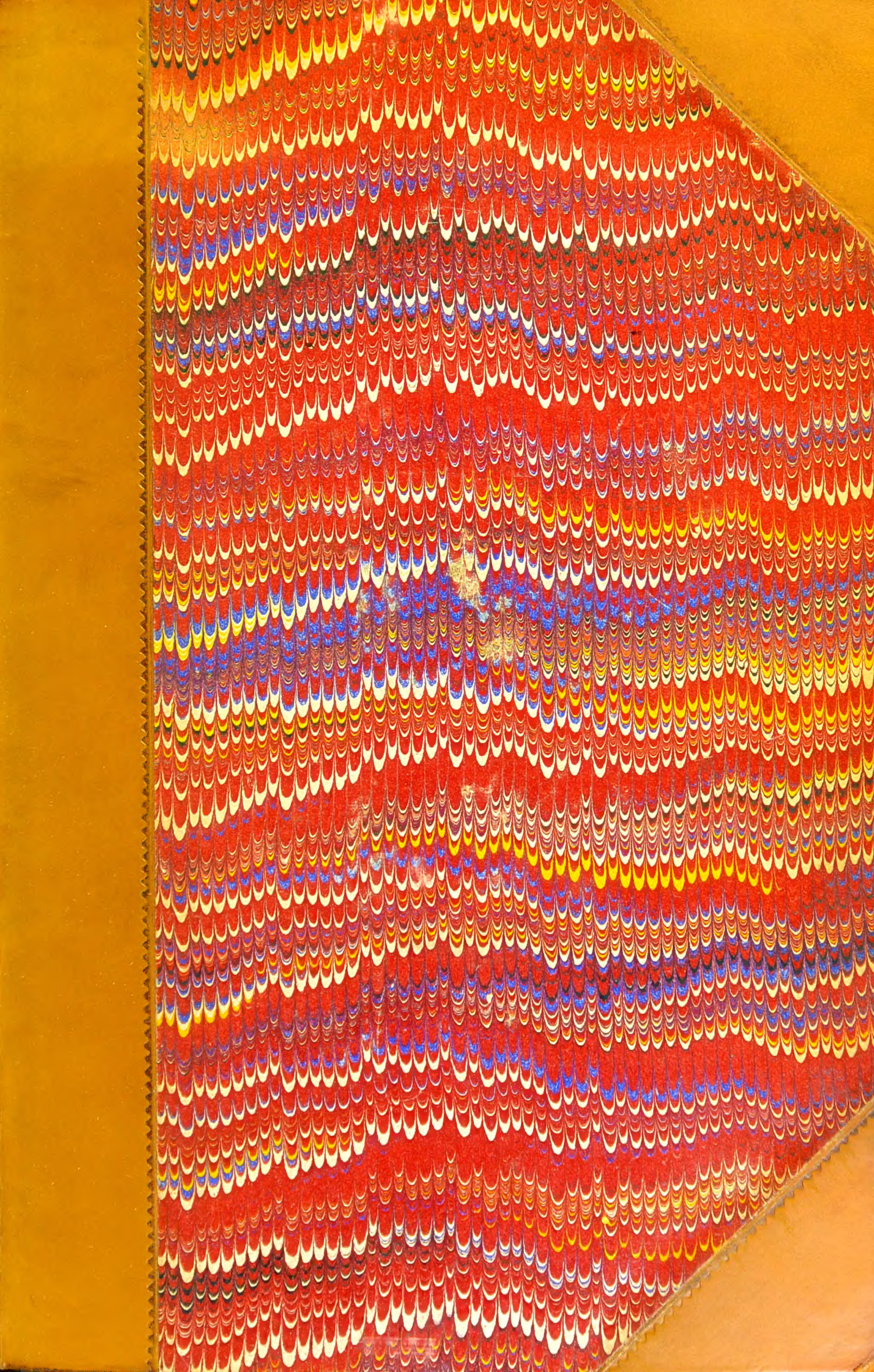


Fx 4.9

R51350

DAS WEIB

UND VOLKSERZIEHUNG

[illegible]

[illegible]

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/b21705951

DAS WEIB

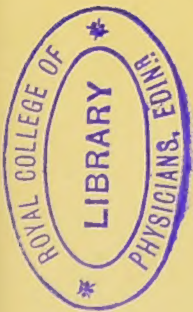
IN DER

NATUR- UND VÖLKERKUNDE.

ANTHROPOLOGISCHE STUDIEN

VON

DR. H. PLOSS.


ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS, EDINR.
LIBRARY

ERSTER BAND.

LEIPZIG.
TH. GRIEBEN'S VERLAG (L. FERNAU).
1885.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Wenn ich die Früchte meiner vieljährigen Studien über die „Naturgeschichte des Weibes vorzugsweise vom völkerkundlichen Standpunkte aus“ der Oeffentlichkeit übergebe, so darf ich wohl bekennen, dass ich mir bei der Bearbeitung dieses ebenso schönen und anziehenden, als auch vielumfassenden Stoffes der grossen Schwierigkeit voll bewusst war, die ein solches Unternehmen dem gewissenhaften Autor darbietet. So ergiebig der Gegenstand auf der einen Seite für eine allseitige und eingehende Betrachtung ist, so hatte ich doch eine bestimmte Umrahmung im Auge zu behalten, auf die ich mich selbst und meinen Leserkreis beschränke. Ich hatte die der Natur- und Culturgeschichte entnommenen Thatsachen, die für das Leben und Wesen des Weibes charakteristisch sind, in ähnlicher Weise zu verwerthen, wie ich über das Kind und seine Behandlung in meinem früher erschienenen Buche („Das Kind in Brauch und Sitte der Völker“) zahlreiche Erscheinungen aus allen Zeiten und Landen dargelegt und geschildert habe.

Dadurch, dass ich diese Arbeit als „anthropologische Studien“ bezeichne, glaube ich hinreichend angedeutet zu haben, dass ich mir keineswegs die — von einem Einzelnen kaum jemals ausführbare — Aufgabe stellte, ein vollständiges Bild vom realen Leben des Weibes und von seiner idealen Stellung im Reiche der Natur zu entwerfen. Vielmehr ging meine Absicht überhaupt nur dahin, das mir zu Gebote stehende, in ziemlicher Reichhaltigkeit zugeflossene Material lediglich im Lichte der modernen Anthropologie und Ethnologie, also vom rein naturwissenschaftlichen Standpunkte

aus, zu sichten und dem Verständnisse eines Leserkreises zugänglich zu machen, dessen Sinn und Bildung für dergleichen Studien empfänglich und vorbereitet sind.

Denn ich betrachte das Weib in seinem geistigen und körperlichen Wesen mit dem Auge des Anthropologen und Arztes. Demgemäss musste ich mich einestheils mit den psychologischen, ethischen und ästhetischen Zügen des „schönen" Geschlechts, insbesondere auch mit der Art und Weise beschäftigen, in der diese Züge von andern Forschern neuerlich aufgefasst wurden. Anderntheils untersuchte ich die physiologischen Funktionen des Weibes in so weit, als mir durch die Völkerkunde mannigfache Thatsachen bekannt waren, welche auf dem Wege eingehender Vergleichung der bei den verschiedenen Völkerschaften zu Tage tretenden Zustände über die verschiedene Organisation und Thätigkeit des weiblichen Körpers werthvolle Aufschlüsse gewährten. Dabei wurde von mir nicht unbeachtet gelassen, welche Behandlungsweise des Weibes unter den Völkern sich namentlich in sexueller Hinsicht durch Sitte und Brauch heimisch gemacht hat, und wie man wohl die Entstehung solcher Sitten zu erklären im Stande ist.

So darf ich wohl sagen, dass ich die Lebensverhältnisse des Weibes zu einem grossen Theile nach den Anforderungen und Ergebnissen der Ethnographie geschildert habe. Nach der einen Richtung hin musste ich — immer die Einflüsse der Culturbedingungen im Auge behaltend — das geistige Vermögen des Weibes, sein Denken und Empfinden als einen Theil der Geisteswissenschaft in den Bereich meiner Betrachtung ziehen. Nach anderer Richtung hin eröffnete ich Einblicke in die unter dem Einflusse von Klima, Lebensweise u. s. w. stehenden sexuellen Beziehungen des weiblichen Geschlechts von der Reife und Empfängniss an bis zur Erzeugung und ersten Pflege des Kindes, ein wichtiges Capitel der Biologie und Entwickelungsgeschichte des Weibes bis zur Mutterschaft. Und schliesslich gelange ich zur Schilderung der socialen Lage, in welcher wir das Weib bei der culturellen Entwickelung des Menschengeschlechts zu allen Zeiten und bei allen Racen finden — hier lieferten mir die jüngsten Untersuchungen der Sociologen werthvolle Anhaltspunkte zur Besprechung der culturellen Einwirkungen, durch welche von den Urzuständen des Menschengeschlechts an bei den allmäligen Fort-

schritten in Sitte, Recht und Religion die Stellung des Weibes die jetzige Höhe bei civilisirten Völkern erreichte.

Indem ich nun, wie ich ausdrücklich und wiederholt betone, nur Dasjenige klarstellen will, was ich durch meine Studien auf dem Gebiete der Natur- und Völkerkunde gewann, habe ich es mit recht positiven Verhältnissen und fast nur mit exacten Forschungen zu thun, für die ich mir den Stoff meist aus weit zerstreuten Quellen, vielfältig auch durch directe Nachfrage bei Reisenden und Männern von Fach aus allen Theilen der Erde herbeischaffen musste.*) — Allein ich hatte bei meiner Darstellung auch nicht wenige wissenschaftliche Probleme zu berühren. In der Anthropologie stossen wir ja überall auf Probleme der geschichtlichen Entwickelung der Menschheit, für welche es an historischen Documenten fehlt. Man sucht sie, so gut man kann, durch eine Forschungsmethode zu lösen, die in vielen Zweigen der Naturwissenschaft, z. B. der Geologie, treffliche Erfolge aufzuweisen hat. Es ist dies das Verfahren, die Ueberreste aus früheren Zuständen, sowie die Anfänge historischer Ueberlieferung zur Erklärung jetzt bestehender und gefundener Erscheinungen zu benutzen. So viel ich konnte, habe ich auch nicht ermangelt, diesen Gang der Untersuchung zu betreten.

Bei solcher Deutung räthselhafter Erscheinungen im Völkerleben ist freilich stets die grösste Vorsicht geboten; die schnell bereite Phantasie darf hier nie allzu eifrig an's Werk gehen. Daher trat ich an die Beurtheilung einzelner, selbst von hervorragenden Forschern geistvoll ausgesprochener Ansichten über manche noch nicht voll erklärbare, im Cultur- und Völker-Leben auftretende Thatsachen mit einer gewissen Zurückhaltung, die mich veranlasste, gegenüber den Anschauungen und ihrer Motivirung einfach meine Bedenken zu äussern, anstatt mit der vollen Kraft der Ueberzeugung einer Hypothese Raum zu geben, die, schwach gestützt, oft allzubald hinfällig wird.

Vielleicht könnte mein Buch bei solchen Lesern nicht die volle Befriedigung erwecken, welche mit ungerechtfertigten Erwartungen an die Lectüre desselben herantreten, insbesondere dann, wenn sie Aufgabe und Tendenz desselben verkennen. Es wäre beispielsweise

*) Zahlreiches Material habe ich durch Beantwortung von Fragebogen erhalten, welche ich theils nach vielen Ländern an dort ansässige Aerzte und Privatleute versandte, theils Reisenden und Missionären mitgab.

falsch, wollte man von einer solchen Arbeit etwa den Versuch einer „Lösung“ der „Frauenfrage“ verlangen, die ich am Schlusse nur deshalb berühre, weil sich die Anthropologie auch mit gewissen historischen Momenten derselben zu beschäftigen hat. — Viele Zustände des weiblichen Geschlechts bei modernen Culturvölkern können in der Anthropologie freilich nur insoweit Berücksichtigung finden, als sich neben der Civilisation überall im Volke Sitten und Bräuche erhalten haben, die als charakteristische Ueberlieferungen und Reste aus frühesten Zeiten stammen.

Ein vorurtheilsloser Kritiker wird mir jedoch im Hinblick auf die oben angedeuteten Tendenzen zugestehen, dass ich mich als Anthropolog und Arzt in den meinen Studien gezogenen strengen Grenzen gehalten habe, dass ich mich aber innerhalb derselben unter der Führung wissenschaftlichen Ernstes sowohl bei der Wahl, als auch bei der Betrachtungsweise des Stoffes vollkommen frei bewegte. Die günstige Aufnahme, welche beim wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Publikum mein Werk allseitig während seines seitherigen lieferungsweisen Erscheinens erfuhr, giebt mir die befriedigende Gewähr und Hoffnung, dass es nun, nachdem es vollständig vorliegt, weiterhin solche Leser finden wird, welche das rechte Verständniss, doch auch den ernsten Sinn für die Sache mitbringen! Und der Kreis dieser Leser besteht nicht bloss aus Anthropologen und Aerzten, vielmehr wird in meinem Buche gewiss auch jeder mit höherer Bildung ausgerüstete Mann so manches Belehrende finden, das seinen Gesichtskreis bezüglich der Kenntnisse auf dem Gebiete der Physiologie und Psychologie des weiblichen Geschlechts, der Ethnographie und Culturgeschichte erweitert.

Leipzig, Mitte October 1884.

Dr. H. Ploss.

Inhalts-Uebersicht des ersten Bandes.

I. Anthropologische Auffassung des Weibes.

Das Weib ist seiner Natur nach ebenso vollkommen, wie der Mann nach der seinigen ist.

Erst die moderne Anthropologie hat durch volle Anerkennung dieses Satzes dem Weibe in allen seinen körperlichen und geistigen Beziehungen Gerechtigkeit widerfahren lassen, indem sie doch auch ganz besonders die Natur desselben in allen so mannichfachen Aufgaben als geschlechtliches Wesen und namentlich im Völkerleben würdigte.

Die altgriechischen Naturforscher und Aerzte freilich, wie Hippokrates und Aristoteles, hielten und erklärten das Weib für ein unvollkommenes Wesen, für einen Halbmenschen. Das Weib, so meinte Hippokrates, sei niemals im Stande, beide Hände mit gleicher Geschicklichkeit zu gebrauchen (rechts und links zugleich, ambidexter); nach seiner Ansicht wären dessen innere Geschlechtstheile das Nämliche, was diejenigen des Mannes äusserlich sind; und während sie beim männlichen Geschlechte die Wärme heraustreibe, würden sie bei dem weiblichen Geschlechte von der Kälte im Innern zurückgehalten. Dies sind Anschauungen, welche in keiner Weise den wirklichen physiologischen Verhältnissen entsprechen.

Das Weib trägt ebenso gut, wie der Mann, gegenüber dem Thiere alle Vorzüge der menschlichen Gattung an sich, auch hinsichtlich der specifisch weiblichen Eigenschaften. Man hat, um nur Einiges anzuführen, schon öfter auf die Gestaltung der Brüste, auf die Eigenthümlichkeiten der Menstruation, auf das Vorhandensein eines Jungfernhäutchens hingewiesen. Doch beruht das Wesentliche nicht in solchen Einzelheiten, die man früher hervorhob. Die Zweibrüstigkeit ist nicht das ausschliessliche Eigenthum des Weibes; und wenn Plinius das Weib ein „menstruirendes Thier“ nennt (animal menstruale), so ist der Unterschied zwischen Menstruation und Brunst kaum von so wesentlicher Bedeutung, um hierdurch die erhöhte Natur zu begründen; und in Betreff des Jungfernhäutchens hat schon Blumenbach den von Haller angenommenen moralischen Zweck desselben zurückgewiesen, während Cuvier und Andere auch bei Säugethieren eine Art von Jungfernhäutchen fanden.

Von den vielen weiteren Versuchen, das Weib in seiner naturhistorischen Stellung zu erniedrigen, sprechen wir nicht; es kamen

auf diesem Gebiete im Verlaufe der Zeiten die ärgsten Ausschreitungen vor. Zum Theil beruhen sie auf dem durch die herrschende Cultur erzeugten Standpunkte der Anschauung. Begreiflich ist, wenn Völker, die auf der niedrigsten Stufe der Civilisation stehen, das Weib in seiner Behandlung bis zur Stufe des Thieres erniedrigen. Auch ist begreiflich, dass die Orientalen unter dem Einflusse ihres Bildungsgrades das Weib gering schätzen, da sogar der Koran den Männern einen so grossen Vorrang einräumt, das Weib dagegen vom Paradiese ausschliesst. Und nur als Ausfluss einer im Zeitbewusstsein wurzelnden Neigung zu Absonderlichkeiten kann beispielsweise die Thatsache aufgefasst werden, dass einst eine anonyme (von Acidalius verfasste) Abhandlung darüber erschien: „dass das Weib nicht zum menschlichen Geschlechte gehöre“ (mulieres homines non esse), — eine Schrift, welche zu Verhandlungen auf dem Concilium zu Macon Veranlassung gab.

Am Weibe kann man bald mehr das Geistige, bald mehr das Leibliche betrachten. Daher giebt es eine ideale und eine reale Auffassung des Weibes, und unter den Philosophen kommen beide Auffassungen zur Geltung. Der realen Charakteristik des Weibes durch Schopenhauer steht Michelets idealistischer Standpunkt gegenüber. Und während F. von Baerenbach sich Schopenhauer nähert, sucht Lotze in seinem „Mikrokosmus“ die rechte Mitte einzuhalten.

Ganz anders der Naturforscher als Physiolog und Ethnograph. Für ihn handelt es sich lediglich um die reale Erscheinung und Stellung der Frau gegenüber dem männlichen Geschlecht und um ihre specifischen, je nach Race, Volk und Klima wechselnden körperlichen Merkmale und Funktionen. Hier steht das somatische Leben im Vordergrunde der Betrachtung, während die Anthropologie im weiteren Sinne allerdings auch das Psychische im Weibe zum Gegenstand der Forschung und Betrachtung macht.

Weiterhin hat jedoch auch die körperliche Erscheinung des Weibes eine ästhetische und ideale Beziehung insofern, als es sich fragt, in wie weit sich im Weibe überhaupt und insbesondere bei einzelnen Völkern das ästhetisch Schöne kundgiebt?

„Die menschliche Schönheit“, sagte schon vor längerer Zeit ein Schriftsteller,*) „scheint aus der Vollkommenheit der Formen und dem Zusammenhang dieser Vollkommenheit mit einer höheren Natur und einem entwickelteren Leben zu entspringen; und nach dieser Ansicht müssen alle äusseren Züge, welche die menschliche Organisation von der thierischen unterscheiden, vorzüglich zur Schönheit beitragen und den Hauptcharakter derselben bilden.“

---

*) Jaq. L. Moreau's Naturgeschichte des Weibes. Aus dem Französischen von Rink I. Altenburg und Leipzig 1809. S. 282.

Wenn nun die Griechen in den Statuen Apollo's und der Venus Ideale der männlichen und der weiblichen Schönheit darstellten, so finden wir allerdings, dass deren Gestalten, als Repräsentanten der schönen Race, von den Körperformen jener rohen Völker sich wesentlich unterscheiden, die, wie die Buschmänner und Feuerländer, in ihrer Erscheinung dem menschenähnlichen Affen weit näher stehen, als den Prachtfiguren der griechischen Künstler.

Auch sucht der genannte Autor die menschliche Schönheit vor Allem in der vollständigen Vereinigung der äusseren Merkmale des Menschen, der immer um so schöner erscheint, als er geeignet und geschickt ist, die grossen Bestimmungen seines Geschlechtes zu erfüllen. Von diesem Gesichtspunkte aus wäre man dann weiterhin im Stande, der Frage über die Bedeutung der Schönheit bei Mann und Weib näher zu treten, insofern, als bei ihnen beiden in der Gestaltung die körperlichen und geistigen Aufgaben des Geschlechts zum Ausdruck gelangen. Doch zeigt der weibliche Typus besondere Abstufungen: „Das Weib nähert sich mehr derjenigen Schönheit, wie sie Burke betrachtet, um sie vom Erhabenen zu unterscheiden. Alle Züge, Merkmale und Eigenschaften desselben sind liebenswürdig; sie flössen weder Furcht noch Ehrfurcht ein; sie schmeicheln gleich angenehm dem Auge, wie dem Geiste; sie bestechen das Herz und erzeugen Liebe und Verlangen. Ein ernstes Ansehen, irgend ein rauher Zug, selbst der Charakter der Majestät, würde dem Effekte der Schönheit schaden, wie wir sie vom Weibe verlangen; und Lucian stellt mit Recht den Liebesgott erschrocken über das männliche Ansehen der Minerva dar."

Viele von jenen Zügen, durch welche sich das Weib vom Manne körperlich unterscheidet, sind es vor Allem, durch deren ganz besondere „echt weibliche" Ausbildung uns das Weib als besonders schön und begehrenswerth erscheint. Sie sind es, von denen wir mit Goethe sagen: „Das Ewig-weibliche zieht uns an." Zunächst müssen wir uns also über das Typische und Charakteristische am Frauenkörper verständigen; sein Bau wird dann weiter in ethnographischer Hinsicht interessiren.

Gestalt und Körperbau.

Die äussere Gestalt der beiden Geschlechter zeigt Unterschiede, welche schon der Frauenarzt Dr. W. H. Busch*) in Berlin mit folgenden Worten charakterisirte:

„Die äussere Gestalt des Weibes stimmt mehr als die des Mannes mit den Gesetzen des Schönen überein und ist daher dem

*) Busch, Prof. in Berlin, Das Geschlechtsleben des Weibes in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht dargestellt. Leipzig 1839—44. I. S. 47.

Auge (natürlich des Mannes) angenehmer und gefälliger. Die Formen sind anmuthiger und gerundeter, die des Mannes eckig und abstossend (nur nicht in den Augen der Frauen). Der Kopf des Weibes ist runder, zeigt weniger Hervorragungen und ist mit starkem Haarwuchs, der dem Weibe zu vorzüglicher Schönheit wird, versehen. Auch das Gesicht ist kürzer und die einzelnen Theile gehen leicht in einander über, so dass sie in sich weniger gesondert erscheinen; daher ist auch der Ausdruck des Gesichts beim Weibe weniger bestimmt und drückt selten besonderen Charakter aus. Die Stirne ist nicht so hoch, als die des Mannes, die Nase kleiner, sowie auch der Mund, das Kinn ist weniger spitz und nicht mit Haaren bedeckt, sodass auch das Gesicht rundere und kleinere Form annimmt. . . . Der Hals ist beim Weibe länger, als beim Manne, und weniger in seinen Uebergängen zum Kopfe und zum Rumpfe abgeschnitten; der Kehlkopf steht weniger hervor. . . . Schon äusserlich nimmt man in den Längenverhältnissen des Rumpfes ein Ueberwiegen des Unterleibes vor der Brust wahr. Diese ist schmaler und enger, die Lendenwirbel sind höher, als beim Manne; der Wuchs wird dadurch schlanker; der Umkreis des Brustkastens liegt in einer Ebene senkrecht über dem Becken, beim Manne ragt er über dieses hervor. Die Beckengegend zeichnet sich durch ihre Breite aus. Die Muskeln sind am Rumpfe ebenfalls weniger sichtbar, da sie mit einer grossen Menge Zellgewebe umgeben sind, welches alle Zwischenräume ausfüllt und alle Theile durch sanfte Uebergänge vereinigt. Auch die Rippen und Hüftknochen stehen weniger hervor. Der weibliche Busen, welcher durch die stärker entwickelten Brustdrüsen und das umgebende (Fett enthaltende) Zellgewebe gebildet wird, stellt das Missverhältniss zwischen der Brust und dem Bauche wieder her und wirkt bei schöner, regelmässiger Form gleich angenehm auf das Auge und auf das Gefühl.“

Die Besonderheiten des übrigen Körpers schildert Busch weiterhin: „Der Unterleib ist runder und tritt bei dem Weibe stärker hervor; der Nabel ist etwas mehr vertieft und weiter von der Schamgegend entfernt, als beim Manne. Indem die Brust von den Schultern und dem Busen nach unten zu allmälig enger wird, geht der Unterleib wiederum in die breitere Hüftgegend über, sodass kein einförmiges Uebergehen des oben breiten Rumpfes in die schmaleren unteren Extremitäten stattfindet. In der Mitte ist der Rumpf, und zwar in der Gegend des Rückens und der Lenden, am engsten und am schlankesten. Das Schlüsselbein ist kürzer und mehr an dem Rumpfe anliegend, die Arme kürzer, runder, fetter, die Finger sind feiner und spitzer. Eine gewisse Fülle und Rundung bezeichnet beim Weibe die Schönheit der Arme. An den unteren Extremitäten ist der Oberschenkel, sowie die Beckengegend stärker, indem hier die Muskelmasse mehr entwickelt ist; die grossen Trochanteren stehen weiter

von einander ab, die Schenkel steigen schräg von innen herab, so dass die Kniee enger beisammen stehen und die inneren Gelenkköpfe mehr nach innen hervorragen. Das Knie ist rund und nur schwach angedeutet, die Wade zierlicher und nach unten schmäler; die Knöchel treten weniger hervor, sowie auch die Schienbeinröhre, Theile, die mehr unter der Haut sich verbergen. Der Fuss ist kleiner und schmäler, sodass also die den Körper stützende Fläche geringer ist, als beim Manne. Im Verhältniss zum Stamme sind die unteren Extremitäten beim Weibe kleiner, sodass die Schamgegend nicht wie beim Manne den Körper in zwei gleiche Hälften theilt, vielmehr die Halbirungslinie über dem Schambein zu liegen kommt. Die Schritte des Weibes sind daher kleiner, und der Gang ist wegen der Stellung der Pfannen mehr schwankend, aber durch die Leichtigkeit anmuthiger; nur zum Laufen ist das Weib nicht geeignet."

Weiteres findet man in dem von C. Langer geschriebenen Buche: „Anatomie der äusseren Formen des menschlichen Körpers."*)

Ein näheres Eingehen auf die anatomischen Unterschiede, namentlich des Skeletts, liegt nicht im Bereiche unserer Aufgabe. Und auch nur darauf möchten wir hinweisen, dass die Physiologie vor Allem in zweifacher Hinsicht das organische Leben der Frau verschieden von demjenigen des Mannes findet: Die Frau hat wesentlich mehr mit den Funktionen der F o r t p f l a n z u n g zu thun; sie wird mit ihren Kräften durch das Sexuelle (Menstruation, Schwangerschaft, Wochenbett, Säugen und Pflege des Kindes) in Anspruch genommen. Zweitens zeigt ihr N e r v e n s y s t e m eine specifisch andere Thätigkeit, als das des Mannes; die Frau arbeitet mehr mit den Gefühlen, der Mann vorzugsweise mit den Gedanken. In allen Bewegungen und Geberden spricht sich deutlich dieses Verhältniss aus; auch übt diejenige Frau, in welcher das Gefühlsleben am reinsten und feinsten zu Tage tritt, den höchsten Zauber in ästhetischer Hinsicht auf das männliche Geschlecht aus.

Wir überlassen es dem Aesthetiker, nachzuweisen, wie nun alle einzelnen Theile zusammenwirken müssen, um dem Ideal der vollendetsten Schönheit näher zu kommen. Viele haben diesen Versuch angestellt, unter Anderen auch schon Moreau in seiner „Naturgeschichte des Weibes." Dagegen wird uns die Frage beschäftigen, was uns die Physiologie und Anthropologie von den physischen und psychischen Verhältnissen des Weibes zu sagen haben.

Die Anthropologie legt ein besonderes Gewicht auf Form und Grösse des S c h ä d e l s; deshalb erwähnen wir, dass grosse Unterschiede in dieser Beziehung zwischen dem männlichen und weiblichen Schädel stattfinden. Den Horizontalumfang des Mannesschädels fand Welcker, Professor der Anatomie in Halle, im Mittel 521 mm gross;

---

*) Wien 1884. Toeplitz und Deuticke.

er verhält sich zum weiblichen wie 100 : 97. Der Schädelinnenraum des männlichen Schädels, 1450 ccm, verhält sich zum weiblichen wie 100 : 90. Da nun die niederen Racen (Neger, Malayen, Amerikaner) im Horizontalumfang mit den kleinsten weiblichen deutschen Schädeln, die Mongolen mit den kleinsten und mittelgrossen übereinstimmen, so könnte man vielleicht meinen, dass das Weib demgemäss den Uebergang zu niedrigeren Menschenracen bilde. Allein zu solcher Herabwürdigung des schönen Geschlechts dürfte wohl kaum die Anthropologie sich herbeilassen. Höchst wahrscheinlich schützt vor so ungerechtem Angriffe das Studium der weiblichen Schönheit in dem von Theodore Weschnikoff verfassten Buche: „Histoire naturelle des beaux types feminines et de la Beauté“ (St. Pétersbourg 1879), in welchem eine Würdigung des Weiblich-Schönen „unter bildlichem, historisch-geographischem und physiologischem Gesichtspunkte“ stattfinden soll. Wir selbst richten unsere Augen lediglich nach physiologischer und ethnographischer Richtung hin.

Ein weiterer Unterschied gegenüber der physischen Erscheinung des Mannes besteht darin, dass die Form des weiblichen Kopfes weicher, gerundeter, der Gesichtstheil des Schädels, namentlich der Kiefer und die Schädelbasis kleiner, und letztere in ihrem hinteren Abschnitte stark verschmälert sind. Dabei ist die Basis gestreckter, der Sattelwirbel grösser und eine auffallende Neigung zur Schiefzähnigkeit, sowie zur Langköpfigkeit beim Weibe entwickelt. Deshalb haben mehrere Anthropologen den Satz ausgesprochen, dass im Allgemeinen der Typus des weiblichen Schädels sich in vieler Beziehung demjenigen des Kindesschädels nähert. Demgemäss würde man vielleicht den Schluss ziehen können, das Weib sei — wenigstens in seiner Schädelbildung — auf einer früheren Entwickelungsstufe stehen geblieben. Doch auch dieser Befund giebt uns nicht das Recht, zu sagen, dass das Weib sich gemäss seiner Kopfform im geistigen Wesen dem Kinde nähere.

Besonders charakteristisch ist auch, dass das knöcherne Becken des Weibes nicht bloss breiter ist, sondern dass auch in Folge dieser grösseren Breite die Gelenkpfannen weiter auseinander stehen; hiermit ist ferner eine grössere Convergenz der Oberschenkelknochen gegen das Knie hin verbunden; eine entsprechende Divergens der Unterschenkel gegen die Füsse hin compensirt wiederum diese Stellung und Richtung der Oberschenkel und verleiht dem Körper die erforderliche Stetigkeit. Der ganze Bau des Beckens eignet das Weib zum Gebären.

Vorzugsweise im Bau des Brustkastens (Thorax) zeigt sich eine Verschiedenheit des Geschlechtes. Die geringere Geräumigkeit und andere Verhältnisse bewirken, dass die Aus- und Einathmung beim Weibe minder ergiebig ist. Schon vor fast hundert Jahren hat

ein Arzt Ackermann*) die Eigenthümlichkeit des weiblichen Thorax in wesentlichen Zügen beschrieben. Beim Weibe fand er unter Anderem den knorpeligen Theil der unteren Rippen grösser als beim Manne; bei jenem steht das untere Ende des Brustbeins mit dem knöchernen Theile der vierten Rippe entweder ganz in horizontaler Linie oder es geht noch etwas tiefer herunter; das Brustbein des Weibes ist im Ganzen kleiner, als das männliche. Vor Allem aber hat das berühmte Schriftchen des ausgezeichneten Sömmerring**), welcher dem unverbesserlichen weiblichen Geschlechte die üble Wirkung der Schnürbrust vor Augen führte, den besonderen Bau des Thorax gekennzeichnet. Er gab das Bild einer mediceischen Venus und zeichnete auf dasselbe eine Schnürbrust, um recht augenfällig zu beweisen, wie schädlich ein solcher Modeartikel ist. Allein hat seine Warnung die Schnürbrust beseitigt? Mit Nichten! Noch heute pflegen viele eitle Mütter die „Taille" ihrer Töchter schon in frühem Alter zu verunstalten. Noch immer herrscht die Unsitte, die Gesundheit durch die Marterinstrumente der Pariser Mode, die Corsets, zu gefährden.

Weiter ergab sich aus den zahlreichen Messungen des Dr. Liharczik***), dass der weibliche Körper sich von dem männlichen hauptsächlich dadurch unterscheide, dass ihm eine Rippenbreite (= 1 Centimeter) in der Brustlänge fehlt, wonach sich dann alle anderen Proportionsunterschiede durch Berechnung ermitteln. (Daher die kürzere Luftröhre und höhere Stimme des Weibes, das breitere Becken u. s. w.) — Wie der biblische Schöpfungsbericht entstand, dass das Weib aus einer Rippe des Mannes geschaffen wurde, lässt sich hiermit nicht erklären.

Allein es sind in der That noch viele andere Verhältnisse für den weiblichen Torso charakteristisch. Die vorzüglichste Bearbeitung dieses Gegenstandes verdanken wir dem Anatomen Lucae, auf dessen Darstellungen wir einfach verweisen†). Es ist eine Aufgabe der Zukunft, die gewiss recht mannigfachen Abweichungen im Bau des weiblichen Torso bei den verschiedenen Völkern zu erörtern.

Unlängst wurde jene schon von vielen Autoren berührte Verschiedenheit in den Proportionen des männlichen und weiblichen

---

*) Ackermann, Ueber die körperliche Verschiedenheit des Mannes vom Weibe ausser den Geschlechtstheilen. Uebersetzt von Wenzel. Mainz und Coblenz 1788.

**) Sömmerring, Ueber die Wirkung der Schnürbrüste. Mit einer Tafel und sechs Seiten älterer Literatur. Berlin 1793.

***) Franz Liharczik, Das Gesetz des Wachsthums und der Bau des Menschen. Die Proportionslehre aller menschlichen Körpertheile für jedes Alter und für beide Geschlechter. Mit 8 Tabellen u. 9 lith. Tafeln. Wien 1862.

†) Prof. J. C. Lucae, Zur Anatomie des weiblichen Torso. Leipzig 1868; mit 12 Tafeln.

Thorax, namentlich des Brustbeins, auch von Strauch*) besprochen, welcher im Institute des Professor Stieda zu Dorpat hierüber genaue Messungen vornahm. Auch er fand verhältnissmässig bei Weibern das sogen. Manubrium, d. h. den oberen Theil des Brustbeins, grösser, den eigentlichen Körper des Knochens kleiner, als bei Männern. Wie sehr diese Verschiedenheit theils auf die Lage der inneren Brustorgane (Lungen und Herz), theils auf die Funktion derselben einen Einfluss ausübt, besprach ferner Professor Henke**), welcher sagt: dass sich die Eigenthümlichkeit des weiblichen Thorax in der Gegend des unteren Endes vom Brustbeine, wie sie vermuthlich durch den Einfluss der Kleidung entsteht, auf eine blosse Verschiebung der Grenzen vom Knochen des Brustbeins und den Knorpeln der Rippen innerhalb der Thoraxwand beschränkt, während die Proportionen des Raumes hinter derselben und ihre Erfüllung durch die inneren Organe sich ziemlich gleich bleiben.

Die gesammte Muskulatur des Weibes ist minder kräftig entwickelt, als dies beim Manne der Fall ist; dies hat zur Folge, dass die Bewegungen unkräftiger sind; dagegen erscheinen sie zierlicher und feiner. Der Gang des Weibes ist mehr schwankend und schwebend.

Auch in den Funktionen der inneren Organe walten grosse Differenzen. Was die Verdauung betrifft, so hat die Frau geringere Neigung, Nahrung aufzunehmen; sie kann Hunger und Durst leichter ertragen. Das Herz und die Blutgefässe sind im männlichen Körper grösser, weiter und dickwandiger als im weiblichen. Die Blutbildung scheint im Weibe rascher stattzufinden; daher erträgt es grosse Blutverluste besser, als der Mann und ersetzt auch das verlorene Blut rascher.

Eine ganz bedeutende Rolle in dem Ernährungsprocess des Körpers spielt die Fettbildung. Während nun das männliche Geschlecht hinsichtlich der Ernährung mehr zu einer kräftigen Entwickelung des Knochen- und Muskelsystems neigt, zeigt das weibliche Geschlecht häufiger eine reichliche Anlagerung von Fett, dessen Vertheilung am Körper diesem rundere Formen giebt. Diese Rundung trägt ohne Zweifel dann, wenn sie in den normalen Grenzen sich zeigt, stets dazu bei, dass uns die Formen der weiblichen Gestalt als schön, d. h. dem Ideale weiblicher Schönheit möglichst entsprechend, erscheinen. Dagegen haben für uns alle jene weiblichen Figuren etwas besonders Abstossendes, welche durch allzugrosse Magerkeit die Rundung der Formen vermissen lassen; dies kommt besonders

*) Strauch, Anatom. Untersuchungen über das Brustbein des Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtsverschiedenheiten. Dorpat 1881.

**) Archiv für Anat. und Physiol., von His, Braune und Du Bois-Reymond. 1883. IV. und V. der physiolog. Abtheil. S. 265.

bei den Weibern verschiedener Völker schon in einem Alter vor, wo bei uns das Weib im Allgemeinen noch einer gewissen Blüthe sich erfreut. Hierher gehören zumal die Hottentottinnen und Andere. Dagegen giebt es Völker, bei welchen eine übermässige Erzeugung von Fett am gesammten weiblichen Körper etwas ganz Gewöhnliches ist, und die auch diese Ueberproduktion zu fördern suchen (Neger und einige orientalische Völker), und bei noch anderen Völkern (namentlich in Afrika) zeichnet sich der weibliche Körper durch Ansammlung von Fettmassen an gewissen Theilen aus. Wir gehen auf diese Thatsachen in Folgendem näher ein. (Vergl. später das Capitel: „Der Geschmack und seine Auffassung weiblicher Schönheit.")

Hinsichtlich gewisser Lebensverhältnisse unterscheidet sich das Weib vom Manne hauptsächlich durch die Entwickelung des Wuchses und durch anders geartete Sterblichkeit. Die Wachsthums-Proportionen ermittelte vor Allem Quetelet, indem er in Schulen, Waisenhäusern u. s. w. eine Reihe von Beobachtungen anstellte*). Bei der Geburt allerdings überwiegen an Grösse die Knaben die Mädchen durchschnittlich um etwa 1 cm (0,499 : 0,489). Dagegen wächst das Mädchen weiterhin so rasch, dass es in dem Alter von 16—17 Jahren verhältnissmässig schon ebensoweit vorgerückt ist, als der Jüngling von 18—19 Jahren. Die jährliche Zunahme zwischen 5—15 Jahren beträgt nach Quetelet bei Knaben ungefähr 56 mm, während sie sich bei Mädchen nur auf etwa 52 mm beläuft. Fernerhin fand derselbe Statistiker die Grenzen des Wachsthums bei beiden Geschlechtern ungleich, 1) weil die Individuen weiblichen Geschlechts schon bei der Geburt kleiner sind, als die des männlichen; 2) weil das Wachsthum der ersteren früher sein Ende erreicht, und 3) weil die jährliche Zunahme der körperlichen Grösse bei ihnen geringer ist, als bei dem männlichen Geschlechte. — Ausserdem erreicht das Weib später als der Mann sein Gewichts-Maximum und wiegt am meisten um das fünfzigste Jahr.

Schliesslich bemerken wir im Wachsthum beider Geschlechter auch auffallende Unterschiede durch die raschere Entwickelungszunahme einzelner Theile des Körpers. Von wesentlicher Bedeutung scheinen mir vor Allem die Befunde über Zu- und Abnahme des Hirngewichts in verschiedenen Altersperioden zu sein. Schon im Jahre 1861 hatte Boyd das Gewicht von 2000 Gehirnen im Hospital von St. Marylebone je nach dem Geschlechte verglichen**), wobei er durchschnittlich fand, dass das Gehirn im Alter von 7 bis 14 Jahren bei Knaben 1622, bei Mädchen 1473 gr wog; allein von

---

*) A. Quetelet, Ueber den Menschen und die Entwickelung seiner Fähigkeiten. Deutsch von Riecke. Stuttgart 1838. S. 334. — Derselbe, Anthropométrie, ou mesure des différentes facultés de l'homme. Brux. 1870.

**) S. Pozzi, Du poids du cerveau suivant les races et suivant les individus. Revue d'Anthropologie. Tom. VII. pag. 282.

da an erreichte das weibliche Gehirn schon im 20.—30. Jahre sein Maximalgewicht (1565 gr), das männliche erst im 30.—40. Jahre (1721 gr). Bei beiden Geschlechtern nimmt nun von diesem Maximum an das Gehirn-Gewicht mit jedem Jahrzehnt bis zum 60. Jahre ab, und zeigt nur im Alter von 60—70 Jahren ein zweites Ansteigen, und zwar bei Frauen in stärkerem Maasse als bei Männern.

Eine Hypothese über den Grund und die Folgen dieser Differenzen aufzusuchen, scheint mir nicht an der Zeit zu sein. So möchte wohl auch folgender Ausspruch E. Reichs an sich wenig erklären, jedenfalls noch sehr verfrüht sein: „Alle Verschiedenheit im Gehirngewicht je nach Alter und Geschlecht haben genauen Zusammenhang mit der Entwickelung des Geschlechtslebens. Nun entsteht die Frage: bedingt auch das Geschlechtsleben die bezeichneten Variationen in der Schwere der einzelnen Gehirntheile zu den verschiedenen Lebenszeiten, oder ist die Altersmetamorphose des Gehirns auch die Mutter der Geschlechts-Entwickelung? Ich glaube, es sei diese Frage in dem letzteren Sinne zu beantworten; denn die Ausbildung und Function aller Organe ist ganz genau von der Entwickelung der Gehirnorgane abhängig, und diese wieder macht, neben der Entwickelung von Rückenmark und Ganglien, den Ausdruck der Lebensphasen des activen Aethers aus." *) Wir meinen, dass mit solchen orakelhaften Aeusserungen nichts gewonnen wird. Es ist lediglich die Erscheinung in Zusammenhang zu bringen mit der früheren geistigen Entwickelung und der Zukunft diese Erörterung zu überlassen.

Auch die Sterblichkeitsziffern zeigen bemerkenswerthe Unterschiede.**) In der frühesten Lebensperiode zeigt das weibliche Individuum eine auffallend geringere Mortalität. Es muss eine Ursache bestehen, welche die Kinder männlichen Geschlechts vor und bald nach der Geburt energischer hinwegrafft, als die Mädchen. Die grössere Sterblichkeit der männlichen Kinder reicht noch weit über das Säuglingsalter hinaus. In den höheren Lebensjahren gestaltet sich allerdings die Mortalität etwas anders. So hat Engel in Preussen ermittelt, dass die Sterblichkeit der Frauen die grössere ist bloss in den Jahren 10—14, dann 25—40, endlich über 60; in allen anderen Jahren ist sie geringer. Man hat über die Ursachen dieser Differenzen mannichfache Vermuthungen aufgestellt, doch sind alle Erklärungen unzureichend. Eine eigenthümliche, gewiss allzu teleologische Ansicht über die grössere Sterblichkeit männlicher Kinder sprach Haushofer***) aus, indem er sagt: „Es mag wohl die Natur, in der Absicht, aus dem Manne ein vollkommeneres Geschöpf zu bilden,

*) Ed. Reich, Das Leben d. Menschen als Individuum. Berlin 1881. S. 114.

**) J. E. Wappäus, Allgem. Bevölkerungsstatistik. I. Theil. Leipz. 1859.

***) M. Haushofer, Lehr- u. Handbuch d. Statistik. Wien 1872. S. 182.

als aus dem Weibe, dabei auch mehr Hindernisse finden. Ein feinerer Organismus ist allen schädlichen Einflüssen zugänglicher." Es ist wunderlich, wenn man den weiblichen Organismus, weil er in jugendlichem Alter grössere Resistenz zeigt, als einen unvollkommener veranlagten auffasst. — In späteren Lebensjahren tragen zu der grösseren Männersterblichkeit Umstände bei, die in der Beschäftigung und Lebensweise liegen, und welche durch die Gefahren des Wochenbetts für die Frauen nur wenig ausgeglichen werden. — Die höheren Altersklassen sind in mehreren Ländern bei den Weibern relativ stärker besetzt, als bei den Männern.

Psychologische Aufgaben des Weibes.

Indem wir nun zu der Frage übergehen: Ist das Weib dem Manne in intellectueller Beziehung ebenbürtig? berühren wir gleichsam die „Frauenfrage", welche freilich vom anthropologischen Gesichtspunkte aus in einer den Frauenrechtlern nicht ganz wünschenswerthen Weise beantwortet werden muss. Wir stellen uns hier auf die Seite eines Autors*), welcher vor einigen Jahren diese Angelegenheit in völlig nüchternem Sinne besprach. Die Vertreter der „Frauenrechte" behaupten wohl zum Theil eine gewisse Gleichheit zwischen Mann und Weib, wenigstens — so sagen sie — in intellectueller Hinsicht stehen die beiden Geschlechter auf gleicher Stufe. Dies ist jedoch keineswegs wahr; vielmehr ist correspondirend mit der physischen Organisation beider Geschlechter, ein radikaler, natürlicher und permanenter Unterschied in moralischer Beziehung vorhanden. Wir wollen nicht darauf hinweisen, dass in der Geschichte die Frauen eine ganz andere Rolle spielten, als die Männer. Wohl aber muss jedem unbefangenen Beobachter die Thatsache auffallen, dass überall schon von frühester Jugend an die Neigungen, der Geschmack und das Vergnügen bei beiden Geschlechtern höchst different sind. Bei allen Völkern**) zeigt sich schon unter den Kindern in den Spieläusserungen der geistige Unterschied beider Geschlechter: Die Knaben sind activer, lieben kriegerische Spiele, spielen Räuber, Soldaten u. s. w.; der als Mädchen verkleidete Achilles griff zum Schwert. Puppen, Spiegel, Putz und Tänze sind die Spiele der Mädchen.

Man hat allerdings mit Recht behauptet, dass sich in geistiger Beziehung die Mädchen schneller zur Mannbarkeit entwickeln, als die Knaben. Hieraus darf man jedoch durchaus nicht auf eine geistige Gleichstellung der Geschlechter schliessen. Der Autor in den „Grenzboten" machte für's Erste darauf aufmerksam, dass ein Thier oder eine Pflanze, je höher sie auf der natürlichen Rangstufe stehen,

---

*) Grenzboten. 1877. S. 118.
**) H. Ploss, Das Kind in Brauch u. Sitte d. Völker. Berlin 1882. II. 309.

um so langsamer die höchste Entwickelung erlangen; so sei es auch mit den Knaben, die später reifen, als die Mädchen, sowohl in leiblicher, als in geistiger Hinsicht.

„Der grösste Unterschied tritt jedoch hervor zur Zeit der Mannbarkeit. Der Mann steht nach vollendeter Nachreife fertig da, während dagegen das Weib zwanzig oder dreissig Jahre lang der wunderbare Apparat für den Reproductionsprocess ist. Während der Menstruationszeit, d. i. im ganzen Jahre zusammengerechnet fast einen Monat lang, erscheint das Weib zu geistiger und physischer Arbeit ungeeignet; es ist hierbei nach Michelet geradezu als ‚invalide‘ zu betrachten. Noch weit mehr bedarf es zur Zeit der Schwangerschaft des Schutzes des Mannes. Der hier angedeutete Unterschied wird ewig eine Kluft bilden. Der Mann kann alt werden, wie Methusalem und braucht nicht krank zu sein — das Weib muss periodisch erkranken. Es liegt eine grosse physiologische Wahrheit in den Worten Rachel's zu Jacob: Schaffe mir Kinder; wo nicht, so sterbe ich (1. Moses 30, 1.) — und so sehnt sich jedes normale Weib nach Verheirathung, nach Kindern.“

Der Verfasser des Aufsatzes in den „Grenzboten“ schliesst mit den Worten: „Wo liegt nun die Mission des Weibes? Die schnell bereite natürliche Antwort ist nur die: Mutter zu sein und die Kinder zu erziehen. Dies ist seine grosse, schöne und stolze Mission. Eine Concurrenz mit dem Manne auf hohen, geistigen Gebieten wird aber stets erfolglos bleiben.“ Im Allgemeinen können wir diesen Worten wohl zustimmen.

Sehr schön bespricht an der Hand der Geschichte Dr. Lorenz von Stein*) die „Frauenfrage“: „Es ist noch keine hundert Jahre her in einer Weltgeschichte von so vielen tausend Jahren, dass man überhaupt begonnen hat, über die tiefere Natur, das Wesen und die Mission der Frau in der menschlichen Gemeinschaft nachzudenken. Bei allem fast unendlichen Reichthum der alten Welt in allen Gebieten des geistigen Lebens ist hier ein Gebiet, zu welchem ihr arbeitender Gedanke niemals hinangereicht hat. Selbst an den grössten weiblichen Gestalten der alten Welt gehen nicht bloss Philosophie und Geschichte, sondern selbst die geistreiche Beobachtungsgabe der Pariser unter den Griechen, der Athenienser, schweigend vorüber, und weder das schöne Bild der Penelope, noch die glänzende Erscheinung einer Lais, noch die machtvolle einer Kleopatra oder die schmachbedeckte einer Messaline haben zum Nachdenken auch die rastlos Denkenden unter den Alten angespornt. Aristoteles weiss in seiner Politik von hundert Gründen, aus denen Männer stark und Staaten gross werden und vergehen, aber von einem der gewaltigsten Factoren

*) Dr. Lorenz von Stein, Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie. 4. Aufl. Stuttgart 1876. S. 2.

des Lebens und seiner Bewegung, von dem Weibe, weiss er nichts. Plato kennt alle Ideale, die des Menschen, der Weisheit, des Staates, der Unsterblichkeit — das Ideal des Weibes kennt er nicht. Die Lyriker besingen Alles bis zu den olympischen Spielen und Siegern, aber die, denen sich zuletzt auch dieser Sieger gerne beugt, die Frauen, kennen sie nicht. Unter den grossen und kleinen Theaterdichtern der alten Welt hat nur Sophokles eine Antigone; sie wissen Alle das Weib nicht als ‚Motiv' zu verstehen und zu benützen, und darum sind uns ihre sonst so grossen Dramen Früchte ohne Blüthen, kalt und klar, hart und historisch. Allerdings beginnt mit der germanischen Welt eine andere Zeit. Das Weib tritt in die Geschichte und ihre Poesie hinein; an der Schwelle derselben stehen Kriemhild und Brunhild, zwei Gestalten, wie sie die alte Welt nicht kennt, und Gudrun wird der Inhalt eines zweiten nicht minder grossen Epos. Dann kommen die Troubadours und ihr Reflex bei den Deutschen, die Minnesänger; das Herz der germanischen Völker hat gefunden, was der Verstand der alten nicht gesehen hat, die Liebe als jenen mächtigen Factor, der die eine Hälfte des männlichen Lebens unbedingt beherrscht, um die andere glücklich oder unglücklich zu machen; und von da an wird die Ehe der Inhalt aller Kämpfe, in denen das Individuum mit den individuellen, ja mit den gesellschaftlichen Verhältnissen ringt. Schon ist das Pathos aus dem rein männlichen ein halb weibliches geworden; der Mann, der früher sein Leben und seine höchste Kraft nur dem Staate geweiht, lernt für die Frau nicht bloss fühlen und leben, sondern auch sterben, und die Poesie des achtzehnten Jahrhunderts bedeckt das Grab aller Werthers mit den herrlichsten Blumen des Liedes und des Trauerspiels. Die Frau ist da; sie ist eine Gewalt; sie ist zur Hälfte des Lebens geworden; aber sie ist doch nur ein Eigenthum der Dichtkunst. Kaum dass die trockene Satyre Gellerts und Rabeners hie und da einen komischen Zug in die glänzenden Bilder hineinzeichnet, die in den Gretchens und Klärchens, in den verschiedenen Louisenhaftigkeiten und Amaranthen ihre tiefen, schönen Augen auf uns richten und uns fesseln; die schönen Gestalten bleiben, und selbst die Sappho's, die uns so oft begeistern, sind unser und treten mit eben so viel Eleganz als Erfolg in das sprudelnde Leben unserer Künstlerwelt hinein. Es ist kein Zweifel, wir sind um eine halbe Welt reicher geworden, aber bis jetzt nur für die Dichtkunst. Das wirkliche Leben hat noch immer die Frau nur als Thatsache, nicht als die grosse anerkannte Kraft aufgenommen, die in ihr lebt, und selbst Balzac's „femmes incomprises" haben es nicht vermocht, jenes Interesse an den weiblichen Gestaltungen der Dichtkunst über ihr dreissigstes Lebensjahr hinaus festzuhalten. Da kommt nun unsere nüchterne Zeit: ihr Charakter ist der Maassstab, den sie in tausend Formen in ihrer Hand führt, und in tausend Formen messend doch immer dasselbe

misst. Das aber, was sie misst, ist der Werth, und zwar mit kühler Härte und vollem Bewusstsein der wirthschaftliche Werth aller Dinge. Für sie ist auch die Sonne nichts als Licht und Wärme, die Kraft ist Production, der Hain der Sänger mit süssduftender Frühlingsluft ist ein landwirthschaftlicher Factor für die Feuchtigkeit, und die Blüthe aller Dinge hat nur als Mutter der werthvollen Erde ihre nationalökonomische Berechtigung. Es ist sehr traurig, so sehr nützlich zu sein; aber es ist so. Wer will es wagen, sich dem zu entziehen? Und wenn jetzt jede Form des Bewusstseins von den nationalökonomischen Messungen angekränkelt wird, kann es fehlen, dass wir auch das, worin der Frühling des Lebens zur dauernden Gestalt wird, mit diesem Maasse messen?"

So gelangt auch dieser treffliche Schriftsteller zu einer Ablehnung der „Emanzipation" der Frau, indem er am Schlusse seiner weiteren Betrachtungen sagt: „So werde ich nicht mit den Physiologen über das Grammengewicht des Hirns discutiren; ich werde vielmehr einfach die unzweifelhafte Thatsache feststellen, dass alle Berufe der Frau zugänglich sind und sein sollen mit Ausnahme derer, bei denen durch die strenge Erfüllung des Berufs selbst der wahre Beruf der Frau, die Ehe, unmöglich wird. Nun glaube ich, diese Grenze ist in den Berufsarten der Frau bereits erreicht; die Frau, die den ganzen Tag hindurch beim Pulte, am Richtertisch, auf der Tribüne stehen soll, kann sehr ehrenwerth und sehr nützlich sein, aber sie ist eben keine Frau mehr; sie kann nicht Weib, sie kann nicht Mutter sein." Wir stimmen mit Lorenz von Stein völlig in dem Satze überein: In dem Zustande unserer Gesellschaft ist die Emanzipation ihrem wahren Wesen nach die Negation der Ehe. Und an einer anderen Stelle sagt derselbe Autor:*) „Es ist kein Zweifel, der Träger des socialen Gedankens ist der Mann, die Trägerin des socialen Gefühles aber ist die Frau." Die Natur hat beide Geschlechter gewissermassen für ihre Leistungen auf eine Arbeitstheilung hingewiesen.

Die moderne Psychologie in ihrer Auffassung des weiblichen Charakters.

Verbietet sich schon durch die specifischen physiologischen Funktionen, welche das weibliche Geschlecht insbesondere bezüglich seiner sexuellen Aufgaben (Empfängniss, Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Säugen und Kindespflege) von der Natur übernommen hat, eine Gleichstellung beider Geschlechter, so tritt der Unterschied zwischen Mann und Frau weiterhin auch in psychologischer Hinsicht

*) Lorenz von Stein, Die Frau auf dem socialen Gebiete. Stuttgart 1880. S. 62.

recht deutlich hervor. Denn das gesammte geistige Leben des Weibes erhält specifische Bildungsbahnen, so zwar, dass dem Weibe allerdings keineswegs eine geistige Fähigkeit, die der Mann besitzt, ganz fehlt, dass aber doch theils die ursprüngliche Anlage, theils der physiologische Lebensgang gewisse Fähigkeiten mehr, andere weniger beim Weibe zur Entwickelung gelangen lassen. In ethnologischer Beziehung bemerkt hierüber Professor R. H. Lotze*) sehr treffend Folgendes:

„Vergleicht man die Divergenz in der Richtung der geistigen Bildung, die in Culturvölkern männliches und weibliches Geschlecht scheidet, mit dem, was sich bei den wilden Stämmen findet, so ist zu befürchten, dass ein grosser Theil der Zartheit, der Weichheit und des Gefühlsreichthums, den man so gern von der feineren und geschmeidigeren Textur des weiblichen Körpers abhängig macht, ebenso wenig in diesem Grade eine directe Naturanlage ist, als jene leiblichen Eigenschaften selbst. Mag immerhin auch bei wilden Völkern die Muskelfaser des Mannes straffer, seine Respiration energischer, sein Blut reicher an festen Bestandtheilen, seine Nerven weniger reizbar sein, so sind doch alle diese Unterschiede ohne Zweifel selbst erst durch die Lebensweise der Civilisation vergrössert, die vielleicht alle körperliche Kraft etwas herabsetzt, aber unverhältnissmässig mehr die des weiblichen Geschlechts, während sie zugleich, wie die Zähmung der Thiere, Schönheit und Feinheit der Gestalt steigert. Gewiss halten wir nicht allen psychischen Unterschied der Geschlechter für anerzogen; ihre verschiedene Bestimmung mag allerdings auf die Richtung und Bildung grossen natürlichen Einfluss ausüben; dagegen sind wir überzeugt, dass die meisten detaillirten Beschreibungen hierüber nicht Schilderungen eines natürlichen, sondern eines künstlichen und zwar bald eines depravirten, bald eines durch Cultur höher entwickelten Zustandes sind. Gewiss gehört zu den Symptomen einer verkehrten Bildung und selbst einer depravirten Ansicht über die natürlichen Verhältnisse die ungemeine Wichtigkeit, welche man in dem weiblichen Seelenleben nicht sowohl den Geschlechtsfunctionen, als vielmehr der Reflexion über sie und der beständigen Erinnerung an sexuelles Leben beimisst, während man dem männlichen Geiste von Anfang an eine objectivere Richtung auf zusammenfassende Weltanschauung zuschreibt. Man begeht denselben Fehler, den man so häufig bei der Betrachtung der Instincte begangen sieht; man vergisst, dass neben den einzelnen durch Naturanlage bestimmten Trieben noch ein bewegliches unabhängiges Geistesleben steht, und dass der Kreis der Interessen nicht mit diesem einen Instincte abgeschlossen ist.“

Dass die periodisch wiederkehrenden Einflüsse, welche durch die vielgestaltige Reihe der Fortpflanzungsfunctionen das Weib in An-

*) Prof. Dr. Rudolf Hermann Lotze, Medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele. Leipzig 1852. S. 557.

spruch nehmen, auch auf das Seelenleben desselben während der Ausübung dieser Functionen einwirken, ist selbstverständlich. Allein Lotze macht mit Recht darauf aufmerksam, dass wir noch wenig aus physiologischen Motiven das permanente Gepräge zu erklären vermögen, welches während der Zeiten des Aussetzens jener Geschlechtsfunctionen die Gesammtentwickelung des Geistes festhält. Er sagt: Die Dimensionen der Körpertheile, des Kopfes, der Brust, des Unterleibes und die damit verbundenen Entwickelungsverschiedenheiten der inneren Organe mögen allerdings durch die abweichende Raschheit, Kraft und Reizbarkeit der Functionen charakteristische Mischungen des Gemeingefühls bedingen, aus denen nicht nur Bevorzugung einzelner Gedankenkreise, sondern auch eine Disposition zu gewissen formalen Eigenthümlichkeiten des Vorstellungsverlaufs und der Phantasie folgen könnte. Am nächsten würde es uns liegen, die Verschiedenheiten der Entwickelung von der Natur des Nervensystems und seiner Erregungen abzuleiten. Bestimmte Unterschiede in der Structur der Centralorgane, die wir zu deuten wüssten, sind bisher nicht aufgefunden worden.

Diese Aussprüche Lotze's gelten noch heute, obgleich seitdem drei Jahrzehnte verflossen sind, welche in der Nervenphysiologie vieles Neue zu Tage brachten. Noch immer wissen wir nur, dass das weibliche Geschlecht einer grossen Reihe von Nervenkrankheiten weit zugänglicher ist, als das männliche, dass also das Nervensystem des Weibes ohne Zweifel eine specifische Thätigkeit äussert. Die „Nervosität“, diese in unserer Zeit und bei unserer Cultur sehr verbreitete Anomalie, ist allerdings wohl auf beide Geschlechter in gleicher Zahl vertheilt; und es ist gewiss falsch, wenn man behauptet, dass das Weib mehr als der Mann zur Nervosität neigt.*) Vielmehr ist es Thatsache, dass das Weib vorzugsweise der Hyperästhesie und den mit ihr verbundenen Krankheitsformen ausgesetzt ist, und dass namentlich die sogenannten hysterischen Zustände fast nur bei Weibern vorkommen, während sich die Hypochondrie als Männerkrankheit darstellt; die eigenthümlichen Schwäche- und Erschöpfungszustände, die man als „Neurasthenie“ bezeichnet, sind viel häufiger bei Männern als bei Weibern beobachtet worden.

„Das Weib“, sagt Möbius, „verhält sich im allgemeinen passiv. Es herrscht in ihm das Gefühlsleben vor; die Intelligenz ist, wenn vielleicht auch von vornherein der männlichen ebenbürtig, wenig entwickelt, insbesondere tritt das Vermögen der Begriffe, die Vernunft zurück. Insofern kann man in der weiblichen Natur eine Disposition zu den Nervenleiden finden, für welche Willensschwäche charakteristisch ist.“

Alle jene Perioden, welche als Entwickelungsphasen des weiblichen Geschlechts auftreten, geben mehr oder weniger Anlass zu

*) Dr. Paul Julius Möbius, Die Nervosität. Leipzig 1882. S. 75.

nervöser Erkrankung; der Eintritt der Menstruation, Schwangerschaft, Wochenbett, die sogenannte kritische Zeit (klimakterische Epoche) haben namentlich bei unseren cultivirten Lebensverhältnissen die verschiedensten Störungen im Bereiche des Nervensystems im Gefolge, während allerdings die Frauen der wilden Völker viel weniger solchen nervösen Leiden, sowie auch den mannichfachen Erkrankungen der Geschlechtsorgane ausgesetzt zu sein scheinen.

Um die mittlere Stellung in der Beurtheilung des Weibes, welche unter den deutschen Philosophen Hermann Lotze*) einnimmt, näher zu kennzeichnen, können wir uns nicht enthalten, weitere Aussprüche dieses Autors im Wesentlichen zu berichten. Die geringere Grösse der Kraft, welche das weibliche Geschlecht im Gegensatz zum männlichen zeigt, wird, wie er sagt, durch ein höheres Maass der Anbequemungsfähigkeit an die verschiedensten Umstände ausgeglichen. Die leiblichen Bedürfnisse der Frauen sind weit geringer, als die der Männer; sie essen und trinken weniger; sie athmen weniger und widerstehen der Erstickung, wie man behauptet, besser. Alle Mühseligkeiten, wenigstens die, welche allmälig anwachsen und fortdauern, alle Entbehrungen ertragen sie theils leichter, als die Männer, theils wenigstens weit glücklicher, als im Verhältniss zu ihrer körperlichen Kraft erwartet würde. Sie überstehen Blutverluste und dauernde Schmerzen besser; selbst die grössere Reizbarkeit ihres Nervensystems, um deren willen viele unbedeutende Störungen ausgedehnte Nachwirkungen erwecken, scheint ebenso sehr die schnelle und gefahrlose Zerstörung der erfahrenen Erschütterungen zu begünstigen. So erreichen sie selbst unter ungünstigen Umständen häufig ein hohes Alter, obgleich die Beispiele höchster, bis tief in das zweite Jahrhundert reichender Lebensdauer fast ausschliesslich auf Männer treffen. Allen sehr heftigen Sinnesreizen von Natur abgeneigt, haben sie doch gegen unangenehme Eindrücke weit mehr nur ästhetischen Widerwillen, wo der Mann seinen physischen Ekel mühsam bezwingt. Dieselbe Anbequemungsfähigkeit zeigt sich in den verschiedenen Lagen des Lebens. Lotze führt dafür die alte, richtige Bemerkung an, dass Frauen sich weit leichter in neue Lebenszustände, ungewohnten Rang und veränderte Glücksgüter schicken, während der Mann die Spuren seiner Jugenderziehung kaum verwischen kann. Auch weist er auf das Gemisch sanguinischer Lebhaftigkeit und sentimentaler Warmherzigkeit hin, das wir an Frauen entweder finden, oder dessen Mangel wir als eine Unvollkommenheit der Einzelnen beklagen.

Freilich stimmen wir mit Lotze darin überein, dass sehr fraglich ist, in wie weit das geistige Leben beider Geschlechter, das durch diese Züge charakterisirt wird, als ein Ergebniss der natürlichen An-

*) H. Lotze, Mikrokosmus, Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit. Versuch einer Anthropologie. II. Band. 2. Aufl. Leipzig 1869. S. 382 ff.

lagen oder als ein solches der Lebensverhältnisse und des Bildungskreises aufzufassen ist. Lotze glaubt nicht, dass die intellectuellen Fähigkeiten der Geschlechter sich anders, als durch die Eigenthümlichkeit der Gefühlsinteressen unterscheiden, welche ihnen ihre Richtung vorzeichnen: „Es dürfte kaum etwas geben, was ein weiblicher Verstand nicht einsehen könnte, aber sehr vieles, wofür die Frauen sich nie interessiren lernen. Sagt man nun häufig, dass des Mannes Erkenntniss das Allgemeine, die des Weibes das Einzelne suche, so wird man in zahlreichen Fällen gerade die Individualisirungskraft der Frauen geringer finden; ohnehin würde jene Vertheilung des Erkenntnissgeschäftes nicht zu den egoistischen Bestrebungen, die man dem männlichen Willen, und zu der Unterordnung unter das Allgemeine stimmen, die man der weiblichen Selbstbeschränkung zuweist. Man würde vielleicht richtiger meinen, dass Erkenntniss und Wille des Mannes auf Allgemeines, die des Weibes auf Ganzes gerichtet sind.“ Diesen Satz führt dann Lotze weiter aus, wobei er unter Anderem äussert: „Es ist weibliche Art, die Analyse zu hassen und das entstandene Ganze, so wie es abgeschlossen dasteht, in seinem unmittelbaren Werthe und seiner Schönheit zu geniessen und zu bewundern.“

Dann fährt er in seiner Charakterisirung fort: „Alle männlichen Bestrebungen beruhen auf der tiefen Verehrung des Allgemeinen; selbst Stolz und Ehrfurcht des Mannes ist nicht befriedigt durch grundlose Gewährung, sondern sein Anspruch beruht auf dem Betrage allgemein anzuerkennender Vorzüge, die er in sich zu vereinigen glaubt; er fühlt sich durchweg mehr, als ein eigenthümliches Beispiel des Allgemeinen, und verlangt mit Anderen nach einem gemeinsamen Maasse gemessen zu werden. Die Neigung des weiblichen Gemüths ist ebenso andächtig dem Ganzen gewidmet; so wenig die Schönheit einer Blume nach gemeinschaftlichem Maasse mit der einer anderen zu vergleichen ist, so wenig wünscht das Weib als ein Beispiel neben anderen zu gelten; und wo der Mann gern im Dienste des Allgemeinen in die Menge Gleichgesinnter eintritt und in ihr untergeht, will das Weib als schönes, geschlossenes Ganzes, nur aus sich selbst verständlich, nur um der unvergleichlichen Eigenthümlichkeit seines individuellen Wesens willen gesucht und geliebt sein.“ In vielen, aus dem Leben gegriffenen Zügen findet Lotze Belege dieser allgemeinen Verschiedenheit: Die geschäftlichen Verabredungen der Männer sind kurz, die der Frauen wortreich und selten ohne vielfache Wiederholung; sie haben wenig Zutrauen zu der Festigkeit eines gegebenen Wortes u. s. w. Das Eigenthum hält der Mann am häufigsten für das, was es wirklich ist, für eine Summe verwendbarer und theilbarer Mittel, und seine Freigebigkeit achtet kein angebliches Zusammengehören derselben; die Verschwendung der Frauen besteht meistens in Anschaffungen, für welche sie die Ausgaben der Entgeltmittel nicht selbst übernehmen. Das einmal erworbene und in ihren

Händen befindliche Eigenthum erscheint ihnen dagegen leicht als ein unantastbarer Bestand, dessen Theile, weil sie ein Ganzes bilden, von einander zu reissen unrecht wäre.

Am Schlusse seiner Darstellung sagt Lotze: „Ich möchte endlich die Behauptung wagen, dass für das weibliche Gemüth die Wahrheit überhaupt einen anderen Sinn hat, als für den männlichen Geist. Den Frauen ist alles Das wahr, was durch die vernünftige Bedeutung gerechtfertigt wird, mit der es sich in das Ganze der übrigen Welt und ihrer Verhältnisse einfügt; es kommt weniger darauf an, ob es zugleich reell ist. Sie neigen deshalb zwar nicht zur Lüge, aber zum Schein, und es liegt ihnen nicht daran, ob irgend etwas, was in einer bestimmten, ihnen werth gewordenen Beziehung den verlangten Dienst des Scheines thut —, auch in anderer Beziehung verfolgt, sich als ein solches abweisen würde, dem mit Recht so zu scheinen gebührt. Selbst etwas scheinen zu wollen, ohne es zu sein, ist allerdings ein gemeinsames menschliches Gebrechen; aber von dem wenigstens, was er besitzt, pflegt der Mann Solidität und Echtheit zu verlangen; Frauen dagegen haben eine sehr ausgedehnte Vorliebe für Surrogate. Mit diesen Neigungen sind sie wissenschaftlichen Bestrebungen nicht zugänglich, und ihre Gedanken haben einen künstlerischen, anschauenden Gang. So wie der Dichter nicht durch Analyse und Berechnung Charaktere schafft, sondern deren Wahrheit daran prüft, dass er selbst ohne das Gefühl künstlicher Selbstverdrehung ihre ganze Weise in seinem eigenen Gemüth nachzuleben vermag, so liebt die weibliche Phantasie sich unmittelbar in Dinge hinein zu versetzen, und sobald sie eine Vorstellung davon erreicht, wie dem, was da ist, sich bewegt und entwickelt, in seinem Sinn, seiner Bewegung und Entwickelung wohl zu Muthe sein möge, glaubt sie ein volles Verständniss zu besitzen. Dass eben die Möglichkeit, wie dies Alles so sein und geschehen könne, selbst noch ein wissenschaftliches Räthsel einschliesst, ist den Frauen schwer begreiflich zu machen. Man bemerkt leicht, wie grosse Güter des Lebens, wie die Sicherheit des religiösen Glaubens und der Friede des sittlichen Gefühls hiermit zusammenhängen; aber auch in kleinen, unscheinbaren Zügen findet man dies Uebergewicht des lebendigen Tactes über die wissenschaftliche Zergliederung. Tausende von zierlichen technischen Handgriffen wenden die Frauen bei ihren täglichen Arbeiten an; aber was sie geschickt ausführen, wissen sie kaum zu beschreiben, sie können es nur zeigen. Die analysirende Reflexion auf ihre Bewegungen liegt ihnen so wenig nahe, dass man ohne Gefahr grossen Irrthumes behaupten kann, Worte wie rechts, links, quer, ‚überwendlich‘ bedeuten in der Sprache der Frauen gar keine mathematischen Relationen, sondern gewisse eigenthümliche Gefühle, die man hat, wenn man im Arbeiten diesen Bezeichnungen folgt.“

Manche Philosophen, namentlich Arthur Schopenhauer*), weisen dem weiblichen Geschlecht eine Stellung zu, welche geradezu als eine untergeordnete bezeichnet werden muss. Wir können solche Urtheile nicht verschweigen, denn sie rühren von unzweifelhaft geistvollen Männern her, und sind wiederum ein Beweis dafür, dass es nur auf den Gesichtspunkt ankommt, von dem aus das Weib als solches betrachtet und aufgefasst wird. Schopenhauer sagt:

„Schon der Anblick der weiblichen Gestalt lehrt, dass das Weib weder zu grossen geistigen, noch körperlichen Arbeiten bestimmt ist. Es trägt die Schuld des Lebens nicht durch Thun, sondern durch Leiden ab, durch die Wehen der Geburt, die Sorgfalt für das Kind, die Unterwürfigkeit unter den Mann, dem es eine geduldige und aufheiternde Gefährtin sein soll. Die heftigsten Leiden, Freuden und Kraftäusserungen sind ihm nicht beschieden; sondern sein Leben soll stiller, unbedeutsamer und gelinder dahin fliessen, als das des Mannes, ohne wesentlich glücklicher oder unglücklicher zu sein.“

„Zu Pflegerinnen und Erzieherinnen unserer ersten Kindheit eignen die Weiber sich gerade dadurch, dass sie selbst kindisch, läppisch und kurzsichtig, mit einem Worte, zeitlebens grosse Kinder sind: eine Art Mittelstufe zwischen dem Kinde und dem Manne, als welcher der eigentliche Mensch ist. Man betrachte nur ein Mädchen, wie sie Tage lang mit einem Kinde tändelt, herumtanzt und singt, und denke sich, was ein Mann, beim besten Willen, an ihrer Stelle leisten könnte.“

„Mit den Mädchen hat es die Natur auf das, was man, im dramaturgischen Sinne, einen Knalleffect nennt, abgesehen, indem sie dieselben auf wenige Jahre mit überreichlicher Schönheit, Reiz und Fülle ausstattete, auf Kosten ihrer ganzen übrigen Lebenszeit, damit sie nämlich, während jener Jahre, der Phantasie eines Mannes sich in dem Maasse bemächtigen könnten, dass er hingerissen wird, die Sorge für sie auf zeitlebens, in irgend einer Form, ehrlich zu übernehmen; zu welchem Schritte ihn zu vermögen, die blosse vernünftige Ueberlegung keine hinlänglich sichere Bürgschaft zu geben schien. Sonach hat die Natur das Weib, eben wie jedes andere ihrer Geschöpfe, mit den Waffen und Werkzeugen ausgerüstet, deren es zur Sicherung seines Daseins bedarf, und auf die Zeit, da es ihrer bedarf; wobei sie denn,“ so setzt Schopenhauer wenig höflich hinzu, „auch mit ihrer gewöhnlichen Sparsamkeit verfahren ist. Wie nämlich die weibliche Ameise nach der Begattung die fortan überflüssigen, ja für das Brutverhältniss gefährlichen Flügel verliert, so meistens nach einem oder zwei Kindbetten das Weib seine Schönheit, wahrscheinlich sogar aus demselben Grunde.“ Hierin finde ich, dass Schopen-

*) Arthur Schopenhauer, Parerga und Paralipomena. 2. Aufl. Herausg. v. Frauenstädt. II. Bd. Berlin 1862. S. 647.

hauer den Versuch macht, die Schönheit vom teleologischen Standpunkte aus aufzufassen.

Auch in der zeitigeren Reife des Weibes findet Schopenhauer ein Zeichen für die Inferiorität, indem er ausführt: „Je edler und vollkommener eine Sache ist, desto später und langsamer gelangt sie zur Reife. Der Mann erlangt die Reife seiner Vernunft und Geisteskräfte kaum vor dem achtundzwanzigsten Jahre, das Weib mit dem achtzehnten. Aber es ist auch eine Vernunft darnach: eine gar knapp gemessene. Daher bleiben die Weiber ihr Leben lang Kinder, sehen immer nur das nächste, kleben an der Gegenwart, nehmen den Schein der Dinge für die Sache und ziehen Kleinigkeiten den wichtigsten Angelegenheiten vor etc.“

Dagegen gesteht Schopenhauer zu: „In schwierigen Angelegenheiten nach Weise der alten Germanen auch die Weiber zu Rathe zu ziehen, ist keineswegs verwerflich: denn ihre Auffassungsweise der Dinge ist von der unsrigen ganz verschieden und zwar besonders dadurch, dass sie gern den kürzesten Weg zum Ziele und überhaupt das zunächst Liegende in's Auge fassen, über welches wir, eben weil es vor unserer Nase liegt, meistens weit hinwegsehen; wo es uns dann Noth thut, darauf zurückgeführt zu werden, um die nahe und einfache Ansicht wieder zu gewinnen. Hierzu kommt, dass die Weiber entschieden nüchterner sind, als wir, wodurch sie in den Dingen nicht mehr sehen, als wirklich da ist; während wir, wenn unsere Leidenschaften erregt sind, leicht das Vorhandene vergrössern, oder Imaginäres hinzufügen.“

„Aus derselben Quelle ist es abzuleiten, dass die Weiber mehr Mitleid und daher mehr Menschenliebe und Theilnahme an Unglücklichen zeigen, als die Männer, hingegen im Punkte der Gerechtigkeit, Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit diesen nachstehen.“

„Weil im Grunde die Weiber ganz allein zur Propagation des Geschlechts da sind und ihre Bestimmung darin aufgeht, so leben sie durchweg mehr in der Gattung, als in den Individuen, nehmen es in ihrem Herzen ernstlicher mit den Angelegenheiten der Gattung, als mit den individuellen. Dies giebt ihrem ganzen Wesen und Treiben einen gewissen Leichtsinn und überhaupt eine von der des Mannes von Grund aus verschiedene Richtung, aus welcher die so häufige und fast normale Uneinigkeit in der Ehe erwächst.“

Das Schlimmste jedoch kommt noch! Schopenhauer urtheilt: „Das niedrig gewachsene, schmalschultrige, breithüftige und kurzbeinige Geschlecht das schöne nennen, konnte nur der vom Geschlechtstrieb umnebelte männliche Intellect: in diesem Triebe nämlich steckt seine ganze Schönheit. Mit mehr Fug, als das schöne, könnte man das weibliche Geschlecht das unästhetische nennen. Weder für Musik noch Poesie, noch bildende Künste haben sie wirklich und wahrhaftig Sinn und Empfänglichkeit, sondern bloss Aefferei zum Be-

huf ihrer Gefallsucht ist es, wenn sie solche affectiren und vorgeben. Das macht, sie sind keines rein objectiven Antheils an irgend Etwas fähig und der Grund ist, denke ich, folgender: Der Mann strebt in Allem eine directe Herrschaft über die Dinge an, entweder durch Verstehen, oder durch Bezwingen derselben. Aber das Weib ist immer und überall auf eine bloss indirecte Herrschaft verwiesen, nämlich mittels des Mannes, als welchen allein es direct zu beherrschen hat. Darum liegt es in der Weiber Natur, Alles nur als Mittel, den Mann zu gewinnen, anzusehen, und ihr Antheil an irgend etwas Anderem ist immer nur ein simulirter, ein blosser Umweg, d. h. läuft auf Koketterie und Aefferei hinaus."

Das Zugeständniss, welches oben dem weiblichen Geschlechte bezüglich der Schönheit während des jugendlichen Alters von Schopenhauer gemacht wurde, nimmt also dieser Autor am Schlusse seiner Ausführungen wieder zurück; ihm gilt diese „Schönheit" für Nichts als eine Selbsttäuschung des männlichen Geschlechts! Spricht sich in diesem ganzen Gedankengange nicht der Sinn eines echten und rechten Weiberhassers aus?

Wie hart und ungerecht auch der bekannte Philosoph Eduard von Hartmann über die Frauen urtheilt, können wir nicht unbeachtet lassen. Wenn einige Züge in dem von ihm entworfenen Gemälde des weiblichen Charakters treffen, so ist dasselbe doch viel zu dunkel gehalten:

„Die weibliche Sittlichkeit, namentlich die der weiblichsten Weiber, ist sehr oft von dieser Art, und dies ist der Hauptgrund, warum das weibliche Geschlecht im Ganzen so sehr viel schwerer als das männliche zu jener sittlichen Reife des Charakters gelangt, wo die Autonomie erst in ihr volles Recht tritt. Die Mehrzahl der Weiber bleibt ihr Leben lang in sittlicher Hinsicht im Stande der Unmündigkeit und bedarf deshalb bis an ihr Ende einer Bevormundung durch heteronome Autoritäten; sie selbst haben meistens das richtige Gefühl dieser Bedürftigkeit, und je unfähiger sie sind, dem blossen Abstractum des modernen Staates eine Autorität einzuräumen, je mehr sich ihr Stolz dagegen auflehnt, im Gatten oder dem natürlichen Beschützer die leitende Autorität für ihre Handlungen anzuerkennen, desto ängstlicher klammern sie sich an die heteronomen Autoritäten der Religion und der Sitte, desto haltloser steuern sie als steuerloses Wrack auf dem Ocean des Lebens umher, wenn auch diese beiden Anker ihnen zerrissen sind. Man mag diese Thatsache im Sinne der autonomen Moral sehr betrübend finden, aber man muss sie im Interesse der Wahrheit und des praktischen Lebens als Thatsache anerkennen, nach ihr seine Vorkehrungen treffen und sich hüten, ihre Bedeutung in einem falsch verstandenen Interesse für das weibliche Geschlecht abschwächen zu wollen. Wenn Wahrhaftigkeit und Ordnungssinn Charaktereigenschaften darstellen, bei denen die Erziehung ver-

hältnissmässig mehr, als bei anderen, zu thun vermag, wenn namentlich der Ordnungssinn durch ästhetischen Sinn für Harmonie zum Theil ersetzt werden kann, so sind Rechtlichkeit und Gerechtigkeit diejenigen beiden Charaktereigenschaften, welche von allen bisher betrachteten moralischen Triebfedern beim weiblichen Geschlecht im Durchschnitt am schwächsten vertreten sind. Das weibliche Geschlecht ist das unrechtliche und ungerechte Geschlecht, und nur derjenige kann sich über diese Thatsache, welche natürlich sehr erhebliche Ausnahmen zulässt, täuschen, der die äussere Legalität und die Wahrung der schicklichen Form mit dem Vorhandensein der entsprechenden Gesinnung verwechselt.“

So wirft E. v. Hartmann*) den Frauen vor, dass sie sich mit Vorliebe im Fahrwasser rechtsfeindlicher Neigungen bewegten, Alle geborene Defraudantinnen aus Passion seien, zur Fälschung eine instinctive Neigung hätten (ein Viertel der Dienstbücher weiblicher Dienstboten in Berlin enthielten plumpe Fälschungen), dass sie beim Spiel mogelten und dies den Reiz des Spiels für sie ausmache, dass sie nie ohne Ansehen der Person urtheilten, die Mütter stets Lieblingskinder und Aschenbrödel hätten — kurz v. Hartmann weiss den Frauen so viel Uebles nachzureden, dass wir glauben müssen, er habe mit denselben recht schlimme Erfahrung zu machen Gelegenheit gehabt. Wir halten sein Urtheil nicht für ein solches, das sich auf eine weithin erstreckende Beobachtung stützt.

Eine „Rettung“ der weiblichen Psyche.

Erscheint es im Hinblick auf solche recht absprechende Meinungsäusserungen nicht wie eine Art „Rettung“, wenn nun von berufener Seite aus dem Kreise der Anatomen der Beweis zu führen gesucht wird, dass man vollständig unrecht habe, zu sagen, das „organische“ Wesen der Frau sei auf einer niedereren Stufe der Lebewesen stehen geblieben, und die Natur habe in der Frau eine geringere Sorte „Mensch“ zu schaffen beabsichtigt? Einer der bedeutendsten Anatomen, C. B. Brühl, Professor an der Universität zu Wien, hat die Resultate seiner Studien über das Gehirn veröffentlicht.**) Das Gehirn, dieser Sitz der Seele, besteht aus unzähligen Nervenzellen; und wenn nun das Frauenhirn auf eine wesentlich geringere seelische Befähigung, als das Männerhirn schliessen lassen sollte, so müsste sich wohl auch in den Nervenzellen beiderseits ein Unterschied ergeben. Allein Brühl erklärt, dass nirgends und Niemandem die mikroskopische Unter-

*) E. v. Hartmann, Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins. Prolegomena zu jeder künftigen Ethik. Berlin 1879.

**) Auf der Höhe, internationale Revue von L. v. Sacher-Masoch. II. Jahrg. VI. Bd. 16. Heft. 1883. S. 31 ff.

suchung der Nervenzellen irgend einen, auch nur den allergeringsten Unterschied nach dem Geschlechte ergeben hat, und dass alles über die Form, Zahl und Macht der Nervenzellen berichtete Anatomisch-Physiologische vollkommen gleich für Mann und Frau gilt. Das eigentliche Seelenorgan ist bekanntlich das Grosshirn, an dessen Oberfläche sich Erhabenheiten zeigen, die man Gehirn-Windungen nennt; ferner giebt es im Innern des Gehirns verschiedene Theile, welche offenbar bei den psychischen Thätigkeiten eine Rolle spielen. Nach gegenseitigem Vergleich bei beiden Geschlechtern gelangt Brühl zu dem Ausspruch: „Von Niemandem sind bisher derartige greifbare und sichere Unterschiede der Furchen und Windungen des Grosshirns bezüglich ihrer Grösse, Zahl und Form gesehen worden, dass dem Anatomen eine auch nur entfernt verlässliche Anweisung dafür gegeben werden könnte, nach diesen Unterschieden ein ihm vorgelegtes Gehirn als Frauen- oder Männerhirn mit Sicherheit, ja auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit bezeichnen zu können. Auch die Betrachtung der gröberen Bestandtheile des Gehirns, so seiner Nerven, Höhlen, Basreliefs in diesen Höhlen, Gefässverhältnisse u. s. w. hat bisher noch Niemandem und nirgends irgend verlässliche und sicher zu erkennende Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Gehirnen gezeigt."

Auf Grund dieser Sätze weist Brühl die vom Münchener hochverdienten Professor von Bischoff*) gethane, das Weib „herabsetzende" Behauptung zurück: „Die Unterschiede in der Schädel- und Hirnbildung sind so charakteristisch, dass sie namentlich zur Beurtheilung der geistigen Unterschiede zwischen beiden Geschlechtern nicht übersehen werden dürfen." Prüfen wir dagegen die Einwürfe, die Brühl gegen v. Bischoff vorbringt, genauer, so finden wir, dass sie keineswegs sämmtlich stichhaltig sind. v. Bischoff stützte seine Aussage besonders auf das Grössersein der Schädelhöhle bei Männern und Frauen, welches darauf beruht, dass — nach der Anatomen Welckers und Eckers Messungen — beim Manne die Schädel*höhe* im Verhältniss zur *Länge* grösser ist, als bei der Frau. Dieses Verhältniss nämlich fand Welcker beim Manne wie 100 : 73, beim Weibe wie 100 : 70; Ecker fand es beim Manne wie 100 : 83, beim Weibe wie 100 : 79. Nun meint Brühl, dass man den Fall setzen könne, Welcker hätte *seine* Männerschädel neben Eckers Frauenschädeln zur Disposition gehabt, dann hätte er gefunden: Männer wie 100 : 73, Frauen wie 100 : 79, er hätte demnach das Gegentheil von dem aussagen müssen, was v. Bischoff behauptet. Allein dieser Einwurf Brühl's ist unberechtigt; denn es ist eben kein „eigenthümlicher Zufall", dass beide, Welcker und Ecker, Frauenschädel besassen, die eine geringere Höhe

*) Prof. v. Bischoff (am 5. Decbr. 1882 verstorben), Das Studium und die Ausübung der Medicin durch Frauen. München 1872. S. 15.

zeigten, als die Männerschädel; vielmehr ist es eine wichtige Erscheinung und Thatsache, dass beide Forscher bei dem offenbar so sehr verschiedenen Material, welches sie jederseits besassen, Proportionen fanden, welche gewiss nicht „zufällig" sind. Mit ebenso wenig Berechtigung sucht Brühl den Satz von Bischoff zurückzuweisen: „Das absolute Gewicht des Männerhirns ist grösser, als jenes des Frauenhirns." Auch hier stützt er seine Ablehnung darauf, dass verschiedene Forscher bei ihren Messungen verschiedene Verhältnisszahlen fanden: Tiedemann 105, Krause 220, Bischoff 119, Peacock 174, Huschke 152 Gramm des Durchschnitts-Hirngewichts beim Manne mehr, als bei der Frau. Wenn dagegen von Brühl angeführt wird, dass einzelne, selbst geistreiche Männer ein relativ sehr geringes Gehirngewicht hatten, so stösst dies die Thatsache des statistischen Befundes keineswegs um. Schliesslich kann Brühl auch die Thatsache nicht in Abrede stellen, dass durchschnittlich das relative Gehirngewicht (d. h. das Verhältniss des absoluten Gehirngewichts zum absoluten Körpergewicht) bei Männern grösser ist, als bei Frauen. Er giebt ein, wenn auch nur kleines Plus zu, meint aber, dass dies gar nichts für eine anatomische niedere Taxirung des Frauenhirns als Geistesorgan beweise.

Wir können demnach den Ausführungen des Prof. Brühl bezüglich der Einwürfe gegen die von anderen Forschern aufgefundenen Thatsachen nicht beistimmen. Er gelangt schliesslich zu folgenden Sätzen:

„Wenn die Frauen, der Mehrzahl nach, bisher auf geistigem Gebiete sich minder entwickelt und daher auch productionsunfähiger erwiesen haben, als die Männer, — was gar nicht geleugnet werden kann und soll; — wenn auch die Grosssumme des geistigen und Culturbesitzes der menschlichen Gesellschaft durch männliche und nicht durch weibliche Gehirne erworben wurde, was eben so gewiss; — so können hierfür, wie wohl jeder Culturhistoriker weiss und überhaupt jeder nur einigermaassen unbefangene vernünftige Mensch zugeben muss, die bisherige Erziehungsweise und selbst allgemein bekannte sociale Verhältnisse viel begründeter verantwortlich gemacht werden, als die anatomischen Gehirnunterschiede, weil diese eben durchaus nicht in einer diesen Leistungsunterschied erklärenden Weise registriren." Brühl möchte auf Grund seiner Darstellung zur praktischen Geltung bringen, „was die anatomische Theorie für das Weib fordert: gleiches Gehirn, gleiche Seele, gleiches Recht."

Allein Brühl lässt völlig unbeachtet, dass es nicht das Gehirn allein ist, welches in anatomischer und physiologischer Hinsicht dem Weibe seine sociale und culturhistorische Stellung und Aufgabe zuweist. Die Productionsfähigkeit des Weibes liegt unbestritten auf sexuellem Gebiete. Was sie in dieser Beziehung leistet und leisten soll, ist ungemein viel grösser, als das, was der

Mann für die Production des Geschlechts beiträgt. Die physiologische Function der Ernährung eines Fötus neun Monate lang, die Geburt des Kindes unter grossem Aufwand von organischer Kraft, die Ernährung des Kindes aus den eigenen Körpersäften fast ein Jahr lang unter täglicher Abgabe mehrerer Pfunde Milch, die in ihrem Stoffwechsel wieder Ersatz finden müssen, die gesammte körperliche Pflege des Kindes — das Alles liegt ihr ob; — und die Natur hat ihr hierzu einen solchen Verstand und ein solches Gemüth mitgegeben, welche den erheblichsten Unterschied vom Manne darstellen.

Betheiligung des weiblichen Geschlechts am Verbrechen.

Mit dem Einflusse des Geschlechts auf den Hang zum Verbrechen hat uns zuerst Quetelet*) bekannt gemacht. An der Hand der Statistik gelangt er zu folgenden Schlüssen: „Versuchen wir die Thatsachen zu analysiren, so scheint es mir, dass die Moralität des Mannes und des Weibes (abgesehen von der Schamhaftigkeit) weniger verschieden ist, als man im Allgemeinen annimmt. Was den Einfluss der Lebensweise selbst anbetrifft, so glaube ich, dass derselbe sich recht wohl ermessen lässt aus den Verhältnissen, welche beide Geschlechter in Betreff verschiedener Arten von Verbrechen, bei denen weder die Stärke, noch die Schamhaftigkeit in Betracht kommt, z. B. bei Diebstählen, bei falschem Zeugniss, bei betrügerischem Falliment u. s. w. darbieten; jene Verhältnisse betragen etwa 100 zu 21 oder zu 17 d. h. 5 oder 6 zu 1. Bei den anderen Fälschungen ist aus angeführten Gründen das Verhältniss etwas stärker. Wollte man die Intensität der Ursachen, welche auf die Frauen einwirken, numerisch ausdrücken, so könnte man sie schätzen, indem man sie als im Verhältniss zur Stärke selbst stehend, oder ungefähr wie 1 zu 2 annehmen würde; dies ist das Verhältniss beim Vatermord. Bei den Verbrechen, wo die Schwäche und das zurückgezogene Leben der Frauen zugleich in Betracht kommt, wie beim Todtschlag oder beim Strassenraub, müsste man, bei Verfolgung des gleichen Weges bei der Berechnung, das Verhältniss der Stärke $^1/_2$ mit dem der Abhängigkeit $^1/_5$ multipliciren, dies giebt $^1/_{10}$, ein Verhältniss, das wirklich mit den Ergebnissen der Statistik ziemlich übereinstimmt.“ Nach der Statistik der Aufgreifungen im Seine-Departement (1855—1864) hätte das Weib im Grossen und Ganzen nur etwa den fünften Theil der Wahrscheinlichkeit des Mannes, der Strafjustiz zu verfallen.

*) A. Quetelet, Ueber den Menschen und die Entwickelung seiner Fähigkeiten etc. Deutsche Ausgabe von V. A. Riecke. Stuttgart 1838. S. 530 ff. – Ad. Quetelet, Physique sociale ou essai sur le développement des facultés de l'homme. Bruxelles, Paris et St. Pétersbourg 1869. Tome II. p. 288 ff.

Zu ganz ähnlichen Schlüssen gelangte auch der Statistiker Dr. Georg Mayr*), welcher Quetelet's Angaben mit der Verbrecherstatistik von den Schwurgerichten Bayerns (1840—1866) verglich; es ergab sich trotz einiger Fluctuationen eine ziemliche Regelmässigkeit der Weiberbetheiligung. Doch setzt Mayr hinzu: „Allerdings liegt die Sache bei tieferem Eingehen, namentlich in geographischer Beziehung, nicht so ganz gleichartig. Man beobachtet dann beispielsweise, dass die Weiberbetheiligung am Verbrechen in grossen Städten regelmässig viel grösser ist, als bei vorwiegend ländlicher Bevölkerung. So trafen auf 100 abgeurtheilte Individuen solche weiblichen Geschlechts während der Jahre 1862/63 bis 1865/66 bei dem ausschliesslich städtischen Gericht München: 31, 28, 30, 26, dagegen beim ländlichen Gericht Freising: 10, 9, 9, 10. Aber gleichwohl sind auch hier, wie man sieht, im Einzelnen die Ergebnisse bewunderungswürdig constant. Dasselbe gilt von der Weiberbetheiligung in solchen Ländern, in welchen, wie in England, überhaupt der gesammte criminelle Hang der weiblichen Bevölkerung einen grossstädtischen Charakter zu tragen scheint. In England und Wales trafen bei den vor das Schwurgericht gehörigen Reaten in den Jahren 1858 bis 1864 auf 100 Männer 35, 36, 38, 33, 31, 32, 32 Weiber. In London steigert sich diese criminelle Weiberbetheiligung. Es trafen nämlich bei den Aufgreifungen der Polizei 1854—1862 auf 100 Männer 57 Weiber. Liverpool und Dublin stehen mit 69 bezw. 84 Weibern auf 100 Männer noch höher oder — richtiger gesagt — tiefer."

Ueberblicken wir die vorstehenden Ergebnisse der Moral-Statistik, so erhalten wir den Eindruck, dass das Weib je nach seiner Lebenslage sich kaum eines grösseren, doch auch keines geringeren Grades von Moralität rühmen oder zeihen lassen darf, als dem Manne nachzusagen ist.

Weiterhin hat Hausner**) eine Criminal-Statistik mit Vergleichung der beiden Geschlechter aus zahlreichen Ländern tabellarisch zusammengestellt; auf Grund derselben sagt er: In ganz Europa bilden die durch Frauen begangenen Verbrechen 16% aller Verbrechen, und unter den Angeklagten kommt eine Frau auf 5,25 Männer. Auch schliesst derselbe Autor aus den sehr umfassenden Zahlen: dass in den civilisirten Ländern die Frauen eine verhältnissmässig grössere Betheiligung an den Verbrechen zeigen, als in den primitiven, auch dass der Norden, wo den Frauen meist mehr Freiheit des Handelns gelassen wird, das Contingent, welches diese zu dem Verbrechen stellen, grösser ist als im Süden.

*) Dr. G. Mayr, Min.-Rath und Prof., Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877, S. 333.

**) Otto Hausner, Vergleichende Statistik von Europa. Lemberg 1865. I. Bd. S. 135.

II. Aesthetische Auffassung des Weibes.

Die weibliche Schönheit.

In einer Hinsicht ist das Weib allerdings dem Manne nach allgemeiner, nur von Wenigen (Schopenhauer etc.) bestrittener Meinung überlegen: in der Schönheit der äusseren Körperform. Allein auch dieser Vorzug ist ungemein ungleich vertheilt. Eine Annäherung an das Ideal weiblicher Schönheit, das wir uns unter dem Einflusse einer geläuterten Aesthetik gebildet haben, ist nur unter höchst günstigen Verhältnissen möglich.

Wenn es möglich wäre, den Begriff des Schönen überhaupt festzustellen, so würde dies wohl in irgend einem Lehrbuch der Wissenschaft vom Schönen (Aesthetik) geschehen sein. Allein bisher suchten wir vergebens! In einem der neuesten Werke dieser Art heisst es sogar: „Die Schönheit ist eine bestimmte Eigenschaft, die nicht für sich selbst besteht, sondern an einem Andern ist. Was schön sei, worin die Schönheit bestehe, soll selbst erst in unserer Wissenschaft untersucht werden. Aber auch ohne die Idee der Schönheit bereits klar und im Allgemeinen zu erkennen, kann das Schöne als solches angeschaut und anerkannt und empfunden, ja sogar vom Künstler hervorgebracht werden.“*)

Mag nun der Begriff der „weiblichen Schönheit“ ein sehr relativer sein, so dass im Einzelnen das Urtheil überall nur nach individuellem Gefühl ausfällt, so steht doch in allgemeiner Uebereinstimmung so viel fest, dass die Gabe weiblicher Schönheit auf Nationen und Völker nicht blos ungleich vertheilt ist, und dass der höhere oder geringere Grad von Schönheit durch verschiedene physische und culturelle Verhältnisse bedingt wird.

Alle Einwirkungen, die den Menschen treffen, Klima und Lebensweise, sind vor Allem maassgebend für die schönen Formen, oder die hässliche Gestalt, welche wir an den Weibern der verschiedenen Völker wahrnehmen. Man hat gesagt, dass die vollendetste Schönheit nur in gemässigtem Klima anzutreffen sei. Doch von grösserem Einflusse scheinen nicht Luft und Sonne, Kälte und Wärme, vielmehr

---

*) P. Hohlfeld und A. Wünsche, System der Aesthetik oder der Philosophie des Schönen. Leipzig 1882. S. 1.

die durch die Stellung des Weibes bedingte Möglichkeit oder Behinderung einer vollkommenen Entwickelung der Gesammtorganisation zu sein. Einestheils die Zuchtwahl, welche zur Fortpflanzung die schönsten Individuen aussucht, anderntheils die Erziehung, welche zur freien Ausbildung des einzelnen Individuums Gelegenheit giebt, sind vorzugsweise maassgebend für den reichen Besitz eines Volkes an Weibern, deren Erscheinung sich dem Ideal nähert. Dagegen gedeiht die weibliche Schönheit nicht bei einem Volke, dessen Frauen sich von Jugend auf in dem herabgewürdigten Zustande von Hausthieren befinden, und bei dem der Preis eines Eheweibes sich nach deren Arbeitskraft richtet.

Wie gross der Einfluss des Klimas, der Nahrung und Lebensweise u. s. w. bezüglich der Veränderungen ist, welchen der Mensch im Allgemeinen unterworfen ist, wurde von Th. Waitz*) sehr eingehend untersucht. Allein er sagt auch bezüglich der Cultur des geistigen Lebens, dass zahlreiche Folgen der verschiedenen Culturzustände, die der Mensch durchläuft, uns gewissermaassen vor einer Ueberschätzung der klimatischen und geologischen Verhältnisse wahren; denn wenn der Mensch eine höhere Bildungsstufe erreicht hat, so hört er schon damit auf, genau dem Boden und den Naturverhältnissen zu entsprechen, denen er angehört.

Wir läugnen also nicht, dass klimatische und verschiedene äussere Lebensverhältnisse von entschiedenem, bald förderlichem, bald hemmendem Einflusse auf die körperliche und geistige Entwickelung der Menschennatur sind. Allein die Aufgabe der Gesittung und namentlich der Erziehung ist es, dergleichen äussere Einflüsse zu beherrschen; sie entweder, so weit sie günstig sind, zu benutzen, oder sie, soweit sie ungünstig, zu paralysiren durch vorsichtiges Verfahren. Denn der Mensch soll und wird mehr und mehr zum Siege über die materielle Natur gelangen. So liegt es denn auch in der Hand der Nationen, ebenso sehr der physischen, wie der moralischen Entwickelung nachzustreben; wir finden auch in der That, dass es eine Erziehung giebt, welche solche Aufgaben verfolgt**); nur ist sie leider noch nicht zum Gemeingut geworden. In den „besseren“ Theilen, unter den gut situirten Classen der Bevölkerung erblicken wir überall auch schönere, edlere Gestaltung, nicht blos bei Männern, sondern namentlich bei Frauen. Der Typus der Schönheit kann sich unter so gut beeinflussten Individuen, welche von Jugend an den Mangel nicht kennen, sondern nach vollem Bedürfniss in intelligenter Weise erzogen werden, im normalen Ausbau des Körpers unbehindert ausbilden; und so setzt sich oft in den mit Glücksgütern hinreichend

*) Th. Waitz, Anthrop. der Naturvölker. Leipzig 1859. I. S. 38—89.

**) Schreber, Kallipädie oder Erziehung zur Schönheit. Leipzig 1858. 2. Auflage 1883.

ausgestatteten Familien als Erbstück ein schönes und edles Aussehen von Generation zu Generation fort. Freilich sehen wir Völker auch oft genug in den sogenannten unteren Schichten eine reiche Anzahl schöner weiblicher Individuen produciren, obgleich da Armuth und schlechte Beschaffenheit der Jugenderziehung auffallend sind. Hier ist es lediglich die sogar unter ungünstigen Zuständen Gelegenheit gewährende Natur, welche, wenn sie nicht zu sehr beschränkt wird, die Entfaltung des schönen weiblichen Typus möglich macht.

Armuth und Bedrängniss behindern vor Allem die nöthige Leibespflege, und die hiermit verbundene ungenügende Ernährung des Organismus kommt namentlich bei dem belasteten weiblichen Geschlecht durch vermindertes Wachsthum, grosse Magerkeit, schlechte Körperhaltung und hässliche Gesichtszüge zur Erscheinung. In dieser Beziehung sagt Ed. Reich*): „Auf welches der beiden Geschlechter Elend stärker wirkt, das Wachsthum in die Höhe mehr hemmt, kann nach den bisherigen Beobachtungen nicht mit voller Gewissheit entschieden werden; so viel aber geht aus der täglichen Wahrnehmung hervor, dass durch Elend bei dem Weibe das Wachsthum mehr gehemmt, das Ebenmaass der Glieder mehr gelöst wird, als bei dem Manne.“ Es ist also die Stellung des Weibes im socialen Leben und die Arbeitsthätigkeit, die ihr bei jeder Nation conventionell zugewiesen wird, von besonderer Bedeutung für die mehr oder weniger schöne Entwickelung der weiblichen Formen bei den Völkern. Die Altgriechen, welche von Sclaven die schwereren Arbeiten verrichten liessen, beschränkten bei ihren Frauen die Ausbildung des Körpers so wenig als möglich.

Die Frauen jener am Ostkap Neuseelands wohnenden Eingeborenen, welche in elender Lage sind und von ihren Männern äusserst hart und karg gehalten werden, haben meist dunklere Hautfarbe, als diese; sie sind auch durchgehends kleiner und hässlicher, als die Männer**); so zeigen sie in jenem tiefer stehenden Menschenschlag die ihn tiefer stellenden Merkmale in besonders hohem Grade.***)

Von den Seelappen, die ihre Wohnsitze längs der wilden Küste von Nordland und Finnmarken haben und sich besonders mit dem Kabeljaufang beschäftigen, sagt Du Chaillu †): „Auch die Frauen sind treffliche Seefahrer, und die lappischen Booteigenthümer lassen die Bedienung der Fahrzeuge und Netze oftmals ausschliesslich von ihren Frauen, Töchtern, Schwestern oder auch wohl von den eigens zu diesem Zwecke gedungenen Weibern besorgen. . . . Die Züge der

---

*) Reich, Die Gestalt des Menschen und deren Beziehung zum Seelenleben. Heidelberg 1878. S. 81.

**) Forster, Bemerkungen. S. 212. — Dieffenbach, Travels, etc. 2. 12.

***) Polack, New Zealand. London 1838. I. S. 365.

†) Paul B. Du Chaillu, Im Lande der Mitternachtssonne. Uebersetzt v. Helms. Leipzig 1882. S. 177. 178.

Frauen werden, eine natürliche Folge ihres beständigen Verweilens im Freien und ihrer harten Lebensweise, mit den Jahren sehr grob und man kann sie oft ebensowenig von den Männern unterscheiden, wie man bei Kindern Mädchen von Knaben zu erkennen vermag."

Schon von den Indianern Amerikas wurde berichtet, dass Männer und Weiber desselben Stammes häufig eine sehr gleichartige und in vielen Fällen schwer unterscheidbare Gesichtsbildung besitzen, ein Umstand, der sehr dazu beiträgt, den Eindruck, den die Individuen hervorbringen, zu einem äusserst gleichmässigen zu machen. Die Indianerweiber müssen in der That aber auch alle Arbeit verrichten und sind sehr muskelstark (Kohl).

In ethnographischer Hinsicht ist die Vergleichung ganz interessant, welche Prof. Ratzel*) bezüglich der Frage anstellt: ob nicht bei den Spaniern, wie bei anderen halbsemitischen Völkern die körperliche, wie geistige Differenzirung beider Geschlechter überhaupt weiter ausgeprägt sei, als bei den echten Germanen. Er sagt: „Finden wir nicht bei Italienern, Spaniern, Rumäniern, Juden u. dergl. viel häufiger zarte Jünglinge mit weichen Zügen, sanftfeurigen Augen, vollen Lippen, niederer Stirn, kurzum von weiblichem Typus, der selbst im Körperbau durch breite Hüften und langen Leib bei kurzen Beinen sich zu wiederholen scheint? An Geist und Charakter steht der Spanier und Creole jedenfalls nicht höher, als sein Weib. Putzsucht und Eitelkeit ist bei jungen Männern hier mindestens so stark, wie bei den Mädchen, und endlich begegnen wir in der Geschichte dieses Volkes den männlichen Frauen und weiblichen Männern nicht weniger oft als in der Gesellschaft. Es liegt hier ein interessantes Problem verborgen, dessen Lösung uns wahrscheinlich lehren würde, dass die fortschreitende grössere Theilung der Arbeit zwischen den beiden Geschlechtern einer der Factoren der allgemeinen menschlichen Culturentwickelung ist."

Der Geschmack und seine Auffassung weiblicher Schönheit.

Alles dasjenige, was die einzelnen Völker vermöge ihrer specifischen Geschmacksrichtung für „Schönheit" halten, glauben sie durch Kunsthülfe in's rechte Licht stellen, oder auch noch übertreiben zu müssen. Namentlich sorgen die Frauen dafür, der Natur in dieser Beziehung zu Hülfe zu kommen und an sich selbst, sowie an ihren Kindern möglichst gefällige Formen zu schaffen. Wenn es Thatsache ist, dass — wie von Dr. Weisbach bei der Novara-Reise gefunden wurde — die Chinesen wie fast alle mongolischen Völker von Natur kleine Füsse haben, so wird es wohl erklärlich, dass bei ihnen die Frauen höherer Classen die Füsse ihrer jungen Töchter

*) Dessen „Aus Mexiko, Reiseskizzen." Breslau 1879.

möglichst verkleinern; wenn die Tahiti-Insulaner, die Hottentotten, viele Negervölker u. s. w. die ihnen eigenthümliche Breite der flachen Nase für besonders schön halten, so darf man sich nicht darüber wundern, dass sie Nase und Stirn ihrer Kinder durch Zusammendrücken noch mehr abflachen; wenn Humboldt angiebt, dass die amerikanischen Indianer ihre Haut nur deshalb mit rother Farbe bemalen, weil sie die natürliche Röthung ihrer Haut für hübsch halten, so darf man ihm wohl Glauben schenken; und wenn schliesslich unsere europäischen Damen ihre Taillen möglichst zusammenschnüren, sowie ihr Gesicht roth und weiss schminken, so finden wir hierin nur das Bestreben, durch Kunst sich dasjenige zu erwerben oder zu verstärken, was bei ihnen als besonderer Reiz des „schönen Geschlechts" gilt und einem wirklich schönen Individuum schon von der Natur verliehen wurde. So sind denn die künstlich hergestellten Haartrachten so vieler afrikanischer Völker bei deren Weibern ebenfalls nur die Erzeugnisse einer conventionellen Geschmacksrichtung; und die Holzpflöcke, welche die Botokuden in den Lippen tragen, sollen doch nur dazu dienen, den schon an sich hervorstehenden Lippen die weite Ausdehnung zu verschaffen, welche von Natur noch nicht in gehörigem Grade vorhanden war. Auch ist die Compression des Schädels, die so zahlreiche Völker an ihren Kindern üben, zumeist mit der Absicht verbunden, letzteren den Vorzug einer edleren, sonst nur bei Vornehmen wahrzunehmenden Kopfbildung zu gewähren: So wechselt das Gefühl für das Schöne am menschlichen Körper je nach nationalen Eigenthümlichkeiten, welche Ehrgeiz oder Eitelkeit für ein charakteristisches Merkmal der Formvollendung hält.

Wie bei uns, so ist auch bei wilden Völkern das Gesicht hauptsächlich als Gegenstand der Schönheit bewundert; deshalb wird es auch bei letzteren der bevorzugte Sitz der Verstümmelung. In Südafrika bei den Makololo wird die Unterlippe durchbohrt und ein grosser metallener und Bambus-Ring, Pelele genannt, im Loche getragen. Hierüber berichtet Livingstone*): „Dies bewirkt es, dass in einem Falle die Lippe zwei Zoll über die Nasenspitze vorragte, und als die Dame lächelte, hob die Contraction der Muskeln die Lippe bis über die Augen. Warum tragen die Frauen diese Dinge? wurde der ehrbare Häuptling Chinsurdi gefragt. Offenbar erstaunt über eine so dumme Frage erwiderte er: Der Schönheit wegen! Es sind dies die einzigen schönen Dinge, welche die Frauen haben. Männer haben Bärte, Frauen haben keine. Was für eine Art von Person würde die Frau sein ohne das Pelele? · Sie würde wie ein Mann mit einem Munde ohne Bart, aber gar keine Frau sein." Und die Frau des Häuptlings von Latooka, wo die Weiber in der Unterlippe einen Krystall tragen, sagte zu Sir S. Baker**), dass „seine

*) Livingstone, British Association, 1860; Athenäum 7. Juli 1860 S. 29.
**) The Albert Nyanza 1866. I. 217.

Frau sich sehr verschönern würde, wenn sie ihre Vorderzähne aus der unteren Kinnlade herausziehen und den langen zugespitzten, polirten Krystall in ihrer Unterlippe tragen wollte."

Selbst uncivilisirte Völker in grosser Anzahl giebt es, deren Frauenwelt auf die äussere Erscheinung nicht geringen Werth legt; sogar bei fast ganz nacktgehenden Urvölkern macht sich dieser Zug dadurch bemerkbar, dass Frauen die Haut der unbedeckten Theile tättowiren lassen, oder dass man schon die Kinder tättowirt, wodurch denselben gleichsam ein Schmuck für das Leben mitgegeben werden soll. Darwin's Ansicht, dass der Bart des Mannes gezüchtet wurde durch das Gefallen des Weibes an ihm, soll nach Kirchhoff's Meinung*) jüngst bei den bärtigen Aînos bekräftigt worden sein: Dort finden — so scheint es — die Männer ein Schnurrbärtchen bei den Lebensgefährtinnen allerliebst, und die Mutter sorgt schon früh dafür, dass man der kleinen Tochter über der Lippe einen blauschwarzen Schnurrbart eintättowirt; als die japanesische Regierung ein Verbot solcher Tättowirung erliess, klagten die Weiber: „nun würden ja ihre Töchter keine Männer bekommen." Hierzu sagt Kirchhoff: „Kein Vernünftiger wird es bezweifeln, dass, wenn die Aînomädchen einige Anlagen zum wirklichen Schnurrbart besessen hätten, wie das in Einzelfällen auch bei uns, weit häufiger bei Portugiesinnen begegnet, eheliche Auslese auf Jeso, Sachalin und den Kurilen ein gebärtetes Weibergeschlecht schon längst fertig gebracht haben müsste." Es giebt also auch einen Humor in der Ethnologie des Weibes!

Eine besondere Geschmacksrichtung für Frauenschönheit ist im Orient heimisch: dort halten viele Völker nur solche Weiber für schön, deren Körper eine mehr als normale Fülle durch reichliche Fettablagerung zeigt. Eine feine Gliederung gilt dort Nichts, und die Fettbildung wird durch eine förmliche Mästung des jungen Mädchens im Harem gefördert. Dasselbe ist bei zahlreichen Völkerschaften Afrikas und auf einigen Südsee-Inseln der Fall.

Das im Ganzen doch faule Wohlleben im Harem der vornehmen Aegypter macht deren Weiber zur Corpulenz, zu einer oft gewaltigen Fettablagerung geneigt. Solche Corpulenz giebt aber die Einleitung zu vielen leiblichen Beschwerden. Einen widerlichen Eindruck macht der plumpe, watschelige Gang einer feisten Sitte (Dame), woran zum Theil freilich die unpraktische Fussbekleidung Schuld hat. Eine Frau niederen Standes dagegen, welcher keine zahlreichen Dienerinnen zu Gebote stehen, muss fleissig arbeiten und wird daher nicht leicht fett.

---

*) Aus allen Welttheilen. 1882. No. 1. S. 3.

Sie bleibt durchschnittlich schlanker, graziöser, als die Frau aus höherer Lebenssphäre.*)

Die Frauen in Aegypten suchten seit langer Zeit die Fettbildung theils durch den Gebrauch warmer Bäder, theils durch ganz besondere diätetische Mittel zu fördern; dies bezeugt Alpinus**), welcher auch speciell die eigenthümliche, zu diesem Zweck benutzte Methode beschreibt.

Die Trarsa in der Sahara zwischen Talifet und Timbuktu verlegen sich ganz besonders auf die Fettleibigkeit der Frauen, die Mädchen müssen freiwillig oder gezwungen unerhörte Massen von Milch und Butter zu sich nehmen, so dass sie zuletzt eine Feistigkeit erzielen, die bei der Magerkeit der Männer doppelt auffällt.***)

Unter den südnubischen Völkern, welche die Excision und Infibulation des weiblichen Geschlechts ausüben, herrscht auch der nicht minder barbarische Brauch, die jungen Mädchen vor ihrer Verheirathung künstlich zu mästen; denn Fettleibigkeit und Körperfülle gehört hier zu den ersten Schönheitsbedingungen des Weibes. Vierzig Tage vor der Hochzeit wird das Mädchen zu folgendem Regime gezwungen: früh Morgens mit Tagesanbruch salbt man ihr den Körper über und über mit Fett ein, dann muss sie einen Brei aus circa 1 Kilogramm Durrah-Mehl mit Wasser, ohne Salz und Würze gekocht, zu sich nehmen, sie muss, denn neben ihr steht die hierin unerbittliche Mutter oder sonstige Verwandte, der das Heirathsproject am Herzen liegt, mit dem Stocke oder Kurbatsch aus Hippopotamushaut, und wehe ihr, wenn sie die Schüssel nicht auf den Grund leert. Selbst wenn sie die Uebermasse der faden, widrigen Nahrung erbricht, wird sie nicht dispensirt, es wird von Neuem gebracht und muss hinuntergeschluckt werden.

Nachmittags bekommt sie ebenfalls Durrah-Brei (Lugma) mit etwas gekochtem Fleisch, dessen Brühe die Sauce bildet. Abends dieselbe Quantität Brei wie am Morgen und endlich in der Nacht noch eine grosse Kürbisschale fetter Ziegenmilch. Dabei unablässige äusserliche Fetteinreibungen. Bei dieser Behandlung gewinnt der Körper des Mädchens fast sichtbar an Rundung, und wenn die 40 Tage verflossen sind, gleicht er beinahe, um einen sudanesischen Vergleich zu gebrauchen, an Masse dem Nilpferde; doch entzückt das ihren Zukünftigen und erweckt den Neid ihrer mageren Mitschwestern. Die

---

*) R. Hartmann, Naturgesch.-medic. Skizze der Nilländer, II. Abth. Berlin 1866. S. 229.

**) Prosper Alpinus. De medicina Aegyptiorum. Denuo edit. J. B. Friedreich. Nördlingen 1829. II. S. 105, Cap. XVI und S. 111 Cap. XVII. Quae Aegyptiae mulieres in balneis factitent, ut ipsarum corpora pinguescant.

***) Dr. J. Chavanne, Die Sahara. S. 454.

Fettleibigkeit ist eben Mode, und was thut und leidet die Evastochter nicht alles um der Mode Willen?*)

Auf Hawai nehmen die Fettmassen der Frauen oft ganz bedeutende Dimensionen an; dies gilt als die grösste Schönheit für das weibliche Geschlecht; ebenso findet sich auf Tahiti Aehnliches. Auch bei den Indern ist Corpulenz ein Erforderniss für die Schönheit einer vornehmen Frau; bereits das Gesetzbuch des Manu schreibt vor, bei der Wahl des Eheweibs darauf zu achten, dass der Gang graziös wie der eines jungen Elephanten sei. Dagegen fordert der chinesische Brauch von der Frau eine zarte, graziöse Gestalt.

Die klassische Gegend für die Wohlbeleibtheit ist das südliche Afrika. Im Königreich Karagwah gilt ebenso wie in Unyoro und anderen afrikanischen Staaten bei allen Frauen, besonders bei denen des Königs, die Wohlbeleibtheit als zum Begriff der Schönheit gehörig. Schon von früher Jugend an werden die betreffenden Mädchen einer richtigen Mästung mit Mehlbrei oder geronnener Milch unterworfen. Diese Vorliebe für die übermässig vollen weiblichen Formen findet sich allgemein bei den Arabern, und wohin diese ihre Herrschaft und ihren Einfluss verbreitet haben. Zwar war das ältere arabische Schönheitsideal durchaus nicht auf die Ueberschätzung der Fleischmasse basirt, und noch jetzt zeigen z B. die Frauen der Himyaren nie fette Gestalten. Aber bereits die Zeit Mohameds bietet uns in Gestalt seiner dicken Lieblingsgattin Aïscha ein Beispiel ausserordentlicher Beleibtheit.

Der Darwinismus über Entwickelung weiblicher Schönheit.

Was nun die Zuchtwahl und ihre Beziehung zur Schönheit des weiblichen Geschlechts betrifft, so können wir über diesen Punkt wohl keinen Besseren hören, als Ch. Darwin**), welcher Folgendes äussert:

„Da die Frauen seit langer Zeit ihrer Schönheit wegen gewählt worden sind, so ist es nicht überraschend, dass einige der nach einander auftretenden Abänderungen in einer beschränkten Art und Weise überliefert worden sind, dass folglich auch die Frauen ihre Schönheit in einem etwas höheren Grade ihren weiblichen als ihren männlichen Nachkommen überliefert haben. Es sind daher die Frauen,

*) C. Berghoff, Die heutige Bevölkerung der Insel Meroe. Globus 1882. XLII. Nr. 9. S. 140.

**) Die Abstammung des Menschen und die geschlechtl. Zuchtwahl. Deutsch v. Carus. Stuttgart 1871. S. 327. Während Darwin in seinem ersten Werke über die Entstehung der Arten im Thier- und Pflanzenreich im J. 1859 noch nicht auf die Vererbung ursprünglich bloss individueller Eigenthümlichkeiten und ihren Einfluss auf die Racenbildung beim Menschen einging, hat dies Th. Waitz in seinem 1859 erschienenen Buche gethan.

wie die meisten Personen zugeben werden, schöner geworden, als die Männer. Die Frauen überliefern indess sicher die meisten ihrer Charaktere, mit Ausschluss der Schönheit, ihren Nachkommen beiderlei Geschlechts, so dass das beständige Vorziehen der anziehenderen Frauen durch die Männer einer jeden Race je nach ihrem Maassstabe von Geschmack dahin führen wird, alle Individuen beider Geschlechter, die zu der Race gehören, in einer und derselben Weise zu modificiren.“ Man darf freilich den Einfluss der Zuchtwahl in seinem hypothetischen Umfange nicht allzu weit ausdehnen, wie es nach meiner Meinung Prof. Alfred Kirchhoff in einem Falle versucht.*) Er meint, dass die Australnegerinnen gar häufig furchtbare Knüttelschläge gegen den Kopf bekommen, und dass diejenigen Frauen, welche dergleichen Misshandlungen überleben, sich durch erstaunliche Dicke der Schädelknochen auszeichnen müssen, so dass gewissermaassen durch Vererbung von den Ueberlebenden aus die bedeutende Dicke des Stirnbeins am Australneger erzeugt worden sei; Kirchhoff möchte diese Racen-Eigenthümlichkeit demnach der Zuchtwahl zuschreiben und nicht der alleinigen Einwirkung der Sonnenhitze auf den unbedeckt getragenen Kopf. Dagegen kann ich die Vermuthung einer solchen Wirkung der Zuchtwahl nur als vorläufige, noch genauer zu erörternde Annahme auffassen.

Nun haben wir zwar gefunden, dass bei den niedrig stehenden Racen der Mann zumeist nicht nach der durch äussere Reize des Weibes bestimmten Zuneigung wählt; allein wir können doch auch Beispiele angeben, in welchen bei barbarischen Stämmen die von Darwin besprochene Zuchtwahl vorkommt. In einem gewissen Grade ist das Weib auch hier der auswählende Theil, indem es demjenigen Manne zu entgehen sucht, welcher ihm zu gefallen nicht im Stande ist. Wenn bei den Abiponern, einem Indianerstamme in Südamerika, der Mann sich ein Weib wählt, so handelt er mit den Eltern um den Preis; allein es kommt nach von Azara auch häufig vor, dass das Mädchen durch alles Das, was zwischen den Eltern und dem Bräutigam abgemacht ist, einen Strich zieht und hartnäckig auch nur die Erwähnung der Heirath verweigert; sie läuft nicht selten davon und verspottet den Bräutigam; sie besteht demnach doch auf dem Rechte der Zustimmung. Unter den Comanchen, jenen wilden Indianern im Norden Mexiko's, muss der junge Mann seine Erwählte allerdings von deren Eltern erkaufen; allein die Einwilligung des Mädchens zur Ehe gilt für unerlässlich: führt sie das Pferd des Bewerbers in den Stall, das dieser an die Hütte angebunden hatte, so giebt sie damit ihr Jawort (Gregg). Bei den Kalmücken und ebenso bei den Stämmen des malayischen Archipels findet zwischen Braut

*) Kirchhoff, Das Darwin'sche Princip in der Völkerentwickelung. „Aus allen Welttheilen“ 1882. XIV. Nr. 1. S. 2.

und Bräutigam, nachdem die Eltern der ersteren ihre Zustimmung gegeben haben, eine Art Wettlauf statt, und Clarke, sowie Bourien erhielten die Versicherung, dass kein Fall vorkommt, wo ein Mädchen gefangen würde, wenn sie nicht für den Verfolger etwas eingenommen wäre. Bei den Kaffern, die ihre Frauen einfach kaufen, sprechen die Mädchen ihre Zustimmung erst dann aus, wenn sich der Mann gehörig präsentirt und seine „Gangart" gezeigt hat; und bei den Buschmänninnen von Südafrika muss nach Burchell der Liebhaber, wenn ein Mädchen zur Mannbarkeit herangewachsen ist, ohne verlobt zu sein, was freilich nicht häufig vorkommt, ihre Zustimmung ebensowohl wie die der Eltern erlangen. Schliesslich haben nach Winwood Reade die Negerweiber unter den intelligenteren heidnischen Stämmen keine Schwierigkeiten, diejenigen Männer zu bekommen, welche sie wünschen; sie sind vollständig fähig, sich zu verlieben und zarte, leidenschaftliche und treue Anhänglichkeit zu äussern. Demnach befinden sich bei vielen Wilden die Frauen in keinem so völlig unterwürfigen Zustande in Bezug auf das Heirathen, als häufig vermuthet wird. So schliesst denn Darwin: „Eine Vorliebe seitens der Frauen, welche in irgend einer Richtung stetig wirkt, wird schliesslich den Charakter des Mannes afficiren, denn die Weiber werden allgemein nicht bloss die hübscheren Männer je nach ihrem Maassstabe von Geschmack, sondern diejenigen wählen, welche zu einer und derselben Zeit am besten im Stande sind, sie zu vertheidigen und zu unterhalten." Umgekehrt werden die kraftvolleren Männer die anziehenderen Weiber vorziehen.

Mischung der Racen beeinflusst die Entwickelung weiblicher Schönheit.

Die Leibesgestalt der Nachkommen wird um so weniger modificirt, und es kommen die Merkmale von Race und Kaste um so deutlicher und schärfer zur Erscheinung, je reiner sich die Zeugenden nur innerhalb der Race und Kaste vermischen. Dies tritt vorzugsweise dort zu Tage, wo Jahrhunderte lang, wie beispielsweise bei den Hindus, nach dem Gesetz Manu's Verehelichungen nur innerhalb der Kaste erfolgen. Die Brahmanen, die bevorzugte Kaste, werden von A. de Gobineau*) als vorzüglich schön von Gestalt gerühmt; und C. Meiners**) sagt: „Aeltere und neuere Reisende bewunderten die ausserordentliche Schönheit der Inder und Indierinnen der höheren Kasten so sehr, dass sie dieselben für die schönsten Menschen auf

*) A. de Gobineau, Essai sur l'inégalité des races humaines. Paris 1853—55. II. S. 113.

**) Meiners, Untersuchungen über die Verschiedenheiten der Menschennaturen etc. Tübingen 1811—15. S. 259.

der ganzen Erde erklärten.“ Die geringeren Hindus hingegen besitzen ein minder vollkommenes Ebenmaass der Glieder.

Bei der Vermischung verschiedener Racen und Kasten aber kommen an den Kindern bald die Eigenthümlichkeiten des Vaters, bald die der Mutter durch Vererbung zur Erscheinung. Nach Dr. Pruner gerathen bei Vermischung eines Arabers mit einer Negerin die Kinder mehr nach der Mutter; vermischt sich aber ein Neger mit einer Aegypterin, so besitzen die Kinder noch das Haar der Neger-Race, während die Enkel schon schlichtes Haar bekunden und in wohl allen Stücken mit den Aegyptern übereinkommen; Europäer und Türken zeugen mit abyssinischen Frauen Kinder, welche in ihren Körperformen den Bewohnern der iberischen Halbinsel nahe stehen, nur Mangel an Gesichtsausdruck bekunden.*)

Für die Thatsache, dass durch Mischung zweier Racen ein schönes weibliches Geschlecht erzeugt wird, sprechen mehrfache Zeugen. In Chile leben viele Mischlinge (Kreolen) aus indianischem und weissem Blute (Araucaner und Spanier): Die Frauen und Mädchen haben, wie Treutler**) beschreibt, gewöhnlich einen schönen weissen Teint, schönes schwarzes, etwas starkes Haar, sehr feurige, ausdrucksvolle Augen, etwas gebogene Nase, feine, aber stark markirte schwarze Augenbrauen, welche einen Halbkreis bilden, sehr lange seidenartige Augenwimpern, herrliche Zähne, schöne Büste, sehr kleine Ohren, Hände und Füsse und graziöse Bewegungen. Es giebt unter ihnen auch viele, welche blondes Haar und blaue Augen haben.

Durch die Vermischung auch anderer Racen mit einander scheint in den weiblichen Bastarden eine erhöhte Schönheit gezüchtet zu werden. Schmarda hebt bei den Mischlingen der Malaien und Europäer besonders die Schönheit des weiblichen Geschlechts hervor. Der Körperbau der Mulattinnen ist zierlich; etwas kürzere Arme, ganz allerliebste Hände, eine ausnehmend schön gewölbte Brust, die schönste Taille und unbeschreiblich kleine, gefällige Füsse machen die ganze Persönlichkeit zu einem höchst angenehmen reizenden Wesen; „es ist gar kein Vergleich zwischen einer weissen, indolenten, gleichgültigen Brasilianerin und diesen ausgelassenen, munteren, oft tollen und dabei hübschen Mulattinnen möglich.“ ***)

Verkümmerung des weiblichen Geschlechtes.

Wenn ein Volk verkümmert, so geht auch dem weiblichen Geschlecht der Sinn für eigene Haltung und schönes Benehmen verloren. Die Geschichte weist genügende Beispiele auf, welche dieser

---

*) Pruner, Die Krankheiten des Orients etc. Erlangen 1847. S. 71.

**) Paul Treutler, Fünfzehn Jahre in Südamerika etc. Bd. I. 1882. S. 19, 20.

***) A. Berghaus, Europa 1882. Nr. 44. S. 1734.

Behauptung zur Bestätigung dienen; wir greifen nur eines aus der Reihe derselben heraus. Die Insel Cypern hat in früher Zeit eine reiche Culturperiode erlebt; sie war die bevorzugte Cultstätte der „cyprischen" Venus, der meergebornen, welcher Frauen aus allen im Alterthum bekannten Ländern Weihegeschenke darbrachten; dort fand man auch ohne Zweifel nicht geringen Wohlstand und einen für jene Zeit nicht geringen Culturgrad. Jedenfalls nahm auch das weibliche Geschlecht äusserlich und innerlich an diesen verhältnissmässig günstigen Verhältnissen und Zuständen Theil. Allein nunmehr ist ein grosser Theil der einst fruchtbaren Insel verödet, die Bevölkerung zum grössten Theil arm und ungebildet. Ueber die Indolenz der Frauen aus Cypern äussert sich Sir Samuel White Baker*) folgendermaassen: „Es war am 4. Februar und die Temperatur des Morgens und Abends zu kalt (6° C.), um zu bivouakiren. Trotz des kalten Windes umgab eine grosse Anzahl Weiber und Kinder unsere Wagen; sie fröhnten stundenlang ihrer Neugier und froren in ihren leichten, selbstgefertigten baumwollenen Kleidern. Die Kinder waren meist hübsch und viele der jüngeren Weiber von gutem Aussehen; es war aber im Allgemeinen eine vollständige Vernachlässigung des Aeusseren bemerkbar, welche in hervorragender Weise allen Frauen in Cypern eigen ist. In den meisten Ländern, in wilden wie in civilisirten, folgen die Weiber einem natürlichen Zuge und schmücken ihre Personen in einem gewissen Grade, um sich anziehend zu machen; aber in Cypern fehlt die nöthige Eitelkeit gänzlich, die man auf Reinlichkeit und Kleidung verwenden sollte. Der saloppe Anzug giebt ihren Gestalten ein unangenehmes Aeusseres, alle Mädchen und Frauen sehen aus, als ob sie bald Mutter werden würden." Baker beschreibt das Aeussere näher, und wir bekommen den Eindruck, dass ihm hier die Repräsentantinnen eines verkommenen Geschlechts entgegentraten. Ganz richtig sind dabei die Bemerkungen, dass das Merkmal zurückgegangener Cultur der Mangel der natürlichen Vorliebe des Weibes ist, sich im Aeusseren möglichst schön darzustellen durch Schmuck, anständige Bekleidung etc. Die Sittenzustände eines verwilderten Volkes sprechen sich namentlich auch darin aus, dass beim weiblichen Geschlecht der angeborne Sinn für eigene, auf gute Situation hindeutende, einen günstigen Eindruck auf den Begegnenden hinterlassende Erscheinung verloren gegangen ist und einer auffallenden äusseren Vernachlässigung Platz gemacht hat, welche auch auf eine Verringerung des inneren Werthes hindeutet.

Neben der geistigen Verkümmerung wird auch gar bald ein Zurückgehen derjenigen Verhältnisse am Körper des weiblichen Geschlechts auftreten, welche ganz allgemein als die charakteristischen Merkmale und Vorzüge vor dem männlichen Geschlecht bezeichnet

---

*) Baker, Cypern im Jahre 1879. Leipzig 1880.

werden. Das Weib beginnt sofort durch die somatische Vernachlässigung männliche Züge, Form und Bewegungen zu bekommen; dabei wird es schnell alt und abgelebt in seiner ganzen Erscheinung.

Sehr auffallende Beispiele für diese Thatsache finden wir in Deutschlands Gauen: In der Oberpfalz ist das weibliche Geschlecht fast durchaus in gleicher Grösse mit der männlichen Bevölkerung, und es bestätigt sich hier die Erfahrung, die bei allen minder gebildeten Volksstämmen sich wiederholt, dass, wie das Weib in allen Beschäftigungen die Gehilfin des Mannes ist, wie stellvertretend das Weib des Mannes, so auch der Mann des Weibes Arbeit verrichtet, auch in der äusseren Erscheinung das Weib die harten Züge des Mannes annimmt, und ebenso oft Männer gefunden werden mit hellen weibischen Stimmen, als Weiber mit tiefem, rauhem Organe, eine Wahrnehmung, die mit seltener Meisterschaft auch in Riehl's Naturgeschichte des Volkes so treffend, als ausführlich geschildert ist. Trotzdem finden sich auf dem Lande, wie Dr. Brenner-Schäffer*) in der Oberpfalz wahrnahm, die schönsten Kinderköpfe mit ausdrucksvollen Augen und Zügen bei der Landbevölkerung; dieser gute Beobachter setzt hinzu: „Das ist noch unverarbeiteter Rohstoff. Leider, dass die Verarbeitung so mangelhaft ist. Das aufblühende Mädchen ist nur in der ersten Jugend hübsch, dann treten die Formen gröber und massenhafter hervor, und nach wenig Wochenbetten hat das kurz zuvor noch blühende Weib das Aussehen einer Matrone."

Und Gleiches fand im Norden Deutschlands Dr. Goldschmidt**): „Die Schönheit und Jugendfrische der ärmeren jungen Leute im nordwestlichen Deutschland ist leider meist eine kurze; sie überdauert die Kinderjahre nicht sehr lange Zeit. Die schwere Arbeit bei noch nicht voll entwickeltem Körper nimmt zu leicht die Fülle, die zur Schönheit nöthig ist, sie schafft frühzeitig Falten des Gesichts und Steifheit und eckige Formen des Körpers. Oft habe ich schon eine Mutter, die mir ein Kind zeigte, für die Grossmutter desselben gehalten. In jüngeren Jahren sind die Kinder der kleineren Leute in allen Bewegungen freier und leichter. Früh aber verliert sich die Gewandtheit und Beweglichkeit; die Steifheit eines verfrühten Alters vertritt beim Beginn des Mannesalters ihre Stelle. An einem gewandten, leichten Gange, an freien, nicht eckigen Bewegungen erkennt das geübte Auge bald, dass ein Mann oder eine Frau vom Lande zu den wohlhabenden Leuten gehört, deren frühe Jugend frei war von zu schwerer Arbeit."

Nicht bloss im äusseren Aussehen, sondern auch in der Gestaltung der Skeletttheile wird das Weib unter gewissen Lebensverhält-

---

*) Brenner-Schäffer, Darstellung der sanitätl. Volkssitten etc. in der Oberpfalz. Amberg 1861. S. 10.

**) Goldschmidt, Volksmedicin im nordwestlichen Deutschland. Bremen 1854. S. 40.

nissen dem männlichen Geschlecht so ähnlich, dass sich der sexuelle Unterschied fast ganz verwischt. Prof. Fritsch (Berlin) glaubt, dass bei den uncivilisirten Menschen Schulter- und Beckengürtel nicht ihre typische Entwickelung erlangen, z. B. bei den Kaffern sei das Becken weder recht männlich, noch recht weiblich, sondern ein Gemisch, welches jedoch dem männlichen Typus näher liegt.

Vertheilung der weiblichen Schönheit unter den Völkern.

Die Geschmacksrichtung ist überall maassgebend für die Beurtheilung schöner Körperformen. Daher muss wohl der Geschmack des Europäers an den Formen gewisser Racen keinen Gefallen finden, und demgemäss auch die Frauen solcher Racen kaum für anziehende Erscheinungen halten. Und wenn zwar Alles, so auch das Urtheil über die Schönheit, ganz relativ ist, so wird doch immerhin der Europäer sagen können, ob sich die Weiber einer bestimmten Race mehr oder weniger seinem Ideale classischer Schönheit, welches sich im Gefolge einer geläuterten Aesthetik gebildet hat, nähern, oder sich von ihm entfernen.

Wer von uns könnte den Typus der mongolischen Race für „schön" erklären, jene Männer und Frauen mit ihren flachen, runden, nach oben zu stärker entwickelten Gesichtern, ihren kleinen, gegen die Nase zu schief gestellten Augen, ihren schmalen, wenig gebogenen Brauen, ihren hohen, vorstehenden Backenknochen, ihrer, an der Stirn breit aufsitzenden, an der Wurzel flach liegenden, am Ende platt und breit gebildeten Nase, ihrem kurzen Kinn, ihren grossen, abstehenden Ohren und ihrer gelblichen Gesichtsfarbe? Und doch giebt es auch dort unter den Weibern namentlich in Japan Individuen, die wenngleich nicht schön, doch immerhin „hübsch" genannt werden müssen. Die Weiber der Mongolen bekommen, wenn sie sich seltener der freien Luft aussetzen, eine krankhaft weisse Hautfarbe. Vor Allem ist aber bei dieser Race — namentlich durch den mangelnden oder schwachen Bartwuchs der Männer — eine gewisse Aehnlichkeit zwischen den beiden Geschlechtern zu bemerken, so dass es dort, wo eine weite Kleidung getragen wird, oft schwer ist, Männer- und Weibergesichter allsogleich zu unterscheiden.

Welcher Europäer könnte jemals am Neger-Typus etwas Schönes finden? An jenen schwarz- oder wenigstens dunkelhäutigen, starkknochigen Figuren mit ihren langen, schmalen, im Unterkiefertheil vorstehenden Gesichtern, ihren wulstigen, aufgeworfenen Lippen, ihren breiten, dicken Nasen, grossen, weiten Nasenlöchern, krausen Haaren, ihrem stierähnlichen Nacken, ihren schwachen Waden und grossen, platten Füssen? Allein man würde sehr irren, wenn man den hier kurz angedeuteten hässlichen Typus für den in den eigentlichen Negerländern allgemein herrschenden halten wollte. Ein guter Kenner

der Negervölker sagt*): „Was in Büchern häufig als Grundtypus der Negerphysiognomie dargestellt wird, würde von den Negern als eine Carricatur oder im besten Falle als eine Stammesähnlichkeit angesehen werden, die aber in Bezug auf Schönheit hinter der Masse der Negerstämme zurückbliebe.“ Namentlich werden gar oft von einzelnen Beobachtern die schlanken Körper der Negermädchen in ihrer Blüthezeit als „reizende“ Erscheinungen geschildert. Und selbst den im Alter urhässlichen Hottentottenweibern erkennt man in ihrer Jugend leichten und zarten Körperbau, sowie Kleinheit und Zartheit der Extremitäten, der Hände und Füsse zu.**)

Wo ist das Vaterland der echten und reinen weiblichen Schönheit, die keiner künstlichen Nachhülfe bedarf? Giebt es einen Punkt auf der Erde, welchem in dieser Hinsicht die Palme gebührt? Man hat gesagt, dass ein Erdstrich die besondere Auszeichnung habe, vorzüglich schöne Frauen zu erzeugen, und dass es sich nur darum handle, zu entscheiden, welches dieser Zone angehörende Land in der Concurrenz Sieger bleibe. Zu diesem Erdstriche werden Persien, die benachbarten Gegenden des Kaukasus, insbesondere Circassien und Georgien, die europäische Türkei, Italien, das nördliche Spanien, Frankreich, England, Deutschland, Polen, Dänemark, Schweden und ein Theil Norwegens und Russlands gerechnet. Allein Jedermann weiss, dass in sehr vielen der hier genannten Länder die weibliche Schönheit im Allgemeinen doch nur innerhalb der nationalen Grenzen ein bescheidenes Maass hält, und dass überall der Grad der Vollendung und der Annäherung an das Ideal auf einer recht bescheidenen Höhe stehen bleibt, wenn man genöthigt ist, erst eine Auslese im Volke zu veranstalten und dann zu berechnen, wie viel oder wie wenig Procent-Theile den nicht allzu scharfen Geschmacks-Ansprüchen genügen.

Wir kennen in dieser Hinsicht sehr verschiedene Urtheile, welche mehr oder weniger individuell gefärbt sind; mir scheinen nur solche von anerkannten Aesthetikern beachtenswerth. In Rom und im römischen Gebiete, im Allgemeinen in den Gegenden, welche Winckelmann die schönen Provinzen Italiens nennt, ist, wie er sagt, die hohe vollendete Schönheit gewissermaassen heimisch und ein Erzeugniss des sanften Himmels. Es finden sich in diesen Ländern, wie Winckelmann hervorhebt, wenig halb entworfene, unbestimmte und unbedeutende Züge des Gesichts, wie häufig jenseits der Alpen, sondern sie sind theils erhaben, theils geistreich, und die Form des Gesichts ist meist gross und voll, die Theile desselben in grösster Uebereinstimmung unter einander. Dieser enthusiastische Freund der Kunst

---

*) Missionär Kölle, in Petermann's Mittheil. 1855. S. 326.

**) Barrow, Reisen durch die inneren Gegenden des südlichen Afrika. Weimar 1801. I. S. 152.

setzt hinzu: Diese vorzügliche Bildung ist so augenscheinlich, dass der Kopf des geringsten Mannes unter dem Pöbel in dem erhabensten historischen Gemälde könnte angebracht werden, und unter den Weibern dieses Standes würde es nicht schwer sein, auch an den geringsten Orten, ein Bild zu einer Juno zu finden!

Man kann eben in Sachen des Geschmacks bei Beurtheilung der Frauen-Schönheit eines Volkes oder Volksstammes nicht vorsichtig genug sein. Eine wohlthuende Zurückhaltung in dieser Hinsicht finde ich beispielsweise in einer alten Reisebeschreibung*), deren Autor von unseren Landsmänninnen in Schwaben schreibt: „Die Ulmer Frauenzimmer werden von vielen Kennern dieses Geschlechts — worunter ich mich von Amtswegen nicht zählen darf — für die schönsten in Schwaben gehalten.“ Weckherlin nennt sie die Lesbierinnen unter den Schwäbinnen und sagt von ihnen in seinen Chronologen (VI. Th.): „Ein schlanker, harmonischer Wuchs, der nicht immer das Antheil schwäbischer Nymphen ist, eine leichte und gefällige Wendung, und eine gewisse Zärtlichkeit der Seele unterscheiden die Ulmerinnen unter den schwäbischen Frauenzimmern.“ Wir selbst möchten uns auch nicht „von Amtswegen“ zu den Kennern rechnen; namentlich würden wir leicht Gefahr laufen, die deutschen Frauen als beste Repräsentantinnen unseres Schönheits-Ideals aufzustellen. Deshalb geben wir in der folgenden Zusammenstellung ethnologischer Abschätzung der Frauenschönheit eine Reihe von Aussprüchen, die von fein abwägenden Beobachtern herrühren.

Europäerinnen.

Von fast allen, welche Italien bereisten, werden die körperlichen Vorzüge der Italienerin anerkannt, zum Theil auch gerühmt, namentlich ihre dunkeln Augen und die plastischen Formen der Römerin. Freilich hat eine kühlere Betrachtung stets den Enthusiasmus auf ein geringeres Maass zurückgeführt. „Der Zauber, welcher jede neue Erscheinung und Situation begleitet, ist der Grund all' der Illusionen, welche durch Reise-Phantasien und Bilder über italienische Frauen verbreitet werden, über welche aber Jeder, der längere Zeit in Italien lebte, die Achseln zuckt, wenn er sich auch selten aufgelegt fühlt, solchen Illusionen entgegenzutreten, die mit jedem neuen Maler, Dichter und ästhetischen Stylisten von neuem erzeugt werden, und sich ebenso wenig zerstören lassen, wie fata morgana in der Wüste oder Nebel und Dunst auf der Haide.“ Diese Meinungsäusserung des vielleicht allzu scharf urtheilenden Bogumil Goltz bezieht sich allerdings vorzugsweise auf das geistige Leben der italienischen Frauen, doch trifft zum Theil sein Wort auch den Ruhm

*) Klemens Alois Baader in seinen „Reisebriefen“. Augsburg 1795. S. 20. Vgl. A. Birlinger, Alemannia 1882. X. 3. Heft. S. 266.

der körperlichen Schönheit; und die zahlreichen Maler und Bildhauer, welche nach Italien, als höchster Kunststätte, wallfahrteten, fanden dort für ihre Studien weibliche Modelle, deren vielfach wiederholte Darstellung jedenfalls dazu beitrug, dass sich die günstigste Meinung über die Reize der italienischen Frauenwelt überallhin verbreitete. — Allein auch in diesem Lande sind manche Gegenden fruchtbarer an weiblicher Schönheit, als andere. Schon vor mehr als hundert Jahren äusserte in dieser Beziehung ein Reisender*): „Es giebt wenig schöne Frauenzimmer in Rom, zumal unter Vornehmen, in Venedig und Neapel sind sie häufiger. Die Italiener sagen es selbst im Sprichwort, dass die Römerinnen nicht schön sind.“

Die Spanierinnen geniessen einen nicht geringen Ruf bezüglich ihrer äusseren Erscheinung. Hierzu mag wohl unter Anderem die Mischung des Blutes etwas beitragen, indem die keltisch-iberischen Ureinwohner einen Theil von römischen, dann aber auch von maurischen Elementen in sich aufnahmen; und der fruchtbare Boden der iberischen Halbinsel förderte gewiss auch die eigenthümliche Anmuth des weiblichen Körpers. „Das Aeussere einer Spanierin,“ sagt Bogumil Goltz**), „ist der Ausdruck ihres Charakters. Ihr schöner Wuchs, ihr majestätischer Gang, ihre sonore Stimme, ihr schwarzes, feuriges Auge, die Heftigkeit ihrer Gestikulationen, kurz der Ausdruck ihrer ganzen Persönlichkeit kündigt den Charakter an. Ihre Reize entwickeln sich früh, um zeitig zu verwelken, wozu das Klima, die hitzigen Nahrungsmittel und der sinnliche Genuss beitragen. Eine Spanierin von vierzig Jahren scheint noch einmal so alt, und ihre ganze Figur zeugt von Uebersättigung und beschleunigtem Alter.“ Von den Reizen einer Granaderin, noch mehr aber einer Sevillanerin spricht auch Schweiger-Lerchenfeld mit viel Enthusiasmus. Und der Italiener de Amicis***) sagt: „Ich glaube, in keinem Lande giebt es eine Frau, welche passender, als die Andalusierin erscheint, um die Männer auf den Gedanken einer Entführung zu bringen. Und dies nicht allein, weil sie die Leidenschaft, den Ursprung aller Thorheiten, erweckt, sondern auch, weil sie aussieht, als sei sie zum Fangen und Verstecken gemacht; sie ist so klein, leicht, rundlich, elastisch, biegsam. Ihre beiden Füsschen könnte Jeder in die Tasche seines Ueberrockes stecken und sie selbst, mit einer Hand um die Taille gefasst, wie eine Puppe aufheben. Es würde genügen, den Finger auf ihren Kopf zu drücken, um sie wie ein Rohr zu knicken. Mit ihrer natürlichen Schönheit verbindet sie die Kunst zu gehen und Blicke zu werfen, die einen unschuldigen Beobachter verrückt machen könnten.“ Aehnlich

*) D. J. J. Volkmann, Histor.-kritische Nachrichten von Italien. II. Leipzig 1770. S. 717.

**) Bog. Goltz, Charakteristik und Naturgesch. d. Frauen. Berlin 1859. S. 108.

***) E. d. Amicis, Spanien. 1880. S. 371.

lautet das Urtheil eines anderen Berichterstatters*) über die vielberühmten Reize der Andalusierinnen: „Die Verhältnisszahl der schönen Frauen und Mädchen ist vielleicht in Sevilla nicht viel günstiger als in anderen, von der Natur nicht gerade stiefmütterlich bedachten Städten; aber dass es hier einzelne so hervorragende Schönheiten giebt, wie sie in dieser Weise anderswo kaum zu finden sein dürften, unterliegt keinem Zweifel. Insonderheit die Augen — und das gilt ziemlich allgemein — sind hier von einer Glut und einer Tiefe, dass sie durch diese Eigenschaft allein die Andalusierin verrathen. Ihren Teint wissen die Damen in merkwürdiger Weise zu erhalten, trotzdem man ausser dem Fächer weder Hut noch Sonnenschirm als Schutzmittel gegen die brennende Sonne bei ihnen sieht; ja es ist anzunehmen, dass diese blendende Weisse der Haut oft auf Rechnung künstlicher Mittel zu setzen sei. Zählt man nun zu alledem noch die so kleidsame Tracht der Mantilla, die grellfarbige Blume in dem sehr üppigen dunkeln Haar, die auffallende Kleinheit der Hände und Füsse, die lebendige Grazie des Ganges und das ausdrucksvolle Spiel mit dem nie fehlenden Fächer, so ist es kein Wunder, dass manche Reisende über die Schönheit der Andalusierinnen gar nicht zur Ruhe kommen.“ — Freilich setzt dieser Autor in patriotischem Gefühl hinzu: „Und doch können ihnen unsere deutschen Mädchen wohl noch ein Paroli bieten.“

Die Portugiesin unterscheidet sich wesentlich von der Spanierin. Sie ist weniger mobil und lebensfreudig, weniger aufgeweckt und von Lust beseelt, ganz und gar im öffentlichen Leben aufzugehen. Sie ist weniger sinnlich, als die Spanierin; sie verbleibt gern im Hause und schaut gelangweilt aus den Fenstern auf die Strasse hinab. Einen Gegensatz zu diesem Frauenleben selbst in den grössten Provinzstädten Lusitaniens bildet die Erscheinung der Residenzbewohnerin, die stolze Schöne des stolzen Lissabon. „Jedenfalls sind die Frauen Lissabons die schönsten des Landes zwischen Minko und Algarve. Der Schimmer des Vergehens und Verblühens, der sie streift, giebt ihnen einen Reiz, der viel Aehnlichkeit mit dem hat, den ein verblassendes Kunstwerk, ein durch die Jahrtausende verwitterter Prachtschmuck einflösst.“**)

Unter den Schwedinnen scheinen die Dalekarlierinnen den Preis der Schönheit am meisten zu verdienen. P. B. du Chaillu, der vielgereiste Amerikaner***), sagt von ihnen: „Auch unter den Frauen trifft man zahlreiche stattliche Erscheinungen, und viele der jungen Mädchen besitzen jene eigenartig schöne schwedische Gesichts-

*) H. Obersteiner, Nach Spanien und Portugal. Wien 1883. S. 118.

**) Schweiger-Lerchenfeld, Das Frauenleben der Erde. Wien 1881. S. 512.

***) Du Chaillu, Im Lande der Mitternachtssonne. Deutsch von Helms. Leipzig 1882. S. 256.

farbe, welche an Frische, Reinheit und Durchsichtigkeit in keinem anderen Lande ihresgleichen findet, in allerhöchster Vollkommenheit. Eine in Milch schwimmende Apfelblüthe — dies ist der einzige Vergleich, den ich für die zarte Rosenfarbe ihrer Wangen zu geben vermag. — Die Schwedinnen allein dürfen sich rühmen, jenen wunderbaren Rosenschimmer zu besitzen, der wie ein matter Anhauch leise und allmälig in das entzückende Weiss der Haut übergeht und ihnen einen so eigenartig wirkenden Reiz verleiht. Vereinigen sich nun — wie bei den Mädchen von Orsa, einer Pfarrei in Dalekarlien — mit so tadellosem Teint tiefblaue Augen, kirschrothe Lippen, schöne durch das Kauen des Kåda (Fichtenharz) blendendweiss erhaltene Zähne und blondes, seidenweiches Haar, so stellt sich uns ein Bild weiblicher Schönheit dar, wie man es in solcher Vollendung unter keinem anderen Himmelsstriche antrifft."

Nicht überall in Schweden trifft man so vorzügliche weibliche Reize. Derselbe Reisende traf in dem 12—15 Meilen entfernt von Orsa liegenden Elfdal keine einzige hübsche Frau; die vorstehenden Backenknochen, wie die platte aufgestülpte Nase lassen hier die halblappische Abstammung erkennen, wie denn auch hier die meisten Frauen kurzen gedrungenen Körperbau zeigen.

Dagegen äussert der gleiche Autor über die Mädchen und Weiber der Provinz Blekinge*): „Was der Ruf von der Schönheit der Frauen sagt, fand ich im vollsten Maasse bestätigt; meine Ankunft erfolgte zur Zeit der Heuernte, und in emsiger Geschäftigkeit sah ich die herrlichen Gestalten sich auf den Wiesen umherbewegen; das Wetter war warm, und so trugen die meisten ausser dem Hemde, welches eine Schürze um die Taille festhielt, keine weitere Bekleidung; den Kopf hatten sie malerisch mit einem rothen Tuche umwunden, und obgleich das Gesicht vollkommen unbeschützt den glühenden Sonnenstrahlen ausgesetzt war, so zeigten doch die meisten Frauen und Mädchen jene blendende Weisse und Zartheit der Gesichtsfarbe, wie sie eben nur schwedischen Schönen eigen zu sein pflegt."

Denjenigen Serbinnen, welche an der sogenannten oberen Militärgrenze wohnen, und welche von den in Syrmien, in der Bacska und dem Banate wohnenden Serbinnen sehr verschieden sind, widmete der k. k. Hauptmann Baron Rajacsich**) eine eingehende Betrachtung. Sie haben einen stärkeren Körperbau, volleren Busen, starke Hinterbacken und Waden, eine entwickeltere Muskulatur, sie sind auch etwas breitschultriger mit Ausnahme einiger Gegenden der Bacska und des Kikindaer Districts. Ferner haben sie einen stärkeren Haarwuchs, viel stärkere und dichtere Augenbrauen als die Bevölkerung dieser unabsehbaren Ebenen. Im Allgemeinen hat die Physiognomie

*) Daselbst S. 405.
**) Rajacsich, Leben, Sitten und Gebräuche der Südslaven. Wien 1873. S. 32.

der Serbin eine Aehnlichkeit mit dem griechischen Typus, indem sich die griechische Bevölkerung der Balkan-Halbinsel mit den Südslaven mischte. Rajacsich setzt hinzu: „Wenn auch die Serbin in der Grenze von Croatien und Slavonien dunklere und geheimnissvollere Augen hat, ihr Blick der Liebe unzugänglich scheint, so liegt in dem sanfteren Auge der verführerischen Banaterin eine bezaubernde Schönheit und eine grosse Poesie, die eine magische Kraft auf jeden Mann ausüben muss. Obwohl ich längere Zeit unter dem schönen italienischen Volke lebte und so manches reizende und verführerische Auge sah, konnte ich mich nicht der zartesten Gefühle erwehren, wenn ich den eleganten, schlanken Wuchs der Mädchen, besonders aber jener im Tschaikisten-Bataillon, ihre schön geformten Nasen, ihren lieblichen, kleinen, wonnelächelnden und süssen Mund und bezaubernde Schönheiten in so grosser Menge sah."

Die Polinnen zählt man gewöhnlich unter die europäischen Schönheits-Ideale. Ein Mann, der in solchen Angelegenheiten wohl eine gewisse Autorität beansprucht und wenigstens möglichst zuverlässigen Autoritäten folgt, Schweiger-Lerchenfeld*), vergleicht die Polinnen besonders zu ihrem Vortheil mit den Russinnen: „Ihre Erscheinung besitzt in der That etwas Blendendes, namentlich durch den ruhigen, fast classischen Schnitt der Gesichtszüge. Sie ist viel graziöser, als die Russin, und ihre Eleganz verräth jedenfalls mehr Geschmack, als wir bei dieser wahrzunehmen in der Lage sind. Dabei ist sie durchschnittlich viel zarter gebaut, der Teint ist durchsichtiger und feiner, das dunkle Auge verräth grosse Lebhaftigkeit, ohne jenen sinnlichen Schmelz zu besitzen, der beispielsweise an den blauen Augensternen der Nord-Russin haftet. Alles in Allem repräsentirt sich die polnische Dame als ein Bild von hervorragender Racenschönheit, zu der sich eine natürliche Anmuth gesellt, die man sonst nur bei romanischen Frauen anzutreffen pflegt."

Die Polinnen nannte Bogumil Goltz die „Spanierinnen des Nordens": „sie haben dunkle, schön bewimperte, schmachtende, liebetrunkene, feucht verklärte Augen, welche sie in italienische, arabische und alle anderen Augen umzuwandeln vermögen, und mit denen sie eben so leicht Guido Reni's Magdalenen porträtiren können, als rache-schnaubende Medäen, als Aspasien, Heloisen und Chlorinden." Auch gehört nach Goltz zu ihren originellsten und hinreissenden Schönheiten: ein weicher, schmiegsamer und biegsamer Wuchs, von jener mittleren Grösse und Constitution, welche die Eleganz dictirt; ein Wuchs, der durch keinen Schnürleib versteift und verstärkt wird, vielmehr in der Bekleidung köstlicher Seiden-Roben eine Taille von reizender Feinheit bildet, an welcher die leiseste Bewegung eine lebengeschwellte und graziöse werden muss. „Denkt man sich," so fährt Goltz fort, „zu

*) Amand Freiherr von Schweiger-Lerchenfeld, Das Frauenleben der Erde. Wien, Pest, Leipzig 1881. S. 587.

diesen Liebes-Waffen einer polnischen Eva noch eine zierliche, weisse, weiche, selbst bei Hausfrauen noch im späteren Alter durch Handschuhe und durch Nichtsthun conservirte Hand, einen kleinen, schmalen, hochgestellten Fuss, eine hervorspringende Hacke, so kann man sich erklären, wie die so schon lebhaften polnischen Männer sich zu einer Ritterlichkeit, zu einer Leidenschaftlichkeit fortgerissen fühlen, die schwerlich noch in einem anderen Lande als in Spanien heutzutage ihres Gleichen findet.“ Offenbar hat Bogumil Goltz hier nur die vornehmen, den aristokratischen Kreisen angehörenden Polinnen im Auge: von den bäuerlichen und bürgerlichen Vertreterinnen des Geschlechts spricht er nicht.

In Sachen russischer Frauenschönheit — so berichtet Schweiger-Lerchenfeld — gehen die Ansichten erheblich auseinander. Es kommt viel darauf an, ob man diesfalls an dem Typus einer Gross-Russin oder an dem einer Klein-Russin, oder vollends an dem einer in das Raffinement der Toilette und Selbstverschönerung eingeweihten Dame der vornehmen Gesellschaft festhält. Die Klein-Russin, dem Temperament nach viel lebendiger und feuriger als ihre nördliche Schwester, trägt auch äusserlich die Merkmale einer mehr südlichen Race. Sie ist gross, schlank, hat dunkle ausdrucksvolle Augen und schwarze Haare, welche kokett durch ein fingerbreites Band emporgehalten werden. Die Formen des Körpers sind von so aristokratischer Feinheit und Zierlichkeit, dass man unwillkürlich an das polnische Blut erinnert wird. — Die Gross-Russin ist, obwohl kleiner von Gestalt, viel derbknochiger, als ihre südliche Stammverwandte, und ihre Körperformen besitzen die ausgesprochene Neigung zu übermässiger Abrundung. Das Auge ist hell und besitzt einen freundlichen Ausdruck; eine sorglose Munterkeit ohne Schwärmerei spricht aus ihm, aber man vermisst auch die warme Empfindung und vollends die schwüle Leidenschaft, die mitunter die Seele der Südrussin durchwühlt. Neben den blauen Augen gemahnt auch noch das lichte, meist aschblonde Haar an die nördlichen Heimsitze, denen die Grossrussin angehört. „Im Grossen und Ganzen,“ so schliesst der urtheilsfähige Schweiger-Lerchenfeld, „macht auch sie keinen unvortheilhaften Eindruck, will man von dem etwas breitknochigen, nicht sehr fein modellirten Gesichte absehen.“

Im Gouvernement Kostroma, ziemlich im Norden des Zarenreichs, an der Wolga, benachbart Nischnei-Nowgorod gelegen, ist der Menschentypus echt russisch, doch sind die Gesichtszüge hier weniger stumpf und bei den Frauen oft orientalisch scharf und länglich; die gebogene Nase, der rothe, feingeschnittene Mund, die dunklen, melancholischen Augen mit den starken Brauen, die nicht hohe, glatte, breite Stirn und die brünette Hautfarbe weisen auf den Orient hin.*)

*) Abbildung einer „russischen Dorfschönheit“ in „Illustrirte Welt“. 1882. 31. Jahrg. Nr. 5. S. 88.

Die Merkmale der Schönheit sind auch in Griechenland nicht gleichmässig vertheilt. „Der Anblick einer schönen Frau", sagt Adolf Bötticher,*) „ist im Inneren Griechenlands etwas so ausserordentlich Seltenes, dass es jedesmal überraschend wirkt. Die Frau wird sehr früh reif und ist oft von dreizehn bis vierzehn Jahren bereits Mutter. Sie nährt ihr Kind bis in das fünfte und sechste Jahr; daher oft mehrere gleichzeitig. Aber die Frau altert dabei schnell, und die harte Arbeit auf dem Felde und am Webstuhle giebt ihren Zügen etwas Herbes, ihre Formen werden grob und eckig, der Gang schleppend, was gegen die elastische, königliche Haltung der Männer auch der niedrigsten Klasse auffallend absticht. Wer die Frauen Griechenlands nur nach einem Aufenthalte in Athen beurtheilen wollte, würde sehr fehl gehen. Dort freilich, am Strande des Phaleron, lustwandelt um die kühlere Abendzeit nach dem erfrischenden Wellenbad eine reiche Schaar schöner Frauengestalten. Hört man hier die Namen Penelope, Helena, Aspasia rufen, so wird man nicht enttäuscht, wenn man nach dem Antlitz der Trägerinnen solcher Namen forscht. Gleichen sie mit dem dunkel umrahmten, feinen Oval des Gesichts, der leicht gebogenen Nase, den vollen Lippen und grossen, glänzenden Augen auch nicht dem attischen Bildhauerideale der classischen Zeit, so dürften sie sich doch italienischen Schönheiten getrost an die Seite stellen und haben vor diesen den Vorzug der Haltung und die Wohlgeformtheit des Fusses voraus, eines Fusses, den — ich weiss keine Uebersetzung — die Franzosen un pied bien cambré nennen. Aber diese Damen gehören der einem behaglichen Nichtsthun lebenden Geld- und Geburtsaristokratie an, oder der hier nur spärlich vertretenen Klasse der Lilien auf dem Felde, die nicht säen, noch ernten, und die der Vater im Himmel doch kleidet und nährt, meist von den Inseln oder aus Kleinasien eingewanderten Schönheiten, die in der Hauptstadt ihr Glück zu machen gedachten und ein klägliches Ende in den Matrosenkneipen am Peiraieus nehmen, auf denen in weithin sichtbaren Lettern die Inschrift: ‚Synoika Aphrodites' prangt."

Von den Frauen der Neugriechen sagtes chon Bartholdy: „Sie haben gewöhnlich schöne, aber früh welkende Busen und werden früh beleibt; nationale Reize bietet die Grazie und edle Bewegung des Halses nebst der Kopfhaltung. Die Frauen in Athen stehen seit alter Zeit hinter allen anderen an Schönheit, jetzt hinter den dortigen Albaneserinnen zurück." — Von den in den klimatisch gesundesten Gegenden wohnenden Griechinnen äusserte Sonnini: sie haben schöne Statur und Haltung; offene Physiognomie, sehr lebhafte Augen; sie tragen den Kopf hoch, den Körper gerade und mehr nach hinten, als vorn geneigt, sie haben noble, dabei leichte Haltung und Gang. Diese Frauen haben im Allgemeinen „une taille noble et aisée, un port majestueux", sehr

*) Ad. Bötticher, Auf griechischen Landstrassen. Berlin 1883. S. 65.

schöne Züge voll Würde, aber ohne kalten Ernst, vielmehr mit lebhaftem und geistvollem Ausdruck. Sonnini fand in Kreta, wo freilich die Christen von ihren türkisirten Landsleuten unterdrückt werden, die Weiber — wenn auch mit Ausnahmen — weniger schön, als anderswo die Griechinnen; dagegen rühmte Sonnini im Allgemeinen die Schönheit der Frauen im Archipelagos: auf Tinos u. s. w., auch St. Sauveur nennt die Frauen auf Leukadia meist schön.

Die Spartanerinnen fand Pouqueville blauäugig, hager, doch schön und edel gebaut, die Messenierinnen klein, mit regelmässigen Gesichtszügen, grossen, blauen Augen, langem, schwarzem Haar. In Chios fand de Amicis „robuste" Frauen.*)

Die albanesischen Frauen verfügen selten über äussere Vorzüge. In den Gebirgsdistrikten sind sie grobknochig gebaut und die Gesichtszüge weisen harte, männliche Züge auf. In Süd-Albanien gelangt der griechische Typus hin und wieder zum Durchbruch, doch sind auch hier die Frauen fast durchweg unschön. (Schweiger-Lerchenfeld.)

Die Malteserinnen sind keine Italienerinnen und erinnern auch nicht sehr stark an die Griechinnen; sie haben, wie sich Jemand ausdrückt,**) etwas edel Arabisches mit ihren ovalen Gesichtern, der nach unten zu herabgebogenen, scharfgeschnittenen Nase und ihren gluthvollen, aber verschleierten Augen. Von Gestalt sind sie gross und schlank, ihre Gesichtsfarbe ist dunkel.

Die Rumäninnen aller Stände findet Franzos hübsch, von üppig stolzem, doch schlankem und schmiegbarem Wuchse; Farbe braun; Augen und Haar schwarz. Nach Kanitz haben die Rumäninnen in Serbien weichere und rundere Formen, als die Serbinnen, schlanken, elastischen Bau, schöne anmuthige Gestalt und Bewegung; Augen feurig, meist dunkel, Wimpern lang, Brauen dicht, Beine rund, Füsse schmal und klein; Kopf, Gesicht, Nase, Mund mahnen an antike Statuen Dakims.***)

Die Bulgarinnen sind nach Kanitz nicht selten schön, haben tiefe Farbe, frisches Aussehen, doch welken sie früh. Quin sah schöne Bulgarinnen mit dunklen Augen und Haaren.

Eine recht günstige Meinung erhalten wir von den Serbinnen durch die Mittheilung Franz Scherer's,†) welcher schreibt: „Dass in Serbien, einem von Natur so sehr bevorzugten Lande, auch schöne Frauen zu gedeihen vermögen, wird wohl kaum Jemand bezweifeln. Besonders in den Städten Serbiens begegnet man oft sehr edlen Frauengestalten; man sieht darunter Gesichter vom feinsten Schnitt und oft wahrhaft überraschender Schönheit. Ein lebhaftes dunkles

---

*) Lorenz Diefenbach, Völkerkunde Osteuropa's. Darmstadt 1880. S. 143.

**) Illustrirte Welt 1884. 2. Heft. S. 19.

***) Kanitz, Serbien. Leipzig 1868.

†) Scherer, Bilder aus dem serbischen Volks- und Familienleben. Neusatz 1882. S. 72.

Auge und eben solches Haar, ein auffallend blasser und dabei doch etwas südlich schimmernder Teint, sanft angehaucht von dem anmuthigen Roth der Wangen, geben solch einem Gesichte etwas ungemein Vornehmes; denkt man sich noch dazu die tadellose Gestalt solch einer Schönheit ringsumflossen von dem, sich an die edlen Formen des Körpers in geschmeidigen Linien höchst vortheilhaft anschliessenden Nationalcostüm, und man hat ein prächtiges Bild."

Die Weiber in Montenegro, obwohl in der ersten Jugendblüthe recht anmuthig, erscheinen doch, wie Dr. Bernh. Schwarz versichert, sehr bald schon verfallen, hartknochig, eckig und runzlich, sind auch im Allgemeinen von viel kleinerer Figur, als die Männer. Es hängt dies, wie Schwarz sagt, zum nicht geringen Theile mit dem ihnen beschiedenen Leben zusammen. Die Frau vertritt hier das Lastthier; man sieht sie oft tief gebückt mit Lasten von einem Centner und mehr einherwandeln, und während der Rücken so belastet ist, handhaben die schwieligen Hände auch noch den Strickstrumpf.*)

Während bei den Südslaven zumeist der Typus der äusseren Erscheinung des Mannes schöner ist, als der des Weibes, bilden nur die Kroaten eine Ausnahme; bei letzteren ist das Weib schöner, als der Mann. Ein genauer Kenner dieser Völker sagt:**) „Steigert sich die äussere Erscheinung des Weibes namentlich in Slavonien zur reizvollen Schönheit, so ist das Frauengeschlecht in der steinigen Cernagora (in den Felsengebirgen Montenegros) hager, reizlos, von düsterem Wesen, ohne Heiterkeit, ein trauriger Ausdruck seines ganzen unglücklichen Daseins."

Von den Türkinnen, insbesondere den Frauen der Osmanen, welche weniger als die in Constantinopel meist eingeführten Frauen durch Mischung entartet sind und auf dem Lande in der europäischen und vorderasiatischen Türkei wohnen, heisst es, dass sie im Allgemeinen unschön sind mit Ausnahme des Haares und der gewöhnlich dunklen, selten blauen Augen; sie haben gerade, ziemlich grosse Nase, übergrossen Mund.***) Nach anderer Angabe sind sie nie schön, vielmehr die Züge unregelmässig; der Kopf nicht edel-oval; gewöhnlich die Augensterne gross und dunkel mit bläulich-weisser Umrandung, die Lider schwer, die Brauen und Wimpern voll und dicht; das Haar schwarz oder braun, selten üppig; Nase und Mund meist gross, die Füsse selten schön; dagegen die Kinnpartie lieblich, die Stirn manchmal von freiem Umriss.†) De Amicis schildert die Türkinnen in Constantinopel, abgesehen von den bedeutenden Abweichungen durch Blutmischung, durchschnittlich meist fett, viele unter Mittelgrösse, sehr weiss, aber gewöhnlich geschminkt; Augen schwarz, Mund roth

*) Verhandl. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. X. 4. 1883. S. 229.
**) Das Ausland. 1883. Nr. 22. S. 426.
***) Didaskalia. 1877. Nr. 57.
†) Unsere Zeit. 1878. Heft 15.

und sanft; ovale Gesichtsform, kleine Nase, ein wenig starke Lippen, rundes Kinn, der schöne Hals lang und beweglich; Hände klein.*)

Was nun aber die Ungarn (Magyaren) betrifft, welche Viele zu den Finnen, Vambéry aber zu den Turko-Tataren rechnen, so ist es bekannt, dass sie im Jahre 1882 eine Concurrenz und Preisbewerbung für die schönsten Frauen ihres Landes ausschrieben, und dass das Resultat für die sogen. „magyarische Nation" insofern ziemlich kläglich ausfiel, als sich an den Photographien der Preisgekrönten für das geübte Auge des Ethnologen sofort die Thatsache herausstellte, dass hier nicht von einem „schönen magyarischen" Typus, sondern lediglich von Repräsentantinnen der verschiedenen Nationalitäten die Rede sein kann, welche in merkwürdiger Mischung die Bevölkerung des Königreichs Ungarn zusammensetzen. Die magyarischen Mädchen und Frauen nennt ein vielleicht allzu sehr schwärmender Mann „Erscheinungen von pikantem Reize, Musterbilder von körperlicher und seelischer Gesundheit."

Von diesem tatarischen Volke wenden wir uns zu den Finnen Europas. Die Lappen-Frauen nannte Olaus Magnus hübsch, ihre Gesichtsfarbe aus Weiss und Roth gemischt; Reynard (im 17. Jahrh.): ihr Haar ist meist roth, wird selten grau im Alter. Von den sogenannten Seelappen sagt Paul B. du Chaillu:**) „Die Züge der Frauen werden, eine natürliche Folge ihres beständigen Verweilens im Freien und ihrer harten Lebensweise, mit den Jahren sehr grob, und man kann sie oft ebenso wenig von Männern unterscheiden, wie man bei Kindern Mädchen von Knaben zu erkennen vermag." Die Weiber der Esten haben weit lebendigere und schönere Gesichtszüge als ihre Männer, auch nach Baer mehr gelberes Haar, als diese, nie schwarz.

Asiatinnen.

Die Turkmenen-Frauen beschreibt Burnes***) als blond und oft hübsch. Fraser†) sagt von den Frauen der Göklen, die weniger tartarisch aussehen, als die Tekke's: neben meist gelben, hässlichen und abgemagerten Frauen sah ich sehr schöne jüngere mit nussbraunem und röthlichem Teint, angenehmen, regelmässigen, gescheidten Gesichtern, durchdringenden schwarzen Augen.

Während die Männer in Afghanistan als schön gelobt werden, lässt sich dies von den afghanischen Frauen keineswegs behaupten.††)

In Jarkand sind die Frauen meist hübsch und haben frische, angenehme Physiognomien; ihre Füsse sind klein und wohlgestaltet.†††)

---

*) Edm. de Amicis, Constantinople, a. d. Ital. v. J. Colomb. Paris 1878.
**) Das Ausland. 1883. Nr. 22. S. 427.
***) Burnes, Travels in Bokhara. II.
†) Reisen; siehe L. Diefenbach, Völkerk. Osteuropa's. II. S. 133.
††) Vambéry, Westerm. illustr. Monatsh. 1879. April. S. 106.
†††) Sir Forsyth, Globus. 1878. Nr. 7. S. 98. Dazu Abbild.

Ueber die Yakuten, die sich selbst Socha oder Zacha nennen und ein in Nordsibirien isolirt wohnendes türkisches Volk sind, berichtet Erman: ihre oft schön gebauten Frauen haben regelmässige Züge, feurige, schwarze Augen, lebhaftes und fröhliches Wesen, sie welken aber früh.

Jene nordischen, der mongolischen Race angehörenden Völker, die Ostjaken, Samojeden, Korjäken und Kamtschadalen, die zumeist in Sibirien wohnen und oft als „Turanier" bezeichnet werden, gehören zu einer, nach unseren Begriffen höchst unschönen Völkergruppe, und insbesondere gelten bei den meisten Reisenden ihre Weiber fast durchgängig für hässlich. Man schrieb von diesen Frauen: „Aller weiblichen Anmuth beraubt, unterscheiden sie sich von den Männern blos durch die Verschiedenheit der Geschlechtstheile; sie sind denselben so sehr ähnlich, dass man beide Geschlechter auf den ersten Blick nicht leicht unterscheiden kann. Ihre Haut hat gemeiniglich eine Olivenfarbe; sie sind von Statur zumeist klein." Und doch durfte man eine junge Samojedin, welche sich im Jahre 1882 in Leipzig und anderen Städten dem Publikum zeigte, nicht eben als „hässlich", wenn auch nicht als schön bezeichnen.

Die Männer der Tschuktschen haben, wie Nordenskjöld fand, eine braune Haut, während die Haut bei den jungen Tschuktschenweibern nahezu ebenso weiss und roth, wie bei den Europäern ist. Die jüngeren Weiber machen, wie derselbe Reisende sagt, oft den Eindruck des Anmuthigen, vorausgesetzt, dass man es vermag, sich des widerlichen Eindrucks zu erwehren, den der Schmutz und der Thrangestank hervorrufen.*)

Die Weiber der Botjaken fanden Gmelin und Pallas klein, nicht hübsch; auch die Mordwinen haben nach Pallas nur selten schöne Frauen. Das Gesicht der Kalmuckinnen sieht nicht unangenehm aus.

Die persische Frau, sagt Dr. Polak,**) ist von mittlerer Statur, weder mager noch fett. Sie hat grosse, offene, mandelförmig geschlitzte, von Wollust trunkene Augen, und feingewölbte, über der Nase zusammengewachsene Brauen; ein rundes Gesicht wird hochgepriesen und von den Dichtern als Mondgesicht besungen. Ihre Extremitäten sind besonders schön geformt; Brust und Hüften sind breit, die Hautfarbe etwas brünett; die Haare sind dunkelkastanienbraun, der Haarboden sehr üppig. Man trachtet allerdings durch künstliche Mittel (Schminken, Schwärzen der Brauen u. s. w.) die Körperschönheit zu erhöhen. In Haltung und Bewegung ist die Perserin graziös, ihr Gang ist leicht, frei und flüchtig.

Den armenischen Frauen schreibt Crousse***) zu: „une beauté

---

*) v. Nordenskjöld, Die Umsegelung Asien's und Europa's auf der Vega. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1881—82.

**) Polak, Persien. Leipzig 1865. I. S. 221.

***) Fr. Crousse, La Péninsule Gréco-Slave. Bruxelles 1876.

puissante, épanouie, vigoureuse comme celle des races fortes;" E. de Amicis: Schönheit und Reichthum der Formen, Beleibtheit, weisse Farbe, „orientalisches" Adlerprofil, grosse Augen mit langen Wimpern, das Gesicht ohne den geistigen Schimmer des griechischen Frauengesichts. A. H. Schindler*) sagt: Die Frauen der wohlhabenden, unterrichteten und kriegsmuthigen Armenier in Feridan haben sehr rothe Gesichter. Karsten fand bei ihnen häufig schöne Gestalten und regelmässig ovale Gesichter, schwarze blitzende Augen, reiches schwarzes Haar. Ein anderer Autor**) giebt ihnen Schönheit, edle Züge, schlanken Wuchs, ebenmässige Glieder, zarten Teint, reiches Haar.

Man hat oft gewisse Gegenden des Kaukasus, insbesondere Circassien, Georgien und Mingrelien als das Eldorado der weiblichen Schönheit gepriesen, namentlich in früherer Zeit; sie lieferten die trefflichste Harems-Waare nach Constantinopel. Man sagte, dass diese Weiber mit den regelmässigsten Zügen und dem reinsten Blute die ausgebildetsten Formen verbinden. Nach Ausspruch des französischen Reisenden Chardin,***) der im vorigen Jahrhundert jene Länder besuchte, sind die Georgierinnen gross, wohlgebaut und ihr Wuchs ist ungemein frei und leicht. Die Circassierinnen sollen nach ihm eben so schön sein; ihre Stirne hoch; ein Faden von der feinsten Schwärze zeichnet anmuthig ihre Augenbrauen; die Augen sind gross, liebreizend, voller Feuer; die Nase schön geformt; der Mund lachend und rein; die Lippen rosenroth, und das Kinn so, wie es sein muss, um das Eirund des vollkommensten Gesichtes zu begrenzen. Dazu kommt die schönste, frischeste Haut, welche die Sclavenhändler zu Kaffa ungescheut Proben bestehen liessen, um zu zeigen, dass der Käufer nicht etwa durch aufgelegtes Colorit getäuscht werde. — Auch sagt Chardin zwar nicht von allen, doch von vielen Mingrelierinnen: „Es giebt in Mingrelien wunderschöne Weiber, von majestätischem Ansehen und herrlichem Antlitz und Wuchs. Dabei haben sie einen Blick, der alle, die sie sehen, umstrickt." — Nach Pallas u. A. sind auch die Frauen der Tscherkessen schön, doch unter ihrem Rufe, wenn auch meist gut gebildet, weiss von Haut, mit regelmässigen Zügen, kurzen Schenkeln.

Manche Tscherkessinnen haben aufgestülpte Nase und rothe Haare, auch nicht immer so regelmässige Züge, wie die Mingrelierinnen. Um eine schlanke Taille hervorzubringen und zu erhalten und das Fett- und Wohlbeleibtwerden — das doch sonst im Orient vielfach als Schönheit gilt — zu verhindern, beköstigen die tscherkessischen Mütter die Mädchen fast nur mit Milch und sie legen ihnen im fünften

*) Reisen in Süd-West-Persien in Koner's Zeitschr. XIV. 1879.
**) Didaskalia, Frankf. 1877. Nr. 57.
***) Voyage du Chevalier Chardin en Perse et autres lieues de l'Orient. Edit. par Langlés. Paris 1811.

oder sechsten Jahre schon eine starke Schnürbrust an, die Tag und Nacht getragen und erst von dem Dolche des Bräutigams gelöst wird.

Die Japanesin macht in ihrer äusseren Erscheinung entschieden einen günstigeren Eindruck, als die stammverwandte Chinesin. Namentlich ist die Japanesin der besseren Stände sehr ansprechend; die Anmuth scheint ihr angeboren zu sein; ihr offenes kindliches Gesicht ist ein Spiegel ihres ganzen Wesens; die etwas schief stehenden Augen sind glänzend schwarz und besitzen einen ungemein schelmischen Ausdruck. Die Zähne sind tadellos weiss, durch Zwischenräume getrennt und ein wenig vorstehend; das Haar ist zumeist reich. Dieses Alles bezieht sich insbesondere auf das Mädchen; die Frau färbt sich nach landesüblicher Art die Zähne schwarz und reisst sich die Augenbrauen aus; allein auch an den Frauen wird vor Allem ihr ausserordentlich freundliches und seelenvolles Auge gerühmt.

Die Frauen der Chinesen sind klein und zierlich; so benennen sie fast alle Beobachter, z. B. die Anthropologen der „Novara"-Reise. Doch sagen andere Berichterstatter: Ihr Wuchs ist von mittlerer Grösse und fein; ihre Nase kurz, ihre Augen schwarz und feurig, ihr Mund klein, ihre Lippen glänzend roth, ihre Brust stark, ihre Hautfarbe weiss. Wieder Andere urtheilen: „Die Chinesinnen füllen keineswegs das Schönheitsalbum der Erde. Sie sind klein und unansehnlich von Gestalt; das Gesicht, bei strenger Clausur meist mit einer krankhaften Blässe bedeckt, hat gewöhnlich einen Stich in's Gelbe und ist in seiner Begrenzung nahezu kreisrund; das charakteristische Merkmal der mongolischen Race, die schiefgeschlitzten Augen, soll zwar manchem Gesichte einen pikanten Anstrich verleihen, doch wird man gut thun, anzunehmen, dass gerade die Schlitzäugigkeit den Gesichtsausdruck erheblich entstellt. Dabei kommen noch die vorstehenden Backenknochen, die kurze, platte Nase, die fleischigen Lippen und das schlichte, grobe Haar in Betracht."

Die tibetanischen Frauen sind klein, schmutzig und gewöhnlich unschön, zuweilen begegnet man jedoch auch erträglichen Gesichtern; die Hautfarbe ist heller als bei den Männern, und die Zähne stehen regelmässiger.*)

Afrikanerinnen.

Ueber die äussere Erscheinung der ägyptischen Araberin, sagt Schweiger-Lerchenfeld, lässt sich wenig Bemerkenswerthes mittheilen. In Sachen orientalischer Frauenschönheit gehen nämlich die Ansichten ziemlich auseinander. Strenge Schönheitsrichter, denen auf Schritt und Tritt das althellenische Schönheitsideal vorschwebt, legen mit Vorliebe an alle Gesichter, die ihnen vorkommen, den klassischen Maassstab an und finden dann natürlich allerlei auszustellen. Sie

*) Oberst N. Przewalski, Petermann's Mittheil. 1883. X. S. 380.

fragen auch achselzuckend: Was ist Schönes an einer Aegypterin? Ist ihr Antlitz nicht so rund, wie die Scheibe des vollen Mondes, und gleicht ihr Gang nicht dem einer vollgefressenen Ente? Die Frage, oder richtiger, die mit dieser Frage verbundene Negation, hat ohne Zweifel ihre Berechtigung. Aber mit dem Camper'schen Gesichtswinkel oder dem übrigen anthropologischen Apparat ist der Sache blutwenig gedient. Es braucht ein Antlitz nicht sonderlich ideal geschnitten zu sein und kann dennoch einen Reiz besitzen, der alle normalen Schönheitslinien des althellenischen Typus übertrifft. Dies gilt ganz besonders von den arabischen Frauen Aegyptens, deren Köpfe selten nach einem bestimmten Modelle geschnitten sind — obgleich der Gesammteindruck immer ein vortheilhafter bleibt. Fast alle Aegypterinnen haben feingeformte, zierliche Hände und Füsse; ihr Gang verräth angeborene Grazie, wenn auch vielleicht jene eigenthümliche Schwingung der Hüften, welche die Araber „Ghung" nennen, nicht allen Weibern wohl ansteht. Bezaubernd ist das tief-dunkle, zuweilen mystisch brennende, dann wieder mild anziehende Auge, dem häufig ein feuchtes Lustre eigenthümlich ist. Dies Auge, sagt Schweiger-Lerchenfeld, kann ebenso fieberisch glühen, als umschleiert schmachten, wenn die Verschleierung eine vollkommene, das heisst: der Yaschmak nicht so dünn ist, dass man durch dessen zartes Gewebe jeden Gesichtszug deutlich erkennt . . . .

Ein Araber-Mädchen ist, wie Freiherr von Maltzan von denjenigen der Nomaden Tripolitaniens bemerkt, nur kurze Zeit schön, aber in dieser Zeit ist sie würdig, eine Braut für Göttersöhne zu sein; sie ist ein Stück Wüstenpoesie. Der Goldton des weiblichen Incarnats, die phosphorescirende schwarze Haarfluth mit dem schönen Stich in's schillernde Blauschwarz — der tiefdunkle, sehnsuchtumhauchte Blick mit der sammtnen Wimper-Gardine, und nicht zuletzt die geschmeidig-edle, wohlgerundete Gestalt: das alles sind Reize, wozu es nicht des Culturmenschen bedarf, um einen würdigen Kenner aufzutreiben; auch der Nomade versteht all' diese Eigenschaften zu schätzen, wie aus seinen Rhapsodien hervorgeht, die speciell dem Weibe gelten.

Die Frauen der Aegypter zeigen die typischen Eigenthümlichkeiten des Retu, d. h. des Altaegypters auf den bildlichen Darstellungen, wie ihn R. Hartmann*) aus eigener Wahrnehmung beschreibt, doch ist der Charakter in der für das weibliche Geschlecht angemessenen Weise gemildert. Die jungen Mädchen sind ungemein gracil. Eine hübsche Darstellung nackter junger Aegypterinnen bieten die mit ihrem königlichen Vater ein dem Schach ähnliches Spiel treibenden Töchter Ramses III. zu Theben. Auch hat der Reisende noch jetzt Gelegenheit, Studien über den Körperbau solcher Wesen

*) Hartmann, Die Völker Afrika's. Leipzig 1879. S. 69.

zu machen, nicht nur bei Beobachtung der häufigen Badescenen, sondern auch beim Passiren seichter Nilarme durch Marktleute, wobei stets ein grösserer Theil des Körpers entblösst wird. Sehr schön sind bei diesen Personen, wie Hartmann bezeugt, die Schultern und zuweilen die Oberarme geformt. Der Oberschenkel, Unterarm und Unterschenkel sind öfters zu mager, obwohl es in dieser Beziehung auch nicht an rühmlichen Ausnahmen fehlt.

Bei den Frauen der Berabra Nubiens sind die Gliedmaassen schlank und mager; sie entwickeln sich später, als die ägyptischen; bereits vierzehnjährige Mädchen sind nicht selten noch busenlos. Sie verwelken wie die meisten Südländerinnen schon frühzeitig. Alte nubische Frauen sind besonders hässlich.*)

Die Habab-Frauen sind nach I. von Müller**) in der Jugend schön, doch altern sie in der Folge rasch.

Dass dem Neger-Typus auch beim weiblichen Geschlechte das Epitheton „schön" gegeben werden könnte, hat nach europäischen Schönheitsbegriffen keine Berechtigung. Schon die schwarze Hautfarbe, die prognathe Stellung des Gesichts mit dem vorstehenden Unterkiefer, die wulstigen Lippen und überhaupt alle specifischen Neger-Merkmale müssen uns wohl eher abstossen, als anziehen. Und dennoch fehlt es nicht an Negerstämmen, bei welchen, insbesondere bei jungen Mädchen, durch die klassischen Formen und durch die geschmeidige Bewegung aller Gliedmaassen, durch den eigenthümlichen Reiz, der in dem Blicke ihrer Augen liegt, durch die prächtige Weisse der Zahnreihen u. s. w. die Erscheinung des weiblichen Geschlechts gerühmt wird, doch beschränkt sich diese günstige Meinung stets nur auf die Jugendzeit, da es „schöne Matronen" wie bei uns kaum je unter den Negerinnen giebt.

Die Frauen am Gabon in Aequatorial-Afrika sind fast hübsche Erscheinungen, mit wohlgeformten Extremitäten, hübschen, ausdrucksvollen Augen, und kaum merklich abgeplatteter Nase. Der Mund ist keineswegs weit, wohl aber die Unterlippe etwas aufgedunsen, dagegen die Zähne, wie selbstverständlich, von tadelloser Schönheit.

Man könnte die Frauen der Woloffen schön nennen, wenn nicht die Wade, wie bei andern Neger-Völkern, unentwickelt wäre und die Füsse nicht platt und die Fersen keine spornartige Verlängerung nach hinten hätten.

In Abuscher, zu Wadai, sind nach Matteucci's und Massari's Versicherung Männer wie Weiber schön und von hoher Gestalt.

Unter den Frauen der Zulu-Kaffern giebt es anatomisch tadellose Formen mit intelligenten Köpfen und Physiognomien.

---

*) Hartmann, daselbst S. 76.
**) Zeitschrift für Erdkunde zu Berlin. 1883, S. 428.

Das weibliche Geschlecht der Saurta und Terroa, zweier Stämme, die auf den beiderseitigen Abhängen des Gedem-Bergs in Ostafrika (von Massaua landeinwärts nach Abessinien zu) wohnen, ist wie zumeist bei den auf nicht hoher Cultur stehenden Völkerschaften, bedeutend kleiner, als das männliche. Die jungen Mädchen haben angenehme Züge, aber die grosse Magerkeit im Allgemeinen thut der Schönheit ihres Körpers Abbruch. Ihre Hände, aber auch die der Männer, sind ausnehmend klein. Rohlfs*) sagt dazu: „Dies ist eine Eigenthümlichkeit nicht bloss der Küstenbewohner, sondern auch aller Abessinier, deren Hände überhaupt zu klein sind, als dass sie könnten schön genannt werden." Der Grund der Kleinheit, der Verkümmerung, liegt im Nichtgebrauch, in der Arbeitslosigkeit.

Eine genaue Schilderung der Frauen der Galla in Ostafrika verdanken wir Juan Maria Schuver,**) welcher von den Männern dieses Volkes sagt: „Die Galla könnten das heiterste und glücklichste Volk sein, da sie eines der fruchtbarsten Gebiete der Erde bewohnen, Land im Ueberfluss besitzen u. s. w. Trotzdem weisen sie beständig eine Miene stoischer Melancholie auf und machen den Eindruck von Ausgehungerten. Sie sind von ziemlich grosser Statur, welche in Folge ihrer Magerkeit noch grösser erscheint." Dagegen fährt er fort: „Die Frauen aller Klassen, mit Ausnahme der allerärmsten, bieten einen so verschiedenen Anblick, dass ich mich immer von neuem darüber wundern musste. Die jungen sind von einer Lebhaftigkeit, die alle Augenblicke zum Durchbruche zu kommen bereit ist, auch büssen sie nicht so frühzeitig ihre Reize ein, wie die Negerinnen, vielleicht, weil sie den Vortheil geniessen, bei den schweren Arbeiten von den Sklaven unterstützt zu werden. Ihre Gestalt ist weit kleiner, als die der Männer, obwohl es an grossen Frauen nicht ganz fehlt. Fast immer sind sie 10—15 cm kleiner, als die Männer, und für diese möchte das Maass von 1,60—1,75 m als Durchschnitt anzunehmen sein. Ihre physische Natur ist derartig von dem starken Geschlechte verschieden, dass es schwer fällt, eine Erklärung dafür zu geben. Bei den Weibern sehen wir nur verhältnissmäsig grössere Köpfe, obwohl noch immer der Kategorie von Mikrocephalen zuzurechnen, runde Schädel, viereckige Gesichter, aber ausserordentlich abgerundete Züge, weit geöffnete dunkelbraune Augen, Nasen mit leichter Tendenz zum Rümpfnäschen und an der Wurzel eingedrückt, dichte Augenbrauen, kleine fleischige Backen, Kindermündchen mit Perlzähnen und aufgeworfenen Lippen und ein kleines Kinn. Der Nacken ist hübsch rund und durchaus nicht kranichartig, wie bei den Männern, Füsse und Hände sind so klein, dass man über die Behauptung Byron's lachen könnte, der hierin das

*) Rohlfs, Abessinien. S. 105.

**) Schuver, „Reisen im oberen Nilgebiet" in Petermann's Mittheil., Ergänzungsheft Nr. 72. 1883, S. 25.

einzige wahre Zeichen der Aristokratie erkennt. Die Formen sind rund und compact, die Gliedmaassen kurz, aber die Formenfülle der jungen Negerinnen findet sich hier nur selten. Sie sind hübsch, aber nicht schön.“ — Derselbe Autor*) sagt von den jungen Mädchen der Berta im oberen Nielgebiet: „Sie haben die vollendeten Formen klassischer Statuen.“

Die Frauen der Bedscha sind in der Jugend nicht unschön; ihr zierlicher Leib mit sehr festen, gut entwickelten Brüsten altert aber frühe, da sie sich durchschnittlich im 12. bis 15. Jahre verheirathen.**)

Die Weiber der Danâkil und Saho sind von edlem Wuchse und schönen Formen, doch auch schnell verwelkend und alternd.

Die meisten Weiber der Boilakertra, eines Volksstammes im Innern von Madagaskar, haben eine gute Haltung, einige drücken den Leib etwas stark vor, alle haben aber schlanke, obwohl kräftige und wohlproportionirte Taillen, trotzdem Schnürleiber dort unbekannt sind.***)

Als eine dem weiblichen Geschlechte vorzugsweise eigene Bildung bei verschiedenen Völkern Afrika's wird das sehr entwickelte Fettpolster an den Gesässtheilen, die sogenannte Steatopygie, geschildert. Diese Besonderheit kommt namentlich bei den Buschmann- und Hottentotten-Frauen vor; sie tritt schon in der Jugendzeit auf, doch hat man noch nicht genauer angegeben, von welchem Lebensalter an diese örtliche Fettablagerung sich vollzieht. — Die von Cuvier beschriebene sogenannte Hottentotten-Venus †) besass diesen Fetthöcker in hohem Grade: die Höhe der Hinterbacken betrug 16,2 cm. Die von Flower und Marie ††) untersuchte, etwa 21 Jahre alt in England verstorbene Buschmännin hatte zwar keinen eigentlichen Fetthöcker, doch war bei ihr die Fettschicht der Hinterbacken $1^1/_4$ Zoll dick, und die Haut darüber hatte ein loses gefaltetes Aussehen, als wenn sie früher viel bedeutender ausgedehnt gewesen wäre. — Bei der von Luschka und Görtz †††) untersuchten Leiche der als „Buschweib“ bezeichneten Afandy betrug die Dicke des Fettpolsters, nachdem es ein Jahr lang in Weingeist gelegen, in seiner grössten Mächtigkeit 4—4,5 cm; es war hier nicht blos das angehäufte Fett bedeutender, sondern auch die Vertheilung des Fettes eine andere, als bei

*) Daselbst S. 53.

**) v. Hellwald, Naturgeschichte d. Menschen. Stuttgart. II. S. 251.

***) J. Audebert, Globus 1882. XLII. Nr. 21, S. 329.

†) Eine Abbildung der Venus hottentotta (Buschmännin) siehe in R. Hartmanns „Die Völker Afrikas“ (Leipzig, Brockhaus, 1879) S. 95 Fig. 34 u. 35.

††) Journ. of anat. and physic. Nr. II. Mai 1867, Arch. f. Anthropol. 1868, Bd. III. S. 142.

†††) Arch. f. Anthropol. Bd. III. S. 307. — Karl Görtz, Diss. Ueber das Becken eines Buschweibes. Tübingen 1868. S. 50 ff.

Europäerinnen; am stärksten war sie in der Gegend der Darmbeinkämme und über den Musc. glataei max., und während bei Europäerinnen die Stärke der Wölbung vom Darmbein nach unten zu allmälig zunimmt, verflacht sich bei der Hottentottin die Partie immer mehr nach der hintern Oberschenkelfläche hin. Die genaue anatomische Beschreibung dieser Autoren schliesst völlig die Ansicht aus, dass die auffallende Erscheinung etwa von einer besonderen Neigung des Beckens herrühren könnte, und dass das Kreuzbein nach hinten zu gestreckt sei.

Auf diesem Fettpolster, aredi genannt, lässt die Hottentottin ihr Kind ruhen; dasselbe gilt unter dem Hottentottenvolke als Schönheit, wie denn überhaupt runde, fette und fleischige Formen bei ihnen den Maassstab für diese Eigenschaft abgiebt. Auch Theoph. Hahn*) tritt der Meinung entgegen, dass das Kreuzbein bei den Hottentotten abnorm vorrage, denn nicht bloss das weibliche, sondern auch das männliche Geschlecht zeigt bei diesem Volke die Eigenthümlichkeit, und er selbst hatte an seinen Spielkameraden, jungen Hottentotten, oft Gelegenheit, zu beobachten, wie in der guten Jahreszeit, wo es viel Milch und Wildpret gab, ihre Gesässtheile für unsere europäischen Vorstellungen nachgerade fabelhafte Dimensionen annahmen, während bei geringerer Nahrung diese Fettmasse sich wieder verlor.

Doch auch andere Völker Afrika's zeichnen sich durch reichliche Fettablagerung an jenen Theilen aus. Die Abantus, die Nigritier des Nils und die Bongos gehören nach R. Hartmann hierhin. Livingstone will die Steatopygie sogar auch bei einigen Frauen der Boërs bemerkt haben, welche doch der weissen Rasse angehören. Thulié**) hält diese Angabe für kaum glaublich und möchte sie, wenn sie auf Thatsachen beruht, nur durch eine Vermischung der eingewanderten Ansiedler mit den Eingeborenen erklären; dagegen weist er doch auch auf die Versicherung von Knox hin, dass der Fettreichthum der Hinterbacken durch die Vermischung der Buschmänner mit Kaffern oder mit Europäern bei deren Nachkommen verschwinde.

Bei den Woloffen-Frauen am Senegal kommt nun zwar die eigentliche Steatopygie nicht vor, doch hat Dr. A. T. de Rochebrune***) an ihnen eine nicht geringe Entwickelung der Fettbildung an den betreffenden Theilen bemerkt, und er widerspricht in dieser Beziehung direkt dem negativen Berichte des Dr. Huard. De Rochebrune hat von Woloffen-Weibern 150 Individuen gemessen, und er fand den Umfang der Hinterbacken, wenn auch nicht so bedeutend wie beim Buschmann-Weib, so doch grösser, als bei Europäerinnen. Er hat

*) Globus, 1867. Bd. 12, S. 332.

**) Thulié, La Steatopygie et le tablier chez les femmes hottentottes; Revue int. de sciences biol. 15. Decembre 1881.

***) Revue d'Anthropologie. 1881, IV. 2, S. 269.

folgende Zahlen bei der Messung von einem Trochanter zum anderen über den höchsten Punkt der Hinterbacken hinweg gefunden:

bei der Buschmannfrau: 0,791,
bei der Woloff-Frau: 0,678,
bei den Europäerinnen: 0,644.

Die Tibbu-Frauen haben vor den Bornu-Frauen, wie Dr. Nachtigal beobachtet, nicht allein den Vorzug regelmässigerer, edlerer, gefälligerer Züge, sondern in ihrer Gestalt den eines wohlgeformten Beckens, das bei diesen durch seine starke Neigung im Verein mit der reichlichen Fettablagerung ein widerlich vorspringendes Gesäss hervorbringt.*)

Oceanierinnen.

Von den Polynesierinnen, deren Männer nicht selten stattliche Gestalten von classischer Schönheit zeigen, sagt Finsch**): Die Frauen sind im Ganzen kleiner, aber in der Jugend ebenfalls sehr hübsche Erscheinungen, mit wohlgeformter Büste, die leicht zur Fülle hinneigt. Alte Weiber sind hässlich bis abschreckend hässlich.

Auf Tahiti giebt es einen Adel, dessen Männer meist an 6 Fuss und darüber gross, und die Weiber nicht viel kleiner sind. Auch bemerkte man***) bei den Weibern Neigung zur Körperfülle, doch fand man hier nicht die ungeheuren Fleischmassen, wie zu Hawai. Da die Tahitierinnen reichliche Kleider tragen, auch viel im Schatten leben, so sind sie oft von so heller Farbe, dass sie rothe Backen haben und ein Erröthen sichtbar wird. Forster†) ist entzückt von ihren grossen heitern Strahlenaugen und ihrem unbeschreiblich holden Lächeln; allein er selbst sagt, dass die Weiber keine regelmässigen Schönheiten wären, dass ihr Hauptreiz vielmehr in ihrer Freundlichkeit bestehe.

Die Weiber der Markesas-Inseln sind nach Porter††) weniger schön, als die Männer; bei sonst schönen Gliedern haben sie hässliche Füsse und einen hässlichen schwankenden Gang; nach Krusenstern†††) ist ihr Wuchs klein, ihr Unterleib dick, allein das Gesicht schön, rundlich, mit grossen funkelnden Augen, schönen Zähnen und blühender Farbe. Daher hält es Gerland†*) für eine übertriebene, oder nur für

*) Zeitschrift der Gesellschaft f. Erdkunde, 1870. V.

**) O. Finsch, Anthropol. Ergebnisse einer Reise in der Südsee. Berlin 1884. S. 6.

***) Ellis, The history of the London Missionary Soc. London 1844. I. S. 79 ff.

†) Forster, Reise II. S. 361; Bemerkungen S. 205.

††) Journ. of a Cruise made on the Pacific Ocean, 2. edit. New-York 1822. II. S. 58.

†††) Krusenstern, Reise um die Welt. Petersb. 1810. I. S. 175.

†*) Waitz-Gerland, Anthropol. d. Naturvölker. VI. S. 19.

einzelne Bezirke gültige Behauptung, wenn Jacquinot*) die Markesanerinnen für hässlicher, als alle übrigen Polynesierinnen erklärt. Schon dem Mendana**) fiel ihre Schönheit auf; er rühmt ihre Arme und Hände, ihren Wuchs und sagt, sie seien schöner, als die schönsten Weiber in Lima.

Unter den Weibern der Igorroten auf den Philippinen giebt es, wie Dr. Hans Meyer***) fand, einige von so feinen Gesichtszügen, und so weisser Haut, wie jedwede hübsche Europäerin.

Unter den Malayinnen fand O. Finsch hübsch gebaute Gestalten mit gut geformter Büste.

Die malayischen Frauen auf der Halbinsel Malakka und einem Theile von Sumatra sind mehr derb, als zierlich gebaut; ihre olivenfarbige, bald mehr als kupfer-bräunlich bezeichnete Haut lässt ein Erröthen der Wangen kaum bemerken; noch mehr als bei den Männern sind bei ihnen Zunge, Gaumen und Mundschleimhaut stark violett gefärbt.

Die reinen Malayinnen auf Java sind nicht selten von tadellosem Wuchse, aber sehr selten von einigermaassen hübschen Gesichtszügen. Dagegen sind daselbst die Halfcasts, die „Nonna-Nonnas“ fast durchweg auffallend hübsch; sie haben nicht, wie die Malayinnen zumeist, die allzu keck aufgestülpte Nase, die allzu grosse Breite des lächelnden Mundes und das Herausfordernde der zu schmal geschlitzten Augen.

Von den Melanesiern auf der Insel Tanna (Hebriden) heisst es, dass ihre Weiber klein und später meist hässlich sind (Forster). Auf Fade, einer anderen hebridischen Insel, sind die Weiber schlank und zierlich (Erskine); auf Mallikollo sind sie dagegen hässlich und schlecht gewachsen, was bei der massenhaften Arbeit, welche auf ihnen liegt, nicht verwundern kann; sie werden durch ihre sehr langen, schlauchartigen, hängenden Brüste sehr entstellt.†)

Auch auf Aoba waren die Weiber besonders hässlich;††) auf Vanikoro aber ganz besonders hässlich, sobald sie der ersten Jugend, in der sie bisweilen hübsch sind, entwachsen sind.†††)

Die Weiber auf Tombara sind minder hübsch, als die Männer (Hunter), auch auf Neuguinea sind die Weiber wegen des auf ihnen lastenden Druckes meist hässlich.†*)

---

*) Dumond d'Urville, Voyage au Pole Sud. Paris 1841. Zool. 253.
**) Allgem. Hist. d. Reisen. 18, S. 500.
***) Globus 1883. Nr. 10, Bd. XLIII. S. 160.
†) Forster, Reise. III. S. 23.
††) Bougainville, Reise um die Welt. Leipzig 1772. S. 211.
†††) Dillon, Narration of a voy. in the South Seas. London 1829. II. 177.
†*) D'Urville, Voy. de l'Astrolabe. Paris 1830. S. 31.

Von den Papuas, die uns im Allgemeinen als wenig anziehende Erscheinungen geschildert werden, heisst es, dass es unter ihnen sehr hübsche Gesichter, besonders bei den jungen Männern und Knaben, manchmal auch bei jüngeren Frauen giebt, doch sind auch nach unserem Geschmacke sehr hässliche Gesichter an der Tagesordnung. Die Weiber der Südwestküste der Insel Doreh sind nach von Rosenberg kleiner als die Männer, welche im Allgemeinen eine mittlere Statur haben. Unverhältnissmässig dünne, magere Beine bei sonst wohlproportionirtem Körper sind beim Papua nichts Seltenes, zumal bei Frauen. Ein Papuamädchen von 15—16 Jahren, Kadanze, welches der Berliner anthropologischen Gesellschaft vorgestellt wurde, besass eine ebenso zierliche Hand, wie einen zierlichen Fuss.

Die Weiber der Papuanen (Melanesier), sagt Dr. E. Jung, sind in der ersten Jugend nicht unschön, sehr bald von einer abstossenden Hässlichkeit, welche durch einen grossen Mangel an Reinlichkeit und die daraus, wie aus schlechter Nahrung resultirenden Hautkrankheiten noch erhöht wird.*)

Die Frauen der Eingeborenen von Neu-Guinea sind nach E. Metzger**) feiner gebaut, als die Männer, haben ebenso tiefschwarzes Kraushaar, platte Nase und breiten Mund, wie diese; dabei aber schmale Schultern und kleine, hängende Brüste mit grossen Warzen.

Den Papuas Neuguineas ähnlich sind die Melanesier des Admiralitätsarchipels; die Männer sind hier wohlgewachsen und kräftig, die Frauen aber stehen, wie die Gelehrten des Challenger fanden, weit hinter ihnen zurück; sie sehen wahrhaft abstossend aus, insbesondere durch den steten Gebrauch der Betelnuss; die alten Weiber sind nach Miklucho-Maclay meist sehr mager und gleichen mit ihrem rasirten Kopfe, dessen stark ausgeprägten Hautfalten, ihrem zusammengeschrumpften Busen und hageren Beinen fast ganz alten Männern.***)

Den Weibern der Maori auf Neuseeland fehlt die weibliche Grazie, sie haben in allen ihren Bewegungen etwas Urwüchsiges, doch auch etwas Eckiges. Man sieht unter ihnen, wie Dr. Buchner schreibt,†) zuweilen schöne, wohlgebildete Gestalten, aber naturgemäss giebt sich bei diesen die Verkommenheit noch viel deutlicher kund, als bei den Männern. Nach Zöller, dem Correspondenten der Kölner Zeitung, besitzen die Frauen weit grössere Füsse als ihre Männer und geradezu fürchterliche Extremitäten.††)

---

*) Dr. Jung, Der Welttheil Australien. II. Abth. Leipzig und Prag 1883. S. 188.

**) Globus 1883. XLIII. Nr. 5, S. 74.

***) Verhandl. der Berliner Gesellschaft für Anthropol. 1878, S. 110.

†) Buchner, Reise durch den Stillen Ocean. Breslau 1878.

††) Zöller, Rund um die Erde. Köln 1881.

Die Frauen der Maoris auf Neuseeland sind nach O. Finsch kleiner und im Ganzen weniger schön, als die Männer; wirkliche Schönheiten in unserem Sinne fand er nicht unter ihnen, dagegen solche unter Mischlingen. — Diese Melanesierinnen verblühen meist rasch und werden dann meist hässlich für unseren Geschmack. *)

Die Frauen der Gilbert-Insulaner (Mikronesier) sind kleiner, als ihre Männer, die von mittlerer Grösse sind; sie erfreuen sich angenehmer Gesichtsbildung und zarten Gliederbaus. Meinicke sagt: **) „Die Frauen schön und zart, haben langes schwarzes und lockiges Haar, regelmässige von Geist und Frohsinn zeugende Gesichtszüge mit gut entwickelter Stirn, lebhaften dunklen Augen, etwas vorspringenden Backenknochen und breiter Nase, weissen, durch das Kauen der Pandanus-Frucht oft verdorbenen Zähnen."

Bei den Samoanern sind die Frauen weniger schön, als die Männer, welche im Allgemeinen, wie fast alle Polynesier, als schöne Race gelten; die Figur der Samoanerinnen ist zu sehr untersetzt; angenehm aber berührt ein Ausdruck von Schamhaftigkeit, der auf anderen Inseln so viel seltener zu finden ist.***)

Von diesen Samoaner-Frauen sagte Zöller: †) „Die schönste Samoanerin würde doch immer nur mit einem hübschen deutschen Bauermädchen verglichen werden können. Um feinere Züge darzustellen, dazu sind die Nasen zu breit, stehen die Backenknochen zu sehr hervor. Schöne Frauen würde man nur schwer, hübsche sehr leicht herausfinden können, so lange sie noch jung sind."

Während manche Beobachter den Typus der Kanakinnen auf Hawai als hübsch bezeichnen, und die Formen im jugendlichen Alter bis zum 30. Jahre wohlgestaltet fanden, stimmen alle Berichterstatter darin überein, dass sie schnell altern. Die Häuptlingsfrauen zeichnen sich, wie ihre Männer, durch athletischen Bau, sowie durch Fettleibigkeit aus, was indess nach den landläufigen Begriffen von Schönheit den physischen Reiz nur erhöht. ††)

Auf der Osterinsel zeigen alle Frauen, deren Gesichter man früher als viel runder und voller schilderte, als sie jetzt sind, schlaffe, verlebte Züge, was sogar bei ganz jungen Mädchen beobachtet werden kann. Während in der ganzen Südsee Frauen und Mädchen voll und wohlgestaltet erscheinen, verwelken sie hier bei ihrem ausschweifenden Leben und besonders in Folge der Polyandrie sehr früh und schnell.

---

*) Finsch, Anthropol. Ergebnisse einer Reise in der Südsee. Berlin 1884, S. 36.

**) Meinicke, Die Inseln des Stillen Oceans. 1876. Bd. II, S. 333.

***) E. Jung, Der Welttheil Australien. III. Abth. Leipzig u. Prag 1883, S. 247.

†) Zöller, Rund um die Erde. I. S. 112.

††) Bechtinger, Ein Jahr auf den Sandwichsinseln. Wien 1869, S. 100.

Die Frauen sind hier kleiner, als auf anderen Südseeinseln; auch sind Frauen und Mädchen etwas heller von Hautfarbe, als die Männer; sie erinnern in dieser Beziehung an die javanischen; ihre Haut fühlt sich mehr rauh, als weich an.*)

Die Weiber der australischen Eingeborenen sind meist in der Mittelgrösse der weissen Frauen, selten sehr gross, in welchem Falle sie für ausgezeichnet schön gehalten werden. In der frühen Jugend sind sie nicht unlieblich; die Blüthezeit fällt in die Periode vom 10.—14. Jahre.**) Dr. Mücke, der sich lange in Südaustralien aufhielt, rühmt von einem im 15. Jahre stehenden Mädchen die prächtige Rundung der im „edelsten Ebenmaasse" gehaltenen Körperformen. Ihre Haut glänzte sammetweich, und die rothen, etwas vollen Lippen liessen „eine Perlenreihe der wohlgeformtesten, elfenbeinweissen Zähne" sichtbar werden.***)

Die australischen eingeborenen Weiber der Umgegend von Adelaide sind mager, mit hängenden Brüsten;†) und während die Männer eine gewisse Anmuth und Sicherheit haben, fehlt diese den Weibern, deren Arme und Beine von ganz besonderer Dünne sind. ††) Auch sind in der grossen australischen Bucht die Weiber klein, mager und verkommen (Browne).

Amerikanerinnen.

Die Yankees haben sich im Verlaufe der Zeit zu einer specifischen Race herausgebildet, und auch ihre Frauen haben viel Specifisches schon in ihrem Aeusseren. Ein ungalanter Yankee sagte einmal über seine Landsmänninnen: „Sie haben keine Knochen, keine Muskeln, keinen Saft — sie haben nur Nerven. Und wie sollte man es anders erwarten? Statt des Brodes essen sie Kreide, statt des Weines trinken sie Eiswasser; sie tragen enge Corsets und dünne Schuhe." Schweiger-Lerchenfeld citirt das Urtheil europäischer Beobachter, dass die Mädchen in den Staaten der Union (und zwar die der nördlichen und östlichen) bei all' ihren körperlichen Vorzügen, ihrer interessanten Blässe, ihrer gewinnenden Schönheit und bestrickenden Anmuth, gleichwohl einen entschiedenen Mangel an Lebenskraft bekunden. Auch macht Schweiger-Lerchenfeld auf den Unterschied europäischer Abstammung aufmerksam: In den nördlichen Gebieten, wo sich das flämische Blut geltend macht, ist die leibliche Schönheit der Frauen ganz anderer Art; die Haut ist zarter, das Auge blauer und feuriger, als beim englischen Typus; die New-Yorker Schöne hat mehr Farbe,

*) Die Osterinsel. Eine Stätte prähistor. Cultur etc. Berlin 1883. S. 20.
**) Ausland 1860. S. 346.
***) Natur 1866. S. 53.
†) Köler, Monatsber. der geogr. Gesellsch. zu Berlin. 3. S. 44.
††) Wilhelmi, Manners and customs of the Australian natives. Melbourne 1862. S. 34.

die Bostoner Schöne mehr Feuer und Zartheit. Nur unter den höheren Ständen Amerika's hat sich das ursprüngliche englische Schönheitsideal ungeschmälert zu erhalten gewusst.

Ueber die Schönheit der mexikanischen Frauen sind die Urtheile verschieden, doch wird allgemein zugestanden, dass die Städterinnen, namentlich die von rein spanischer Abkunft, immerhin zu den würdigen Repräsentanten weiblicher Schönheit zu zählen sind. Ihre Augen sind gross und schwarz, ihr Haar üppig und glänzend, die Zähne blendend weiss. Klein von Gestalt bietet die Städterin durch eine gewisse angeborene Anmuth, die dem südlichen Blute eigenthümlich ist, einen vortheilhaften Eindruck. Dagegen besitzen die mexikanischen Landfrauen entschieden weniger physische Vorzüge, als die Städterinnen rein spanischen Blutes. Zwar sind auch hier Vorzüge, wie glänzende, feurige Augen, blendende Zähne, reichliches Haar und dergleichen nicht selten, dafür aber sind andere Gesichtstheile nichts weniger als schön, die Nase ist hässlich geformt, der Mund gross, die Backenknochen vorstehend.

Welche specifische Eigenschaften man den Creolinnen in Mittel- und Südamerika, diesen Abkömmlingen der Spanier, nachrühmt, ist genügend bekannt: Ein reizendes Gesicht mit blassem Teint, feingeschnittenen, funkelnden, langbewimperten Augen u. s. w.

Aus Quito, der Hauptstadt der Republik Ecuador, schreibt man: „Die Frauen wären im Allgemeinen hübsch zu nennen, doch sind auffallende Schönheiten fast eben so selten, wie ausgesprochen hässliche Gesichter.“

Ein um so weniger anziehendes Aeusseres besitzen für den geläuterten Geschmack des Europäers die Frauen des arktischen Nordens in Amerika. Allein es giebt doch recht auffallende Unterschiede namentlich zwischen den östlichen und westlichen Bewohnern Grönlands. Die Vollblutweiber von der Westküste sind meist ziemlich hässlich, haben vorstehende Bäuche, watschelnden Gang und sind in der Regel klein von Gestalt. Die Frauen der Ostküste hingegen sind zumeist gross und schlank und weit schöner als ihre Landsmänninnen im Westen.*) Charakteristisch für Alle sind die kleinen Hände und Füsse.

Bei mehreren Indianerstämmen Nordamerika's sind die Frauen oft auffallend klein (selten über 5 Fuss nach Bartram bei den Creek u. s. w.); sie zeichnen sich oft durch zierliche, kleine Hände und Füsse aus, bei den meisten Stämmen ist ihr Wuchs untersetzt, und sie haben dicke, runde Köpfe mit breiten, flachen, runden Gesichtern.**)

---

*) W. Finn, Lieutenant Holm's Expedition nach Grönland. Globus 1883. XLIV. Nr. 20. S. 382.

**) Prinz Max zu Wied, Reise in das Innere N.-Amerika's. Frankfurt 1839. I. S. 237.

Die Weiber der Koljuschen an der Nordwestküste von Amerika zeigen einen krummen, wackelnden Gang, während die Männer stolz einherschreiten; sie haben kleine Hände und meist kleine Füsse.*)

Auch von mehreren Stämmen Südamerika's, z. B. den Lenguas, rühmt man die kleinen Füsse und Hände der Frauen.

Bei den Conibo am Jurua (Südamerika) sind die Frauen klein, aber ohne die mageren Beine und dicken Bäuche der meisten übrigen südlichen Stämme.**) Die Weiber der Araucanier haben dieselben Züge, wie die Männer, ihr Wuchs ist klein, der Oberleib sehr lang, die Beine kurz, und sie sind äusserst hässlich.

Die jungen Mädchen der Arawaken (Caraiben) in Guyana werden des herrlichen Ebenmaasses ihrer Formen, der kräftigen Fülle ihrer Glieder, der interessanten antiken Gesichtsbildung wegen gerühmt; sie besitzen grosse schwarze Augen. Nach Appun's Versicherung sollen diese jungen Mädchen edle, äusserst anmuthige, oft wahrhaft vollendete weibliche Formen zeigen bei meist rein griechischem Profil. Die Arekuna-Mädchen zeichnen sich körperlich vor allen übrigen Indianerinnen aus: Appun bewundert an ihnen die Nase von edlem römischem Schnitt, und ihr kleiner Mund prangt mit den feinsten, nur ein klein wenig geschwellten Lippen; die feurigen schwarzen Augen und die rabenschwarzen Haare vollenden die Schönheit dieser Mädchen, die überdies gleich allen Indianern mit sehr kleinen Händen und Füssen ausgestattet sind. Dagegen excelliren die Weiber der Taruma durch ihre Hässlichkeit. Während Appun in seinem Buche „Unter den Tropen“ (1871) von der Schönheit der Indianerinnen Südamerika's unter den Tropen mit solcher Ueberschwänglichkeit berichtet, kann freilich deren Reize Karl Sachs in seinem Buche „Aus den Llanos“ (1878) keineswegs rühmen. So different ist eben der Geschmack!

Ein schöner, kräftiger Menschenschlag sind die Patagonier, die sich selbst Tehuelchen nennen und zwischen den chilenischen Anden und der atlantischen Küste umherziehen; ihre Weiber sind durchschnittlich kleiner und mit minder üppigem Haarwuchs bedacht, gleichwohl aber von auffallender Wohlgestalt und Muskelstärke.

Die Weiber des untergegangenen Volkes der Chibcha waren nach Oviedo im Vergleich mit anderen Indianerinnen hübsch.

Die Weiber der zwerghaften Bewohner des Feuerlandes (Pescheräs) sind noch kleiner, als ihre Männer (durchschnittlich 1544 mm hoch), doch mass eine nach Europa transportirte 1612 mm bei der von Virchow vorgenommenen Messung. Die Bildung des Kopfes dieser Frauen bleibt weit hinter derjenigen Schädelbildung

---

*) Holmberg, Ethnol. Skizzen über die Völker d. russ. Amerika. I. Helsingfors 1855. S. 16. 40.

**) v. Hellwald, Naturgesch. d. Menschen. Stuttg. 1882. I. S. 401.

zurück, die noch auf die Entwickelung gewisser intellectueller Fähigkeit hindeutet; sie muss den Verdacht erregen, dass man es hier mit einem besonders niedrigen Menschenstamm zu thun habe. Das Gesicht bei ihnen sieht so aus, als hätte man den Kopf zwischen zwei Bretter gelegt und zusammengequetscht; die Nase ist so niedergedrückt, die Backenknochen treten so weit heraus, dass der Eindruck der Breite und Niedrigkeit auffallend dominirt.*) Böhr und Essendorf schildern die Weiber als fett.

*) Verhandl. der Berl. Gesellsch. f. Anthrop. 1881. S. 375—390.

III. Auffassung des Weibes im Volks- und religiösen Glauben.

Der Aberglaube in der Behandlung des Weibes.

Wo das Wissen aufhört, da fängt sogleich das Glauben an. Von den Vorgängen bei den einzelnen Fortpflanzungsacten weiss aber das Volk äusserst wenig; deshalb knüpfen sich überall im Volke namentlich an die wunderbaren Erscheinungen der Sexual- und Fortpflanzungs-Vorgänge eine Menge abergläubischer Vorstellungen. Wir brauchen nicht erst unter den sogenannten uncultivirten Völkerschaften nach abergläubischen Vorkehrungen zur Erzielung eines glücklichen Ausganges der Schwangerschaft und der Niederkunft zu suchen; auch unter den Völkern, die sich einer höheren Cultur erfreuen, lebt in den unteren, wenig aufgeklärten Volksklassen der Glaube an eine den Gebäract beherrschende übernatürliche Macht. Das Auftreten der Menses, die Empfängniss u. s. w. gelten als Functionen, deren Störung oft dämonischen Gewalten zugeschrieben wird; auch legt man hie und da gewissen mystischen Handlungen und Eingriffen eine übernatürliche Kraft und Einwirkung auf die Gebärende, die Wöchnerin und ihr Kind bei.

Allein es geht auch aus den von mir gesammelten Thatsachen hervor, dass vorzugsweise die halbwilden Völkerschaften nicht blos religiöse Ceremonien, sondern auch abergläubische Gebräuche bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ausüben. Indolenter betrachten freilich die rohesten Völker, die „Wilden“, den Geburtsact; allein selbst die Polynesier auf den Südseeinseln und viele Stämme der Ureinwohner Südamerika's lassen die Niederkunft einer Frau nicht ohne Ceremonien vorübergehen, welchen sie eine magische Gewalt beilegen; — Zauberer und sympathetische Mittel spielen auch bei ihnen während der Geburt eine grosse Rolle. Und umgekehrt legt man dem Gebäract eine mystische Kraft bei; er verunreinigt. Deshalb wird bei so rohen Völkern die Gebärende meist allein gelassen und aus der Hütte entfernt; höchstens gewähren ihr helfende Weiber in schlimmen Fällen eine Unterstützung, oder dieselben suchen den Gebäract durch höchst gewaltsame Mittel, wie durch Aufhängen an Bäumen, durch Pressen und Kneten des Unterleibes abzukürzen. Diesem barbarischen Verfahren, namentlich dem Verstossen aus der Hütte, suchte der bei den brasilianischen Indianern weilende Pater

Och aus Humanität entgegenzutreten, doch fand er die grössten Vorurtheile als unüberwindbare Hindernisse. Die Eingeborenen hatten bis dahin die Gebärende aus der Hütte getrieben, damit der Gebäract nicht die Kraft der in ihr befindlichen Waffen verderbe; nunmehr zogen sie, als Pater Och neue Anordnungen treffen wollte, aus jener Gegend; sie wollten in keiner Hütte mehr wohnen, in der ein Weib geboren hatte.

Die Anhänger des Schamanismus in Nord-Asien, des Lamaismus in Tibet, des Buddhismus in Indien und in Ost-Asien (Verehrer des Fo in China und des Budsdo in Japan), die Feueranbeter nehmen durch Anwendung verschiedener Zaubermittel und Hexensprüche, welche im Volke heimisch sind, sich des Wohls der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen ebenso sehr an, wie der Kranken. In ähnlicher Weise wenden sich manche Indianerstämme Südamerika's im Wochenbett an Zauberer (Paje); bei dem ausgebreitetsten Volke Brasiliens, den Guarani's, hatten überhaupt Zauberer und „Aerzte" von jeher grossen Einfluss. Der Fetischismus in Afrika behängt die Frau, welche guter Hoffnung ist, mit Amuletten. So konnte sich denn kaum irgend eines der roheren Völker ganz frei halten vom Glauben an die Einwirkung von Zauberei auf den Geburtsprocess.

Es ist eine interessante culturgeschichtliche Erscheinung, dass meistentheils in solchem Suchen nach kräftiger Hülfe die ersten Anfänge der sich entwickelnden Heilkunde verborgen liegen. Sehr richtig schrieb einst Prof. Heusinger in Marburg:*) „Die Anfänge der Medicin bei wilden Völkern zeigen uns allgemein eine Verbindung supranaturalistischer, mystischer Heilungsmittel mit physischen Heilungsmitteln, und dieselben Personen verrichten die Incantationen und wenden Wurzelkräuter u. s. w. an. Bei fortschreitender Cultur trennen sich beide, es giebt Incantatoren und Wurzelsucher, die zu Aerzten werden; dass sie einige Zeit so neben einander bestehen, lehrt uns selbst die griechische Medicin, wo bis in's 4. Jahrh. n. Christ. die Asklepios-Tempel neben den Aerzten fortbestehen und gerade in der letzten Zeit recht vorzugsweise nur als hyperphysische Heilungsorte. Allein gewöhnlich wird die mystische Medicin entweder bald ganz abgeworfen, oder sie geht ganz auf die eigentlichen Priester über." — Wir sind im Stande, auch in der Geburtshülfe diesen Entwicklungsgang zu verfolgen. Die jetzigen Hindus, die Soongaren, die Samojeden, die Buräten, die Alfuren auf Celebes, die südamerikanischen Indianer u. s. w. wenden sich bei schwerer Geburt an Teufelsbeschwörer, Schamanen, Tadiben, Priesterinnen und Zauberer. Wenn aber solchen Völkern die Cultur von aussen her oder durch selbständige Ausbildung eine wirkliche Geburtshülfe und ihre Vertreter, Hebammen und Geburtshelfer, zuführt, so bestehen jene Magier noch

*) Henschel's „Janus" 1827. II. S. 807.

längere Zeit neben den letzteren fort. Unter den alten Indern aber blieb das Priesterthum gänzlich mit der ärztlichen und geburtshülflichen Wissenschaft und Praxis verschmolzen (Brahmanen-Kaste).

Das abergläubische Vertrauen der Völker richtete sich in ganz eigenthümlicher Weise auf mannichfache Gegenstände als Hülfsmittel bei der Geburt. So frei sich aber auch in dieser Beziehung die Phantasie der Völker ergehen mochte, so finden wir doch auch eine gewisse Analogie unter ihnen hinsichtlich der Wahl der Gegenstände, an welche sich ihr Vertrauen knüpfte; vielleicht übertrugen sich manche abergläubische Vorstellungen von einem Volke auf das andere.

Der naive Glaube deutet gern die imponirenden Erscheinungen des Geburtsvorganges als Folgen eines unmittelbaren Eingriffes der Gottheit. Die alten Griechen hielten die Eileithyia nicht blos für die der Gebärenden helfende Göttin, sondern sie meinten auch, dass sie die Wehen selbst in bitteren Pfeilen sende (Ilias, XI. 269); jeder schneidende Geburtsschmerz war ein Pfeil der Eileithyia. Wo sie aber nicht erschien, rang die Kreisende vergeblich mit Geburtsschmerzen. Sie übte einen Zauber durch übereinander geschlagene Knie und ineinander gefaltete Hände zuerst bei der Niederkunft Alkmene's mit Herkules. (Dieser Zauber dauerte so lange, bis endlich Galanthes oder Galinthias ihn löste und die Geburt bewirkte.) Und nicht bloss bei den Griechen, sondern auch noch lange bei den Römern galt es für einen den Fortgang der Geburt hindernden Zauber, wenn Jemand in der Nähe der Gebärenden die Finger wechselseitig ineinander fügte oder die Beine übereinander schlug, dass Knie auf Knie zu liegen kam. Das Lösen des Gürtels hingegen galt für einen die Geburt fördernden Zauber; so nannten die Dichter die Eileithyia unter anderm auch *λυσίζωνος*, die Gürtellösende.

Wir werden in den später folgenden Capiteln: „Ceremonien während der Schwangerschaft" und „Psychisch wirkende, geburtsfördernde Mittel bei schwerer Entbindung", sowie endlich: „Ceremonien im Wochenbett" sehr mannichfache abergläubische Gebräuche aufführen. Nur die genauere Beobachtung des natürlichen Vorganges bei den einzelnen Acten der Geschlechtsverrichtungen war im Stande, die Erkenntniss so weit zu fördern, dass der Aberglaube mehr und mehr unter den Völkern Europa's verschwand. Allein auch dort, wo in den höheren, gebildeteren Schichten der Gesellschaft dem Aberglauben wenig Raum mehr gegeben wird, hängt man noch immer in den niederen Volksklassen mit grosser Zähigkeit an altgewohnten abergläubischen Bräuchen. So lässt man noch jetzt hie und da am Rhein ein Pferd aus dem Schoosse der Gebärenden fressen, weil man glaubt, dass dies die Geburt fördere.*) Ein solches Festhalten am

*) Ueber die Zauberkraft, welche die alten Deutschen dem Pferdehaupte beilegten, vergl. Jac. Grimm, Deutsche Mythol. 2. Ausg. II. 1844. S. 624 f.

Aberglauben bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ist leicht zu erklären, da man weiss, welch grosse Lebensdauer überhaupt alle Sitten, Gewohnheiten und Vorstellungen haben, die sich einmal im Innersten der Familien eingenistet hatten. Alle sich an die Geschlechtsverrichtungen knüpfenden Sitten vermischen sich um so leichter und um so inniger mit abergläubischen Handlungen, je mystischer an sich die Erscheinungen des hier einschlagenden Naturvorganges sind und — je ausschliesslicher sich bloss Weiber der Beobachtung dieser Erscheinungen unterziehen.

Die religiösen Satzungen in Bezug auf das Geschlechtsleben der Frau.

Es ist auffallend, wie sehr sich manche Religionen mit den Mysterien des Geschlechtslebens beschäftigen, und wie häufig sich auch in die geburtshülflichen Gebräuche der Völker ein religiöses Moment einmischt. Nicht selten wird die eigenthümliche Auffassung der Diätetik der Geburt zunächst zur Volkssitte, dann zum religiösen, geheiligten Brauch geworden sein. Es brachten überhaupt die Gründer der Religionen hier bewusst, dort unbewusst, so viel Diätetisches unter ihre Satzungen, dass wir sehen, wie sehr es sich bei solchen Maassregeln auch um die Erhaltung des Menschengeschlechts wie um eine höhere Aufgabe handelt. So wundern wir uns nicht, wenn auch die Fortpflanzungsacte, Zeugung, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett in das Bereich religiöser Bestimmungen gezogen wurden.

Wenn manche Gründer von Religionen gewisse diätetische Sitten in ihrem Volke schon vorfanden und sie für zweckmässig, somit auch dem Heile des gesammten Menschengeschlechts für dienlich hielten, so legten sie denselben wohl die Bedeutung von Gott wohlgefälligen Handlungen bei. Sie suchten demnach die ihnen nützlich erscheinende Volkssitte durch strenge Gebote im Volke für alle Zeiten zu festigen. Andere Male benutzten sie wohl auch nur einen schon fest eingewurzelten diätetischen Brauch als religiöse symbolische Handlung. Dies trifft einzelne religiöse Vorschriften und Ceremonien, zu denen hie und da die Pubertätsentwickelung, die Eheschliessung, die Schwangerschaft, die Geburt, die Pflege der Neugeborenen Veranlassung gaben. Der Befehl, diese mit Ceremonien vorzunehmenden diätetischen Acte im Namen und zu Ehren der Gottheit stetig beizubehalten, kann wohl zum Theil der Absicht entsprungen sein, für dauernde Erhaltung des Menschengeschlechts Sorge zu tragen, während die höhere Forderung der Religion geistige Erhebung und Veredlung des Menschen ist.

In der Regel nehmen sich bei einem Volke, welches sich aus der rohesten Barbarei erhebt, zunächst die Priester als die vorzugsweise gebildete Classe der Ausübung der ärztlichen Kunst an. So

beschäftigten sich auch die Religionsgründer und Propheten mit der Gesundheitspflege des Volkes.

Wir haben anderwärts gezeigt, dass die Beschneidung der Knaben bei einer sehr grossen Anzahl von Völkern nur als Volkssitte zu betrachten ist. Dort aber, wo sie von Religionslehrern geheiligt und befohlen wurde, wie bei den Juden, wurde sie als nationales „Symbol" des von Gott auserwählten Volkes bezeichnet, aber auch als Mittel, die Fruchtbarkeit, also die Vermehrung des Volkes zu fördern!

Wie sehr religiöse Gesetzgeber es namentlich für eine Lebensaufgabe des Individuums halten, zur Fortpflanzung des Menschengeschlechts beizutragen, zeigt beispielsweise der Talmud, wo es heisst: „Wer das Heirathen vorsätzlich unterlässt, um nämlich keine Leibeserben zu erzeugen, der ist moralisch einem Mörder gleichzustellen"; denn die Rabbiner glaubten, dass ein Unverehelichter ebenso wie ein Mörder sich eine Verminderung der Population zu Schulden kommen lässt (Tr. Jebamoth, 63, b). Ferner steht im Talmud: „Wer auch nur zur Erhaltung eines einzigen Menschen beiträgt, ist gleich als ob er das Weltall erhielte." In solchem Geiste, d. h. mit der Absicht auf Erzeugung und Erhaltung der Menschen, waren denn auch religiöse Handlungen in Bezug auf das Geschlechtsleben bei den Juden eingesetzt worden. Moses sagt ausdrücklich: „Beobachtet meine Gesetze und meine Rechte, durch deren Ausübung der Mensch leben soll" (z. B. Moses 18, 5). So verstehen wir denn, in welcher Absicht er die Reinigungsgesetze für die Menstruirenden, die Wöchnerinnen u. s. w. gab, und warum er diese Gesetze und ihre stricte Befolgung durch Einsetzung der Brand- und Sühnopfer am Schlusse des Wochenbetts gleichsam unter die Controle der Priester stellte. Schliesslich erinnere ich an das religiöse Dogma: „Das Weib soll mit Schmerzen gebären." So nehmen manche andere Culte Lehren über die Lebensweise in Bezug auf das Fortpflanzungs- und Geschlechtsleben auf. „Ich nenne," sagt Zoroaster im Gesetzbuche, „den Verheiratheten vor dem Unverheiratheten, den, welcher einen Hausstand hat, vor dem, welcher keinen hat, den Familienvater vor dem Kinderlosen, den Reichen vor dem Armen" etc. Bei den alten Persern und Medern endlich galt das Zendavesta als heiliges Buch, und wir wissen, eine wie grosse Rolle die Heilkunde durch die Schätzung und Erhaltung des Lebens in demselben spielte, obgleich uns von ihm nur das zwanzigste Buch, der Vendidad, erhalten ist. Ueberall, wohin Zoroaster's Lehren drangen, spielten auch als Priester die Magier eine grosse Rolle; sie prakticirten als Aerzte und Teufelsbanner bei Krankheit, Geburt und Wochenbett. Und wie noch heute bei den Parsen, die nach Zoroaster's Lehre leben, die Ehelosigkeit bestraft wird, so musste auch bei den alten Indern nach dem Gesetzbuche Manu's Jedermann heirathen, „weil das Geschlecht erhalten werden muss". Das Gesetz Manu's giebt auch Rathschläge in Bezug auf die Wahl des Mädchens, und

viele andere Bestimmungen Manu's bezeugen, welche Aufgaben die Religion der Inder bei ihren Sittenvorschriften befolgte; insbesondere gehören hierher die Reinheits- und Speisegesetze der Inder (Manu, II. 137. 11, 211 etc.). Die Religionswächter der Inder, die Priester- und Mediciner-Kaste, die Brahmanen, beaufsichtigten auch die Geburt und das Wochenbett. — Die Buddhisten, welche an keinen Gott und keine Götter glauben, statt dessen aber Heilige verehren, sind durch die Macht ihrer Kirche äusserlich nicht gezwungen, sich bei irgend welchen Familienangelegenheiten unter die Vormundschaft der Priester zu stellen; allein sie wenden sich doch bei Familienereignissen an deren geistlichen Beistand, ja die Lamaisten nehmen den Segen der Priester bei Familienereignissen noch häufiger in Anspruch, als die Katholiken. Der gläubige Buddhist findet im Priester seinen geistlichen Vater, und dieser fungirt auch bei der Geburt und der Namengebung der Kinder. Ausserdem treiben die geistlichen Söhne des Buddha überall die Medicin, brauchen ihren Einfluss in den Familien also nicht wie in christlichen Landen mit dem Hausarzte zu theilen; in Tibet, China, in der Mongolei, im ganzen Norden Asiens sind sie zugleich Wahrsager, Astrologen, auch Geisterbeschwörer und Zauberer; als solche bringen sie ihre Künste auch bei der Geburt in Anwendung.*)

Manche Forscher auf dem Gebiete der Religionsgeschichte verneinen mit vollem Rechte, dass einzelne Ceremonien und religiöse Satzungen, z. B. das Beschneiden, als wirkliche Sanitätsmaassregeln zu betrachten seien; solche Satzungen wurden nach ihnen mindestens nicht in hygienischer Absicht, wie etwa bei uns das Impfen, eingeführt. Wir geben auch zu, dass viele religiöse Gebräuche, die mit dem Geschlechtsleben zusammenhängen, eine hygienische Tendenz nicht beanspruchen dürfen. Vielmehr wurde das Mysterium der Zeugung und Fortpflanzung, welches bei mehreren Völkern unter Anderem zum abscheulichen Phallusdienst führte, unter dem Einflusse der verschiedenen Naturanschauung in mannichfachen, oft recht gesundheitsschädlichen Formen symbolisirt. Dass aber die Religionsstifter in ihrem selbstgewählten Berufe als reformatorische Gesetzgeber der Völker bei ihrer Wahl der symbolischen Handlungen, welche sie empfohlen haben, auch mehr oder weniger das Bewusstsein von deren Zweckmässigkeit, selbst in hygienischer Hinsicht hatten, ist doch wohl nicht ganz unwahrscheinlich. Beispielsweise gingen die Institutionen Mosis über menstruirende, blutende und gebärende Frauen aus der den ganzen Mosaismus beherrschenden Idee der Heiligung des Volkes hervor; Moses wurde jedoch in der Wahl und Ausführung seiner Satzungen durch klimatische Verhältnisse bestimmt.

Man hat gesagt: Die Noth sei die Mutter aller Religion. Auch die Noth des Gebäractes treibt die Naturvölker zur

*) C. F. Köppen, Die Religion des Buddha. Berlin 1857. S. 584.

Religion. Die Religion dieser Völker wird gewöhnlich als eine „unsystematische“ bezeichnet; sie besteht in ihren Uebungen wesentlich aus Zauberei, und diese tritt denn auch bei den Urvölkern in höchst mannichfacher Gestalt auf. Dass es kaum irgend ein Volk ohne Religion giebt, hat (gegen Lubbock u. A.) besonders Gustav Roskoff*) dargethan. Auch die rohesten Völker glauben zumeist an eine übernatürliche Entstehung von Krankheit und Leiden; sie meinen aber auch durch Wirkung übernatürlicher Kräfte und Mächte von diesen befreit werden zu können. Daher rufen sie auch bei schlimmen Geburtsfällen nicht selten die Zauberer an, die nach ihrer Meinung über die Kenntniss der Mittel verfügen, durch die man die Hülfe jener übernatürlichen Mächte herbeiführen kann.

Die Australier zeigen nur kümmerliche Spuren von Religiosität, allein sie haben Zauberer, die sich mit Heilung des Körpers, demnach auch wohl mit Befreiung von den Leiden bei der Geburt befassen. Es giebt bei ihnen besondere Zaubermittel; denn unter den Eingeborenen in Neuholland reibt eine Freundin ihre eigenen Lippen wund mit dem Ende eines Bändchens, dessen anderes Ende sie zuvor der Gebärenden um den Leib schlang. Das ist offenbar eine sympathetische Kur durch Ableitung oder Uebertragung. In der australischen Colonie Victoria sah man, wie ein Medicinmann an drei vor ihm stehenden schwangeren eingeborenen Frauen folgende Ceremonie vornahm: dieselben sahen ihm fest in die Augen, dann zog er sich murmelnd nach einem Baumstumpf zurück, schritt dann wieder auf die Frauen zu und blies auf ihre Leiber; dies Alles hatte gewiss die Absicht, auf eine glückliche Entbindung vorzubereiten.**)

Die südamerikanischen Waldindianer (Indos da matto) haben ebenfalls Zauberer (Paje), welche nicht eigentlich die Rolle von Priestern, sondern mehr die von Aerzten oder Hexenmeistern spielen; die Payagua-Indianer klappern zur Erleichterung der Gebärenden während ihrer Niederkunft mit Schellen.

Die nordamerikanischen Jäger- und Fischervölker wenden sich überhaupt in allen Nothfällen an ihren „Medicinmann“, der ebenfalls mehr Zauberer, als Priester ist. Von dessen Thätigkeit bei Geburten wird hie und da berichtet.***)

Ob die Kaffern, welche für alle möglichen Leistungen Zauberer, z. B. Regenmacher haben, sich auch in schweren Geburtsfällen von deren magischen Kräften bedienen lassen, ist mir nicht bekannt. Sie opfern am Ende des Wochenbettes ein Kalb.

Die Neger in Mittelafrika glauben ganz ausserordentlich an Zauberei und vorzugsweise an die Kraft ihrer Fetische; ihre

---

*) Das Religionswesen der rohesten Naturvölker. Leipzig 1880.

**) R. Oberländer, im Globus. 1863. IV. S. 280.

***) Engelmann, Geburtshülfe der Urvölker, Deutsch v. Hennig. S. 66.

Priester sind „Fetisch-Männer“, ihre Priesterinnen widmen sich gern dem Phallusdienst. Ihre Fetische, welche in Steinen, Pflanzen, Thieren u. s. w. bestehen, sind in ihren Augen der Sitz des helfenden Geistes. Es ist dies der rohe Glaube an Amulette, mit welchen sich denn auch die Schwangeren und Gebärenden behängen. Wir haben die merkwürdigen Ceremonien, die in Ost- und West-Afrika vorgenommen werden, an anderem Orte berichtet.*)

Die Südsee-Insulaner, namentlich die Tonga- oder Freundschafts-Insulaner, besitzen eine schon etwas ausgebildetere Religion. Die früher bei ihnen herrschende Priestermacht ist gebrochen, doch benutzen sie noch gar manches Zaubermittel, und der eigenthümliche Gebrauch des „Tabu“ (Geweiht, Unberührbar) ist bei ihnen auch während des Geburtsactes in Anwendung, denn die Gebärende selbst gilt auf mehreren Inseln für Tabu. Während die Frau in Kindesnöthen liegt, verspricht der Mann seinem Hausgötzen ein Opfer, wenn er ihr hilft. Auf den Samoa-Inseln wird bei der Geburt des Kindes Moso, der Gott des Hausstandes, angerufen.**) Dies ist der Gott derjenigen Familie, aus welcher die Mutter stammte. Ebengeborene, noch nicht mit Namen belegte Kinder heissen „Koth“ des Familiengottes.

Wenn sich bei einer Malayen-Frau auf den Philippinen die Geburtswehen fühlbar machen, so trifft der Gatte alle Anstalten, um dem Patianac und dem Usuang entgegenzutreten; beides sind böse Dämonen. Der Patianac sucht die Geburt unmöglich zu machen, und, ebenso wie der Usuang, die neugeborenen Kinder zu tödten. Man schreibt dem Vogel Tictic es zu, dass er diesen beiden Unholden durch seinen Gesang jene Orte anzeige, wo eine Kreisende sich befinde. Um nun diese bösen Geister abzuhalten, steigt der Gatte der Wöchnerin ganz nackt***) oder nur mit einem Schurze bekleidet auf das Dach seiner Hütte, bewaffnet mit dem Campilan, der Lanze und womöglich mit einem Schilde, um das Haus stellen sich seine Freunde auf und nun haut und sticht er wüthend in der Luft herum, damit die beiden Unholde nicht in die Hütte eindringen können. Oft suchen sie den Patianac dadurch irre zu führen, dass sie die Kreisende schnell in eine andere Hütte bringen und so den Patianac im Besitze des leeren Hauses lassen.†)

---

*) Ploss, Das Kind. 2. Aufl. I. S. 22.

**) Turner, Nineteen years in Polynesia. London 1861. S. 174.

***) Der Patianac scheint überhaupt vor allem Nackten seine Macht zu verlieren. Er ist jener Spukgeist, der den Reisenden vom rechten Weg abbringt und ihn verirren lässt. Geschieht dies den Tagalen, so ziehen sie sich nackt aus und strecken die entblössten Genitalien gegen den Wind, worauf der Patianac seine Kraft einbüsst.

†) Prof. Blumentritt, Petermann's Mittheilungen. Ergänzungsheft Nr. 67. S. 14.

Auf Celebes hingegen soll das Gebet einer Priesterin helfen, welche der Gebärenden Beistand leistet.

Die Völker des arktischen Amerika, d. h. die Grönländer, Eskimos u. s. w. glauben an einen Schöpfer, aber auch an eine Menge von Geistern und Gespenstern. Um den Zorn ihres Gottes oder der Geister zu beschwichtigen, oder auch zur Beschwichtigung ihrer eigenen Furcht pflegen sie Opfer zu veranstalten.

Beim Gebäracte opfern die Koräken ein Rennthier. Ihre Zauberer oder Priester sind „Schamanen“; diese helfen durch ihre geheimnissvollen Sprüche und Formeln auch bei schwerer Geburt. Die Samojeden glauben, dass das gegenseitige Geständniss der Ehegatten über etwa begangene Untreue in schwierigen Geburtsfällen Hülfe schafft. — Auch die Lappen in Norwegen haben wie alle diese nordischen Völker ein ausgebildetes Schamanenthum; auch sie opfern zur Versöhnung ihrer Götter Thiere. Die Lappen in Schweden befolgen ähnliche Gebräuche, benutzen aber auch als Zaubermittel das Rasseln einer eigenthümlich bemalten Trommel.

Die Turanischen Völker, d. h. die Tungusen, Buräten, Ostjaken, Mongolen (bei welchen sich allerdings auch der Buddhismus völlig ausgebreitet hat), besitzen ebenfalls den Schamanismus; sie glauben neben ihrer höchsten Gottheit (Boa) und ihren Untergottheiten an böse Geister (Buni) von grosser Anzahl; ihre Schamanen aber verstehen letztere zu bannen und die höchste Gottheit in richtiger Weise um Gesundheit u. s. w. anzuflehen. Bei den Kalmücken wird während der Entbindung der Hausgötze und vor ihm eine brennende Lampe aufgestellt. Auch befasst sich unter den Soongaren ein Mann während der schwierigen Entbindung einer Frau mit Teufelaustreiben, indem er mit einem Prügel um die Hütte herumläuft und in der Luft hin- und herschlägt; ausserdem spielen Zauberinnen und Zauberformeln bei solchen Fällen eine Rolle. Unter buddhistischen Völkern zieht die Gebärende zur Erleichterung Strümpfe an, die vom Dalai Lama geweiht sind.

Die tscherkessischen Völker nahmen neben ihrer obersten Gottheit und unter ihre Untergottheiten (Gott des Donners, Feuers, Wassers, Windes) auch die christliche Mutter Gottes auf, welcher man in Nöthen, namentlich auch in Kindesnöthen, als Opfer Mehl, Honig und dergleichen darbringt.

Wir haben in Vorstehendem an einigen Beispielen von Völkern gezeigt, wie unter primitiven Culturverhältnissen in dem mystischen Zauber, den man mit den Sexualvorgängen des Weibes verknüpft, gleichsam die Anfänge religiöser Vorstellungen (Vertreibung böser Dämonen, Gewinnung des Schutzes guter Gottheiten) in die Erscheinung treten.

IV. Die Sexualorgane des Weibes in ethnographischer Hinsicht.

Die anatomischen Verhältnisse der Geschlechtsorgane und die physiologischen Sexual-Functionen sind die wesentlichsten Charakteristica des weiblichen Organismus. Sie haben für die ethnographische Forschung insofern eine nicht geringe Bedeutung, als sie thatsächlich bei den Völkern ganz bedeutende Unterschiede darbieten.

Es sind hier zunächst die weiblichen Geschlechtstheile in ihren Formen zu betrachten, insoweit sie ein völkerkundliches Interesse besitzen. Zunächst zeigen die äusseren weiblichen Geschlechtstheile — einestheils die weibliche Scham, anderntheils die Brüste — gewisse wichtige Merkmale. Noch wenig wissen wir über die ethnographischen Differenzen der inneren Geschlechtstheile, der Gebärmutter mit ihren Anhängen. Schliesslich hat das Becken als derjenige Skeletttheil, welcher bei Schwangerschaft und Geburt eine Rolle spielt und sich vielfältig in seiner Gestalt vom Becken des Mannes unterscheidet, namentlich deshalb eine Bedeutung, weil es je nach der Race eine Reihe charakteristischer Formen wahrnehmen lässt.

Dann gelangen wir zu den Geschlechtsfunctionen: Menstruation, Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Säugungsgeschäft. Auch hier ist so Manches typisch für Völker und Race.

Wir dürfen manche Gebräuche, die sich auf das Geschlechtsleben und die Behandlung der Geschlechtsorgane beziehen, nicht unbeachtet lassen, obgleich sie nicht unmittelbar während der Schwangerschaft, der Geburt oder des Wochenbetts vorgenommen werden. Denn manche dieser hier anzuführenden Gebräuche sind nicht ganz ohne Einfluss auf die Schwangerschaft und Geburt, sei es fördernd, sei es hindernd. Insofern scheint mir nämlich insbesondere die Excision der Clitoris, die Vernähung der Vulva, die künstliche Verlängerung der Clitoris und der Nymphen, sowie die Pflege und Behandlung der Brüste, das eigenthümliche Benehmen beim Coitus u. s. w. bei manchen Völkern von nicht geringer Bedeutung zu sein. Ein Theil dieser Gebräuche und ihre Entstehung findet jedoch vielleicht erst dann eine Erklärung, wenn man zuvörderst in Betracht zieht, welche charakteristischen Eigenthümlichkeiten im natürlichen Bau der Geschlechtsorgane sich bei manchen Völkerschaften bemerklich machen.

Die äusseren weiblichen Sexualorgane und ihre ethnographischen Merkmale.

Die Ethnographen beschäftigten sich bisher mit grossem Interesse mit den kraniologischen und den physiognomischen Eigenthümlichkeiten der Menschenracen. Allein der Kopf und das Gesicht bieten vielleicht nicht bedeutendere ethnographische Vergleichungspunkte dar, als die weiblichen Geschlechtstheile. Man hat über die Besonderheiten im Bau der äusseren Sexualorgane nur bei einzelnen Völkerschaften genauere Nachforschung angestellt; es ist eben schwer, eine genügende Zahl von Objecten zu bekommen und einer Betrachtung, eventuell Messung zu unterwerfen. Doch die ethnographische Bedeutung der Sache verdient es, das Material, so weit es schon vorhanden ist, zusammenzubringen, dann aber auch durch neue Beiträge zu vergrössern.

Selbst solche Objecte, die der Untersuchung durch Aerzte und Anthropologen leicht zugänglich sind, die weiblichen Sexualorgane europäischer Nationalitäten, wurden bisher nicht genau genug erörtert. Jeder beschäftigte Geburtshelfer hatte wohl in seiner Praxis mitunter Gelegenheit, z. B. ausnahmsweise grosse Nymphen zu finden, und ich selbst nahm zweimal in besonderen Fällen dergleichen abnorme Bildungen wahr. Allein hier sind sie nur eben Ausnahmen; dagegen scheinen die Verhältnisse sich in anderen Ländern häufiger zu wiederholen, in anderen aber scheinen die betreffenden Theile constant grösser zu sein. Sollte es wahr sein, dass auch hier schon Race und Klima sich von Einfluss auf Form und Gestalt der äusseren Geschlechtstheile zeigen? So behauptet unter Anderen Colombat de l'Isère,*) dass in südlichen Gegenden die Genitalien der Frauen gewöhnlich höher und mehr nach vorn gelegen sind, als in kalten und feuchten Ländern; es sollen die Schottinnen, die Engländerinnen und Holländerinnen fast immer die Vulva weniger vorn und den Uterus weiter unten, als die Französinnen des Südens, die Spanierinnen und Italienerinnen haben. Sollte sich etwas dem Aehnliches bestätigen, so müsste man wohl als nächsten Grund der differenten Erscheinung eine differente Neigung und Stellung des Beckens zu betrachten haben. Die gewohnheitsgemässe Haltung des Körpers ist dabei gewiss von Einfluss. Bei den Chinesinnen soll in Folge der bekannten Operation zur Verkümmerung des Fusses der Mons veneris ungewöhnlich gross werden und auch die Schamlippen in diese Hypertrophie einbezogen werden; dies berichtet Stricker nach Angaben von Dr. Morache und Lockart.**) Allein Seligmann, der hierüber nähere Erkundigungen einzog, erhielt keine Bestätigung

*) „Behandlung der Frauenkrankheiten." Deutsch von Frankenberg. 1841. S. 21.

**) Virchow's Archiv. Bd. 50. S. 459.

dieser Angabe, vielmehr, wie er in Virchow's und Hirsch's Jahresbericht referirt, eine verneinende Antwort.

In sehr vieler Hinsicht unterscheiden sich die äusseren weiblichen Geschlechtstheile des Menschen und des Affen. Hierüber, sowie über die Racen-Differenzen beim Menschen hat vor Allen Th. L. W. Bischoff vergleichende anatomische Untersuchungen angestellt.*) Er sagt: Die Weiber aller Menschenracen besitzen, soweit sie bis jetzt bekannt sind, grosse Schamlippen und einen Schamberg mit dem auf beiden befindlichen stärkeren Haarwuchs. Bei einigen Stämmen der äthiopischen Race, vorzüglich bei Buschmänninnen und Hottentottinnen, scheint allerdings eine geringere Entwickelung des Schamberges, der grossen Schamlippen und des Haarwuchses auf beiden vorzukommen, ganz fehlen sie jedoch niemals. Dagegen besitzen weder die Weibchen der Anthropoiden, noch die übrigen Affen einen Schamberg, grosse Schamlippen und stärkeren Haarwuchs an den äusseren Geschlechtstheilen. Nur allein der Orang-Utang hat vielleicht eine schwache Andeutung grosser Schamlippen. Umgekehrt ist eine mässige Entwickelung der kleinen Schamlippen oder Nymphen mit Präputium und Frenulum Clitoridis die Regel bei dem menschlichen Weibe; doch kommt auch bei mehreren Völkern der äthiopischen Race, namentlich bei Buschmänninnen und Hottentottinnen, eine sehr starke Entwickelung derselben in Form der Hottentottenschürze vor. Dagegen lässt es auch Bischoff noch immer zweifelhaft, ob nicht in manchen hierhin gehörenden Fällen eine Verlängerung der Nymphen und des Präputium der Clitoris durch die Sitte künstlicher Einwirkung veranlasst wird.

Die Schamtheile der Australierinnen sollen nach Köler**) etwas mehr zurückstehen, daher die Männer, „was übrigens bei den meisten Australiern Sitte ist," die Begattung von hinten vollziehen.

Von den grossen und breiten Schamlefzen der Guarani-Weiber in Südamerika sprechen Azara***) und Rengger†). Allein man hat über diese Erscheinung weit weniger discutirt, als über die Schamlefzen der Hottentotten- und Buschmann-Frauen, ihre sogenannte „Schürze" oder „Tablier". Schon in älterer Zeit, z. B. durch Kolbe, erhielt man Mittheilungen über diesen interessanten und auffallenden Gegenstand; so berichtet schon Wilh. Ten Rhyne: ††) „Feminae Hottentotticae hoc sibi a ceteris gentibus peculiare habent, quod pleraeque earum dactyliformes, semper geminas e pudendis propendentes, productas scilicet nymphas gestent." Zwar erklärte der alte

---

*) Abhandlungen der bayr. Akademie der Wissensch. II. Cl. Bd. 13. Abth. 2. S. 209.

**) Monatsbericht der geogr. Gesellsch. zu Berlin. 3. S. 44.

***) v. Azara, Reisen nach Süd-Amerika. Deutsch. I. 244.

†) Rengger, Reisen nach Paraguay. 106.

††) Ten Rhyne, Schediasma de promontorio bonae spei. 1686, 33.

Blumenbach*) diese Angaben für eine Erdichtung. Doch gar bald wurde sie von Anderen (Tackard, Sparmann, Bancks, Péron, Lesueur) bestätigt. So schien denn festzustehen, dass die „Schürze" der eingeborenen Frauen in Afrika in einer excessiven Entwickelung der Nymphen bestehe. Da trat plötzlich Le Vaillant**) mit seiner bekannten Behauptung auf, dass hier nicht von einer natürlichen, vielmehr nur von einer künstlichen Missbildung die Rede sein könne. Allein abgesehen davon, dass doch auch bei vielen anderen Völkern von Natur ganz ähnliche Missbildungen vorkommen, wurde anatomisch nachgewiesen, dass die mitunter 14—18 cm betragende Vergrösserung der Nymphen oft zugleich mit einer Verlängerung des Praeputium Clitoridis bei Frauen der Betschuanen-Stämme einhergehe. Namentlich machte uns Cuvier***) mit den betreffenden Verhältnissen seiner berühmten Hottentotten-Venus bekannt, welche zu Paris 1816 starb; und Joh. Müller†) besprach die Angelegenheit in gleichem Sinne. Diese „Hottentotten-Venus", deren Modell im Pariser Museum steht, hatte, wie Quatrefages berichtet, ††) folgende Maasse: die rechte kleine Schamlippe 55, die linke 61 mm Länge, die rechte 34, die linke 32 mm Breite, die Dicke des Organs bleibt sich überall gleich und erreicht 15 mm. Auch bildete W. H. Busch†††) die Hottentotten-Schürze als zu lange Nymphen durch natürliche Missbildung ab.

Nach Cuvier's Untersuchung dieser Venus Hottentotte bestanden die fleischigen Lappen, welche den Sinus pudoris constituiren, in der Mitte aus dem Praeputium Clitoridis und dem obersten Theil der Nymphen, alles Uebrige aus der Entwickelung der unteren Partie des letzteren.

Weiterhin fand man an dieser, im J. 1815 durch einen Holländer nach Paris gebrachten und dort im nächsten Jahre verstorbenen sogenannten „Buschmann-Hottentottin" nach Virey's *†) Bericht bei der Untersuchung der Geschlechtstheile an der Leiche, dass die angebliche „Schürze" der Hottentottinnen „nichts weiter sei, als die beiden Nymphen, welche sehr verlängert auf beiden Seiten aus den fast unmerklich vorhandenen, sehr verkleinerten grossen Schamlippen herabhängen. Diese von aussen braunen, und von innen betrachtet dunkelrothen Nymphen sind ungefähr zwei Zoll lang und bedecken den Eingang der Scheide und Harnröhre. Man kann dieselben, da

*) De generis humani varietate nativa. Göttingen 1791. S. 127.
**) Voyage dans l'intérieur de l'Afrique. Tome II. S. 7.
***) Mém. du Musée d'hist. nat. Tome III. S. 259.
†) Müller's Archiv für Physiol. 1834. S. 319.
††) A. de Quatrefages, Das Menschengeschlecht. Leipzig 1878. II. S. 9.
†††) Atlas geburtsh. Abbildungen etc. 2. Aufl. Berlin 1851. Taf. VII. Fig. 36.
*†) Journal universel des sciences méd. 1816.

sie abwärts, und zunächst dem Mittelfleisch nicht anhängen, ungefähr wie zwei Ohren über der Scham in die Höhe heben."

Es lag im Geiste jener Zeit, in welcher man diese Thatsachen kennen lernte, dass die Gelehrten sofort aus analogen Erscheinungen eine Erklärung für die Entstehung so eigenthümlicher anatomischer Bildung zu construiren suchten. Unter Anderem finde ich folgende Aeusserung: *) „Man kann die sonderbare Verlängerung der äusseren Zeugungstheile der Afrikanerinnen mit der gewisser Blumen des nämlichen Himmelsstrichs vergleichen, z. B. mit den Geranien (Pelargonium), deren obere Blumenblätter länger, als die unteren sind, vielleicht um die Geschlechtstheile zu bedecken und gegen die allzu brennende Sonne von Afrika zu schützen. Linné vergleicht die Blumenblätter (Petala) mit den Nymphen, und die Ursachen der Verlängerung der einen wie der anderen kann in der Hitze des Klimas liegen." Ein solcher Erklärungsversuch ermangelt allerdings weiterer Begründung; mindestens kann hier wohl nicht an die teleologische Zweckbestimmung der verlängerten Nymphen als Schutzorgane vor einer schädigenden Wirkung des heissen Klimas gedacht werden.

Die bei der Section der Sarah von Cuvier gefundenen anatomischen Verhältnisse stimmen ziemlich genau überein mit dem, was Reisende aus der Heimath der Hottentotten-Schürze nach genauer Orientirung berichtet hatten. Insbesondere erhielt die Sache ihre Bestätigung durch Damberger**), durch J. Barrow***) und Andere. Ch. F. Damberger sagt: „Die Schamlefzen waren etwa 3—4 Zoll lang und formirten über der Scham, wo sie übereinander geschlungen waren, gleichsam ein Schloss, welches, wenn es gereizt wird, sich von selbst öffnet, da sich dann die Schamlefzen ausstrecken. Herr Vaillant macht davon eine übertriebene Beschreibung, sagt sogar, dass diejenigen, welche ihre Schamtheile so haben wollen, Steine oder sonst etwas Schweres an ihre Lefzen hingen, wodurch sie in die Länge gezogen würden; das Unstatthafte dieser Behauptung wird Jeder leicht einsehen." Etwas genauer beschrieb Barrow die Schamtheile der Weiber der B u s c h m ä n n e r: „Die bekannte Geschichte, dass die hottentottischen Frauenzimmer ein ungewöhnliches Anhängsel an den Theilen haben, die das Auge selten zu sehen bekommt, ist in Ansehung der Buschmänner völlig wahr. Die Horde, die wir antrafen, war damit versehen. Bei der Untersuchung fanden wir, dass es in einer Verlängerung der inneren Schamlippen bestand, die mehr oder weniger gross waren, je nachdem die Person alt oder sonst beschaffen war." Mit den Jahren sollen nämlich die Nymphen an Länge zunehmen. Die Länge der grössten, welche Barrow maass, betrug 5 Zoll.

*) Das Weib etc. Nach Virey und Fournier bearbeitet von Renard und Wittmann. Leipzig 1845. S. 31.

**) Landreise in das Innere von Afrika. Leipzig 1801. S. 47. 60. 68.

***) a. a. O. S. 341.

Die Farbe der so verlängerten Nymphen soll schmutzig blau, in das Röthliche sich verlierend sein, und am meisten mit der des Auswuches am Schnabel des Truthahn's Aehnlichkeit haben. Während aber bei Europäerinnen die kleinen Schamlefzen sich runzeln, werden sie bei den Hottentottinnen völlig glatt. Nach Ausspruch des Professors Lichtenstein*) zu Berlin ist die Hottentottenschürze kein Kunstproduct; sie ist in der Jugend vor der Pubertätsentwicklung und bis zum 20. Jahre im Ganzen wenig ausgebildet und nimmt im Alter zu.

So viel wussten wir Thatsächliches; da fand sich plötzlich vor wenigen Jahren eine zweifache Gelegenheit, dass fast gleichzeitig von einigen Forschern die Sache wieder hier in Europa anatomisch erörtert werden konnte. In Deutschland und in England starben zwei Buschweiber. Professor Luschka mit seinen Schülern in Tübingen untersuchten die Eine, Flower und Murie in London das andere Exemplar. Mehrere Jahre lang hatte sich das Buschweib „Afandy" in Deutschland sehen lassen, und als sie in ihrem 30. Lebensjahre zu Ulm gestorben war, lieferte Luschka**) über ihre Geschlechtstheile eine genaue anatomische Beschreibung mit Abbildungen. Während die grossen Schamlippen ganz ähnlich wie in Cuvier's und J. Müller's Fällen schwach ausgebildet waren, so dass sie wenig zur Bildung einer Spalte tendirten, vielmehr wesentlich dazu beitrugen, dass die Nymphen fast in ihrer ganzen Länge bloss lagen, bedingten fast ausschliesslich die kleinen Schamlippen für sich das Aequivalent der Rima pudendi. Sie hängen als zwei weiche, schmutzigrothe, von beiden Seiten abgeplattete Lappen schlaff herunter und berühren sich mit ihren zugekehrten Flächen so, dass nur im Bereiche der unteren Ränder einiger Abstand obwaltet. Die Länge der Nymphen von ihrer Basis bis zu der von derselben am weitesten entfernten Stelle gemessen, belief sich auf $3^1/_2$ cm, so dass sie also das Maass der von Cuvier und Müller beschriebenen Fälle nicht erreichten, dagegen die gewöhnliche, im Maximum nur 7 mm betragende Länge der Nymphen weit übertrafen.***) — Flower's und Murie's Fall †) betraf ein Buschmann-Mädchen, welches im wahrscheinlichen Alter von 21 Jahren im Juni 1864 in London an Tuberculose starb. Auch bei diesem Mädchen waren die Labia majora nur klein, und wohl nur deshalb lag die ebenfalls mässig entwickelte Clitoris weit mehr zu Tage, als beim europäischen Weibe; doch war dieselbe mit einem wohl entwickelten Praeputium versehen, dessen Seiten sich abwärts in die Nymphen fortsetzten. Letztere stellten sich als grosse, 1,2″ lange, sehr aus-

*) Heinrich Lichtenstein, Reisen im südlichen Afrika in den Jahren 1803—1806. Berlin 1811.

**) Monatsschrift f. Geburtsk. 1868. S. 343.

***) Vergl. Karl Görtz, Diss. Ueber das Becken eines Buschweibes. Tübingen 1868. S. 37 ff.

†) Journal of anatomy and physiol. Nr. II. May 1867.

dehnbare Lappen von dunkelrother, fast schwärzlicher Farbe dar. Ferner führen Flower und Murie nach den Mittheilungen eines am Cap wohnenden Beobachters über die äusseren Genitalien zweier anderer Hottentottinnen, Mutter und Tochter, an: Bei der 12jährigen Tochter waren die Glutaei schon mit dem bekannten halbkugeligen Fettkissen bedeckt, die Nymphen hingen in aufrechter Stellung des Mädchens als zwei $3\frac{1}{2}''$ lange Lappen herab; das Hymen war noch intact; — die Mutter nahm ihre ungemein verlängerten Lappen auf, legte den rechten um die rechte Seite über das Gesäss, den linken ebenso und die Enden beider berührten sich hinten in der Mittellinie.

Wir haben uns ziemlich ausführlich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, und es fragt sich nun, inwieweit man die hier besprochene Gestaltung für eine ethnologische Eigenthümlichkeit zu betrachten berechtigt ist? — Dr. R. Hartmann schreibt in dieser Beziehung: „Die Hottentottenschürze braucht man nicht blos in Südafrika zu suchen, man findet sie durch den ganzen Continent, sogar in Europa noch häufig genug! Jeder Stubenethnolog würde erstaunen, wenn ich ihm ein Glas voll sogenannter Hottentottenschürzen, aus dem Präparirsaale der Haupt- und Weltstadt Berlin stammend, fein säuberlich in Alkohol aufbewahrt, vorweisen würde. Facta loquuntur! Nach unserer eigenen geburtshülflichen Beobachtung können wir allerdings bestätigen, dass ähnliche Bildungen bei unseren deutschen Frauen nicht so selten sind, wie man wohl früher meinte. Allein für die Ethnologie handelt es sich doch nur darum, festzustellen, erstens welche durchschnittlichen Grössenverhältnisse die betreffenden Theile hier wie dort zeigen; zweitens welche Minima und Maxima hier wie dort vorkommen. Für jetzt mangelt es noch an genügendem Material.“ Dieser Ausspruch Hartmann's ist nach unserer Meinung völlig zutreffend.

Bei Negerinnen kommt eine andere Bildung, vielleicht nur ein anderer Grad der sogenannten Hottentottenschürze vor. A. W. Otto*) beschreibt eine solche an der von Morgenstern secirten, im Breslauer Krankenhause verstorbenen Negerin. Diese Abweichung erklärt Joh. Müller**) gewiss mit Recht für eine Hypertrophie der Clitoris; es hängt ein Fleischlappen wie eine Klappe vor der Schamspalte herab, während die grossen Schamlippen sich wie gewöhnlich verhalten, nur oben etwas weit auseinander stehen und die vielfach eingekerbten Nymphen sich bis nach dem After zu erstrecken. Der Fleischlappen war $1\frac{1}{2}$ Zoll in der Quere, 4 Zoll lang und hing an einem $\frac{1}{2}$ Zoll langen Stiel.

Nur bei einigen Negervölkern wurden die äusseren Genitalien der Frauen, die schon Pruner-Bey zum Object seiner Beobachtungen

---

*) Otto, Neue seltene Beobacht. zur Anat., Physiol. und Pathol. Berlin 1824. S. 135. Taf. II.

**) Müller's Archiv. 1834. S. 319—345.

gemacht hatte, so genau untersucht und beschrieben, wie Dr. A. T. de Rochebrune bei den Woloffen gethan hat.*) Er bezeichnet diese Genitalien als „mediocrement développés.“ Eine nur einige Millimeter hohe Falte stellt die grossen Schamlippen dar, die Nymphen sind einigermaassen rudimentär und messen in der Breite 0,004 m, in der Länge 0,021 m: so charakterisirt sich das Ganze der Vulva durch eine Abplattung, indem die Oberfläche äusserlich begrenzt ist von zwei elipsoiden Falten, die sich von dem unteren Theil und der Mitte des Schamberges bis auf die vordere Gegend des Perineum verbreiten; dabei schliessen sich die inneren Ränder dieser Falten aneinander, indem sie sich nur wie eine leichte, wellige Linie, selbst bei den Frauen von gewissem Alter abzeichnen.

Aehnlich unterscheidet sich die Färbung dieser Theile von derjenigen der ganzen Haut durch blasseres Aussehen, die Nymphen sind bei Erwachsenen schieferblau, dunkelroth bei jungen Mädchen.

Die Clitoris ragt beständig vor; in allen gemessenen Fällen maass die freie Partie 0,013 m im Mittel.

Diese Gestaltung differirt wesentlich von der der Europäerinnen. Auf der anderen Seite ist jedoch die habituelle Verlängerung der Nymphen, welche andere Beobachter als Specialität der Negerinnen beschrieben, nicht bei den Woloffen zu finden; vielmehr zeigen dieselben hier eine Art von Atrophie, man könnte, wie de Rochebrune meint, von einem wahren Zurückbleiben in der Entwickelung reden, denn abgesehen von dem Vorspringen der Clitoris und von der weiteren Ausdehnung der Oberfläche der Vulva kann man die anderen Theile nicht besser vergleichen, als mit denjenigen eines europäischen Mädchens von 8 bis 10 Jahren.

Sehr bemerkenswerth ist auch die Stellung, welche dieses Organ einnimmt. Wenn man eine senkrechte Linie durch den Körper der Frau von oben bis unten auf die Basis zieht, und auf diese Linie eine perpendiculäre Fläche sich gelegt denkt, welche das Niveau der Afteröffnung hält, so findet man, dass die Fossa navicularis in dieser Fläche gelegen ist, und dass demzufolge die Basis der Vulva in einem Punkte liegt, der verhältnissmässig hoch zur verticalen ist. Weiterhin zeigt sich dies auch an der Länge des Perineum, die sehr bemerkenswerth ist. Während die Länge desselben bei der Europäerin im Mittel 0,012 m misst, findet man sie bei der Woloff-Frau 0,025 m; aus diesem Unterschied von 0,013 m erhellt, dass die Vulva um so viel zurückliegt.

Der Eingang der Vagina charakterisirt sich bei der Woloffen-Frau durch eine besondere Engigkeit, sowie durch auffallende Rigidität. Ihre mittlere Tiefe beträgt 0,160 m; ihre Färbung ist graubraun.

Der Hals des Uterus ist birnförmig, eng wie ein Schleienmaul,

---

*) Revue d'Anthropologie. 1881. IV. Heft. 2. S. 277.

charakterisirt besonders durch seine Länge und die Stellung des Orificium nach vorn; man würde unter solchen Verhältnissen bei der Europäerin nach Dr. de Rochebrune's Ansicht beginnenden Prolapsus diagnosticiren. Dr. Pruner-Bey hatte gesagt:*) „Chez la négresse le col de la matrice est gros et allongé.“ Dr. Rochebrune weist nun aber die Anschauung zurück, dass diese Gestaltung ein ethnographisches Merkmal sei. Vielmehr ist diese Gestaltung, die bei der Europäerin als eine pathologische aufgefasst werden müsste, bei der Woloffin nur insofern physiologisch, als sie in Folge der von Jugend an geführten Lebensweise entsteht; sie ist ein Ergebniss des Klimas, der Nahrung, des Tanzens, der monatlichen Menstruation; Rochebrune geht die Wirkung dieser Einflüsse im Einzelnen durch. — Schliesslich bemerken wir, dass nach ihm die Durchschnittsverhältnisse des Mutterhalses folgende sind:

bei der Europäerin 0,017 m Länge, 0,031 m Durchmesser,
„ „ Woloffin 0,044 „ „ 0,019 „ „

Prof. v. Bischoff in München fand an den Genitalien einer angeblich aus dem Sudan (Ostafrika) stammenden, in München verstorbenen Negerin einen gut entwickelten, mit krausen schwarzen Haaren reichlich bedeckten Mons veneris und ebenso gut entwickelte grosse Schamlippen. Aber obwohl die Person noch Jungfrau war, d. h. ein noch deutlich ausgesprochenes Hymen besass, klaffte dennoch die Schamspalte in der Art, dass die beiden ansehnlich grossen Schamlippen mit schwarzem Pigment versehen waren, während sie an ihrer inneren Fläche, soweit diese den Scheidenvorhof begrenzte, von einer röthlichen Schleimhaut überzogen waren. Prof. v. Bischoff setzt hinzu: „Mit diesen geringen Modificationen, die übrigens auch bei Europäerinnen in ähnlicher Weise vorkommen, stimmen diese Genitalien ganz mit denen von Weibern europäischer Völkerschaften überein, namentlich war auch hier die Clitoris keineswegs stärker entwickelt.“ **)

Bei den Negerinnen soll nach Ausspruch eines anderen Autors das Hymen viel höher sitzen, als bei Weissen.***)

Von den äusseren Genitalien der eingeborenen Frauen Algeriens (Araberinnen) berichtet Dr. Bertherand †) Folgendes: „Par suite de la précocité — dans la puberté hâtée, par une vie sédentaire et le climate — dans la dépravation des moeurs favorisées par la polygamie et les unions conjugales prématurées, les organes génitaux acquièrent un développement très-prononcé. Chez les femmes surtout, l'exubérance des grandes lèvres explique parfaitement la nécessité

*) Mémoire sur les nègres. Mém. Soc. Anthrop. 1860—68. I. S. 318.
**) Sitz.-Ber. der math.-physik. Klasse der Akademie zu München. 1882. III. S. 362.
***) American Journ. of Obstetrics. 1877, Jan. S. 32.
†) Bertherand, Médeçine et hygiène des Arabes. Paris 1855. S. 190.

de leur excision dans les regions plus rapprochées des tropiques. Le clitoris est volumineux et très-proéminent, le vagin très-ample."

Die äusseren Genitalien der Japanesinnen bieten manche Eigenthümlichkeiten dar; Dr. Wernich*) fand Folgendes in seiner gynäkologischen Abtheilung zu Yeddo: Der Haarwuchs am Mons veneris ist gegenüber der Stärke des Haupthaares und der Dicke des einzelnen Haarschaftes dürftig; ausserordentlich selten bildet er ein Dreieck, die ovale, die Vulva oberhalb imitirende Contour herrscht vor; die grossen Schamlippen sind fettarm und, auch bei jungen Personen, sehr schlaff. Der Harnröhrenwulst springt sehr erheblich hervor, was vielleicht auf das in den niederen Ständen ganz gebräuchliche Uriniren in aufrechter Stellung zurückzuführen ist. Die Scheide ist kurz, nie fand Wernich eine über 7 cm lang. Ein Hymen ist ihm niemals zu Gesicht gekommen. Der Damm erschien im Allgemeinen nicht von besonderer Breite. Congestionirung und Consistenzzunahme (Erection) der Portio vaginalis kam bei den Untersuchungen viel häufiger vor, als bei den europäischen Frauen.

Die Japanesinnen haben, wie es heisst, so enge Genitalien, dass Aerzte angestellt sind, welche aus den Puellis publicis diejenigen aussuchen, deren Genitalien ohne beiderseitige Inconvenienz den Coitus mit dem kräftigen Gliede eines Europäers gestatten. Ob diese mir zugegangene Mittheilung auf Thatsachen beruht, muss weiter erörtert werden.

Die Kamtschadalinnen sollen nach Steller eine Schürze besitzen,**) indem er bei ihnen lange und vorhängende Nymphen fand und beschrieb.

In Beyrut fand M. Duhousset ein junges Mädchen von 14 Jahren, deren Geschlechtstheile er in folgender Weise beschreibt: „J'observais alors le grand développement des nymphes, dont les plis muqueux se terminaient en pointe, reposant à terre sur une longueur de quelques centimètres de chaque côté du vagin, avant de se confondre avec celui-ci, à la face interne des grandes lèvres. Les deux lobes formant ce prolongement charnu des petites lèvres, partant du prépuce, semblaient dépasser la trace du clitoris, dont on ne voyait pas le renflement arrondi terminal. L'aspect de la vulve de cette fille de quatorze ans, probablement déjà déflorée, était repoussant. L'excroissance anormale, plus rouge, que la peau généralement d'un ton bistre, était recouvert d'une poussière grise rendue humide par la secretion sébacée qui s'en échappait incessamment." Eine Abbildung, nach der Natur aufgenommen, legte Duhousset der Pariser

*) Gynäkol. Mittheil. aus Japan im Archiv f. Gynäkol. 1876. X. S. 569.

**) Steller, Beschreib. von Kamtschatka. Blumenbach, Ueber die natürl. Verschiedenheiten des Menschengeschlechts. Uebersetzt von J. G. Gruber. Leipzig 1798. S. 173.

Société d'Anthropologie am 15. Februar 1877 vor.*) Bei dieser Gelegenheit spricht er seine Ansicht dahin aus, dass eine derartige Verlängerung der Nymphen in heissen Zonen viel häufiger vorkomme, als in gemässigten, selbst an solchen Plätzen, wo sich die Mädchen und Frauen nicht etwa selbst durch Berührungen der Theile diese Verlängerung hervorzubringen bestreben. Duhousset giebt zu, dass auch in gemässigten Zonen dergleichen Verbildungen vorkommen, wie Broca versichert hatte, der sie in Frankreich gar nicht selten einseitig vorfand. Er meint, dass das häufige Vorkommen im Orient dort die Veranlassung gegeben habe, eine Abtragung der Nymphen für nothwendig zu halten und hiermit die Circumcision einzuführen.

Während wir nun in Südamerika (bei den Guaranis) die Labia majora besonders ausgebildet und gross finden, und während dieselben in Südafrika (bei den Hottentotten und Buschmännern) unentwickelt, dagegen die Labia minora, die Nymphen, vergrössert sind, ist es von Wichtigkeit, dass, wie einige Anatomen bestimmt annehmen,**) die Clitoris in südlichen Zonen überhaupt grösser ist, als in den gemässigten und kalten Zonen, und dass namentlich bei einigen Völkern Nordafrika's constant eine Verlängerung der Clitoris und der kleinen Schamlippen vorkommt. Insbesondere ist diese Verlängerung bei den Abyssinierinnen (nach J. Bruce), den Mandingos, Ibbos (nach Mungo Park) u. s. w. bedeutend. Diese Thatsache könnte auf eine mögliche Erklärung des gerade bei diesen Völkern heimischen Gebrauchs der blutigen Resection oder Excision der Mädchen führen. Doch führt Karl Görtz (in seiner Dissertation) dagegen an, dass ja die „Beschneidung" der Mädchen in Kamtschatka, wo die Nymphen ja auch vergrössert sind, sowie in Südafrika nicht gebräuchlich ist. Er verwechselt hier offenbar die Excision der Clitoris mit der Beschneidung der Nymphen, zwei Operationen, die scharf getrennt werden müssen.

Bei der Section der an Pneumonie und Pleuritis verstorbenen Feuerländerin Losè fand von Bischoff Folgendes:***)

An den äusseren Genitalien derselben zeigte sich eben so wenig wie am After irgend eine bedeutende Spur von Haarwuchs; nur auf der oberen Partie der grossen Schamlippen finden sich einzelne Härchen (etwa 1 cm lang). Es zeigte sich auch keine Spur einer Rasur oder vom Ausreissen der Haare. Der Schamberg, sowie die grossen Schamlippen sind mässig stark entwickelt und lassen zwischen sich eine gegen 6,5 cm lange ziemlich geschlossene Schamspalte. Oben an dem Schamberg gehen sie mit einer etwas vertieften Commissur in einander über; nach unten und hinten bilden

*) Bulletins de la Soc. d'Anthrop. de Paris. 1878. XII. S. 124.
**) Hyrtl, Lehrb. d. Anat. d. Menschen. 3. Aufl. 1853. S. 566.
***) Sitz.-Berichte der mathem.-physikal. Klasse der Akademie der Wissensch. zu München 1882. III. S. 356. Mit Abbildung.

sie eine hintere Commissur mit einem schwach entwickelten Frenulum und dahinter gelegener Fossa navicularis. Die rechte grosse Schamlippe ist etwas stärker entwickelt als die linke. Eigenthümlich ist es, dass um den weit offen stehenden und von einigen Hämorrhoidalknoten umgebenen After herum die Epidermis fehlt, und dieser Mangel sich auch bis hinauf zu dem unteren Ende der linken grossen Schamlippe fortsetzt. Diese Arrosion musste von einem entweder aus dem After oder aus der Vulva herrührenden scharfen Ausflusse veranlasst sein. — Die kleinen Schamlippen ragen nicht vor der Schamspalte vor, und ist die rechte ansehnlich grösser, als die linke. Nach unten verlieren sich beide in den Scheidenvorhof; nach oben theilt sich die rechte in zwei Fortsätze, deren äusserer, sich an die innere Fläche der grossen Schamlippen anlehnend, bis an die obere Commissur der letzteren sich hinzieht, der innere aber sich, wie das obere Ende der linken kleinen Schamlippe, abermals in zwei kleinere Falten spaltet, deren äussere das Praeputium Clitoridis, die innere das Frenulum Clitoridis in gewöhnlicher Weise bildet. — Die Clitoris ist von normaler Grösse und auch die Glans derselben tritt nicht mehr wie gewöhnlich hervor; 2 cm hinter und unter der Clitoris befindet sich an der oberen Wand des Scheidenvorhofs die Harnröhrenöffnung, welche nur die Eigenthümlichkeit zeigt, dass von den sie umgebenden Schleimhautfalten eine auf jeder Seite sich im Bogen nach oben an der inneren Seite des Scheidenvorhofes hinzieht und so auf beiden Seiten eine kleine Tasche bildet. Am Scheideneingang finden sich mehrere ziemlich stark hervortretende Carunculae myrtiformes.

Die Scheide ist 11 bis 12 cm lang, und plattgelegt 3,5 cm breit. Es finden sich an ihrer vorderen und hinteren Wand Columnae rugarum, welche besonders an der vorderen Wand ziemlich stark entwickelt sind und in einem gegen die Harnröhrenöffnung sich hinziehenden Wulst vorspringen.

Die Portio vaginalis Uteri tritt an dem Scheidengewölbe nur mit der hinteren Muttermundslippe hervor, die vordere ist ganz verstrichen. Der Muttermund bildet eine etwa 12 mm lange quere Spalte, steht zwar ziemlich weit auf, hat aber keine Einrisse oder Narben, so dass die Person wohl gewiss keine reife Frucht geboren hat.

Der Uterus hat einen Längendurchmesser von 8 cm, einen Querdurchmesser von 5,5 cm, einen Dickendurchmesser von 3 cm, ist im Allgemeinen etwas platt und ein wenig schief gestaltet. An den Eierstöcken fanden sich alte membranöse Exsudationen und Verwachsungen. Diese Theile und die Eierstöcke zeigten die gewöhnliche Beschaffenheit. Der Constrictor cunni ist nur schwach, der Bulbus vestibuli im gewöhnlichen Grade entwickelt.

Schon früher war die ältere Feuerländerin Catharina, die Mutter des Mädchens von 4 Jahren, gestorben. Prof. Dr. v. Meyer berichtet aus dem Gedächtniss, dass bei ihr das Fettpolster auf dem Mons

pubis und in den Labia majora nur gering entwickelt war, so dass die vordere Fläche der Schambeine als eine scharfbegrenzte viereckige Erhöhung hervorragte. Die beiden genannten Labien umgaben eine klaffende Schamspalte, so dass die Labia minora und die Clitoris sichtbar waren. Die Behaarung des Mons pubis bestand nur aus zartem Flaum von $^1/_2$ cm langen feinen Haaren.

Künstliche Vergrösserung der Schamlippen und der Clitoris.

Wenn bei nicht wenigen Völkern diese Organe durch Manipulationen verlängert werden, so kann dieser Brauch darauf beruhen, dass man hiermit entweder eine Verschönerung oder eine Steigerung der Geschlechtslust zu erzielen sucht. Schon Le Vaillant hatte behauptet, dass die Hottentottinnen und die Namaqua-Frauen (nicht alle, sondern nur einzelne) aus Eitelkeit die grossen Schamlippen verlängern, indem sie zuerst durch Zerren und Reiben diese Theile ausdehnen, dann aber auch durch Anhängen von Gewichten die Länge derselben mehr und mehr steigern. Dieser Bericht wurde später von Anderen, namentlich vom Missionär A. Merensky*) bezüglich der Basuto und anderer afrikanischer Stämme bestätigt: die Manipulationen werden nach ihm von den älteren Mädchen an den kleineren fast von der Geburt an ausgeübt, sobald sie mit diesen beim Einsammeln von Holz und Feldfrüchten allein sind; die Theile werden gezerrt, später förmlich auf Hölzchen gewickelt.

Auch mitten in Afrika kommt bei mehreren Negervölkern der Gebrauch einer künstlichen Verlängerung der Schamlippen vor, z. B. in Dahomey**), ferner bei den Uganda. Dagegen wird bei den Wahia am Niassa-See der Kitzler so lang wie ein Finger ausgedehnt. Auf welcher Thatsache die Nachricht beruht, die Cameron***) am Tanganyika-See erhielt, mag noch erörtert werden; er erfuhr, dass weiter im Westen durch Manipulationen am Kinde es dahin gebracht werde, dass die Fettdecke des Unterleibes wie eine Schürze bis auf die Mitte der Schenkel herabhänge; und der Gouverneur von Angola, Admiral Andrade, berichtete dem Reisenden Cameron, dass Aehnliches in der Nähe von Mozambique stattfinde.

In Nordamerika findet bei den Mandan-Weibern das Deformiren der Geschlechtstheile statt; auch ist unter den Menitarie- und Krähen-Indianern die künstliche Verlängerung der äusseren oder auch der inneren Schamlippen gebräuchlich. †)

Auf der polynesischen Insel Ponape (östliche Carolinen) existirt die grosse Unsitte, dass den jungen Mädchen von impotenten Greisen

---

*) Zeitschr. f. Ethnol. 1875; Bericht der Berliner anthrop. Gesellsch. S. 22.

**) Adams, Remarks etc. 1823. 15. 75.

***) Cameron, Quer durch Afrika. I. S. 295.

†) Prinz Max zu Wied, Reise. II. S. 107.

durch Ziehen und Zupfen die Labia minora verlängert werden; dasselbe geschieht mit der Clitoris, doch reiben und lecken nicht bloss die Greise diesen Theil, sondern es wird derselbe auch durch den Stich einer grossen Ameise gereizt.*)

Beschneidung und Vernähung.

Die auf dem weiten Gebiete in Ostafrika (Aegypten, Abessinien), in Westafrika (Negervölker in Sierra Leone, Benin, Congo, Old-Calabar, Goldküste u. s. w.), in Südafrika (einige Betschuana-Stämme), in Südostafrika (Masai- und Wakuasi-Stämme), bei einigen Malayen des ostindischen Archipels (Java), sowie in Südamerika (in Peru und bei allen Indianern am Ucayale-Fluss) geübte Beschneidung der Mädchen (Excision der Clitoris) haben wir ebenso wie die Vernähung der Mädchen (Circumcisio und Infibulatio) bei Arabern, Indern, Malayen, in Sennaar, im Sudan, bei Somali u. s. w. ausführlich an einem anderen Orte besprochen**). Im Folgenden führen wir zur Ergänzung nur Einiges an.

Die Abtragung der Schamlippen und der Clitoris bei gewissen Völkern war schon den Alten bekannt. Strabo sagt: *Εἶτα Κρεοφάγοι κολοβοὶ τὰς βαλάνους καὶ αἱ γυναῖκες ἐκτετμημέναι.* Und Alexander ab Alexandro sagt: In Arabia genus est, Creophagos vocant, quibus nondum viri, sed mulieres judaice excindi solebant, sicut de Andramite, Lydorum rege, qui primus Eunuchas fecit mulieres, sermo proditus est, quo exemplo in Aegypto aliquando mulieres excindebantur. Viele Aerzte (Morand, Diemerbroek, Murat, auch Hyrtl) meinten, dass hiermit die Exstirpation der Ovarien vorgenommen wurde; allein Küchenmeister (Häser's Archiv X. 1849) wies nach, dass hier nur von der Beschneidung der Mädchen die Rede sein konnte. — Erst durch meine eigenen Untersuchungen wurde festgestellt***), dass die Beschneidung und die Vernähung zwei scharf von einander zu trennende Operationen sind, die häufig nicht unterschieden wurden.

Eine Beschreibung der Operation, wie sie zur Excision der kleinen Schamlippen und wohl auch der Clitoris in Aegypten ausgeführt wird, lieferte Duhousset†): „La Circoncision consiste seulement dans l'enlèvement du clitoris, et se pratique de la manière suivante sur les filles de neuf à douze ans. L'opérateur, qui est le plus souvent un barbier, se sert de ses doigts trempés dans la cendre pour saisir le clitoris, qu'il étire à plusieurs reprises d'arrière en avant, afin de la trancher d'un seul coup de rasoir, lorsqu'il

*) O. Finsch, Zeitschr. f. Ethnol. XII. 1880. S. 316.

**) Ploss, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. 2. Aufl. 1882. I. Bd. S. 377—394. Das dort Angeführte erwähne ich hier nicht.

***) Zeitschrift f. Ethnologie. 1871. S. 381.

†) Bulletin de la Soc. d'Anthrop. de Paris 1878. XII. S. 126.

présente un simple filet de peau. La plaie est recouverte de cendre pour arrêter le sang, et se cicatrise après un repos complet de quelques jours. J'ai su plus tard, de l'aveu même des opérateurs, le peu de soin qu'on apportait à circoncire les filles dans les limites réligieuses de l'opération, qu'on pratique plus largement en saisissant les nymphes à la hauteur du clitoris, et les coupant presque à leur naissance, à la face interne des grands lèvres, dont les replis muqueux qui nous occupent sont pour ainsi dire la doublure cachant les organes reproducteurs; ce qui reste des petites lèvres forme, par la cicatrisation des parois lisses, s'indurant et se rétrécissant, une vulve béante, d'un aspect singulier chez les fellas circoncises.“ — Duhousset berichtet, dass diese Operation der Abtragung der verlängerten kleinen Schamlippen in Cairo täglich von Industriellen vollzogen wird, welche ihr Gewerbe in ähnlicher Weise betreiben, wie bei uns die Hundescherer.*)

Eine genaue anatomische Untersuchung zweier Präparate von weiblichen Geschlechtstheilen, die von „beschnittenen“ Weibern herrührten, nahm Dr. Alfons Bilharz**) vor, welcher längere Zeit in Aegypten als Arzt practicirte. Das eine dieser Präparate stammte von einer Negerin, das andere von einer Fellahfrau aus der Umgegend von Cairo; es ergab sich, dass Clitoris und kleine Schamlippen abgetragen sind. Das eine dieser Präparate (das von der Fellah-Frau) erhielt Professor Ecker in Freiburg i. B.***) von Dr. Bilharz zum Geschenk. An diesem Präparat ist von der Glans clitoridis, dem Praeputium und den Labia minora nichts zu sehen; alle diese Theile sind vollständig entfernt. Ecker injicirte die Corpora cavernosa von ihrer Wurzel aus; hierbei zeigte sich, dass sie bis zu ihrer Vereinigung wegsam waren; von da an drang die Masse nicht mehr weiter vor und die Körper verloren sich in einem narbigen Gewebe. Eine Injection der bekanntlich insbesondere mit dem Gefässsystem der Glans clitoridis zusammenhängenden Bulbi vestibuli gelang nicht. Es ist also, wie Ecker sagt, wohl anzunehmen, dass bei dieser Operation die Glans clitoridis mit ihrem Praeputium gefasst, hervorgezogen und ziemlich tief abgeschnitten wird.

Sehr ausführlich über die Infibulation im Sudan, eine Operation, die sich von der hier besprochenen Circum- oder Excision wesentlich unterscheidet, indem sie einen Verschluss des Eingangs zur Scheide bezweckt, berichtete M. Peney†), Chefarzt der Armee von Sudan, in folgender Weise:

---

*) Loco cit. S. 127.

**) Beschreibung der Genitalorgane einiger schwarzer Eunuchen nebst Bemerkungen über die Beschneidung der Clitoris und kleinen Schamlippen. Zeitschr. f. wissenschaftl. Zoologie. Bd. X. S. 281.

***) Archiv für Anthrop. V. Bd. 1872. S. 225.

†) Bulletin de la société de Géographie. Paris. S. IV. Tome XVII. 1859. S. 339.

„C'est vers l'âge de sept ou huit ans, que la jeune fille est livrée à la matrone chargée de l'opérer. Quelques jours avant l'époque fixée pour cet objet, la mère de famille invite les parents et connaissances du sesse féminin à se réunir chez elle, et c'est par des fêtes qu'on prélude à la cérémonie sanglante. Le moment arrivé, la victime, environnée de toutes les femmes présentes, est couchée sur un lit ou elle est maintenue par les assistantes, tandis que la matrone, armée d'un rasoir et agenouillée entre les cuisses de la patiente, procéde à l'opération. Celle-ci commence par l'ablation d'une partie du clitoris et des nymphes; de là le rasoir descendant sur le rebord des grandes lèvres, enléve sur leur bord interne et en contournant la vulve une languette de chair, large de deux centimètres environ. Cette opération dure quatre ou cinq minutes; et, pour empêcher les cris de la patiente de se faire entendre, les assistantes ont soin de pousser des clameurs sur le diapason le plus aigu, tout que durent les manoeuvres opératoires. L'ablation des parties achevée et le sang étanché, la jeune fille est couchée sur le dos, les jambes étendues et liées fortement l'une à l'autre, de façon à leur interdire tout mouvement. Cette précaution est nécessaire pour ménager la formation de la cicatrice. Avant d'abandonner l'opérée aux soins de la nature, la matrone introduit dans la partie inférieure du vagin, entre les lèvres saignantes de la plaie, un petit cylindre de bois, de la grosseur d'une plume d'oce. L'office de ce cylindre, qui doit rester en place jusqu'au moment où le travail de la cicatrisation sera achevé, est de ménager une issue aux urines et plus tard aux menstrues. C'est tout ce qui reste de perméable dans le vagin.

„Quand la jeune Nubienne prend un époux, c'est encore à la matrone qu'elle s'adresse pour que celle-ci rende aux parties sexuelles les dimensions nécessaires à l'accomplissement du mariage. Car l'ouverture existante est trop étroite et trop peu dilatable (à cause de la cicatrice dont elle est entourée) pour que le mari le plus rigoureux puisse compter sur ses seuls efforts pour pénétrer dans la place. La matrone intervient alors, et, par une incision longitudinale, elle produit une plaie par laquelle s'accomplira la copulation. Mais comme cette plaie nouvelle tendrait à se refermer, si les parties saignantes restaient en contact, la matrone introduit entre les lèvres de la plaie, et à deux ou trois pouces de profondeur dans le vagin, un nouveau cylindre végétal, beaucoup plus volumineux que le premier: car ce dernier doit figurer les dimensions du pénis du mari. Ce deuxième cylindre reste en place une quarantaine de jours, époque où la cicatrisation est complète et où sa présence devient inutile.

„Mais tout n'est pas dit pour la malheureuse qui s'est une première et une deuxième fois soumise à l'opération. Si elle conçoit, ce qui arrive ordinairement, elle ne pourra pas accoucher sans soubir encore les épreuves de l'instrument tanchant; car la même bride

résistante qui entoure la vulve et qui s'opposait à la copulation, s'opposera encore à la dilatation de cette partie par où doit passer l'enfant. Il faudra donc encore débrider, au moyen de larges et profondes incisions, les parties qui refusent de se dilater. Souvent au moment où l'enfant, en sortant du bassin, vient s'appuyer sur la cloison interne des parties génitales, souvent, dis-je, il arrive alors que la matrone, qui doit saisir cet instant pour inciser profondément les grandes lèvres, blesse grièvement le produit qui cherche à s'échapper au dehors. J'ai vu moi même, dans des cas semblables, des coups de rasoir, portés mal habilement, produire chez l'enfant des blessures mortelles. Et cependant, malgré les douleurs qui accompagnent toujours cette horrible pratique de l'infibulation, malgré les dangers qu'elle fait courrir à la femme et à l'enfant qui va naître, malgré toutes les tentives essais par les agents du gouvernement égyptien pour bannir cette affreuse coutume, les Soudaniennes n'en persistent pas moins dans leurs idées à cet égard; quand aux jeunes filles, elles y semblent encore plus attachées que les hommes, car elles prétendent que sans l'infibulation elles ne trouveraient aucun mari."

Am oberen Niger, bei den Malinke und Bambara, scheint jedoch nach Gallieni, Commandant der französischen Marine-Infanterie*), lediglich der Brauch der Circumcision zu bestehen: „Chez les Malinkés et les Bambarres, les jeunes filles sont généralement âgées de douze à quinze ans au moment de l'opération, qui a lieu après l'hivernage, alors que les indigènes possèdent encore l'abondante provision de mil, nécessaire pour les repas plantureux préparés à cette occasion. L'opération est faite par les forgerons pour les garçons, par les femmes de forgerons pour les filles. L'instrument employé est un simple couteau en fer grossièrement aiguisé. Les patients ne doivent donner aucun signe de faiblesse au moment de l'excision. Comme nous nous étonnions souvent de voir pratiquer la circoncision vis-à-vis des jeunes filles, on nous répondait, que celles-ci restaient ainsi plus fidèles à leur maris; cependant, les femmes indigènes ne se piquent guère de chasteté.

„Les familles dont les enfants viennent de subir l'opération de la circoncision, célèbrent cette fête par des danses et des chants, accompagnés de repas plus copieux que d'habitude. Les riches tuent des chèvres, des poulets, quelques fois même un boeuf; les pauvres ramassent deux ou trois chiens dans le village et les cuisent avec le riz ou le couscous; partout on confectionne du dolo et on se livre à d'abondantes libations.

„Après l'opération, les circoncis vêtus de longues robes munies de capuchons qui leur recouvrent la tête, ne reparaissent dans leurs familles que lorsqu'ils sont entièrement guéris. Les garçons sont

---

*) Bulletin de la Soc. de Géographie. Paris 1883. 4. S. 573.

séparés des filles . . . . Les filles portent de petites calebasses remplies de menus cailloux, semblables à nos jouets d'enfant. Au matin, de bonne heure, tous retournent sous leur arbre. Les cicatricés sont longues à se guérir, car ces indigènes ne possèdent rien pour retenir les peaux après l'excision; il faut bien compter 40 à 50 jours pour la guérison.

„Le retour dans les familles donne lieu à des longues fêtes. Les jeunes garçons ont désormais le droit de porter des armes et de donner leur avis dans les conseils; les jeunes filles peuvent se marier."

Der Mons veneris und die Behandlung der Schamhaare.

Zu den ethnographischen Merkmalen gehört unter anderen die mehr oder weniger bedeutende Entwickelung des Schambergs und dessen mehr oder weniger dichte Behaarung. Auf die hierher gehörenden Thatsachen sollte man mehr als bisher achten.

Die grössere oder geringere Neigung des Beckens lässt auch den Schamberg mehr oder weniger hervortreten; bei den bisher untersuchten Hottentottinnen war derselbe nur schwach gewölbt. Auch soll die stärkere oder schwächere Sättigung der Hautfärbung an dieser Stelle unter den Völkern sehr wechseln. Sehr charakteristisch soll auch das Haar je nach der Race sein. Häckel*), welcher überhaupt die Racen-Eintheilung nach der Beschaffenheit des Haares durchzuführen suchte, gab an, dass die Wollhaarigen (Allotriches), deren Haar bandartig abgeplattet und im Querschnitt länglich rund erscheint, sich mehr dem thierischen Typus nähern, indem sie gleichzeitig langköpfig (dolichocephal) und schiefzähnig (prognath) sind; zu ihnen rechnet er erstens die Büschelhaarigen (Lophocomi), deren Haare getrennt in einzelnen Büscheln stehen; dies sind die Papuas und Hottentotten; zweitens die Vliesshaarigen (Eriocomi), bei welchen das Haar gleichmässig über die Haut vertheilt ist; das sind die Sudanesen und Kaffern. Die andere grosse Gruppe umfasst die Schlichthaarigen (Lissotriches), deren Haar cylindrisch ist und einen kreisrunden Querschnitt zeigt. Diese Gruppe zerfällt in die Unterabtheilungen erstens der Straffhaarigen (Euthycomi), zu welchen die Australier, Amerikaner und Mongolen gehören, und zweitens der Lockenhaarigen (Euplocami), dies sind die Nubier, die Dravidier und die Mittelländer. Dass auch bei den Völkern das Schamhaar die charakteristischen Unterschiede wahrnehmen lässt, ist unzweifelhaft. So scheint beispielsweise die Behaarung an fraglicher Stelle bei den Hottentottinnen schwach zu sein; bei der Pariser Venus Hottentotte fanden sich nur einige sehr kurze Flocken von Wolle, gleich der des

*) „Natürliche Schöpfungsgeschichte". II. Aufl. Berlin 1870.

Hauptes, und auch bei der von Luschka und K. Goltz untersuchten Afandi zeigten sich nur wenige kurze Härchen.

An die Behandlung einzelner Theile der Sexualorgane schliesst sich die der Schamhaare bei Frauen an; denn manche Völkerschaften halten dieselben für ein wichtiges Objekt weiblicher Toilettenkünste. So werden die Haare an den Schamtheilen im Sudan, wie in Aegypten, Nubien und Arabien abrasirt. Es ist dies ein Brauch strenggläubiger Muhamedaner. Das türkische Enthaarungsmittel, welches man meist hierbei benutzt, besteht bekanntlich aus Auripigment (Arsenium sulphuratum flavum) und gebranntem Kalk, welche Stoffe zu gleichen Theilen mit Rosenwasser zu einer Paste angerührt werden: nachdem diese Paste einige Minuten auf der betreffenden Stelle aufgelegen und dann sorgfältig abgewischt worden, sind die Haare beseitigt. Das Mittel ist im Orient ganz allgemein in Gebrauch und es heisst in der Türkei Rusma, in Persien nach Polak Nureh. Denn auch in Persien muss sich die muhamedanische Frau die Haare sowohl an den Geschlechtstheilen, wie auch unter den Armen im warmen Bade regelmässig wegätzen. Das muhamedanische Mädchen und die christlichen Armenierinnen in Persien thun dies nicht, wie Häntzsche mittheilt. Polak sagt: „Die Schamhaare werden dem Ritualgesetz gemäss durch ein Präparat von Auripigment (zernich) und Kalk entfernt; man nennt dies hadschebi keschidew, d. i. sich dem Gesetzlichen unterziehen; elegante Frauen aber rupfen sich die Haare aus, bis endlich der Haarwuchs von selbst aufhört." Auch Männer befolgen diese Vorschrift, die darin ihren Grund hat, dass nach jeder Excretion das Waschen der Geschlechtstheile geboten ist und die Haare eine genügende Reinigung nicht zulassen würden. Doch man darf nicht glauben, dass nur die eigentlichen Morgenländerinnen diese Sitte haben. Die Weiber malayischer Abstammung des niederländisch-ostindischen Archipels pflegen die Schamhaare auszureissen, daher, wie F. Epp versichert, der Mons veneris bei ihnen fast kahl erscheint. Bei Chinesinnen ist dies nicht der Fall. Die Tungusen halten nach J. G. Georgi einen starken Haarwuchs an den weiblichen Schamtheilen für Misswuchs und wie jeden Misswuchs durch Einfluss und Wirkung des Teufels entstanden, weswegen derselbe auch manche Scheidung unter diesem Volke veranlasst. An der Guinea-Küste entfernen die jungen und unverheiratheten Negerinnen nach H. C. Monrad die Haare in der Gegend der Geschlechtstheile; wenn sie in den Stand der Ehe treten, so lassen sie die Haare naturgemäss wachsen.

Wenn ich oben sagte, dass die Depilation der Schamhaare bei Frauen im Orient ein Brauch strenggläubiger Mohamedaner sei, so muss ich doch auch anführen, dass schon längst vor Mohamed viele Orientalinnen denselben Brauch übten; es liegt hier wieder ein Beispiel

dafür vor, dass die Völker geneigt sind, die von ihren Voreltern überkommenen Sitten gleichsam zu religiösen Handlungen werden zu lassen. Aus Asien und Aegypten ging schon in alter Zeit dieser Volksbrauch erst nach Griechenland und Italien über. Obgleich diese Sitte von den griechischen Frauen ebenfalls angenommen zu sein scheint,*) so waren es doch vorzüglich die Hetären und Lustdirnen**) überhaupt, welche die örtliche Depilation neben der allgemeinen an sich vornahmen. Eben dieses Verhältniss mochte in Rom stattgefunden haben,***) wo die älteren Frauen die Entfernung der Haare an den Genitalien als ein Mittel brauchten, ihr Alter zu verbergen. Mehrere Autoren bezeugen, dass die Sitte sich in Italien bis auf die neueren Zeiten erhalten hat; sie scheint daselbst noch der Reinlichkeit wegen sowie insbesondere zum Schutz gegen Ungeziefer vorgenommen zu werden.†)

Die Frauenbrust in ihrer Racen-Gestaltung, Behandlung und Pflege.††)

In den Gesängen der alten und neueren Dichter eines jeden Volkes, namentlich in denjenigen der Orientalen, wird die Form der Brust eines schönen Mädchens stets mit hoher Begeisterung und mit Worten geschildert, welche durch sinnliche Vergleichung den unaussprechlichen Reiz der schönen Erscheinung empfinden lassen sollen. Wir können an solchen Schilderungen ermessen, welche ästhetischen Anforderungen je nach der Geschmacksrichtung der Völker an die Gestaltung einer idealen Weiberbrust gestellt werden. Uns liegt nun aber daran, vom naturhistorischen Standpunkte aus festzustellen, wie sich thatsächlich bei den verschiedenen Menschenracen und Volksstämmen die Brüste in ihrer Entwickelung, Form, Thätigkeit und Rückbildung, sowie bei einer eigenthümlichen Behandlung verhalten. Man hat lange versäumt, dem Gegenstand nach den hier angedeuteten Richtungen hin die rechte Beachtung zu schenken; insbesondere schien es auch schwer, durch blosse Beschreibung der Gestaltung deutlich zu werden. Einen Versuch, die typischen Gestaltungen der Brust durch bestimmten Ausdruck zu bezeichnen, um mit dieser Bezeichnung sogleich ohne bildliche Darstellung den Habitus zu charakterisiren, machten die französischen Anthropologen.†††) Allein ihre Bezeichnungen,

---

*) Aristophanes, Lysistrat. 151.

**) Aristophanes, Eccles. 718.

***) Martial. Lib. XII. epigr. 32.

†) J. Rosenbaum, Geschichte der Lustseuche im Alterthume. 3. Abdr. Halle 1882. S. 372.

††) Vergl. des Verf. früher veröffentlichten Artikel: „Die ethnographischen Merkmale der Frauenbrust" (nebst einem Anhang: das Säugen von jungen Thieren an der Frauenbrust); im Archiv für Anthropol. IV. Bd. 1872. S. 215.

†††) Instructions générales pour les recherches anthropologiques. Paris 1865. S. 61.

z. B. mammelles piriformes, sind doch nicht so präcis, dass sie dem Sachverhalt stets entsprechen und eine genauere Darlegung desselben oder ein Bild überflüssig machen.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die eigenthümliche Pflege und Behandlungsweise der Brüste denselben bei vielen Völkern eine vom Normalen abweichende Gestalt giebt. Schon die israelitischen Aerzte des Talmud waren auf den Einfluss aufmerksam, welchen die Pflege der Brust auf die Entwickelung dieses hochwichtigen Organs äussert. Sie behaupten, dass bei den Töchtern der Bemittelten sich in der Regel die rechte Brust früher, als die linke wölbe, in Folge des von ihnen auf der rechten Seite gewöhnlich getragenen Umschlagetuches; wogegen bei den ärmeren Klassen sich die linke früher, als die rechte wölbe, indem die Mädchen dieser Klasse gewohnt sind, an der linken Seite Wasser zu schöpfen oder auch ihre Geschwister umherzutragen. Wer denkt hier nicht an die Kämpfe, welche bei unseren hochcivilisirten Völkern der Gegenwart alle einsichtsvollen Aerzte — an ihrer Spitze der berühmte Anatom Sömmerring*) — mit der Unsitte des enganschliessenden Frauenmieders noch immer bestehen? Allein auch andere, und zwar nicht bloss „civilisirte", vielmehr recht rohe Völkerschaften üben, wie wir in Folgendem sehen werden, sei es absichtlich, sei es unabsichtlich, einen behindernden Druck auf die sich entwickelnde Brust durch Kleidung, ja selbst durch besondere Vorrichtungen aus, während im Gegentheil andere Völker sich einer ganz besonderen Cultur dieses, dem Säugungsgeschäfte gewidmeten Werkzeuges befleissigen. Die alte Sage von den Amazonen, welche den Mädchen angeblich die rechte Brust amputirten,**) damit diese bequemer fechten könnten, beruht vielleicht auf der Beobachtung, dass bei einem Volke die kriegerisch gesinnten Frauen durch die enge Tracht***) mit einseitiger Compression der Brust fast völligen Mangel derselben zeigten.

Jedenfalls giebt es primitive, nicht erst erworbene Unterschiede an der Weiberbrust unter den Völkern. Wir müssen dies schliessen aus den zahlreichen Abbildungen, welche wir schon von überall her erhielten. Auch sagte schon Hyrtl:†) „Nur die Brüste

---

*) Sömmerring, Ueber die Schädlichkeit der Schnürbrüste. Leipzig 1788.

**) Nach Hippokrates setzten bei diesem am Azow'schen Meere (mäotischen Sumpfe) wohnenden Volke der Sauromater die Mütter den jungen Mädchen ein künstlich dazu gearbeitetes, und überdies noch glühend gemachtes Kupferblech auf die rechte Brust, und brannten diese so aus, dass sie nicht mehr wachsen konnte, und dass sich alle Kraft und Stärke nach der rechten Schulter und dem rechten Arme hinziehe. Hippokr.: De aëre et locis XC. XCI.

***) Ursprünglich skythisch, erhielten die Amazonen in den bildlichen Darstellungen der Griechen erst später die altdorische Tracht kretensischer Jägermädchen: kurz aufgeschürzte Tunika und Entblössung der rechten Schulter.

†) Hyrtl, Topogr. Anatomie. 4. Aufl. 1860. I. Bd. S. 518.

der weissen und gelben Racen sind im jungfräulichen compacten Zustande halbkugelig; jene der Negerinnen dagegen unter gleichen Verhältnissen des Alters und der Körperbeschaffenheit mehr in die Länge gezogen, zugespitzt, nach aussen und unten gerichtet, kurz mehr euterähnlich.“ Ueber die äussere Form der jugendlich-entwickelten, noch nicht durch den Gebrauch (Säugen) in ihrer Gestaltung mehr oder weniger veränderten Mammae würden uns in ethnographischer Hinsicht gute Photographien, namentlich auch Gyps-Abgüsse grössere Kenntniss verschaffen; wobei auch der Sitz dieses Organs am Thorax d. h. die Lage desselben mehr nach der Sternal- oder Axillargegend hin, nach oben oder unten hin, ihr Umfang (Hochbusigkeit oder Kleinheit), ihre Gestaltung und Form (halbkugelig, konisch oder kegelförmig), der Umfang, die Färbung und die Prominenz des Warzenhofes (Areola), die eigenthümliche Beschaffenheit der Warze in formeller Hinsicht die wichtigsten ethnographischen Merkmale gewähren würden.

Von besonderem ethnographischen Interesse sind ferner die Gestaltveränderungen, welche die Brüste in Folge der physiologischen Entwickelung und Rückbildung in den verschiedenen Lebensperioden erleiden. Die Zeit, in welcher die Brüste der jungen Mädchen sich entwickeln, dann die Lebensperiode, in welcher die Brüste der alternden Frauen faltig, hängend und knotig werden oder auch schliesslich durch Alters-Atrophie ganz schwinden, ist bei den Völkern des Erdballs sehr verschieden. In der Regel nimmt man an, dass dort, wo die geschlechtliche Entwickelung früh eintritt, z. B. im Orient, auch die Rückbildung der Brüste am frühesten beginnt.

Gehen wir nun zur descriptiven Betrachtung der ethnographischen Unterschiede und Merkmale der Frauenbrust selbst über, so werden wir finden, dass leider noch keine auf Messungen gegründeten genauen Beobachtungen vorliegen. Man beschränkte sich bisher auf Mittheilung auffallender Kennzeichen. Alle jene Formen der Mammae, welche als charakteristisch bei den einzelnen Völkern beobachtet wurden, kommen auch bei uns in besonderen Fällen als vereinzelte Exemplare vor. Allein gerade darin, dass diese letzteren nur vereinzelt sind, und dieselben doch wohl zumeist nur als Ausnahmen erscheinen, gewöhnlich auch jener, bei einem besonderen Volke fast durchgängig vorgefundenen ausgeprägten Form ermangeln, liegt eben die Bedeutung der ethnographischen Merkmale an der Frauenbrust als Kennzeichen einer gemeinsamen Körpergestalt. Der Zukunft bleibt es vorbehalten, Maassbestimmungen hinsichtlich des Sitzes, des Umfanges und der Grösse, der Form und Gestaltung von Brust und Brustwarze gleichsam statistisch aufzusammeln, sowie ausgedehnte anatomische Untersuchungen anzustellen.

Die nationalen Unterschiede, welche man am Frauenbusen bei den europäischen Völkerschaften wahrgenommen hat, wollen wir nicht besonders anführen; sie sind wohl bekannt genug. Der üppigere

Bau der Südeuropäerinnen bedingt wohl auch im Allgemeinen eine frühere Entfaltung und üppigere Entwickelung ihrer Brüste. Ob wirklich bei slavischen Völkern sich die Brustdrüse zeitiger ausbildet, als bei den germanischen, wie einmal behauptet wurde, ist wohl noch nicht ganz festgestellt. Die Serbinnen Syrmiens, der Bacska und des Banates haben keinen grossen Busen, auch hat dieser nicht die grosse Härte, wie jener der Mädchen von Civil- und Militär-Croatien, deren gute Formen nur jenen der starken Dalmatinerin oder Liccanerin, der Bunjevka, aber hauptsächlich der reizenden und schönen Grenzerin im Brooder Regimente nachstehen.*)

Unter den Europäerinnen sollen die Portugiesinnen die grössten, die Castilianerinnen die kleinsten Brüste haben (Abilgaard). Die Grösse der Brüste soll in feuchten oder sumpfigen Gegenden bedeutender werden, als in trockenen Gebirgsländern (Hyrtl). Wenn Rubens seine Göttinnen und Engel mit den Brüsten flandrischer Kuhmägde ausstattet, so lässt das wohl auf seinen und seiner Zeitgenossen Kunstgeschmack schliessen, der sich für eine besondere Fülle des Fleisches und Fettes interessirte, nicht aber darauf, dass die Frauen in Flandern fast durchgängig die üppigsten Körperformen aufzuweisen hatten. Nach dem Ausspruche eines alten Dichters, den Hyrtl anführt, scheinen die Frauen Oesterreichs besonders im Ruf gewesen zu sein; die Theile seiner Liebsten stammen aus verschiedenen Ländern:

„Den Kopf aus Prag, die Füss' vom Rhein,
Die Brüst' aus Oesterreich im Schrein,
Aus Frankreich den gewölbten Bauch etc."

Dass aber die Frauen in England, besonders diejenigen der höheren Stände, verhältnissmässig gering entwickelte Brüste besitzen, scheint ebenso festzustehen, wie derselbe Mangel der Yankee-Frauen in New-York und anderen Städten Nordamerikas; hier werden öffentlich artefacte Brüste von allen möglichen Grössen zum Verbergen des Mangels angeboten.

In der europäischen und asiatischen Türkei aber ist nach Oppenheim jede Mutter im Stande, ihr Kind selbst zu nähren, da niemals eine Schnürbrust die Brüste und Brustwarzen zerdrückt. Nach dem Wochenbett bleibt bei den Türkinnen gewöhnlich Schlaffheit der Brüste zurück, die an und für sich in der Regel sehr entwickelt sind. — In Persien entwickeln sich die Brüste (pistan, maemmè) frühzeitig, gedeihen aber nur zur mittleren Grösse und bleiben selbst unter dieser zurück, mit Ausnahme der Weiber vom armenischen Stamme, deren Brüste weit ausgebildeter sind.**) Trotzdem geben die Brüste der Perserinnen Milch, wie die Schweizerkühe

*) Baron Rajacsich, Das Leben, die Sitten und Gebräuche der österreichischen Südslaven. Wien 1873. S. 33.

**) Polak, Persien. 1865. I. S. 203.

von guter Race. Die Perserin trägt ihre Brüste im Suspensorium (Polak), die wohlhabende Frau legt bisweilen gestickte Etuis um dieselbe (Häntzsche). Da die Brüste in Persien sonst aber frei und ohne beengendes Schnürleib getragen und nur mit Flor bedeckt werden, so sind sie nicht empfindlich gegen Erkältung. Wenn die Warze der stillenden Perserin nicht gehörig hervorgetreten ist, so werden junge Hunde angelegt, damit sie sich besser entwickelt. Nach einigen Entbindungen werden die Brüste der Perserinnen schlaff. Im Frühling lassen sich die Nomaden-Weiber Persiens auf dem Markte der Städte melken, indem sie ihre Milch becherweise an geschwächte Greise verkaufen (Polak).

Auch die Frauen in den Seestädten Chinas (Hongkong) verkaufen ihre Milch an die Seefahrer, um den fehlenden Marktbedarf an Thiermilch zu decken. Die Frauen der Eingeborenen auf Formosa im Süden dieser Insel, der Sabari, Whang-tschut, Tuasok etc. sind ebenso wenig schön, wie ihre hässlichen Männer, ebenfalls klein und schwach gebaut, wie diese; ihre Büste ist schlecht entwickelt, die Brüste klein und konisch zulaufend; nur bei den Whang-tschut und Bakurut sah Paul Ibis, der dies berichtet, einige bessere weibliche Figuren.*)

Von der Chinesinnen-Brust sagt Dr. Mondière:**) Le sein est admirablement conformé, hémispherique, mais il a une grande tendance, vers l'âge de vingt-cinq à vingt-huit ans, à se charger de graisse et à devenir beaucoup trop volumineux.

Den Busen der Annamitin charakterisirt Dr. Mondière in folgender Weise: Le sein est habituellement hémisphérique et régulier chez la femme annamite; les seins piriformes sont rares, et, chose assez remarquable, c'est le plus souvent chez les femmes qui ont la peau la plus blanche qu'on les rencontre. L'écartement des mamelons, chez la jeune femme qui n'a pas eu d'enfant, est de 19 Centimètres. Assez petits jusque vers dix-sept ans, ils prennent une volume considérable pendant la grossesse et deviennent très déclives dans les derniers temps de celle-ci. L'aréole varie beaucoup, mais elle est d'autant plus grand et colorée que la femme est plus blanche, et son diamètre, dans ces circonstances, peut, comme je l'ai constaté plusieurs fois, avoir de 7 à 9 centimètres. Le mamelon reste court jusqu'à l'accouchement, mais les premières succions de l'enfant le développent rapidement. Après un premier allaitement, il reste proéminent et coloré, ce qui tient à la longue durée de l'allaitement. Il est rare qu'après le sein reprenne sa forme normale, comme nous le voyons chez beaucoup de nos femmes, mais il diminue de volume, s'affaisse sans devenir toutefois tout à fait disgracieux.

*) Globus. 1877. Heft 13. S. 197.

**) A. T. Mondière, Monographie de la femme de la Cochinchine etc. Extr. des Mémoires de la Soc. d'anthrop. 2. Série. T. II. Paris 1882. p. 11.

Die Brust einer Minh-huöng, d. h. einer Mestize, nähert sich in ihrer Gestalt derjenigen ihrer annamitischen Mutter, wie Mondière fand; nur waren bei ihr die Warzen mehr hervorragend.

Nur bei zwei Cambodja-Weibern, die noch keine Kinder hatten, sah Mondière die Brust unbedeckt: dieselbe war „légèrement piriforme“; er setzt hinzu: „Malgré cette forme, les mamelons pointent directement en avant et sont moins écartés l'un de l'autre de 16 à 20 Millimètres que chez les autres femmes.“

Schnelles Abwelken der Brüste in Folge des Säugens kommt bei sehr zahlreichen Völkern vor, dagegen giebt es Andere, deren Weiber sich die Fülle der Brust besser bewahren: im Nordosten von Französisch-Cochinchina, auf der Grenze von Annam, Cambodja und Cochinchina wohnen beispielsweise die Moïs, von welchen Amedée Gautier sagt: „ihre Frauen sind gewöhnlich hässlich, aber gut gebaut, mit vollen Brüsten, die selbst nach dem ersten Kinde keine Falten zeigen.“*)

Die Frauen der Annamiten in Cochinchina tragen, wie Amand, Militärarzt bei der französischen Expedition nach China und Cochinchina meldet, keine Schnürbrust, aber sie bemühen sich, die Brüste niederzudrücken mittelst einer dreieckigen Brustbinde, welche durch ein doppeltes um Hals und Rücken gewundenes Band sehr zusammengeschnürt wird..

Die Hindu-Frauen hingegen tragen unter dem Sari oder dem grossen ungenähten Obergewand ein enganschliessendes Leibchen. Ob jener feste Gürtel, welchen die Tscherkessinnen tragen, irgendwie die Entwickelung der Brust hindert oder fördert, sollte doch genauer untersucht werden. Bei den Tscherkessen wird nämlich dem jungen Mädchen im 10. bis 12. Jahre von der Brust bis an die Hüfte herab ein Schnürkleid oder breiter Gürtel von rohgarem Leder dicht um den Leib genäht oder bei Vornehmen mit silbernen Heften befestigt. — Grosse Brüste zu haben, ist nach den Begriffen der Osseten das Zeichen mangelnder Sittlichkeit eines Mädchens. Dazu tragen die Osseterinnen ein dicht ihre Brüste einschliessendes Corsett. Dieses Corsett thut man dem Mädchen von 7—8 Jahren an und nimmt es bis zur Brautnacht nicht mehr ab. Dann zerschneidet der junge Ehemann die das Corsett zusammenhaltenden Schnüre und nimmt es ab. Nach dieser Operation entwickeln sich die Brüste unverhältnissmässig rasch. Hier ist von den Osseten nördlich vom Kaukasus die Rede, die viele Sitten von den Kabardinern angenommen haben.**) Auch die Kalmykinnen verflachen die Brüste durch Schnürleib.

Wenden wir uns zu den in den Nilländern wohnenden Völkern,

---

*) Globus. 1882. XLII. Nr. 13. S. 207.

**) Mitgetheilt von N. von Seydlitz in Tiflis; im „Ausland“ 1882. Nr. 37. S. 711.

so treffen wir zunächst die Aegypterinnen, deren Brüste Dr. R. Hartmann*) in der Jugend oval, prall fand, doch werden dieselben mit zunehmender Körperentwickelung und nach wiederholten Geburten welk, sogar hängend. Die Brüste der Fellah-Mädchen schwollen nach demselben Autor**) oft schon mit dem 11. bis 13. Jahre; allein bei den Frauen von 25 bis 30 Jahren werden sie schon schlaff.

Möglichst genau beschreibt R. Hartmann***) die nigritische Körperbildung. Viele Negermädchen haben in der Jugend eine anmuthige, weich und gracil geformte Büste. Die Brustdrüsen sind dann halbkugelig hervorstehend, prall, unten gewölbter, oben flacher. Der Warzenhof ist, wie bei manchen unserer jungen Mädchen, ebenfalls gewölbt und von einer kurzen Warze überragt. Häufiger aber zieht sich bei selbst jungen nigritischen Frauenzimmern die Brust mehr oder minder spitzkugelförmig nach aussen. Kegelförmig entwickelt sich dann auch der Warzenhof, weniger die Warze. Das gewährt einen unschönen Anblick. Noch mehr verliert sich das Aesthetische der weiblichen nigritischen Torsobildung, wenn solche spitzkegelförmigen Brüste früh welken und siech herabhängen. Nach Geburten können daraus schlappe, schmale, spitzige Hautfalten werden. Bei noch anderen Nigritierinnen zeigt sich ein in der Jugendblüthe breiter, hoher, voller, manchmal übervoller Busen. Aber auch der welkt früh dahin und erhalten sich an seiner Statt nur breitere, ebenfalls flache, leeren Tabaksbeuteln gleichende Reste. Auch fand Hartmann, dass bei den eingeborenen Weibern Nordostafrikas sehr gefällige Torsobildungen nicht selten seien. Die Brüste junger Mädchen entwickeln sich nach seinen Wahrnehmungen hier selten vor dem 15. bis 16. Jahre; dieselben sind öfters prall, oben etwas abgeflacht und vorne, sowie unten schön gewölbt, was einen sehr angenehmen Gesammteindruck hervorruft. Die berüchtigte, von den Arabern so häufig gepriesene „Ziegenbrust" beleidige nur dann unsere ästhetischen Sinne, wenn sie zu voll und gar zu hängend sei. In gemildertem Grade klein und zierlich, passen sie ganz gut zu den häufig ungemein gracilen Formen der dortigen Mädchen.†) Mehrere Abbildungen der Büsten nordafrikanischer Mädchen giebt Hartmann in seinem grösseren Werke.††)

Im Sudan sah Hartmann nirgends jene schlaffen, schlauchartigen, verlängerten Brüste, wie sie bei vielen Afrikanerinnen vorkommen, doch zeigt der Busen einer Fungi- oder Denka-Frau keineswegs die meist klassische Formenschönheit junger, noch jungfräulicher Töchter ihres Landes. Uebrigens trägt eine eigenthümliche

*) Hartmann, Die Völker Afrikas. Leipzig 1879. S. 70.
**) Archiv f. Anatomie. 1868. S. 131.
***) Hartmann, Die Völker Afrikas. Leipzig 1879. S. 88.
†) Zeitschr. f. Ethn. Bericht der anthr. Gesellsch. 1877. IX. S. 201.
††) Hartmann, Die Nigritier. Taf. 6.

Gewohnheit der Sudanesinnen zur Verunstaltung ihrer Brust bei. Das auf eine Hüfte gesetzte Kind schlingt nämlich beim Gehen der Mutter seine Aermchen um den Leib derselben; es hält sich dabei öfters an einer der beiden Brüste an, weshalb sich diese sehr rasch und ausserordentlich ausdehnen. Der Afrikareisende Brehm, welcher mir dies berichtete, sah, dass die Brüste älterer Frauen über die Schulter geworfen werden, weil sie der arbeitenden Frau hinderlich waren. — Bei den Nobah, einem Bergvolke in Kordofan, zeigen die Brüste nur in grosser Jugend gefällige Formen; sie erhalten nach Hartmann früh schlauchförmige Gestalt mit tiefrunzeligen Warzenhöfen und sehr langen, spitzen, hornigen Warzen. Bei den Frauen der Fundji-Berûn im Sennar sah Hartmann im jugendlichen Alter einen schönen Torso und pralle, ein Kugelsegment darstellende Brüste mit sehr vectilen, aber weichen Warzen. — Auch die Brüste der Mensa-Frauen in Ostafrika, welche sich schon im Alter von 10 bis 12 Jahren zu entwickeln beginnen, welken nach Brehm rasch dahin, und im 30. Jahre hat ihr Busen mit dem des 13jährigen Mädchens keine Aehnlichkeit mehr. Bei den Galla fand Juan Maria Schuver*) besonders die Färbung der Brustwarze eigenthümlich; dieselben haben eine bläuliche Farbe und werden mit vorrückendem Alter hellindigofarbig. Die östlichen Libyer sind die Tibbu; von den Brüsten ihrer Frauen sagt Nachtigal**): Mangel an Fettbildung lässt nur zu früh den kurze Zeit hindurch hübsch geformten Busen als eine leere Hautfalte erscheinen, die glücklicher Weise, da jene nie voluminös war, nicht tief herabhängt.

Aus Westafrika liegen mannigfache Berichte vor. Die Entwickelung der Brüste bei den Frauen der Egba in Yoruba unweit des Golfs von Benin am Nigerfluss ist nach Burton ungewöhnlich stark; nach der ersten Geburt verwelken sie aber, und im Alter werden sie zu blossen Hautbeuteln. Mit um so grösserer Ueberraschung vernahm Burton, dass selbst verwittwete Matronen Kinder säugten und die Grossmama bisweilen als Amme des Enkels verwendet wird. Auch sind Fälle vorhanden, wo nach Art der Amazonen die eine Brust ihre volle Entwickelung erhalten hat, während die andere wegen Nichtgebrauchs kaum sichtbar gehoben scheint.

Die weibliche Brust fand Dr. Falkenstein bei Negerinnen der Loango-Küste selten schön gebildet; doch kommt die halbkugelige Form auch vor. Selbst bei eben vollendeter Reife verräth sich schon die Neigung zum Heruntersinken. Meist zeichnet sie sich durch vergrösserten Warzenhof und stark entwickelte prominirende Warze aus. Die Brüste der Negerfrauen hängen in oft erschreckend unschöner

---

*) Petermann's Mittheilungen. Ergänzungsheft Nr. 27. Gotha 1883. „Reisen im oberen Nilgebiet" von Schuver. S. 25.

**) Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde. 1870. V.

Weise bald als lange leere Hauttaschen mit mässig verdicktem Ende, bald als ansehnliche Fettgeschwülste, bald bei sehr frühem Gebrauch als rudimentäre runzlige Hautfalten an der Stelle, welche bei anderen Racen ein anerkannter Sitz der Schönheit ist. Die Negerinnen tragen oft oberhalb des Busens eine Schnur fest um die Brust gelegt, allein die Zulu-Negerinnen tragen diese Schnur nicht, haben jedoch ebenfalls hängende Brüste.*)

„Da die Loango-Negerin," sagt Dr. Pechuel-Loesche**), „überhaupt nicht zur Ueppigkeit neigt und unschöne Fettbildung gar nicht vorkommt, so sind auch die Brüste derselben meist proportionirt und erscheinen bei jugendkräftigen Individuen sehr hart und derb, gewissermaassen auch strotzend. Dieselben nähern sich weniger der halbkugligen, als der conischen Gestalt, haben oft eine zu kleine und zu wenig vermittelte Basis und präsentiren sich im sehr seltenen Extrem, fast zitzenähnlich und ungleich entwickelt. Brüste von solcher Form folgen natürlich um so leichter dem Gesetz der Schwere, und werden bald zu den herabhängenden Beuteln, welche vorzugsweise an Afrikanerinnen getadelt werden, — obgleich sie auch bei anderen Racen vorkommen und bei Cultur-Nationen ebenfalls nicht unbekannt sind. Die bessere Form mit breiter Basis ist naturgemäss die dauerhaftere und in manchen Fällen auch noch eine Zierde des reiferen Weibes: in der Jugend erscheint sie häufig von vollendet schöner Bildung, bis auf die selten genügend scharf und klein abgesetzte Warze."

Ueber die Frauenbrust bei den Woloff-Negern berichtet D. A. T. de Rochebrune***): „L'aspect piriforme des seins s'observe surtout chez les jeunes filles, bien que chez la femme ayant eu des enfants ces caractères se maintiennent, car les seins prodigieusement pendants que certains observateurs donnent à la négresses en général ne peuvent s'appliquer à la Ouolove." — Auch bemerkte Bérenger-Féraud†): „Les seins prennent chez les Ouoloves un grand développement quand elles ont eu des enfants, et soit, qu'elles allaitent, soit qu'elles aient sevré leur nourrisson, ils n'ont bientôt plus rien de gracieux d'agréable à la vue."

Bekanntlich sagt man den Hottentotten-Frauen (Khoikhoin) fast allgemein nach, dass sie die am stärksten herabhängenden Brüste haben, ebenso wie die Weiber der Buschmänner (Saan). Schon Lichtenstein††) schrieb: „Die schlaff herabhängenden langen Brüste und die übermässig dicken, weit unter dem hohlen Rücken vorstehenden Hintertheile, in welchen sich gerade wie bei afrikanischen

*) Zeitschr. f. Ethnol. 1877. Berliner Bericht S. 180. Abbildungen sind beigegeben.
**) Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 22.
***) Revue d'Anthropologie. 1881. IV. 2. S. 265.
†) „Les peuplades de la Sénégambie." Paris 1879. S. 3.
††) Dessen Reisen. I. S. 187.

Schafen alles Fett des Körpers gesammelt zu haben scheint, machen nebst der übrigen Hässlichkeit der ganzen Gestalt und der Gesichtsbildung diese Frauen in den Augen des Europäers zu wahren Scheusalen."

Genauer beschreibt Dr. G. Fritsch*) die Gestalt der Hottentotten-Brust: „Die Entwickelung des Busens steht etwa derjenigen bei europäischen Frauen näher, als diejenigen der A-bantu. Ich habe bei den Koi-koin das massige, euterartige Ansehen der Brüste nicht beobachtet, welches bei den anderen Regel ist; der Busen ist vielmehr verhältnissmässig klein, zugespitzt, mit vortretender Brustwarze, der Warzenhof überragt die Oberfläche nur wenig, wenn nicht wiederholtes Säugen darin eine Aenderung herbeiführt. Natürlich bleibt wegen der grossen Hinneigung aller Hautpartien zur Faltenbildung auch die Formation der Brüste in späteren Jahren nicht so, wie sie oben beschrieben wurde, doch ist es gerade aus diesem Grunde bemerkenswerth, dass man häufig Personen im Alter von dreissig Jahren sieht, welche dieselben noch ziemlich unverändert zeigen. Je nach höherem Alter hört dieser Körpertheil allerdings auf, zu den Reizen des schönen Geschlechts zu gehören." Barrow beschreibt bei den Hottentotten-Frauen, während er für die Kaffern schwärmt, die Brüste als mit sehr grosser Warze und hervorragendem Warzenhofe, „was um so weniger," wie Fritsch hervorhebt, „zugegeben werden kann, als diese beiden Merkmale nicht zusammen vorzukommen pflegen, das letztere aber ein entscheidendes Charakteristicum der A-bantu ist."

Nun hat man aber auch Gelegenheit gehabt, den anatomischen Bau der Brust einer Hottentottin, sowie eines Buschweibes genau kennen zu lernen, da zwei weibliche Individuen dieser mit einander verwandten Völker (eines in Paris, das andere in Tübingen) zur Sektion kamen. Das Buschweib Afandi, deren Körperbau nach ihrem im 38. Lebensjahre erfolgten Tode (sie soll drei Kinder gehabt haben) Karl Görtz**) genau beschrieb, hatte keineswegs hängende Brüste; dieser Autor sagt: „In der Formation der Areola stimmt unser Buschweib mit der Pariser Venus Hottentotte (Cuviers), die einen 4 Zoll messenden, mit strahlenförmigen Runzeln versehenen Hof zeigte, gar nicht, dagegen wohl mit der Europäerin überein; der Hof hat einen Durchmesser von $4^1/_4$ Zoll und ist unregelmässig, eher concentrisch, als radiär gerunzelt. Die Papille ist wenig vorstehend, doch wohl sichtbar und nicht verstrichen, vom Hof durch eine sie ganz umfassende Rinne abgesetzt."

Unter dem sehr uncultivirten Volksstamme der Boilakertra im Innern von Madagaskar fand J. Audebert***) bei den jungen Mäd-

*) Die Eingeborenen Südafrikas. Breslau 1876. S. 280.

**) Inaug.-Diss.: „Ueber das Becken eines Buschweibes". Tübingen 1868. S. 25.

***) Globus 1882. XLII. Nr. 21. S. 329.

chen die Brüste rund, fest und wohlgestaltet; die Saugwarze ist etwas stark entwickelt und von schwarzer Farbe. Das Verkommen und schlaffe Herabhängen der Brust bei älteren Frauen entsteht einfach daraus, dass sie ihre Kinder Jahre lang säugen und zwar neben dem Neugeborenen oft zugleich solche, welche so gross sind, dass sie die Brüste der stehenden Mutter erreichen können.

Besondere Beachtung verdient die eigenthümliche Behandlungsweise der Brüste, welche bei manchen afrikanischen Völkern herrscht. Es ist nämlich sowohl am Congo (nach Hartmann u. A.), als auch an der Loango-Küste (nach Pechuel-Loesche und Falkenstein), dann in Angola (nach Pogge), schliesslich aber bei den südafrikanischen Bantu-Völkern (nach G. Fritsch) Brauch, dass schon das junge Mädchen ein Band oder eine Schnur über die Brust um den Thorax schlingt, durch welches die Mammae niedergehalten werden.*)

Welche Wirkung nun aber dieser, oberhalb der Brüste aufliegende Faden auf das Organ selbst ausübt, und welche Absicht man mit Anlegung desselben verbindet, wurde in der anthropologischen Gesellschaft zu Berlin am 28. April 1877 erörtert. Falkenstein fand, dass an der Loango-Küste nicht bloss eine Schnur, sondern statt derselben bisweilen auch ein zur Bekleidung dienendes langes Tuch durch seine verschlungenen Zipfel über der Brust fest angezogen wird. Schon vor längerer Zeit hat Dr. Hille berichtet, dass bei den Negersclavinnen zu Surinam Sitte ist, um den Oberkörper ein dreieckig zusammengefaltetes Tuch über die Brüste zu schlagen, dessen Enden auf dem Rücken straff zusammengebunden werden, wodurch die Brust nach unten gezwängt wird. Falkenstein meint, dass diese Sitte nicht etwa das Herabsinken der Brüste oder das Welken derselben verursache. Denn die Ernährung der Brust werde, wie er anatomisch genauer nachweist, keineswegs durch jene Schnur beeinträchtigt. Ebenso wenig glaubt er, dass die Negerinnen etwa durch das Tragen der Schnur die Brüste zum frühen Welken bringen wollen; man setze die Sitte, deren Ursprung man nicht kennt, eben nur gewohnheitsmässig fort; vielleicht — so äussert Falkenstein — übte man sie früher zu Heilzwecken. Dagegen behauptet Fritsch, der diesen Brauch in Südafrika kennen lernte, die heruntergebundene Brust sei bei den Bantu-Völkern, die in regelmässiger Ehe leben, ein Abzeichen der verheiratheten Frau, sie verleihe ihr Würde, wie die dunkle Hautfarbe dem Manne Respekt. Fritsch meint, dass allerdings dieses Herunterbinden der Brüste ein Heruntersinken derselben be-

*) Vergl. Hartmann, die Nigritier, Breslau 1876. Taf. 6. Fig. 8 u. 11. — Pechuel-Loesche, Zeitschr. f. Ethnologie. 1878. S. 21. — Falkenstein, Zeitschr. f. Ethn. Bericht der anthrop. Gesellschaft zu Berlin. 1877. S. 181. Taf. XII. Fig. 9. Daselbst S. 201. — Pogge, Beiträge zur Entdeckungsgeschichte Afrikas, Berlin 1880. — G. Fritsch, Die Eingeborenen Südafrikas. S. 24.

dinge; damit sei jedoch freilich nicht nothwendig ein „Welken“ dieser Organe verknüpft. — „Wenn man,“ sagt Pechuel-Loesche, „aus dieser Thatsache, dass die Negerinnen verschiedener Volksstämme eine Schnur über die Brüste befestigen, auf eine der unseren entgegengesetzte Bethätigung des Schönheitssinnes oder auf eine aus anderen Gründen erstrebte Entstellung geschlossen hat, so mag dies bezüglich jener zutreffend sein, bezüglich der Bafiote-Neger an der Loango-Küste wäre es eine Unrichtigkeit. Nicht niederbinden wollen diese die Brüste, sondern die erschlafften und dem Gesetze der Schwere folgenden hochziehen. Die Schnur wird über den oberen Rand gelegt, um durch Spannung, durch Verkürzung der Haut die Fülle der locker gewordenen Hügel auf ihrer natürlichen und wünschenswerthen Stelle zu erhalten.“ Und wenn schliesslich die Angola-Negerinnen schon bei ihren kleinen Mädchen ein Band über die Brust binden, so meint Pogge, der diese Sitte in allen von ihm bereisten Ländern der Westküste fand, dass dieses Band dazu bestimmt sei, das Mädchen schon von Kindheit an an sein Tragen zu gewöhnen, denn als Frau müsse es später die natürlichen Hängebrüste niederhalten, damit dieselben ihr bei Bewegungen nicht lästig werden.

Einen noch viel eigenthümlicheren Brauch fand Cameron*) in Akalunga, am Ufer des Tanganyika-Sees, ebenso wie in Kasangalowa vor: dort scheinen die Frauen nicht, wie sonst die Negerinnen, stolz auf ihre Brustwarzen zu sein; sie haben vielmehr eine leere Grube an der betreffenden Stelle. Cameron sprach seine Verwunderung darüber aus, und man sagte ihm, es geschehe zur Zierde, dass sie sich die Warzen ausschnitten. Sollten sie wirklich, so dachte Cameron, sich freiwillig auf so schmerzhafte Weise verstümmeln? Das konnte er nicht glauben; er vermuthet, es sei eine Strafe, doch blieb er in Zweifel über den wahren Grund.

Die Cultur der Brüste bei den Kaffern ist einzig in ihrer Art. Schon im 7. oder 8. Jahre beginnt die Mutter beim Mädchen die Brüste mit einer Salbe zu bestreichen, die aus Fett und gepulverten Wurzeln bereitet ist. Sie frottirt und umfasst mit ihren Fingerspitzen die die Brustwarze umgebenden Weichtheile, gleichsam um die Brustdrüse herauszuziehen, und später wird letztere täglich lang und schmal ausgedehnt und mit Bast umschnürt. Von den Frauen der Basutos, einem Kaffernstamme, werden die Kinder auf dem Rücken getragen und sie reichen denselben die Brust durch den Arm hindurch. Um dies möglich zu machen, werden, wie L. Holländer**) berichtet, schon lange vor der Niederkunft die Brüste fortwährend gezogen; und so schön auch die Brust eines jungen Kaffernmädchens sich producirt, so entsetzlich erscheinen die lang herabhängenden Schläuche der Frauen, die bereits geboren haben.

*) Cameron, Quer durch Afrika. I. S. 252.

**) Westermanns illustr. Mon.-Hefte 1866. May. S. 628.

Die Bewohnerinnen Oceaniens scheinen sehr häufig eine charakteristisch geformte Brust zu besitzen, indem die Beobachter von „spitzen" Brüsten, namentlich aber von einer Einschnürung rings um den Warzenhof sprechen. So fand J. Kubary bei den Frauen der Carolinen-Insel Yap (oder Wuap) meist kräftig entwickelte, etwas „spitze" Brüste; auch auf Samoa sind nach Dr. E. Gräffe die Brüste „stark entwickelt, etwas spitz". — Die Brüste der eingeborenen Mädchen auf den Viti-Inseln, insbesondere derjenigen, die eben erst reif geworden, zeichnen sich, wie Dr. med. Buchner*) beschreibt, durch eine Hervorragung des Warzentheiles aus, der leicht abgeschnürt erscheint und so dem ganzen Organ etwas birnförmiges ertheilt.

Die Büste der Polynesierinnen ist nach Otto Finsch**) wohlgeformt; sie neigt leicht zur Fülle. Schon bei Mädchen mit fast noch ganz versteckter Brustwarze bemerkt man zuweilen einen dunklen Hof um letztere, dessen Ausdehnung und Färbung übrigens individuell ausserordentlich variirt. Sehr häufig tritt bei jungen Mädchen nur der dunkle Warzenhof halbkugelig erhaben vor. Bei einer Frau von einer Körperfärbung wie Nr. 30, war der Warzenhof so dunkel als Nr. 34 der Farbenscala.

Bei den Bewohnern von Ponapé (östl. Carolinen) haben nach Dr. Otto Finsch***) die Mädchen meist tadellos entwickelte Brüste, die sanft gewölbt, halbkugelförmig, fest sind, selten zur Ueberfülle hinneigen und nur bei Frauen, welche Kinder säugten, die bekannte hängende Form annehmen. Die Entwickelung der Brustwarze ist sehr verschieden, bald tritt der dunkler gefärbte Hof besonders hervorragend birnförmig vor, bald nur die Warze allein; letztere fand sich bei jungen, eben aufblühenden Mädchen zuweilen noch ganz versteckt, oder nur an der einen stärker entwickelt. Bei starkbrüstigen Mädchen, wo der Hof der Brustwarze, an der Basis sanft eingeschnürt, besonders hervortrat, war die Warze doch noch ganz versteckt.

Hiermit stimmt dasjenige überein, was auch Miklucho-Maclay†) auf der Carolinen-Insel Yap und anderen Inseln des Stillen Oceans wahrnahm.

Er sagt: „Bei Mädchen von circa 15—12 Jahren, die noch keine Kinder geboren hatten, fand ich die sonderbare Form der Brüste, die ich schon an einem anderen Orte erwähnt habe††). Der obere Theil

*) Reise durch den Stillen Ocean. S. 193.

**) Anthropol. Ergebnisse einer Reise in der Südsee. Berl. 1884. S. 6.

***) Zeitschr. f. Ethnol. XII. 1880. Heft 5. S. 302. Abbild. a. Taf. XI.

†) Daselbst, Bericht der Berliner anthrop. Gesellsch. 1878. S. 104. Tafel XI. Fig. 2.

††) Miklucho-Maclay, Meine zweite Excursion nach Neu-Guinea (1874) in der Natur-kundig Tijdschrift. Batavia 1876.

war von der ziemlich straffen (jugendlichen) Mamma durch eine Einschnürung geschieden. Die beigegebene Skizze (Fig. X.) stellt diese Eigenthümlichkeit, welche ich bei Papua-Mädchen von Neu-Guinea, sowie bei jungen Polynesierinnen (Samoa) ebenfalls gesehen habe, dar. Die asymmetrische Entwickelung der Brüste, welche überhaupt nicht selten ist, scheint in diesem Falle fast die Regel zu sein: ich habe immer die Einschnürung an der einen Mamma tiefer getroffen, als an der anderen. — Im abgeschnürten Theile liess sich die Brustdrüse leicht durchfühlen. Dieses Verhalten ist nicht bei allen Mädchen zu beobachten, aber findet sich, mehr oder weniger ausgesprochen, nicht selten; es schien mir auch mit den Perioden des geschlechtlichen Lebens (Menstruation und Schwangerschaft) nicht in direktem Zusammenhange zu stehen, jedoch denke ich, dass nach wiederholter Lactation die Einschnürung verschwindet, da bei älteren Weibern ich nie diese Form der Brüste gesehen habe.“ Schliesslich bemerkt Miklucho-Maclay, dass die Bezeichnung der Franzosen „mammelles piriformes“ für diese Gestaltung der Brüste nicht entsprechend ist.

Auf Maiana (Hall-Insel), einer polynesischen Insel, fand Finsch bei straffen jungen Mädchen die Brüste klein, fest, den etwas dunklern Hof um die wenig vorragende Warze wenig ausgedehnt; bei einer älteren Frau hingen die starkentwickelten Brüste durch ihre Schwere weit herab; die wenig entwickelte Warze war sehr dunkel gefärbt, ebenso wie der merkbar erhabene Hof.

Bei den malayischen Frauen sind die Brüste nach Fr. Müller*) klein, spitz und kugelig, der Busen wenig entwickelt und oft ganz platt. Demgemäss würden sie einen bestimmten Typus haben; doch sagt O. Finsch: Die Brüste der Malayinnen variiren ebenso sehr, wie überall nach Alter und Individualität; zuweilen ist die Warze noch ganz versteckt, ja eingezogen, zuweilen ragt noch der dunkle Hof vor, dessen Ausdehnung und Färbung von hell- bis fast dunkelbraun ebenfalls alle Abstufungen zeigte.

Die Brüste der Melanesierinnen (Papuas) sind in der Jugend gut entwickelt und geformt, neigen meist etwas zur Fülle und werden nach dem ersten Kindbett gewöhnlich hängend.**)

Die Brüste eines 13—14 Jahre alten Motu-Mädchens fand Finsch in der Entwickelung klein mit kleinerem dunkelgefärbten Hof um die kleinere, etwas hellere Warze. Dagegen war bei einem 16jährigen Motu-Mädchen die Brust, allerdings auch klein, doch schön halbkugelig, voll, mit wenig hervorragender, kleiner Warze und um dieselbe ein engbegrenzter dunkler Hof.

---

*) Müller, Allgem. Ethnographie. Wien 1873. S. 293.

**) Finsch, Anthropologische Ergebnisse einer Reise in der Südsee. Berlin 1884. S. 36.

Bei gewissen Stämmen der Australier am Herbert-Flusse, in der Nachbarschaft des Parapitschuri-Sees, werden, wie v. Miklucho-Maclay*) erfuhr, die Papillae mammae junger Mädchen ausgerissen, um das Säugen unmöglich zu machen (andere Stämme exstirpiren die Ovarien junger Mädchen, damit sie nicht empfangen, und doch als Hetären benutzt werden).

Bei den Völkern Amerikas beginnen wir mit der Südspitze des Continents. Von den Pescheräs, Bewohnern des Feuerlandes an der Magellanstrasse, hatte schon ein Schiffsarzt, Dr. Essendorfer, im Jahre 1880 der anthropologischen Gesellschaft zu Berlin berichtet, dass — während die Männer auffallend mager sind — die Frauen bedeutende Fettentwickelung, insbesondere sehr üppige Brüste zeigen. Dies bestätigte sich an den Pescherä-Weibern, die nach Berlin gebracht worden waren; Virchow**) fand die Büste sehr voll; die Mammae stark und kräftig, ohne doch hässlich zu sein; sie hängen nur wenig, jedoch so, dass die grossen und wohlgebildeten Papillae mehr nach unten stehen.

Von den südamerikanischen Indianern erhielt man im Ganzen wenig detaillirte Untersuchungsberichte. Von den Weibern der Kayapo in der Provinz Matto Grosso (Brasilien) sagt Dr. Kupfer:***) Die jüngeren Frauen haben feste, kleine, etwas spitz zur Papilla zulaufende Brüste, die reiferen eine volle, nicht unschöne Brust. — Allein im Allgemeinen stehen die Indianerinnen Südamerikas in der allmäligen Verlängerung der Brüste hinter anderen nicht zurück. Wenn die Indianer-Frauen in Chile und Californien mehrere Kinder geboren haben, so sind ihre Brüste nach Ausspruch Rollin's, Wundarztes bei La Pérouse's Expedition, ebenso schlaff und herabhängend, wie bei Europäerinnen in ähnlichen Fällen. Der Busen der Weiber der Tobas in Paraguay (von den Lenguas Natacoet oder Jancanabacte genannt) verlängert sich allmälig so sehr, dass sie ihren Kindern, die auf dem Rücken getragen werden, über die Schulter hinüber zu trinken geben können, wie die Schangalla-Frauen und Andere (Demersay). — Von den Payaguas, die ebenfalls am Paraguay-Strom wohnen, berichtet Azara, dass ihre Weiber den Busen der jungen Mädchen, sobald derselbe ausgewachsen ist und seine natürliche Grösse erreicht hat, entweder mit den Mänteln oder auch mit einem ledernen Riemen zusammenpressen, um ihn hinunterwärts gegen den Gürtel zu ziehen, so dass er, ehe sie noch 24 Jahre alt werden, wie ein Beutel an ihnen herabhängt. Azara will aber auch bemerkt haben, dass der Busen aller südamerikanischen Indianerinnen weit weniger Elasticität hat, als der der Europäerinnen, und dass er weit früher abwärts fällt, so dass sie den Kindern die Brust unter dem Arme weg oder über

*) Zeitschr. f. Ethnol. XIV. Jahrg. 1882. Heft 1. S. 26 ff.
**) Verhandlung der Berliner Gesellsch. f. Anthrop. 1881. S. 377.
***) Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. 1870. V. S. 244—254.

die Schulter reichen können. Nach Rengger hat der Busen der Guarani-Weiber das Eigenthümliche, dass die Partie des Warzenhofes erhaben auf der Brust aufsitzt,*) und er fand ebenfalls, dass die Payagua-Weiber mittels eines Gürtels die Brüste verlängern. Er meint aber im Gegensatz zu Azara, dass sie von Natur nicht mehr als die Brüste der Europäerinnen zur Verlängerung neigen, sondern dass sie lediglich durch das Pressen künstlich verlängert werden. Auch die Brüste der Warrau-Indianerinnen in British-Guiana hängen nach Schomburgk, sobald sie geboren haben, schwammig herab.

Bezüglich der nordischen Völker Amerikas fehlen mir noch eingehendere Berichte. Die Brüste der Eskimo-Weiber sind nach Ch. Ed. Smith ungewöhnlich entwickelt; doch nicht in so ausserordentlichem Grade, wie die Brüste der Hottentotten- und Buschmann-Frauen.

Auf europäischem Boden treten uns mannichfache Erscheinungen im Culturleben entgegen. Die italienischen Damen schmeichelten zu der Zeit, in welcher Montague sie auf seinen Reisen kennen lernte, dem Vorurtheile ihrer Anbeter zu sehr, dass eine übermässig grosse Busenfülle schön sei, sie glaubten sie deshalb möglichst sichtbar machen zu müssen.

Die Spanierinnen des 16. und 17. Jahrhunderts dagegen hatten andere Begriffe von Schönheit, als ihre italienischen Schwestern.**) Während diese nach blühendem Fett strebten, thaten jene alles Mögliche, um sich mager zu erhalten. Insbesondere wurde die Entwickelung des Busens mit Gewalt hintertrieben, indem man die schwellende Brust reifender Mädchen vermittelst Tafeln von Blei platt drückte und zwar mit solchem Erfolge, dass bei vielen spanischen Damen statt der Busenhügel Vertiefungen und Höhlen sichtbar waren. Denn sie sorgten recht geflissentlich dafür, dass diese Reize, nämlich eine hagere knochige Brust und ein ebenso hagerer und knochiger Rücken weit hinab dem Anblick blossgestellt würden.

In Deutschland wird hinsichtlich der Pflege der Brust ausserordentlich viel sowohl in den Städten, als auch auf dem Lande gesündigt, so dass den Kindern ein guter Theil der ihnen zukommenden Nahrung hierdurch entzogen wird. Beispielsweise führe ich nur an, dass in Oberschwaben nach Dr. Buck***) die Brust durch enge Kleider, Mieder u. s. w. zu völliger Unbrauchbarkeit verkümmert; schliesslich ist nur ein elendes Stück von einer Brustwarze vorhanden; es können deshalb dort nur sehr wenig Kinder gestillt werden, auch ist daher die Kindersterblichkeit ausserordentlich hoch.

Im südlichen Theile von Württemberg herrscht, wie mir

---

*) Rengger, Reise nach Paraguay. S. 106 mit Taf. II. Fig. 20.

**) Relation du voyage d'Espagne de la comtesse d'Aulnay. La Haye 1705. Raumer, Briefe aus Paris (16. u. 17. Jahrh.) 1831.

***) M. R. Buck, Medic. Volksglauben aus Schwaben. Ravensburg 1865. S. 10.

Stuttgarter Aerzte mittheilen, der Brauch, dass die Landmädchen sich durch ihre Tracht die Brüste geflissentlich niederdrücken. Im Bregenzerwald ist dies in hohem Grade der Fall. Bei B. Oppermann*) findet sich folgende Angabe über die Bewohnerinnen dieser Gegend: „Die Gestalten sind kräftig und gedrungen, die Hüften breit, die Beine ebenmässig gebaut. Nur Eins mangelt ihnen völlig: die Brust. Allerdings gewahrt man denselben Mangel auch sonst bei Bergbewohnerinnen, aber es ist dennoch auffallend, dass derselbe hier sogar bei solchen angetroffen wird, die sonst üppig gebaut sind. Dies mag daher kommen, dass Mütter solchen Töchtern, die etwa vor andern sich durch das, was diesen fehlt, auszeichnen könnten, tellerartige Hölzer anschnallen und so mit Gewalt eine der schönsten Zierden des Weibes in ihrer Entwickelung hemmen.“ Auch Rob. Byr berichtet**) von den Mädchen des Bregenzerwaldes: „Die Juppe umfängt den Leib so eng, dass sie fast die Entwickelung der Brust verhindert und bei älteren Frauen auch immer den Eindruck von Verbildungen hervorruft.“ In der Dachauer Gegend in Bayern ist das Stillen der Mütter völlig unbekannt (Kindersterblichkeit 40 bis 50 Procent); durch diese Pflichtvernachlässigung, die auf Kind und Kindeskinder übergegangen ist, sind die Organe des Säugens allmälig verkümmert; dazu kommt noch besonders die unschöne Tracht der Dachauerinnen in der Form starrer, brettartiger Apparate, welche die Brüste von der frühesten Jugend an in ihrer Entwicklung hemmen.***)

Jedem Fremden, der Deutsch-Tyrol bereist, wird die flache Büste des deutsch-tyroler Weibes auffallen. Von der Pubertätszeit an wird der Brustkasten des Weibes in ein festes Mieder eingezwängt, das man füglich einen Holzpanzer nennen kann, denn eine wohlentwickelte Brust, die in anderen Ländern den Stolz des Weibes bildet, gilt in Tyrol nicht als körperliche Zierde. Die Brüste gelangen daher durch Druck zur Atrophie. Das deutsch-tyroler Eheweib stillt ihr Neugeborenes nicht oder höchstens 2—3 Wochen, theils weil die Brüste dazu nicht mehr geeignet sind, theils weil das Stillen nicht Sitte ist. Dagegen fehlt in Welschtyrol dieser Holzpanzer, und dort ist auch die weibliche Brust besser entwickelt, als im deutschen Norden.†)

---

*) Aus dem Bregenzerwald. 1859. S. 9. — Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt. Leipzig 1865. S. 97. — Ecker, Archiv f. Anthrop. 1872. Bd. V. S. 355.

**) Gartenlaube 1872. Nr. 12. S. 189. Mit Abbildung v. Alb. Kretschmar.

***) Dr. G. Custer, Die hohe Kindersterblichkeit im Canton St. Gallen. St. Gallen 1882. S. 59.

†) Prof. Kleinwächter, Deutsches Archiv für Geschichte der Medicin, Red. H. Rohlfs. Leipzig 1882. V. S. 275.

Anhang: Das Säugen von jungen Thieren an der Frauenbrust.

Die Sitte, dass Frauen Thiere an ihrer Brust säugen lassen, ist ausserordentlich verbreitet, und zwar finden wir sie nicht bloss bei sehr rohen Völkerschaften, sondern auch bei Völkern mit fortgeschrittener Cultur. Unter den Urvölkern ist die Sitte namentlich bei Australiern, Polynesiern, mehreren Indianerstämmen Südamerikas und bei einigen Völkern Asiens heimisch.

Auf zahlreichen Inseln des Stillen Oceans ist dieser eigenthümliche Gebrauch ganz allgemein. Auf einer der Gesellschafts-Inseln bemerkte schon Georg Forster,*) dass Frauen zuweilen junge Hunde an ihrer Brust saugen lassen, zumal wenn sie eben ihr säugendes Kind verloren haben. In Hawai ernährten ehemals, wie J. Remy**) berichtet, die Mütter neben ihren Kindern Hunde und Schweine an ihrer Brust. Auf Neuseeland fand v. Hochstetter***) die polynesische Sitte, dass die Frauen junge Ferkel säugten; auch Dr. Tuke†) sah, dass die Maori-Frauen auf Neuseeland Ferkel an ihrer Brust saugen liessen, sei es aus Liebe zu diesem Hausthier, sei es, weil sie nicht sogleich ein Kind fanden, welches eine Vicemutter brauchte. Dasselbe sah auch Rich. Oberländer††) als ganz gewöhnlichen Brauch unter den Eingeborenen der australischen Colonie Victoria; er sagt: „Man sieht keine Lubra ohne 5 bis 6 fleckige, schmutzige, dürre, räudige Hunde, deren Junge mit ihrem eigenen Kinde ihre Milch theilen. In der Nähe von Alberton in Gippsland sah ich einst eine Eingeborene, die abwechselnd ihren Knaben und vier junge Hunde säugte.“

Während man sich bei diesen Völkern darauf beschränkt, junge Schweine und Hunde an der Frauenbrust säugen zu lassen, dehnen andere Völker diese Sitte noch auf sehr verschiedene Thiere aus. So legen die Arawaken-Weiber in Südamerika nicht bloss Schweine, sondern auch jung eingefangene Affen an die Brust, um die Milch möglichst lange zu erhalten. Denselben Zweck der dauernden Erhaltung der Milchabsonderung in der Brust verfolgen auch noch andere südamerikanische Volksstämme in ähnlicher Weise. Bei den Makusis-Indianern in British-Guyana erhalten sich die Mütter ihre Milch bis in das höchste Alter; das Kind bleibt an ihren Brüsten, so lange es demselben gefällt. Wenn sich inzwischen die Familie vermehrt, so übernimmt die Grossmutter die Pflicht der Mutter gegen den Enkel, und man sieht oft ganz kräftige Knaben neben der Grossmutter stehend

---

*) Georg Forster's sämmtliche Schriften, herausgegeben von dessen Tochter. Bd. I. Leipzig 1843.

**) Nouv. ann. d. voyages, 1865. Dec. pag. 331.

***) Vergl. dessen „Neuseeland“. Stuttgart 1863.

†) Vergl. Edinb. med. Journ. 1864. Bd. 104. S. 725.

††) Globus von K. Andree. 1863. Bd. 4. S. 278.

saugen. Dieser fällt auch meistentheils die Pflicht anheim, die aufgefundenen jungen Säugethiere, Beutelratten, Affen u. s. w. an ihrer Brust aufzuziehen. Man sieht oft, dass die Weiber diesen jungen Thieren mit gleicher Zärtlichkeit die andere Brust reichen, wenn aus der einen das Kind schon die Nahrung zog. Der Stolz der Frauen besteht nämlich hauptsächlich im Besitz einer grossen Anzahl zahmer Säugethiere. *)

Auch in Siam sah Schomburgk, wie er mir mündlich mittheilte, sehr häufig, dass die Frauen Affen an ihrer Brust trinken lassen.

Von den Kamtschadalen wird erzählt, dass sie die jungen Bären, welche sie mit nach Hause bringen, ihren Frauen an die Brust legen, um sie, nachdem sie aufgefüttert sind, theils des Fleisches, theils der Galle wegen zu schlachten, welche für heilsam gilt.

Allein der Hund bleibt doch im Allgemeinen das bevorzugte Lieblings-Adoptiv-Kind bei zahlreichen Völkern, z. B. bei den Urvölkern Nordamerikas; so sah in Canada Gabriel Sagard Theodat, **) dass die Indianer-Frauen manchmal junge Hunde an ihren Brüsten saugen liessen. Ja der Hund spielt diese Rolle nicht bloss bei wilden Völkerschaften, sondern auch bei Culturvölkern; wir wissen, dass schon die alten Römerinnen die eigenthümliche Sitte hatten, sich die Milch durch junge Hunde abziehen zu lassen; der Arzt Dr. Dieruf fand dieselbe Sitte noch in unseren Tagen in Neapel und Dr. Polak in gleicher Weise in Persien, wo während der ersten zwei Tage nach der Geburt eines Kindes an die Brust der Mutter zarte Bazar-Hündchen angelegt werden. Schliesslich kommt Aehnliches sogar auch in Deutschland vor, wenigstens berichtet Osiander, ***) dass man in Göttingen hartnäckige Brustknoten zuweilen dadurch zertheilt, dass man junge Hunde an den Warzen saugen lässt.

Die inneren weiblichen Sexualorgane.

Die Erkenntniss des anatomischen Baues der inneren weiblichen Geschlechtsorgane.

Bei rohen Völkern sind selbstverständlich nur sehr geringe oder keine anatomischen Kenntnisse zu erwarten. Man ist da wohl nur auf die analogen Erscheinungen bei Thieren angewiesen. Merkwürdig ist die Thatsache, dass sowohl bei einzelnen Völkern, wie auch noch in den niederen Bevölkerungsschichten der Jetztzeit die Meinung vorkommt, die Gebärmutter sei ein Thier (das Aufhängen von Krötenbildern in Votivkirchen). Im alten Rom sah sich der Arzt Soranus schon veranlasst, solcher Meinung entgegenzutreten.

*) Schomburgk, Reisen in British-Guyana. Leipzig 1847. II. S. 315.
**) Le grand voyage au pays des Hurons etc. Paris 1632. S. 167.
***) Osiander, Volksarzneimittel. 6. Aufl. S. 241.

Die Anatomie der Geschlechtstheile war aber auch noch bei den Aerzten der alten Aegypter, Griechen und Römer höchst mangelhaft. Sie hatten offenbar nicht viel Gelegenheit, an menschlichen Leichnamen Studien zu machen.

Inwieweit die altägyptischen Aerzte unterrichtet gewesen zu sein scheinen, die doch wohl beim Einbalsamiren der Leichen Beobachtungen anstellen konnten, erfuhr Prof. Hennig*) von dem bekannten Aegyptologen Prof. Ebers, aus dessen berühmtem Papyrus Folgendes hervorgeht: Im Aegyptischen bedeutet das Wort natù, männlich gebraucht (koptisch oti) die Gebärmutter (uterus), dagegen weiblich gebraucht (auch oti) die Mutterscheide (vulva). Ausserdem giebt es in jenem Papyrus auch eine Bezeichnung für die Gebärmutter: „mut", worin Prof. Hennig eine Analogie unserer „Mutter", μήτηρ, mater finden will. So heisst eine Stelle: „Arzneien, um die Mutter der Menschen einer Frau an ihre Stelle zurückzubringen." Die Eierstöcke heissen im Aegyptischen benti und werden durch die Dualform dieses Wortes, wie auch durch die ovalen übereinander geschriebenen Ringel 8 deutlich bezeichnet, z. B. „Recepte vom Nichtfallenlassen der Eierstöcke."

Aus der Beschreibung, welche der altgriechische Arzt Hippokrates von den weiblichen Sexualorganen giebt, erkennt man, dass er diese wohl kaum je richtig gesehen hat, dass er vielmehr nur den Bau der Organe der Thiere auf den menschlichen Organismus überträgt: Es ist nämlich die Gebärmutter (Fruchthalter) der Säugethiere bis auf die Affen höherer Ordnungen mehr oder minder doppelt, während die menschliche nur einfach ist; daher ist denn erklärlich, dass Hippokrates**) nur von den „Hörnern" und „Höhlen" des Uterus, μήτηρ und ὑστέρα spricht, nicht von einer Gebärmutter, welcher jene „Hörner" (cornua) mangeln. Ueber die Eierstöcke oder ihre Analoge beim Weibe verlautet in den Hippokratischen Schriften nichts. Aus einer Stelle bei Hippokrates***) („vasa ad uterum plicantur" in lateinischer Uebersetzung) hatte man fälschlich geschlossen, dass er von den zur Gebärmutter sich schlängelnden Eileitern gesprochen habe. Vielmehr ist seine ganze Schilderung der anatomischen Verhältnisse eine höchst unzulängliche. Und ebenso geht Aristoteles †) fast nur nach Analogie bei Thieren. Rufus von Ephesus,††) welcher besonders die Ergebnisse der Untersuchungen des Herophilos

*) Hennig, Ueber die Geschwülste der Eierstöcke nebst geschichtl. Vorbemerk. etc. in Reichert's und du Boys-Reymond's Archiv. 1875. S. 713.

**) Hippokr. De superfoetatione ed. Foës. Sect. III. S. 41. De natura pueri. Sect. III. S. 28.

***) Aphorism. V. 45 u. 47.

†) De natura animalium Lib. I. cap. 3. ed. Imm. Becker. Berlin 1831; Hist. anim. I. III. c. 1.

††) Rufus von Ephesus edit. Clinch. London. 1726. Lib. I. c. 13 u. c. 31.

an Thieren benutzte, spricht gleichfalls von den Hörnern der Gebärmutter. Er unterscheidet aber an diesem Organe Fundus, unteres Ende, Cervix und Collum, auch hatte er schon Kenntniss von der Existenz der Eileiter, deren Entdecker, wie Galen anführt, der zur Zeit des Aristoteles lebende Philotimos war; sie sind erst später (1550) von Falloppia, dessen Namen sie dann führten, zum zweiten Male entdeckt und genauer beschrieben worden.

Fast noch geringer ist das Wissen der alten Juden und ihrer Priesterärzte. Die talmudischen Aerzte machten zwar nach der Behauptung Israëls' *) viele Sectionen, wussten aber nicht viel vom Bau des Uterus, an dem sie ein Vestibulum (Collum) und Coenaculum (Vasa spermatica) unterschieden. Die Scheide war nach ihrem Ausdruck das Domus externus, ubi minister conculcat; und Israëls glaubt, dass sie die Nymphen und das Hymen erwähnen (Schinaïm und Tofifijoth). Eine Schlussfolgerung von den Sectionen der Thiere auf die Form der Menschen zu ziehen, gestatteten die Rabbiner nicht.**)

Zuerst war es Soranus,***) welcher genau die Gebärmutter von der Scheide trennt; dabei beruft er sich auf die von ihm selbst vorgenommenen Sectionen. Nach ihm hat die Gebärmutter des Weibes die Form eines Schröpfkopfes und keineswegs die Gestalt wie bei Thieren; er unterscheidet an ihr Hals, Nacken, Stiel, die Flügel, die Seiten und den Grund. Den Muttermund beschreibt er genau und sagt, dass der Uterus aus zwei Membranen besteht, worunter er, wie Einige meinen, wohl Muskel- und Schleimhaut versteht. Aus den Vasa spermatica — so versteht Hennig die betr. Stelle — streben, wie er sagt, je eine Arterie und eine Vene nach den Eierstöcken und neben ihnen hebt sich nach der Beschreibung bestimmt jederseits vom Uterus ein dünner Gang heraus, der als Eileiter anzusprechen ist. — Der Lateiner Muscio, genannt Moschion, der später, vielleicht erst im 6. Jahrhundert, in Rom lebte und ein compilatorisches Hebammenbuch verfasste, schliesst sich dem Soranus fast ganz an, indem er Uterus und Scheide unterscheidet.†) In diesem Lehrbuch

---

*) Israëls, Tentamen hist. med. S. 37.

**) Chulin. 68. a.

***) Soranus Ephes., *Περὶ μήτρας καὶ γυναικείου αἰδοίου;* ein Fragment. Edit. Pinoff. S. 10 u. 11. Edit. Ermerins. S. 11. Rose wies in seiner Ausgabe des Soranus (Leipzig, Teubner 1882) nach, dass Moschion (eigentlich Muscio) dem Soranus und anderen Schriftstellern nur nachgeschrieben hat; das lat. Original des Moschion wurde im 15. Jahrh. in das Griechische übersetzt, und hier wurden jedenfalls auch die Abbildungen der inneren weibl. Geschlechtstheile hinzugefügt, die sich dann in der von Dewez besorgten Ausgabe der Schrift Moschion's wiederfinden. Diese Bilder stimmen in der Hauptsache mit denjenigen überein, welche wir beispielsweise bei Ruff (Ein schön lustig Trostbüchle etc. 1554, S. XXI) finden, also dem damaligen Standpunkte der anatomischen Kenntnisse entsprechen.

†) De mulierum passionibus (*περὶ γυναικείων παθῶν*). Edit. F. O. Dewez. Viennae 1793. c. 7.

für Hebammen ist also vom Bau der Sexualorgane alles dasjenige gelehrt, was die damaligen Aerzte bei ihren anatomischen Kenntnissen wussten. Ausser der ausführlichen Beschreibung dieser Theile ist aber auch sowohl in der Gesner & Wolf'schen Ausgabe, als auch in der Ausgabe, die Dewez von Moschion's Werk besorgte, eine Abbildung der inneren Geschlechtstheile zu finden, die jedoch nicht von Moschion selbst, sondern vom Uebersetzer desselben aus dem 15. Jahrhundert herrührt. Dann geht Galen wieder auf die den Thieren ähnliche doppelhörnige Gebärmutter zurück,*) und bei Oribasius finden wir**) dieselbe Ansicht, ebenso wie bei dem im Jahre 980 in Persien geborenen arabischen Arzte Avicenna.***)

Wenn dann Prof. Hennig†) sagt: „Einen grossen Zwischenraum überschreitend, treffen wir erst wieder bei Vesal eine auf den Soranus-Moschion'schen Stand aufgebaute verbesserte und vermehrte Auflage der Abbildung von den inneren Zeugungstheilen" — so müssen wir diesen Satz als einen solchen bezeichnen, der auf der falschen Annahme beruht, dass die in den Moschion-Ausgaben gefundenen Bilder der inneren Geschlechtsorgane von Moschion selbst herrühren. Sie sind vielmehr von dem Manne gezeichnet, der Moschion's ursprünglich lateinisch verfasstes Werk im 15. Jahrhundert ins Griechische übersetzte. Wenn die Zeichnungen dieses Uebersetzers noch unvollkommen waren, so können die etwa 100 Jahre später von Vesalius gezeichneten Bilder allerdings als einigermaassen naturgetreuer bezeichnet werden. Im Allgemeinen ist auch das von Plater (promovirte im 16. Jahrh. zu Montpellier) angefertigte Bild ziemlich ähnlich dem von Vesalius gelieferten, nur sind die von Faloppia 1550 genauer beschriebenen Eileiter etwas anders, doch noch immer nicht genau genug gezeichnet. Ob der von Galen als Entdecker der Eileiter bezeichnete Philotimus diese Entdeckung wirklich gemacht hat, ist immerhin fraglich.

Aus Susrutas' Ayurveda erfahren wir sehr wenig darüber, wie sich die indischen Aerzte die weiblichen Genitalien zusammengesetzt dachten. In Hessler's lateinischer Ausgabe dieses Buches enthält Cap. 10 des I. Bandes Nichts, was über die Anatomie und Physiologie der Schwangerschaft Aufschluss geben könnte; ebenso wenig findet sich in Cap. 15 des II. Bandes, wo von der Zerstückelung des Fötus gesprochen wird, und gleich ergebnisslos ist die Stelle Cap. 38 des III. Bandes, wo die Gebärmutterkrankheiten beschrieben werden. Zu dieser Stelle bemerkt Hessler:††) Vocabulum yoni non

*) De uteri dissectione. Cap. 3. edit. Kühn. Tom II. S. 891.

**) Oribasius von Pergamus war Leibarzt des Kaisers Julianus Apostata (361—363 n. Chr.) und schrieb eine „Einleitung in die Anatomie", welche sich fast ganz auf des Aristoteles Untersuchungen stützt.

***) Abu Ali Alhossain Ebn Abd'Alla Ebn Sinahl. Vergl. v. Siebold, Versuch einer Gesch. der Geburtsh. I. S. 276.

†) Reichert's u. Du Bois-Reymond's Archiv. 1875. S. 716.

††) Comment. et Annot. Fasc. 2. S. 91.

secus uterum, ac vulvam significat; designat igitur omnes partes genitales muliebres, quae ad coitum, conceptionem, graviditatem et partum pertinent.

Die Anhänger des Buddha berichten von der Erzeugung desselben: „Wie im Schatzkästlein das Juwel, so liegt das Kind im Leib der Mutter immer auf der rechten Seite desselben, unberührt von den Absonderungen und fleischlichen Unreinigkeiten des Schoosses."*) Nach dieser buddhistischen Legende zu urtheilen, darf man wenig Bekanntschaft mit der Lage der Gebärmutter voraussetzen.

Die japanesischen Geburtshelfer, insbesondere ihr Lehrmeister Kangawa, der in den Jahren 1750—1760 sein Werk schrieb, hatten, bevor sie von europäischen Aerzten genauere Kenntniss über den Bau des Körpers erhielten, noch sehr unvollkommenes Wissen von den anatomischen Theilen, welche für die Geburtshülfe wichtig sind. Eine genauere Kenntniss von der Gebärmutter verräth dieses San-ron betitelte Werk nicht. Als die hierher gehörenden Theile bezeichnen sie Folgendes:**)

1) Das Hüftbein (ganzes Becken); den Theil desselben, welcher quer läuft und unter dem Nabel steht, nennt man Querbein (offenbar kein bestimmter anatomischer Begriff). Der andere Theil des Hüftbeins geht nach unten und vereinigt sich von beiden Seiten mitten zwischen beiden Schenkeln. Dieser Theil heisst das vereinigende Bein (hiermit ist offenbar die Symphysis gemeint).

2) An dieser Stelle giebt es einen Zwischenraum, E-in***) (d. i. das Perinaeum); derselbe ist beim Manne 3 Bu (0,024 englische Fuss)†) breit, bei der Frau 5 Bu (0,040 engl. Fuss), so lange sie nicht geboren hat, nach der ersten Geburt wird er über 1 Sun (0,08 engl. Fuss) breit.

3) Vor dem vereinigenden Bein liegt die Scham, dahinter der Anus; dringt man 4 Sun (0,32 engl. Fuss) in die Scham, so findet man oberhalb des Anus die Gebärmutter; ihre Länge ist 8 Sun (0,64

---

*) C. Fr. Köppen, Die Religion d. Buddha. Berlin 1857. S. 77.

**) „Ueber die japanesische Geburtshülfe" von B. Miyake, in den Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. 8. Heft. Sept. 1875. Yokohama. S. 9.

***) In = beschatteter Theil; E heisst der Punkt, an welchem sich die Miyaku's vereinigen; die drei Miyaku's sind drei grosse Adern, von denen die eine auf der Vorderseite, die zweite auf der Rückseite die Mitte des Körpers hinabläuft, die dritte quer über den Damm in beide Beine läuft. Sie sind, wie alle dergleichen Bestimmungen, Resultat der Speculation und entsprechen keinem anatomischen Begriffe.

†) Das gewöhnlich gebräuchliche Längenmaass ist der Shiaku, der in 10 Sun und 100 Bu getheilt ist. Der im gewöhnlichen Handwerkergebrauche benutzte ist so ziemlich dem englischen Fuss gleich. Der in der Geburtshülfe gebräuchliche Shiaku ist dagegen nur 0,8 engl. Fuss lang, also der Sun 0,08, der Bu 0,008 engl. Fuss.

engl. Fuss); ihr Mund ist nach hinten gerichtet und liegt gerade in der Höhe des unteren Randes des Querbeins.

Was die Kenntniss betrifft, welche die Chinesen von den weiblichen Genitalien haben, so steht dieselbe auf einer sehr niedern Stufe. Vom Becken und seiner Anatomie, obgleich doch die Gestalt desselben so wichtig für den Geburtsmechanismus ist, scheinen sie wenig oder nichts zu wissen; denn in den mit anatomischen Bildern reichlich verzierten medicinischen Werken der Chinesen hat man die Abbildung eines Beckens noch nicht finden können. Dahingegen enthalten einzelne chinesische Abhandlungen über Geburtshülfe*) Beschreibungen der inneren Geschlechtstheile, wobei man leicht Scheide und Gebärmutter unterscheiden kann: „ähnlich (wie die Beschreibung lautet) einer Nenuphar-Blüthe, die auf ihrem Stengel sitzt.“ Allein man kann in der Beschreibung weder die Eileiter, noch die Eierstöcke wiedererkennen, noch erfährt man, ob der Autor ihre Bedeutung kennt. Die äusseren Geschlechtstheile kennen die Chinesen, doch nur das Hymen nach Hureau de Villeneuve deshalb nicht, weil dasselbe schon in der frühesten Jugend von den Wärterinnen beim gewaltsamen Reinigen der Geschlechtstheile mit den Fingern zerstört wird.

Zuerst wiederum in Europa nahm A. de Villanova (geb. 1300) die öffentliche Zergliederung weiblicher Leichen in Bologna vor.

Die Gebärmutter.

Es ist sehr die Frage, ob es hinsichtlich der Gestalt der Gebärmutter Racen-Unterschiede giebt. Gewisse auffallende Formen wurden allerdings gefunden, doch muss erst untersucht werden, ob dieselben als Eigenthümlichkeit der Race, oder als Folge der individuellen Lebensweise aufgefasst werden müssen. Sehr bedeutend werden wahrscheinlich die Differenzen unter den Racen nicht sein. Pruner-Bey**) fand bei den Negerinnen den Hals des Uterus dick und verlängert; de Rochebrune***), welcher Senegal-Negerinnen (Woloff) beobachtete, fand ihn: „piriforme, étroit au museau de tanche, charactérisé surtout par sa longueur et la direction en avant de son orifice, particularités qui, chez l'Européenne, feraient diagnostiquer un prolapsus au premier degré.“ Man darf jedoch nicht sogleich annehmen, dass diese Verlängerung ein Racen-Merkmal ist; sie kann durch mannigfache Einflüsse bedingt sein: durch das die Gewebe erschlaffende Klima, durch die specifische Ernährung des Körpers u. s. w. ist vielleicht eine Disposition vorhanden, und hierdurch begünstigt kann die Gestalt- und Lageveränderung des Uterus leicht bei über-

---

*) Hureau de Villeneuve, De l'accouchement dans la Race jaune. Paris. pag. 19.

**) „Mém. sur les nègres“ in Mém. de la Soc. d'anthrop. de Paris. 1860—68.

***) Revue d'anthrop. 15. Avril 1881.

mässigem Tanzen und anderen Leistungen des Körpers (Tragen schwerer Lasten), besonders zur Zeit des Menstrualflusses entstehen. Unter ähnlichen Lebensverhältnissen soll bei Creolen, Culies u. s. w. eine gleiche Beschaffenheit des Uterus vorkommen, und Dr. St. Vel*) berichtet, dass eine einfache hypertrophische Verlängerung des Mutterhalses auch auf den Antillen unter älteren Weibern vorkommt, welche den verschiedenen Classen der Bevölkerung angehören, aber nach mehreren Geburten durch schwere Arbeit überlastet wurden.

Ebenso fraglich ist, ob der Bau des Uterus, welchen Karl Görtz**) bei dem Buschweibe Afandi vorfand, ein Merkmal der Race, oder eine zufällige Besonderheit des Individuums ist. Diese Frau, die etwa 38 Jahre alt verstorben war und 3 Kinder geboren haben soll, zeigte bei der Section einen Uterus, dessen Bau Görtz als „plump" bezeichnet; der Fundus war convex, die Fläche des Körpers stark gewölbt, die Vaginalportion kurz, cylindrisch, der äussere Muttermund liess bequem einen Gänsefederkiel durchtreten, die Lippen waren dick, aber weder gekerbt, noch narbig eingezogen, die Maasse übertrafen nicht die einer jugendlichen Gebärmutter bei einer Europäerin.

Die Kenntniss der uncivilisirten Völker von der Bedeutung der Gebärmutter beschränkt sich auf Weniges. Von einer Frau, welche unfruchtbar ist, und deren Menses fehlen, meinen nach Bertherand die Araber in Algerien, dass ihre Gebärmutter (oúalda) verschlossen sei (meflouta), und dass es dagegen kein Mittel gebe; sie sagen: „Gott weiss es allein", um damit anzudeuten, dass Nichts zu thun sei.

Bei vielen Völkern aber kommt die in so mannigfachen Formen auftretende Nervenkrankheit, die Hysterie, vor, welche man mit mehr oder weniger Recht in Zusammenhang mit Gebärmutterleiden brachte. Zumeist freilich hält man bei rohen Völkerschaften die Hysterische, wie überhaupt fast alle Kranken mit nervösen Erscheinungen, für „Besessene". Ist beispielsweise eine Frau in der Nayer-Kaste in Indien hysterisch oder leidet sie an Krämpfen, so gilt sie für besessen, und man wendet sich an den Bhuta-Priester, damit er den Bhuta (Dämon) in den Leib eines anderen Menschen oder Thieres treibe, oder ihn zwinge, durch den Mund der Besessenen zu sprechen, wahrzusagen und die Ursache der Krankheit und auch das Heilverfahren (hauptsächlich Spenden an den Priester) anzugeben***). Diese Austreibung des Dämons aus Hysterischen, Kataleptischen und Epileptischen wird ungemein verbreitet auch bei uns im Volke bis in neuere Zeit gefunden. Allein hie und da dämmert doch auch die Ahnung eines von der Gebärmutter ausgehenden Nerven-Reflexes bei

*) Saint Vel, Maladies des rég. introp. S. 104.

**) K. Görtz, Dissertation: „Das Becken eines Buschweibes". Tübingen 1868. S. 24.

***) Jagor im Bericht der Berliner anthrop. Gesellsch. 1878.

hysterischen Leiden auf, allerdings in einer merkwürdig phantastischen Gestalt, die vielleicht auf sehr alte Zeit zurückweist.

Schon der altgriechische Philosoph Plato*) sah den Uterus für ein nach Befruchtung begehrliches Thier an, welches, wenn seine Begierde nicht befriedigt wird, sich ungehalten zeigt und im Körper herumzuwandern beginnt, wodurch er die Wege der Lebensgeister und der Respiration verlegt. Die Folgen davon sind schweres Angstgefühl und zahlreiche Krankheiten. Gleiche Ansichten herrschten zu Aristoteles' und Actuarius' Zeit, sowie lange später noch. Aretäus sagt: „In der Mitte zwischen beiden Flanken liegt beim Weibe der Uterus, ein weibliches Eingeweide, welches vollständig einem Thiere gleicht, denn es bewegt sich in den Flanken hin und her. Die Gebärmutter ergötzt sich an angenehmen Gerüchen und nähert sich denselben, während sie vor üblen zurückweicht. Sie gleicht daher einem Thiere und ist auch ein solches." Dieser Auffassung zufolge bestand die Behandlung der Hysterie namentlich darin, die Gebärmutter durch angenehm riechende Mittel heran zu locken oder durch üble Gerüche zu verscheuchen. — Auch Hippokrates spricht von Wanderungen, Ab- und Aufsteigen der Gebärmutter, und seine Heilmethode gegen die damit verknüpften Leiden besteht namentlich in Räucherungen, aromatischen Injectionen u. s. w. — Erst Galenus verwirft die Annahme einer Wanderung der Gebärmutter, befolgt jedoch die Therapie des Hippokrates, während Soranus sowohl die Theorie als auch die Behandlung desselben ablehnt.

Wenn es nun wohl begründet ist, dass falsche Lagerungen und andere Affectionen der Gebärmutter als Ursache der Hysterie beschuldigt werden müssen, so ist doch jene Meinung, dass dieses Organ einem kriechenden Thiere gleiche, dem Aberglauben gleich zu achten, der noch heutigen Tages vorkommt; vielleicht stammt letzterer noch als Nachklang aus jener alten Zeit.

In Deutschland beschäftigt sich der Aberglaube viel mit Uterinleiden: Die „Bermutter" bedeutet sowohl „Gebärmutter", als auch die „Mutterkrankheit" oder Hysterie. Bei mehreren wunderthätigen Gnadenbildern sieht man unter anderen wächsernen, ex voto aufgehängten Gestalten (von Händen, Füssen und anderen leidenden Gliedern) hier und da eine krebs- oder krötenartige Figur, unter welcher diese Krankheit verstanden wird. Warum man gerade die Kröte mit dieser Krankheit identificirt hat, ist, wie Panzer**) sagt, nicht recht klar; man hat gesagt: „vermuthlich weil sich die Krankheit wie das Hin- und Herkriechen einer Kröte empfinden lässt."

---

*) Nach Edw. W. Jenks in Chicago. Vergl. Prof. Kleinwächter: „Die Gynäkologie des Alterthums" im Deutschen Archiv für Geschichte der Medicin. VI. Leipzig 1883. S. 50 ff.

**) Panzer, Bayerische Sagen und Bräuche. 2. Band. München 1855. S. 195. 478.

— Im Aufkircher Mirakel heisst's: „Die N. N. hat die Beermutter geschlagen.“ Im Fürstenfelder Mirakel: „Hansens Biberger's Tochter hat die Beermutter die ganzen Tage ohne Aufhören gebissen, bis sie sich mit einer wechsen Beermuetter allher verlobt.“ Die in den Kirchen aufgehängten Krötenbilder sind nicht bloss von Wachs, sondern häufig auch aus Eisen. Die Identificirung der Hysterie mit der Kröte weist auf Personificirung der Krankheit hin. Auch weiterhin forschte Panzer nach den besonderen Beziehungen, welche die Kröte zur Gebärmutter und den damit zusammenhängenden Krankheiten hat. Man pflegte ferner in den niederbayrischen Leonhard-Kirchen zu Aigen, Ganacker, Grongörgen Votivbilder von Wachs oder Eisen in Krötengestalt zu opfern. Eine solche Krötenfigur befindet sich im Wiesbadener Museum; sie ist von durchschnittlich 1 Cm. dickem Eisen, nicht getrieben, sondern geschmiedet und die Verzierungen eingepunzt. Nach dem Volksglauben kriecht die „Bermutter“ als Kröte aus dem Munde heraus, um sich zu baden und kehrt zurück, während die Kranke schläft; dann erfolgt Genesung. In denselben Gedankenkreis gehört der Name der „Geburtshelferkröte“ (alytes obstetricans).

Votivgaben und zwar solche, welche figürlich die erkrankten Theile des Körpers darstellten, wurden schon bei Griechen (vergl. Di Cesnola's Ausgrabungen auf Cypern) und Römern in den Tempeln der Götter dargebracht, welchen man einen Einfluss auf die Heilung zuschrieb. Schon an sich ist diese Thatsache als Zeichen ähnlicher psychologischer Richtung im Völkerleben wichtig; besonders aber zeigt sich eine Aehnlichkeit in dem Brauche, dass die Frauen die Bilder krankhaft veränderter Sexualorgane aufhingen. So deutet L. A. Neugebauer*) ein im Nationalmuseum zu Neapel aufbewahrtes, aus Pompeji ausgegrabenes Exemplar aus Terracotta, welches, wie er glaubt, eine vorgefallene und mit der gefalteten und umgestülpten Scheidenschleimhaut überkleidete Gebärmutter darstellt.

Die Eierstöcke und die Ovariotomie.

Die Bedeutung der Eierstöcke (Ovarien) als fruchtliefernder Organe ist manchen Völkern nicht unbekannt. Unter den Eingeborenen Ostindiens verstand man es, weibliche Castraten herzustellen, indem, ähnlich wie bei uns die „Schweineschneider“ an Schweinen durch eine Operation die Eierstöcke entfernen, dort an Mädchen die Ovariotomie, wenn auch nur in roher Weise ausgeführt wird. Von diesem, vielleicht schon längst geübten Gebrauche berichtete Roberts.**)

---

*) In den Denkschriften der Warschauer ärztl. Gesellschaft (Pam. Towarz Lek. Warszaw) 1882. Bd. LXXVIII. Heft 3 u. 4. S. 441—498.

**) Dr. Roberts, Reise von Delhi nach Bombay, in Müller's Archiv. 1843. S. 159.

Auf welche Weise die Operation ausgeführt wurde, konnte er nicht ermitteln. Die von ihm untersuchten Personen waren ungefähr 25 Jahre alt, gross, muskulös und vollkommen gesund. Sie hatten keinen Busen und keine Warze, keine Schamhaare, der Scheideneingang war vollkommen verschlossen und der Schambogen so enge, dass sich die aufsteigenden Aeste der Sitzbeine und die absteigenden der Schambeine fast berührten. Die ganze Gegend der Schamtheile zeigte keine Fettablagerung, ebenso wie die Hinterbacken nicht mehr, als bei Männern, während der übrige Körper hinreichend damit versehen war. Es war keine Spur einer Menstrualblutung oder einer deren Stelle vertretenden Blutung vorhanden, ebenso kein Geschlechtstrieb. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass diese Unglücklichen abermals den Beweis liefern, wie der ganze weibliche Habitus und namentlich auch die Menstruation von den Eierstöcken abhängt.

Man hat aus Stellen des Strabo und des Alexander ab Alexandro schliessen zu dürfen gemeint, dass auch die alten Lyder und Aegypter die Kunst kannten, weibliche Eunuchen zu schaffen, d. h. den Frauen oder Mädchen die Ovarien zu exstirpiren (Morand, Hyrtl und Andere). Allein dort handelte es sich vielmehr wohl nur um die Exstirpation der Clitoris, die jedenfalls schon in alter Zeit bei den Orientalen geübt wurde (vgl. oben S. 91).

Dagegen machte uns N. von Miklucho-Maclay mit der Thatsache bekannt, dass eines der rohesten Völker, die Australier, die operative Entfernung der Eierstöcke üben, um den jungen Leuten eine specielle Art von Hetära zu schaffen*), welche nie Mütter werden können. Diese Operation wird in einzelnen Gegenden Australiens von Zeit zu Zeit an jungen Mädchen vorgenommen: am sogen. Parapitschuri-See fand ein Berichterstatter ein solches zwitterhaftes Mädchen mit knabenhaftem Aussehen und mit länglichen Narben in der Leistengegend. Ein andermal sah der Naturforscher John Mac Gillivray am Cap York ein eingeborenes Weib, dem man, wie die Narben zeigten, die Ovarien ausgeschnitten hatte; man hatte dies gethan, weil sie stumm geboren war und man verhüten wollte, dass sie stumme Kinder gebäre.

Das weibliche Becken.

Nächst der Gestaltung des Schädels ist für die Anthropologie des Weibes diejenige des Beckens jedenfalls das wichtigste Object hinsichtlich des Skelett-Baues. Dieser aus mehreren Knochen zusammengesetzte Theil des knöchernen Gerüstes hat neben seiner Aufgabe,

*) Zeitschrift für Ethnol. 1879: Bericht der Berliner anthropol. Gesellschaft. S. 235.

die über und in seiner Höhle liegenden Unterleibs-Organe zu tragen, auch eine ganz wesentliche Bedeutung, da es namentlich die Sexualorgane sind, die mit ihm in engster Beziehung stehen, und da seine Form-Verhältnisse für den Gebäract von höchster Wichtigkeit sind. In letzter Hinsicht sind am weiblichen Becken zahlreiche Besonderheiten wahrzunehmen, welche es vom männlichen in hohem Grade unterscheiden und es gewissermaassen erst für den Mechanismus des Geburtsvorgangs geeignet machen. In Würdigung dieser Thatsachen haben sich Anthropologen und Gynäkologen schon vielfach dem Studium dieser Knochengruppe gewidmet. Man hat das menschliche Becken in seiner Entwicklung von der ersten Bildung im Fötus an wissenschaftlich verfolgt; man hat gefunden, wie seine Form durch alle das Wachsthum beeinflussenden Momente bedingt wird, welche Wirkung dabei die Rumpflast, der Druck und Gegendruck am Oberschenkelansatz, der Muskelzug u. s. w. ausüben; man hat es mit dem Becken der menschenähnlichen Affen und mit anderen Thierbecken verglichen, und schliesslich hat man auch die Unterschiede aufgesucht, welche sich bei den verschiedenen Menschenracen am Becken zeigen. Vorzugsweise fanden die Frauenärzte und Geburtshelfer Gelegenheit, am Frauenbecken Studien zu machen, indem sie nach verschiedenen Richtungen hin Maasse zu nehmen genöthigt waren und die Ergebnisse der Messungen dann vergleichen konnten.

Auch schon ohne den genaueren Vergleich durch Bandmaass und Zirkel, schon durch das Augenmaass war man im Stande, grosse Unterschiede zwischen den Frauenbecken verschiedener Racen wahrzunehmen; und einer der Ersten, welcher auf solche Differenzen aufmerksam machte und Messungen vornahm, war Sömmerring*). Eine bahnbrechende Arbeit verdanken wir dem Professor Vrolik**), welcher die Becken von Negern, Javanesen, vom Buschmann u. s. w. verglich. Auf Grund dieses noch allzu geringen Materials machte dann Prof. M. J. Weber***) in Bonn den Versuch, die Beckenformen schon mit Rücksicht auf die Race zu gruppiren; sie sollten, wie er meinte, den Schädelformen entsprechen, so dass die ovale Form namentlich den Kaukasiern, die vierseitige den Mongolen, die runde den Amerikanern, die keilförmige den Negern zukäme. Seit jener Zeit ist auf diesem Gebiete zwar viel, doch keineswegs — wie ich an anderer Stelle†)

*) S. Th. von Sömmerring, Körperliche Verschiedenheit des Negers vom Europäer. Frankfurt u. Mainz 1785.

**) Dr. G. Vrolik, Beschouwing van het verschil des bekkens in onderscheidene Volksstammen, Amsterdam 1826. — In Frorieps geburtshülfl. Demonstrationen. Heft VII.

***) M. J. Weber, Die Lehre von den Ur- und Racenformen der Schädel und Becken des Menschen. Düsseld. 1830.

†) Archiv für Anthrop. 1884. „Zur Verständigung über ein gemeinsames Verfahren zur Beckenmessung.“

dargethan habe — Hinreichendes gearbeitet worden, so dass wir schon im Stande wären, für das Racenbecken eine systematische Eintheilung aufstellen zu können. Dort habe ich gezeigt, dass für die Messungen des Beckens ein einheitliches und gemeinsames Verfahren fehlt. Dies ist eine Behauptung, welche gleichzeitig J. Balandin in St. Petersburg*) aussprach, ohne auch nur auf die Frage über das Racenbecken einzugehen, indem er lediglich die bisherigen Messungen des Europäer-Beckens quantitativ und qualitativ für ungenügend erklärte, um aus ihnen die Eigenschaften des normalen Beckens festzustellen. Insbesondere scheint es mir auch sehr fraglich, ob man berechtigt ist, die Maassverhältnisse der Beckenhöhle, namentlich des Beckeneinganges (d. h. der Querdurchmesser in seiner Proportion zu dem auf 100 berechneten geraden Durchmesser als „Index" bezeichnet) als Grundlage einer systematischen Eintheilung aufzufassen. Schon Zaaijer stellte demgemäss die „runde" und die „länglichovale" Form des Eingangs als typisch auf; und C. Martin gruppirte: 1. Becken mit rundem Eingange, bei denen die Conjugata fast eben so gross ist, als der Querdurchmesser und höchstens um $^1/_{10}$ kleiner, als dieser ist (Ureinwohner Amerikas, Australiens und der Inseln des indischen und grossen Oceans); 2. Becken mit querovalem Eingange, bei welchen die Conjugata mehr, als $^1/_{10}$ ihrer Länge kleiner ist, als der quere Durchmesser (Bewohnerinnen Afrika's und Europas). In diesen Proportionen, dies wird allgemein anerkannt, liegen aber nicht allein die besonderen Merkmale des Racen-Typus. Es sind vielmehr gewiss viele Theile des Beckens als Racen-Merkmale charakteristisch, unter anderem die Darmbeinschaufeln, deren Breite, Stellung und Dicke bei gewissen Racen mehr oder weniger an das Thierbecken erinnert, z. B. das keilförmig verlängerte Becken des Negers, wie Vrolik, Pruner, Carl Vogt u. A. hervorhoben. Andere, wie Quatrefages, finden in solchen Bildungen nur ein Stehenbleiben auf frühen Altersstufen.

Wie hier die Breite des grossen Beckens (d. h. der Abstand der äusseren Ränder der Darmbeinschaufeln von einander), so wird von Anderen die Configuration des Kreuzbeins (Os sacrum) als charakteristisch geschildert: Nach Bacarisse**) erreicht die Breite an der Basis des Kreuzbeins ihr Maximum bei den weissen Racen, besonders bei Europäern, dann folgen die gelben Racen und endlich die schwarzen. Hinsichtlich der Höhe des Kreuzbeins besteht grosse Mannigfaltigkeit: die afrikanischen Neger erreichen die grösste Höhe unter den Kreuzbeinen mit 6 Wirbeln, die Europäer unter solchen

---

*) Balandin, Klinische Vorträge aus dem Gebiete der Geburtshülfe und Gynäkologie. I. St. Petersburg 1883.

**) Bacarisse, Du Sacrum suivant le sexe et suivant les races. Thèse. Paris 1873.

mit 5 Wirbeln. Die Krümmung des Kreuzbeins ist bei den weissen Racen am stärksten besonders bei Europäern, dann folgen die gelben Racen und die flachsten Kreuzbeine haben die schwarzen.

Besondere Unterschiede zeigen sich unter den Racen höchst wahrscheinlich in der Neigung des Beckens, d. h. in der Haltung und Stellung desselben zur Rumpfaxe. Schon Broca*) machte darauf aufmerksam und gab ein besonderes Untersuchungsinstrument für diese Verhältnisse an. Auch Hennig ging**) den Racen-Differenzen nach dieser Richtung hin nach. Jedoch Prochownick***), der ebenfalls einen Messapparat angab, kam nach seinen Erörterungen zu dem Schluss, dass man sich vorläufig wegen der grossen individuellen Schwankungen von der Bestimmung der Beckenneigung nicht viel für die Unterscheidung der Racentypen versprechen darf.

Allein wir brechen hiermit die Besprechung dieser Frage über das Racenbecken ab, indem wir lediglich auf die ausführlichen Arbeiten von Vrolik, Zaaijer, Pruner-Bey, A. Weisbach, Carl Martin, O. von Franque, Verneau, Wernich, H. Fritsch, G. Fritsch, A. Filatoff, A. v. Schrenck u. A. verweisen.†) Denn die Frage über das Racenbecken im Allgemeinen trifft beide Geschlechter; unsere Aufgabe ist es vielmehr, dieselbe nur insoweit ins Auge zu fassen, als sie insbesondere das weibliche Geschlecht betrifft.

Eine sehr genaue Vergleichung des knöchernen Beckens vom Manne und Weibe verdanken wir Verneau, auf dessen Monographie wir hinwiesen. Die Unterschiede fasste Professor Spiegelberg (in seinem „Lehrbuch der Geburtshülfe“) in Folgendem zusammen:

Das weibliche Becken unterscheidet sich vom männlichen im Ganzen durch grössere Zierlichkeit der Knochen, durch grössere Weite

---

*) Broca, Appréciation du degré d'inclination pelvienne par le goniomètre d'inclination et l'orthogone de Broca. Société d'anthrop. de Paris. Séance du 22. Janvier 1880.

**) Archiv f. Gynäkol. XII. S. 273, 1877. Vergl. Mittheil. der Gesellschaft f. Geburtsh. zu Leipzig aus dem J. 1877. Leipzig 1878. S. XXX. Bericht der naturforsch. Gesellsch. zu Leipzig. 1881.

***) Archiv f. Gynäkol. XIX. Heft 1.

†) Gerh. Vrolik l. c. — Pruner-Bey, Bull. Soc. d'Anthrop. 1864. — Zaaijer, Untersuchungen über die Form des Beckens javanischer Frauen. Haarlem 1866. — Weisbach, Körpermessungen verschiedener Menschenracen. 1878. — C. Martin, Monatsschr. f. Geburtskunde. XXXVIII. 1866. S. 23. Derselbe im Corr.-Blatt der deutschen Gesellsch. für Anthropol. März 1881. S. 22. — v. Franque in v. Scanzoni's Beiträgen zur Geburtsk. und Gynäk. VI. Würzburg 1869. — Verneau, Le bassin dans les sexes et races. Paris 1875. — Wernich, Archiv f. Gynäk. XII. S. 288. — H. Fritsch, Mittheil. des Vereins f. Erdkunde zu Halle. 1878. S. 18. — G. Fritsch, Die Eingeborenen Südafrikas. Breslau 1872. — Filatoff, Materialien zur Bestimmung der Formen und mittleren Maasse des weibl. Beckens russischer Volksstämme (in russ. Sprache). Moskau 1877. — v. Schrenck, Studien über Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett bei der Estin. Dorpat 1880.

und geringere Tiefe des Kanals. Die Darmbeinschaufeln liegen flacher und klaffen mehr nach vorn; das Promontorium springt weniger vor; das Kreuzbein ist kürzer, durch das Uebergewicht breiter, seine untere Hälfte schärfer gegen die obere abgeknickt; der Schambogen ist weiter, bogig gerundet, seine Schenkel ausgebuchtet und ihre Innenfläche nach vorn umgelegt; die Sitzhöcker wie die Pfannen stehen weiter von einander ab. Sämmtliche Durchmesser sind grösser, besonders überwiegt im Eingange der quere im Verhältniss zur Conjugata vera. Die Weite der Beckenhöhle nimmt gegen den Ausgang in geringerem Maasse ab, so dass die untere Oeffnung absolut und relativ weiter ist. — Von diesem Typus der Beckenform giebt es nun freilich verschiedene individuelle Abweichungen selbst bei einem und demselben Volke, die zum grossen Theil auf Verschiedenheiten in der ursprünglichen Formanlage, zum anderen Theile jedoch auf Bedingungen zurückzuführen sind, welche in der differenten Lebensweise während der Entwicklung und des Wachsthums liegen.

Ohne allen Zweifel haben die Lebensweise, die Sitten und Gebräuche eines Volkes einen gewissen Einfluss auf die herrschende Beckenform. Vor allem ist die Ernährung des Skeletts überhaupt und namentlich die Zufuhr von knochenbildendem Material sehr wichtig. In dieser Hinsicht erinnere ich daran, dass G. Fritsch bei Hottentotten und Buschfrauen die Becken, sowie den ganzen Körper verkümmert fand. Die Becken der Südafrikaner zeigten weder recht die typischen männlichen, noch weiblichen Formen, sondern es war ein Gemisch der verschiedenen Charaktere vorhanden, welches durchschnittlich dem männlichen Typus näher liegt. Diese Thatsache verdankt ihre Entstehung zum Theil den ungünstigen Lebensbedingungen, unter welchen das Skelett nicht den Grad der Vollkommenheit erreicht, als unter dem Einflusse der Civilisation. Ausserdem will man gefunden haben, dass die Beckenmaasse von Negerinnen, die in Amerika geboren waren, durchschnittlich sich dem europäischen Becken mehr nähern; neben den Verbesserungen der allgemeinen Verhältnisse war auch eine Verbesserung des Knochengerüstes einhergegangen.

Auch die gebräuchliche Tracht mag auf das Becken namentlich während des Wachsthums mechanisch formverändernd einwirken. Ebenso wird jedenfalls eine specifische langandauernde Körperhaltung und eine besondere Arbeitsthätigkeit die Gestaltung dieser Knochengruppe mitbedingen. Schon Chassaniol*) sprach den Verdacht aus, dass der Brauch junger Negerinnen, die Kinder rittlings auf den Hüften einherzutragen, eine Verkrümmung des Seitentheils ihrer Becken herbeiführe. Und Bertherand, welcher die Becken der Araberinnen (in Algerien) sehr weit geöffnet fand, suchte die Ursache in drei

*) Chassaniol, Contrib. à la pathol. de la race des nègres. Arch. de méd. nav. III.

Bedingungen: erstens im Tragen der Kinder auf dem Rücken während der ganzen Säugungsperiode, zweitens im Reiten zu Pferd schon in früher Jugend und drittens im Sitzen mit untergeschlagenen Beinen nach Art der Schneider in unseren Landen. Dr. Epp*) glaubt, dass die Chinesinnen, bei denen er öfter hohe, schmale Becken fand, dies mit Wahrscheinlichkeit nur der sitzenden Lebensweise zu verdanken haben. Das Alles müsste freilich noch näher untersucht werden, wie auch die etwaige Wirkung der Art, wie bei manchen Völkern das kleine Kind eingeschnürt und getragen wird, wie es kriecht, bevor es auf die Beine kommt**) u. s. w. Gegen die Ansicht, dass der Racentypus der Beckengestalt durch die Rumpflast, durch den Muskelzug und durch den seitlichen Gegendruck der Femora modificirt werde, trat unter Anderen Schliephake***) auf, indem er meint, dass die Form des späteren Beckens im Ganzen schon in der Uranlage desselben gegeben ist, und dass durch Rumpflast u. s. w. nur noch einzelne Modificationen hinzukommen.

Der oft ausgesprochenen Behauptung gegenüber, dass die Geburten bei einem Volke oder bei einer Race wegen des specifischen Beckenbaues vorzugsweise leicht oder schwer vor sich gehen, müssen wir eine gewisse Zurückhaltung bewahren; wir glauben im Gegentheil, dass solche Behauptungen vorläufig unerwiesen sind, so lange es Aerzten und Geburtshelfern nicht möglich sein wird, eine weit grössere Anzahl von Geburtsfällen bei den verschiedensten Racen und Volksstämmen zu beobachten und deren Becken ganz genau in recht zahlreichen Exemplaren mit einander zu vergleichen. Wir werden an anderer Stelle, wo wir „von der gesundheitsgemässen Geburt und ihren Bedingungen“ sprechen, auf diesen Gegenstand ausführlicher eingehen. Hier möchten wir uns lediglich gegen die noch wenig begründete Aeusserung Professor Dr. Hennig's†) erklären, welcher einen zu grossen Einfluss auf den angeblich bei verschiedenen Völkern verschieden verlaufenden Geburtsvorgang der verschiedenen Beckenneigung zuschreibt, indem er sagt: „Hieraus (aus der Differenz der Beckenneigung) würde sich zum Theil die leichtere Geburt bei genannten wilden Völkern erklären.“ Denn erstens liegen noch keine statistischen Nachrichten über Dauer und Ausgang der Geburten für Mutter und Kind bei den betreffenden Völkern zu hinreichendem Vergleiche mit den civilisirten Völkern vor, und zweitens hat gerade Prochownick††), auf dessen Autorität

*) Allgem. med. Centralzeitung. 1853. Nr. 6. S. 37.

**) Ploss, Das kleine Kind vom Tragbett bis zum ersten Schritt. Berlin 1881.

***) F. Schliephake, Ueber pathologische Beckenformen beim Fötus. Diss. Leipzig 1882. S. 21.

†) J. G. Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern. Wien 1884. S. 146, 147.

††) Archiv für Gynäkologie. XIX. Heft. 1. 1883.

sich Hennig beruft, bezüglich der Beckenneigung nach vielfältigen Untersuchungen gesagt, dass die Ergebnisse dieser letzten wenig für die Anthropologie versprechen; denn die individuellen Schwankungen und die schon für unsere Volksstämme gefundenen Normalbreiten (20°) seien so bedeutend, dass die Aussicht, bezüglich der Beckenneigung greifbare Unterscheidungen von Racentypen zu finden, sich wenig günstig zeigt. So lange man aber noch so wenig Aussicht hat, specifische Unterschiede im Racentypus der Beekenneigung zu finden, so lange darf man wohl auch noch nicht von einem Einflusse der Beckenneigung auf einen differenten Verlauf der Geburten bei den Racen als einer erwiesenen und die Differenz erklärenden Thatsache sprechen. — Ohne Zweifel sind nicht bloss sämmtliche Verhältnisse des Beckenbaues, sondern auch mannigfache Verhältnisse des gesammten weiblichen Organismus maassgebend für den mehr oder weniger günstigen Verlauf der Geburten bei den verschiedenen Völkerschaften.

V. Die Reife des Weibes (Pubertät).

Als Zeichen der Geschlechtsreife des Mädchens gelten uns: Eintritt der Menstruation, Ausbildung der Brüste und äusseren Genitalien, Hervorwachsen von Schamhaaren. Diese äusseren Merkmale wurden von jeher als diejenigen der Pubertät aufgefasst. In der Bibel heisst es im Ezechiel Cap. 16, 7: Dein Busen ist bereits gewölbt und Dein Haar hervorsprossend. Der altindische Arzt Susruta aber sagt nur, dass sich die Geschlechtsreife durch die Menstruation äussert, welche regelmässig mit Ablauf eines Monats wiederkehrt. Als Zeichen der Menstruation giebt er an, dass das Gesicht der Frauen gedunsen und heiter sei, Mund und Zähne nass, dass sie mannssüchtig seien und liebkosen, dass Unterleib, Augen und Haare schlaff seien, die Arme dagegen, die Brüste, Schenkel, Nabel, Hüften, Schamberg und Hinterbacken strotzen, dass sie voll Freude und Verlangen seien.

Was die chinesischen Aerzte von der Menstruation und ihrer Physiologie wissen und in ihren gelehrten Werken hierüber geschrieben haben, ist Folgendes: Vom 14.—15. Jahre an tritt bei jeder Frau ein monatlicher Blut-Abfluss (King-hiue) aus den weiblichen Geschlechtstheilen (yn-hou) ein; er dauert gewöhnlich $2^1/_2$, 3—4 Tage und regelt sich nach 30tägigen Perioden. Wenn er 2 Tage zu früh eintritt, so heisst diese krankhafte Affection kan-tsien, wenn er 1—2 Tage zu spät eintritt, so heisst dies andere Leiden tsieou-heou. Wenn der Ausfluss nicht lange Zeit nach der eigentlichen Periode eintritt, so ist die Frau zwei Krankheiten ausgesetzt, entweder dem Hiue-tche oder Hiue-kou. Die Schmerzen, welche bisweilen vor der Menstruation eintreten, heissen king-sien, die nach der Menstruation Hng-heou. — Der Blutausfluss kann 5 verschiedene Farben haben: die hellrothe ist gesund, die weisse deutet auf Schwäche und entsteht durch innere Erkältung; die schwarze deutet auf starke Erhitzung des Blutes; die gelbe auf zu reichliche Gallenabsonderung; die blaue entsteht, wenn die Frau durch Luftzug erkältet ist. In ähnlicher Weise verbreiten sich die chinesischen Aerzte über zu reichlichen und ungenügenden Blutausfluss.*)

Die talmudischen Aerzte bezeichneten als Symptom der Reife, dass die Haare an den Genitalien zu wachsen begonnen haben; an einer Stelle des Talmud wird auch als Kennzeichen nicht bloss die merkliche Wölbung des Busens, so dass sich unter demselben

*) Dabry, La méd. chez les Chinois. Paris 1863. S. 305.

eine Falte bildet, sondern auch als noch höherer Grad der Reife angegeben, dass die Brustwarzen elastisch werden. Andere Talmudisten bezeichnen ferner das Erscheinen der dunkelbraunen Farbe an dem Cirkel und die Warze, endlich auch das Lockerwerden des Schamhügels als Merkmal. — Zendavesta sagt von einer menstruirenden Frau: „Sie hat ihre Merkmale und Blut."

Die Naturvölker achten im Allgemeinen ziemlich genau auf den Eintritt des für sie allein gültigen Zeichens der Pubertät, auf das erste Erscheinen des Blutausflusses, denn dieser ist es, welcher ihnen zumeist die Veranlassung giebt, mit dem jungen Mädchen ein besonderes ceremonielles Einweihungs-Verfahren vorzunehmen,*) zugleich aber auch dasselbe abzusondern, sobald — wie wir später ausführlich zeigen werden — bei ihnen sich der Begriff des Unreinseins an die Menstruation überhaupt knüpft. Doch auch gewisse äussere am Körper des Mädchens auftretende Merkmale scheinen den Beobachtungen bei solchen Völkern gewiss nicht zu entgehen. Während der Menstruation der Negerin an der Loango-Küste glaubt man an deren Haut constatirt zu haben, dass dieselbe für mehrere Tage um eine Schattirung dunkelte.**)

Bestimmte Tracht oder Symbole tragen bei einzelnen Völkern die eben reif gewordenen Mädchen als Zeichen des jungfräulichen Standes. Es soll hiermit angedeutet werden, dass die junge Person nunmehr die Reife zum Heirathen erlangt hat.

Der Eintritt der Menstruation.

Man nimmt allgemein an, dass mit dem Eintritt der Menstruation das weibliche Individuum das Pubertäts-Alter erreicht hat, d. h. dass das Zeichen eines Blutaustritts dasselbe als mannbar erscheinen lässt. Inwieweit diese Annahme gerechtfertigt ist, bleibt der physiologischen Erörterung überlassen. Hier beschäftigt uns die Frage, welche Einflüsse vorzugsweise das frühere oder spätere Eintreten der Menstrualblutung beherrschen: Race, Klima, Lebensweise u. s. w.

Auf die älteren Ansichten in dieser Angelegenheit wollen wir nicht näher eingehen.***) Der Einfluss des Klimas wurde insbesondere

---

*) Ploss, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. 2. Aufl. 1882. S. 411 ff.

**) Pechuel-Loesche in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 19.

***) Die ältesten Angaben scheinen schon darauf hinzudeuten, dass die Differenzen in der Zeit des Menstrual-Eintritts durch klimatische Unterschiede bedingt würden. Nach dem Ausspruche des altindischen Arztes Susruta (in Ayurveda) pflegt die Menstr. mit dem 12. Jahre (also bei den Frauen in Indien), nach den Rabbinern des Talmud (also bei den Jüdinnen in Kleinasien) in den meisten Fällen im 13. Jahre, und nach Soranus aus Ephesus (in dem von ihm verfassten geburtshülflichen Werke) zu Rom im 14. Jahre einzutreten. — Diejenigen Schriftsteller hingegen, welche in Europa vor dem 15. Jahrh. lebten, wie der seiner Zeit so berühmte Michaelis Scotus und der nicht minder geschätzte Albertus Magnus, sprechen

von Haller und Humboldt besprochen. Während jener für diesen Einfluss entschieden eintrat, verfocht Humboldt den der Race. Auf eine grössere Reihe von statistischen Untersuchungen sich stützend, schloss sich Marc d'Espine*) der Anschauung Haller's an, John Roberton dagegen vertrat wiederum nach den von ihm aufgesammelten Ergebnissen die Racendisposition.

Es ist nicht leicht, bei fremden, insbesondere uncivilisirten Völkern in dieser Angelegenheit sichere Beobachtungen zu machen, wie namentlich Falkenstein**) bezeugt. Bei einigen, z. B. den Negervölkern der Loango-Küste, könnten nach Ausspruch Pechuel-Loesche's***) vielleicht gewisse Ceremonien einen Anhalt dort gewähren, wo die Mütter das Alter ihrer Kinder auf einem Kerbholz markiren. Solche volksgebräuchliche Ceremonien, von denen wir noch weiterhin sprechen werden, werden unter Anderen bei den Hindus nie unterlassen und dort signalisiren die Mütter den Zeitpunkt genau. Allein gerade bei den Hindus liegt der Fall vor, dass die Aerzte ihrer Vorfahren, der alten Inder, den Menstruations-Eintritt in sehr früher Zeit annehmen; Susruta verlegt ihn auf das 12. Jahr, und Angira schrieb: „Die Weiber heissen Gurê im 8. Jahr, rohine im 9. Jahr, kangkaka im 10. Jahr und nach dem 10. Jahr majaswala, wo die Frau ihre Regel hat." — Wenn wir demnach die Angaben von Reisenden, welche nur auf wenig zuverlässige Aussagen der Eingeborenen sich gründen, mit grosser Reserve aufnehmen, können wir nur diejenigen Mittheilungen als authentische Beobachtungen betrachten, die sich auf eine genaue Zählung einer bestimmten Menge von Fällen und auf eine proportionale Berechnung stützen. Trotzdem dürfen wir in Ermangelung exacter Untersuchungen das vorliegende, durch Abschätzung gewonnene Material nicht ganz unbeachtet lassen.

Denn wir sind auf ein nicht völlig zweifelfreies Material bezüglich einer grossen Reihe von Völkern beschränkt, welche vor Allem bei der Frage über klimatischen Einfluss zur Berücksichtigung gelangen müssen; dabei ist stets aus Vorsicht hinter jeder Zahlen-Angabe ein Fragezeichen zu denken, wenn wir in Ermangelung sicherern Materials den Mittheilungen der Reisenden in Folgendem Beachtung schenken.

Die Aequatorialgegend oder die heisse Zone umfasst das

---

von dem 12. Lebensjahre als von dem, mit welchem der weibliche Körper diesen Grad der Entwickelung erreicht habe. Derselben Ansicht ist von Haller (Elem. physiol. corp. hum. Tom. VII. Part. II. p. 140); nach ihm erscheinen die Menses in der Schweiz, Deutschland, Britannien und anderen gemässigten Himmelsstrichen im Alter von 12 bis 13 Jahren, später, je weiter wir nach Norden kommen; in den warmen Gegenden Asiens u. s. w. sollen sie schon im 8.—10. Jahre eintreten. Diese Ansicht Haller's galt lange als unbedingt richtig.

*) Arch. génér. de méd. Sept. et Nov. 1835.

**) Zeitschr. für Ethnol. 1877. Bericht der anthropol. Gesellsch. S. 175.

***) Daselbst 1878. S. 20.

Gebiet zwischen dem 20° südlicher und 20° nördlicher Breite. Schon bei den in diesem Striche wohnenden Negervölkern treten uns Angaben entgegen, welche keineswegs die Annahme eines besonders frühen Eintretens der Menses in warmem Klima bestätigen; mindestens lassen die folgenden Daten wenig Uebereinstimmung wahrnehmen. Die Negerin wird im Allgemeinen nach J. Roberton*) nicht sehr früh, d. h. zwischen dem 13. und 17. Jahre, durchschnittlich mit dem 15. Jahre menstruirt, doch kommen nach ihm auch Fälle mit dem 11. Jahre vor. Bei den Woloffen-Mädchen am Senegal glaubt Dr. A. T. de Rochebrune**) die Reife zwischen dem 11. und 12. Jahre annehmen zu dürfen. In der Bai von Biaffra fand W. F. Daniell das 11.—12. Jahr, bei Negerinnen in Aegypten Pruner***) den Zeitraum vom 10.—13. Jahr, Rigler daselbst vom 9.—10 Jahr; die Mädchen sollen zu Mensa nach Brehm im 13., zu Bogos nach Munzinger erst im 16., die Szuaheli-Mädchen in Zanzibar gewöhnlich im 12. oder 13. Jahre reif werden.†) Die Mädchen der Berâbra (Hamiten) entwickeln sich nach R. Hartmann††) nicht so früh wie die ägyptischen; sie gewinnen ihre Blüthezeit zwischen 15 und 19 Jahren. die Somali-Mädchen nach Haggemacher erst im 16. Jahre.

Aus diesen, offenbar nur durch Abschätzung gewonnenen Angaben ersehen wir, wie mannigfach und von einander abweichend unter den Völkern Afrikas die Verhältnisse angenommen werden. Der Zukunft bleibt die Richtigstellung vorbehalten; und Dr. med. Falkenstein sagt gewiss mit Recht:†††) Ich bin nun weit entfernt davon, zu negiren, dass unter den Tropen der Eintritt oft bei 12 Jahren und auch früher beobachtet wird, ich muss aber anführen, dass mir in mindestens eben so viel Fällen die Mädchen (der Neger an der Loango-Küste) ein Alter von 14—15 Jahren zu haben scheinen. Ich glaube also, dass die Grenzen für das Auftreten bei den verschiedensten Völkern näher liegen, als man annimmt, und möchte davor warnen, das Alter nach dieser Erscheinung in Einklang mit den bisherigen Annahmen schätzen zu wollen, ohne zugleich die ganze Körperbeschaffenheit des Individuums mit in Betracht zu ziehen.

Diese Meinung stimmt im Allgemeinen mit einem Ausspruche Nachtigal's überein. Denn dass in Fezzan die Pubertät so aussergewöhnlich früh einträte, wie manche Reisende berichten, konnte Nachtigal, der dort als Arzt prakticirte, nicht bestätigen. Er sah

---

*) Edinb. med. and Surg. Journ. 1848. S. 69.
**) Revue d'Anthrop. 1881. IV. 2. S. 281.
***) Pruner, Die Krankheiten des Orients. Erlangen 1847.
†) Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. 1860. IX. 460.
††) Naturgeschichtl.-medic. Skizzen der Nilländer. Berlin 1866. II. Abth. S. 239.
†††) Zeitschr. f. Ethnol. IX. 1877; Bericht der anthrop. Gesellsch. zu Berlin. S. 176.

ebenso viele Mädchen, die mit 15 Jahren *nicht* menstruirt waren, als solche, die das Zeichen der Reife mit 12 Jahren darboten.

Aus den heissen Districten *Südamerikas* wird angegeben, dass bei den *Indianerinnen* in Niederländisch-Guyana (Surinam) die Menses im 12. Jahre und darunter (nach J. G. Stedmann), bei den Campas oder Antis am Amazonenstrom im 12. Jahre (nach Grandidier), bei den Pampas-Indianerinnen im 10.—12. Jahre (nach Mantegazza), bei den Indianerinnen in Chile im 11. oder 12. Jahre (nach Rollin) eintreten. Bei den Indianerinnen in Peru sind die Menses sehr schwach, und sie stellen sich, wie behauptet wird, bei ihnen viel später ein, als bei den übrigen Racen, gewöhnlich erst im 14. Jahre, wenigstens bei den Gebirgsindianerinnen, während sie bei den weissen Creolinnen oft schon im 9. Jahre erscheinen sollen; auch hören sie bei den Indianerinnen Perus im 40. Jahre wieder auf, oft noch viel früher.*) Die Payagua-Mädchen in Paraguay menstruiren nach Rengger schon im 11. Jahre.

Die in *gemässigteren* Klimaten *Nordamerikas* wohnenden *Indianervölker* zeigen auffallende Verschiedenheit; nach Dr. Rusch**) menstruiren ihre Frauen im Allgemeinen selten vor dem 18. oder 20. Jahre, und sie sollen schon, ehe sie 40 Jahre alt sind, die Menses verlieren. Dagegen treten bei ihnen nach Edwin James***) schon gegen das 12. oder 13. Jahr die Menses ein, doch fügt James bei, dass die Angaben der Indianerinnen über ihr eigenes Alter sehr zweifelhaft sind. Nach Keating†) beginnt die Menstruation der Potowatomi am Michigan-See gewöhnlich im 14. Jahre und dauert bis zum 50, ja 60. Jahr; dies erfuhr Keating von einem Häuptling des Stammes. Bei einem anderen Indianerstamme, den Dacotas und den Sioux, erscheint nach demselben Autor die Menstruation selten vor dem 15. oder 16. Jahre; er erklärt diesen Unterschied durch das rauhere Klima, in welchem diese Stämme wohnen, und durch ihre grösseren Entbehrungen. Bei 82 Indianerinnen trat nach Roberton††) die erste Menstruation ein:

im 8. Lebensj.	bei 1 Ind.		im 13. Lebensj.	bei 9 Ind.	
„ 9. „	„ 5 „		„ 14. „	„ 8 „	
„ 10. „	„ 9 „		„ 15. „	„ 7 „	
„ 11. „	„ 16 „		„ 16. u. höheren Lebensjahren	bei keiner.	
„ 12. „	„ 27 „				

In den nördlichen *kalten* Gegenden *Amerikas* ist ein späterer Menstruations-Eintritt bemerkbar. In *Alaska* tritt bei den India-

*) Mayer-Ahrens, Oesterlen's Zeitschr. f. Hygiene. 1860. S. 501.

**) Rusch, On diseases and medicine of the American Indians.

***) E. James, Account on an expedition from Pittsburgh to the Rocky Mountains.

†) Keating, Narr. of expedit. to the source of St. Peters R. 1825. I. S. 434.

††) Edinb. med. and surg. Journ. Oct. 1832, July 1842.

nerinnen die Pubertät zwischen dem 14.—17. Jahre ein, und auch die Eskimo-Weiber menstruiren nach Roberton*) nicht vor dem 14. Jahre. Diese Nachricht stammt aus einem Berichte des Missionär John Lundberg, welcher in Labrador freilich nur 21 Fälle sammelte; bei 5 derselben, bei welchen das Mädchen 14 Jahre oder jünger war, hatte dasselbe noch nicht menstruirt; von den übrigen 16 waren die ersten Menses erschienen bei je 4 im Alter von 14 und 15 Jahren, bei je 3 im Alter von 16 und 17 Jahren, bei 2 nach vollendetem 20. Jahre. Das mittlere Alter beträgt also etwa 16 Jahre. Mac Diarmid, welcher die Nordpol-Expedition unter Sir John Ross als Arzt begleitete, theilt mit, dass die Menses bei den Eskimos oft erst mit 23 Jahren eintreten und auch dann sich nur Spuren davon während der Sommermonate zeigen.**) Von 100 Grönländerinnen bekamen 88 die erste Menstruation zwischen 15—17 Jahren, 5 vor und 7 nach diesem Alter. Die Menses hören in der Regel in Grönland bei dem 40. Jahre auf.***)

Aus dem warmen Orient wird im Allgemeinen gemeldet, dass die Pubertät recht früh eintritt: In Palästina nach T. Tobler im 13., seltener im 12. Jahr, sehr selten noch früher; in Smyrna nach Rigler†) im 11.—12. Jahre, in der Türkei nach Oppenheim††) schon im 10. Jahre, in Persien nach Chardin†††) zwischen dem 9. und 10. Jahre; allein auch hier giebt es Unterschiede in einem und demselben Lande bezüglich der Lage: In Nordpersien tritt nach Polak†*) die Menstruation gegen das 13., in Südpersien hingegen schon gegen das 9. oder 10. Jahr ein; auch nach Angabe Häntzsche's reifen in Nordpersien, hauptsächlich in der caspischen Seeprovinz Gilan trotz des (im Sommer wenigstens) heissen Klimas die Mädchen im Allgemeinen nicht vor dem 14. Lebensjahre. Auch hat nach Angabe des Missionär Robson†**) Syrien fast dasselbe Pubertätsalter, wie Irland. In Algier fällt die Pubertätszeit der Araberin („elle est nubile") nach Bertherand auf das Alter von 9—10 Jahren.†***)

---

*) Edinb. med. and surg. Journ. Jan. 1845. — N. Zeitschrift für Geburtsk. 18. 6.

**) Dr. Krieger bemerkt (S. 55 seines Werkes), dass keineswegs das Frühjahr es ist, in welcher die weissen Frauen ihre ersten Menses bekommen, und ebenso wenig der Sommer, sondern vielmehr der Herbst, indem weit mehr als die Hälfte der von ihm befragten Frauen zuerst im September, October und November menstruirt waren.

***) von Haven, Nosografisze Bemorkninger om Grönland. Ugeskrift for Lager. R. 4. Bd. 6. S. 185. 1882.

†) Rigler, Die Türkei und ihre Bewohner. Wien 1852.

††) Oppenheim, Ueber den Zustand der Heilk. in der Türkei. Hamburg 1833.

†††) Chardin, Voy. en Perse etc. VI. Paris 1811. S. 22.

†*) Polak, Persien. Leipzig 1865. S. 202.

†**) Robson, Dublin Quart. Journ. of med. science. 1865 Febr. S. 231 ff.

†***) Bertherand, Médecine et hygiène des Arabes. Paris 1855. S. 190.

Auch die Weiber der ostasiatischen (gelben) Race, der „Mongolen“ Cuviers (Chinesen, Mongolen etc.), sollen nach Hureau de Villeneuve*) ziemlich frühzeitig menstruiren; er sagt, dass das Mittel zwischen dem 12. und 13. Jahre zu liegen scheine. Allein die Angaben differiren auch hier; während Scherzer das Pubertätsalter für China im 15.—16. Jahre angiebt, tritt nach Angabe des französischen Arztes Morache bei den Chinesinnen zu Peking die Menstruation im 13. bis 14. Jahre ein und währt höchstens bis zum 40. Jahre. Diese Angabe Morache's**) stimmt nicht überein mit den Beobachtungen Mondière's,***) der bei indochinesischen Völkern folgende Ziffern sammelte: Es war das mittlere Alter der ersten Menstruation:

Bei den Annamitinnen	16 J.	4 Mon.	(980 Fälle),
„ „ Minhong (Mischlinge von Chinesen und Annamiten) . .	16 „	9 „	(62 Fälle),
„ „ Chinesinnen	16 „	6 „	(106 Fälle),
„ „ Cambodja-Frauen	16 „	10 „	(96 Fälle).

In Japan erfolgt nach dem Bericht eines russischen Arztes †) der Menstruations-Eintritt gewöhnlich im 14. Jahre, zuweilen schon im 13.; fünfzehnjährige Mütter gehören nicht zu den seltenen. In Japan treten, wie auch Wernich angiebt, die Menses im 14. und 15. Lebensjahre ein und hören erst gegen Ende der 40er Jahre auf. Seltener, als sehr früh menstruirte Personen, sind sehr spät menstruirte; doch gehört ein Anfang der Periode vor dem 12. Lebensjahre schon zu den auffallenderen Erscheinungen. Die Mädchen, bei welchen die Menstruation sehr lange (bis in's 18. Lebensjahr) auf sich warten lässt, sind gewöhnlich nicht krank — am seltensten bleichsüchtig in unserem Sinne — sondern sie sind in Entwickelung einfach zurück, bleiben Kinder, auch geistig. Dr. Wernich,††) der dies nach seinen Beobachtungen in Yeddo mittheilt, berichtet eine Aeusserung seines Dolmetschers über solche Mädchen, deren Menstruations-Eintritt sich verzögerte: „Sie bekümmern sich nicht um Haarnadeln und künstliches Auftoupiren des Haares, sie pudern sich nicht den Hals und legen nicht den Gürtel des erwachsenen Mädchens an, sondern kleiden und geberden sich wie Kinder, spielen mit den Knaben auf der Strasse u. s. w.“ Ihre körperliche und geistige Entwickelung hat etwas Abweichendes; sie bleiben eckig, während sonst die entwickelte Japanerin mit der ersten Menstruation gewöhnlich sehr starke Formen bekommt und besonders an den Brüsten und Hüften ausserordentlich in die Breite geht.

Aus dem Süden Europas hat Tariziano †††) berichtet, dass in

*) Dessen Thèse, L'accouchement dans la race jaune. Paris. S. 20.
**) Morache, Peking et ses habitants. Paris 1869. S. 119.
***) Mondière, Monogr. de la femme cochinchinoise, Soc. d'anthrop. 1880.
†) Arch. f. Gynäkologie. 1876. X. S. 575.
††) Petersburger medic. Zeitschr. 1862. III. 1. 2.
†††) Edinburgh med. and surg. journal. Vol. 62.

Corfu das 14. Jahr als das mittlere Alter für den Beginn der Menstruation zu betrachten sei; dieses Alter erscheint auffallend spät, doch muss einerseits bemerkt werden, dass Tariziano diesen Ausspruch nur auf Grund von 33 Beobachtungen gethan hat, und dass vielleicht ein Theil der Letzteren sich auf Bergbewohnerinnen bezogen hat, wie E. Krieger*) hervorhebt. Für Spanien und Italien wird das Alter von 12 Jahren als das durchschnittliche für die erste Menstruation bezeichnet (nach Virey); in Minorka tritt sie nach Cleghorn meist vor dem 14. Jahre und oft schon im 11. Jahre ein. In Rom werden die Mädchen schon von Alters her mit 12 Jahren für heirathsfähig gehalten, doch schon Zacchias, der dort als Arzt prakticirte, erklärte nach Tilt's**) Angaben, dass kaum der zwölfte Theil der römischen Mädchen mit 12 Jahren schon menstruirt sei, ja viele sogar noch nicht mit 14 Jahren, obgleich er auch solche gekannt hätte, deren Menses schon im 9. Jahre eingetreten gewesen seien. Derselben Autorität zufolge hat Dr. Ross, der lange in Madeira lebte, aus 240 Fällen das mittlere Alter, in welchem die eingeborenen Mädchen dort menstruiren, auf 14 Jahre und 8 Monate berechnet, während Dr. Dyster***) bei den meisten der von ihm gesammelten 228 Fällen, nämlich bei 67, den ersten Eintritt erst im 16. Jahre fand und als Durchschnittsalter 15 Jahre $5^1/_3$ Monate angiebt.

In Asien haben wir für diese Zone insbesondere Arabien, Indien und Siam zu berücksichtigen. Die Araberin beginnt nach Niebuhr im Alter von 10 Jahren zu menstruiren. In Hindostan (Calcutta) hatte nach dieser Richtung hin zuerst J. Roberton†) Studien gemacht; von 90 beobachteten Fällen kam hier die Mehrzahl auf das durchschnittliche Alter von 12 Jahren und 4 Monaten. Nach einem Berichte, den Roberton aus Bengalore, District Mysore, 10 Grad südlicher wie Calcutta, erhielt, traten dort die Menses durchschnittlich mit 13 J. 2 Mon. ein. In Dekhan, District Bombay, fanden Leith und Andere unter Benutzung von 301 Fällen 13 Jahre und 3 Monate als mittleres Alter. Dr. Goodeve, Professor der Entbindungskunde in Calcutta, ermittelte auf Grund von 239 Beobachtungen das durchschnittliche Alter für den Menstruations-Eintritt bei eingeborenen Frauen auf 12 J. 6 Mon.; ähnlich Stewart aus nur 37 Fällen für den District Bragelen auf 12 J. $3^3/_4$ Mon. Nach Aussage des Professor der Anatomie zu Calcutta, Allan Webb,††) tritt bei den Hindu-Mädchen die Menstruation selten vor dem 12. Jahre ein; unter 127

---

*) Dessen „Die Menstruation". Berlin 1869. S. 44.

**) Tilt, On uterine and ovarian inflammation and on the physiology and diseases of menstruation. London 1862. S. 41.

***) Edinburgh med. and surg. journ. 1846. October.

†) Neue Zeitschr. f. Geburtsk. 1846. Band 19. S. 259. Roberton, im Edinburgh med. and surg. journ. vol. 64.

††) Webb, Pathologia Indica, or the anatomy of Indian diseases. 2. edit. London 1848.

Hindu-Mädchen waren nur 6 früher menstruirt; dagegen kommen die Menses oft erst im 16.—18. Jahre. Allan Webb meint, dass die physiologischen Verhältnisse bei den Hindu-Weibern dieselben seien, wie bei den Europäerinnen, dass sie also weder durch Nationalität noch durch Klima beeinflusst würden. Ostindien zeigt in dieser Beziehung grosse Unterschiede: Bei 27,6 Procent traten die Menses nach Roberton's Berichten in Bengalen im 12., in Dekhan und Mysore bei 28,1 Procent im 13. Jahre ein. Hier kommt allerdings die grosse Verschiedenheit der Lebensweise in den genannten Districten in Betracht; doch meint Krieger, dass diese weniger von Einfluss ist, als die verschiedene Höhe über dem Meeresspiegel in den bezeichneten Orten; es kann nicht auffallen, dass die Bewohnerinnen des südlicher gelegenen Dekhan, da dieses wegen seiner grösseren Elevation dennoch weniger heiss ist, wie Calcutta, die ersten Menses später bekommen, als die Bewohnerinnen dieser Stadt. — Schliesslich hat man die von Goodeve, Leith, Roberton und Webb in Calcutta und Bombay aufgesammelten Daten zusammengestellt und über diese 1035 Fälle gefunden, dass bei den Hindu-Mädchen die Pubertät zumeist im 12. und 13. Jahre eintritt. — In Cochinchina, das zwischen dem 11. und 19.° liegt, hat Mondière*) 980 annamitische Frauen untersucht; hier fiel die erste Menstruation sehr spät, im Durchschnitt auf 16 Jahre 8 Monate; am höchsten standen das 15. (mit 23,48 $^0/_0$), das 16. (mit 22,93 $^0/_0$) und das 17. (mit 23,26 $^0/_0$) Jahr.

In Siam tritt nach James Campbell**) das junge Mädchen nur äusserst selten früher, als im 12. Jahr und 5. Monat in das Pubertätsalter, meist erst später im 14.—18. Jahre, so dass im Allgemeinen die Menstruation hier verhältnissmässig spät eintritt. Campbell selbst beobachtete keinen Fall, in welchem sich die Menses vor 12 Jahren 5 Monaten zeigten; von 30 Mädchen menstruirten 5 nach zurückgelegtem zwölften, 8 nach dem dreizehnten, 8 nach dem vierzehnten, 16 nach dem fünfzehnten, 2 nach dem sechzehnten, 1 nach dem siebenzehnten Jahre. Demnach tritt in Siam die Menstruation meist nach zurückgelegtem 13.—16. Jahre ein. — Die Mädchen der Singhalesen auf Ceylon menstruiren nach L. K. Schmarda***) zuerst zwischen dem 13. und 14. Jahre.

Bei den australischen Schwarzen am Finke-Creek tritt die Menstruationsfähigkeit ein gewöhnlich wohl schon mit dem 8., spätestens im 12. Lebensjahre (nach Missionär Kempe). Auf den Inseln des ostindischen Archipels sind die meisten Frauen nach F. Epp†) schon im 14. Jahre menstruirt; doch soll man auch einige treffen, bei denen die monatliche Reinigung erst im 16.—18. Jahre

*) Monographie de la femme de la Cochinchine. Paris 1882. S. 32.
**) Edinb. med. Journ. Sept. 1862. S. 233.
***) Dessen Reise um die Erde. 1861. S. 462.
†) Dessen Schilderungen aus Holl.-Ostindien. Heidelberg 1852. S. 392.

eintritt. In Neuholland werden nach Macgregor die Mädchen mit dem 10.—12. Jahre mannbar, in Neu-Caledonien nach Bourgarel im 12. Jahre, nach E. Vinson im 12.—15. Jahre und später, nach Victor de Rochas im 12.—13. Jahre. Auf den Fidschi-Inseln werden die Mädchen nach Ch. Wilkes erst mit dem 14. Jahre mannbar. Die Maori-Mädchen auf Neuseeland menstruiren nach Brown*) schon im 12. Jahre, nach Thomson jedoch erst im 13. bis 16. Jahre. Auf den Samoa-Inseln stellt sich bei den weiblichen Eingeborenen die Menstruation im 12.—13. Jahre, seltener schon im 10. Jahre ein. Dafür werden sie schon im 30. Jahre alt und hässlich**). Nach der Schätzung der Entwickelungsverhältnisse überhaupt tritt bei den Negritos der Philippinen die Pubertät ungefähr mit dem 10. Jahre ein***).

Ueber die Menstruationsverhältnisse der Frauen in St. Petersburg haben besonders die Arbeiten Horwitz's, Lieven's, Tarnowsky's, Enko's, Rodzewitsch's†) und F. Weber's††) wichtiges Material beigebracht. Aus seiner Privatpraxis hat F. Weber 2375 Frauen und Mädchen bezüglich des Auftretens der ersten Menstruation untersucht, wobei er fand, dass von ihnen 10 = 0,4 % mit 10 Jahren, 70 = 3,0 % mit 11 Jahren, 171 = 7,2 % mit 12 Jahren, 415 = 17,5 % mit 13 Jahren, 556 = 23,4 % mit 14 Jahren, 453 = 19 % mit 15 Jahren, 348 = 14,6 % mit 16 Jahren, 200 = 8,4 % mit 17 Jahren, 77 = 3,1 % mit 18 Jahren, 40 = 1,7 % mit 19 Jahren, 16 = 0,75 % mit 20 Jahren, 8 = 0,37 % mit 21 Jahren, 5 = 0,2 % mit 22 Jahren, 2 = 0,07 % mit 24 Jahren zum ersten Male menstruirt waren. Dieses Material umfasst allerdings zum Theil Patientinnen, sodass wohl anzunehmen ist, dass bei nicht Wenigen auch Menstruations-Anomalien vorliegen. Dasselbe umfasst aber nicht bloss Städterinnen, sondern auch Bäuerinnen aus der Umgegend St. Petersburgs, und F. Weber meint, dass die Zahlen nicht bloss für die Frauen St. Petersburgs maassgebend sind, sondern auch allgemeine Bedeutung für in Russland lebende Frauen haben; denn fast die Hälfte aller Frauen war nicht lange erst in St. Petersburg ansässig, und die Vergleichung dieser letzteren mit den ursprünglich in St. Petersburg Ansässigen ergab nur geringe Unterschiede.

Somit fiel bei den von F. Weber beobachteten Fällen der Menstruationseintritt auf $14^1/_2$ Jahre. Dieses Resultat stimmt nun mit den Beobachtungen der übrigen Autoren für St. Petersburg überein; so hat Prof. Kieter die Durchschnittszahl von 15,6 (nach Berichtigung), Prof. Horwitz 17,53 Jahre nach seiner Privatpraxis, und 15,55 nach

*) Waitz-Gerland, Anthrop. VI. S. 133.
**) Dr. E. Graeffe im Journal des Museums Godefroy. Heft XIV.
***) Schadendorf, Zeitschr. f. Ethnol. 1880. S. 136.
†) Wratschebnija Wedomosti. 1881.
††) St. Petersb. medic. Wochenschrift. 1883. Nr. 41, 42 u. 43.

den Beobachtungen bei den Besuchern der Ambulanz im Marien-Gebärhause (letztere waren zumeist eingeborene Städterinnen, jene hingegen zu $^2/_3$ Dorfbewohnerinnen, bei welchen die Menses weit später eintreten soll). Dr. Lieven hat für die mittlere Zeit des Menses-Eintritts daselbst 16,44 Jahre festgesetzt (Patientinnen des Hebammeninstituts). Dr. Tarnowski hatte bei 5000 Patientinnen eines petersburger Gebärhauses die Mittelzahl 16,54 Jahre. Dr. Enko fand in der Lehranstalt des Alexander-Mädcheninstituts, also bei wohlhabenderen Residenzlerinnen, als Resultat 14,75 Jahre.

Wir vergleichen diese Thatsachen mit solchen aus anderen nordischen Ländern. In Kopenhagen fanden Raven und Lewy bei 3840 Fällen das mittlere Alter zu 16 Jahren 9 Monaten 12 Tagen*), in Christiania Frugel**) bei 157 Fällen 13 Tage mehr; H. Vogt bei 1821 Norwegerinnen 16,12 Jahre***); in Stockholm Faye bei 548 Fällen 16,6 Jahre, derselbe in Skien bei 100 Fällen 15 Jahre 5 Monate 14 Tage. Wretholm†) gab für das schwedische Lappland 18 Jahre, H. Vogt für die Quänen in Finnland 15,2 Jahre, Berg††) für die Faröer-Inseln bei 122 Fällen 16,13 Jahre, G. Heinricius†††) für Finnland bei 3500 Fällen (der geburtsh. Klinik zu Helsingfors) 15 Jahre 9 Monate 25 Tage an.

Zahlreiche Berichte, die sich auf gleich grosse Zahlen von Fällen stützen, liegen aus Grossbritannien vor. Allein es ist immerhin keineswegs thunlich, für das ganze Land ein mittleres Alter des Pubertäts-Eintritts berechnen zu wollen. In London fand Guy†*) bei 1498 Fällen die Mehrzahl im 15. (17,8 %), im 16. (19,4 %) und im 17. (14,6 %) Jahre zum erstenmal menstruirt; E. Krieger berechnet hieraus das mittlere Alter zu 15 Jahren 1 Monat 4 Tagen. Tilt†**) berechnete daselbst aus 1551 Fällen das Alter von 15,06 Jahren. Wir übergehen die Angaben von Lee und Murphy†***), sowie Ch. West*†), und führen nur noch die von Walter Rigden*††) aus 2696 Fällen zu London berechnete Zahl von durchschnittlich 14,96 Jahren an. — Für Manchester liegen die Zählungen von Whitehead*†††) vor, der in 4000 Fällen als Mittel 15 Jahre 6 Monate

*) Raven, Bibliothek for Laeger, Januar 1850.
**) Tilt, l. c. Tab. II.
***) Norsk Magazin for Laegevidenskab. 2 R. XXI. B. 1. Heft.
†) Raciborski, De la puberté et de l'âge critique. Paris 1844.
††) Bibl. for Laeger. 5. R. XX. Bd. S. 307. 1870.
†††) Centralblatt für Gynäc. Nr. 5. 1883.
†*) Medical times. Vol. 12.
†**) Tilt l. c.
†***) Dublin med. Journ. Nr. 77. 1845.
*†) West, Lehrb. d. Frauenkrankh. Deutsch v. Langenbeck. Göttingen 1863. S. 31.
*††) Transactions of the obstetr. soc. of London 1870 and 1871. XI. und XII. S. 243.
*†††) Edinb. med. and surg. Journ. Oct. 1832.

23 Tage berechnete, während Roberton sich für Manchester auf zu kleine Zahlen beschränkte und bei seinen weiteren Angaben über die Engländerinnen unterliess anzuführen, aus welchen Gegenden sie stammten*).

Ueber Frankreich hat Brierre de Boismont eine der ersten Arbeiten geliefert; er fand unter 1111 Fällen einen, wo die Regeln im 6., einen zweiten, wo sie im 8. Jahre begannen, im 10. Jahre schon 10, im 11. 29, im 12. 93, die grösste Zahl: 190 oder 17,1 pCt. menstruirte aber erst im 16. Jahre und auch im 18. sind immer noch 127 verzeichnet. Als das durchschnittliche Alter lassen sich hieraus für Paris nach dem Verfasser 14 Jahre 6 Monate 4 Tage berechnen**). Aran***) giebt dagegen 15 Jahre 4 Monate und 8 Tage als mittleres Menstruationsalter für Paris an.

Wenn für Lyon Pétrequin†) aus 432 Fällen das durchschnittliche Alter auf 15 Jahre 6 Monate berechnete, so macht schon Krieger darauf aufmerksam, dass hier wohl ein Rechnungsfehler zu Grunde liegt, da andere Beobachter sehr abweichende Resultate hatten; denn Bouchacourt††) giebt den Menstruationsanfang für Lyon auf 14 Jahre 5 Monate 29 Tage, für Marseille und Toulon auf 13 Jahre 10 Monate, und Marc d'Espine†††) für Paris auf 14 Jahre 11 Monate 20 Tage, für Toulon auf 14 Jahre 4 Monate 29 Tage, für Marseille auf 13 Jahre 11 Monate 11 Tage an. Diesen Beobachtern standen jedoch viel zu kleine Zahlen zu Gebote, um aus ihnen statistisch sichere Resultate zu gewinnen; Bouchacourt nämlich benutzte nur 160, Marc d'Espine für Toulon 43, für Marseille sogar nur 24 Fälle.

Der österreichisch-ungarische Staat wird von so verschiedenartigen Volksstämmen bewohnt, dass die interessante Arbeit von F. Szukits†*), den Menstruations-Eintritt für jeden Theil dieses Landes zu berechnen, höchst dankenswerth ist. Seine Untersuchungen umfassen 2275 Fälle, und er dehnte seine Untersuchungen auch auf eine Vergleichung der Verhältnisse in Stadt und Land aus. Die jüngsten zwei Individuen waren beim Menstruationseintritt 10, die ältesten 25 Jahre alt. In den einzelnen Provinzen war das Alter des Menstruations-Eintritts in

Ungarn	aus	118	Fällen	im Mittel	15 J.	
Schlesien	„	63	„	„ „	16 „	1 M. 15 T.
Böhmen	„	430	„	„ „	16 „	2 „

*) Daselbst. 1842 Juli und 1845 Juli.
**) Krieger, Die Menstruation. Berlin 1869. S. 40.
***) Aran, Maladies de l'uterus. Paris 1858. S. 277.
†) Pétrequin, Thèse. Paris 1835.
††) Dictionaire en 30 Vol. Tom. XIX. p. 443. Paris 1839.
†††) Marc d'Espine, Arch. génér. de méd. II. Serie IX. p. 5. 305.
†*) F. Szukits, Wien. Zeitschr. XIII. 1857. S. 509.

Ober- u. Niederösterreich	aus	603	Fällen	im	Mittel	16 J.	3 M.	
Mähren	„	273	„	„	„	16 „	3 „	23 T.
aus Bayern	„	66	„	„	„	16 „	10 „	
Gesammtstaat Oesterreich						15 Jahre	$7^1/_2$ M.	

Unter 665 in Wien geborenen Frauen fand Szukits die Zahl der nach dem 16. Jahr Menstruirten (303) viel grösser als die der vor dieser Zeit Menstruirten (152); bei den 1610 Frauen vom Lande war dieses Missverhältniss noch grösser, indem 888 nach und nur 304 vor dem 16. Jahre menstruirt waren.

Aus Italien besitzen wir eine Liste, welche ihren Werth durch Trennung des Landes in einen nördlichen, mittleren und südlichen Theil hat und sich auf 2652 Fälle erstreckt*). Im nördlichen und mittleren Italien fällt die Mehrzahl der Fälle auf das 14. Jahr (20,10 und 19,50 pCt.), im südlichen hingegen auf das 13. Jahr (16,75 pCt.), doch fallen auch im südlichen Italien verhältnissmässig noch hohe Procentzahlen auf die späteren Lebensjahre, so dass selbst noch vom 15. bis 20. Jahre sehr viele Mädchen zum ersten Male menstruiren. Bis zum 16. Jahre ist im mittleren Theile des Landes eine weit grössere Zahl von Mädchen reif, als im südlichen.

Wenden wir unsere Blicke auf Deutschland, so finden wir, dass aus mehreren Städten des Reichs zahlengemässe Erhebungen vorliegen. Die umfassendsten Untersuchungen stellten Dr. Krieger**) und Dr. Louis Mayer in Berlin an, indem dieser 6000, jener 5500 Fälle benutzte. Aus ihrer Tabelle ist ersichtlich, dass der Beginn der Menstruation am häufigsten im 15. Jahr erfolgte (18,931 $^0/_0$ der Fälle), diesem steht das 14. Jahr am nächsten (18.213 $^0/_0$); bei den übrigen sind die späteren Lebensjahre weit reichlicher vertreten, als die früheren. — Während ein grosser Theil der hier zur Untersuchung herbeigezogenen Fälle der Privatpraxis entstammt, viele derselben aber einer erst nach Berlin verzogenen Reihe von Individuen anzugehören scheinen, wurden von Dr. Marcuse 3030 Fälle der gynäkologischen Klinik in Berlin zu einer statistischen Untersuchung benutzt, die sich demnach auf die niederen Stände beschränkte***); hier fand der durchschnittliche Eintritt der Menses im 16,18. Lebensjahr statt.

Ueber den Eintritt der Menses bei der Münchener Bevölkerung, so weit solche durch die in der Gebäranstalt und geburtshülflichen Poliklinik überhaupt repräsentirten Bevölkerungsschichten vertreten werden kann, hat Prof. Hecker an 3114 Fällen Untersuchungen angestellt.†) Hier sind das 16. (16,92 $^0/_0$), 17. (16,44 $^0/_0$) und 18.

*) Mantegazza, Archivio per l'Antropol. IX. 1879. S. 280.

**) E. Krieger, Die Menstruation. Eine gynäkologische Studie. Berlin 1869. S. 19.

***) Marcuse, Diss. „Ueber den Eintritt der Menstruation" Berlin 1869.

†) C. Hecker und L. Buhl, Klinik der Geburtskunde. I. Bd. Leipzig 1861. S. 7. II. Bd. 1864. S. 3.

(15,61 %) Jahr in absteigender Folge die häufigsten Termine für den Eintritt der Menstruation, dann folgt das 15. (15,32 %), 19. (10,37 %), 14. (8,89 %), 20. (7,51 %) Jahr u. s. w. In den drei erstgenannten Jahren menstruirten zum ersten Male im Ganzen 48,97 %, vor dieser Zeit 29,37 %, nach derselben 21,62 %. — Prof. Hecker hat aber auch die Stadt- und die Land-Bevölkerung besonders untersucht, indem er die Fälle aus der Stadt allein zusammenzählte, während die übrigen Fälle zumeist aus Oberbayern stammen. Er gelangte zu dem Resultate: „München verhält sich bezüglich des Menstruations-Eintritts ziemlich eben so, wie Oberbayern; hier wie dort tritt die erste Menstruation durchschnittlich ziemlich spät ein." Später hat Dr. Schlichting die Sache an 8881 Fällen der Münchener Klinik und Poliklinik weiter verfolgt und ebenfalls das 16. Jahr als das höchstbelastete (mit 18,534 %) gefunden; auch er findet ziemliche Uebereinstimmung zwischen Stadt und Land; die Mehrbelastung des 16. Jahres bei den Städterinnen erklärt er daraus, dass die die Gebäranstalt besuchenden Städterinnen mehr der niederen Klasse angehören, während die Auswärtigen zum Theil auch aus den besitzenden, zum anderen Theile aus den ärmeren Ständen stammen.*)

Vergleicht man nun München mit Berlin, so findet man frappante Unterschiede zu Gunsten der Berlinerinnen: In Berlin ist das 14. Jahr mit 18 % und das 15. ungefähr mit 19 % vertreten, während die höchsten Procente in München das 15. mit $17\frac{1}{2}$ % und das 16. mit $18\frac{3}{4}$ % giebt. Schlichting macht darauf aufmerksam, dass Berlin ungefähr $4\frac{1}{2}^0$ nördlicher liegt, als München, dafür aber fast um 500 Meter niedriger. Diese 500 Meter scheinen nicht nur die $4\frac{1}{2}^0$ Unterschied zu compensiren, sondern lassen sogar die Jungfrauen Berlins um ein volles Jahr früher ihre Menses zeitigen, als die Münchnerinnen. Er schliesst mit den Worten: „Aus dem Ganzen möchte hervorgehen, dass die klimatischen Einflüsse auf den Eintritt der ersten Menstruation sehr bestimmend wirken." Allein wir fragen, ob nicht auch die differente Lebensweise mit in Anschlag zu bringen ist?

Es scheint, dass in Bayern auf dem Lande der Menstruationseintritt überhaupt ziemlich spät fällt, denn Flügel**) berechnete im Frankenwalde die mittlere Zeit des normalen Eintritts auf 17 Jahre und $5\frac{1}{2}$ Monat.

In Strassburg traf bei 600 in der Maternité aufgenommenen Frauen nach Stolz's***) Beobachtung die grösste Zahl auf das Alter von 14—18 Jahren, das Maximum auf das 18. Jahr. In einer Strassburger Tabaksfabrik ermittelte Dr. Levy bei 649 Frauen als mittleres Alter der Arbeiterinnen 15 Jahre (20 %); dann kam das 14.

*) Archiv f. Gynäkol. Berlin 1880. XVI. 2. S. 203.
**) Dessen „Volksmedicin im Frankenwalde". S. 50.
***) Stöber und Tourdes, Topogr. de Strassb. 1864. S. 267

(19,63 %) und das 16. Jahr (19,17 %); im Alter von 18 Jahren traten die Menses bei 10,78 % ein.

Wenn wir nunmehr, nachdem wir das vorliegende Material zum grössten Theil (mit Weglassung der statistischen Tabellen) wiedergegeben haben, die Frage erörtern, welche besonderen Bedingungen und Ursachen auf die frühere oder spätere Eintrittszeit der Menses einwirken, so tritt uns zunächst die Thatsache entgegen, dass man häufig das Klima, insbesondere die durchschnittliche Jahrestemperatur als das einflussreichste Moment betrachtet. In der That hat man durch Vergleiche zahlengemäss nachzuweisen vermocht (Raciborski, Boudin u. A.), dass die herrschende Temperatur des Wohnorts sehr einflussreich auf die zeitigere oder spätere Entwickelung des weiblichen Körpers in sexueller Hinsicht ist. Allein dass noch andere Lebensbedingungen dabei zur Einwirkung gelangen, ging schon mit grosser Sicherheit aus den Ergebnissen eines älteren ärztlichen Statistikers, Marc d'Espine's, hervor.

Diese Resultate, welche sich aus umfänglichen Forschungen gewinnen liessen, stellte Marc d'Espine *) in folgenden Sätzen zusammen: 1) In den gemässigten Zonen tritt die Mannbarkeit bei dem Weibe zwischen dem 9. und 24. Jahre ein. Das Alter aber, wo der Eintritt am häufigsten Statt hat, ist das 14. oder 15. Jahr. — 2) Das mittlere Alter der Mannbarkeit erleidet sehr merkliche Variationen nach der geographischen Breite, in welcher man sie in dieser gemässigten Zone beobachtet; und im Allgemeinen kann man sagen, dass der Eintritt um so früher erfolgt, je mehr man sich dem Aequator nähert. — 3) Das Klima (wenn man darunter die mittlere Jahrestemperatur versteht) ist bei der Betrachtung wichtiger, als die geographische Breite; so dass das Gesetz hinsichtlich der geographischen Breite nur wahr ist, insofern das Klima mit der Breite im Verhältniss bleibt. — 4) In den Fällen, wo alle wahrnehmbaren Umstände gleich sind, und wo das Klima variirt, sind die Verschiedenheiten, welche man in den mittleren Altern der Mannbarkeit bemerkt, in einer geometrischen Beziehung fast gleich denjenigen der mittleren Temperaturen. — 5) Frauen, welche in Städten geboren sind oder daselbst ihre Kindheit zubringen, scheinen eine frühzeitigere Mannbarkeit zu haben, als diejenigen, welche auf dem Lande in Dörfern geboren sind und ihre Kindheit verlebt haben. Der Unterschied in den mittleren Mannbarkeitsjahren möchte jedoch nicht mehr als ein Jahr betragen. Die grossen Städte haben, im Verhältniss zu den gewöhnlichen Städten, die Eigenschaft, die Mannbarkeit noch früher zu zeitigen. — 6) Die Bedingungen, welche von Seiten des Temperamentes am meisten auf frühzeitige Entwickelung der Pubertät in unseren Klimaten von Einfluss

*) Archives génér. de médecine Sept. u. Nov. 1835. Schmidt's Jahrb. Bd. X. S. 158 u. Bd. XLIII. S. 67.

zu sein scheinen, sind: schwarze Haare, graue Augen, eine feine weisse Haut und ein starker Körperbau. Die Bedingungen, welche dagegen mit am meisten verzögerter Mannbarkeit zusammentreffen, waren: kastanienbraune Haare, grünliche Augen, eine rauhe gefärbte Haut und ein schwacher zarter Körperbau.

Weiterhin bestätigte der englische Frauenarzt Tilt*) den Einfluss des Klimas, indem er bei einer Vergleichung der Zahlen verschiedener Beobachter fand, dass in heissen Klimaten die mittlere Zeit der ersten Menstruation: 13 Jahre 16 Tage, in gemässigten: 14 Jahre 4 Monate 4 Tage, in kalten: 15 Jahre 10 Monate 5 Tage betrug. Allein Tilt weist auch auf den Einfluss der Race (spätes Menstruiren der Negerinnen), des Stammes, der Nationalsitten, der Lebensweise in grossen und kleinen Städten und des frühen Geschlechtsgenusses hin.

Eine weit eingehendere Zusammenstellung der Thatsachen auf einer Tabelle, welche gleichzeitig die mittlere Jahrestemperatur, die geographische Lage, die Race oder den Volksstamm rubricirt, verdanken wir dem Berliner Arzt Dr. Krieger. Aus dieser Statistik**) ergiebt sich allerdings eine entschiedene Wirkung des Klimas. Führt man die verschiedenen Orte der Beobachtung in einer Reihenfolge je nach der steigenden mittleren Jahrestemperatur an, so zeigen sich folgende mittlere Durchschnittsalter bei der ersten Menstruation nach Jahr, Monat und Tag:

Schwedisch-Lappland 18 J.; Christiania 16 J. 9 M. 25 T.; Skeen (Norwegen) 15 J. 5 M. 14 T.; Stockholm 15 J. 6 M. 22 T.; Copenhagen 16 J. 9 M. 12 T.; Göttingen 16 J. 2 M. 2 T.; Berlin 15 J. 7 M. 6 T.; München 16 J. 5 M. 11 T.; Wien 15 J. 8 M. 15 T.; Warschau 15 J. 1 M.; Manchester 15 J. 6 M. 23 T.; London nach verschiedenen Zählungen zwischen 15 J. 1 M. 4 T. und 14 J. 9 M. 9 T.; Paris nach verschiedenen Zählungen zwischen 15 J. 4 M. 18 T. und 14 J. 5 M. 17 T.; Sables d'Olonne 14 J. 8 M. 23 T.; Lyon 14 J. 5 M. 29 T.; Toulon 14 J. 4 M. 5 T.; Nimes 14 J. 3 M. 2 T.; Montpellier 14 J. 2 M. 1 T.; Marseille 13 J. 11 M. 11 T.; Corfu 14 J.; Madeira 14 J. 3 M. (nach anderer Angabe 15 J. 5 M. 10 T.); Dekhan 13 J. 3 M.; Calcutta 12 J. 6 M.; Loheia 11 J.; Achmim (Aegypten) 10 J. und Sierra Leone 10 J.

Es ist hiermit unzweifelhaft gezeigt, dass die klimatischen Verhältnisse einen zeitigenden oder verzögernden Einfluss ausüben.

Wenn nun dagegen Zweifel durch einzelne Beobachtungen ausgesprochen wurden, so erklären sich dieselben dadurch, dass es doch noch andere Einflüsse daneben giebt. Andere Male können Erscheinungen, welche einen Klima-Einfluss nicht wahrnehmen lassen, sich doch unbeschadet der constatirten Thatsache erklären lassen. So

*) Monthly Journ. of med. science, Edinb. Oct. 1850. Nr. 118. S. 289.
**) Krieger, Die Menstruation. Berlin 1869. S. 52 ff.

gelangte Dr. F. Weber,*) welcher aus verschiedenen Ortschaften Russlands nach St. Petersburg eingewanderte weibliche Individuen verglich, zu dem Schluss: „Im Ganzen scheint das Klima, soweit es unser Material betrifft, keinen eingreifenden Einfluss auf den Eintritt der Menses zu haben, und die Schwankungen, die dennoch vorkommen, mehr den Nationalitäten und Racen zuzuschreiben zu sein.“ Allein Weber giebt zu, dass er es doch mit nach Norden verschlagenen Kindern des Südens zu thun hatte, demnach die Beobachtung keine rechten Anhaltepunkte darbietet.

Wir sind in den Stand gesetzt, die Tabellen Marc d'Espine's, Tilt's, Krieger's und Topinard's durch zahlreiche neuere Daten, die wir zum Theil schon oben anführten, zu vervollständigen. Allein es kommt uns hier vorzugsweise darauf an, zu untersuchen, inwieweit Krieger's aus der tabellarischen Uebersicht gezogene Schlüsse bezüglich des Klima-Einflusses richtig sind.

Nachdem Krieger nämlich (auf S. 48 seines Werkes) die Verschiedenheiten der Lebensweise als weniger einflussreich für den Menstruationseintritt erklärt hat, als die verschiedene Höhe des Wohnortes über dem Meeresspiegel, gelangt er (auf S. 50 seines Werkes) zu dem Resultat, dass ein wesentlicher Unterschied in dem mittleren Alter der ersten Menstruation besteht, je nach dem Himmelsstriche, unter welchem die Menschen leben. Er beruft sich dabei mit Recht auf Dubois und Pajot,**) welche in einer Tabelle den Eintritt der ersten Regeln bei je 600 Frauen im südlichen Asien, in Frankreich und im nördlichen Russland verzeichnen. Aus deren Tabelle liess sich berechnen, dass in der heissen Zone die grösste Zahl der Frauen zwischen dem 11. und 14. Jahre, in der gemässigten Zone zwischen dem 13. und 16. Jahre, in der kalten Zone zwischen dem 15. und 18. Jahre menstruirt wird. Krieger selbst sagt nun (auf S. 51): „Als die hauptsächlichste Ursache dieses Unterschiedes muss daher allerdings das Klima angesehen werden und nur innerhalb dieses Einflusses, den das Klima ausübt, oder als constituirende Factoren des Klimas wird der mittleren Jahrestemperatur, der geographischen Länge und Breite, der Höhe über dem Meeresspiegel, der Nähe des Meeres und zum Theil auch dem städtischen oder ländlichen Wohnsitze einiges Gewicht beizulegen sein. In welchem Maasse aber jeder einzelne dieser Factoren ein vorwiegendes Interesse in Anspruch nehmen darf, ist zur Zeit wohl kaum zu entscheiden. Der Race endlich wird sich nicht jeder Einfluss auf den Menstruations-Eintritt absprechen lassen, doch möchte es schwierig sein, denselben zu definiren.“ Dann aber entscheidet sich Krieger auf Grund der von ihm aufgestellten Tabelle dahin (S. 54): „dass es nicht die Race, sondern vielmehr das Klima ist, wodurch

*) St. Petersb. medic. Wochenschr. 1883. Nr. 42. S. 338.
**) Dubois et Pajot, Traité d'accouchement. S. 325.

der Unterschied in dem Alter der ersten Menstruation bedingt wird", indem er weiterhin behauptet, „dass die Wärme der Luft im geraden Verhältnisse zu der frühen Entwickelung der weiblichen Geschlechtsreife zu stehen scheint."

In Betreff des hier erwähnten Racen-Einflusses müssen wir allerdings hervorheben, dass einige Beobachter — freilich ohne genauere numerische Verhältnisse anzugeben — z. B. Polak u. A. denselben nicht gering anschlagen. Letzterer sagt: „Ueberhaupt scheint das frühere oder spätere Eintreten und Erlöschen der Menstruation mehr von der Race als vom Klima abzuhängen, und obwohl sie durch ein kaltes, nördliches Klima verzögert wird, so verwischt sich doch in allen folgenden Generationen nicht der Einfluss der Race. Als Beleg hierfür dienen die Jüdinnen in Europa und die Negerinnen in Persien und den amerikanischen Colonien." Auch bei uns erfährt man oft, dass die Mütter berichten, ihre Töchter hätten ebenso wie sie selbst zeitig oder spät menstruirt. Es scheint also Race und Erblichkeit etwas mitzuspielen.

Auch Oppenheim*) glaubte aus seinen Beobachtungen an bulgarischen, türkischen, armenischen und jüdischen Mädchen auf eine Racen-Differenz bezüglich der früheren Entwickelung der Menses schliessen zu dürfen. — Dann hatte Lebrun die Menstruationszeit von je 100 Frauen jüdischer und slavischer Herkunft (in slavischer Bevölkerung) verglichen,**) wobei er fand, dass eine grössere Anzahl der Jüdinnen schon im 13. Jahre ihre Menses bekamen, in welchem nur Eine Slavin menstruirte. Allein wir müssen doch auch darauf hinweisen, dass die ganze Lebensweise mit in Betracht kommt. Eine so völlige Zurückweisung der Racen-Differenz, wie wir bei Krieger und Topinard***) finden, ist gewiss noch nicht gerechtfertigt, so lange nicht genauere Forschungen angestellt sind.

Weiterhin hat F. Weber in St. Petersburg den Beziehungen des Menses-Eintritts zur Nationalität nachgeforscht. Interessant sind die Resultate: Bezeichnet man als „frühzeitigen" Eintritt den von 15, als „späten" Eintritt den nach 17 Jahren, so bekommen wir für 5 Nationalitäten:

	Russin.	Jüdin.	Deutsche.	Polin.	Finnin.
Früher Eintritt:	48,5 %.	54,5 %.	47,1 %.	52,7 %.	19 %.
Später Eintritt:	6,36 %.	3,7 %.	2,9 %.	2,9 %.	19,25 %.

Nehmen wir nun noch die Verhältnisse für „vorzeitig" bis 12, und „verspätet" nach 18 Jahren, so kommen:

	Russin.	Jüdin.	Deutsche.	Polin.	Finnin.
Vorzeitig:	10,6 %.	12,5 %.	8,2 %.	11,7 %.	2,75 %.
Verspätet:	2,86 %.	1,2 %.	3,8 %.	2,9 %.	0,0 %.

*) Oppenheim, Ueber den Zust. d. Heilk. in der Türkei. 1833. S. 54.
**) Corre, La mère et l'enfant. Paris 1882. S. 41.
***) Topinard, Anthrop. Paris. S. 378.

Woraus zu sehen, dass bei den Finninnen, trotzdem im Ganzen die Menstruation erst spät eintritt, doch Verspätungen zu den grössten Seltenheiten gehören; dasselbe kann man fast auch von dem vorzeitigen Eintritt sagen; wogegen bei den Jüdinnen und den slavischen Völkern der unzeitige Eintritt, besonders der vorzeitige, recht häufig vorkommt.*)

Dagegen möchten wir, obgleich wir selbst schon oben klimatische Einflüsse nachgewiesen haben, die bei manchen Völkern herrschenden Sitten und Gebräuche nicht zu gering anschlagen. Insbesondere darf man, wie wir bezüglich des verschiedenen Heirathsalters nachwiesen, die bei einzelnen Völkerschaften gebräuchliche allzu frühe Ausübung des Coïtus als wirkungsreich auf frühen Eintritt der Menses bezeichnen. Bei den Estinnen stellt sich die Menstruation trotz des rauhen Klimas, trotz der abhärtenden und den Eintritt der Menses verzögernden Lebensweise, trotz der durchgängig torpiden Constitution, wenn auch selten, schon im 15., selbst im 14. Jahre ein. Holst**) giebt dies der Unkeuschheit der Mädchen schuld, indem hierdurch die Genitalien in ihrer Entwicklung der des übrigen Körpers vorangehen. Die Schwierigkeit des Beweises zeigt sich in Folgendem.

Viele und unter ihnen vorzugsweise Roberton betrachten das frühe Verheirathen der Mädchen bei den Hindu als Veranlassung zum frühzeitigen Menstruationseintritt; denn nach Manu durfte sich ein Mädchen schon mit dem 8. Jahre verheirathen, und in der That betrachten es dort viele Eltern für Schande, wenn ihre Tochter nicht jung heirathet; man betrachtet sogar eine Ehe nach dem Eintritt der Regel für sündig. Diese indische Sitte könnte allerdings durch die frühe geschlechtliche Erregung auf zeitigen Eintritt der Pubertät von Einfluss sein; doch ist immerhin der Eintritt der letzteren im 12. Jahre, wie man angegeben hat, keine andere Erscheinung, als man auch bei anderen Orientalen findet. — Dagegen erscheint nach Chervin***) beim Hindu-Mädchen die Regel dadurch, dass es durch den Coïtus geschlechtlich erregt wird, keineswegs früher, als bei europäischen Mädchen, die unter gleichen klimatischen Verhältnissen leben; aber die Dauer der Menopause ist beim Hindu-Weibe länger, als bei Europäerinnen; der Fluss der Menses dauert ebenso lange, wie in unserem Klima, 3—5 Tage; die Zwischenzeit zwischen den Perioden beträgt 25—28 Tage.

Die geschlechtliche Reife pflegt sich bei den Nayer-Mädchen (Kaste in Indien) zwischen dem 13. und 15. Jahre einzustellen, nur ausnahmsweise vor dem 12. Dr. Speerschneider, der in Trovancore lebt, kennt Mädchen der Illuvar- und anderer schlecht genährter Kasten Süd-Indiens, die im 16. Jahre noch nicht geschlechtsreif waren und

*) St. Petersburger Medic. Wochenschrift. 1883. Nr. 41, 42 u. 43.
**) Vergl. dessen Beitr. z. Gynäkol. 2. S. 99.
***) Sitzung der Société d'anthropol. zu Paris. 1. März 1883.

noch unentwickelte Brüste hatten. Viele Mädchen der Nayer-Kaste leben aber schon vom 11. Jahre an mit Männern.*)

In Persien soll nach Polak**) das Mädchen erst nach erlangter voller Pubertät (baelugh) heirathen, d. h. mit sich einstellender Pubertät (hays) und wenn Scham- und Achselhaare zu keimen beginnen; doch hält man sich in den ärmeren Klassen nicht streng daran gebunden, man sucht sein Capital so schnell als möglich zu verwerthen und der Dispens von einem Mula ist leicht erkauft. Es heirathen Mädchen mit noch unentwickelten Menstruen und ganz platter Brust, jedoch entwickelt sich beides in der Ehe sehr rasch. Wie Polak versichert wurde, kommen Fälle von Schwangerschaft vor, ehe noch die Menstruation sich eingestellt hat.

So lernen wir zahlreiche Völker kennen, bei denen die jungen Mädchen schon ungemein früh nicht bloss verlobt, sondern auch wirklich verheirathet werden, und bei denen das sehr jugendliche Weib schon Mutter wird, also frühzeitige Geschlechtsreife zeigt. Im Hinblick auf diese Thatsache sagt Peschel:***) „Ebenso wenig dürfte es neu sein, dass auch Polarvölker frühzeitig das Vermögen der Geschlechtserneuerung erwerben. Bisher wurde dies hauptsächlich bei den Eskimos beobachtet, aber Adolf Erman hat neuerdings wieder daran erinnert, dass auf der aleütischen Insel Atcha der Knabe, sobald er die Baidare lenken, das Mädchen, sobald es fertig nähen kann, beide gewöhnlich mit dem 10. Lebensjahre zur Ehe schreiten.†) Eine physiologische Erklärung, warum bei grösserer Annäherung an den Aequator und an den nördlichen Polarkreis der Zeitraum der Unreife sich verkürze, ist noch nicht gegeben worden. Wahrscheinlich hat die Polhöhe des Wohnortes zu dieser Erscheinung nur theilweise Beziehung, viel näher liegt es, an die Dunkelung der Haut zu denken, denn auch bei anderen nordamerikanischen Stämmen heirathen die Mädchen im 12. bis 14., ja bisweilen schon im 11. Jahre. Anders halten es die Patagonier, welche nach Musters erst eine Reife von 16 Jahren abwarten."

Weiterhin wurde aber auch ein Einfluss des Ständeunterschiedes constatirt, welcher jedenfalls mit einer Differenz der Erziehung und gesammten Lebensweise zusammenhängt.

An 5611 weiblichen Individuen, die während 10 Jahren in Moskau lebten, erörterte W. N. Bensenger††) den Eintritt der Menstruation. Es liess sich bezüglich des ersten Auftretens der

---

*) Jagor, im Bericht der Berliner anthrop. Gesellsch. 1878. — Vergl. A. B. Meyer, Menstruation bei in Indien geborenen europäischen Mädchen; in Mittheil. Anthrop. Gesellsch. z. Wien. 1879. Bd. IX. S. 159.

**) Polak, Persien. II. 201.

***) Peschel-Kirchhoff, Völkerkunde. 5. Aufl. Leipzig 1881. S. 218.

†) Zeitschr. f. Ethnol. 1871. S. 162.

††) Archiv f. Anthrop. XIV. 1882. S. 287.

Menses unterscheiden eine frühe Periode von 9 bis 12 Jahren, eine mittlere von 13 bis 16 Jahren und eine spätere von 17 bis 22 Jahren. In Moskau hat sich nun mit Berücksichtigung der Stände Folgendes ergeben: Das Maximum der frühen Periode (9 bis 12 Jahre) fällt auf den Adel und die Ausländer (es werden keine Nationalitäten genannt); für die zweite, die mittlere, Periode fällt das Maximum auf die Geistlichkeit und den Kaufmannstand; für die dritte Periode das Maximum auf die Bauern. Es scheint hiernach also nicht das Klima einen vorwiegenden Einfluss zu haben, sondern vielmehr die physische Erziehung, vorherrschend die Nahrung, wobei jedoch dem durch Erblichkeit sich fortpflanzenden Einflusse der psychischen Erziehung auf das Nervensystem gewiss auch Rechnung zu tragen ist.

Dass Stand und Beruf sehr maassgebend sind, hat besonders F. Weber nachgewiesen.*) Nach seinen in St. Petersburg angestellten Erörterungen kommt das Maximum des ersten Menstruations-Eintritts auf das Jahr 14 bei Hausfrauen, Näherinnen, Wäscherinnen, Ladenmädchen, Schuhmacherinnen, Hebammen, Kindermägden, Wartefrauen. — Auf das Jahr 15 bei Köchinnen, Schneiderinnen, Händlerinnen, Ammen, Schauspielerinnen, Feldarbeiterinnen. — Auf das Jahr 16 bei Stubenmägden, Prostituirten, Lehrerinnen, Wartefrauen. — Auf das Jahr 13 bei Lehrerinnen, Sängerinnen, Studentinnen und Modistinnen (allerdings ist diese Rubrik zu gering an Zahl).

Im Ganzen, so schliesst F. Weber, können wir vom Einfluss der Beschäftigung und Lebensweise sagen, dass bei unseren Städterinnen die Menstruation in den besseren Kreisen, in regelmässigen Verhältnissen, wo das Weib seiner Bestimmung nachzukommen vorbereitet wird, und sie schliesslich in den Stand der Hausfrauen tritt, die Menstruation zeitiger eintritt; wogegen bei den Proletariern, Feldarbeiterinnen, bei Mädchen, die schon von Kindesbeinen an zu schweren Arbeiten angehalten worden, die Menstruation später eintritt. Auffallend früh tritt dieselbe bei Mädchen ein, die sich dem Studium und überhaupt geistigen Arbeiten widmen, also bei Studentinnen, Lehrerinnen, Schauspielerinnen, Sängerinnen und dergleichen.

Auch den Einfluss des Standesunterschiedes hinsichtlich des elterlichen Berufes studirte F. Weber: beim Bauernstand im Mittel 14,8 Jahre, im Maximum 15—16, im Minimum 10—11 Jahre; dagegen, wenn man das begonnene Jahr als voll nimmt, bekommen wir 16 Jahre als mittleren Menstruationseintritt. Beim Bürgerstand im Mittel 14,6 Jahre, Maximum 14—15 Jahre. Beim Kaufmannstand im Mittel 14,1 Jahre, im Maximum 14—15 Jahre. Bei Adeligen und Officieren im Mittel 14,1, im Maximum 14—15 Jahre. Beim Beamten- und Gelehrtenstand im Mittel 14,29 Jahre, im Maximum 14—15 Jahre. Beim Soldatenstand im Mittel 14,8 Jahre, im Maximum 16—17 Jahre.

*) St. Petersb. medic. Wochenschrift 1883. Nr. 41. S. 331.

Beim geistlichen Stand waren die Zahlen zu klein, um sicher die Zahl 13,9 Jahre als Mittel bezeichnen zu können.

Der bedeutende Einfluss, welchen die Lebensweise äussert, ergiebt sich aus Brierre de Boismont's*) Berechnungen in Paris; er fand, dass durch luxuriöse und bequeme Lebensweise, sowie durch die verweichlichende Erziehung der Menstruationseintritt gezeitigt wird. In Paris ist nach ihm das durchschnittliche Alter des Pubertätseintritts:

Bei Frauen der mittleren Bürgerklassen	15	Jahre	2 Mon.
„ Handarbeiterinnen	15	„	10 „
„ Mägden	16	„	2 „
„ Tagelöhnerinnen	16	„	$1^1/_2$ „
Für Paris im Mittel	14	Jahre	4 Mon.

In Wien fand Scukits das mittlere Menstruationsalter 15 Jahre und $8^1/_2$ Monate; hingegen auf dem Lande in Oesterreich 16 Jahre und $2^1/_2$ Monate. — Marc d'Espine sagt, dass Frauen, welche in Städten geboren sind oder daselbst ihre Kindheit zubringen, eine frühzeitigere Mannbarkeit zu haben scheinen, als diejenigen, welche auf dem Lande in Dörfern geboren sind und ihre Jugend daselbst verlebt haben; der Unterschied in der mittleren Mannbarkeit möchte doch nicht mehr als ein Jahr betragen. Für Strassburg und das Departement Bas-Rhin (Elsass) fanden Stöber und Tourdes,**) dass die Menstruation in der Stadt meist im Alter von 13 Jahren eintritt und nicht selten auch schon im 11. und 12. Jahre; auf dem Lande scheint das Alter zwischen 15 bis 16 Jahren das gewöhnlichere zu sein, und oft erscheint sie hier noch viel später.

Dass sich bei verschiedenen Nationen, die in einem Lande zusammenwohnen, grosse Differenzen zeigen, geht aus den in Ungarn angestellten Untersuchungen Joachim's hervor.***) Es menstruirten dort zum ersten Male:

Magyarische Bauernmädchen	im	15.—16.	Jahre,
Israelitinnen	„	14.—15.	„
Raizitische Mädchen . . .	„	13.—14.	„
Slovakische „ . . .	„	16.—17.	„

In Strassburg fanden Stöber und Tourdes bei 29 Judenmädchen, dass sich der Menstruationseintritt durchschnittlich ebenso verhielt, wie bei den Mädchen der übrigen Bevölkerung; er war in keinem Falle vor dem 12. Jahre, das Maximum war zwischen dem 14. und 17. Jahre. Freilich sind 29 Individuen zu wenig!

Also nicht bloss durch das Klima, sondern auch durch manche anderen Verhältnisse, z. B. durch Race und Nationalität, Lebens-

*) Brierre de Boismont, Die Menstruation etc., gekrönte Preisschrift. A. d. Franz. übersetzt v. Krafft. Berlin 1842.

**) Topogr. et hist. médic. de Strasbourg. Paris et Strasbourg 1864. S. 266.

***) Ungar. Zeitschr. IV. 20 und 28.

weise, Beschäftigung, Erziehung, Nahrung, Wohnung, Kleidung, Sitten und körperliche Beschaffenheit wird der Menstruationseintritt bestimmt. Auch wurde schon von Roberton darauf hingewiesen, dass die Indianermädchen allerdings schon sehr früh menstruiren, die Negermädchen aber, die in ebenso heissen Zonen wohnen, durchschnittlich in etwas späterem Alter reif werden; und Roberton sucht dies dadurch zu erklären, dass die Indianermädchen mehr als die Negermädchen vorzeitiger geschlechtlicher Reizung ausgesetzt werden, denn viele Indianerinnen werden schon im 10. Jahre Mütter. Ebenso behauptet Lacepède,*) dass in denselben Breiten und Klimaten die Pubertätszeit der Neger und Mongolen früher, als bei Europäern eintrete. Hierbei wird wohl auf die Thatsache zu verweisen sein, dass die angestammten Eigenthümlichkeiten sich nur langsam und im Verlaufe zahlreicher Generationen verändern können. Eigenthümlicher Weise sollen, wie man allgemein angiebt, trotz des kalten Klimas bei den Mongolen, Kalmücken, Samojeden, Lappen, Kamtschadalen, Jakuten, Ostjaken u. a. die Mädchen schon im 12.—13. Jahre menstruiren. Mag diese Behauptung im Allgemeinen wahr sein (für die Lappen hat sie sich als unrichtig erwiesen), so würde aus einer solchen Thatsache weder die Einflusslosigkeit des Klimas, noch auch der alleinige Einfluss der Race resultiren, sondern man könnte die Erscheinung aus der Lebensweise, insbesondere der animalischen Nahrung und jener Gewohnheit dieser Völker erklären, in ihren Hütten fortwährend eine bedeutende Hitze zu unterhalten. So weist auch schon Krieger die Argumentation Walkers**) zurück, der das frühe Erscheinen der Menses bei den Mongolen als Eigenthümlichkeit der Race bezeichnet.

Schon die Aerzte des Talmud wussten, dass die Lebensweise des Mädchens grossen Einfluss auf die Eintrittszeit ihrer Pubertät ausübt. So behauptet Rabbi Simon ben Gamiel von den Mädchen, welche in Städten wohnen und dort Gelegenheit haben, öfter Bäder zu benutzen, dass bei ihnen das Behaartwerden der Körpertheile sich weit früher einstelle, als dieses bei den Dorfbewohnerinnen der Fall sei, wogegen bei letzteren die frühere Wölbung des Busens vorkommt in Folge ihrer anstrengenden körperlichen Arbeiten (Wunderbar).

Die Physiologie nimmt nach den bisherigen Beobachtungen im Allgemeinen folgendes an: die ersten Menstruationen stellen sich in der gemässigten Zone im 14.—16. Lebensjahre ein; als mittlere Zeit wird $14^1/_3$ Jahre angegeben, für die heisse dagegen 13, für die kalte $15^5/_6$ Jahre. Ueppige Lebensweise beschleunigt, karge Nahrung und harte Arbeit verzögert den Eintritt; ausserdem hat die Race Einfluss.***)

---

*) Hist. nat. de l'homme 1830. S. 109.

**) Walker, On intermarriage. S. 6.

***) Prof. L. Hermann, Kurzes Lehrbuch der Physiologie. 7. Aufl. Berlin 1882. S. 440.

Die Frühreife.

Fälle von frühzeitiger Entwickelung beim Weibe haben bisher die Aufmerksamkeit der Aerzte auf sich gezogen, doch vermochte man keineswegs die besonderen Bedingungen, wie Erblichkeit, Lebensweise der Mutter oder sonstige individuelle Lebensverhältnisse, unter welchen die Abnormität stattfand, als besondere oder gemeinschaftliche Ursachen nachzuweisen. Wir wollen uns vorläufig darauf beschränken, in ähnlicher Weise, wie es Andere thaten,[1]) die uns aus der Literatur bekannt gewordenen Fälle einfach zu berichten, dann aber werden wir schliesslich andeuten, mit welcher Vorsicht man die Berichte über verfrühte Menstruation aufzunehmen hat.

1) Anna Mummenthaler aus Trachselwald (im Cant. Bern), geb. 1751, gest. 1826, war mit 2 Jahren menstruirt; bei der Geburt waren die Geschlechtstheile behaart und die Brustdrüsen entwickelt; im 9. Lebensjahre geschwängert; blieb bis zum 52. Jahre menstruirt.[2])

2) Eva Christine Fischer aus Eisenach, geb. 1750, gest. 18. Mai 1753, war wie ein 20jähriges Mädchen entwickelt und wurde 1753 auf der Leipziger Ostermesse zur Schau gestellt. Sie wog 82 Pfund (Leipziger Fleischergewicht) und ist in der Anatomie zu Leipzig abgebildet.[3])

3) Johanna Friederike Gloch aus Köthen, geb. 28. April 1799, gest. 1803, hatte an den Geschlechtstheilen starke, dunkelkrause Haare; Hängebrüste; litt an Hydrocephalus und Fettsucht. Bei der Section fanden sich Uterus, Ovarien und Vagina wie bei einer Erwachsenen.[4])

4) Theodora Possassi war mit $3^1/_2$ Jahren menstruirt, zeigte an den Geschlechtstheilen starke, schwarze Haare, ihre Brüste waren sehr stark entwickelt. Bei der Section fand sich Sarcom der Eierstöcke.[5])

---

[1]) A. Kussmaul, Ueber geschlechtliche Frühreife in der Würzburger medic. Zeitschr. 1862. III. S. 346. — Bulletin de l'Acad. roy. de médecine de Belgique 1878. XII. — W. Stricker, Weitere Mittheilungen zur Lehre von der Menstruation; Virchow's Archiv. 88. Band. 2. Heft. 1882. S. 379. — Aeltere Beispiele von vorzeitiger Menstruation im 6., 5., 4., 3., 2. und 1. Jahre, ja sogar bei Neugeborenen führt Mart. Schurig in seiner Parthenologia historico-medica an (Dresdae et Lips. 1729 pag. 132—138). Diese älteren Fälle, sowie die folgenden, sind wohl nicht sicher bezeugt: Treutling's Fall in: Act. natur. curios. Vol. V. p. 442; obs. 131. — G. T. Turt's Fall in: Ephem. natur. cur. Dec. III. a VII. et VIII. pag. 267; obs. 149. — Pechlin's Fall: Observ. phys. med. Lib. I. 34. p. 81. — Stalpart van der Wiel, Observ. rarior. centur. prior. Lugd. Batav. 8. 1687. p. 336. — Dagegen wären wohl noch zu berücksichtigen die Fälle von Plieninger, Camerer, Witz und Müller im Württemberger Corresp.-Blatte 1834, 1835 und 1839; dann Flügel's Fall im Bair. Intellig.-Blatte 1871; und Horwitz's Fall in St. Petersburger med. Zeitschr. XIII. S. 225. — [2]) G. E. v. Haller in Blumenbach's med. Bibliothek Göttingen 1784. I. 588. — Schweizer Archiv. Aarau 1816. S. 39. — Mende, Beob. u. Bemerk. Göttingen 1826. III. 21. — [3]) Hamburgisches Magazin. XI. 356. Voigt, Magazin V. 289. — [4]) Tilesius, Voigt's Magazin 1803. V. 289. 408. — [5]) Dr. Bevern, Hufelands Journ. 1802. XIV. 141.

5) Louise Flux, geb. 1802, gest. 1809, menstr. im 4. Lebensj.; war bärtig; litt, wie sich auch bei der Section ergab, an Hydrocephalus internus.[1])

6) Therese Fischer aus Regensburg, geb. 1807, im 6. Jahre menstr., litt ebenfalls an Hydrocephalus.[2])

7) X., mit 9 Monaten menstr., zeigte im 2. Jahre Behaarung der Geschlechtsth., und mit $1\frac{1}{2}$ Jahren Entwickelung der Brüste.[3])

8) X., mit 3 Mon. menstr., litt an Rhachitis.[4])

9) Sally Deweese in Kentucky, geb. 1824, mit 1 Jahr menstr., gebar im 10. Jahre.[5])

10) Charlotte L., mit 7 Jahren menstr., flaumartiges Haar an den Geschlechtsth., starke Entwicklung der Brust; litt an Steatom und Hydatiden der Ovarien nach Ergebniss der Section.[6])

11) A. M. aus P., im 9. Jahr menstr., kurz nachher geschwängert, starb 14 Monate nach der Geburt an Phthisis.[7])

12) M. R. aus P., wurde im 13. Jahre geschwängert.[8])

13) Marie Augustine Coquelin geb. Michel in Paris, menstruirte von $2\frac{1}{2}$ Jahren an regelmässig, hatte im 8. Jahre stark entwickelte Brüste, heirathete im 27. Jahre.[9])

14) Mathilde H. aus Louisiana, geb. 30. Sept. 1827, mit 3 Jahren menstr., von da an regelmässig jeden Monat jedesmal 4 Tage lang; schon bei der Geburt behaarte Geschlechtsth.[10])

15) Isabella, Negerkind, geb. 6. Juli 1821 in der Havanna, Ende des 1. Jahres menstr., bei der Geburt schon entwickelte Behaarung und Brust.[11])

16) Barbara Eckhofer, geb. 1806; im 9. Mon. menstr.[12])

17) X., Blutabgang mit 9, 11, 14 und 18 Monaten.[13])

18) S., mit 2 Jahren 9 Monaten menstr.[14])

19) X., im 10. Monat menstr., Behaarung und Brüste mit 2 Jahren völlig entwickelt.[15])

20) X. aus Werdorf, am Schluss des 1. Jahres menstr., litt an Rhachitis.[16])

---

[1]) William Cooke, Medico-chir. Transact. II. 117. 1817. — [2]) Wetzler, in Harless, Neue Jahrbücher 1825. IX. 79. — [3]) Martin Wall in Oxford. Medico-chir. Transact. 1817. II. 116. — [4]) Comarmond in Lyon, Dict. des sciences méd. 1820. Bd. 46. S. 50. — [5]) Montgomery. Signs and symptoms of pregnancy, London 1837. S. 162. — [6]) Dr. Gedicke, Horn's Archiv. 1825. S. 189. — [7]) d'Outrepont, Mende's Beob. u. Bemerk. 1826. III. 1. — [8]) d'Outrepont, daselbst. — [9]) Descuret, Nouveau Journ. de méd. 1820. VII. 100. — [10]) Dr. le Beau in New-Orleans, Annales d'hyg. publ. 1833. X. 181. Gaz. méd. de Paris. 1832. Nr. 98. — [11]) Ramon de la Sagra, Annales de ciencias, Havanna, 1827 Sept., Gersons Magazin XX. 479. — [12]) d'Outrepont, Gemeinsame Zeitschr. f. Geburtsk. Weimar 1827. I. 151. — [13]) Dieffenbach in Berlin, Meckels Archiv. 1822. S. 367. — [14]) Lieber in Berlin, Casper's Wochenschr. 1833. S. 143. — [15]) Lenhossek, Oesterreich. medic. Jahrbücher. VI. — [16]) Susewind in Braunfels, Casper's Wochenschr. 1883. S. 280.

21) Jane Jones, seit dem 5. Jahre alle 3—4 Wochen 2 Tage lang menstr., mit 3 Jahren Entwickelung der Brüste.[1])

22) X., von Dr. Wilson in Philadelphia beobachtet.[2])

23) Louise R. aus R., geb. 1840; mit 15 Monaten menstr., gleichzeitige Entwickelung der Brüste.[3])

24) Mary Anna G., geb. im März 1845; Blutung im 5. Lebensmonat mit 5monatl., dann 3monatl, dann 7monatl. Typus bis zum 6. Lebensjahre, mit schwarzen Haaren an Geschlechtsth. und bei der Geburt hühnereigrossen Brüsten.[4])

25) Christine Therese A., geb. 27. Juli 1838; im 2. Jahre menstr., zeigte bei der Untersuchung im Dec. 1841 dunkle Haare an den Geschlechtsth., und Brüste wie bei einem 16jähr. Mädchen.[5])

26) Anna S. in Altenburg, geb. 1860, mit 1 Jahr 7 Mon. menstr., Geschlechtsth. mit $^3/_4$ Zoll langen Haaren, Brustdrüsen wie bei einer Frau; bei der Section fand sich Sarcom der Ovarien.[6])

27) Elisabeth Drayton in Taunton (Massach.), geb. am 25. März 1847, vollzog den Coitus am 1. Mai 1857, kam nieder am 1. Febr. 1858.[7])

28) X. aus Königsberg, im 9. Jahre menstr.[8])

29) X., Hindu-Mädchen, mit 12 Jahren 6 Monaten entbunden.[9])

30) J. B., geb. im März 1863, am 15. Febr. 1876 entbunden.[10])

31) Anna Strobel, geb. 1876 bei St. Louis, menstr. mit 16 Mon., hatte mit 4 Jahren 9 Mon. stark entwickelte Brüste.[11])

32) X., geb. 1867, kommt im Alter von 12 Jahren und 1 Monat mit lebendem Kinde nieder.[12])

33) X., 3 Jahre alt, menstruirt aller 3—4 Wochen 3—4 Tage lang ohne besonderes Leiden, besitzt eine ihr Lebensalter erheblich überschreitende Schwere und Länge; beide Brüste halbkugelförmig, Warzen prominiren, Warzenhof blassroth; Schamlippen wie bei Erwachsenen entwickelt.[13])

34) Nelly O., geb. 27. Jan. 1872 in London, vom 22. Lebensmonat an menstruirt, zeigte schon von ihrer Geburt an sehr entwickelte Brüste; Menses erscheinen alle 4 Wochen; bevor sie ein-

---

[1]) Thomas B. Peacock, London med. Gaz. 1839. XXV. S. 548. — [2]) Bouchut, Traité des mal. des enfants. Paris. 2. Aufl. Daselbst sind noch 2 Fälle erwähnt: von Dr. Piazza von Piombino und von Dr. Turner zu Tennessee. — [3]) Reuter in Idstein, Medic. Jahrb für das Herzogth. Nassau. 1846. V. 1. — [4]) Wilson, Med. Examiner. Gaz. des hôp. 1854. Nr. 79. Monatsschr. f. Geburtsk. 1854. IV. 231. — [5]) K. G. Carus in Dresden, Allgem. Zeitung f. Chirurgie. 1842. Nr. 4. — [6]) Geinitz in Altenburg, Würzburger medic. Zeitschr. 1862. III. 322. — [7]) Boston med. and surg. Journ., Wiener med. Wochenschr. 1863. Nr. 26. — [8]) Ludw. Mayer in Berlin, in Krieger's Werk über Menstr. S. 11. — [9]) Macnamara, Lancet. 13. Dec. 1873. — [10]) Alfred Kebbell in Flaxtow (Yorkshire), Lancet. 5. Aug. 1876. — [11]) Ch. S. Bernays in St. Louis, Virchow in Zeitschr. f. Ethnol. 1876. VIII. 87 Verhandl. — [12]) Med. Times 25. Jan. 1879. S. 96. — [13]) Dr. O. Wachs zu Wittenberg, Zeitschrift für Gynäkol. 1. Bd. 1. Heft. 1877. S. 173.

treten, befindet sich das Kind jedesmal etwas unwohl. Im Alter von 4 Jahren 2 Monaten fand man die Brüste vollständig ausgebildet, die Warzen so gross wie das Daumenglied eines Mannes, Hof rosig gefärbt, etwas hervorragend; bei jeder Menstr. nehmen die Brüste an Umfang zu. Der ganze Körper trägt mit seinen runden Formen alle Zeichen früher Reife und wiegt 55 Pfund englisch; Wesen und Charakter ernster als gewöhnlich in diesem Alter.[1])

35) X. aus Ober-Pallen in Niederl.-Luxemburg, geb. 27. Oct. 1868; zeigte sogleich bei der Geburt kräftigen Körperbau, die Schamgegend war mit Haaren besetzt; menstruirte mit 4 Jahren; seit dem 8. Jahre treten die Menses regelmässig ein; mit 8 Jahren war sie 133 cm hoch, von kräftigem Körperbau; der Blick war kühn; die Brüste gut entwickelt, Geschlechtsth. mit dichtem Haarwuchs bedeckt. Sie hatte schon mit 8 Jahren häufigen geschlechtl. Umgang mit einem 32jähr. Manne gepflogen; sie klagte über Uebelkeit und war leicht icterisch. Seit 3 Monaten war die Menstr. ausgeblieben, während $2^1/_2$ Mon. erfolgten Blutungen, dann wurde am 27. Juli 1877 eine Hydatidenmole nebst einem Embryo ausgestossen; das Kind genass vollständig.[2])

36) Josefine X., geb. d. 15. März 1871, Zwillingsmädchen, deren Schwester als $7^3/_4$jähr. Mädchen keine derartige Abnormität zeigt. Sogleich bei der Geburt war die unverhältnissmässige Grösse des Kindes aufgefallen im Vergleich zur Schwester; schon nach dem ersten Halbjahr begannen die Brüste zu wachsen; im 7. oder 8. Mon. bekam sie wie die Schwester die ersten Zähne. Als sie ca. 1 Jahr alt war, zeigte sich Blutspur, zum zweiten Male Anfang Mai 1874, wo die Blutung stärker war; Blutabgang dauert 3 Tage; von da ab regelmässig menstr. alle 4 Wochen ohne alle Beschwerde. Vom 5. Lebensj. an wurden die Perioden sogar sehr reichlich; seit dieser Zeit klagte das Mädchen 3 Tage vor Eintritt der Menses über zeitweilige Schmerzen im Bauch. Sie ist dunkelblond mit blauen Augen; man würde sie bei ihrer körperlichen Ausbildung für 12jährig, statt für $7^3/_4$jährig halten. Interessant ist der Vergleich mit der Zwillingsschwester: sie wiegt: 34,75 k, ihre Schwester 20,0 k, ihre Grösse 139 cm, die der Schwester 121 cm; Umfang der Warze 77 cm, der der Schwester 61 cm; Umfang des Bauchs am Nabel 73 cm, der der Schwester 52 cm.[3])

37) X., zeigte schon als zwei Wochen altes Kind einen blutigen Ausfluss, der 2—3 Tage anhielt und seitdem fast genau jeden Monat wiederkehrte; das Kind wird als kleines, fettes Wesen beschrieben, dessen Brüste bereits so entwickelt waren, wie bei einer 16—17jähr.

---

[1]) Bouchut in Paris, Gaz. des hôp. 1876. Nr. 135. Nov. S. 1073. — [2]) Molitor in Arlon, Gaz. des hôp. 1879. Nr. 57; Bulletin de l'Acad. roy. de Méd. de Belg. 1878. XII. 77. — [3]) Otto Stocker in Luzern, Corresp.-Blatt für Schweizer Aerzte. Nr. 9. S. 262.

Jungfrau; nach Aussage der Mutter werden die Brüste zeitweilig härtlich und turgescirend; die Warzen waren bei der Untersuchung im 4. Jahre über 5 cm lang und ebenso wie die 2 cm breite Areola dunkel pigmentirt. Die äusseren Genitalien gut entwickelt, die Labia minora stark hervortretend, dagegen fehlte die Behaarung der Schamgegend. Das Kind war rhachitisch und hatte bereits Genu valgum. Die geistige Entwickelung war dem Alter entsprechend.[1])

38) X., mit 6 Mon. menstr., litt ebenfalls an Rhachitis.[2])

39) X., mit 3 Jahren menstr.; gleichzeitig behaarten sich die Geschlechtsth. und entwickelte sich die Brust.[3])

40) X., mit 7 Monaten (am 4. April 1878) trat 3 Tage lang Blut aus der Vulva; im folgenden Monate kehrte die Blutung wieder und währte gleichfalls 3 Tage; und so allmälig weiter bis zum März 1879. Um diese Zeit, als schon das Kind 18 Monate alt geworden, trat statt der Blutung eine sehr reichliche Leucorrhöe auf, die bis Mitte Januar 1880 anhielt. Hierauf zeigte sich nach einer heftigen Colik Menorrhagie von Neuem. Die Menge des Blutes, die jedesmal abging, betrug bei 45 Gramm. Das Kind hatte im Alter von 28 Monaten in Bezug auf seine runden Formen, sowie 75 cm breite Taille, ganz das Ansehen einer im Wachsthum stark zurückgebliebenen Frau. Die Brüste sind kräftig, über citronengross, elastisch und turgescent, wie bei einem 16—17jährigen Mädchen mit prominirenden Warzen und sehr breitem Hof. Die äusseren Genitalien sehr gut entwickelt, die Vulva-Oeffnung ist sehr gross, die Labien sind dick und der Schamberg mit ziemlich langem, rothem Haar besetzt. In moralischer und physischer Hinsicht entspricht das Kind den Verhältnissen der ersten Kindheit.[4])

41) X., mit 2 Monaten menstr.[5])

42) Elisabeth Klinck, geb. 31. Oct. 1875 in Bornheim; mit 9 Monaten menstr., die Menses im 2. Lebensj. geregelt; bei der im Febr. 1882 stattfindenden Untersuchung ergab sich reichlicher dunkler Haarwuchs an den Geschlechtsth. und gute Entwicklung der Brüste; sie wog 47 Pfund mit 6 Jahren 4 Monaten und war 120 cm gross.[6])

43) X., geb. im Febr. 1880, Nordamerika; A. van Derweer [7]) sah das Kind im Sept. 1882, wo es 2 Jahre 7 Monate alt war. Das Mädchen begann, als es 4 Monate alt war, alle 28 Tage zu menstruiren; die Menses flossen 4—5 Tage. Das Kind ist ungemein gut entwickelt,

---

[1]) David Drummond, Arzt des Kinderspitals in New-Castle-on-Tyne, The Brit. med. Journal, 12. Juli 1879. S. 967. — [2]) Guiseppe Cesarano, Il Morgagni 1877. Nr. 10.; Virchow-Hirsch's Jahresbericht f. 1877. II. 555. — [3]) Gaz. de Hôp. 10. Juli 1880. — [4]) Fr. Cortejanera, Siglio medico. 2. Mai 1880. Allgem. Wiener med. Zeitung. Nr. 30. 1880. — [5]) Dr. Zeller in Beamsville, Ohio. New-York med. record. 3. Sept. 1881. Med. Times 1. Oct. 1881. — [6]) Nach Dr. K. Lorey in Frankf. a/M.: Stricker in Virchow's Archiv 1882. 84. Band. S. 381. — [7]) American Journ. of Obstetrics. Sept. 1883. S. 1005.

49 Pfund schwer, und es sieht aus wie ein zehn- bis zwölfjähriges. Im Dec. 1882, Januar und Febr. 1883 blieben die Menses aus. Ein ähnlicher Fall kam nicht in der Familie vor.

44) Ein mir noch nicht bekannter Fall.[1])

45) Ein $3^1/_2$jähr. Mädchen wurde den 15. Oct. 1883 der geburtsh. Gesellsch. zu Leipzig vorgestellt; ihr Aussehen war das eines Mädchens von 6—7 Jahren. Brüste, Schamhaare, Schamlippen sehr entwickelt, seit Weihnachten 1881 war bei ihr Menstruation mit vierwöchentlichem Typus eingetreten.[2])

Sämmtliche hier aufgezählten Fälle, ausser denen sich gewiss noch einzelne in der Literatur vorfinden, werden unter der Bezeichnung „Vorzeitige Menstruation" aufgeführt, und sie sollen demgemäss auch Beispiele „weiblicher Frühreife" sein. Die Kürze der Angaben, die mir überhaupt aus den Berichten zumeist vorliegen, lässt freilich bei vielen dieser Fälle eine eingehende Kritik nicht zu. Allein so viel ergiebt sich schon bei einer einfachen Sichtung, dass hierbei eine gewisse Anzahl mit Unrecht unter der Diagnose „verfrühter Eintritt der Menses" mit aufgezählt werden.

Schon Bouchut hat in seinem Traité des maladies des enfants sehr richtig die Scheidenhämorrhogien der Kinder unterschieden in solche, denen die Bezeichnung „vorzeitige Menstruation" nicht ertheilt werden darf, und in solche, die als weibliche „Menstruatio praecox" aufzufassen sind.[3]) Von letzterer hat er auch in der zweiten Auflage seines Traité einige Fälle aufgeführt, welche in obigem Verzeichnisse nicht berücksichtigt sind, ebenso aber auch Fälle, die man fälschlich für Menstruatio praecox hielt.

Wir finden nun bei mehreren Fällen unseres Verzeichnisses zunächst die Angabe, dass Krankheiten des Eierstocks vorhanden waren (Fall 4, 10, 26), wo also der Blutausfluss nicht als Menses, sondern wohl mehr als krankhafte Nebenerscheinung auftrat; ferner wurde in anderen Fällen (3, 5, 6) Hydrocephalus, in anderen (8, 20, 38) Rhachitis nachgewiesen, so dass es sich auch hier um leidende Individuen handelte, deren Blutaustritt aus den Geschlechtstheilen aus der Allgemeinerkrankung herzuleiten sein dürfte.

Gebräuche bei Eintritt der Menstruation.

Das zum ersten Male menstruirende Mädchen tritt in eine neue Entwickelungsepoche des Lebens ein: sie wird mannbar. Mit dem Erreichen der Pubertät verbindet sich im Volksglauben nicht bloss

---

[1]) Cabadé in Gaz. médic. de Paris. 1883. Nr. 39. — [2]) Sänger im Bericht der geburtshülfl. Gesellsch. zu Leipzig. 15. Oct. 1883. — [3]) Handbuch der Kinderkrankheiten nebst einer Abhandlung über Diätetik und physische Erziehung von E. Bouchut. A. d. Franz. von B. Bischoff. Würzburg 1854. S. 673.

die Idee, dass das Mädchen nunmehr eine Jungfrau ist, welche das Heirathsalter erreicht hat, indem sie geschlechtsreif geworden, sondern man meint auch bei vielen Völkern, dass das weibliche Wesen mit dieser erstmaligen Blutabsonderung zunächst in einen Zustand temporärer Unreinheit versetzt wird, in der sie abgesondert werden muss, um nicht Andere zu verunreinigen, dass man aber auch mit dem armen Geschöpf eine Art von Prüfung durch Auferlegung von Leiden und Weh durchmachen muss. Eine solche Anschauung wiederholt sich bei einer recht grossen Anzahl von Natur- und halbcivilisirten Völkern; erst eine Läuterung durch höhere Cultur giebt der sexuellen Entwickelung des Mädchens zur Jungfrau eine andere, eine geistigere Bedeutung. — Die Formen, in welchen die Erklärung, dass das Mädchen nun vom Kinde zur Jungfrau herangereift ist, auftritt, sind bei verschiedenen Völkern ausserordentlich mannigfach. Unter den rohesten Wilden kommen dabei widerwärtige, jedenfalls uralte Sitten zum Vorschein, schlimme Peinigungen, die gewissermaassen die Standhaftigkeit des armen Wesens prüfen, doch vielleicht auch dazu dienen sollen, den vermeintlichen Dämon der Unreinlichkeit auszutreiben. Bei anderen Völkern wird dagegen eine Ceremonie vorgenommen, bei der das Mädchen ein Symbol, z. B. einen besonderen Haarschmuck erhält.

Bei den australischen Eingeborenen am Murray wird nach Eyre*) das Einkerben oder Tättowiren des Rückens nicht bloss an den Knaben, sondern auch an Mädchen zur Zeit der Mannbarkeit vorgenommen: Das junge Mädchen kniet nieder und legt seinen Kopf zwischen die Kniee einer alten starken Frau; der Operateur — dies ist stets ein Mann — macht mit einem Muschel- oder Feuersteinstück reihenweise quer über den Rücken bis dicht an die Schultern lange tiefe Einschnitte; die Schmerzensausbrüche des armen Opfers steigern sich allmälig zu einem langen Angstschrei; dennoch unterzieht sich jedes Mädchen bereitwillig dieser Qual, denn ein gut gekerbter Rücken wird sehr bewundert. — Ebenso werden bei mehreren australischen Stämmen sowohl an Mädchen als auch an Knaben als Einführung in die Mannbarkeit unter grossen Ceremonien zwei Zähne ausgeschlagen, z. B. im Seengebiet, wo diese Operation Tschirrintschirri genannt wird: Zwei Stäbe von Holz, die keilförmig zugeschärft sind, werden zu beiden Seiten eines Zahnes eingetrieben; auf den Zahn legt man ein Stück Fell und setzt darauf ein scharfes etwa 60 cm langes Holz; ein bis zwei Schläge mit einem schweren Stein auf dieses Holz genügen in der Regel, um den Zahn so zu lösen, dass er mit der Hand herausgezogen werden kann. In gleicher Weise wird der zweite Zahn entfernt, und dann feuchter Thon auf die Wunde gedrückt, um die Blutung zu stillen. Die jungen Kinder verrathen kaum durch ein

*) Lubbock, Die vorgeschichtl. Zeit etc. Deutsch von Passow. Jena 1874. S. 150.

Zucken des Gesichts, dass sie Schmerz empfinden. Drei Tage nach der Operation muss das Kind sich wohl hüten, den Rücken von irgend Jemand zu sehen, sonst wächst sein Mund zu und es muss Hungers sterben. Die ausgezogenen Zähne bewahrt man in abergläubischer Weise ein Jahr lang in Emu-Federn gehüllt auf, damit die Adler sie nicht finden und dem Kinde dann an Stelle der ausgezogenen grössere wachsen, welche sich in die Höhe krümmen und unter grossen Schmerzen den Tod verursachen.

Eine merkwürdige Thatsache wird von Miklucho-Maclay berichtet: beim Golbourn-Stamme, sowie am Cap York in Australien kommt es vor, dass den jungen Mädchen die Eierstöcke ausgeschnitten werden, um den jungen Leuten eine Art von Hetaere herzustellen, welche nie Mutter werden kann.*) Vergl. oben S. 124 im Cap.: „Die Eierstöcke“.

Auf Taiti tättowirt man die geschlechtsreifen Mädchen; diese harren dieses Momentes sehnsüchtig, denn nicht mannbar zu sein gilt für sie als Schande.**) — Auf Tonga veranstaltet man ihnen ein Fest und beschenkt sie.***) — Das Abfeilen und Zuschärfen der Zähne im 10.—12. Jahre ist bei mehreren Malayen-Völkern, auch bei den Battas auf Sumatra heimisch.†) — Auf Wuap, einer der Carolinen-Inseln, wird das Mädchen isolirt; es lebt 2—3 Monate in einer Hütte, die unweit des Dorfes nur zu diesem Zweck dient.††)

Die Indianer Südamerika's begehen die Einweihung des Mädchens zur Jungfrau mit zumeist recht peinigendem Verfahren. Einer milderen Procedur wird es bei den Warrau-Indianern in British-Guiana unterworfen: man beraubt es seines langen Haares, tanzt und schmückt das Mädchen mit Perlen und weichen Vogel-Daunen, die man mit Gummi auf den geschorenen Kopf, an Arme und Schenkel klebt.†††) Die Macusis-Indianer hingegen (ebenfalls in British-Guiana) sondern das Mädchen als „unrein“ ab, indem sie seine Hängematte in die Kuppelspitze der Hütte hängen, wo sie dem quälenden Rauche ausgesetzt ist. Dort bleibt das Mädchen mehrere Tage und darf nur Nachts herabkommen; während der ganzen Zeit des Menstrualflusses muss es streng fasten. Alsdann darf es herabsteigen, muss sich jedoch noch in einen dunklen Platz der Hütte zurückziehen und ihren Cassada-Mehlbrei an einem besonderen Feuer kochen; nach 10 Tagen wird es selbst, sowie alle von ihm berührten Sachen von einem Piay (Zauberer) entzaubert; die von ihm benutzten Töpfe

---

*) Zeitschrift für Ethnol. 1879; Bericht der anthrop. Gesellsch. zu Berlin. S. 235.

**) Forster, Bemerkungen auf einer Reise um die Welt. Berlin 1783. S. 374.

***) Turner, Nineteen years in Polynesia. London 1868. S. 181.

†) Burton.

††) Miklucho-Maclay, Globus 1878. Nr. 3. S. 41.

†††) Schomburgk, Reisen in British-Guiana. Leipzig. I. S. 168.

werden zertrümmert, die Scherben vergraben. Nach Rückkehr aus dem ersten Bade muss sich das unglückliche Geschöpf auf einen Stuhl oder Stein stellen, wo es von der Mutter mit dünnen Ruthen gepeitscht wird ohne einen Schmerzensschrei ausstossen zu dürfen. Bei der zweiten Periode der Menstruation finden diese Geisselungen wieder statt, sonst nicht mehr. Von da an ist das Mädchen sofort heirathsfähig.*) Andere Caraibenvölker in British-Guiana verfahren noch qualvoller, indem sie das Haar des Mädchens abbrennen, worauf es von einem Zauberer mit den Nagezähnen der Dasyprocta quer über den Rücken zwei tiefe Einschnitte erhält, in welche Pfeffer eingerieben wird; Schmerz darf die Gepeinigte nicht äussern. So wird sie mit an den Körper gebundenen Armen in eine Hängematte gelegt und ihr ein Amulet von Zähnen umgehangen. Nachdem sie so 3 Tage ohne Speise und Trank und ohne ein Wort zu sprechen zugebracht hat, wird sie von den Banden, welche die Arme an den Körper befestigen, befreit und in eine Hängematte gelegt, die sie nun einen Monat lang hüten muss, ohne Anderes zu geniessen, als ungekochte Wurzeln, Cassadabrod und Wasser. Am Ende des Monats wiederholen sich diese Operationen, und erst nach Ablauf des dritten Monats ist die Prüfung überstanden.**)

In Brasilien sondern die Coroades die jungen Mädchen während der ersten Menstruation von allem Verkehr ab, indem sie diese Zeit in einem von Baumrinde geflochtenen Behälter verbringen müssen.***) — In Peru begehen die am Ucayale-Strom hausenden Conibos bei solcher Gelegenheit das sogenannte Chenianabiqui-Fest, wobei mit Flöten gespielt und von beiden Geschlechtern getanzt wird; die jungen Mädchen müssen sich toll und voll trinken und werden einen Tag und eine Nacht lang von den alten Frauen im Tanze herumgedreht, bis sie niedersinken und wie Leichen am Boden liegen.†) — Die ebenfalls am Ucayale-Strom wohnenden Chunchas begehen 7 Tage lang ähnliche Bachanalien, sobald die Mädchen das zehnte Jahr erreicht haben, wobei dieselben ebenfalls berauscht und schliesslich der Operation der Circumcision unterworfen werden.††)

Bei den Uaupés haben die Mädchen bei Eintritt der Pubertät, auf kärgliche Kost beschränkt und im oberen Theile der Hütte zurückgehalten, eine Emancipationsprüfung durch schwere Streiche mit schmiegsamen Ranken zu überstehen; sie empfangen von jedem Familiengliede und Freunde mehrere Hiebe über den ganzen nackten Leib, oft bis zur Ohnmacht, ja bis zum Tode. Diese Operation wird in sechsstündigen Zwischenräumen viermal wiederholt, während sich

---

*) Schomburgk II. S. 315.

**) Schomburgk. II. S. 431.

***) Burmeister, Reise nach Brasilien. Berlin 1853. S. 250.

†) Nach Marcoy, im Globus. Bd. 9. S. 106.

††) von Martius, Ethnol. Amerikas. S. 582.

die Angehörigen dem reichlichen Genusse von Speisen und Getränken überlassen, die zu Prüfende aber nur an den in die Schüsseln getauchten Züchtigungsinstrumenten lecken darf. Hat sie die Prüfungen überstanden, so darf sie Alles essen und wird für mannbar erklärt. Das Einwickeln, die Hautverwundungen und das Bemalen der Mädchen bei der Mannbarkeits-Erklärung kommen bei den Manáos und ihren Stammverwandten, wie auch bei den Tamayos in Südbrasilien vor. Unter den Passés übersteht die angehende Jungfrau, in den oberen Raum der Hütte auf die Hängematte verwiesen, ein Monate langes Fasten. — Auch die zahmen Tucunas am Amazonas verweisen ebenso wie die Collina und Mauhé die Mädchen in den Rauchfang der Hütte und setzen sie einen Monat lang auf magere Kost; Bates*) erfuhr, dass diese Misshandlung in einem Falle den Tod des Opfers herbeiführte.

In Paraguay pflegen die Lenguas, die Payaguas und andere Stämme das junge, mannbar werdende Mädchen zu tättowiren, namentlich im Gesicht; auch berichten Demersay und Dobrizhoffer Gleiches von den Abiponern.**)

Die Patagonen feiern den Pubertäts-Eintritt durch Pferdeopfer.***)

Die Chibchas (auch Muistas oder Mozcas), ein fast ganz untergegangener Volksstamm, der in Neugranada lebte, begingen zu dieser Gelegenheit ein grosses Fest.†) Bei den Ureinwohnern der Landenge Darien durften die jungen Mädchen (nach Lionel Wafer) bei Eintritt der Geschlechtsreife das Haus nicht verlassen und sich keinem Fremden zeigen.

Einige californische Indianer-Stämme, z. B. die Hupa, feiern den Reife-Eintritt als Fest. Fühlt ein junges Mädchen den Zeitpunkt nahen, so muss sie, wo immer sie sich auch befindet, den väterlichen Wigwam aufsuchen; bleibt sie diesem fern, so wird sie ausgestossen und gilt fortan als Fremde. — Der Kin-Alktha, der Jungferntanz, ist ein langes Fest, denn neun Tage kommen die Männer des Abends zum Tanze zusammen, von dem die Weiber ausgeschlossen sind. Das Mädchen darf unterdessen kein Fleisch essen und sich vor keinem Manne sehen lassen. In der 10. Nacht versteckt es sich in einen Winkel der Hütte. Dann kommen zwei junge Männer und zwei alte Weiber aus ihrer Verwandtschaft, um die Jungfrau zu suchen und abzuholen. Die jungen Burschen stülpen sich eine Maske aus Leder und Schilf auf den Kopf, die an den Seelöwen erinnert,

*) Nach Bates, The Naturalist on the river Amazonas, London 1864. Das Ausland. 1864. 50. S. 1182.

**) von Azara, Reise in Paraguay; übersetzt von Weyland. I. S. 207, 224; II. S. 26.

***) Musters, Unter den Patagoniern. S. 85.

†) Waitz, Anthrop. der Naturvölker. IV. S. 367.

und nehmen das Mädchen in die Mitte; rechts und links von ihnen stellen sich die alten Frauen auf. So treten die Fünf unter die Versammlung. Das Mädchen schreitet zehn Mal vorwärts und rückwärts, erhebt die Hände zu den Schultern und singt. Das letzte Vorwärtsschreiten endigt mit dem Hochsprung. Darauf begrüsst die Versammlung das junge Geschöpf durch laute Zurufe — und die Ceremonie ist beendigt.*)

Die Wintun-Indianer, ein anderer californischer Stamm, veranstalten bei Eintritt der Geschlechtsreife eines Mädchens gleichfalls einen „Reifheitstanz", zu welchem die Bewohner der nächsten Dörfer geladen werden. Schon drei Tage vor diesem Feste muss sich das Mädchen jeder animalischen Kost enthalten, sie darf nur Eichelbrei geniessen. Während dieser Fastenzeit ist die Aermste aus dem Lager verbannt in eine entfernt gelegene Hütte. Todesstrafe wird über denjenigen verhängt, der sie während dieser Zeit berührt, oder es wagt, sich ihr zu nähern. Nach Ablauf dieser Vorbereitungsfrist nimmt sie eine geweihte Suppe zu sich, die von den Früchten der buckeye california bereitet wird, indem aus denselben zuvor durch Einweichen in Wasser das Gift entfernt wurde. Durch das Verzehren dieser Masse macht sich das Mädchen würdig, an dem bevorstehenden Tanze theilzunehmen, sowie die Pflichten einer Frau zu übernehmen. Nunmehr erscheinen die eingeladenen Stämme, indem sie in langen Reihen herbeiziehen und um den Lagerplatz feurige, sinnliche Lieder singen. Sind alle Stämme oder Deputationen derselben versammelt, was 2 bis 3 Tage in Anspruch nimmt, so vereinigen sich Alle zu einem grossen Tanze, der in einem Rundmarsch um das Dorf besteht, während ununterbrochen Chorgesänge erschallen. Zum Schluss der Ceremonie nimmt der Häuptling das Mädchen bei der Hand und tanzt mit ihm die ganze Linie entlang, während die Gäste improvisirte Gesänge anstimmen. Nicht immer sind letztere keusch und unschuldig, bisweilen sehr obscön. Dann kommen auch Gesänge, in welcher jeder Indianer seine eigenen Gefühle ausdrückt, wobei sie seltsamer Weise stets vollkommen Tact miteinander halten. Die Frauen drücken bei solchen Gelegenheiten keine unkeuschen Gefühle aus.**)

Bei den Thlinkiten wurden früher die Mädchen bei beginnender Pubertät in einer Zweig- oder Schneehütte längere Zeit abgesondert, als jetzt, wo die Seclusion selten länger als 3 Monate dauert; ehemals erstreckte sie sich auf ein Jahr. Nach Ablauf dieser Frist werden die alten Kleider verbrannt, das Mädchen wird von Neuem geschmückt und ein grosses Fest gegeben. Auch wird alsdann die Procedur der

---

*) Nach Powers „Tribes of California".

**) Nach Stephen Powers in Contributions to North American Ethnol. III. „Tribes of California". Washington 1877. Siehe Globus 1879. Nr. 10. S. 156. Die Wintun wohnen in den Gebirgen an den Quellen des Sacramento-Flusses.

Durchstechung der Unterlippe und der Einfügung eines Silberstabes vorgenommen.*)

Die Koljuschen an der Küste der Bering-Strasse verbinden den Gebrauch der Absperrung der Mädchen zur Zeit der Menstruation mit dem Gebrauche, durch eine Operation den Kaljuga oder Holzklotz in die Unterlippe einzusetzen. Nach Cl. Erman**) werden sie in Hütten oder 6—8 Fuss hohe, nur mit einem vergitterten Lichtloch versehene Käfige verbannt, nachdem ihre Gesichter mit Russ geschwärzt worden. In jedem dieser Ställe steckt ein Mädchen. Wenjamow giebt an, dass die erste solcher Einsperrungen, die ein Mädchen erlebte, nach altem Gebrauche ein Jahr gedauert habe, und dass sie von der Durchschneidung der Unterlippe und dem mit dieser verbundenen Feste unmittelbar gefolgt wurde. Bei den Sitchaer Koljuschen sei diese Zeit zwar auf 3—6 Monate heruntergesetzt, die sonstigen Ueblichkeiten während derselben aber beibehalten. So werde namentlich dem Mädchen während dieser Zeit ein Hut mit sehr langer Krempe aufgesetzt, damit sie nicht durch ihre Blicke den Himmel verunreinige. Dieselben Vorsichtsmaassregeln werden auf den aleutischen Inseln ebenso streng befolgt, wie auf Sitcha.**)

Unter den Samojeden verbinden die Rennthiernomaden nach Pallas mit jeder Menstruation den Begriff der Unreinheit, sie sondern deshalb die Menstruirende schon beim ersten Male, wie später jedes Mal ab; dieselbe wird mit verbranntem Rennthierhaar und mit Castoreum durchräuchert. Bei den Buräten waschen sich nach N. J. Karschin die Weiber vom Eintritt der Menstruation an nicht mehr.

In Siam werden nach den uns zugegangenen Berichten des verstorbenen Sir Robert Schomburgk dem Mädchen beim Eintritt der Menses die Haare abgeschoren und manchmal 5—6 Tage lang Feierlichkeiten abgehalten, die besonders bei königlichen Prinzessinnen gross sind. — In Cochinchina und Anam färbt das Mädchen die Zähne schwarz in besonderem Verfahren (Mondière).

Die im gebirgigen Norden Indiens wohnenden Völker pflegen das Mädchen zeitweise streng abzusondern. Bei den Kaders in den Anamally-Bergen bleibt das Mädchen während der ersten Menstruation in einer besonderen Hütte, die nur Frauen betreten dürfen; am letzten Tage wird sie im Teiche gebadet und den geladenen Gästen vorgestellt. Die Heirath findet nicht, wie bei den Hindus vorher, sondern nachher statt.***) Im Nilgiri-Gebirge wird bei den Badagas das Mädchen drei Tage lang in eine besondere Hütte verbannt; sie darf keine Milch berühren; Freundinnen bringen ihr Nahrungsmittel, die

---

*) Dr. A. Krause, Verhandl. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. 1882. IX. Nr. 9. S. 497. Vergl. Müller, Mittheil. der Anthropol. Gesellsch. in Wien. 1871. Nr. 8.

**) Zeitschrift für Ethnol. 2. Jahrg. 1870. Heft IV. S. 318.

***) Jagor, Bericht der Berliner anthrop. Gesellsch. 1882. S. 240.

für stärkend gelten. Die Absonderung findet hier nur das eine Mal statt. Das reife Mädchen wird tättowirt.*)

Den Eintritt der ersten Menses zeigt das Nayer-Mädchen in Malabar durch ihre Mutter ihrer Schwiegermutter, d. h. der Mutter ihres zur Zeit begünstigten Liebhabers an, der ihr einen Krug Wasser über den Kopf giesst.**) — Wenn bei den Vedas, einer südindischen Sklavenkaste, sich bei einem jungen Weibe (schon vor dem 7.—9. Jahre Verheirathete cohabitiren mit dem Manne, bevor die Geschlechtsreife eintrat) die Menses zum ersten Mal einstellen, so wird dasselbe in einer für den Zweck erbauten besonderen Hütte untergebracht, in welcher es 5 Tage weilt; nach Ablauf dieser Frist bezieht es eine andere, halbwegs zwischen jener und der Wohnstätte ihres Mannes belegene Hütte, in der es abermals 5 Tage zubringt. Täglich geht das junge Weib aus, um sich zu waschen. Am 10. Tage aber wird sie von ihrer und ihres Mannes Schwester an das Wasser geführt, sie badet, wäscht ihre Kleider, reibt sich mit Turmerik ein, badet abermals, ölt ihren Körper und kehrt dann (am 10. Tage) mit ihren Begleiterinnen in ihre Wohnung zurück. Dort angekommen, kochen die drei Frauen Reiss und verzehren ihn gemeinschaftlich. Während jener Tage der Absonderung darf der Mann in seiner Hütte nur Wurzeln essen, keinen Reiss, aus Furcht, vom Teufel umgebracht zu werden; am 9. Tage aber findet ein Fest statt. Der Boden der Hütte wird mit Palmbranntwein besprengt, man ladet Freunde ein und bewirthet sie mit Reiss und Branntwein. Die Frau hält sich noch abgesondert in der zweiten Hütte. Am 10. Tage aber muss sich der Gatte aus seiner Wohnung entfernen und darf sie erst dann wieder betreten, nachdem die Weiber den Reiss aufgezehrt haben. Während der nächsten 4 Tage darf der Mann weder Reiss im eigenen Hause essen, noch Umgang mit seiner Frau pflegen. Jedes Versehen in dem vorgeschriebenen Ceremoniell wird von den Tschawus (den zu Teufeln gewordenen Geistern gestorbener Vorfahren) streng geahndet.***)

In Birma ist für das Mädchen das, was für den Knaben das Tättowiren, bei der Mannbarkeits-Erklärung das Ohrring-Stechen. Das Läppchen des Ohres wird mit einer silbernen Nadel durchstochen. In die Oeffnung des Ohres werden so viele Stengel eines bestimmten Grases gesteckt, als es fasst. Dann wird durch Schrauben-Ohrringe das Loch erweitert, in welches später mächtige Ohrscheiben gesteckt werden.†)

Bei den Chinesen schmückt man das herangereifte Mädchen mit der Haarnadel, dem Kopfputz der Frauen.

In Afrika, namentlich im Osten des Continents, herrscht bei nicht wenig Völkern die Sitte, die Mädchen zur Pubertätszeit oder

*) Jagor, Bericht der Berliner anthrop. Gesellsch. 1882. S. 196 u. 200.
**) Jagor, daselbst 1878.
***) Jagor, daselbst 1879. S. 169.
†) E. Schlagintweit, in „Deutsche Revue“. 1884. I. S. 75.

auch schon vorher zu beschneiden: Die Wanika (Wadigo), Wakamba, Wadjagga, Masai, Wakikuyu und andere. Die Wiswaheli-Mädchen werden bei der ersten Menstruation geschmückt und, von ihren frohlockenden Freundinnen begleitet, durch die Strassen der Stadt geführt. Ueber diese in Afrika so sehr ausgebreitete Sitte der Mädchen-Beschneidung, sowie über die Sitte der sogenannten „Vernähung“ wurde von mir schon ausführlich in dem Buche: „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker“ (2. Aufl. Berlin, Auerbach. Bd. I. S. 364) berichtet; auch verweise ich auf das S. 91 Gesagte.

Bei den Mádi in Mittelafrika (zwischen Dufilé und Fatiko) herrscht die Sitte, dass die Mädchen zur Pubertätszeit in abgesonderten Bauten mit ovalen Eingangsöffnungen verharren; zu ihnen gesellen sich zwanglos alle mannbaren Knaben. Wird ein Mädchen schwanger, so ist ihr bisheriger Gefährte verpflichtet, sie zu heirathen und ihr den üblichen Brautpreis zu erlegen.*) Aehnliches soll Burton von den südlich vom Aequator wohnenden Völkern berichtet haben.

Die Makololo und andere Stämme im Marutse-Mambunda-Reiche am Zambesi-See benachrichtigen, sobald ein Mädchen reif wird, deren Freundinnen, die nun jeden Abend 8 Tage lang zu ihr kommen, sie bis tief in die Nacht hinein mit Tanz unter Castagnetten-Begleitung unterhalten. Ist die Tochter eines Königs zu dieser Zeit schon verlobt, so wird sie von einer weiblichen Verwandten in ein Dickicht geführt, wo sie eine Woche lang, von einer Sklavin bedient, ein abgeschiedenes Leben führt; doch wird sie auch hier von ihren Genossinnen des Abends aufgesucht, die ihr Nahrung hinstellen, ihren Kopf mit Parfüm einreiben und sie mit Ermahnungen und Zureden für den ehelichen Stand vorbereiten, um nach Ablauf der Frist sie ihrem Gemahl zu übergeben (Emil Holub).

Die Nama-Hottentotten bekleiden das mannbare Mädchen mit einem reichgeschmückten Kaross, der sie gleichsam als heirathsfähig bezeichnet (bis dahin geht es nackt einher). Nach dieser Einkleidung sitzt es drei Tage lang dem Eingange der Hütte gegenüber an der Seite, wo das Hausgeräthe sich befindet, in einem von fusshohen Stäben eingeschlossenen $2^1/_2$—3 Fuss im Durchmesser weiten Kreise mit türkenmässig untergeschlagenen Beinen, den Mund zum Zeichen ihres Hochgefühls und Stolzes fischmaulartig vorgestreckt und zuweilen mit ihrem Kopfe herausfordernd nickend. Am dritten Tage wird eine fette Ferse geschlachtet. Der nächste Anverwandte, gewöhnlich ihr ältester Vetter, erscheint mit der Nachbarschaft zur Gratulation und zum Schmaus. Indem er ihr das Magenfell des Rindes über den Kopf hängt, wünscht er ihr, so fruchtbar zu sein wie eine junge Kuh. Dann kommen ihre Freunde und Freundinnen mit ähnlichen Glückwünschen, worauf der Festschmaus mit Tanz und Gesang beginnt, der mit einem Zechgelag endigt (Theoph. Hahn).

---

*) Dr. Emin Bey in Petermann's geogr. Mittheil. 1880. 26. Bd. S. 212.

Die Makalaka haben nach C. Mauch die Sitte, dass die alten Frauen das junge Mädchen zur Pubertätszeit tättowiren, wobei unter grossem Schmerz dem armen Wesen etwa 4000 Schnittchen in die Haut gemacht werden; dann reibt man eine ätzende, durch Kohlenpulver geschwärzte Salbe ein.

Bei den Zulu-Kaffern werden nach Döhne die Mädchen zum Zeichen der Reife nur mit rother Erde bestrichen. Ueber die Ceremonie Intonjane siehe Ploss, Das Kind, Bd. II. S. 443.

Bei den Basutos werden die Mädchen (nach Endemann) dem „Pollo" unterworfen: Sie ziehen in Begleitung einer Aufseherin nach einer Stelle am Wasser, wo es tief genug ist, zum Untertauchen. Dort müssen sie einen in das Wasser geworfenen Armring tauchend herausholen. Des Tags über treiben sie sich im Felde umher, um für den weiblichen Beruf „geschult" zu werden, daneben zu tanzen und zu singen. Aber Nachts brauchen sie nicht im Felde zu bleiben; doch leben sie abgesondert. Sie schmieren sich mit Asche. In dieser Zeit ist das Weibervolk wie unsinnig; sie verkleiden sich und treiben viel Muthwillen. Die Mädchen des Pollo müssen bestimmte Waschungen vornehmen. Zu Ende des Pollo giebt es ein Fest, zu dem die zuletzt beschnittenen Knaben eingeladen werden; da giebt es Schmaus, Tanz und Unzucht.

Auch viele Völker Westafrikas haben ebenso wie jene Ostafrikas den Brauch der Beschneidung der Mädchen bei eintretender Geschlechtsreife, z. B. die Mandingo-Neger; hier wird die Operation immer an mehreren Individuen zu gleicher Zeit vollzogen, die in Gesellschaften in den Ortschaften der Nachbarschaft einherziehen, tanzen und singen und überall gut bewirthet werden. Auch die Neger in Oldcalabar beschneiden die Mädchen, indem sie denselben die Clitoris amputiren. — An der Loango-Küste bringen die Bafiote-Neger das junge Mädchen in eine abgesonderte Hütte; dasselbe heisst von diesem Tage an bis zur Hingabe an einen Mann ukumbi oder tschikumbi; die Töchter weniger bemittelter Leute bewohnen eine gemeinschaftliche Hütte. Hier werden die Jungfrauen von einer Frau, die von den Eltern als Vertrauensperson gewählt worden, unterrichtet; vielleicht bezieht sich dieser Unterricht auf zukünftige Pflichten; hier ist übrigens das Mädchen als unrein betrachtet und wird schliesslich gebadet. (Nach Pechuel-Loesche.) — Die Neger der Goldküste führen das zum ersten Male menstruirende Mädchen im grössten Putze durch die Strassen, dabei werden Loblieder auf ihre Jungfräulichkeit gesungen (Brodie Cruickshank).

Bei civilisirten Völkern wird die Emancipation des Mädchens als Jungfrau in mehr geistiger Beziehung aufgefasst und gefeiert. Bei den alten Mexikanern gab der Vater in wohlgesetzter Rede den jungen Mädchen Ermahnungen auf ihren Lebenspfad mit: die Sprüche, die hierbei der Ueberlieferung gemäss gesagt wurden, sind

höchst beachtenswerth.*) Dann wurde das Mädchen in einer Tempelschule unterrichtet und aus dieser erst entlassen, wenn es sich verheirathen wollte.

Die Menstruirende gilt für „unrein“.

Der regelmässig wiederkehrende Ausfluss von Blut aus den weiblichen Geschlechtstheilen hatte und hat noch jetzt für alle Urvölker nicht bloss viel Räthselhaftes, so dass sich damit in ihrer Vorstellung eine Menge von Irrthümern über Wesen, Zweck und Wirkung dieser natürlichen Function verknüpft, sondern die Urvölker legen sich auch in Bezug auf dieselbe eine primitive Hygieine zurecht.**) Das Auffallendste dabei ist die merkwürdige Uebereinstimmung, welche man in letzterer Beziehung unter den Völkern von ganz verschiedener Race vorfindet. Diese grosse Uebereinstimmung der Vorstellungen und die strenge Durchführung der von den Urvölkern ziemlich gleichmässig eingeführten hygieinischen Maassregeln könnte wohl zu der Vermuthung Veranlassung geben, dass sich in ihnen die Wirkung des Instinktes ausspricht. Die unwillkürliche Zurückhaltung gegen die Menstruirende, die Scheu vor ihr als einer „Unreinen“, deren Berührung einen Jeden zu beflecken im Stande ist, wird in der That von Manchen als instinktiv gedeutet. Und auch hier sagt man wieder, dass der Instinkt ganz richtig und zweckmässig leite, weil man glaubt, dass in der That die Berührung, insbesondere die Ausübung des Coïtus mit einer menstruirenden Frau, einen Nachtheil für die Gesundheit des Mannes habe. Sonderbar genug soll hiernach die Menstruation, welche nach Annahme der meisten Physiologen ziemlich gleichbedeutend mit der Brunst der Thiere ist, eine abstossende Wirkung auf das männliche Geschlecht ausüben, während doch das brünstige Blutaustreten aus den Geschlechtstheilen des weiblichen Thieres eine besondere Anziehungskraft auf das männliche hat, indem letzteres durch denselben sexuell aufgeregt wird. — Ich möchte im Gegentheil in der Zurückhaltung, die der Mann bei Urvölkern sich freiwillig gegen die menstruirende Frau auferlegt, eine schon mit vollem Bewusstsein, durch gewisse Erfahrungen unterstützte und in Folge einer, wenn auch einfachen Reflexion frei gewählten Handlung erblicken, die in ihrer entschiedenen Durchführung, d. h. in der Ausdehnung, welche ihr viele Urvölker geben (indem sie die Frauen noch längere Zeit nach der Menstruation absondern), mindestens keinen Vortheil für die Fort-

---

*) Waitz, Anthrop. der Naturvölker. IV. S. 135.

**) Aehnliche Erscheinungen primitiver Hygieine bezüglich des weiblichen Geschlechts finden sich überall. Ein Analogon ist folgendes: Bei den Westaustraliern legen die Weiber Binsen oder Laub des Grasbaumes auf den Boden, wenn sie ihr Wasser lassen, da es Unglück oder Krankheit verursachen würde, wenn man über die blosse Erde weginge, wo sie urinirt haben (George Fletcher Moore).

pflanzung des Menschengeschlechts bringt. Dazu kommt noch, dass auch die Frau bei den Naturvölkern zur Zeit der Menstruation selbst eine gewisse Zurückhaltung zu äussern scheint, während das weibliche Thier zur Brunstzeit sich sehr willig zeigt.

Nach der Meinung vieler Völker sind es aber nicht allein die Menstruation, sondern auch die Wochenbetts- und die ganze Säugungszeit, also die eigentlichen sexualen Functionen, welche das Weib „unrein“ machen. Bei einigen Völkerschaften herrscht sogar der Glaube, dass der Umgang der beiden Geschlechter während der Menstruations- und Wochenbettszeit etwas Giftiges erzeuge. Hiermit ist also gewissermaassen in der Zurückhaltung, die sich in Folge dessen der Mann, manchmal auch die gesammte Umgebung des Weibes, auferlegt, eine Erscheinung primitiver Hygieine zur Geltung gekommen.

Der Grad der Unreinheit, in welchem sich die Frau während ihrer Periode befindet, ist allerdings je nach Ansicht der Völker immerhin sehr verschieden! Bei sehr vielen Völkern Afrikas ist der Glaube an diese Unreinheit verbreitet, allein hier gilt fast überall oder wenigstens bei den meisten Negervölkern*) der Begriff des Unreinseins nur für den Mann hinsichtlich des Coïtus, nicht für Andere hinsichtlich des socialen Umganges. Allein bei vielen anderen Völkern, namentlich in Asien, und zwar hier schon in sehr alter Zeit nach religiösen Gesetzen, werden die menstruirenden Frauen abgesondert von aller Welt, man hält sie für allgemein schädlich, man fürchtet gewissermaassen eine Uebertragung des Unreinseins, eine Ansteckung. Wir finden solche strenge Maassregeln, in welchen sich Hygieine und Religion gleichsam begegnen, insbesondere bei den indogermanischen Völkern, den Iranern, ebenso wie bei Semiten, den Juden und Arabern. Dagegen wird ohne irgend welchen Einfluss religiöser Art nur unter dem Gebote eines alten Volksbrauchs unter den mongolischen Völkern sowohl die Kalmückin,**) als auch die Samojedin***) für unrein betrachtet und in Absonderung gehalten, wenn sie menstruirt.

Dort, wo die Menstruirende nicht eben in einer Art von Haft gehalten wird, ist mitunter wenigstens gebräuchlich, dass sie ein auf ihren Zustand deutendes Abzeichen trägt; so tragen die Frauen in Angola (Afrika), so lange ihre Monatszeit dauert, eine Binde um ihr Haupt. Die Woloff-Negerinnen tragen während der Menstruation stets über dem Bubu als Abzeichen ein Schnupftuch oder einen Foulard in schreienden Farben, dreieckig zusammengelegt und leicht über dem Vordertheil der Brust zusammengeknüpft. Dies ist das Merkmal

*) Unter den Negern gilt für die Zeit der monatl. Reinigung Enthaltsamkeit vom Coïtus als Regel; die Weiber leben während derselben meist fern von den Männern. Th. Waitz, Anthropol. d. Naturvölker. II. S. 121.

**) Sammlung histor. Nachr. über mongolische Völkerschaften. S. 246.

***) Pallas, Voyages. IV. S. 94--95.

ihres physiologischen Zustandes.*) — Dagegen gilt jede menstruirende Frau in charakteristischer Weise für tabu, d. h. überhaupt für unberührbar beispielsweise auf Neucaledonien, und jedes Dorf hat daselbst eine eigene Hütte. wo die Weiber ihre Zeit getrennt von jedem Umgange abwarten müssen,**) und ebenso sind, wie wir sehen werden, auf mehreren polynesischen Inseln die Weiber während der Periode „unrein" und von den Männern getrennt.

Bei manchen Völkern ist aber auch die Meinung verbreitet, dass die Menstruationszeit für die Frau selbst gewisse Gefahren hat, zu deren Vorbeugung ihr ein besonderes diätetisches Regime auferlegt wird. Bei einzelnen Völkern wird sie nicht nur abgesondert, sondern auch zu fleissigem Baden angehalten. Dagegen dürfen bei den Macusis-Indianern in British-Guiana, die alle menstruirenden Frauen und Mädchen für unrein halten, dieselben während dieser Epoche nicht baden, noch in den Wald gehen, da sie dann den verliebten Angriffen der Schlangen ausgesetzt sein würden.***)

Viele Völker, unter ihnen vor Allen Griechen und Römer, bringen mit der Menstruation überhaupt sonderbaren Aberglauben in Verbindung. Zur Zeit des Plinius†) glaubte man, dass eine Menstruirende Sturm und Hagel vertreiben könne; befinde sich eine menstruirende Frau auf einem mit den Wogen und dem Orkan kämpfenden Schiffe, so werde dasselbe gerettet. Alle Insecten sollen von den Bäumen fallen, wenn sich denselben eine Menstruirende entkleidet nähert. So vertrieb man die Canthariden in Kappadocien nach Metrodorus Scepsius, indem eine Frau mit bis an die Lenden aufgehobenen Kleidern, oder auch nur mit blossen Füssen, gelöstem Gürtel und flatterndem Haar durch das Feld ging; doch musste nach Plinius diese Ceremonie vor Sonnenaufgang geschehen, da sonst die Saat verderben würde, denn auch junge Weinstöcke, Raute und Epheu verkümmern, sobald sie von einer Menstruirenden berührt werden. Rasirmesser rosten nach solcher Berührung, und trächtige Thiere abortiren durch den blossen Anblick einer Menstruirenden. Der Hund, welcher Menstrualblut leckt, soll toll werden. die Früchte sollen verderben und die Pfropfreiser absterben, sobald eine Menstruirende sie berührt; die Früchte sollen von dem Baume fallen, unter welchen sich eine solche Frau setzt, das Pech soll an einem in Menstrualblut getauchten Faden nicht kleben und der Spiegel soll matt werden, in den eine Menstruirende geblickt hat. Der Most soll sauer werden, wenn sich eine Menstruirende in der Nähe befindet; ja noch heute glaubt man fast überall, dass der Wein in den Fässern verdirbt, wenn sich eine Frau während ihrer Menstruation in den Keller begiebt.

---

*) Dr. de Rochebrune, Revue d'Anthropol. 1881. IV. 2. S. 281.
**) Victor de Rochas, vergl. Ausland. 1862. S. 1092.
***) Schomburgk, Reisen. II. S. 316.
†) C. Plinius Sec., Hist. nat. Lib. 28, Cap. 7, 15.

Dem Menstrualblut traute man aber nach Plinius auch Heilkräfte zu; durch Bestreichen mit demselben glaubte man Podagra, Kropf, Speicheldrüsenentzündung, Rose, Furunkeln, Wochenfieber, Biss toller Hunde, Epilepsie, Kopfschmerz etc. beseitigen zu können.*) Den Griechen sind nach dem Vorgange des Hippokrates die Katamenien nur eine Reinigung (*κάϑαρσις*), welche um so leichter von Statten geht, wenn die Frau geboren hat, weil dann die Venen leichter fliessen.**)

Im heutigen Griechenland wird jede Menstruirende für unrein gehalten. Unter den Christen ist ihr daselbst das Communiciren verboten und sie darf sich nicht erlauben, die Bilder in der Kirche zu küssen. So darf auch dort eine Israelitin sich während ihrer Menstruation nicht mit Andern an einen Tisch zum Speisen setzen, nicht in die Küche gehen und kein Wasser aus dem Glase trinken, das jemand Anderes benutzen soll. (Briefl. Mittheil. des D. Damian Georg in Athen.)

Den israelitischen Frauen hatte Moses während der Menstruation, welche in der Bibel an verschiedenen Stellen: „der Weiber Weise, der Weiber gewöhnliche Zeit, der Weiber Absonderung, der Weiber Krankheit“ genannt wird, besondere Vorschriften gegeben. Sie mussten sich während ihrer Reinigung sieben Tage entfernt halten, in ihren Gemächern verweilen, weil sie „tame“, d. h. unrein waren. Dann mussten sie noch sieben Tage hinzurechnen und hierauf ihre Reinigungsopfer bringen. Der Mann durfte sich während dieser Zeit weder ihrem Bette nähern, noch sie mit der Hand berühren, ohne sich nachher zu waschen; er wurde für unrein erklärt. Ja sogar ein Jeder, welcher etwas der menstruirenden Frau Angehöriges berührte, wurde dadurch unrein. Auf den ehelichen Umgang aber mit einem Weibe zur Zeit ihrer Reinigung stand Todesstrafe für beide Theile. Nach Beendigung ihrer monatlichen Reinigung mussten die israelitischen Frauen zwei Turteltauben als Opfer darbringen. Später nahmen die Anhänger der Hillel'schen Schule an, dass die Zeit der Verunreinigung einige Tage vor Eintritt der Menstruation beginne, die Anhänger der Schule des Schamai mit dem Eintritt der Menstruation, die Rabbinen hingegen bestimmten die Zeit des Beginnens der Verunreinigung 24 Stunden vor Eintritt der Menses. Auf Grundlage des mosaischen Religionsgesetzes und der Tradition in Bezug auf die Reinigung der Menstruirten und der Wöchnerinnen besteht die talmudische Vorschrift, dass dieselben zur betreffenden Zeit nach vorherigem Waschen des Körpers ein Tauchbad zu nehmen haben. Dieses kann entweder in Seen, Flüssen oder Quellen, oder auch (was am gewöhnlichsten geschieht) in einem Wasserbehältnisse vorgenommen werden, welches mindestens eine Wassermenge von 40 Sea enthalten muss. Doch darf solches Wasser kein geschöpftes, sondern

*) O. Alt in Monatsschr. f. Geburtsk. VI. Bd. 3. Heft. 1855. S. 161.
**) Hippocr. de morbis mulierum. Lib. I.

entweder unmittelbar aus der Erde quellendes oder durch Regen angesammeltes Wasser sein. Bis noch vor wenigen Decennien befanden sich diese Frauenbäder sowohl im Auslande, als auch bei uns in sehr vielen Gemeinden in einem höchst gesundheitswidrigen Zustande. In grösseren Städten waren sie in den Kellern der Synagoge, in kleineren Orten in Privatkellern, sehr schmutzig, in einem feuchten Loche gelegen, wurde es von vielen Frauen benutzt, so dass sich allmälig ein ekelhafter Schlamm am Boden des Wassers ansammelte. Metzger,*) Friedrich,**) Trusen,***) Wunderbar †) besprachen die sanitätspolizeiliche Seite dieses Gegenstandes. ††)

Unter den Mohamedanern gelten ähnliche religiöse Bräuche in Bezug auf die Menstruation. Im Koran †††) heisst es: „Trennt Euch von den Weibern zur Zeit der monatlichen Reinigung und nähert Euch ihnen nicht, als bis sie rein sind.“ So betrachten denn alle mohamedanischen Völker die Frau während der Menstruation für unrein: in Arabien, Massaua, Aegypten und viele Völker in Ost- und Westafrika. Ebenso wird in Persien unter den Mohamedanern die Menstruirende für unrein gehalten, allein abgesondert wird sie nicht, wie mir Dr. Häntzsche schreibt. Im Orient, insbesondere in der Türkei und Persien müssen sich die Frauen während der Menstruation sogar drei Mal täglich baden. Im Sidi-Khelil, einem Gesetzbuche der Mohamedaner, heisst es: „Derjenige, welcher mit der Absicht, seine Wollust zu befriedigen, seine Frau, während sie menstruirt, berührt, verliert die Kraft der geistigen Ruhe.“ Das Erscheinen der Menses nöthigt die Frau, indem sie dieselbe unrein machen, sich aller religiösen Pflichten zu enthalten.

Die Vorstellung, dass jede menstruirende Frau unrein ist, findet sich schon bei den Iranern im grauen Alterthume. Die alten Meder, Baktrer und Perser hatten in dieser Beziehung sehr strenge religiöse Vorschriften. *†) Sobald ein Mädchen oder eine Frau die eintretende Menstruation bemerkte, musste sie sich an einen einsamen, von aller menschlichen Gesellschaft entfernten Ort begeben, wie es auch bis auf diesen Tag Sitte ist unter den Urbewohnern des asiatischen

---

*) Schneider's Annalen der Staatsarzneik. VIII. Heft I.

**) „Zur Bibel“. Bd. I. S. 144.

***) „Die Sitten, Gebräuche und Krankheiten der alten Hebräer“. S. 16.

†) „Biblisch-Talmudische Medicin“. Neue Folge, 4. Heft. S. 26.

††) Picart, Moeurs et coutumes réligieuses. I. S. 92.

†††) Deutsche Ausg. des Koran, besorgt v. Wahl pag. 34, Sure II: Die Kuh.

*†) Zoroaster's Lehre hatte den Begriff des Unreinseins merkwürdig ausgebildet. Jeder Schmutzflecken am Körper des Menschen, jeder Unrath im Hause, jede unreine Speise giebt dem Daeva Macht über die Menschen. Der Mensch ist aber schon, wie das Gesetzbuch sagt, von Natur unrein durch seinen Körper, „welchen die Daeva geschlagen haben“. Der Speichel und andere Absonderungen, der Unrath und die Krankheiten gelten nämlich als die unreine Seite am Körper des Menschen selbst. Vendid. V. 66. X 39. Vgl. M. W. Duncker, Gesch. d. Alterth. II. S. 354 und 393.

Hochgebirges zwischen Tibet und Indien. Im Zendavesta heisst es, das Mädchen werde unrein durch ihre Zeiten, durch „Merkmale und Blut". (Siehe später die Angaben über die Gauren.) Die Menstruation galt den Iranern als eine Schöpfung der bösen Geister. Der Legende nach war es Dschahi, die Dämonin der Unzucht, an welcher zuerst durch Angra Manju die Menses hervorgebracht wurden. Es sind also die Frauen während ihrer Regeln gewissermaassen in der Gewalt des Bösen; sie sind unrein und wirken verunreinigend auf ihre Umgebung. Darum wurden sie nach Avesta auf einen eigenen Platz gebracht und dort völlig abgeschlossen. Dieser Platz soll mit trockenem Staube beschüttet und von Pflanzen und Kräutern gereinigt werden (noch heute glaubt man in Deutschland, dass eine Menstruirende im Krautfelde das Wachsthum der Pflanzen verderbe); es soll höher liegen, als das Haus, damit das Auge des Weibes nicht auf das Herdfeuer falle und es verunreinige. Fünfzehn Schritt muss der Ort entfernt sein von den heiligen Elementen Wasser und Feuer, sowie von den zum Opfer gebrauchten Geräthen. Die Männer und alle frommen Menschen durften sich nur auf drei Schritt nähern. Noch jetzt besteht in jedem Perserhause eine solche Aufenthaltsstätte für unreine Frauen. Als normale Zeitdauer der Menses gelten 3 Tage, als äusserste Grenze der neunte Tag; die Isolirung währte unter gewöhnlichen Verhältnissen 4 Tage. Zeigte sich sogar noch nach 9 Tagen Blut, so wirkten nach der Vorstellung der Iraner böse Geister auf die Frau ein. Sie wurde dann sogar mit 400 Schlägen bestraft und allerlei Reinigungs-Ceremonie mit Wasser und Kuhharn in ihrer Umgebung vorgenommen. Auch mussten zur weiteren Sühnung Ameisen und andere schädliche Thiere erlegt werden. Avesta verbietet ausdrücklich den Männern ehelichen Verkehr mit menstruirenden Weibern. Erst nach entsprechenden Waschungen durfte die Frau wieder mit den Menschen zusammenkommen.*) Pflegt sie während dieser Zeit Umgang mit einem Manne, so bekommt sie 30 Riemenstreiche, begeht sie dieses Verbrechen zum zweiten Mal, so erhält sie 20 Streiche mehr. Der Mann, welcher an diesem Orte mit ihr sich eingelassen, begeht nach Zoroaster ein Verbrechen, für welches es keine Aussöhnung giebt; er muss dafür bis zur Auferstehung der Todten in der Hölle büssen. Hatte ein Mann mit seiner eigenen Frau den Coïtus vollzogen, so wurde er „Tanafur", bekam 200 Riemenstreiche oder musste statt derselben 200 Derecus zahlen.**)

Die Vorschriften für die Behandlung menstruirender Weiber stimmen bei Zoroaster und Moses fast ganz überein. Das Weib wird an einen abgesonderten Ort gebracht, Alles was sie berührt, ist

---

*) W. Geiger, Ostiranische Cultur im Alterthum. 1882. S. 262. — Marius Fontane, Les Iraniens. Paris 1881. S. 115.

**) Alt, Monatschr. f. Geburtsh. 1855. S. 170. Vendidad-Farg. XV. Bd. 2, S. 368, Zend-Avesta Bd. 2, S. 367.

unrein. Nach Zoroaster muss sie an diesem Orte 4 Nächte bleiben, dann muss sie sich untersuchen und wenn sie dann findet, dass die Menstruation noch vorhanden ist, noch 5 Nächte an dem Orte zubringen. Dann zählt sie noch 9 Tage hinzu, wo sie an dem Orte bleiben muss, lässt sich dann nach Vorschrift reinigen, darf dann ihre Einsiedelei verlassen und sich in die menschliche Gesellschaft begeben. Die Zahl 9 ist bei Moses auf 7 herabgesetzt.

Die grossen Ceremonien, welche die Anhänger Zoroasters, sobald sie sich verunreinigt hatten, als sogenannte „Reinigung der neun Nächte“ begehen, und welche sie nach dem 9. Capitel des Vendidad unter traditionellen Ergänzungen vornehmen mussten, beschreibt Spiegel: Auf einem unfruchtbaren Platze, dem weder Bäume, noch Wasser nahe sein dürfen, werden 6 Löcher 2 Finger tief im Sommer, 4 Finger tief im Winter gegraben, jedes einen Schritt vom anderen entfernt; dann 3 Löcher 3 Schritt von jenen entfernt. Um diese Löcher werden 12 Kreise oder Furchen gezogen, so dass 3 Kreise die 3 Löcher, 3 Kreise die 6 Löcher, 3 alle 9 und 3 weitere endlich ganz aussen umgeben. — Der Verunreinigte steht bei den 6 Löchern, der Priester ausserhalb der Kreise. Nach kurzem Gebete, das der Priester spricht, der Verunreinigte wiederholt, wird letzterer vom Reiniger mit Urin des Rindes besprengt mittelst eines Löffels, der an einem Stabe mit 9 Knoten festgebunden ist. Nachdem sich der Verunreinigte mit dem Urin am ganzen Leibe gewaschen, wird der Segen gesprochen. Dann geht der Verunreinigte zu den übrigen 5 Löchern, und so wird bei jedem derselben die Ceromonie wiederholt. Beim 6. Loch reinigt er sich mit Erde und wäscht sich dann bei den 3 Löchern mit Wasser. Nachher hat er noch 9 Nächte zu warten, sich zu waschen; erst dann ist er fähig, zu Menschen zu gehen.

An diesen altpersischen Sitten halten auch noch diejenigen Anhänger Zoroasters fest, welche einst (632) durch die Araber aus Persien vertrieben wurden und sich dann in Indien, namentlich in Bombay, niederliessen: die Parsen. Auch bei ihnen muss sich die menstruirende Frau, weil sie unrein ist, an einen abgesonderten Ort des Hauses begeben; man nennt denselben Daschtan-satan, und legt ihn so an, dass die Sonnenstrahlen keinen Zutritt haben, und Wasser, wie Feuer und Alles, was zum Leben gehört, fern bleibt. Ehemals soll es öffentliche Daschta-satan's gegeben haben; doch im Laufe der Zeit verminderte sich auch bei dem Volke der Perser die Barbarei. Während nun die armen Menstruirenden in ihren Gefängnissen sitzen, dürfen sie mit Niemand sprechen, Niemand darf ihnen nahe kommen; das Essen wird ihnen von weitem zugeschoben. Erst zwei Tage nach Ablauf der monatlichen Reinigung ist dem Manne der Verkehr mit dem Weibe wieder gestattet.*)

*) Du Perron, A., Reisen nach Ostindien etc., übersetzt von Purmann. Frankf. a/M. 1776.

Wie die alten Inder, so pflegen noch heute mehrere Völker Ostindiens die Menstruirende streng abzusondern; dies gilt nicht bloss bei den noch immer den Geboten Zoroasters folgenden Völkern, sondern auch von andern. Aeltere Berichte hierüber lauten: „In Ostindien ist es Sitte, dass jedes Mädchen ihren periodischen Blutabgang durch ein mit ihrem Blute gefärbtes Läppchen Leinwand, das am Halse befestigt wird, bekannt macht.“ *) — „So lange die Frauen in Ostindien ihre Reinigung haben, erlaubt man ihnen kaum einen Platz im Hause; sie halten sich gemeiniglich in einer besonderen, vor dem Hause angebauten Gallerie auf, wohin man ihnen auch das Essen bringt.“ **) — Bei den verschiedenen Kasten scheinen die Vorschriften der Sitten mehr oder weniger streng zu sein. Bei den Nayers in Malabar ist die Menstruirende während der ersten drei Tage unrein; sie muss in einem besonderen Raume des Hauses weilen und darf kein Koch- oder Speisegeräth berühren. Am 4. Tage badet sie und ist dann bis zum 7. Tage einschliesslich halbrein, darf das Zimmer verlassen, aber noch nicht den Tempel betreten. Das Product einer menstruirenden Rani (Prinzessin) heisst tirra-pickerdu (heilige Blüthen). Die Nayer-Frau sagt in solchen Fällen viitii-durum (fern vom Hause). Verlangt man dann einen Trunk Wasser von ihr, so antwortet sie: ich bin nicht zu Hause. Bei Erbauung eines Nayer-Hauses wird ein besonderer Raum für Wöchnerinnen und menstruirende Frauen bestimmt. In Trovancore ist für Ranis (Prinzessinnen) in solchen Umständen ein eigener Palast vorhanden. ***)

Besondere Formalitäten beobachten bei solchen Gelegenheiten die Hindus, wie aus den Schriften Nittia carma und Padmapurana hervorgeht: †) „Sobald eine Frau ihre Regeln bekommt, so wird sie in ein abgesondertes Local gebracht und es darf 3 Tage lang Niemand mit ihr verkehren. Am ersten Tage betrachtet sie sich als eine Paria (der Autor nimmt an, die Frau sei von höherer Kaste). Am zweiten Tage hält sie sich in gleicher Weise für unrein, als ob sie einen Brahma getödtet hätte. Am dritten Tage befindet sie sich in einem Zustande, der die Mitte zwischen beiden vorausgegangenen Tagen hat. Am vierten Tage reinigt sie sich durch Abwaschungen und alle die für diese Gelegenheit vorgeschriebenen Ceremonien. Bevor dies geschehen ist, darf sie weder baden, noch irgend einen Theil des Körpers waschen, noch auch weinen. Sie muss sich hüten, Insecten oder irgend ein lebendes Wesen zu tödten. Es ist ihr verboten, ein Pferd oder einen Ochsen oder Elephanten zu besteigen, sich im Palankin tragen zu lassen oder im Wagen zu fahren, ihren Kopf mit Oel zu salben, ein Spiel zu spielen, Wohlgerüche, wie Moschus u. s. w.

*) Wolf, Reisen nach Zeilan. Berlin 1783.
**) Gentil, Reisen im indischen Meere.
***) Jagor, in den Berichten der Berliner anthrop. Gesellsch. 1878.
†) Dubois, Moeurs de l'Inde. Paris 1825. II. S. 533.

an sich zu bringen, auf einem Bett zu liegen, am Tage zu schlafen, die Zähne zu reiben und den Mund auszuspülen. Schon der Wunsch, mit ihrem Ehemann zu cohabitiren, ist eine grosse Sünde. Sie darf nicht denken an Gott, noch an die Sonne, an die Opfer und Gebete, zu welchen sie verpflichtet ist. Sie soll Personen höheren Ranges nicht begrüssen. — Wenn sich mehrere Frauen, die ihre Regel haben, zugleich in einem Gemach befinden, so dürfen sie kein Wort mit einander wechseln, noch auch sich untereinander berühren. Eine Frau in diesem Zustande kann sich nicht einmal ihren Kindern nähern, es ist ihr versagt, sie anzufassen oder mit ihnen zu spielen. — Hat die Frau demgemäss drei Tage zugebracht, so verlässt sie am vierten das Gemach, in dem sie abgeschlossen war, und man übergiebt sie den Wäscherinnen zur Reinigung; sie zieht ein reines Hemd an und darüber noch ein zweites und so führt man sie zum Flusse, um ein Bad zu nehmen.“

Die im Norden Indiens wohnenden Stämme von Ureinwohnern befolgen zum Theil gleichfalls den Brauch der Frauen-Absonderung. Bei den Gauren (Gauri, auch Gauros), einem sanskritsprechenden, nicht dem Zoroaster anhängenden Volke in Bengalen, existirt diese eigenthümliche Sitte; schon früher wurde von ihnen berichtet: „Bei den Gauren begiebt sich jedes Mädchen und jede Frau, sobald sie ihre Zeit bemerkt, schleunigst aus ihrer Wohnung und geht nach einer kleinen auf dem Felde besonders stehenden Hütte, so von Baumästen als ein Korb geflochten ist und vor welcher vorwärts ein langes leinenes Tuch herabhängt, welches als Thür dient. So lange als ihre Menstruation währt, wird ihr alle Tage zu essen gegeben. Wenn die Zeit verflossen ist, schickt sie je nach Umständen dem Priester eine Ziege, ein junges Huhn oder Taube zum Opfer. Nachher geht sie in das Bad und ladet ihre Verwandten zu einem Mahle ein.“ *)

Weiterhin in den Gebirgen und Thälern des Hindu-Kush wohnen die Kafir-Stämme, welche die Frauen ebenfalls bei jeder Menstruation in ein besonderes vom Dorfe entfernt stehendes Gebäude sich zurückziehen lassen, weil sie dieselben für unrein halten. Auch hier müssen sich die Weiber zum Schlusse einem religiösen Reinigungsverfahren unterwerfen. **)

Dagegen findet bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge die Absonderung der Mädchen nur für das erste Mal des Menstruations-Eintritts statt (Jagor).

In Siam gilt die Frau zur Zeit der Menstruation für unrein (nach mündlichen Mittheilungen Sir Robert Schomburgks).

In China tragen die Frauen während ihrer Menses ein als Enveloppe zusammengefaltetes Papier vor den Geschlechtstheilen zwischen den Schenkeln und fangen in dieser Papierdüte das Menstrualblut

*) Tavernier, Voyage en Perse. Liv. 4. M. 8.
**) „Das Ausland“ 1862. No. 51. S. 2018.

auf; dabei befestigen sie an einem Gürtel ein Tuch, das zwischen den Schenkeln hindurchgezogen wird und durch welches die Papierdüte an ihrem Platze gehalten wird. Unsere europäischen Damen sind gewohnt, einfach ein Tuch zwischen den Schenkeln während ihrer Menses zu tragen, allein in China verweigern die eingeborenen Dienerinnen ein solches mit Menstrualblut verunreinigtes Tuch zu waschen; daher sehen sich die europäischen Frauen in China genöthigt, ebenfalls jene Papierdüte bei der Menstruation zu tragen.*)

In Japan bestehen ähnliche Vorrichtungen, welche die Frau während der Menstruation benutzt, und an denen sie selbst einen ziemlich genauen Anhaltspunkt über die Menge des Menstrualblutes besitzt. Hierüber konnte Wernich**) als Frauenarzt in Yeddo Näheres erfahren. Zunächst wird nämlich statt des gewöhnlichen um die Hüfte geschlungenen Tuches eine wohlconstruirte T-Binde angelegt, welche Kama („Pferdchen") genannt wird. Doch soll dieselbe keineswegs dazu dienen, die Flüssigkeit aufzufangen. Dies geschieht vielmehr auf andere Weise. Die sich der Reinlichkeit befleissigenden orientalischen Völker betrachten bekanntlich jede Verunreinigung mit einem Körpersecret (Blut-, Eiter-, Nasen- und Bronchialschleim) als eine so starke, dass sie ein derartiges beschmutztes Kleidungs- oder Wäschestück in der Regel nicht mehr an den Leib bringen. Vielfach erwähnt wird die Thatsache bei der Beschreibung der papierenen japanesischen und chinesischen Schnupftücher. In noch höherem Grade gilt das Menstrualexcret als ein unreines, und auch zu seiner Aufsaugung wird Papier verwandt. Die Frauen kneten aus einem der stets (zu verschiedenen Zwecken) in grösserem Vorrath mitgeführten Papierblätter eine etwa knackmandel- bis wallnussgrosse Kugel und stopfen sich diese je nach Bedürfniss in die Vagina. Eine Frau, die während der Periode z. B. das Theater besucht, nimmt diese Prozedur auf dem Abtritt mehrere Male vor. Sie weiss ziemlich genau, wenn die eingeführte Kugel von Blut durchtränkt ist und knetet dann eine neue. Auch bei starkem Fluor albus hat Dr. Wernich solche Papierkugeln in der Vagina gefunden. — Aus der Zahl neun, die während eines Menstruationstags verbraucht wird (6 bis 12 Stück), machen die Frauen einen Schluss auf den guten Ablauf der Periode und auf die Reichlichkeit derselben. Diese letztere und eine kurze Dauer gilt vornehmlich für ein Zeichen guter Gesundheit; weit weniger Gewicht wird auf Consistenz, Farbe und etwaige Beimengungen gesetzt.

Bezüglich des Verhaltens der Japanerinnen während ihrer Periode gelten, nach Angabe Dr. Wernich's, der hierüber Erfahrung sammelte, als ganz allgemein die Verbote des Badens, des Coïtus und anstrengender Arbeit. Auch fürchten sie sehr etwaige Erkältungen, welche

*) Dr. Kailler nach Dr. Medow's Bericht in Edinb. med. Journ. Oct. 1865 pag. 386.

**) Archiv für Gynäkol. 1876. Bd. X. S. 575.

sie ganz charakteristisch Shimokase (Wind von unten) nennen. In einzelnen Provinzen des Innern von Japan, speciell in Hida, ist den Frauen während dieser Zeit der Tempelbesuch und das Beten zu den Göttern oder guten Geistern auf das strengste untersagt; in andern müssen sie sogar die ganze Zeit in abgesonderten Gemächern zubringen und dürfen nicht mit ihren Familien zusammen essen. Bemerkt die Frau das Aufhören des Blutflusses, so nimmt sie ein Bad, zieht andere Kleider an und legt die T-Binde ab. Mit diesen Regeln, sowie mit der Auffassung des ganzen Vorganges werden die jungen Mädchen frühzeitig bekannt, indem sie den Gesprächen der etwas älteren Mädchen und der erwachsenen Frauen zuhören. — Wernich glaubt, aus der Erklärung und Ableitung der sämmtlichen Ausdrücke für „Menstruation“ einer Reihe ganz verständiger anderweitiger Auffassungen, aber nirgends der bei uns immer populären zu begegnen, dass die Menstruation ein Reinigungsact sei. So betrachtet also die Japanerin das ausgeflossene Blut als ein höchst unreines — vielleicht das unreinste Excret — verräth aber in keinem der geläufigsten Ausdrücke, dass ihr Körper dabei oder dadurch gereinigt werde. Man urtheile selbst. Der gewöhnlichste Ausdruck ist „Gek-ke“, was einfach monatliche Regel bedeutet. „Mengori“ oder „Megori“, das demnächst gebräuchlichste, etwas feinere Wort ist wörtlich Cirkeltour oder dasjenige, was regelmässig wiederkehrt. „Akane Son-ke“ (ein etwas ordinärer, vielfach in Volksliedern und Witzen gebrauchter Ausdruck) heisst ‚Rothfärbung‘; „Geschin“ heisst monatliche Botschaft oder Verkündigung, und „Jakh“ heisst einfach: Pflicht. Die beiden letzten sind schon etwas ungebräuchlichere Bezeichnungen.*)

Unter den Samojeden gilt das Weib überhaupt als unreines Wesen, wird aber zur Zeit der monatlichen Reinigung am meisten verachtet; da muss sie gar oft über das Feuer schreiten und mit den Dämpfen von Rennthierhaaren oder Bibergeil sich räuchern; da darf sie keine Speise für Männer bereiten und ihnen gar nichts darreichen.**)

Der Brauch der Absonderung der Menstruirenden als einer „Unreinen“ geht auch durch ganz Afrika. Auf der Westküste verbieten die Ibu-Neger in Old-Calabar der Frau das Haus zu verlassen; dieselbe muss auf einer Art Nachtstuhl mit untergestelltem Gefäss sitzen.***) — Bei den Negern an der Guinea-Küste, sowie an der Zahn- und Elfenbein-Küste (in Issini) hat jedes Dorf eine abgesonderte, an hundert Schritt von der Wohnung entfernte Hütte, „Burnamon“ genannt, in welche sich alle Weiber und Mädchen begeben und sich des Umgangs mit andern Menschen enthalten müssen,

*) Dr. Wernich im Archiv für Gynäkologie 1876. X. S. 577.

**) P. S. Pallas, Reise durch versch. Provinzen des russischen Reichs. Bd. III. S. 70.

***) Hewan, Edinb. med. Journ. Septbr. 1864. S. 222.

bis die Zeit der Reinigung verflossen ist; während dieser Zeit wird ihnen der Lebensunterhalt dort hingebracht.*) — Bei den Congo-Negern müssen Menstruirende volle sechs Tage in Abgeschlossenheit leben und dürfen vor Niemand sich blicken lassen; geschieht hierin ein Versehen, so fangen die sechs Tage von Neuem an. Nach Ablauf dieser Zeit muss die Frau mit rother Erde und alsdann durch ein Bad sich reinigen.**) — Unter den Negern der Loango-Küste (Bafiote) bleibt das menstruirende Weib den Hütten fern, in welchen Männer hausen; die Frau gilt also während dieser Zeit für unrein.***) Hier wird ein Stoff (genannt Takulla), welchen ein im Majombe-Gebiet wachsender Baum liefert, zu Pulver verarbeitet und dazu von den Weibern benutzt, sich zur Zeit der Periode roth zu bemalen (auch dient dieser Stoff als Heilmittel bei Hautkrankheiten). Während der Menstruation wird die Reinlichkeit, welche die Bafiote-Neger an der Loango-Küste überhaupt auszeichnet, nicht vernachlässigt; man wäscht und badet sich ohne Rücksicht zu nehmen auf den jeweiligen Zustand, welcher überhaupt die Betreffenden wenig zu alteriren scheint (Pechuel-Loesche). — Auch bei den Ashantee in Westafrika sondern sich die menstruirenden Weiber von anderen ab.†) — Dasselbe geschieht unter den weiter im Innern wohnenden Kalunda-Negern in der südlichen Hälfte des Congo-Beckens; die Frau des gemeinen Negers wohnt alsdann hier allein in einer besonderen Hütte und darf nicht für Andere Wasser holen oder Speisen bereiten; die vornehmen Weiber verlassen mit ihrer nächsten Sclaven-Umgebung ihre officiellen Wohnungen, um in entfernten, einsam gelegenen Wohnungen die Zeit ihrer Reinigung abzuwarten.††)

Dieselben Sitten behielten die Neger, welche als Sclaven nach Südamerika übergeführt wurden, und dann wieder ihre Freiheit erhielten, fast unverändert bei. Bei den freien Negern in Surinam müssen die Frauenspersonen während der Dauer ihrer monatlichen Reinigung in einem besonders dazu eingerichteten Hause verweilen. Auf dem Wege in dieses Quarantäne-Haus muss die Frau sich sorgfältig hüten, dass sie keiner ihr etwa begegnenden Mannsperson den Rücken zukehrt, noch weniger darf sie Jemand hinter sich gehen lassen, sondern sie muss, sobald ihr Jemand näher kommt, so lange stehen bleiben, bis die Person vorüber ist. Ereignet es sich, dass ihr auf diesem Wege ein Mann oder eine Frau entgegen kommt, so bleibt sie sogleich stehen, und ruft der Person mit ängstlicher Stimme entgegnen: mi kay! mi kay! (ich bin unrein!) Ihres Mannes Wohnung

*) Loyer, Voyage d'Issini u. Hist. génér. des voyages. Tom. II. S. 240.

**) L. Degrandpré, Reise nach der westlichen Küste von Afrika in den Jahren 1786—87. Aus d. Franz. von Sprengel. Weimar 1801.

***) Pechuel-Loesche in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 19.

†) T. E. Bowditsch, Mission der englisch-afrikan. Compagnie von Cape Coast-Castle nach Ashantee; übersetzt von Leidenfrost. Weimar 1820. S. 476.

††) P. Pogge, Im Reiche des Muata Jamwo. S. 243.

darf sie nicht eher wieder betreten, als bis Alles vorüber ist. Wenn sie während dieser Zeit aus ihrer Wohnung etwas nöthig oder bei einem Nachbar eine Verrichtung hat, so muss sie an der Hausthür stehen bleiben und das Benöthigte sich herauslangen lassen und sofort wieder vorsichtig nach ihrer Herberge eilen, wie sie denn auch während dieser Zeit mit keiner andern Frau Umgang haben darf.*)

Die Mehrzahl der Volksstämme Südafrika's, die Kaffern, Hottentotten und Gonaquas übten, wie Le Vaillant**) fand, ähnlichen Brauch; derselbe berichtet: „Wenn bei diesen Völkern eine Frau oder ein Mädchen die Vorboten der Menstruation spürt, so verlässt sie sogleich die Hütte ihres Mannes oder ihrer Eltern und bleibt in einer gewissen Entfernung von dem Wohnplatze der Horde, mit welcher sie alsdann keine weitere Gemeinschaft hat. Gewöhnlich errichtet sie für sich eine Hütte, in welcher sie sich so lange verschlossen hält, bis die Menstruation vorüber und sie durch Bäder gereinigt ist.“ Le Vaillant macht bezüglich des zu dieser Zeit hervortretenden Schamgefühls folgende Bemerkung: „Da zu solcher Zeit die Kleidung dieser wilden Frau ihren Zustand nur sehr unvollkommen verbergen kann, so würde ein solches Weib dem Spotte der übrigen ausgesetzt sein, wenn man äusserlich die geringste Spur ihrer Krankheit entdeckte; dergleichen verspottetes Weib würde alsdann die Zuneigung ihres Mannes oder Liebhabers sogleich verlieren. Man sieht also, dass diese natürliche Schamhaftigheit lediglich in dem Bewusstsein ihrer Unvollkommenheit und der Furcht zu missfallen gegründet ist.“ Le Vaillant hebt schliesslich ausdrücklich hervor, dass in diesem Gebrauche die Bedeutung einer religiösen Ceremonie nicht liege und dass er bloss der Reinlichkeit und des Anstandes wegen eingeführt sei.

Von den Kaffern sagte J. Chr. L. Alberti nur, dass ihre Weiber während der Menstruation von den Männern getrennt bleiben. — Von den Hottentottinnen wird auch von mehreren Seiten bestätigt, dass sie sich während ihrer Menses in eine abgesonderte Hütte zurückziehen, und dass sich bei einigen Stämmen die Weiber obendrein ihr Gesicht mit einem brillenförmigen Zeichen zu bemalen pflegen.***)

An der Ostküste Afrika's bleibt bei den Szuaheli nach O. Kersten das Mädchen nach der ersten Menstruation 40 Tage lang im Hause; es ist mir nicht bekannt, ob beim weiteren Menstruations-Eintritt ähnliche Vorkehrungen getroffen werden.

Bei den Makololo und anderen Stämmen des Marutse-Mambunda-Reiches am Zambesi in Afrika wird die verheirathete Frau

*) J. A. Riemer, Missionsreise nach Surinam und Barbice zu einer am Surinamfluss im dritten Grade der Linie wohnenden Freineger-Nation. Zittau und Leipzig 1801, 278.

**) Le Vaillant, Reisen im Innern von Afrika, deutsch. Weimar. 2. Aufl. II. S. 47 und 240.

***) Novara-Reise. Anthropol. Theil III. S. 118.

während der Zeit ihrer Menstruation für unrein gehalten und muss durch 7 Tage ihren Mann meiden; gewöhnlich muss sie sich in einer Nebenhütte installiren, und dazu dienen namentlich die backofenförmigen Häuser in der Hofumfriedigung der königlichen Weiber.*)

Aehnliches finden wir bei den Urvölkern Amerika's sowohl im Süden, als auch im hohen Norden. — Die Guayquiries am Orinoco glauben, dass wenn eine menstruirende Frau pisst, dadurch eine Dürre entstehe, und dass, wenn irgend ein Mann dahin pisst, wohin sie den Fuss gesetzt habe, so werden ihm seine Schenkel aufschwellen. Sie fasten aber deswegen 40 Tage, damit sie kein Gift mehr enthalten, sondern dies vollständig eintrockne und vergehe.**) — Schon der Abt Gili hatte im vorigen Jahrhundert berichtet, dass die Frauen der Indianer am Orinoco während jeder Menstruation fasten müssen.***) — Auch die Frauen anderer Indianervölker Südamerika's, z. B. der Maya's nach von Azara,†) sowie der Payagua nach Rengger††) müssen bei der Menstruation eine besondere Diät beobachten; die verheiratheten Frauen der ersteren dürfen überhaupt niemals Fleisch von Kühen und Ochsen geniessen; während der Menses ernähren sie sich lediglich von Gemüsen und Obst, sie vermeiden zu dieser Zeit Alles, was fest ist, denn sie meinen, dass nach dem Genuss von Fett in dieser kritischen Zeit Hörner aus der Stirne wachsen. — Manche Stämme Südamerika's sondern die Menstruirende ängstlich ab; es werden ihr besondere Cabanen angewiesen und sie dürfen sich nicht erlauben, irgend Etwas anzurühren, was noch gebraucht werden könnte (La Potherie).

Die Frauen der Indianer Nordamerika's beobachten zur Zeit ihrer Menstruation sehr grossen Anstand. In jedem Wohnorte oder Lagerplatze befand sich ein Gebäude, wo sowohl Mädchen als Frauen während jener Periode verweilten und von der übrigen Gesellschaft auf das strengste gesondert waren. Die Männer vermieden unterdessen alle Berührung mit ihren Weibern; und bei den Nodowessiern hätte man es unter keiner Bedingung gestattet, irgend welche Gegenstände aus dem Orte des Aufenthaltes der menstruirenden Frauen zu holen.†††) — Auch die Weiber der Crih-Indianer dürfen sich während der monatlichen Reinigung nicht mit den Männern geschlechtlich vermischen.*†) — Der Maler P. Kane,**†) welcher die

*) Emil Holub in Mittheil. der geogr. Gesellsch. in Wien 1879. 2. S. 95.

**) P. Gumilla, El Orinoco illustrado. P. I. cap. 10. S. 95.

***) Ph. Salv. Gili, Nachr. vom Lande Guiana. A. d. Ital. Hamburg 1785.

†) F. de Azara, Voyage dans l'Amérique. Paris 1809. II.

††) Rengger, Reise nach Paraguay. Aarau 1835. S. 330.

†††) Jonathan Carver, Voy. dans les parties intérieures de l'Amérique septentrionale etc. Paris 1874. S. 277.

*†) Richardson in J. Franklin, Reise an die Küste des Polarmeers etc. Weimar 1823—24. Abth. I. S. 96.

**†) Kane, Wanderungen eines Künstlers unter den Indianern Nordamerika's. Leipzig 1862. S. 5.

Ojibeways am Huron-See besuchte, schreibt: „Zu gewissen bestimmten Zeiten ist den Frauen nicht der geringste Verkehr mit dem übrigen Stamme gestattet, sondern sie müssen eine Hütte nicht weit vom Lager bauen, in der sie bis zu ihrer Genesung völlig abgeschieden leben.“ — Aehnliche Erscheinungen in Brauch und Sitte gehen durch den ganzen hohen Norden des amerikanischen Continents: Die Indianer am Stuarts-Lake und Fraser-River in British-Nordamerika scheiden ihre Frauen während ihrer Catamenien vom Stamme ab und legen ihnen auch Speiseverbote auf.*) — Und bei den Eingeborenen im Westen der Hudsonsbay, den Athapasken, den Hundsrippen- und Kupfer-Indianern, dürfen die Weiber während dieser Zeit nicht in einem Zelte mit ihren Männern bleiben, sondern sie kriechen in kleine, elende Hütten in einiger Entfernung vom Lager der Horde. Die Weiber benutzen zuweilen diesen Gebrauch, um sich auf einige Zeit der üblen Laune ihres Eheherrn zu entziehen.

Auf den aleutischen Inseln dauert die Absperrung für Frauen und Mädchen jedesmal 7 Tage; sie ist dort durch das Eindringen des Christenthums ziemlich abgeschafft. Bei den Ttynai (etwa 65° Breite 200° O. von Paris) sah Capitän Sagoskin im Jahre 1842 die menstruirenden Weiber mit schwarzbemalten Gesichtern unter einer ledernen Zeltdecke abgesperrt. — Die Koljuschen auf Sitcha sperren nach Erman**) die Mädchen und Frauen drei Tage lang ab.

Die Völker der Südsee, die Polynesier, Melanesier und Mikronesier sind ebenfalls Anhänger des Glaubens an das Unreinsein der Menstruirenden. Auf den Marianen-, Carolinen-, Marschal- und Gilbert-Inseln gelten nach Mertens' Bericht Menstruirende für unrein. Wilson, Nicholas und Andere bestätigen, dass auf fast allen Inseln Polynesiens die Weiber während ihrer Periode „unrein“ und von den Männern getrennt sind.

Auf Wuap oder Yap, einer der westlichen Carolinen-Inseln, wird jede Frau während der Menses abgesondert; sie lebt dann in einer Hütte, die entfernt vom Dorfe ist, einem „Asyl für Frauen“; sie gilt für unrein und darf sich nicht im Dorfe sehen lassen; dieselbe Hütte wird auch von den Frauen nach der Entbindung als Wohnung für ihre Isolirung benutzt. Dies fand daselbst Miklucho-Maclay.***) Auf der Insel Ceram schicken, wie er hörte, die Bergbewohner, die sogenannten Halifuru, ihre Frauen in gleicher Art während dieser Epoche in den Wald. Dagegen berichtet Capitän Schulze: „In Ceram befindet sich in jedem Dorfe ein apartes Menstruationshaus, worin alle Frauen die ganze Zeit der Reinigung zu-

*) Gawin Hamilton in Journ of the Anthrop. Inst. VII.
**) Zeitschr. f. Ethnol. 1870. S. 318.
***) Globus 1878. Nr. 3. S. 41.

bringen und mit den Männern und selbst mit den grösseren Kindern in keine Berührung kommen."*)

Wenn die Doresen, ein Papua-Stamm auf Neu-Guinea, den Fischfang durch Vergiftung der Fische im Flusse betreiben, so darf keine schwangere Frau dabei gegenwärtig sein und nach dem Wasser schauen, weil dann das Betäubungsmittel sogleich seine Kraft verliert, in Folge dessen die Fische natürlich nicht sterben.**)

In Tahiti reibt man die Frauen während der Periode mit Kurkuma ein, der dort als Präservativ gilt (Mariner).

In Neuholland gelten bei den Eingeborenen die Weiber während der Periode 7 Tage lang für unrein, und so lange enthalten sich die Männer; sie wohnen dann in einer abgesonderten Hütte für sich (Schürmann).

Einzelne Spuren des Glaubens, dass Menstruirende unrein sind, finden sich auch im Volke in Deutschland. Es darf die Menstruirende nicht in den Keller, weil man glaubt, durch ihre Ausdünstung verderbe der Wein. Betritt im Meininger Oberlande eine menstruirende Frau eine Brauerei, so schlägt das Gebräu um; von einer solchen Frau Eingemachtes hält sich nicht; Wein, Essig, Bier, das sie abzieht, verdirbt.***) Ein solches Weib darf nichts pflanzen und nichts Gepflanztes berühren, sonst geht es ein, wie man in Schlesien meint.†) Demgemäss irrt Krieger,††) wenn er sagt: „Wir begegnen jetzt nicht mehr dem Glauben, dass eine menstruirende Frau durch ihre blosse Gegenwart das Verderben der im Keller oder Vorrathskammern aufbewahrten Milch, des Weins u. s. w. bewirken könne." Dieses Vorurtheil besteht im Gegentheil bei einem nicht geringen Theile des Volkes noch immer.

Wie sehr der ärztliche Aberglaube hinsichtlich der Benutzung des Menstrualblutes zu Heilzwecken auf Abwege führt, indem man das Blut zur Beseitigung aller möglichen Krankheiten benutzt hat, findet man in verschiedenen älteren Schriften.†††)

In Schwaben gilt Menstrualblut für Gift. Weiber sollen damit schon öfter ihre Männer vergiftet haben; wo das Blut hinfällt, wächst kein Gras mehr; der Coïtus bei einer Menstruirenden soll Tripper erzeugen; wem man von diesem Blute in das Trinken thut, dem „ist der Nachlauf angethan"; zum Schmieden allzeit siegreicher Waffen braucht man jungfräuliches Menstruum und das Hemd einer Jungfrau, in dem sie ihre Zeit gehabt.*†) In Schwaben glaubt man aber

*) Verhandl. der Berliner Gesellsch. f. Anthrop. 1877. S. 118.
**) Rosenberg, Malayischer Archipel. S. 462.
***) Schleicher, Volksthümliches aus Sonneberg. S. 134.
†) Wuttke, Der deutsche Volksaberglauben. S. 346.
††) Ed. Krieger, Die Menstruation. Berlin 1869. S. 94.
†††) Unter Anderem in M. Schurig's Parthenologia historico-medica. Dresd. et Lips. 1729. S. 223 ff.
*†) Dr. Buck, Medic. Volksaberglaube etc. Ravensburg 1865. S. 44.

auch, dass der Schlossbrunnen auf der Dietenburg (bei Erisburg) unreine Weiber reinige, wenn sie sich ihm nahen; jedesmal überziehe er sich dann auf einige Zeit mit einer rothen Haut.*)

Wenn in Altpreussen ein Mädchen an ihrem Verlobungstage menstruirt, so bringt ihr das Unglück.

In Portugal existirt der Glaube, dass die Frauen, welche ihre Menses haben, von Eidechsen gebissen werden; deshalb pflegen die Frauen dort zum Schutz Hosen zu tragen.**)

In der Gegend von Königsberg i. Pr. heisst es nach den Mittheilungen des verstorbenen Prof. Hildebrandt, dass, wenn ein Mädchen an ihrem Verlobungstage menstruirt, dies ihr für das ganze Leben Unglück bringt.

Die Quantität des Menstrualbluts.

Wenn vor längerer Zeit der Physiolog Burdach behauptete, das bei der Menstruation ausfliessende Blut betrage an Gewicht in kälteren Gegenden (England und Norddeutschland) 90 Gramm, in gemässigten 150—180, in südlichen (Italien und Spanien) 360 und in den tropischen Gegenden 600 Gramm, so sind diese Angaben wohl kaum durch sichere Beobachtung bestätigt; sie beruhen zweifellos auf blossen Schätzungen. Blumenbach giebt ferner an, dass die Mehrzahl der Europäerinnen, welche nach Guinea übersiedeln, sofort Menorrhagien erleiden. Dagegen hat Saint Vel***) auf Martinique durch das Klima keine Vermehrung des Menstrualflusses wahrgenommen. Wenn Europäerinnen, welche in ein heisses Klima übersiedeln, an allzu reichlichem Blutabgang bei den Menses leiden, so wird wohl die Ursache dieser Metrorrhagien oft darin beruhen, dass sie in Folge einer Infection durch Malaria anämisch geworden und hierdurch zu dergleichen Blutflüssen disponirt worden sind. Dies wollen französische Aerzte†) namentlich in ungesunden Gegenden Afrika's beobachtet haben. Einen solchen Grund hat vielleicht auch die von Stormont berichtete Erscheinung, dass die Negerinnen zu Sierra Leone beim Eintritt der ersten Menstruation an einem ephemeren Fieber leiden.

Vor Allen hat der englische Arzt Tilt erörtert, warum die nach den Tropen versetzten Europäerinnen so häufig an Gebärmutterentzündung und Metrorrhagie leiden:††) in Demerara wird von Dr. Alleyne das dort herrschende Tertianfieber als Ursache der Dysmenorrhöe beschuldigt, und Dr. Dundas berichtet, dass in Bahia die

---

*) Dr. Buck, daselbst. S. 58.

**) Nach Mittheilung des Dr. E. Rey in Halle a/S.

***) St. Vel, Maladies des rég. introp. S. 104.

†) Bestion, Etude sur le Gabon, im Arch. de méd. nav. XXXVI. S. 372.

††) Edward John Tilt, Handbuch der Gebärmuttertherapie. Deutsch. Erlangen 1864. S. 221.

Frauen durch das heisse Klima stärker deprimirt werden, als die Männer, weil jene sich in weit stärkerem Maasse einem unthätigen Leben hingeben.

Ganz treffend sagt der bekannte Physiolog Prof. Ludwig: „Zahlenangaben, wie die von Burdach, müssen mit einem Fragezeichen aufgenommen werden.“ *) Demgemäss geben mit grosser Vorsicht Prof. Wundt und andere Verfasser von Lehrbüchern der Physiologie auch eine ganz runde, noch dazu in weiten Grenzen schwankende Zahl an, indem sie von einer 100—200 Gramm betragenden Quantität sprechen; und ebenso vorsichtig äusserte sich Prof. Funke: **) „Man schätzt die mittlere Menge zu 4—5 Unzen; bei manchen Frauen reducirt sich dieselbe zu einem sehr geringen Quantum, bei anderen dagegen ist die Blutung profus.“

So sind denn auch alle Vermuthungen über den Einfluss des Klimas oder der Race auf die Menge des ausgeschiedenen Menstrualblutes kaum benutzbar; es schwanken ja auch die Schätzungen der verschiedenen Beobachter gar nicht unbedeutend: Von England und den Gegenden Oberdeutschlands besitzen wir die Angaben: bald drei Unzen nach Dehaen, bald vier Unzen nach Smellie und Dobson, bald fünf Unzen nach Pasta u. s. w. Und wenn Emett und Fitzgerald den Blutausfluss in Spanien bis zu einem Pfunde steigen fand, wenn Snellen unter den Wendekreisen sogar zwei und drei Pfund gefunden haben will, so kann man ja wohl auf die individuellen Verschiedenheiten, wie sie bei uns und gewiss überall in diesen Dingen vorkommen, hinweisen, um den Werth von dergleichen Ermittelungen zu beurtheilen. Einige Angaben siehe im nächsten Capitel.

In St. Petersburg hatte F. Weber ***) Gelegenheit, Folgendes festzustellen: Im Ganzen scheint der Eintritt der Menstruation, ob früher oder später, nur von untergeordneter Bedeutung für die Menstrualmasse zu sein; hingegen spielen Körperconstitution und Haarfarbe hierbei eine grosse Rolle; doch trifft die allgemeine Annahme, dass bei Brünetten die Quantität der Menses bedeutender ist, wie bei den übrigen Frauen, nicht ein, da die profusen Menses sehr häufig bei Blonden, besonders Rothblonden angetroffen werden.

Normale und anomale Menstruation.

Hinsichtlich der Periodität der Menstruation wurde von Velpeau und Gardieu angegeben, dass die Lappländerinnen und Grönländerinnen nur alle 3 Monate und selbst nur 2—3 Mal im Jahre menstruirt werden. Es ist nicht angegeben, woher diese beiden

*) C. Ludwig, Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Leipzig u. Heidelberg 1856. II. S. 288.

**) Otto Funke, Lehrbuch der Physiol. 3. Aufl. Leipzig 1860. III. S. 67.

***) St. Petersburger medic. Wochenschr. 1883. Nr. 43. S. 345.

französischen Geburtshelfer ihre Notiz haben. Nach Guérauld soll bei den Eskimos die Menstruation während der Zeit des Winters und des Mangels an Nahrung ausbleiben. Prof. von Bischoff in München*) erhielt von dem Wärter der daselbst producirten Feuerländerinnen die Auskunft, dass bei letzteren, seitdem sie im Juli 1881 aus ihrer Heimath nach München im Jahre 1882 kamen, niemals eine Blutung aus den Genitalien wahrgenommen wurde, obgleich sie auf dem Schiffe noch ganz nackt gingen; ihr Führer dagegen fand zuweilen geringe Blutspuren, ohne in Beziehung auf den Typus Etwas aussagen zu können.

Bei manchen Völkerschaften scheinen gewisse Lebensverhältnisse eine Neigung zu besonderen Menstruationsstörungen herbeizuführen. Als ein verkümmerter, durch ungenügende Ernährung herabgekommener, der chilenischen Völkerfamilie angehörender Indianerstamm stellt sich dieses Volk der Feuerländer dar. Hier ist nun die Thatsache sehr interessant, dass bei den in Europa umherreisenden, von Prof. Bischoff nun näher untersuchten Feuerländerinnen während mindestens sechs Monaten keine Menstruation, d. h. keine bemerkbare Blutung aus den Genitalien stattgefunden hatte. Es war die Frage, ob die sonst in vierwöchentlichen Perioden (nach Bischoff) erfolgende Lösung eines reifen Eis vom Eierstock bei den Frauen dieser Völkerschaften in der That nur halbjährlich erfolge, oder ob sie zwar vierwöchentlich stattfinde, aber, wie bei den meisten höheren Säugethieren, ohne von Blutung begleitet zu sein. Nun starben auf der Reise zwei dieser Frauen; die Eierstöcke zeigten bei der Section keine Spur von der Reife nahen Eiern. Dadurch wird es wahrscheinlich, dass die Menstrualblutung regelmässig nur in langen, bis halbjährigen Zwischenpausen eintritt. Hier ist also die Annahme nicht abzuweisen, dass die physische Verkümmerung sich auch in den Organen ausspricht, welche sexuellen Zwecken dienen.**) Die zurückgezogene, die Entwickelung mannigfach hemmende Lebensweise der Orientalinnen giebt nach Rigler oft zur Störung der Menstruation Veranlassung, insbesondere zu Amenorrhöe, Dysmenorrhöe, Metrorrhagie etc. Tilt warnt davor, dass Europäerinnen, die an gestörter Menstruation und chronischer Metritis leiden, nach tropischen Ländern gehen, indem das Klima, insbesondere die in heissen Gegenden so häufigen Erkältungen, das Uebel vermehren.

Die eingeborenen Frauen in Indien leiden, wie Dr. Stewart, Prof. der Geburtshülfe in Calcutta, versichert, sehr häufig an Gebärmutterkrankheiten.***) In Sierra Leone kommt, wie der dort be-

---

*) Sitz.-Bericht der mathem.-physik. Klasse der Akad. zu München. 1882. S. 245.

**) Kosmos, Zeitschr. für Entwickelungslehre. Stuttg. 1883. IX. S. 694.

***) Tilt, Handbuch der Gebärmuttertherapie, deutsche Ausg. Erlangen 1864. S. 219.

schäftigte Chirurg Robert Clarke fand, Amenorrhöe, Dysmenorrhöe, Leucorrhöe und profuse Menstruation bei den Negerinnen gleich häufig vor, wie bei den Engländerinnen. Der Colonialchirurg Dr. Alleyne in Demerara schrieb: „Dysmenorrhöe und Menstruatio suppressa kommen in Demerara sehr häufig vor als Folge des Tertianfiebers.“ Aus Copenhagen schrieb Dr. Ravn: Suppressio mensium kommt vielleicht nirgends so häufig vor, als auf den Faröer. Die Weiber gehen dort ohne Schuhe und tragen nur ein Fell um die Füsse, so dass diese immer der feuchten Kälte ausgesetzt sind. — In Algier sind nach Bertherand unter den Araberinnen Menstruationsstörungen, namentlich Menstratio nimia häufig. — Im tropischen Amerika (Republik Guatemala) sind nach Dr. Bernouilli Menstruations-Anomalien eine sehr häufige Erscheinung.*) — In Ungarn leiden nach Joachim die Jüdinnen sehr oft an profuser Menstruation, die Ungarinnen häufiger an retrahirter Menstruation; die protrahirte Menstruation zeigt sich hingegen wiederum häufiger bei Jüdinnen. — Bei manchen Völkern scheint der Ausfluss des Menstrualblutes überhaupt nur gering zu sein. Im Mémoire sur les Samojedes et les Lappons vom Jahre 1762 heisst es: Ceux, qui ont prétendu, que les femmes des Samojedes ne sont point sujettes aux évacuations périodiques, se sont trompés; cependant il est vrai, qu'elles ne les ont que très-faiblement et en petite quantité.

Die durchschnittliche Dauer der Menstruation scheint überall gleich zu sein. Bei den Negerinnen der Küste von Old-Calabar dauert die Periode 3—4 Tage.**) Bei den Woloffen-Negerinnen ist nach Dr. A. T. de Rochebrune***) die Dauer der Menses kurz, der Blutverlust schwach; bei 150 Individuen fand derselbe 3 Tage und 95 Gramm, während Europäerinnen 5 Tage und 180 Gramm im Durchschnitt zeigten.

Die Frauen der Lappländer haben nach Linné im Allgemeinen sparsamere Catamenien, als die Schwedinnen; unter jenen ist das Ausbleiben des Monatsflusses sehr selten mit Ausnahme derer, die im Dienste der Colonisten leben; diese leiden mitunter an Menstrualstörungen. Die bei den esthnischen Mädchen zur Zeit der Pubertätsentwicklung eintretenden Störungen müssen zum Theil davon abgeleitet werden, dass den jugendlichen Körpern zu gewaltige Anstrengungen zugemuthet werden, die um so eher als Krankheitsursachen wirken, als diesem starken Verbrauch in dem noch nicht erwachsenen Körper und Alter oft nicht die solchem Consum entsprechende Nahrung geboten wird. Beachten wir nun noch die grosse Unkeuschheit der Esthenmädchen, so haben wir ein drittes krankmachendes Moment,

*) Schweizer med. Zeitschr. 1864. III. 1. u. 2. S. 100.
**) Hewan, Edinb. med. Journ. 1864. S. 222. Sept.
***) Revue d'Anthropol. 1881. IV. 2. S. 281.

welches die Bleichsucht, Menstruationsstörungen, selbst Uterusleiden entstehen lässt.*)

Auf der Insel Minorca kommt nach Cleghorn die Menstruation bei jungen Mädchen zwei Mal in einem Monat, bei andern alle 3 Wochen.

Die Weiber der nordamerikanischen Völkerstämme haben nach D. Rush die Catamenien in geringer Menge, aber in regelmässigen Zwischenräumen. Prof. Keating erfuhr von Metea, einem Potowatomi-Häuptling, dass unter den Frauen seines Stammes Unregelmässigkeiten im Monatsflusse nicht selten seien, ebenso wenig als Verhaltungen; allein Metea schien sich hierüber nur mit Zurückhaltung auszusprechen. Azara giebt an, dass alle Indianerinnen Südamerika's eine viel sparsamere Menstruation haben, als die Europäerinnen.

Die Mexicanerinnen leiden häufig an Unordnungen in der Menstruation.**)

Die Menge des periodischen Ausflusses ist auch bei verschiedenen Individuen der Indianerinnen in Chile und Californien verschieden je nach Constitution und Lebensweise; wenn kein Zufall den regelmässigen Verlauf stört, so tritt der Ausfluss alle Monate ein und dauert 3—8 Tage; überhaupt treten diese Erscheinungen nach Rollin, Wundarzt bei La Pérouse's Expedition, ganz wie bei den Europäerinnen auf. Dahingegen sind nach Azara die Weiber der Charcuas, Guaranis und der anderen Indianerstämme Paraguay's merkwürdig wegen der Sparsamkeit der monatlichen Reinigung und der Seltenheit ihrer Wiederkehr.

Die Frauen der Eingeborenen in Algier besitzen zahlreiche Recepte, um ihre Menstruation (arabisch: Haïda) zu fördern. Die Einen werfen Nchader (d. i. Ammoniaksalz) auf Feuer und setzen sich unmittelbar über den Dampf; Andere machen die vorschriftsmässig auszuführenden Abwaschungen und setzen dann sofort die Genitalien dem Rauche verschiedener auf Feuer geworfener Stoffe aus; wieder Andere stecken Wolle in die Scheide (Meusteja) und pudern zuvor die Wolle mit Schwefelantimon (Koheul) ein. Auch schreibt die Frau auf 4 oder 5 Blätter der Pappel den Namen ihres Vaters, ihrer Mutter u. s. w., legt diese Blätter in ein kupfernes Schächtelchen, und dieses in ein Feuer; sobald sich dieser Gegenstand mit Rauchwölkchen bedeckt, so glaubt sie, dass sich die Menses bald einstellen werden. Wenn aber die Menses zur rechten Zeit kommen, doch zu gering und schwierig sind, dann muss die Frau eine Abkochung der Nigella sativa trinken.***) Wenn die Menses zu stark fliessen, so bringt man in die Scheide eine Mischung von Essig und

*) Prof. Holst in Dorpat, Beitr. zur Gynäkologie. 2. Bd. 1867. S. 96.
**) Sachs' Medic. Almanach f. d. J. 1845. S. 683.
***) Bertherand, méd. et hygiène des Arabes. S. 538.

Vitriol, oder von Honig, den man mit Vitriol und Granat-Rinde versetzt hat.

Tritt in Fezzan die Menstruation trotzdem, dass der Körper entwickelt ist, nicht ein, so geniesst die Kranke drei Tage lang eine Paste von Färberröthe und Gerstenmehl mit Butter und Zucker (Nachtigal).

In Persien gehören Unregelmässigkeiten der Menstruation zu den Seltenheiten;*) sie kommen nur bei Frauen vor, die von ihrem Manne vernachlässigt werden.

Im ostindischen Archipel steht unter den Mitteln, den Eintritt der Menstruation zu befördern, das Kneten bestimmter Theile des Leibes und der Gebrauch Erregung bewirkender Kräuter oben an. Es soll im Archipel allgemein angenommen werden, dass der Mond sehr bedeutenden Einfluss auf die monatliche Reinigung übe, und zwar so, dass junge Mädchen zur Zeit des Neumondes, ältere Frauen aber nach dem Vollmonde menstruiren. Wie in anderen Ländern, so wird auch hier das Ausbleiben des Monatsflusses für ein Zeichen der Schwangerschaft gehalten; nur ungemein selten kommt es vor, dass Schwangere menstruiren.**)

Bei gesunden Japanerinnen dauert nach Dr. Wernich, einem Frauenarzt in Yeddo, die Menstruation 3—4 Tage; im Krankenhause bei den verschiedenen pathologischen Formen natürlich meist länger. Ein nicht sehr sauberes japanesisches Volkslied, in welchem das Mädchen den Geliebten beklagt, dass er sich während dieser Zeit ohne normalen Genuss behelfen müsse, nimmt die Dauer der Periode auf 7 Tage an. Die Berechnung wird sehr sorgfältig geführt, da sowohl die Verkürzung der Menstruationstage als auch des freien Intervalls für ein Krankheitssymptom gilt. Als noch zur physiologischen Menstruation gehörig betrachtet man in Japan leichte wehenartige Schmerzen im Unterleibe und einen geringen Druck in der Schläfengegend. Schmerz und Kältegefühl im Kreuz, Ziehen an den Schenkeln, Schmerzen im Hinterhaupte und in der Stirn sind als pathologische Symptome wohlbekannt.

In Japan gilt als menstruationstreibendes Mittel besonders die Abkochung der Wurzel von Rubia cordiflora, welche die Frauen selbst Shenkong Akane nennen. Doch sind neuerdings Eisen- und Chinin-Präparate, Fussbäder und Senfteige bereits populär geworden; zuweilen kommen auch Capsicum und Senf innerlich zur Anwendung.***)

In Japan gebraucht man nach Williams †) gegen Amenorrhöe als Mittel Key-tu-sing, das ist eine Tinktur aus den Blättern eines

---

*) Polak, Persien. II. S. 323.

**) F. Epp, Schilderungen aus Holländisch-Ostindien. Heidelberg 1852. S. 392.

***) Dr. Wernich im Archiv f. Gynäkologie. 1876. X. S. 576.

†) Williams in Lancet, 14. Sept. 1850. S. 321.

Baumes aus der Klasse der Ternstromaceae; man nimmt es zur Zeit des Vollmondes unter kaballistischen Formen.

Die chinesischen Aerzte glauben bei den Weibern die Menstruationsstörungen am Pulse erkennen zu können. Sie setzen bekanntlich drei Finger auf drei verschiedene Punkte der Arterien auf, und diese drei Punkte nennen sie tsuen, tsche und kouan. Ist der Puls beim Punkte tsche voll und kräftiger am rechten Arme, als am linken, so erklären sie die Frau für gesund; ist er klein, hart und oberflächlich, so vermuthen sie eine Menstruationsstörung; ist er schwer fühlbar und schwach am Punkte tsche, so sind die Regeln zu reichlich; ist er schwer fühlbar, schnell und hart, so sind sie zu früh eingetreten; ist er schwer fühlbar und langsam, so sind sie verzögert; ist er klein, hart und oberflächlich, so sind sie ungenügend; ist er schwer fühlbar und schwach, so sind sie unterdrückt.*) Eine Menstruationsstörung wollen die chinesischen Aerzte nach anderer Angabe erkennen,**) wenn der Nieren-Puls klein, spröde, oberflächlich, wenn der Leber-Puls spröde, übereilt ist. Zu reichliche Menstruation soll sich nach ihnen durch einen tiefen und schwachen Puls kund geben. Wenn die Menses vorzeitig eintreten, soll er tief und langsam sein; wenn sie ungenügend sind, soll der Puls klein, spröde, oberflächlich sein; bei Unterdrückung der Menses soll er tief und gedehnt oder tief und schwach sein.

Bei Menstruationsstörungen benutzen die Chinesen sehr verschiedene Arzneien. Beim Ausbleiben des Monatsflusses wird Ning-kuen-tschi-pao-tan zugleich mit Knabenharn und altem Wein eingenommen. Bei Schmerz in der Herzgegend kurz vor Eintritt der Menses wird es mit Absud von Cyperngraswurzeln und von alten Citronen genommen; ist der Monatsfluss dunkelblau oder schwarz, mit Absud von Schwarzwurzel, Päonienrinde, Saffran und grünen Citronen; bei übermässigem Monatsfluss mit Absud von Seekohl und weisser Bergdistel.***)

Die Volksmedicin bei europäischen Völkern beschäftigt sich mehrfach mit den Frauenkrankheiten, soweit sie mit Störungen des Blutflusses verbunden sind. Unter den Serben müssen Weiber, die an Menstruationsbeschwerden leiden, den Saft rother Blüthen trinken. — Wenn es dagegen bei den Serben einer Frau lästig ist, jeden Monat von der monatlichen Reinigung (die der Volksmund bei den Serben „weibliche Blüthe“ nennt) heimgesucht zu werden, dann soll sie sich bei dem Eintreten derselben waschen und mit dem Abwaschwasser eine rothe Rose begiessen.†)

In Kleinrussland gebraucht man als die Menstruation fördernde

*) Hureau de Villeneuve, l'Accouch. dans la race jaune. Paris. S. 26.
**) Dabry, La méd. des chin. Paris 1863. S. 54.
***) Reise der Novara v. Dr. Schwarz. 1861. S. 267.
†) Petrowitsch, Globus 1878. Nr. 22.

Mittel den Aufguss von Lathraea squamaria mit Wasser oder Branntwein zu einigen Spitzgläsern täglich. In Sibirien den gesättigten Aufguss von Geranium pratense. Im Nowgorod'schen Gouvernement nimmt man Bierhefe und frisch gemolkene Milch zu einem halben Bierglase des Morgens nüchtern. — Ausserdem wird noch in den südlichen Gouvernements Russlands sowohl bei Menstruatio nimia als auch cessans der Splint des Kirschbaumes benutzt. Bei der ersteren schabt man mit einem Messer nach aufwärts den Bast ab, bei der letzteren von oben nach unten. Auch trinkt man in Russland den Thee von Tanacetum vulgare und gebraucht innerlich seit den ältesten Zeiten Ol. Terebinthinae zu 12—15 Tropfen; Morgens und Abends mit einem starken Aufguss von Artemisia.*)

Gegen das Ausbleiben der Menstruation hilft, wie es in der Mark Brandenburg (in einer alten Handschrift) heisst, ein Stück von einem Fischernetz und ein Zipfel von einem Mannshemde zu Pulver gebrannt und dies eingegeben. — Im Frankenwalde**) ist unter den Hausmitteln gegen mangelhafte Menstruation wohl Saffran mit Wein das gewöhnlichste.

In Schwaben giebt man Melisse oder Mutterkraut bei schwachem Geblüt, auch Raute treibt dort die Menstruation, ebenso Sabina, auch Geissenharn;***) ferner wird Agelei als weiberzeittreibendes Mittel benutzt. Gegen zu reichliche Menstruation gebraucht man daselbst frische Muttermilch, ebenso Katzendreck und Rosenöl. Bei Mutterblutfluss giebt man Hirtentäschlein mit Wein und Wasser gesotten. Dort glaubt man auch, dass bittere Mandeln die Menstruation aufhören machen.

In der Pfalz gebrauchen die Frauen auf dem Lande bei Menstruationsstörung Getränke aus gemeiner oder auch römischer Chamille, Mutterkraut (Matricaria Parthenium), Stabkraut (Artemisia Abrotanum), Melisse, Pfeffermünze, Quendel. — Schafgarbe und Rosmarin werden zu diesem Zwecke schon seltener benutzt, wenn sie gleich minder schädlich sind, als beispielsweise Zwetschenbranntwein, allein oder mit Saffran oder Aloë, „Lohröl“ (Lorbeeröl), wovon die Bäuerinnen gern Gebrauch machen, wenn ihre Periode ganz zurückbleibt. Sie lassen wohl auch bei Amenorrhöe einen Aderlass am Fuss vornehmen, nehmen auch Thee vom Sevenbaum, besonders dann, wenn sie eine vermuthete Schwangerschaft beseitigen wollen. †)

Eine durchaus nicht eigenthümliche, vielmehr zum Theil den alten Griechen entlehnte Behandlungsweise mit Räucherungen, Myrrhen

---

*) Krebel, Volksmedicin und Volksmittel versch. Volksstämme Russlands. 1858. S. 135.

**) Flügel, Volksmedicin im Frankenwalde. S. 50.

***) Dr. Buck, Medic. Volksglauben etc. Ravensburg 1865. S. 22, 43, 45.

†) Fr. Pauli, Die in der Pfalz u. d. angrenz. Gegenden übl. Volksheilmittel. 1842. S. 94.

u. s. w. hatten bei Menstruationsstörungen die Deutschen im Mittelalter. So kommt in dem von Franz Pfeiffer*) herausgegebenen, im XIII. Jahrh. von Bartholomaeus Anglicus verfassten Arzneibuche folgende Stelle vor:

Swelh wîp ir siechtuomes (siechtuom der wîbe i. e. menstrua) niht haben muge, diu neme myrren unde temper si mit dem sûge (Safte) artemysien, unde sô diu temperunge danne getruchne, sô sol si vîgelen (schaben, feilen) ein hirzes horn (Hirschhorn) unde mische diu zesamme unde behulle si vlîzechlîch unde mach einen rouch dar ûz unde setze den under diu bein: an der wîle sô gewinnet si ir wîpheit.

Ze gelîcher wîs sol si rûten (Raute) ezzen unde den souch (Saft) vaste (stark) trinchen unde sol die wurzenschîben zwischen diu bein haben: sô ledigen sich diu menstrua.

Ez ergêt vil dicke (es geschieht sehr oft), daz diu matrix ersticket, dâ daz chint inne lît, eintweder von dem smerwe oder von dem foulen pluote, daz si sich nicht erfurben (reinigen) mach. Des sol man sus buozen (bessern). Daz wîp sol nemen gruone rûten, unde rîbe di wol vast unde stôze die an die stat. Ze gelîcher wîs dû sold nemen swebel unde temper den mit starchem ezziche und habe die temperunge lange für die nase unde stôz ir ein teil an die tougen (geheime) stat, sô wird dir baz.

Swenne daz wîp den siechtuom hât, sô geswillet si ein teil umbe den nabel unde walget (rollet) ir daz geliberte bluot under den rippen alsô diu eiger unde beginnet fir diu âder swellen unde gêt ir der toum in daz houbet als der dicke rouch. Wil dû des siechtuomes schiere (sogleich) buozen, sô nim rûten unde temper die mit guotem honege unde salbe dich dâ mit al umbe die tougen stat. Wellest dû aver schiere gesunt werden, sô nim linse und beize die mit wêne, dâ nâh temper siu mit honege unde neuz die erzenîe alle tage: dû wirdes schiere gesunt.

Bei einem Blicke auf die Gynäkologie des Alterthums**) finden wir, dass die altgriechischen Aerzte sich eine ganz besondere Ansicht über die Menstruation und ihre Störungen zurechtlegten. Nach Hippokrates sind Weiber, die nie schwanger waren, menstrualen Leiden viel mehr ausgesetzt, als jene, die geboren haben, denn der Lochienfluss (Abgang im Wochenbett) wirkt auf die Circulation wohlthätig ein. Durch die Schwangerschaft, so stellte er sich vor, werden Blutgefässe der Baucheingeweide, des Uterus, sowie der Brüste gehörig erweitert, so dass späterhin nach überstandener Geburt der Blutabgang leichter stattfindet. Bei jenen dagegen, die nie geboren haben, sind die Blutgefässe nicht gewöhnt, sich auszudehnen und kann daher das menstruale Blut nicht so leicht abfliessen. Die Gewebe des

*) Zwei deutsche Arzneibücher aus dem XII. u. XIII. Jahrh. Wien 1863.

**) Prof. Kleinwächter nach Jenks (Chicago) im Deutschen Archiv für Geschichte der Medicin. Leipzig 1883. VI. S. 253.

Weibes sind zarter und erhitzen sich mehr. Dadurch entstehen Beschwerden, die durch die Ausdehnung der Blut-Gefässe gemildert werden. Deshalb ist auch die Wärme des Weibes eine höhere, als die des Mannes. Durch den monatlichen Blutfluss wird ein zu hohes Ansteigen der Körperwärme verhindert. Es folgt nun bei Hippokrates die Besprechung der Ursachen, Erscheinungen, sowie der Behandlung einer Stockung und eines zu reichlichen Flusses der Menses; seine Darstellung zeugt davon, dass er ein gut beobachtender und scharf denkender Arzt war, doch gründet sie sich nicht auf genaue anatomische Untersuchung, die man ja auch noch bei seinen Nachfolgern vermisst. Paulus von Aegina empfiehlt beim Ausbleiben des Blutflusses durch Uterusleiden Blutentziehung, Ligaturen an die unteren Extremitäten 3—4 Tage lang, indem man die Binde kurz vor der zu erwartenden Menstruation abnimmt, einen Trank von Myrrhen, Räucherungen u. s. w. Galenus entwickelte wiederum andere Ansichten. Die arabischen Schriftsteller behandeln die Menstrualstörungen ziemlich gleichartig: Avicenna empfiehlt ebenso wie Serapion Ligaturen um die Oberschenkel, Aderlass, und als menstruationstreibende Mittel Moschus, Castoreum und Myrrhen.

Die klimakterische Epoche (Aufhören der Menstruation).

„Wo sich der Trieb der Natur zeitig regt, da welken auch früher die Reize und erlischt mit 30, oft mit 25 Jahren schon jeder Segen des weiblichen Körpers. Tacitus*) spricht sicherlich eine richtige Erfahrung aus, wenn er die lange Jugenddauer bei unseren Vorfahren ihren späten Eheschliessungen zuschreibt.“ **) Dieser Satz wird auch physiologisch Geltung haben. Allein bisher hat sich noch nicht die allgemein verbreitete Annahme durch die Statistik bestätigt, dass diejenigen Frauen, welche frühzeitig zu menstruiren beginnen, in der Regel auch früh zu menstruiren aufhören. Denn man hat bisher durch directe Beobachtung nur festgestellt, dass bei rechtzeitigem Eintritt die Menstruation auch lange anhält, bei frühzeitigem sie sehr spät, und bei späterem Eintritt wiederum früh versiegt.***) Bei Frauen niederen Standes hört die Menstruation früher auf, als bei solchen höheren Standes.†) Für Berlin berechnete Dr. Louis Mayer (nach Krieger) die Menopause bei Frauen höherer Stände auf 47,138 Jahr, bei Frauen niederen Standes auf 46,976 Jahr, woraus also ein durchschnittlicher Unterschied von 1 Monat 28 Tagen folgen würde.

---

*) Sera juvenum venus, eoque inexhausta pubertas, nec virgines festinantur. Germ. cap. 20.

**) Völkerkunde von O. Peschel. 5. Aufl. v. A. Kirchhoff. Leipzig 1881. S. 219.

***) Theilweise bestätigt durch die neueren Untersuchungen von Will. Grey und Raciborsky, Mayer, Krich, Horwitz und F. Weber.

†) Krieger, Die Menstruation. Berlin 1869. S. 174.

Diese Thatsache ist mit dem Umstand in Verbindung zu bringen, dass bei jenen die erste Menstruation um etwa 1,31 Jahr früher erfolgt, wie bei den ärmeren Ständen.

Ob nun aber Race und Klima ein zeitigeres Aufhören der Menstruation (Cessation der Menses, Menopause) bedingen, soll erst noch erörtert werden. Vorläufig sind hierfür noch wenig Thatsachen wissenschaftlich, d. h. zahlengemäss festgestellt. Einen Versuch zu solchen Erörterungen stellte Mantegazza in Italien an, indem er die nördlichen, mittleren und südlicheren Gegenden dieses Landes mit einander verglich. Aus einer Tabelle, die Professor Dr. Mantegazza*) veröffentlichte, geht hervor, dass in Gesammt-Italien die Cessation procentisch am häufigsten auf die Altersjahre 44—49 fällt (44 = 9,6 %, 45 = 9,7 %, 46 = 10,9 %, 47 = 8,0 %, 48 = 9,4 %, 49 = 6,1 %). Hier macht sich nun ein klimatischer Einfluss bemerkbar: In Norditalien cessiren die Menses procentisch am häufigsten schon in den Jahren 44, 45 und 46 (13,8 %, 8,5 %, 16,9 %), in Mittelitalien in den Jahren 45, 46 und 47 (9,6 %, 14,0 %, 13,0 %), in Süditalien schiebt sich hingegen die Cessation so weit hinaus, dass von dem Jahre 45 an, auf welches allerdings das Maximum fällt, eine weit grössere Procentzahl von Fällen, als in Mittel- und Unteritalien auf die spätere Zeit, namentlich auch auf die Altersperioden von 50—60 Jahren fällt (48 = 10,3 %, 49 = 7,3 %, 50 = 9,6 %, 51 = 4,7 %, 52 = 3,7 %, 53 = 3,3 % u. s. w.). Das wärmere Klima scheint demnach häufiger die Cessation der Menses hinauszuschieben.

Bei den Negerinnen u. s. w. hält es sehr schwer, durch Beobachtungen zu bestimmen, zu welcher Zeit nicht bloss die Menses eintreten, sondern wann auch die Zeit der Menopause, d. h. die klimakterischen Jahre stattfinden. Dr. de Rochebrune**) glaubt annehmen zu dürfen, dass die Menopause bei den Woloff-Negerinnen zwischen das 35. und 45. Jahr fällt; sie steht auch hier unter dem Einflusse der individuellen Constitution. Nach Dr. Berchon***) fällt sie bei den Senegal-Negerinnen in die Zeit gegen 60 Jahre.

Für St. Petersburg stellte Dr. F. Weber†) aus einer Reihe von 21 Fällen fest, dass — wenn man fünfjährige Zeiträume berechnete — auf die Jahre 30—35 = 4,6 %, 35—40 = 14,0 %, 40—45 = 28,0 %, 45—50 = 41,4 %, 50—55 = 12,0 % kamen. Im Durchschnitt war das 45,5 Jahr das Mittel für die Versiegung der Menses; das Maximum aller Fälle traf auf das Jahr 45 mit 11,9 %, dann 50 mit 11,5 % und endlich 48 mit 11,04 %. Die Masse der Versiegungen fällt also auf die Jahre 40—50 in St. Petersburg.

*) Archivio per l'Antropol. IX. 1879. S. 280 ff.
**) Revue d'Anthropol. 1881. IV. 2. S. 281.
***) Docum. sur le Senegal. Bull. Soc. Anthrop. 8. Nov. 1870. S. 522.
†) St. Petersburger medic. Wochenschr. 1883. Nr. 43. S. 346.

VI. Beziehung des Weibes zum männlichen Geschlecht.

Es giebt eine Entwickelung in der geistigen Auffassung des weiblichen Wesens; und die „Geisteswissenschaft“ sollte sich mehr, als es bisher geschah, mit der Geschichte dieser Culturentwickelung befassen. Eine Stufenleiter weist gewiss auch das Verhältniss auf, in welches naturgemäss das Weib zum Manne tritt. Handelte es sich darum, die Sprossen dieser Leiter zu charakterisiren, so würden wir dort beginnen müssen, wo der sexuelle Instinkt ganz allein seine Herrschaft ausübt, ein Instinkt, welcher teleologisch die höhere Bestimmung im Dienste der geschlechtlichen Fortpflanzung hat. Wir würden dann zu schildern haben, wie sich nach und nach auch bei diesen sexuellen Beziehungen im culturell sich entwickelnden Menschen ethische Gefühle regen, wie die psychische Neigung, die wir Liebe nennen, als besseres Element zu jenem instinktiven Triebe hinzutritt, um ihn allmälig zu veredeln. Man hat gesagt, dass erst zur Zeit Alexanders des Grossen die Leidenschaft der Liebe zwischen Mann und Weib an die Stelle roher Sinnlichkeit oder nüchterner Rücksicht trat.*) Allein wenn in dieser Beziehung wirklich eine Stufenleiter zur Vollkommenheit in der ethischen Auffassung der Liebe historisch nachweisbar ist, so hat sich bisher noch Niemand die Aufgabe gestellt, den Entwickelungsgang mit allen seinen Etappen darzustellen. Wir möchten Berufene auffordern, sich eine so schöne Aufgabe zu stellen!

Je höher ein Volk in der Cultur steht, um so geistiger und sittenreiner ist das Band, welches beide Geschlechter mit einander verknüpft. Bei den rohesten Völkern ist das Verhältniss ein sinnliches, und es kommen da fast bloss die Triebe zur Geltung, die auch beim Thiere eine bald länger, bald kürzer dauernde Verbindung zwischen den Geschlechtern herstellen. Dann kann uns aber auch nicht auffallend erscheinen, wenn dergleichen Völker ruhig gestatten, dass schon bei Kindern der kaum erwachende Trieb mit einer Freiheit auftritt, die wir selbst als freche Unzucht bezeichnen, die von den Erwachsenen dort aber als „Spielen“ aufgefasst wird. Eine Zurückhaltung von beiden Seiten gebietet die herrschende Sitte bei Culturvölkern, denen noch nicht durch Uebercultur die Ethik abhanden

---

*) Otto Henne-Am-Rhyn, Blätter für literarische Unterhaltung. 1884. Nr. 11. S. 167.

gekommen ist; dagegen begegnen sich mit der naivsten Hingebung Knaben und Mädchen unter vielen Naturvölkern. Auf Madagaskar stören und hindern nach Audebert die Eltern ihre Kinder nicht; und bei den Basuthos in Südafrika giebt es nach Missionär Grützner*) neben der sanctionirten Hurerei eine heimliche, welche die kleinsten Kinder treiben, und wobei die Knaben den Mädchen Perlen, Messingdraht etc. als Hurenlohn geben; die durch Brauch sanctionirte aber besteht darin, dass ein Bräutigam mit einem Genossen vor Abschluss der Verheirathung im Kraale seiner Braut zwei bis drei Monate lang ein „Heidenleben“ führen darf. Von dieser untersten Sprosse kann man die Stufenleiter bis zu derjenigen Höhe der civilisirten Zustände verfolgen, wo sich zwischen Jüngling und Mädchen, Mann und Frau das reine Gefühl der Liebe und Achtung herstellt, und wo die Würde der Frauen ihr moralisches Recht angetreten hat.

Bei der culturgeschichtlichen Betrachtung der Verhältnisse, die wir im sittlichen Verhalten der Völker vorfinden, müssen wir uns vor Allem frei halten von der Neigung, jede Erscheinung von unserem eigenen Bildungszustande aus in einer Färbung zu betrachten, die unsere Beurtheilung durch falsche Beleuchtung auf Irrwege führen würde. Unser subjectives Gefallen oder Missfallen giebt uns gar zu leicht eine schiefe Stellung zur Sache. Vielmehr ist uns auf dem Gebiete, das wir nunmehr betreten, vorzugsweise eine ganz objective Auffassung geboten. Das geschichtlich Gewordene zunächst festzustellen, und dann der Entwickelung so vieler Erscheinungen im Menschen- und Völkerleben nachzugehen, ist unsere Aufgabe. Hier gilt es zunächst, die Frage aufzuwerfen, ob gewisse Begriffe, die wir uns bei unserem Bildungswesen vom Weiblichen in ethischer Hinsicht geschaffen haben, eingepflanzt sind schon in das ursprüngliche Gefühl und Denken des Menschen? Liegen und lagen die Begriffe der „Schamhaftigkeit“, der „Keuschheit“ und die Werthschätzung der „Jungfräulichkeit“ schon vorgebildet in der Psyche des Menschen, und wie kommen diese Begriffe dort, wo sie, oder wenigstens Spuren von ihnen bei Naturvölkern in die Erscheinung treten, in bestimmter Form und Gestalt zum Ausdruck? Wie haben sich solche Begriffe dann mit der Gesittung weiter entwickelt, oder wie sind sie später wieder verwischt worden? Dies Alles sind Fragen der Ethik und Culturgeschichte, die uns in Folgendem beschäftigen werden.

Wie hat sich dann in physisch-ethnologischer Hinsicht das sexuelle Verhältniss des Weibes zum Manne in seinen verschiedenen Nüancen bei den Urvölkern gezeigt? Sind die Thatsachen, welche man über die Ausübung des Coïtus bei den Völkern erörterte, dazu angethan, dass wir annehmen müssen, ein instinktives Gefühl habe überall die Menschen bei so animalen Functionen auf ein bestimmtes

*) Zeitschr. f. Ethnol. 1877. Bericht der Berliner anthrop. Gesellsch. S. 83.

Gebahren hingewiesen, oder es habe sich auch hier Sitte und Brauch schon überall der Sache bemächtigt? Ist ferner das angeborene ethische Gefühl im Menschen mächtig genug, die sogenannten „Wilden" von geschlechtlichen Verirrungen des Weibes abzuhalten? Welche Verirrungen kommen in dieser Hinsicht bei den jetzigen Naturvölkern vor? War die Prostitution, als sie im Leben der Menschen auftrat, sogleich als sittlich-verwerflicher Begriff aufgefasst worden, oder war sie schon längst vorhanden, d. h. gab es einst in den Urzuständen des Menschengeschlechts einen allgemeinen, durch keine ethischen Schranken eingedämmten Hetärismus? War dieser Hetärismus, mit dem sich die Mutterfolge und das Mutterrecht entwickelte, die Vorstufe zur Ehe?

Wie tritt dann der Begriff der Liebe auf, und in welcher Weise übt das Weib bewusst oder unbewusst einen Liebeszauber aus? Welche Typen des ehelichen Lebens finden wir unter den Völkern der Erde, und welche dieser Typen sind als die primitiven zu betrachten? Haben sich bei der Ehe gewisse Bräuche, wie das Jus primae noctis, eingestellt und als traditionelle Ueberlieferungen aus der Vorzeit erhalten und welche geschichtlichen Thatsachen liegen solchen Bräuchen zu Grunde? Wie hat die Sitte, das Klima und die Lebensweise das Heirathsalter des Mädchens bei den verschiedenen Völkern beeinflusst? Welche Begriffe von der Zeugung, Befruchtung und Empfängniss finden wir bei den Völkern vor? Und wie haben schliesslich sociale Zustände und klimatische Verhältnisse auf die Empfängniss des Weibes eingewirkt? Dies Alles sind Fragen, die noch keineswegs definitiv beantwortet werden können, für deren Lösung wir aber Material in Folgendem beizubringen suchen.

Die Schamhaftigkeit des Weibes.

Ein dunkles Gesammtbewusstsein hat, wie der Psycholog Lotze bemerkt, in der beginnenden sittlichen Ausbildung die verschiedenen Arten der Scham erzeugt, „durch die das menschliche Geschlecht überall die Naturbasis seines geistigen Daseins zu verhüllen sucht, und da am meisten, wo sie zu den zartesten und geistigsten Gütern der Liebe und des Lebens die allersinnlichste Vermittelung bildet." Die Beobachtung der Naturvölker hat zuweilen eine rücksichtsvolle Zartheit und Keuschheit des Benehmens, viel öfter aber eine thierische Rückhaltlosigkeit in der Befriedigung aller sinnlichen Bedürfnisse bemerken lassen. Lotze hält es für sehr zweifelhaft, welches von beiden wir als ursprünglich, welches als Ergebniss entweder einer schon begonnenen Cultur oder einer fast vollendeten Verwilderung betrachten, oder ob wir die Unterschiede der Völker in dieser Beziehung überhaupt auf Eigenthümlichkeiten nicht allgemein menschlicher Stammnaturelle zurückführen müssen. Wir meinen, dass das Gefühl der

Schamhaftigkeit doch wohl im allgemeinen als erster Grad sittlicher Regung aufzufassen ist, die in den Menschen erst einzieht, sobald er sich von dem Zustand thierischer Rücksichtslosigkeit zu entfernen beginnt, und sobald sich im socialen Verkehr eine Vorstellung über conventionellen Anstand ethisch entwickelt hat.

Der ursprüngliche Keim zur Erzeugung der Sitten ist ein sittliches Gefühl, seine Grundform das der Billigung und des Tadels. So ungefähr hat Lazarus in seinem „Leben der Seele“ die Entstehung der Sitten bezeichnet, die dort beginnen, wo der Instinkt aufhört. Das sittliche Gefühl der Scham ist gewiss ein sehr primitives; es wird wohl in seiner einfachsten Gestalt (Verbergung gewisser Körpertheile) durch die Voraussetzung eines Tadels und Vorwurfs seitens der Freunde und Verwandten erzeugt, falls man die Theile oder Handlungen den Blicken Anderer aussetzt. — „Die Achtung vor sich selbst,“ so sagt gewiss sehr richtig A. de Quatrefages,*) „findet wohl den entschiedensten Ausdruck im Gefühle der Schamhaftigkeit und im Ehrgefühle. Auch bei den Wilden finden wir diese beiden Gefühle. Die Schamhaftigkeit tritt jedoch bei den Wilden nicht selten in besonderen Gebräuchen und Handlungen hervor, die das gerade Gegentheil der unsrigen sind, oder überhaupt mit unseren Gebräuchen nichts zu schaffen haben. Dadurch sind Missverständnisse veranlasst worden, und so hat man z. B. ein gewisses Benehmen, wodurch bei manchen Polynesiern nur ein ursprüngliches Schamgefühl zum Ausdruck gelangen soll, als die Aeusserung raffinirter schamloser Sinnlichkeit deuten wollen.“ Fragen wir nun, ob es Menschen und Völker ohne alles Schamgefühl giebt und welche Rolle dabei das weibliche Geschlecht spielt.

Eine eingehende Betrachtung der Angelegenheit finden wir bei Peschel,**) welcher zu dem Schluss gelangt: „Brauch und Sitte entscheiden über Verstattetes und Anstössiges, und erst nachdem sich eine Ansicht befestigt hat, wird irgend ein Verstoss zu einer verwerflichen Handlung. Das Schamgefühl hat sich noch gar nicht geregt, es herrscht also Nacktheit beider Geschlechter bei den Australiern, bei den Andamanen, bei etlichen Stämmen am weissen Nil, bei den rohen Negern des Sudan und bei den Buschmännern. Durchaus irrig wäre die Annahme, dass sich das Schamgefühl früher beim weiblichen Geschlecht rege, als beim männlichen, denn die Zahl solcher Menschenstämme, bei denen die Männer allein sich bekleiden, ist nicht unbeträchtlich. Am Orinoco versicherten Missionäre unserem A. v. Humboldt, dass die Weiber weit weniger Schamgefühl

*) A. de Quatrefages, Das Menschengeschlecht. Leipzig 1878. II. S. 214.

**) Peschel-Kirchhoff, Völkerkunde. 5. Aufl. Leipzig 1881. S. 175. Lestourneau, La Socialogie. Paris 1880. S. 49.

zeigten, als die Männer. Bei den Obbo-Negern am Albert-See besteht die Bedeckung der Frauen in einem Laubbüschel, während die Männer einen Fellschurz tragen etc."

Ueber die verschiedenen Begriffe weiblicher Schamhaftigkeit bei den Völkern muss man sehr vorsichtig urtheilen. Man findet selbst bei nacktgehenden Völkerschaften eine ausserordentliche Decenz. Diese Zurückhaltung in der Entblössung gewisser Theile kann recht wohl bestehen trotz uns unsittlich erscheinender Vorgänge und trotz der theilweisen Nacktheit. In dieser Hinsicht bemerkt Dr. Pechuel-Loesche ganz treffend: Die theilweise Nacktheit der Negerinnen wird gemildert durch die entschieden vortheilhafte dunkle Farbe der Haut, und sie erscheint keineswegs so unzüchtig und wirkt nicht so entsittlichend, wie das Verführerische halbverhüllter Reize. Die wohlerzogene Negerin liebt es, den Busen zu bedecken und ist empfindlich gegenüber musternden Männeraugen. Begegnet sie ohne Obergewand dem Europäer, so führt sie instinktiv, wiewohl oft auch nicht ohne Coquetterie, die Bewegung aus, welche an der mediceischen Venus so vielfach beleuchtet wurde.*)

Wollen wir die bei den Völkern beobachteten Thatsachen durchmustern, so beginnen wir wohl am besten mit den in der Cultur tief stehenden Racen; und hier treffen wir allerdings auf ein recht schwach angedeutetes weibliches Schamgefühl. Die Melanesier sind im Punkte des Schämens wenig zartfühlend. Auf den Salomon-Inseln kennt man eine Kleidung fast gar nicht, selbst nicht bei den Frauen, die allerhöchstens einen kurzen Blätter- oder Zeug-Schurz tragen (Liku wird melanesisch der Franzengürtel genannt).**) Doch sind auch bei fast allen anderen Bewohnern der melanesischen Inseln die Weiber wenigstens in soweit schamhaft, dass sie zwar niemals die Brüste, doch einigermaassen den mittleren Theil des Körpers bedecken. Auf Neucaledonien tragen die Männer häufig nur einen dünnen Strick um den Leib, die Weiber hingegen einen freilich äusserst schmalen Rock aus Rindenfasern, gelb oder schwarz gefärbt, auch wohl mit Muscheln besetzt.***) Dieses Tragen des Franzengürtels auf Neucaledonien ist nach de Rochas †) den Mädchen untersagt, ein Recht der verheiratheten Frauen. Auf dem Neu-Britannia-Archipel ist die Bekleidung der Eingeborenen, wie derselbe Autor bezeugt, die allerdürftigste; hier war selbst bei den Frauen davon absolut nichts vorhanden.

Vielfältig kommt, wie E. Jung mir berichtete, bei australischen Schwarzen das Gefühl der Scham zur Geltung. — Die Tasmanier hatten eine eigenthümliche Manier, mit auswärts gelegten Beinen zu

---

*) Pechuel-Loesche in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 27.
**) E. Jung, Der Welttheil Australien. Leipzig u. Prag. III. S. 7.
***) E. Jung, daselbst. S. 49.
†) De Rochas, Nouvelle-Calédonie. S. 153.

sitzen; ihre Weiber aber legten beim Sitzen die Beine so, dass ihre Scham durch den Fuss bedeckt war.*)

In Polynesien legen die Weiber, wenn ein Schiff die Küste ihrer Insel anläuft, mit der grössten Leichtigkeit ihre Kleider ab, die nur aus zwei Theilen bestehen, einem oberen, Poncho-ähnlichen und einem um die Hüften gewundenen Lendentuch; man sieht sie dann um das Schiff umherschwimmen und an Bord desselben steigen, ohne dem völlig nackten Zustand irgendwie Rechnung zu tragen. Dies fand schon statt, als die ersten Europäer dort landeten, und noch heute besteht solcher Brauch. Die Damen der Sandwich-Inseln begeben sich auf diese Weise auf die europäischen Schiffe, indem sie beim Schwimmen ihre seidene Robe, ihre Schuhe und ihre Sonnenschirme über die Wogen emporhalten.**) Dieses nach unseren Begriffen „schamlose“ Gebahren ist ursprünglich wohl nur das Ergebniss einer naiven Auffassung von Freiheit und Reinheit der Sitten, die von jenen, damals noch wenig verdorbenen Weibern dem entarteten Geschlechte der europäischen Matrosen entgegengebracht wurde; allein gar bald machte solche Naivität bei so unreiner Berührung der schmählichsten Prostitution Platz. Ursprünglich schien nicht das Schamgefühl die Verhüllung der Blösse vorzuschreiben; auf Tahiti bedeckten sich die Frauen in den unteren Partien nach Cook's Beobachtung lediglich „aus Artigkeit“. Wenn die Missionäre auf mehreren Inseln der Südsee die Mädchen veranlassten, sich mit einer wenig anmuthigen Tracht zu bekleiden, so haben dieselben neue Begriffe von Anständigkeit gewonnen, aber zugleich das natürliche Gefühl der „Artigkeit“ verloren.

Früher waren die Weiber der Mikronesier sehr streng, schamhaft, durchaus taktvoll und zurückhaltend. Auch im freien Verkehr mit den Jünglingen ihres Volkes, welche den Mädchen für ihre Gunst Geschenke geben müssen, herrscht bei aller Freiheit eine gewisse Schamhaftigkeit.***)

Grosse Naivität zeigen dagegen die Chinwan-Weiber auf der Insel Formosa. Wilh. Joest†) berichtet: Schamgefühl ist nicht der Grund ihrer dichten Bekleidung; die Frauen und Mädchen zeigen, zumal beim Hocken, ohne Scheu ihre Geschlechtstheile und häufig äusserten sie den Wunsch, die meinigen zu besehen oder zu betasten, allein aus Neugierde.

Ausgebildeter tritt das weibliche Schamgefühl schon bei Afri-

---

*) Labilladière, Rél. du voy. à la recherche de la Perouse. Paris an VIII. 2. S. 43. — Bonwick, Daily Life and Origine of the Tasmanians. 58.

**) Beechy, hist. univ. des voy. Bd. XIX. S. 374.

***) Nach Mertens, Lütke, Chamisso u. A. bei Waitz-Gerland, Anthrop. V. S. 105.

†) Zeitschr. f. Ethnol., Bericht der Berliner anthr. Gesellsch. 1882. S. 59.

kanerinnen zu Tage. In den heissen Strichen des Continents, namentlich in den Aequatorialgegenden, ist die Bekleidung der Männer und Frauen zahlreicher Negervölker äusserst dürftig und einfach. An der südlichen Guinea-Küste wohnen die Kannibalen-Stämme der Fan; die Frauen-Bekleidung beschränkt sich auf ein Affenfell rückwärts, ein schmales Stück Zeug oder ein Grasbüschel vorn; trotz dieser geringfügigen Verhüllung sind die Frauen der Fan weit schamhafter, als die der anderen Stämme. Obwohl die Frauen der Berabra sehr wenig bekleidet einhergehen, und die Mädchen bis zu ihrer Verheirathung nur eine sogenannte Rahat (ein den Unterleib umfassender Riemen, von dem nur dünne Riemchen von verschiedener Länge herabhängen) tragen, und auch sonst den Fremden gegenüber sich frei bewegen, sind sie doch von grosser Eingezogenheit und Sittenreinheit. Bei einzelnen Negervölkern bedecken die Weiber den Hinteren; nimmt man ihnen diesen Schurz, so werfen sie sich mit dem Rücken auf die Erde, um den Theil nicht sehen zu lassen; sie besitzen also ein perverses Anstandsgefühl.

Eine Prinzessin des Stammes der Apingi in Centralafrika erhielt von Du Chaillu als Geschenk ein schöngefärbtes Hemd, und sofort entkleidete sie sich vor seinen Augen, um dasselbe anzulegen. In der Stadt Lari in Centralafrika sind alle Frauen völlig unbekleidet.*)

Die Bedeckung der Blössen ist bei den Weibern noch mancher anderen Neger-Völker eine äusserst geringe oder nichtige. Dr. Emin Bey**) bemerkte auf seiner Reise vom weissen Nil durch Njambara nach Kedibe, dass im Bezirke Amadi die Laubschürzen der Frauen, oft eine pure Formalität, Muster für die Breite individuellen Geschmacks sind; vom dichten Büschel grün belaubter Zweige, die wirklich Blössen zu decken vermögen, bis zur einfachen, grünen Ranke, die sich von der Gürtelschnur vorn nach der Gürtelschnur hinten zieht. Emin Bey sagt: „Das schwächere, hier aber sehr stämmige Geschlecht ist im Bedecken sehr sparsam und viele der fettglänzenden, eisenbeladenen Schönen hüllen sich absolut nur in ihre Farbe. — Im Moru-Lande gehen die Frauen meist völlig nackt, nur einzelne hängen hinten an die Gürtelschnur ein Laubfragment. Sonderbar dabei ist, dass, wenn man einem Zuge solcher decolletirten Schönen begegnet, die Wasser tragen, sie zunächst mit der freien Hand ihr Gesicht verdecken. Nach Allem, was man in Afrika sieht, ist Scham doch auch nur ein Erziehungsproduct."

Bei dem Galla-Häuptling Tulu in Gobo im oberen Nilgebiet fand Juan Maria Schuver***) eine sehr primitive Hoftracht: er bemerkte, dass ein halbes Dutzend gelber, wie schwarzer junger Mädchen

*) Denham et Clapperton, Hist. univ. des voy. Vol. 38. S. 362.
**) Petermann's Mittheilungen. 29. Bd. 1883. VII. S. 265.
***) Petermann's Mittheil. Ergänzungsheft. Nr. 72. 1883. S. 32.

in völlig nacktem Zustande, ohne Kleidung, ohne irgendwelchen Zierrath einhergingen, obwohl manche unter ihnen wohl kurz vor der Heirath standen. Bei dem benachbarten Stamm der Koma-Neger fand er dagegen, dass die Mädchen ein sehr entwickeltes Schamgefühl haben.

Bei den in der Cultur schon vorgeschrittenen Völkern kommen Gebräuche vor, die unserer Auffassung von Sittlichkeit widersprechen. Wenn in Japan beide Geschlechter höchst naiv und harmlos in öffentlichen Bädern völlig unbekleidet verkehren, so darf man hier nicht von „Schamlosigkeit" sprechen; hier billigt die Sitte solchen Verkehr.

Es kommt sehr darauf an, wohin sich die Schamhaftigkeit richtet. Die Chinesin lässt schämig nur mit Widerstreben ihren kleinen Fuss nackt sehen, obgleich sie ihn im zierlichen Schuh für eine grosse Schönheit hält. Ueber die Schamhaftigkeit der Weiber in Cochinchina äussert Mondière*) Folgendes: „La pudeur, ou du moins ce que nous nommons ainsi chez nous, gêne peu la femme d'Annam, et elle vous dit de l'air le plus naturel et sans que la moindre rougeur apparaisse sur son front, l'âge où pour la première fois elle s'est abandonnée. Et ce n'est pas seulement dans les classes inférieures que les choses sont ainsi. J'ai eu l'honneur d'être consulté ou visité par plusieurs dames de ce que l'on apelle la cour de Hué et qui ressemblent beaucoup aux belles et honnêtes dames du sire de Brantôme. Elles m'ont raconté leur débuts amoureux avec la même franchise et la même impudeur que les filles de Dan (lisez Yàn, paysan)."

Bei mehreren Naturvölkern, beispielsweise bei manchen Polynesiern, haben, wie wir schon erwähnten, erst die christlichen Missionäre dadurch, dass sie eine weibliche Bekleidung einführten, dem Volke neue Begriffe von Schamhaftigkeit beigebracht. Allein es giebt auch Naturvölker, die ohne eine Berührung mit der Gesittung civilisirter Völkerschaften, bei den Weibern eine schämige Zurückhaltung des weiblichen Geschlechts durch Bedeckung nackter Körperstellen wahrnehmen lassen. Von den alfurischen Frauen auf Ceram sagt Capitän Schulze:**) Trotz der spärlichen Bekleidung sind sie sehr keusch und züchtig.

Unter den Mitua, einem südamerikanischen Volksstamme am Goyabero-Flusse, welche von den benachbarten Indianern als „Wilde" bezeichnet werden, fand Creveaux die offenbaren Zeichen von natürlicher Schamhaftigkeit der Frauen: die Weiber tragen dort ein sackartiges Gewand; Creveaux kaufte einem Weibe ein solches Gewand

*) A. T. Mondière, Monogr. de la femme de la Cochinchine etc. Extr. des Mém. de la Soc. d'anthrop. Paris 1882. S. 28.

**) Zeitschr. f. Ethnol. 1877. Ber. d. Berl. anthr. Gesellsch. S. 121. Auf Nias bestraft man Prostit. mit Tod. Virch. Arch. 25. 367.

ab, und als sie nun das neue mit dem alten vertauschen sollte, so zeigte sich, dass Schamgefühl ihr nicht fremd war, denn sie konnte nur schwer durch ihren Mann zu diesem Wechsel in Gegenwart der Fremden bestimmt werden.*)

Die Begriffe von Schamhaftigkeit bezüglich der Bedeckung der Sexualorgane durch einen Schurz beginnen bei fast allen im Uebrigen unbekleidet einhergehenden Völkern erst mit dem Eintritt der Reife, der Pubertät; von diesem Zeitpunkte an werden zumeist die Schamtheile den Blicken des männlichen Geschlechts nach dem Gebote der allgemeinen Volkssitte entzogen; dem ganz jungen Mädchen wird in dieser Hinsicht meist noch keine Zurückhaltung befohlen. Und doch giebt es auch recht rohe Völker, bei denen sich schon am jungen Mädchen das Gefühl der Scham bemerken lässt. Die weibliche Schamhaftigkeit macht sich selbst bei so niedrigstehenden, in ihrer Heimath vollständig nackt einhergehenden Frauen, wie den Feuerländerinnen geltend, welche Prof. v. Bischoff in München bezüglich des Baues ihrer äusseren Geschlechtsorgane untersuchen und besichtigen wollte. Nur unter Widerstreben konnte er zu einer sehr oberflächlichen Anschauung gelangen; selbst bei den kleinen vier- und dreijährigen Mädchen der Truppe war es ihm unmöglich, sich von dem Verhalten ihrer Geschlechtstheile zu überzeugen, indem ihr eigenes Sträuben auch noch von dem ihrer Mutter unterstützt wurde, daher Bischoff auch bei diesen Kindern über das Vorhandensein eines Hymen keine Auskunft erhalten konnte. Allein gerade in dieser moralischen Unterstützung durch die Mutter liegt mir die Andeutung, dass den Kleinen die Schamhaftigkeit schon anerzogen war, d. h. dass es ihnen schon gewissermaassen als Sitte und Pflicht vorgestellt worden war, dergleichen verbergen zu müssen.

Von den Einwohnern der Insel Spiritu Santo (Neuen Hebriden) wird berichtet:**) Les femmes vont, paraît-il, nues tant qu'elles sont vierges et se couvrent ensuite, simplement par devant et par derrière, d'un bouquet de feuilles — während derselbe Berichterstatter sah, dass ein junger Mann desselben Volkes, das er „fort pudibond“ nennt, beim Verkauf seiner Schürze bezüglich der dann eintretenden völligen Nacktheit sich ungemein schämig benahm.

Bei manchen Naturvölkern ist aber den jungen Mädchen eine grössere Decenz anerzogen, als bei sehr civilisirten Völkern. Die Araucanerinnen in Chile sind bedeutend verschämter, als die chilenischen Christinnen; jene badeten sich nur allein an verborgenen Orten, letztere zeigten weniger Zurückhaltung.***)

Wir schliessen dieses Capitel mit dem Hinweise auf den Aus-

*) „Aus allen Welttheilen.“ 1883. XIV. 7. April. S. 216.

**) Roberjot in Bulletin de la soc. de Géogr. Paris 1883. 1o Trim. S. 188.

***) Treutler, Fünfzehn Jahre in Südamerika. Leipzig 1882. II. S. 66.

spruch eines ungenannten Anthropologen, dem man gewiss beistimmen darf: „Mit der Ethik ist es ungeachtet mehrerer achtungswerther Versuche, den Bann zu durchbrechen, noch nicht viel besser bestellt, als mit vielen anderen Gebieten der ‚Geisteswissenschaften‘, welche ja sämmtlich auf psychologischer Basis beruhen. Die Parole heisst auch hier, selbst bei Vorurtheilslosen, noch immer: Construiren! Zuerst macht man sich nach eigener Bildung und Neigung, wie nach Gedankenströmung der Zeit einen Begriff von Tugend und Pflicht und sucht dann dessen geschichtliche Krystallisation zu finden und nachzuweisen. Einzig die Anthropologie, die Kenntniss der moralischen Anschauungen der Urvölker, soweit sie zu eruiren sind, dann der noch lebenden Naturvölker, seien sie auch nur Rudera älterer Stämme und Racen, kann hier therapeutisch und corrigirend wirken. Vom Rechte gilt absolut dasselbe. Der Rechtsbegriff ist biologisch nicht angeboren, nur gesellschaftlich denkbar, wie auch Ihering richtig behauptet.“ Auch nach unserer Ueberzeugung ist „Scham“ kein Gefühl, das dem Menschen angeboren ist; es ist nur die Anlage dazu im Menschen vorhanden, sich einem auf socialer Grundlage entstandenen ethischen Begriffe anzuschliessen und unterzuordnen.

Die Keuschheit des Weibes.

Im primitiven Zustande des Geschlechtslebens ist der Begriff Keuschheit wenig bekannt. Je tiefer in der Cultur eine Race steht, um so freier ist auch die Befriedigung des sexuellen Bedürfnisses gestattet, so lange das weibliche Individuum noch nicht verehelicht ist. Man beruft sich aber auch bezüglich der Keuschheit der Frauen auf Zustände von Völkern, die keineswegs noch in jenen primitiven Verhältnissen leben, welche ihnen als Urvölker vor der Berührung mit Weissen einst eigen waren. So führt beispielsweise John Eyre die Weiber der Australier als höchst unkeusch an, indem die Männer auf ihre Treue keinen Werth legen. Nach seiner Beschreibung ist das Leben der australischen Frau im Grunde nichts, als eine fortgesetzte Prostitution. Von ihrem zehnten Jahre an cohabitirt sie mit jungen Burschen von vierzehn bis fünfzehn Jahren. Später bietet sie sich auch jedem Gaste an, der den Stamm auf eine Nacht besucht. Die Australierin, die verheirathet ist oder vielmehr im Besitz eines Mannes sich befindet, kann vielleicht auch von diesem verliehen werden. Wenn der Mann abwesend ist, nimmt ein anderer seinen Platz ein. Wenn mehrere Stämme nebeneinander ihr Lager aufgeschlagen haben, so bringen die Männer des einen Stammes die Nacht über bei den Frauen des benachbarten Stammes zu;*) denn die Pro-

*) Eyre, Discoveries in Central-Australia. II. 320.

stitution der am Murray-Flusse wohnenden Australier ist, ähnlich wie ihre Heirath, exogamisch. Allein hiergegen führt Peschel*) an, dass die von Eyre beobachteten Stämme am Murray-Flusse schon vielfach in ihren Sitten durch den Verkehr mit europäischen Ansiedlern verwildert sind, und dass andere Australier sich in dieser Hinsicht minder verdorben zeigen. Auch versicherte mir Dr. Emil Jung, der vielfach noch unverdorbene Stämme Central-Australiens persönlich kennen lernte, dass dieselben keine so üble Nachrede verdienen.

Weit reiner als in Australien ist das Leben des Weibes in Melanesien. Denn in Neu-Caledonien, wo nicht bloss die verheiratheten Frauen ähnlich wie in mehreren Inseln Polynesiens keusch sind, sondern auch die Mädchen ungemein zurückhaltend sich benehmen, auf den Loyalitäts-Inseln, den Hebriden war es den Matrosen Cook's nicht möglich, geschlechtlichen Umgang mit den eingeborenen Weibern zu pflegen, wie mit den polynesischen. Nur die Franzosen der zweiten Reise d'Urville's fanden auf Isabel, sowie Modera in der Mariannenstrasse, dass die Weiber angeboten wurden.**) Von den Bewohnern der Insel Spiritu Santo (auf den Neuen Hebriden) heisst es: „Ils ont la réputation de céder leurs femmes, mais assurément ils ne les offrent pas et je n'en ai pas aperçu une seule; bien plus, quelques officiers étant allés dans un village situé sur une des îles de la baie, l'ont trouvé évacué par les femmes et les enfants."***) Auf Neu-Guinea wird Keuschheit nicht so streng, wie in Neu-Britannien gehalten, doch herrscht keine Prostitution.†)

Jener Ruhm der Neu-Caledonierinnen wird allerdings durch neuere Berichte abgeschwächt; vielleicht haben europäische Einflüsse gewaltet. Dort ist die Keuschheit jetzt wenig geschätzt; de Rochas††) nannte die Frauen der Eingeborenen wilde Messalinen, und die alten Frauen führen schon früh das junge Mädchen auf den Pfad des Lasters.

In Polynesien ist die freie Liebe das bewegende Princip des Lebens. Auf allen Archipelen war die eheliche Verbindung eine äusserst lockere, der Gatte konnte sein Weib verleihen wie ein Eigenthum, die Untreue der Frau aber wurde höchstens als ein geringes Vergehen bestraft. Alle Reisenden stimmen darin überein, dass den europäischen Seeleuten Mädchen und Weiber durch deren Brüder, Väter oder Gatten zum beliebigen Gebrauch für geringes Entgelt angeboten wurden. Die Weiber schwammen nackt zum Schiffe und stiegen an Bord und ihre Väter oder Brüder instruirten sie über den Preis, für den sie ihre Gunst hingeben sollten. Nur auf Neuseeland war, wie Cook bezeugt, die Frau zurückhaltender. Sonst zeigte

---

*) Peschel-Kirchhoff, Völkerkunde. 5. Aufl. S. 228.
**) Waitz-Gerland, Anthrop. VI. S. 629.
***) A. Roberjot in Bulletin de la soc. de Géogr. Paris 1883. 1º Trim. S. 188.
†) Finsch, Anthrop. Ergeb. einer Reise in der Südsee. Berlin 1884. S. 36.
††) Dr. de Rochas, Nouvelle-Calédonie. S. 235.

sich auf allen Inseln kaum eine Idee von Schamgefühl, und derselbe Reisende fand überall in den Hütten der Wilden einen so wenig durch Zurückhaltung gezügelten Verkehr, dass die sexuellen Vereinigungen gleichsam coram populo geschahen. Eine Prinzessin, Namens Oberea, verschmähte es nicht, ein junges Mädchen anzuleiten, dass sie mit einem jungen Menschen öffentlich cohabitire (Cook). Auf den Inseln Polynesiens ist es nach Bougainville u. A. gar nichts Seltenes, dass dem besuchenden Gaste eine Tochter oder eine Frau angeboten wird.*) Auf Tahiti, den Gesellschaftsinseln u. s. w. wird der Liebesgenuss als der höchste Reiz des Lebens betrachtet; und die Gesellschaft der Areoïs setzen ihre ganze Lebensaufgabe in Befriedigung dieses Vergnügens. Wir könnten die Liste dieser zügellosen Sitten noch sehr vergrössern.**) Die Einführung des Christenthums hat die Zustände allerdings schon sehr geändert. Allein auf den Sandwich-Inseln fanden die Missionäre die grösste Schwierigkeit für ihre christlichen Predigten in dem völlig mangelnden Verständnisse dessen, was wir unter „Keuschheit“ verstehen: „Die Frauen kannten weder das Wort, noch die Sache.“ ***)

Allein nicht bei allen Völkern der Südsee herrscht eine solche Unbefangenheit. Die Behütung der Keuschheit der Mädchen ist bei den Igorroten auf Luzon (Philippinen) eine geradezu ängstliche, und Fehltritte werden mit schweren körperlichen Züchtigungen bestraft. Bei den Lepanto-Igorroten muss der Verführer das Mädchen heirathen oder ihr ein vollständiges Weibergewand und ein belegtes Mutterschwein schenken, und falls das Mädchen niederkommen sollte, das Kind erhalten. Eine Scheidung aber der geschlechtsreifen Jünglinge und Mädchen einer Rancherie in zwei grosse Hütten, wie sie Lillo de Garcia angiebt, besteht nirgends mehr.†)

In Sachen der Liebe steht an Freiheit der Sitten der Eingeborene von Amerika den Südsee-Insulanern nicht ganz gleich. Die Eskimos sind unter jenen wohl die schamlosesten; Männer und Frauen liegen nackt dicht aneinander während der Nacht unter einem Seehundsfelle; dem Gaste macht man Platz, indem man, wie Parry fand, nur ein wenig zurückt. Auch bietet man dem Gastfreunde die Weiber zur Benutzung an, die man auch allenfalls verleiht, verschenkt oder verkauft. Nach Parry prostituiren sich aber auch ihrerseits die Weiber in Abwesenheit ihres Eheherrn. Ein Bewohner der Aleuten-Inseln äusserte einst, wie Langsdorf berichtet, zu einem Missionär: „Mein Volk folgt im Begatten dem Beispiele der Meerottern.“ — Dagegen sind die Rothhäute minder schamlos, doch auch wenig scrupulös.

---

*) Bougainville, Hist. univ. des voy. IV. S. 220.

**) Vieles findet man nach Krusenstern, Wilson u. A. bei Waitz, Anthrop. VI. S. 124.

***) De Varigny, Quatorze ans aux îles Sandwich. S. 159.

†) Dr. H. Meyer, Bericht der anthrop. Gesellsch. zu Berlin. 1883. S. 384.

In Asien ist namentlich bei Völkern der mongolischen Race die Freiheit der Sitten gross; während doch der Ehemann hier zumeist eine wilde Eifersucht als Besitzer eines Weibes zeigt. Unter den Malayen lebt das Mädchen völlig ungebunden, so lange man sie noch nicht verheirathet hat; allein in Lambok gilt Ehebruch als Verbrechen; man wirft den Verbrecher mit der Verbrecherin Rücken an Rücken zusammengebunden den Krokodilen vor. Auch in Cochinchina und Japan hält man auf Treue in der Ehe, allein die Eltern dürfen ihre Töchter ohne Scham verkaufen sei es an Private, sei es in Prostitutionshäuser. — In China kaufen sich reiche Männer junge Mädchen von 14 Jahren für ihren Gebrauch. — Nach Samuel Turner kann in Tibet jedes junge Mädchen ausserehelichen Umgang pflegen, ohne dass ihr Ruf darunter leidet. Nach Marco Polo nahm dort Niemand eine Frau, die noch Jungfrau war.

Bei vielen Völkern Afrika's, z. B. den Mpongwe, sind die Weiber wegen der Frühzeitigkeit der Ausschweifungen nur wenig fruchtbar. Fast überall im äquatorialen Afrika betrachtet man das Weib als lucrativen Besitz, dessen Reize mehr noch eintragen sollen, als die Arbeit des Sclaven. Daher sind die Ehemänner gern bereit, ihre Gattinnen dem ersten besten zu überlassen, ja ihm anzubieten; denn ist der Fremde reich, so wird er zahlen, ist er aber arm, so wird er der Sclave des Gemahls. Sprödigkeit gegen einen freigebigen Liebhaber würde der Gemahl seiner Gattin mit dem „Kassingo“ in der Hand bald austreiben.

Wie soll sich denn auch der Begriff von „Keuschheit“ entwickeln in einem Volke, dessen Anschauungen so tief stehen, dass es am Kinde selbst unzüchtiges Wesen zulässt? Von den Basutho sagt Missionär Grützner:*) „Unzucht ist Volkssitte. Nur in dem Fall, dass ein Mädchen dabei geschwängert wird, was übrigens wunderbar genug nicht allzu oft vorkommt (die Mädchen sagen zu den Kerlen, die bei ihnen liegen: verdirb mich nicht!) so heisst es: Bezahle Strafe! Der Betreffende bezahlt dann an einigen Orten 1—2 Ziegen, anderwärts bis zu 7 Kühen. So lange aber ein Mädchen nicht schwanger ist, so ist sie noch trotz aller Unzucht Xo lokile (in Ordnung). — Solche Unzucht der Kinder und Halberwachsenen heisst auch nicht anders als: Xo raloka, d. h. spielen. Ein Seotsoa (Hurer) ist nur ein solcher Mensch, der überall und mit jedem, sonderlich verheiratheten Weibe sich abgiebt. Alle anderen oben genannten ‚spielen‘ bloss, ‚wie die Hühner‘.“

Im Allgemeinen herrschen in dieser Beziehung unter den Völkern Afrika's sehr differente Sittenzustände. In Wadai, wie in Darfur leben die Mädchen völlig ungebunden, und es tritt erst dann ein

*) Zeitschr. f. Ethnol. Bericht der anthrop. Gesellsch. zu Berlin. 1877. S. 82.

festeres Verhältniss ein, wenn einer der Bewerber einen Vorzug erhält. Bei anderen Völkern, in Akra, am Congo etc. geben Ausschweifungen der Mädchen keinen Anstoss, ebenso wenig bei den Papels, wo jedoch auf Treue des Weibes streng gehalten wird. Dergleichen Thatsachen findet man noch mehrfach bei Waitz,*) der jedoch auch anführt, dass man dagegen an der Goldküste, in Dahomey u. s. w. die Verführte bestraft, oder den Verführer nöthigt, sie zu heirathen. Bei den Kaffern hat der Verführer eines Mädchens Busse zu zahlen und es ist ihm verboten, die Verführte zu heirathen (nach Döhne).

Weibliche Keuschheit soll bei den Völkern des westlichen Himalaya, den Garros in Ladak, Spiti und Kulu, wo Polyandrie herrscht, unbekannt sein. Wenn dort einer von mehreren Brüdern eine Frau nimmt, so werden die übrigen ebenfalls ihre Männer; jede Frau hat das Recht, sich aus einer Reihe von Brüdern einen oder mehrere Männer, nicht Liebhaber zu wählen. Eine Folge solchen Verkehrs ist, dass den Weibern das Gefühl von Scham keine besonderen Fesseln anlegt: die Frau giebt sich jedem Fremden, der sie dazu veranlasst, ohne Zögern hin.**) — Einst floh ein Mädchen des Daphla-Volkes (zwischen China und British-Indien) auf indischen Boden und stellte sich unter englischen Schutz gegen ihren Vater, der sie einem in polygamischer Ehe lebenden Nachbar hatte verheirathen wollen. Man verlieh ihr das Niederlassungsrecht; sofort schmückte sie sich und holte aus einem Versteck ihren Entführer, stellte diesem aber auch als ihre Gatten zwei Männer vor; es stellte sich heraus, dass unter ihren Landsleuten Vielweiberei die Ausnahme, dagegen wie unter den Tibetern, Vielmännerei die Regel sei. Dabei beschränkt sich die Polyandrie nicht, wie in Tibet auf Brüder, sondern erfolgt nach freier Wahl!***)

Wenn es wahr ist, was Lubbock u. A. behaupten, dass im ursprünglichen Zustande des Menschengeschlechts die „Communal-Ehe“ existirte,†) ein Zustand, in welchem die Horde eigentlich aus einer, ohne (zwischen bestimmten Individuen geschlossener) Ehe, folglich auch ohne Familienverband lebenden Ansammlung von Menschen bestand, so wird zu jener Zeit auch von „Keuschheit“ keine Rede gewesen sein; es konnte sich ein solcher Begriff erst entwickeln, als sich mit Einführung eines ehelichen Verhältnisses die Geschlechts-Beziehung des Weibes nur auf diejenige männliche Person erstrecken

*) Th. Waitz, Anthrop. II. Leipzig 1860. S. 113.

**) Ethnographie de l'Himalaya occidental par L. Rousselot. K. Müller's Natur. 1883. Nr. 23. S. 278.

***) Emil Schlagintweit, Globus 1884. XLV. Nr. 6. S. 88.

†) Sir John Lubbock, Die Entstehung der Civilisation. Deutsch. Jena 1875. S. 62. — M'Lellan, Studies in ancient History, comprising a reprint of primitive Marriage. London 1876. — D. A. H. Post, Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit und die Entstehung der Ehe. Oldenburg 1875.

sollte, welcher das Weib eben zugehörte. Dagegen konnte und kann auch noch jetzt dort, wo es ein strenges Eheleben giebt, die sogenannte geschlechtliche Moral für die unverehelichten Frauenspersonen eine vollständig freie sein. Sie ist es in der That bei ausserordentlich vielen, allerdings in der Cultur noch recht tief stehenden Völkern (z. B. bei den Ostjaken), kommt jedoch auch bei mehr civilisirten Nationen (z. B. den Japanern) vor. Das Geschlechtsleben jener Urvölker wäre nach der Anschauung mehrerer Anthropologen ein allgemeiner Hetärismus gewesen; der Hetärismus, an dem für junge Mädchen noch jetzt manche Völker nach Einführung strengerer ehelicher Formen (Monogamie, Polygamie, Polyandrie) festhalten, an dem sie wenigstens keinen Anstoss finden, wäre folgerichtig nur ein Ueberbleibsel aus jener gänzlich ehelosen Urzeit.

Als Beispiel nennen wir die Wotjäken, deren geschlechtliche Moral von der üblichen europäisch-christlichen Sitte bedeutend abweicht. Dr. Max Buch sagt darüber: „Mädchen und Burschen verkehren mit einander durchaus zwanglos und die sogenannte Keuschheit setzt der Liebe keine Schranken. Ja es ist sogar schimpflich für ein Mädchen, wenn sie wenig von den Burschen aufgesucht wird. Charakteristisch ist folgendes Sprichwort der Wotjäken: „Liebt der Bauer (ein Mädchen) nicht, liebt auch Gott (es) nicht.“ Die hierauf bezüglichen Schilderungen der Autoren sind durchaus in keiner Weise übertrieben; Ostrowsky erzählt von einem Spiele, das von Mädchen und Burschen gespielt und Heirathsspiel genannt wird. Einige Burschen und Mädchen vertheilen sich paarweis; jeder Bursche wählt sich ein Mädchen, wobei es selbstverständlich nicht immer ohne Streit abgeht; jedes Paar versteckt sich dann an einem dunklen Orte, wo das Spiel dann sehr realistisch aufgefasst werden soll; darauf versammeln sich die „Familienpaare“ alle wieder zur Fortsetzung des Spiels. — Da es für ein Mädchen schimpflich ist, wenige Besucher zu haben, so ist nur eine logische Folge, dass es für ein Mädchen ehrenvoll ist, Kinder zu haben. Sie bekommt dann einen reicheren Mann und ihr Vater bekommt einen höheren Kalym (Brautgeld) für sie bezahlt.“ *) Dr. Buch bemerkt schliesslich: **) „Ein wohlerhaltener Rest jener ‚communen Ehe‘ (Lubbock's) ist nun in der sogenannten Sittenlosigkeit der Mädchen zu finden, welche ihren Gefühlen keinen Zwang anthun und dem Bedürfnisse der Liebe in vollem Maasse genügen. Diese Eigenthümlichkeit ist also nicht als Folge späterer Entsittlichung, sondern als etwas durchaus Natürliches, Ursprüngliches anzusehen.“

Eine andere Erscheinung im Völkerleben, die mit unseren Ansichten von weiblicher Keuschheit wenig harmonirt, ist die bei nicht wenig Völkerschaften herrschende Gewohnheit, dem einkehrenden Gastfreunde die eigene Gattin anzubieten und zu überlassen. Bei den

*) Buch, Die Wotjäken. Eine ethnol. Studie. Stuttgart 1882. S. 45.
**) Buch, daselbst. S. 65.

(sesshaften, angesiedelten) Tschuktschen und Korjäken, die wir schon oben besprachen, galt es nach Georgi sogar als Beleidigung, wenn der Gast die vom Hausherrn angebotene Tochter oder Hausfrau zurückwies. Bei einigen sibirischen Völkern besteht diese Sitte nach Middendorff noch heute. Allein auch hier würden wir irren, wenn wir nun annehmen wollten, dass bei diesen Völkern, deren Frauen so wenig unsere Begriffe von Keuschheit theilen zu können im Stande sind, die weibliche Treue vermisst wird; die Hingebung des Weibes geschieht nur auf Geheiss des Mannes, der über seine Frau ein lediglich mit seiner Genehmigung temporär aufzugebendes Besitzerrecht ausübt.

Ueberhaupt ist es noch fraglich, in wieweit diese Sitten ursprünglich sind. Alle älteren Berichte kommen darin überein, dass Korjäken wie Tschuktschen streng auf die Keuschheit ihrer Weiber Fremden gegenüber hielten, dass sie nie ihre Weiber ihren Gästen anboten; ja es standen schwere Strafen auf Verletzung ehelicher Treue oder der Keuschheit. Auch Nordenskjöld und Bove schildern die Tschuktschinnen als sittlich, doch führt letzterer diese Eigenschaft auf Zwang zurück. Dass sich heutzutage die alte Sittenstrenge bei dem reichlicheren Fremdenverkehr etwas gelockert hat, ist begreiflich. So erzählt Mich. Ostatief, dass die Soegstie ihre Weiber und Töchter den Fremden prostituiren, was sie für Pflicht halten. Das Gleiche berichten Sauer und Krascheninnikow von den sesshaften, angesiedelten Korjäken und Tschuktschen.*)

Mit Recht wird von Peschel-Kirchhoff**) bemerkt: dass sehr viele Menschenstämme grosse Gleichgiltigkeit gegen jugendliche Unkeuschheit zeigen und erst mit der Ehe den Frauen Wandel auflegen. Allein es wird auch mit eben so vielem Rechte der Versuch zurückgewiesen, aus dem Mangel eines sprachlichen Ausdrucks, durch welchen „Jungfrau“ und „Frau“ unterschieden werden, auf eine Gleichgiltigkeit gegen geschlechtliche Reinheit zu schliessen; denn manche Völker, z. B. die Abiponen, besitzen kein Wort für „Jungfrau“, werden aber doch hinsichtlich ihrer Sittenstrenge gerühmt (Dobrizhoffer). „Eher lässt sich,“ wie Peschel-Kirchhoff sagt, „der gleiche sprachliche Mangel ungünstig bei den Comanchen deuten, da sie Gastfreunden ihre Frauen überlassen.“***) Diesen schnöden Gebrauch treffen wir in Nordamerika noch bei den Aleuten,†) die auch sonst durch ihre widernatürlichen Ausschweifungen berüchtigt sind, dann bei Eskimos, und endlich erzählt Adolf Erman, dass

*) G. Gerland, Zeitschr. der Gesellschaft für Erdk. zu Berlin. 1883. 18. Bd. S. 205.

**) Oscar Peschel, Völkerkunde. 5. Aufl. v. A. Kirchhoff. Leipzig 1881. S. 219.

***) Waitz, Anthrop. IV. S. 216. — Schoolkraft. V. S. 684.

†) Waitz. III. S. 314.

er in Kamtschatka auf die nämliche Sitte gestossen sei.*) Die tiefste Verworfenheit in dieser Beziehung finden wir in den Dreiviertelsheirathen, die im nubischen Afrika unter den Hassanijeh-Arabern vorkommen, bei denen die Ehefrau jeden vierten Tag frei über sich verfügen kann.**) „Die Geschichte ertheilt uns übrigens die Lehre, dass alle hochgestiegenen Völker die eheliche und überhaupt die geschlechtliche Reinheit streng gehütet haben, sowie dass jeder Lockerung der Sitten die Zerrüttung der Gesellschaft auf der Ferse folgte."

Schon früh hat die religiöse Gesetzgebung ein grosses Gewicht auf keusches Leben gelegt. Unschuld der weiblichen Jugend und Keuschheit wird schon im mosaischen Gesetz geboten: Es soll keine Hure sein unter den Töchtern Israels und kein Schandbube unter den Söhnen Israels; und eines Priesters Tochter, die anfängt, also zu thun, soll mit Feuer verbrannt werden (3. Moses 19, 29. 21, 9. 5. Moses 23, 17).

Auch verdankt man der christlichen Religion die reine Auffassung keuschen Wesens. Jahrhunderte lang war allerdings das Christenthum nicht im Stande, gewisse Mängel des häuslichen Lebens, insbesondere die Unsitten des asiatischen Hoflebens zu überwinden. Allein die principiell verurtheilende Stellung, die es in Sachen unkeuscher Liebe einnahm, brach mit der Zeit sich Bahn und drängte wenigstens die offenkundige Sittenlosigkeit in den Hintergrund. Mit dem Eindringen einer Art von Schein-Christenthum ist jedoch auf der anderen Seite einigen Urvölkern der Sinn für weibliche Keuschheit merkwürdiger Weise verloren gegangen. Die gewiss gute und heilsame Sitte der wilden Alfuren auf der Insel Ceram,***) dass die jungen Leute im Baileo schlafen müssen, existirt bei den Christen nicht; da schläft die ganze Familie in einem Hause, leider aber auch die Töchter mit ihren Geliebten und die Söhne mit ihren Freundinnen; dabei herrscht die ungebundenste free love; und wenn einmal ein Mädchen heirathet, dann vereinigt sie sich meist mit dem Manne, von dem sie glaubt, schon mehrere Kinder zu haben. Die Sitten der Wilden lockern und verschlechtern sich vielfach in Berührung mit einer Cultur, für die ihnen das Verständniss fehlt, die ihnen auch nur den altgewohnten Brauch nimmt, ohne ihnen wirklich bessere Bräuche beizubringen.

Zugleich mit der Cultur, welche sich ein Volk erwirbt, stellen sich allerdings wohl auch die höheren und edleren Begriffe über den Werth der Sittsamkeit des Weibes ein; allein die Art der Ueberwachung der Keuschheit bei halbcivilisirten Völkern zeugt doch wiederum recht oft von einem bemerkenswerthen Grade sittlicher

*) A. Erman, Reise um die Erde. III. S. 426.
**) Ausland. 1870. S. 1058.
***) Wilh. Joest, Zeitschr. f. Ethnol. 1882. Bericht der Berliner Anthrop. Gesellsch. S. 75.

Rohheit. Wenn den polygamischen Völkern des Orients als zuverlässigste Wache für die Weiber des Harems nur der Verschnittene*) (Eunuch) dient, so kann man in solchem Brauche kaum ein ethisches Mittel für einen ethischen Zweck finden. Der Islam bringt dergleichen Zustände mit sich, indem er sie unter Vermittlung christlicher Völker adoptirte. Denn es findet sich der Ursprung des Eunuchenwesens nicht bei den Mohamedanern. Joh. Hauri **) sagt sehr richtig: „Wir brauchen kaum zu sagen, dass der Prophet solche Verhältnisse nicht gewollt hat. Die gute altarabische Sitte ist hauptsächlich durch fremde, persische und byzantinische, Einflüsse zerstört worden. Auch am Hofe von Constantinopel herrschten damals solche Zustände; so ist z. B. das Eunuchenwesen von dorther bei den Arabern eingedrungen. Ein moslimischer Theologe der ältesten Zeit berichtet: ‚Die Sitte des Verschneidens stammt von den Byzantinern, und wunderbar ist es, dass gerade sie Christen sind und vor anderen Völkern der Milde, der Humanität und der Barmherzigkeit sich rühmen.‘ Die Chalifen von Damascus bezogen ihre Eunuchen ursprünglich aus dem byzantinischen Reiche, und die von Cordova die ihrigen aus Frankreich, besonders aus Verdun, wo die Juden weltberühmte Eunuchenanstalten hatten.***) Trotzdem fällt ein grosser Theil der Schuld an diesen Verhältnissen auf den Islam. Polygamie und Haremsleben lässt er bestehen, ja er macht sie zur Grundlage des Familienlebens und umgiebt sie mit dem Nimbus göttlicher Gebote. Unsittlichkeit wird die Folge sein, wo das Weib sich in die vom Koran gezogenen Schranken fügt, aber ebenso gut da, wo es nach grösserer Freiheit trachtet; denn dass es nur durch Uebertretung göttlichen Gesetzes sich eine freiere Stellung in der Gesellschaft erringen kann, führt natürlich zu einer ungesunden, unsittlichen Freiheit.“

Vorkehrungen zu treffen zur Verhütung der Untreue hat überall die Eifersucht den Männern Veranlassung gegeben, sowohl bei Natur- als Culturvölkern. Zumeist waren es Apparate, welche den Zugang zu den weiblichen Geschlechtstheilen verschlossen. Einige afrikanische Völker sollen, wie es heisst, ihre Frauen nicht ausgehen lassen, ohne ein Sieb oder eine Rosen-Muschel vor den Geschlechtstheilen vorzubinden. Die Keuschheitsgürtel können wohl als ein recht barbarischer Brauch bezeichnet werden, der namentlich zur Zeit der Kreuzzüge gebräuchlich gewesen sein soll; doch kommt er auch bei den Indianern vor. So sagt de Pauw: †) „Il consiste en une ceinture tressée de fils d'airain et cadenassée, audessus des hanches, au moyen

*) Fréd. Bergmann, Origine, Signification et Histoire de la Castration, de l'Eunuchisme et de la Circoncision. Palerme 1883.

**) J. Hauri, Der Islam in seinem Einfluss auf das Leben seiner Bekenner. Leiden 1882. S. 131.

***) R. Dozy, Geschichte der Mauren in Spanien. Leipzig 1874. II. S. 39.

†) Pauw, Recherches philosoph. sur les Américains. Paris 1781.

d'une serrure composée de cercles mobiles, où l'on a gravé un certain nombre de caractères et de chiffres. Il n'y a qu'une seule combinaison pour comprimer le ressort qui ouvre, et c'est le secret du mari.“

Jetzt befinden sich in mehreren Museen für Archäologie und Ethnologie Exemplare jener Gürtel, deren sich in früheren Zeiten die eifersüchtigen Ehemänner bedienten. Im Arsenal zu Venedig soll sich ein Instrument befinden, welches man dort aufbewahrt, und aus einem Process gegen Carrara, einen kaiserlichen Gouverneur in Padua vom J. 1405, herstammt, indem dasselbe als schlimmes Beweismittel für seine Vergehen diente, für die er auf Befehl des Senates eingekerkert wurde: „Ibi sunt serae et varia repagula, quibus turpe illud monstrum pellices suas occludebat.“*)

Trotz dieser exemplarischen Bestrafung scheint sich das Instrument nicht bloss in Italien, sondern auch nach Frankreich verbreitet zu haben. Zuerst wurde der Versuch der Einführung unter König Henri II. von einem Geschäftsmann gemacht, welcher eiserne Keuschheitsgürtel, genannt „à la Bergamasque“, auf der Messe zu Saint-Germain ausbot, wenngleich zunächst ohne Erfolg; der Kaufmann musste fliehen, denn die Bevölkerung drohte, ihn in die Seine zu werfen. Später freilich mochte man sich wenigstens heimlich mit dem Gebrauche und der Benutzung vertraut gemacht haben, denn im Musée de Cluny zu Paris befindet sich ein solches Instrument, das durch seine Abnutzung es wahrscheinlich macht, dass es vielfältig in Anwendung war. Es besteht aus einer Platte von Elfenbein, befestigt an einem Gürtel von Stahl, der von rothem Rost bedeckt ist und mittels eines Schlosses zugehalten werden kann.

Ein anderes Verfahren, welches die Eifersucht der Ehemänner ersann, ist die Infibulation, d. h. das Einziehen eines Ringes in die beiderseitigen Schamlippen, wodurch der Introitus vaginae verschlossen wird. Das Hülfsmittel soll im Orient sehr üblich gewesen sein. In Ostafrika wird bei vielen Völkern sehr jungen Mädchen die operative Verschliessung der Scheide durch Wundmachen und narbiges Zusammenheilen der Schamlippen geübt. Ausführlich haben wir diese Angelegenheit an anderem Orte besprochen.**)

Die Jungfrauschaft.

Der Begriff der Jungfrauschaft ist ein ethischer, der von der Annahme ausgeht, dass die sexuelle Unberührtheit des Mädchens einen besonderen sittlichen Werth hat. In solcher Werthschätzung der weiblichen, intacten Individualität kommt culturgeschichtlich unter den

*) Misson, Voy. d'Italie.

**) Ploss, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Berlin 1882. II. Bd. S. 385. Sowie in diesem Buche S. 91.

Völkern ein Naturalismus und ein Idealismus zur Erscheinung. Es sind gewiss bei Naturvölkern Spuren ethischer Regungen zu finden, welche beispielsweise durch Sitte und Brauch einen gewissen Grad von Achtung und Werthschätzung der Jungfräulichkeit erzeugten. Wir selbst haben uns allerdings schon längst gewöhnt, in der Unnahbarkeit und Reinheit jungfräulichen Zustandes das Ideal schöner und keuscher Weiblichkeit zu verehren. Schon im altgermanischen Rechte wird die Jungfräulichkeit als achtungsvoll aufgefasst; auch die christliche Religion legt hohen Werth auf keusches Leben. Und wenn allerdings die Germanen, die sich dem Christenthum zuwandten, dem Weibe deshalb nicht mehr eine hohe Achtung zollten, weil die Geistlichkeit geneigt war, die Frau im Hinblick auf Eva's Sündenfall als ein niedriges und unreines Wesen zu betrachten,*) so hat doch auch im Christenthum die Verehrung der Maria als einer „Unbefleckten" dem jungfräulichen Wesen eine Glorie gegeben. Auch noch vieles Andere hat in unserem Bildungs- und Gesittungsgange dazu beigetragen, die schon unseren Vorfahren geläufige ideale Bedeutung des Begriffs „Jungfrau" zu festigen und zu veredeln. — Ganz andere ethische Momente hingegen liegen der Werthschätzung jungfräulichen Zustandes bei vielen Völkern zu Grunde; zumeist ist es hier ein Naturalismus der gröbsten Sorte, der ihre Auffassung leitet, und zugleich in schroffen — unsere Gefühle verletzenden — Formen zu Tage tritt. Nichts Sinniges, vielmehr nur Sinnliches ist zumeist das Motiv, welches die eifersüchtige Männerwelt bei niedrigem Culturgrade veranlasst, das deflorirte Mädchen zu missachten und vom Ehebette zurückzuweisen.

Ein unverletztes Hymen gilt bei den meisten Völkern als einziges Zeichen der Jungfrauschaft. Auch bei uns war das von jeher der Fall, und die grosse Masse des Volkes hält an dieser Signatur fest, obgleich die gerichtliche Medicin schon längst über den populären Standpunkt hinaus ist. Das Hymen bildet eine Schleimhautfalte am Scheideneingange, vor dem sie halbmondförmig ausgespannt ist. Man glaubte allgemein, dass die an einzelnen Stellen des Scheideneingangs sich erhebenden warzigen Excrescenzen, welche die Anatomen als „Carunculae myrtiformes" bezeichneten, sich unmittelbar nach der Zerreissung des Hymen beim ersten Coïtus ausbildeten. Allein Prof. Schröder**) hat genau nachgewiesen, dass das Hymen bei der Cohabitation nicht selten ziemlich unverändert bleibt, indem es selbst bei oft wiederholtem Coïtus sich nur ausdehnt oder eingekerbt erscheint. Durch das Eindringen des Penis wird höchstens die freie Falte des Hymen zerrissen. In der Regel kommen erst in Folge einer Geburt

*) K. Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter. 2. Aufl. Wien 1882. S. 200. 218.

**) Aus den Sitzungsberichten der physikal.-medic. Societät zu Erlangen v. 13. Nov. 1871.

solche Veränderungen zu Stande, als deren Ergebniss sich jene Carunculae myrtiformes darstellen. Demgemäss ist das Vorhandensein des Hymen kein Criterium dafür, dass die betreffende Person noch nicht cohabitirt hat, noch ist aber auch der Mangel desselben entscheidend für die Annahme, dass schon Coïtus stattgefunden; denn auch durch andere Eingriffe kann das Hymen zerstört werden. Hiermit ändert sich die sehr verbreitete Meinung über das Kennzeichen der Defloration.

Den grössten Werth legt man auf das angeblich spezifische Merkmal der Virginität in Asien und Afrika. In den meisten Ländern dieser Continente wünscht der Mann regelmässig bei seiner Verheirathung nach dem ersten Coïtus im Ehebette Blutspuren zu finden zum Zeichen, dass das Hymen von ihm selbst durchrissen, seine Frau also nur erst von ihm selbst entjungfert worden sei. Das ist bei fast allen Völkern des Orients der Fall.

Schon die Juden der Bibel hielten nach Moses' Gebot (5. B. Moses C. 22) gar streng auf Jungfernschaft. Wenn ein Mann ein Weib genommen und er sie unter dem Vorgeben, sie sei nicht mehr Jungfrau, deren Eltern zurückgiebt, so soll ihr Vater die Aeltesten der Stadt als Richter anrufen, vor diesen aber sollen die Kleider ausgebreitet werden. Der Mann soll dann für die ungerechtfertigte Bezichtigung einer Jungfrau Strafe zahlen und das Weib zur Gattin nehmen. Wird jedoch die Dirne nicht als Jungfrau befunden, so soll sie öffentlich zu Tode gesteinigt werden.

Wenn sich in Persien ein Mädchen verheirathet, so muss sie, wie Dr. Polak*) berichtet, Jungfrau und mit dem Hymen versehen sein (dāchter-e-bākere); für den Mangel des letzteren giebt es keine Entschuldigung. Vielmehr kann in solchem Falle die Frau auf die einfache Aussage des Mannes hin nach der ersten Nacht verstossen werden. Dieser ungerechte Brauch wird oft benutzt zum Zweck der Gelderpressung von den Schwiegereltern, die den Ruf der Frau nicht beflecken lassen wollen. Doch trägt andererseits dieser Brauch auch dazu bei, dass fast alle Mädchen in voller Virginität zur Ehe gelangen. Hat freilich das Unglück der Defloration bei einem Mädchen stattgefunden, so suchen die Eltern die Schande abzuwenden, indem das Mädchen an einen armen Teufel oder einen jungen Knaben verheirathet und alsbald wieder geschieden wird, damit sie dann einem angesehenen Manne zur Frau gegeben werden kann. Oder es wird am Tage der Entscheidung durch einen im Folgenden beschriebenen operativen Eingriff nachgeholfen, den einige persische Chirurgen kennen.

Man wies nach, dass die Orientalinnen in der Kunst, den Ehemann durch willkürlich erzeugte Blutspuren zu täuschen, sehr bewandert sind. In Persien suchen die Mädchen, welche den Verlust

*) Polak, Persien. Leipzig 1865. S. 213.

des Hymens schon erlitten haben, bei der Verheirathung den Ehemann dadurch zu hintergehen, dass sie sich einige Stunden vor der Beiwohnung mit demselben die beiderseitigen Schamlippen durch ein paar eingelegte Nähte vereinigen lassen, die dann beim Coïtus aufgerissen werden, so dass etwas Blut fliesst, was der Mann für ein Zeichen noch vorhanden gewesener Jungfrauschaft ansieht. Allein auch die Männer, insbesondere in der Türkei, sind vorsichtig und wollen sich nicht gern täuschen lassen. So wird, wie Clot-Bey*) berichtet, in Aegypten das Hymen nicht etwa durch den ersten Beischlaf zerrissen, sondern der Mann hüllt ein weisses Mousselintuch um den Zeigefinger der rechten Hand und dringt in die Mutterscheide der jungfräulichen Braut ein; das blutige Tuch nun zeigt er den Angehörigen vor. Unter anderen orientalischen Völkerschaften wird diese Angelegenheit mit noch weniger Delicatesse behandelt. In Nubien wird gegen das 9. Lebensjahr hin das Mädchen verlobt; der Ehemann deflorirt dasselbe mit seinem Finger und vor Zeugen; als wirkliche Gattin führt er sie erst nach einem Jahre oder später heim. Bei den Arabern wird die Verlobte, wenn sie nicht Wittwe ist, ebenfalls wie in Aegypten mittels des von einem leinenen Tuche umhüllten Zeigefingers der rechten Hand entjungfert, doch besorgt dies Geschäft nicht der Mann, sondern eine Matrone, und jener führt dasselbe nur dann aus, wenn die Verlobte gerade menstruirt; das Tuch wird stets den Eltern gezeigt. Die Kopten verhalten sich ähnlich, wie die Araber. Die katholischen Christen in Aegypten entjungfern durch den Coïtus, bei dem die beiderseitigen Mütter gegenwärtig sind. Im Sudan wird die durch Infibulation verschlossene Scham durch Schnitt vor der Brautnacht eröffnet.**) Bei den Samojeden und Ostjaken ist es nach Pallas sogar gebräuchlich, die Schwiegermutter für die überbrachten Zeichen der Jungfrauschaft zu beschenken.

Der Jungfräulichkeit wird bei slavischen Völkern von früher Zeit her hohe Bedeutung beigelegt; dies zeigt der bulgarische Brauch, vom Bräutigam Beweise dafür zu fordern und, sollten dieselben nicht günstig ausfallen, die Schande des Mädchens öffentlich zu verkünden, wenn seine Eltern den Schwiegersohn nicht durch entsprechende Vermehrung der Aussteuer beschwichtigen (Bogisic). Ein Hochzeitsbrauch in Südrussland***) besteht darin, dass man ganz besondere Vorkehrungen trifft, um vor Zeugen, welche die Bevölkerung vom Ergebniss ihrer Beobachtung sofort benachrichtigen, die Unverletztheit der Jungfrauschaft beim Coïtus in der Brautnacht feststellen zu lassen. Es ist sogar Brauch, dass die Braut sich zuvor, ehe sie dem Bräutigam

---

*) Clot-Bey, A. B., Aperçu géneral sur l'Égypte. Bruxelles et Leipzig 1840. II. S. 36.

**) Duhousset, Bull. de la soc. d'Anthrop. de Paris. XII. 1878. S. 127.

***) Aus dem Russischen von Dr. Asboth, Archiv f. Anthrop. XIII. 1881. S. 317.

zugelassen wird, vor Zeugen vollständig entkleiden lassen muss, damit festgestellt werde, ob sie nicht etwa Täuschungsmittel bei sich habe; auch wird dann, wenn der Bräutigam etwa unfähig ist, den Coïtus in der Brautnacht auszuüben, ein Anderer an seine Stelle berufen. Die Strafen und die verächtliche Behandlung beim Nachweis des Verlustes der Jungfernschaft sind ebenso erheblich, wie die Freude, wenn die Blutspuren im Hemd vorgefunden werden.

In Sibirien geniesst das junge Mädchen, das nicht mehr Jungfrau ist, vor der Brautnacht die gekochten Früchte der Iris sibirica (Krebel). Unter den Neugriechen auf Morea musste bei der Hochzeit die junge Frau, bevor sie zu Bett geht, die Probe der Jungfrauschaft ablegen, indem sie dieselbe dadurch beweisen soll, dass sie ein ledernes Sieb, auf das sie steigt, durchtritt.*) Bei den Wälen auf den britischen Inseln streifen die Satzungen über Prüfung der Jungfrauschaft hart an die Grenzen zwischen Natürlichkeit und Lascivität.**)

Bei mehreren anderen orientalischen Völkern, so bei den schon erwähnten Persern, doch auch bei Negervölkern ist es ein gewohnheitsmässiger Rechtsbrauch, dass der junge Mann seine Gattin, sobald er bei ihr in der Brautnacht nicht das noch unverletzte Hymen vorfindet, oder wenigstens Blutspuren als Zeichen der Zerreissung desselben in Folge des ersten Coïtus entdeckt, den Eltern einfach in das Haus zurücksenden kann; die Ehe ist hiermit aufgehoben. Die Szuaheli in Westafrika halten folgendes für recht: Ist bei der Verheirathung das Jungfernhäutchen zerrissen gefunden, so wird die Hälfte des Brautgeldes zurückgegeben (Dr. O. Kersten). Bei den Bafiote-Negern an der Loango-Küste in Westafrika wird das ihnen wohlbekannte Hymen nkumbi oder tschikumbi genannt; mit denselben Worten bezeichnet man auch daselbst ein junges Mädchen vom Zeitpunkte des Menstruationseintritts an bis zur Hingabe an einen Mann.***)

Das Hymen kann, wenn es besonders fest, der Mann aber nicht recht fest hinsichtlich der kräftigen Erectio penis ist, ein mechanisches Begattungshinderniss sein. Deshalb liessen verweichlichte Völker im Alterthume die Zerstörung des Hymen durch den Priester oder durch elfenbeinerne Götzenbilder vornehmen. Die alten Aegypter schnitten das Hymen durch, und der heilige Athanasius erzählt, dass bei den Phöniziern die Entjungferung der Braut einem eigenen Sclaven überlassen wurde. Unter Kaiser Tiberius wurde in Rom ein Gesetz gegeben, welches die Hinrichtung der Jungfrauen verbot, — sie mussten vorher vom Henker geschändet werden.†)

---

*) Pouqueville, Reise durch Morea und Albanien. Deutsch v. Müller. Leipzig 1805. S. 229.

**) Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte. Leipzig 1883. II. S. 229.

***) Pechuel-Loesche, Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 23.

†) Hyrtl, Hdbuch d. topogr. Anat. 2. Aufl. II. S. 102.

Minder bekannt, als die orientalischen Sitten in dieser Beziehung sind die Anschauungen der Urvölker Amerika's. Wir finden hier Völker, welche streng auf Jungfräulichkeit halten, andere wieder, bei denen die Virginität keinen Werth hat, und noch andere, bei welchen absichtlich das angebliche Zeichen der Jungfrauschaft zerstört wird. Zu ersteren gehören die Ureinwohner von Nicaragua, die von jeher streng darauf sahen, dass sich die Braut als Jungfrau legitimiren konnte; der junge Mann durfte seine Verlobte (nach E. G. Squier) ihren Eltern zurückschicken, wenn dieselbe schon früher ihr Hymen eingebüsst hatte. Ebenso streng wurde es mit der Reinheit der Braut nach Acosta's und Anderer Berichten im alten Mexikaner-Reich genommen. — Dagegen hatte an einigen Orten bei den Chibchas (auch Muiscas oder Mozcas) in Neu-Granada, welche jetzt fast ganz untergegangen sind, die Jungfräulichkeit der Braut keinen Werth; die Jungfrauschaft wurde vielmehr als Beweis dafür angesehen, dass das Mädchen unfähig sei, Liebe zu erwerben.*) Die Comanchen, Indianer im Norden Mexiko's, haben kein besonderes Wort für „Jungfrau" und das Anbieten eines Weibes gehört bei ihnen zu den Höflichkeiten der Gastfreundschaft.**)

Jungfrauen sollen aus besonderen Gründen bei den Machacuras-Indianerinnen in Brasilien nicht angetroffen werden; es heisst hierüber in v. Feldner's Reisen***) durch mehrere Provinzen Brasiliens: „Nulla inter illas invenitur virgo, quia mater inde a tenera aetate filiae maxima cum cura omnem vaginae constrictionem ingredimentumque amovere studet, hoc quidem modo: manui dextrae imponitur folium arboris in infundibuli formam redactum, et dum index, in partes genitales immissus huc et illud movetur, per infundibulum aqua tepida immittitur."

Auch in China und in Indien wird das Hymen bei den zu sorgfältig vorgenommenen Reinigungen der kleinen Mädchen durch die Wärterinnen regelmässig zerstört, so dass die Chinesen und selbst wie es scheint die chinesischen Aerzte gar Nichts von der Existenz des Hymen wissen. Die Kinderwärterinnen der Chinesen betreiben nämlich, wie Hureau de Villeneuve erzählt, bei den täglichen Waschungen der kleinen Kinder die Reinigung der Geschlechtstheile derselben und die Beseitigung des sich in den Genitalien bei dem heissen Klima sark ansammelnden Schleimes so scrupulös, dass sie stets den reinigenden Finger in die Vagina des kleinen Mädchens einführen. Hierbei erleidet die Membran eine wiederholte Ausdehnung nach innen und verschwindet zum Theil. Dieser Brauch herrscht auch in Indien selbst unter den dort

*) Simon, Waitz, Anthrop. IV. S. 367.

**) Schoolkraft. V. S. 684.

***) W. Ch. G. v. Feldner, Reisen durch mehrere Provinzen Brasiliens. Liegnitz 1828. II. S. 148.

wohnenden Engländern und Holländern, welche einheimische Ammen annehmen. Ueberhaupt ist dort die Reinigung der Sexualtheile eine beachtenswerthe Tugend des weiblichen Geschlechts. „Eine löbliche Eigenschaft des schönen Geschlechts in Indien,“ sagt F. Epp, „ist die Reinlichkeit der Genitalien und es hat in dieser Beziehung einen grossen Vorzug vor dem in Europa, bei welchem Sorglosigkeit oder übergrosse Schamhaftigkeit die Geschlechtstheile zu einer mephitischen Cloake machen. Hier folgt nach jeder natürlichen Befriedigung Abwaschung mit Wasser.“ Es dürfte wohl kaum den Aerzten genügend bekannt sein, dass es in der That zwei stark bevölkerte Länder auf der Erde giebt, China und Indien, deren Einwohner und Einwohnerinnen völlig unbekannt sind mit dem Vorhandensein eines sogenannten „Jungfernhäutchens“, und dass die Ursache dieser Unbekanntschaft lediglich in einer übertriebenen Gesundheitsmaassregel zu suchen ist.

Dass aber in Indien auch der Bräutigam seine Braut zu einem Braminen führt, damit dieser ihr die Jungfrauschaft nehme, ist eine oft erzählte Thatsache; diese Erscheinung hängt jedenfalls mit dem dort heimischen Lingam-Dienste zusammen. Der betreffende Bramine erhält für seine Bemühung ein Geschenk. Eine Reihe ähnlicher Gebräuche, die wir nicht näher zu besprechen haben, findet man bei Virey*) und anderen Schriftstellern.

Abscheulich ist die ungemein rohe Art, in welcher australische Stämme am Peake-Flusse die Defloration bei der Einweihungs-Ceremonie der jungen Mädchen als Frauen durch einen älteren Mann besorgen lassen. Von mehreren Männern wird sie gehalten an Händen und Füssen, während Jener erst einen, nach und nach aber vier Finger in die Vagina führt. Die Einwohner von Charlotte Waters und Alice Springs gebrauchen zur Zerstörung des Hymen bei ähnlicher Veranlassung einen Stein und an Stelle der Finger einen Stock.**)

Bei den Sakkalaven in Madagascar entjungfern sich die jungen Mädchen selbst vor ihrer Verheirathung, falls ihre Eltern nicht schon früher dafür gesorgt haben, dass diese Präliminar-Operation ausgeführt wurde.***)

Bei den Balanten in Senegambien, einem sehr rohen Negerstamme, hat der Häuptling die Verpflichtung, die Bräute zu defloriren, wozu er sich oft nur gegen ansehnliche Geschenke herbeilässt; ohne diese Gunstbezeugung des Häuptlings kann aber kein Mädchen heirathen.†) (Vergl. das Cap. „Jus primae noctis.)

*) Das Weib im gesunden und kranken Zustande. Nach Virey und Fournier. Deutsch v. Renard u. Wittmann. 2. Aufl. Leipzig 1845. S. 85.

**) Zeitschr. f. Ethnol. Bericht der Berliner anthrop. Gesellsch. 1879. S. 235.

***) Noël, Bull. Soc. Géogr. Paris. 2. Série. T. XX. S. 294.

†) A. Marche, Trois voyages dans l'Afrique occident. Paris 1879. S. 70.

Der Beischlaf.

Die Ethnologie darf sich nicht der Betrachtung derjenigen Functionen und Bräuche entziehen, welche über das, was wir selbst unter „Sitte" verstehen, weit hinausgeht. Die Wissenschaft hat sich unter Anderem auch mit Handlungen zu beschäftigen, welche wir selbst gewiss mit Recht als „discret zu behandelnde" auffassen, die jedoch immerhin für die Culturforschung von Bedeutung sind. Hier kommt das Thier im Menschen zum Vorschein. Die ethischen Momente, welche auf solchem Gebiete zu Tage treten, sind freilich unserem Empfinden wenig sympathisch; denn es müssen dabei sogar recht widerwärtige Erscheinungen besprochen werden; allein die Psychologie und Culturgeschichte dürfen sich ebenso wenig, wie die Naturgeschichte, ihre Stoffe nur nach dem uns mehr oder weniger angenehmen Geschmack und Gefühl auswählen; sie haben vielmehr die Pflicht der offenen Darlegung, wo es sich darum handelt, sittliche Zustände auf dem Gebiete der Völkerkunde zu charakterisiren und selbst diejenigen Züge nicht unbeachtet zu lassen, durch welche das brutale Element im Menschen zum Durchbruch kommt.

Dass bei südlichen Völkern nicht überall die Sinnlichkeit des Weibes bei Ausübung des Coïtus zu besonderer Erregung gelangt, ist eine nicht zu bestreitende Thatsache, wenn man den Berichterstattern Glauben schenken darf. Von den Mädchen und Frauen auf Ponapé (östl. Carolinen), welche unendlich kalt und eisig zu sein schienen, sagt einer derselben:*) „Drei Mädchen, die ich Behufs Constatirung der Beweglichkeit vorzunehmen Gelegenheit fand, blieben bei den einleitenden Manipulationen total indifferent, verhielten sich während der Operation völlig passiv und reagirten selbst im Culminationspunkte kaum wahrnehmbar; dagegen zeigten sich alle Drei Wiederholungen nicht abgeneigt und namentlich für den Nervus rerum sehr empfänglich. Ein unter dem Arme getragener angefeuchteter Schwamm wurde jedesmal nach vollbrachtem Actus mit grosser Behendigkeit zur Aufsaugung der überflüssigen Materie introducirt, wodurch allzu grosser Schlüpfrigkeit bei nachfolgenden Einführungen kunstvoll vorgebeugt wird." Allerdings hatte es der berichterstattende Experimentator wohl lediglich mit Subjecten zu thun, die gewerbsmässig zum Stande der Venus vulgivaga gehörten.

Dagegen bezeugt Appun,**) der lange unter ganz uncivilisirten Indianern von Guyana gelebt hat und selbst nach der Sitte des Landes zeitweilig mit einer Eingeborenen verheirathet war, dass „alle Indianerinnen geringere Neigung zu physischer Liebe haben." Auch unter civilisirten Nationen scheint die Frau beim sexuellen Acte nicht überall in gleicher Weise sinnlich aufgeregt zu sein. Temperament und

*) D. O. Finsch, Zeitschr. f. Ethnol. XII. 1880. S. 318.
**) Appun, Unter den Tropen. II. S. 425. 428.

Reizbarkeit sind jedenfalls in differenter Weise auftretende Racenmerkmale. Wie aber über Alles, so gebietet doch schliesslich Sitte und Brauch auch über die Art der Ausübung von Functionen, bei der die Frau meist ein mehr oder weniger passives Verhalten zeigt.

Die Stellung des Weibes in der Familie und dem Volke, die gegenseitigen Beziehungen zwischen Mann und Frau sind für die Stufe der Sittlichkeit, auf der ein jedes Volk steht, von höchster Bedeutung. Eine wahre Stufenleiter zeigt sich da, von der tiefsten Missachtung an bis zur grössten Hochschätzung, von der schändlichsten Behandlung an bis zu den zartesten Rücksichten. Das rein geschlechtliche Verhältniss tritt eben nur bei den rohesten Völkern in den Vordergrund, spielt aber auch noch bei den halbcivilisirten Völkerschaften eine ganz wesentliche Rolle, während bei hochcivilisirten Zuständen das intellectuelle und moralische Wesen dem weiblichen Geschlechte seinen Werth giebt, die sexuellen Beziehungen aber unter der Herrschaft geläuterter ästhetischer Anschauung in die engsten sittlichen Grenzen eingeschränkt werden. Wo das Weib nichts ist, als der Gegenstand, durch welchen einestheils die viehischen Gelüste befriedigt, anderntheils die anstrengende Arbeit des Mannes verringert werden kann, da wird der Frau auch das Aergste in Bezug auf den sexuellen Verkehr mit ihr zugemuthet.

Zwei als Volksbrauch bei sittlich tiefstehenden Völkern auftretende Momente sind es, welche ganz besonders in Bezug auf den Coïtus und seine Ausübung die bedauernswerthe Geringschätzung des Weibes bezeichnen: Erstens der Coïtus vor der weiblichen Geschlechtsreife und zweitens die Ausübung desselben in Gegenwart anderer Individuen. Diese beiden Erscheinungen im Völkerleben bekunden gewiss eine noch tiefere Stufe sittlicher Zustände, als die von vielen Ethnologen als charakteristisch für die Erniedrigung des weiblichen Geschlechts hervorgehobenen Bräuche des Brautkaufs und Brautraubes.

Bei nicht wenig Völkern kommt es vor, dass, wie wir im Artikel über das Heirathsalter zeigen werden, geschlechtlicher Umgang schon mit Mädchen vor der Geschlechtsreife getrieben wird. So bei den Australiern, wo nach Angabe von Miklucho-Maclay ein zehn- bis elfjähriges Mädchen nicht nur die Frau eines 50jährigen Mannes, sondern auch die Maitresse eines Buggi-Matrosen ist, und wo dergleichen Verkehr oft stattfinden soll. Um den geschlechtlichen Verkehr mit sehr jungen Mädchen zu ermöglichen, wird von den Eingeborenen Australiens die Vagina (mit Hülfe eines Stöckchens und der Finger) nach und nach zu den gewünschten Dimensionen erweitert. Dieses Geschäft sollen die älteren Männer der Gesellschaft übernehmen. Nach mehreren Manipulationen dieser Herren, und nach zufriedenstellenden Versuchen, geht das in dieser Hinsicht zur Frau gemachte Mädchen in den Hauptbesitz eines der Männer, wobei der

Mann zuweilen (wie in diesem Fall) circa 5mal älter sein kann, als die Neuvermählte. Ein Herr Hill in Sydney berichtete auch, dass die Eingeborenen von New-South-Wales vor der Heirath an der Braut, einem meist sehr jungen Mädchen, die Defloratio mittels eines Feuersteinsplitters vornehmen, der „Bogenan" genannt wird, und mit welchem das Hymen aufgeschlitzt wird. Dies geschieht, um den Eingang so gross oder so klein herzustellen, wie es dem Gemahl passend schien.*)

Wenn nun bei den Woloff-Negern am Senegal der Coïtus mit jungen Mädchen gar nicht selten vor Eintritt der Menstruation vollzogen wird, so hat diese Thatsache Dr. A. T. de Rochebrune für eine Folge der eingerissenen Sittenlosigkeit gehalten.**) Doch möchten wir dagegen einhalten, dass schon aus dem Beispiele der Australier und anderer sogenannten Naturvölker hervorgeht, wie doch wohl eine ursprüngliche Sittenlosigkeit vorhanden war und dann erst Sittenverderbniss durch europäischen Auswurf importirt wurde. Unter zahlreichen, auf sehr niedriger Culturstufe stehenden Völkerschaften erregt es durchaus keinen Anstoss, wenn ganz junge Knaben mit sehr jungen Mädchen sexuell verkehren, während allerdings bei anderen, z. B. auf manchen Inseln der Südsee, eine vollständige Trennung der Geschlechter in jüngeren, noch nicht reifen Jahren strenger Brauch ist. Beispielsweise wohnen auf der polynesischen Insel Rapa-Nui (mit kanakischer Bevölkerung) die jungen Mädchen bis zum Alter, wo sie sich verheirathen, auf einem völlig getrennten und abgeschlossenen Platze in der Hütte ihrer Familie. Diese instinctive Trennung ist übrigens bei der polynesischen Race sehr verbreitet.***) Auf den Tonga-Inseln freilich werden dort die im gemeinsamen Hause wohnenden Mädchen Nachts von ihren Liebhabern besucht.

Bei den Valavé auf Madagascar begatten sich die Kinder, ohne dass die Eltern dagegen einschreiten, schon sehr früh, indem sie sogar zum Vergnügen der Eltern das Gebahren der Hausthiere dabei nachahmen. Unter diesen scheusslichen Uebungen tritt die geschlechtliche Reife beim Mädchen etwa gegen das 13. bis 14. Jahr ein.†)

Bei den Malayen der Philippinen wird der Coïtus nach Cañamaque angeblich ganz ungenirt auf offener Strasse vollzogen; derselbe Autor beschuldigt selbst Kinder der Unzucht. Cañamaque spricht ihnen auch alles Schamgefühl ab. Männer wie Weiber, besonders in der Provinz, lassen sich splitternackt anblicken ohne die geringste Verlegenheit. Prostitution ist vorhanden.††) Auch in Tahiti wurde die Begattung, wie Cook's Reisebegleiter sahen, öffentlich vor

---

*) Bericht der Berliner anthropol. Gesellsch. in Zeitschr. f. Ethnol. 1880. XII. S. 88.

**) Revue d'Anthropologie. 1881. IV. 2. S. 281.

***) Revue maritime et coloniale. 1872. Tom. 35. S. 116.

†) J. Audebert, Globus. 1883. XLIV. Nr. 18. S. 282.

††) Prof. Blumentritt, Petermanns Mittheil. Ergänz.-Heft. S. 15.

Aller Augen vollzogen, unter gutem Rath der Umstehenden. namentlich der Weiber, worunter die Vornehmsten sich befanden; doch wusste das betheiligte Mädchen (von 11 Jahren) schon allein guten Bescheid.*) Aehnliches erlebte la Perouse auf Samoa.**)

Dagegen durften auf Neuseeland, wie Dieffenbach, Polak u. A. berichten, die Mädchen allerdings ihre Gunst schenken, wem sie wollten, allein sie entzogen sich doch dabei aus Schamhaftigkeit den Blicken der Fremden, wenigstens dort, wo Europäer noch nicht hingekommen waren. Und in diesem Punkte muss allerdings der europäische Einfluss erst einen Zustand grosser Schamlosigkeit herbeigeführt haben; denn auf Tahiti und anderen Inseln waren früher die Weiber, insbesondere diejenigen der besseren Klassen, wie Ellis, Forster u. A. bezeugen, viel sittenstrenger. Die öffentliche Begattung, die lüderlichste Unzucht haben Bougainvilles, Marchands, Dumont d'Urvilles, Laplaces Schiffsleute in den Häfen eingeführt.***)

Je niedriger ein Volk steht, um so hässlicher äussert sich die Lüsternheit und thierische Sinnlichkeit. Manches Urvolk bedient sich zur Erregung weiblicher Wollust excessiver Reizmittel. Auf der Insel Ponapé (westl. Carolinen) gilt es als besondere weibliche Schönheit, dass die kleinen Schamlippen sehr verlängert werden; und die Verlängerung derselben, sowie die der Clitoris wurde schon bei den kleinen Mädchen künstlich erzeugt. Der Mann erregt die Wollust beim Weibe, indem er mit den Zähnen die verlängerten Schamlippen fasst, um sie länger zu zerren, und einige Männer gehen, wie Kubary versichert, so weit, der Frau ein Stück Fisch in die Vulva zu stecken, um dasselbe nach und nach herauszulecken. Solche widerliche und abscheuliche Experimente werden mit der Hauptfrau, mit welcher der Mann ein Kind zu erzeugen wünscht, so weit getrieben, bis dieselbe zu uriniren anfängt, und hierauf erst zum Coïtus geschritten.†)

Am raffinirtesten in der Kunst, die sinnliche Lust des Weibes beim Coïtus durch mechanische Mittel anzureizen, sind jedenfalls die Chinesen, die den Penis an der Corona glandis beispielsweise mit einer Federfahne umgeben, durch deren Friction in der Scheide das Weib hochgradig aufgeregt wird. Die Dajaks fügen Sporen und andere mechanische Reizmittel in die Vorhaut ein.

Bei einzelnen Völkern, z. B. den Kaffern, ist der Brauch des Probe-Coïtus vor der Verheirathung eingeführt, doch muss der junge Mann sich dabei hüten, eine Schwängerung herbeizuführen, da ihn dieselbe verpflichten würde, das Mädchen als Weib zu behalten. Deshalb befriedigt er seine Geschlechtslust zwischen den Schenkeln.

---

*) Cook, Reise; in: Gesch. der Seereisen etc. von Hawkesworth, deutsch von Schiller. 2. S. 176.

**) La Perouse, Entdeckungsreise. Berlin. 2. S. 220.

***) Waitz-Gerland, Anthrop. VI. 1872. S. 123.

†) D. O. Finsch, Zeitschr. f. Ethnologie. XII. 1880. S. 317.

Bei anderen Völkern hingegen ist die eheliche Beiwohnung in der Brautnacht durch die Sitte verpönt: Bei den Esthen darf in der Hochzeitsnacht weder die fleischliche Vermischung, noch auch sonst etwas darauf Hinzielendes stattfinden. In einigen Gegenden Esthlands hütet man sich sogar, dass der Mann selbst den Busen seiner Frau berühre, weil sonst beim späteren Stillen Milchknoten, Entzündung und Abscesse der Brustdrüse folgen würden.*)

Die ausgebreitetste Volkssitte aber verbietet die Ausübung des Coïtus überhaupt bei allen Zuständen des Weibes, welche als regelmässige sexuell-physiologische Functionen auftreten: bei der Menstruation, während der Schwangerschaft und des Säugens. Die strenge Befolgung dieses Brauches, welchen bei den Naturvölkern nur die Tradition, nicht (wie bei einigen halbcivilisirten Nationen) die Religion oder das Gesetz vorschreiben, die grosse Ausbreitung desselben in den verschiedenen Continenten, und die lange Zurückhaltung, welche bei dem oft mehrere Jahre dauernden Säugen der Ehefrau der Mann beobachten muss — sind ohne Zweifel sehr bemerkenswerthe Züge im Völkerleben, die wohl als primitiv-diätetische Maassregeln aufgefasst werden können. Wir können die Völker recht passend in zwei Gruppen scheiden: in solche, welchen nur der „Brauch“, und in diejenigen, welchen „religiöse Vorschriften“ die Enthaltsamkeit auferlegen.

Unter manchen Völkern herrscht der Glaube, dass der Coïtus „unrein“ mache. „So oft ein Babylonier,“ sagt Herodot (I. 8.), „seiner Frau beigewohnt hat, zündet er Weihrauch an und setzt sich daneben, welches die Frau gleichfalls thut. Bei Tagesanbruch baden sich dann beide, denn ungewaschen rührt bei ihnen Keiner Etwas an. Beides findet man auch bei den Arabern.“ Hiermit kommt eine hygieinische Volkssitte zum Vorschein, die zum Cult wird.

Da nun der alte Geschichtsschreiber Herodot, der im 5. Jahrh. vor Chr. schrieb, hier schon die Araber und Babylonier, zwei semitische Völker als solche erwähnt, bei welchen die Sitte ein besonderes Reinigungsverfahren nach jedem Coïtus erforderte, so scheint es, als ob die Religionsgesetzgeber unter ihnen den Brauch als einen solchen betrachteten, der geboten und geheiligt werden müsse. Schon unter den alten Juden der Bibel verunreinigte jeder Act ehelicher Beiwohnung beide Theile bis an den Abend (3. B. Moses 15, V. 18); beide Theile, der Mann und die Frau, mussten sich baden.

Die Rabbiner der alten Juden gaben Vorschriften, die sich auf den Geschlechts-Umgang mit der Frau bezogen: die Frau musste vom ersten Moment des Menstruationseintritts gerechnet fünf Tage auf die Katamenien rechnen und dann noch sieben Tage zur Reinigung; hierauf musste sie sich baden, und dann erst war es ihr

*) Dr. Krebel, Volksmedicin verschiedener Volksstämme Russlands. 1858. S. 20.

gestattet, mit dem Manne den Beischlaf zu vollziehen; während der Menstruation hingegen durfte der Mann seine Frau nicht berühren, auch nichts aus ihrer Hand nehmen. Diese Vorschriften hatten eine religiöse Bedeutung und wurden mit grösster Strenge befolgt. — Sobald aber bei den Juden der Coïtus während der Menstruation vollzogen wurde, so hatten (nach 3. Moses 20, 18) beide Theile das Leben verwirkt.

Ebenso war der Coïtus bei den Medern, Baktern und Persern sowohl in der Menstruations-, wie in der Säugungs-Periode durch religiöse und gesetzliche Vorschriften streng untersagt; 200 Ruthenstreiche oder die Zahlung von 200 Decems waren die Strafe dessen, welcher gegen das Verbot sündigte.

Mohammed verbot im Koran den Ehemännern, ihren Frauen während der Menses beizuwohnen, sie sogar zu berühren an den Theilen unter den Kleidern vom Gürtel bis zu den Knien; nur die Theile, welche höher liegen, sind zu berühren gestattet. Dieses Verbot währte bis zum Aufhören der Regel, denn Gott hat befohlen: „Bleibt fern von Euren Frauen, bis sie sich mit Wasser gereinigt haben.“*) Nach den religiösen Geboten der Mohammedaner (Si khelil) ist der Ehemann nur dann verhindert, seiner Frau beizuwohnen, wenn sie krank, menstruirt oder im Wochenbett ist; heirathet er eine Jungfrau, so soll er ihr sieben aufeinander folgende Nächte sich widmen, nimmt er eine neue, nicht mehr jungfräuliche Gattin, so ist er ihr nur drei aufeinander folgende Nächte schuldig. Der Gatte kann mit einer seiner Frauen in der Reihe seiner Besuche häufiger zusammenkommen, sobald die andere Frau zustimmt, dass sie übergangen wird, sei es freiwillig oder nicht; auf der anderen Seite kann eine Frau ihrer Gefährtin ihre eigene Reihe der Gatten-Besuche abtreten.

Wenn nun andererseits die Mohammedaner nach dem Koran verbunden sind, der Frau regelmässig wöchentlich ein Mal beizuwohnen, dasselbe Gesetz aber auch es den Eheleuten verbietet, während der ganzen Zeit der Schwangerschaft und des Nährens, während des Monatsflusses, sowie acht Tage vor und nach dieser Zeit, endlich während der dreissigtägigen Fasten im Monat Ramasan einander beizuwohnen, so möchten, wie Oppenheim**) hervorhebt, dem streng an das Gebot sich haltenden Muselmann selbst bei seinen vier Weibern die uns nach Luther's Ausspruch erlaubten hundertundvier Umarmungen im Jahr nicht einmal zu Gute kommen.

Zoroaster schrieb vor, dass ein Gatte seiner Frau ein Mal binnen neun Tagen beiwohne; Solon setzte das Minimum auf drei Mal des Monats fest; Mohammed erklärte es für einen Ehescheidungsgrund, wenn der Mann nicht wenigstens das Eine Mal in der Woche seine Pflicht erfüllte.

---

*) Bertherand, Médecine et Hyg. des Arabes. Paris 1855. S. 97.
**) Oppenheim, Zustand der Heilk. in der Türkei. 1833. S. 89.

Bei den Drusen ist es dem Ehemann nicht gestattet, mehr als ein Mal in jedem Monat seiner Frau nach ihrer Reinigung beizuwohnen; und wenn der Monat vorübergegangen ist, ohne dass sie die Menstruation gehabt hat, so nähert er sich ihr nicht; denn er darf den Beischlaf während der Schwangerschaft nicht vollziehen; ebenso wenig darf er sie während der zwei Jahre berühren, wo sie stillt (H. Petermann). Die Enthaltsamkeit bei anderen Völkern s. S. 169 ff.

Das Enthalten des geschlechtlichen Umganges ist bei den Wakamba und Wakikuyu in Ostafrika geboten: so lange das Vieh sich auf der Weide befindet, also tagsüber vom Austreiben am Morgen bis zum Eintreiben am Abend. Ferner gehen bei diesen Völkern die Männer nicht zum Weibe, so lange sie sich auf einer Reise befinden, selbst nicht zu ihrem eigenen, wenn es sich in der Carawane befinden sollte. Als Trauer beim Tode eines Verwandten oder Häuptlings sind die Wanika gehalten, drei Tage lang nicht zum Weibe zu gehen.

Dagegen ist der Beischlaf bei den Wakamba geboten: 1) Wenn eine Wittwe heirathen will, dann muss ein fremder Mann — z. B. M'swaheli oder M'kamba aus anderer Gegend — vorher mit ihr ein Mal Umgang gehabt haben. Dieser Mann erhält zum Lohn einen Ochsen. 2) Stirbt eine Kikamba-Frau, und findet aus irgend einer Ursache Blutausfluss statt, so muss — horribile dictu — ein fremder Mann die nächste Nacht bei der Leiche liegen. Morgens findet er eine Milchkuh in der Nähe angebunden. Diese Sitte wird geheim gehalten und nur im Geheimen ausgeführt.*)

Es mag wohl sonderbar erscheinen, wenn wir der Lage und Stellung, in welcher der Coïtus gewohnheitsgemäss ausgeübt wird, eine besondere Betrachtung widmen. Doch müssen wir der Sache schon deshalb unsere Aufmerksamkeit zuwenden, weil in Folge der wahrgenommenen Differenzen die Frage aufgeworfen, wenn auch heute noch nicht definitiv beantwortet werden kann, welche Ursachen und Bedingungen, ob eigenthümliche Körperbildung, ob etwa bloss Nachahmung gewisser Thiere, oder ob andere Motive hier im Spiele sind. Dass der Mensch, wie zu allen physiologischen Functionen, so auch zu den sexuellen, eine solche Stellung und Lage wählt, in welcher ihm das Geschäft am leichtesten und bequemsten, hier auch am genussreichsten vor sich zu gehen scheint, ist leicht begreiflich. Doch auch hier wird der Mensch bestimmt nicht lediglich von den aus der Erfahrung gewonnenen Gewohnheiten, sondern in bevorzugtem Grade von Vorstellungen beherrscht, welche sich in undenklichen Vorzeiten vielleicht zunächst Einzelnen im Volke aufdrängten, und die den anderen Stammes- und Volksgenossen als nachahmungswerth erschienen, hiermit aber zur nationalen und traditionell fortgeführten Sitte wurden. Wer sagt uns, warum so manche Ab-

*) Hildebrandt in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 402.

weichungen hinsichtlich der bei Defäcation und Entleerung der Blase angenommenen Stellung unter den Völkern vorkommen? Wenn die Männer unter den Arabern ebenso niederkauernd uriniren, wie bei uns nur die Weiber, so mag die durch religiöse Vorschriften gefestigte Ueberzeugung hierbei bestimmend sein, dass jedes Bespritzen der Körpertheile mit Urin als arge Verunreinigung vermieden werden muss; warum aber im Gegentheil die Japanesinnen und angeblich auch die Weiber der Schwarzen in Australien*) nur stehend dieses Geschäft vollbringen, ist mir völlig unklar. Noch weniger kann man die Entstehung der eigenthümlichen, bei den östlichen Indianersippen Nordamerika's herrschenden Gewohnheit aus allgemeinem völkerpsychologischen Gesichtspunkt erklären, dass dort das Weib, wenn es Wasser lässt, steht, wenn es aber den Darm entleert, sitzt, während beim Manne das Umgekehrte der Fall ist.**) Ebenso werden, wie ich anderwärts gezeigt habe, die Volkssitten bezüglich der Stellung und Lage der Weiber beim Gebäract noch weiterer Untersuchung bedürfen. Sind ferner die Gewohnheiten, welche in so mannigfacher Gestalt hinsichtlich der Sitzstellung unter den Völkern herrschen (hier das Unterschlagen der Beine, dort das Hocken auf den Hacken u. s. w.), mehr durch die besondere Lebensweise (bei einzelnen Völkern sitzen die Frauen anders, als die Männer), als durch den besonderen Körperbau erzeugt?

Solche Betrachtungen drängen sich uns auch bezüglich des Coïtus auf; wir können vorläufig nur sagen, dass der Mensch wohl zumeist die gegenseitige Lage wählen wird, in der die Frau, wie es gewöhnlich bei uns und gewiss auch bei den meisten Völkern geschieht, in Rückenlage mit erhobenen Schenkeln verharrt, während der Mann zwischen den Schenkeln kniet und sich mit Hand und Ellenbogen während der Umarmung stützt. Neben dieser vielleicht als Normalstellung zu bezeichnenden Form des geschlechtlichen Verkehrs sind gleichsam ausnahmsweise bei den Völkern einzelne andere Stellungen, z. B. stehend Leib an Leib, gebräuchlich. Allein es haben sich vielleicht ursprünglich bei einzelnen Völkern ganz andere bevorzugte Stellungen heimisch gemacht, wie wir sogleich zeigen werden. Dass allerdings unsere Normalstellung schon in den ältesten Zeiten und bei den verschiedensten Völkern die herrschende war, geht aus vielen Zeugnissen hervor. Beispielsweise befinden sich unter den Peruanischen Alterthümern, welche das Leipziger Museum für Völkerkunde besitzt, zwei ganz gleiche Doppelvasen, die plastisch ein den Coïtus ausübendes Paar darstellen, wobei die Frau auf dem Rücken liegt, während der Mann sich mit ihr Brust an Brust

*) Nach Miklucho-Maclay in den Berichten der Berliner anthropol. Gesellsch. 1880. S. 84.

**) Engelmann, Geburt bei den Urvölkern. Wien 1884. S. 67.

befindet, so dass er mit seinem Munde das Kinn der Frau berührt. Auf dem Rücken der männlichen Figur befindet sich die Oeffnung des Gefässes, aus der man trinken kann.

Der Coïtus wird, wie es scheint, bei der Mehrzahl der Naturvölker in der Rückenlage der Frau vollzogen; wenigstens würde wohl, wenn dies nicht der Fall wäre, häufiger von Reisenden und Beobachtern das Vorkommen einer anderen Stellung erwähnt werden. Von den Feuerländern, welche 1881 in Europa producirt wurden, wurde nach Angabe ihrer Führer der Coïtus „ab anteriore“ vollzogen;*) hiermit ist freilich nicht ausgeschlossen, dass nicht auch andere Stellungen ausnahmsweise gewählt werden.

Der Beischlaf wird nach dem Bericht des Missionär Kempe bei den centralaustralischen Schwarzen am Tinke-Creek liegend vollzogen; diese Beobachtung bezieht sich auf die Umgebung der Missionsstation Hermannsburg nahe der Mac-Donnell-Kette.

Theils in der hier beschriebenen „natürlichen“ Lage, theils aber auch so, dass der Mann liegt, während die Frau oben ist und gleichsam auf ihm liegt, wird bei den Szuaheli in Zanzibar (Ostafrika) nach den mir von Dr. O. Kersten mündlich gemachten Mittheilungen der Coïtus ausgeübt; dabei macht die Frau eine eigenthümliche mahlende Bewegung mit dem Leibe, Digitischa genannt, welche jedenfalls zur Erhöhung des Genusses für den Mann dienen soll. Diese Bewegungen werden den Mädchen von alten Weibern gelehrt, bei welchen sie vierzig Tage lang in die Schule gehen. Es ist dort beleidigend, wenn man einer Frau sagt, dass sie nicht Digitischa machen könne. Aehnliches findet in Niederländ.-Indien statt.

In Ostafrika mögen noch andere Manieren beliebt sein. Bei den Sudanesen wird der Coïtus, wie mir Dr. A. Brehm mittheilte, in ganz eigenthümlicher Weise vollzogen, denn er findet nicht bloss im Liegen, sondern auch im Stehen statt, indem dabei das Weib sich nach vorn beugt, die Hände auf die Knie stemmt, den Hintern nach hinten hinausstreckt, während der Mann den Coïtus von hinten ausübt.

In Italien mag früher Aehnliches vorgekommen sein. Presuhn, welcher die Wandgemälde Pompeji's genau studirte, viele derselben copiren liess und publicirte, hat die Beobachtung gemacht, dass auf diesen Bildern stets dort, wo zwischen einem Paare der Coïtus zur Darstellung kommt, das Paar die Stellung wie bei solchen Thieren einnimmt, bei denen das Weibchen nach vorn vorgebeugt ist und das Männchen demselben von hinten beikommt. Presuhn sprach gegen mich die Vermuthung aus, dass diese Stellung vielleicht zu jener Zeit im südlichen Italien sehr häufig war.

Doch auch hoch im Norden giebt es ein Volk, bei dem der

---

*) v. Bischoff, Sitzungsbericht der mathem.-physik. Klasse der Akademie zu München. 1882. II. S. 246.

Mann sich der Frau gleichfalls von hinten nähert. Nach Bessels*) vollzieht der Inuit (Eskimo) des Smith-Sunds mit besonderer Vorliebe den Beischlaf nach Art der Vierfüsser; nach mündlicher Mittheilung eines Freundes erfuhr Bessels, dass dies auch bei den Konjagen der Fall ist.

Ein anderer Gebrauch besteht in der Seitenlage: Von den Kamtschadalen sagt Steller:**) „Bei ihnen heisst es, wer den Concubitus verrichtet dergestalt, dass er oben aufliegt, begehe eine grosse Sünde. Ein rechtgläubiger Itälmene muss es von der Seite verrichten, aus Ursache, weil es die Fische auch so machen, von denen sie ihre meiste Nahrung haben.“ Hier wird also doch ein Grund angeführt: es ist die Nachahmung der Thiere, welche als Modell oder Vorbild dienen. — Bei den Bafiote-Negern an der Loango-Küste wird die Beiwohnung ebenfalls liegend von der Seite ausgeführt. Besondere Gründe hierfür konnte Pechuel-Loesche***) nicht in Erfahrung bringen; es liesse sich vielleicht, wie er sagt, die Grösse des Penis anführen, obgleich z. B. bei den Tschuktschen und Namollos die nämliche Sitte herrscht, ohne durch entsprechende Bildung des männlichen Attributs gerechtfertigt zu werden.

Bei den Australierinnen am Vincent-Golf (bei Adelaide) sollen nach Köhler†) die Schamtheile etwas mehr als bei anderen Völkern zurückstehen, daher die Männer, „was übrigens bei den meisten Australiern Sitte ist,“ die Begattung von hinten vollziehen. Dagegen sind in einigen Gegenden Australiens unter den Stämmen besondere Stellungen beliebt. Eine Coïtus-Stellung, welche sich gänzlich von der anderer Völker unterscheidet, ist in Westaustralien gebräuchlich; George Fletcher Moore berichtet, dass sie dort mit dem Worte Mu-yang bezeichnet wird: Their mode of copulation is sitting face to face.††) Auch versicherte mir Richard Oberländer, der sich in Australien längere Zeit aufhielt, dass sich dort die Paare im Sitzen auf der Erde hockend Brust an Brust bei eigenthümlicher Verschränkung der Beine umfassen. Obgleich ich mit ihm die Situation ausführlich besprach, so blieb es mir doch räthselhaft, wie sie praktisch ausführbar sei, bis ich fand, dass hierüber Miklucho-Maclay genauere Erkundigung eingezogen hat.†††) Die Eingeborenen entblöden sich nicht, die Begattung vor Zuschauern am hellen Tage vorzunehmen, wenn man ihnen ein Glas Gin verspricht. Dabei nehmen sie die hockende Stellung ein in einer von Miklucho-

---

*) Archiv f. Anthrop. 1875. Bd. VIII. S. 111. Anmerkung.
**) Reise nach Kamtschatka. S. 63.
***) Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 26.
†) Monatsbericht der geogr. Gesellsch. zu Berlin. 3. S. 44.
††) A. Oldfield, Transact. Ethnol. soc. New Series III. S. 251.
†††) Zeitschr. f. Ethnologie. 1880. Bericht der Berliner anthrop. Gesellschaft. S. 87.

Maclay bildlich dargestellten Weise. Die Frau befindet sich zunächst in Rückenlage, der Mann hockt zwischen ihren Schenkeln nieder und zieht die noch immer liegende Frau an sich, bis die Geschlechtstheile aneinander treffen. Zuweilen wird der Coïtus in dieser Stellung, der Mann hockend, die Frau liegend, zum Abschluss gebracht; in den meisten Fällen aber ist dieselbe nur die Präliminar-Stellung für ein weiteres Verfahren, indem der im Niederhocken verharrende Mann, den Oberkörper der Frau vom Boden erhebend und den seinigen heranziehend, Brust an Brust in engster Umschlingung den Begattungsact vollzieht.

Ein zuverlässiger junger Mann, Al. Morton, berichtete als Augenzeuge Weiteres: Eines Abends, als er sich in der Nähe eines Camps von Eingeborenen befand, fiel es ihm ein, einen Eingeborenen, der um ein Gläschen Gin bettelte, aufzufordern, vor ihm den Coïtus auszuüben. Der Eingeborene entfernte sich willig, um ein Weib zu rufen, welches auch bald darauf erschien. Ohne irgend welche Zeichen von Verlegenheit zu äussern, nur mit dem Gedanken, sein Gläschen Gin rasch zu verdienen, machte sich der Mann an das Weib, wobei das Paar die vorstehend erwähnte Positur annahm. Die Operation in dieser Stellung ging nach der Meinung des Mannes nicht rasch genug von Statten, weshalb er mit der Bemerkung: „so dauert es zu lange, werde es auf die englische Manier (english fashion) versuchen,“ das Weib auf den Rücken sich zu legen nöthigte und er selber, auch liegend, den Coïtus zu Ende brachte. In Folge von Erzählung von anderen erfahrenen Weissen war die Aufmerksamkeit Morton's nach dem Coïtus auf das Weib gerichtet. Er bemerkte daher Folgendes: Nachdem der Mann aufgestanden war und nach dem Gläschen Gin langte, richtete sich auch die Frau auf, stellte die Beine auseinander und mit einer schlängelnden Bewegung des Mittelkörpers warf sie mit einem kräftigen Ruck nach vorne ein Convolut von weisslichem Schleim (Sperma?) auf den Boden, wonach sie sich entfernte. Diese Art, sich des Sperma zu entledigen, welche sogar eine bestimmte Benennung im Dialect der Eingeborenen aufweisen soll, wird, nach den Aussagen der weissen Ansiedler Nord-Australiens, von den eingeborenen Weibern nach dem Coïtus gewöhnlich ausgeübt, mit der Absicht, keine weiteren Folgen des Zusammenseins mit einem weissen Manne durchzumachen. Wir müssen freilich die Vermuthung aussprechen, dass solche Schaustellungen die Bevölkerung noch mehr zu corrumpiren im Stande sind, als sie es schon in der Berühung mit dem Auswurf der weissen Race geworden ist.

Masturbation und Tribadie.

Man hat oft die Meinung ausgesprochen, dass die Ueberfeinerung der Cultur erst jene Sitten erzeugt habe, die sich als Befriedigung des Sinnenreizes durch aussergeschlechtliche Reizmittel darstellen.

Sie sind jedoch nicht erst mit Ausartung der Civilisation in die Welt gekommen. Vielmehr fiel auch manches Volk, das in scheinbar idyllischem, offenbar aber sehr rohem Naturzustande lebte, einem höchst unzüchtigen Gebahren anheim. Wir fanden schon oben Gelegenheit (S. 83), auf einige künstliche Gestaltveränderungen der weiblichen Geschlechtstheile hinzuweisen, die offenbar mit der schon bei jungen Mädchen erregten Sinnenlust zusammenhängen. Die Kinder der Wilden denken sich dabei gewiss nichts Schlimmes. Letourneau*) sagt mit Recht: „Les écarts génésiques sont anormaux, mais, à vrai dire, ne sont pas contre nature, puisqu'on les observe chez nombre d'animaux.“

Die Manipulationen zur künstlichen Vergrösserung der Clitoris und der Nymphen werden, wie es scheint, bald absichtslos (mindestens nicht im bewussten Handeln), bald in mannigfacher Absicht vorgenommen. Einestheils ist wohl die auch bei vielen rohen Völkern unter der weiblichen Jugend herrschende Masturbation, das reizende Kitzeln, das wollusterregende Zupfen und Zerren an den erregbaren Geschlechtstheilen, die Ursache der allmählich eintretenden Gestaltveränderung; andererseits aber liegt vielleicht die mehr oder weniger bewusste Absicht zu Grunde, nicht nur den eigenen Wollust-Reiz zu erhöhen, sondern vielleicht auch die Schamtheile zur Ausübung der sogenannten Tribadie geschickter zu machen, einer Unsitte, welche von jeher im Orient ungemein verbreitet war. Denn es ist sehr wahrscheinlich, dass namentlich bei den Arabern der schwungvoll unter ihnen betriebenen Tribadie, d. h. des wollüstigen Verhaltens zweier Frauenspersonen miteinander, eine künstliche Clitoris-Verlängerung vorausging.

Allein diese Anomalie geschlechtlicher Vermischung (Amor lesbicus — von der Insel Lesbos im Aegeischen Meer mit der Hauptstadt Mytilene, deren Einwohner wegen ihrer Unsittlichkeit berüchtigt waren) fand sich nicht bloss bei den Griechen unter der Bezeichnung: *λεσβιάζειν*, sondern auch im Alterthum Roms, wo man die Frauenzimmer, welche mittelst der abnorm grossen Clitoris den Coïtus miteinander ausübten, Tribaden oder Frictrices, Subigatrices nannte. Wie fast Alles derart aus Asien stammt, so besteht die betreffende Unsitte mehr oder weniger in mehreren Ländern des Orients noch heute, wo sie vielleicht durch das Haremsleben aufrecht erhalten wird; sie soll nach Parent-Duchatelet jetzt noch bei modernen Völkern vorkommen. Dieses Unzuchts-Vergehen bezeichnet man auch als Sodomia sexus mulierum.

Wenn, wie wir zeigten, auch natürliche Vergrösserungen an den Schamtheilen in der That bei Orientalinnen gar nicht selten sind,

*) Ch. Letourneau, La sociologie d'après l'ethnographie. Paris 1880. S. 62.

so wird sich hieraus schon die Möglichkeit erklären lassen, dass dort überhaupt ohne weitere künstliche Hülfsmittel unter Frauen bisweilen ein geschlechtlicher Verkehr stattfinden kann. Wenn aber ein Fall erzählt wird, dass aus solchem intimen Verkehr auch die Befruchtung der Einen Frau hervorging, so müssen wir den Beweis der Thatsache dem Berichterstatter (Duhousset) überlassen. Es sollen in Aegypten zwei Freundinnen dergleichen Unzucht miteinander getrieben und auch dann noch fortgesetzt haben, als sich die eine derselben verheirathete; darauf sei es denn geschehen, dass die nicht verheirathete Freundin schwanger wurde und zwar — wie die Erklärung lautet — dadurch, dass die Andere noch Samen des vorher mit ihr cohabitirenden Mannes in der Scheide barg und von diesem ihrer Genossin bei der Umarmung abgab. Dieser Fall wurde der Pariser anthropol. Gesellschaft in ihrer Sitzung am 15. Febr. 1877 mitgetheilt.

Man darf wohl annehmen, dass die in der Jugend getriebene Masturbation Einiges zur Gestaltveränderung der Geschlechtstheile beitragen mag; doch kann Unsittlichkeit zugleich nicht ohne schlimme Folgen für die Gesundheit, vielleicht auch für die Zeugungsfähigkeit sein, gewiss aber auch ein früheres Verblühen herbeiführen. Ein Arzt, der längere Zeit im Orient prakticirte, sagt, dass die Masturbation eine „condition extrêmement commune chez les jeunes filles en Orient“ ist; er setzt hinzu: „Pour se rendre compte de sa fréquence en général chez les jeunes filles en Orient, on n'a qu'en penser au défaut d'exercice, à la vie sédentaire, à l'oisiveté, à l'ennui et surtout à la confiance et à la crédulité des mères, qui négligent toute espèce de surveillance à l'égard de tout ce qui se passe chez leur fille à ses heurs de solitude.“ *)

Bei den Khoikhoin (Nama-Hottentotten) ist unter dem jüngeren weiblichen Geschlechte Masturbation so häufig, dass man sie als Landessitte betrachten könnte. Es wird daher auch kein besonderes Geheimniss daraus gemacht, sondern in den Erzählungen und Sagen sprechen die Leute davon wie von der gewöhnlichsten Sache.**)

Hetärismus und Prostitution.

Es giebt Erscheinungen im Völkerleben, die häufig mit Unrecht in Analogie mit anderen gebracht werden; dahin gehören Thatsachen, die sich auf den ausserehelichen sexuellen Umgang beziehen und welche bei genauer Betrachtung sich als sehr different darstellen. Als „Hetärismus“ bezeichnet Sir John Lubbock***) einen Zustand, der ursprünglich, wie er meint, ein Gemeingut des menschlichen

*) Paul Eram, l'Accouchement en l'Orient. Paris 1860. S. 362.
**) Gustav Fritsch, Eingeborene Südafrika's. Breslau 1872.
***) Lubbock, Die Entstehung der Civilisation. Deutsch. Jena 1875. S. 62.

Geschlechts war, und bei dem die Frauen einer Horde Gemeingut aller Männer gewesen sein sollen. Eine nicht geringe Reihe anderer Forscher (M'Lennan, Morgan, Post u. A., auch jüngst Julius Lippert*) schlossen sich ihm an. Es ist noch zweifelhaft, ob die Untersuchungen dieser Männer den Schleier von dem Geschlechtsleben in der grauen Vorzeit gehoben haben, indem sie allerdings Zustände bei vielen jetzt lebenden Völkern fanden, welche als eheloses Zusammenleben von Mann und Frau aufgefasst werden müssen. Ob die hierauf gestützte Theorie, dass in Vorzeiten vor Begründung einer Familien-Zusammengehörigkeit die sogenannte Gemeinschafts- oder Genossenschaftsehe überall geherrscht hat, den Thatsachen entspricht, muss noch untersucht werden. Unser vorläufig zurückhaltendes Urtheil in der Sache sprechen wir im Artikel über die „Ehe" aus. Für falsch halten wir es, den Ausdruck „Hetärismus" für diesen hypothetischen Zustand zu adoptiren; der Inhalt dieses altgriechischen Begriffes ist ein anderer. Allerdings findet man einen, von Manchen als Hetärismus bezeichneten geschlechtlichen Umgang bei sehr rohen Völkern, welcher lediglich brutalen Neigungen entspringt und das weibliche Geschlecht auf der niedersten Stufe socialer Stellung zeigt; dann aber auch einen Hetärismus, bei dem die Frau nicht etwa als Zuhälterin für bloss sexuelle, sondern auch für geistige Genüsse dient. Wenn die australischen Schwarzen Mädchen zu unfruchtbaren Hetären machen (siehe das Capitel „Eierstöcke"), indem sie ihnen die Ovarien exstirpiren, so kennzeichnet sich hiermit die tiefste Herabwürdigung des weiblichen Geschlechtes. Bei anderen Völkern hingegen wird die Preisgebung der Mädchen nur gegenüber den Repräsentanten der Gottheit oder dem Landesherrn gefordert. Am merkwürdigsten sind in dieser Beziehung die Verhältnisse auf einigen Südsee-Inseln. Die Ulitaos der Mariannen-Inseln waren Mitglieder einer geschlossenen Gesellschaft, die unter dem besonderen Schutze der Götter stand.**) Sie lebten unvermählt mit Mädchen aus den vornehmsten Familien, und es galt sogar, wie Freycinet bezeugt, für höchste Ehre eines Mädchens, den Ausschweifungen dieser Männer zu dienen; ein solches weibliches Wesen wurde sogar höher geachtet, als eine wirkliche Jungfrau. Aehnliche Vorrechte genossen die Areois auf den Gesellschafts- und anderen Inseln Polynesiens.

Ein ganz anderes Bild der gesellschaftlichen Stellung von Hetären als „Freundinnen" oder Genossinnen gewähren die Buhlerinnen Alt-Griechenlands. Hier waren die Hausfrauen auf das häusliche Leben beschränkt und die Männer fanden einen reizvollen Genuss im freien Umgang mit Weibern, welche durch Bildung, Feinheit des Umgangs und geistvolle Unterhaltung neben der Hingebung ihrer weiblichen

*) J. Lippert, Die Geschichte der Familie. Stuttgart 1884. Er adoptirt zwar nicht den Namen Hetärismus, wohl aber die Theorie auf Grund von Bachofen's „Mutterrecht".

**) Waitz, Anthrop. V. 2. S. 148.

Tugend eine grosse Anziehungskraft ausübten. Meist waren es Freigelassene, welche den Hetärenstand ergriffen, doch auch freigeborene Bürgerinnen, die aus Armuth dergleichen Verbindungen mit Männern eingingen. Die Geliebten des Alkibiades, Timandra und Theodata bewahrten ihrem Freunde noch nach dessen Tode ein treues Andenken, während allerdings andere Hetären lediglich auf Ausbeutung ihres Liebhabers bedacht waren, wie aus den Hetärengesprächen Lukian's hervorgeht. Immerhin spielten die Hetären eine grosse Rolle im bürgerlichen Leben Athens; Aristophanes von Byzanz führt in seinem Buche die Namen von 135 berühmten Hetären auf, und Solon soll das Hetärengewerbe gesetzlich erlaubt haben, um der öffentlichen Sittlichkeit willen, d. h. um die Ehemänner von dem unerlaubten Umgange mit verheiratheten Frauen zurückzuhalten. Perikles, welcher, obgleich verheirathet, die berühmte Aspasia zu seiner Freundin erkor, gab das erste Beispiel und fand nicht wenige Nachahmer. Eine Lais verkaufte ihre Gunst zu den höchsten Preisen; eine Phryne konnte mit ihrem erworbenen Reichthum den Thebanern anbieten, einen Theil ihrer zerstörten Stadtmauern wieder herstellen zu lassen. Der Hetärismus war dort ein freies, nicht durch Sitte verpöntes Gewerbe.

Dagegen finden wir im altgermanischen Völkerleben die ähnliche Erscheinung, dass sich der Vornehme ohne Aergerniss zu erregen neben seiner Frau oder seinen rechtmässigen Frauen, wenn auch nicht Hetären, so doch „Kebse“ in unbeschränkter Zahl halten durfte; dies war aber nicht ein „Hetärismus“, sondern das Concubinat.*) Die Kebse war zwar nicht gekauft oder vermählt, sondern die gegenseitige Neigung schloss ohne Förmlichkeit die Verbindung, welche der Frau nicht Rang und Recht der Ehefrau, den Kindern nicht die Ansprüche ehelicher Nachkommen gewährte. Allein die Kebse erhielt dann auch nach nordischen Gesetzen durch Verjährung rechtliche Erhöhung: Das Gulathingsbuch bestimmte, dass nach zwanzigjähriger öffentlicher Dauer des Concubinats die Kinder erbfähig seien; und das jüdische Recht setzte fest, dass eine Beischläferin, die Jemand drei Jahre lang im Hause hatte, rechte Ehe- und Hausfrau werde.

Weit widerwärtigere Erscheinungen im sittlichen Leben des weiblichen Geschlechts treten uns dort entgegen, wo die weiblichen Personen ihre Gunst einer grösseren Anzahl männlicher Personen feilbietend hingeben. Doch auch auf diesem dunkeln Gebiete sittlicher Zustände begegnen wir mannigfachen Gegensätzen und Abstufungen, die namentlich durch die bei den verschiedenen Völkern herrschenden culturhistorischen Verhältnisse bedingt sind und unter dem Einflusse der heterogensten Momente einen mehr oder weniger grossen Theil des weiblichen Geschlechts auf die moralische und ethische Selbst-Erniedrigung der sexuellen Preisgebung gleichsam hinweisen. Wir

*) Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter. Wien 1882. II. S. 15.

bezeichnen als Prostitution*) meist diejenige Unzucht, welche aus der Selbstpreisgebung mehr oder minder offen ein Gewerbe macht, und die schon, wie die Bibel bezeugt (1. Moses 34, 31; 38, 15), bei den alten Hebräern zur Zeit der Patriarchen und Propheten heimisch, wenn auch den Töchtern Israel's untersagt war. Dagegen giebt es auch eine gastliche und eine religiöse Prostitution. In Chaldaea herrschte unter den wilden und kriegerischen Bergvölkern die gastliche Prostitution; und unter zahlreichen Völkern (bei ansässigen Korjäken und Tschuktschen, nach Krascheninikow auch bei den alten Aleuten) gilt es noch bis in die neueste Zeit für eine Beleidigung, wenn ein Gast die ihm als höchste Freundschaftsbezeugung angebotene Frau oder Tochter seines Wirthes nicht braucht. Eine religiöse Prostitution gab es bei mehreren alten Völkerschaften: in Babylon trieb man die Prostitution in Form eines Cultus der Mylitta (einer der Venus analogen Göttin); dort zwang das Gesetz jede Frau, einmal in ihrem Leben den Tempel dieser Göttin zu besuchen, um sich in demselben einem Fremden preiszugeben. Dieser Cult breitete sich über Cypern, Phönikien und andere Länder Kleinasiens aus. Auch die Aegypter hatten zu Ehren der Isis (Pascht) Feste, bei welchen die schrecklichsten Ausschweifungen stattfanden.

Die Griechen scheinen einen solchen Cult für ihre Aphrodite in gleicher Gestalt nicht gekannt zu haben; dagegen führte Solon die gesetzliche Prostitution in Athen ein, und das Hetärenwesen Griechenlands war doch im Grunde nichts Anderes, als eine dem Culturzustande des Volks entsprechende verfeinerte Prostitution. Wenigstens kann man Personen, wie die Phryne, etwa als ein Analogon jetziger Zuhälterinnen oder femmes entretenues auffassen, die nur so lange Einem angehören, als derselbe sie bezahlt. Und daneben bestand bei den Hellenen in arger Weise die gemeine Prostitution, wie aus mehreren Stellen des Aristophanes hervorgeht. Während in Griechenland von den öffentlichen Dirnen und Wollusthäusern gesetzmässige Steuern erhoben wurden zum Besten von Tempeln u. s. w., durften bei den Juden am Heiligthum Geld oder Geschenke, die durch Hurerei gewonnen

---

*) Sabatier, Hist. de la législation sur les femmes publiques. Paris 1828. — Parent-Duchatelet, De la prostit. dans la ville de Paris etc. 3. Aufl. 1857. — Behrend, Die Prostit. in Berlin. Erlangen 1850. — Lacroix (Dufour), Hist. de la prost. Paris. 6 Bde. 1851—54. — Acton, Prost. in its moral, social and sanit. aspects in London etc. 2. Aufl. London 1869. — Sanger, The hist. of the prost., its extent, causes etc. New-York 1859. — Tardieu, Vergehen gegen die Sittlichkeit. Deutsch. Weimar 1860. — Hügel, Zur Gesch., Statistik und Regelung der Prost. Wien 1865. — F. W. Müller, Die Prost. in socialer, legaler und sanitärer Beziehung etc. Erlangen 1868. — Jeannel, Die Prost. in den grossen Städten im 19. Jahrh. Deutsch. Erlangen 1869. — Lecour, La prost. à Paris et à Londres. Paris. 3. Aufl. 1877. — Kühn, Die Prost. im 19. Jahrh. Leipzig 1871. — Rabutaux, De la prost. en Europe depuis l'antiquité jusqu'à la fin du XVI. Siècle. Avec une Bibliographie par M. Paul Lacroix. Paris 1881.

und dann zur Beschwichtigung des Gewissens dargeboten wurden, von den Priestern angenommen werden.*) — Wie in Griechenland, so trug auch in Rom der Venus-Cult nicht wenig zur Ausbildung des Prostitutionswesens bei. Die Römer hatten öffentliche Freudenhäuser (Lupanaria und Fornices), sowie selbständige Lustdirnen (Meretrices und Prostibulae), und in ihren Bädern pflegten sich feile Frauen einzufinden, um die Sinnlichkeit für ihr Gewerbe auszubeuten. — Vergleichen wir hiermit die Sitten der alten Völker Amerika's: Bei den alten Mexikanern lebten die unverheiratheten Mädchen in züchtiger Eingezogenheit — es gab allerdings öffentliche Mädchen, doch war ihr Gewerbe allgemein verachtet; dasselbe war bei den alten Peruanern der Fall.

Der keusche Sinn, die Sittlichkeit und Ehrbarkeit, welche den Frauen und Mädchen der alten Germanen in hohem Grade eigen waren, gingen zu einem grossen Theile mit dem Eindringen römischer Cultur und in der Berührung mit anderen Völkern verloren. Zwar suchten die christlichen Gesetzgeber und Regenten dem sittlichen Uebel zu steuern, und Karl der Grosse gab in seinen Capitularien das erste Beispiel einer übertriebenen Strenge. Allein trotz der harten Strafe, mit der 1158 auch Friedrich der Erste Barbarossa die Unzucht verfolgte, war doch nichts häufiger, als liederliche Frauen-Häuser und Freudenmädchen. Hierzu trugen die Kreuzzüge wesentlich bei, und das europäische Mittelalter kannte neben der zarten Minne auch die Prostitution in ihrer widerwärtigsten Gestalt. Man sah im Mittelalter die Prostitution gleichsam als einen nothwendigen Theil des staatlichen Organismus an; auch strebte man in den Städten dahin, das Verhältniss zwischen Prostitution und Stadtregiment auf Grund eines gegenseitigen Vertrages zu ordnen. Die Obrigkeit controlirte an manchen Orten die Frauenhäuser und nahm die Wirthe, welche Bedienstete des Raths waren, in Pflicht und Eid, dass sie die nöthige Zahl von Frauen vollständig hielten. Anderwärts gab man den Prostituirten eine Zuchtordnung, erhob aber von ihnen Gefälle und stellte sie unter Aufsicht des Stockmeisters oder Henkers. Ueberall aber bediente man sich der öffentlichen Buhlerinnen ohne Scham und Scheu. Das Concil zu Kostnitz (1414) lockte nicht weniger als 700 feile Frauen herbei. Noch im dreissigjährigen Kriege folgten den Heeren grosse Schaaren von Dirnen und Freudenmädchen.

In den halbcivilisirten Ländern der Neuzeit tritt die Prostitution in sehr ungezügelter Form auf: Die Almehs in Aegypten, die Nautsch-Mädchen in Indien sind die Vertreterinnen der gemeinen Prostitution, wie bei rohen Völkern die Puzen auf Java und die Sive's in Polynesien. In schlimmster Weise treiben ganz öffentlich das Geschäft der Prostitution die „Blumenmädchen“ in China, die theils in

*) Kinzler, Die biblischen Alterthümer. Calw 1844. 6. Aufl. S. 353.

„Blumenbooten“ auf dem Wasser, theils in „Blauen Häusern“ auf dem Lande Gäste empfangen; dort werden arme Kinder, die gestohlen oder von ihren Eltern verkauft wurden, lediglich zur Prostitution herangebildet. Auch die Japanesen betreiben die Prostitution im grossen Stil: unbemittelte Leute verkaufen ihre Töchter in die „Theehäuser“, welche unter dem Schutz der Regierung stehen; Sinagawa, eine Vorstadt Jedo's, wird nur von Freudenmädchen bewohnt. Allein kein socialer Fleck oder Schimpf ist hier mit dem Gewerbe verknüpft; die öffentlichen Dirnen sind sogar sehr gesucht als Frauen und leben später in der Ehe unbescholten.

In den civilisirten Staaten der Gegenwart hat man sich in immer erhöhtem Grade um die Einschränkung der Prostitution bemüht. Aus zwei Motiven sah sich der moderne Staat genöthigt, dem Prostitutionswesen beschränkend entgegen zu treten: einestheils aus Gründen der öffentlichen Moral, anderntheils aus sanitären Rücksichten; das eine Mal wurden Sitten-Büreaus zu solchem Zweck angeordnet, das andere Mal hat die Medicinal-Polizei den Auftrag erhalten, die Prostitution als schlimmste Verbreiterin syphilitischer Erkrankungen zu überwachen. Die legislatorische Praxis hat dabei verschiedene Wege eingeschlagen. Im Allgemeinen beobachtet man zwei entgegengesetzte Systeme: auf der einen Seite die „bedingte Toleranz“, auf der anderen Seite die gewaltigsten Anstrengungen zur Unterdrückung der Prostitution. Man erkannte mehr und mehr, dass die heimliche, wie die offene Prostitution, die in allen grossen Verkehrsplätzen auftritt, das sociale Leben unbedingt als schlimme sociale Uebel schädigen. Allein beide Arten der Prostitution wirken in verschiedenem Grade. Wie überall die geheime Prostitution in umgekehrtem Verhältniss zur öffentlichen steht, so herrscht jene dort am zügellosesten und ausgebreitetsten, wo letztere gar nicht besteht und die Abzugskanäle der Unlauterkeit fehlen. Sie steckt dann alle Gesellschaftsklassen an, und selbst das Familienleben wird von ihrem Geist ergriffen. Dazu kommt ihre sanitäre Bedeutung, indem sie recht eigentlich zur Verbreitung einer der fürchterlichsten Krankheiten, der Syphilis, beiträgt. Und die Rücksicht auf diesen letzten Punkt gab schon Veranlassung, dass sich die Gesundheitspolizei und Gesetzgebung in allen civilisirten Staaten der Neuzeit mit der Frage beschäftigte, in wieweit die nun einmal bestehende Prostitution in moralischer und hygieinischer Hinsicht zu beschränken und zu beaufsichtigen sei. Diese Beaufsichtigung wurde nun freilich auf sehr verschiedene Weise praktisch ausgeübt. Im Allgemeinen zeigte die Erfahrung, dass eine regelmässige polizeiliche Controle nur bei einer gewissen Duldung möglich sei, indem man die Prostitution möglichst nöthigte, sich auf öffentliche Prostitutionshäuser (Bordelle) zu beschränken, deren Ueberwachung allein leicht und sicher ist, während die zerstreut wohnenden Prostituirten („Einspännerinnen“) sich fast

ganz einer geordneten polizeilichen und ärztlichen Aufsicht entziehen. Auf der anderen Seite wurde freilich dem Bordellwesen der Vorwurf gemacht, dass aus einem Bordell der Rücktritt eines reuigen Mädchens in eine geordnete Lebensweise schwer möglich ist.

So hat man in der mannigfachsten Weise versucht, durch Gesetze und Maassregeln der Prostitution und zugleich der durch sie geförderten Verbreitung der Syphilis beschränkend entgegenzutreten. Im Königreich Preussen wurden insbesondere in Berlin bis zum Jahre 1850 die Bordelle streng verboten, bald wiederum (1851) geduldet und officiell controlirt. Dann ward 1856 abermals der Schluss der Bordelle angeordnet, und es begann von da an wiederum das System, nur die Einzelprostitution zu controliren. Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich bedroht in §. 361 nur solche gewerbsmässige Unzucht treibende Weibspersonen mit Strafe, welche polizeilichen Anordnungen zuwiderhandeln. Infolge dessen haben denn die Prostituirten, welche sich den von städtischen Polizeibehörden erlassenen Prostitutions-Regulativen allenthalben fügen, das Recht, ihr Gewerbe unter den vorgeschriebenen Beschränkungen (Inscription, Stellung zur ärztlichen Untersuchung, Vermeidung öffentlichen Scandals etc.) ungehindert zu betreiben. Dagegen ist die Beaufsichtigung und Concessionirung von Bordellwirthschaften insofern nicht gestattet, als das Strafgesetzbuch in §. 180 und 181 die Kuppelei oder die gewohnheitsgemässe Vermittelung von Gelegenheit zur Unzucht, demnach auch das Halten von Bordellen, verbietet. Trotzdem bestehen noch immer in fast allen grösseren Städten des Reichs Bordelle, wenn auch nur insgeheim.

In Oesterreich stammen die Gesetze betreffs der Prostitution meist aus der Zeit Maria Theresia's; seit 1827 ist die Prostitution strafrechtlich verboten, doch wurde auch der Polizei die Ueberwachung derselben vorgeschrieben; freilich blieb diese polizeiliche Controle höchst mangelhaft. Seit 1850 agitirten die Aerzte Wiens im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege für strengeres Eingreifen, doch erst 1872 regelte die Regierung auf Antrag des Wiener Gemeinderaths die Beaufsichtigung der Prostitution durch Einführung sogenannter „Gesundheitsbücher" bei den Freudenmädchen. — Frankreich entbehrt noch jetzt einer einheitlichen Regulirung dieser Angelegenheit: in Paris wurden zuerst 1802 regelmässige Untersuchungen angeordnet; man unterschied officiell: „Filles isolées" und „Filles de maisons"; die concessionirten Prostitutionshäuser nannte man Maisons tolérées. Wiederholt wurden dann mehr oder weniger scharfe Maassregeln getroffen. Die Mädchen werden mit einer Karte versehen, dürfen sich nicht an bestimmten öffentlichen Orten zeigen etc. Allein die Vorschriften greifen keineswegs durch, und die Zahl der Inscribirten ist verhältnissmässig klein gegenüber der Menge von Prostituirten, welche die Pariser Polizei nicht kennt. Aehnliche Zustände bestehen in Lyon,

Marseille etc. — In Belgien ist eine recht zweckmässige Regelung des Prostitutionswesens durchgeführt; Brüssel ging schon 1844 vor und verschärfte 1856 die Maassregeln; man beaufsichtigt dort die Bordelle verschiedener Klassen (Maisons de débouche und Maisons de passe) in einer Art, welche glänzenden Erfolg hinsichtlich der Verringerung der Syphilis hatte. — In England that die Gesetzgebung lange Zeit gar nichts gegen die Prostitution; doch wurden die Ausschreitungen derselben, sowie die Erkrankungen im Heer so bedeutend, dass 1866 eine Bill erlassen ward, welche lediglich in einigen Garnisonorten die Prostitution unter specielle Aufsicht stellte, 1868 zum Act (Gesetz) erhoben wurde und von da an diese Maassregel auf eine grössere Anzahl von Plätzen ausdehnte. — In Italien beschäftigte sich schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Florentinische Regierung ziemlich eingehend mit Regulirung des Prostitutionswesens; und in der Mitte des 16. Jahrhunderts erliess Cosimo de'Medici eine officielle Classification der Prostitution, indem er ein Register der Mädchen anlegen liess, die unter der Controle des „Burò d'onestà" standen. Nunmehr besitzt das Königreich Italien seit 1860 eins der ausführlichsten Regulative über die Prostitution für die Hauptorte des Reichs. — Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat bisher noch kein geordnetes System der Ueberwachung der Prostitution eingeführt.

Liebe und Liebeszauber.

Die Thatsache, dass das, was wir „Liebe" nennen, einer grossen Anzahl von Völkern völlig unbekannt ist, unterliegt ebenso wenig einem Zweifel, wie die, dass es einer solchen psychischen Regung Seitens des weiblichen Theils für die Fortpflanzung des Geschlechts gar nicht bedarf. Das Weib ist im sexuellen Verkehr mit dem Manne doch eigentlich mehr passiv; es tritt erst activ auch mit aller Energie seiner Gefühle auf, wo es mit liebender Hingebung ihrer Aufgabe in Wartung und Pflege des gemeinsamen Sprösslings nachkommt. Bei allen unverdorbenen Völkern erscheint die Mutterliebe stärker, als die Liebe zum Manne. Die „Hingebung" an den Mann ist bei der Paarung entweder eine freiwillige oder eine gezwungene. Der Mann erwirbt sich seine von ihm selbst nach eigenem Gutdünken oder durch Andere Erwählte in mannigfachster Weise und oft nach festgesetztem Brauch, sei es durch Raub, sei es durch Kauf. Die Rolle, welche dabei das Weib spielt, ist zumeist eine untergeordnete; sie hat gar selten völlig freie Wahl.

Wenn es wahr sein sollte, was so Viele jetzt darzuthun suchen, von Bachofen bis Julius Lippert, dass das Amazonenthum und die Frauenherrschaft Urtypus des Zusammenlebens war, so würde allerdings einst dem Weibe ein viel grösseres Recht bei der Wahl des

Gatten zugestanden worden sein, als wir jetzt bei den allermeisten Naturvölkern finden. Es wäre eigentlich die Neigung der Frau das Primäre, nicht die des Mannes. Allein diese Frage kann uns hier nicht beschäftigen. Hier gilt es nur zu constatiren, dass selbst dort, wo noch immer die Gewinnung eines Mädchens durch Raub oder Kauf geschieht, in sehr vielen Fällen auch dem Mädchen eine gewisse Selbstbestimmung noch vorbehalten wird. Man findet nicht wenige Völker, bei denen das Weib nur auf solche Weise in Besitz des Mannes nach altem Brauche gelangen kann, dass es sich hier eigentlich nur um einen Scheinraub oder Scheinkauf handelt. Wir finden von Th. Waitz mehrere dergleichen Beispiele aufgesammelt (Tasmanier, Polynesier auf Tukopia etc.); das Widerstreben der Braut ist beispielsweise in Bornu nur ein scheinbares. Auch wo ein Kaufpreis für das Mädchen bezahlt wird, ist es schon als ein Zeichen einiger Gesittung zu betrachten, dass die Eltern die Neigung der Tochter bei vielen Völkern nicht unbeachtet lassen.

Jedenfalls hat der Mann viel mehr Mittel, den Gegenstand seiner Wahl zu gewinnen, als die Frau. Mag der Mann, wie dies bei so vielen rohen Völkern der Fall ist, sein Weib oder seine Weiber sich nur je nach ihrer Arbeitskraft, nach ihrer Mitgift, nach ihrer Schönheit wählen, oder mag er — wie bei gesitteteren Völkern — seiner Neigung oder Liebe je nach edleren Eigenschaften des Weibes folgen — immer ist ihm von der Natur mehr Kraft und Energie gegeben, sein Ziel zu erreichen, als das Weib besitzt, um den Mann, der ihr gefällt, sich eigen zu machen. Die Natur gab ihr Reize, und mit diesen tritt sie dem Manne gegenüber. Dies weiss sie mehr oder weniger. Und schon unbewusst sucht sie zu gefallen. Schon das kleine Mädchen beginnt sich zu schmücken; das reifere thut dies mit besserem Verständnisse. Wohin wir blicken, finden wir, dass auch die weibliche Jugend der Naturvölker eine gewisse Fertigkeit in der Kunst zeigt, durch Schmuck die Reize gewisser Theile des Körpers zu erhöhen. Bald ist es das Haar, welches mit Sorgfalt behandelt und gepflegt wird, bald die Nase, die Ohren, die Lippen, welche Träger von Zierrathen werden, bald umgiebt man den Hals oder die Extremitäten mit Bändern, Ringen etc., bald wird die Haut bemalt oder tättowirt. Der nationale Geschmack spielt bei der Wahl der Schmückung eine grosse Rolle. Doch zumeist sind es die Weiber, weit weniger die Männer, die sich in solchen Dingen hervorthun; die Sammlungen in allen ethnographischen Museen liefern hierfür mannigfache Zeugnisse. In dem früheren Capitel „Der Geschmack und seine Auffassung weiblicher Schönheit“ (S. 31 ff.) haben wir schon angedeutet, auf wie sonderbare Weise die Frauenwelt ihre Reize zu erhöhen sucht; Prof. Rüdinger*) unterzog sich der Mühe, eine kleine

*) Rüdinger, Die willkürlichen Verunstaltungen des menschlichen Körpers. Berlin 1875.

Auswahl der Verstümmelungen zusammenzustellen, die bei den verschiedensten Völkern mit dem Körper, um ihn zu verschönern, vorgenommen werden; und die Weiber erstrecken ihre Kunst in dieser Hinsicht nicht bloss auf den eigenen Körper, sondern auch auf den ihrer Kinder.*)

Da nun die Thatsachen, welche hierher gehören, auch in anderen Werken so vielfach besprochen wurden, so beschränken wir uns im Folgenden auf Betrachtung einer Reihe von Erscheinungen im Völkerleben, welche darthun, dass gerade auf dem Gebiete der Liebe und des Gewinnens der geliebten Person der Aberglaube eine hervorragende Rolle, namentlich beim weiblichen Geschlecht, spielt. Er fand hier ein reiches Feld, auf dem sich die Phantasie, welche die Liebe überhaupt für ein zauberhaftes Gefühl hält, frei ergehen konnte; und in Gefühlssachen ist die Frauenwelt, ebenso wie in Sachen des Aberglaubens, recht stark.

„Alle Frauen der Welt, so verschieden sie auch sein mögen, stimmen doch darin überein, dass sie in grösserem oder kleinerem Maasse alle zum Aberglauben incliniren.“ Wir stimmen mit diesen Worten des Adolf Strausz**) im Allgemeinen überein; doch können wir wohl auch sagen, dass das Männergeschlecht gleichfalls in vielen Fällen, wo es sich um „Liebe“ und ihren Zauber handelt, nicht wenig abergläubischen Vorstellungen zugänglich ist. Mindestens kam und kommt es gar nicht selten vor, dass auch junge Männer, ebenso wie junge Mädchen, sich abergläubische Mittel zu verschaffen suchen, durch die sie die geliebte Person sich geneigt zu machen oder auch an sich zu fesseln suchen. Der Aberglaube an dergleichen Mittel ist über sehr viele Völker verbreitet, nur die besonderen Mittel wechseln je nach Sitte und Anschauung der Nation.

Nicht Alles, was hierher gehört, können wir weitläufig ausbreiten. Einer meiner Collegen***) sagt: „Es giebt im Bereiche des Geschlechtslebens gewiss gar manche weit bekannte Sitte, auch manchen Aberglauben, die jedoch aus vielen Gründen nur schwer, oft gar nicht zu bezeichnen sind, und mit guter Absicht will ich mich arm geberden.“ Wir achten zwar die ethischen Gründe für solche Schweigsamkeit, allein man macht durch dieselben die Culturgeschichte ärmer an Thatsachen, die keinesfalls unbesprochen bleiben dürfen.

Jedenfalls kommt auch auf diesem Gebiete eine ganze Reihe von hochinteressanten Erscheinungen der Mystik und Symbolik zum Vorschein; insbesondere werden wir vielleicht einige solcher Erscheinungen mit Hülfe einer altmythologischen Symbolik erklären können.

---

*) Ploss, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. 2. Aufl. I. S. 288 ff.

**) „Bosnien, Land und Leute.“ Wien 1882.

***) Dr. Flügel, Volksmedicin und Aberglaube im Frankenwalde. München 1863. S. 45.

Beispielsweise führen wir nur Folgendes an: Der Apfel ist das heidnische Symbol der sinnlichen Liebe; es werden daher auch die Liebesgöttinnen mit einem Apfel in der Hand abgebildet*); einen Apfel trägt auch die slavische Siwa, die Göttin des Lebens und der Fruchtbarkeit. Am Weihnachtsfeiertag isst im Vogtland der Bursche einen Apfel; das erste Mädchen, das kommt, ist seine künftige Frau.**) Und ebenso mag es sich mit anderen Requisiten des Liebes-Orakels, mit dem Bleigiessen, dem Schuhwerfen etc., dann aber auch mit dem Liebeszauber und den mannigfachen Gegenständen und Handlungen verhalten, welche bei demselben zum Vorschein kommen.

Schon in Altindien gab es einen Liebeszauber, durch welchen das Mädchen auf das Herz ihres heiss Geliebten zu wirken suchte. So findet sich z. B. Rveda 10, 145 = Avesta 3, 18 ein Zauberspruch zur Fesselung eines Mannes und zur Vertreibung einer glücklichen Nebenbuhlerin:

„Diese Pflanze grabe ich aus, das kräftige Kraut, durch welches man die Nebenbuhlerin verdrängt, durch welches man einen Gatten erlangt.

Du mit den ausgebreiteten Blättern, heilbringende, kraftreiche, von den Göttern gespendete, blase weit weg meine Nebenbuhlerin, verschaffe mir einen eigenen Gatten.

Herrlicher bin ich, o herrliches Gewächs, herrlicher, als die Herrlichen, aber meine Nebenbuhlerin, die soll niedriger sein, als die Niedrigen.

Nicht nehme ich ihren Namen in den Mund, nicht weile sie gern bei diesem Stamme, in weite Ferne treiben wir die Nebenbuhlerin.

Ich bin überwältigend, du bist siegreich, wir beide siegreich, wollen die Nebenbuhlerin bewältigen.

Dir legte ich die siegreiche zur Seite, dich belegte ich mit der siegreichen; mir laufe dein Streben nach wie die Kuh dem Kalb, wie Wasser dem Wege entlang eile es.“

Eine ganze Reihe solcher Segen zur Entflammung (çuc) von Liebe in dem Herzen eines Mannes hat uns der Atharvaveda aufbewahrt.***)

Die alten Römer brauten in abergläubischer Weise Liebestränke häufig, welchen man die Kraft zuschrieb, Personen beiderlei Geschlechts, die sich früher ganz gleichgültig gewesen, ineinander verliebt zu machen†) oder durch die man dem Gegenstande seiner Anbetung

*) Die Darreichung des Apfels beim Urtheil des Paris ist keine alte Mythe; sie kommt erst ziemlich spät bei den Schriftstellern und Dichtern vor. Doch zeigt sich hierbei schon die sinnbildliche Bedeutung des Apfels.

**) J. A. L. Köhler, Volksbrauch etc. im Vogtland. Leipzig 1867. S. 364.

***) H. Zimmer, Altindisches Leben. Berlin 1879. S. 306.

†) Ovid de arte amandi. Lib. II. v. 105. — Theokrit, Idyllen II. 28.

Gegenliebe einzuimpfen hoffte. Lucullus soll durch einen solchen den Verstand und zuletzt das Leben eingebüsst haben. Der Dichter Lucretius nahm sich das Leben im Liebeswahn, der ihm durch ein Philtrum — so nannte man den „Liebestrank“ — angeblich beigebracht wurde. Dagegen soll Apulejus das Herz der reichen Pudentilla durch ein Philtrum gewonnen haben, das aus Spargel, Krebsschwänzen, Fischlaich, Traubenblut und der Zunge des fabelhaften Vogels Jyop zusammengesetzt war.*)

Der Italiener Porta erzählt Wunderdinge von der Wirkung des Hippomanes, einer schwarzen Haut, die, von der Grösse einer getrockneten Feige, auf der Stirn neugeborener Füllen wuchs und, von den Griechen zu Pulver verbrannt, im Blute des Liebenden aufgelöst, als Philtrum gebraucht wurde.

Dann tritt auch beim Eingeben des eigenen Blutes die Absicht auf, den Geliebten durch das Verabreichen eines Stückes vom eignen Ich an sich zu fesseln. Blut und Schweiss besitzen gleichsam die Kraft magnetischer Anziehung. Und da der Geruchsinn mit den Geschlechtsverrichtungen in einer sympathischen Beziehung steht, so hat im Glauben des Volkes der Duft des eigenen Körpers eine Wirkung auf die Psyche eines Andern, welche förmlich an die neuere Phantasie des Professor G. Jäger in Stuttgart**) erinnert, indem derselbe überhaupt die Seele des Menschen im specifischen Dufte zu finden meinte. Man führt manche Beispiele als Beleg dafür an, dass die nähere Bekanntschaft mit der Transpiration eines Menschen der erste Anlass zu einer leidenschaftlichen Liebe gewesen sei***); Heinrich III. ward plötzlich von der heftigsten und bis zu seinem Tode andauernden Liebe zu der Prinzessin Maria von Cleve ergriffen, als er sich am Tage ihrer Vermählung mit dem Prinzen von Condé (18. August 1572) zufällig das Gesicht mit einem leinenen Tuche abtrocknete, welches die vom Tanze erhitzte Prinzessin kurz vorher von ihrem schwitzenden Körper genommen und im Nebenzimmer abgelegt hatte. Auch Heinrich IV. würde vielleicht nie eine feurige Leidenschaft für die schöne Gabriele empfunden haben, hätte er nicht auf einem Balle unmittelbar nach ihr mit ihrem Schnupftuch sich die Stirne getrocknet. Solche legendenhafte Erzählungen gingen fort und fort durch die gläubige Welt und galten als Beweismittel für die materielle Kraft magischen Liebeszaubers.

Auch die alten Aegypter hatten ihren Liebeszauber, wie Adolf

---

*) Henkel, Tract. de Philtris. Francof. 1690. — Vater de philtris propinatis aliive modis applicatis. Witteb. 1706. — Stenzel de philtris etc. Witteb. 1726. — Bockelii, Tract. de philtris vel poculo amatorio. Hamburg 1590.

**) G. Jäger, Die Entdeckung der Seele. 2. Aufl. Leipzig 1880. 15. Cap. Die Sexualaffecte, S. 173.

***) Trusen, Sitten, Gebräuche u. Krankh. d. alten Hebräer. 2. Aufl. 1835. S. 153.

Erman aus dem grossen Pariser Zauberpapyrus nachwies.*) Eine Formel lautet: „Mein . . . zu legen an den Nabel des Leibes der N. N., es zu bringen (?) den . . . der N. N. und dass sie gebe, was in ihrer Hand ist in meine Hand, was in ihrem Mund ist in meinen Mund, was in ihrem Leib ist in meinen Leib, was in ihren weiblichen Gliedmaassen ist in meine männlichen Gliedmaassen, gleich, gleich, augenblicklich, augenblicklich."

Schon in früherer Zeit scheinen unsere germanischen Altvordern die Liebeszauberei getrieben zu haben. Die Liebe selbst mochten sie für einen Zauber gehalten haben, da sie ja einen so überaus mächtigen Einfluss auf Leib und Seele, auf Geist und Gemüth ausübt. Man suchte im skandinavischen Norden zur Erregung der Liebe die mystische Wirkung der Runen zu verwenden, wie Weinhold**) darthut. Ausser in mehreren nordischen Sagen, die von solcher Kraft der Runen Beispiele bringen, lernen wir aus den Liedern von Siegfried dergleichen Liebesmittel kennen. In dem ersten Brynhilliede werden Runen gegen Bethörung durch fremde Weiber mitgetheilt; die Rune Naud (Not) auf den Nagel, Oelrunen auf den Rücken der Hand und auf das Horn geritzt, worin der Liebestrank (minnisweig) geboten wird, waren zu solchem Zweck wirksam. Als besonders kräftig galt ein Trunk, durch Zaubersprüche und Lieder und Runen reich gesegnet. Ueber diesen Aberglauben spricht Bruder Berthold: „Pfui, glaubst du, dass du einem Manne sein Herz aus dem Leibe nehmen und ihm Stroh dafür hineinstossen könntest?" Ein andermal ruft er: „Es gehn manche mit bösem Zauberwerk um, dass sie wähnen, eines Bauern Sohn oder einen Knecht zu bezaubern. Pfui, du rechte Thörin! warum bezauberst du nicht einen Grafen oder einen König? dann würdest du ja eine Königin werden." Allein nicht bloss durch Ermahnungen in Predigten, sondern noch mit viel kräftigeren Mitteln zog die Kirche gegen solchen Aberglauben zu Felde; und Weinhold führt an: „Als die Hexenverfolgungen blühten, brachte nicht selten vermeintlicher Liebeszauber ein Weib auf den Scheiterhaufen, und manches Mädchen musste für seinen Liebreiz mit dem Tode büssen."

Eine Ausübung des Liebeszaubers ist in einem Gemälde (flandrische Schule) aus dem 15. Jahrhundert dargestellt, das sich im Leipziger Museum befindet und in v. Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst 1882 Heft 12 S. 379 von Lübke besprochen wird; dazu ist eine treffliche Copie gegeben: In der Mitte eines mit Kamin und reichlichem Hausgeräth versehenen Gemaches steht ein nacktes Mädchen, nur mit einem dünnen Schleier bedeckt; neben ihr befindet sich eine Truhe mit geöffnetem Deckel; in derselben, die auf einem

*) Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde von Lepsius. 1883. III. Heft. S. 103.

**) „Die deutschen Frauen im Mittelalter." 2. Aufl. I. Bd. S. 235.

Schemel steht, erblickt man ein Herz, wahrscheinlich ein Wachsbild. In der rechten Hand hält das Mädchen Feuerstein und Schwamm, in der erhobenen Linken einen Stahl, mit dem sie aus dem Feuerstein Funken schlägt; diese letzteren sprühen auf das Herz herunter, während vom Schwamm auf dasselbe Funken herabfallen. Durch eine im Hintergrund sich öffnende Thür tritt ein junger Mann in das Gemach.

Ueber die Bedeutung dieser Scene kann man nicht zweifelhaft sein: Offenbar ist hier die magische Handlung eines Liebeszaubers dargestellt, der in solcher Form namentlich im Mittelalter verbreitet war. Sie bestand darin, dass man ein Bild aus Wachs oder anderem Stoffe (in ganzer menschlicher Figur oder auch in Gestalt eines Herzens) mit dem Namen Dessen, auf den es abgesehen war, taufte und es dann glühen oder schmelzen machte. Durch die Wirkung galt nun Derjenige, dessen Namen das Bild trug, mit seinem Wesen als magisch an dasselbe gebunden; er sollte, indem er Aehnliches erlitt, wie das Bild, in Liebe entzündet werden. Jacob Grimm*) erwähnt folgende Stelle aus dem Gedicht eines fahrenden Schülers:

„mit wunderlichen Sachen
lêr ich sie denne machen
von wahs (Wachs) einen Kobolt
wil si daz er ihr werde holt
und töufez in den brunnen
und leg in an die sunnen.

In der Regel liess man das Zauberbild (den „Atzmann“) statt es in die Sonne zu legen, am Feuer „bähen“. In unserem Bilde ist die „Taufe“ durch ein Benetzen des Herzens angedeutet, zugleich aber auch das Entzünden oder „Versengen“.

Zumeist galt es, mit gewissen Zaubermitteln dem geliebten Gegenstande „Etwas anzuthun“; d. h. ihm etwas heimlich beizubringen auf sympathische Weise, wodurch ein unwiderstehlicher Liebesdrang in seinem Herzen erzeugt wird.**) Dabei wurden oft die überirdischen Mächte zu Hülfe angerufen. Obgleich die Behörden in Deutschland auf die zauberische Zubereitung und den Gebrauch solcher Mittel körperliche Strafen setzten, so schwand dieser Glaube auch dann noch nicht ganz, als man aufhörte, die Hexen zu verfolgen; denn auch heute kommen im Volke dergleichen sympathische Mittel hie und da in Anwendung. In früher gebrauchten Liebestränken gab es folgende Ingredienzien:***) Lorbeerzweige, das Gehirn eines Sperlings, die Knochen von der linken Seite einer von Ameisen angefressenen Kröte, das Blut und Herz von Tauben, die Testikel des Esels, Pferdes, Hahns und ganz besonders das Menstrualblut.

---

*) Mythol. 2. Ausg. S. 1045. Das Gedicht stammt aus dem 14. Jahrh.

**) Adolf Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 2. Aufl. 1869. S. 342.

***) Mark, Lehre von den Giften. I. S. 220.

Nach Ausspruch früherer Aerzte sollen Leute dadurch wahnsinnig geworden sein, ein Ausspruch, der sich vielleicht auf die angeführten Beispiele von angeblichem Liebeswahn im alten Rom stützte.*) Zachius sagt: Pocula amatoria hominem infatuunt et insaniam pariunt, ut nonnullorum animalium cerebra et solanum furiosum.

Unter den angeblichen Mitteln gegen die Unfruchtbarkeit mögen sich manche Aphrodisiaca befinden, denen man die Bedeutung von Liebestränken beilegte. (Bei den Aegyptern gilt der Blüthenstaub der Dattelpalme als Liebesreizmittel.)

Der deutsche Volksaberglaube ist noch heute ungemein reich an Mitteln zur Liebes-Erwerbung, die vielleicht aus ungemein alter Zeit stammen. Zuerst gewisse Zaubersprüche: Es giebt in der Oberpfalz einen Zauberspruch, in welchem sich das Mädchen mit ihren Bitten an den hülfreichen Mond wendet, sobald der Liebhaber lau wird; doch ist nur bei zunehmendem Mond der Spruch von Erfolg:

„Grüss dich Gott, lieber Abendstern!
Ich seh dich heut und allzeit gern;
Scheint der Mond über's Eck,
Meinem Herzallerliebsten auf's Bett:
Lass ihm nicht Rast, lass ihm nicht Ruh,
Dass er zu mir kommen mu (muss)!"

Oder:

„Ei du mein lieber Abendstern,
Ich seh dich heut und allzeit gern;
Schein hin, schein her,
Schein über neun Eck,
Schein über meines Herzallerliebsten sein Bett,
Dass er nicht rastet, nicht ruht,
Bis er an mich denken thut!"

Und wie bei allen Völkern, so spielen auch unter den Deutschen die Liebestränke die bevorzugte Rolle. Die alte Magie kommt da zum Vorschein, und noch bis in die neue Zeit giebt es Verblendete, die an ihre Macht glauben. Eine Frau, die mit Liebestränken handelte, wurde im Jahre 1859 zu Berlin verhaftet; sie hatte täglich gute Geschäfte gemacht. Von jener Liebstöckel-Wurzel, deren mystische Kraft hochgeschätzt wurde, macht man in Franken einen Liebestrank; die Böhmen aber tröpfeln zu gleichem Zweck Fledermaus-Blut in's Bier; nicht ungefährlich mag allerdings die Liebeswuth sein, welche die fränkischen Mädchen bei ihren Geliebten dadurch erzeugen, dass sie denselben in Kaffee eine Abkochung von spanischen Fliegen übergeben, denen sie vorher den Kopf abgebissen haben; in Tirol giebt die Verliebte ihm Ostereier, die sie am Ostersonntag beim geweihten Feuer gesotten.

---

*) Zachius, Quaest. med. legal. T. II. Lib. 2. Q. 3. Nr. 16. — Metzger, System der gerichtl. Arzneiwissenschaft §. 414. Nr. 4.

Am häufigsten aber bestehen die zauberischen Liebesmittel darin, dass der geliebten Person irgend Etwas vom eigenen Körper: Haare, Nägel, Schweiss, Blut u. s. w. im Essen und Getränk beigebracht wird, wodurch sie sich angezogen und gefesselt fühlt. Die andere Persönlichkeit soll gleichsam durch innigste Berührung oder durch den Genuss der eigenen Leiblichkeit Etwas in sich aufsaugen, indem man ein Stück des eigenen Körpers auf sie überträgt, das man dem Tranke zumischt, ungesehen, unberedet, in des Bösen Namen Zauberformeln sprechend.*) Der Schweiss steht in dieser Beziehung obenan, dann folgen andere Absonderungen. In Hessen entwendet man dem Geliebten einen Schuh oder Stiefel, trägt ihn acht Tage lang selbst und giebt ihn dann wieder; in Schlesien, Böhmen und Oldenburg trägt man Obst, besonders einen Apfel, oder Weissbrod, oder ein Stück Zucker so lange auf der blossen Haut unter dem Arme, bis es von Schweiss durchdrungen ist, und giebt es dem Andern zu essen. Anderwärts lässt man der betreffenden Person auf Brod gestrichenes Ohrenschmalz geniessen; in Böhmen werden Haare aus der Achselhöhle gepulvert in Kuchen gebacken; in Hessen, Oldenburg und Böhmen schneidet man sich in der letzten Stunde des Jahres in den Finger, mischt drei Tropfen Blut in einen Trank und lässt ihn den oder die Geliebte trinken.

Ein Liebespulver schätzt man in den Niederlanden:**) Man nimmt eine Hostie, die jedoch noch nicht geweiht sein darf, schreibt auf dieselbe einige Worte mit dem Blute aus dem Ringfinger und lässt alsdann von einem Priester fünf Messen darüber lesen. Dann theilt man die Hostie in zwei gleiche Theile, deren einen man selbst nimmt und den andern der Person giebt, deren Liebe man gewinnen will. Dadurch „ist schon viel Unheil geschehen und manches keusche Mägdelein verführt worden.“

Zu den ekelhaftesten Dingen verirrt sich der einmal abgeleitete Geist des Menschen. Der bereits im 9. Jahrhundert vorkommende Zauber, den Männern weibliches Menstrualblut in Speise und Trank zu mischen, kommt vereinzelt noch vor z. B. im Rheinland; selbst das Semen virile wird, wie im frühesten Mittelalter,***) noch jetzt in Böhmen der Speise oder dem Tranke eines Mädchens beigemischt.†) Andere geniessen eine Muskatnuss, die dann wieder abgegangen, dem Geliebten zum Genusse heimlich beigebracht wird.

Manche Pflanzen stehen in ganz besonderem Ansehen. In Franken trägt das Mädchen Liebstöckelwurzel, im Spessart Liebstöckel-

---

*) F. Schönwerth, Aus der Oberpfalz. Augsburg 1869. I. S. 125.

**) J. W. Wolf, Niederländische Sagen. Leipzig 1843. S. 367.

***) Wasserschleben, Bussordnungen der abendländischen Kirche. 1851. 180; 199; 662.

†) J. Grohmann, Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen u. Mähren. I. 1864.

blüthe im Rosmarinbüschel bei sich, um den Geliebten an sich zu fesseln. Es kann, so heisst es in Posen, der Bursch von der reinen Jungfrau dann nicht mehr lassen, wenn letztere in seinen Brustlatz heimlich die Spitze eines Rosmarins einnäht. Und wie in Neugriechenland, so ist auch in Ostpreussen und der Oberpfalz das heimliche Zustecken von vierblättrigem Klee besonders in die Schuhe von treumachender Wirkung; anderwärts, z. B. in Böhmen, legt man Rosenäpfel dem Schatze in's Bett.

Auch Thiere, nicht bloss Pflanzen, dienen in Deutschland zum Liebeszauber. Will, so heisst es nach Birlinger, in Schwaben (zu Baach) „ein Bursche einem Mädchen den Nachlauf anthun", so muss er ihr unbemerkt die Zunge von einem jungen Hahn zu essen geben. Das Mädchen berührt heimlich den Burschen unter einem Zauberspruch mit einer Fledermauskralle (in Ostpreussen); der Bursch reisst einem Hahn drei Schwanzfedern aus und drückt sie dem Mädchen heimlich in die Hand (in Schwaben), oder bestreicht mit einer solchen ihren Hals (in Böhmen), oder er ritzt ihre Hand mit dem Pfötchen eines am Lukastage gefangenen Laubfrosch blutig (in der Oberpfalz). In Schwaben, Böhmen, Hessen, Oldenburg thut der Bursch einen Laubfrosch in einen neuen Topf, bindet ihn am Georgitage vor Sonnenaufgang in einen Ameisenhaufen; ist der Frosch dann von den Ameisen verzehrt, so nimmt man am folgenden Georgitage (also nach Jahresfrist!) die Knöchelchen heraus und bestreicht mit einem solchen (dem Schenkelknochen) das Mädchen auf sich zu. In Ostpreussen sticht man zwei sich begattende Frösche beide mit einer Nadel durch, und mit dieser Nadel heftet man dann einen Augenblick die eigenen Kleider mit denen des Geliebten zusammen (Töppen).

Eine ganze Reihe von Zaubermitteln ist im Samlande gebräuchlich.*) Nimmt man zu dem Abendmahle eine Blume mit und wischt mit dieser nach dem Genusse des Weins den Mund, so erhält die Blume die Kraft, den Begehrten (oder die Begehrte) dauernd in Liebe zu fesseln, wenn er (sie) die Blume annimmt. Auch hier gilt die Meinung, dass Aepfel oder Semmel, die vom Schweisse des Körpers bethaut wurden, durch das Verzehren derselben dem Begehrten Liebe einflössen. Wünscht ein Mädchen einen jungen Mann an sich zu fesseln, so muss sie, trifft sie ihn einmal sich die Hände waschend an, ihm ihre Schürze oder ihr Taschentuch zum Abtrocknen geben. Zu gleichem Ziel gelangt sie, wenn sie ein seidenes Halstuch einschwitzt, es darauf zu Zunder verbrennt und ihm davon in Speisen oder Getränken zu geniessen giebt. Kann man vom Haupte des Mädchens, das man begehrt, drei Haare bekommen, so klemme man diese in eine Baumspalte, so dass sie mit dem Baume verwachsen. Ein Mädchen vermag dagegen eine Mannsperson sehr leicht an sich

---

*) H. Frischbier, Hexenspruch und Zauberbann. Berlin 1870. S. 159.

zu fesseln, wenn sie ihm in die Stiefel pinkelt. — Man schiesse eine Eule und koche sie in der Mitternachtsstunde. Alsdann suche man aus ihrem Kopfe zwei Knöchelchen, welche wie Hacke und Schaufel gestaltet sind. Das Uebrige von der Eule vergrabe man unter die Traufe. Wünscht man nun ein Mädchen für sich zu gewinnen, so darf man sie nur heimlich mit der Hacke berühren: sie ist „festgehackt“; wünscht man jedoch sie wieder los zu sein, so darf man sie nur mit der Schaufel berühren. Letzteres Resultat erreicht man auch, wenn man dem Mädchen heimlich die Bänder der Schürze abschneidet und andere annäht. — Wenn man da, wo es Niemand hört, drei Mal laut den Namen der geliebten Person ruft, so zwingt man sie dadurch, an den Rufenden zu denken.

Bestimmte Tage sind dem Liebeszwange besonders günstig; es sind dies Johanni (24. Juni), Andreas (30. Novbr.) und Sylvester (31. Decbr.). An diesem Tage sind besondere Zaubersprüche von grosser Kraft.

Am Johannisabend streut man in der Gegend von Angerberg (nach Müllenhoff) einen beliebigen Samen in die Erde und spricht dabei:

„Ich streue meinen Samen
In Abrahams Namen,
Diese Nacht mein Feinslieb
Im Schlafe zu erwarten,
Wie er geht und steht,
Wie er auf der Gasse geht!“

Oder man streut Leinsamen in's Bett und spricht:

„Ich säe Leinsamen
In Gottes Jesu Namen,
In Abrahams Garten
Will ich mein Feinslieb erwarten.“

Beide Formeln bewirken, dass der Bräutigam im Traume erscheint.

Am Andreasabend stösst man (in Königsberg) drei Mal mit den Füssen an das untere Ende des Bettes und spricht:

„Bettlad, ich trete dich,
Heiliger Andreas, ich bitte dich:
Lass mir im Traum erscheinen
Heute den Liebsten mein.“

Am Sylvesterabend sind zahlreiche Dinge geeignet zur Entscheidung der Frage, ob man im Verlaufe des Jahres heirathen werde. Am komischsten ist folgende Procedur: Um die Mitternachtsstunde stellt sich das Mädchen nackt auf den Herd und sieht durch die Beine in den Schornstein oder in's Ofenloch; dort erblickt sie den ihr bestimmten Bräutigam.

Allein diese Dinge gehören schon zum „Liebesorakel“, dessen mannigfache Gestalt uns hier nicht näher beschäftigen soll. Man findet dergleichen bei Wuttke, Frischbier u. A.

Ein eigenthümliches magisches Mittel ist der Sudzauber, auch Siedzauber, nordisch: seidr. Es wird unter gewissen Sprüchen ein Stück gebrauchter Kleider oder Haar in einem neuen Geschirr

gesotten, so kommt über die spröde Person plötzlich die Liebe mit solcher Gewalt, dass sie dahin laufen muss, wo die Liebe gesotten wird, und zwar um so schneller, je stärker das Wasser im Topfe wallt; und kann sie es nicht erlaufen, so muss sie sich zu Tode rennen; kein Hinderniss auf dem Wege ist so stark, das nicht überwunden werden wollte. Schönwerth berichtet von einigen Fällen, in welchen die Verliebten, wie sie fest zu wissen glaubten, unter dem Banne solchen Zaubers gestanden haben.

So wie man Liebe gewinnt, indem man Theile des eigenen Ich dem anderen Menschen an oder in den Leib bringt, ebenso will man auch der entzündeten Liebe wieder los werden. Man verschafft sich zu diesem Zwecke umgekehrt Etwas von des Anderen Leibe, und macht es im Lichte der Sonne oder in der Nacht des Rauches vertrocknen und vergehen; damit schwindet die Liebe, nicht selten auch der Leib. Was Liebe hervorbringt, kann sie unter anderen Verhältnissen auch aufhören machen. Hieran reiht sich noch die Bosheit, welche verschmähte Liebe oder gebrochene Treue aus Rache ersinnt und vollzieht. Ausser mehreren anderen Zaubermitteln, welche namentlich die gegenseitige Liebe eines Brautpaars zu stören geeignet sein sollen, führt Schönwerth aus der Oberpfalz Folgendes an: Ein solches rachsüchtiges Wesen zündet um Mitternacht eine Kerze an, und steckt nach vorgängiger Beschwörung eine Anzahl Nadeln mit den Worten in dieselbe: „Ich stech das Licht, ich stech das Licht, ich stech das Herz, das ich liebe.“ Wird der Geliebte nun später untreu, ist es sein Tod.

Von dem in Vorstehendem aus germanischem Elemente Berichteten zeigt sich vieles ganz ähnlich wie bei anderen Völkern; es offenbart sich bei solchem Vergleich, dass der menschliche Geist bei ähnlicher Veranlassung ähnliche Richtung einschlägt. Dass, wie wir in Folgendem finden werden, im slavischen Volksthum fast gleicher Aberglaube zum Vorschein kommt, ist nicht zu verwundern, da Germanen und Slaven dem indogermanischen Stamme angehören, und viele abergläubische Anschauung vielleicht schon aus der gemeinschaftlichen Urheimath mitgebracht wurde oder auch erst später in gegenseitigem Austausch sich fortpflanzte.

Liebeszauber wird im Spreewald mit vorzugsweise slavischer Bevölkerung in folgender Weise betrieben: Wenn ein Mädchen die Liebe eines „Jungen“ haben will, so soll sie sich die Nacht über ein Käulchen Semmel oder Zwieback oder einen Apfel zwischen den Beinen auf das Gemächte (slavisch klin) legen, es da durchschwitzen lassen und dann dem Jungen zu essen geben, so kann er nicht von ihr lassen. Oder wenn sie sich schneidet, so soll sie Blut in ein Bierglas tropfen und mit dem Bier trinken lassen. Sie kann auch etwas Essbares unter den Arm (in die Achsel) thun und davon dem jungen Manne geben, nachdem es durchschwitzt ist. Der

Mann wird ihr auch gut, wenn sie ihn mit einem Laubfrosch berührt, den sie gehascht hat. Er wird ihr gewogen, wenn sie einen Apfel, Birne, Semmel oder dergleichen mit einer Nadel ansticht und einen Tropfen von ihrem Cas hineinthut, worauf sie ihm davon zu essen giebt; so kann sie ihn auch von ihrem Geblüte, aber nur sehr wenig, irgendwie trinken lassen.

Wenn ein Bursche von einem Mädchen geliebt sein will, so soll er ein Semmelkäulchen unter den Arm nehmen, tanzen, es durchschwitzen lassen und dasselbe heimlich dem Mädchen zu essen geben; auch soll er dem Mädchen, wenn es schläft, drei Mal Haare hinten im Nacken abschneiden und sie in der Westentasche tragen. An einzelnen Orten sagt man: er soll in einen Ameisenhaufen einen lebenden Frosch hineinthun und so weit weggehen, dass er nichts sieht und nichts hört, dann nach einigen Stunden wiederkommen und eine „Hand“ des Frosches nehmen, dann dem Mädchen eine Hand geben und ihr dabei die Froschhand in ihre Hand drücken. Ebenso macht er das Mädchen in sich verliebt, wenn er sich in den kleinen Finger der linken Hand schneidet und das dabei vorkommende Blut dem Mädchen heimlich zu essen giebt.*) Hier sind also ähnliche Zauberkünste gebräuchlich, wie im deutschen Volke.

Der Liebeszauber, welchen die Neugriechen haben, mag wohl zu einem grossen Theil aus alter Zeit stammen. Es giebt jetzt in Epirus und Thessalien (im Alterthum bedeutete bekanntlich „Thessalerin“ eine Zauberin) weise Frauen, die mit Dämonen oder Geistern in enger Verbindung stehen und deshalb ein einträgliches, doch unheimliches Geschäft treiben. Sie verstehen die Liebestränke, *φίλτρα* der Alten, zu brauen, oder sie sind im Besitz von Wunderkräutern, mit denen man die Geliebte oder den Geliebten nur zu berühren hat, um sie ganz willfährig zu machen. Das ist das sogenannte *τριφύλλ'* (*ον*) *μὲ τέσσερα φύλλα* (Klee mit vier Blättern), dem noch mehrere Wunderkräfte zugeschrieben werden, z. B. das Oeffnen alles Festverschlossenen.**)

Ob noch heute die Quitte, der sogenannte Hesperidenapfel der Alten, welcher der Venus geweiht war, im neugriechischen Volke eine Rolle spielt, wissen wir nicht. Nach der solonischen Gesetzgebung soll die Braut vor dem Hymensfeste, um die Lieblichkeit des Kusses zu erhöhen, einen Quittenapfel essen.

In Italien giebt es für das Mädchen ein unfehlbares Mittel, sich dem Jüngling geneigt zu machen; sie muss ihm „das Pulver werfen“. Da ist die Eidechse, ein sonst in Calabrien allgemein respectirtes Thierchen, denn es trägt ja Wasser in die Hölle, ihr Feuer zu löschen; diesmal muss sie daran; die Liebe respectirt kein

---

*) von Schulenburg, Wendisches Volksthum. Berlin 1882. S. 117.

**) Nicolaus Dossius aus Epirus, Der Aberglaube bei den heutigen Griechen. Freiburg i. Br. 1878. S. 11.

Gesetz. Das Mädchen nimmt also die Eidechse, ertränkt sie in Wein, dörrt sie an der Sonne und stösst sie zu Pulver. Von diesem Pulver nimmt sie eine Prise und bestäubt damit den Geliebten. Dies hält man für ein unfehlbares Liebeszwangsmittel, und davon stammt die Phrase: Sie hat mir das Pulver geworfen, d. h. eben, mich in sich verliebt gemacht.*)

In Frankreich macht man sich beim weiblichen Geschlecht beliebt, wenn man ein Schwalbenherz bei sich trägt. Es heisst auch: Wer die Liebe einer Frau sich erwerben will, schenke ihr einen Ring von Gold, der neun Tage lang in einem Schwalbenneste gelegen hat. Der Allelujah-Klee, welcher gegen Ostern seine kleinen weissen Blüthen trägt, schützt gegen Liebestränke.

In Bosnien ist der Glaube und das Vertrauen auf gewisse alte Frauen sehr gross, welche im Rufe stehen, durch Weissagungen, Salben und andere Mittel Hexenmeisterei zu treiben. Sie sind es auch, welche abergläubische Frauen in vielen Dingen, so auch in Sachen der Liebe um Rath und Hülfe befragen. Wird ein Mohammedaner seiner Gattin untreu, so darf dieselbe nicht dagegen murren, sie bleibt treu und schweigt — zu Hause. Allein die Frau bleibt doch immer Frau, und wenn sie einen Schmerz hat, kann sie ihn doch nur selten für sich behalten. Was bleibt ihr daher übrig, da sie zu Hause schweigen muss, um nicht den Zorn ihres Herrn zu erregen? Sie geht in Begleitung ihrer Tochter oder ihres Sohnes zu solch' einem alten Weib, das sich auf die Kunst des Aberglaubens versteht, und holt sich Raths, was sie zu thun habe, um für sich ihres Herrn Liebe wieder zu gewinnen, und in ihm Abscheu zu erwecken gegen jede andere Frau, die ihr Familienglück zerstört. Ist ihre Lage eine derartige, dass ein Gebet allein noch nützen kann, so wird die Quacksalberin befragt, welches Gebet und wie oft sie es täglich verrichten, welche Speisen sie ihrem Gatten kochen, wie sie das zum Ardes (Waschen) nothwendige Peškir (Tuch) stecken soll? Die Quacksalberin hört die Klagen ihrer Clientin so ruhig und gleichmässig an, wie dies bei uns die Advocaten zu thun pflegen. Ist dann die Clientin zu Ende, so tritt eine kleine Pause ein, nach welcher die Magierin die Taxe für ihre Prophezeihung feststellt und gleich auch einhebt und bei Seite legt, und dann erst sinnt sie darüber nach, welche Mittel in diesem Falle angewendet werden sollen. Die Clientin verlässt sich auf ihre Worte, wie auf die eines Propheten und geht dann leichteren Herzens, aber auch entleerter Tasche, nach Hause, um die Gebote der Magierin vollinhaltlich zu befolgen. — Bei Treu- und Ehebruch werden von der Quacksalberin bei älteren Clienten Bohnenkörner, bei jüngeren Erbsenkörner angewendet. Diese Körner tragen gewisse Einschnitte; wenn nun die

*) Wold. Kaden, Skizzen und Culturbilder aus Italien. Jena 1882.

Clientin ihr Leid geklagt, welches in der Regel darin besteht, dass ihr Mann in der Nachbarschaft sich ein anderes Weib hält, und wenn sie dann die vereinbarte Taxe zuvor entrichtet hat, dann streut die alte Hexe diese Bohnen- und Erbsenkörner mit einer eigenthümlichen Gewandtheit auf die grosse Tasse, welche sich auf dem Teppich befindet, prüft dann die Lage der Einschnitte der Bohnen- oder Erbsenkörner und liest aus denselben ihre von jeher als unfehlbar anerkannten Ansichten herab. Sie erzählt dann, warum der Gatte treulos geworden, wodurch die Rivalin ihn an sich fessele, was zu thun sei, um dem Uebel abzuhelfen und dergleichen mehr. Nie vergisst sie aber, die Clientin auf einen späteren Tag wieder zu sich zu bestellen, selbstverständlich mit Geschenken.*)

In China giebt es, wie Gray**) berichtet, eine Menge Frauen, welche Hexerei betreiben, Krankheiten heilen und anderen Hokus-Pokus treiben, indem sie vorgeben, mit Geistern in Verbindung zu stehen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie auch in Liebes-Angelegenheiten ihre Zauberkünste treiben.

Die Chiloten in der südlichsten Provinz von Chile benutzten den Schweiss als Mittel für Liebeszauber. Die junge Chilotin webt aus Fäden von gewisser Farbe Tücher, die sie eine Zeit lang bei sich trägt; dann weiss sie sie dem geliebten Jüngling entweder in die Kleidung zu bringen, oder sie kocht ihm ein Getränk und seiht dasselbe durch ein Zaubertuch. Nach dem Genusse widersteht er ihrem Anblicke nicht. Bequemere Mittel giebt es für indische Männer; sie verschaffen sich einen gewöhnlichen kleinen Hufeisenmagnet; weiss der Besitzer eines solchen dann noch gewisse kleine Zauberformeln geschickt anzubringen, so ist kein weibliches Herz vor ihm sicher (K. Martin).

Die Eingeborenen des östlichen Neu-Guinea glauben nach Dr. Comrie***) fest an Liebeszauber, der dem genannten Berichterstatter höchst geheimnissvoll mitgetheilt wurde. Er besteht darin, dass man das Gesicht mit einem wohlriechenden Harze einreibt; das andere Geschlecht kann dem so beschmierten nicht widerstehen. Der einheimische Name für diesen Zauber ist tûbâl.

Die Ehe.

Der nächste und höchste Zweck der Ehe ist die Erzeugung des Nachwuchses. Hierüber ist kein Streit, wohl aber über die Frage: Wie entstand die Ehe und ist das, was man heutzutage „Ehe“ nennt, schon im Urzustande der Menschheit vorhanden gewesen? Mit dieser

*) Strausz, Bosnien, Land und Leute. Wien 1882. I. Bd. S. 334.
**) Leopold Katscher, Bilder aus dem chinesischen Leben. Leipzig und Heidelberg 1881. S. 257.
***) Globus 1877. Nr. 6. S. 89.

culturhistorisch wichtigen Frage haben sich in neuerer Zeit viele Anthropologen beschäftigt. Die Idee, dass Weibergemeinschaft und zwanglose Vermischung beider Geschlechter im Urzustande der Menschheit geherrscht habe, ist nicht neu. Die alten Schriftsteller Plinius, Herodot, Strabo berichteten von Völkern, die zu ihrer Zeit in solchem oder ähnlichem Zustande lebten; darauf hin wurde schon von französischen Philosophen des vorigen Jahrhunderts die Meinung ausgesprochen: „Die Vernunft allein würde eher den gemeinschaftlichen Gebrauch, als den ausschliessenden Besitz der Weiber anrathen" (Baile). Zweifel erhoben sich allerdings gar bald gegen diese Theorie: „Wenn diese vollkommene Gemeinschaft der Weiber und Güter je bestanden hat, so konnte sie doch nur unter Volkshaufen bestehen, die nach Art der Wilden bloss von den Wohlthaten der unbebauten Natur, d. h. in sehr geringer Anzahl auf einer grossen Strecke Landes lebten. Wären die Weiber gemeinschaftlich, welcher Mann würde sich mit dem Kinde belästigen, bei welchem er mit vollem Rechte zweifeln könnte, ob er der Vater sei? Und da sich die Frau für sich allein ausser Stande befände, ihr Kind zu ernähren, so würde sich das Menschengeschlecht nicht erhalten können." Mit diesen Worten*) und durch andere Einwürfe war die Angelegenheit keineswegs abgeschlossen, vielmehr war es die Aufgabe der Culturgeschichte und Anthropologie, ihr ernstlich näher zu treten. Zunächst musste man eine Beantwortung durch die bei vielen Urvölkern noch heute in ihrem Familienwesen wahrgenommenen Verhältnisse zu gewinnen hoffen. Schon längst hatte man gefunden, dass bei nicht wenig Völkern alle Familienrechte von der Mutter, nicht vom Vater abgeleitet werden. Dahin gehört beispielsweise das Neffenerbrecht, d. i. das Recht, den Bruder der Mutter mit Ausschluss von dessen Nachkommen zu beerben. Aus dieser und ähnlichen Erscheinungen constatirte man ein sogenanntes Matriarchat, welches, wie man annahm, dem Patriarchat, d. h. der Vaterherrschaft, vorausgegangen wäre. Wenn an der Goldküste und bei vielen anderen Negervölkern, auf mehreren Südseeinseln, auch bei einigen Indianer-Völkern das Kind gewohnheitsgemäss in den Stand der Mutter tritt, so glaubte man hierin sogar die Ueberreste einer Gynäkokratie (Weiberherrschaft) zu erkennen.

Vor Allem aber waren es Sir John Lubbock,**) dann auch M'Lennan,***) Lewis Morgan,†) A. H. Post,††) H. W. Wilken,†††)

*) Das Weib im gesunden und kranken Zustande. Nach Virey und Fournier bearb. von Dr. Renard u. Dr. Wittmann. 2. Aufl. Leipzig 1845. S. 72. — **) Sir John Lubbock, The origin of civilisation etc. (1. Aufl. 1870.) 3. Edit. London 1875. S. 94—96. Derselbe, die Entstehung der Civilisation. Deutsch. Jena 1875. S. 62. — ***) M'Lennan, Studies in ancient history, comprising a reprint of primitive Marriage. London 1876. — †) L. Morgan, System of consanguinity and affinity in the human family. Washington 1871. — ††) Post, Die Geschlechtsverhältnisse der Urzeit und die Entstehung der Ehe. Oldenburg 1875. — †††) Wilken, Over de primitive

welche die Ansicht aufstellten, dass ursprünglich keine eigentlichen Ehen, daher auch keine Familien existirten, sondern nur Geschlechterverbände oder Geschlechtsgenossenschaften, in denen eine „Gemeinschaftsehe" (communal marriage) bestand, indem alle zu dieser kleinen Gemeinschaft gehörenden Männer und Frauen sich als gleichmässig unter einander verheirathet betrachteten. Diese eigenthümlichen Zustände bei den Horden der Urmenschen bezeichnete Lubbock als „Hetärismus" — wie Peschel*) sagt — ein hässliches Wort für eine hässliche Sache, die nicht einmal ihre Berechtigung habe. Peschel giebt zu, dass bei jenen Völkern die Thätigkeit des Vaters bei Erzeugung der Kinder als untergeordnet betrachtet werde. Er hält jedoch nicht für wahrscheinlich, dass in den ältesten Zeiten alle Stammgenossen mit einander in ungeschiedenem ehelichen Umgange lebten. — Aus sprachlichem Material lassen sich keine Aufschlüsse über Ursprung und Entstehung der Ehe gewinnen. Ein linguistisches Beispiel ist allerdings sehr interessant: In der Sprache der Hottentotten oder khoi-khoins giebt es eine ganz eigenthümliche Bezeichnung für das Heirathen oder die Ehe, indem sprachlich folgender Gedankengang aus der Sprachwurzel khoi = der „Mensch" sich ableitet:**)

khoi-b Mensch er = der Mensch.
khoi-s Mensch sie = die Frau.
khoi-si Mensch das da = menschlich.
khoi-si-s Mensch das da sie = die Menschlichkeit.
khoi-si-ga Mensch das da sein = freundlich sein.
khoi-si-ga-gu Mensch das da sein gegenseitig, d. h. menschlich sein gegenseitig, d. h. sich heirathen, die Ehe.

Allein noch halten nicht Wenige, z. B. Kaltenbrunner,***) fest an den schon von Giraud-Teulon†) aufgestellten typischen Formen der Ehe: 1) Ungetheilte Familie (famille indivise) ist eine Gruppe von meist blutsverwandten Personen, worin die Frauen und Kinder nicht einem bestimmten Gatten oder Vater speciell, sondern mehr oder weniger alle zusammen gehören. — 2) Segmentarische Familien: das Familienhaupt besitzt seine eigenen Frauen, die Brüder haben die ihrigen gemeinsam und die Schwestern gehören collectiv denselben Gatten (Hindostan, Todas). — 3) Die Individual-Familie, in der es sich nicht mehr um Collectivbesitz, sondern um persönliche Sonderverbände handelt; jeder Mann besitzt eine oder mehrere Frauen (Monogynie, Polygynie), oder eine Frau besitzt mehrere Männer (Polyandrie).

---

vormen van hat huwelyk en den vorsprong van het gezin „De indische Gilds". Amsterdam 1881. — *) Peschel, Völkerkunde. 5. Aufl. von Kirchhoff. 1881. S. 228. — **) Hahn, die Sprache der Nama. S. 25. — ***) Kaltenbrunner, Der Beobachter; bearbeitet von Kollbrunner. Zürich 1882. S. 623. — †) Giraud-Teulon, Les origines de la famille. Genève et Paris 1874.

Dies sind die Formen, in welchen sich die geschlechtliche Verbindung bei den Völkern zeigt.

Zunächst haben wir nun zu untersuchen, ob sich aus diesen Typen, von der „ungetheilten Familie“ beginnend, eine Stufenleiter in der Entwickelungsgeschichte der Ehe verfolgen lässt. Als Urtypus der primitiven Geschlechtsgenossenschaft wurde namentlich von Bachofen*) ein Verhältniss bezeichnet, bei dem eine Gruppe von Blutsverwandten durch Abstammung von derselben Stammmutter zusammengehalten wurde. Dieser Autor brachte für die von ihm nach Strabo als Gynaekokratie bezeichnete Form socialen Zusammenhangs als Beweismittel aus griechischen und römischen Schriftstellern Berichte von einzelnen Völkerschaften bei, deren Bürgschaft doch recht zweifelhaft ist. Wenn wir allerdings schon zugegeben haben, dass man ein auf das System der Weiberverwandtschaft gestütztes Genossenschaftswesen bei den verschiedensten nord- und südamerikanischen Indianerstämmen, bei zahlreichen Völkerschaften der Südsee, bei indischen Urbevölkerungen, bei vielen afrikanischen Stämmen (sowohl Neger- wie Congo-Völkern) findet, so darf man aus dieser Thatsache doch nicht schliessen, dass es eine Zeit gegeben habe, wo diese Organisation allein auf der Erde bekannt war. Die Behauptung, dass ein solcher Zustand überall als erste Entwickelungsstufe den Uebergang zur patriarchalischen Hausgemeinschaft bildete, ist ungemein fraglich. Namentlich ist die Annahme Bachofen's unerwiesen, dass in der frühesten Zeit die Frauen Herrschaft und Gewalt über die Männer geübt haben.

Prüfen wir nun die Hypothese, dass ursprünglich im Leben der Menschheit Weibergemeinschaft bestanden habe, so kann man ja theoretisch namentlich dann nichts einwenden, wenn man Darwin's Entwickelungslehre für richtig hält und mit Darwin annimmt, dass der Mensch von einem affenähnlichen Wesen abstammt; denn dann muss man eine regellose Vermischung als Ausgangspunkt in der allmäligen Entwickelung bis zur Stufe der Einzelehe betrachten. Allein da auch bei höher entwickelten Thieren Monogamie nichts Seltenes ist, so könnte man mit Kautsky**) auch die Monogamie, nicht Weibergemeinschaft für die Urform des geschlechtlichen Verkehrs beim Menschen halten. Sagen über Einführung der Ehe (bei Chinesen, Aegyptern u. s. w.) haben keinen Werth für den Beweis einer ursprünglichen Weibergemeinschaft. Fernerhin kann, wie Schmidt***) bemerkt, aus dem regellosen Geschlechtsverkehr, der im Leben einzelner sogenannter Naturvölker beobachtet wurde, nicht ohne Weiteres gefolgert werden, dass dieser Gebrauch aus der Urzeit der Menschheit stammt. Solchem Hetärismus

*) J. J. Bachofen, Das Mutterrecht. Stuttgart 1861.
**) Kosmos. Bd. XII. S. 190—204.
***) Zeitschr. f. Ethnol. 1884. XVI. S. 38 ff.

können örtliche Verirrungen und Sittenverwilderung zu Grunde liegen (vgl. die folgende Abhandlung über Hetärismus und Prostitution).

So zweifelhaft es uns nun scheint, dass einst sämmtliche socialen Zustände sich auf eine Weibergemeinschaft gegründet haben, so können wir doch nicht in Abrede stellen, dass es auch heute Völker giebt, bei denen sich kaum von dem viel vorfindet, was wir Ehe nennen. Namentlich einige Negervölker gehören hierhin, und es ist besonders das Mutterrecht, welches bei ihnen dadurch sich ausbildete, dass man nicht recht wissen konnte, wer der Vater des Kindes sei. So sagt Dr. Otto Schütt:*) „Bei den Bondo-Negern kann der Mann als Gatte so oft gewechselt werden, dass es manchmal schwer zu entscheiden sein wird, wer der Vater eines Kindes ist, und die Neger betrachten auch bei den meisten Stämmen den Verkehr ihrer Frauen mit anderen Männern nicht für schändend, sehen darüber hinweg oder gestatten ihn sogar, wenn er nur lucrativ ist. Die Kinder erben also auch nicht Rang, Vermögen und Namen vom Vater, sondern vom Onkel.“ — Aus gleichem Grunde spielt der Bruder der Frau bei den Goajiro-Indianern (auf einer Halbinsel im äussersten Norden des südamerikanischen Continents) eine Hauptrolle. Der Bruder der Mutter eines Mädchens hat das Recht, letzteres zu verkaufen und einen Preis für dasselbe zu nehmen (meist 5 Stück Rinder); die Goajiros meinen nämlich, bezüglich des Vaters könnten Zweifel obwalten; diese seien allerdings mit Beziehung auf die Mutter nicht vorhanden, doch habe diese als Weib eben keine Rechte, diese ständen dem Bruder zu.**)

Während hier das Weib kein Recht hat, gewähren andere Völker dem Weibe grössere rechtliche Stellung. Haben wir mit diesen und analogen Erscheinungen im Völkerleben die Andeutung gewonnen, dass noch jetzt bei vielen Völkern, wie früher wohl schon bei mehreren, das Mutterrecht in Uebung und Brauch zu sein scheint, so kann man doch daraus noch nicht den Schluss ziehen, dass es allüberall einst in prähistorischer Zeit lediglich völlig freie Geschlechtsgenossenschaften gegeben habe. Auch Julius Lippert,***) welcher nachzuweisen sucht, dass das Mutterrecht dem Vaterrecht vorausging, stützt seine Hypothese, dass die Frauenherrschaft die culturgeschichtlich früheste Stufe war, auf eine Reihe von Erscheinungen im Völkerleben, welche einen bestimmten Schluss auf prähistorische Verhältnisse, namentlich auf allgemein herrschende Rechtszustände des Weibes kaum zulassen. Fassen wir unser, auf genaue Durchsicht der Quellen sich gründendes Urtheil zusammen, so finden wir: Erwiesen ist die Existenz des Mutterrechts in ver-

*) Schütt, Reisen im südwestl. Becken des Congo, herausgegeben von Lindenberg. Berlin 1881. S. 56.

**) A. Ernst, Zeitschr. f. Ethnol. II. Bd. 1870. S. 395.

***) J. Lippert, Geschichte der Familie. Stuttgart 1884. S. 31 ff.

schiedener Gestalt bei vielen jetzt lebenden, auf niedriger Culturstufe stehenden Völkerschaften, auch die Abgrenzung desselben gegenüber dem Vaterrecht; die Möglichkeit, ja sogar die Wahrscheinlichkeit, dass das Mutterrecht in grösser Ausdehnung dem Vaterrecht vorausging, so lange sich feste Eheverhältnisse noch nicht gestaltet hatten, ist nicht abzuleugnen. Unerwiesen, doch als eine noch discutable Hypothese aufzufassen, ist die Existenz der Weibergemeinschaft, sowie der Weiberherrschaft (Gynäkokratie) in der Frühzeit des Menschengeschlechts; wenn auch möglich, so sind solche Verhältnisse doch nicht über allem Zweifel durch sogenannte „Rudimente in Brauch und Sitte" und durch „Nachklänge in Mythe und Sage" nachgewiesen. Wenigstens lässt sich die Entstehung vieler als „Rudimente" oder „Nachklänge" aufgefasster Erscheinungen recht wohl auf andere Weise erklären, als lediglich durch die Annahme, dass sie Ueberbleibsel einer ehemals allgemein verbreiteten Weibergemeinschaft und Weiberherrschaft sind. Dagegen gestehen wir zu, dass sich einige Erscheinungen recht wohl durch diese theoretische Annahme erklären lassen.

Auf eine Polemik über diesen Cardinalpunkt können wir hier schon deshalb nicht eingehen, weil er in das Gebiet der allgemeinen Anthropologie, nicht in das specielle Gebiet der Anthropologie des Weibes fällt. Nur so viel wollen wir bemerken: Wir halten die Aufstellung der Theorie von einer Entwickelung der Einzelehe aus einer communal marriage für ebenso berechtigt, wie die der Darwin'schen Theorie von der Entstehung und Entwickelung der Arten. Allein letzterer stehen doch ganz andere Beweismittel zu Gebote, als der ersteren. Denn Darwin und seine Nachfolger waren im Stande, den experimentellen Nachweis der Umbildung und Entwickelung wenn auch nicht der Arten, so doch der Varietäten beizubringen. Die Theorie der Entwickelung aller jetzt wahrnehmbaren Formen geschlechtlichen Verkehrs aus der Urform einer Gemeinschafts-Ehe bei Geschlechtsgenossenschaften entbehrt einer solchen wissenschaftlichen Stütze; sie ist lediglich auf die (sagenhaften) Berichte älterer Schriftsteller und auf die Deutung von Erscheinungen im Völkerleben angewiesen, die doch nicht unbedingt und allein aus der hypothetischen Gemeinschafts-Ehe hervorgegangen sein müssen.

Eine in dieses Gebiet gehörende ethnologische Erscheinung ist die in Australien, Afrika und Amerika auftretende Bildung von Banden, welche auf Blutsverwandtschaft beruhen und den Namen und das Abbild einer Pflanze oder eines Thieres tragen (das Totem der Algonkins, das Kabong der Australier), wie die Wolfs-, Biber- etc. Geschlechter bei den Irokesen oder die Wolfs- und Raben-Geschlechter der Koljuschen. Innerhalb dieser durch Totem verbundenen Geschlechter ist die Ehe öfter durch alten Brauch verpönt. Immerhin ist auch aus dieser Erscheinung keineswegs zu schliessen, dass Aehnliches einst überall bestanden hätte.

Dagegen ist thatsächlich dort, wo die Ehe auf die Dauer eingegangen wird, das eheliche Verhältniss die Grundlage der Familie. Zunächst bedarf es bei den Urvölkern zum Eingehen einer Ehe keiner „Sanction“; vielmehr gelangt der Mann in Besitz der Frau durch Raub oder Kauf der Braut, durch Dienstleistung, die er dem Vater derselben gewährt, oder durch gegenseitige Verständigung unter gewissen Formen und Bedingungen. Das Erwerben der Braut durch Raub oder Kauf ist bei manchen Völkern nicht mehr Sitte, und doch sind bei ihnen noch symbolische Bräuche vorzunehmen, die man als Ueberbleibsel aus alter Zeit darauf hindeuten kann, dass die Sitte der Entführung (Raub) oder der Bezahlung (kalym in Nordasien) einst voll und ganz bestand.

Mehr oder weniger wird bei der Wahl der Braut nach althergebrachter Vorschrift verfahren. Darnach giebt es verschiedene Formen der Ehe: Die Epigamie ist das Recht, eheliche Verbindung einzugehen unter gewissen Beschränkungen (Altersgrenze — siehe Heirathsalter; Verwandtschaftsgrade). Unter den Land-Dayaks in Borneo soll nach Bowring die Ehe der Geschwisterkinder verboten sein. Marsden sagt, dass in Sumatra Geschwisterkinder, die Kinder von zwei Brüdern, einander nicht heirathen dürfen, während der Schwester Sohn des Bruders Tochter heirathen darf, aber nicht umgekehrt. Die Battas auf derselben Insel halten nach Sir Stamford Raffles die Verheirathung in dem nämlichen Stamme für ein schweres, todeswürdiges Verbrechen. Auch die Ostjaken verbieten Heirathen im eigenen Stamm*); die Tungusen, Samojeden und Lappen**) verabscheuen gleichfalls Heirath in der Blutsverwandtschaft. Den Hebräern waren nach mosaischem Gesetz die Ehen verboten mit der Stiefmutter, Stieftochter, Schwiegermutter, Schwiegertochter, Tochter des Stiefsohns und der Stieftochter, des Bruders Frau und des Vaterbruders Frau. Hatte dagegen der verstorbene Bruder mit seiner Frau keinen Sohn erzeugt, so war den Hebräern (wie auch den Altmexikanern und anderen Völkern) die Ehe mit seiner Wittwe nicht nur erlaubt, sondern sogar eine Pflicht (Leviratsehe).

Doch nicht nur die wirklich verwandtschaftlichen Beziehungen, sondern auch jede Möglichkeit irgendwelchen Verwandtschaftsgrades, beschränkt bei einigen Völkern die Wahl der Ehegatten. Diese Exogamie oder Ehe zwischen Fremden besteht in der Vorschrift, dass Männer eines Stammes nur Frauen eines anderen nehmen dürfen. Unter den Eingeborenen Australiens giebt es innerhalb der verschiedenen Stämme Clans, deren Zugehörige nicht untereinander heirathen dürfen. Ein Volksstamm der centralaustralischen Schwarzen, welchen

---

*) Bastian, Der Mensch in der Geschichte. III. S. 299.
**) Klemm, Kulturgeschichte. III. S. 68.

wir als Beispiel anführen*), scheidet sich in vier Klassen: in Bunanka, Baltare, Burula und Kumare; hiernach entscheidet es sich, aus welcher Klasse der Mann seine Frau nehmen muss, und welcher Klasse die Kinder zugehören. Ein Bunanka-Mann darf nur eine Burula-Frau nehmen, die Kinder dieser Ehe aber sind Baltare; ein Baltare-Mann ehelicht eine Kumare-Frau, seine Kinder sind Bunanka und so fort. Andere australische Stämme haben wieder anders bezeichnete Klassen; so giebt es in Ost-Australien vier Namen für Männer und vier für Frauen: Ippai und Ippata, Kubbi und Kopata, Kumbo und Buta, Marri und Mata, und auch hier ist stets der Mann eines bestimmten Namens auf die Wahl einer Frau mit bestimmtem Namen angewiesen.**) — Solche exogame Ehe verbietet die Heirath innerhalb des Totem (Namensgleichheit in Yukatan u. s. w.). Wenn die Chiliath (der Thlinkiten) mit der Kunama (der Tinneh) jenseits der trennenden Küstenkette handeln, stellt sich bei Heirathen Gleichheit des Stammeswappens her (im Connubium), und solche Verwandtschaften mussten dann später auch fortdauern, wenn politische Einigung eintrat, wie sie z. B. bei Irokesen die gleichen Totems durch fünf Nationen hindurchlaufen liess (Bastian). Ferner existirt solche exogame Ehe in Indien, wo ein Brahmane kein Weib heirathen darf, welches denselben Stammnamen führt, wie er (im Codex Manu's findet sich dieses Gesetz als gültig für die drei ersten Kasten). Auch das chinesische Volk ist in Clans getheilt, jeder mit einem besonderen Namen, und der Chinese darf nicht ein Weib ehelichen, welches denselben Zunamen hat, wie er selbst.***)

Die Endogamie ist die Ehe zwischen Verwandten und Stammesgenossen, welche offenbar Reinheit des Blutes bezweckt. Letzteres kommt vor bei aristokratischen Klassen, oder Eroberern, die ihr Blut von dem der unterworfenen Gemeinen (die Miche-miche-gipy der Natchez) unberührt erhalten wollen; hier wird oft bis zu Schwesterheirathen (im alten Peru, Altpersien u. s. w.) die Inzucht getrieben.

Polygamie heisst eigentlich Vielheirath, wird gewöhnlich aber für Vielweiberei (Polygynie), d. h. eheliche Verbindung eines Mannes mit mehreren Frauen, gebraucht. In der Form der Vielmännerei (Polyandrie) war und ist die Polygamie weit seltener. Je nach der Zahl der Individuen, welche mit einer Person des anderen Geschlechts ehelich vereinigt sind, heisst die Polygamie wieder Bigamie, Trigamie etc. Die Vielweiberei ist über ganz Afrika verbreitet und bei fast allen asiatischen Völkern durch Sitte und Religion verstattet, dagegen wird sie in Amerika unter den Indianervölkern selten an-

*) H. Kempe, Missionär, in „Mittheil. des Vereins für Erdkunde zu Halle.“ 1883. S. 52.

**) Klemm, Kulturgeschichte. Bd. I. S. 288, 319.

***) E. B. Tylor, Researches into the early hist. of mankind. London 1865. S. 277.

getroffen. Schon bei den alten Hebräern kam nach Zeugniss einiger Bibelstellen Polygamie vor, wie jedenfalls auch bei manchen anderen semitischen Völkern des Alterthums; den Mohammedanern erlaubt der Koran (Sure 4) ausdrücklich die Ehe mit mehreren Weibern. In der Türkei ist Polygynie erlaubt, doch weit seltener, als man in Europa meist annimmt; nur Wohlbemittelte können dort mehrere Frauen unterhalten, denn ein zahlreich bevölkerter Harem verursacht einen grossen Kostenaufwand. Der Perser darf gesetzlich nicht mehr als vier rechtmässige Frauen zu gleicher Zeit haben, mit denen er Ehe auf die Dauer verbindlich geschlossen hat. Vambéry*) äussert sich in folgender Weise: „In den mohammedanischen Ländern — ich schrecke vor der Kühnheit der Behauptung nicht zurück — wird unter Tausenden von Familien höchstens eine einzige gefunden, in der man die legale Erlaubniss zur Vielweiberei in Anspruch nimmt. Beim türkischen, persischen, afghanischen und tatarischen Volke (d. h. bei den unteren Ständen) ist sie unerhört, ja undenkbar, da mehrere Frauen auch grösseren Aufwand bedingen. Ebenso selten und ganz vereinzelt kommt sie bei den Mittelklassen vor. In den hohen und allerhöchsten Kreisen freilich wuchert dieses sociale Uebel in erschreckender Weise.“ — Dagegen fand Maltzan**) in den Städten Arabien's in der Regel mehrere Frauen in Einem Hause, und von den Arabern Jerusalem's haben die allerärmsten wenigstens zwei.

Auch die Germanen hatten Polygynie. Adam von Bremen erzählt von den Schweden, dass sie in allem Maass hielten, nur nicht in der Zahl ihrer Weiber: Ein jeder nehme nach Verhältniss seines Vermögens zwei oder drei oder noch mehr, die Reichen und die Fürsten ohne Beschränkung der Zahl, und es seien dieses rechte Ehen, denn die Kinder daraus seien vollberechtigt. Ausser bei den Skandinaviern kommt die Vielweiberei noch ziemlich spät bei den vornehmen Franken vor: König Chlotar I. nahm zwei Schwestern zu Gemahlinnen; Charibert I. hatte viele Frauen, Dagobert I. drei Frauen (und unzählige Kebse). Es waren dies wirkliche, durch Brautkauf, Verlobung und Heimführung geschlossene Ehen, neben welchen bei den Germanen das Concubinat bestand, indem die Kebse weder Rang noch Rechte der Ehefrau hatte. Das Concubinat bestand während des ganzen Mittelalters bei den Reicheren noch fort, ohne dass die öffentliche Meinung Anstoss daran nahm. — Schliesslich bestand auch unter den Slaven bis zur Einführung des Christenthums eine durch kein Gesetz beschränkte Polygynie. — Wenn aber das indische Gesetz Monogamie vorschrieb, so galt dies nur für die Sudras, die unterste Kaste, die armen Leute, deren Mittellosigkeit schon zu dem Brauche monogamischen Lebens geführt hatte; die Vaicja-Kaste durfte

*) Vambéry, Sittenbilder S. 21.

**) Maltzan, Meine Wallfahrt nach Mekka. Leipzig 1865. II. S. 179.

ein bis zwei Frauen nehmen, die der Krieger zwei oder drei, die Brahmanen kamen bis vier.

Unter allen christlichen Völkern wird aber die Polygamie durch Kirche und Staat verpönt (Bigamie); nur die Mormonen lassen die Vielweiberei gesetzlich zu und halten sie sogar für eine Gott wohlgefällige Institution. Allerdings traten auch in Deutschland zu manchen Zeiten Anhänger der Polygynie auf (Wiedertäufer zu Münster 1533); auch suchten im 17. Jahrhundert Joh. Lyser, Lorenz Berger u. a. durch ihre Schriften die Polygynie zu vertheidigen, letzterer insbesondere auf Anstiften des Kurfürsten von der Pfalz, der zwei Frauen nahm. Allein allgemein ist unter den civilisirten Völkern anerkannt, dass die sittliche Ordnung den polygamischen Ehen entschieden abhold sei, und dass man, namentlich im Hinblick auf den Orient und auf die Geschichte der morgenländischen Königshäuser, die Vielweiberei als schlimmes sociales Gebrechen bezeichnen müsse. Als Gründe für die Herrschaft der Polygynie bei vielen Völkern werden angeführt: die schnelle Entwickelung und frühe Heirathsfähigkeit der Mädchen und die ausdauernde Kräftigkeit der Männer. Allein die religiösen und ethischen Anschauungen von der Ehe und von der Stellung der Frau in der Familie verurtheilen bei allen gebildeten Nationen die Polygynie.

Polyandrie (Vielmännerei) ist die Verbindung einer Frau mit mehreren Männern. Sie ist am verbreitetsten unter den Völkern auf Ceylon, in Indien, insbesondere bei den Toda, Cong, Nair und anderen Stämmen im Nilgirigebirge, ferner in Tibet, bei den Eskimo, Aleuten, Konjagen und Koljuschen; auch fand man diese Sitte unter den Ureinwohnern am Orinoko sowie bei australischen, nukahiwischen und irokesischen Stämmen. Auf Ceylon und bei den Völkerschaften am Fusse des Himalaya sind die gemeinsamen Gatten der Frau stets Brüder. Fast genau so hielten es die alten Briten zu Cäsar's Zeit. Die Sitte der Polyandrie scheinen Sparsamkeitsrücksichten bei mehreren der genannten Völker aufrecht zu erhalten; auch ist Armuth die Veranlassung, dass unter den Herero in Südafrika Polyandrie bisweilen vorkommt. Da in Tibet eine Frau gewöhnlich viel Schmuck besitzen und tragen will, so müssen ihre Männer gemeinschaftlich für diese kostbare Zierde aufkommen; ein Einziger könnte denselben nicht schaffen. Ein hübsches Ereigniss erzählt Ujfalvi*): Eine Tibetanerin reiste mit ihren sechs Männern und wollte zuerst einen Fluss durchschwimmen; als sie Gefahr lief, zu ertrinken, blieben letztere ruhig am Ufer; ein Engländer zog sie aus dem Wasser, allein anstatt von den Männern Dank zu ernten, forderten sie von ihm, dass er nun auch für ihren Unterhalt sorgen solle, da sie ihm viel werth zu sein scheine.

*) Ujfalvi, Aus dem westl. Himalaja. Leipzig 1884. S. 38.

Wenn im südlichen Indien Ehen von einer Brüderzahl mit mehreren Schwestern geschlossen werden, und wenn bei den Polynesiern der Hawai-Inseln unter dem Namen Pimula die Sitte herrschte, dass Brüder gemeinsam ihre Frauen, Schwestern gemeinsam ihre Männer besassen, so bemerkt Peschel hierzu ganz richtig, dass es sehr gewagt sein würde, diese vereinzelten Bräuche als nothwendige Vorstufen zur strengen Ehe zu bezeichnen. Bei manchen Polynesiern gilt sogar als eigenthümliche Sitte die sogenannte Blutsfreundschaft, wonach zwei Männer, nachdem sie miteinander eine auf einem gegenseitigen Schutz- und Trutzbündniss beruhende Freundschaft geschlossen, zur Weibergemeinschaft sich verpflichten.

Nicht immer ist bei einem Volke nur eine bestimmte, einheitliche Form der Eheschliessung gebräuchlich: Unter den Malayen zu Menangkabao auf Sumatra, bei denen sich die verwandtschaftlichen Beziehungen nach der Frau bestimmen und das Vermögen der Frau durch sie vererbt wird, giebt es eine dreifache Art der Ehe: Die Heirath durch djudjur ist ein vollständiger Kauf der Frau; diese und die Kinder werden Eigenthum des Mannes und fallen nach seinem Tode an seine Erben. Bei der Heirath durch semando giebt der Mann ein bestimmtes Geschenk, beide Ehegenossen stehen auf dem Fusse der Gleichheit und haben gleiche Rechte auf Kinder und errungenes Vermögen. Bei der durch ambil anak geschlossenen Ehe zahlt der Mann nichts und tritt in eine untergeordnete Stellung zur Familie der Frau; er hat kein Recht auf die Kinder. Neben diesen Hauptarten der Ehe giebt es noch mehrere Uebergangsformen. — Und um nur noch Ein Volk zu nennen, erwähne ich, dass in Persien die Ehe entweder aekdi ist, d. h. auf die Dauer verbindlich, so lange nicht ein Grund zur Scheidung geltend gemacht werden kann, oder sighei, d. h. nur auf eine vertragsmässige Zeit. Die Akdi entspricht ganz unserer Ehefrau, doch darf gesetzlich der Perser deren nicht mehr als eine zu gleicher Zeit haben. Sighe, d. h. die durch Vertrag geheirathete Frau, wird gegen ein gewisses Entgeld und gegen festgesetzte Entschädigung bei eintretender Schwangerschaft geheirathet; während dieser fixirten Zeit geniesst sie die vollen Rechte einer legalen Frau; nach Ablauf des Vertragstermins aber ist sie dem Manne gesetzlich verpönt.

Das Capitel der Ehe ist ein so umfassendes, dass es eine eingehende Betrachtung erfordert. Nachdem Peschel in ausgezeichneter Weise in seiner „Völkerkunde“ schon die Gesichtspunkte dargestellt hat, welche uns eine vorsichtige Auffassung der ethnologischen Erscheinungen ermöglichen, halte ich es für angemessen, auf dessen (von Kirchhoff vervollständigte) Arbeit zu verweisen, und der Sache später eine ausführlichere Bearbeitung zu widmen, welche namentlich auch die Heirathsgebräuche berücksichtigen soll. Aus der Geschichte

und Naturlehre der Ehe*) liegt ein so reiches Material vor, dass die dahin einschlagenden Fragen (Sterblichkeit, Selbstmord der Verheiratheten und Unverehelichten etc., erbliche Krankheiten, Blutsverwandten-Ehen, Geschlechts-Verhältnisse der Geborenen etc.) neu gesichtet und beantwortet werden müssen. Vor Allem aber ist die culturhistorische Bedeutung der Ehe insofern hochwichtig, als sich aus und mit ihr die sociale Stellung des Weibes entwickelt, ein Thema, das wir an anderem Orte unter dem Titel „Das Weib im Familien- und socialen Leben" besprechen werden.

Das Jus primae noctis.

Wo eine bevorzugte Gesellschaft von Männern, wie dies bei einigen Völkern vorkommt, sich Rechte auf die Töchter des Landes vindicirt, sind diese zuweilen gehalten, durch eine Periode des Hetärismus, der Prostitution, sexuell hingegeben zu sein. Man hat die Vermuthung ausgesprochen, dass ein solches Vorrecht (Herrenrecht) der Urtypus des Jus primae noctis gewesen sei, eines Brauches, dessen Thatsächlichkeit durch neuere Forschungen sehr in Frage gestellt wurde.

Ganz allgemein hat man bis in die jüngste Zeit das Jus primae noctis, wonach der Grundherr bei Hochzeiten seiner Untergebenen das Recht haben sollte, die erste Keuschheit der neuvermählten Jungfrau zu kosten, als geschichtlich feststehende Thatsache betrachtet. Seit dem 16. Jahrhundert sagte man, der König von Schottland Evenus III., zur Zeit des Kaisers Augustus, habe dieses Recht aufgebracht, das erst nach mehr als tausend Jahren durch König Malcolm wieder abgeschafft worden sei. Namentlich viele französische Schriftsteller, darunter die Encyclopädisten, hielten an dieser sehr verbreiteten Meinung fest, obgleich schon im 18. Jahrhundert Manche, darunter nicht wenige deutsche Gelehrte, die Sache bezweifelten. — Seit 1854 kam nun der Streit in Folge eines von Dupin in der Akademie der Wissenschaften zu Paris gelieferten Berichtes zu grösserer Lebhaftigkeit. Insbesondere behauptete Louis Veuillot in mehreren Aufsätzen und Schriften, dass das sogen. Droit du seigneur niemals bestanden habe; auch gab eine Commission vor der Akademie der Inschriften ihr Gutachten in gleichem negirenden Sinne ab. In einem umfangreichen Werke suchte Jules Delpit trotzdem Veuillot's Ansicht zu widerlegen; ihm reihten sich zahlreiche Gelehrte aus verschiedenen Ländern an; von

---

*) Ed. Reich's Buch: „Geschichte, Natur- und Gesundheitslehre des ehelichen Lebens" (Cassel 1864) ist in den meisten Abtheilungen schon veraltet, da zahlreiche Specialforschungen aus jüngster Zeit viele neue Thatsachen beibrachten. Namentlich verweisen wir auf die lichtvolle Darstellung in Julius Lippert's „Die Geschichte der Familie" (Stuttgart 1884).

deutschen: Jacob Grimm, Weinhold, Scherr, von Maurer, Felix Liebrecht, Bastian, von Hellwald u. A.

Wenn nun ein Mann wie Dr. K. Schmidt, Oberlandgerichtsrath zu Colmar*), eine Revision der Angelegenheit vornimmt, welche ihn zur vollständigen Ablehnung des Historischen bringt, so musste wohl ganz entschieden eine genaue Durchmusterung aller Quellen von ihm verlangt werden. In der That hat er alle Umstände, alle in der Literatur zerstreuten Angaben mit einer anzuerkennenden Schärfe beleuchtet; man muss wohl zugeben, dass er allermindestens die Stützen, auf welche sich seine Gegner berufen könnten, — wenn auch nur zu einem grossen Theile — erschüttert, vielleicht sogar zerstört hat.

Zuerst beseitigt Schmidt als die leichtesten Stützen des Glaubens an Jus primae noctis die zahlreichen Sagen, die Nachrichten über Defloration der Bräute durch Priester und Häuptlinge; er sagt**):

> „In keiner dieser Quellen ist hervorgehoben, dass die Jungfrauen und deren Angehörige wider ihren Willen die Handlung der Defloration hätten erdulden müssen. Die gemeldeten Schilderungen können nicht zu der Annahme berechtigen, dass in Malabar und bei einigen Indianervölkern von Südamerika ein Herrenrecht der Priester, sowie auf den canarischen Inseln ein Herrenrecht der Häuptlinge auf die erste Nacht der Bräute jemals gegolten habe."

Zweitens weist Schmidt die Sagen über Deflorirung der Bräute durch Tyrannen ab; doch sagt er sehr vorsichtig:

> „Als geschichtlich festgestellt kann keine dieser Erzählungen betrachtet werden, obwohl die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass ihnen ein geschichtlicher Kern zu Grunde liegt."

Hier geht nun Dr. Schmidt auf's Genaueste Alles durch, was wir angeblich über die Einführung des J. pr. n. durch König Evenus III. von Schottland wissen, doch zeigt er auch, dass die Erzählung völlig in der Luft schwebt. — Dann forscht er, auf welcher Grundlage sich die im Mittelalter vorgekommene Sage befindet, dass ein Häuptling der weissen Hunnen, namens Shorkot, bei jeder Heirath in der Stadt Harapa das Vorrecht des Ehemanns in Anspruch genommen habe; er findet, dass in der Quelle eigentlich nur von „Blutschande" die Rede sei. — Ferner soll Marco Polo von einem Jus primae noctis in Cambodja gesprochen haben; Schmidt findet, dass Marco nur sagte, der König wählte nach Belieben Mädchen für seinen Harem; nach der Entlassung aus demselben stattete er sie aus. — Ebenso wenig sind ihm die Berichte über die Brahmanen in Ostindien zuverlässig.

---

*) Dr. Karl Schmidt, Oberlandgerichtsrath zu Colmar i. E., Jus primae noctis. Eine geschichtliche Untersuchung. (XLIII. 397 S.) Freiburg i. Br. 1881. — Derselbe, „Der Streit über das Jus primae noctis" in Zeitschr. f. Ethnol. XVI. 1884. S. 18.

**) In seinem Buche S. 163 ff.

Ganz unbestimmt sind die Nachrichten aus Deutschland, dass hier, wie F. Liebrecht behauptete, das J. pr. n. einst bestanden habe. Wenn Freiherr v. Hormayr sagt, die Herren von Persan (Südtirol), von Ravenstein und Vatz (Schweiz) seien deshalb vertrieben worden, so fehlt darüber die Quelle. Dergleichen Sagen von einem Privileg der Herren Della Rovere in Italien, der Herren von Prelley und Parsanny in Piemont geht Schmidt in gleicher Weise ganz vergeblich nach.*)

In Frankreich soll das Gewohnheitsrecht der Kanoniker zu Lyon bestanden haben, ihnen die Bräute die erste Nacht zu überlassen als Jus coxae locondae, und man beruft sich auf eine Urkunde vom J. 1132, in der ein Verzicht auf dies Recht ausgesprochen sei. Doch beschränkt sich dieser Verzicht lediglich auf Erlass einer Abgabe vom Hochzeitsmahl; von Weiterem ist nicht die Rede.

Weiterhin gab es in Frankreich bis zum 17. Jahrhundert ein Droit de Braconnage, z. B. bei den Herren von Mareuil in der Picardie, welche bei den Töchtern ihrer Herrschaft bei ihrer Verheirathung das Lehnsrecht beanspruchten, sie zu „braconner". Schmidt erklärt das Wort mit „umarmen", also nicht gleichbedeutend mit „déflorer". So geht er alle Behauptungen durch bezüglich der vermeintlichen Rechte der Aebte von St. Michel, des Grafen Guido von Châtillon, der Herren von Larivière — Bourdet etc. — überall vermisst er den Nachweis. In Frankreich, z. B. in Gascogne, existirte weiterhin das sogen. Droit de cuissage oder jambage; das ist aber nicht das J. pr. n., sondern es war das Recht, ein Bein in das Bett der Braut zu legen; ebenso gab es dort ein Recht des Lehnsherrn, über das Bett der Braut hinwegzusteigen; doch hält letzteres Schmidt nur für einen spassigen Brauch, keineswegs identisch mit J. pr. n.

Dann kamen aus Frankreich mehrere gerichtliche Entscheidungen (aus d. J. 1302 u. s. w.), die man als wichtige Urkunden für das ehemalige Bestehen des J. pr. n. ansah; unter Anderen betraf die Eine das von den Bischöfen von Amiens beanspruchte Recht, als „Gewohnheitsrecht", dass Neuvermählte sich des Hochzeitsfestes enthalten mussten, bis die Bischöfe am 2. oder 3. Tage ihre Genehmigung dazu gegeben hatten. Schmidt findet hier wie in anderen angezogenen Urkunden keine Spur eines J. pr. n.

Völlig ungerechtfertigt ist die Behauptung Blau's, dass die Urbewohner der canarischen Inseln J. pr. n. gehabt hätten; die Berichterstatter sprechen nur davon, dass die Häuptlinge überhaupt die Jungfrauen deflorirten, aber ein besonderes Recht auf die Hochzeitsnacht hatten sie nicht. — Mehr zu schaffen macht dem Autor die Angabe Varthema's, dass in Calicut (Ostindien) die Brahminen das Recht gehabt, nicht bloss allen Frauen nach Belieben beiwohnen zu

*) Daselbst S. 227.

dürfen, sondern auch der jungen Frau des Königs bei dessen Vermählung. In diesem Falle, wo auch noch andere Reisende Aehnliches berichten, handelt es sich um eine Institution des Kultus.*)

Schliesslich weist Verfasser sämmtliche gerichtliche Entscheidungen ab, auf die man sich vorzugsweise beruft. Insbesondere nennt er das im J. 1812 entdeckte angebliche Urtheil des Grossseneschalls der Guyenne vom 13. Juli 1302 ein „fälschlich angefertigtes Actenstück“. Obwohl die Motive der Fälschung nicht feststehen, so bezeichnet Schmidt doch den Verdacht als dringend, dass die Fälschung in unlauterer Absicht durch Vertheidiger der Irrlehre vom Droit du seigneur des Mittelalters vorgenommen wurde.

Das einzige Urtheil, aus dem der Beweis eines Anspruchs auf das vermeintliche J. pr. n. mit einem gewissen Scheine von Berechtigung hergeleitet werden könnte, ist, wie Schmidt sagt, das Schiedsurtheil des Königs Ferdinand des Katholischen vom 21. April 1486. Dasselbe beseitigt im 9. Artikel unter anderen Dingen einen Missbrauch, der darin bestand, dass einige Grundherren (aus Herrschaften in Catalonien) bei Heirathen ihrer Bauern den Anspruch erhoben, in der ersten Nacht mit der neuvermählten Frau zu schlafen oder zum Zeichen der Herrschaft über die Frau, nachdem sie sich zu Bett gelegt hatte, hinüberzuschreiten. Schmidt sagt: „Allein gerade dadurch, dass diese Urkunde gänzlich vereinzelt dastehen würde als Beweis für das J. pr. n., scheint aus dem Zusammenhange der Urkunde die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die in Anspruch genommene Berechtigung sich auf die Vornahme einer Förmlichkeit beschränkte, die als symbolische Handlung die Abhängigkeit der Bauern von ihrem Grundherrn bezeichnen sollte.“

Es sind eben „Hochzeitsgebräuche“, die im Geiste der Zeit lagen, wenn beispielsweise nach kirchlichem Herkommen die Einsegnung erst einen oder drei Tage nach Abschluss der Ehe erfolgte, allein so ganz fremde Dinge darf man doch nicht mit angeblichen Herrenrechten in Verbindung bringen. Nach germanischen Rechtsgrundsätzen war bekanntlich das Beilager (vor den Hochzeitsgästen) die Form, in der die Ehen geschlossen wurden. Auch diesen Brauch hat man zum Beweise eines Herrenrechtes der ersten Nacht verwerthet, indem es in einer Urkunde vom J. 1507 als Gewohnheitsrecht oder coutume von Drucat heisst: „Wenn ein Unterthan oder eine Unterthanin des Ortes Drucat sich verheirathet und das Hochzeitsfest stattfindet, so kann der junge Ehemann die erste Nacht mit seiner Hochzeitsdame nur dann schlafen, wenn dazu die Erlaubniss des genannten Herrn ertheilt wird, oder der genannte Herr mit der Hochzeitsdame geschlafen hat.“ Schmidt legt diese Stelle so aus: dass es der Erlaubniss (die sonst unter

*) In Schmidt's Buch S. 356—364.

Ueberreichung einer Ehrengabe vom Hochzeitsmahl nachzusuchen war) nicht bedurfte, wenn eine Person heirathete, die mit dem Grundherrn unerlaubten Umgang gehabt hatte; von einem Herrenrechte der ersten Nacht ist nach seiner Ansicht hier nicht die Rede. Alle weiteren Urkunden, die man anführte, lehnt Schmidt in ihrer Bedeutung als Zeugnisse ab.

Man hat aber auch das J. pr. n. aus dem „Hetärismus" der Urzeit entwickeln wollen, den Bachofen 1861 als Hypothese aufstellte, und M'Lellan, Morgan, Lubbock u. A. verfochten. Diese Lehre von einem regellosen Geschlechtsverkehr bei Naturvölkern weist Schmidt zurück, er findet dort, wo geschlechtliche Unsitten vorkommen, nur „Sittenverwilderung", keineswegs Ueberreste von Weibergemeinschaft oder Hetärismus; so haben auch die Folgerungen der Entstehung eines J. pr. n. aus dem Hetärismus, wie Bachofen und seine Nachfolger versuchten, keinen Werth. Bezüglich der Prüfung der Nachrichten aus dem europäischen Alterthum und aus fremden Welttheilen verweisen wir auf Karl Schmidt's Arbeit.*)

Wir haben den Gang der Untersuchungen Schmidt's verfolgt, ohne recht eingehen zu können auf Einzelnes. Wir müssen aber doch auch ein allgemeines Urtheil über die an sich werthvolle Arbeit aussprechen:

Den dargelegten Ausführungen Schmidt's schliessen wir uns insofern an, als wir seiner auf wissenschaftlicher Forschung beruhenden Ausführung beitreten: dass eine grosse Zahl der bisher zumeist für das einstige Bestehen eines Jus primae noctis angeführten Beweismittel nicht als geschichtliche „Thatsachen" aufgefasst werden können, welche positiv darthun, dass das J. pr. n. wirklich in geschichtlicher Zeit ausgeübt wurde; in der That beruft man sich zumeist auf blosse „Sagen", die nicht als Beweise gelten können, dann auch auf „historische Quellen", in welchen nur von symbolischen Bräuchen die Rede ist, und man hat fälschlich gar zu oft solche Bräuche sofort als Beispiel der Ausübung des J. pr. n. bezeichnet.

Allein wir verschliessen uns doch auch nicht der Kritik, welche Dr. Pfannenschmidt**) dem Werke Schmidt's angedeihen liess, indem wir auch dessen allgemeinen Schlüssen beitreten: Auf Grund sicherer Zeugnisse stossen wir zur Zeit des Mittelalters in Europa auf eigenthümliche Hochzeitsgebräuche, welche sich für diese Zeit zwar als „symbolische" herausstellen, aber in früheren Zeiten nicht solche haben sein können. Vielmehr deutet Alles darauf hin, dass einst das thatsächlich geübt wurde, was später nur noch sinnbildlich seinen Ausdruck fand und in alterthümlicher Redeweise schriftlich fixirt wurde. Da aber mit den symbolischen Gebräuchen, wo sie sich fanden, in historischen Zeiten sich leicht Missbräuche verbinden konnten, solche in der That

*) Zeitschr. f. Ethnol. 1884. S. 64.
**) Das Ausland. 1883. Nr. 8. S. 150.

auch vorkamen, so führte dies zu der irrthümlichen Annahme, dass noch zu der Zeit, in welcher man diese Gebräuche aufzuzeichnen anfing, ein sogen. Herrenrecht thatsächlich geherrscht habe. . . . Eine möglichst genaue Durchforschung der mitteleuropäischen Heirathsabgaben seit dem 10. Jahrhundert und der sonstigen Literaturdenkmäler des Mittelalters ergiebt nichts, was darauf hinführen könnte, dass für diese Zeit anstatt jener symbolischen Hochzeitsgebräuche der Grundherren ältere, rohere in Uebung gewesen seien. Gleichwohl weisen aber diese symbolischen Gebräuche in Verbindung mit Sagenresten auf rohere Sitten zurück. Schon der Umstand, dass in sehr verschiedenen Landschaften und Oertlichkeiten sich charakteristische Spuren davon finden, fordert solche Annahme. Diese Spuren treffen wir an in Land- und Ortschaften Grossbritanniens, Spaniens, Frankreichs, Italiens, der Schweiz, auch in Holland. Es sind dies Landschaften, in denen lange keltische, ja theilweise vorkeltische Bevölkerung sesshaft war. Die historischen Nachrichten über Nord- und Süd-Germanen, Slaven, Römer, Griechen, Perser bieten, soweit ersichtlich, bis jetzt keine zwingende Handhabe zur Annahme eines Jus primae noctis oder roher Hochzeitsgebräuche in dem angegebenen Sinne. Bei den vedischen Indiern und deren Nachkommen scheint solche Annahme geradezu ausgeschlossen. Und doch würde es voreilig sein, zu schliessen, dass trotz mangelnder historischer Zeugnisse solche oder ähnliche Sitten nicht dennoch bei arischen Völkern hätten vorkommen können. Für Europa scheint vorläufig die Annahme die richtigere zu sein, dass rohe Hochzeitsgebräuche da vorgekommen sein werden, wo sich Reste vorarischer Bevölkerung unter günstigen Existenzbedingungen erhalten hatten, die von den arischen Eroberern angenommen wurden, sich aber immer mehr local beschränkten, schon früh und zumeist durch Einwirkung der christlichen Kirche erloschen und sich seit dieser Zeit nur noch symbolisch erhielten, bis auch diese letzten sinnbildlichen Gebräuche des Missbrauchs wegen theils in Geldabgaben umgesetzt, theils ganz beseitigt wurden.

Inwieweit noch hie und da unter Naturvölkern ein dem J. pr. n. ähnlicher Brauch besteht, kann weiterer Forschung überlassen bleiben, da man doch erst in neuer Zeit nach dieser Richtung hin Analogien aufzusammeln sucht. Eine besondere Form des J. pr. n. soll nach v. Miclucho-Maklay bei einem ganz primitiv lebenden melanesischen Volke, den Orang-Sakai auf der malayischen Halbinsel, stattfinden; dort nimmt der Vater der Braut für sich das Recht des J. pr. n. in Anspruch, eine Unsitte, die man auch auf Sumatra bei Battas und auf Celebes (District Tonsawang) bei Alfuren wiederfindet.*)

*) Das Ausland. 1883. Nr. 33. S. 648. Nach Riedel, Wilken in Virchow's Archiv. 1884. Bd. 25. S. 367.

Das Heirathsalter.*)

Die sociale Stellung der Frauen, welche in innigstem Zusammenhange mit der allgemeinen Gesittung eines jeden Volkes steht, ist sehr maassgebend für die Höhe des Alters, in welchem das junge Mädchen gewöhnlich heirathet, und in welchem die meisten Frauen gebären. Das Klima und der je nach klimatischen Verhältnissen mehr oder weniger früh eintretende Geschlechtstrieb haben zunächst wohl auch in dieser Beziehung eine bestimmende Kraft; allein die Sittengesetze der Nationen sind nicht allein vom Klima — mindestens nicht immer direct von demselben abhängig. Ja wir kennen gewisse Völker, bei welchen die sexuelle Reife und der Geschlechtstrieb von einer heissen Sonne früh geweckt, aber von der kühlen Sitte mindestens in Bezug auf das Heirathsalter beschränkt und im Zaum gehalten werden.

Namentlich richtet sich das durchschnittliche Heirathsalter der Frauen bei einem Volke nach dem Werthe, den überhaupt die Frau für den Mann hat. Dort, wo letzterer sie lediglich zur Befriedigung seiner Sinneslust benutzt, wird insbesondere in warmen Zonen das Mädchen früh zur Ehe gelangen. Ebenso aber auch dort, wo die Frau dem Manne fast nichts anderes, als ein nützliches und nothwendiges Hausthier ist. In letzterer Beziehung gilt sie ihm gleich einigen Stück Vieh, welche er für sie eintauscht; dann muss sie ihm aber wie eine Sclavin die häuslichen Arbeiten verrichten. Geläuterte Sitten heben bekanntlich Achtung und moralischen Werth der Frau; die Gemeinschaft mit ihr wird dann mehr zum geistigen Bedürfniss des Mannes; er wartet ihre geistige Reife ab und sucht sie erst später, als bei rohen Völkern, zur Ehe. Dazu kommt, dass unter unseren modernen Culturvölkern die später eintretende Selbständigkeit des Mannes die Begründung eines eigenen Hausstandes häufig genug gegen Wunsch und Willen verzögert, und dass auch das von demselben zur Frau gewählte Mädchen oft mehrere Jahre lang bis zur Eheschliessung warten muss.

Allein auch der Staat und seine Gesetze geben bei den Culturvölkern eine Minimal-Grenze für das Heirathsalter an. Die Anschauungen der Staatsmänner und Gesetzgeber gehen, wie sich bei verschiedenen Gelegenheiten zeigte, oft weit auseinander; man glaubte bald mehr die geistige, bald mehr die körperliche Reife berücksichtigen zu müssen; auch selbst die Aerzte sind in dieser Angelegenheit nicht immer gleicher Meinung. Dies veranlasst mich, eine ethnographische Umschau zu halten, und zu untersuchen, welche Thatsachen und Schlüsse sich aus einer Vergleichung der Völkerschaften

*) Vgl. die frühere Arbeit des Verf. im Jahresbericht des Leipziger Vereins für Erdkunde vom Jahre 1872.

hinsichtlich der bei ihnen waltenden Sitten und Gebräuche bezüglich des Heirathsalters der Frau ergeben.

Bei dieser Vergleichung der Völkerschaften, an welche sich ganz von selbst einige physiologische und hygieinische Betrachtungen anschliessen, werden wir nun sehen, dass es im Ganzen viel häufiger vorkommt, dass die Mädchen zu früh, das ist vor vollendeter Reife und Entwickelung, als dass sie zu spät verheirathet werden. Bei solchen Völkern aber, wo ein sehr frühes Verheirathen der Mädchen allgemeine Sitte ist, werden dieselben auch in Folge dessen früher, als bei anderen Völkern, Mütter. Verfrühte Schwangerschaft und verfrühtes Gebären müssen aber offenbar von manchen schlimmen Folgen begleitet sein.

Je roher ein Volk ist, um so leichter geschieht es auch, dass bei ihm die Mädchen schon vor begonnener Reife zur Ehe genommen werden. Bei den Eskimo verheirathen sich nach Rich. King*) die Mädchen und leben mit den Männern zusammen lange bevor sich die Menstruation bei ihnen eingestellt hat. Bei einzelnen Völkern ist allerdings noch nicht mit der Verheirathung der eheliche Coïtus verbunden, man wartet dann vielmehr bis zum Eintritt der Pubertät. Allein viele andere Völker sind nicht so rücksichtsvoll, sondern gestatten auch den ehelichen Coïtus mit noch ganz unreifen jungen Frauen. Es scheint nun, als ob mit diesem verfrühten ehelichen Coïtus in Folge der dabei stattfindenden geschlechtlichen Aufregung ein schnelleres Eintreten der Reife, auf der anderen Seite aber auch ein schnelleres Verblühen der Frauen verbunden ist; frühes Lieben und frühes Gebären machen früh alt und welk.

So mag die zu frühe Entwickelung und Mannbarkeit der Warrau-Indianerinnen in British-Guiana nach Schomburgk eine der Hauptursachen ihres schnellen Verblühens sein, indem sich die Mädchen schon im 10. Lebensjahre verheirathen. Schomburgk sah oft Mütter, die kaum 11 oder 12 Jahre alt sein konnten, und doch schon Kinder von 1—2 Jahren besassen. Auch unter den Wapisiana-Indianerinnen in British-Guiana sah Schomburgk (II, 386) eine Frau, die kaum 13 Jahre alt sein konnte und schon zwei Kinder hatte. Nicht so früh verheirathen sich die Abiponer, ein kriegerischer Indianerstamm in Paraguay. Dobrizhoffer traf unter ihnen selten einen Verheiratheten, der nicht wenigstens 25 Jahre alt war, und selten bekümmerte sich ein Mädchen vor dem 19. oder 20. Jahre um einen Freier. Die Guarani-Mädchen in Paraguay heirathen jedoch nach Azara gewöhnlich schon im Alter von 10—12 Jahren. Wenn sich unter den Guana am Paraguay-Strom ein Mädchen recht spät verheirathet, so geschieht es im Alter von 19 Jahren.**) Der Jesuiten-

*) Tilt, Handbuch der Gebärmutter-Therapie. Erlangen 1864. S. 221.

**) v. Azara, Voyage dans l'Amérique. Paris 1809. Uebersetzt von Weyland. I. 167.

pater Och musste unter den neu bekehrten Indianern von Neu-Spanien in Südamerika im vorigen Jahrhundert auf Wunsch der Eltern nicht selten Mädchen von 13 Jahren copuliren; sie brachten im folgenden Jahre ein Kind zur Welt; bisweilen musste er so junge Mädchen mit 50—60 Jahre alten Männern verheirathen.*) Die Mädchen der Cayapo-Indianer in der Provinz Matto Grosso (Brasilien) verheirathen sich früh, bald nach der ersten Menstruation.**) Die Mädchen der Chayma verheirathen sich nach A. v. Humboldt mit 12 Jahren. Die Indianerinnen Brasiliens werden früh verheirathet, sind aber nicht sehr fruchtbar; v. Spix und v. Martius sahen Mütter von 20 Jahren, die schon 4 Kinder hatten; die Mädchen werden, wie diese beiden Reisenden berichten, zwischen dem 10. und 12. Jahre in die Ehe gegeben. Die Coroados-Indianerinnen***) gelangen wegen der frühen Verheirathung im 14. Jahre nicht recht zu Kräften, werden schnell alt und verlieren zeitig ihre Empfänglichkeit. Bei den Indianern in Surinam (Niederländisch-Guiana) treten die Weiber mit 12 Jahren in das heirathsfähige Alter und verehelichen sich auch um diese Zeit.†) In der Republik Buenos-Ayres gestattet das bürgerliche Gesetz, wie Mantegazza angiebt, den Mädchen mit 12, den Knaben mit 14 Jahren in die Ehe zu treten.

Von den Frauen der Feuerländer sagt Giacomo Bove:††) Das Verlangen nach dem Manne lässt sich bei ihnen früh schon fühlen und der Eingriff der Mission in diese Verhältnisse wird als die grösste Tyrannei der Civilisation angesehen; die Heirathen der Feuerländer werden daher im Allgemeinen früh geschlossen; mit 12 bis 13 Jahren schon machen die Mädchen Jagd auf einen Mann, doch erst mit 17 oder 18 Jahren werden sie Mütter; die Männer heirathen zwischen 14 und 16 Jahren.

Unter den gesitteten alten Mexikanern zur Zeit der Entdeckung von Amerika galt beim Manne das Alter von 20—22, beim Weibe das von 16 und 18 Jahren für das zur Verheirathung geeignete.†††) Im alten Ynka-Reiche Peru's mussten gesetzlich die Mädchen mit dem 18.—20. Jahre sich verheirathen.†*)

Auf der Insel Jamaica, einer der grossen Antillen, werden nach Long die Mädchen früher mannbar und verwelken schneller, als in den nördlichen Gegenden; sie verheirathen sich sehr jung und werden im 12. Jahre Mütter. Aehnlich ist es auf Trinidad nach

*) v. Murr, Nachr. v. versch. Ländern d. span. Amerika. Halle 1809. Bd. I.
**) Dr. Kupfer, Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdkunde. 1870.
***) Burmeister, R. nach Brasilien. Berlin 1853. 250.
†) J. G. Stedtmann, Voy. à Surinam etc. Trad. de l'Angl. par P. F. Henry. Paris. An VII.
††) Globus 1883. XLIII. Nr. 16. S. 157.
†††) Clavigero, The history of Mexico, transl. by Ch. Cullen. London 1787. I. 318.
†*) Garcilasso, Hist. des Yncas. Amst. 1737. IV. c. 8.

Dauxion Lavayssé. Bei den Smu, einem mächtigen Indianerstamme im Moskito-Gebiete in Mittelamerika, werden die Mädchen schon sehr früh in die Ehe gegeben, ja man wartet nach Ch. N. Bell's Angabe*) oft nicht einmal den Eintritt der Altersreife ab. Nach d'Orbigny**) werden an der Moskito-Küste die Ehen im 10. bis 13. Jahre geschlossen. — Auf Cuba werden viele Frauen im Alter von 13 Jahren Mütter und fahren fort, bis in das 50. Jahr zu gebären.***)

Gleiche Verhältnisse fand man bei den wilden Volksstämmen Nordamerika's. Nach Roberton gebaren von 65 Indianerinnen zum ersten Male:

im	10.	Lebensjahre	1
„	11.	„	4
„	12.	„	11
„	13.	„	11
„	14.	„	18
„	15.	„	12
„	16.	„	7
„	17.	„	1

Auch Schoolkraft giebt an: „Die Sioux- und Dacota-Indianerinnen gebären schon im jugendlichen Alter; sie selbst wissen selten, wie alt sie sind; die Beobachter ihrer Sitten berichten aber, dass sie schon im 13. bis zum 15. Jahre niederkommen.“ Bei den Delawaren und Irokesen werden die Mädchen meist mit 14 Jahren verheirathet.†) Unter den in den nördlichen Gegenden Amerika's wohnenden Indianern ereignet sich es oft, dass der Mann von 35 bis 40 Jahren ein 10—12jähriges Mädchen zur Frau nimmt; in Folge des frühzeitigen Heirathens sind die Indianerinnen des Nordens minder fruchtbar und können nicht so lange gebären, als in südlichen Gegenden (Samuel Hearne). John Franklin††) sagt: „Die Indianer-Mädchen in den Forts, vorzüglich die Töchter der Canadier, dürfen sehr früh sich verheirathen; häufig sieht man Frauen von 12 und Mütter von 14 Jahren.“

Unter den Eingeborenen Südaustraliens verheirathen sich die Mädchen mit 8—12 Jahren und leben mit ihren Männern zusammen. Vom 8. Jahre an pflegen sie den Beischlaf. Mit 16 Jahren etwa werden sie Mütter; sie betrachten sich dann nicht mehr als ein öffentliches Eigenthum, sondern leben friedlich mit ihren Männern zusammen.†††)

*) Das Ausland. 1863. Nr. 2. S. 676.

**) d'Orbigny, Strangeway's sketch of the Mosquito shore, Edinb. 1822.

***) Archive gén. de méd. May 1864. S. 627.

†) Loskiel, Gesch. der Mission unter d. Ind. S. 72.

††) Reise an die Küste d. Polarmeeres in d. J. 1819 ff. Weimar 1823. 24. Abth. I. S. 96.

†††) Nach James Hersbach's Bericht: Tilt, Handbuch der Gebärmutter-Therapie. Erlangen 1864. S. 221.

Dagegen scheint bei anderen Australnegern das frühe Reifen und das frühe Altern nicht durch ein zu frühes Verheirathen bedingt zu sein. Wenigstens berichtet der Arzt Victor von Rochas,*) dass die Frauen der Eingeborenen auf Neucaledonien mit 12 und 13 Jahren reif werden und nach der Ehe, die erst im 16. und 17. Jahre vollzogen zu werden pflegt, sehr rasch altern. Allerdings kennen nach F. Knoblauch die Neucaledonier selbst ihr Alter nicht, und nach seinen Angaben nimmt man an, dass dort die Frauen im Allgemeinen schon mit 13 bis 14 Jahren heirathen. — In der Regel sehr zeitig heirathen unter den Maori auf Neuseeland sowohl die Jünglinge, als auch die Mädchen. Englische Reisende erzählen, bei ihnen Mütter von 11 Jahren gesehen zu haben.**) Gewöhnlich war die erste Frau eines jungen Häuptlings viel älter, als er selbst, dagegen sah man alte Häuptlinge sehr junge Mädchen freien.***) Dr. Tuke meint, dass die Maori-Mädchen auf Neuseeland oft im 12. und 13. Jahre heirathen und aller Wahrscheinlichkeit nach schon in einer früheren Periode ihre Jungfernschaft eingebüsst haben. Die Folge dieses frühen Verheirathens ist nach Tuke Unfruchtbarkeit, sowie Schwäche und Entartung der Nachkommen.†) An einer anderen Stelle schreibt Tuke: „Die Periode der Fruchtbarkeit beginnt beim Maori-Weib früher, als bei der weissen Frau; aber die Entwickelung der eingeborenen Mädchen geschieht verhältnissmässig später. Es ist schwierig, das Alter einer Maori-Frau zu bestimmen; von denjenigen, welche man für 40—55 Jahre alt hält, erfährt man, dass sie 25 oder 30 Jahre alt sind. Allein ich zweifle nicht, dass die eingeborenen Weiber von Neuseeland früher, als die Frauen unserer Race aufhören, Kinder zu bekommen.“††) Nach Wilhelmi bekommen die Weiber in Neuholland selten vor dem 18.—19. Jahre Kinder, obgleich sie schon mit 10—12 Jahren mannbar werden.

Allerdings wird bei diesen Völkern, wie wir schon S. 205 besprachen, sowie bei manchen Südseeinsulanern schon längst vor der, wenn auch früh vollzogenen Verheirathung einem ungezügelten Geschlechtsgenuss Raum gegeben. In Niederländisch-Indien sind schon lange vor der Entwickelungs-Periode die Kinder diesem Genusse ergeben, und Coïtus zwischen Brüdern und Schwestern von 5—6 Jahren ist keine Seltenheit.†††)

Von den Negritos auf den Philippinen konnte Dr. Alex. Schadenberg dasjenige nicht bestätigen, was Mundt-Lauff über dieselben sagte („vor dem 15. Lebensjahre finde keine Verheirathung der Knaben, vor dem 13. keine der Mädchen statt; Keuschheit werde streng ein-

*) v. Rochas, Essai sur la topogr. méd. de la Nouvelle-Calédonie. Paris 1860.

**) Das Ausland. 1866. S. 450.

***) Wüllersdorf-Urbair, Reise der Novara. 1862. III. S. 111.

†) Edinb. med. Journ. 1863. S. 224.

††) Edinb. med. Journ. 1864. S. 725.

†††) Nach Dr. van der Burg, in Virchow's Archiv. 1884. 25. S. 367.

gehalten, geschlechtliche Vergehen vor der Verheirathung würden mit dem Tode bestraft"). Nach Schadenberg haben diese Naturmenschen keine Berechnung des Lebensalters nach Zahlen; auch hat er nie beobachtet, dass nach der Geschlechtsreife für Negritomänner eine Zeit ehelicher Enthaltsamkeit festgesetzt worden wäre.*)

Beobachtungen auf den Südsee-Inseln scheinen allerdings anzudeuten, dass frühe Verheirathung vor der Reife die Entwickelung des Mädchens fördert. So schreibt Pierre Mesmin Dumas,**) welcher als Chirurg auf der Corvette „Eurydice" während der Jahre 1857 und 58 sieben Monate lang auf den Sandwichs-Inseln stationirt war, dass sich dort die Frauen vor dem Alter der Pubertät verheirathen, und dass man daselbst die Menstruation für die Folge des Coïtus, ihr Erscheinen bei einem unverheiratheten jungen Mädchen für ein Zeichen übler Aufführung hält.

Vorzugsweise im Orient ist, wie bekannt, das frühe Verheirathen der Mädchen fast allgemeiner Gebrauch. Ueber diesen Gegenstand spricht ein Urtheilsfähiger, der Arzt am Hospital zu Constantinopel Paul Eram,***) in folgenden Worten sein Urtheil aus: „Il est vrai, que dans les pays chauds l'époque menstruelle arrive chez la jeune fille beaucoup plus tôt que dans les pays d'une temperature moderée, et à plus forte raison que dans les pays froids; mais il n'est pas moins vrai aussi que cette condition de prompte maturité des organes dans les pays chauds a permis aux Orientaux d'exagérer tellement cette faculté que leur nature leur accorde de marier les jeunes filles très-jeunes, qu'il n'est pas rare d'en rencontrer de mariées avant l'éruption des règles." Diese Beobachtung machte Eram zumeist bei den Türkinnen, von welchen Dr. med. Oppenheim†) sagt: „Schon im 10. Jahre menstruirt, verheirathen sich dieselben im 12., werden rasch Mütter, sind sehr fruchtbar, verlieren im 30. Jahre ihre Regeln, verblühen und altern früh." — Doch gilt auch Aehnliches von den Frauen in Kleinasien. In Isaurien, wie überhaupt in der kleinasiatischen Türkei, wird sehr früh geheirathet, die Knaben mit 18, die Mädchen mit 14 Jahren. Der Hauptzweck ist, so bald als möglich einen Sohn zu erzeugen, der, sobald er herangewachsen ist, den Vater ernähren muss; ein junger Türke, den E. Sperling††) kennen lernte, war erst 33 Jahre alt und schon Grossvater. Die Schriftstellerin Friedr. Bremer besuchte auf ihrer Reise im Orient den Harem des Efendi Musa in Jerusalem, und sah ein achtjähriges Mädchen mit gutmüthigem Gesichte, aber ohne Zeichen von

*) Zeitschr. f. Ethnol. 1880. XXII. S. 137.
**) P. M. Dumas, Une station aux îles Hawai. Paris 1861.
***) P. Eram, Sur les accouch. en Orient. Paris 1860. S. 69.
†) F. W. Oppenheim, Zustand der Heilk. in der Türkei. Hamburg 1883. S. 58.
††) Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. 1864. Bd. 16. S. 28.

Leben und Frische der Jugend, zu ihren Füssen sitzend; sie erfuhr, dass das Kind schon mit einem alten Manne verheirathet war; es wurden ihr noch andere Frauen von 10—12 Jahren gezeigt. Auch der Arzt Titus Tobler kannte eine Frau in Palästina, welche im 13. Jahre geboren hatte, und eine andere, eine elfjährige Jüdin, welche schon seit zwei Jahren menstruirt und seit $1^1/_2$ Jahren verheirathet war. Bei den Samaritanern pflegen sich die Knaben in ihrem 15. oder 16. Lebensjahre, die Mädchen im 12. oder noch früher zu verheirathen.

In Syrien sollen, wie man allgemein meint, die Mädchen früher als bei uns reifen; dies ist jedoch, wie der Missionär Robson*) sagt, ein Irrthum. Der Grund zu dieser Behauptung liege darin, dass die Mädchen allerdings dort früher heirathen, allein sie werden gewöhnlich schon vor Eintritt der Pubertät verheirathet. In jedem Alter des Mädchens geschieht das von 10 Jahren aufwärts, doch ist es am häufigsten im 13., 14. und 15.; und die grösste Zahl der Neugeborenen werden 2, 3 oder 4 Jahre nach der Verheirathung geboren. Man hält es bei der Jugend der Bräute dort nie für wahrscheinlich, dass, wie bei uns, ein Kind schon ein Jahr, nachdem die Ehe geschlossen wurde, geboren werde. Robson glaubt, dass im Pubertätsalter wenig Unterschied zwischen Syrien und Irland sei.**)

Nicht ohne Einfluss auf die Sitte des frühen Verheirathens im Orient mögen die religiösen Institutionen gewesen sein, die in Gemeinschaft mit den klimatischen Einflüssen ihre Wirkung äusserten. Die Heirath gehört (nach Si Khelil) unter die religiösen Pflichten der Mohammedaner, und mit dem 10. Lebensjahre ist es allen Mohammedanerinnen erlaubt, die Ehe einzugehen d. h. mit etwa $9^2/_3$ Jahren unserer Sonnenrechnung. Mohammed, welcher um jeden Preis seine Anhänger schnell vermehren wollte, hatte dabei vorerst nur an das südliche Arabien gedacht; er wusste aber nicht, dass bei den Völkern der anderen Länder die Geschlechtsreife später auftritt, als dort. Dr. Häntzsche***) fand, dass schon in Nordpersien die Verheirathung der Mädchen mit dem 14. Jahre denselben nach der Brautnacht heftige Krämpfe zuzog. Die Araberinnen reifen aber jedenfalls früher; auch diejenigen, welche in Afrika leben. „Eine Araberin," sagt Bruce,†) „gebiert schon im 11. Jahre Kinder, hört aber auch

*) Dublin quat. Journ. of med. Sc. 1865. Febr. S. 233.

**) Die Frage über die Unterschiede in der Zeit des Pubertäts-Eintritts bei verschiedenen Völkern haben wir S. 131 ff. einer besonderen Untersuchung unterworfen unter Benutzung verschiedener Arbeiten von Marc d'Espine, Brierre de Boismont, Raciborski, Krieger u. A. Das Klima scheint im allg. weniger directen Einfluss zu äussern, als man gewöhnlich annimmt; von besonderem Einfluss ist die Lebensweise und die Disposition der Race.

***) Zeitschr. f. allgem. Erdk. 1864. Dec. S. 430.

†) J. Bruce, Reise in dem Innern von Afrika etc. Uebersetzt von E. W. Coche. Leipzig 1791. I. S. 141.

schon im 20. Jahre wieder auf; ihre Zeit beträgt also nur 9 Jahre.“ Später*) setzt er hinzu, dass die Männer auf der afrikanischen Küste des arabischen Meerbusens den schönen arabischen Frauen die abyssinischen Mädchen vorziehen, die man um Geld kauft, weil diese länger Kinder gebären.

Wie im Orient überhaupt, so ist das frühe Heirathen der Mädchen namentlich auch in Persien Brauch; Dr. Polak berichtete mir aus eigener Wahrnehmung, dass in Teheran das Mädchen gewöhnlich schon im 13. bis 14. Jahre, in Schiraz sogar schon häufig mit dem 12. Jahre Mutter wird. Er sagt:**) „In weniger bemittelten Familien trachtet man darnach, die Tochter schon in ihrem 10. oder 11. Jahre zu verheirathen; ja mir sind Fälle bekannt, dass nach erkauftem Dispens des Priesters die Verheirathung schon im 7. Jahre stattfand; in guten Häusern jedoch werden die Töchter erst im Alter von 12 oder 13 Jahren ausgestattet. Gesetzlich soll das Mädchen erst nach erlangter voller Pubertät heirathen, d. h. mit sich einstellender Menstruation, und wenn Scham- oder Achselhaare zu keimen beginnen, ähnlich der mosaischen Vorschrift, doch hält man sich in den ärmeren Klassen nicht daran, sondern erkauft den Dispens von einem Priester. Es heirathen Mädchen mit noch unentwickelten Menstruen und ganz platter Brust, jedoch entwickelt sich beides in der Ehe sehr rasch. Wie mir versichert wurde, kommen Fälle von Schwangerschaft vor, ehe noch die Menstruation sich eingestellt hat.“ Aus Nordpersien, insbesondere aus der Provinz Gilan, berichtet Dr. Häntzsche: Wenn auch mehr als die Hälfte der Mädchen zur Zeit der Pubertät, d. h. im 14. Jahre heirathet, so wird doch noch eine sehr grosse Menge Mädchen schon zwischen dem 10. und 14. Jahre verheirathet. — Auch die Mädchen der Kurden, jenes Barbarenvolkes, das in manchen Gegenden West- und Nordpersiens wohnt und in den Euphratländern, Syrien und Kleinasien nomadisch umher streift, heirathen nach Moritz Wagner***) zwischen dem 10. und 12. Jahre.

Die Völkerschaften im Norden Afrika's rechnet man häufig zu den „Orientalen“; ihre Vermischung mit arabischen und anderen semitischen Elementen, ihr Mohammedanismus und ihr heisses Klima bringt sie in Beziehung zum Orient, während doch die Urbevölkerung zumeist berberischer Natur ist. Die Weiber der Fezzaner haben nach Capitän Lyon im 12. und 13. Jahre Kinder und gleichen im 15. und 16. Jahre alten Weibern. In Tunis findet nach Giovanni Ferrini†) zu frühe und zu häufige Begattung statt, und ist dies unter anderen Einflüssen eine Ursache, dass die Bevölkerung nicht zu-,

*) l. c. p. 151.
**) „Persien.“ I. S. 199.
***) R. nach Persien und die Lande der Kurden. Leipzig 1852. II. 242.
†) G. Ferrini, Saggio sul clima e sulle precipue malattie della città di Tunisi. Milano 1860.

sondern abnimmt. In der Sahara von Algerien giebt es ein Volk, die Beni Mezab, welches seine Töchter nach Duveyrier's Bericht sehr früh verheirathet; es giebt unter ihnen Mütter von 12 Jahren. Unter den Kabilen (zur Berber-Race gehörig) werden die Mädchen schon im 6. Jahre versprochen, und sie heirathen zwischen dem 10. und 12. Jahre. Diese frühe Heirath scheint keinen so nachtheiligen Einfluss auf die kabilischen, wie die arabischen Frauen zu üben, indem nach Dr. Leclerc*) erstere nicht so schnell zu altern scheinen, als letztere.

Die Aegypterinnen verheirathen sich erst im Alter von 11 bis 13 Jahren.**) Das frühe Dahinwelken der ägyptischen Frauen, wie der Morgenländerinnen überhaupt, schreibt Frau von Minutoli***) dem frühzeitigen Heirathen zu. Die Kopten verehelichen ihre Kinder schon im 7. oder 8. Jahre, und man sieht bei ihnen oft Mütter, die 12 Jahre alt sind. In Oberägypten verheirathen sich nach Bruce †) die Mädchen selten nach dem 16. Jahre, und einige, die er schwanger sah, waren ihrer Aussage nach kaum 11 Jahre alt; sie sahen aus wie eine Leiche und waren in ihrem 16. Jahre älter, als manche Engländerinnen in ihrem 60. Jahre. „Die Schönheit," sagt Bruce, „ist hier also bloss in den Jahren der Kindheit zu finden." Klunzinger††) berichtet, dass in Oberägypten Knaben von 15—18 Jahren, Mädchen von 12—14 Jahren heirathen, und fügt hinzu, dass solche in unseren Augen verfrühte Ehen (dort obendrein zu etwa zwei Dritttheilen zwischen Geschwisterkindern geschlossen) doch in Bezug auf Kindersegen keine üblen Wirkungen wahrnehmen lassen.

Wir wenden uns nun zu den übrigen Völkern Afrika's. — Die Unsitte der Aegypter, Mädchen von 6—8 Jahren zu verheirathen, findet unter den braunen Leuten zu Mensa nicht statt; unter 14 Jahren wird hier selten ein Mädchen ehelichen; in diesem Jahre ist es aber völlig erwachsen.†††) Wenn bei den Schangalla eine Frau von 11—12 Jahren ein paar Kinder geboren hat, sieht sie ihre Brüste gleich bis an die Kniee herabsinken; nach dem 22. Jahre wird sie selten Mutter, und hat mehr Runzeln als eine 50jährige Europäerin. Unter den Agow, einem Volksstamme im Süden Abyssiniens, werden die Mädchen schon im 9. mannbar, heirathen meist im 11. Jahre, hören aber schon im 30. Jahre auf, Kinder zu bekommen.†*) Die Frauen der Abyssinier werden in der Regel ungemein jung verheirathet; E. Rüppell berichtet von einer 10jährigen Frau; das Alter

*) Dr. L. Leclerc, Une mission médicale en Kabylie. Paris 1864.
**) R. Hartmann, Archiv f. Anat. 1868. S. 131.
***) Wilhelmine von Gersdorf, R. d. Frau v. Minutoli nach Aegypten. 2. Aufl. 1841. S. 56.
†) J. Bruce, Reise in das Innere von Afrika. I. S. 65.
††) Bilder aus Oberägypten. Stuttgart 1877. S. 191.
†††) A. E. Brehm, Globus. 1863. S. 323.
†*) Bruce, l. c. I. S. 331.

des Mannes kommt bei einer Ehe in Berücksichtigung, und sehr alte Männer heirathen oft ganz junge Mädchen. In Keradif, das tief in Abyssinien liegt, fand einst der Missionär Stern eine sonderbare Aufregung: es war plötzlich der Befehl erlassen worden, dass alle Knaben über 14, alle Mädchen über 9 Jahre alt binnen 14 Tagen heirathen sollten; die Uebertretung dieses Gesetzes sollte mit Geld, eventuell durch Peitschenhiebe bestraft werden; die ganze Bevölkerung feierte demnach grosse Hochzeitsfeste, und überall sah man kleine Bräute und Bräutigams. Unter den Beduy in den Habab- und Bogos-Ländern erfolgt nach Munzinger die Verheirathung des Mädchens bisweilen im 12. Jahre, doch in der Regel später. In Massaua heirathen, wie Munzinger angiebt, die Mädchen im 12., die Jünglinge im 17. Jahre. Nach Brehm ist in Massaua die Sitte, die Mädchen früh zu verheirathen, als Ursache der Unfruchtbarkeit der Weiber zu betrachten. Auch bei den Sudanesen verheirathen sich nach Brehm's Mittheilungen die Mädchen von 12—14 Jahren, die Knaben von 15 Jahren. Die Mädchen in Nubien heirathen nach Antoine Abbadie*) regelmässig mit 12 Jahren; sie heirathen aber auch wohl im 10. Jahre, und lange bevor die Menstruation eintritt werden sie schon gekauft und zum Beischlaf benutzt. In Südnubien heirathet man auch nach C. Berghoff**) sehr jung; Ehepaare im 15. bis 17. Lebensjahre sind keine Seltenheit. Die Somali, die an der Küste des Meeres wohnen, lassen ihre Mädchen schon von dem 13. Jahre an heirathen.

Die eigentlichen Negervölker in Ost- und Centralafrika unterscheiden sich in diesen Punkten von den bisher aufgeführten afrikanischen Völkerschaften in sofern, als sie doch wenigstens mehr als jene zu einem grossen Theile die Reife des Mädchens abwarten. An der Goldküste werden die Heirathen sehr frühzeitig geschlossen (Cruickshank). Bei den M'Pongo an der Küste von Nord-Guinea pflegen die Mädchen zwischen dem 10. bis 12. Lebensjahre in die Ehe zu treten (Hyacinth Hecquard). Das Negervolk der Egba in Yoruba, einem Lande zwischen dem Golf von Benin, dem Niger gegen Osten und Borgu im Norden, verlobt seine Töchter zeitig, doch finden die Verheirathungen selten vor dem 18. bis 20. Jahre statt (Burton). An der Sierra-Leona-Küste bei den Susu, Mandingo u. s. w. werden die Mädchen allerdings schon vor ihrer Geburt verlobt, die Hochzeit wird jedoch selten oder nie vor dem 14. Jahre vollzogen; auch erinnert sich Winterbottom***) nicht, in diesem Theile von Afrika je eine schwangere Frau gesehen zu haben, die nicht bereits dieses Alter erreicht gehabt hätte. Eine frühzeitige Verlobung der

*) E. J. Tilt, Handbuch d. Gebärmutter-Therapie, deutsch. S. 221.
**) Globus. 1882. XLII. Nr. 9. S. 140.
***) Bibl. der neuesten und wichtigsten Reisen. Bd. 23. Weimar 1805. S. 200.

Mädchen findet auch in Old-Calabar, namentlich bei den höheren Klassen, statt, bisweilen schon wenige Tage nach der Geburt derselben, und zwar nicht selten mit einem Manne in den mittleren und höheren Jahren. Mitunter hat ein Mann, der schon eine Anzahl Weiber hat, einen Säugling von 2—3 Wochen alt auf seinen Knieen und küsst und herzt das Kind als sein „neues Weib“. Im 7. oder 8. Jahre wird das Mädchen zur Vorbereitung vor der Ehe in einer von der Stadt entfernten Farm gemästet; dann lebt sie noch ein paar Jahre frei unter den Weibern ihres Gemahles. Bei den Negern in Gabon wird das Mädchen oft schon im 10. Jahre verheirathet, wie Dr. Griffon du Bellay angiebt; im 14. Jahre ist dann solch ein armes Geschöpf Mutter und im 20. Jahre ein altes Weib. Allein nach den Berichten, die Roberton*) einzog, finden bei den Negern die Geburten im Allgemeinen selten früher, als im 16. Jahre statt; durchschnittlich sollen hiernach die Negerinnen ebenso früh und ebenso spät gebären, wie die Europäerinnen. Dagegen fand Du Chaillu, dass die Aschira in Westafrika mit der Verheirathung nicht erst abwarten, bis das Alter der Pubertät eintritt.

Bei den Kaffern beginnt schon der 14jährige Junge sich nach einer Dirne umzuschauen, die er heirathen kann. Das junge Ama-xosa-(Kaffer-)Mädchen wird bei Eintritt ihrer Mannbarkeit feierlich für heirathsfähig erklärt. Bei dem hierbei begangenen Fest geniesst sie das übliche Vorrecht, mit einem von ihr erwählten Gefährten, gewöhnlich für 2—4 Tage, zusammenzuleben.**) Die heirathslustigen, menstruirten Mädchen tragen das Kopfhaar in Nestform zusammengewunden. Es ist unter ihnen der Probe-Coïtus eingeführt, bei dem jedoch der junge Mann das Mädchen nicht schwängern darf, wenn er sich die Entscheidung der Wahl vorbehalten will. — Sobald bei den Basuto die Kinder das 14. Jahr erreicht haben, denken die Eltern an eine Heirath (Casalis). Allein die Mädchen der Basuto heirathen nicht so früh, als man es von dem südlichen Klima erwarten sollte; erstens ist es in ihrem gebirgigen Lande nicht so warm, wie im übrigen Afrika, anderntheils suchen die Väter ihre Töchter recht lange auszubieten, um einen grösseren Preis zu erzielen.***) — Die Betschuanen-Mädchen werden ebenfalls durch Ceremonien bei Eintritt der Menses für heirathsfähig erklärt: „12 oder 13 Jahre ist wohl ein ganz gewöhnliches Alter für die Verheirathung“;†) doch lässt sich dieses Alter selten genau angeben. Bei den Ovah-Herero braucht das Mädchen nicht älter als 12 Jahre zum Heirathen zu sein.††) Unter den Hottentotten werden schöne Mädchen nicht

---

*) Edinb. med. and. surg. Journ. 1848. S. 69.
**) Fritsch, Die Eingeb. Süd-Afrika's. Breslau 1873. S. 111.
***) L. Holländer in Westermann's illustr. Monatsh. 1866. März.
†) Fritsch, l. c. S. 207.
††) Fritsch, l. c. S. 235.

selten schon mit dem 8. oder 9. Jahre verheirathet (Damberger). Die Mädchen der Buschmänner werden sogar im 7. Jahre verheirathet, und bisweilen mit 12, ja mit 10 Jahren Mütter (Burchell). Die Frauen der Boers in Südafrika heirathen gleichfalls sehr jung, zu einer Zeit, wo der Körper kaum Zeit gehabt hat, sich zu entwickeln, daher haben sie auch eine sehr kurze durchschnittliche Lebensdauer.*) Auf der Insel Madagaskar verheirathen sich nach den Angaben des Hieronymus Megiscerus aus dem Jahre 1609 die Mädchen der Eingeborenen im 10. Lebensjahre, und die jungen Männer ebenfalls schon im 10. bis 12.

Des Gegensatzes wegen wenden wir uns von den Völkern des heissen Afrika sogleich zu den Menschen, die in nördlichen Breiten wohnen. Bei den Samojeden werden viele Frauen schon im 10. Jahre verheirathet, und im 11. oder 12. Jahre Mütter; dafür soll jedoch selten eine Samojedin über 30 Jahre alt werden. Auch die Frauen der Ostjaken und Eskimo heirathen bisweilen im 10. Jahre und werden oft schon im 15. Jahre Mütter. Ganz anders die Wotjäkinnen, die fast nie vor dem 22. oder 23. Jahre in die Ehe treten; denn das Mädchen muss dem Manne folgen in dessen Haus und ihr Vater würde, wenn sie früher heirathete, zu früh eine Arbeiterin verlieren; der junge Mann müsste dann auch einen sehr hohen Kaufschilling entrichten.**)

„Bei den Eskimo,“ schrieb Dr. Rich. King an Dr. E. J. Tilt,***) „verheirathen sich die Mädchen und leben mit den Männern zusammen lange bevor sich die Menstruation bei ihnen eingestellt hat.“ — Die Grönländerinnen hingegen heirathen nicht so früh, wie jene westlicher wohnenden Eskimo-Stämme. Nach David Cranz †) denken die Grönländer erst an das Heirathen, wenn sie über 20 Jahre alt sind, und nehmen meist solche Mädchen, die im Alter nicht viel sich von ihnen unterscheiden.

Aus diesen Thatsachen ergiebt sich schon hinlänglich, dass das Heirathsalter nicht lediglich durch das Klima bestimmt wird. Es lassen sich aber hierfür noch manche andere Belege beibringen. So verbinden sich beide Geschlechter zu Jalapa in Mexiko nicht so frühzeitig, wie in anderen heissen Gegenden. ††)

Auch gilt das, was wir von dem zu frühen Verheirathen der Mädchen im Orient sagten, nicht von allen Völkern in Westasien. Im ganzen russischen Reiche giebt es ein Landesgesetz, welches die Ehe mit Mädchen vor dem 16. Jahre verbietet, sogar bei Sibirien-

---

*) Fritsch, Archiv für Anatomie. 1868. S. 744.

**) Max Buch, Die Wotjäken. Stuttgart 1882. S. 49.

***) Dessen Handbuch der Gebärmuttertherapie, deutsch. Erlangen 1864. S. 221.

†) Historie von Grönland etc. Barby 1764. S. 207.

††) Nouv. Annal. des Voyages. Janv. 1863. S. 46.

strafe (Häntzsche). Die russische Jungfrau in Astrachan heirathet mit 16—18 Jahren. Da bei den Tataren der Bräutigam einen gewissen Preis den Eltern der Braut zahlen muss, aber die meisten Tataren unbemittelt sind, so heirathen die Tataren (wenigstens nach Meyerson die in Astrachan wohnenden) nicht sehr früh; das männliche Geschlecht nämlich im 25. bis 30. Jahre, das weibliche erst im 20. Jahre. Allein manche arme Tataren, denen es um den erwähnten Preis zu thun ist, verheirathen ihre Töchter fast in der Kindheit, obgleich die Landesgesetze des russischen Reiches ihnen das frühe Heirathen verbieten. — Die Kalmückin heirathet mit 16 Jahren (Meyerson). Bei den Tungusen hingegen soll man nach J. G. Georgi 12jährige Gattinnen antreffen. Unter den Chewsuriern, einem transkaukasischen Volke, wird nach Angabe des Fürsten Eristow das Mädchen zwar schon in den Kinderjahren verlobt, allein die Heirath findet erst im 20. Lebensjahre statt.

Unter den Bewohnern Centralasiens wird es mit dem Heirathsalter der Töchter sehr verschieden gehalten. Die Afghanen pflegen die Mädchen im 15. oder 16. Jahre in die Ehe zu geben, doch trifft man auch nicht gar selten 25jährige Jungfrauen.*) Dagegen heirathen bei den Durahnern, einem die Berge Afghanistan's bewohnenden Stamme, die Mädchen im 14. oder 16. Jahre. — Bei den Kafir-Stämmen am Hindu-kush ist das Heirathsalter der Mädchen zwischen 15—20 Jahren.**) Die wilden Bewohner Central-Indiens (im Bustar) verheirathen ihre Töchter mit 15—17, die Söhne mit 14 bis 24 Jahren.***)

Bei den alten Persern, den Anhängern Zoroaster's, gab es verschiedene Grade der Unreinigkeit, welche alle gesühnt werden konnten bis auf drei: wenn ein Mensch den Leichnam eines Menschen oder Hundes geniesst, und wenn ein Mädchen bis in sein 20. Jahr nicht heirathet. Hierfür giebt es ein Reinigungsverfahren weder hier noch dort.

Unter den jetzigen Parsi in Vorderasien, die noch immer die Lehren Zoroaster's und des Avesta hoch halten, wird es nun mit der Verlobung und mit der Vollziehung des Beischlafes in verschiedenen Theilen des Landes verschieden gehalten. In Guzurate, wo indische Gewohnheiten maassgebend sind, verspricht man dreijährige Kinder mit einander, behält sie aber bis zum 6. Jahre im Elternhause, thut sie alsdann zusammen; indessen wird die Ehe nicht früher vollzogen, als bis beim Mädchen die monatliche Reinigung eintritt. In Kirman verlobt man die Kinder im Alter von 9 Jahren, lässt aber die Ehe nicht vor dem 12. Jahre vollziehen, und übergiebt das Mädchen

*) Mountstuart-Elphinstone, Gesch. d. engl. Gesandtschaft an d. Hof von Kabul im J. 1808. A. d. Engl. v. Rühs. Weimar 1817.
**) Das Ausland. 1862. Nr. 51. S. 2018.
***) C. Glasfurd in Petermann's Mitth. 1864. VII. 258.

erst dann dem jungen Ehemanne, wenn die Menstruation eingetreten; doch wenn die Tochter das 13. Lebensjahr zurückgelegt hat, darf sie, gleichgültig ob menstruirt oder nicht, mit ihrem Manne leben. Ein Mädchen vor dem 13. Altersjahre in das Ehebett schicken, gilt als schwere Sünde; doch eines grösseren Verbrechens machen die Eltern sich schuldig, wenn sie dem Verlangen ihrer Tochter, sich zu verheirathen, kein Gehör schenken. Denn die Parsen glauben, dass ein Mädchen, welches aus Vorsatz unverheirathet bleibt und nach zurückgelegtem 18. Jahre stirbt, der Hölle verfallen ist.*)

Eine ausserordentlich frühe Verheirathung findet nicht minder bei den Hindu statt. Dort wird nämlich die Ehe geschlossen, wenn der Knabe 7—10 Jahre alt, das Mädchen aber, wie Dr. Roër**) angiebt, 4—6 Jahre, wie mir jedoch Missionär Beierlein versicherte, 8 Jahre alt ist. Man thut dies nicht deshalb, weil dort die Geschlechtsreife der Mädchen um so viel früher, als bei uns eintritt, denn nach Beierlein kommt die Menstruation in Ostindien nicht früher, als bei uns zum Vorschein, und nach Roër beträgt der Unterschied zwischen hier und dort hinsichtlich der Geschlechtsreife höchstens zwei Jahre. Die Sache beruht vielmehr auch hier auf einem althergebrachten geheiligten Gebrauche. Nach den Heirathsceremonien kehrt nämlich die Braut in das Haus ihrer Eltern zurück; erst wenn nach einigen Jahren die Menstruation eintritt, wird das Mädchen unter Veranstaltung einer öffentlichen Festlichkeit mit ihrem Knabengatten vereinigt. Sie wohnen sodann im Haus ihrer Eltern. So hat es denn nach Dr. Roër Beispiele gegeben, wo in ein und derselben Schule Vater und Sohn in verschiedenen Klassen sassen. Diese Angaben beziehen sich auf Dekan. In Unterbengalen hingegen findet nach Roberton, wie wir später sehen werden, die Begattung schon vor dem Menstruationseintritt statt. In Calcutta herrscht, wie der dortige Professor der Anatomie Allan Webb***) berichtet, unter den Hindu allgemein die Sitte, die Kinder frühzeitig zu verheirathen, und es wird dem Vater als ein dem Kindesmord analoges Verbrechen angerechnet, wenn seine Tochter im elterlichen Hause menstruirt wird; daher werden die Kinder im 8. bis 10. Jahre verheirathet, selten aber (unter 80 Fällen 28 Mal) gebären die Frauen vor erreichtem 14. Jahre. Nach Angabe des Hauptmanns C. C. Best aus dem J. 1788 erwählen die Mädchen zu Madras, wenn sie sich vor dem 12. Jahre, in welchem sie oft schon mannbar sind, nicht verheirathen können, das Loos eines Kebsweibes oder eines Freudenmädchens. Dies ist nicht ganz richtig. In der Kaste der Vornehmen ist es nämlich herkömmlich, kein Mädchen zu freien, welches älter

*) Du Perron, Reisen nach Ostindien, deutsch von Purmann. Frankfurt a/M. 1776. 694.

**) Das Ausland. 1862. Nr. 43. S. 1021.

***) Allan Webb, Pathologia indica. 2. edit. London 1848.

ist, als 14 Jahre; ist nun ein Mädchen 15 oder 16 Jahre alt geworden, ohne dass sich ein Freier für sie gefunden hätte, so weiht sie sich dem Tempeldienst der Kali oder heiligen Mutter (Bhawani), sie wird Mozli, weibliche Priesterin, und hiermit zum verworfensten Geschöpfe des Landes. Unter den Vedas (südindische Sclavenkaste) pflegen die Männer bei der Heirath 15—16 Jahre alt zu sein, die Mädchen 7—9 Jahre; sie cohabitiren aber mit ihren Männern schon vor Eintritt der Geschlechtsreife (Jagor).

In Cochinchina heirathen die Frauen der niederen Stände im 7. bis 20. Lebensjahre. In keinem Theile Asiens schreitet man so spät zur Ehe, als in Cochinchina.*)

Die alten Chinesen hielten, wie es scheint, ziemlich streng darauf, dass das Heirathen in einer gewissen Altersperiode vorgenommen werde. Im 15. Jahre wird dem Mädchen (nach dem ungemein alten Gesetzbuche „Li-ki“ Cap. Nei-tse 12 fol. 81 v. vergl. Cap. Tsa-ki 21 fol. 89 v. mit Schol.) feierlich die Haarnadel, der Kopfputz der Erwachsenen, ertheilt, im 20. Jahre heirathet sie, der Mann (nach Li-ki Cap. 11, 12, Nei-tse p. 68 vgl. Kio-li C. 1. fol. 6 u. 21) im 30. Jahre. — Nach dem „Kid-iii“ Cap. 26 fol. 6. v. fragte Ngai-kung Confucius: „Ich habe gehört, dass nach dem Brauche der Mann im 30. und das Mädchen im 20. Jahre heirathen; warum heirathen sie nicht später?“ Confucius erwidert: „Dies festgesetzte Alter ist das äusserste, das nicht überschritten werden darf; im 20. erhält der Mann den männlichen Hut, ist Mann und kann Vater werden; im 15. legt das Mädchen die Haarnadel an, und im 20. heirathet sie, wenn nicht eine besondere Ursache (die Trauer um die Eltern) die Heirath bis in's 23. Jahr verschieben lässt.“ **)

Bei den Chinesen ist nicht durch Gesetz, aber durch Herkommen festgesetzt, dass Mädchen selten vor 15 Jahren in die Ehe gegeben werden, Männer nicht vor dem 20. Lebensjahre heirathen.***) Man hat oft übertrieben, wenn man sagte, dass die Chinesenmädchen schon im 6. Jahre heirathen. Wahr ist, dass oft schon in diesem Alter die Heirathscontracte abgeschlossen werden und das junge Mädchen auch schon in das Haus ihres Eheherrn eintritt. Allein wirklich geschlossen wird die Heirath nicht eher, bevor nicht das Mädchen völlig entwickelt ist. d. h. erst nach dem 12. und 13. Jahre. — Bei vielen Indochinesinnen und insbesondere den Japanesinnen schliesst man die Ehen später, doch immer noch allzu früh, denn in allen diesen Ländern sind die Frauen früh verwelkt.

---

*) John Crowfurd, Tagebuch der Gesandtsch. an die Höfe von Siam und Cochinchina. A. d. Engl. Weimar 1831. 799.

**) Dr. Joh. Heinr. Plath, Ueber die häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen. München 1863. S. 7.

***) von Möllendorf, Journ. of the North-China Branch of the Royal Asiatic Soc. New series. Nr. 13. Shanghai 1879. S. 103.

Nach den Begriffen jener Leute muss ein Weib schon im 15. Jahre Mutter sein.*) Die Ehen werden in Peking nach Morache's Bericht sehr frühzeitig geschlossen, nicht selten schon in der Kindheit der Individuen, in welchem Falle die Verheiratheten so lange im Hause der Eltern verweilen, bis die Geschlechtsreife bei ihnen eingetreten zu sein scheint. In Japan gehören 15jährige Mütter nicht zu den Seltenheiten.**)

Gehen wir über auf die Inseln des Ostindischen Archipels, welche zumeist malayische Völkerschaften bewohnen. In Java, wo unter der Malayen-Bevölkerung ebenfalls oft schon die kleinen Kinder miteinander verlobt werden, denkt man bei einem 10- bis 12jährigen Mädchen gewöhnlich schon daran, sie zu verheirathen. Die javanischen Mädchen werden allerdings schon 1—2 Jahre früher, als unsere deutschen Mädchen mannbar; dagegen werden jene auch 15—20 Jahre früher wieder unfruchtbar, denn in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre wird selten eine javanische Frau noch schwanger (Julius Kögel). Ein anderer Berichterstatter, Walbaum***), sagt: „Wenn auf Java ein Mädchen 7 oder 8 Jahre alt ist, so kann sie alle Tage in den ehelichen Stand treten; und sind die Mädchen über diese Jahre hinaus, vielleicht 14 oder 15 Jahre alt geworden, so rechnet man sie schon unter die alten Jungfern." Dagegen gestattet man nach F. Epp †) auch dann, wenn Kinder miteinander verheirathet werden, den Mädchen den Beischlaf nicht vor dem 10. bis 12. Jahre. — Die Weiber der Banjanesen auf Borneo heirathen bereits im 8. oder 9. Jahre; im 20. aber hören sie schon auf, Kinder zu zeugen; dass im 30. noch eine Frau schwanger geworden wäre, ist ganz unerhört.††) — Bei den Alfuren auf Celebes geschieht die Verheirathung der Mädchen in ihrem 14. Jahre oder früher.†††) — Jagor berichtet, dass bei den Bicolindiern (Philippinen) die Frauen selten vor dem 14. Jahre heirathen; 12 Jahre ist der gesetzliche Termin. Er fand im Kirchenbuche von Polangui eine Trauung verzeichnet, bei welcher die Frau bei Vollziehung der Ehe nur 9 Jahre 10 Monate alt war.*†) — Die Europäer auf Celebes nehmen 12- bis 13jährige junge Mädchen der Eingeborenen als Concubinen zu sich, und befolgen hiermit eine Sitte, die daselbst ganz allgemein ist und nicht für anstössig gilt. — Die Mincopie, d. h. die Eingeborenen der Andamanen-Inseln, scheinen ihre Töchter früh zu verheirathen.

---

*) Hureau de Villeneuve, Accouch. de la race jaune. Paris. S. 20.

**) Petersburger medic. Zeitschr. 1862. III. 1. 2.

***) Walbaum, Ausführl. u. merkwürd. Historie d. ostind. Insel Gross-Java. Leipzig u. Jena 1754.

†) Schilderungen aus Holländisch-Ostindien. Heidelberg 1852. 392.

††) L. C. Finke, Versuch einer allg. med.-prakt. Geographie. Leipzig 1795. III. S. 245.

†††) Zeitschr. f. Ethnol. 1871. 403.

*†) Jagor, Reisen in den Philippinen. Berlin 1873. S. 129.

Einem Brahminen-Sträfling, welcher im J. 1858 zu ihnen entfloh und die ersten Nachrichten von ihrer Lebensweise mit zurückbrachte, gab ein Andamane seine Tochter Hessa von 20 Jahren und wiederum deren Tochter Zigha von 9 Jahren, seine Enkelin also, gleichzeitig zur Ehe. Mutter und Tochter fügten sich willig in ihre Pflichten, und als der Sipahi nach Port Blair zurückflüchtete, befand sich eine der beiden Damen in interessanten Umständen.*) — Auf Ceylon pflegt, wie Robert Percival im Anfang des Jahrhunderts berichtete, das Mädchen schon im 12. Jahre in die Ehe zu treten, und dies frühzeitige Heirathen wird als Grund des raschen Verblühens der Weiber betrachtet.

Die minder cultivirten, namentlich die in südlichen Gegenden wohnenden Völker Europa's haben den Brauch der frühen Verheirathung der Mädchen ziemlich allgemein. Ueber die Mädchen der Insel Minorca schreibt Cleghorn**): „Die Mädchen werden zeitig mannbar und zeitig alt. Sie heirathen in einem Alter von 14 Jahren.“ Im südlichen Spanien finden Heirathen im Alter von 12 Jahren statt.***) Bei den Mainoten, den Bewohnern der Halbinsel Maina in Griechenland, heirathen die Mädchen schon mit dem 13. oder 14. Jahre, die Männer vom 15. Jahre ab. R. Schillbach†) berichtet, dass deshalb die Frauen von einigen 20 Jahren schon ganz alt aussehen, aber trotzdem ein hohes Alter erreichen. — Die Mädchen der Wallachen heirathen nach John Paget††) mit dem 13. oder 14. Jahre, verblühen aber rasch. Allein Csaplovics†††) berichtet, dass sie schon im 12. Jahre heirathen, und die Zigeunerin schon im 12. Jahre Mutter wird. Schwicker bezeugt in seinem Werke über die Zigeuner in Ungarn (S. 142), dass bei ihnen Mütter mit 13—14 Lebensjahren vorkommen. Die Moldauerinnen heirathen auch sehr früh, und es ist nichts Seltenes, Mädchen von 15 Jahren schon mit Kindern gesegnet zu sehen. „Aus dieser Thatsache,“ sagt A. Reiss, „dürfte sich vielleicht die geringe Zunahme der Bevölkerung erklären, da so viele nicht lebensfähige Kinder geboren werden.“ In Bosnien und der Herzegowina werden ebenfalls Mädchen mit dem 13. oder höchstens 15. Jahre verheirathet. Ihre körperlichen Reize nehmen rasch ab, und mit dem 35. Jahre zählen sie meist schon zu den alten Frauen.*†) Die Ruthenen in Ungarn**†) pflegen die Mäd-

*) Das Ausland. 1863. Nr. 37. S. 870.

**) Cleghorn, Kurze Beschreib. d. Insel Minorca. In Samml. neuer und merkw. Reisen. T. VIII.

***) Virey, l. c. Tom. I. S. 130

†) Zeitschr. f. allgem. Erdk. XI. S. 127.

††) Ungarn u. Siebenbürgen, dtsch. v. Moriarty. 2. Bd. Leipzig 1842. S. 152.

†††) Gemälde von Ungarn II. 300.

*†) Joh. Roskiewicz, Studien über Bosnien u. die Herzegowina. Leipzig. Brockhaus.

**†) Csaplovics, l. c. S. 293.

chen ebenfalls schon im 12. Jahre zu verheirathen, und in früherer Zeit ging es damit noch viel ärger zu, indem nach Szirmay*) Mädchen von 5—6 Jahren verlobt und in die Wohnung des ihnen zugedachten Knaben gezogen wurden, wo sie bei den künftigen Schwiegermüttern schliefen, bis sie heranreiften.

Nördlicher wohnende, wenig cultivirte Völker Europa's zeigen sich ganz anders. So sind beispielsweise die Heirathen sehr junger Esthinnen selten. In den Jahren 1834—59 wurden in der esthnischen Stadtgemeinde nur $4,_5$ Proc., in der Landgemeinde $11,_5$ Proc. und in mehreren Kirchspielen $15,_6$ Proc. aller Heirathen vor beendigtem 20. Lebensjahre geschlossen. Wir finden hier ein Verhältniss zwischen Land- und Stadtbewohnern, welches darauf hindeutet, dass die Beschäftigungsweise auf das Heirathsalter von Einfluss ist; andere Arbeit, andere Kost und andere Gesittung wirken in differenter Weise bei einer und derselben Race und bei gleichen klimatischen Verhältnissen.

Wenn wir die alten und die neuen Culturvölker miteinander vergleichen, so finden wir, dass mit der erhöhten Gesittung das Heirathsalter der Mädchen wesentlich hinausgerückt ist.

Bei den alten Indern scheinen die Mädchen früh in die Ehe gekommen zu sein; denn nach dem Gesetze des Manu passt für einen Mann von 24 Jahren ein Mädchen von 8, für einen Mann von 30 Jahren ein 12jähriges Mädchen.**)

Auch bei den alten Medern, Persern und Baktrern wurde für baldiges Verheirathen der Mädchen gesorgt, doch sollten die Mädchen, wie es nach Vendidad XIV. 66 scheint, nicht vor dem 15. Jahre zur Ehe gegeben werden. Ehelosigkeit aus freien Stücken wurde bei den Mädchen, auch wenn sie nur bis zum 18. Jahre dauerte, mit den längsten Höllenstrafen bedroht, und es war den Mädchen vorgeschrieben, wenn sie das heirathsfähige Alter erreichten, für welches, wie wir schon anführten, bei den Parsen in Kerman gegenwärtig das 13. Jahr gilt, von den Eltern einen Mann zu fordern.***) Auch sagten wir schon, dass die alten Perser nach dem Gebote des Avesta ein bis in's 20. Jahr noch nicht verheirathetes Mädchen für unrein hielten, und dass sie auch selbst im Jenseits keine Reinigung des Mädchens für möglich hielten.

Während bei den alten Griechen Lykurg den Jünglingen vor dem 37. Jahre zu heirathen verbot, verlangte Plato †) beim Manne das 30., beim Weibe das 20. Jahr.

Bei den alten Römern wurden die Mädchen zwischen dem 13. und 16.—17. Jahre verheirathet. Eine Frau, die 20 Jahre alt

---

*) Topogr. d. Zempliner Comitats. S. 293.
**) M. Dunker, Gesch. des Alterthums. Berlin 1852. S. 137.
***) Dunker, l. c. S. 355 u. 356.
†) Plato, De legibus Libr. V. et VI.

geworden, ohne Mutter zu werden, verfiel schon den Strafen, die Augustus über Ehe- und Kinderlosigkeit verhängt hatte.*) Es war also das Alter von 19 Jahren die äusserste Grenze für die Schliessung der Ehe in naturgemässem Alter. Die römischen Juristen stellten für Mädchen das 12. Jahr als das der Pubertät fest**), und zum Schliessen einer gültigen Ehe wurde dasselbe Lebensjahr bestimmt***), doch fanden in späterer Zeit auch frühere Verheirathungen statt. Friedländer †) und Rossbach ††) zeigen nach Leichensteinen, wie jung in der Regel Römerinnen gebaren. Wir finden bei den späteren Römern Angaben über das zur Verheirathung geeignete Alter. Aurelius Theodosius Macrobius †††) sagt: „Nam et secundum jura publica duodecimus annus in femina, et quartus decimus in puero definit pubertatis aetatem." Bei Ulpianus *†) heisst es: „Justum matrimonium est, si inter eos qui nuptias contrahunt, connubium est, et tam masculus pubes, quam femina potens sit." Justinian verbot ehelosen Männern, sich eine Beischläferin zu halten, die unter 12 Jahre alt war; es musste demnach nicht selten vorkommen, dass man so junge Concubinen hielt. Dio Cassius erzählt vom Kaiser Augustus unter anderem: Weil auch einige sich mit Kindern verlobten, nur um auf die Belohnung Verehelichter Anspruch machen zu können, ohne doch den wahren Endzweck der Ehe zu befördern, so verordnete er, dass keine Verlobung Kraft haben sollte, auf die nicht wenigstens nach zwei Jahren die wirkliche Vollziehung der Ehe erfolgen könnte, mithin die Braut wenigstens 10 Jahre alt sein müsste, wenn Einer jener Belohnung fähig sein wollte, denn man rechnet das 12. Jahr für das reife Alter zur Vollziehung der Ehe.

Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse bei den jetzigen Völkern Europa's. Nach der Berechnung von Wappaeus (Bevölkerungsstatistik, 2. Th. Leipzig 1861 S. 285) ergiebt sich als mittleres Heirathsalter aller Getrauten für die Frauen:

in Sardinien	$24,_{42}$	in Norwegen	$28,_{05}$
„ England	$25,_{96}$	„ den Niederlanden	$28,_{88}$
„ Frankreich	$26,_{07}$	„ Belgien	$29,_{14}$

*) W. Eisendecher, Ueber die Entstehung, Entwickelung und Ausbildung des Bürgerrechts im alten Rom. Mit Vorrede von Heeren. Hamburg 1829. — W. Rein, Das röm. Privatrecht und der Civilprozess bis in das 1. Jahrh. d. Kaiserth. Leipzig 1836.

**) Marquardt, Römische Privatalterthümer. Leipzig 1864. I. S. 131.

***) Marquardt, l. c. S. 29.

†) Friedländer, Darstellung der Sittengeschichte Roms. Leipzig 1862. S. 268 u. 324.

††) Rossbach, Die römische Ehe. Stuttg. 1853. S. 417.

†††) Macrobii Opera etc. Biponti 1788. II. S. 233. Saturnalien VII.

*†) Dom. Ulp. Fragm. etc. edit. Ed. Böcking, Bonnae 1836. S. 21. Titel V. §. 2.

Und nach einer anderen Tabelle von Wappaeus (S. 276) heiratheten von 10,000 Getrauten weiblichen Geschlechts im Alter

	in England	in den Niederlanden	in Belgien	in Sardinien	in Norwegen	in Frankreich	in Bayern	in Schweden	in Dänemark	in Schleswig	in Holstein
unter 20 J.	1220	717	887	2709	466	1896	353	} 4201	3397	3577	4038
von 20—25 J.	4953	2702	2678	4059	3523	3768	2534				
von 25—30 J.	2026	3323	2977	1764	3285	2173	3248				
von 30—35 J.	807	1685	1626	665	1442	1037	} 2927	} 4660	5029	5001	4726
von 35—40 J.	416	786	882	375	583	512					
von 40—45 J.	270	398	494	195	306	} 418					
von 45—50 J.	151	218	259	112	201						
von 50—55 J.	90	106	116				} 916	} 1022	1430	1286	1125
von 55—60 J.	38	43	48								
von 60—65 J.	21	16	21	} 121	194	187					
von 65—70 J.	6	4	8				} 22	} 117	144	136	111
über 70 J.	2	2	4								

(Hierbei wurden folgende Perioden berechnet: England 1853—57, Niederlande 1850—54, Belgien 1841—50, Sardinien 1828—37, Norwegen 1846—55, Frankreich 1853—54, Bayern $18^{47}/_{48}$—$18^{51}/_{52}$, Schweden 1851—55, Dänemark 1845—54, Schleswig 1845—54, Holstein 1845—54.)

In dieser Tabelle sind sämmtliche Verheirathungen berechnet, auch die Wittwen mit eingeschlossen. Berücksichtigt man aber, um das durchschnittliche Heirathsalter der Mädchen zu finden, nur die ersten Ehen, so findet man, dass von 10,000 getrauten Mädchen im Alter waren

	in England	in Frankreich	in Norwegen	in den Niederlanden*	in Belgien*
unter 20 Jahren	1339	2030	504	791	959
von 20—25 „	5388	4009	3799	2962	2883
von 25—30 „	2069	2229	3469	3550	3144
von 30—35 „	695	970	1406	1649	1614
von 35—40 „	282	422	475	636	780
von 40—45 „	135	} 271	195	246	373
von 45—50 „	57		98	106	159
über 50 „	35	69	54	60	88

* In den Niederlanden und Belgien unter 21 Jahren und von 21 bis 25 Jahren.

In London heiratheten während des Jahres 1861 35 Mädchen im Alter von 15 Jahren (10 Knaben im Alter von 16 Jahren).

Die Damen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sollen nach Alex. Ziegler frühzeitig heirathen, „daher ereilt sie das schonungslose Alter früher, als dies in Deutschland bei den Frauen der Fall ist.“ (Skizze einer Reise durch Nordam. und Westindien von A. Ziegler, Dresden und Leipzig. 1848. I. 58 ff.)

Für ganz Oesterreich und speciell für Steiermark fand ich: Es heiratheten von je 10,000:

Frauen	Oesterreich		Steiermark
	1860	1865	1860—1865
unter 20 Jahren	1656	1873	761
von 20—24 „	2534	2647	1908
von 24—30 „	2995	2783	3180
von 30—40 „	3065	1770	2890
von 40—50 „	600	581	1033
über 50 „	150	166	228

Unter allen Schriftstellern, welche diesem Thema ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben, beschäftigte sich John Roberton in Manchester am genauesten mit der Angelegenheit. Unter anderem schrieb er einen Aufsatz; „Early Marriages so common in oriental Countries no proof of early Puberty.“*) Hier brachte er verschiedene Angaben über Spanien, Griechenland, Russland u. s. w. bei und gelangte zu folgenden Sätzen: „In England, Deutschland und dem übrigen protestantischen Europa ist frühes und vorzeitiges Heirathen selten. Frühes Heirathen waltet hingegen unter jenen uncivilisirten Volksstämmen vor, welche in der arktischen Zone umherschweifen. Auch im europäischen Russland ist ein besonderes frühes Verheirathen gebräuchlich. Insbesondere pflegt man in allen Staaten Europa's, in welchen Aberglaube und Unwissenheit herrschen, die Mädchen früh zu verheirathen, vorzugsweise ist bei der römisch-katholischen Bevölkerung Irland's frühes Heirathen Sitte. So ist denn überhaupt das frühe Verheirathen nur durch die Rohheit der Bevölkerung und nicht durch das Klima bedingt. Auch in den Gegenden des Orients, in welchen frühes Heirathen stattfindet, steht diese Sitte unter dem Einflusse moralischer und politischer Zustände. Anstatt nun aber das frühe Heirathen, welches in Asien heimisch ist, der vorzeitigen Pubertät zuschreiben zu wollen, sollte man mehr, als bisher durch moralische und gesetzliche Mittel gegen diese Gewohnheit einschreiten.“

Wir können in dieser Beziehung den Ansichten Roberton's völlig beistimmen, wenn er die socialen Zustände als vorzugsweise maassgebend in den Vordergrund stellt. Allein die Angelegenheit hat nicht bloss eine sociale Bedeutung, sondern auch eine sanitäre, denn das Heirathsalter kommt nach gesundheitlicher Richtung in Frage.

*) Edinburgh med. and surg. Journ. 1. Juli 1843.

Vor allem ist es eine in ärztlichen Kreisen anerkannte Thatsache, dass (wenigstens bei den Frauen der civilisirten Völker Europa's) der Uterus und die Ovarien durchschnittlich bis in das 20. Lebensjahr fortwachsen und sich entwickeln, und dass sie erst von da an für ihre Funktionen vollkommen reif und denselben gewachsen sind. Ohne Zweifel kommen auch bei uns frühreife Individuen vor, bei welchen der physiologische Entwickelungsprozess schneller durchlaufen und früher beendet ist; allein immerhin sind solche Fälle als Ausnahmen zu betrachten; die bei weitem grösste Mehrzahl weiblicher Individuen ist erst im 20. Jahre mit der völligen Ausbildung der inneren Sexualorgane fertig. Sie können demnach erst von da an ohne Nachtheil und in entsprechender Weise ihrer sexuellen Bestimmung genügen. Vorzeitiges Funktioniren könnte in zweifacher Hinsicht Gefahren mit sich bringen: 1. durch eine Schädigung des noch unreifen Körpers, 2. durch Produktion eines schwachen und wenig lebensfähigen Geschlechts.

Während namentlich in neuer Zeit mehrere englische Aerzte auf die Thatsache hingewiesen haben, dass schwächliche und unreife Individuen eine unkräftige Generation hervorbringen, haben von jeher die Mediciner, z. B. schon J. Leake *) behauptet, dass Frauenzimmer, die sehr frühzeitig Mütter werden, selten gesund sind und bald verwelken. Das zu frühe Heirathen erzeugt nach Leake beim weiblichen Geschlecht nicht selten Lungenkrankheiten, und insbesondere tritt bei vorhandener Disposition nach einem oder mehreren Kindbetten Phthisis ein. Wir überlassen die Untersuchung dieser Frage der rein medicinischen Literatur, und wollen hier nur ein paar gynäkologische Controversen berühren, die ein besonderes ethnographisches Interesse beanspruchen.

Einen Beweis dafür, dass die frühzeitige Aufregung des Geschlechtstriebs die geschlechtliche Entwickelung zeitigt, liefern insbesondere die Angaben Roberton's.**) Nach ihm treten die Menses bei den H i n d u, unter welchen Kinderheirathen sehr gebräuchlich sind, schon früh ein. In U n t e r b e n g a l e n pflegt die eheliche Begattung schon vor dem Eintritte der Menstruation stattzufinden, im Dekan wenigstens bald nachher. In C a l c u t t a nun beträgt die mittlere Eintrittszeit der Periode 12 J. 6 Mon., im D e k a n (Bombay, Bangalore u. a. Städte) 13 J. 5 Mon.; das mittlere Alter der Mütter bei der ersten Geburt ist in C a l c u t t a 14 J. 8 Mon., in B a n g a l o r e 16 J. 5 Mon., in B o m b a y 17 J. — In den Tabellen, welche Roberton mittheilt, finden sich viele weibliche Individuen verzeichnet,

---

*) J. Leake, Medicinal instructions towards the prevention and cure of chronic or slow diseases, peculiarly to women. London 1778. — Anleitung zur Verhütung und Heilung etc. A. d. Engl. Leipzig 1778. S. 31.

**) Essay and Notes on the physiology and diseases of women. London 1851. — Näheres s. oben „Eintritt der Menstr." S. 149.

welche schon mit 13, 12 und 11 Jahren niederkamen, eins auch mit 10 Jahren. Roberton gelangt durch vielfältige Vergleichungen zu dem Schlusse, dass die frühe Reife und Conception der Hindu-Weiber namentlich in Calcutta, nicht im Klima, sondern in dem frühen Heirathen und der herrschenden Sittenlosigkeit überhaupt seinen Grund habe. Zur Unterstützung dieser Meinung weist Roberton insbesondere darauf hin, dass Demerara und die Westindischen Inseln eine höhere mittlere Jahreswärme haben, als Calcutta und Dekan, dass aber dort die Negerinnen nicht früher menstruiren, als die Bewohnerinnen Englands.

In einem interessanten Aufsatze „Ueber die geschlechtliche Frühreife" bringt A. Kussmaul*) noch einige weitere Thatsachen, welche für diese Ansicht zu sprechen scheinen. Er führt zunächst die Beobachtung D'Outrepont's**) an, welcher die Geschichte eines Mädchens von 9 und eines anderen von 13 J. mittheilt, die beide nach wiederholter Vollziehung des Beischlafs schwanger wurden, ehe sie Spuren von eintretender Pubertät gezeigt hatten. Beide Male trat die monatliche Reinigung erst nach der Geburt (nach 2 und 3 Monaten) zum ersten Male ein. Die Brüste waren zwar während der Schwangerschaft angeschwollen, wurden aber nach der Geburt wieder kleiner, und bildeten sich erst nach dem Eintritte der Menstruation völlig aus. Die beiden zuvor gesunden Mädchen verfielen bald nachher der Tuberculose. Wir werden auf diese beiden Fälle zurückkommen. — Zweitens ist nach Kussmaul die Thatsache wichtig, dass unter demselben Klima und bei demselben Volke die Menstruation bei den Mädchen der grossen Städte, deren Geschlechtstrieb durchschnittlich frühe erregt wird, früher eintritt, als bei den Landmädchen (Brierre de Boismont und Szukits). Doch mögen zu dieser Differenz im Menstruationseintritt wohl auch noch andere, die Lebensweise der städtischen und ländlichen Bevölkerung treffende Einflüsse mitwirken, als lediglich die frühe oder späte Begattung oder überhaupt die Erregung des Geschlechtstriebs.

Dass die Reifung der Eier (Follikel) am Eierstock durch Reizung der Geschlechtstheile gezeitigt wird, scheinen die Experimente Coste's an Kaninchen nachzuweisen, und Coste selbst deutet darauf hin, dass vielleicht auch bei Weibern der Coïtus die Berstung der Eierstocksfollikel befördere, die vielleicht ohne Coïtus nicht eingetreten sein würde.

Ueberblicken wir noch einmal die zahlreich aufgesammelten Thatsachen, so lässt sich auf Grund derselben wohl annehmen, wenn auch nicht beweisen, dass die Zeit des Mutterwerdens wahrscheinlich nicht allein vom Klima abhängt, sondern dass vielmehr unter den die

*) Würzburger medic. Zeitschr. III. 1862. 4. und 5. Heft. S. 322.

**) Menke's Beobachtungen und Bemerk. a. d. geburtsh. und gerichtl. Medicin. Bd. III. S. 3—25.

Frühreife der Frau und insbesondere deren sexuelle Funktionen zeitigenden Sitten vorzugsweise die frühe Verheirathung mit als wirksame Ursache zu betrachten ist. Denn durch den zeitig ausgeübten Coïtus kann die Mannbarkeit und Befruchtungsfähigkeit schneller herbeigeführt werden, indem die Reizung der Geschlechtstheile deren Thätigkeit vorzeitig weckt. Dieser Annahme stehen jedoch einzelne Beobachtungen wiederum entgegen, mindestens wird nicht überall der Menstruationseintritt durch das frühe Verheirathen gezeitigt. Dies scheint namentlich nicht in China der Fall zu sein. Nach Scherzer (Zeitschr. der Gesellschaft der Aerzte zu Wien 1858. 9. 129 ff.) tritt nämlich die Pubertät bei den chinesischen Mädchen im Allgemeinen später ein, als bei den europäischen; nicht selten sind sie bereits 1—2 Jahre verheirathet, wenn sie zum ersten Male menstruiren. Unter 50 Frauen, welche zwischen dem 17. und 20. Lebensjahre heiratheten, und mit Ausnahme einer einzigen sämmtlich Kinder geboren hatten, befanden sich nur zwei, bei denen mit 17 Jahren die Periode zum ersten Male eintrat, während alle andern erst mit und nach dem 19. Jahre mannbar wurden. Jedenfalls ist zu wünschen, dass diese Frage genauer ermittelt werde.

Dahingegen ist es mehr als wahrscheinlich, dass das verfrühte Mutterwerden im Allgemeinen die Geburten sehr erschwert. So wird unter Anderem von J. A. Roberton im J. 1847 berichtet, dass das jugendliche Alter der Mütter in Hindostan gewöhnlich die Ursache schwerer Geburten sei. Und schon im J. 1798 schrieb Fra Paolino da San Bartholomeo aus Ostindien: „Viele indische Weiber büssen ihr Leben ein, wenn sie zum ersten Male in die Wochen kommen.“ Auf der andern Seite versicherte mir jedoch der Missionär Beierlein, der lange in der Provinz Madras weilte, dass, wenn auch die Mädchen daselbst bald nach Eintritt der Pubertät, demnach noch sehr jung schwanger werden, die Geburten dennoch nicht besonders schwer vor sich gehen; ja man nimmt nach Beierlein's Ausspruch in jenen Districten Ostindien's an, dass daselbst alle Weiber, auch selbst die eingewanderten Frauen, die Geburten verhältnissmässig leichter überstehen, als in Europa. — Auf den Antillen heirathen die Mädchen der Colonisten auch sehr früh, wie Du Tertre im J. 1667 berichtet; derselbe sah dort eine $12^1/_2$ jährige Frau, die schon geboren hatte, ihm aber versicherte, dass ihre Niederkunft nicht länger, als eine halbe Viertelstunde gedauert habe und wenig schmerzhaft gewesen sei. Trotzdem möchte ich glauben, dass doch im Allgemeinen in diesem Alter der Körper kaum genügend entwickelt sein kann, wenn auch in jenen Gegenden die Entwickelung schneller vor sich geht, als bei uns. — Dass von den Frauen im abyssinischen Mensa 30 % im Wochenbett sterben, ist nach Dr. Hassenstein wohl zum Theil Folge der vor gehöriger Entwickelung des Körpers eingegangenen Ehen.

Das zu frühe Heirathen bringt ferner noch manche andere Uebel mit sich. Ueber die georgischen und armenischen Frauen sagt Krebel: Die häufig vorkommenden hysterischen und krampfhaften Zufälle, Kränklichkeit und Unfruchtbarkeit sind die Folge der frühen Verheirathung vor der entsprechenden Reife, des einförmigen, abgeschlossenen Lebens der Mädchen in den dunkeln, feuchten Wohnungen, des Nichtsthuns und der Missbräuche der warmen Bäder.

Nur von einigen wenigen Fällen vorzeitiger Schwangerschaft sind die einzelnen Daten wissenschaftlich verbürgt. Haller erzählt einen solchen von Anna Mummenthaler, geb. 1751 zu Drachselwald (Canton Bern), die schon bei der Geburt auffallend entwickelt war und vom 2. bis 52. Jahre menstruirte. Mit 8 Jahren war sie ausgewachsen und wurde geschwängert, worauf sie nach 9 Monaten durch Instrumentalhülfe ein todtes, eine Elle langes Knäblein gebar. Sie wurde 75 Jahre alt.

Einen zweiten Fall theilte Montgomery mit: Jetty Daveese, geb. 7. April 1824 in der Grafschaft Butler, Kentucky, begann 1 Jahr alt zu menstruiren, und Becken und Brüste entwickelten sich ungewöhnlich. Sie menstruirte regelmässig fort bis 1833, wo sie schwanger wurde und am 20. April 1834 kam sie mit einem $7^3/_4$ Pfund schweren Mädchen nieder. Sie wog mit 10 Jahren 100 Pfund und war 4 Fuss 7 Zoll hoch.*)

Einen dritten Fall erzählen Presbry und Baylies: Elisabeth Dreyton, am 24. Mai 1847 im Armenhause zu Taunton in Nordamerika geboren, wurde am 1. Mai 1857 von ihrer Tante mit einem jungen Burschen von 16—17 Jahren beim unerlaubten Vergnügen ertappt. Sie waren beide gesund und kräftig von reinem Yankee-Blute. Das Mädchen war früher 1 oder 2 Mal menstruirt. Die folgende Schwangerschaft verlief regelmässig und wurde am 1. Februar 1858 durch eine etwas langsam verlaufende aber spontane Geburt beendet. Der neugeborene Knabe war kräftig entwickelt und wog 8 Pfund. Die Mutter säugte ihn selbst, wobei er sich kräftig entwickelte.**)

Ueber die Frage, inwieweit das Alter der Mutter einen Einfluss auf die Entwickelung von Gewicht und Länge des Kindes äussert, hat Dr. Wernich***) Untersuchungen angestellt. Er fand: 1) Das Gewicht der Neugeborenen nimmt mit steigendem Alter der Mutter bis zum 39., ihre Länge bis zum 44. Lebensjahre der Mutter constant zu. 2) Jedes Produkt einer späteren Schwangerschaft übertrifft an Gewicht und Länge die ihm vorausgegangenen. 3) Sowohl Alter der Mutter, als Zahl der Schwangerschaft bewirken die Gewichts- und Längenzunahme, und zwar jeder dieser Factoren in einem

*) Kussmaul, Würzburger medic. Zeitschrift 1861. S. 321.
**) The Boston medic. and surg. Journ. 1852. Vol. 68. S. 49.
***) Beiträge zur Geburtshülfe und Gynäkologie. Berlin 1872. I. S. 3.

progressionsweise auszudrückenden Maasse. Das Zusammentreffen einer bestimmten Schwangerschaft mit ihrem Durchschnittsjahre wirkt auf die Entwickelung der Frucht besonders günstig. So ergiebt sich aus den Tabellen, dass z. B. eine Frau in Bayern unter sonst gleichen Umständen ihr erstes Kind im 24., ihr zweites im 27., ihr drittes Kind um das 29. Lebensjahr am vollkommensten entwickelt gebären wird. 4) Erste Kinder, deren Mütter sehr spät menstruirt wurden, stehen an Gewicht den Kindern anderer, besonders sehr frühe menstruirter Mütter nach.

Fragen wir nun, ob sich im Hinblick auf die bisher angeführten Thatsachen die Gesetzgebung der Angelegenheit durch Feststellen eines bestimmten Heirathsalters und durch besondere Vorschriften annehmen soll, so ist zunächst hervorzuheben, dass nur von einigen idealistischen Socialisten jede Einmischung des Staates auf diesem Gebiete zurückgewiesen wird. So meint beispielsweise der durch seine zahlreichen Schriften bekannte Dr. med. Ed. Reich*): „Da nach fast allen Gesetzbüchern der civilisirten Welt Leute vor Eintritt ihrer Volljährigkeit zum Behufe der Eheschliessung der Erlaubniss der Eltern oder ihrer Vertreter bedürfen, so muss durch Belehrung darauf hingewirkt werden, dass — ausserordentliche Fälle ausgenommen — in unseren Breitegraden Niemand vor Zurücklegung seines 23., beziehungsweise 20. Jahres von seinen Eltern die Erlaubniss, eine Ehe zu schliessen, ertheilt werde. Das Gesetz darf das von mir geforderte Heirathsalter nicht dictiren.“ Schliesslich wünscht er das 15. resp. 18. Lebensjahr als gesetzliches Minimum.

Allein in allen civilisirten Staaten ging die Gesetzgebung von dem gewiss nicht unrichtigen Prinzip aus, dass einer das allgemeine Wohl der Bevölkerung schädigenden Willkür durch gesetzliche Bestimmungen vorgebeugt werden müsse. Und da in christlichen Staaten von jeher die Kirche bei Verheirathungen concurrirte, so finden wir, dass auch die kirchliche Gesetzgebung sich früher der Sache annahm. Die reellen Verhältnisse forderten überall dringend zum legislatorischen Eingreifen und zu vorbeugenden Maassregeln auf. In der Wahl des zulässigen Heirathsalters schwankte man freilich sehr.

Früher liess das kanonische Recht bei Eheschliessungen das Mädchen im 12., Knaben im 14. Jahre reif sein.**)

Im Königreich Preussen galten bis noch vor Kurzem sehr verschiedene Bestimmungen für die verschiedenen Provinzen. Das gemeine Recht bestimmte ehemals das 12. Jahr als noch zulässiges Heirathsalter für Mädchen. Das rheinische Recht war hiervon nicht

*) Geschichte, Natur- und Gesundheitslehre des ehelichen Lebens. Cassel 1864. S. 519.

**) Gitzler, L., Handbuch des gemeinen u. preuss. Eherechts der Katholiken und Evangelischen. Breslau 1849. S. 519.

sehr abweichend, doch unterscheidet es sich insofern, als bei demselben noch eine Menge kleinlicher Rechtsformen bestanden. In einer Provinz Preussens bestanden noch im J. 1872 für mehrere Kreise nicht weniger, als 8 verschiedene Localrechte. Das ältere preussische Recht (Lib. II. Tit. I. Art. 5), das preussische allgemeine Landrecht (Theil II. Tit. I. § 37) und die Kirchenordnung in den braunschweigischen Landen (Cap. XXII. S. 75) verordneten, dass Mannspersonen erst nach dem 18., Frauenspersonen erst nach dem 14. gültig sollten heirathen dürfen. — Die Eheordnung für das Grossherzogthum Baden vom Jahre 1807 hatte gleiche Bestimmungen.

In einigen Provinzen des österreichischen Staates ist das heirathsfähige Alter des weiblichen Geschlechts bis zum 15., dasjenige des männlichen bis zum 19. Jahre hinausgeschoben.*)

In Schweden existiren Verbote des Eingehens zu früher Ehen, wobei den Lappenmädchen bereits im 17. Lebensjahre die Verheirathung entsprechend ihrer früheren Pubertätsentwickelung gestattet ist.

In Frankreich wurde in den Verhandlungen des Staatsraths über das bürgerliche Gesetzbuch einst das heirathsfähige Alter auf 15 für den Jüngling, und auf 13 für das Mädchen festgesetzt. Napoleon I. änderte das aber in der Folge ab und setzte den Termin für die Ehestandsfähigkeit auf 18 und resp. 15 Jahre, indem er bemerkte, dass, da nur für Einzelne eine Ehe im 13. oder 14. Jahre nicht von überwiegend nachtheiligen Folgen begleitet sei, es unpassend sei, durch ein Gesetz die ganze Generation in diesen Jahren zur Eingehung von Ehen zu berechtigen.**)

In England ist „the age for consent to the matrimony" 14 Jahre für das männliche, 12 Jahre für das weibliche Geschlecht. Jedoch ist eine unter diesem Lebensalter abgeschlossene Ehe an sich nicht nichtig, vielmehr nur noch unvollständig (imperfect) in der Weise, dass dieselbe zunächst nicht für nichtig erklärt werden kann, vielmehr das zum Consens erforderliche Alter abzuwarten ist ,und dann, je nachdem Consens oder Dissens erfolgt, die Ehe ohne Weiteres gültig oder ungültig ist. Dies gilt jedoch nur für Ehen Solcher, die unter 7 Jahre alt sind. Die Ehen von Kindern bis zu diesem Lebensalter sind ohne Weiteres nichtig. Bis zum Jahre 1866 ist eine Aenderung dieses Rechtszustandes nicht erfolgt, und man scheint mit demselben bisher zufrieden gewesen zu sein.***)

Die Angelegenheit des Heirathsalters kam vor einiger Zeit im Königreich Preussen zur Discussion, die ein besonderes Interesse

---

*) John, Lexikon der k. k. Med. Gesetze. V. 1. Prag 1795. S. 117.

**) Discussions du Code civil dans le Conseil d'Etat etc. II. S. 238. — Maleville, Commentar über das Gesetzbuch Napoleon's. A. d. Franz. von Blanchard. I. Cöln 1808. S. 161.

***) Nach Mittheilungen des Rechtsanwaltes Dr. Reuling in Leipzig.

dadurch gewährte, dass sich Aerzte für ein späteres, Juristen für ein früheres Heirathsalter aussprachen, und dass damals letztere für die Gesetzgebung den Sieg davontrugen. Am 4. December 1872 wurde nämlich im preussischen Abgeordnetenhause der Entwurf eines Gesetzes, betreffend „das zur Eheschliessung erforderliche Lebensalter", in dritter Lesung berathen. Die Vorlage der Regierung setzte für das weibliche Geschlecht 14, für das männliche hingegen 18 Jahre fest. Der Abgeordnete Dr. Löwe verlangte die Aenderung, dass für das weibliche 15, für das männliche 20 Jahre festgesetzt würden, indem er die physiologische Erfahrung in Anspruch nahm, dass mit 14 Jahren Mädchen noch nicht genug moralisch gereift wären, um in die Ehe zu treten, und dass das niedrigste Proletariat verhindert werden müsse. Der Justizminister Dr. Leonhardt erklärte, für den Fall, dass das Haus diesem Antrage Löwe's beistimme, nicht dagegen zu sein. Allein der Abg. Dr. Gneist sprach sich gegen das Amendement für die Regierungsvorlage aus. Der Abg. Dr. Virchow erklärte sich gegen die Regierungsvorlage, da durch die zu frühe Eheschliessung die Mortalität der Kinder immer mehr wachse. Der Abg. Götting verwendete sich für den Regierungsentwurf, welcher diejenigen Zahlen für allgemein gesetzlich feststelle, die seit 100 Jahren im grössten Theile Preussens bereits gälten. Schliesslich wurde durch Abstimmung die Regierungsvorlage angenommen und von der Regierung das betreffende Gesetz vom 21. December 1872 publicirt (Gesetzsammlung f. d. preuss. Staat 1872 Nr. 1). — Dagegen wird nunmehr für das ganze Deutsche Reich durch Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 für Männer 20, für Weiber 16 Jahre als Minimum des Heirathsalters festgestellt.

Ich glaube nun aber, darauf hinweisen zu müssen, dass es immer etwas Missliches ist, für alle Individualitäten gleichsam schematisch das Minimum des für die Heirath befähigenden Alters durch Gesetz festzustellen. Denn es kommen in der That nicht gar zu selten Fälle vor, in welchen die körperliche Reife eines Mädchens schon früh eintritt. Für solche Fälle müsste doch ein ärztliches Gutachten (durch die Sanitätsbeamten abzugeben) die Möglichkeit zur Dispensation gewähren. Freilich hat bei der ersten Lesung jenes neuen Gesetzes der Justizminister ausdrücklich gebeten, keine Dispensation von der gesetzlichen Bestimmung zu befürworten. Allein wir möchten doch aus physischen, wie aus moralischen Rücksichten Ausnahmen durch ärztliche Begutachtung für zweckmässig halten. Denn im Volke, namentlich beim landwirthschaftlichen und industriellen Arbeiter, wird von jugendlich Verlobten, wenn ihnen die Eheschliessung verboten ist, erfahrungsgemäss mehr, als gut ist, gesündigt.

Die Zeugung.

Erst seit Swammerdam († 1685) weiss man, dass zur Befruchtung der Contact des Eies mit dem Samen nöthig ist, seit Spallanzani (1768) kennt man die Befruchtungskraft der Samenfäden, seit Barry (1850) das Eindringen derselben in das Ei, in dem dann Zellenbildung vor sich geht.

Wie die Zeugungslehre noch viele problematische Punkte enthält, so galt „Zeugung" von jeher bei den Völkern als ein Mysterium, dessen Lösung man kaum enträthseln kann. Welchen Antheil nimmt der Mann, welchen das Weib an der Erzeugung eines neuen Individuums, und wie sind beide im Stande, körperliche und geistige Eigenschaften auf ihre Nachkommen zu übertragen? So etwa mussten sich die Menschen fragen, und überall dort, wo sich eine primitive Wissenschaft, wo sich die ersten Ansätze und Anfänge der Philosophie und Naturlehre zu zeigen begannen, suchte man durch Nachdenken und durch Aufstellen einer Zeugungstheorie dem Problem auf die Spur zu kommen. Hier tritt jedoch sofort die Mystik an die Stelle einer Erfahrungswissenschaft, wie sich geschichtlich zeigt.

Die Talmudisten, welche bekanntlich zugleich Priester und Aerzte waren, liessen den Fötus zum Theil (Knochen, Sehnen, Hirn, Weisses im Auge) aus dem weissen Samen des Mannes, zum andern Theil (Haut, Fleisch, Haare, Schwarzes im Auge) aus dem rothen Samen des Weibes entstehen. Gott tritt als vermittelndes Seelenprinzip dazwischen und giebt dem Ganzen Leben.

Die altindischen Aerzte hatten eine ganz besondere Erzeugungstheorie, bei welcher sie ihre Ansichten vom höchsten Wesen und der Schöpfung überhaupt zu Grunde legten. Susruta sagt (nach Vullers): „Beim Beischlaf geht durch den Vayu*) die *ἐνεϱγεια* aus dem Körper, dann ergiesst sich durch die Vereinigung der *ἐνεϱγεια* mit dem Vayu der männliche Samen in die weiblichen Geschlechtstheile und vermischt sich mit dem monatlichen Geblüte; darauf gelangt der werdende Embryo durch die Verbindung des Agni (Gott des Feuers) mit dem Soma (die Mondgottheit als Zeugende) in den Uterus. Zugleich mit dem Embryo geht auch die Seele in den Uterus, begabt mit göttlichen und dämonischen Eigenschaften." Aus den wissenschaftlichen Büchern der Tamulen lernen wir auch die Physiologie (tatva-sâstra genannt) der Hindus kennen;**) unter den fünf

*) Das indische Wort Vayu, das sich nicht durch einen passenden deutschen Ausdruck übersetzen lässt, bedeutet Wind, Luft, und wird speciell zur Bezeichnung der im Körper befindlichen Luft gebraucht, die sich auf fünferlei Weise äussert: 1) als Respirativ, 2) als Crepitus ventris, 3) als Cordis cum cerebro communicatio, 4) als Digestio, 5) als Transpiratio. Durch die gemeinschaftliche Thätigkeit dieser fünf Functionen besteht der Lebensact.

**) Hugo Schanz im „Globus". 1884. XLV. S. 199.

Organen der Thätigkeit sind ihnen die letzten derselben die Geschlechtstheile als Organe der Absonderung und der Zeugung; nach ihrer mystischen Auffassung spiegelt sich Alles, was im Makrokosmus, d. i. der Welt, sich vorfindet, auch im Mikrokosmus, d. h. im menschlichen Leibe, ab; die mittlere Region des letzteren wird als eine Lotosblume dargestellt und bei der Anbetung dreien von den weiblichen Energien (Saktis) zugeschrieben.

Während demnach der altindische Arzt Susruta glaubt, dass die Befruchtung nur dadurch zu Stande kommt, dass sich der männliche Samen mit dem monatlichen Geblüte mischt (denn in diesem liegt seiner Meinung nach der Keim des kräftigen Embryo), hat nach der Ansicht des griechischen Arztes Hippokrates das Menstrualblut mit dem Act der Befruchtung nichts gemein, denn die Befruchtung kommt nach ihm dann zu Stande, wenn der beiderseitige Samen im Uterus bleibt und sich vermischt; ist aber die Befruchtung geschehen, so treten die Catamenien in den Uterus, nicht monatlich, sondern jeden Tag und werden zu Fleisch und so wächst das Kind.*)

Die Ansichten der altgriechischen Autoren Hippokrates und Aristoteles gingen weit auseinander, wie namentlich His in einer historischen Arbeit über die Theorien der geschlechtlichen Zeugung eingehend nachgewiesen hat.**) Nach der hippokratischen Theorie bildet das Weib ebensowohl Samen, als der Mann. Der Keim entsteht beim Zusammentreffen männlichen Samens mit dem weiblichen, und die Aehnlichkeit des erzeugten Geschöpfes mit den Erzeugern rührt daher, dass der Same, von allen Theilen des Körpers geliefert, eine Art von repräsentativem Extract des letzteren darstellt. Diese jedenfalls schon vor Hippokrates (nach Plutarch schon bei Pythagoras) geltende Theorie wurde namentlich von Aristoteles bekämpft; er selbst aber behauptete, dass das Männchen den Anstoss der Bewegung (*ἀρχὴ τῆς κινήσεως*) giebt, das Weibchen aber den Stoff. Als den Stoffbeitrag, welchen das Weib an das Erzeugniss abgiebt, sieht Aristoteles die Catamenien an, und es ist bekannt, wie er bereits die Menstruation des menschlichen Weibes mit den Blut- und Schleimabgängen parallelisirt hat, welche zur Zeit der Brunst bei Thieren beobachtet worden. Die Zeugung vergleicht er mit der Gerinnung der Milch durch Lab, bei welcher die Milch den Stoff, das Lab aber das Prinzip der Gerinnung abgebe. — Hippokrates meinte also, dass im Samen zugleich das dynamische und materielle Prinzip enthalten sei; Aristoteles aber, dass er nur dynamisches Prinzip enthalte.

---

*) Hippokr. de natura pueri. Cap. I. u. Cap. IV.

**) Die Aufsätze über „Die Theorien der geschlechtlichen Zeugung“ von Prof. Wilh. His im Archiv f. Anthropol. IV. 1870. S. 107 u. 217, sowie V. 1871. S. 69 enthalten Alles, was Geschichtliches zu berücksichtigen ist, in ebenso klarer, wie erschöpfender Darstellung.

Etwas ausführlicher geht Galen in dem Buche „de Semine" auf den Gegenstand ein. Er tritt hier allenthalben Aristoteles entgegen; allein trotz der weiter fortgeschrittenen anatomischen Detailkenntnisse zeigt er sich nicht entfernt auf der Höhe seines grossen Vorgängers. „Das Durchlesen seiner Abhandlung," sagt His, auf dessen Darstellung wir ganz besonders für eingehendere historische Studien verweisen, „hinterlässt vielmehr, trotz mancher vortrefflichen Beobachtungen und Bemerkungen, den peinlichen Eindruck, den wir empfinden, wenn uns ein bedeutendes thatsächliches Material in gekünstelter Verknüpfung vorgeführt wird."

Die Aerzte der Araber gingen in ihrer Zeugungstheorie wieder auf Aristoteles zurück. Einer derselben, Abul Welid Muhammed ben Ahmed Ibn Roschd el Maliki (auch genannt Aben Ruis, Aven Rust, Averröes), welcher 1198 in Marokko starb, vergleicht die Ovarien, die sogenannten weiblichen Hoden, mit den Brüsten der Männer, indem beide für die Zeugung unnöthig wären. Der Embryo werde nämlich durch das Menstrualblut ausgebildet, seine Form jedoch bedinge hauptsächlich der männliche Same durch seinen Luftgeist. Daher bezweifelte er auch nicht, dass eine Frau in einem Bade geschwängert werden könne, worin vor Kurzem ein Mann eine Pollution gehabt habe. Diese letzte Behauptung wurde noch in unserem Jahrhundert in England Gegenstand einer gerichtsärztlichen Discussion.

Spätere ärztliche Schriftsteller des 14. und 15. Jahrhunderts schlossen sich zu einem grossen Theile der Lehre des Hippokrates an. Ich besitze ein Manuscript des Leibarztes des Königs von Dänemark, Schweden und Norwegen, Sixtus de Halbirstadt, vom Jahre 1473, betitelt: „Quaestiones physiologicae", welches besonders die Zeugung in hippokratischem Sinne, dann aber auch die Frage bespricht, ob bei den Zeugenden beiderseits eine Voluptas zur Zeugung nöthig sei.

Ebenso wie bei den Aerzten des Alterthums, spielte auch in verschiedenen Kulten die Zeugung eine mystische Rolle. Wir führen einige Beispiele an: Bei den Schiwaiten, welche die schreckliche Bhavani verehrten und einen schändlichen Phallus-Dienst hatten, gilt die Zeugung selbst als eine theilweise oder gänzliche Zerstörung; mit der Geburt ist der Tod eng verbunden; daher ist die Göttin der Wollust, die Bhavani, zugleich Göttin der Zerstörung und des Todes. — Im Lamaismus haben alle organischen Wesen eine doppelte Seele; die eine derselben wird die denkende Seele, die andere das Leben genannt. Jene hat keinen bestimmten Sitz, irrt durch alle Glieder und kommt erst bei der Geburt in den Menschen, das Leben aber schon bei der Empfängniss. — Dagegen liegen nach Ansicht der Khond's, eines indischen Urvolks, im Menschen vier Seelen: die erste ist die der Seeligkeit fähige Seele, die zu Gott (Boura) zurückkehrt, die zweite gehört dem besonderen Stamme auf der Erde an und wird innerhalb derselben wiedergeboren, weshalb der

Priester bei der Geburt jedes Kindes zu erklären hat, welches der Familienglieder in demselben zurückgekehrt sei; — die dritte hat die in Folge der Sünden als Strafe verhängten Leiden zu tragen, die vierte ist die, welche mit der Auflösung des Körpers stirbt (Bastian nach Macpherson). Vgl. das Capitel über Geburtsgötter.

Eine sonderbare Vorstellung von der sympathischen Wirkung des Zeugungsgeschäftes auf Pflanzenwuchs findet sich bei manchen Naturvölkern: Die Idee, dass das Sehen einer geschlechtlichen Vereinigung zur Nachahmung anregt, bringt den Javanen, der den Reis als Person betrachtet, dazu, Nachts mit seiner Frau in den Reisfeldern der Venus zu opfern, um seine Reispflanzungen durch sein Beispiel zu vermehrter Fruchtbarkeit anzuregen (Van der Burg). Dasselbe thun Einwohner der Molukken in ihren Baumpflanzungen in gleicher Absicht (Van Hoeuvell).*)

Ueber die Zeugung haben die deutschen Bauern sehr primitive Vorstellungen. Da z. B. das Volk in Schwaben trotz der Eierstöcke nichts von Menscheneiern weiss, so entsteht natürlich die Leibesfrucht nur aus der beiderseitigen „Natur"; und wenn einem Manne Zwillinge geboren werden, so lässt er sich im Gefühl seiner Mannestüchtigkeit gerne necken, dass er „ebenso tüchtig, wie fleissig gewesen." Je grösser die Aufregung, desto grösser die Aussicht auf einen Buben.**)

Befruchtung (Empfängniss).

Erst durch den Physiologen Bischoff***) würde die Lehre begründet und in Aufnahme gebracht, dass deshalb die Empfängniss (Conception) am leichtesten zu der Zeit erfolgt, wo die Menstruation naht oder einige Zeit nach der Menstruation, weil bei jeder Menstruation ein Ei reift, sich aus dem platzenden Follikel am Eierstock loslöst und nunmehr bei stattfindendem Coïtus befruchtet werden kann. Es ist dies die sogenannte Ovulationstheorie.

Diese Hypothese, dass die Befruchtung des Weibes in die Zeit fällt, wo mit der Menstruation und dem mit derselben verbundenen Blutaustritt auch die Ovulation, d. h. eine Ablösung eines Eis eintritt (eine unter Anderen von Prof. Pflüger vertretene Hypothese), ist allerdings nach Reichart, Kundrat, Engelmann und Ahlfeld nicht haltbar. Vielmehr meinen sie, dass das Ei nur befruchtet werden kann, welches sich kurz vor der Zeit, wo die Blutung wiederkehren

*) Virchow's Archiv. 1884. Bd. 25. S. 367.

**) Dr. Buck, Medic. Volksglauben u. Volksaberglauben aus Schwaben. Ravensburg 1865. S. 18.

***) Th. L. W. v. Bischoff, Beweis der von der Begattung unabhängigen periodischen Reifung und Loslösung der Eier der Säugethiere und der Menschen. Giessen 1844.

sollte, löst. Die Blutung bleibt dann aus, die Decidua menstrualis wird zur Decidua graviditatis. Manche Erscheinungen sprechen allerdings für diese Einwürfe; namentlich Prof. Leopold (Dresden) brachte anatomische Thatsachen gegen die Ovulations-Theorie bei.*) Er hat sich die Eierstöcke castrirter und während der Menstruation verstorbener Frauen verschafft und glaubte aus anatomischen Gründen schliessen zu können, dass zwar die Loslösung eines Eies vom Eierstock (Ovulation) vorzugsweise unter der Menstruation geschehe, dass aber öfters auch in dem zwischen die Menstruation fallenden Zeitraum ein Follikel berste; demnach knüpft sich nach Leopold's Ansicht die Befruchtung nicht an den Zeitpunkt der Menstruation. Schon früher hatten Beigel u. A. verschiedene Einwände gegen die Ovulationstheorie erhoben; zumal stützte man sich auf die Thatsache, dass die orthodoxen Jüdinnen sehr fruchtbar sind, obgleich ihnen (nach Moses 3, 15. 18. 19) bei der Menstruation beizuwohnen verboten ist, und obgleich ihnen als Todsünde (nach Mischna, Tractat Nidda 7) bezeichnet ist, in kürzerer Frist, als nach sieben reinen Tagen nach dem Aufhören des Blutflusses mit ihrem Manne Umgang zu pflegen.

Wir können uns auf Erörterung dieser Streitfrage hier nicht weiter einlassen, nur kurz andeuten wollen wir, dass wir uns in derselben auf den Standpunkt des Prof. Kehrer in Heidelberg**) stellen, der ebenso wie wir aus berechtigten Motiven an der Lehre von dem zeitlichen Zusammenfallen von Follikelberstung (Ablösung des Ei's aus dem Eierstock) und Menstrualblutung vorläufig festhält. In Folgendem zeigen wir, welche Anschauungen hierüber in alter und neuer Zeit bei den Völkern zu Tage treten.

Die Ansicht, dass die Conception in einer bestimmten Zeit nach Ablauf der Menstruation erfolge, wurde schon sehr früh von jenem altindischen Arzte, Susruta, ausgesprochen; er behauptete: „Die Zeit der Zeugung ist die zwölfte Nacht nach dem Erscheinen der Menses.“ Einige indische Aerzte rechneten dagegen den Beginn der Schwangerschaft auch von der Menstruation an; sie rathen, um eine Conception herbeizuführen: Man übe den Beischlaf immer „nach Ablauf der Menses aus, wenn der Tag vorüber und der Lotus sich schliesst.“

Die Aerzte der Griechen und Römer knüpften die Empfängniss gleichsam an den Zeitpunkt der Menses. Hippokrates (De genitura) sagt: Hae nempe post menstruam purgationem utero concipiunt. Aristoteles: Plerasque post mensium fluxum, nonnullas vero fluentibus adhuc menstruis. Galen: Hoc autem conceptionis tempus est vel incipientibus vel cessantibus menstruis. Soranus sagt, dass die Zeit nach der Menstruation die geeignetste ist, denn kurz vorher

---

*) Archiv f. Gynäkol. XXI. 2. Heft.

**) F. A. Kehrer, Beiträge zur klin. und experim. Geburtsk. u. Gynäkol. 2. Bd. 2. Heft. Giessen 1884. S. 165 ff.

ist der Uterus von dem Menstrualblute zu erschwert; er läugnet aber nicht, dass die Frauen auch zu anderer Zeit concipiren.*)

Auch die talmudischen Aerzte sprechen sich mit viel Scharfsinn und Erfahrung über diesen Gegenstand aus;**) Einige von ihnen behaupteten nämlich, dass die Frau nur kurz vor Eintritt der Menstruation, andere aber, dass sie nur bald nach Ablauf derselben schwanger werden könne; sie meinten, die Conception finde am 1., 2. oder 3. Tage nach dem Coïtus statt; sie waren aber auch der Ansicht, dass der erste Coïtus mit einer Jungfrau nicht fruchtbar sein könne. Der Coïtus ist nach dem Talmud dann als erfolglos hinsichtlich einer Conception zu betrachten, wenn der Zustand der Genitalien oder auch die Qualität des Samens so beschaffen ist, dass keine Ejaculation desselben möglich ist. Doch hält der Talmud den Coïtus unter gewöhnlicher Erection, wenn auch ohne eigentliche Immissio penis in die Vagina für zeugungsfähig und demnach in betreffenden Fällen für strafbar. Auch führt der Talmud an, dass weibliche Individuen ohne wirklich ausgeübten Coïtus, lediglich in Folge eines, während des Bades zufällig von einem männlichen Individuum ausgesonderten Sperma's geschwängert wurden. Uebrigens schliesst nach dem Talmud der erste Coïtus einer Jungfrau als solcher die Möglichkeit der Conception aus; dagegen wird die Möglichkeit der Schwängerung durch einen Coïtus während der Menstruation anerkannt. Ja der Talmud behauptet, dass ein vor oder nach der Menstruationsperiode vollzogener Coïtus in der Regel ein fruchtbarer sei. Als unfruchtbar wurde der Coïtus betrachtet, wenn die Frau während desselben eine perpendiculäre Stellung eingenommen hatte.***)

Für die Empfängniss gilt bei den Nayer's in Malabar der 4. Tag der Menstruation als besonders günstig; in vielen Hindu-Kasten muss der Mann an diesem Tage mit seiner Frau cohabitiren und er begeht eine Sünde, wenn er es unterlässt (Jagor).

Nach Annahme des japanesischen Arztes Kangawa, die man in dessen Buch San-rong findet, ist die Frau während der ersten zehn Tage nach den Menses befruchtungsfähig, nachher nicht mehr.†)

Obgleich die Physiologie der Chinesen sich nicht auf Anatomie, sondern nur auf Hypothesen stützt, so nähern sich doch ihre Meinungen über Zeugung und Conception ziemlich unseren Kenntnissen. Nach der chinesischen Theorie dringt das Sperma, welches sie tsir nennen, in das Behältniss der Kinder, genannt tsé kong (wahrscheinlich identisch mit Eierstock), wo es mit den sich als Bläschen dar-

---

*) Pinoff in Henschel's Janus. I. S. 742.

**) Israels Tentamen. S. 102.

***) Wunderbar, Bibl.-talm. Med. N. F. 2. Heft. 1859. S. 15.

†) Miyake in Mittheilungen der Gesellschaft für Naturkunde Ost-asien's. 1874. V.

stellenden Keimen zusammentrifft (mit den Ovulis). Einer dieser Keime wird von tsin berührt und befruchtet und beginnt nun sich zu entwickeln.*)

Sonderbare Vorstellungen herrschen über diese Dinge im deutschen Volksglauben. Im Frankenwalde beispielsweise hält man gemeiniglich hohe und gleichzeitige Erregung für nothwendig zur Empfängniss, und je nachdem die Erregung rasch und kräftig oder langsam und schwach erfolgt, unterscheidet man hitzige und kalte Naturen und sagt, sie passen nicht zusammen. Aehnliches gilt auch in vielen anderen Gegenden Deutschlands. Auch weiss man hier, wie fast überall, recht wohl, dass die Unterbrechung des Coïtus vor der Ejaculation vor Befruchtung sicher stelle. Besorgte Mädchen im Frankenwalde halten oft wiederholten Aderlass für ein Mittel gegen Schwangerschaft, sowohl gegen befürchtete, als wirklich vorhandene. Auch glaubt man daselbst noch häufig, dass der Beischlaf während des Monatsflusses wie während der Säugungsperiode nicht schwängere, und nur der Wahn, dass ein Beiwohnen während der Periode dem Manne schädlich sei, hindert eine häufigere Enttäuschung.**)

Einfluss der Jahreszeiten und der socialen Zustände auf die Empfängniss.

Die Physiologie hat in dem Vorgange, welcher sich im weiblichen Körper durch die Menstruation, Ovulation (Lösung eines reifen Eis vom Eierstocke) und Empfängniss (Conception) kund giebt, so grosse Aehnlichkeit mit dem bei Säugethieren auftretenden, als Brunst bezeichneten Process gefunden, dass die meisten neuen Lehrbücher der Physiologie auf diese Analogie hinweisen. Allein schon in der regelmässigen, von der Jahreszeit abhängigen Wiederkehr der Brunst schien ein Moment zu liegen, durch welches ein wesentlicher Unterschied derselben von der ziemlich gleichmässig allmonatlich auftretenden Menstruation des Weibes bedingt ist. Ausserdem haben, wie wir schon oben berichteten (vgl. S. 303), mehrere neuere Forscher erhebliche Zweifel an dem von Prof. Bischoff aufgestellten Satz erhoben, dass mit der Menstruation auch die Reifung eines Eis im weiblichen Eierstock, hiermit auch die Möglichkeit einer Befruchtung lediglich in der Zeit der Menstruation, d. h. kurz vor oder nach derselben, verbunden sei. Wurde nun dieser bisher fast allgemein adoptirte Lehrsatz Bischoff's vielfach erschüttert, so mag es wohl allein der physiologischen Untersuchung überlassen bleiben, den genaueren, entscheidenden Nachweis über diese Streitfrage zu führen.

---

*) Nach chinesischen Lehrbüchern, Hureau de Villeneuve, Accouch. de la race jaune. p. 21.

**) D. Flügel, Volksmedicin und Aberglaube im Frankenwalde. 1863. S. 46.

Allein es wird doch wohl von einigem Werth sein, an der Hand der Statistik zu prüfen, ob sich auch bei der weiblichen Conception der Einfluss der Jahreszeiten bemerklich macht. Dagegen muss freilich hervorgehoben werden, dass auch selbst dann, wenn in der That die Statistik eine Vermehrung der Conceptionen in gewissen Jahreszeiten nachweist, noch keineswegs damit die grössere oder geringere Conceptions-Fähigkeit des Weibes unter dem Einflusse der mit den Jahreszeiten sich ändernden Witterungszustände, eine wechselnde Aenderung in dem physiologischen Verhalten der weiblichen Sexualorgane erwiesen ist. Vielmehr wird hier auch zu berücksichtigen sein, dass das männliche Geschlecht unter dem Einflusse der Jahreszeiten mehr oder weniger häufig zur Ausübung des Coïtus veranlasst wird, dass also die Steigerung oder Verminderung der Conceptionen je nach den Jahreszeiten mindestens zu einem grossen Theile durch die sexuelle Erregung des männlichen Theils der Bevölkerung erklärt werden muss.

Zuerst war es Quetelet, welcher eine je nach den Bevölkerungsklassen wechselnde Ab- und Zunahme der Geburten-Frequenz in den verschiedenen Monaten fand, nachdem einige frühere Versuche*) nach dieser Richtung hin allzu wenig Beachtung gefunden hatten. Er wies nach,**) dass zumeist ein Geburten-Maximum im Februar, ein Minimum ungefähr auf den Juli traf; seine Beobachtungen erstreckten sich besonders auf die Niederlande (1815—26) und auf Brüssel. Er zeigte auch, dass dieser Einfluss deutlicher bemerkbar ist auf dem Lande, als in den Städten; das Maximum der Conceptionen im Mai entspricht nach ihm der Erhebung der Lebenskraft nach der Winterkälte; auf dem Lande aber, so meinte er, finde die Bevölkerung weniger Schutz vor den Unbilden der Witterung, wie in den Städten.

Vor Allen verdanken wir Villermé genaue Untersuchungen der Angelegenheit.***) Auch er fand, dass in Europa das Geburten-

---

*) Wargentin, welchen das Ministerium Schwedens mit der Bearbeitung der Bevölkerungs-Statistik beauftragte, lieferte schon im vorigen Jahrhundert eine, sich allerdings nur auf Schweden beziehende Arbeit (Abhandl. der Kön. Schwedischen Akad. der Wissensch., übersetzt von Kästner, Bd. 29, Jahrg. 1767), in welcher er auf die regelmässig alljährlich wiederkehrenden Monats-Maxima und -Minima der Fruchtbarkeit hinwies und dabei aufforderte, den Ursachen weiter nachzuforschen.

**) Nouveaux Mémoires de l'Acad. de Bruxelles, T. III. S. 501: Sur les lois des naissances et de la mortal. de Brux. Vergl. Correspondance mathém. et physique. T. I. et II. — Physique sociale ou essay sur le développement des facultés de l'homme par A. Quetelet. Tome I. Brux. et Paris 1869. S. 203.

***) L. R. Villermé, De la Distribution par mois des conceptions et des naissances de l'homme, considérée dans ses rapports avec les saisons, avec les climats etc. Extrait des Annales d'hygiène publique. Auszug in Froriep's Notizen. 1832. Nr. 719.

Maximum entsprechend den Conceptionen im Mai und Juni, im Februar und März stattfindet, und dass diese Steigerung jedenfalls dem Einflusse des Frühlings zuzuschreiben sei. Um nun zu zeigen, dass die ungleiche Vertheilung der Geburten auf die verschiedenen Monate ganz überwiegend Folge des Einflusses des jährlichen Laufes der Erde um die Sonne und der daraus hervorgehenden grossen Temperaturveränderungen sei, beschränkte sich Villermé nicht auf die europäischen Staaten, sondern er dehnte seine statistischen Untersuchungen auch auf die südliche Hemisphäre aus: in Buenos-Ayres, wo die Jahreszeiten in derselben Ordnung wie im Norden, nur zu entgegengesetzter Zeit sich folgen, erweisen sich dieselben Einflüsse auch auf die Geburten-Frequenz wirksam. Aus diesen Erscheinungen schloss Villermé, dass wir trotz unserer Civilisation doch wenigstens theilweise den verschiedenen periodischen Einflüssen unterworfen sind, welche in dieser Hinsicht Pflanzen und Thiere beherrschen.

Alsdann untersuchte Villermé auch die Frage, ob nicht etwa der Wechsel der Jahreszeiten und der Temperatur gewisse Verhältnisse im socialen und nationalen Leben der Völker beherrscht, welche erst ihrerseits einen maassgebenden Einfluss auf die Vertheilung der Geburtenfrequenz je nach Monaten und Jahreszeiten ausüben, so dass der Einfluss dieser letzteren erst indirect zur Geltung kommt. Deshalb prüfte er den Einfluss der Vertheilung der Heirathen, jenen der Perioden angestrengter Arbeit und grösserer Ruhe (Perioden, die fast bei jeder Bevölkerung nach Jahreszeiten wechseln), den Einfluss des Ueberflusses oder Mangels an Nahrung und endlich den Einfluss gewisser allgemeiner Sitten und Gebräuche. Nach diesen Untersuchungen haben die Epochen, in welchen die Heirathen am häufigsten und jene, in welchen sie am seltensten sind, keinen sichtlichen Einfluss auf die Vertheilung der Geburten nach Jahreszeiten. Dagegen zeigt sich ein Einfluss jener Jahreszeiten, die man als Epoche der Ruhe und Arbeitserholung beobachtet, und jener, welche sich durch reichliche Nahrungsmittel und erhöhtes gesellschaftliches Leben auszeichnen. Erniedrigend auf die Häufigkeit der Geburten (resp. Conceptionen) wirken die Zeiten der beschwerlichen Arbeit (Erntezeit), der Lebensmitteltheuerung, die strenge Beobachtung der Fastenzeit. So gelangt Villermé zu dem Schluss: „Die Umstände, welche uns kräftigen, erhöhen unsere Fruchtbarkeit, und diejenigen, welche uns schwächen, und noch vielmehr die, welche die Gesundheit untergraben, vermindern sie, womit jedoch keineswegs gesagt ist, dass die Gesundheit allein die Fruchtbarkeit regelt.“ Villermé's Arbeiten auf diesem Gebiete zeugen von so viel Fleiss, Scharfsinn und Umsicht, dass sie, wie Wappäus*) hervorhebt, das grösste Vertrauen verdienen.

Die Hauptresultate, zu welchen dann Wappäus selbst bei Unter-

*) J. E. Wappäus, Allgem. Bevölkerungsstatistik. I. Th. Leipzig 1859. S. 236.

suchung der Verhältnisse (in Sardinien, Belgien, Niederlande, Sachsen, Schweden, Chile) gelangte, sind folgende: Das erste allgemein sich zeigende Steigen der Geburtszahl in den Monaten Februar und März, entsprechend der grösseren Zahl der Conceptionen im Mai und Juni, ist der belebenden Einwirkung der Jahreszeit zuzuschreiben. Diese physische Wirkung wird aber bei den katholischen Bevölkerungen verstärkt durch die mit den Einrichtungen der Kirche in Beziehung stehenden besonderen Sitten und Gebräuche. Von dem Maximum dieser ersten Steigerung an sinkt die Zahl der monatlichen Geburten wieder schnell herab, bis sie in den Monaten Juni, Juli und August ihr Minimum erreicht. Dieses Sinken hat ebenfalls überwiegend einen physischen Grund; es wird bewirkt theils durch die mit der Höhe des Sommers anfangende und allmälig zunehmende Erschlaffung der allgemeinen natürlichen Productionskraft, theils durch die von der Sommerhitze vielfach erzeugten, mehr oder weniger gefährlichen epidemischen Krankheiten. Verstärkt aber wird diese natürliche Einwirkung besonders gegen das Ende dieser Periode durch den den Conceptionen ebenfalls nachtheiligen Einfluss der sehr angestrengten und oft selbst wenig nächtliche Ruhe zulassenden Arbeit der Erntezeit. Beide Ursachen zusammen bewirken, dass in allen Ländern diese erste Senkung der Curve die tiefste ist. Das Minimum tritt im Norden später ein, als im Süden, theils weil im Süden die allgemeine Erschlaffung in der natürlichen Lebenskraft früher eintritt, als im Norden, theils weil im Norden die anstrengenden Erntearbeiten später fallen, als im Süden. — Von Mitte Sommer an, oder in Schweden von August an steigt die monatliche Zahl der Geburten auf's Neue und erreicht überall ihr zweites Maximum im Monat September. Die Ursachen dieses zweiten Steigens sind entschieden nicht physischer, sondern socialer Natur. Diese zweite Erhebung ist im Süden und bei katholischen Bevölkerungen im Verhältniss zur ersten nur gering, im Norden dagegen übertrifft sie die erste, so dass in Schweden der Monat September das absolute Maximum der Geburten darbietet. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung ist darin zu suchen, dass im Norden die die Reproduction begünstigenden Eigenthümlichkeiten des Lebens im Winter viel entschiedener hervortreten, als im Süden, vielleicht dass ausserdem auch die strengere Beobachtung der kirchlichen Vorschriften für die Adventzeit bei den katholischen Bevölkerungen des Südens die Fruchtbarkeit des Monats December beschränkt. Nach dieser zweiten Steigerung erfolgt nun wieder ein zweites Fallen bis zum November oder December, jedoch nicht so tief, wie das erste im Sommer, und im protestantischen Norden weniger tief, als im katholischen Süden. Die allgemein wirkende Ursache dieses Fallens ist wohl ohne Zweifel in den überall auf die Gesundheit mehr oder weniger ungünstig wirkenden Uebergängen des Winters zum Frühling zu suchen, welche ungünstige physische

Einwirkung auf die Conceptionen im Februar und März im katholischen Süden durch die in demselben Sinne wirkenden ausgelassenen Vergnügungen des Carnevals und die strenge Beobachtung der Fastenzeit verstärkt wird.

Dann wirft Wappäus auch einen Blick auf Sachsen, über dessen Geburtenverhältnisse Engel berichtet hatte; er zeigt, dass in diesem überaus dicht bevölkerten, industriellen Lande die physischen, sowie die socialen Einflüsse mehr zurücktreten müssen, und dass hieraus auch die Erscheinungen in der Geburtenvertheilung, welche im Allgemeinen bei der ziemlich gleichmässig sich fortsetzenden, sich maschinenartig bewegenden Arbeit gleichförmiger über das Jahr vertheilt ist. — Dagegen zeigt sich in Chile eine grosse und rasche Steigerung der Geburten zur Zeit des Frühjahrs und des Sommeranfangs als natürliche Einwirkung dieser Jahreszeit auf alle Reproductionen, indem diesem entsprechend in Chile das Maximum der Geburten in der That ungefähr 6 Monate später fällt, als in Europa, nämlich statt in den Februar und Mai in den September. Auch macht Wappäus darauf aufmerksam, dass Chile eine weit zerstreute, fast allein mit der physischen Cultur beschäftigte stark katholische Bevölkerung als Gegensatz zu dem protestantischen, industriellen Sachsen besitzt; er sagt: „Wie Sachsen den übrigen europäischen Staaten gegenüber gewissermaassen sich verhält wie eine städtische, überwiegend industrielle Bevölkerung gegenüber einer ackerbauenden, so drückt sich in der die Verhältnisse Chile's darstellenden Curve noch potenzirt der Charakter unserer ackerbauenden Bevölkerung aus."

Einen Versuch, die Untersuchungen von Wappäus weiter zu führen, machte Sormani,*) indem er die Schwankungen der Empfängnisse in den einzelnen Theilen Italiens studirte. Seine Ergebnisse sind: Die Anschwellung der Empfängnisszahl tritt im Süden Italiens frühzeitig, im Norden dagegen erst später im Jahre ein, so zwar, dass sie in den südlichsten Gegenden schon auf den April trifft und mehr und mehr sich bis in den Mai und Juni verspätet, je mehr man sich dem Norden nähert, bis sie schliesslich im nördlichsten Theil der Halbinsel auf den Juli fällt. — In den südlichsten Landstrichen von Italien ist nur ein Maximum und Minimum vorhanden, während in den nördlichen Landestheilen zwei auftreten. — Das Minimum, welches der heissen Jahreszeit folgt, hat entschiedene Neigung um so erheblicher zu werden, je mehr man sich dem Süden nähert, während das Minimum, welches sich an die Winterkälte knüpft, mit dem Norden zunimmt, bis in den nördlichsten Theilen das nachwinterliche Minimum grösser wird, als das herbstliche. — Im Allgemeinen sind die Schwankungen in den Curven der Empfängnisse um so stärker, je mehr man sich nach Süden wendet.

*) Giornale di Medicina militare 1870; „La fecondità et la mortalità umana in rapporto alle stagioni ed ai clima d'Italia."

Am besten veranschaulicht eine Tabelle, welche Georg Mayr aufstellte, die Grenzen, innerhalb welcher sich die Geburten und Empfängnisse nach Monaten bewegen:

Tagesbetrag der Geburten (mit Einschluss der Todtgeborenen).

	Deutsch. Reich Jahre 1872—1875	Bayern Jahre 1872—1875	Italien Jahre 1863—1871	Frankreich Jahre 1863—1871
Januar . . .	4889	578	2848	2887
Februar . . .	4997	603	3025	3060
März	4913	594	2928	3018
April	4739	582	2805	2911
Mai	4605	575	2533	2742
Juni	4497	566	2371	2610
Juli	4582	566	2419	2625
August . . .	4691	552	2496	2620
September . .	5029	582	2663	2665
October . . .	4770	564	2605	2603
November . .	4756	566	2624	2661
December . .	4710	553	2587	2608
Kalenderjahr .	4763	573	2656	2749

Unter Hinweis auf die vorstehenden Zahlenreihen sagt Georg Mayr,*) dass man wohl dem Ausspruche Quetelet's zustimmen muss. „dass der Mensch sich zwar zu allen Zeiten reproducirt, aber doch vorzugsweise am Ende des Frühlings und des Herbstes, und am wenigsten während des Sommers und Winters"; allein Mayr setzt hinzu, dass der Spätsommer sich der Fortpflanzung noch ungünstiger zeigt, als der Hochsommer, und dass dem Grade nach die Abnahme der Empfängnisse im Spätsommer und Frühherbst viel stärker ist, als im Winter. Zur Erklärung dieser letzteren Thatsache liegt der Gedanke nahe, dass ausser den verschiedenen socialen Einflüssen auch noch die angestrengte Feldarbeit der Landbevölkerung eine besondere Wirkung ausübt, wie schon Wappäus hervorhob.

In echt methodischer Weise ging dann W. Beukemann**) zu Werke, um die mannigfach hier in Frage kommenden Ursachen an der Hand der Statistik auszuforschen.

Es war jedenfalls ein ganz glücklicher Gedanke, die verschiedenen Provinzen des deutschen Reichs in vier Gruppen zusammenzustellen, um in diesen vier geographischen Abtheilungen des Reichs die charakteristischen Unterschiede in der Vertheilung der Geburten (und Conceptionen) nachzuweisen und die gefundenen Thatsachen mit den entsprechenden Gebieten der verwandten Nachbarländer zu vergleichen.

*) Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben. Statistische Untersuchungen von Dr. Georg Mayr, Ministerialrath und Universitätsprofessor. München 1877. S. 240.

**) W. Beukemann, Ein Beitrag zur Untersuchung über Vertheilung der Geburten nach Monaten und zur Methodologie der Causal-Untersuchungen in der Statistik. Inaug.-Diss. Göttingen 1881.

Diese Idee führte Wilh. Beukemann aus, indem er folgende Eintheilung machte:

1) Der Nordosten: Prov. Preussen, Pommern, Grossherzogth. Mecklenburg-Schwerin.

2) Der Nordwesten: Prov. Hannover, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Reg.-Bez. Münster.

3) Der Südosten resp. die Mitte: Prov. Schlesien, Sachsen, Königreich Sachsen.

4) Der Südwesten: Königreich Bayern, Württemberg, Grossherzogthum Baden und Elsass-Lothringen.

Zunächst stellte sich heraus, dass, obgleich die einzelnen Gebietsgruppen ganz bedeutende Unterschiede unter sich aufweisen, die Zahlen der Geburtenvertheilung auf die Monate im deutschen Reiche während der einzelnen Jahre von 1873—77 sich ziemlich gleich blieben. Jedes Jahr hatte den Typus des Gesammtreichs, obgleich gewisse Abweichungen im Einzelnen vorkamen. Die beiden Jahres-Maxima der Geburten fallen im Reiche auf Februar und September, und so verhält es sich auch in den einzelnen Jahren, mit Ausnahme des Jahres 1877, wo das erste Maximum auf den März fällt. Das erste Minimum gehört dem Juni an, nur im Jahre 1875 tritt es bereits im April und Mai ein, das zweite Minimum im December oder November. In drei Jahren ist das Winter-Maximum das bedeutendere, in zweien fällt dasselbe auf September. Es ist noch hervorzuheben, dass zuweilen ein drittes Maximum und Minimum am Ende des Jahres auftritt, nämlich ein Maximum im November, ein Minimum im October.

Indem dann Beukemann die vier Territorien des Reiches vergleicht und ihre Unterschiede in der Geburten-Vertheilung feststellt, sucht er auch die Ursache der thatsächlichen Verhältnisse auf.

In der 1. Gruppe (Nordosten) eröffnet der Monat Januar den jährlichen Geburtengang mit einem hohen Verhältniss, das jedoch zum Februar noch steigt und damit das erste, das sogenannte Frühjahrs-Maximum erzeugt. Vom Februar nämlich sinken die Geburten ununterbrochen bis Juni, dem Monat des absoluten Minimums, nach welchem sogleich ein Steigen erfolgt, plötzlicher und stärker als das vorangegangene Fallen. Im September wird dann das zweite und höchste Maximum erreicht; doch bereits im folgenden Monat October zeigt sich das zweite Minimum, das über dem Durchschnitt bleibt.

Die Ursachen, die diesen Geburtenverhältnissen zu Grunde liegen und natürlich mit der Häufigkeit der Conceptionen in Verbindung stehen, sind theils physische, theils psychische, wie Beukemann hervorhebt: Die hohe Zahl der Conceptionen von April bis Juni rührt, wie er sagt, von dem Einfluss des Frühlings her, welcher den Conceptionen besonders günstig ist. Die starke Abnahme der Conceptionen von Juli bis September und der noch niedrigere Stand im October sind weniger dem physischen Einflusse der heissen Jahreszeit

zuzuschreiben, sondern stehen hauptsächlich mit dem wirthschaftlichen Leben der Bevölkerung in innigem Zusammenhange: ein überwiegender Theil derselben ist im Ackerbau thätig, deshalb auch im Spätsommer bei der Ernte und Bestellung der Winterfrüchte physisch so sehr in Anspruch genommen, dass auch die Conceptionen darunter leiden. Die Zeit, welche hier im Nordosten zur Feldbestellung frei bleibt, ist bereits um etwa einen Monat kürzer, als im Westen; ein Theil der männlichen Bevölkerung ist in der warmen Jahreszeit auf See. Nachdem aber die Ernte vollendet, leichtere Arbeit und Erholung eingetreten, dann beginnt ein bedeutender Aufschwung der Conceptionen, der im protestantischen Norden noch durch die Weihnachtszeit befördert wird. Doch dann tritt im Januar ein natürlicher Rückschlag ein, und in den Monaten Februar und März scheinen die wirthschaftlichen und socialen Factoren wieder Anlass zu einer Steigerung zu geben.

Die zweite Gruppe (der Nordwesten), welcher im wesentlichen auf denselben wirthschaftlichen Grundlagen beruht wie der Osten und noch manches andere mit ihm gemein hat, zeigt auch im Allgemeinen einen ähnlichen Typus der Vertheilung der Geburten. Das Minimum im Juni tritt nicht ganz so stark auf, wie im Nordosten, das Minimum der Geburten im Winter dagegen fällt tiefer und später. Einmal werden die grossen Städte Hamburg und Bremen das Element des Handels und der Gewerbe mehr zur Geltung bringen als die Seestädte der Ostsee, andererseits wird, namentlich in Bezug auf das zweite Minimum, die Kirche von Einfluss sein, indem der Nordwesten ein grösseres Verhältniss der katholischen Bevölkerung aufweist als der Nordosten, wodurch sich der Unterschied begründen lässt.

Reihen wir die dritte Gruppe (den Südosten) hier an, so treten uns, insbesondere wenn dieselbe auf das Königreich Sachsen beschränkt wird, gewichtige Differenzen entgegen. Das Vorherrschen der Industrie, also die Beschäftigung der Bevölkerung, scheint hier für die Vertheilung der Geburten maassgebend zu sein, was sich in den Sommermonaten geltend macht. Da die industrielle Beschäftigung gemeiniglich in allen Jahreszeiten dieselbe Anstrengung verlangt und in sofern also die Vertheilung der Geburten nicht beeinflussen wird, so müssen es einmal die klimatischen und socialen Verhältnisse, andererseits die wirthschaftlichen Wechsel und Conjuncturen sein, welche die Schwankungen der Geburten nach Monaten bestimmen.

Hieran schliesst sich die vierte Gruppe (der Südwesten) sowohl dem Gebiete nach, als der Aehnlichkeit der betreffenden Verhältnisse gemäss. Die Vertheilung der Geburten hat in der That manches mit der dritten Gruppe gemein, vor allem die schwachen Extreme. Als Eigenthümlichkeiten sind hervorzuheben, dass in Süddeutschland das Frühjahrsmaximum der Conceptionen dasjenige im Herbst regelmässig übertrifft, während es in den übrigen Gruppen

gewöhnlich übertroffen wird, ferner dass in der vierten Gruppe das Moment der katholischen Kirche am mächtigsten wird. Hier gehört nämlich die Mehrzahl dieser Kirche an, während im übrigen Deutschland die protestantische Kirche vorherrscht. Die katholische Kirche erzeugt im ganzen Winter eine Erniedrigung der Conceptionen, dabei wird aber im Februar gewöhnlich ein Maximum und im folgenden März ein Minimum gebildet. Da Ostern aber nicht auf dasselbe Datum fällt, sondern in den Grenzen eines Monats schwankt, so kommt es in vielen Jahren natürlich vor, dass die letztgenannte Beeinflussung sich zuweilen verdeckt, ohne dass aussergewöhnliche Beeinflussungen eintreten.

Wir können dem H. W. Beukemann*) nicht weiter folgen in seinen werthvollen Auseinandersetzungen über die Art und Weise, wie man die statistischen Untersuchungen über die Ursachen der Vertheilung der Geburten nach Monaten anzustellen hat. Er weist auf die Schwierigkeiten in dieser Angelegenheit hin, zeigt aber auch die Wege, wie man dieselben überwinden zu können hoffen darf. Wir wollen nur noch anführen, dass er bezüglich der Verhältnisse ehelich und unehelich Geborener (in Frankreich und Deutschland) gefunden hat, dass die Vertheilung der unehelichen Conceptionen von den sogenannten physischen Einflüssen stärker bewegt wird, als die der ehelichen.

Auch in Russland giebt es, wie fast überall, zwei Geburten-Maxima; allein hier fallen sie auf den Januar und October; die relative Mehrzahl der Conceptionen findet demnach im April und Januar statt. Es sind hier gewiss physiologisch-klimatische Ursachen, doch auch sociale und religiöse Bedingungen im Spiele. Wenigstens deuten darauf die Zahlen, wenn wir uns an die Jahreszeiten halten, die wohl einen minder zufälligen Charakter tragen, als die monatlichen Daten. Setzen wir die Gesammtzahl der Geburten (durchschnittlich im Jahre 3,163,405 Geburten) gleich 12,000, so finden wir, dass die Conceptionen und Geburten in Russland 1867—70 sich folgendermaassen vertheilen:

Conception.	Griech.-Orth.	Katholiken.	Protestanten.	Hebräer.	Mohammedaner.	Ueberhaupt.	Geburten
Frühling	2883,7	3015,6	3107,7	3193,5	3335,1	2916,4	Winter
Sommer	2679,1	3002,5	2961,9	2969,7	2902,4	2715,5	Frühling
Herbst	3206,5	2907,1	2869,5	2951,9	2852,3	3166,7	Sommer
Winter	3230,7	3074,8	3060,9	2884,9	2910,2	3201,4	Herbst

Demnach fällt das Maximum der Conceptionen in Russland überhaupt und zugleich bei den Griechisch-Orthodoxen auf den Winter (das Maximum der Geburten also auf den Herbst); es folgen, nach den Conceptionen geordnet, der Herbst, der Frühling und der Winter; bei den Katholiken ist die Ordnung folgende: Winter, Frühling, Sommer, Herbst; bei den Hebräern: Frühling, Sommer, Herbst, Winter;

*) l. c. S. 33.

bei den Protestanten: Frühling, Winter, Sommer, Herbst. „Die abweichende Vertheilung der Conceptionen nach den Jahreszeiten, wie sie Russland aufweist," sagt der Berichterstatter,*) „ist bedingt durch die anhaltende und strenge Fastenzeit im Frühling, sowie durch die ermüdenden Feldarbeiten im Sommer. Im Zusammenhang hiermit steht auch die bedeutend grössere Anzahl von Eheschliessungen im Herbst und Winter, als im Sommer und Frühling, eine Erscheinung, welche zum Theil durch die erwähnten Ursachen, zum Theil durch die Nothwendigkeit des Abwartens der Ernte erklärt werden muss."

In den Städten Russlands vertheilen sich die Conceptionen anders, als auf dem Lande, indem das Maximum auf den Herbst fällt; sodann folgen: Winter, Sommer und Frühling, wie aus folgenden Zahlen zu ersehen ist:

	Wichtigste Städte.	Kreis- u. andere Städte.
Frühling . . .	1779,8	1552,3
Sommer . . .	2458,8	1333,8
Herbst	4081,9	4462,7
Winter	3679,5	4651,2

Was die unehelichen Conceptionen in Russland betrifft, so äussert sich bei ihnen der natürliche Einfluss der verschiedenen Jahreszeiten deutlicher, als bei den ehelichen. Die Maxima der unehelichen Conceptionen fallen in den westeuropäischen Staaten auf den Frühling und Sommer, die Minima auf den Herbst und Winter, wobei die Differenz zwischen den Maxima und Minima bedeutend grösser ist, als bei den ehelichen Conceptionen. In Russland fällt das Maximum der unehelichen Conceptionen auf den Winter und Frühling, das Minimum auf den Sommer und Herbst. Folgende Zahlen unterrichten über die Vertheilung der unehelichen Conceptionen:

Winter	3151,4
Frühling . . .	3077,8
Herbst	2928,5
Sommer	2842,3

*) Statistische und andere wissenschaftliche Mittheilungen aus Russland. XIV. Jahrgang. St. Petersburg 1881. S. 71.

VII. Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit.

Wir berühren hier ein wichtiges Capitel der Demographie, durch welches wir gerade an dieser Stelle tiefere Einblicke theils in das somatische Leben, theils in die culturelle Mission des Weibes werfen zu können hoffen. Denn es handelt sich hier darum, Vergleiche anzustellen über das bei verschiedenen Völkern und bei verschiedenen Culturverhältnissen zu Tage tretende Vermögen des weiblichen Geschlechts, neuer Generation das Leben zu geben. Wenn uns nun freilich so Manches zur Anstellung eines stricten Vergleichs fehlt, so ist es doch vor Allem und in Erster Linie der Mangel an statistischem zuverlässigem Material, welchen wir beklagen. Denn vielfach sind wir auf Aussagen beschränkt, die nur auf Schätzung beruhen.

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, wie die Statistik die weibliche Fruchtbarkeit zu untersuchen hat. Zur Messung der „Fruchtbarkeit einer Bevölkerung" dient in der Regel die allgemeine Geburtenziffer, welche lediglich die Gesammtzahl der Geburten mit der Gesammtbevölkerung vergleicht. Ein Jahresbetrag von weniger als 30 Geburten auf 1000 Einwohner ist nach den internationalen statistischen Ermittelungen als gering, ein solcher von 30 bis gegen 40 als normal, ein Betrag von 40 und mehr Geburten auf 1000 Einwohner aber als sehr hoch anzusehen. Allein mehrere Statistiker (unter Anderem Georg Mayr) machen darauf aufmerksam, dass diese „allgemeine Geburtenziffer" als richtiger Ausdruck der Fruchtbarkeit der Bevölkerung nicht angesehen werden darf. Bei deren Ermittelung wird nämlich die gesammte Bevölkerung in Rechnung gebracht, während doch nur ein Bruchtheil der letzteren wirklich bei der Fortpflanzung betheiligt und derselben fähig ist. „Wäre überall der Bestand an Greisen und Kindern verhältnissmässig gleich, dann wäre die Folgerung minder unrichtig, weil dann die Fruchtbarkeit sich wenigstens proportional den allgemeinen Geburtenziffern verhalten würde." Auch nicht etwa das Verhältniss der Geburtenzahl zur Gesammtzahl der Weiber in einer Bevölkerung kann uns einen richtigen Aufschluss über die weibliche Fruchtbarkeit geben; denn die Frau ist eben nur eine gewisse Zeit lang gebärfähig, und es müssten alle diejenigen weiblichen Personen von der Zählung ausgeschlossen werden, welche theils noch nicht in die Periode der Gebärfähigkeit

eingetreten, theils aber durch Ueberschreiten dieser Periode steril geworden sind.

Die Aufgaben, welche zur Beantwortung der hierhin gehörenden Fragen der Demographie gestellt sind, haben eine praktische Bedeutung. Denn wenn nicht sowohl die Race, als vielmehr die sociale und moralische Lage es ist, wodurch die grössere oder geringere Fruchtbarkeit einer Bevölkerung bedingt wird, so kann ja wohl eine verminderte Fruchtbarkeit das Aufsuchen und Beseitigen gewisser socialer Schäden in der Bevölkerung veranlassen. Ohne Zweifel darf man als günstiges Zeichen für das Wohlbefinden einer Bevölkerung die zunehmende Vermehrung derselben durch immer steigende eheliche Fruchtbarkeit betrachten; auf der anderen Seite erscheint die allmälige Abnahme derselben als Merkmal irgend eines krankhaften Zustandes in der Moralität oder gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung. Auf dergleichen Missstände deutet beispielsweise die stockende Entwickelung der Population in Frankreich. Während fast überall in Europa die Fruchtbarkeit der Ehen auf mindestens 4 Kinder sich berechnet, ergeben sich nach den älteren Berechnungen von Wappäus nur 3,3, nach den neueren Zusammenstellungen sogar nur 2,9 Kinder auf die Ehe. Der von den Franzosen selbst in neuer Zeit oft beklagte Stillstand in der Bevölkerungsentwickelung Frankreichs rührt nicht davon her, dass in Frankreich zu wenig geheirathet wird, sondern davon, dass die Ehen dort weit weniger fruchtbar sind, als sonst allenthalben in Europa. Auch spielt hier keine Eigenartigkeit der „lateinischen Race“ eine Rolle, denn in Italien kamen von 1863—75 sogar 4,71 Kinder durchschnittlich auf die Ehe. J. Bertillon lenkte vor Allem die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf diesen wunden Fleck*); und ein französischer Schriftsteller und Ethnograph**) äusserte: „La race française tend chaque jour à s'amoindrire vis à vis des autres races, dont l'accroissement proportionnel est beaucoup plus considérable. Mais faut-il voir en ce fait si regrettable le résultat d'une influence ethnique, la preuve d'une dégénération fatale et irrémédiable? Nous hésitons à le croire, quand nous voyons au Canada les familles françaises avoir communement six ou sept enfants; nous sommes plutôt portés a attribuer la décroissance de notre population à un état de moeurs latentes, contre lesquelles il serait grand temps que les législateurs réagissent, s'ils ne veulent mériter plus tard le reproche d'avoir été les complices inconscients de l'annihilation de la patrie.“ — Man beschuldigt zumeist das in Frankreich herrschende „Zweikindersystem“ als Hinder-

---

*) J. Bertillon, Statistique humaine de la France, in Bibliothèque utile. — Paris 1881. — Derselbe, Artikel „France“ in Dict. encyclop. des sc. med.

**) A. Corre, La mère et l'enfant dans les races humaines. Paris 1882. S. 55.

niss grösserer Fruchtbarkeit. Allein es mögen hier wohl auch noch andere Verhältnisse mit in Frage kommen.

Es wirken zur grösseren oder geringeren Fruchtbarkeit eines Volkes zahlreiche sociale Verhältnisse zusammen. Was aber insbesondere die Verhältnisse des weiblichen Theiles der Bevölkerung anbetrifft, so muss man vor Allem das Alter der in die Ehe getretenen Frauen bei der ehelichen Fruchtbarkeit berücksichtigen. Man hat gefunden, dass die Fruchtbarkeit der Ehen ihren höchsten Werth erreicht, wenn die Eltern gleich alt sind oder wenn der Mann 1 bis 6 Jahre älter ist, als die Frau. Das weibliche Geschlecht allein zeigte eine Zunahme der Fruchtbarkeit von 12 bis zu 27 Jahren. Quetelet fasste die bezüglich des Alters auf die Geburtenhäufigkeit gefundenen Resultate in Folgendem zusammen: Allzu früh geschlossene Ehen fördern die Unfruchtbarkeit. Vom 33. Jahr an bei Männern, vom 26. bei Frauen fängt die Fruchtbarkeit geringer zu werden an. Zu dieser Frist erreicht sie den Höhepunkt. Unter sonst gleichen Umständen ist sie am grössten, wo der Mann mindestens ebenso alt, oder um etwas älter ist, als die Frau. — Für England hatte schon Sadler, für Oesterreich Göhlert nachgewiesen, dass rechtzeitige Ehen die fruchtbarsten sind, dass aus vorzeitigen Ehen wenige und meist schwächliche Kinder hervorgehen, und dass die Fruchtbarkeit der Ehe um so bedeutender gemindert wird, je weiter das relative Alter der Eltern sich von den angegebenen fruchtbarsten Altersverhältnissen entfernt.*)

So mag denn auch überhaupt die Differenz in der Fruchtbarkeit verschiedener Völker weniger auf Racen-Verschiedenheit, als vielmehr auf eine Verschiedenheit im Alter der Zeugenden zurückzuführen sein. Diese Verschiedenheit im Alter der Zeugenden ist allerdings auch zum Theil von der früheren oder späteren Pubertätsreife, sowie von klimatischen Einflüssen abhängig. Man weiss, dass in den südlichen Ländern mit romanischen Bevölkerungen die Ehen durchgängig früher geschlossen werden können, als im Norden, theils wegen des früheren Eintrittes der physischen und socialen Reife bei jenen Bevölkerungen, theils weil dort die nothwendigsten Bedürfnisse zum Unterhalt einer Familie bei der grossen Masse des Volkes geringer und leichter zu erwerben sind, als im Norden. Hierzu kommt, dass im Süden Europa's das Band der Ehe fast durchgängig leichter geschlossen wird, als bei den ruhigeren und besonneneren Bewohnern des germanischen Europa's. So sind denn hier weit weniger Race und Klima, als vielmehr die mit historisch gegebenen Verhältnissen in Zusammenhang stehenden, nicht vorzugsweise oder allein vom Klima beeinflussten Culturzustände, sowie die hiervon wieder abhängige, die Sexualverhältnisse beherrschende Lebensweise maassgebend.**)

*) Wappäus, Bevölkerungsstatistik. II. S. 326.
**) Wappäus, daselbst S. 218.

Daher kommt es, dass beispielsweise Völkerschaften im Orient, die unter gleichen klimatischen Verhältnissen leben, grosse Differenzen in der Fruchtbarkeit zeigen. So schrieb mir über die in Griechenland lebenden Völker der Prof. Damian Georg aus Athen, dass die Juden daselbst sehr fruchtbar sind, die Armenier ebenfalls, die Griechen weniger, die Türken noch weniger; im Allgemeinen aber sei das Volk in Griechenland sehr fruchtbar. Dass die jüdische Bevölkerung überall eine grosse Fruchtbarkeit zeigt, ist gewiss Folge einer dieser Race besonders zukommenden (psychischen?) Eigenschaft.

Eine recht interessante Bemerkung bezüglich der Fruchtbarkeit eines nordischen Volkes machte Du Chaillu*): „Ehe ich Lappland besuchte, war ich in dem Wahne befangen, dass der Einfluss des langandauernden Tageslichts, wie umgekehrt dann wieder der kurzen dunklen Tage und langen Nächte nothwendiger Weise eine Entartung der menschlichen Race zur Folge haben müsse; aber gerade das Gegentheil sollte sich finden: je weiter ich in Schweden wie in Norwegen nach Norden vordrang, um so kräftiger und stärker schien mir der Menschenschlag, um so grösser waren die Familien und um so höher der Procentsatz der Geburten im Verhältniss zur Zahl der Bevölkerung; betrug derselbe doch in Tromsöe $34^1/_{10}$ und in Finnmarken gar $36^3/_{10}$ auf 1000 Personen jährlich. Es ist durchaus nichts Ungewöhnliches, in einer Familie und von einer Frau eine Zahl von 15—18 Kindern zu treffen und manchmal, obgleich dies seltener vorkommt, steigt sie wohl auch auf 20—24 Köpfe. Allem Anschein nach zeigt sich die Fisch- und Milchdiät der Vermehrung der menschlichen Race sehr förderlich.“ — Ganz im Gegensatz hierzu sagte früher L. Dahl**): „Die Lappländer sind bekanntlich sehr unfruchtbar, so dass eine grosse Kinderzahl in einer Familie eine grosse Seltenheit ist.“ Zahlen brachte freilich dieser Autor nicht bei.

Der Einfluss des Ortes und des Klimas auf die Fruchtbarkeit darf überhaupt nicht überschätzt werden. Denn die Bevölkerungen von Ländern mit gleichem Klima zeigen ganz differente Geburtenziffern. Diese Ziffer beträgt nach Quetelet für: Island 37, England 35, Kap der guten Hoffnung $33,_7$, Frankreich $31,_6$, Schweden 37, Insel Bourbon $24,_5$, Sicilien 24, Preussen $23,_3$, Venetien 22, Vereinigte Staaten 20; es zeigt sich somit keine Beziehung zwischen diesen Zahlen und den Breitegraden. Wappäus führt ferner folgende Geburtenziffern an: Mexico 17, Venezuela $21,_9$, Bolivische Provinzen Moxos und Chiquitos $17,_7$, Unter-Canada $24,_2$, Ober-Canada $29,_1$, Neu-Süd-Wales $28,_6$, Martinique bei Weissen $39,_1$, Martinique bei Farbigen $25,_9$, Bourbon $23,_5$. Hier zeigt sich beispielsweise bei Martinique,

*) Paul B. Du Chaillu, Im Lande der Mitternachtssonne. Deutsch von Helms. Leipzig 1882. S. 206.

**) Norsk Magazin. 1862. 7 u. 8.

wie gross an einem Orte die Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsklassen sind.

Stetige Abnahme der Fruchtbarkeit einer Bevölkerung wird zumeist als Zeichen der Entartung derselben gedeutet; jedenfalls darf man dann auf das Bestehen socialer Uebel schliessen. Die angelsächsische Race, die sich auf amerikanischem Boden zum Yankee-Typus gestaltete, zeigt bedenkliche Symptome; man will bemerkt haben*), dass ihre Frauen in der fünften und sechsten Generation immer blasser und blasser, immer zarter, magerer und zugleich ätherischer, daher für ihre höchste Aufgabe, nämlich gesunde Kinder zu zeugen und selbst zu ernähren, immer weniger befähigt werden. In der That sinkt, wie das Bureau of Education in seiner Schrift über Vital Statistics of America nachwies, die Rate der Geburten in Amerika von Jahr zu Jahr; dieser Rückgang findet sich in allen Staaten stetig und allgemein: in Arkansas, Alabama, Massachusetts, Connecticut, Michigan, Indiana, Pennsylvania und New-York. Allerdings sind die Ueberschüsse der Geburten stärker bei den Einwanderern, immerhin aber geringer, als in irgend einem Lande Europa's, Frankreich in seinen trübsten Zeiten nicht ausgenommen.**) Die Abneigung der Frauen in Amerika gegen die Mühen der Kindererziehung hat nicht geringen Antheil an dieser Erscheinung.

Es ist freilich immer zu berücksichtigen, dass überall bei den Völkern Europa's die zeitlichen Schwankungen in der ehelichen Fruchtbarkeit besonders von den Preisen der wichtigsten Nahrungsmittel beherrscht werden, wie viele Statistiker nachgewiesen haben. Ueberhaupt üben günstige Lebensverhältnisse wohl bei jeder Bevölkerung den grössten Einfluss auf Erzeugung der Nachkommenschaft aus. Dass aber zahlreiche Momente, wie Ueberlastung des weiblichen Geschlechts und hierdurch bedingte Häufigkeit des Abortus, allzu frühes Heirathen, die Verbreitung gewisser Krankheiten, entnervende Gewohnheiten des männlichen Geschlechts u. s. w. der Erzeugung von Kindern hinderlich sind, wird wohl auch bei manchen Völkern als Grund der relativ geringen Fruchtbarkeit aufzufassen sein. Dagegen muss man auch davor warnen, den Kinderreichthum der Ehen identisch mit der Fruchtbarkeit der Frauen zu betrachten; denn es kommt vielleicht mehrfach vor, dass die Frauen während ihres gebärfähigen Alters verhältnissmässig zahlreiche Kinder in die Welt setzen, dass aber unter diesen sehr viele todtgeboren werden oder im zartesten Alter wieder bald hinwegsterben. Weiterhin mag eine besonders bei vielen wilden Völkern heimische Gewohnheit die Fruchtbarkeit sehr beschränken: das sehr lange, oft mehre Jahre dauernde Säugen der Kinder. Denn schon an sich ist es physiologisch, dass in der Regel (nicht immer) die stillenden Frauen nicht

*) John White, Sketches from America. London 1870. S. 122.
**) Fr. v. Hellwald, Naturgesch. des Menschen. Stuttg. I. S. 481.

concipiren; ausserdem aber verbietet bei vielen Völkern die Sitte, bei anderen die religiöse Vorschrift den sexuellen Umgang während der ganzen Säugungs-Periode; in Folge dessen wird auch die — schon an sich physiologisch geringe — Möglichkeit der Empfängniss während des Stillens ausgeschlossen. Dass viele, namentlich auch wilde Völker das Stillen der Kinder ausdrücklich deshalb jahrelang fortsetzen, um nicht so bald wieder schwanger zu werden, haben wir anderwärts *) dargethan.

Ferner ist von uns schon erwähnt worden, dass bei den Orientalen die Mädchen sehr zeitig zur Ehe genommen werden, vielleicht auch im Allgemeinen früh reifen, also auch zeitig in das gebärfähige Alter eintreten; doch gerade von den orientalischen Völkern, namentlich von den Arabern, Georgiern, Armeniern, Nogayern und von vielen ostafrikanischen Stämmen wird berichtet, dass ihre Frauen verhältnissmässig sehr unfruchtbar sind, obgleich bei ihnen die unfruchtbare Frau im Allgemeinen verachtet wird. Es sind dies jene Länder, in welchen ein zu frühes Verheirathen stattfindet. Hier ist nicht allein die Polygamie anzuklagen, sondern gewiss die allzu frühe und zu reichliche Ausübung des Coïtus, welche die Männer früh impotent macht, während Klima und Lebensweise die Weiber zu früh verblühen lässt. Hierzu kommen gewisse Krankheiten der Sexualorgane, als Folgen übler Gewohnheiten: Der unmässige Gebrauch der Bäder, eine verweichlichte und unthätige Lebensart und geheime Geschlechtssünden sind die Quelle der Krankheiten des weiblichen Geschlechts im Orient, welche gewöhnlich zu Hysterie und Uterinleiden Veranlassung geben und hiermit Unfruchtbarkeit bedingen.**)

Schliesslich mag jedoch auch die angebliche Unfruchtbarkeit eine nur scheinbare sein. Denn bei manchen Völkern ist lediglich das oft vorkommende sofortige Tödten der Neugeborenen und die Fruchtabtreibung die alleinige Ursache, dass man nur wenig Kinder auf die Ehe zählt.

Die Annahme, dass die Mischlinge aus verschiedenen Racen (Bastarde) meist wenig fruchtbar seien, ist falsch; wenigstens hat sie durchaus keine allgemeine Gültigkeit. So lebt in Südamerika, namentlich Brasilien, eine sehr zahlreiche Bastardbevölkerung von Negern und Portugiesen, in Chile eine solche aus Indianern und Spaniern, in anderen Theilen dieses Continents kommen die complicirtesten Kreuzungen zwischen Indianern, Negern und Weissen vor, doch gerade diese dreifachen Kreuzungen bieten die schärfste Probe für die wechselseitige Fruchtbarkeit der verschiedenen Stämme dar. Die gemischte Race in Paraguay übertrifft sogar in der Fruchtbarkeit die beiden Racen, aus denen sie hervorgegangen. Insbesondere vermehren

*) Ploss, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. 2. Aufl. 1882. II. S. 167.

**) H. J. v. Türk in J. J. Sachs' med. Almanach f. 1839. S. 136.

sich die in den europäischen Colonien, sowie in den Staaten Südamerikas verbreiteten Mulatten, die Nachkömmlinge von Weissen und Negern. Le Vaillant sagt: „Die Hottentotten erhalten, wenn sie sich unter sich verheirathen, 3 oder 4 Kinder, wenn sie sich mit Negern verbinden, verdreifachen sie diese Zahl und erhöhen sie noch mehr, wenn sie sich mit den Weissen vermischen."

Sehen wir uns nun unter den verschiedenen Völkern des Erdballs bezüglich der weiblichen Fruchtbarkeit um, so müssen wir schon im Voraus gestehen, dass dasjenige, was wir hierüber Thatsächliches gefunden haben, noch in vieler Hinsicht des zahlengemässen Beleges entbehrt, dass aber auch zweitens die vielleicht sicheren, statistisch gefundenen Zahlen deshalb noch wenig für die Beurtheilung der Ursachen der Fruchtbarkeitsverhältnisse zu verwerthen sind, weil zumeist die Beobachter unterlassen haben, ihre Aufmerksamkeit auf die von uns oben angedeuteten einflussreichen Bedingungen zu richten. Schon aus diesem Grunde lässt sich unsere — wenn auch lückenhafte — Darstellung rechtfertigen; denn dieselbe hat den Zweck, die Augen Derer, die zu solchen bevölkerungswissenschaftlichen Studien schreiten, mehr und mehr auf die vorhandenen Lücken bezüglich unserer Bekanntschaft mit den einwirkenden Zuständen hinzulenken.

Asiatische Völker.

Unter den transkaukasischen Völkern, insbesondere den Grusiern und grusischen Armeniern gehören kinderreiche Familien zu den Seltenheiten; nicht mit Unrecht wird, wie gesagt, die Ursache dieser Erscheinung in dem zu frühen Abschlusse der Ehen gesucht (K. Koch).

Die Beduinen-Weiber sind nach A. H. Layard*) wenig fruchtbar; er glaubt, dass das 2—3 Jahre lange Stillen dazu beiträgt.

Auch die Tungusen sind nicht sehr fruchtbar; die wenigsten Eltern sollen bei ihnen mehr als 4 Kinder zeugen (J. G. Georgi).

In Persien empfangen nach Dr. Polak**) Frauen, welche für ihre Kinder Ammen halten, rasch nacheinander und gebären fast jedes Jahr, während in den ärmeren Klassen, wo das Kind bis zum dritten Jahre von der Mutter gesäugt wird, Empfängniss und Geburten sich langsamer folgen. Doch geschieht es auch, dass Frauen während und trotz der Lactation im zweiten Jahre wieder menstruiren und empfangen. Durchschnittlich gebären die Perserinnen 6—8 mal. Die unfruchtbare Frau wird in Persien vom Manne fast immer verstossen. — Ueber die in der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere wohnenden Volksstämme schrieb mir Dr. Häntzsche, dass als die Ursache der dort vorkommenden Unfruchtbarkeit anzuklagen sind: Frühe Heirathen, Missverhältniss des Alters zwischen den Eheleuten, Hysterie,

*) Layard, Niniveh und Babylon etc. übersetzt von Zenker. Leipzig. S. 220.

**) Polak, Persien. I. S. 216.

Menstruationsanomalien und andere krankhafte Zustände des Uterinsystems, grossentheils wohl erzeugt durch das widernatürliche Gebären.

Von den Völkern im äussersten Nordosten Asiens wissen wir im Ganzen nur Weniges: Die Yuit nennt Dall nicht fruchtbar. Die Tschuktschen scheinen kinderreicher zu sein. Hooper wenigstens rechnete bei ihnen 5—6 Kinder auf jedes Weib. Auch in den Tschuktschen-Dörfern am Eismeer giebt es nach den Berichten der Vega-Expedition „Kinder in Menge.“ *)

Die sibirische Bevölkerung zeigt bedeutende Differenzen bezüglich der Fruchtbarkeit. In einem Berichte**) wird erwähnt, dass daselbst die Fruchtbarkeit der Frauen abnimmt, je höher nach Norden zu das Volk wohnt. So sind die Ehen im Turuchan'schen Gebiete auffallend weniger ergiebig, als z. B. im südlichen und östlichen Sibirien. Wenn die Russin im südlicheren Sibirien, aber auch noch unter dem 56—57 ⁰ n. Br. bis 24 Kinder gebären kann, so bringt es ihre Landsmännin nahe am Polarkreis etwa auf 10, 12, selten 15, in der Gegend von Worogof selten bis 19 Kinder; die Ostjakin höchstens bis 8 oder 9, die Tungusin im Maximum auf 8—10. Die letzteren (Tungusinnen und Ostjakinnen) gebären überhaupt nur bis zu 30—35 Jahren, nie mehr im 40. Jahre. Die besten und jüngsten Jahre in den Ehen, gewöhnlich anderwärts durch grössere Fruchtbarkeit ausgezeichnet, sind bei den Familien der Eingewanderten in Turuchan durch Kargheit der Geburten bemerkbar. — Die Ostjaken sind nicht sehr fruchtbar, selten trifft man Familien mit 3 oder 4 Kindern; der Hauptgrund des Kindermangels scheint jedoch in der grossen Kindersterblichkeit zu liegen.***)

Die Samojeden nehmen bekanntlich an Zahl ab, indem ihre Ehen sehr unfruchtbar sind. Unter den von N. J. Sograf†) untersuchten Individuen befanden sich 18 verheirathete Männer und 10 verheirathete Frauen; auf diese 28 Personen kamen im Ganzen nur 25 lebende Kinder, gewiss eine sehr kleine Zahl. Mit den verstorbenen Kindern betrug die Anzahl 47, welche sich auf 19 Ehen vertheilt, darunter waren 6 Ehen kinderlos. Diese geringe Kinderzahl ist wohl zu einem Theil auf die entsetzliche Schwächung des Körpers durch Branntweingenuss zu schieben; andererseits scheint das überaus frühe Heirathen einen schlechten Einfluss zu üben. Knaben von 16—17 Jahren werden mit Mädchen von 13—14 Jahren verheirathet.

Die Chinesinnen sind nach C. Scherzer ebenfalls wenig frucht-

---

*) G. Gerland, Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdk. zu Berlin 1883. XVIII. S. 204.

**) Physische und ökonomische Zustände der Bevölkerung am unteren Jenissei. Ueber die Expedition nach Turuchansk u. s. w.; im Bericht der kais. russischen geogr. Gesellsch. 4. 1868. Abth. II. 63.

***) M. Alexandrow in Sammlung hist.-statist. Mittheilungen über Sibirien. I. Petersburg 1875.

†) Archiv f. Anthrop. 1882. XIV. S. 293.

bar, da die Familie (d. h. der Mann mit in der Regel 2—6 Frauen) durchschnittlich nicht mehr als 4 Kinder hat. Allein Scherzer scheint die Ursache nicht in dem langdauernden Säugen zu finden, denn er setzt auch hinzu: „Viele Frauen werden häufig nach einigen Jahren wieder schwanger, selbst wenn sie noch säugen.“ *) Auf andere Weise werden von den chinesischen Aerzten als Ursachen der Unfruchtbarkeit aufgeführt: 1) beim Manne Excesse in der Liebe, der Gebrauch des die Fettbildung übermässig fördernden Arseniks und der Gebrauch des die Geschlechtsfunctionen zerstörenden Quecksilbers, endlich auch die Ausübung des „Cong-fou“ (d. i. eine Manipulation, um die Empfindung durch Anspannung der Aufmerksamkeit herabzusetzen, ähnlich dem Hypnotismus oder thierischen Magnetismus); 2) beim Weibe ebenfalls Liebes-Excesse, Fettbildung (welche das Eindringen des Sperma in die Genitalien hindern soll) und verschiedene Krankheiten, wie Leucorrhöe, Menstrualfehler, Prolapsus etc. Ausserdem zählen die chinesischen Aerzte noch zahlreiche Ursachen der Sterilität auf, wie ausserordentliche Magerkeit, übermässige Gallenabsonderung etc.**)

Obwohl Kindersegen in Japan als besondere Gunst des Himmels angesehen wird, sind doch die meisten Familien nach einigen Angaben wenig zahlreich, und bilden 3 Kinder wohl den Durchschnitt.***) Dagegen bezeugt Dr. Wernich,†) dass die Japanerinnen im Allgemeinen sehr fruchtbar sind; der um die Häuser sich tummelnde Kindersegen würde, wie er sagt, noch bedeutender sein, wenn nicht eine Beschränkung durch das lange Säugen und durch Abortus stattfände. — Obgleich in Japan wie in China die jungen Mädchen sich vor der Verheirathung ziemlich frei prostituiren dürfen, so ist doch dies dem Wachsthum der Bevölkerungszahl nicht hinderlich (Letourneau).

Ueber die Fruchtbarkeit der Annamiten-Frauen Cochinchina's hat Mondière ††) Studien gemacht. Die Menstruation tritt bei ihnen durchschnittlich spät (16 Jahre und 4 Mon.) ein; nur 4 Procent der Frauen trat vor diesem Zeitpunkt in die Ehe, die grösste Mehrzahl (941 Individuen) waren älter als 17 Jahre bei ihrer Vereinigung mit dem Manne. Von diesen aber, die bei geschlechtlichem Umgange Gelegenheit gehabt hätten, zu gebären, hatte noch nicht die Hälfte (440) ein oder mehrere Kinder geboren. Das mittlere Alter, in welchem bei diesen die erste Geburt stattfand, war $20^1/_2$ Jahr. Die erste Geburt fällt also ziemlich spät; und während 86 Procent schon vor Eintritt der Regeln den Coïtus üben, sind 95 Procent menstruirt

*) Wiener med. Ztchr. N. F. II. 4. 1860.
**) Hureau de Villeneuve, Accouch. dans la race jaune. Paris. S. 25.
***) Das Ausland. 1881. Nr. 9. S. 166.
†) Archiv für Gynäcol. 1876. X. S. 574.
††) Mondière, Monogr. de la femme Annamit. Paris 1882. S. 33—36.

vier Jahre, bevor sie ihr erstes Kind bekommen. Mondière fand, dass 119 Frauen, die im gebärfähigen Alter standen, 545 Kinder hatten. Da das junge Mädchen hier zumeist erst im Alter von 19 bis 20 Jahren in die Ehe tritt, wo sie am geeignetsten ist zur Zeugung, so begünstigt die bis dahin den Sexualorganen gewährte Ruhe die Empfängniss, und so werden sie auch in dieser Altersepoche zumeist schwanger. Zwillingsgeburten kommen jedoch bei ihnen selten vor, d. h. 1 mal auf 10,211 Geburten. Eine Provinz von Cochinchina (der Bezirk Bentré) war besonders reich an Zwillingsgeburten.

Die Siamesinnen sollen nach Turpin und Schouten sehr fruchtbar und Zwillinge bei ihnen nicht selten sein.

Die Sarten in Taschkent und Chokan sind sehr fruchtbar; es findet sich nicht selten, dass eine Familie 15 lebende Kinder aufweist. Besitzt der Sarte aber mehrere Frauen, so begegnet man in seiner Familie wohl mehr als 30 Seelen. (Russische Revue.)

Die Weiber der Nayer-Kaste in Indien bleiben bis zum 40., auch bis zum 45. Jahr fruchtbar; Mütter mit 10 Kindern sind nicht sehr selten. Eine Frau in Calicut soll 16, eine andere sogar 20 Kinder geboren haben. (Jagor.)

Amerikanische Völker.

Bei den Aleuten im Nordwesten Amerika's ist eine Familie selten mit mehr als 2—3 Kindern gesegnet, wogegen die Verhältnisse der besser lebenden Russen mit den eingeborenen Weibern fruchtbarer sind.*)

In Alaska findet man in den Ehen der Eingeborenen gewöhnlich nur 1—3 Kinder; die höchste Zahl, welche Dall gefunden, betrug 6, auffallend viele Ehen sind ganz kinderlos.

Die Fruchtbarkeit der Eskimo-Weiber ist nach Landsberg sehr bedeutend, indem 21 Frauen im Durchschnitt 6 Kinder hatten; unter 66 Frauen waren nur 2, die keine Kinder hatten.**)

Die nordamerikanischen Indianer scheinen weniger fruchtbar zu sein, als die Weissen. Heckewelder sah in indianischen Familien, die ehemals in Pennsylvanien lebten, selten mehr als 4—5 Kinder. Auch Le Beau berichtet, dass die Frauen der Indianer in Canada minder fruchtbar sind, als die Weissen. Der englische Reisende Isaak Weld***), welcher ebenfalls die Weiber der canadischen Indianer, wie die der Ureinwohner Nordamerika's überhaupt, für minder fruchtbar als die der Weissen hält, meint wohl nicht mit Unrecht, dass deren Preisgebung im zarten Alter und das lange Säugen der Kinder, während dessen sie keinen Verkehr mit den Männern unter-

*) H. Ritter, Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. 1862. Oct.-Nov. S. 265.

**) J. Roberton, N. Zeitschr. f. Geburtsk. Bd. 18. S. 76.

***) Voyage au Canada pendant les années 1795—97. Traduit de l'angl. Paris. VIII. Bd. III. S. 60.

halten, die Ursache der geringen Fruchtbarkeit ist. Gänzliche Unfruchtbarkeit soll übrigens bei den Rothhäuten selten sein, häufig dagegen künstliche Fehlgeburten bei Verheiratheten und Unverheiratheten, denn meist werden nicht mehr als 3—4 Kinder aufgezogen.*) Aehnlich lauten die Berichte aus dem tropischen Amerika. Die Frauen in Jalapa (Mejico) sind in der Regel fruchtbar und Beispiele von Sterilität findet man selten; allein häufig vermeiden sie es, Mütter zu werden, indem sie sich freiwillig eine strenge Enthaltsamkeit auferlegen, um nicht die häuslichen Sorgen zu vermehren.**)

Die Fruchtbarkeit der Frauen in Nicaragua ist sehr gross. Selbst eingewanderte Frauen scheinen hier fruchtbarer zu werden. Dr. Bernhard***) sagt, dass es nichts Seltenes sei, Frauen zu finden, die 15—20 Kinder geboren haben; eine Frau in Massya, die in der ersten Ehe kein Kind hatte, gebar in der zweiten Ehe 27 Kinder. Die eingeborenen Frauen gebären sehr häufig Zwillinge.

In den Städten im Innern der Insel Cuba, in Trinidad, Santi-Espiritu und Villa Clara sind nach Ramon de la Saga†) die Ehen ausserordentlich fruchtbar; viele derselben zählen 12 Kinder, manche sogar 20—25 oder 26 Kinder. In Trinidad (im Jahre 1853 mit 14,463 Einw.) waren 1 Ehe mit 24 Kindern gesegnet, 2 Ehen mit 21, 1 Ehe mit 18, 1 mit 16 Kindern, 2 Ehen mit 15 Kindern, 10 Ehen mit 13 Kindern, also 260 Kinder aus 17 Ehen. Im Jahre 1853 zählte man zu Trinidad 123 Familien von Weissen, welche 8—10 lebende Kinder hatten, und es gab mehr als 30 Fälle von Zwillingen unter den Erwachsenen bei einer Bevölkerungszahl von nicht ganz 7000 Seelen. In Villa Clara gab es 12 Ehen mit 206 Kindern. Zu Santjago soll die Fruchtbarkeit der Ehen noch grösser sein. Viele Cubaneserinnen gebären schon im 13. Jahre, andere sind bis zum 50. Jahre fruchtbar. Auch Mehrgeburten kommen verhältnissmässig häufig vor: Im Jahre 1856 ereigneten sich im Dorfe Banao 4 Fälle von Drillingsgeburten und in der Stadt Santi-Espiritu 6 Fälle von Zwillingsgeburten. Es ist bemerkenswerth, dass fast alle Frauen in den Städten der Insel Cuba ihre Kinder selbst stillen. Der Berichterstatter setzt hinzu: „Die glücklichen Verhältnisse des Klima, die gleichmässige Einförmigkeit des ruhigen Lebens und das materielle Wohlbefinden, dessen sich die Familien erfreuen, dies Alles bringt die Frauen in die günstige Lage zur Erfüllung ihrer Mutterpflichten in reichem Maasse.“

Dagegen ist in Cayenne und dem französischen Guiana die Fruchtbarkeit der Frauen nicht so gross, wie in den hier genannten

---

*) Waitz, Anthrop. III. S. 105.

**) Nouv. annales des voyages. Janv. 1863. S. 43.

***) Mayer-Ahrens, Zeitschr. f. Hygieine von Oesterlen. 1860. I. S. 369.

†) Comptes-rendus de l'Acad. des Sciences 1864. XLIII. S. 161; Arch. génér. de méd. May 1864. S. 627; Zeitschr. f. allgem. Erdk. 1864. Dec. S. 492.

Plätzen und selbst wie in kälteren Gegenden. Bajon,*) welcher dies schon vor hundert Jahren berichtete, findet die Ursache theils in der ausschweifenden Lebensweise der Männer, theils in der Unordnung der Menstruation der Frauen und in der Häufigkeit des unter letzteren herrschenden Fluor albus.

Die Indianerinnen Brasiliens sind nach v. Spix und v. Martius nicht sehr fruchtbar; diese Reisenden sahen in einer Familie selten mehr als 4 Kinder. Dasselbe fand Dr. Kupfer**) bei den Cayapo-Indianern in der Provinz Matto-Grosso: „Drei bis vier Kinder in einer Familie waren schon selten zu finden."

Die Fruchtbarkeit der Frauen in Columbia ist nicht unbedeutend. Dr. A. Posado-Avanjo schreibt, dass in Columbien arme wie reiche Frauen ihre Kinder selbst stillen, und dass in der Regel dort die Kinder im Alter nur 18 Monate auseinander entfernt sind Im Staate Antioquia ist jede Ehe gewöhnlich mit 10—15 Kindern gesegnet. Eine Mutter weist dort 34 lebende Kinder, darunter verschiedene Zwillingspaare auf. Ein Mann, der sich drei Mal verheirathete, besitzt deren 51! Die Frauen heirathen dort im Alter von 13—16 Jahren.***)

Die Frauen der Feuerländer sind sehr fruchtbar; 7 oder 8 Kinder sind der Durchschnitt, doch findet man nicht selten junge Frauen, die schon deren 12—15 haben.†)

Afrikanische Völker.

Schon bei den alten Griechen galten die Aegypterinnen für sehr fruchtbar.

Nachdem auch Lane, jener genaue Kenner jetziger ägyptischer Zustände und Verhältnisse, angegeben hatte, dass die Frauen Aegyptens als fruchtbar zu bezeichnen sind, wurde dieser Ausspruch von Anderen, z. B. von L. A. Frankl,††) bestätigt, doch gleichzeitig nebenbei berichtet, dass die nach Aegypten übergesiedelten Europäerinnen auffallend häufig kinderlos seien. Da auch in Aegypten statistische Zählungen der Geburten nicht stattfinden, so müssen wir uns mit Angaben wie den folgenden begnügen: †††) „Wenn man in policirten Ländern durchschnittlich auf 25—26 Individuen eine Geburt rechnet, so stellt sich im Orient gewiss das Verhältniss günstiger heraus, weil Frauen vom 14. bis zum 40. Jahre meist 8—10 Mal gebären, weil ferner die Anzahl der Unverheiratheten beider Geschlechter nur

*) Nachr. zur Gesch. von Cayenne u. d. franz. Guiana. A. d. Franz. Erfurt 1781.

**) Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdk. 1870.

***) Broca's Revue d'Anthropologie.

†) Giacomo Bove, Globus 1883. XLIII. 10. S. 158.

††) Frankl, Aus Aegypten. Wien 1860.

†††) Wiener Medicinalhalle. 1864. Nr. 33. S. 346.

gering und kaum in Rechnung zu ziehen ist; in Kairo rechnet man beiläufig eine Geburt auf 22—23 Individuen. Auf Befragen der Weiber antworteten sie gewöhnlich, dass sie 8—10 Mal geboren hätten, doch nur selten bleiben 5—6 Kinder leben."

In Sennaar ist nach Beobachtung des Reisenden Fr. Cailliaud die Fruchtbarkeit der Weiber bedeutend; auch sind nach ihm die Dinka-Weiber ausserordentlich fruchtbar; man sieht unter ihnen nicht selten Mütter, welche ein Kind säugen, 2—3 in einer Art Tornister tragen und von einem vierten gefolgt werden; auch sind Zwillingsgeburten bei ihnen häufig.

Die Ehen der Abyssinier sind durchgehends sehr wenig fruchtbar; E. Rüppell, welcher Abyssinien durchreiste, erinnert sich nicht, eine Abyssinierin gesehen zu haben, die mehr als vier lebende Kinder hatte; man betrachtet dort allgemein diese Zahl als eine Seltenheit.

Dagegen ist bei den Stämmen im Innern Ostafrika's nach Hildebrandt*) die Fruchtbarkeit anscheinend eine ziemlich grosse; die Mutter eines Kikuyu hatte 13 Kinder geboren. Der Häuptling Mitu hatte mit 10 Frauen etwa 25 Söhne; Töchter werden nicht gern aufgezählt. „Die Küstenvölker Ost-Afrika's," sagt Hildebrandt, „sind als Mischlinge sehr heterogener Racen durch mancherlei Unsitten und Krankheiten, welche geschlechtlichen und klimatischen Ursprungs sind, weniger kinderreich."

Die Waswaheli im Innern Ostafrika's haben wenig Kinder, 1) wegen der schrecklichen Unsittlichkeit, die unter ihnen herrscht, 2) wegen des Gebrauchs der Arzneimittel, um Fehlgeburten zu erzielen, da ihnen Kinder gewöhnlich als eine Last erscheinen.**)

Von den Neger-Frauen giebt Pruner-Bey an, dass ihnen überschwängliche Fruchtbarkeit nicht eigen sei, doch gebe es solche, die bis 10 Kinder gebären; sie abortiren sehr häufig.

Im Allgemeinen ist bei den Negern der Westküste die Fruchtbarkeit nicht gering; bei den Woloff oder Djoloff sogar nach Dr. de Rochebrune***) sehr gross. Wenn es in einem Berichte heisst: „Die Negerin des Ewe-Gebietes ist selten mit mehr als 6 Kindern gesegnet," so meinen wir, dass ein solcher Segen doch schon recht ansehnlich ist. Bei den Fulbe- oder Pullo-Frauen ist der Kinderreichthum dagegen viel geringer, denn man fand, dass eine Pullo-Frau selten mehr als 3—4 Kinder hatte, während in den Familien anderer Negerstämme selten unter 6—8, oft aber 10—12 Kinder auf Eine Mutter kommen. Eine noch geringere Fruchtbarkeit zeigen die Loango-Negerinnen, da durchschnittlich bei ihnen ein Weib nur 2 oder 3

---

*) J. M. Hildebrandt, Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 396.

**) J. Thomson, Expedit. nach den Seen von Central-Afrika. A. d. Engl. Jena 1882. S. 82.

***) Revue d'Anthrop. 1881. IV. 2. S. 281 u. 283.

Kindern das Leben schenkt. Pechuel-Loesche*) kann die Ursache dieser geringen Fruchtbarkeit nicht bestimmt angeben, und er sagt: „Sollte neben allgemeiner unsicherer Ernährung nicht auch willkürliche Verlängerung der Lactations-Periode von Einfluss sein?" Wir können von ärztlicher Seite eine solche Wirkung übermässiger Ausdehnung des Säugens nicht in Abrede stellen. Von den Egba-Negern, welche in Yoruba zwischen dem Golf von Benin und Niger-Fluss wohnen, sagt Burton,**) dass bei ihnen die Ehen selten fruchtbar sind in Folge des verlängerten Stillens. Und von den Bewohnern der Sierra-Leone-Küste, den Bullamer, Susu etc. sagt Winterbottom,***) welcher Arzt der britischen Colonie zu Freetown war, dass ausser der Polygamie ein anderes Hinderniss, weshalb die Bevölkerung nicht zunehmen kann, darin besteht, dass die Mütter ihren Kindern zu lange die Brust reichen: „denn während dieser Zeit, welche gemeiniglich zwei Jahre oder wenigstens so lange dauert, bis das Kind im Stande ist, seiner Mutter eine Kürbisflasche voll Wasser zu bringen, leben sie von ihren Männern abgesondert. Es ist eben nichts Ungewöhnliches, dass eine Frau, die ein stillendes Kind hat, ihrem Manne eine andere Frau verschafft, die so lange ihre Stelle vertritt, bis das Kind entwöhnt ist. Weiber, die mehr als 3—4 Kinder zur Welt bringen, sind in Afrika selten." Dies rührt jedoch keineswegs davon her, dass sie frühzeitig zu gebären aufhören, vielmehr kannte Winterbottom Frauen, die 35—40 Jahre alt waren und gleichwohl noch Kinder gebaren. Er macht noch auf eine andere Ursache der Unfruchtbarkeit an der Sierra-Leone-Küste aufmerksam: So lange eine Frau um eine verstorbene Freundin oder eine Verwandte trauert, lebt sie vom Manne abgesondert. — Schon Mungo Park†) glaubte die Unfruchtbarkeit der Negerinnen so zu erklären: „Da die Mandingo-Negerinnen lange, nicht selten auch 3 Jahre lang säugen, und da während dieser ganzen Zeit der Mann seine Gunst den anderen Frauen zuwendet, so kommt es, dass eine Frau selten eine zahlreiche Familie hat; wenige haben mehr als 5 oder 6 Kinder." Dagegen führt Dr. de Rochebrune für die von ihm beobachteten Neger noch die Häufigkeit des natürlichen Abortus als Grund an; die Ursachen, welche denselben bei den Woloff so oft herbeiführen, hängen eng mit der Lebensweise der Weiber zusammen: in ihren häuslichen Geschäften steht das ermüdende, stundenlange Zerstossen der Hirse obenan; auf der anderen Seite aber machen sie Nächte lang Festlichkeiten mit, wobei sie unter Musik aufregende obscöne Tänze ausführen, die mit Rotationen der Beckengegend verbunden und den Schwangeren

*) Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 27 u. 28.

**) Das Ausland. 1864. 35. S. 822.

***) Sprengel und Ehrmann, Bibl. der neuesten und wichtigsten Reisebeschr. Band 23. Weimar 1805. S. 198.

†) Reisen im Innern von Afrika. Berlin 1799. S. 237.

gewiss gefährlich sind. — Wegen der geringen Fruchtbarkeit im äquatorialen Afrika, insbesondere in Loango, hält Winwood Reade*) die Polygamie dort für geboten, ja selbst bei der Polygamie hat man dort, wie er sagt, weniger Kinder als Frauen.

Die Hottentottinnen sind nach J. Barrow sehr wenig fruchtbar; es gehen, wie er angiebt, aus den Ehen der Hottentotten durchschnittlich nicht mehr als 3 Kinder hervor. Anders soll es sich verhalten, wenn Vermischung einer Hottentottin mit einem Europäer stattfindet; dann sei die Fruchtbarkeit der Weiber weit grösser. — Die Kaffern haben trotz der vielen Frauen wenig Kinder (Dr. L. Holländer). — Dagegen galten die Frauen der ehemaligen, jetzt ausgestorbenen Eingeborenen der canarischen Inseln, der Guanchen, als sehr fruchtbar (v. Minutoli).

Australier und Oceanier.

Die Weiber der Eingeborenen in Neuholland sind sehr fruchtbar; Grey zählte von 41 Frauen 188 Kinder, einzelne Mütter hatten 7 Kinder; unter 222 Geburten waren 93 Mädchen, 129 Knaben. — Dagegen sind die australischen Weiber der Colonie Victoria nicht besonders fruchtbar; im Jahre 1862 wurden nur 2 Kinder auf einem Flächenraum von Tausenden von Quadratmeilen im Portland-Bay-District geboren.**) Die Zahl der Kinder eines Ehepaars bei den centralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek mag nach der Beobachtung des Missionärs Kempe drei betragen; indessen wird man bei dem wohl nicht seltenen Kindermord die Zahl der Geburten gewiss höher anzuschlagen haben.

Die Maoris auf Neuseeland sind dagegen sehr unfruchtbar und dem Aussterben nahe. F. D. Fenton, von dem 1859 nach Scherzer's Angabe in Auckland eine officielle Arbeit gedruckt wurde, berechnete, dass bei ihnen auf 67,13 Personen eine Geburt trifft. Unter Anderem liegt eine Ursache dieser verringerten Fruchtbarkeit wohl in zu früher Vollziehung der Geschlechtsverrichtungen, worauf zeitig Sterilität eintritt, wie auch Du Chaillu am Gabun in Afrika fand.

Die Papua auf Neu-Guinea in der Humboldts-Bai, welche der Holländer Van der Crab mit dem Schiff „Dassoon“ besuchte, haben verhältnissmässig wenig Kinder. Dies rührt hauptsächlich davon her, dass die Papua nicht gern mehr wie zwei Kinder besitzen. Um eine weitere Vermehrung ihrer Nachkommenschaft hintanzuhalten, wird die Leibesfrucht, selbst noch bei weit vorgerückter Schwangerschaft, und zwar durch den Gebrauch der Blätter eines Baumes, der „Woninderoc“ heisst, abgetrieben. Ausserdem besteht die Sitte, den Kindern, zumal weiblichen Geschlechts, bei der Geburt den Kopf nach

*) Savage Africa. S. 243.
**) R. Oberländer im „Globus“. 1863. IV. S. 278.

vorn zu biegen und ihnen dadurch das Genick zu brechen. In diesem Verfahren findet die Bevölkerung kein Unrecht.*)

Auf Neu-Caledonien hat selten eine Frau mehr als 4—5 Kinder; die Ursache dieser an sich wenig günstigen Fruchtbarkeit findet Alfred Lorsch**) in der rohen Behandlung, der die Weiber Seiten des Mannes ausgesetzt sind.

Man hat behauptet, dass die Polynesierinnen nicht fruchtbar seien, ja man wollte darin eine besondere Raceneigenthümlichkeit finden. Allein Gerland***) wies nach, dass diese Annahme falsch sei. Cheeber und Forster kannten Beispiele grosser Fruchtbarkeit auf Hawai und Tahiti, Dieffenbach auf Neuseeland, ebenso Andere auf Tonga, Tukopia, Samoa. Jetzt, wo der Kindermord und die Ausschweifungen aufgehört haben, da werden auch die Geburten und die Kinderzahl reichlicher.

Auf den Marquesas-Inseln bekommen junge Frauen nie oder sehr selten Kinder, und erst wenn sie anfangen alt und hässlich zu werden, erfüllen sie ihre natürliche Bestimmung, da sie, wenn kinderlos, häufig weggejagt werden.†)

Die Frauen der Negritos (Philippinen) sollen im Ganzen nie mehr als 4 Kinder gebären.††)

Zu Banka in Holländisch-Ostindien sind nach Epp die Frauen nicht sehr fruchtbar; derselbe sucht die Ursachen in der schmalen Kost.†††) Dagegen werden die Frauen auf Amboina, welche zumeist von Fischen und Sago sich nähren, als ganz besonders fruchtbar geschildert.

Das Ansehen, in dem die Fruchtbarkeit steht.

Während vielen Völkern, bei welchen sich beide Eltern reichen Kindersegen wünschen, die Fruchtbarkeit der Frau als besonderer Vorzug und als eheliches Glück gilt, hingegen die Unfruchtbarkeit derselben gleichsam als unvollkommene Befähigung zur Verrichtung ihrer ehelichen Aufgaben aufgefasst wird, betrachtet man im Gegentheil bei manchen Völkern, deren Ehen nicht kinderreich sind, die grosse Fruchtbarkeit als etwas Verächtliches. Eine Frau bei den Grönländern hat 3—6 Kinder und gebiert alle 2—3 Jahre; wenn daher die Grönländer von der Fruchtbarkeit anderer Nationen hören, so vergleichen sie dieselben verächtlicher Weise mit ihren Hunden. In ähnlicher Weise verzogen die Indianerinnen in British-Guiana

*) Ausland. 1880. 28. S. 544.
**) Globus 1883. Bd. XLIV. Nr. 7. S. 107.
***) Aussterben der Naturvölker. Leipzig 1868. 26. 48.
†) Das Ausland. 1880. Nr. 9. S. 163.
††) Mundt-Lauff, Deutsche geogr. Blätter. 1877. 90.
†††) Epp, Schilderungen aus Holländisch-Ostindien. Heidelberg 1852. Vgl. Ullmann, Die Natur. 1863. Nr. 11. S. 84.

spöttisch den Mund, als sie von Sir Rob. Schomburgk*) erfuhren, dass bei Europäerinnen Zwillingsgeburten nichts weniger als selten sind; auch sie sagten: „Wir sind keine Hündinnen, die einen ganzen Haufen Junge werfen."

So ist auch in Europa die Freude über ein schnell folgendes Gebären der Frauen bei manchen Völkern recht gering. In Frankreich schildert ein altes Volkslied die Ehe, welche mit zu vielem „Kindersegen" bedacht ist und deshalb als eine unglückliche betrachtet wird, in folgender ergreifender Weise:

„Nach einem Jahre ein Kind. Ist das eine Freude!
Nach zwei Jahren zwei Kinder; da kommt schon die Schwermuth.
Nach drei Jahren drei Kinder; es ist ein wahrer Teufelsspuk.
Das eine schreit nach Brod, das andere nach Suppe,
Das dritte will gestillt werden, und die Brust ist siech.
Der Vater ist in der Schenke und führt ein schlechtes Leben,
Die Mutter ist daheim und weint und seufzt."**)

Wenn solche traurige Lieder im Volke gesungen werden, dessen Herrscher, Heinrich IV., einst wünschte, dass jeder Bauer sein Huhn im Topfe habe, so dürfen wir uns wohl nicht wundern, dass gerade dort das sogenannte „Zweikindersystem" Platz gegriffen hat. Ueberhaupt sind es immerdar nur missliche Lebensverhältnisse als Zeichen socialer Gebrechen und unzureichender Ernährungszustände, wenn eine geringe Fruchtbarkeit im Allgemeinen für ein Glück gilt. Dann sind aber auch nur noch wenige Schritte zur willkürlichen Beschränkung der Kinderzahl zu thun.

Allein keineswegs Mangel und Entbehrung jener Hülfsmittel, welche uns eine gewisse Cultur darbietet, sind die Momente, die eine Geringschätzung weiblicher Fruchtbarkeit herbeiführen. Es giebt vielmehr Völker, die, in relativ dürftigen Verhältnissen lebend, in Folge der gewohnheitsgemässen Lebensweise doch immerhin in der Erzeugung einer neuen Generation nicht bloss recht ansehnliches leisten, sondern auch speciell die eheliche Fruchtbarkeit und den Kindersegen als Glück und Vorzug preisen. Zu ihnen gehörten vor Allen unsere Vorfahren, die Germanen. Nach altdeutschem Rechtsbrauch durfte sogar der Mann wegen Unfruchtbarkeit seiner Frau, die Frau wegen Unvermögens ihres Gatten oder weil er ihr nicht beiwohnte, geschieden werden.***) Und noch heute ist ja ein rechtlicher Scheidungsgrund das Unvermögen, den ethischen Zweck der Ehe zu erfüllen.

Von den alten Römern wurde die Unfruchtbarkeit einer Strafe der Götter zugeschrieben. Man wendete sich mit Gebeten an die Juno Februlis (von februare, reinigen), also die Reinigende, Ent-

*) Reise in British-Guiana. II. S. 313.

**) André Theuriet, La poésie populaire et la vie rustique. Paris 1878. — Charpentier, P. Lindau's „Gegenwart". 1879. S. 252.

***) Grimm, Rechtsalterthümer. S. 454.

sühnende. Die Entsühnung der unfruchtbaren Frauen geschah in den Lupercalien, indem die Priester, Luperci genannt, nachdem sie Ziegen geopfert, mit Stöckchen aus dem Felle derselben durch die Strassen liefen und die ihnen begegnenden Frauen mit denselben schlugen. In Rom wurden sogar nach den Gesetzen des Augustus Strafen über Ehe- und Kinderlosigkeit verhängt.

Den alten Hindus galt Kindersegen als hohes Glück. Im Gesetzbuche Manu's, welches etwa im 4. Jahrhundert v. Chr. entstand, heisst es im 9. Buche, 59. Strophe: Wenn man keine Kinder hat, so kann man die gewünschte Nachkommenschaft durch die Verbindung seiner dazu ermächtigten Gattin mit dem Bruder oder einem Verwandten erlangen. Und das hiermit erlangte Kind wird angesehen, als wäre es vom wirklichen Gatten erzeugt; denn in der 145. Strophe heisst es weiter: „Der Samen und die Frucht gehören von Rechtswegen dem Besitzer des Feldes.“ Freilich war dabei ganz besonders männliche Nachkommenschaft erwünscht; und nach Manu's Gesetz durfte sogar ein Weib, welches nach elfjähriger Ehe nur Mädchen, noch keinen Knaben geboren hatte, vom Manne verstossen werden. Nach Ujfalvi's Zeugniss giebt es im Kulu-Lande noch heute ganz solche Sitten.

Das Gesetzbuch der Annamiten in Cochinchina schreibt vor, dass ein Mensch, der einer Frau Genitalien misshandelt, so dass nach deren Heilung Unfähigkeit zum Concipiren zurückbleibt, als Strafe zu 100 Stockschlägen, zum Exil und zur Zahlung der Hälfte seines Vermögens verurtheilt wird. Uebrigens ist auch in Cochinchina Unfruchtbarkeit Scheidungsgrund.*)

Die Mohammedaner meinen, dass sich gar nichts gegen Unfruchtbarkeit einer Frau thun lasse, indem sie eine Fügung Gottes sei, denn es steht im Koran:**) Gott macht nach seinem Willen, dass eine Frau Mädchen, eine andere Knaben, eine andere Kinder von beiderlei Geschlecht bekommt; er macht auch nach seinem Willen die Frau unfruchtbar.

Doch glauben sie dabei auch, dass die helle oder dunkle Complexion einer Frau für die Sterilität derselben von besonderer Bedeutung ist; denn der Prophet sagt: „Ziehet eine Frau vor, deren Haut braun ist, denn sie ist fruchtbar gegenüber einer Frau mit allzu heller Haut, die vielleicht unfruchtbar ist.“

Auf dergleichen sehr geringfügige Kennzeichen weiblicher Unfruchtbarkeit, wie der Islam, beschränkten sich der Talmud und die denselben verfassenden Priesterärzte nicht; vielmehr vermutheten sie Sterilität, wenn Eine ihr zwanzigstes Jahr bereits erreicht hat, wenn sie an den betreffenden Körpertheilen nicht behaart ist, ferner wenn

*) Mondière, Monogr. de la femme de la Cochinchine. Paris 1882. S. 63.

**) Koran, Cap. 42 v. 48 u. 49.

Mangel der Brüste und Beschwerlichkeit beim Ausüben des Coïtus, oder Abnormität in der Bildung des weiblichen Schoosses, sowie eine männerähnliche Stimme vorhanden ist.*)

Der Moslim und der orientalische Jude machen die Unfruchtbarkeit zu einem Scheidungsgrund. Vom Araber wird sie im eigentlichen Sinne als Unsegen, von den Frauen desselben noch als Schmach betrachtet. Ja eine arabische Frau, die nur Mädchen gebiert, sieht sich schon als ungesegnet und mit einem Makel behaftet an.**) Sie hält sich auch für verzaubert.

Nach slavischer Anschauung sind Kinder ein Segen Gottes; eine Ehe ohne Kinder ist unglücklich, und die junge Frau muss die Schuld tragen. In Böhmen wird die junge Frau, welche im ersten Jahre der Ehe ein Kind hat, belobt und reich beschenkt.***) In Bulgarien ist Unfruchtbarkeit, ebenso wie in Russland, ein durch Zauberei bedingtes Unglück.

Es treten uns freilich auf diesem Gebiete recht auffallende gegensätzliche Erscheinungen bei einem und demselben Volke entgegen. Obgleich viele Völker den Kindersegen an sich hochschätzen, so die erwähnten germanischen Völkerschaften, so kommt doch gerade bei ihnen auch der Rechtsbrauch vor, dass der Vater erst durch Anerkennung des Kindes über Leben und Tod desselben bis zu einem gewissen Grade entscheiden darf. — Auch bei den Chinesen steht Fruchtbarkeit in grossem Ansehen; die grösste Freude einer Frau ist eine zahlreiche Familie; eine unfruchtbare Frau hält sich für das unglücklichste Geschöpf; hierzu steht im schreiendsten Widerspruch die Thatsache, dass chinesische Eltern mit kaltem Blute ihre Kinder morden, oder sich der Neugeborenen durch Aussetzen rasch entledigen. — Aber nicht überall, wo man die Fruchtbarkeit an sich hochschätzt, ist auch wirklich eheliche Fruchtbarkeit vorhanden; auch hierfür können wir ein Beispiel anführen: Obwohl Kindersegen, wie bei den meisten Völkern, so auch in Japan als besondere Gunst des Himmels angesehen wird, und dieser Auffassung auch das Sprichwort: „Richigi mono ko taxan“ (biedere Leute haben viele Kinder) Ausdruck giebt, sind doch die meisten Familien wenig zahlreich und bilden drei Kinder wohl den Durchschnitt;†) hier ist jedoch Kindermord und Aussetzen durchaus nicht so häufig, wie in China.

Fast im ganzen Orient wird Kinderreichthum als grosses Glück angesehen, und wird die unfruchtbare Frau verachtet. Wie noch jetzt bei den Araberinnen, so wuchs schon bei den Jüdinnen des alten Testamentes ihr Ansehen mit der Zahl ihrer Söhne; eine

---

*) Wunderbar, Bibl.-talmudische Medicin. N. F. 1. Heft. 1857. S. 50.

**) Sandreczki, Das Ausland. 1876. Nr. 13. S. 243.

***) Nach R. Sumzow, Journ. des Minist. d. Volksaufklärung. 1880 Nov. 112. S. 68. — Globus. 1882. XLII. 22. S. 348.

†) Das Ausland. 1881. Nr. 9. S. 166.

kinderlose Wittwe aber wurde wegen ihrer Unfruchtbarkeit verstossen und musste nach ihres Vaters Haus zurückkehren.*) Noch jetzt gilt die Kinderlosigkeit, wie schon früher im Morgenlande, für sehr schmachvoll. Da nach dem Ausspruche der Rabbiner im babylonischen Talmud: „der Arme, der Aussätzige, der Blinde und der Kinderlose für nicht lebend zu betrachten waren," so erhellt deutlich, welchen Werth die Juden des Talmud auf die Fruchtbarkeit des Weibes setzten. — Unter den alten Persern galt es, wie Herodot (I. 135. 136) sagt, für ehrenvoll, viele Kinder zu erzeugen; Zoroaster sagte: „Ich nenne den Familienvater vor dem Kinderlosen."

Unfruchtbarkeit ist für das türkische Weib das grösste Unglück, welches sie treffen kann, denn sie geniesst alsdann wenig Ansehen, wird von ihrem Manne vernachlässigt, selbst von ihm geschieden, und da man die Unfruchtbarkeit als einen Fehler in der Organisation der Frau betrachtet, so kann diese sich selten zum zweiten Male verehelichen.**) In Südalbanien sind bei den Türken unfruchtbare Weiber förmlich verachtet und daher, weil sie Fruchtbarkeit erlangen wollen, in steter Verbindung mit alten Zigeunerinnen, welche Geheimmittel besitzen sollen, um schnelle Empfängniss herbeizuführen (Schiffslieutenant J. Lehnert).

Sobald bei den Ostindiern zu Madras die bei der Unfruchtbarkeit gewöhnlich angewendeten religiösen Mittel nicht helfen, darf der Mann seine Frau verstossen, weil sie ihm keine Hoffnung auf Nachkommenschaft giebt (C. C. Best v. J. 1788). Wenn dagegen bei den Badagas am Nilgiri-Gebirg in Indien eine Frau keine Kinder bekommt, so nimmt sie wohl ihre Schwester als „zweite Frau" in das Haus, sie selbst bleibt aber Herrin. Ist dies Auskunftsmittel nicht ausführbar, so wird die Frau wohl zu ihren Eltern heimgeschickt, oder sie heirathet einen Alten, der von ihr nicht Kinder, sondern nur Arbeit verlangt (Jagor). Auch in mehreren anderen Provinzen Indiens gilt die Unfruchtbarkeit der Frau als etwas Verächtliches und als ein grosses Unglück.

Namentlich bei rohen Völkerschaften ist die unfruchtbare Frau verachtet. Es giebt nichts, wonach einem Afrikaner mehr gelüsten könnte, als nach einer zahlreichen Nachkommenschaft, denn die heranwachsenden Kinder bereichern ihn. Um seine Frauen, wenn er deren mehrere besitzt, bekümmert er sich im Allgemeinen nur wenig, ausgenommen, soweit sie ihn mit Kindern bereichern. Die Frauen haben die demüthigende Ueberzeugung, dass sie nur dazu da sind, für ihren Mann Kinder zu gebären und zu nähren.***)

So gilt denn bei allen Negervölkern die Unfruchtbarkeit für

*) 3. B. Moses 22, v. 13. — Trusen, Die Sitten, Gebräuche u. Krankheiten der alten Hebräer. 2. Aufl. 1853. S. 154.

**) Oppenheim, Zustand der Heilkunde in der Türkei. 1883. S. 64.

***) J. Leighton Wilson, Westafrika. Leipzig 1862. S. 196.

die Frau als Schande und in manchen Negerländern als Beweis früher grober Ausschweifung; die kinderlose Frau in Angola wird allgemein verspottet, und deshalb greift sie bisweilen zum Selbstmord. — Weiber und Kinder sind die höchsten Güter des Negers an der Loango-Küste; sie bilden seinen Reichthum, mehren und festigen die Familien-Beziehungen, erhöhen sein Ansehen, seinen Einfluss; die fruchtbare Frau wird geehrt, das sterile Weib missachtet.*) Dasselbe gilt unter den Negern der Guinea-Küste, wo die Achtung, deren ein Weib sich erfreut, mit der Zahl der Kinder, besonders der Söhne, steigt.**) Auch in Ober-Guinea bei den Dualla-Negern gilt Kinderreichthum für ein grosses Glück, doch kommt es dort selten vor, dass eine Frau mehr als zwei Kinder hat; bekommt eine Frau jedoch keine Kinder, so fordert der Mann die Kaufsumme zurück.***) Wenn bei den Camerun-Negern eine Frau Zwillinge bekommt, so wird sie vom Manne hochgehalten, denn die Frauen werden dort nach der Fruchtbarkeit abgeschätzt (Reichenow).

Aehnliches berichtet man von anderen Völkern Afrika's. Einem unfruchtbaren Weibe begegnet in Kordofan der Ehemann mit Verachtung, wenn er es auch früher geliebt hatte (Ignaz Pallme). Bei den Gallas verhilft sogar die Frau selbst ihrem Manne zu einer zweiten, dritten oder vierten Frau, indem sie ihm „schöne und fruchtbare Mädchen“ vorschlägt und zuführt.†)

Unfruchtbarkeit der Weiber gilt bei manchen Indianervölkern Südamerika's (Chippeways u. s. w.) als Beweis der Untreue und künstlicher Fehlgeburten; von anderen wird sie nur als Unglück betrachtet und hat gewöhnlich Verstossung zur Folge.††)

Ehescheidungen finden bei den Indianern des Gran Chaco in Südamerika häufig statt, sobald keine Kinder vorhanden sind, d. h. der Mann verstösst in solchem Fall einfach sein Weib und nimmt ein anderes. Ist jedoch das erste Kind geboren, so gehören die Ehescheidungen zu den Ausnahmen.†††)

Wir führen schliesslich noch einige Völker Europa's an. Bei den Slaven in Istrien gilt die Kinderlosigkeit für ein Zeichen von Gottes Zorn; unfruchtbare Weiber heissen dort „Scirke“ d. h. Hermaphrodit (Freiherr v. Düringsfeld). Den Serben gereicht Kindersegen zur grössten Freude (Petrowitsch).

Bei den Ungarn scheint die Unfruchtbarkeit wenigstens im Anfang der Ehe nicht für etwas Schlimmes zu gelten. Die Tugend der

---

*) Dr. Pechuel-Loesche, Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 27.

**) H. C. Monrad, Gemälde der Küste von Guinea; a. d. Dän. von Wolf. Weimar 1824. S. 47.

***) Das Ausland. 1880. Nr. 9. S. 168.

†) J. Bruce, Reisen im Innern von Afrika, übersetzt von Cuhn. 1791. II. S. 387 u. 427.

††) de Laet, II. 11. Keating, I. 131; II. 165.

†††) Albert Amelung, Globus 1882. XLII. S. 185.

Züchtigkeit wird so weit missverstanden, dass die Weiber sich verzweifelt schämen, innerhalb des ersten, ja auch des zweiten Jahres nach der Heirath in die Wochen zu kommen. Im Gömörer Comitat verstehen sie die Kunst, sich davor zu hüten, so dass sie selten vor dem 6. oder 7. Jahre der Ehe entbunden werden.*)

Sympathie gegen Unfruchtbarkeit.

Die Neigung, den räthselhaften Vorgang der Befruchtung durch zauberische oder arzneiliche Hülfsmittel zu beherrschen, finden wir fast überall. Dass die Juden der Bibel an die Kraft solcher Mittel gegen Unfruchtbarkeit glaubten, geht aus 1. Buch Mosis c. 30, v. 14 bis 23 hervor:

> „Und Ruben ging zur Zeit der Weizenernte und fand Dudaim auf dem Felde, und brachte sie zu Leah, seiner Mutter. Und Rahel sprach zu Leah: gieb mir doch von den Dudaim Deines Sohnes. Und sie sprach zu ihr: ist es zu wenig, dass Du meinen Mann genommen, um auch die Dudaim meines Sohnes zu nehmen? Und Rahel sprach: Darum liege er bei Dir diese Nacht, für die Dudaim Deines Sohnes. — Und Gott gedachte Rahel und hörte auf sie, und öffnete ihren Mutterschooss. Und sie ward schwanger und gebar einen Sohn; da sprach sie: weggenommen hat Gott meine Schmach."

Diese Stelle legt Trusen in folgender Weise aus:**)

Die jahrelang unfruchtbare Rahel, deren sehnliches Verlangen nach Kindersegen ungestillt blieb, beneidete ihre Schwester Leah, welche ihrem Manne bereits 4 Söhne geboren hatte. Einst brachte nun Leah's Erstgeborener Dudaim vom Felde, und Rahel bat ihre Schwester, ihr etwas von diesem Dudaim zu geben. Anfänglich versagte ihr aber Leah die Dudaim aus Furcht, Rahel könnte, wenn sie Mutter würde, ihr die Zuneigung ihres Mannes gänzlich rauben; doch überliess sie ihr dieselbe, noch ehe Jacob vom Felde heimkehrte, und erkaufte ihn sich für diese Nacht,***) und eben deshalb stahl Rahel die Teraphim (Götter),†) als sie das Vaterhaus verliess, denn sie hatte damals nur einen Sohn und hoffte durch den Einfluss der Productions-Symbole deren mehrere zu bekommen. Und eben deshalb finden wir die Teraphim im Hause der Michal, der Tochter Sauls,††) welche ebenfalls unfruchtbar war und in ihrem Leben nicht geboren hatte. Rahel versuchte daher, die aufgefundenen Liebesäpfel zu einem

*) v. Csaplovics, Gemälde von Ungarn. II. S. 290.

**) J. P. Trusen, Die Sitten, Gebräuche und Krankheiten der alten Hebräer. 2. Aufl. Breslau 1853. S. 153.

***) 1. B. Moses 30, v. 16.

†) 1. B. Moses 31, v. 34, 35.

††) 1. Sam. 19, v. 13, 16; 2. Sam. 6, v. 23.

Liebestrank für sich zu benutzen, was denn auch die erwünschten Folgen hatte, denn sie ward schwanger und gebar einen Sohn.

Allein unter dem Worte Dudaim ist weder, wie Trusen meint, ein blosser Liebestrank (aus Liebesäpfeln) zu verstehen, durch den man eben nur die Neigung einer Person gewinnt, vielmehr ein zauberisches Fruchtbarkeitsmittel; noch ist auch ausgemacht, dass die Atropa Mandragora darunter zu verstehen ist, wie die Bibel-Commentatoren auslegen.*) Denn schon Schlechtendal**) zeigt, dass Dudaim keineswegs identisch mit dieser Pflanze sein kann, aus deren Wurzel man allerdings die zu manchen Hexereien benutzte, menschenähnliche Figur: „Alraun" schnitzte, und die auch in Deutschland (Schlesien, Thüringen, Hessen, Tyrol, Böhmen) die Fruchtbarkeit der Weiber befördern sollte.***)

Gewissen Pflanzen hat man allerdings von jeher eine mystische Beziehung zur Fruchtbarkeit des Weibes zugeschrieben. Den Kelten galt nach den geheimnissvollen Lehren ihrer Druiden die Mistel, wenn sie zu Staube gemacht wurde, als Mittel gegen die Unfruchtbarkeit der Weiber.

Die Göttin Demeter (Mutter Erde, Tochter des Kronos und Schwester des Zeus) galt den Griechen als Vertreterin der Fruchtbarkeit; sie stand in Beziehung zur Zeugung, Geburt und Kindespflege und war die eigentliche Göttin des weiblichen Lebens, insbesondere der Ehe. Man feierte ihr zu Ehren die Thesmophorien; in Athen begingen die Frauen dieses Fest (die Pyanepsia) unter Ausschluss der Männer zur Zeit des Octobers; dabei riefen die Ehefrauen die Göttin an: Sie möge ebenso, wie sie dem Acker Gedeihen gegeben, auch der Ehe Frucht gewähren. Die Vorbereitung zu diesem Fest (Enthaltung der Gemeinschaft mit dem Ehemanne) begann mit dem Neumonde des Pyanepsion (October), mit der neunten Nacht vor dem Feste. Nach diesen Vorbereitungen zogen die Ehefrauen aus allen Gemarkungen Attika's an das Meer bei Halimus, trauerten am Boden sitzend, hielten darnach aber Spiel und Tanz am Strande des Meeres zwischen Halimus und dem Vorgebirge Kolias ab, worauf sie im feierlichen Zuge nach Athen zurückkehrten. In ihrer Mitte trugen Einige Behälter auf dem Haupte, welche die „Satzungen" der Demeter (Ehesatzungen) bargen. In Athen angelangt, vollzogen die Frauen im Thesmophorion unter der Burg gewisse Gebräuche. Der letzte Tag der Feier gehörte der Demeter Kalligeneia, d. h. der Schönes, Ackerfrucht und Kinder, erzeugenden Demeter. Der

---

*) Philippson, Die israelitische Bibel. Leipzig 1839. I. S. 610. — Liebentantz de Rahelis deliciis Dudaim. Viteb. 1678. — Thomasius de mandragora. Hal. 1739. — Rudbeck jun., Dudaim rubensis. Upsal. 1733. 4.

**) Schlechtendal, Encyclop. Wörterbuch etc. 22. Band. S. 353.

***) Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube. 2. Aufl. S. 99. — Nach Winer's bibl. Realwörterbuch ist Alraun dasselbe, was Dudaim.

Zweck des Festes, der Demeter Gunst für die Geburt schöner Kinder zu gewinnen, galt für erreicht; man freute sich der neuerworbenen Huld der Göttin, des kommenden Segens in Lust und Scherz.*)

Noch jetzt giebt es in Neugriechenland Sitten, welche man mit jenen alten Bräuchen in eine Verbindung bringen will. Noch bis vor Kurzem sah man Athenienserinnen, wenn sie guter Hoffnung waren und die Gunst des Schicksals für eine glückliche Entbindung herbeiführen wollten, am nördlichen Abhang des sogenannten Nymphenhügels in der Nähe der hochalten Inschrift ὅρος Διός an einer durch vielfachen Gebrauch bereits geglätteten Stelle den Fels hinunterrutschen. Und nach Pouqueville existirt in Athen nicht bloss bei Schwangern, sondern auch bei solchen Frauen, die fruchtbar werden wollen, die Sitte, an einem Felsen in der Nähe der Kallirrhoe sich zu reiben und dabei die Moiren anzurufen, ihnen gnädig zu sein. Bernhard Schmidt**) glaubt, diese Sitte mit dem antiken Cultus der Aphrodite Urania zusammenbringen zu müssen, die in dieser Gegend (d. h. am rechten Ufer des Ilissos, aber ein Stück oberhalb der Kallirrhoe) als älteste der Moiren verehrt wurde. Dagegen kann sich C. Wachsmuth***) von der Richtigkeit dieser Annahme nicht überzeugen. Vielleicht dürfte das Reiben der unteren Körpertheile am Fels nach meiner Vermuthung darauf hindeuten, dass es die Demeter, die Erdmutter und Vertreterin der Fruchtbarkeit war, deren Einfluss als Demeter Kalligeneia ehemals mit solchem Gebahren herbeigezaubert werden sollte, nunmehr aber durch die Nymphe der Kallirrhoe ersetzt wird.

Gegen die Unfruchtbarkeit hat man von jeher Brunnen- und Badekuren empfohlen. Schon unsere altdeutsche Sage lässt ja die Göttermutter Holda als diejenige verehren, welche der Erde Fruchtbarkeit und der Ehe Kindersegen bringt; und sie wird auch mit dem Wasser der Brunnen in Verbindung gebracht, denn die Sage spricht davon, dass die Kinder aus gewissen Brunnen, den „Kinderbrunnen“, geholt werden. Und die Brunnen spielen auch in den Mythen anderer Völker eine Rolle bezüglich der Fruchtbarkeit. Die indische Göttin Pravati war im Bade, ohne mit einem Manne zu thun gehabt zu haben, schwanger geworden, nachdem sie ein Bad genommen; sie gebar den Genesa. Die Mütter des chinesischen Fo, des Buddha, des Zoroaster verdanken sämmtlich dem Bade, dass ihre Unfruchtbarkeit von ihnen genommen worden. In Altgriechenland wurde der Fluss Elatus in Arkadien als heilsam gegen Unfruchtbarkeit empfohlen; ebenso der thespische Quell am Helikon. Nach

*) Max Duncker, Geschichte des Alterthums. Leipzig 1882. VI. Bd. 3.—5. Aufl. S. 224. — A. Mommsen, Heortologie. S. 287 ff.

**) B. Schmidt, Das Volksleben der Neugriechen u. d. hellen. Alterthums. Leipzig 1871. S. 218.

***) Göttinger gelehrte Anzeigen. 1872. Stück 7. S. 253.

Sonidas' und Photius' Bericht hatte die Quelle zu Pyna am Hymettos in der Nähe des Tempels der Aphrodite die Eigenschaft, Frauen, deren Leib verschlossen, zu Kindern und überdies zu leichter Geburt zu verhelfen. Plinius erzählt von der Eigenschaft der Thermen Sinuessas, Fruchtbarkeit zu erzeugen. Bajae war in dieser Beziehung geradezu berüchtigt. So sagt Martial von einer Frau: „Als Penelope kam sie nach Bajae, aber als Helena ging sie, ihren Gemahl verlassend, und einem Jüngling folgend."

Um fruchtbar zu werden, hatte die Römerin verschiedene Hülfsmittel in Gebrauch. Th. Bartholin sagt:*) Mutini Fascino insident feminae, ut concipiant. Lupercis quoque se offerunt, et ferula ceduntur caprina pelle corioque tecta. Gestant praeterea pixide Lyden, immenso prolis desiderio quo Reipublicae augendae causa, connubii retinendi et ob jus trium liberorum ardent.

Die römischen Lupercalien galten als Mittel zur Beförderung der Fruchtbarkeit: die Frauen liessen sich von den nackend umherlaufenden Lupercis schlagen, um Fruchtbarkeit zu erzielen. Man will eine ähnliche Procedur in dem „Aufpeitschen" wiederfinden, welches am ersten Osterfeiertage die jungen Burschen im Vogtlande in der Frühe vornehmen, indem sie mit frischen grünen Reisern die Mädchen aus dem Bette herauspeitschen. Ebenso erinnert an die Lupercalien das Niederlausitzer „Zempern" und das Budissiner „Semperlaufen". **)

Die Unfruchtbarkeit wird vom Araber, wie von vielen anderen Völkern, als Unsegen betrachtet. Gegen die vermeintliche Verzauberung, die man für Ursache der Unfruchtbarkeit hält, geht der Araber durch Entzauberung vor; er nimmt zum Koran seine Zuflucht und zwar zur dritten Sure, welche die Ueberschrift „Die Familie (oder das Geschlecht) Imrân's" führt. Die Aufgabe dabei ist, den ganzen langen, aus 200 Versen bestehenden Abschnitt mit Safran in ein kupfernes, verzinntes oder unverzinntes Becken, ein Tast oder Tascht, zu schreiben, dann siedendes Wasser darauf zu giessen und von diesem Weihwasser der hilfsbedürftigen Frau einen Theil zu trinken zu geben, mit dem übrigen aber Gesicht, Brust und Schooss der Frau zu besprengen. Die Wahl dieser Sure ist dadurch erklärlich, dass die Araber meinen, des Imrân Frau Namens Hanneh sei anfangs unfruchtbar gewesen, habe jedoch dann Gnade gefunden und sei noch in späten Jahren Mutter der Jungfrau Maria geworden.***)

Im Orient schreiten Frauen, die sich Nachkommenschaft wünschen, ohne zu sprechen sieben Mal über den Körper eines Enthaupteten. Andere tauchen zu demselben Zweck schweigend ein Stück Baumwolle in das Blut des Enthaupteten und wenden dies in einer ganz besonderen Weise an.

*) De puerperio Veterum. S. 1.

**) J. A. E. Köhler, Volksbrauch etc. im Vogtlande. Leipzig 1867. S. 167.

***) Dr. C. Sandreczki, im Ausland. 1876. Nr. 13. S. 243.

In Persien gilt die Alraunwurzel (Mandragora) als Amulet gegen die Unfruchtbarkeit; sie heisst dort Mannskraut (merdum giäh) oder auch Liebeskraut (mehr-e-giäh).*)

In China giebt es Tempel der „Fruchtbarkeit“. Der Maler Hildebrandt**) besuchte einen solchen Tempel; die Andächtigen desselben bestanden nur aus jungen hübschen Chinesinnen; die im Tempel beschäftigten Bonzen schienen ernstlich beflissen zu sein, die Bittstellerinnen in ihrem Kummer über den bisher mangelnden Ehesegen zu trösten und bei beharrlichem Besuche ihres Tempels auf eine bessere Zukunft hinzuweisen.

Die Miaotze, Ureinwohner in der Provinz Canton, haben, wie Missionär A. Krósczyk berichtet, eigenthümliche Gebräuche, um Fruchtbarkeit zu erzielen. Ist bei ihnen eine Ehe kinderlos, so sucht man bei folgendem Mittel seine Zuflucht. Man nimmt einen Korb, legt weisses Papier hinein und stellt einen Priester an, um dies Papier anzubeten. Das Papier soll nämlich die Fa-kung-mo vorstellen. Die Fa-kung-mo, Blumengrossvater und Blumengrossmutter, sind Geister, welche die Seele des Kindes in einem Garten zurückhalten. Der Priester bringt nun Opfer von Hühnern oder Schweinen diesen Blumenahnen, um sie günstig zu stimmen. Es hängt ja nur davon ab, dass des Kindes Seele aus dem Garten entlassen werde, so muss das Kind selbstverständlich zum Vorschein kommen. Die Ceremonie nennt man Kau-fa, d. h. Blumen anbeten.***)

Sterile Frauen in Bombay (in Indien) gehen, um fruchtbar zu werden, zu einem grossen Lingam (Bild eines männlichen Gliedes als religiöses Symbol), und drehen sich um denselben im Kreise unter Gebeten (mündliche Mittheilung des Herrn Jagor). Unweit Bombay befindet sich das heilige Brahminendorf Walkeschwar, wo die höchsten Hindu-Kasten (Brahminen) mit Ausschluss unreiner Kasten wohnen. Einen im Mittelpunkt des Dorfes liegenden viereckigen Teich umschliessen zahlreiche kleine Tempel, in deren Innern ein heiliger Stier liegt. Andere Gegenstände der Verehrung, gleich den Stieren mit Blumen geschmückt, sind steinerne Symbole der Fruchtbarkeit, zum Theil von obscönster und grotesker Form (Lingam). Solche sind auch an vielen Stellen der Wege innerhalb und ausserhalb der Stadt Bombay zerstreut, mit rother Farbe bemalt. Sie werden namentlich von kinderlosen Eheleuten besucht und ihre rothen Theile werden mit Goldpapierchen beklebt, auch mit duftenden Blumen bedeckt, in der Hoffnung, durch diese Opferspenden mit Kindern gesegnet zu werden.†)

---

*) Polak, Persien etc. II. S. 262.

**) Dessen „Reise um die Erde“, E. Kossak, Herausgeb. Berlin 1870. 2. Bd. 13.

***) Aus allen Welttheilen. 1871. 156.

†) E. Haeckel, Indische Briefe. 2. Aufl. Berlin 1884. S. 63.

Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge (Indien) pflegen Gatten, die in unfruchtbarer Ehe leben, einem Gotte einen kleinen silbernen Sonnenschirm oder hundert Cocosnüsse zu geloben, falls er ihnen ein Kind schenkt. Am Tage der Namengebung werden diese Gelübde abgetragen. Unfruchtbare Frauen wenden sich in ihrer Noth an Mahalinga (Maha = gross, linga = phallus; ein Name Siwa's), der in den Bergen an vielen Orten in Gestalt eines aufrechten Steins verehrt wird. Eine wegen der ihnen zugemutheten wunderbaren Entstehung für besonders wirksam gehaltene Klasse von Mahalingas sind die beim Pflügen zuweilen im Boden gefundenen Steinbeile, die für spontan der Erde entsprossen gelten und daher auch swagamphu (selbst entstanden) genannt werden. Dies erinnert an die Wunderkraft, die man auch in Deutschland den sogenannten Blitzsteinen, sowie den aufgefundenen Steinbeilen der Vorzeit beilegt. — (Zwischen Tanjore und Trichinopoly sieht man viele Hunderte grosser Pferde von gebranntem Thon aufgestellt, die dem Gotte Agena von sterilen Weibern dargebracht sind, damit er ihnen Kinder schenke. Auch er verdankt die grosse Kundschaft seiner wunderbaren Geburt; denn Agena's Eltern, Siva und Vishnu, sind beide männlich.) — Auch Hette, eine Specialgöttin der Badaga-Frauen, die in dem Nilgiri viele Tempel hat, wird häufig angerufen. — Helfen die Götter nicht, so pflegt eine unfruchtbare Frau ihre Schwester als „zweite" Frau in das Haus zu bringen; ist dies nicht ausführbar, so wird die Frau wohl zu ihren Eltern heimgeschickt.*)

Die Weiber der Mauren in Marokko behängen sich mit einem Talisman oder einem Amulet, um sich gegen Unfruchtbarkeit zu schützen; besonders beliebt soll unter ihnen zu diesem Zwecke die Pfote eines Stachelschweins sein, welcher die Eigenschaft der Erhöhung der Fruchtbarkeit beigelegt wird.**)

Um einen Sohn zu bekommen, treffen die Zeltbewohner in Marokko viele abergläubische Vorkehrungen; sie pilgern während der Schwangerschaft ihrer Frau nach der heiligen Stadt Nesan und suchen von dem Grossscherif derselben Sidi das feste Versprechen zu erlangen, dass der Allerhöchste einen Sohn schenken möchte; dafür nimmt der Grossscherif als Geschenk ein Pferd; um ganz sicher zu gehen, pilgert der gläubige Mann wohl auch nach Fes zum Grabmal Mulei Edris, und opfert den Schriftgelehrten des dortigen Gotteshauses eine Summe Geld (Rohlfs).

Bei einigen anderen afrikanischen Völkern giebt es Amulete gegen die Unfruchtbarkeit; z. B. tragen dergleichen die Sudanesinnen nach Brehm's Angabe unter ihrer Schürze. Mittel gegen Unfruchtbarkeit im Sudan gebräuchlich führt Brehm in seinen Reiseskizzen I.

---

*) Jagor in Bericht der Berliner anthropol. Gesellsch. 1878. S. 199.

**) Ed. Schlagintweit, Der spanisch-marokkanische Krieg. Leipzig 1863. S. 56.

S. 159 an. — An der Sclavenküste von Guinea unter den Otschi-Negern verschreibt sich das kinderlose Weib einem Fetisch zum Eigenthum, wenn er ihr Kinder geben wolle; tritt dieser Fall ein, so ist das Kind ein Fetischkind und gehört dem Fetisch.

Die Frauen der Kitsch-Neger um Adaël im äquatorialen Afrika westlich vom weissen Nil verrichten ihre Abwaschungen nicht mit Wasser, weil sie davon Unfruchtbarkeit fürchten, sie nehmen dazu viel weniger unschuldige Flüssigkeiten.*)

Bei den Negern in Yoruba an der Westküste von Afrika ist das Wasser besonders berühmt, das im Tempel der Naturgöttin aufbewahrt wird. Diese wird als schwangere Frau dargestellt, und das Wasser, das ihr geheiligt ist, benutzt man gegen Unfruchtbarkeit und schwere Geburt. In Abbeokouta wird von den unfruchtbaren Frauen auch zu der hermaphroditischen Form des Abbatalla gebetet, die aus einer nackten Frau und einem bekleideten Manne zusammengesetzt ist.**)

Auf dem Wege von Malange in Westafrika in's Innere über die Grenze von Angola hinaus fand Lux,***) dass die unfruchtbaren Negerinnen als fruchtbar machenden Fetisch zwei kleine, aus Elfenbein geschnitzte Figuren (die beiden Geschlechter darstellend) an einer Schnur um den Leib tragen.

Wenn auf Engano, einer Insel im Malayischen Archipel, eine Ehe unfruchtbar bleibt, so nehmen manche, die sich Kinder wünschen, den Namen eines Thieres an, zumal den eines Hundes, welchen Thieren sie ebenso, wie wir Europäer, Namen geben; ein Häuptling, den von Rosenberg †) besuchte, hiess nach seinem Lieblingshund „Pah".

Die Eskimo-Sagen berichten, dass eine alte Frau einem unfruchtbaren Weibe zwei Fische gesendet habe, einen Milchner und einen Rogener, die letztere essen soll, je nachdem sie einen Sohn oder eine Tochter haben will. Der Ehemann, der seiner Frau diese Fische bringen will, verzehrt auf der Heimreise aus Mangel an Lebensmitteln den Rogener. In Folge dessen wird er schwanger und muss unterwegs bei Leuten einkehren, wo eine Hebamme ihn mit den Fussknochen eines Waldhuhns und einigen blauen Käfern, die sich unter dem Fussboden des Zeltes befanden, tüchtig einreibt, und so eine Oeffnung zu Wege bringt, durch die sie ihn von einer Tochter entbindet.††)

Der germanische Gott Fo oder Freyr war auch Gott der Liebe und der Fruchtbarkeit; ihm scheint der Johannistag geweiht gewesen zu sein, denn diesen Tag bringt man noch heute im deutschen

*) Ausland. 1870. Nr. 4. 91.
**) A. Bastian, Geograph. u. ethnolog. Bilder. Jena 1873. S. 184.
***) Lux, Von Loanda nach Kimbundu. S. 89.
†) Malayische Archipel. S. 212.
††) Rink, Eskimoiske Eventyr og Sagn. 1866.

Volke mit Liebe, Reichthum und Fruchtbarkeit in abergläubische Beziehung. Die Nüsse sind Sinnbild der Fruchtbarkeit, auch der geschlechtlichen.*) Und nun heisst's im Volke: Wenn es den ganzen Johannistag nicht regnet, so giebt's viele Nüsse (in Schwaben, Schlesien und Thüringen), und am Lech sagt man: Wenn es an diesem Tage regnet, so werden die Nüsse wurmig und viele Mädchen schwanger.**)

Die Esthen werfen bei Hochzeiten Geld und Bänder in den Brunnen und in's Feuer „für die Wasser- und Feuermutter zur Sühne", und noch am Ende des vorigen Jahrhunderts wurden bei ihnen am Johannisabend Opfer in ein grosses Feuer geworfen, um welches unfruchtbare Weiber nackt tanzten, während Opferschmäuse gehalten und Unzucht getrieben wurde.***)

Der Brauch, der Braut Kuchenstücke auf den Leib zu stossen, welcher sich vereinzelt in Deutschland findet, bezieht sich wohl auf die künftige Fruchtbarkeit im ehelichen Leben.†) Eine Frau, deren Wunsch, gesegneten Leibes zu werden, sich wegen Verhexung nicht erfüllt, muss in der Sonnenwendnacht drei Stunden lang in einer Wagengabel, in welche eine trächtige Stute gespannt war, stehen, und während dieser Zeit ununterbrochen Rosenkranz beten; dann wird, wie es im Samland heisst, ihr Wunsch Erhörung finden und die Verhexung weichen.††)

Die Masuren in Westpreussen hingegen wenden gegen Unfruchtbarkeit der Weiber das Wasser an, welches vom Maule des Hengstes abläuft, nachdem er getrunken.†††)

In Tyrol sind unter Mirakelbildern auch sogenannte Muettern aufgehängt. Man glaubt, die Weiber hätten ein solches krötenartiges Wesen in ihrem Leibe. Manche Mütter legten sich nieder und hätten während des Schlafes den Mund geöffnet, da kroch die Muetter heraus und zum nächsten Wasser, wo sie sich badete. Wenn nun das Weib inzwischen den Mund nicht geschlossen hatte, kroch die zurückkehrende Muetter wieder hinein und die frühere Kranke war wieder gesund; hatte das Weib aber inzwischen den Mund geschlossen, starb sie. Unfruchtbare Weiber opfern solche Wachsfiguren bei Bildern der Gottesmutter und der heiligen Kümmerniss.*†)

Die Muetter-Mutter ist eigentlich die Bärmutter, womit man

---

*) Zingerle, Johannissegen, 36; Weinhold, Altnord. Leben, 81; Mannhardt, Zeitschr. 3, 95, 100; Kuhn, Westfälische Sagen 2, 45.

**) Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube. 2. Aufl. 1869. S. 78.

***) Böcler, Der Esthen abergläubische Gebräuche. 1854. 13. 33.

†) Grimm Nr. 426.

††) Joh. Spitzer, Teufelsbündler. Leipzig 1871. S. 118.

†††) Kopernicki, Des idées médicales etc. en Pologne. Lemberg.

*†) Zingerle, Sitten, Bräuche und Meinungen des Tyroler Volkes. 2. Aufl. Innsbruck 1871. Nr. 153.

auch die Mutterkrankheit bezeichnet,*) doch scheint man hier die Seele der Frauen zu meinen, die als Kröte zum Munde aus- und einschlüpft; zuweilen nimmt sie ja auch die Gestalt einer Maus an.**)

Die alten Preussen hatten Mittel, die Frauen fruchtbar zu machen: Man stellte unter das Ehebett gebratene Bocks- und Bärennieren, was Fruchtbarkeit bewirken sollte, auch durfte für das Hochzeitsmahl kein Vieh ausgeschlachtet werden, sondern es durften nur Böcke oder Bollen (?) verzehrt werden. Am andern Morgen kam die Hochzeitsgesellschaft wieder vor das Bett und der unter das Bett gestellte „Brauthahn" wurde visitirt; war noch etwas übrig, so mussten es die jungen Eheleute schnell aufessen.

In Böhmen wendet sich die junge Frau (Czechin), um Kinder zu bekommen, an eine sogenannte kluge Frau, welche ihr einen Aufguss mit Wachholder zum Getränk verordnet. In Serbien hält eine unfruchtbare Frau einen Topf mit Wasser an's Feuer; der Mann schlägt auf die brennenden Holzstücke; sobald ein Funken in's Wasser springt, so trinkt die Frau davon. An einigen Orten in Russland wird schon bei Gelegenheit der Hochzeit Rücksicht darauf genommen, dass der jungen Frau der Kindersegen nicht fehle: in Nishni-Nowgorod z. B. werden die Neuvermählten so vom Hochzeitstisch geleitet, dass sie keinen Kreis zu beschreiben haben, sonst bleibt die Frau unfruchtbar.***)

Wenn bei den Serben die Braut das erste Mal in das Haus des Bräutigams kommt, sieht sie nach den Dachbalken. Wie viel Balken sie im ersten Augenblick erblickt, so viel Söhne wird sie haben (Petrowitsch).

Um Kinder zu bekommen, nimmt unter den Serben die Frau einen Teller voll Wasser und hält denselben unter einen Balken des Daches und zwar unter eine Stelle, wo der Wurm das Holz zu fressen angefangen hat. Der Mann schlägt dann sehr stark an den Balken, dass der Holzstaub aus dem Wurmneste in das Wasser fällt. Wenn dies geschieht, so trinkt die Frau sogleich von diesem Wasser.

Ein anderes Mittel der Serbinnen ist folgendes: die Frau hält einen Teller voll Wasser neben dem Feuer und der Mann stösst im Feuer herum, bis ein Funken in den Teller fällt, dann trinkt die Frau dieses Wasser. — Ein drittes Mittel: die Frau hängt ihr Hemd umgekehrt an einen gepfropften Baum, so dass die Aermel nach unten hängen. Unter das Hemd stellt man ein Glas voll Wasser. Den nächsten Morgen trinkt die Frau das Wasser aus und das Hemd zieht sie an. Einige Frauen suchen zu gleichem Zweck in der Haselstaude (corylus) einen Wurm, welchen sie dann aufessen. Andere

*) Grimm, Deutsche Mythol. 1111.

**) Vergl. Grimm, daselbst 1036.

***) Nach R. Sumzow, Journ. des Minist. d. Volksaufklärung. 1880. Nov. 112. S. 68. Globus 1882. Bd. XLII. Nr. 22. S. 348.

lassen sich von einer schwangeren Frau Sauerteig in den Gürtel geben und schlafen mit demselben eine Nacht. Den nächsten Tag isst die Frau den Sauerteig zum Frühstück auf. — Ein sehr unter den Serben verbreitetes Mittel ist schliesslich folgendes: Die Frau geht auf dem Gottesacker auf ein Grab, in welchem eine schwangere Frau begraben liegt; dort isst sie das Gras von dem Grabe ab, während sie für die Verstorbene betet und ihr zuruft, dass sie der Betenden ihr Kind schenke. Hierauf nimmt sie ein wenig Erde von diesem Grab und trägt diese sehr lange Zeit im Gürtel.*)

In Ungarn herrscht der Aberglaube, dass die junge Frau schon bei der Trauung durch eine Art Zauberei die Zahl der Kinder bestimmen könne, welche sie inskünftig bekommt: So viele Kinder sie haben will, auf so viele Finger muss sie sich vor der Copulation in der Kirche setzen.**)

Arzneiliche und mechanische Mittel gegen Unfruchtbarkeit.

Es giebt ausser den bisher angeführten Sympathien unter den Völkern als Förderungsmittel der Fruchtbarkeit und der Empfängniss theils Arzneien zumeist vegetabilischer Natur, deren Bedeutung wohl nur durch abergläubische Vorstellung aufrecht erhalten wird, theils mechanische Vorkehrungen, die zumeist die weiblichen Genitalorgane eröffnen sollen, theils auch sinnlich-aufregende Mittel, welche die wollüstige Empfindung des Weibes steigern und es hiermit sexuell empfänglicher machen sollen.

Unter jenen als heilkräftig betrachteten Pflanzen ist vor allen eine, im Alterthum bei den Baktrern, Medern und Persern in hohem Ansehen stehende zu nennen. Die heilige Schrift dieser Völker, Zendavesta, giebt an, dass der ausgepresste Saft der Soma-Pflanze (Asclepias acida), welchen sie Homa nannten, und welchem sie die Eigenschaft eines Gottes, insbesondere übernatürliche kräftigende Wirkung beilegten, den unfruchtbaren Weibern schöne Kinder und eine reine Nachkommenschaft geben könne.***)

Die Rabbiner des Talmud gaben einige Heilmittel (Poculum sterilium) gegen Unfruchtbarkeit an. Zumeist scheinen diese Mittel, sowie diejenigen, welche überhaupt bei den meisten Völkern bei Sterilität im Gebrauch sind, den Zweck zu haben, die etwa stockende Menstruation zu fördern, denn man hielt das Ausbleiben der Regel, ohne dass eine Schwangerschaft vorhanden ist, für Ursache oder Zeichen der Unfähigkeit zu concipiren. Wir zweifeln daran, dass aus dem Wust, welchen die Volksmedicin auf diesem Gebiete darbietet, irgend Etwas für die rationelle Heilkunde zu gebrauchen ist. Doch wurde

---

*) Dr. Nikola J. Petrowitsch im Ausland. 1876. Nr. 25. S. 492.
**) J. v. Csaplovics, Gemälde von Ungarn. II. S. 290.
***) M. Duncker, Gesch. d. Alterthums. 1852. II. S. 364.

schon von mehreren Seiten der Versuch einer Verwerthung einzelner Mittel und Kuren gemacht. Ein in Japan gebräuchliches Mittel gegen Menstruationsstörung und Unfruchtbarkeit, kay-tu-sing genannt, wird von Williams*) empfohlen; es besteht aus einer Tinktur aus den Blättern eines perennirenden Baumes aus der natürlichen Klasse der Ternstromaceae (Jussieu); schon nach einigen Stunden soll das Mittel sicher (?) auf die Menstruation wirken und die Sterilität heben. In China und Japan wird es zur Zeit des Vollmondes mit kabbalistischen Formeln genommen. — Die gemeinen Russen gebrauchen gegen Unfruchtbarkeit eine Auflösung des Salpeters innerlich, auch existiren daselbst ausserdem noch viele Geheimmittel.**) In Sibirien gebrauchen die Mädchen vor der Brautnacht die gekochten Früchte der Iris sibirica.***) Weiber, die in Kamtschatka gern Kinder gebären wollen, essen Spinnen; einige Wöchnerinnen, die dort bald wieder schwanger werden wollen, verzehren die Nabelschnur ihres neugeborenen Kindes.†) In Fezzan sucht man die Fruchtbarkeit der Frauen durch reichlichen Genuss getrockneter Eingeweide junger Häschen zu vermehren, die noch an der Mutterbrust waren.††)

Wenn eine Frau in Algier schon ein Kind bekommen hat, dann aber längere Zeit nicht wieder concipirt, so muss sie Schafs-Urin oder auch Wasser trinken, in welchem man Ohrenschmalz eines Esels hat maceriren lassen; ausserdem sind aber noch sehr zahlreiche Mittel gegen Sterilität in Algier gebräuchlich.†††)

Unter den Westaustraliern herrscht die Meinung, dass Mädchen nach dem 11. oder 12. Jahre keine Bandicuts, Perameles, mehr essen dürfen, sonst werden sie unfruchtbar; wenn dagegen die Frauen viel Kängurufleisch geniessen, so macht sie das fruchtbar.*†)

Als Geschlechtslust erregende (Aphrodisiaca), vielleicht auch Sterilität beseitigende Mittel dienen in Oberägypten nach Klunzinger besonders Ingwer- und Ingwereingemachtes, das theure Ambra (fettwachsartige Substanz aus Darm und Blase des Pottfisches) und Honig oder Zimmt und Karotten- oder Rettig-Samen mit Honig gekocht; ferner die Galle des Raben, die gebrannten Schalen der Tridacma-Muschel mit Honig.

In Aegypten benutzt man den Blüthenstaub der Dattelpalme als Liebesreizmittel.

Die Indianer in Peru sollen Aphrodisiaca besitzen, welche

---

*) Lancet, 14. Sept. 1850. S. 321.
**) Krebel, Volksmedicin. S. 133.
***) Krebel, daselbst S. 134.
†) Stephan Kraschennikow, Beschreibung des Landes Kamtschatka. Lemgo 1766.
††) Nachtigal, Sahara und Sudan. I. S. 153.
†††) Bertherand, Méd. et hygiène des Arabes. S. 539.
*†) Jung im Globus. 1877. 24. S. 383.

besonders auf das weibliche Geschlecht wirken; sie führen den gemeinschaftlichen Namen Piripiri.*)

Im Frankenwalde gelten Ei und Eierspähne, auch Hirn, seltener Fische, Krebse u. s. w. als geschlechtliche Erregungsmittel, mehr jedoch für Männer, als für Weiber; für diese ist vorwiegend Kaffee im Rufe.**)

Mit den bisher berichteten Anschauungen und Anordnungen, deren Analogie man wohl überall im Volke antrifft, ist die Richtung gekennzeichnet, welche bei anscheinend so geheimnissvollen Vorgängen, wie die Empfängniss ist, die Phantasie bei den Völkern einschlägt. Allein hierbei hat man doch wenigstens die Vorstellung, dass bei Behinderung der Empfängniss etwas Krankhaftes vorliegt, dem man nicht bloss durch Sympathie, sondern auch durch Diät und Therapie entgegentreten könne. Dagegen entwickelte sich dort, wo die Heilkunde sich der Sache anzunehmen begann, schon eine bessere Einsicht, die schon zu einer rationelleren, wenn auch noch recht primitiven Behandlungsweise führte.

Eine Vorstellung von den Ursachen der Sterilität und eine sich gegen dieselben richtende Therapie besassen ohne Zweifel schon die altgriechischen Aerzte. Nach Hippokrates können folgende Zustände Sterilität bedingen: 1) Verdrehung und Schiefstellung der Gebärmutter; 2) Zu grosse Glätte der Innenwand derselben, bei der der Same nicht zurückgehalten wird; 3) Suppression der Menses und Obstruction oberhalb des Muttermundes; 4) Ueberfüllung des Uterus mit Blut und übermässige Secretion des Menstrualblutes, welches das Sperma wegspült; 5) Gebärmuttervorfall, bei dem die Uterusmündung hart und callös wird. — Nach Paulus von Aegina wird die Sterilität zuweilen durch mangelhafte Ernährung, zuweilen durch Plethora hervorgerufen. Demgemäss muss die allgemeine Lebensweise geregelt werden. Fette Weiber sind zur Zeugung untauglich, weil sie nicht genug Samen haben, ebenso heruntergekommene. Die Weiber müssen eine solche Kost zu sich nehmen, die den Monatsfluss befördert. In solchen Fällen, wo die üble Beschaffenheit (Intemperamentum) des Uterus die Sterilität bedingt, und die sich durch Ausbleiben der Menses kennzeichnen, muss eine aromatische, stimulirende Kost gegeben werden, um die natürliche Wärme anzuregen; gleichzeitig werde der Unterleib frottirt. Ist der ganze Körper wärmer als gewöhnlich, die Menstruation spärlicher als sonst und schmerzhaft, sind die Geschlechtstheile geschwürig, so muss man hieraus schliessen, dass der Uterus ein warmes Intemperament hat. Da ist eine kühlende, feuchte Kost angezeigt und ebenso kühle Umschläge. Bei Sterilität, bedingt durch Feuchte des Uterus, sind die Menses

*) Peru nach seinem gegenwärtigen Zustande dargestellt aus dem Mercurio Peruano. Th. I. Weimar 1807. S. 254.

**) D. Flügel, Volksmedicin und Aberglauben. München 1863. S. 45.

dünn und profus; hier ist austrocknende Kost angezeigt. Bei grösserer Trockenheit der Gebärmutter heilt man die Sterilität mittels Bädern und Salben. Behindert dicker Humor die Conception, so muss dieser herausbefördert werden durch Purgantien. Ist dagegen die Gebärmutter aufgebläht, so wende man Aromatica und Pessarien an. Einen verschlossenen Muttermund eröffne man mittels aromatischer Injectionen und gleichzeitig gebe man Terpentin, Nitrum, Elaterium, Cassia und Theerwasser; bei klaffendem Muttermunde hingegen Adstringentien. Zuweilen ist die Fruchtbarkeit dadurch behindert, dass eine Distorsion des Uterus besteht; hier ist der Coïtus a posteriori angezeigt. — Letzteres empfiehlt auch Oribasius, der aber auch weiterhin sagt, man müsse den Muttermund erweitern, um eine Schwangerschaft zu ermöglichen, während in anderen Fällen mittels Adstringentien die klaffenden Muttermundslippen einander genähert werden müssten, um das Abfliessen des Sperma zu verhüten.*) — So verworren allerdings noch immer diese Ideen und Rathschläge zu einem grossen Theile waren, so sind sie doch immerhin die ersteren ernsten Anläufe zu einer rationelleren Behandlung der Sterilität.

In den hippokratischen Schriften (die zum Theil nicht von Hippokrates selbst herrühren) wird eine Menge sinnloser Mittel angegeben, um eine Frau fruchtbar und den Coïtus erfolgreich zu machen.**) Wenn du willst, dass eine Frau schwanger werde, so musst du sie selbst und ihre Gebärmutter ausreinigen, d. h. es muss ein Mutterzäpfchen von feingeriebenem Natron, Kreuzkümmel, Knoblauch und Feigen mit Honig bereitet in die Gebärmutter gelegt werden und die Frau muss sich warm baden; nachdem dieselbe nüchtern Dill gegessen und echten Wein nachgetrunken hat, wird rothes Natron, Kümmel und Harz mit Honig angemacht, in einem Stück Leinwand als Mutterzäpfchen eingelegt. Wenn nun Wasser abfliesst, so lege der Frau schwarze erweichende Mutterkränze ein und rathe ihr ehelichen Umgang an. — Wenn du willst, dass eine Frau schwanger werde, — so lautet das nächstfolgende Recept, — so reinige sie selbst und ihre Gebärmutter, und lege dann ein abgetragenes, möglichst feines und trockenes Leinwandläppchen in die Gebärmutter ein und zwar tauche das Läppchen in Honig, forme ein Mutterzäpfchen daraus, tauche es auch in Feigensaft, lege es ein, bis sich der Muttermund erweitert hat, und schiebe es dann noch weiter hinein. Ist nun aber das Wasser abgezogen, so spüle sich die Frau mit Oel und Wein aus, schlafe beim Manne, und trinke, wenn sie ehelichen Umgang geniessen will, Poley in Kedros-Wein. — Eine andere Vorschrift

*) Edw. W. Jenks (Chicago), Transactions of the American Gynaecological Society. Bd. VI. Vergl. Kleinwächter, Die Gynäkol. des Alterthums. In „Deutsches Archiv für Geschichte der Medicin etc.“ VI. Bd. 2. Heft. Leipzig 1881. S. 267.

**) Hippokr. Werke. Deutsch von Grimm. Glogau 1838. II. 255.

wird in Lib. de superfoetatione*) gegeben: Wenn du ein Weib behandelst, um sie fähig zur Conception zu machen, scheint sie ausgereinigt und der Muttermund in löblichem Zustande zu sein, so bade sie, reibe ihr den Kopf ab, salbe sie aber in keiner Weise ein. Dann schlage ihr ein nicht riechendes gewaschenes Leinwandtuch um den Hals, und binde eine rein gewaschene oder nicht riechende Netzhaube darüber, nachdem du zuerst das leinene Tuch eingebunden hast, dann lege der Frau abgekochtes Mutterharz, welches am Feuer und nicht an der Sonne erweicht worden, als Mutterkranz ein und lass sie schlafen. Wenn sie sich dann am andern Morgen früh die Netzhaube mit dem Leinwandtuche abgenommen hat, so lasse sie Jemanden an ihrem Scheitel riechen; giebt sie einen Geruch von sich, so steht es mit der Ausreinigung gut, wenn nicht, schlecht. Das Weib thue dies aber nüchtern. Ist sie aber unfruchtbar, so wird sie weder gereinigt, noch sonst einen Geruch verbreiten. Es wird aber auch nicht so gut riechen, wenn du Jenes einer Schwangeren einlegst. Bei einem Weibe aber, welches oft schwanger wird, leicht concipirt und gesund ist, wird der Scheitel riechen, selbst wenn du ihr kein Mutterzäpfchen einlegst und sie nicht ausreinigst; ausserdem aber wird er nicht riechen. Wenn nun Alles dem Anscheine nach in löblichem Zustande ist, und das Weib sich mit dem Manne fleischlich vermischen soll, so muss das Weib nüchtern, der Mann aber nicht berauscht sein, sich kalt gebadet und angemessene Speisen genossen haben. Merkt das Weib, dass sie die Samenflüssigkeit bei sich behalten hat, so nähere sie sich dann dem Manne nicht, sondern verhalte sich ruhig. Sie kann dies aber gewahr werden, wenn der Mann sagt, er habe den Samen ejaculirt, und das Weib dies vor Trockenheit nicht bemerkt. Giebt aber die Gebärmutter die Samenflüssigkeit in die äusseren Schamtheile zurück, wird das Weib nass, so vermische sie sich wieder fleischlich, bis sie concipirt.

Wir legen dieses Verfahren so ausführlich dar, um zu zeigen, wie sehr doch die Aerzte jener Zeit durch eine örtliche Behandlung zu helfen suchten, die zwar nicht zum Ziele führen konnte, die aber ohne Zweifel noch lange Zeit Vertrauen und Anwendung fand. Jedenfalls sind derartige Kuren im Orient noch heute vielfach in Gebrauch. Denn Prof. Post in Beirut giebt an, dass in Syrien unter den Frauen besonders Ulcerationen der Portio vaginalis vorkommen, herbeigeführt durch unsinnige Application von reizenden Stoffen behufs Förderung der Conception. In Oberägypten wird nach Dr. Klunzinger ein kleines Stückchen Opium für den ersten Tag der Kur in den Schooss eingetragen, die anderen drei Tage ein Stückchen vom Wiederkäuer-Wanst.

Ausser dieser örtlichen Behandlung stand aber auch eine inner-

*) Grimm. II. 306.

liche bei den Altgriechen in grossem Ansehen. Frauen, welche sich Kinder wünschten, rieth man zur Zeit des Hippokrates Silphium mit Wein zu nehmen, jenes räthselhafte Mittel, welches die Alten so hoch schätzten, und das vielleicht, wie Prof. Schroff*) meinte, in der Thapsia Silphium Vivian. vor einiger Zeit wieder aufgefunden worden ist.

Verhütung der Befruchtung.

Die jüdische Frau, welche ihre Schwangerschaft vereitelte, beging nach Josephus ein todeswürdiges Verbrechen. Die Juden des alten Testaments kannten gewiss mehrere Methoden, die Befruchtung zu verhüten; es wird wenigstens von Onan (5. B. Moses 25, 5. 6.) berichtet, dass er den Actus in dem Augenblicke unterbrach, wo er fruchtbringende Folgen desselben vermuthen durfte. —

Auch bei den Griechen und Römern kamen Präventiv-Mittel zur Anwendung. Als Mittel, die Keuschheit zu wahren, stand Vites Agnus Castus im Alterthum nach X. Landerer in grossem Ruf; jedenfalls meinten die Athenienserinnen, hierdurch die Erectionen des Mannes zu mindern, wie die Matrosen auf langen Seereisen durch Anhängen von Kampher die geschlechtliche Aufregung an sich selbst zu zügeln suchen. — Der römische Arzt Soranus gab unter Anderem den Rath, die Frau solle, wenn ihr eine Geburt gefährlich zu werden droht, sich hüten, den Beischlaf vor oder nach der Menstruation einzugehen, sie soll im Moment der Ejaculation den Athem an sich halten, nach dem Coïtus mit gekrümmten Knieen sitzen, vor dem Coïtus den Muttermund mit Oel oder Honig, mit Opobalsam oder Absynth verbunden, bestreichen und sich Pessi aus zusammenziehenden Mitteln einlegen lassen.

Im Orient giebt es manche Methoden, durch welche man einer Schwangerschaft vorbeugt, obgleich bei zahlreichen Völkern des Morgenlandes die unfruchtbare Frau im Allgemeinen verachtet wird. Um nicht schwanger zu werden, sollen nach Klunzinger in Oberägypten die Töchter Eva's von dem Pulver der gebrannten Porzellanschnecken-Schale (Cypraea) drei Mund voll nüchtern nehmen. Wenn in Algier eine Frau nicht sobald wieder schwanger werden will, so trinkt sie einige Tage lang Wasser, in welchem man die Blätter der Salsola und der Pfirsich eingeweicht hat, oder sie geniesst den Saft der Frucht des Feigenbaums.

Wenn in Algier**) eine Eingeborene (Araberin) keine Kinder mehr haben will, so braucht sie nur auf ihrem Kopfe ein Amulet zu

---

*) Medic. Jahrb. der k. k. Gesellsch. der Aerzte zu Wien. 1862. I. S. 43.

**) Bertherand, Méd. et hyg. des Arabes. Paris 1855. S. 69.

tragen, ein Papier, auf dem zwei Vierecke gezeichnet sind; an jeder Ecke der letzteren sind angebracht, um welche herum arabische Worte stehen.

Wenn die Frau des Serben will, dass sie nie mehr Kinder bekommt, dann soll sie mit den Beinen des Neugeborenen die Hausthüre zumachen. (Dr. Nik. J. Petrowitsch.)

In Russland trinkt man zur Verhütung der Schwangerschaft einen Aufguss von Lycopodium annotium oder am Morgen nüchtern ein Glas warmes Wasser.

In Sibirien soll man jedesmal, wenn die Menses sich einstellen, ein bestimmtes Gewicht Bleiweiss nehmen, wodurch diese angeblich unterdrückt und bis zum nächsten Eintritte derselben die Empfängniss verhütet werden soll; beim Aussetzen des Mittels kehrt nach der im Volke cursirenden Meinung auch die Möglichkeit der Empfängniss zurück.*)

Will die Ungarin keine Kinder haben, so sucht sie sich durch einen Zauber zu schützen, indem sie vor dem Beilager ein mit Mohn gefülltes und gesperrtes Vorlegeschloss in den nächsten Brunnen wirft.**)

Das Entgegengesetzte von Liebestränken sind diejenigen, die die Keuschheit bewahren. X. Landerer berichtet, dass in dieser Hinsicht Vites Agnus Castus in Alt-Griechenland eine grosse Rolle spielte. Man nannte diese Pflanze Castus i. e. *ἁγνος*, quod ad iis, a quibus estur aut bibitur, aut substernitur, castitatem conservat, quam matronae Atheniensium in Thesmophoriis castitatem custodientis hujus arboris sibi sternebant.

Es wurden curioser Weise auch im alten Rom Versuche gemacht, durch innere Mittel Frauen unfruchtbar zu machen. Nach der Lehre der Symboliker und Sympathetiker sollten die Samen fruchtloser Bäume, als Thee getrunken, Unfruchtbarkeit herbeiführen, so besonders die im Haine der kinderlosen Proserpina wachsenden Weidenbäume***) und Pappeln.†) Plinius bemerkt dazu: ††) occissime autem salix amittit semen, antequam maturitatem sentiat, ob id dicta Homero frugiperda; secuta aetas scelere suo interpretata est hanc sententiam, quando semen salicis mulieri sterilitas medicamentum esse constat. — Dass auch noch bis in spätere Zeit selbst im deutschen Volke der Glaube herrschte, dass Weiden-Thee unfruchtbar mache, bezeugen Seitz †††) und Matthiolus; *†) letzterer meint sogar, dass die Blätter von Weiden mit Wasser getrunken nicht bloss Schwangerschaft ver-

---

*) Krebel, Volksmedicin. S. 134.

**) v. Csaplovics, Gemälde von Ungarn. II. S. 290.

***) Homer's Odyssee. X. 519.

†) H. v. Fabrice, Die Lehre v. d. Fruchtabtreibung und dem Kindsmord. Erlangen 1868. S. 223.

††) Naturgeschichte, XVI. S. 46.

†††) Trost der Armen. Nürnberg 1746.

*†) Kräuterbuch. Frankf. 1586. S. 60.

hindern, sondern auch, dass sie, wenn sie gesotten getrunken werden, „Lust und Neigung zur Unkeuschheit vertreiben.“ — In der Gegend von Kitzingen herrschte noch 1796 der Aberglaube, dass ein Mädchen, welches Birnen oder Mispeln esse, die auf Hagedornstämmen oculirt seien, nicht empfange, eine Schwangere, die davon gegessen, nicht gebären könne.*)

Auch scheint es bei manchen Völkern, welche bei Schwangerschaft durch Manipulationen den Abgang der Frucht bewirken, beabsichtigt zu werden, dass die Frau in Folge gewisser gewaltsamer Eingriffe zur Herbeiführung des künstlichen Abortus Lageveränderung der Gebärmutter erleidet und hierdurch unfähig wird zu empfangen; so deute ich die Worte des Missionär Jellinghaus, der erzählt, dass arme Weiber unter den Munda-Kohls in Indien sich ohne Wissen der Männer die Gebärmutter verschieben und verdrücken lassen, um die Plage der Schwangerschaft los zu sein.**) — Aehnliches geschieht in Niederländisch-Indien: Der dort schon früh entwickelte Geschlechtstrieb der Mädchen wird anstandslos befriedigt, wobei man sich der Hülfe einer „Doekoen“, einer der zahlreich vertretenen heilkundigen alten Frauen, bedient, um nicht zu concipiren. Dr. van der Burg***) berichtet hierüber: „In der That scheinen diese Weiber zu verstehen, durch äussere Manipulationen, durch Drücken, Reiben, Kneten durch die Bauchdecken hindurch, nicht von der Scheide aus, eine Lageveränderung, Vor- oder Rückwärtsknickung der Gebärmutter zu Stande zu bringen, welche die Conception verhindert, und zwar ohne dass weitere Beschwerden davon die Folge sind, als leichte Kreuz- und Leistenschmerzen und Urinbeschwerden in den ersten Tagen nach der Procedur. Will ein derartiges Mädchen später heirathen und Mutter werden, so wird die Gebärmutter wieder auf dieselbe Weise in Ordnung gebracht.“

Eine völlige Sterilität führen durch Exstirpation der Ovarien an jungen Mädchen Volksstämme sowohl in Ostindien als auch in Australien aus, worüber wir schon oben S. 123 und 124 berichteten, während viele Völker Afrika's den Scheideneingang verlegen durch die S. 91 beschriebene Circumcisio und Infibulatio.

Unter den civilisirten Völkern geniesst das Condom eine ausserordentliche Verbreitung; nur durch seinen ausgedehnten Gebrauch war es möglich, dass in Frankreich das sogenannte Zweikindersystem zur praktischen Ausführung gelangte und die allgemeine eheliche Fruchtbarkeit wesentlich verringerte. Die Frauen benutzen bei nicht wenig Völkern Europa's zur Verhütung der Schwängerung ein Schwämmchen, das sie vor Zulassung des Mannes in die Vagina bringen.

*) Bundschuh; fränk. Mercur. 1796. S. 386.
**) Zeitschrift für Ethnologie. 1871. Heft 6. S. 365.
***) Van der Burg, De geneesheer in Nederlandsch-Indië. I. Th. Batavia 1882. Vgl. Virchow's Archiv. 1884. Bd. 25. S. 365.

Ueberfruchtung und mehrfache Schwangerschaft.

Es giebt sehr alte Glaubenssätze, die sich auf die seltene Erscheinung einer zwei- oder mehrfachen Schwangerschaft beziehen und bis in unsere Zeit fortbestanden haben, ohne rechte Begründung zu finden. Hierhin gehört unter Anderem die Meinung, dass eine Frau im Verlaufe der Schwangerschaft noch einmal geschwängert werden könne. Man bezeichnet mit dem Ausdrucke „Ueberschwängerung“ (Superfötatio) einen Vorgang, bei welchem nach Eintritt einer Schwangerschaft, d. h. nach längerem Verweilen des Eis in der Gebärmutterhöhle, die Befruchtung und der Eintritt eines zweiten Eis in dieselbe stattfindet. Jetzt sind die Aerzte überzeugt, dass ein solcher Vorgang nicht wohl möglich ist, und dass alle Beispiele, welche man als Beweise anführte, sich lediglich auf Fälle von Zwillingsschwangerschaft reduciren, in welchen entweder ein gut ausgebildetes Kind neben einem in der Ernährung zurückgebliebenen (nur scheinbar unausgetragenen) Kinde geboren wurde, oder auch auf solche Fälle, in denen die Zwillingskinder Tage, ja Wochen lang auseinander geboren wurden. Culturgeschichtlich merkwürdig ist nun, dass die talmudischen Aerzte allerdings eine solche Ueberschwängerung für möglich hielten, indem sie das Zeitmaass, innerhalb dessen eine solche stattfinden könnte, bis auf drei Monate ausdehnten; eine Superfötation von nicht mehr als 40 Tagen konnte nach dem Talmud ohne Nachtheil für beide Kinder geschehen. Dagegen sprechen sich diese Aerzte dahin aus, dass eine Superfötation von längerem Zeitraum gewöhnlich das eine der beiden Kinder in Gefahr bringe; in solchen Fällen zeige das Ei desselben sehr geringe Spuren einer menschlichen Gestalt, vielmehr eine „Sandalen-Form“, und es komme dann gleich einem Abortus nur todt zur Welt.*) Hier liegt offenbar die erste Beobachtung jener bisweilen vorkommenden Zwillingsgeburten vor, bei denen das eine, schon vor mehreren Monaten abgestorbene Kind platt gedrückt, eingeschrumpft und vertrocknet zur Welt kommt, wobei aber an eine Superfötation nicht zu denken ist. Auch später noch hielten arabische Aerzte Superfötation für möglich: Avicenna erklärte sie für gefährlich, und Abulkasem meinte, dass das erste Kind vom zweiten leicht getödtet werde, dass aber auch das zweite Kind möglicherweise sterbe.

Wenn die altgriechischen Aerzte, z. B. der Hippokratiker im Buche „De natura pueri“, die Erzeugung von Zwillingen nur dadurch erklärten, dass sie zwei Höhlen in der Gebärmutter annahmen, in der sich die beiden Früchte bilden, so lag dieser Anschauung nur die falsche Meinung zu Grunde, dass die Gebärmutter des Weibes ähnlich wie die der Thiere gebaut sei; eine sogenannte

*) Wunderbar, Bibl.-talm. Med. 2. Heft. S. 19. — Israels, Diss. hist.-med. inaug. S. 136.

doppelte Gebärmutter (Uterus bicornis oder bilocularis) kommt beim Weibe nur pathologisch als Missbildung vor. Die Möglichkeit einer Superfötation nahm auch Aristoteles an; als höchste Zahl der mehrfachen Geburten gelten ihm Fünflinge, und er berichtet, dass in Aegypten Zwillinge sehr häufig vorkamen. Im Talmud wird davon gesprochen, dass die israelitischen Frauen in Aegypten in einzelnen Fällen sogar mit sechs lebensfähigen Kindern überschwängert wurden und letztere auch glücklich zur Welt bringen konnten.

Während eine Ueberschwängerung (Superfoetatio) in dem angedeuteten Sinne nicht wohl möglich ist, da die Gebärmutter in nicht allzu langer Zeit nach geschehener Empfängniss wenigstens physiologisch einer zweiten Befruchtung nicht zugänglich ist, kann allerdings eine sogenannte *Ueberfruchtung* (*Superfoecundatio*) stattfinden, eine *zweite* Befruchtung *bald*, d. h. höchstens einige Tage nach der ersten, also noch vor Bildung der sogenannten Decidua. Für die Möglichkeit *dieses* Vorgangs sprechen scheinbar die Fälle, wo Europäerinnen Zwillinge von zwei Racen, ein weisses und ein Mulatten-Kind gebaren, nachdem sie sich kurz nach einander mit einem Europäer und einem Neger begattet hatten. Doch sind diese Fälle, auf deren Berichte wir nicht näher eingehen, keineswegs sicher gestellt, auch ist bei der Bastardbildung nach wenig bekannten Regeln das Kind bald mehr dem Vater, bald mehr der Mutter ähnlich.

In der Häufigkeit der Mehrgeburten zeigt sich bei jedem Volke eine gewisse Regelmässigkeit: Frankreich weist davon 1 Procent, Preussen über $1^{1}/_{4}$ Procent, Bayern $1^{2}/_{5}$ Procent aller Entbindungen im Durchschnitt auf. Von mehreren Racen wird eine besondere Frequenz des Vorkommens von Zwillingsgeburten berichtet; doch fehlen für die meisten Racen bestimmte Zahlen-Angaben; nur so viel scheint festzustehen, dass diejenigen Nationen, welche überhaupt eine grössere Zahl von Mehrgeburten haben, auch eine grössere Frequenz von Drillingsgeburten aufweisen. Wappäus fand im Allgemeinen auf 10 Millionen Geborene 9,768,334 Einzelgeborene, 227,597 Zwillinge, 3,948 Drillinge, 118 Vierlinge und 3,5 Fünflinge.

Charakteristisch für jedes Volk ist die Art, mit welcher es im Volksglauben Zwillingsgeburten auffasst, bald freudig, bald jedoch auch als Werk böser Mächte u. s. w., und wie ferner so viele Völker eines dieser Kinder zu tödten pflegen (vergl. Ploss, „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker.“ 2. Aufl. II. S. 265 ff.).

Die Entwickelung der Frucht.

Den Ausgangspunkt entwickelungsgeschichtlicher Studien finden wir in Italien (16. Jahr.). Nachdem bereits Faloppio und Arantius der Anatomie des Fötus ihre Aufmerksamkeit zugewendet hatten, wurde

von Aldrovandi, sowie von Volcher Coiter zuerst wiederum die Entwickelung des Hühnchens im Ei zum Gegenstand wissenschaftlicher Beobachtung gemacht, und bald trat Fabricius ab Aquapendente in deren Fusstapfen. Schliesslich hat aber Harvey, welcher 1657 im Alter von 79 Jahren starb, für diese Angelegenheit durch mustergültige naturwissenschaftliche Methode grundlegend gewirkt.

Aus der Vorstellung, dass nur in einem kräftigen und wohlgenährten Körper sich die Frucht kräftig genug entwickeln könnte, scheint die Sitte der gänzlich ausgerotteten Guanchen auf den Canarischen Inseln entsprungen zu sein, dass man jedes Mädchen einen ganzen Monat vor ihrer Verehelichung vor Jedermanns Augen verbarg und sie während dieser Zeit mit nahrhaften Speisen fütterte, wobei sie ohne alle Beschäftigung bleiben musste. Wenn nach Verlauf dieses Zeitraums ihr Liebhaber sie noch zu mager fand, so hielt man sie für unfähig, starke und gesunde Kinder zu gebären, und sie wurde deshalb verstossen.*)

Ueber die Entwickelung der Frucht hatten sich unter den altindischen Brahmanenärzten schon vor Susruta Streitigkeiten gebildet. Sie glaubten nämlich, dass derjenige Körpertheil des Fötus zuerst gebildet würde, der am wichtigsten ist. So kam es, dass Saunaka den Kopf, Kritaviryya das Herz, Parasaryya den Nabel, Malkandaya Hände und Füsse, Subhusi und Gautama den Rumpf für das erste Gebilde hielten. Dhanvantare entscheidet sich dafür, dass alle Theile gleichzeitig entstehen und nur der Zartheit des Embryo wegen noch nicht erkannt werden könnten; man finde ja auch in der Frucht der Bambusa arundinacea und der Magnifica indica alle einzelnen Theile der künftigen Pflanze schon vorgebildet. Aehnliche embryologische Hinweisungen auf das Pflanzenreich finden sich bei Hippokrates in dem (unechten) Buche: De natura pueri. Während Hippokrates Vergleiche des menschlichen Eis mit dem Hühnerei anstellt und täglich ein solches zu untersuchen empfiehlt, während ferner die talmudischen Aerzte offenbar genauere Nachforschungen am menschlichen Ei anstellten, scheinen auch die altindischen Aerzte solche Beobachtungen vorgenommen zu haben. Susruta beschreibt das Wachsen des Fötus in den verschiedenen Schwangerschaftsmonaten auf folgende Weise: „Im ersten Monat entsteht der Embryo; im zweiten bildet sich durch Kälte, Wärme und Wind eine härtliche Masse von zeitig werdenden Grundelementen des Körpers; im dritten werden die fünf Klümpchen der Extremitäten und des Kopfes ausgebildet, aber die grossen und die kleinen Glieder sind noch sehr kleine Theilchen; im vierten und den folgenden Monaten werden die Abtheilungen aller grossen und kleinen Glieder schon fühlbar. Im achten ist die Lebenskraft noch schwach; im neunten,

*) Bory de St. Vincents, Reise nach den Canarischen Inseln.

zehnten, elften oder zwölften Monat endlich erfolgt die Geburt.*) Auch im Einzelnen construirte sich Susruta**) nach Gutdünken eine eigenthümliche Entwickelungsgeschichte des Embryo. Nach ihm entsteht Leber und Milz des Embryo aus dem Blute, die Lungen aus Blut und Schaum, der Unterleib aus Blut und Secreten; dann bilden sich im Uterus die Eingeweide, der After und der Bauch durch Auftreibung der Luft und es entsteht aus den Elementen des Blutes und Fleisches die Zunge, aus der Vereinigung des Blutes und des Zellgewebes das Zwerchfell, aus der Vereinigung von Fleisch, Blut, Schleim und Zellgewebe die Testikel, aus der Vereinigung von Blut und Schleim das Herz und in dessen Nachbarschaft die Nerven als Träger der Lebenskraft.

Die altindischen Aerzte wussten allerdings, dass die Ernährung des Fötus vermittelst der Nabelgefässe stattfindet. „Ohne Zweifel," sagt Susruta,***) „ist in dem saftführenden Kanale (Placenta) der Mutter das Nabelgefäss des Fötus verschlossen. Dieses führt die Quintessenz des Speisesaftes der Mutter dem Fötus zu. Durch diese innige Verbindung der Mutter erhält der Fötus sein Wachsthum, und die den ganzen Körper und die Glieder begleitenden saftführenden und gekrümmten Gefässe beleben durch ihre innige Verbinduug unter einander von der Zeit der Empfängniss an die Abtheilungen der noch nicht gebildeten grossen und kleinen Glieder."

Die Chinesen stellen sich die Entwickelungsgeschichte des Fötus nach Darstellung des Buches „Pao-tsam-ta-seng-Pien" in folgender Weise vor: „Im ersten Monate gleicht der befruchtete Keim oder das Ei einem Wassertropfen; im zweiten einer Rosenknospe; im dritten verlängert sich das Ei und zeigt einen Kopf; im vierten sieht man die vorzüglichsten Organe erscheinen; im fünften zeigen sich die Gliedmaassen; im sechsten kann man Augen und Mund unterscheiden; im siebenten Monat hat es eine menschliche Form und kann leben, doch verlässt es in dieser Zeit nicht anders die Mutter, als wie eine grüne Frucht, die, wenn sie abreisst, einen Theil des Astes mit fortnimmt, der sie trägt; während des achten Monats vervollkommnet sich das Kind so weit, dass es im neunten Monat einer reifen Frucht gleicht, welche nur des Herabfallens gewärtig ist.†) Dieser Vergleich des reifen Kindes mit der reifen Frucht scheint durch mehrere chinesische Werke hindurchzugehen. Denn in der „Abhandlung über die Geburtshülfe", welche v. Martius aus dem Chinesischen übersetzte,††) heisst es: „Der Arzt Dschu-li sagt: Unreife Geburten sind genüglich von den natürlichen verschieden. Denn die natürliche Geburt eines

*) Nach Vullers in Henschel's Janus. 1846. 1. S. 238.
**) Hessler's Uebersetzung. I. S. 15.
***) Vullers in Henschel's Janus. I. S. 324.
†) Hureau de Villeneuve, Accouch. de la race jaune. pag. 21.
††) Freiberg 1820. S. 68.

Kindes ist mit einer reifen Kastanie zu vergleichen, die in der Periode ihrer Zeitigung von selbst sanft abfällt. Eine unzeitige Geburt aber ähnelt einer unreifen Frucht, die vom Sturme gebrochen beim Herabfallen die Zweige mit abreisst."

Gehen wir nun den Thatsachen nach, wie sich die Vorstellungen über die Frucht-Entwickelung bei den Aerzten des klassischen Alterthums gestalteten, so finden wir unter Anderem die Ansicht des Griechen Alkmaeon (um 540 v. Chr.), welcher behauptete,*) dass der Kopf als Sitz der Seele zu allererst gebildet, und dass der Fötus zum Theil durch die Haut ernährt werde.

Der von der Gebärmutter aufgenommene Same wird nach Aristoteles, welcher an Thiereiern seine Studien machte, mit einer gefässreichen Haut überzogen, innerhalb welcher das Ei befindlich ist; er beschreibt dessen beide Häute ziemlich richtig.**) Die Ernährung geht nach ihm durch die Nabelschnur vor sich; zwei Adern führen in das Innere des Embryo durch die Pforten der Leber nach der Hohlader, während zwei andere Adern nach der Aorta verlaufen.***) Ebenso beschreibt Rufus Ephesius†) die beiden Membranen *ἄμνιον* und *χώριον* und den Nabelstrang; letzterer bestehe aus zwei Venen und zwei Arterien und aus dem Urachus, der von dem Blasengrunde nach der Placenta hinläuft.

Die drei Membranen: das Chorion, welches den Fötus von allen Seiten umgiebt, die Allantois, eine doppelte Membran, und das Amnion, eine zarte Membran, werden von Soranus beschrieben; ihm folgt ziemlich treu Moschion; sie beide heben namentlich die Bedeutung des Chorion hervor. Wir erfahren auch durch Soranus die Ansichten einiger früheren Autoren über den Ursprung der Nabelgefässe; nach Empedokles gehören dieselben der Leber an, nach Phaedrus dem Herzen; nach Herophilus gelangen die Venen zur Vena cava, die Arterien zur Arteria trachea; Eudemus endlich meinte, die im Nabel des Embryo verbundenen Gefässe gehen von da in zwei Bogen unter dem Diaphragma auseinander. Ueber das Amnion waren die Autoren jener Zeit noch verschiedener Ansicht; dessen Vorhandensein beim Menschen wurde von Einigen sogar geläugnet. Die Cotyledonen werden von Soranus ausführlich besprochen;††) er vergleicht die Cotyledonen der Thierplacenta mit den kleineren Excerscenzen der Placenta beim Menschen; durch sie wird der Fötus ernährt. Die in ihnen gebildeten Gefässe verbinden sich zu zwei Venen und zwei Arterien, zu denen sich der Urachus gesellt; diese fünf Gefässe bilden den

---

*) Arist. III. 7 u. c. 2.

**) Hist. de anim. Lib. VII. c. 10. Scal. 7. Bek.

***) De genide anim. Lib. II. c. 4. Hippokrates, Aristoteles u. A. meinten, dass die Mädchen später als die Knaben entwickelt würden.

†) Lib. I. c. 37. Stephan.

††) Pinoff, Janus II. S. 22, 23.

Nabelstrang; die zwei Venen vereinigen sich und gehen zur Vena cava über, um dem Kinde das Blut der Mutter zur Ernährung zuzuführen, und auch die beiden Arterien werden in eine einzige, d. h. zur grossen Arterie (Aorta) verschmolzen.

Galen kennt die sich aus dem ergossenen Blute bildende Membran, das Chorion, zählt auch die Allantois zu den Eihäuten, sagt, dass Anfangs der Fötus wegen seiner Kleinheit nicht zu erkennen sei, und meint, dass sich zuerst das Gehirn, das Herz und die Leber bilden; diese Organe senden dann die Medulla spinalis, die Aorta und die Vena cava aus, worauf sich die Rückenwirbel, der Schädel und der Brustkorb bilden.

Die arabischen Aerzte folgten fast ganz den Angaben der griechisch-römischen Autoren.

Ueber die Entwickelung der Frucht waren die talmudischen Aerzte getheilter Meinung. Einige glaubten, dass das Haupt und die ihm zunächst liegenden Organe sich zuerst bilden, Andere hingegen hielten dafür, dass der Mittelpunkt des menschlichen Körpers und namentlich die den Nabel umgebenden Theile zuerst gebildet werden.*) Der Talmud behauptet ferner, dass in dem ersten Stadium der Entwickelung der Embryo eine heuschreckenähnliche Gestalt habe; die beiden Augen seien den Fliegen-Augen ähnlich, ebenso gleiche die Nase und die Nasenlöcher Fliegenpunkten und der Mund bilde einen haarscharfen Streifen, die Extremitäten aber seien noch nicht entwickelt, namentlich sei noch keine Zehen- und Fingerbildung zu bemerken. Erst im späteren Verlaufe (etwa zu Ende des 3. Monats) seien die Nasenlöcher deutlich vorhanden, die Extremitäten zeigen Finger- und Zehenbildung, auch könne man dann das Geschlecht unterscheiden; um dies besser bewerkstelligen zu können, empfiehlt der Talmud die Sondirung mit einer hölzernen Sonde; doch lässt sich nach dem Talmud vor dem 41. Tage über das Geschlecht nicht entscheiden. Erst als sicheres Zeichen einer fortgeschrittenen Ausbildung ist nach dem Talmud die Haarbildung zu betrachten.

Was die Talmudisten weiter über die Ausbildung des Fötus erwähnen, scheint sich nur auf die Bildung der Geschlechtstheile zu beziehen. Wie die Bildung des Kindes beiderlei Geschlechts erst nach 40 Tagen vollbracht sei, so werde auch dann erst der Fötus mit Haut bekleidet. Zur Fötusbildung ist nach ihnen nicht die ganze Quantität des Samens nöthig. Verschiedene Körpertheile werden theils aus dem Samen des Mannes, theils aus dem der Frau gebildet: aus dem Samen des Mannes die Knochen, Sehnen, Gehirn und das Weisse im Auge, aus dem rothen Samen der Frau Haut, Fleisch, Haare und das Schwarze im Auge. Ueber die Membranen,

*) Talmud Fr. Nidda 25. Becharoth 19. Wunderbar, Bibl.-talmud. Med. N. F. 2. Heft. 1859. S. 31.

die den Fötus umschliessen, haben die Rabbiner sehr confuse Begriffe. Als ein sehr tüchtiger Embryolog galt unter ihnen der Rabbiner Schemuël, welcher 270 n. Chr. starb.

Die Ansichten des Vindicianus (um 370 n. Chr.) über Fruchtentwickelung erhielten selbst in mittelalterlichen Gesetzgebungen Geltung: Die Lehre von der Beseelung des Embryo im zweiten Schwangerschaftsmonat und der Geschlechtsbildung im vierten wirkte strafschärfend bei künstlichem Abortus, Verletzung Schwangerer u. s. w.

Knaben- und Mädchen-Erzeugung.

Auf die an sich gewiss interessante Streitfrage, welche Einflüsse die Entstehung des Geschlechtes beim Menschen bedingen, gehen wir hier nicht ein. Seit Hofacker und Sadler, die den Alterseinfluss der Zeugenden durch ihre statistischen Ermittelungen betonten, betheiligten sich zahlreiche Autoren an derselben. Insbesondere gab Verfasser dieses Buches in einer kleinen Schrift,*) die nunmehr in manchen sehr wesentlichen Punkten der Richtigstellung bedarf, die Veranlassung zu weiteren Untersuchungen und Discussionen. Die Bevölkerungsstatistik liefert ein Material, dessen Deutung grosse Vorsicht erheischt, und die Physiologie ist nur auf experimentelle Thierversuche angewiesen, die ebenfalls die grösste Vorsicht in Rückschlüssen auf die Menschen gebieten. Die neueste Prüfung der Angelegenheit auf statistischem Wege unternahm Dr. M. Schumann,**) welcher den Alters-Einfluss im Sinne der Hofacker-Sadler'schen Hypothese nicht bestätigt fand. Und dennoch haben nach seinen Ermittelungen Mann und Weib bezüglich ihres Alters einen besonderen Einfluss, indem er fand, dass sowohl das absolute als auch das relative Alter der Eltern auf das Geschlechtsverhältniss der Geborenen einwirkt. Beide Erzeuger haben nach ihm die Tendenz, ihr eigenes Geschlecht auf das werdende zu übertragen. Dem Grade nach ist aber diese Einwirkung eine sehr ungleiche: in erster Linie ist es der Vater, welcher die Geschlechtsentscheidung herbeiführt, wohingegen der Einfluss der Mutter von untergeordneter Bedeutung ist. Damit würden alle Hypothesen fallen, welche der Mutter einen hervorragenden Antheil bei der Geschlechtsbestimmung vindiciren; es fällt auch die Hypothese, welcher ich früher nachging, und die darin bestand, dass die Ernährung, welche die Mutter dem Fötus in den ersten Monaten gewährt, für das Geschlecht des Kindes sehr maassgebend ist. Schon längst hatte ich durch meine weiteren Studien diese Ansicht auf-

*) Ploss, Ueber die das Geschlechtsverhältniss des Kindes bedingenden Ursachen. Berlin 1859.

**) Schumann, Die Sexualproportion der Geborenen. Oldenburg 1883.

gegeben, ohne Gelegenheit zu nehmen, diese Aenderung meiner Anschauung zu bekennen. Nur die Meinung halte ich zur Zeit für berechtigt, welche die Entscheidung des Geschlechts der Kinder in den Befruchtungsact verlegt, und nach welcher das Geschlecht durch Vererbung bestimmt wird. Demnach trete ich dem Schlusse Schumann's bei, dass je grösser die sexuelle Befähigung der Erzeuger, desto grösser der Einfluss der letzteren ist. Nach Schumann ist vorzugsweise der Mann der maassgebende Theil, und kommt es in erster Linie auf des Mannes Befähigung an: mit dem Grade derselben wechselt auch der Knaben-Ueberschuss.

Mit solchen durch die Statistik gefundenen Sätzen ist nun freilich die Idee einer willkürlichen Mädchen- und Knaben-Erzeugung völlig ausgeschlossen, eine Idee, mit der sich sowohl der Volksglaube, als auch die Physiologie und Naturwissenschaften in ihren primitiven Stadien eifrig beschäftigten. Bisher ist man geschichtlich noch nicht diesen Irrwegen nachgegangen, obgleich sie doch gar sehr zur Charakteristik des culturellen Zustandes und der Herrschaft zeitgemässer Vorstellungen beitragen. Insbesondere tauchte überall die Neigung auf, eine besondere Kunst zu finden, durch die man je nach Wunsch und Belieben dem zu zeugenden Kinde das Geschlecht aufprägen könne. Einer solchen Kunst trachteten die Aerzte halbcivilisirter Völker ganz ernstlich nach, und die Mystik des Volksaberglaubens brachte, wie wir in Folgendem sehen werden, wunderliche, ganz originelle Zaubermittel zu Tage entsprechend dem geistigen Bildungsgrade des Volkes.

In Susruta's Ayurvedas wird von dem altindischen Arzte Anweisung zu der Kunst, willkürlich Knaben und Mädchen zu zeugen, gegeben: Drei Tage nach der Menstruation soll, wenn man einen Knaben zeugen will, sich die Frau bei einer besonderen Diät und in einem von besonderer Pflanze bereiteten Bette von ihrem Manne fern halten. Am vierten Tage soll sie gewaschen, mit neuen Kleidern geschmückt und unter mystisch-religiösen Ceremonien sich dem Manne zeigen. Denn man glaubte, dass nach Qualität des Mannes, den sie zuerst nach ihrer Reinigung durch die Menstruation erblickt, sich die Qualität des Sohnes richtet, den sie gebären wird. Dann soll der Ehemann, der für einen ganzen Monat dem Gotte Brahma geweiht worden, mit seiner ebenfalls für einen Monat dem Gotte Brahma geweihten Frau Nachmittags den Coïtus ausüben. Der Mann aber muss sich zuvor mit gereinigter Butter salben und Reiss mit reiner Butter und Milch gekocht geniessen; die Frau dagegen muss sich mit Sesamöl salben und Sesamöl mit einer Bohnenart geniessen. Ebenso muss der Mann nach jedesmaligen Trostgebeten in der 4., 6., 8., 10. und 12. Nacht den Coïtus mit ihr vollziehen. Diese Tage sind die der Knabenerzeugung günstigen. Wünschte sich aber der Mann eine Tochter, so musste er den Beischlaf in der 5., 7., 9. und 11. Nacht ausüben. Nach den drei der Menstruation folgenden Tagen der Ver-

einigung gab der indische Arzt der Frau, wenn sie sich einen Knaben wünschte, 3 oder 4 Tropfen eines Liqueurs aus Spongia marina, Lakschana, Ficus indica oder Hedysarum lagopod. mit destillirtem Wasser bereitet in das rechte Nasenloch, doch durfte die Frau diese Tropfen nicht wieder ausschneuzen. Die altindischen Aerzte glaubten, dass ein Knabe entstehe, wenn des Mannes Zeugungsstoff in grösseren Mengen vorhanden sei, ein Mädchen bei grösserer Menge des weiblichen Zeugungsstoffs, aber ein Napunsaka (Androgynus, Neuter, Zwitter oder Geschlechtsloser) entstehe bei gleichen Theilen männlichen und weiblichen Stoffes.

Die talmudischen Aerzte behaupteten ebenfalls, dass der Mann nach Belieben männliche und weibliche Früchte zeugen könne; einer von ihnen, R. Jitzschak sagte: wenn die Frau zuerst den Samen verliert, dann gebiert sie einen Knaben, wenn der Mann zuerst, dann ein Mädchen. Ferner wird im Talmud*) der Grundsatz aufgestellt, dass, wenn während des Coïtus das Weib leidenschaftlicher betheiligt sei als der Mann, daraus eine männliche Frucht erzielt werde, wogegen aber im umgekehrten Falle ein Mägdlein geboren werde.

Der altgriechische Dichter Alkmäon, welcher etwa 540 v. Chr. lebte, meinte, dass das Geschlecht des Fötus je nach dem Vorherrschen der männlichen oder weiblichen Potenz bestimmt werde.**) Der Philosoph, Arzt und Zauberer Empedokles (etwa 472 v. Chr.) erklärte die Geschlechtsverschiedenheit aus der wärmeren und kälteren Temperatur, aus dem Verhältniss der Quantität des Samens und der Wirkung der Einbildungskraft.***) Die Zeugungstheorien der Aerzte in altklassischer Zeit in Griechenland und Rom sind nach der Zusammenstellung derselben von Prof. His†) nicht derart, dass sie eine willkürliche Beeinflussung des Geschlechts bei den Kindern für möglich halten. Wohl ergeht sich das dem Hippokrates (mit Unrecht) zugeschriebene Buch „Von der Zeugung" in der Ansicht, dass beide Zeugende sowohl männlichen als weiblichen Samen enthalten und dass nur dann männliche Kinder erzeugt werden, wenn der kräftigere Samen überwiegt. Andere dagegen (Parmenides und Anaxagoras) meinten, dass der rechte Eierstock für Knaben, der linke für Mädchen sei. Nach Aristoteles rührt die Entscheidung darüber, welches Geschlecht die Kinder erhalten, lediglich vom Manne her. Galen sagt: Die ungleiche Temperatur beider Seiten des menschlichen Körpers ist der Grund, weshalb die warme rechte Seite zur Bildung von männlichen, die kalte linke Seite zu der von weiblichen Kindern dient. Der berühmte arabische Arzt Avicenna († 1036) handelt in seinem 15. Capitel weitläufig über die Art, wie man Knaben und Mädchen zeugen könne.

---

*) Tr. Nidda 25. ibid. 40 und Becharoth 60.
**) Plutarch, hist. phil. IV. 18.
***) Plut. V. c. 7—12.
†) Archiv für Anthropol. IV. S. 200.

Auch mehrere alte deutsche Schriftsteller ergehen sich in ähnlichen Phantasien; z. B. Eucharius Rösslin sagt in seinem „Hebammenbüchlein“: „Wann des Mannes Samen heiss und fein viel ist, so hat er die Kraft, dass er ein Knäblein giebt. Die andere Sache ist, wann des Mannes Same nach dem meisten Theil kompt aus dem gerechten Zeuglin des Mannes, und genommen wird in der Mutter gerechte Seiten, das ist darumb, dass die gerechte Seite hitziger ist, denn die linke, und der Same aus dem gerechten Zeuglin kreftiger, dann aus dem linken. Darum soll sich die Frau auff die gerechte Seite neigen zuhand nach dem Werk, ob sie gern einen Knaben woll haben.“ Desgleichen sagt Rueff in seinem Buche: „Ein schön lustig Trostbüchlein etc.“: „Die Knäblein werden mehr in der rechten Syten der Bärmutter empfangen und mehr von dem Samen, der von dem gerechten Gemächt kommt. Aber die Mägdlein in der linken Seite der Gebärmutter, von dem linken Gemächt empfangen. Denn die recht Seite von wegen der Leber hitziger ist im Leib, und die linke Seit kälter. Aber fürnehmlich ist die grössere Hitz des Samens ein Ursach der Knäblein.“ Eine andere Ansicht finde ich in folgendem Werke: „Der aus seiner Asche sich wieder schön verjüngende Phönix oder ganz neue Albertus Magnus von Casp. Nigrino“;*) dort heisst es: „Wann aber ein Mann seiner Frauen in einem Monat nicht mehr, als 3 oder 4 malen beiwohnt, so wäre der Samen bei einem, wie dem andern viel durchkochter, dicker und von Geistern mehr angefüllt. Er hätte mehr Fähigkeit einen Knaben zu formiren, wenn man ihn nicht so oft vergösse. Und daher geschieht es gewisslich aus dieser Ursachen, dass die Alten bisweilen Söhne zeugen, denn gleichwie es an der natürlichen Hitze mangelt, und ihr Samen roh und schwach ist“ etc.

Ein chinesischer Arzt sagt: „Ob ein Sohn oder eine Tochter geboren werde, dies hängt von dem Manne und nicht von dem Weibe ab. Die tägliche Erfahrung lehrt, dass mehr Knaben als Mädchen geboren werden. Wir sehen aber auch wieder häufig, dass in manchen Familien die Mutter lauter Töchter zur Welt bringt.“**) Nach einer anderen Theorie der Chinesen hängt die Geschlechtsentwickelung des Fötus von den Elementen Yang und Yn ab. Wenn nämlich das starke Prinzip Yang beim Manne und das schwache Prinzip Yn beim Weibe vorherrscht, so erzeugen sie einen Knaben; im entgegengesetzten Falle wird es ein Mädchen.***)

Wodurch nun weiter die Phantasie des Volkes auf diesem Gebiete eine besondere Richtung nimmt, lässt sich gar nicht erklären. Bei den Esthen setzt sich die Frau während der Schwangerschaft

*) Frankfurt u. Leipzig 1717. S. 209.

**) H. v. Martius, Abhandl. über die Geburtsh. A. d. Chinesischen. Freiberg 1820. S. 67.

***) Hureau de Villeneuve, Accouch. dans la race jaune. Paris. S. 91.

nicht auf einen Wassereimer, weil dann nur Töchter geboren werden. Ja selbst nur der Traum von einem solchen Sitzen wird noch als einflussreich für das Geschlecht angesehen. Man deutet bei ihnen einen Traum von einem Brunnen oder Quell dahin, dass ein Mädchen, den von einem Messer oder Beil, dass ein Knabe zu erwarten sei.*)

In Neugriechenland sucht man das, was man als eine schwere Bürde des Hauses betrachtet, die Geburt einer Tochter, dadurch zu verhüten, dass die Schwangere das Kraut *ἀρσενικο-βοτανό* geniesst. Dagegen erhält die nicht seltene und sehr gefürchtete Verwünschung, Frauen möchten mit weiblichen Früchten niederkommen, dadurch Kraft und Wirkung, dass man eine Anzahl durchlöcherter Geldstücke vor der Thür der Betroffenen vergräbt. Aus dem nämlichen Grunde scheut man sich, während der Entbindung einen weiblichen Namen auszusprechen.**)

In Indien sucht man bei der Nayer-Kaste häufig das Geschlecht des Kindes zu beeinflussen. Wird ein Knabe gewünscht, so trinkt die Frau einen Monat nach der Empfängniss sieben Tage lang gewisse Kräuterbrühen. Am Abend des 7. Tages wird das goldene oder silberne Bild eines männlichen Kindes in einen Topf mit kochender Milch versenkt und nach einigen Stunden herausgenommen. Die von einem Priester durch Gebete und Zauberformeln vorbereitete Frau trinkt die Milch in Gegenwart des Gatten. Dieser zermalmt einige Tamarindenblätter und träufelt den Saft in das rechte Nasenloch der Frau, falls ein Knabe, in das linke, falls ein Mädchen gewünscht wird. Da die Weiber sich zuweilen irrthümlich für schwanger halten, so werden diese Ceremonien mitunter auch erst im 5. oder 7. Monat zugleich mit der Pulli-kuddi-Ceremonie (zum Schutz der Schwangeren und des Embryo gegen den Teufel) vorgenommen. Am folgenden Morgen trinkt die Schwangere den Saft in der Hand zerdrückter Tamarindenblätter mit Wasser gemischt.***)

Bei den Kaders in den Anamally-Bergen (Indien) gilt es als gutes Zeichen, wenn das erste Kind ein Mädchen ist; man glaubt dann auf viele Kinder rechnen zu können; später werden Knaben vorgezogen. Man wendet aber keine Mittel an, um das Geschlecht des Kindes zu beeinflussen.†)

Bei anderen Völkern sucht man durch eine Art von Zauber das Geschlecht des Kindes willkürlich herbeizuführen. Wenn unter den Alfurus auf der Insel Celebes eine junge Frau bemerkt, dass sie schwanger ist, so dreht sie mit ihrem Gatten aus dem Baste eines gewissen Baumes, „Cola" genannt, ein Ende Tau, „Tali rara-

---

*) Krebel, Volksmedicin etc. S. 20.

**) Curt Wachsmuth, Das alte Griechenland im Neuen. Bonn 1864. S. 71.

***) Jagor in Bericht der Berliner anthropol. Gesellschaft. 1878.

†) Jagor, Bericht der anthrop. Gesellsch. zu Berlin. 1882. S. 239.

hum" genannt. Hierauf wird ein Priester zum Opfer gerufen. Während derselbe ein Huhn zum Opfer darbringt, bittet er die Götter, den Wunsch der jungen Leute zu erfüllen. Wünschen sie sich einen Sohn, dann müssen sie ihren Wunsch durch die Bitte um ein Schwert, wünschen sie sich eine Tochter, dann durch die Bitte um Korallen oder Ohrgehänge zu erkennen geben. Hierauf giebt der Priester oben genannte Gegenstände nebst einem „Sarong" (Ueberwurf, Kleidungsstück) der schwangern Frau zum Gebrauch.*)

In Ungarn darf die junge Frau bei der Uebersiedelung in das Haus ihres Mannes ihren Spinnrocken oder das Nähzeug nicht mitnehmen, weil sie sonst lauter Mädchen zu gebären Gefahr läuft.**) Ueberhaupt wünschen bei fast allen Völkern die Eltern sich lieber einen Sohn als eine Tochter. Eine Georgierin, die nur von Töchtern Mutter wird, wagt es kaum, vor Menschen sich sehen zu lassen; bei Geburt eines Knaben aber giebt es fast überall grossen Jubel. In mehreren Ländern, z. B. auch in Georgien, wird die Erzeugung eines Knaben als Beweis tüchtiger Mannskraft angesehen.***)

Bei uns in Deutschland herrscht in manchen Gegenden, z. B. im Frankenwalde, die Meinung, dass der zunehmende Mond Knaben, der abnehmende Mädchen bringe.†)

Wenn eine Schwangere mit dem linken Fusse zuerst aus dem Bette aufsteht, so giebt es ein Mädchen, mit dem rechten einen Knaben; so glaubt man in der Rheinpfalz.††)

In Franken (Bayern) steht bei Kaltenbruch (Landgericht Ellingen) eine alte Buche, die Wunderbuche genannt. Ein Absud von ihrem Holze, von schwangern Weibern getrunken, bringt die Geburt eines Knaben, dagegen ein Decoct der Rinde die eines Mädchens zu Stande.†††)

Will der Mann einen Knaben erzeugen, so steckt er eine Holzaxt zu sich in's Bett und spricht eine Formel mit dem Endreim: „Du söllst hob' an Bub"; will er ein Mädchen, so setzt er sich die Mütze seiner Frau auf und spricht eine Formel mit dem Endreim: „Du söllst hob' an Mad." (Spessart.)

Will ein Mann männliche Kinder erzeugen, so muss er, wie es nach Zingerle in Tyrol heisst, Stiefel dazu anziehen. Nach F. Liebrecht liegt die Deutung dieser Symbolik auf der Hand: Stiefel sind etwas männliches, Schuhe etwas weibliches. Die sogenannte „Kunstzeugung" besteht darin, dass sich der Vater, der einen Sohn

---

*) F. W. Diederich, Zeitschr. f. allg. Erdk. 1861. N. F. X. H. 1, 2. S. 53.

**) J. v. Csaplovics, Gemälde von Ungarn. II. 1829. S. 289.

***) Bodenstedt, Tausend und Ein Tag im Orient. Berlin 1850. 251.

†) Flügel, Volksmedicin. S. 50.

††) Landes- und Volkskunde d. bayr. Rheinpfalz. 1867. S. 345.

†††) C. Fr. Majer, Deutsche Ztschr. f. Staatsarzneik. 1864. Bd. 22. S. 23.

wünscht, ante actum den Penis mit Hasenblut, andernfalls mit Gänseschmalz einschmieren soll.

Auch herrscht in Deutschland der Aberglaube, dass, wenn es beim Coïtus regnet, das Kind ein Mädchen wird, ist es aber trocknes Wetter, so wird das Kind ein Knabe.*)

Bei den Czechen schlagen am Hochzeitstage die Knaben die Braut mit ihren Mützen, damit sie einen Sohn bekomme. Bei den Slaven hat sich ausserdem ein uralter Brauch erhalten, dessen Zweck es ist, die junge Frau in Stand zu setzen, Söhne zu bekommen, und den sie vielleicht aus ihrer indogermanischen Heimath mitbrachten. Schon bei den alten Indern wurde der Braut ein Knabe zugeführt; der Priester setzte den Knaben der Braut auf den Schooss, die Braut beschenkte das Kind mit Süssigkeiten und entliess es. Bei den Kaschuben legt man noch heute, während der jungen Frau der Kopf umhüllt wird, einen männlichen Säugling auf die Knie; ebenso in Serbien, in Galizien, bei den südmacedonischen Bulgaren und an vielen Orten in Russland.**) Es ist gewiss kein blosser Zufall, dass die altindische Sitte sich bei so vielen slavischen Völkern wiederfindet.

---

*) Gestriegelte Rocken-Philosophie. 4. Hundert. c. 74.
**) Nach R. Sumzow, Globus 1882. Bd. XLII. Nr. 22. S. 348.

VIII. Die Schwangerschaft.

Wir haben in diesem Capitel vor Allem zu untersuchen, wie man einer sichereren Erkenntniss der Schwangerschaft noch lange entbehrte, und wie man sich bemühte, nicht bloss den Eintritt derselben, sondern sogar das Geschlecht der Frucht zu bestimmen. Dann beschäftigen wir uns mit dem Brauche einer feierlichen und ceremoniellen Begrüssung des Eintritts einer Schwangerschaft. Die bei den Völkern herrschenden Ansichten über Schwangerschaftsdauer, sowie über die Kindeslage und schliesslich die Ursachen des mehr oder weniger häufig vorkommenden natürlichen Abortus bieten gewiss wichtige Erscheinungen im culturellen Leben der Völker dar.

Erkenntniss der Schwangerschaft.

Die Höhe der geburtshülflichen Erkenntniss, bis zu welcher ein Volk vorgeschritten ist, kann unter Anderem auch nach der grösseren oder geringeren Bestimmtheit beurtheilt werden, mit welcher man im Volke die Schwangerschaft zu diagnosticiren im Stande ist. — Das Ausbleiben der Menstruation ist wohl überall als das erste und sicherste objective Merkmal der Schwangerschaft betrachtet worden;*) dann das Anschwellen des Leibes, später das Schwellen der Brüste. Aber schon Aristoteles (Lib. VII. 2) beobachtete, dass die Menses auch während der Schwangerschaft flossen und er meinte, dass hierbei die Frucht schlecht gebildet werde.

Wenn man aber nach der Schwangerschaftsdiagnose bei verschiedenen Völkern fragt, so muss man dabei die „Merkmale der eingetretenen Conception“ und die „Merkmale der Schwangerschaft“ auseinanderhalten. Beide Reihen von Merkmalen werden manchmal in den älteren Schriften so sehr neben- und untereinander aufgeführt, dass man sie kaum trennen kann.

Das Zurückbleiben des Samens beim Coïtus wird als Zeichen der Empfängniss bei den alten Indern, den Griechen, Römern, Deutschen etc. betrachtet. Susruta (in der Ayurveda) führt als Zeichen, dass eine Frau concipirt hat, folgende an: „Müdigkeit, Er-

*) Vergl. z. B. Epp, Schilderungen aus Holländisch-Ostindien. Heidelberg 1852. 392.

schöpfung, Durst, Einfallen der Lenden, Zurückbleiben des Samens und Blutes, und zitternde Bewegung der Vulva. Dahin gehören auch die schwarze Färbung der Brustwarzen, das Zubergestehen der Haare und das Strotzen der Adern, das Sinken der Augenlider, das Erbrechen, die Furcht vor der Begattung, das Fliessen aus Mund und Nase und die Ohnmacht" (Vullers). Ich vermisse hier manche objectiven Merkmale der Schwangerschaft. Während wir aber das Ausbleiben der Menses, das Dunklerwerden der Brustwarzen, das Füllen der Brüste, die Anschwellung des Unterleibes u. s. w. fast bei allen Nationen wiederfinden, sprachen die alten Inder auch vom Verschlossensein des Muttermundes, allein durchaus nicht etwa als Schwangerschaftssymptom, sondern nur um hiermit das Ausbleiben der Menses zu erklären. Als Schwangerschaftszeichen nennt jedoch Hippokrates den Verschluss des Orificium, und von da an nahmen alle Culturvölker dieses Merkmal auf.

Die alten Inder betrachteten auch ein „Fliessen aus Mund und Nase" als Schwangerschaftssymptom; so übersetzte Vullers. Dahingegen ist in Hessler's lateinischer Uebersetzung des Susruta überhaupt nur von einem „Abträufeln" oder „Abfliessen" von Schleim die Rede, ohne dass die Nase oder der Mund erwähnt wird, so dass es darnach ungewiss bleibt, aus welchem Organe es stattfindet, und dass man auch an einen Ausfluss der Scheide denken könnte. Von Vullers wird die Sache wohl ganz richtig aufgefasst.

Jetzt wissen wir auch, wie die alten Aegypter vor 4000 Jahren bei ihrer Schwangerschaftsdiagnose verfuhren, und welcher sinnlosen Mittel sie sich hierbei bedienten. H. Brugsch in Berlin berichtet über einen im königl. Museum zu Berlin sich befindenden Papyrus, der wahrscheinlich aus der Zeit der 19. oder 20. Dynastie stammt und eine merkwürdige Anleitung zum Heilen verschiedener Krankheiten enthält. Er ist nächst dem Papyrus Ebers das älteste medicinische Werk, welches wir besitzen, denn er soll aus dem XIV. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung herstammen. Die zahlreichen Receptformeln aber, welche die Schrift enthält, und das schon ausgebildete System in der Methode, solche Recepte zu verschreiben, lassen uns vermuthen, dass schon lange zuvor die Heilkunst mit einem gewissen Grade von Sorgfalt cultivirt worden sein mag.*) Brugsch übersetzt eine Stelle dieser interessanten altägyptischen Abhandlung, welche sich mit den Mitteln beschäftigt, um zu erkennen, ob eine Frau schwanger ist oder nicht. Dort heisst es: Man gebe der Frau das Kraut Boudodou-kå mit Milch von einem Weibe, welche ein männliches Kind geboren hat; wenn sich dann die Frau erbricht, so wird sie gebären; wenn sie aber Borborygmen bekommt, so wird sie nie-

*) Henri Brugsch, Notice raisonnée d'un traité médical datant du XIV. Siècle avant notre ère et contenu dans un Papyrus hiératique du musée roy. de Berlin. Leipzig, Hinrichs. 1863. S. 17.

mals gebären. — Dann wird dasselbe Recept noch einmal empfohlen mit dem einzigen Unterschiede, dass man davon eine Injection in die Kå (?) der Frau macht. — Dann folgt ein anderes Mittel zu gleichem Zwecke der Schwangerschaftsdiagnose nach Chabas' Uebersetzung: Wenn die Frau einen salzigen, trüben oder sedimentösen Urin hat, so wird sie gebären, findet man dies nicht, so gebärt sie nicht. — Eine andere Probe ist folgende: Die Frau muss sich hinlegen und man reibt dann ihren Arm bis zum Vorderarm kräftig mit frischem Oele ein; wenn man sie dann am andern Morgen untersucht und ihre Gefässe sehr trocken findet, so beweist dies, dass sie nicht gebären wird; findet man dieselben aber feucht, ebenso wie auch die Haut ihrer Glieder, so darf man vermuthen, dass sie gebären wird. — Ein ferner beschriebenes Beweismittel wird von Brugsch als sehr obscön bezeichnet. — Auch lehrt der Verfasser der Papyrus-Schrift, die Schwangerschaft aus der Beschaffenheit der Augen zu erkennen: „Wenn das eine ihrer Augen die (braune Haut-) Farbe eines Amou (Asiaten) hat, das andere Auge aber die Farbe eines Negers, so ist sie nicht schwanger; wenn aber beide Augen die gleiche Farbe haben, so ist sie schwanger.“ — Zum Schluss kommt ein noch sonderbareres Beweismittel: Weizen und Gerste möge die Frau in zwei Säcken den Tag über in ihrem Urine einweichen; wenn sie keimen, so ist sie schwanger, keimen sie aber nicht, so ist sie auch nicht schwanger. Ist es nur der Weizen, welcher aufkeimt, so wird sie einen Knaben gebären, keimt hingegen die Gerste, so wird es ein Mädchen.

Aehnliche abergläubische diagnostische Hülfsmittel finden sich auch bei den alten Griechen. In dem pseudohippokratischen Buche über die weibliche Natur (De nat. muliebr.) heisst es: Um zu erfahren, ob die Frau empfangen wird, schabe (koche) einen Knoblauchkopf ab und lege ihn in die Gebärmutter ein, am folgenden Tag bringe die Frau ihren Finger zur Untersuchung ein, und gebe darauf Acht, ob sie aus dem Munde riecht, denn dann steht es gut, wenn nicht, so lege man den Knoblauchskopf wieder ein. Ein andres Mittel, um zu erfahren, ob die Frau fruchtbar ist: Wickle etwas Netopon in Wolle, lege es ein und sieh zu, ob die Frau darnach aus dem Munde riecht. Wenn du ermitteln willst, ob eine Frau schwanger ist oder nicht, so bestreiche ihr die Augen mit rothem Stein (Bolus?); dringt nun das Mittel ein, so ist die Frau schwanger, wenn nicht, so ist sie nicht schwanger.

Den talmudischen Aerzten galten als Schwangerschaftszeichen: Ein dicker, hoch aufgetriebener Unterleib, namentlich nach Verlauf dreier Monate, seitdem der Coïtus stattgefunden; Anschwellung der Brüste (oder gar Ausfliessen von Milch aus denselben), endlich gewisse Spurzeichen, welche die Fusstritte einer Schwangern in lockerer Erde zurücklassen sollen. Da die talmudischen Aerzte auch die extrauterine und die Mola-Schwangerschaft kannten, so ist anzunehmen,

dass sie selbst die angegebenen Merkmale wohl nur mit ziemlicher Behutsamkeit als Norm anerkannt haben.

Die Aerzte bei den Chinesen befragen den Puls, wenn sie ermitteln wollen, ob eine Frau schwanger ist.*) Sie halten eine Frau für schwanger, wenn sie bei allgemeiner Gesundheit und bei Verhaltung der Menstruation einen regelmässigen und tief anschlagenden Puls hat. Ausserdem diagnosticiren sie auch die Schwangerschaft, wenn der Punkt tsche (sie setzen die Finger auf drei Punkte der Arterie, genannt tsuen, tsche und kouan) stärker als gewöhnlich anschlägt. Wenn der Puls am untern Punkte in der Gegend des rechten Handwurzelgelenks schlüpfend und strotzend ist, so ist die Frau mit einem Mädchen schwanger; wenn man dasselbe Zeichen an der linken Hand findet, so ist es ein Knabe; findet man das Zeichen aber beiderseits, so wird sie zwei Kinder gebären.**) Wenn sich eine Frau im Allgemeinen wohl befindet und einen regelmässigen, oberflächlichen oder tiefen Puls hat, und wenn die Menstruation ausblieb, so ist sie schwanger. Man hat dafür noch mehr Beweis, wenn der Tsche-Puls hoch ist und heftiger, als gewöhnlich. Wenn ferner die Frau zart ist und wenn man beim festen Aufsetzen des Fingers auf den Puls im Ellenbogengelenk Pulsschläge ohne Unterbrechung fühlt und wenn die Menstruation ausgeblieben war, so ist die Frau schwanger. Sie ist es auch dann, wenn beim Aussetzen der Menstruation ihre sechs Pulse natürlich bleiben. Auch ist sie es, wenn der Tsuen-Puls klein, der Kouan- (Ellenbogen-) Puls gleitend, der Tsche-Puls beschleunigt ist. Im ersten Monat ist der Puls bald langsam, bald beschleunigt; im zweiten und dritten Monat gleitend und schwach oder mässig langsam, oder bald langsam, bald beschleunigt; im vierten Monat mässig langsam, gleitend oder langsam und abwechselnd beschleunigt; im fünften Monat kräftig anschlagend.***)

Die japanesischen Aerzte gehen schon weiter, denn sie fühlen nicht bloss den Puls, betasten die Brüste und untersuchen deren Zustand, sondern sie exploriren auch auf eigenthümliche Weise den Unterleib von aussen. Die innere Untersuchung mit dem Finger per vaginam kannten sie wenigstens bis vor einigen Jahrzehnten noch nicht, da sie aber von dieser „hübschen Methode“ nun gehört haben, und — wie der japanesische Arzt Mimazunza sagte — ihren hohen Werth nicht verkennen, so werden sich schon jetzt nicht wenige japanesische, modern medicinisch geschulte Aerzte ihrer bedienen.

Einen Monat nach der Befruchtung kommen nach Ansicht des Japanesen Kangawa die ersten Symptome der Schwangerschaft. Wegen Behinderung der Regel treten leichte Kopfschmerzen, Unbe-

*) J. B. Du Halde, Déscript. de l'empire de la Chine et de la Tartarie chinoise. III. 1736. S. 536.

**) Hureau de Villeneuve, l'Accouch. dans la race jaune. Paris. S. 27.

***) P. Dabry, La méd. chez les Chinois. Paris 1863. S. 54.

haglichkeit in der Magengegend, Verdriesslichkeiten ein. Bis zum 45. Tage steigern sich die Symptome, es tritt Erbrechen ein, weil das Blut gegen den Magen stösst; Blutandrang zum Kopf, Frost, Fieber, Durst, zuweilen Leibschmerz, Durchfall; nach dem 45. bis 50. Tage zeigt sich Mattigkeit, die Schwangere liegt lieber, als dass sie sich aufsetzt; sie isst gern säuerliches Obst.*) Kangawa sagt:

„Da nun alle oben genannten Symptome denen des Fiebers sehr ähnlich sind, so muss man zur genauen Diagnose die Untersuchung der drei Orte vornehmen: 1) die Arterien der vier Fingerspitzen; behufs dieser Untersuchung legt der Arzt seine Fingerspitzen gegen diejenigen der Frau; 2) die Arteria cruralis; 3) die Arteria radialis. Ist Schwangerschaft vorhanden, so schlagen die Arterien Nr. 1 und 2 stärker, als Nr. 3.“ In einem spätern Buche wird angeführt, dass die Untersuchung der drei Arterien nicht immer genügend sei, da während der heissen Jahreszeit auch ohne die Schwangerschaft die Fingerarterien stärker schlagen, als die radialis. Genügt diese Methode zur Feststellung der Diagnose im 2. und 3. Monat nicht, so legt der Arzt seine rechte Hand auf Kiubi, d. i. Herzgrube und palpirt allmälig bis Tensuh, d. i. der Punkt $^1/_2$ Zoll unter dem Nabel; mit der linken Hand geht er von der Schambeingegend leicht drückend in der Mittellinie aufwärts bis nach der Tensuh der anderen Seite. Er fühlt dann bei Schwangerschaft einen kugelförmigen, glatten Gegenstand von der Grösse einer Kastanie. Die Palpation muss mit leisem Druck geschehen. Ist der Gegenstand, den man hier fühlt, hart, eckig, lang, so ist er als Kothmasse zu betrachten. Sind dagegen mehrere Gegenstände zu fühlen, so ist es ein Blutklumpen.

Als weiteres Symptom der Schwangerschaft wird der dunkle Hof um die Brustwarze angeführt (der allerdings bei Japanerinnen ganz dunkelbraun, fast schwarz wird), doch wird gleichzeitig ein Fall angeführt, wo ohne vorhandene Schwangerschaft der Hof sich braun zeigte und sogar etwas Flüssigkeit aus den Brustwarzen auszudrücken war.

Kommt die Frau angeblich im 4. oder 5. Monat der Schwangerschaft zum Arzt, so soll dieser sie fragen, ob sie früher ihre Menses regelmässig und reichlich hatte; im Bejahungsfall ist es Schwangerschaft, im Verneinungsfall dagegen, namentlich, wenn der Leib verhältnissmässig klein ist, hat man es mit einem Blutklumpen zu thun. — Im 6. oder 7. Monat fühlt man in der Gegend des Nabels und etwas darunter einen weichen kugelförmigen Gegenstand, in welchem eine Pulsation mit der Hand wahrnehmbar ist. Fehlt dieses letztere Symptom, so giebt das stärkere Pulsiren der Cruralarterie und eine Adhärenz und erschwerte Verschiebbarkeit der Haut zwischen Nabel und Schambein Anhaltspunkte für die Diagnose der Schwangerschaft.

*) Miyake in Mittheil. der Deutschen Gesellsch. für Natur- u. Völkerkunde Ostasiens. V. 1874. Yokohama. S. 21.

Als eine besonders weise Fürsorge der Natur führt Kangawa an, dass das weibliche Kreuz (unter Kreuz versteht er die Figur, welche durch die Vertiefungen und Hervorragungen auf den Dornfortsätzen der unteren Wirbel und des Kreuzbeins einerseits, auf dem Hüftbeinkamm andrerseits gebildet sind) breit und ausgebuchtet ist, das männliche dagegen gerade und schmal.

Anlangend die Lage des Kindes, tritt Kangawa dem alten Vorurtheile entgegen, dass das Kind bis zum 10. Monate im Mutterleib aufrecht sei und sich im Augenblick der Geburt umdrehe; er sagt, dazu sei im Leibe der Mutter kein Platz, da schon im 5. Monat der Fötus die Grösse einer Melone besitze, vielmehr befinde sich der Kopf nach unten, das Gesicht nach hinten, der Nacken gegen das Schambein gestützt, wovon man später oft noch Narben und Einschnürungen am Ohr oder am Kopfe sähe. Die Idee, dass das Kind die Extremitäten an sich ziehe, verwirft Kangawa, im Gegentheil strecke es dieselben und schlage die gleichnamigen Extremitäten aneinander. Die Placenta soll nach ihm auf den Nates sitzen und im 10. Monat das ganze Kind am mütterlichen Oberleibe deutlich fühlbar sein. Im Gegensatz zu dieser „regelmässigen“ Geburtslage beschreibt Kangawa die früher unbekannte unregelmässige Geburt, bei welcher der Kopf oben, das Gesicht nach hinten, die Placenta auf dem Rücken des Kindes liegt, und wo bei dem Geburtsact die Füsse zuerst kommen.

Als Zeichen für Zwillingsschwangerschaft wird von Kangawa ein Einsinken der Mittellinie des Körpers angenommen. Sind Zwillinge vorhanden, so hat regelrecht der linke den Kopf nach unten, der rechte hat ihn nach oben. Jeder hat seine eigene Placenta; der linke kommt bei der Geburt zuerst. Liegen dagegen beide Zwillinge mit dem Kopfe nach oben, oder nach unten, so haben sie nur eine gemeinschaftliche Placenta, und die Geburt ist stets mit grosser Gefahr verknüpft. Das Geschlecht beider Zwillinge kann verschieden sein. Zuweilen entwickelt sich ein Zwilling auf Kosten des andern: dann wird letzterer im 7. Monat mit dem Sack geboren.*)

Höchst unvollkommen muss die Methode der Hebammen im Orient für die Schwangerschaftsdiagnose sein, denn sie haben keinen Begriff von der inneren Untersuchung. P. Eram (l. c. S. 48) schreibt: „La conception d'une jeune femme est le plus souvent constatée par les sages-femmes en Orient. Du moment que la famille aperçoit une grosseur dans le ventre de la jeune mariée, elle fait appeler immédiatement la sage-femme, qui juge la nature de la grosseur et pose son diagnostic.“ Eram erzählt unter Anderem einen Fall, in welchem die Hebamme einen grossen diagnostischen Irrthum beging.

Unter dem Volke Russlands gilt als Zeichen der Schwanger-

*) Hier tritt bei dem japanesischen Arzte jene Beobachtung von Zwillingsgeburt auf, die S. 353 besprochen wurde.

schaft das Erscheinen von Sommersprossen.*) In abergläubischer Weise glauben die Serben ein Mittel zu besitzen, durch das sie Kenntniss von der Schwangerschaft einer Person erlangen: Bekommt Jemand ein Gerstenkorn, so bedeutet das, dass seine Tante schwanger ist; ist das Gerstenkorn am unteren Lid, so wird das Kind ein Mädchen, ist es am oberen Lid, so wird es ein Bube sein.**)

Bei den Negern in Old-Calabar gilt als Schwangerschaftszeichen das Ausbleiben der Menses, das Dunklerwerden des Warzenhofs und ein bleiches aschfarbenes Aussehen des Gesichts und des oberen Theils der Brust mit zerstreuten gelblichen Flecken. Die dunklere Färbung des Warzenhofes gilt den Negern für ein so untrügliches Zeichen, dass sich die Männer gegen den Versuch sträubten, eine Kleidung einzuführen, welche dieses Zeichen verdeckt.***)

Der Volksglaube in Deutschland hält sich ebenfalls an wenig Anzeichen. Aus dem Frankenwalde schreibt Dr. Flügel:†) Die Schwangerschaftszeichen der Mädchen und Frauen sind die in aller Welt bekannten, und wenn ein zeugungsfähiges Weib kränklich ist, so sagt die Nachbarschaft vermuthungsweise: „sie hebt wohl an." Sonderbare Hülfsmittel benutzt man in einigen Gegenden. Zur Erkennung der Schwangerschaft thut man in der Rheinpfalz eine geistige Flüssigkeit: Apfel-, Birn- oder andern Wein in eine „Boll" (grosser, runder, langstieliger Metalllöffel) und lässt es stehen über Nacht; bricht sich nach dem Genusse die Frau, dann ist es richtig.††)

Der Ausdruck: „Sie ist in gesegneten Umständen" für „sie ist schwanger" geht ziemlich durch ganz Deutschland; ebenso heisst es bis nach dem sächsischen Siebenbürgen hin: „sie ist in andern Umständen." Bei den Sachsen in Siebenbürgen herrschen aber auch noch verschiedene Bezeichnungen, welche diesen Zustand einigermaassen bildlich auffassen: „Sie ist wie die Leute"; „sie ist bleiben gehen"; „sie ist in Erwartung"; „auf schwerem Fuss"; „sie soll nach Rom reisen"; „sie ist des Herrn Magd"; „sie ist so geschickt"; „sie ist nicht allein". In einzelnen Ortschaften des Siebenbürgischen Sachsenlandes sind humoristische derbe Redewendungen gebräuchlich: „Sie hat den Kalender verloren" (Eibesdorf); „sie hat eine neue Schürze erhalten" (Gergeschdorf); „sie hat sich gestossen — ist widergelaufen, daher ist sie geschwollen" (Deutsch-Kreuz); „sie bekommt einen Rain am Bauch" (daselbst); „sie hat eine Bohne verschluckt und darauf Wasser getrunken, nun quillt dieselbe" (daselbst); „sie hat das Neunmonatswasser" (daselbst).†††)

*) Krebel, Volksmedicin etc. S. 135.
**) Petrowitsch, Globus. 1871. Nr. 22.
***) A. Hewan, Edinb. med. Journ. Sept. 1864. S. 222.
†) Volksmedicin und Aberglauben im Frankenw. 1863. S. 46.
††) Landes- u. Volksk. d. bayr. Rheinpfalz. München 1867. S. 345.
†††) Joh. Hillner, Gymnasial-Programm. Schässburg 1877.

Erkenntniss des Geschlechts des Kindes.

Bekanntlich hat man sich nicht bloss bemüht, Mittel und Zeichen zu entdecken, um das Geschlecht des Kindes zu ermitteln, mit welchem eine Frau schwanger geht, sondern es wird auch bei sehr vielen Völkern daran geglaubt, dass man in der That solche Mittel schon besitze. In Lappland scheint man allerdings Niemand die Kenntniss zuzutrauen, dass er aus den Erscheinungen an der Schwangern das Geschlecht ihres Kindes bestimmen könne; vielmehr befragt die Lappländerin, wenn sie sich schwanger fühlt, die Sterne, von welchem Geschlecht ihr Kind ist. Wenn sie sieht, dass über dem Mond ein Stern steht, so erwartet sie einen Knaben, steht aber der Stern unter dem Monde, so glaubt sie, dass ihr Kind ein Mädchen ist.*) Ich habe aber schon auf die merkwürdige Uebereinstimmung der verschiedenen Völker, wie der Juden, Griechen, Römer u. s. w. hinsichtlich ihrer Ansichten über Knaben- und Mädchen-Erzeugung aufmerksam gemacht (S. 361). Wie diese Völker, so glauben auch die Türken und Chinesen im Besitze bestimmter Merkmale zu sein, die ihnen das Geschlecht des Kindes verrathen. Indem jene drei Völker (Juden, Griechen, Römer) die rechte Seite (wahrscheinlich als die stärkere oder „hitzigere") der Schwangern als diejenige bezeichnen, aus welcher die Knaben herrühren, die linke Seite hingegen für den Ursprung der Mädchen betrachten, stellen sie darnach ihre Diagnose, d. h. sie urtheilen nach den Zeichen rechts oder links am Auge, aus der früheren und stärkeren Fülle der einen Brust, aus der grösseren Schwellung der einen Bauchseite, aus der schnelleren und kräftigeren Beweglichkeit der einen Extremität, aus der Pulsbeschaffenheit auf beiden Seiten, aus dem Niederschlage des Urins auf einer von beiden Seiten des Nachtgeschirrs (Soranus) oder auch aus dem Untersinken oder Schwimmen eines Tropfens Blut oder Milch aus der rechten Seite (Trotula).

Eine andere Uebereinstimmung finden wir unter den alten Griechen, Römern und noch heute unter den Türken darin, dass sie gemeinschaftlich ein geröthetes, blühendes Angesicht der Schwangern auf einen Knaben deuten. Die türkischen Hebammen machen nach P. Eram**) der Schwangern Hoffnung auf einen Knaben, wenn „la face est turgescente, les joues colorées et les yeux brillants"; sie erwarten aber ein Mädchen, „si la femme est pâle, si les yeux sont ternes, si la physionomie est triste". — Eine frische, helle Gesichtsfarbe hingegen deutet bei den alten Indern, bei denen auch Gelüste und Träume für bedeutsam gelten, auf einen Knaben.

Die Griechen und Römer meinten ferner, dass sich die

*) J. Scheffer, Lappland. S. 130.

**) Quelques consid. prat. sur les acc. en Orient. S. 57.

Knaben früher bewegen, als die Mädchen, und dass man die Zeit, in welcher die Kindesbewegungen von der Schwangern gefühlt werden, als diagnostisches Merkmal benutzen könne. Plinius*) sagt: eine bessere Gesichtsfarbe und Kindesbewegungen am 40. Tage deuten auf einen Knaben, das Gegentheil aber, sowie eine leichte Anschwellung der Schenkel und Leisten auf ein Mädchen. Den Glauben an diese Merkmale nahmen auch die Araber an. Nach Rhazes deutet ein voller, runder und harter Unterleib und eine muntere Gesichtsfarbe auf einen Knaben, aber eine rothpunktirte Haut auf ein Mädchen; „et si caput mamillae transmutatum fuerit ad rubedinem, pariet masculum, si ad nigredinem, filiam." Aber auch die rechte und linke Seite spielen bei Rhazes dieselbe Rolle, wie bei den Griechen. Avicenna meinte gleichfalls aus verschiedenen Zeichen rechter- oder linkerseits das Geschlecht des Kindes erkennen zu können. Nach Albukasem deutet Pulchritudo faciei et agilis motus auf einen Knaben, aber Demigratio rostri mamillae sinistrae, discoloratio et maculae faciei auf ein Mädchen.

Nach Manoello, einem jüdischen Dichter, geb. 1265 zu Rom, gest. 1330 zu Fermo, ist, wie derselbe in einem seiner vielen Scherzgedichte (in seinem Liederbuche [1328] S. 104) sagt, durch folgende Zeichen zu erkennen, ob eine Frau, welche schwanger ist, ein männliches Kind trägt: 1) das Gesicht der Mutter sieht schön und „ungetrübt" aus; 2) die rechte Brust ist grösser, als die linke; 3) die Pulse der rechten Hand schlagen stärker; 4) die Adern unter der Zunge sind rechterseits lebhafter und frischer; 5) die Adern der ganzen rechten Seite sind zehnfach stärker, als die der linken; 6) der Warzenhof der rechten Brust ist dunkel, wie bei einer leichten, kräftigen Kameelstute; 7) das rechte Nasenloch pflegt zu bluten; 8) der Fötus liegt mehr auf der rechten Seite des Leibes.**)

Als Mittel, zu erkennen, ob eine Schwangere ein Mädchen oder einen Knaben haben wird, giebt eine sehr alte, auf dem Blatte eines Bibelcodex (Leipziger Bibliothek) geschriebene und von Bursian veröffentlichte Receptsammlung***) Folgendes an: „Sieh die Brustwarzen an; wenn sie aufwärts stehen, wird's ein Knabe, wenn abwärts, ein Mädchen; wenn sie schön gefärbt sind, ein Knabe, wenn schlecht, ein Mädchen."

Die malayischen Hebammen auf den Philippinen bestimmen schon in frühester Periode der Schwangerschaft das Geschlecht des Kindes; die Frauen ermangeln nicht, sie in dieser wichtigen Frage zu Rathe zu ziehen (Mallat); ihre Merkmale, die sie hierbei benutzen, sind mir jedoch nicht bekannt.

---

*) Hist. nat. LVII. c. 6.

**) Nach einer Angabe des H. San.-R. Dr. L. Fürst.

***) C. Bursian, Fragmentum medicum graecum. Programm der Universität Jena. 1873.

Nach dem Glauben der Maori auf Neuseeland pflegt die Geburt eines neuen Wesens schon vorher durch Träume angezeigt zu werden. Wenn ein verheiratheter Mann im Traume menschliche Schädel mit Federn verziert erblickt, so wird ihm gewiss damit ein Kind verheissen. Waren die Federn, welche er gesehen, vom Kotuku, so wird das Kind ein Knabe, waren es dagegen Federn vom Huia, so wird das Kind ein Mädchen.*)

In Deutschland, z. B. im Frankenwalde, glaubt das Volk, dass schlechtes Aussehen und besonders kränkliches Befinden in der Schwangerschaft einen Knaben verspreche.**)

Will eine schwangere Frau im Siebenbürger Sachsenlande wissen, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen haben werde, so nimmt sie eines jener Holzstäbchen, die auf dem Webstuhl zwischen dem Garn stecken, und reitet darauf mit zugemachten Augen auf die Gasse. Sieht sie hier zuerst einen Mann, so hat sie einen Knaben, wenn eine Frau, so ist ein Mädchen zu erwarten (in St. Georgen in Siebenbürgen).***)

Unter den Serben bedeutet die Entzündung der oberen Augenwimper, dass die Frau mit einem Knaben, die der unteren, mit einem Mädchen schwanger ist. — Will eine Serbin, wenn sie schwanger ist, wissen, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen haben wird, so soll sie im Garten zwei gleiche Grashalme zur Hälfte abbeissen, so dass sie ganz gleich lang sind, und dann werden dieselben in die Erde gesteckt. Dies wird Abends gemacht. Zugleich aber wird eine Hälfte dem Knaben, die andere dem Mädchen gewidmet. Morgens früh sieht man nach, welche Hälfte grösser geworden ist, ob jene des Knaben, oder diese des Mädchens. Nach der grösseren Hälfte wird auch das Kind bestimmt.†)

Die alten Inder gingen in ihren diagnostischen Bestimmungen noch weiter; nach Susruta's Ayurvedas deutete ein auf beiden Seiten gleich hoher Leib auf einen Zwitter (Napunsaka genannt, was eigentlich ein „Nichtmännchen" bedeutet), hingegen eine thalähnliche Vertiefung in der Mitte des Leibes auf eine Zwillingsschwangerschaft.

Zwillingsschwangerschaften sind nach P. Eram††) sehr häufig im Orient und zum Erstaunen Aller vermögen die dortigen Hebammen sie mit einer gewissen Geschicklichkeit zu erkennen.

---

*) Novara-Reise. Anthropol. Th. III. 55.
**) Flügel, Volksmedicin. S. 50.
***) Joh. Hillner, Gymnasial-Progr. Schässburg 1877. S. 12.
†) Dr. Nicola Petrowitsch, Ausland. 1876. 494.
††) Quelques consid. prat. sur les Accouch. en Orient. Paris 1860. S. 48.

Die Schwangerschaftsdauer.

Die chinesischen Aerzte sprechen von mehrjähriger Schwangerschaft: „Etliche der ältesten Aerzte haben gesagt, dass die Frucht mehrere Jahre im Leibe der Mutter bleiben könne.“*) „In dem Buche Dan-zi-nan-fan steht geschrieben und die tägliche Erfahrung beweist es, dass eine Frau 7—10 Monden schwanger gehe. Aber es giebt auch Frauen, deren Schwangerschaft 1—2 Jahre währet.“ **)

Als sicherster Anhaltspunkt für die Schwangerschaftsberechnung gilt bei den japanesischen Frauen das Ausbleiben der Menstruation; früher war dieses Zeichen bei der officiellen Eintheilung des Jahres in Mondsmonate noch bequemer, indem sie einfach vom ersten Ausbleiben der Regel 10 derartige Zeitabschnitte als zur Vollendung der Schwangerschaft nöthig ansahen. Sonderbarer Weise setzte es sie in Verlegenheit, wenn die letzte Menstruation aus den Schlusstagen des einen (Kalender-)Monats bis in die ersten des nächsten hinüber reichte (Zĕki mantangi, wie der Kunstausdruck lautete); es wurde dann die Berechnung ungenau, da sie den angefangenen Monat noch als einen vollen mitrechneten. Jetzt rechnen die Frauen nach den Tagen (280 Tage), geben aber an, sich oft zu verzählen.***)

Der japanesische Arzt Kangawa nimmt in seinem Buche San-rong an, dass bei Erstgebärenden der Termin der Geburt 300 Tage, bei Mehrgebärenden 275 Tage nach der Empfängniss dauert.†)

Als normale Schwangerschaftsdauer galt den talmudischen Aerzten ein Zeitraum von 271 oder 272, oder auch 273 Tagen. Doch konnte nach dem Talmud ein Weib auf 12 Monate lang schwanger gehen.††)

Die buddhistische Legende berichtet, dass Buddha von seiner Mutter nach Verlauf von 10 Monaten geboren worden sei.

Nach dem türkischen Gesetzbuche (Multeka ül übbür), welches die Grundlage der religiösen, politischen und sittlichen Verfassung des türkischen Reiches bildet, dauert die Schwangerschaft von 6 bis 24 Monaten. Legitim ist also das im Anfange des 7. Monats geborene Kind, und ebenso dasjenige, welches eine Frau vor Ablauf von zwei Jahren nach der Verwittwung oder Verstossung zur Welt bringt. — Die türkischen Rechtsgelehrten entscheiden hier Folgendes: Wenn eine Frau, die zur zweiten Ehe schreitet, schwanger wird, ohne vorher ihre Zurückgezogenheit erklärt zu haben, so wird ihr in den ersten 6 Monaten geborenes Kind dem ersten Manne zugeschrieben (und dieser Umstand bewirkt zugleich die Auflösung der Ehe). Wenn

---

*) v. Martius, Abhandlung. S. 42.
**) v. Martius, daselbst. S. 67.
***) Dr. Wernich im Archiv für Gynäkologie. 1876. X. S. 576.
†) Miyake in Mittheil. der Gesellsch. f. Naturkunde Ostasiens. 1874. V.
††) Israëls, Tentamen. S. 156.

aber eine Wittwe erklärt hat, sie sei nicht schwanger und dennoch vor dem Ende des 11. Monats nach dem Tode des Mannes niederkommt, so wird das Kind nichtsdestoweniger als ehelich und dem Verstorbenen angehörig betrachtet.*)

Die alten Griechen hatten über das Vorkommen verspäteter Geburten noch keine übereinstimmende Ansicht gewonnen. In dem pseudohippokratischen Werke De natura pueri**) wird das Vorkommen derselben bezweifelt; allein in dem ebenfalls pseudohippokratischen Buche De Diaeta,***) sowie von Aristoteles†) und von Plinius††) wird dasselbe für möglich gehalten. Aristoteles sagt, dass eine Schwangerschaft nach Einigen auch 11 Monate dauern könne, zieht aber diese Angabe in Zweifel; und Plinius führt einen Fall an, in welchem die Geburt angeblich erst nach 13 Schwangerschaftsmonaten erfolgte.

Den Potowatomi-Häuptling Meta fragte Prof. Keating, wie lange bei seinem Stamme die Schwangerschaft dauere. Dieser antwortete, sie variire zwischen 8 und 9 Monaten.

Die Neger in Old-Calabar rechnen den Beginn der Schwangerschaft vom Verschwinden der Catamenien an und zwar nach Mondsmonaten von einem Vollmond zum andern.†††)

Die Lehre von der Lebensunfähigkeit achtmonatlicher Früchte.

Wenn ein Lehrsatz durch eine grosse Autorität aufgestellt wird, so hat er oft eine lange Lebensdauer. Hippokrates hatte die Ansicht, dass eine im 8. Monat geborene Frucht (Foetus octimestris) nicht lebensfähig sei, eine siebenmonatliche aber fortleben könne. *†) — Aristoteles neigt sich gleichfalls zu dieser Ansicht hin; obgleich er nämlich sagte, dass Octimestres lebensfähig seien, so setzt er doch hinzu: zumal in Aegypten, dagegen weniger in Griechenland. — Galen schliesst sich in seiner Abhandlung *περὶ ἑπταμήνων βρεφῶν* der Hippokratischen Ansicht an. — Diese Meinung über die Lebensunfähigkeit eines achtmonatlichen Kindes theilten auch die Talmudisten. Da sich in der Erfahrung diese Theorie nicht bewährte, so erklärten sie ein Kind, welches im 8. Monat lebend geboren wurde, nur für ein siebenmonatliches, welches einen Monat zu lange im Uterus verweilte.

---

*) Oppenheim, Der Zustand der Heilkunde in der Türkei. S. 141
**) Hipp. Opera F. Sect. III. S. 26.
***) Lib. I. S. 19.
†) Hist. anim. Lib. VII. c. 4.
††) Hist. natural. Lib. VII. c. 5.
†††) Hewan, Edinb. med. Journ. 1864. Sept.
*†) Hist. ed. Kühn. I. 442.

Noch lange hielt man an der Lehre des Hippokrates fest; wir finden sie bei dem arabischen Arzte Avicenna (de generat. embryonis) wieder. Noch Bernard von Gordon zu Montpellier trug sie in seinem 1305 verfassten „Lilium medicinae“ vor und suchte sie aus planetarischen Gründen zu beweisen. Noch weiter aber in der Astrologie und im Glauben an den Einfluss der Gestirne auf das Leben des Fötus in den verschiedenen Schwangerschaftsmonaten ging Jacob von Forli, um 1400 Lehrer zu Padua; in seiner Expositio zu Avicenna's Capitel de gener. embryonis meint er: Im 1. Monat herrscht Jupiter quasi juvans pater als Geber des Lebens; im 7. Monat die Luna als Beförderin des Lebens durch ihre Feuchtigkeit und das von der Sonne empfangene Licht; dagegen im 8. Monat Saturn, Feind des Lebens, welcher die Kinder auffrisst, deshalb kann kein um diese Zeit geborenes Kind leben bleiben; im 9. Monat regiert wieder der erhaltende Zeus und erhält das Kind am Leben. Wir sehen, wie lange sich unter den Aerzten die falsche Ansicht erhielt, wie sehr sich aber auch der Aberglaube einer späteren Zeit noch mit der Mythologie der Römer vermischte.

Selbst noch der aufgeklärte französische Arzt A. Paré huldigte der hippokratischen Ansicht über die Lebensfähigkeit der siebenmonatlichen Früchte, während er die achtmonatlichen für nicht lebensfähig hielt.

Bei den Kabilen gilt die Frucht mit dem 7. Monat für lebensfähig.*)

Die Lage und das Stürzen des Kindes im Mutterleibe (Culbûte).

Es ist ganz merkwürdig, wie lange man im Dunkel über die normale Lage des Kindes in der Gebärmutter blieb, wie sehr ferner eine Uebereinstimmung über den Wechsel der Kindeslage während der Schwangerschaft in der Vorstellung der Völker wahrgenommen wird, und wie man schliesslich doch erst der neueren klinischen Beobachtung die Feststellung der Thatsachen und des wahren Sachverhaltes verdankt.

Uebrigens scheinen wilde Völkerschaften wenigstens über die Lage und Stellung, in welcher sich das Kind im Mutterleibe befindet, ziemlich richtige Begriffe zu haben. Beim Tode eines Basuto (Volksstamm der Betschuanen in Südafrika) wird die Leiche, noch ehe der Körper steif wird, mit Stricken in eine kauernde Stellung, das Kinn auf das Knie gestützt, festgebunden, „denn wie der Mensch im Mutterschooss lag, so soll er auch im Schoosse der Erde ruhen“, gleichsam harrend auf eine zweite Wiedergeburt (Casalis). Und wenn

*) L. Leclerc, Une mission méd. en Kabylie. Paris 1864. Canst. Jahresbericht. 1865. II. 208.

die alten Peruaner ihre mumificirten Leichen, manche Völker Europa's ihre in Steingräber beigesetzten Todten in eine ähnliche Stellung brachten, so deutet man dies als ein Bestreben, dem Verstorbener gleichsam eine dem Embryo ähnliche Haltung zu verschaffen.

Ueber die Lage der Frucht im Uterus sagt der Talmud: „R. Simlai erklärt, dass das Kind im Mutterleibe einem zusammengerollten Buche ähnlich liege; die Hände sind auf beiden Seiten zusammengelegt, beide Ellenbogen auf die Hüften und die Fussfersen auf die Hinterbacken gestützt, das Haupt zwischen den Knien; der Mund ist geschlossen, aber der Nabel offen; es geniesst dieselbe Nahrung, welche die Mutter zu sich nimmt; Excretion findet nicht statt, weil die Mutter dadurch gefährdet würde. Mit der Geburt wird der Nabel geschlossen, der Mund geöffnet, sonst würde das Kind unmöglich leben können." *)

Bei Hippokrates finden wir zuerst den Satz aufgestellt, dass „alle Kinder mit dem Kopfe nach oben erzeugt werden, an den Tag aber treten viele auf dem Kopfe und werden weit sicherer frei, als welche auf die Füsse geboren werden."**) Als Vorbereitung zur Geburt gelten ihm die Zerreissung der Eihäute mit Umwälzung des Kindeskörpers; er sagt: „in den letzten Tagen der Schwangerschaft tragen die Frauen ihre Bäuche am leichtesten, weil es dem Kinde gelungen ist, sich zu wenden." Ein Aengstigen des Kindes, so glaubt er, störe dessen Selbstwendung.

An diesem Erbirrthum des Hippokrates, der sich lange Zeit durch die ganze Literatur als Dogma erhielt, leidet auch Aristoteles, indem er***) sagt: „Bei allen Thieren befindet sich gleichmässig der Kopf im Eie oben, wenn sie aber gewachsen sind, und schon auszutreten streben, bewegen sie sich abwärts." Und in dem Buche „De generat. animal. Lib. IV. c. 9" sagt er: „Der Kopf sucht deshalb bei der Geburt den Muttermund, weil ein grösserer Theil über, als unter dem Nabel liegt; das Grössere aber mehr Gewicht hat, und daher wie das Gehänge einer Waage dahin neigt, wohin es gezogen wird." Wie bei den Thieren, so auch bei den Menschen hält Aristoteles die Lage des Kindeskopfes nach oben für ursprünglich; daran knüpft sich eine

---

*) Talmud Tr. Nidda. 30. b.

**) Hippokrates sagt in seinem Buche *περὶ φύσιος παιδίου*: „*τὸ δὲ παιδίον ἐν τῇσι μήτρῃσιν ἐὸν τὼ χεῖρε ἔχει πρὸς τοῖσι γένυσι καὶ τὴν κεφαλὴν πλήσιον τοῖν ποδοῖν.*" Vgl. „Die Geburtshülfe des Hippokrates." Dargestellt von v. Ritgen in der Zeitschrift für Geburtskunde. V. 3. S. 429. Siehe auch: Hippokratis Coi opera, edit. C. G. Kühn. T. I. S. 414. Hieraus geht hervor, dass man die Stellung des Kindes mit dem Kopfe voraus bei der Geburt für normal hielt. Hierhin gehört auch die Stelle in dem Buche *Περὶ ὀκταμένου*: „*τὰ γὰρ συγκαμπτόμενα τοῦ σώματος ἐπὶ κεφαλὴν οὔπω κωλύει ἰόντες τοῦ παιδίου, ἀλλὰ μᾶλλον, ὅταν ἐπὶ πόδας ὁρμήσῃ, τὰ ἐμφράγματα γίνονται, αἱ γὰρ στραφαὶ ἐν τῇ γαστρὶ καὶ ἄλλος κίνδυνος*". Hippokr. C. c. I. S. 455.

***) In seiner Historia animalium. Lib. VII. c. 8.

Umwälzung des Kindes vor der Geburt, indem der Kopf durch sein Gewicht auf den Muttermund sinkt.

Aristoteles beschreibt die Lage des Embryo beim Menschen so, dass er die Nase zwischen den Knien, die Augen auf denselben, die Ohren aber ausser denselben hat. Anfangs liegt der Kopf aufwärts, bei weiterem Wachsthum und Drange zur Geburt senkt er sich nach unten (Culbûte). — Nach Annahme des altindischen Arztes Susruta liegt der Fötus bis zur Geburt nach oben, der Mund gegen die Wirbelsäule gerichtet; vor der Geburt erfolgt die Culbûte.

Wir wissen, wie sehr sich dieser Irrthum durch alle Culturvölker hinzieht. Ja selbst zu der Zeit, als man begann, Leichenöffnungen vorzunehmen, beherrschte der Lehrsatz vom „Stürzen" noch lange die Anschauung. Obgleich C. Arantius, ein Schüler Vesal's und Professor in Bologna, seiner eigenen Aussage nach bei Leichenöffnungen sehr häufig den Kopf des Fötus in der frühesten Zeit der Schwangerschaft auf dem Muttermunde fand, so vertheidigte er doch die Ansicht vom Stürzen des Kindes auf den Kopf, verlegte aber die Zeit dieses Vorganges auf den Beginn der Geburt.*) Nach ihm sitzt das Kind, wenn keine besonderen Störungen eintreten, bis zur Geburt auf dem Muttermunde, da der Grund des Uterus mehr Raum für den Kopf des Fötus darbiete, als der dem Mutterhals nahe Theil der Gebärmutter.

Wohl kann es kaum Wunder nehmen, dass ein solches Dogma, wie die Lehre vom „Stürzen" des Kindes, in die Schriften der Araber, dann auch in die geburtshülflichen Bücher des Mittelalters überging; denn wir wissen, dass an selbständige genaue Untersuchungen theils an lebenden Schwangeren, theils an Leichen in dieser langen Zeit kaum gedacht wurde. Wir finden sogar die Thatsache, dass selbst die Leichenöffnungen und ihre Ergebnisse nicht im Stande waren, Männer aus der Schule Vesal's im Glauben an den alten Lehrsatz wankend zu machen. Die Abbildungen der Kindeslagen im Mutterleibe, die wir beispielsweise in den alten deutschen Hebammenbüchern von Rösslin, Ruff u. s. w. finden, sind Erzeugnisse der Phantasie dieser Autoren und können uns höchstens ein Lächeln über die Naivetät derselben abgewinnen.

Mauriceau**) und Levret***) glaubten, dass der Sturz plötzlich im 7. oder 8. Monat erfolge.

Noch weniger darf es uns überraschen, wenn wir finden, dass noch heute in Deutschland, vielleicht auch in Frankreich und England, hie und da das Volk vom Stürzen des Kindes im Mutterleibe spricht: fast überall in Deutschland ist unter dem Volke diese Sage bekannt; so fand sie beispielsweise Dr. Flügel im Frankenwalde. Es

*) De humano foetu Liber. Basil 1519.
**) Des malad. des femmes grosses et accouch. Paris 1668.
***) Essai sur l'abus des règles générales etc. Paris 1766. p. 90. §. 426.

war ja in den ältesten Hebammenbüchern der Deutschen ebenfalls vom Stürzen des Kindes die Rede, und jedenfalls trugen die alten Hebammen diese Sage in das Volk.

Vorzugsweise und fast allein darüber war unter den gelehrten Geburtshelfern der Streit, ob sich das Kind aus Instinkt oder durch mechanische Verhältnisse selbst wendet. In dieser Beziehung konnte man sich bald auf Hippokrates, der eine instinktmässige Handlung des Kindes anzunehmen schien, bald auf Aristoteles, welcher den Gewichtsverhältnissen des Fötus Rechnung trägt, berufen.

Die bessere Erkenntniss kam erst nach und nach. Der Erste, welcher die Lehre bekämpfte, war Realdus Columbus, ein Schüler Vesal's. Im 12. Buche seines Werkes De re anatomica (1559) verwirft er Alles, was man über das Stürzen des Kindes „simiarum instar seu funambulorum et mimorum" gefabelt; denn die Enge des Ortes dulde diesen Wechsel der Stellung nicht. Trotz dieses Einspruchs verharrte man noch lange im alten Glauben und erst später wurde derselbe ausgerottet durch Männer wie Smellie,*) Solayrés de Renhac**) und Andere.

Als nun nach so langer Dauer und so allgemeiner Geltung die Lehre vom Stürzen des Kindes gestürzt worden war, wurde es unter den Geburtshelfern ganz stille über den Vorgang einer Lageveränderung des Fötus, und dies ist es wohl, was nunmehr, nachdem erst vor wenig Jahrzehnten die thatsächlichen Erscheinungen festgestellt worden sind, die grösste Verwunderung erregen muss. Wie konnte es kommen, so fragte man sich, dass so zahlreiche tüchtige Geburtshelfer in unserem Jahrhundert die Erscheinungen nicht fanden? Warum entgingen ihnen die Erscheinungen? Haben sie dieselben überhaupt nicht beobachtet? Ich meine gegenüber diesen Fragen, dass Lageänderungen doch wohl hie und da beobachtet worden sind, dass man sich jedoch nicht getraute, mit seinen Beobachtungen in die Oeffentlichkeit hervorzutreten, weil man sich gegenüber der allgemeinen Ansicht, dass es kein „Stürzen", keine „Lageveränderung" giebt, in seinem Urtheil gefangen gab oder fürchtete, zurecht gewiesen zu werden. Unter dem Drucke eines allgemein gültigen Dogma ging es hier den besser beobachtenden Geburtshelfern hinsichtlich der Zurückhaltung bei Veröffentlichung ihrer Erfahrung gewiss ebenso, wie früher denjenigen, welche nicht wagten, gegen die Lehre vom Stürzen des Kindes Opposition zu machen.

Der Erste, der durch öfter wiederholte Untersuchungen an Mehrgeschwängerten mit offenem inneren Muttermunde das Vorkommen des Wechsels der Fruchtlage constatirte, scheint Onymus zu sein, auf dessen Schrift „Diss. de naturali foetus in utero mat. situ. Lugd. Batav. 1743"

---

*) Smellie, A treatise on the theory and pract. of midwif. London 1752. p. 178.

**) Sol. de Renhac, De partu virib. maternis absoluto. Paris 1771. p. 8.

besonders Schröder hinweist. Onymus fand, dass unter 43 Schwangeren nur bei 27 die Fruchtlage bis zur Geburt dieselbe blieb; er erklärte sowohl die normale Schädellage als auch die verschiedenen Veränderungen der Fruchtlage aus den Gesetzen der Gravitation. Seine Angaben blieben von den Verfassern der geburtshülflichen Lehrbücher fast ganz unbeachtet.

Wenn Männer, wie Justus Heinrich Wigand, wie Franz Carl Nägele und Andere, deren Wirken für eine exacte Beobachtungsmethode so maassgebend war, und von denen der Erstere auch die Lageveränderung des Fötus durch die sogenannte äussere Wendung lehrte, die selbständig vorkommende Lageveränderung des Kindes in ihren Werken nicht erwähnen, lässt sich allerdings annehmen, dass sie überhaupt den Vorgang niemals beobachtet haben.

Die Ersten, welche in neuerer Zeit gewissermaassen das Wagniss unternahmen, sich vom Autoritäten-Glauben wiederum beziehentlich der Lageveränderungen des Fötus entschieden loszureissen, waren Paul Dubois,*) dann aber in Deutschland v. Scanzoni. Allein es waren keineswegs directe Beobachtungen an Schwangeren und zwar fortgesetzte und unmittelbare Untersuchung an einer und derselben Person, welche sie zunächst als Beleg für ihre Meinung anführten. Vielmehr beriefen sie sich auf statistischen Vergleich der Früh- und der rechtzeitigen Geburten mit der relativen Zahl der Kopf-, Steiss- und Querlagen: bei Frühgeburten kommt, so fand man, in den ersten Schwangerschaftsmonaten der Fötus unverhältnissmässig oft mit dem Steisse gegen den Hals des Uterus gerichtet, und die Häufigkeit dieser Lagen nimmt in eben dem Maasse ab, als sich die Schwangerschaft ihrem Ende nähert. Gleichsam entschuldigend über seine Abtrünnigkeit sagt v. Scanzoni (1853): „Man wird uns nun vorwerfen, dass wir gegen die Ansicht der grössten Autoritäten die Lehre vom sogenannten Stürzen (Culbûte) des Fötus zu vertheidigen suchen. Wir müssen jedoch bemerken, dass uns einestheils die von den Gegnern dieser Ansicht vorgebrachten Einwürfe nicht stichhaltig und anderntheils unsere Beobachtungen im Verein mit jenen Dubois' beweiskräftig erscheinen."

Scanzoni spricht hier nur von einem Vorgange, der sich vor den letzten Schwangerschaftsmonaten ereignete, denn er sagt: „Wir hegen die feste Ueberzeugung, dass der Fötus in den ersten Schwangerschaftsmonaten, wenn nicht häufiger, so doch gewiss ebenso oft mit dem Steissende nach abwärts gerichtet ist, als mit dem Kopfe, und dass eine vollkommene Umdrehung desselben nicht nur möglich erscheint, sondern gewiss auch in sehr vielen Fällen wirklich erfolgt." Von einem Wechsel der Lagerung im Verlaufe der letzten Schwangerschaftsperiode sprach er damals noch nicht.

*) Er leitete den Umsturz des Kindes nicht aus dem Gesetz der Schwere, sondern von instinktmässigen Bewegungen des Fötus ab. Mémoires de l'acad. r. de méd. II. 1832. p. 264.

Bekanntlich wurde nur erst in späterer Zeit, namentlich durch Hecker*) nachgewiesen, dass selbst noch kurz vor der Geburt der Kindeskörper nicht selten Drehungen um seine Längenachse erleidet. Doch ist trotzdem die alte Lehre vom Stürzen (Culbûte) für immer verworfen, indem bei den nunmehr so häufig beobachteten Lageveränderungen von einer heftigen Bewegung des Kindes nicht die Rede sein kann.

Die Erscheinung, dass fast gleichzeitig mit Hecker und völlig unabhängig von ihm mehrere Andere die Thatsache der Lageveränderung constatirt haben (Credé in Leipzig, Valenta in Laibach etc.), erklärt sich wohl am besten daraus, dass in neuer Zeit die Untersuchungsmethode der Schwangeren im Liegen derselben allgemeiner adoptirt wurde; denn beim Stehen der Schwangeren lässt sich der Situs-Wechsel nicht so leicht wahrnehmen, wie beim Liegen derselben. Schultze, Höning, Schröder u. A. folgten mit ihren Beobachtungen.

Mir selbst war es wichtig und scheint es interessant für die Geschichte der Geburtshülfe zu sein, dass ich trotz vielfachen Suchens in der Literatur keine Stelle finden konnte, aus der hervorging, dass die Geburtshelfer früherer Zeiten bis zu dem oben angeführten Onymus für die Lehre vom Culbûte oder Situs-Wechsel eine oder die andere directe Beobachtung gemacht haben, wo bei einer und derselben Schwangeren thatsächlich die Lageveränderung des Kindes constatirt worden wäre.

Ein zweiter Punkt ist der, dass ich aus meiner und Anderer praktischen Erfahrung constatiren kann, mehrfach schon vor Hecker's und Anderer Bekanntmachungen an Schwangeren noch kurz vor der Geburt Lageveränderungen des Fötus wahrgenommen zu haben, ohne dass wir ihrer in der Literatur erwähnten. Ebenso gut mögen aber auch frühere Beobachter dergleichen Vorgänge gefunden haben, und ihre praktischen Beobachtungen mögen wohl fort und fort zur Stütze jener sich so lange forterhaltenden Lehre vom „Stürzen" des Kindes gedient haben.

Solche Beobachtungen von Lageveränderungen des Fötus, sei es direct an Schwangeren, sei es indirect auf Grund der Erfahrungen bei Früh- und rechtzeitigen Geburten, sind es auch gewiss gewesen, welche der Lehre vom Stürzen des Kindes eine weit grössere Ausbreitung verschafft haben, als in unserer geburtshülflichen Literatur gewöhnlich angegeben wird. Man erstaunt, wenn man findet, dass Völker, die, wie es scheint, keinen literarischen Austausch unter einander gepflogen, in ganz gleicher Weise, wie die alten und neuen Culturvölker wenigstens in früher Zeit das Dogma vom Culbûte aufgestellt haben. Ich will hier einige dieser Völker und ihre Ansichten kurz anführen, um hieran eine Frage zu knüpfen.

---

*) Vgl. Hecker und Buhl, Klinik der Geburtskunde. Leipzig 1861.

Die talmudischen Aerzte*) schrieben: Wenn die Zeit der Geburt gekommen ist, so wendet sich das Kind und geht heraus; und daraus entstehen die Schmerzen der Frau.**)

Auch ein chinesischer Arzt sagt in einer geburtshülflichen Abhandlung: Das Kind drehe sich im Mutterleibe um, bevor es aus demselben zum Vorschein kommt. Nicht minder meinen die chinesischen Aerzte ähnlich wie Hippokrates, dass ein Aengstigen des Kindes die Geburt störe. Ferner steht in einer von v. Martius übersetzten chinesischen Abhandlung (S. 42): „Sowie nun das Kind sich umgewendet und nach unten hingekehrt hat, werden auch alsbald die Geburtswehen bei der Mutter zunehmen"; und es wird S. 38 die Frage aufgeworfen: „Wendet sich denn das Kind im Mutterleibe jederzeit von selbst?" worauf die Antwort erfolgt: „Freilich wohl!"

Bei einigen Völkern scheinen die Frauen auf die Kindesbewegungen besonders und zeitig zu achten. Gegen Ende des dritten Monats, häufiger jedoch in der ersten Hälfte des vierten, fühlt die Annamiten-Frau die Bewegungen des Kindes. Dann kündigt sie dies sofort allen Nachbarinnen mit grösster Befriedigung an, indem sie bei jeder Bewegung des Fötus sagt: kô keût, d. h. „er amüsirt sich, indem er sich schaukelt."***)

Ebenso wie die Chinesen glauben auch die Japanesen an die Umwälzung des Kindes. Der geburtshülfliche Reformator in Japan, Kangawa, der in Mitte des vorigen Jahrhunderts lebte, tritt in seinem Werke San-ron †) gegen diese im Volke herrschende Anschauung auf: „Ein bedauerlicher Irrthum ist es, wenn man glaubt, dass vor der Geburt die Frucht sich umdreht; man sieht dann nicht ein, dass die Querlage oder umgekehrte Lage von Anfang der Schwangerschaft besteht und sich mehr von selbst einrichtet; es wird dadurch ein rechtzeitiges Handeln der Hebammen oder des Geburtshelfers verhindert."

Der Heilgehülfe bearbeitet den Bauch der an seinem Nacken hängenden Schwangeren: er stemmt seine Schultern an deren Brüste und klemmt seine Kniee zwischen ihre, so dass er sie fest im Griffe hat. Dann beginnt er von der Seite her mit den Händen zu kneten, reibt vom siebenten Halswirbel nach unten und vorn, auch die Hinterbacken und Hüften mit seinen Handflächen und wiederholt diese Manipulation nach dem 5. Monat jeden Morgen 60—70 Male.††)

Der regelmässige Gebrauch des Knetens am Unterleibe der Schwangeren in Mexiko vom 7. Monat an, dann das Pitjak, d. h. ein methodisches Durchwalken des Bauches in Java, das Amboekoe,

*) Nidda fol. 31. a.

**) A. H. Israëls, Teut. hist.-med. etc. p. 127. 129.

***) Mondière, Monogr. de la femme de Cochinchine. Paris 1882. S. 36.

†) B. Miyake in Mittheil. der deutschen Gesellsch. für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. Yokohama 1875. VIII. S. 9.

††) Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern. Deutsch v. Hennig. Wien 1884. S. 194.

gleichfalls ein Bauchkneten in Japan, und das Streichen und Kneten des Leibes der Schwangeren durch eine Priesterin bei den Guinea-Negern, — dies Alles sind Erscheinungen, die auf eine allgemeinere Annahme der Hypothese hindeuten, dass sich das Kind wenden müsse; diese Manipulationen haben mindestens den ausgesprochenen Zweck, eine richtige Kindeslage herbeizuführen. Ich habe in der Zeitschrift für Med., Chir. und Geburtsh. 1867, p. 156 noch viele andere Völker genannt, welche Expressions-Methoden zur Austreibung des Kindes anwenden und die vielleicht zum Theil die Vorstellung der Herbeiführung einer zweckentsprechenden Lageveränderung des letzteren mit diesem Verfahren verbinden.

Im Hinblick auf alle diese Erscheinungen möchte ich nun die Fragen aufwerfen:

1) Ist es möglich und nach Analogie der Verbreitung anderer Sitten- und Glaubenssätze als wahrscheinlich anzunehmen, dass die hier angeführten Völker eines von dem andern und vielleicht aus gemeinschaftlichen Quellen die Lehre vom Stürzen überkommen haben?

Bei den Japanesen ist es mindestens möglich, dass zu ihnen die Lehre durch Holländer importirt wurde.

2) Ist vielmehr anzunehmen, dass die Völker zum grössten Theil selbständig zu der Lehre von der Nothwendigkeit einer Situs-Veränderung oder einer vor der Geburt stattfindenden Wendung des Kindes kamen?

3) Ist anzunehmen, dass die bei ihnen etwa gemachten Beobachtungen über Lageveränderung des Kindes die Irrlehren von einer regelmässigen Umstürzung des Fötus erzeugten oder wenigstens aufrecht erhielten?

Der natürliche Abortus.

Bei einigen Völkern scheint der natürliche Abortus so oft vorzukommen, dass sich durch ihn die geringe Zahl der neugeborenen Kinder erklären lässt. Die Lebensweise der Völker, insbesondere die grössere oder geringere Belastung der Frauen mit anstrengender Arbeit, dann auch wohl ganz besondere Gewohnheiten, z. B. bei einzelnen Völkern das gewohnheitsgemässe scharfe Reiten der Weiber u. s. w. geben theils die Disposition, theils die Gelegenheitsursache zur frühzeitigen Lösung der Frucht.

Den Völkern fehlt zumeist die Einsicht in die Gefahr. Bisweilen sucht man im volksthümlichen Glauben auch wohl die Ursache des häufigen Vorkommens von Abortus in ganz falschen Dingen. Auf solchem Irrwege scheinen sich schon die Hebräer einst befunden zu haben. Das alte Testament bietet uns das Beispiel einer Entgiftung der Quellen durch Salz in der Erzählung von dem Wunder des Elisa, welcher eine Quelle, deren Wasser Abortus der Frauen hervorbrachte,

durch Hineinschütten von Salz zu einem gesunden machte (2. Könige 2, 19 ff.). Die Quelle in der Nähe von Jerichow wird noch gezeigt und soll salzig schmeckendes Wasser haben.*) Allein es liegt doch nahe, anzunehmen, dass nicht der Genuss dieses Wassers, sondern vielleicht nur das Tragen der dort schwer gefüllten Wassergefässe die häufigen fausses couches veranlasste.

Die Ueberlastung der Weiber trägt bei den Naturvölkern gewiss die meiste Schuld am Abortus. An der auffallenden Unfruchtbarkeit auf Neuseeland ist nicht bloss der herrschende Kindermord schuld, sondern wahrscheinlich auch die auf die Frauen einwirkende Mühseligkeit ihres beständigen Wanderlebens, ihre schwere Arbeit und der Mangel an Nahrung. Während nach Muret in Europa durchschnittlich von 487 nur 20 Frauen (1 : 24,25) unfruchtbar sind, stellte sich bei den Maori-Frauen das Verhältniss wie 155 : 444 oder wie 1 : 2,86.**) Nach Dr. Tuke***) scheint die hauptsächlichste Ursache zum häufigen Abortiren der Maori-Weiber die harte Arbeit derselben, das Tragen schwerer Lasten und die brutale Behandlung von Seiten der Ehemänner zu sein. Allein auch hier suchen die Leute die Ursache in etwas Anderem: Die Maori selbst meinen, die Ursache der Unfruchtbarkeit ihrer Weiber liege in dem gewohnheitsgemässen Genusse eines gegohrenen Getränkes aus Mais.

In Neuholland sind — wie Gerland sagt — unter den Eingeborenen bei der schlechten Behandlung der Weiber Fehlgeburten häufiger, als bei uns.

Ueber das Vorkommen von Fehlgeburten bei Indianervölkern sind die Berichte different; die Angaben wechseln wahrscheinlich je nach den einzelnen Stämmen. Bekanntlich werden die Indianerweiber Nordamerika's im Allgemeinen von ihren Männern mit Arbeit überlastet, und vielleicht abortiren sie häufig. So würde sich die angebliche Unfruchtbarkeit der Indianerehen selbst bei solchen Stämmen erklären, bei denen die Unfruchtbarkeit für eine Schande gilt. Allein Dr. Rusch behauptet, dass bei den Indianerfrauen Fehlgeburten überhaupt sehr selten, und dass auch ihre Ehen selten unfruchtbar sind. Und E. James fand das Gleiche; nach ihm lässt sich sogar die gewöhnliche Zahl ihrer Kinder zu 4—6 annehmen, ja bisweilen stieg sie auf 10—12. Ueberhaupt sind nach allen Berichten die Indianerweiber an sich nicht unfruchtbar; schon Jefferson führt die von Ureinwohnern Amerika's mitgetheilte Thatsache an, dass Indianerinnen, die sich mit europäischen Handelsleuten verheirathen, ihrer schweren Arbeit enthoben, an einem festen Orte ansässig und

*) H. E. G. Paulus, Sammlung der merkwürdigsten Reisen im Orient. Jena 1792—1801. Bd. VI. S. 287.

**) Reise der österreich. Fregatte „Novara" von Wüllersdorf-Urbair. III. Wien 1862. S. 129.

***) Edinb. med. Journ. 1864. Bd. 104. S. 725.

gut genährt werden, ebenso viele Kinder zur Welt bringen, als Europäerinnen.*)

Während wir es hier mit der schlimmen Behandlung und Belastung des Weibes zu thun haben, trägt an anderen Orten vielleicht auch das Klima eine Schuld beziehentlich der Häufigkeit des Abortus. Acclimatisirte sind dann minder gefährdet, als Einwandernde. Bei den Eingeborenen in Cayenne und Guiana ist Abortus selten; dagegen kommt derselbe bei Europäerinnen, die entweder schwanger dorthin kommen, oder alsbald nach ihrer Ankunft schwanger werden, ehe sie das klimatische Fieber überstanden haben, namentlich im 7. und 8. Monat, in Folge des sich gewöhnlich einstellenden Fiebers häufiger vor.**) Auch in den Nilländern kommen bei Europäerinnen öfter Fehlgeburten vor.***)

Wiederum scheint anderwärts die volksgebräuchliche Behandlung Schwangerer sehr geeignet zu sein, dass Abortus häufig, wenn auch unbeabsichtigt, hervorgerufen wird. Unter den Mexikanern ist er häufig; als Ursache wird die Sitte der Schwangeren angegeben, sich im 7. Monate an dem Unterleibe durch eine Hebamme kneten (malaxiren) zu lassen, um eine gute Geburtslage zu bewirken.†) Dies bezeugt namentlich Dr. v. Uslar aus Oajaca (Mexiko).

Auch in Java sind die Ehen, von denen viele sogenannte „wilde", d. h. illegitime Concubinat-Ehen sind (die javanischen Männer haben Polygamie, die Frauen Polyandrie), nach Bericht des Dr. Julius Kögel unfruchtbar, weil viele javanische Frauen unzeitige Leibesfrüchte gebären. Es ist dabei keine absichtliche Abtreibung im Spiel, sondern die Schwangeren bekommen wegen der kleinen Leiden der Schwangerschaft Medicin von Matronen, die sie nicht von ihrer vermeintlichen Krankheit befreit, sondern dem Fötus Schaden bringt; sehr wahrscheinlich ist noch in höherem Grade das auf Java übliche Pietjak (von Anderen richtiger Pidjet geschrieben), d. i. die Methode, den Leib und Kopf mit Händen zu drücken, an Gliedmaassen und Haaren zu ziehen u. s. w., den schwangeren Frauen nicht dienlich.††)

---

*) Portlock und Dixon, Reise um die Welt. Berlin 1791. S. 213.

**) Bajon, Nachrichten zur Geschichte von Cayenne und dem französ. Guiana. Aus dem Franz. Erfurt 1781.

***) Hartmann, Naturgesch.-medic. Skizze der Nilländer. 1866. S. 405.

†) Sachs' Medicin. Almanach für 1845. S. 683.

††) Julius Kögel beschreibt die Manipulationen des „Pietjak", das in Java medicinische Frauen ausüben, im Ausland 1863, Nr. 31, p. 741 genauer. Bei jedem Unwohlsein, ja bei jeder Ermüdung beginnt die Frau ihre Manipulationen auf eine zwar nicht sanfte, aber keineswegs schmerzhafte Weise. Das Pietjaken besteht darin, dass eine Person mit den Fingern und Ballen der Hand die meisten Theile des Körpers taktmässig drückt oder knetet. An den fleischigen Theilen wird stärker gedrückt als an den mageren; die Finger und Fusszehen werden erfasst und ausgedehnt; Angesicht, Hals und Mitte des Bauches werden nicht geknetet, über letzteren aber mit dem Zeigefinger von oben nach unten gestrichen.

Bei den Annamiten-Frauen in Cochinchina ist Abortus äusserst selten, sozusagen unbekannt; nach Beobachtung und Erkundigung des Dr. Mondière*) ist dies bei den Cambodja-Frauen nicht der Fall. Auch kommt es sehr selten vor, dass ein Annamiten-Weib in Folge von Schlägen oder Verletzungen abortirt, denn derjenige, welcher diese Verletzungen verursachte, erhält 60 Bambus-Hiebe und ein Jahr Kettenstrafe; eine Magistratsperson, welche eine angeklagte und gefangene Schwangere schlagen oder misshandeln lässt, erhält nach annamitischem Gesetz 24 Schläge und 3 Jahre Kettenstrafe. Solche Strafe bei Abortus durch Misshandlung gilt nur dann, wenn der dritte Schwangerschaftsmonat überschritten ist; in den ersten 3 Monaten gilt die Misshandlung nur als einfache Verletzung.

Ohne Zweifel ist unter manchen Völkern Afrika's Abortus nichts Seltenes. So erfuhren wir, dass bei den Hottentotten Abortus im 2. und 3. Monat häufig ist;**) in Old-Calabar hingegen wird von den Negerinnen der 7. Schwangerschaftsmonat als ein schlimmer betrachtet; es heisst, dass in demselben häufig Abortus stattfindet.***) — Auf den canarischen Inseln gehören Fehlgeburten zu den Seltenheiten.†) — In Tunis baden, wie überhaupt im Orient, die Frauen häufig und ziehen sich in der Schwangerschaft durch zu lange und heisse Bäder Abortus und Hämorrhagien zu.††)

Auch über einige Völker Asiens erhielten wir Mittheilungen. Nach dem mir von Dr. Polak gegebenen Bericht ist in Persien, wo derselbe Jahre lang als Leibarzt des Schah's sich aufhielt, der natürliche Abortus ziemlich selten, trotzdem dass die Frauen während der ganzen Schwangerschaft nach Art der Männer auf den Pferden reiten. Ist aber einmal Abortus entstanden, so hat Polak auch dort bemerkt, dass er sich in der nächsten Schwangerschaft wiederholt (er sah z. B. eine Frau, die 12 Mal hintereinander abortirt hatte). — In der persischen Provinz Gilan, am kaspischen Meere, prakticirte Dr. Häntzsche, welcher sagt, dass daselbst natürlicher Abortus ebenfalls nicht häufig ist; dort wird er in der Regel durch die Sumpffieber veranlasst.

Dagegen ereignen sich zu Jaffa in Palästina nach Dr. Titus Tobler viele Abortus und es werden die Hebammen zuweilen dabei zu Hülfe gerufen.†††)

In China scheint Abortus häufig zu sein und das chinesische Lehrbuch über Geburtshülfe „Pao-tsan-ta, seng-Pieu“ giebt sich viel

*) Mondière, Monogr. de la femme de la Cochinchine. Paris 1882. S. 51.

**) Scherzer und Roser in der Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien. 1858. Nr. 9.

***) Hewan, Edinb. med. Journ. 1864. Sept. S. 223.

†) Mac-Gregor, l. c. S. 66.

††) G. Ferrini, Saggio sul clima etc. della città di Tunis e del regno. Milano 1860. Canstatt's Jahresber. 1861. II. S. 124.

†††) Schweizer Zeitschr. f. Natur- u. Heilk. Bd. III. Heft 1. 1839.

Mühe, Maassregeln zur Vorbeugung desselben anzugeben. Allein die den unteren Klassen angehörenden chinesischen Frauen, welche viel mehr als die unsrigen sich gewissen Mühseligkeiten, z. B. dem Schifferdienste und Rudern, widmen müssen, abortiren merkwürdiger Weise durchaus nicht so häufig, als man vermuthen sollte; Uebung und Abhärtung thun hier viel. Bei den reichen Chinesinnen disponirt vielmehr die Lebensweise zum Abortus. Die Verunstaltung ihrer Füsse zwingt sie zur sitzenden Lebensweise und zur Verweichlichung. Dabei mag ein sonderbares Instrument, genannt der Igel, welches der Geilheit der Männer Dienste leistet, auch häufig den Abortus herbeiführen. Dieses Instrument wird aus dem Barte einer Gänsefeder gemacht, den man in die Form eines Ringes mit nach aussen stehendem Barte bringt; mit einem silberumflochtenen, wollenen Faden umwickelt man die den Ring bildenden Touren so, dass er zuletzt fast wie ein kleines Hundehalsband aussieht, welches mit spitzen Nägeln besetzt ist. Diesen bärtigen Ring bringt der Ehemann in die Furche zwischen Eichel und Vorhaut; und die Functionen beim Coïtus erzeugen reichliche Schleimabsonderung und Schwellung der Scheidenschleimhaut, zugleich aber auch eine Verengerung der Scheide (Musc. constrictor cunnae), dem lüsternen Manne höchst willkommen. Zwar wird den jungen Eheleuten der wohlgemeinte Rath gegeben, dieses Instrument nicht anzuwenden, wenn die Frau schwanger ist, weil es leicht eine gefährliche Blutung hervorrufen könne; allein im Gegentheil wird es, wie Hureau de Villeneuve*) versichert, oft dazu benutzt, um auch willkürlich den Abortus herbeizuführen.

In der Türkei kommt nach mehrfachen Berichten Abortus besonders häufig vor; diese Frequenz mag unter Anderem die Ursache davon sein, dass die türkische Bevölkerung eine geringere Fruchtbarkeit hat. Wie mir früher der verstorbene Professor Damian Georg (Athen) schrieb, ziehen sich die Türkinnen häufig den Abortus zu durch unregelmässige Diät, Missbrauch warmer Bäder, durch das Fahren auf schlechten Wegen, durch das Trocknen der Wäsche auf der Terrasse der Häuser und durch das mehrere Stunden lang dauernde Bereiten des Confects. Auch sollen nach anderer Angabe die Türkinnen sehr häufig in Folge des rohen geburtshülflichen Verfahrens an gewissen Frauenkrankheiten leiden, welche wiederholte Schwangerschaft oder das Austragen gesunder Kinder nicht zulassen. Dasselbe gilt nach Häntzsche von den Perserinnen am kaspischen Meere.

Die Einwirkung ungewohnten Klimas wird in sofern beschuldigt, als nach dem Zeugnisse von Johnson und Sir R. Martin bei den in Indien lebenden Europäerinnen der Abortus in der heissen Jahreszeit häufig vorkommt.**)

*) Thèses sur l'Accouchement de la race jaune. Paris. S. 29.
**) Tilt, Handbuch der Gebärmuttertherapie. Deutsch. 1864. S. 223.

Bei einzelnen Völkern hat man wahrgenommen, dass Schwangere überhaupt wenig zu Abort disponiren. So sind nach Prof. Holst (in Dorpat) bei den Esthinnen Abortus und Frühgeburt äusserst selten, obgleich sie sich in der Schwangerschaft durchaus nicht schonen.

Von jeher glaubte man, dass die Französinnen nicht bloss häufig an Nervenzufällen, unordentlicher Menstruation und an Fluor albus leiden, sondern dass auch wegen dieser Uebel die unzeitigen Geburten bei diesen Damen häufiger als bei anderen vorkommen. Auch giebt man die Schuld dieses Uebelstandes dem häufigen Gebrauche warmer Bäder während der Schwangerschaft.*) Das Wort fausse couche hat sich von Frankreich aus bei uns eingebürgert.

Es ist bezüglich des Vorkommens des Abortus bei der bäuerlichen Bevölkerung Deutschlands hervorzuheben, dass man im Allgemeinen hier der Sache verhältnissmässig wenig Bedeutung beizulegen scheint. Es wird eben nicht viel daraus gemacht, wenn es einer Frau „unrichtig geht". Die deutschen Bezeichnungen und Provinzialismen für das Erleiden einer Frühgeburt sind sehr mannigfach; so heisst es im Siebenbürger Sachsenlande: „Die Mutter hat verschüttet, sie hat verzettelt."

Fehlgeburt machte bei den alten Ostiranern unrein. Nach Avesta musste eine solche Frau abgesondert werden in einem eingehegten Platze, der 30 Schritte vom Feuer, Wasser und Opfergeräthen entfernt, und dessen Boden möglichst trocken und von Pflanzen gereinigt war. Menschen blieben bis auf drei Schritte entfernt. Als Speise erhielt die Frau zuerst nur Milch, dann Früchte, und später nach Ablauf von drei Tagen Fleisch, Brod und Madhu, aber kein Wasser.**)

Da es in dem alten Testamente heisst: wenn ein Weib einen unregelmässigen Blutfluss hat über die Zeit ihrer Reinigung hinaus, so ist sie während dieser Zeit und noch sieben Tage unrein; ganz in derselben Weise, wie bei ihrer Reinigung,***) — so hatten die Israeliten gewiss auch den beim Abortus stattfindenden Blutfluss für ebenso verunreinigend gehalten, wie das Menstrualblut. Die Frau musste sich also erst im Ganzen nach Ablauf von 14 Tagen dem Acte der Reinigung unterziehen.

In der Frühzeit der Heilkunde brach sich nur sehr allmälig eine bessere Kenntniss über den Abortus Bahn. Als Zeichen eines eintretenden Abortus führt Hippokrates†) das Weichwerden oder Collabiren der Brüste an. Nach Diokles treten Horripilationen und Schwere der Glieder ein. Die Hippokratiker liessen zur Verhütung des Abortus viel Knoblauch, den Stempel von Silphium

*) L. L. Finke, Versuch einer allgem. med.-prakt. Geographie. II. S. 73.
**) W. Geiger, Ostiranische Kultur im Alterthum. 1882. S. 261.
***) 3. B. Moses 20, v. 25—30.
†) Aphorism. Sect. V. 53.

(Thapsia Silphium Viv. ?) und Alles, was bläht, geniessen, denn der Saft von Silphium galt als blähungserzeugend. Den Einfluss der Witterung auf das häufigere Vorkommen des Abortus kannte Hippokrates (Sect. III. 12. Aphorism.) sehr genau.

Genauer ist Soranus aus Ephesus in der Semiotik des Abortus: Es fliesst zuerst wässrige Flüssigkeit aus den Geschlechtstheilen, dann Blut, welches dem Fleischwasser ähnlich ist; ist der Embryo gelöst, so fliesst reines Blut ab, welches in der Höhle des Uterus angehäuft, coagulirt und dann excernirt wird. Bei Frauen, welche Abortiva genommen: Schwere und Schmerz in der Kreuzgegend, im Unterleibe, in den Weichen, an den Augen, den Gliedern, Magenbeschwerden, Kälte der Glieder, Schweiss, Ohnmacht, Opisthotonus, Epilepsie, Schluchzen, Krampf und Schlaflosigkeit.*) Nach Moschion sind die Zeichen eines eintretenden Abortus: Anschwellen der Brüste ohne bekannte Veranlassung, ein Gefühl von Kälte und Schwere in der Nierengegend, ein Ausfliessen von verschiedenartiger Flüssigkeit aus der Scheide; dann endlich erscheint die abgehende Frucht unter verschiedenartigen Horripilationen.**) Nach Hippokrates, sagt Soranus, erdulden die Frauen, welche einen mittelmässigen Körper haben, einen zwei- oder dreimonatlichen Abortus; denn ihre Cotyledonen seien von Schleim zu sehr erfüllt, wodurch der Fötus nicht an ihnen festgehalten, sondern von ihnen getrennt wird. Es werden daher Mittel empfohlen, welche den Schleim lösen, namentlich Pessi aus Coloquinthen bereitet, wärmende und trocknende Nahrung, Frictionen u. s. w. Es sind dies offenbar Mittel, um den Abortus zu beschleunigen.

Die talmudischen Aerzte waren hinsichtlich der Fragen, ob sich der Uterus beim Abortus ohne Blutverluste öffnen könne oder nicht, und ob jedesmal der Abortus von Schmerzen begleitet ist, nicht Einer Meinung.***) Sie glaubten, wie Hippokrates, dass der Südwind grossen Einfluss bei Entstehung des Abortus habe. — Der Rabbiner Jehoschuah sagt im babylonischen Talmud: „Die meisten Frauen gebären regelmässig, die wenigsten erleiden einen Abortus, und wenn dies der Fall, so sind es Kinder weiblichen Geschlechts.“ Letzterer Satz ist falsch, da wir wissen, dass unter den Abortiv-Kindern das männliche Geschlecht noch weit mehr überwiegt, als unter den ausgetragenen Neugeborenen. — Die Abortivform der Alten, welche die Talmudisten als Samenfluss aus dem Uterus (ἐχρύσεις des Aristoteles) erwähnen, wird von ihnen als eine Corruption des männlichen Samens angesehen, welchen der Uterus drei Tage nach dem Coïtus wieder ausstösst. Sie nehmen auch einen Abortus secun-

*) Pinoff, Henschel's Janus. II. 19.
**) Moschion, cap. 43. p. 130.
***) Israëls Tentamen. S. 111—115.

dinarum an. Vorschriften zur Behandlung des Abortus führen die Rabbiner ausser einem Amulet nicht an.

Nach Ansicht der chinesischen Aerzte droht bei einer Schwangeren der Abortus, wenn die Frau in den ersten Monaten zitternd ist. Gute Aussicht giebt es nach der Meinung chinesischer Aerzte, wenn im 7. und 8. Schwangerschaftsmonat der Puls voll und hart ist; wenn er aber tief und lose ist, so wird die Entbindung schwer. Wenn der Puls verwirrt und gespannt bei der Schwangeren gegen Ende der Schwangerschaft ist, und wenn sie in Bauch und Nieren gleichzeitig Schmerzen fühlt, so wird sie von Eintritt dieser Erscheinungen an in 6—8 Stunden gebären.*)

Die altindischen Brahmanenärzte kannten und behandelten den Abortus sehr genau.**) Durch rohes Betragen, schlechten Gang, durch Fahren, Reisen, Wackeln, Fallen, Quälen, Laufen, Schlagen, schiefes Liegen und Sitzen, durch Fasten, starke Stösse, allzu rauhe, scharfe und bittere Nahrungsmittel von Vegetabilien, zu viele Aetzmittel, sowie durch Dysenterie, Erbrechen, Abführen, Hin- und Herbewegen, Unverdaulichkeit, Abzehrung des Fötus u. dergl. wird der Embryo von seinen Banden gelöst, so wie die Frucht durch verschiedene Unfälle von den Fesseln des Stieles. Bis zum vierten Monat kann Abortus stattfinden, aber bei starkem Fötus auch bis zum fünften und sechsten. — Sobald die Zeichen desselben eintraten, wie Schmerz im Rücken und in den Seiten, Blutung, Harnretention, Hin- und Herlaufen der Schwangeren, reissende Schmerzen im Uterus und in den Unterleibseingeweiden, so verordneten die Aerzte ölige und kühlende Mittel. Gegen die Schmerzen liessen sie Wrightia antidysenterica, Phaseolus trilobus, Glycyrrhiza glabra, Flacourtia cataphracta und F. sapida im Getränk mit Zucker und Honig nehmen; gegen Unterdrückung des Urins: Getränk mit Asa fötida, Saurbbala, Allium sativum und Acorus calamus bereitet. Bei heftiger Blutung: Pulver von Costus arabicus, Andropogon serratum, Domestica terra, Mimosa pudica, Blüthen von Grislea tomentosa, Jasminum arborescens u. s. w.; bei Schmerzen ohne Blutung gaben sie Milch mit Glycyrrhiza glabra, Pinus Devadara und Asclepias rosea, auch Milch mit Oxalis, Asparagus racemosus und Asclepias rosea, sowie verschiedene ähnliche Zusammensetzungen. War die Frucht abgegangen, so gaben die altindischen Aerzte eine Speise aus Kuhmilch mit Ficus carica und Sálátú; war aber der Embryo abgestorben, eine Ptisane von Paspalus frumentaceus.

Von den Vorstellungen, die noch jetzt hie und da herrschen, führen wir nur Folgendes an: Bei Abortus und Blutung durch den-

---

*) Dabry, La méd. des chin. S. 55.

**) Susruta's Ayurvedas ed. Hessler II. Vullers', Henschel's Janus. I. 240.

selben suchen in Galizien die Hebammen durch Schmieren des Unterleibs und warme Cataplasmen so lange zu helfen, bis entweder der Tod oder die Ejaculation des Inhaltes die Gebärmutterblutung zum Stillstand bringt.*) In manchen Gegenden Deutschlands, namentlich im Frankenwalde (D. Flügel), ist bei drohender Frühgeburt ganz besonders die Furcht vor dem 9. Tage gross, weil da, wie man glaubt, die Gefahr leicht wiederkehrt.

*) Wiener med. Presse. 1867.

IX. Das Verhalten in der Schwangerschaft.

Die Lebensweise und rechtliche Stellung der Schwangeren.

Wenn bei den rohesten Naturvölkern wenig oder keine Rücksicht auf das Gedeihen der Mutter und des Kindes während der Schwangerschaft genommen wird, das Weib selbst vielmehr sich in diesem Ausnahmezustand bezüglich der gewohnten Lebensweise kaum irgendwie beschränken oder schonen kann, so ist wohl zu beachten, dass die Härte der Lebensverhältnisse einestheils eine gewisse Abhärtung und Ertragungsfähigkeit der Person zur Folge hatte, bei der auch Störungen der Schwangerschaft relativ seltener vorkommen, dass aber auch anderntheils — wie wir im Capitel über „Unfruchtbarkeit“ und über „natürlichen Abortus“ auseinandersetzten — mannigfache Störungen und Unterbrechungen der Schwangerschaft trotz solcher Indolenz der weiblichen Constitution keineswegs zu den Seltenheiten gehören. Wenn auf der einen Seite beispielsweise von den Woloff-Negerinnen Dr. de Rochebrune*) sagt: „Ses grossesses se passent sans complication d'aucune nature“, so könnten wir andererseits zahlreiche Exempel roher Völker anführen, bei welchen schlimme Complicationen nicht ausgeschlossen sind.

Die meisten Völker lassen die Frauen während ihrer Schwangerschaft bis zum Beginn der Geburt der Arbeit nachgehen. An sich ist dies nicht schädlich, insoweit keine Ueberlastung damit verbunden ist. Rigby und andere Geburtshelfer haben in der That auch gefunden, dass die Geburt dann am leichtesten verläuft und die besten Resultate giebt, wenn das Weib bis zuletzt ihre gewohnte Beschäftigung fortgesetzt hat. Diese Beobachtung wird wohl jeder Arzt in seiner Praxis bestätigt finden. Dagegen sind die vornehmeren Damen, welche ihre Körperkräfte kaum ausgiebig verwerthen, vielmehr jede Anstrengung ängstlich vermeiden, und namentlich während der Schwangerschaft möglichst ruhiges Leben führen, wenig geeignet, die Geburtsarbeit leicht und ohne Hülfe zu überstehen. Insbesondere arbeiten in Deutschland „arbeitsame“ Frauen aus dem Volke, wenn sie „guter Hoffnung“ sind, meist fort bis zur letzten Stunde der Niederkunft; freilich mag dies wohl an manchen Plätzen übertrieben werden. So

*) Revue d'Anthrop. 1881. IV. 2. S. 281.

berichtet beispielsweise aus dem Lechrain von Leoprechting:*) „Wenn sie auch dadurch eine leichtere Kindhabung halten, so altern sie dagegen erstaunlich früh. Mit 30 Jahren ist keine Spur früherer Schönheit mehr vorhanden; es mag das jedoch um vieles mehr in der geringeren Schonung nach der Niederkunft seine Ursache haben.“

Um unter vielen Beispielen nur noch eines anzuführen, erwähnen wir nach Prof. Holst's Angabe, dass die Esthin die Schwangerschaft als einen Zustand betrachtet, in dem sie durchaus nicht der Schonung und der Pflege bedarf; sie verrichtet alle Arbeit bis zum Eintritt der Wochen. Diese Lebensweise bewirkt aber, dass die Schwangerschaft gesundheitsgemässer, als bei civilisirten Völkerschaften verläuft. Die Esthin ist sehr selten durch die namentlich bei blutleeren Personen so lästigen Erscheinungen der ersten Hälfte gequält, was um so mehr zu erwähnen ist, als die esthnischen Bäuerinnen zu nervösen Verstimmungen und Leiden sehr neigen. Die Menstruation tritt bei ihnen nur ganz ausnahmsweise, höchstens zweimal in der Schwangerschaft ein.

Ein ethisches Gefühl ist es, welches darin bei manchen Völkern zu Tage tritt, dass man der Schwangeren eine rücksichtsvolle Ausnahmestellung zuweist. Altgermanische Rechtsgebräuche nehmen auf Schwangerschaft Rücksicht. Strafen wurden erst nach der Entbindung vollzogen; nur im Hexenprocess kannte man keine Schonung (Weinhold). — Bei den Römern genossen die Schwangeren bis zur Niederkunft gewisse Rechte; sie konnten und durften in Rom ebenso wenig vor Gericht gezogen werden, wie — selbst bei Verdacht der Schwangerschaft — in Athen und bei den Aegyptern. Nach Plutarch (de tard. dei vindicta) hatte dieses Gesetz bei den Aegyptern seinen Ursprung und ging von diesen auf die Griechen, später auf die Römer über. — Nach dem in Cochinchina geltenden annamitischen Gesetz darf eine schwangere Frau, wenn sie ein Verbrechen begeht, auf dem die Strafe von Stockschlägen steht, nicht bestraft werden; man wartet mit dieser Strafe nicht bloss bis sie geboren hat, sondern noch 100 Tage nach der Niederkunft. Das Gesetz bestraft sogar den Richter, welcher einer Schwangeren Stockschläge ertheilen lässt und hierdurch Abortus verursacht; der Richter bekommt dann 100 Stockschläge und 3 Jahre Kettenstrafe.**) Auch mit der Todesstrafe wartet man bei einer Schwangeren 100 Tage nach der Geburt.

Ueberall dort, wo die gesellschaftliche Stellung der Frau und Mutter eine achtungsvolle, ihre Behandlung keine rohe ist, wird ihr namentlich in dem hoffnungsvollen Zustande eine vermehrte Rücksicht entgegengebracht, während ihr bei den rohesten Völkern dieselben Lasten aufgebürdet, dieselben Mühen zugemuthet werden, die der Mann ihr auch sonst auferlegt, wo sie ein Kind nicht

*) „Aus dem Lechrain.“ München 1855. S. 236.
**) Mondière, Monogr. de la femme de la Cochinchine. Paris 1882. S. 62.

unter ihrem Herzen trägt. Je cultivirter ein Volk ist, je mehr bei ihm insbesondere der „Familiensinn" ausgebildet ist, um so vorsichtiger behandelt man bei ihm die Schwangere und umgekehrt. Diese Thatsache ist im Allgemeinen so bekannt, dass es wohl weiter keiner Belege bedarf. Allein es kommen auch hier im Völkerleben Erscheinungen zu Tage, welche ein besonderes culturhistorisches Interesse beanspruchen; wir fügen dem, was wir in dem Buche „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker" (2. Aufl. 1882. S. 18) anführten, noch Folgendes hinzu:

Zumeist hängt die Schonung, welche man der „in anderen Verhältnissen" lebenden Frau zu Theil werden lässt, von der Werthschätzung des in Aussicht stehenden Kindes ab. Denn wo man — wie fast überall in Deutschland — die Kinder als „Segen Gottes" betrachtet, da wird auch der Trägerin dieses zu erhoffenden Segens gewiss nicht geringe freudige Sorgfalt gewidmet; sie ist ja, so heisst es, „guter Hoffnung". Der Ausdruck: „sie ist in gesegneten Umständen" für „sie ist schwanger", geht ziemlich durch ganz Deutschland. Kommen freilich der Kinder zu viele, so wird (z. B. im Lechrain) der „Segen" in den Augen des Vaters leicht zu gross.*)

Durch gewisse Redewendungen wird der Zustand im Gespräch auf eine Weise verdeckt und doch auch bezeichnet, welche die Beziehungen oft weit herholt und einigen Humor verräth. Das Volk der Sachsen in Siebenbürgen fasst in seinen Redeweisen den Zustand gewissermaassen bildlich auf, wie wir bereits auf S. 372 anführten. Dergleichen neckischen Volkshumor hat man in allen Gauen Deutschlands vorgefunden; wir führten das in's Magyarenland versprengte schwäbische Element als Vertreter und Beispiel an für unsere heimischen Volksstämme.

Der Ausnahmezustand versetzt nun aber nach der Vorstellung vieler Völker die Frau in ein solches Verhältniss, dass man gezwungen ist, ihren Umgang zu meiden: sie gilt als unrein, ebenso wie bei ausserordentlich zahlreichen Völkern auch Menstruirende und Wöchnerinnen für unrein gehalten werden; doch beschränkt sich zumeist der Brauch darauf, dass während der Schwangerschaft dem Mann der Coïtus versagt ist. Bei den Basutos (Kaffern) verlässt der Mann seine Frau vollständig während der Schwangerschaft;**) und wenn sich bei den Aschanti eine Frau in gesegneten Umständen befindet, bleibt sie ohne Gemeinschaft mit dem Manne. Doch ist dieses Verbot, zu cohabitiren, bei einigen Völkern nur auf die letzte Zeit der Schwangerschaft beschränkt: Bei den Szuaheli in Ostafrika wird bis zum sechsten Monate nach der Empfängniss die Frau vom Manne benutzt, dann nicht mehr, sonst fürchtet man schwere

*) Leoprechting, Aus dem Lechrain. München 1855. S. 235.
**) L. Holländer, Westermann's illustr. Monatsh. 1866. März.

Geburt (Dr. O. Kersten). Auf eine an Dr. Barth, den berühmten Afrikareisenden, von mir gerichtete Anfrage, welche Beobachtungen er hinsichtlich der Lebensweise der Schwangeren bei den von ihm besuchten Völkern Centralafrika's zu machen Gelegenheit gehabt habe, antwortete er mir, „es sei ihm auffallend, dass er sich nicht ein einziges Mal erinnere, eine hochschwangere Frau gesehen zu haben, was doch bei der spärlichen Bekleidung um so eher die Aufmerksamkeit auf sich ziehen muss.“ Er erklärt sich diesen Umstand daraus, dass unter den zum Islam übergegangenen Völkerschaften die Frau im höchsten Zustande der Schwangerschaft gar nicht mehr ausgeht, was schon die enge Thür vieler Wohnhütten gar nicht erlaube, und ein gleiches scheine auch unter vielen heidnischen Stämmen üblich zu sein. Die Schwangere sei übrigens sonst keineswegs „unrein“, ausser für den Mann, der sie schon seit den früheren Stadien der Schwangerschaft nicht mehr berührt. Gegen jene Ansicht, dass die enge Thür der Hütte den Ausgang verbiete, scheint mir doch Manches zu sprechen; vielmehr ist hier wohl ein anderes Motiv der Zurückhaltung im Spiel. „Jeder Neger,“ sagt Schütt,*) der seine Beobachtungen in Westafrika machte, „sieht die Frau, die demnächst gebären wird, als unrein an; drei Wochen vor ihrer Entbindung muss sie das Dorf verlassen und darf Keiner mit ihr verkehren; ohne jegliche Hülfe sieht sie meistens der schweren Stunde entgegen.“ Dagegen behauptet Dr. Pechuel-Loesche: „Einer schwangeren Frau bei den Loango-Negern ist der Beischlaf nicht verboten.“ Auf Massaua, einer Insel in Ostafrika, gilt die Schwangere nach Brehm's Mittheilung weder für unrein, noch muss sie sich des Coïtus enthalten.

Bei vorgerückter Schwangerschaft und nahender Entbindung sendet man unter den Negern in Old-Calabar die Frau gewöhnlich in eine Farm, wo sie frei von Aufregung und dem Lärm des Dorfes leben kann, namentlich aber auch nicht dem Einflusse der Zauberei ausgesetzt ist; denn meist schieben Frauen, die unfruchtbar sind und abortiren, die Ursache ihres Unglücks auf den bösen Blick eines Nachbarn.**)

Bei den verschiedenen Indianervölkern Südamerika's giebt es keine gleichmässige Behandlung der Schwangeren. Die Patagonier ersparen ihnen nach Guinnard's Bericht nicht die härteste Arbeit. Von den Stämmen Brasiliens heisst es: „Wenn eine Frau schwanger wird, so hütet sie sich nur, schwere Lasten zu tragen, im Uebrigen verrichtet sie ihre Arbeit wie sonst.***) Bei jenen südamerikanischen Indianern hingegen, welche Prinz Max zu Neuwied besuchte, wird das Loos der sonst als Lastthier betrachteten Frau in der Schwanger-

*) Otto Schütt in Tokio, „Die Natur.“ 1881. Nr. 26. S. 317.

**) Hewan, Edinb. medic. Journ. 1864. Sept. S. 223.

***) Baumgarten, Allg. Gesch. der Länder und Völker von Amerika. II. S. 409.

schaft einigermaassen erleichtert; auch die Indios da Matto ersparen ihren schwangeren Frauen die harte Arbeit.

Die nordamerikanischen Indianer belasten zumeist die Frau, ohne auf ihre Schwangerschaft Rücksicht zu nehmen. Lafiteau sagt, dass die schwangeren Indianerinnen meinen, durch heftige Leibesbewegungen ihre Entbindung erleichtern zu können.*) Unter den Potowatomi ist nach ihres Häuptlings Metea Aussage die Schwangerschaft selten von Krankheit oder Uebelkeit begleitet. Die Weiber der Dakotas hingegen, welche nördlicher wohnen und grösseren Entbehrungen ausgesetzt sind, sind während der Schwangerschaft häufig der Schlafsucht und Magenleiden unterworfen, auch bekommen dieselben, ebenso wie die Frauen der Weissen, Flecke (Chloasma) im Gesicht; da sie an schwere Arbeit gewöhnt sind, so verrichten sie ihre gewöhnliche Beschäftigung selbst in der letzten Periode der Schwangerschaft (Keating). Wir sehen, wie gross der Unterschied ist zwischen diesen abgehärteten Naturen und den trägeren, schlafferen und ängstlichen Negerinnen.

Doch auch unter die Indianer Nordamerika's drang die Verfeinerung, und durch die Berührung mit der Civilisation kam auch bei nicht wenigen Stämmen eine grössere Sorgfalt in der Behandlung der Schwangeren auf. In dieser Beziehung sagt Engelmann:**) „Bei den umherziehenden Stämmen macht man sich wenig oder nichts aus dem Zustande; mehr Aufmerksamkeit erregt er schon bei der mehr ansässigen Bevölkerung, wie den Pueblos oder Eingeborenen Mexico's. Man erlaubt der Schwangeren keine Ueberanstrengung, lässt sie oft warm baden und knetet regelmässig den Leib, um die Lage der Frucht zu verbessern. . . . . Thatsache ist, dass durch Kneten in einzelnen Fällen die falsche Lage des Kindes verbessert wird, während dieses die herumziehenden Indianer auf der Prairie durch harte Arbeit und Reiten zu bewerkstelligen suchen.“ Es ist freilich sehr die Frage, ob solche rohe Völker bei der den Weibern zugewiesenen Lebensweise überhaupt so sehr bedächtig sind, dass sie auf etwaige Verbesserung der Kindeslage reflectiren!

Die Koloschen im Nordwesten Amerika's befreien ihre Weiber so lange von häuslicher Arbeit, als dieselben fähig sind, zu gebären.***)

Der Indianer auf den Antillen (nach du Tertre) und in mehreren Gegenden Nordamerika's enthält sich des Beischlafs während der Schwangerschaft seiner Frau; in Florida †) muss er sich sogar noch längere Zeit nachher bis zu zwei Jahren fern halten. Es ist hier die

---

*) Baumgarten, daselbst, I. S. 271.

**) The american Journal of Obstetrics etc. 1881. Juli. S. 604. — Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern. Deutsch. Wien 1884. S. 12.

***) von Langendorff, Reisen. II. S. 115.

†) Holm in Mem. H. S. Pennsylv. III. 126; La Fotheri. III. 16; Cabeza de Vaca.

Frage, ob diese Enthaltsamkeit durch den Glauben an ein „Unreinsein" während der Schwangerschaft bedingt wurde. Waitz*) glaubt vielmehr, dass man die Frau hierdurch vielmehr vor allen störenden Einflüssen zu bewahren sucht, um das Gedeihen des Kindes zu fördern.

Bei den centralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek gilt die Schwangere keineswegs für unrein; sie ist nicht vom geschlechtlichen Umgang ausgeschlossen (Missionär Kempe).

Die Neucaledonier und die Eingeborenen anderer polynesischen Inseln halten die Schwangeren für Tabu, d. h. unberührbar ebenso, wie zur Zeit ihrer Catamenien (von Rochas). Auf den Carolinen-Inseln verdoppelt der Mann, der jederzeit voll Rücksicht für seine Frau ist, seine Sorgfalt und Zärtlichkeit während ihrer Schwangerschaft. Sobald man diesen Zustand bemerkt, arbeitet sie nicht mehr und bleibt beinahe immer zu Hause in Matten eingehüllt; in dieser Zeit bedient sie der Mann. Den Männern ist es nicht erlaubt, mit ihr zu essen; aber die kleinen Knaben, die noch keinen Gürtel tragen, dürfen es; nur sie dürfen ihr Kokosnüsse bringen, deren sie eine Menge bedarf, weil sie kein anderes Getränk zu sich nehmen darf, als die Milch dieser Frucht: jedoch sind ihr mehrere Arten von Kokosnüssen und Brodfrüchten streng verboten. Dies berichtet Carl Heinr. Mertens, welcher 1816 als Naturforscher die russische Expedition unter Capitän Lütke begleitete. Er setzt später hinzu: Während der Schwangerschaft ist es der Frau nicht gestattet, sich das Gesicht gelb zu bemalen, eine Farbe, die ganz nach ihrem Geschmack ist und wodurch sie ihre Reize zu erhöhen glaubt; auch darf sie sich keines Oels für ihre Haare bedienen. Bäder in süssem Wasser sind den Schwangeren verordnet und es sind eigene Wasserbehälter dafür angewiesen. Auf den meisten Carolinen-Inseln ist es den Männern verboten, daraus ihren Durst zu stillen, sogar ihnen nur zu nahe zu kommen. — Auch auf den Palau-Inseln wird die Schwangere hinsichtlich der Arbeiten geschont und von alten Weibern in Obhut genommen.**)

Ueberhaupt werden nicht bloss auf den Carolinen-, sondern auch auf den Marianen-, Marshal- und Gilbert-Inseln im Stillen Ocean die schwangeren Frauen gut gepflegt, sind aber manchen religiösen Beschränkungen in Speisen, Zusammensein mit Männern u. s. w. unterworfen; sie gelten für „unrein". ***) Sobald auf Wuap oder Yap, einer der Carolinen-Inseln, ein Weib die ersten Zeichen der Schwangerschaft fühlt, so enthält sie sich des weiteren Verkehrs mit dem Manne und bleibt ihm auch 8—10 Monate nach der Entbindung fern. Der Mann, der zu seinem Club (bai-bai) gehört, hat dort eine oder mehrere Geliebte und fügt sich ohne Murren in diese Sitte.†)

*) Anthrop. der Naturvölker. III. S. 108.
**) Kubary im Journal des Museum Godefroy. IV. Heft.
***) Keate, Account of the Palaw Islands. 1789. S. 315.
†) Miklucho-Maclay, Globus 1798. Nr. 3. S. 42.

— Wird auf den Fidschi-Inseln eine Frau schwanger, so begeht man mehrere Festlichkeiten, deren Mittelpunkt sie ist, und die zum Theil nur von Weibern begangen werden dürfen.*) — Auf Neuseeland muss sich die Frau in den letzten Wochen der Schwangerschaft in eine sehr schlechte, dem Wind und Regen offen stehende Hütte begeben, in der sie ihre Niederkunft erwartet.**)

Von der Lebensweise der Schwangeren bei einigen asiatischen Völkerschaften berichten wir Folgendes: Die Armenier in der Gegend von Astrachan behandeln sie schonungslos; dieselbe muss schwer arbeiten; auch bei den Tataren daselbst ist die Pflege der Frauen während der Schwangerschaft etwas ganz Unbekanntes (Dr. H. Meyerson). — Bei den Pschawen, einem transkaukasischen Volke, bei dem die Frauen überhaupt sehr schlecht behandelt werden, bemühen sich die Schwangeren, ihren Zustand so lange wie möglich zu verbergen. Bei gesegnetem Leibe wird die Frau mitsammt ihrem Manne für unrein gehalten und von allen Festlichkeiten ausgeschlossen (Fürst Eristow). — Ueber die Perserinnen schrieb mir der gründliche Kenner Persiens Dr. E. Polak, dass ihre Lebensweise während der Schwangerschaft einfach ist und von der gewöhnlichen nur wenig abweicht; die Frauen reiten während derselben sogar fortwährend nach Art der Männer auf dem Pferde sitzend, ohne dass Polak auffallende Fälle von Abortus bemerkt hätte. Unter den Persern in der Provinz Gilan am kaspischen Meere gilt nach Dr. Häntzsche's mir gemachten Mittheilungen die Schwangere nicht für unrein und sie darf den Beischlaf ausüben; eine besondere Diät und Behandlung der Schwangeren ist auch dort nicht üblich. — Die Siamesin gilt, wie ich von Sir Robert Schomburgk erfuhr, während der Schwangerschaft für unrein. — Die Ostindier, welche C. C. Best im Jahre 1788 zu Madras beobachtete, behandeln die Schwangeren stets mit Achtung und nicht bloss die Familie, sondern auch Alle begegnen ihr mit rührender Sorgfalt; Alles, was ihr gefährlich werden kann, wird entfernt, Alles, was ihr Wohlsein fördern kann, herbeigeschafft. — Fühlt sich in Indien bei der Nayer-Kaste eine Frau schwanger, so soll sie sich durch häufiges Beten, Baden und strenges Beobachten der religiösen Vorschriften besonders weihen. Dies gilt für alle höheren Hindu-Kasten.***) — Die Frauen der Battahs in Indien unterbrechen während der Schwangerschaft ihre Feldarbeiten nicht; nur die Gattin des Häuptlings hat das Recht, während der letzten zwei Monate zu Hause zu bleiben.†) — Bei den Parsen hört die eheliche Beiwohnung in der Schwangerschaft nach Verlauf von 4 Monaten und 10 Tagen auf; der über diese Zeit verübte Beischlaf wird als ein todeswürdiges Ver-

*) Williams and Calvert, Fiji and the Fijians. I. S. 171.
**) de Rienzi, Oceanien. III. S. 143.
***) Jagor im Bericht der anthrop. Gesellsch. zu Berlin. 1878.
†) Comte Estrey in „l'Exploration.“ 1877. S. 121.

brechen geachtet, da man glaubt, dass die Leibesfrucht dadurch geschädigt werde.*) — Die Annamiten-Frau in Cochinchina hält im Allgemeinen während der Schwangerschaft eine besondere Lebensweise nicht für nöthig (mit Ausnahme einiger später zu erwähnenden Rücksichten auf die Kost); allein vom sechsten oder siebenten Monat an will sie der Sorge für den Haushalt, ebenso aber auch der Verpflichtung, ihrem Gatten zum Beischlaf zu dienen, ledig sein; deshalb sucht sie für ihren Mann eine sogenannte vô bé, d. h. eine Gattin niederen Ranges, welche demselben gleichzeitig als Magd und als Frau dient.**)

Während bei mehreren alten Völkern Europa's, z. B. den im heutigen Ungarn wohnenden Pannoniern (wie bei den Carthageniensern in Afrika) die schwangere Frau in hohem Ansehen stand, galt sie bei anderen, z. B. den Lappen (von finnischer Abkunft) für unrein. Im heutigen Griechenland gilt, wie mir Prof. Damian Georg aus Athen schrieb, die Schwangere für unrein, allein sie darf den Coïtus ausüben.

Bei vielen alten Völkern haben einestheils die Religionsgesetzgeber, andererntheils die Aerzte den Schwangeren ganz besondere Vorschriften für ihre Lebensweise gegeben. Der geschlechtliche Umgang mit Schwangeren war bei den alten Iranern, den Baktrern, Medern und Persern durch religiöse Gesetze streng verboten: wer eine solche beschlief, erhielt nach den Bestimmungen des Vendidad 2000 Schläge; ausserdem musste er zur Sühne seines Vergehens 1000 Ladungen harten und ebenso viele weichen Holzes zum Feuer bringen, 1000 Stück Kleinvieh opfern, 1000 Schlangen, 1000 Landeidechsen, 2000 Wassereidechsen, 3000 Ameisen tödten und 30 Stege über fliessendes Wasser legen. Der Keim des Lebens durfte nicht verschwendet und das bereits vorhandene neue Leben nicht verletzt werden.***)

Auch die alten Hebräer hatten strenge, von ihren Priestern aufgestellte Gebote; die Rabbiner im Talmud lehren: „In den ersten drei Monaten nach der Empfängniss ist der Coïtus sowohl für die Schwangeren, als auch für die Frucht sehr nachtheilig; wer denselben am 90. Tage ausübt, begeht eine Handlung, als wenn er ein Menschenleben vernichtet.“ Der vorsichtige R. Abbaja fügt hinzu: „Da man jedoch diesen Tag nicht immer genau wissen kann, so hütet Gott die Einfältigen.“

Die Aerzte der alten Inder empfahlen den Schwangeren eine sehr vorsichtige Diätetik: nach Ausspruch des Susruta muss die Schwangere Ermüdung, Coïtus, Fasten, Beschwerden, Schlaf am Tage,

*) Du Perron, Reise nach Ostindien, übersetzt von Purmann. 1776. S. 703.

**) Mondière, Monogr. de la femme de la Cochinchine. 1882. S. 36.

***) M. Duncker, Geschichte des Alterthums. II. S. 354.

nächtliches Wachen, Gram, Einsteigen in den Wagen, Furcht, aufrechtes Sitzen, übermässige Bewegungen, unzeitiges Aderlassen, ausdauernde Anstrengungen vermeiden. Die Gelüste der Frau mussten befriedigt werden, denn wenn man dies that, so glaubte man auf ein starkes und lang lebendes Kind hoffen zu dürfen. Vom ersten Tage an sollte die Frau stets heiter, reinlich am Körper und in der Kleidung, ruhig, guter Dinge und fromm sein. Schmutzige und ungestaltete Dinge durfte sie nicht berühren, keine trocknen, angebrannten und verdorbenen Speisen geniessen; das Ausgehen, das Aufhalten im leeren Hause, den heiligen Altar, Grabstätten, die Nähe von Bäumen musste sie meiden und sich vor Zorn, Furcht, Lastentragen und zu lautem Reden hüten (nach Hessler und Vullers).

Auch die Aerzte der Chinesen rathen „als erste und wichtigste Regel" während der Schwangerschaft gänzliche Enthaltung von physischer Liebe.*) Dies wird in einer populären Schrift, die ein Arzt zur Belehrung schwangerer Frauen verfasste, verlangt, ausserdem galt ihm aber auch als Hauptregel für deren Verhalten: „Eine mässige Bewegung, die nicht allzu sehr ermüdet."

Die alten Chinesen hielten es für das Gedeihen des Kindes sehr förderlich, dass sich die Schwangere körperlich und geistig möglichst ruhig verhielt. Das Buch von den berühmten Frauen des Lieuhiang im Siao-hio 1. §. 2 sagt: „Einst unterstand eine schwangere Frau sich Nachts nicht auf die Seite zu legen, beim Sitzen (auf der Matte) den Körper nicht zu biegen, nicht auf einem Fusse zu stehen, keine ungesunde oder schlecht zerschnittene Speise zu geniessen, auf keiner schlecht gemachten Matte zu sitzen, keinen garstigen Gegenstand anzuschauen, noch üppige Töne zu hören. Abends musste der Blinde (Musiker) die beiden ersten Oden des Tschen- und Tschao-nan im Liederbuche (die von der Hausordnung handeln) singen, und sie liess sich anständige Geschichten erzählen. So wurde ein auch geistig gut geartetes Kind geboren."**) Uebrigens wurde — wenigstens in früheren Zeiten — in China die Frau während der letzten Zeit ihrer Schwangerschaft abgesondert. Der Li-ki im Cap. Nei-tse 12 fol. 73 v. sagt: „Wenn eine Frau ein Kind gebären soll, so bewohnt sie einen Monat ein Seitenhaus. Der Mann schickt zweimal des Tages Jemanden nachzufragen und fragt auch selber nach; seine Frau wagt ihn aber nicht zu sehen, sondern schickt die Mu, seine Anfrage zu beantworten, bis das Kind geboren ist."

Kangawa, der berühmte japanesische Geburtshelfer, tritt der alten japanesischen Sitte entgegen, nach der man die schwangere Frau stets mit krummen Beinen liegen liess; man erhielt sogar während

*) von Martius, Abhandlung über Geburtsh. aus dem Chinesischen. S. 59. 60.

**) Dr. Joh. Heinrich Plath, Ueber die häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen. München 1863. S. 30.

des Schlafes die Beine der Frau durch ein um die Knie und den Nacken gelegtes Band in einer gekrümmten Lage; es geschah dies aus Furcht, dass das Kind in die gestreckten Beine seiner Mutter seine eigenen wie in eine Hose hineinstecken könnte. Kangawa sagt, diese Sitte sei mehr schädlich als nützlich, da die gekrümmten Schenkel der Mutter die Schenkel des Kindes nach oben drängen und dadurch Querlage entstehe. Dieselbe entsteht nach ihm auch durch die Leibbinde, zu reichliches Essen und durch psychische Einflüsse.

Ein anderes Vorurtheil bekämpft er ebenfalls: dass Süsswasserfische-Genuss Abortus erzeuge. Allein ernstlich verbietet er übertriebenen Coïtus in der Schwangerschaft; er empfiehlt warme Bäder.*)

Die schwangere Japanesin vermeidet unwillkommene Anblicke, Geräusche und Gespräche. Sie verschmäht Kaninchen und Hasen zu essen, aus Furcht, dass das Kind eine Hasenscharte bekomme; in einigen Gegenden Japan's isst die Schwangere kein Fleisch; in anderen zieht sie sich während der letzten 21 Tage in ein abgesondertes Gemach, eine Wohlhabende in ein besonderes Haus zurück.**)

Von den Aerzten der alten Römer, welche uns ihre Grundsätze bezüglich der Diätetik der Schwangeren hinterlassen haben, führen wir nur Soranus aus Ephesus an.***) Nach ihm ändert sich die Behandlung der Schwangerschaft je nach drei Perioden derselben. In der ersten Zeit handelt es sich um die Erhaltung der Frucht, in der zweiten um Milderung der mit der Schwangerschaft verbundenen Erscheinungen, die namentlich als Pica (Gelüste etc.) bezeichnet werden, in der dritten, letzten Periode um die Vorbereitung einer günstigen Geburt. Die erste Periode erfordert Vermeidung aller körperlichen und geistigen Erregung: Furcht, Schreck, plötzliche heftige Freude u. s. w., dann Husten, Niesen, Fallen, Schwer-Tragen, Tanzen, Gebrauch der Abführmittel, Trunkenheit, Erbrechen, Durchfall u. s. w., kurz Alles, was Fehlgeburt bedingen kann. Ruhiges Verhalten und mässige Bewegung muss die Frau gleichmässig wechseln lassen, dagegen sich aller Reibung des Unterleibes enthalten; sie darf denselben nur mit frisch ausgepresstem Oel aus unreifen Oliven bestreichen. Während der ersten sieben Tage soll die Frau nicht baden, auch nicht Wein trinken. Dann kann sie jedoch nicht allzu fettes Fleisch, Fische geniessen; scharfe Speisen und Gewürze sind ihr verboten. Der Coïtus wird als schädlich bezeichnet. Dergleichen Verhaltungsmaassregeln und ihre Begründung giebt Soranus noch mannigfach. Eine ganz ausführliche Besprechung der Diät in der Zeit, in welcher (etwa im zweiten Monat) die sogenannte Pica (κίσσαν) auftritt, finden

*) Miyake in Mittheil. der deutschen Gesellsch. f. Natur- u. Völkerkunde Ostasiens. V. 1874. Yokohama. S. 21.

**) Engelmann, Geburtsh. der Urvölker. S. 48.

***) Sorani Ephesii Liber de muliebribus affectionibus. Edit. F. Z. Ermerins. 1869. Cap. XIV. S. 62 ff.

wir in einem besonderen Capitel des Soranus (C. XV. ed. Ermerius); wir kommen darauf zurück; ist aber diese Periode vorüber, so hat die Frau noch weniger Vorsicht bezüglich des Liegens, der Einreibungen, der Speisen, des Weintrinkens, des Badens, des Schlafs zu beobachten, indem nun ihre Constitution kräftiger ist und die Frucht reichlicherer Nahrung bedarf. Doch vom siebenten Monat an wird wiederum Enthaltung heftigerer Bewegung empfohlen wegen der Gefahr, dass sich die Frucht vom Uterus trenne, wenn gleich die Erfahrung lehre, dass eine 7monatliche Frucht lebensfähig ist. Drücken der Brüste wird als mögliche Ursache von Abscessen und Einschnüren derselben als schädlich bezeichnet. Im achten Monat, den der Volksmund zu Soranus' Zeit als „leichten“ bezeichnete, der jedoch auch seine Beschwerden hat, muss die Menge der Speisen wieder vermindert werden: Die Frau soll nun mehr liegen, wenig gehen, kalte Bäder, welche beim Volk jener Zeit sehr beliebt waren, sich versagen. In den letzten Monaten hat die Frau den Unterleib, wenn derselbe zu sehr vor- und herabhängt, mit einer Binde zu versehen, ihn mit Oel einzusalben; nach Ablauf des achten Monats aber soll diese Binde wieder entfernt werden, und es sind dann warme Bäder zu gebrauchen, sogar Schwimmen in süssem, warmem Wasser, um die Körpertheile geschmeidig zu machen; zu letzterem Zwecke dienen auch Bähungen, Sitzbäder mit Abkochung von Leinmehl, Malven u. s. w., Einspritzungen mit süssem Oel und Pessi aus Gänsefett. Dass schliesslich Soranus die Hebamme lehrt, sie solle bei Erstgebährenden, welche festes Muskelfleisch und einen harten Cervix Uteri haben, mit dem Finger den Muttermund einsalben und öffnen, ist ohne Zweifel tadelnswerth.

Auf ähnlichen Grundsätzen, wie hier ausgesprochen wurden, verharrten noch Jahrhunderte lang die Vertreter der Heilkunde, deren es eine Zeit lang unter den Arabern, dann aber bis weit ins Mittelalter, ja sogar bis in neuere Zeit nur wenige einsichtsvolle gab. In unseren frühesten deutschen Hebammenbüchern werden Lehren aufgestellt, die zum Theil ganz vernünftig, zum Theil nur früheren Schriften entlehnt sind. Beispielsweise sagt Rösslin in seinem „Der Schwangeren Frawen Rosegarten“: Die Schwangere soll nicht faul und müssig sein, sanft einhergehen, unmässiges Drücken und Springen unterlassen. Man soll sich hüten, sie auf die Schulter oder Nacken zu schlagen. Wenn die Geburt nahe ist, so soll sie bisweilen mit ausgestreckten Schenkeln eine Stunde lang sitzen, dann schnell wieder aufstehen, hohe Stiegen auf und ab laufen, singen oder stark rufen. Die Verhaltungsregeln sind hier also wesentlich einfacher, als bei Soranus. In dem unterweisenden Gedichte, welches Rösslin seinem Hebammenbüchlein angehängt hat, heisst es sehr naiv, nachdem die Diät der Schwangeren ausführlich in Versen angegeben worden:

„Wenn sich dann nahet ihre Zeit,
Dass sie der Frucht soll werden queit,
So sollen sie spacieren thon,
Die Treppen auf und nieder gohn.
Dardurch sie ring und fertig werden,
Zu geberen ohn all Beschwerden."

Während bekanntlich in deutschen Landen die Arbeiter- und Bauerfrau kaum je in ihrer Thätigkeit und Lebensweise besondere Rücksicht auf ihre Schwangerschaft nimmt, weil sie von Anderen und von sich selbst als faule Person betrachtet würde, ist es culturhistorisch interessant, dass im Gegensatz hierzu die Negersclavinnen in Surinam (Südamerika) Seitens ihrer Besitzer sich ganz erheblicher Pflege und Sorgfalt zu erfreuen haben, weil sie in solchem Zustand Aussicht auf Vermehrung des Arbeitscapitals geben, welches bei Eintreten von Frühgeburt durch Anstrengung verloren gehen würde. Schon im vorigen Jahrhundert machte ein Beobachter*) die Bemerkung, dass dort die Sclavin während ihrer Schwangerschaft bis zur Niederkunft allerdings im Felde arbeiten musste, dass sie jedoch auch mit vieler Schonung behandelt wurde und man ihr viele Zugeständnisse machte. Dann wurde aus dem Anfange unseres Jahrhunderts berichtet:**) Manche Sclavenbesitzer lassen ihre Negerinnen, wenn diese schwanger sind, nach der Stadt kommen und bei guter Pflege in ihren Häusern bis zur Niederkunft bleiben. Späterhin wurde diese Vorkehrung allgemeiner und man errichtete sogar zu diesem Zwecke Entbindungsanstalten, denn es heisst:***) „Im achten Monat der Schwangerschaft werden die Negerinnen in Surinam nach den Gebärhäusern geschickt; dort haben sie nichts zu thun, können sich also dem Faulenzen und Schlafen, der grössten Lust der Neger hingeben." Dies ist eine Gewohnheit, welche diese Sclavinnen offenbar aus ihrer Urheimath beibehalten haben, denn in Old-Calabar gilt unter den Negerinnen schon der siebente Monat für gefahrbringend, insofern als in demselben häufige Fehlgeburten sich ereignen; aus diesem Grunde wird, wie Hewan †) berichtet, vor dieser Zeit die Schwangere in einen Landaufenthalt geschickt, wo sie ruhig, frei von dem Lärm und den Aufregungen der Stadt leben kann, hauptsächlich aber, wo sie dem bösen Zauber entgeht.

Aberglaube und Ceremonien in der Schwangerschaft.

Die schwangere Frau wird fast bei allen ihren sonst gewöhnlichen Verrichtungen schon vom Aberglauben zur Vorsicht gemahnt

*) J. F. Ludwig, Neueste Nachr. v. Surinam, herausgeg. v. Binder. Jena 1789.

**) A. v. Sack, Beschr. einer Reise nach Surinam. Berlin 1821.

***) Hille in Casper's Wochenschr. 1843. S. 87.

†) Edinb. med. Journ. 1864. Sept. S. 233.

und namentlich vor gemüthlichen, sowie vor allen durch übermässige Anstrengung herbeigeführten Aufregungen gewarnt. Vorzugsweise sind es wohl psychische Erregungen, die man für schädlich hält; und es mögen wohl die vom Aberglauben vorgeschriebenen, zumeist sympathetischen Vorkehrungen bei dem Glauben an die Schutzkraft des Zaubers eine beruhigende, die Angst und Furcht vor üblem Ausgang der Schwangerschaft zerstreuende Wirkung ausüben. Während die Volks-Tradition überall eine grosse Zahl abergläubischer Regeln für die Schwangeren bereit hält, welche gebieterisch ihr Ausnahmezustand angeblich erheischt, sorgt bei manchen Völkern schon der Cultus und die Kirche für das Wohl aller in Aussicht gelangenden Weltbürger, bevor sie den Mutterleib verlassen haben.

Einigen Völkern giebt die Schwangerschaft einer Frau Anlass, in religiösen Gefühlen der Gottheit Dank zu sagen und derselben die „gesegnete“ Frau, wie man in Deutschland oft sagen hört, zum Schutze anzuempfehlen. Dahin gehört ein untergegangenes Volk. Bei den alten Mexikanern wurde der Eintritt der Schwangerschaft bei der Neuvermählten mit einem Feste gefeiert, und die dabei üblichen Reden warnten sie, das ihr bevorstehende Glück nicht ihrem eigenen Verdienste zuzuschreiben und sich nicht zum Stolze darauf hinreissen zu lassen, denn nur Gottes Gnade sei es, der sie es zu verdanken habe. Bei einem späteren Feste wurde ihr unter ähnlichen Reden eine Hebamme bestellt, von der sie gebadet wurde und manche Rathschläge erhielt.*) In diesem Gebahren tritt schon ein ziemlicher Grad von Gesittung zu Tage.

Die lamaische Kirche (Tibet, Mongolei etc.) erlaubt, dass — wenn dafür bezahlt wird — Gebete für die glückliche Entbindung der Schwangeren gehalten werden.**)

Nach den Gesetzen Zoroaster's soll man nicht nur vor dem Coïtus gewisse Gebete aussprechen, sondern es müssen auch nach dem Coïtus beide Eheleute gemeinschaftlich ausrufen: „O Sapondomad, ich vertraue Dir diesen Samen an, erhalte mir denselben, denn er ist ein Mensch!“

Auch bei den alten Juden wurde während der Schwangerschaft für das Kind gebetet, und wir haben an anderer Stelle***) die Gebetformeln angeführt, welche die Talmudisten für die verschiedenen Perioden der Schwangerschaft vorschrieben. Eine Stelle im Talmud aus Becharoth fol. 60a lautet: Diebus tribus prioribus homo misericordiam imploret, ne foetidum fiat semen; a tribus (diebus inde) usque ad quatraginta invocet misericordiam, ut sit mas; a quatragesimo

*) Th. Waitz, Anthrop. der Naturvölker. Bd. IV. 1864. S. 133.

**) Karl Fr. Köppen, Die lamaische Hierarchie und Kirche. Berlin 1859. S. 320.

***) Ploss, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Berlin 1882. 2. Aufl. S. 26.

die inde usque ad tres menses, misericordiam invocet, ne fiet Sandalus; a tribus mensibus inde usque ad sex menses misericordiam imploret, ne fiat abortus; a sex mensibus usque ad novem imploret misericordiam ut exeat in pace! (Israels.)

Die Griechinnen lösten bei der ersten Schwangerschaft ihren Gürtel und weihten denselben im Tempel der Artemis; sie feierten zu Ehren der Genetyllis (Aphrodite) Feste, um eine günstige Geburt zu erbitten. Vielleicht aus sehr früher Zeit Altgriechenlands, wo wahrscheinlich von Schwangeren der Beistand der Götter unter gewissen Formen erfleht wurde, stammt ein noch jetzt in Neugriechenland beobachteter, wenn auch seltener werdender Brauch: in der Nähe von Athen am nördlichen Abhang des sogenannten Nymphenhügels bei der hochalten Inschrift ὅρος Διός rutschen die Schwangeren, um das Gebären zu erleichtern, an einer durch vielen Gebrauch bereits geglätteten Stelle den Fels hinunter. Auch existirt daselbst der Gebrauch, am Ende der Schwangerschaft einen Hahn zu schlachten. Manche wollen, vielleicht fälschlich, diese Sitte mit dem Hahnopfer in Beziehung bringen, das die Altgriechen dem Aesculap darbrachten.*)

Unter den alten Römern herrschte die Sitte, dass die Schwangeren der Juno zur Verhütung des Abortus im Hain am Esquilinischen Hügel Blumen opferten, wobei sie keine Knoten in den Gewändern und in den Haaren haben durften. Es ging in Rom die Sage, dass, als einst der Abortus häufig vorkam, die Frauen die Juno im Haine am Esquilinischen Hügel um Offenbarung eines Verhütungsmittels baten; die Göttin rief: „Der Bock muss die italischen Matronen bespringen!“ Dieser Spruch bezieht sich wohl auf das Opfern von Ziegen (als Symbole der Fruchtbarkeit) zur Entsühnung bei Unfruchtbarkeit.**) Der Göttin Postversa oder Prosa opferte die Römerin, um eine günstige Kindeslage zu erzielen.

Vielfältig wird der Eintritt und der gute Verlauf der Schwangerschaft durch eine Feier festlich begrüsst. Wenn in Ostindien zu Madras eine Frau ihrem Manne zum ersten Male Hoffnung giebt, Vater zu werden, so stellt er ein Freudenfest an, und im siebenten Monat opfert die ganze Familie den Göttern; dies berichtete schon im Jahre 1788 C. C. Best. — In den ersten Monaten wird mit der Nayer-Frau eine Ceremonie vorgenommen, die man oft auch bis zum 5. oder 7. Monat aufschiebt, weil man über die Thatsache der Schwangerschaft nicht sicher ist; am anderen Morgen nach dieser Ceremonie trinkt sie einen Aufguss von Tamarinden. — Ist bei den Badagas (einem indischen Volke im Nilgiri-Gebiet) eine Frau im 7. Monat, so findet eine zweite Heirath als Confirmation der ersten statt: Verwandte und Freunde versammeln sich; die Gäste sitzen an

*) Curt Wachsmuth, Das alte Griechenland im neuen. Bonn 1864. S. 71.
**) Festus, De verbb. signif. quae supersunt c. Pauli epit. em. et annot. a C. O. Müller. Lips. 1839. S. 85.

der einen Wand, die Gatten an der anderen. Der Ehemann fragt seinen Schwiegervater: Soll ich diese Schnur um den Hals Eurer Tochter legen? Wird diese Frage bejaht, so wird die Schnur umgebunden und nach wenigen Minuten wieder abgenommen. Vor dem Paare stehen zwei Schüsseln, in welche die Verwandten Geldstücke für das Ehepaar legen; alsdann findet ein Schmaus statt (Jagor).

Sobald eine Eingeborene auf Java sich im dritten Monat befindet, wird dies allen Verwandten und Freunden gemeldet und es werden verschiedene Geschenke damit verbunden.*) Dann werden auch im siebenten Monate alle Verwandte zu einem Festmahle geladen. Die Frau badet sich dann in der Milch einer unreifen Kokosnuss, welche der Ehemann geöffnet haben muss. Vorher werden auf der Schale derselben zwei schöne Figuren, eine männliche und eine weibliche, eingegraben, damit die Schwangere dieselben betrachte und ein schönes Kind zur Welt bringe. Sie zieht nun ein neues Kleid an und verschenkt das alte an eine ihrer Mitfrauen, welche ihr bei diesen Vorrichtungen behilflich gewesen ist. Am Abend wird den Gästen ein Schattenspiel gegeben, welches das Leben und die Abenteuer eines alten Helden zum Gegenstand hat.**)

In Japan sind zahlreiche Ceremonien üblich theils in der Schwangerschaft (bei Anlegung der Leibbinde), theils nach der Geburt; sie wurden im vorigen Jahrhundert vom Geburtshelfer Kangawa in seinem Werke San-ron geschildert. Allein B. Miyake, der uns mit dem Inhalte des Werkes im Allgemeinen bekannt macht, unterlässt es, von diesen Ceremonien besonders zu sprechen, da sie in den Palästen der Shio-gune und Daimios sehr verschieden sind nach Zeit und Ort.***)

Auch in Afrika kommen bei manchen Völkerschaften charakteristische Gebräuche vor: Hat bei den Masai in Ostafrika die Frau empfangen, so holt der Mann einen grossen Topf Honig herbei, mischt andere Dinge hinzu und rührt es um, bis die Masse ganz dünn ist; dann ruft er die Häuptlinge herbei. Mann und Weib setzen sich nieder, die Häuptlinge nehmen etwas von dem Honig und spucken es über sie aus, indem sie zum Besten der Eltern und des zu erwartenden Kindes ein Gebet sprechen. Dann hält jeder seine Rede, worauf der übrige Honig getrunken wird, eine Art Fest, ähnlich dem Pombe-Trinken der Negerstämme.†)

Am merkwürdigsten sind in dieser Hinsicht die Bräuche, welche man bei den Negern der Westküste fand. Wenn an der Goldküste eine Negerin zum ersten Male schwanger wird, so treibt man sie unter Kothwürfen und Schimpfen in das Meer, wo sie unter-

---

*) Novara-Reise, Anthropol. Theil. III. 79.

**) Thomas Stamford Raffles, The history of Java. London 1817.

***) Mittheil. der deutschen Gesellsch. f. Natur- und Völkerkunde Ostasiens. Yokohama 1876. X.

†) Nach Missionär J. T. Last. Globus 1883. XLIV. Nr. 16. S. 253.

tauchen muss; nach Beendigung dieser Ceremonie lässt sie Jedermann unbehelligt, nur eine Fetisch-Priesterin macht mit ihr allerhand Hocus pocus, um sie nach dem Volksglauben vor der Einwirkung böser Geister zu schützen (Brodie Cruickshank). Vornehme Frauen in Guinea werden kurz vor ihrer Entbindung ganz nackend in zahlreicher Gesellschaft durch ihren Ort geführt, wie Römer erzählt. Bosmann bemerkt dasselbe, fügt aber bei, dass sie auf diesem Wege von einer Anzahl junger Leute ebenfalls, wie an der Goldküste, mit Schmutz beworfen und dann am Seestrande gebadet wird.*) Nach Hutton weint sie auf dem ganzen Wege. Wenn bei den Ewe-Negern an der Sclavenküste eine Frau sich Mutter fühlt, so bringt sie den Göttern ein Opfer und wird vom Priester mit einer Menge von Zauberzeichen am Körper behängt. Auf alle Weise sucht sich das geängstigte Weib des Schutzes der Götter und damit einer glücklichen Niederkunft zu sichern; denn wenn sie während oder nach der Geburt stirbt, so wird sie als ein „Blutmensch", als eine von den Göttern verstossene Person betrachtet, bekommt kein ehrliches Begräbniss, sondern wird an einem für „Blutmenschen" besonders bestimmten Platze beerdigt.**) Wenn dagegen eine Guinea-Negerin schon während der Schwangerschaft stirbt, so gereicht dies, wie der jütländische Missionär Monrad berichtet,***) deren Familie zur Schande, da man sagt, dass sie nicht gebären könne; ihr Leichnam wird nicht begraben, sondern auf das freie Feld geworfen. Monrad schliesst aus dieser Behandlung, dass die Guinea-Neger schwangeren Frauen eine gewisse „Heiligkeit" beizulegen scheinen; doch möchten wir jene Misshandlungen (Kothwürfe etc.) kaum in so günstiger Weise deuten.

Der Glaube an die Macht der Dämonen tritt wohl bei den meisten Naturvölkern in den verschiedensten Formen auf, und erhält sich auch bei civilisirten Völkern unter den minder gebildeten Klassen in der Form des Aberglaubens. Die Gefahr und Noth, die Furcht erzeugt und erhält diesen Glauben; denn alles Schlimme, welches dem Menschen widerfährt, alle Krankheit und alles Ungemach sind Schickungen der Dämonen. Daher gilt es in Krankheitsfällen, überhaupt bei allen abnormen Erscheinungen, die bösen Dämonen zu bannen oder zu beschwichtigen. Die Mittel zur Versöhnung sind sehr mannigfaltig.

Psychologisch lässt sich diese Erscheinung recht gut durch eine Darstellung Lippert's †) erklären: „Dass die Menschheit gerade in dieser Weise positiv dem Einflusse unversöhnter Geister alles Unglück auf Erden zuschreiben musste, ist durch die Art, wie sie zu ihren

*) G. Klemm. Allgem. Culturgesch. III. S. 285.

**) Zündel in Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. 1877. XII. S. 291.

***) H. C. Monrad, Gemälde der Küste von Guinea. A. d. Dän. v. Wolf. Weimar 1824. S. 47.

†) Julius Lippert, Christenthum, Volksglaube u. Volksbrauch. Berlin 1882. S. 27.

Religionsvorstellungen gelangte, bedingt. Das Negative der Erscheinung erklärt sich durch die unzureichende Erkenntniss, ja das völlige Verkennen der Gesetze der Natur sowohl, wie der des socialen Lebens. Die Erforschung der Natur war Sache Weniger, und diese hatten mit einer einzigen Ausnahme nach Methode und Gegenstand die populäre dämonistische Anschauungsweise zum Ausgang genommen; ein populäres Wissen über die Natur gab es gar nicht. Das Leben des Menschen aber im Zusammenhange aller Handlungen und in seinen Gesetzen zu erkennen, dazu standen die Mittel in einem zu schlechten Verhältnisse zum Umfange des menschlichen Gesichtskreises."

Wie sich nun die Phantasie des Volks allüberall die Art der Schädigung einer Person durch Dämonen vorstellt, in wie verschiedener Form der gefürchtete Eingriff in die physiologischen Vorgänge vermuthet wird — in der Hinsicht herrscht unter den Völkern Uebereinstimmung, dass sie meinen, die Dämonen entweder zu versöhnen, oder auch ihre Macht zu brechen und sie in die Flucht zu schlagen. Es sind die Krankheitsteufel, welche man auch Schwangeren für gefährlich hält insofern, als sie möglicherweise den physiologischen Zustand abnorm unterbrechen, oder auch die glückliche Geburt verhindern konnten. Gar mannigfach sind die angeblich versöhnenden Zaubermittel, und ebenso mannigfach die den Dämon scheuchenden Schutzmittel; unter letzteren stehen Lärm und Räucherung, Waffen und Schläge, dann aber auch Amulette in erster Linie.

Die Dämonologie gestaltete die Geister, welche sich um die Gebärende bekümmern, sehr different. In Abessynien zeigt, wie R. Hartmann berichtet, eine Nachteule, welche um das Haus flattert, an, dass eine Frau bald niederkommen werde; merkwürdiger Weise herrscht ein ähnlicher Glaube unter den Wenden der Lausitz. Zumeist sind es Luftgeister, welche das Haus der Schwangeren umgeben und sie unheilvoll bedrohen; dies ist bei den Kalmücken, in Persien und bei anderen Völkern der Fall.

Ein abergläubischer Gebrauch, welcher wohl auf die Absicht, Dämonen zu verscheuchen, hindeutet, besteht unter den Eingeborenen der australischen Kolonie Victoria; dort sah R. Oberländer,*) wie ein Medicinmann an drei eingeborenen Frauen, welche schwanger waren, eine sonderbare Ceremonie vollzog: Sie standen vor ihm und blickten ihm fest in die Augen. Darauf zog er sich murmelnd nach einem Baumstumpfe zurück, schritt dann wieder auf die Frauen zu und blies auf ihre Leiber. Dies Alles sollte ohne Zweifel eine sichere und glückliche Entbindung bewirken.

Als nützliche Gebräuche während der Schwangerschaft gilt auf der nordcelebeischen Landzunge in Limo lo Pahalaâ bei den Alfuren, dass die Frau ihr Haar nicht in losen Abtheilungen trägt, so dass es hin- und herflattert; auch darf sie nicht gegen Abend,

*) Globus 1863. IV. S. 280.

sobald es regnerisch ist, ausser dem Hause gehen, so dass die Frucht durch den Walao-lati oder die in den dunkeln Plätzen anwesenden Teufel nicht angeregt oder gemisshandelt werde.*)

Die schwangere Esthin pflegt jede Woche die Schuhe zu wechseln, um den Teufel, von dem man glaubt, dass er ihr stets nachfolgt, um baldigst den jungen Weltbürger in seine Krallen zu bekommen, aus der Spur zu bringen.

Die nordischen Völker in Irland und Skandinavien feierten bis noch vor Kurzem in der Johannisnacht das Baalsfest oder, wie es in Norwegen heisst: „Baldersfest", indem sie in der Mittsommernacht auf den Anhöhen ein Feuer anzündeten und um dasselbe rings herum tanzten. Hierbei lief man denn durch das Feuer, wenn man einen besonderen Wunsch hegte; schwangere Frauen sah man hindurchgehen, um eine glückliche Niederkunft zu erlangen.**) — In Norwegen darf in Gegenwart der Schwangeren keine Axt geschärft werden, wenigstens darf man den Stiel in der Stube, in der sie sich befindet, nicht fest machen (F. Liebrecht).

In Deutschland herrschen hie und da eigenthümliche Sitten, indem der Aberglaube auch hier lehrt, dass die Mutter durch unvorsichtiges Benehmen in der Schwangerschaft schuld ist an vielen Uebeln, die das Kind treffen, an Missgeburt, Feuermahl, Mondsucht etc. Sie muss sich aber vor Allem auch durch Sympathie vor Unglück bei der Niederkunft sichern. Im ganzen Allgäu ist es Brauch, dass die Frau vor ihrer Entbindung in Bregenz sogenannte „Kapuzinerbrödle" holen lässt; diese Brödchen sind von gewöhnlichem Weizenmehle und sehen aus wie Makronen; unmittelbar vor ihrer Niederkunft verzehrt die Schwangere diese Brödchen.***)

In der Mark Brandenburg suchen Schwangere dadurch eine leichte Geburt zu erzielen, dass sie sich eine gefundene Schlangenhaut um den Leib binden.†)

In Altpreussen, in der Königsberger Gegend herrscht, wie ich von Prof. Hildebrand erfuhr, vielfacher Aberglaube: Eine Schwangere darf kein Pathenamt übernehmen, weil das dem Täufling und dem zu erwartenden Kinde Unglück bringt. Sie darf durch keinen Zaun kriechen, auch kein Halsgeschmeide tragen, — dies giebt Nabelumschlingung. Aus demselben Grunde darf sie nicht Ringe tragen, auch nicht unter einer Leine fortgehen. Steigt eine Frau in der Schwangerschaft über einen Zaun, so erwartet man bei der Geburt des Kindes Fehler und Mängel an dessen Kopf. Eine Schwangere darf nicht „böse werden" oder „sich verschlossen gegen ihre Mitmenschen

*) Riedel in Zeitschr. f. Ethnol. 1871. Heft 6. S. 403.

**) Dr. Wild, Irish popular Superstitions. Dublin. S. 49. S. Nilson, Die Ureinwohner des skandinavischen Nordens. Hamburg 1863. S. 24.

***) Dr. A. Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben. 1862. II. Bd. S. 319.

†) Engelien und Lahn, Der Volksmund in der Mark Brandenburg.

zeigen", da sonst ein stummes Kind zur Welt kommt. Eine Schwangere darf nicht heimlich essen oder Jemand etwas fortnehmen, da sonst das Kind die Neigung zum Diebstahl mitbringt. Sie darf durch kein Ast- oder Schlüsselloch oder in eine Flasche sehen, da sonst ein schielendes Kind geboren wird. Sie darf nie über einen Strohhalm gehen; auch darf sie sich nicht in die Nähe des Wassers begeben oder wohl gar sich in demselben zu schaffen machen, — dadurch entstehen wassersüchtige Köpfe. — Muttermäler erhält das Kind an den gleichnamigen Theilen, an welche die Mutter, vor Schreck zusammenfahrend, zuerst fasst. Feuermäler entstehen dann, wenn eine Frau in der Schwangerschaft so unvorsichtig ist, ein Messer abzulecken. Auch glaubt man in Deutschland fast überall, dass Feuermäler am Kind durch Schreck über Feuer entstehen.

In der Pfalz glaubt man, die Nabelschnur schlinge sich um den Hals des Kindes, wenn in der Schwangerschaft gesponnen und gehaspelt wird, oder die Schwangere unter einem Waschseile durchschlüpft, oder zwirnt (Dr. Pauli).

In Franken (Bayern) hütet sich die Schwangere, über eine Pflugschleife hinwegzuschreiten, weil das eine schwierige Entbindung hervorbringen könnte; um das Uebel wieder gut zu machen, muss die von einer Schwangeren überschrittene Pflugschleife zusammengeharkt werden. Ebenso wenig darf die Schwangere unter einem Gegenstand, wie einer Planke, einem Seile hinwegschlüpfen, ohne in derselben Weise unter dem Gegenstand zurückzugehen;*) hier herrscht auch der Aberglaube, dass Umschlingung der Nabelschnur bewirkt werde, wenn eine Schwangerschaft möglichst gemieden wird. Ferner darf eine Schwangere junge Katzen oder Hunde nicht in das Wasser werfen, um sie zu ersäufen; thut sie es doch, so wird sie kein lebendiges Kind gebären.**)

Im sächsischen Obererzgebirge darf eine schwangere Frau nicht essend vor dem Brodschranke stehen, sonst bekommt ihr Kind Mitesser, wie man in Zwickau sagt.***)

In Schwaben wallfahrten die Schwangeren zur heil. Margarethe mit dem Drachen (z. B. nach Maria Schrei bei Pfullendorf), oder zum heil. Christophorus (z. B. nach Laiz bei Sigmaringen), oder zu St. Rochus, in dessen Kapellen geweihte eiserne Kröten hängen als Symbole der Gebärmutter (Dr. Buck).

In Neugriechenland hält man dafür, dass die Schwangere der schädlichen Gewalt der Neraiden ausgesetzt ist, gegen die sie sich durch Umhängen von Amuletten, zumal des Jaspis, zu schützen sucht. Es ist unglückbringend, wenn Jemand über ein schwangeres Weib steigt; er öffnet damit den Neraiden den Weg; jedem bösen Einfluss

---

*) C. Fr. Majer, Deutsche Ztschr. f. Staatsarzneik. 1864. Bd. 29. S. 18.
**) Majer, daselbst S. 23.
***) M. Spiess, Aberglaube etc. Dresden 1860. S. 36.

vorzubeugen, muss er wieder über dasselbe zurücksteigen. Auch darf sich die Schwangere nicht unter einem Platanen- oder Pappelbaum, noch an Quellen oder sonstigen fliessenden Wassern lagern, weil hier die Neraiden sich aufzuhalten pflegen.

Nach isländischem Glauben darf eine schwangere Frau nicht zwischen dem Leib und dem Kopfe eines Thieres hindurchgehen, denn dann kann sie nicht gebären, sobald sie nicht während der Geburtswehen wieder zwischen dem Leib und Kopfe eines Thieres rückwärts durchgeht. Hier ist wohl nur von geschlachteten Thieren die Rede.*)

Bei den Slaven in Böhmen und Mähren darf eine schwangere Frau nicht mit unbedeckten Haaren ausgehen, sie darf keinen Hund oder keine Katze mit dem Fusse stossen, sonst würde eine vorzeitige Geburt erfolgen (nedonosi plodu). Bekommt eine schwangere Frau auf etwas Lust und kratzt sie sich dabei an einem Gliede, so wird das Kind auf derselben Stelle das haben, was sich die Frau gewünscht hat. Besucht eine schwangere Frau junge Eheleute, so bringt sie ihnen Glück, namentlich der jungen Frau glückliche Fruchtbarkeit.**)

Bei den Wenden in Hannover darf eine Schwangere keinen Wagen schmieren, sonst wird das Kind schmutzig, sich beim Vorbeigehen an etwas Uebelriechendem nicht Mund und Nase zuhalten, sonst bekommt das Kind einen schlechten Athem, nicht direct aus der Flasche trinken, sonst wird es an Beklemmung und Athembeschwerde leiden. Kocht sie, was spritzt, so giebt es beim Kinde Male, schabt sie gelbe Wurzeln, so bekommt dasselbe Sommersprossen, guckt sie durch das Schlüsselloch, so lernt es schielen.***)

Im Gouv. Archangel darf die Schwangere nicht schelten, sonst wird das Kind böse. In alter Zeit herrschte unter dem russischen Adel die Ueberzeugung, dass eine Frau in Umständen einen guten Appetit haben und ungehindert viel fettes und nahrhaftes Essen zu sich nehmen müsse; um das zu erreichen, nahm man 40 Stück Brod von Bettlern und das musste die Frau essen.

Bei den Esthen hütet sich die Schwangere, dass sie beim Waschen oder Abspülen der Kleidungsstücke nicht kreisförmig drehe, weil dadurch Umschlingung der Nabelschnur erfolge. Beim Anschneiden eines Brodes glaubt sie ihren Kindern dadurch einen wohlgeformten Mund zu verschaffen, wenn sie zunächst ein kleines Stück abschneidet. Holz wider den Ast in den Ofen gelegt, bringt Fussgeburt. In einigen Gegenden Esthlands wechseln die Schwangeren wöchentlich ihre Schuhe, um den Teufel von ihrer Spur abzuleiten; derselbe soll ihnen nämlich auf Schritt und Tritt folgen. Man hütet sich auch, auf die Füsse

*) Felix Liebrecht, Zur Volkskunde. S. 369.

**) J. V. Grohmann, Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Prag u. Leipzig 1864. S. 114.

***) Das hannoverische Wendland, Festschr. Lüchow 1862.

getreten zu werden, weil dann die Kinder nur zu verachteten Menschen heranwüchsen.*)

Bei vielen Völkern geniesst die schwangere Frau das Ansehen eines Wesens, welches in Folge seines eigenthümlichen Zustandes auf Andere wohlthätig und schädlich einwirken kann. Man darf sie nicht beleidigen. Unter den weissrussischen Bauern herrscht folgender Aberglaube: Wenn eine schwangere Frau um Geld oder um etwas Essbares bittet, und man ihr die Bitte abschlägt, so werden einem Mäuse oder Ratten die Kleidung zernagen; wer die Bitte nicht erfüllen kann, muss sofort der Frau ein kleines Kohlenstückchen, etwas Erde oder etwas Schutt nachwerfen. Die Maus ist das Sinnbild der Seele. In der russischen Sage gehörten Mäuse zum Hauswesen der Jaga; sie dienen ihr, bringen den Kindern Zähne und bewirken bei den Leuten den Tod. In Klein-Russland darf eine schwangere Frau kein Kind aus der Taufe heben; thut sie es doch, so stirbt entweder das getaufte oder ihr eigenes Kind, dessen Geburt sie erwartet. In Weiss-Russland darf eine Schwangere nicht zugegen sein, wenn man der Braut eine Haube aufsetzt, sonst ist die junge Frau das ganze Jahr schläfrig.**) — In Russland ist übrigens der Glaube an den „bösen Blick" (den der Russe einfach „Glas", das Auge nennt) sehr verbreitet; namentlich aber ängstigen sich vor ihm die Frauen, wenn sie schwanger sind, denn dann fürchten sie ihn für sich selber, wie für die Frucht ihres Leibes, die sie dann unter grossen Schmerzen gebären müssen.***)

Unter den Serben hat die Volksmedicin zahlreiche Regeln für schwangere Frauen. Es ist den Frauen untersagt, während der Schwangerschaft das Kreuz zu küssen, weil ihr Kind sonst an Epilepsie leiden würde. Die Schwangere darf nicht über die Heugabel gehen, auch darf sie kein Schweinefleisch essen, denn ihr Kind würde sonst schielen. Sie darf nicht in das Blut eines geschlachteten Schweines treten, denn ihr Kind würde rothe Flecke bekommen; sie soll keine Fische essen, damit ihr Kind nicht lange stumm bleibt; auch soll sie kein fremdes Kind küssen, um einer Superfötation auszuweichen, die nach dem Glauben des Volkes ganz gut möglich ist. Sie soll ja darauf achten, dass Niemand einen Schnitt auf die untere Schwelle ihres Hauses macht, weil ihr Kind sonst mit einer Hasenscharte auf die Welt kommen würde; sie darf keinen kranken Zahn während der Schwangerschaft ausreissen lassen, weil das Kind sonst bald sterben würde.†)

Viele Handlungen, welche eine Schwangere begeht, sind im Glauben der wendischen Bevölkerung des Spreewalds dem

---

*) Krebel, Volksmedicin. 1858. S. 21.

**) Nach R. Sumzow, Globus 1882. Bd. XLII. Nr. 22. S. 348.

***) Das Ausland. 1862. S. 1166.

†) Petrowitsch. Globus 1878. Nr. 22. S. 348.

Kinde verderblich: Wenn sie stiehlt und nascht (heimlich isst), so erbt es das Kind; wenn sie vor etwas erschrickt und fasst sich irgendwo hin, so bekommt das Kind ein Muttermal, wenn vor Feuer, ein Feuermal; wenn sie vor einem Hasen erschrickt und sich in's Gesicht fasst, so kriegt das Kind eine Hasenscharte, doch kann es auch einen Hasenkopf kriegen; wenn sie durch eine Ritze sieht und sieht etwas Lächerliches, so schielt das Kind; wenn sie den Flachs zum Trocknen in den Backofen setzt, so soll sie nicht in den Backofen kriechen, sonst bekommt das Kind rothe Haare; sie soll sich nicht die Nase zuhalten, wenn es irgendwo sehr stinkt, sonst riecht das Kind aus dem Munde; sie soll ihr Wasser nicht da abschlagen, wo das Wasser vom Dache herunterläuft, sonst kann das Kind nicht sein Wasser halten und macht Nachts die Betten immer nass.*)

Religion und Aberglaube vermischen sich in manchen Gegenden recht innig: In Oesterreich ob der Ens kommt man am Falkenstein zu einer Kapelle, in der sich der heilige Wolfgang angeblich verborgen hielt; hier befindet sich ein Stein, durch welchen Schwangere kriechen, um glücklich entbunden zu werden.**) Dies ist ein Brauch, der an das Rutschen der Schwangeren in Griechenland vom Nymphenhügel herab erinnert.

Einzelne Formen des Aberglaubens sind eigentlich über ganz Deutschland verbreitet: So ist das Pathenstehen der Schwangeren in Pommern, Vogtland, Schlesien u. s. w. verboten, denn entweder stirbt das getaufte Kind oder ihr eigenes; sie darf über kein Grab, auch über keinen Kirchhof gehen, sonst hat ihr Kind zeitlebens eine Todtenfarbe, oder es stirbt, wie es in eben diesen Gegenden, sowie in Thüringen heisst. Sie darf nicht essend vor einem Brodschranke stehen, sonst bekommt, wie die Erzgebirger und Vogtländer sagen, das Kind Mitesser; dagegen sagt man in Berlin und Potsdam: Wenn eine Schwangere immer die Brotkante isst, so bekommt sie einen kräftigen Jungen; allein nach Ansicht der Leute in Fahrland bei Potsdam darf die Schwangere nicht von der Kelle kosten, sonst bekommt sie eine böse Brust. Dagegen muss sie (in Brandenburg) nur das essen, wozu sie Lust verspürt, sonst würde das Kind die betreffenden Speisen niemals essen können; zusammengewachsenes Obst zu essen, würde ihr freilich Aussicht auf Zwillinge machen (Vogtland und Mecklenburg). Fast überall in Deutschland heisst es, dass man der Frau die etwa auftretenden Gelüste befriedigen müsse.***)

---

*) Wendisches Volksthum in Sage, Brauch u. Sitte. Von W. v. Schulenburg. Berlin 1882. S. 107.

**) Panzer, Bayrische Sagen. 1855. II. S. 431.

***) Ueber die Gelüste und den sich daran knüpfenden Aberglauben siehe: Ploss, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Berlin 1882. 2. Aufl. I. Bd. S. 33.

Dass der Schreck der Schwangeren in sympathetischer Weise dem Kinde schädlich ist, glaubt man in Deutschland überall, namentlich meint man, dass das Kind an irgend einer Stelle des Körpers ein Mal oder eine Missbildung dadurch bekomme. Dieses „Versehen"*) wird auf die mannigfachste Weise, namentlich durch ein „weggesagt" (indem die Arme hinterwärts bewegt werden) unschädlich zu machen gesucht. In Altpreussen herrscht, um das Versehen zu verhüten, die Vorschrift, dass die Frau, sobald sie einem Krüppel u. s. w. begegnet, nach dem Himmel oder auf ihre Fingernägel schauen soll. — Das schon erwähnte Hindurchkriechen der Schwangeren durch oder unter einen Gegenstand wirkt zauberhaft schädlich auf das Kind; in Oldenburg darf sie nicht unter dem Halse eines Pferdes hindurchgehen, dagegen ist ihr in Schwaben verboten, über eine Wagendeichsel oder Egge hinwegzuschreiten. — Das Schwören vor Gericht birgt nicht bloss in Oldenburg eine Gefahr für das Kind im Mutterleibe, von dem man dann fürchtet, dass es fort und fort vor Gericht liegt; wenn sie in Oldenburg fremdes Eigenthum an sich nimmt, so wird das Kind ein Dieb. — In Bayern heisst es (nach Panzer): Wenn eine Schwangere einem armen Sünder, welcher hingerichtet wird, nachgeht, so stirbt ihr Kind eben desselben Todes. So schädlich dies Alles durch Sympathie wirkt, so kann sie sich doch auch durch Sympathie eine glückliche Niederkunft sichern; die Bayern glauben, dass Garn, welches von einem noch nicht sieben Jahre alten Mädchen gesponnen worden, glücklich mache; deshalb legt man solches Garn Schwangeren unter, damit sie gut gebären.**) Von ähnlichem Schwangerschaftsaberglauben findet man mehr bei Wuttke;***) derselbe findet sich mit einigen Abänderungen wieder bei der Bauernbevölkerung des Siebenbürger Sachsenlandes.†)

Es giebt Amulette, die der hoffnungsvollen Frau und ihrer Frucht als Schutzmittel vor Gefahr dienen und deren Verbreitung unter den Völkern eine culturhistorische Bedeutung hat. Ein solches Schutzmittel vor Abortus kommt schon im Talmud (Tr. Sabbath 66) vor, der Aetites, Adlerstein oder Klapperstein, welcher von der Schwangeren getragen wurde. Auch Plinius††) erwähnt die Eigenschaft dieses Steines als Präservativ gegen Frühgeburt. In Neugriechenland schützt, wie erwähnt, das Umhängen von Jaspis vor der Gewalt der Neraiden, welche der Schwangeren feindlich sind. Bei den Negervölkern Westafrikas behängt sich die Schwangere an Hals, Arm

*) Ploss, daselbst S. 31. Dass auch in England der Glaube an das Versehen verbreitet ist, ersieht man aus dem Aufsatz: „Popular medical errors" in Medical Times and Gaz. 1863. Dec. 12. S. 617.

**) Panzer, Bayr. Sagen. II. 398 u. 559.

***) Adolf Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Berlin 1869. S. 353.

†) Joh. Hillner, Gymnasial-Programm. Schässburg 1877.

††) Plinius, Hist. natur. VI.

und Fuss mit Zauberzeichen und Zauberschnüren; sie bekommt von einer Priesterin Manschetten aus Bast um Hände und Knie gelegt, welche ihr eine glückliche Geburt garantiren sollen.

Die schwangere Frau unter den Negern der Loango-Küste vermeidet, Gewänder mit rothen Farben zu tragen, und legt weisse und blaue, oder einheimische Bastkleider an (Dr. Pechuel-Loesche). Auch Lux hat (vergl. seine Reise „Von Loando nach Kimbundu", S. 89) unweit Malange, der früheren Ostgrenze von Angola, wie überall in jenen Gegenden unter den Negern, einen ausgeprägten Glauben an die Kraft der Fetische, ähnlich wie an Amulette, gefunden. Schwangere Weiber tragen dort stets eine kleine Kalabasse (Kürbis), welche mit Erdnüssen und Palmöl gefüllt ist, bei sich, um einer leichten Entbindung sicher zu sein. — Bei den Negern, welche Dr. Max Buchner*) in ihren Bräuchen beobachtete, spielt als Amulett das „Pemba" eine wichtige Rolle, d. i. ein feiner weisser, kaolinartiger Thon, der nicht überall zu finden ist, und deshalb oft weit hergeholt wird und einen Handelsartikel bildet. Seine Anwendung erinnert vielfach an das Weihwasser der Katholiken, und der Ausdruck „Pemba" wird auch oft im Sinne von „Glück" oder „Segen" gebraucht. Man sagt „Pemba geben", indem man sich die angefeuchtete Substanz gegenseitig auf die Arme oder auf die Brust streicht. Schwangere, sowie Kranke beschmieren sich häufig damit das ganze Gesicht.

Wenn eine eingeborene Frau in Algerien,**) nachdem sie schon eine schwere Entbindung erlitten hat (die Dystokie heisst arabisch acir alihia enneffes), fürchtet, abermals einer schweren Geburt entgegenzugehen, so trägt sie zur Erleichterung derselben während der Schwangerschaft in den Falten ihres Haïks eine Mischung von Oel mit Asche von Eicheln (bellouth), oder sie bindet sich auf den einen ihrer Schenkel einen Flintenstein auf, auch trägt sie vielleicht noch auf ihrem rechten Schenkel ihren eigenen Haarkamm, auf welchem die Worte aufgeschrieben sind:

> „Derjenige, dessen Name in Wahrheit besteht, sei günstig gesinnt dem Kinde, das in deinem Leibe ist, und Alles wird gut gehen. Heil sei der Mutter" (dazu der Name der letzteren).

Bei den Dajaks auf Borneo nimmt nach Oscar von Kessel die junge Frau, sobald sie in gesegnetem Zustand einmal das Haus verlässt, aus Furcht vor bösen Geistern stets einen Talisman (Ejun oder Upuk) mit sich, d. i. ein Körbchen, das mit Blättern, Wurzeln, Holzstückchen, namentlich aber mit zahlreichen Schneckenhäusern behangen ist. — Wenn bei den Alfuren auf Celebes die junge Frau bemerkt, dass sie in interessanten Umständen ist, so dreht sie mit ihrem Gatten aus dem Baste eines gewissen Baumes, „Lola" genannt, ein

*) Das Ausland. 1884. Nr. 1. S. 12.
**) Bertherand, Méd. et Hyg. des Arabes. Paris 1855.

Ende Tau, „Tali rarahum“ genannt. Hierauf wird ein Priester zum Opfer gerufen; er opfert ein Huhn und bittet die Götter, den Wunsch der jungen Leute erfüllen zu wollen: ihren Wunsch nach einem Knaben geben sie durch die Bitte um ein Schwert, ihren Wunsch nach einem Mädchen durch die Bitte um Korallen oder Ohrgehänge zu erkennen. Hierauf giebt der Priester oben genannte Gegenstände nebst einem Sarong (Ueberwurf, Kleidungsstück) der schwangeren Frau zum Gebrauch. — In Japan*) verschlucken Schwangere kurz vor der Entbindung ein Stückchen Papier, auf welchem der Schutzpatron der Gebärenden abgebildet ist, in der Hoffnung, so einer leichteren Entbindung entgegenzugehen; Andere trinken in dieser Absicht ein Decoct aus ungeborenen Hirschkälbern, die getrocknet, zerstossen, dann gekocht werden.

Der Aberglaube hat es besonders mit gewissen Sympathien zu thun; hierhin gehört das Vorstadium der sogen. „Couvade“, d. i. die sympathische Beziehung, in die man das Wohl und Gedeihen des Kindes zur Diät und Lebensweise nicht bloss der Mutter, sondern auch des Vaters bringt. Selbst die ungemein rohen Eingeborenen der Andamanen-Inseln halten nach dem Zeugnisse von E. H. Man**) an folgendem Brauche fest: „When an Andamanese women finds, that she is about to become a mother she abstains from pork, honey, iguana and paradoxurus; after a while her husband follows her example with respect to the two last-named meats, in the belief that the embryo would suffer were he to indulge in such food.“ — Bei mehreren südamerikanischen Indianerstämmen enthalten sich sowohl die Frau, als auch der Mann während der Schwangerschaft des Genusses der Fleischspeisen; bei den Guaranis geht der Mann nicht auf die Jagd, so lange seine Frau schwanger ist. Bei anderen Stämmen, z. B. den Manhes (nach v. Spix) muss der Ehemann fasten und nur von Fischen und Früchten leben. Schon die alten Peruaner im Inka-Reiche liessen den Mann fasten, um Zwillings- oder Missgeburten zu verhüten. Am Amazonenstrom giebt es nach Chandless Stämme, die den Ehemännern Schwangerer Fische, männliche Schildkröten und Schildkröteneier zu speisen, ausserdem aber auch angestrengte Arbeit verbieten. Besonders sind die Cariben, bei denen auch das Männerkindbett (Couvade) Sitte ist, in dieser Hinsicht für das Wohl des zu erwartenden Kindes besorgt.

Der Arbeit muss sich der Ehemann auch in Grönland bis zur Geburt enthalten, weil sonst das Kind sterben würde. Und in Kamtschatka machte man den Ehemann für die falsche Lage des Kindes bei der Geburt verantwortlich, weil er zur Zeit der Niederkunft seiner

---

*) Petersb. med. Zeitschr. 1862. III.

**) The Journal of the Anthrop. Institute. Aug. 1882. Bastian, Zur naturwissensch. Behandlungsweise der Psychologie durch die Völkerkunde. Berlin 1883. S. 73.

Frau Holz über das Knie gebeugt hatte (Steller). — Der wilde Land-Dajak auf Borneo darf vor der Geburt des Kindes nicht mit scharfen Instrumenten arbeiten, kein Thier tödten und keine Flinte abfeuern. — Noch viel weiter in solchem Aberglauben gehen die Eingeborenen der Insel Nias (Niederländisch-Indien): Mann und Frau müssen während der Schwangerschaft der letzteren Orte vermeiden, wo ein Mord, oder wo die Verbrennung eines Hundes stattfand, sie dürfen kein Schwein oder Huhn tödten, denn von den Krümmungen des Sterbenden würde etwas auf das Kind übergehen; sie dürfen an keinem Hause zimmern, keinen Nagel einschlagen, sich auf keine Leiter und in keine Thür stellen, kein Tabakblatt abbrechen, denn sonst würde das Kind nicht geboren werden; sie schauen in keinen Spiegel, in kein Bambusrohr, sonst würde das Kind schielen; sie essen keinen Bujuwu (Art Vogel), denn sonst spricht das Kind nicht, sondern krächzt, wie dieser Vogel; — kurz, sie müssen noch unzählige abergläubische Vorschriften ängstlich befolgen, die ich mit ihren vermeintlichen Folgen hier nicht aufzählen will.*) — Auf Neubritannien muss der Ehemann zu Hause bleiben (nach Powell). Merkwürdig ist hierbei, wie häufig sich bei sehr verschiedenen Völkern die abergläubischen Anschauungen wiederfinden: Auf Massaua im arabischen Meerbusen hütet sich, wie mir Brehm mündlich mittheilte, der Ehemann einer schwangeren Frau, ein Thier zu erschlagen, weil sonst die Frau das Kind leicht verlieren könne.

Dies Alles sind abergläubische Vorstellungen, welche zeigen, wie zauberhaft man sich Wirkung und Einfluss des Vaters und seiner Lebensweise auf das Kind und sein Wohl denkt. Der Vater soll schliesslich nach diesem Volksglauben die Verantwortung für das Gedeihen des Kindes im Mutterleibe tragen.

Ein anderer Aberglaube besteht darin, dass man meint, Schwangere, Gebärende oder Wöchnerinnen, welche sterben, kommen nach dem Tode wieder; auch diese Vorstellung ist recht verbreitet, sowohl in Deutschland,**) als auch anderwärts. Die Molukker legen den Weibern, welche während der Schwangerschaft sterben oder den Geburtswehen erliegen, Eier unter beide Arme; hierdurch glaubt man sie am Wiederkommen zu verhindern.***) Auf Java herrscht folgender Aberglaube unter den Eingeborenen: Frauen, die mit schwerer Sünde auf dem Herzen während der Schwangerschaft oder bei der Entbindung gestorben sind, härmen sich auch nach dem Tode wegen des verlorenen Mutterglücks; sie können nicht zur Ruhe kommen, und da sie von Natur böse sind, suchen sie sich auf Kosten anderer das Glück zu verschaffen, welches sie nicht geniessen sollten. Wenn

*) Ploss, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. 2. Aufl. Berlin 1882. I. Bd. S. 35—37.
**) Ploss, daselbst. II. Bd. S. 105.
***) Waldemar Sonntag, Die Todtenbestattung. Halle 1878. S. 52.

sie klagend durch die Lüfte ziehen und ein Haus bemerken, wo eine Frau ihrer Stunde harrt, da drängen sie sich um die Wette herzu und suchen in die Frau zu fahren, um an ihrer Stelle die Mutterfreude zu kosten; die Frau aber wird wahnsinnig. Natürlich werden vorkommenden Falls die Wohnungen sehr sorgfältig gehütet und bewacht, Feuer werden angezündet, und Wächter mit brennenden Fackeln in der Hand machen die Runde, um die Geister zu verjagen, die übrigens unter Umständen auch Männern gefährlich werden, die auf dem Punkte stehen, die Treue zu brechen; sie strafen dieselben sehr nachdrücklich, gewöhnlich durch sehr empfindliche Verstümmelung.*)

Prognose des Schwangerschaftsverlaufs.

Hinsichtlich der Prognose des Ausganges der Schwangerschaft, d. h. ob Mutter und Kind leben bleiben oder nicht, machen es sich die chinesischen Aerzte ziemlich leicht. Der chinesische Arzt in v. Martius' mehrfach citirter Abhandlung über Geburtshülfe (S. 59) docirt den wahrscheinlich in China verbreiteten Glauben: „Ist das Gesicht der Schwangeren blassroth, die Zunge aber purpurroth, so bleibt die Mutter am Leben und das Kind stirbt. Ist das Gesicht der Schwangeren purpurfarben und die Zunge röthlich, dann bleibt das Kind leben und die Mutter stirbt. Ist beides, so Zunge und Gesicht, purpurroth, alsdann sterben beide, Mutter und Kind. Ist jedoch die Farbe des Gesichts sowohl, als der Zunge nur gewöhnlich roth, so bleiben Mutter und Kind am Leben." — Auch nach einem anderen Berichte gilt bei den chinesischen Aerzten als Zeichen, dass das Kind abgestorben ist: wenn die Schwangere eine ausserordentliche Schwere im Unterleibe, dass sie bisweilen einen Frostschauer, bisweilen Hitze empfindet, dass der obere Theil der Zunge heiss, der untere kalt, dass ihr Athem übelriechend und der Puls tief und gleitend ist.**) Man nimmt dort an, dass eine Kreissende, die ein rothes Gesicht und eine bläuliche Zunge, einen blutigen Ausfluss aus der Scheide, Schmerz im Unterleib und an den Nieren, einen hüpfenden und tiefen Puls hat, ein todtes Kind gebären wird. Wenn aber ihre Zunge und Lippen bläulich, wenn sie Schaum vor dem Munde und einen tiefen und schwachen, oder oberflächlichen Puls hat, so wird man Mühe haben, sie zu retten.

Hartnäckige Uebelkeit und Erbrechen der Schwangeren soll nach Ansicht des japanesischen Geburtshelfers Kangawa durch den Tod des Kindes verursacht werden; er meint, dass dieses Erbrechen unheilbar sei.

---

*) Emil Metzger, Globus 1883. XLIV. Nr. 19. S. 301.
**) Dabry, La méd. des Chin. S. 55.

Nur selten irrt sich die Frau des Annamiten in Cochinchina darüber, wenn der Zeitpunkt der Entbindung heranrückt; derselbe fällt vielleicht noch regelmässiger, als bei uns zwischen den 265. und 280. Tag der Schwangerschaft, wie Dr. Mondière*) gefunden hat.

Die Negerinnen in Old-Calabar nehmen im dritten Monat Arznei, um den Werth der Conception zu prüfen, d. h. um zu erfahren, ob sie Zwillinge empfangen haben, oder ein Kind, welches zu früh stirbt, oder ein solches, das bald nach der Geburt stirbt. (S. im späteren Cap. „Fruchtabtreibung".)

Sorge für die psychische Stimmung der Schwangeren.

Während die auf niederer Cultur stehenden Völker ebenso wenig auf die geistige wie auf die körperliche Ruhe der — wie bei uns der Volksmund sagt — „in guter Hoffnung" befindlichen Frau bedacht sind, beginnt man zumeist bei einiger Civilisation in dieser Hinsicht rücksichtsvoller zu verfahren. Unter allen Culturvölkern denkt man schon daran, dass Heiterkeit des Gemüths, Reinlichkeit, Mässigkeit in allen Genüssen die besten Vorsichtsmaassregeln in dieser Beziehung sind; dass insbesondere alle heftigen Affecte vermieden werden müssen. Schon die altindischen Aerzte beginnen ihre guten Rathschläge für Schwangere damit, dass sie ihr empfehlen, beständig „vergnügt" zu sein; und die Autoren unserer ältesten Hebammenbücher (aus dem 16. Jahrh.) sagen, die Schwangere solle „in Freude und Wollust" leben. Jene rathen, Alles, was übel riecht, zu vermeiden, und auch diese meinen, die Schwangere müsse den Gestank meiden. Der altindische Arzt Susruta warnt vor Grabstätten, und ein chinesischer Arzt**) sagt: „Eine Schwangere vermeide solche Orte, wo man ein Grab bereitet, eine Leiche begräbt u. s. w."

Hierhin gehören auch die überall verbreiteten Anschauungen vom Versehen und die Vorkehrungen zum Theil abergläubischer Natur, die man ihretwegen trifft; dahin gehört die im deutschen Volke umgehende Meinung, dass es einer schwangeren Frau schade, vor Gericht zu schwören.

Dass schon die alten Juden an das Versehen der Schwangeren glaubten, geht aus der Erzählung des alten Testaments von Jacob hervor, welcher die trächtigen Mutterschafe angeblich mit gutem Erfolge zum Anschauen verschiedenfarbiger Stäbe nöthigte. Vielleicht hatten auch die alten Inder diesen Aberglauben, denn Susruta***) warnte Schwangere, schmutzige und „ungestaltete" Dinge zu berühren. Der oben genannte chinesische Arzt sagt: Man hüte sich, eine

*) Mondière, Monogr. de la femme en Cochinchine. Paris 1882. S. 72.
**) von Martius, Abhandl. aus dem Chines. S. 64.
***) Susruta's Ayurvedas. edit. Hessler. II. S. 39.

Schwangere Hasen, Mäuse, Igel, Schildkröten, Ottern, Frösche, Krebse und dergl. Dinge sehen zu lassen. Dies erinnert daran, dass man in Deutschland vielfach meint, die Missbildung eines Kindes sei Folge, dass die Frau vor irgend einem solchen Thiere erschrocken sei, oder sich vor einem dergleichen geekelt habe, dass ferner ihr Kind ein Feuermal bekommen habe, weil sie beim Erblicken von Feuer an eine Stelle ihres Körpers gegriffen. In manchen Gegenden (Schwaben)*) gelten die Ursachen der Muttermäler als Folgen anderer sympathetischer Erscheinungen; man sucht und findet in ihnen Aehnlichkeit mit Dingen, die sich die Mutter vergeblich gewünscht, als Oelkügelchen, Lebzelten, Aepfel etc. Im Frankenwalde aber sagt man nach Flügel: will die Frau schöne Kinder haben, so muss sie oft und eindringlich schöne Bilder ansehen.

Allein auch unter den Urvölkern Amerikas ist der Glaube an das Versehen heimisch, z. B. unter den Indianern am Orinoco-Strom in Südamerika.**) Bei den Koloschen im Nordwesten Amerikas meinen die Schwangeren die verstorbenen Verwandten zu sehen, deren Seele ihrem Kinde Aehnlichkeit verleihen wird.

An das „Versehen" der Schwangeren glaubt man auch in Klein-Russland, wo man es für besonders gefährlich hält, wenn sie ein brennendes Haus sieht, denn dann bekommt das Kind auf der Stirn einen schwarzen Strich oder einen dunkelrothen Fleck am Leibe. Im Gouv. Charkow vermeiden Schwangere den Anblick sehr hässlicher Menschen, besonders solcher, welche Narben oder etwas Aehnliches im Gesicht haben; um ein schönes Kind zur Welt zu bringen, sollen die Frauen schöne Gestalten in Natur oder in Abbildungen sehen.***)

Nahrung der Schwangeren (incl. Gelüste).

Im Allgemeinen darf man wohl annehmen, dass bei zahlreichen Urvölkern noch gar keine Begriffe von einer Schwangerschaftsdiätetik vorhanden sind; doch giebt es auch einzelne Völker, die den Frauen, sobald sie sich in gewissen Umständen befinden, unter dem Einflusse der sog. Volksmeinung eine Anzahl von Genüssen verbieten. Eine besondere Diät wird von den Schwangeren weder in Persien, noch in Griechenland beobachtet (nach Dr. Häntzsche, früher in Persien, und nach Prof. Dam. Georg in Athen). Dagegen essen sie in Persien nach Dr. Polak während der letzten Monate besonders viele Erden, Magnesia-Tabaschir.

Dagegen war schon in sehr früher Zeit den alten Juden nach

*) Buck, Medic. Volksglaube aus Schwaben. S. 25.

**) Abt Phil. Salv. Gilii, Nachr. v. Lande Guinea und dem Orinocofluss. Hamburg 1785.

***) Nach R. Sumzow, Globus 1882. XLII. Nr. 22. S. 348.

der Bibel (1. Buch Richter 13, 7) verboten, weder Wein, noch starke Getränke zu trinken, noch etwas Unreines zu essen. Manche Völker, die schon etwas weiter in der Civilisation vorgeschritten waren, haben sogar eine besondere Hygieine für die verschiedenen Schwangerschaftsepochen und -Monate aufgestellt. So hatten namentlich die alten Inder eigene Speiseregeln für jeden Schwangerschaftsmonat aufgestellt: Bis zum achten Monat sollte die Frau nur solche Speisen geniessen, die zum Wachsthum, von da an jedoch solche, die zur Kräftigung des Fötus beitragen könnten. In Susruta's Ayurvedas heisst es:*) „Die Schwangere muss angenehm und süss schmeckende, milde, aromatische Speisen geniessen. Namentlich sei in den drei ersten Schwangerschaftsmonaten die Speise süss und erfrischend, im dritten Monat Reis in Wasser gekocht, im vierten in geronnener Milch, im fünften in Wasser, im sechsten mit gereinigter Butter gekocht. Dies ist nach Einigen die Diät der Schwangeren." Aber Susruta setzt hinzu: „Im vierten Monat darf sie Wasser mit frischer Butter gemischt und Rebhühnerfleisch geniessen; im fünften eine mit Milch und Butter bereitete Speise; im sechsten eine Essenz aus Butter mit Flacourtia cataphracta bereitet oder gegohrenes Reiswasser; im siebenten Butter mit Hemionitis cordifolia bereitet. Das Alles soll zum Wachsthum der Frucht beitragen. Von da an wird der Embryo gekräftigt, wenn die Frau im achten Monat Wasser mit Ziziphus jujuba, Pavonia odorata, Sida cordifolia, Anethum sowo, Fleischbrühe, geronnene Milch, Molken, Sesamöl, Seesalz, Früchte der Vangueria spinosa, Honig und gereinigte Butter geniesst. Zuletzt geniesse sie bis zur Niederkunft mildes Wasser mit gegohrenem Reis und Rebhühner- (nach Vullers: Antilopen-) Brühe."

Bei den Atheniensern ass die Schwangere zum besseren Gedeihen des Kindes Kohl,**) essbare Muscheln und Aepfelschalen, und sie erhielt ein Getränk aus Diptam bereitet.***) Nach Ephippus genoss sie den Kohl mit Oel und Käse:

„Cum Amphidromia celebrentur, quibus mos est
Assare frusta casei Chersonitae,
Oleoque brassicam in fasciculos collectam incoquere."

Und bei Q. Serenus Samonicus heisst es:

„At ubi jam certum spondet praegnatio foetus
Ut facili vigeat servata puerpera partu
Dictamnum bibitur, cochleae manduntur edules."

Die Römer rathen, „vom achten Monat an mässig in der Nahrung zu leben".

In Deutschland nahmen im 16. Jahrh. auf Anrathen der Aerzte, z. B. des Verfassers eines Hebammenbuches, Rösslin, gegen

*) Edit. Hessler. S. 39.
**) Athenaeus, Deipnosoph. Lib. IX.
***) Th. Bartholin, De puerp. veter. S. 12.

Ende der Schwangerschaft keine scharfen Speisen zu sich, wohl aber nahrhafte Speisen, insbesondere zur Stärkung einen kräftigen, wohlriechenden Wein, d. h. Claret aus Ingwer, Nelken, Liebstöckel, Galgant, Weisskümmel und weissem Pfeffer.

Aeusserst vorsichtig, fast abergläubisch ängstlich und enthaltsam lebt während der Schwangerschaft hinsichtlich der Nahrungswahl die Indianerin Südamerikas unter vielen Stämmen. Bei den Guaranis Brasiliens muss sie sogar fasten. Bei denjenigen Indianern Brasiliens, welche v. Spix und v. Martius beobachteten, und die das Männerkindbett nicht haben, wird die Diät vor der Geburt genau geregelt: Mann und Frau enthalten sich eine Zeit lang des Fleisches gewisser Thiere; sie leben beide vorzüglich von Früchten und Fischen.*) Bei den Indianern des Gran Chaco essen überhaupt die verheiratheten Personen kein Schaffleisch, weil sie meinen, dass die zu erwartenden Kinder dann stumpfnasig geboren werden.**) Die Pahute-Indianer in Nordamerika suchen durch ein der Schwangeren während der letzten Wochen vor der Niederkunft vorgeschriebenes Fasten die Frucht zu nöthigen, dass sie möglichst bald darnach strebe, an das Tageslicht zu treten, um sich an der Milch der Mutter gut zu thun; ausserdem aber hoffen sie durch dieses Hungern die Weichtheile der Geburtswege zum Schwinden zu bringen und somit das Thor für den hindurchtretenden Sprössling weit zu machen.***) Die Indianer-Frauen in Canada essen während der Schwangerschaft wenig.†)

In Limo lo Pahalaa auf der Nordcelebischen Landzunge haben die Frauen (der Alfuren) während der Schwangerschaft sich des Essens von starkriechenden Früchten zu enthalten, z. B. der Doerian, Koeini der Krabben, der Seekrebse, der Aale etc.††) — Vor der Erstgeburt darf auf den Banks-Inseln im westlichen Theil des Stillen Oceans die Frau niemals Fische essen, die mit der Schlinge, dem Netze oder in einer Falle gefangen sind. Aehnliche Gebräuche sind auch von den Viti bekannt.†††) — Auf Java geniessen nach Kögel die Schwangeren vorzugsweise gern eine dort sehr beliebte Speise, die man Radja nennt, und die aus verschiedenen unreifen Baumfrüchten bereitet wird, indem man dieselben schält, in Stücke schneidet, zerstampft, dann mit Salz und reichlich mit spanischen Pfefferschoten vermischt.*†)

Unter den Negern in Westafrika fand Lux auf seiner Reise

---

*) v. Spix u. v. Martius, Reisen in Brasilien. München 1820—31.

**) Globus 1882. XLII. Nr. 12. S. 185.

***) Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern. Deutsch von Hennig. 1884. S. 14.

†) C. le Beau, Aventures ou voyage curieux et nouveau etc. Amsterdam 1738. II. S. 199.

††) Zeitschr. f. Ethnologie 1871. Heft 6. S. 403.

†††) M. Eckardt, Globus 1881. XL. Nr. 23. S. 367.

*†) Julius Kögel, Das Ausland. 1862. S. 43.

von Loando nach Kimbundu (S. 89) den Gebrauch, dass gewissen Leuten der Genuss gewisser Dinge verboten war; „Kissile“ heisst da Alles, was durch die Ueberlieferung zu thun oder zu essen verpönt ist; schwangere Weiber dürfen da weder Rum noch Branntwein geniessen, denn das ist für sie „Kissile“. Wird nun ein solches Weib der Uebertretung des Kissile beschuldigt, so ruft sie als Zeugen für die Wahrheit den „N'Sanga“ an, das ist der Schwur auf einen Fetisch, der, wenn der Schwur falsch ist, dem Uebelthäter Unheil bringt. — Die schwangere Negerin der Loango-Küste trinkt keinen Rum mehr, weil das Kind Muttermale bekommen könnte. Diesem Aberglauben wird jedoch nicht allgemein gehuldigt, da von Pechuel-Loesche auch abweichendes Verhalten beobachtet wurde.*)

Im Beginn der Schwangerschaft, d. h. sobald die monatlichen Menses ausbleiben und einiges Erbrechen auftritt, wird bei den Annamiten-Frauen Nichts in der Lebensweise geändert.**) Nur von einigen furchtsamen Weibern wird eine besondere, von alten Frauen vorgeschriebene Diätetik befolgt: sie enthalten sich des Genusses von Ochsenfleisch und von Papaya-Früchten; man glaubt, dass jenes Fleisch über Nacht Abortus herbeiführt, während man von diesen Früchten eine ähnliche Wirkung durch Erregung der Milch-Absonderung fürchtet. Allein die grosse Mehrzahl bleibt bei der gewohnten Nahrung in der Erwartung, dass sich das Kind ruhig weiter entwickele.

In China sagt der Arzt: „Da der Appetit in der Schwangerschaft an sich schwach ist, so geniesst die Frau schon von selbst nicht viel; am besten geniesst sie Hühnerbrühe, in Scheiben geschnittene Früchte, niemals aber fette Speisen.“ Im Speciellen wird von einem chinesischen Arzte***) gerathen: „Die Schwangere darf bloss süsse und frische, mehr vegetabilische, als animalische, durchaus aber keine widrigen und schädlichen Dinge geniessen. Enthalten muss sie sich ganz vorzüglich aller fetten Speisen, aller bitteren, aller scharf gesalzenen, sowie aller sehr heissen Gerichte. Gartengewächse vermehren die Säfte ihres Körpers und machen ein leichtes, fröhliches Blut. Vorzüglich empfehlbar für Schwangere ist ein dünner Erbsenbrei, junger Kohl, nebst andern leicht verdaulichen Erd- und Wurzelfrüchten. Von Fleischgattungen kann eine Schwangere alles leicht verdauliche und zarte zum Genuss auswählen. Namentlich nützen ihr Hühner, Enten, Tauben, junge Hunde und magere Ferkel. Nur muss man Alles so viel als möglich schmackhaft zubereiten und den Schaum zuvor abnehmen. Ein ganz vorzügliches Nahrungsmittel

---

*) Zeitschr. f. Ethnol. 1878. Nr. 29.

**) Dr. Mondière (Monogr. de la femme de la Cochinchine, Paris 1882, S. 36) fand, dass bei der Annamitin nur in einem Falle die Menstruation während der Schwangerschaft wieder auftrat, dass dagegen Erbrechen sich ziemlich oft zeigte.

***) Vgl. Martius' Abhandl. S. 62.

für Schwangere sind Milchspeisen aller Art. Dagegen ist ihnen der Genuss von allerhand unverdaulichen und erhitzenden Speisen durchaus zu verbieten; hierunter gehören Ingwer, Zittwer, Galgant, Pfeffer, Cardamomen u. s. w. Nachtheilig für eine Schwangere ist ferner Hunde-, Esel-, Pferde-, Schweine- und Rattenfleisch, sowie überhaupt das Fleisch von wilden Thieren. Sodann Muskusthiere, Igel, Ratten, Mäuse, Schildkröten, Ottern, Frösche, Krebse, Heuschrecken, Muscheln u. a. m. Desgleichen Schweineblut, Enteneier und endlich Alles, was in Butter gebraten ist. Trinken mag eine Schwangere Alles, was leicht und schmackhaft ist und nicht trunken macht. Jedoch Wein, Bier, oder gar Branntwein und Arac, sowie überhaupt alle andern erhitzenden Getränke dürfen einer Schwangern niemals gestattet werden.

Während der Schwangerschaft pflegen die Frauen zu Lucknow in Indien Erde zu essen, die sie in kleinen Knollen verzehren. In Bengalen dagegen ist diese Erde in kleine Scheiben von zierlicher Form gebracht. Sie essen dieselben in grossen Massen trotz des Verbotes ihrer Ehemänner.*)

In Damascus geniessen die schwangeren Frauen das Pulver eines wohlriechenden Steines, genannt Tubaret homra, rother Staub, theils wegen des angenehmen Geruchs, theils der Gesundheit wegen. Denselben Stein benutzt man dort gepulvert und mit warmem Wasser zum Reinigen des Kopfes.**)

Bei den Lappen tranken die Schwangeren vor ihrer Entbindung Sarakka-Wein und sie assen nach derselben Sarakka-Grütze. Die Sarakka war die eigentliche Geburtsgöttin der Lappen, die alles Werdende, besonders die Frucht schützte. An sie richtete man auch während der Schwangerschaft Gebete, man errichtete ihr in der Nähe ein Zelt, in dem sie wohnte, bis die Stunde der Mutter gekommen war.***)

Bei den Slaven besteht ein alter Rechtsbrauch, die Zadruga, eine Familiengemeinschaft, bei der unter den Theilnehmern das unbewegliche Vermögen gewöhnlich bei einer beabsichtigten Theilung „in stipites“, die Nahrungsmittel nach Köpfen getheilt werden; dabei bekommt im Kreise von Sabac in Serbien jede schwangere Frau für das noch nicht geborene Kind so viel mehr, als sie im Rocke wegtragen kann (Bogisic).

Wir haben auch aus Deutschland bemerkenswerthe Thatsachen aufgesammelt, durch die sich herausstellt, dass gewisse Unsitten hinsichtlich der Diät der Schwangeren eine grosse Verbreitung fanden, dass aber der sich anknüpfende Volksglaube sonderbar variirt: Dies betrifft insbesondere den Branntweingenuss, der doch nach rationeller

*) Nach Jagor's mündlichen Mittheilungen.
**) H. Petermann, Reisen im Orient. 2. Ausg. Leipzig. S. 152.
***) Passarge, Ausland. 1881. No. 29. S. 564.

Anschauung einer jeden Schwangeren nicht anzurathen ist. Im Pongau in Oesterreich trinken die Schwangeren viel Branntwein und lassen zu Ader, in der Absicht, damit der Fötus klein bleibt und so die Entbindung leichter wird;*) in der Pfalz aber glauben die Schwangeren durch Genuss von Branntwein dem Kinde eine glatte weisse Haut zu verschaffen;**) und schliesslich wollen sie in der Rheinpfalz damit erzielen, dass das Kind schön werde.***)

Aus dem Königreich Bayern schreibt Dr. Jos. Fuchs zu Nandlstadt:†) Von einer Schonung während der Schwangerschaft weiss man auf dem Lande nur sehr wenig; die einmal festgesetzte Arbeit wird ohne Rücksicht auf diesen physiologischen Vorgang in gleicher Weise vollzogen. Die gewöhnliche Ernährungsweise wird beibehalten. Die Nahrung ist meist eine vegetabilische, dabei aber sehr massenhafte. Die Mehl-, Milch- und Schmalzkost wird grob zubereitet und nur während der Erntezeit und an den heiligen Zeiten Fleischkost regelmässig verabreicht. Von den Gemüsen kennt der Bauer im Winter ausser gedörrtem Obst nur Kartoffeln, Kopfsalat und Gurken. Dieses rücksichtslose Verhalten erheischt deshalb im höheren Grade die ärztliche Hülfeleistung sowohl während der Schwangerschaft, als auch bei der Geburt, eine Thatsache, welche gewiss bei allen auf dem Lande thätigen Aerzten ihre volle Bestätigung findet.

Von den Frauen in Westphalen schrieb man††) zu Ende des vorigen Jahrhunderts: Schwangere ändern ihre Speisen und Getränke bis zum Augenblick ihrer Entbindung garnicht; sie sind daher viel mit Aufblähen der Winde und mit Verstopfung geplagt.

Zur Diät der Schwangeren im Volksgebrauch gehört auch die Erscheinung der Gelüste und deren Befriedigung. Wir sprachen schon davon, dass in Deutschland an die sogen. Gelüste sich mancher Aberglaube knüpft. Ueberall hält man die Nicht-Befriedigung von Gelüsten für bedenklich, doch sind es sehr verschiedenartige schlimme Folgen, die man fürchtet;†††) in Schwaben glaubt man (nach Dr. Buck), dass eine Schwangere, deren Sehnsucht nach einer gewissen Speise unerfüllt bleibt, ein Kind mit einem Muttermale gebären werde, dessen Form an die betreffende Speise erinnert. Nach den Weisthümern war es Schwangeren unverwehrt, ihre Gelüste nach Obst, Gemüse und Wildprett zu befriedigen, selbst wenn es fremdes

---

*) Skoda, Sitzungsbericht der Wiener Akademie. 1861. 2. Abth. Bd. 44. Heft 4. S. 596.

**) Dr. F. Pauli, Die in der Pfalz übl. Volksheilmittel. 1842.

***) Landes- und Volkskunde der Bayr. Rheinpfalz. 1867. S. 345.

†) Bayrisches ärztliches Intelligenzblatt. 1876. Nr. 41. S. 427.

††) L. L. Finke, Versuch einer allg. medic. prakt. Geographie. Leipzig 1792. II. S. 428.

†††) Ploss, das Kind in Brauch und Sitte der Völker. 2. Aufl. I. S. 33. — Ad. Wuttke, der deutsche Volksaberglaube. 2. Bearb. Berlin 1869. S. 353.

Eigenthum war.*) Man darf aber nicht etwa denken, dass „Gelüste“ nur bei Schwangeren feiner civilisirter Völkerschaften vorkommen; vielmehr werden auch die Frauen der Urvölker von ihnen geplagt, und auch bei ihnen herrscht die Meinung, dass es dem Kinde schade, wenn man den Schwangeren die absonderlichen Genüsse versagt, nach denen ihnen gelüstet. Wie die altindischen Aerzte schon meinten, die Gelüste der Schwangeren müssten befriedigt werden, so stellten denselben Grundsatz die jüdischen Aerzte des Talmud auf; im Falle der Nichtbefolgung desselben hielten sie Leben und Gesundheit der Schwangeren oder ihrer Frucht für so sehr gefährdet, dass man nöthigenfalls den Versöhnungstag entweihen und die Speisegesetze unberücksichtigt lassen durfte.

Zum Beweise, welche Rolle selbst bei sehr rohen Völkern diese Gelüste spielen, führen wir das Zeugniss von Abt Gili über die Indianer am Orinoko-Strom auf;**) und namentlich glaubten die Indianer Nordamerikas, welche ehemals Pennsylvanien bewohnten, die krankhaften Gelüste unter allen Umständen befriedigen zu müssen. Heckewelder***) sagt: „Wenn eine kranke oder schwangere Frau zu irgend einer Speise Lust hat, so macht der Ehemann sich gleich auf, sie zu besorgen.“ Er führt Beispiele an, wo der Mann 40—50 Meilen lief, um eine Schüssel Kranichbeeren oder ein Gericht Welschkorn zu schaffen. Eichhörnchen, Enten und dergleichen Leckerbissen sind die Dinge, wonach die Frauen im Anfange der Schwangerschaft gewöhnlich gelüstet; der Mann spart keine Mühe, sie herbeizuholen.

Auch in den Nilländern leiden Schwangere häufig an dem pathologischen Zustande, den man Tama' nennt, dem heftigen Gelüste nach absonderlicher Nahrung. Im Sudan sucht man derartigen Begierden nach Möglichkeit Genüge zu leisten.†)

Mechanische Vorkehrungen während der Schwangerschaft.

Während bei roheren Völkern die Schwangere unausgesetzt genöthigt ist, ihrer Arbeit nachzugehen, hierdurch aber, namentlich durch die hiermit verbundene kräftige Körperbewegung sich selbst einestheils schaden (Abortus bei allzugrosser Anstrengung), anderntheils nützen kann, haben von jeher die civilisirteren Völker gewisse Anordnungen getroffen, welche einen mechanischen Schutz theils vor Unterbrechung der Schwangerschaft, theils vor schwerem Geburtsverlauf gewähren sollen. Der englische Geburtshelfer Rigby wies

*) Grimm, Rechtsalterthümer, S. 408.

**) Ph. Salv. Gili, Nachr. v. Lande Guiana. A. d. Ital. Hamburg 1785.

***) Heckewelder, Nachr. v. d. Gesch., den Sitten und Gebräuchen der indian. Völkersch. A. d. Engl. von Fr. Hesse. Göttingen 1821.

†) R. Hartmann, Naturgesch.-medic. Skizze der Nilländer. Berlin 1866. S. 404.

schon darauf hin, dass Schwangerschaft und Geburt gerade dort am besten verlaufen, wo die Schwangeren ihre gewohnte Beschäftigung bis zur Niederkunft fortsetzen; auch lehrt uns die tägliche Beobachtung, dass unsere Arbeiterfrauen die Entbindung leichter überstehen, als die in der Schwangerschaft sich möglichst ruhig verhaltenden vornehmen Damen. — Immer und überall tauchen sofort, wenn ein Volk einen gewissen Civilisationsgrad erreicht, wenn sich insbesondere Geburtshelferinnen und Aerzte um das Wohl und Wehe der Schwangeren bekümmern, die Gedanken an Schutzmaassregeln auf hinsichtlich der Haltung, Stellung und Lage der Frau: Den altindischen Frauen riethen ihre Aerzte (Susruta), sich in der Schwangerschaft als Lager eines mit Schranken versehenen Bettes zu bedienen, in welchem sie in mehr sitzender Stellung schlafen mussten. — Ein chinesischer Arzt*) giebt der Schwangeren den Rath, wechselweise auf beiden Seiten zu liegen, nie aber allein auf einer Seite zu schlafen. Auf dem Rücken zu liegen sei nachtheilig, auf dem Bauche aber höchst schädlich.

Ein besonderes Vorbeugungsmittel, welches sich sowohl bei rohen, als auch namentlich bei civilisirten Völkern in ausgedehntem Grade eingebürgert hat, ist die Leibbinde. Im alten Rom, wo sich die Schwangeren der grössten Vorsicht wegen in Sänften oder von trächtigen Stuten tragen liessen, und wo die Hebammen und Aerzte während des neunten Schwangerschaftsmonats Bäder, Pessarien von Fett und mechanische Reizungen des Muttermundes in Anwendung zogen, legten die Schwangeren im achten Monat eine Binde um den Leib, die sofort bei der Geburt abgelegt wurde (daher wurde die Göttin der Geburt mit dem Beinamen Solvizona bezeichnet). Eine Leibbinde zu tragen räth auch Soranus aus Ephesus; dieselbe soll jedoch vom achten Monat an abgelegt werden, damit bei der nahenden Geburt das Gewicht mitwirke, um dieselbe zu beschleunigen.**) — Seit jener Zeit wurde das Tragen der Leibbinde in der Schwangerschaft von vielen Geburtshelfern als „Förderungsmittel der Geburt“, unter Anderen von Ambroise Paré in Frankreich befürwortet.

Auch empfiehlt der obengenannte chinesische Arzt, eine 12 bis 14 Daumen breite Leibbinde zweimal um den Leib gewickelt zu tragen. Ueber den Nutzen derselben sagt er: „Zuvörderst werden durch selbige die Lenden gestärkt. Alsdann hält eine solche breite Binde den Leib der Schwangeren zusammen, und wenn man endlich unmittelbar vor der Niederkunft dieselbe losbindet, so wird alsdann der Bauch erweitert und der Frucht dadurch Raum geschafft, sich umzukehren.“

Die Birmesinnen tragen nach Ablauf des siebenten Monats

---

*) v. Martius, Abhandlung etc. S. 64, 65.
**) Sorani Lib. de muliebribus affect. Edit. Ermerins. 1869. S. 80.

eine feste Binde um den Leib, um das Aufsteigen des Fruchthalters zu verhindern, in der Meinung, dass, je höher die Frucht im Bauche steigt, einen um so längeren Weg sie werde beim Heruntersteigen zurückzulegen haben, und um so schmerzhafter werde die Entbindung sein.*)

Das Tragen der Leibbinde während der Schwangerschaft in Japan hat gleichsam eine Geschichte und Vorgeschichte. Dort war diese Sitte ganz allgemein verbreitet und scheint aus sehr alter Zeit zu stammen. Der geburtshülfliche Reformator Kangawa**) fand sie vor und eröffnete einen Feldzug dagegen. Er sagt in seinem Buche Sanron, das er um die Mitte des vorigen Jahrhunderts schrieb: „In Japan ist es allgemein Sitte, dass die Frau vom fünften Monate an um ihren Leib ein seidenes Tuch fest bindet; der Zweck, den man damit zu erreichen sucht, ist, den fötalen Dunst (Geist, Lebenskraft) zu beruhigen, damit er nicht aufsteige. Man sagt, dass diese Sitte aus der Zeit der Kaiserin Djin-go-kogu stamme, die im Kriege gegen Korea selbst als Feldherrin einen Panzer trug, den sie, weil sie schwanger war, dadurch an ihren Leib befestigte, dass sie ein zusammengefaltetes seidenes Tuch um letzteren fest anlegte. Nach Eroberung von Korea gab sie einem Prinzen, dem nachmaligen 16. Kaiser O-djin (später zum Gott des Krieges erhoben) glücklich das Leben. Der Kaiserin zu Ehren legten dann die schwangeren Frauen ebenfalls die Binde an, in der Hoffnung, dadurch Friede und Wohlstand zu verewigen.“ So knüpfte sich dort schon eine Sage an die Volkssitte. Kangawa aber erklärt diese Herleitung nicht für geschichtlich, da aus jener Zeit (200 n. Chr.) in den Geschichtsquellen nichts, sondern erst 1118 n. Chr. etwas von der Leibbinde erwähnt wird; und noch später ist die Rede davon, dass die Gemahlin des Yoritomo in ihrer Schwangerschaft mit besonderen Ceremonien die Leibbinde anlegte. Obgleich nun der Gebrauch der Binde in Japan bis in das Mittelalter zurückgeht, und obgleich ein aus dem 17. Jahrh. n. Chr. stammendes chinesisches Buch (auf welches sich die Chinesen gewiss bezogen) sagt, dass man auch in China den Leib der Schwangeren mit einem seidenen Tuche bindet, verwirft ihn Kangawa „nach einer vieljährigen Erfahrung als schädlich.“ Er demonstrirt diese seine Ansicht unter Hinweis darauf, dass die Natur die Kraft besitzt, alles Lebende wachsen und sich entwickeln zu lassen, dass man aber durch die Binde die Entwickelung der Frucht ebenso hemme, wie man bei einer Pflanze durch Belastung ihrer Wurzel mit einem Steine ihr Wachsthum hindere; auch die Thiere bringen ja ihre Jungen ohne Leibbinde zur Welt. Er beschuldigt die Binde, dass sie den Blutumlauf störe, Blutung

*) Engelmann, The amer. Journ. of obstetrics. 1881. Juli. S. 606. — Engelmann-Hennig, Die Geburt bei den Urvölkern. Wien 1884. S. 13.

**) B. Miyake, Mittheil. der deutschen Gesellsch. f. Natur- u. Völkerk. Ostasiens. Yokohama 1876. X. S. 14.

und Schwindel erzeuge, Schieflage des Kindes, kurz hunderterlei Calamitäten bedinge.

„Leider kann ich allein, ein so kleiner Körper in der grossen Welt, meine Methode nicht verbreiten; ich hoffe aber dennoch, dass sie allmälig durchdringen wird.“ Mit diesen Worten schliesst Kangawa seine Verurtheilung der Leibbinde. Mit allen solchen rationellen Neuerungen geht es überall, so auch in Japan ziemlich langsam. Zwar erklärte in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts der japanesische Arzt Mimazunza:*) „Früher trugen die Schwangeren vom fünften Monat an die Leibbinde, jetzt ist sie durch den Einfluss des Kangawa-Gen-Ets abgeschafft.“ Dagegen war nach Ausspruch eines russischen Arztes**) diese Sitte noch in den sechziger Jahren in Japan verbreitet; er sagt: „Schwangere schnüren sich im fünften Monat den Leib in der epigastrischen Gegend mit einem schmalen Gurt sehr fest in der Absicht, dass der Fötus nicht zu gross werde und die Geburt nicht erschwere.“

Wenn nun die Leibbinde auf den Unterleib der Schwangeren einen stetigen Druck ausübt, so hat man bei anderen Völkern durch Manipulationen, durch Kneten und Drücken (Massiren) des Unterleibs einen unterbrochenen Druck angewendet. Das Geschäft ruht zumeist in den Händen von gewerbsmässig Hülfeleistenden, die damit die Absicht verbinden, eine etwa vorhandene falsche Lage des Kindes zu corrigiren. Die Manipulationen aber gehören in das Bereich des so ausgebreiteten, bei zahlreichen Völkern beliebten Knetverfahrens. In Java wird von den Matronen, welche Hebammendienste leisten, der Unterleib der Schwangeren geknetet; dieses eigenthümliche Verfahren heisst nach Julius Kögel „Pitjak“, nach Hasskarl „Pidjet“.***) Das sind gewiss dieselben Manipulationen, welche bei den Alfuren auf Celebes (in Limo lo Pahalaa auf der nordcelebischen Landzunge) während der Schwangerschaft ununterbrochen vorgenommen werden, um dem Kinde die rechte Lage zu geben.†) Von einem ähnlichen Verfahren der Hebammen in Mexico berichtet Dr. von Uslar.††) Auch wird in der Republik Guatemala der Schwangeren von der Hebamme allmonatlich der Unterleib gerieben und geschüttelt, „um der Frucht die gehörige Lage zu geben“.†††) — Den russischen Frauen in Astrachan wird „im Falle einer zu frühen Senkung des Fötus oder einer ungünstigen Lage desselben“ der Leib eingerichtet (im Russischen heisst es „prawit“). Diese Operation verrichten alte Weiber, indem sie mit der rechten Hand nach oben und mit der

*) v. Siebold im Journ. f. Geburtsh. 1826. Bd. VI. Nr. 3.
**) Petersb. medic. Zeitschr. 1862. III. 1. 2.
***) Kögel, Das Ausland. 1862. S. 43.
†) Riedel in Zeitschr. f. Ethnol. 1871. S. 403.
††) von Siebold, Versuch einer Gesch. der Geburtsh. I. S. 52.
†††) Dr. Gustav Bernoulli in Mazatnango, Schweizer med. Zeitschr. 1864. III. 1 u. 2. S. 100.

linken nach unten sanft drücken und stossen.*) — In Japan behandelt man den Unterleib durch das sogenannte Ambuk. In einem Berichte**) heisst es: Dort bearbeitet der Heilgehülfe den Bauch der an seinem Nacken hangenden Schwangeren; er stemmt seine Schultern an deren Brüste und klemmt seine Knie zwischen ihre, so dass er sie fest im Griff hat. Dann beginnt er von der Seite her mit den Händen zu kneten, reibt vom siebenten Halswirbel an nach unten und vorne, auch die Hinterbacken und Hüften mit seinen Handflächen und wiederholt diese Behandlung nach dem fünften Monat jeden Morgen 60 bis 70 Male.

Man geht aber in der mechanischen Hülfeleistung zur Vorbereitung auf die Geburt noch weiter, indem selbst bei wenig civilisirten Völkern eine künstliche Eröffnung der Geburtswege durch Mittel vorgenommen wird, die schon in das Gebiet der Gebärmutter-Chirurgie fallen: Auf der Insel Jap in West-Mikronesien werden der Schwangeren schon circa einen Monat vor der Geburt aufgerollte Blätter einer nicht überall auf Jap wachsenden Pflanze in den Muttermund eingeführt und immer gegen neue, dickere Rollen gewechselt. Sie sollen den Zweck haben (nach Art der Laminaria-Bougies wirkend) den Muttermund zu erweitern, um die Geburt schmerzloser zu machen.***)

Baden und Einsalben während der Schwangerschaft.

Der Gedanke, dass Bäder und Oeleinreibungen der Schwangeren nützlich sein können, liegt sehr nahe; so finden wir dieselben auch vielfach in Anwendung; insbesondere sind dieselben während der letzten Zeit der Schwangerschaft bei den Orientalen sehr gebräuchlich; doch auch viele andere Völker benutzen dieselben. Wie noch jetzt in Indien, so wird auch wohl in der frühesten Zeit im Lande des Ganges von diesen Mitteln Gebrauch gemacht worden sein. Allerdings möchte es nach der im Allgemeinen unvollkommenen Uebersetzung des schon vielfach erwähnten, vom Brahmanenarzt Susruta geschriebenen Werkes (Ayurveda) in das Lateinische, welche wir dem Dr. Hessler verdanken, scheinen, als ob jener alte Autor der Schwangeren Einsalbungen überhaupt verboten habe. Allein Prof. Vullers übersetzt dieselbe Stelle: „Sie soll sich nicht selbst einsalben.“ Nach dieser letzteren Lesart hielt es also Susruta nur für schädlich, wenn die Schwangeren dergleichen Manipulationen eigenhändig besorgen. Nicht nur bei den höheren Kasten Indiens ist das Baden in der Schwangerschaft sehr beliebt, sondern auch die Nayer-

*) Dr. H. Meyerson, Medic. Zeitung Russlands. 1860. 22.
**) Engelmann-Hennig, Die Geburt bei den Urvölkern. S. 194.
***) Miklucho-Maclay, im Bericht der Berliner anthrop. Gesellsch. 1878. S. 105. Diese Carolinen-Insel wird auch Wuap genannt.

Frau nimmt, wenn sie schwanger ist, mehrfach Bäder und sorgt überhaupt für das gute Befinden des Körpers.

Wie auch schon im alten Rom die Hebammen und Aerzte während des neunten Schwangerschaftsmonats Bäder, Pessarien von Fett — freilich auch ausserdem gewiss nicht zu billigende mechanische Reizungen des Muttermundes in Anwendung zogen, so liessen auch später altarabische Aerzte, wie Rhazes, während der letzten vierzehn Tage Bäder und Oeleinreibungen vornehmen.

In China werden den Schwangeren Bäder von kaltem Wasser und Seebäder angerathen; doch fürchtet man in anderen Gegenden, durch das Baden Schwangeren zu schaden. Im birmanischen Reiche feiert man z. B. den ersten Tag des Jahres durch grosse Feste, wobei Jedermann, der auf der Strasse geht, er mag noch so hohen Rang haben, in das Wasser getaucht wird; nur schwangere Frauen sind von dieser Ceremonie befreit, sie brauchen nur durch ein Zeichen anzudeuten, dass sie respectirt sein wollen.*)

Bei den russischen Frauen in Astrachan besteht die Pflege der Schwangeren hauptsächlich im Einreiben des Unterleibes mit Oel oder Butter (H. Meyerson).

Auch sehr uncultivirte Völkerschaften haben ganz ähnlichen diätetischen Brauch: auf den Tonga-Inseln reiben die Weiber den schwangeren Leib mit einer Mischung von Oel und Gelbwurz ein, um sich vor Erkältung zu schützen.**)

Während französische Geburtshelfer, unter Anderen schon Ambr. Paré, während der Schwangerschaft zur Erleichterung der Geburt fette Stoffe in die Schenkel, Schoossgegend, das Mittelfleisch und die Geschlechtstheile einzureiben empfehlen, finden wir in dem ältesten deutschen Hebammenbuche von Rösslin das Verbot: „Auch darf sie keine Schwitzbäder, Salbungen des Leibes und Kopfes vornehmen.“ Dagegen sind jetzt in manchen Gegenden Deutschlands, z. B. bei den wohlhabenden Städterinnen in der Pfalz (nach Fr. Pauli), laue Bäder am Ende der Schwangerschaft sehr beliebt, um die Geburtstheile zu erschlaffen und die Spannung der Bauchhaut zu mindern.

Blutentziehungen während der Schwangerschaft.

Bekanntlich hat das Blutlassen lange Zeit hindurch bei den Culturvölkern überhaupt eine ganz besondere Rolle gespielt; auch während der Schwangerschaft war es noch bis vor gar nicht zu entfernter Zeit ein sehr beliebtes, vorbeugendes Volksmittel. Bei sehr rohen Völkern allerdings finden wir nur ganz vereinzelte Spuren der

*) Hureau de Villeneuve. S. 30.
**) De Rienzi, Oceanien. Deutsch. III. S. 70.

Meinung, dass das Blutlassen nützlich in der Schwangerschaft ist. In Brasilien bringen sich unter den Mauhee-Indianern manche schwangeren Frauen Wunden an Armen und Beinen bei (von Martius).

Schon früh begann der Kampf der Aerzte gegen die Unsitte des Volksgebrauchs. Da Susruta die Blutentziehungen in der Schwangerschaft als schädlich verbietet, und da die alten Inder in allen solchen Dingen den Brahmanenärzten und ihren Rathschlägen gewiss grosses Vertrauen schenkten, so ist anzunehmen, dass sie das Blutlassen der Schwangeren wirklich vermieden. Wenn aber dann jener altarabische Arzt Rhazes vor dem unnöthigen Aderlassen der Schwangeren warnt, so ist es wahrscheinlich, dass es zu seiner Zeit schon im Volke recht gebräuchlich war, während der letzten Periode der Schwangerschaft häufig Ader zu lassen.

Orientalische Völkerschaften lieben das Aderlassen, beispielsweise die Perser, deren an den Aderlass schon gewöhnte Frauen auch im sechsten und siebenten Schwangerschaftsmonat einen Aderlass vornehmen, während ihn dieselben in den ersten Monaten, besonders gegen Ende des dritten, für schädlich halten.*)

Mitunter wird in China während der Schwangerschaft ein Aderlass gemacht, eine Operation, die erst durch Missionäre in China eingeführt wurde und „das Mittel der Fremden" heisst. Das Volk glaubt, dass eine Schwangere sich nie von einem Manne die Ader öffnen lassen darf, und die Hebammen erhalten natürlich das Volk in diesem Glauben zum eigenen Vortheil (Hureau de Villeneuve).

Sehr beliebt ist das Aderlassen während der Schwangerschaft unter den Dalmatiern, welche bekanntlich slavischer Abkunft sind und meist italienisch oder illyrisch sprechen. Sie sind, wie es scheint, schon darin den Italienern sehr ähnlich, dass sie übergrosse Freunde des Aderlasses überhaupt sind. Dort müssen, wie Dr. W. Derblich berichtet, die schwangeren Weiber, wenn die Geburt ohne üble Zufälle vor sich gehen soll, zweimal sich die Ader öffnen und wenigstens einige Pfund Blut lassen: 1) in den ersten fünf Monaten, falls Erbrechen, Schwindel, Kreuz- oder Brustschmerzen, Harndrang, Zahnweh u. dergl. sich einstellen. Zeigen sich aber diese Zufälle nicht, oder nur in sehr geringem Grade, dann muss man erst recht zum Aderlass seine Zuflucht nehmen, um diesen üblen Symptomen vorzubeugen. 2) In den letzten Wochen der Schwangerschaft; man hält es für ein Präservativmittel gegen Krämpfe, Blutfluss und Apoplexie, wenn die Schwangere mit der Aderlassbinde in das Wochenbett sich begiebt.

In Deutschland glaubte man lange, dass die Schwangeren ihrer Gesundheit wegen vor der Niederkunft Blut lassen müssen. Chirurgen, Bader und Hebammen hielten auf Befolgung dieses Vor-

*) Polak, Persien. II. S. 238.

urtheils. Die alten Hebammenordnungen verboten das Aderlassen nur in der ersten Schwangerschaftsperiode. Nach der Hebammenordnung des Lonicerus zu Frankfurt a. M. (1573) soll die Schwangere „in den ersten vier Monaten nicht Blut lassen, auch nicht Purgiren, denn es sind in diesen Monaten die Bande der Frucht gar weich, zart und schwach." Noch in den letzten Jahrzehnten glaubten die Frauen im Frankenwalde, während der Schwangerschaft den wiederholten Aderlass nicht entbehren zu können; sie halten es für ganz gut getroffen, wenn die letzte Aderlassbinde mit in's Wochenbett genommen wird (Dr. Flügel). Dasselbe ist in der Pfalz der Fall, indem dort (nach Pauli) die Schwangeren auf dem Lande fast ohne Ausnahme Aderlässe vornehmen.

Medicamentöse Behandlung der Schwangeren.

In Deutschland, wo sich von jeher eine grosse Neigung zur Quacksalberei geltend machte, hatten während des 16. Jahrhunderts die Hebammen einen reichhaltigen Medicamenten-Apparat gegen die kleinen und grossen Leiden der Schwangerschaft: Wenn die Schwangere gefallen oder erschreckt ist, so dass man einen Abortus fürchtet, soll sie nach Anweisung alter Hebammenbücher zur Verhütung desselben sich die Geschlechtstheile mit weissem Weihrauch beräuchern lassen und den Leib vorn waschen mit Wasser, in welchem Alaun, Galläpfel, Schwarzwurz, Wein und Essig gesotten wurde. Frauen, welche gewöhnlich zu früh niederkommen, sollen während der Schwangerschaft sich alle Tage ein Fussbad bereiten lassen aus Odermennig, Chamillenblumen, Dill, Steinbrech und Salz zu gleichen Theilen und darin eine Stunde vor dem Nachtessen und drei Stunden nach demselben die Schenkel erwärmen und mit warmen Tüchern ábtrocknen, auch etliche Tage nüchtern einen Goldgülden schwer von der gedörrten inneren Haut des Hühnermagens mit Wein einnehmen. Bei Verstopfung musste die Schwangere nach Angabe der Hebammenordnung des Adam Lonicerus (Frankfurt a. M. 1573) „Biretschkräutlein mit Butter oder Lattichmüslein" gebrauchen, nöthigenfalls Stuhlzäpflein aus Honig und Eidotter oder von Venetianischer Seife; wenn das nicht half, so wurde mit Rath eines Medici eine Purgation aus Manna und Cassia (Senna) gereicht. Wenn die Frau viel Ohnmacht und Beschwerniss nach der Empfängniss empfindet, so soll sie einen „Morettrank" oder einen Trank von Rosenwasser, Ampferwasser, Zimmet und Manuchristiküchlein gemacht trinken. So sie „Unlust zur Speise" hat, soll sie des Morgens ein Trünklein von Granatensyrup, Zimmetröhren und Ampferwasser oder einen guten „Morettrank" gebrauchen, ein Magenpflaster legen und die Herzgrube mit Mastixöl, Balsamöl, Wermuthöl, Quittenöl u. s. w. schmieren. So eine Frau ihre „ge-

wöhnliche Blume" (die Menstruation) bekommt, soll sie folgenden Schwaden unten an sich gehen lassen und davon schwitzen: von grossem Wegerich, Eichenlaub, Brombeerlaub, Fünffingerkraut, Taubenmist, Bohnenstroh und Haberstroh von jedem gleich viel in Wasser gesotten; auch soll sie all ihre Kost mit Wasser bereiten lassen, darin ein Stahl gelöscht ist.

Jetzt kennt man in Deutschland unter dem Landvolk allerlei Mittel gegen die Beschwerden der Schwangeren. In der Pfalz rathen gegen das Erbrechen die Hebammen gewöhnlich Chamillen-, Pfeffermünz-, Zimmetthee, einen Löffel voll Malaga-Wein, auch aromatische Aufschläge von Lebkuchen, Branntwein, Nelken, Zimmet, Muskatnuss, oder Fliesspapier mit Kirschenwasser. Auch sympathetische Mittel werden hie und da nicht verschmäht. Die in der letzten Zeit der Schwangerschaft bisweilen eintretende Verstopfung bekämpft man durch ein Glas Honigwasser, Abends vor Schlafengehen getrunken, oder durch Sennesblätter und kleine Rosinen mit Zwetschenwasser infundirt, des Morgens getrunken; zuweilen auch durch Bittersalz in Fleischbrühe; auch nimmt man zu Klystieren seine Zuflucht. — Gegen Urinbeschwerden brauchen die Schwangeren Dämpfe von Chamillen, Kleien und Hollunder in kniender Stellung, auch Einreibung von weissem Lilienöl, sowie Trinken von Mandelmilch. Bei varicösen Venen werden spirituöse Einreibungen angewendet; bei Oedem der Schamlippen trockene aromatische Fomentationen, auch örtliche Dampfbäder. Beim Herzklopfen Schwangerer wenden die Hebammen Getränk von kaltem Wasser, oder Zuckerwasser an.*)

Abführmittel waren bei Schwangeren in Deutschland fast überall zur „Blutreinigung" sehr beliebt. Nicht bloss die oben erwähnte Frankfurter Hebammenordnung verbietet schon ausdrücklich das Purgiren der Schwangeren in den ersten vier Monaten wegen der abortiven Wirkung; vielmehr wurde schon im Talmud (Tr. Pasachim) angedeutet, dass starke Abführmittel Abortus zur Folge haben können; und auch schon der altarabische Arzt Rhazes warnte vor dem Missbrauche der Purgantien gegen Ende der Schwangerschaft.**)

Bei den Naturvölkern wird nur selten, nach den Berichten der Reisenden, von Arzneien in der Schwangerschaft ein besonderer Gebrauch gemacht. Doch sind einige Beobachtungen in dieser Hinsicht immerhin bemerkenswerth. Einen sonderbaren Zweck bei Verabreichung von Medicamenten in der Schwangerschaft verfolgen die Neger zu Old-Calabar in Ostafrika:***) sie prüfen die Empfängniss auf ihren Gehalt gewissermaassen mittelst Arzneien. Es gelten ihnen nämlich drei Arten von Schwangerschaft für verhängnissvoll: Zwillinge,

*) Dr. Fr. Pauli, Die in der Pfalz üblichen Volksheilmittel. Landau 1842. S. 96 ff.

**) Die zehn Bücher der Med. an den König Al Mansur. Lib. IV. c. 27.

***) Hewan, Edinb. medic. Journ. 1864. Sept. 233.

abgestorbene Frucht und ein bald nach der Geburt absterbendes Kind. Die Entwickelung solcher dem Untergange geweihten Früchte sollen nun Arzneien stören, wobei man sich vorstellt, eine jenen Arzneiprüfungen widerstehende Frucht sei gesund und stramm. Wird darauf das Ei ausgestossen, so gilt es als unter die unglückliche Rubrik gehörig. Die Mittel werden nun zuerst durch den Mund und Mastdarm beigebracht, dann durch die Scheide und in dem Falle, dass den ersten Gaben ein blutiger Abfluss nachfolgt, auf den Muttermund selbst. Zu diesem Behufe bedienen sie sich dreier Kräuter: einer Leguminose, einer Wolfsmilchart (Euphorbia) und eines Amomum. Der Stengel der Wolfsmilch wird, vom Safte triefend, in die Scheide hinaufgeschoben; auf den Leguminosenstengel wird etwas gekauter und eingespeichelter Guinea-Pfeffer gestrichen, worauf in wenig Tagen die Fehlgeburt erfolgt. Die angewandten Maassregeln sind häufig so heftig, dass allgemeines Uebelbefinden, bisweilen der Tod folgt.

Bei den Römern genossen die schwangeren Frauen zur Vorbereitung auf eine glückliche Geburt, theils auch um den zu frühen Abgang der Frucht zu verhindern, Schnecken, einen Trank von Diptam, Granatapfelschalen; unter den abergläubischen Mitteln befanden sich ferner Asche von Ibis, Steine, die sich in Bäumen befanden, das Auge eines Chamäleon, das einem Kinde zum ersten Male abgeschnittene Haar, Harnsteine.

Behufs Erlangung einer leichten Entbindung beissen die in Franken (Baiern) wohnenden israelitischen Frauen in der Schwangerschaft die Stiele des Paradiesapfels ab.*)

Im jetzigen Griechenland herrscht keine besondere Behandlung der schwangeren Frau; wenn insbesondere eine solche an irgend einer acuten oder chronischen Krankheit leidet, so ruft man deshalb keinen Arzt, weil man im Volke jedes Arzneimittel für abortiv hält.**)

Ein Volksmittel in China bei Schwangerschaft, wenn die Bewegung der Leibesfrucht Ungelegenheit verursacht, ist ausser Ning-kuen-tschi-pao-tan (Mennigroth) zugleich ein Absud von Seekohl und der weissen Bergdistel.***) Wenn in China eine Schwangere von einer Krankheit befallen wird, so hüten sich die Aerzte, diejenigen Mittel zu verordnen, welche im normalen Zustand Hülfe leisten; sie glauben, durch die Schwangerschaft sei die Natur der Frau völlig umgekehrt. Deshalb verordnen sie derselben auch eine besondere Arznei. Nur einige dieser bei Schwangerschaft angewendeten Mittel sind uns bekannt: Ginseng als Tonicum; Pfeffer und Ingwer als eröffnendes Mittel; Rhabarber als Purgans. — Das Erbrechen der

*) C. Fr. Majer, Deutsche Zeitschr. f. Staatsarzneikunde. XXII. 1864. S. 18.

**) Nach Mittheil. d. Prof. Damian Georg in Athen.

***) Dr. Schwarz, Reise der Fregatte Novara. I. Bd. S. 267.

Schwangeren bekämpfen die Chinesen mit Erfolg, wie sie sagen, durch das arsenigsaure Schwefeleisen, das sie auch als Abführmittel benutzen; ausserdem geben sie, obgleich in kleinerer Gabe, die arsenige Säure, welche sie im Wechselfieber höher schätzen, als Chinin. — Gegen den Medicamenten-Unfug während der Schwangerschaft eifert auch ein chinesischer Arzt;*) am unschädlichsten, sagt er, sei noch die Arznei Tan-gu-ba-ru oder die Arznei Dschah-wa-ru-rah. — Hat die Schwangere Schmerzen in der Gebärmutter oder in der Lumbargegend, so wendet die Hebamme die Acupunctur an, indem sie die Nadeln selbst bis in die Gebärmutterhöhle einsticht; ja sie sucht sogar den zu lebhaften Fötus dadurch zu beruhigen, dass sie ihn ansticht.**)

Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter.

Bei einzelnen Völkern finden wir mehr oder weniger deutliche Spuren davon, dass ihnen das Vorkommen einer Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter bekannt ist.

Der altindische Arzt Susruta scheint an einer Stelle des Ayurvedas auf eine solche Schwangerschaft, wenn auch nur undeutlich, hinzuweisen: „Das vom Vayu beunruhigte und zum Leben gekommene Samenblut bläht den Leib auf. Dieses wird dann bisweilen durch seinen eigenen Gang in Ruhe gebracht und auf dem Wege der Speisen fortgeschafft; bisweilen aber stirbt es ab und man nennt es dann Nagodara (Brustharnisch). In diesem Falle verfährt man wie beim todten Fötus.“ Vullers***) glaubt in dieser von ihm übersetzten Stelle des Ayurvedas zwei Ausgänge der Extrauterinschwangerschaft vor sich zu haben: die Auflösung der Frucht und deren stückweise Entleerung nach Aussen oder in den Mastdarm oder in die Blase; und zweitens die Verwandlung des Fötus in eine fette wachsähnliche, von einer knöchernen Rinde umkleidete Masse (Steinkind, Lithopädion).

Die Legende der Buddhisten sagt, dass der Knabe Buddha durch die rechte Seite oder Achselhöhle seiner Mutter geboren worden sei.†)

Die Rabbiner des Talmud nannten „Jotze Dofan“ ein Kind, welches aus der Bauchseite der Mutter heraustritt. Ein Jotze Dofan kann nach ihrer Ansicht lebend geboren werden; sie behaupteten, dass sowohl das Kind, als auch die Mutter in solchem Falle mit dem Leben davon kamen.††) Sie nannten aber auch Jotze Dofan ein durch

---

*) von Martius, Abhandlung. S. 64.
**) Hureau de Villeneuve, Thèse. Paris. S. 29.
***) Henschel's Janus. 1846. I. S. 237.
†) C. F. Köppen, Die Religion des Buddha. Berlin 1857. S. 77.
††) Israëls, nach dem Tract. Bescharoth.

den Schnitt (Laparotomie oder Gastrohysterotomie?) aus dem Leibe der Mutter geschnittenes Kind.

In Soranus findet sich ein Capitel (edit. Pinoff. Cap. 29, S. 82), in welchem vielleicht von einer Extrauterinalschwangerschaft die Rede ist: Wie erkennt man die, welche am Magen empfangen haben (Bauchschwangerschaft?), ob sie nach Art der Pica oder nach dem vorliegenden Zustande leiden? (*πῶς διακρίνομεν στομαχικὴν συνειληφυῖαν* etc). Doch ist das Capitel so corrumpirt, dass ein bestimmter Sinn nicht herauszufinden ist.*)

Der altarabische Arzt Abulkasem führt in einem Capitel „de extractione foetus mortui" die Beobachtung einer Extrauterinalschwangerschaft auf, wo er durch einen in der Nabelgegend der Mutter sich öffnenden Abscess Knochen des Fötus entfernte.

*) Vergl. hierüber Ermerins in seiner Edition des Soranus. Praefatio. XLVIII.

X. Die Fruchtabtreibung.*)

Der Gegenstand bietet ein dreifaches Interesse dar: ein culturhistorisches, ein rechtliches oder staatliches und ein ärztliches. Durch einen eingehenden Blick theils auf ethnographische Erscheinungen, theils auf die Geschichte der socialen und moralischen Verhältnisse in den Culturstaaten erkennen wir, wie sich unter den verschiedensten Verhältnissen die Anschauungen über die Kindesabtreibung gestalteten, und wie mit der Läuterung der Sitten, zugleich mit den platzgreifenden Ansichten über das Leben und das Recht der Frucht, sich allmälig eine Beschränkung der Fruchtabtreibung durch Gesetze entwickelte. Wir werden finden, dass noch heute unter den in primitiven, ebenso wie in halbcivilisirten Zuständen lebenden Völkern der Brauch des künstlichen Abortus in grösster Verbreitung besteht; demnach müssen wir schliessen, dass die Fruchtabtreibung keineswegs erst ein Ergebniss degenerirter socialer Verhältnisse ist. Sie wird allerdings, wie beispielsweise im Orient, durch gewisse, das sociale Leben beherrschende Missstände aufrecht erhalten. Doch haben ohne Zweifel recht zahlreiche, auf der niedrigsten Culturstufe stehende Völkerschaften sie mit der grössten Unbefangenheit von jeher und noch heute ausgeübt lediglich aus dem Grunde, um den Kindersegen zu beschränken. Vom ethischen Standpunkte beurtheilen wir diese Erscheinung als ein Ergebniss des leidigen Kampfes um's Dasein; allein es ist auch eine schlimme Thatsache, dass der so ausgedehnt vorkommende Abortus zum allmäligen Untergang vieler dieser Urvölker mitwirkt. Zuletzt treten religiöse und politische Gesetzgeber der Ausbreitung der Kindesabtreibung beschränkend entgegen; es weichen aber die allmälig zur Geltung gekommenen religiösen und staatlichen Grundsätze gar sehr ab von den schliesslich zu Tage tretenden ärztlichen Gesichtspunkten.

Zur Geschichte der Fruchtabtreibung.

Schon in frühen Zeiten beschäftigte sich die Gesetzgebung mit der Kindesabtreibung. Allein anfangs galt dieselbe keineswegs als ein Verbrechen in unserem Sinne; man ging vielmehr von dem Gedanken aus, dass mit einer solchen Handlung ein Schaden zugefügt

*) Diese Abtheilung wurde schon vorläufig separat veröffentlicht unter dem Titel: Zur Geschichte, Verbreitung und Methode der Fruchtabtreibung. Culturgeschichtl.-med. Skizze von Dr. H. Ploss. Leipzig. Veit & Co. 1883.

würde, der gebüsst oder gesühnt werden könne. Ein solcher Gesichtspunkt macht sich im mosaischen Recht geltend, welches bestimmt: „Wenn Männer sich hadern und verletzen ein schwangeres Weib, dass ihr die Frucht abgeht, und ihr kein Schaden widerfährt, so soll man ihn um Geld strafen, wieviel des Weibes Mann ihm auferlegt, und soll es geben nach der Schiedsrichter Erkennen. Kommt ihr aber ein Schaden daraus, so soll er lassen Seele um Seele, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuss um Fuss, Brand um Brand, Wunde um Wunde, Beule um Beule.“ *) Nach Flavius Josephus jedoch wurde die Frucht-Abtreibung bei den alten Hebräern mit dem Tode bestraft.

Im alten Gesetzbuche der Perser, „Vendidad“, welches die Rechtsgrundsätze Zoroaster's enthält, heisst es: „Wenn ein Mann ein Mädchen geschwängert hat und zu dieser sagt: suche dich mit einer alten Frau zu befreunden, und diese Frau bringt Bangha oder Fraçpata oder eine andere der auflösenden Baumarten, so sind das Mädchen, der Mann und die Alte gleich strafbar. Jedes Mädchen, welches aus Scham vor den Menschen seiner Leibesfrucht einen Schaden beifügt, muss für die Beschädigung des Kindes büssen.“ **)

So bestraften denn schon die alten Juden, sowie die Meder, Baktrer und Perser die Abtreibung. Mit dem Untergange dieser Völker kam jedoch bei den Griechen und Römern diese Unsitte in Aufnahme.

Aus Aristoteles' Schriften***) geht hervor, dass die Griechen das Herbeiführen einer Fehl- oder Frühgeburt nicht als „Verbrechen“, sondern unter Umständen als ein zulässiges Verfahren betrachteten. Die Stelle bei diesem Autor lautet: „Wenn aber in der Ehe wider Erwarten Kinder erzeugt werden, so soll die Frucht, bevor sie Empfindung und Leben empfangen hat, abgetrieben werden; was hierbei mit der Heiligkeit der Gesetze übereinstimmt, was nicht, ist eben nach der Empfindung und dem Leben der Frucht zu beurtheilen.“ Es scheint demnach die Absicht gewesen zu sein, die Eltern, welche keine Kinder erzeugen wollten, zur Frucht-Abtreibung zu berechtigen, damit nicht etwa durch übermässige Belastung der wenig bemittelten Familie mit Kindersegen das Gemeinwesen geschädigt werde; nur durfte im Einzelfalle das Kind noch nicht lebensfähig sein.

Aehnliche Ansichten sprach Plato aus; er gestattete den Hebammen, die Abtreibung der Frucht vorzunehmen, indem er sagte: †)

---

*) 2. Buch Mos. XXI, 22—25.

**) M. Duncker, Gesch. d. Arja. Leipz. 1867. S. 548. — Vend. XV, 34—58.

***) Aristoteles, Politika, Lugd. Batav. 1621. 8. VII, 16: *ἐαν δὲ τίσι γίγνηται παρὰ ταῦτα συνδυασθέντων πρὶν αἴσθησιν ἐγγινέσθαι καὶ ζωὴν, ἐμποιεῖσθαι δεῖ τὴν ἄμβλωσιν. τὸ γὰρ ὅσιον καὶ τὸ μὴ διωρισμένον τῇ αἰσθήσει καὶ τῷ ζῆν ἔσται.*

†) Plato's Theaitetos: *καὶ τίκτειν τε δὴ τὰς δυστοκούσας καὶ ἔαν νέον ὂν δόξῃ, ἀμβλίσκειν, ἀμβλίσκουσιν.* P. Frank, System der medic. Polizei. Mannheim 1804. II, 57.

„Sie können die Gebärende erleichtern oder auch eine Fehlgeburt herbeiführen, wenn man eine solche beabsichtigt.“ Lichtenstädt*) und Schleiermacher**) betrachten diese Beförderung der Frühgeburt durch Hebammen als ein auf den Wunsch der Schwangeren veranstaltetes Abtreiben der Leibesfrucht; Lichtenstädt vermuthet auch, dass vielleicht ein solches Befördern der Frühgeburt hier gemeint sein könne, welches aus physischen Gründen zur Erhaltung der Mutter und des Kindes nothwendig sei. Allein in dieser Beziehung hat Plato in keiner Weise Andeutungen gegeben, vielmehr ganz allgemein die Hebammen für berechtigt erklärt, Kinder abtreiben zu dürfen.

In Rom herrschte dieselbe Sitte selbst bei den Frauen der Vornehmen. Seneca erwähnt dieses Laster als eine gewöhnliche Sache. „Nie,“ sagt er zu seiner Mutter Helvia, „hast Du Dich Deiner Fruchtbarkeit geschämt, als wäre es ein Vorwurf Deines Alters; nie hast Du gleich Anderen Deinen gesegneten Leib als eine unanständige Last verborgen, nie die hoffnungsvolle Frucht in Deinen Eingeweiden selbst getödtet.“ Juvenal***) sagte von seiner Zeit, dass man zu Rom wenige vornehme Kindbetterinnen hätte, seitdem die Frauen darin einen Vortheil gefunden hätten, sich unfruchtbar zu machen oder das Kind in ihrem Schoosse zu tödten. Meist war es den Frauen um das Beibehalten einer guten Gestalt zu thun. Aber auch aus Hass gegen ihren Ehemann trieb sich manche Frau nach ihrer Scheidung, wie es in jener Zeit oft vorkam, die Frucht ab. So war es denn auch Sitte, dass der Mann für seine schwangere Frau einen sogenannten Bauchhüter anstellte.

Der Grund dieser Erscheinung, dass die civilisirten Völker des classischen Alterthums das Abtreiben so gleichgültig ansahen, ist in der bei ihnen verbreiteten Meinung zu suchen, dass der Fötus noch kein Mensch, sondern bloss ein Theil der mütterlichen Eingeweide sei. Grosse Unterstützung gewährte einer solchen Ansicht auch die stoische Schule. Die Geringschätzung eines kindlichen Lebens ging ja unter Griechen und Römern bekanntlich so weit, dass man ein soeben zur Welt gekommenes Kind noch keineswegs für einen zum Fortleben berechtigten Menschen hielt, so lange dasselbe noch nicht vom Vater durch die Aufhebung (Sublatio) anerkannt und aufgenommen worden. Noch rücksichtsloser durfte man wohl gegen ein noch nicht geborenes Kind verfahren. Dennoch gab es Männer, wie Seneca, Juvenal, Ovid, die aufgeklärt genug waren, die Abtreibung für eine verabscheuungswürdige Handlung zu erklären. Ovid†) beklagt, dass

*) Plato's Lehren auf dem Gebiete der Naturforschung u. Heilk. 1826.
**) Uebersetzung von Plato's Werken. 1805.
***) Sat. VI, 594.
†) Amor. II, el. 14. Auch sagt Ovid in Eleg. d. nuce, dass ein Mädchen, welches schön aussehen wolle, den Uterus gewissenlos behandele, und dass selten eine Frau Mutter sein möge.

die Mädchen, grausamer als Tiger und Löwen, ihre noch nicht geborenen Kinder vergiften, wenn auch manche dabei zu Grunde gehen.

Im Einklange mit dieser allgemein herrschenden Anschauung war denn auch die Kindesabtreibung nach den Gesetzen der Römer nicht verboten oder für strafbar erklärt. Es stand ja den Eltern frei, die Neugeborenen nach Willkür aufzuziehen oder auszusetzen. Nur dann, wenn besondere, strafbare Zwecke mit der Kindesabtreibung verbunden waren, wurde gegen die betreffende Person vorgegangen. Die Milesia, deren Cicero erwähnt, liess sich durch Geld bestechen, um mit dem Abtreiben ihrer Frucht gewissen Verwandten einen Dienst zu leisten; er behandelt in seiner Oratio pro Cluentio den Fall der Abtreibung, wobei er die Verurtheilung der von Seitenerben bestochenen Mutter lediglich vom Gesichtspunkte einer Eigenthumsbeschädigung des Vaters motivirt. Die Kaiser Severus und Antonius haben, wie das Justinianische Rechtsbuch zeigt, als eine ausserordentliche Strafe die Verbannung für eine Kindesabtreiberin festgesetzt*) bloss wegen des dem Ehemanne erwachsenden Schadens. Allerdings hat derselbe Codex auch Strafen auf den gewerbsmässigen Verkauf von Liebestränken und Abtreibemitteln gesetzt,**) allein diese Verfügung zeigt, dass man in diesem Handel nur ein eigentliches Delictum sah; dagegen wird die abtreibende Schwangere dabei gar nicht erwähnt. So liess man der Sitte, sich der Frucht zu entledigen, völlig freien Lauf; dieselbe wurde wahrscheinlich deshalb sehr ausgebreitet, weil zur Zeit der Sittenverderbniss die vornehmen Frauen darnach strebten, sich die Schönheit zu erhalten und nicht durch Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Kindererziehung im freien Genusse des Lebens gestört zu werden.

Nachdem die alten Griechen und Römer Jahrhunderte lang sich nicht zu der ethischen Anschauung erheben konnten, in der Kindesabtreibung etwas Sträfliches zu finden, lehrte erst die mit dem Christenthume sich verbreitende humane Richtung, eine solche Handlung als Vergehen gegen menschliche und göttliche Gebote zu bestrafen. Von den Germanen hatte Tacitus***) zwar behauptet, dass sie die Zahl der Kinder zu beschränken für verbrecherisch halten. Dagegen ist durch Grimm u. A. nachgewiesen worden, dass bei den Germanen einst allgemein die Sitte herrschte, die Kinder auszusetzen. So scheint es, dass Tacitus lediglich darauf hindeuten wollte, dass die Germanen jenen römischen Brauch, durch künstliche Mittel Abortus zu bewirken,

---

*) „Indignum enim videri potest, impune eam maritum liberis fraudasse."

**) „Qui abortionis aut amatorium poculum dant, etsi dolo non faciant tamen, quia mali exempli res est, humiliores in metallum, honestiores in insulam, amissa parte bonorum, relegantur, quodsi eo mulier aut homo perierit, summo supplicio afficiantur."

***) Germania 19.

verpönen, indem er sagt: „Numerum liberorum finire flagitium habetur.“ Dass jedoch auch diese Sitte der Frucht-Abtreibung germanischen Völkern in der Zeit des Volksrechts bekannt war, beweist wenigstens das bayerische Gesetz (L. Bajuv. VII, 18) und L. Sal. XXI, 2. Andeutungen über die Anwendung von Abortivmitteln im Norden machen Hâvam 26, Fiölsvinnsm. 23; vgl. Lex Rectitudines 89. Bei den Friesen war nach Lex Frision. V, 1 die Abtreibung straflos.*)

Erst von christlichen Lehrern, den Kirchenvätern, wurde die Abtreibung geradezu als Mord erklärt. So stellte das kanonische Recht ganz neue Grundsätze auf. Zwar hatten die Synodalbeschlüsse auf das Verbrechen bloss bald sechs-, bald zehnjährige Busse gesetzt; allein die sechste constantinopolitanische Synode bezeichnete die Handlung direct als Mord. Auch Papst Stephan V. schrieb um 886: „Si ille, qui conceptum in utero per abortum deleverit, homicida est“ etc. In missverstandener Auslegung mosaischer Aussprüche erklärte dann auf Grund unrichtiger Uebersetzung der Septuaginta der Kirchenvater Augustinus, dass eine Frucht bis zum 40. Schwangerschaftstage unbelebt sei; auf Abtreibung einer solchen stand Geldbusse, auf Abtreibung einer älteren, belebten Frucht hingegen Todesstrafe. Dieses verschiedene Strafmaass wurde auch beibehalten, indem ein Glossator des Codex Justinianus, Accursius, verlangte, dass die Abtreibung einer unbelebten Frucht (vor 40 Tagen Alters) mit Verbannung, die Abtreibung einer belebten Frucht mit Todesstrafe belegt werde.

Die ältesten deutschen Gesetzbücher beschränkten sich darauf, den durch Kindesabtreibung angestellten Schaden durch Geldstrafe büssen zu lassen: Das alemannische, vom Frankenkönig Dagobert († 683) erneute Rechtsbuch bestrafte lediglich den, der eine Schwangere abortiren machte (höher, wenn es eine weibliche Frucht betraf, als wenn diese männlichen Geschlechts war oder letzteres nicht erkannt wurde). Das salfränkische und das ripuarische Recht straft den Thäter um Geld, und zwar um so höher, wenn die Mutter dabei zu Grunde ging.**) Das friesische Gesetzbuch rechnet unter die Menschen, die man, ohne Wehrgeld zu zahlen, tödten könne, solche, die ein Kind von der Mutter abtreiben. Nach dem bavarischen Gesetze aus dem 7. Jahrhundert bestrafte man Mitschuld an der Fruchtabtreibung mit 200 Geisselhieben, die Mutter aber mit Sclaverei; starb die Mutter, so würde die Mitschuldige mit dem Tode bestraft. Auch die Sammlung von westgothischen Gesetzen von Chindaswind († 652) und seinem

*) K. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. 2. Aufl. Wien 1882. I, S. 91.

**) In dem unter den ersten Merowingern erlassenen Salischen Gesetze (Tit. 28) heisst es: §. 4. Si quis feminam genuinam gravidam trabattit et ipsa femina fuerit mortua, 28 M. Den. . . . culpabilis judicatur. §. 5. Si quis vero infantem in ventre matris suae occiderit, 8 M. Den. — Cfr. Schröter, Vermischte jurist. Abhandl. II, 431. — Spangenberg im neuen Archiv des Kan. Rechts. Halle 1818. II, S. 8.

Sohne Receswind († 672) enthält unter der Rubrik „Antiqua" Bestimmungen gegen die Abtreibung: Wer einen Abtreibetrank einer Schwangeren giebt, wird hingerichtet; eine Sclavin, die ein solches Mittel sich verschafft, erhält 200 Peitschenhiebe; eine freie Schuldige wird zur Sclavin gemacht. Ein Freier, der durch Gewaltthat Abortus einer Frau herbeiführte, bezahlte bei einem ausgebildeten Fötus 250 Solidi, bei einem nicht ausgebildeten nur 100. Ging die Mutter zu Grunde, so trat stets Todesstrafe ein.*)

Als Deutschland ein gemeinsames Reich geworden, und als jene ältesten germanischen Gesetzbücher durch die Sammlungen alter Rechtsgebräuche ersetzt wurden, z. B. durch den Sachsen- und den Schwaben-Spiegel, in welchen die Abtreibung gar nicht erwähnt wird, so hielt man sich von da an wohl vielfach an den Justinianischen Codex, der sich in Deutschland mehr und mehr heimisch machte. Durch diesen Codex und seine Glossatoren kam dann wiederum jene Theorie des kanonischen Rechts über „belebte" und „unbelebte" Frucht in die 1533 vom Kaiser Carl V. veröffentlichte peinliche Gerichtsordnung, die Carolina, welche bestimmte:

„So Jemand einem Weibsbild durch Bezwang, Essen oder Trinken ein lebendig Kind abtreibt, — so solch Uebel vorsätzlicher und boshafter Weise geschieht, so soll der Mann mit dem Schwerdte als Todtschläger und die Frau, so sie es auch an ihr selbst thäte, ertränkt oder sonst zum Tode bestraft werden. So aber ein Kind, das noch nicht lebendig war, von einem Weibsbild getrieben würde, sollen die Urtheiler der Strafe halber bei den Rechtsverständigen oder sonst, wie zu Ende dieser Ordnung gemeldet, Raths pflegen."

Die angeführten Gesetze scheinen immerhin ziemlich nöthig gewesen zu sein, und schon ihre Existenz deutet darauf hin, dass unter den germanischen Völkern jener Zeit die Abtreibung mehr oder weniger häufig vorkam. Es sind demnach nicht bloss die sich durch üppiges Wohlleben auszeichnenden Völker des Alterthums, wie die Römer, sondern auch die noch auf der Stufe einer weniger verfeinerten Cultur stehenden Völkerschaften der nachrömischen Periode mit der Unsitte des künstlichen Abortus vertraut gewesen. Aehnliches war in anderen Continenten der Fall: Im alten Ynka-Reiche (Peru) wurde künstliche Frühgeburt mit dem Tode bestraft.**)

In Frankreich wurden die fränkischen Gesetze durch das kanonische Recht, verbunden mit dem römischen, allmälig verdrängt. Die Parlamente liessen die Abtreiber einfach aufknüpfen; die Revolution änderte diese drakonische Gesetzgebung dahin ab, dass der gefällige Helfer zu 20jähriger Kettenstrafe verurtheilt wurde; die Frau, an der der Abortus vollzogen war, wurde nicht beachtet.

---

*) Spangenberg l. c. II, S. 32. — Fabrice, Die Lehre von der Kindesabtreibung und vom Kindesmord. Erlangen 1868. S. 101 ff.

**) Herrera, V. 4, 3.

Die Engländer besassen seit dem 13. Jahrhundert in dem Fleta ihre Gesetzsammlung; diese bedrohte den Abortus mit der Todesstrafe, indem man dabei von dem Gesichtspunkte ausging, dass durch dieses Verbrechen eine Beeinträchtigung des Staates herbeigeführt werde. Ein Gesetz von 1803, die Ellenborough-Acte, hielt noch den Unterschied zwischen belebter und unbelebter Frucht fest.

In Oesterreich verfügte das Josephinische Gesetzbuch von 1787, dass eine Schwangere, die durch geflissentliche Handlung sich ein todtes Kind abtreibt oder abtreiben lässt, ein Capitalverbrechen begeht und 1 Monat bis 5 Jahre hartes Gefängniss zu gewärtigen hat; Mitschuldige erhalten kürzeres, linderes Gefängniss.

Das preussische Landrecht von 1794 verfügte: Weibspersonen, welche sich eines Mittels bedienen, die Leibesfrucht abzutreiben, haben schon dadurch Zuchthausstrafe auf 6 Monate bis 1 Jahr verwirkt. Wirklich vollbrachte Abtreibung innerhalb der ersten 30 Schwangerschaftswochen ist mit 10 Monaten bis 1 Jahr Zuchthaus bedroht. Helfer litten gleiche Strafe, erhielten aber bei mehrfacher Ausübung des Verbrechens Staupenschlag.

Ueberblicken wir das Ganze, so kommt auch hier die Wirkung der allgemeinen Cultur zur Erscheinung. Es ist — wie wir sahen — Thatsache, dass die alten Griechen und Römer im künstlichen Abortus etwas Strafwürdiges nicht fanden, und dass nur das Christenthum mit einer humaneren Richtung eine solche Handlung als Vergehen gegen menschliche und göttliche Gebote bestrafen lehrte. Seit Aristoteles und fast bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts herrschte die Meinung, dass die Abtreibung kein Kindermord sei, wenn sie vor der Belebung der Frucht vorgenommen wird. Man meinte — und hierin stimmen Aerzte, Naturforscher, Gesetzgeber und Geistliche überein, — dass der Fötus noch keine Seele habe. Ein Umschwung in der allgemeinen Verwerfung der Unsitte trat erst ein, als man anfing zu glauben, dass schon im Fötus eine Seele wohne.*)

Allein es gab und giebt auch heute noch Völker, die nicht erst dem Christenthume die sittliche Abklärung nach dieser Richtung hin verdanken. Schon längst, ehe bei Griechen und Römern die Abtreibung in Aufnahme kam, lebten Völkerschaften, welche die Abtreibung bestraften: die alten Juden, sowie die Meder, Baktrer und Perser. Und auch unter den heutigen uncultivirten Völkern giebt es einzelne, wenn auch wenige, bei denen von einer Bestrafung der künstlichen Frühgeburt die Rede ist; es sind dies die Battas in Asien**) und die Kaffernstämme,***) welche Strafen auf dieses Vergehen setzten; letztere bestraften sogar den mitwirkenden Arzt. Und

---

*) Vgl. Rousseau, Question hist. de l'avortement. Gaz. méd. de Paris 1864. 14, p. 199.

**) Waitz, Anthrop. Bd. V, 1., S. 190.

***) Peschel, Völkerkunde. Leipzig 1875. S. 514.

wenn auch bei vielen mohammedanischen Völkern künstlicher Abortus, wie wir sehen werden, ungemein häufig vorkommt, so ist doch in dem Gesetzbuche der Mohammedaner Si khelil die Abtreibung verboten.

Nachdem wir einen Ueberblick über die Geschichte des künstlichen Abortus aus früherer Zeit gegeben, würden wir nunmehr auch übergehen können zur Betrachtung der neueren Gesetzgebung, soweit sie sich mit diesem wichtigen Capitel der gerichtlichen Medicin befasst hat. Allein erstens findet man in dem lesenswerthen Werke von Fabrice: „Die Lehre von der Kindesabtreibung" (Erlangen 1868) fast Alles, was die moderne Zeit hierüber gebracht hat, und zweitens wurde die Gesetzgebung der verschiedenen deutschen Staaten über dieses Capitel des Criminalwesens dadurch hinfällig, dass das Strafgesetzbuch des deutschen Reiches einheitliche Bestimmungen für Deutschland gebracht hat.*) In diesem Strafgesetzbuche heisst es:

§. 218. Eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tödtet, wird mit Zuchthaus bis 5 Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnissstrafe nicht unter 6 Monaten ein. Dieselben Strafvorschriften finden auf Denjenigen Anwendung, welcher mit Einwilligung der Schwangeren die Mittel zu der Abtreibung oder Tödtung bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat.

§. 219. Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird bestraft, wer einer Schwangeren, die ihre Frucht abgetrieben oder getödtet hat, gegen Entgelt die Mittel hierzu verschafft, bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat.

§. 220. Wer die Leibesfrucht einer Schwangeren ohne deren Wissen und Willen abtreibt oder tödtet, wird mit Zuchthaus nicht unter 10 Jahren bestraft.

Ich glaube, dass die Erfahrung nun wohl bald darüber zu Rathe gezogen werden muss, in wieweit sich diese Bestimmungen bewährt haben und in wieweit sie abänderungsbedürftig sind. Denn es will mir aus mehreren Gründen scheinen, dass namentlich die gleichzeitige Strafandrohung für den, der die Abtreibung ausführt, und für die, welche sich abtreiben lässt, den Richter nur selten in den Stand setzt, das Verbrechen zu bestrafen. Nur in wenig Fällen wird der Staatsanwalt Kenntniss vom Verbrechen erhalten. Zwar hat man auch bestimmt, dass die Hebammen verpflichtet sind, derartige in ihrer Praxis ihnen vorkommende Fälle zur Anzeige zu bringen. Allein da die Verbrecherwelt weiss, dass diese hülfreichen Frauen Anzeige zu machen haben, so wird vermieden, die Hülfe von Hebammen in dergleichen Fällen in Anspruch zu nehmen; hierdurch bewirkt die Gesetzgebung eben nur, dass die unglücklichen Frauen ohne solche Hülfe in ihrer

*) H. Horch, Das Verbrechen d. Abtreibung. Inaug.-Diss. Giessen 1878.

Noth bleiben. In manchen Fällen sind auch vielfach die Untersuchungsrichter noch keineswegs vertraut genug mit den besonderen Manipulationen der Abtreiber, so dass sie ihre Untersuchung gewiss ganz resultatlos führen. Mir selbst sind aus meiner Praxis derartige Fälle bekannt. In einem Falle konnte das Weib, welches die Abtreibung förmlich gewerbsmässig betrieb, nicht bestraft werden, weil die Voruntersuchung zu mangelhaft war. Und in der geburtshülflichen Gesellschaft zu Dresden berichtete am 2. October 1873 das Mitglied des sächsischen Landes-Medicinal-Collegiums, Geh. Med.-Rath Dr. Merbach, über einige ihm vorgekommene Fälle von Frucht-Abtreibung im Königreich Sachsen, bei welcher Gelegenheit auch zwei andere Mitglieder des Landes-Medicinal-Collegiums, die Geh. Med.-Räthe Günther und Winckel, Fälle erzählten, in welchen entweder Freisprechung oder eine Anklage gar nicht erfolgte.

Verbreitung unter den jetzigen Völkern.

Sehen wir uns unter den jetzigen Völkern des Erdballs um, so finden wir, dass sowohl viele der rohesten, als auch manche schon mehr civilisirte, insbesondere die orientalischen Völker, das Abtreiben der Frucht sehr häufig ausüben, indem sie den Werth eines noch nicht geborenen Kindes sehr gering schätzen. Auch scheinen sie die Gefahren, welche sie hierbei der Mutter bereiten, nicht hoch anzuschlagen. Wenn der Arzt Dr. Stricker in Frankfurt a/M. in seinen „Studien über den Abortus und seine Bedeutung für die Bevölkerungszunahme“ zu dem Ergebniss gelangte, dass er schloss: „Es bedarf immer mächtiger Motive, um die natürliche Zärtlichkeit der Mutter zu ihrem geborenen oder ungeborenen Kinde in Zerstörungstrieb umzuwandeln,“ so meine ich, dass die Zärtlichkeit der Mütter gegen das noch ungeborene Kind sich keineswegs im Allgemeinen sehr rege zeigt. Den rohen Völkern gilt das Leben der Frucht ungemein wenig, und bei mehr civilisirten Zuständen ist in unehelichen Verhältnissen die Furcht vor Schande meist das leitende Motiv, während bei den Mohammedanern die Furcht vor Strafe, welche das Gesetz der unehelich Geschwängerten androht, jedenfalls die etwa vorhandenen mütterlichen Gefühle leicht erstickt. In vielen Verhältnissen aber sind vor allem materielle Rücksichten, Nahrungsnoth, das Bestreben, den Mühen und Sorgen der mütterlichen Pflichten gegen das Kind vorzubeugen u. s. w. die wirkenden Motive.

Die Bedingungen für die Verbreitung der Sitte der Abtreibung mögen im Allgemeinen dieselben sein, wie die, welche den Kindermord veranlassen. Allein bei der Abtreibung fällt auch noch die schwache Schranke hinweg, welche wohl manchmal die Mutter abhält, das Eigenerzeugte zu vertilgen, die Liebe zu dem eben-

geborenen lebenden Wesen und die Furcht vor der Schuld, ein Leben zu zerstören. Bei den Naturvölkern kommt aber für die Abtreibung noch hinzu: das Unbequeme und Beschwerliche, das mit der Schwangerschaft verbunden ist, dazu auch wohl die Vorstellung, die eigene Schönheit zu bewahren. Die Kamtschadalen suchen aus solchen Gründen häufig sogar durch Beschwörungen und Kräuter der Empfängniss überhaupt zuvorzukommen (Kraschenninikow); die Mundas in Ostindien suchen dies durch Verschiebung und Verdrückung der Gebärmutter zu bewirken;*) bei ihnen steht überhaupt die Abtreibung mit Hülfe alter Frauen namentlich bei oft eintretender Schwangerschaft sehr im Schwange, obgleich sie sagen, dass der Mutterleib Singbongas, ihres Hauptgottes, Ackerfeld sei und man dieses nicht zerstören dürfe.

Unter den Völkern stehen in der Civilisation die Oceanier und Australier wohl am tiefsten. In Australien will man bemerkt haben, dass „wegen der Schwierigkeit, womit die Auferziehung der Kinder verbunden ist", die eingeborenen Mütter oftmals Fehlgeburten herbeiführen.**) In Neu-Süd-Wales unweit Sydney sterben die Eingeborenen wegen der hier gebräuchlichen Abtreibung der Leibesfrucht mehr und mehr aus, wie Dr. v. Scherzer, österreichischer Consul in Leipzig, im 3. Bande des geschichtlichen Berichtes über die Weltumsegelung der „Novara" angiebt; die Sprache der Eingeborenen hat für das Abtreiben einen eigenen Kunstausdruck: Mibra.

Auf Neuseeland war bis vor einiger Zeit das Abtreiben der Frucht nicht minder gebräuchlich, als der Kindermord. Der Arzt Dr. Tuke***) weiss, dass die Maori-Frauen auf Neuseeland häufig abortiren; bei manchen derselben soll dies, wie er sagt, 2 oder 3 Mal, ja sogar 10—12 Mal geschehen sein. Er weiss zwar nicht genau, ob der Abortus künstlich hervorgerufen wird oder zufällig ist, doch glaubt er annehmen zu dürfen, dass man häufig den künstlichen Abortus hervorruft. Domeny de Rienzi schildert in seinem Werke über Oceanien die Entbehrungen und Qualen, welche den eingeborenen Frauen bei Schwangerschaft und Geburt von den Ihrigen auferlegt werden, und fragt: Darf man sich wundern, dass manche dieser Frauen dem Glücke entsagen, Mutter zu werden, und durch gewaltsame Mittel den Folgen ihrer Fruchtbarkeit vorbeugen? — Unter den Eingeborenen Neucaledoniens huldigen nach Bericht des französischen Schiffsarztes Dr. Rochas nicht etwa bloss unverheirathete Dirnen dem Gebrauche des Abtreibens, sondern auch Frauen, um der

---

*) Th. Jellinghaus in Zeitschr. f. Ethnol. Bd. III. S. 365.

**) G. Klemm, Allgem. Culturgesch. I. S. 291. — R. Oberländer in „Globus" 1863. Bd. IV. S. 279.

***) Edinb. med. Journ. 1864, 104, S. 725: Whether this is the result of procuration, or simply accidental I cannot say; but I have strong superstitions, that the former is very frequently put into the practice.

Mühe des Säugens zu entgehen, und um gewisse Körperreize länger zu bewahren.

Dass die Rücksicht auf die Erhaltung der jugendlichen Schönheit wie im alten Rom so auch den Frauen der Naturvölker als Motiv zur Abtreibung keineswegs fremd ist, wird uns mehrfach berichtet, nicht bloss von den ganz rohen Bewohnerinnen Neucaledoniens, welche zur Conservirung darnach streben, ihre Brüste möglichst lange straff zu erhalten,*) sondern auch von Samoa,**) Tahiti,***) Hawai†) und von den Dariern in alter Zeit.††)

Bei den Doresen, einem Papua-Stamme auf Neu-Guinea, ist die Frau das Lastthier des Mannes; um nicht mit grossen mütterlichen Sorgen beschwert zu werden, betrachten die Frauen zwei Kinder für hinreichend und treiben bei jeder folgenden Schwangerschaft die Frucht ab. Daher die geringe Zunahme der Bevölkerung.†††) Dagegen kommt auf Engano im malayischen Archipel, wie derselbe Berichterstatter mittheilt, Abortus nur selten vor.*†)

Auf den Gesellschafts-Inseln, deren grösste Tahiti ist, trat (wie auch anderwärts öfters) die Kindesabtreibung an Stelle des früher gebräuchlichen Mordes der Neugeborenen (Bennet). Auf den Tonga-Inseln (von Cook die freundschaftlichen Inseln genannt) sind jedoch weder Kindermord, noch Abtreibung gebräuchlich. Auf den Sandwichs-Inseln, auf denen der Kindermord früher sehr heimisch war, ist jetzt nach Angabe der Missionäre nur die Hälfte der Ehen fruchtbar. Dr. Andrew fand von 96 verheiratheten Sandwichs-Insulanerinnen 23 in kinderloser Ehe, also den vierten Theil. Nach Wilkes ist hier der freiwillige Abortus sehr häufig. Auf den Fidchi-Inseln, sagt Wilkes, giebt es viele Hebammen, die meistens auch mit dem Geschäfte der hier sehr häufig exercirten Fruchtabtreibung sich befassen. Auf Samoa ist der Kindermord etwas ganz Unerhörtes, Abtreibung der Frucht dagegen, und zwar mit Anwendung mechanischer Mittel, theils aus Scham, theils aus Furcht vor frühem Altern, theils aus Trägheit ausserordentlich in Uebung.**†) Künstlicher Abortus war auf den Gilbert-Inseln wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens sehr gebräuchlich. Auf den benachbarten Carolinen-Inseln herrschte diese Sitte nicht; auch die Gruppe der Makin-Inseln war frei von ihr. Wohl aber scheinen die Ulitaos auf den Marianen diese Sitte geübt zu haben, obwohl bestimmte

---

*) Ausland 1860. S. 970.
**) Turner, S. 175.
***) Waitz, Anthrop. IV. S. 139, 367.
†) Ders., VI. S. 140.
††) Ders., IV. S. 350.
†††) v. Rosenberg, Der malayische Archipel. S. 455.
*†) Ebend. S. 212.
**†) Ausland 1861. S. 683.

Angaben darüber nicht vorliegen.*) In Brunei auf Borneo sind die Kindesmorde nur deswegen so selten, weil man ihnen durch Abtreibung der Leibesfrucht zuvorkommt, worin die Eingeborenen eine solche Meisterschaft haben, dass sie ihren Zweck ohne Gefährdung des Patienten zu erreichen wissen. Da die Vornehmen ihre Concubinen nach der ersten oder zweiten Geburt in Ruhestand zu versetzen pflegen, so schrecken die gewissenlosen Weiber vor keinem Mittel zurück, um sich in ihrer begünstigten Stellung länger zu behaupten. Ferner bleibt die Hälfte der adligen Töchter unvermählt; damit sie infolge des unerlaubten Umganges nicht niederkommen, wird in Zeiten vorgebeugt (Spencer St. John).**)

Die erste Erwähnung der künstlichen Fehlgeburten bei den Eingeborenen von Amerika findet sich schon bei Las Casas***) und Petrus Martyr.†) Die Ueberbürdung mit Arbeit durch die Spanier veranlasste die Mütter in ihrer Verzweiflung dazu, um ihre Kinder nicht demselben Elende auszusetzen. Noch jetzt kommt Abortus und Kindermord bei den Eingeborenen von Nord- und Südamerika vor.

Bei mehreren südamerikanischen Indianerstämmen haben die Frauen, wie v. Azara††) gefunden hat, nur zwei Kinder, indem sie sich der übrigen durch Abtreiben zu entledigen pflegen. Diese Sitte scheint aber erst allmälig sich eingebürgert zu haben. Die Guyacurus an der Ostseite des Parana und die Lengua (eigentlich Shuiadsche, denn Lengua oder „Zunge" wurden sie von den Spaniern nur wegen der ungewöhnlichen Quaddeln genannt, die sie in den Lippen trugen), zwei Pampas-Völker, welche sogar nur ein Kind aufzuziehen pflegen, sind namentlich infolge hiervon dem Aussterben nahe.†††) Bei den Guyacurus in Brasilien geht das Bestreben der Frauen, dem Manne gefällig zu sein, so weit, dass sie, wenn sie sich schwanger fühlen, das Kind im Leibe tödten, damit sie durch die Schwangerschaft und die Erziehung des Kindes dem Manne nicht beschwerlich fallen. Dies thun sie, so lange sie noch nicht 30 Jahre alt. Empfangen sie nach diesen Jahren und gebären glücklich, so ziehen sie das Kind auf. Der Grund, die Leibesfrucht zu tödten, liegt auch wohl mit darin, weil sie während der Schwangerschaft und während des Säugens keine Gemeinschaft mit dem Manne haben dürfen. Bei den Guaranis, einem brasilianisch-guyanischen Volks-

---

*) Die Ulitaos sind eine Art Adel, wie die polynesischen Areois, und letztere müssen bekanntlich alle ihre Kinder, namentlich aber alle von niederen Frauen tödten.

**) Ausland 1862. S. 755.

***) Oeuvres, ed. Llorente. Paris 1822. I. 229.

†) De rebus oceanicis. Colon. 1574. S. 294. — Dr. Stricker, Archiv f. Anthrop. 1872. Bd. V. S. 451.

††) Azara, Voyages dans l'Amérique. 1809. II. 59 u. 179, 116.

†††) Ebend. 146, 149 u. Eschwege, Journ. v. Brasilien. Weimar 1818. I. S. 174; II. S. 273, 283.

stamme, hat Rengger*) nichts dieser Art gefunden, wohl aber bei den durch Blattern, Trunk und Abtreibung auf 200 zusammengeschmolzenen Payaguas, einem Pampas-Volke am Paraguaystrome. Die Mbayas in Paraguay treiben deshalb die Kinder ab, weil die Frauen fürchten, durch das Austragen der Kinder frühzeitig zu altern und weil ihnen bei ihren Strapazen das Aufziehen der Kinder zu beschwerlich ist. Einen anderen Grund führen die Abiponerinnen in Paraguay an; da sie nämlich, wie die meisten Indianerinnen, so lange, als sie ein Kind säugen, mit ihrem Ehemanne keinen geschlechtlichen Umgang haben dürfen, und da sich dieser namentlich während des drei Jahre lang dauernden Säugens nach einem anderen Weibe umsieht, so tödten sie, um nicht die Männer zu verlieren, entweder die Kinder sogleich nach der Geburt, oder sie treiben die Frucht durch gewaltsame Mittel ab (Dobrizhoffer).

Die Indianer-Weiber am Orinoko sind über die Wirkung des Kindergebärens zweierlei Meinung, wie der Abt Gili**) berichtet; einige sind der Ansicht, es gehe durch frühe und öftere Entbindungen die Schönheit bald verloren, wogegen andere glauben, dass gerade durch Entbindungen in sehr jugendlichem Alter die weibliche Schönheit am besten erhalten werde. Jene entledigen sich der Schwangerschaft durch Gebrauch fruchtabtreibender Mittel; diese suchen möglichst bald Kinder zur Welt zu bringen.

So ungern zwar Sir Robert Schomburgk annehmen möchte, dass bei den Indianern in British-Guyana die Schwangerschaft künstlich verhindert werde, so scheint ihm doch in der der Frau aufgebürdeten Last der Arbeit, wie auch in der dem weiblichen Geschlechte eigenthümlichen Eitelkeit ein denkbarer Grund dieser abscheulichen Sitte zu liegen.***)

Während einige nordamerikanische Indianerstämme den künstlichen Abortus verabscheuen, z. B. die Chippeways, sind viele andere Stämme wegen der bei ihnen heimischen Sitte, die Kinder abzutreiben, dem Aussterben nahe. Bei den Winibegs z. B. hatte im Jahre 1842 eine Frau durchschnittlich ein Kind; im Oregon-Gebiete fanden sich deren meist nur zwei.†) Es ist nicht unwahrscheinlich, dass an dieser scheinbaren Unfruchtbarkeit der natürliche und künstliche Abortus ihre Schuld tragen. In einigen nordamerikanischen Volksstämmen pflegen nach Hunter die Familien nur 3 bis 4 Kinder aufzuziehen, die übrigen werden abgetrieben. Häufig ist das Abtreiben bei den Knistenaux nach Mackenzie und bei den Indianern von Astoria im Oregon-Gebiete nach Moses.††)

*) Reise nach Paraguay. 1835. S. 133 u. 329.
**) Nachrichten vom Lande Guiana. A. d. Ital. Hamburg 1785.
***) Reisen in Brasilien. II. S. 312.
†) Schoolkraft, Hist. of the Ind. tribes. III. S. 211, 281.
††) Americ. Journ. of med. Sc. 1855. Jan.

Die Weiber der Cadawba-Indianer exercirten nach J. F. Smith*) die Abtreibung der Frucht sehr, besonders wenn sie ausserehelich geschwängert wurden. Begreiflich, dass solches widernatürliches Treiben ihre Gesundheit zerstört, ihr Geschlecht entnervt und viel Veranlassung zu Fehlgeburten gegeben hat. Dass Smith selten Mütter fand, die mehr als 2 Kinder hatten, lässt sich hieraus mit Leichtigkeit erklären. Von den Dacota-Indianern sagt Schoolkraft:**) They are acquainted with some plants, which, taken by pregnant women, in many cases cause abortion, and sometimes prove fatal to the mother, as well as the child. It is commonly taken by those, who have become pregnant without a husband, and not unfrequently by those who have husbands, but do not wish to be encumbered with another child, mostly because they have already as many as they can carry, unable to follow them in moving.

Der künstliche Abortus, den Sioux-Indianern sehr geläufig, wird von den Indianerstämmen am Missouri, Red-River und auf dem Colorado-Plateau nicht geübt.***)

Ueber das Vorkommen künstlichen Abortus' bei nordamerikanischen Indianern sagt Dr. G. J. Engelmann (St. Louis): Among some of our Indians, especially those in closer contact with civilisation, laxer morals prevail, and we find abortion quite frequent; some tribes have a reason for it, on account of the difficult labor which endangers the life of the woman bearing a half-bred child, which is usually so large as to make its passage through the pelvis of the Indian mother almost an impossibility.†)

Eine nicht geringe Anzahl der Völker Afrika's huldigt der Unsitte des Abtreibens. Wir werden bei Besprechung der gebräuchlichen Abortivmittel auf mehrere dieser Völker zurückkommen. Hier erwähnen wir nur einige derselben.

Dort, wo Kindersegen die höchste Freude gewährt, wie bei den Negern der Loango-Küste, ist Abtreibung der Frucht naturgemäss eine Seltenheit. Pechuel-Loesche, der in dieser Beziehung bei den Bafiote-Negern Erkundigungen einzog, konnte nicht hinlänglich erforschen, wie weit die Abtreibung als verbrecherisch aufgefasst und bestraft wird. „Es scheint," sagt er, „dass nur ledige Frauenzimmer, namentlich solche, welche längere Zeit ein allzu freies Leben geführt haben und in reiferen Jahren sich vor der Entbindung fürchten, im Geheimen die Abortion zu bewirken suchen, durch Kneten und Drücken des Leibes sowohl wie durch übermässigen Genuss von rothem Pfeffer."††)

---

*) Voyages dans les États-unis de l'Amérique, faits en 1784. Trad. de l'Angl. par M. de B. Paris 1791. Bd. I. S. 94.

**) Histor. and statist. information. I.

***) W. J. Hoffmann, Philad. med. and surg. Report. 1879. Febr. 22.

†) The american Journ. of Obstetrics. Juli 1881. S. 602.

††) Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 28.

Der künstliche Abortus wird bei den Woloff-Negern sehr häufig durch die Marabuts ausgeführt; nach Annahme des Dr. de Rochebrune*) wird infolge dieser Häufigkeit wahrscheinlich die Erscheinung zu erklären sein, dass am Senegal unter den Negern die Zahl der Sterbefälle diejenigen der Geburten übersteigt.

Das Verbrechen des künstlichen Abortus kommt unter den Eingeborenen Algeriens nach Bertherand**) ebenso häufig vor, wie nach Texier***) in Constantinopel; man sieht in Butiken an öffentlichen Plätzen Jüdinnen diese Praxis betreiben.

Auf Massaua im arabischen Meerbusen ist das Abtreiben der Frucht sehr häufig, weil die Väter verpflichtet sind, ihre Töchter aufzuhängen, falls sie, ohne verheirathet zu sein, schwanger werden. Solche eigenmächtige Handlung wird von Niemand gerügt (Brehm). — Die Szuaheli in Ost-Afrika, welche auch manchmal die Schwangerschaft durch Medicin zu verhüten suchen, halten bis zum 2.—4. Schwangerschaftsmonat das Abtreiben der Frucht für möglich (Dr. Kersten).

Die ägyptischen Frauenzimmer neigen ausserordentlich zur künstlichen Erzeugung des Abortus, indem sie sich dadurch allzu zahlreicher kostspieliger Nachkommenschaft zu entledigen trachten.†)

Abtreibung der Leibesfrucht mag nach C. G. Büttner††) bei den Herero nicht selten vorkommen; dies geschieht vielleicht aus verschiedenen Ursachen. Büttner kannte einen Fall, wo eine Frau, die allerdings von ihrem Manne auf das schändlichste betrogen und verstossen war, aus Ingrimm das Kind, das sie unter ihrem Herzen trug, zu tödten versuchte. Das Abtreiben geschieht hier meist durch äusserliche Gewalt, durch Schlagen und Stossen des Unterleibes mit den Füssen oder mit Steinen.

Auf den Canarischen Inseln ist die Fruchtbarkeit der Weiber sehr gross, und selbst Lustdirnen bringen oft Kinder zur Welt, wenn sie keine Mittel anwenden, einen Abortus zu bewirken. Man nimmt oft zu Abortivmitteln seine Zuflucht, und dies ist um so leichter, da auf dem Lande die Pflanzen und Kräuter nur zu gut bekannt sind, durch welche die Abtreibung bewirkt werden kann; in den Städten ist kein Mangel an alten Weibern, die neben der Kuppelei dieses abscheuliche Gewerbe ungestraft betreiben.†††)

Wenden wir uns nach Asien, so finden wir, dass bei den

*) Rev. d'Anthropologie 1881. IV. 2. S. 284.

**) Med. et hyg. des Arabes. S. 543.

***) Voyages dans les états Musulmans. 1837.

†) Hartmann, Naturgeschichtl.-medic. Skizzen der Nilländer. Berlin 1866. S. 404.

††) Ausland 1882. Nr. 43. S. 852.

†††) Mac Gregor, Die canarischen Inseln. S. 74.

Hindus sowohl die Hebammen, als auch die Barbierfrauen die Abtreibung der Frucht ausüben, die dort sehr in Gebrauch ist.*)

In keinem Lande der Welt, sagt Prof. Allan Webb in Calcutta,**) sind Kindesmord und künstlicher Abortus so häufig, als in Indien, und wenn es auch der englischen Regierung gelungen ist, die Tödtung der Neugeborenen zu verhindern, so kann sie doch nichts gegen den Missbrauch der Abortusbeförderung ausrichten, die schon so manche Mutter mit ihrem Leben bezahlt hat; überall giebt es dort Leute, die sich gewerbsmässig mit Abtreiben der Frucht beschäftigen.

Bei den Munda-Kohls in Chota Nagpore kommt es nach Missionär Jellinghaus***) vor, dass ärmere Ehefrauen, wenn ihnen die Schwangerschaften zu rasch aufeinander folgen, zu schlechten alten Weibern gehen und Abtreibungsmittel anwenden. Ja sie lassen sich auch oft ohne Wissen der Männer die Gebärmutter verdrücken und verschieben, um die Plage der Schwangerschaften los zu sein. Es scheint, dass sie diese scheussliche Unsitte von den niederen Kasten der Hindus gelernt haben. „Der Mutterleib,“ sagen sie, „ist Singbonga's Ackerfeld, das darf man nicht zerstören“ u. s. w. Doch ist die Entrüstung viel geringer, wenn kurz nach der Empfängniss die gewaltsame Abführung stattgefunden hat.

Ueber den enormen Umfang, welchen in Indien die Abtreibung genommen hat, berichtet J. Shortt.†) Sie wird in verbrecherischer Absicht, theils aus religiösem Vorurtheil, sowohl unter den Hindus, die in den englischen Präsidentschaften wohnen, als auch unter den wilden Stämmen getrieben.

In Kutsch, einer Halbinsel nördlich von Bombay, fand Macmurdo††) die Weiber sehr ausschweifend und den Abortus allgemein. Eine Mutter rühmte sich der fünfmaligen Abtreibung ihrer Leibesfrucht.

Im Nilgiri-Gebirge dagegen ist unter den Volksstämmen das Abtreiben nicht bekannt, daher das Tödten neugeborener Mädchen bei den Todas und anderen Stämmen ziemlich verbreitet ist.†††)

Von den Eingeborenen Kamtschatkas sagte G. W. Steller: *†) Man kann von den Jtälmenen sagen, dass sie in der Ehe mehr Absicht auf die Wollust, als auf Erzeugung der Kinder haben, indem sie die Schwangerschaft mit allerlei Arzneimitteln hintertreiben, die Geburt sowohl mit Kräutern, als mit violenten äusserlichen Unternehmungen abzutreiben suchen.

*) G. Smith, Edinb. med. Journ. 1861. Sept. Nr. LXXV. S. 310.

**) Pathologia Indica. 2. Edit. London 1848.

***) Zeitschr. f. Ethnologie 1871. Heft 6. S. 365.

†) On criminal Abortion in India. Transact. of the obstetrical Soc. IX. 6.

††) Ritter, Erdkunde. VI. 1054.

†††) Jagor im Bericht der anthrop. Gesellsch. zu Berlin 1878.

*†) Beschreibung über Kamtschatka. Frankf. u. Leipzig 1774. S. 349.

Wenn bei den Kafirn in Mittelasien eine Frau den Abortus vornehmen will mit oder ohne Vorwissen des Mannes, so ist sie straflos, ebenso der Doctor, der den Abortus vollbringt. Das Tödten der Kinder nach der Geburt gilt als strafbar wie ein Mord.*)

In Cochinchina ist die Abtreibung ein sehr gewöhnliches und dort zu Lande durchaus nicht verbrecherisches Mittel, der Unannehmlichkeit ausserehelicher Schwangerschaft rasch ein Ende zu machen (Crawfurd).

In der chinesischen Abhandlung über Geburtshülfe, welche v. Martius (Freib. 1820) übersetzte und die von einem chinesischen Arzt zur Belehrung des Volkes geschrieben ist, werden wenigstens die Mittel genannt, welche dem Volke als Abtreibungsmittel zur möglichst schnellen und gefahrlosen Entfernung einer abgestorbenen Frucht angerathen werden. Auf S. 58 heisst es daselbst: „Im Falle man vergewissert ist, dass die Frucht bereits im Leibe der Mutter abgestorben, so muss man der Mutter die Arznei Fo-schu-san eingeben. Nach dieser wird die Frucht sehr leicht und ohne Schmerzen abgehen. Sollte genanntes Mittel nicht die gewünschte Wirkung hervorbringen, dann mische man einen Theil von der Arznei Pin-wei-san mit drei Theilen von der Arznei Pu-si-uh-jem zusammen und lasse diese Mischung die Mutter einnehmen. Diese vortrefflichen Mittel haben uralte weise Männer zum Besten der Nachkommenschaft zusammengesetzt. Das Mittel selbst zu bereiten ist eine sehr leichte Sache, es kann dies ein Jedes. Mache daher ja von keiner anderen unbekannten oder ungewöhnlichen Medicin Gebrauch." Der Arzt hält diese Abortivmittel demnach nur beim Tode der Frucht für indicirt. Das Volk in China wird sich wohl kaum auf diese Indication beschränken.

Abtreibungen der Frucht sind nach Sir Rutherford Alcock in Japan unter unverheiratheten Frauenspersonen sehr im Schwung. Wie wenig man dort sich vor der Abtreibung scheut, geht aus der Angabe des Dr. Wernich hervor, indem er sagt: „Der Fremde, wenn er eine Japanerin zur Concubine nimmt, erklärt in sehr vielen Fällen von vornherein, dass er nicht Kinder wünsche; wie die Betreffende diesen Wunsch erfüllt, bleibt ihr überlassen."

In Persien kommt, wie mir Dr. Polak mündlich mittheilte, bei Verheiratheten der künstliche Abortus nicht vor, während in der Türkei der Ehemann seine Frau, sobald sie ihm zwei Kinder geboren hat, bei der dritten Schwangerschaft zu einer Hebamme schickt, damit sie sich von dieser das Kind abtreiben lässt. Allein Chardin, der früher persische Sitten kennen lernte,**) versicherte, dass Frauen dann den Abortus zu bewirken suchen, wenn sie bemerken, dass ihre Männer durch die Zurückhaltung, welche sie dem persischen Brauche gemäss während ihrer Schwangerschaft beobachten, bewogen werden,

*) Maclean, Compend. of Kafir Laws and Customs. 1858.
**) Chardin, V. Bd. S. 465.

sich mit anderen Frauen einzulassen. Bei jeder unverheiratheten Schwangeren aber wird, nach Polak,*) im 6. oder 7. Monat künstlicher Abortus ausgeführt, indem die Hebamme mittelst eines Häkchens die Eihäute anbohrt.

Bei der Leichtigkeit und Straflosigkeit des künstlichen Abortus giebt es im Orient keine unehelichen Kinder. Der Gebrauch, dass, wenn eine Frau besserer Classe zwei lebende Kinder, darunter einen Knaben besitzt, bei jeder folgenden Schwangerschaft mit Wissen des Mannes künstlicher Abortus herbeigeführt wird, gilt speciell nur für höhere Classen Constantinopels, doch nicht für die Masse der Bevölkerung, auch nicht für Aegypten und andere muselmännische Länder.**) Der französische Arzt Dr. Eram, der ein Werk über die Geburtshülfe in der Türkei schrieb, bestätigt, dass im Orient die Hebammen sehr häufig den Schwangeren die Frucht abtreiben.***) Ein englischer Arzt†) sagt: Die Hülfe dieser Hebammen, dieser ungebildeten Frauen aus allen Nationen, welche die unvernünftigsten Manipulationen mit der Gebärenden vornehmen, erstreckt sich nicht bloss auf das Geschäft der Entbindung, sie werden vielmehr auch bei Frauen- und Kinderkrankheiten zugezogen, verschreiben Mittel gegen Unfruchtbarkeit und erzeugen so manche Gebärmutterkrankheit. Aber ihr besonderer Beruf ist der künstliche Abortus. Die Türken halten die Abtreibung des Kindes für nichts Schlechtes. Wenn eine Türkin ihre Nachkommenschaft nicht mehr anwachsen lassen will, oder wenn sie fürchtet, dass durch eine erneute Schwangerschaft das Stillen, das gewöhnlich bis in das dritte Jahr fortgesetzt wird, unterbrochen werden könnte, so unterwirft sie sich mit der grössten Ruhe der Behandlung einer Hebamme zur Einleitung einer Frühgeburt, bisweilen mit, andere Male ohne Vorwissen des Ehemannes. Gefährliche Blutungen, Entzündungen und Verwundungen der Gebärmutter sind die häufigen Folgen solchen Verfahrens. Diese Sitten herrschen in den ärmsten, wie in den reichsten Häusern, und die Regierung schreitet nicht gegen sie ein. Im Jahre 1859 brachte die medicinische Gesellschaft zu Constantinopel das Treiben eines übelberüchtigten Gesellen, der sich selbst Doctor nannte und Handel mit Abortivmitteln trieb, zur Kenntniss des Grossveziers, doch ohne allen Erfolg. Dieser Gebrauch des Abtreibens ist nach der Meinung des Berichterstatters Ursache des schnellen Abnehmens der türkischen Bevölkerung. — Weiter äussert sich auch der deutsche Arzt Dr. Oppenheim††) über diese Verhältnisse: „In der Türkei wird der Abortus häufig versucht und ist bis zum

*) Polak, Persien. I. Bd. S. 217.
**) Wiener Medicinalhalle 1864. Nr. 33. S. 347.
***) Dr. P. Eram, Quelques considérations pratiques sur les accouchements en Orient. Paris 1860.
†) Med. Times and Gaz. 1861. Nr. 564. S. 430.
††) Zustand der Heilkunde in der Türkei. Hamburg 1833. S. 64.

5. Monat erlaubt, weil nach der Meinung der Mohammedaner bis dahin noch kein Leben im Fötus ist. Es werden häufig von verheiratheten Leuten Abortivmittel öffentlich und ohne Scheu verlangt, vom Manne, um nicht zu viele Kinder zu ernähren, von der Frau mit Bewilligung ihres Gatten aus Furcht, ein Wochenbett möchte ihren Reizen Abbruch thun, oft aber auch vom Manne, der mit einer Sclavin Umgang hatte.“ Als häufige Folgen des künstlichen Abortus in der Türkei führt Oppenheim an: Fluor albus, Scirrhus uteri, Vorfall des Uterus und Rectum.

In Constantinopel wurde auf Veranlassung des Dr. Prado daselbst eine amtliche Untersuchung über die vorgekommenen criminellen Abtreibungen angestellt. Es ergab sich, dass in 10 Monaten des Jahres 1872 dieses Verbrechen in mehr als 3000 Fällen zu criminellen Untersuchungen Veranlassung gegeben hatte. Die unmittelbare Ursache dieser erschreckenden Erscheinung findet Dr. Prado in der Stellung des Weibes im Orient. In erster Reihe geschieht es bei den muselmännischen Frauen meist aus Gründen der Gefallsucht, dass das Weib die Frucht ihrer Empfängniss zerstört, und zwar lediglich zu dem Zwecke, um die Schönheit seiner Formen so lange als möglich zu erhalten und dadurch der Gefahr einer Ehescheidung zu entgehen, welche die religiöse Gesetzgebung bei den Muselmännern sehr erleichtert. Ein anderer Grund bestimmt dagegen die christliche oder jüdische Frau zu diesem Verbrechen. Um die Spur eines begangenen Vergehens zu verwischen, scheut sie nämlich vor keinem Verbrechen zurück, und sei es selbst um den Preis ihres Lebens, wie solches gewöhnlich der Fall ist. Ein anderer Beweggrund scheint die Schwierigkeit zu sein, mit der die mittleren Classen für eine zahlreiche Familie den Lebensunterhalt zu beschaffen im Stande sind. Ausserdem spielen Rachsucht, Eifersucht, Nebenbuhlereien und Aussichten auf Erbschaften eine erhebliche Rolle.

„Zur Schande unseres Berufs,“ sagt Dr. Prado, „müssen wir gestehen, dass es heute selbst noch unter unseren Collegen solche Elende giebt, welche trotz eines Diploms dieses strafbare Handwerk ausüben, allein ihre Zahl ist glücklicher Weise in unseren Tagen eine sehr beschränkte geworden. Dieses ehrlose Gewerbe wird heute beinahe ganz ausschliesslich von gefährlichen Hebammen betrieben, von unwürdigen Lucinen, welche uns an die Abtreibungen alter Zeiten erinnern, deren Thaten Plinius beschrieben hat, wie Olympias, die Thebanerin, Salpe und Sotira, und wenn wir Beispiele aus der Gegenwart anführen wollen, finden wir sie in den gefährlichen Giftmischerinnen von Marseille u. s. w. Die Zunft der Hebammen besteht mit Ausnahme einzelner Persönlichkeiten, welche ihre Kunst rechtschaffen ausüben, im Allgemeinen aus verrufenen und unwissenden Frauenzimmern, welche vorher die schamlosesten Handwerke ausgeübt haben. Diese unheilvollen und schamlosen Frauenzimmer beflecken täglich die

Schwellen angesehener Häuser und entehren durch ihre Gegenwart die achtbarsten Familien, indem sie diejenigen zum Verbrechen auffordern, welche sie vorher zu Fehltritten verleitet haben, und die dann in der Regel damit enden, gänzlich ihr Opfer zu werden." Dr. Prado weist darauf hin, dass dieses niederträchtige Gewerbe der Abtreiberinnen eine der Hauptursachen der Abnahme der Bevölkerung des türkischen Reiches ist. Er fordert die Behörden Constantinopels auf, das Verbrechen mit der äussersten Strenge zu verfolgen, die Hebammen sollen geprüft und überwacht werden.*)

Wie konnte nun aber Dr. Prado hoffen, dass eine Aufforderung in dieser Sache bei einer Regierung Erfolg haben würde, die den künstlichen Abortus nicht bloss duldet, sondern sogar legalisirt? Nur zwei Jahre, nachdem Prado dies (im Jahre 1873) schrieb, ereignete sich Folgendes:

Noch im December des Jahres 1875 erliess die Mutter des Sultans Abdul Asis eine Verordnung, in welcher sie allen Insassen des grossfürstlichen Palastes ein Gesetz einschärfte, das in letzter Zeit ausser Gebrauch gekommen zu sein schien, nämlich, dass, so oft eine Bewohnerin des Palastes schwanger sei, dafür gesorgt werden müsse, dass sie abortire; gelinge die Operation nicht, so dürfe bei der Geburt des Kindes die Nabelschnur nicht unterbunden werden; diejenigen Kinder aber, die jetzt im Palaste wären, dürften niemals zum Vorschein kommen. — Zur Ausführung dieser Barbarei existirt eine eigene Classe von Megären, welche unter dem Namen Canlü ebe, „die blutigen Hebammen", bekannt sind, und welche ihr schauerliches Gewerbe in den Palästen der Grossen ungescheut treiben.

Es ist in der weiblichen Natur begründet, so heisst es in einem Aufsatze über die Polygamie und ihre Wirkungen im „Ausland" (1877, S. 791), dass ein Frauenzimmer Alles aufbietet, um sich die Gunst des Hausherrn auf die Dauer zu sichern und ihre Nebenbuhlerinnen zu verdrängen, und so entsteht unglücklicherweise in den türkischen Harems die traurige Sitte des Abortirens. Der türkische Strafcodex enthält zwar Strafbestimmungen, doch in einer so undeutlichen Fassung, dass die Richter nie genau ermitteln können, wer eigentlich zu bestrafen ist. Das Abortiren hat unter der türkischen Bevölkerung so colossale Ausdehnung gewonnen, dass die Regierung sich seit Jahren vergebens bemüht, eine wirksame Abhülfe zu schaffen. In der Hauptstadt kommen jährlich 4000 Fälle vor, und zwar ausschliesslich unter der türkischen Bevölkerung allein. Die türkische Zeitung „Dscheridé i-Havadis" vom Februar 1877 berichtet: 95 Proc. der Kinder und mehr als $^2/_3$ der Mütter sollen der Barbarei zum Opfer fallen.

In Serbien forscht die Städterin, welche meist sehr verwöhnt

*) Berliner klinische Wochenschr. 1873, Nr. 10 u. 11.

und verhätschelt ist, nach Mitteln, um nicht zu gebären; Abortiva werden gesucht und theuer bezahlt; jedes Jahr kommen verschiedene Fälle vor, wo junge Frauen ihren sträflichen Vorsatz mit dem frühen Tode bezahlen (Dr. Valenta, Professor zu Laibach).

Es ist bekannt, dass unter den Weissen Nordamerikas die Abtreibung sehr üblich ist, und dass insbesondere in allen grossen Städten der Vereinigten Staaten eigene Anstalten existiren, in denen Mädchen und Frauen eine frühzeitige Entbindung bewerkstelligen, denn alle amerikanischen Zeitungen der Union enthalten öffentliche Anzeigen solcher höllischen Etablissements. Nicht selten sollen Weiber mit Wissen ihrer Ehegatten diese Institute aufsuchen. Man findet darin so wenig etwas Schlechtes, dass, wie berichtet wird, Frauen ganz flüchtigen Bekannten erzählen, dass sie keine Kinder zu haben wünschten und daher nach St. Louis oder New-Orleans gehen, um ihre Leibesfrucht abzutreiben.*) Diese Sitte hat sich auch schnell in den Städten Californiens heimisch gemacht. Im Jahre 1861 wurde deshalb von der Regierung Californiens ein Gesetz gegeben, dass die Frau, an der der künstliche Abortus ausgeführt worden, ebenso mit Gefängniss bestraft werden soll, wie der Arzt, welcher den Abortus bewirkt hat.**)

In New-York schickt ein Quacksalber ein Circular umher, welches „To Ladies enceinte" adressirt ist, und in welchem er den Ladies empfiehlt: „whose health will not warrant their incurring risks incident to maternity, or the culmination of which threatens an impleasent denouement, ... a new and highly important scientific discovery, recently made by a regularly educated physician and surgeon of extensive experience."

Auch in Europas grossen Städten scheint die Fruchtabtreibung überhand zu nehmen. Dies wird dadurch wahrscheinlich, dass, wie Tardieu in Paris statistisch nachwies, sich die Untersuchungen gegen gewerbsmässige „Fruchtabtreiber" mehren. In Paris wurden 1826—1830 nur 12 Personen wegen Abtreibung angeklagt, 1846—1850 aber 48 und im Jahre 1853 sogar 111 Personen, von denen 58 verurtheilt wurden. Aber der Verdacht der Vermehrung der Fruchtabtreibung trifft nicht bloss Paris, sondern auch andere Städte, z. B. Prag.***)

Ueber die Fruchtabtreibung in Frankreich erhielten wir sehr ausführliche Angaben durch jene interessante Arbeit Tardieu's†); wir erfahren durch dieselbe, dass in Frankreich in dieser Beziehung Zu-

*) Ausland 1858, Nr. 9, Nr. 201.

**) Zahlreiche Angaben über Abtreibung in Nordamerika siehe in W. Stricker's Aufsatz: Archiv f. Anthropologie. Bd. V. S. 453.

***) Maschka, Neue Sammlung gerichtsärztl. Gutachten. Prag 1857. S. 324.

†) Tardieu, Annal. d'hygiène publ. 1864. 1. Heft. Vgl. Schmidt's Jahrb. Bd. 93. S. 95.

stände herrschen, wie sie bei uns heute doch nicht vorkommen und hoffentlich wohl nie vorkommen werden, obgleich in Deutschland die Häufigkeit des Fruchtabtreibens, dieses verabscheuungswürdigen Verbrechens, nicht gering ist. In Frankreich hingegen ist man in dieser Beziehung noch viel weniger ernst und bedenklich. Nach Tardieu waren unter 100 wegen dieses Verbrechens von 1854—1861 Abgeurtheilten 37 Hebammen, 9 Aerzte, 1 Droguist, 2 Charlatane u. s. w.

In Frankreich wird das Verbrechen des künstlichen Abortus nach den Bestimmungen des Artikels 317 des Code pénal beurtheilt.*) Es wird auch jeder Versuch, wenn er nicht freiwillig aufgegeben wurde, oder wenn er aus von dem Willen des Betreffenden unabhängigen Gründen seinen Zweck verfehlt hat, wie das Verbrechen selbst bestraft. Dagegen kommen die Fälle, in denen bei vermeintlicher Schwangerschaft gesundheitsschädigende Abtreibungsversuche von dritten Personen gemacht wurden, unter den Artikel 309, d. h. unter die Bestimmungen über allgemeine Körperverletzungen.

Nach der Ansicht aller Sachverständigen wird die Fruchtabtreibung in Paris vollkommen handwerksmässig namentlich durch die einzelnen Hebammen und in „Privatentbindungsanstalten“ betrieben, deren wahrer Zweck allgemein bekannt ist. Manche führen darüber in fast unumwundenen Ausdrücken Buch, wie über andere geburtshülfliche Verrichtungen, und machen ihre Operationen um eine geringe Belohnung. Ausser den Hebammen sind es nur Aerzte, welche sich mechanischer Mittel bedienen; die alten Weiber, die Pfuscher und die Schwangeren selbst beschränken sich gewöhnlich auf treibende Tränkchen. Wir verdanken Tardieu eine Zusammenstellung dieser in Frankreich von 1826—1850 vorgekommenen Fälle in fünfjährigen Perioden:

	Anklagen.	Angeklagte.	Verurtheilte.
von 1826—30	8	12	
„ 1831—35	8	14	
„ 1836—40	13	22	495/1000
„ 1841—45	18	40	
„ 1846—50	22	48	
1851	33	88	42
1852	28	58	33
1853	42	111	58

In den Jahren 1846—1850 konnten von 188 Fällen von Abtreibung nur bei 22 die Urheber des Verbrechens angeschuldigt werden. Unter 683 unreifen, in der Morgue zu Paris ausgestellten Früchten stammen $^5/_6$, nämlich 519, aus den ersten 6 Monaten der Schwangerschaft, und mit Wahrscheinlichkeit lassen sich unter denselben die Mehrzahl der

*) Schmidt's Jahrb. CLXI. S. 318.

abgetriebenen Früchte vermuthen. Die Zahl der Todt- und Unreifgeborenen ist in Paris in starkem Zunehmen. 1805 kam 1 Todtgeburt auf 1612,$_{12}$ Einwohner, 1849 dagegen 1 auf 340,$_{90}$, was gewiss auch durch die steigende Häufigkeit der Abtreibung bedingt ist.

Eine Statistik der Fruchtabtreibungen in den Culturländern kann sich überhaupt nur auf die vorgekommenen Gerichtsfälle beschränken. Eine solche hat Hausner*) geliefert, indem er angiebt: Das Verbrechen der Abtreibung der Leibesfrucht wurde entdeckt:

in	Oesterreich	in	7	Fällen	jährlich,
„	Grossbritannien	„	35	„	„
„	Preussen	„	21	„	„
„	Frankreich	„	20	„	„
„	Baiern	„	20	„	„
„	Hannover	„	12	„	„
„	Spanien	„	11	„	„
„	Sachsen	„	8	„	„
„	Württemberg	„	5	„	„

Demnach kamen solche Fälle relativ am häufigsten zur Bevölkerungszahl in Hannover, am seltensten in Frankreich vor.

Allein aus solchen Zahlen kann man über die relative Verbreitung des Uebels durchaus nichts schliessen; denn wir wissen nicht, wie viele Fälle den Gerichten entgingen. Auch kennen wir die Zuverlässigkeit der absoluten Zahlen nicht, die Hausner benutzte, dessen Feindseligkeit gegen die Deutschen (im österreichischen Reichstage) seine Statistik hoffentlich nicht beherrscht. Auffallend kann es auch nicht sein, wenn ein Franzose, der Marinearzt Dr. A. Corre, den Deutschen einen vielleicht allzu hohen Grad in der Staffel der Abortus-Verbreitung anzuweisen scheint,**) wenn er ausruft: „Effrayante est la fréquence de ce crime chez les nations les plus civilisées; dans la vertueuse Allemagne elle-même l'avortement est pratiqué sur la plus large échelle, et les coupables échappent d'autant plus aisément aux rigueurs de la loi qu'une condamnation ne peut avoir lieu sans la production d'un corps de délit, toujours facile à détruire ou à cacher.“ Wir können für das „tugendhafte“ Deutschland nicht eintreten, da uns keine vergleichende Statistik auf diesem Gebiete zu Gebote steht.

Werfen wir unsere Blicke zurück auf die dargelegten Thatsachen, so gelangen wir zu der Ueberzeugung, dass die grosse Verbreitung des künstlichen Abortus zumeist durch die das gesellschaftliche Leben der Völker beherrschenden Einflüsse bedingt ist. Wenn die auf niedriger Culturstufe stehenden Völkerschaften mit der grössten Unbefangenheit ganz gewohnheitsgemäss von jeher und noch heute den

*) Vergleichende Statistik. I. S. 153.

**) Corre, La mère et l'enfant dans les races humaines. Paris 1882. S. 262.

Abortus ausüben, so findet dieses Gebahren vom ethischen Standpunkte aus gleichsam die Entschuldigung in dem leidigen Kampfe der Familie um's Dasein, doch trägt gerade dieses Gebahren nicht wenig zum Erliegen des Volkes in dem hoffnungslosen Kampfe bei. Von einem ganz anderen Standpunkte müssen die Völker beurtheilt werden, bei denen die schon geläuterten Sitten und die mehr und mehr zum Durchbruch gelangten religiösen und staatlichen Rechtsgrundsätze dem häufigen Vorkommen der künstlichen Abtreibung nur wenig Schranken zu setzen vermochten. Hier sind zumeist gewisse sociale Verhältnisse zu beschuldigen; auch mögen wohl die Gesetze und ihre Handhabung in mancher Hinsicht noch nicht das Rechte treffen.

Dagegen sind die seit mehreren Jahrzehnten geltenden ärztlichen Gesichtspunkte, die nichts mit der landläufigen Moral und mit den althergebrachten Rechtsgrundsätzen zu thun haben, lediglich eine Forderung der Ethik, welche gebietet, dort helfend einzugreifen und selbst ein schlummerndes Leben nicht zu schonen, wo es gilt, das äussert bedrohte Leben und die Gesundheit eines Mitmenschen zu retten. Dagegen gebietet das ärztliche Gewissen immerhin, auch dem §. 220 des deutschen Strafgesetzbuches Rechnung zu tragen und nicht ohne Wissen und Willen der Schwangeren einzugreifen.

Die Abortivmittel.

Eine grosse Reihe theils arzneilicher, theils mechanisch wirkender Mittel kommt bei den Völkern zur Abtreibung der Frucht in Anwendung. Je roher ein Volk ist, mit um so rücksichtsloseren Mitteln geht es zu Werke. Viele der jetzt auch noch bei uns als Volksmittel benutzten Arzneien wurden schon von den Aerzten der früheren Epochen als Abortivmittel benutzt. Allein auch gewisse operative Eingriffe, deren sich die Aerzte bei uns erst in der Neuzeit bedienen, kommen schon seit alter Zeit bei einzelnen Völkerschaften vor.

Schon die altindischen Aerzte, deren Materia medica vorzugsweise eine vegetabilische war, übten den künstlichen Abortus aus. Sie besassen eine Liste von zusammengesetzten Abtreibungspräparaten, und zwar für jeden Schwangerschaftsmonat ein anderes Präparat. So für den ersten Monat: Glycyrrhiza glabra, Tectonae grandis semen, Asclepias rosea und Pinus Dévandáru; für den zweiten Monat: Oxalis (asmantasa), Sesamum orientale, Piper longum, Rubia manjusta und Asparagus racemons — und so fort bis zum 9. Monat: Glycyrrhiza glabra, Panicum dactylum, Asclepias rosea und Echites frutescens. Diese Mittel gaben die alten Brahmanen-Aerzte, um Abortus zu bewirken, wenn der Leib der Schwangeren sich krankhaft auftrieb; doch behaupteten schon damals einige Aerzte, dass dieses Leiden bisweilen von selbst verschwindet. Auch Brechmittel gaben die Aerzte

zur Abtreibung der Frucht; ich finde aber nicht, dass sie weitere mechanische Mittel in Anwendung brachten, um Abortus herbeizuführen.*)

Die altjüdischen Aerzte hatten Abortivmittel, wenigstens erwähnt der Talmud ein solches Mittel unter einem besonderen Namen.**) Allein die Abtreibungsmittel waren und sind bei den Juden streng verboten; eine Anwendung derselben wird als eine Abart des Kindesmordes betrachtet.

Bei den alten Griechen war es zu Plato's Zeit den Hebammen erlaubt, Abortus hervorzubringen, wo es ihnen nützlich schien.***) Die Alten schieden die Abortiva in *φθόρια* und *ἀτόκια*; letztere verhindern die Conception, das *φθόριον* zerstört die geschehene Conception.†) Atokia benutzt die Frau, um zu verhindern, dass der männliche Same sofort nach dem Coïtus die Befruchtung des Eies vollbringen kann, sei es, indem sie sich bückt und kauert, damit der Same nicht in den Grund des Uterus gelange, sei es, dass sie niest, sei es, dass sie kaltes Wasser trinkt, dass sie den Muttermund mit altem Oel, Honig, Opobalsam, Wachs u. s. w. bestreicht, mit einem Wattebausch verstopft. Ein Abortivmittel rieth auch Hippokrates in dem (ihm vielleicht untergeschobenen) Buche: „De natura pueri“ einer Harfenspielerin, und obgleich er ausspricht, dass keiner Frau ein *φθόριον* gereicht werden dürfe, weil es Sache der Heilkunst sei, das von der Natur Erzeugte zu schützen und zu erhalten, so hat er in diesem Falle doch bewirkt, dass nach 7maligem Springen eine 6 Tage alte Frucht abging, die er möglichst genau beschreibt.††)

Als Abortiva sollen bei den alten Griechen und Römern Mentha pelugium und Safran (Crocus sativus) gebräuchlich gewesen sein.

Bei den Baktrern, Medern und Persern gab es alte Weiber, welche den geschwängerten Mädchen die Frucht mittelst „Baga“ oder „Fraçpata“ oder anderer „auflösender“ Baumarten abtrieben,†††) doch ist mir nicht bekannt, welche Baumarten hiermit bezeichnet waren.

In der Regel mochten es wohl Hebammen sein, die von den Römerinnen in solchen Fällen, wo sie sich die Frucht abtreiben lassen wollten, wie zumeist in Angelegenheiten der Frauenkrankheiten

---

*) Susrutas Ayurvedas; Edit. Hessler. II. S. 47.

**) Bibl.-Talm. Med. von R. J. Wunderbar. Riga und Leipzig 1853. IV. Abth. S. 24.

***) v. Siebold, Gesch. d. Geburtsh. I. S. 108. — Thierfelder in Küchenmeister's Zeitschr. 1862. S. 400.

†) Soranus edit. Ermerins, pag. 81 ff. — Pinoff in Henschel's „Janus“ 1847. II. 16.

††) Manche, z. B. J. F. C. Grimm (Hippokr. Werke. A. d. Griech. Glogau 1838. S. 271), wollen wegen dieser Geschichte das Buch „De natura pueri“ für ein pseudohippokratisches erklären, doch giebt Pinoff Auflösung des Widerspruches.

†††) Duncker, Gesch. des Alterthums. II. S. 354.

zu Rathe gezogen wurden. Zwar findet Pinoff*) darin, dass Moschion, welcher, wie er fälschlich annahm, das erste Unterrichtsbuch für Hebammen schrieb, in diesem Lehrbuche kein einziges Abortivmittel namentlich aufführt und bloss bei mechanischen Hindernissen am Orificium uteri die Frucht durch ein Abortivum zu entfernen räth, einen Beweis dafür, dass in schwierigen Geburtsfällen den Hebammen ein ernstes therapeutisches Eingehen nicht gestattet wurde. Jedoch ist jetzt sicher, dass Mustio oder Muscio (gräcisirt *Μοσχίων*) lediglich aus Soranus' und anderen medicinischen Schriften ein lateinisches, im 15. Jahrhundert in's Griechische übersetztes Werk compilirte, dass also seine Autorität Pinoff weit überschätzte,**) insbesondere in der hier angeführten Beziehung.

Vielmehr wurden im alten Rom die Hebammen keineswegs in ihrem Thun so beschränkt, wie Pinoff meint, denn sowohl Hebammen, als auch Aerzte vollzogen ohne allen Zweifel in Rom wenigstens dann den künstlichen Abortus, wenn die Geburt eine gefährliche zu werden drohte, d. h. bei zu engem Muttermunde, Kleinheit des Uterus, Geschwülsten am Muttermunde u. s. w. Soranus zieht im Gegensatze zu seinen Vorgängern den Abortus nur nach bestimmten Indicationen in Anwendung; ***) er erklärte jedes Abortivum für gefährlich und meinte, dass man lieber die Conception verhindern solle, als dass man genöthigt werde, den Embryo zu zerstören.†) War der Fötus in der Schwangerschaft abgestorben, so musste er nach Soranus durch Abortiva abgetrieben werden.

Den Abortus bewirkte man in solchen Fällen nach Soranus, Aëtius u. s. w. durch Compression des Unterleibes mit Binden, Conquassationen, Klystiere von Adstringentien, Fel tauri und Absynthium; Frictionen der Schamtheile, Bäder, Adstringentien zum inneren Gebrauch, Pflaster aus Cyclamen, Elaterium, Artemisia, Absynthium, Coloquinthen, Coccus cnidius, Nitrum, Opoponax u. s. w.; Brechmittel, Niessemittel; endlich legte man auch einen Pessus aus Iris, Galbanum, Coccus cnidius, Terpenthin mit Rosen- und Cypernöl gemischt, ein und machte am anderen Morgen an die Genitalien Dämpfe mit einer Abkochung von Foenu graecum und Artemisia.

---

*) Als Indication zur Ausführung des künstlichen Abortus giebt Soranus (*περὶ γυναικείων παθῶν*, ed. Dietz, pag. 58 ff.) an: Kleinheit der Gebärmutter, Enge des Muttermundes und Geschwülste in demselben, sowie andere mechanische Hindernisse; und Moschion sagt: „Wenn die Schwangere einen festen Auswuchs oder sonst ein Hinderniss am Muttermunde hat, so soll die Fehlgeburt erregt werden; denn die reife Frucht, die sie nicht gebären könnte, müsste absterben, und sie selbst würde in die grösste Lebensgefahr versetzt werden" (Moschion, *περὶ τῶν γυναικείων παθῶν*, ed. Dewez, p. 18).

**) Val. Rose, Sorani gynaeciorum vetus translatio latina. Leipzig 1882. Teubner.

***) Henschel's Janus. II. 17.

†) Soranus, Edit. Pinoff. p. 59.

Die Entfernung eines todten Kindes aus dem Uterus sollte nach Soranus durch Einlegen trockener Schwämme, zuerst dünner, später dicker, oder durch Einlegen von Papyrus in das Orificium bewirkt werden.

Jene von Soranus, Aëtius und Anderen genannten Abtreibemittel mochte man nun in Rom wohl auch in solchen Fällen benutzen, wo die angegebenen geburtshülflichen Indicationen für Erregung des Abortus nicht vorlagen. Allein die Mittel, welche als Abortiva im Volke bei den alten Römern gebräuchlich waren, bestanden nicht bloss aus innerlichen Medicamenten, sondern es wurde hierbei auch ein eigenes Instrument benutzt (Ovid): „Embryosphactes". Vielleicht ist dies ein Pessarium, dessen sich auch die Aerzte zur Erregung des Abortus bedienten.

Die alten Araber benutzten, wenn die Geburt wegen Kleinheit der Gebärenden derselben gefährlich zu werden drohte, als Abtreibungsmittel Aderlass, Heben von schweren Lasten, Tragen, Hungern; Reiz des Muttermundes durch Einbringen von zusammengerolltem Papier, einer Federspule, eines Stückchen Holzes u. s. w. Dabei war eine grosse Menge innerer Arzneimittel gebräuchlich. Namentlich bei Avicenna (Liber canonis, cap. 12, 13) findet man diese Dinge aufgezählt; aber auch ein eigenthümliches langhalsiges „Instrumentum triangulatae extremitatis" benutzte er, um den Muttermund damit zu eröffnen und hierauf Stoffe zur Erregung des Abortus zu injiciren. Die arabischen Frauen jener Zeit verfuhren ausserordentlich leichtsinnig hinsichtlich der Abtreibung und entledigten sich mit derselben Gewissenlosigkeit ihrer Frucht, wie noch jetzt die Frauen im Morgenlande. Abulkasem, der im Anfange des 12. Jahrhunderts in Spanien lebte, tritt in einem Capitel: „De Cautela medici, quod non decipiatur a mulieribus in provocatione menstrui ne destruatur conceptus" kräftig gegen den überall verbreiteten Gebrauch, sich das Kind abtreiben zu lassen, auf und warnt die Aerzte, Folge zu leisten, wenn sie von den Weibern veranlasst werden, die Frucht abzutreiben. Sollte der künstliche Abortus nöthig erscheinen, so solle man eine geschickte Hebamme zu Rathe ziehen.

Die Abortivmittel der altarabischen Aerzte hat Dr. C. R. Pfaff (in Dresden) aus deren Schriften zusammengestellt. Das Material ist sehr interessant, doch verweisen wir auf die ausführliche Originalarbeit Pfaff's (Zeitschrift für Staatsarzneikunde. 1868, Heft 2, S. 125), in welcher insbesondere von der Anwendung der Mittel manches Wichtige enthalten ist. Die dort besprochenen Mittel sind folgende:

Calendula offic. — Gummi ammoniac. — Herb. Alcali. — Epidemium alpin. — Anagyris foetida. — Junip. Sabin. (tödtet den Fötus und treibt den Todten ab). — Iris florent. — Cyclamen europaeum. — Artemisia arborescens. — Adianthum Capillus Veneris. — Amyris Gileadensis. — Lumbricus terrestris. — Supinus Termes. — Punaces

Heraclion. — Daucus Carota. — Gentiana lutea. — Nux Abyssinica, — Lepidium sativum. — Cucumis Colocynthidis (in der Scheide getragen, tödtet die Frucht). — Cheiranthus Cheiri. — Arpaslathus. — Oleum Abrotani. — Oleum irinum. — Meloë vesicator. — Aristolochia rotunda. — Crocus sativus. — Gnaphalium sanguineum. — Aspidium filix mas. — Seseli tortuosum. — Saponaria offic. — Stachys germanica. — Ferula persica. — Laurus cassica. — Angujum senecta. — Sesamum orientale. — Alumen. — Pinus Cedrus. — Anchusa Tinctor. — Nigella sativa. — Strobili Pini. — Inula. — Laurus nobilis. — Bryonia dioica. — Marrubium plicatum. — Rubia Tinctor. — Mentha. — Momordica elaterium. — Cardamomum. — Veronica anagallis. — Costus arabicus. — Hedera helix. — Clinopodium vulgare. — Centaureum majus. — Galbanum. — Apium petroselinum. — Bubon macedonicum. — Daphne cnidium. — Myrrha. — Thymus Serpilli.

Diese Mittel wurden theils innerlich angewendet, theils als reizende Pessarien in die Scheide eingeführt, theils wurde Abortus erzeugt durch Einführung kleiner, mit stypischen Pulvern bestreuter Wollbäusche in die Gebärmutter, nachdem vorher durch erweichende Pessarien eine Oeffnung des Muttermundes bewerkstelligt worden war. Wir können uns wohl vorstellen, dass die örtlich wirkenden Mittel, in deren Application die altarabischen Aerzte vielleicht grosse Virtuosen waren, den beabsichtigten Erfolg hatten, keineswegs können wir jedoch annehmen, dass viele der innerlich gereichten Mittel die beabsichtigte Wirkung äusserten. Der Glaube an ihre Wirkung beruhte gewiss nicht auf den Ergebnissen guter Beobachtung.

Die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts nennen unter den arzneilichen Mitteln zur Abtreibung des abgestorbenen Kindes: Rauch von Hufen und Eselsmist, von einem Natternbalg, von Myrrhe, Bibergeil, Schwefel, Galbanum, Opoponax, Färberröthe, Habicht- und Taubenmist. Man gab der Frau Wein mit Asa foetida, Raute, Myrrhe oder mit Sevenbaum, auch Abkochung von Feigen, Foenu graceum, Raute, Doste, legte ihr einen Zapfen von Baumwolle in die Scheide, mit Gummi ammoniacum, Opoponax, Christwurz (Helleborus), Läusesamen (Staphysagria), Osterlucey (Aristolochia), Coloquinthen, Kuhgalle und Rautensaft; auch bestrich man dieses Zäpfchen mit Rautensaft und Scammonium, mit Hohlwurz, Sevenbaum, Gartenkresse u. s. w. Die Frau musste die Milch einer anderen Frau trinken; ferner Diptamsaft mit Wein; dann folgten Bäder mit Wassermünze, Gertwurz, Beifuss, Judenpech u. s. w. — Erst ziemlich spät kamen wirksamere Arzneien zur Kenntniss der Aerzte. In Richard's Botanik, herausgegeben von Kunze, I. Bd., heisst es: Früher war Secale in Deutschland Geheimmittel, aber schon 1747 wurde es von einem Geburtshelfer angewendet; später untersuchte es Jenner in England genauer.

Wir gelangen nunmehr zu einer Uebersicht des Verfahrens bei

den jetzigen Völkerschaften, indem wir mit den uncivilisirten beginnen:

Azara fragte einst die Mbaya-Frauen in Paraguay in Südamerika, durch welche Mittel sie die Abtreibung bewerkstelligen? „Du sollst es gleich sehen,“ gaben sie ihm zur Antwort. Darauf legte sich eine der Frauen vollkommen nackt auf die Erde nieder, und zwei alte Weiber fingen an, ihr mit den Fäusten die heftigsten Schläge auf den Unterleib zu versetzen, bis das Blut aus den Geschlechtstheilen herauslief. Dies war für sie ein Zeichen, dass die Frucht im Abgehen begriffen sei, und Azara erfuhr auch nach wenig Stunden, dass sie wirklich abgegangen war. Zugleich sagte man ihm aber auch, dass manche von diesen Weibern für ihr ganzes Leben die nachtheiligsten Folgen davon empfinden, und dass viele sogar theils während der Operation selbst, theils an den Folgen derselben sterben. Auch Rengger sagt von den Payaguas in Paraguay: Hat eine Frau schon mehrere Kinder, so lässt sie sich bei der nächsten Schwangerschaft den Leib mit Fäusten kneten, um eine frühzeitige Niederkunft herbeizuführen, ein Verfahren, welches sogar von weissen Mädchen in Paraguay nachgeahmt wurde. Nach Mantegazza*) erregen die Payaguas bei der zweiten oder dritten Schwangerschaft den Abortus; diese Operation nimmt der „Arzt“ vor, indem er die Frau auf den Unterleib schlägt.

Von den Eingeborenen der australischen Colonie Victoria schreibt R. Oberländer:**) Abortion durch Druck (sie bezeichnen das Verfahren als Mibra) kommt keineswegs selten vor, besonders nach einem Zanke zwischen Mann und Frau.

Die Noeforezen, ein Papua-Stamm auf der Insel Noefoor, unweit Neu-Guinea, betreiben die Fruchtabtreibung, wenn ihre Frauen 3—4 Kinder geboren haben und nun nicht mehr gebären wollen. Die Frauen lassen sich ausser dem Gebräu, das sie einnehmen, ihren Leib mit einem Rohrbande fest zusammenschnüren und dann mit Füssen treten, so dass die Frucht mit Gewalt abgetrieben wird. Wollen dennoch alle Mittel nicht helfen, so sind sie genöthigt, ihre Niederkunft abzuwarten, und geschieht es dann bisweilen, dass eine Mutter ihr Kind, besonders wenn dieses ein Mädchen ist, erstickt, indem sie dem Kinde Asche in Nase und Mund stopft.***)

Von den Samoa-Inseln wird berichtet, dass man sich dort „mechanischer Mittel“ zum Abortiren unter den Eingeborenen bedient.

Eine infernalische Fertigkeit in der Kunst des Abtreibens besitzen nach de Rochas' Angabe die Papuas auf Neucaledonien; eine sehr gebräuchliche Art abzutreiben nennen sie die „Bananen-Kur“. Scheinbar besteht sie darin, dass die Schwangere gekochte

*) Quadri della natura umana etc. Milano. Vol. I, p. 307.

**) Globus 1863. Bd. IV. S. 279.

***) Van Hasselt in Zeitschr. f. Ethnol. 1876. VIII. S. 184.

grüne Bananen siedend verschlingt. Da die Bananen völlig unschädlich sind, so dienen sie, wie Rochas meint, nur zur Verschleierung des wahren, bis jetzt noch nicht entdeckten Abortivmittels. Nicht selten hörte Rochas aus dem Munde der Eingeborenen: „Da geht auch Eine, die Bananen genommen hat.“*)

Von den Itälmen auf Kamtschatka berichtet Steller: „Die Kinder abzutreiben haben sie verschiedene Mittel, welche ich bis dato nur dem Namen nach weiss, aber noch nicht gesehen habe. Das Grausamste ist, dass sie die Kinder im Mutterleibe todt drücken und ihnen Arme und Beine durch alte Weiber zerbrechen und zerquetschen lassen. Und abortiren sie nach diesem die todte Frucht ganz, oder sie putrescirt und kommt in Stücken von ihnen, und geschieht es öfters, dass auch die Mutter ihr Leben darüber lassen muss.“

Der künstliche Abortus wird in Alaska (Nordamerika) bei den Indianern zuweilen im 4. Schwangerschaftsmonate durch Kneten und Comprimiren des Uterus vermittelst der Hand durch die Bauchdecken ausgeführt. Intrauterine Tödtung des Fötus durch in den Uterus eingeführte Instrumente verbietet die Angst der Indianer vor allen operativen Eingriffen.**)

Ueber das Abtreibungsverfahren der Eskimos (Inuit) berichtet Emil Bessels:***) Aehnlich, wie sich im missionarisirten Grönland die Schwangeren des Kaminstockes (ein Stück Holz zum Ausweiten der nassen Fussbekleidung) zu diesem Zwecke bedienen, so benutzen die Itanerinnen des Smith-Sundes entweder den Peitschenstiel oder einen anderen Gegenstand und klopfen oder pressen sich damit gegen das Abdomen, welche Procedur mehrmals des Tages wiederholt wird. Eine andere Art der Abtreibung der Leibesfrucht besteht in der Perforation der Embryonalhüllen, eine Operation, die uns in ein gelindes Staunen versetzt. Eine dünngeschnitzte Walross- oder Seehundsrippe ist an ihrem einen Ende messerschneidenartig zugeschärft, während das entgegengesetzte stumpf und abgerundet ist. Das erstere trägt einen aus gegerbtem Seehundsfell genähten cylindrischen Ueberzug, der an beiden Enden offen ist und dessen Länge derjenigen des schneidenden Theiles des Knochenstückes entspricht. Sowohl an das obere, als an das untere Ende dieses Futterals ist ein etwa 15—18 Zoll langer Faden aus Rennthiersehne befestigt. Wird diese Sonde in die Vagina eingeführt, so ist der schneidende Theil durch den Lederüberzug gedeckt. Wenn die Operirende weit genug in die Geschlechtsöffnung eingedrungen zu sein glaubt, so übt sie einen sanften Zug auf den an dem unteren Ende des Futterals befestigten Faden aus. Hierdurch wird selbstverständlich die Messerschneide bloss-

*) Ausland 1862. S. 1092.

**) Nach Dall, Bericht von Lincoln, Bost. med. and surg. Journ. 1870. December.

***) Archiv f. Anthrop. 1875. Bd. XVIII. 112.

gelegt, worauf eine halbe Umdrehung der Sonde vorgenommen wird, verbunden mit einem Stosse nach oben und innen. Nachdem die Ruptur der Embryonalhüllen erfolgt, zieht man das Instrument wieder zurück; zuvor aber wird ein Zug auf den oberen Faden des Messerfutterals ausgeführt, um den scharfen Theil der Sonde zu bedecken und hierdurch einer Verletzung des Geschlechtskanals vorzubeugen. Bessels erfuhr, dass diese Operation von den Schwangeren stets selbst ausgeführt wird.

Die Bewohner der nördlichen Hudsonsbai nöthigen ihre Weiber, sich durch den Gebrauch eines gewissen, dort allgemein wachsenden Krautes ihre Frucht abzutreiben, um sich von der beschwerlichen Last ihrer hülflosen Familie zu befreien.*) Dasselbe thun auch die Irokesinnen in Canada, sowohl die verheiratheten, als auch die unverheiratheten.**)

Die Negerinnen in Old-Calabar nehmen im dritten Schwangerschaftsmonat Medicin, um, wie sie sagen, zu prüfen, welchen Werth die Empfängniss habe; sie unterscheiden nämlich drei Arten einer misslungenen Conception: 1) die Conception von Zwillingen, 2) die Conception eines zu früh abgehenden Embryo und 3) die Conception eines Kindes, welches bald nach der Entbindung stirbt. Sie nehmen nun die Medicin zu dem Zwecke ein, um eine solche Conception zu vernichten, bevor sie, wie sie meinen, völlig Platz gegriffen hat. Diese Arzneien werden durch den Mund, durch den After und durch die Scheide eingeführt. Zuerst auf dem Wege durch den Mund und durch den After; wenn dann eine blutige Ausscheidung aus der Vagina erfolgt, so wird die Wirkung dieser Arzneien unterstützt durch eine unmittelbare Application an den Gebärmuttermund. Zu letzterem Zweck nehmen sie eine von drei Pflanzen, eine Euphorbia, eine Leguminose oder ein Amomum. Das Stengelende des Blattstiels der Euphorbia, welches seinen Saft ausschwitzt, wird in die Vagina geschoben; zu demselben Zwecke wird die Schote einer Hülsenfrucht eingelegt oder eine kleine Menge Guineapfeffer, mit Speichel zu einer Masse zusammengerieben; dieser Guineapfeffer aber ist eine Amomum-Art. Nach Verlauf weniger Tage tritt Abortus ein. Allein es ist nicht der wahre und einfache Abortus, welchen die Negerinnen wünschen, es ist nach ihrer Meinung nur ein unter jenen Bedingungen auftretender. Er findet nur zur Verhinderung einer jener drei Conceptionsarten statt, welche nach Ansicht der Negerweiber unnatürliche sind und keinen Halt im Uterus haben. Allein nicht selten kommt es vor, dass die Wirkung eine zu starke war; später entwickeln sich constitutionelle Störungen und organische Leiden, und es folgt der Tod.***)

---

*) Ellis, Voyage to Hudson-Bay. S. 198.

**) P. Frank, System einer vollst. med. Polizei. Mannheim 1804. II, 57.

***) Arch. Hewan, Edinb. med. Journ. 1864. Sept. p. 233. 1865. März. p. 857.

Bei den Herrero gilt Pfeffer als Abortivmittel; in Alexandrien ebenfalls Pfeffer, auch Lorbeer und andere Mittel, ausserdem übt man hier das Kitzeln der Gebärmutter mittelst eines Stückes Holz aus (Bericht des ehemal. Consul Gerhard).

In Aethiopien wird Holz und Harz der Ceder, des Sadebaumes zur Erzeugung des Abortus benutzt.*)

In Massaua benutzt man nach Dr. Brehm's mir übergebenem Bericht Absud einer nicht näher bezeichneten Thuja-Art.

Die Ausführung des künstlichen Abortus geschieht bei den Woloff-Negern durch Marabuts; doch nicht alle von diesen betreiben das Geschäft, vielmehr wohnen die Specialisten im Innern, besonders in der Gegend von Cayor. Dorthin begeben sich die freiwilligen Opfer, um vom Kinde befreit zu werden. Worin das Verfahren besteht, konnte Dr. de Rochebrune nicht erfahren,**) nur so viel glaubt er erforscht zu haben: dass in gewissen Fällen vielleicht Arzneien (unbekannte) eine Rolle spielen, dass jedoch auch directe Handlungen nicht ausgeschlossen sind.

Wenn die Eingeborenen in Algerien fürchten, dass das Kind im Mutterleibe abgestorben ist, so muss die Schwangere ein Getränk zu sich nehmen, bestehend aus Honig und warmer Milch, in welchem Pulver von Vitriol (Zdadj) aufgelöst ist, dann soll das Kind abgehen; sollte letzteres aber noch nicht ganz todt sein, so wird es sich auf die Seite wenden und dann bestimmt ausgetrieben werden (Bertherand).

Andere Abtreibemittel, deren sich die Frauen der Eingeborenen in Algerien bedienen, sind: Man trinke die saure Milch einer Hündin, vermischt mit zerquetschten und geschälten Quitten. — Oder die Frau muss drei Tage lang eine Abkochung der Spargelwurzel und der Färberröthe-(Grapp-)wurzel trinken. — Oder ein Taleb muss auf dem Boden einer Tasse zwei Worte aus dem Koran schreiben, und man wäscht dann diese Worte ab mit einer Mischung von Wasser, Oel, Kümmel, Raute und Rettig; diese Substanzen muss die Frau selbst auf dem Boden der beschriebenen Tasse zerquetschen und hin- und herreiben, dann drei Tage lang davon trinken; hierauf wird das Kind in ihrem Leibe eine solche Lage bekommen, dass es leicht abgeht. — Auch muss die Frau 10 Tage lang fünf Mal täglich eine Mischung von Milch und Salz trinken; ist das Kind hiervon nicht herabgestiegen, so trinke sie süsse und saure Milch von zwei Kühen, gemischt mit Essig, schon ein Schluck davon befreit sie vom Kinde. — Sie mischen Spargel und Tafarfarat (?) durcheinander, setzen ein wenig Mehl zu und kochen es mit etwas Wasser; hiervon essen sie drei Tage lang, während deren sie gleichzeitig Wasser trinken aus einer Tasse, auf deren Boden geschrieben stehen die Worte: Mit Gott! Djbrahil

*) R. Hartmann, Naturgesch.-medic. Skizze der Nilländer. Berlin 1866. S. 357.

**) Rev. d'Anthrop. 1881. IV. 2. S. 284.

(Name eines Engels)! Mit Gott, mein Engel (hier folgt der Name des Engels der Frau)! Mit Gott! Srafil (Name eines Engels)! Mit Gott! Azraïl (Name eines Engels)! Mit Gott! Mohammed (der Prophet)! Gruss sei ihm, zweimal Gruss! Er ist es, welcher auferweckt, der durch seine Kraft vom Tode wieder erstehen lässt. Er hat gesagt: Er lebe! zu dir, die zum ersten Male empfangen hat; er hat es gesagt, wenn sie trinkt während dreier Tage die Farbe, mit welcher in die Tasse geschrieben ist.*)

Vor Abortus schreckt man nach Nachtigal**) in Fezzan nicht zurück, denn kein Gesetz verbietet ihn; alte Weiber besorgen ihn mittelst Kügelchen von Rauchtabak oder von Baumwolle mit dem Safte des Oschar (Colotropis procera), innerlich sollen Russ irdener Kochgeschirre und eine Henna-Maceration dieselbe Wirkung haben.

In Indien ist die Abtreibung der Leibesfrucht sehr gebräuchlich. Ueber die Mittel, welche hier angewendet werden, berichtet John Shortt:***) Der Saft der frischen Blätter von Bambusa arundicea, der Milchsaft verschiedener Euphorbiaceen (E. tirucalli, E. fortilis, E. Antiquorum und Calatrapis gigantea), auch Asa foetida, vermischt mit verschiedenen wohlriechenden und gewürzhaften Substanzen, wird viel benutzt. Als das wirksamste Mittel wird jedoch die Plumbago Zeylanica angesehen, deren Wurzel gewöhnlich innerlich gereicht, aber auch local angewendet wird. Die Wurzel wird dann zugespitzt und muss mit grosser Gewalt in den Uterus geschoben werden, da Shortt die Wurzel in mehreren Fällen noch daselbst antraf, während die Frucht bereits ausgestossen war. In der Leiche einer Frau, die abortirt hatte, ward der Fundus uteri an drei verschiedenen Stellen perforirt gefunden. Solche Fälle sollen nicht selten sein, wie denn anderweitige Gebärmutterkrankheiten infolge solcher Behandlung dort sehr häufig sind (Schmidt's Jahrb. 1869).

Unter den Hindu's in Calcutta giebt es Leute, die sich professionsmässig mit dem Geschäfte des Abortus befassen und sich dazu entweder des Eihautstiches oder medicamentöser Tränke bedienen, in welchen Asa foetida eine grosse Rolle zu spielen scheint.†)

In Karikal, einer französischen Besitzung in Ostindien, wird unter der Bezeichnung schwarzer Kümmel die Nigella sativa (eine Helleborus-Art) benutzt, deren scharfätherische Samen in kleineren Gaben (bis 15 Gran) als Emmenagogum, in grösseren als Abortivum wirken sollen; sie werden gepulvert und mit Palmzucker als Paste genommen.††)

---

*) Bertherand, Méd. et Hyg. des Arabes. p. 545.
**) Sahara u. Sudan. I. S. 153.
***) Transactions of the obstetrical Society of London. London 1868.
†) Allan Webb, Pathologia Indica. 2. Ed. London 1848.
††) Canolle, Thèse de l'avortement criminel à Karikal. Paris 1881.

Nach einem älteren Berichte*) sollen in Ostindien die lüderlichen Weibspersonen sich ihr Kind durch unreife Ananas abtreiben.

In Persien lassen sich die Schwangeren, insbesondere die ausserehelich Geschwängerten, den Abortus dadurch herbeiführen, dass die Hebamme mittelst eines Hakens die Eihäute sprengt, was in Teheran von mehreren deshalb renommirten Hebammen mit grosser Geschicklichkeit ausgeführt wird. Nur einzelne unglückliche Geschöpfe wollen sich selbst helfen; sie setzen massenhafte Blutegel an, machen Aderlässe an den Füssen, nehmen Brechmittel aus Sulphas cupri, Drastica oder die Sprossen von Dattelkrone; und fruchten alle diese Mittel nicht, so lassen sie sich den Unterleib walken und treten. Viele dieser Unglücklichen gehen zu Grunde. Polak, der dies erzählt,**) wurde in Teheran oft um Abortivmittel gebeten. In der persischen Provinz Gilan am caspischen Meere bewirkt man die Abtreibung durch Schläge, Stösse, Druck u. s. w. auf den Bauch, innerlich durch drastische Purganzen (Häntzsche's Mittheil.).

Von den jetzigen Arabern wird Aehnliches berichtet; so sagt Dr. C. Rique, Militärarzt in Algerien,***) dass die Matronen, welche bei den arabischen Stämmen Algiers die Entbindungen besorgen, auch den künstlichen Abortus einleiten, indem sie die Punction der Eihäute ausführen. Dr. Rique sah selbst bei einer auf solche Weise entbundenen Frau in der Nähe des Muttermundes, den die ungeschickte Hand der Matrone verfehlt hatte, zwei bis drei Wunden, die von einem spitzen Instrumente herrührten.

Auf der Insel Formosa (China) wird der Leib der Schwangeren mit Füssen getreten, um Abortus zu bewirken. Von den Chinesen wird hierzu, nach Scherzer, vielfach der Moschus (Shaheung) gebraucht.

In Sibirien benutzen die Mädchen die Wurzel von Adonis vernalis und Adonis apennina.†)

Wenn bei den Mongolen ein Mädchen während der Probezeit geschwängert wird, so befreit es sich durch gewaltsame, grösstentheils äusserliche, zum Theil recht gefährliche Mittel von der Frucht. Besonders giebt es erfahrene alte Weiber unter den Kalmücken, die durch lange fortgesetztes Reiben des Unterleibes, durch Auflegen glühender, in eine alte Schuhsohle gewickelter Kohlen auf die Gegend der Gebärmutter und durch andere hautschauernde Manipulationen, welche die Mädchen mit der grössten Geduld ertragen sollen, diesen Zweck zu erreichen suchen.††)

*) Krünitz, Encyclop. I. Bd. Vgl. P. Frank, System d. med. Polizei. II. 57.
**) Persien. I. 218.
***) Études sur la médecine légale chez les Arabes. Gaz. méd. de Paris 1863. Nr. 10. p. 156 ff. 161.
†) P. Frank, System der medicin. Polizei. II. 57.
††) P. S. Pallas, Sammlung historischer Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften. St. Petersburg 1776. 1801. II. p. 235.

In Siam existirt ein Abortivmittel, welches von den Eingeborenen vielfach benutzt, aber geheim gehalten wird, wenigstens konnte Sir Robert Schomburgk, welcher sich Mühe gab, Näheres darüber zu erfahren, nicht erfragen, welche Pflanze man hierzu benutzte, denn man konnte ihm nur so viel mittheilen, dass das Mittel vegetabilisch sei.

In der Türkei treiben die Hebammen die Frucht durch Einführung irgend eines reizenden Körpers (z. B. einer Pfeifenspitze) in die Gebärmutter ab.*) Den türkischen Weibern sind nach Oppenheim**) der Safran und die Sabina als Abortivmittel bekannt; ausserdem bedienen sie sich häufig der Folia aurantiorum mit der Jalappen-Wurzel, die sie mit kochendem Wasser infundiren und als Thee trinken lassen, ein Mittel, das sie seiner Sicherheit wegen allen anderen vorziehen, nur sollen seiner Anwendung lebensgefährliche Blutungen folgen.

In Japan***) ist künstliche Erregung des Abortus nicht gestattet; sie gilt in den besseren Gesellschaftsclassen für eine grosse Schande. Dennoch wird dieselbe bei unehelich Schwangeren und selbst verheiratheten Frauen aus den niederen Ständen sehr häufig ausgeführt von einer Art Hebammen, die im übrigen ganz unwissend sind. Sie bedienen sich seit alter Zeit dazu eines Verfahrens, das erst in diesem Jahrhundert bei einigen Geburtshelfern für die künstliche Erregung der Frühgeburt in Aufnahme gekommen ist. Dies Verfahren besteht darin, dass ein mehr als Fuss langes Stück der biegsamen, etwa an Dicke einem Gänsekiel gleichenden Wurzel von Archyanthes aspera Thunberg zwischen Uteruswand und Eihäute geschoben und daselbst 1—2 Tage liegen gelassen wird. Die Wurzel wird vor dem Einführen, das mit Hülfe von zwei in die Vagina eingeschobenen Fingern geschieht, mit Moschus bestrichen, ausserdem wird auch innerlich Moschus gegeben. Der Erfolg dieses Verfahrens ist sicher. Eine Modification desselben ist die Einführung von Seidenfäden, die mit Moschus imprägnirt sind, in den Muttermund. Aber auch die rohe Methode des Einstossens von schwertförmig zugespitzten Bambusstäben oder zugespitzten Zweigen einiger Sträucher in den Muttermund kommt vor und führt nicht selten zum Tode. Als geeigneter Moment zur Ausführung gilt der 4. und 5. Schwangerschaftsmonat.

In Russland sind als Abortivmittel nach Krebel's Angabe innerlich Sublimat, Sabina und Secale cornutum gebräuchlich. In Esthland aber nehmen die schwangeren Mädchen Mercurius vivus mit Fett gemischt; nach v. Luce immer vergeblich.

Eine ganz besondere Methode zur Frucht-Abtreibung scheint ein Pfuscher in Schweden auszuüben. Dr. Edling berichtet von einem

---

*) P. Eram. S. 45.
**) Zust. d. Heilk. in der Türkei. S. 65.
***) W. Stricker in Virchow's Archiv. 62. Bd. 2. Heft. 1877.

tödtlich abgelaufenen Fall, wo sich eine Frauensperson von einem Feldhüttenbesitzer eine geheime Manipulation machen liess; derselbe gab ihr eine Röhre, die sie so weit als möglich in den Leib einführen musste; dann that er in dieselbe einen Stoff und blies hinein. Bei der Section fand sich arsenige Säure im Uterus.

Im jetzigen Griechenland ist nach den mir von Professor Damian Georg in Athen vor mehreren Jahren zugegangenen brieflichen Mittheilungen am gebräuchlichsten Opium oder Belladonna, welches die Frauen gewaltsam in die Scheide einführen; weniger gebräuchlich ist das Sitzen auf sehr heissen steinernen Becken innerhalb des Bades und drittens die Pellentia, namentlich Ruda odorans, Sabina und der Bernstein, selten allgemeine Aderlässe, welche immer am Fusse gemacht werden.

Von den in England gebräuchlichen Abortivmitteln nennen wir nach Taylor: Canthariden (nur wenig concrete Fälle sind bekannt, in welchen sie zur Anwendung kamen), Juniperus Sabinae scheint sehr beliebt zu sein, da Taylor und Andere zahlreiche Vergiftungen Schwangerer mit diesem Mittel berichten; die Blätter des Taxus (Eibenbaum) scheinen ebenfalls renommirt und gebräuchlich zu sein; auch Eisenmittel (Sulphat, Chlorit) kommen nach Taylor in England als Abortivmittel vor.

In Amerika soll bei den Abtreibern besonders Juniperus virginiana üblich sein. Wait beobachtete dort vier Vergiftungsfälle mit diesem Mittel. Doch wird auf alle Fälle von den geübteren Personen ein mechanisches Verfahren benutzt.

In Frankreich sind eine Menge vom Volke theils mit Recht, theils mit Unrecht für Abortiva gehaltene Stoffe in Gebrauch, wie Tardieu*) berichtet: Meerzwiebel, Sassaparille, Guajak, Aloë, Melisse, Chamille, Artemisia, Safran u. s. w.; kräftiger als diese sind Sabine und Raute, sowie Mutterkorn; als mechanische Hülfsmittel benutzt man dort das Eindringen in den Uterus mittels der Finger, der Pfeilsonde, einer Stricknadel u. s. w. Auch hat Tardieu schon im Jahre 1855 und 1856**) Statistisches über das Abtreiben in Frankreich zusammengestellt. Erfolglose Abtreibungsversuche fanden statt durch gewisse indirecte Mittel: allgemeine oder locale Blutentziehungen, Fussbäder, Qualm- und Sitzbäder, Vollbäder, körperliche Anstrengung (Gehen bis zur Ermüdung oder absichtliches Fallen). Meist dienten diese Mittel nur zur Unterstützung und Vorbereitung für andere. Ferner wurden angewendet ohne Erfolg Safran- und Wermuthpräparate. Es kamen von inneren wirksamen Mitteln zur Frucht-Abtreibung im Volke insbesondere Ruta graveolens, Secale corutum und Juniperus sabina vor; ferner erfuhr Tardieu von Abtreibungsversuchen durch das ätherische Oel von Juniperus Sabina, durch Pulv. cantharid.

*) Ann. d'hyg. 1864. Heft 1.
**) Ann. d'hyg. Avril 1855 et 56. Schmidt's Jahrb. Bd. 93. S. 95.

mit Magnesia sulphurica und durch einen Trank, welcher aus Feldkelle, Rainfarrn, Johanniskraut, Sadebaum und Russ bereitet war. Mehr als die Hälfte aller mit diesen inneren Mitteln behandelten Schwangeren starb. In vielen anderen Fällen wurden in Frankreich mechanische Eingriffe zur Frucht-Abtreibung gemacht: in der Regel wurde ein mehr oder weniger spitzes Instrument (Holzstab, Stricknadel, Uterussonde) eingeführt, einmal die ganze Hand zu Hülfe genommen, um den Fötus herauszureissen, einmal auch Pressschwamm in den Muttermund eingelegt. Die Ausführung dieser mechanischen Eingriffe besorgten 17 Mal Hebammen, 3 Mal Bader und Quacksalber und 1 Mal ein Arzt. Als vorbereitende Mittel wurden in der Regel theils Abortiva, theils warme Bäder, auch Aderlass angewendet, unmittelbar nach der Operation wurde gewöhnlich ein ermüdender Spaziergang, häufig auch abermals ein warmes Bad verordnet. Als Folgen dieser mechanischen Mittel kamen 7 Mal Verletzungen der Gebärmutter, 5 Mal Verletzung des Fötus, 3 Mal complicirtere Verstümmelungen und 4 Mal consecutive Erkrankungen vor (Eierstocksanschwellung, Gebärmutterkrebs, chronische Metrorrhagie, Exsudatbildung im kleinen Becken). Die Sterblichkeit war 60 Procent.

Unter den Mitteln, welche namentlich in Frankreich zur Erregung des künstlichen Abortus gebraucht werden, führt T. Gallard*) folgende an:

1) Medicamente und Getränke: Beifuss, Absynth, Safran, Apiol, Vanille, Wachholder, Chamille, Melisse u. s. w.; sie sind zur beabsichtigten Wirkung allein ungenügend.

   Jod und Jodpräparate wirken vielleicht, wenn sie, in grösseren Dosen gegeben, den Gesundheitszustand stark alteriren. Sogar Raute, Taxus, Sadebaumrinde, Aloë und Mutterkorn wirken ebenfalls nur mittelbar, theils durch Verschlechterung der Gesundheit, theils durch starkes Purgiren, theils aber sind sie geeignet, die Wirkung der directen Manipulation zu unterstützen.

2) Unter den indirecten Mitteln, die aber nur geeignet sind, die Wirkung anderer zu unterstützen, oft auch das Verbrechen zu verschleiern dienen, unterscheidet Gallard:
   a. Heisse Fussbäder, einfache oder sehr heisse Vollbäder, Senfteige auf Schenkel oder Brust.
   b. Blutentziehungen, Schröpfen, Blutegel an die Vulva gesetzt.
   c. Künstliche Uebermüdung; Einschnürung des Unterleibes, die aber nur in der letzten Zeit der Schwangerschaft wirksam sein kann.
   d. Schläge, Stösse, Fall auf den Unterleib.

---

*) De l'avortement au point de vue médico-légal. Paris 1878. S. 18 ff.

3) Directe Manipulationen, ausgeführt mit Hülfe von Instrumenten, der Sonde, des Tarnier'schen Apparates zur Einleitung der künstlichen Frühgeburt; häufig Verwendung gewöhnlicher Strick- und Häkelnadeln ohne Haken. Ferner gehören hierher der Pressschwamm, Laminaria; dann die Spritzen, um Injectionen in den Uterus zu machen (letztere werden selten gebraucht); endlich die Elektricität.

Wahrscheinlich werden mehrere der zuletzt genannten Mittel lediglich von gewissenlosen Aerzten und Hebammen benutzt.

Unter den slavischen Volksstämmen Deutschlands scheinen ziemlich ähnliche Abortivmittel heimisch zu sein, wie unter den deutschen. In Böhmen suchten sich nach Maschka schwangere Mädchen die Frucht durch Bier mit Paeonia, durch Asarum europaeum, durch Decoct von Ruta graveolens und Glaubersalzlösung abzutreiben; — freilich vergebens. Ein sonderbares Abortivmittel fand Zechmeister in Essegg:*) dem Mädchen, welches sich für schwanger gehalten hatte, war von einer Frau ein sechs Zoll langer federkieldicker Zweig in die Scheide so eingeführt worden, dass sein vorderes Ende im Muttermund sich befand, während das andere rückwärts in der Masse des Kreuzbeines stak. Zechmeister berichtet, dass in der Gegend von Essegg in Böhmen nicht selten Schwangere im 5. oder 6. Monat abortiren mit Hülfe gewisser Frauen, welche die Sache systematisch betreiben, indem sie mittelst einer Spindel durch den Muttermund die Eihäute, ja auch den Kindeskopf durchstechen.

In Deutschland sind unter den volksgebräuchlichen Abortivmitteln bekanntlich vorzugsweise Aloë, Sabina und Thuja in Ruf; doch wird auch häufig die sicherere mechanische Hülfe angewendet. In Norddeutschland wendet das Volk ganz ähnliche Abortivmittel, wie in Mittel- und Süddeutschland an. Im Herzogthum Schleswig fand z. B. Dr. J. Thomsen, Physikus in Cappeln,**) dass von einer Frau, welche das Abtreiben gewerbsmässig betrieb, regelmässig gewisse Mittel in einer bestimmten Reihenfolge in Anwendung gebracht wurden. Sie verordnete zuerst Abkochungen von Hopfen und Brombeerblättern (Rubus fructicosus), dann Thymian oder Quendel (Thymus serpyllum), Rosmarin (in Schleswig von den gemeinen Leuten nur als Topfzierpflanze cultivirt) und Chamillen; ferner Geil (Spartium scoparium war das als „Geil“ bezeichnete, aus einer entfernten Haidegegend herbeigeschaffte Kraut). Darauf ging die Frau zu den stärker wirkenden Mitteln, zum Lebensbaum (Thuja occidentalis, dort nur in geschlossenen Gärten als Zierstrauch gehegt und oft von den Mädchen als Emmenagogum und Abortivum heimlich benutzt) und zur Sabina (Juniperus sabina) über. Andere Mittel, welche in jener Gegend ge-

---

*) Allg. Wiener med. Ztg. 1864. Nr. 11. S. 81.
**) Vierteljahrschr. f. gerichtl. Med. 1864. I. 2. Oct. S. 315.

bräuchlich sind, sind das florescirende Kraut des gemeinen Beifusses (Artemisia vulg.), Brechmittel und Abkochungen der Blüthen der grossen gefüllten Bauerrose (Paeonia). Das Hauptmittel aber der erwähnten berühmten Abtreiberin war Safran (Crocus sativus), von dem die Schwangere etwa 1 Drachme mit einer Flasche Wasser unter Zusatz von etwas Stärke gekocht in zwei Portionen früh und Abends zu sich nehmen musste (die Folgen waren nach $^1/_2$ Stunde Uebelkeit mit Würgen, Müdigkeit, Eingenommensein und Schmerzen des Kopfes und nach dreitägigem Gebrauche des Mittels Schmerzen im Leibe und Reissen in allen Gliedern). Wurde hierdurch nicht die erwünschte Wirkung erzielt, so nahm die Abtreiberin mit Hülfe eines Mannes mechanische Manipulationen vor: Die Schwangere musste sich auf den Rücken legen, worauf die Abtreiberin beide Fäuste auf den Bauch der Schwangeren stemmte und damit so stark, als letztere es aushalten konnte, vom Nabel abwärts ins Becken presste. Nun legte sich der Gehülfe der Abtreiberin auf die Knie zwischen die beiden ausgespreizten Beine der Schwangeren hin, fuhr mit zwei Fingern in die Scheide und arbeitete darin so lange herum, bis es ihm gelang, eine „dünne Haut" zu durchstossen. Diese Operation, welche als eine sehr schmerzhafte bezeichnet wurde, hatte nicht jedesmal sogleich den erwünschten Erfolg, sondern musste in mehrtägigen Zwischenräumen, in einem Falle sogar fünfmal, wiederholt werden, ehe Abortus wirklich eintrat. — Auch anderwärts wurde in Deutschland Abortus durch Drücken auf den Unterleib des Weibes hervorgerufen.*) In neuer Zeit benutzen Hebammen hier und da Stricknadeln, mit welchen sie die Eihäute anstechen, oder es werden auch — wie ich in einem Falle fand — Einspritzungen in den Uterus mittelst eines männlichen Katheters gemacht, ein Verfahren, welches die Abtreiberin der modernen Geburtshülfe entlehnt hatte.

Ueber die im Frankenwalde gebräuchlichen Mittel zum Abtreiben führe ich die Angaben an, welche wir durch Dr. Flügel**) erhielten. Dort bezeichnet man besonders hohes und weites Hinauslangen mit den Armen, schweres Heben, Tragen, Tanzen, Springen, holperiges Fahren, freiwilliges Fallen, Belastung des Leibes, sich treten lassen u. s. w. als der Schwangerschaft sehr feindliche, beziehungsweise hülfreiche Vorgänge. Manche Weiber legen einen hohen Werth auf das Auswinden von nasser Wäsche mit einiger Kraft. — „Mutterkraut" wird im Frankenwalde jedes Kraut genannt, von dem man glaubt, dass es treibende, die Thätigkeit der Gebärmutter anregende oder auch beruhigende Kräfte besitzt, so zunächst Melisse, dann Minze, Raute u. s. w. Fast durchweg kennt man den Sadebaum, Segelesbaum, weit seltener das Mutterkorn. In mässigem Rufe

*) T. Wistrand in Henke's Zeitschr. f. Staatsarzneik. 1862. Bd. 85. S. 122.

**) Volksmedicin und Aberglaube im Frankenwalde. 1863. S. 47.

stehen ferner Brech- und Abführmittel, besonders Aloë, dann starker Kaffee, Zimmt, Safran; die Mutterblätter = Sennesblätter, reinigen bekanntlich die Gebärmutter. Vom Schiesspulver sagt eine rohe Weise: es macht offen, da müsse es zu einem Loche hinaus. Im Stern- und Planetenbalsam (Perubalsam) vermuthet man eine gewaltige geheime Kraft, er dient gegen Unvermögen und als Abortivum. Man kennt den Eihautstich, roh, indem geradezu gerathen wird, etwas Spitziges, Stricknadel u. s. w., in die Vagina zu stossen, oder auch, richtig bezeichnet, durch das Orificium uteri. Essig trinken, viel Kochsalz essen, dauernd hungern, viel Branntwein, überhaupt scharfe, giftige Sachen zu sich zu nehmen, gelten weiter als Abortiva. Buben, meint man, seien leichter abzutreiben, als Mädchen. „Das kann ja kein Mord sein, denn es hat ja kein Leben,“ sagt man unschuldigerweise und verleitet durch den Umstand, dass die Schwangere in der ersten Hälfte der Schwangerschaft die Bewegungen des Kindes nicht fühlt. Man bittet wohl auch den Arzt um ein Mittel, „welches die Nabelschnur abfrisst.“ Im Frankenwalde glauben auch die geschwängerten Mädchen, durch wiederholten Aderlass die Frucht abtreiben zu können.

In der Pfalz suchen sich die Frauen das Kind durch Thee von Sevenbaumblättern (Juniperus Sabina) abzutreiben. Dr. Pauli*) sagt: „Wenn man aus ihnen durch Fragen entlockt, dass sie schon solchen Thee getrunken haben, so kann man 6 gegen 1 setzen, dass man eine Schwangerschaft vor sich habe, die man nur unter der Form einer Krankheit vertreiben soll.“

In Schwaben suchen sich die Mädchen die Frucht ebenfalls durch Sadebaum abzutreiben,**) auch glaubt man dort, dass man die todte Frucht abtreiben kann, wenn man die Frau mit Rossschmalz von unten hinauf räuchert; ebenso wurde daselbst Beifuss zu kinderabtreibenden Tränken benutzt.***)

In der Gegend von Ohrdruf (Thüringen) glaubt man im Volke, dass die Schwangerschaft verschwinde, wenn eine Schwangere einen Tropfen Blut unter gewissen Ceremonien in einen Baum bohrt.

In früher Zeit scheint schwarze Seife als Abortivmittel gegolten zu haben, denn schon Lindenstolpe †) nennt sie unter denselben: „famosus in Belgio sapo niger.“

Wir sprachen hier nur von den volksgebräuchlichen, nicht von den in der Medicin vorgekommenen, nunmehr zum grössten Theile wieder verlassenen Mitteln. Manche dieser letzteren Mittel gelangten erst aus den Händen des Volkes in den Arzneischatz der Aerzte.

---

*) Die in der Pfalz und den angrenzenden Ländern üblichen Volksheilmittel. Landau 1842. S. 94.

**) Buck, Med. Volksglauben aus Schwaben. Ravensburg 1865. S. 40.

***) Ebend. S. 33.

†) Liber de venenis. S. 660.

In dieser Beziehung haben einige derselben eine merkwürdige Vorgeschichte. So ist Secale cornutum erst im Anfange unseres Jahrhunderts durch amerikanische Aerzte in die geburtshülfliche Praxis eingeführt worden, durch Stearns, Prescot; bis dahin war das Mittel so gut wie unbekannt. Wenigstens erwähnt Gmelin in seiner „Allgem. Geschichte der Pflanzengifte“ noch nichts von seiner uterinen Wirkung. Dagegen scheint doch schon im vorigen Jahrhundert das Mutterkorn locale Verwendung als Geheimmittel gefunden zu haben, wie unter anderem Lorinser aus einem im Jahre 1778 an die hannoverschen Hebammen erlassenen Verbote nachgewiesen hat. Warum sollte nicht auch manches, bei rohen Völkern vorkommende Verfahren in einer geläuterten Weise auf dem Gebiete wissenschaftlicher Geburtshülfe Anwendung finden?

Die Abtreibung der Frucht, dieser dunkle, hier berührte Fleck im Sittenzustande der Bevölkerung, hat einestheils eine schwerwiegende moralische, anderntheils auch eine rechtliche Bedeutung. Daher suche ich die Aufmerksamkeit Aller, welche den bedenklichen socialen Verhältnissen unseres Volkes nicht kalt gegenüber stehen, hinzulenken auf Thatsachen, die in ihren Erscheinungen und Ursachen keineswegs in so hohem Grade, wie sie verdienen, erörtert sind. Wir wissen über die Verbreitung der betreffenden Unsitte bei zahlreichen Völkern viel Genaueres, als über dasjenige, was sich bei uns selbst zuträgt und nur deshalb verborgen bleibt, weil allerdings Gesetz und öffentliche Meinung dem freieren Auftreten der Sache entgegentreten, weil aber auch bei vielen, selbst recht intelligenten Männern die leidige Anschauung besteht, dass man dergleichen Vergehen doch wohl kaum je ausrotten werde. Dagegen halte ich es nunmehr für eine Pflicht wohlmeinender Richter und Gerichtsärzte, aus den Acten, deren Einsicht uns Anderen kaum zu Gebote steht, noch Vieles zu erörtern und weitere Beiträge zur Sittengeschichte aufzusammeln. — An solche Erörterungen müsste dann der Gesetzgeber anknüpfen, um auf Grund der gelieferten Unterlagen Material für eine nöthige Revision legislatorischer Maassnahmen zu gewinnen. Es sind ethische Momente, welche uns zwingen, die Bedingungen aufzusuchen, durch welche das sociale Uebel fortwuchert. Und es kann uns nicht genügen, dass es eben Gesetze giebt, die dasselbe einfach unter Strafe nehmen, sondern wir müssen auch fragen, in wieweit sich die bestehende Gesetzgebung bewährt hat, und in wieweit sie noch der Verbesserung bedarf.

DAS WEIB

IN DER

NATUR- UND VÖLKERKUNDE.

ANTHROPOLOGISCHE STUDIEN

VON

DR. H. PLOSS.

ZWEITER BAND.

LEIPZIG.
TH. GRIEBEN'S VERLAG (L. FERNAU).
1885.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalts-Uebersicht des zweiten Bandes.

XI. Die Geburt.

In dem Leben der Frau spielt keine Function eine so bedeutende Rolle, wie die Geburt des Kindes, das Mutterwerden. Durch sie erfüllt das Weib eine Aufgabe, an die sich noch die wichtigsten Anforderungen für ihre körperliche und geistige Thätigkeit weiterhin knüpfen, sie hat von da an die Pflege, Ernährung und Erziehung des Kindes zu besorgen. Allein schon der Act des Gebärens selbst, bei dem sie dem Sprössling das Leben giebt, ist ein tiefergreifender, gewaltig aufregender. Die Natur hat das Weib geeignet gemacht, die Schmerzen, welche mit der Geburt mehr oder weniger verknüpft sind, und die wir als „Wehen“ bezeichnen, zu ertragen, und die Frucht unter Aufwendung von Kraft zu Tage zu fördern. Haben wir es hier mit einem Vorgang zu thun, der in der Natur des Menschengeschlechts unter ganz ähnlichen Bedingungen, wie bei den höheren Arten des Thierreiches vor sich geht, so hat die Anthropologie doch auch zu untersuchen, wie sehr sich eine Menge von Umständen, die mit dem Vorgange verbunden sind, als die specifisch dem menschlichen Geschlechte eigenen darstellen, wie sich aber auch innerhalb des menschlichen Geschlechts so grosse Verschiedenheiten beim Gebäract namentlich unter den einzelnen Völkern zeigen. Gewisse körperliche Eigenschaften sind es zunächst, welche beim Weibe den Geburtsprocess ganz anders verlaufen lassen, als beispielsweise bei den sogenannten anthropomorphen Affen: der aufrechte Gang, der Bau des Beckens, der Gebärorgane u. s. w. Dann tritt das psychische Element hinzu, welches durch das regere Gefühl und durch den Intellect im Weibe den Gebäract ganz anders zur Auffassung kommen lässt, als im Thierweibchen. Wenn wir es nun der wissenschaftlichen und praktischen Geburtshülfe überlassen können, die Verhältnisse darzulegen, welche im physiologischen und pathologischen Zustande des Weibes beim Gebäract in Betracht gezogen werden müssen, und aus welchen sich eine Differenz zwischen dem Geburtsact des Menschen- und Thierweibes ergiebt, haben wir vom anthropologischen und völkerkundlichen Standpunkte aus in Folgendem vorzugsweise die Frage zu erörtern, welche Differenzen zeigen sich unter den Racen und Völkern hinsichtlich der somatischen und psychischen, d. h. auch culturellen Zustände bei der Geburt.

Man ist allerdings schon längst zu Versuchen geschritten, diese

Frage zu beantworten; doch der Mangel an Material war dem Erfolge ungünstig. Ich darf wohl sagen, dass ich selbst erst durch einige von mir verfasste Arbeiten*) die Anthropologen und Gynäkologen veranlasst habe, ihre Augen und Untersuchungen dem interessanten Stoffe zuzuwenden. Und wie ich schon in diesen Schriften ein reicheres Material aus der Literatur zusammenbrachte und gesichtet darlegte, so erwarb ich mir auch dadurch neuen und zuverlässigen Stoff für das Thema, dass ich ethnographische Fragebogen auf eigene Kosten (autographirt) herstellte und in die verschiedensten Gegenden an Männer schickte, welche Gelegenheit zu genauen Beobachtungen hatten und mir auch in dankenswerther Weise werthvolle Mittheilungen machten.

Für die kritische Auswahl des überhaupt zufliessenden Materials muss man vor Allem bedenken, dass uns von Reisenden, Missionären u. s. w. oft nur die auffallenden Missbräuche zugetragen werden, während ihnen das minder wichtig erscheinende, allgemeine geburtshülfliche Verfahren, in welchem vielleicht manche Fingerzeige für die naturgemässe Diätetik der Geburt liegen können, entgangen ist oder auch kaum der Mittheilung werth erschien. Dieser Hinweis ist nicht ungerechtfertigt. Ihm gegenüber möchten wir allerdings den Wunsch nach genaueren Mittheilungen als bisher äussern, um einst klarer darin sehen zu können, ob wirklich, wie behauptet, von uns aber noch bezweifelt wird, unsere geburtshülfliche Diätetik Etwas aus derjenigen der Naturvölker gewinnen kann, und ob bei den Urvölkern das diätetisch Richtig-gewählte und Naturgemässe stärker und entschiedener heimisch ist, als die unzähligen Missgriffe, welche nach Nachrichten von Reisenden wenigstens bei vielen Urvölkern das vernünftigste und wirklich naturgemässe Verfahren überwuchert haben. Zur Aufsuchung solcher Thatsachen dienen schwer zugängliche und

---

*) 1) Ploss, Ueber Anwendung des Druckes und der Vis a tergo in der operativen Geburtshülfe. Zeitschr. für Medicin, Chirurgie und Geburtsh. von Dr. H. Ploss. Leipzig 1867. S. 156. — 2) Die Art der Abnabelung des Kindes. Göschen's Deutsche Klinik. 1870. Nr. 48. — 3) Das Verfahren verschiedener Völker bei Ausstossung der Nachgeburtstheile. Daselbst. Nr. 28. — 4) Ueber künstlich hervorgebrachte Deformitäten an den weibl. Geschlechtsth. Daselbst. 1871. Nr. 27. S. 242. — 5) Die operative Behandlung der weibl. Geschlechtstheile bei verschiedenen Völkern. Zeitschr. f. Ethnol. 1871. S. 381. — 6) Die ethnographischen Merkmale der Frauenbrust. Archiv f. Anthrop. V. 1872. S. 215. — 7) „Ueber die Lage und Stellung der Frau während der Geburt bei verschiedenen Völkern." Anthropol. Studie. Leipzig. Veit & Co. 1872. — 8) Historisch-ethnographische Notizen zur Behandlung der Nachgeburtsperiode. In der Festschrift: „Beiträge zur Geburtshülfe, Gynäkologie und Pädiatrik." Leipzig, Engelmann. 1881. — 9) „Zur Geschichte, Verbreitung und Methode der Fruchtabtreibung. Culturgeschichtlich-medicinische Skizze." Leipzig. Veit & Co. 1883. — 10) Zur Verständigung über ein gemeinsames Verfahren zur Beckenmessung. Im Archiv für Anthrop. XV. 1884. 3.

sehr zerstreute Quellen, Reiseberichte in den verschiedensten Journalen und aus allen Epochen. Leider sind zumeist die Reisenden in der Regel im geburtshülflichen Fache nicht genügend vorgebildet, um wirklich Nutzbares beobachten und berichten zu können.*) Namentlich sollten die Missionäre schon bevor sie sich unter die zu bekehrenden Völkerschaften begeben, auf gewisse geburtshülfliche Punkte hingewiesen werden; ja die Missionäre sollten in der Regel nicht ohne einige praktische geburtshülfliche Kenntnisse schon aus dem Grunde in die Welt geschickt werden, weil die Benutzung derselben den besuchten Völkerschaften und ihrer Mission zu Gute kommt. In neuester Zeit haben es manche Missionäre selbst offen ausgesprochen, dass es höchst wünschenswerth für einen Missionär sei, die Geburtshülfe praktisch ausüben zu können (Turner).

Zumeist werden uns von Reisenden freilich nur solche Thatsachen erzählt, welche darthun, dass sich auch die Naturvölker von dem anerkannt richtigen diätetischen Verfahren, dem rein exspectativen, durch ihre Gebräuche entfernt haben. Namentlich werden bei den Urvölkern dann, wenn sich aussergewöhnliche Erscheinungen bei der Geburt einstellen, oder wenn diese zu zögern scheint, Hülfeleistungen angewendet, welche nur als schädliche Eingriffe bezeichnet werden können. Und doch werden uns bisweilen die Naturvölker als nachahmungswerthe Beispiele für die exspectative Geburtshülfe empfohlen!

So findet man in Handbüchern der Geburtshülfe an der Spitze den ganz richtigen Ausspruch, dass die gesundheitsgemässe Geburt als ein naturgemässer physiologischer Act durchaus keiner Hülfe von Seiten der Kunst bedarf. Man stützt aber diese Ansicht „auf die Millionen von Geburten, welche alljährlich ohne Beistand der Kunst bei uncultivirten Völkern glücklich und ungestört verlaufen.“ Nach Maassgabe dieser Empirie beschränkt sich die ganze geburtshülfliche Leistung auf ein zuwartendes Nichtsthun in Erwartung etwaiger Störungen. Man hat dabei auf die Chinesen hingewiesen, welche, obgleich bekanntlich in medicinischen Dingen sehr abergläubisch und beschränkt, ganz bezeichnend die Hebammen „Empfang- oder Willkomm-Weiber“ nennen, weil dieselben nach allgemeiner Ansicht nur

---

*) Man kann unter den Berichten über geburtshülfliche Gebräuche je nach ihrer Zuverlässigkeit und sachgemässen Darstellung drei Arten von verschiedenem Werthe unterscheiden. Die werthvollsten Nachrichten liefern natürlich Aerzte, welche längere oder kürzere Zeit unter dem Volke prakticirten; dann folgen Missionäre, welche zwar kein Verständniss der geburtshülflichen Angelegenheiten haben, aber doch Jahre lange Beobachtungen anstellen konnten; zuletzt solche Reisende, welche in geographischem oder naturwissenschaftlichem Interesse unter den Völkern umherziehen. Wir selbst dürfen die Berichte nicht nehmen, wie sie kommen; wir müssen nicht bloss wissen, wer der Gewährsmann ist.

die Function haben, das Kind zu „empfangen".*) Aber jener Hinweis auf die „Millionen glücklich verlaufener Geburten" bei Naturvölkern sollte doch verbunden sein mit einem Hinweis auf die gewiss auch überaus zahlreichen schädlichen Folgen, welche die unzähligen Missbräuche bei wilden und namentlich auch bei halbcivilisirten Völkerschaften mit sich bringen. Nach dieser Richtung hin sind die Forschungen in der That noch nicht weit genug vorgedrungen. Es wäre die Verfolgung dieser Angelegenheit die Aufgabe einer ganz neuen Wissenschaft, der ethnographischen Geburtshülfe, zu deren zukünftiger Begründung vorliegende Arbeit manche mühsam aufgesammelten Beiträge liefert.

Die Geburt ist als ein physiologischer Act aufzufassen, welchen das Weib unter normalen Verhältnissen ebenso gut und leicht vollzieht, wie jede andere körperliche Function, und zu dem sie bei natürlichem Verlauf irgend einer Hülfe ebenso wenig bedarf, wie das weibliche Thier. Man darf wohl annehmen, dass unter jenen Verhältnissen, die wir den „Urzustand" des menschlichen Geschlechts nennen, in welchen der Mensch auch nur wenig verschieden vom höher stehenden Thiere lebte, eine besondere Hülfeleistung der Gebärenden nur in allerbeschränktester Weise gewährt wurde. Mindestens kann man eine solche Annahme nicht zurückweisen, wenn man gemäss der modernen Vorstellung eine naturgeschichtliche Entwickelung des Menschengeschlechts aus thierähnlicher Organisation zugesteht, dass es eine Epoche gegeben haben muss, in welcher das Geschöpf, welches wir jetzt Mensch nennen, sich in psychischer und körperlicher Hinsicht kaum vom Thier unterschied.

Dass ein Gebären ohne Beihülfe recht wohl möglich ist, wird durch die ungemein zahlreichen Fälle bewiesen, die noch heute unter unseren Culturverhältnissen vorkommen. Es lässt sich wohl behaupten, dass durchschnittlich die Geburt des Thieres leichter und schneller vor sich geht, als die des menschlichen Weibes, welches unter unseren Civilisationsverhältnissen schon Manches von ihrem normalen Zustande eingebüsst hat. Allein ebenso darf man behaupten, dass die natürlichen Kräfte zur Ausstossung der Frucht und zur Ueberwindung der dieser Ausstossung etwa hinderlichen Widerstände bei völlig normalem Bau und bei sonst nicht ungünstigen Bedingungen fast ebenso wirksam sind beim menschlichen, wie beim Thier-Weibe. Allerdings haben schon Denman und Osborn Gründe dafür angegeben, dass das Thier leichter gebäre, und G. W. Stein,**) sowie A. F. Hohl***) führten ebenfalls diejenigen mechanischen und psychischen Momente

*) Dr. J. Behmann, Zwei chinesische Abhandlungen über Geburtshülfe etc. St. Petersburg 1810. S. 16.

**) Stein, Der Unterschied zwischen Mensch und Thier im Gebären. Bonn 1826.

***) Hohl, Lehrbuch der Geburtshülfe. Leipzig 1862. S. 378.

an, welche den Unterschied zwischen Mensch und Thier im Gebären bedingen. Jedermann weiss jedoch, um wie viel leichter die Weiber der niederen Stände als die der glücklicher situirten Klassen die Geburten überstehen. Sollte man aus dieser Thatsache nicht schon einen Schluss ziehen auf den Geburtsverlauf bei den mehr oder weniger cultivirten Völkern, zumal auch alle Berichterstatter den raschen und leichten Geburtsverlauf bei sogenannten wilden Völkerschaften bezeugen? Wenn also bei uns eine Anzahl von Weibern ohne alle Beihülfe niederkommt, obgleich sich unser Volk schon sehr von der naturgemässen Lebensweise entfernt und manche körperliche Schädigung erworben hat, so dürfen wir wohl kaum, wie Dr. Prochownick, Zweifel gegen die Angaben so vieler Reisenden erheben, die davon sprechen, dass die Frauen Wilder „ganz allein“ gebären.

Der „Instinct“ beim Gebären und seine wissenschaftlich-praktische Verwerthung.

Es entsteht nun die Frage, ob wir nicht auch durch Betrachtung der geburtshülflichen Sitten, welche die Urvölker befolgen, einen praktischen Gewinn für uns selbst erzielen können, indem wir in dem Benehmen derselben werthvolle Fingerzeige für ein besonderes „naturgemässes“ Verfahren zu finden hoffen dürfen? Zwar hat die freie Forschung auf dem Gebiete irgend einer Wissenschaft niemals die Verpflichtung, im Voraus Rechenschaft über den praktischen Werth ihrer künftig zu erwartenden Ergebnisse abzulegen. Doch gewinnt unsere Sache an Interesse, wenn wir aus dem klaren Erkennen der Folgen geburtshülflicher Handlungen, die man bei verschiedenen Völkern beobachtet, nicht bloss für unser Wissen, sondern auch für unser Können in der Geburtshülfe manches Nutzbare zu schöpfen hoffen dürfen. Man darf insbesondere wohl fragen, ob sich aus der Beobachtung der Lebensweise der Naturmenschen eine „naturgemässe“ Diätetik, ob sich aus ihrer Behandlungsweise der Geburt Grundsätze für unser geburtshülfliches Verfahren construiren lassen?

Wir haben uns ja offenbar in vieler Hinsicht von der naturgemässen Lebensweise entfernt; gewiss auch in Bezug auf die Lebensweise und Behandlung der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen. Könnten wir nun nicht durch Beobachtung der Naturvölker das uns verloren gegangene Verständniss der naturgemässen Diätetik dieser Zustände wieder erlangen?

Culturvölker schaffen sich durch möglichst genaues Beobachten des Geburtsverlaufes und durch zweckmässige Verwerthung der aufgesammelten Erfahrungen eine rationelle Geburtshülfe als Wissenschaft und Kunst. Die Urvölker hingegen geben, wie man gewöhnlich glaubt, hinsichtlich ihres Verfahrens bei der Niederkunft lediglich den Forderungen des zwingenden Bedürfnisses, der leitenden Macht eines

Instinctes nach. Allein es ist sehr fraglich, ob sich bei den sogenannten Urvölkern die gebärenden Frauen und die ihnen beistehenden Individuen in jeder Beziehung wirklich „naturgemässer“, als bei den Culturvölkern benehmen? Ich glaube es nicht oder möchte wenigstens die Bejahung dieser Frage sehr einschränken. Mindestens wird man, wie sich aus unseren Untersuchungen ergeben wird, nur mit äusserster Vorsicht das Benehmen der sogenannten Naturvölker als Leitfaden für die Zwecke der praktischen Geburtshülfe benutzen dürfen. Denn selbst das „rohe“ Volk entfernt sich mehr oder weniger vom wahren Naturzustand, sobald es einen gewissen Grad von geistigem Leben in sich aufgenommen hat. Und ist es auch nur so weit in seiner geistigen Entwickelung fortgeschritten, dass es durch einen nur einigermaassen complicirten Denkprocess zu einem kaum halben Verständnisse des physiologischen Lebens gelangt ist, so wird es auch auf eine mehr oder minder rohe und fehlerhafte Weise den halb erkannten Nachtheilen zu entgehen und vorzubeugen suchen, die dem Wohlbefinden und dem normalen Leben zu drohen scheinen. Die Cultur aber befähigt erst zur Würdigung der wahren Bedingungen physiologischer Processe und lehrt erst ein jedes Volk die allmälig zur Gewohnheit gewordenen diätetischen Verirrungen erkennen und ablegen. Diese Sätze finden gewiss hinsichtlich des verschiedenen Verfahrens beim Gebäracte ihre Anwendung.

Je roher ein Volk ist, um so mehr wird bei ihm allerdings auch der Act des Gebärens in ähnlicher Weise, wie bei den Thieren aufgefasst.*) Hier setzt sich kaum eine helfende Hand in Bewegung. Fast alles wird der Natur und ihren unermessbaren Zufälligkeiten überlassen.

Aber sollte es denn keinen hygienischen Instinct bei den Urvölkern geben, welcher zum unbewussten Ergreifen der zweckmässigsten Maassregeln auch bei der Niederkunft führt? Sollte ein solcher Instinct die gebärende Frau nicht zur Wahl des für den Verlauf der Geburt geeignetsten Benehmens z. B. zur Annahme der zweckentsprechendsten Lage und Stellung, sollte er die helfenden Personen nicht zur Anwendung der passendsten Manipulationen bei der Pflege der Gebärenden inspiriren? Es wäre in dieser Beziehung gewiss interessant, wenn wir beispielsweise erfahren würden, dass die Urvölker in der Mehrzahl sich eines weit zweckentsprechenderen Verfahrens hinsichtlich der Lagerung und Haltung der Gebärenden, der Dammunterstützung, der Abnabelung, der Nachgeburtsentfernung u. s. w. bedienen, als wir, die civilisirten Völker mit unserer wissenschaftlichen Geburtshülfe. Man könnte sogar die Hoffnung hegen, dass, wenn wir bei den verschiedensten Urvölkern in gewissen Punkten

---

*) G. W. Stein, Der Unterschied zwischen Mensch und Thier im Gebären. Bonn 1820.

eine Uebereinstimmung fänden, wir dieselbe vielleicht als gut benutzbare Fingerzeige, als Spuren einer naturgemässen, nicht etwa gekünstelten Geburtshülfe betrachten dürften.

Dem ist aber leider nicht so! Der Gebäract ist, sobald er sich völlig normal vollzieht, in den Augen der Menschen, die wir meist zu den Urvölkern rechnen, lediglich ein ziemlich gewöhnliches, mehr oder weniger freudig zu begrüssendes Ereigniss, je nachdem es dem Vater einen Sohn oder eine Tochter schenkt; dagegen hat der Act sofort, wenn er zögert oder mit Störungen verbunden zu sein scheint, für Gefühl und Geist von Naturmenschen etwas höchst Aufregendes und Geheimnissvolles, unter dessen Eindrücken die Wahl des Richtigen zu schwer ist. Wir werden in der That bei Betrachtung der geburtshülflichen Gebräuche der am mindesten civilisirten Nationen auf Verfahrungsweisen der mannigfachsten Art stossen, die bei nur geringem ruhigen Nachdenken als offenbare Verirrungen von dem rechten Wege der Natur erkannt werden müssen. Ja ich würde bei dieser Lage der Sache mir nur unter gewissen Voraussetzungen getrauen, eine ganz geringe Anzahl sorgfältig abgewogener geburtshülflicher Gebräuche bei Naturvölkern zur Entscheidung bei Controversen als Beweise oder Stützen für oder wider eine Ansicht zu benutzen.

Je mehr ich davon überzeugt bin, dass der von mir mit aller Vorsicht betretene Weg der allein richtige ist, um so dringender halte ich es für geboten, in Folgendem vor einer Richtung zu warnen, welche Andere einschlugen, indem sie aus einer Anzahl von Beobachtungen Schlussfolgerungen zogen, deren Bedeutung für unser Thun und Lassen vielleicht in weiteren Kreisen überschätzt wird.

Nachdem sich schon seit einiger Zeit eine exacte Behandlung der Ethnologie in naturwissenschaftlichem Sinne vollzogen hat, traten dieser Wissenschaft erst jüngst nicht wenige Aerzte durch ihre Beiträge auf anatomischem, diätetischem, nosologischem und ätiologischem Gebiete näher. Jedes neue Werk ist in der That als wichtiger Zuwachs einestheils der Ethnologie, anderntheils der Heilkunde zu begrüssen, sobald dasselbe mit Ernst die Aufgabe verfolgt, unsere Kenntnisse durch diese erst unlängst gewonnene Vereinigung von Kräften zu erweitern. So gewann die Völkerkunde auch eifrige gynäkologische Mitarbeiter. Unter den neuesten Erscheinungen von dieser Seite her interessirt uns eine zusammenfassende Bearbeitung der Frage über die Geburt bei den Urvölkern, indem wir in ihr ein nicht geringes Material für fernere Untersuchungen vorfinden. Der Arzt Dr. G. J. Engelmann in St. Louis*) brachte namentlich einen

*) Die Geburt bei den Urvölkern. Eine Darstellung der Entwickelung der heutigen Geburtskunde aus dem natürlichen und unbewussten Gebrauche aller Racen. Von Dr. G. J. Engelmann in St. Louis. Aus dem Englischen übertragen und mit einigen Zusätzen versehen von Dr. C. Hennig, Prof. in Leipzig. Mit 4 Tafeln u. 56 Abbild. im Texte. Wien 1884. S. X u. 198.

höchst beachtenswerthen Stoff zur Darstellung, welchen er unter Vermittelung des ethnologischen Büreau der Smithsonian Institution in Washington durch die ärztlichen Beamten der Vereinigten Staaten-Armee und die Aerzte der Indianer-Agenturen, sowie aus anderen Bezugsquellen erhielt. In den Jahren 1881 und 1882 hat er schon in einzelnen amerikanischen ärztlichen Zeitschriften hierüber einige Aufsätze veröffentlicht, die er nunmehr in etwas erweiterter Gestalt in einer deutschen, von Prof. Hennig (Leipzig) besorgten und mit Zusätzen vermehrten Uebersetzung erscheinen liess.

So sehr wir nun den Eifer anerkennen, mit welchem Dr. Engelmann an die Sache herantrat, und mit dem auch sein Uebersetzer Prof. Hennig für Verbreitung der Engelmann'schen Beiträge und Anschauungen bei dem Lesepublikum Deutschlands gesorgt hat, so offen muss doch auch von uns betont werden, dass das Buch nicht bloss in seiner Tendenz verfehlt ist, sondern auch in der Darstellungsweise erhebliche Schwächen zeigt. Ich halte mich gleichsam für aufgefordert, dies laut zu bekennen, da ich persönlich von meinem Freunde Prof. Hennig in irrthümlicher Weise (Vorrede S. IX) als Derjenige bezeichnet werde, welcher „auf gleichem Wege“ wie Engelmann strebt. Diese Aeusserung könnte, wenn ich schwiege, zu Missverständnissen führen, da ich nur auf gleichem Gebiete, nicht nach gleicher Richtung hin neben und mit Engelmann arbeite. Ich halte es im Interesse der Wissenschaft sogar für verdienstlich und dringend nöthig, vor den Abwegen zu warnen, welche man zu betreten Gefahr läuft, wenn man die gynäkologische Ethnologie im Sinne und Geiste Engelmann's auffasst. Denn schon auf dem Titel wird die Richtung gekennzeichnet, die ich nicht billige, indem Engelmann in dem Buche verspricht: „Eine Darstellung der Entwickelung der heutigen Geburtskunde aus den natürlichen und unbewussten Gebräuchen aller Racen.“ Wer nun nach Lesung dieses Satzes glauben sollte, in dem Buche eine historische Entwickelung der modernen Geburtshülfe aus den ursprünglichen Geburtsgebräuchen der Völker zu finden, würde sich sehr irren. Vielmehr ist damit — wie sich sofort aus der Vorrede ergiebt — etwas ganz Anderes gemeint. Engelmann selbst will nämlich in dem Buche darstellen, in welcher Weise sich von ihm und uns Allen die Beobachtung der Geburt bei Urvölkern für die moderne Geburtshülfe verwerthen lässt, indem wir die „natürlichen und unbewussten Gebräuche“ derselben, d. h. das instinctive Gebahren dieser Völker, als Fingerzeige der Natur aufnehmen. Einer solchen Tendenz möchte ich jetzt ebenso wie früher entgegentreten, sie wenigstens auf eine weit engere Grenze einschränken, als ihr Engelmann zugestanden hat. Schon ein Satz, den ich im Jahre 1872 aussprach,*) musste zeigen, dass ich bestimmt den Instinct bei der Wahl der Geburtsstellung

*) Ueber die Lage und Stellung der Frau während der Geburt etc. S. 11.

der Urvölker ablehne: „Es wäre ohne Zweifel von hohem Interesse, wenn wir bei einer vergleichenden Durchsicht zuverlässiger Reise-Berichte als Thatsache feststellen könnten, dass bei sämmtlichen Urvölkern übereinstimmend die gebärenden Frauen eine und dieselbe Lage oder Stellung einnehmen. Man würde dann vielleicht sagen können: Der Instinct der Urvölker zwingt sie zur Wahl dieser oder jener Stellung als der wahrhaft natürlichsten. Allein dies ist durchaus nicht der Fall etc.“

Dass aber jene Tendenz wirklich Engelmann's ganze Darstellung beeinflusst, geht schon aus dem Schlusssatze seiner Vorrede hervor:

> „Ein grosses Feld eröffnet sich uns für die Untersuchung der Lage, welche dem gebärenden Weibe entspricht, soweit es ihr Beckenbau und die Stellung des Kindeskopfes erheischen. Die Urvölker haben diese Aufgabe aus eigenem richtigen Gefühle gelöst; den Forschungen der Cultur ist es vorbehalten zu bestimmen, wann und weshalb solches zu geschehen hat.“

Diese Worte sind der Schlüssel für die auf dem Titel befindliche Bezeichnung des Buches als einer Darstellung, wie sich die heutige Geburtskunde aus der instinctgemässen Geburtshülfe nicht nur der Urvölker, sondern auch aus den unbewussten Gebräuchen aller Racen entwickeln soll. Denn Engelmann meint, auch in der Geburtshülfe vieler, schon in der Cultur weiter fortgeschrittener Völker verschiedener Racen bestimmte Züge zu finden, welche sich von Urzeiten her — weil sie sich bewährten — historisch und traditionell erhalten hätten, und die uns deshalb für unsere geburtshülfliche Praxis als die natürlichsten und vortheilhaftesten Maassnahmen zur Richtschnur dienen müssten.

Namentlich ist in den Worten: „Die Urvölker haben diese Aufgabe aus eigenem richtigen Gefühle gelöst“ ein Vordersatz ausgesprochen, welchen jener Autor offenbar von Anfang an als richtig angenommen hat, und den er nun zu beweisen sucht, durch den er aber auch von vornherein auf eine falsche Bahn der Untersuchung und Deutung der ihm vorliegenden Thatsachen gelenkt wird. Er nimmt offenbar an — und diese Annahme geht wie ein rother Faden durch das Buch — dass der Instinct die Urvölker leitet, je nach Beckenbau und Stellung des Kindeskopfes die zweckmässigste Geburtsstellung einzunehmen. Auch glaubt Engelmann diesen Beweis geführt zu haben, indem er weiterhin in seinen Schlussbemerkungen (S. 143) den Satz in den Vordergrund stellt:

> „Die Frauen der verschiedensten Racen und Sippen kommen gemäss ihrer Gebräuche und in Stellungen nieder, welche ihrem Stamme eigen sind, sobald man sie ihrem Naturtriebe überlässt; diese Stellungen sind jetzt zwar herkömmlich und eingeführt, wurden aber ursprünglich eingenommen,

weil sie sich als die besten und sichersten erwiesen. . . . . .
Den Gebärenden scheint der Vortheil der Lagerung so gross
zu sein, dass die Leute an dieser Gewohnheit fester halten,
als an irgend einer anderen ihrer Ueberlieferungen. . . . . ."

Dagegen muss doch Manches eingeworfen werden, wodurch der Sachverhalt in ein ganz anderes Licht gestellt wird. Zunächst müssen wir uns mit dem Verfasser vom anthropologischen Standpunkte aus über den Instinct der Naturvölker und über deren sogenanntes Naturgefühl auseinandersetzen, welches diesen Völkern angeblich zur richtigen Wahl ihres Verhaltens überhaupt, sowie insbesondere beim geburtshülflichen Gebahren verhelfen soll. Es ist die Frage: in wieweit beherrscht der Instinct überhaupt das menschliche Individuum?

Man kann ja zugeben, dass bei normal verlaufenden physiologischen Vorgängen, sobald sie sich an ganz jugendlichen, noch nicht einmal bis zu den ersten Graden der Intelligenz (durch Denken und Ueberlegen) gelangten menschlichen Individuen vollziehen, alle dabei ausgelösten Bewegungen der sogenannten willkürlichen Muskeln lediglich durch reflectorische Einflüsse zu Stande kommen, und dass auch die hierbei stattfindenden Bewegungen in einer „zweckmässigen", d. h. der Erhaltung des Individuum in normalem Zustande günstig dienenden Weise vor sich gehen, ohne dass die Psyche durch Nachdenken dabei mitwirkt. Es giebt in der That namentlich am Kinde leicht wahrnehmbare instinctive Gesten, die dasselbe gleichsam unbewusst, d. h. absichtslos und willenlos mit seinen „willkürlichen Muskeln" ausführt, und die einen besonderen, gewisse physiologische Functionen fördernden Effect haben. Wenn ein Säugling Stuhlgang und Blähungen aus seinen Därmen zu beseitigen sucht, so kommen Bewegungen und Windungen des Körpers zum Vorschein, die man wohl als unbewusste Benutzung der Bauchpresse, durch Stemmen mit den Füssen, kurzes Anhalten des Athems, Rückwärtsbeugen des Oberkörpers u. s. w. gelten lassen darf. Solche coordinirte Bewegungen sind offenbar in Form von Praedispositionen im Kinde vorgebildet, sie sind ihm angeboren, und man darf sie wohl vom teleologischen, sonst naturwissenschaftlich verpönten Standpunkte aus als unbewusst ausgeführte Zweck-Handlungen auffassen. Darf man nun annehmen, dass — ebenso wie am Kinde die Defäcation und andere physiologische Functionen durch die vom Individuum mit den willkürlichen Muskeln unwillkürlich oder „unbewusst" ausgeführten Bewegungen und angenommenen Körperhaltungen Unterstützung finden —, auch an dem jungen Weibe (namentlich bei den Urvölkern) die Geburt von einer ganz bestimmten Anzahl coordinirter Bewegungen begleitet wird, die das Weib unbewusst auszuführen genöthigt wird, und welche die gebärende Frau zwingen, gerade die den Gebäract günstige Körperstellung und Haltung einzunehmen? Ich selbst muss gestehen,

dass ich zu der Zeit, als ich das Thema zu bearbeiten begann, meinte, diese Frage mit Ja beantworten zu dürfen; allein ein genaueres Studium der Angelegenheit führte mich doch zu einer entschiedenen Verneinung. Und da mein College Engelmann, welcher sich ja eines nicht minder eingehenden Durchforschens der Sache rühmen darf, ganz entgegengesetzter Meinung ist, als ich bin, so ist es eben die Verschiedenheit der principiellen Auffassung, welche uns beide trennt und uns nach recht verschiedener Richtung hinführt.

Man sieht aus diesen Worten, dass ich in der Auffassung des Begriffs „Geburtshülfe der sogen. Urvölker“ schon dem Principe nach auf einem anderen anthropologischen Standpunkte stehe, als Dr. G. J. Engelmann. Ich läugne nicht, dass das, was man Instinct nennt, auch beim Menschen vorkommt; allein ich bin nicht so bereit, wie Engelmann, den Bewegungen und Handlungen insbesondere beim Geburtsact die Bedeutung instinctiver Acte zuzugestehen, bevor nicht sicher ausgeschlossen worden ist, dass die Bewegungen und die beim Gebäracte eingenommenen Stellungen etc. etwa lediglich Ergebnisse eines Nachahmungstriebs, einer Ueberlegung oder einer Anlernung sind, und bevor weiterhin nicht bewiesen wurde, dass diese angeblich „instinctiven“ Acte wirklich zum Nutzen des Individuum und zur Erhaltung des Menschengeschlechts beitragen. Den Standpunkt von Quatrefages theile ich vollkommen, welcher sagt:*) „Der Mensch ist auch nicht ohne Instinct; wenigstens den Geselligkeitstrieb darf man dahin zählen. Grosse Entwickelung dieser Triebe, wie bei manchen Thieren, sucht man jedoch beim Menschen vergeblich; dieselben treten hier offenbar zu Gunsten der Intelligenz mehr zurück.“ Und Preyer**) äussert ganz richtig: „Menschliche Instinctbewegungen sind überhaupt nicht zahlreich und (ausser den sexuellen) schwer zu erkennen, nachdem einmal die erste Jugend vorüber ist.“ Preyer hat zuerst genauer, als viele seiner Vorgänger, die verschiedenen Instinctbewegungen beim Kinde studirt. Aber es zeigt auch die von mir selbst in meinem Buche: „Das kleine Kind“ beigebrachte Reihe von Thatsachen, dass z. B. das Sitzen des Kindes bei den verschiedenen Völkern in seiner specifischen Art der Haltung u. s. w. nicht allein vom Instinct, sondern namentlich von den Lebensgewohnheiten der Angehörigen in pädagogischer Hinsicht beherrscht wird.

So wird auch beim Gebäract die Lebensgewohnheit eines jeden Volkes in Haltung und Stellung sehr einflussreich zur Geltung kommen. Und wenn Preyer darauf hinweist, dass die sexuellen Instinctbewegungen minder schwer als andere beim Menschen zu erkennen sind, so könnte man vielleicht hierhin auch gewisse Bewegungen und Stellungen der Gebärenden rechnen; allein auf sexuellem Gebiete stösst

---

*) A. de Quatrefages, Das Menschengeschlecht. I. Th. Leipzig 1878. S. 23.

**) Prof. W. Preyer, Die Seele des Kindes. Leipzig 1882. S. 147.

man auf Erscheinungen, die uns beweisen, dass sich so manche Volkssitten nicht als instinctiv darstellen, und dass man somit aus der Mannigfaltigkeit der Volksbräuche schliessen kann, wie wenig maassgebender Einfluss dem sogenannten Instincte auf Grund ethnologischer Wahrnehmungen einzuräumen ist. Beispielsweise sind die Coïtus-Stellungen bei den Völkern, die man Urvölker nennt, recht verschieden; es ist Brauch bei den Kamtschadalen, nebeneinander zu liegen, die australischen Eingeborenen nehmen dabei eine sehr verschränkte Stellung hockend ein, und die Abessynier begatten sich von hinten (siehe S. 227 des I. Bandes). Das ist gewiss nicht Instinct; wenigstens müsste man doch, bevor man hier von Instinct spricht, einen differenten Bau der Genitalien bei den genannten Völkern als Ursache der different gewählten Coïtus-Stellung nachweisen. Ebenso würde ich fordern, dass — wer die Herrschaft des richtig leitenden Urvolks-Gebär-Instincts aufrecht erhalten will — auch den Nachweis zu führen hat, dass etwa die den verschiedenen Racen eigene Beckenneigung oder andere constitutionelle Eigenschaften zusammentreffen mit den verschiedenen in den Völkern traditionell gewordenen Geburtsstellungen.

An die Stelle des blossen Instincts tritt beim Menschen schon frühzeitig ein Handeln nach Wahl; und bei allen Völkern, auch bei den auf der niedersten Culturstufe stehenden, wird das Thun und Treiben nicht mehr von instinctiven Vorstellungen, sondern von dem culturhistorisch entwickelten Brauche beherrscht. „Wenn die entfernten Vorfahren des Menschen Instincte hatten, die, wie beim Biber, durch die Structur des Gehirns bedingt werden, so sind dieselben schon lange weggefallen und haben einer freieren und höheren Vernunft Platz gemacht.“ Diese Worte wird jeder Anthropologe unterschreiben.*)

Wir treten hier in die psychologische Seite der Anthropologie ein und fragen, was haben überhaupt die Lehren der modernen Völker-Psychologie ergeben? Zunächst ist die Frage: Giebt es noch völlig intacte Natur- oder Urvölker, die vorzugsweise der Instinct leitet? und zweitens: Wie entstehen und festigen sich Sitten und Gebräuche bei den uncivilisirten Völkern? Es ist möglich, ja vielleicht sogar als wahrscheinlich anzunehmen, dass es einst Urvölker gab, deren geistiges Vermögen sie nur befähigte, lediglich den Eindrücken eines sogen. „Naturgefühls“ zu folgen bei Allem, was sie im Kampfe um's Dasein für ihre Existenz thaten, so dass nicht bloss der Einzelne, sondern auch die Gemeinschaft beim Suchen und Bereiten der Nahrung, beim Schutz vor Witterung etc., auch die einzelne Frau beim Niederkommen ebenso das Zweckmässigste wählte, wie das Thier. Allein wo findet man

*) Edw. B. Tylor, Einleitung in das Studium der Anthropologie und Civilisation. Deutsch von Siebert. Braunschweig 1883. S. 64.

dergleichen Völker auf dem Erdboden? Der Ausspruch Th. Waitz's*) ist völlig richtig: „Den Menschen irgendwo noch jetzt im wirklichen Naturzustande anzutreffen, ist keine Hoffnung!“ Auch Peschel weist in seiner „Völkerkunde“ nach, dass kein jetziges Volk in seinen Sitten die sogen. „Urzustände des Menschengeschlechts“ wahrnehmen lässt! Und doch hat man gewagt, die Sitten der jetzt lebenden „Wilden“ für unsere Moral zu verwerthen („Wir Wilden sind doch bessere Menschen“), für die Pädagogik als Muster aufzustellen (J. J. Rousseau); nunmehr kommt man sogar auf den Gedanken, das diätetische Verhalten der „Urvölker“ bei der Geburt für die Entwickelung unserer heutigen Geburtskunde zu bearbeiten. Diesem Versuche gegenüber sagen wir: Selbst dann, wenn wir so glücklich wären, das Verhalten der prähistorischen Weiber, deren Skelette wir in den Höhlen der Dordogne u. s. w. finden, genauer kennen zu lernen, so würden wir doch immerhin dagegen protestiren, dass man uns deren Geburts-Stellung oder -Lagerung als die allein naturgemässe und „unbewusst“ richtig gewählte, durch den sogen. Instinct vorgezeichnete empfiehlt, weil auch bei ihnen vielleicht schon die Geburtshülfe durch falsche Reflexion angekränkelt wurde.

Denn überall, wo der Mensch zu einem gewissen Grad von „Sitte“ gelangt ist, wo er schon angefangen hat, durch Nachdenken und durch einen, wenn auch kleinen Kreis von Erfahrung sich in den verschiedensten Lebenslagen für ein bestimmtes Benehmen und Gebahren zu entscheiden, da steht er nicht mehr unter der alleinigen Herrschaft eines „Naturgefühls“ (Instincts); er ist dann vielmehr gewissermaassen frei von diesem zwingenden Triebe und wählt dasjenige Verfahren und Benehmen, welches ihm mehr oder weniger gut dünkt auf Grund eigener oder anderer, zumeist recht unvollkommener Beobachtung. Auch ganz „natürliche“ Handlungen werden bei unseren sogen. Urvölkern durch Sitte und Gewohnheit bestimmt; und wer wollte sagen, dass es z. B. „naturgemäss“, demnach auch für unser Benehmen maassgebend und wichtig ist, wenn wir durch Engelmann's Berichterstatter (S. 67) erfahren: Bei den östlichen Indianersippen steht das Weib, wenn sie Wasser lässt, und sitzt, um den Darm zu entleeren, während beim Manne das Umgekehrte der Fall ist? Dürfen wir aus solchen Erscheinungen etwas für unsere eigene Diätetik schliessen?

Ebenso wenig sind wir berechtigt, die Geburtshülfe der jetzt lebenden „Urvölker“ — vorausgesetzt, dass man die Definition dieses Ausdrucks noch so sehr beschränkt — für uns als Muster oder auch nur als Andeutung verwerthen zu wollen, sobald wir finden, dass bei denselben „geholfen“ wird, oder dass sich das gebärende Weib in seinem Gebahren nach einem allgemein herrschenden, beim Stamme

---

*) Anthropologie der Naturvölker. Leipzig 1859. I. S. 339.

oder Volke zur allgemeinen Gewohnheit gewordenen Brauche richtet. Die gebärende Frau eines wenig oder gar nicht gesitteten Volkes, die sich selbst überlassen ist, hilft sich ebenso gut und so schlecht sie je nach Umständen kann, oder wie sie glaubt und denkt, sich helfen zu können; sie wird, wenn es rasch geht, selbst gehend, auch wohl stehend gebären, und es kommen bei zahlreichen Völkern gewiss häufiger während ihrer Wanderschaften Gassengeburten vor, als bei uns. Davon wird kaum gesprochen. Sobald aber die Sache etwas länger währt, wird dort, wo es eben noch keine andere, als die allerprimitivste Geburtshülfe giebt, ihr erst Zeit gelassen, durch selbstthätiges Winden, Pressen, Stemmen u. s. w. ihr Kind los zu werden. Währt die Sache allzulange, so fängt man wohl an, mit zu rathen und zu „helfen", und sofort kommen die Rathschläge, die sich eben auf Grund von einer durch alte Weiber aufgesammelten Erfahrung angeblich bewährt haben und nunmehr traditionell erhalten. Man beginnt Hülfsmittel anzuwenden, an deren Wirkung, seien sie noch so sinnlos — auch bezüglich der angeordneten Geburtsstellung —, man eben so fest glaubt, wie man an den Zauber eines Fetisch oder bei uns an das sinnloseste Hausmittel oder an ein Amulett glaubt.

Zwei Momente sind es vorzugsweise, welche bei dem geburtshülflichen Gebahren der „Urvölker" in Betracht zu ziehen sind, die jedoch von Engelmann in nicht genügendem Grade in Rechnung gezogen wurden, obgleich ich zugebe, dass er ihrer, wenn auch nur vorübergehend, erwähnt. Das Eine ist das psychische Element des Unlustgefühls, welches überall die Gebärende in ihrer schweren Stunde beherrscht. Dieses Unlustgefühl kommt auf so ungemein mannigfache Weise zum Ausdruck, dass man sogleich sieht, wie nicht bloss der individuelle, durch Erziehung etc. gewonnene, sondern auch der ethnische, durch mannigfache Lebensgewohnheiten gewonnene Charakter sich in den specifischen Aeusserungen manifestirt. Der weichere und zartere Volkstypus erscheint da am Weibe ganz anders, als der harte, resistente Typus. Nicht bloss die Schmerzensäusserungen und andere die Unlust kundgebende Symptome (das unruhige Umhergehen, Krümmen, Klagelaute u. s. w.) sind je nach diesem Typus verschieden, sondern auch die im letzten Stadium der Kindesgeburt, bei den Treibwehen wahrzunehmenden Eigenheiten des Gebahrens. Die Frau will ihren Schmerz, ihre Angst auf alle ihr zugängliche Weise los werden; sie ist auch in dieser Beziehung überlegend; sie hat eine, wenn auch nicht klare Vorstellung, dass ihr ein Mitpressen nach unten, ein Stemmen und Fixiren der willkürlichen Muskeln möglichst schnell vom Kinde hilft. Allein es soll noch bewiesen werden, dass dasjenige, was sie in Folge unklarer Vorstellung thut und unternimmt, dass namentlich die Stellung, welche sie wählt, „instinctiv" angenommen wird. Vielmehr ist die Voraussetzung instinctiven Handelns mehr als zweifelhaft.

Ein Zweifel wird namentlich dadurch gerechtfertigt, dass gerade bei den Völkern der allerniedrigsten Culturstufe, den sogen. Ur- oder Naturvölkern, kein einheitliches Benehmen der Weiber bezüglich der Stellungs-Wahl zur schliesslichen Beförderung der Kindes-Geburt wahrgenommen wird. Selbst die zu einer Race gehörenden Völker, ja selbst die zu einem Volke (Indianer Nordamerika's) gehörenden Stämme weichen — wie aus Engelmann's Mittheilungen hervorgeht — so sehr von einander ab, dass wir vielmehr schliessen müssen, es seien ganz andere als instinctive Bedingungen die hier leitenden Motive.

Jedenfalls sind es zum Theil allerdings Zwangs-Vorstellungen, welche hierbei das Benehmen dirigiren. Eine nähere Analyse derselben ergiebt jedoch, dass sie einestheils dem einfachen Bestreben und Wunsche, durch Anstrengung der Bauchpresse selbstthätig zur Entlastung mitzuwirken, entspringen, zum anderen Theile aber, dass die durch specifische Lebensgewohnheiten den Weibern schon zur anderen Natur gewordenen, mit der Zeit erst erworbenen Angewöhnungen, bestimmte associirte Bewegungen auslösen, welche man wohl reflectorische, aber nicht instinctive Bewegungen nennen darf. Man muss doch annehmen, dass das Weib eines Urvolkes, das sich nomadisirend in der Prairie umhertreibt, sich anders benehmen wird, als dasjenige eines in den Urwäldern mit Jagd oder an den Flüssen mit Fischfang beschäftigten Volkes. Jene greift, um die Last des Kindes durch Pressen und Krümmen los zu werden, gewiss zu ganz anderen Hülfsmitteln (Stemmen gegen den Erdboden etc.), als diese, welche vielleicht knieend den nächsten Baum umklammert, oder sich hockend an einem hängenden Seile halbschwebend festhält. Aber sollte nicht dieses Seil schon eine Andeutung dafür sein, dass sich hier ein Prozess vollzieht, den man nicht mehr zu den „instinctiven“, sondern zu „berechneten“ Handlungen zählen muss, da sich schon das mit Leinen und anderen Apparaten versehene Fischervolk von dem Zustande der in der Cultur niedrigst-stehenden Völker einigermaassen herausgehoben hat? Die Möglichkeit, ja sogar die Wahrscheinlichkeit solcher durch specifische Lebensgewohnheiten bedingten Einflüsse auf das Gebahren beim Kreissen und Gebären wird Niemand in Abrede stellen. Ein durchgreifender Beweis für die Mitwirkung solchen Einflusses in Einzelfällen ist allerdings noch nicht erbracht. Allein er darf doch nicht so völlig ignorirt werden, wie wir bei Engelmann finden, welcher denselben unter den Veranlassungen der sogen. „natürlichen Gebräuche“ als culturgeschichtliche Momente kaum erwähnt. Ich möchte überhaupt dort, wo es sich um instinctive Handlungen gebärender Weiber handelt, nur solche Völker für allenfalls zulässig erklären, welche nicht bloss auf der Stufe etwa der Feuerländer stehen, sondern auch ihre gebärenden Weiber ganz allein niederkommen lassen; denn in solchen Fällen könnte höchstens bei

Erstgebärenden (nicht mehr bei den durch „Erfahrung“ klug gewordenen Mehrgebärenden) Instinctives zum Ausdruck gelangen.

Die Thatsache musste doch vor Allem auffallen und zu näherer Untersuchung auffordern, dass gerade unter den Indianer-Stämmen Nordamerika's so grosse Differenzen vorkommen, wie Engelmann selbst berichtet, indem er in seinem Schema folgende bunte Uebersicht über sie giebt (S. 9): „Meist knieend, an eine Zeltstange geklammert mit vorgebeugtem Leibe, oder an einen Strick oder wagerechten Stab mit rückwärts geneigtem Oberkörper; oft kauernd; gelegentlich halbliegend auf dem Schoosse oder dem Boden sitzend; aufrecht oder halbliegend knieend; selten liegend; aufrecht stehend, an den Nacken einer Gehilfin geklammert; an einen Baum gebunden oder gehängt; auch Brust-Knielage.“ Alle diese Positionen kommen bei den verschiedensten Stämmen vor, doch hat jeder Stamm seine bevorzugte Position. Wer kann nun sagen, welcher dieser Stämme noch der am meisten dem sogen. Urzustande nächststehende ist? Und wer mag es unternehmen, statistisch zu ermitteln, welcher Position die „meisten“ der Frauen dieses tiefstehenden Stammes huldigen? Ob dies wirklich die knieende ist, welche Engelmann als die häufigste durch Abschätzung (nicht durch Zählung) gefunden zu haben glaubt? Nach meiner Abschätzung auf Grund seiner Angaben müsste man hinsichtlich der meist bei Indianern vorkommenden Geburtsposition ganz Anderes behaupten, als Engelmann.

Hierzu kommt nun ein zweites Moment, welches uns hindert, die Anführungen Engelmann's in ihrer grössten Mehrzahl zur Aufsuchung des hypothetischen Instinctes beim Gebären zu benutzen. Soweit er sich auf die kleine Zahl sehr uncultivirter Völker beschränken will, könnte er von einer Ursprünglichkeit des Benehmens, vielleicht sogar von Aeusserungen des Instinctes beim Gebären sprechen. Allein sowie er in das Gebiet der mit einiger Cultur ausgestatteten Völker geräth, und diese als Zeuge für sein Problem des Instincts zu verwerthen sucht, kann er seine Absicht gar nicht mehr erreichen. Sobald nämlich irgend eine „helfende“ Person der Gebärenden rathend, unterstützend, anordnend, sogar eingreifend an die Seite tritt, ist alles Ursprüngliche ausgeschlossen. Hiermit beginnt die primitivste — immerhin schon auf einen gewissen Kreis von „Erfahrung“ und Ueberlegen sich stützende Geburtshülfe. Diese ist zwar keine Wissenschaft, doch jedenfalls ein stückweises Wissen, ein Glauben an traditionelles, aus früheren, zum Theil recht schlechten Beobachtungen geschöpftes Wissen; sie ist eine „Kunst“ zwar nicht, doch immerhin ein mit rohen künstlichen Mitteln vorgehendes Gewerbe. Wenn auch nur die Mutter in vielen Fällen der Gebärenden beisteht, so glaubt diese Helfende doch stets aus dem, was sie schon von Anderen über den Geburtsverlauf und die nothwendige Assistenz gehört, sich eine Art Regulativ für ihre niederkommende Tochter construiren zu können. Da macht

sich gar bald durch Hin- und Herreden, durch die Autorität einer in besonderes Ansehen gekommenen Helferin ein maassgebender Brauch in der Geburtshülfe heimisch. Vor Allem aber finde ich in den von Engelmann selbst gelieferten Berichten über die Indianer kaum einen Stamm, bei dem Helfende der Gebärenden nicht assistiren. Man darf nicht etwa darauf sich berufen, dass diese Helfenden ja noch die ursprünglichen Sitten festgehalten hätten. Ich kenne, was Survivals oder Ueberlebsel nach E. B. Tylor heisst. Doch müsste wohl noch zu constatiren sein, dass die eine oder die andere Position als Survival auftritt und nicht als ein im Verlaufe der Zeit von den helfenden Weibern nach und nach in die Volksgeburtshülfe ebenso eingeführtes Hülfsmittel, wie jedes mehr oder weniger von der Volksmedicin erworbene Arzneitränkchen. Unter dem Einflusse dieser Anfänge der Cultur tritt Alles zurück und verwischt sich, was etwa ursprünglich von ererbten und instinctiven Neigungen im Individuum und im Volke noch vorhanden war. Deshalb war es ein Fehlgriff von Engelmann, dass er unter die sogen. „Urvölker“ sogar Völker einreihte, die schon eine gewerbsmässige Geburtshülfe besitzen.

Dem Unternehmen, aus dem Gebahren der Urvölker das normale diätetische Verhalten der Gebärenden zu construiren, lagen folgende Hindernisse im Wege, an welchen Engelmann scheiterte:

1) Sein Material ist zum grössten Theile nicht ein reines bezüglich der Beobachtung normaler Geburtsfälle bei den Indianern und anderen Völkern. Diese Behauptung stütze ich auf seinen eigenen Ausspruch S. 17: „Da die Indianer im Punkte des Geschlechtslebens sehr verschwiegen sind und unsere Aerzte selten, nämlich nur in verzweifelten Fällen und selbst dann nur ungern zugezogen werden, so kann ich von den Agentärzten, welche selbst höchst selten einer Geburt bei benachbarten Indianern beiwohnen, nur wenig über Geburtsstörungen daselbst erfahren.“ — Aus dieser Aeusserung geht hervor, dass seine Berichterstatter (die Agentärzte) nur ausnahmsweise selbst bei normalen Geburten Augenzeuge waren; dieselben beobachteten fast nur verzweifelte Fälle, in welchen die Indianer auch verzweifelte Hülfsmittel (Aufhängen etc.) anwendeten. Solche Fälle müssten jedoch gänzlich ausgeschlossen werden, wo es sich um Erörterungen über sogen. instinctives Benehmen bei Geburten handelt, welches doch nur bei normalem Verlauf sich geltend machen könnte.
2) Es konnte nicht überall angegeben werden, welches Resultat in Bezug auf schnellen und leichten Geburtsverlauf die Vergleichung der verschiedenen Stellungen ergeben hat. Unter allen Lagen und Stellungen wurde schliesslich die Geburt beendigt; deshalb ist schwer zu finden, welche von

diesen Stellungen die nicht dem Instincte entsprechenden waren.

3) Ein reines Resultat kann man auch deshalb nicht gewinnen, weil doch wohl manche Lagen, welche die Indianerinnen einnehmen oder von den Ihrigen angewiesen erhalten, keineswegs zur Förderung der Geburt dienen, sondern nur den Aeusserungen ihrer Pein entgegentreten sollten; hierauf deutet das von W. J. Hoffmann*) angeführte Beispiel: „Sie binden die Gebärende an einen Baum, um ihren Stoicismus zu stärken." Dergleichen absichtliches, nicht immer klar zu Tage tretendes Verfahren lässt schon das Auftreten unbewussten Handelns nicht zur Erscheinung gelangen.

4) Des Verfassers Satz: „Diese Stellungen sind jetzt zwar herkömmlich und eingeführt, wurden aber ursprünglich eingenommen, weil sie sich als die besten und sichersten erwiesen etc.", — ist überall dort nicht haltbar, wo sich schon unter dem Einflusse helfender Personen eine primitive Geburtshülfe entwickelte, welche durch die von ihr eingeführten Gebräuche dem Naturzustande entwuchs und Stellungen einführte, die wir nicht als die besten betrachten können.

Kommen wir zum Schluss, um in dieser Sache unsere Ueberzeugung kurz zu präcisiren: Wir erklären es in Uebereinstimmung mit Engelmann für ein logisches Postulat, zu fragen, ob und in welcher Weise bei gebärenden Frauen der Urvölker Instinctives zum Vorschein kommt. Allein wir halten weder den von ihm versuchten Beweis für erbracht, dass diese oder jene Erscheinung beim Geburtsacte sogen. Urvölker wirklich und thatsächlich als „instinctive Handlung oder Stellungnahme" aufzufassen ist, noch auch halten wir für wahrscheinlich, dass solcher Beweis jemals erbracht werden kann, da es keine „Urvölker" giebt, bei welchen das (weibliche) Individuum auf einer dem deutlichen Auftreten thierischer Instincte günstigen und noch zugänglichen Culturstufe steht. Dagegen finden wir in Engelmann's Werk wichtige Beiträge zur Culturgeschichte der Geburtshülfe.

Der Wunsch liegt nicht fern, dass uns Engelmann einfach das von ihm mit anerkennenswerther Hingebung aufgesammelte Material ganz so dargeboten hätte, wie er es erhielt, anstatt dasselbe zu besonderem Zwecke zu verarbeiten. Aus dem Rohmaterial liess sich später, nachdem noch mehr hinzugekommen, gewiss viel Sichereres gewinnen; denn einige neuere Beobachtungen werfen gar zu häufig Alles um, was von einem Ethnologen aus seinem Gesichtspunkte aufgebaut wurde. „Besser," sagt Bastian,**) „vorläufige Verwirrung unter dem objectiven Material, das sich jederzeit, wenn die rechte Zeit gekommen, methodisch zurechtschieben lässt, als eine Verwirrung in subjectiven Ansichten."

*) Philad. med. and surg. Report. Febr. 22. 1879.
**) A. Bastian, Die Vorgeschichte der Ethnologie. Berlin 1881. S. 83.

Wir gelangen zu der Frage: Was kann die Heilkunde, speciell die Geburtshülfe durch Beobachtung der Volksbräuche überhaupt gewinnen? Unsere moderne wissenschaftliche Geburtshülfe ist, wie die ganze Heilkunde, auf diejenige Art der Erfahrung angewiesen, die wir exacte Beobachtung und Induction nennen. Unter Umständen und mit Berücksichtigung aller Bedingungen kann eine auf dem Gebiete der Völkerkunde gemachte Erfahrung allerdings den Werth und die Bedeutung eines Experimentes insofern besitzen, als wir aus ganz gut beobachteten Erscheinungen einen Wahrscheinlichkeits-Schluss auf deren Ursachen ziehen dürfen; auch ist es wohl erlaubt, Hypothesen aufzustellen, so lange der experimentelle exacte Beweis fehlt. Allein die logisch-inductive Methode erfordert doch den Ausschluss fundamentaler Irrthümer und die berücksichtigende Aufnahme aller Bedingungen. Bevor nun in der Völkerkunde gemachte Wahrnehmungen für unsere wissenschaftliche und praktische Geburtshülfe irgendwelche maassgebende Bedeutung gewinnen können, muss ohne Zweifel die Erklärungsmöglichkeit von Ursache und Wirkung unter Berücksichtigung sämmtlicher Einflüsse auf das Zustandekommen von Haltungen, Stellungen u. s. w. beim Gebäract streng geprüft werden. Sonst erhielte die sich aufdrängende Hypothese den Charakter eines in der Luft schwebenden Dogmas, dessen Existenz die Wissenschaft gefährdet und nicht fördert.

Nun glaubt Engelmann schon in seiner Einleitung (S. 1—5) eine „Schlussfolgerung“ aufstellen zu dürfen, welche, wie er meint, aus dem Ganzen der in seinem Werke zusammengebrachten und von ihm gedeuteten Angaben hervorgehen soll, die ich jedoch noch immer als ‚Hypothese“ auffasse, weil der vollgültige Beweis noch nicht erbracht ist. Er sagt: „Anatomisch, theoretisch und praktisch sind die Halbrücklings- und die geneigt eingehaltene Lage die der Gebärenden am meisten zusagenden Stellungen, dafür stellt die Ethnologie unwiderlegliche Beweise. Wir müssen auf die halbliegende Stellung zurückgreifen und uns fragen, ob wir den Geburtsstuhl wieder einführen sollen oder nicht.“ — Soweit es sich darum handelt, zu untersuchen, inwieweit Anatomie, Physiologie und Praxis über den Vorzug der hier angegebenen Stellung einig sind, hat Engelmann überhaupt nichts Wesentliches beigebracht; vielmehr handelt es sich bei ihm im Besonderen lediglich um ethnologische Erscheinungen, welche er als „unwiderlegliche Beweise“ für die Vorzüge der angegebenen Stellung betrachtet. Wir erwarten demnach, wenn wir nun an der Spitze des Buches diesen einleitenden Satz finden, wenigstens den Beweis, dass 1) die Weiber der Urvölker im unbewussten Triebe, welchen Verf. als Instinct bezeichnet, insgesammt, oder wenigstens in der weitaus grössten Mehrzahl die betr. Position mit nur wenig Ausnahmen bei ihrer Niederkunft wählen, und 2) dass die Geburten nach den vorliegenden Erfahrungen vorzugsweise günstig und schnell verlaufen, während bei

denjenigen Urvölkern, welche andere Positionen in der Mehrzahl der Geburtsfälle wählen, durch diese falsche Wahl gewöhnlich ein minder günstiger Geburtsverlauf stattfindet. Dieser Beweis fehlt, wie ich in der Analyse seines Werkes darlegen kann.

Einen Gewinn für die praktische und wissenschaftliche Geburtshülfe können wir von diesen Forschungen nur dann erwarten, wenn wir durch die genaueste Beobachtung nicht bloss der Behandlungsweise, sondern auch namentlich der Folgen derselben für Mutter und Kind Nutzen und Schaden derselben völlig zu ermessen vermögen. Bisher waren wir zwar nur im Stande, die schädlichen Wirkungen einzelner grober Verstösse gegen die Bedingungen der Natur genauer zu beobachten; doch stellen sich uns ausserordentlich viele geburtshülfliche Gebräuche der Völker lediglich als Verirrungen des menschlichen Geistes dar, deren verderbliche Folgen nicht ausbleiben können. Meine weitere Darstellung wird sich wie ein Verzeichniss einer langen Reihe von Irrthümern und der durch sie herbeigeführten Nachtheile ausnehmen.

Hierin aber liegt der praktische Gewinn. Wir erfahren dabei weniger, was wir zu thun, als vielmehr was wir zu unterlassen haben. So ist denn der Vortheil, den wir durch die anthropologischen Forschungen auf dem von uns eingeschlagenen Wege für die Geburtshülfe zu erwarten haben, vorzugsweise ein negativer —, doch immerhin ein nicht gering anzuschlagender Vortheil!

Dass wir aber auch manchen positiven Nutzen haben können, will ich vorläufig nur an Einem Beispiele zeigen. Bis vor einiger Zeit stritten sich die Gerichtsärzte über die Frage, ob eine Frau im Stehen gebären könne? Hätte man beachtet, dass bei so manchen Völkerschaften die Frauen regelmässig stehend gebären, so wäre die Streitfrage nicht aufgeworfen worden oder mindestens schnell erledigt gewesen. Man sammelte um dieser Streitfrage willen einzelne beglaubigte Beispiele, — und hätte ganze Völkerschaften als Zeugen vorführen können. So kann man durch Erkenntniss dessen, was bei vielen Völkern vorkommt, die Frage erledigen, ob ein ähnliches Vorkommniss bei uns möglich oder unmöglich ist.

Die genauere Untersuchung der bei den Völkern der Erde in Behandlung der Schwangeren, der Gebärenden, der Wöchnerinnen und der Neugeborenen herrschenden überaus schädlichen Missbräuche ist ferner in sofern von Bedeutung, als wir hierbei erfahren, dass manche Völkerschaften unter Anderem auch in Folge der bei ihnen heimischen mangelhaften Hülfsleistungen in der Schwangerschaft (natürliche und künstliche Frühgeburt), in der Geburt (fehlerhafte Pflege derselben, schädliche „geburtsfördernde“ Mittel u. s. w.) und im Wochenbett (Vernachlässigung desselben, falsche Abwartung desselben und unvollkommene Pflege des Kindes) in Gefahr sind, über kurz oder lang auszusterben. Die abscheulichsten diätetischen Gebräuche

mögen unter anderen Einwirkungen dazu beigetragen haben, dass viele eingeborene Stämme Südamerika's sich bis auf eine geringe Zahl umherirrender Trupps vermindert haben und vielleicht bald ganz verschwinden werden. Trotz der hier herrschenden Rohheit, die sich in Vernachlässigung der leidenden und hülfsbedürftigen Frau und ihres Kindes ausspricht, bemerkt man unter diesem Volke doch auch schon die Spuren eines wenn auch nur sehr primitiven diätetischen Verfahrens; diese Urvölker zeigen wenigstens so viel gegenseitige Sorgfalt und Rücksicht, dass man wohl auf eine Verbesserung ihrer Sitten in dieser Hinsicht durch Belehrung hoffen darf. Zwar stösst man dabei auf die grössten Vorurtheile als Hinderniss; so wollte der Pater Och den schändlichen Hebammendienst unter den Eingeborenen Südamerika's abstellen, welche die Gebärende aus der Hütte stossen, damit der Gebäract nicht die Kraft der in ihr befindlichen Waffen verderbe. Allein in Kurzem zogen die Wilden fort aus seiner Gegend; sie wollten in keiner Hütte mehr wohnen, in der ein Weib geboren hatte. Das allmälige Aussterben der Indianer Nordamerika's, der Neuholländer, Neuseeländer und vieler polynesischer Insulaner auf den Archipelen des Stillen Oceans mag zu einem grossen Theile in enger Verbindung mit den geburtshülflichen Gebräuchen daselbst stehen, über welche uns unter Anderen der Seecapitän Ch. Wilkes, die Aerzte A. Dieffenbach, E. Winson und der Missionär Turner eine ziemlich deutliche Schilderung lieferten. So sind auch viele rohe Völkerschaften Asiens durch das abscheulichste Verfahren vor, bei und nach der Geburt in ihrem längeren Fortbestehen überaus gefährdet. Insbesondere vermindern sich viele orientalische Völkerschaften zum Theil wohl auch in Folge der mit der steigenden Entsittlichung Hand in Hand gehenden geburtshülflichen Missgriffe, deren Abstellung bei den Mohammedanern überhaupt wegen der unter ihnen herrschenden Begriffe von Decenz auf die grössten Schwierigkeiten stösst.

Die Geburt in linguistischer Hinsicht.

Zuerst tritt uns die Frage entgegen: Woher die Bezeichnung Geburt? Das Wort ist nach Grimm's Wörterbuch zu finden im Althochdeutschen: „kapurt“, „gipurt“, und im Altsächsischen: „giburd“, im Altnordischen: „burdr“ (masc.), auch einfach „burt“ bis in's 16. Jahrhundert; wie englisch birth, dänisch byrd, schwedisch börd. Die eigentliche Bedeutung von Seiten der Mutter ist das Gebären, Partus, von Seiten des Kindes: das Geborenwerden. — Das Gebären (ferre, parere, gignere) ist ein Wort, dem in seiner ältesten Bedeutung der Begriff des Tragens, Bringens beiwohnt; es kommt im Gothischen als Gebarian, im Althochdeutschen als Kipëran, Gibëran, im Mittelhochdeutschen als Gebërn vor.

In den indogermanischen Sprachen zeigt sich, dass das

Stammwort für „Gebären" ein einheitliches ist, dass sie also auch hier linguistisch und historisch gewissermaassen zusammengehören. Das altdeutsche Verbum beren = tragen kennen wir nur noch in „gebären", „Tragbahre" u. s. w. Das alte birit „er trägt" kann man zusammenstellen mit dem altslavischen bĭretĭ, lat. fert, griech. *φέρει* aus *φέρετο*, zend. baraiti, scr. b'hárati; als das indogermanische Urvolk noch eine Einheit bildete, bezeichnete es den Begriff „er trägt" durch bharati.

Im Lateinischen heisst ferner Zeugerin, Gebärerin = generatrix, genero = zeugen und generatio = die Zeugung. Dies weist auf einen Ursprung aus dem Sanskrit hin. Die Silbe gen bedeutet in scr. Geburt, Entstehung; daher das lateinische Wort ingenium. Allein die Ethnologie lässt uns im Stich, wenn wir weiter fragen, warum gerade diese Bedeutung der Wurzel gen gegeben wurde.*)

Einen Versuch, ethnologisch zu erklären, wie sich die Wahl des hebräischen Wortes für „Gebären" vollzogen hat, machte Dr. L. Prochownick, indem er sagt:**) „Wie das Gebären, so tritt auch die Hülfsbedürftigkeit beim Gebären zugleich mit dem Menschen in die Welt . . . Schon die Genesis***) drückt dies in der gewiss nicht absichtslosen Zusammenstellung alles Anfangs von Culturarbeit aus, wenn sie für die Ackerbestellung des Mannes und das Gebären des Weibes dasselbe Wort: עֶצֶב, (dies ist genau das lateinische ‚Labor') gebraucht, von Luther beim Manne mit ‚Kummer', beim Weibe mit ‚Schmerzen' in Ermangelung eines ‚Labor' entsprechenden deutschen Wortes wiedergegeben. Und da schon die Bibel das erste Gebären in die Paradieszeit nicht verlegt, da ferner nach den neuesten Ergebnissen theologischer Forschung wahrscheinlich der ganze Schöpfungsabschnitt der Genesis eine mythische Darstellung aus späterer (nachbabylonischer) Zeit ist,†) so gewinnt die Darstellung als philosophische Anschauung der Rabbiner über den Culturanfang nur noch mehr an Bedeutung. Und bindet sich das „cum labore" = Gebären an das erste Auftreten der Gattung Mensch, so hat auch die Schmerzfühlende Hülfe und Trost gesucht und irgend Jemand sie zu gewähren sich bemüht. Diese, wenn wir so wollen, rein thierähnlichen Gefühle dürfen wir auch bei der sonst grössten Rohheit unserer Vorfahren voraussetzen, und damit ist der Anfang einer Geburtshülfe eo ipso gegeben." Wir unterlassen es, diese Ausführungen kritisch zu beleuchten, da uns linguistische Studien zu fern liegen, und alle Herleitungen aus sagenhafter Vorzeit die äusserste Vorsicht gebieten.

---

*) E. B. Tylor, Einleitung in das Studium der Anthropologie und Civilisation. Deutsch von Siebert. Braunschweig 1883. S. 153.

**) Archiv für Gynäkol. 1884. „Geburtshülfe und Cultur."

***) 1. Moses, Cap. III, 16—19. Die Vulgata redet beim Weibe von Dolor, beim Manne von Labor.

†) Wellhausen, Geschichte Israel's. Berlin 1878. I. 342 ff.

Der Franzose hat mehrere Worte: Enfantement, sowie Travail; in dem letzteren kommt wieder die Bedeutung von Labor, Arbeit, zum Vorschein. Ausserdem heisst die „Entbindung“ = Accouchement, d. h. also: Sich niederlegen. Offenbar ist hiermit angezeigt, dass schon zu der Zeit, als die Entbindungskunst dort aufkam, die Hebammen vor Allem die zu Entbindenden in's Bett legen liessen (coucher) — eine Andeutung, dass das Liegen der Gebärenden als etwas zum Gebären Nöthiges betrachtet wurde.

Im Französischen ist „Enfanter“ = Donner le jour à un enfant; die Geburt = Enfantement. „Accoucher“ = Mettre au monde nach Littré; der Franzose sagt z. B.: Elle est accouchée de deux jumeaux. Littré sagt über die historische Abstammung des Wortes: „On voit par l'historique, que accoucher ou s'accoucher signifie proprement se coucher, s'aliter; ce n'est que peu à peu qu'il a pris le sens exclusif de se mettre au lit pour enfanter.“ Es ist dies ähnlich mit dem deutschen Worte „Niederkommen“, Niederkunft.

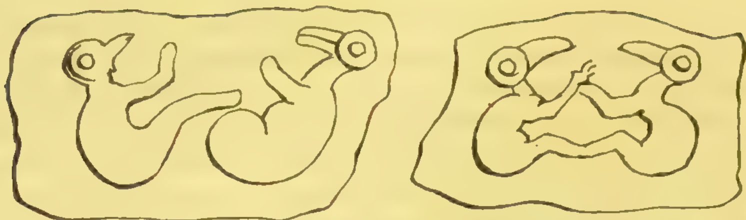
Auch in England heisst Geburt in erster Linie Labour of a woman; ferner ist „Entbinden“ delivery. So tritt dort wiederum der Begriff Labor auf. Gebären heisst: to bear a child; und Geburt ist gleichbedeutend mit birth. Allein auch hier kommt die Form vor für: „Sie hat einen Knaben geboren“: she has been brought to bed of a boy; demnach wurde wohl auch schon früh das Bett als Geburtslager gewählt. Das Entbinden aber hat viele Synonyma: to unbind, to untie, to loose, to deliver, to disengage, to clear oder to free from etc.

Die Geburt in der Bilderschrift.

In den ägyptischen Hieroglyphen kommt nicht selten ein bildliches Zeichen vor, welches offenbar die Geburt eines Kindes darstellt. Dies ist ein typisches Zeichen, ein sogenanntes „Determinativ“, welches überall dort auftritt, wo in der Hieroglyphenschrift irgend ein sich auf Gebären oder Geburt beziehendes Wort vorkommt; es wird unmittelbar nach diesem Wort angebracht, um anzudeuten, dass dasselbe Etwas mit dem Gebäract Zusammenhängendes enthält. Die Hieroglyphe zeigt eine kniende oder sitzende Frau, unter deren Schenkeln Kopf und Arme des Kindes zu Tage treten.

Bei einzelnen Südsee-Völkerschaften scheint eine Bilderschrift vorzukommen, welche in ihren Zeichen gewisse auf die Geburt sich beziehende Andeutungen zeigt. Auf der Oster-Insel Rapanui,*) einer Stätte prähistorischer Cultur, wiederholen sich sowohl auf den alten Steinhäusern des Ranakao-Kraters, als auch in den auf vielen Felsen befindlichen Skulpturen gar häufig die Figuren:

*) Die Oster-Insel. Eine Stätte prähistorischer Cultur in der Südsee. Bericht des Commandanten der „Hyäne“, Capitän-Lieutenant Geiseler etc. Berlin 1883. S. 24. — E. Meyer, Gesch. d. Alterth. 1884. S. 246.



Diese Figuren sollen nun den Gott der Eier, Máke-Máke, darstellen. Sie wiederholen sich auf den Bildertafeln sowohl in der Stellung mit aufgehobenen, wie mit abwärts gerichteten Füssen.

Die beiden Zeichen findet man beinahe stets beisammen, und da Máke-Máke in diesen Stellungen das Weibliche und Männliche repräsentirt, auch alle Kinder ihm, dem Urerzeuger, geweiht werden, so soll dies, wie aus den Andeutungen der Eingeborenen herauszuhören war, die Geburt einer Person bezeichnen.

Diesen Zeichen gehen oft andere, welche die Vulva der Frau vorstellen sollen, voraus oder folgen in nicht fernen Zwischenräumen. Sie sollen constatiren, dass die betreffende Geburt einer ehelichen Verbindung entsprossen ist. Dies mag auch schon daraus hervorgehen, dass noch jetzt alte Häuptlingsfamilien die Sitte bewahren, dass bei der Eingehung einer ehelichen Verbindung der Ehemann sich die Vulva der Frau in ähnlicher Zeichnung, etwa zwei Zoll gross, vorn auf die Brust, unmittelbar unter den Kehlkopf tättowirt. Damit giebt er Jedem den Beweis, dass er verheirathet ist.

Indem wir diesen Bericht und die Auslegungen hier wiedergeben, enthalten wir uns, irgend einen Zweifel in die letzteren zu setzen, denn wir vermögen nicht zu beurtheilen, in wieweit die Berichterstatter bei dem eingestandenen Mangel jeder Kenntniss der Sprache der Eingeborenen im Stande waren, richtig zu deuten. Die Berichterstatter glauben „aus eigener Beobachtung die annähernde Bedeutung mehrerer dieser Zeichen festgestellt" zu haben.

Die Geburt im religiösen und Volks-Glauben.

In neuer Zeit stehen sich unter den Ethnologen und Philosophen zwei Parteien gegenüber. Die Einen*) behaupten, dass es religionslose Völker giebt, die Anderen meinen, dass man überall, auch selbst bei ungemein rohen Völkerschaften, wenigstens Spuren von Religion findet. Diese letztere Partei findet allerdings schon in jedem Glauben an das Vorhandensein übersinnlicher Kräfte und Mächte, also auch in jeder abergläubischen Vorstellung den Begriff „Religion" wieder. Jedenfalls müssen wir zugestehen, dass die Uebergänge zwischen dem, was

*) In sehr differentem Sinne sprachen sich die Ethnologen Th. Waitz, O. Peschel, A. de Quatrefages, Sir John Lubbock, E. Tylor und die Philosophen Zeller, Meiners, O. Pfleiderer, sowie die Theologen, wie G. Roskoff und Andere aus.

wir uns als „Aberglaube“ zu bezeichnen gewöhnt haben, und zwischen dem in so mannigfacher Gestalt auftretenden Religionswesen ganz auffallende sind; es ist überall eine Verschmelzung der Vorstellungen vorhanden, welche wir fast willkürlich zu trennen suchen und den beiden, keineswegs sich scharf gegenüberstehenden Ideenkreisen „Aberglaube“ und „Religion“ zutheilen.

Eine übersinnliche Macht, welche bei der Geburt eines Kindes mitwirkt, sei es helfend, sei es hindernd, kommt in der Vorstellung ausserordentlich vieler Völker vor. Das besondere Ereigniss, welches — nach der Beobachtung der Naturvölker — ebenso leicht und natürlich (physiologisch) bei den Thieren, wie bei den Frauen vor sich geht, hat an sich nichts Aussergewöhnliches, als lediglich die je nach dem Grade der Theilnahme mit Befriedigung aufgenommene Thatsache, dass eben ein neuer Sprössling zum Leben tritt, dessen Hervorbringen und Geburt keine überaus grossen Anstrengungen verursacht, dessen Ankunft je nachdem mit Freude und Hoffnung begrüsst wird, der aber auch für sich von Seiten der Mutter eine gewisse Sorgfalt und Pflege in Anspruch nimmt.

Nur dort, wo man begonnen hat, das Ereigniss mit besonderen mystischen Vorstellungen in Beziehung zu bringen, wo böse Geister (Dämonen) jeden, namentlich den in ausnahmsweise gefahrvoller Lage befindlichen Menschen umschweben und auch die gebärende Frau in eine abnorme (pathologische) Lage, in Krankheit und Noth versetzen, — da kommt die Idee zum Vorschein, dass es doch auch Hülfsmittel giebt, durch die man sich vor solchen schlimmen Wesen zu schützen vermag, und dass es wohl auf der anderen Seite auch gute Wesen giebt, welche sich der Bedrohten oder Hülflosen annehmen. Dies kann freilich nach der herrschenden Vorstellung zumeist nur in einer Weise geschehen, welche den sterblichen Menschen und ihrer beschränkten Kraft nicht anders als höchstens durch Beschwörung und Gebet zugänglich ist. Das geängstigte Gemüth sucht sich daher der Mitwirkung übernatürlicher Einflüsse auch für die durch die Geburt in Gefahr versetzten Frauen zu versichern; denn namentlich der Geburtsvorgang macht in gewisser Beziehung Sorge; man fragt sich, ob es nicht Wesen giebt, welche auf magische Weise die Schmerzen der Kreissenden lindern, den Geburtsvorgang abkürzen und das Leben des zu erwartenden Kindes schützen können. Hier wird dann die Phantasie sofort rege, und die Thatsache, dass bei so vielen Völkern den Gottheiten an dem mehr oder weniger günstigen Verlaufe des Geburtsprozesses ein wesentlicher Antheil zugeschrieben wird, zeugt unwiderleglich dafür, dass die Neigung, göttlichen Einfluss bei so mysteriös erscheinendem Vorgange anzunehmen, ganz allgemein der menschlichen Psyche eingeprägt ist.

Von den einfachsten Naturkräften, welche die Naturvölker um Hülfe anflehen, geht man dann zum Dämonen-Glauben über; weiter-

hin wird eine besondere, die Dienste als Geburtshelferin übernehmende Göttin angenommen überall dort, wo bei der Vielheit der Götter diese selbst sich in die Arbeit der Weltregierung im Einzelnen theilen müssen; bis schliesslich beim Monotheismus der einheitliche Gott, eventuell unter Mitwirkung der „Heiligen" und vielleicht unter dem Widerstreit eines „bösen Geistes", die alleinige Macht über den Ausgang des sich im Gebären vollziehenden Wunders zugetheilt erhält. Vor Allem aber ist es eine bemerkenswerthe Erscheinung im Völkerleben, dass die Gottheit, welche der Geburt vorsteht, auch in der Zeugung, diesem wundersamsten Naturprozess, sich kundgiebt, und dass dann diejenigen Völker, die im sinnlichen Wesen ihren eigensten Gefühlsausdruck finden, dieser Göttin der zeugenden Kraft und der Liebe ihre Verehrung unter Befriedigung schamlosen Sinnesgenusses darbringen.

Gottheiten der Geburt.

Nicht bloss die Griechen und Römer hatten eine die Geburtshülfe berührende Mythologie, wie es fast scheinen möchte, wenn man in von Siebold's Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe nur deren Mythe behandelt findet. Vielmehr sind alle alten Völker des Orients, d. h. ganz Vorder- und Süd-Asiens sowie Aegyptens, im Besitze einer geburtshülflichen Götterlehre. Aus neueren Forschungen geht sogar hervor, dass eine recht grosse Zahl alter Völker den Schutz der Geburtshülfe einer einzigen Gottheit zuschrieben. Ihre Geburtsgottheiten scheinen in vielen Beziehungen identisch zu sein. Entweder hat somit ein Volk von Anderen die Verehrung der Geburtsgöttin angenommen, oder die betreffenden Völker kamen ziemlich gleichmässig darauf, eine ähnliche Geburtshelferin, wie andere Völker, in ihren religiösen Vorstellungskreis aufzunehmen.

Auf dem Gebiete Vorderasiens hausten in uralter Zeit zwei Racen: eine mongolisch-turanische und eine semitische; beide hatten ihren specifischen Religionscult ausgebildet; doch die mongolisch-turanische Völkerschaft, welche in frühester Zeit Babylon bewohnte, war in ihrer Cultur nicht bloss, sondern auch in ihrem Religionscultus viel weiter vorgeschritten, als zur gleichen Zeit die semitischen Völker. Die Sumerier oder Akkadier, so nennt sich jenes sehr alte mongolische Volk, hatten andere Götter, als die Chaldäer, Phönicier, Araber u. s. w. Als jedoch die semitischen Chaldäer in Assyrien eindrangen und sich Babylon unterwarfen, da konnten sie als minder cultivirte, obgleich herrschende Nation der mächtig auf sie einwirkenden Cultur des überwundenen Volksstammes nicht widerstehen. Vielmehr nahmen sie einen grossen Theil des ihnen imponirenden Cultus an.

Die Istar wurde als Herrin des Himmels, des Bodens, der Ebene u. s. w. schon von jenen Sumeriern (oder Akkadiern) in besonderen

Tempeln verehrt. Von ihnen scheint auch der Istar-Cult auf die semitischen Völker übergegangen zu sein. Sie wird von Jeremias in der Bibel als Aschtheroth angeführt und erhielt dann bei den Babyloniern, Assyrern, Phöniciern und bis auf Cypern den Namen Astarte. Die phönicische Astarte, die Alles Gebärende, hatte auch auf den Kleinasien benachbarten Inseln (vor Allem auf Cypern) berühmte Cultstätten, in deren Tempelruinen noch jetzt viele, sich auf das Gebären beziehende Weihgeschenke gefunden werden (Palma di Cesnola).*)

Dass die semitischen Chaldäer schon frühzeitig den Mondcultus hatten, bezeugt das alte Testament, denn Abraham fand denselben in der Stadt Haran. Die Chaosgöttin der Chaldäer hiess Thlalat (gleichfalls Eileithyia) und gilt (bei Berosus und Abydenus) gleichbedeutend mit Selene.

Die babylonische Astarte trat nicht bloss als Göttin des Empfangens und Gebärens, sondern auch als „himmlische Jungfrau", „Königin der Nacht", als „Königin des Himmels" auf. Mit ihrem Namen verband man die Idee der feuchten, empfangenden, fruchtbaren Erde und des befruchteten und hinwieder befruchtenden Mondes. Als Göttin der Fruchtbarkeit war sie die allgemeine Mutter, die Allgebärerin, und trug als Symbol den weiblichen Gürtel. In der Vorstellung der Griechen identificirte sich diese Göttin mit ihrer Aphrodite; hierüber sagt J. A. Hartung:**) „Die Aphrodite oder die kyprische Göttin (κυπρις) ist dem Namen, wie der That nach Eins mit der Aschera — Astarta, Asteröth, Astarte. In der Gegend von Troja wurde dieser Name in Adraste umgedreht." Sie ist die sidonische Venus, die Ops (Hebamme) der Römer.

Neben dem Bel oder Bil der Babylonier, dem Baal der Semiten (Phönicier) stand die Aschera der Syrer, die Mylitta der Babylonier, welche die Göttin der Fruchtbarkeit, die gebärende Naturkraft war. Die Babylonier verehrten zuerst drei Götter: Anul, Bil und Hea mit ihren drei Frauen Anat, Beltis oder Mylitta und Davkina. Die Frau des Bel, die Mylitta, scheint noch angesehener gewesen zu sein, als er selbst; sie heisst die grosse Göttin, auch die Mutter der Götter, und man findet ihre Tempel in Ur, Warka und Niffer. Ausserdem hatten die Babylonier noch drei Götter und drei Göttinnen, unter

---

*) Palma di Cesnola, Cypern, seine alten Städte, Gräber, Tempel. Deutsch von L. Stein. 2 Bde. Jena 1879. Der Verfasser constatirte, dass viele Terracotta-Figuren, welche er den verschütteten Tempeln und Gräbern enthob, Bilder der phönicischen Astarte sein müssen. Höchst wahrscheinlich kam die, anfangs mit assyrischen und ägyptischen Typen eng verschmolzene phönicische Kunstindustrie Cyperns mehr und mehr mit der edleren griechischen Kunst in Berührung, so dass die hergestellten Kunstgegenstände, auch die Venusbilder, einen besseren Geschmack verrathen. Auch solche edlere plastische Darstellungen fand Cesnola.

**) J. A. Hartung, Die Religion und Mythologie der Griechen. III. Leipzig 1866. S. 112. — Lucian sagt an einer Stelle: Diese Göttin ist im Ganzen Eins mit der Hera, der Aphrodite, Selene, Rhea, Artemis, Nemesis (Adrasteia) und den Mören.

denen die Sonnengöttin unter dem Namen Ananit angerufen wurde.*) Bemerkenswerth ist bei dieser Ananit, dass nach Berosus' Angabe der Perser-König Artaxerxes den Anaitis-Cult in Babylon einführte.

Zu Ehren der Mylitta fand in Babylon, wie Herodot (440 v. Chr.) als Augenzeuge berichtet, religiöse Prostitution statt: Gesetzlich war jede eingeborene Frau gehalten, einmal in ihrem Leben den Tempel dieser Göttin zu besuchen, um sich dort einem Fremden preiszugeben. Viele der Damen, die vornehm und stolz waren, verschmähten es, sich mit Frauen niederer Herkunft zu vermischen: sie begaben sich in verdeckten Wagen in den Tempel, wo sie Platz nahmen, eine grosse Zahl Sclavinnen hinter sich, während die meisten anderen Weiber, den Kopf mit Kränzen von Schnüren geschmückt, auf dem abhängigen Erdreich vor dem Tempel sassen. So bildeten diese gleichsam Alleen, welche durch ausgespannte Stricke getrennt waren, und welche nun die Fremden durchwandelten, um sich nach Neigung zu wählen. Wenn eine Frau dort Platz genommen, so durfte sie denselben nicht verlassen, bevor ihr nicht ein Fremder Geld auf den Schooss geworfen, wobei er die Göttin Mylitta anrief; dann begab sie sich mit ihrem Galan ausserhalb der geweihten Stätte, brachte mit ihrer Preisgebung das der Mylitta schuldige Opfer und ging nach Hause. Der Prophet Baruch erzählt schon zwei Jahrhunderte vor dem griechischen Geschichtsschreiber Herodot von diesem schimpflichen Cult in dem Briefe Jeremias an die Juden, welche Nebucadnezar in die Gefangenschaft geführt hatte. Und ein halbes Jahrhundert nach Herodot fand Strabo noch immer dieses der Göttin geheiligte „Lager der Prostitution", einen weiten, den Tempel umschliessenden Raum mit Zellen, Laubgängen, Hecken und kleinen Gärten versehen.

Durch ganz Syrien war der mit religiöser Prostitution verbundene Cult verbreitet, doch meist zweitheilig in sofern, als die Frauen der Astarte, die Männer einer Gottheit huldigten, aus der sich später die Verehrung des Priapus entwickelte. Die Astarte hatte ihre Tempel in den Hauptstädten Phöniciens, von welchen die zu Sidon, zu Heliopolis in Syrien und zu Aphaca am Libanon die berühmtesten waren. Bei den nächtlichen Festen der Astarte, welche hier beide Geschlechter in ihrer Natur darstellte, feierten Männer in Frauen-, Frauen in Männer-Kleidung. Die scheusslichsten Ausschweifungen fanden statt, wobei eine Schaar Priester unter Musik die Ceremonien regelte. Diese schlimmen Sitten dauerten bis in das 4. Jahrh. n. Chr., wo Constantin der Grosse sie durch ein Gesetz abschaffte und den Tempel der Astarte zerstörte (nach Eusebius).

Durch die Phönicier wurden der Astarte auch auf der Insel Cypern Altäre errichtet. Homer erzählt, dass die aus dem Meere entsprungene Venus, wie der glänzende Stern Urania, den die chaldäischen

*) F. Spiegel, Das Ausland. 1865. Nr. 11. S. 248.

Hirten in schönen Sommernächten daraus aufsteigen sahen, zu ihrem irdischen Reiche die Insel Cypern gewählt habe, und dass die Götter bei ihrer Geburt sie ihr zum Antheil angewiesen haben. Astarte trat nun, wie in Babylon als Mylitta, hier als Venus auf. Zwanzig Tempel errichtete man ihr auf der Insel; zu Paphos und Amathus waren die berühmtesten, wo auch die Prostitution den höchsten Grad ihrer Ausbildung erreichte; die Töchter Cyperns opferten zur Ehre der Göttin ihre Keuschheit. Sie spazierten Abends am Meeresufer und verkauften sich den Fremden, welche auf die Insel kamen. Justin erzählt, dass sie zu seiner Zeit allerdings noch diese Spaziergänge beibehalten hatten, allein das Geld, das sie einnahmen, zu einer Mitgift für ihre Männer sparten, anstatt es, wie noch zwei Jahrhunderte früher, auf den Altar der Göttin niederzulegen.

Als „cyprische Göttin“ trug die Astarte auf dem Haupte, ähnlich der Isis, Stier- und Kuhhörner, die sie als Mondgöttin ankündigten. Es waren ihr die Granatäpfel geweiht als Sinnbild der Fruchtbarkeit; auch Fische waren ihr Symbol, ferner der Spinnrocken.

Wenn sich nun mehrere dieser Symbole, namentlich der Spinnrocken, sowie der Umstand, dass ihr die Tauben heilig waren, bei den Geburtsgottheiten anderer Völker wiederfinden, so entsteht die Frage, in wieweit hier eine Uebertragung stattfand. Das Taubenopfer erinnert an die Reinigungsopfer der Juden, welche gleichfalls in Turteltauben dargebracht wurden. Der Spinnrocken dagegen erinnert an die Parzen, denen auch, wie der Aphrodite, weisse Turteltauben geopfert wurden.

In ganz Kleinasien gab es Tempel mit jenem Cult, der die sinnlichen und fleischlichen Gelüste ergötzte: zu Zela und Comana im Pontus, zu Corinth wie zu Susa und Ecbatana in Medien; auch bei den Parthern. Nirgends ging jedoch dieser Cult so tief in die Sitten ein, als in Lydien, und hier bedurfte es bald keines religiösen Vorwandes, noch der Gelegenheit eines religiösen Festes, um den Mädchen alle Rücksichtslosigkeit zu gestatten, damit sie sich durch die Prostitution eine Mitgift verdienten.

Die phrygische Mythe verehrte ein Weib, die Cybele, die verkörperte Erde, die von dem Phallusgotte, der Sonne, ihrem Manne, befruchtet wird; sie stellt zugleich mit dem Bilde des Phallus die Naturgöttin dar: ihre Priester (Galli) entmannten sich und legten weibliche Kleidung an; im Herbst und Frühjahr wurden sie in ausschweifender Weise gefeiert. Man stellte sich vor, die Fruchtbarkeit sei dadurch vom Himmel auf die Erde gekommen, dass die Samengefässe des Sonnengottes auf die Erde fielen; daher die Entmannung der Priester.

Die Sabäer und Jezdianen feierten in Tempeln aus weissem Marmor eine Venus ähnliche Gottheit, die Göttin der Zeugung, der

man mit Safran räucherte, und deren Dienst Weiber besorgten, die in der Nähe wohnten. Ihre Mythologie kennt man noch allzuwenig.

Von Babylon aus verbreitete sich der Astrate-Cult zu mehreren semitischen Völkern, welche zum Theil ihre eigenen Zeugungs- und Geburtsgottheiten schon hatten, diese aber mehr oder weniger schnell und eng mit der Astarte vermischten. Von den Phöniciern haben wir schon gesprochen; sie trugen die Verehrung dieser neben dem Baal, dem Gotte des Befruchtens, stehenden Göttin überall hin in ihre Colonien, z. B. nach Carthago. Und ebenso war neben Jaweh und Moloch, und neben dem am meisten verehrten Baal in Alt-Israel der Cult der Aschera zur Zeit der polytheistischen Könige, wie Salomon, ganz populär. Die gute Göttin Aschera, die Baalath des Baal, war im Grunde identisch mit Istar, mit der Astarte der Babylonier, der Tanit oder Rubat-Tanit Carthago's, mit der syrischen Göttin zu Hieropolis, der Baalak von Biblos, der Derketo zu Askalon und der assyrischen Mylitta (Bilit). Diese Gattin des Beel (Belit), die Mutter der grössten Götter, galt nach Ménant den Assyrern als die Göttin, die den Geburten vorsteht; und Herodot sagt ausdrücklich, dass die Aphrodite der Assyrer Mylitta, und die der Araber Alytta sei. Die südcannäischen Völkerschaften scheinen diese Göttin nach Juda und Israel gebracht zu haben, bei denen sie bis zur babylonischen Gefangenschaft verehrt wurde.

Semitische Völker, insbesondere die alten Araber vor Einführung des Mohammedanismus, beteten die Mondgöttin Alilath, auch Alitta, arabisch al-Ilâhat, als Göttin der Fruchtbarkeit und Geburt an. Die Araber hatten nämlich nach Herodot zwei Gottheiten: Orotal und Alilat, die schon zu vielen Deutungen und Erklärungen Veranlassung gaben, indem Herodot auch bemerkt, dass diese Gottheiten mit dem Dyonisus und der Urania identisch seien. Dazu kommt noch, dass Herodot an einer anderen Stelle die Alilat auch Alitta nennt. L. Krehl*) hat nun nachgewiesen, dass Orotal (auch Urotal) arabisch Nuralla, d. h. Licht Gottes, geheissen und die Sonne bedeutet habe, während Alilat (al-Ilâhat) die Göttin des Mondes war und deshalb mit der Urania, sowie mit der Mylitta (nach Herodot die Venus der Assyrer) verglichen werden konnte. Krehl sagt: „Die an der Küste des mittelländischen Meeres ansässigen Araber verehrten als Gottheiten die Sonne und den Mond mit einem Cultus, dessen Formen von dem ursprünglich einfachen bereits verschieden waren. Die anfänglich nur als Sitze und Erscheinungsformen der Gottheit angesehenen Gestirne des Tages und der Nacht verehrte man bereits als Götter, welchen man die Veränderungen des Naturlebens, die Befruchtung und Erzeugung, Wachsthum und Blühen, Leben und Sterben zuschrieb. Als spätere männliche Gottheit verehrte man die

*) Krehl, Ueber die Religion der vorislamischen Araber. Leipzig 1863. S. 45.

Sonne, welcher als schwächeres weibliches (d. i. empfangendes und gebärendes) Prinzip der Mond gegenüberstand, dessen Cultus, der ihm zu Grunde liegenden Idee entsprechend, bereits Formen angenommen haben mochte, welche denen der Culte desselben (weiblichen) Prinzips bei anderen Völkern ähnlich waren."

Und wiederum diesen verwandte Völker, die Kanaaniter, welche die Hyksos-Dynastie in Aegypten aufrichteten, brachten die Mylitta als Moledeth oder Joledeth in das ägyptische Reich. Hier fand sie unter dem Namen Ilithyia in der Stadt Ilithyia als Mond- und Geburtsgöttin vorzugsweise Verehrung;*) sie wurde da auch Soben genannt, indem sie ganz mit der Pacht oder Isis, der einheimischen Geburts- oder Mondgöttin der Aegypter, sowie mit der Neith, der Göttin des Weltstoffs, der Nacht, als Geburtshelferin und als Ueberwacherin des Welt- und Menschenschicksals, identificirt wurde. Vier Götter, sagt Macrobius,**) sind es, welche nach ägyptischer Lehre der Geburt des Menschen beistehen: Dämon, Tyche, Eros, Ananke. Unter diesen sei Dämon die Sonne und Tyche sei der Mond —, sie, mit der die Körper unter dem Monde wachsen und schwinden, und deren immer veränderlicher Lauf die vielförmigen Wechsel des Menschen begleitet. Diese altägyptische Geburtsgöttin, die Pacht oder Pascht, die Katzengöttin, die auch als Bubastis bezeichnet wurde, hatte in Bubastis einen schönen Tempel. Sie war auch zugleich eine „Liebesgöttin"; die jährlich von überallher in Bubastis zusammenströmenden Menschen feierten Feste, die an Ausgelassenheit die Nachtfeste der Venus übertrafen. Die Frauen, welche in Booten mit Männern herbeikamen, drückten, wie es heisst, ihre Freude durch Gesang und Geklapper aus, und wenn die Herbeischiffenden zu einer Stadt gelangten, stiegen sie an das Land, hoben die Röcke auf und forderten auf diese Weise zur Liebe heraus. Höchst wahrscheinlich wurde diese Pascht auch bei Geburten angerufen, denn die Isis (-Pacht) war eine den Kranken und Leidenden heilbringende Gottheit; und Herodot nannte sie „Artemis".

Wir können die Untersuchungen der Mythenforscher, welche sich bemühten, den Zusammenhang dieses Götterkreises darzulegen, nicht unbeachtet lassen. Von der Ilithyia sagt Julius Braun,***) welcher die ganze Sagenwelt der Mythologie auf Aegypten als das Stammland zurückführen will, von wo sie über Babylon auf die anderen Länder überging, dass sie eine der ältesten Gottheiten der Aegypter war. Ihre Hauptcultusstätte war die oberägyptische Stadt „Ilithyia".

---

*) Nach Ansicht Einiger stammt die ägyptische Ilithyia von der Anahita der Iranier her. Allein Heinse, Selden (De Diis Syr. II. S. 161) und Voss (De Theologia gentili. II. S. 26) leiten die Bezeichnung der Ilithyia von dem Worte כֶּלֶךְ, die Geburt, her (der Stamm von כֶּלַךְ).

**) Sat. I. 18.

***) Naturgesch. der Sage. München 1864. S. 33.

Der Name (Joledeth, Moledeth, die Gebärenmachende) war nicht ägyptisch, sondern semitisch und ein Ueberrest aus den Zeiten kanaanitischer Herrschaft, jener Hyksoszeit, da man in Ilithyia*) der Göttin des Ortes Menschenopfer darbrachte. Diese Göttin war dargestellt als „fliegender Geier", hiess „Mutter Gottes", „Grosse Göttin" und mit Eigennamen Soben. Sie hält Pfeil und Bogen, die Sinnbilder der Geburtsschmerzen,**) in der Hand. Dass Soben nur ein ägyptischer Name für Ilithyia sei, dafür bürgt auch, wie J. Braun sagt, die Sorge, die Soben in ägyptischen Wandsculpturen einer gebärenden Göttin oder Königin (zu Hermonthis der Kleopatra) angedeihen lässt. Julius Braun ist bemüht, die Einheit von Ilithyia, Soben, Pacht durchzuführen. Die Pacht-Ilithyia ist nach ihm die Urraumsgöttin; der innenweltliche obere Raum heisst als Göttin Sate, d. i. die Hera der Griechen; die Unterwelt aber ist Hathor (Macht, Göttin Nyx), die ebenfalls nur ein Theil der Urraumgöttin Pacht-Ilithyia sein soll. Die Hathor trägt um den Hals ein weites, nach vorn wulstiges Halsband und hebt dasselbe mit der einen Hand etwas auf. Julius Braun glaubt darin einen Gurt zu erkennen, welchen die Göttin als rettenden Halt für Gebärende und Versinkende anbietet, denn es kehren Gürtel und Halsband bei den Ilithyiaformen Harmonia und Leukothea wieder. Die Hathor ist Gemahlin des Sonnengottes, dem der Stier geheiligt ist, daher gebührt ihr symbolisch die Kuh, auch wird sie in Kuhgestalt oder kuhköpfig dargestellt. — Ein Abzeichen der Urraumgöttin Ilithyia war auch der Mond. In der Stadt Ilithyia verehrte man, wie Eusebius berichtet, die geiergestaltige Göttin, und diese Geiergestalt habe die Selene, die Erzeugerin der Seelen, bedeutet. Julius Braun weist darauf hin, dass auch die chaldäische Chaosgöttin Thalath (gleichfalls Ilithyia) bei Berosus und Abydenus als gleichbedeutend mit Selene gilt. Von Macrobius***) werden Luna und Tyche (Schicksal) geradezu gleichgesetzt; vier Götter, sagt er, seien es, welche nach ägyptischer Lehre der Geburt des Menschen beistehen: Dämon, Tyche, Eros, Anayke. Unter diesen sei Dämon die Sonne, und Tyche sei der Mond, sie, mit der die Körper unter dem Mond wachsen und schwinden und deren immer veränderlicher Lauf die vielförmigen Wechsel des menschlichen Lebens begleitet.

Da Ilithyia ägyptisch auch Menhi heisst, so vergleicht Julius Braun damit die babylonische Meni,†) die von der Septuaginta mit „Tyche" übersetzt wird. Von dieser Meni-Tyche aber stammt nach Braun's Ansicht der phrygische Mondgott Men. Er ist mannweiblich, wie Ilithyia-Tyche, und konnte einerseits zur Mondgöttin

---

*) Plut. t. s. 73 nach Manetho.
**) Homer Il. 11. 269.
***) Sat. 1. 18.
†) Jes. 65, 11.

Mena der Griechen, andererseits zum Gott Mani und Mond der Germanen werden.

Von der Weltraum-Göttin Pacht-Ilithyia ging Vieles auf die Isis über, welche auch Tyche (Schicksal) genannt wurde. Namentlich ist auch die Geburtshülfe Sache der Isis.*) Ovid ruft sie für eine Gebärende an**) und in dem grossen auf Andros gefundenen Hymnus***) nennt sie die Geburtshülfe als ihr Geschäft. Den Namen Athor, Athyr weist man der Isis zu†) und beide konnten leicht Eins werden, da auch Isis als Herrin der Unterwelt galt. Aus der Isis gingen für die Griechen die Hera, Persephone und Aphrodite hervor; der Isis-Tochter Anath (Bubastis) aber entspricht die Artemis.††)

Bei den iranischen Völkern Asiens, den alten Persern, Medern und Baktrern, wurde in der Religion Zoroaster's dem Monde eine Beziehung auf die Zeugung zugewiesen; er soll den Samen des Viehs, den Samen des Stiers, d. h. des erstgeschaffenen Stiers, aufbewahren, er soll der Geburt vorstehen.†††) Allein die Mondgöttin dieser Völker ist jedenfalls vorzarathustrisch und ihr Cult war, wie wir zeigen werden, in frühester Zeit sehr verbreitet. Nach Herodot erklärten die Magier bei diesen Völkern den Mond für ihr Gestirn. Sie riefen jedenfalls als wohlthätige Macht des Himmels den Mond an, wenn sie bei gestörtem Geburtsverlauf, oder bei Wochenbettsleiden berufen wurden, die vermeintliche Wirkung der Daeva oder Geister zu bannen.

Die Anaitis (*Ἀναῖτις*), auch Anahita und *Ἀναία*, auch *Αἴνη*, ist diese Mondgöttin der Perser, Cappadocier, Armenier und Meder. Alle diese Völker verehrten den Mond; dies ist die Venus Urania dieser Völker, und es mag wohl nur eine Verwechselung sein, wenn man sie mit der Diana identificirte. Die Armenier hatten einen Haupttempel dieser Göttin, welche auch als „Göttin des Wassers" bezeichnet wird, zu Erznidschan und in Thiln.*†) Diese Göttin wurde noch lange, im 11. und 12. Jahrh., sogar bis zum 15. Jahrh. von der Secte der Sonnensöhne (Arevordi) in der Stadt Samosata und deren Umgegend verehrt, einer Secte, die wahrscheinlich mit der heutigen Secte der Schemsije identisch ist (800 Anhänger derselben wohnten nach Dupré im Anfang unseres Jahrh. in der Stadt Mardin).

---

*) Apul. Met. 239.

**) Amor. 2. 13.

***) 39, ed. Sauppe.

†) Plut. 56.

††) Jul. Braun l. c. S. 72. 73.

†††) Vendidad. XXI. 31. Bournouf, Comment. S. 293. 375.

*†) Prof. Fr. Spiegel in „Das Ausland". Nr. 16. 1864. S. 368. Creuzer, Symbol II. S. 22 verbreitet sich weiter über den Dienst dieser Göttin in Armenien.

Den Cultus dieser Göttin hat Dr. Fr. Windischmann*) zum Gegenstand eines besonderen Studiums gemacht, und wir beziehen uns auf die wesentlichsten Ergebnisse seiner Arbeit.

Der älteste Zeuge über die Anahita ist Berosus (um 260 v. Chr.), welcher im 3. Buche seiner chaldäischen Geschichte berichtet, die Perser hätten menschengestaltige Götterbilder, deren Verehrung Artaxerxes, des Darius Vater, eingeführt, indem derselbe der Aphrodite Anaitis Standbilder zu Babylon, Susa und Ekbatana, zu Damaskus und Sardes aufgestellt hätte.**) Ferner erwähnt Polybius,***) der um 205—123 v. Chr. lebte, den Tempel der Aïne zu Ekbatana, der Metropole von Medien. Von diesem spricht auch Isidorus von Charax,†) der ausserdem als einen anderen Sitz des Anaitis-Cultus die Stadt Konkabar im oberen Medien bezeichnet. Dass sich aber der Anaitis-Dienst der Perser und Meder auf Armenien und Cappadocien ausgedehnt hatte, lehrt Strabo,††) der 60 Jahre v. Chr. geboren wurde; er erzählt, man feiere bei der Stadt Zela in einem der Anaitis errichteten Heiligthum alljährlich Feste, die sogen. „Sakaeen", zum Andenken an die Niederlage der Saker, und „nach Einigen soll schon Cyrus die Saker vernichtet und die ‚Sakaeen' eingesetzt haben." Hiernach würde der Cultus der Anaitis noch in die Zeit vor Cyrus reichen. — Ferner sagt Strabo, dass vorzugsweise die Armenier die Anaitis namentlich in Akilisene verehren, und dass ihr die Angesehensten im Volke ihre Töchter zur Prostitution weihen. Wenn diese Mädchen, die auf Wunsch ihrer Eltern sich auf längere oder kürzere Zeit dem Dienste der Göttin geweiht hatten, aus dem Tempel austraten, liessen sie gewöhnlich auf den Altären alles dasjenige zurück, was sie durch Preisgebung ihres Körpers erworben hatten. Dann fehlte es aber auch nicht an Männern, die in die Tempel gingen, um Erkundigungen über die Antecedentien der jungen Priesterin einzuziehen, und wobei gewöhnlich diejenigen, welche die grösste Zahl von Fremden angenommen hatten, für die Ehe die gesuchtesten waren.

Der zur Zeit Christi lebende Diodorus von Sicilien†††) sagt, die Artemis werde besonders von den Persern verehrt, und Plinius*†) nennt eine Religion Armeniens „Anaitica" und führt einen Tempel der Diana zu Susa an, in welchem das goldene Bildniss der Göttin gestanden habe. Ebenso gedenkt Plutarch**†) der persischen Diana und

---

*) „Die persische Anahita oder Anaïtis" im VIII. Bande der Abhandlungen der philosoph.-philol. Classe der kön. bayr. Akad. d. Wissensch. München 1858. S. 85.

**) Clemens Alexandrinus, Protrept. sive Cohort. ad gentes, c. 5. p. 43. ed. Potter.

***) Polybius, Elymais XXXI. 11 u. XI. 27 (II. p. 670. 17. ed. Bekk).

†) Geogr. Min. ed. Hudson. II. p. 6.

††) Strabo ed. Casaub. XI. p. 512 u. p. 532 u. XII. p. 559.

†††) Diod. v. Sic. V. 77.

*†) V. 24, 83 u. VI. 27, 135.

**†) Lucull. c. 24.

des Attributs derselben, der geweihten Kühe. Tacitus*) führt den Cult der persischen Diana ebenso wie Strabo auf Cyrus (wie es scheint, den älteren) zurück.

Pausanias (180 v. Chr.) spricht von der taurischen Artemis,**) welcher die Cappadocier und Lyder als Artemis Anaitis Heiligthümer errichtet hätten; er giebt auch eine Andeutung darüber, dass griechische Götterbilder der Artemis durch die Perserkriege nach Persien als Beute kamen. Höchst wahrscheinlich hat Artaxerxes zu jener Zeit als Neuerung den Bilderdienst der Anaitis eingeführt. Auch erzählt Pausanias von einem der Artemis geweihten Tempel der persischen Lyder zu Hierocäsarea, wo sich das Feuer von selbst entzünde. — Agathias***) bringt unter anderen Andeutungen über das altpersische Religionssystem den Namen der Aphrodite Anaitis neben dem Gotte Belus und dem Herakles Sandes zur Sprache, wobei er der Ansicht ist, dass der Cult dieser Götter ein dem zarathustrischen Wesen vorausgehender war. — Eine wichtige Stelle findet sich in Herodot,†) wo es heisst: „Den genannten Göttern allein opfern die Perser von Alters her; sie haben aber dazu gelernt, auch der Urania zu opfern, indem sie dies von den Assyrern gelernt und den Arabern; es nennen aber die Assyrer die Aphrodite Mylitta, die Araber Alitta, die Perser aber Mitra." Es ist allerdings auffallend, dass Herodot hier nicht die Anaitis erwähnt, sondern eine Göttin Mitra nennt. Dennoch wird die einheimische persische Aphrodite wohl keine andere als die Anaitis gewesen sein, welche nur eine dem vorderasiatischen Cultus ähnliche Form angenommen haben mag, deren Gipfel dann ihr Bilderdienst unter Artaxerxes wurde (Windischmann).

Sämmtliche Zeugnisse des klassischen Alterthums ergeben nach Windischmann's Ansicht folgendes Resultut: Anaitis, von den Alten vorwiegend Artemis und zwar die persische Anaitis genannt, aber auch mit Aphrodite parallelisirt, hatte inmitten offenbar zarathustrischer Institutionen und neben Wesen desselben Religionssystems (die Götter Omanos und Anadatos) weitverbreiteten Cultus in Persien, Baktrien, Medien, Elymais, Cappadocien, Pontus und Lydien. Ihre Tempel sind zu Babylon, Susa, Ekbatana, Konkabar, zu Sardes, Hierocäsarea und Hypäpa, in Damaskus, in Zela, in Akilisene, einer armenischen Provinz. Ihr Dienst wird von Priestern und Hierodulen versehen und ist mit Mysterien, Festen und unzüchtigem Wesen verbunden; die persischen Feste, genannt die „Sakaeen", werden mit ihr verknüpft; heilige Kühe sind ihr gewidmet. Artaxerxes Memnon

---

*) Annalen. III. 62.

**) Pausanias, Lacon. III. 16. 8; Eliac. V. 27. 5; VII. 6. 6.

***) Agathias II. 24. p. 117. ed. Bonn.

†) Herodot I. 131: *Τούτοισι μὲν δὴ μούνοισι θύουσι ἀρχῆθεν, ἐπιμεμαθήκασι δὲ καὶ τῇ Οὐρανίῃ θύειν, τε Ἀσσυρίων μαθόντες καὶ Ἀραβίων καλέουσι δὲ Ἀσσύριοι τὴν Ἀφροδίτην Μύλιττα, Ἀράβιοι δὲ Ἄλιττα, Πέρσαι δὲ Μίτραν.*

stellte ihr zuerst Bildsäulen und führte dadurch den Bilderdienst in Persien ein; ihre Statue zu Susa war massiv golden und wurde ein Menschenalter vor Christus im parthischen Kriege geraubt. Manche führten ihren Cultus auf die taurische Artemis zurück; Andere suchten ihn schon zu Zeiten des Cyrus. Jedenfalls schliesst die Angabe: „Artaxerxes habe zuerst ihr Bild aufgestellt," einen bilderlosen Cultus der Anaitis ebenso wenig aus, wie bei den anderen Gottheiten. Die von Herodot bezeugte Existenz einer Aphrodite bei den Persern lässt vielmehr das hohe Alter desselben nicht bezweifeln.

Aber auch in den iranischen Traditionen findet sich die Anahita wieder, wie Windischmann gezeigt hat. Sie kommt in allen Theilen des Zendavesta unter diesem Namen vor: als ardvî çûra Anahîta, als Göttin des überirdischen befruchtenden Wassers, des alle Fruchtbarkeit der Gewächse, Thiere und Menschen bedingenden Urquells, von wo alles irdische Gewässer entspringt. Im Zendavesta steigt sie zum Schutz, zur Erhaltung und Beherrschung der Länder vom Schöpfer herab, von den Sternen, vom Berg Hukaira, und fliesst zum See Vourukascha hin; es wird ihr Denken zugeschrieben, vier weisse Rosse führen sie: Wind, Regen, Wolken und Blitz. Sie strömt so gewaltig, wie alle Wässer der Erde zusammen. Sie erscheint in der Gestalt einer schönen, rein geformten Jungfrau, erhaben, mit buntem Glanz umgeben, an den Füssen in goldglänzende Schuhe geschnürt. Auch trägt sie ein goldenes Uebergewand, schweres Ohrgehäng und auf dem Kopfe goldenes Geschmeide; sie ist umgürtet und ihr Gewand besteht aus kostbaren Biberfellen. Als eine besondere Wirkung der Anahita wird ferner im Zendtexte angegeben, dass sie aller Männer Samen reinigt, aller weiblichen Wesen Fötus reinigt zur Geburt und ihnen Muttermilch giebt. Die jungen Mädchen rufen sie an um einen starken Hausherrn, die Schwangeren und Gebärenden um glückliche Geburt. Nach Allem unterliegt es keinem Zweifel, dass die Anahita der Zendschriften mit der Anahit der Armenier und der Anaitis der Alten identisch ist. Und ihre Beziehung auf Befruchtung und Geburt rechtfertigen ihre Parallelisirung mit Aphrodite, wie andererseits ihre Reinigkeit und Kraft die mit Artemis.*)

Dass auch die sanskritsprechenden, dem Brahmanismus anhängenden alten Inder, wenn auch nicht besondere Geburtsgottheiten, so doch überhaupt Schutz- und Hülfsgottheiten für Gebärende hatten, geht aus Susruta's Ayurvedas hervor. Denn bei schwerer Geburt rief der Brahmanen-Arzt in seiner Beschwörungsformel (Mantra) die Gottheiten an: Anala (Gott des Feuers), Pavana oder Bhavani (Gott der Winde), die Sonne und Vasava (Indra), sowie die Götter, denen Salz und Wasser gehört: „Ambrosia, Mond, Sonne und Indra's Pferde mögen, o schmerzensreiche Gebärende, in Deinem Hause wohnen!"

*) Windischmann l. c. S. 120.

Die B h a v a n i, welche die Liebenden anrufen und welcher zu Ehren im Monat Phalguni (Mai) eine mit Blumen und Bändern gezierte Stange aufgestellt wurde, galt den alten Indern als die Beförderin der Geburten. Dieselbe Göttin wird als Mutter der Trimurti dargestellt, und die drei Götter, obgleich ihre Söhne, vermischten sich mit ihr. Die spinnende M a j a wird sie in den Umarmungen Brahma's, die indische Venus, L a k s c h m i, war sie, von dem feuchten Wischnu befruchtet, und als Gemahlin des brennenden S c h i w a heisst sie B h a v a n i. Einmal hatte er des Stieres Gestalt, sie die der Kuh angenommen, ein andermal wieder hatten sie auf einem Baume als Taubenpaar geheckt, um die ausgestorbene Schöpfung wieder zu erneuern. Als Urheberin des Todes hiess sie Kali, d. i. Schwarze.

Die Göttin Nari stellt in der brahmanischen Theologie der Hindu das reine Princip der Göttlichkeit in d o p p e l t e r N a t u r dar; dies ist der ewig fruchtbare und immer befruchtete Keim, von dem Alles ausströmt, was ist; es ist der Ursprung allen Lebens; es ist Hyrouyagharba, die goldene Gebärmutter; es ist das Princip der allgemeinen Anziehung, welche alle Wesen vereinigt, und die man die Liebe nennt; es ist die unsterbliche Göttin, die Frau des Nara, der Geist, das weibliche Princip; es ist die Mutter Natur!

Allmälig erhielt Nari einen ganz metaphysischen Cult, der dann in der Epoche des Verfalls der brahmanischen Macht auf das Bild der weiblichen Reproduction verfiel, während Nara die männliche Zeugungskraft darstellte. Beide versinnlichten die materielle Vereinigung der Geschlechter. Nara wurde unter der Gestalt des Lingam (männliches Zeugungsglied), Nari unter der des Nahamam (weibliches Zeugungsorgan) verehrt. Die Tempel (Pagoden), die dem Nara-Lingam geweiht waren, waren für die Männer, die der Nari-Nahamam geweihten Tempel für die Frauen bestimmt. Hier wurden die schlimmsten priesterlichen Orgien gefeiert. Hier erwarteten Priester und Priesterinnen, halbentkleidet, mit Blumen bekränzt, mit Wohlgerüchen parfümirt, in einer durch Räucherungen süss duftenden Atmosphäre die Vertreter der beiden Geschlechter, die zu Opferungen kamen, um zu Ehren des Gottes und der Göttin das Werk der Zeugung zu vollbringen. Zu den beiden Jahreszeiten, in den Aequinoctien des Frühjahres und des Herbstes waren sämmtliche Einwohner neun Tage lang im Tempel des Nara und der Nari, der Fruchtbarkeit der Natur huldigend, in ungezügelter Lust gegenseitigen Umarmungen hingegeben. Alle trugen am Halse das Bild des Lingam in obscöner Weise mit dem Nahamam verbunden.*) Dies war der primitive Cult des Lingam, der später in Aegypten, Griechenland und Rom als Phallus- und Priapen-Dienst auftrat.

Bei den jetzigen H i n d u s wendet man sich mit Gebeten und

*) Louis Jacolliot, La femme dans l'Inde. Paris 1877. S. 317 ff.

Opfern bei den Geburten an den Gott Sieb, Chewa oder Schiwa, Çiva. Das ist eine buddhistische Gottheit, ein Gott der fruchtbaren Natur, wie Vischnu, und sein Name bedeutet Glück oder Wachsthum. Als zeugende Kraft führte Çiva in seinem Banner den Stier als das ihm heilige Thier; er wurde aber später sogar im Bilde des Phallus verehrt. Der Buddhismus und mit ihm die Verehrung Vischnu's und Çiva's hatte sich im Gegensatz zu dem von der Priesterkaste aufrecht erhaltenen Brahmanismus als eine dem Volksbewusstsein mehr zusagende Religion verbreitet, und jene beiden Gottheiten waren Volksgötter geworden, gegen deren Verehrung sich die Brahmanen nachgiebig zeigen mussten. Aber später schieden sich im Buddhismus zwei Secten, die Schiwaiten und Vischnuiten. Den Schiwaiten, welche vorzugsweise die „schreckliche" Bhavani verehrten, gilt die Zeugung selbst als eine theilweise oder gänzliche Zerstörung; mit der Geburt ist der Tod verbunden; daher ist für sie die Göttin der Wollust, die Bhavani, zugleich Göttin der Zerstörung und des Todes.

Unter den Schiwaiten bildete sich bald ein zügelloser Geschlechts- und Phallus-Dienst aus. Während die Vischnuiten mehr die weibliche Zeugungskraft (den Mond) verehren, beten die Schiwaiten zur männlichen (Sonne). Anfangs war die Vorstellung von der Zeugung als der göttlichen, Alles schaffenden Macht eine rein geistige Vorstellung; mit der Ausbildung des Schiwa-Dienstes aber wurde sie eine sinnliche; und an den Festen von Schiwa's Gattin, der Bhavani oder Parvati, ergriff die Schwelgerei der Zeugungslust die Gemüther epidemisch; es wurden mit Hintansetzung aller Kastenunterschiede der Zeugungs-Gottheit (Sakti) Opfer gebracht; die Zeugungsglieder Lingam oder Joni stellte man bildlich vor. — Das Sinken der gesammten Cultur, die niedrige Auffassung religiöser Vorstellungen, die Ausartung der Sitten gingen jedenfalls gleichen Schritt mit der Verwilderung jener alten Gebräuche, die man lange traditionell hinsichtlich der Diätetik und Therapie der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen festgehalten hatte.

In Cambodja (Königreich Annam, Hinterindien) heisst es, wie Prof. A. Bastian*) sagt: Unter den Erzeugnissen des Milchmeers wird ausser der von dem Götterarzte Dhanvantara getragenen Amrita besonders die Geburt der schaumentsprossenen Lakshmi gefeiert; diese Sri Lakshmi wird als von bezaubernder Schönheit geschildert. Das Fest dieser Göttin des Segens und Glücks ist noch jetzt weit über den Continent Asiens verbreitet, und ihre Grenzen berühren sich mit den früheren der grossen Naturgöttin des westlichen Asiens, die unter dem Namen der phrygischen Mutter, der syrischen Göttin, Demeter, Ceres oder Isis bekannt war. Bei den Kalmücken werden beim Frühlingsfest der Göttin Mysterien begangen. Die Göttin ver-

*) Das Ausland. 1865. S. 1183.

wandelt sich auch in die grause Göttin Okkün Tengeri (Mutter und Jungfrau).

Die älteste Göttin der Geburten bei den Griechen ist die Εἰλείθυια (nach alter pelasgischer Form Ἐλευθώ bei Pindar). Das war dieselbe Göttin, welche man in Medien schon längst als Symbol der gebärenden und allernährenden Kraft verehrt hatte, und deren Dienst dann über die asiatischen Küsten des Schwarzen Meeres her sich nicht bloss über Kleinasien, sondern auch nach Griechenland verbreitete. Herodot*) bezeugt, dass die Eileithyien-Verehrung von den Hyperboreern nach Delos gebracht worden sei; auch gedenkt er eines Hymnos des alten Barden Olen, den auch Pausanias**) kennt, und letzterer führt an, dass die Göttin in diesem Hymnos „Εὔλινος“ genannt worden sei, gleichsam die Lebensspenderin. Pausanias***) sagt auch, dass die von den Hyperboreern kommende Eileithyia der Leto auf Delos Hebammendienste geleistet habe; von dort aus sei ihr Cultus auf andere Völker übergegangen. — Der Mond ist ihr Sinnbild am Himmel, denn er empfängt die Sonnenstrahlen und fördert die Erzeugung und das Wachsthum auf Erden, die Kuh ist ihr sinnliches Gegenbild auf der Erde. So ist sie wohl auch wiederum Eins mit der in Scythien verehrten Stiergöttin, die Taurische genannt. Ihr Hauptsitz war Ephesus, wo hyperboreische Mädchen in ihrem Dienste standen, und wo sie dann nachmals als Diana aus Ephesus aufgefasst wurde.†)

Man stellte sich vor, dass die Eileithyia nicht bloss den Gebärenden beistand und die Kinder zur Welt förderte, sondern auch die Wehen selbst in bitteren Pfeilen sendete. Da man sie mit der Diana, der späteren Jagdgöttin, verwechselte, so glaubte man auch, dass sie mit ihren Pfeilen vorzüglich die schwangeren Mädchen tödtet, die ihre Jungfrauschaft nicht bewahrt hatten. Es fürchteten nur die jungen Weiber, die zum ersten Male gebären, ihren Zorn.

Schon in Homer's Ilias wird der Eileithyia an einigen Stellen gedacht und ihr jedesmal das Geschäft als Geburtshelferin beigelegt. Sie kommt sogar dort in mehrfacher Zahl vor; dies deutet Böttiger dadurch, dass es vielleicht zwei Eileithyien gab, eine günstige (ἐπιλυσαμένη, lösende) und eine ungünstige (μογοστόκος, πίκρας ὠδίνας ἔχουσα). Auch bei dem Komiker Aristophanes kommt diese Göttin in der zweifachen Bedeutung als Geburtsfördernde ††) und als Geburt-

---

*) Herodot. IV. 35.

**) Pausanias. VIII. 21.

***) Paus. Descriptio Graeciae I. 18. Ed. Siebelis. Lips. 1822.

†) Ueber die Geburtsgöttinnen der Alten am Ausführlichsten, doch mit vielem Hypothetischen verquickt: F. G. Welcker, Kleine Schriften. Bonn 1850. S. 199. Vergl. v. Siebold, Gesch. d. Geburtsh. I. 54 ff. C. A. Böttiger, Ilithyia oder Hexe, ein archäologisches Fragment nach Lessing. Weimar 1799.

††) Eccles. v. 368.

zurückhaltende*) vor. Anderwärts**) wird sie die Gürtellösende (λυσίζωνος) genannt.

Die Mythologie der Griechen hatte noch andere Göttinnen der Geburtshülfe. Die Artemis, welche sich zuerst dem Schoosse der Leto entwand und dann der noch kreissenden Mutter bei der Geburt des Apollo beistand. Sie hat bei Homer noch keine Beziehung zur Geburt, sondern gilt ihm lediglich als Jagdgöttin. Erst später wird sie Geburtshelferin und wird theils als Eileithyia, theils als Gehülfin derselben bezeichnet. Die Here war die Göttin der Ehen, mithin auch die der Geburten; ihre Töchter sind die geburtshelfenden Eileithyien; in Argos erhielt sie den Beinamen Eileithyia. Schliesslich kommen auch die Göttinnen Genetyllides als Vorsteherinnen der Zeugung und der Geburt vor.

Die Römer hatten ihre Hauptgottheiten den Griechen entlehnt, allein die Zahl derselben durch viele neue vermehrt. Sie nannten die Diana als Vorsteherin der Geburten Lucina, wie Cicero (de natura deorum) den Timäus sagen lässt, mit den Beiwörtern lucifera, opifera, opigena. Allein auch Juno galt ihnen als Geburtsgöttin und als Schutzpatronin des weiblichen Geschlechts. Juno und Diana waren ihnen in diesen Beziehungen eine und dieselbe Gottheit, und so fallen sie, wie v. Siebold sagt,***) mit der griechischen Eileithyia zusammen. Die Juno regelte oder schützte die Menstruation als Mena oder mit der Mena gemeinschaftlich; als Lucina wurden ihr in einem Tempel und Haine am Esquilinischen Hügel Blumen von den Schwangeren geopfert, welche der guten Vorbedeutung wegen nicht anders, als ohne Knoten in den Gewändern und in Demuth und mit aufgelöstem Haar der Göttin nahten; sie verhütete, wie man glaubte, den Abortus. Die Lucina wurde nicht nur bei den Geburten angerufen, sondern man setzte ihr auch nach der glücklichen Geburt des Kindes während der ersten Woche eine Mahlzeit hin, um sie für das Kind günstig zu stimmen.†)

Ausserdem besassen die Römer noch mehrere Dii nixii, welche sie neben der Lucina als Schutzgötter anriefen. Nach Ovid††) sind dies drei Götter, welche der Gebärenden helfen. Ihre Bilder (sie wurden als auf den Knien sitzend abgebildet) standen auf dem Capitol vor dem Tempel der Minerva. Nach Böttiger (Ilithyia) könnten sich in der Stelle des Ovid die Nixipares auf den Glauben beziehen, dass nur Wesen in gleicher Zahl wirkten. — Ferner schützten bei den abergläubischen Römern Pilumnus, Intercidona und Deverra die

---

*) Lysistr. v. 693.
**) Orph. Hymn. I. 7. Theokrit. XVII. 60.
***) v. Siebold, Gesch. d. Geburtsh. I. Cap. 51. S. 114.
†) Kissel, Henschel's Janus. III. 1848. S. 586.
††) Metam. IX. 294.

Wöchnerin mit dem Neugeborenen insbesondere gegen die nächtlichen Angriffe des Sylvanus. Das Neugeborene hatte auch besondere Schutzgottheiten: Carna oder Cunina sorgt für die Kinder in der Wiege, Rumina steht dem Säugungsgeschäft vor, Ossipaga dem Wachsthum, Vaticanus und Fabulinus dem Geschrei und Lallen des Kindes; Vitumnus gab ihm Leben, Sentinus und Sentina Gefühl, Vagitanus das Athmen und Schreien.

Immer ist aber bei der Niederkunft selbst hülfreich jene Lucina, die eben bald als Juno,*) bald als Diana**) vorkommt. Ihren Namen leitet Cicero (de nat. deor.) von Luna, Mond, ab, Plinius***) dagegen meint, derselbe rühre von einem schon in sehr früher Zeit (450 vor Plinius selbst) zu Rom dieser Göttin geweihten Haine und Tempel her: ab eo luco Lucina nominatur. Andere aber bringen sie mit dem Monde in Verbindung.†) Hiermit würde sie als Diana erscheinen; ihr war der Gürtel heilig; sie hiess als Gürtellösende Solvizona, denn Kreissende mussten den Gürtel lösen.††)

Eine glückliche Geburt bewirkten weiterhin die Nascio oder Natio, die Numeria (von numero, augenblicklich). Schliesslich waren die sogen. carmentischen Göttinnen mit bei Geburten thätig: die Prosa (Prorsa), welche bei normal gelagerten Früchten Hülfe brachte, und die Postverta, die bei fehlerhaften (verkehrten) Kindeslagen half. Wenn Julius Beer†††) annimmt, dass den Römern sogar die verschiedenen Schädellagen bekannt gewesen seien, und dass die carmentischen Götter (als dritte die Anteverta) gewissermaassen durch ihre Namen als die diese Geburtslagen personificirenden Untergottheiten zu betrachten sind, so geht er in dieser Beziehung zu weit. Er verweist auf eine Stelle des (Nicht-Arztes) Aulus Gellius,*†) in welcher er

---

*) Plautus Aulul. IV. sc. VII. 11. — Terent. Andria. III. sc. I. 15. — Adelph. III. sc. IV. 41. — Auch bei Propert. Lib. IV. eleg. I. 95. — Cicero de nat. deor. Lib. II. c. 27. — Ovid. Fast. VI. 39. — Arulej. Metam. Lib. VI. u. s. w.

**) Horat. Carm. saecular. 15, u. Lib. III. carm. 22. — Catull. XXXIV. 13. — Virgil, Bucol. IV. 10. — Apulejus, Met. Lib. XI.

***) Plin. Lib. XVI. c. 44.

†) Macrobius, Saturn. Lib. VII. c. 16. — Plutarch, Quaest. rom. Ed. Reiske. V. VII. S. 138.

††) Näheres in v. Siebold's Gesch. der Geburtsh. S. 117 u. bei Kissel in Henschel's Janus. III. 1848. S. 593.

†††) J. Beer, Mythologia obstetricia. Allgem. med. Centralzeit. 1864. Nr. 50. S. 413. — Als Unterstützerin der „Wehenthätigkeit" sollen nach Beer die Römer die Ops betrachtet haben, „welche sich," wie er sagt, „jedoch mehr der Selbstentwicklung der Kleinen annahm, zumal damals die Wendungshandgriffe noch nicht bekannt waren." Dies ist falsch, denn im Gegentheil war den Alten die Selbstentwicklung des Kindes nicht bekannt, wohl aber kannten sie die Handgriffe zur Wendung auf Kopf und Füsse.

*†) Gellius, Lib. XVI. Cap. 16.

die Fusslage schildert: Quando igitur contra naturam forte conversi in pedes, brachiis plerumque diductis retineri solent, aegriusque tunc mulieres enituntur. Hujus periculi deprivanti gratia arae statutae sunt Romae duabus Carmentibus. Aus dieser Stelle geht eben hervor, dass die Römer durch die carmentischen Göttinnen nicht die Schädellagen personificirten, welche sie bekanntlich überhaupt nicht kannten, sondern dass sie nur bei nach vorn gekehrter (glücklicher), sowie bei verkehrter (unglücklicher) Lage angerufen wurden. Am Schlusse der Stelle heisst es nämlich: Quarum altera Postverta nomina est, Prosa altera a recti perversique partus et potestate et nomine. — J. Beer liess überhaupt seiner Phantasie allzu freien Lauf: Er meinte, die Statue der Juno Lucina habe die eine, und zwar die rechte Hand, in einer derartigen Stellung, wie eine Hebamme den Damm stützt, um des Kindeskopfs Durchtritt gefahrlos zu machen. Allein höchst wahrscheinlich hat der Künstler eine solche Andeutung nicht machen wollen, denn die Alten scheinen die Unterstützung des Dammes überhaupt nicht gekannt zu haben.

Ausser den hier besprochenen Geburtsgöttern kommen bei Völkern indogermanischen Stammes drei Schicksalsgöttinnen vor, welche ebenfalls bei der Geburt und namentlich für das Schicksal des Neugeborenen als dessen Schutzgeister thätig sind. Jedenfalls deutet diese Uebereinstimmung darauf hin, dass die Völker von gemeinschaftlicher Abkunft seit alter Zeit ihren mythischen Vorstellungen mit geringer Abweichung treu geblieben sind. Dies sind die drei Mareien der Deutschen, die Rojenice der Slovenen, Sudiezky der Czechen und Moiren der Griechen.

Die Nornen sind in der skandinavischen Mythologie die Geburtsgöttinnen. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass es drei Arten von Nornen giebt, und dass nur die eine dieser Arten als Geburtsgöttinnen zu betrachten sind. 1) Die Hauptnornen sind Urd, das Vergangene, Verandi, das Werdende und Skuld, das Zukünftige, welche überhaupt das Schicksal der Menschen bestimmen. 2) Die Schutznornen sind diejenigen, welche einzelne Menschen beschützen, ihre Handlungen lenken und schon bei der Geburt ihr künftiges Schicksal vorbereiten und daher auch als Geburtsgöttinnen gelten. 3) Die Zaubernornen, die, alles Göttlichen entäussert, nichts als Wahrsagerinnen oder Hexen sind. — Mone's Ansicht über das Wesen der Nornen ist Folgendes: Der Urdar-Brunnen (d. i. der Brunnen der Vergessenheit), an welchem die Nornen wohnen, ist ein Bild des Werdens und der Geburt, und zwar der organischen; zunächst der menschlichen Fortpflanzung. Geburt und Weib sind unzertrennliche Gedanken, daher weibliche Wesen die Wächterinnen und Pflegerinnen des Geburtsbrunnens und der Fortpflanzung. Die Nornen sind ihrem Namen nach Nährweiber; Brunnen und Brust, Wasser und Milch sind im Glauben unserer Voreltern verwandte Ideen. Die

weisse Farbe, die bei den Nornen so sehr bedeutend ist, mag sich, wie Mone meint, auf die Unschuld des Neugeborenen beziehen; die weisse Eihaut deutet auf die Geburt (das Ei) und die Entwicklungskreise, wodurch die Emanationen erscheinen.

Die alten Deutschen hatten eine besondere Geburtsgottheit nicht. In der Edda ist Freyja eine Göttin der Liebe und der schönen Jahreszeit; als Göttin der Ehe, als mütterliche Gottheit steht neben ihr Frigg;*) sie ist Odhin's Gemahlin, die Göttin der Hausfrauen (während Gefion die Göttin der Jungfrauen ist). Auch wird die Freia (Freyja) als das gebärende Naturprincip angesehen; wie alle Repräsentantinnen dieses gebärenden Naturprincips in der Mythologie anderer Völker (Artemis, Juno, Athene, Hecabe u. s. w.) ist sie eine Spinnerin.**) — Es heisst auch, dass Oddrûn bei schwerer Entbindung geholfen habe.***) — Die Freia ist die Mondgöttin, und das feuchte Mondlicht gilt als gebärendes Princip, weil es die Geburten erleichtern soll. (Auch Diana, die bei der Geburt ihres jüngeren Bruders Apoll der Mutter Hebammendienste leistete und von den Gebärenden angerufen wurde, hiess als Geburtenförderin Lucina — corr. Luna — die Leuchtende). — Die Freia, die Nachts am Horizont dahinzieht, hat ein Katzengespann, und die indische Göttin Sakti (Bhavani, welche dieselben Functionen wie Freia hat) reitet auf Katzen und gilt als Beschützerin der Kinder.†)

Bei den alten slavischen Völkern war Siwa oder Dziwa wahrscheinlich identisch mit der Venus der Römer; sie war die schönhaarige Göttin der Liebe und des Genusses. Nach Mone's Erklärung war die Siwa oder Dziwa (welchen Namen Frencel von dem polnischen Zywie, ernähren; Zywy, lebendig, herleiten will) bei den Wenden die vielbrüstige Mutter Natur, die gebärende und ernährende Erdkraft, und ihr Gemahl Zibog, der Gott des Lebens. — Nach F. Nork††) ist Libussa das weibliche Naturprincip der Slaven, welches zugleich Urheberin der Geburten, wie des Todes ist. Als Urweib heisst sie Baba (Weib, an die indische Geburtsgöttin Bhavani und an Aphrodite Paphia erinnernd), jedoch im Vollmond, der die Geburten erleichtert, ist sie Zlata Baba (das goldene Weib), Allmutter und Weltamme. Sie heisst dann auch Kraso Pani, d. i. schöne Frau, Razivia: die Gebärerin, Wesna: Frühlingsgöttin, Prija: die Frucht-

*) K. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie. Bonn 1858. S. 378.

**) S. F. Nork, Mythol. der Volkssagen und Volksmährchen etc. in J. Scheible, Das Kloster. Stuttgart 1848. S. 452 ff.

***) Jac. Grimm, Deutsche Mythol. 2. Ausg. Bd. II. Göttingen 1844. S. 1102.

†) Ward, Travels. I. S. 182.

††) Mythol. der Volkssagen etc. in J. Scheibler's Kloster. Stuttgart 1848. S. 623 ff.

spenderin (Freia?), Ziza: die Vielbrüstige, Siwa (Sif?): die Erntegöttin; in Polen auch Jawine genannt (von jawai, das Getreide).

Die Göttin des Mondes ist auch bei slavischen Völkern die Beschützerin der Geburten. In Kleinrussland gilt das Erscheinen des Mondes gleichzeitig mit einem Stern zur Zeit einer Geburt als glückbringend. Der Kosake, der zu dieser Zeit geboren wird, hat überall Glück, besonders in der Liebe. Die Seele des Kindes steht in geheimnissvoller Verbindung mit dem Stern. Ein fallender Stern bedeutet in Klein-Russland, dass ein Kind gestorben. Bei den alten Slaven war der Morgenstern der Beschützer der verheiratheten Frauen; sie glaubten auch an die mächtigen Schicksalsgöttinnen, welche die Faden des menschlichen Schicksals spinnen.*)

Die jetzigen slavischen Völker bezeichnen die Schicksalsgöttinnen als Geburtsgöttinnen; bei den Slovenen heissen dieselben Rojenice; diese drei Göttinnen haben einen leichten ätherischen Körper, kommen bei der Geburt eines Kindes zur Nachtzeit an das Fenster oder in die Stube der Wöchnerin und verkünden den Neugeborenen ihr Schicksal.**) — Die Czechen in Böhmen und Mähren glauben an die drei Schicksalsgöttinnen oder Richterinnen Sudièky, dies sind drei weisse Frauen, die um Mitternacht in die Stube kommen, wo ein Kind liegt, oder vor das Fenster, und über das Schicksal des Kindes berathschlagen; sie halten brennende Kerzen in der Hand, die sie verlöschen, sobald sie das Urtheil gesprochen haben; sobald sie nahen, sinkt Alles in tiefen Schlaf, nur fromme Menschen haben die Gnade, sie zu sehen. Wenn ein Kind geboren wird, stellt man Salz und Brod auf den Tisch, das ist für die Sudièky. Diese Schicksalsfrauen werden im Volksmund auch bisweilen mit den wilden Weibern identificirt, welche die Kinder gegen einen Wechselbalg vertauschen.***) — Die alte Religion der Sorben-Wenden, die in Altenburg und im Vogtlande wohnten, lehrte: Porenut wacht über das Kind im Mutterleibe; Zolota oder Slota-Baba ist die Geburtshelferin (zu Schlotitz bei Plauen hatte sie einen Tempel oder heiligen Hain); Ziza beschützt die Säugenden und Siwa spinnt den Lebensfaden, bis die unerbittliche Marzana ihn abschneidet.†)

Die Lappen haben eine Geburtsgöttin, Sarakka genannt, eine der drei Töchter der Mader-Gottheit. Siė ist die eigentliche Beschützerin alles Werdenden, bis dasselbe das Licht der Welt erblickt, worauf Usaka eintritt. Sie bestimmt und begünstigt das Wachsthum der Frucht. Sie beschützt auch die Mutter und steht ihr bei der

---

*) Globus 1882. XLII. Nr. 23. S. 361.

**) Klun, Oesterr. Blätter für Lit. u. Kunst. 1857. Nr. 47 u. 48.

***) J. V. Grohmann, Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Prag u. Leipzig 1864. S. 7.

†) Limmer, Entwurf einer Geschichte des Vogtlandes. I. Bd. Gera 1825. S. 79.

Geburt des Kindes bei. Es spricht für das ungemeine Zartgefühl der Lappen, dass sie wähnen, Sarakka leide den Schmerz der kreissenden Mutter mit. „Diese Gottheit," sagt Jessen, „haben die Lappen stets im Munde und im Herzen, an sie richten sie alle ihre Gebete, sie rufen sie in allen ihren Verrichtungen an und erachten sie als ihren besten Trost, ihre sicherste Zuflucht. Man erbaute ihr wohl in der Nähe des Zeltes eine eigene Wohnung, bis die Stunde der Mutter gekommen war. Für gewöhnlich wohnte sie im Zelte selbst, bei der Feuerstelle, also dem Heiligsten des Hauses, wo sie von Allem, was man genoss, ihren Theil am Opfer erhielt."

Wöchnerinnen tranken vor ihrer Entbindung Sarakka-Wein und assen nach derselben Sarakka-Grütze. In die Grütze steckten sie drei Stöckchen, ein weisses, ein schwarzes und eins mit drei Ringen, darauf legten sie dieselben auf zwei Tage unter die Thürschwelle. War dann das weisse Stöckchen fort, so ging Alles gut, fehlte aber das schwarze, so musste die Wöchnerin sterben.*) — Neben der Sarakka, welche als eigentliche Beschützerin alles Werdenden galt, verehrten die Lappen als zweite Tochter der Mader-Gottheit die Juksakka; diese verlieh dem Kinde das männliche Geschlecht und vermochte noch vor der Geburt ein Mädchen in einen Knaben zu verwandeln. Sie ist eine Art lappischer Diana, aber der Runenbaum stellt sie als altes Weib mit einem Stabe statt des ursprünglichen Bogen dar.**)

Die Wotjäken haben wahrscheinlich ursprünglich den Himmel, „in", als Gott verehrt und dann erst unter der Bezeichnung invu das befruchtende, himmlische Regenwasser vergöttert. Weiterhin kommt bei ihnen auch Gott Kylts'in vor, und Dr. Max Buch***) meint, dass dieser Gott mit der Fruchtbarkeit des Weibes in Zusammenhang stehe; denn das Zeitwort kyldyng, wovon kyldis abgeleitet ist, habe die verbreitete Bedeutung schwanger werden. Er sagt: „Die von Rytschko genannte Kaldyni mumas (mumi = Mutter) dürfte mit Kylts'in zusammenfallen, und von dieser berichtet er direct, sie sei ilmer's (inmar's) Mutter und werde von den wotjäkischen Weibern ihrer Fruchtbarkeit und glücklichen Entbindung wegen angerufen und von den Mädchen um glückliche Heirath. Ihr werden bei einem öffentlichen Feste von den Weibern weisse Schafe geopfert, doch auch von einzelnen Weibern."

Die japanesische Hülfsgöttin der Frauen, Kojasi Kwannon, ist in von Siebold's Abtheilung des ethnographischen Museums zu München folgendermaassen dargestellt: Die weibliche Figur hat um den Kopf einen Heiligenschein, die linke Hand hält das von der Brust herab-

---

*) L. Passarge, Ausland. 1881. Nr. 29. S. 563.

**) Passarge, daselbst S. 564.

***) Religion und heidnische Gebräuche der Wotjäken. Globus 1881. XL. S. 232.

fallende Oberkleid, so dass die nackte Brust frei ist, die rechte Hand ist etwas erhoben und hat irgend einen verloren gegangenen Gegenstand gehalten. Diese Göttin gehört zum buddhistischen Götzendienst.

Man vergleicht jene Göttinnen der Fruchtbarkeit, die Isis der Aegypter, die Mylitta der Babylonier, die Nari der Inder u. s. w., mit der Ina der Oceanier, sowie mit der schönen Jungfrau Luanator, der Tochter der Ilema oder Geburtsgöttin der Finnländer.

Ob die alten Mexikaner unter ihren zweitausend Göttern (wie Gomara in runder Summe schätzte) eine besondere Geburtsgottheit hatten, weiss ich nicht; doch ist dies wahrscheinlich, denn bei ihnen stand jedes Geschäft, wie Essen und Trinken, Heilen und Zaubern unter einem besonderen Schutzherrn; sie hatten eine besondere Göttin der Unzucht und einen besonderen Gott der Hochzeiten u. s. w. Thatsache ist, dass man die Frau, welche im ersten Wochenbett starb, im Tempel einer bestimmten Göttin begrub. Da wir nicht einmal die Namen aller zwölf oder dreizehn oberen Götter der Mexikaner wissen, so dürfen wir uns auch nicht wundern, dass uns der Name und die mythologische Bedeutung der mexikanischen Geburtsgottheit entging. Tlaloc war der Sage nach der älteste Gott und zwar der Gott der Fruchtbarkeit der Felder; allein er wurde auch, da er Wetter- und Wassergott war, und da man die Krankheitsursache oft im Wetter fand, besonders in Krankheiten angerufen, die, wie man glaubte, durch die Kälte bedingt waren. Bei dem ersten Bade des Neugeborenen sagte die mexikanische Hebamme viele altherkömmliche, ceremonielle Segensprüche her; unter Anderem wendete sie sich zum Kinde mit den Worten: „Nimm dieses Wasser, denn die Göttin Chalchiuhcurje ist Deine Mutter.“ Die Chalchiuhcurje aber wird auch als Göttin des Wassers genannt. — Bei den Chibchas, den Ureinwohnern von Neu-Granada, welche schon eine höhere Cultur besassen, half, wie sie meinten, der Regenbogen den Kranken und Wöchnerinnen.*)

Am unteren Euphrat und Tigris wohnt eine eigenthümliche, dem Dualismus in der Religionslehre huldigende Religionssecte, die Mandäer, von denen H. Petermann Näheres berichtete; sie verehren die „Rucha“, die Mutter des weltgrossen Ungeheuers „Ur“. Von dieser Rucha, von der alle Zaubereien und bösen Lüste kommen sollen, lässt sich nichts Gutes aussagen, als dass sie den Gebärenden Beistand leistet. So scheint denn diese Göttin, wie Julius Braun in München meint, gewissermaassen analog zu sein mit der babylonischen Urnachtgöttin, der geburtshelfenden Ilithyia der Griechen u. s. w., die als Lilith, Lamia etc. ebenfalls zum bösen Schreckgespenst geworden ist.

Der Monotheismus des Judenthums, des Islams und des Christen-

---

*) Waitz, Anthropol. der Naturvölker. IV. S. 362.

thums weiss nichts von Geburtsgöttern: Man wendet sich hier bei der die Niederkunft begleitenden Gefahr hülfeflehend wie bei jeder anderen Noth an Gott und seine Propheten oder Heiligen. Die Juden holten zur Beförderung der Geburt aus der Synagoge Männer herbei, welche im Geburtszimmer laut beteten, wo man das Erscheinen der bösen Fee Lilith sehr fürchtet. Die Perser rufen bei solcher Gelegenheit von den Dächern oder Bethäusern herab ihre Gebete, um die Frau von ihren Leiden zu befreien, und die Türken begehen irgend einen kleinen Act der Wohlthätigkeit, um Gott für die Gebärende günstig zu stimmen.

Bei christlichen Völkern wenden sich die Gebärenden mit ihren Gebeten um Hülfe vorzugsweise gern an die Jungfrau Maria, die „Mutter Gottes“. Diese nimmt nunmehr gewissermaassen die Stelle der Juno Lucina ein; und eigenthümlich ist, dass in Rom dort, wo früher der dieser letzteren geweihte Tempel stand, jetzt sich die Kirche Sta. Maria Maggiore befindet, in welcher unter den Reliquien die Wiege (oder Krippe) des Heilandes aufbewahrt wird. In der römisch-katholischen Kirche wird von den Kreissenden als besondere Schützerin die heilige Margaretha angerufen.*)

Diese Anrufung der heil. Margaretha findet beispielsweise noch in Prag statt.**) — Die Russin hingegen wendet sich mit ihrer Bitte um leichtes Gebären an die „Mutter Gottes“ zu Theodorow, während man in Russland, um fruchtbar zu werden, zu den Patronen Ipatius (Hypatius) und Roman fleht.***) — In verschiedenen Gegenden Deutschlands tritt die heilige Margarethe ganz entschieden an die Stelle jener alten „gürtellösenden“ Geburtsgöttin: Sie gilt in Schwaben als „heilige Margarethe mit dem Drachen“, welchen sie am Gürtel führt, als die Schützerin der Gebärenden, welche sie in ihrer Angst um Hülfe anrufen; auch nimmt man bei der Geburt dort die symbolische Handlung des Lösens des Gürtels unter Anrufung der h. Margarethe vor. Doch geht man in Schwaben ausserdem auch zur Erleichterung der Geburt nach „Maria Schein“ bei Pfullendorf.†) Ausserdem wallt man in Schwaben nicht selten zu St. Christophorus, um diesen um eine gute Niederkunft zu bitten, z. B. nach Laiz bei Sigmaringen; ferner gilt in Schwaben St. Rochus, in dessen geweihter Kapelle Kröten von Eisen als Sinnbilder der Gebärmutter hängen, für einen Helfer, wenn nämlich sowohl Mutterkrankheiten vorhanden sind, oder wenn das Kind „viereckig“ liegt.

---

*) J. J. Blunt, Ursprung religiöser Ceremonien und Gebräuche der röm.-kath. Kirche. Leipzig und Darmstadt 1826. S. 83.

**) Grohmann, Aberglaube und Gebräuche in Böhmen und Mähren. 1864. S. 150.

***) Dr. H. Schmidt in Benberg, Globus. 1865. S. 381.

†) Buck, Medic. Volksglaube in Schwaben. S. 26. 28.

Wahl des Ortes, an dem die Gebärende niederkommt.

Die Stätte, an der das Weib den Geburtsact vollzieht, ist für jedes Volk charakteristisch. Denn rohe Völker sorgen so wenig für einen — nach unseren Begriffen passenden und den Bedürfnissen entsprechenden — auf alle Fälle bequemen Aufenthaltsort, an welchem die Kreissende sich unter mehr oder weniger anstrengender Geburtsarbeit ihres Kindes entledigen kann, dass die Frau nur eben die Wahl zwischen Wald und Wiese hat, wenn sie sich fern von ihrer Wohnung eben bei der Arbeit oder auf der Wanderung befindet. Es lässt sich wohl annehmen, dass in der Vorzeit die Frauen von Naturvölkern, die einst gleichsam im „Urzustande“ lebten, den Act des Gebärens als einen solchen physiologischen Vorgang auffassten, welcher ihnen keineswegs ein besonderes diätetisches Verhalten nöthig machte; sie liessen sich vielleicht völlig sorglos ebenso von der Geburt an irgend welchem Orte, an dem sie gerade nach Zufall sich aufhielten, gleichsam überraschen, wie etwa die in Wald und Feld lebenden Säuge-Thiere, oder die Weiber unserer niederen Bevölkerungsschichten, bei welchen sogenannte „Gassengeburten“ nichts so gar Seltenes sind. Während die nestbauenden Vögel sich sorgfältig unter der Leitung des Instincts auf die Zeit des Eierlegens und Brütens präpariren, nehmen wir bei sehr rohen Völkerschaften kaum irgendwelche dem ähnliche unbewusste oder bewusste Vorkehrung wahr. Die Natur gab ihnen eigentlich kaum ein anderes warnendes Zeichen mit, als die sogenannten Vorwehen, eine verhältnissmässig schwache Andeutung von dem, was sie in baldiger Zeit zu erwarten haben. Es bemächtigt sich dann dieser Frauen eine psychische Unruhe; allein es fragt sich, ob das hiermit verknüpfte Gefühl ihnen deutlich genug sagt, was nun geschehen wird, und wie sie am besten den Platz wählen, an dem sie ihrem Kinde unter nicht allzu anstrengender Geburtsarbeit das Leben schenken. Jetzt giebt es keine im wirklichen „Urzustande“ lebenden Völker; die jetzigen „Naturvölker“ haben sich in allen Dingen schon Sitte und Brauch geschaffen. Wir sind nur im Stande, von diesen zu berichten, dürfen aber nicht aus den an ihnen gemachten Wahrnehmungen sofort den leichtfertigen Schluss ziehen, dass ihre Sitten gleichsam die Ueberreste des Urzustandes oder auch die Zeichen eines richtig führenden Instinctes sind.

Vor der Frage der etwaigen Hülfeleistung, die der Frau doch unter gewissen Verhältnissen an einem bestimmten Platze, namentlich in der Häuslichkeit am besten gewährt werden kann, kommt hier zunächst die Frage in Betracht, in wieweit Sitte und Brauch, insbesondere der herrschende Begriff von weiblicher Schamhaftigkeit und „Anständigkeit“ vorschreibt, dass sich die Gebärende dem Anblicke unberufener Zuschauer entzieht. Und da man gewöhnlich die sogen.

Urvölker für die unverdorbenen Kinder der Natur hält, so fragen wir, ob gerade bei ihnen ein dem weiblichen Geschlechte angeborenes ethisches Gefühl das kreissende Weib antreibt, sich aus der Beobachtung gaffender Personen zurückzuziehen, um den hochwichtigen Act zum mindesten ungestört zu vollbringen? — Mustern wir darauf hin die rohesten Völker, so tritt uns eine ganze Reihe derselben entgegen, bei denen sich in dieser Beziehung kein Zug von Schämigkeit im weiblichen Wesen, kein geläutertes ethisches Gebot in der allgemeinen Sitte zu regen scheint. Vielmehr sind vorzugsweise diejenigen Völker, bei welchen die Uncultur in der höchsten Staffel der Rohheit auftritt, in dieser Hinsicht die unfläthigsten nach unserer Anschauung.

Vor aller Welt kommt unter Anderen die Kamtschadalin nieder. Wenigstens berichtete der Naturforscher Steller,*) dem wir so viele gute Beobachtungen verdanken, dass in Kamtschatka zu seiner Zeit die Frau gewöhnlich auf den Knien liegend in Gegenwart aller Leute aus dem Dorfe ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes gebar. — Von der Minkopie-Frau auf den Andamanen-Inseln wird ebenfalls der Mangel irgendwelcher Zurückhaltung angeführt.**) — Wenn dagegen der Neuseeländerin von einer Seite***) Aehnliches nachgesagt wird, so finden wir bei Dr. Tuke, welcher möglichst genau über Geburtssitten auf Neuseeland Auskunft giebt, Nichts dergleichen.†) — Unter den Negritos der Philippinen sind nach der Behauptung des Dr. Mundt-Lauff in Brüssel ††) bei der Niederkunft eines Weibes der ganze Trupp, sogar die Kinder Zuschauer; Schicklichkeitsgefühl kennen die Negritos bei solcher Gelegenheit nicht. — Bei den Wehen und der Geburt eines Kindes bleiben oft die eigenen und selbst fremde grössere oder kleinere Kinder ruhig mit der Mutter unter den Munda-Kolh's in Chota Nagpore (Indien) in Einem Zimmer, bis das Kind geboren ist; doch scheint, wie Missionär Jellinghaus †††) hinzusetzt, „diese uns roh erscheinende Natürlichkeit keinen schlechten Einfluss auf die Sitten der Kinder auszuüben." — Ueber die Guinea-Neger berichtete Purchas (im Jahre 1625): Being with child, when their time of deliverance and bringing forth of their child into the world comes, when she is in labour, both, men, women, maids, young men and children run unto her, and she, in most shameless manner, is delivered before them all. — In Centralafrika fand Felkin bei mehreren Negerstämmen (1879) viele Zuschauer mit Ausschluss von Kindern.

Bei den Stämmen der Wüste Algerien's wird die Frau, wenn sie von Geburtswehen ergriffen wird, sogleich auf die Strasse gebettet,

*) Steller, Beschreibung von Kamtschatka. 1774. S. 350.
**) Das Ausland. 1863. S. 869.
***) Dom. de Rienzi, Oceanien. III. S. 142.
†) John Batty Tuke, Edinb. med. Journ. Febr. 1864. S. 724.
††) Deutsche geographische Blätter. Bremen 1877. S. 94.
†††) Zeitschr. f. Ethnol. 1871. III. S. 366.

denn die Sitte duldet nicht, dass die Geburt im Hause vor sich geht; höchst wahrscheinlich gilt die Gebärende für unrein und muss deshalb auf offener Strasse niederkommen, wo sie unter Wehklagen von einer in stumme Schaulust versunkenen Volksmenge umringt wird; Freiherr von Maltzan*) wohnte einer solchen Entbindung auf der Strasse des kleinen Oasendorfes El kantarah bei.

Auch in Amerika treffen wir auf ähnliche Sitten: Vor dem ganzen versammelten Stamme gebiert die Caripanas-Indianerin am Madeira in Brasilien.**) — Während bei den meisten Indianervölkern Nordamerika's die kreissende Frau entweder ruhig in der Hütte bleibt, oder je nach anderer Sitte abseits geführt wird, scheinen die Umpqua-Indianer andere Gewohnheit zu haben; wenigstens wurde in Einem Falle Dr. Ed. V. Vollum zu einem Umpqua-Häuptling gerufen. Er fand die Patientin in einer Hütte liegen, die roh hergestellt war aus Stäben und Reisigholz; der Raum war bis zur Erstickung mit Weibern und Männern erfüllt; er selbst konnte wegen des schlechten Geruchs, den die schwitzenden Körper ausströmten, verbunden mit dem Rauchen, kaum länger als wenige Augenblicke in der Hütte verweilen. Die Versammelten schrieen in der wildesten Art; man klagte über das Unglück der Leidenden. — Nicht viel besser ging es früher bei den halbcivilisirten Einwohnern Mexico's bei Monte-Rey zu; allein in diesen Fällen, wo die Oeffentlichkeit erlaubt war, sind sonst in der Regel die Männer ausgeschlossen.***)

Ein öffentlicher Act, dem beiwohnt, wer gerade zugegen ist, soll die Niederkunft auf den Sandwichs-Inseln sein. Dieselbe Unbefangenheit waltet angeblich bei den indischen Mohammedanern, welche ihre Entbindungen so wenig wie den Begattungsact verheimlichen. Rohere Stämme Südindien's gestatteten weiblichen Verwandten und Bekannten, sich um die in solchen Verhältnissen stehende Frau zu schaaren.†)

In dem Brahminendorf Walkeschwar unweit Bombay sah Prof. Haeckel,††) wie eine Entbindung unter erschwerenden Umständen mit den sonderbarsten Instrumenten auf offener Strasse ausgeführt wurde; ein Hindu-Constabler oder „Police-Man" hielt dabei die versammelten Zuschauer in Ordnung und erklärte Herrn Haeckel gefällig die Bedeutung des Actes. — In Niederländisch-Indien sehen die Kinder bei Geburten mit zu.†††)

*) Maltzan, Drei Jahre im Nordwesten von Afrika. 3. Bd. Leipzig 1863. S. 100.

**) Keller-Leuzinger, Am Amazonas. 1874. S. 103.

***) Dr. Engelmann in St. Louis, The American Journal of obstetrics. 1881. July. S. 612.

†) Engelmann-Hennig, Die Geburt bei den Urvölkern. Wien 1884. S. 19. Die Berichterstatter werden an der betr. Stelle in diesem Buche nicht citirt; ebenso wenig auf S. 165 (bezüglich der Sandwichs-I.).

††) Haeckel, Indische Reisebriefe. Berlin 1884. 2. Aufl. S. 65.

†††) Nach Dr. van der Burg, Virchow's Archiv. 1884. Bd. 25. S. 367.

Man darf bei solchem hygienischen Verhalten wilder Völker niemals ausser Acht lassen, dass wir es bei ihnen mit völlig anderen, in ihrer ganzen Lebensweise begründeten Verhältnissen zu thun haben, als bei unserer schon ziemlich verweichlichten Bevölkerung. Wenn wir hören, dass sich die Kreissenden abseits in den Urwald begeben, um sich hier in der Einsamkeit ihres Kindes zu entledigen, sich dabei aber eine Stelle in der Nähe eines Baches aussuchen, um sich und ihr Kind sofort in demselben zu baden, so kann uns eine solche Nachricht nicht in Verwunderung versetzen; noch weniger aber dürfen wir die Angabe für unglaubhaft halten; denn sie ist durch zu viele Reisende bezeugt, und namentlich von solchen, die völliges Zutrauen verdienen. Weit entfernt sind wir allerdings davon, aus der Thatsache, dass bei recht vielen Urvölkern das Alleingebären der Frau ganz gewöhnlich, ja fast als Regel vorkommt, den Schluss zu ziehen, dass solches Gebahren das dem Urzustande der Menschheit eigenthümliche ist, oder dass dabei der natürliche Trieb waltet, den man Instinct nennt. Denn es fehlt die Uebereinstimmung unter den Naturvölkern in dieser Hinsicht. Es ist also nicht „instinctiv", wohl aber „physiologisch" und „psychologisch" erklärbar, dass Individuen abseits gehen, um ihr natürliches Bedürfniss zu befriedigen; und zweifellos betrachten die Weiber der Wilden das jedenfalls bei ihnen nicht allzu qualvolle Gebären nicht viel anders, als das Befriedigen eines natürlichen Bedürfnisses, für das sie keine Hülfe, wohl aber vor Allem Ungestörtheit brauchen.

Hierzu gesellt sich dann vielleicht die „Sitte", welche bei dem einen Volke der Gebärenden Ruhe und die von ihr gewünschte Einsamkeit, bei einem anderen aber eine Begleitung und Hülfe gewährt. Bei einigen Völkern heischt die Volkssitte Ausschluss der Männerwelt, z. B. bei den centralaustralischen Schwarzen, wo sich, wie der Missionär Kempe am Finke-Creek nahe der Mac-Donnell-Kette fand, kein Mann, selbst nicht der Gatte, bei der gebärenden Frau aufhalten darf, während — wie wir oben angegeben — bei anderen Völkern, den Kamtschadalen, den Minkopies u. s. w. keine solche Zurückhaltung beobachtet, vielmehr der Geburtsact vor aller Welt vollbracht wird. So differiren nach Felkin auch die Völker in Centralafrika.

Hier handelt es sich aber zunächst nicht um die Frage, ob die Frauen bei gewissen Völkern ganz allein gebären und keine Hülfe in Anspruch nehmen oder geleistet bekommen? Vielmehr werden wir über diesen Punkt weiterhin in dem Capitel: „Personen, welche bei der Geburt helfen" ausführlich sprechen. Uns liegt für's Erste daran, hinsichtlich der Wahl des Platzes, der für die Niederkunft gesucht wird, Folgendes zu constatiren:

Wenn durch die hier angeführten Beispiele dargethan wird, dass es mindestens einige Völker giebt, deren ethisches Gefühl keinen Schleier über den Geburtsact breitet, so giebt es doch auch nicht

wenige andere, bei denen der Gebärenden, sei es das eigene Gefühl, sei es die Volkssitte, sagt, dass sie sich aus der Nähe Anderer möglichst entfernt halte. Hierbei kommt in Frage, ob es eine instinctive Empfindung giebt, unter deren Einfluss das den Beginn der Geburt ahnende Weib den Blicken ihrer Umgebung sich zu entziehen sucht? Spielt hier eine natürliche Schamhaftigkeit gewissermaassen die Rolle eines instinctiven Triebes?

Eine instinctive Schamhaftigkeit glaubt man allerdings schon bei den höher stehenden Säugethieren bemerkt zu haben; bei vielen dieser Thierarten geht das Weibchen bei Seite und verbirgt sich, sobald der Geburtsact naht. Die Hündin wirft oder wölft ihre Jungen möglichst im Dunkeln. Allein ist man denn auch hier berechtigt, überhaupt von Instinct zu sprechen und diesen allzeit bereiten dunkeln Begriff eines „zweckmässig leitenden“ Naturtriebs herbeizuziehen? Nach Darwin ist am Thiere von „Scham“ Etwas zu bemerken. Nach unserer Meinung ist dies hier nicht der Fall; es würde — wenn die Voraussetzung des Schämens, dieses sittlichen Momentes, wegfällt, wohl nur die Frage übrig bleiben: Folgt das gebärende Thier, wenn es abseits geht, einem „unbewussten“ Triebe oder einer wenn auch nur primitiven Ueberlegung? Ich möchte letzteres annehmen. Das Mutterthier sucht sich, sobald es fühlt, dass sich mit ihm ein dem Krankhaften ähnlicher, d. h. mit Schmerz verbundener physiologischer Vorgang ereignet, ebenso einen ruhigen und stillen Platz aus, wie wenn es sich überhaupt krank oder nur unwohl fühlt. Kranke Thiere sind am liebsten allein, und fliehen zumeist in das Verborgene. Das ist jedoch ohne allen Zweifel ein Zug der Ueberlegung, ein Ergebniss einfacher Reflexion, die im Leben des Thieres ja so häufig offenbar wird. Dazu bedarf es nicht einer eingeborenen, unbewusst wirkenden und angeerbten Neigung; vielmehr ist sich das Thier gar wohl bewusst, was es thut und warum es gerade das thut. Wenn das Thierweibchen, sobald seine Stunde naht, sich zurückzieht, so will es bei seinem Leiden, von dem es muthmaasst, dass es sich eine ganze Weile fortsetzen wird, ungestört sein. Und wenn nun das Aehnliche beim Menschengeschlecht geschieht, wenn beim Gefühle sich allmälig steigernder Schmerzen das Weib unter den Naturvölkern dem unheimlichen und ungemüthlichen Treiben der Fremden und Angehörigen aus dem Wege zu gehen sucht, so geht sie von der ganz richtigen Voraussetzung aus, dass diese Leute — wenn sie ihr auch beistehen wollten — doch immerhin als Unberufene ihr selbst und ihrem zu erwartenden Kinde mehr schaden, als nützen könnten. Es ist allerdings eine innere Stimme, die sie forttreibt aus dem ihr plötzlich unangenehm scheinenden Zusammensein mit anderen Menschen, die ihren Zustand nicht verstehen, und von denen sie sogar fürchten muss, irgendwie bei ihrer Geburtsarbeit in ungeschickter Weise belästigt zu werden. Allein diese innere Stimme ist doch

nichts völlig Unbewusstes, sondern sie beruht schon auf einer, wenn auch nicht ganz klaren Erwägung, und ist demnach eine bewusste Wahl.

Mag nun die Neigung des jungen, sich zum Gebäract anschickenden Weibes dahin gehen, sich zu separiren von der Horde, so ist diese Neigung keineswegs als Instinct aufzufassen, denn es fehlt auch noch Eines, das zum Kriterium des Instinctes gehört, der Nachweis, dass sie hiermit zweckmässig (d. h. günstig für Erhaltung des Individuums und der Art) verfährt, sowie dass die Neigung, der Trieb zur Separirung auch überall zu Tage tritt. Solche freiwillige Separirung findet allerdings gewohnheitsgemäss bei nicht wenig Völkern statt; und wir halten die vielen Angaben über das „Alleingebären" wilder Frauen keineswegs für so fragwürdig, wie Dr. Prochownick;*) denn es ist wohl bezeugt und gesehen worden, wie bei Wilden die Frau sofort bei Beginn der Wehen ohne alles Weitere die Horde und das Dorf verlässt, um in Zurückgezogenheit ganz allein den Geburtsact zu überstehen. Ohne Zweifel verfährt sie dabei nach eigenem Wunsch und Willen; ihre harte Lebensweise bringt sie nicht auf den Gedanken, dass sie irgend Jemand zu ihrer Hülfe dabei braucht; sie verrichtet eben nur ein natürliches Bedürfniss.

Ein gleichmässiges Verhalten ist unter den Naturvölkern auch in dieser Hinsicht nach den vorliegenden Berichten nicht wahrzunehmen. Bei sehr vielen Völkern pflegen die Kreissenden, wenn sie fühlen, dass die Geburt naht, abseits zu gehen, um still und unbewacht, vielleicht ganz allein, bei anderen Völkern nur unter Begleitung eines oder mehrerer Weiber ihre Zeit abzuwarten. Nur selten wählen sie den Platz im völlig freien Felde, zumeist begeben sie sich in den Busch oder Wald, womöglich in die Nähe fliessenden Wassers. — Mythe und Sage der alten Griechen lässt viele Götter und Halbgötter in Höhlen zur Welt kommen; und solche Sage mag wohl ein Ueberbleibsel aus Urzeiten sein.

Die Frauen der Eingeborenen Australien's halten ihre Niederkunft an einem vom Lager abgesonderten Platze im Busche, wohin ihnen nur Frauen folgen dürfen.**) Auch Macgill sagt: In Neuholland kommt die eingeborene Frau in der Einsamkeit des Waldes nieder unter Beihülfe eines ihr bekannten Weibes. — Die Frauen der Neuseeländer (Maori) gebären einsam am Rande eines Baches in einem Gebüsch, wohin sie sich zurückziehen, um alsbald nach der Niederkunft sich selbst und das Kind im Wasser des Baches waschen zu können.***) Es giebt jedoch auch bei diesen Völkern die Sitte der Absonderung, wie wir weiterhin besprechen.

In Südamerika begiebt sich die Indianerin meist an einen

*) Archiv f. Gynäkol. 1884. XXIII. S. 3.

**) Das Ausland. 1862. Nr. 11. S. 250.

***) Dr. Tuke, Med. Notes on New-Zealand. In Edinb. med. Journ. Febr. 1864. S. 724.

versteckten Ort, wie Pater Och*) u. A. bezeugen. Von den Frauen in Brasilien sagte Piso: Ubi peperint, secedunt in silvam. Aehnliche Berichte erhielten wir in früher Zeit aus Nordamerika: Ueber die Indianer in Acadien (damals Provinz Neufrankreichs) sagt Dierville: Wenn das Weib die Geburtswehen empfindet und ihrer Niederkunft nahe zu sein glaubt, so geht sie aus der Hütte und begiebt sich nebst einer Wilden, die ihr beistehen soll, auf eine gewisse Weite in den Wald, wo die Sache bald geschehen ist. Ebenso Jean de Laet**) von den Frauen in Virginien: Sie begeben sich allein in das Gehölz, um sich von ihren Kindern zu entbinden.

Die zuverlässigsten Nachrichten über die einzelnen Indianerstämme Nordamerika's sammelte auch in dieser Hinsicht Dr. G. Engelmann (St. Louis): Während bei anderen Stämmen, die wir noch weiterhin nennen werden, die Geburt in der Hütte der Familie abgewartet wird, stiehlt sich bei den Sioux, Comanchen, Tonkawas, Nez-Percés, Apachen, Cheyennes und mehreren anderen das Weib hinweg in den Wald, um dort niederzukommen. Allein oder begleitet von einer Verwandten oder befreundeten Frau verlässt das Weib das Dorf, sobald es bemerkt, dass die Entbindung naht; sie sucht einen einsamen Platz und bevorzugt einen solchen in der Nähe fliessenden Wassers, wo die junge Mutter sich selbst und das Kind baden kann, um dann, wenn alles vorüber ist, gereinigt wieder in das Dorf zurückzukehren.***) Die Weiber der Kootenais wählen einen mit Büffelfell überdeckten Sitz (englisch „box"), auf dem sie niederkommen. Viele andere Indianer benutzen nichts als den blossen Erdboden, höchstens wird ein Büffelfell oder ein altes Tuch über dem Estrich der Flur ausgebreitet, oder auch trockenes Gras oder Unkraut; jedenfalls stellen sie, wie es eben kommt, ein weiches und angenehmes Lager auf dem Boden her. Eine sehr gewöhnliche Methode ist es, die Gebärende auf eine Schicht von Erde zu legen, die mit Büffelfell bedeckt ist. Die Rees, die Gros-Ventres und Mandans legen ein breites Stück Fell auf den Boden, über welchen eine drei bis vier Zoll dicke Schicht Erde aufgeschichtet wurde, und über diese wird dann das Tuch oder das Fell gelegt, auf dem die Patientin kniet.†)

Recht poetisch deutet der amerikanische Dichter Longfellow in seinem reizenden Märchen „Lied von Hiawatha" auf den Brauch bei Ojibways und Dacotahs hin:

Unter Farren, unter Moosen,
Unter Lilien auf der Wiese,

---

*) Ch. G. v. Murr, Nachr. von versch. Ländern des span. Amerika. Halle 1809. II. S. 202.

**) De Laet, Americae utriusque descriptio Lib. VII. Guatemala cap. 8. S. 329. Leyden 1633.

***) The American Journ. of Obstetrics. 1881. Juli. S. 612.

†) Dr. Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern. Deutsch v. Hennig. Wien 1844. S. 19. 20. 21.

In dem Schein des Monds, der Sterne:
Da gebar Nokomis freudig
Eine wunderholde Tochter.

Von mehreren Negervölkern wird Gleiches berichtet: Ueber die Quissama-Neger (Angola) sagt Hamilton: *) Upon the approach of child-birth the woman, as is the custom among so many primitive tribes, departs from home, as she has the idea that neither man nor woman should see her; so she goes forth unknown into the forest where she remains until she has succeeded in delivering herself of the child. Shortly after the birth has taken place she returns to her hut, but the infant is secreted for a while, she does not tell anybody, and as time flows on no questions are asked; but should she be unfortunate enough to have a miscarriage and the infant were to die, then from mere fright she would run away far from the scene, otherwise were she discovered she would be put to death by poison. — Die Frauen der Niam-Niam in Central-Afrika bleiben, wenn die Geburt naht, nicht im Hause ihres Gatten, sondern begeben sich vielmehr in den benachbarten Wald, um hier zu gebären unter dem Beistande ihrer Gefährtinnen.**) — Bei den Balanten, einem rohen Negerstamme in Senegambien, müssen die Weiber auch im Walde gebären.***)

Ein anderes ist es, wenn sich die Kreissende mitten in ihrer Arbeitsthätigkeit oder auf dem Marsche, sei es allein, sei es von nur wenig Hülfeleistenden umgeben, abseits begiebt, um nicht allzu fern von den Blicken Unberufener, die sie stören oder überhaupt unangenehm berühren könnten, ihr Kind zu Tage zu bringen. Hierzu kann mancherlei Veranlassung vorliegen; zumeist wird sie gleichsam überrascht von dem Beginn der Geburt, während sie vielleicht draussen im Felde auf Arbeit, oder während sie andererseits mit ihrem Trupp auf der Reise oder sonstwie im Freien beschäftigt ist; oder sie verfügt sich in der Absicht aus der Nähe der Menschen, um in aller Stille das Geburtsgeschäft an einem ihr geeignet scheinenden Platze abmachen zu können. Die Art, mit welcher sich aber die Frauen so mancher Völker recht häufig von der Geburt überraschen lassen, ist sehr auffallend, hängt jedoch offenbar mit der ganzen Lebensweise und culturellen Stellung des Weibes zusammen.

Schon von einer Frau der alten Ligurier berichtete Strabo: †) Sie ging bei ihrer Feldarbeit nur etwas bei Seite, um zu gebären; dann nahm sie alsbald wieder ihre Arbeit auf, um nicht den Lohn zu verlieren. De Charlevois sagte von den Indianern Amerika's:

*) Journ. Anthropol. S. 188—189.
**) Antinori und Piaggia in Le Globe. 1869. 5. 6. 154.
***) A. Marche, Trois voyages dans l'Afrique occident. Paris 1879. S. 70.
†) Strabo, Geogr. III. 3.

„Ce n'est jamais dans leurs propres cabanes, que les femmes font leurs couches; plusieurs sont surprises et accouchent en travaillant ou en voyage.“ — Potherius sagt: Les sauvagesses sont d'un tempérament si robuste, que si par hasard elles se trouvent obligées de faire leur couche dans le transport de leur cabanes, elles se reposent une heure ou deux et enveloppent l'enfant dans une peau de castor et continuent leur voyage. Allein hier werden die Indianer zu sehr generalisirt, denn, wie namentlich Dr. Engelmann gezeigt hat, ist die Sitte bei den einzelnen Stämmen sehr verschieden.

Wir könnten dergleichen noch von zahlreichen anderen Völkerschaften berichten. Aus Allem geht hervor, dass es vorzugsweise wandernde Völker sind, deren Weiber eben nicht im Stande, deshalb auch kaum gewohnt sind, einen besonderen Platz aufzusuchen, denn jeder scheint ihnen schliesslich gleich geeignet zum Gebären zu sein. Unter den in Asien Nomadisirenden führen wir beispielsweise die Ostjaken an; Joh. B. Müller sagt: „Den Ostjakenfrauen, welche die Geburt sehr wenig ästimiren, begegnet es oft, dass sie im Winter von einem Ort zum andern ziehen; wenn nun keine Jurte in der Nähe und die Bequemlichkeit für die Gebärerin keineswegs zu finden, so verrichtet sie das ihrige im Gehen, verscharrt das Kind im Schnee, damit es hart wird etc.“ — Die Frauen der Araber, sagt Chev. d'Arvieux, „accouchent par-tout ou elles se trouvent, à la campagne, comme à la maison.“ — Die Kurdinnen gebären nach Moritz Wagner oft im freien Felde. — Die Beduinen-Weiber gebären, wie A. H. Layard bezeugt, oft während des Marsches oder wenn sie vom Lager weit entfernt die Heerden tränken.

Die Weiber der in Europa umherschweifenden Zigeuner kommen gewöhnlich unter freiem Himmel nieder.*)

Doch giebt es in Europa auch ein ansässiges Volk, die Montenegriner, von deren Frauen Gräfin Dora d'Istria behauptet, dass sie mitten auf dem Felde oder im Walde gebären. — Und von den Basken sagt Eugen Cordier: Bei ihnen hat schon mehr als ein Neugeborenes seinen ersten Lebenstag unter dem Schatten des Baumes verbracht, unter welchem es zuerst das Licht der Welt erblickte, während die Mutter wieder ruhig an die Arbeit gegangen war.

Im Gegensatz zu diesen Völkern giebt es andere, welche der Gebärenden einen abgesonderten Aufenthaltsort bereiten. Aus sehr alter Zeit besteht noch jetzt bei den Indern die Sitte, den Gebärenden besondere Wochenbettshütten anzuweisen (J. A. Roberton). Bei den alten Indern begaben sich die Frauen aus den Kasten des Brahma, Kshastrya, Vaisya und Sudra in das „Entbindungshaus“ (Puerperarum domus), woselbst unter dem Beistand von vier muthigen Frauen unter vielen Ceremonien die Entbindung erfolgte.

---

*) Grellmann, M. G., Versuch über Zigeuner. Göttingen 1787. S. 61.

In dieses Haus musste sich schon die Schwangere begeben, und es wurde dazu ein „glücklicher Mondtag" gewählt. Hier befand sie sich nach Susruta's Angabe*) im „Geburtszimmer der Brahmanen", das aus Aegle marmelos, Ficus indica, Diospyros glutinosa und Semicarpus construirt war. Das Bett war aus Kameelhaaren gewebt, die Ritzen des Hauses waren verstrichen. Gut unterrichtete Dienerinnen (Hebammen?) harrten. Die Thüren des Geburtszimmers mussten nach Morgen oder Mittag gelegen sein. Es war acht Ellen lang und vier Ellen breit, von Wächtern umgeben. Brahmanen führten die Aufsicht über das ganze hygienische Verhalten und die Beobachtung der diätetischen Vorschriften. Hier verharrte die Wöchnerin noch einen halben Monat lang nach Ankunft des Kindes.

Auch jetzt noch führt man die gebärende Hindu-Frau in eine Gebärhütte, doch wird sie hier nach Smith von ungeschickten Weibern durch Hitze und Rauch gepeinigt. Diese Absonderung der Kreissenden besteht auch bei den Todas in Indien:**) Wenn bei ihnen die Entbindung naht, so führt der Mann seine Frau in eine kleine Hütte, die im Walde erbaut ist, und bringt ihr dorthin täglich ihre Nahrung. Dort lebt sie in völliger Zurückgezogenheit und unterhält Verkehr nur mit einigen Freundinnen, welche ihr bei der Geburt des Kindes Beistand leisten. — Desgleichen enthält jedes Dorf der Badagas, die im Nilgiri-Gebirge in Indien wohnen, eine besondere Hütte, in der die Wöchnerin nach der Geburt des Kindes 2—3 Tage zu verweilen hat; während dieser Zeit wird sie von Frauen bedient und Morgens und Abends gewaschen.***) — Aehnlich findet bei den Kaders, einem Volke in den Anamally-Bergen, die Niederkunft in einer besonderen, für diesen Zweck erbauten Hütte mit Hülfe verwandter und befreundeter Weiber statt.†)

Der Ort, an dem die Annamitin in Cochinchina niederkommt, ist verschieden je nach der socialen Stellung der Gebärenden; im Hause kann sie dies nicht bewerkstelligen. Mondière ††) sah, wie unglückliche Mädchen, sobald ihre Stunde gekommen war, mitten auf der Strasse gleichsam coram populo lagen, indem ihnen mittelst fünf durchlöcherter Matten und acht Bambus-Stäben ein Schutzdach bereitet worden war, wo sie 2—3 Tage blieben, indem sie sich an einem Feuer wärmten, das ihnen mitleidige Nachbarn angezündet hatten

*) Susrutas Ayurvedas. Edit. Hessler II. 40. — Häser, Geschichte. 2. Aufl. 1868. S. 14.

**) Globus. 1883. Bd. XLIII. Nr. 24. S. 371.

***) Jagor, Verhandlungen der Berliner anthropol. Gesellschaft. 1876. S. 199. Vergl. Globus. 1871. XVIII. 23. S. 357; an dieser Stelle wird nicht von einer Hütte gesprochen, sondern gesagt, die Todas-Frau finde, im Walde allein gelassen, gegen Wind und Regen keinen anderen Schutz, als das Gebüsch.

†) Derselbe, daselbst. 1882. S. 239.

††) Mondière, Monogr. de la femme de Cochinchine. Paris 1882. S. 38.

und unter den 10—12 Latten unterhielten, die den Unglücklichen als Bett dienten. Den Frauen der Handwerker und Dienstleute gewährt man gewöhnlich einen kleinen Schmutzwinkel, den man je nach Umständen ein wenig gereinigt hat. Wohlhabende Leute errichten für diesen Zweck im Hofe, doch nahe der eigentlichen Wohnung, ein kleines Bambus-Häuschen, das nur eine Thüre und ein winziges Fenster hat. Auf vier Pfählen bereitet man hier der Frau ein Lager von Bambus-Latten, und damit ist Alles geschehen. Nach einem Monat, während dessen die Frau in dieser Hütte verweilt, wird dieselbe niedergerissen und oft verbrannt; eine recht gute hygienische Maassregel.

Die Alfuren-Frau auf Ceram sucht sich, wenn sie ihre Entbindung erwartet, im Busche in der Nähe des Dorfes, in der Regel dicht bei fliessendem Wasser, einen geschickten Ort aus, wo die Geburt vor sich gehen kann. Dort wird ein sogenannter paparissan, d. i. eine kleine, aus Stöcken und Blättern verfertigte Hütte, oder besser gesagt, ein Obdach hergestellt, um eventuell vor Regen geschützt zu sein; ein altes Weib assistirt als Hebamme.*)

Ein treues Bild der Localitäten, in welchen die Frauen der altklassischen Völker, die Griechen und Römer, ihre Entbindung abwarteten, können wir nicht entwerfen. Denn jedenfalls war die Oertlichkeit und ihre Ausstattung eine ganz andere zu den Zeiten, da diese Völker sich noch in den frühen Zeiten ihrer Cultur-Entwickelung befanden, als dann, wo sie schon ihre Blüthezeit gewonnen, oder wo sie von dieser wieder herabgestiegen waren. Auch wird gewiss, wie bei allen Culturvölkern, der Anblick eines Geburtszimmers in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung ein anderer gewesen sein. Die alten Autoren sprechen in der Regel nur von den besseren Ständen. Griechinnen, die zu diesen gehörten, gebaren in ihren Gemächern, im Gynäkeion, das ihnen als Aufenthaltsort angewiesen war. Bei den Römern verfügte sich die Gebärende in ein eigenes Gemach, wo kostbare Decken ausgebreitet waren; sie wusch sich und umwand ihr Haupt mit einer Binde, legte die Sandalen ab und legte sich, mit dem Pallium bedeckt, auf das zu ihrer Niederkunft bestimmte Lager nieder. Der Arzt Soranus, der ein Buch über Geburtshülfe schrieb, giebt nun die diätetischen Vorbereitungen an, mit welchen man den Raum ausstatten musste, wenn er allen Anforderungen in gesundheitlicher Hinsicht entsprechen sollte: „Die Gebärende muss im Winter in einem geräumigen Zimmer mit gesunder Luft sich aufhalten; in dem Zimmer müssen die verschiedenen Requisiten, als Oel, Abkochung von Foenu graecum, flüssiges Wachs, warmes Wasser, weiche Schwämme, Baumwolle, Binden, Kopfkissen, Riechmittel, ein

*) Capitän Schulze, Zeitschr. f. Ethnol. 1877. Bericht der anthropol. Gesellschaft zu Berlin. S. 120.

Gebärstuhl und zwei Betten bereit stehen.“ Es lässt sich denken, dass bei den niederen Klassen, sowie bei den Landbewohnern im römischen Gebiete innerhalb des Gebärzimmers keineswegs nur annähernd dergleichen Vorkehrungen getroffen waren, vielmehr mag es auch dort manche nationale Eigenthümlichkeit gegeben haben.

Es lassen sich ja auch die Einrichtungen des Zimmers, in dem die Frau gebiert, in unseren heimischen Landen bei vornehmeren Städterinnen, oder auch nur bei Bürgersfrauen, in keiner Weise mit denjenigen bei Bauerfrauen namentlich mancher Gegenden vergleichen! Unter den höheren Klassen fand ich im Wochenzimmer zu London einen Comfort, zu Paris einen Luxus, wie bei uns kaum in fürstlichen Familien. In deutschen Bürgerhäusern wird meist das Schlafzimmer passend und angemessen hergerichtet. Dagegen zeigen bei uns die Räume, in welchen die Kreissende und Wöchnerin kleiner Bauern ganz gewohnheitsgemäss verharrt, den vollständigsten Mangel an bequemen Einrichtungen und gesundheitlichen Verhältnissen. Aus der bayrischen Oberpfalz berichtet Dr. W. Brenner-Schäffer folgende, gewiss auch in anderen Gauen vorkommende Thatsache:*) „In den meisten Fällen birgt das Bauernhaus nur eine Stube, darin weilen Männer und Weiber, Knechte und Mägde, Kinder und Nachbarn. Unter dem colossalen Oeconomieofen, der Tag und Nacht gleiche Hitze, sei es Sommer oder Winter, ausstrahlt, in dem für Menschen und Vieh Jahr aus, Jahr ein gekocht wird, unter diesem stattlichen Gebäude, das keiner Bauernstube fehlt, schnattern Gänse, krähen Hühner, grunzen Schweine; hier wird das Futter des Rindviehs abgebrüht, dort Kartoffeln für die Schweine gestossen, ein immer offener Wasserhafen, der sogenannte Höllhafen, entwickelt fortwährend qualmenden Wasserdunst, während aus dem Rohre der Geruch verbrannten Schmalzes, bratender Kartoffeln und tausend andere Gasarten das Zimmer durchziehen. In solcher Staffage erblickt das Kind das Licht der Welt!“ Offenbar ist hiermit ein Bild entworfen, das uns zeigt, dass bei manchen uncultivirten Völkern die Frauen in passenderen und besseren Localitäten gebären, als bei vielen unserer Kleinbauern.

Schon sehr früh wurde der Thatsache Rechnung getragen, dass auch in Europa recht viele Frauen namentlich der ärmeren Klassen in hülfloser Lage, selbst wie bei wilden Völkern unter freiem Himmel ihr Kind zu Tage bringen. In Erkenntniss dieser, namentlich schon in Altgriechenland wahrgenommenen Thatsache, schuf die Humanität Stätten, welche sich so hülflosen Kreissenden oder Schwangeren zur Unterkunft und Pflege darboten, man errichtete Entbindungs- oder Gebärhäuser.

Die erste dieser Zufluchtsstätten wurde zu Epidauros errichtet,

---

*) Brenner-Schäffer, Darstellung der sanitätlichen Volkssitten etc. Amberg 1861. S. 12.

einer Hafenstadt in Argolis auf einer Landspitze am Saronischen Busen, in der sich das berühmte Heiligthum des Asklepios, eine Art von Kurort für ganz Hellas, befand. Pausanias (Lib. II, cap. 27) sagt: Quumque Epidaurii fani accolae aegerrime ferrent, quod et feminae sub tecto non parerent, et aegri sub dio animam agerent, Antoninus, domo aedificata incommodum removit. Fuit itaque in posterum et ad moriendum aegris et ad pariendum mulieribus consecratus religione locus. Es ward also als ein Act der Religiosität (siehe folgende Seite) betrachtet, dass man ebenso wie den Kranken, auch den Gebärenden, wenn sie (als „unrein") der Hülfe entbehrten, Pflegestätten herstellte. Und hiermit begann denn die Geschichte der allerdings erst in späterer Zeit (im 19. Jahrh.) eine allgemeine, namentlich auch staatliche Unterstützung geniessenden Verbreitung der Entbindungs-Institute.

Die Gebärende gilt für unrein.

Wie an alle Sexualvorgänge des Weibes, so knüpft sich namentlich an die Geburt die Vorstellung einer Verunreinigung. Die gebärende Frau gilt bei vielen wilden und halbcultivirten Völkern für unrein. Die Wilden Südamerika's stossen die Gebärende aus ihrer Hütte in den Wald, damit sie durch ihre Anwesenheit nicht die Kraft der Waffen schwäche. Als Pater Och diesen Gebrauch der Indianer Brasilien's abschaffen wollte und darauf bestand, dass die Gebärenden in der Hütte bleiben, zogen die Eingeborenen fort aus jener Gegend; sie wollten in keiner Hütte mehr wohnen, in der ein Weib geboren hatte. Bei einer Geburt tragen die Tschuktschen alle Gegenstände, welche zum Jagen oder Fischen gebraucht werden, aus dem Hause, dann werden zwei grosse Blöcke Schnee auf einander gelegt und in das äussere Haus gebracht. In den oberen Block werden kleine Steine kreisförmig eingesteckt, und es bleibt der Schnee dort in einer Ecke liegen, bis er schmilzt.*) Die Bedeutung dieser letzteren Maassregel ist nicht angegeben. Während der Zeit, wo die Hottentottin in der Geburt ist, muss der Mann die Hütte, in der sie niederkommt, verlassen.**) Bei den Niam-Niam in Afrika gilt höchst wahrscheinlich die Frau während der Entbindung für unrein, denn sie muss dieselbe ausserhalb des Hauses in einem nahen Walde abmachen (Piaggia). — Auf Hawai gebären die Frauen, weil sie bei der Geburt unrein sind, in Zurückgezogenheit (Campbell). Auch die Tungusen in Asien und die Thlinkiten und Koloschen in Nordamerika halten das gebärende Weib für unrein, und Nahrung darf ihr nur von den nächsten weiblichen Verwandten gereicht werden.***)

*) Das Ausland. 1884. Nr. 19. S. 365.
**) Novara-Reise. Anthropol. Th. III. 118.
***) D. A. Krause, Globus. 1883. XLIII. 15. S. 231.

Die Kindbetterinnen waren in Athen nach der Religion der Brauronischen Artemis unrein, so dass, wer sie oder einen Todten mit der Hand anrührte, wie wer einen Mord begangen hat, von den Altären ausgeschlossen war.*) Die Athener hatten daher auch, als sie in der 88. Olympiade Delos reinigten, nach einem Orakel verboten, auf der Insel zu gebären. In Epidaurus war von Antonin für die Angehörigen des grossen Heiligthums ein Gebär- und Sterbehaus errichtet, um die Verunreinigung des Bodens zu verhüten. Auch Pythagoras mied nach Alexander bei Diogenes (8, 33) die Berührung der Todten und der Wöchnerinnen wie jede Befleckung; und nach Porphyrius**) war in den Eleusinien dasselbe vorgeschrieben. — Ein eigenes Geburtsgemach hatten schon die alten Römer, welche das Weib nicht bloss während der Menstruation, sondern auch um die Entbindungszeit für unrein hielten. Gilt ja doch bei manchen barbarischen Völkerschaften das Weib überhaupt zur Zeit der sexuellen Functionen für unrein! Es darf hier an keinen religiösen Ceremonien Theil nehmen und die Tempel nie betreten.

Im Allgemeinen hat erst die christliche Religion dem Weibe die gebührende Stellung verschafft; deshalb ist auch die gebärende Frau vorzugsweise bei den christlichen Völkerschaften Gegenstand der grössten Sorgfalt. Das Christenthum fand bei den Juden das Weib noch in dem Ansehen von Unreinheit vor. Im Talmud wird die Zeit, von wo an das Haus der Gebärenden für unrein galt, näher angegeben; nämlich von der Zeit an, wo die Freundinnen die Gebärende unter den Schultern unterstützen müssen; denn es wurde angenommen, dass mit Eröffnung des Muttermundes die Frau nicht mehr im Stande sei, umherzugehen. Wie wir schon im vorigen Capitel sahen, wurde der gebärenden Frau bei vielen Völkern wegen ihrer vermeintlichen Unreinheit ein abgelegener Platz angewiesen, wodurch man sich vor einer Berührung mit ihr zu schützen suchte. Die Juden hielten auch eine Hebamme, welche eine Gebärende entbunden hatte, noch längere Zeit für unrein.

Wenn unter den Parsen bei einer Frau die Entbindung naht, so muss sie auf einem eisernen Bette hausen, da sie die anderen Arten von Betten verunreinigen würde; in dem Zimmer, wo sie sich befindet, wird mehrere Tage ein Feuer angezündet, um die bösen Geister zu bannen.***)

In Europa giebt es ähnliche Erscheinungen: In Serbien wird die Geburt ohne die nöthige Rücksicht auf die Jahreszeit im Freien vollzogen, still und geräuschlos entfernt sich das Weib, um nach hergebrachter Anschauung das Haus nicht zu verunreinigen, und kehrt

*) F. G. Welcker, Kleine Schriften. Bonn 1850. S. 197.

**) De abstin. IV. 16 cf. de Rhoer. S. 353.

***) Du Perron, Reise nach Ostindien, übersetzt von Purmann. 1776. S. 703.

nach dem Abgange der Nachgeburt mit dem Neugeborenen in der Schürze in's Haus zurück (Dr. Valenta, Professor in Laibach).

Eine so auffallende Uebereinstimmung unter den verschiedensten Völkern aller Racen ist eine psychologische Erscheinung, die ihre Erklärung darin findet, dass ein gleicher Ideengang überall von gleichen Voraussetzungen ausgehen und zu gleichen Schlüssen und Maassnahmen, zu gleichen Vorstellungen und Bräuchen führen muss.

Schon die Bezeichnung des bei jedem Wochenbett stattfindenden Abgangs aus den Geschlechtstheilen ebenso wie die Bezeichnung des Menstrualblutes als „Reinigung“ deutet an, wie man diese physiologischen Processe auch bei uns im Volke auffasst. Dazu kommt nun noch die für Geburt und Wochenbett sehr bedeutsame Thatsache, dass der einfachsten Beobachtung nach eine Erkrankung während derselben recht häufig ist, sobald nicht die grösste Reinlichkeit vorhanden ist. Solche Erkrankungen werden zumeist dem Einflusse dämonischer Gewalten zugeschrieben, und der Aberglaube lässt nun, von solcher Anschauung ausgehend, jede Kreissende und Wöchnerin als eine Person erscheinen, die bösen Gewalten besonders zugänglich ist. Als solche aber bietet sie auch für Andere eine Gefahr; und ihre Gefährlichkeit erstreckt sich nicht nur auf die Individuen, die sie umgeben, sondern auch auf die Sachen, mit welchen sie in Berührung kommt. Deshalb beseitigten die Indianer Südamerika's die Gebärende aus der Wohnstätte, weil sie meinten, die Gegenwart derselben könnte die Kraft der Waffen abschwächen, die sich in der Hütte befinden. Hinsichtlich der Absonderung der Gebärenden und Wöchnerinnen als gefährlicher Personen wegen „Unreinsein“ erscheint Sitte und Brauch gleichsam als eine sanitätspolizeiliche Maassregel, die von Vorurtheil und Aberglauben dictirt wird. Weitere Beobachtungen folgen in der über die Unreinheit der Wöchnerin handelnden Arbeit.

In abgesonderte Geburtsstätten werden die Frauen bei sehr vielen Völkern verwiesen, nicht etwa um ihnen durch die Absonderung mehr Ruhe zu gewähren, sondern vielmehr, weil man sie für unrein hält, denn der Gebäract gilt als verunreinigend. Aberglaube und Sitte berühren sich hier gleichsam mit einer Art öffentlicher Gesundheitspflege: Der Umgang der Gebärenden gilt für gesundheitsschädlich.

In Australien zieht die Eingeborene es vor, in freier Luft zu gebären; dies ist durch eine abergläubische Sitte geboten. Sobald die Geburt sich nähert, wird die Frau in ein Haus geführt, entfernt vom Dorfe, wo sie bewacht wird, bis die ersten Anzeichen der beginnenden Geburt eintreten; dann wird sie unter Mithülfe einer Person durch Pressen vom Kinde befreit.

Die eingeborene Frau in Australien, welche einem Range und Stande angehörte, durfte zwei Monate vor der Geburt und einen Monat lang nach der Geburt nicht mit ihrem Ehemann

zusammenschlafen; während dieser Zeit wurde sie sorgfältig von anderen Eingeborenen getrennt. Sie lebte in einem geheiligten Hause, sie durfte nicht kochen, oder auch nur mit ihren Händen Speise berühren; sie war umgeben von einem oder mehreren Priestern (tolungas), welche fort und fort über ihr beteten. Noch ein oder zwei Monate lang wurde die Mutter mit ihrem Kinde isolirt gehalten und von einem tolunga ernährt. Die Ceremonie wurde noch bedeutender ausgedehnt, wenn das Kind ein Knabe war.*)

Auf Neu-Guinea hält man das Wochenbett in einem abgesonderten Häuschen ab, welches Mutter und Kind erst nach einer bestimmten Zeit verlassen dürfen (in der Kaimani-Bucht), und welches so eng ist, dass ein erwachsener Mensch nicht aufrecht darin stehen kann. Nur der Gatte der Wöchnerin darf sie daselbst besuchen und auch dieses nur bei Nacht (in Dorei auf Neu-Guinea).

Auf Neuseeland herrscht unter den Eingeborenen eine ähnliche Absonderung der Gebärenden. Dort wird schon während der Schwangerschaft die arme Frau ferne von ihren Freundinnen und Verwandten in eine Hütte verwiesen, in welche von allen Seiten Wind und Regen dringen; so erwartet sie mehrere Wochen lang den Augenblick ihrer Befreiung. Erst einige Tage nach ihrer Niederkunft darf sie die Hütte verlassen.**) Nach anderer Nachricht***) befindet sich die Hütte, welche für die gebärende Maori-Frau gebaut wird, nicht weit von der Wohnung der Familie und wird für „heilig" gehalten. Dagegen spricht W. Colenson nicht von einer Hütte; er sagt: Die Maori-Frau, die bei schönem Wetter stets im Freien gebiert, ist bei der Geburt selbst tabu und Alles, was sie berührt, ist ebenfalls tabu oder „unrein". (Vielleicht wird ihr nur bei schlechtem Wetter eine Hütte hergestellt.) Nach Nicholas aber gebären die Neuseeländerinnen auch ganz im Freien vor einer Versammlung von Personen beiderlei Geschlechts.†)

Eine besondere Wochenbettshütte für die Frau nach der Entbindung während der ganzen Zeit ihrer Unreinheit haben die Bewohner der Insel Wuap, einer der westlichen Carolinen.††)

Ob die Alfuren-Frau auf Ceram (Niederländisch-Indien) die abgesonderte, unweit des Dorfes gelegene Hütte (paparissan) bei ihrer Niederkunft (siehe oben) deshalb bezieht, weil sie für unrein gilt, wird vom Berichterstatter, Capitän Schulze, nicht besonders betont.

Die Sandwichs-Insulaner bauen in der Nähe der Wohnung eine kleine Tabu-Hütte; bei ihnen ist nämlich Tabu Alles, was

---

*) Nach W. N. Searanke: Hooker in Journ. of the ethnol. Soc. 1869. April. S. 68.

**) Dom. de Rienzi, Oceanien. III. 143.

***) Novara-Reise. Anthropol. Theil. III. S. 55.

†) Rienzi, III. 147.

††) Miklucho-Maclay, Globus 1878. Nr. 3. S. 42.

verboten ist, es darf sich also Niemand dieser Hütte nahen, sie ist geweiht, unantastbar; in dieser kommt die Frau, von einem Stück Zeug von der Rinde eines Maulbeerbaums bedeckt und auf einem gleichen Stück Zeug auf der Erde liegend, nieder; und der Mann, welcher sich in der Nähe der Entbindungshütte aufhält, tritt hinein, sobald er von der Geburt des Kindes benachrichtigt wird, um selbst den Nabelstrang zu durchschneiden. — Auf Tahiti kommen die Weiber nach Mörenhout in einem besonderen Häuschen nieder.

Gleichen Erscheinungen begegnen wir in Südamerika. Barrere (1751) erzählt: Wenn die Frauen der Indianer in Guiana merken, dass sie bald niederkommen, so verstecken sie sich in einem kleinen Walde oder einer kleinen Hütte. — Von den Campas- oder Antis-Indianerinnen in Peru am Amazonenstrome erfuhren wir, dass sie beim Nahen ihrer Niederkunft ihre Wohnung verlassen und sich in eine kleine, in der Nähe gelegene Hütte begeben, wo sie allein ohne alle Hülfe niederkommen.*)

Die Wulwa (oder Ulua) an der Moskitoküste in Mittelamerika, ein gutartiges, doch sehr niedrig stehendes Indianervolk, leben nicht in Dörfern, sondern zerstreut, und es bilden nur zwei bis drei Hütten eine Gruppe; eine Hütte wird meist von drei oder vier Familien bewohnt, deren jede in einer der Ecken ihr Feuer für sich hat, an welchem sie ihre eigenen Bananen kocht, und um welches sie sich plaudernd schaart, die Frauen in ihrer entschieden unvollständigen Toilette. Geburten kommen jetzt nur äusserst selten vor, trotzdem wird die Frau noch immer genöthigt, beim Eintritt der Wehen eine Hütte in Waldesabgelegenheit zu beziehen, wo sie abwechselnd von Frauen mit Nahrung versehen und gepflegt wird.**)

In Afrika sind es vorzugsweise die südlichen Völker, welche ähnliche Sitten befolgen. In jedem Kafferndorfe (Kraal) bestehen besondere Hütten für gebärende Frauen; kein Mann darf den Räumen sich nähern. Und wenn eine Frau entbunden wird, darf ihr Mann drei Tage lang nicht in ihre Hütte kommen.***) — Die Hottentotten haben keine besondere Gebärhütte, vielmehr kommt die Frau in der Hütte nieder, wo sie wohnt; allein der Mann muss, sobald die Geburtshelferinnen, welche der Frau beistehen wollen, die Hütte betreten haben, dieselbe verlassen und sich während der Niederkunft nicht in derselben sehen lassen. Kommt er doch hinein, und es gelangt dies zur öffentlichen Kenntniss, so muss er seinen Freunden zwei fette Hammel zum Besten geben.†) — Die Basutos (ein Nachbarstamm

*) Andree's Globus. 1865. S. 15. Wahrscheinlich nach E. Grandidier.

**) G. H. Wickham in Proceed. of the R. geograph. Soc. of London. 1869. S. 58.

***) Damberger, Reise in das Innere von Afrika. Leipzig 1801. I. S. 109.

†) P. Kolbe, Vollständige Beschreibung des afrikanischen Vorgebirges etc. Nürnberg 1719.

der Kaffern) nahmen grosse Rücksicht auf die Gebärende; diese kommt in einer Hütte nieder, über deren Thor ein Bündel Rohr befestigt wird, um durch dieses Sinnbild die öffentliche Rücksicht zu erbitten.*)

Jeder Neger, sagt Schütt,**) sieht die Frau, die demnächst gebären wird, als unrein an; drei Wochen vor ihrer Entbindung muss sie das Dorf verlassen und darf keiner mit ihr verkehren; ohne jegliche Hülfe sieht sie meistens der schweren Stunde entgegen, und erst nachdem sie geboren, kann sie wieder in ihre Hütte und in ihre gewohnte Umgebung zurückkehren (Westküste Afrika's).

Auch asiatische Völker giebt es, welche die Gebärende derartig absondern. Das „unreine Zelt", in welchem bei den Samojeden die Frau niederkommen muss, heisst Samajma oder Madiko. — Steht bei den Ostjäken eine Geburt bevor, so zieht die Frau in eine besondere Jurte und lebt hier bis fünf Wochen nach der Geburt des Kindes.***) — Die Giliaken, welche am unteren Amur und im nördlichen Sachalin wohnen, verweisen die Schwangere schon vor ihrer Entbindung in eine Hütte von Birkenrinde. M. J. Deniker†) berichtet: „Chez les Ghiliaks la femme enceinte est entourée de tous les soins possibles, mais une dizaine de jours avant la parturition présumée, on la transporte de la maison dans une cabane en écorce de bouleau où l'on entretient un feu léger. Cet usage est strictement observé, même pendant les temps les plus froids. Sa signification n'est pas bien claire; il ne semble pas cependant indiquer qu'on considère la femme en couche comme quelque chose d'impur, car après la parturition on ne la soumet à aucune pratique purifiante. Pendant tout son séjour dans la cabane, la femme n'est soignée que par les personnes de son sexe, qui l'assistent pendant l'accouchement et baignent le nouveau-né dans la même cabane souvent par un froid de quarante degrés centigrades au-dessous de zéro."

Bei den Pschawen, einem transkaukasischen Volke, wird die Frau beim Herannahen der Niederkunft aus der Hütte gejagt, und sie begiebt sich in eine weit weg vom Dorfe gelegene Hütte, wo sie ganz allein, von aller Hülfe baar ist (Fürst Eristow). — Wenn die Ossetinnen, um ihr Wochenbett abzuhalten, in ihre Heimath geschickt werden (und bei der Geburt eines Knaben mit vielen Geschenken für ihren Gatten, sonst mit leeren Händen zurückkehren), so erinnert das an die Sagen von Sarmaten und Amazonen, die in ihr Land zum Gebären zurückkehrten und dort die Knaben tödteten,

*) Casalis, Das Ausland. 1862. Nr. 17. S. 398.

**) Otto Schütt in Tokio, Die Natur. 1881. Nr. 26. S. 317.

***) Alexandrow in „Sammlung hist.-statist. Mittheilungen über Sibirien." I. St. Petersburg 1875—1876. — Vergl. „Das Ausland." 1865. Nr. 22. S. 520.

†) Revue d'ethnographie par Hamy. Paris 1883. II. Nr. 4. S. 303.

die deshalb abzukaufen waren, während später das Geschenk als Angebinde für so günstige Befruchtung gelten konnte.*)

Wir wenden uns zu den Indianern Nordamerika's und zwar zu denjenigen Abtheilungen dieser Race, welche theils nur zu gewissen Jahreszeiten, theils stets und unter allen Umständen dem Weibe eine Gebärhütte schaffen.

Im Winter wird bei denjenigen Stämmen, die bei milder Witterung für den Ort der Geburt die Einsamkeit des Waldes wählen, ein temporäres Zelt in der Nachbarschaft der Familienhütte errichtet. Diesem Gebrauche folgen die Chippeways und Winnebagos.

Einige Sioux-Stämme, die Blackfeet und die Uncpapas, pflegen eine nur für den gelegentlichen Einzelfall bestimmte separate Hütte zu errichten; dasselbe findet bei den Klamaths, den Utes und Anderen statt. Die Comanchen bauen in einer kleinen Entfernung von der Niederlassung und in der Nähe des Familienzeltes der Schwangeren für diese letztere zum Zweck ihrer Entbindung einen Zufluchtsraum. Derselbe ist aus Reissholz oder Busch hergestellt, sechs oder sieben Fuss hoch, mit Stecken im festen Boden versehen; er hat die Form eines etwa acht Fuss im Durchmesser haltenden nicht geschlossenen Kreises, wobei der Eingang so gestaltet ist, dass eines der beiden Enden der Wand etwas über das andere Ende übergreift. In einiger Entfernung vom Eingang hat man drei Pfähle aus dünnen Bäumchen aufgerichtet, zehn Schritt voneinander entfernt und vier Fuss hoch. Innerhalb des Gebärraums sind zwei rechtwinklige Aushöhlungen im Boden ausgegraben, zehn bis achtzehn Zoll in der Weite, und ein Pfahl steht am Ende einer jeden dieser Vertiefungen. In die eine derselben hat man einen heissen Stein gelegt, in die andere ein wenig lose Erde, zur Aufnahme des Stuhls und Urins. Der übrige Fussboden ist mit Kräutern bestreut. Dies ist ihre Methode einen Raum anzufertigen, wenn sie in ihrem Lager sind; in einer Jahreszeit, wo Reissig und Laub ihnen fehlen, füllen sie die Lücken mit Kleidungsstücken aus oder bedecken dieselben mit Häuten. Aber auf dem Marsche suchen sie nur einen natürlichen Schutz für die Frau unter einem in der Nähe befindlichen Baume.

Die Indianer in der Uintah-Valley-Agentur haben einen ähnlichen Brauch. Bei den ersten Anzeichen der nahenden Geburt verlässt die Kreissende die Hütte ihrer Familie und sie errichtet für sich selbst in geringer Entfernung von letzterer ein kleines „wick-e-up“, in welcher sie während ihrer Niederkunft verbleibt; zuerst reinigt sie den Boden und macht dann eine seichte Vertiefung, in welcher ein Feuer angezündet wird. Um dieses werden Steine ringsum gelegt und erhitzt; auch ein Kessel mit Wasser wird heiss gemacht, von dem sie häufig und reichlich trinkt. Das „wick-e-up“ wird so

*) Bastian, Das Beständige in den Menschenracen. S. 245.

dicht als möglich hergestellt, um den Einfluss des Temperaturwechsels zu verhüten und um den Schweiss zu befördern. Beistand leisten Squaws aus der Nachbarschaft, doch ist keine besonders vorgezogen, noch auch wird ein Medicin-Mann zu Hülfe gerufen.*)

Die Frauen mancher Indianerstämme Nordamerika's lassen sich, wie wir anführten, nicht selten bei der Arbeit oder auf der Reise von der Geburt überraschen; aux autres, dès qu'elles se sentent près de leur terme, on dresse une petite hutte hors du village et elles y restent quarante jours après qu'elles sont accouchées; diese Sitte findet aber, wie de Charlevois hinzufügt, nur bei den ersten Entbindungen statt — eine auch bei anderen Völkern vorkommende Gewohnheit.

Wenn unter den Indianerstämmen im Westen der Hudsonsbay (zwischen dem 59. bis 68.⁰ nördl. Breite), den Athapasken, den Hundsrippen- und Kupfer-Indianern ein Weib auf Reisen in Kindesnöthen kommt, so wird ihr auf der Stelle ein Zelt aufgeschlagen, und man lässt sie, mit einigen Lebensmitteln versehen, und mit der Nachricht über die Absichten und den Gang der weiteren Reise, daselbst zurück, wo es dann ihr selbst und ihrem Glücke überlassen wird, ob sie jemals wieder zu ihrer Horde gelangen wird. Auch Samuel Hearne**) meldet: Wenn unter den in den nördlichsten Gegenden Nordamerika's wohnenden Indianern bei einer Frau die Geburt beginnt, so errichtet man für sie ein besonderes Zelt, welches von den übrigen so weit entfernt ist, dass man das Geschrei der Kreissenden nicht vernehmen kann; nur Frauen beaufsichtigen sie dabei, kein männliches Wesen darf in ihre Nähe kommen.

Die Frau des Thlinkiten (Nordamerika) erwartet ihre Niederkunft in einer kleinen Zweig- oder Schneehütte hinter dem Hause;***) sie gilt während dieser Zeit als unrein.

Unter den östlichen Eskimo geschieht die Niederkunft beim ersten Kinde in dem gewöhnlichen Igloo (Hütte), bei allen späteren muss sie ein besonderes zu ihrem Gebrauch gebautes Igloo beziehen;†) der Mann darf bei der Niederkunft nicht zugegen sein. Auch die in den westlichen Gegenden wohnenden Eskimo-Frauen müssen in einer kleinen Hütte gebären, in welche sie zusammen mit dem Aas irgend eines Thieres, zumeist eines Hundes, eingeschlossen werden; in dieser Hütte bleiben sie ganz allein und ohne Hülfe. Ch. Ed. Smith††)

---

*) Dr. Engelmann in St. Louis, The American Journal of Obstetrics. 1881. July. S. 612 ff. — Derselbe, Die Geburt b. d. Urvölkern. S. 20.

**) Sam. Hearne, Voyage du Fort du Prince de Halles dans la Baie de Hudson à l'Ocean Nord. Trad. de l'Anglais. Paris. VII. Bd. I.

***) Dr. Aurel Krause, Globus 1883. XLIII. 15. S. 231. — Verhandl. der Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. 1882. IX. 9. S. 496.

†) Capitän Hall, Life with the Esquimaux. London 1864. — Ausland 1865. S. 69.

††) Edinb. med. Journal. 1868. März. S. 858.

besuchte mehrere dieser Hütten, welche eine Wöchnerin und ein Neugeborenes enthielten; und in einer solchen Hütte von besonders kleinen Dimensionen fand er eine Hündin und einen Wurf junger Hunde. Die Eskimo-Frau in dem von Klutschak besuchten Gebiete wird schon vier Wochen vor ihrer Niederkunft von ihrem Gatten getrennt und in eine separate Behausung gebracht, zu der ausser Frauen Niemand Zutritt hat.*) Das Eskimo-Weib muss in separater Hütte niederkommen, denn die Geburt macht sie auf vier Wochen unrein.**)

Selbst dort, wo die Frau ihre Niederkunft gewohnheitsgemäss in der Wohnung der Familie abwartet, kommen besondere Vorkehrungen vor, die darin bestehen, dass man ihr entweder einen abgeschlossenen Platz anweist, oder dass man ihr Lager in besonderer Art bereitet, oder dass der Gatte wenigstens auf Zeit den Verkehr mit ihr meidet. Diejenigen Indianerstämme Nordamerika's, welche, wie die Pahutes, die Brulé-Sioux und die Umpquas, die Frauen für gewöhnlich in der Familienhütte niederkommen lassen, haben derartige Gebräuche nicht, vielmehr verkehren zur Zeit der Niederkunft bisweilen viele Menschen in der Hütte. Auch von vielen Völkern Afrika's, z. B. den Woloffen, deren Frauen nach Dr. de Rochebrune stets in der Wohnstätte niederkommen, ist nichts dergleichen bekannt. Dagegen hält sich, wie schon erwähnt, bei den Hottentotten der Mann zur Zeit der Geburt von seiner Hütte fern und muss sich wenigstens bei Uebertretung der Sitte durch ein der Freundschaft gegebenes Mahl auslösen.

Dagegen gebären die Frauen bei den Nomaden der Wüste in der Levante in ihrem Zelte allein gelassen (H. J. von Türk); bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge (Indien) verlassen die Männer sofort, wenn die Frau Geburtsschmerzen empfindet, das Haus (Jagor); die Gurier bringen die Gebärende in ein Zimmer ohne Fussboden mit Heu bestreut; bei den Georgiern und Armeniern, wo sich die Frau vor der Niederkunft am ganzen Leibe reinigt, sind die Männer bei der Geburt nicht gegenwärtig und sehen selbst drei Wochen nach der Entbindung die Frau nicht. Die Chinesen bestreuen wie die Gurier das Gemach gleichfalls mit Heu; und da sie es für eine grosse Unreinlichkeit halten würden, dass die Gebärende mit ihrem Blute ein Zimmer oder Bett besudelt, so muss sich die Kreissende auf ihrem Kreissstuhl in eine Wanne setzen. Die Lappländer weisen der Frau einen besonderen Platz in ihrer Hütte an, auf dem sie niederkommt und den während ihres Wochenbetts Niemand betreten darf; er ist links vom Eingang gelegen.

Es giebt auch Völker, von deren Frauen angegeben wird, dass sie auf der Diele niederkommen. Wenn die Parsis-Frauen in

*) Klutschak, Als Eskimo unter Eskimos. 1881. S. 233.
**) Daselbst S. 234.

Bombay nach Angabe des Parsi Dosabhoy Framjee*) „zu ebener Erde“ niederkommen, so scheint dies nicht Volkssitte, sondern religiöse Vorschrift zu sein. Und wenn bei den Ungarn die Entbindung nicht im Bette vor sich geht, sondern mitten im Zimmer auf der Erde über etwas mit Leintuch zugedecktem Stroh, „weil auch Christus auf Stroh geboren ward,“**) so wurde hier wohl ein religiöses Moment für eine Volkssitte angeführt. — Wenn schliesslich angeführt wird:***) „In Japan ist das Geburtslager unmittelbar auf der Diele; dieses Lager bleibt von Matten entblösst, um letztere rein zu erhalten; als Unterlage dient etwas Baumwollenzeug,“ so kommt hier lediglich die Vorkehrung für Reinlichkeit in Betracht; denn das eigentliche Geburtslager der Japanesinnen muss weiterhin besprochen werden.

Einige Völker wählen die Badestube als Geburtszimmer. In Gross-Russland geht die Frau, die gebären will, in die Badestube oder in die Scheuer; vielleicht thut sie dies, um sich vor etwaigem „bösen Blick“ zu verbergen,†) zumeist aber deshalb, weil sie für unrein gilt. — Die Esthin muss in der Badestube niederkommen,††) die auch in Finnland als Geburtsstätte benutzt wird (Engelmann-Hennig); sie ist dort ein freistehendes Häuschen ohne Fenster mit einem Ofen, dessen Rauch nicht durch einen Schornstein, sondern durch kleine Oeffnungen an den Wänden in das Freie tritt. Von den Wotjäken-Frauen und den im wyätkaschen Gouvernement wohnenden Russinnen wird die Geburt ebenfalls gewöhnlich in der geheizten Badestube abgemacht.†††)

In Europa stellt in nicht seltenen Fällen, namentlich bei wenig bemittelten Leuten, die Wohnung ausser den Wirthschaftsräumen nur einen einzigen Wohnraum dar, der zugleich als Speise-, Schlaf- und Gesellschaftszimmer benutzt wird; dann ist auch dieser Raum zugleich Gebärzimmer; in solchen, ebenfalls sehr häufigen Fällen, wo die Wohn- und Schlafzimmer getrennt sind, dienen die letzteren der Frau für die Niederkunft. Man weiss sich aber zu helfen und je nach Umständen einzurichten; so wird hie und da, um die Gebärende einigermaassen zu separiren, ihre Lagerstätte wenigstens temporär zu einer Art Himmelbett umgewandelt. Oder man verfährt, wie beispielsweise in Istrien; dort geht die slavische Frau, wenn sie ihre Entbindung herankommen fühlt, in die Kirche zum Gebet, dann nach Hause, wo ihr Bett rings herum mit Betttüchern und Decken verhangen ist. Denn da die Häuser, ausser denen sehr wohlhabender Familien, meist nur ein grosses Zimmer enthalten, so stehen die

*) Globus 1863. Bd. 4. S. 762.
**) v. Csaplovics, Gemälde von Ungarn. II. S. 302.
***) Petersb. med. Zeitschr. 1862. III. S. 12.
†) Nach R. Sunzow, Globus 1882. XLII. Nr. 22. S. 348.
††) Krebel, Volksmedicin verschied. Volksstämme Russlands. 1858. S. 20.
†††) Dr. M. Buch, Das Ausland. 1882. Nr. 1. S. 15.

darin befindlichen Betten sehr dicht aneinander und sind weder durch Vorhänge noch Gardinen voneinander getrennt; der Mann tritt in diesem Falle sein Lager der Wöchnerin ab (nach Freiherr von Reinsberg-Düringsfeld).

Eine Separirung der Kreissenden findet in ganz eigenthümlicher Art an einem Punkte Frankreichs statt, vielleicht ein culturhistorisch interessantes Ueberbleibsel aus gallischer oder keltischer Zeit.

An den Loire-Mündungen gab es im 14. Jahrhundert, wie Gutierre Diaz de Gamez (1379—1449) berichtet, auf den daselbst gelegenen Inseln eine eigenthümliche Volkssitte: Die Frauen durften daselbst nicht gebären, sondern mussten sich, um niederzukommen, jedesmal von den Inseln auf das feste Land oder auf ein Schiff begeben. „Il y a là une île habitée, et dans laquelle les femmes ne peuvent accoucher. Quand arrive le moment de la délivrance, on conduit la femme en terre ferme pour qu'elle y accouche, ou bien on la met en mer dans une embarcation, et les couches faites, on la ramène dans l'île.“ Liebrecht, welcher diese Stelle des Buches von Gamez*) bespricht, sagt: „Wir begegnen hier also deutlichen Spuren der Heiligkeit, in welcher zur Druidenzeit die an der Nordwestküste Galliens befindlichen Inseln gehalten wurden, weshalb die ersten Heidenbekehrer auch gerade dort ihre Wohnsitze aufschlugen.“ Auch weist Liebrecht hinsichtlich dieser Insel und des Verbotes, auf derselben zu gebären, auf die druidischen *Σαμνιτῶν γυναῖκες* hin, welche nach Strabo I. IV. S. 198 gleichfalls auf einer an der Loire-Mündung belegenen Insel wohnten und, um mit Männern Umgang zu pflegen, sich an das Festland begeben mussten, wahrscheinlich der Heiligkeit der Insel wegen, so dass sich vermuthen lässt, dass sie aus dem nämlichen Grunde ihre Entbindung gleichfalls nicht auf derselben halten durften, um sie nicht zu verunreinigen. Auf alle Fälle zeigt aber auch die Sitte, dass die Frauen der an jenem Platze wohnenden Kelten bei der Entbindung für unrein galten.

Wir stellen diese sonderbare Volkssitte eines keltischen Volkes mit einem ganz analogen Vorgange in Altgriechenland zusammen: Die Athener reinigten (in der 88. Olympiade) die Insel Delos, eine der Cycladen im Aegäischen Meere, und verboten alsdann auf Grund eines Orakels, dass auf derselben eine Geburt stattfinde; zu jener Zeit war diese nunmehr wüste Insel bewohnt und eine berühmte Cultstätte. Man glaubte also auch hier, dass eine Entbindung den Boden der geheiligten Insel verunreinigen könne.

---

*) Le Victorial-Chronique de Don Pedro Niño etc. traduit par de Circourt et de Puymaigre. Paris 1867. In Gött. gel. Anz. 1867. Stück 51. S. 2026.

XII. Die Geburtshülfe.

Die Untersuchung der Sitten und Leistungen der verschiedenen Völker in ihrem Verhalten bei der Geburt hat einen allgemein-culturhistorischen Werth. Auch erhält die Geschichte der Geburtshülfe, wie diejenige aller Gebiete menschlichen Wissens und Könnens, nur dann einen geistigen Inhalt, wenn sie als Theil der Culturgeschichte aufgefasst wird. So lange sich die Geschichte einer Wissenschaft — nur fragmentarisch dargestellt — auf die blosse Erzählung des Entstehens, Gangbarwerdens und Fallens verschiedener Theorien beschränkt, biographische Notizen über Autoren, bibliographische Mittheilungen über ihre Schriften bringt, so lange stiftet sie wenig Nutzen, und führt sie insbesondere zu nichts Höherem. Schöner ist es und mit dem wahren Ziele der Geschichtsforschung mehr übereinstimmend, einen rothen Faden festzuhalten, und in allen Unterabtheilungen den Zeugnissen der Cultur des menschlichen Geistes nachzuspüren. Tausendfältig ändert sich ja der Geist des Menschen durch den Verlauf der Zeiten, durch das Land, das sie bewohnen und durch Umwälzungen in der physischen Constitution des Menschen selbst. Der Zustand, in dem wir den Menschen jetzt überall finden, ist ohne Zweifel ein Ergebniss der Entwickelung, deren Bedingungen und deren Gang zu erörtern ist.

Zunächst hat man erst neuerlich die Frage aufgeworfen, wie sich aus der Urzeit die geburtshülflichen Sitten entwickelt haben? Bis vor nicht allzu langer Zeit wurde nur in höchst unvollkommener Weise der Versuch gemacht, das Dunkel zu lichten, welches auf den Uranfängen der Geburtshülfe ruht. Es stehen hier keine Urkunden zu Gebote, keine Zeugnisse durch urgeschichtliche Funde; und doch würde die geburtshülfliche Geschichtsschreibung mit Unrecht erst mit Benutzung der frühesten schriftlichen Quellen beginnen. Sie muss vielmehr ihre Augen auf eine Vergleichung der geburtshülflichen Sitten und Gebräuche der noch jetzt auf dem Erdball lebenden Völker richten. Denn wir dürfen wohl annehmen, dass schon, bevor jene ältesten Schriften entstanden, die Geburtshülfe eine Reihe von Entwickelungsphasen erlebte, über die uns allerdings ein bestimmter Aufschluss fehlt, dass aber vielleicht Einzelnes aus allerfrühester Zeit als Ueberbleibsel, als Rest aus ältesten Tagen sich in den Sitten und Gebräuchen hie und da erhalten hat. Freilich kann

Niemand sagen, wodurch sich ein geburtshülflicher Brauch als „Ueberbleibsel“ kennzeichnet.

Demgemäss stehen uns darüber, wie die Urvölker die Geburtshülfe in frühester Zeit ausgeübt haben, nur Vermuthungen zu Gebote, welche die Lücke in unserem Wissen auszufüllen suchen. Sehr verbreitet scheint nun aber die Annahme zu sein, dass man in den jetzigen Naturvölkern und ihren Bräuchen gleichsam ein Spiegelbild des Urmenschen wiederfindet. Diese Meinung ist, wie wir Seite 12 ff zeigten, mindestens sehr einzuschränken; trotzdem ist die historische Bedeutung und Auffassung der Bräuche solcher Völker recht wichtig, sobald man noch heute bei Völkern von niedriger Culturstellung gewisse Entwickelungsvorgänge zu beobachten im Stande ist. Thatsächlich finden wir jedoch keineswegs ein in aller Hinsicht treues Bild des primitiven Zustandes der Geburtshülfe bei den uncultivirten Völkern der Neuzeit wieder. Schon längst vor dem Aufblühen der Geburtshülfe als „Kunst“ und „Wissenschaft“ wurden bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett Sitten und Gebräuche geübt, welche allerdings wohl noch jetzt bei manchen auf der Erde lebenden Völkerschaften heimisch sind; wie sich aber diese Sitten aus den allerersten Anfängen geburtshülflichen Thuns entwickelten, bleibt doch noch zu ergründen. „Den Menschen irgendwo noch jetzt im Naturzustande anzutreffen, ist keine Hoffnung.“ Wir können, wie gesagt, diesem von Th. Waitz ausgesprochenen Satze völlig beistimmen. Allein er setzt auch hinzu: „Was der Mensch von Natur ist, wird sich aus der empirischen Beobachtung der sogenannten wilden Völker ergeben, deren Leben zwar nicht den eigentlichen Naturzustand selbst darstellt, aber doch diesem mehr oder weniger nahe kommt.“ Demnach vermögen wir uns aus solchen ethnologischen Studien wohl nur eine rein hypothetische Ansicht über den eigentlichen „Naturzustand“ zu bilden. Die Völker differenzirten sich, kaum aus dem Urzustand erhoben, je nach der eingeschlagenen Richtung ihrer Lebensweise in Sitten und Gebräuchen. So sonderten sich auch schon die rohesten Völker in ihrem geburtshülflichen Thun; und zweifellos musste schon bei der Mehrzahl der jetzt lebenden Urvölker die fortschreitende Befähigung zu immer höheren Graden geburtshülflicher Erkenntniss führen. Dies geschah aber nicht gleichmässig; auch ist an keinem Brauche specifisch erkennbar, ob er sich aus uralter Zeit erhielt, oder erst im Verlaufe der Zeit erworben wurde. Dabei werden schliesslich individuelle Charakter-Eigenthümlichkeiten, noch mehr aber die Berührung mit höher cultivirten Völkern die gesammte Geburtshülfe eines jeden sogenannten Urvolkes wesentlich modificiren.

Allerdings muss wohl schon sehr früh eine „Hülfe beim Gebären“ aufgetreten sein, da die Hülfsbedürftigkeit der Kreissenden bei ihren, wenn auch nicht immer lauten Schmerzensäusserungen, das „Mit-

gefühl“ selbst bei recht rohen Völkern wach ruft. Anderntheils mögen auch diese Völker, wie Dr. Prochownick*) richtig bemerkt, durch die Länge der Zeit aus sich selbst heraus zu einer Reihe von Schlüssen und Beobachtungen gelangt sein, welche einen Vergleich der die primitive geburtshülfliche Technik ausübenden jetzigen Naturvölker mit den Uranfängen des Menschengeschlechts kaum noch gestatten. „Von der Gebärhülfe, die in einem rohen, rein mechanischen Thun besteht, bis zum Nachdenken über den Vorgang, bis zum erfahrungsgemässen Helfen bei regulären oder gar irregulären Geburten, kurz bis zur Geburtshülfe, und gar endlich bis zur berufsmässigen Ausübung einer solchen von eigens damit betrauten Personen, das sind so grosse Culturfortschritte, dass sie dreist mit dem Riesensprunge vom rohesten Steinmenschen bis zum Eisenbearbeiter, vom Höhlenbewohner bis zum Ackerbauer in Vergleich gezogen werden dürfen.“

Die Beobachtung des natürlichen Geburtsvorganges und die hiermit gesammelte Erfahrung bestimmen die Summe des Wissens und Könnens, welche sich die Bevölkerung auf dem Gebiete der Geburtshülfe dadurch erwirbt, dass theils beim Thiere, theils am Weibe ein kleiner Kreis rein äusserlicher Erscheinungen zunächst nur ziemlich oberflächlich wahrgenommen wird. Hiermit ausgerüstet, macht bei Naturvölkern das junge Weib sich selbst zum eigenen Nutzen für ihr Thun und Lassen in der Stunde der Noth ein sehr einfaches Schema für ihr Verhalten zurecht; und dieses Verhalten wird noch durch Rath erfahrener Weiber zu regeln gesucht.

Jedes Können und Wissen bedarf eines eigenthümlichen, zusagenden Bodens. So kann die Geburtshülfe auch nur auf einem zu ihrer Ausbildung geeigneten Boden gedeihen. Je nach seinen Charaktereigenthümlichkeiten muss ein jedes Volk als mehr oder weniger geeigneter Boden betrachtet werden. Mit der fortschreitenden Culturentwickelung bildet sich dann die Geburtshülfe zur Wissenschaft und Kunst aus. Die Bedingungen, welche ein Volk zur Aufnahme einer ausgebildeteren Geburtshülfe geeignet machen, ändern sich mit der Zeit; selbst die Schwierigkeiten, welche die Naturumgebung der Wohnsitze eines Volkes einem Culturfortschritte in dieser Hinsicht entgegensetzt, können langsam überwunden werden, sobald sich nur ein regelmässiger Verkehr mit Culturvölkern herstellen lässt.

Die Lebensweise der Völker bildet die erste Bedingung zur Erreichung einer Cultur-Stufe auch in geburtshülflicher Hinsicht. Zunächst kommt es auf die Natur des Bodens an, auf dem das Volk seinen Lebensunterhalt findet. Gewiss ist es sehr wesentlich, ob ein Volk von der Jagd, von der Fischerei lebt, ob es nomadisirt oder

---

*) Archiv für Gynäkol. 1884. „Geburtshülfe und Cultur.“

feste Plätze bewohnt, ob es Ackerbau oder Industrie und Handel treibt. Ein Volk, das auf einem an Vegetabilien armen Boden wohnt, wird zum Jägerleben hingeführt; ein solches Leben zieht eine Zersplitterung der Bevölkerung in kleine Haufen nach sich, und die Veranlassung zum Ersinnen und Beschaffen besserer Werkzeuge, als einfacher Jagdgeräthe, ist nicht vorhanden; der Tauschhandel mit den Nachbarvölkern bringt solche Jägervölker in nur kurze, flüchtige Berührung mit einer anders gearteten Cultur. Eine Anzahl wilder Völker Nord- und Südamerika's, die Schwarzen im Innern Australien's, selbst einige Völker Afrika's gehören hierhin; sie stehen auf der niedrigsten Stufe auch in geburtshülflicher Hinsicht. Ihr Wissen über den Mechanismus der Geburt und über die zu leistende Hülfe ist fast Null, denn wenn wir erfahren, dass sich die Indianerin bei einzelnen Völkern Nordamerika's in den Wald oder in eine abgelegene Hütte zurückzieht, um zu gebären, dass in Südamerika der Mann bei der Niederkunft seiner Frau den Nabelstrang mit seinen Zähnen durchbeisst, dass dieses Geschäft auf den Südseeinseln der Ehemann mittelst einer Muschel oder eines scharfen Kiesels besorgt, und dass sich der Neger auf den Leib seiner gebärenden Frau setzt, um durch seine Körperlast das Kind auszudrücken, so sind diese geburtshülflichen Sitten charakteristisch genug, um den Platz zu rechtfertigen, den wir ihnen in der Scala anweisen.

Das Fischerleben befähigt die Völker zu einer etwas höheren Culturstufe, als das reine Jägerleben. Die Geräthe der vorzugsweise Fischerei treibenden Völker müssen etwas kunstvoller sein und ihre nautischen Hülfsmittel wecken die Kunstfertigkeit; sie sind mehr auf die Beobachtung der Naturerscheinungen hingewiesen; ihre Kähne und Schiffe bringen sie leichter in Verkehr mit Fremden, und so erweitert sich ihr geistiger Gesichtskreis. Hierhin gehören beispielsweise die Thlinkiten und Koloschen. Ueberhaupt hat man die Beobachtung gemacht, dass bei wilden Fischervölkern und Wurzelgräbern die Frauen durchgängig besser gestellt sind, als bei Jägerhorden. Und es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, dass dort, wo das Leben der Frau einen grösseren Werth hat, und ihre sociale Stellung eine günstigere ist, im Allgemeinen eine grössere Sorge für ihre hygienische Pflege entfaltet wird.

Die nomadisirenden Völkerschaften, die mit ihrer beweglichen Habe in grösseren oder kleineren Trupps meist auf Viehzucht angewiesen sind, stehen in geburtshülflicher Hinsicht noch meist auf niedriger Stufe; sie bürden den Frauen, die bei ihnen gewöhnlich in sehr geringer Achtung stehen, schwere Arbeit auf und verfahren auch beim Geburtsact auf recht rohe Weise mit ihnen. Die Beobachtung, die sie an ihren Hausthieren angestellt haben, befähigt sie ebenso wenig, einen tieferen Einblick in den Mechanismus der Geburt zu gewinnen, als die Erfahrungen, welche die hülfeleistenden Weiber bei

der Geburt unter den Frauen selbst einzusammeln im Stande sind. Hierhin gehören beispielsweise die Koräken, Tungusen etc. Wir treffen unter den Kalmücken, welche lamaische oder schamanische Heiden sind, jedoch schon Priester, welche zugleich Aerzte und Rathgeber des Volkes sind. Die Soongaren, ein mongolischer Volksstamm (seit 1759 sind ihre Wohnsitze chinesisch), sollen unter sich Männer haben, die das Kind im Mutterleibe mit Messerchen zu zerstückeln verstehen (Klemm). Die lesghischen Hirten in den Gebirgsthälern Transkaukasiens sollen ihre Schafe sehr geschickt entbinden können und führen dazu selbst Zangen mit sich; sie sollen auch als geschickte Entbindungskünstler bei schweren Entbindungen der Frauen zugezogen werden (Nicolai v. Seidlitz).

Ackerbautreibende Völker hingegen mit festen Wohnsitzen und einer ruhigen, beschaulichen Lebensweise schätzen die Frau und ihr Leben in der Regel etwas mehr; sie gönnen ihr Ruhe und Erholung von der Arbeit und gehen etwas sorgfältiger beim Geburtsvorgange zu Werke. Sie beobachten den Geburtsvorgang genauer; insbesondere aber suchen sie der Gebärenden und dem Neugeborenen so viel als möglich Schutz und Hülfe angedeihen zu lassen. Auf der untersten Stufe stehen hier jedenfalls die Völker, welche Halbnomaden sind, wie die Kaffern; dann folgen die Völker, welche zur Cultivirung des Bodens hingeführt wurden, wie die Hottentotten. So könnten wir die Stufenleiter in diesem Culturgrade mit den Hülfeleistungen fortführen.

Höher stehen auf der geburtshülflichen Scala im Durchschnitt solche Nationen, die sich mit Handel und Industrie beschäftigen; ihre geistigen Fähigkeiten sind mehr geweckt, ihre Gesittung grösser. Deshalb ist auch bei ihnen die Stellung der Frauen eine bessere; und mit der erhöhten allgemeinen Cultur geht ihre Einsicht in den Geburtsvorgang, sowie ihre Geschicklichkeit in der geburtshülflichen Assistenz Hand in Hand. Die alten Inder, deren Priesterkaste (Brahmanen) die ärztliche und geburtshülfliche Praxis ausübten, gehören hierhin, wie die Chinesen und Japanesen.

Weiterhin kommt aber eine „Hülfe“ zu Stande, deren Verfahren sich auf einen etwas grösseren Kreis von Erfahrung stützt. Von da an kann man je nach der Entwickelung des Wissens über den Geburtsvorgang und der zweckmässig angewandten Kunsthülfe mehrere Epochen unterscheiden. So wird man vielleicht auch einst in der Lage sein, die Völker nach verschiedenen Graden ihrer geburtshülflichen Bildung ordnen zu können. Wie mit der fortschreitenden Ausbildung der Geburtshülfe der Geburtsvorgang an seinen Erscheinungen allmälig mehr und mehr erkannt worden ist, wurde in der unter von Ritgen's Leitung erschienenen „Geschichte der Forschungen über den Geburtsmechanismus“ (Giessen 1857) recht glücklich angedeutet. Dieses geschichtliche Werk bezeichnet als Haupterscheinungen, die der frühesten Beobachtung nicht entgehen konnten,

folgende: 1) Die Erweiterung des Geburtswegs; 2) Abgang von Schleim, Wasser, Blut, Ein-, Durch- und Austritt der Frucht in gewisser Reihenfolge bis zum Verhalten der Nachgeburt; 3) die sichtbare Mitwirkung der dem Geburtsweg nicht angehörenden mütterlichen Körpertheile; 4) der verschiedene Ausdruck des Schmerzes; 5) die Umfangsabnahme der die Frucht enthaltenden mütterlichen Theile, namentlich des Bauches; 6) Dauer des ganzen Actes, sowie der mit ihm verbundenen Schmerzen und Leiden; 7) das Zeitverhältniss der Geburt zur Schwangerschaft (rechtzeitige, Früh- und Spätgeburt).

Wie die Beobachtung dieser Haupterscheinungen des Geburtsverlaufs anfänglich überhaupt nur höchst unvollkommen sein konnte, und wie hierin der Grund von Irrthümern liegen musste, so ist noch jetzt die Erkenntniss und Beobachtung der genannten Erscheinungen bei den verschiedenen Völkern, wenn auch in sehr verschiedenem Grade, unvollständig. Aus der Unvollkommenheit ihrer geburtshülflichen Handlungen und Leistungen können wir auf den Grad ihrer ungenügenden Erkenntniss und Würdigung der einzelnen Geburtserscheinungen schliessen. Deshalb sind auch die geburtshülflichen Handlungen und Leistungen, also die uns beschäftigenden Sitten und Gebräuche bei der Geburt, ein Maassstab für den Grad der geburtshülflichen Kenntniss und Einsicht eines Volkes überhaupt. Man hat es hier mit den culturgeschichtlich interessanten Anfängen einer Kunst und Wissenschaft zu thun, welche sich mit der wichtigsten Function des weiblichen Organismus beschäftigt, und welche in ihren Anfängen, sowie noch lange Zeit hindurch lediglich von weiblichen Individuen praktisch betrieben wurde.

Personen, welche bei der Geburt helfen.

Was die nun folgende anthropologische Studie will? Sie verfolgt — um dies vorweg zu sagen — eine ideale Aufgabe, indem sie durch eine realistische Darstellung der geburtshülflichen Assistenz bei den Völkern ein so wahres und treues Bild entwerfen soll, dass Herz und Verstand des intelligenten und humanen Lesers für das Wohl und Weh des weiblichen Geschlechts erwärmt und interessirt werden. In den Stunden, in welchen das Weib ihrem Kinde das Leben schenkt, tritt zumeist die Hülfeleistung in so unvollkommener, oft so sinnloser Weise an ihre Seite, dass die Qualen nicht gelindert, sondern vermehrt werden. Ich halte es für verdienstlich, möglichst genau und nachdrücklich darauf hinzuweisen, wie traurige, bemitleidenswerthe Verhältnisse in dieser Beziehung nicht bloss bei uncivilisirten, sondern noch immer auch bei solchen Völkern herrschen, die schon einen gewissen Grad von Cultur erworben haben.

Es ist auch nöthig mitzutheilen, wie sich erst recht wenige Völker im Verlaufe der geschichtlichen Entwickelung bessere Zustände auf dem Gebiete der Geburtshülfe dadurch schufen, dass das der Gebärenden beistehende Personal eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhielt.

So wünsche ich, dass ich die Leser dafür werbe, nach allen Richtungen hin dahin mitzuwirken, dass die noch vorhandenen Missstände praktisch beseitigt werden. Mit dem Erwachen des Interesses an der Sache wird wohl jeder Leser zunächst fragen: Wie kann so ungemein grosses Leiden, welches durch widersinnige Assistenz den Kreissenden bereitet wird, möglichst verhütet werden? Die Humanität wirft unter allen Umständen eine solche Frage auf. Die ruhige Abwägung der Mittel, die ihr auf diesem Gebiete hülfreich zu Gebote stehen, muss freilich zu dem Bekenntniss führen, dass nur dort wirksam Einiges zum Besseren gewendet werden kann, wo die Bevölkerung sich verhältnissmässig leicht von der durch Sitte, Brauch und Gewohnheit traditionell festgehaltenen Assistenz abzuwenden im Stande ist.

Wir denken nicht etwa daran, vorzuschlagen, dass geburtshülfliche Missionäre ausgesendet werden, wie man Religion verbreitende Boten aussandte; wohl aber könnte man daran denken, die Frauen der Glaubensboten, die ihre Gatten zu wilden Völkern begleiten, mit einigem Wissen und Können im Hebammendienste auszurüsten. Und wenn das Weib die Geburtshülfe als eine ihr zugehörende Domäne betrachtet, so erscheint es gerechtfertigt, von den Personen weiblichen Geschlechts, welche Arzneiwissenschaft auf den Universitäten treiben, zu verlangen, dass sie sich vorzugsweise als Geburtshelferinnen ausbilden, um dann dort praktisch aufzutreten, wo sie als solche nützen können. Noch mehr aber hat die durch unsere Darstellung angeregte und vielleicht zu Leistungen bereite Wohlthätigkeit vor Allem dort ein sehr schönes Feld für erfolgreiche Mitwirkung, wo es sich — wie noch in allen civilisirten Staaten — darum handelt, dass nicht bloss der Staat, sondern auch Privatleute die Sorge und die Beisteuer für die tüchtige Ausbildung von Hebammen und jungen Geburtshelfern leisten mögen. Die Unterstützung, welche aus Privatmitteln für solche Zwecke gewährt wird, ist bisher verhältnissmässig gering gewesen; und doch sind die Stunden der Noth, in welcher sich das gebärende Weib befindet, gewiss nicht geringer anzuschlagen, als diejenigen der Kranken, welchen durch Zuführung von freiwilligen Gaben an Hospitäler fast allein Unterstützung zugewiesen wird.*)

*) Ein seltenes, hervorragendes Beispiel opferfreudiger Wohlthätigkeit ist das von einer Dame in Leipzig (Frau Trier) gegründete Gebärhaus, in welchem Hebammen und junge Aerzte klinisch ausgebildet werden. Mögen Andere nachfolgen!

Culturhistorische Uebersicht.

Wenn wir auf die primitiven Zustände des Menschengeschlechts zurückgehen, so werden wir zu untersuchen haben, ob bei der Geburt nicht geholfen wird, ob und wer dort, wo geholfen wird, diese Hülfe übernimmt, und wie sich dann im Laufe der Zeit erst eine gewerbsmässige, dann eine wissenschaftliche und künstlerische Geburtshülfe entwickelt hat? „Kunst und Wissenschaft," sagt Prochownick*) ganz richtig, „treten erst da in den Anfang ihrer Geschichte ein, wo aus den Einzelmenschen, aus Hirten, Jägern, Stämmen Völker, und wir müssen hinzufügen, sesshafte Völker geworden sind. Bis zur Verdichtung zum Volk und einer wenigstens relativen Sesshaftigkeit ist jedenfalls ein beträchtlicher Zeitraum vergangen, in welchem aus Erfahrung gesammelte Geburtsgebräuche sich entwickeln und einbürgern konnten, selbst bis zur Berufsgeburtshülfe. Ueberall daher, wo Völker entstanden sind und Culturepochen geschaffen haben, dürfen wir nach den Anfängen und dem Fortschreiten auch unserer Kunst zu suchen beginnen; es ist dabei durchaus nicht erforderlich, dass wir schon in historischer Zeit uns befinden, auch vorhistorische Völker haben sicher schon mehr oder weniger entwickelte Geburtshülfe besessen."

Die Individuen, in deren Händen sich die geburtshülfliche Assistenz befindet, sind für den Grad der Cultur eines jeden Volkes sehr bezeichnend. Einst sagte der gelehrte Z. Platner: „Der erste Geburtshelfer war Adam, denn er musste der Eva bei der Geburt assistiren."**) Dieser Satz, welchen man häufig citirt findet, ist allerdings sehr curios; doch liegt auch ein Stück Wahrheit in ihm; wenngleich vielleicht Adam und Eva nur mythisch sind, so findet man doch auch Menschen, die in einem fast adamitischen (oder „Natur"-)Zustande leben. Es zeigt sich nämlich, wie wir sehen werden, dass bei solchen Völkerschaften, unter denen die Familien zerstreut und in grossen Entfernungen von einander getrennt leben, der Mann die geburtshülflichen Geschäfte besorgt. Wir selbst müssen uns aber das Leben der Menschen in den ältesten Zeiten der Familien-Bildung ungefähr so beschaffen denken, wie wir es jetzt bei den rohesten Völkern vorfinden.

Zuerst gab es vielleicht nur eine „Geschlechter-Familie", in welcher die Gesammtheit der Horde zusammengehörte und die „Mutterfolge" herrschte. Dann aber entwickelte sich aus diesem (hypothetischen) Zustande die „Sonderfamilie", in welche jene Allgemeinheit sich auflöste, indem der „Vater" als der Erzeuger seine Gewalt über Frau und Kind antrat.***) Hier beschränkt sich die Familie mehr

*) Archiv für Gynäkologie. 1884.
**) Platner, De arte obstetr. veterum. 1735.
***) Julius Lippert, Die Geschichte der Familie. Stuttgart 1884. S. 218.

und mehr auf sich selbst; hat der junge Mann eine Frau gewählt, so sondert er sich eventuell mehr oder weniger von der Horde (durch Beziehen einer eigenen Hütte) ab, zieht mit seinem Weibe und seinen Kindern entweder in Gemeinschaft der Horde oder auch allein umher; er lebt mit ihnen bald hier, bald dort, der Jagd, dem Fischfang oder der Einsammlung von Früchten des Waldes nachgehend. Mann und Frau legen dem Gebäracte in diesen Cultur-Verhältnissen äusserst wenig Wichtigkeit bei und höchstens besorgt die Abnabelung des Kindes der Ehemann. Dies sind allerdings Zustände, die dem Leben des prähistorischen Menschen ziemlich nahe kommen, und die nur möglich sind, so lange der Mensch in Sitte und Brauch, Sesshaftigkeit u. s. w. sich mit den geringsten Ansprüchen an Erfüllung von Bedürfnissen begnügt und so lange er noch damit zufrieden ist, den Kampf um das Dasein von einem Tag zum andern mit einigem Erfolge bestehen zu können.

Allein im rohesten Zustande assistirt auch selbst der Mann nicht seiner Frau. Vielmehr bleibt sie allein und hilft sich selbst, so gut sie eben kann. Wir fragen nicht, ob dies die „naturgemässe“ Art zu gebären ist; — genug, es werden Tausende und Abertausende von Kindern auf solche Weise geboren von Weibern, die nicht etwa unversehens von der Geburt überrascht werden, sondern von den Weibern grosser und zahlreicher Volksstämme, welche nimmermehr glauben, dass es überhaupt nöthig sei, anders als allein niederzukommen. Der Ehemann und alle Angehörigen freuen sich allerdings zumeist der Ankunft eines Kindes, zumal wenn es ein Knabe ist. Allein bezüglich der Frau verhalten sie sich doch fast gleichgültig zur Niederkunft, sobald dieselbe, wie fast immer, eine normale ist; sie betrachten das Geschäft des Gebärens als ziemlich unbedeutend — oder sorgen selbst dafür, dass die Frau sich während desselben von ihnen entfernt halte.

Vor einiger Zeit wurde allerdings das „Alleingebären wilder Frauen“ bezweifelt (von Dr. Prochownick), denn noch Niemand — so wurde eingeworfen — habe gesehen, dass ein erstgebärendes Weib sich völlig allein überlassen blieb. Nach genauer Betrachtung der theils unsicheren, theils sicheren Quellen halten wir an der Ansicht fest: Die Frauen der wildesten Völkerschaften gebären in der That — wenn auch vielleicht nicht sämmtlich, doch, wie es scheint, zumeist und ganz gewohnheitsgemäss — ohne alle Hülfe. Wir führen hierfür in Folgendem Berichte von Gewährsmännern an, deren Mehrzahl schwerlich nur nach blossem Hörensagen referirt. Zuvörderst beginnen wir mit den Indianern Nordamerika's, deren Frauen nicht bloss bei der Härte ihrer, eines Lastthiers würdigen Lebensweise, sondern namentlich auch nach den beim Menstruations-Eintritt abzulegenden, schmerzhaften Prüfungen grosse Zähigkeit im Ertragen von Leiden und nicht geringe Willenskraft zeigen.

Schon in älteren Reisewerken gab man von den Frauen dieser Indianer folgendes an: Es heisst bei Charlevois:*) sie gebären „sans aucun secours." — Ein Anderer**) äussert: „Il est à remarquer: 1) qu'il n'y a parmi elles ni de femmes ni d'hommes, qui accouchent, 2) qu'elles accouchent toutes seules." Von den Indianerinnen in Virginien wurde geschrieben:***) „Sie begeben sich allein in die Gehölze, um sich von ihren Kindern zu entbinden." Von den Frauen der Irokesen sagt der Missionär Lafitau: Wenn sie unterwegs von den Geburtsschmerzen überfallen werden, so leisten sie sich selbst Hülfe (sonst bedienen sie sich des Beistandes einiger anderer Weiber der Cabane), waschen ihre Kinder im nächsten kalten Wasser und gehen in ihre Cabane, als ob nichts vorgefallen wäre.†) — Später hat Keating††) bezeugt: Die Frauen der Sioux ziehen sich allein in den Wald zurück, wenn ihre Zeit gekommen ist, um zu gebären. — Ueber die Frauen der Dacotah- und Sioux-Indianer berichtet Philander Prescot nach Schoolkraft:†††) Sometimes the women are entirely alone, when they have children, and have no trouble apparently. Sometimes, when out on a hunting excursion, a women may have a child, and there will be no one present but the husband, a very awkward business they make of it. The women often laugh at them in those cases. Arrangements are made, as far as can be, for people that have nothing in common. — Nur ausnahmsweise findet bei vielen Indianerstämmen eine Hülfeleistung statt; so sagt Abbé Domenech: „Quand par hasard la parturition est plus longue et plus pénible, les aïeules et les parents de la patiente lui tiennent lieu de sages-femmes. Les hommes-médecins n'interviennent jamais manuellement etc." (A. Linas). — Der Missionär Beierlein, welcher viele Jahre unter den Chippeways weilte, theilte mir aus eigener Wahrnehmung mit: Bei ihnen begiebt sich die Frau, wenn sie Wehen verspürt, von ihrer Arbeit hinweg, sammelt etwas Gras und Heu und geht ganz allein in den Wald, um zu gebären. Das Gras und Heu benutzt sie dabei zur Beseitigung der Unreinigkeit. Dann geht sie zum Wasser und wäscht sich und das Kind, setzt aber alsdann ihre Arbeit fort. — Die Frauen der Apaches-Indianer am Rio Colorado kommen nach Otto Schmitz „ohne Hülfe" nieder. Nach anderem Bericht lassen sich die Apaches-Weiber wohl zuweilen von anderen Frauen helfen, allein in der Regel vollzieht die Wöchnerin selbst die Operation der Trennung der Nabelschnur durch Zerklopfen zwischen stumpfen Steinen.

---

*) Allgem. Hist. d. Reisen zu Wasser und zu Land. Bd. XVIII.
**) Unzer, Diss. Leipzig 1771. S. 34.
***) Allgem. Hist. d. Reisen zu Wasser und zu Land. Bd. XVI.
†) Baumgarten, Allg. Gesch. d. Länder u. Völker v. Amerika. I. S. 271.
††) Keating, Narrat. of an exped. to the source of St. Peter's River. London 1825.
†††) Schoolkraft, Informat. etc. Philadelphia. III. S. 239.

Von einer Anzahl anderer Stämme (Sioux, Comanchen, Tonkawas, Nez-Percés, Cheyennes) erfuhr G. J. Engelmann (siehe oben Bd. II. S. 54), dass die Kreissende allein, oder in Begleitung einer Verwandten oder Freundin, das Dorf verlassend sich in den Wald begiebt, wo sie zum Gebären einen einsamen Platz aufsucht. Ohne jeden Beistand sich in ein Gehölz zurückziehend, gebären die Frauen bei den Arrapahoes-Indianern. G. J. Engelmann*) berichtet auch, dass mehrere Aerzte (Dr. Faulkner, Dr. Choquette) erlebten, wie Sioux- und Flachkopf-Indianerinnen mitten im Winter ganz allein entfernt von den Hütten auf dem Schnee ihr Kind zu Tage förderten.

Ganz Aehnliches findet man bei den Frauen einiger südamerikanischen Indianerstämme. In Guatemala gebären nach de Laët**) die Weiber der Indianer oft ganz allein. Von den Tupis und Tubinambis berichtete André Thevet im Jahre 1575:***) Elles sont en ce travail sans être aidées ni sécourues de quelque personne que ce soit. — Und Pater Joseph Gumilla †) erzählt von den Indianerinnen am Orinoco: Bei ihnen besteht der Gebrauch des Mädchenmords; deshalb gehen sie heimlich, wenn sie die ersten Schmerzen fühlen, an das Ufer des Flusses oder an den nächsten Bach und gebären dort allein; kommt ein Knabe zur Welt, so wäscht sie sich und das Kind sorgfältig und ist sehr vergnügt, ohne andere Erholung oder Räucherung genest sie von der Geburt; kommt ein Mädchen hervor, so bricht sie ihm den Hals oder begräbt es lebendig, dann wäscht sie sich sehr lange und geht zu ihrer Hütte, als ob nichts geschehen wäre. — Die Frauen der Indianer in Guiana sind nach Barrere's Mittheilung (im Jahre 1751) allezeit allein bei ihrer Niederkunft, wofern sich nicht ein besonders schwerer Fall ereignet, welcher sie wider ihren Willen nöthigt, ein altes Weib zu Hülfe zu nehmen.††) — Von den Ureinwohnern Peru's im untergegangenen Ynca-Reiche erzählte Garcilasso de la Vega†††) im Beginn d. 17. Jahrh.: „J'ajoute à cela, qu'il n'y avait personne, qui dans cette occasion aidât les femmes de quelle qualité qu'elles fussent, et qui si quelqu'une se mêloit de les assister dans l'enfantement elle passoit plûtot pour sorcière, que pour sage-femme.“ — Ebenso berichtet von Azara,*†) dass die Indianerinnen in Paraguay,

*) Die Geburt bei den Urvölkern. S. 15.

**) De Laët, Hist. du nouveau monde. Leyden 1640. Lib. XVII. c. 11. 15. Cap. 4. — Derselbe, Americae utriusque descriptio. Lib. VII. Cap. VIII. Leyden 1633. S. 329: Nullo paene labore liberos suos pariunt et saepe solae et in triviis statimque.

***) Thevet, Cosmogr. univers. Paris 1575. Tome II.

†) J. Gumilla, El Orinoco ilustrado y defendido, hist. nat. etc. Madrid 1745. II. S. 71.

††) Peter Barrere, Neue Reise nach Guiana etc. Göttingen 1751. II. S. 169.

†††) Garc. de la Vega, Hist. des Yncas etc. Trad. par Baudouin. Amsterdam 1704. I. S. 364.

*†) v. Azara, Voyages dans l'Amérique méridionale. Paris 1809. II. S. 93.

wo er sich in den Jahren 1781—1801 aufhielt, gebären, ohne dass ihnen dabei irgend Jemand beisteht. Nur bei den Mbayas machen bei schwerer Niederkunft die Nachbarinnen rings um die Niederkommende her eine kurze Zeit lang Geräusche mit Klappern. Die Guana-Frau in Paraguay geht allein in den Wald oder in das Feld, gebiert dort, macht ein Loch in die Erde und begräbt ihr Kind lebendig in der Erde.*)

Wenn man diesen älteren Angaben kein Zutrauen schenken will, so muss man doch die Angaben von Sir Robert Schomburgk für zuverlässig halten; er sagt: **) „Die Warrau-Indianerin in British-Guiana entfernt sich, sobald die Zeit ihrer Niederkunft naht, aus dem Dorfe, das ihre Männer und Verwandten bewohnen. Einsam in einer Hütte des Waldes erwartet sie den für sie gefahrlosen Moment, und kehrt dann mit dem neugeborenen Kinde zu den Ihrigen zurück, ohne fremde Hülfe in Anspruch genommen zu haben.“ Er setzt hinzu: „Auf einer meiner Excursionen fand ich selbst eine solche Wöchnerin.“ Sie trennt dabei den Nabelstrang mit den Zähnen. Die Macusis-Indianerin hingegen, bei deren Stamm Schomburgk***) war, und die sich ebenfalls in den nahen Wald, in das Provisionsfeld oder eine unbewohnte Hütte begiebt, um dort auch ohne alle Hülfe zu gebären, überlässt das Geschäft des Abschneidens des Nabelstrangs der Mutter oder der Schwester. — Den Frauen der Antis oder Campas am Amazonenstrom, welche in einer kleinen Hütte allein niederkommen, steht Niemand bei, denn selten sind andere Frauen in der Nähe, und der Mann bekümmert sich nicht um sie.†)

Wenden wir uns zu anderen Naturvölkern, so erfahren wir Aehnliches. Die Maori-Frau auf Neuseeland gebiert ganz allein und ohne alle Hülfe; sie begiebt sich in das Gebüsch an einen Bach, bringt dort das Kind zur Welt, wäscht dasselbe und sich selbst im Wasser des Baches und kommt dann wieder mit ihm nach kurzer Zeit in den Kreis ihrer Familie. Dr. Tuke ††) beschreibt diesen Vorgang in folgender Weise: When the native woman feels that her time has come, she retires solitarily to a creek or brook beyond earshot, preferring one that flows trough the bush. There she gives birth to her child, performing the necessary duties herself, and on the completion of labour, steps into the water, washes her infant, herself and clothes, then proceeds to her whare or hut, and reappears within the family circle with her transposed burden, as if a matter but of slight moment had occurred. Her female friends of course know of her mission, but

*) v. Azara, Reise nach Südamerika. Deutsch von Weyland. Wien 1811. I. S. 267.

**) Schomburgk, R. in British-Guiana 1840—44. Leipzig 1847. I. S. 166. — Gleiches fand Boussenard bei Galibis (Revue scientif. 1883).

***) Derselbe, l. c. II. S. 313.

†) Andree's Globus. 1865. VIII. S. 15.

††) Edinb. med. Journ. 1864. Bd. 104. S. 726.

never interfere unless assistance is solicited, until the time comes for rejoicing that a child is born into the world. — Ein anderer Bericht besagt: Der Neuseeländer Maori-Frau steht bei der Geburt des ersten Kindes die Grossmutter von mütterlicher Seite, oder wenn diese nicht kann, diejenige von väterlicher Seite bei (W. Colenson). Dagegen finde ich auch Folgendes: Die Maoris zu Waimate auf Neuseeland haben die Sitte, dass ihre Frauen stets in der Einsamkeit gebären, und zwar ohne allen Beistand. Die Gebärende nimmt eine Matte und geht allein in den Busch. Zu Mangonui hilft ihr der Ehemann oder eine Frau; — doch findet dies letztere nur in Nothfällen statt.*)

Diese Berichte stehen nicht ganz im Einklange mit folgender Mittheilung: Unter den Eingeborenen auf Neuseeland wird die Frau, wenn ihre Niederkunft herannaht, für Tabu erklärt; sie wird deswegen von aller Verbindung mit anderen Personen abgeschnitten und unter ein einfaches, aus Zweigen und Blättern bestehendes Obdach verwiesen, das kaum gegen Regen, Wind und Sonnenhitze schützt. Dort wird sie je nach ihrem Range von einer oder mehreren Frauen, welche, wie sie, Tabu sind, bedient. Wie lange diese Art Quarantäne dauert, und welchen Förmlichkeiten die Frau dabei sich unterwerfen muss, um wieder frei in der Gesellschaft auftreten zu können, ist unbekannt. Die Ausschliessung dauert noch mehrere Tage nach der Geburt fort, und in dieser Zeit ist das neugeborene Kind aller Ungunst der Witterung preisgegeben. Nach Nicholas gebären die Frauen sogar ganz im Freien, vor einer Versammlung von Personen beiderlei Geschlechts und ohne einen einzigen Schrei auszustossen. Die Umstehenden beobachten den Augenblick, wo das Kind zur Welt kommt, mit Aufmerksamkeit, und schreien, wenn sie es sehen, Tane, Tane! Die Mutter schneidet die Nabelschnur selbst ab und nimmt ihre gewöhnliche Arbeit wieder vor, als ob Nichts vorgefallen wäre.**) Diese Darstellung stimmt nicht mit der oben angegebenen des Dr. Tuke, nach welcher die Maori-Frauen einsam und ganz allein im Busche niederkommen.

Wenn bei den Papua-Stämmen der Südwest-Küste von Neu-Guinea eine Schwangere fühlt, dass die Zeit ihrer Niederkunft naht, so entfernt sie sich aus ihrer Wohnung und wartet die Niederkunft in einer besonderen Hütte ab.***)

Merkwürdigerweise müssen nach einem Berichte, den ein zu den Mincopie, d. h. Eingeborenen der Andamanen-Inseln im Jahre 1858 entflohener und später zurückgekehrter Brahminensträfling von diesem äusserst rohen Volke gab, die Frauen der Mincopie öffentlich gebären. Die Nabelschnur wird auf Fingerlänge ohne Unter-

*) Hooker, Journ. of the ethnol. Soc. of London. 1869. 68.
**) Domeny de Rienzi, Oceanien, übersetzt von Mebold. III. 142.
***) Rosenberg, Malayischer Archipel. S. 434.

bindung abgeschnitten, doch wird in meiner Quelle*) nicht gesagt, wer das Geschäft übernimmt.

Auch bei einigen Negervölkern bleibt die Frau während der Niederkunft sich selbst und ihrem Schicksale überlassen. D. H. Barth schrieb mir, dass bei den Negervölkern in Centralafrika die Geburten in den meisten Fällen wohl ohne irgendwelche Hülfe vor sich gehen. — Die Frauen der Neger am Senegal, welche es für Schande halten, Schmerzenslaute bei der Niederkunft hören zu lassen, gebären nach Waldström „muthig und ohne alle Beihülfe." Dagegen haben neuerlich Felkin und Andere bei den meisten Negervölkern (Bari, Madi, Moru, Bongo, Unyoro) zumeist eine regelmässige Beihülfe, mitunter sogar männliche Assistenz (Operateure) gefunden.

Bei den Maravis in Südafrika finden bei den Geburten keine Ceremonien statt. Es geschieht oft, dass eine Frau bei der Feldarbeit von der Geburt überrascht wird. Dann legt sie ihre Hacke bei Seite und geht an irgend einen Ort, der gelegen scheint, wo sie ohne irgend eine Hülfe das Kind zur Welt bringt. Dann wäscht sie sich und das Kind, lässt es säugen und geht wieder an ihre Arbeit auf das Feld oder, wenn es spät ist, in das Dorf an ihre häusliche Verrichtung (W. Peters).

Am Ujiji-See in Central-Afrika liegt das Land Unyamueze, das Burton und Speke 1857 und 58 besuchten; hier wohnen die beiden Stämme Wakimbu und Wanyamwezy, von denen die ersteren eingewandert sind; wenn daselbst eine Frau bemerkt, dass ihre Niederkunft naht, so verlässt sie ihre Hütte und zieht sich in die Dschungeln zurück; nach einigen Stunden kehrt sie zurück, das Neugeborene in einem Sacke auf dem Rücken tragend. Näheres über diese Völker und ihre Nachbarn gab dann Hildebrandt an, der freilich hier zumeist weibliche Hülfe erwähnt.

Ganz Gleiches findet man bei malayischen Völkern. Die Negritas und die Montescas auf den Philippinen gebären nach Mallat's Bericht**) fast immer „ohne alle Hülfe" und sind oft ganz allein, wenn die Wehen eintreten. Dann stellen sie sich hin, den Unterleib auf ein Bambusrohr stützend und stark drückend. Das Kind wird in warmer Asche aufgefangen, worauf sich die Mutter neben dasselbe legt und selbst die Nabelschnur zerschneidet. Alsbald stürzt sich die Entbundene mit dem Kinde in das Wasser, kommt dann nach Hause und bedeckt sich mit Blättern. Andere Philippinen-Völker bedienen sich, wie wir später zeigen werden, weiblicher Hülfeleistung. — Die Frauen der Alfuren auf den Molukken begeben sich zur Niederkunft in eine entfernte Cabane und lassen sich von Niemand begleiten; es kommt auch mehrfach vor, dass eine Frau

---

*) Das Ausland. 1863. S. 869.
**) Les Philippines. Paris 1846.

ganz allein in einem Kahne befindlich niederkommt und dann ruhig weiter rudert.*)

Bei den Thlinkiten in Russisch-Amerika wird die Frau bei der Niederkunft als „unrein" sich selbst überlassen — oder auch von einer Hebamme unterstützt (Krebel).

Von den Arabern berichtete Chev. d'Arvieux:**) „On a soin des Princesses, quand elles accouchent. Il n'y a point chez elles de sage-femmes en titre: toutes les femmes savent ce métier. Les femmes du commun n'ont point besoin du secours de personne pour cela. Quelques moments après, qu'elles sont delivrées, elles liennent le nombril de l'enfant, coupent ce qu'il y a de trop et après vont se laver avec leur enfant à la fontaine ou rivière la plus prochaine."

Bei den Pschawen, einem transkaukasischen Volke, muss die Frau in einer vom Dorfe abgesonderten Hütte ganz allein und aller Hülfe baar niederkommen (Fürst Eristow).

Bei den Nomaden der Wüste in der Levante geht die Entbindung höchst einfach von Statten: Die Gebärende, allein gelassen, besorgt das Zerschneiden der Nabelschnur, das Waschen und Einhüllen des Kindes selbst.***)

Die Frauen in Montenegro bleiben nicht einmal in ihrer armseligen Hütte, um ihre Niederkunft abzuwarten; sie gebären mitten auf dem Felde oder in den Wäldern ohne irgend eine Hülfe, ohne einen Seufzer oder eine Klage hören zu lassen; sobald sie sich ein wenig erholt haben, nehmen sie das Kind in ihre Schürze und waschen es im nächsten Bache (Comtesse Dora d'Istria).

Bei solchen wilden Völkern hingegen, wo die Familie, d. h. oft nur der Mann mit Frau und Kindern umherzieht, oder allein wohnt, assistirt bisweilen der Mann seiner Frau bei der Entbindung. Hierdurch wird es wahrscheinlich, dass auch in den Urzeiten männliche Individuen, wenn auch nicht immer, so doch unter den angegebenen, gewiss nicht allzu seltenen socialen Verhältnissen die geburtshülfliche Assistenz besorgten. So ist es denn wohl nicht ganz richtig, was der verstorbene E. C. J. von Siebold †) schrieb: „In frühester Zeit leisteten nur Weiber die Hülfe bei der Geburt." — In Südamerika, bei den Papudos, in der Umgegend von Rio Janeiro, deren Frauen in einer zwischen zwei Bäumen aufgehängten Matte ohne alle Unterstützung niederkommen, trennt der Mann die Nabelschnur mit einem scharfen Steine oder Krystalle (Dr. Schwarz, welcher die österreich. Fregatte „Novara" begleitete). — Bei den brasilianischen Indianern sah schon früher Lery,††) dass der eigene Mann die

*) Allg. Hist. der Reisen zu Wasser und zu Lande. Bd. 18.
**) D'Arvieux, Mémoires, par le P. J. B. Labat. Paris 1735. III.
***) H. J. v. Türk in Sachs' medic. Almanach. 1839. S. 145.
†) Geburtshülfl. Briefe. Braunschweig 1862. S. 99.
††) Allg. Hist. d. Reisen z. Wasser u. z. Lande. Bd. 16. Leipz. 1758. S. 259.

Frau entband und dabei den Nabelstrang durchbiss. Lery schreibt: „Man sehe hier, was ich sagen kann, weil ich es selbst gesehen habe. Ein anderer Franzose und ich schliefen in einem Dorfe, als wir ungefähr um Mitternacht ein Weib schreien hörten, dass wir dachten, es wäre ein wildes Thier, das es verschlingen wollte. Als wir nun plötzlich hinzugerufen waren, so fanden wir, dass es das nicht war, sondern dass die Arbeit, in der sie sich befand, ein Kind zur Welt zu bringen, sie also schreien liess. Ich sah also dergestalt selbst, dass der Vater, nachdem er das Kind in seine Arme genommen, ihm erstlich die Nabelschnur band und sie darauf mit seinen Zähnen abbiss. Zum Anderen, so drückte er mit dem Daumen, da er stets Hebammendienste vertrat, seinem Sohne die Nase ein, welches bei allen Kindern geschieht. Nach diesem mahlete er es mit rother und schwarzer Farbe und legte es, ohne es einzuwindeln, in ein kleines baumwollenes Bett.“ Ebenso berichtet schon im Jahre 1640 Jean de Laët über die brasilianischen Wilden: „Les femmes du Brésil accouchent étendues en terre et le père ou un ami lève l'enfant de la terre.“*)

Von den Frauen auf den Antillen in Mittelamerika berichtet Ligon, dass, wenn die Frau das Nahen ihrer Niederkunft fühlt und sich auf ihr Bett legt, der Mann sein Bett in einen anderen Raum trägt und einen Nachbar herbeiruft, der seiner Frau ein wenig helfen soll (nach Unzer).

Bei nordamerikanischen Indianerstämmen ist ebenfalls bisweilen nur der Ehemann um seine Frau beschäftigt; beispielsweise führte, wie Schoolkraft erzählt, ein Chippeway an seiner Frau den Kaiserschnitt aus.

Unter den Marquesasinsulanern auf Nukahiva besorgt der Mann das Durchschneiden des Nabelstrangs mittelst eines scharfen Steines (von Langsdorff 1803—7).

Auch bei den Lappländern kommt es vor, dass der Mann die Hebammendienste verrichtet; denn Lermius, welcher Priester bei ihnen war, berichtet: „Munere obstetricis ipse maritus haud raro defungitur.“

Bei den Woloff-Negern ist es dagegen dem Ehemanne streng verboten, bei dem Geburtsacte beizustehen; in manchen Gegenden des

---

*) Ich glaube, dass die Angabe Baumgarten's (Allg. Gesch. d. Länder u. Völker v. Amerika. II. 409): „Bei der Niederkunft dient der Indianerin in Brasilien ihr Vater anstatt einer Hebamme“ durch eine Verwechselung entstanden ist. Baumgarten schöpfte vermuthlich aus einer Quelle, wo: „der Vater“ (nämlich des Kindes) kurzweg als hülfeleistende Person bezeichnet wird, er selbst aber supponirte vielleicht dafür: „ihr Vater“ (nämlich der Gebärenden). Gleich darauf sagt auch Baumgarten: „Der Vater spricht zum Kinde: mein Sohn!“ etc. Hier tritt also auf einmal des Kindes Vater ein.

Woloff-Gebietes wird es sogar als unstatthaft erachtet, dass der Mann in einem Hause weile, in dem eine Wöchnerin liegt.*)

Bei manchen Völkerschaften wird jedoch nicht bloss von „hilfeleistenden" oder „älteren" Frauen, sondern schon von „erfahrenen" Frauen gesprochen. Unter den Dayaks auf Borneo findet bei der Geburt eines Kindes keine besondere Ceremonie, auch keine Festlichkeit statt. Bei der Entbindung sind „erfahrene Frauen" des Dorfes behilflich und erhalten dafür Geschenke.**) Bei den Neucaledoniern, wie auf andern Archipelen Oceaniens wohnen nach Angabe des Arztes Eugen Vinson gewöhnlich besondere Frauen der Entbindung bei, welche den Nabelstrang mit einer Bambusplatte oder Muschel trennen und dann den Placentatheil desselben an die grosse Zehe der Mutter befestigen, der Natur die Trennung der Nachgeburt überlassend. Auf Honolulu (Sandwichs-Inseln) versehen meist alte Männer die Geburtshülfe.***) Viele Indianerinnen (Malaien-, Tagalos- oder Bissayas-Frauen) auf den Philippinen, jener Südsee-Inselgruppe, sind Hebammen und gelangen zu dem Rufe einer Mabutin gilot (guten Hebamme), besonders wenn sie in der Praxis alt geworden sind; man wendet sich in der frühesten Periode der Schwangerschaft an ihren Rath, zwar nur zur Bestimmung des Geschlechts des Kindes; in geburtshülflichen Dingen sind sie ausserordentlich unwissend und ergreifen die unklugsten Maassregeln; sie legen bei der Geburt schwere Backsteine auf den Leib, die sie mit aller Gewalt drücken, oder sie lassen einen Druck von oben nach unten durch einen Mann ausführen, den man Teneador nennt; hier besorgt dieses Geschäft des Drückens also auch ein Mann, wie bei den Kalmücken und Mongolen, aber wie es scheint, in etwas anderer Weise; denn auf den Philippinen umfasst der Mann die Frau nicht von hinten, sondern die Gebärende legt sich auf eine Matte und der an ihrem Kopfe stehende Mann drückt mit Kraft auf den Fundus uteri. Gegen verschiedene Leiden bei der Niederkunft (Ohnmacht, Krämpfe) wenden die helfenden Weiber das Raufen an den Haaren an. Das Kind trennen sie erst nach ganz vollendeter Geburt und setzen dann den Fuss auf die Geschlechtstheile der Frau, um den Eintritt der Luft zu verhüten. Zur Verhütung der Blutungen befestigen sie einen Tampon an den Geschlechtstheilen.†)

Den Singhalesen auf Ceylon sind nach L. K. Schmarda Hebammen unbekannt.

In Madras in Ostindien weiss das Volk nichts von besonderen Hebammen; nur die befreundeten Frauen stehen der

---

*) W. Höfler, Deutsche Rundschau für Geogr. und Statistik. 1883. V. 8. S. 361.

**) O. v. Kessel, Zeitschr. f. allg. Erdkunde. N. F. III. 1857. S. 390.

***) Brit. med. Journ., vergl. Deutsche Medicinal-Ztg. 1883.

†) Mallat, Les Philippines. Paris 1846. Vgl. Henschel's Janus. 1847. II. S. 820.

Gebärenden bei, indem sie dieselbe, die in aufrechter Stellung ihre Entbindung abwartet, unter den Armen halten, und indem eine von ihnen das Kind empfängt; weder durch Handgriffe, durch Eingehen mit der Hand, noch durch Operationen mit Instrumenten sucht man bei schweren Geburten in Madras zu helfen; man lässt die Frau sterben, wenn sie nicht gebären kann, ohne sich etwa nach chirurgischer Hülfe umzusehen. Der Missionär Beierlein, welcher mir dies berichtete, hörte nur, dass man zur Erleichterung der Geburt Lumpen in den After der Gebärenden steckt, dass man ihr gestossenen Pfeffer in Wasser als geburtsförderndes Mittel zu trinken giebt und sie mit Salben einreibt.

Die Aleutinnen im russischen Amerika behelfen sich bei der Niederkunft mit „weisen Frauen" aus ihrer Mitte, und schwere Geburten fallen oft unglücklich aus. Es herrscht dort bei Entbindungen ein alter ungeschickter Aberglaube.*)

Auf ziemlich gleicher Stufe in geburtshülflicher Hinsicht stehen diejenigen Völker, bei welchen es Frauen giebt, die das Hebammengeschäft gleichsam gewerbsmässig betreiben. Es ist hier nicht bloss die Mutter, welche der Tochter einen, wenn auch nur höchst unvollkommenen und widersinnigen, praktisch-geburtshülflichen Unterricht giebt, sondern die älteren und geübteren Hebammen lernen gewöhnlich bei ausgebreiteter Praxis Gehülfinnen an, welche sie zur Aushülfe, vielleicht auch zur etwaigen Vertretung in Verhinderungsfällen verwenden, welche sich aber auch später ihre eigene Kundschaft und Praxis machen; — oder es kommt wohl auch vor, dass die Person, welche die Geburtshülfe ausübt, ihr Verfahren gelegentlich einer anderen erfahreneren Geburtshelferin von Profession abgesehen und abgelauscht hat. — Auch im letzteren Falle pflanzen sich von Hebamme zu Hebamme, wenn auch nicht durch systematischen Unterricht, so doch durch eine oft langdauernde Tradition, die geburtshülflichen Gebräuche ziemlich unverändert Jahrhunderte lang fort.

Bei nomadisirenden Völkern, deren einzelne, wenige Familien umfassende Stämme in weit voneinander gelegenen Districten umherstreifen, um hie und da zeitweise sich niederzulassen, bis der ganze Trupp wieder weiterzieht, muss die geburtshülfliche Praxis wohl von einigen Weibern ausgübt werden, die bei jedem einzelnen Tribus ihre Geschäfte vertreten, und die nun gewiss es ebenso zu machen suchen, wie es schon vor ihnen von einer Vorgängerin gemacht wurde. Hier können wir ein Volk als Beispiel anführen: Die Hülfe, welche die gebärenden Frauen der Stämme in der Wüste Algeriens von den Hebammen erhalten, beschränkt sich darauf: Die Hebamme packt das Kind, wenn es halbwegs dem Mutterleibe entrückt ist, mit beiden Händen fest und hält, ja drückt es wohl eine Viertelstunde in der

*) H. Ritter, Land u. Leute im russ. Amerika. Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. Oct.-Nov. 1862. S. 265.

besagten Stellung fest; das arme Weib erhält so einen Zuwachs von Qualen, welche die Natur ihr nicht bestimmt hatte, sondern ein barbarisches Vorurtheil dieser Wüstenaraber ihr auferlegt. v. Maltzan, welcher einem solchen Vorgange beiwohnte,*) meint, dass die Absicht dieses Gebrauchs entweder eine falschverstandene hygienische Maassregel sei, oder dass er eine mystische Bedeutung habe, indem der Mensch an der Schwelle seines Daseins noch zwischen Geborensein und Nichtgeborensein gehalten werde.

Es giebt bei den Kabilen keine Hebammen von Profession, sondern man sucht die Hülfe erfahrener Frauen, denen man einige Geschicklichkeit zutraut, vor der Geburt.**)

Von den bei den Beduinen (den Kindern der Wüste Arabiens) der Gebärenden assistirenden Weibern sagt Mayeux: „Die helfenden Frauen, denen Erfahrung und Routine eine besondere Geschicklichkeit gegeben hat, setzen sich mit ausgebreiteten Schenkeln auf die Erde, nehmen die Gebärende auf die Knie und empfangen so das Kind in einem Siebe, das sie untergelegt haben.“

Bei den Sudanesen stehen der Gebärenden nach Brehm's mündlichen Mittheilungen „erfahrene“ Frauen bei.

Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass bei vielen Völkern, wo wir eine derartige geburtshülfliche Praxis jetzt vorfinden, diese traditionelle Praxis aus einer Epoche herstammt, in welcher bei dem betreffenden Volke zugleich mit einer höheren Cultur auch eine bessere Geburtshülfe als jetzt heimisch war, dass aber mit dem Verfalle der Cultur allmälig die Geburtshülfe verfiel. Dann werden sich auch an mehr oder weniger deutlichen Spuren einzelne Merkmale des früher ausgebildeteren Zustandes der Geburtshülfe in der Hebammenpraxis wiedererkennen lassen. Darauf deuten nach F. Epp die geburtshülflichen Verhältnisse bei den Völkern des ostindischen Archipels, indem, wie er sagt, die geburtshülflichen Kenntnisse der Javanen, Malayen und der ihnen verwandten Stämme von der Zeit datiren, da die Indier über jene Länder herrschten; weder mohammedanische noch christliche Einflüsse vermochten verändernd einzuwirken. Die eingeborenen Hebammen wandten von Alters her die verschiedensten Verfahrungsweisen an, deren Richtigkeit von der abendländischen Kunst erst allmälig anerkannt wurde; sonst aber sind sie voll von Aberglauben und üben allerhand Gebräuche, von denen man europäischerseits die Ueberzeugung hat, dass sie nicht zum Wesen der Geburtshülfe gehören und zum Theil schädlich sind.***) So mögen auch in Aegypten die Hebammen noch Einiges von ihrer Kunst aus früherer Zeit überkommen haben. Jedenfalls beruht die Art und

*) Drei Jahre im Nordwesten von Afrika. 3. Bd. Leipzig 1863. S. 101.

**) Dr. L. Leclerc, Une mission médic. en Kabylie. Paris 1864. — Canst. Jahresbericht. 1865. II. 208.

***) Epp, Schilderungen aus Holländ. Ostindien. Heidelb. 1852. S. 392.

Weise, wie die folgenden Völker Mutter und Kind behandeln, auf alten Traditionen. Nirgends aber ist die geburtshülfliche Praxis schlimmer berathen, als in solchen Ländern, wo, wie in Indien, im ostindischen Archipel, in Aegypten u. s. w. eine früher gut cultivirte Hebammenkunst in traurigsten Verfall gerieth. „Die Ergebnisse der schändlichen Behandlung Gebärender in Ostindien zeigen sich zunächst darin, dass so viele Kinder scheintodt zur Welt kommen und manche Frauen nur zu frühe den Tod finden" (F. Epp).

Als ein Beispiel, wie sich aus früherer Zeit bei einem Volke, das sich gewissermaassen von der heimischen Cultur durch eine vollständige Massentrennung losgelöst hat, die altheimische Volksgeburtshülfe noch traditionell fortsetzt, dient das Bauernvolk, die Boers, in Südafrika, die ursprünglich Holländer sind.

Ueber das Hebammen-Wesen in den nordöstlichen Districten des Caplandes giebt Dr. L. Holländer*) Auskunft:

Die Hebamme in den Ortschaften der Boers ist die älteste Einwohnerin der Umgegend. Sie kennt die ganze Geschichte der Gegend von Beginn an und kennt alle reich gewordenen Kaufleute und viele Frauen aus lang verschwundener Zeit. Aber sie ist unter Arbeit, Umsicht und Verschwiegenheit alt geworden. Sie hat mehr Frauen entbunden, als mancher Professor der Geburtshülfe in Europa. Und hat auch manche Frau unter ihren Händen — schneller als nöthig — das bessere Jenseits erreicht, die Todten sind stumm und ihren Ruhm und ihre Geschicklichkeit können nur die Lebenden verkünden. Ein Arzt, welcher nicht von ihr protegirt wird, kann nie reüssiren, aber glücklich ist jener Doctor, der ihre Gunst erlangt hat. Ihre Kunst hat sie zwar nicht auf der Hochschule erlernt, aber sie hat unendlich viel erfahren, Vieles beobachtet und mit Aufmerksamkeit sich umgesehen. Vielleicht hat sie sich in den letzten Jahren ein altes holländisches Hebammenbuch vom Jahre 1749 mit grossen Buchstaben gekauft, das sie von jetzt an täglich liest, und weiss auch alle die wunderthätigen Zaubertränke und Heilsalben dieses Buches auf's Beste zu verwerthen. Ihr Wissen ist autoritativ. Unter allen Frauen des Dorfes gilt sie als Meisterin, und nicht kann sich ihrem Einfluss die junge, erst kürzlich aus Schottland eingewanderte Dame entziehen, die in ihrem Heimathlande entsetzt gewesen wäre, wenn die Sage femme unseres Städtchens sich ihrem Bette genähert hätte. In der That haben die meisten dieser Hebammen im Laufe der Zeit sich ganz ansehnliche Kenntnisse erworben, und wenn sie ausserdem, was sehr häufig der Fall ist, sorgfältig und behutsam sind, so schaffen sie in der Regel auch viel Gutes und nutzen durch ihre Geduld einer armen Gebärenden oft mehr, als ein junger gelehrter Doctor, den sein heisses Blut und sein Drang, von sich sprechen zu machen und sich

*) Globus 1868. Bd. XIV. 4. S. 111.

auszuzeichnen, leicht zu Uebereilungen hinreisst. Nebenbei verkauft aber auch die Hebamme noch verschiedene Gemüse, Weintrauben u. s. w., die sie in ihrem Gärtchen zieht, und wird so zur wohlhabenden Frau.

Ethnographische Uebersicht.

1. Australien und Südsee.

Bei einem so tief stehenden, rohen Volke, wie die Australier, muss die Hülfe, die man dem gebärenden Weibe leistet, gewiss eine höchst unvollkommene sein; wird doch bei ihnen die Frau überhaupt äusserst roh und mitleidslos behandelt. In einem Berichte*) heisst es: „Früher leisteten in Australien den Frauen bei der Geburt Männer Beistand, welche das Ansehen von „Tolungas“ oder Aerzten (Zauberern) genossen und durch Aufstemmen ihrer Kniee auf die Brust der Frau eine Pressung ausübten; jetzt besorgen Weiber dieses Geschäft in derselben Weise.“ — Ein anderer Berichterstatter, Collins, schreibt: „Bei den Neuholländern dürfen während der Geburt nur Frauen zugegen sein; diese leisten jedoch nur wenig Hülfe, giessen der Gebärenden Wasser auf den Leib, eine von ihnen wendet sympathetische Mittel zur Linderung der Schmerzen an u. s. w.“ — Weiter heisst es: In Neuholland hilft bei den Eingeborenen meist eine bekannte Frau der Gebärenden, mit welcher sie sich den Blicken der Männer im Walde oder in der Einsamkeit entzieht (Wilhelmi, Grey), nur selten hilft der Mann, so um Port Jackson nach Turnbull. — Die Gebärenden werden bei den Eingeborenen Nord-Australiens am Flinders-River von 1—2 alten Weibern bedient und der Ehemann muss sich fern halten.**)

Auf Neu-Guinea (Papua) sind es befreundete Weiber, überhaupt Frauen des Dorfes (Campong), welche der Gebärenden helfen.***) Ihre Hülfe besteht darin, dass sie (zu Dorai) dieselbe halten und fortwährend mit kaltem Wasser begiessen (also ähnlich wie in Australien), oder dass sie (an der Speelmans-Bai) dieselbe unausgesetzt auf Brust und Rücken reiben.

In Tahiti gilt die Geburt und Alles, was damit verbunden ist, für die Männer als strenges Geheimniss; nur Weiber helfen der Kreissenden (Wilson, Mariner). — Auf Ruk, einer anderen Südsee-Insel, sind ebenfalls bei der Geburt nur Weiber zugegen; diese baden das Kind (Reina).

Wenn eine Malayin die Stunde der Geburt herannahen fühlt, ruft sie den Beistand ihrer Mutter oder einer anderen bekannten älteren Frau an.†) — Auf Nias, einer Insel im malayischen

---

*) Hooker, Journ. of the ethnol. soc. of London. April. 1869. S. 68.
**) Palmer in Journ. of the anthropol. Inst. XIII. S. 280. 1884.
***) Novara-Reise, Anthropol. Theil.
†) Daselbst. III. Abtheil. Ethnogr. 1868. S. 40.

Archipel, hilft bei der Geburt eine Priesterin, die dafür ein kleines Schwein zum Geschenk erhält;*) hier scheint man also auch auf den Zauber sympathetischer Mittel viel zu vertrauen. Dagegen werden bei anderen Südsee-Insulanern, z. B. bei den Alfuren der Insel Ceram (in Niederländisch Indien),**) bei den Etas, d. h. den in's Innere der Philippinen zurückgedrängten Negritos,***) eine ältere Frau des Stammes an Stelle einer Hebamme herbeigeholt.

Günstigeres wird von den Hebammen der Eingeborenen auf den Carolinen-Inseln im Stillen Ocean berichtet;†) sie werden als geschickt bezeichnet, und es sollen dort schlimme Fälle durch ungeschickte Geburtshülfe nur wenig vorkommen. Die pflegenden Frauen erheben während der Wehen ein Geschrei oder einen Gesang, damit der Gatte das Geschrei seiner Frau nicht höre.

Auf den Schiffer-Inseln wird die Frau mit Hülfe ihrer Mutter oder einer Freundin entbunden (nach Turner).

Auch bei den Südsee-Insulanern verbindet sich die so ursprüngliche Geburtshülfe gar bald, wenn sie vorzugsweise von gewissen Persönlichkeiten ausgeübt wird, mit zwei Formen von Hülfeleistungen, welche überhaupt in der Heilkunde der Urvölker eine bevorzugte Rolle spielen: Es wird durch abergläubische, sympathetische, zauberisch-wirkende Mittel oder Gebete Hülfe zu schaffen gesucht, oder man wendet eine mechanisch wirkende Behandlung an. In erster Beziehung können als Beispiele die oben erwähnten Bewohner der Insel Nias, sowie die noch zu besprechenden Alfuren, in zweiter Hinsicht die Javaner gelten.

In Niederländisch-Indien leistet die Doekoen (Tukun), ein altes heilkundiges Weib, Dienste als Hebamme. Sie kniet dann zwischen den gespreizten Beinen der auf der Matte liegenden Gebärenden und knetet und reibt den Unterleib derselben. Geht es zu langsam vorwärts, so versucht der Ehemann sympathetisch auf das Hervorkommen des Kindes einzuwirken; dann aber giebt auch der Gebärenden die Doekoen ein ekelerregendes Getränk ein (Urin oder das Wasser, in dem eine alte Frau ihre Füsse gewaschen); wenn dies Alles nicht hilft, so lässt man Allah weiter sorgen oder holt eine europäische Hebamme oder einen Arzt.††)

Auf gleicher Stufe mit den Hebammen auf Nias scheinen die Matronen zu stehen, welche in Java den Schwangeren bei ihren kleinen Leiden beistehen und ihnen nicht bloss Medicin verordnen

---

*) Rosenberg, Malayischer Archipel. S. 154.

**) Schulze, Zeitschr. f. Ethnol. 1877; Bericht der Berliner anthrop. Gesellschaft. S. 120.

***) Dr. Alex. Schadenberg, Zeitschr. f. Ethnol. 1880. S. 135.

†) Mertens, Recueil des actes de la séance publ. de l'Acad. de St. Petersb. 1829. S. 129. — Vergl. Dom. de Rienzi, Oceanien. Uebersetzt von Mebold. II. S. 285.

††) Nach Dr. van der Burg in Virchow's Archiv. 1884. Bd. 25. S. 366.

(welche, anstatt die vermeintliche Krankheit zu beseitigen, Abortus herbeiführen), sondern auch das sogenannte Pitjak auszuüben, d. h. ein Verfahren, den Leib und Kopf mit Händen zu drücken, an Gliedmaassen und Haaren zu ziehen u. s. w.*) Nach Hasskarl's mündlicher Mittheilung heisst dieses Verfahren nicht Pitjak, sondern Pidjiet;**) die Hebammen werden auf Java Tukun, d. h. weibliche Aerzte, genannt.

Bei einigen wenigen Völkern, z. B. bei den Alfurus auf Celebes, ist es besonders eine Priesterin, welche der Gebärenden Beistand leistet; dieselbe bittet während der Geburtsstunde die Götter um eine glückliche Entbindung, schneidet nach der Geburt des Kindes den Nabelstrang ab, vergräbt die Nachgeburt unter dem Hause und mahnt die Eltern, auf den Nabel des Kindes Acht zu haben und den abgefallenen Nabelschnurrest sorgsam aufzubewahren; auch bestimmt sie durch Aufstecken von 3 oder 5 als Amulette dienenden Bambusstückchen in die Wand des Schlafzimmers den Tag, an welchem das Kind aus dem Hause gebracht werden darf.***) Diese Priesterin ist doch durch geburtshülfliche Manipulationen thätig und mag sich mit der Zeit Erfahrung und Geschick erwerben.

2. Amerika.

Ausserordentlich hart verfahren die Indianer sowohl Nord-, als auch Südamerika's wie mit ihren Kranken, so auch mit ihren Gebärenden; theils wird der Natur des Körpers und der eigenen Kraft der Gebärenden die Verrichtung des Geburtsgeschäfts in ganz ausgedehntem Grade überlassen, theils wird aber auch dann, wenn die Naturkräfte nicht auszureichen scheinen, eine Hülfe geleistet, die sich der verschiedensten Mittel bedient, und über welche erst zuletzt Dr. Geo. Engelmann (St. Louis) ausführlich berichtet hat. Among the Indians

---

*) Julius Kögel, Das Ausland. 1862. S. 43.

**) Dieses „Pitjak" oder „Pidjiet" ist wahrscheinlich dieselbe Manipulation, die ich anderwärts „Pidzit" genannt finde (Dr. Andree's Globus. 1862. Nr. 18. S. 181). In Niederländisch-Indien versehen sich die epikuräisch lebenden Colonisten mit vier Sclavinnen, von denen eine jede besondere zum Lebensgenuss gehörende Verrichtungen zu erfüllen und täglich gewisse Manöver am Leibe des Herrn auszuführen hat. Das erste dieser Manöver heisst Pidzit, ein sanftes Drücken der Arme, Beine, Lenden, des Rückens, Halses und Kopfes; dann folgt Sapu-Sapu, ein leises Streichen mit der flachen Hand über den ganzen Körper; hiernächst Tjobit, ein sanftes Kneipen mit dem Daumen und Zeigefinger über den ganzen Körper; weiter Tomlok, ein kitzelnd Drücken und Stossen mit der Faust; endlich Urut-of-kamas, ein künstliches Recken und Kneten aller Glieder und Gelenke, bis sie knacken. Diese Operationen sollen eine wollüstige Abmattung erzeugen. — Dies ist offenbar etwas Aehnliches wie das Schampuen Ostindien's, das Kongfu China's und das Ambuk Japan's, sowie das Massiren oder Kneten bei uns in der Neuzeit, über dessen Benutzung in der Geburtshülfe ich selbst schon 1867 schrieb und Dr. J. G. Engelmann sich verbreitete (Die Geburt bei den Urvölkern. 1884. S. 176 ff.).

***) F. W. Diederich, Zeitschr. f. allg. Erdkunde. 1861. X. S. 53.

of Canada and some of our own (United States), the Tonkawas, the Cheyennes and allied tribes, the Arrapahoes and the Cattarraugus, there is no class corresponding to our midwives, and the patient has no help whatsoever; but usually relatives and friends aid each other, or there is some assistance rendered by the habitual old women. — Other tribes have their particular old women, who, for various reasons, are supposed to be specially skilled. Thus the Navajos and the Nez-Percés have their sages femmes, and in Mexico there are midwives who are acquainted with medicinal herbs and their properties. The Indians of the Quapaw-Agency, those in some parts of Mexico, and many of the Pueblos have women who make this a specialty. So also the Clatsops, the Klamath, the Rees, the Gros-Ventres and the Mandans.*)

Bei den meisten dieser rohen Völker ist der Verband unter den Familien nicht so sehr gelöst, wie bei jenen ebenso wenig cultivirten Völkerschaften, wo sich die Familien zersplittern und vereinzeln, d. h. wo der Mann mit der Frau oder den Weibern im Walde umherzieht und der Jagd oder der Fischerei nachgeht, während die Frauen und Kinder unterwegs die Lasten tragen, beim Stillliegen aber etwa Pflanzen zum Verspeisen sammeln, Kleider und Netze verfertigen u. s. w. Die junge Ehefrau zieht mit ihrem Manne meist nicht allzu weit von ihren Eltern fort, oder kommt öfters in Trupps zusammen, legt auch eine Gruppe von temporär benutzten Wohnungen auf geeignetem Platze an. Hier bewahren auch nach der Trennung des jungen Weibes von ihren Eltern die Familien ein gewisses gegenseitiges Interesse zu einander; die socialen, auch die räumlichen Beziehungen gestatten gegenseitige Unterstützung. — Die Indianer leben zumeist in Stämmen und diese wieder in Horden getrennt. Aber sie zeigen merkwürdige Unterschiede in der Civilisation und Lebensweise. Die rohen und wilden Wald-Indianer Südamerika's unterscheiden sich gewaltig von den Patagoniern, welche durch die weiten Wüsten schweifen; die Apachen, ein räuberisches Gesindel, von jenen Jägervölkern, welche den Büffel verfolgen, und noch mehr von jenen Volksstämmen im nördlichen Amerika, welche schon Getreide bauen, und von denjenigen, die mit den Fellen der in Schlingen gefangenen Biber und anderer Thiere einen Handel treiben.

Bei den Indianern ist nun aber die Frau gleichsam die Magd oder das Lastthier ihres Mannes; sie dient demselben; und in Folge dieses Verhältnisses wird sie bei der schweren Arbeit stark und selbst grosser Anstrengungen ohne Nachtheil fähig —, namentlich in Südamerika ist es ganz gewöhnlich, dass die Weiber allein in den Wald gehen, um zu gebären, sich sogleich im Fluss baden und dann sich

---

*) Dr. Engelmann (St. Louis) in The American Journ. of Obstetrics. July 1881.

wieder zur Arbeit wenden.*) Doch kommt es auch vor, dass in Brasilien die Mütter der Gebärenden beistehen; und Pater Och sah, dass die Gebärende mitten im Walde von alten Weibern so lange verpflegt wurde, bis sie unter grässlichen Schmerzen geboren hatte. Diese Weiber hatten die Gebärende mit unter die Arme geschlungenen Stricken an einem Baumaste befestigt und quälten sie mit allerhand höchst widerwärtigen Hantierungen; aus Aberglauben, sagt Pater Och, wurde die Hochschwangere ohne Barmherzigkeit aus der Hütte getrieben; man glaubte, dass eine Geburt in der Hütte die Kraft der in derselben aufgehängten Waffen vermindern würde. Diesen barbarischen Hebammendienst und die Verstossung aus dem Hause verbesserte Pater Och mit einigen Peitschenhieben.

Von den Caripanas-Indianerinnen am Madeira in Brasilien wird dagegen berichtet:**) „Sie gebären vor dem ganzen versammelten Stamme, und zwar ohne dass ihnen jemand den geringsten Beistand leistet."

Bei den Campas oder Antis, einem Indianerstamme in Peru am Flusse Ucayali, legt sich der Ehemann während der Geburt seiner Frau auf sein Bett von Rohr und bekümmert sich durchaus nicht um die in einiger Entfernung von der Wohnung niederkommende Frau, welche von anderen Frauen während des Geburtsgeschäftes verpflegt wird (Grandidier).

Bei den Indianerinnen der nördlichsten Gegenden des amerikanischen Continents beaufsichtigen nur Personen weiblichen Geschlechts die in einer abgesonderten Hütte niederkommende Frau, welche mit Männern nicht in Berührung kommen darf.***) — Ein anderer Berichterstatter aus früherer Zeit, Dierville, sagt: Die Indianerinnen in Acadien nehmen eine Frau als Beistand; wenn das Weib die Geburtswehen empfindet und ihre Niederkunft nahe erachtet, so geht sie aus der Hütte und begiebt sich nebst einer Wilden, die ihr beistehen soll, auf eine gewisse Weite in den Wald, wo die Sache bald geschehen ist.

Allein nicht überall und nicht immer läuft die Sache so ruhig, so glimpflich ab. Es giebt, wie nun genauer ermittelt wurde, auch unter den Indianern eine volksgebräuchliche Geburtshülfe, welche je nach den Stämmen verschieden ist. Zumeist beschränkt sich nach Dr. Engelmann (St. Louis)†) die Assistenz der als Hebammen fungirenden

---

*) Waitz, Die Indianer Nordamerika's. Mit Vorwort von Ploss. Leipzig, F. Fleischer. 1865. S. 97.

**) Keller-Leuzinger, Vom Amazonas und Madeira. Stuttg. 1874. S. 103.

***) Hearne, Voyage du fort du Prince de Galles dans la Baie de Hudson. Paris. VII.

†) The American Journal of Obstetrics. July 1881. S. 617. — Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern etc. Deutsch von C. Hennig. Wien 1884. S. 25 u. 58 ff., giebt Berichte über die Indianer sowohl der Küste des Stillen Oceans, als auch der östlichen Sippen, nachdem er schon über „Posture in labor" in Transact. of the Amer. Gynecol. Soc. f. 1880 geschrieben.

Frauen bei den Indianern Nordamerika's gänzlich auf äussere Manipulationen, verbunden mit Compression des Unterleibes zur Auspressung des Kindes; dazu kommen Incantationen und Beschwörungen durch den Medicinmann. Nur wenige von diesen primitiven Völkern sind es, d. h. die Umpquas, die Pueblos, die Eingeborenen Mexiko's und der Pacific-Küste, welche immer auch Manipulationen innerhalb der Scheide vornehmen. Die Einführung der Hand in die Vagina oder in den Uterus ist den übrigen Stämmen etwas Unbekanntes. Die Ausdehnung des Perineum oder die Beseitigung der Placenta von der Scheide aus kommen kaum je vor; die Nachgeburt muss, wenn Retention eintritt, in dem Uterus zurückbleiben. Die Hebamme oder die älteste helfende Frau beschränkt sich gewohnheitsgemäss auf das Empfangen des Kindes, während jüngere Weiber die Gebärende umgeben, das Becken unterstützen, ihren Kopf und ihre Schultern zur Ruhe bringen, die Arme halten und die Beine in die Lage bringen, die sie einnehmen sollen. Ausserdem comprimiren diese jüngeren Weiber auch den Unterleib, um das Austreten des Kindes zu befördern.

Die zahlreichen nach Geburten zurückbleibenden Störungen in der Republik Guatemala (Amerika) leitet Dr. Bernoulli, welcher mehrere Jahre dort weilte, von dem barbarischen Verhalten gegen Gebärende ab. Jedes alte Weib, welches keine andere Beschäftigung hat, stempelt sich dort selbst zur Hebamme. Sie drückt, reibt und schüttelt den Leib der Schwangeren allmonatlich, sowie der Gebärenden, indem sie letzterer auch eine schmale Leibbinde oberhalb des Uterus anlegt, Kräuterabkochungen und Branntwein darreicht; nach dem Blasensprunge setzt sie die Gebärende auf den Boden, unterstützt ihr von hinten den Oberkörper und stemmt während der Wehe ein Knie in ihr Kreuz, ausser der Wehe aber sucht sie Scheide und Muttermund mit Händen und Fingernägeln gewaltsam zu erweitern. Bei Geburtsstörung giebt sie der Gebärenden Oel mit Zwiebel, Pfeffer, Knoblauch, auch Stücke Lehm, Mörtel und Branntwein; oder sie stellt dieselbe über eine Räucherung von Weihrauch; sie entnabelt in der Regel das Kind erst nach Austritt der Placenta.*)

Die alten Mexikaner trugen die dem Kreissen nahe Frau in ein Bad, seiften ihr das Haar ein und versetzten ihr leichte Schläge mit Maisstengeln auf den Rücken. Bei Eintritt der Wehen gab man ihr eine Abkochung von Cihoapatli-Kräutern und vielleicht noch ein Brechmittel; wenn das nicht wirkte, hielt man sie für dem Tode verfallen und richtete Gebete an Cioacoatli, Quilatzli und verschiedene andere Götter (Hubert H. Bancroft).

In Mexiko herrschen unter den Hebammen ganz eigenthümliche

---

*) D. Bernoulli von Basel in Mazatnango, Schweizer Zeitschr. 1864. III. 1. u. 2. S. 100.

Gebräuche, in deren Befolgung sie eine kunstgemässe Ausübung ihres Hebammengeschäfts zu erblicken scheinen. Ihr Geschäft nämlich besteht zum Theil im Malaxiren des Unterleibs der Schwangeren im siebenten Monat; mit beiden Fäusten bearbeiten sie Bauch und Rücken der Schwangeren eine halbe Stunde und länger, so dass sich die Frauen unter Schmerzen oft winden. Das häufige Vorkommen von Abortus wird diesem Verfahren zugeschrieben, welches dem Kinde eine gute Lage geben soll. Kommt bei der Entbindung eine Schieflage vor, so fassen die Hebammen die Gebärende bei den Beinen und schütteln sie, damit das Kind eine Kopflage einnehmen soll. Dieser Bericht des D. v. Uslar, welchen Ed. Casp. Jac. v. Siebold in seiner Geschichte der Geburtshülfe zuerst veröffentlichte, wurde dem D. Pinoff durch eine deutsche Frau bestätigt, die in Mexiko gelebt hat und dort in ihrem 7. Schwangerschaftsmonat von einer Hebamme das Anerbieten erhielt, sich nach der herrschenden Sitte behandeln zu lassen. Nur vornehme Frauen und die Ausländerinnen lassen sich nicht nach der allgemeinen Sitte traktiren.

3. Afrika.

Die Neger und negerähnlichen Völker Afrika's unterscheiden sich untereinander ebenso wie die Indianer Nordamerika's je nach dem schon erreichten Culturgrad durch die geringeren oder einigermaassen besseren Leistungen der Geburtshülfe. Doch hie und da hat sich hier die Geburtshülfe aus dem rohesten Zustande emporgearbeitet; hier giebt es, wie wir schon sahen, Völker, deren Weiber ohne Hülfe gebären, doch auch Völker, die eine Art von Hebammen besitzen, sowie andere, bei welchen Männer sogar schwierige Operationen ausführen. Bei den Negern an der Goldküste kennt man Wehefrauen nicht, wie Birkmeyer sagt; man darf demnach vermuthen, dass hier die Gebärenden nur von verwandten und befreundeten Frauen umgeben und unterstützt werden. — Eine Gebärende bei den Ewe-Negern an der Westküste Afrika's erfreut sich nicht der Hülfe einer Hebamme, dagegen steht ihr ihre Mutter oder eine Verwandte treulich bei.*) — Von den Negern an der Guinea-Küste sagt der jütländische Prediger H. C. Monrad**) ausdrücklich, dass zur Entbindung einer Frau deren Freundinnen und weibliche Anverwandte zusammenkommen, welche freilich durch Stösse und Fusstritte in die Magengegend den Act zu befördern suchen. — Dagegen berichtet der Arzt Archibald Hewan,***) welcher bei den Negern in Old-Calabar seine Beobachtungen anstellte, dass daselbst der Gebärenden „the

*) Zündel, Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. 1877. XII. 5. S. 291.

**) Monrad, Gemälde der Küste von Guinea. Uebersetzt v. H. E. Wolf. 1824. S. 47.

***) Edinb. med. Journ. 1864. Sept. S. 223.

Midwife“ hilft, indem sie vor derselben niederhockt und ihren Unterleib von oben nach unten drückt. — Bei den Loango-Negern (Bafiote), bei denen die Geburten meist nicht schwierig sind, giebt es eine Kunsthülfe nicht. In schweren Fällen werden die benachbarten Hütten mit einer gewissen Feinfühligkeit geputzt, die Kinder aus dem Dorfe geschickt, und nun erheben die Beistehenden ihre Stimmen, um in dem allgemeinen Lärme das Wehklagen der Kreissenden zu übertönen. Die Gebärende steht, an die Wand gelehnt, oder kniet vorgeneigt, sich auf die Arme stützend. Das Kind wird auf einem Stück Zeug aufgefangen. Zögern die Wehen, so legt sich die Frau auf's Lager, wirft sich nach vorn auf die Brust, um durch mechanischen Druck die Austreibung zu fördern. Hilft das nicht, so ergreifen die versammelten Weiber ihre Arme, während ein Weib ihren Kopf auf den Schooss nimmt, Nase und Mund zudrückt, um sie so zum Pressen durch Hemmung des Athems zu nöthigen. Dieses Mittel schlägt selten fehl.*)

Von den Völkern in Centralafrika erfuhren wir nur Einiges. Nach Antinori und Piaggia**) gebären die Frauen der Niam-Niam im Walde unter dem Beistande ihrer Freundinnen (avec l'assistance de ses compagnons). Und Piaggia fügt hinzu: wenn die Geburt glücklich abläuft, so führt der Ehemann seine Frau alsbald aus dem Walde in seine Wohnung; verläuft sie jedoch ungünstig, so stirbt in der Regel die Frau und wird in dem Gehölz beerdigt. Dagegen machte mir R. Buchta die mündliche Mittheilung, dass die Bombé, ein Niam-Niam-Volk, Hebammen haben, die ihr Geschäft berufsmässig betreiben.

Eine schon mehr ausgebildete Geburtshülfe scheint in Unyoro (Centralafrika) zu bestehen. Kopflage des Kindes gilt als günstig, dagegen Austritt des Kindes an den Füssen nicht bloss einfach als etwas Besonderes, sondern ein solches Ereigniss kündet Unheil für die Familie. Vorfall der Arme aber wird reponirt, und es wird die Wendung versucht von Männern, die es verstehen und eigens dafür Geschenke erhalten. Stirbt eine Frau in der Geburt, so wird sofort der Bauch und die Uteruswand mit dem Messer durchschnitten und das Kind, gleichviel ob lebend oder todt, entfernt; Unterlassung hat, weil von äusserst schlimmer Vorbedeutung, für das Dorf schwere Strafen an Rindern, Ziegen, selbst Frauen seitens des Chefs zur Folge. Unterbindung des Nabelstrangs geschieht mit einem scharfen Rohrsplitter ohne Ligatur ziemlich entfernt vom Kinde. Blutungen bei und nach der Geburt sind häufig, wahrscheinlich in Folge Zerrens an der Placenta.***)

*) Pechuel-Loesche, Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 17.

**) Le Globe. 1869. 5. 6. S. 154.

***) Dr. Emin Bey, Petermann's geogr. Mittheil. 1880. Bd. 26. S. 393. Durch den Berichterstatter Felkin wurden diese interessanten Thatsachen vervollständigt. Die Kürze seines Berichtes lässt wünschen, dass künftig nach-

Und bei den Bari-Negern fand Rob. W. Felkin,*) dem wir die besten Mittheilungen aus Centralafrika verdanken, dass schon Männer sich anschicken, die Kreissende durch Kaiserschnitt zu entbinden, nachdem dieselbe durch eigene Kraft die Geburt nicht vollbringen zu können schien. In Uganda zu Kahura wohnte er sogar 1879 der Ausführung eines Kaiserschnittes durch einen Eingeborenen bei; und diese Operation hatte auch günstigen Erfolg (siehe später das Capitel „Kaiserschnitt“). Solche Erscheinungen deuten allerdings auf eine Benutzung von Erfahrungen eigenthümlicher Art, während bei vielen anderen Völkern Mittel- und Ostafrika's derselbe Beobachter ebenso wie Hildebrandt Hülfeleistungen durch Weiber vorfanden, die sich in ihrer Rohheit kaum von denjenigen der Indianer Amerika's unterscheiden. Unter den Völkern am weissen Nil, im Moru-District, bei den Bongo, Longo, in Darfur u. s. w. üben diese Frauen eine Hülfe aus, die zeigt, dass lediglich gewisse Stellungen und Lagen des Körpers, auch bisweilen Anwendung von Druck auf die Gebärmutter bei jedem einzelnen Volke sich besonderes Vertrauen erworben haben; oft sind es nur Freundinnen, die sich in den schweren Stunden gegenseitig beistehen. Es ist jedoch in der That höchst bemerkenswerth, dass manche Stämme Mittelafrika's geburtshülfliche Operationen durch Männer ausführen lassen, und dass dabei auch ein anästhesirendes Verfahren in Anwendung kommt. Wir kommen hierauf zurück.

In Abyssinien giebt es keine Hebammen; jede alte Frau wird für eine Sachverständige in diesem Metier gehalten, auch brüsten sich manche derselben mit dem Titel Hebamme.**) Nach Leo Reinisch***) wird in Abyssinien die Gebärende „von alten, kundigen“ Weibern assistirt. — Dagegen giebt es bei den Szuaheli an der Ostküste nach mündlichem Berichte des Dr. O. Kersten Hebammen, deren Lohn in 1—$1^1/_2$ Thaler und in den Kleidern der Schwangeren besteht; sie beschränken sich auf Kneten des Leibes, Abnabeln des Kindes u. s. w., betreiben jedoch ihre Sache geschäftsmässig. Während der Geburt steht bei den Szuaheli der Mann vor der Thür.

Ueber die Hottentotten besitzen wir verschiedene Berichte.

---

geforscht werde, ob sich dort selbständig eine so weit vorgeschrittene männliche Geburtshülfe entwickelt hat, und wie man insbesondere bei den Operationen, wie Wendung und Reposition, verfährt. Der Entdecker der Nilquellen, Speke, berichtete schon, dass der König von Unyoro die Frage stellte, ob die klugen Europäer Arzneien kennen, durch welche das allzu zeitige Sterben der Neugeborenen verhütet werden könne? Wo man sich nach solchen Dingen erkundigt, sucht man auch wohl nach Verbesserungen in der Geburtshülfe.

*) Edinb. med. Journal. April 1884. — Seine Reiseergebnisse erschienen unter dem Titel: Uganda und der ägyptische Sudan von C. T. Wilson und R. W. Felkin. Stuttgart, Cotta. 1884.

**) Dr. H. Blanc, Gaz. hebd. 1874. Nr. 13.

***) Wiener Abendpost. März 1877.

Die Begleiter der Novara-Reise*) sagen: „Der Hottentottin leisten bei der Geburt mehrere Frauen der Nachbarschaft Hülfe.“ Der frühere Reisende Le Vaillant äussert: „Wenn bei einer Hottentottin die Geburtsstunde heranrückt, so verrichtet dabei ein altes Weib aus der Horde gemeiniglich die Handreichung.“ **) Der noch frühere Reisende Peter Kolbe aber sagt: dass zu einer dem Gebären nahen Frau bei den Hottentotten mehrere Weiber ihrer engeren Bekanntschaft und die Hebammen des Kraals gerufen werden, und dass, sowie die Geburtshelferin in die Hütte tritt, der Ehemann sich entfernen muss. Hier ist demnach schon von einer die Geburten regelmässig leitenden Frau im Orte die Rede. Welcher Art freilich die Hülfe ist, sagten die Autoren nicht. Wir erfahren aber durch Scherzer und Dr. Roser: Bei den Hottentotten wird die Gebärende von den sie unterstützenden Weibern angetrieben, recht zu pressen (oft durch Züchtigung mit einer Gerte); letztere stellen die Gebärende auch zur Verbesserung der Kindeslage eine Zeit lang auf den Kopf.

Unter den Basutho, einem östlich wohnenden Betschuanen-Stamme Südafrika's, helfen nach Angabe des Missionärs Grützner***) alte weise Frauen, welche Babele Xiši genannt werden, der Gebärenden und dem Kinde. — Nach Casali benehmen sich die Basutho bei der Niederkunft der Frau sehr zart; alle Verwandte sammeln sich um die Gebärende, um ihr Hülfe zu leisten, und über dem Thore der Hütte wird ein Bündel Rohr befestigt, um durch dieses Sinnbild die öffentliche Rücksichtnahme zu erbitten.

Von der Geburtshülfe der Eingeborenen Algerien's sagt Bertherand:†) De tout temps du reste, l'art des accouchements (ouilada), abandonné aux femmes, a présenté des procédés les plus insensés et les plus terribles. On ne saurait s'imaginer les tortures que les matrones font subir pendant l'expulsion du foetus. Man spannt die Gebärende mit ihren Armen hängend zwischen die Stangen des Zeltes und presst ihre Taille zusammen; oder man drückt ihren Unterleib von oben nach unten; oder man legt auf ihre Nabelgegend eine grosse Holz-Planke und die helfenden Frauen stellen sich auf letztere, um das Kind auszupressen. Glaubt man, dass das Kind falsch liegt, so wird die Kreissende an den Füssen in die Höhe gehoben, oder auf der Erde gerollt. Im Süden Algerien's und zu Biskra brennt man unter der Nase der Frau Haare der Löwenmähne, damit ihr der Geruch Ekel errege. Einige Hebammen machen auch die Wendung.

---

*) Novara-Reise. Anthrop. Theil. III. S. 118.

**) Le Vaillant, Reisen in das Innere von Afrika. Deutsch. 2. Aufl. 2. Th. S. 41. Von den Kaffern berichtet dieser Reisende das Gleiche; l. c. S. 240.

***) Zeitschr. f. Ethnol. 1877. III. Verhandlungen der Berliner Gesellschaft. S. 77.

†) Méd. et hyg. des Arabes. p. 543.

Die Hebammen in Aegypten sind meist sehr unwissende Weiber, für deren Ausbildung bis in die neuere Zeit wenig oder gar nichts gethan wurde. Die Manipulationen derselben, das Drücken und Kneten des Bauches der Kreissenden, das Anlegen der Finger beim Extrahiren sollen auf höchst rohe Art ausgeführt werden. Gegenwärtig freilich bemüht man sich, die Hebammen durch europäische Fachfrauen ordentlich unterrichten und mit den Anforderungen eines kunstgerechten Dienstes vertraut machen zu lassen.*) Noch bis vor Kurzem, vielleicht noch heute bringt die Hebamme nach Lane's Bericht jedesmal ihren Geburtsstuhl mit. Bei schwierigen Geburten verlangen die Aegypterinnen häufig eine Kunsthülfe, die ihnen von Weibern, niemals von Männern, in der rohesten Weise gewährt wird; sie erliegen auch manchmal während des Actes.**)

Bei Besprechung der erst in den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts gegründeten Hebammenschule zu Abu-Zabel sagt Clot-Bey: „Hier werden hundert Mädchen und Frauen zu Hebammen gebildet, um die Unwissenheit und den Aberglauben der gegenwärtigen Hebammen zu ersetzen. Letztere liessen nach vergeblicher Anwendung der Beschwörungen und der lächerlichsten und gefährlichsten Mittel ein Kind zwischen den Füssen der Kreissenden hüpfen, um den Fötus zur Nachahmung zu reizen. Die Geheimmittel dieser Matronen gegen Unfruchtbarkeit und gegen Schwangerschaft werden auf gewissenlose und leider wirksame Weise gebraucht; die Schwangere glaubt, weder Gott noch der Gesellschaft für ihre Frucht verantwortlich zu sein."

Auf Massaua im arabischen Meerbusen helfen der Gebärenden die Nachbarsfrauen; ausserdem giebt es auch eigentliche Hebammen; diese fassen, wie mir Dr. Brehm mittheilte, das Kind sobald als möglich beim Kopf und ziehen es aus; nach dessen Angabe vermögen sie die falsche Kindeslage zu erkennen und sie drehen die Frucht sogar um; Instrumentaloperationen aber kennen sie nicht.

4. Asien.

Wie sehr es die im Volke herrschende Lebensweise ist, welche auch die Praxis der Geburtshülfe beeinflusst, erkennen wir daran, dass bei einigen Völkern, die zum Theil nomadisiren, zum anderen Theil feste Sitze einnehmen, diese beiden Theile hinsichtlich des Hebammenwesens sehr differiren. So giebt es bei den Steppen-Tungusen Hebammen, wogegen die Weiber der Wald-Tungusen einander gegenseitig beistehen und der Hebammen nicht bedürfen.***) Freilich kommen bei solchen Hülfeleistungen noch recht schlimme Eingriffe vor. Unter den Mongolen pflegt bei der Geburt immer

*) R. Hartmann, Naturgeschichtl.-medic. Skizze der Nilländer. 1866. S. 404.

**) R. Hartmann, Archiv f. Anat. 1868. S. 131.

***) J. G. Georgi, Bemerk. einer Reise im russ. Reiche. Petersb. 1775.

eine gute Freundin Hülfe zu leisten und dem neugeborenen Kinde eine Wiege und ein Wickelband zu spenden.*) Wie verfährt sie jedoch bei der Entbindung? Sobald bei den Mongolen und Kalmücken — so heisst es in einem Berichte — eine Frau der Entbindung nahe ist, so versammeln sich die Frauen ihrer Bekanntschaft; eine von ihnen setzt sich hinter sie, umfasst sie und drückt ihren Leib; bisweilen wird dieses Geschäft des Drückens auch von einem jungen Manne besorgt. — Den Wotjäkinnen im wyätka'schen Gouv. hilft ein in solchen Dingen erfahrenes Weib, welches sich übrigens in normalen Fällen auf das Darreichen von Wasser und Zublasen von Luft beschränken soll, in schwierigen Fällen aber durch die Bauchdecken hindurch die Lage des Kindes zu verbessern bestrebt ist.**) — Bei der Niederkunft einer Burätin ist eine Hebamme gegenwärtig, deren ganze Hülfeleistung in der Unterbindung der Nabelschnur besteht (N. J. Kaschin).

Ist bei den Samojeden eine Entbindung nahe, so schickt man nach einer älteren Frau, die der Kreissenden im „unreinen" Zelte beisteht. Unter den Tschuden (Wessen) am Flusse Ojat assistirt eine alte Frau (Zauberin?)***) — Bei den Kirghisen im Gebiet Semipalatinsk helfen alte Frauen des Auls.†) Bei der ansässigen Bevölkerung Ost-Turkestan's giebt es keine Hebammen; ihre Geschäfte besorgt die Mutter der Wöchnerin oder eine Nachbarsfrau.††)

Die Frau der Nayer-Kaste in Indien wird bei der Geburt von einer Hebamme oder weiblichen Verwandten unterstützt. Dagegen hilft bei der Pulayer-Sclaven-Kaste in Malabar die Schwiegermutter oder eine alte Frau, nicht die Mutter (nach Jagor).

Die Aïno in Japan nehmen bei der Geburt meistentheils die Hülfe einer Hebamme („Ikawo bushi") in Anspruch.†††) Dies ist in der Regel ein älteres Weib, welches mehrere Male geboren, aber keinen Unterricht genossen, noch besondere Geschicklichkeit hat. Von Zeit zu Zeit suchen auch andere Weiber die Hütte der Gebärenden auf, ohne sich helfend einzumengen. Zieht sich die Entbindung lange hinaus und ist die Kreissende erschöpft, so ruft man ihren Mann herbei, um sie zu unterstützen; man schickt nach dem Geistlichen, damit er jene heilbringenden Spaltholzbesen, die bei den Aïnos sympathetische Kraft besitzen, rings um die Hütte steckt. Wenn sich ein Arm oder Fuss zur Geburt stellt, so wird die Frucht ganz oder theilweise einfach weggezogen, wobei gewöhnlich die Frucht, manchmal auch die Mutter zu Grunde geht; mitunter stirbt auch die Mutter

*) Globus, 1875. 14. S. 222.
**) Dr. M. Buch, Das Ausland. 1882. Nr. 1. S. 15.
***) M. N. Mainow, Archiv f. Anthrop. 1879. S. 332.
†) Globus. 1881. Bd. 39. S. 109.
††) E. Schlagintweit, Globus. 1877. Bd. 17. S. 264.
†††) Heinrich v. Siebold, Zeitschr. f. Ethnol. 1881. Supplement S. 32.

an Blutung. Das einzige gebräuchliche Werkzeug ist ein Riemen oder Strick zum Ziehen bei Einkeilung oder falscher Lage.*)

Wenn in Siam eine Frau von Wehen befallen wird, so lässt sie mehrere ihr bekannte Weiber holen und auch die Geburtsfrau, welche auf den Doppelnamen von „Yi" oder Mohrasksah-eran hört. Sie unterstützen die Frau auf mannigfache Weise.**) In Siam sind in den Gegenden, in welchen Sir Robert Schomburgk sich aufhielt, also namentlich in den Städten, die Hebammen Matronen; die Frauen zeigen sich wenigstens insofern zugänglich für europäische Bildung und für das Geniessen der Vortheile derselben, als sie bei schwierigen Geburten, wenn die Matronen keine Hülfe mehr wissen, sich an europäische Aerzte wenden, welche z. B. der englischen Gesandtschaft beigegeben worden sind.

Die Hebammen bei den Annamiten in Cochinchina schildert Mondière***) als äusserst hässliche Weiber: alt, mager, mit grauem oder weissem Haar, das oft rasirt ist; sie gleichen den Hexen aus „Macbeth". Gewöhnlich besuchen sie die Schwangere schon einen Monat vor der zu erwartenden Niederkunft aller zwei bis drei Tage, zuletzt auch täglich, um ihr irgendwelche Nahrungsmittel zu verordnen, hauptsächlich Aufgüsse von Blättern der Carica Papaya und einer Art Mentha. Allein sie berührt und untersucht die Frau nicht, höchstens palpirt sie den Unterleib, falls die Schwangere über ein besonderes, die Geburt vielleicht beeinträchtigendes Leiden klagt. Erstgebärende werden unter solchen Umständen von Angst und Furcht erfüllt; Mondière sah zwei derselben während der Niederkunft ohne Blutung und Eclampsie sterben. Zeigen sich Wehen, so bringt die Hebamme die Ba-mu mit, d. i. ein Instrument, das aus einem Stück Bambus in Gestalt eines Messers besteht, mit dem sie den Nabelstrang durchschneidet; bei der Klientin findet sie irgend einen Faden aus Seide, Aloë oder dergl. zum Unterbinden des Nabelstranges, sowie Oel. Steigern sich die Wehen, so muss sich die Frau auf ihr Bambus-Bett legen, ohne die mindeste Bedeckung. In besseren Häusern legt man ihr eine Matte unter den Rücken. Sie wird mit einem alten Rock bekleidet, den man in der Höhe der Nieren zurückschlägt oder abschneidet. So streckt sie sich auf den Rücken, während ihr Kopf auf einem viereckigen Kissen von zehn bis zwölf Centimeter Höhe ruht. Dann zündet man ein Feuer an, bei Reichen aus Holzkohle, bei Aermeren aus kleinen Holzstücken; dasselbe wird je nach den Vermögensverhältnissen des Ehemanns drei bis vier Wochen lang unterhalten. Dieser Brauch, die Neuentbundene in der Nähe eines mehr oder weniger warmen Feuers zu verpflegen, besteht nicht bloss in Annam,

---

*) Engelmann, Geburt bei den Urvölkern. S. 49.

**) Dr. A. Hutchinson in Bangkok, in New-York Medical Record.

***) Mondière, Monogr. de la femme de la Cochinchine. Paris 1882. S. 41 ff.

sondern auch in Birma und Cambodja (auch in Siam). Sobald die Wehen noch kräftiger werden, setzt sich die Hebamme auf das Bett, hockend, mit dem Gesicht der Patientin zugewendet; sie beginnt nun den Bauch derselben sanft mit den Händen zu reiben. Bei diesem ersten Theile der Behandlung ruhen die Füsse der Gebärenden senkrecht auf dem Bette, die Unterschenkel sind in rechte Winkel zurückgelegt, die Oberschenkel leicht auf den Unterleib gebeugt.

Wenn nunmehr die Blase springt, die Gebärmutter-Contractionen sich immer häufiger folgen, doch der Damm sich nicht ausdehnt, das ganze Hinderniss aber an der Schambeinverbindung zu liegen scheint, so führt die Hebamme einen Zeigefinger zirkelförmig um den Muttermund, und ruft der Frau wiederholt zu: kan, kan! d. h. strengt Euch an! Sobald sie mit diesem Finger fühlt, dass der Kindeskopf den Hals des Uterus passirte, setzt sie sich in derselben Stellung, wie die Gebärende, dieser letzteren gegenüber. So auf ihrem Hinteren sitzend, fasst sie den Kopf des Kindes, sobald der Scheitel am Ausgang der Scheide erscheint, gabelförmig mit ihren beiden Zeigefingern, während sie zu gleicher Zeit mit ihren beiden grossen Zehen rechts und links die grossen und kleinen Schamlippen zur Seite drängt. Kommt nun der obere Umfang des Schädels zum Durchschneiden, so drängt die Hebamme ihre beiden Hände zwischen Kopf und Scheide ein nach Art der beiden Blätter einer Geburtszange und zieht mit Kraft nach aussen. Ist dann der Kopf ausgetreten, so setzt sie ihre Zeige- und Mittelfinger gabelförmig über den Hals des Kindes, indem sie die Handflächen auf die Seitenpartien des Gesichts und Schädels legt; so beschleunigt sie die Rotation des austretenden Kindes von rechts nach links in der Art, dass der Unterleib desselben über den linken Schenkel der Mutter gleitet.

Sofort nachdem das Kind ausgezogen ist, fliesst eine Menge Blut und Fruchtwasser ab. Das Kind aber bleibt ruhig auf einer Matte liegen, noch immer durch den Strang mit der Nachgeburt verbunden. — Um diese zu entfernen, erfasst die Hebamme einen Balken im Dache mit ihren Händen und setzt der Gebärenden einen Fuss auf den Unterleib in der Gegend des Nabels, um mit aller Gewalt die Gebärmutter zusammen- und die Eitheile aus derselben herauszudrücken. Dieses Manöver wiederholt sie, indem sie immer näher nach der Symphyse zu den Fuss aufsetzt und dort den letzten heftigen Druck ausübt, bis die Nachgeburt ausgetreten ist. Dann verlässt die Hebamme ihre bis dahin eingenommene Position und sucht mit den Händen die etwa noch in der Scheide vorhandenen Reste zu entfernen; wiederholt jedoch ihre Pressionen mit den Füssen ein oder zwei Mal, je nachdem sie es für nöthig hält.

Ein schon etwas höherer Grad geburtshülflicher Cultur tritt uns dort entgegen, wo die Hülfeleistung in der Regel von Frauen besorgt wird, in deren Familien das Geschäft gleichsam erb-

lich ist. Hier erben sich die allerdings sehr geringen Ergebnisse der Erfahrung, die Gebräuche, aber auch die Missbräuche von der Mutter auf Töchter und Enkelinnen fort.

Während in dem Theile Ostindien's, von welchem mir der Missionär Beierlein berichtete, nämlich in Madras an der Ostküste, das Volk keine besonderen Hebammen hat, giebt es in Hyderabad und Delhi Weiber, welche als „Hebammen“ bezeichnet werden. Diese ostindischen Hebammen gehören, wie Dr. G. Smith aus Hyderabad berichtet, gewöhnlich dem Telegu-Stamme an; ihre Unwissenheit ist ausserordentlich gross, und das Resultat dieser Ignoranz ist eine ungeheure Sterblichkeit unter den Gebärenden zu Hyderabad; auch Roberton u. A. berichten von der colossalen Mortalität unter den Wöchnerinnen bei den Hindu's. Glaubt die ostindische Hebamme chirurgische Hülfe nöthig zu haben, so schickt, wie Smith erzählt, sie nach einer Barbiersfrau, welche die Extraction und Embryotomie mit Sichel und Haken verrichtet; beide Arten von Weibern üben auch die Abtreibung aus; und die Hebammen peinigen die Wöchnerin in der „Wochenbettshütte“ durch Hitze, Rauch, Durst und reizende Arzneien (Pfeffer, Ingwer etc.). Aerztliche Hülfe wird von den Hindus nach Roberton nur im höchsten Nothfall in Anspruch genommen.

In Südindien fand der Engländer Dr. Shortt, dass man dort zum Beistand für die Gebärende nach einer „Hebamme“ schickt: „and the midwife is sent for, although usually an experienced old woman of the family acts as such.“ Diese Frau hilft der Gebärenden durch Einreibungen mit Oel und Waschungen, lässt dieselbe in einer sitzenden Stellung halten, indem eine helfende Frau deren Rücken unterstützt, knetet Rücken und Lenden zur Erleichterung der Geburt und schüttelt Becken und Unterleib zur Beschleunigung derselben. Den austretenden Kindeskopf unterstützt die Hebamme mit ihren Händen, und sie weist die Gebärende an, in dieser Geburtsperiode die Rückenlage anzunehmen. Nach der Geburt des Kindes schlingt die Hebamme eine Binde um den Unterleib der Wöchnerin und erwartet die Ausstossung der Placenta; erfolgt diese nicht, so sucht sie bei der Wöchnerin Uebelkeit und Wehenthätigkeit dadurch zu erregen, dass sie sie an einer Haarlocke kauen lässt; kommt dann die Placenta nicht zum Vorschein, so zieht die Hebamme dieselbe am Nabelstrange aus dem Uterus. Dann erst wird das Kind abgenabelt, indem die Hebamme, vier Zoll vom Nabel entfernt, ein Läppchen um den Nabelstrang bindet und letzteren mit einer Sichel durchschneidet, dann aber das abgeschnittene Ende mit Asche oder schwarzem Papier bedeckt. Als Belohnung für ihre Bemühungen erhält hier die Hebamme jeden Morgen bis zum zwölften Tage Oel und Betelnuss, dann zwei Pfund Reis und andere Speisen, alte Kleider und eine Rupie. Die Hebamme übernimmt also hier auch die Abwartung im Wochenbett und bekommt dafür regelmässig Speisung und Lohn.

In Indien wurde im Jahre 1870 eine Hebammenschule errichtet. Im Hospital des ärztlichen Collegium zu Calcutta besteht eine Klasse von zwölf, im Mitford-Hospital eine solche von drei zu Hebammen sich ausbildenden Frauen. Ausserdem dass die Regierung die weiblichen Zöglinge bezahlt, ist sie auf den neuen Gedanken verfallen, weibliche Patienten durch ein tägliches Stipendium zum Besuch der Hospitäler aufzumuntern.

Wenn unter den Badagas, einem indischen Volke im Nilgiri-Gebirge, eine Frau Geburtsschmerzen empfindet, so verlassen die Männer das Haus, bei der Geburt helfen alte Weiber.*)

Die Hebammen zu Damascus in Syrien haben ihr Wissen selten durch Tradition und Forterbung; der Missionär Robson schreibt: the profession of midwife is seldom hereditary, and there is no class among them possessed of traditional knowledge and skill like that of the higher class of barbers I have mentioned. I believe that the best of them have no knowledge or skill beyond what a little experience would give to any woman. From all I learned in the East, I come to the conclusion that the whole process is left entirely, or almost entirely, to nature, and that in cases, in which an operation such as changing the position of the child, or any more difficult one, would be necessary for delivery, the women are left to perish. The only aid given in the extraction of the child is of the simplest kind, such as pulling at in cases in which the difficulty arises from feeble action of the womb, or something of that kind, and not from an unnatural presentation, or any other cause which would render delivery impossible without an operation. I am sure that the want of skilful assistance causes a great many deaths. Die Hebamme hat einen Geburtsstuhl, d. i. ein Arm- oder Lehnstuhl mit einem halbzirkelförmigen Ausschnitt in der Mitte der vorderen Seite des Sitzes.

Auch in Palästina zu Jaffa findet man nach Tobler Hebammen, die nur dadurch Unterricht erhalten haben, dass durch Tradition eine Mutter ihrer Tochter einige Lehren beibringt. Sie haben einen, wahrscheinlich schon von alter Zeit her gebräuchlichen Geburtsstuhl, den sie zur Entbindung mitbringen, sie unterstützen den Damm bei der Geburt, geben nach der Geburt des Kindes der Frau Baumöl und Branntwein zu trinken, entfernen die Nachgeburt durch Druck auf den Unterleib und lassen bei ihrer gänzlichen Unwissenheit hinsichtlich der rechten Hülfe viele Wöchnerinnen an Blutflüssen sterben; auch bringen sie bei jeder Wöchnerin, welche sie beim ersten Besuche des öffentlichen Bades begleiten, im Badegewölbe durch gewaltsame Manipulationen die Geburtstheile wieder in Ordnung! Bei Abortus werden diese Hebammen ebenfalls zuweilen hinzugerufen. Die meist schweren Geburten dauern unter der Behandlung solcher Frauen

*) Jagor, Zeitschr. f. Ethnol. Verhandl. der Berl. Gesellsch. f. Anthrop. 1876. S. 199.

meist ein bis zwei Tage, und hin und wieder sterben die Frauen unentbunden. Dahingegen sagt H. J. v. Türk,*) dass in jenen Klimaten die Geburten so leicht von Statten gehen, dass selbst die Hebammen überflüssig sind: „der gewöhnliche Beistand ist die Mutter oder eine bejahrte Dienerin.“ Männlicher Beistand ist hier, wie im ganzen Orient, streng untersagt.

Unter den Mohammedanern zu Bagdad am Tigris ist die Hebamme die wichtigste Person, die sich ihre Mühe unendlich höher honoriren lässt, als es bei uns zu Lande gesetzlich gestattet ist. Von Wohlhabenden erhält sie meist ein Honorar von 50—100 Gulden, begnügt sich aber damit keineswegs, sondern erhebt jedesmal einen Tribut, wenn das Kind zu zahnen, zu gehen und zu sprechen anfängt. In den Krankheiten, denen es unterworfen ist, wird nur sie consultirt, und sie verordnet gewöhnlich ein aus bitteren und adstringirenden Ingredienzen zusammengesetztes Universalpulver. Ihr Gewerbe ist, wenn sie Ruf hat, ein sehr einträgliches, so dass sie bald ein Vermögen sammelt.**)

Bei den Tscherkessen heisst die Hebamme Betia, welche sich in ihrer Dienstleistung darauf beschränkt, durch Herunterstreichen am Leibe der in knieender Stellung befindlichen Gebärenden diese von ihrer Last zu befreien (K. Stücker). Es ist dies ein ähnliches Verfahren, wie bei den Mongolen und Kalmücken. Auch die Georgier und Armenier haben „Hebammen“, die ihr Gewerbe und Geschäft traditionell in ganz ähnlicher Weise ausüben, denn während die Niederkommende kniet und sich gegen eine Frau stützt, empfängt die Hebamme, welche ebenfalls kniet, das Kind von hinten (Krebel). Auch die Tungusen haben „Hebammen“ (Georgi).

Unter den Soongaren, einem kalmückischen Volke, soll es ausser den Frauen, welche die Gebärende unterstützen, auch männliche Aerzte gegeben haben, welche in den schlimmsten Fällen das Kind mit einem Messerchen zerstückten.***) Auch wird von den Lesghi'schen Hirten, die ihre Schafe sehr geschickt entbinden und zu diesem Zweck selbst Zangen führen, erzählt, dass sie als erfahrene Entbindungskünstler zu schweren Entbindungen der Frauen zu Hülfe gerufen werden.†) Dies wären die ersten Spuren der männlichen Geburtshülfe. Die Karagassen haben „Hebammen“.††)

Von der Geburtshülfe der Baschkiren finde ich Folgendes:†††) „Ce sont toujours de vieilles femmes, qui assistent aux accouchements; elles ne possèdent naturellement que de connaissances pra-

*) Sachs' med. Almanach f. 1839. S. 145.

**) Globus 1868. 14. Bd. S. 52.

***) G. Klemm, Allg. Culturgesch. III. S. 170.

†) Nicolai v. Seidlitz in Dr. A. Petermann's Mittheilung. 1863. V. S. 172.

††) Zeitschr. f. allg. Erdk. Bd. 8. S. 404.

†††) Déscription éthnogr. des peuples de la Russie. St. Petersb. 1862.

tiques. Une femme enceinte préfère mourir en couches plutôt que de recourir à un médecin, lors-même que celui-ci lui donnerait gratuitement ses soins.“

In Persien wird bei der Geburt eine alte Frau zu Rathe gezogen, gewöhnlich eine Wittwe, welche durchgängig ohne allen Unterricht und ohne alle Kenntnisse ist, so dass sie nicht einmal eine Untersuchung zu machen versteht, die sich aber demungeachtet als Māmā, d. h. Hebamme, aufgethan hat. Bisweilen sind sogar drei sogenannte Hebammen zugleich anwesend (Häntzsche).

In Persien*) übt diese Māmā viele Gebräuche und Kunstgriffe aus, die sich meiner Ansicht nach nur durch Tradition erhalten haben. Sie übt den künstlichen Abortus bei unehelich Geschwängerten aus, indem sie mittelst eines Häkchens die Eihäute anbohrt; reicht der Schwangeren während der ersten Geburtsperioden mucilaginöses Getränk, ordnet bei vorschreitender Geburt verschiedenartige Stellungen an (die Gebärende lässt sie anfangs liegen, dann aber auf sechs zu je drei übereinandergelegten Ziegelsteinen in einer kauernden, halbknienden Stellung hocken, anderwärts knien oder persisch, mit untergeschlagenen Beinen, sitzen). Sie unterstützt den Damm nicht und beschränkt sich in ihrer weiteren Kunsthülfe darauf, jeden Kindestheil, der ihr vorkommt, anzuziehen: wenn aber das Kind lange in der Krönung steht, durch Vorhalten schöner Sächelchen und Süssigkeiten und durch den Ruf: „so komm, so komm; sieh die schönen Sachen!“ dasselbe hervorzulocken (Polak). In der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere helfen der Gebärenden sowohl Verwandte und Freundinnen, als auch Matronen, die sich nach ihrer Art erfahren dünken; letztere verstehen aber als Hebammen nicht mehr, als jene; sie streichen den Unterleib und reiben die Kreuzgegend in der Hauptabsicht, um auch bei der normal verlaufenden Geburt mehr Zahlung zu erhalten. Herr Dr. Häntzsche zu Dresden, welcher mir auf meine Anfrage diese Thatsache brieflich mittheilte, sagt auch in seinem Aufsatze: „Physikalisch-medicinische Skizze von Rescht in Persien“:**) Ueber geburtshülfliche Fälle und deren reichen Anhang kann ich leider ebenso wenig berichten, als über die Frauenkrankheiten, da in dieser fanatischen Stadt ein europäischer Geburtshelfer nicht zu Rathe gezogen wird, was überhaupt bei Mohammedanern eine unerhörte Seltenheit ist. Bei der Masse der Pfaffen und Seïden in der reichen Stadt Rescht

---

*) Chevalier Chardin sagt in seiner Reise nach Persien: „On sait encore des nouvelles de ce lieu si réservé (Serail) par des matrones, qu'on y fait venir, quand les enfantements sont difficiles, ce qui n'arrive pas souvent: car comme les accouchements sont très-aisés en Perse, de même que dans les autres pays chauds de l'Orient, il n'y a point de sages-femmes: les parentes agées et les plus graves font cette office; mais comme il n'y a guère de vieilles matrones dans le harem, on en fait venir de dehors dans le besoin.“ C. J. v. Siebold, Gesch. d. Geburtsh. I. S. 25.

**) Virchow's Archiv. 1862. 25. Bd. 5. u. 6. Heft. S. 569.

wäre dies aber fast eine Unmöglichkeit. . . . Geburtshülfliche Untersuchungen lassen sich bei der völligen Ungewohnheit der Orientalinnen an derartige Untersuchungen nur in äusserst wenigen Fällen und bei der für beide Theile unbedingten Lebensgefahr nur mit der grössten Vorsicht und Heimlichkeit anstellen.

Zu einer jeden Geburt werden nach Jac. Morier*) in Persien nicht nur die Hebammen gerufen, sondern alle Freunde und Verwandten zusammengetrommelt, wobei man allerhand abergläubische Hantierungen und Ceremonien verrichtet.

Wir gelangen nun zur Besprechung des geburtshülflichen Zustandes bei zwei asiatischen Völkerschaften, den Chinesen und Japanesen, welche sich in eigenartiger Weise einen gewissen Grad von Cultur geschaffen haben, und diesem gemäss auch mehr als andere Völker Sorge für das gebärende Weib zeigen.

Als eines der ältesten Culturvölker Asien's besitzen auch die Chinesen eine etwas entwickeltere „gewerbsmässige" Geburtshülfe, obgleich wir freilich auch eine Menge schlimmer Gebräuche der chinesischen Hebammen anführen müssen. Seit längerer Zeit sind die Chinesen in der Entwickelung stehen geblieben; bei ihnen zeigt sich auch in geburtshülflicher Hinsicht ein Stillstand auf niederer Stufe. Zwar fehlt es in China nicht ganz an Aerzten, welche manche Nachtheile der herrschenden geburtshülflichen Missbräuche ermessen und letztere mit Eifer bekämpfen. Allein in dem Lande, wo Vorurtheile und üble Gewohnheiten so tief eingewurzelt sind, mag ihre Warnung vor dem unzweckmässigen Verfahren der Hebammen ziemlich vergeblich verhallen. Die Chinesen erfreuen sich bekanntlich einer ausgebreiteten Literatur populärer Schriftchen; diesen Weg zur Verbreitung besserer Kenntnisse im Volke betreten denn auch die einsichtsvollen Aerzte. Aus einigen solcher Traktätchen oder Abhandlungen zur Belehrung der Frauen über die Geburt und das Verhalten bei derselben ersehen wir, wie sich allerdings bei diesen Aerzten die vernünftigsten Ansichten über das Geburtsgeschäft mit lächerlichen Vorstellungen und einem wunderlichen Vertrauen zu sinnlosen Heilmitteln und Kuren mischen. Dadurch, dass Rehmann 1810 und von Martius 1820 die Uebersetzung solcher Schriftchen aus dem Chinesischen in das Deutsche besorgten, wurde uns ein höchst interessanter Blick auf die chinesische Geburtshülfe gestattet. Insbesondere ersehen wir aus den Büchern, dass sich dort der Kampf intelligenter Aerzte gegen die durch Hebammen fort und fort genährten Vorurtheile in ganz ähnlicher Weise wie bei uns gestaltet hat. An manchen Stellen klingt es wenigstens wie der Kampf der exspectativen Geburtshülfe mit der activen Routine. Die meisten populären Lehrbücher über Geburtshülfe gehen aus der königlichen Druckerei von Pe-king hervor. Eins der-

*) Zweite Reise durch Persien, Armenien und Kleinasien nach Constantinopel in den Jahren 1810—1816. A. d. Engl. Weimar 1820. S. 112.

selben betitelt sich: Pao-tsan-ta-seng-pien, wie Hureau de Villeneuve schreibt, oder Boo-tschan-da-schenn-bian, wie J. Rehmann schreibt. Hureau liess sich diesen Titel durch Pauthier französisch übersetzen: Protéger, produit, sortie, vivant, livre; d. i. das Buch, bestimmt zu schützen das Leben des Kindes bei der Geburt. Sein Motto ist: „Die Unwissenheit der Hebammen kann den Tod ihrer Pflegebefohlenen herbeiführen.“ *) Dasselbe Buch, das Hureau de Villeneuve vielleicht nur aus den Auszügen des Arztes zu Philadelphia, Leon. Hegewald, kennt, ist jedenfalls das Original, von dem der kais. russ. Hofr. Dr. J. Rehmann eine deutsche Uebertragung besorgte. Letzterer bekam das in mandschurischer Sprache geschriebene Buch als Begleiter der russischen Gesandtschaft in Irkutzk in die Hände, liess es vom Gesandtschaftsdolmetscher in's Russische übersetzen und übertrug dann selbst diese Uebersetzung ins Deutsche. Es ist diese chinesische Abhandlung, wie Rehmann richtig bemerkt, eine Anleitung für Schwangere und Wärterinnen, kein eigentliches Hebammenlehrbuch, wofür es Hureau de Villeneuve hält. Auch diejenige populäre chinesische Abhandlung über Geburtshülfe, welche der Botaniker Heinrich von Martius im Jahre 1820 herausgab (nachdem, wie er sagt, die erste Auflage im Jahre 1812 in Moskau verbrannt war), ist ursprünglich in mandschurischer (d. h. der chinesischen Hof-) Sprache geschrieben, und gleicht bis auf die katechetische Form in manchen Punkten so sehr dem Pao-tsan-ta-seng-pien, dass der Verdacht entsteht, der eine chinesische Schriftsteller habe hierbei den anderen stark benutzt. Allein auch von dieser chinesischen Abhandlung glaubt von Martius, dass dieselbe weniger für Aerzte und Hebammen bestimmt, sondern eher eine Art von populärem diätetischen Handbuche oder eine Instruction für Wärterinnen sei.

Etwas Anderes sind die eigentlichen Hebammenbücher in China. v. Martius sagt: „Die Frauen, welche die Geburtshülfe ausüben, erlernen ihre Kunst aus besonderen hebärztlichen Büchern, deren es ohnstreitig mehrere giebt; denn man hat daselbst, so viel hierüber dem Auslande bekannt geworden, kein eigentlich kanonisches Werk. Die Lehren in dergleichen hebärztlichen Büchern sind gewöhnlich in Form eines Katechismus, d. h. in Frage und Antwort abgefasst und zu mehrer Fasslichkeit durch höchst plumpe Abbildungen erläutert. — Sehr wahrscheinlich sind die dortigen Hebammen nicht im Stande, jene Lehrbücher selbst zu lesen, sondern sie prägen sich ohnmaassgeblich nach öfterem Vorlesen derselben ihren Inhalt in das Gedächtniss, und halten sich bei ihrer Praxis an die dabei befindlichen Abbildungen.“

Der praktische Einfluss der Aerzte in China mag freilich ein sehr beschränkter sein, denn sie selbst scheinen viel zu wenig Kenntniss

---

*) Hureau de Villeneuve, De l'accouch. dans la race jaune. Paris 1863.

vom wahren Geburtsvorgang gewonnen zu haben, um in schlimmeren Fällen wirklichen Nutzen leisten zu können. Die chirurgischen und operativen Kenntnisse der chinesischen Aerzte sind ja überhaupt sehr unbedeutend. Die chinesischen Hebammen sollen allerdings, wie v. Martius in China hörte, von einzelnen sich mit dem Entbindungsgeschäft befassenden Aerzten an beweglichen Phantomen für ihr Fach abgerichtet werden.*) Allein können sich denn die chinesischen Aerzte selbst geburtshülfliche Kenntnisse verschaffen? Nach Hureau de Villeneuve (S. 30) darf kein Mann, selbst nicht der Ehemann oder der gewöhnliche Hausarzt, bei Lebensgefahr in das Zimmer der Gebärenden treten. Nach Staunton (1797) ist es keinem Arzte erlaubt, Gebärende zu beobachten oder Geburtshülfe auszuüben. Allein ich will sogleich zeigen, dass in China auch Aerzte bei der Geburt bisweilen zugegen sind.

Es hat nämlich auch unter den Aerzten China's Reformatoren im Gebiete der Geburtshülfe gegeben, welche epochemachend auf die Rückkehr zur Natur hinwiesen. Einer derselben muss Manlaa gewesen sein. Denn in der von v. Martius übersetzten geburtshülflichen Abhandlung eines chinesischen Arztes heisst es: „Ich habe in meinem Leben, so lange ich Arzt bin, mir die Lehren des grossen Manlaa zur unveränderlichen Richtschnur gesetzt, ‚und so vielen Geburten ich auch beigewohnt habe', so bin ich dabei immer den natürlichen Gesetzen der Natur gefolgt. Bei genauer Beobachtung derselben hatte ich niemals nöthig, den natürlichen Gang der Geburt zu stören oder gar Arzneien zu verordnen. Weil ich meine Methode gern allgemein zu machen wünsche, so habe ich dieselbe drucken lassen. — Die erste und vorzüglichste Regel, um die leichte Geburt eines Kindes zu fördern, ist Ruhe, Geduld und Enthaltung von Arzneien."

In jenem chinesischen Traktätchen über Geburtshülfe, welches J. Rehmann übersetzte, heisst es bei der Frage, ob bei der Entbindung eine Hebamme nöthig ist: „Man kann sie bei sich haben, aber ihr keine Macht über die Gebärende einräumen; denn der grösste Theil der Hebammen ist dumm und unwissend. Sobald die Hebamme nur über die Schwelle des Hauses tritt, ohne zu wissen, ob die Zeit der Entbindung da ist oder nicht, fängt sie gleich an, Heu auf die Diele auszustreuen, und sagt: Strenge deine Kräfte an, der Kopf des Kindes ist schon da! Oder sie reibt das Kreuz, streichelt den Bauch, oder steckt die Hand hinein, um Versuche anzustellen, und um dadurch ihre Mühe und Fürsorge zu zeigen, und dass sie nicht müssig, ohne etwas zu thun, da sei. Gern möchte ich hier anzeigen, allein Mitleiden hält mich zurück — all' das heillose Unglück, welches verschmitzte und verschlagene alte Weiber anrichten, bloss aus eigenem Interesse, indem sie ihre Geschicklichkeit beweisen

*) v. Martius, Abh. über d. Geburtsh. S. 29.

wollen. Schon die Benennung ‚Hebamme' zeigt an, dass sie ein altes Weib ist, welches Erfahrung besitzt, ein Kind bei der Geburt zu empfangen und auf das Bett zu legen, aber nicht, dass sie die Kunst besitzen sollte, mit den Händen etwas zu bewerkstelligen oder sonst mit der Gebärenden umzugehen. In manchen reicheren Häusern hält man dieselbe schon lange vor der Geburt bei sich. Wenn aber bei dem eigentlichen Vorgange etwas Unangenehmes sich ereignet, so sammelt man deren viele, und sie machen sich nur etwas Unnöthiges zu thun und laufen hin und her." Wir erhalten hiermit aus der Feder eines chinesischen Arztes eine klassische Beschreibung des Gebahrens dieser Frauen.

Die von v. Martius übersetzte chinesische Abhandlung über Geburtshülfe spricht (S. 39) ebenfalls davon, dass „unvernünftige Hebammen" die Gebärende antreiben, ihre Kräfte anzustrengen; „noch schlimmer ist es, wenn ein solches Weib durch Betasten und Drücken des Kreuzes und Bauches der Kreissenden das Kind im Mutterleibe ängstigt, welches Alles von dergleichen Weibern nur in der Absicht unternommen wird, um Versuche anzustellen, oder die Wichtigkeit ihres Hierseins zu bekunden." Ferner heisst es dort auf S. 44: „Es ist wohl immer gut, eine solche Person in der Nähe zu haben, allein man darf derselben über die Kreissende durchaus keine Gewalt einräumen, weil dergleichen Weiber gewöhnlich sehr unerfahren sind und ganz ohne Ursache, bloss um sich wichtig zu machen oder nicht müssig zu scheinen, oder um ihre Erfahrung zu zeigen und ihre grosse Fürsorge für die Gebärende zu beweisen, durch unnöthigen Lärm dieselbe ängstigen." Und schliesslich lesen wir auf Seite 50 dieses Schriftchens: „Dadurch sterben alljährlich so viele Wöchnerinnen, besonders Erstgebärende, dass sie sich so unbedingt auf die Erzählungen der Hebefrauen verlassen und ihnen erlauben, Hand anzulegen und die Natur in Unordnung zu bringen."

Die chinesischen Hebammen sind dagegen, wie Hureau de Villeneuve*) sagt, nicht unerfahren in der Vaginalexploration; sie können aus der Beschaffenheit des Gebärmutterhalses den Eintritt der Geburt erkennen; allein sie glauben auch in einer wahrhaft sinnlosen Weise gewisse Zeichen aus dem Pulse als Merkmale für die Prognose und Diagnose des Schwangerschafts- und Geburtsverlaufs benutzen zu können.

Tritt die Geburt ein, so kommt die Hebamme, nach der man geschickt hat, mit einer Gehülfin, und mehrere Freundinnen der Familie umgeben sie dann. Die Hebamme ordnet zunächst an, dass die Leute im Hause keinen Lärm machen. Während sie Stillschweigen gebietet, breitet sie auf einem Möbel die zahlreichen Arzneimittel aus, welche sie gewöhnlich bei sich führt. Dann bestimmt sie Lage und

*) De l'accouch. dans la race jaune. Paris 1863.

Stellung des Kindes (die chinesischen Hebammenbücher unterscheiden fünf Kindeslagen: Kopf-, Arm-, Rumpf-, Steiss- und Fusslage), stellt aus dem Anblicken des Gesichts der Gebärenden eine günstige Prognose für die Entbindung, lässt die Kreissende erst umhergehen, dann aufrecht und mit erhobenen Armen stehen und beim stärkeren Eintritt der Wehen in die Stellung bringen, die in China beim Gebäract gebräuchlich ist. Nach Dr. John J. Kerr in Canton muss die Frau auf einem in einer Wanne stehenden Stuhl niedersitzen, und auch die chinesische Abhandlung, welche v. Martius übersetzte, spricht von einem Stuhle. Nach Hureau de Villeneuve hingegen kommen die Chinesinnen in kniender Stellung nieder, und er beschreibt diese Stellung genau. Diesen Widerspruch kann ich natürlich nicht lösen; doch meine ich, dass Hureau de Villeneuve wohl weniger Zutrauen verdient, da er nicht selbst in China war, und da er auch nur im Allgemeinen von den „Mongolinnen“ spricht, ohne doch die einzelnen Unterschiede anzugeben, die unter den der sogenannten „gelben“ oder mongolischen Race angehörenden Völkerschaften herrschen.

Da die chinesischen Hebammen die Kindeslage mit Vorlage des Kopfes oder beider Füsse für die günstige halten, so suchen sie bei Vorlage eines Fusses oder einer Hand, sowie bei Querlage jene günstige Lage herbeizuführen. Dieses versuchen sie durch Lagerung der Gebärenden und durch (nicht näher angegebene) Handgriffe zu bewerkstelligen. Bleibt hierbei das Verfahren erfolglos, so weiss der darüber schreibende chinesische Arzt „selbst kein Mittel anzugeben“.*) Zwar heisst es, dass die Hebamme dann, wenn das Kind in solchen Fällen abgestorben ist, zur Ausziehung mittelst eines Hakens und zur Zerstückelung des Kindes, d. h. zur Ablösung der Gliedmaassen und zum Zerbrechen der Knochen schreitet, doch ist auch über dieses Verfahren nichts Näheres bekannt.**) Vielmehr ist es sehr unwahrscheinlich, dass s o l c h e Operationen vorgenommen werden, da jene geburtshülflichen Abhandlungen der chinesischen Aerzte Nichts davon sagen. — Ja nach den Berichten Einiger (J. J. Kerr) ist überhaupt bei der praktischen Geburtshülfe der Hebammen in Canton von manueller Hülfe nicht die Rede. Amulette aber spielen bei der Niederkunft eine grosse Rolle; so muss die Gebärende Strümpfe anziehen, welche vom Dalai Lama zuvor geweiht wurden u. s. w.***) Bei verzögertem Abgange der Nachgeburt reizt die Hebamme den Gaumen der Frau mit einer Feder, um Brechanstrengung herbeizuführen (John J. Kerr). In der Abhandlung von Martius (S. 69) wird gesagt, dass die Verzögerung des Abgangs davon herrühre, dass die Gebärende zu früh auf den Stuhl kam; die Sache sei nicht gefährlich, nur bedenklich, erheische keine Medicamente, sondern man solle nur die Nabel-

*) v. Martius, Abhandlung etc. S. 39.
**) Hureau de Villeneuve. S. 35.
***) v. Martius, Abhandlung etc. S. 29.

schnur umwickeln, dann umbiegen, hierauf nochmals fest zubinden und mit der Scheere abschneiden. Hierauf werde in 3—5 Tagen die Nabelschnur vertrocknen und ebenso die Nachgeburt vertrocknen und herausfallen. — Die Beaufsichtigung und Behandlung des Wochenbetts sowie der in demselben vorkommenden Krankheiten scheint eine besondere Aufgabe der Hebammen in China zu sein, denn die Traktätchen über Geburtshülfe beschäftigen sich vielfältig mit der sorgsam gewählten Diät der Wöchnerin.

In Japan dagegen ist ein Fortschritt wahrzunehmen. Die japanesische Heilkunde scheint auf einer höheren Stufe zu stehen, als die chinesische, insbesondere aber die Geburtshülfe. Diese japanesische Geburtshülfe nimmt insofern ein besonderes Interesse in Anspruch, als sie sich selbständig auf japanesischem Boden entwickelte. Dies geht schon aus Phil. Fr. v. Siebold's Bericht über die Aussagen seines Schülers Mimazunza, Arztes zu Nagasaki, ziemlich deutlich hervor.*) Wir dürfen auch annehmen, dass die japanesischen Aerzte und Geburtshelfer bei der Leichtigkeit, mit welcher die Japaner überhaupt begreifen, und bei ihrer nur durch beschränkende Maassregeln behinderten Zugänglichkeit für Reformen schon seit Erscheinen jenes v. Siebold'schen Aufsatzes (1826) Manches von der europäischen Geburtshülfe erlernt und in Anwendung gebracht haben. Theils hat die japanesische Regierung durch Errichtung medicinischer Schulen mit europäischen Lehrern, theils haben auch junge Japaner durch ihre Studien in Europa das Land mit wissenschaftlich gebildeten Geburtshelfern versehen. Längere Zeit sind jedoch die etwa eingedrungenen Verbesserungen nur auf die geburtshülfliche Praxis einiger grossen Städte Japan's beschränkt geblieben.**) Denn man hängt auch im Volke Japan's noch gern am Alten und bleibt bei den oben geschilderten Hebammengebräuchen stehen. Die Geburtshelfer Japan's (welche von keiner Behörde examinirt und concessionirt werden, während andere Aerzte eine Art Concession erhalten) haben hingegen, wie Mimazunza sagte, „sich theoretisch und praktisch mit Geburtshülfe beschäftigt und werden bei unregelmässigem Geburtsverlaufe hinzugezogen.“

Bis vor etwa hundert Jahren wurden bei Geburten nur die allergewöhnlichsten Dienstleistungen, Abschneiden der Nabelschnur, Entfernung der Placenta, Baden des Kindes etc. von besonders dazu bestimmten Frauen geleistet. Diese Weiber, welche bis heute noch in

*) A. E. v. Siebold's Journal f. Geburtsh. Frankf. a/M. 1826. Bd. VI. 3. S. 759.

**) Nach dem Berichte des Dr. Friedel, welcher die preussische Expedition nach Japan im Jahre 1860 begleitete, hatten sich in Japan nur die Aerzte der Kaiser und Fürsten mit etwas mehr Eifer, als sonst bei den östlichen Nationen zu finden ist, um ihre europäischen Collegen und deren Arbeiten bekümmert (Virch. Archiv f. path. Anat. u. Physiol. 1861. XXII. 3. u. 4. S. 339). Jetzt hat sich die Sache viel günstiger gestaltet.

gleicher Weise fortbestehen, pflanzten ihre Kenntnisse durch Tradition fort, und ihr ganzes Handeln entbehrte jeder wissenschaftlichen Grundlage.

Von den Aerzten Japan's wurde damals die Geburtshülfe nur als Theil der inneren Medicin betrachtet. Alles, was man in dieser Beziehung lehrte, beschränkte sich auf eitle Speculationen und Theorien über die Lage und Entwickelung des Embryo, wobei man aber von den Functionen des Uterus, ja von dessen Vorhandensein keinen Begriff hatte. Das ganze Wirken der Aerzte bestand in der Verordnung einer Anzahl von schmerz- und krampfstillenden Mitteln; Tinctura Cinnamomi wurde nicht als wehenbeförderndes, sondern als krampfstillendes Mittel gegeben; Mutterkorn war unbekannt; dabei erwartete man alles Heil, selbst Verbesserung der schlimmsten Geburtsstörungen von verschiedenen inneren Mitteln.

Erst im Jahre 1765 legte ein in der Provinz Omi ansässiger Arzt, Sigen Kangawa, die Lehren seiner Wissenschaft und Erfahrung in einem Buche, dem Sang-ron (oder San ron, Beschreibung der Geburt), nieder, das bis heute noch als maassgebend betrachtet wird. Er hatte früher Acupunctur getrieben, und seine ganze Lehre stützte sich weniger auf anatomische Forschung, als auf die Benutzung der bei der Acupunctur für wichtig gehaltenen Punkte.*)

Kangawa hat das Amboekoe oder Ambuk, ein schon längst in Japan bei verschiedenen Krankheiten, wie Rheuma etc., gebräuchliches methodisches, vorsichtiges und leises Drücken oder Betasten des Unterleibes, zur Diagnostik der Schwangerschaft, sowie zur Beseitigung verschiedener Leiden der Schwangeren und zur Beförderung der Geburt für die Geburtshülfe in rationeller Weise verwendbar bezeichnet und geübt. Dieses Amboekoe und andere mechanische Behandlung der Muskeln erinnert an das Massiren. Dasselbe wird in Japan gewerbsmässig von Leuten betrieben, die Abends durch lautes Rufen auf der Strasse ihre Dienste anbieten. Kangawa benutzte das Verfahren zuerst methodisch für geburtshülfliche Zwecke. Ferner trat Sigen Kangawa mit Erfolg gegen den Gebrauch des Geburtsstuhls und gegen die üble Gewohnheit auf, dass man die Wöchnerin noch eine ganze Woche auf diesem Stuhle ohne Schlaf verharren liess; er liess die Frauen in ein bequemes Bett, d. h. auf wattirte Decken oder auf Matratzen, legen, empfahl auch, dass das Wochenzimmer besser als bisher gelüftet werde etc. Unter den geburtshülflichen Operationen üben seit Sigen Kangawa die japanesischen Aerzte die Wendung von Aussen (Seitai) aus, welche durch eine Art Amboekoe vollbracht wird; sie extrahiren nöthigenfalls das Kind mit der Hand oder wenden die Zerstückelung mit Messer oder Haken an.

---

*) Miyake in Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasien's. 5. Juli 1871. Yokohama. S. 21.

In Japan gab es für die Geburtshülfe nach Aussage des japanesischen Arztes Mimazunza (die, wie gesagt, Phil. Fr. v. Siebold 1826 veröffentlichte) Hebammen, „welche meist nur praktisch gebildet sind und ihre Kunst bei leichten Entbindungen nach eigener Erfahrung ausüben." Ebenso wenig als es dort geprüfte und concessionirte Aerzte gab, hatte sich der Staat auch bis in die neueste Zeit um Ausbildung tüchtiger Hebammen bekümmert. Da Mimazunza sagt, dass die Hebammen bei „leichten" Entbindungen fungiren, und da die operative Geburtshülfe von Aerzten ausgeübt wird, so ist man berechtigt anzunehmen, dass die Geburtshülfe Japan's wenigstens in den grossen Städten schon in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts besser beschaffen war, als noch jetzt im ganzen Orient und insbesondere in der Türkei, wo ein Arzt zur Entbindung nie zugezogen wird, und wo die Hebammen am Geburtsbette Alleinherrscherinnen sind. Aber auch in Japan hat die Hebammen-Routine beim naturgemässen Geburtsvorgange entschiedene Missbräuche eingeführt, und die Geburtshelfer, welche gegen solche Missbräuche ankämpfen, vermochten nach Ausspruch Mimazunza's nicht zu verhindern, „dass ausserhalb der grossen Städte die Gebärenden auf dem Gebärstuhl (Sandai oder Ruhebank) niederkommen" und auf demselben eine ganze Woche ausharren müssen, um den Schlaf fernzuhalten; auch wissen wir durch Ph. Fr. v. Siebold, dass noch zu jener Zeit Frauen der niederen Klassen auf ebener Erde auf einer Matratze liegend und mit dem Arme auf einen Reissack gestützt entbunden wurden und in dieser Lage fünf Tage verharrten, damit sie nicht schlafen, denn man hielt einem im Volke herrschenden Vorurtheile gemäss den Schlaf im Wochenbett für gesundheitsschädlich. Die Hebammen vollziehen auch das von Geburtshelfern ausgeübte Amboekoe (Ambuk), jenes methodische Kneten des Unterleibes; denn Mimazunza sagt: „Zur Beschleunigung der Geburt drückt man zuweilen den Leib mit grösster Vorsicht und unter Befolgung der beim Amboekoe und Seitai anzuwendenden Regeln und Handgriffe"; die Hebammen mögen eben den Geburtshelfern Manches abgesehen haben. Ein anderer Berichterstatter, ein russischer Arzt in Hakodade, sagte 1862: „Die japanesische Geburtshülfe liegt in den Händen alter, roher Weiber, und geburtshülfliche Operationen kommen natürlich nicht vor"; allein er erzählt auch, dass die Hebammen die Wendung durch Streichen des Unterleibs machen. Der Nabelstrang wird nach Mimazunza's Angabe in Japan wie bei uns abgeschnitten, doch schreibt man dem Gebrauche des Eisens im Volke schädlichen Einfluss zu und benutzt deshalb scharfe Geräthe aus Bambus, Holz und Porzellanscherben, bei Reichen aber Instrumente von edleren Metallen. Das Anbinden der Nabelschnur an die Hüfte der Gebärenden, damit die Nachgeburt nicht zurücktritt, ist sicher ein altes Hebammenverfahren, das auf ganz irriger Vorstellung von dem wahren Vorgange beruht. Die Bestreuung des Nabelstrangrestes

des Neugeborenen mit Pulver von gebrannter Artemisia oder mit Gallapfelpulver gehört ebenfalls zu den Geschäften der Hebammen. Aber die unnöthige und schädliche feste Einwickelung des Kindes, wie sie namentlich in Europa an vielen Orten gebräuchlich ist, wird den Neugeborenen in Japan erspart. Mimazunza schliesst seine interessante Abhandlung mit den Worten: „Wie sehr auch seit der aufgeklärten Zeit die Zahl der unglücklichen und gefährlichen Geburten durch die Verbesserungen in der Geburtshülfe und Lebensweise während der Schwangerschaft abgenommen hat, was man mehr als einem berühmten Geburtshelfer zu danken hat, so kommen doch vor, während und nach der Geburt Unglücksfälle vor, wobei die Wöchnerinnen mit genauer Noth oder gar nicht aus der Gefahr gerettet werden können, zumal an solchen Orten, wo kein verständiger Geburtshelfer oder Hebamme gerufen werden kann." — Jener russische Arzt in Hakodade schrieb hauptsächlich dem in Japan gebräuchlichen Binden (siehe Bd. I., S. 430) des Unterleibes in der Schwangerschaft (um das Kind möglichst klein zu erhalten) und im Wochenbett (um Congestionen vom Uterus aus nach dem Kopfe zu verhüten), so wie dem üblen und zu kühlen Lager der Wöchnerinnen das häufige Vorkommen von Wochenbettkrankheiten zu, während Dr. Scheube diesen auch noch 5 Wochen nach der Entbindung festgesetzten Gebrauch der Leibbinde für sehr zweckmässig erklärt. Nach Mittheilungen des Dr. Scheube (in Leipzig), welcher in Japan als Arzt thätig war, wird in etwa fünf Procent der geburtshülflichen Fälle operirt. Er berichtet, dass auch das Puerperalfieber dort vorkommt. In wie vielen Fällen die Operationen glücklich für Mutter und Kind ablaufen, bleibt unbekannt.

Dagegen sind nach Aussage des Dr. N. Kauda in Tokio*) die japanesischen Frauen so gesund, gut gebaut und schön entwickelt, dass die Geburt meist ohne weitere Hülfe vor sich geht, indem die Samba-san, d. i. „ein verarmtes Frauenzimmer", wie sie dort sowohl einer Dame, als auch einem Kuliweib beisteht, und die meist eine, nur von einer früheren Samba-san unterrichtete ältere Frau oder Wittwe ist, weiter nichts zu thun hat, als das Kind zu empfangen und die Nachgeburt zu entfernen.

Aehnliches berichtet Vedder,**) welcher Leibarzt Sr. Hoheit des Prinzen von Nagato und Suwo war. Die Geburtshülfe ist, wie er sagt, in Japan grösstentheils in den Händen von Frauen, und nur die Ausführung grösserer Operationen (Wendung, Cephalotomie u. s. w.) bleibt Männern überlassen. Bei der Entbindung kniet gewöhnlich in Japan die Kreissende auf Matten, die mit Oelpapier und altem Zeuge bedeckt sind, und stützt die Arme auf eine Unterlage. Die Hebamme drückt mit beiden Händen gegen die Kreuzbeingegend. Später stützt

*) Engelmann, Geburt bei den Urvölkern. S. 47.

**) American Journal of med. Science. Januar. 1869. — Canstatt's Jahresbericht von Hirsch. 1870. Bd. I. S. 298.

sie, um einen Vorfall des Afters zu verhüten, diesen mit einer Hand. Nach Dr. Scheube fühlt sie mit den Fingern in der Scheide, ob der Kopf kommt, und drückt beim Durchtritt des Kopfes zur Vermeidung von Dammrissen den Damm nach vorn.

Dagegen ist anzuführen, dass sich doch schon seit dem Wirken des Sigen Kangawa (in Kioto) durch seine Nachkommen die Geburtshülfe wenigstens in den reicheren und vornehmeren Klassen sehr verbessert hat. Einer seiner Nachfolger wurde „Hofgeburtshelfer". Die Lehren des Kangawa, die er im San-ron („Abhandlung über die Geburt". 1765 in 2 Bänden) giebt, sind frei von europäischem oder chinesischem Einfluss; sie sind der Ausfluss rein japanesischer Cultur. Erst in neuer Zeit hat sich auch der Verkehr mit den Europäern vergrössert. Hiermit begann die Bekanntschaft einiger japanischen Aerzte mit unserer Heilkunde und jedenfalls auch mit der Anwendung der Zange.

Ursprünglich also war Kangawa nur ein gewöhnlicher Kneter; er fand einen sehr schlimmen Zustand der Geburtshülfe vor, begann neue Lehren vorzutragen und eine Praxis auszuüben, die sich auf selbständige Beobachtung und Erfahrung, insbesondere auf directe Untersuchung der Geburtstheile und auf ein nicht bloss ersonnenes, sondern auch praktisch geprüftes technisches Verfahren bezog. Freilich hat er dabei wenig gute anatomische Anschauung entwickelt. Er nennt seine Beschreibung des Geburtsverlaufes und die Behandlung desselben „Auswahl des Bettes"; er unterscheidet ganz richtig die verschiedenen Kindeslagen, und hat für die verschiedenen Zufälle und Störungen bei der Gebürt fünf verschiedene „Manipulationen" angegeben, die besonders in einer den Umständen nach zu wählenden Lage und Stellung der Frau, sowie gewissen Hantierungen des Geburtshelfers (äussere Wendung etc.) bestehen.

Ueber den Zustand der Geburtshülfe in Japan in der Mitte des vorigen Jahrhunderts giebt Kangawa eine Schilderung, in welcher er sich lebhaft über die Unwissenheit der Aerzte in Bezug auf geburtshülfliche Technik beklagt, indem dieselben ihre Mitwirkung fast nur auf Verordnung von Medicamenten beschränkten. Er sagt: „Die meisten Aerzte unterlassen alles active Handeln, z. B. die Anordnung des Sitzens auf der Matte, das Urtheil über die Lage, das Leben oder Abgestorbensein der Frucht und das dabei nöthige Eingreifen der Hebammen, und kümmern sich nicht darum; begegnen sie dann einmal einem schwierigen Fall, so wissen sie nicht, was sie thun sollen, und müssen Mutter und Kind sterben sehen; das ist aber nicht die Aufgabe unseres schmerzlindernden Berufes. — Die Hebammen, welche gebraucht werden, sind meist ganz unwissende Wittwen, die nur das Abwischen und Waschen kennen, aber absolut unfähig sind, zur Lebensrettung etwas beizutragen. Deswegen ist es dringend nothwendig, dass die Aerzte die bei der Schwangeren zu leistende Hülfe und die

Behandlungsweise kennen. Am dringendsten sind beide aber während des Geburtsactes; hier kann der Geburtshelfer wirklich etwas leisten, aber nur zwei Zehntel der Hülfe bestehen in medicamentöser Behandlung, in acht Zehnteln der Fälle dagegen ist mechanische und manuelle Hülfe nothwendig, während die Aerzte fast ausschliesslich der medicamentösen Behandlung, die doch nichts leisten kann, ihre Aufmerksamkeit zuwenden."*)

Meist scheint Kangawa selbst erst am dritten Tage nach Beginn der Geburt operativ eingegriffen zu haben; dann war wohl in der Regel das Kind schon abgestorben. Seine sogenannten „fünf Manipulationen" sind: 1) „Das Sitzen auf der Matte", d. h. die bei normaler Schädellage anzuwendende hockende Stellung der Frau unter Unterstützung derselben seitens des Geburtshelfers durch Dammschutz, Heben des Körpers der Frau und Anregung der Wehen mittelst Reibungen; 2) die Extraction des Kindes bei Beckenendelage; 3) die Wendung des Kindes durch äussere Handgriffe bei Querlage desselben; 4) die Behandlung der Zwillingsgeburt durch Einleitung des zunächst liegenden Kopfes mittelst Druck vom Bauch aus; 5) die Anwendung des Hakens (wie es scheint des scharfen und stumpfen, also des Doppelhakens) bei Querlage des Kindes mit Vorfall der Arme oder der Schultern. Diese letztere Manipulation wurde noch als Geheimniss betrachtet, mindestens von Kangawa nicht genauer beschrieben. Allein sie wurde seitdem, wie es scheint, auch schon den Hebammen bekannt, wenigstens berichtet Miyake, dass diese den Haken benutzten.

In Japan ist es Sitte, dass der Beruf vom Vater auf den Sohn übergeht; die erste Unterweisung erhalten die Söhne aber oft nicht von ihren Vätern, sondern von Freunden des letzteren. Es giebt Familien, in denen schon seit Jahrhunderten eine bestimmte Berufsart sich fortgeerbt hat, und welche daher wegen ihrer in derselben erlangten Tüchtigkeit in grossem Rufe stehen. Durch die in Japan überhaupt sehr gebräuchliche Adoption wird dem Erlöschen einer Kunst vorgebeugt. Wie berühmte Maler- und Aerztefamilien, so giebt es auch berühmte Geburtshelferfamilien. Von diesen geniesst diejenige des Kangawa das grösste Ansehen. Seine Nachkommen bildeten bis jetzt die japanesische Geburtshülfe weiter aus. In der Genealogie folgen aufeinander: 1) Sigen Kangawa (nach Scheube Kagawa Sighen), Verfasser des San ron; 2) Gengo Kangawa (nach Scheube Kagawa Genteki, Adoptivsohn des Vorigen), Verfasser eines Nachtrags zum San ron; 3) Mitzu-sadu Kangawa, Erfinder der Fischbeinschlinge; 4) Mitzu-taka Kangawa, Erfinder der Anwendung des Tuches; 5) Mitzu-nori Kangawa, der jetzige.

Diese Nachfolger (Assistenten und Adoptivsöhne) des Kangawa

---

*) Mittheil. der deutschen Gesellschaft für Länder- und Völkerkunde Ostasien's. 1875. VIII. S. 11.

(in Kioto), welche aus seiner Schule hervorgingen, legten ihre eigenen Erfahrungen und Erfindungen — wenn auch nur zum Theil — in Veröffentlichungen dar. So schrieb sofort der erste derselben im Jahre 1765 ein zweibändiges Werk, welches sich San ron yoku betitelt und gewissermaassen als eine Vervollständigung jenes San ron zu betrachten ist. — Es bildeten sich wohl auch daneben noch andere Geburtshelferfamilien aus, bei denen ebenfalls das Wissen und Können vom Vater auf den Sohn oder auch auf einen von jenem adoptirten jüngeren Verwandten forterbte. So besitzt Herr Dr. Scheube ein zwölfbändiges interessantes Werk über Geburtshülfe, welches Mitzuhara im Jahre 1849 unter dem Titel San-iku-zen-sho (Buch der gesammten Geburtshülfe) herausgab. Zahlreiche Abbildungen erläutern in demselben das operative Verfahren: Die Geburtsstellung bei zögerndem Geburtsverlauf, bei welchem der Geburtshelfer die Expression übt, die mannigfachen Handgriffe des Ambuk bei Querlage des Kindes, die Art der Nachgeburtsentwickelung, auch einen merkwürdigen Zugapparat, bei welchem der Geburtshelfer das mit der Schlinge im Uterus umschlungene Kind mittelst eines um eine Kurbel gewundenen Seiles herausbefördert. — Auf alles Dieses kommen wir später zurück.

Der San ron ist in 4 Bücher eingetheilt:

1) Von der Entwickelung des Embryo, Theorie und Praxis während der Schwangerschaft;
2) Ueber die Wahl des Geburtszimmers und den zu beobachtenden Sitz;
3) Behandlung nach der Geburt;
4) Ueber den nach der Geburt zu benutzenden Stuhl und die Leibbinde.

Der San ron yoku oder joko enthält in 2 Büchern und 24 Capiteln Vorschriften über die Diagnose der Schwangerschaft, die Untersuchung der Gebärmutter, über die Diagnose des Absterbens der Frucht, normale Milch, die Diagnose der Kindeslage, eventuell Reposition fehlerhafter Lage, Diagnose von Zwillingen, ferner das Bauchkneten, Wasserentleerung etc.

Gegenwärtig giebt es in Tokio eine Schule zur Belehrung der Hebammen; auch können Lernbegierige für diesen Beruf an allen Schulen jenes Reiches bei den da angestellten medicinischen Beamten Unterricht erhalten. Das Landes-Unterrichtsgesetz vom 9. Jahre des Meiji (1876) sagt Art. 2: „Wer Geburtshelfer, Augen- oder Zahnarzt werden will, kann ein Erlaubnisspatent erhalten, nachdem er (sie) eine Prüfung in allgem. Anatomie und Physiologie, endlich in der Pathologie derjenigen Theile genügend bestanden, welche er (sie) zu behandeln hat."*) Dagegen behauptet Dr. Scheube:**) „Die Geburts-

*) Engelmann, Die Geburt bei d. Urvölkern. Wien 1884. S. 47.
**) Mittheil. der Gesellsch. f. Geburtsh. in Leipzig a. d. J. 1883.

helfer nehmen auch dem Staate gegenüber insofern eine Sonderstellung ein, als sie nicht, wie das neuerdings Aerzte und Apotheker thun müssen, zur Erlangung der Approbation Examina abzulegen haben. Dasselbe gilt von den Hebammen. Geburtshelfer und Hebammen werden nicht auf öffentlichen oder privaten Lehranstalten ausgebildet, sondern gehen bei älteren Geburtshelfern resp. Hebammen in die Lehre. Die Schüler begleiten ihre Meister auf die Praxis und suchen ihnen dabei ihre Kunst möglichst abzugucken; ausserdem studiren sie fleissig die kanonischen Bücher.“ Demnach ist die Erwerbung einer Approbation als Geburtshelfer noch heute nur facultativ; sie wird auch nicht auf Grund einer Prüfung in geburtshülflicher Klinik erworben.

5. Europa.

Auf europäischem Boden entwickelte sich die Geburtshülfe in den einzelnen Ländern auf recht differente Art. Völker, die in geburtshülflicher Hinsicht sich noch heute auf einer sehr tiefen Stufe befinden, die freilich auch überhaupt ihrem ganzen culturellen Standpunkte entspricht, stehen hier gleichsam als Nachbarn neben Völkern, die, ihrem Gesittungszustande entsprechend, sich eine hoch ausgebildete Geburtshülfe erworben haben. Von der Türkei an begeben wir uns nach Russland mit seinen Provinzen in Asien und Europa (Esthland), durchwandern schnell Galizien, Serbien, Dalmatien und Istrien und gelangen weiterhin nach Neugriechenland, um schliesslich nach einem Excurs über die verschiedenen Namen der „Hebammen“ zur Geschichte und Organisation des Hebammenwesens bei Culturvölkern Europa's überzugehen.

In der Türkei, wo, wie im ganzen Orient, niemals die Frauen ihre Genitalien von einem Arzte berühren lassen, üben das Gewerbe der Hebammen (ébé-caden genannt) Frauen aus, über deren Moral und Intelligenz F. W. Oppenheim*) im Jahre 1833 sehr Trauriges berichtete. Schon Fr. Hasselquist schrieb in seiner „Reise nach Palästina“ im Jahre 1762: Wehemütter findet man sowohl bei den Türken als Griechen, die aber ihre Kunst bloss aus der Erfahrung wissen, ohne von Jemandem Unterricht genossen zu haben. In Constantinopel begann zwar schon im Jahre 1844 ein theoretischer Unterricht für Hebammen. Dennoch schildert in neuerer Zeit Dr. Paul Eram**) den Zustand des heutigen Hebammenwesens im Orient noch als höchst traurig. Nur in den grösseren Städten giebt es einige unterrichtete Hebammen. Manche dieser Frauen, welche sich für besonders klug halten, haben die Gewohnheit, die Gebärende auf einem Stuhl, also

*) Oppenheim, Ueber den Zustand der Heilk. in der europ. u. asiat. Türkei. Hamburg 1833. S. 45 ff.

**) P. Eram, Quelques consid. prat. sur les accouch. en Orient. Paris 1860. — Vgl. A. Brayer, Neuf années à Constantinople etc. Paris 1836. T. I. S. 364. — Fürst Maurokordato in Hufel. Journal. 74. Bd. April 1832.

in sitzender Stellung, zu entbinden. Die grösste Mehrzahl dieser Weiber hat ein unehrbares Leben mit dem einer Hebamme vertauscht, so dass es ein ganz gewöhnliches Sprichwort geworden ist: „Jede Frau, die mit der Prostitution begonnen, endigt mit dem Stande der Hebamme.“ Nebenbei treiben sie noch Kupplergeschäfte, indem sie sich sehr geschickt in Schliessung von Ehebündnissen zeigen. Sie gehen, eine grosse Ehrbarkeit heuchelnd, stets eiligen Schrittes, schwarz gekleidet und mit einem silberbeknopften Stocke auf der Strasse einher. Sie sind zumeist Türkinnen, Griechinnen oder Armenierinnen und stehen beim Publikum in hohem Ansehen. „La sage-femme insiste pour être accompagnée de la mère ou de la grand-mère de l'accouchée, pour rejeter sur elles une partie de la responsabilité en cas d'accident, et, au besoin, pour utiliser leur expérience, sachant bien qu'ayant accouché elles-mêmes et souvent assisté à des accouchements, leur concours pourra quelquefois la tirer d'embarras. C'est un moyen comme un autre de masquer son ignorance.“ So berichtet Eram, dem es nie gelingen wollte, bei einer von solchen Weibern geleiteten Entbindung als Zeuge zugegen zu sein. Er konnte nur aus den ihm im Hospital zu Constantinopel als üble Folgen der Entbindung vorkommenden Frauenkrankheiten den Schluss ziehen, dass sie auf sehr rohe Weise verfahren. Während Oppenheim berichtete: „So ungeschickt die Geburtshelferinnen sind, so finden im Ganzen doch wenig Unglücksfälle statt“; — kennt hingegen P. Eram zahlreiche traurige Folgen der ungeschickten Hülfeleistung: in schweren Fällen Tod des Fötus, Riss der Gebärmutter, acute Peritonitis, Eiterinfection. Wenn irgend ein Geburtshinderniss die Geburt verzögert, so wartet die Hebamme geduldig, unbekannt mit den Mysterien des Geburtsmechanismus und den Ursachen der Dystokie. Wenn dann die Geduld der Familie der Gebärenden aufhört, so wird nach einer anderen oder auch nach mehreren Hebammen geschickt; in solchen Fällen hat die Niederkommende viel Glück, wenn sie mit dem Leben davon kommt. Aber es giebt im Orient auch Familien, insbesondere christliche, welche schon bei einer einfachen Geburtsverzögerung entweder der Hebamme das Vertrauen ganz entziehen, oder sie auffordern, mit einem Arzte über den Fall zu sprechen; dann wendet sich die Hebamme entweder an einen unwissenden Charlatan, oder der Bericht, den sie einem Arzte über den Zustand der Gebärenden bringt, ist so verworren und unklar, dass sich der Arzt eine richtige Vorstellung zu machen nicht im Stande ist. Fragt der Arzt nach der Gebärmutter, so antwortet die Hebamme, sie sei gross; fragt er dann, ob sie die Gebärende untersucht habe, so referirt sie, dass sie den Unterleib sehr hart gefunden habe. Wenn nun der Arzt verlangt, dass sie auch eine innere Untersuchung vornehmen und sich über den Zustand des Muttermundes unterrichten soll, so läuft sie eiligst zurück, steckt in gewaltsamer Weise ihren Finger in die Scheide der Gebärenden und bringt dem Arzte hierauf

einen Bericht über den Muttermund, indem sie denselben mit einer Menge von Dingen vergleicht. Aber der Arzt will auch etwas von der Blase der Eihäute wissen, welche man im Muttermund fühlen könne; die Hebamme läuft abermals zurück, untersucht und findet in der That eine Blase — oder die Geburt ist schon weiter fortgeschritten, vielleicht sogar beendet.

Ein anderer Berichterstatter*) sagt: Die Hülfe der Hebammen, dieser ungebildeten Frauen aus allen Nationen, welche die unvernünftigsten Manipulationen mit den Gebärenden vornehmen, erstreckt sich nicht bloss auf das Geschäft der Entbindung, sie werden vielmehr auch bei Frauen- und Kinderkrankheiten zugezogen, verschreiben Mittel gegen Unfruchtbarkeit und erzeugen so manche Gebärmutterkrankheit. Aber ihr besonderer Beruf ist der künstliche Abortus. (Siehe Bd. I. S. 457.)

„Die Zunft der Hebammen in Constantinopel,“ sagt Dr. Prado, der in dieser Stadt prakticirte,**) „besteht mit Ausnahme einiger Persönlichkeiten, welche ihre Kunst rechtschaffen ausüben, im Allgemeinen aus verrufenen und unwissenden Frauenzimmern, welche vorher die schamlosesten Gewerbe ausgeübt haben und endlich sich mit dem Titel ‚Mamy‘ (Hebamme) bedecken, um dieselben Geschäfte raffinirter und ungestörter auszuüben oder um deren noch schändlichere zu unternehmen mit der Gewissheit der Unbestraftheit, welche ihnen die Aneignung des Hebammen-Titels zusichert. Diese unheilvollen und schamlosen Frauenzimmer beflecken täglich die Schwellen angesehener Häuser und entehren durch ihre Gegenwart die achtbarsten Familien, indem sie diejenigen zum Verbrechen auffordern, welche sie vorher zu Fehltritten verleitet haben und die dann in der Regel damit enden, gänzlich ihr Opfer zu werden! Alle diese Vergehen geschehen so zu sagen vor den Augen aller Leute, und die Frauenzimmer der genannten Art sind nicht nur keiner Ueberwachung unterworfen, sondern trotzen selbst den Anordnungen der bestgesinnten medicinischen Autoritäten.“

Seit einem halben Jahrhundert besteht in Constantinopel eine medicinische Schule, und der Director derselben, S. E. Marco Pascha, wollte vor einigen Jahren den wiederholten Beschwerden über das höchst mangelhafte Hebammenwesen gerecht werden; doch kam es weder zur Errichtung einer geburtshülflichen Klinik, noch auch einer Gebäranstalt. Dr. Prado sagt über die geburtshülfliche Praxis jener sogenannten Hebammen: „Man muss, wie wir, diese Megären bei der Arbeit gesehen haben, wie sie in Ermangelung von Abtreibungsgeschäften es wagen, die zartesten und schwierigsten geburtshülflichen

---

*) Med. Times and Gaz. 1861. Nr. 564. April. S. 430.

**) „Ueber die criminellen Abtreibungen in Constantinopel“, von Dr. Prado daselbst; übersetzt durch Dr. Lebowicz. Berlin. Klinische Wochenschrift. 1873. Nr. 10 u. 11.

Verrichtungen mit jener schrecklichen Kühnheit zu unternehmen, welche sie ohne Zweifel nur aus Unwissenheit und in dem Gefühle zu unternehmen wagen, dass sie sich ihrer Straflosigkeit für alle Fälle im Voraus bewusst sind. Man kann annehmen, dass das ganze Monopol des Abtreibungsgeschäftes, sowie der Geburtshülfe sich meistens in solchen Händen concentrirt findet. Ein tiefes Geheimniss herrscht hier über der Ausübung der Geburtshülfe, und es ist sehr selten, dass man hier die Hülfe eines Geburtshelfers in Anspruch nimmt."

Auch in dem grossen und weiten Reiche Russland befindet sich das Hebammengeschäft zumeist noch in den Händen rein empirisch und autodidaktisch gebildeter Personen. In dieser Beziehung lesen wir im „Ausland" (1865. S. 1095): „Hebammen sind Seltenheiten in kleinen Städten, auf den Dörfern existiren dergleichen weibliche Geburtshelfer gar nicht, und die Bauerfrauen helfen sich nach Gutdünken und auf Erfahrungen gestützt gegenseitig selbst aus, und ein Arzt wird, wenn sich nicht gerade zufällig einer im Orte befindet, selbst in bedenklichen Fällen nicht zu Hülfe gerufen. In den kleineren Städten, wo Hebammen existiren, sind dieselben gewöhnlich alte Weiber, die sich auf dieses Geschäft gelegt haben, und vielleicht ebenso viel verstehen, wie die Bauerweiber auch wissen; denn diejenigen, welche dieses Amt betreiben, brauchen nicht geprüfte Hebammen zu sein, da ein Examen über ihr Wissen und ihre Brauchbarkeit nicht abgenommen wird, sich die Regierung überhaupt gar nicht um das Geburts- und Hebammenwesen in den einzelnen Gouvernements kümmert und immer nur die Städte in solcher Hinsicht einer Beachtung würdigt, die in unmittelbarer Berührung mit dem Kaiser und seiner Familie stehen oder durch ihre Grösse als Perlen des Reichs angesehen werden."

Wir sprechen hier insbesondere von den Geburten der russischen Frauen gemeinen Standes im europäischen Russland, bei denen nach der i. J. 1858 gegebenen Schilderung des Petersburger Arztes Krebel ebenso bedeutende missbräuchliche Entbindungsweisen stattfanden, wie in den asiatischen Provinzen Russland's. Die Gebärende hängt sich an eine nach Art einer Schaukel über ihr schwebende Querstange und erwartet in dieser halb liegenden und sitzenden Lage die Niederkunft, hilft auch wohl durch Sprünge nach oder sucht das Kind aus sich gleichsam auszuschütteln. Das Kind fällt dann oft heraus, ehe es die Hebamme auffangen kann, die Nabelschnur reisst bisweilen ab oder der Uterus wird herab und nach aussen gezogen. Diese üblen Zufälle ereignen sich auch, wenn die Hebamme zu gewaltsam an der Nabelschnur zieht, um die Nachgeburt zu entfernen. Ist auf solche Weise der Uterus hervorgezogen, so bringt man die arme Frau in die Badstube, legt sie auf ein Brett und dieses auf die Stufen zur Dampfbank so, dass sich die Füsse höher als der Kopf befinden, und hebt dann das Brett mit der Unglücklichen schnell mehrere Male, um durch Schütteln ihres Körpers die Gebärmutter

wieder in den Leib hineinzuschütteln. Das Kind kommt nach den Begriffen des Volkes gleichsam zerknillt zur Welt, deshalb wird es von den Hebammen gerade gereckt; sie reibt und schlägt es am zweiten oder dritten Tage in der Badstube mit Birkenzweigbündeln, drückt den Kopf von allen Seiten, reckt die Gliedmaassen und fasst zuletzt den armen Schelmen an den Füssen, so dass der Kopf herabhängt, und schüttelt ihn ziemlich stark und schnell mehrere Male hintereinander, um die Eingeweide in die rechte Lage zu bringen.

Nach diesem Berichte eines russischen Arztes war und ist wohl noch jetzt die russische Hebammenpraktik, die bei der grossen Masse des gemeinen Volkes heimisch ist, in sehr schlimmem Zustande, obgleich seitdem die Hebammenbildung nach ausländischem, namentlich deutschem Muster schon längst eingeführt ist. Am Anfange des 18. Jahrhunderts kam die erste deutsche Hebamme an den russischen Hof. Später kamen Holländerinnen, weshalb auch noch lange daselbst eine „kluge Holländerin“ so viel bedeutete, als eine erfahrene Hebamme.*) Zu Ende des vorigen Jahrhunderts ordnete Catharina II. einen Hebammenunterricht in Petersburg an, im Jahre 1784 erschien ein russisches Hebammenbuch, und im Jahre 1839 wurde beim grossen Erziehungshaus in Petersburg eine zweite Hebammenanstalt errichtet. So schöne Erfolge nun schon durch diese Institute erzielt worden sein mögen, so steht doch auch hier der Bildungsgrad des grossen Haufens noch auf so niederer Stufe, dass die besser gebildeten Hebammen nur einen beschränkten Einfluss auf die Sitten und Gebräuche bei den Geburten im gemeinen Volke ausüben können. Zwar erzählt uns E. C. J. v. Siebold in den von ihm hinterlassenen geburtshülflichen Briefen (Braunschweig 1862, S. 108), dass er schon im Jahre 1844 Gelegenheit hatte, in Göttingen eine russische Hebamme zu examiniren und über deren Kenntnisse in Erstaunen zu gerathen. Allein es kann ja das gewaltig ausgedehnte Russische Reich kaum gleichmässig mit tüchtigen Hebammen besetzt werden. Nach Angabe des russischen Staatskalenders wurden im Jahre 1850 im Hebammen-Institute zu Moskau 29 und in dem zu St. Petersburg 15 Zöglinge und ebenso viele im Jahre 1851 gebildet. Das europäische Russland hatte zu jener Zeit 60 Mill. Einwohner. Hierüber schreibt Ucke: „Die russische Regierung stellt in jeder Stadt eine Hebamme an, und in einer Gouvernementstadt zwei, deren Wirkungskreis sich fast nur auf die höheren Stände erstreckt; das Volk nimmt von ihnen keine Notiz, doch kennen wenigstens viele aus demselben sie dem Namen und ihrer Thätigkeit nach. Die höheren Klassen in der Stadt Samara suchen immer eine Hebamme von Ruf und Glück, scheuen den Accoucheur nicht und rufen ihn, wenn anders die Hebamme keinen Fehler macht, zur rechten Zeit. Dagegen die Bauern, Bürger und meisten

*) Fragmente zur Geschichte der Medicin in Russland von M. Heine. Flensburg 1848.

Kaufleute sich ungelehrter alter Weiber bei Geburten bedienen, welche die allerungehobeltsten Begriffe vom Geburtsgange und den Mitteln, die befördernd auf ihn wirken, haben." *) — Je weiter die einzelnen Theile des grossen Reiches von Petersburg und Moskau abgelegen sind, um so dünner sind natürlich die tüchtigen Hebammen gesät. In den ehem. russischen Provinzen des nordwestlichen Amerika, in Neu-Argangelsk und Kadiak wurden vor 25 Jahren hauptsächlich zu Nutz und Frommen der Russinnen und Creolinnen Hebammen gehalten; die Eingeborenen hingegen mussten sich mit weisen Frauen aus ihrer Mitte behelfen. H. Ritter, welcher dies berichtet,**) sagt: „Man sollte einige Aleutinnen in dieser Kunst unterrichten, damit sie nach und nach gemeinnütziger würde und den alten ungeschickten Aberglauben verdrängt." Die gemeine Russin hält sich, wie die Aleutin, nicht gern an den Rath „gelehrter" Frauen.

In Polen giebt es, wie mir H. D. Sturm in Kalisch mündlich mittheilte, zwei Klassen von Hebammen. Die erste Klasse sind eigentliche Hebammen, die recht gut zwei Jahre lang in Hebammenschulen unterrichtet sind, auch die vorzüglichsten Operationen kennen gelernt haben und ausführen dürfen, ebenso wie Geburtshelfer. Ja diese Hebammen besitzen in technischer Hinsicht im Operiren oft ein weit grösseres Geschick, als selbst viele Geburtshelfer. Die zweite Klasse von Hebammen hingegen, die Bubka genannt werden, sind nur so weit ausgebildet, um die gewöhnlichen Wärterinnendienste bei normalen Geburten leisten zu können; sie können und dürfen nicht operiren und sind darauf angewiesen, in solchen Fällen, welche unregelmässig verlaufen und operative Hülfe erfordern, eine Hebamme erster Klasse oder einen Geburtshelfer herbeizurufen.

Schlimmer ist noch jetzt die praktische Geburtshülfe im asiatischen Russland bestellt. Den russischen Weibern in Astrachan stehen alte Weiber bei, die in der Schwangerschaft bei Verdacht einer ungünstigen Lage des Kindes durch Drücken (prawit) den Leib einrichten, die Kreissende ununterbrochen in der Runde umherführen und ihre Hülfe dann beim Durchtritt des Kindes nur auf Unterstützung des Dammes beschränken; alsbald aber nach der Entbindung bringen sie die Mutter und das Kind nach der Badstube. Der Geburtshelfer, sagt H. Meyerson, ist für eine Astrachansche Frau schlimmer, als der Teufel; selbst bei Frauen der höheren Klassen darf der Accoucheur wohl Medicin verschreiben, aber durchaus nicht handgreiflich werden. Bei unregelmässigem Hergang der Geburt überlässt man Mutter und Kind dem lieben Herr Gott.

Der Hebammen-Unterricht entwickelt sich im russischen Reiche allerdings mehr und mehr. Ungefähr um 1860 hatten sich mehrere

*) D. Julius Ucke, Accoucheur etc., Das Klima und die Krankheiten der Stadt Samara. Berlin 1863. S. 252.

**) Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. 1862. Oct. u. Nov. S. 265.

kirgisische Stämme des russischen Asien's an die Regierung zu St. Petersburg mit der Bitte gewendet, ihnen einige mit der Geburtshülfe vertraute Frauen zuzusenden. Ihr Gesuch wurde bewilligt, und die Regierung liess auf ihre Kosten eigens eine Anzahl Frauen für diesen Zweck ausbilden. Nach einiger Zeit ging einer dieser kirgisischen Stämme in seinen Forderungen noch weiter und petitionirte, man möchte ihm Frauen senden, welche nicht nur Geburtshülfe verstehen, sondern auch in anderen Zweigen der Arzneiwissenschaft erfahren wären. Eine Frau, welche bereits dem Studium der Geburtshülfe oblag, liess die Kirgisen wissen, sie sei geneigt, gründlich Medicin zu studiren und dann als Aerztin zu ihnen zu kommen, wenn sie ihr die Erlaubniss verschaffen könnten, die Akademie zu St. Petersburg zu diesem Zwecke zu besuchen. Unter dem Einflusse eines russischen Generals wurde die Erlaubniss ertheilt; sofort sandten die Kirgisen die Mittel für den Unterricht; von Zeit zu Zeit holten sie Berichte über die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Aerztin ein, und als sie im Sommer 1868 erfuhren, sie sei nicht wohl, so liessen sie besondere Mittel anweisen, um etwas für ihre Gesundheit zu thun.*)

Ueber das jetzige Hebammenwesen in Russland wurde im Jahre 1875 von der Section für Geburtshülfe und Gynäkologie des allgem. Vereins St. Petersburger Aerzte discutirt. Hierbei führten einige Aerzte aus, dass es praktisch nöthig scheine, zwei verschiedene Kategorien von Hebammen auszubilden, solche für die grossen Städte und andere für das Land, und zwar mit dem Unterschiede, dass den letzteren eine bessere Ausbildung insofern zu Theil werde, als sie auch zur Ausführung von Operationen geschickt gemacht würden. Von anderer Seite wurde ausgeführt, dass es in Russland schon jetzt drei verschiedene Kategorien von Hebammen giebt: 1) einfache Bäuerinnen, ausgezeichnete praktische Hebammen, welche, ohne auf irgend welche gelehrte Bildung Anspruch zu machen, sehr gut das kennen, was sie kennen müssen, und sich mit dem nicht abgeben, was sie nicht wissen; 2) halbgelehrte, welche ein gewisses bescheidenes Maass theoretischer Kenntnisse besitzen, welche sie nur unvollkommen und oft genug zum Schaden ihrer Pflegebefohlenen zu verwerthen wissen, und 3) diejenigen, welche in den letzten Jahren in der Akademie ausgebildet werden, über deren praktischen Werth noch keine genauere Erfahrung vorliegt. Ein dritter Arzt meinte, dass es in Russland nicht bloss drei, sondern noch mehr verschiedene Kategorien von Hebammen giebt, da diese in den verschiedenen Unterrichtsanstalten sich ein sehr ungleiches Maass von Kenntnissen erwerben; noch neue Kategorien zu den schon bestehenden hinzuzufügen, dürfe sich schwerlich empfehlen. Schliesslich wurde von dem Vereine beschlossen, ein Memorandum auszuarbeiten, worin dem Medicinalrath die Nothwendigkeit eines obli-

*) Magazin f. d. Literat. des Auslandes. 1869. S. 221.

gatorisch eingeführten Hebammenbuches vorgestellt wird. Es ist demnach Thatsache, dass es bis 1875 noch kein Hebammenbuch gab, das, wie in anderen Staaten Europa's, den Hebammen Vorschriften für ihr Thun und Lassen gab.

Die volksthümlichen Verhältnisse der gynäkologischen Praxis in Russland lernt man sehr gut aus folgenden Aeusserungen des Petersburger Arztes F. Weber*) kennen: „Es wird der Administration nicht selten vorgeworfen, dass Personen geduldet werden, die gewerbsmässig die Hebammenkunst ausüben, ohne die geringsten Fachkenntnisse zu besitzen, ohne irgend einen Lehrkursus durchgemacht zu haben. Dagegen lässt sich sagen, dass alle möglichen Maassregeln, alle möglichen Bestrafungen gegen Personen dieser Art in Anwendung gekommen sind, ohne auch den geringsten Einfluss auf die Decimirung dieser Gewerbsklasse auszuüben. Daraus erhellt, dass diese Weiber ein unumgängliches Uebel und dennoch dabei ein Bedürfniss der einfachen Volksklasse geworden sind, so dass ein Weib aus dem Volke ihre Powitucha einer geschulten Hebamme vorzieht, selbst wenn Letztere ihren Beistand unentgeltlich anbietet und sie der Kurpfuscherin direct oder indirect doch ihren Batzen zu entrichten hat. Die Ursachen dieser abnormen Verhältnisse sind in der Thätigkeit dieser Weiber im Hause der Kreissenden und Wöchnerinnen zu suchen. Sobald das Weib aus dem Volke, die Tagelöhnerfrau, die selbst schwere Tagelöhnerdienste verrichtet, dabei noch Kinder im Hause hat, zu kreissen beginnt, so schickt sie sofort nach ihrer Powitucha oder Babka, die sich selbst bei der Kreissenden häuslich niederlässt und nicht nur die Geburt leitet, sondern auch sämmtliche Hausarbeiten übernimmt; sie besorgt die ganze Wirthschaft, kocht für Mann und Kinder, scheuert, plättet und rührt sich den ganzen Tag und verlässt die Wöchnerin erst dann, wenn dieselbe nach ihrem Gutachten im Stande ist, die Pflichten der Hausfrau selbst zu übernehmen. Dabei hat das Honorar für all' diese Arbeit und Mühe nicht etwa die Kreissende selbst zu tragen, sondern die Powitucha begnügt sich meist mit dem Taufertrage, wobei sie womöglich selbst die Kosten des Tractements trägt. Die Taufeltern, sowie die Taufgäste und Zeugen legen dabei ihr Scherflein unter die letzte ihnen reservirte Theetasse, auch werden einige Münzen in den Waschtrog versenkt, der dem Neugeborenen als Badewanne dient. Diesen Personen ist gesetzlich schwer beizukommen, da sie ja für ihre Mühe keine Bezahlung verlangen und das Gesetz sogar jeder Frau die moralische Verpflichtung auferlegt, einer Kreissenden beizustehen, wenn keine privilegirte Hebamme bei der Hand ist. Alle, selbst die strengst administrativen Maassregeln werden deshalb nicht im Stande sein, dieses Uebel auszurotten."

*) Allgem. medicin. Centralzeitung. 1879. Nr. 27. S. 334.

In Finnland giebt es auf dem Lande selten examinirte Hebammen; die alten Weiber, welche von den Bäuerinnen als recht gute Hebammen betrachtet werden, verstehen beinahe nichts von der Geburtshülfe. Sobald eine Schwangere Wehen fühlt, lässt sie die Badestube heizen und Stroh auf den Fussboden legen, um sich dort das Lager zu bereiten. Daselbst in Rauch, Zugwind und Hitze wird das Kind geboren.*)

Die Esthen besitzen noch immer eine aus alter Zeit stammende nationale Geburtshülfe. In der von Dr. Kauzwald übersetzten alten esthnischen Kalewsage, die von Einigen die „nordische Iliade" genannt wurde, heisst es: Bald nahte die Stunde, da Kalew's kräftigster Sohn geboren werden sollte. Hülfreich erschienen Ukko und Rõugutaja am Lager der Kreissenden.**) Hiermit sind jedenfalls Gottheiten gemeint, welche Hebammendienste leisteten. — Bei den Esthen wendet sich noch heute das rohe und ungebildete Volk selbst dann, wenn es Hebammen haben kann, nicht an diese, sondern an alte Weiber, die bei ihnen Hebammendienste übernehmen. Diese ungebildeten Weiber, die allerdings öfter selbst nicht ganz ohne Geschick in der Untersuchung sind, und für die gewöhnlichen Hülfeleistungen bei ganz normalen Geburten allenfalls zu brauchen sind, finden sich bei nur abweichendem, namentlich zögerndem Verlauf gar nicht zurecht und misshandeln Kind und Mutter auf das Entsetzlichste; sie wissen durch Einschüchterung die Herbeischaffung des oft fern wohnenden Arztes hinauszuschieben.***)

Diese Weiber greifen zu den schlimmsten Beförderungsmitteln der Geburt: Branntwein, Decocte, Blasen auf Flaschen, Umhergehen und Laufen, Herauf- und Herunterzerren über ein stufenartiges Lager, Aufhängen an den Armen, Quetschen des Leibes, zeitiges Sprengen der Blase; bei Gesichtslage quetschen sie die Augen aus ihren Höhlen, zerbrechen den Unterkiefer, zerreissen den Unterkiefer, und bei Querlagen reissen sie den Arm ab, reissen Bauch- und Brusthöhle auf etc. — Bei den Esthen, wo man auch nach Krebel's Angabe bei schweren Geburten durch Zusammenschnüren des Leibes, durch schwebende Haltung und Schütteln der Kreissenden nachzuhelfen sucht, werden diese Kunstgriffe wohl durch Weiber angeordnet, die lediglich nach traditionellen Methoden in uralter Weise verfahren.

Wenden wir unsere Blicke auf einige slavische Völkerschaften (Galizier, Serbier, Dalmatier), die noch wenig von der Civilisation beleckt sind, so finden wir hier, dass diesen eine nationale Geburtshülfe noch eigenthümlich ist, obgleich sie von Staatswegen das Institut officiell ausgebildeter Hebammen erhielten. — In Galizien

*) Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern. 1884. S. 31, Anmerkung von Hennig. Seit 1878 hat Helsingfors jedoch eine grosse Hebammen-Lehranstalt.

**) Bull. de l'Acad. imp. de St. Pétersbourg. Tome II. S. 278.

***) Holst, Beitr. z. Gynäk. II. 114.

giebt es viele tausende „Naturwehemütter“, alte Weiber, deren man in jedem Dorfe zwei, drei und mehr findet, und die in Ermangelung einer anderen Beschäftigung sich „Hebammen“ schimpfen lassen, doch auch junge Weiber, deren Mütter als Hebammen galten und auf die daher die Kunst sich vererbte.*) Diese Weiber, deren ganze Kunstfertigkeit im Unterbinden der Nabelschnur und im Schmieren besteht, und die vom Hörensagen wissen, dass der Kindeskopf bei der Geburt vorangehen soll, und daher Alles für Kopf halten, beginnen bei einer Kreissenden den Unterleib mit einer Mischung von Branntwein und Fett zu schmieren, zu kneten und zu räuchern; die Gebärende muss bis zur Erschöpfung der Kräfte pressen; bei Querlage und Vorfall des Armes wird von ihnen an letzterem gezogen; um die zurückbleibende Placenta kümmern sie sich nicht, bis sie durch Fäulniss abgeht.

In Serbien ist im Innern des Landes ein totaler Mangel an diplomirten Hebammen. Aeltere Weiber, nicht Wittwen, besorgen den Beistand bei den Wöchnerinnen und zwar nur die ersten Tage.**) Die Bäuerin in Serbien kommt im Freien nieder und braucht keine Hebamme.

In Dalmatien werden allerdings von einem Professor in Zara durch einen einjährigen Cursus am Hebammeninstitut seit 1821 in italienischer und illyrischer Sprache durchschnittlich 12 Hebammen (Commare vom Volke genannt) jährlich unterrichtet, so dass in 42 Jahren 504 Wehmütter über Dalmatien verbreitet wurden. Bei der geringen Bevölkerung Dalmatien's würde diese Zahl hinreichen, wenn die Hebammen besser vertheilt, mehr überwacht und in gehörigen Schranken gehalten würden. Ihre Behandlung der Schwangeren und der Kinder hat Dr. Derblich***) als eine ziemlich barbarische geschildert. (Dalmatien hat eine auf sehr niedriger Bildungsstufe stehende slavische Bevölkerung, unter welcher die Morlaken am tiefsten stehen.)

Die Slaven in Istrien holen nach dem Berichte des Freiherrn von Düringsfeld zum Beistande der Kreissenden eine jener bejahrten Frauen herbei, welche die Kunst, zu entbinden, gleichsam erblich besitzen, indem dieselbe in einigen Familien stets von der Mutter auf die Tochter übergeht. Gleichwohl laufen hier, wie jener Autor angiebt, die Entbindungen fast immer glücklich ab, und nur äusserst selten stirbt eine Frau im Wochenbett.

Im Banat versieht ein altes Weib gewöhnlich die Hebammendienste bei der Wöchnerin (Baron von Rajacsich).

Aus Griechenland erhielt ich vor einigen Jahren über die

*) Wiener med. Presse. 1867. Nr. 39. S. 978.
**) Valenta, Mittheil. d. geogr. Gesellsch. in Wien. 1872. Nr. 4. S. 166.
***) Wiener Medicinalhalle. 1863. Nr. 46. S. 444 u. 445.

dort nationale und populäre Geburtshülfe durch den nunmehr verstorbenen Professor Dr. Damian Georg zu Athen folgende Auskunft: Es giebt daselbst fast in allen Städten unterrichtete Hebammen, welche in der vor 30 Jahren gestifteten Hebammenschule ihren Unterricht erhalten. Nur im Lande auf den Dörfern üben die Geburtshülfe praktische Hebammen aus, welche den systematischen Unterricht nicht genossen haben. Letztere entbinden die Frauen liegend oder kniend, führen bei der Entbindung die Hände in die Scheide ein, drücken die Schamlippen nach hinten und reissen das Perinaeum ein. Bei zögernder Geburt wenden sie nur Volksmittel an; sie wissen von falscher Kindeslage nichts und üben keine instrumentale Hülfe aus. Nachdem diese Weiber bei Geburtsstörungen ihre Mittel ohne Erfolg angewendet haben, wendet man sich nicht selten an einen Schafhirten.

Ueber den Zustand der griechischen Geburtshülfe im Anfange unseres Jahrhunderts erfahren wir recht Charakteristisches durch W. Eton,*) der Folgendes erlebte: „Die Hebamme war eine sehr alte Frau, deren Kenntnisse und Erfahrungen gerühmt wurden. Sie brachte noch eine Gehülfin mit, die fast ebenso alt war, wie sie selbst. Auch brachte sie eine Art von Dreifuss mit, auf welchen sich die Gebärende setzen musste; sie selbst sass vor der Gebärenden und empfing das Kind, während die Gehilfin die Gebärende von hinten um den Leib mit ihren Armen umfasst hielt.“ Diese Situation ist offenbar eine uralte Gewohnheit der griechisch-nationalen Entbindungskunst. Deren weitere Beschreibung behalte ich mir vor im Capitel über Stellung und Lagerung der Gebärenden.

Bedeutung, Name und Bezeichnung der Hebammen.

Ueberall, wo es Hebammen giebt, die ihr Gewerbe geschäftsmässig betreiben, sind diese Frauen nicht ohne grossen Einfluss auf das Volksleben. Sie bleiben in Beziehung zu den Familien, in welchen sie ein oder mehrere Kinder zur Welt gefördert haben; sie gelten in diesen Familien und vielfach auch im Volke als Autoritäten, als Rathgeberinnen überhaupt bei gefährdeter Gesundheit. Schon im Talmud heisst die Hebamme חכמה, d. h. Femina Sapiens (weise Frau); in Frankreich nennt man sie noch heute Sage-femme. Die „kluge Frau“ soll in allen Fällen von Noth und Krankheit Rath wissen; sie zeigt

*) W. Eton, Schilderungen des türkischen Reiches, übersetzt von Bergk. Leipzig 1805. S. 144. — Vergl. Sonnini in Moreau's Naturgesch. des Weibes. II. S. 194.

sich auch bereit, solchen zu ertheilen, nicht bloss da, wo es sich um Frauen und Kinderkrankheiten oder irgend ein Stück der Hebammenkunst handelt.

Durch ihren längeren, häufigen und vertraulichen Aufenthalt in Familien, durch ihre fortwährende Theilnahme bei Familienereignissen, durch einen gewissen Grad von Menschenkenntniss und durch eine erworbene Energie und Bestimmtheit im persönlichen Benehmen, welche sich derartige Frauen nach und nach durch Erfahrung und Uebung anzueignen wissen, verschaffen sie sich auch in moralischer Hinsicht ein nicht geringes Ansehen, einen Einfluss, eine überlegene Stellung in der Bevölkerung. Das Gewerbe der Hebamme wird dort, wo es einigermaassen diese Stellung gewonnen hat, als ein wichtiges sociales Element betrachtet. Erst bei civilisirteren Völkern beginnt der Staat dem Gewerbe eine abgegrenzte Stellung anzuweisen; man erkennt die volle Bedeutung desselben für die allgemeine Wohlfahrt an, indem man für die richtige Ausbildung dieser hülfreichen Frauen sorgt und ihnen im öffentlichen Verwaltungswesen der Sanitätspflege eine bestimmte Anzahl von Rechten und Pflichten zuweist.

Die Hebräer nannten die Hebammen Majalledeth; bei den alten Aegyptern übten die Meschennu als Hebammen die Geburtshülfe aus, während in schwierigen Fällen auch Aerzte zugezogen wurden (Baas). Die alten Griechen hatten *Μαῖαι* oder Jatromaiai, die Lateiner Matronae oder Obstetrices. Ueber das Wort Obstetrix und seine ursprüngliche Bedeutung ist schon gestritten worden. Manche behaupten, es komme her von obstare, d. h. gegenüberstehen; allein hiermit ist ja der Begriff von „Verhindern“ verbunden, also gerade das Gegentheil von „Helfen“. Man meint auf der anderen Seite, dass aus dem alten „ad“ (in Adstatrix, d. i. Beisteherin) ein „ob“ geworden sei; auf Inschriften findet sich auch Opstetrix. Hier liegt also eine noch streitige philologische Frage vor.

Die Hebamme nennen die Türken Ebe-caden oder auch Mamy, die Aegypter Dayeh, die Perser Mama, die Tscherkessen Petia, die Araber in Algier qabela, die Siamesen Yi, auch Mohrasksah-eran, die Japaner Samba oder Geburtsweiber, auch Samba-san, d. h. ein verarmtes Frauenzimmer, die Alfuren in Nordcelebes Talohoelanga. Ein chinesischer Arzt sagt: „Das Wort Hebamme zeigt schon an, dass sie ein altes Weib ist, welches Erfahrung besitzt, ein Kind bei der Geburt zu empfangen und auf das Bett zu legen.“ In Cochinchina heisst (nach Mondière) die Hebamme Bà-mu; Bà ist der Ehrenname für Frauen, mu heissen alte Frauen.

Unter den Völkern lateinischer Zunge nennt man die Hebamme bei den Spaniern und Portugiesen Comadre (vom lateinischen Cummater), bei den Italienern la Commare, auch Levatrice. Die Franzosen haben ihre Sage-femme, auch Accoucheuse, die Unterbretagner ihre Amiégaise. In einem 1587 zu Paris von Gervais de la Touche ver-

fassten Werke wird auf dem Titel die Hebamme „belle mere“ genannt. In den mexikanischen Provinzen heisst sie Partessa.

Während von den slavischen Völkern die Polen Bubka für Hebamme sagen, sprechen die Wenden der Lausitz Baba. Die Russen nannten sie „kluge Holländerin“, weil die ersten gelernten Hebammen nach Petersburg aus Holland kamen; jetzt aber heisst die Hebamme in Russland Powitucha oder Babka.

In Holland wird die Hebamme als Vroedvrouw bezeichnet. Im Schwedischen und Dänischen heisst sie Jordgumma, Jordemoder, wörtlich Erdmutter, wie Grimm vermuthet deshalb, weil sie das Kind auf die Erde legte und es dann, wenn es der Vater nicht aussetzen, sondern anerkennen wollte, auf dessen Geheiss von der Erde aufhob. Die Engländerin ruft ihre Hebamme Midwife.

Im Althochdeutschen findet sich die Form hevannûm für Hebammen im Plural, hefianna für eine Hebamme; dies deckt sich nach Grimm's Wörterbuch mit Hebemutter.*) Die Umdeutung des letzten Wortes in Hebamme beginnt schon früh: hevammen im 12. Jahrh., und setzte sich im Mittelhochdeutschen fest: hebam, hebamme, höbamme. Schon in Carolina art. 35 heisst es, dass die „hebamm“ all ihre Rüstung gut bereit sol haben.

Einer ganzen Reihe charakteristischer Bezeichnungen erfreut sich die Hebamme in deutschen Landen. Dass sie das Kind „hebt“ oder bringt, hat wohl ursprünglich ihren Namen bedingt; doch meinte man auch, sie heisse deshalb so, weil sie das Neugeborene, das auf die Erde gelegt wurde, dann vom Boden aufhob, wenn es vom Vater als das Seinige anerkannt worden war. Die Entscheidung über die Richtigkeit dieser Hypothese überlasse ich Anderen.**)

Weitere Bezeichnungen sind Wehmutter, auch Bademooder, wie sie in Oldenburg heisst; das Krücklersweib wird sie in der bairischen Oberpfalz genannt, die Wehfrau dagegen nach Moritz Spiess im sächsischen Erzgebirge. Kilian führt als Synonyma an: Kindermutter, Püppelmutter, weise Mutter, Hebemutter; nl.: hevemoeder, hevelmoeder.

Die „Born-Eller“ heisst sie im Vogelsgebirge (Grossherzogthum Hessen), weil die Kinder von ihr dem Kinderglauben gemäss aus dem Born geschöpft werden. Im Fränkisch-Hennebergischen ist sie „Ammefra“; im Siebenbürger Sachsenlande heisst sie noch heute „Amtfrau“ (nach Fronius), im Steirischen Oberlande dagegen „Hetschenwaberl“.

Statt des Wortes Hebamme sagte man im Augsburgischen früher „Hefamme“.***)

Im Niederdeutschen hat die Hebamme den Spitznamen „Mutter Griepsch“.

---

*) Vergl. Grimm, Wörterbuch, IVb. von Heyne. Leipzig 1877. S. 178.
**) Weigand, Deutsches Wörterbuch. 3. Aufl. Giessen 1878. I. S. 776.
***) Birlinger's Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch. S. 225.

Der Hebamme stehen zumeist noch dienende Geister zu Gebote, die auf ihre Befehle gehorchen, an den Bräuchen ihrer Herrin festhalten müssen, aber auch Ansehen und Autorität derselben zu erhalten und zu vermehren wissen. Dies sind die Assistenten der Hebamme oder Wehemutter, die sogenannten Badefrauen, Beifrauen, Wochenfrauen, Wickelfrauen, Kindsfrauen u. s. w. Sie helfen ihr nicht nur, sondern sie ersetzen sie auch, wenn nöthig, indem sie Mutter und Kind verpflegen und behandeln, wo die Grossfrau — so heisst auch an manchen Orten Deutschlands die Hebamme — zu erscheinen behindert ist.

Die Bedeutung der Hebammen ist culturhistorisch nicht gering anzuschlagen. So lange die primitive Geburtshülfe allein in ihren Händen ruhte, so lange sich nicht die berufsmässigen Vertreter der Heilkunst, die Aerzte, auch ernstlich und persönlich dem Fache der Geburtshülfe zuwandten, kann ein rechter Fortschritt nicht wahrgenommen werden. Es entspann sich aber ein cultureller Kampf, welchen die Aerzte resp. Wundärzte mit zwei engverbündeten Gegnern zu bestehen hatten: mit den weiblichen Helferinnen und der weiblichen Schamhaftigkeit. In dieser Beziehung sagt Dr. Prochownick:*) „Nur so, nur dann ist dieser ewige Kampf überhaupt zu begreifen, wenn man die natürliche, naturgemässe Verschwisterung dieser beiden Factoren im Auge behält, nur dann ist Manches, was an unseren heutigen Zuständen noch recht beklagenswerth erscheint, verständlich, wenn man das Culturmoment der weiblichen Pudicitia als die Endursache des Streites erkennt. Und wahrlich, man kann diese Eigenschaft des Weibes, die sich in den ältesten Mythen der meisten Völker kundgiebt, die in den ältesten Culturkunden verzeichnet steht, die noch heute bei den rohesten, entartetsten Völkern doch in irgend einer Weise nachweisbar ist,**) mit vollstem Rechte ein wichtiges Culturmoment in der Entwickelung der Menschheit nennen. Ihr Einfluss hat überall auf die sociale Stellung des Weibes, auf fortschreitende Achtung desselben, auf die sittliche Gestaltung der Ehe und Familie gewirkt."

Die weibliche Hülfe wird immerdar am Geburtsbett unschätzbar sein und bleiben. Allein sie hat ihre Grenzen und muss sich dort nur in zweite Linie stellen, wo Rath und That des ärztlich gebildeten Mannes mit seinen tieferen Kenntnissen und seinem umsichtigeren Handeln dem leidenden Weibe allein Hülfe gewähren kann. So beschränkt sich die geburtshülfliche Kunst nicht mehr auf die Hebammen, welche so lange Zeit das Geburts- und Wochenbett als die Domäne des weiblichen Geschlechts in Anspruch nahmen.

*) Archiv für Gynäkologie. 1884.
**) Siehe im I. Bd. dieses Buches S. 198 das Cap. „Schamhaftigkeit".

Zur Geschichte und Organisation der Geburtshülfe bei Culturvölkern.

Wir haben bisher einen Ueberblick darüber zu gewinnen gesucht, wie sich die Hebammenpraxis bei verschiedenen Völkerschaften gestaltet hat. Wir hatten hierbei solche Völker im Auge, welche noch nicht zu derjenigen Culturstufe gelangten, auf welcher an eine Ausbildung der Hebammen gar nicht gedacht wird. Dass sich auch bei den Culturvölkern Europa's, selbst bei Deutschen, Engländern und Franzosen, trotz der gesetzlich eingeführten Ausbildung und Concessionirung von Hebammen, in der Praktik dieser Frauen noch viele Missbräuche traditionell erhalten haben, ist nicht zu läugnen, doch kommt schlimme Behandlung der Geburtsfälle hier nur ausnahmsweise vor. Wir wollen nun auch die geschichtliche Entwickelung der Hebammenkunst kennen lernen und einen Blick auf die Hebammenpraxis früherer Völker werfen. Es wird sich dabei zeigen, dass sich diese Kunst bei den untergegangenen Culturvölkern anfänglich und vor Erreichung einer höheren Civilisation auf einer ähnlichen Entwickelungsleiter hinaufgearbeitet haben mag, wie sie die Reihe der von uns weiterhin betrachteten Völker darstellt. Doch ist bei einigen alten Völkerschaften vielleicht als wesentliches Moment für die Entwickelung des Hebammenwesens eine Einwirkung von Aussen, ein gegenseitiger Austausch von Wissen und Können durch Wort und Schrift in Anschlag zu bringen. Es ist sehr fraglich, ob ein Austausch in dieser Beziehung zwischen Aegyptern und Juden, während sich letztere in Aegypten aufhielten, und später zwischen Babyloniern und Juden bestand. Es ist nur gewiss, dass sich die römische Hebammenkunst unter dem Einfluss der griechischen Geburtshülfe entwickelte, dass sich die Araber einen grossen Theil ihres geburtshülflichen Wissens von Griechenland holten, und dass Anfangs die griechische, besonders aber später die arabische Geburtshülfe mit einem grossen Beigemeng von Wunderglauben im Mittelalter die geburtshülfliche Assistenz der Völker des Abendlandes beherrschte.

Bei Untersuchung des Entwickelungsganges der Geburtshülfe in alter Zeit wird es sich namentlich herausstellen, wie sehr sich dieselbe durch den allmälig immer maassgebenderen Hinzutritt männlicher Geburtshelfer vervollkommnete und von den Sitten und Gebräuchen emancipirte, welche bei fast allen Völkern von den der Gebärenden beistehenden Frauen geübt wurden.

In trefflicher, wenn auch nur kurzer Darstellung hat die Momente dieser Entwickelung der Hamburger Arzt Prochownick*) geschildert: „Aus dem stagnirenden Zustande der Gebärhülfe, über den alle un-

*) „Geburtshülfe u. Cultur." Archiv für Gynäkologie. XXIII. Berlin 1884. 1. S. 11.

cultivirten Völker und auch eine Reihe Culturvölker nicht hinausgekommen sind, that eine Reihe sesshafter, höhere Entwickelung erstrebender Völker den nächsten Schritt weiter. Vermehrte Beobachtung, zuerst natürlich immer auf pathologische Vorgänge gerichtet, führte zu bestimmten Gebräuchen, Maassnahmen, selbst zu gesetzlichen Vorschriften, namentlich wo streitige Rechtsverhältnisse in Frage kamen (Moses, die Rabbinen); damit war der Uebergang zur Geburtshülfe im engeren Wortsinne gegeben. Die „Geburt" stellt sich dabei als Ausdruck von etwas typisch Beobachtetem und schliesslich in seinen Einzelphasen Bekanntem dem „Gebären" als einfach sinnlicher Wahrnehmung gegenüber."

„Sich mit einem physiologischen Vorgange näher bekannt zu machen, über denselben zu denken, könnte aber a priori nur Sache Solcher sein, welche sich überhaupt mit den Zuständen, Leiden und Gebrechen des Menschen befassten (d. h. der Aerzte, resp. Wundärzte), und an diesem Punkte setzt dann die männliche Einmischung in das Fach der Geburtshülfe an, zugleich aber der Kampf ohne Ende, welchen dieser männlich-ärztliche Cultur- und Veredelungstrieb unserer Kunst mit seinen zwei eng verbündeten Gegnern, den weiblichen Helferinnen und der weiblichen Schamhaftigkeit, allzeit zu bestehen hatte und noch zu bestehen hat. . . . . Für unsere Kunst ist die weibliche Pudicitia ein mehr als tausendjähriges Hinderniss gewesen, und erst einer überaus fortgeschrittenen Zeit bei einigen hochbegabten Völkern ist es vorbehalten geblieben, wahre Schamhaftigkeit von falscher, Decenz von Prüderie zu trennen, und selbst unter diesen ist diese Errungenschaft eigentlich nur ein Gut der wahrhaft Gebildeten! War es nun eine naturgemässe Consequenz, wenn durch die Schamhaftigkeit des menschlichen Weibes die Geburtshülfe lediglich in weibliche Hände gerieth, so war es wieder eine logische Folge daraus, dass diese Kunst auch als eine Domäne des weiblichen Geschlechts in Anspruch genommen und vertheidigt ward."

„Das Alterthum kannte eine Geburtshülfe anderer Art als die weibliche wenig. Die gesammte Handhabung derselben lag (hier ist jetzt nur von antiken Culturvölkern die Rede) bei den Hebammen, welche überall aus Gewohnheitshebammen zu Berufshebammen wurden. Einzelne derselben bildeten sich durch Begabung und Erfahrung zu recht tüchtigen Vertreterinnen ihres Faches aus, und die gesammte Zunft stand bei den meisten, auf Kindersegen besonders Werth legenden alten Völkern in hohem Ansehen. . . . . Wann und wie nun die Aerzte des Alterthums mit der Geburtshülfe in Berührung kamen, lässt sich mehr vermuthen, als beweisen. So recht wahrscheinlich wird es gewesen sein, wie so oft noch heute: Wo Hebammen-Weisheit zu Ende war, sah man sich nach fernerer Hülfe um, und es waren naturgemäss solche Aerzte, welche als Chirurgen in gutem Rufe standen, die citirt wurden."

Auf zwei Eigenthümlichkeiten in späteren Culturepochen macht Prochownick aufmerksam: Einmal war es die Zeit höchster Machtentfaltung griechischer Culturblüthe, in welcher es den vorzüglichen Aerzten und Aerzteschulen gelang, einen Theil der Geburtshülfe und ein beträchtliches Stück der Frauenheilkunde für sich zu erobern. Zweitens regte auch mit der Höhe der Cultur, mit der grösseren Freiheit, welche dem Weibe gegeben wird, das zarte Geschlecht mächtig die Schwingen des Geistes. Es traten Dichterinnen, Philosophinnen und ganz zuerst solche Frauen auf, welche trachteten, Aerzte zu werden. Und wo dies angeht, da nehmen sie in erster Linie das Gebiet unserer Kunst für sich in Anspruch. Wo aber der Staat das Gesetz, dass weder Sclaven noch Frauen Aerzte sein durften, nicht aufhob, da blieben die Frauen zwar formell „Hebammen", aber sie studirten die Werke der Aerzte, sie schrieben selbst Bücher über ihr Fach. Mit dem politischen und geistigen Rückgange verschwinden diese Anläufe, in Rom wiederholen sie sich zur Blüthezeit des Kaiserthums noch einmal, um dann bis zum Jahrhundert der Intelligenz, in dem wir leben, bis auf geringe Ausnahmen zu verschwinden.

„Und wie die Griechen," sagt Prochownick, „so die Römer, so die Byzantiner, so noch in erhöhtem Maasse die Araber. Alles, was geburtshülflich geleistet wird, ist entweder Chirurgisches oder Hebammenbelehrung. — Einen Zeitraum von weit mehr als tausend Jahren von der Blüthezeit römischer, richtiger romanisirter Griechencultur, nahezu 600 Jahre von der Blüthezeit arabischer Medicin müssen wir überschlagen, um in eine Zeit zu gelangen, welche allenfalls der vor-hippokratischen für unser Fach ähnlich genannt werden kann."

Die gediegenere Cultivirung der Geburtshülfe datirt erst vom 16. Jahrhundert. Bis dahin befand sich die eigentliche Ausübung der Geburtshülfe bei allen Völkern fast ganz in den Händen der Hebammen und ihrer mehr oder weniger rohen Empirie. Wenn ihnen Aerzte beistanden, so fiel denselben mehr eine secundäre Rolle zu. Nur die alten Inder und (wahrscheinlich in seltenen Fällen) die Griechen und Römer gestatteten den Aerzten eine Theilnahme an der geburtshülflichen Assistenz; dieselben schufen hierbei schon erhebliche Grundlagen für eine wissenschaftliche Mäeutik. Allein erst als im 16. Jahrhundert sich Aerzte und Chirurgen der bis dahin ausserordentlich vernachlässigten Kunst annahmen, wuchs nach und nach die Geburtshülfe zum schönen wissenschaftlichen Gebäude empor. Alles das, was wir im Fache der Geburtshülfe bis zu jener Uebergangszeit vorfinden, gehört nach Casp. Jac. v. Siebold in den ersten Zeitraum der Geburtshülfe, in welchem nur Vorbereitungen zu einer besseren Gestaltung zu finden sind.

Wir ziehen viele Erscheinungen dieser Periode mit in das Gebiet unserer Betrachtung, um bei ihnen Vergleichspunkte, vielleicht auch entwickelungsgeschichtlichen Zusammenhang mit den geburts-

hülflichen Leistungen jener noch lebenden Völker zu finden, welche sich noch immer unter dem Niveau der mit dem 16. Jahrhundert hereinbrechenden Fortschrittsepoche befinden. v. Siebold sagt mit Recht in seinem Versuche einer Geschichte der Geburtshülfe (Bd. I. S. 75): „Dem Geschichtsforscher steht ja wohl das Recht zu, bei einer so fern liegenden Zeit grosse Zeiträume mit einem Male zu überblicken und die sich ihm daraus darbietenden Resultate zu ziehen, sobald dies nur unbeschadet der Wahrheit geschehen kann, deren Verletzung in Bezug auf Geburtshülfe, welche eine so lange Entwickelung erfahren hat, gewiss nicht zu befürchten steht.“ Wir können demnach die geburtshülflichen Vertreter der verschiedenen Nationalitäten aus vergangenen Epochen als Zeugen für die Entwickelungsstufe citiren, auf welcher sich die Geburtshülfe ihres Volkes befand.

Die frühesten Nachrichten von der Thätigkeit der Hebammen finden wir bei den Juden der Bibel. Doch erfahren wir nur aus dem alten Testament, dass die Juden Hebammen hatten, dass wenigstens in dem Falle der schweren Entbindung der Rahel, in deren Folge sie bald starb, die Wehemutter der Gebärenden nur Tröstungen ertheilte, und dass bei der Zwillingsgeburt der Thamar die Hebamme dem Kinde, das die Hand heraussteckte, einen rothen Faden um dieselbe legte. Es standen der Rahel, der Thamar und der Phincha bei ihren schweren Geburten nur Hebammen bei, man zog also damals keine Aerzte zu Rathe. Als die Juden in Aegypten wohnten, hatten sie Hebammen; denn Pharao wendet sich an zwei derselben, mit Namen Siphra und Pua, indem er ihnen befiehlt, alle männlichen Kinder der Juden zu tödten. Auf die bekannte Streitfrage, ob die jüdischen Hebammen jener Zeit einen Gebärstuhl hatten, kommen wir an anderer Stelle zurück. Die Leistungen der Hebammen beschränkten sich hinsichtlich der Pflege des Neugeborenen darauf, ihm den Nabel zu verschneiden, dasselbe zu baden, seinen Körper mit Salz abzureiben und es in Windeln zu wickeln.

Nach Engelmann (St. Louis) scheinen die Yi in Indien, die Dye in Syrien, die Kräuterkennerinnen von Mexiko mit den Hebammen der Bibel im Exodus auf gleicher Stufe der geburtshülflichen Praxis zu stehen.

Hinsichtlich der Frage: wer zur Zeit, in welcher der babylonische Talmud entstand, die geburtshülfliche Assistenz besorgte, erfahren wir, dass meist Frauen der Gebärenden beistanden und für competent in Bezug auf die Beurtheilung einer legitimen Geburt oder einer Erstgeburt gehalten wurden; diese Frauen heissen im Talmud חכמה, d. i. Femina sapiens, oder auch חיה, d. i. Femina vivida; und aus „Kidduschin“ ersehen wir, dass die jüdischen Hebammen in nicht geringem Ansehen standen und erfahrene Frauen gewesen sein müssen. Doch auch Männer waren nicht ganz unbetheiligt beim Gebäract; namentlich bei Untersuchungen in diagnostisch-schwierigen Fällen wurde ein

Arzt zugezogen. Die Untersuchung der Geschlechtstheile geschah mit einem Finger, nicht selten auch mit der ganzen Hand; letzteres ward jedoch widerrathen. Ueber die Entbindungs-Kunst und -Gebräuche dieser Talmudischen Hebammen und Hebärzte werden wir später im Einzelnen berichten. Wir führen hier nur an, dass die Hebammen in dieser Zeit, d. h. in den ersten Jahrhunderten nach Christus, einen vielleicht schon seit längerer Zeit üblichen, besonderen Geburtsstuhl bei normalen Geburten benutzten, wenig genaue Kenntnisse von der abnormen Kindeslage gehabt zu haben scheinen, aber in geburtshülflichen Dingen vielfach von den Aerzten (Rabbinen) überwacht werden konnten. Da bei den Juden des Talmud auch häufig die Untersuchung der Genitalien von Männern vorgenommen wurde, so sagt Israëls, „dass sie sich in dieser Beziehung von allen Völkern des Alterthums unterscheiden, denn bei diesen wurde das Geschäft stets nur Hebammen übertragen.“ Diese Meinung Israëls' ist offenbar eine irrige; er scheint die Geburtshülfe der alten Indier nicht gekannt zu haben.

Unter Anderem führt Israëls eine Stelle aus „Kidduschin“ an, aus welcher hervorgeht, dass ein Mann bei einer Wendung sich betheiligt hat. Auch verweist er darauf, dass bei schweren Entbindungen Aerzte untersucht haben; man sei demnach gezwungen, anzunehmen, dass sie, wenn sie explorirten, überhaupt auch bei Geburten thätig waren.*)

Eines der interessantesten Völker alter Zeit sowohl überhaupt, als auch in geburtshülflicher Hinsicht ist das der alten Inder. Schon in der frühesten Periode, wo sie um 1500 v. Chr. in die Geschichte treten, besassen sie Kenntnisse in der Heilkunde und einen besonderen Stand der Aerzte; freilich finden wir in ihrem Buche Rig-

*) Um die Bedeutung der im Talmud befindlichen geburtshülflichen Lehren zu verstehen, ist es nöthig, einen Blick auf die Geschichte des Talmud zu werfen. Der Talmud entstand aus dem Bedürfniss, den Buchstaben des Gesetzes auf die veränderten Lebensverhältnisse und einzelne besondere Fälle anzuwenden; es waren Auslegungen, Abänderungen und Zuthaten entstanden, und diese sammelte schon vor Christus die Hillel'sche Schule; allein sie erhielten erst im dritten Jahrhundert nach Christus ihre jetzige Gestalt unter dem Namen Mischna (Auslegung). Von nun an sammelte man Aussprüche der Weisen, Gerichtsentscheidungen, Verhandlungen der Lehrer über den Sinn des Ueberlieferten; Alles das wurde von den Akademien Palästina's und Babylon's gesammelt, redigirt und unter dem Namen Talmud oder Gemara in ein Ganzes gebracht. Daher giebt es einen jerusalemitischen und einen babylonischen Talmud; jener um 360—400, dieser im 6. Jahrhundert nach Christus abgeschlossen. Der Jerusalemer Talmud ist also zunächst durch Verbesserungen und Ergänzungen der Mischna entstanden, ist aber nur fragmentarisch auf uns gekommen. Vgl. Tentamen historico-medicum, exhibens collectanea gynaecologica, quae ex Talmude Babylonico deprompsit A. H. Israëls, med. Doct. Gröningen. P. van Zweeden; Leerae 1845. — R. J. Wunderbar, Biblisch-talmudische Medicin oder pragmatische Darstellung der Arzneikunde der alten Israeliten. Riga und Leipzig 1850. — J. P. Trusen, Die Sitten, Gebräuche und Krankheiten der alten Hebräer. 2. Aufl. Breslau 1853. — L. Kotelmann, Die Geburtshülfe bei den alten Hebräern. Marburg 1876.

Veda, welches von Krankheiten handelt, Hymnen und Zaubersprüche zum Banne der Krankheiten. Allein in der zweiten Periode dieses Volkes tritt dann die Kaste der Priester als Vertreter der Heilkunde auf, welche allerdings noch einen ganz theurgisch-empirischen Charakter trägt, allein mit einem reichen Schatz medicinischen Wissens, auch mit einer bedeutsamen chirurgischen und geburtshülflichen Kunst ausgerüstet ist. Diese Kaste der Brahminen war eine hochgeehrte; ihre Schüler wurden ganz regelmässig theils praktisch, theils aus Lehrbüchern unterrichtet von Lehrern, welche die nöthigen wissenschaftlichen, technischen und sittlichen Eigenschaften besassen. Neben denselben gab es Heildiener für die niedere Chirurgie, sowie Hebammen.

Aus den alten Lehrbüchern dieser Priesterärzte, von welchen einige uns erhalten sind, bekommen wir Aufschluss über ihr Wissen und ihre Thätigkeit. Das älteste derselben ist Charaka, das nur zu einem kleinen Theil von Roth übersetzt ist und nichts, wie es scheint, vom Verhalten am Geburtsbette enthält. Dagegen macht uns das von Susruta verfasste, die Vorträge des Dhanvantare enthaltende Buch Ayur-vedas („Buch des Lebens") nicht bloss mit der altindischen Medicin, sondern auch mit einer schon recht weit ausgebildeten Geburtshülfe bekannt, welche — nach Häser's Ausspruch — derjenigen der Hippokratiker völlig ebenbürtig ist, obgleich die griechischen Aerzte über den Bau des menschlichen Körpers weit besser orientirt waren, als die indischen. Da die lateinische Uebersetzung dieses merkwürdigen Buches, die Hessler*) besorgt hat, ziemlich unvollkommen ist, so erscheint es sehr dankenswerth, dass Prof. Vullers,**) ein Sanskritforscher, sich der Mühe unterzog, noch in verhältnissmässig hohem Alter Medicin zu studiren, um den geburtshülflichen Theil aus Susruta's Ayur-vedas in das Deutsche zu übertragen. Die Epoche, aus der das Werk des Susruta stammt, ist lange von Vielen (von Hessler sogar 1000 Jahr, von Lassen 600 Jahr vor Christus) allzu früh angenommen worden; wogegen die vorsichtigeren Vertreter der indischen Alterthumskunde die Entstehung dieser wichtigen literarischen Quelle in die nachchristliche Zeit versetzen. Die Frage über das Alter von Susruta's Buch als Zeugniss einer schon früh ausgebildeten Geburtshülfe ist insofern wichtig, als sie mit der Frage zusammenhängt, welche anderen Völker aus ihr geschöpft haben könnten; immerhin ist die Selbständigkeit des geistigen Erwerbs bei den altindischen Aerzten nicht zu verkennen.***)

---

*) Hessler, Susrutas Ayurvedas. Id est medicinae systema a venerabili D'hanvantare demonstratum a Susruta discipulo compositum. Vol. III. Erlangen 1844. 1847.

**) Vullers, Altindische Geburtshülfe, in Henschel's Janus. I. 226.

***) Prof. Stenzler in Breslau (Henschel's Janus. 1846. I. Heft 3) sucht zu beweisen, dass man nicht im Stande sei, auch nur vermuthungs-

Ueber die Stellung und Thätigkeit der Hebammen und Geburtshelfer bei den alten Indern muss ich einige Worte vorausschicken. E. C. Jac. v. Siebold hatte in seinem „Versuche zur Geschichte der Geburtshülfe“ mit Unrecht behauptet, „dass man im ganzen Alterthume die Hülfe bei Geburten nur weiblichen Händen überliess“; denn nach Susruta's Ayur-vedas ist es nunmehr klar, dass die in chirurgischen Dingen sehr erfahrenen Aerzte bei den alten Indern zur Geburt zugezogen wurden. Wenn aber Vullers*) sagt: „dass bei den alten Indern bei regelmässigen Geburten nur Hebammen das Geburtsgeschäft zu besorgen hatten, hingegen die unregelmässigen Geburten von einem Arzte geleitet und die dabei nöthigen Operationen nur von diesem ausgeführt wurden, so muss ich dagegen darauf aufmerksam machen, dass nach Hessler's Uebersetzung die Leistung der Hebammen eine weit eingeschränktere war, und die Aerzte sogar auch die Leitung regelmässiger Geburten besorgt zu haben scheinen. Denn überall ist in Hessler's Uebertragung auch bei Besorgung kleinerer Geschäfte während der normalen Geburt nur von einem Arzte die Rede, z. B. (Bd. II., S. 41): „Tum parturientis telum internum medicus inungat.“ In diesen und ähnlichen Fällen übersetzt Vullers statt „medicus“ stets „Hebamme“. Die Hülfe der Frauen bei der Geburt beschränkt sich nach Hessler's Uebersetzung lediglich darauf, dass vier Frauen, welche partui habiles, also beherzt, auch altersreif sind, und deren Nägel beschnitten sind, die Kreissende umgeben (parturientem circumgrediantur), und dass eine Frau (nach Vullers „eine von jenen vieren“) zum Pressen antreibt. Vullers nennt die vier Frauen „Hebammen“ und lässt „eine von diesen“ und nicht den Arzt (wie Hessler) die Einsalbung der Geburtstheile der Gebärenden besorgen. Während nun ferner Vullers den helfenden Arzt erst bei gestörtem Geburtsverlauf eintreten lässt, wird nach Hessler**) vom Geburtshelfer bei gestörtem Geburtsverlauf ein „Oberarzt“ zur Consultation zugerufen.***)

---

weise ein Jahrhundert auszusprechen; er zweifelt nicht daran, dass Susruta's Werk eher einige Jahrhunderte nach Chr. Geb. geschrieben sein könne, als im 10. Jahrh. vor Chr. Geb., und giebt zu bedenken, dass die Inder selbst dem Werke eine verhältnissmässig späte Stelle in der medicinischen Literatur einräumen. Es würde ihn nicht überraschen, wenn sich herausstellen sollte, dass das System der Medicin, welches im Susruta vorgetragen ist, Manches von den Griechen entlehnt habe. Ein solcher Nachweis ist noch nicht geführt.

*) l. cit. S. 241.

**) Bd. II. Cap. XV. S. 111: „Idcirco protomedicum consulendo et summam operam dando rem peragat.“

***) Hessler (Comment. et annotat. in Susrutae Ayurvedam. Fasc. II. Erlangen 1855. S. 65) sagt zur Erklärung: Vocabulum ad'hipati superiorem (ad'hi) dominum (pati) denotat. Quis vero in medendi arte summus sit dominus, facile est intellectu. Mihi quidem nemo alius, nisi protomedicus esse videtur. Alibi ad'hipati est princeps, penes quem est summa potestas; immo vero et summus Deus ipse. Si quis igitur Ad'hipatim

Wollen wir also Hessler's Uebertragung folgen, so wurden alle Geburten von Aerzten geleitet. Das ist auch nicht ganz unwahrscheinlich. Denn die Brahminen, welche, wie gesagt, zugleich Priester und Aerzte waren, hatten ja, was Vullers nicht mit erwähnt, ein besonderes „Conclave obstetriciale Brahmanarum, Kshattriyarum, Vaisyarum et Sudrarum," *) in das sie schon im 9. Monat die Schwangere aufnahmen. Es ist anzunehmen, dass dieses in ganz besonderer Weise eingerichtete Gebärhaus, welches „custodiis et faustitate praeditum", also gewissermaassen geweiht war, nur den Zweck hatte, dass die Frauen bei der Geburt und im Wochenbett abgeschlossen von der Welt und frei von allen diätetischen Störungen in ihrer Lebensweise von den Brahmanenärzten speciell beaufsichtigt, entbunden und behandelt werden konnten. Diese Einrichtung war offenbar eine religiöse, an deren stricter Beobachtung die Priesterkaste, wie aus Susruta's Darstellung hervorgeht, festhielt.

Die Priesterärzte leiteten, wie es scheint, persönlich den Geburtsact ebenso, wie den an einem Mondtage stattfindenden Act der Einweihung der Amme des Sprösslings und das ganze Wochenbett. Die Einweihung der Amme mit den erforderlichen Segenssprüchen ist mitten im Texte des Susruta ebenso angeführt, wie alle übrigen Handlungen des Arztes (während er ausdrücklich die Namengebung des Kindes dem Vater und der Mutter desselben zuweist). Vullers aber, der bis dahin nur „Hebammen" agiren lässt, schreibt ohne anzugeben, warum er von da an mit den Personen wechselt, über die Handlung der Ammenweihe: „Man setze an einem glücklichen Mondtage die Amme" etc., so dass es nach seiner Darstellung nicht klar wird, wer die Einweihung der Amme eigentlich vorgenommen hat. Fragt man sich aber, warum diesen Act Susruta so ausführlich für seine Collegen beschrieb? so kann man antworten: weil dieses Geschäft ebenfalls im Bereiche ihrer Function lag. Nirgends in der

---

hoc loco summum Deum (Brahma) esse mavult, qui sit invocandus, equidem hanc sententiam non prorsus impugnabo. — Man sieht also, dass Hessler selbst eine ganz bestimmte Ansicht in der Sache nicht hat. — Dass hier aber von einem Protomedicus die Rede sein kann, ist deshalb wohl möglich, weil es in der That bei den alten Indern eine höhere und niedere Rangordnung unter den Aerzten gab. Hessler sagt in s. Comment. Fasc. II., S. 4: Quamquam antiquissimorum Indorum medendi ars habebatur religionis pars, et medici religiose inaugurabantur, attamen non soli Brahmanae, sed etiam homines inferioris ordinis (Kshattriya, Vaisya, Sudra) mysteriis medicinae initiari licebat, in quibus animi corporisque indoles egregia quaedam et praeclara, et ad hac artem exercendam apta erat conspicuo. Quisque autem e superiori ordine quemque ex inferiori inaugurare potuit. — Dass diese untergeordneten Aerzte auch bei Geburten beschäftigt waren, geht daraus hervor, dass Susruta das Geburtshaus: Conclave Brahmanarum, Kshattriyarum, Vaisyarum et Sudrarum nennt. — Wir wissen auch durch Susruta, dass die Inauguration der Aerzte unter einem besonderen Ritus stattfand.

*) Hessler II. S. 40.

Welt war die gesammte Diätetik und Heilkunde, deren Erkenntniss unmittelbar von der Offenbarung der Götter hergeleitet wurde, so sehr an ein bestimmtes religiöses Ceremoniell gebunden, als bei den alten Indern; nirgends in der Welt (vielleicht mit Ausnahme der Aegypter) war die unmittelbare Beaufsichtigung der Hygieine und die Ausübung der Heilkunst so ausschliesslich den Priestern überlassen, nirgends waren aber auch die religiösen Gebräuche und die diätetischen Maassregeln bei der Geburt so ganz der Sorgfalt einer Kaste von Priester-Accoucheurs übergeben, wie bei diesem merkwürdigen Volke.

Fassen wir in Kürze die Vorkehrungen und Maassregeln zusammen, welche die altindische Geburtshülfe traf, so begann also schon im neunten Schwangerschaftsmonat die Verwahrung der Frauen (wenigstens derjenigen aus höheren Kasten) in einer für die Entbindung hergerichteten Hütte, wo sie durch Waschungen, Salbungen u. s. w. für die Geburt vorbereitet wurden. Hier geniesst die Hoffnungsvolle insbesondere sehr viel Haferschleim, um durch dessen Druck die Austreibung der Frucht zu befördern. Die Entbindung erfolgt unter Beistand von vier Frauen auf dem Geburtsbette. Der Nabelstrang wird acht Querfinger breit vom Unterleibe abgebunden, getrennt und am Halse des Kindes befestigt; die zögernde Nachgeburt wird durch äusseren Druck und dadurch entfernt, dass eine starke Person den Körper der Kreissenden schüttelt. Derselbe Zweck wird durch Kitzeln des Schlundes (Reizung zum Erbrechen) zu erreichen gesucht.

Nach der Geburt werden Mutter und Kind gewaschen; die erste Muttermilch hält man für unbrauchbar. Die Wöchnerin wird nach anderthalb Monaten (nach Anderen mit Wiedereintritt der Menstruation) „frei von der Unreinheit, welche während des Wochenbettes an ihr haftet“, entlassen. — Bei Schwergeburten werden zuerst Räucherungen von übelriechenden Dingen, von der Haut der schwarzen Schlange und Aehnlichem angewendet. Die Geburt wird nach Ansicht der Aerzte gestört durch Nervenzufälle, Contraction der Geburtstheile, Ohnmacht (durch Blutverlust, wobei auch der Temponade gedacht wird), Krankheiten der Scheide und der benachbarten Organe. Unmöglich wird die Geburt durch drei Ursachen: Verunstaltung des Kopfes des Kindes, Verunstaltung des Beckens, falsche Lage des Kindes. Als abnorme Lagen bezeichnet Susruta die Knie-, Steiss-, Schulter-, Brust-, Rücken-, Seitenlage, und die Vorlage zweier Arme oder Füsse. Das Hauptmittel zur Verbesserung aller dieser Lagen ist die Wendung auf die Füsse oder (z. B. bei Seiten- oder Schulterlage) den Kopf. Auf den Kopf soll auch bei Vorlage der Arme gewendet werden; zuweilen jedoch gelingt die Wendung auf die Füsse leichter. Todte Kinder, welche nicht auf normale Weise geboren werden (der altindische Arzt nennt sie „Pfeil“ oder „Sagitta“, wie Alles, was als fremde Substanz aus dem Körper entfernt werden muss),

sollen, je nach dem vorliegenden Theile, mittelst scharfer Instrumente zerstückelt werden.

Es wurden demnach von Susruta folgende Operationen vorgenommen, über welche wir noch in Folgendem später ausführlich sprechen: 1) Bei der Fusslage die Extraction; 2) bei Vorlage eines Fusses Herabführen des zweiten und Extraction; 3) bei der Steisslage Wendung auf die Füsse und Extraction; 4) bei Querlage Wendung auf den Kopf, wie es scheint. Schulterlage (Einkeilung der Schulter) und Vorlage beider Arme werden für unheilbar erklärt. Indess soll der Arzt versuchen, die vorgelagerten Theile zu reponiren und die Kopflage herbeizuführen. Im schlimmsten Falle soll das Absterben des Kindes abgewartet und dann dasselbe durch Abschneiden der Arme, Enthirnung u. s. w. entfernt werden. Bei plötzlichem Tode einer in der letzten Schwangerschafts-Periode Verstorbenen soll der Kaiserschnitt zur Anwendung kommen. — Es gab also, wie man sieht, für den indischen Arzt eine Reihe von Aufgaben, die nur auf Grund einer reichen Erfahrung gestellt und gelöst werden konnten; jedenfalls war letztere dadurch gewonnen worden, dass es den Priesterärzten vergönnt war, eine grosse Anzahl von Geburten in ihrem Verlaufe zu controliren und die Erfolge ihrer überlegten Anordnungen und Handlungen als Fingerzeige zu benutzen und zur Grundlage ihrer ferneren Behandlungsweise zu machen. Allerdings waren sie nicht bloss Aerzte, sondern auch Priester, welche überall noch daran dachten, den Erfolg ihres Thuns von der Hülfe der Gottheit abhängig zu machen, an welche sie in vorschriftsmässiger Weise fromme Hymnen und Gebete um Beistand richteten.

Wir finden sonach in dem von Susruta niedergeschriebenen medicinischen Systeme des Dhanvantare ein sonderbares Gemisch von altehrwürdigen religiösen Gebräuchen und von höchst rationellen, auf gute Beobachtung der Natur gestützten medicinisch-chirurgischen Lehren. Zu jenem religiösen Ceremoniell gehört die Einrichtung des Gebärhauses, die Anrufung der Gottheiten (Hymnus, „Mantra“) bei schweren Entbindungen und insbesondere vor der kunstgemässen Ausziehung des Kindes, die Einweihungsfeierlichkeit der Amme und des Neugeborenen nach vorgeschriebener Formel u. s. w. Die medicinisch-chirurgischen Lehren hingegen bekunden, dass sich die Heilkunde der Inder bis auf Susruta schon durch eine langdauernde Entwickelung vervollkommnet hatte.

Die Inder selbst verlegten den Ursprung ihrer Heilkunde in eine mythische Periode. Das erste medicinische Werk soll ihr Gott Brahma geschrieben haben, dann folgten Daksha, Asvins und der Gott Indra, von denen einer dem andern die Heilkunde mittheilte. Von letzterem erhielt sie zunächst ein Mensch Atreya, und sie pflanzte sich von ihm fort auf Agnivesa, Charaka, Dhanvantare und Susruta; die medicinischen Werke (Sanita) des Atreya, Agnivesa, Charaka existiren

noch jetzt in London, sind aber noch nicht übersetzt. Nur Susruta's Werk liegt verständlich vor uns. Man sieht, dass die Sage den ältesten Lehrern der Medicin einen göttlichen Nimbus verlieh, dass sich deren ursprüngliche Lehrsätze von Schüler zu Schüler fortsetzten, dass aber auch diese Schüler wahrscheinlich selbständig Neues hinzufügten. Immerhin ist anzunehmen, dass die Brahmanenkaste, der diese Schüler angehörten, im Allgemeinen auf Befolgung gewisser geburtshülflich-praktischer Gebräuche hielt, und dass namentlich der beiden Aerzte Dhanvantare's und Susruta's Lehren grosse Verbreitung bei den Indern hatten.

Noch zu jener Zeit, in welcher Susruta's Ayurvedas geschrieben wurde, befand sich die Geburtshülfe der Inder im Stadium der Entwickelung, denn wir finden, dass Susruta oder sein Meister Dhanvantare an einigen hergebrachten geburtshülflichen Dogmen, wie z. B. denjenigen über die Kindeslagen, rütteln und selbständige, bessere Meinungen aufstellen. Wir blicken hier auf eine vor altersgrauer Zeit fortgeschrittene, und noch immer im Fortschreiten begriffene geburtshülfliche Wissenschaft. Susruta liefert aber nicht bloss eine ziemlich ausführliche Diätetik der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerin, sowie eine Pathologie und Therapie für deren Erkrankungen, sondern er giebt auch die erforderlichen Handgriffe zur Vollendung der Geburt bei verschiedenen fehlerhaften Kindeslagen und zweckmässige Vorschriften für Perforation und Entfernung an, ja kennt auch den Kaiserschnitt nach dem Tode.

In schroffstem Gegensatze zu dieser Maeutik der alten Inder steht die Ausübung der Geburtshülfe bei den jetzigen Hindus (siehe S. 115). Noch jetzt finden wir bei den Hindus Anrufungen von Göttern während der Entbindung, eine äusserst strenge Diät und die Darreichung ähnlicher Gewürze wie sonst im Wochenbette. Aber das Gebärhaus der Brahmanen ist jetzt in eine elende Wochenbettshütte umgewandelt, die Räucherungen von ehemals werden nunmehr auf die schrecklichste Weise ausgeführt, die vorsichtig operirenden Brahmanenärzte sind heute durch Barbiersfrauen ersetzt; die grosse Sorgfalt von ehemals hat jetzt einer Reihe von Misshandlungen der Gebärenden und Wöchnerinnen Platz gemacht, wie sie in ähnlicher Weise fast nirgends auf der Erde ausgeübt werden! Das Sinken der geburtshülflichen Kunst auf eine so tiefe Stufe bei den Indern muss wohl zum Theil dem Kastengeiste dieses Volkes zugeschrieben werden. Mit dem in Indien eindringenden Buddhismus verlor sich allmälig der Einfluss der gelehrten Brahmanen; aber noch die alte Legende der Buddhisten sagt, dass Brahma und Indra bei der Geburt des Buddha Hebammendienste verrichtet haben; diese Legende entstand wohl in Anlehnung an die männliche Geburtshülfe der Brahmanen.

Der Zustand der Geburtshülfe bei den alten Aegyptern ist uns leider noch völlig unbekannt. Doch ist anzunehmen, dass sich

dieses Culturvolk in geburtshülflicher Hinsicht auf ziemlich gleicher Höhe mit den alten Hebräern befand. Die Griechen kannten die Werke mehrerer ägyptischer Schriftsteller über Frauenkrankheiten; Galen verurtheilte ihre Medicin als Possen. Mit dem Brande der grossen Bibliothek zu Alexandria ging für die wissenschaftliche Welt ein grosser Theil der ärztlichen Quellen und Urkunden verloren. Es ist wahrscheinlich, dass bei den ältesten Aegyptern die Priester nicht als Geburtshelfer assistirt haben, dass sie aber Hebammen hatten. In der Bibel heisst es (2. B. Moses, Cap. I, V. 19): „Die hebräischen Weiber sind nicht, wie die ägyptischen, denn sie sind harte Weiber; ehe die Wehemutter zu ihnen kommt, haben sie geboren.“ Demnach mögen die Geburten der zarteren Aegypterinnen minder leicht verlaufen sein, als die der Jüdinnen. Ob es in späterer Zeit bei den alten Aegyptern Geburtshelfer gegeben habe, wie Danz für wahrscheinlich hält, ist sehr hypothetisch, denn die Meinung stützt sich nur auf die Thatsache, dass Celsus und Galen ägyptische Chirurgen, wie Philoxenus, Ammonius Alexandrinus, Sostratus, Gorgias u. s. w. erwähnen, dass die Chirurgen gleichzeitig auch vielleicht Geburtshülfe ausübten, und dass Hermes Trismegistus und Cleopatra Bücher über Frauenkrankheiten geschrieben haben.*) Es wäre unter Anderem eine interessante Aufgabe für die Archäologen, zu erforschen, in ein wie hohes Alter der jetzt in Aegypten heimische Gebrauch des Gebärstuhls hinaufreicht. Die gesammte Heilkunde lag in den Händen der Priester, deren jeder eine besondere Specialität ausübte. Von ihren literarischen Werken ist uns Einiges erhalten (Papyrus in Berlin, Paris, Leyden); das interessanteste derselben ist der zu Leipzig in der Universitätsbibliothek befindliche Papyrus Ebers, den man aus der Mitte des 17. Jahrhs. v. Chr. datirt und der viele Arzneiverordnungen, unter Anderen auch gegen Frauenkrankheiten enthält.

Von den alten Phöniciern (Karthagern) sind uns ebenfalls keine Nachrichten über ihre Geburtshülfe hinterlassen. Dass sie bei den grossen Reisen, welche ihre Kauffahrer zu fernen Völkern unternahmen, ebenso sehr mit den geburtshülflichen Sitten und Gebräuchen anderer Nationen bekannt wurden, wie sie auf der andern Seite durch ihre Colonien ihre eigenen geburtshülflichen Gebräuche anderen Völkerschaften mittheilten, lässt sich wohl annehmen.

Auch das, was wir von den Gebräuchen der alten Griechen bei der Geburt wissen, ist im Ganzen sehr dürftig. Wohl hat der Archäolog Welcker Manches, allerdings auch recht Hypothetisches aus Mythe, Sage und Geschichte der Altgriechen aufgesucht, was über „Entbindung“ bei den alten Griechen Aufschluss geben könnte.**) Allein so verdienstlich die antiquarischen Forschungen Welcker's sind, so zeigt doch das Ergebniss seiner mühevollen Arbeit, dass noch

*) Ferd. Georg Danz, De arte obstetricia Aegyptiorum. Giessen 1791.
**) Welcker, Zu d. Alterthümern d. Heilk. b. d. Griechen. Bonn 1850.

Vieles recht dunkel über den Urzustand der Geburtshülfe beim Griechenvolke bleibt. Denn aus den Mythen derselben erwächst uns keine Sicherheit, dass das volksthümliche Verfahren dasjenige war, welches in Mythe und Sage als ein von Göttern besorgtes geschildert wird. C. J. v. Siebold hat Einiges zusammengesucht.*) Zu Platon's Zeit (geb. 429 v. Chr.) waren solche Frauen Hebammen, welche nicht selbst mehr Kinder gebären konnten, doch geboren hatten; man nahm also an, dass ihre an fremden Gebärenden angestellten Beobachtungen nicht genügend waren zur Ausübung ihrer Kunst, sondern man forderte, dass sie an sich selbst Erfahrung und Kenntniss des Geburtsgeschäfts zuvor erworben haben mussten. Diese Hebammen (*Μαῖαι*) wurden zu Rathe gezogen, um zu entscheiden, ob eine Schwangerschaft vorhanden sei. Sie hatten jedoch auch als *Ἰατρόμαιαι* die Befugniss, gleich den Aerzten sowohl pharmaceutische, als auch psychische Mittel (durch Anstimmung von Gesängen) zur Beförderung der Geburt, sowie Mittel zur Erregung von Abortus und Frühgeburt anzuwenden. Eine fernere Verrichtung der Hebammen war die Entscheidung darüber, welche Frau für einen Mann die beste sei und ihm die beste Nachkommenschaft gewähren könne und umgekehrt. So waren die Hebammen durch ihre Kunst, Heirathen zu stiften, berühmt. Endlich war den Hebammen die Entscheidung anheimgegeben über die Frage, ob das Geborene wirklich ein Kind sei oder nicht (*ἀληθινά* oder *εἴδωλα*). Bei der Geburt wurden die Göttinnen angerufen, denen das Wohl der Gebärenden anvertraut war (Eleithyia, Artemis, Here). Hippokrates nennt die Hebammen *ἀκέστριδες, ταμοῦσαι, ὀμφαλοτόμοι.* Nach Plato war Sokrates der Sohn der Hebamme, die er „generosa" Phaenarate nennt.

Offenbar beschäftigten sich als Hebammen Frauen, welche ihre Functionen theils von Anderen, theils durch Uebung erlernt hatten. Auf keinen Fall haben die alten Griechen für Ausbildung der Hebammen in ihrem öffentlichen Leben gesorgt. Die griechische Sprache hat für Wehmutter keinen anderen Ausdruck, als den, der ursprünglich jede ältere Frau oder Dienerin des Hauses bezeichnet: *μαῖα*; erst allmälig rief auch hier das Bedürfniss ärztlichen Beistand hervor.**) — Osiander führt an, dass die Hebammen der alten Griechen der Gebärenden ein Tuch um den Leib banden und damit comprimirten. Die Lacedämonierinnen sollen (angeblich) auf einem Schilde niedergekommen sein. In späterer Zeit benutzte man sicher in Griechen-

---

*) Vers. einer Gesch. d. Geburtsh. I. S. 108 ff. Auch Thierfelder sen. hat Manches aus Platon's Theaitetos beigebracht (Küchenmeister, Zeitschrift f. Med., Chir. u. Geburtsh. 1862. S. 399. Vergl. auch Lichtenstedt, Platon's Lehren auf d. Gebiete d. Naturforschung und Heilk. Leipzig 1826. S. 174). J. C. Poestion, Griech. Philosophinnen. 1882. S. 328.

**) K. F. Hermann's Lehrb. der griech. Antiquitäten. IV. 3. Aufl. von Blümner. S. 280.

land ausser dem Bett wenigstens bei gewissen Geburtsfällen einen Geburtsstuhl. Das neugeborene Kind wickelte die Hebamme, nachdem sie es feierlich um den Hausaltar getragen und unter religiösen Ceremonien gewaschen hatte, in Windeln und Tücher; doch verschmähten die abgehärteten Spartaner dieses Einhüllen des Kindes.

Aus den Werken des Hippokrates (500—400 v. Chr.), d. h. den echten und fast noch mehr den unechten, erfahren wir manche Einzelheiten über den Zustand der Geburtshülfe seiner Zeit; sie sind die einzigen Urkunden, welche uns einigen Aufschluss über die während jener Epoche herrschenden geburtshülflichen Grundsätze und Handlungsweise darbieten. Wir dürfen solche Urkunden zur Vervollständigung unseres Bildes der griechischen Geburtshülfe benutzen; es steht uns ja, wie Siebold sagt, das Recht zu, bei einer so fern liegenden Zeit grosse Zeiträume mit einem Male zu überblicken. Freilich hinterliess uns Hippokrates kein besonderes Buch über Geburtshülfe, allein die an zerstreuten Stellen seiner Werke befindlichen Sätze über dieselbe, durch deren Aufsammlung sich Siebold ein Verdienst erworben, sind, wenngleich sie nur einzelne Punkte berühren, doch hinreichend, uns zu überzeugen, dass Hippokrates, sowie die Aerzte, welche die pseudo-hippokratischen Werke verfassten, den natürlichen Geburtsvorgang zu beobachten sehr wenig Gelegenheit hatten. Zu ihrer Zeit konnte sich die geburtshülfliche Praxis bei dem Culturvolke der Griechen allerdings noch nicht zu mehr als zur Besorgung der Hülfeleistung für die Gebärenden durch recht ungenügend gebildete Hebammen emporgeschwungen haben. Nur in sehr seltenen Fällen wurde ärztliche Hülfe für die Gebärende in Anspruch genommen; deshalb konnten die Aerzte nichts zur wahrhaften Förderung der Geburt beitragen. „Die wenigen geburtshülflichen Vorschriften in den unächten Schriften des Hippokrates beziehen sich daher nur auf ein ungeregeltes, rohes Verfahren, welches wohl schon einer früheren Zeit angehören mochte, worüber aber unser Hippokrates in seinen Schriften nichts aufgenommen hat“ (v. Siebold).

Einer etwas späteren Zeit gehört der griechische Geburtshelfer Herophilus aus Chalcedon in Kleinasien (etwa 335—280 v. Chr.) an, welcher später als Lehrer in Alexandrien glänzte. Dass er ein praktisch viel beschäftigter Geburtshelfer war, geht aus den Thatsachen hervor, dass er aus der Beschaffenheit des Muttermundes die Schwangerschaft zu diagnosticiren verstand, seine Aufmerksamkeit der Lehre von den Kindesbewegungen widmete, die Frage über die Tödtung des Fötus aufstellte u. s. w. Er ist (wenn auch nur vielleicht der Sage nach) unwillkürlich der erste Hebammenlehrer, denn es schlich sich, wie es heisst, die Agnodike, ein junges Mädchen, in Mannskleidern in seine Vorlesungen und leistete dann so trefflichen Beistand bei Geburten, dass sich die Aerzte, als sie nicht mehr zu Frauen gerufen wurden, beim Areopag über sie beklagten. Hierdurch

wurde die Agnodike Veranlassung zur Emancipation der bis dahin vom geburtshülflichen Unterricht ausgeschlossenen Frauen; denn das ältere attische Gesetz verbot, Sclaven und Frauen in der Heilkunde zu unterrichten, dann aber wurde es dahin abgeändert, dass auch verständige Frauen die Medicin erlernen dürfen.*)

Noch zur Zeit des Hippokrates wurden zum Ersatze der fehlenden Kindesbewegungen Erschütterungen der Gebärenden vorgenommen; ebenso suchte man durch die Lage der Gebärenden, die man auf dem Bette fest band und so mit dem Kopf nach unten, mit den Beinen nach oben kehrte, bei zögernden Geburten das Kind aus dem Mutterleibe auszuschütteln. Bei falscher Lage des Kindes vollzogen die Aerzte die Wendung auf den Kopf und zerschnitten das Kind, wenn diese Operation nicht gelang. Das Kind wurde erst nach Austritt der Nachgeburt abgenabelt; und wenn der Abgang der Nachgeburt sich verzögerte, gab man Niessmittel oder band Gewichte an die Nabelschnur, oder liess durch die eigene Schwere des Kindes einen Zug auf die Nachgeburt ausüben.

Rohere Völkerschaften, die in und um Griechenland wohnten, mögen ein noch primitiveres geburtshülfliches Verfahren besessen haben. Von den Päoniern, die in Macedonien lebten, heisst es: eorum uxores a partu statim e lecto surgunt ad obeunda domestica munia (Aelian).

Alexander der Grosse, welcher von Griechenland aus seine ausgedehnten Züge unternahm, machte Europa erst mit den Völkern Asien's bekannt. Bis nach Indien erstreckte sich sein grosser Heereszug. Allein diese Berührung reichte nicht hin zu einer Aufnahme des Wissens und Könnens des dort wohnenden Volkes in den geistigen Besitz der europäischen Völker. So blieben auch vom Entwickelungsgang der letzteren die asiatischen Culturvölker (Inder, Chinesen, Japanesen) ohne Einfluss.

Dagegen trug sich das Wesen der griechischen Heilkunde und allgemeinen Cultur auf Rom über. Auch die Geburtshülfe der alten Römer stand unter dem besonderen Einflusse der griechischen. Ueber die Hantierungen der Hebammen in frühester römischer Zeit ist uns wenig bekannt; diese Frauen mögen sehr roh und ungebildet gewesen sein. Die Entwickelung zum Besseren geschah durch Einwanderung griechischer Hebammen und Geburtshelfer. — Doch noch in späterer Zeit, wo oft Griechinnen als Geburtshelferinnen nach Rom kamen, und wo sie namentlich einen eigenen Stand**)

---

*) Hygin. fabul. edit. Jo. Scheffer et Thom. Muncker. Hamb. et Amstelod. 1674. CCLXX. IV. S. 201. Edit. Schmidt. Jena 1872. S. 149.

**) Plinius spricht von der „Nobilitas" der Hebammen, was E. C. J. v. Siebold auf einen eigenen „Hebammenstand" bezieht, Pinoff aber mit „Anständigkeit" der Hebammen übersetzt. Vergl. Henschel's Janus. 1846. I. S. 722.

ausmachten (Nobilitas obstetricum), Frauenkrankheiten behandelten und in Rechtsfällen als Sachverständige zugezogen wurden, hatten sie wahrscheinlich ganz allein die geburtshülfliche Assistenz in Händen und zogen zur Zeit des Celsus fast nur bei schwierigen Operationen, namentlich dann, wenn ihnen die Ausziehung des Kindes nicht gelang, einen Arzt zu Hülfe. Moschion's Hebammenbuch definirt die „Hebamme" in folgender Weise: „Mulier omnia, quae ad feminas spectant edocta, immo ei artis ipsius medendi perita; ita ut illarum omnium morbos commode curare valeat." Die Hebammen, welche selbst mit Aerzten zur Berathung zusammentraten, mögen vielfach selbst als Aerzte aufgetreten sein. Nach Soranus muss eine Frau, die Hebamme werden will, ein gutes Gedächtniss haben, um das Gegebene festzuhalten, arbeitsam und ausdauernd, sittlich, um ihr Vertrauen schenken zu können, mit gesunden Sinnen begabt und von kräftiger Constitution sein, endlich lange und zarte Finger mit kurz abgeschnittenen Nägeln haben. Um aber eine gute Hebamme, eine *ἀρίστη μαῖα* zu sein, dazu gehören nach Soranus noch andere Vorzüge. Eine solche muss sowohl theoretisch als praktisch gebildet, in allen Theilen der Heilkunst erfahren sein, um sowohl diätetische, als chirurgische und pharmaceutische Verordnungen geben, um das Beobachtete richtig beurtheilen und den Zusammenhang der einzelnen Erscheinungen der Kunst gehörig würdigen zu können. Sie muss die Leidende durch Zureden aufmuntern, ihr theilnehmend beistehen, unerschrocken in allen Gefahren sein, um bei Ertheilung des Rathes nicht ausser Fassung zu kommen. Sie muss ferner schon geboren haben und nicht zu jung sein. Sie muss anständig und immer besonnen sein, sehr verschwiegen, da sie Antheil hat an vielen Geheimnissen des Lebens, nicht geldgierig, damit sie nicht um Lohn schimpflich Verderben bringe, nicht abergläubisch, um nicht das Wahre vor dem Falschen zu übersehen. Sie muss ferner dafür sorgen, dass ihre Hände zart und weich sind, und sich nicht Arbeiten hingeben, die sie hart machen. Sollten sie aber von Natur nicht so weich sein, so müssen sie auf künstlichem Wege durch erweichende Salben dazu gebracht werden.

Auch in Rom wurden bei jeder Geburt, wie bei den Griechen, die Geburtsgöttinnen (Lucina, Postverta, Mena) angerufen. Dass die Hebammen, wenigstens in der spätrömischen Zeit, es für nöthig hielten, den Muttermund zu erweitern und bei längerem Stande der Blase dieselbe künstlich zu sprengen, geht aus Moschion's Anweisung zu diesen Manipulationen hervor. Ebenso lehrt derselbe, dass die Gehülfinnen der Hebammen dadurch den Austritt des Kindes befördern sollen, dass sie den Bauch der Gebärenden nach unten drücken. Das Kind wurde erst abgenabelt, nachdem die Nachgeburt zu Tage gefördert worden war. Zur Durchschneidung des Nabelstrangs bediente man sich in früherer Zeit eines Stückes Holz, eines Glases,

scharfen Rohrs oder harter Brodrinde, später erst einer Scheere oder eines Messers, und legte eine Ligatur um. Auch noch zu Moschion's Zeit mögen als Beförderungsmittel der Nachgeburt Niessmittel, Zug und Druck auf den Nabelstrang mittelst Gewichten u. s. w. gebräuchlich gewesen sein, denn Moschion führt sie als verwerflich auf. Erschien die Entfernung der Nachgeburt auch mittelst der eingeführten Hand nicht möglich, so liess man sie liegen und abfaulen. Uebrigens kannten die Hebammen die Manualexploration.

Schon Soranus aus Ephesus, welcher ein selbständiges Werk über Frauenkrankheiten und das erste römische Hebammenbuch schrieb,*) förderte die Geburtshülfe wesentlich. Er kannte und beurtheilte die Geburtshindernisse in vieler Beziehung richtig, beschrieb die Diätetik der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerin nach guten Grundsätzen, benutzte bei normaler und abnormer Geburt einen Geburtsstuhl, den er ausführlich und als einen längst bekannten Apparat beschreibt; auch zeigte er eine grosse Erfahrung bei Zurückhaltung der Nachgeburt und Geburtsstörung. Ausser der Hebamme müssen nach Soranus noch drei andere Weiber der Gebärenden Beistand leisten, zwei an beiden Seiten, die dritte hinter dem Rücken, damit die Gebärende von der regelrechten Lage nicht abweiche, zugleich müssen sie ihr zureden, dass sie die Schmerzen ertrage.**)

Insbesondere sind Soranus und seine Zeitgenossen mit den verschiedenen Kindeslagen vertraut, machen die Reposition vorgefallener Kindestheile (Componere), die Wendung (Soranus giebt die Wendung auf die Füsse an), die Erweiterung des Muttermundes, die Zerstückelung u. s. w. Auf ihren Erfahrungen und Lehrsätzen fussen die späteren geburtshülflichen Schriftsteller; Galenus (130—200 n. Chr.), Philumenus, die Aspasia, Aëtius (550 n. Chr.) u. A. schlossen sich ihnen an und trugen zur Verbesserung der Geburtshülfe nur noch Weniges bei. Die Thätigkeit dieser Männer ist um so anerkennenswerther, als ihr praktischer Wirkungskreis ein beschränkter war, und als sie fast nur zu solchen Entbindungen zugezogen wurden, bei denen sie die Natur in ihrem regelmässigen Gange nicht mehr beobachten konnten; von den Schriften der Aspasia, einer gebildeten Hebamme, ist uns leider nur Einzelnes aufbewahrt.

Nur Paulus von der Insel Aegina (etwa 625—690 n. Chr.) überragte seine Zeitgenossen. Er war in Alexandrien ausgebildet und brachte den grössten Theil seines Lebens in Aegypten und Kleinasien zu. Sowohl die Griechen als auch die Saracenen, die ihn vorzugsweise „den Geburtshelfer, Al-cawa-beli“ nannten, schätzten

*) Es werden von ihm noch manche geburtshülfliche Schriftsteller angeführt, deren Werke verloren gegangen sind. Vergl. Pinoff in Henschel's Janus 1847. II. S. 735, sowie die Ausgaben von Soranus' Buch durch Ermerins und neuerlich V. Rose.

**) Pinoff in Henschel's Janus II. 33.

ihn ausserordentlich hoch, und Hebammen kamen aus fernen Gegenden zu ihm, um seines Rathes und seiner Belehrung in schwierigen Fällen theilhaftig zu werden. Er benutzte den Mutterspiegel zur Diagnose der Gebärmutterkrankheiten.

Nach Soranus hat dann auch Moschion sein Buch über Geburtshülfe geschrieben, über dessen Verhältniss zu seinen Vorgängern man längere Zeit zweifelhaft war. Doch durch die kritische Ausgabe des Werkes: Sorani Gynaeciorum vetus translatio latina nunc primum edita. Val. Rose (Leipzig, Teubner 1882) sind die historischen Thatsachen klarer gestellt. An Stelle des bisher als Moschion bezeichneten Schriftstellers für Hebammen trat nunmehr der Lateiner Muscio, welcher zwei nach Soranus verfasste Bücher schrieb; im ersten über Empfängniss und Geburt handelnden bezog er sich auf die dem Soranus entlehnten „Responsiones“ des Caelius Aurelianus, im zweiten, welches die Erkrankungen der Frauen bespricht, benutzte er das gynäkologische Hauptwerk des Soranus und die betreffenden Abschnitte eines unbekannten, 30 Bücher umfassenden Werkes (Triacontas) über die ganze Medicin. Die Katechismusform des ersten Theils findet sich im zweiten nur bei dem Capitel über die Dystokien. Muscio also, der wahrscheinlich ein Afrikaner war und wohl jünger ist, als das 6. Jahrhundert, muss nunmehr als ein blosser Nachtreter seiner Vorgänger Soranus und Caelius Aurelianus gelten. Erst im 15. Jahrhundert wurde sein ursprünglich lateinisch geschriebenes Werk in das Griechische übersetzt; seitdem hielt man fälschlich diese Uebersetzung für die Originalschrift eines Griechen „Moschion“. Die in der Gessner-Wolf'schen Ausgabe des Moschion befindlichen Zeichnungen, die dann auch in andere Ausgaben übergingen, die Abbildungen des Uterus und seiner Anhänge, sind lediglich Zugaben des späteren Abschreibers und können daher nur als Zeugnisse für die Vorstellungsweise dieses letzteren aufgefasst werden.*)

Nachdem Rom zur Weltherrschaft gelangt war, zugleich aber unter der Herrschaft der römischen Kaiser eine rasche Entsittlichung stattgefunden hatte, begann die Geburtshülfe wie alle Wissenschaften und Künste schnell zu verfallen. Und als dann die hereinbrechende Völkerwanderung das mächtige Reich zertrümmerte, so erlosch auch für längere Zeit das Licht, welches die Römer in der Geburtshülfe angezündet hatten. Zwar stieg schon von Osten her die Sonne des Christenthums über Europa auf; namentlich wies dasselbe unter Anderem der Frau eine bessere Stellung als bisher an und begann einen harten Kampf gegen die alten Vorurtheile und Gebräuche, welche sich bei Juden, Griechen und Römern in das Leben der Frauen eingedrängt hatten. Allein bevor der Läuterungsprozess an Energie gewinnen konnte, musste das zu bebauende Feld der Geburtshülfe

*) Häser in „Deutscher Literaturzeitung“. Jena 1883. IV. 5. S. 163.

noch eine Zeit lang dem um sich greifenden Islam überlassen werden, bis dessen Macht in Europa im Zusammenstoss mit christlichen Völkern gebrochen wurde.

Da von Arabien aus die Schaaren des Islam nicht bloss in Europa (Spanien und Türkei) sich festsetzten, sondern da auch der Einfluss arabischer Gelehrsamkeit und Gesittung in fast allen damals bekannten Ländern für die ganze Cultur-Entwickelung höchst bedeutsam wurde, so finden wir, dass in diesen Zeiten die Geburtshülfe fort und fort eine rückgängige Bewegung machte. Denn die arabischen gelehrten Aerzte entbehrten deshalb aller Einsicht in den Geburtsvorgang, weil ihnen die mohammedanische Sitte eine Selbstbelehrung durch persönliche Controle und Beobachtung des Geburtsvorganges nicht gestattete. Das geburtshülfliche Geschäft musste so viel, als es nur immer anging, den Hebammen überlassen werden, deren Kenntnisse überaus gering und armselig waren. — Nach Ali Ben Abbas, der 994 n. Chr. Geb. starb, Leibarzt des Königs von Buita war und ein die ganze Medicin umfassendes Werk schrieb, überliess man zu jener Zeit während der Herrschaft der arabischen Medicin etc. Hebammen selbst die schwierigsten Operationen; dieselben erhielten von Männern nur die Anleitung dazu, d. h. von Aerzten, welche bei schwierigen Geburten nur Arzneimittel verordneten, auch den Hebammen mit ihrem Rathe beistanden, nie aber selbst thätig waren.

Erst in äusserster Noth wendete man sich an Chirurgen, welche (wie die Schriften des Abulkasem, † 1122, und anderer Araber bezeugen) nun ebenso unbekannt mit der Ausübung der Geburtshülfe, aber bewaffnet mit mächtigen Instrumenten und Apparaten sich bei ihrem Entbindungsverfahren lediglich auf Extraction und Zerstückelung des Kindes beschränkten, nachdem zuvor die Hebamme die beste Zeit zur Anwendung wirklicher Hülfe durch Anwendung unsinniger und abergläubischer Mittel vertrödelt hatte. Nur Abul Hasan Garib ben Said scheint sich vor seinen Zeitgenossen durch besondere Pflege der Geburtshülfe ausgezeichnet zu haben. Sein um 970 n. Chr. geschriebener Tractatus de foetus generatione ac puerperarum infantiumque regimine liegt noch ungedruckt im Escurial.

Die nacharabische Periode, in welcher das Mönchsthum die Geister beherrschte, war für die Geburtshülfe eine sehr traurige. Die gesammte Praxis der Geburtshülfe befand sich völlig in den Händen der rohesten Weiber, welche sich nach ihrer Weisheit durch den Zauberspuk abergläubischer Hülfsmittel zu helfen suchten, sobald ihnen bei der Geburt etwas Aussergewöhnliches begegnete oder auch nur irgend eine Verzögerung im Geburtsverlauf eintrat. Aerzte wurden in dieser Zeit gar nicht zugezogen; sie wurden von den Hebammen höchstens um Arzneien gebeten, deren Formeln lediglich arabischen Schriftstellern entlehnt waren.

Die Schriften des Albertus Magnus (1200—1300) geben uns ein

hervorragendes Beispiel der damaligen ärztlichen Bildung, welche sich damit befriedigt zeigte, dass eine Menge abergläubischer Vorstellungen die grossen Lücken im Wissen ausfüllten. Viel Aufsehen erregend in jener Zeit und gleichsam epochemachend war die Thatsache, dass Mondinus, Professor zu Bologna, im Jahre 1306 zum ersten und 1315 zum zweiten Male öffentlich einen weiblichen Leichnam zergliederte. Es war dies jene Zeit, wo in Deutschland Frauen, die Missgeburten oder mit Feuermalen behaftete Kinder geboren, gefoltert wurden, bis sie gestanden, mit dem Teufel gebuhlt, d. h. den Scheiterhaufen verdient zu haben.

So traurig beschaffen war die Geburtshülfe überall in Europa. Denn wenn die helfenden Frauen ganz ohne Instruction und Unterricht blieben, wenn kein Buch ihnen Anleitung für ihr Verfahren gab, wenn sie völlig auf ihre eigenen geringen Erfahrungen angewiesen waren, so handelten sie vollständig im Geiste ihrer Zeit, indem sie in schwierigen Fällen Beschwörungen und Besprechungen anwendeten; denn die Ursache des Hindernisses suchten sie wohl immer in einer Einwirkung des Teufels und der Hexen.

Ein Bild dieses Zustandes der Geburtshülfe in England entwirft Dr. J. H. Aveling in London (Examinator der Hebammen für die geburtshülfliche Gesellschaft daselbst).*) Die alten Briten hatten bei schwerer Geburt als Hülfsmittel gewisse Gürtel, die sie der Gebärenden anlegten. Schon Ossian erwähnt solcher Gürtel, welche geeignet waren, die Geburt der Heroen zu erleichtern und im Schatze der Könige aufbewahrt wurden. Auch wurden dergleichen Gürtel mit grosser Sorgfalt noch lange von manchen Familien in den Hochlanden Schottlands aufbewahrt. Sie waren mit mystischen Figuren und Zeichen bedeckt, und die Anlegung um den Leib der Frauen geschah unter Ceremonien und Gebräuchen, die auf ein hohes Alterthum und vielleicht auf eine druidische Herkunft hindeuteten. In einer alten Dichtung: „Pierce of Ploughman's Crede" werden die Mönche beschuldigt:

„To maken wymmen to wenen
That the lace of oure ladye smok lighteth hem of children."

In den Acten einer Untersuchung vom Jahre 1559 kommt folgende Fragstellung vor: „Whether you knowe anye that doe use charmes, sorcery, enchauntments, invocations, circles, witchcrafts, southsayings, or any like crafts or imaginations invented by the Devyl, and in the tyme of women's travayle."

In John Bale's „Comedye concernynge the Lawes" vom J. 1538 spricht der „Götzendienst" Folgendes:

„Yes, but now ych am a she,
And a good mydwyfe perde;
Yonge chyldren can I charme,

*) The Lancet. April 1872. Nr. XV. Vol. 1. S. 500.

With whysperynges and whysshynges,
With crossynges and with kryssynges,
With basynges and with blessynges,
That sprites do them no harmes."

In einem Untersuchungs-Protokolle der Provinz Canterbury aus dem 16. Jahrhundert findet sich folgende Frage: „Whether any use charmes or unlawful prayers, or invocations, in latin or otherwise, and namely, midwives in the time of womans travail with child?" — „Whether parsons, vicars, or curates be diligent in teaching the midwives how to christen children in time of necessity according to the canons of the church or no?" Demnach hat schon in dieser frühen Zeit die Kirche in England die Missbräuche des Hebammenwesens gerügt. Schon im 7. Jahrhundert war es daselbst den Hebammen gestattet, die Nothtaufe vorzunehmen, doch nur unter dringenden Verhältnissen.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts scheinen die englischen Frauen ziemlich unzufrieden geworden zu sein mit ihren ungebildeten Hebammen; man sah ein, dass sie eines besseren Unterrichts sehr bedürftig seien. Da unternahm es ein Mann (wahrscheinlich Jonas) im Jahre 1537, eine Uebersetzung von des deutschen Arztes Röslin Hebammenbuch zu besorgen; dieselbe wurde dann von Dr. Raynald unter dem Titel „The woman's Booke" veröffentlicht. In der zweiten Auflage des Werkes vom Jahre 1540 spricht sich der Herausgeber sehr befriedigt über den Erfolg desselben und über den Beifall aus, den es unter den Frauen gefunden. Röslin's Schrift blieb lange die einzige Quelle, aus der englische Hebammen ihre Weisheit schöpften. Es ist ein schlimmes Zeugniss für die crasse Unkenntniss der Hebammen jener Zeit, dass man letzteren ein mit schlimmem Plunder angefülltes Buch als Lehrmittel in die Hände gab, Nach dieser Anleitung wurde die gebärende Frau mit Umschlägen, Bädern, Räucherungen, Suppositorien, Pessarien und grausamen Manipulationen in sinnloser Weise tractirt.

Noch in den letzten Zeiten des 16. Jahrhunderts schreibt Andrew Boorde in seinem „Breviary of Health" über die unerfahrenen Hebammen folgendes: „In my tyme, as well here in Englande as well in other regions, and of olde antiquitie, every midwife shulde be presented with honest women of great gravitee to the Byshop, and that they shulde testify for her that they do present, shulde be a sadde woman, wyse and discrete, havynge experience, and worthy to have the office of a midwife. Then the Byshoppe, with the consent of a doctor of physick, ought to examine her, and to instructe her in that thynge that she is ignorant; and thus proved and admitted, is a laudable thynge; for and this were used in Englande there shulde not halfe so many women myscary, nor so many chyldren perish in every place in Englande as there be. The Byshop ought to loke on this matter." Diese Stelle ist deshalb werkwürdig, weil sie in England zum ersten Male auf die Nothwendigkeit hinweist, dass den Heb-

ammen ein Unterricht gegeben werde, damit das Publikum eine gewisse Garantie für deren Befähigung erhalte.

Aus alten Quellen zählt Aveling eine Reihe von Hebammen auf, die am königlichen Hofe fungirten und einen Jahrgehalt erhielten: Margaret Cobbe im Jahre 1469, Alice Massy 1503, Eliz. Gaynsforde 1523, Joh. Hamulden, Jane Scarisbrycke 1530.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts practicirte Peter Chamberlen in London, der erste und zwar sehr angesehene Geburtshelfer; er erkannte den schlimmen Zustand des damaligen Hebammenwesens und machte dem König im Jahre 1616 den humanen und verständigen Vorschlag: „That some order may be settled by the State for the instruction and civil government of midwives.“ Wäre man auf diesen wohlgemeinten Vorschlag eingegangen, so würde England die Ehre geniessen, zuerst unter allen anderen Staaten das Hebammenwesen geordnet zu haben, und es würde die Bevölkerung dieses Staates 1—2 Jahrhunderte früher, als wirklich geschah, unterrichtete und controlirte Hebammen besessen haben. Chamberlen's Sohn erwarb sich ebenfalls treffliche geburtshülfliche Kenntnisse und eine ausserordentlich ausgebreitete Praxis in London; er schrieb im Jahre 1646 ein berühmtes kleines Buch: „A Voice in Rhama, or the Crie of Women and Children echoed forth in the Compassions of Peter Chamberlen“; hier beklagt er auf's Tiefste, dass man auf seines Vaters Rathschläge nicht eingegangen, und die Noth, die durch die ungebildeten Hebammen herbeigeführt wurde, schildert er in überzeugender Weise.

Von einem unbekannten Schriftsteller wurde im Jahre 1637 Rueff's Buch: „De Conceptione et Generatione Hominis“ in's Englische übersetzt unter dem Titel: „The expert Midwife.“ Das Vorurtheil gegen diese Klasse von Werken in der Muttersprache war jedoch in England noch immer recht gross; so musste sich der Autor in der Vorrede zu dieser Uebersetzung gleichsam entschuldigen, dass er das Werk unternommen. Als interessantes Document zur Geschichte des englischen Hebammenwesens existirt im British-Museum ein Pamphlet vom Jahre 1646: „The midwives just complaint, and divers other wel-affected gentlewomen both in city and country, shewing to the whole Christian world the just cause of their long-sufferings in these distracted times for want of trading, and their great fear of the continuance of it.“

Wie in der Heilkunde überhaupt, so brach auch in der Geschichte des englischen Hebammenwesens eine neue, bessere Epoche mit Harvey an, mit diesem einfachen und treuen Diener der Natur. Aveling nennt ihn den Vater der englischen Geburtshülfe. Seine geburtshülflichen Schriften, die ein beredtes Zeugniss dafür ablegen, dass er seine in den Schlössern und Palästen der Könige und Grossen, wie in den Hütten der Bauern aufgesammelten ausserordentlich reichen

Beobachtungen gut zu verwerthen verstand, wurden im Jahre 1653 von seinem Freund Sir George Ent in das Englische übersetzt; der wohlthätige Einfluss dieser Arbeiten auf die geburtshülfliche Praxis des Königreichs war ein ganz bedeutender. Unter anderem zeigte sich diese günstige Wirkung in den Schriften eines anderen hervorragenden „man-midwife" (wie Aveling sich ausdrückt), des Dr. Percival Willughby,*) eines Zeitgenossen und Freundes von Harvey. Letzterer beklagt, dass die jüngeren Hebammen seiner Zeit noch immer dadurch, dass sie auf alle Weise die austreibenden Kräfte steigern möchten und dass sie die Kreissende vor der Zeit auf ihren dreibeinigen Stuhl setzen lassen, die unglücklichen Frauen in die höchste Lebensgefahr bringen. Ein anderer ausgezeichneter Geburtshelfer jener Epoche, Dr. William Sermon, schrieb ebenfalls ein Buch**) mit den ausgesprochenen Motiven, dass ihn die ernstlichsten Bedenken hierzu veranlassten, mit Hinblick auf das unerträgliche Elend, in welches Frauen durch unsinnige Behandlung von ihren Hebammen versetzt worden sind.

Wie ganz anders klangen die ungerechtfertigten Lobeserhebungen, welche der Charlatan Nicholas Culpeper noch kurz zuvor in einem Werke***) den englischen Hebammen darbrachte: „Werthe Matronen; ihr seid unter denen, die meine Seele liebt, und die ich in meine täglichen Gebete einschliesse etc." Dieser Culpeper that freilich nichts zur Reform der Geburtshülfe in England, die man lediglich den Bestrebungen eines Peter Chamberlen, Harvey's, Willughby's und Sermon's verdankt.

In England wurde es dann Sitte, Geburtshelfer bei Entbindungen zuzuziehen, und zwar erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts, wo zwischen ihnen und den Hebammen zur Zeit Smellie's und Hunter's ein hitziger Kampf in Streitschriften geführt wurde.

In ganz Grossbritannien befand sich der Hebammenunterricht noch im J. 1864 in sehr schlechten Verhältnissen. Dies ist leicht erklärlich, denn während in den besseren Ständen die Geburtshülfe ganz in den Händen von Aerzten ruhte, waren wenig gebildete Frauen als Hebammen in allen Geburtsfällen der untersten Schichten der Bevölkerung beschäftigt. In Dublin allerdings wurden die Hebammen von den Assistenten der Gebäranstalt unterrichtet; sonst hatten sie den praktischen Unterricht mit den Studirenden gemeinsam. Wenn sie sechs Monate im Hause gewesen waren, erhielten sie von der Anstalt die Erlaubniss zur Praxis; es hatten zwölf lernende Hebammen im Hause Platz, doch nahmen nie so viel am Unterricht Theil.†)

In London dagegen werden nur ausserordentlich wenige Hebammen für ihr Geschäft vorgebildet; diesem Uebelstande gegenüber hat die

*) „Country Midwife's Opusculum."
**) „The Ladies Compagnion, or the English Midwife." London 1671.
***) „Directory for midwives."
†) Gusserow in Monatsschr. f. Geburtsk. 1864. Bd. 24. S. 262.

geburtshülfliche Gesellschaft Londons seit einigen Jahren durch eine Commission Hebammen unterrichtet und deren Qualification durch eine Prüfung festgestellt. Trotz des privaten Charakters dieser Institution erfreut sich dieselbe einer von Jahr zu Jahr steigenden Anerkennung; binnen drei Jahren stieg die Zahl der sich bei der Gesellschaft zur Prüfung meldenden Hebammen von 12 auf 44. Da jedoch die geburtshülfliche Gesellschaft diese Angelegenheit nicht als ihre Hauptaufgabe betrachtet, so wurde von ihr beim Parlament ein Antrag gestellt, wonach es bei Strafe verboten sein solle, sich Hebamme zu nennen ohne vorherige staatliche Prüfung.*)

In Schweden hat das Volk mehr Vertrauen zu alten Weibern, als zu Hebammen, die es nur im Falle der höchsten Noth zu Hülfe ruft; viele Gemeinden weigern sich, die zur Erhaltung der Hebammen nöthigen Geldmittel zu bewilligen.**)

In der Schweiz bestehen noch merkwürdige Zustände: Eine Wahlversammlung von Frauen fand 1866 in Oberstrass bei Zürich statt; es waren ihrer 300 versammelt, welche die Verhandlungen (Wahl zweier Hebammen) mit parlamentarischer Würde vornahmen. Die Versammlung wählte eine Präsidentin, bestellte das Bureau und nahm dann die Wahl in geheimer Abstimmung vor. Nach der Verhandlung fand ein einfaches Bankett statt, das Gedeck zu Fr. 1 Rap. 50, wozu der Gemeinderath drei Saum Wein gespendet hatte. Da aber die Frauen dieses Quantum nicht allein bewältigen konnten, so riefen sie ihre Männer zu Hülfe, so dass ein fröhlicher Tanz die Frauengemeinde schloss. Diese Frauengemeinden finden überall im Kanton statt und beschränken sich auf die Wahl der Hebammen, welche die Gesetzgebung gewiss mit richtigem Takt den Frauen (ledige sind ausgeschlossen) allein überlassen hat. Da diese Wahlen nur selten stattfinden, so wird in den grösseren Gemeinden gewöhnlich ein Bankett damit verbunden.

In früheren Zeiten war das Hebammenwesen Frankreich's wohl kaum ein anderes, als im übrigen Europa. Die Art, wie noch die Wundärzte des XIV. Jahrhunderts die Geburtshülfe auffassten und abhandelten, ist am besten aus Guy von Chauliac ersichtlich. Seine geburtshülflichen Mittheilungen beschränken sich auf die zwei Capitel über die Ausziehung des Fötus und über die der Nachgeburt; alles Uebrige bleibt den Hebammen überlassen. Doch wendeten sich die Franzosen schon unter dem Einflusse Ambroise Paré's (geb. 1510) zum Besseren, indem wenigstens der ärztliche Beistand in der Geburtshülfe Anerkennung zu finden begann. Trotz dieser Fortschritte, welche die Geburtshülfe durch die Arbeiten Paré's und Anderer machte, scheint freilich das Hebammenwesen noch längere Zeit in einem ähn-

*) Transact. of the obstetr. Soc. of London. XXXIV. (1882.) London 1883.

**) Ekelund in Schmidt's Jahrb. Bd. 94. S. 279.

lichen Zustande geblieben zu sein, wie in Deutschland. Gervais de la Touche schrieb ein ganzes Buch über die Unwissenheit der Hebammen unter dem Titel: „La très-haute et très-souveraine science de l'art et de l'industrie naturelle d'enfanter contre la maudite et perverse impéritie des femmes, que l'on nomme sages-femmes ou belles-mères, lesquelles par leur ignorance font journellement périr une infinité de femmes et d'enfants à l'enfantement" etc. (Paris 1587). — Die Geburtshelfer kamen eigentlich erst dann in Frankreich zu Ansehen, seit Jules Clément die La Valière im Jahre 1663 entbunden hatte und dafür von Ludwig XIV. mit Ehren überhäuft worden war. Von da an nannten sich die Chirurgen, welche Geburtshülfe trieben, „accoucheur", und die männliche Geburtshülfe wurde Modesache. An den übrigen europäischen Höfen gehörte es dann zum guten Ton, sich von einem Arzte entbinden zu lassen; man schickte auch Wundärzte zum geburtshülflichen Unterricht nach Paris, oder man liess sich Pariser Geburtshelfer kommen; so war J. Clément dreimal in Madrid, um die Gemahlin Philipp's V. zu entbinden. — Nach Reiff's Zeugniss, der im Jahre 1545 ein Hebammenbuch in deutscher Sprache schrieb, wollte in „Welschland" schon zu seiner Zeit keine vornehme Frau ohne Beisein eines erfahrenen Arztes gebären. Dass aber auch die Hebammen in Frankreich eine bessere Bildung erhielten, war wiederum Paré zu verdanken: Louise Bourgeois, genannt Boursier (geb. 1564), die in Paré's Hebammenschule im Hôtel Dieu gebildet war, schrieb ein Hebammenbuch, das Zeugniss für ihre Kenntnisse ablegt, und dessen erste Ausgabe im Jahre 1609, zweite im Jahre 1626, dritte im Jahre 1642 erschien. Dies Buch hat noch weiterhin auf das Wissen und Können der Hebammen jener Zeit in Frankreich höchst günstig gewirkt („Observations diverses sur la sterilité, perte de fruit, foecondité, accouchements et maladies des femmes" etc.). Es wurde erst in ziemlich später Zeit (1644, also 35 Jahre nach seinem Erscheinen in französischer Sprache) in das Deutsche übersetzt von Matthäus Merian (in Hanau und Frankfurt a. M. verlegt) und hierdurch in Deutschland allgemeiner bekannt. Auch aus anderen Erscheinungen geht hervor, dass in Frankreich die geburtshülfliche Praxis überhaupt in besserem Zustande war, als in Deutschland, wo noch bis in das 18. Jahrhundert traurige Verhältnisse vorhanden waren. Denn auf die Frage, ob in zweifelhaften Fällen das Urtheil der Aerzte oder der Hebammen grösseres Gewicht habe, entschied sich der Commentator der peinlichen Gerichtsordnung Carl's V. (Carolina), J. P. Kress, im Jahre 1721 für das letztere, indem er sagte: Les Accoucheurs apud Gallos quidem, non apud nos celebrantur.*) Allerdings herrschen aber auch wohl noch trotz dieser früheren Entwickelung der praktischen und wissenschaftlichen Geburtshülfe in

*) v. Siebold, Versuch einer Gesch. d. Geburtsh. II. S. 411.

manchen Provinzen Frankreichs unter den Hebammen und im Volke gewisse geburtshülfliche Missbräuche (Bearbeitung des Unterleibs zur Verstärkung der Wehen, schleunige Ausziehung der Placenta), welche sich von dem tadelnswerthen Verfahren einzelner unserer deutschen Hebammen kaum unterscheiden.*) In der Bretagne galten noch vor einigen Jahrzehnten die Hebammen als Zauberinnen, d. h. im guten Sinne; sie übten ihr Geschäft in der rohesten Weise mit abergläubischen Gebräuchen.**) — Seit 19. vent. an IX. erhält die Hebamme nach 6 Monaten Dienst und Prüfung das Recht auf Praxis.

Eine interessante Schilderung des Zustandes, in welchem sich das Hebammenwesen Holland's im 17. Jahrhundert befand, liefert uns Cornelius Solingen, Arzt im Haag, in seinem Werke „Handgriffe der Wund-Artzung, nebst Ampt und Pflicht der Weh-Mütter“ etc. Aus dem Holländischen übersetzt. Frankfurt a. O. 1693. S. 584 ff.:

„Ist derohalben kein Wunder, dass manche reputirliche Frauens was vorsichtig seynd, und sich bedenken, ehe sie Hebammen nehmen. Und solches umb desto mehr, weilen die tägliche Erfahrung klar lehret, dass dergleichen gefunden werden, die weder lesen noch schreiben können, und etliche, die, nachdem sie ganz in Armuth gerathen, alsdann erstlich ein so hochwichtiges Amt, so oben hin bey eine oder die andere erfahrene Hebamme umb nichts, oder umb das wenige so sie noch haben können zusammen schrapen, lernen; Und wann sie vermeynen, dass sie halb voll gelernet seyn, so wollen sie gleich selbst den Meister spielen; Sonderlich wenn sie nur zwey oder drey Bürgerfrauen, oder eine andere, deren Mann von der Kunst ist, und nicht umb Gewinnst halber erlöset haben, da alsdann ihr die Nasenlöcher von Schnarchen, Pochen und Blasen noch einmal so weit werden: Die aber so alsdann noch etwas lesen können, die bekommen zuweilen noch wohl schriftlich, wie sie sich verhalten sollen, auf ein halb Fell oder Pergament mit wenig Buchstaben beschrieben, welche so nett an einander gefüget, und jedwede so trefflich an ihren gehörigen Orte gesetzet, nach ihrer Gewohnheit, so dass es eine Lust ist zu lesen. Dieses sage ich dessfalls, weilen dergleichen Instructiones nicht aus fünf und zwantzig Reihen bestehen, mit dergleichen Expressiones, dass man sich schämen muss, wie ich dergleichen noch bei mir in Verwahrung habe, und alsdann gehen sie mit dem Winde darauf zu seegel, gleich als ob sie den Wind von den Lappländern und Finnen in einen Tuch geknüpft, gekaufft hätten. So gehet es auf dem Lande zu, allwo sie ofters keinen bequemen Stuhl oder andere Nothwendigkeiten haben, wie ich darvon, und von ihren Thun und Lassen in meinen historischen Anmerkungen, in so vielen Jahren, in welchen ich diese Kunst getrieben habe, viel und unterschiedliches erfahren und angezeichnet habe. — Jedoch werden auch brave und

*) A. Puéjac, La sage-femme, in Gaz. des hôp. 1863. Nr. 67. S. 265.
**) Feu O. Perrin du Finistère. Paris 1835.

verständige Hebammen gefunden, mit welchen ich wol practiciret habe und noch gerne practicire; Allein das seynd von den alten Gästen, die was erfahren haben. Damit man aber vorkommen möge, dass die neuen Hebammen, so bald zu der Bedienung eines solchen Amptes nicht möchten zugelassen werden, so haben einige Städte allbereit eine gewisse Zeit gesetzet, in welcher sie sich sollen bequem machen und unterweisen lassen. Und wann sie nun einige Wissenschaft erlanget haben, so haben sie geordnet, dass sie noch eine gewisse Zeit unter einer klugen und erfahrenen Hebamme müssen practiciren, wie auch Ursachen geben und Medicamente ordnen, so viel als ihnen zugelassen ist, nehmlich dass sie, weilen sie keine Medicin verstehen, keine innerliche Medicamente sollen geben, wo sie sich nicht erstlich mit einem Medico berathschlaget haben" etc.

Mit diesen Worten leitet C. Solingen sein Buch: „Von dem Ampte und Pflicht der Hebammen" ein; er will unter den geschilderten Verhältnissen in diesem „kurtzen und kleinen Tractat" den Hebammen einen guten Unterricht ertheilen.

Noch zu jener Zeit, da man schon begann, Aerzte als Geburtshelfer zuzulassen, wurde denselben das Geschäft gar sehr erschwert. So giebt der holländische Geburtshelfer Samuel Janson in einer 1681 erschienenen Schrift eine Abbildung, auf der man Geburtshelfer und Kreissende sich gegenüber sitzen sieht, zwischen ihnen ist ein grosses Bettlaken auf der einen Seite dem Operateur, auf der anderen der Frau um den Hals gebunden, und unter dem Laken, dessen Seiten von zwei Frauen etwas gelülftet werden, wird die Operation vorgenommen.

In Italien entwickelte sich früh eine fortgeschrittenere Geburtshülfe; die sogenannte salertinatische Schule leistete schon Einiges auf diesem Gebiete. Aus dieser medicinischen Schule zu Salerno (am Tyrrhenischen Meere, 28 Miglien von Neapel) gingen mehrere Aerztinnen hervor, unter Anderen die berühmte Trotula, welche für die Verfasserin der Schrift „De mulierum passionibus ante, in et post partum" gehalten wird. Sie lebte vielleicht um die Mitte des 11. Jahrhunderts; ihr Werk aber über die Krankheiten der Frauen kennen wir nur aus einem im 13. Jahrhundert hergestellten Auszug. Dasselbe zeugt dafür, dass sich die Kenntniss jener Zeit im Gebiete der Heilkunde auf etwas mehr, als die von Hausmitteln ausdehnte, und dass sie namentlich die Frauenkrankheiten und Geburtshülfe, wenngleich noch in höchst unvollkommener Weise, zu fördern sich bestrebte.*) Einen besonderen Einfluss auch auf die Geburtshülfe anderer Länder gewann Italien im 17. Jahrhundert durch Veröffentlichungen, welche zur Belehrung der Hebammen dienten, namentlich dadurch, dass dieselben bald in andere Sprachen übersetzt und dann auch bei den betreffenden

*) Salv. de Renzi, Storia della medicina. Nap. 1845—1848. 5. Vol.

Völkern von Aerzten und Hebammen als maassgebend betrachtet wurden. So wurde besonders Scipione Mercurio*) als grosse Autorität auch in Deutschland betrachtet. Wenn wir freilich beispielsweise die sonderbaren von ihm und seinen Nachfolgern empfohlenen Lagerungen der Weiber bei der Geburt betrachten („umgekehrte Knie-Ellenbogenlage"), so bekommen wir von den Künsten dieser Geburtshelfer keine recht günstige Vorstellung. Wir verweisen zu näheren Studien über die in Italien bei gebärenden Frauen geschichtlich angewendeten Hülfsmittel auf das ausführliche Werk von A. Corradi.**)

Das Hebammenwesen der Deutschen in der Vorzeit entzieht sich so weit unserer Kenntniss, dass wir nur annehmen können, wie wenig bei der kräftigen Körperbeschaffenheit der deutschen Frauen, wie sie Tacitus und andere altrömische Schriftsteller schildern, der Dienst und die Hülfe bei Geburten sich von den Leistungen der helfenden Weiber bei den jetzt lebenden Naturvölkern unterschieden haben mag. Man überliess auch bei den germanischen Völkern die Gebärende sich selbst und ihrem Schicksale, das zumeist, wie man glaubte, in der Hand der Göttin Freya lag; die weisen, des Zaubers kundigen Frauen beschwörten und besprachen die allzu grossen Schmerzen der Kreissenden; schliesslich beschränkte sich die mechanische Hülfe gewiss nur auf das „Heben" oder Empfangen, auf das Abnabeln und weitere Behandeln des Kindes.

In den alten epischen Dichtungen der altgermanischen Völker kommt nur wenig hierauf Bezügliches vor. Welche Rolle während der Geburt die Hebamme übernahm, geht deutlich aus dem alten Gedicht „Oddrun's Klage" im Edda-Liede hervor. Dies Gedicht übersetzte und erklärte Wilh. Jordan.***) Seine Uebersetzung lautet:

Ich hörte melden in alten Mären,
Wie eine Maid gen Morgenland kommen.
Niemand im Staube hienieden verstand es,
Hebend zu helfen der Tochter Haderich's.

Oddrun erfuhr es, Etzel's Schwester,
Dass die Jungfrau jammre in jähen Geburtsweh'n.
Da zog sie rasch den gezäumten Rappen
Hervor aus dem Stall und stieg in den Sattel.

Auf stäubender Strasse, gestreckten Laufes
Kam sie zur herrlich ragenden Halle,
Und hastig den hungrigen Hengst entsattelnd
Durchschritt sie des Saals unabsehbare Länge,
Und das war der Ausruf, mit dem sie anhub:

---

*) Scipione Mercurio, La commare o riccoglitrice. Venetiis 1621. — Deutsch von Prof. Chr. Welsch, „Kindermutter- oder Hebammenbuch." Leipzig 1652.

**) Alfonso Corradi, Dell' obstetricia in Italia dalla metà dello scorso secolo fin al presente. Part. II, Bologna 1875.

***) Pfeiffer's Germania. Wien 1868. S. 257.

Was ist hier im Reich am meisten ruchbar
Und lustig zu hören im Lande der Hunnen?

Borgny sprach:

Borgny liegt hier in schweren Geburtsweh'n;
Dich, Oddrun, bittet die Freundin um Beistand.

Oddrun:

Welcher der Fürsten war Dein Verführer?
Weswegen liegt Borgny in bittern Weh'n?

Borgny:

Wilmund heisst der den Falknern hold ist,
Warm gebettet hat er die Buhle
Der Winter fünf ohne Wissen des Vaters.

Nicht mochten sie, mein' ich, mehr noch sprechen.
Milden Gemüths vor des Mädchens Knien
Setzte sich Oddrun, und sang nun Oddrun
Wirksame Weisen, gewaltige Weisen
Der gebärenden Borgny zum Beistande zu.

Laufen alsbald, dass der Boden erbebte
Konnten die Kinder, Knaben wie Mädchen etc.

Nach vollbrachter Entbindung dankt Borgny für die geleisteten Dienste:

So mögen Dir helfen huldreiche Mächte,
Frigg und Freya und andere Asen,
Wie du mir den Leib vom Verderben erlöset.

Oddrun:

Fürwahr, nicht dieweil du dessen würdig,
Neigt' ich mich nieder, aus Noth Dir zu helfen,
Nur mein Gelübde hab' ich geleistet,
Das ich anderwärts aussprach: allerorten
Beistand zu bieten [gebärenden Frauen],
Als hier das Erbe die Edlinge theilten.

Jordan meint, dass der Eingang dieses Liedes ein Rest von einem germanischen Mythus sei, der urverwandt und im Kern identisch ist mit dem griechischen von der Leto und ihren beiden Zwillingskindern Apollon und Artemis. Er setzt die Oddrun gleich der Eileithyia als Geburtshelferin; den Namen Oddrun setzt er mit dem Wort Oddr, Speer, Dolch, scharfe Spitze in Beziehung als Ausdruck der heftigen Gemüths- und Körperschmerzen, welche Kreissende erleiden; auch könnte man vielleicht Oddrun für den entsprechenden Namen der Gemahlin des Odin halten. Auch erinnert er daran, dass Borgny ebenso wie Leto „verborgen“ bedeute.

Uns interessirt hingegen, dass das Lied manche Aufschlüsse über das Hebammenwesen der Alten giebt. Zunächst geht aus demselben hervor, dass die germanischen Völker, welchen das Lied angehört, wussten, wie sehr es in dem staubigen Lande der „Hunnen“, das hier Morgenland genannt wird, an verständigen Hebammen fehlte. Hiermit ist jedoch nicht das Hunnenreich an der Donau gemeint,

sondern das echtdeutsche Hunen-Land, das am Nieder-Rhein lag, in der Nähe des Franken-Landes; für dieses letztere lag es gegen Morgen, ebenso wie für das Burgunder-Land. In der Edda und in der Wölsunga-Saga ist Sigurd's deutsche Heimath als Huna-Land bezeichnet. Die zufällige Aehnlichkeit der Namen veranlasste die Verwechselung mit dem Hunnen-Reiche. Also spielt jene Scene, die das Lied schildert, mitten in Deutschland. Aus weiter Ferne muss dort eine befreundete Frau, die das Geschäft kennt und sich demselben durch einen geleisteten Eid wie eine barmherzige Schwester geweiht hat, reitend zur Gebärenden eilen. Hier angekommen, orientirt sie sich mit zwei Fragen über den Sachverhalt und geht dann, ohne Weiteres zu sprechen, zur Leistung des Beistandes über: sie setzt sich vor die Knie der Kreissenden und singt Weisen, welche die Wirkung haben, dass sie die Geburt fördern.

Interessant für den Geburtshelfer ist ferner, dass das Lied die damals übliche Hebammenstellung andeutet. Sie setzte sich vor des Mädchens Knie; geck fur kné meyio at sitia heisst es im Liede (Str. VI.), und später neigt sie sich zu ihr nieder, Hnekap ek (Str. IX); und die wirksamen Weisen, welche sie der Gebärenden zum Beistande zusingt, mögen Gebete, Beschwörungs- oder Zauberformeln gewesen sein.

Von der mythischen Periode an, aus der die Edda in jenen Strophen Bericht giebt, liegt ein tiefes Dunkel auf dem Zustande der Geburtshülfe bei den Deutschen. Niemand giebt uns Kunde von dem, was auf diesem Gebiete geschah. Die praktische Geburtshülfe überliess man jedenfalls weiblichen Individuen, die sich empirisch mit diesem Fache oberflächlich bekannt gemacht hatten; die gelehrten Aerzte studirten die Werke der antiken Schriftsteller, sowie der Araber, ohne doch praktischen Nutzen für die Geburtskunde aus ihnen zu gewinnen, da ihnen wohl kaum rechte Gelegenheit geboten wurde, sich auch durch praktische Uebung auszubilden. Dabei herrschte, wie auf allen Gebieten, ein crasser Aberglaube, der selbst in der gebildeten Welt durch Studium der Schriften eines an Zauberformeln glaubenden römischen Schriftstellers, Quintus Serenus Samonicus (Receptbuch für Arme in 1115 Hexametern), genährt wurde. Ein Dominikaner, Albert von Bollstädt aus Schwaben (1193—1280), verfasste wohl eine naturwissenschaftliche Encyklopädie mit Nutzanwendung auch für die Heilkunde; das seinen Namen tragende literarische Machwerk: „De secretis mulierum“, welches aus Aristoteles, Avicenna und anderen älteren Autoren compilirt, dann auch unter dem Titel: „Von Weibern und Geburten der Kinder“ verdeutscht wurde, kennzeichnet bei der grossen Verbreitung, die es gewann, den überall herrschenden Geist jener Zeit.

Als hervorragendere Erscheinung des Mittelalters können wir nur etwa das „Breviarium“ des Arnald von Villanova (1235—1312) anführen, in dem auch von den Krankheiten der Frauen gehandelt

wird, und das jedenfalls auch von deutschen Aerzten gelesen wurde; wenigstens bekannten sich der Prämonstratenser Thomas aus Breslau und Andere als eifrige Anhänger des Arnald auf medicinischem Gebiete. Dieses Breviarium enthielt schon recht verständige Angaben über falsche Kindeslagen und ihre Beseitigung (Wendung auf den Kopf und die Füsse), über die Gefahr bei Zurückbleiben der Nachgeburt, über Ausziehung der todten Frucht u. s. w. Insbesondere aber trat Arnald energisch gegen den Gebrauch abergläubischer Mittel, z. B. der „Incantatoria" (Beschwörungen) auf, die er als gottlos bezeichnete, doch bei dem damaligen Sitten- und Bildungszustande kaum erfolgreich zu bekämpfen im Stande war.

Die vollständigste Uebersicht der gynäkologischen und geburtshülflichen Kenntnisse des Mittelalters gewähren zwei italienische, nur compilatorische Arbeiten: das Werk von Francesco di Piedimonte (in seinem Complementum Mesuae), welches fast ganz auf Hippokrates, Galen, Aristoteles und Serapion beruht, und das von Nicolo Falcucci in dessen Sermones.*) Diese Schriften, ebenso wie die des Italieners Savonarola, erschienen am Ausgange des 15. Jahrhunderts zu Venedig und wurden wahrscheinlich auch von deutschen ärztlichen Praktikern vielfach als Compendien benutzt. So lehnte sich das Wissen und Können der deutschen Aerzte auf diesem Gebiete an Ausländisches an.

Die Personen, welche im Mittelalter geburtshülflich prakticirten, waren gewiss in der grossen Mehrzahl recht ungebildete Weiber. In welchen Händen sich aber ausserdem die Geburtshülfe in Schwaben befand, lässt sich daraus erkennen, dass Herzog Ludwig von Württemberg im Jahre 1580 durch einen eigenen Erlass den Schäfern und Hirten das Entbinden verbieten musste. Zuerst schenkten allerdings die gebildeteren Klassen und Vornehmen den in Deutschland von Aerzten etwas vorgebildeten Hebammen auch für die praktische Geburtshülfe ein grösseres Vertrauen, als jenen nur mit roher Empirie ausgestatteten Weibern. Die Grossen und Vornehmen verschrieben im 16. Jahrhundert für ihre Frauen gute Hebammen aus weiter Ferne. Der letzte Hochmeister des Deutschritter-Ordens, der nachherige Herzog Albrecht von Preussen, bezog aus Nürnberg nicht nur Industrie-Producte und kunstreiche Kleinodien, sondern seine Gemahlin bestellte sich auch von dort eine Hebamme.**)

„Vorurtheile" — sagt C. J. v. Siebold***) — „welche gegen die von Männern ausgeübte Geburtshülfe stattfanden, trugen wohl das Ihrige mit dazu bei, das Fach auf einer niederen Stufe zu erhalten, indem dadurch den Aerzten und Chirurgen die Gelegenheit genommen

*) Vergl. Häser, Lehrb. der Gesch. der Medicin etc. 3. Bearbeitung. I. Jena 1875. S. 707. 713. 804.

**) J. Voigt, Blicke in das kunst- und gewerbreiche Leben der Stadt Nürnberg; in: „Deutsche Nationalbibliothek". Berlin 1862.

***) v. Siebold, Versuch einer Gesch. d. Geburtsh. II. S. 195.

wurde, auf dem Felde der Erfahrung Bereicherungen für die Geburtshülfe zu sammeln. Wurden sie in Fällen, welche die Hebammen nicht beseitigen konnten, hinzugerufen, so waren solche wenig zu der Anwendung humaner Hülfe geeignet, sondern forderten gewiss nur zu den rohesten, Kinder zerstörenden Operationen auf." Allein es waren die Aerzte selbst, welche sich und ihre Hülfe vom Geburtsbett zurückhielten; sie meinten, die Sache sei unter ihrer Würde. Ein Arzt, der ein gelehrtes Werk über Gynäkologie und Geburtshülfe schrieb, der Portugiese Rod. a Castro in Hamburg (1594), sagt in seinem Buche: „Haec ars viros dedecet." Und schon kurz zuvor hatte in Frankreich Le Bon, welcher ebenfalls vom grünen Tische aus über Geburtshülfe literarisch thätig war, die Aeusserung gethan, dass die Hebamme, wenn ihre Weisheit zu Ende sei, nicht den Arzt, sondern einen „Chirurgen" zuziehen soll. So befand sich denn eigentlich die praktische Geburtshülfe nur in den Händen der Hebammen und jener Wundärzte, deren Kunst und Wissenschaft noch äusserst gering war.

Doch es gab schon im Beginn des 16. Jahrhunderts einzelne Geburtshelfer, die von den Frauen hochgeschätzt wurden und dort erfolgreich eingriffen, wo die Hülfe der Hebammen nicht ausreichte. Ein bedeutsames Beispiel trug sich im Jahre 1516 in Freiburg in der Schweiz zu: Der aus Württemberg stammende Arzt Alexander Zitz (auch Seitz, Syz, Seiz geschrieben) hatte in Baden (Canton Aargau) prakticirt, sich aber durch die „Verläumdung" der Eidgenossen beim Herzog Ulrich von Württemberg bei der Regierung von Freiburg missliebig gemacht. Diese wies ihn daher aus der Eidgenossenschaft durch Verbannung aus. Allein in der ersten halben Stunde nach seiner Verhaftung kam eine Kreissende in Baden nieder, und zwar war dieser Geburtsfall ein so schwieriger, dass die anwesenden Frauen nicht glaubten, die Kreissende werde mit dem Leben davon kommen. Sie wendeten sich an den Landvoigt mit der Bitte, den oft bewährten Geburtshelfer frei zu lassen, damit er helfen könne; dies bewilligte denn auch der Landvoigt. Nach Zitz's Ankunft bei der Frau ging das Geburtsgeschäft besser von Statten. Dieser Fall machte in Baden unter den Damen grosses Aufsehen. Nunmehr drückten sie öffentlich ihren Unwillen und ihre Bestürzung darüber aus, dass der wackere Geburtshelfer gewaltsam aus der Schweiz entfernt werden solle; sie reichten bei der Regierung ein höchst originelles Schreiben mit der Bitte ein, den kunsterfahrenen Mann aus der Schweiz nicht wegziehen zu lassen, ihm wenigstens zu erlauben, sich zu verantworten und ihm auch in dem Falle zu verzeihen, dass er wirlich etwas Strafbares begangen habe.*)

War in Deutschland das Hebammenwesen ursprünglich und noch

*) Meyer-Ahrens, Virchow's Archiv. 1862. 5. u. 6. Heft. S. 488.

lange Zeit ein ganz freies Gewerbe, so stand dasselbe doch theilweise unter Aufsicht des Clerus. Die ersten Spuren davon, dass der Staat sich um dasselbe bekümmerte und den Hebammen gewisse Vorschriften machte, finde ich in der unter Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1532 erlassenen Criminalordnung Carolina (Halsgerichtsordnung), wo es in Art. 35 heisst: „Da dann die hebamm all ir vorbereitne Rüstung darzu dienlich, nützlich und gut, bereit sol haben als den Kindstuhl, schärli, schwamm, nadlen und faden.“ Dagegen hatten schon zuvor im 15. Jahrhundert einige städtische Gemeinden begonnen, eine „Ordnung“ in ihr Hebammenwesen zu bringen: Hebammen-Ordnung von 1451 in Regensburg, wo auch schon damals eine öffentliche „Prüfung“ der Hebammen stattfand, und sie in Pflicht genommen wurden, sogleich zu erscheinen, wenn sie gerufen wurden; die Oberaufsicht geschah noch durch „ehrbare Frauen“. — In einzelnen Städten Deutschland's und der Schweiz wurden schon im 15. Jahrhundert Frauen als Hebammen autorisirt und besoldet, z. B. wurden 1485 in Freiburg vier Stadt-Hebammen für die einzelnen Stadtviertel mit 40 Sous jährlich angestellt. Da man dort nicht immer die hinlängliche Zahl geeigneter Individuen fand, und beispielsweise im Jahre 1491 nur zwei besoldete Hebammen daselbst hatte, so scheint man als Erforderniss für den Beruf schon damals eine besondere Qualität der Candidatinnen verlangt zu haben. Um das Jahr 1496 existirte in Basel ein Comité von Frauen, welches die Hebammen beaufsichtigte. Hierin lag schon der erste Keim zur Besserung.*)

Die erste Instruction datirt vom Jahre 1480 in Würzburg. Allein erst im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts erscheint eine ausführlichere gedruckte Belehrung für Hebammen, das erste Hebammenbuch Deutschland's, welches Rösslin verfasste und hiermit die Bildung der Hebammen zu fördern suchte. Es ist historisch interessant, wie dieses Buch entstand. Die erste Veranlassung, dass Eucharius Rösslin, erst Arzt zu Worms, dann zu Frankfurt a. M., dasselbe schrieb, ging von einer Fürstin aus. Catharina, geborene Prinzessin von Sachsen und Wittwe des Herzogs Sigmund von Oesterreich, später Gemahlin Erich's I., Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg (sie starb 1524 zu Göttingen), forderte ihn auf, das Hebammenbuch zu schreiben. Er widmete dasselbe, das nur eine Zusammenstellung der Lehren von Hippokrates, Galen, Aëtius, Avicenna, Albertus Magnus u. s. w. ist, der Prinzessin Catharina mit der Bitte, es unter die ehrsamen schwangeren Frauen und die Hebammen auszutheilen. Das Buch wurde 1513 zu Worms gedruckt; es verbreitete sich schnell.

Als neue Ausgabe dieses bald in vielen Auflagen erschienenen Buches tritt später das Hebammenbuch Jacob Ruff's oder Rueff's zu Zürich auf, welcher zugleich Dichter und Steinschneider war. Und

---

*) Meyer-Ahrens, Virchow's Archiv. 1862. 1. 2. S. 49.

wie dort die Prinzessin von Sachsen Rösslin zur Herausgabe seines Werkes aufgefordert hatte, so waren es hier zwei Vorsteher der obersten Chirurgengesellschaft, die Meister Jörg Müller und Rudolf Cloter, welche nebst Ruff mit dem Unterrichte und der Prüfung der Hebammen in Zürich betraut waren, und die in Ruff drangen, einen solchen Leitfaden herauszugeben, welcher nicht bloss für die Hebammen, sondern für alle Frauen bestimmt sein sollte, welche die Hebammen unterstützen und die Wöchnerinnen pflegen. Ruff forderte dann in der am Heil. Dreikönigstage 1554 geschriebenen Vorrede zu seinem Buche den Bürgermeister der Stadt Zürich auf, das Buch sämmtlichen Hebammen und pflegenden Frauen in der Stadt und auf der Landschaft zu schicken.*) In Ruff's Buch ist Manches für die damalige Zeit klarer und deutlicher dargestellt, als in Rösslin's Buch, doch fehlt es in demselben, das ebenfalls viele Ausgaben erlebte, keineswegs an Absurditäten und Aberglauben.

Immerhin sind trotz ihrer Schwächen diese Werke von nicht geringer Bedeutung für die Entwickelung des deutschen Hebammenwesens. Durch Schrift und Wort begann Rösslin die Unkenntniss und Fahrlässigkeit der Hebammen zu bekämpfen. Er schreibt:

Ich meyn die Hebammen alle sampt,
Die also gar kein wyssen handt.
Darzu durch yr Hynlessigkeit
Kynd verderben weit und breit.
Und handt so schlechten Fleiss gethon
Das sie mit Ampt eyn Mort begon u. s. w.

— Hab ich myr das zu Hertzen genommen
Gott zu Lob und uns zu frommen
Den armen selen auch zu trost
Die damit werden hie erlost
Und nit so vil Mort wurd geschehen
Als oft und dick ichs hab gesehen u. s. w.

Die Aerzte, wie Rösslin und die andern ihm folgenden Verfasser von Hebammenbüchern, hatten selbst keine genügenden Erfahrungen am Geburtsbette sammeln können. Es blieb ihnen daher, wie C. J. v. Siebold bemerkt, nichts übrig, als sich theils nach den Aussagen der Hebammen und der Darstellung ihrer Vorgänger, welche aus denselben Quellen geschöpft hatten, zu richten, theils nach eigenen Erfindungen diese Bücher auszuschmücken. Darnach kann man den geringen wissenschaftlichen Werth eines solchen Buches bemessen. Aber in praktischer Hinsicht war Rösslin's Schrift von weittragender Bedeutung, indem sie nicht allein lange Zeit zur Richtschnur für das Thun der deutschen Hebammen wurde, welche sich nach einer schriftlichen Belehrung umsahen und diese in Rösslin's Buche fanden, sondern indem letzteres auch die Veranlassung wurde, dass auch Andere den Versuch machten, den Hebammen schriftliche Anleitung für ihr

*) Meyer-Ahrens, Monatsschr. f. Geburtsk. 1862. 20. Bd. 5. Heft. S. 329.

Verfahren zu geben. Von diesen Büchern an beginnt in Deutschland die Einmischung der Aerzte in das Geschäft der Geburtshülfe. Für uns sind die ersten deutschen Hebammenbücher die Quellen zur Erkenntniss der Anschauungs- und Behandlungsweise, welche unter den Hebammen Deutschland's zu jener Zeit herrschte. Eine wirkliche Verbesserung des Hebammenwesens in Deutschland konnte freilich erst durch zweckmässige Hebammenordnungen, sowie namentlich durch die spätere Einrichtung guter Hebammenschulen erzielt werden.

Eine charakteristische Thatsache ist, dass Walter Reiff*) im Jahre 1545 davon spricht, der Unterricht sei damals den Hebammen von „erfahrenen" Aerzten ertheilt worden, und dass er für Städte die Anstellung von geschworenen Hebammen befürwortet. Dahingegen erklärte der Leibarzt des Königs Carl IX., Joh. le Bon, in seinem Büchlein „Therapia gravidarum" 1577 die Ausübung der Geburtshülfe für ein den Mann schändendes Geschäft, und der im Jahre 1594 in Hamburg prakticirende Portugiese Rodrigo de Castro schloss sich diesem Ausspruche an (De universa mulier. medic.).

Etwas näher zu betrachten ist der während des 16. Jahrhunderts vom „Stadtarzt" im Auftrag der städtischen Behörden den Hebammen ertheilte durchaus nicht praktische, nur katechisirende Unterricht. So wurde unter Anderem in Zürich im Jahre 1554, nachdem bis dahin J. Ruff, wie derselbe in der Vorrede seines Lehrbuchs berichtet, die Aufgabe gehabt hatte, jährlich einige Male mit noch einigen anderen Herren die Hebammen zu „verhören", dem berühmten Naturforscher Conrad Gessner, welcher damals Stadtarzt war, in einer Pflichtordnung, welche ihm für die Besorgung der Stadtarztschule ertheilt wurde, die Unterweisung und Prüfung der Hebammen mit folgenden Worten aufgetragen: „Desgleichen sol Er ouch die Hebammen zu allen Fronfasten, wann die Verordneten Ihn berüffend ald gebietend, Sie zu behören (prüfen), examiniren und underrichten nach seinem besten Vermögen." Die Befähigung Gessner's zum Hebammenunterricht war gewiss sehr gering, denn ihm selbst fehlte die Erfahrung in der Geburtshülfe. Dieser Unterricht bestand darin, dass der Inhalt eines Hebammenkatechismus von den Hebammen hergesagt werden musste, der, wie es scheint, schon um das Jahr 1536 benutzt worden war; er findet sich abgedruckt in Johannes Muralt's „Kinder-Büchlein oder Wohlbegründeter Unterricht, Wie sich die Wehe Muttern und Wartherinnen gegen schwangern Weibern in der Gebuhrt, gegen denen

*) Reiff, auch Ryff, Rivius, Riif, Riffus nannte sich dieser Mensch, welchen Julius Beer (Das Hebammenwesen im Mittelalter im Reflex des Alterthums und unserer Zeit, Deutsche Klinik 1862, Nr. 34, S. 330) fälschlich „Ruff" schreibt; man darf ihn, der in seinem „Frawen Rosengarten" nur als Compilator und Plagiator zu betrachten ist, nicht mit Jacob Rueff verwechseln; nach Haller und Gessner wurde er wegen schlechter Streiche aus verschiedenen Städten ausgewiesen.

Jungen Kindern und Säuglingen aber nach der Gebuhrt zu verhalten haben" (Zürich 1689). Ausser diesem Katechismus benutzten die Züricher Hebammen noch Ruff's Hebammenbuch, wurden auch über ein Capitel dieses Werkes geprüft und waren verpflichtet, bei jeder Geburt wo möglich das dritte Buch desselben während der ersten Geburtsperiode durch eine wohlbelesene Frau vorlesen zu lassen.*)

Wir geben als Beispiel aus diesem Katechismus wenigstens Eine Frage und Antwort: Der Stadt-Arztet oder Doctor fragt:

„So aber die Wasser gangen vnd gebrochen von den Frawen rünnend oder fliessend vnd dass Kind mit dem Häubtlein vnd seinem mund gespührt vnd gemerckt wird, welches natürlich vnd recht ist, was ist dann Euwer Amt vnd Handtwürckung?"

Die Hebamme antwortet:

„So ich die gewüsse Zeit vnd rechte Kindswehe gemerckt, gespührt vnd erlehrnet hab, so tröst ich die Frauw mit gelehrten vnd geschickten worten vnd ermannen Sie zu der Arbeit trostlich vnd tapfer zu sein, Ich thun auch solches gegen den anderen Frauwen, was Ihr amt vnd arbeit sein solle, demnach heiss Ich die Frauwen allesammen Nider Kneuen, vnd Gott den allmächtigen bäten und anruffen, so es die Zeit erleiden mag mit einem andächtigen Vattervnser, damit er vns geben wolle vnd mittheilen Hilff trost vnd gnad mit einer glückhafftigen stund, vnd wie bald wir gebättet hand vnd aufgestanden, heiss Ich im nammen Gottes die Frauw auf den Kindsstuhl sitzen, der vns dazu verordnet ist worden, vnd so sie ordentlich vnd geschicklich gesetzt ist, zu meinem vortheil vnd die schwanger Frauw willig ist, so ordnen Ich ein Frauw hinden zu der Frauwen mit Ihren ärmen Schlagen vnd vmgeben und höfflich mit den händen zu der Zeit, den Kinds und durchschneidenden Wehen nach nid sich streichen vnd sänfftiglich trucken, dass Ich Sie dann als zu lehren schuldig und Pflichtig bin, demnach ordnen Ich noch zwo Frauwen eine zur lingken, die ander zu der rechten seiten, die der Frauwen zusprächend, vnd Sie freundlich zu der arbeith ermahnend, damit wo Ich Ihren bedörffe, Sie auch helffen können, vnd so Ich die Schwangeren Frauwen, ordentlich vnd wol mit weibern versehen vnd versorget, so salb ich meine händ mit weissem gilgenöl vnd suess Mandelöl gleich undereinanderen vermischt ouch Hünerschmaltz, demnach greiff Ich mit meinen Fingern zu der Frauwen, vnd erfahr, wie dass Kindlein geschieben liege, auch wie der inner weg der Bärmutter gegen den vorderen leib gericht, vnd bereit seige, wo sich das Kind ansetzen werde, damit Ich in der gredi nach im durchschneiden des Kindes leichtlich zu dem aussgang helffen möge mit höfflichem Streichen, vnd vmbgriffen dess Kindes vnd so mir dass

*) Dr. Meyer-Ahrens, „Geschichte des medicinischen Unterrichts in Zürich" in der „Denkschrift der med.-chir. Gesellsch. des Kantons Zürich". Zürich 1860. S. 36.

Kindlein also werden mag, so empfach Ich dass also vnd lass es also mit der Hilff Gottes werden" etc.

Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts wurden Hebammen in Frankfurt a/M. weder besoldet noch geprüft. Beides fand erst statt, nachdem in diesem Jahrhundert Johann Leidenmann ein Legat vermacht hatte, aus dessen Erträgnissen Hebammen zu dem Zwecke bezahlt wurden, armen Frauen unentgeltlich Hülfe zu leisten. In Folge dieses Legates wurde 1456 zum ersten Male eine Hebamme angestellt und mit 4 Gulden jährlich besoldet. Im Jahre 1463 stellte man noch eine zweite Hebamme an. 1479 hatte man 4 Hebammen, welche mit je 2 Gulden besoldet wurden; im Jahre 1488 stieg ihre Zahl auf fünf. Die Ammen wohnten damals sämmtlich in der Altstadt. Neben diesen besoldeten Hebammen, welche „Stadt-Ammen" oder „des Raths Ammen" genannt wurden, gab es natürlich noch andere; diese bedurften einer beim Rathe einzuholenden Erlaubniss, wobei ihnen mitunter auch gestattet wurde, dass sie sich vom Stadtpfarrer über die Kanzel verkünden liessen. Einer förmlichen Prüfung der Hebammen durch Stadtärzte wird nicht früher als 1491 erwähnt, für die Privatammen begann eine solche Prüfung erst 1499.*)

Die erste von Amtswegen in Frankfurt a/M. erlassene Hebammenordnung, welche ich kenne, rührt von Adam Lonicerus, Physikus in Frankfurt a/M., her: „Reformation oder Ordnung für die Hebammen, Allen guten Polizeyen dienlich. Gestellt an einen Erbaren Rath des Heiligen Reichs Statt Frankfurt, am Mayn, durch Adamum Lonicerum, Medicum Physikum daselbst. 1573 Gedruckt zu Frankf. a/M. bei Christian Eggenolffs Erben, in Verlegung Doot. Ad. Loniceri, M. Joan. Knipy und P. Steinmeyer." **)

Als Beispiel der Abfassung jener Hebammenordnung folge hier das erste Capitel: „Von erwehlung der Person der Ammen."

„Dieweil wir alle durch den schmerzen, von wegen des ersten „falls und auferlegten Fluchs geboren werden, und nicht weniger un„raths (Unheils) in der Geburt, nicht allein der Mutter, sondern auch „der Frucht, durch ungeschicklichkeit und Zuweilen auch durch boss„heit etlicher Ammen wiederfahren kann. Soll man billich zur er„wehlung der Ammen fleissig achtung und auffsehens haben, Als „nehmlich: Es soll diejenige, welche zu einer Ammen aufgenommen „wirt, eine Erbare Gottesfürchtige Fraw seyn, eines ehrlichen Lebens, „guter sitten und geberden, nüchtern, erbarer Gestalt von angesicht, „glidmässiges Leibs, sonderlich gerade gelenck Hende haben, damit „sie fertig und geschicklich mit der Geburt umbgehen möge. Nicht „hässig, nicht zänkisch, nicht neidisch, nicht frech, nicht hofferdig,

*) Dr. G. L. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Frankfurt a/M. 1868.

**) Eine ausführliche Besprechung dieses interessanten Buches findet sich in Henschel's Janus 1847. II. S. 619.

„nicht trotzig oder bollerig und mürrisch mit Worten, Sondern freund-„lich, sanfftmüthig, tröstlich, Sol auch geherzt und kurzweiliges ge-„spreches sein, dass sie den verzagten und kleinmüthigen nach not-„turfft köndte zureden, Unnd sie lustig und geherzt zur arbeit machen, „unndt im Fall der not trösten möge. Sie sol auch ein Zeit lang „sich zu andern Ammen gehalten haben, dass sie in allen zufällen, „so sich bei den geberenden zutragen mögen, guten Bericht und er-„fahrung habe, unnd schnellen rath in gefährlichen Fällen zu geben „wisse.“

Wir erfahren hieraus, wie man sich zu jener Zeit das Ideal dachte von einer sich zum Hebammendienst eignenden Person, wir sehen aber auch, dass man damals zur praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung einer Hebamme für genügend hielt, dass sie sich eine Zeit lang zu anderen Hebammen gehalten habe. Im Uebrigen ist die Hebammen-Ordnung des Lonicerus im zweiten Theile eine Art Lehrbuch für Hebammen und unterscheidet sich in den Lehrsätzen über die Pflege in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett nur wenig von Rösslin's, Rueff's u. s. w. Hebammenbüchern. Im fünften Capitel enthält das Buch verschiedene „Fragstück“ an die Ammen: „Wie sie thun, wann das Kind widersinnig zur Geburt kompt“; „So das Kind überzwerg und über ein seit liegt“ u. s. w. Die Prüfungen der Hebamme wurden vor der „verordneten Matronen“ abgelegt, und alle schweren geburtshülflichen Fälle waren den Hebammen oder einem Concilium derselben überlassen.

Auch in Ulm, Nürnberg etc. finden wir schon im 15. Jahrhundert ein geordnetes Hebammenwesen: In Ulm wurden die Hebammen nach erhaltenem Unterricht vom Physikus geprüft und dann erst zugelassen, auch lag ihnen dort, wie an anderen Orten, die gesundheitspolizeiliche Aufsicht über die Frauen (Prostituirte) in den Frauenhäusern (Bordellen) ob. Aus Hamburg ist uns vor dem 16. Jahrhundert nichts über das Hebammenwesen überliefert; die erste Rathshebamme kommt erst 1534 vor und wohnte nach Ausweis der Stadtrechnungen gratis in dem Keller unter der Rathsapotheke.*)

Die Hebammen-Ordnung von Passau 1547 bestimmt schon Prüfung durch den Physikus.**) Seit dieser Zeit wurde die Physikatsprüfung allmälig eingeführt. Dagegen war noch im Jahre 1653 zu Leipzig üblich, dass die Gattin des Bürgermeisters die Wahl und Prüfung vornahm; denn es heisst in dem Werke des Leipziger Professor Welsch:***) „Meins wenigen Erachtens aber ist bei dergleichen

*) Gernet, Mittheilungen aus der älteren Medicinalgeschichte Hamburg's. Hamburg 1869.

**) Frank, Medicinalpolizei. VII. 2. 8. S. 519. — Lorenz von Stein, Das Gesundheitswesen. 2. Aufl. Stuttgart 1882. S. 379.

***) La commare dell Scipione Mercurio. Kindermutter- oder Hebammen-Buch etc. von Gottfried Welsch, der Phil. und Artzney Doctor, Professor. Leipzig 1653. S. 197.

Wahl und Examen zweierlei zu beachten: erstlich wem dasselbe aufzutragen, und zum andern, wie und auf was Weise es angestellet, und was darbei vorgenommen werden soll? Was das erste belangt, so ist's auch bei dieser Löblichen Stadt wohl hergebracht, dass solche Wahl und Examen der Kindermütter denen Bürgermeisters Weibern heimgegeben und aufgetragen wird. Wie nun ein jedweder guter Bürgermeister allezeit dahin bemühet ist, dass Er, als allgemeiner Stadt-Vater, die Wohlfahrt seiner Bürger, Vermögens nach, sucht und beobachtet; also wird billig deroselben Weibern die Vorsorge vor gute Kindermütter, weil einer ganzen Stadt merklich daran gelegen, aufgetragen, und ihnen freigestellt, ob sie solches vor sich, oder mit Zuziehung noch anderer Erbaren, verständigen Weibern werkstellig machen wollen . . . . Und haben dieselben hierbey dieses absonderlich zu bedenken, dass sie in Erwehlung einer Kindermutter ja mehr auf Gottesfurcht, Verstand und Geschicklichkeit, als auf Gunst, und dass eine oder die andere etwa bei ihnen gedient, oder sich sonst angeschmiegt, sehen; und ihnen hernachmals, wenn durch Verwahrlosung der unerfahrenen Kindermutter unglück geschiehet, keine Verantwortung in ihrem Gewissen zuwachsen möge. Und weil diese Wahl kein Kinderspiel ist, und vieler Ehrlichen Eheleute Freude und Leyd, Glück und Uñglück darauf beruhet, so wäre es in Wahrheit nicht zu widerrathen, dass zu dergleichen Wahl und Examen ein Medicus gezogen und sein Rath und Gutachten von der Frau, so Kindermutter werden will, vernommen würde."

Ein treues Bild des Hebammenwesens in der Schweiz im 17. Jahrhundert erhalten wir durch Meyer-Ahrens,*) welcher die Thätigkeit der zu ihrer Zeit sehr geschätzten Hebamme „Mutter Grete" schildert.

Lange dauerte es in Deutschland, bevor sich das Hebammenwesen von dem Aberglauben, der von jeher bei demselben herrschte, nur einigermaassen befreite. Man suchte vor Allem diesem Aberglauben strenge Religiosität entgegenzusetzen. Beispielsweise sagt die Gothaische Landesordnung (Beifügung Part. 3. Nr. 32 von 1658) vom Aberglauben und Unterricht der Hebammen: „Sie sollen Gottes Wort fleissig hören, das hochwürdige Abendmahl fleissig brauchen und was sie gefasst und gelernt, zum Glauben und christlichen Leben anwenden. Hingegen soll aller Aberglauben und Missbrauch Gottes Namens und Wortes (so wider das erste und andere Gebot läuft), als da ist Segensprechen, Charakteren oder Buchstaben, Zeichen, sonderliche Geberden und Kreuzmachen, Ablösen des Näbeleins mit gewissen Fragen und Antworten, Anhängen etlicher sonderbaren Dinge wider das abergläubische Berufen der Kinder, bespritzen vor oder nach dem Bade, und dergleichen, nicht alleine an ihnen selbst gänzlich verboten sein, sondern auch, wenn sie dergleichen unchristliches und

*) Schweizer medicin. Corresp.-Blatt. 1873. 21.

tadelhaftes Beginnen an andern Leuten vermerken, sollen sie dieselben ernstlich abmahnen, auch allenfalls dem Pfarrer oder Obrigkeit anzeigen.“ Die Augsburger Hebammen-Ordnung verbietet alles „Segensprechen, unnütze Gewohnheiten und Sprüchlein, sündliche Gebräuche.“

Die alte Augsburger Hebammen-Ordnung ist sehr umfassend. Sie führt „lernende Hebammen“ an, welche eine besondere Klasse bilden; es gab 4 lernende und 9 besoldete geschworene Hebammen. Dazu kamen die für die auswärts wohnenden und die für's „Blaterhaus“ angestellte Hebamme und vier „Fürerinnen“; auch gab es eine „Stadthebamme“. Die Hebammen mussten ein „Hebammenschild“ an ihrem Wohnhause aushängen; die „lernenden“ durften jedoch das Stadtwappen nicht darauf anbringen. Der Hebammeneid war beim löblichen Bauamt zu leisten.*)

Eine für ihre Zeit hervorragende Erscheinung ist die churfürstlich brandenburgische Hof-Wehe-Mutter Justine Siegemundin, Tochter des Pfarrers Elias Dittrich in Schlesien, welche ein höchst beachtenswerthes Hebammenlehrbuch**) herausgab und in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts nicht nur am Hofe des Churfürsten Friedrich Wilhelm in Berlin, sondern auch an anderen Höfen durch ihren Beistand wirkte. Ihr Werk wurde der medicinischen Facultät zu Frankfurt a/O. zur Censur vorgelegt und erhielt am 28. März 1689 die Approbation; dasselbe ist in Gesprächsform abgefasst und enthält bei aller Unzulänglichkeit doch immerhin sehr verständige, auf guter Beobachtung beruhende Lehren. — Ein anderes, minder tüchtiges Unterrichtsbuch verfasste die Braunschweiger Stadthebamme Anna Elisabeth Horenburgin (1700).

Den Zustand der Geburtshülfe in Deutschland während der Zeit 1710—1720 schildert Heister in der Vorrede zu seiner Chirurgie: „In den schweren Geburten der Frauen hatte man damals auch noch meistens Hebammen, welche die Kinder, die natürlich und gut kommen, zu holen oder zu empfangen wussten; in schweren Fällen aber und unnatürlichen Lagen waren die meisten nicht nur von diesen Frauen, sondern auch der Wundärzte in Wendung und Herausziehung sehr schlecht erfahren; wenn diese je was thun sollten, oder thäten, so kamen sie mit Haken, und zerrissen auf eine erbärmliche und erschreckliche Weise die Kinder im Mutterleibe in viele Stücken, die sie, wenn sie behörige Wissenschaft daran gehabt hätten, noch sehr oft mit blossen Händen wohl hätten bekommen können; und dadurch verhindern, dass nicht oft, wie geschehen, die Gebärmutter der unglücklichen Frauen mit ihren Haken nebst den Kindern zugleich wären zerrissen und um's Leben gebracht worden.“

---

*) Birlinger, Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch. S. 225.

**) „Die Chur-Brandenburgische Hoff-Wehe-Mutter, das ist: ein höchst nöthiger Unterricht von schweren und unrecht-stehenden Geburten“ etc. von Justinen Siegemundin. Coelln 1690.

Einen wesentlichen Fortschritt im Bildungswesen der Hebammen bezeichnet die Einführung eines geordneten praktischen Unterrichts derselben, welcher zuerst im Jahre 1728 in Strassburg stattfand (auch die erste geburtshülfliche Klinik wurde dort gegründet). Dann begann auf Anregung einsichtsvoller Aerzte sich der Staat um Verbesserung der Geburtshülfe zu bekümmern, während bis dahin fast nur die Stadtgemeinden Sorge getragen hatten. In Oesterreich wurde die Hebammenbildung durch van Swieten 1748 eingeführt; 1774 eine Professur für theoretische Geburtshülfe in Wien; in Berlin seit 1751 Unterricht, Kopenhagen 1751, Brüssel 1754.

Erst Joseph Peter Frank stellte in seinem „System einer vollständigen medicinischen Polizei" (1784—1819; Suppl. 1823) in Band VII, S. 547 ff. die Theorie eines guten Hebammenwesens auf. Auf dieser Grundlage entstand die Gesetzgebung und das öffentliche Recht des Hebammenwesens, von den Collegiis medicis ausgehend.

Trotz dieser Fortschritte sah es zu Ende des vorigen Jahrhunderts in den meisten Gegenden Deutschland's mit der geburtshülflichen Praxis sehr trübselig aus. Beispielsweise führen wir den Ausspruch eines westphälischen Praktikers, des Dr. L. L. Finke,*) an: „Zum Erstaunen gross ist die Abneigung unserer Einwohner gegen einen Hebammenmeister. Man lässt es allezeit bis auf's Aeusserste kommen. Wird man noch in den ersten 24 Stunden gerufen, so heisst dies viel: gemeiniglich sind 36 Stunden wenigstens passirt. — Nun soll man denn auch gleich Wunder thun. — Tritt der Fall ein, dass man sich wegen Ermüdung oder weil es unsere Kräfte übersteigt, einen Gehülfen ausbittet, so ist es schier, die Sache gehe noch so gut ab als sie wolle, mit unserem Credit aus: man sagt nicht: menschliche Kräfte sind endlich, sind nicht die eines Stiers, sondern man sagt: wenn ich den letzteren nur gleich hätte holen lassen, so wäre ersterer nicht nöthig gewesen: er muss das Werk nicht verstehen. — Hier zu Lande vereinigt sich Alles, was diese wohlthätige Kunst bei denen, die sie ausüben, unangenehm und widerwärtig machen muss. — Schnöder Undank, schiefe Beurtheilung unwissender Menschen und Verläumdungen sind oft die einzigen Belohnungen für eine Kunstanwendung, die jeder Vernünftige schätzt, und die ich meiner Seits längst würde haben liegen lassen, wenn ich darüber mit meinem Gewissen nicht in einen Streit gerathen wäre."

Bis in das erste Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts besassen die Universitäten Leipzig und Wittenberg, wie das ganze Kurfürstenthum Sachsen noch keinen staatlich geordneten theoretischen und praktischen Hebammenunterricht. Nur einzelne incorporirte Landestheile, die Niederlausitz zu Lübben und das Domstift Merseburg (in Merse-

---

*) L. L. Finke, Versuch einer allg. medic.-prakt. Geopraphie. II. Bd. Leipzig 1792. S. 426.

burg) unterhielten lediglich für ihre Kreise kleine und mangelhafte Bildungsanstalten für Hebammen. Die Frauen, welche in Leipzig damals sich dem Hebammenberufe widmen wollten, hatten eine Zeit lang im städtischen Krankenhause (Jacobshospitale) Pflegerinnendienste bei den dort vorkommenden Geburten und Wochenbetten zu leisten; dabei genossen sie wöchentlich zwei Mal eine Unterrichtsstunde beim „Stadthebarzt" und wurden dann nach erfolgter Approbation durch denselben als „Beiweiber" zunächst den älteren Hebammen zur Unterstützung und eventuellen Vertretung zugeordnet. Der Stadthebarzt aber, dem der operative Beistand bei schweren Geburten, der Unterricht der künftigen Hebammen, die Unterweisung der Wundärzte und Barbiergehülfen in den gewöhnlichen geburtshülflichen Verrichtungen oblag, hatte in Wien oder Paris, in Holland oder England sich die erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten aneignen müssen, da ausserdem genügende Unterrichtsanstalten fehlten.*)

Noch bis in neuere Zeit befand sich das Hebammenwesen in manchen Gegenden Deutschland's in einem sehr schlimmen Zustande, obgleich wohl in keinem Staate Europa's so viel zur tüchtigen Ausbildung von Hebammen gethan worden ist, als in Deutschland. Die niederen, ungebildeten Klassen der deutschen Bevölkerung vertrauen das Wohl ihrer Weiber und Kinder noch immer mit Vorliebe ungebildeten Frauenspersonen an. Die Thätigkeit solcher Pfuscherinnen entzieht sich dem beobachtenden Auge der Aerzte. So bekennt Dr. Goldschmidt, welcher eine kleine Schrift: „Die Volksmedicin im nordwestlichen Deutschland" (Bremen 1854, S. 92) verfasste und hierbei namentlich über die Sitten des plattdeutsch sprechenden Volksstammes in Oldenburg berichtete, dass er über die dort heimische Geburtshülfe und über die Behandlung des Wochenbetts so gut wie gar nichts weiss; er sagt: „Die Badmooder oder die Hebammschen, die allein den Scepter führen, wenn eine Frau in Kraam (Wochenbett, Misskraam, Misswochen) kommt, halten es für gerathener, den Arzt keinen Blick in die Art ihrer Behandlung thun zu lassen, und sie haben meist eine solche Gewalt über die Wöchnerinnen und deren Umgebung, dass auch diese über die Mittel, die um die Geburt zu beschleunigen und die Wochenbettsfunctionen zu regeln, angewandt sind, ein tiefes Schweigen beobachten." An einer anderen Stelle (S. 9) sagt Dr. Goldschmidt: „In den letzten Decennien scheinen die „klugen Frauen", welche sich im Volke vorzugsweise mit Kuriren befassten, etwas seltener zu werden; die Hebammen mit ihren Klystierspritzen und dem bunten Gemische von Wissen aus der wissenschaftlichen und der Volksmedicin, ersetzen häufig ihre Stelle; sie treten dem Wirken des vorurtheilsfreien Arztes, und zwar nicht bloss in

*) Dr. E. A. Meissner in Mittheil. der Gesellschaft für Geburtshülfe zu Leipzig aus dem Jahre 1882. Leipzig 1883. S. 12.

den Kindbettstuben, oft eben so hindernd in den Weg, als die weisen Frauen." Letztere sind vielleicht als die directen Nachfolgerinnen der weisen Frauen der alten Deutschen zu betrachten; und somit haben denn die jetzigen Hebammen des Landvolkes in mancher Hinsicht die Erbschaft der alten germanischen Priesterinnen und Wahrsagerinnen angetreten, welchen allein das Heilen der Krankheiten oblag.

Ein Bild vom Umfange der Thätigkeit der Hebammen vor kaum zwei Jahrzehnten entwarf Dr. Boehr in Berlin in der dortigen Gesellschaft für Geburtshülfe am 26. Mai 1868; er sagt: „Bei der im Verwaltungswege geregelten und somit immerhin relativ beschränkten Zahl von Hebammen ergiebt es sich in grösseren Ortschaften bekanntlich als Regel, dass einige besonders bekannte und beliebte Hebammen übermässig viel, andere verhältnissmässig wenig zu thun haben; in kleineren Orten und auf dem Lande sind die vorhandenen Hebammen gegen jede Concurrenz geschützt. Eine Hebamme, die durchschnittlich 500 Entbindungen im Jahre macht (wie es in Berlin bei beschäftigten Hebammen vorkommt), hat mehr zu thun, als sie gewissenhafter Weise in ihrer subalternen Stellung leisten kann. — Vor etwa 20 Jahren gab es in Berlin zahlreiche ‚Wickelfrauen', welche anstatt der Hebammen bescheidene und gehorsame Gehülfinnen der Geburtshelfer waren, die ohne Hebammen die Entbindungen leiteten, sich aber der Dienste ungebildeter ‚Wickelfrauen' bedienten. Zwar nahm sich, als man diesem Unwesen steuern und den Klagen der unbeschäftigten ordentlichen Hebammen gerecht werden musste, noch vor zwanzig Jahren die Gesellschaft für Geburtshülfe der dienstfertigen, doch nur geburtshülfliche Medicinpfuscherei treibenden Wickelfrauen den Behörden gegenüber an, allein die alte Routine haben die Geburtshelfer doch selbst allmälig verlassen und empfehlen jetzt selbst in der Praxis den Gebärenden, Hebammen zu Hülfe zu rufen, welche gut ausgebildet, zugleich aber auch gegen den Arzt bescheiden und gehorsam sind."

Ueber den neueren Zustand des Hebammenwesens in gewissen Theilen Preussen's giebt auch Dr. Starke*) einen wenig erfreulichen Bericht: „Wer in ländlichen Distrikten thätig gewesen ist, wird Gelegenheit gehabt haben, über die Unwissenheit der Hebammen Erfahrungen zu sammeln. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Hebammen Berichte über ihre Thätigkeit abstatten und die Kreisphysiker sollen an dieselben Fragen richten, um sich zu überzeugen, ob die Hebammen sich auch weiter mit ihrem Buche beschäftigen; ich weiss aber aus eigener Erfahrung, wie wenig die Hebammen ihr Lehrbuch zur Hand nehmen, und wie sie gegen die wichtigsten Regeln der Kunst

*) Deutsche Vierteljahrschr. f. öffentliche Gesundheitspflege. IV. 1872. 3. Heft. S. 454.

verstossen." Starke fordert, dass der Staat andere Ansprüche an die Hebammen stellt, als bisher, und dass sich mehr Töchter aus gebildeten Ständen dem Gewerbe widmen.

Die Bedeutung, welche die Hebammen in jetziger Zeit im Gegensatz zu früher einnehmen, kennzeichnet Dr. O. Walter*) ganz richtig: „Die Ansichten über die Functionen der Hebammen haben im Laufe der Zeit wesentliche Aenderungen erfahren. Während die früheren Hebammenlehrbücher die Hebammen so gut wie zu vollständigen Geburtshelfern ausbilden wollten, hat unser Jahrhundert entsprechend den immer wachsenden Ansprüchen der fortschreitenden Kunst den wenig gebildeten Hebammen eine immer bescheidenere Stellung am Kreissbette zugewiesen. Immerhin wurde noch bis vor etwa 15 Jahren das ganze Hauptgewicht des Unterrichts auf die rein technische Seite der Geburtshülfe gelegt, und die Diagnostik sowie die manuellen Hülfeleistungen mit Einschluss einzelner geburtshülflicher Operationen (Wendung, Placentalösung) als wesentlichste Leistung einer Hebamme angesehen. Mit Erkenntniss des infectiösen Charakters der meisten Puerperalerkrankungen und mit dem Zunehmen der Erfahrung über die Mittel zur Verhütung derselben trat die erste medicinische Regel, dass die medicinische Hülfe vor allem nicht schaden darf, auch beim Unterricht der Hebammen noch viel mehr in den Vordergrund. Die Uebung des Desinfectionsverfahrens wurde zur einen vollen Hälfte aller Functionen der Hebamme. Die Hebamme ist darnach nicht mehr wie früher als Geburtshelfer, auch nicht zweiter Klasse mit beschränkter facultativer Berechtigung zur Ausführung geburtshülflicher Operationen zu betrachten, sondern gewissermaassen nur als Wächter über den Verlauf der Geburt mit der Verpflichtung, bei jeder Abweichung von der Norm ärztliche Hülfe zu fordern."

Wenn man bedenkt, dass das Gewerbe der Hebammen in Deutschland noch immer sich aus Elementen rekrutirt, die lediglich des Verdienstes wegen, nicht aus Interesse an der Sache diesen hoch humanitären Beruf erwählen, so sind die Bestrebungen nicht zu missachten, welche zur Hebung des Hebammenwesens beispielsweise von Brennecke u. A. ausgehen.**) Allein noch lange werden dergleichen Bemühungen scheitern einestheils an dem Widerstande, den sie durch die Schwerfälligkeit der gesetzgebenden Kräfte und Einrichtungen finden, anderntheils an dem Widerstreben der an alten Gewohnheiten hängenden Bevölkerung. Denn man kann sich doch nicht der Thatsache verschliessen, dass namentlich die Landbevölkerung in Deutschland sich in jenem culturellen Zustande befindet, der ihr jede hülfeleistende

---

*) Dr. O. Walter, Das Hebammenwesen im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Güstrow 1883. S. 75.

**) Dr. Brennecke, Hebammen oder Diakonissinnen für Geburtshülfe? Leipzig und Neuwied 1884.

Person, die nicht ihrem eigenen Wesen in Sitten und Bräuchen volle Rechnung trägt, wenig angenehm und sympathisch erscheinen lässt.

Im deutschen Reiche geniesst in unseren Tagen das Hebammenwesen eine ganz besondere Ausnahmestellung. Denn während die deutsche Gewerbeordnung das ärztliche Gewerbe im Allgemeinen für Jedermann frei giebt, beschränkt sie nach §§. 30, 40 und 53 die Ausübung des Hebammenberufs auf diejenigen weiblichen Personen, welche ein Prüfungszeugniss von der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde erworben haben. Dagegen hat es die Reichsgesetzgebung unterlassen, weitere Bestimmungen zu treffen oder sonstwie einen einheitlichen Zustand für das Hebammenwesen zu schaffen; vielmehr ist die Ausübung des Hebammengewerbes gänzlich den Bestimmungen der Landesgesetze in den einzelnen Bundesstaaten überlassen.

In den einzelnen Bundesstaaten werden nun die Hebammen in Hebammenschulen theoretisch und praktisch ausgebildet, sie erhalten als Grundlage für ihren Unterricht und für ihr künftiges Thun ein „Hebammenbuch", welches je nach den Ansichten des betreffenden Hebammenlehrers im Einzelstaate ebenso wie die Instructionen, auf welche die Schülerinnen hingewiesen werden, verschiedene Bestimmungen enthält. Nach vollendetem, meist zu kurz dauerndem Cursus werden sie von diesem Lehrer selbst geprüft, nach überstandener Prüfung mit einem Zeugniss versehen und dann — wenn je nach Bedürfniss mehr oder weniger Zeit verstrichen ist — vom Medicinalbeamten auf die Dienstleistung in irgend einem District in Pflicht genommen. Die angestellte Hebamme aber steht unter der Disciplinar-Aufsicht des Bezirksarztes, dem sie auch über ihre Thätigkeit Bericht zu erstatten hat. Den Hebammen wurde die Freizügigkeit im deutschen Reiche versagt, damit die Landesbehörden dafür sorgen können, dass sich die Hebammen auch auf die minder volkreichen Gegenden angemessen vertheilen.

Mag es nun auch nützlich sein, den einzelnen Landesregierungen die Vertheilung der Hebammen und die Bestimmung ihres Niederlassungsortes zu überlassen, so ist doch immerhin eine gleichmässigere Ausbildung im Reiche und die Gültigkeit des Prüfungszeugnisses für die sämmtlichen Einzelstaaten wünschenswerth, damit es den Landesregierungen möglich wäre, bei etwaigem Bedarf für minder volkreiche Gegenden Hebammen aus anderen Ländern ohne nochmalige Prüfung zu verwenden.

Auch andere Reform-Vorschläge sind sehr zu beachten: längere Dauer der Ausbildungszeit, freie Concurrenz um erledigte Bezirkshebammenstellen, Errichtung grösserer Provinzial-Hebammen-Lehranstalten, bessere Dotirung der Hebammenlehrer, Verbesserungen im Gehalt, jährliche Gratificationen an strebsame Hebammen, unentgeltliche Lieferung des Instrumentariums und des Desinfections-Materials,

strengere Vorschriften bezüglich der Anzeigen von Puerperalerkrankungen, Abhaltung wiederholter Fortbildungs-Curse für schon angestellte Hebammen, Errichtung von Pensions- und Invaliden-Kassen mit Staats-Unterstützung.

So vortrefflich sich das jetzige Hebammenwesen in deutschen Landen während der letzten Jahrzehnte gegen frühere Zeiten in vieler Hinsicht gestaltet hat, so bedarf es doch in den hier angeführten Punkten noch vielfältiger Verbesserung. Insbesondere ist im Interesse des Allgemeinwohls zu beklagen, dass noch immer verhältnissmässig wenige Frauen, die mit besserer Vorbildung ausgestattet sind, sich dem schönen, wenn auch schweren Berufe widmen. Diejenigen, welche sich dazu drängen, „Aerztinnen" zu werden, könnten recht wohl als „Geburtshelferinnen" sich dem weiblichen Geschlechte zu Gebote stellen, ohne vor der landläufigen Bezeichnung „Hebamme" zurückzuschrecken. Die innere und äussere Bildung der Vertreterinnen dieses Berufs würde in kürzester Frist das Ansehen des Standes im Volke heben, auch würden die wissenschaftlichen und praktischen Leistungen in der Geburtshülfe an Bedeutung ungemein gewinnen.

Die Hebamme im Aberglauben.

Ganz allgemein ist in Deutschland noch heute die Sage verbreitet, dass einst Zwerge oder Unterirdische, auch Nixen oder Nickelmänner, Hebammen zur Entbindung ihrer Frauen holten. So heisst es z. B. in Thüringen:*) Ein Nix holte eine menschliche Hebamme zur Nixfrau, die entbunden sein wollte; er beschenkte sie dann mit einer scheinbar geringfügigen Sache, die sich aber später in Gold verwandelte. Weigert sich die Hebamme, mitzugehen, so wird sie, wie die Sage geht, mit Gewalt geholt, und man findet dann ihre Leiche auf dem Wasser schwimmen.

Schon Grimm hat diesem Sagenstoffe seine Aufmerksamkeit gewidmet;**) in einer dieser Sagen warnt die entbundene Nixfrau die herbeigerufene Hebamme, von ihrem Manne, dem Nix, mehr Geld anzunehmen, als ihr gebühre; auch theilt sie ihr mit, dass ihr Mann gewöhnlich das Kind am dritten Tage ermorde. In Oesterreichisch-Schlesien heisst es, dass die Hebamme als Lohn von der Nixe Kehricht erhielt, der sich in der Schürze in Gold verwandelte.***) Im Badischen erhielt die Hebamme, welche im Mummelsee eine Frau entband, als Lohn ein Strohbündel, das sie verächtlich in das Wasser zurückwarf;

*) Wucke, Sagen von der mittleren Werra. 2. Bd. 1864. S. 25. 40.

**) Grimm, Deutsche Sagen. I. Nr. 49. — Witzschel, Sagen aus Thüringen.

***) A. Peter, Volksthümliches aus Oesterreichisch-Schlesien. S. 16.

als sie jedoch nach Hause kam, hatte sich ein in ihrer Schürze zurückgebliebener Strohhalm in Gold verwandelt.*)

Diese Sagen haben wahrscheinlich einen thatsächlichen Hintergrund: Jene Zwerge, Kobolde und Nixe sind vielleicht die Ureinwohner, welche die einwandernden Deutschen vorfanden und unterwarfen; ein friedliches, ansässiges Volk, das sich viel mit Bergbau und Erzarbeit abgab; sei es Finnen, sei es Kelten, die hier wohnten und sich vor den feindlichen deutschen Stämmen in weniger leicht zugängliches Terrain zurückzogen, doch den schlimmen Deutschen theils durch Schabernack, theils durch Stehlen lästig wurden, dabei aber immerhin wieder, wenn sie in Noth waren, deren Hülfe in Anspruch zu nehmen suchten; so auch die Hülfe der Hebammen dort, wo sie selbst keine solchen nützlichen Weiber unter sich hatten. Im nördlichen und östlichen Baiern scheinen auch, wie Adolf Wuttke meint,**) Erinnerungen an slavische Stämme sich anzuschliessen.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass sich gewisse Sagen bei verschiedenen Völkern wiederholen. Jene in sehr vielen Gauen Deutschland's verbreitete Sage, dass Nickelmänner eine Hebamme zur Nickelfrau geholt haben, damit sie bei der Entbindung helfe, taucht unter den Feengeschichten in Schottland wieder auf. Auch hier wird zur Nachtzeit eine Hebamme in die glänzend erleuchtete unterirdische Halle geholt, wo eine Fee in Wehen liegt.***)

Der Aberglaube hat es auch insofern mit den Hebammen zu thun, als sie in den Augen des Volks den Berufsklassen angehören, die, wie beispielsweise die Schäfer, Schmiede, Jäger und Scharfrichter, angeblich im Besitze höherer Kenntnisse über die Naturkräfte sein sollen, demnach in besonderer Weise befähigt sind, durch überlieferte Geheimmittel Krankheiten zu heilen. Eine Neigung zum Kuriren brachten bis jetzt diese Weiber gewöhnlich an das Wochenbett mit.

---

*) Klüber's Beschreibung von Baden. II. S. 192. — Braur, Sagen und Geschichten der Stadt Baden. S. 96.

**) A. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 2. Aufl. Berlin 1869. S. 40 ff.

***) Folk-Lore-Journal. 1883.

XIII. Die gesundheitsgemässe Geburt und ihre Bedingungen.

Der Satz hat gewiss seine volle Gültigkeit, dass die Geburten bei jenen Völkern in normalster Weise vor sich gehen, bei welchen die Frauen sich durchschnittlich eines normalen Körperbaues erfreuen, und wo auch in der Schwangerschaft allen physiologischen Forderungen Rechnung getragen wird. Von dieser Voraussetzung ausgehend, lässt sich allerdings schon a priori annehmen, dass die sogenannten Naturvölker, bei welchen das Weib allerdings eine harte, den Körper festigende Lebensweise führt, sich dabei aber auch eine verhältnissmässig grosse Ausdauer erwirbt, nur selten Störungen im Geburtsverlauf erleben. Und da denn auch in den meisten Reisewerken in der Regel angegeben wird, dass bei den uncultivirten Völkerschaften die Frauen leicht gebären, so wird man sich nicht verwundern, wenn es ganz allgemein heisst: Bei rohen Völkern kommen kaum jemals Geburtsstörungen vor, die Cultur aber hat die civilisirten Völker in die Lage gebracht, dass ihre Frauen häufig abnorme Geburten erleiden. Eine solche Meinung trat in der populären und medicinischen Literatur schon früh wie ein Dogma auf; es schien ja auch ganz gerechtfertigt, wenn Männer wie J. Chr. Unzer in Dissertationen*) und anderen Schriften die Angaben von Reisenden aufsammelten und schiesslich auseinandersetzten, welche Ursachen die Geburten bei civilisirten Völkern im Allgemeinen schwieriger machen. Allein auch hier muss man vorsichtig untersuchen, auf welchen Thatsachen man fest fussen kann.

Aus allen Berichten ist wohl zu schliessen, dass die Frauen der wenig civilisirten Völker zumeist leicht gebären, und dass bei ihnen relativ selten Schwergeburten vorkommen. Allein es kommen doch auch bei ihnen Geburtsstörungen vor, und es würde falsch sein, anzunehmen, dass nur Culturvölker in Folge der verweichlichenden, nicht physiologischen Lebensweise Frauen besitzen, die vorzugsweise unter dem Gebäract durch Abnormitäten zu leiden haben. Ausserdem kann man auch nicht allen Berichten über die Naturvölker unbedingtes Vertrauen schenken. Professor H. Fritsch in Breslau sagt ganz richtig: „Es ist ja klar, dass wenig mittheilsame Naturvölker den

*) Unzer, Diss.: Cur feminis europaeis et illustribus prae aliis gentibus et rusticis partus sint laboriosiores? Göttingen 1771.

lästigen Fragen dadurch ausweichen werden, dass sie sagen, es sei bei den Geburten keine Hülfe nöthig. Eine ziemliche Vertraulichkeit gehört schon dazu, um hier auf wahrhafte Mittheilungen hoffen zu dürfen. Nun gar eine Besichtigung, Untersuchung während dieses Actes dürfte überall unmöglich sein! Ueberlegt man sich aber, weshalb bei solchen Völkern der Wahrscheinlichkeit nach schwere Geburten nicht häufig sind, so muss man zunächst bedenken, dass sehr enge, absolut zu enge Becken jedenfalls selten existiren. Theils kommen die Knochenkrankheiten (Rhachitis), die zur Beckenverengerung führen, gar nicht vor, theils sterben schlecht gebildete Individuen wegen mangelnder Pflege. Existirt aber trotzdem ein verkrüppeltes Individuum, so ist nicht zu vergessen, dass die Frau vielfach ‚Waare' ist; eine schlechte Waare wird bei grossem Angebot schwerlich Absatz finden, zumal die Frau nicht am wenigsten geheirathet wird, um zu arbeiten. Dann existiren auch vielfache Berichte, selbst Messungen und Wägungen, z. B. von Wernich, die beweisen, dass die Kinder auffallend klein sind, dass sie ‚ein wenig ausgebildetes Hinterhaupt haben', dass ‚der Kopf sehr rund', ‚die Knochen sehr schwach seien'. Aus allen diesen Gründen lässt sich annehmen, dass schwere Geburten zu den Seltenheiten gehören. Uebrigens sind auch die äusseren Genitalien nicht zu vergessen. Bei den Negerinnen soll z. B. das Hymen viel höher sitzen, als bei Weissen, und die Japanesinnen haben so enge Genitalien, dass Aerzte angestellt sind, welche aus den Puellis publicis diejenigen aussuchen, deren Genitalien ohne beiderseitige Inconvenienz den Coïtus mit dem kräftigen Gliede eines Europäers gestatten. Vielleicht sind auch dadurch die häufig schweren Geburten in Japan zu erklären."*)

Vorzugsweise müssen wir uns auf die Berichte von Aerzten beziehen, welche Gelegenheit hatten, vielfach den Geburten von Frauen minder civilisirter Völkerschaften beizuwohnen, auch die Lebensgewohnheiten dieser Weiber genau kennen zu lernen. In dieser Beziehung scheint mir unter Anderem dasjenige sehr wichtig zu sein, was schon vor längerer Zeit Dr. med. Hille**) über seine Beobachtungen bei Negersclavinnen in Surinam sagt, nachdem er jahrelang dem Gebären derselben seine Aufmerksamkeit widmen konnte: „Sowie überhaupt in der ganzen Welt die Frauen der unteren ungebildeten Volksklassen, deren Körper von der frühesten Jugend an durch keine verkehrten, beengenden und verdrehenden Bekleidungen in seiner Entwickelung gestört wird, gewöhnlich leicht gebären, so ist dieses auch bei den Negerinnen der Fall. Ihre ganze Kleidung ist, scheint es, im Gegensatze zu der der gebildeten Europäerinnen, darauf berechnet, der Entwickelung des Körpers durchaus nichts in den Weg zu legen. Daher auch die Eingeweide, von dem wachsenden Uterus zurückge-

*) Mittheilung des Vereins für Erdkunde zu Halle, 1878. S. 18.
**) Casper's Wochenschr. 1843. Nr. 6. S. 86.

drängt, Platz finden, ohne den Uterus zu sehr zu drücken; letzterer kann sich also ungestört erweitern und die bedingten Functionen zum Vortheil der Mutter und des Kindes erfüllen. Dieses ist schon Grund genug für einen leichten, normalen Geburtsact. Die Negerinnen haben aber auch noch von der Natur den grossen Vortheil eines weiten Beckens und eines weit nach hinten ausgebogenen Kreuz- und Steissbeins erhalten, wodurch der Act noch mehr erleichtert werden muss. Es ist hier höchst selten nöthig, dass ein Geburtshelfer bei dem Gebären einer Negerin behülflich sein müsse. Hebammen, deren geburtshülfliche Kenntnisse eben nicht gross sind, sind hinlänglich. Sie brauchen auch meist weiter nichts zu thun, als die Nabelschnur zu unterbinden, da der Geburtsact sehr schnell und leicht vor sich geht."

Bezüglich der Frage, ob bei wilden Völkern häufig oder selten Geburtsstörungen vorkommen, hat Dr. Engelmann namentlich bei solchen Aerzten Erörterungen angestellt, die viel mit Indianervölkern verkehrten. Ein Arzt, der acht Jahre unter den Canadischen Indianern lebte, sagte ihm, dass er während dieser Zeit niemals von einem gestörten Geburtsverlauf, noch auch von einem Tod im Kindbett gehört habe. Ein anderer College, der vier Jahre mit den Oregon-Indianern zusammenlebte, bezeugte, dass nie eine Unregelmässigkeit bei Geburten dort vorkam, und wenn er gerufen wurde, so hatte er keine ernstere Operation, als etwa die Sprengung der Eihäute vorzunehmen.*) Engelmann sucht das günstige Resultat bei diesen Völkern dadurch zu erklären, dass der Bau und die Entwickelung des Muskelsystems der Frauen kräftig, und dass die Lage des Fötus bei der beständigen Bewegung der Frau den mütterlichen Theilen normal angepasst ist. Auch weist er auf den Umstand hin, dass die Weiber nur in ihrem Stamm oder in ihrer Race heirathen, so dass der Kopf des Kindes hinsichtlich seiner Grösse und seines Durchmessers dem mütterlichen Becken, das er passiren muss, völlig entspricht. Als Ausnahmen, welche seine Meinung unterstützen, führt er die Umpqua-Indianerinnen an, die oft bei Geburten von halbblütigen Kindern sterben, indem deren grosse Köpfe den Durchtritt durch das Becken erschweren oder unmöglich machen, während sie Kinder von einem Umpqua-Vater leicht zur Welt bringen. Ein Arzt, Dr. Williams, beobachtete, dass die Pawnee-Weiber weniger von störenden Zufällen bei der Geburt zu leiden haben, als die Menomonees, und er sucht die Ursache dieser Verschiedenheit darin, dass die Pawnee-Frau bei der Geburt eine hockende Stellung annimmt; allein Engelmann schreibt dem Umstande einen grösseren Einfluss zu, dass die Pawnee-Frauen theils ein mehr actives Leben führen, theils sich auch weniger mit Weissen vermischen.

*) Dr. Engelmann in St. Louis, The American Journal of Obstetrics. 1881. Juli. S. 609. — Derselbe, Die Geburt bei den Urvölkern. Wien 1884. S. 16.

Die öfters ausgesprochene Behauptung, dass Geburten von Mischlingskindern im Allgemeinen schwerer verlaufen, als die Geburten, bei welchen Vater und Mutter von einer Race stammen, muss noch näher untersucht werden, als dies nach den vorliegenden Thatsachen möglich ist. Von Prof. Dohrn in Königsberg wurde gefunden, dass zumeist die Neugeborenen hinsichtlich ihrer Grössenverhältnisse, besonders hinsichtlich der Dimensionen des Kopfes, öfter mehr nach der Mutter, als nach dem Vater gerathen. Dennoch lässt sich die Möglichkeit einer Erschwerung der Geburt durch Missverhältnisse im Körperbau der (verschiedenen Racen angehörenden) Erzeuger, namentlich bezüglich der Schädelgestalt des Vaters und der Beckenverhältnisse der Mutter, keineswegs abläugnen.

Wir wenden uns nun zu einer Uebersicht der Völker, wobei die hier angedeuteten Verhältnisse weitere Bestätigung finden.

1) Australien und Oceanien.

Ueber die Geburtsvorgänge bei australischen Frauen sammelte Dr. Hooker aus verschiedenen Gegenden Australien's Berichte ein, die darin übereinstimmen, dass die Geburt im Allgemeinen leicht und schnell (easy and quick) vor sich geht; nur ausnahmsweise kommt eine schwierige Geburt vor, bisweilen erstreckt sie sich über zwei Tage (W. N. Searanke), nach anderen Aussagen variirt sie zwischen wenigen Stunden und fünf bis sechs Tagen (R. Parris); die Dauer der Geburtsarbeit ist kurz (short) und die Prostration der Kräfte ganz unbedeutend; der Tod während der Geburt tritt nur selten ein (E. M. Williams); ein Berichterstatter (Marston) giebt an, dass die Geburt 1—2 Tage, ein Anderer, dass sie $^1/_2$—3 Stunden lang dauert, ein Dritter sagt, dass Alles in der Zeit von 1—4 Stunden abgemacht ist und dass nur selten eine 12stündige Geburtsarbeit vorkommt.*) — Die eingeborene Frau in der australischen Colonie Victoria, sagt R. Oberländer,**) der sich viele Jahre dort aufhielt, bedarf nicht vieler Vorbereitungen zu ihrer schweren Stunde; sie hat keine langen Qualen und auch keine Ruhe nach ihrer Entbindung. — Am unteren Flinders-River in Nord-Australien gebären die Weiber sehr leicht; Tod aus diesem Grunde ist selten.***)

Bei den Maori auf Neuseeland dauert die Geburt selten länger als 15 Minuten; die Mutter selbst wäscht sowohl sich als das Kind mit frischem Wasser und geht nach einigen Stunden ihren gewohnten Geschäften nach.†) „The process of parturition,“ sagt Dr. med. Tuke,††) „amongst the aborigines of New-Zealand is not the

*) Journ. of the ethnolog. Soc. of London. 1869. 70.
**) „Globus“ von K. Andree. 1863. Bd. 4. S. 278.
***) Palmer im Journ. of the Anthr. Inst. XIII. S. 280. 1884.
†) Novara-Reise, Anthropol. Th. III. S. 55.
††) Edinb. med. Journ. 1864. Bd. 104. S. 726.

same dreaded ordeal, nor so anxiously and fearfully anticipated, as it is amongst more civilized nations. It is not accompanied by so much suffering, nor so liable to be followed by the many serious results observable amongst our women. The absence of all such civilized restraint as stays etc., during utero-gestation, the natural mode of life and the larger size of the pelvis make the labour pains shorter and less painful."

Von den Melanesiern erwähnen wir die Papuas auf Neu-Guinea, zunächst die auf der Westküste wohnenden, deren Frauen nach Angabe der Missionäre Otto und Geissler*) leicht gebären. Bei den Doresen, einem anderen Papua-Stamme auf Neu-Guinea, ist dies „sehr leicht".**) — Zu den Melanesiern gehören auch die Bewohner der Viti- oder Fidschi-Inseln; auch hier geschehen die Geburten „leicht" (Williams und Calvert) und die Frauen sterben sehr selten an der Geburt (Dom. de Rienzi).

Bei den Polynesiern auf Samoa erfolgen nach Dr. Gräff***) die Geburten grösstentheils so leicht, dass man die Mutter bald nachher an den Fluss gehen sieht, um ihr Kind und sich selbst zu baden; und auch nach Ch. Wilkes geschehen auf dem Samoa-Archipel die Geburten nicht bloss ohne die geringste Ceremonie, sondern auch „ohne Unbequemlichkeit für die Mutter". — Aehnliche Nachrichten erhielten wir von den Sandwichs-Inseln: Auf Hawai gebären die eingeborenen Frauen ohne Schmerz, ausgenommen in ganz besonderen Fällen; als sie die Frauen der Missionäre mit Schmerzen gebären sahen, wunderten sie sich über diese Leiden und lachten darüber, denn sie meinten, dass das Schreien der Frauen der weissen Race nur eine Sitte oder ein Gebrauch derselben sei. — Auf Nuka-hiva soll nach Langsdorff das Geburtsgeschäft „leicht und in einer halben Stunde beendigt sein"; doch kommen nach seiner Angabe auch zuweilen schwere Geburten vor, die in widernatürlicher Lage des Kindes oder in Vorfällen irgend eines Theiles der Extremitäten bestehen.

Auf mehreren Inseln Mikronesien's, z. B. auf dem Carolinen-Archipel, konnten die Berichterstatter und Reisenden (z. B. Dr. K. H. Mertens) nie etwas von einer unglücklichen Niederkunft bei den eingeborenen Weibern in Erfahrung bringen; störende Zufälle scheinen hier, wie sie sagen, völlig unbekannt zu sein.

Aehnliches erfährt man von den malayischen Bewohnern der Inseln der Südsee: Die Frauen der Negritos (Etas) auf den Philippinen gebären leicht und schnell†) und ohne fremde Hülfe,††) auch geht

*) Friedemann in Zeitschr. f. allgem. Erdk. 1862. Oct. u. Nov. S. 278.
**) v. Rosenberg, Malayische Archipel. S. 455.
***) Journal des Museum Godeffroy. 14. Heft.
†) Schadenberg in Zeitschr. f. Ethnol. 1880. S. 135.
††) Mundt-Lauff in „Deutsche geographische Blätter". 1877. 11. S. 90.

bei den Tinguinanen, einem anderen Malayenstamme auf den Philippinen, die Geburt ungemein leicht von statten.*) — Die Alfuren auf den Molukken liefern einzelne merkwürdige Beispiele, wie wenig belästigend für ihre Weiber das Geburtsgeschäft ist. So liest man unter Anderem: **) „Eine Frau, die allein in einem Kahne aus dem Schlosse abgegangen war, um sich auf die andere Seite des Meerbusens zu begeben, wurde eine gute Seemeile davon mitten auf dem Wege von der Geburtsarbeit überfallen. Sie kam nieder, und fuhr noch fort zu rudern bis an das jenseitige Ufer. Daselbst wusch sie ihr Kind und kam noch an demselben Tage wieder in das Schloss. Ein andermal taufte der Missionär ein Kind, dessen Mutter mitten auf dem Flusse, wo sie allein war, davon entbunden worden.“ Der Berichterstatter setzt hinzu: „Man darf nicht denken, dass diese Weiber stärker und frischer sind, als andere. Die meisten sind vielmehr klein und zart; sie haben aber diese Vortheile der Geschmeidigkeit ihrer Gliedmaassen zu danken, welche durch die Wärme der Himmelsgegend ausgedehnt sind.“ Auf ähnliche Ansichten stossen wir allerdings hie und da, doch dürfen wir wohl schwerlich der Wärme des Klimas solchen Einfluss zuschreiben. — Auf Engano im Malayischen Archipel geht das Gebären fast immer leicht von statten.***) Die Weiber bei den Mincopies auf den Andamanen leiden selten bei den Wehen in der Entbindung; in der That sind bei ihnen selten schwere Entbindungen bekannt geworden. †)

In Java verlaufen die Entbindungen gewöhnlich wunderbar schnell und glücklich; häufig sieht man die junge Mutter mit dem Kinde eine halbe Stunde nach der Geburt nach dem Flusse gehen, um sich und ihre Kleider zu reinigen.††)

2) Bei den **Afrikanern** beginnen wir an der Südspitze des Continents.

Unter den Hottentotten waren dem Dr. Roser im Verlaufe einer fast siebenjährigen Praxis bei jährlichen 120—130 Geburten nur zwei Fälle vorgekommen, wo die Mutter während der Geburt starb. Darauf hin konnten die Gelehrten der Novara-Reise†††) wohl schreiben, zumal, da sie sich auch auf andere Berichte beziehen durften: „Die Hottentottin gebiert in der Regel mit grosser Leichtigkeit.“ So erzählte schon der Reisende Le Vaillant: *†) „Bei den Hottentotten sind die Geburten beständig sehr glücklich; weder Kaiserschnitt, noch

*) Prof. Blumentritt, Peterm. Mittheil. Ergänzungsheft 67. S. 37.
**) Allgem. Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. Band 18.
***) von Rosenberg, Malayische Archipel. S. 212.
†) Man, Journ. of anthrop. Instit. XII. 1882. S. 86.
††) Globus. 1884. XLIV. Nr. 22. S. 349: Emil Metzger.
†††) Novara-Reise. Anthropol. Theil. III. S. 118.
*†) Le Vaillant, Reisen in das Innere von Afrika. Deutsch. 2. Aufl. 2. Th. S. 41.

Schambeintrennung sind ihnen bekannt, auch entsteht bei ihnen niemals die streitige Frage, ob das Leben des Kindes mit Gefahr der Mutter zu erhalten oder nicht. Sollte indess, was fast ohne Beispiel ist, der Fall sich zutragen, so würde man sich nicht lange mit spitzfindigen Distinctionen aufhalten, und das Kind würde unstreitig zur Erhaltung der Mutter aufgeopfert werden."

Bei den Nama-Hottentotten hielt sich lange der unter ihnen geborene und erzogene Theophilus Hahn auf; derselbe schrieb mir auf meine Frage: „Die Hottentottinnen gebären ausserordentlich leicht; es kommt oft vor, dass eine Frau sich selbst entbindet und kurz nach der Entbindung ihre Arbeit verrichtet, als ob nichts vorgefallen wäre." Und weiterhin schrieb dieser Berichterstatter:*) „Unter den Nama-Hottentotten zeigt das weibliche Geschlecht bei Entbindungen eine bewunderungswürdige Zähigkeit. Eine Frau kam einst in Kindesnöthen und war ohne jeglichen Beistand allein zu Hause. Sie jagte einfach eine zurückgebliebene Kuh von der Lagerstätte auf, legte sich in die warme Vertiefung und entband sich dort selbst. Am Abend sass sie, als ob nichts vorgefallen wäre, rauchend und schwatzend am Feuer. Eine andere, noch sehr junge schwangere Frau zieht Morgens mit dem Vieh zu dem einige Stunden entfernten Weidenfelde hinaus; des Abends kommt die Schäferin und trägt einen jungen Schäfer, von dem sie des Tags über genesen war, auf dem Rücken."

Die Frauen der Betschuanen gebären, wie Professor G. Fritsch (Berlin) mittheilt,**) leicht, und es finden bei ihrer Niederkunft nur selten Störungen statt. Es kommt auch hier vor, dass die Personen noch bis zum letzten Augenblicke im Felde arbeiten, von der Geburt überrascht ohne alle Hülfe das Kind zur Welt bringen und mit demselben nach dem Dorfe zurückkehren. Geburtsstörungen erscheinen den Betschuanen wegen der grossen Seltenheiten des Vorkommens als etwas ganz Ungeheuerliches und bringen sie alsbald an den Rand ihres Witzes.

Selbst die Frauen der Colonisten am Cap der guten Hoffnung sollen, wie es heisst, mit weit weniger Schmerzen und mit geringerer Gefahr gebären, als die Europäerinnen in der Heimath; ihre Entbindung soll schneller vor sich gehen. Kolbe, welcher dies im vorigen Jahrhundert berichtet, hörte während der zehn Jahre, wo er am Cap weilte, von keinem Falle, wo eine Frau während der Entbindung gestorben ist.

Ueber den leichten Geburtsvorgang bei den Frauen der Neger-Völker erhielten wir schon in früher Zeit Mittheilungen. Wie Wilh. Bosmann im Anfange des 18. Jahrhunderts beobachtete, bringen die

*) Globus. 1868. S. 333.
**) Archiv f. Anat. 1867. S. 767 u. 768.

Guinea-Negerinnen die Kinder leicht und schnell zur Welt. Diesen im Widerspruch mit den Angaben Denamet's stehenden Bericht bestätigte der an der Goldküste von 1725—1727 weilende Pater Jean Baptiste Labat. Dann schrieb auch über die Negerinnen der Sierra-Leone-Küste der englische Offizier Johann Matthews vom J. 1786,*) dass die Beschwerden der Gebärenden gar nicht bedeutend sind. Ebenso gehen nach Birkmeyer an der Goldküste die Geburten „leicht und schnell“ von statten.

In neuer Zeit erhielten wir in dieser Beziehung besonders über die Senegal-Negerinnen Bericht. Von ihnen sagt J. Muiron d'Arcenant:**) Elles accouchent à peu près comme les animaux, et au bout de deux ou trois jours au plus, elles sont sur pied. — Die Woloff-Negerin lässt (nach Dr. de Rochebrune)***) während der Geburtswehen, die der Woloff Vasin va nennt, keinen Schmerzensschrei hören; die Frau würde sich solcher Schmerzensäusserungen schämen. Während die Woloff-Negerin in Geburtswehen sich befindet, pflegen dagegen die Eltern und Nachbarn, welche in einem Gemache der Hütte, oder, wenn dieselbe aus einem einzigen Raume besteht, auf der Schwelle der Thür niederhocken, einen monotonen Gesang anzustimmen und dazu in regelmässigen Zeiträumen in die Hände zu klatschen. Es ist dies ein charakteristischer Lärm, den sie unvermeidlich bei ihren Freuden- wie bei ihren Schmerzensäusserungen hören lassen. — Bei den Negerinnen der Loango-Küste ist nach dem Zeugnisse des Dr. Pechuel-Loesche der Act des Gebärens kein besonders schwieriger.

Von den Negervölkern in Centralafrika schrieb mir auf meine Anfrage der verstorbene berühmte Afrikareisende Dr. Barth, dass bei ihnen die Geburten „in jeder Hinsicht leicht“ sind.

Bei den Galla-Horden in Ostafrika gebären die Weiber leicht.†) Unter den Somali gilt es nach Haggenmacher für eine Schande, wenn die Frau bei der Geburt ihren Schmerzen Ausdruck giebt.

Die Negerinnen im Gebiete der Nilländer scheinen nach R. Hartmann††) insofern leicht zu gebären, als sie nicht selten im freien Felde niederkommen und bald darnach ruhig weiter arbeiten; allein sehr junge, vernäht gewesene Sclavinnen sollen durch das Gebären stark mitgenommen werden. Ueberhaupt aber, sagt Hartmann, gehen bei solchen Afrikanerinnen, welche die Kinderjahre hinter sich haben, die Geburten meist leicht und ohne schlimme Zufälle vor

---

*) J. Matthews, Reise nach Sierra-Leone etc. A. d. Engl. Leipzig 1789.
**) Bulletin de la soc. de Géographie. Febr. 1877. S. 125.
***) Rev. d'Anthrop. 1881. IV. 2. S. 282.
†) J. Bruce, Reisen in das Innere von Afrika, übersetzt v. Cuhn. II. S. 426. Bruce bezeichnet die Galla als Schangalla.
††) R. Hartmann, Naturgesch.-medic. Skizze der Nilländer. Berlin 1866. S. 404.

sich. An anderer Stelle*) berichtet derselbe Autor: „Bei vollkommen entwickelten Frauen Nubien's und Sudan's verlaufen Geburtsthätigkeit und Wochenbett in der Regel sehr leicht. Es kommt gar nicht selten vor, dass braune und schwarze Weiber in der Steppe oder im Urwald bei der Feldarbeit gebären, das Neugeborene auf die erste beste Weise unterbringen und nach kurzem Ausruhen ihre Arbeit weiter vollführen." — In Aegypten freilich leiden in zu jugendlichem Alter verheirathete Frauenzimmer (besonders verweichlichte Städterinnen) oftmals heftig unter Geburtswehen und bedürfen der Kunsthülfe, erliegen auch selbst öfters während des Actes. Diese Dystokien der Aegypterinnen sind jedenfalls nur deshalb nicht selten, weil sie zu jung, d. h. im Alter von 11—13 Jahren sich verheirathen.

Von den eingeborenen Frauen Algier's sagt Bertherand:**) „Les Àrabes supportent les douleurs de la parturition avec un courage vraiment extraordinaire: elles affectent même de ne pas souffrir et de ne proférer aucune plainte." — In Fezzan verlaufen nach Nachtigal***) die Geburten meist leicht und ohne Kunsthülfe.

Wir können die Canarischen Inseln noch zu Afrika rechnen; hier gehen nach Mac-Gregor die Geburten „sehr leicht" von statten.†)

3) Auch bei Betrachtung der **amerikanischen Völker** beginnen wir mit dem Süden des Continents.

Dass die Frauen so zahlreicher Naturvölker ungemein leicht gebären, wird keineswegs immer der kräftigen Körper-Constitution derselben zugeschrieben; bei den Feuerländerinnen soll nach Giacomo Bove††) die kleine Gestalt der Neugeborenen Ursache sein, dass diese Frauen ohne Anstrengung niederkommen; wenn bei ihnen der Augenblick gekommen ist, verlassen sie in Begleitung ihrer Freundinnen die Hütte und gehen zum nächsten Gebüsch, um dort, fern vom Anblick der Neugierigen, das Kind zur Welt zu bringen.

Die Patagonier strengen nach Guinnard's Bericht, der drei Jahre lang in Gefangenschaft unter ihnen lebte, ihre Frauen während der Schwangerschaft mit harter Arbeit an; „dafür entschädigt die Natur dieselben mit einer leichten Entbindung."

Dagegen gebären nach Angabe des Abtes Dobrizhoffer die Abiponerinnen in Paraguay schwer und mit grossen Schmerzen, und Dobrizhoffer meint, dass dies bei allen Weibern der berittenen Nationen der Fall sei. Dies ist jedoch ein Irrthum, da die Patagonierinnen sämmtlich beritten sind und nach Guinnard u. A. wenig

---

*) Archiv f. Anat. 1868. S. 130.

**) Bertherand, Méd. et hyg. des Arabes. S. 543.

***) Nachtigal, Sahara und Sudan. I. S. 151.

†) Fr. Col. Mac-Gregor, Die Canar. Inseln etc. Hannover 1831. S. 66.

††) Globus 1883. XLIII. Nr. 10. S. 158.

bei der Geburt leiden. — In Corrientes (am Parana) gebären die Frauen nach Rengger „leicht“.

Männer und Frauen, die in Brasilien viel mit Indianern verkehrten, versicherten mir, dass sich deren Frauen, wenn sich der Trupp auf der Wanderschaft befand, nur etwas abseits begaben, um zu gebären und nach kurzer Zeit sich wieder mit dem Neugeborenen ohne Weiteres dem Zuge anschlossen.

Von den brasilianischen Indianerinnen sagte schon v. Liebstad, dass sie „ausserordentlich leicht“ gebären. Und um dieselbe Zeit äusserte A. Thevet über die Tupis: „Les femmes des Toupinambaux, quand le temps d'enfanter est venu, jettent quelques cris. Elles sont en ce travail environ demijours (les unes plus, les autres moins).“ — Doch scheint wenigstens in Einem Geburtsfalle, welchen Lery bei einer Indianerin in Brasilien zu beobachten Gelegenheit hatte, die Sache nicht ohne bedeutende Schmerzen und grosses Wehklagen abgelaufen zu sein; er schreibt:*) „Ein anderer Franzose und ich schliefen in einem Dorfe, als wir ungefähr um Mitternacht ein Weib schreien hörten, dass wir dachten, es wäre ein wildes Thier, das es verschlingen wollte. Als wir dann plötzlich hinzueilten, so fanden wir, dass es das nicht war, sondern dass die Arbeit, in der sie sich befand, ein Kind zur Welt zu bringen, sie also schreien liess.“ Uebrigens sind auch nach vielfachen Berichten gerade unter den Wilden in Brasilien ganz barbarische Entbindungs-Methoden in Gebrauch (Aufhängen der Frau zwischen Bäume u. s. w.), so dass man doch annehmen muss, dass die Geburten nicht gar selten schwierig und unter Anwendung sinnloser Kunsthülfe vor sich gehen.

Das leichte Gebären der Indianerfrauen unter den Parcottes in Guiana bezeugte Laet; dasselbe berichtet er von den Frauen in Guatemala, in Peru und Cumana, sowie in der brasilianischen Provinz Chaco. — „Die Indianerinnen in Guiana sind sehr wenig mit der Hebammenkunst vertraut,“ sagte Bancroft im J. 1769; „allein die Natur hat solche zum Glück unnöthig gemacht, da sie kaum jemals von einer schweren Geburt etwas wissen.“ — Bei den Weibern am Orinoco gehen die Entbindungen nach Ph. S. Gili**) in kürzester Zeit vor sich. Nach Fr. X. Veigl***) gebären die Indianerinnen in der Provinz Maynas (Staat Ecuador) ungemein leicht. — Die eingeborenen Frauen in Cayenne und Guiana haben nach Bajon†) gewöhnlich eine glückliche Niederkunft.

Diese älteren Nachrichten werden von neueren Reisenden, wie

---

*) Allgem. Histor. d. Reisen zu Wasser u. zu Lande. 16. Bd. S. 259.

**) Gili, Nachr. v. Lande Guiana. A. d. Ital. Hamburg 1785.

***) Veigl, Gründl. Nachr. über die Verfassung der Landschaft von Maynas. Nürnberg 1798.

†) Bajon, Nachr. zur Gesch. v. Cayenne u. d. franz. Guiana. A. d. Franz. Erfurt 1781.

Prinz Neuwied und von Martius, hinsichtlich Brasilien's, und von Schomburgk hinsichtlich British-Guiana's bestätigt. Als sich der letztere*) unter den Wapisiana-Indianern aufhielt, wurde er Zeuge davon, dass die Frauen die Geburt sehr schnell überstehen: „Einige Minuten vorher war die Mutter mit ihrem Erstgeborenen auf dem Arme noch in unserer Hütte gewesen und kaum eine halbe Stunde darauf erschien sie mit ihrem neuen Säugling, den sie in dem nahen Gebüsch ohne alle Beihülfe geboren, in ihrer Hütte, die unmittelbar an das Fremdenhaus grenzte. Hier setzte sie sich auf die Erde, legte ihren Säugling auf den Schooss und harrte, bis ihr Mann einen kleinen Verschlag aus Palmenblättern für sie aufgebaut." — Die Galibi-Frau in Guiana am Flusse Maroni verlässt bei den ersten Wehen die Hütte, schleppt sich an die nächste Bucht und erwartet dort ganz allein ihre Niederkunft, die auch zumeist nach zwei Stunden vollbracht ist.**)

In Mittelamerika scheinen überhaupt die Entbindungen leicht zu verlaufen, denn Du Tertre sagte von den Indianerfrauen auf den Antillen: „Les femmes enfantent avec peu de douleurs"; von den Negerfrauen daselbst: „Elles accouchent avec beaucoup de facilité"; und endlich von den Colonistenfrauen daselbst: „Elles ont des enfants de bonne heure et elles accouchent sans beaucoup de douleurs." — Zu Jalapa in Mexico gehen die Geburten nach Dr. Poyet***) glücklich von statten; eine schwierige Geburt ist höchst selten. — Aus Nicaragua erfuhren wir durch Dr. med. Bernhard,†) dass dort die Frauen gut gebaut sind und ein weites Becken haben, „deshalb sind die Geburten daselbst meist leicht und regelmässig". So sagt Bernhard, indem er fortfährt: An den wenigen unregelmässigen und verzögerten Geburten sind grösstentheils nur dynamische Hindernisse schuld; in der Hälfte der Fälle, wo die Geburt verzögert wird, liegt die Ursache in „Windsucht", die oft erst den reizendsten Einspritzungen weicht, worauf regelmässige Wehen eintreten. Kommt doch einmal Schieflage des Kindes vor, so wird die Gebärende bei den Beinen gefasst und so lange geschüttelt, bis das Kind eine Kopflage angenommen hat. — W. Marr††) äussert in drastischer Weise: „Entbindungen habe ich unter den Indianerfrauen gesehen, während die Wöchnerin auf den Knieen lag, eine Cigarre rauchte und dabei den Rosenkranz durch die Finger gleiten liess." W. Marr rühmt das „enorme Hüftbecken" dieser Weiber.

Die nordamerikanischen Indianer sind bekanntlich einer grossen Ausdauer in Ertragung von Strapazen fähig. Für den zu

---

*) Schomburgk, Reisen II. S. 389.
**) Boussenard, Revue scientifique. 1883.
***) Poyet in Nouv. annal. des voyages. Janv. 1863. S. 48.
†) J. J. Sachs, Medic. Almanach f. d. Jahr 1845. S. 683.
††) Marr, Reise nach Centralamerika. Hamburg 1863. I. S. 275.

Tode Gemarterten ist es ein Ehrenpunkt, nicht den geringsten Schmerzenslaut hören zu lassen. Diese Selbstpeinigung geht auch auf die Frauen über; denn die Weiber ertragen, um keinen Feigling zu gebären, die Wehen mit derselben Standhaftigkeit. In dieser Beziehung stimmen fast alle älteren und neueren Nachrichten überein. Unter vielen Anderen berichtete schon de Bacqueville de la Potherie von den Frauen der Irokesen: „Les jeunes mariées parmi les Iroquais font gloire de ne pas crier en accouchement. Comme c'est une injure parmi les guerriers de dire: tu a fui, de même c'est une injure parmi les femmes, de dire: tu a crié quand tu étais en travail d'enfant.“ — Unter den Tinne-Indianern ist die Frau ebenso wenig empfindsam, wie ihr Mann. Fruchtbar wie eine Irländerin, geduldig wie eine Sclavin, bringt sie ihr Kind leicht und ohne Hülfe zur Welt und arbeitet bis zum letzten Athemzuge.*) — Morton**) sagt von den Indianern Nordamerika's: „Selbst von den Frauen verlangt man, dass sie die Geburtswehen, so lange und so schmerzhaft sie auch sein mögen (die meisten Geburten sind bei ihnen freilich von leichterer Art, als bei uns), ohne Stöhnen oder Geschrei ertragen. Zeigt die Frau eine solche Schwäche, so gilt sie für unwerth, Mutter zu sein, und ihre Kinder hält man für Feiglinge.“

Allein es ist nicht bloss die geistige Kraft und Energie des Willens, mit der die Indianerinnen Nordamerika's von der Natur sowie durch Sitte und Brauch ausgerüstet die Leiden und Wehen der Geburt fast ohne Schmerzensäusserungen ruhig ertragen. Vielmehr scheint ihnen auch durch ihre Körperbeschaffenheit die Natur die ganze Geburtsarbeit meist gut und schnell überstehen zu lassen, so dass sie an sich nicht viel zu leiden haben. Nach Dr. Rush ist die Geburtsarbeit derselben „kurz und mit wenig Schmerzen verbunden“. Nach Edwin James, welcher eine Expedition nach den Rocky-Mountains begleitete, geht ebenfalls der Geburtsact bei ihnen „leicht“ von statten. Die Athapasken-Frau im Osten der Felsengebirge bringt ihr Kind leicht und ohne Hülfe zur Welt und arbeitet bis zum Augenblicke der Niederkunft.***) Abbé Domenech schreibt: „Les Peaux-Rouges viennent au monde sans trop de peine et sans trop de soins . . . Les douleurs de l'enfantement sont rarement longues; rarement elles interrompent les occupations de la femme en travail.“ — Auch von den Indianer-Weibern in Canada sagt le Beau, dass sie leicht gebären.†) — Und der Jesuiten-Missionär Jacob Baegert,††)

*) Globus. 1877. XXII. Nr. 23. S. 359.

**) Waitz, Indianer Nordamerika's. Eine Skizze. Leipzig 1865. S. 105.

***) v. Hellwald, Naturgesch. des Menschen. 1882. S. 302.

†) C. le Beau, Aventures du voyage curieux et nouveau etc. Amsterdam 1738. II. S. 199.

††) Baegert, Nachrichten von der amerikanischen Halbinsel Californien. Mannheim 1773. Vergl. Annual Report of the Board of regents of Smithsonian Instit. Washington 1864. S. 368.

welcher 17 Jahre unter den californischen Indianern lebte, berichtet, dass die californischen Weiber ohne Schwierigkeit und ohne Hülfe und Beistand niederkommen.

Die Leichtigkeit, mit welcher Indianerweiber den Geburtsact überstehen, schildert Dr. Engelmann*) nach den ihm zugegangenen Berichten: Dr. Faulkner, der mehrere Jahre bei den Sioux-Stämmen lebte, kannte eine Squaw, die mitten im Winter in den Wald ging, um Holz zu holen, dabei bekam sie ein Kind während sie ging; sie wickelte es ein, legte es auf das Holz und brachte beides, Kind und Holz, in das mehrere Meilen entfernte Lager ohne weiteren Nachtheil. Dr. Choquette erzählt, dass einst ein Indianertrupp von Flat-Heads und Kootenais, bestehend aus Männern, Weibern und Kindern, sich auf einen Jagdzug begab; an einem strengkalten Wintertag verliess eines der Weiber den Trupp, stieg vom Pferde, breitete ein Büffelfell auf dem Schnee aus und gab einem Kinde das Leben, dessen Ankunft sofort von der Placenta gefolgt wurde. Dabei hatte sie, so gut es eben ging, ihre Aufmerksamkeit auf alle Umstände gerichtet; dann aber raffte sie das in ein Tuch gewickelte Kind auf, bestieg ihr Ross wiederum und holte ihren Trupp ein, bevor derselbe noch ihre Abwesenheit gewahr geworden war. Andere Beispiele von leichter Geburt bei Indianern haben wir schon oben S. 80 angeführt.

Die Eskimo-Frauen kommen leicht nieder und sterben im Wochenbett nur selten; sie gebären leicht, weil sie ein breites und tiefes Becken haben.**)

Die Grönländerinnen sind nach älteren Berichten***) von so harter Natur, dass man sie weder vor noch nach der Geburt über Schmerzen klagen hört. De Charlevoix sagt, dass sie „leicht“ gebären.

4) In **Asien** treffen wir ein Völkergemisch, das hinsichtlich des mehr oder weniger leichten Geburtsverlaufs grosse Mannigfaltigkeit darbietet.

Bei den Singhalesen auf Ceylon gehen nach Ludwig K. Schmarda die Geburten „leicht“ von statten.

Die Frauen der Hindu in Ostindien werden bei einigermaassen zögerndem Geburtsverlauf von den ungebildeten Hebammen sehr oft in unnatürlicher Weise behandelt, sodass der Prozess noch mehr gestört wird. — Lautes Schreien zur Zeit der Entbindung, bei Fremden so verpönt, ist in Indien den Kerala-(Malabar-)Weibern gestattet.†)

In Siam gehen die Geburten im Allgemeinen leicht vor sich;

*) Dr. Engelmann, St. Louis, The American Journ. of Obstetrics. July 1881. S. 608.

**) Ch. Ed. Smith, Edinb. med. Journ. 1868. März. S. 858.

***) Baumgarten, allgem. Geschichte. II. S. 898.

†) Jagor im Bericht der Berliner anthropol. Gesellsch. 1878.

die Frauen sind in der Regel günstig gewachsen und tragen insbesondere keine den Körper beengende Kleidung, die Brüste bleiben offen und es wird nur ein Gürtel um den Magen gewunden. Wenn jedoch die Entbindung schwer war, so rief man den Dr. Kemble, den Arzt bei der englischen Gesandtschaft, zu Hülfe (Sir Robert Schomburgk's mündliche Mittheilung).

In China mag der Geburtsverlauf je nach den Ständen und Provinzen unter dem Einflusse der differenten Lebensweise im Allgemeinen sehr verschieden sein. Die vornehmeren Chinesinnen, die durch ihre künstliche Fussverkleinerung mehr zu einem fast steten Sitzen verurtheilt und auch ausserdem verweichlicht sind, scheinen die Geburtsarbeit minder leicht zu überstehen, als die Arbeiterinnen. Schon F. Epp fand, dass bei Chinesinnen auf Java ebenso wie bei jenen Malayinnen und Javanesinnen, die eine vorzugsweise sitzende Lebensweise führen, das Geburtsgeschäft meist schwierig von statten geht, „weil das Becken enger ist, während wegen des günstigen Baues des Beckens im Allgemeinen die malayischen und javanischen Frauen leicht gebären". — Chinesinnen der unteren Stände gebären, wie wir aus mehreren Beispielen wissen, rasch und leicht. Die Niederkunft einer Farmer-Frau zu Shanghai sah der Maler Hildebrand; sie genas eines gesunden Knäbleins ohne Unterstützung einer Wehemutter; gutmüthige Nachbarn hatten ihr ein Bündel Reisstroh unter den Kopf geschoben, ein junges Mädchen brachte eine Schüssel Reis mit Curry, die Wöchnerin richtete sich auf und vertilgte die ansehnliche Quantität bis auf das letzte Körnchen; dann wickelte sie das Kind, welches bis dahin in der scharfen Decemberluft auf den Fliesen nackt dagelegen hatte, in ihre Lumpen und machte sich davon. — Die Frage, warum bei den Frauen aus niederen Ständen, z. B. Bäuerinnen und Dienerinnen, die Geburten viel leichter vor sich gehen, als bei vornehmen Frauen, beantwortete ein chinesischer Arzt folgendermaassen:*) „Weil jene Personen von Jugend auf bis in ihr spätestes Alter fleissig und emsig mit irgend Etwas sich beschäftigen, und darum auch nicht Zeit haben, an die Leidenschaft der Liebe so viel zu denken. Ihr Blut kommt durch Arbeit und Bewegung in gehörigen und leichten Umlauf, ihre innere Natur bleibt naturgemäss und unverdorben, und sie gebären darum leicht und bringen gesunde und starke Kinder zur Welt. Deshalb findet man auch in den höheren Ständen und unter den vornehmen Frauen so viele schwere und unglückliche Entbindungen, weil diese ihr Leben im Müssiggange verbringen und es für schimpflich halten, Hände und Füsse zu bewegen."

Die Annamiten-Frau in Cochinchina ist bezüglich der bei der Geburt betheiligten Organe anders gebaut, als die Europäerin; sie

*) Martius, Abhandlung über Geburtshülfe; aus dem Chinesischen übersetzt. Freiberg 1820. S. 61.

besitzt nicht die grosse Erweiterung und die grosse Krümmung, welche bei unseren Frauen durch die Verlängerung des Perinaeum gegeben ist; alle zwischen Os pubis, Os ischii und Coccygis liegenden Theile haben die Form eines Trapezoïds. Weder das Perinaeum noch auch die äusseren Theile wölben sich; es ist eine Abflachung der grossen und kleinen Schamlippen vorhanden, und das Kind tritt wie durch ein in eine Platte gemachtes Loch zu Tage. Mondière setzt hinzu: „On dirait qu'à l'intérieur l'utérus vient s'invaginer jusque près de la symphyse pubienne et qu'il n'y a qu'un seul temps, douloureux pour la mêre, le franchissement de l'anneau vulvaire.“*)

Besondere Verhältnisse bezüglich des Körperbaues beim Weibe bestehen jedenfalls in Japan (vergl. hierüber Wernich's Bericht). Dagegen sollen bei jenem merkwürdigen, in höchst uncultivirten Zuständen lebenden Volke der Aïnos schwierige Geburten, bei welchen die Mütter das Leben einbüssen, nach H. v. Siebold**) selten vorkommen. Und nach Dr. Scheube***) erfolgen bei den Aïnos die Entbindungen leicht, ohne irgendwelche Kunsthülfe; die Nabelschnur wird von einer Verwandten oder der Gebärenden selbst durchschnitten.

Die Frauen in Kamtschatka sollen sehr leicht gebären. Steller war bei einer Geburt gegenwärtig; die Frau stieg aus der Hütte, als wenn sie ihre gewöhnlichen Geschäfte verrichten wollte, und kam nach einer Viertelstunde wieder mit ihrem Kinde im Arme, ohne ihre Gesichtsfarbe im mindesten verändert zu haben. Eine andere Frau lag drei Tage in Geburtsschmerzen; endlich wurde sie entbunden von einem Kinde, das doppelt gebogen, nämlich mit der Hüfte zuerst (!) auf die Welt kam. Die Zauberer schrieben die Ursache dieser unnatürlichen Stellung dem Vater zu, der zu der Zeit, da das Kind geboren wurde, einen Schlitten machte und das Holz über seinem Knie beugte.

Die Tungusinnen gebären nach J. W. Georgi leicht. — Bei den Tschuden (Wessen), einem finnischen Volksstamme am Flusse Ojat, geht die Geburt ebenfalls „leicht“ von statten.†) — Von den Frauen der Ostjaken sagte Joh. Bernh. Müller: „Die Zeit der Geburt estimiren sie gar nicht, und scheint es, als gebären sie ohne alle Schmerzen.“ — Die Ostjaken-Frauen, so heisst es an anderer Stelle,††) unterbrechen kaum ihre Arbeit oder Reise, um zu gebären. — Die Samojedinnen sollen, wie P. S. Pallas angab, sehr leicht gebären; und im Mémoire sur les Samojedes vom J. 1762 heisst es:

*) Mondière, Monogr. de la femme de la Cochinchine. Paris 1882. S. 44.

**) Zeitschr. f. Ethnol. 1881. Suppl. S. 32.

***) Dr. Scheube, Die Aïnos. Yokohama 1882. (Commission bei Lorentz in Leipzig.) S. 20.

†) M. N. Mainow in der Zeitschrift: „Das alte und neue Russland“. 1877. Bericht im Archiv f. Anthropol. 1879.

††) Voyage de l'Abbé Prevost. T. 18. S. 517.

„Die Frauen der Samojeden gebären fast immer ohne Schmerz.“ — Von den Baschkiren-Weibern liest man: „Les femmes baschkires fortement constituées comme elles le sont et avec leur rude genre de vie, n'ont que bien rarement de couches laborieuses.“*) — Bei den Kalmücker in Astrachan kommen schwere, regelwidrige Geburten höchst selten vor, weil, wie Dr. med. H. Meyerson sagt, „sie grösstentheils ein gehörig offenes und bewegliches Becken haben und zwar aus folgenden Gründen: Erstlich werden die Kalmücken in der Kindheit auf dem Rücken getragen; zweitens lernen sie frühzeitig die Reitkunst, und drittens haben sie vom zartesten Alter an die Gewohnheit, wie die Schneider zu sitzen, wobei die Beckenknochen geneigt sind, durch die Last des Oberkörpers auseinander zu weichen.“ Es mag immerhin fraglich sein, ob hier Meyerson die richtige Ursache der Leichtigkeit der Kalmücken-Geburten fand. — Von den Frauen der Tataren in Astrachan sagt derselbe Meyerson: sie ertragen die Geburtswehen mit einer ausserordentlichen Geduld.

Die Beduinen-Frauen gebären nach A. H. Layard sehr leicht und leiden bei der Entbindung nur wenig.

Von den Araberinnen, welche gewöhnlich ohne alle Hülfe dort niederkommen, wo sie sich eben befinden, sagt Chev. d'Arvieux: „Soit qu'elles ne ressentissent pas tant de douleurs, que celles, qui ont été élevées délicatement, soit, qu'elles ayent plus de courage et de patience, on ne les entend point crier.“

In Persien ist, wie mir Dr. med. Polak (ehemaliger Leibarzt des Schah) berichtet, der Geburtsact fast immer normal; er macht darauf aufmerksam, dass Schnürbrüste dort unbekannt sind, die Kleider an der Hüfte, d. h. an deren Kamm, nicht an den Bauch gebunden werden, und dass die Frauen breit im Becken gebaut, gerade gewachsen und mittelgross sind. Sie reiten dort häufig und zwar nach Männerart. Schon Chev. Chardin sagte, dass in Persien, wie im Orient überhaupt, die Geburten meist leicht von statten gehen. Und J. Morier gab von den Perserinnen an: „They are often delivered ere the midwives come into them, and the lower orders often deliver themselves.“

In der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere verlaufen nach Dr. med. Häntzsche's brieflicher Mittheilung, die sich auf langjährige eigene Beobachtung stützt, die Geburten in der Regel nicht schwer; er fand das Verhältniss der schweren zu den leichten Geburten etwa wie bei uns. Hinsichtlich der dort gebräuchlichen Lebensweise ist nach ihm als Ursache der vorkommenden schweren Geburten die völlige Unkenntniss alles dessen anzuklagen, was nöthig ist, um eine schwierige Geburt zu vermeiden; vielleicht auch das

*) Im Prachtwerk: Déscription ethnographique des peuples de la Russie. St. Pétersbourg 1862.

viele Sitzen auf den Knien. In einem Aufsatze sagt Dr. Häntzsche:*) „Nach Allem, was ich in Erfahrung bringen konnte, bin ich der Wahrheit wohl nicht fern, wenn ich annehme, dass abnorme Geburten dort ebenso häufig sein dürften, als bei uns, und dass ein grosser Theil der Frauenkrankheiten dort, wie bei uns, in ungeschickten Entbindungen (die nur dort stets vorkommen, da die dortigen sogenannten Hebammen nicht einmal wissen, was eine Untersuchung ist) seinen Grund hat. Fälle, die bei uns durch die Kunst noch theilweise wenigstens glücklich zu Ende geführt werden können, enden dort stets tödtlich."

Bei den georgischen und armenischen Frauen erfolgt nach Krebel die Niederkunft „in der Regel leicht".**) Dagegen giebt Dr. H. Meyerson nach eigenen in Astrachan angestellten Beobachtungen an:***) „Verwöhnt und verweichlicht ertragen die Armenierinnen die Geburtswehen sehr schwer, schreien und lamentiren dabei zum Weglaufen." — Nach Krebel haben die Frauen der Nogayer, wie es heisst, ein zähes Leben und gebären „in der Regel leicht".†) — Die Tscherkessinnen sind nach K. Stücker sehr wenig verwöhnt oder sehr von der Natur begünstigt bei ihren Entbindungen.††)

Die Kurdinnen-Weiber im Gouvernement Eriwan sind an ein sehr einfaches Verfahren gewöhnt: spürt ein Weib beim Wandern die Geburt nahen, so bleibt es etwas am Wege zurück, wartet ihre Niederkunft ab, nimmt ihr Neugeborenes und schliesst sich dann wieder an.†††)

Bei der Mehrzahl der Bewohner des Kreises Nucha im Gouvernement Tiflis (Armenier und Tataren) erwarten die Frauen ihre Niederkunft in ihrer Familie, wobei sie von ihren Verwandten und von „klugen Frauen" unterstützt werden. Bei den Bewohnern aber der Ortschaft Kach im Bezirk Sakataly (mohammedanische Grusiner, welche man Ingiloizen nennt), ferner bei den Armeniern in Sultan-Nucha und Nidsch werden die Frauen, welche ihrer Niederkunft entgegensehen, vollständig sich selbst überlassen. Bei den Ingiloizen z. B. wird die Frau aus den bewohnten Räumen als „unrein" fortgejagt; sie muss irgend einen Stall oder eine Scheune aufsuchen; hier muss sie ohne jegliche fremde Hülfe das Kind zur Welt bringen, dasselbe waschen u. s. w., und erst nach 5 bis 7 Tagen, wenn Alles gut abgelaufen ist, darf sie in ihre Familie zurückkehren. Die Armenier in Sultan-Nucha und Nidsch überlassen auch die Frauen

*) „Physikalisch-medicinische Skizze von Rescht in Persien"; in Virchow's Archiv. 1862. 5. u. 6. Heft. S. 570.

**) R. Krebel, Volksmedicin etc. S. 103.

***) Medic. Zeitung Russlands. 1860. S. 189.

†) Krebel, daselbst. S. 40.

††) Stücker, Sitten- und Charakterbilder aus der Türkei und Tscherkessien. Berlin 1862.

†††) Garril Oganisjanz im „Kawkas". 1879. Nr. 55.

sich selbst, aber schaffen ihnen wenigstens eine ordentliche Lagerstatt in irgend einem geschützten Raum und versorgen sie mit allem nöthigen Zubehör.*)

Ueber Syrien sagt der irische Missionär Robson,**) welcher in Damaskus 20 Jahre lang weilte, dass die Geburten daselbst etwas, doch nicht viel leichter verlaufen, als in Irland: „My impression is, that childbirth is somewhat easier and somewhat less frequently dangerous in Syria and adjacent regions, than in this country, but I am persuaded, that the difference is not great.“ — Ueber die Frauen in Aleppo in Syrien äusserte Alex Russell:***) „The womens girdles are not only very slight and narrow, but loosely put on, which, with the warmth of the climate and frequent use of the bagnio, is probably one principal reason, why their labours are much easier than those in Britain.“

In der Levante überhaupt gehen nach H. J. von Türk†) die Geburten mit grosser Leichtigkeit vor sich, so dass die Hülfe der Kunst fast nie in Anspruch genommen wird; er setzt hinzu: Manche wollen den Grund hiervon nicht allein im Klima, sondern auch in der Sitte finden, dass die Frauen von Kindheit gewohnt sind, auf den Knien mit übereinander geschlagenen Beinen und auseinander gebreiteten Knien zu sitzen, dazu kommt der Gebrauch der Dampfbäder und dass die weibliche Kleidung stets nur ganz lose anliegt.

In seiner Reise nach Palästina (Rostock 1762) sagt Hasselquist: „Die Frauenzimmer hier im Lande gebären ganz leicht, und selten hört man, dass eine Frau eine schwere Geburt gehabt, viel weniger, dass sie ihr Leben dabei zugesetzt hätte; und dies gilt besonders von türkischen Frauen.“ — Dies bestätigt Dr. med. Oppenheim:††) „Die Entbindungen der Frauen sind, da Uebercultur und Mode den Körper nicht entstellt und verstümmelt, nicht mit den Schwierigkeiten und Beschwerden verbunden, wie häufig im cultivirten Europa; sie gehen oft bei den türkischen Weibern so leicht von statten, dass sie davon überrascht werden, ehe die Hebamme dazu kommt.“ — Wenn Dr. Rigler†††) dagegen die Bemerkung gemacht hat, dass die Türkinnen und Armenierinnen unverhältnissmässig häufiger, als die Europäerinnen unregelmässige Geburten erleiden, so bezieht sich dies wohl hauptsächlich auf die Frauen in Constantinopel und anderen grossen Städten der Türkei, wo allerdings nicht bloss die von ihm beschuldigte Rhachitis und Beckendeformität

---

*) Nach R. Stojanow in Nucha. Globus 1880. Nr. 16. S. 253.
**) Dublin quat. Journ. of med. sc. 1865. Febr. S. 232.
***) Russell, The natural history of Aleppo. London 1756.
†) J. J. Sachs, med. Almanach für 1839. S. 145.
††) Oppenheim, Ueber den Zustand der Heilkunde in der europ. und asiat. Türkei. Hamburg 1833. S. 45.
†††) Rigler, Die Türkei und ihre Bewohner. 2 Bde. Wien 1852.

häufig sein mag, sondern auch vielleicht durch schlechte Hebammen Störungen der Geburt herbeigeführt werden. Auch macht wohl mit Recht P. Eram*) auf die Verschiedenheit des Geburtsverlaufs in den Städten der europäischen Türkei und unter den wilden Volksstämmen in der asiatischen Türkei aufmerksam.

5) In **Europa** sind es verhältnissmässig nur wenige Völker, und zwar vorzugsweise die minder cultivirten, deren Weiber sich (nach übereinstimmenden Nachrichten) im Allgemeinen eines leichten Geburtsverlaufs erfreuen.

Hier beginnen wir mit dem Norden: Die Isländerinnen „entledigen sich der Geburt bald".**) — Dass die irischen Frauen verhältnissmässig „leicht" gebären und dass eine geringe Zahl von ihnen während der Geburt stirbt, berichtete schon im 17. Jahrh. Graunt.***) — In Lappland kommen die Frauen ebenfalls „leicht" nieder.†) — Von den Frauen in Esthland berichtete Dr. Krebel dasselbe; und nach genauerer Beobachtung sagt Prof. Dr. Holst in Dorpat: „Die Geburten nehmen bei den Esthinnen im Allgemeinen einen günstigen Verlauf. Der Kopf steht wegen der geringen Beckenneigung und der weiten Beckenmaasse oft schon am Ende der Schwangerschaft tief im Becken, und schreitet auch die Eröffnungsperiode oft langsam vorwärts, so pflegt der Verlauf der Geburt nach Beendigung dieser Periode meist ein rascher zu sein, weil der Beckenausgang normal ist und die Weichtheile des Beckenbodens selten ein Hinderniss abgeben." Dagegen sagt Holst über die Dauer der Geburt: „Bei den Esthinnen sind die Wehen in der Regel normal und kräftig, doch fördern sie die Geburt nicht in auffallend rascher Weise; die Geburtsdauer war bei Erstgebärenden durchschnittlich 20 Stunden, bei Mehrgebärenden 6,8 Stunden. Sehr selten kommt Wehenschwäche vor."††)

Aus südlicheren Gegenden erfahren wir Folgendes: Die Weiber in Minorca gebären nach Cleghorn „leicht". — Die Frauen der Basken nehmen an der Feldarbeit kräftig Antheil, und bei ihrer körperlichen Kraft bringen sie ihre Kinder mit grösster Leichtigkeit zur Welt.†††) — Die Montenegrinerin kommt im Felde oder Walde „ohne irgendwelche Hülfe, ohne einen Seufzer oder eine Klage hören zu lassen", nieder (Gräfin Dora d'Istria). — In Istrien laufen die Entbindungen „fast immer glücklich" ab (Freiherr von Reinsberg-Düringsfeld). — Die Frauen von Dalmatien gebären auf

*) P. Eram, Quelques considérations prat. sur les accouch. en Orient. Paris 1860.

**) Baumgarten, Allgem. Gesch. der Länder von Amerika. II. 1753. S. 879.

***) Graunt, Observ. upon the bills of mortality. London 1662.

†) Allgem. Historie der Reisen zu Wasser u. zu Lande. XX. S. 549.

††) Holst, Beitr. zur Gynäkologie. Dorpat 1867. II.

†††) Eugen Cordier im Bulletin trimestrial de la société Ramond.

einer Reise, wenn sie auch allein sind, leicht,*) die Sicilianerinnen desgleichen.**) — Im jetzigen Griechenland ist, nach den mir vom verstorbenen Prof. Damian Georg in Athen zugegangenen Mittheilungen, die „leichte" Geburt viel häufiger, als im übrigen Europa. — In Bosnien und der Herzegowina gelingt es dem mohammedanischen Sprössling fast immer, ohne fremde Hülfe das Licht der Welt zu erblicken. Aerzte dürfen hierbei nie hülfreich auftreten, und nur vornehmere Familien nehmen die Kenntnisse und die Geschicklichkeit von Hebammen in Anspruch.***) — Die Zigeunerinnen bringen ihre Kinder gewöhnlich mit leichter Mühe zur Welt.†)

Wenn wir schliesslich die civilisirten Völker Europa's bezüglich des durchschnittlich häufigen Vorkommens schweren oder leichten Geburtsverlaufs vergleichen wollen, so ist es schwer, für die Beurtheilung einen rechten Maassstab zu finden. Hier könnte allein die Statistik die Führung abgeben. Ich selbst ††) habe in mehreren Arbeiten versucht, die numerische Methode zu benutzen. In der einen dieser Arbeiten verglich ich die Häufigkeit der geburtshülflichen Operationen in Württemberg, Nassau, Kurhessen, Mittelfranken, Baden und Sachsen. Allein hier kam ich zu dem Schlusse: „Das Unternehmen, bestimmte Schlüsse aus der Operationsfrequenz auf die relative Körperbeschaffenheit der Bevölkerung ziehen zu wollen, würde meiner Ansicht nach sehr gewagt sein, obgleich es eben nicht unmöglich, ja sogar wahrscheinlich ist, dass neben anderen Einflüssen auch der Einfluss der Körperconstitution bis zu einem gewissen Grade in der Ziffer der operativen Geburtsfälle zur Geltung kommt. Da aber schon längst mit Hülfe der Statistik bewiesen wurde, dass Leben, Kraft und Gesundheit einer Bevölkerung überhaupt vorzugsweise von der Art ihrer Arbeit und Beschäftigungsweise, sowie von dem Grade ihres Wohlstandes abhängig sind, so wird sich wohl auch bei ferneren Untersuchungen der Einfluss dieser socialen Zustände auf den Gebäract und auf die bei demselben nöthige operative Hülfe mehr und mehr herausstellen. Die Differenz in der Operationsfrequenz von Stadt und Land scheint zum Theil mit von solchen Einflüssen herzurühren." Ich fand nämlich, dass bei der städtischen Bevölkerung relativ häufiger operirt wird, als bei der ländlichen; hierzu sagte ich:

---

*) L. Finke, Versuch einer allgem. medic.-prakt. Geographie. Leipzig 1792. I. S. 98.

**) Finke, daselbst S. 42.

***) Joh. Roskiewicz, Studien über Bosnien und die Herzegowina. Leipzig, Brockhaus.

†) M. G. Grellmann, Versuch üb. d. Zigeuner. Göttingen 1787. S. 61.

††) „Ueber die Frequenz der geburtshülfl. Operationen" von Ploss. Monatsschrift für Geburtskunde und Frauenkrankheiten. Bd. XXIII. 1864. — „Ueber die Operationsfrequenz in geburtshülfl. Kliniken u. Polikliniken" von Ploss. Daselbst 1869.

„Die Entstehung dieser Differenz lässt sich am besten durch den indirecten Einfluss des Wohlstandes, der Beschäftigungsweise und des allgemeinen Culturzustandes der Bevölkerung erklären.“ Jedenfalls kommt aber hinzu, dass in den Städten die Hülfsbereitschaft der Aerzte weit grösser ist, als auf dem Lande.

Ebenso wenig war aus den Ergebnissen einer zweiten Arbeit, die sich auf die Häufigkeit der Operationen in den geburtshülflichen Kliniken verschiedener Länder Europa's erstreckte, ein entscheidendes Moment dafür zu entnehmen, dass etwa die Bevölkerung eines Landes im Allgemeinen minder günstigen Geburtsverlauf aufweist, als die eines anderen Landes; denn die Operationsfrequenz in den Kliniken bildet hierfür keinen Maassstab.

Es ist bekannt, dass auch in Deutschland viele Frauen der arbeitenden, kräftigeren Klassen, insbesondere die der ländlichen Bevölkerung, sehr leichtfertig ohne Hülfe niederkommen. So schreibt Dr. Flügel:*) „Im Frankenwalde macht die Niederkunft in vielen Fällen allzu wenig zu schaffen, indem nicht nur viele Arme, sondern auch Bemittelte der Ersparniss wegen die Hebammen umgehen und für sich niederkommen. Ich habe in den letzten Jahren durch solche Sparsamkeit mehrmals den Tod der Gebärenden erfolgen sehen.“ Nach Flügel (S. 50) lässt der Beckenbau der Weiber im Frankenwalde selten einen Tadel zu; Wehenschwäche ist aber ziemlich häufig. Dagegen sind in manchen Gegenden Deutschland's Rhachitis und Osteomalacie**) sehr häufig und geben dort vorzugsweise Veranlassung zu Geburtsstörungen, während sie in anderen selten sind. Im Kreise Querfurt, dessen Bewohner aus einer Mischung von Thüringern und Sachsen abstammen, sind nach Schraube***) die für die Geburt in Betracht kommenden Theile des weiblichen Körpers im Allgemeinen wohlgebaut, da nur selten unregelmässige Geburten aus Verengerungen des Beckens vorkommen; die Geburtszange wird nur höchst selten gebraucht und es kommen Wendungen nur wegen Querlage vor, die nicht durch abnorme Beckenverhältnisse hervorgerufen sind. Auch aus anderen Gegenden erhielt ich Nachricht. Zum Beispiel in Königsberg i. Pr. verlaufen in der Regel die Geburten nicht schwer; es kommen daselbst fast nur rhachitische, wie osteomalacische Becken vor, und Beckenverengerungen sind ziemlich selten. Wehenanomalien sind dagegen häufig in Folge von Erkältungen im Herbst und Winter, wenn die schwangeren Frauen der Arbeiter hoch aufgeschürzt ihren Männern das Essen in Körben zutragen. Ferner in Folge unpassender Diät. Die Frauen schicken oft erst nach dem

---

*) Volksmedicin u. Aberglauben im Frankenwalde. S. 47.

**) Z. B. in Gummersbach in der Rheinprovinz nach Winkel und A. Breisky, Prager Vierteljahrsschr. 2. Bd. 1861. S. 73.

***) Monatsbl. für medic. Statistik u. öffentl. Gesundheitspflege. 1864. Nr. 9. S. 65.

Blasensprunge zur Hebamme; so lange gehen sie umher und essen und trinken, „um sich zur schweren Geburtsarbeit zu stärken“, oft die unpassendsten Dinge: Biersuppe vor Allem. Weil sie so häufig auch noch nach dem Blasensprunge umhergehen, ja selbst noch arbeiten, kommen schlechte Fruchtlagen nicht selten vor (Mittheil. des Prof. D. Hildebrandt).

Aus Frankreich war mir nur ein einzelner Bericht vor Augen gekommen; Landärzte veröffentlichen dort nur selten Allgemeines aus ihrer Praxis. Im Département de la Creuse gehen bei den Frauen auf dem Lande die Geburten „ordinairement facile et prompte“ vor sich;*) insbesondere findet man im Arrondissement von Bourganeuf sehr selten Verengung des Beckens, Blutungen und Gebärmutterkrankheiten des Wochenbetts.

Werfen wir nun einen Rückblick auf die von uns gesammelten zahlreichen Angaben über den leichten Verlauf der Geburt, so müssen wir zunächst schliessen, dass das Klima wenig oder nicht von Einfluss zu sein scheint, sondern dass vielmehr die Lebensweise, unter deren Einfluss die Entwickelung des Körpers mehr oder weniger naturgemäss vor sich geht, eine Hauptbedingung für den günstigen Ausgang des Geburtsactes ist. Der normale Bau des weiblichen Körpers und die Energie der Muskelkraft sind sicher bei den Frauen der roheren Völker durchschnittlich häufiger zu finden, als bei den durch verkehrte Lebensweise und Verweichlichung minder gut organisirten civilisirten Nationen. Dazu kommt die geringere Empfänglichkeit roher Frauen für die Einwirkung der Schmerzen bei der Geburt. In den später folgenden Abschnitten über „Die fehlerhafte Geburt und ihre Ursachen“ und über die „Fehlerhafte Geburt, durch die Körperbeschaffenheit der Gebärenden herbeigeführt“, werden wir die Frage über den Einfluss der Lebensweise weiter verfolgen.

Fasst man die Geburt als einen rein physiologischen Process auf, dessen Verlauf einzig und allein von dem physiologischen Befinden und Verhalten der gebärenden Frau abhängt, so wird ohne Zweifel nur dort die Mehrzahl der Geburtsfälle einen normalen Verlauf haben, wo in der Regel dem weiblichen Geschlechte es vergönnt ist, sich in physiologisch richtiger Weise zu entwickeln. Dass dies bei Völkerschaften, deren Culturzustand die Entwickelung des weiblichen Körpers wenig oder gar nicht beeinträchtigt, weit mehr der Fall ist, als bei den Völkern, deren Sitten und Bräuche schon von Jugend auf das Weib in falsche Bahnen leiten, ist wohl unzweifelhaft. In den Zuständen, die unsere moderne Civilisation vielfach herbeigeführt hat, liegt der Grund der geringeren Fähigkeit des weiblichen Theils der Bevölkerung, die Geburten leicht und gut zu überstehen. Vielleicht wurde in dem Schulturnen der Mädchen ein, wenn

*) Legros in Gaz. des hôpitaux. 1864. Nr. 74. S. 290.

auch schwaches Corrrectiv gefunden; eine durchgreifende Verbesserung im Erziehungswesen kann hier allein bessernd wirken.

In der Lebensweise ist schon nach Aristoteles vorzugsweise der Grund zu suchen, warum die Geburt mehr oder weniger leicht vor sich geht. Im vierten Buche seines Werkes von der Zeugung und Entwickelung der Thiere sagt er: Bei sitzender Lebensweise geht wegen Mangels an Thätigkeit die Reinigung nicht vor sich und die Wehen bei der Geburt sind dann schwer. Durch die Arbeit aber wird der Athem geübt, so dass er angehalten werden kann, und darauf beruht es, ob das Gebären leicht oder schwer ist.

Auch ist es nicht die Race an sich, die grosse Unterschiede im Geburtsverlaufe wahrnehmen lässt, wohl aber der höhere oder geringere Grad der Race-Entartung durch Gewohnheiten, Sitte und Brauch.

Die Geburtsdauer ist bei den Naturvölkern meist recht kurz: Die Modoc-Indianerin bringt nach C. J. Engelmann nur eine Stunde, oft nicht einmal so lange zu; die Sioux-, Kutenais- und die Santie-Indianerin braucht etwas längere Zeit, doch nicht über zwei bis drei Stunden. Zwei Stunden ist die mittlere Zeit der Urbewohner Nord-amerika's. Von fast gleicher Länge ist die Niederkunft vieler Negervölker und der Einwohner der australischen Inselwelt. Ich enthalte mich einer Kritik dieser Angaben; eine vergleichende Statistik liegt ihnen gewiss nicht zu Grunde; die Berichte sind, wie wir sahen, sehr abweichend.

Die Erscheinungen bei gesundheitsgemässer Geburt.

Eine nähere Kenntniss des Geburtsvorgangs des Menschen konnte bei allen Völkern nicht bloss durch Beobachtung des Geburtsvorgangs bei Thieren gefördert werden. Schon als das Bedürfniss erwachte, der Gebärenden in ihrer Noth bei regelwidrigem Verlaufe der Geburt hülfreich beizustehen, fand man sich überall veranlasst, den gesundheitsgemässen Process ernster in's Auge zu fassen. Die geburtshülfliche Assistenz, die mit der Culturentwickelung des Menschengeschlechts Eingang fand, ermöglichte in allmälig steigendem Grade, zu erkennen, welche Erscheinungen bei der Geburt als normal, welche dagegen als abnorm zu betrachten seien.

Im Verlaufe der normalen Geburt unterscheiden die Geburtshelfer zumeist drei Perioden: die Eröffnungs-, die Austreibungs- und die Nachgeburtsperiode. Nicht immer treten am Ende der Schwangerschaft die Wehen, d. h. die Zusammenziehungen der Gebärmutter, die mit mehr oder weniger Schmerz verbunden sind, plötzlich, vielmehr recht oft erst allmälig ein; man bezeichnet dieses Vorstadium, welches besonders bei Erstgebärenden (der civilisirten Nationen) einen halben bis mehrere Tage lang dauern kann, als das der „vorhersagenden

Wehen". Mit der Eröffnungsperiode, in der die Wehen an Stärke und Häufigkeit mehr und mehr zunehmen, wird durch den Druck, den die Contractionen des Uterus auf das Kind ausüben, der Muttermund allmälig eröffnet; die mit Fruchtwasser gefüllte Eihaut wird vor dem Kinde als Blase durch letzteren hindurch vorgetrieben. Das Benehmen der Gebärenden nennt man in dieser Periode „Kreissen", richtiger „Kreisen" geschrieben, indem sie unruhig „im Kreise" hin- und hergeht, für ihr Kreuz eine Stütze sucht, sich anlehnt, setzt oder auch abwechselnd legt. Bei Mehrgebärenden und bei den kräftigeren Frauen roher Völker wird diese Periode kaum beachtet.

Nunmehr folgt der Blasensprung, d. h. das Fruchtwasser fliesst ab, nachdem die angespannten Eihäute zerrissen oder platzten. Nur mitunter tritt dieser Blasensprung nicht ein; dann wird in solchem Fall das Kind mit den unzerrissenen, über den Kopf gespannten Eihäuten geboren („mit der Glückshaube"). Die Austreibungsperiode beginnt mit dem Zurückziehen des Muttermundes über den Kopf und endigt mit der vollendeten Austreibung des Kindes. Die Fortbewegung des Kindes durch den Beckencanal ist während der Wehen, die nun viel kräftiger auftreten, deutlich bemerkbar; die Bauchpresse wirkt unwillkürlich mit. Der vordrängende Kindeskopf wölbt nach und nach den Damm (das Mittelfleisch zwischen After und Scheide) kuglich hervor; die Schamlippen werden von ihm auseinander gedrängt und ein Theil des Schädels wird sichtbar, „der Kopf kommt zum Einschneiden".

Schliesslich dringt der Kopf ganz vor unter dem Einflusse kräftiger „Treibwehen", während derer die Ungeduld der Gebärenden, die sich durch fortwährendes Wimmern und Klagen über Kreuzschmerzen kundgiebt, sich immer mehr steigert. Die nächstfolgenden Wehen treiben auch den Rumpf des Kindes durch, und es fliesst das mit Blut gemischte Fruchtwasser ab. Diese Periode ist mit bedeutender allgemeiner Aufregung verbunden, nur bei den indolenten Frauen vieler Völker ist die hochgesteigerte Unruhe, Angst und Schmerzensäusserung nicht oder nur wenig vorhanden. Nachdem sich die Gebärmutter des Kindes entledigt hat, zieht sie sich in Gestalt einer Halbkugel in Kindeskopf-Grösse zusammen; die Mutter geniesst einige Zeit der Ruhe. — Allein die noch in der Gebärmutter befindlichen Fruchttheile (Fruchtkuchen und Eihäute) müssen noch durch erneute, sich nach kurzer Zeit ($^1/_4$—$^1/_2$ Stunden) einstellende Wehen ausgestossen werden, und dies ist die Aufgabe der Nachgeburtsperiode. Unter Blutabgang pressen die Contractionen des Uterus die Nachgeburt unter Mitwirkung der Mutterscheide und der Bauchmuskeln nach etwa ein, zwei oder mehr Stunden allmälig aus. Hiermit ist die Geburt beendet und das Wochenbett beginnt.

Die Schmerzhaftigkeit sowohl der vorhersagenden Wehen (Vorwehen), als auch namentlich der eigentlichen Wehen konnte selbst

bei oberflächlicher Betrachtung einer Kreissenden Denjenigen nicht entgehen, welche dieselbe umgaben. — Möge auch — wie man von jeher behauptet hat — bei Wilden das sensitive Nervensystem ungemein wenig reizbar sein, so sind doch die Zusammenziehungen der Gebärmutter, sowie die Ausdehnung der die Frucht durchlassenden Theile immerhin empfindlich genug, um auch kräftig veranlagte Weiber zu recht deutlichen Aeusserungen unangenehmer Empfindung zu veranlassen, die ganz allgemein als „Wehen" gedeutet werden. Der Ausdruck des Schmerzes mag sich immerhin recht verschieden gestalten. Der geringste Grad, welchen vielleicht bei Naturvölkern die normale Geburt kaum übersteigt, ist jenes Wehgefühl, unter dessen Wirkung die Frau sich unruhig hin- und herbewegt, und in Folge dessen sie „kreisst". Das Benehmen einer „Kreissenden" ist schon so eigenthümlich, dass Der, welcher eine solche einmal ruhig beobachtet hat, in einem zweiten Falle vielleicht schon eine Ahnung von dem hat, was hier vorgehen wird.

Wenn es nun in einer sonst guten Arbeit*) heisst: „Die erste der Haupterscheinungen, welche bei jeder Geburt der frühesten Beobachtung nicht entgehen konnten, ist die Erweiterung des Geburtsweges in einem Grade und in einer Gestalt, die von dem Umfange der durchtretenden Fruchttheile abhängt" — so können wir dieser Behauptung nicht beitreten. Denn solche Beobachtungen stellen gewiss die Naturvölker nicht an, da sie keine geburtshülfliche (Digital-) Untersuchung vornehmen; ihnen giebt nur erst der Augenschein beim Beginn des Austritts der Kindestheile zwischen den Schamlippen von der Erweiterung des Geburtswegs Kunde. Es sind immerhin für diese Menschen zuerst die Erscheinungen wahrnehmbar, welche auf eine Mitwirkung der Gebärenden zur Beförderung der Fruchtaustreibung hindeuten, sowie das leidende Verhalten der Kreissenden, d. h. deren Haltung und Bewegung, deren Klagelaute, die An- und Abspannung der willkürlichen Muskeln, der veränderte Athem, die geänderte Farbe und Temperatur, selbst ihre psychische Stimmung — und dieses Alles in Absätzen, unterbrochen von Wehenpausen. Hiermit wird nicht nur die Gebärende selbst, sondern auch deren Umgebung auf das Charakteristische der begonnenen Geburt hingeleitet, auf die Thatsache nämlich, dass im Inneren der Gebärenden Austreibungskräfte thätig sind, und dass die Gebärende selbst ihre Kräfte ansetzt, um diese Austreibung zu fördern.

Dann folgt wohl die Wahrnehmung der weiteren Erscheinungen: Abgang von flüssigen Stoffen, von Schleim, Wasser, Blut. Erst hierauf wird der Durch- und Austritt der festen Fruchttheile aus den Geburtswegen in einer gewissen Reihenfolge, zuerst des Kindes in einer der Regel entsprechenden Haltung, Lage und Stellung, schliesslich

*) Geschichte der Forschungen über den Geburtsmechanismus etc. Inaug.-Diss. von Carl Stammler. Präs. v. Ritgen. Giessen 1854. S. 2.

auch der Nachgeburt als eigentliche Vollendung einer Reihe zusammengehörender Erscheinungen bei der naivsten Betrachtung des Ganzen aufgefasst werden.

So bildet sich in der Anschauung des Volkes ein Schema, ein Bild des regelmässigen Vorgangs. Störungen und Unregelmässigkeiten kommen selten vor und werden deshalb für Wirkungen übernatürlicher böser Kräfte gehalten, weil der Geburtsmechanismus und die Möglichkeit seiner Abweichungen ganz unbekannt sind.

Nur dann, wenn ein ernsteres Eingehen und Erwägen, ein genaueres Untersuchen Platz greift, wenn man sich nicht mehr mit solchen ungenügenden Erfahrungen zufrieden giebt, beginnt man, sich über die Bedeutung der Zusammenziehungen der Gebärmutter, über die allmälige Erweiterung der von der Frucht zu passirenden Theile, über die Lage der Frucht, über die am Kindeskörper wahrzunehmende Haltung und Drehung, über den Vorgang des Abgangs der Nachgeburt eine bessere Kenntniss zu verschaffen. Allein sowohl über die Gefahren, die bei allen diesen Einzelprocessen drohen, als auch über die Hülfsmittel, die man bei normaler und abnormer Geburt anzuwenden hat, fanden sofort bei der grossen Unvollkommenheit der Beobachtungen schlimme Irrthümer Eingang. Die natürliche Erweiterung der Geburtswege unterlag in diesem Stadium der geburtshülflichen Kenntnisse einer völlig falschen Auffassung; da begegnet man der Meinung, dass die Beckentheile, insbesondere die Schoossfuge, auseinanderweichen; und über die Frage, ob die Erweiterung passiv oder activ vor sich gehe, ob dazu die Frucht mithilft, oder nicht, herrscht noch Dunkel. Ebenso unklare und beschränkte Kenntniss besteht noch recht lange bezüglich der Art und Weise, in der die Frucht durchtritt. Allein nicht bloss bei den Naturvölkern, sondern auch bei civilisirten Nationen blieben die Kenntnisse in diesen Dingen bis vor nicht allzu langer Zeit höchst mangelhaft: beispielsweise kann man jetzt die Bilder, welche wir von dem im Uterus liegenden Kinde in den ältesten deutschen Hebammenbüchern finden, nur mit einem bewundernden Staunen über die naiven Vorstellungen der damaligen Zeit anblicken.

Die Vorwehen und Wehen.

Wie überhaupt die Empfindsamkeit, das Gefühl für Schmerz, individuell ausserordentlich verschieden ist, so ist auch die Empfänglichkeit für Wehenschmerz unter den Frauen der verschiedenen Völker sehr ungleich vertheilt. Härtere Naturen ertragen die Pein viel leichter, sie sind indolenter, als die zarter disponirten Constitutionen. Die Französin reagirt auf die mit der Geburt verbundenen Schmerzen meist durch lautere Aeusserungen als die deutsche Frau; diese aber wird

beim Ansteigen der Wehen wieder andere Klagetöne ausstossen als etwa eine Indianerin, welche (nach Engelmann) bei ihrem stoischeren Charakter mehr ein tiefer klingendes „Wimmern“ oder „Wehelaute“ hören lässt. Jüdinnen hingegen erheben häufig ein klägliches Geschrei; und schon in der Bibel (1. Sam. IV. 19) heisst es von der kreissenden Hebräerin: „sie krümmte sich, als ihr die Wehe ankam“ und dann schreit sie laut auf und sagt, indem sie die Hände ausbreitet: „Wehe über mich, denn meine Seele erliegt den Mördern“ (Kotelmann).

Die bei den Wehen ausgestossenen Schmerzensäusserungen sind es vor Allem, wodurch das Mitgefühl der Angehörigen erregt und dieselben zur möglichsten Hülfe aufgefordert werden. Bei den Herero heisst das Wort Ozongama gleichzeitig Geburtswehen, aber auch Mitleiden, Zuneigung.*) — Ausserdem ist es aber auch der nur allmälig beginnende und sich steigernde Wehenschmerz, der die Gebärende selbst gleichsam auffordert, der Ankunft des Kindes gewärtig zu sein.

Der Eintritt der Wehen scheint bei den Frauen der rohen Naturvölker oft ein rascherer zu sein, als bei denjenigen der Culturvölker; hier mag eine grössere Reizbarkeit des Nervensystems nicht nur frühzeitig die krampfhaften Zusammenziehungen der Gebärmutter für die Gebärende wahrnehmbar machen, sondern auch diese Contractionen überhaupt schmerzhafter empfinden lassen. Doch fällt wahrscheinlich bei den Frauen jener Wilden das sogenannte Kreissen nicht ganz oder nur selten hinweg, welches sie veranlasst, längere Zeit vor der Geburt unruhig zu werden, und durch welches sich der eigentliche Geburtsvorgang vorbereitet. Ausdrücklich bemerkt unter Anderem Dr. med. Hille,**) dass bei den Negerinnen in Surinam die vorbereitenden Wehen fast niemals fehlen, sie halten zuweilen selbst länger an, als die wahren Geburtswehen. Diesem steten Vorhandensein langdauernder Vorwehen, sowie dem Umstande, dass die Negerinnen sich in der letzten Schwangerschaftsperiode sehr schonen und pflegen, schreibt Hille die Erscheinung zu, dass er bei diesen Frauen ein unwillkürliches, plötzliches Fallenlassen von Kindern nie zu beobachten Gelegenheit hatte.

In zahlreichen Fällen kann man beobachten, dass bisweilen schon sechs Wochen vor der Geburt Vorwehen (Dolores praesagientes) auftreten. Ich finde, dass schon altjüdische Aerzte hierauf aufmerksam waren, denn diese Erscheinung erwähnen schon die talmudischen Rabbiner. R. Meir sagt, dass schwierige Geburten 40 und 50 Tage dauern; R. Jehuda spricht von einem Monat, R. Schimeon hingegen meint, dass keine schwierige Geburt länger als zwei Wochen dauere; in der Gemara selbst aber wird gelehrt, dass nur bei Krankheit

*) Missionär G. Viehe im Globus XLV. 24. S. 375.
**) Casper's Wochenschrift. 1843. S. 87.

Dolores praesagientes 40 oder 50 Tage vor der Entbindung eintreten.

Ein chinesischer Arzt*) äussert, dass die gewöhnlichste Ursache der Vorwehen die Bewegungen der Frucht im Mutterleibe sind, doch entstehen sie nach seiner Annahme auch durch grosse innerliche Hitze, langes Stehen oder Sitzen, falschen Tritt oder Stoss auf den Unterleib; bei dergleichen Vorfällen fange sich auch die Frucht stärker zu bewegen an; diese Bewegungen des Kindes oder Vorwehen finden meist 5—10 Mal vor der Entbindung statt, sie stellen sich gewöhnlich einige Tage vor der wirklichen Entbindung ein und sind in der Regel denjenigen Vorwehen gleich, welche zwei Monate früher die Schwangere befielen. Dass dies keine wirklichen Wehen sind, erkennt der chinesische Arzt daran, dass sie stündlich an Heftigkeit abnehmen; ob die Vorwehen durch Diätfehler entstanden, sagt ihm der Puls; wenn sie vom Schreck entstanden, so ist der Schmerz über dem Nabel, ist aber Erkältung die Ursache, so ist der Sitz des Schmerzes unter demselben.

Da hier von einer Erkältung als Ursache „falscher“ Wehen die Rede ist, so scheint es, dass der chinesische Arzt auf den Rheumatismus uteri hinweist. Der erste Geburtshelfer, welcher den entzündlichen Schmerz von dem der Wehen unterschied, ist Moschion, indem er Cap. 45 sagt: „Quod dolor ab inflammatione ortus cum strictura et siccitate orificii uteri reperiatur.“ Soranus schrieb ein Capitel über den Rheumatismus uteri, welches aber verloren ist.**)

Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges.

Nur durch die innere Untersuchung kann selbstverständlich Beginn und Fortschritt des Processes erkannt und festgestellt werden. Das Unterlassen dieses diagnostischen Mittels ist nicht nur bei rohen, sondern auch bei solchen Völkern zu notiren, die zwar Aerzte besitzen, denselben aber aus Decenz die genaue Exploration nicht gestatten. Ueber die Indianervölker erfuhr Engelmann***) nach vielfältiger Erkundigung, dass kaum bei irgend einem derselben die Hand in die Scheide eingeführt wird; er besitzt genaue Angaben hierüber

*) H. v. Martius, Abhandlung über die Geburtshülfe. A. d. Chines. Freib. 1820. S. 51.

**) Erst Wigand gab eine genauere Beschreibung dieser Krankheit („Ueber die Ursachen der Nachgeburtszögerungen“, Hamburg 1803) und nachdem man sie dann nur als „entzündliche Affection der Gebärmutter“ aufzufassen suchte, brachten sie V. Gautier (Du Rhumatisme de l'Uterus, Genève 1858) und E. A. Meissner (Monatsschr. f. Geburtsk. XVIII. Heft 1, S. 1) wiederum zur Geltung einer selbständigen Krankheitsform. Vergl. Spiegelberg, Lehrbuch der Geburtsh. Lahr 1878. S. 300.

***) Die Geburt bei den Urvölkern. S. 24.

von den Umpquas, den Pueblos und den Eingeborenen Mexiko's; dabei sagt er: „Das Einbringen der Hand in die Scheide oder in die Gebärmutter zu einem bestimmten Zwecke ist auch anderen Stämmen etwas Unbekanntes. Höchstens berichtet man in Bezug auf einige wenige Beispiele von dieser Leistung, nämlich behufs Ausdehnung des Mittelfleisches oder zum Herausholen der vom Uterus zurückgehaltenen Placenta."

Dass sich mit der eintretenden Geburt der Muttermund eröffne, wussten die israelitischen Aerzte des Talmud. Es war aber ein Streitpunkt unter ihnen, von welcher Zeit an diese Eröffnung stattfinde. Rabbiner Abbaje sagte: „von der Stunde an, in der sie auf den Stuhl kommt"; R. Huna: „von der Zeit an, wo Blut zu fliessen beginnt"; Andere: „zu der Zeit, wo die Gebärende von ihren Freundinnen mit den Armen unterstützt wird." Die Frage, wie lange die Eröffnung dauern könne? beantworten die Talmudisten verschieden, d. h. 3 Tage (R. Abbaje), 7 Tage (R. Rabba), auch 30 Tage. Diese Frage über die mögliche Geburtsdauer war den talmudischen Aerzten insofern wichtig, weil bei langer Dauer durch die etwa nöthig werdenden Geburtsgeschäfte der Hülfeleistenden der von der Geburtszeit mit eingeschlossene Sabbath entheiligt werden konnte. Doch wurde für die nöthige Hülfeleistung am Sabbath Absolution gegeben.*)

Als Zeichen der eintretenden Geburt wurde unter anderem von altrömischen Aerzten das Aufgehen und Feuchtwerden des Muttermundes angegeben, in welchem man später die Kindestheile fühle. Es wurde von ihnen also auch für diesen Zweck die Vaginalexploration gekannt und geschätzt. Bei anderen Völkern sind die Aerzte mit dieser Untersuchungsmethode nicht bekannt. Die altindischen Aerzte z. B. führen unter den Merkmalen der Geburt die Ergebnisse der inneren Untersuchung nicht mit auf, obgleich bei ihnen die Kindeslagen per vaginam untersucht wurden; sie führen als Geburtszeichen an: dass die Frucht sich erweitert, das Band des Herzens im Unterleibe gelöst wird, und dass sich in der Lumbalgegend Schmerzen einstellen; dann tritt bei der Niederkunft in der Kreuzgegend ein Schmerz auf, es wird Stuhl hervorgedrängt und Urin und Schleim (Phlegma) aus der Scheide vergossen.**) — Soranus charakterisirt die Zeichen einer normalen Geburt in folgender Weise: Um den 7., 9. oder 10. Schwangerschaftsmonat fühlen die Frauen eine Schwere im Hypogastrium und Epigastrium, ein Brennen in den Genitalien, einen Schmerz in der Lumbal- und Coxalgegend und in allen den Theilen, welche unterhalb des Uterus liegen. Der Uterus steigt zum Theil abwärts, so dass die Hebamme ihn leicht erreichen kann. Der Muttermund öffnet sich. Wenn sich's aber zur Geburt einstellt, schwellen die Genitalien an, es tritt Tenesmus urinae

*) A. H. Israëls, Diss. hist.-med. S. 130. 135.
**) Susrutas ed. Hessler. II. 40.

ein, es fliesst meist Blut aus den Geschlechtstheilen, indem die feinen Gefässe des Chorium bersten. Wenn man den Finger einbringt, so begegnet man einer umschriebenen Geschwulst, die einem Ei ähnlich ist.*)

Die japanischen Aerzte kannten bis vor einiger Zeit die innere Untersuchung nicht und hielten sich demnach hinsichtlich der Diagnose des Geburtseintritts an ähnliche Erscheinungen, wie die alten Inder. Erst der geburtshülfliche Reformator Kangawa scheint innerlich explorirt zu haben. Dies geht, wie mir scheint, aus den Mittheilungen hervor, welche Ph. F. v. Siebold durch den Arzt zu Nagasaki, seinen Schüler Mimazunza erhielt.**) Dahingegen sagt Hureau de Villeneuve,***) dass bei der gelben Race (unter welcher er die Chinesen, Japanesen und Mongolen versteht) die Geburtshelferinnen durch innere Untersuchung recht wohl die Erscheinungen der eintretenden Geburt erkennen; Hureau meint aber wohl vorzugsweise die Hebammen der Chinesen; sie untersuchen, wie wir, die Verdünnung, Verkürzung und Weichheit des Gebärmutterhalses, meinen aber auch, die gewonnene Ansicht mit Hülfe der Zeichen aus dem Pulse bestätigen zu können. Ueber dieses Zeichen aus dem Pulse erfahren wir Näheres durch die aus dem Chinesischen von v. Martius übersetzte „Abhandlung über Geburtshülfe“ (S. 42): Bei eintretender Geburt glaubt nämlich als Zeichen dieses Eintritts der chinesische Arzt ein starkes Klopfen an der Wurzel des Fingers wahrzunehmen. Und die Frage, warum man eben aus dem Pulse des Mitttelfingers sehen kann, dass der Zeitpunkt der Geburt gekommen sei, beantwortet der chinesische Arzt ganz einfach durch die Worte: „Weil der dritte und mittelste Theil der rechten Hand der Frau mit dem dritten und mittelsten Theile des Körpers, nämlich der Geburtstheile, in genauestem Einklange harmonirt (!).“ Aber auch die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts nennen als Zeichen des Geburtseintritts ausser Schmerz nur Empfindung von Aufblähen und Feuchtigkeit in der Gebärmutter (Rösslin); sie schätzten also keine objectiven Erscheinungen, keine innere Untersuchung.

Das sogenannte „Zeichnen“, d. h. das diagnostische Merkmal des Abfliessens von ein wenig Blut in Folge der Einrisse in den Muttermund, wird nur erst von Soranus erwähnt und von anderen Schriftstellern des Alterthums mit Stillschweigen übergangen; er sagt: Bei Heranrücken der Geburt schwellen die Genitalien an, es entsteht Harnzwang und es fliesst oft eine blutige Flüssigkeit aus den Genitalien, indem die dünnen Häute des Chorion reissen.†) Die jüdischen

*) Pinoff in Henschel's Janus II. 26.
**) A. E. v. Siebold's Journ. f. Geburtsh. 1826. VI. 687.
***) De l'Accouch. dans la race jaune. Paris. S. 30.
†) Soranus ed. Pinoff. S. 24.

Rabbiner des Talmud sprechen von Geburtsfällen, die ohne Blutverlust verliefen und nannten solche Geburten „trockene Geburten".*)

Bei sehr vielen Völkerschaften finden wir die Idee vor, dass zum Eintritt der Geburt die Kindesbewegungen mitwirken müssen. Schon Hippokrates und Aristoteles sprachen diese Ansicht aus, indem sie meinten: Die Bewegungen des Kindes zerreissen die Eihäute, so dass das Wasser abfliesst. Man dachte sich also den Vorgang ähnlich, wie sich das Hühnchen aus dem Ei befreit. Daran glauben aber nicht bloss die Aerzte der alten Griechen, sondern auch die Rabbiner der Juden im Talmud;**) ebenso die Aerzte bei den alten Indern, denn Susruta spricht in dem Ayurveda: Beim Eintritt der Geburt „erweitert sich die Frucht." — Nicht minder huldigten die altrömischen Aerzte dieser Theorie; so sagt unter Anderem Aëtius (nach Philumenos), dass die Schwäche des Fötus diesen selbst hindere, die nöthigen Bewegungen auszuführen, und somit zu einer Geburtsstörung Veranlassung geben: cum saltibus et motibus suis matrem adjuvare non potest foetus.

Eine ganz ähnliche Anschauungsweise entdecken wir bei den chinesischen Aerzten, welche die Mithülfe des Kindes als einen Theil der die Geburt bewirkenden Kräfte betrachten. In der von v. Martius übersetzten chinesischen geburtshülflichen Abhandlung heisst es Seite 36: „Mich dünkt, irgendwo gehört zu haben, dass sogar die Alten behauptet hätten, die Frucht sei nicht im Stande, aus eigenen Kräften und durch sich selbst auf die Welt zu kommen." Allein der chinesische Arzt setzt auch hinzu Seite 37: „Die Mutter muss das Herauskommen ganz allein dem Kinde überlassen."

Um die am Austreten zögernde Frucht zu lebhafteren Bewegungen zu reizen, tanzt in Niederländisch-Indien nach van der Burg der Ehemann zwischen den Schenkeln seiner kreissenden Frau. — In Aegypten und Persien haben offenbar die Hebammen eine ähnliche Vorstellung von der Mitwirkung des Kindes beim Austritte aus dem Mutterleibe. Darauf deutet die Sitte, dass in Aegypten ein Kind zwischen den Schenkeln der Gebärenden tanzen muss, um die Frucht zur Nachahmung anzuregen, sowie die Sitte in Persien, dass die Hebamme durch Vorhalten schöner Sachen zwischen den Schenkeln der Mutter und durch süsse Worte das längere Zeit mit dem Kopfe in der Krönung stehende Kind hervorzulocken sucht.

Ein ebenso allgemein verbreiteter Glaube ist die Ansicht, dass die harten und knöchernen Theile bei der Geburt gleichsam von selbst aufgeschlossen werden. In der öfters citirten chinesischen „Abhandlung über Geburtshülfe"***) heisst es: „Wenn die Gebärerin fühlt, dass das Kind sich bewegt, und sobald die Knochen

*) A. H. Israëls, Tentamen hist. med. S. 148.
**) A. H. Israëls, Diss. 1845. S. 137.
***) Uebersetzt von v. Martius. S. 42.

derselben voneinander gehen, dann muss sie sich schleunigst auf ihr Lager begeben." — Der auch unter den Aerzten in Europa von alter Zeit her verbreiteten Meinung, dass die Becken-Symphyse auseinander weiche, d. h. die Lehre „von der Eröffnung der Geburtsschlösser", trat erst die Siegemundin kräftig entgegen.

Die normale Kindeslage.

Die Kliniker unterscheiden zumeist folgende Lagen, in welchen sich das Kind zur Geburt stellt bezüglich des zuerst ein-, resp. hervortretenden Theils:

1. Längslagen
   - a. Kopflagen
     1. Schädellage.
     2. Gesichtslage.
     3. Stirnlage.
   - b. Beckenendlagen.
2. Schieflagen oder Querlagen.

Die Statistik ergab, dass die Frequenz dieser Lagen nach den Ergebnissen der deutschen Gebäranstalten folgende ist: es kommen auf 100 Geburten circa 95 Schädellagen und 3 Beckenendlagen, etwas über $^1/_2$ (1 : 180) Querlagen und ungefähr 0,6 (nach Winckel's Zusammenstellung 1 : 158) Gesichtslagen. Legt man aber der Berechnung grössere Zahlen aus allen Bevölkerungskreisen in Deutschland zu Grunde, so ergab sich (nach Spiegelberg): 97,3 $^0/_0$ Schädellagen, 0,3 $^0/_0$ Gesichtslagen, 1,59 $^0/_0$ Beckenendlagen, 0,78 $^0/_0$ Querlagen. Nach Joulin ist in Europa das Verhältniss Folgendes: 97 $^0/_0$ Schädel-, 0,5 $^0/_0$ Gesichts-, 2,9 $^0/_0$ Beckenendlagen, 0,4 $^0/_0$ Querlagen.

Dass unter den Kindeslagen die Kopflage nicht bloss die häufigste ist, sondern dass sie auch den Austritt des Kindes verhältnissmässig am leichtesten gestattet, wird von allen Völkern anerkannt. Indem man aber, wie es häufig bei den verschiedensten Völkern angenommen wurde und dort, wo die Geburtshülfe auf niederer Stufe steht, jetzt wohl noch angenommen wird, die Geburt in der Kopflage des Kindes für die einzig regelmässige hielt, die übrigen Kindeslagen aber, insbesondere auch die Unterendlagen des Kindes, sämmtlich für „unrichtige" oder „falsche" Lagen erklärte, welche die Geburten erschweren, gerieth man zu einer Reihe von eigenthümlichen Ansichten, die zu sehr vielen falschen geburtshülflichen Handlungen Veranlassung gaben, und von denen sich nach und nach zu befreien gar nicht leicht wurde. Denn man glaubte, dass in Fällen von „unrichtiger" Lage stets die Kunst helfend einschreiten müsse. Die „Naturwehemütter" in Galizien wissen nur vom Hörensagen, dass der Kindeskopf der Geburt vorausgehen soll*) und halten daher Alles für Kopf. Sie

*) Wiener med. Presse. 1867. Nr. 39.

bekümmern sich nicht um die Lage des Kindes und untersuchen die Gebärmutter nicht. Dagegen giebt es doch auch sehr rohe Völker, deren unvollkommene Geburtshülfe sich schon mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Denn alle jene von uns noch weiter zu erörternden Maassnahmen, welche durch Erschütterung des Körpers, durch Veränderungen in der Körperstellung, durch Knetungen des Unterleibes u. s. w. einwirken, und gar nicht selten vorkommen, scheinen doch darauf hinzudeuten, dass ihnen eine Vorstellung von falscher Kindeslage, sowie eine Absicht, dieselbe zu verbessern und in eine normale zu verwandeln, zu Grunde liegt. Wir führen als Beispiel vorläufig nur eine Völkerschaft an: Im Nisqually-Districte (Westindien) suchen die Wehefrauen, deren zwei anwesend sind, durch Handauflegen die Lage der Frucht in der Gebärmutter zu ermitteln und gewöhnlich auch eine falsche Stellung zu verbessern (G. J. Engelmann nach Dr. Mc Coy).

Zur Zeit, wo Hippokrates lebte und wo die pseudohippokratischen Schriften verfasst wurden, galt die Kopflage des Kindes als die regelmässige Lage, die Fuss- und Seitenlage hielt man aber für diejenigen Lagen, bei denen die Geburt für Mutter und Kind eine schwierige ist. Deshalb behandelte man alle Geburten, bei welchen das Kind nicht mit dem Kopfe vorlag, unter Anwendung von unsinnigen Mitteln mit der Absicht, jeden ausser dem Kopfe vorantretenden Kindestheil zum Zurücktreten zu bringen. Denn man wollte keine Geburt mit den Beinen oder dem Steisse voran dulden; man suchte vielmehr in diesem Falle immer eine Wendung des Kindes auf den Kopf herbeizuführen.*)

Celsus, der um Christi Geburt in Rom lebte und von dem wir nicht einmal wissen, ob er ausübender Arzt war, hatte sich entweder auf Grund eigener Beobachtung oder vielleicht nur im Anschluss an die Ansichten der vor ihm zu Rom lebenden ärztlichen Schriftsteller Asklepiades und Themison von jener Lehre des Hippokrates losgesagt, denn er schrieb, dass auch Fussgeburten ohne Schwierigkeiten vor sich gehen.**)

Der etwa um das Jahr 70 n. Chr. lebende Schriftsteller C. Plinius, ein fleissiger Compilator, schliesst sich wiederum der Ansicht des Hippokrates an.***)

Der tüchtige Geburtshelfer Soranus aus Ephesus aber, welcher etwa im Jahre 100 n. Chr. zu Rom wirkte, fand die Fussgeburt nicht so schwierig, wie die anderen als unregelmässig anzunehmenden Kindes-

*) Hipp. Op. De nat. pueri F. Sect. III. De morb. mulier. Lib. I. F. Sect. V.

**) „In pedes quoque conversus infans non difficulter extrahitur"; Celsus, De medicina. Lib. VII. c. 29.

***) „In pedes procedere nascentem contra naturam est"; Hist. natur. Lib. VII. c. 8.

lagen;*) er sagt, dass bei einer normalen Geburt, d. i. wenn Kopf oder Füsse vorliegen, ein geburtshülfliches Einschreiten nicht nöthig ist.**) Und dem Soranus schliesst sich der weit später lebende Autor Moschion an.***) Galen aber kehrte wieder zur hippokratischen Ansicht zurück.†)

Die talmudischen Aerzte sagten, dass die normale Kopflage diejenige sei, bei welcher der grösste Theil des Kopfes sich zuerst zur Geburt einstellt, und zwar erklärten Einige (Nidda) die Stirn, Andere (R. Jose) die Schläfe, noch Andere (Raschid) die Hörner des Kopfes (d. i. die Tuberositäten desselben) für den grössten Theil. Israels (l. c. pag. 134) meint, dass die letztere Ansicht wohl als die richtigere betrachtet werden müsse, indem man unter den „Hörnern des Kopfes" wohl das Hinterhaupt verstehen müsse, welches bekanntlich bei regelmässigen Schädelgeburten zuerst erblickt wird. Israëls schliesst auch aus diesen von den talmudischen Aerzten gegebenen Bemerkungen, dass zu jener Zeit bisweilen Männer bei der regelmässigen Geburt assistirten. Die Rabbiner meinten, die männlichen und weiblichen Kinder müssten im Uterus in ähnlicher Weise liegen, wie beim Coïtus der Mann (das Gesicht nach unten) und die Frau (das Gesicht nach oben). Deshalb glaubten sie auch, dass der weibliche Fötus mehr Rotationen vollenden müsse, als der männliche, und dass deshalb die Schmerzen der Gebärenden bei der Geburt eines Mädchens grösser seien, als bei der eines Knaben.††)

Die altarabischen Aerzte Rhazes, Ali, Avicenna, Abulkasem etc. bezeichneten die Kopflage als die einzig normale; die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts, Rösslin, Rueff u. s. w., desgleichen. Die Phantasie musste sofort die Lücken ausfüllen, welche sich noch lange in der Kenntniss über die Kindeslage zeigte. Man sehe die Stellungen und Haltungen in den Holzschnittfiguren der ältesten deutschen Hebammenbücher an, die Rösslin, Rueff u. A. schrieben; dies sind Wahngebilde; allein Niemand zweifelte an ihnen, denn die Gelehrten jener Zeiten hatten sie ja ersonnen und schwarz auf weiss darstellen lassen.

In der chinesischen Abhandlung, welche v. Martius herausgab, heisst es (S. 39): Sobald sich das Kind mit dem Kopfe nach unten gewendet hat, und der Moment seiner Geburt gekommen ist, so wird dasselbe auch ganz bestimmt auf die natürliche Weise zum Vorschein kommen. Die chinesischen Aerzte halten demnach die nach

---

*) „Reliquis tamen figuris minus suspecta est ea, quae in pedes contingit", Soranus edit. Pinoff. S. 44.

**) Pinoff in Henschel's Janus. II. 29.

***) „Quis foetus pasturbono proximisc.? Quotiercumque junctis in orificio uteri locatis pedibus, manibus sane lateribus junctis prodis." Moschion, cap. 148.

†) De usu part. corp. hum. Lib. XV. c. IV. p. 247.

††) Israëls, Tentamen hist.-med. S. 127. 128.

der freiwilligen Wendung eingetretene Kopflage des Kindes für die regelmässige; dieselbe wird nach ihrer Ansicht gestört oder eine unordentliche, wenn die Mutter zu der Zeit, in welcher sich das Kind umwendet, ihre Kräfte gewaltsam anstrengt (S. 37), ebenso, wenn das Kind durch Betasten und Drücken des Leibes der Gebärenden geängstigt wird.

Auch die Aerzte und Hebammen in Japan halten die Kopflage des Kindes für die regelmässige, denn um diese herbeizuführen, wird von ihnen eine mechanische Vorbereitung während der Schwangerschaft angeordnet, nämlich das Ampoekoe (Ambuk) d. i. ein „Reiben und vorsichtiges leises Drücken oder besser Betasten des Unterleibes, wie wenn man knetet, nach den sichern Regeln, welche der berühmte Geburtshelfer Kangawa-Gen-Ets aufgestellt hat.“*)

Nach den Lehrsätzen dieses schon oft genannten Geburtshelfers Kangawa, welcher in Japan grosse Autorität hatte, gehört es zu den wichtigsten Aufgaben des Geburtshelfers, bei Annäherung des regelmässigen Geburtstermins genau zu erforschen, ob die Frucht gerade, d. h. mit dem Kopfe nach unten, oder umgekehrt, d. h. mit den Füssen (nicht mit dem Steiss!) nach unten liegt. Diese Kindeslage scheint man in Japan als die normale zu betrachten. Zu ihrer Erkenntniss giebt Kangawa Folgendes an:**)

„Fühlt man auf dem Leibe eine begrenzte Anschwellung, welche oben breit ist, und unten spitz zuläuft, so bedeutet dieses eine gerade Schwangerschaft; man fühlt dann den Kopf innerhalb des Querbeins. Ist die Anschwellung aber im Gegentheil oben schmal und unten breit, so ist die Schwangerschaft umgekehrt; dabei ist der Zwischenraum zwischen Frucht und dem Querbein so locker, dass man zwei Finger dazwischen schieben kann.“

Diese und die folgenden Angaben sind offenbar höchst ungenau, keineswegs den natürlichen Verhältnissen entsprechend, doch finden sie sich genau so im japanesischen Originale.

„Fühlt man dagegen,“ sagt Kangawa, „den Kopf in einem der beiden Schenkel (der Schenkel wird von der Crista ilei an gerechnet), so liegt die Frucht so schräge, dass ohne künstliche Einrichtung auf jeden Fall eine Querlage eintreten würde.“

Dann eifert Kangawa gegen die irrthümliche Ansicht, dass die Frucht im Mutterleibe sich umdreht. Denn wollte man diese Ansicht festhalten, so würde man zum grössten Nachtheil für die Gebärende und für das Kind sich der Hoffnung hingeben, dass die Querlage oder umgekehrte Lage sich vor Ablauf der Schwangerschaft von selbst einrichtet. In Folge dieses Irrthums würde die Hebamme oder der

*) Ph. F. v. Siebold im Journ. für Geburtshülfe, Frauenzimmer- u. Kinderkrankheiten. 1826. VI. S. 688.

**) Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasien's. Sept. 1875. Yokohama. S. 9.

Geburtshelfer ein rechtzeitiges Handeln unterlassen; die nöthigen Kunstgriffe würden dann zu früh oder zu spät angewendet. Er fährt dann fort: „Tritt bei einer umgekehrten Geburt zuerst ein Bein ein, so ist Hülfe möglich. Hat dagegen die Frucht in Folge von Einschnürung durch Leibbinden eine ganz schiefe Stellung eingenommen, und kommt in Folge dessen zuerst eine Hand zum Vorschein, so muss der Arzt durch schnelles Kneten die Theile in ihre richtige Lage zurückbringen, sonst muss das Kind unbedingt sterben und nach ihm die Mutter ebenfalls; wäre also die Reposition durch Kneten nicht gelungen, so bliebe nichts übrig, als die ganz traurige Ausschneidung des Kindes." — Schliesslich versichert Kangawa: „Männliche und weibliche Früchte haben im Mutterleibe ganz gleiche Lage mit dem Gesichte nach hinten, mag im übrigen die Lage eine gerade oder umgekehrte sein. Erst in dem Moment, wo das Kind geboren ist und auf die Matte des Fussbodens gelangt, legt sich das männliche Kind auf den Bauch und das weibliche auf den Rücken."

Da die mexikanischen Hebammen ebenfalls den Unterleib der Schwangeren (vom 7. Monat an) kneten, „um im Falle einer Schieflage das Kind in eine gehörige Lage zu bringen", so scheinen auch sie ähnliche Ansichten von der normalen Kindeslage zu haben.*)

Bei den Bewohnern Unyoro's (Centralafrika) gilt es für günstig, wenn das Kind mit dem Kopfe austritt; Austritt der Füsse kündet Unheil für die Familie; bei Querlage des Kindes und Vorfall der Arme wird reponirt und die Wendung versucht von Männern, die das Geschäft verstehen und dafür Geschenke erhalten.**) Es wird nicht gesagt, ob sie durch äussere Handgriffe wenden, doch ist dies wohl wahrscheinlich.

Wenn wir im Hinblick auf die Geschichte der Geburtshülfe***) einen Vergleich darüber anstellen, was wir hinsichtlich der Frage über die Stellung und Lage des Kindes bei der Geburt und über den Geburtsmechanismus seit jener Zeit gewonnen haben, wo noch die ersten deutschen Schriftsteller über Geburtshülfe, wie Rösslin, Rueff u. s. w., in phantasievollen Abbildungen ganz falsche Vorstellungen kund gaben, so müssen wir erfreut sein über die Resultate, welche nunmehr auf diesem Gebiete die exacte Geburtshülfe erzielt hat. Die bessere Einsicht entwickelte sich erst durch die rechte Benutzung der klinischen Beobachtung und der numerischen Me-

*) E. v. Siebold, Vers. einer Gesch. d. Geburtsh. I. S. 52.

**) Dr. Emin Bey, Petermann's geogr. Mittheil. 1880. Bd. 26. S. 393.

***) Zur Uebersicht der Geschichte der Kenntniss der normalen Kindeslage bei den älteren Völkern bringt das Wichtigste: Arminius Ludovicus Cohn: Diss.: Quomodo omnium temporum medici obstetricii infantis situs ad partum exhibuerint, modo historico-critico exponitur. Pars prima, Berolini 1863; sowie die unter v. Ritgen's Beistand von Carl Stammler, Gustav Knocs, Moritz Fresenius, Gustav Brüel, Carl Zimmermann, Theodor Fuchs, Ferdinand Schad, David Bennighof, Hugo Stammler und Wilhelm Brüel

thode. Erst vor 100 Jahren gelangte man durch J. L. Boër,*) Merriman („A synopsis“ etc.), Baudelocque (L'art des accouch.), sowie durch die genau registrirenden Uebersichten zahlreicher Geburten von J. Clarke und R. Collins (Dublin) zu einem grundlegenden Material, auf dem dann klinisch und statistisch weiter geforscht wurde.

Verlauf der Knaben- und Mädchengeburten.

Im Alterthume wurde fast allgemein angenommen, dass die Knabengeburten leichter vor sich gehen, als Mädchengeburten, so Aristoteles,**) Plinius,***) Galen.†) Auch die Rabbiner des babylonischen Talmud hatten, wie wir schon anführten, diese Ansicht.††) Aus der Stelle von Galen kann geschlossen werden, derselbe habe vielleicht angenommen, dass die Knabengeburten deshalb leichter sind, weil sich die Knaben kräftiger bewegen: Masculus autem in corpore quam femina majorem motum plerumque concitat et facilius paritur, tardius femina.

Solchen offenbar unbegründeten Annahmen gegenüber steht eine hochinteressante Thatsache, welche sich aus der Sterblichkeits-Statistik der Neugeborenen in allen Ländern ergiebt: Es unterliegt keinem Zweifel, dass überall mehr Knaben als Mädchen todtgeboren werden, dass also der Geburtsact selbst für den an das Licht des Tages tretenden Knaben gefährlicher ist, als für das Mädchen. Nach den älteren Beobachtungen von Wappaeus ist das Verhältniss bei den Lebendgeborenen = 100 : 105,8, bei den Todtgeborenen dagegen 100 Mädchen zu 140,3 Knaben. Quetelet fand aus Beobachtungen für verschiedene europäische Länder vorzugsweise aus den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts 133,5 todtgeborene Knaben auf 100 todtgeborene Mädchen. Neuere Untersuchungen von Bodio ergeben für die todtgeborenen Knaben gegenüber 100 todtgeborenen Mädchen folgende Verhältnisszahlen: Italien 140 (Jahre 1865—1875), Deutsches Reich 129 (J. 1872—75), Oesterreich 131 (Cisleithanien J. 1866—1874), Belgien 135 (J. 1865—1874), Holland 126 (J. 1865—1873), Bayern 134 (J. 1865—1875). Hieraus mag wohl zu schliessen sein, dass die Geburt von Knaben nicht bloss deren Leben mehr bedroht, sondern dass auch durchschnittlich die Knabengeburten wahrscheinlich keineswegs leichter von statten gehen, als die Mädchengeburten.

---

in den Jahren 1854—57 verfassten Inaugural-Dissertationen: „Geschichte der Forschungen über den Geburtsmechanismus.“

*) „Sieben Bücher“ als Uebersicht der in den Jahren 1789—1822 im Wiener Gebärhause gemachten Beobachtungen.

**) Hist. animal. Lib. VII. c. 4.

***) Hist. natur. Lib. VII. c. 6.

†) Comm. III. in Hippokr. Epidem. Lib. B. K. XVII. A. S. 445.

††) Israëls, Tentamen hist.-med. S. 128.

Zu ermitteln bleibt noch, welche Ursachen diesem Verhältnisse zu Grunde liegen. Es ist bekannt, dass man diese Frage erst in neueren Zeiten durch genauere Ermittelungen zu erforschen gesucht hat. Nach J. Clarke*) und Anderen ist das mittlere Gewicht der neugeborenen Knaben grösser als das der Mädchen, auch hat der Schädel des Knaben einen grösseren Umfang als der des Mädchens. Später suchte Simpson**) zu ermitteln, warum die Knaben im Allgemeinen schwerer geboren werden, als die Mädchen. Auch wollte die Thatsache, dass Knaben beim Geburtsact häufiger sterben, als Mädchen, Meckel dadurch erklären, dass die Knaben sich lebhafter bewegen und deshalb häufig Veranlassung zur Drehung der Nabelschnur, zur Hemmung des Kreislaufes und Absterben bieten. Gegen Clarke trat Casper und gegen Simpson insbesondere Veit auf.***) Breslau suchte Simpson's Ansicht zu bekräftigen; †) ich selbst beleuchtete diese Frage nochmals.††) Jedenfalls wirken zu der grösseren Gefährdung des männlichen Organismus durch den Geburtsact verschiedene Bedingungen zusammen: der grössere Umfang des Körpers, insbesondere des Schädels beim Knaben, steht dabei gewiss in erster Linie.

---

*) Philosoph. Transact. 1786.

**) Ueber das Geschlecht des Kindes als Ursache von Schwierigkeit und Gefahr beim menschlichen Gebäract in Philosoph. Transact. Vol. 76. II. 349.

***) Geburtshülfl. Monatsschr. 1855. VI. 2. S. 104.

†) Oesterlen's Zeitschr. f. Hygieine. I. 1860. S. 325.

††) Monatsschr. f. Geburtsk. 1861. Bd. 18. 3. S. 240.

XIV. Hülfsmittel bei normaler Geburt.

Die Hülfe, welcher die Gebärende bedarf, ist bei normalem Geburtsvorgange eine sehr geringe; die allein und ohne weitere Hülfe Niederkommende hilft sich selbst. Dagegen wird sie, sobald ihr ein Beistand gewährt wird, von den Hülfeleistenden in mannigfacher Art gepflegt und versorgt, um den Geburtsprozess abzukürzen oder zu erleichtern; und dies geschieht je nach der Einsicht und dem Bildungsgrade der ihr Beistehenden oft in recht unzweckmässiger Art.

Es is keineswegs zu verwundern, dass eine so aufregende Scene, wie der Geburtsact ist, der sich doch bisweilen mehr als gewöhnlich in die Länge zieht, die Umgebung der Leidenden veranlasst, sich der letzteren zu irgend welcher Hülfe anzubieten und alles Mögliche zu thun, um ihr Weh zu lindern, sowie den ganzen Prozess abzukürzen. Zuerst wird das Mitgefühl in den Herzen der Weiber rege, und dann kommt sofort die Frage zur Beantwortung: Wie kannst du hier helfen? Wo immer aber Weiber angreifen, rathen und anordnen, da geschieht dies auf Grund einer sehr unvollkommenen Erfahrung und Ueberlegung; da wird die Eine sich vielleicht mit einer freundlichen Zusprache begnügen, die Andere aber — gewiss die Allermeisten — werden mit möglichster Vielgeschäftigkeit, doch immerhin mit höchst geringem Verständniss, sich durch Rath und That nützlich zu machen suchen. Gar häufig wird es wohl vorkommen, dass die Eine und die Andere etwas „ganz Besonderes" zu empfehlen versteht, oder dass sie aus ihrer Erinnerung irgend ein Hülfsmittel vorzuschlagen und anzuwenden hat, das sich angeblich schon ein oder mehrere Male bewährte, sei es eine Position, ein Druck- und Knetverfahren, eine Räucherung, sei es ein psychisch-beruhigendes Mittel. Geschieht es nun, dass nach Benutzung des betreffenden Mittels wirklich ein, wenn auch nur scheinbarer Erfolg eintritt, so gilt auch nach dieser abermals gewonnenen, obgleich höchst unsicheren „Erfahrung" das Mittel in weiteren Kreisen als „erprobt", als „wirksam"; dann wird die hier benützte Methode, die bei solcher Gelegenheit eingenommene Lagerung oder Position der Kreissenden, das vielleicht wiederholt geübte Knetverfahren u. s. w. gepriesen. Das „Vertrauen" wendet sich der Methode nach und nach ganz allgemein zu; und so entwickelt sich erst bei einer Familie, dann durch Verbreitung bei einem Stamme, schliess-

lich bei einem Volke eine übereinstimmende Methode, eine Volks-Geburtshülfe gerade so, wie sich bei jedem Volke aus „Hausmitteln“ eine „Volksheilkunde“ ausbildete. Das volksthümliche Verfahren bei der Niederkunft, wie es sich in so mannigfacher Gestalt als ganz eigenartig darstellt, lässt sich in seiner Entstehung wirklich gar nicht anders erklären, als durch die Analogie des Werdens und Befestigens einer originalen Volkstherapie, in welcher sich Heilmittel von zum Theil höchst zweifelhaftem Werthe grossen Ruf verschafft haben, nachdem dieselben nur einmal Eingang in das Vertrauen der Weiber und zweitens die Autorität eines ehrwürdigen Alters gewannen.

Dies ist meiner Ansicht nach der einzige Weg, auf dem man eine Erklärung für die Erscheinung findet, dass schliesslich bei einem Volke ein geburtshülflicher Brauch förmlich sich eingebürgert hat, dass aber auch die bei allen Völkern differenten, national gewordenen Methoden traditionell festgehalten werden. Dagegen soll nun, wie neuerlich behauptet wurde, bei dem Verfahren der Urvölker in der Geburtshülfe ein unbewusster Trieb, ein Instinct sich zeigen; und es ist wohl gerechtfertigt, hier noch einmal zu betonen: Wenn wir mit Darwin annehmen, dass der Mensch in der Urzeit ganz in der Weise des Thieres gelebt hat, so muss wohl auch die Vermuthung gerechtfertigt sein, dass sich zu jener Zeit das menschliche Weib lediglich dem sogenannten Instincte gemäss bei der Geburt verhalten hat.

Etwas ganz anderes dagegen ist es mit jenen in den Brauch eines Volkes eingeführten Hülfsmitteln; diese sind ohne Zweifel oft recht alt; dafür spricht die Thatsache, dass sie zumeist allgemein bei demselben Volke beliebt geworden sind, denn sie konnten sich doch erst allmälig über das ganze Volk verbreiten, und hierzu bedurfte es der Zeit. Doch ist man weder genöthigt, noch auch berechtigt, ihre Herkunft in die frühe Periode des Urzustandes zu verlegen, d. h. in jene Zeit, in welcher das Leben des Menschen fast ganz dem des Thieres glich und noch vielfach von unbewussten Trieben beherrscht wurde. Schon jenes oben erwähnte Knetverfahren, welches so häufig in Geburtsfällen unter den Naturvölkern vorkommt, ist gewiss kein jenem thierähnlichen Zustande entstammendes Thun, denn bei keinem Thiere kommen dergleichen Hülfeleistungen vor, die doch schon auf einen reflectirenden Verstand des helfenden Personals hindeuten. Ein nach Analogien suchender Darwinist könnte uns hier vielleicht auf die Geburtshelferkröte (Alytes obstetricans) hinweisen, bei welcher das befruchtende Männchen die an eine Schnur gereihten Eier unter brünstigem Pressen des Weibchens mit seinen Hinterfüssen entwickelt;*) er könnte die Pressungen, die der Mann öfters an der

*) Brehm's Thierleben. Leipzig 1878. 2. Aufl. Bd. VII. S. 586.

auf seinem Schoosse sitzenden Gebärenden ausführt, als Atavismus auffassen. Wir Alle werden uns einer solchen Anschauung nicht zuneigen, sondern uns dahin verständigen, dass es immer schwer ist, Alter und Ursprung irgend einer Volkssitte sicher zu bestimmen, dass man aber weniger Gefahr läuft, sich zu irren, wenn man wohl einen prähistorischen Ursprung zugiebt, doch das Motiv „instinctiven“ Handelns ablehnt, wo Diejenigen, die einen gewohnheitsgemässen Brauch üben, einfach bekennen, sie seien sich des Grundes und der Absicht nicht recht „bewusst“, doch auch hinzufügen: „Wir machen es so, weil es bei uns auch Andere so machen, und weil es nicht gut sein soll, es auf andere Weise zu machen.“ Es ist demnach allerdings ein Trieb, welcher hier zum Ausdruck gelangt, doch nur der Nachahmungstrieb, nicht derjenige, den wir Instinct nennen. Und wenn die Frauenwelt bei einem Volke nur durch Nachahmung bewogen wurde, beispielsweise hockend zu gebären, so ist gewiss die Frau, die zuerst das hockende Gebären einführte, mehr der reflectirenden Ueberlegung, als den hypothetischen, durch eine Reflexerscheinung in den willkürlichen Muskeln sich äussernden unbewussten Instinct-Bewegungen gefolgt.

Zunächst ist es die Lagerung oder Stellung, die man der Gebärenden je nach der geltenden Anschauung anweist und bereitet; dabei fehlt es nicht an der vielfältigen, oft sehr complicirten Unterstützung, damit die Kreissende in der für zweckmässig gehaltenen Situation verharren kann. — Dann bestrebt man sich, ihr die Schmerzen der Wehen zu erleichtern und sie zum Ertragen derselben zu ermuthigen: man redet ihr Trost zu, auch beschwört man die hülfreichen Götter; so wirkt man auf ihre Psyche. — Weiterhin beabsichtigt man, die austreibenden Kräfte zu befördern: die Gebärende wird aufgefordert, mitzupressen; vor Allem aber beginnt man den Unterleib zu drücken und zu kneten, was auf die mannigfachste Weise geschieht; man verfällt sogar darauf, ein Ausschütteln des Kindes zu versuchen; und dort, wo man meint, dass der Embryo selbst zu seinem Austritt behülflich ist, wird er durch sympathetische Mittel zu möglichst energischen Bewegungen angeregt. — Man will aber auch die Theile, durch welche das Kind treten muss, hinreichend weich und elastisch machen: deshalb werden Bähungen, Einreibungen und Bäder angewendet. — Eine rohere Hülfe besteht schon in der künstlichen Erweiterung der Weichtheile, der Scheide etc. — Vorsichtigere Hülfeleistung beschränkt sich auf den Schutz des Dammes vor Einreissen. — Das schlimmste Verfahren der Helfenden besteht in dem Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen. —

Wenn dann das Kind geboren ist, so stellt man sich zwei Aufgaben: Abnabelung des Kindes und Beförderung der Nachgeburt. In dieser Hinsicht herrschen die differentesten Bräuche.

Wir werden in Folgendem auf einige dieser Hülfsmittel näher

eingehen, während wir hinsichtlich der psychischen Förderungs- und Beruhigungsmittel auf die Besprechung der bei Geburtsstörung benutzten Mittel verweisen.

Haltung und Lage bei der Geburt.

Wenn man die Rathschläge der Geburtshelfer moderner Zeit erwägt, wie sich die Kreissende zu bewegen und zu lagern hat, so findet man eine grosse Uebereinstimmung darin, dass in der Eröffnungsperiode die Kreissende besondere Vorschriften nicht zu befolgen hat, dass aber noch vor Beendigung dieser Periode die Lagerung derselben in das Bett empfohlen wird. Nun heisst es bezüglich dieser Lagerung allerdings, dass sie da, wo die Widerstände des Geburtskanals sich nicht auffallend geltend machen und verzögernd wirken, ziemlich gleichgültig sei; man könne es der Gebärenden überlassen, wie sie liegen will (Spiegelberg u. A.); meist werde es sich nur um Seiten- oder Rückenlage handeln. Allein man wird doch auch gut thun, solche Lagen zu wählen, in welchen das Becken möglichst fixirt und so gestellt wird, dass der vorliegende Kindestheil in der Beckenachse leicht vorschreiten kann, dass aber auch einestheils die unwillkürlichen Triebkräfte der Natur, namentlich die Contractionen der Gebärmutter, völlig frei wirken können, anderntheils das willkürliche Mitpressen der Gebärenden in ergiebiger Weise erleichtert wird. Deshalb wird von vielen Geburtshelfern für die Eröffnungsperiode die Rückenlage mit möglichst stark erhöhtem Oberkörper empfohlen. Die Kreissende muss namentlich in der Austreibeperiode die Wehen „verarbeiten" können. Da heisst es denn, dass beim Austritte des Kindes die Lendenwirbelsäule einen möglichst stumpfen Winkel mit dem Beckeneingang bilden, also stark gestreckt werden soll. Mögen nun die Geburtshelfer über manche Punkte, namentlich darüber, wie dem Geburtsmechanismus am besten Rechnung getragen wird, nicht ganz einig sein (Schatz, Lahs u. A.), mögen auch manche nationale Eigenheiten dabei zum Vorschein kommen (z. B. die Seitenlage bei den Engländern), so ist doch immerhin unter den deutschen Aerzten darüber kaum noch Streit, dass man nach Maassgabe des Fortschreitens der Geburt mit der Lagerung je nach Bedürfniss zweckmässig wechseln soll.

Auch bei allen Völkern findet man, dass die Frauen im Verlauf der Geburt die Stellung und Haltung wechseln; in der Periode der Vorbereitung nimmt überall die Frau dasjenige Benehmen an, welches wir, wie schon gesagt (S. 205), mit dem volksthümlichen Ausdruck „Kreissen" bezeichnen. Schon die englischen Geburtshelfer White und Rigby*) beschrieben dieses Be-

*) Ch. White, Treatise on the management of pregnant and lying-in women, London 1773. Deutsch. Leipzig 1775. S. 80. — Rigby in Med. Times and Gaz. 1857. Vol. XV. S. 345.

nehmen; letzterer sagte, dass eine sich selbst überlassene Frau allein und auf dem Felde von der Geburt überrascht, erst einige Zeit umhergehen, dann sich bald niedersetzen, bald aber wieder aufstehen und umhergehen und damit so lange fortfahren wird, bis sie zu ihrer eigenen Erleichterung und zur Sicherheit ihres Kindes es nöthig finden würde, sich wieder niederzulegen; so werde die Geburt vor sich gehen und erst nach Vollendung derselben werde sie sich aufsetzen und das Kind anlegen. Dann haben Nägele und Hohl in ihren Kliniken darüber Beobachtungen angestellt, wie sich selbst überlassene gebärende Frauen sich benehmen.*)

Ferner suchten Schütz und Dr. Cohen v. Baeren in Posen**) dadurch die „natürliche" Haltung der Gebärenden beim Durchtritt des Kindes nachzuweisen, dass sie Fälle sammelten, in welchen unglückliche Mädchen im Geheimen oder Verborgenen niederkamen; bei einem Vergleiche dieser Fälle wies sich aus, dass von 100 Fällen, die Cohen auffand, 50 in ungewöhnlichen Stellungen gebaren: 30 stehend, 18 kauernd oder auf allen Vieren, 2 kniend. Unter den von Schütz aufgezählten Beispielen behaupteten 32, d. h. mehr als die Hälfte, aussergewöhnliche Stellungen: 14 stehend, 16 hockend oder kriechend, 2 kniend.

Sehen wir uns nun darnach um, in wieweit bei Urvölkern ein Wechseln der Haltung und Lage in den Geburtsperioden bei normalem Verlauf vorkommt. Wenn die Indianerfrau an der Küste des Stillen Oceans (Oregongebiet) zu kreissen beginnt, so benimmt sie sich nach Dr. Joh. Field's Beschreibung (bei G. J. Engelmann) ganz ähnlich, wie ihre weisse Schwester, allein sie stöhnt nicht bei jeder Wehe, wie diese, sondern sie stösst ein tiefes Klagegeschrei (Winseln oder Weinen) aus; legt sie sich dabei, so lehnt sie sich hinten an, und während sie die Oberschenkel gegen den Rumpf beugt, zieht sie auch die Unterschenkel an sich. Hierauf sucht aber die Kreissende bleibend ihr Lager auf und liegt auf dem Rücken mit leicht erhobenem Kopfe. Dieses Bett steht gemeiniglich auf dem Boden, bei kaltem Wetter nahe dem Feuer. Die Schenkelhaltung ist die bezeichnete, Knie und Füsse werden jederseits von einer Gehülfin gehalten; sie selbst drückt ihre Hände fest auf die Oberschenkel, bei heftigen Wehen gegen den Grund der Gebärmutter. Die helfende Frau lässt sich zu den Füssen der Gebärenden nieder, stemmt ihre Hände gegen Hinterbacken, Damm, Scham oder Unterleib, je nachdem es ihr die Verhältnisse eingeben. Bei fortschreitender Geburt wird der obere Theil der Gebärmutter von einer der Beistehenden zusammengedrückt. Zögert die Geburt, so wird ein Verfahren eingeschlagen, welches wir später (im Capitel über Geburtsstörung und

*) Hohl, Lehrb. d. Geburtsh. 2. Aufl. Leipzig 1862. S. 114.
**) Verhandl. d. Gesellsch. f. Geburtsh. in Berlin. IV. S. 37.

ihre Behandlung) schildern. — Auch die östlichen Indianersippen (Cheyennen, Kiowas, Comanchen und Ost-Apachen) scheinen die Frauen in der Rückenlage niederkommen zu lassen, wie wenigstens in einem Falle Major Forwood sah. Dagegen berichtet ein Wundarzt von einem kleinen Sioux-Stamme (den Brulé's), dass die Frau in der ersten Periode sitzt oder liegt, während der Austreibung aber ganz oder nahezu aufrecht steht, wobei sie sich mit ihren Armen an einem starken Manne festhält. Dies ist aber jener Stamm, bei dem die Weiber auch gewohnheitsgemäss stehen, wenn sie Wasser lassen, und sich setzen, um den Darm zu entleeren, während dies bei den Männern umgekehrt der Fall ist; demnach scheint es, als ob dieser Stamm überhaupt ziemlich abweichende Sitten von denjenigen anderer Stämme befolgt.*)

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass gerade die ihrer eigenen Wahl folgenden Völker verhältnissmässig günstigen Geburtsverlauf aufweisen, ist die Frage berechtigt, ob sich die Frau der civilisirten Nationen, welchen angeblich das Naturgefühl verloren gegangen ist, das ursprüngliche Benehmen der Naturmenschen zum Muster nehmen darf und muss? Allein überall stossen wir doch bei den sogenannten Naturvölkern auf Verhältnisse, welche denjenigen nicht gleichen, unter denen unsere Frauen im Allgemeinen leben; es sind Gewohnheiten, die sich schon jeder, selbst der in ganz primitiven Zuständen lebende Volksstamm erworben und zu eigen gemacht hat, und die uns hindern, unsere Gewohnheiten, die doch auch wiederum so sehr different sind, unterzuordnen, eventuell ganz aufzugeben. Bei den verschiedensten Culturzuständen kommt stets die im Volke herrschende Vorstellung zum Vorschein, dass das, was — mit mehr oder weniger Berechtigung — für bequem und für angenehm gehalten wird, unter der Zustimmung Anderer befolgt werden müsse. Etwas ganz Anderes ist es nun aber, dass man mit vollem Rechte sagt: In der ersten Periode der Geburt, beim sogenannten „Kreissen“, kann man die Frau recht wohl ihrer eigenen Eingebung überlassen; dagegen wird doch für die rechte Stellung und Haltung der Frau in den weiteren Perioden ihre eigene Wahl schwerlich immer auf das Richtige verfallen.

Die natürlichen Geberden und freiwilligen Bewegungen der kreissenden Frau scheinen allerdings darauf hinzuweisen, dass in der That die verschiedenen Perioden des Gebäractes ein verschiedenes Verhalten hinsichtlich der Lage und Stellung erfordern. Leider findet man nicht immer in den Reiseberichten genauer angegeben, ob bei den Völkern in ganz bestimmten Geburtsperioden gewisse Haltungen und Stellungen des Körpers angenommen werden.

---

*) G. J. Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern. Wien 1884. S. 57, 65, 67.

Sobald in einem Volke das Streben zum Vorschein kommt, der Gebärenden eine Stellung anzuweisen, wird sich die Vorliebe bald für die eine oder andere Stellung entscheiden. In China lässt die Hebammenpraxis, wie es scheint, die Gebärende so zeitig als möglich auf einen Stuhl setzen und mitpressen; denn wenn diese Praxis nicht sehr allgemein dort wäre, so würden nicht die chinesischen Aerzte in den von v. Martius und Rehmann herausgegebenen, aus dem Chinesischen (oder Mandschurischen) übersetzten populär-geburtshülflichen Schriftchen mit so grossem Eifer dagegen auftreten. Anstatt die Gebärende so zeitig auf den Stuhl zu bringen, empfiehlt der chinesische Arzt in der Martius'schen Abhandlung die Rückenlage mit erhöhtem Kreuz und dabei zu ruhen und zu schlafen; wenn es ihr aber nicht möglich sein sollte, zu liegen und zu ruhen, so erlaubt er ihr, sich ganz so zu benehmen, wie es eben eine jede „Kreissende" thut; so beschreibt er denn das Kreissen: Sie kann sich ein wenig in die Höhe richten und niedersetzen; es stehet ihr auch frei, in der Stube umher zu gehen; oder sie kann sich vor einen Tisch oder Sessel stellen und sich an selbigem festhalten. Erst in einer späteren Geburtsperiode soll sich die Frau legen und dann auf den Stuhl setzen.*)

In ähnlicher Weise glaubt die verständige Hebamme Bourgeois in ihrem im Anfange des 17. Jahrhunderts erschienenen „Hebammenbuche" Cap. IX. dem Bedürfnisse der kreissenden Frau am besten dadurch Rechnung zu tragen, dass sie diese ihrem eigenen Willen und Instincte völlig überlässt. Sie beklagt, dass man die Gebärenden so oft nicht recht und bequem lagere; man solle vielmehr die Frau, so lange sie wolle, auf und ab spazieren lassen, dann würde schon die rechte Zeit kommen, wo sie sich legen müsse; bei diesem Auf- und Abgehen mögen die Gebärende zwei starke Personen unter den Armen unterstützen und führen, damit sie, wenn die Schmerzen eintreten, aufrecht erhalten werde; auch könne sich die Frau auf einen niederen Stuhl vor einen Tisch setzen, damit sie sich beim Eintritt der Schmerzen auf die Knie (mit den Ellenbogen?) stemmen, mit dem Oberleib aber auf den mit einem Kissen belegten Tisch lehnen kann; dann aber dürfe sie wiederum auf und ab gehen; manche Frauen jedoch beliebten es, sich bald auf das Bett zu legen, und dies findet die Bourgeois, wie sie sagt, besser, als jene Art zu kreissen, da im Liegen gewöhnlich die Geburt nicht so lange dauert. Das Bett aber befiehlt die Bourgeois so zu machen, dass der Kopf und Oberkörper hoch liegen.

Auch waren von jeher die einsichtsvollen Aerzte der Ansicht, dass man bei Anordnung der Geburts-Stellung und -Haltung und bei der Wahl der hierzu etwa dienenden natürlichen und künstlichen

*) v. Martius, Abhandl. über Geburtsh. Freiburg 1820. S. 36.

Hülfsmittel nicht etwa allein die individuellen Eigenheiten und nationalen Gewöhnungen zu berücksichtigen habe, sondern dass man vor Allem diejenigen Lagerungs- und Haltungs-Arten für die richtigen und angemessensten halten müsse, welche den Anforderungen des Geburtsmechanismus am meisten entsprechen, zugleich aber auch für die Gebärende die grösste Bequemlichkeit darbieten. Um den Forderungen des Geburtsmechanismus Rechnung zu tragen, sind die eingehendsten anatomisch-physiologischen Studien angestellt worden, deren Ergebnisse der modernen Geburtshülfe vorzugsweise als Richtschnur dienen.

Die neuzeitlichen Bestrebungen, die richtige und naturgemässe Haltung bei den verschiedenen Perioden des Geburtsprozesses festzustellen, haben eine bedeutungsvolle Vorgeschichte. Denn nachdem schon die Aerzte in altclassischer Zeit sich vielfach mit dieser Angelegenheit beschäftigt hatten, reihte sich in der Literatur eine grosse Anzahl von Schriften an diese Arbeiten. Das Historische dieser Frage findet man, abgesehen von zahlreichen Journalaufsätzen, in folgenden Dissertationen und Monographien:

Hornung. Joh. Imm., Diss.: de parturientium situ. Argentor. 1733. — Günz, J. Gdfr., Comm. med.-chir. de commodo parturientium situ. Lips. 1742. — Pyl, Tr. resp. Chr. Stph. Scheffel, Diss. s. praestantiam situs partur. in lecto prae reliquis alias consuetis. Gryph. 1742. — Trilleri, Dan. Wilh., Clinotechnia med. antiquaria. Francof. et Lips. 1774. — Gehler, J. C., De parturientis situ ad part. apto. Lips. 1789. — Siebold, G. Chr., Comm. de cubilibus sedilibusque usui obstetricio inservientibus. Götting. 1790. — Nissen, Beschr. eines bequemen, einfachen und wohlfeilen Entbindungslagers. Hamburg 1801. — Schmidtmüller, J. A., Einiges über die Zweckmässigkeit und Zweckwidrigkeit der gewöhnlichen Lagen und Haltungen der Kreissenden. In der Lucina, Bd. II. Leipzig 1805. S. 8. Nachtrag Bd. II. S. 232. — Unger, J., Krit. Untersuch. über die bisher gewöhnlichen Haltungen und Lagen zur natürlichen Geburt. Hadamar 1805. — Wigand, Ueber Geburtsstühle und Geburtslager. Hamburg 1806. — Grau, G., Diss.: i. exp. cubilium sediliumque usui obstetric. inservient. recentissimum conditionem ac statum. Marb. 1811. — Riecke, L. S., resp. Nath. Paulus, Diss. de situ parturientis ad partum, imprimis de sella obstetr. Tubing. 1832. — J. W. Josephi, Ueber die Haltung und Lagerung der Kreissenden etc. Rostock 1849. — Hammer, Verhandl. der Gesellsch. f. Geburtsh. in Berlin. I. 1846. S. 41. — Jonas, daselbst. IV. S. 9. — H. v. Ludwig, Warum lässt man die Frauen in der Rückenlage gebären? 2. Aufl. Breslau 1870. — Ploss, H. H., Ueber die Lage und Stellung der Frau während der Geburt bei verschiedenen Völkern. Eine anthropologische Studie. Leipzig 1872. — Lahs, Zur Mechanik der Geburt. Berlin 1872. — Spiegelberg, Monatsschr. f. Geburtsk. 1867. S. 89. — Duncan, Contribut. to the mechanism of natural and morbid Parturition. Edinburgh 1875. — Engelmann, G. J., Die Geburt bei den Urvölkern. Eine Darstellung der Entwickelung der heut. Geburtsk. aus den natürlichen und unbewussten Gebräuchen aller Racen. Deutsch von C. Hennig. Wien 1884.

Ich würde es wohl versuchen, wie ich es in der früher von mir über diesen Gegenstand veröffentlichten Monographie gethan habe, eine übersichtliche Eintheilung der gebräuchlichen Geburtsstellungen

zur Grundlage meiner Erörterungen zu machen, und hiernach die Völker je nach der bei ihnen besonders beliebten Position einzuordnen. Rationell müsste man dabei nicht bloss vom „Liegen, Sitzen, Hocken" etc. sprechen, auch nicht bloss die gesammte Körperachse und deren Winkelstellung als Eintheilungsprinzip betrachten, vielmehr wird dann besonders die grössere oder geringere Neigung des Beckens, die Winkelstellung des Rumpfes, sowie die der unteren Extremitäten unter neuer Nomenclatur als rechte Grundlage eines Systems dienen. Allein für's Erste bietet die Aufstellung eines solchen Systems doch manche Schwierigkeiten dar, welche eine tief in den Mechanismus der Geburt eingehende Vorerörterung nöthig machen würde; solche theoretische Untersuchungen aber sind hier nicht am Platze und könnten nur die Aufgabe einer monographischen Arbeit sein. Für's Andere würde auch dann, wenn wir ein passendes System gefunden hätten, sich schwerlich Volk für Volk unterordnen lassen, da in der That bei vielen Völkern nicht Eine, sondern gar oft mehrere recht verschiedene Positionen gebräuchlich sind, da ferner auch von den Beobachtern oft versäumt wurde, anzugeben, ob die betreffende Position nur bei schwierig erscheinenden Geburtsfällen oder ob sie bei jeder leichten Geburt Anwendung findet. So ziehe ich es vor, in Folgendem rein völkerkundlich beschreibend die Sache zu behandeln.

Eine Uebersicht über die geographische Vertheilung der Geburtsstellungen (unter den allgemein gebräuchlichen Bezeichnungen) lieferte schon G. J. Engelmann; freilich zählte er dabei auch viele verhältnissmässig nur selten vorkommende Stellungen mit auf:

In Europa ist die Rückenlage im Bett jetzt fast allgemein eingeführt und hat den Geburtsstuhl, der Anfangs dieses Jahrhunderts noch gebraucht wurde, verdrängt. Besondere Stellungen kommen noch hier und da in entlegenen Districten vor: In Frankreich gebiert die Frau liegend, doch auch gelegentlich im Stehen. In Italien: halb zurückgelehnt, in früheren Zeiten halb Rückenlage im Bette; Ellenbogen-Knielage; auch aufrecht, am Nacken einer Gehülfin hängend. In Spanien: kniend. In Deutschland: stehend; auf dem Schoosse einer Gehülfin; theilweise hängend; halbe Rückenlage im Bette oder in einem Traggürtel(?). In Russland: aufrecht, ganz hängend; kauernd; kniend; aufrecht und auf dem Schoosse einer Gehülfin sitzend. In Schweden: liegend. In Griechenland: kniend und in halber Rückenlage im Bette oder auf einem niedrigen Sessel an eine Gehülfin gelehnt bei den alten Griechen. In späterer Zeit im Bette liegend oder auf einem niedrigen Sessel halbliegend, an eine Gehülfin gelehnt, wie es noch jetzt sehr gebräuchlich ist. In der Türkei sitzt man auf einem Stuhle oder Sessel. In Grossbritannien: am Nacken einer Gehülfin hängend; kniend, wobei die Arme auf einem Stuhle oder auf dem Schoosse einer Gehülfin ruhen; Knie-Ellenbogenlage; auf niederem Sessel sitzend; kauernd; im Schoosse

einer Gehülfin halbliegend (mehrere dieser Stellungen wurden häufig bei irischen oder walischen Auswanderern in Amerika beobachtet).

In Asien: Kamtschatka kniend. Mongolei ebenfalls. China Stuhl oder Bett. Japan Stuhl; halbliegend oder aufrecht auf dem Boden kniend. Siam liegend; auf der Seite oder auf dem Rücken. Birma auf dem Rücken liegend. Indien stehend; auf dem Schoosse; auf Kissen oder Stuhl sitzend; im Bette liegend. Andamanen im Schoosse des Gatten. Persien kauernd oder kniend. Arabien kauernd; auf Stuhl oder Schooss halbliegend; oder auf zwei flachen Steinen sich an ein Seil klammernd. Palästina im Stuhl sitzend. Syrien im Schaukelstuhl; halbliegend. Hebräer (alte) auf Steinen oder Sessel halbliegend und kauernd. Cypern auf einem Sessel halbliegend (alt und neu).

In Afrika: Altes Aegypten kauernd (?). Jetziges Aegypten Stuhl. Abyssinien kniend; auf einem Steine sitzend, an einen Gehülfen oder Baum gelehnt. Aethiopien kniend; stehend. Darfur stehend. Ostafrika stehend; sitzend oder hockend. Somali stehend; sich an einem Seile anhaltend. Wakamba stehend, hinten übergebeugt. Kaffern hockend. Hottentotten stehend. Old-Calabar auf einem Stuhle oder Blocke sitzend. Canarische Inseln aufsitzend. Mittelafrika s. später nach Felkin.

In Nordamerika: Canada, französische Ansiedler auf dem Boden halbliegend, hinten von einem umgedrehten Stuhle gestützt. Irokesen stehend, am Nacken hängend. Vereinigte Staaten: Einwohner europäischer Abkunft kniend, sich an ein Seil oder den Nacken klammernd, kauernd; stehend oder auf dem Schoosse sitzend; im Bette oder auf dem Boden gegen einen schrägen Stuhl gelehnt halbliegend; stehend; Knie-Ellenbogenlage. — Neger (daselbst) kniend, den Kopf in einem Schoosse; hockend; an einem Baumaste hängend. Indianer (daselbst) meist kniend, an eine Zeltstange geklammert mit vorgeneigtem Leibe — oder an einen Strick oder wagerechten Stab mit rückwärts geneigtem Oberkörper; oft kauernd; gelegentlich halbliegend auf dem Schoosse oder dem Boden sitzend; aufrecht oder halbliegend kniend; selten liegend; aufrecht stehend, an den Nacken einer Gehülfin geklammert; an einen Baum gebunden oder gehängt; auch Brust-Knielage. Mexiko Indianer und Mischlinge kniend, sich an ein Seil oder den Nacken klammernd; kauernd; stehend oder auf dem Schoosse, auch im Bette halbliegend.

In Central- und Süd-Amerika: Nicaragua kniend. Guatemala hockend. Venezuela halbliegend in der Hängematte schwebend. Altes und neues Peru im Schoosse des Gatten halbliegend. Chile desgleichen. Brasilien auf dem Erdreiche oder in einer Hängematte liegend.

In Australien und Oceanien: Neuholland aufsitzend, liegend. Ceram stehend; hängend. Polynesien hockend. West-

Mikronesien hockend. Neuseeland kniend. Sandwichs-Inseln im Schoosse halbliegend oder auf einer Matte liegend. Philippinen stehend. Sumatra liegend.

Wir geben diese Aufzählung mit nur kleinen Abänderungen hinsichtlich der Anordnung wieder, indem wir uns hier einer Untersuchung darüber enthalten, in wieweit doch eine solche Generalisirung berechtigt ist. Denn es muss immerhin mit Dank anerkannt werden, wenn wir Fingerzeige darüber erhalten, bei welchen Völkern wir überhaupt gewisse Stellungen erwähnt finden, indem wir uns dann über das Einzelne noch weiterhin informiren können, insbesondere auch darüber, ob die betreffenden Stellungen lediglich diejenigen der Austreibeperiode sind, und ob sie stets bei normalem, oder nur ausnahmsweise abnormem Geburtsverlauf gewählt werden.

Wenn wir nunmehr auf die Sache näher eingehen, so kann sich unsere Betrachtung nur auf Ergänzung desjenigen beschränken, was schon in der früher von uns herausgegebenen Schrift weitläufiger dargelegt wurde. Nur auf Einen Punkt will ich vorläufig noch aufmerksam machen.

In der Geschichte der Geburtsstellung spielt ein Möbel eine hervorragende Rolle, der sogenannte Gebär- oder Geburtsstuhl. Mag man immerhin finden, dass das Liegen, insbesondere die Rücken- (stellenweise auch die Seiten-)lage mit mehr oder weniger erhöhtem und schräg gestelltem, von hinten unterstütztem Oberkörper die bei vielen, vielleicht den meisten Völkern bevorzugte Körperhaltung bei normalen Geburten ist, so wurde doch schon sehr früh bei einer ungemein grossen Anzahl von Völkern eine Sitzstellung gewählt, die einestheils der Kreissenden selbst bezüglich der bequemen und ruhigen Lagerung sämmtlicher Körpertheile, anderntheils aber auch den helfenden Personen bezüglich ihrer Stellungnahme beim Empfangen des Kindes, sowie beim Behandeln des Unterleibes der Frau (Drücken desselben u. s. w.) gewisse Vortheile gewähren sollte. Auf den Gedanken, einen Geburtsstuhl zu benutzen — so darf man wohl annehmen — wurde man vielleicht dadurch geführt, dass man glaubte, durch denselben der Frau eine ebenso bequeme oder noch bequemere Stellung zu geben, als die Rückenlage mit erhöhtem Oberkörper im Bett oder auf dem Lager gewährt. Ursprünglich hat man vielleicht einen Stein oder dergleichen als Sessel gewählt. Als Lehne für den Oberkörper dient oft eine denselben unterstützende helfende Person; den Stuhl selbst aber versah man mit einer meist schrägstehenden Rückenlehne. Die Verbreitung des Geburtsstuhls ist eine ganz merkwürdige und beginnt literar-geschichtlich, wenn auch noch dunkel, schon mit einem der ältesten Literaturwerke, dem alten Testament, und dann dem Talmud. Das in der Bibel vorkommende Wort Ebnoim (Dualform: die beiden Steine) wird wenigstens von Einigen (auch Luther) als Stuhl gedeutet. Dagegen ist das Möbel

Maschbar im Talmud wohl unzweifelhaft ein Gebärstuhl. Indem ich die Frage über die Bedeutung des Wortes Ebnoim oder Afnoim zweifelhaft lasse, halte ich es für feststehend, dass schon 100 Jahre v. Chr. Geburt unter den Israeliten der Stuhl bei ganz normalen Geburten in Anwendung war.*) Ein beim Gebären benutzter Stuhl tritt deutlich historisch auf in den Werken der ältesten griechischen Schriftsteller (Hippokrates), von denen aus er sich dann die ärztliche wissenschaftliche Welt, d. h. die altarabischen, dann auch die späteren gynäkologischen Autoren so sehr eroberte, dass der grösste Theil der gesitteteren europäischen Völker sich seiner Benutzung anschliessen musste bis in unser 19. Jahrhundert, während er sich den ganzen Orient unterwarf, den er noch beherrscht, obgleich den orientalischen Völkern im gewöhnlichen Leben das Sitzen auf Stühlen nicht zusagt.

Schliesslich reiht sich an den Gebrauch des Geburtsstuhls eine sonderbare, vielleicht genetisch mit ihm zusammenhängende Geburtsstellung: das Sitzen der Gebärenden auf dem Schoosse einer helfenden Person. Dass auch diese Stellung eine hochalte ist, bezeugen archäologische Funde; jedenfalls wurde sie bei mehreren, sehr differenten Völkern als ganz gebräuchlich vorgefunden; sie hat vielleicht auch, wie ich wenigstens an Einem Beispiele nachgewiesen habe, zur Erfindung des Geburtsstuhls mit beigetragen. Auch diese Position muss doch in der Vorstellung der Völker mit gewissen Vortheilen verbunden sein, denn sie wurde nachweislich vielmal und an vielen Orten gewählt und dann volksgebräuchlich, zuerst vielleicht nur bei schwierigen, dann aber bei allen Geburtsfällen eines ethnographischen Gebietes eingeführt.

So wiederholen sich im Völkerleben gewisse Erscheinungen; bald können wir nicht bloss ihren Ursprung nachweisen, sondern auch ihre Ausbreitung und Geschichte verfolgen; bald aber auch können wir mit Bestimmtheit wahrnehmen, dass sich dieselbe Erscheinung, die sich hier beispielsweise an den Gebäract und seine Behandlungsart knüpft, unter ganz verschiedenen Völkerschaften vorfindet, die ganz unabhängig von einander auf gleiche Ideen verfielen und sich eine für zweckmässig gehaltene Gewohnheit aneigneten. Auf jenen Zusammenhang durch zeitliche Uebertragung und auf diese Selbständigkeit in der Erfindung ubiquitärer Gebräuche haben wir als wichtige Momente der Ethnographie schon anderwärts nachdrücklich hingewiesen. Zugleich aber warnten wir vor der Sucht, überall einen äusseren Zusammenhang zu vermuthen, wo nur ähnliche innere Motive und gleiche Denkprozesse in den Bräuchen der Völker Gleiches geschaffen haben.

An diesem Platze scheint es besonders geboten, auf einige merkwürdig übereinstimmende Erscheinungen aufmerksam zu machen, so-

*) Ploss, Ueber die Lage und Stellung der Frau etc. S. 23 ff.

weit neue Beobachtungen und Entdeckungen vorliegen. Wir befinden uns nämlich seit zwölf Jahren im Besitz neugewonnener Thatsachen, die theils dem archäologischen Gebiet angehören, theils rein ethnographisches Interesse gewähren.

I. Die Geburtsstellung bei antiken Völkern.

Ueber die Geburtshülfe der Altägypter wird man vielleicht noch manche Aufschlüsse erhalten, wenn die Aegyptologen uns genauer mit dem Inhalte der Gemälde und Inschriften gewisser Tempelräume bekannt machen. Die Tempel besitzen nämlich besondere Abtheilungen, gleichsam Nebentempel, die Alles enthalten, was auf die Geburt des betreffenden Gottes Bezug hat. Nach der Beschreibung, die ich in einem Berichte Champollion's finde, sind die Wandgemälde dieser Tempelnebenräume für die Geburtshülfe, für die Culturgeschichte der Wochenbettshygieine und Kindespflege hochinteressant; deshalb ist der Mangel genauerer Erörterung dieser Denkmäler lebhaft zu bedauern. Schon aus den vorliegenden dürftigen Nachrichten lässt sich vielleicht Einiges schliessen, soweit dies freilich ohne Vorlage einer Copie der Original-Darstellung möglich ist. Den Herrschern und Herrscherinnen Aegypten's gab die Herstellung der auf ihre Kosten und Anordnung errichteten Mammisi die beste Gelegenheit zur eigenen persönlichen Verherrlichung, indem sie ihre Geburt mit den Göttern des Tempels in Verbindung und zur Anschauung brachten. Einen solchen kleinen Nebentempel hat auch der Tempel zu Luxor; an den Wänden desselben findet man mehrere Basreliefs mit Darstellungen, wie die Königin Tmauhemva, Gattin des Thuthmosis IV., ihre Schwangerschaft, Niederkunft und ihr Wochenbett abhält; und in den Mammisi, dem besonderen Gebärzimmer, sieht man im Bilde, wie diese Prinzessin, auf einem Bette liegend, den König Amenophis zur Welt bringt. Hiernach mag es scheinen, als ob wenigstens in den Kreisen höherer Stände in Altägypten die Frauen im Liegen geboren haben. Dieser Tempel zu Luxor ist eines der ältesten Bauwerke Aegypten's; ähnliche Mammisi giebt es aber auch als kleine Nebengebäude bei den Tempeln zu Hermonthis, Philä und Ombi, und es scheint jeder grosse Tempel einen solchen Tempel für die mythologische Geschichte der Trias besessen zu haben, die man darin anbetete. Zu Hermonthis z. B. diente der unter der Regierung der letzten Cleopatra, Tochter des Ptolomäus-Auletes, errichtete Mammisi zum feierlichen Gedächtniss an die Schwangerschaft dieser Königin und an ihre glückliche Entbindung von Ptolomäus Cäsarion, dem Sohne des Julius Cäsar.

Da die realistische Art der Ausführung der Abbildungen in solchen Mammisi gewiss von nicht geringer culturhistorischer Bedeutung ist, und wohl auch manche Andeutungen über das Verfahren bei Entbindungen giebt, so erlaube ich mir, hier die Beschreibung

des Mammisi zu Hermonthis wiederzugeben, die ich bei Champollion-Figeac finde.*) Die Zelle des Tempels ist in zwei Theile getheilt, in ein grosses Hauptgemach und in ein ganz kleines, welches das Heiligthum war; in letzteres Gemach gelangte man durch eine kleine Thür. Gegen den rechten Flügel wird die ganze hintere Mauerwand dieses kleinen Gemaches (in der hieroglyphischen Inschrift der „Entbindungsort“ genannt) von einem Basrelief eingenommen, welches die Göttin Ritho, Frau des Gottes Mandu, darstellt, wie sie mit dem Gotte Harphre niederkommt. Die Gebärende wird unterstützt und bedient von verschiedenen Göttinnen ersten Ranges; die göttliche Hebamme holt das Kind aus dem Leibe der Mutter, die göttliche Säugamme streckt die Hände aus, um es unter dem Beistande einer zum Wiegen des Kindes betimmten Wartefrau entgegen zu nehmen.

Bis jetzt konnte ich zu meinem Bedauern noch keine Copien jener in den Mammisi befindlichen Darstellungen erhalten, obgleich ich jungen Aegyptologen, die Aegypten bereisten, Auftrag gegeben habe. Die dort aufzusammelnden Thatsachen sind jedoch wichtig genug für die Geschichte der Geburtshülfe im Allgemeinen, sowie insbesondere für die Erörterung der in Altägypten gebräuchlichen Lage der Gebärenden. Insbesondere würde dabei die Geburtsstellung oder -Lage in's Auge zu fassen sein. Denn die von mir**) oben S. 23 gemachte Hindeutung auf eine Hieroglyphe, in der eine offenbar in der Geburt befindliche Frau kniet oder — mit untergeschlagenen Beinen — sitzt, soll ja nur die Aufmerksamkeit auf die zu erörternden Thatsachen hinlenken.

Ueber die vielbehandelte Frage, in welcher Stellung die Jüdinnen der Bibel geboren haben, und wie man die darauf bezüglichen Bibelstellen auslegt, habe ich in meiner früher erschienenen Arbeit ausführlich gesprochen (daselbst S. 23—25). Es handelt sich dabei um die berühmte Stelle des Exodus, wo Pharao den Hebammen der Juden nach Luther's Uebersetzung befiehlt: „Wenn Ihr den hebräischen Weibern helfet und auf dem Stuhle seht, dass es ein Knabe ist, so tödtet ihn.“ Sollte wirklich das hier gebrauchte Wort Efnoim oder Abnoim „auf dem Stuhle“ bedeuten? Dies Wort kommt nur noch einmal in der Bedeutung der Töpferscheibe vor; wörtlich aber heisst es „die beiden Steine“. Hinsichtlich der dunkeln Bedeutung des Wortes Efnoim oder Abnoim, mit der sich die Bibelkritik beschäftigt hat, kann Folgendes noch Aufschluss geben. Der Araber nennt Stein Chadschar, doch auch Eben, Abnaim (d. h. Plural); auch die Juden in Jerusalem bezeichnen Steine mit dem Worte Abnaim („behauene“ Steine). So ist es denn mehr als zweifelhaft, ob

*) Champollion-Figeac, Gemälde von Aegypten. Mit Abbild. Frankfurt a/M. 1839. S. 414.

**) Ploss, Ueber die Lage und Stellung der Frau während der Geburt. Leipzig 1872. S. 36.

Luther's Verdeutschung an dieser Stelle richtig ist. Luther übersetzte vielleicht die dunkle Stelle nur deshalb so, weil zu seiner Zeit wahrscheinlich der Gebrauch des Geburtsstuhls schon nach Rösslin's Hebammenbuch (im Jahre 1513 zu Worms erschienen) in Hochdeutschland verbreitet war. Nun ist es aber gewiss von einiger Bedeutung, dass auch noch bis in die neuere Zeit semitische Völkerschaften gebärende Frauen auf Steine sich setzen lassen. Nach der Beobachtung des französischen Stabsarztes Goguel*) ist dies bei den arabischen Grenzbewohnern Tunesien's der Fall; derselbe wurde im Jahre 1858 zur Frau eines Scheich gerufen, die seit 40 Stunden litt; von ferne schon hörte er das Klaggeschrei, welches die Weiber bei jeder Wehe erhoben. Neben der Stange, welche in der Mitte das Zelt wie der Stiel eines Regenschirms hält, lagen in einer Entfernung von 15 Ctm. voneinander zwei flache Steine, auf welche die Gebärende ihre Hinterbacken stützte; an die Stange war ein Strick gebunden, den sie wie einen Glockenzug hielt; zwei Weiber hatten sie unter die Achsel gefasst; bei jeder Wehe hoben dieselben die Leidende und liessen sie dann fallen, wie ein Müller den Sack schüttelt, wenn er Mehl hinein schüttet. Goguel entband die Frau von einem todten Kinde, indem er narbige Verwachsungen trennte. Er meint, dass jene beiden Steine wohl nicht ohne Bedeutung für die fragliche Bibelstelle sind; die Juden hätten in alten Zeiten gleich den Arabern unter Zelten gelebt. Wichtiger jedoch ist die schon von mir in meiner Schrift (S. 22) angeführte Thatsache, dass mir der preuss. Consul H. Dr. Rosen berichtete: „Die Hebammen in Jerusalem gebrauchen noch jetzt den Geburtsstuhl wie sonst; die Bauern hingegen lassen die Gebärenden sich auf ein Kissen oder auf einen Stein setzen;" ferner berichtete mir der Consul Gerhard, dass auf Massaua im Rothen Meer die Frauen aus niederen Ständen bei der Geburt ebenfalls auf einem Steine sitzen (daselbst S. 20). So darf man wohl annehmen, dass auch die Jüdinnen während der Gefangenschaft in Aegypten zur Entbindung auf Steine gebracht wurden, und zwar auf zwei Steine, ähnlich wie noch heute die Kalmückinnen nach H. Meyerson's Angabe sich beim Kreissen zwischen zwei Koffer setzen.

Dass aber auch schon die alten Jüdinnen bisweilen sich jener eigenthümlichen Sitzweise auf dem Schoosse einer anderen Person bedienten, über deren Verbreitung ich in meiner Abhandlung S. 33 bis 36 sprach, geht aus einer bisher vielfältig übersehenen, doch schon von Kotelmann angeführten Stelle der Bibel hervor, indem es Genesis Cap. 30, v. 3 heisst: „Sie aber sprach: Siehe, da ist meine Magd Bilha, lege Dich zu ihr, dass sie auf meinem Schoosse gebäre, und ich doch durch sie erbauet werde." Immerhin ist fraglich,

*) Accouchement chez les Hebreux et les Arabes in Gazette hebdom. 1877. Nr. 23. S. 363.

ob hier Rahel, die sich bis dahin vergeblich Kinder gewünscht hatte, dadurch das Kind ihres Gatten Jacob und der Magd gleichsam zu dem Ihrigen machen wollte, dass sie ihren eigenen Schooss für den Geburtsact in Aussicht nahm.

Dass die altgriechischen Frauen gesessen haben beim Gebären — d. h. wenigstens unter gewissen Verhältnissen auf einen Stuhl gebracht wurden, geht aus den hippokratischen Schriften hervor; ich habe hierüber in meiner Monographie S. 25 berichtet. Schon Hippokrates spricht davon, dass die Gebärende, wenn sie auf dem Lasanon nicht sitzen könne, dann auf einen *δίφρος*, d. h. einen Stuhl gebracht werden soll, der eine zurückgebogene Lehne und einen Sitzausschnitt hat. Ich habe dort ausgeführt, dass Lasanon wahrscheinlich Nacht- oder Leibstuhl bedeutet; dass dagegen Diphros, von welchem ausser Hippokrates dann noch Artemidorus, Daldianus und Moschion, am ausführlichsten aber Soranus, sprechen, unzweifelhaft ein eigentlicher Geburts- oder Kreissstuhl war.

Letzteren beschreibt Soranus in folgender Weise: „In der Mitte muss ein halbmondförmiger, verhältnissmässig weiter Raum ausgeschnitten sein, der weder zu gross, noch zu klein sein darf, so dass man bis zu den Hüften hineinsinken kann. Ist er zu eng, so wird die weibliche Scham gequetscht, und das ist schlimmer, als wenn die Oeffnung zu weit ist, denn diese kann man mit Lappen ausfüllen, die man daneben steckt. Die ganze Breite des Stuhls sei hinreichend, dass auch wohlbeleibte Frauen darauf Platz haben. Verhältnissmässig sei auch die Höhe, denn bei kleinen Frauen füllt eine untergesetzte Hütsche den fehlenden Raum aus. Die Seitenwände des Stuhls seien mit Brettchen bedeckt, die vordere und hintere Wand aber sei für den Gebrauch bei Entbindungen offen. Hinten aber sei eine Lehne, so dass Hüften und Weichen einen Gegenstand haben, denn wenn auch eine Frau hinten steht, so kann doch leicht durch eine widernatürliche Lage der Gebärenden die glückliche Geburt des Kindes verhindert werden."

Ich habe in meiner früheren Arbeit mich mit Pinoff dahin ausgesprochen, dass ich des Hippokrates' *ἀνάκλιτος δίφρος τετρυπημένος* für einen wirklichen Geburtsstuhl halte, der speciell zum Gebären gebraucht wurde, und dass der Geburtsstuhl, wie ihn Soranus beschreibt, jedenfalls schon in sehr früher Zeit in Gebrauch war. Artemidor spricht von einem *δίφρος λοχαίος* und sagt: *Λοχαῖοι δίφροι, οἷς πρὸς τὸ ὀψὲ χρῶνται αἱ γυναῖκες.* Eine nähere Bezeichnung seiner Gestalt und seiner einzelnen Theile fehlt hier. Dagegen spricht Moschion von einem Geburtsstuhl (*δίφρος μαιευτικὸς*), der einer *καθέδρα τοῦ κουρέως* ähnlich ist, d. h. einem Sessel, auf welchen die Haarschneider und Barbiere ihre Kunden setzen, welche sie bedienen. Es ist schwer festzustellen, welche Form ein solcher Barbierstuhl hatte; kaum kann uns wohl eine im Berliner Museum befindliche Terracotta-

Gruppe (aus Tanagra) maassgebend sein, welche einen Haarschneider mit seinem Kunden darstellt und in der Zeitschrift für bildende Kunst*) abgebildet ist.

Ganz offenbar ist, in welcher Weise der Geburtsstuhl, den schon Soranus beschrieb, seinen Weg nach Deutschland gefunden hat. Denn Muscio, genannt Moschion, welcher erst sehr spät nach Soranus lebte (ca. im VI. Jahrh.), beschreibt diesen Stuhl ebenfalls sehr genau im Anschluss an Soranus; sein ursprünglich lateinisch geschriebenes Hebammenbuch wurde dann etwa im XVI. Jahrh. in das Griechische übersetzt und hierdurch der von ihm beschriebene Geburtsstuhl noch mehr bekannt; ebenso haben die arabischen Aerzte Avicenna und Abulkasem den Geburtsstuhl gekannt und wenigstens für schwere Geburten empfohlen. Im Jahre 1477 war dieser Stuhl in Deutschland allerdings noch nicht sehr bekannt, denn zu dieser Zeit sagt Ortholphus (aus Beyerland) in seinem Arzneibuch, dass man in „wälschen Landen" besondere Stühle zum Gebären hätte. Dagegen wird schon im Jahre 1513 von Rösslin in seinem Buche: „Der Swangern Frawen und Hebammen Rosegarte" angegeben, „in hochem deutschen Landen, auch in welschen Landen haben die Hebammen besondre Stül darzu." Hiermit ist bewiesen, dass nicht erst der Italiener Savonarola (wie Engelmann vermuthet) dem Geburtsstuhl den Weg nach Deutschland gebahnt hat, denn dieser schrieb 1547, während den Stuhl Rösslin schon 1513 beschrieb und empfahl, auch in einer 1529 erschienenen Ausgabe seines Buches sogar abbildete.

Dass sich schon zur Zeit Kaiser Karl's V. (1532) die Hebammen ganz regelmässig eines Geburtsstuhls bedienten, scheint aus einer Stelle in der Carolina, Art. 35, hervorzugehen, wo es heisst: „da dann die hebamm all ir vorbereitne Rüstung darzu dienlich, nützlich und gut, bereit sol haben als den kindstul, schärli, schwamm, nadlen und faden."

Nun sind mir drei Darstellungen von Geburtsscenen aus altgriechischer Zeit bekannt; in zweien derselben sitzt die Kreissende auf einem Stuhl, doch sind offenbar die Modelle dieser Stühle verschieden gestaltet. Ich bezeichne diese drei Gruppen mit Nr. I., II. und III.

Nr. I. Die Copie einer altgriechischen Gruppendarstellung fand ich in dem Werke Pouqueville „Gemälde von Griechenland", Frankfurt a. M. 1837, Tafel 86 unter der Bezeichnung „Horoskop-Stellung für ein Kind." Offenbar ist dies eine unmittelbar nach Ankunft des Kindes aufgenommene Scene. Die Mutter des Kindes sitzt links auf einem Stuhle ohne Lehne, welcher ziemlich hohe Beine hat und dem noch heute gebräuchlichen Nacht- oder Leibstuhl ziemlich ähnlich ist. Hinter der Mutter, deren Oberkörper etwas zurückgebeugt ist, steht eine Frau, die den Rücken der-

*) Redact. v. Lützow. 1878. Heft 6. S. 161.

selben durch Anlehnen ihres Körpers unterstützt, während sie die Wöchnerin unter die Achseln zu greifen scheint. — Vor den Füssen der Letzteren hebt die Hebamme das völlig nackte Neugeborene vom Boden auf, während eine danebenstehende Frau die Umhüllung des Kindes bereit hält. Zwei andere Weiber beschäftigen sich damit, aus den Sternen unter Vergleichung eines Himmelsglobus das zukünftige Schicksal des Kindes zu enträthseln.

Da die Mutter des Kindes hier noch von der hinter ihr Stehenden gestützt wird und einen offenbar noch leidenden Eindruck nach Mienen und Gesten macht, da ferner das Kindlein noch völlig der Umhüllung entbehrt, die ihm eben erst gegeben werden soll, so ist vielleicht anzunehmen, dass unmittelbar zuvor die Entbindung vor sich ging, und dass die Mutter noch auf dem Sessel sich befindet, auf welchem sie des Kindes vor wenig Augenblicken genass. Doch bleibt diese Deutung noch zweifelhaft, da in der Copie der Körper des Kindes in seiner Grösse nicht ganz dem eines Neugeborenen entspricht. Wo sich das Original des Bildes befindet, ist leider nicht angegeben; vielleicht in der Sammlung des Louvre. Ich habe mich vorläufig enthalten, Pouqueville's Copie nachbilden zu lassen.

Nr. II. Eine plastische Gruppe, die Hülfeleistung bei der Geburt darstellend, im Jahre 1871 auf Cypern im Tempel der Venus zu Golgi von L. P. di Cesnola*) gefunden, wird nunmehr in der Cesnola-Sammlung zu New-York aufbewahrt. Der verdienstvolle Erforscher der Antiquitäten Cyperns entdeckte diese interessante Gruppe zu Agios Photios (Golgi) zugleich mit mehreren anderen Votivdarstellungen, von welchen man annehmen muss, dass sie als Weihgeschenke der hülfreichen Venus für schwierig vollbrachte Entbindungen, selbst von Thieren, der weithin berühmten Cult-Stätte übergeben wurden. In dem Werke di Cesnola's heisst es: „Bei dem nördlichen Eingange des Tempels zu Agios Photios, zwischen den ersten und zweiten Reihen grosser viereckiger Blöcke oder Postamente, fand sich eine andere Art von Votivopfergaben, nämlich kleine steinerne Gruppen von Frauen, welche kleine Kinder hielten und bisweilen säugten, von Kühen und anderen Thieren, die mit ihren Jungen ähnlich dargestellt waren. Eine andere übel zugerichtete Gruppe besteht aus vier Personen, von denen die eine ein neugeborenes Kind hält, während die Mutter auf eine Art Stuhl hingestreckt mit Zügen, die noch von Wehen verzerrt sind, am Kopfe von einer Dienerin unterstützt wird.“ — Eine treue Copie dieser Gruppe wurde im Jahre 1875 durch Samuel H. Bibby der Dubliner geburtshülflichen Gesellschaft gesendet, welche dieses Object für so wichtig hielt, dass sie es durch eine bildliche Darstellung zuerst dem wissenschaftlichen

---

*) L. P. di Cesnola, Cyprus, its ancient Cities, Tombs and Temples. London 1877. Cap. 5. Deutsch: „Cypern“ etc., von L. Stern. Jena 1879.

Publikum bekannt gab. Auch erhielten die Edinburger geburtshülfliche Gesellschaft im Jahre 1878, später die Londoner gleiche Gesellschaft Copien.*) Eine bildliche Darstellung lieferte schliesslich Engelmann, welche ich unter Vergleichung des Dubliner Bildes nachzeichnen liess.



Plastische Gruppe aus Cypern, Votiv-Darstellung einer Geburtsscene.

Wenn Professor Seligmann, der diesen Fund bespricht,**) es für höchst unwahrscheinlich hält, „dass diese Scene nach der Geburt und in dieser Lage auf einem Geburtsstuhle stattfindet", so kann ich seine Zweifel nicht verstehen. Zwar ist die Gruppe offenbar ausserordentlich beschädigt; es fehlen die Köpfe der beiden helfenden Frauen; sie sind in der Abbildung nur andeutungsweise ergänzt. Allein das Bild des sich zurücklehnenden, von einer hinter ihr befindlichen Frau unterstützten Weibes, zwischen deren Schenkeln eine helfende Frau mit dem Neugeborenen im Arme sitzt, lässt nach meiner Ansicht gar keine andere Deutung zu, als die einer soeben Entbundenen. Auch haben die Mitglieder der geburtshülflichen Gesellschaft zu Edinburg, welche die Gruppe in einer Copie im Jahre 1878, ebenso wie die Mitglieder der Gesellschaft zu Dublin sahen, keinen Zweifel an dieser Deutung erhoben; in Dublin bezeichnete man sie als „Drawing of a piece of sculpture representing the circumstantials of parturition", und hat das Bild unter dieser Bezeichnung veröffentlicht, während Alex. R. Simpson in Edinburg, der sie seinen Collgen als „Geburts-

*) The transactions of the Edinb. Obstetr. Soc. Vol. IV. 1878.

**) Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte der gesammten Medicin von Virchow und Hirsch f. d. J. 1878. 1. Bd. S. 377.

scene“ vorzeigte, unter Letzteren keinen Widerspruch fand. Da diese Herren vom Fache der Geburtshülfe das Object genau besichtigt haben, so muss meiner Ansicht nach die der Gruppe hier gegebene Deutung recht wohl aufrecht erhalten werden. Denn die Idee, dergleichen Darstellungen einer Geburtsscene als Votivgabe im Tempel darzubringen, lag der Anschauung jenes alten Volkes gewiss nicht fern. Auch hat Seligmann die Gruppe oder eine getreue Copie derselben keineswegs gesehen, um über ihre Bedeutung voll urtheilen zu können; schliesslich war er überhaupt nicht im Stande, ihr eine andere Deutung zu geben.

Für uns ist hier vor Allem zu erörtern, ob das Bild des Sitzes oder Stuhles, auf dem in der Gruppe die zurückgebeugte Gebärende ruht, einer von jenen Formen entspricht, welche als verschiedene „Geburtsstühle“ von den Aerzten der Griechen und Römer beschrieben wurden; d. h. ob sich die hier dargestellte Form mehr dem Lasanon, oder mehr dem von Soranus besprochenen Diphros, oder etwa dem einem Haarschneidestuhl ähnlichen Diphros des Moschion gleicht. Jedenfalls ist in unserem Bilde der ganze Stuhl deutlich mit einem Laken überdeckt, so dass man von den Füssen nichts sehen kann, der Sitz aber scheint mit einer Art Matratze bedeckt zu sein, auf welcher die Gebärende ruht. Davon, ob dieser Stuhl einen Sitz-Ausschnitt hat, kann man ebenso wenig wahrnehmen, als von einer Lehne; so ist auch nicht zu entscheiden, ob er der Construction des Diphros nach Soranus völlig entspricht. Allein die Gebärende scheint etwas mit den Hüften eingesunken zu sein, worauf Soranus hindeutet; vielleicht entbehrt er auch nicht einer niedrigen Lehne, die möglicherweise der linke Arm der Frau verdeckt. Gewiss aber hat er die von Soranus geforderte, für dicke Frauen hinreichende Breite. Der über den ganzen Stuhl gebreitete Laken verdeckt die Brettchen, die nach Soranus die Seitenwände des Stuhls umgeben sollen. Wenn sich demnach Manches findet, was dem Geburtsstuhl des Soranus nicht entspricht, so scheint mir dieser Letztere überhaupt eine spätere Erfindung zu sein, während die ursprüngliche und volksthümliche Art der Sitzstellung in so früher Zeit, wo die Cultstätte auf Cypern blühte, in unserem Bilde auf S. 238 zur Darstellung gelangt.

Unterstützt wird diese Anschauung durch die Thatsache, dass General di Cesnola, der Finder der Gruppe, noch heute auf Cypern einen ähnlichen Geburtsstuhl in Gebrauch fand. Er schreibt hierüber:*) „Die gegenwärtigen cypriotischen Hebammen besitzen ähnliche niedrige Stühle, die sie bei sich tragen, wenn sie zu einer Entbindung gehen; ich habe selbst die Nebenumstände gesehen, wie sie auf jener Gruppe sich zeigen; sie stellt noch das heutige Gebaren treu dar. Eine Beifrau kniet hinter der Gebärenden und hält deren Haupt auf

*) G. J. Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern. S. 111.

ihrer Schulter; die Wehfrau, welche vor der Hoffenden und zwischen deren gespreizten Schenkeln auf einem sehr tiefen Schemel sitzt, hat eben das Kind herausgezogen und hält es auf ihren Armen. Die Stühle, welche ich gesehen habe, und besonders der eine, welchen die Hebamme von Larnaca nach dem Hause unseres Freundes brachte, haben keine Kissen, aber zwei Arme, und der Sitz ist zwar nicht mit einem Loche, aber mit einer eigenthümlichen mittleren Firste versehen, offenbar, um die Schenkel so weit als thunlich auseinander halten zu können."

Nr. III. Eine im Louvre zu Paris befindliche, von mir im Jahre 1878 daselbst gefundene, bisher noch nicht beschriebene kleine Gruppe von Thonfiguren aus Cypern. Sie ist in einem Saal des Louvre, erstes Stockwerk im Musée Campana (Museum Napoleon Bonaparte) aufgestellt, bezeichnet:

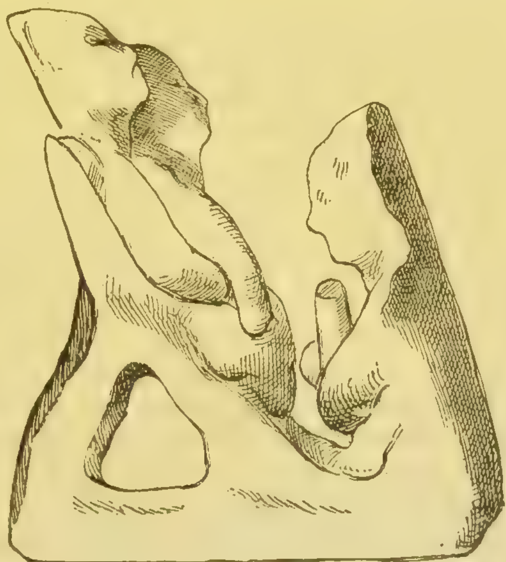
M. N. B.
118.
Île de Chypre.

Dargestellt sind drei menschliche Figuren, von denen die eine die andere auf ihrem Schooss hält, sie von hinten umfassend, während die dritte, die einen cylindrischen Gegenstand im Arm hat, vor beiden hockt. Die Aufstellung im Glasschrank liess zunächst keine ganz genaue Betrachtung, nur eine einseitige Ansicht zu; allein ich glaubte doch an den flüchtig, fast roh gearbeiteten Figuren zu erkennen, dass es sich bei denselben mit grösster Wahrscheinlichkeit um eine Geburtsscene handelt, und dass merkwürdiger Weise die Frauenfigur, die ich für die Gebärende halten musste, auf dem Schoosse einer anderen Person sitzt. Ich musste auch hierin eine Votivgabe für eine glückliche Entbindung vermuthen. Da ich keine Zeit fand, in Paris länger zu verweilen, um die Sache genauer zu erörtern, so bat ich Herrn Dr. Emil Schmidt, Arzt zu Essen, den bekannten Anthropologen, die Gruppe aufzusuchen und mir genauer zu beschreiben. Eine Skizze der Gruppe, die ich selbst aufgenommen hatte, leitete ihn endlich bei seinem späteren Besuche des Louvre im Jahre 1879 zur Auffindung derselben, auch gelang es ihm, sie sich näher betrachten und von mehreren Seiten abzeichnen zu dürfen. Ihm verdanke ich schliesslich sowohl beifolgende Zeichnung, als auch die ausführliche Beschreibung. Letztere ist um so werthvoller, als in dem Catalog des Musée Campana alle wissenschaftlichen Angaben, insbesondere Nachweise über Finder, Fundort, Fundzeit etc. fehlen.

Herr Dr. Emil Schmidt (jetzt in Leipzig) schrieb mir als Ergebniss seiner Untersuchung:

„Die Gruppe selbst ist bis zum Kopf der höchsten Figur 10 Ctm. hoch, ihre Länge (an der Basis) beträgt 10,5 Ctm., ihre Breite durchschnittlich 4—5 Ctm. Sie ist durchweg ganz ausserordentlich nach-

lässig gearbeitet, so dass selbst die gröbsten Dinge (Beine) oft gar nicht zu erkennen sind, noch sind auch die Gesichter gut geformt. Sie besteht aus drei Figuren, von denen zwei (A und B) in einem Sessel sitzen, und zwar so, dass A die Figur B vor sich auf dem Schooss hält; die dritte Figur C kniet vor beiden, mit dem Gesichte ihnen zugewendet. Bei allen drei Figuren sind die Hinterseiten gar nicht ausgearbeitet; sie sehen aus, als ob sie mit dem Messer quer von oben nach unten durchschnitten wären, und als ob nur die vordere Hälfte stehen geblieben wäre. Alle drei Gesichter haben etwas Weiches, fast Liebliches, Augen, Nase und Mund sind bei Allen gut angedeutet, von Bart ist keine Spur zu bemerken. A und B sind bis zum Leib herab noch leidlich gearbeitet, weiter unten aber fliesst Alles in eine kurze, dünne, breite, nach unten unregelmässig gestaltete und allmälig in die Unterlage (Sessel) übergehende Masse zusammen. A hat B der ganzen Länge nach vor sich sitzen; mit der rechten Hand greift A unter dem rechten Arm von B durch auf den Leib von B; der linke Arm von A liegt der ganzen Länge nach unter dem linken Arm von B. In der Stellung von A ist ein gewisses Sichanstrengen ausgedrückt, während B wie ohnmächtig den Kopf nach links herunter sinken lässt. C ist ebenfalls bis zum Becken herab noch ziemlich leidlich gearbeitet; unterhalb aber geht die Figur ohne Weiteres in die Basis über; sie scheint auf dem Boden selbst zu sitzen. In den Armen hält sie einen ‚cylindrischen Gegenstand', der etwa bis zur linken Schulter hinauf — nach unten aber nicht unter den rechten Arm hinabreicht. Derselbe ist oben ziemlich scharf abgeschnitten, ziemlich regelmässig geformt, und zeigt insbesondere keine Spur einer Einschnürung, die man etwa als Hals deuten könnte. Das seitliche Profil von C, das auf der Hinteransicht besonders gut zu erkennen ist, zeigt eine schmale Brust, eine feine, eingeschnittene Taille und breit ausladende Hüften."



Terra-cotta-Gruppe von Cypern im Louvre zu Paris (nach Zeichnung von Dr. Emil Schmidt).

„Die Unterlage von A und B ist ein Sessel, was man bei der Vorderansicht allein nicht erkennen kann. Die Beine desselben sind rechts und links je miteinander verbunden, vorn und hinten aber von-

einander getrennt. Die Gestalt des Sessels geht aus der Zeichnung deutlich hervor.“

„Die Figuren sind röthlich bemalt und zeigen Spuren von schwarzer Zeichnung (an den Augen, sowie einen schwarzen Strich, der bei B von Schulter zu Schulter vorn über die Brust läuft).“

„Wenn ich eine Ansicht über die Bedeutung der Gruppe aussprechen soll“ — so fährt Dr. E. Schmidt in seinem Briefe vom 10. Novbr. 1879 an mich fort — „so muss ich gestehen, dass ich glaube, dass sich bei der so sehr nachlässigen Ausführung der Gruppe kaum etwas Sicheres, Unanfechtbares darüber sagen lässt. Man muss sich mit Wahrscheinlichkeiten begnügen. Zunächst scheint mir die Gruppe sehr wahrscheinlich drei Frauen darzustellen. Zwar fehlen alle Andeutungen von Mammae, doch spricht die weiche Form der Gesichter, das Fehlen von Bart, besonders aber die Rumpfform von C dafür. Auch sehen die breiten, flachen unteren Partien von A und B mehr aus wie Weiberröcke, denn wie Männerbeine. Es fragt sich, was bedeutet der cylindrische Gegenstand, den C im Arme hält? Der proportionellen Grösse nach würde er einem neugeborenen Kinde genau entsprechen, auch stimmt damit die Haltung; dass Nichts vom Kopfe oder Gliedern zu erkennen ist, spricht nicht dagegen, dass ein Kind dargestellt sein soll: es lässt sich leicht annehmen, dass solches Detail bei der übrigen groben Ausführung zu fein war und deshalb ganz vernachlässigt wurde. (Man könnte an einen Phallus denken, doch würde dieser mit der ganzen übrigen Darstellung sich schwer in Einklang bringen lassen, auch würde ein solcher wohl kaum so zärtlich im Arm gehalten werden, wie ein kleines Kind.) Handelt es sich hier um ein kleines Kind, so dürfte die ganze Gruppe kaum eine andere Deutung zulassen, denn als Geburtsscene; die auf den Leib von B gelegte rechte Hand von A, die den Leib zu reiben scheint, die augenscheinliche Erschöpfung von B würde dazu trefflich stimmen. Für mich scheint die Erklärung die wahrscheinlichste zu sein, dass es sich hier um ein Dankgeschenk an die Geburtsgöttin für die Hülfe bei einer schweren Geburt handelt. Solche Dankesgaben für Genesungen von Krankheiten finden sich häufig: das Museo nazionale in Neapel besitzt, ich möchte sagen Hunderte von Brüsten, Fingern, Händen, Füssen, Augen etc., die diese Bedeutung haben.“

Schliesslich noch einige Worte über die angeblich kniende Stellung der Frauen Alt-Griechenland's, welche namentlich F. G. Welcker*) mit Beziehung auf gewisse Sagen und Denkmäler aus dem höheren Alterthum unter möglichst scharfsinniger Auslegung behauptet hat. Er sagt, der Gebrauch, in kniender Stellung zu gebären, sei weit verbreitet und durch die Religion befestigt gewesen; allein auf S. 190 seines Buches sagt er selbst, „er wage dies

*) „Kleine Schriften zu den Alterthümern der Griechen etc.“ Bonn 1850. S. 185 ff.

nur aus einigen Mythen und Götterbildern zu vermuthen." Nun habe ich schon darüber Bedenken ausgesprochen, dass man aus Mythen, namentlich aus einer im homerischen Hymnus (auf den Delischen Apollo) die Niederkunft der knienden Leto betreffenden Mythe, weitergehende Schlüsse auf allgemeinen Brauch ziehen dürfe. Dann hat jedoch Welcker in einer Marmorfigur, die ein kniendes Weib darstellt und vom Architekt Blouet auf der Insel Mykonos (jetzt Mikoni) entdeckt wurde, auch die Darstellung der gebärenden Leto zu finden geglaubt. Allein ich erwähnte schon in meiner früheren Arbeit (S. 41), dass Dr. Röser, ein mir befreundeter griechischer Arzt, diese im Louvre befindliche Figur keineswegs so auslegen konnte, als ob sie eine niederkommende Frau darstellte. Und wenn man die von Welcker gegebene Copie betrachtet, so wird man kaum errathen können, was Welcker veranlasst, an eine Geburtsscene zu denken. Hier ist doch nicht eine Spur davon vorhanden, dass die dargestellte Frau gebären will oder schon geboren hat.

Mag E. C. J. v. Siebold in seinem „Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe" zwar der Welcker'schen Ansicht über diese Figur im Allgemeinen beitreten und in derselben eine Eileithyia finden, wir selbst fordern bestimmtere Anhaltepunkte für unsere Ueberzeugung. Wir stellen die Diagnose: „Figur eines wehklagenden Weibes", und indem wir uns damit begnügen, hüten wir uns vor allzu schwankenden Combinationen. Nur deshalb sind wir auf diesen Gegenstand so weit eingegangen, weil so bedeutende Autoritäten, wie Welcker und v. Siebold, in dem mehr als zweifelhaften Bilde „eines der ältesten Documente für die Geschichte der Geburtshülfe" zu finden meinten.

Es giebt ferner bei den Römern Darstellungen, welche die Archäologen auch als Scenen des Geburtsacts deuteten. Welcker*) verweist auf ein Bildwerk aus einem Columbarium auf einer Vigna des Cav. Campana vor der Porta latina, welches eine Gebärende mit dem Kinde, das letztere in kräftiger Haltung sich herausstreckend darstellt. Mit Recht fragt H. Häser: **) „Sollte nicht diese Darstellung dazu dienen, als Grabdenkmal die Todesart der Frau zu versinnlichen?" Wir halten dieses letztere für wahrscheinlich und möchten auch diesem Bilde einen höheren Werth nicht beilegen.

Den Forschern auf archäologischem Gebiete sind wir dagegen immer dankbar, wenn sie uns zuverlässige Daten und Erscheinungen an die Hand geben. Die Darstellung einer Geburtsscene, wie sie in der alten Kunstgeschichte so mannigfach je nach dem Kunstgeschmack wechselt, und wie sich dieses Motiv namentlich in den Bildern christlicher heiliger Geburtsscenen, z. B. Mariae Geburt oder Christi Geburt, historisch entwickelt hat, besprach eingehend Robert

*) Kleine Schriften. III. S. 223.

**) Lehrbuch der Geschichte der Medicin etc. 3. Aufl. Jena 1875. II. S. 393.

Vischer,*) indem er an ein Altarbild Pietro Lorenzetti's, „Die Geburt Mariae", anknüpft. Er geht zurück bis auf das vierte Jahrhundert, wo der Cultus der Maria als der Gottesmutter anhub, und wo Reliefs auf Steinsärgen, Thüren und Elfenbeindeckeln von Evangeliarien, Mosaiken und Miniaturen bis in das 11. Jahrhundert diesen Gegenstand nur in Form einer nothdürftigen Andeutung behandeln. Doch im 11. und 12. Jahrhundert ändert sich die Darstellung nach Art der etruskischen und römischen Reliefs. Die *κλίνη* der Maria, das *κλινίδιον* für das Kind zeigen sich in einfacher Anordnung, manchmal, z. B. in einem Evangeliarium des Vatikans, beide reich verziert. So geht in seiner weiteren Besprechung R. Vischer auch schliesslich auf die gothischen und altdeutschen Meister, z. B. auf Dürer's Holzschnittbild über, und auf den verschiedenen Charakter ein, wie man hier den Gegenstand aufgefasst findet. Allein hier stehen ästhetische Gesichtspunkte überall im Vordergrund; und wenn auch die naive Wiedergabe zeitgemässer Sitten dabei oft zum Vorschein kommt, so werden wir doch nur mit grösster Vorsicht aus solchen Quellen das Material für die Geschichte der Geburtshülfe schöpfen. Das aber können wir als Ergebniss der Betrachtung dieser Darstellungen heiliger Geburtsscenen bezeichnen, dass in denselben nirgends die Niederkunft der Frau auf einem Stuhle vorgestellt wird, und dass erst, wie wir genau wissen, und wie namentlich die ältesten deutschen Hebammenbücher bezeugen, von Anfang des 16. Jahrhunderts an der Gebärstuhl in „hohen deutschen Landen", wie schon zuvor „in welschen Landen" Eingang gefunden hat. (Siehe oben S. 237.)

Wir haben nun noch ein antikes Volk zu erwähnen, welches in einem ganz anderen Erdtheile wohnte und sich einer gewissen Halbcultur erfreute, als es von Europäern entdeckt und bald nach der Berührung mit denselben vernichtet wurde: die Alt-Peruaner. Die Hinterlassenschaft ihrer künstlerischen Thätigkeit kommt mehr und mehr bei den Ausgrabungen zum Vorschein. Insbesondere kennen wir ihre keramischen Erzeugnisse mit ganz originellen Bildern, d. h. Vasen und Töpfe, von welchen fast alle ethnographische und archäologische Museen interessante Exemplare enthalten. Die Abbildungen, welche diese Thon-Werkzeuge als Verzierungen schmücken, stellen gar nicht selten Gruppen von Menschen dar, welche in lebendiger Thätigkeit begriffen sind, so dass man durch sie manche Kenntniss von Sitte und Brauch des verschollenen Volkes erhalten kann.

In den alten peruanischen Gräbern wurde nun vor einiger Zeit, wie Dr. Georg J. Engelmann**) berichtet, ein irdener Topf aufgefunden, auf welchem der Geburtsact dargestellt ist. Engelmann, der diese „Bestattungsurne" im Jahre 1877 erhielt, beschreibt dieselbe

*) v. Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst. 1875. X. Bd. S. 141 ff.

**) Dessen Geburt bei den Urvölkern, deutsch von Hennig, S. 113, mit photogr. Abbildung, sowie in Am. Journ. of obstetrics 1881.

folgendermaassen: „Die Frau sitzt im Schoosse eines Helfenden. Ich kann nicht bestimmen, ob dies der Gatte oder eine Wärterin, ob es eine männliche oder weibliche Person ist; jedenfalls sitzt sie im Schoosse einer Person, deren Arme den Brustkorb umschlingen, wobei die Hände fest auf den Fundus uteri drücken. Die Hebamme sitzt auf einem niederen Sessel zwischen den gespreizten Schenkeln der Gebärenden und ist eben im Begriffe, den Kopf des Neugeborenen zu empfangen. Dieses Huaco genannte Gefäss vergegenwärtigt eine Geburtsscene genau so, wie sie bis auf den heutigen Tag unter den Abkömmlingen der Incas zum Austrag kommt und Dr. Coates versichert mir, dass er während seines Aufenthaltes in Peru nicht selten als Geburtsarzt zu thun hatte, wobei stets der Gatte hinter der dergestalt gelagerten Frau stand."



Begräbniss-Urne aus Peru mit Geburtsscene (nach Engelmann).

II. Geburtsstellung bei jetzt lebenden Völkern.

Wenn wir schon früher (in unserer diesem Thema speciell gewidmeten Monographie) constatirt haben, dass die mannigfachsten Stellungen und Lagen der Gebärenden bei den Naturvölkern vorkommen, dass aber auch bei jedem Volke oder Stamme eine bestimmte Stellung und Lage gleichsam national ist, so können wir für diese Behauptung noch manche neueren Beobachtungen anführen, die nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Bei mehreren australischen Stämmen hatte man beobachtet, dass die Frauen in hockender oder kauernder Stellung eines Menschen gebären, welcher die Defäcation im Freien verrichtet; hierbei halten diese Frauen ihre Geschlechtstheile über eine kleine Grube, die sie zuvor zur Aufnahme des zu erwartenden Kindes hergestellt haben.

Bei den centralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek jedoch kommt die Frau liegend nieder, wie der Missionär Kempe in den Mittheilungen der geographischen Gesellschaft zu Halle 1884 berichtet. Nach Hooker aber, der wohl andere Stämme beobachtete,*) sitzen die Frauen bei der Geburt in aufrechter Stellung.

Eines der rohesten Völker sind die Ureinwohner der Andamanen-Inseln, die Andamanesen oder Minkopies. Bei ihnen hatte der mir persönlich bekannte Reisende Jagor aus Berlin**) Gelegenheit, einer Geburt beizuwohnen; er ist ein sehr zuverlässiger Beobachter. Der Mann der Gebärenden setzt sich auf den Erdboden nieder, die Frau nimmt zwischen seinen Schenkeln Platz, legt ihren Rücken gegen seine Brust, stemmt die Beine gegen die Wand des Schuppens. Der Mann umklammert mit beiden Armen den Leib der Frau, die lautes Schmerzensgeschrei ausstösst. Jagor verliess in dieser Situation das Paar nach einer Stunde; am anderen Morgen war das Kind geboren. Ich mache darauf aufmerksam, dass hier eine ähnliche Situation zum Vorschein kommt, wie wir in jener Terra-cotta-Gruppe von der Insel Cypern im Louvre fanden, wie sie aber auch bei den Beduinen gebräuchlich ist.***) — Dagegen giebt ein anderer Berichterstatter†) an: „L'accouchement chez les Mincopies diffère très-peu de celui des animaux sauvages. La femme travaille presque jusqu'au dernier moment; elle accouche débout, les jambes écartées, en s'appuyant sur ses compagnes; l'enfant est reçu entre les mains d'une autre femme, qui coupe le cordon sans le lier." Hier scheinen also zwei verschiedene Arten der Lage und Stellung vorzukommen; vielleicht steht die Frau, wenn die Geburt eine leichte ist, während bei schwierigerem Verlauf derselben jene von Jagor beschriebene Situation und Hülfeleistung in Anwendung kommt. — Nach den Mittheilungen eines dritten Beobachters††) ist die Stellung, in welcher die Minkopie-Frauen gebären, folgende: Das linke Bein wird ausgestreckt, das rechte im Knie gebogen und emporgezogen, so dass die Gebärende es mit den Armen umfassen kann. Dabei unterstützt die Gebärende ihr Ehemann vom Rücken her und presst sie, wenn nöthig, während ihre weiblichen Beistände einen Schirm von Blättern über die untere Körperhälfte halten und sie nach Kräften unterstützen, sowohl bei der Entbindung als auch bei der Entfernung der Nachgeburt. Oeffentlichkeit findet nicht statt.

Aehnlich wie die Andamanen-Frauen gebären auf Hawai (Sand-

*) Journ. of the ethnol. Soc. of London. April 1869. S. 68.
**) Zeitschrift f. Ethnologie 1877. Verhandl. der Berliner Gesellsch f. Anthrop. S. 59.
***) Vergl. Ploss, Lage u. Stellung etc. S. 36.
†) Bull. de la soc. d'anthropologie. IV. 500. 1863.
††) Man, Journ. anthrop. Instit. XII. 1882. S. 86.

wichs-Inseln) die Weiber: Die Gebärende setzt sich auf ein hartes Kissen oder einen Stein, ihr Mann oder ein Freund, eine Freundin kniet hinter ihr und fasst sie über dem Bauche so an, dass die Person kräftig den Uterus bearbeiten kann; die Frucht lässt der Helfende unter seinen Händen nicht mehr ausweichen; die Hebamme sitzt davor und empfängt die Frucht (Engelmann). Kommt auf Honolulu (Sandwichs-Inseln) eine Frau nieder und beginnen die Wehen, so wird sie von den Männern, die ihr als Geburtshelfer beistehen, auf die Knie des Mannes gesetzt, den Rücken gegen ihn gekehrt. Dieser reibt dann mit seinen Händen mit aller Kraft den Leib der Kreissenden, bis das Kind geboren wird, welches zwischen die Füsse des Operateurs auf den Boden fällt.*)

Auf allen Inseln Mikronesiens gebiert die Frau auf ihren Händen und Knien oder liegend; sie kollert sich umher nach Gefallen, und erst im Augenblicke des Austritts des Kindes nimmt sie gewöhnlich obige Stellung an, bis die Nachgeburt da ist (Bericht des Missionär Sturgis bei Engelmann). Dagegen geschieht auf der Insel Jap in West-Mikronesien die Geburt in hockender, oder halbsitzender, halbliegender Stellung, gegen ein anderes Frauenzimmer lehnend.**)

In Niederländisch-Indien (Malaien) wird die Frau auf einer Matte liegend von der Doekoen entbunden, die zwischen ihren gespreizten Beinen kniet und ihren Unterleib knetet und reibt.***)

Bei den Alfuren auf der Insel Ceram (in Niederländisch-Indien) wird die Gebärende hoch mit den Armen an einem Baume festgebunden, so dass nur die Fussballen die Erde berühren; das Kind wird von einer assistirenden alten Frau in einem Baumblatte oder auch wohl in einem kattunenen Tuche aufgefangen.†)

Schon ältere Beobachter (Pater Och etc.) hatten berichtet, dass die Weiber bei einigen Wilden Südamerika's hängend, d. h. unter den Armen an einem Baume gebunden, gebären. — Neue Berichte erhielten wir über die Indianer sowohl Süd- als Nordamerika's. Aus Brasilien am Madeira meldet Keller-Leuzinger, der mir die Thatsache persönlich noch ausdrücklich bestätigte, dass die Caripanas-Indianerinnen gebären, indem sie an einer horizontal aufgerichteten Stange sich halten; unter Krümmen und Wenden lassen sie dann das Kind langsam auf eine Lage Asche am Boden fallen.††) — Kauernd dagegen gebiert die ganz allein niederkommende Galibi-Indianerin (Guiana).†††) Auch sah eine Augenzeugin, die mir be-

---

*) Brit. med. Journ. Deutsche Medic.-Ztg. 1883.
**) Miklucho-Maclay, Ber. d. Berl. anthr. Ges. 1878. S. 105.
***) Virchow's Archiv. 1884. 25. S. 366; nach Dr. Van der Burg.
†) Capit. Schulze, Bericht der Berliner anthrop. Gesellsch. 1877. S. 120.
††) Keller-Leuzinger, Vom Amazonas und Madeira. Stuttg. 1874. S. 103.
†††) Boussenard, Revue scientifique. 1883.

richtete, dass eine Indianerin in Brasilien in hockender Stellung gebar.

Die Indianerinnen und ungebildeten Mexikanerinnen bei San Luis Potosi kommen entweder kniend und halbschwebend oder auf dem Flur sitzend nieder. Im letzteren Falle setzt sich die zu Entbindende auf eine Schafhaut an der Erde zwischen zwei Gehülfinnen, die Tenedora oder die Halterin, welche auf einem kleinen Kissen sitzt und die Kreissende stützt, indem sie ihre Oberschenkel an der Letzteren Hüften andrückt, mit den Armen deren Brüste umfängt, auf dem Grunde des Uterus ihre Hände schliesst, so dass sie auf denselben stark drücken kann; die Partera (Hebamme) nimmt folglich vor der Gebärenden Platz. Manchmal wird diese unbeholfene Stellung, ohne dass die Tenedora oder die Kreissende irgendwie leiden, ein bis zwei Tage hindurch beibehalten (Engelmann).

Bei den Indianerstämmen am Missouri, Red River und auf dem Colorado-Plateau hat man nach W. J. Hoffmann*) ein eigenthümliches Entbindungsverfahren. Er hält es für eine Fabel, dass die Indianerinnen weniger leiden, als Europäerinnen; um ihren Stoicismus jedoch zu stärken, bindet man sie, so wie die ersten Wehen eintreten, an einen Baum, die Hände auf dem Kopfe, fest — und lässt sie bis zur Beendigung der Geburt in dieser Stellung, die schon Pater Och in Brasilien fand, und der wir auch schon (siehe oben) bei den Alfuren auf der Insel Ceram begegneten. — Bei den Coyotero-Apachen von Arizona bestand früher ein besonderer Gebrauch nach Hoffmann darin, dass die Hände der Kreissenden an beiden Seiten eines Baumes so hoch wie möglich angebunden wurden und sie in dieser Stellung einigen Freundinnen für mehrere Tage überlassen blieb, wenn sie nicht früher entband.

Wenn, wie ebenfalls W. J. Hoffmann**) berichtet, ein Kiateramutweib ihrer Entbindung nahe ist, so wird sie von einer herbeigeholten Hebamme in die sogenannte Schwitzhütte gebracht, wo ein Wärter heisse Steine bereit hält; die Kreissende legt sich dann auf allen Vieren nieder, während die Hebamme ihr auf den Rücken schlägt und klopft, sie mit den Händen um den Leib fasst und mit aller Kraft drückt.

Im hohen Nordwesten Amerika's liegt das Küstenland Alaska; bei den dort wohnenden (Kenai-)Indianern wird der Geburtsact in der rohesten Weise durch gewaltsames Drängen der gleichfalls à la vache situirten und an einem, unterhalb des Leibes fortgeführten und an seinem hinteren Ende von einer anderen Frau festgehaltenen Stocke ziehenden Gebärenden gefördert.***)

*) Philad. med. and surg. Report. Febr. 1879. Vgl. Virchow-Hirsch's Jahresbericht 1880. XIV. Jahrg. I. S. 324.

**) Das Ausland. 1884. Nr. 9. S. 174.

***) Nach Dall, Bericht von Lincoln, Boston med. and surg. Journal. 1870. Dec.

Die Geburtsstellung der rothen Indianer Newfoundland's wurde von dem Reisenden Cormack folgendermaassen beschrieben: Die Gebärende liegt auf dem Rücken, Füsse und Knie an zwei Querstangen; vorn ist ein Loch in den Boden gegraben und die Haupthelferin sitzt bequem in dem Loche. Hinter dem Kopfe der Kreissenden befindet sich ein zweites Loch, worin eine andere Helferin sitzt, um den Kopf des Weibes zu halten. Nach der Entbindung wird die Frau umgekehrt und innerhalb der aufgerichteten Stangen auf die Knie gebracht. Ausserdem ruht ihr Gesäss auf einem Querstocke und der Rumpf auf noch einem andern, welcher unter die Brust zu liegen kommt. In dieser Stellung bleibt das arme Wesen drei bis vier Tage, bis sie sich wohl fühlt (!), wobei ihr von der Hebamme aufgewartet wird (Engelmann-Hennig).

Wie ausserordentlich mannigfaltig, in keiner Weise übereinstimmend die Geburtsstellungen bei den einzelnen Indianerstämmen Nordamerika's sind, geht aus folgender Zusammenstellung der aus zahlreichen Mittheilungen von Dr. G. J. Engelmann aufgesammelten Berichte hervor:*) Das Utaweib, die Comanche-, Apache-, Navajo- und die Nez-percé-Indianerin werden halb auf dem Rücken liegend entbunden; Haupt und Schultern stützen sie gern auf den Schooss einer Gehülfin, während die Niederkommende in erreichbarer Nähe eine Leine oder einen Riemen findet. Bei den Pahuten setzt man die Hoffende auf Tücher und Felle halb angelehnt; sie wird von einer hinter ihr sitzenden Gehülfin gehalten. — Die Comanchin liegt auf dem Rücken, die Füsse stemmt sie an einen Baumstamm, dabei zieht sie mit den Händen an einem von oben herabhängenden Riemen oder Lasso. Auch die Weiber der Hupa, Klamathen und der Stämme am Orleans-Riffes gebären in Rückenlage, ziehen dabei die Ellenbogen in die Höhe, während die Knie rechtwinkelig heraufgezogen sind, die Hacken am Boden ruhen, die Oberschenkel gebeugt sind. Die Oregon-Indianerin kommt regelmässig auf dem Rücken liegend mit angezogenen Schenkeln nieder; zuweilen auch die Cheyenne- und Arapahoes-Indianerin; bei den Lochnasen und Dickbäuchen liegt die Frau in einzelnen Fällen auch auf der Seite oder auf dem Rücken. Der Seitenlage bedienen sich die Frauen der Lochnasen, auch gelegentlich die anderer Stämme; die Modocs liegen anfangs auf der Seite und begeben sich beim Schlussact in die Knie-Handstellung. Die Krähen-Indianerin liegt auf der Brust.

Die Stellung der Pawnie-Indianerin ist allgemein die kauernde, während die ihr helfende Indianerin an ihrem Rücken kauert, Beide Rücken an Rücken, während der Geburtshelfer vor ihr kniet, mit einer Kürbisflasche rasselt und Tabakrauch auf ihren Unterleib bläst. — Die Frauen der Lochnasen (Nez-Percés) und der Dickbäuche (Gross-

*) l. c. S. 83—97.

Ventres) bücken sich während der ersten Geburtsperioden; das Gesäss ruht auf ihren Hacken; eine hinter ihnen stehende Gehülfin umfängt sie mit den Armen und drängt mit ihren unter den Rippen bis zum Grunde der Gebärmutter reichenden Fingern während der Wehen nach unten und aussen. Während der dritten oder Austreibeperiode aber liegen diese Indianerinnen ohne Wahl auf einer Seite oder auf dem Rücken, wobei der Druck durch die Helferin fortgesetzt wird. Bei schweren Geburten wird die Knie-Ellenbogenlage angenommen. — Die Tonkawa behält die kauernde Stellung bis zur Austreibung der Frucht bei; so auch die Coyotero oder weisse Bergapache; hierüber sagt der Berichterstatter: „Die Coyotero nimmt irgend eine ihr zusagende Stellung ein; gewöhnlich steht oder wandelt sie, bis die Wehen abwärts drängen, worauf sie kauert, bis Frucht oder Kuchen heraus sind; zögert jedoch der Hergang, so wird sie halb kniend mittelst eines Lasso an einen Baumast aufgeknüpft (siehe oben Hoffmann's Bericht) und die Frucht ohne Umstände von ihr getrennt.“ — Eine geringe Abweichung von dieser Stellung trifft man bei einigen von den mächtigeren Dakota-Sippen, den Gebrannten (Brulés), den Ogallala, Wazahzah und den Nord-Sioux, die sich ducken und mit den Händen Wildriemen ergreifen und an sich ziehen, welche an in die Erde getriebenen Pfählen befestigt sind. Eine Sioux-Frau beobachtete B. B. Taylor, welche am Ufer eines Stromes die Ausstossung der Frucht binnen ungefähr vierzig Minuten im Sitzen oder Hocken abwartete; während dieser Zeit sass sie mit gekreuzten Schenkeln auf dem Erdboden, die Arme auf der Brust gekreuzt, das Haupt gesenkt, den Rumpf vorgebeugt, zumal während der Wehen; die Unterschenkel waren unter dem Knie übereinander geschlagen, so dass die Oberschenkel weit klafften.

Die Zunni-Frau in Neu-Mexiko wird in einer hockenden Stellung „halb stehend, halb sitzend“ entbunden. — Die Umpqua-Frauen in Oregon gebären kniend mit vorn übergebeugtem Rumpfe, welcher in dem Schoosse einer sitzenden Frau ruht. — Gleichfalls kniend, während Arme und Haupt im Schoosse einer Pflegerin, oder auf einem Baumstumpf, einem Kasten etc. ruhen, gebären die Peorias, Shawnies, Wyandots, Ottawas und Senecas. Aehnlich die Klatsops im Nordwest-Oregon, welche jedoch den Oberkörper mehr aufrichten, indem eine junge Frau hinter der Kreissenden steht, sie unter die Arme fasst und die Brust umgreifend die Dulderin mit Gewalt in die Höhe hebt. — Bei einigen Dacota-Stämmen (Schwarzfüsse, Yanktonais, Uncpapas) kniet die Gebärende mit gespreizten Knien, gebeugtem Rumpfe, die Hände ruhen auf einem Stabe oder Tepiepfahle, der Kopf auf den Armen. Einen solchen vor der Kreissenden in den Boden geschlagenen Stecken benutzten als Stützen in der zweiten Geburtsperiode die knienden Kreissenden auch bei den Caddo-, Delaware-, Kiowa- und Comanche-Indianern. — Die Chippeway-Weiber knien,

während sie ein quer vor ihrer Brust wagerecht gehaltenes Querholz mit den Händen an sich ziehen. Die Geburtsstellung bei Lochnasen und Dickbäuchen ist gewöhnlich die gebückte, in langwierigen Fällen die Knie-Ellenbogenlage. Die Creek-Frau berührt in dieser Lage mit dem Gesicht den Boden und umfasst mit den Händen einen in den Boden geschlagenen Pfahl; ein Gehülfe, welcher rittlings über ihr steht, umgreift ihren Brustkorb und zieht bei jeder Wehe die Frau an sich, wobei er einen Druck auf den Unterleib übt. Die Modoc-Frau liegt krumm auf der Seite bis zum Einschneiden des Kindeskopfes, wo sie sich auf Hände und Knie kehrt. Kniend, wobei der Oberkörper aufrecht, nach hinten geneigt oder theilweise im Schweben sich befindet, entbinden die Papagos, die Yumas, die oberen Klamathen. Die Orinoco-Indianerin sitzt halb angelehnt in der Hängematte. Die Krähenfuss-Indianerin liegt auf dem Bauche.

Dagegen sitzen mit weit ausgespreizten Schenkeln die Otoen, Missouris, Omahas, Jowas; dabei ergreifen sie wohl auch ein oben befestigtes Tau und nehmen so eine geneigte, halb liegende Stellung an. Und während die Wakah — am Boden auf einer Matte, die Sokomisch-Indianerin auf einem Kissen sitzt, setzen sich die Frauen anderer Stämme auf einen 6—8 Zoll hohen Holzklotz oder einen Kasten, wobei sie von Gehülfinnen gestützt werden.

Wir ersehen aus Allem, dass die Geburtsstellungen der Indianerstämme eben so wenig und so viel einheitlich sind, als ihre Sprachen oder Dialekte und ihre übrigen Sitten. Ihre differente Lebensweise hat sich schon mannigfach abgewandelt, und unter dieser Differenzirung konnte es auch nicht ausbleiben, dass sich bei jedem Stamme für das Benehmen der Gebärenden gewisse Gewohnheiten entwickelten, die nun festgehalten werden, weil sie für das Richtige und Beste gelten. Für die Wahl der Stellung, die nun beim Gebären gewohnheitsgemäss dem Stamme eigen ist, mag wohl zunächst ursprünglich die sich im Volke nach und nach entwickelnde Vorstellung darüber maassgebend gewesen sein, welche Haltung des Körpers, welche Stütze desselben, und namentlich welche Unterstützungsmittel für die Gliedmaassen nicht bloss zur Linderung des Wehenschmerzes dienlich sein mögen, sondern auch besonders zur kräftigeren Verarbeitung der Wehen und zur festen, erfolgreichen Mitwirkung der Bauchpresse zweckmässig sein können. Alsdann kam noch hinzu, dass die helfenden Weiber je nach ihrer Erfindungsgabe bald begannen, diejenige Lage und Stellung der Gebärenden anzuordnen und dann im Stamme zur allgemeineren Verbreitung zu bringen, von welcher sie glaubten, dass in dieser Position auch ihrerseits (durch Kneten etc.) mehr als in einer anderen eine Mitwirkung zur Austreibung des Kindes möglich sei. An der traditionellen Ueberlieferung wurde dann von Generation zu Generation im Stamme festgehalten.

Eine ebenso grosse Mannigfaltigkeit volksthümlich beliebter Ge-

burtsstellungen fand in Mittelafrika auch R. W. Felkin.*) Eine gebärende Bari-Negerin fand er sitzend auf dem Erdboden, während eine Andere hinter ihr so sass, dass Rücken an Rücken lehnte und sie beiderseits die etwas nach hinten gebeugten Arme umschlungen hatten. — Wenn die Madi-Negerin zu kreissen beginnt, so schickt sie nach einer Freundin, welche die Hütte reinigt, und während sie selbst um die Hütte wandelt, stellen ihre Freunde ein tiefes Lager von trockenem Sande in einiger Entfernung von der Thür her; manchmal werden auch zwei Stöcke in den Sand getrieben, gegen welche sie die Füsse stemmt, nachdem sie sich auf ein untergebreitetes Fell niedergesetzt hat; sie selbst erfasst ihre Schenkel mit den Händen, wobei sie ihre Arme auf die Innenseite der Kniee bringt. Eine Freundin umfasst sie, indem sie sich hinter sie gesetzt, vom Rücken her mit den Händen unter Reiben und Pressen des Bauches; eine andere Freundin hockt vor ihr nieder, um das Kind zu empfangen. Der unterliegende Sand formt sich von selbst nach des Weibes Körper, und indem er vorn wohl niedergedrückt wird, mag er auch den Damm stützen. Andere Male wird, anstatt dass ein Weib ihren Rücken stützt, ein fester Sandhaufen hinter dem Rücken aufgeschichtet; dieser letztere Brauch findet besonders im Lande der Kidj-Neger statt. Während ein Feuer in der Hütte unterhalten, und der Frau öfters etwas Hirsesuppe dargereicht wird, verhält sie selbst sich ganz ruhig; oft bewegt sie sich gar nicht aus ihrer ersten Position, bis das Kind geboren ist. Geburten während des Marsches kommen bisweilen dort vor, und es wird dann der Marsch fortgesetzt; allein ein solches Ereigniss wird so viel als möglich vermieden. R. W. Felkin erfuhr von zwei oder drei dergleichen Fällen, allein in einem derselben starb die Frau plötzlich an Blutung.

Eine besondere Geburtsstellung und Hülfeleistung ist zu Kerrie am weissen Nil heimisch: Zwei Pflöcke werden in den Fussboden innerhalb der Thür der Hütte getrieben. Die Gebärende setzt sich zwischen den Thürpfosten auf einen umgekehrten Napf, indem sie ihre Füsse gegen die Pflöcke stemmt und sich mit den Händen an den Thürpfosten festhält. Dann wird ein breites Tuch rings um ihren Unterleib geschlungen. In kurze Entfernung hinter sie legt sich ein Mann, setzt seine Füsse fest gegen ihre Beckenknochen und zieht in wechselnden Tractionen am Tuch. Eine Freundin nimmt zum Empfangen des Kindes zwischen ihren Schenkeln Platz. In diesem District ist die halbaufgerichtete Position die allein gebräuchliche.

Im Moru-District ist das Lager, auf dem sich die Gebärende in Rückenlage befindet, ein gut construirtes Bett von Heu mit geneigter Oberfläche, die mit einer Matte bedeckt ist. Indem sich die

*) R. W. Felkin, Edinburgh med. Journal. 1884. April.

Gebärende darauf legt, stemmt sie die Füsse gegen die Wand der Hütte. — Im Bongo-District hingegen wird eine Stange zwischen zwei Bäume auf deren Aeste horizontal gelegt, so dass die stehende Frau sie eben mit ihren Händen wie ein Reck erfassen kann. In den Wehenpausen geht sie in langsamer Bewegung auf und nieder; sobald aber die Wehe auftritt, ergreift sie jedesmal die Stange, setzt die Füsse auseinander und drängt nach unten. Die helfende Person kauert vor ihr, um zu verhüten, dass das Kind zur Erde fällt. Jene zwischen die Bäume gelegte Stange ist permanent und für jeden vorkommenden Geburtsfall bereit. — Etwas ähnlich ist das Stehen der Brauch des Longo-Stammes; allein hier wird als Stütze eine schiefstehende Stange benutzt, deren eines Ende auf der Erde steht, während das andere Ende an dem Aste eines Baumes lehnt.

In Unyoro gebären die meisten Weiber in hockender Stellung; vor der Frau ist ein Pfahl fest in die Erde getrieben; sie läuft rings um denselben in einem Kreise, bis jedesmal eine Wehe eintritt, wo sie dann niederhockt und sich an dem Pfahl anhält. — Eine eigenthümliche Sitzstellung ist in den Schuli-Dörfern beliebt: Ein Holzklotz wird unmittelbar vor einen Baumstamm gestellt; auf diesen mit Gras belegten und Fell überdeckten $3^1/_2$ Fuss hohen Klotz setzt sich die Frau. Etwa 2 Fuss von dem Klotz und ebenso weit von einander entfernt sind zwei Stangen in die Erde getrieben, von welchen jede in der Höhe von $1^1/_2$ Fuss von der Erde entfernt eine Sprosse hat, auf welche beiderseits die Frau ihre Füsse stemmt, während sie sich mit den Händen an den Stangen festhält. — In demselben District kommt es bei zögernder Geburt durch vermuthliche Festigkeit der Weichtheile vor, dass eine Grube in die Erde mit einem Feuer und dass Dampf-Bähungen gemacht werden, über die sich die Gebärende vorwärts gebeugt legt und ihren Oberkörper dabei auf einen Holzklotz stützt.

Unter den Wakamba in Ostafrika steht die Gebärende halb aufgerichtet, indem sie ihre Arme beiderseits auf die Schultern von Weibern stützt. — In Darfur lehnt sich die Frau einfach gegen die Aussenwand der Hütte, wenn diese nicht hoch genug, an einen Baumstamm. — In Uganda liegt sie auf einem mit Kuhhaut bedeckten Bett, wobei sie ihre Füsse an die Wand der Hütte stemmt. Die Niam-Niam-Frau gebiert an abgesondertem Platze in der Nähe eines Flusses; sie sitzt auf einem Holzklotz, während die Freundinnen Musik machen.

Haben wir in Vorstehendem Dasjenige berichtet, was R. W. Felkin mittheilte, so müssen wir diese Angaben mit den von anderen Beobachtern notirten Thatsachen über einige der hier genannten Völker vergleichen. Sie stimmen in vielen Punkten überein. Dr. Emin Bey sagt: In Unyoro (Centralafrika) kauert die Gebärende mit ausgespreizten Knien auf die Fersen nieder; eine oder zwei Frauen

unterstützen Arme und Beine, und die Hebamme sitzt vor der Gebärenden, um das Kind zu empfangen. Der Austritt wird durch Streichungen über die Uterus-Gegend befördert.*) — Bei den Bongo in Centralafrika wird nach Schweinfurth die Entbindung derart bewerkstelligt, dass sich die Kreissende mit den Armen an einen horizontal befestigten Balken anhängt und die Leibesfrucht nach unten zu heraustreten lässt.**) Der bekannte Afrikareisende R. Buchta theilte mir mündlich mit: „Bei den Bombé, einem Niam-Niam-Volke, kniet die Gebärende mit zurückgebeugtem Körper, der von hinten unterstützt wird."

Wie fest ein Volk an der einmal adoptirten Sitte hält, zeigt sich beispielsweise an den Abyssiniern, von deren Frauen es nach dem von J. Ludolf im Jahre 1681 gegebenen Berichte heisst: Parturientes in genua procumbunt, atque ita infantes enituntur. Noch jetzt, also 200 Jahre nach jener Zeit, gebären die Abyssinierinnen auf allen Vieren; der Arzt Dr. H. Blanc schreibt: „Les femmes accouchent appuyées sur les mains et les pieds, à quatre pattes, l'enfant tombe à terre et la femme reste dans la position de l'accouchement jusqu'à ce que le placenta soit tombé à son tour."***)

Bemerkenswerth ist aber auch, wie die Haltung der Frau während der Geburt bei mehreren ostafrikanischen benachbarten Volksstämmen ungemein verschieden ist. Der leider zu früh verstorbene J. M. Hildebrandt†) giebt in dieser Beziehung Folgendes an: Bei den Wakamba wird die Geburt stehend, nach hinten übergebeugt, abgewartet, zwei Freundinnen unterstützen hierbei die Frau zu beiden Seiten, eine dritte empfängt das Kind. Bei den Wanika legt sich die Gebärende platt auf den Rücken, ein altes Weib ist Geburtshelferin. In Kikuyu combiniren sich gleichsam die beiden Stellungen, indem die Frau sich in die Rückenlage bringt, aber dabei mit den Armen den Körper vom Boden erhebt und stützt. Jederseits wird sie dabei von einer Freundin gehalten, eine dritte nimmt das Kind in einem Leder auf. Die Somali-Frauen halten sich ebenso, wie nach Hartmann die Weiber in Dar-Fur, in den Wehen an einem Stricke in aufrechter Körperstellung; ein anderes Weib empfängt das Kind. — Die hockende Stellung beim Gebäract ähnlich wie bei Nothdurftverrichtung ist bei den Wazegua-Frauen in Ostafrika Sitte. Die südarabischen Frauen (bei Aden) hocken ebenfalls nieder, beugen sich aber dabei nach vorn über, mit den Händen sich auf die Erde stützend; demnach ist hier der gleiche Brauch heimisch, wie in Abyssinien. Dagegen giebt Felkin an, dass die Araberfrauen in Afrika einen Geburtsstuhl mit rückwärts ge-

*) Dr. Emin Bey, Petermann's Monatshefte. 1880. Bd. 26. S. 393.
**) Schweinfurth, Im Herzen von Afrika. I. 331.
***) Gaz. hebdom. de méd. et chirurg. 1874. Nr. 13.
†) Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 394.

beugter Lehne benutzen. — Aus Westafrika besitzen wir folgende Berichte: Am Senegal nimmt die Negerin, wenn sie niederkommt, folgende von Hébert*) beschriebene Stellung ein: „Une position accroupie, le dos appuyé contre le mur de la case ou le lit, les bras renversés en arrière, et les mains sur le sol, les cuisses écartées, la pointe du pied dejetée en dehors." — Der Woloff-Negerin Position beschreibt der französische Arzt Dr. de Rochebrune **) in folgender Weise: „Agenouillée (also: niederkniend) sur une natte (Negar ga), la tête reposant sur les bras, les reins courbés, la partie postérieure du corps relevée, entourée de deux ou trois matrones (Rev. Likat), elle garde un profond silence." — Die Negerinnen der Loango-Küste (Westafrika) lieben die Geburt stehend, an eine Wand gelehnt, oder kniend und sich mit den Armen stützend abzuwarten, weil man glaubt, in dieser Weise die gewünschte Kopflage zu erzielen. Das Kind wird auf einem Stück Zeug oder Matten aufgefangen, damit es die Erde nicht berührt.***)

Die Marolong-Frau (Betschuanin) gebiert kniend unter Assistenz älterer Freundinnen.†)

Wenden wir uns zu den Völkern Asien's, so finden wir unter Anderem Folgendes:

Von den Chinesinnen ist bekannt, dass sie Anfangs bei der Geburt nach Anordnung der einheimischen Aerzte auf dem Rücken liegen, während Kreuz und Kopf mit Kissen unterstützt werden, dass sie aber dann, wenn der Durchtritt des Kindes naht, zum Sitzen auf einen Stuhl gebracht werden; ††) die Benutzung des Stuhls scheint dort sehr alt zu sein.

In Japan wird beim Nahen der Geburt eine dicke gepolsterte, mit Baumwolle ausgestopfte Matratze (futon) auf die Strohmatte gelegt. An dem einen Ende werden eine Anzahl Futons aufgerollt und als Kissen benutzt, an welches sich die Gebärende anlehnt. Ihre Knie sind gebogen, die Unterschenkel unter den Oberschenkeln mit nach auswärts gekehrten Zehen; während der Geburt werden die Knie gespreizt. Vor die Gebärende kommt oft ein Stoss Futons, ein Stuhl oder ein besonderer Sessel zu stehen, an den sie sich anstemmt; in anderen Fällen nimmt eine Freundin Stellung ihr gegenüber ein und eine zweite hinter ihr zur Stütze des müden Körpers, zum Halten des Kopfes und sogar zum Umfassen und Drücken des Unterleibes. Die Hebamme reibt den Bauch, klopft leicht darauf und bringt ebenfalls Druck an (G. J. Engelmann nach Kauda). — „Es ist nicht

---

*) Hébert, Une année médicale à Dagana (Sénégal), Thèse. Paris 1880. S. 40.

**) Revue d'Anthrop. 1881. IV. 2. S. 282.

***) Dr. Pechuel-Loesche, Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 29.

†) W. Jöst, Das Ausland. 1884. Nr. 24. S. 463.

††) Vergl. Ploss, Monographie über Lage und Stellung etc. S. 31.

gut," sagt Kangawa, der hervorragende japanesische Geburtshelfer, „die Kreissende sich zu früh auf die Matte setzen zu lassen; man thut besser, zu warten, bis ihr Drängen (die Bauchpresse) stark wird und mehrere Male schweres Athmen gekommen ist, sonst wird ihre Körperstärke abgeschwächt und sie wird, besonders nach der Entbindung, kraftlos."*) — Die Japanesinnen gebären, wie Dr. Maget sagt, in einer „position accroupie, accoudées sur un petit meuble, aisement et en présence de tous les parents ou alliées de la famille."**)

Bei den Aïno in Japan nimmt die Gebärende eine hockende Stellung ein.***) — Während der ersten Geburtsperiode geht die Aïno-Frau ihren Beschäftigungen nach oder streckt sich nach Gefallen auf dem Stroh oder den Matten aus. Im eigentlichen Wehendrange nähert sie sich dem Feuer, sinkt auf die Knie, entfernt sie voneinander und stützt sich hinterwärts auf ihre Fersen mit nach aussen gewandten Zehen. Die Wehfrau setzt sich ihr gegenüber; zwischen beiden hängt ein Tau mit Knoten oder Sprossen von der Decke herab. Dieses fasst die Gebärende an und zieht tüchtig daran. Die Wehfrau hilft ihr, diese Stellung beizubehalten. Das Kind lässt sie auf das Stroh zwischen die Beine der Mutter gleiten und belästigt sie nicht, bis die Nachgeburt erscheint.†)

Die Siamesin liegt auf dem Rücken; auf jeder Seite kommt eine Frau zu stehen; diese beiden drücken den Leib kräftig nach unten und hinten 3—4 Stunden lang unausgesetzt. Wenn binnen dieser Frist das Kind nicht kommt, so tritt eine Beistehende, während man sie an der Hand hält, den Bauch der Dulderin als letztes Mittel, indem sie stets ihre Füsse oberhalb der Frucht ansetzt. Schlägt auch dies Mittel fehl, so hängt man die Kreissende mit einem Bande unter den Armen auf.††)

In Cochinchina liegt die Gebärende; Dr. Mondière†††) berichtet: „On allume un grand feu dans la chambre, où repose la femme à terme; au moment de l'accouchement, la sage-femme, assise devant la parturiante, se sert de ses pieds pour repousser la femme en même temps que de la main elle tire l'enfant; pour la délivrance, elle pose un pied sur le ventre de la femme et pèse de toute sa force de manière à aplatir la matrice jusqu'à l'expulsion du placenta."

Die Annamitin gebiert, wie die Französin, auf dem Rücken ausgestreckt (Mondière).

---

*) Mittheilungen der deutschen Gesellsch. für Natur- u. Völkerkunde. Sept. 1875. Yokohama. S. 9.

**) Revue d'Anthropologie. 1882. S. 592.

***) H. v. Siebold, Zeitschr. f. Ethnol. 1881. Suppl. S. 32.

†) G. J. Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern. S. 50. Nach Kauda.

††) W. L. Huntington, New-York Med. Rec. 1876. S. 133.

†††) Dr. Mondière, Monographie de la femme de Cochinchine. Paris 1882. 39—41.

Die Burmesen pflegen die Schwangere nackt auszuziehen und nöthigen sie, in der Stube umherzulaufen, während ein halbes Dutzend Frauenspersonen dabei sind, welche ihren Unterleib kneten und mit Kissen schlagen; diese Procedur wird fortgesetzt, bis sie erschöpft zu Boden fällt; aber immer halten noch einige Weiber die Frucht unter dem Händedruck fest und suchen sie herauszuquetschen. Es kommen Fälle vor, dass die Gebärende auf den Rücken gelegt wird und die Hebamme sich auf sie setzt oder aufsteht und mit einem ihrer Füsse sich auf das Kind stemmt.*)

Die Hindu-Weiber an der Ostküste Indien's stehen beim Gebären, während sie auf beiden Seiten von Frauen unterstützt werden und eine Helferin vor ihnen zum Empfangen des Kindes kniet (Missionär Beierlein).

Die Bevölkerung Indien's bildet ein merkwürdiges Nebeneinander verschiedener Kasten, über welche der bekannte Reisende Jagor Werthvolles mitgetheilt hat; seine Kenntnisse über die eigenthümlichen gynäkologischen Bräuche dieser Kasten stützen sich zum Theil auf die Angaben des Dr. med. Sperschneider, der seit vielen Jahren in Indien lebt und prakticirt, und der auch mir, als er mich vor einigen Jahren besuchte, Interessantes mittheilte. Die Frau der Nayer-Kaste (Krieger-Kaste) in Malabar gebiert auf einem Kissen oder einem niedrigen, dreibeinigen Schemel sitzend, von einer Hebamme oder weiblichen Verwandten unterstützt. Bei der Pulayer-Sclaven-Kaste in Malabar lehnt sich die Gebärende an die ihr helfende Frau und hält sich mit beiden Händen an einen Strick.**) Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge steht die Gebärende und hält sich mit den Händen an der Wand fest.***) Bei den Kanikars dagegen, einem kleinen, kraushaarigen Volke in Südindien, das in den dichten Wäldern der Athrumally-Berge seine Wohnungen auf Bäumen anlegt, sitzt bei der Geburt die Frau, von alten Weibern unterstützt, am Boden, stemmt die Füsse gegen die Wand der Hütte und hält sich mit beiden Händen an einem Querholz fest. Dabei müssen, wie Dr. Sperschneider berichtet, sowohl die Gebärende, als auch die helfenden Weiber völlig nackt sein.†) — Bei dem zwerghaften Volke der Naak- oder Naya-Kurumbas im Nilgiri-Gebirge, die auf ungemein niedriger Stufe der Civilisation stehen und früher nomadisirten, auch in Höhlen, sowie auf Bäumen im Walde wohnten, sitzen die Weiber bei der Geburt, bei welcher ihnen Frauen helfen.††)

Die Kalmückin sitzt bei diesem Acte auf den Knien eines jungen kräftigen, zuvor vom Ehemanne gut bewirtheten Mannes, welcher

*) Indian Journ. M. Sc. Januar. 1835. S. 339.
**) Jagor in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. Bericht d. Berl. Ges. f. Anthr.
***) Jagor, daselbst 1876. S. 199.
†) Jagor, daselbst 1879. S. 78.
††) Jagor, daselbst 1882. S. 231.

die Kreissende mit beiden Armen umfasst und den Leib von oben nach unten streicht.*)

Bei den Beduinen setzt sich die Kreissende auf die Knie einer auf der Erde sitzenden Frau: Ces femmes (les matrones) assises à terre les jambes étendues, prennent la mère sur les genoux et reçoivent son fardeau dans un tamis placé entre leurs cuisses.**)

Ueber die bei den Perserinnen beliebte Geburtsstellung hatte ich dasjenige mitgetheilt, was mir die beiden Aerzte Dr. Polak und Dr. Häntzsche nach ihren Beobachtungen zu Gebote gestellt: Die Frauen hocken dort, indem sie die Knie beiderseits auf übereinander gelegte Ziegelsteine auflegen. Wenn dagegen von Wills***) angegeben wird, dass die Geburt in Persien im Sitzen abgehalten wird, so kann ich mir diese Differenz nur insofern deuten, als allerdings auch nach Polak und Häntzsche die Frauen beim Beginn der Geburt nach orientalischer Weise „sitzen", d. h. auf den Knien mit untergeschlagenen Beinen sitzen, dass aber der eigentliche Austritt des Kindes von den Hebammen durch Anordnung der von mir beschriebenen und nach einer Skizze Häntzsche's abgebildeten hockenden Stellung zu fördern gesucht wird.

Den Vorgang bei einer Geburt in Griechenland beschrieb Sonnini: †) Die alte Frau, welche die Hebammendienste leistete, brachte eine ebenso alte Gehülfin, aber auch einen Dreifuss mit. Dieses Geräth bestand aus weiter nichts, als aus einem Stück Holz. Zwei abgerundete und von aussen etwas erhabene Stücke vereinigten sich so, dass sie einen spitzen Winkel bildeten, und in ihrer Vereinigung ein plattes Stück, auf welches man sich setzen konnte, aufnahmen und trugen. Das Ganze war umhüllt mit alten Leinwandstücken, und ruhte auf drei sehr niedrigen und eben so grob, als das übrige war, gearbeiteten Füssen, davon der eine die beiden, einen Winkel bildenden Stücke unterstützte und gewissermaassen zusammenhielt, die zwei andern hingegen die beiden Arme des Stuhls trugen und befestigten, so dass dieser ganze Apparat nun gehörig fest stand. Nachdem nun die Gebärende während des Kreissens unablässig auf- und abgeführt worden, und die Wehen heftiger eintraten, musste sie sich bei jeder Wehe über ihr Bett biegen, wobei die hinter ihr befindliche Hebamme ihr mit beiden Händen die Seiten heftig drückte, bis die Wehe vorüber war; zwischendurch wurde die Frau wieder zum Gehen genöthigt. Als nun endlich der kritische Zeitpunkt herbeikam, musste sich die Gebärende auf jenen Dreifuss setzen. Die Hebamme setzte sich vor sie und etwas tiefer, als sie sich befand, die Gehülfin aber

*) Krebel, Volksmedicin etc. S. 55.

**) Mayeux, Les Bédouines. III. 176.

***) C. J. Wills, Medicine in Persia. Brit. med. Journ. April 26. 1879. Virchow und Hirsch's Jahresbericht. XIV. Jahrg. 1880. I. S. 320.

†) Moreau, Naturgesch. des Weibes. Leipzig 1810. II. S. 194 ff.

sass hinter ihr auf einem höheren Sitze und hielt sie mit ihren Armen, die sie mitten um ihren Körper geschlagen hatte, fest. Das Kind kam bald zum Vorschein. Die Situation ist (abgesehen von dem Dreifuss) ähnlich wie die der cyprischen Terracottagruppe, die oben (S. 241, Abbildung) besprochen wurde.

In der kleinasiatischen Türkei ist die Rückenlage auf einer Matratze die gewöhnliche, doch während der starken Wehen nimmt eine kräftige Frau die Gebärende auf den Schooss (Engelmann).

In der Türkei wird die Geburt gewöhnlich auf dem Schoosse einer Gehülfin, halbliegend auf dem Bette oder einem niedrigen Sessel oder selbst auf dem Erdboden vollbracht, wobei man sich an einen Baumsturzel, die Wand des Hauses oder sonst einen geeigneten Halt lehnt. Zumeist also ist die Stellung eine sitzende. Der dort gebräuchliche Geburtsstuhl hat vorn einen runden Ausschnitt im Sitze und eine gerade Lehne; er wird wie in Syrien von Haus zu Haus gebracht. Der syrische Stuhl aber ist ein Schaukelstuhl, dessen Sitz halbkreisförmig ausgeschnitten ist (Engelmann nach Berichterstattung).

Wie ungemein ausgebreitet dieses Sitzen im Schoosse ist, habe ich anderwärts schon besprochen. In Europa kommt es nicht bloss bei den Esthen*) vor, bei welchen der Schooss des Ehemanns als der beste Geburtsstuhl gilt, sondern auch in vielen von mir schon früher näher bezeichneten Gegenden Deutschland's, wozu noch Folgendes kommt: Unter Anderem wird aus Unterfranken**) geschrieben: „In der Rhön muss sich der Ehemann den Schmaus bei der Kindtaufe oft sauer verdienen, indem er seine Frau, mit deren Niederkunft es hart hergeht, so lange auf seinen Schooss setzen und erhalten muss, bis die Geburt erfolgt, weswegen man oft dem Manne die Knie zusammenbindet, um länger aushalten zu können."

Das Gebären auf dem Schoosse des Gatten war noch bis vor Kurzem unter den Weissen, namentlich in landwirthschaftlichen Districten mehrerer Staaten Nordamerika's (Ohio, Pennsylvanien, Georgien, Virginien u. s. w.) gebräuchlich, wie mehrere Berichterstatter des Dr. Engelmann bezeugen. Diese Geburtsstellung wurde von der Einwanderung nach Engelmann's Annahme dorthin mit importirt.

Ich weise noch schliesslich darauf hin, dass Holland schon im 17. Jahrhundert seine Schoot Steers, d. h. gewerbsmässig bei Geburten verwendete Schooss-Sitzer hatte (Solingen), dass das Schoosssitzen in mehreren Gegenden England's in der Mitte des 18. Jahrhunderts mehrfach im Volke vorgefunden wurde (Smellie und David Spence), und dass in Deutschland, namentlich in Holstein und in Thüringen, nicht bloss vom Volke, sondern auch von den Aerzten in ihren Schriften (Welsch in seiner 1653 erschienenen Uebersetzung

*) Krebel, Volksmedicin versch. Volksstämme Russland's. 1858. S. 20.

**) Jäger, Briefe über die hohe Rhön. 1803. III. 2. — Panzer, Bayrische Sagen. 1855. II. S. 306 u. 347.

des Scipione Mercurio aus dem Italienischen) diese Geburtsstellung als wesentliches Förderungsmittel der Niederkunft betrachtet wurde. Der Annaberger Arzt Themel verbreitete sie, wie es scheint, vom sächsischen Erzgebirge aus durch seine „Hebammenkunst“ (1747), obgleich er eigentlich nur empfahl, aus „Noth“ einen Menschen als Stuhl zu benutzen. Den „Slavoniern“ aber habe ich nicht, wie Engelmann und Hennig berichten (S. 73 ihres Buches), nachgesagt, dass sie diese Stellung in Uebung hätten. Ob ferner jenes vielfach bei der weissen Bevölkerung mehrerer Districte der Vereinigten Staaten (Ohio, Pennsylvanien, Südwest-Missouri, Georgien und Virginien) vorkommende Sitzen auf dem Schoosse dadurch zu erklären ist, dass „die Nachkommen jener Germanen, Walesier und Schotten das Gebahren ihrer Vorfahren nicht vergessen haben,“ oder ob sich diese Sitte nicht vielmehr auch dort wie anderwärts autochthon erzeugt hat, möchte ich nicht entscheiden.

Welche Stellung in altgermanischer Zeit die Kreissende einnahm, geht aus keiner uns überlieferten Stelle deutlich hervor. In Oddrun's Klage im Edda-Liede ist die Situation der Hebamme angedeutet: sie setzt sich vor des (in der Geburt befindlichen) Mädchens Knie; geck fur kné meyio at sitia, heisst es Strophe VI, und später neigt sie sich zu ihr nieder, Hnekap ek (Strophe IX).

Anwendung von Medicamenten.

Die meisten Völker behandeln die normale Geburt lediglich diätetisch. In Südindien bekommt die Frau, wenn sie falsche Wehen hat, Speisen, aber nach Beginn der wirklichen Geburtsarbeit wird ihr Nichts gegeben (Dr. Shortt). Dagegen werden bei einzelnen Völkern manche der in einem späteren Capitel anzuführenden medicamentösen Hülfsmittel bei schwerer Geburt von den Hülfeleistenden auch ziemlich regelmässig bei normalem Geburtsverlauf in Anwendung gebracht, weil man glaubt, auch bei letzterem durch innere Mittel fördernd Hülfe leisten zu müssen. So ist die Anwendung eines Pfeffertrankes in Indien, Provinz Madras, fast bei jeder Entbindung in Gebrauch. Sobald auf den canarischen Inseln die Geburt begonnen hat, wird der Gebärenden ein volles Glas Branntwein zur Stärkung gereicht, aber auch die Hebamme und die Gevatterinnen leeren das ihrige (Mac-Gregor, S. 66). — Bei den russischen Frauen in Astrachan wird die Geburt durch Darreichen von Zimmtwasser befördert (H. Meyerson).

Ebenso reicht in der Republik Guatemala in Amerika die Hebamme jeder Gebärenden nicht bloss heisse Kräuterabkochungen, sondern auch dazwischen eine Gabe Branntwein. — In Nordamerika trinken die Indianerinnen des Uintathal-Districts (nach G. J. Engel-

mann's Mittheilungen) während der Entbindung eine Menge heisses Wasser, die Krähenindianerinnen von Montana verschiedenen Wurzel- und Blätterthee; am beliebtesten ist der Thee von der E-say-Wurzel, welche einer dem Tabak ähnlichen Pflanze angehören soll. Häufig wird auch Branntwein in kleinen Mengen verabreicht. Die Winnebagos und Chippeways geben der Gebärenden kurz vor der Ankunft des Kindes einen aus einer Wurzel bereiteten Trank ein, der in dem Rufe steht, die Fasern zu erschlaffen und die Niederkunft zu erleichtern. Die Skokomisch-District-Indianer glauben, dass Thee von Blättern der Bärentraube die Triebkraft der Wehen fördere. — Im alten Mexiko gab man Abkochung einer Wurzel von einer Pflanze Namens civapacthi, welche etwas treibende Kraft besass; wurden jedoch die Wehen zu heftig, so musste ein kleines, sorgfältig mit Wasser abgeriebenes Stück vom Schwanze eines Opossum genommen werden.

Ausser den Stärkungsmitteln spielen Brechen- und Ekel-erregende Mittel bei sehr vielen Völkern eine grosse Rolle. Das mit dem Würgen verbundene Zusammenziehen der Unterleibs- und der Zwerchfellmuskeln soll die Austreibung fördern. Ekelmittel wenden die Doekoen in Niederländisch-Indien an: sie lassen die älteste bei der Geburt anwesende Frau ihre Füsse in kaltem Wasser waschen und geben dies oder noch weniger appetitliche Flüssigkeiten (Urin) der Kreissenden zu trinken.*)

Die Sandwichs-Insulanerin trinkt vor der Entbindung tüchtig von einem aus dem Baste des Halo oder Hibiscus-Baumes bereiteten Schleim. — In Siam gab ein Hofarzt einer hochgestellten Dame bei ihrer Niederkunft folgende Verordnung: „Reibe zusammen Späne des Sapan-Holzes, Nashornblut, Tigermilch (frisch gesammelt als Fund auf bestimmten Blättern im Walde) und die von einer Spinne zurückgelassene Haut" (Engelmann).

Im Moru-District (Centralafrika) wird der Negerin neben das Geburtslager ein mit einheimischem, aus gemahlenem Samen bereitetem Bier gefüllter Topf gestellt, auf letzteres Blätter gelegt, und nun kann die Frau mittelst eines Trinkrohrs nach Gefallen daraus saugen, um sich zu erquicken (R. W. Felkin). — Ganz interessant ist, dass in Uganda die Negerin, an der der Kaiserschnitt von einem eingeborenen Manne vollzogen wurde, vor der Operation so viel Banana-Wein erhielt, dass sie in einem halben Rausche sich befand (Felkin).

Behandlung mit Salben, Bähungen, Waschungen etc.

Das Einölen und Einsalben der Scheide erschien schon den altindischen Aerzten höchst nothwendig bei normaler Geburt. Einer ihrer Aerzte, Susruta, schreibt (nach Vullers' Uebersetzung): „Eine Heb-

*) Nach Van der Burg in Virchow's Archiv. 1884. Bd. 25. S. 366.

amme salbe die inneren und äusseren Geburtstheile der Kreissenden gehörig ein." — Hippokrates*) empfiehlt das Einölen der Scheide. Auch Soranus liess warmes Oel einreiben; ebenso Moschion,**) ferner Aetius,***) Paulus Aegineta†) und Avicenna.††)

Der Autor des ältesten deutschen Hebammenbuchs, Rösslin, benutzte hierzu weisses Gilgenöl. Bei Rueff†††) werden auch Einreibungen der Geschlechtstheile mit Hühnerschmalz etc. erwähnt.

In Guatemala werden bei jeder Geburt Oeleinreibungen in den Bauch vorgenommen.

An der mexikanischen Grenze der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika wird der Unterleib durch die Hebamme mit Infusum eines adstringirenden Krautes eingerieben.*†) — Um die Entbindung zu erleichtern und zu fördern, reichen bei den Campas- oder Antis-Indianern in Peru die helfenden Frauen der Gebärenden heisses Wasser, mit dem sich dieselbe wäscht.**†) — In Australien hingegen giesst ein Weib der Gebärenden kaltes Wasser auf den Unterleib.***†) — Wenn eine „Naturwehemutter" in Galizien zu einer Kreissenden gerufen wird, so beginnt sie damit, den Unterleib der Kreissenden mit einer Mischung von Branntwein und Fett zu schmieren.†*)

Die Niederkünfte erfolgen in Königsberg i. Pr. nach Prof. Hildebrandt ausnahmslos in Rückenlage: geht's schwer, so wird die Frau auf einen Stuhl gebracht und „gebähet" (d. h. ihr ein Topf Chamillen-Thee zwischen die Schenkel gesetzt). Beistand leisten die Hebamme und der Mann, „der sich übrigens," wie Hildebrandt mir schrieb, „bei unserem Proletariat regelmässig bei diesem Geschäfte kanonendick betrinkt zum Leidwesen des Arztes, wenn dieser nöthig ist."

Am weissen Nil unter den Kerrie-Negern ist es Brauch, der Kreissenden ein örtliches Dampfbad in der Weise zu machen, dass man eine Vertiefung in den Erdboden gräbt, in welcher man ein Feuer anmacht; auf letzteres wird ein Topf gestellt, welcher Kräuterabkochung enthält; wenn dann das Weib über der Vertiefung hockt, so empfängt sie von unten den feuchten Dampf. Diese, auch bei den Schuli-Negern gebräuchlichen Bähungen stehen in dem grossen Ansehen, dass sie die Geburt leichter machen.††*)

---

*) Hippokr., De morbis mulierum; edit. Foësius Lib. I. Sect. V. S. 167.

**) Moschion, De mulierum passion. Cap. XLVI. et L.

***) Tetrabibl. quart. Sermon. IV. Cap. XV. et XVI.

†) De re medic. Lib. III. Cap. LXXVI.

††) Avicenna, Lib. III. f. 21. tract. 2. Cap. 14.

†††) „Ein schön lustig Trostbüchle" etc. Zürich 1554.

*†) Dr. Engelmann, Amer. Journ. of Obstetr. April 1882.

**†) Grandidier, Nouv. Annal. de Voyages. 1861. Oct. S. 71. 85.

***†) Klemm, Allgem. Culturgesch. I. S. 291.

†*) Wiener med. Presse. 1867. Nr. 39.

††*) R. W. Felkin, Edinb. med. Journ. April 1884.

Dampfbäder*) gebrauchen nicht bloss die Russinnen, sondern auch bei fast jeder Geburt die Chinesinnen. Die Frau in China muss sich auf ihre Knie niederlassen; zwischen ihre auf einer freien Matte ruhenden Beine wird ein in einem Ofen erhitzter Ziegelstein gelegt. Ihre Waden sind vor der Hitze durch kleine angelehnte Brettchen geschützt. Der Ziegelstein liegt weit genug nach hinten, um nicht die Manipulationen der Hebamme zu hindern. Dann giesst die Gehülfin der Hebamme auf den heissen Ziegelstein reines oder mit aromatischen Substanzen vermischtes Wasser; die Wasserdämpfe, die hierbei entwickelt werden, steigen an die Vulva, indem sie der Richtung der angelehnten Brettchen folgen. Ausserdem verbreitet man durch mehrere angezündete Feuer rings um die Gebärende eine Atmosphäre heissen Dampfes. Das Costüm der Frau, aus Camisol und einem offenen Kleide bestehend, erlaubt ihr, hierbei völlig bekleidet zu bleiben.**) Interessant ist es, die grosse Verbreitung der Dampfbäder bei der Geburt zu verfolgen: Von China und Siam, über Russland bis nach Königsberg; doch auch schon die alten Araber (Rhazes, Abulkasem) benutzten sie. In Cochinchina wird in grosser Nähe der Kreissenden ein Feuer unterhalten. Auch im kalten Norden Amerika's bis zu den im fernsten Westen wohnenden Kenai-Völkern bringt man die Kreissende in eine Schwitzhütte, in der ein Wärter durch heisse Steine eine hohe Wärme unterhält (bei den Kiateramut nach Dr. W. J. Hoffmann in Washington).

Das Mitpressen der Gebärenden.

Das Pressen und Anstrengen der Gebärenden darf nur mit Maass geschehen. Dies sahen unter Anderen schon die altindischen Aerzte ein. Susruta giebt an, zu welchen Perioden der Geburt man der Niederkommenden zureden soll, mehr oder weniger zu pressen: Nachdem man die inneren und äusseren Geburtstheile der Gebärenden gesalbt hat, spreche man zu ihr: „O Glückliche, strenge Dich an, Du hast die Geburtswehen noch nicht überstanden, strenge Dich an!"***) Und wenn das Band der Nabelschnur gelöst ist: „arbeite nur langsam mit den schmerzhaften Lenden, den Schamtheilen und dem

---

*) Wie ich in der von Bruch in Frankfurt herausgegebenen Zeitschrift „Der Zoologische Garten" im Jahre 1864 gelesen habe, soll es nach Angabe eines Vogelzüchters sehr zum Durchtritt des Eis bei den Vögeln beitragen, wenn der Vogel über heisses Wasser gehalten einem Dampfbade ausgesetzt wird. Die Volksheilkunde dehnt ihre Balneotherapie auf die Geburten bei Mensch und Thier aus.

**) Hureau de Villeneuve, l. c. S. 33.

***) Vullers in Henschel's Janus: „Altindische Geburtshülfe". Giessen 1846. I. S. 239.

Blasenhalse;" und wenn der Fötus herausgeht: „arbeite mehr!" endlich, wenn der Fötus zum Scheidenausgang gelangt ist: „arbeite immer mehr, bis zur gänzlichen Entbindung!" Nach dieser Uebertragung Vullers' beschränkt Susruta die Anstrengung der Gebärenden auf die eigentlichen Geburtswehen (dolores ad partum proprie sic dicti) und schreibt zugleich, je nach dem Fortschreiten des Kindes aus den Geburtstheilen, ein stärkeres oder schwächeres Unterstützen der Wehen vor. Insbesondere eifert er sehr gegen zu frühes Pressen, indem er sagt: „Durch unzeitige Anstrengung gebiert die Kreissende ein taubes, stummes, mit verkehrt stehenden Kinnbacken versehenes, am Kopfe beschädigtes, an Husten, Respiration und Schwindsucht leidendes, buckliges oder monströses Kind."

Die römischen Aerzte wussten, dass das Pressen der Gebärenden nicht ohne eine gewisse Vorsicht geschehen muss. Die Gebärenden sollen nach Soranus, dem sich Aëtius anschliesst, den Athem, so lange die Wehen dauern, nach den unteren Theilen des Körpers pressen und nicht im Halse zurückhalten, denn in diesem Falle entstehe ein unheilbares Uebel, die Bronchocele.*) — Rösslin schreibt in seinem Hebammenbuch: „Auch soll die Frau ihren Athem anhalten und unter sich drücken." — Vor Allem warnt A. Paré vor dem unzeitigen Verarbeiten der Wehen.

Bei den rohesten Völkern beschränken sich die Hülfeleistenden darauf, die Gebärende durch Zureden zum Pressen anzutreiben. So wenden in Massaua die helfenden Weiber keine geburtsfördernden Mittel an, sondern gebieten nur den Niederkommenden, sich selbst anzustrengen und mit Macht zu drücken, um die Geburt zu fördern (Brehm). Bei den Hottentotten aber schlägt der Ehemann die niederkommende Frau, um sie zum Pressen anzutreiben.

Die Stellungen und die Lagen, welche die Gebärenden bei den verschiedenen Völkern einzunehmen pflegen, scheinen besonders dazu gewählt zu sein, um das Pressen zu unterstützen. Die zwischen zwei Koffern sitzende Kalmückin strengt alle ihre Kräfte an, um sich durch Drängen und Pressen vom Kinde zu befreien (Meyerson). Bei ausserordentlich vielen Völkern wird der Gebärenden irgend ein Unterstützungsmittel zu dem „Verarbeiten der Wehen" dargeboten, z. B. ein von der Decke herabhängendes Seil, an welchem sie zieht (Mexikaner, einige Indianerstämme u. s. w.). Bei San Diego suchen sich die Frauen der Eingeborenen in folgender Weise zu helfen: At the foot of a small tree, which she can easily grasp with both hands, she prepares her lying-in-couch, on which she lies down as soon as the labour pains come on. When the pain is on, she grasps the tree with both hands up backward over her head and pulls and strains with all her might, thus assisting each pain, until her accouchement

*) Pinoff in Henschel's Janus. II. 27.

is over (H. Pancroft). — Die Handgriffe an den Seitenlehnen des Geburtsstuhls, den schon Rösslin und Rueff abbilden, hatten offenbar den Zweck, der Gebärenden das Mitpressen zu erleichtern.

In Nicaragua darf die Gebärende nicht jammern und schreien, sie muss mit Gewalt die Schmerzensäusserungen unterdrücken, um ihre Mitwirkung zur Ausstossung des Kindes nicht zu stören.*)

Da bei den Guinea-Negern die hülfeleistenden Weiber das Schreien und Stöhnen Gebärender für schändlich halten, so halten sie, um dem vorzubeugen, den armen Geschöpfen den Mund zu.**) Unter den Kalmücken giebt es arme Leute, die sich Gehülfen (Hebammen oder junge Männer) zum Zusammenpressen des Unterleibes der Gebärenden nicht verschaffen können; diese pressen entweder den Leib der Gebärenden mit breiten Riemen zusammen, oder sie verstopfen der Kreissenden Mund und Nase mit einem Tuche und sehen, ob die Anstrengung, welche die dem Ersticken nahe Frau macht, nicht die Geburt fördert.***)

Auch die nordamerikanischen Indianer suchen dadurch in schweren Fällen die Geburt zu befördern, dass sie den Weibern Mund und Nase zuhalten.†) Dasselbe Mittel kennt Hippokrates zur Beförderung des Abganges der Nachgeburt.††)

In China scheinen weder Hebammen noch Aerzte den rechten Mittelweg hinsichtlich des Mitpressens der Gebärenden zu kennen. Denn ein chinesischer Arzt sagt in der von v. Martius herausgegebenen „Abhandlung über Geburtshülfe" (S. 35): „Leider geschieht es nur allzu häufig, dass dumme Hebefrauen der Kreissenden zurufen: strenge Deine Kräfte an!" Dieser Arzt lehrt im Gegentheil selbst (S. 37): „Die Mutter muss das Herauskommen ganz allein dem Kinde überlassen; denn strengt diese ihre Kräfte an, während das Kind sich umwendet, so wird die Lage desselben unordentlich; nur in dem Fall, wo das Kind beim Umwenden seine Kräfte zu sehr angestrengt haben sollte, so dass es zu sehr geschwächt ist und stecken bleibt, ist es der Frau gestattet, um dem Kinde zu helfen, einige Male ihre Kräfte anzustrengen. Nur benehme sie sich ja hierbei höchst vorsichtig und behutsam, sonst richtet sie Schaden an."

Hinsichtlich der Bauchpresse lehren die japanesischen Geburtshelfer: „Das willkürliche Drängen von Seiten der Kreissenden ist nutzlos und soll daher nicht besonders empfohlen werden; vielmehr muss das Drängen ganz Yō sein und es wird von selbst stärker und schnell, indem das Yō sich oberhalb der Frucht sammelt." Zum Ver-

---

*) Dr. Bernhard, Deutsche Klinik. 1854. 8. S. 121.

**) H. C. Monrad, Gemälde der Küste von Guinea. A. d. Dänischen von Wolf. Weimar 1824. S. 47.

***) R. Krebel, Volksmedicin. S. 56.

†) Benj. Rusch, Med. inqu. and obs. 2. Ed. Philad. 1879. I. S. 33.

††) Aphorism. 49. Sect. V.

ständniss dieser dunkeln Stelle setzt der Uebersetzer derselben hinzu:*) „Bei allen Naturerscheinungen unterscheidet man Yō das männliche, active, und In das weibliche, passive Princip. Hier also ist gemeint, dass die active, austreibende Kraft sich oberhalb der Frucht sammeln muss, um dieselbe auszustossen."

Die Naturhebammen in Galizien lassen es an der wiederholten Aufforderung nicht fehlen, sich zu helfen, d. h. bei geschlossenem Munde kräftig zu drängen, und es kommen Fälle vor, dass die Kreissenden noch vor dem Blasensprunge völlig erschöpft liegen bleiben.**)

Mechanische Hülfeleistung bei normalem Geburtsverlauf durch Drücken und Kneten des Unterleibs.

Bei der regelmässigen Geburt arbeiten die Helfenden bei vielen Völkern durch äussere und innere Manipulationen an der Gebärenden. Hierhin gehört das Streichen des Unterleibs und Kreuzes (Chinesen u. s. w.), das Comprimiren des Unterleibs (bei vielen rohen Völkern, z. B. auf den Philippinen, bei den alten Griechen, den Römern u. s. w.), die künstliche Ausweitung der Geschlechtstheile (von den ältesten Zeiten an bei vielen Völkern), die Bestreichung der inneren und äusseren Geschlechtstheile mit öligen u. s. w. Mitteln, um dieselben geschmeidig zu machen, das Ziehen an jedem mit der Hand erreichbaren Kindestheile etc.

Sehr verbreitet ist das Reiben und Streichen des Unterleibes, um die Thätigkeit der Wehen zu befördern. Die Erfahrung braucht sich nicht auf zahlreiche Beobachtungen auszudehnen, um hinreichend die dynamische Wirkung der Frictionen des Unterleibes auf die Contractionen des Uterus zu erkennen. Mit einer solchen Erfahrung ausgerüstet, greifen dann die helfenden Frauen sehr gern zu diesem scheinbar unschädlichen und doch erfolgreichen Mittel, wobei sie auch der psychischen Beruhigung der Gebärenden einen Dienst leisten, welche schneller von ihren Leiden befreit zu werden hofft, wenn sie sieht und fühlt, dass man ihr überhaupt zu helfen sucht. So berichtet A. Puéjac,***) der seine Beobachtungen in kleinen Städten Frankreich's machte, über den dortigen Volks- und Hebammenbrauch: „Mes clientes exigeaient que je les aidasse pendant leurs douleurs, c'est-à-dire que par de nombreux attouchements et de vigoureuses pressions sur le périnée, je sollicitasse une sorte d'exacerbation de la part des contractions musculaires du plancher du bassin, assurant par ces moyens être délivrées plutôt."

*) Mittheil. der deutschen Gesellsch. für Völkerkunde Ostasien's. 8. 1875. S. 10.

**) Wiener med. Presse. 1867. S. 978.

***) „La sage-femme" in Gazette des hopitaux. Nr. 67. 1863. S. 266.

Die kräftigste Manipulation, welche wohl auch als die nächstliegende am ausgebreitetsten ist, mag das Zusammendrücken des Unterleibs sein, bevor man im Stande ist, einen Kindestheil zu fassen. In Old-Calabar hockt die Hebamme vor der auf niedrigem Holzblock sitzenden Gebärenden und übt mit den beölten Händen einen steten sanften Druck auf die Seiten des Unterleibs von oben nach unten und vorn aus, damit, wie sie sagt, das Kind seinen Weg nach abwärts finde; indem das Kind geboren wird, wird keine Hülfe weiter geleistet, es wird demnach nicht am Kinde selbst oder an den austretenden Kindestheilen gezogen.*) Die verschiedenen hierhin gehörenden Methoden, welche überhaupt vorkommen, stellte Engelmann zusammen; doch unterscheidet er zu wenig ihre Anwendung bei schweren und leichten Fällen. Ich werde über diese Manipulationen ausführlicher sprechen im Capitel über die geburtsfördernden Mittel bei schwerer Geburt, denn sie werden doch zumeist überall dort vorzugsweise benutzt, wo man den Geburtsverlauf für einen solchen hält, der einer Mithülfe bedarf. In der Hebammen-Routine wird aber bekanntlich jede nur einigermaassen zögernde Geburt zu einer schweren, welche, wie man meint, eine Nachhülfe erfordert. Man greift deshalb zunächst zu dem Mittel, eine Vis a tergo anzubringen. So kommen fast alle in dem bezeichneten Capitel zu erwähnenden Verfahrungsweisen auch bei sonst normalem Verlaufe sehr häufig, bei einigen Völkern sogar ganz regelmässig zur Anwendung. Die Neger, Indianer Californiens, Malaien auf den Philippinen, Kalmücken, Tataren, Esthen bedienen sich der verschiedenen, von uns als „mechanisch-wirkende Mittel bei schweren Geburten" anzuführenden Methoden. Der altindische Arzt Susrutas erwähnt eine Compression bei natürlicher Geburt nicht. Aber schon bei den alten Griechen finden wir, dass ihre Hebammen den Leib der Gebärenden durch umgewundene Tücher comprimirten, und Moschion lehrt den römischen Hebammen, dass ihre Gehülfinnen den Austritt des Kindes dadurch fördern sollen, dass sie den Bauch der Gebärenden nach unten drücken. Auch noch Rösslin sagt in seinem Hebammenbuche: „Die Hebamme soll den Bauch über Nabel und Hüfte gemächlich drücken;" und Rod. a Castro empfiehlt das Drücken des Bauches „ut infans ad inferiora depellatur."

Künstliche Erweiterung der Geschlechtstheile.

Die künstliche Erweiterung der Scheide und des Muttermundes kam in Folge der sehr verbreiteten Ansicht auf, dass sich bei der Geburt die weiblichen Geschlechtstheile selbstthätig eröffnen müssen, und dass man der Natur in dieser Beziehung zu Hülfe

*) Hewan, Edinb. med. Journ. 1864. Sept. 223.

kommen müsse. Schon bei den Römern suchte nach Moschion, Celsus u. A. die Hebamme den Muttermund mit den Fingern künstlich zu erweitern. Soranus widerräth diese künstliche Erweiterung des Muttermundes dann, wenn der Uterus contrahirt ist, weil dann leicht Entzündung, Hämorrhagie und Descensus uteri eintreten könne, er empfiehlt nur, wenn die Wehen ohne Erfolg bleiben, die Ränder des Muttermundes mit den Fingern sanft und vorsichtig zu erweitern. Seit Paul von Aegina und zu Tertullian's Zeit (welcher die hierher gehörenden Instrumente erwähnt) hatten die römischen Aerzte zur Erweiterung der Geburtstheile Dilatatoria, welche sie jedoch wohl ebenso wie die arabischen Aerzte nur bei unregelmässigem Geburtsverlauf benutzten. Wir sprechen hier nur von dem Gebrauche der Finger bei normaler Geburt. Das „Aufräumen" oder künstliche Erweitern der Scheide in Deutschland (Frau Horenburg geb. Güldenapfel) ist wahrscheinlich dasselbe, was Rueff meint: „Der Gebärenden Leib von einander theilen und streifen," oder was Rösslin nennt: „Das Schloss der Gebärenden mit den Händen erweitern." Rueff und Rösslin liessen diese Manipulationen auch bei normaler Geburt ausführen.

Noch jetzt kommen unter den Völkern ähnliche Manipulationen gewiss ganz gewöhnlich vor, ohne dass wir davon Besonderes erfahren. In der Republik Guatemala (Amerika) wird von der Hebamme, welche während der Wehen ihre Knie gegen das Kreuz der auf dem Boden sitzenden Gebärenden stemmt, zwischen den Wehen mit den Händen und Fingernägeln die Scheide und der Muttermund gewaltsam erweitert. — Bei den Indianern Nordamerika's gehen die helfenden Weiber (nach Engelmann) zumeist nicht mit der Hand in die Scheide ein; „höchstens berichtet man in Bezug auf einige wenige Beispiele von dieser Leistung, nämlich behufs der Ausdehnung des Mittelfleisches oder zum Herausholen der vom Uterus zurückgehaltenen Placenta."

Im jetzigen Griechenland — so schrieb mir vor mehreren Jahren der jetzt verstorbene Professor Damian Georg in Athen — führen die helfenden Frauen die Hände in die Scheide ein, drücken die Lippen nach hinten, reissen das Perineum etc.

Unterstützung des Dammes.

Von einer Unterstützung des Mittelfleisches durch Hebammen wird von den Beobachtern der volksthümlichen Entbindungskunst nur selten etwas berichtet. Dr. Titus Tobler theilt aus Palästina mit: „Die Hebamme unterstützt sorgfältig das Mittelfleisch mit der rechten Hand dergestalt, dass diese den ganzen Anus bedeckt, um dem Einrisse des Dammes vorzubeugen." — Die sogenannten Hebammen,

welche den russischen Frauen in Astrachan bei der Geburt beistehen, unterstützen ebenfalls den Damm (H. Meyerson). — Die meisten Völker scheinen diese Vorsichtsmaassregel gar nicht zu kennen. Selbst in Japan scheinen Geburtshelfer und Hebammen in dieser Beziehung unwissend zu sein; und in China „machen sich die Hebammen nur Unnöthiges zu thun und laufen hin und her," wie ein chinesischer Arzt sagt; aber auch in den von chinesischen Aerzten verfassten populären Abhandlungen über die den Gebärenden zu leistende Hülfe wird die Unterstützung des Dammes gar nicht erwähnt. Die persischen Hebammen unterstützen, wie mir Dr. Polak auf meine Anfrage ausdrücklich schrieb, das Perineum der eine hockende Stellung einnehmenden Gebärenden nicht. Auch in Nicaragua kennt man nach Dr. Bernhard die Unterstützung des Dammes nicht, dennoch sah derselbe in diesem Lande, wo er lange Zeit prakticirte, nie einen Dammriss. Dagegen kommen nach Dr. Pechuel-Loesche bei den Negerinnen der Loango-Küste öfters Einrisse des Dammes vor. Ebenso wenig mögen die altindischen, römischen und die deutschen Aerzte des Mittelalters mit dieser Manipulation bekannt gewesen sein, denn ich finde in deren Schriften sie nirgends angegeben.*)

Eine eigenthümliche Unterstützungsmethode des Mittelfleisches findet man zuerst bei Trotula:**) „Praeparetur pannus in modum pilae oblongae, et ponatur in ano, ad hoc ut in quolibet conatu ejiciendi puerum, illud firmiter ano imprimatur, ne fiat hujusmodi continuitatis solutio." — Nach der mir vom Missionär Beierlein zu Madras gemachten Mittheilung stecken an der Ostküste Ostindien's die helfenden Weiber der Gebärenden eine Menge Lumpen und Lappen „in den After"; dieses Verfahren erinnert an jene Methode von Trotula. Wahrscheinlich hat der Missionär Beierlein die Sache nicht richtig aufgefasst, denn es handelt sich hier gewiss nur um Unterstützung des Perineum. Dr. Shortt***) sagt nämlich: „In Südindien legt die Hebamme vor dem Springen der Eihäute einen mit Asche gefüllten Sack unter den Damm der Gebärenden als Unterstützungsmittel und um zu verhüten, dass die Kleidung der Frau beschmutzt werde."

Es ist bemerkenswerth, dass es so lange den Geburtshelfern Europa's entgehen konnte, wie häufig bei ganz regelmässigem Verlaufe der Geburt der Damm mehr oder weniger einreisst, und dass man sich wenig um diese Eventualität bekümmerte. Ist doch der im

*) Vergl. L. B. G. Lippert, Diss. de perinaei ruptura inter parturiendum praecavenda. Lips. 1826. Ejusd. Historisch-kritische Darstellung der einzelnen zu verschiedenen Zeiten vorgeschlagenen und in Anwendung gebrachten Methoden zur Unterstützung des Dammes während der Geburt in Ed. v. Siebold's Journ. Bd. VIII. St. 3. S. 746.

**) Erotis medici liberti Jul. muliebrium Liber Cap. XX. in J. Spachii Gynaecia. Argent. 1597. S. 50.

***) Edinb. med. Journ. 1864. Dec. 554.

Jahre 1731 gestorbene Giffard der erste, der einen Fall beschreibt, in welchem er die Unterstützung des Dammes zur Vermeidung des Einreissens anwandte; zunächst erhielt er jedoch noch keine Nachfolger.

Der erste Schriftsteller, welcher alsdann einen leichten Druck an den Damm von hinten nach vorn gegen das Schambein hin vorschlug, um das Andringen des Kopfes gegen denselben zu verhindern und hierdurch Dammrissen vorzubeugen, war Puzos (gest. 1753). Diese Unterstützung des Dammes wurde insbesondere von Levret eifrig befürwortet; seiner Empfehlung verdankte diese Methode im Jahre 1794 in Frankreich Eingang, während in Deutschland Osiander und Stein 1785, in England Smellie und Osborne für dieselbe eintraten. Seit jener Zeit blieb der Dammschutz nach gebräuchlicher Methode das Dogma in allen Lehr- und Handbüchern mit ein wenig hie und da vorkommenden Abänderungen.

Doch traten auch einige Gegner (Wigand, Mende u. A.) auf. Leishman wirft ein, dass der auf den Damm ausgeübte Druck Circulationsstörungen zur Folge habe, und dass durch den auf die mittleren und hinteren Theile beschränkten Druck die seitlichen Partien des Dammes behindert werden, ihren schuldigen Antheil zu der durch den andringenden Kopf bewirkten Dehnung desselben beizutragen. Frau Lachapelle meint, dass durch Berührung des Dammes Reflexcontractionen des Uterus ausgelöst werden, die man ja gerade zu vermeiden sucht, um nur den allmäligen Durchtritt des Kopfes zu bewirken; auch erwähnt Denman, dass er die ausgedehntesten Zerreissungen eintreten sah, wenn die Kreissende beim unruhigen Hin- und Herwerfen sich zeitweise dem Druck der Hände entzog, wo also der Gegendruck plötzlich von einer bestimmten Höhe auf Null sank. Ferner erklärt Will. Goodall (Philadelphia) die üblichen Methoden zur Erhaltung des Dammes für unnöthig, ja sogar für nachtheilig: er schlägt dagegen eine neue vor; G. Hurt (St. Louis) stimmt ihm in vieler Beziehung bei.*)

Während sich noch die Geburtshelfer Europa's in dieser Angelegenheit stritten, wurde schon in Japan der Dammschutz geübt. — Ueber den Geburtsmechanismus beim Austritt des Kindes haben die japanesischen Geburtshelfer folgende Anschauung: Im Moment der Expulsion dreht der Uterus seinen Mund nach hinten um, das Vereinigungsbein öffnet sich, das Schamfleisch (Labia majora) verschwindet, E-in (das ist das Perineum) dehnt sich nach oben (oben wegen der hockenden, vorn übergebeugten Stellung der Frau), der After wird nach hinten herausgepresst. Wenn nun das Kind aus dem Uterus tritt, so wird sein Scheitel gerade auf dem Perineum stehen; durch gewaltsames Umdrehen und Hervortreten befreit es sich vom Geburtsausgang. Dammriss ist nach Kangawa, dem berühmten japanesischen

*) Schmidt's Jahrb. 1872. Nr. 3.

Geburtshelfer, stets Schuld der Hebammen; sie hat dann den Damm nicht gehörig unterstützt; die Hebamme muss, wie er fordert, während sie (wie bei jeder Entbindung nach ihm nöthig ist) hinter der vorn übergebeugten, hockenden Gebärenden sitzt, das Kind nach unten (d. h. nach unserem Begriff nach vorn) heben, nicht nach oben (d. h. hinten), wo sich weiches Fleisch befindet, das bei der Berührung mit dem Knie leicht bersten kann. Hat Dammriss stattgefunden, so wendet Kangawa ein „hautergänzendes" Pulver an, bestehend aus Allium sativum ustum, Calomel und Illicium religiosum ustum mit Leinöl aufzuschlagen.*) Diese Salbe wirkt offenbar antiseptisch.

Bei dieser japanesischen Kunsthülfe ist hervorzuheben, dass sie in einer vorn übergebeugten hockenden Stellung vorgenommen wird. In dieser Stellung gleitet der vorliegende Kindeskopf allerdings am leichtesten unter der Symphyse zum Vorschein, ohne so sehr direct gegen den Damm hinzudrängen. In der bei uns in Deutschland sehr gebräuchlichen Rückenlage der Gebärenden gewährt freilich der mit dem Daumenballen oder den Fingern gegen den Damm ausgeübte Druck einige Gewähr, dass der Damm unverletzt erhalten wird. Allein Schröder**) u. A. heben auf Grund vielfacher Erfahrung hervor, dass sich auch durch diese Manipulation bei Erstgebärenden in der Rückenlage wenigstens kleinere Dammrisse schwer vermeiden lassen. Zweckmässiger ist schon die von den Engländern bei jeder Geburt angeordnete Seitenlage, da in dieser der Kopf des Kindes wenigstens nicht direct gegen den Damm drängt. Am günstigsten dagegen — sagt Schröder (Berlin) — sind die Verhältnisse in knieender Stellung, da hierbei der Kopf durch die Schwere des Kindes gegen die vordere Beckenwand getrieben und der Damm nur in sehr geringer Weise ausgedehnt wird. Dies ist dieselbe kniend-kauernde Stellung, welche ein Nicht-Arzt, H. von Ludwig,***) aus theoretischen Gründen empfahl, und über deren Bedeutung ich mich anderwärts schon ausgesprochen habe.†) Klinisch ist diese Stellung in verschiedenen Gebäranstalten mit differentem Erfolge geprüft worden. Am günstigsten bezüglich der Erhaltung des Damms verliefen die in der Erlanger Klinik bei 28 Geburtsfällen angestellten Versuche, indem hier Dammrisse und Schmerzensäusserungen seltener vorkamen.††) Jedenfalls ist unter allen Stellungen, welche bei den Völkern beim Gebäract vorkommen, das Stehen hinsichtlich der Verletzung des

---

*) Mittheil. der deutschen Gesellsch. für Völkerk. Ostasien's. Yokohama 1875. VIII. S. 11.

**) Schröder, Lehrbuch der Geburtsh. Bonn 1870. S. 143.

***) H. v. Ludwig, Warum lässt man die Frauen in der Rückenlage gebären? 2. Aufl. Breslau 1870.

†) Ploss, Ueber die Lage und Stellung der Frau während der Geburt. Leipzig 1872.

††) Fr. Alt, Berliner Klin. Wochenschr. 1871. Nr. 28 u. 29.

Damms die gefährlichste, wie schon a priori anzunehmen, auch von mehreren Aerzten beobachtet worden ist.

Gegenüber der Häufigkeit von Dammrissen bis in das Rectum bei einigermaassen rigidem Perineum trat zuerst Michaelis in Kiel im Jahre 1810 mit dem von ihm empfohlenen Vorschlage auf, den Damm einzuschneiden, um das Einreissen zu verhüten. Anfangs fand er keine Nachfolger. Dann aber machten von Ritgen und Birnbaum mehrfache seitliche Einschnitte, um die Schamspalte zu vergrössern, und Eichelberg, Chally Honoré, Lumpe, Chiari, Braun und Späth, Scanzoni u. v. A. empfehlen zwei, nur ausnahmsweise mehr, seitliche Incisionen. Diese operativen Eingriffe, zu denen man wohl nur bei bestimmter Nöthigung schreiten darf, verlieren erst seit Einführung des antiseptischen Verfahrens an Gefahr, da sie Eingangspunkt einer puerperalen Infection werden können.

Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen.

Eine andere Manipulation, welche vielleicht ebenso gebräuchlich ist, besteht in dem Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen. Während die chinesischen Aerzte (in Rehmann's und v. Martius' geburtshülflichen Abhandlungen) rathen, das Kind von selbst austreten zu lassen, da es hervorkomme „wie eine reife Gurke", wird in Japan nach Mimazunza's Aussage auch bei regelmässigem Geburtsverlaufe dadurch geholfen, dass man am Kinde mit der Hand zieht. In Persien besteht die Hülfe nach dem mir von Dr. Polak gegebenen Berichte darin, dass die Mama (Hebamme) jeden Theil, der ihr vorkommt, anzieht. Auch schreibt mir Dr. Häntzsche, der seine Beobachtungen in der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere anstellte: „Die helfenden Frauen ziehen am Kinde und fangen es in einem Lappen auf, wie es kommt." Auch in Massaua thut die Hebamme weiter nichts, als dass sie das Kind sobald als möglich am Schädel fasst und es herauszieht (Brehm). — Bei den Römern zog die Hebamme, wie Soranus sagt, wenn das Kind in normaler Weise kam, „mithelfend beim Vortreten einfach an." Im Mittelalter verfuhren bei uns die Hebammen ähnlich; aber Rösslin empfiehlt, sie sollen nicht eher am Kinde ziehen, als bis es aussen sichtbar sei; und Rueff sagt: „Wo sich das Kind ansetzen und stellen wolle, soll die Hebamme dasselbe der Gerade nach weisen und fördern."

In Südinien, wo doch manche barbarische Hebammenhülfe vorkommt, unterstützt nach Shortt die Hebamme den Kopf des Kindes, wenn sich dieser einstellt, mit den Händen. Ein gleiches Verfahren wird wohl auch zumeist anderwärts geübt, namentlich wird dies aus Cochinchina von Mondière gemeldet. (Siehe oben S. 104.) — In Monterey, Californien, zieht gewöhnlich die Hebamme mit einer,

oder, wenn sie kann, mit beiden Händen, die sie in die Vagina einführt, nach Kräften am Kinde (King). Die Aïno-Hebammen ziehen am vorgefallenen Kindestheil mittelst eines Strickes oder Riemens. — Bei den Esthen kommt es vielfach vor, dass die Hebammen am Kindestheile, welcher vorliegt, auf äusserst gewaltsame Weise ziehen und zerren. So fand Holst*) bei Gesichtslagen die Augen aus den Höhlen herausgequetscht, den Unterkiefer in der Mitte zerbrochen, den Mund zerrissen, bei Querlagen den Arm abgerissen, ebenso die Nabelschnur von ihrer Insertion losgetrennt, Bauch- und Brusthöhle aufgerissen.

In der Geschichte der Geburtshülfe beginnt die Methode derjenigen Manipulationen, welche man bei Empfangnahme des Kindes anwenden soll, erst mit Mauriceau, der dieselben**) genauer angab; über die fernere Geschichte dieser Angelegenheit siehe Dr. v. Höfft.***)

---

*) Beitr. zur Gynäkol. II. 105.

**) 7. Ausg. 1780. I. S. 246.

***) Die Behandlung der 4. Geburtsperiode etc. Neue Zeitschr. für Geburtsk. Bd. XI. 1842. S. 38.

XV. Die Behandlung der Nachgeburtsperiode.

Wenn wir oben die Frage aufwarfen, welche Stellung und Lage eine mit dem Geburtsgeschäft unbekannte Gebärende einnimmt, sobald sie sich selbst überlassen bleibt? — so entsteht nunmehr die Frage, was nach der Geburt des Kindes unter gleichen Voraussetzungen weiter von derselben vorgenommen wird? Es ist ferner auch die Frage, ob die rohesten Völkerschaften bei der einfachsten diätetischen Behandlung der Geburt auf den Gedanken kommen müssen, dass sie, wie es jetzt die Geburtshülfe lehrt, nach der Geburt des Kindes und vor dem Abgange der Nachgeburt die Nabelschnur trennen? Finden wir, dass sie diesen, das geborene Kind noch mit dem ungeborenen Fruchtkuchen verbindenden Strang alsbald, nachdem das Kind zu Tage getreten ist, durchreissen, durchbeissen, durchschneiden u. s. w., denselben vielleicht sogar unterbinden; — oder dass sie vielmehr gewöhnlich zunächst den Abgang der Nachgeburt abwarten, diese aber auch wohl irgendwie befördern, dann jedoch erst die Trennung des Nabelstrangs besorgen? Nach den vorliegenden Berichten scheint es mir, dass auch die Urvölker in dieser Beziehung zu einem sehr verschiedenen Verfahren greifen, dass sich aber bei fast jedem Volk ein gleichförmiger Brauch nach und nach gebildet hat. Es ist allerdings anzunehmen, dass dort, wo die Frauen ganz allein und ohne alle Hülfe niederkommen, die Frau selbst nach der Geburt ihres Kindes den freiwilligen Abgang der Nachgeburt meist abwartet oder denselben durch die Anstrengung der Bauchpresse, durch Druck auf den Unterleib oder durch einen Zug am Nabelstrang beschleunigt, und dass sie erst alsdann auf irgend eine Weise die Nabelschnur trennt (und eventuell unterbindet).

Vor einiger Zeit hatte Dr. Riedel (Berlin) in einem interessanten Aufsatze zusammengestellt, wie man in den ersten geschichtlichen Anfängen geburtshülflicher Assistenz bei Behandlung der Nachgeburt verfuhr; er behauptete nach den von ihm dargelegten Erörterungen: „Kind und Nachgeburt blieben miteinander in Verbindung, bis die Letztere ausgeschieden war; zögerte dieselbe, so wurde des Kindes eigene Schwere benutzt, um durch Hangen an der Nabelschnur das Heraustreten zu befördern.“ Wir werden zeigen, dass Riedel nur dadurch zu diesem generalisirenden Ausspruch gelangte, dass das ihm vorliegende Material noch viel zu klein war. — Der Geschichte der Lehre von der Behandlung der Nachgeburtsperiode widmete auch

E. C. J. v. Siebold*) ein besonderes Capitel. Ueber die alten Streitfragen, ob es nicht vortheilhafter sei, der Natur in der Ausscheidung der Nachgeburt zuvorzukommen, und die Lösung und Herausschaffung derselben jedesmal ohne Zeitverlust durch die Hand zu verrichten, einigte man sich, wie Siebold geschichtlich nachweist, später zu dem Grundsatze, die Nachgeburt sehr bald, nachdem das Kind geboren worden, zu entfernen. Man ging so weit, die Nachgeburt schleunig herauszuholen, noch ehe die Nabelschnur unterbunden und abgeschnitten worden. Erst Johann Melch. Aepli's nunmehr fast vergessene Schrift: „Die sichere Zurücklassung der Nachgeburt in bestimmten Fällen" etc. (Zürich 1776) trat gegen die übereilte Entfernung der Nachgeburt auf, indem sie zur allgemeinen Verwunderung lehrte, dass die Nachgeburt sogar in gewissen Fällen zurückbleiben könnte. In jüngster Zeit entbrannte in dieser Angelegenheit ein Streit unter mehreren Klinikern, auf den wir noch zurückkommen werden.

Die Art der Abnabelung des Kindes.**)

Seitdem es einen geordneten Hebammenunterricht und geburtshülfliche Kliniken giebt, hat sich fast in allen civilisirten Staaten eine ziemlich gleichmässige Methode der Abnabelung des Kindes eingebürgert. Doch legte sich wohl so mancher Praktiker die Frage vor, wie sich bei diesem geburtshülflichen Acte die Urvölker gleichsam instinctmässig benehmen, und wie man allmälig zu dem jetzt bei uns allgemein gebräuchlichen, vorsichtigen Verfahren gelangt sei? Jedenfalls sind hierbei gewisse günstige Bedingungen zu berücksichtigen, unter deren Einfluss die Trennung des Neugeborenen von der Nachgeburt ohne eine das Leben des Ersteren gefährdende Blutung zu Stande kommt. Bekanntlich reisst bei einigen Thieren der Nabelstrang; andere Thiere kauen und beissen den Nabelstrang mit den Zähnen durch. Bei den Kühen und Pferden zerreisst die Nabelschnur, indem das Junge zu Boden fällt, oder das Mutterthier aufsteht; das junge Schwein tritt auf die Schnur und zerrt daran, bis sie zerreisst; bei Raubthieren frisst die Mutter die Nachgeburt und zerkaut den Nabelstrang bis in die Nähe des Nabels. Das Durchreissen und Durchquetschen mit so stumpfen Werkzeugen, wie die Zähne sind, lässt die Blutungen weit weniger leicht auftreten, als wenn die Blutgefässe der Nabelschnur mittelst eines scharfen Werkzeuges, wie Messer oder Scheere, durchschnitten werden.

Wenn wir nun in Folgendem die für die vergleichende Ethnographie wichtigen Thatsachen betrachten, so werden wir vor Allem

---

*) In seinem „Vers. einer Gesch. d. Geburtsh." II. S. 467.

**) Verfasser hat schon früher in Göschen's „Deutscher Klinik" 1870, Nr. 48, einiges über dieses Thema beigebracht.

finden, dass man sich bei mehreren Urvölkern zur Trennung der Nabelschnur verschiedener Instrumente bedient, welche eine nur geringe Schärfe haben, und gleichsam den Strang zerquetschen oder durchreissen. Es wird schwer sein, anzugeben, ob hierbei eine instinctmässige Wahl die Handlung leitet, oder ob dabei eine auf Erfahrung gestützte Ueberlegung thätig ist. Während dann bei vielen Urvölkern keine weiteren Vorkehrungen vor Blutungen aus dem Nabelschnurrest getroffen werden, kennen andere Völker gewisse, wenn auch ganz primitive Hülfsmittel, wie Drehen, Erhitzen, Bestreuen mit blutstillenden Mitteln, Knotenknüpfen u. s. w. Noch andere Völker, die ihrem Culturgrade nach noch immer zu den tiefer stehenden gehören, üben schon das Umbinden der Nabelschnur aus; ihre Beobachtung lehrte sie also Gefahren kennen und vermeiden.

Es ist keine Frage, dass nach und nach die rohesten Völkerschaften bei der einfachsten Behandlung der Geburt darauf kommen müssen, dass sie die Nabelschnur durchschneiden (resp. durchreissen) und die Nabelschnurenden unterbinden. Die Beobachtung lehrt, dass doch in vielen Fällen die Unterlassung dieser Vorsichtsmaassregel höchst nachtheilig ist. Wie weit reicht nun aber die geburtshülfliche Beobachtung der Naturmenschen, und bei welchem Grade der Civilisation beginnt die Beobachtung, dass eine Unterbindung nöthig ist?

Die roheste Methode findet man wohl unter den Wilden Südamerika's, Australien's und der polynesischen Inseln. Nach den Angaben des Prinzen Max v. Neuwied (Reise n. Bras.) und v. Martius*) wird der Nabelstrang von den im Walde allein niederkommenden Indianerinnen Brasilien's abgerissen oder mit den Zähnen abgebissen. Doch sind in Südamerika und insbesondere bei den Stämmen Brasilien's auch etwas cultivirtere Methoden heimisch. Von den brasilianischen Wilden sagte J. de Laet: „Après le père coupe avec les dents ou avec quelque caillou tranchant le boyau du nombril.“ Piso berichtete im Jahre 1685 von den im nördlichen Theile Südamerika's wohnenden Völkern: „Infanti umbilicum concha praecidunt et una cum secundinis coctum devorant.“ Bei den Papudos in der Gegend von Rio Janeiro trennt der Mann die Nabelschnur mit einem geschärften Steine oder Crystalle. Nach Barlaeus wird bei den Ureinwohnern Brasilien's der Nabelstrang auch mit einer scharfen Muschel durchschnitten. Die Caripanas-Indianerin (Brasilien) durchschneidet den Strang eigenhändig mittelst einer bereit gehaltenen Muschel mit geschärftem Rande,**) die Roucouyene-Indianerin (am Yary-Fluss) mittelst eines Stück Bambu, das wie ein Papiermesser aussieht.***)

*) Spix und v. Martius, Reise n. Bras.
**) Keller-Lenzinger, Vom Amazonas etc. 1874. S. 103.
***) Creveaux, Globus. 1881. XL. S. 71.

In allen diesen Berichten wird nicht erwähnt, ob auch der Nabelstrang dabei unterbunden wurde, und es scheint, als ob dies nicht geschieht. Allein sowohl in Brasilien, als auch in Guinea nehmen selbst diejenigen Völker, welche sich der rohesten Hülfsmittel zur Trennung der Nabelschnur bedienen, auch die Unterbindung derselben vor. Lery *) sah selbst, dass ein Indianer Brasilien's, welcher seiner Frau bei der Geburt beistand, nachdem er das Kind in seine Arme genommen, demselben erstlich die Nabelschnur band und sie darauf mit seinen Zähnen abbiss. Die Warrau-Indianerin in British-Guiana, welche ganz allein in einer Hütte des Waldes niederkommt, löst, wie Sir Robert Schomburgk**) berichtet, den Nabelstrang mit den Zähnen ab und unterbindet ihn mit einer Schnur aus den Fibern der Bromelia Karatas; doch scheinen die Indianerinnen das Umbinden nicht recht zu verstehen, und Schomburgk erklärt sich hierdurch die Thatsache, dass er „an dieser Stelle bei fast Allen Verkrüppelungen fand." Unter den Macusis in British-Guiana hingegen schneidet die Mutter oder Schwester der Gebärenden den Nabelstrang; ist das Neugeborene ein Knabe, so geschieht das mit einem scharfgeschnittenen Bambusrohr, ist es ein Mädchen, mit einem Stück Pfeilrohr (Gynerium saccharoides), worauf er mit einem baumwollenen Faden unterbunden wird.***) Und bei den Macuanis (Stammgenossen der Goyatacas in Brasilien) schlingt die Mutter den fest zugeschnürten Nabelstrang um den Hals des Kindes (v. Martius). Bei anderen Caraibenvölkern in Guiana und Surinam (den Accawaus, Woraws, Arrowauks) soll, wie angegeben wird, der Strang nicht durchschnitten, sondern abgebrannt werden,†) demnach verfährt man hier in anderer Weise gegen etwa drohende Blutung.

Ueber das Gebahren der nordamerikanischen Indianer bei der Abnabelung erfahren wir Näheres durch Dr. Geo. J. Engelmann in St. Louis nach Berichten verschiedener Aerzte.††) Bei den meisten Indianerstämmen wird der Nabelstrang erst dann durchtrennt, bis die Placenta abgegangen ist. Bei den Kiowas, Comanches und Wichitas wird, sobald die Placenta gekommen ist, die Nabelschnur in die Hand genommen und das in ihr befindliche Blut gegen die Placenta (nicht gegen das Kind) gestrichen. Dann erst wird der Strang durchschnitten und unterbunden. Auch die Blackfeet, Uncpapas, die Ober- und Nieder-Yanktons des Sioux-Volkes durchschneiden den

---

*) Allgem. Hist. der Reisen zu Wasser und zu Lande. Leipzig 1758. Bd. 16. S. 259.

**) Schomburgk's Reisen in Brit.-G. I. S. 166.

***) Schomburgk, daselbst. II. 313. 314.

†) L. Finke, Versuch einer allg. und prakt. Geographie. III. 1795. S. 258.

††) Americ. Journ. of Obstetr. 2. Heft. April 1882.

Strang erst nach Geburt der Placenta. Die Flatheads, Kootewais, Crows und Creeks dagegen schneiden den Strang sofort nach Geburt des Kindes durch, worauf die Entbundene den Nabelstrang in die Hand nimmt und sorgfältig fest hält, damit er nicht wieder in den Uterus zurückschlüpfe. Auf diese Furcht, dass der Nabelstrang sich wieder zurückziehen könne und auf manche Arten, diesem Zufall vorzubeugen, treffen wir auch weiterhin in Syrien, Japan u. s. w.

Ebenso verschieden ist auch bei den einzelnen Völkern Amerika's, an welcher Stelle der Nabelstrang durchschnitten wird. Dem falschen Verfahren dabei giebt man mit mehr oder weniger Recht die Häufigkeit des Vorkommens von Nabelbrüchen schuld.

Von den alten Peruanern im Ynka-Reiche wissen wir, dass sie die Nabelschnur, wenn sie abgelöst worden, „einen Finger lang" am Kinde hängen liessen.*) — Ueber die halbwilden Hirten spanischer Abkunft in Südamerika berichtet v. Azara:**) „Da sehr viele Frauen unter ihnen ganz allein und ohne irgend fremden Beistand niederkommen, aber nicht alle es verstehen, wie die Nabelschnur unterbunden werden muss, so habe ich eine grosse Anzahl erwachsener Manns- und Weibspersonen unter ihnen gesehen, die einen vier Zoll langen Nabel hatten, den man für Gott weiss was hätte halten können; er war dabei weich und beständig geschwollen." Jedenfalls waren dies Nabelbrüche. Aehnliche Folgen von der falschen Behandlung des Nabelschnurrestes fand man in Mittelamerika. Auch in Guatemala wird nach Austritt des Kindes so lange gewartet, bis die Placenta geboren ist. Nur ausnahmsweise wird gleich nach der Geburt des Fötus der Nabelstrang unterbunden, abgeschnitten, das Fötalende an einer Kerzenflamme verkohlt und dann mit Copavia-Balsam bestrichen.***) In Nicaragua (Central-Amerika) wird nach Dr. Bernhard†) die Nabelschnur nicht eher durchschnitten, als bis die Nachgeburt zu Tage getreten ist, und nur bei zu langer Verzögerung der Ausschliessung der Nachgeburt entschliesst man sich zu früherer Unterbindung und Durchschneidung der Nabelschnur, die aber in viel zu grosser Entfernung der Bauchdecken vorgenommen wird, so dass die Kinder einen starken Nabel behalten.

Die Trennung der Nabelschnur vollzieht die Apaches-Frau (zwischen Rio grande del Norte und Rio Colorado wohnende Indianer Nordamerika's) meist selbst durch Zerklopfen derselben zwischen stumpfen Steinen.††) Ueber die östlichen Sippen der Indianer: Cheyennen, Arrapahoes, Kiowas und Ostapachen (in Kansas, Nebraska und

*) Baumgarten, Allgem. Gesch. der Völker u. Länder von Amerika. II. 1753. 109.

**) Reise nach Südamerika. Uebersetzt von Weyland. II. 166.

***) Dr. Bernoulli, Schweiz. Zeitschr. 1864. III. 1. u. 2. S. 100.

†) Deutsche Klinik. 1854. Nr. 8.

††) O. Schmitz, Archiv f. Anthrop. III. 1869. S. 337.

Colorado) meldete ein Officier:*) Die Indianer unterbinden den Nabelstrang einmal und schneiden ihn dann fast einen Fuss von des Kindes Nabel entfernt durch. — Die Caragut-Indianerinnen ligiren nur das fötale Ende des Stranges, ebenso wie die Blackfeet; letztere aber kneten und quetschen die placentare Schnittstelle, um ein Ausbluten der Placenta zu verhindern; zum Durchschneiden wird in der Regel ein stumpfes Instrument genommen, so dass der Strang mehr durchquetscht, als durchschnitten wird (nach Engelmann). — Bei den Indianern von Alaska (im Nordwesten Amerika's) wird der Nabelstrang, nachdem er an zwei Stellen unterbunden ist, zwischen denselben durchschnitten.**)

Wenden wir uns zu den Eingeborenen Australien's und Polynesien's, so finden wir, dass sich dieselben in ähnlich roher Weise helfen, wie die Südamerikaner, doch ebenfalls schon mechanische Methoden befolgen. Bei den centralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek, nahe der Mac-Donnell-Kette, bindet man vor Entfernung der Nachgeburt die Nabelschnur des eben geborenen Kindes mit einem Faden ab, sodann schneidet man sie an der Abbindungsstelle mittelst eines Steines ab oder löst sie mit den Fingernägeln ab (nach dem Berichte des Missionär Kempe). Diese Angabe stimmt fast ganz überein mit jenen Berichten, welche Dr. Hooker aus mehreren Theilen Australien's einzog;***) einer seiner Berichterstatter behauptet ausdrücklich, dass die australischen Wilden von jeher stets den Nabelstrang etwa 1—2 Zoll vom Nabel des Kindes entfernt mit einem Strang der Muka (zugerichteter Flachs) unterbunden haben; dann erst wurde der Nabelstrang auf ein Stück Holz gelegt und hierauf ungefähr einen Fuss vom Körper des Kindes entfernt mittelst eines scharfen, geschliffenen Steins oder einer Muschel durchschnitten. Derselbe Berichterstatter setzt hinzu: „Diese Sitte ist nicht erst durch die moderne Civilisation eingeführt, wie mehrere Beobachter angeben.“ Die scharfe Muschel (Pipi oder Kutai) wird zu diesem Zweck besonders ausgewählt und zugerichtet, auch sorgfältig aufgehoben. Der Stein, mit dem es auch geschieht, ist ein Tuhua (Obsidian); man zieht ihn einem Messer oder einer Scheere vor. Allein nach dem Ausspruche eines anderen Berichterstatters an Hooker ist die Ligatur wenigstens nicht allgemein gebräuchlich unter den australischen Eingeborenen; derselbe sagt: „Die Eingeborene Australien's besprengt und bestäubt das Ende des abgeschnittenen Nabelstranges mit feinem Holzkohlenpulver; einige bringen an der Nabelschnur keine Ligatur an, sondern reiben das Ende desselben mit Asche und bestäuben es mit Holzkohle; auch sagt man, dass sie in dem abgeschnittenen Nabel-

*) Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern. 1884. S. 66.

**) Nach Dall, Bericht von Lincoln in Bost. med. and surg. Journ. 1870. Dec.

***) Hooker, Journ. of the ethnol. Soc. of London. 1869. S. 69.

strangreste einen sogenannten „Oberhand-Knoten“ (overhand knot) anbringen. Etwas anderes berichtete Freycinet: „Der Vater des Kindes, das soeben zur Welt gekommen, erfasst die Nabelschnur, die ein Anderer mit einer Muschelschale durchschneidet; dann wird die Wunde mit einem erhitzten Pelikan- oder Känguruknochen gerieben.“ Nach allen diesen Berichten kennen also schon die Australier die verschiedenen Methoden zur Verhütung der Blutung: die Anwendung einfacher Stypticia (Asche und Kohle), die Knotenschlingung und die Application von Hitze unter Reibung. Die Nabelschnur wird bei den Eingeborenen Nord-Australien's am Flinders-River mit einer Muschelschale ganz nahe am Bauche abgeschnitten; weiter bekümmert man sich nicht darum.*)

Ueber die Frauen der Maori auf Neuseeland erfuhr derselbe Dr. Hooker, dass sie stets in der Einsamkeit gebären und keine Hülfe haben weder zum Lösen des Nabelstrangs noch zum Beseitigen der Placenta. Auch Nickolas (nach dessen Bericht die Frau dort im Beisein vieler Zuschauer niederkommt) sagt, die Gebärende schneide die Nabelschnur selbst ab;**) und nach Dr. A. Dieffenbach***) geschieht dies mit einer Muschel; der üblen Behandlungsweise der Nabelschnur schreibt derselbe das häufige Vorkommen der Nabelbrüche zu. Schliesslich äussert Dr. med. Funke†) über die Maori-Weiber: „The umbilical cord is never tied, merely twisted;“ er meint damit jedenfalls, dass der Strang nie um- oder unterbunden, sondern zusammengedreht oder in Knoten gewunden wird.

Bei den Doresen, einem Papua-Stamme auf Neu-Guinea, wird der Nabelstrang mit einem zugeschärften Stück Bambusrohr durchschnitten;††) bei den Alfuren auf Nord-Celebes geschieht von der Hebamme dasselbe. Ueberhaupt ist der Bambus in der Südsee, wo er so vielfache Verwendung im Technischen findet, auch zu solchem Zwecke sehr allgemein an Stelle des Messers oder einer Scheere im Gebrauch; so bedienen sich desselben zur Nabelschnurabtrennung auch die Etas, d. h. die in das Innere der Philippinen zurückgedrängten Negritos.†††)

Die malayische Hebamme auf den Philippinen (d. h. wohl der mehr an der Küste wohnenden Stämme) trennt das Kind nicht eher von der Mutter, als bis nach ganz vollendeter Geburt; und um den Eintritt der Luft zu verhüten, setzt sie dann den Fuss auf die Geschlechtstheile der Gebärenden. Die auf den Philippinen ohne allen Beistand niederkommenden Negritas, welche stehend gebären und

*) Palmer in Journ. of the anthrop. Instit. XIII. 1884. S. 280.

**) Dom. de Rienzi, Oceanien. Deutsch v. Mebold. III. Stuttg. 1840. S. 143—148.

***) Dr. A. Dieffenbach, New-Zealand and its native population etc. London 1841.

†) Edinb. med. Journ. 1864. S. 104, 726.

††) v. Rosenberg, Malayische Archipel. S. 455.

†††) Dr. Alex. Schadenberg, Zeitschr. f. Ethnol. 1880. S. 135.

das Kind in warmer Asche auffangen, legen sich alsbald neben demselben nieder und zerschneiden dann die Nabelschnur mittelst eines scharf geschnittenen Bambusrohres, einer Austernschale oder eines Steines. Diese Zerreissung der Häute und Gefässe stillte nach Dr. Mallat's*) Beobachtung die Blutung besser, als irgend eine Ligatur. — So gebrauchen die Hebammen auf Java**) bei dem Durchschneiden der Nabelschnur stets nur Bambusmesser. — Auf Neu-Caledonien geschieht die Abnabelung durch die helfenden Weiber mittelst einer Bambusplatte oder Muschel und zwar — was die bisher angeführten Beobachtungen nicht besonders bemerken — nach Dr. Eugen Vinson***) schon vor der Entfernung der Placenta.

Auf Celebes unter den Alfuren besorgt nach F. W. Diederich das Geschäft des Abbindens eine Priesterin. — Bei den Minkopies auf den Andamanen-Inseln wird die Nabelschnur mit Hülfe einer Cyrene-Muschel (jetzt mit einem Messer) durchschnitten.†) Ein Brahminen-Sträfling, welcher 1858 zu diesem äusserst rohen Volke floh und längere Zeit unter ihnen lebte, giebt ausdrücklich an, dass bei demselben der auf Fingerlänge abgeschnittene Nabelstrang nicht unterbunden wird. — Jagor††) berichtet: Unter den Andamanesen schneidet die der Gebärenden helfende Frau die Nabelschnur mit der scharfen Kante einer Muschelklappe ab; von der Nabelschnur bleibt ein Stück von 6 Zoll Länge zurück; die Unterbindung geschieht mit Bindfaden.

Auf den Sandwichs-Inseln hält sich der Mann gewöhnlich in der Nähe der Entbindungshütte auf, in welcher seine Frau niederkommt; sobald er benachrichtigt wird, dass das Kind geboren ist, eilt er hinzu und schneidet mit einem scharfen Stein etwa einen Fuss vom Nabel des Kindes entfernt die Nabelschnur ab. Langsdorff,†††) welcher dies berichtet, sah ebenfalls dort viele Menschen mit grossem, vorgedrungenem Nabel, einem Nabelbruch gleich, und er glaubt, dass dies Folge des Verfahrens ist, indem man den Nabelschnurrest am Kinde in einen Knoten knüpft und so lange hängen lässt, bis er von selbst abfällt. — Auf Honolulu (Sandwichs-Inseln) wird die Nabelschnur beim Abschneiden (welches dort vor Austritt der Placenta geschieht) sehr lang am Kinde gelassen.*†)

Von manchen Inseln der Südsee gelangten zu verschiedenen Zeiten

---

*) Mallat, Les Philippines. Paris 1846.

**) Jul. Kögel, Das Ausland. 1863. S. 167.

***) Vinson, Eléments d'une Topogr. méd. de la Nouvelle Calédonie. Thèse. Paris 1858.

†) Man, Journ. anthrop. Inst. XII. 1882. S. 86.

††) Zeitschr. für Ethnologie. 1877. Verhandl. der Berliner Gesellsch. f. Anthrop. S. 51 u. 59.

†††) G. H. Langsdorff, Anmerk. auf einer Reise um die Welt in den J. 1803–7. Frankfurt a/M. 1812. S. 131.

*†) Brit. med. Journ. Deutsche Medic.-Ztg. 1883.

etwas widersprechende Berichte an uns. Englische Missionäre, welche Tahiti (Otaheiti) in den Jahren 1796—98 besuchten, sagen aus,*) dass dort die Frau, welche man bei der Entbindung ganz allein lässt, die Nabelschnur 3 Zoll weit vom Leibe des Kindes abschneidet, nachdem sie dieselbe „unterbunden" hat. Dagegen giebt Mörenhout**) an: Nachdem die Frau in Tahiti geboren und mit ihrem Kinde ein möglichst heisses Dampfbad genommen hat, worauf sie noch zur Abkühlung in ein kaltes Bad gegangen ist, geht sie mit dem Neugeborenen in den Marae (Tempel), wo nach einem Opfer der Priester die Nabelschnur bis auf ein Stück von 10 Zoll Länge vom Kinde abschneidet, worauf es dann, wie das erste, im Marae begraben wird.

Wir glauben gern, dass hier nach Versicherung Mörenhout's ein Priester (tahua) zugezogen wurde, denn sie sind in allen Dingen, namentlich bei Geburt und Begräbniss, unentbehrlich.***)

Die Völker Afrika's scheinen auf ebenso mannigfache Weise zu Werke zu gehen; selbst bei einem und demselben Volke befolgen wohl hie und da die einzelnen Stämme ihre eigene Methode. Bei der Musterung derselben beginnen wir an der Westküste des Continents mit den dort wohnenden Negern:

Bei den Bafiote-Negern der Loango-Küste wird die Nabelschnur nach der doppelten Länge des ersten Daumengliedes, oder bis zum Knie abgemessen, und nicht mittelst eines Messers, sondern mit einem scharfen Splint vom Wedelschaft der Oelpalme getrennt. Dann setzt man sich um ein in der Hütte angezündetes Feuer und lässt das Neugeborene von Schooss zu Schooss wandern, während man ununterbrochen mit den möglichst erwärmten Fingern der Hand die Nabelschnur drückt und auf diese Weise ihr Eintrocknen zu beschleunigen sucht. Dieser Zweck wird innerhalb 24 Stunden erreicht, der abgestorbene Rest mit dem Daumennagel abgestossen und sofort sorgfältig in dem Feuer verbrannt.†)

Nach seinen Beobachtungen am Senegal unter den Negervölkern sagt J. Murion d'Arcenant: ††) La coupure du cordon ombilical se fait généralement assez mal, car presque tous les enfants ont l'ombilic excessivement développé, on peut presque dire qu'ils sont atteints de hernie ombilical; mais ils n'y attachent aucune importance: chez les uns elle subsiste, chez d'autres elle disparait avec le temps.

Von der Behandlung der Nabelschnur bei den Woloff-Negern am Senegal berichtet Dr. de Rochebrune: †††) „Le cordon avait été préablement lié, plus souvent tordu ou arraché par une matrone."

*) Moreau's Naturgesch. d. Weibes, deutsch v. Rink. 1810. II. S. 126.
**) Moerenhout, Voyage aux îles du Grand Océan. Paris 1837.
***) Waitz-Gerland, Anthrop. d. Naturvölker. VI. Th. Leipzig 1872. S. 383.
†) Dr. Pechuel-Loesche in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 30.
††) Bullet. de la soc. de géographie. Febr. 1877. S. 125.
†††) Revue d'Anthrop. 1881. IV. 2. S. 286.

Unter den Negern in Old-Calabar wird, nachdem die Nachgeburt nach dem Kinde ausgetreten ist, die Nabelschnur mittelst eines Rasirmessers durchschnitten; Hewan,*) welcher dies berichtet, sagt nicht, ob hierbei eine Unterbindung des Nabelstrangs stattfindet; da seine Beschreibung der geburtshülflichen Leistungen der Neger übrigens eine sehr genaue ist, so scheinen sie auch keine Unterbindung vorzunehmen.

Wenden wir uns nach der Ostseite Afrika's: Auf Massaua im arabischen Meerbusen schneidet man nach Mittheilungen, welche ich Dr. Brehm, dem bekannten Naturforscher, verdanke, die Nabelschnur ab, sobald das Kind geboren ist; man lässt eine Spanne lang am Nabel stehen; erst schneidet man die Schnur ab, dann wird unterbunden. — Bei den Bongo wird die Nabelschnur „sehr lang" abgeschnitten; das geschieht vermittelst eines Messers, und zwar ohne Unterbindung.**) — Die Wakamba nehmen zur Unterbindung der Nabelschnur Adansonia-(Affenbrodbaum-)Fäden, die etwa 2—3 Zoll vom Nabel nahe beieinander umgeschnürt werden. Die Nabelschnur wird mit einem gewöhnlichen Messer durchschnitten. Bei den Waswaheli bleibt die Nabelschnur sehr lang stehen und trocknet erst allmälig ab.***) — Das Trennen der Nabelschnur geschieht im Innern von Afrika bei den am westlichen Ufer des Mwutan-Nzige wohnenden Völkern gerade so, wie in Unyoro;†) daselbst wird sie sehr weit vom Nabel mit einem scharfen Rohrsplitter durchschnitten und der hängen bleibende Rest dann auf den Leib des Kindes gebunden. Ligatur ist völlig unbekannt. Dieselbe Beobachtung wie Felkin machte daselbst auch Emin Bey. — Bei den Kidj-, Madi- und anderen in Centralafrika wohnenden Negern wird der Strang vier Zoll vom Körper entfernt mittelst eines Rasirmessers durchschnitten, bisweilen aber wird er durchbissen; sollte der Strang bluten, so nimmt ihn die helfende Frau in den Mund und kaut ihn zwischen ihren Zähnen, bis die Blutung steht; niemals wird unterbunden.††)

Vom Berber-Volk in Kabylien wird einfach und ohne nähere Angabe berichtet, dass man dort die Nabelschnur abschneidet, deren Rest in 8 Tagen abfällt.†††)

Bei den Hottentotten wird der Nabelstrang mit einer Sehne (am Nabelringe) unterbunden, so dass derselbe abfault und dem Kinde kein Schaden geschieht (P. Kolben).

Wir ersehen aus Allem, dass die Völker Afrika's ausserordent-

---

*) Edinb. med. Journ. 1864. Sept. S. 223.

**) Schweinfurth, Im Herzen von Afrika. I. S. 331.

***) J. M. Hildebrandt in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 364.

†) Dr. Emin Bey in Petermann's Monatsheft. 1881. Bd. 27. Heft 1. S. 7. 1880. Bd. 26. S. 393.

††) R. W. Felkin, Edinb. med. Journ. 1884. April.

†††) Dr. L. Leclerc, Une mission méd. en Kabyle. Paris 1864.

lich verschiedenartig verfahren. In Unyoro dürfen Mutter und Kind bis zum Abfallen des Nabelschnurrestes das Haus nicht verlassen (Emin Bey).

Asien, das eine so grosse Zahl verschiedenartiger, auf den mannigfachsten Culturstufen stehender Völkerschaften umfasst, weist ein noch bunteres Gemisch von Bräuchen in dem geburtshülflichen Verfahren der Trennung des Kindes von den Nachgeburtstheilen auf. In Arabien kommen die gemeinen Frauen allein und ohne Hülfe nieder; dabei fand Chev. d'Arvieux: „Quelques moments après, qu'elles sont delivrées, elles lient le nombril de l'enfant, coupent ce qu'il y a de trop“ etc. — Bei den Nomaden der Wüste in der Levante schneidet ebenfalls die in ihrem Zelte allein gelassene Gebärende oft selbst die Nabelschnur ab, wie H. J. v. Türk*) berichtet. — Cultivirte Völker Asien's, bei denen sich eine Art von Hebammenpraxis ausgebildet hat, thun in dieser Beziehung mehr. — In Jerusalem unterbinden die Hebammen, wie ich durch Mittheilung des kgl. preuss. Consul Rosen erfuhr, die Nabelschnur erst, nachdem die Nachgeburt zum Vorschein gekommen ist. Sie lassen eine Länge von drei Finger breit als Nabelschnurrest am Kinde, wickeln das Ende in Baumwolle und binden darum einen Faden. Der Faden darf nicht ohne Baumwolle sein; man nimmt zu diesem Behufe einen Baumwoll- und einen Zwirnsfaden zusammen und wickelt beide um die Watte, welche die Nabelschnur umhüllt. Dann wird diese abgeschnitten und mit einem Lichte angebrannt, um einer Blutung aus dem Nabelstrang vorzubeugen. Dies ist ein ähnliches Verfahren, wie es bei dem Volke in Griechenland üblich ist; dort nehmen (nach mündlichen Mittheilungen des Professor Damian Georg zu Athen) in den Dörfern die helfenden Frauen die Abnabelung des Kindes erst vor, nachdem sie die Placenta ausgezogen haben; ist dieselbe herausgekommen, so schneiden sie die Nabelschnur ab, und nachdem sie dieselbe umbunden haben, brennen sie die Spitze.

Die syrischen Weiber warten nach der Geburt der Kinder 20—40 Minuten; geht bis dahin die Placenta nicht ab, so wird der Strang durchschnitten und die Entbundene kommt in's Bett (Dr. G. J. Engelmann).

Von den im Süden des asiatischen Russland nomadisirenden Kalmücken wird berichtet,**) dass eine Frau die Nabelschnur auf einem Brettchen mit einem Messer durchschneidet, welches ihr als Eigenthum verbleibt; und R. Krebel***) sagt von denselben: „Sobald das Kind geboren, wird die Nabelschnur unterbunden und abgeschnitten und die Nachgeburt innerhalb der Kibitke tief in die Erde vergraben.“

*) Sachs' med. Almanach. 1839. 145.
**) G. Klemm, Allg. Culturgeschichte.
***) Krebel, Volksmedicin u. Volksmittel etc. 1858. S. 55.

Ebenso kurz äussert H. Meyerson *) von den Kalmückinnen in Astrachan: „Eine alte Kalmückin, die sich Hebamme nennt, oder in Ermangelung dieser die Mutter selbst, schneidet die Nabelschnur mit irgend einem schneidenden Werkzeuge ab." Von den tatarischen Hebammen daselbst sagt derselbe Autor**) nur: „Ist der Fötus erschienen, so schneiden sie die Nabelschnur ab."

Bei den Tataren, Kurtinen und Armeniern des Kreises Schoruro-Daralagesk im Gouvernement Eriwan wird dem Kinde unmittelbar nach der Geburt die Nabelschnur mit einem wollenen, baumwollenen oder seidenen Faden unterbunden, dann wird die Nabelschnur durchschnitten, ohne abzuwarten, ob die Nachgeburt schon herausgekommen ist oder nicht. Das Durchschneiden wird bei den Tataren und Kurtinen mit einem gewöhnlichen oder Rasirmesser, bei den Armeniern mit einer Scheere vollzogen. Dabei halten die Armenier unter die Nabelschnur ein Stück Brot oder eine Münze, die Kurtinen dagegen ein Stück getrockneten Kuhmist. — Das geschieht, damit das Kind während seines Lebens stets vom Glück begleitet sei.***)

Bei der ansässigen Bevölkerung Ost-Turkestan's schneidet man die Nabelschnur genau in der halben Körperlänge des Kindes ab.†) Bei den Mongolen wird dieselbe nach Prschewalski mit einer dünnen Darmsaite zugebunden. — In Kamtschatka wurde sie — wenigstens zu den Zeiten Steller's — mit Zwirn von Nesselfaden unterbunden und dann mit einem steinernen Messer durchschnitten ††) — offenbar eine Erinnerung an das Steinzeitalter.

In Indien wohnen noch zahlreiche Stämme und Kasten in höchst roher Lebensweise. In der südindischen Sclavenkaste, den Vedas, wird nach Jagor†††) die Nabelschnur von der Mutter selbst mit einem Rohrmesser durchschnitten und geknotet. Bei der Pulayer-Sclavenkaste in Malabar wird nach Angabe desselben Autors die Nabelschnur mit einem Messer oder Bambus-Pliss durchschnitten und mit einem Faden unterbunden. — Bei den Badagas, einem Volke im Nilgiri-Gebirge, wird nach Jagor*†) die Nabelschnur mit einem beliebigen Faden gebunden, mit einem Rasirmesser durchschnitten. — Im Nilgiri-Gebirge wohnt auch ein zwerghaftes, höchst uncultivirtes Volk, die Naak oder Naya-Kurumbas, **†) bei denen der Strang unterbunden und mit einem Messer oder einem scharfen Bambusspan durchschnitten wird. — Das in den Wäldern

*) Medic. Zeit. Russland's. 1860. S. 190.

**) Daselbst. S. 174.

***) Nach dem Russischen von Garril Oganisjanz im Kawkas. 1879. Nr. 54. Globus 1880. Bd. 38. S. 269.

†) E. Schlagintweit, Globus. 1877. 17. S. 264.

††) Allg. Historie der Reisen zu Wasser u. zu Lande. XX. 1771. S. 299.

†††) Bericht über d. Verhandl. d. Berl. anthrop. Gesellsch. 1879. S. 168.

*†) Daselbst. 1867. S. 199.

**†) Daselbst. 1882. S. 231.

Südindien's lebende kraushaarige Zwergvolk der Kanikars durchschneidet den Strang mit einem Rohrmesser, mit keinem anderen, und nach Jagor*) dient das Rohrmesser nur zu diesem Zweck.

Eine andere Angabe aus Südindien ohne nähere Bezeichnung des Volksstammes, also wohl auch die besser situirten Klassen daselbst betreffend, verdanken wir dem Dr. Shortt:**) Die Hebammen besorgen dort das Abnabeln erst nach Austritt oder Ausziehung der Placenta; zuerst wird das Kind zur Vornahme dieser Procedur auf ein Matratzchen gelegt, dann 4 Zoll vom Nabel des Kindes entfernt um den Nabelstrang ein Läppchen gewunden, hierauf die Nabelschnur an der Placenta-Seite mit einer Kornsichel zerschnitten und das Schnittende mit verbrannten Läppchen, mit schwarzem Papier oder mit Asche und Wasser bedeckt.

Einer schon ausgebildeteren Hebammenkunst rühmen sich die Japanesen und Chinesen. In Japan unterbindet man den Strang an zwei Stellen, etwa einen Zoll voneinander, die eine Stelle knapp am Nabel. Nach den Aussagen des japanesischen Geburtshelfers Mimazunza berichtet Ph. Fr. v. Siebold,***) dass dort sogleich nach der Geburt des Kindes der Nabelstrang in ziemlich ähnlicher Weise abgeschnitten wird, wie bei uns in Europa, doch bedient man sich dabei im Volke nicht des Eisens, weil ihm das Volk von Japan einen schädlichen Einfluss für die Wunden zuschreibt, vielmehr gebraucht man dazu scharfe Geräthe aus Bambus, Dornen vom Orangenbaum und Porzellanscherben, bei Vornehmen aber Messer von Gold oder Silber; nur Geburtshelfer bedienen sich gewöhnlicher Messer dazu. Die abgeschnittene Nabelschnur wird mit einem Bande an die Hüfte der Gebärenden befestigt, damit die Nachgeburt nicht zurücktritt, während man der Frau einige Ruhe gönnt. — Nach der Angabe des um die Mitte des vorigen Jahrhunderts lebenden, die japanesische Geburtshülfe reformirenden Arztes Kangawa war es bis dahin in Japan Sitte, dass „die Alte", welche bei der Geburt half, die Nabelschnur nach der Geburt des Kindes abschnitt und sie einige Zeit lang, mit Etwas beschwert, heraushängen lasse, damit sie nicht wieder aufsteigen könne. Kangawa aber sagt in seinem Buche Sanron, dies sei nicht nöthig, denn da die Schnur keinen Grund zum Aufsteigen habe, so sei es auch nicht nöthig, sie davon abzuhalten; sie soll 3—4 Sun (d. i. 0,24—0,32 englische Fuss) vom Nabel abgeschnitten werden.†) — Nach Angabe Dr. Scheube's geschieht jetzt die Abnabelung durch die Hebamme folgendermaassen: Eine doppelte

*) Bericht über die Verhandlungen der Berliner anthropol. Gesellsch. 1879. S. 78.

**) Edinb. med. Journ. 1864. Dec. S. 554.

***) A. El. v. Siebold's Journ. f. Geburtshülfe. Frankfurt a. M. 1826. Bd. VI. 3. S. 687.

†) Mittheil. der deutschen Gesellschaft f. Natur- u. Völkerkunde Ostasien's. Yokohama. Nach B. Miyake.

Ligatur von rohem Hanf wird, drei Zoll vom Nabel entfernt, um die Nabelschnur gelegt und diese mit einer Scheere durchschnitten; dieselbe wird mit Galläpfelpulver bestreut und in Papier eingewickelt.*)

In einem Theile Japan's lebt ein noch sehr rohes, durch seine Sitten höchst interessantes Volk:

Bei den Aïnos wird die Nabelschnur von einer der nächsten Verwandtinnen (auch einer unverheiratheten) oder von den alten Frauen, welche den Hebammendienst versorgen, oder wenn gerade keine Frau anwesend ist, von der Wöchnerin selbst durchschnitten; Männer thun dies niemals. Man bedient sich dazu eines gewöhnlichen Messers, welches aber allein zu diesem Zweck gebraucht und, da nicht jede Familie im Besitze eines solchen ist, von einem Hause ins andere ausgeliehen wurde.**) Von einer anderen Seite***) erfahren wir, dass die Aïnos die Nabelschnur „bis auf vier Zoll ablösen". Und ein dritter Berichterstatter†) sagt: „Nachdem der Strang durchschnitten worden, wird eine Schlinge um denselben gelegt."

In China schneidet man wohl in der Regel die Nabelschnur mit einer Scheere durch. Ein besonderes in diesem Lande übliches Verfahren lernen wir durch die von v. Martius übersetzte chinesische Abhandlung über Geburtshülfe kennen; die chinesischen Aerzte rathen nämlich, wenn das Kind scheintodt kommt („was sich zuweilen bei strenger Winterkälte ereignet"): „Man wickle dann das Neugeborene unverzüglich in gewärmte Laken; hierauf muss man Papier zusammenrollen, selbiges in Hanföl tauchen, es anzünden und den Nabel des Kindes damit abbrennen. Durch dieses Verfahren zieht sich die Hitze des brennenden Papiers durch den Nabel des Kindes in dessen Magen, seine Lebensgeister werden erwärmt und das Kind fängt an zu leben." Das Brennen des Strangendes wird hier also in ganz anderer Absicht vorgenommen, als beispielsweise in Jerusalem.

Nachdem die Hebamme in Cochinchina der Annamiten-Frau die Nachgeburt mit ihren Füssen ausgetreten hat, umbindet sie mehr oder weniger sorgfältig mit einem trockenen Faden (Seide, Aloë oder was sie eben für Fadenstoff im Hause der Gebärenden vorfindet) den Nabelstrang 1 Cmtr. vom Nabel entfernt; und durch wiederholte Pressionen drängt sie seinen Inhalt, das Blut und die Wharton'sche Sulze, auf eine Länge von 15 Cmtr. nach der Placenta-Seite zurück. Das Durchtrennen schildert dann Mondière††) wie folgt: „Quand le degorgement du cordon lui semble suffisant, elle le coupe à petits coups et en sciant, avec sa lame de bambou, voir même à la rigueur avec

*) Mittheil. d. Gesellsch. f. Geburtsh. zu Leipzig. 1883.

**) Dr. Scheube, Die Aïnos. Sept.-Oct. Yokohama 1882. S. 20. (Commission Lorenz. Leipzig.)

***) H. v. Siebold, Zeitschr. f. Ethnol. 1881. Supplementband. S. 32.

†) Engelmann, Geburtsh. bei d. Urvölkern. S. 50.

††) Mondière, Monogr. de la femme de Cochinchine. S. 42.

un tesson de porcelaine. Elle pose alors vers la moitié de la longueur de la partie restante, c'est-à-dire à 6 ou 7 centimètres du nombril, une ligature de fil non ciré, entortille tout le cordon, 12 à 15 centimètres, dans un morceau de papier chinois, ciré ou verni, passe autour des reins de l'enfant une petite bande d'étoffe qui se noue par devant pour assujettir le tout."

Es verlohnt sich der Mühe, von hier aus einen vergleichenden Blick auf die Sitten der alten Culturvölker zu werfen, auf die Aegypter, Juden, Inder, Griechen, Römer, Araber.

Bei den alten Aegyptern geschah die Durchschneidung des Nabelstrangs mittelst eines Steines.*)

Die Juden der Bibel betrachteten das Abschneiden der Nabelschnur als ganz nothwendig, das Unterlassen dieser Handlung galt ihnen als äusserste Vernachlässigung des Kindes, welche nur bei verächtlichen, fast thierisch lebenden Menschen vorkommen könnte. Denn im Propheten Hesekiel 16, 4 steht: „Deine Geburt ist also gewesen: Dein Nabel da du geboren wurdest, ist nicht verschnitten; so hat man dich auch mit Wasser nicht gebadet, dass du sauber würdest" etc. — Die Unterbindung wurde vorgenommen, damit das Kind sich nicht verblute, wie denn von jenem Mädchen, dessen Nabel unverbunden war, die Worte gebraucht wurden: „Da ging ich an Dir vorüber und sah Dich zappeln in Deinem Blute und ich sprach zu Dir in Deinem Blute: Lebe!" Uebrigens muss dies Alles ziemlich kunstgerecht ausgeführt sein, da der Nabel, worauf schon Friedreich aufmerksam macht,**) mit der runden Schale eines Mischkruges verglichen wird.***)

Bei den Juden des Talmud galt als erstes Geschäft nach der Geburt des Kindes das Abbinden und Abschneiden des Nabelstrangs.†) Hinsichtlich der Nabelschnur beider Kinder bei Zwillingsgeburt wurde von den talmudischen Aerzten gelehrt, sie zu durchschneiden. Israëls vermuthet, dass diese Aerzte ein Messer zur Durchschneidung benutzten.

Die alten Inder sind das zweite Culturvolk der früheren Zeit, welche eine schon ausgebildetere Geburtshülfe hatten. In dem altindischen Sanskritwerke Susrutas Ayurvedas erhält man ein Bild vom Wissen und Können der Aerzte dieses Volkes auf dem ganzen Gebiete der Heilkunde, namentlich auch von ihren geburtshülflichen Leistungen. Was zunächst die Frage betrifft, ob die Nachgeburt von den alten Indern unmittelbar nach der Geburt vor dem Abnabeln desselben, oder erst später nach dem Abnabeln entfernt wurde? so

*) Herodot. II. 86 ff.

**) J. Friedreich, Zur Bibel. 1848. I. S. 130.

***) L. Kotelmann, Die Geburtsh. bei den alten Hebräern. 1876. S. 43.

†) Ueber die betreffenden Stellen des Talmud vergl. A. H. Israëls, Diss. hist. med. S. 139.

müssen wir wohl das letztere annehmen. Denn in der von Vullers*) besorgten Uebersetzung wird von Susruta die eine der helfenden Frauen angewiesen: „sie soll, wenn das Band der Nabelschnur gelöst ist, der Gebärenden zurufen: Arbeite nur langsam mit den schmerzhaften Lenden, den Schamtheilen und dem Blasenhalse.“ Man kann wenigstens diese Stelle kaum anders deuten, während ich in der Hessler'schen lateinischen Uebertragung des Susrutas**) nichts dergleichen finde, als etwa Folgendes: Von Hessler wird angegeben, dass nach der Geburt des Kindes der altindische Arzt die Schamtheile der Gebärenden mit Schlangenhäuten oder mit Vangueria spinosa räucherte und eine Wurzel der Goldblume aufband. Hier entsteht zunächst die Frage, ob diese Räucherungen mit Schlangenhäuten etwa zur Linderung der Schmerzen oder, wie später in Europa ganz ähnliche Räucherungen, zur Beförderung des Abgangs der Nachgeburt dienen sollten? Dann aber heisst es: „In manibus et pedibus sustentet puerperam valde splendidam expertemque sagittae (embryonis).“ Es ist fraglich, ob hier unter „Sagitta“ die ganze Frucht mit der Nachgeburt und nicht bloss das neugeborene Kind zu verstehen ist? Man gab bei den alten Griechen***) der Kreissenden ja ebenfalls zur Beförderung des Austritts der Placenta im Bett eine vom Kopfende her nach unten zu möglichst abschüssige Lage, und vielleicht unterstützte (sustentet) der indische Arzt die Kreissende zu gleichem Zweck und in ähnlicher Weise. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass man zunächst nach der Geburt des Kindes in Altindien den Abgang der Nachgeburt abwartete und förderte, bevor man zur Trennung des Kindes von letzterer schritt. Hierauf soll man, wie es in Susruta's Ayurvedas heisst, nachdem das Kind mit Butter überstrichen worden, den Nabelstrang acht Querfinger lang vom Nabel entfernt mit einem Faden unterbinden, abschneiden, und das am Kinde befindliche Nabelschnurstück um den Hals des Kindes binden.

Bei den alten Griechen wurde in Hippokrates' Periode wahrscheinlich zu einer ganz bestimmten Zeit nach der Geburt des Kindes die Nabelschnur durchschnitten. Höchst wahrscheinlich geschah dies in der Regel erst nach Abgang der Placenta. Denn in dem Buche de Superfoetatione, welches gleichsam ein Lehrbuch für Hebammen ist, wird das Verfahren geschildert, das man zur Entfernung der Nachgeburt einzuschlagen hat, sobald die Nabelschnur abgerissen ist, oder sie Jemand vor der Zeit durchschnitten hat; auch wird dann der Rath ertheilt, bei scheintodt geborenen Kindern die Nabelschnur nicht eher zu durchschneiden, bis sie geharnt, oder geschrien, oder geniesst haben; man solle es aber abnabeln, wenn die Nabelschnur pulsirt, das Kind sich bewegt, oder wenn es schreit oder niesst. —

*) Vullers, Henschel's Janus. 1846. II. S. 239.
**) Susrutas Ayurvedas, edit. Hessler. II. S. 41.
***) Hippokr. de superfoet. ed. Kühn. I. 460.

Zu Aristoteles' Zeit bildete das Abschneiden der Nabelschnur einen Theil des Geschäftes der Hebammen; wenn der Mutterkuchen mit herausgekommen war, so wurde sie mittelst eines wollenen Fadens unterbunden und dann abgeschnitten; im entgegengesetzten Falle, sagt Aristoteles,*) würde Verblutung eintreten. Wenn aber die Nachgeburt nicht gleich mit zum Vorschein gekommen war, so wurde die Nabelschnur unterbunden und abgeschnitten.

Aehnliches schrieben die Hebammen-Lehrbücher vor, welche einige Geburtshelfer der alten Römer veröffentlichten; Soranus, dann der Compilator Muscio und Andere. In frühester Zeit, bevor diese, sich vielfach auf griechische Muster stützende Aerzte lehrten, durchschnitt die dem alten Volksgebrauche folgende römische Hebamme die Nabelschnur nach Austritt der Nachgeburt mittelst eines Nagels, eines Stückes Holz, eines Glases, scharfen Rohres oder harter Brotrinde; erst später vollzog sie dies Geschäft mit einer Scheere oder einem Messer, vier Finger vom Bauchringe entfernt. Also auch hier schien sich aus der Vorzeit die Meinung erhalten zu haben, dass eiserne Instrumente hierzu schädlich sind; die statt derselben benutzten Hülfsmittel rissen oder quetschten den Strang mehr durch, als dass sie ihn glatt durchschnitten; hiermit aber beugten sie Blutungen vor. Erst Soranus rieth, die Durchschneidung mit einem Messer (σμίλιον) vorzunehmen; die Hebammen und das Volk hatten bis dahin die, seiner Meinung nach lächerliche Ansicht, dass der Schnitt mit Eisen böse Folgen haben könne.**) Er lehrt, dass das Ende des Nabelstrangs mit einem Faden zusammengebunden werde, damit nicht Hämorrhagie entstehe, da sowohl Blut, als Luft aus dem Körper der Mutter in den des Kindes übergeht. Bis dahin unterbanden die Hebammen die Nabelschnur stets fest mit einem leinenen Faden (λίνῳ); er selbst räth, hierzu lockere, zusammengewundene Wolle oder eine andere weiche Substanz zu nehmen, da ein Leinenfaden durch Druck auf die weichen Theile unerträgliche Schmerzen mache. Auch berichtet er, dass Einige den Nabel mit einem heissen Rohre oder dem breiten Ende einer Sonde gebrannt haben; dies verwirft er wegen der Schmerzen und Entzündung. Wenn die Nachgeburt im Uterus noch zurückbleibt, so sollen zwei Ligaturen am Nabelstrang

---

*) Hist. de anim. edit. Bekker. IV. c. 10.

**) Wenn der altrömische Arzt Soranus aus Ephesus (Liber de muliebribus affectionibus. Edit. Ermerins. 1869. S. 117) berichtet, dass zu seiner Zeit die Hebammen die Nabelschnur mittelst eines scharfen Rohrs, einer Muschel, einer dünnen Brotkruste oder des Nagels durchschnitten, so setzt er hinzu, dass sie die Anwendung des Eisens zu diesem Zweck für ominös (unheilvoll) hielten. Entweder war vielleicht hierbei eine abergläubische Reminiscenz aus der vormetallischen Zeit (Steinzeit), oder auch die bewusste Vorsicht maassgebend, dass Blutungen aus der Nabelschnur besser verhütet werden, wenn dieselbe durch stumpfere Werkzeuge gleichsam zerquetscht, als wenn sie durch scharfen Schnitt getrennt wird.

gemacht und derselbe in der Mitte durchschnitten werden, damit auf diese Weise eine Hämorrhagie von Seiten der Mutter oder des Kindes verhütet werde.

Mit Soranus beginnt auch überhaupt zuerst in der Geburtshülfe eine rationelle Methode der Abnabelung, wenn gleich noch mit allen Mängeln der Zeit behaftet, welche der physiologischen Einsicht entbehrte. Er schreibt in seinem Lehrbuche der Geburtshülfe*) vor, sogleich, nachdem sich das Kind vom Geburtsact erholt hat, zur Omphalotomie (Durchschneidung des Strangs) zu schreiten, d. h. die Nabelschnur vier Finger vom Bauche entfernt mit einem scharfen Instrumente abzuschneiden, nicht mit jenen genannten stumpfen Werkzeugen, um jede „Contusion" (Zerrung, *περιθλωμενον*) zu verhüten, das Coagulum des Blutes aus dem zurückgebliebenen Theile der Nabelschnur auszupressen und sie der Verblutung wegen straff mit Wolle zu umwickeln. Soranus warnt vor Anwendung des Glüheisens auf die Trennungsstelle der Nabelschnur, da sie — wie er fälschlich meint — viel Schmerz und Entzündung verursache. Dagegen räth er, den Nabelstrang doppelt zu unterbinden und mitten durchzuschneiden, um eine Verblutung sowohl des Kindes, als auch der Mutter zu verhindern. — Hinsichtlich der weiteren Behandlung der Nabelschnur räth Soranus, den am Kinde hängenden Rest, in ölige Wolle eingehüllt, in die Mitte des Körpers zu legen, und nach 3 oder 4 Tagen, wenn die Nabelschnur abgefallen ist, das Geschwür, welches sich an deren Basis gebildet hat, zu heilen. Die meisten Frauen, so bemerkt er, bedienen sich hierzu gebrannter und zu Pulver geriebener Schnecken, oder Zwiebeln, oder „Tali" von Schweinen, Andere legen eine gebrannte, kühlende Bleimasse auf, damit das Geschwür eine Narbe ziehe und durch deren Schwere ein schönes Nabelcavum gebildet werde.

Die altarabische Heilkunde folgte im Allgemeinen dieser Methode. Beispielsweise soll nach Anweisung des Avicenna die Unterbindung der Nabelschnur vier Zoll vom Nabelringe entfernt ebenfalls durch eine Ligatur gereinigter Wolle geschehen (Lana munda, quae bene et subtiliter sit retorta, ne doleat). Aus den Schriften des Abulkasem, welcher 1122 starb, erfahren wir, dass zu seiner Zeit in Spanien, wo noch keine Aerzte, nur Hebammen den Gebärenden assistirten, Sitte war, den durchschnittenen Nabelstrang, statt zu unter-

*) *Περὶ γυναικείων παθῶν.* Edit. Dietz, Regiom. Pruss. 1830. Edit. Ermerins, Traj. ad Rhen. 1869. S. 117. Sorani Gynaeciorum vetus translatio latina. Edit. Val. Rose. Lips. 1882. — Der viel spätere Muscio oder Moschion (De mulierum passionibus, cap. 53 ed. Dewez, pag. 24 et 136) lehrt, dass die Hebamme zuerst, nachdem das Kind geboren, die Placenta holen, oder abwarten soll, bis dieselbe vom Uterus selbst ausgestossen worden, dann aber möge sie den Nabelstrang durchschneiden, während eine andere Frau das Kind hält. Er sagt nichts vom Unterbinden, noch von dem Instrumente, mit dem man abschneiden soll.

binden, mit dem Glüheisen zu brennen, um eine Blutung zu verhüten. Es herrschten also, wie Casp. J. v. Siebold bemerkt, damals zu gleicher Zeit beide Methoden, Unterbindung und Brennen.

Unsere alten deutschen Hebammen-Lehrbücher wurden bekanntlich nach den Schriften früherer Zeiten zurecht gemacht; Rösslin, Rueff u. A. hielten sich ganz einfach an Vorbilder aus römischer Zeit auch in der Behandlung des Abnabelungsgeschäfts. So wurde von der Hebamme nach Rösslin's „Frawen Rosegarten" der Nabelstrang vier oder auch drei Finger vom Leibe des Kindes entfernt unterbunden, dann abgeschnitten; nach Rueff geschah die Unterbindung mit zweifachem Faden, und zwar je näher an des Kindes Leib, um so besser, wegen des späteren Aussehens des Nabels. — Zu jener Zeit lebende französische Aerzte unterbanden und durchschnitten erst, nachdem die Nachgeburt zu Tage gefördert worden war; wenigstens lehrte dies Ambroise Paré, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte. — Dann entwickelte sich unter den Geburtshelfern ein Streit darüber, ob die Trennung des Nabelstrangs sofort nach der Geburt des Kindes erfolgen solle, oder ob man das Kind noch einige Zeit mit der pulsirenden Nabelschnur in Verbindung lassen soll, damit das Kind durch letztere noch einen Theil des Placentar-Blutes erhalte. Für die Ansicht, dass das Neugeborene noch einige Zeit in Verbindung mit der Placenta bleiben soll, war schon Levret eingetreten; er empfahl, „den Nabelstrang nicht früher zu durchschneiden, als bis das Kind geschrien hat," besonders wenn es blass ist, damit es noch der Hülfe des Mutterblutes geniesse.*) Nach Budin wird allerdings Blut durch Ansaugen bei der Athmung in den kindlichen Körper eingeführt; und Schücking glaubt, dass die treibende Kraft in dem Druck der sich contrahirenden Gebärmutter liegt.

Schliesslich erinnere ich daran, dass noch im vorigen Jahrhundert Joh. H. Schulze in einer unter Dehmel's Autorität geschriebenen Dissertation (Halle 1733) die Nothwendigkeit der Unterbindung des Nabelstrangs bestritt, doch rieth er, diese Operation, obgleich überflüssig, nicht zu unterlassen. Und der bekannte Mesmerianer Prof. C. Chr. Wolfart bevorwortete im 2. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts eine Schrift J. C. L. Ziermann's,**) in welcher das Unterbinden des Nabelstrangs als „Urgrund der häufigsten und gefährlichsten Krankheiten des Menschengeschlechts" bezeichnet wird.

Jedenfalls tauchte die Discussion über die Frage, ob der Nabelstrang erst nach oder schon vor der Ausstossung der Placenta unterbunden und durchschnitten werden müsse, mehrmals auf und wurde hie und da in lautester Weise vor den Ohren des grösseren Publicums

*) Levret, L'art des accouchements. Paris 1751. III. §. 1237.

**) Die naturgemässe Geburt des Menschen; oder Betrachtung über zu frühe Durchschneidung und über Unterbindung der Nabelschnur etc. Berlin 1817.

geführt. Dies geschah selbst noch im Anfang unseres Jahrhunderts: In der Vorrede zur Uebersetzung von Holberg's Lustspiel: „Die Wochenstube," welche im Jahre 1822 erschien, sagt der dänische Dichter Oehlenschläger: „Die Doctoren zanken sich jetzt, ob man den Nabelstrang vor oder nach der Geburt abschneiden soll, welches für eine arme Wöchnerin noch ärgerlicher sein muss, als das Doctorlatein und den Quacksalber Meister Bonifacius anzuhören."

Unter dem Volke herrscht noch immer in Deutschland mancherlei Aberglauben bezüglich der Abnabelung des Kindes. Beispielsweise unterband man bis vor Kurzem in Memel die Nabelschnur nicht, sondern man legte nur, wie mir Prof. Hildebrandt (Königsberg) mittheilte, lose ein Bändchen um und gab dann Acht, dass das Kind nicht verblute; man sagte im Volke: „Es ist dies besser, damit aller ansteckender Stoff aus dem Körper entweichen könne."

Die Nabelschnur im Volksglauben.

Wenn die Geburt für die Naturvölker ein Mysterium ist, so erscheint dabei vorzugsweise manches Einzelne als ein solches geheimnissvolles Phänomen, um das die rege Phantasie einen merkwürdigen Aberglauben von Zauber und Hexerei emporwuchern lässt. Die organischen Bildungen, durch welche das neugeborene Kind mit dem mütterlichen Organismus in Verbindung stand, und die ihm nun nach gewonnener Entwickelung zum Individuum nicht mehr zum Fortleben nöthig sind, erhalten im Volksglauben doch eine mystische Bedeutung für das Leben; man hält sie gewissermaassen für Symbole zur Gewähr eines dauernden Glückes; in dieser Beziehung schätzt man sie hoch und werth. Das Auffallendste ist dabei, dass der Aberglaube in dieser Hinsicht gleichsam ubiquitär ist; er tritt fast überall auf und nimmt hie und da nur eine besondere Gestalt und Formen an, die gleichsam nur Variationen über ein und dasselbe Thema sind. Eine Uebersicht über diese interessante, dem Gebiete des Aberglaubens angehörende Angelegenheit gab ich schon im Buche: „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker", 2. Aufl. S. 12—18. — Man misst hie und da dem Verhalten der Nabelschnur bei der Geburt grosse Bedeutung bei. So wird an mehreren Orten Deutschlands die Umschlingung derselben um den Hals des Kindes sehr gefürchtet; als Ursache dieses Verhaltens nimmt man vielfach an, dass die Schwangere unter irgend einem Gegenstand durchgekrochen ist. In Bayern herrscht auch der Glaube, dass Umschlingung entsteht, wenn eine Schwangerschaft möglichst gemieden wird. Die Umschlingung gilt aber auch für ominös: Ein mit der Nabelschnur umschlungenes neugeborenes Kind wird bei den Igorroten (auf Luzon, Philippinen) sofort vergraben,

da der Glaube herrscht, ein solches Wesen würde in späteren Jahren den Eltern nach dem Leben trachten.*)

Theils ist die Art der Behandlung beim Durchschneiden sympathetisch wirksam bezüglich des Glücks und des Unglücks, welches das Kind haben wird, theils muss auch der am Kinde vertrocknende, dann nach einigen Tagen abfallende Rest der Nabelschnur wie ein Amulet aufbewahrt werden, um dem Kinde durch seine zauberische Kraft das Lebensglück dauernd zu erhalten.

Schon unter den Naturvölkern treten dergleichen Vorstellungen auf, die wir bei civilisirten Völkern wiederum als alte Glaubensregel antreffen. Manche dagegen sind ganz eigenthümlich. Bei den Agahr, einem Stamme der Dinka-Neger, wird die Nabelschnur der Neugeborenen mit sieben scharfen Strohhalmen durchschnitten und vom ausfliessenden Blute einige Tropfen auf die Zunge der Mutter gestrichen, damit, falls später bei Streitigkeiten die Mutter böse Worte gegen ihr Kind schleudere, diese am eigenen Blute sich brechen (der Vater dagegen mag die Kinder im Zorn selbst verfluchen — seine Worte haben nach der Meinung dieses Volkes keine Kraft).**) Wenn wir hier die Nabelschnur in eine mystische Beziehung gebracht finden zu Streitigkeiten zwischen Mutter und Kind, so stossen wir später bei asiatischen Völkern ebenso wie in Europa auf eine Beziehung des Nabelschnurrestes zu Rechtsstreitigkeiten.

Noch jetzt herrscht im Frankenwalde der Aberglaube, dass viele Knoten in der Nabelschnur viele Kinder bedeuten, und dass man dieselbe nicht zu kurz, sondern lang genug abschneiden müsse, damit die Weiber nicht stockig oder engbrüstig werden.***)

In Berlin pflegt die Hebamme nach der Geburt eines Kindes dem Vater die abgetrocknete Nabelschnur zu überreichen mit der eindringlichen Empfehlung, sie sorgsam zu bewahren; denn so lange sie aufgehoben wird, lebt und gedeiht das Kind und ist vor Krankheit geschützt.†)

Ueber den mannigfachen Aberglauben, der sich bei zahlreichen Völkerschaften an den Nabelschnurrest knüpft, habe ich ebenfalls ausführlich anderwärts berichtet.††) Hier füge ich Folgendes bei:

Den Neuseeländern hat das Abschneiden des Nabelstrangs, wie schon Shortland, Hooker†††) u. A. bezeugen, eine tiefere Bedeutung.

---

*) Dr. Hans Mayer, Bericht der anthropol. Gesellschaft zu Berlin. 1883. S. 384.

**) Dr. Emin Bey in Petermann's Mittheil. 1883. 29. Bd. IX. S. 332.

***) D. Flügel, Volksmedicin etc. 1863. S. 48.

†) E. Krause in Zeitschr. f. Ethnol. XV. 1883. S. 84.

††) Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Anthropol. Studie von Dr. H. Ploss. 2. Aufl. Berlin 1882. S. 15 ff.

†††) Journal of the Ethnol. Soc. 1869. 72.

Jetzt hat auch Bastian*) Näheres darüber mitgetheilt: Fand nämlich dieser Vorgang auf einem Steine statt, so war die Bedeutung, dass der künftige Mann als Kämpfer ein Herz wie Stein haben sollte; fand er auf einer Keule statt, so bedeutete dies den Muth im Streite; diese Ceremonie hiess Pure, dabei hielt der Priester den Nabelstrang in der Hand und sprach die Anrufung über denselben. Dagegen wurde in Samoa der Nabelstrang des Mädchens auf einem Zeugklopfer abgeschnitten. So erhielt diese einfache geburtshülfliche Handlung einen symbolisch-mystischen Charakter.

Die Bafiote-Negerinnen der Loango-Küste werfen den nach 24 Stunden vom Kinde abgetrennten Strang sofort in das Feuer, um ihn zu verbrennen, denn „wenn die Ratten ihn fressen, so wird das Kind ein ganz schlechter Mensch".**)

In Japan wird der Nabelstrang vom Kuchen getrennt, dann in mehrere Schichten weissen Papiers, endlich in einen Bogen Papier gewickelt, welcher die vollen Namen der Eltern enthält. In dieser Verwahrung wird er zu den Archiven der Familie gelegt. Stirbt ein Kind, so wird er mit demselben beerdigt; erreicht es das Alter Erwachsener, so trägt es ihn beständig bei sich und wird schliesslich zugleich mit ihm begraben.***)

Während die Japaner die Nabelschnur sorgfältig aufheben, wird sie bei den Aïnos, nachdem sie sich nach vier Tagen abgelöst hat, noch 1—2 Monate aufbewahrt, dann aber weggeworfen.†) Abweichend von diesem Bericht H. v. Siebold's sagt Dr. Scheube: ††) „Die vertrockneten und abgefallenen Nabelschnurstücke ihrer Kinder trägt bei den Aïnos die Mutter zeitlebens in einem Säckchen auf der Brust und nimmt sie mit sich in's Grab. Auch die Japanesin verwahrt die Nabelschnur zusammen mit dem im ersten Monat abrasirten Haar in einem Kästchen. Auch hier giebt man diese Dinge der Mutter in's Grab."

In Unyoro (Centralafrika) dürfen Mutter und Kind bis zum Abfallen des Nabelschnurrestes das Haus nicht verlassen.†††)

Das Verfahren bei Ausstossung und Entfernung der Nachgeburtstheile.

Jedenfalls hat es, wie wir wiederholt betont haben, eine Zeit gegeben, in welcher die gebärende Frau sich selbst überlassen blieb, wie das gebärende weibliche Thier. Ein annäherndes Bild dieses

*) Bastian, Inselgruppen in Oceanien. Berlin 1882. — Ausland. 1883. Nr. 29. S. 573.

**) Pechuel-Loesche in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 30.

***) Engelmann, Geburt bei d. Urvölkern. S. 49.

†) H. v. Siebold, Zeitschr. f. Ethnol. 1881. Supplement. S. 32.

††) Scheube, Die Aïnos. 1882. S. 20.

†††) Dr. Emin Bey, Petermann's geogr. Mittheil. 1880. Bd. 26. S. 393.

primitivsten Zustandes glaubt man noch in heutiger Zeit bei jenen Urvölkern zu finden, die als die rohesten gelten können. Die Beobachtung des Geburtsvorganges bei diesen Völkern dürfte vielleicht, so hoffte man, dazu dienen, den möglichst „natürlichen" Verlauf dieses Prozesses kennen zu lernen, soweit letzterer ungestört, d. h. ohne künstliche Einwirkung, sich vollzieht. Und auf der anderen Seite tritt uns in der Art und Weise, wie minder rohe, doch noch immer sehr ungebildete Völkerschaften in den natürlichen Vorgang eingreifen, um ihn zu beschleunigen, ein Theil der Sittenkunde, gewissermaassen der Urzustand der Geburtshülfe in culturhistorischer Hinsicht entgegen, indem sich auch auf diesem beschränkten Gebiete der Entwickelungsgang zu besserem Verständniss wahrnehmen lässt.

Unter denjenigen Acten der Geburt, welche vorzugsweise von solchen Gesichtspunkten aus hohes Interesse darbieten, steht die Nachgeburtsperiode nicht in letzter Linie. Während wir nur ausnahmsweise in unseren Kliniken wagen dürfen, hie und da einmal eine völlig gesunde, anscheinend durch Nichts gefährdete Kreissende in dieser Periode sich selbst zu überlassen, um die physiologischen Austreibungskräfte zu studiren, sind bei den Wilden Tausende von Frauen lediglich auf die Wirkung dieser Kräfte angewiesen.

In der That scheinen bei den sogenannten „Kindern der Natur" diese Austreibungskräfte fast ausnahmslos so viel zu leisten, dass diejenigen Gefahren, welche die moderne Geburtshülfe stets vor Augen hat, kaum jemals eintreten. Die Blutungen in der Nachgeburtsperiode, die durch Zurückbleiben der Placenta oder auch nur weniger Reste von Eihauttheilen drohen, die septischen Infectionen und ähnliche Störungen wurden von den Beobachtern bei den Naturvölkern fast nie wahrgenommen. Es kann ja sein, dass hier eine, die spontane Austreibung hindernde Atonie überhaupt zu den äussersten Seltenheiten gehört. Allein immerhin ist auch fraglich, inwieweit man den Frauen der Culturvölker insgesammt durch Kunsthülfe die Nachgeburtsperiode abzukürzen genöthigt ist. Auch ist durch die klinische Beobachtung festgestellt, dass sogar unter unserer civilisirten Bevölkerung in der Mehrzahl der Geburtsfälle, die in ihrem Verlaufe sich ganz selbst überlassen werden, die Nachgeburt durch die Contractionen der Muskeln des Uterus und der Vagina ausgestossen wird, ohne dass dabei eine helfende Hand nöthig ist. Eine rein exspectative Methode befolgte schon Vogler in Weilburg, der im Jahre 1797 seine Erfahrungen veröffentlichte und die Ausscheidung der Nachgeburt wo nicht in allen, doch in den meisten Fällen der Natur überliess.*)

Man darf sich nicht wundern, wenn die dritte Geburtsperiode gar häufig in ihrer Bedeutung unterschätzt wird. Nachdem das Kind geboren ist, scheint zunächst der Gebärenden und ihrer Umgebung

---

*) v. Siebold, Versuch einer Gesch. der Geburtsh. II. S. 608.

die Hauptsache vollbracht zu sein; — man beschäftigt sich mit dem neugeborenen Kinde, und im Volke hat Niemand acht auf etwa noch folgende alarmirende Ereignisse. Unbekannt mit den Gefahren, die noch in der Nachgeburtsperiode vorkommen können, würde man schliesslich nur schwer sich aufgefordert fühlen, irgend etwas Vorbeugendes zu thun; doch giebt einestheils die Erfahrung und Beobachtung immerhin anheim, aufmerksam zu sein auf die etwa noch drohenden Störungen beim Abgange der Nachgeburt; anderntheils hegt zumeist die Neuentbundene ihrerseits den Wunsch, vollständig befreit zu werden von dem etwa noch Vorhandenen, um entweder möglichst bald im Wochenbett zur Ruhe zu kommen oder — wie es wenigstens bei vielen Naturvölkern der Fall ist — wiederum ihren gewohnten Geschäften nachgehen zu können.

Wenn es dagegen die moderne Geburtshülfe vorzieht, diesen Vorgang der natürlichen Expulsion nicht abzuwarten, vielmehr nach gewisser Zeit die Nachgeburt künstlich zu entfernen, so kürzt sie den Act aus dem Grunde ab, damit die von der Nachgeburt möglichst bald befreite Frau in kürzester Frist zur ungestörten Ruhe komme, anderntheils aber auch, um zu verhüten, dass bei einiger Verzögerung des Austritts der Nachgeburt in Folge etwa eintretender Atonie der Gebärmutter Metrorrhagien entstehen, welche die Gebärende oft auf lange Zeit in anämischen Zustand versetzen. Schon die altgriechischen Aerzte Hippokrates und seine Nachfolger hielten es für nöthig, gegen Placentarretention mit verschiedenen Mitteln vorzugehen; allein ihre Indicationen waren ganz andere, als die vorstehenden; denn sie trennten das Kind nicht eher von dem Fruchtkuchen, als bis derselbe spontan oder durch Kunsthülfe zu Tage getreten war; deshalb galt es ihnen bei Anwendung von Beförderungsmitteln wohl vorzugsweise, baldigst zum Abnabeln des Kindes schreiten zu können, weit weniger im Interesse der Mutter, als in dem des Kindes. So hat sich schon früh die Praxis in die Geburtshülfe eingebürgert, bei jeder Geburt die Placenta von der Vagina aus a u s z u z i e h e n. Diese so lange Zeit in fast ganz Europa bei den Aerzten gebräuchliche Methode der Nachgeburts-Entfernung übten schon die altrömischen Aerzte; Celsus schreibt:*) Der Arzt muss ganz gelind mit der linken Hand an der Nabelschnur ziehen, so dass sie nicht abreisse, und mit der rechten Hand soll er sie bis an den Ursprung in der Nachgeburt verfolgen, welche die Hülle des Kindes im Mutterleibe war, und indem er das äusserste Ende anzieht, löst er alle Gefässe und Häutchen mit der Hand von der Gebärmutter ab und zieht jene ganz heraus.

Dagegen kam erst in den letzten Jahrzehnten gegenüber dem fast ganz allgemein bis dahin gebräuchlichen Verfahren, die Placenta

*) Celsus, Von der Arzneiwissensch. in acht Büchern. Aus dem Lat. nach Bianconi. Jena und Leipzig 1799. S. 456.

auszuziehen, ein Verfahren in Anwendung, welches gleichsam den Osiander'schen kaum beachteten Gedanken an eine Kunsthülfe durch Druck praktisch verwirklichte; in die deutsche Geburtshülfe führte Credé die Expressio Placentae ein.

Schon Osiander in Göttingen sagte, zum Heraustreiben der Nachgeburt sei nichts weiter nöthig, als dass man die Gegend des Unterleibes, wo der Muttermund befindlich ist, gelinde zusammendrückt, indem dadurch die Gebärmutter zu neuen Zusammenziehungen veranlasst wird.*) Er übte also schon die Expression regelmässig aus.

Wenn fast sämmtliche Aerzte eines Landes, insbesondere die Mehrzahl der geburtshülflichen Kliniker, ein bis zwei Jahrzehnte lang ein Verfahren praktisch anwenden, welches ihnen früher noch gar nicht bekannt war, und wenn dann dasselbe mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität als eine werthvolle Errungenschaft der Geburtshülfe bezeichnet wird, so dürfen wir wohl sagen, dass es die Credé'sche Methode zur Behandlung der Nachgeburtsperiode war, mit der sich gleichsam ein Wendepunkt in der Geschichte dieses wichtigen Capitels unserer Wissenschaft vollzog. Als Credé auf der im September 1860 zu Königsberg abgehaltenen Naturforscher-Versammlung**) das von ihm zur Entfernung des Fruchtkuchens bei natürlicher Geburt geübte Verfahren und dessen Vortheile auseinandersetzte, indem er es zugleich der allgemeinen Beachtung empfahl, wurde die methodisch angewendete Vis a tergo innerhalb der nächsten Jahre nach und nach gleichsam als souveränes Hülfsmittel in die Klinik und Praxis der Geburtshülfe zunächst in Deutschland, dann auch in anderen Ländern eingeführt. Die Expressio placentae war allerdings an sich kein Novum. In Grossbritannien, wo die Geburtshülfe zu einem grossen Theile und seit längerer Zeit in den Händen der Aerzte, weit weniger als bei uns in denen der Hebammen ist, entfernte man die Nachgeburt schon vielfach bei normaler Geburt durch Druck auf den Gebärmutterkörper. In der Dubliner Gebäranstalt***) wurde dieses besonders geübt und gelehrt; der Geburtshelfer legt dort unmittelbar nach der Geburt des Kindes die Hand auf den Fundus uteri, ohne zu reiben, und übt einen kräftigen, stetig fortgesetzten Druck auf denselben aus, bis allein durch diesen Druck die Placenta zu Tage tritt.

Allein wenn auch schon früher manche Engländer sich der Vis a tergo zur Entfernung der Placenta bedient hatten, so wurde doch bis zu Credé's Veröffentlichung seiner Methode in Deutschland unter fast alleiniger Anwendung der Vis a fronte verfahren. Vor Allem

---

*) Moreau, Naturgesch. des Weibes. Deutsch v. Rink. III. Leipzig 1810. S. 58.

**) Amtlicher Bericht über die 35. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Königsberg im Sept. 1860. Königsb. 1861. S. 208. — Monatsschr. f. Geburtsh. Bd. 17. 1861. S. 274.

***) Gusserow, Monatsschr. f. Geburtsh. Bd. 24. 1864. S. 269.

aber bleibt es Credé's Verdienst, nicht bloss die methodische Ausführung seiner eigenen Methode, sondern auch die genauere Begründung der sämmtlichen Vortheile der durch die eigenthümlichen Manipulationen benutzten Vis a tergo für die Nachgeburtsperiode in die wissenschaftliche und praktische Geburtshülfe eingeführt zu haben. Denn bis dahin war die Kenntniss und Uebung des Dubliner Handgriffs nur auf einen verhältnissmässig geringen Theil der Geburtshelfer beschränkt, und diese hatten ihm und seinen etwaigen Vorzügen durch selbständige Veröffentlichung keine allgemeine Anerkennung gewonnen.

Es darf allerdings angenommen werden, dass die Natur Vorkehrungen getroffen hat zur freiwilligen Lösung und Beförderung der Placenta aus der Gebärmutter, dass auch beim Menschen ebenso wie bei jedem Thiere Veranstaltungen vorhanden sind, die den Körper befähigen, diesen natürlichen Vorgang selbständig, d. h. ohne künstliche Mithülfe, zu vollziehen. Der physiologische Prozess bei Ausstossung der Nachgeburtstheile ist ohne Zweifel ein ganz einfacher. Es sind die Contractionen der Uterusmuskeln und der Scheide in Verbindung mit der Bauchpresse jedenfalls bei sonst völlig normalem Verlaufe der Geburt zur Entfernung der Placenta und Eihäute ebenso genügend, wie die Darmmuskeln und die Bauchpresse für die Defäcation ausreichen. Wir sind genöthigt, anzunehmen, dass es eigentlich einer Kunsthülfe nicht bedarf. Denn wie wir weiterhin zeigen werden, überlassen die Frauen vieler Naturvölker ganz regelmässig die Beseitigung des Fruchtkuchens den natürlichen Kräften. Wenn trotzdem die moderne Geburtshülfe es vorzieht, diesen Prozess der natürlichen Expulsion nicht abzuwarten, ihn vielmehr, sei es durch Zug, sei es durch Druck abzukürzen, so liegen Gründe vor, welche in jedem Lehrbuche der Geburtshülfe auseinandergesetzt sind und sich namentlich als Vorsichtsmaassregeln gegen etwa drohende Retentionen, Blutungen und faulige Zersetzungen darstellen. Namentlich betonte man seit Einführung des Credé'schen Verfahrens, wie nützlich es ist, ziemlich bald nach der Geburt und Abnabelung des Kindes durch Manipulationen, insbesondere durch Druck von aussen, welcher die Einführung des Fingers in die Scheide, somit die Gefahr einer puerperalen Infection ausschliesst, die Austreibung der Nachgeburtstheile zu bewirken und nicht erst nach Ablauf einer bestimmten Zeit durch Ziehen am Nabelstrang einzugreifen.

Nun wurden freilich von einigen Schülern*) Credé's Einwürfe erhoben, auf die einzugehen hier nicht am Platze ist. Die sich anknüpfende Discussion lehrte auf der einen Seite, dass man ruhig mehrere Stunden zuwarten könne, einen Druck von aussen auf die

*) Prof. Dohrn, Deutsche medic. Wochenschr. 1880. Nr. 41. — Prof. Ahlfeld, Berichte und Arbeiten aus der geburtsh.-gynäkol. Klinik zu Giessen. Leipzig 1883. S. 84.

Gebärmutter auszuüben, bis durch die natürlichen Austreibungskräfte der grössere Theil der Placenta sich in den Muttermund vorwölbt, und dass auch in vielen Fällen zur Herausbeförderung der Nachgeburt aus der Scheide die stärkere Anstrengung der Bauchpresse in sitzender Stellung unter günstigen Bedingungen genügt.*) So mag wohl auch der Vorgang ganz von selbst und ohne Nachhülfe ablaufen, wo bei den Urvölkern das Weib einsam und allein niederkommt. Auf der anderen Seite aber wurde von Credé selbst nachgewiesen,**) dass er keineswegs, wie man verstanden hatte, „alsbald" oder sogleich nach Ankunft des Kindes den die Placenta beseitigenden Druck anzuwenden empfohlen habe. Vielmehr soll der Handgriff nur die zögernde Thätigkeit der natürlichen Austreibungskräfte unterstützen auf eine Weise, welche keine Nachtheile mit sich bringt, indem ein dem Drucke vorausgehendes sanftes Reiben zugleich die mangelnden Zusammenziehungen der Gebärmutter weckt und fördert.

So sehr man nun die Gründe, welche man für das Verfahren der modernen Geburtshülfe anführt, als gerechtfertigt anerkennen muss, so darf man doch wohl auch die Fragen aufwerfen: Wie wird die Nachgeburt bei wilden Völkerschaften beseitigt? Wird hier die Ausstossung der Placenta instinctmässig ganz der Natur überlassen? Oder betrachtet man auch bei den Urvölkern ihre alsbaldige Entfernung durch Kunsthülfe als unbedingt nöthig? Wird die Nachgeburt zu diesem Zwecke herausgezogen oder herausgedrückt?

Aus den mannigfachen Berichten, die mir vorliegen, geht nun hervor, dass sehr viele Naturvölker, die überhaupt von einer „Hebammenkunst" nichts wissen, einer Kunsthülfe, wie überhaupt beim ganzen Geburtsvorgang, so namentlich auch in der dritten Geburtsperiode nicht bedürfen, sie vertrauen vollständig den natürlichen Austreibungskräften und werden in diesem Vertrauen nur selten getäuscht. Ganz allein ohne irgend welche Assistenz gebären die Frauen der rohesten Völker: dies wird berichtet von den Indianern Brasilien's (v. Spix und v. Martius) und Guatemala's (de Laet), den Tupis (A. Thevet), den Warrau- und Macusis-Indianern in Guiana (Sir Rob. Schomburgk), den Antis und Campas am Amazonenstrom, den wandernden Stämmen am Orinoco (Jos. Gumilla), den Völkern in Paraguay (v. Azara) u. s. w. Ich habe directe Berichte von Augenzeugen in dieser Hinsicht von den Brasilianer-Indianerinnen und den Apachen. Ebenso kommt die Maori-Frau auf Neuseeland ganz allein nieder (Tuke), sie bedient sich nur bei ihrem ersten Kinde (W. Colenson) oder in Nothfällen (Hooker) einer Hülfe. Gleiche Berichte liegen mir vor von verschiedenen Negervölkern, Polynesiern u. s. w.***)

---

*) Teuffel, Deutsche medic. Wochenschr. 1882. Nr. 7. S. 91.

**) Credé, Archiv f. Gynäkol. 1884.

***) Die hier genannten Autoren thaten ihre Aussprüche in den von mir schon mehrfach erwähnten Schriften.

Da nun bei allen diesen Völkern die Gebärende in den Wald oder Busch bei Seite geht, um in einiger Entfernung den Prozess abzumachen, oder auch als „Tabu“ oder „unrein“ in einer abgesonderten Hütte allein gelassen wird, so ist es schwer zu ermitteln, in welcher Weise sich diese Frauen in der dritten Geburtsperiode bezüglich der von ihnen angenommenen Stellung und Haltung oder sonstiger Selbsthülfe benehmen. Nur wenige Völker, deren Weiber ohne Hülfe niederkommen, haben den Brauch, dass die Geburt gleichsam öffentlich stattfindet (siehe oben S. 49). Leider fehlen gerade über diese Völkerschaften zuverlässige Berichte über das Verhalten beim Abgang der Nachgeburt.

Dagegen fand man Gelegenheit, bei andern „Kindern der Natur“ den Geburtsvorgang so weit zu beobachten, dass man auch die Art und Weise kennen lernte, wie die auf sich selbst angewiesene Gebärende die Ausstossung der Placenta abwartet. Sobald das Kind bei den Negern in Old-Calabar geboren ist, bleibt dasselbe zwischen den Schenkeln der Mutter so lange liegen, bis die Placenta vorkommt, möge dies noch so lange Zeit währen;*) dort sitzt aber die Gebärende auf einem niederen Stuhle oder Holzklotz, und wahrscheinlich verharrt sie in dieser Stellung auch während der Nachgeburtsperiode. Bei den Negersclavinnen in Surinam folgt nach Dr. med. Hille**) die Nachgeburt gewöhnlich sehr schnell dem Kinde; und da dieser Arzt versichert, dass die Hebammen bei der Geburt meist Nichts zu thun haben, so scheint es, als ob bei diesen Negerinnen eine Hülfe zur Beseitigung der Nachgeburt nur selten nöthig wird. Die Nachgeburt wird bei den Abyssinierinnen nicht künstlich entfernt. Die Frau wartet nicht bloss die Geburt des Kindes in der Knie-Ellenbogenlage, sondern auch den Austritt der Nachgeburt in derselben Stellung ab.***) Die Nachgeburt wird bei den Wakamba und ihren Nachbarn in Afrika gewöhnlich nicht auf künstliche Weise entfernt. Die Somal trinken warmes Schaftalg, welches bei seiner laxirenden Wirkung auch die Abführung der Placenta befördert.†)

In Brasilien sah eine mir bekannte Dame, die mit ihrem Gatten, einem Wegbau-Ingenieur, oft mit Indianern verkehrte, dass eine Schwangere, die mit ihrer Horde auf der Wanderung war, die Ihrigen nur auf kurze Zeit verliess, um in einiger Entfernung ihr Kind ohne Assistenz zu Tage zu fördern, worauf sie mit diesem belastet wieder zu der ihrer Rückkehr harrenden Horde stiess und weiter zog; hier hatte sie sich offenbar ohne Hülfe auch der Nachgeburt entledigt. Ueber die Stellung, welche die Gebärende dabei

*) Hewan, Edinb. med. Journ. 1864. Sept. 223.
**) Casper's Wochenschrift. 1843. 87.
***) Dr. H. Blanc, Gaz. hebd. de méd. 1874.
†) Hildebrandt in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 394.

annahm, gab auf meine Frage die Beobachterin an: „sie hockte nur nieder.“

Auch in Australien setzt sich, wie von Collins mitgetheilt wurde,*) die Frau nach Ankunft des Kindes in ein kleines, zu diesem Zweck bereitetes Loch und wartet hier, bis die Nachgeburt abgeht; nach der Beschreibung, die ich selbst erhielt, nimmt sie dabei eine Stellung ein, wie bei uns die Leute zur Defäcation auf freiem Felde. Wenn wir demnach die Ausstossung der Placenta hinsichtlich der natürlichen Hülfskräfte mit der Defäcation vergleichen, so mag dieser Vergleich auch insofern gerechtfertigt sein, als die Bauchpresse, bei der zusammengekrümmten Haltung des Körpers und der mit derselben verbundenen räumlichen Einschränkung des Unterleibs und seiner Organe, am wirksamsten auf den die Placenta noch enthaltenden Uterus eine Compression auszuüben im Stande ist. In der That scheinen die Weiber mancher Urvölker eine solche Situation in der dritten Geburtsperiode fast unwillkürlich anzunehmen.

Von Melanesiern wissen wir ebenfalls etwas Bestimmteres. Nach Eugen Vinson's**) Angabe, welcher auf der Insel „De la Réunion“ geboren wurde und in Paris als Arzt promovirte, stehen auf Neucaledonien, wie auf anderen Archipelen Oceanien's, gewöhnlich eigene Frauen bei den meist normalen Geburten den Weibern bei; diese helfenden Frauen trennen ganz einfach den Nabelstrang mit einer Bambusplatte oder Muschel und befestigen dann den Placentartheil desselben an die grosse Zehe der Mutter, der Natur die Trennung überlassend. — Sobald bei den Noeforezen, einem Papua-Stamme auf der Insel Noefoor bei Neu-Guinea, das Kind erschienen ist, lässt man dasselbe liegen, bis die Nachgeburt folgt, und dann erst schneiden die helfenden Frauen den Nabelstrang mit einem scharfen Bambusmesser ab. Oft stirbt das Kind vor Kälte, wenn es zu lange in solchem Zustande auf die Nachgeburt warten muss. Van Hasselt, ein Missionär, berichtet,***) dass einmal bei einer jungen Frau nach tagelangem Leiden die Nachgeburt in Stücken zum Vorschein kam, nachdem allerlei Mittel angewendet waren.

Uebrigens wurde schon auf dem Wege der experimentellen Beobachtung festgestellt, wie die Nachgeburtsperiode bei Frauen der roheren Völker exspectativ verläuft. Unter anderen beschloss Dr. Schwarz in Fulda,†) eine Frau aus Sumatra, welche sich unter seiner Aufsicht befand, zu veranlassen, sich ganz so zu benehmen, wie es bei Entbindungen in ihrer Heimath gebräuchlich ist: Sie liess sich nach der Geburt des Kindes den Unterleib mit etwas Oel einreiben, machte

*) G. Klemm, Allgem. Culturgesch. I. S. 291.

**) E. Vinson, Eléments d'une Topographie méd. de la Nouvelle Calédonie et de l'île de Pins. Thèse. Paris 1858.

***) Zeitschrift f. Ethnologie. 1876. VIII. S. 183.

†) Monatsschr. f. Geburtsh. Bd. VIII. S. 112.

sodann eine drängende Anstrengung und die Placenta mit etwas Blut ging sofort ab.

Auch die Tataren in Astrachan, die das Kind alsbald nach der Geburt abnabeln, überlassen nach Angabe des Arztes Dr. H. Meyerson*) den Abgang der Nachgeburt der Natur. Derselbe Autor berichtet von den russischen Frauen in Astrachan, dass bei ihnen zunächst, wenn das Kind zur Welt gekommen, dasselbe in Lappen eingewickelt zwischen die Schenkel der Mutter gelegt wird, wo es so lange bleibt, bis die Nachgeburt kommt; alsdann erst wird die Nabelschnur unterbunden und mit einer Scheere durchschnitten.

Im Hinblick auf diese Möglichkeit, durch passives Verhalten die Nachgeburtsperiode abzuwarten, sowie auf die vielfachen Schädigungen, die man durch ein zu actives Verfahren in Deutschland im 18. Jahrhundert herbeiführte, gelangten einige Aerzte zu der Ansicht, dass man überhaupt jeden Eingriff und jede Hülfe unterlassen solle. Sogar lehrte insbesondere Aepli im Jahre 1776 zur allgemeinen Verwunderung, dass die Nachgeburt in gewissen Fällen zurückbleiben könne, und erst noch im Jahre 1847 wurde diese Angelegenheit in geburtshülflichen Kreisen lebhaft discutirt. Auch trat im letztvergangenen Jahrzehnt ein Arzt in Nordamerika für die rein exspectative Behandlung ein. Allein wir wissen nicht nur aus klinischen Erfahrungen, welche Gefahren dabei drohen, sondern es sind auch aus manchen Gegenden durch allgemeinere Verbreitung eines zuwartenden Verfahrens schlimme Zustände gemeldet worden.**)

Die Beobachtung, dass ein völlig zuwartendes Verhalten bei zögerndem Abgange der Placenta gewisse Gefahren mit sich bringt, mag nun wohl auch unter denjenigen Völkern gemacht worden sein, die in geburtshülflicher Hinsicht auf sehr niederer Stufe stehen. Nicht immer entschliessen sie sich alsbald zu einem handlichen oder instrumentellen Eingreifen. Vielmehr beginnen bei ihnen die hülfeleistenden Weiber gar oft zunächst die Hülfskräfte der Natur zur kräftigeren Mitwirkung herbeizuziehen. So finden wir, dass einestheils die Lageveränderung der Gebärenden als Mittel zum Nachgeburtsaustritt versucht (z. B. von mehreren der später zu erwähnenden Indianervölker), dass anderntheils die kräftigere Leistung der Bauchpresse hervorgerufen wird. In letzterer Beziehung wird namentlich

*) Medic. Zeitung Russland's. 1860. Nr. 24. S. 189.

**) So wurde in der „Wiener med. Presse“ 1867, S. 979 aus Galizien berichtet: „Wenn das Kind geboren ist, so kümmern sich viele Hebammen nicht um die Nachgeburt, und es kommen gar oft Fälle vor, wo die zurückgebliebene Placenta durch Fäulniss oder Gebärmutterblutungen zur Todesursache wurde.“ Dagegen meldet aus Esthland Holst in seinen „Beiträgen“ II. 115: Bei den Esthinnen verläuft die Nachgeburtsperiode, „wenn nicht arge Missgriffe vorfallen“, ebenso günstig, wie die übrige Geburtsarbeit; Blutungen gehören zu den grossen Seltenheiten und Placentarretentionen kommen kaum vor.

gern Brechreiz hervorgerufen. In Südindien wird nach Shortt bei zögerndem spontanen Abgang der Placenta die Gebärende von der Hebamme angewiesen, eine Locke ihres Haares zu kauen, wodurch Uebelkeit und Brechneigung entsteht; und erst dann, wenn dies nicht hilft, die Placenta am Nabelstrang ausgezogen. Auf den Sandwichs-Inseln, in China u. s. w. ist — wie wir weiterhin zeigen werden — das Verfahren ganz ähnlich. In gleicher Absicht kommen das Blasen in eine Flasche, Niesemittel u. s. w. in Anwendung.

Dergleichen Mittel, welche man in dieser Beziehung in der argentinischen Republik benutzt, sind ungemein mannigfach;*) viele derselben bezwecken ein Erbrechen oder eine tiefe Zusammenziehung des Zwerchfelles. Man bläst in eine Flasche, man nimmt in den Mund die Spitze einer Gerte, die vom Schweiss eines Pferdes beschmutzt ist. Mantegazza sah in Bolivia einer Frau in einem Nachtgeschirr Wasser reichen, in welchem man zuvor vor ihren Augen schmutzige Strümpfe wusch. Auch schrieb mir Mantegazza, dass man bei den Birmanen den Abgang der Placenta fördert, indem man, wie in Südindien, die Frau im Munde mit ihrem eigenen Haar kitzelt.

Erschütterungen des gesammten Körpers werden gar nicht selten in höchst barbarischer Weise vorgenommen; wir führen dafür ein ganz charakteristisches Beispiel an:

Wenn bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk die Nachgeburt nicht kommen will, so werden der Frau lederne, sehr weite Beinkleider, welche zugleich den ganzen Rock umhüllen (solche Beinkleider heissen Tschembary), angezogen, dann wird sie einem Kirgisen auf das Pferd gesetzt und dieser sprengt mit ihr weit über Berg und Thal, begleitet von den hinter ihm lärmenden und schreienden Einwohnern des Auls. — „Aber wozu hilft denn das?“ fragte die Berichterstatterin. „Nun, mitunter hilft es, mitunter stirbt die Frau,“ antwortete ruhig die Erzählerin. — Wenn die Frau von diesem wilden Ritt lebend heimkehrt, so ist sie zum mindesten ohnmächtig; der „Baksa“ (ein dem Schamanen ähnlicher Arzt) reibt ihr die Stirn mit den Händen, zieht ihr die Zunge hervor und giebt ihr eine Ohrfeige. Hilft das nicht, d. h. erwacht sie aus ihrer schweren Ohnmacht nicht, so wird ein Schmied herbeigebracht, der auf seinem Ambos das glühende Eisen tüchtig hämmern muss, dass Funken nach allen Seiten fliegen; ja das glühende Eisen wird der Kranken nahe an's Gesicht gebracht; der „Baksa“ redet ihr zu, sie soll antworten: „Ich danke, Herr.“ Endlich kommt das geplagte Weib zu sich und stammelt: „Ich danke, Herr.“ Der Schmied steckt ihr dann eine eiserne Feile in den Mund, damit sie dieselbe mit den Zähnen halte. Jetzt hat das Weib endlich Ruhe.**)

Wir lassen nunmehr die Berichte über diejenigen Völker folgen,

*) Mantegazza, Globus. 1880. Nr. 21. S. 334.
**) Globus. 1881. Bd. 39. S. 140.

bei welchen ein mehr operatives Verfahren gebräuchlich ist. Zu einem grossen Theile unterlassen es freilich die Berichterstatter, die von dem Verlaufe der Geburten bei den Völkerschaften sprechen, genauer anzugeben, welcher Art die in der Nachgeburtsperiode regelmässig geübten Manipulationen sind. So wird beispielsweise gesagt, dass auf Celebes unter den Alfuren die Nachgeburt „durch eine Priesterin entfernt“ wird, ohne dass wir erfahren, wie sie es macht; auf Ceylon entfernen nach King*) die Hebammen die Nachgeburt augenblicklich nach der Entbindung. Allein wir sind doch im Stande, zu constatiren, dass sich viele Völker, bei welchen schon die ersten Anfänge geburtshülflicher Assistenz Eingang gefunden haben, zunächst des Zuges am Nabelstrange bedienen, und dass, sobald der spontane, durch solchen Zug unterstützte Abgang der Nachgeburt nur einigermaassen zögert, auch zur Beschleunigung dieses Abganges zu kräftigeren Manipulationen geschritten wird. Dann steht der Druck auf Unterleib und Uterus in erster Linie, doch werden hie und da auch Reizungen zum Erbrechen, Erschütterungen des Körpers und andere mehr oder weniger gewaltsame Mittel zu Hülfe genommen.

Es liegt nahe, den Nabelstrang als das natürliche Mittel zu betrachten, um durch einen Zug an demselben den Austritt der Nachgeburt zu befördern. Dies ist auch ohne Zweifel der Punkt, an dem zahlreiche Geburtshelferinnen der halb- oder ungebildeten Völkerschaften anfassen zum nicht geringen Schaden der gebärenden Frauen. Allein gar bald mag auch die einfache Beobachtung und der Instinct diese eines geordneten Unterrichts entbehrenden Frauen, welche zumeist den Beruf als Geburtshelferinnen auf sich nehmen, auf die hohe Gefährlichkeit eines solchen Verfahrens bei der Beseitigung eines zögernden Austritts der Placenta hinweisen. In dieser Beziehung ist es interessant, durch Dr. Engelmann in St. Louis zu erfahren, dass bei einigen Indianerstämmen Nordamerika's allerdings ein Ziehen am Nabelstrang stattfindet, doch geschieht dies überall mit ausserordentlicher Vorsicht; sie machen nur sehr wenig Gebrauch von dieser gefahrvollen, unglücklicherweise unter intelligenteren Völkern gar nicht selten vorkommenden Manipulation.

Der einfache Zug am Nabelstrang ist bei mehreren Völkern Asien's üblich. So erfuhr ich durch briefliche Mittheilung des Herrn Dr. Häntzsche, dass in P e r s i e n, insbesondere in der persischen Provinz Gilan, wo dieser Arzt längere Zeit practicirte, man die Placenta durch Zug am Nabelstrang entfernt. — In P a l ä s t i n a zu J e r u s a l e m wird, wie mir von dem königlich preussischen Consul daselbst, Dr. G. Rosen, brieflich berichtet wurde, auf folgende Weise verfahren: „Wenn bei der Geburt die Nachgeburt nicht rasch folgt, so taucht die Hebamme die Finger in Olivenöl und legt die Hand

*) Cap. Phil. P. King, Narrative etc. 1827.

an die Scheidenmündung, um die Nachgeburt, wenn sie in die Scheide herabsteigt, mit den Fingern zu fassen. Wenn die Nachgeburt der Scheidenmündung nicht nahe kommt, dann bindet die Hebamme die Nabelschnur mit einem Bindfaden, dessen anderes Ende an den Fuss der Gebärenden gebunden wird; das Kind wird in ein Leintuch gewickelt, bis die Nachgeburt zum Vorschein kommt.“

Dieses Verfahren, das Nabelschnurende an Schenkel oder Zehe der Gebärenden anzubinden, finden wir in Japan wieder. Der japanesische Arzt Mimazunza berichtete über diese Methode der Japanesen dem bekannten Reisenden Ph. Fr. v. Siebold*) Folgendes: „Die abgeschnittene Nabelschnur wird mit einem Bande an die Hüfte der Gebärenden befestigt, damit die Nachgeburt nicht zurücktritt, während man der Frau einige Ruhe gönnt; dann zieht man die Nachgeburt langsam heraus; bekommt man sie nicht, so nimmt man einen Haken dazu oder geht mit der Hand ein.“ Auch in Neucaledonien wird, wie wir oben berichteten, die Nabelschnur an die Zehe der Frau gebunden und wahrscheinlich erwartet, dass diese durch Ausstrecken des Fusses das Geschäft des Ausziehens selbst besorgt. Es sind demnach drei, weit ab voneinander liegende Plätze, an denen man gleiches Verfahren übt: Jerusalem, Japan und Neucaledonien. Bei den Aïnos bleibt, nachdem das Kind abgenabelt, die Kreissende in ihrer Lage; bald pflegt auch der Kuchen herauszukommen; wo nicht, so zieht die Alte ihn heraus. Aus diesem Verfahren entspringen nicht selten Blutungen.**)

In Unyoro (Centralafrika) sterben viele Frauen an Blutungen während und nach der Geburt, vermuthlich durch Zerrungen der Placenta entstanden.***)

Ueberall dort, wo die Hebammenkunst in der Nachgeburtsperiode sich fast ganz auf das Ausziehen der Placenta beschränkt, werden die Manipulationen und Methoden zur Beschleunigung des Abganges immer gewaltsamer, zugleich aber auch verletzender. Chinesische Aerzte rathen zwar in ihren populären Abhandlungen über Geburtshülfe ein mehr zuwartendes Verfahren an, und sie scheinen sogar ein Zurückbleiben der Nachgeburt für minder gefährlich zu halten, als das active Verfahren. Denn es heisst in einer dieser Schriften:†)

---

*) v. Siebold, Beantwortung einiger Fragen über die japanesische Geburtshülfe durch meinen Schüler Mimazunza, Arzt zu Nagasaki. In A. El. v. Siebold's Journ. f. Geburtsh. Frankf. a/M. 1826. VI. Heft 3. S. 687.

**) Engelmann, Geburt bei den Urvölkern. S. 50.

***) Dr. Emin Bey, Petermann's Mittheil. 1880. 26. Bd. S. 393.

†) v. Martius, Abhandl. über chinesische Geburtshülfe. Aus dem Chinesischen. Freiberg 1820. S. 70. Ausserdem existiren noch andere Uebersetzungen ähnlicher Werke aus dem Chinesischen; z. B. Dr. J. Rehmann, „Zwei chinesische Abhandlungen über Geburtshülfe“; aus dem Mandschurischen in's Russische, und aus dem Russischen in's Deutsche übersetzt. St. Petersburg 1810 (in der medicinischen Druckerei). Der Original-Titel

Die Hebamme soll, „wenn die Nachgeburt nicht zur rechten Zeit abgeht“, die Nabelschnur mit Zwirn umbinden, sie umbiegen, noch einmal zubinden und dann mit einer Scheere abschneiden; so trockne dann die Nabelschnur nach 3—5 Tagen und falle von selbst ab, und so wie die Nabelschnur zusammentrockne, so vertrockne auch die Nachgeburt und falle von selbst heraus. Dagegen bedienen sich die chinesischen Hebammen in ihrer Praxis bei verzögertem Abgang der Nachgeburt nicht bloss mancher Volksmittel, indem sie z. B. den Gaumen mit einer Feder zur Brechanstrengung reizen, sondern sie ziehen auch die Placenta „mit Gewalt aus, woran viele Frauen sterben“.*) — In Indien greifen die Hebammen sogar zu Instrumenten, z. B. zu einer Sichel, mit der sie die Placenta heraus zu befördern suchen. Auch in Russland geschieht nach Dr. Krebel's Angabe**) die Entfernung der Nachgeburt dem Volksgebrauche gemäss durch gewaltsames Ausziehen, „wodurch häufig Inversionen und Vorfälle erzeugt werden“; auch lässt man dort zur Förderung des Geschäftes warmes Wasser trinken. — In Frankreich herrscht, wie Prof. A. Puéjac in kleinen Städten der Provinz fand,***) der unter den Hebammen sehr verbreitete Gebrauch, dass die Nachgeburt sofort nach der Geburt des Kindes ausgezogen wird, obgleich schon Baudeloque und die Frau Lachapelle dieses Verfahren verdammten.

Da sind denn doch die Hebammen- und Volks-Sitten in Deutschland etwas mässiger, wenn auch gewiss oft recht sinnlos. Als culturhistorisch interessant führe ich nur Einiges an, wodurch sich zeigt, dass einestheils die deutschen Hebammen wenigstens in manchen Gauen ziemlich vorsichtig zu Werke zu gehen scheinen. Wenn in der Pfalz die Nachgeburt zu langsam kommt, so lassen manche Hebammen die Kreissende husten oder in die Hand hauchen, andere dagegen reiben nur den Leib sanft und träufeln noch zuvor etwas Melissengeist auf.†) — Um den Abgang der Nachgeburt zu erleichtern, lässt man im Siebenbürger Sachsenlande die Kindbetterin aus Leibeskräften in ein Glas blasen (Deutsch-Kreuz), oder sie muss sich

---

des mandschurischen Buches lautet: Boo-Tschann-da-schenn. Ferner übersetzte Dr. John G. Kerr (Canton) ein gleiches chinesisches Buch in's Englische, das sich Tat-Shang-Pin betitelt und über welches Dr. Rob. P. Harris in der Zeitschrift „The American Journ. of Obstetrics“, Juli 1881, S. 570 berichtet. Hier heisst es: „In case of retention it is recommended to tie the cord with a hamp thread, to which a weight is to be attached to prevent it from going back; and in from three to five days the placenta will shrivel up and come away.“ Zur Verhütung des Rückgangs wird hier also empfohlen, ein Gewicht anzubinden.

*) Dr. John Kerr, Allgem. medic. Centralztg. XXIX. 1860. S. 54.

**) Krebel, Volksmedicin und Volksmittel verschiedener Stämme Russland's. St. Petersburg 1858.

***) Gaz. des hôp. 1863. Nr. 67. S. 266.

†) Dr. Pauli, Die in der Pfalz u. s. w. üblichen Volksheilmittel. Landau 1842. S. 100.

in die linke Seite drücken, oder die Hebamme reibt die Frau mit einem Besen am Leibe.*)

Und ein ganz eigenthümliches Verfahren zur Entfernung der Nachgeburt ist in der bayerischen Rheinpfalz gebräuchlich: damit die Nachgeburt gleich und glücklich erfolge, muss die Gebärende aufstehen, allein einen Stock in die Hand nehmen und ihres Mannes Hut aufsetzen, sodann wird sie wieder niedergelegt.**) Es ist hier die Frage, ob man durch die aufrechte Stellung der Frau nicht auch das Herabtreten der Placenta zu fördern sucht?

Wenden wir uns nun zu der Frage über die Verbreitung des Druckes als Hülfsmittel verschiedener Völker in der dritten Geburtsperiode, so müssen wir vorausschicken, dass es überhaupt wunderbar sein würde, wenn das Drücken und Kneten hier nicht in Anwendung gekommen wäre. Denn erstens ist es schon an sich sehr wahrscheinlich, dass man bei den Völkern gleichsam von selbst darauf hingeleitet wird, den Versuch zu machen, einen Körper, wie die noch im Uterus befindliche, gleichsam als Fremdkörper betrachtete und schliesslich auch von aussen im Uterus zu fühlende Nachgeburt durch ein Zusammenpressen des Unterleibes, insbesondere des Tumors, gleichsam auszuquetschen. Zweitens aber ist hervorzuheben, dass in der Heilkunde sehr vieler roher und halbcivilisirter Völker ein Knetverfahren ausserordentliches Vertrauen geniesst, so dass man es bei den mannigfachsten Störungen und Leiden in Gebrauch zieht. Das Knetverfahren, welches wir als Massage bezeichnen, wird in ganz Asien sowohl von den Arabern (als Schampuen), Indern und Persern, als auch von den Japanern (als Ambuk) und Chinesen geübt zur Heilung und Kräftigung. Die Japaner haben das Ambuk direct in ihre Geburtshülfe eingeführt, um bei Querlage die Wendung von aussen zu machen. Auf den Sandwichs-Inseln heisst das Kneten der ermüdeten Glieder „Lome-Lome“ und wird nach dem Berichte des Dr. med. Buchner kunstgerecht meist von den Händen brauner eingeborener Mädchen als Theil der landesüblichen Gastfreundschaft ausgeführt. Es liegt nun sehr nahe anzunehmen, dass an vielen Orten der Erde die Beobachtung gemacht wurde, welchen Erfolg das Kneten, Reiben, Drücken und Streichen, kurz die Massage auf die im Unterleibe noch fühlbare Geschwulst, auf den noch die Nachgeburt enthaltenden Uterus hat; denn die massirende Person muss wohl sehr bald wahrgenommen haben, wie bald sich unter ihren Händen selbstthätige Contractionen im Uterus einstellen, und wie schnell dann mit Hülfe dieser Contractionen und einem verhältnissmässig schwachen Druck die Placenta zum Vorschein gebracht wird.

Im Falle, dass bei den australischen Schwarzen am

*) J. Hillner in Gymnas.-Progr. Schässburg 1877.

**) Landes- und Volkskunde der bayr. Rheinpfalz. München 1867. S. 346.

Finke-Creek die Nachgeburt nicht von selbst kommt, wird der Leib der noch in horizontaler Lage befindlichen Wöchnerin in der Nähe der Gebärmutter mit den Händen geknetet und diese Stelle abwärts gedrückt (nach Bericht des Missionärs Kempe).

Bei den Longo-Negern, bei denen die Gebärende sich an einer schrägstehenden Stange anhält, legt sich dieselbe in der Rückenlage auf die Erde, sobald der Austritt der Placenta zögert, und lässt sich von einer anderen, zu ihrer Seite knienden Frau den Unterleib kneten.*) Dagegen in Unyoro stemmt bei langsamem Verlauf die Frau selbst ihren Unterleib auf das breite Ende eines Pfahles, den sie gegen die Erde stützt; indem sie nun rhythmisch den Körper vor- und rückwärts neigt, bewirkt sie eine abwechselnde Zusammenpressung des Gebärmuttergrundes. — Beim Wanika-Stamm (Ostküste von Afrika) giesst man zunächst aus einer gewissen Höhe Wasser auf den Unterleib; erscheint dann die Nachgeburt nicht, so muss sich die Frau in Knie-Ellenbogenlage begeben, es wird um ihren Unterleib ein Tuch geschlungen, durch welches man einen Stock steckt, und indem man denselben wie einen Knebel dreht, schnürt man den Unterleib durch intermittirenden Druck zusammen.

Allein wir werden auch finden, dass dort, wo Druck und Kneten überhaupt zur Entfernung der Nachgeburt angewendet wird, nebenbei noch manche andere Hülfsmittel, namentlich auch Erschütterungen, Ekel- und Brechen-Erregung, Arzneiwirkung etc. Dienste leisten sollen. Dabei liegt das Hauptgewicht der Wirkung doch jedenfalls auf dem Nutzen der Compression, welche die Expression besorgt.

Auf den Sandwichs-Inseln wechselt die Frau der Eingeborenen die sitzende Position, die sie bei der Geburt des Kindes einnimmt, mit einer halbaufgerichteten Position, in der sie den Abgang der Nachgeburt erwartet. Dies ist mehr eine hockende Stellung zu nennen, indem das Becken nach rückwärts gewendet und die Knie gebeugt werden, während die Hebamme zu gleicher Zeit das Kind unterhält, weil das Kind nicht abgebunden wird, bis die Placenta ausgetreten ist. In solcher Gruppirung steckt die Gebärende sich den Finger in den Hals, um Ekel oder Erbrechen zu erregen, unter deren Einfluss die Bauchpresse und die Uterin-Contractionen gemeinschaftlich die Nachgeburt zu Tage fördern. Bleibt dies ohne Erfolg, so behält die Frau ihre aufgerichtete Stellung bei und wird an ihrem Unterleib mit jenem knetenden und pressenden Verfahren behandelt, welches die Sandwichs-Insulaner Lome-Lome nennen und das sich als eine Art Massage darstellt.**)

In Honolulu befördert die Hebamme, nachdem sie das Kind abgenabelt hat, die Nachgeburt dadurch, dass sie die Gebärende auf

*) R. W. Felkin, Edinb. med. Journ. 1884. April.

**) Engelmann (St. Louis), The American Journal of Obstetrics. 1881. July. — Derselbe, Die Geburt bei den Urvölkern. S. 165.

die Füsse stellt und derselben die Zunge beständig zieht, bis die Frau aufstösst oder erbricht.*)

Aus Griechenland erfuhr ich schon im Jahre 1862 durch briefliche Mittheilung des Prof. Dr. Damian Georg zu Athen, dass die nicht gelernten Landhebammen daselbst die Nachgeburt durch Druck auf den Unterleib entfernen; doch ruft man nebenbei auch Neigung zum Erbrechen hervor, indem man den Finger oder (ähnlich wie in Altgriechenland, in Südindien und einigen oceanischen Inseln bei der Geburt überhaupt) die geflochtenen Kopfhaare der Frau in den Mund führt; oder man lässt die Frau in eine leere Flasche blasen, um hierdurch unter der Wirkung des Zwerchfells einen intra-abdominellen Druck herbeizuführen. Doch sah man auch nach anderen Berichten,**) dass die gebärende Griechin sogleich nach der Ankunft des Kindes über den als Geburtsstuhl dienenden Dreifuss mehrere Male von der Gehülfin mit starkem Arme perpendikulär emporgehoben und wieder heftig herabfallen gelassen wurde; diese Erschütterungen wurden so lange fortgesetzt, bis die Nachgeburt erschien, was auch bald geschah; — vom Berichterstatter wird hinzugefügt: „Dies Verfahren ist allgemein und nicht schädlich."

Aus Jaffa, der Küstenstadt am Mittelmeer (asiatisch-türkisches Paschalik Damask), meldete der Palästina-Reisende Dr. med. Titus Tobler***) Folgendes: Nachdem man der Gebärenden nach der Geburt ein Gläschen Aquavit gegeben hat, wird von den Hebammen die Nachgeburt durch einen mit Anstrengung ausgeführten Druck auf den Nabel herausbefördert.

In Japan holt man die Nachgeburt, während die Gebärende noch in ihrer mit untergeschlagenen Unterschenkeln sitzenden, mit dem Rücken an Matratzen lehnenden Stellung verharrt; fast in allen Fällen legt die Hebamme zwei Schlingen an den Nabelstrang, trennt ihn dazwischen und erwartet den Austritt des Kuchens. Gelegentlich bedient sie sich des Zuges und des äusseren Druckes (G. J. Engelmann nach Kauda).

Bezüglich der Entfernung des Mutterkuchens bemerkt der Reformator der japanesischen Geburtshülfe, Kangawa, dass die Placenta, wenn sie 2—3 Tage im Leibe bleibt, zu faulen beginnt; bis zu dieser Zeit sei die Gefahr gering, dann aber müsse sie durch Manipulation herabgebracht werden. Wenn in diesem Falle, so sagt Kangawa, die Frau Schwindel bekommt, so ist die Wahrscheinlichkeit des Sterbens wie 5—6 : 10; man muss dann erst den Schwindel heilen, und erst nachher die Placenta herabholen. Dauert der Schwindel 4 Stunden, so ist der Tod unvermeidlich. Nun giebt aber Kangawa

*) Brit. med. Journ. — Deutsche Med.-Ztg. 1883.

**) Moreau's Naturgeschichte des Weibes, deutsch von Rink. 1810. II. S. 198.

***) Schweizer. Zeitschrift f. Natur- u. Heilkunde. 1839. III. 1. S. 839.

einen Rath, der gewiss allen Geburtshelfern unbegreiflich sein wird: „Zum Herausholen der Placenta muss der Arzt die Rückseite kneten, wie den Bauch; denn beim Kneten des Bauches contrahirt sich die Placenta und kann so starke Contraction machen, dass das Schnittende (des Nabelstrangs) in den Leib zurückkehren kann. Der Grund, weswegen der Mutterkuchen im Leibe zurückbleibt, ist, weil er die höchste Stelle einnimmt, und deshalb soll man nicht unnütz kneten, sonst bekommt man ihn vielleicht gar nicht heraus. Der gewöhnliche Arzt sagt, dass die Placenta sich durch den Eintritt des Blutes vergrössern und dadurch ihr Austritt verhindert werden kann. Dies ist aber falsch; denn die Placenta zieht sich im Gegentheil im Leibe zusammen, und hat keinen Grund, sich zu vergrössern; vielmehr rührt die Störung eher vom zu starken Anziehen der Leibbinde her; deshalb soll man die Leibbinde nach der Geburt verbieten. — Ein anderer Grund, weshalb die Placenta 2—3 Tage nicht kommt, kann der sein, dass die Frau schon vorher schwach war, und dass diese Schwäche durch die Geburt noch gesteigert worden ist; bringt man in solchem Falle die Placenta unvorsichtig heraus, so stirbt die Frau. Man lasse sie im Gegentheil ruhig auf dem Rücken und auf hohen Kissen liegen, und fühle dann unterhalb des Nabels nach dem Klopfen der Gefässe; ist dieses schwach, so versuche man das Herunterbringen der Placenta nicht, sondern gebe der Frau Pupalia geniculata oder Aconitum variegatum; nach zwei Stunden wird dann das Klopfen stärker und man kann die Extraction versuchen. Ebenso soll man nach einer künstlichen Geburt mit dem Herausholen der Placenta etwas warten, sonst wird der mütterliche Dunst ruinirt (d. h. die Kraft der Mutter wird zu sehr angegriffen). Man muss für die Entfernung der schlechten Flüssigkeit (Lochien) grosse Sorge tragen, sonst könnte grosser Schaden entstehen."

Als „Manipulation, um die Placenta herabzubringen", setzt Kangawa Folgendes auseinander: „Es giebt zwei Fälle, in denen die Placenta schwer kommt: 1) Wenn die Frau ganz schwach ist, so ist durch die Geburt die Kraft erschöpft und richtet sich nicht wieder auf, um die Placenta herauszutreiben. 2) Wenn die Frau zwar zuvor gesund war, aber ihre Kraft durch eine schwere künstliche Geburt erschöpft ist. Wird der Arzt zu einem solchen Zustande gerufen, so hat er den Puls zu fühlen; ist er klein und dünn, so darf man die Nachgeburt nicht gleich herabholen; man muss erst Panax (Ginseng) oder Aconit geben, und erst, wenn der Puls stärker geworden ist, darf man die Placenta herabholen, sonst verliert man sicher die Kranke."

Nun sagt aber Kangawa, die Methode sei so schwierig, dass er sie weder mündlich, noch schriftlich beschreiben könne; er bedauere dies um so mehr, als 40—50 % der Frauen durch Nichtherabkommen der Placenta stürben: er wolle suchen, sie seinen Schülern direct zu

lehren, und fordere sie auf, dieselbe nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen. Hinsichtlich dieser Geheimnisskrämerei ist zu bemerken, dass Kangawa offenbar sein Verfahren vielleicht aus Gewinnsucht nur einem kleinen Kreise, insbesondere seinen Nachkommen mittheilen wollte, denn seine Söhne und Enkel sind nach und nach gewiss als Bevorzugte mit seiner Methode vertraut gemacht worden, indem Einer nach dem Andern von ihnen als Geburtshelfer ihres Vaters und Vorfahren Praxis erbten.*)

In welcher Weise die japanesischen Aerzte die Nachgeburt lösen, wird in dem zwölfbändigen Werke des Mitzuhara auch bildlich dargestellt; dieses Buch ist im Jahre 1849 gedruckt und befindet sich im Besitz Dr. Scheube's in Leipzig, welcher folgendes berichtet: Nach dem Austritt des Kindes wird der Leib gerieben, um die Placenta heraus zu befördern (ähnlich der Credé'schen Methode); gelingt dies der Hebamme nicht, so tritt der Geburtshelfer, welcher bisher, falls überhaupt ein solcher zugegen war, den blossen Zuschauer spielte, in Action, indem er mit der einen Hand den Leib reibt und mit der anderen am Nabelstrang zieht. Folgt der Mutterkuchen nicht, so wird dieser mit einer besonderen Zange oder auch mit einer Fischbeinschlinge extrahirt.

Man findet unter den Völkern oft ein recht rohes Knetverfahren: In Cochinchina unter den Annamiten beseitigt die Hebamme die Nachgeburt, indem sie sich an einem Balken des Daches mit den Händen festhält und mit ihrem Fusse auf den Unterleib der Gebärenden in der Gegend des Nabels tritt, um die Gebärmutter mit aller Gewalt zusammen zu pressen und die Eitheile aus ihr heraus zu drücken. Dieses Manöver wiederholt sie, indem sie ihren Fuss nach und nach immer näher an der Symphyse auflegt, so dass durch den heftigen Druck die Nachgeburt allmälig herausgedrängt wird. Dann verlässt die Hebamme diese Position und sucht mit den Händen die etwa noch in der Scheide vorhandenen Reste zu entfernen; allein sie wiederholt auch jene Pressionen mit den Füssen, sobald sie es etwa für nützlich hält und noch immer Reste in der Gebärmutter vermuthet. Mondière,**) der dies berichtet, setzt hinzu: „Ces pressions faites avec le pied m'ont parut excessivement pénibles pour la femme."

Wie die alten Inder die Nachgeburtsperiode behandelten, würde man zunächst aus dem, ihre Geburtshülfe, wie ihre ganze Heilkunde besprechenden Sanskrit-Buche Susrutas Ayurvedas erfahren können. Allein ich fand weder in der lateinischen Uebersetzung Hessler's, noch auch in der Verdeutschung Vullers' hierauf Bezüg-

---

*) Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasien's. Yokohama 1875. VIII. S. 9 u. 11.

**) Mondière, Monogr. de la femme de Cochinch. Paris 1882. S. 41.

liches. Wenn nun Häser*) angiebt: „Die alten Inder entfernten die Nachgeburt durch äusseren Druck und durch Schütteln; wenn dies nicht half, durch mechanisch erregtes Erbrechen“, so ist es wohl möglich, dass er das von Hessler gebrauchte Wort Sagitta, welches dieser selbst in Parenthese als „Embryo“ bezeichnet, mit der Bedeutung „Placenta“ auffasst.

Schliesslich erhielten wir erst in jüngster Zeit über die Stämme einer interessanten Menschenrace Kenntniss bezüglich ihres Verhaltens bei Behandlung der Nachgeburtsperiode, und wir möchten nicht versäumen, auf die nach dieser Richtung hin vorliegenden Thatsachen genauer einzugehen, da die dort gebräuchlichen Manipulationen in urwüchsiger Weise ausgeübt werden.

Eine Untersuchung darüber, wie sich die Indianervölker bei der dritten Geburtsperiode verhalten, hat Dr. Georg J. Engelmann (St. Louis) angestellt. Eine Anzahl von Indianerstämmen: die Menomonies, die Krähen- und Bachindianer, sowie die Mexikaner machen sich nicht viel um die Nachgeburt zu schaffen, sondern lassen den Kuchen herausfaulen, so dass bisweilen die Frau den Folgen der Pyämie erliegt.**) Ganz anders verhalten sich die meisten Stämme, indem sie zumeist activ vorgehen.

Bei seiner beschreibenden Zusammenstellung***) unterscheidet Engelmann die Indianerstämme nach zwei Kategorien, indem er zur ersten Kategorie diejenigen rechnet, bei deren Methode zur Entfernung der Placenta die Gebärende dieselbe Stellung beibehält, wie sie schon bei der Geburt des Kindes einnimmt; und bei diesen wird einestheils die Nachgeburt gewöhnlich durch ein Verfahren der Vis a tergo beseitigt, indem meist äusserlich von oben nach unten ein Druck zur manuellen Expression ausgeübt wird; anderntheils aber wirkt man durch die Thätigkeit des Zwerchfells mit Hülfe von Brechmitteln. Weit weniger häufig ist das Verfahren der Vis a fronte, das schlimme Ziehen am Nabelstrange, welches die dritte Gruppe dieser Kategorie bilden würde.

In die zweite Kategorie classificirt Engelmann diejenigen Indianerstämme, bei denen es Brauch ist, dass die Gebärende die Stellung ändert, um durch dieselbe den Austritt der Placenta zu fördern; sobald das Kind geboren ist, wird hier eine, von der bisherigen differente Stellung angenommen. Dies ist, wie Engelmann sagt, keineswegs häufig bei regelmässig verlaufenden Geburtsfällen, dagegen ist dieser Gebrauch eine sehr gewöhnliche Hülfe in Fällen, die einige Schwierigkeiten in der Entfernung der Nachgeburt darbieten. Deshalb unterscheidet Engelmann auch mit Recht in getrennter Weise die Behandlung der einfachen und der schweren Fälle.

---

*) Geschichte der Medicin. I. S. 30.

**) Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern. S. 179.

***) The American Journal of Obstetrics etc. Edit. by Paul F. Mundé. April 1881. S. 306.

Zuerst das Verfahren der Indianer bei einfachen Fällen, in welchen während der Nachgeburtsperiode dieselbe Position beibehalten wird, wie während der vorausgegangenen Geburtsperiode. Hier kommt die manuelle Expression, zweitens der intraabdominelle Druck, drittens das Ziehen am Nabelstrang vor. Die manuelle Expression gehört zu den äusseren Manipulationen, deren sich viele uncivilisirte Völker in der Form der Massage und des Drückens auch in der praktischen Geburtshülfe bedienen. Die Gebärende und ihre Gehülfin verharren in derselben Situation, wie bei der Geburt des Kindes, d. h. meist kniet die Gebärende, während eine Gehülfin, die hinter ihr kniet oder steht, mit ihren Armen sie umfasst und, ihre Handflächen auf den Fundus uteri legend, einen gleichmässigen Druck auf das sich zusammenziehende Organ ausübt; in solchen Fällen, in welchen die Muskelthätigkeit nicht ausreicht zur Ausstossung der Placenta, wird der Prozess beschleunigt durch ein wirkliches Kneten.

Dieses Verfahren ist bei einer Reihe von Indianerstämmen in Gebrauch: bei den Comanchen, Klamath, Crows (Krähen), Nez-Percés, Peorias, Shawnees, Kiowa, Caddo, Delawaren, Wyandott, Ottawa, Seneca. Die Clatsops führen dieselbe Idee aus, indem sie um den Unterleib der Patientin sofort nach der Geburt des Kindes eine Bandage legen, „um zu verhindern, dass die Placenta nicht zurück in den Körper tritt." Die Dacotas erlauben der Patientin, wenn sie von der Geburt des Kindes erschöpft ist, die kniende Stellung zu verlassen und sich während der letzten Periode niederzulegen. Einige Stämme der grossen Nation der Sioux, die Schwarzfüsse, Uncpapas und Yanktonais befolgen diese Methode der Placentarentfernung. In Fällen, wo der stetige Druck von oben nach unten auf den Fundus und das Kneten des Tumors nicht ausreicht, wird der Bauch mit geballten Fäusten stärker nach verschiedenen Richtungen hin geknetet, um die Placenta schliesslich auszutreiben, wie in einem Falle bei den Umpanas geschah.

Die Kutenais-Frau kniet bei der Geburtsarbeit, und nach dem Austritt des Kindes fährt man fort, den Bauch zu kneten nach abwärts wie beim Herabtreten des Kindes; in Fällen, wo dies Verfahren fehlschlägt, führen sie die Hand in die Vagina und beseitigen so die Placenta, während sie der Gebärenden eine unbekannte Wurzel zum Stopfen der Hämorrhagie eingeben. Doch warten sie erst $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde, bis sie gegen die Blutung noch mehr von dieser Wurzel geben, indem sie meinen, man müsse die Blutung nur nach und nach hemmen. Dies ist einer der wenigen Stämme, bei dem man eine Bekanntschaft mit der Entfernung der Placenta durch Einführung der Hand vorfand. — Die Papagos scheinen die Placenta mit Gewalt zu beseitigen, sobald die Naturkräfte nicht schnell wirken. Die Frauen verschiedener Stämme kommen in einer kauernden oder hockenden Position nieder, in welcher sie sowohl den Austritt des Kindes als

auch den der Placenta abwarten; die Gebärende wie ihre Gehülfen behalten dieselbe Position bei, und dieselben Pressionen und Manipulationen werden in beiden Perioden ausgeführt. Dies ist der Fall bei den Weibern der Laguna-Pueblo, der Coyotero-Apachen und einigen Stämmen der Sioux-Nation. Dagegen wird bei den Brulé, den Loafer, Ogallala, Wazahzah und mehreren anderen Sioux-Stämmen mit der Position gewechselt. Der Weibergürtel wird oft gebraucht, und die Placenta oft unmittelbar nach dem Kinde herausbefördert durch das allmälige Zusammenschnüren des breiten Ledergürtels, welcher um den Leib geschlungen wird, sobald das Kind erschienen ist.

Die unteren Schichten der mexikanischen Bevölkerung, bei welchen die Frauen gewöhnlich in hockender, bisweilen auch in kniender Stellung entbunden werden, befolgen denselben Brauch, wie ihre indianischen Nachbarn; allein Dr. Engelmann hat gehört, dass die dritte Geburtsperiode hier von viel längerer Dauer sei. Die Hebamme beschäftigt sich selbst mit dem neugeborenen Kinde, während die Patientin in ihrer unbehaglichen Situation verharren muss, hockend oder kniend, mit einer Assistentin zur Seite, bis die Placenta ausgestossen ist. Dies findet hier selten in kürzerer Zeit, als nach einer halben, meistentheils jedoch nach einer ganzen Stunde statt. Ist dies nicht der Fall, so wird die Patientin mehr oder weniger heftig geschüttelt, indem die beistehende Frau sie mit den Armen umfasst und auf und nieder schüttelt; bleibt auch dies ohne Erfolg, so sucht man Erbrechen hervorzurufen. Eine Abkochung irgend eines abführenden oder Ekel erzeugenden Mittels wird auch zum Zweck der Placentar-Ausstossung gegeben; aber unter den Mexikanern reicht man der Patientin unmittelbar nach der Geburt des Kindes gewöhnlich eine Tasse Korngrützabkochung.

Unter denjenigen Stämmen, bei welchen die Frau eine halb zurückgebeugte Haltung, in der sie meist niederkommt, beibehält, sind die Wacos, Hoopas, Klamath und Penimonie. Dies dient zur Bequemlichkeit der Hebamme und deren Gehülfin, indem sie in dieser Position den Unterleib leichter kneten können.

Die Indianer an der Pacific-Küste haben denselben Gebrauch und sie sowohl, als auch alle anderen Stämme scheinen von Anfang an einer Verspätung der Placentar-Ausstossung vorzubeugen, so dass sie schon alsbald nach Beseitigung des Kindes dem Uterus behülflich sind, die Nachgeburt zu entfernen. Der „Hebarzt" übt einen sanften, aber erträglich festen Zug am Nabelstrang mit der einen Hand, und eine Manipulation auf den Körper der Gebärmutter mit der anderen Hand aus. Zu derselben Zeit presst, wenn dies für nöthig gehalten wird, die Assistentin sanft den Unterleib, indem sie beide Hände mit ausgespreizten Fingern über den Unterleib legt. Bisweilen verfährt der Hebarzt dabei noch mehr knetend mit der Absicht, dadurch die Eihäute aus der Gebärmutterhöhle gleich mit auszupressen; aber wenn

diese Hülfen in der gewohnten, d. h. in der halb zurückgebeugten Geburtsstellung fehlschlagen, so wird die Gebärende wohl unterstützt in die aufrechte Stellung gebracht, und es werden dann die Manipulationen auf den Gebärmutterkörper fortgesetzt und eine kräftigere Traction am Nabelstrang vollführt.

Von den Flat-heads (Flachköpfen) und Pend-oreilles wird erzählt, dass die Placenta in den meisten Fällen herausbefördert wird weder durch Massage, noch Expression, noch auch durch Ziehen am Nabelstrang; vielmehr beendet die Natur hier die Geburt ohne Hülfe. Tritt jedoch eine Verzögerung ein, was aber nur selten vorkommt, so scheut man sich auch nicht vor ernsten Maassregeln. Unter denen, welche die halb zurückgebeugte Position annehmen, sind die Utah, die Navajos, Apaches und einige von den Nez-Percés, welche der Natur nachhelfen durch Knetung des Unterleibs, doch selten durch wirkliche Auspressung oder Ziehen am Nabelstrang; sie suchen vielmehr den Austritt der Placenta durch Einreiben von fetten Salben oder Kräuterabkochungen zu beschleunigen.

(Unter den Völkern, bei denen die Rückenlage als Geburts-Position in Gebrauch ist, sind die Burmesen (in Asien); diese treiben die Placenta mehr durch ein Schlagen des Unterleibs, als durch wohlgeordnete Manipulationen aus; in schlimmen Fällen gehen sie sogar dazu über, dies durch Setzen oder Stellen auf den Bauch oder durch Treten des Gebärmutterkörpers mit den Füssen zu bewerkstelligen.)

Die Makah, unweit der Neah-Bay, haben als Position, in der das Kind geboren wird, das Sitzen; allein während in dieser meist keine Beihülfe einer Geburtshelferin verlangt wird, sehen sie sich nach einer solchen um, sobald das Kind angekommen ist. Dann erscheint eine alte Frau, die in solchen Specialitäten erfahren ist, und die berufen wird zur Beseitigung der Nachgeburt; dies bewirkt sie durch Pressen und Bearbeiten des Unterleibs. Dieselbe sitzende Position nehmen auch die Frauen der Skokomish-Agentur an; hier aber befolgt man das beste Verfahren in der Nachgeburtsperiode, indem man der Placenta gestattet, ohne manuelle Beihülfe herabzutreten, mit Ausnahme einer Expression über der Gegend des Bauches und eines sanften Zuges am Nabelstrang.

Die Brulé, Sioux- und Warm-Spring-Indianerinnen behalten die stehende Position, in welcher das Kind geboren wird, bei. Die Geburtshelferin, die hinter der Gebärenden steht, hilft zur schnelleren Beförderung der Placenta nach aussen durch Druck auf den Fundus, mit ihren Händen abwechselnd, mit einer Art von schüttelnder Manipulation.

Hinsichtlich der Frage, inwieweit die Verwendung des Zwerchfells (der intraabdominelle Druck) mit zur Beförderung der Nachgeburt Anwendung findet, giebt Dr. Engelmann an, dass die Indianer Nordamerika's allerdings Gewicht legen auf den intraabdominellen Druck

unter der Mitwirkung des Zwerchfelles und der Bauchmuskeln, doch einzig und allein in Fällen der Retention oder des verzögerten Austrittes.

Die Crow- und Creek-Indianerinnen kommen gewöhnlich auf dem Bauche liegend nieder, und die Placenta wird schnell in derselben Stellung oder auch im Stehen ausgetrieben. In seltenen Fällen tritt jedoch Verzögerung ein; dann wird abgewartet, bis sich die Nachgeburt faulig zersetzt, und es ist sehr bemerkenswerth, dass hier nur selten Pyämie folgt. Bei ihnen ist das einzige Hülfsmittel, das man anwendet, ein leiser Zug am Nabelstrang, und sie halten, wenn sie einigen Widerstand finden, mit diesem Zuge an; sie lassen lieber die Placenta zurück, als dass sie sich verleiten lassen, einen kräftigeren Zug auszuüben.

Die Ries-, Gros-Ventres- und Mandans-Indianerinnen werden in kniender Position entbunden, in der dann auch die Placenta zu Tage tritt; doch wenn sie nicht schnell zum Vorschein kommt, so zieht der Accoucheur, während er den Bauch mit der mit Schildkrötenfett bestrichenen Hand sanft und leise ein wenig reibt, zart und stetig am Nabelstrang; er hält diese Tractionen für genügend zur Entfernung der Placenta.

Das schlimmste Verfahren ist das der Cheyenne- und Arrapahoes-Indianer, deren Frauen die Rückenlage, in der das Kind geboren wird, auch in der Nachgeburtsperiode beibehalten, doch niemals abwarten, dass die Placenta durch die eigene Kraft des Uterus ausgestossen wird, sondern dieselbe durch Zug am Strang zu befördern suchen, der oft abreisst; unter diesem rohen Gebrauch wird dann das unglückliche Weib nicht selten ein Opfer einer bedeutenden Hämorrhagie als Folge der Placentarretention. Man nimmt die Zuflucht zur Massage, sobald die Placenta nicht schleunig den Tractionen folgt. Auch die Chippeway-Indianer ziehen die Placenta am Nabelstrang herab, wenn sie nicht bald mit Hülfe äusserer Manipulationen ausgestossen wird.

Gar nicht selten findet ein Wechsel zwischen den Stellungen statt, in der die Geburt des Kindes und in der die Nachgeburtsperiode abgewartet wird. Die Absicht ist jedenfalls, die Kräfte der Muskeln, welche die Zusammenziehungen der Gebärmutter unterstützen, ausgiebiger wirken zu lassen. Am häufigsten findet der Wechsel statt zur stehenden Position. So stellen sich die Weiber der Cattaranguts auf ihre Füsse, indem sie sich aus der knienden Haltung erheben, die sie während der Geburt des Kindes einnahmen; sie meinen, dass dann die Expulsion der Placenta leichter von statten geht. Wenn sich dies nicht in kurzer Zeit bewährt, so beginnt man mit Tractionen am Strang und übt gleichzeitig einen Druck auf den Unterleib von oben nach unten aus, während die Gebärende ihre aufrechte Stellung beibehält. — Von einer Sioux-Frau, die Dr. D. D. Taylor entband,

berichtet derselbe: „Kaum hatte ich den Nabelstrang durchschnitten, so stellte sie sich aufrecht auf ihre Füsse, schlang sich einen 5 Zoll breiten Ledergürtel um Hüfte und Bauch und zog ihn auch mit aller Kraft zusammen; inzwischen war die Blutung sehr reichlich; doch nach kurzer Zeit fiel die Placenta auf den Boden, die Blutung stand, der Uterus war fest contrahirt und die Frau setzte sich ruhig nieder, als ob nichts Aussergewöhnliches passirt sei. Der Gürtel wurde erst am nächsten Morgen abgelegt.“

Die Crows und Creeks, die oben erwähnt wurden, und die häufig auf Gesicht, Brust und Bauch liegend niederkommen, springen sofort nach Ankunft des Kindes auf und stützen sich auf einen Stecken, indem sie die Beine weit ausspreizen. Dies geschieht in der Absicht, damit das Blut frei abfliesse und damit, wie sie meinen, die Placenta schneller und leichter austrete.

In der Unitah-Valley-Agentur trinkt die Gebärende heisses Wasser sowohl während der zweiten, als auch während der ersten Geburtsperiode; sobald sie das Kind in der dort üblichen, knienden Position geboren hat, stellt sie sich auf die Füsse und legt sich ein zusammengefaltetes Tuch auf ihren Unterleib und, indem sie sich über einen dicken Stecken lehnt, stemmt sie ihren Körper gegen denselben; so übt sie einen ganz bedeutenden Druck auf die Unterbauchgegend aus und bewirkt durch diese Methode ohne allen Beistand die Expulsion der Placenta.

Während bei den bisher genannten Volksstämmen verhältnissmässig nicht lange nach Austritt des Kindes gewartet wird, um durch Hülfsmittel, sei es durch äusseren Druck, durch Unterstützung der Zusammenziehungen des Uterus u. s. w. die Expulsion der Placenta zu beschleunigen, wissen sich andere Stämme beim verzögerten Abgange der Nachgeburt wenig zu helfen. Nach einem Berichte, den Engelmann von Dr. C. M. Harrison erhielt, kennen die Indianer an der Grenze Mexiko's und die niedere Bevölkerung Mexiko's keine andere Methode, als den Zug am Strang; viele Frauen sterben dort, weil sie nicht von der Placenta befreit werden. Die Dacota-Indianer üben ein sehr schlimmes Verfahren, indem sie bei verzögertem Abgange der Placenta letztere gewaltsam ausziehen, und zwar oft mit sehr schlimmen Folgen.

Dagegen üben die Indianerstämme meist rationellere Methoden aus, als die recht gewaltsamen, deren sich mexikanische Hebammen bedienen. Die Patientin muss dort rohe Bohnen, eine Pinte oder ein Quart, geniessen, als Remedium. Diese sollen aufquellen und so die Placenta austreiben. Schlägt dies Mittel fehl, so wird die Frau heftig geschüttelt. Schliesslich wird sie auf den Schooss ihres Ehemannes gesetzt, der sie kräftig mit seinen Armen umschlingt. Kommt man auch hiermit nicht zum Ziele, so muss ein Chirurg durch Einführung der Hand die Placenta wegnehmen.

In der Laguna Pueblo werden bei zögerndem Abgange der Placenta Thees von Kornblüthen u. s. w. gereicht, heisse Tücher und heisse Steine aufgelegt und es wird der Uterus durch reibende Manipulationen behandelt. So wenden auch die Cheyennes bei Zurückhaltung der Placenta die Massage an, wenn der Zug am Strang erfolglos bleibt. Und die Indianerfrauen in der Südsee, welche die Geburt in einer halb zurückgebeugten Stellung abwarten, erheben sich, sobald die dritte Geburtsperiode sich zu lange hinauszieht, in die aufrechte Stellung, und während die Gehülfinnen den Gebärmutterkörper fest zusammenpressen, übt die Hebamme einen Zug am Nabelstrang aus.

Zur Erregung des Niesens wenden bei zögerndem Placentarabgang die Gros-Ventre-Indianer ein reizendes Pulver an, dessen Wirkung auf die Contractionen der Muskeln selten ausbleibt. Die Rus und Mandans zerren sanft am Strang, reiben den Bauch und geben noch ausserdem Arzneimittel, die sie auch bei zögernder Austreibung des Kindes anwenden. Das meiste Zutrauen haben sie in dieser Beziehung zu den Früchten der Ceder, zum Castoreum oder zum Knopf am Schwanze der Klapperschlange, wobei sie das Castoreum in Brechen erregenden Dosen geben.

Die Methode der Comanchen besteht in einem Ergreifen, Kneten und Zusammendrücken des Bauches unter leichten Tractionen am Strang, und in den Versuchen, die Placenta mit der Hand zu erreichen, wobei sich sowohl die Patientin als auch die Assistentin betheiligen. Stetige und nicht zu heftige Tractionen am Nabelstrang machen auch die Papagos. Bei ihnen fand ein Arzt, Ch. Smart, Gelegenheit, einen Geburtsfall kennen zu lernen, in welchem die Placenta 3—4 Tage zurückgeblieben war; er fand die der Frau beistehenden Weiber in grosser Unruhe. Die Patientin lag auf einer Seite mit heraufgezogenen Knieen; der Arzt liess sie eine ausgestreckte Lage annehmen und explorirte sie mit der Hand: ein Buckskin-Strang von der Länge einer Peitschenschnur war am abgeschnittenen Ende des Nabelstranges befestigt, während das andere Ende desselben um die grosse Zehe geschlungen war, so dass beim Ausstrecken des Beines ein Zug an der Placenta erfolgte. Der Arzt fand keine Adhäsionen, und es gelang ihm leicht, durch Einführen der Hand in den Uterus die Placenta zu entfernen.

Unter den Flat-heads, Pend-oreilles und Kootewais verlässt in Fällen, wo die Nachgeburt nicht gewohnheitsgemäss geschwind und in natürlicher Art zum Vorschein kommt, die Patientin die Geburtsstellung (auf einem niedrigen Sessel) und wird veranlasst, aufzustehen und umherzugehen.

Die Indianer der Misqually-Agentur benutzen in den seltenen Fällen der Placentarretention gewöhnlich ein Dampfbad. Eine Vertiefung wird in den Boden gemacht und mit heissen Steinen aus-

gefüllt, die mit Fichtennadeln bedeckt werden. Dann wird Wasser darauf gegossen, und die Frau setzt sich über dieses Dampfbad einige Minuten lang. Dieses einfache Verfahren schlägt selten fehl; sollte dies jedoch der Fall sein, so sieht man sich nach weiterer Hülfe, sei es einer Frau, sei es eines Arztes, um.

Wir haben bisher die verschiedenen Arten des Verfahrens betrachtet, welches zahlreiche Völker in der Nachgeburtsperiode befolgen; wir fanden, dass sie bald einem völlig zuwartenden (exspectativen), bald einem mehr oder weniger gewaltsamen Verfahren huldigen. Allein nunmehr werfen wir unseren Blick auf die alten Culturvölker, bei welchen eine etwas bessere Beobachtung des Geburtsverlaufs begann, die auch wohl eine bessere Wahl in den Mitteln zur Hülfe bei der rechtzeitigen oder verzögerten Ausstossung der Nachgeburtstheile im Gefolge haben konnte. Wir finden dabei jedoch, dass bei den alten Griechen die Hülfsmittel noch recht roh und theils auf Wirkung der Schwere der Nachgeburtstheile, des Zuges am Nabelstrang, der Bauchpresse durch Niesemittel, theils auf eine Anreizung des Uterus zu Contractionen durch innere Arzneimittel abgesehen waren. Erst der römische Arzt Celsus lehrte denjenigen Handgriff, welcher bis noch vor Kurzem in der Geburtshülfe der modernen Culturvölker ganz allgemein üblich blieb, bis das oben besprochene Verfahren durch Druck von Aussen Platz griff. Ein gemischtes Verfahren, d. h. ein sowohl nach griechischen, als nach römischen Mustern geregeltes Verfahren finden wir bei den Aerzten der alten Araber, während auch noch im Mittelalter höchst wahrscheinlich ganz nach ihren Angaben gehandelt wurde, bis Rösslin und Andere mehr den vorsichtigen Lehren des Celsus sich zuwandten.

So stand denn während der Zeitperiode von den ersten geschichtlichen Anfängen geburtshülflicher Assistenz bis zum Eucharius Rösslin 1513 die Behandlung der Nachgeburt auf der niedersten Stufe, die sich in folgender Weise kennzeichnet: *) Kind und Nachgeburt blieben miteinander in Verbindung, bis die letztere ausgeschieden war, zögerte dieselbe, so wurde des Kindes eigene Schwere benutzt, um durch Hangen an der Nabelschnur das Heraustreten zu befördern. War das Kind aus einem besonderen Grunde früher abgenabelt, so wurde ein Gewicht an der Nabelschnur befestigt, oder mit der Hand am Nabelstrang gezogen; nebenbei mussten gewaltsame Erschütterungen des Körpers der Gebärenden nachhelfen, wie Niesen, Pressen, Husten; dann spielen auch Räucherungen mit den absurdesten Gegenständen, verkehrte innere Arzneien und Einspritzungen eine grosse Rolle. Ferner wurden gewaltsame Ablösungen aus der Gebärmutterhöhle vorgenommen, und die sitzengebliebenen Stücke liess man durch Fäulniss ausstossen.

---

*) Riedel, Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtsh. in Berlin. 1847. Jahrg. II. S. 61—123.

Zuerst die alten Juden. An die Abnabelung schloss sich, ie Dr. Kotelmann*) vermuthet, die Entfernung der Nachgeburt bei en Juden der Bibel, indem die Placenta als „Nachgeburt, die wischen den Beinen hervorgeht", bezeichnet wird, und im Talmud afür Ausdrücke gebraucht werden, die ein „Herausziehen" andeuten nd wohl darauf hinweisen, dass jene Entfernung durch manuelle lülfe geschah. — Die Talmudischen Aerzte haben nach Is- aëls**) entweder von der Lösung der Placenta nichts gewusst, oder ie haben jedes künstliche Einschreiten verworfen. Aber sie theilen 'älle mit, in welchen die Placenta 10, ja 24 Tage nach der Geburt es Kindes zurückgeblieben ist.

Der griechische Arzt Hippokrates (oder der Verf. der hippo- ratischen Schriften) entfernte die Nachgeburt bald nach der Geburt es Kindes. Hierbei liess er die Frau auf einem Lasanum, also auf inem Stuhl sitzen, wo sie es nicht konnte, auf einer Sella recubi- oria perforata, also auf einem Geburtsstuhle mit zurückgebogener ehne und einem Sitzausschnitte in der Gegend, wo die Schamtheile u liegen kommen. Nur dann, wenn die Schwäche der Frau das itzen verbot, empfahl er ein am Kopftheil sehr erhöhtes Bett. Dann endete er bei zögerndem Abgange Errhina, d. h. Niesemittel an,***) der hängte ein Gewicht an den Nabelstrang, gab reizende Arznei- ittel, wie Canthariden, legte Pessi emmenagogi ein, reichte das 'ulver von einer getrockneten Placenta, Testikel von einem Pferde, Jrin vom eigenen Manne, Eselsklauen, Zunge eines Chamäleon, Kopf on einem Huhn u. s. w. Auch wird das libysche Silphium,†) jenes erühmte und räthselhafte Heilmittel und Gewürz der Alten, als ein Iittel empfohlen, um den Abgang der Nachgeburt zu befördern; man iess eine Abkochung des Samens in der Menge einer halben Dattel n Wein einkochen und trinken. Zu demselben Zweck wurde auch er Saft bohnengross in Wasser gelöst angewendet. — Ferner wird m Buche „über die jungfräulichen Krankheiten" (De his quae ad irgines spectant) zum Abgang der Nachgeburt empfohlen: Samen der elben Veilchen und Portulaksamen (ἀνδραχνη) gestossen und mit Vein gemischt empfohlen. — Ein ganz besonderes Mittel empfiehlt ler Hippokratiker:††) Die geborene Frucht soll vor der Mutter auf nit Wasser gefüllte Schläuche gelegt und diese sollen angestochen verden. Während sie sich nun entleeren und mit dem Fötus senken, vird die Nachgeburt durch das Gewicht des noch mit ihr durch die

*) Kotelmann, Die Geburtsh. d. alten Hebräer. 1876. S. 43.

**) Tentamen. S. 151.

***) „Ut secundae excidant, sternutatorio immisso, nares et os compri- nito." Aphorism. Sect. V. 49.

†) Thapsia Silphium Vivian? Vergl. Schroff in Medicin. Jahrbücher von Duchek und Schauenstein. 1862. 1. Heft. S. 42.

††) De superfoetatione. Sect. III. S. 42 u. 43. Foës.

Nabelschnur in Verbindung befindlichen Kindes herausgezogen. Hippokrates war aber auch oft genöthigt, die Nachgeburt, wenn ihr Abgang sich allzu sehr verzögerte, ganz liegen zu lassen, denn er spricht davon, dass sie durch Fäulniss aufgelöst am sechsten bis siebenten Tage abging.*) Das Kind wurde von ihm aber in der Regel nicht eher von der Nachgeburt gelöst, bis diese zu Tage gefördert war.

Von vielen geburtshülflichen Schriftstellern, die nach Hippokrates lebten, wurden mancherlei Mittel zur Beförderung des Nachgeburtsabgangs angerathen, wie wir durch Soranus erfahren.**) Euryphon empfahl Diuretica (Dictamnus, Salvia triloba), Pessi haemagogi aus Struthion, Iris Illyrica und Canthariden, sowie Conquassationen. Andere wenden Bähungen an aus Asphalt, Menschenhaaren, Hirschhorn, Galbanum, Artemisia. Stration liess ein Gemisch von Narden, Cassia, Prasium (Marrubium), Artemisia, Dictamnum, Susinum, Rosen etc. in einem Gefäss erhitzen, die Dämpfe aber durch eine Röhre zu den Geschlechtstheilen leiten. Mantias liess das Kind zwischen die Schenkel der Mutter legen und durch dessen Schwere und Bewegungen die Nachgeburt aus der Gebärmutter herausziehen.

Auch noch bei den Römern galt es, wie schon dem Hippokrates, als Regel, die Nabelschnur nicht sogleich nach der Geburt des Kindes, sondern erst nach Beförderung der Nachgeburt zu durchschneiden. Celsus***) lehrte, mit der einen Hand sanft am Nabelstrang zu ziehen, während die andere Hand längs desselben bis zur Nachgeburt eingehen und diese mit allen Membranen und den etwa noch im Uterus befindlichen Blutgerinnseln ausziehen soll. Soranus†) hält hingegen das Kind mit der einen Hand, während die andere durch sanfte Tractionen am Nabelstrang die Placenta löst. Gelingt die Entfernung der Placenta auf diese Weise nicht, so soll man nach Soranus den Nabelstrang durchschneiden, dann die mit Oel bestrichene Hand in das Orificium uteri einführen und die Placenta herausbefördern. Findet man sie angewachsen, so soll man, ohne Gewalt anzuwenden, die Placenta mit der eingeführten Hand allmälig bald hierhin, bald dahin wenden und dann erst durch einen kräftigen Zug lösen. Man darf die Placenta nicht gerade ausziehen, um Vorfall der Gebärmutter zu verhüten. Findet man das Orificium verschlossen, so soll man zunächst Injectionen, nöthigenfalls auch warme Cataplasmen und Inunctionen, in schweren Fällen Schnupfpulver aus Pfeffer, auch Räucherungen mit Cassia, Narde, Artemisia, Iris, Sabina, Dictamnum u. s. w. anwenden. Bleiben diese Mittel erfolglos, so soll man nach Soranus die Nachgeburt liegen und abfaulen lassen. —

---

*) De morbis mulierum Lib. I. S. 608.
**) Liber de muliebribus affect. Edit. Ermerins. S. 107.
***) Lib. VII. cap. 29.
†) Edit. Pinoff. S. 98.

Fast ganz dasselbe Verfahren findet man bei Philumenus*) und Aëtius**). Moschion schliesst sich ebenfalls dem Soranus an und verwirft die Mittel der Alten, welche unter Anderem auch schwebende Leitern anwandten.

Nach Avicenna***) soll nach Umständen die Placenta bald weggenommen, bald ihre Ausscheidung abgewartet werden, auch soll man mittelst Injectionen die Auflösung der Placenta zu fördern suchen.

Als Mittel, um den Abgang der Nachgeburt zu befördern, gab Albertus Magnus im 13. Jahrhundert an: Knoblauch in Wein gesotten zum Bestreichen des Bauches, Dampfbad von Hühnerfedern an die Geburtstheile; innerlich: Holzwurz mit Wein, Stichwurz mit Eberwurz gepulvert in Regenwasser; gelbe Violblumen in Wasser gekocht; Zimmtrinde in Wasser; Andorn; Saft vom spitzigen Wegerich; gepulverten Achat zum Getränk; Polley zur Speise.

Der deutsche Arzt Rösslin lässt in „der Frawen Rosengarten" als Regel gelten, dass die Nachgeburt ohne Hülfe abgeht, denn das 6. Capitel ist überschrieben: „Das sechst Capitel sagt, wie man das Buschlin d. h. die Nachgeburt von einer frawen bringen soll, ob es nit selbs mit der Geburt kommen wolt." Er giebt an: „Zu Zeiten kompt das Buschelyn oder Nachgeburt mit dem kynd, auch zu Zeyten bleibt es da hynden." Letzteres ist nach ihm der Fall, wenn die Mutter krank oder zu schwach ist, um die Nachgeburt ausdrücken zu können, oder wenn die Nachgeburt „inwendig in der Bermutter vest angebunden unn geheft ist;" auch wenn das Wasser aus der Gebärmutter abgeflossen oder der Ausgang derselben „ingestrupfft, eng und von schmerzen wegen geschwollen ist". In diesen Fällen muss die Hebamme die Nachgeburt entfernen, weil die Gebärende sonst krank wird, indem die zurückbleibende Nachgeburt leicht fault. Später freilich räth Rösslin, wenn alle die von ihm zur Entfernung der Nachgeburt angewandten Mittel nichts fruchten, über das Zurückbleiben derselben keine grosse Sorge zu haben, „dann in kurtzen tagen zerfleusst es vnd gadt hinweg, als ein fleyschwasser." Bei Nachgeburtszögerung von Gebärmutterverschluss soll nach Rösslin Oel und Schmalz innen eingerieben werden; bei Gebärmutterverengerung trinken sie Wachholderbeeren und Gummi Galban in Wein; bei fester Anhaftung der Nachgeburt sollen Räucherungen mit verschiedenen balsamischen, schlecht- und wohlriechenden Stoffen, z. B. mit Asa foet., Bibergeil, Menschenhaar, Eselshufen, vorgenommen werden; dann soll die Frau auch den Athem anhalten und Niesemittel von Nieswurz und Pfeffer nehmen. Dann lehrt Rösslin aber auch den Handgriff zur Wegnahme der Nachgeburt: So soll die Hebamme senfftiglichen ziehen darumb, das es nit abbrech. Vnd ob es in sorg

*) v. Siebold, Geschichte der Geburtshülfe. S. 228.
**) Aldin. Collect. S. 858.
***) Liber canonis 16 de extract. secund.

war das es abbrechen wolt, so soll die Hebamm als wyl sie begriffen hat, bynden der frawen oben an das Beyn, nit zu hart oder zu luck, besunder in rechter mass, das es nit brech auch nit wyderumb hind sich ziehe .... Vnd ob es in der Bermutter vest gehefft wern, so soll die Hebamm es subtilichen abschelen on grossen schmerzen der frawen vnnd sol es nit schlecht vnder sich ziehen, darumb, das die Bermutter nit hyenach gang. Sonder sie soll es syttiglichen ziehen oder besayz ziehen von eyner seiten zu der andern, ye ein wenig und aber ein wenig biss es wol gelediget werd.

Die Methode, nach welcher die Frau Bourgeois die Nachgeburt zu entfernen lehrt, ist folgende: Nachdem das Kind geboren ist, soll man dasselbe gut bedecken und hinlegen (also die Nabelschnur nicht abbinden und abschneiden); dann soll man den Bauch der Gebärenden betasten und hierdurch erforschen, auf welcher Seite die Nachgeburt liegt; auf dieser Stelle soll man eine Hand halten oder auch einer erfahrenen Frau befehlen, die Hand dort aufzulegen; sollte sich nun, wie gewöhnlich geschieht, die Nachgeburt fest in die Seite gesetzt haben, so soll sie mit der Hand sanft aus der Seite in die Mitte des Bauches geführt und geschoben werden, während man mit der andern Hand den Nabelstrang hält. Zur Unterstützung des Abgangs der Nachgeburt lässt dabei die Bourgeois die Gebärende in die Hand blasen, oder sie steckt ihr den Finger in den Hals zur Erregung von Erbrechen, oder sie befiehlt der Frau zu drücken, als ob sie zu Stuhl gehe. Sollte dies Alles nicht bald die gewünschte Wirkung haben, so giebt sie der Frau ein rohes Ei zu essen, um Erbrechen hervorzurufen. Sollte auch das nicht helfen, so muss die Frau eine Tinctur von Hollunderblüthen bekommen, Dämpfe von Asa foetida, Castoreum, auf Kohlen verbrannt, einathmen. Mit solchen Mitteln ist die Bourgeois, wie sie angiebt, bei mehr als zweitausend Weibern zum Ziele gekommen und hat nur in zwei Fällen nöthig gehabt, durch Einführung der Hand die Nachgeburt heraus zu befördern.*)

Während man im Alterthum bei Zurückhaltung der Placenta mehr die exspectative Behandlung anwendete, was die Aerzte auch noch bis in das 16. Jahrhundert befolgten, empfehlen Ambr. Paré, Rodericus a Castro, Scipione Mercurio die Herausnahme der Placenta schon vor dem Abnabeln. Auch im 17. Jahrhundert blieben Mauriceau, Deventer Peu u. A. bei diesem letzten Verfahren. Wenn man durch Zug am Nabelstrang nicht zum Ziel gelangte, so ging man mit der Hand ein. Die Technik wurde zu dieser Zeit ausgebildet, indem man zwischen Uterus-Wand und Placenta glitt. Bei sehr fester Adhärenz empfiehlt Mauriceau, lieber ein Stück Placenta zurückzulassen.

In dem zu Anfang des 17. Jahrhunderts erschienenen Lehrbuche

*) Matthei Merian's Uebersetzung des Hebammenbuchs der Bourgeois. Hanau. S. 99 ff.

des Italieners Scipione Mercurio, welches der Leipziger Professor Welsch in's Deutsche übersetzte, wird empfohlen, den Nabelstrang erst nach Erscheinen der Nachgeburt zu unterbinden und zu durchschneiden. Der Pariser Arzt Mauriceau aber, der 1660—1709 wirkte, gab zur Entfernung der Nachgeburt diejenigen Handgriffe an, welche auf dem Continent bis zur Einführung der Credé'schen Methode fast allgemein von den Geburtshelfern geübt wurden.*)

Eine neue Periode in der Geschichte der Geburtshülfe begann mit der These, welche der verdienstvolle holländische Anatom Fr. Ruysch aufstellte: er meinte, einen besonderen Muskel im Grunde des Uterus entdeckt zu haben, dessen Aufgabe es sei, die Placenta nach der Geburt auszutreiben.**) Daran knüpfte er die Lehre, dass man niemals versuchen solle, die Placenta künstlich zu entfernen, indem durch solche Eingriffe leicht Vorfall und Inversion des Uterus entstehen.

Von Anfang des 18. bis Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden zwei Parteien; die eine wollte actives, die andere passives Verfahren. De la Motte, Fried d. Aeltere, Giffard, Smellie, Mursinna u. A. führten sogleich, theilweise vor Abnabeln des Kindes, die Hand ein, sobald der Kuchen dem Zug am Strang nicht folgte. Andere, wie Ruysch, Pasta, Crantz, Lebmacher, Plenk, Aepli, Osborne, Saxtorph verhielten sich ungemein passiv. Diese Letzteren haben das Verdienst, die Nachtheile gewaltsamen Verfahrens in das rechte Licht gestellt, den Ursachen der Retention nachgespürt und den physiologischen Vorgang in Fällen sehr verspäteten Abgangs der Nachgeburt geschildert zu haben. — Noch im Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Stimmen sehr getheilt. Boer, v. Siebold, Froriep suchten wie Wiegand die manuelle Wegnahme so viel als möglich zu umgehen. Osiander, Kilian, Hohl, Boivin, Dubois, sowie die geburtshülfliche Gesellschaft zu Berlin setzten den Zeitraum für die Indication der Wegnahme auf ein bis drei Stunden fest.

In der That wurde erst seit einigen Jahrzehnten das Verfahren zur Nachgeburts-Entfernung ein geläutertes, indem man den natürlichen Prozess nach physiologischen Gesichtspunkten genauer studirte, und indem man auch weiterhin klinisch und statistisch die Erfolge und etwaigen Nachtheile der verschiedenen Methoden verglich, namentlich bezüglich der nun vorzugsweise gewürdigten Gefahr einer Fäulniss-Infection durch zurückbleibende Reste. Demnach geben erst jetzt Physiologie und Pathologie sichere Anhaltepunkte über die Wahl des Richtigen in dem allerdings noch dauernden Streite über gewisse wichtige Fragen.

---

*) François Mauriceau, Des maladies des femmes grosses et accouchées etc. Paris 1868. Lib. II. ch. IX.

**) Fr. Ruysch, Ontleedkundige Verhandelingen over de vinding van een Spier in de grond des Baar-moeders. t'Amsterdam 1725. Streitschriften hierüber siehe bei Siebold.

Der rein exspectativen Behandlung redet ebenso wie Prof. Ahlfeld auch Prof. Dohrn in Königsberg das Wort,*) indem er auf Grund einer klinischen, vergleichend-statistischen Beobachtung findet, dass die Natur die Placenta nach erfolgter Geburt des Kindes gewöhnlich innerhalb der nächsten zwei Stunden selbst ausstösst. Nur in den wenigen Fällen, wo dies nicht geschieht, übt er nach zwei bis drei Stunden zur Beförderung des Austritts der Placenta einen Druck auf die Gebärmutter von aussen aus. In einer Zahl von 2000 Geburtsfällen hat sich, wie er angiebt, herausgestellt, dass der Geburtsverlauf bei den so behandelten Fällen ein verhältnissmässig günstigerer war, als in den Fällen, wo man mit Expressio placentae sofort vorging. Dagegen erklären viele andere Kliniker die Credé'sche Methode (welche keineswegs die Ausdrückung der Placenta unmittelbar nach der Geburt des Kindes vorschreibt, vielmehr ebenfalls erst „nach einiger Zeit" einen Druck auszuüben lehrt) für einen bedeutsamen Fortschritt.

Die Nachgeburt und die Eihaut im Volksglauben.

Der Aberglaube bedient sich mannigfacher sympathetischer Mittel in der Nachgeburtsperiode. Schon die alten Inder, deren Heilkunde sich noch mit zahlreichen Hymnen verquickte, welche die Aerzte (Susruta) für ihre Kurerfolge, vielleicht auch für ihr priesterliches Ansehen im Volke benutzten, hatten zur Förderung des Abgangs der Nachgeburt besondere Sprüche und Gebete, andere Sprüche aber beim Abschneiden des Nabelstranges.**)

In Deutschland nimmt man auch gern gegenüber der Gefahr, dass die Placenta zu lange zurückbleibt, seine Zuflucht zu magischen Hülfsmitteln: In Schwaben glaubt das Volk, dass die Brühe von drei lebendig zerstossenen Krebsen, einer Frau eingegeben, das „Nachwesen" von ihr treibt.***) In Mecklenburg soll, wenn die Nachgeburt nicht kommen will, der Ehemann den Bart abscheeren und ihn nebst der Seife der Wöchnerin eingeben.†) In der Rheinpfalz muss die Gebärende aufstehen, einen Stock in die Hand nehmen und ihres Mannes Hut aufsetzen, dann sich aber wieder niederlegen.††)

Bei der Bevölkerung der argentinischen Republik in

---

*) Deutsche medicin. Wochenschr. 1883. Nr. 39. S. 561.

**) Stenzler, Ad. Fr., Indische Hausregeln; Sanskrit und Deutsch. Leipzig 1878. II. Heft. S. 30.

***) Dr. Buck, Medicin. Volksglauben in Schwaben. Ravensburg 1865. S. 346.

†) K. Bartsch, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg. Wien 1880. S. 43.

††) Landes- und Volkskunde der bayer. Rheinpfalz. München 1867. S. 346.

Südamerika gilt als sicheres Geheimmittel, um eine träge Placenta zu befördern: kleingeschnittene Stückchen von Silbermünzen mit Scherben von Ofenkacheln zusammengekocht. Auch legt man daselbst, namentlich in Entre-Rio, unter das Bett der Gebärenden einen Pferdeschädel so, dass das Maul desselben den Füssen zugekehrt ist.*)

In manchen Gegenden Deutschland's legt man viel Gewicht auf das Aussehen und auf die Behandlungsweise der Nachgeburt. Man meint zum Beispiel, eine grosse Placenta deute darauf hin, dass die Wöchnerin reichliche Milch bekommen werde, eine kleine Placenta deute hingegen auf Mangel an Milch. Zu Zwiefalten in Schwaben sagt man: Die Nachgeburt solle man nicht im Freien, sondern unter Dach, im Hause oder Stall begraben (nach Dr. Birlinger). — Im Frankenwalde, besonders im oberen Walde, wird die Nachgeburt sehr häufig nicht vergraben, oder in fliessendes Wasser geworfen, was anderwärts geschieht, sondern sie wird verkohlt, indem man sie in einem alten Topfe wochenlang am Feuer stehen lässt, bis die im Bauche glänzend schwarze Kohle allmälig verschwindet (nach D. Flügel). — In Thüringen muss sie im Ofen verbrannt, dagegen in Jena in fliessendes Wasser geworfen werden (A. Schleicher). — In Oldenburg wird sie hie und da unter Sprüchen heimlich begraben. — In Mecklenburg schüttet man sie an die Wurzel eines jungen Baumes, dann wächst das Kind mit dem Baume.

Die Nachgeburt wird im russischen Gouv. Orenburg besonders geehrt; sie wird vorsichtig in die Erde vergraben. Wenn man sie ausgräbt und die Nabelschnur nach unten kehrt, so wird in Folge davon die Wöchnerin keine Kinder mehr haben; dadurch, dass man die Nachgeburt wieder umwendet, kann man die Zauberei wieder unwirksam machen. Die Hebamme wendet wohl auch die Nachgeburt um, wenn die Eltern ein Kind anderen Geschlechts sich wünschen. In Klein-Russland vergräbt man die Nachgeburt unter dem Fussboden in der Hütte, wo man schläft, und bestreut sie mit Getreide (Gerste).**)

In Norwegen wird die Nachgeburt von der Neuentbundenen selbst mit einem Messer durchstochen und dann von der Hebamme verbrannt. Geschieht dies nicht, so entsteht daraus der Unhold Utbor, der sich klein und gross, auch sichtbar und unsichtbar machen kann, der gräulich schreit und besonders seiner Mutter nachstellt, um ihr das Leben zu nehmen.***)

Ob es wahr ist, dass die Indianerinnen Brasilien's das Organ verspeisen, wie erzählt wird, kann wohl nicht entschieden

---

*) Mantegazza, Rio de la Plata, Teneriffa etc. 3. Ediz. Milano 1877. Vergl. Globus 1880. Nr. 21. S. 334.

**) Nach R. Sumzow, Globus 1882. XLII. Nr. 22. S. 349.

***) F. Liebrecht, „Zur Volkskunde". S. 318.

werden. Einige nordamerikanische Stämme, wie die Comanchen, bringen nach Engelmann dasselbe insgeheim bei Seite.

In Chartum (Afrika) wird die Nachgeburt mit dem Gefäss, in dem sie liegt, in den Nil geworfen und jeder Vorübergehende muss ihr einen Stein nachwerfen. Bei den Bombé, einem Niam-Niam-Volke, wird sie von einem Zauberer in einem Gefäss aufgefangen und fortgeschafft.*)

Die Nachgeburt wird von den Wakamba-Geburtshelferinnen in Ostafrika in ein Bündel Gras gepackt und in den Wald getragen. Die Masai begraben die Nachgeburt unter der Lagerstätte der Mutter.**)

Die Nachgeburt wird bei den Negern der Loango-Küste von der Mutter oder einer Angehörigen eingewickelt irgendwo vergraben; Geheimhaltung scheint nur durch das Anstandsgefühl bedingt zu werden (Pechuel-Loesche).

In Unyoro (Centralafrika) wird die Placenta eines männlichen Kindes an der inneren linken Seite der Thür im Innern der Hütte vergraben. Die Placenta lebender Zwillinge wird in dem Hofe vier Tage lang aufbewahrt und dann in Procession beseitigt (Dr. Emin Bey). — In Uganda, bei Madi- und Kidj-Negern begräbt man die Placenta aussen vor der Hütte, auf der einen Seite die der Knaben, auf der andern die der Mädchen (R. W. Felkin). — Sobald bei den Bongo-Negern die Geburt beendet ist, baden Mutter und Kind; ein Freundestrupp begleitet sie singend und schreiend in das Wasser; die Placenta wird dabei von einer an der Spitze des Zuges tanzenden Frau getragen und so weit als möglich in den Fluss geworfen.***) — Bei den Marolong (einem Betschuanen-Stamme) werden Nabelschnur und Nachgeburt vergraben und der Boden der Hütte wird dick mit Schafdünger bestrichen.†)

Die Nachgeburt wird in Japan aus der Stube in einem Gefässe von vorgeschriebener Gestalt gebracht; gehörte sie einem Knaben an, so legte man eine Stange indischer Tusche und einen Schreibpinsel hinzu, was beim Mädchen wegfällt. In jedem Falle birgt man den Kuchen tief in die Erde, so dass die Hunde ihn nicht ausscharren können.††)

Nach Beendigung der Geburt hüllt bei den Annamiten in Cochinchina die Hebamme die Nachgeburt und die Blutcoagula in die abgeschnittenen Fetzen der Bekleidung der Wöchnerin und der bei der Entbindung beschmutzten Matte ein; legt Alles zusammen auf ein wenig Sand in die Nähe eines am Fusse des Bettes stehenden

*) Mündliche Mittheilung durch Buchta.
**) Hildebrandt in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 395.
***) R. W. Felkin, Edinb. med. Journ. 1884. April.
†) W. Jöst, Das Ausland. 1884. Nr. 24. S. 463.
††) Engelmann, Geburt bei d. Urvölkern. S. 49. Die Abbildung der Bestattungsgefässe für Nachgeburt, daselbst S. 173.

Ofens. Am Abend oder in der Nacht holt sie dieses Packet und vergräbt dasselbe an einem Orte, der bei Gefahr schlimmer Zufälle für die Wöchnerin nur ihr, der Hebamme, bekannt sein darf.*)

In Niederländisch-Indien wird die Nachgeburt mit allerlei Zuthaten, wie Tamarinden, Essig etc. begraben oder in das Wasser geworfen, oder aber auf ein kleines Bambusfloss gelegt, welches mit Blumen und Früchten geschmückt und mit Kerzen erleuchtet den Fluss hinabtreibt, — ein Opfer für die Kaimans, welche die Seelen der Vorfahren in sich beherbergen.**)

Wenn es bisweilen vorkommt, dass die Fruchtblase nicht vor der Geburt des Kindes platzt, sondern vielmehr wie eine Haut (Kappe) über den Kopf desselben gespannt zu Tage tritt, so erscheint dieser Vorgang dem Volke als eine wunderbare Abnormität, und sofort beschäftigt sich der Aberglaube mit der räthselhaften Erscheinung. Auffallend ist nun, dass dieser Aberglaube überall einen sehr ähnlichen Charakter zeigt, indem die Kappe mit dem Glücke des Kindes in innige Verbindung gebracht wurde, inbesondere eine Bedeutung für günstigen Ausgang in Rechtshändeln, Krankheitsfällen und Kriegsunternehmungen erhielt. Den Römern war der Glaube an die Geburtshaube geläufig, und ihre Advocaten erwarben solche Häutchen gern von den Hebammen. Die alten Deutschen hielten die Haut für ein Gewebe der Nornen; man nannte sie „Wehmutterhäutlein", auch „Westerhaube", „Westerhemd"; sie galt als Amulett, das man dem Kinde anhing, und noch bis in die neueste Zeit kommen dergleichen Schutzmittel in Deutschland vor. Die grosse Verbreitung des Aberglaubens in Frankreich, England, Dänemark, Ungarn etc. besprach ich in meinem Buche: „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker." 2. Aufl. 1. Bd. S. 12—15.

---

*) Mondière, Monogr. de la femme de Cochinchine. Paris 1882. S. 42.
**) Nach Van der Burg in Virchow's Archiv. 1884. Bd. 25. S. 366.

XVI. Die fehlerhafte Geburt (Dystokie).

Schon aus der eigenthümlichen Diätetik, welche bei verschiedenen Völkern den Schwangeren und Gebärenden vorgeschrieben wird, lässt sich schliessen, welche Ansichten bei den einzelnen Völkern über die Ursachen einer schwierigen und gestörten Entbindung herrschen. Denn die von ihnen angeordneten Vorsichtsmaassregeln deuten darauf hin, dass sie ganz bestimmte Störungen fürchten und zu vermeiden suchen. Ein genaues Bild ihrer Vorstellungen über das Zustandekommen der Geburtshindernisse lässt sich freilich nicht entwerfen. Auch muss man annehmen, dass den rohen Völkern bei ihrer unvollkommenen Naturbeobachtung zumeist nur ein ganz dunkler Begriff des regelmässigen oder unregelmässigen Vorgangs vorschwebt.

Zumeist sind es falsche Kindeslagen, welche schon den Naturvölkern bei einigem Nachdenken als die vorzüglichsten Ursachen einer Dystokie erscheinen; hierauf deuten die, wie wir gesehen haben, sehr verbreiteten Manipulationen zur Verbesserung der Kindeslage, die schon bei der Schwangeren angewendet werden. Dann aber scheinen sie auch die Schuld der Geburtszögerung der unvollkommenen Austreibungskraft der Wehen schuld zu geben. Denn sie suchen dem natürlichen Geburtsmechanismus durch künstlich angebrachten Druck auf den Unterleib zu Hülfe zu kommen. Hie und da meint man auch, dass das Kind im Mutterleibe nicht genügend selbstthätig mithilft. Schliesslich wird gar häufig irgend ein hindernder Zauber für die unerklärliche Geburtszögerung verantwortlich gemacht.

Die Aerzte in den Indianer-Agenturen Nordamerika's berichten, dass die Indianer allerdings eine gewisse Vorstellung von dem Hergange bei Geburtsstörungen haben und demgemäss die Hülfe einrichten. Die Papagos-Indianer stellen sich vor, dass der Charakter des Fötus einen guten Theil Schuld an einer etwa vorkommenden Verzögerung bei der Geburt trage; je bedeutender die letztere sei, um so schlimmer sei die erstere; daher ist ihre Meinung, dass es für Mutter, Kind und Stamm besser sei, wenn Mutter und Kind sterben, als dass zum Schaden des Volkes eine solche Nachkommenschaft zur Welt kommt (G. J. Engelmann).

Am häufigsten mag bei so rohen Völkern die Idee auftauchen, dass wohl ein Missverhältniss zwischen der Grösse des Kindes und

den Durchgangswegen vorliegen könne. Wenn in Honolulu (Sandwichs-Inseln) die Geburt, die sonst gewöhnlich sehr leicht vor sich geht, einige Schwierigkeit macht, dann vermuthet die Mutter, dass es ein halbweisses Kind sein wird, denn solche Kinder haben, wie man dort sagt, einen grösseren Kopf.*) Auch bei einigen Indianerstämmen beschuldigt man den Umstand, dass das Kind aus Racen-Mischung entstand, als Ursache des schweren Geburtsverlaufs.

Dort, wo die Aerzte nur wenig bei der Geburtshülfe praktisch betheiligt sind, wird es auch sehr an einer klaren Erkenntniss der einzelnen Ursachen der Geburtsstörung mangeln. Schon die griechischen Aerzte (Hippokrates u. A.) hatten, da die Behandlung der naturgemässen Geburt lediglich den Hebammen zufiel, keine Gelegenheit, den regelmässigen Verlauf der Geburt recht kennen zu lernen; sie kamen nur dazu, nachdem die Geburtsstörung schon eingetreten war; ihre Vorstellung vom unregelmässigen Geburtsprozess musste demnach in vielen Dingen eine unrichtige sein. Und wenn wir in den geburtshülflichen Schriften des Aëtius finden, dass der Geburtshelfer Philumenos, welcher die Geburtsstörungen und ihre Ursachen beschrieb, seinen Collegen empfiehlt, „alle diese Ursachen von der Hebamme zu erforschen", so erkennt man, wie sehr sich auch die römischen Aerzte auf das unzulängliche Referat der Hebammen zu verlassen genöthigt waren. Einen noch schlimmeren Zustand finden wir in der arabischen Periode der Geschichte der Geburtshülfe. Denn die mohammedanischen Frauen waren durch Sitte und Vorurtheil völlig abgeneigt, männliche Hülfe in Anspruch zu nehmen. Zu wie traurigen Ergebnissen aber dergleichen Berathungen führen zwischen Aerzten, welche die Gebärende nicht sehen, und Hebammen, welche die Gebärende zwar behandeln, die Ursachen der Geburtsstörung jedoch nicht fanden, das kann noch heute im Orient beobachtet werden (P. Eram, s. oben S. 122). Indem wir uns in Folgendem vom historischen Standpunkte aus mit den Dystokien je nach der Erkenntniss ihrer Ursachen beschäftigen, betrachten wir später die durch die Körperbeschaffenheit der Gebärenden entstandenen Dystokien und dann diejenigen, welche durch eine falsche Kindeslage herbeigeführt werden. Da die Schüler von Ritgens früher in einer Reihe werthvoller Arbeiten**) literarhistorisch untersuchten, inwieweit nach und nach bessere klinische Einsichten in den Geburtsmechanismus Eingang gefunden haben, wobei sie freilich über die Zustände der Geburtshülfe bei den verschiedensten Völkern sehr wenig unterrichtet waren, so

*) Brit. med. Journal. — Deutsche Med.-Zeitung. 1883.

**) Geschichte der Forschungen über den Geburtsmechanismus von der ersten Zeit bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Inauguraldissertationen. Giessen. Von C. Sammer 1854, G. Knoes 1854, M. Fresenius 1855, G. Brüel 1855, K. Zimmermann 1855, Th. Fuchs 1855, F. Schad 1855, Bennighof 1856, H. Stammler 1856, W. Brüel 1857.

ist es unsere Aufgabe, durch Darstellung neueren ethnographisch-historischen Materials die noch vorhandene Lücke auszufüllen.

Während zuerst unter den altgriechischen Aerzten Hippokrates*) nur von der falschen Kindeslage als Ursache der Geburtsstörung (Dystokie) spricht, kennen die Späteren schon mehrere andere störende Veranlassungen. Nach Aristoteles leiden bei der Geburt besonders diejenigen Frauen, welche viel sitzen und keine gute Brust haben, so dass sie den Athem nicht wohl anhalten können.**) Der geburtshülfliche Schriftsteller Charystius Diokles, dessen Schriften verloren gegangen sind, meinte, wie wir durch Soranus erfahren, dass Erstgebärende und junge Frauen verhältnissmässig schwer gebären, dass verhärteter und verschlossener Muttermund, bedeutende Grösse, sowie Tod des Fötus eine Geburtsstörung abgeben können, und dass feuchte und warme Frauen schwer gebären. Cleophantus sagt in seinen ebenfalls verlorenen Schriften, dass alle Frauen mit breiten Schultern und engen Hüften eine schwere Geburt erleiden, bei denen das Kind nicht mit dem Kopfe, sondern einem anderen Körpertheile vorliegt. Herophilus beschuldigt als Ursache der Dystokie den Gebärstuhl, wie Simon der Magnesier oft gesehen habe. Soranus hingegen theilt die Ursachen ein in die vom Kinde oder der Mutter oder auch von den Geschlechtstheilen ausgehenden; die Mutter kann durch psychischen Einfluss (Gemüthsaffecte) sowie durch physischen Einfluss eine Störung erleiden, z. B. durch Dyspepsie, Dyspnöe, Hysterie, zu fette Beschaffenheit und zu bedeutende Grösse des Körpers, breite Schultern und enges Becken; das Kind aber kann allgemein oder in einzelnen Theilen (Wasserkopf) zu gross sein, es können mehrere Kinder vorhanden sein, es kann todt sein (und unterstützt dann die Geburt nicht) und endlich eine falsche Lage haben (über die falschen Kindeslagen sprechen wir später ausführlicher). Unter den von den Geschlechtstheilen herrührenden Ursachen des unregelmässigen Geburtsverlaufs führt Soranus an: Kleinheit und Engigkeit des Muttermundes oder Mutterhalses, Verschluss der Geschlechtstheile, schiefe Stellung der Gebärmutter oder des Gebärmutterhalses, Entzündung, Abscesse oder Verhärtung dieser Theile; ferner zu grosse Dicke oder Dünne der Eihäute, vorzeitiger Abfluss des Fruchtwassers; auch Blasensteine, Knochenauswüchse des Beckens, Verknöcherung der Symphysen und zu grosse Weite des Beckens können eine Geburtsstörung herbeiführen.

Auch finden wir erst bei Soranus ein auf Grund dieser Erkenntniss der Ursachen einer Dystokie sich stützendes rationelleres Verfahren. Bei zu grosser Weite des Beckens liess er die Frau sich auf die Knie legen, damit die Gebärmutter, auf das Epigastrium gestützt, mit dem Gebärmutterhalse in gerader Richtung verharre. Dieses

*) De nat. pueri p. 247 ed. Foës., und De morbis mulierum Lib. I. Sect. V. p. 182 ed. Foës.

**) Ar. d. nat. anim. c. 11. Scal. 9. Beck.

Verfahren schlug er auch bei fetten und fleischigen Personen ein; dasselbe wurde für solche Fälle bei den Arabern und den Deutschen des Mittelalters beibehalten. Wenn der Muttermund verschlossen gefunden wurde, so wendete Soranus erweichende Mittel an: Einreibungen mit Oel, Abkochungen von Foenum graecum, Malven, Leinsamen; erweichende Injectionen; Cataplasmen auf die Regio pubis, das Epigastrium und die Lenden; wenn diese Mittel nichts nützen, so soll die Gebärende auf dem Stuhl sanft bewegt werden (keine Erschütterungen). Als psychisches Beruhigungsmittel dienen dem Soranus Tröstungen und Ermahnungen, die Schmerzen zu ertragen. Bei eintretender Ohnmacht sind kräftigende Mittel anzuwenden. Wenn eine Geschwulst an den Geschlechtstheilen die Geburt hindert, so soll sie mit den Fingern entfernt oder auf chirurgischem Wege ausgeschnitten werden. Zurückgehaltene Fäces sollen durch Klystiere, Urin durch den Katheter entfernt werden; vorliegende Blasensteine soll man mittelst des Katheters vom Blasenhalse nach der Höhle der Blase bringen. Das verschlossene Chorion soll man mit den Fingern zerreissen; bei zu frühem Abfluss des Fruchtwassers Einspritzungen mit Oel in die Scheide machen. Ebenso genau giebt Soranus sein Verfahren bei Dystokie durch falsche Kindeslage an.

Ein anderer Arzt jener Zeit, Philumenos, hat, wie wir aus dem ihm folgenden Aëtius ersehen, in seinen nicht auf uns gekommenen Schriften die Geburtsstörungen getrennt in solche, welche von der Mutter, dem Kinde, der Nachgeburt und äusseren Verhältnissen herrühren. Die von der Mutter ausgehenden Ursachen sind nach ihm: Leiden der Seelenthätigkeit, allgemeine Schwäche des Körpers, Kleinheit der Gebärmutter, Enge des Geburtsganges (nach v. Siebold, meint der Autor hiermit nur die weichen Theile, besonders die Scheide, nicht die Knochen), Schieflage der Gebärmutter, Fleischauswüchse am Muttermund, Entzündung, Abscess, Verhärtung desselben, zu feste Eihäute, zu früher Abgang des Fruchtwassers, Harnsteine und zu grosse Fettleibigkeit der Gebärenden. Auch sprach Philumenos von einer zu festen Verbindung der Schambeine, welche die nöthige Erweiterung bei der Geburt nicht zulassen kann. Er fand ferner eine Geburtsstörung durch Druck auf den Uterus, veranlasst von einer fehlerhaften Beschaffenheit der Lendengegend, durch Ansammlung im Mastdarm und der Blase oder durch zu hohes und zu junges Alter. — Die Frucht giebt Veranlassung zur Geburtsstörung durch zu bedeutende Grösse, Missgestaltung, durch Schwäche und Tod des Fötus, indem in diesem Falle die nöthigen zur Geburt mithelfenden Kindesbewegungen fehlen. Auch gleichzeitig zur Geburt sich am Muttermund einstellende Zwillinge können die Geburt stören; nicht minder Abweichungen von der naturgemässen Lage des Fötus, d. h. von der Kopflage, bei welcher die oberen Extremitäten nach den Schenkeln herabgestreckt liegen (über die falschen Kindeslagen später). Als dritte Art der Geburts-

störungen sind zu betrachten die, welche durch zu dicke oder zu dünne Eihäute veranlasst werden. Endlich eine vierte Art liegt in den Einflüssen der Witterung nach den Jahreszeiten.

Die arabischen Aerzte stehen hinsichtlich der Geburtsstörungen und ihrer Erkenntniss noch ganz auf der Höhe ihrer Vorgänger; sie thaten kaum einen Schritt vorwärts. Abulkasem theilt die Ursachen der Geburtserschwerung ein in solche, welche von der Mutter, der Frucht, der Nachgeburt, dem Fruchtwasser, schädlichen Aussendingen oder von mehreren dieser Ursachen zugleich ausgehen. Allein die Engigkeit des Beckens als Geburtshinderniss kennt Abulkasem noch nicht. Auch ihm gilt die Kopflage des Kindes als die einzig richtige; in diesem Punkte steht er sogar tiefer, als einige seiner Vorgänger, welche die Fusslage doch wenigstens als eine der natürlichen ähnliche Lage anerkannten. — Avicenna erwähnt unter den Geburtshindernissen die parva matrix und scheint darunter die Beckenenge verstanden zu haben; auch bezieht sich vielleicht folgender Ausdruck auf Beckenfehler: „Via constricta valde in creatione;“ E. Casp. Jac. v. Siebold ist geneigt, diese Via auf die Beckenknochen zu beziehen. Auch Rhazes, der die Geburtsstörungen ganz wie Aëtius eintheilt, erwähnt die Parvitas matris; Rhazes schildert aber als zwei naturgemässe Kindeslagen die Kopflage (mit nach den Hüften herabgestreckten Armen) und die Fusslage.

Die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts, Rösslin, Reiff, Rueff etc. fussen ganz auf den Ansichten der Alten. In seinem Hebammenbuche lehrt Rösslin, dass die Hebamme die Blase, wenn sie nicht von selbst springen will, zwischen ihren Fingern oder mit Messer und Scheere öffne. Hat sie diese Eröffnung zu früh gemacht, so soll sie die Scheide mit Gilgenöl oder Schmalz schlüpfrig machen. Ist der Kindeskopf gross, so wird gerathen, die Vagina und den Eingang der Gebärmutter mit der gewölbten Hand sanft zu erweitern. Bei Geburten mit einem anderen Theile als dem Kopfe voran wird eine später zu beschreibende manuelle Hülfe empfohlen. Man schloss sich in dieser Beziehung vorzugsweise den Vorschriften der römischen Schriftsteller an.

Die chinesischen Aerzte besprechen in ihren populären Schriftchen über die Geburt ziemlich ausführlich einige Geburtsstörungen. In den von J. Rehmann übersetzten Schriftchen*) wird zunächst die Meinung der Alten zurückgewiesen, dass die Geburt zuweilen zwei Jahre dauere; es gebe vielmehr nichts, was da die Geburt verhindern könne, wenn die rechte Zeit gekommen sei. Bisweilen werde jedoch die Geburt verzögert durch Mangel an Kräften des Kindes; in diesem Falle müsse man die Frau im Bette schlafen lassen, damit sich das Kind stärke. Ueberhaupt könne das Liegen der Mutter nicht, wie

*) Zwei chinesische Abhandlungen über die Geburtshülfe. 1810. S. 11.

die Meinung unter den Chinesen sei, die Geburt stören, auch selbst dann nicht, wenn das Kind schon mit dem Kopfe nach unten liege. Auch sei in China die Meinung verbreitet, dass ein Aengstigen des Kindes schädlich für die Geburt sei, denn auch während der Schwangerschaft habe das Kind sich nicht geängstigt. Ferner meine man im Volke, dass die Gebärende die Schmerzen der Wehen nicht gut aushalten könne, doch solle man daran denken, dass die Freudenmädchen die Schmerzenslaute beim Gebären unterdrücken, um die Geburt zu verheimlichen, demnach würden wohl auch andere Frauen die Geburtsschmerzen mit Geduld ertragen können. Dahingegen stört eine falsche Kindeslage, herbeigeführt durch Anstrengung der Gebärenden, die Geburt; insbesondere sei dies der Fall, wenn das Kind mit den Händen oder Füssen oder dem Rücken hervorkomme. In diesem Falle sollen die Hände und Füsse sanft zurückgebogen werden und die Gebärende soll man nöthigenfalls zur Sammlung der Kräfte schlafen lassen. Ferner könne bei übermässiger Anstrengung der Gebärenden ein „Darm" heraustreten (man kann nicht mit Bestimmtheit entscheiden, was der Autor unter „Darm" hier versteht; vielleicht einen Bruch). Nachträglich wird noch angeführt, dass die Geburt unregelmässig verlaufen könne durch unregelmässiges Verhalten und Krankheit in der Schwangerschaft, wie schlechte Kost, hitziges Fieber, Beischlaf, hitzige Speisen und Getränke, sowie Erkältung.

Als störendes Geburtshinderniss betrachtet der japanesische Geburtshelfer Kangawa die Anfüllung des Mastdarms mit trockenen Fäcalmassen; man erkennt sie beim Fühlen durch die Scheide. Er empfiehlt in solchem Falle den mit Honig, auch mit Leim, Zuckerwasser oder Fett bestrichenen Finger in den Anus einzuführen.*) Gegen die Annahme der älteren japanesischen Geburtshelfer, dass die Umschlingung der Nabelschnur die Geburt hindern könne, spricht sich Kangawa entschieden aus, indem er sagt, dass das Geburtshinderniss, wie er vermuthet, immer durch Kothmassen befördert werde, denn er habe gefunden, dass stets die Geburt unbehindert vor sich ging, wenn die Nabelschnur um die Schultern des Kindes geschlungen war. Auch bekämpft er die von anderen japanesischen Geburtshelfern angenommene Meinung, dass Umschlingung der Nabelschnur um den Hals des Kindes durch ein Umfallen der Mutter bewirkt werde, denn da die Umschlingung so häufig vorkomme, dass sie unter 10 Geburten 7 bis 8 Mal beobachtet werde (!), so dürfe man doch nicht annehmen, dass die Mutter jedesmal umgefallen sei.

*) Mittheil. der deutschen Gesellsch. für Länderk. Ostasien's. 1875. VIII. S. 10.

XVII. Fehlerhafte Geburt durch die Körperbeschaffenheit der Gebärenden.

Im Allgemeinen wird die geographische Vertheilung schwerer und leichter Geburten wohl die vom geschichtlichen Standpunkte aus gemachte Aeusserung*) bestätigen: „Schwieriges Gebären und Gebärunvermögen mussten vor der Entwickelung der Cultur des Menschengeschlechtes zu den Seltenheiten gehören, und erst mit dem Vorschreiten der üblen Seiten der Civilisation und der an dieselben sich knüpfenden Krankheiten, Krankheitsanlagen und Krankheitserwerbungen konnte auch krankhaftes Gebären seinen Anfang nehmen und so häufig werden, dass unter den civilisirten Völkern ein völlig günstiges Niederkommen zur seltenen Ausnahme wurde.“

Bei der geringen Pflege, welche wilde Völker ihren Kindern angedeihen lassen, sterben die schwächlichen unter denselben früh; die überlebenden haben dann insgemein eine verhältnissmässig kräftigere, von früh an in dem Kampfe um's Dasein gestählte Constitution, durch welche sie in der Jugend, dann aber auch in dem reiferen Alter, wo die Frauen gebären, jede Unbill leichter ertragen. Sehr richtig heisst es in einem Berichte des Missionärs Casali:**) Was bei den Basutos die ersten Jahre erlebt, muss an sich kerngesund sein. — J. Barrow sah unter den Kaffern Krüppel und Missgeburten niemals; und schon früher traf bei den Hottentotten und Kaffern Le Vaillant***) weder Bucklige noch Hinkende an; er meinte, dass man dies zumeist dem Umstande zuschreiben müsse, dass die Eltern nicht zu früh zu Gehversuchen nöthigen. Allein da mögen wohl noch viele andere Verhältnisse mitwirken. Unter Anderem ist die Thatsache bemerkenswerth, dass bei vielen barbarischen Völkern der Kindermord heimisch ist und hauptsächlich bei missgestalteten Kindern geübt wird (Ulloa und Robertson führen dies als Erklärungsgrund für die Seltenheit angeborener Deformitäten bei Naturvölkern an). Allein der hauptsächlichste und nächstliegende Grund der grösseren Leichtigkeit, mit der Frauen wilder Völkerschaften den Gebäract überstehen,

*) Geschichte der Forsch. über den Geburtsmechanismus, bearbeitet von Dr. Stammler etc. Präsid. von Ritgen. 1. Bd. Giessen 1857. S. 1.

**) Das Ausland. 1862. S. 398.

***) Le Vaillant, R. i. d. Innere v. Afrika. Frankf. a/M. 2. Aufl. II. S. 40.

als diejenigen civilisirter Nationen, liegt wohl darin, dass überhaupt die Körperentwickelung der Frauen bei jenen Völkern durchschnittlich mehr in normalen Verhältnissen bleibt, als bei den durch eine unzweckmässige Lebensweise von Generation zu Generation immer schwächer werdenden und minder gut sich entwickelnden weiblichen Kindern in den Culturländern. Ein verständiger chinesischer Arzt*) meint: „Ehedem war es eine leichte Sache zu gebären, die Menschen haben dieselbe aber selbst schwer gemacht; es war vordem dieses ein gewöhnliches und sanftes Geschäft; jetzt hat man dasselbe aber fürchterlich gemacht, und eben dadurch sind unglückliche Geburten entstanden.“ Ein anderer Chinese**) weist darauf hin, dass unglückliche Geburten bei den niederen Volksklassen (Bauerfrauen) viel seltener vorkommen, als bei den Vornehmen; auch er beschuldigt die Lebensweise.

Die Weiber der Naturvölker sind sogar ihrer stärkeren Constitution wegen im Stande, selbst die unzweckmässigsten Manipulationen bei der Geburt wider Erwarten gut auszuhalten. So schreibt Mallat,***) nachdem er das gewaltsame Verfahren während der Niederkunft, welches sowohl die malayischen Hebammen, als auch die ganz allein und ohne Hülfe gebärenden eingeborenen Frauen ausüben, mitgetheilt hat: „Wie oft hat mich nicht die Beobachtung aller dieser, dem Anscheine nach barbarischen Verfahrungsweisen mit Verachtung und mit Furcht erfüllt, während mir oft genug der Ausgang bewies, dass die von diesen Naturärzten angewendeten Mittel von vollem Erfolg gekrönt wurden.“ — „Die thätige Lebensweise der Indianerinnen,“ sagt Dr. G. J. Engelmann,†) „erklärt die Leichtigkeit, mit der sie niederkommen; sie verrichten eben jegliche Arbeit, daher Knochengerüst und Muskeln gleichmässig ausgebildet werden; die Frucht, unablässig geschüttelt, wird wahrscheinlich in die Lage getrieben, in welcher sie sich den mütterlichen Theilen am besten anpasst, und wird, einmal im langen Durchmesser angelangt, von den strammen Bauchwänden der Mutter festgehalten — so muss die Entbindung gut ausgehen. Ausserdem heirathet das Mädchen nicht aus ihrem Stamme heraus, daher passt das Köpfchen der Frucht auf das Becken, welches sie verlassen soll. Sobald von dieser Regel abgewichen wird, giebt es auch Störungen (Mischlingsgeburten bei Umpqua-Indianern verliefen schwer). Demnach hängt die leichte und schnelle Geburt solcher Frauen von drei Umständen ab: erstens heirathen sie nur ihres Gleichen, daher die Früchte einen den mütterlichen Geburtswegen entsprechenden Umfang behalten; zweitens giebt es nur gesunde, kräftige Körper; drittens lässt die thätige Lebensweise, welche

*) Rehmann's zwei chines. Abhandl. S. 3.
**) v. Martius' chines. Abhandl. S. 61.
***) Mallat, Les Philippines. Paris 1846. — Henschel's Janus. II. 821.
†) Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern. Wien 1884. S. 16.

sie führen, nur Kopf- oder Steisslage zu. Sollte einmal die Lage fehlerhaft sein, so ist es um die Mutter geschehen, oder sie macht eine äusserst beschwerliche und langwierige Niederkunft durch. Das querliegende Kind kann ebenso gut als nicht geboren werden und erliegt mit seiner Mutter.“

Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, dass nicht bei allen sogenannten Urvölkern günstige Bedingungen zum regelmässigen Vorkommen leichter Entbindungen herrschen. Wir besitzen noch keine bestimmten Nachrichten darüber, ob nicht schwere Entbindungen bei den Patagoniern des Westens, die Darwin als ein elendes, verkommenes Volk schildert, relativ häufig sind. Ebenso müsste noch erforscht werden, in wieweit die sitzende Stellung, die gekrümmte Haltung bei einigen Völkerschaften den Geburtsverlauf wesentlich beeinträchtigen; beispielsweise wissen wir wenig über die Geburt der Lappinnen, die im Allgemeinen kräftig von Körperbau und recht zäh sind, sich aber nach früheren Angaben wegen des vielen Sitzens in den niedrigen Hütten im Oberkörper krumm und gebeugt halten sollen (Scheffer). Ebenso wenig wissen wir vom Geburtsverlauf der Weiber der im Nordwesten Amerika's wohnenden Koloschen, die durchgehends einen wackelnden Gang haben, „wahrscheinlich eine Folge von den Beschwerden aller Art, welchen sie unterworfen sind“ (Krebel).

Bei manchen Völkerschaften scheinen gewisse Gewohnheiten namentlich auf die Formation der Beckengegend und auf das Vorkommen von Gebärmutterleiden von Einfluss zu sein. Bei den Kordofanis, einem Nuba-Volke am obern Nil neben Dar-Fur, sind die Frauen durch ein stark vortretendes Hintertheil charakterisirt, „weil sie schon als Mädchen immer die kleinen Kinder auf den Hüften tragen“.*) Es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, dass das Tragen der Kinder auf den Hüften, wie es in Afrika bei mehreren Völkern gebräuchlich ist, allmälig eine eigenthümliche Haltung in der Beckengegend erzeugt. Allein es ist hier vielleicht eine Verwechselung mit der Verunstaltung vorhanden, welche bei vielen afrikanischen Völkern (s. Bd. I. S. 59) durch ein natürliches Fettpolster auf den Hüften der Weiber entsteht und von welcher wir noch sprechen werden. Uebrigens ist, wie C. Hennig (Leipzig) zuerst, später auch Lambl gefunden haben, an dem zu Paris aufbewahrten Becken der berühmten Venus-Hottentotte zu bemerken, dass der letzte Lendenwirbel über das Promontorium nach vorn geglitten ist, eine Difformität, welche man allerdings als krankhaft bezeichnen muss. Auch Prof. G. Fritsch bemerkte schon, dass bei einigen südafrikanischen Völkern, ausser der Fettanhäufung in den Hinterbacken, eine eigene angeborene

*) Perty, Grundzüge der Ethnographie. S. 250.

Neigung der Lendenwirbel zur Lordose sich vorfindet. Hennig meint, dass bei den Anstrengungen, welche die mannbar werdenden Mädchen in Südafrika durch Laufen, Springen, Tragen aushalten müssen, die Neigung zur Lordose in Spondylolysis, schliesslich auch zur Spondylolisthesis übergehen könne. Andere Hindernisse für einen günstigen Geburtsverlauf bestehen bei den Negerinnen gelegentlich in einer Elephantias-artigen Anschwellung der Vulva und der Vagina; letztere soll öfters die Folge der Beschneidung der kleinen Schamlippen sein. Dr. Rochebrune*) hält die Annahme, dass es bei den Negerinnen eine Lumbar-Krümmung giebt, für die Woloffen am Senegal für nicht gerechtfertigt; er erklärt das Vorspringen der Hinterbacken lediglich aus der allzu starken Entwickelung der Fettmassen; er vergleicht den Umfang derselben durch Messungen an Woloffen und Europäerinnen.

Eine Geburtsstörung veranlasst ferner der bei mehreren Völkern Afrika's bestehende Brauch, an jungen Mädchen die Circumcision (Vernähung) vorzunehmen, von der wir Bd. I, S. 91 sprachen. So berichtete mir schon der Afrika-Reisende v. Beurmann, dass das Vernähen in Ostafrika die Ursache schwerer Geburten sei. Und in Massaua ist nach Brehm's Angabe das Vernähen und die grosse Jugend der Frauen die Veranlassung, dass die erste Entbindung sehr schwer ist, und zwar so schwer, dass, wie man behauptet, mindestens 30 pCt. der Erstgebärenden dabei zu Grunde gehen. Dass aber auch die unzweckmässig angewendete Hülfe bei der Geburt einen sehr üblen Verlauf der Entbindungen bei manchen Völkern bedingt, lässt sich wohl annehmen.

In Nicaragua haben die Frauen der Eingeborenen nach Dr. Bernhard**) ein weites Becken. Dass Missgestaltungen bei den Eingeborenen Südamerika's sehr selten sind, betrachtet A. v. Humboldt***) als Raceneigenthümlichkeit; namentlich constatirte v. Martius,†) dass sich die südamerikanischen Indianer durch grosse Stärke und Festigkeit des Knochengerüstes auszeichnen und dass bei ihnen Verkrümmungen des Rückgrates nirgends zu sehen sind. In Chile findet sich nach Molina keine Rhachitis, auch nicht in Buenos-Ayres unter den Indianern. Unter allen südamerikanischen Indianerstämmen sind es nur die Abiponerinnen in Paraguay, die nach Aussage des Abtes Dobrizhoffer ausserordentlich schwer gebären; er sagt gleichzeitig, dass die Weiber aller berittenen Nationen schwer niederkommen, und beruft sich hierbei auf die Erklärung des Leibarztes Yngenhouz in Wien, dass bei jungen Weibern, welche viel reiten, durch das lange Sitzen und Rütteln das Steissbein zusammen-

*) Dr. Rochebrune, Revue d'Anthrop. 1881. IV.
**) J. J. Sachs, Med. Almanach f. 1845. S. 683.
***) Reise in die Aequinoct. II. 198.
†) Buchner's Repertor. XXIV. 145.

gedrückt und hart werde. Weitere Bestätigung fand diese Angabe noch nicht. In der Behrings-Strasse sind unter den Eskimos nach Berth. Seemann Difformitäten höchst selten. — Nach Dr. Praslow,*) welcher mehrere Jahre lang in Californien practicirte, sind zu Monterey Krankheiten der Geschlechtsorgane, namentlich Leucorrhöe, Prolapsus uteri und Menstruationsstörungen häufig; „die beiden erstgenannten Uebel verdanken ihre Entstehung ohne Zweifel der überaus rohen Behandlungsweise, welcher die Gebärenden der Sitte des Ortes gemäss unterworfen werden.“ Unter den Indianern Californien's ist die Gebärende nach dem Berichte des „Statistical Report on the sickness and mortality in the United States army from 1855—1860“ (Washington) denselben Uebeln und Zufällen ausgesetzt, wie unter den civilisirten Völkern Europa's. Engelmann's Angaben berichteten wir schon oben (S. 337); derselbe setzt hinzu: Von den Indianern wird gelegentlich die Härte und Unnachgiebigkeit des sogenannten Mittelfleisches als Geburtshinderniss erwähnt; auch steckt bei den Dacota's deshalb die helfende Frau ihre beiden Hände, Fläche an Fläche gelegt, in die Scheide und vollführt eine gewaltsame Ausweitung; es ist dieses eine Operation, die sonst nur bei wenigen uncivilisirten Nationen vorkommt.**)

In der Türkei, wie in einem grossen Theile des Orient's ist es Gebrauch, die Kinder während des ersten Halbjahrs in Bandagen fest einzuschnüren; die Folge davon ist: „que la plupart des Orientaux sont de petite taille et que leurs membres présentant une courbure très-considérable, font ressembler leur marche à l'allure ridicule du canard.“***) Nach Rigler†) ist das in Constantinopel häufige Vorkommen von Rhachitis Ursache der häufig vorkommenden Beckendeformität, in Folge deren unregelmässige Geburten unter türkischen und armenischen Frauen unverhältnissmässig häufiger als unter europäischen sind. Dagegen wird nach den Erfahrungen einer in Constantinopel vielbeschäftigten Hebamme, Mde. Messani, die Wendung wegen Querlage des Kindes selten nöthig. Rigler meint, dass hierauf die sitzende Lebensweise und Enthaltung der Schwangeren von jeder Arbeit Einfluss haben mag. Dagegen schreibt mir Dr. Polak über die persischen Frauen, „dass dieselben breit im Becken, gerade gewachsen, mittelgross sind. Ihr Leib wird durch Schnürbrüste nicht eingezwängt, der Bauch fast frei getragen. Die Kleider werden an der Hüfte, d. h. an deren Kamm, nicht am Bauch gebunden. Der Geburtsact ist bei ihnen fast immer normal.“

Im jetzigen Griechenland müssen nach Damian Georg als Ursachen der bisweilen vorkommenden schweren Geburten die sitzende

*) Der Staat Californien etc. Gött. 1857.
**) Engelmann, The Amer. Journ. of Obst. 1881. Juli. 611.
***) Eram, Accouch. en Orient. Paris 1860. S. 63.
†) Die Türkei und ihre Bewohner. II. Wien 1852.

Lebensweise der Frauen, die Manipulationen, welche die Hebammen mit den Händen an den Schamlippen und an der Scheide vornehmen, sowie der Mangel der Diät hinsichtlich der Wahl der Speisen während der Schwangerschaft betrachtet werden.

Im alten Aegypten mögen zu der Zeit, wo sich die Juden dort befanden, die verweichlichten Frauen der Aegypter verhältnissmässig schwerer niedergekommen sein, als die mässig lebenden und auf stete Arbeit angewiesenen Juden, denn die beiden Hebammen Siphra und Phua entschuldigen sich damit, dass sie die Kinder der Juden deshalb nicht tödten könnten, weil sie bei denselben selten zur Entbindung kommen, da die Jüdinnen schneller und leichter gebären, als die Aegypterinnen. — Im jetzigen Aegypten leiden die in zu jugendlichem Alter verheiratheten Frauenzimmer oftmals heftig unter den Geburtswehen und bedürfen der Kunsthülfe, erliegen auch selbst öfters während des Actes. Dies trifft besonders verweichlichte Städterinnen.*)

Die altindischen Aerzte kannten die Difformität des Beckens als Geburtshinderniss;**) die altgriechischen Aerzte wussten Nichts davon.

Im alten Rom mag Beckenengigkeit durch Rhachitis nichts Seltenes gewesen sein. Denn Soranus bespricht in einem ganzen Kapitel die Frage: Weshalb die meisten Kinder in Rom an Rhachitis leiden?***) Gleichzeitig hat, wie Pinoff nachweist, Soranus zuerst über die Enge eines deformen Beckens, sowie über die zu grosse Weite desselben gesprochen.†) Auch findet sich bei ihm ††) eine Angabe des Kleophantus, dass Frauen mit breiten Schultern und schmalen Hüften schwieriger gebären, weil bei ihnen der Blasensprung erst mit Eintritt der heftigeren Wehen erfolge.

Es ist auch die Frage, ob die Frauen der rohen Völkerschaften minder empfindlich für die Geburtsschmerzen sind, wie man oft angiebt. Der Jesuit Lafitau, welcher bei den Irokesen Missionär war, sagte hierüber: „Es scheint nicht, als ob die Frauen dabei etwas ausstehen, oder krank seien. Indessen müssen sie doch ebensowohl wie andere Weiber ihr Theil dabei empfinden, da oft sterben auch einige davon. Den Schmerz aber wissen sie mit einer bewunderungswürdigen Standhaftigkeit zu erdulden, und zwingen sich, so viel sie können, damit sie nichts davon merken lassen. Bei unseren Missionen hatte sich eine Frau ihre Empfindlichkeit zu sehr merken lassen; daher wenige Zeit hernach einer von den Aeltesten

*) Hartmann, naturg.-medic. Skizze der Nilländer. 1866. S. 404.

**) H. Häser, Lehrb. d. Gesch. d. Medicin. 3. Bearb. I. Jena 1875. S. 35.

***) Soranus edit. Pinoff. Cap. LXXXIV. S. 198.

†) Janus. Bd. II. Heft 2. S. 226.

††) Soranus. Cap. LXII. Edit. Ermerins, Trajecti ad Rhenum. 1869. S. 266.

mit vieler Ernsthaftigkeit folgendermaassen urtheilte, dass es nicht gut wäre, wenn diese Frau mehrere Kinder bekommen sollte, indem sie doch nur lauter verzagte Leute zur Welt bringen würde.“ *)

Allein es mag doch auch nicht gar zu selten vorkommen, dass die Frauen der Wilden sehr viel Geburtsschmerzen empfinden und von der Heftigkeit der Geburtswehen sehr afficirt werden. Auf der Tonga-Insel, wo schwere Entbindungen selten sind, sah Mariner einmal eine Gebärende, welcher die Schmerzen den Kopf verwirrt hatten, sich von ihren Dienerinnen losreissen und wie toll in's Freie springen. Letztere machten keinen Versuch, ihr beizuspringen, sondern begnügten sich, mit lauter Stimme die Götter anzurufen, der Leidenden eine schnelle und glückliche Entbindung zu verleihen; allein als sie erschöpft niedersank, brachten sie dieselbe nach Hause, wo sie nach drei Tagen gebar.**)

Psychisch-wirkende Mittel.

Die Religionsgeschichte auf anthropologischer und ethnologischer Grundlage zu begründen, ist ein Gedanke, der seine volle Berechtigung hat. Einen Versuch, diesem Gedanken nachzugehen, machte schon Ludwig Feuerbach, dem die Religion lediglich eine Schöpfung menschlichen Gefühls und Bedürfnisses war. „Es giebt,“ sagt E. B. Tylor, „vielleicht keinen Gegenstand, an dem man die Vorgänge der Einbildung besser studiren könnte, als an den wohlmarkirten Vorfällen der mythischen Erzählungen, welche sich ja über alle bekannten Perioden der Civilisation und alle physisch so mannigfaltig gebildeten Stämme der Menschheit erstrecken.“ ***) Dieser bedeutende Anthropologe behauptet auch, dass religiöse Vorstellungen im Allgemeinen schon bei niederen Menschenracen auftreten. Seine Studien auf dem Gebiete der Völkerkunde überzeugten ihn, dass es überall einen sogenannten „Animismus“ giebt, namentlich bei Völkern, die auf sehr niedriger Culturstufe stehen; bei ihnen ist die Vorstellung tief eingewurzelt, dass es geistige Wesen giebt. Dieser Animismus umfasst in seiner vollen Entwickelung den Glauben an leitende Gottheiten und untergeordnete Geister, an Seelen und an ein zukünftiges Dasein, Lehren, welche praktisch sich in irgend einer Art von Verehrung äussern. Ebenso bezeichnet auch Julius Lippert †) die niedrigste Form von Religion als Animismus; nach ihm ist das ganze Leben

*) Baumgarten, Allg. Gesch. der Völker u. Länder von Amerika. I. 1752. S. 272.

**) D. de Rienzi, Oceanien. III. 70.

***) Edw. B. Tylor, Die Anfänge der Cultur. Deutsch von Spengel u. Poske. Leipzig 1873. S. 411 ff.

†) J. Lippert, Allgem. Gesch. des Priesterthums. 2 Bde. Berlin 1883.

der Wilden von dem Glauben an das Vorhandensein von Seelen oder Geistern beherrscht; er behauptet, dass alle menschlichen Culte auf animistischen Vorstellungen beruhen.

Nun haben wir selbst in einem früheren Capitel (Bd. II, S. 24) gezeigt, dass ungemein viele Völker sich eine Mythologie geschaffen haben, in welcher sie das Wohl und Wehe der Gebärenden von einer Geburtsgöttin abhängig denken. Das sind Völker, die sich zumeist schon auf einen gewissen Grad der Cultur erhoben haben. Allein wir finden auch Völkerschaften in grosser Anzahl, die den niederen Racen angehören, und die völlig systemlos sich ihre Vorstellungen gebildet haben. Bei Einigen derselben besteht die Meinung der Existenz körperloser Geister oder Seelen; bei Andern finden sich schon Uebergänge: gewisse Seelen werden zu guten und bösen Dämonen; bei noch Anderen kommt die Vorstellung der Einkörperung von Geistern in menschlichen, thierischen, pflanzlichen oder leblosen Körpern vor; hierhin gehört der Fetischismus und die Einkörperung von Krankheitsgeistern. Vor Allem gehört dahin aber auch der Glaube, dass Dämonen, sei es gute, sei es böse, auf den Geburtsverlauf günstig oder ungünstig einwirken. Solcher Dämonenglaube besteht nicht bloss unter uncivilisirten Völkern; vielmehr lebt er auch noch bei uns fort als Ueberbleibsel aus alter Zeit; wir stossen am Geburtsbett der unteren Schichten unserer Bevölkerung gar oft auf solche Reste.

Auf Grund dieses Seelen- und Geisterglaubens bildeten sich Riten und Ceremonien aus, welche dem bösen Einfluss entgegen wirken sollen: Beschwörungen, Gebete, Opfer u. s. w. Wenn nun am Geburtsbette die Angehörigen der in Schmerzen liegenden Frau dergleichen mystische Riten vornahmen, so können wir in diesem Gebahren den Zweck und die Absicht erkennen, dass man theils der Gebärenden, theils auch sich selbst ein psychisches Bedürfniss zu erfüllen sucht.

Durch die Aeusserungen von Schmerz, durch das Stöhnen und Winden einestheils, durch die Bemühungen, sich der Frucht zu entledigen, das Pressen und Stemmen andererseits, Erscheinungen, die an der Gebärenden fast immer in höherem oder geringerem Grade wahrgenommen werden, ist die Geburt zumeist ein für die Umgebung aufregender Act. Das Angstgefühl sucht und findet einen gewissen Trost und Halt im Animismus, in dem Glauben, dass Geister helfen können; und dieser Glaube gewährt eine Hülfe, die auch nach geistiger Richtung hin wirkt. Dies geschieht nach Zweck und Form in mehrfacher Art: bald wird die mystische Behandlung beruhigend auf die Gebärende wirken, sei es durch Gebet, sei es durch Zaubersprüche, durch welche man die übernatürliche Kraft der Geister und Dämonen, je nachdem es gute oder böse sind, herbeizurufen oder zu bannen hofft. Bald wird man aber auch die Psyche der Kreissenden

antreiben zu selbstthätiger Mitwirkung, indem sie durch Schreck*) zu plötzlicher Anstrengung ihrer Kräfte genöthigt wird. Bald sind es sympathetische Mittel, die durch das ihnen geschenkte Vertrauen die Gebärende zu einem geduldigen Ausharren veranlassen. Bald aber kommt auch in Sachen der Sympathie die eigenthümliche, bei vielen Völkern herrschende Vorstellung zur Geltung, dass das Kind im Mutterleibe selbstthätig zum Austritt mithilft, und dass man es daher sympathetisch beim Verdachte eines Mangels an solcher Mithülfe zu grösserer Thätigkeit anspornen muss durch das Vorhalten eines guten Beispiels. Solch sympathetisches Verfahren aber wirkt geduld- und hoffnung-erregend, demnach psychisch-beruhigend auf die Gebärende.

Der Gedanke, dass man durch einen bösen Zauber dagegen auch hindernd auf den Geburtsverlauf wirken könne, ist hochalt. Plinius**) sprach davon, dass das Ineinanderschliessen der Hände und das Uebereinanderschlagen der Beine solchen Zauber bewirkt, indem er sagt: „Neben Schwangeren, oder wenn sonst Jemand operirt wird, zu sitzen, und die Finger wechselseitig ineinander zu fügen, ist ein Zauber. Man sagt, dies sei zuerst bei der Niederkunft der Alkmene mit dem Herkules an Tag gekommen. Noch schlimmer ist es, wenn man die (so gefalteten) Hände um ein oder beide Knie schliesst! ferner, wenn man das eine Bein über das andere schlägt, so dass Knie auf Knie liegt. Darum haben unsere Vorfahren diese Stellung in allen Versammlungen in Krieg und Frieden untersagt, weil sie alle Geschäfte hindere. Auch verboten sie, dass Jemand bei Opfern oder Gelübden sie so zeige.“ Ein Analogon für diesen Aberglauben fand Panzer in Niederbayern, wo alte Hebammen den Männern, deren Frauen schwere Geburten hatten, riethen, die Knie aneinander zu drücken.

Wenn Plinius von Alkmene's Geburt spricht, so hat schon Homer derselben gedacht:***) „Jene trug ein Knäblein und jetzt war der siebente Monat. Dies nun zog sie (die Hera) an's Licht unzeitig annoch und hemmte dort der Alkmene Geburt, die Eileithyia entfernend.“

Die altgriechischen Hebammen wendeten auch beruhigende psychische Heilmittel zur Erleichterung und Beförderung der Geburt an. Denn bei Platon im Theaitetos heisst es: „Die Hebammen, indem

*) E. Dickson, Einfluss der Einbildungskraft auf den Gebäract. Edinb. med. Journ. VIII. S. 767. Febr. 1863.

**) Plinius, Hist. natur. Lib. XXVIII. c. 17. Pariser Ausg. Vol. VIII. 1829. S. 60. Uebersetzung von Böttger.

***) Homeri Ilias XIX, 114 bis 119 nach Voss. — Vergl. auch Ovid, Verwandlungen, Voss' Uebersetzung. II. 145. Jedenfalls wurde bei den Römern an dieser aus Altgriechenland stammenden Mythe und an dem Glauben, dass solcher Zauber die Geburt verzögere, auch noch lange Zeit festgehalten.

sie Arzneien darreichen und Gesänge anstimmen, vermögen die Geburtsschmerzen zu erregen, aber auch zu besänftigen, wenn sie wollen." Lichtenstädt*) ist ebenso wie Schleiermacher**) und Welcker***) geneigt, bei ἐπάδειν an blosse Zaubersprüche zu denken. Auch v. Siebold stimmt in dieser Hinsicht zu. Dagegen hat Thierfelder sen.†) zu beweisen gesucht, dass hier ein wirkliches Absingen gewisser Sprüche und Worte von religiöser oder mystischer Bedeutung ohne Zauber stattfand. Er sagt: „Theils aus dem Verfahren des Thrakischen Orpheus und seiner Anhänger, der Orphiker, welche durch Gesänge Krankheiten heilten, theils aus dem früheren Tempeldienste des Asklepios zu Trikka, Epidauros, Melos und an mehreren anderen Orten, theils aus der noch zu Platon's Zeit, besonders an den Orten, wo Orakel sprachen, wie zu Harma oder Knopia, und bei grossen Festen vorgekommenen Heilungen kannte man allgemein die grosse Wirksamkeit des religiösen Gesanges und hing mit Vertrauen an gewissen, mit religiösen Weihen ausgesprochenen, vielleicht oft unverständlichen mystischen Worten, die ursprünglich ein Gebet zu einem Heilgott, späterhin, als der ursprüngliche Sinn verloren gegangen und Aberglaube an die Stelle des Glaubens getreten war, eine magische Formel sein mochten. Uebrigens wird kein Kenner psychischer Heilkräfte die Möglichkeit der den heiligen und magischen Gesängen (ἐπῳδαί) zu Heilzwecken, die ursprünglich immer Worte mit Gesang, im späteren Gebrauche wohl auch gesanglose Worte (λόγοι) waren, zugeschriebenen Wirkungen läugnen." — In Altgriechenland hielten die Frauen während der Wehen einen Palmenzweig in der Hand, weil man glaubte, dass dieser Baum die Kraft besitze, sie zu erleichtern, und weil die Palmen als Zeichen des Sieges und der Fröhlichkeit betrachtet wurden. — Dass das Lösen des Gürtels für einen die Geburt fördernden Zauber galt, und dass deshalb die griechischen Dichter die Eileithyia auch als λυσίζωνη, die Gürtellösende, bezeichneten, wurde schon erwähnt. Die Erstgebärenden weihten ihren Gürtel der Artemis.

In Rom brachten die Gebärenden den Göttinnen Lucina, Postverta, Mena u. s. w. Gelübde. Ging die Geburt schwer von statten, so glaubte man sie zu erleichtern, wenn der Ehemann unter Gebeten seinen Gürtel um die Frau gürtete, dann aber ihn wieder abnahm und sich selbst umlegte. Auch warf man über das Haus, in welcher die Gebärende lag, einen Wurfspiess, durch welchen schon ein Mensch, ein wildes Schwein und ein Bär getödtet worden; noch besser sollte

---

*) Lichtenstädt, Platon's Lehren auf dem Gebiete der Naturforschung und Heilkunde. Leipzig 1826. S. 174 ff.

**) Platon's Werke übersetzt von Schleiermacher. Berlin 1805.

***) Welcker, Ueber Entbindung in seiner Schrift „Zu den Alterthümern der Heilk. bei den Griechen." Bonn 1850. S. 70.

†) Küchenmeister's Zeitschr. f. Med., Chir. u. Geburtsh. 1862. S. 299.

dazu eine Lanze benutzt werden, die aus dem Körper eines Menschen gezogen worden und den Erdboden nicht berührt hatte. In Rom galten als Amulette für Gebärende: Gebärmutter der Maulesel und der Schmutz aus deren Ohren; Soranus sagt, diese Dinge sollen durch Antipathie wirken; aber ihre Wirkung sei trügerisch.*)

Der Aberglaube semitischer Völker wurzelt vielfach in altmythologischer Anschauung. Eines der bösartigsten Dämonenweiber in der Mythologie der alten Hebräer**) ist die besonders von Wöchnerinnen gefürchtete Lilith. Diese wusste die Trennung des ersten Menschenpaares schlau zu benutzen und Adam an sich zu fesseln. Bald darauf aber entfloh sie dem sattgewordenen Liebesverhältnisse und wollte nicht wieder zu Adam zurückkehren. Auf Jehovah's Befehl wurde sie jedoch von den drei Engeln Senoi, Sansenoi und Samangelof aufgesucht und ihr die Wahl angetragen, zu Adam zurückzukehren, oder täglich hundert ihrer Kinder durch den Tod zu verlieren; sie wählte das Letztere. Um sich über den Verlust zu rächen, sucht sie immerwährend neugeborene Menschenkinder in ihren ersten Lebenstagen zu erwürgen; nur da, wo sie die Namen jener drei Engel findet, wagt sie keinen feindlichen Angriff. Deshalb hängen noch heute altgläubige Juden an den Wänden des Geburtszimmers Zettel auf, auf welchen diese Namen geschrieben sind. Schon in der Bibel, Jesaias Cap. 34, v. 14, kommt dieses Gespenst vor. In Deutschland lassen jetzt manche Judenfamilien sechs Männer aus der Synagoge holen, welche im Wochenzimmer beten müssen; auch machen sie einen Kreidestrich um die Kindbetterin und schreiben an die Thür: „Gott lasse das Weib einen Sohn gebären und diesem ein Weib werden, die der Eva und nicht der Lilith gleicht.“ Die Jüdinnen in Franken (Baiern) beissen zur Erlangung einer leichten Entbindung die Stiele der Paradiesäpfel ab (C. Fr. Majer). Wenn bei den kaukasischen Juden die Geburt nicht erfolgen will, so nimmt man Erde vom Grabe einer Person, welche im Verlauf der letzten vierzig Tage gestorben, thut die Erde in ein Glas mit Wasser und giebt davon der Kreissenden zu trinken; hilft das Mittel nicht, so holt man noch einmal Erde, aber tiefer aus dem Grabe, und verfährt wie früher. Aber dies geschieht Alles ohne Wissen der Rabbiner, welche ein derartiges Heilverfahren nicht billigen.***) Die Juden in Griechenland halten das Geschrei in der Nähe der Gebärenden für geburtsfördernd (Prof. Damian Georg).

Die indogermanische Race zeigt eben so grosse Neigung wie andere, mystische und abergläubische Mittel bei zögernder Geburt in Anwendung zu bringen. Den alten Indern

---

*) Soranus, edit. Ermerins. S. 86.

**) M. Landau, Rabbin. Wörterbuch. — Dr. Jos. Bergel, Mythol. der alten Hebräer. Leipzig 1883. S. 25.

***) Globus. 1880. Nr. 13. S. 200.

dienten hierzu bestimmte Sprüche*), und das ärztliche Sanskritwerk Susrutas Ayurvedas hat uns mit solchen bekannt gemacht. Man gab der von Segensprüchen und Glückwünschen begrüssten und von Knaben umgebenen Kreissenden Früchte von Myristica moschata in die Hand.**) Konnte das Kind nicht ausgezogen werden, so sprach der indische Arzt, bevor er an die Embryotomie ging, eine die Götter um Hülfe anflehende Beschwörungsformel: „Ambrosia, Mond, Sonne und Indra's Pferde mögen, o schmerzensreiche Gebärende, in Deinem Hause wohnen!" Hierbei wurde von ihm insbesondere Anala, der Gott des Feuers, Pavana, der Gott der Winde, die Sonne und Vasava (Indra), sowie die Götter, denen Salz und Wasser gehört, um Linderung für die Kreissende gebeten. — Die jetzigen Hindus lassen einen feueranbetenden Fakir kommen, welcher Gebete dem Gotte Sieb, Schiwa oder Chewa vor dem Hause der Gebärenden verrichten muss, um eine glückliche Niederkunft zu bewirken (Renouard de St. Croix). — Ausserdem herrscht noch in Indien ein sonderlicher Aberglaube: Dort lebt der graue Hornvogel (Meniceros bicornis), der, ähnlich wie der Nashornvogel, in Baumlöchern nistet, wobei das Weibchen vom Männchen förmlich eingemauert und während der ganzen Brutzeit durch einen kleinen Spalt hindurch gefüttert wird. Das Weibchen muss demnach ein eigenthümliches Wochenbett abhalten; das Fleisch dieses Vogels nun schätzen die Eingeborenen, wie Jerdon angiebt, zu medicinischen Zwecken, namentlich zur Erleichterung der Wehen.

Bei den jetzigen Parsen muss während der Wehen drei Tage und Nächte lang ein grosses Feuer brennen, um die Daeva, die bösen Geister, zu vertreiben;***) dieser Gebrauch ist durch Zoroaster's Religionsgesetze bestimmt. Ausserdem quälen die Parsen die Gebärende mit allerlei abergläubischen Geberden.†)

Bei den Neugriechen öffnet die Hebamme alle Schlösser des Hauses, der Thüren, der Kisten und Koffer, denn man meint, dass nur dann, wenn Alles geöffnet ist, die Geburt gut vor sich gehen kann; wegen dieses Vorurtheils dürfen nur Frauenspersonen gegenwärtig sein. Auch durfte Sonnini, bei einer Geburt gegenwärtig, vor Beendigung der Geburt das Zimmer nicht verlassen, denn das darf Niemand, weil man fürchtet, die Geburt werde gestört, wie auch dadurch, dass Jemand in das Zimmer hineingeht.††) Wenn trotzdem die Geburt nicht vor sich geht, so nimmt man seine Zuflucht zum Ehemann der Gebärenden, welcher alle Hindernisse glücklich beseitigt,

*) Stenzler, Indische Hausregeln. Sanskrit und Deutsch. Leipzig. II. Heft. 1878. S. 29.

**) Susrutas, Edit. Hessler. II. S. 40. 111.

***) Duncker, Gesch. d. Alterthums. II. S. 356.

†) Du Perron, Reise nach Ostindien, deutsch von Purmann. 1776. S. 703.

††) Moreau, Naturgesch. des Weibes. A. d. Franz. Bd. II. S. 195. 198.

indem er der Frau drei Schläge mit seinem Schuh auf den Rücken giebt und dabei mit lauter Stimme ruft: „Ich bin es, der dich belastet hat, jetzt entlaste ich Dich!“ In Neugriechenland wird zur Erleichterung der Geburt während des Kreissens einer Frau das Haus mit einer Pflanze bestreut, welche von der handähnlichen Form *χέρι παναρίας* genannt wird. Doch ist dies vielleicht mehr eine symbolische Handlung, ohne dass man arzneiliche Wirkung von der Pflanze erwartet. Zur Verhütung schwerer Geburten rutschen die schwangeren Athenienserinnen am nördlichen Abhang des sogenannten Nymphenhügels an einer vom vielen Gebrauch geglätteten Stelle den Fels hinunter.*)

Schon die altgriechische Mythe beschäftigt sich mit dem Zauberbann bei Geburten: Die Niederkunft der Alkmene war schwer und wurde, wie S. 344 gesagt, durch allerlei bösen Zauber der Hera verzögert, bis endlich Galanthis oder Galinthias, der mythisch personificirte Wiesel (*γαλῆ*), die glückliche Geburt des Herkules bewirkte, was auf das Hausmittel eines heilsamen Schreckens deutet.**)

Nach Mittheilung des Dr. Röser in Athen wird hie und da in Griechenland nach altem Brauch in dem Augenblicke, wo das Kind durchtreten soll, einem Hahne der Kopf abgeschnitten; Röser meinte, man könne dabei vielleicht an das Opfer des Aesculap denken, dem der Hahn heilig war.

Bei allen Zweigen der Völker von indogermanischer Race tritt Aehnliches auf, auch bei Germanen und Deutschen. Die alten Germanen hatten ihre eigene Zauberei bei der Geburtshülfe, und zwar gebrauchten sie zur Beschwörung schlimmen Zaubers durch Gegenzauber die Runen. Letztere dienten überhaupt zu mystischen Zwecken, zur Wahrsagung u. s. w., und so hatte man für bestimmte Absichten Runensprüche gleichsam zum Besprechen, z. B. Seerunen zum Schutz der Schiffe, Rederunen zum Klugsprechen, Löserunen bei Gefangenschaft; in der Geburtshülfe aber hatte man „Bergerunen“. Weiterhin kenne ich ausser der Sitte, dass man einen Schimmel aus dem Schoosse einer Gebärenden fressen liess, nur eine Andeutung aus der deutschen Sagenwelt, dass man durch bestimmte Handlungen einer schweren Entbindung vorzubeugen suchte: In Schildturn, wo die drei heiligen Jungfrauen Ainbeth, Barbeth, Willbeth verehrt werden, erlangen unfruchtbare Eheleute Kinder und gebärende Frauen glückliche Entbindung, wenn sie die dortige silberne Wiege in Bewegung setzen. Vor Aufhebung der Klöster ward eine silberne Wiege in der Kirche, jetzt wird in der Sakristei eine versilberte aufbewahrt.***) Jetzt wird bei Geburten in Schwaben (und wohl auch in anderen Gegenden

*) Curt Wachsmuth, Das alte Griechenland im neuen. Bonn 1864. S. 71.

**) L. Preller, Griechische Mythologie. I. Berlin 1860. S. 403.

***) Panzer, Beitrag zur deutschen Mythologie. München 1848. I. Nr. 87. S. 362. — Kuhn, Westphäl. Sagen. Leipzig 1859. I. S. 301.

Deutschland's) die heil. Margaretha mit dem Drachen, den sie an einem Gürtel führt, angerufen. St. Margaretha hat den „lösenden Gürtel". Man nimmt eine Schnur, ein Schnupftuch, bindet es der Kreissenden in den drei höchsten Namen um die Hüften und lässt sie unter Anrufung der heil. Margaretha pressen. Dies erinnert an den Gürtel der Juno Lucina und an den Stärkegürtel der Gridur, Greth oder Graith; auch wallfahrtet man in Schwaben zur Erleichterung der Geburt nach „Maria Schrei" bei Pfullendorf.*) Dieser Gürtel der Gebärenden aus halbzollbreitem Hirschleder mit Schnalle zum Schnüren ist noch in der Gegend von Aulendorf in Schwaben allgemein in Gebrauch; und auch anderwärts in Schwaben werden gegen Krämpfe und wilde Wehen aus Werg oder Hanf gedrehte Bänder um den Leib je ein bis zwei, und um die Beine, Arme und Kopf je eins gelegt; man darf sie nicht an- oder abstreifen, man soll sie „unverdanks" verlieren.**)

Als das Christenthum unter den Germanen noch in den Geburtswehen lag, als die Prediger dieser neuen, den Germanen so imposanten Religion des einen Gottes vollauf zu thun hatten, die alten heidnischen Götter entweder ganz aus der Phantasie des Volkes zu vertilgen oder sie so gut als möglich christlichen Heiligen zu substituiren und die heidnischen Bräuche auszurotten, da ward auch im Hennegau'schen zu Leptinae im Jahre 734 ein Concil gehalten, auf welchem nicht weniger als 30 heidnische Bräuche und altgermanische Sitten, die nun plötzlich zu Unsitten geworden waren, anathematisirt wurden. Unter diesen verbotenen Gebräuchen heisst, wie Rochholz hervorhebt, der neunzehnte: „Von dem Strohbündel." Zur Erklärung dient Folgendes: Es ist bekannt, dass die germanische Freya, die blüthenreiche Mutter der Erde, die Göttin der „Natur", nicht allein als Schutzgöttin der Liebenden, sondern auch der Ehen, ebenso als Schützerin der gebärenden Frauen galt. Ihr war das Galium verum (Labkraut) besonders heilig, ein Kraut, welches noch heute im Volke als „Unserer lieben Frauen Bettstroh" bezeichnet wird. Ein Strohbündel davon, eben das in jenem Concile verurtheilte, wurde schwangeren Frauen in das Bett gelegt, um die Geburt zu erleichtern. Wenn nun nach dem Glauben unserer heidnischen Vorfahren die Götter nicht selten in Gestalt von Aehren und Halmen die Betten der Sterblichen heimsuchten, so dachte man sich in diesem Strohbündel wohl gar die hohe, helfende Göttin selbst gegenwärtig. Und selbst als nach dem Einzuge des Christenthums in Germanien die heilige Jungfrau Maria die Erbschaft der altgermanischen Göttin antrat, wurde der alte heidnische, den christlichen Priestern natürlich verhasste Brauch trotz aller Verbote und Concile noch lange beibehalten, nun freilich unter ihrem Schutze, und man nannte das Galium-Bündel

*) Buck, Volksglauben aus Schwaben. S. 26.

**) Birlinger, Sitten und Rechtsbräuche. 1874. S. 238.

fortan das Bettstroh Unserer Lieben Frauen, oder auch das „Marien-Bündel". Dass man übrigens auch ganz im Einklange mit dem Gesagten noch in viel späteren Jahrhunderten aus dem Kraute einen Trank bereitete, „um der kindenden Frau Nachwehen zu heilen", sagt uns Brugger's handschriftliches Receptirbüchlein.*)

Von Amuletten und sympathetischen Mitteln hatte man in ganz Europa, namentlich in der nacharabischen Periode 1000—1200 n. Chr., eine bedeutende Auswahl. So empfahl Trotula das Halten eines Magnets in der rechten Hand, Korallenschnüre um den Hals zu legen, das „Album quod invenitur in stercore accipitris", ein im Bauche oder Neste der Schwalbe gefundener Stein u. s. w. Zur Zeit des Mittelalters, wo der Mönchsunsinn herrschte, wurden bei gefährlichen Geburten geweihte Heiligenbilder oder Reliquien umgehängt oder verschluckt.**) In dem Buche „Lilium medicinae" führt der Lehrer zu Montpellier, Bernard von Gordon (1285), unter den geburtsfördernden Mitteln besonders auch „superstitiosa" auf; und der Lehrer zu Oxfort, Johann Gaddesden (1300), rühmt in seiner „Rosa anglica" ebenso wie die Trotula Magnete und Korallen. Von Franz von Piemont, Lehrer zu Neapel (um 1340), werden mit grossem Vertrauen als geburtsfördernd gerühmt: Magnete mit Esels- und Pferdeklauenasche bestreut, in die linke Hand genommen; der Psalm „Misere mei Domine" bis zu den Worten: „Domina labia mea aperies" wurde von der Gebärenden getrunken, indem derselbe erst mit Feder und Tinte niedergeschrieben, dann mit Wasser abgespült und nun eingegeben wurde! In das rechte Ohr wurde „Memor esto Domine" etc. nebst drei Paternostern gesprochen; oder es wurde das „Dixit Dominus Domino meo" auf „Charta non nata" geschrieben, von einer Jungfrau mit einem wollenen Faden durchzogen und um den Hals der Gebärenden gehängt.***) Bei schwerer Geburt soll man einen hölzernen Teller, wie Albertus Magnus anführt, mit einer Zauberformel beschreiben, ihn abwaschen und das Wasser dann der Kreissenden zu trinken geben. — Rueff befiehlt in seinem Hebammenbuche, dass die Hebamme die Gebärende nicht bloss tröste, sondern sie soll auch „demnach die schwanger frow sammt den andern wybern heissen nider knüwen, und Gott den allmächtigen ermanen, anbütten und anruffen, mit einem andächtigen Vatterunser, damit er inen verlyhen wölle sin hilff, trost und gnad darzu, mit einer glückhafftigen stund." Als hilfreich empfiehlt Rueff, einen „Adlerstein" oder Jaspis auf die linke Hüfte der Kreissenden zu binden.

Vergleichen wir nunmehr nach der gleichen Richtung hin die jetzt in mehreren Ländern Europa's herrschenden Gebräuche, namentlich in Deutschland, Holland, Norwegen, Italien und Frankreich, sowie

*) Dr. Söhns (Frankenhausen) in „Die Natur". 1884. Nr. 4. S. 40.
**) v. Siebold, Versuch einer Gesch. d. Geburtsh. I. S. 116.
***) v. Siebold, l. c. S. 340.

Russland und anderen slavischen Ländern, so stossen wir auf so viele ähnliche Züge, dass wir hier wohl von einer geistigen Verwandtschaft sprechen dürfen.

In Deutschland, unter Anderen im Vogtland (wo sich früher die Kreissende vom Nachtwächter ein geistlich Lied singen liess, wo sich auch die Nachtwächter ungeheissen dazu einstellten), sind noch manche abergläubische Vorkehrungen bei der Niederkunft im Brauch: man macht z. B. alle Schlösser im Hause auf, reicht der Frau Kümmel, der zu Johanni um die zwölfte Stunde gepflückt wurde; auch räuchert man mit Zwiebeln, pröpelt und legt den Segen auf die Brust der Mutter.*)

Namentlich in bayrischen Landen scheint noch aus sehr alter Zeit viel Aberglaube zu bestehen: Prof. J. B. Schmidt fand bei schweren Geburten unter dem Kopfkissen der Frau ein Tuch, welches ein Gebetbuch enthielt, betitelt: „Geistliche Schildwacht". Gedruckt im Jahre 1840, Reading bei Louis Enslin; darin steht: „Wer dies Gebet bei sich trägt, der stirbt nicht plötzlich etc., und jede schwangere Frau wird leichtlich gebären und das Kind vor Gott und Menschen sehr angenehm sein."**)

In Schwaben glaubt man an den Zauber, dass, wenn Einer seinen kleinen Finger einhakt, Weiber nicht gebären können (Buck S. 24); deshalb muss man dies dort ebenso vermeiden, wie die Römer das Falten der Hände im Geburtszimmer vermieden. Man fleht, wie wir schon sagten, zur heil. Margaretha mit dem Drachen, den sie am Gürtel führt; „Maria Schrei" bei Pfullendorf ist ein Wallfahrtsort, wo um glückliche Geburt gebeten wird. Auch übt man bei der Geburt Folgendes: Man nimmt eine Schnur, ein Schnupftuch, bindet es der Gebärenden in den drei höchsten Namen um die Hüften und lässt sie unter Anrufung der heil. Margaretha pressen (analog den Römern). Ebenso rufen Schwangere den heil. Christophorus, Kreissende den heil. Rochus an, wenn sie vergebens natürliche Mittel angewendet haben (Buck S. 26, 28). Man legt schliesslich der Gebärenden Geierfedern unter die Füsse.

In Franken (Bayern) ist der Wahn verbreitet, dass schwere Geburten in dem Umstande begründet seien, dass die Schwangere über eine Pflugschleife gestiegen ist. Um nun das Uebel wieder gut zu machen, muss dieselbe Pflugschleife zusammengehackt werden. — Als weitere Ursache schweren Geburtsherganges wird durchweg angenommen, dass die Schwangere durch einen Gegenstand oder unter demselben weggeschlüpft sei, z. B. unter einer Planke, einem Seile u. s. w., ohne auch ebenso wieder zurückgegangen zu sein; in diesem Falle tritt die schwere Geburt ein.***)

*) J. A. E. Köhler, Volksbrauch etc. im Vogtlande. Leipzig 1867. S. 435.
**) Bavaria. 1866. IV. 1.
***) C. Fr. Majer, Deutsche Zeitschr. f. Staatsarzneik. 1864. 18.

Während der Geburt, so glaubt man in der Rheinpfalz, vertreibt die sogenannte Rose von Jericho (Weihnachtsrose), in das Wasser getaucht und zum Riechen gegeben, die heftigen Schmerzen.*) Mit dieser sogenannten „Rose" hat es folgende Bewandtniss: Sie trägt den Namen „Rosa" oder „Anastatica Hierochuntina" und heisst in Bologna „Muttergottesrose" (rosa della Madonna), und auch hier schreibt ihr das Volk die wunderbare Eigenschaft zu, die Niederkunft zu erleichtern, weil sie ihre, sich auf dem Boden nach allen Seiten ausbreitenden Stengel bei feuchtem Wetter ausdehnt, bei heiterem aber kugelförmig zusammenzieht, und sie, wenn sie auch trocken ist, von Neuem ausdehnt, sobald sie in laues Wasser gelegt wird. Sobald daher in der Gegend von Bologna die ersten Wehen eintreten, stellt man diese Rose mit der Wurzel in's Wasser, indem man glaubt, dass in der Zeit, welche die Rose braucht, um sich auszudehnen, alle Schmerzen vorübergehen (Freiherr von Reinsberg-Düringsfeld).

Im Harz muss eine Schwangere, wenn sie über die rechtmässige Zeit hinausgeht, Hafer in ihre Schürze thun und denselben einem Schimmel zu fressen geben, dabei ihn bitten, für ihre baldige Entbindung zu sorgen. Dieser Aberglaube stammt aus alter Zeit; wir finden ihn schon in der „Gestriegelten Rocken-Philosophie" (von Prätorius) vom Jahre 1718 (4. Hundert c. 64), einem Buche, welches die Thorheiten des in Deutschland grassirenden Aberglaubens zu bekämpfen suchte. Der Schimmel aber galt bei den alten Germanen als Wodan's Thier, und das Pferdehaupt schützt bei Germanen und Persern vor bösen Einflüssen. So erhalten sich Anklänge aus früher Zeit.

Dass auch bei Deutschen, die vor langen Jahren auswanderten, alter Aberglaube ungestört fortwuchert, zeigt Folgendes:

Kurz vor der Entbindung soll im siebenbürger Sachsenlande die schwangere Frau von einer Truhe springen, in eine gläserne Flasche blasen, oder mit den Füssen in die Thüre stossen, dann geht die Geburt leichter von statten (Schurosch). Sobald die Entbindung beginnt, werden daselbst alle Schlösser an Thüren und Kästen im Hause sofort aufgeschlossen. Dem entspricht der von Grimm (Chemnitzer Aberglaube Nr. 1076) notirte Brauch: Eine Schwangere soll sich auf keinen Kasten setzen, der unter ihr zuschliessen kann, sonst kommt das Kind nicht zur Welt, bevor man sie wieder darauf gesetzt und dreimal aufgeschlossen hat. Ebenso wird im Siebenbürger Sachsenland Alles, was an der Gebärenden sich „Geknüpftes" findet, losgebunden, damit die Geburt leichter erfolgen kann (d. i. ein bei vielen Völkern vorkommender Brauch). In Rosenau legte

*) Landes- und Volkskunde der bayerischen Rheinpfalz. München 1867. S. 345.

man vor 50 Jahren der Gebärenden einen Silberzwanziger und etwas Dillkraut in's Bett und sie sagte dann: „Ech läien àf Sälver och Däll, men' käu'd sol sen', wä ech wäll.“ Wenn die Gebärende vor den Herd niederkniet, so geht die Geburt leichter von statten (Deutsch-Kreuz). Geht die Geburt schwer vor sich, so wäscht man die Glocke auf dem Thurm und giebt der in Geburtswehen befindlichen Frau von diesem Wasser zu trinken (St. Georgen).*)

In Holland werden die witte Juffers von den witten Wibern unterschieden, die einen ganz entgegengesetzten Charakter haben sollen; während die ersteren oft Gebärende und Kinder entführen, stehen die witten Wiber den Kindbetterinnen hülfreich bei, führen Verirrte auf den rechten Weg zurück und bezeigen sich in jeder Weise liebevoll.**)

In der Provinz Brabant (Belgien) liegt der Bezirk Kempen, a Campina, mit rein vlämischer Bevölkerung. Dort werden bei der Niederkunft ängstlich alle Ausgänge des Zimmers geschlossen, in dem sich die Gebärende befindet, damit eene Kwade hand nicht unter irgend welcher angenommenen Gestalt heimlich herumschleichen könne. Ist die Entbindung schwer, so hängt man der Kreissenden ein geweihtes Band mit einer Reliquie an den Hals, welche fast jede Familie besitzt und als Schatz von Geschlecht zu Geschlecht bewahrt. Soll die Hebamme oder ein Arzt geholt werden, so geht, wenn es spät Abends oder Nachts ist, der Bauer sicherlich nie allein, sondern nimmt sich einen oder zwei Begleiter mit, die sich gleich ihm mit tüchtigen Stöcken bewaffnen, um sich gegen jeden Zauber schützen zu können.***)

Wenn in Norwegen†) die Entbindung bevorsteht, so werden alle Knoten, die sich im Hause z. B. an Kleidern etc. befinden, aufgemacht. Das schon den Alten bekannte Zusammenknüpfen der Hände an die Knie, um die Entbindungen zu hindern, ist auch norwegischer Aberglaube.††) Grundwig meint zwar, dass dieser Zug durch unwillkürliche Schulreminiscenz in die Sage des Volkes beim Aufzeichnen derselben hineingekommen sei; allein Fritzner†††) weist darauf hin, dass auch bei den Lappen gebärende Frauen keinen Knoten an ihrer Kleidung haben dürfen und diese aufgeknüpft werden müssen, weil die Entbindung dadurch gehindert würde. Hat es in Norwegen den Anschein, dass eine Entbindung schwer sein werde, so ist es üblich, dass der Ehemann einen Schlitten, einen Pflug oder etwas der Art entzwei haue.

---

*) Hillner, Schässburger Gymnasial-Programm. 1877. S. 15.
**) J. W. Wolff, Niederländische Sagen. Leipzig 1843. S. 312.
***) Ida von Düringsfeld, Forzino. Leipzig 1877. S. 130.
†) F. Liebrecht, Zur Völkerkunde. 1879. S. 322.
††) Asbjörnsen, Norske Huldre-Eventyr. 3. A. S. 13.
†††) Luppernes Hedenskab etc. Christiania 1876. S. 69.

Den Katholiken in Italien sind nach Nicolai von besonderer Wichtigkeit für Empfängniss und Geburt die sogenannten „Conceptionszettel", besonders wenn dieselben mit dem heiligen Dreikönigswasser benetzt worden sind, und wenn nachher nur einmal Beten zu Ehren der Geburt Christi und der unbefleckten Empfängniss Mariä, aber drei Vaterunser, drei Ave Maria und dreimal „Sei Gott dem Vater etc." sammt einem Glauben und nachdem dieses gesprochen, ein volles Amen gefolgt sind. Diese Zettel sollen den Gebärenden von grossem Nutzen sein. Wenn die Frau kurz vor der Geburt einen solchen verschlingt, so soll denselben das Kind öfters mit auf die Welt bringen, indem er entweder an der Stirn oder zwischen den Lefzen oder zwischen den Fingern des Neugeborenen sitzt.*)

In Frankreich glaubt man die Niederkunft zu befördern und zu erleichtern, wenn man den Gürtel der Frau an die Glocke der Kirche bindet und diese drei Schläge läuten lässt.**) Es soll auch in der Meinung des französischen Volkes die Geburt sehr erleichtern, wenn die Ehefrau die Pantalons, die Strümpfe oder die Stiefeln ihres Mannes anlegt.***)

Die slavischen Völker, dieser Zweig indogermanischer Race, behielten ebenfalls alten Brauch und Glauben bei. In Russland geschieht Manches zur Erleichterung der Geburt. Im Gouv. Wilna hält die Hebamme der Kreissenden ein angezündetes Wachslicht vor das Gesicht. Ausserdem klopft sie mit einem Besen an die Zimmerdecke — sie wendet sich damit an den Hausgeist, den Beschützer der Familie. In ähnlicher Weise klopft die Kreissende während der Wehen dreimal mit der Ferse an die Schwelle der Hütte. In Klein-Russland beobachtet man die Sitte, die Kreissende über eine Ofenkrücke und eine Schaufel zu führen. In einen Aermel des Hemdchens, welches dem Neugeborenen angezogen wird, bindet man ein Stückchen Ofenlehm, Kohlen und etwas Kleingeld. An einigen Orten in Südrussland führt man bei schweren Geburten die Kreissende um einen Tisch, dessen Rand mit Salz bedeckt ist. Im Gouv. Poltawa führt man die Frau über einen rothen Gürtel. In den Gouv. Charkow und Perm erheben die Hausgenossen einen falschen Lärm und schreien Feuer! Feuer! An vielen Orten Russland's und Serbien's öffnet man im ganzen Hause alle Schlösser, bindet alle Knoten und löst den (geflochtenen) Zopf auf. Meist sucht die Frau sich zu verbergen und dem „bösen Blick" zu entgehen. In Klein-Russland bemüht man sich, die Zeit der Geburt vor den Verwandten zu verheimlichen.†)

*) L. Finke, Von den verschiedenen Verfahren der Völker bei Kranken, Sterbenden und Gestorbenen. Bingen 1789. S. 28. 29.

**) Th. Boddin in „Die Natur". 1876. S. 547.

***) Thiers, Traité des superstitions etc. I. part., Liv. IV. chap. I. liv. V. chap. IV. édit. de 1777. T. I. S. 239. 333.

†) Nach R. Sumzow, Globus 1882. Bd. XLII. Nr. 22. S. 348.

Im Gouvernement Rjäsan, im Dorfe Korablenko, werden bei schweren Geburten Trauungslichte angezündet; man giebt der Gebärenden Hafer zu trinken, löst ihr die Haarzöpfe auf, lässt sie über drei Thürschwellen ziehen und zuletzt über die Beine eines Mannes hinübersteigen.*) Am Flusse Orel (Russland) werden nach J. W. Barsow die Schlösser aufgemacht, Säcke geöffnet, Thüren geöffnet; hilft das nicht, so wird der Geistliche um den „Kirchengürtel" gebeten, damit die Kreissende damit umgürtet werde. Der Gürtel, dessen wichtige Bedeutung in allen Regionen des Ostens bekannt ist, spielt auch heute noch eine grosse Rolle. Ohne Zweifel lässt sich dieser Brauch auf folgende Thatsache aus alter Zeit zurückführen: In dem Buche „Herbersheim, Rerum Moscovitarum Comentarii Basileae" (1556) findet sich in dem Abschnitte „de feris", welcher vom Unterschiede des Ur und Bison handelt, folgende Stelle (S. 110), nachdem zuvor die Rede vom Ur war, dem Stammvater unseres zahmen Rindes, dessen feste Haut gerühmt wird: Hoc certum est, in precio haberi cingulos ex uri corio factos et persuasum est vulgo horum praecinctae partum promoveri. Atque hoc nomine regina Bona, Sigismundi Augusti mater, duos hoc genus cingulos mihi dono dedit: quorum alterum serenissima domina mea Romanorum Regina, sibi a me donatum, clementi animo accepit.

Bei den Polen um Krakau glaubt man, dass Kreissende vor den Angriffen der Nixen durch die Glockenblume geschützt werden.**)

Um vernünftige Kinder zu haben und leicht zu gebären, bindet bei den Serben die Braut vor dem Gange in die Kirche zur Trauung alle Knoten an den Kleidern auf (Petrowitsch). Wenn eine Slavin in Istrien fühlt, dass ihre Entbindung naht, so eilt sie in die Kirche, um zu beichten, zu communiciren und eine Messe zu Ehren der heiligen Jungfrau zu hören, deren Schutz sie sich anbefiehlt, dann geht sie nach Hause, um zu gebären (Freih. v. Düringsfeld).

Als Mittel zur Erleichterung der Niederkunft gilt bei den Esthen das Halten einer Schüssel auf dem Schoosse und andere Personen daraus essen zu lassen. Als Mittel zur Verminderung der Geburtsschmerzen betrachtet man das in Mitleidenschaftziehen des Mannes. Um dieses zu bewirken, giebt man ihm am Hochzeitsabend viel Bier mit Ledum palustre versetzt, um tiefen Schlaf zu bewirken; während dessen kriecht die Frau, ohne dass der Mann etwas davon merkt, weil dann der Zauber schwindet, durch die Beine des Mannes. Auch wurde früher zu gleichem Zweck ein abgeschlachtetes zappelndes Huhn an die Pudenda gehalten.***) Schwere Entbindungen glaubt man bei den Esthen zu fördern, wenn der Mann über seine Frau

*) Archiv f. Anthrop. 1879. XI. S. 306.

**) Dr. Kopernicki, Des idées médicales, des conceptions naturelles etc. Lemberg.

***) Dr. Krebel, Volksmedicin in Russland. 1858. S. 21.

steigt. Aehnlich dem französischen Aberglauben bindet man zur Förderung der Niederkunft den Gürtel der Gebärenden an die Glocken der Kirche und lässt diese drei Schläge läuten.

Den Serben dienen folgende Mittel zur Erleichterung der Geburt: Zunächst werden an den Kleidern alle Knoten aufgebunden, selbst das Haar wird freigelassen. Vor dem Gebären muss die Frau aus den Schuhen ihres Mannes Wasser trinken. Auch wird durch die Hemdbrust ein Ei auf den Boden geworfen, nachher wird das Hemd von oben nach unten zerrissen. Ueber die Frau wird ein Gewehr losgeschossen, um das Kind im Mutterleibe zur Bewegung zu bringen. Oder es wird ein Sack auf die linke Seite umgekehrt und aus diesem muss die Frau Wasser trinken. — Auch wird durch das Hemd ein wenig Pulver auf das Feuer geworfen. Ferner trägt der Serbe seine Frau bei der Geburt ein wenig im Zimmer herum, wobei er spricht: „Ich gab Dir die Last, ich will Dich auch von derselben befreien.“ Dann bläst auch der Mann dreimal der Frau in den Mund und die Frau thut dasselbe ihrem Manne; dieses muss aber so angestellt werden, dass der Mann sich nicht erinnert, warum sie dies thut. Zu demselben Zweck zieht man die Frau durch einen Reif hindurch, welcher von selbst an einem Fass gesprungen ist. Wenn die Wehen anfangen stark zu werden, so muss die Gebärende in ein Rohr blasen. — Auch muss die Frau aus dem Munde ihres Mannes Wasser trinken. Die gebärende Frau wird mit einem Stock, durch welchen man einen Frosch von der Schlange befreit hat, am Kreuze geschlagen. Dies Mittel wird als besonders günstig betrachtet nicht nur für die Frauen, sondern auch für jedes Thier. — Der Mann stellt sich in die Mitte des Zimmers und die Frau muss zwischen seine Beine kriechen, während sie der Mann mit dem Hochzeitskleid am Kreuz schlägt.*)

Bei Völkern iranischer Abkunft zeigt sich trotz ihres monotheistischen Mohammedanismus vielfach der Dämonen-Glaube. In Persien bittet man allerdings gewöhnlich während der Entbindung auf den Dächern Allah um Bethätigung des Geburtsactes. Auch legt daselbst, wenn der Kindskopf lange in der Krönung stehen bleibt, die Hebamme schöne Sächelchen, Süssigkeiten und Wäsche in den Schooss der Mutter, und sie ruft dem Kinde im Mutterleibe zu: „So komm, so komm!“ (nach Polak). — Dagegen in Westpersien zu Kazwin, an dem Wege, den die Reisenden nach der Hauptstadt Persien's, Teheran, nehmen, ist der Glaube an die Macht der Dämonen und Genien gross; die ganze Luft ist von ihnen erfüllt; liegt eine Frau in Wehen, so schiesst man Flinten ab, um sie zu verscheuchen, während alte Weiber zu gleichem Zwecke einen Säbel neben Mutter

*) Dr. Nikola Petrowitsch, „Ausland“. 1876. S. 495. — „Globus“. 1878. Nr. 22. S. 349.

und Kind legen und auf dem flachen Dache des Hauses eine Reihe als Soldaten angezogener Puppen durch Fäden in Bewegung setzen. Ist die Entbindung schwierig, so nimmt man zu einem stärkeren Mittel seine Zuflucht: Der Ehemann lässt einen Schimmel von der nackten Brust seiner Frau Gerste fressen. Manche Pferde haben durch glückliche Erfolge darin grossen Ruf erlangt, und es kommt vor, dass, wenn in einem und demselben Dorfe zwei Bäuerinnen gleichzeitig in Wehen kommen, ihre Männer sich um das heilbringende Thier prügeln.*)

Bei den kaukasischen Völkern christlichen Bekenntnisses betrachtet man die Jungfrau Maria als Schutzgöttin der Gebärenden. Unter den Guriern wird am Kopfende des Geburtsbettes das Bild der heiligen Maria aufgestellt, und ein Priester liest das Evangelium, bis die Entbindung vor sich geht (Krebel). — Bei den Georgiern versammelt sich während der Niederkunft einer Frau eine Menge ihrer Anverwandten und betet bei brennenden Lichtern vor einem Muttergottesbilde. Um die Geburt zu erleichtern, umwindet man das Bett mit einem aus dem Haare einer schwarzen Ziege gedrehten Faden. Wenn nach der Geburt heftige Schmerzen sich zeigen, so suchen die Weiber die Gebärende zu erschrecken, in der Hoffnung, dass dadurch die Schmerzen vergehen werden.**)

Bei den Pschawen, einem transkaukasischen Volke, hat man ganz dasselbe Mittel. Die Frau muss dort ganz allein in einer entlegenen Hütte niederkommen. Geht die Geburt schwer von statten — und man erkennt dies an dem kläglichen Gewimmer und Geschrei des armen Weibes — so schleichen sich Männer in die Nähe der Hütte und feuern dort ihre Gewehre ab, um die Leidende zu erschrecken und dadurch, wie sie glauben, die Entbindung zu erleichtern (Fürst Eristow).

Den Uebergang zu den turanischen Völkern Asien's machen die Türken und die Ungarn.

In der Türkei begiebt sich, sobald eine Frau in Kindesnöthen ist, der Mann und seine Freunde in die öffentlichen Schulen, machen dem Schulmeister ein Geschenk und bitten ihn, den Schülern Urlaub zu gewähren; das soll die Niederkunft erleichtern. Auch kaufen zu gleichem Zweck die Väter einen Vogel und gewähren ihm die Freiheit (nach Turpin). Ebenso betrachten die Türken als geburtsfördernd (nach briefl. Mittheilung des Prof. Damian Georg in Athen) ein ab-

---

*) Dieulafoy's Reise in Westpersien und Babylonien. Globus. 1883. XLIV. 6. S. 84. Das Fressen des Schimmels von der Brust der Frau erinnert an den auch in Deutschland vorkommenden Brauch, einen Schimmel vom Schoosse der Gebärenden Futter nehmen zu lassen.

**) Eduard Eichwald, Reise nach dem Kaspischen Meere und in den Kaukasus. Stuttgart 1837. S. 143.

gerissenes Stück des Koran, welches der in das Zimmer Eintretende schreibt und in eine Ecke legt.

In Ungarn glaubt die junge Frau schon bei der Trauung etwas zur Verhütung schwerer Geburten thun zu können. Um nämlich leicht zu gebären, springt sie nach der Copulation beim Herabspringen vom Wagen auf ein mit Mehl gefülltes Säckchen, worauf die Geburten so leicht werden, wie das Ausschütteln des Mehls aus dem Sacke.*)

Wie sich fast von selbst versteht, so hat das bei vielen finnischen und mongolischen Völkern Asien's herrschende Schamanenthum sich auch bei Geburten hülfreich zu zeigen Gelegenheit. Wenn der Asiate nicht bloss ein Kind oder ein Stück Vieh verloren hat, sondern auch dann, wenn seine Frau schwere Geburten hat, so wird von ihm ein Schamane gerufen, denn er nimmt an, dass er irgend einen Geist erzürnt hat, und der Schamane beschwichtigt nun durch Gebete, Opfer oder Beschwörungen das erzürnte Wesen. Diese Zuflucht zum Schamanen in Geburtsfällen findet man bei Jakuten, Kirgisen, Buräten und ähnlichen Völkern. Ausserdem besitzen jene Nomaden noch andere psychische Mittel: Die Ausbreitung des Schrecks als Entbindungsmittel reicht bis nach Sibirien, denn dort bindet man den Leib der Gebärenden fest ein in derselben Zeit, dass eine Anzahl Männer vor dem Hause durch eine Flintensalve einen schrecklichen Lärm machen.**) Bei den Tataren gilt Schreck als wehenförderndes Mittel durch Abschiessen von Gewehren (Krebel S. 135), ebenso wie bei den Kalmücken (Krebel S. 55).

Die Soongaren schreiben schwere Geburten dem Einflusse böser Geister zu; in solchen Fällen geht dann eine Mannsperson schnell mit einem Prügel um die Hütte herum, schreit aus allen Kräften, mit dem Prügel fechtend: „Garr Tschetkürr," d. h. „Teufel fort"; dabei beten die Anwesenden zu den Göttern, während die Weiber ihre Kunst an der Leidenden versuchen. Stirbt eine Mutter oder ihr Kind bei der Geburt, so ist ein mörderischer Geist daran schuld; in diesem Falle wendet man sich an eine Zauberin und die Männer beten eine Zauberformel. Die Geistlichkeit hält sich dabei möglichst fern und dient den Vornehmen höchstens mit gewissen Amuletten, worunter geweihte Strümpfe, Ablasszettel u. s. w. eine Rolle spielen (G. Klemm).

Bei den Kalmücken wird, sobald die Entbindung nahe ist der Götze aufgestellt und mit einer brennenden Lampe versehen (Krebel). Wenn aber bei den Kalmücken in Astrachan die Geburt zögert, so verjagt ein Geljung (kalmückischer Geistlicher) der auch zugleich Emtschi (Arzt) ist, durch Gebete und allerlei Zauber-

*) J. v. Csaplovics, Gemälde von Ungarn. II. S. 290.

**) Maltus, in Lancette franç. 1830. — Velpeau, Traité de l'art des acc. Brux. 1836. 10.

gesänge, die er der Gebärenden um den Hals und Leib bindet, den die Geburt störenden Teufel, während zugleich der Leib der Gebärenden durch einen hinter ihr stehenden Mann zusammengepresst wird (H. Meyerson).

Bei den Samojeden muss die Kreissende, um die Geburt zu erleichtern, einer Frau die Namen derjenigen Männer nennen, die ausser dem Ehemann sich ihrer Umarmung erfreuten. Diese überbringt die Berichte demselben und er schickt durch die Ueberbringerin die gleichen Bekenntnisse von sich selbst zurück. Eine mehr verschwiegene Kreissende nimmt wohl einen Riemen zur Hand, in welchen sie so viele Knoten bindet, als die Zahl der fremden Männer beträgt, mit welchen sie gesündigt hat; der Ehemann vollzieht an dem überbrachten Riemen das Gleiche als Antwort. Werden die Wehen durch diese gegenseitigen Geständnisse noch nicht erleichtert, und die Niederkunft erfolgt nicht, so wird dieses einer Verläugnung von Mann und Frau zugeschrieben und der Tadibe (Priester, Schamane) muss herbeigeholt werden, welcher dann die schuldigen Häupter nennt und zugleich auch wohl dem Säugling das Horoskop stellt (Krebel).

Bei den Baschkiren und Kirgisen wird zur Niederkunft fast stets ein Teufelsbeschwörer, Wahrsager oder Zauberer zugerufen.*) — Les femmes des Kirghises reclament souvent un présent des voyageurs qu'elles rencontrent. On amène volontiers des étrangers près des femmes en couches, dans l'idée que leur présence facilitera la venue au monde de l'enfant; ils font un tapage extraordinaire, convaincus, que l'effroi aide à la délivrance de la mère.**)

Bei den Kirgisen wird diejenige Frau, welche in den Wehen liegt, mit Stecken geschlagen, denn man bildet sich ein, sie sei von dem Bösen besessen, der mit dem Stock ausgetrieben werden müsse. Dies berichtet die Engländerin Atkinson,***) die mehrere Jahre lang mit ihrem Ehemanne unter den Kirgisen im östlichen Sibirien lebte.

Wenn bei den Kirgisen im Gebiet Semipalatinsk die Geburt nicht von statten geht, so werden zuerst alle Weiber aus der Jurte der Gebärenden verjagt, weil man annimmt, dass unter ihnen ein Weib böse und vom „Schaitan" (Satan) besessen sei. In der Jurte aber versammeln sich die Männer, und um die Jurte herum stellen sich alle übrigen Einwohner des Aul's auf. Man schreit, lärmt, schiesst, schlägt mit Peitschen um sich, ja mitunter schlägt man — jedoch nur zum Schein — auf die Gebärende. Nun ruft man einen „Dargon", d. h. einen mit der Wirkung der Arznei vertrauten Mann, also eine Art Arzt, aber viel häufiger ruft man einen „Baksa" (eine Art

*) Krebel, Volksmedicin. S. 43. 47.

**) Bronislas Zaleski, La vie des Steppes kirghizes. Paris et Göttingen 1865. S. 25.

***) Recollection of Tartar Steppes. London 1863. — Ausland. Nr. 16. S. 365. 1863.

Schamane). Dieser spielt auf einem Saiteninstrumente, „kobysa", geräth in Verzückungen, und in diesem Zustande kann er heilen. In ausnahmsweise schweren Fällen holt man zwei Baksen herbei. Es können auch Frauen Baksen werden, doch findet man das selten. — Die vom Baksa geübte Ceremonie geht in folgender Weise vor sich: Alles Feuer in der Jurte wird verlöscht bis auf das in der Mitte der Jurte befindliche Herdfeuer. Die Kranke wird am Herde niedergelegt, während der Baksa, in ein weisses, langes Hemd gekleidet, niederkniet und seine Kobysa (ein dreisaitiges, mandolinenartiges Instrument) vor sich stellt. Zuerst beginnt er langsam sich hin- und herneigend auf dem Instrument zu spielen, von Zeit zu Zeit es schüttelnd, dass die metallischen Anhänge an demselben klingen, dann singt er mit zitternder Stimme eine wilde fremdartige Melodie. Ab und zu wird der Gesang durch unartikulirte laute Schreie unterbrochen; ab und zu hört die Begleitung des Instrumentes auf. Endlich ist alles still, aber nur einen Moment: der Baksa springt mit rollenden Augen und verzerrtem Gesicht auf, wirft das Instrument von sich und fängt an im Kreise um die Jurte zu gehen; offenbar ist er seiner Sinne nicht mächtig. Er geht, er strauchelt, er fällt auf die Umstehenden, er erhebt sich wie in Krämpfen, dann springt er in die Höhe, ergreift irgend ein Kissen mit den Zähnen und schleudert es fort; kurz er rast. Wenn, wie es vorkommt, gar zwei Baksen herbeigezogen worden sind, so ist das Rasen erst recht toll; sie suchen einander zu überbieten; sie beissen sich, werfen sich mit glühenden Feuerbränden u. s. w. und hören nicht früher auf, als bis der schwächere Baksa kraftlos zusammensinkt. Unterdess soll — nach der Meinung der Kirgisen — in Folge dieses Rasens die Geburt vor sich gehen.*)

Der ausgezeichnete Naturforscher Steller,**) welcher zuerst über Land und Leute in Kamtschatka genauere Mittheilungen machte, berichtet, dass dort eine Frau drei Tage lang in Geburtsschmerzen lag und dass das Kind endlich mit den Hüften zuerst auf die Welt kam. Die Zauberer schrieben die Ursache dieser unnatürlichen Lage des Kindes dem Vater zu, der zu der Zeit, da das Kind geboren wurde, einen Schlitten machte und das Holz über seine Knie beugte.

Bei schweren Geburten werden von den Aïnos in Japan ebenso wie bei allen Vorkommnissen, wo menschliche Hülfe nicht ausreicht, die „Inawo" und kleine Opfer, aus Hirse und dergleichen bestehend, den „Kamoi" vorgesetzt. Die Kamoi sind Hülfsgeister, und die Inawo sind Stäbe aus Ahornholz, an deren Ende dünne, zu Büscheln sich kräuselnde Späne geschnitzt sind; sie gelten als Symbole der Schutzgeister. — Ausserdem wird auch ein den Japanern bekanntes Mittel

*) Globus. 1881. Bd. 39. S. 109.
**) Steller, Beschreibung von dem Lande Kamtschatka. Frankf. 1774.

angewendet: es wird der Leib der Mutter mit getrocknetem Bärendarm umwickelt.*)

In Japan verschlucken Schwangere vor der Entbindung ein Stückchen Papier, auf welchem der Schutzpatron der Gebärenden abgebildet ist, in der Hoffnung, so einer leichten Entbindung entgegen zu gehen; andere trinken in dieser Absicht eine Abkochung von ungeborenen Hirschkälbern, die getrocknet, zerstossen, dann gekocht werden.**) Ueber jenes Zauber-Papier erfuhren wir noch Folgendes: Es werden in manchen Tempeln Setzu Bun verkauft, d. h. Papiere, auf welchen chinesische Schriftzeichen stehen, welche diese Laute ausdrücken; nachdem man das Gold in den Kasten geworfen, werden solche Papiere an einem erhöhten Orte aufgehängt, aber durch einen Priester mit einem Fächer in beständiger Bewegung gehalten, so dass es schwer ist, ein solches Papier zu erhaschen. Hat man eines bekommen, so schneidet man beide Schriftzeichen auseinander, schneidet die eine Hälfte in ganz kleine Stückchen und schluckt diese herunter; das befördert die Geburt. Das Wort Setzu Bun selbst bezeichnet den Gebrauch, dass man am Vorabend des neuen Jahres Erbsen streut, um die bösen Geister zu vertreiben.***)

Sowohl bei leichten, als auch bei schweren Geburten spielen in China Amulette eine grosse Rolle; Zauberer und Zauberinnen müssen den bösen Geist bannen; die Gebärende zieht besondere Strümpfe an, welche bei dem Dalai Lama bestellt und von ihm vorher geweiht wurden; oder die Gebärende verschluckt Pillen von Papier, auf welches besondere Zaubersprüche geschrieben sind.†) Ein chinesischer Arzt räth, das in China während der Geburt gebräuchliche Beten zu unterlassen: „Man hüte sich, dass man in ihrer Gegenwart zu beten anfange, oder den Himmel und die Heiligen anrufe; noch weniger schicke man gar nach einem Hochang." ††) Vielmehr soll sich die Kreissende, wie der Arzt verlangt, ruhig verhalten, geduldig sein, und man soll ihr Trost zusprechen.

Die Miaotse, jenes Urvolk in der Provinz Canton, nehmen bei schwerer Geburt ein eigenthümliches ceremonielles Verfahren vor: Es wird dabei zu den Dämonen gebetet, deren Gunst man durch eine vom Priester besorgte Darbringung von einem Huhn sich sichert; denn das Hinderniss wird auf nichts Anderes, als auf feindliche geistige Potenzen zurückgeführt, daher auch keine Medicin gebraucht.†††)

---

*) H. v. Siebold, Zeitschr. f. Ethnol. 1881. Suppl. S. 32.

**) Petersb. med. Zeitschr. 1862. III. 1. 2.

***) Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasien's. 8. Heft. Sept. 1875. S. 10: B. Miyake, „Ueber die japanesische Geburtshülfe".

†) G. Staunton. II. S. 536.

††) v. Martius, Abhandlung über Geburtsh. A. d. Chin. S. 50.

†††) Missionär A. Krósczyk, in „Aus allen Welttheilen". 1871. S. 156.

Die Negerin behängt sich bei der Geburt nicht selten mit Amuletten. An der Loango-Küste werden bei schweren Geburtsfällen die Nachbarhütten rücksichtsvoll geräumt, die Kinder aus dem Dorfe fortgeschickt und die Assistirenden erheben ihre Stimme, um durch allgemeinen Lärm die Klagelaute der Kreissenden zu übertäuben (Pechuel-Loesche). Kommt dort eine Königin nieder, so muss ein ganz Unbetheiligter einen Reinigungseid auf die Treue der Frau trinken. — Bei den Woloff-Negern muss jedes Weib, welches der schweren Stunde entgegensieht, den Erzeuger des Kindes nennen, widrigenfalls sie in ihren Nöthen ohne jegliche Hülfe bliebe; ja Mutter und Kind liesse man zu Grunde gehen, wollte sich erstere gegen jene Sitte auflehnen.*) Der von ihr ausgesprochene Name wird dann dem neuen Erdenbürger gegeben. Bei Schwergeburt holen die Bombé in Centralafrika (ein Niam-Niam-Volk) einen Zauberer zu Hülfe (Buchta). Wenn bei den Niam-Niam die Geburt schwierig verläuft, so gewährt der Wahrsager, nachdem er ihr mitgetheilt, welche Antwort über ihr Schicksal ihm die Omina angedeutet haben, seine Hülfe und Unterstützung; allein Piaggia, der dies berichtet, sagt nicht, ob dieselbe in blossen Tröstungen, in Manipulationen oder Zaubersprüchen besteht. Dagegen sagt er: Die Niam-Niam glauben in die Zukunft sehen zu können, wenn sie einen Hahn mit dem Kopfe unter Wasser tauchen und so eine Zeit lang der Gefahr des Ertrinkens aussetzen; kommt der Hahn noch lebend zum Vorschein, so ist dies ein gutes Zeichen für die Zukunft, ist er jedoch todt, so bedeutet dies Unglück. Dieses Mittel, Aufschluss über den günstigen Verlauf zu erhalten, wenden die Ehemänner an, wenn ihre Frauen von den Geburtsschmerzen ergriffen werden. Nach Felkin trommeln und musiciren die Weiber bei der Geburt der Niam-Niam-Frauen, und während der Niederkunft einer Kidj-Negerin ertönt lauter Gesang der Freundinnen fort und fort, und sie thun Alles, um ihr Muth einzuflössen.**)

In Abyssinien wird, während die Geburt vor sich geht, von den die Frau umgebenden Personen fortwährend geschrien; auch Sympathiseurs stehen in grosser Zahl rings umher (Dr. H. Blanc). Ist in Abyssinien die Geburt eine schwere, so zieht der Vater seine Sandalen aus, umschreitet barfuss das Haus und führt mit der Breitseite seines Schwertes Hiebe auf die Aussenwand, während im Innern des Hauses die geburtshelfenden Frauen ein Gebet an die heilige Maria, die Schützerin der Mütter anstimmen.***) Hier mischt sich Christliches (die Abyssinier sind koptische Christen, Monophysiten) mit Heidnischem; denn die Anbetung der Maria als Geburtshelferin ist

*) Wilhelm Höfler in Gorée, Senegambien. Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik von Prof. Umlauft. 1883. V. 8. S. 360.

**) R. W. Felkin, Edinb. med. Journ. 1884. April.

***) Leo Reinisch, Wiener Abendpost. März 1877.

christlich, das Schlagen mit dem Schwert heidnisch, indem es den Zauber der Dämonen bannen soll.

Für den Fall, dass die Geburt bei den Somali nicht ihren gewöhnlichen Gang nimmt, und man für Mutter oder Kind fürchtet, wird ein Rosenkranz (aus den Zähnen des Halicore) oder ein anderes Amulett über dem Eingange des Hauses aufgehängt, um dadurch die Entbindung zu beschleunigen (Haggenmacher). — Kreissenden Sennarierinnen bindet man eine Schlangenhaut, besonders von der Riesenschlange (Python) um den Leib, spricht religiösen Segen über sie und behängt sie mit Amuletten.*)

Auch auf Madagaskar muss (wie bei den Samojeden) die Niederkommende ihrem Manne sagen, ob sie ausser ihm noch mit anderen Männern Umgang gehabt habe; dort herrscht der Glaube, dass sie sterben muss, wenn sie nicht die Wahrheit sagt; und wenn eine Gebärende stirbt, so ist man überzeugt, dass sie etwas verheimlicht hat (Sue).

Es giebt aber auch ganz besondere Beförderungsmittel der Bauchpresse: Die Hottentotten halten durch Züchtigung mit einer Gerte ihre Frauen zum Pressen an, — ein freilich nur durch physischen Einfluss zur Wirkung gelangendes mechanisches Verfahren!

Wie es in Marokko unter den Zeltbewohnern bei der Geburt zugeht, hat G. Rohlfs**) durch Befragen in Erfahrung gebracht. Zuerst lässt man zu einer Kreissenden einen Fakih kommen, der durch Weihrauch und fromme Sprüche den Teufel zu bannen versucht, denn der Teufel ist auch in Marokko die Ursache allen Uebels. Hilft das nichts, so bekommt die Frau Koransprüche, die auf eine hölzerne Tafel geschrieben sind, zu trinken, indem die Sprüche von der Tafel abgewaschen werden; hilft auch dies Verfahren noch nicht, so werden Koransprüche auf Papier geschrieben, zerstampft und mit Wasser gemischt der Leidenden eingegeben. Aber manchmal hat der Satan das Weib derart in Besitz genommen, dass er selbst durch das heilige Buch nicht ausgetrieben wird. Dann werden allerlei Amulette angewandt, z. B. die in ein Ledersäckchen eingenähten Haare eines grossen Heiligen, die man der Kreissenden auf die Brust legt, oder Wasser vom Brunnen Semsem, welches man ihr zu trinken giebt, oder Staub aus dem Tempel zu Mekka, welchen man auf ihr Ruhebett legt. In einigen Fällen lässt sodann der Teufel seine Beute los und der Vorgang erfolgt auf eine für die Mutter glückliche Weise. Es kommen jedoch genug Fälle vor, wo der Iblis (Teufel) derart sich des Weibes bemächtigt, dass er keinem Mittel weichen will; die Hilfsweiber nehmen dann selbst den Kampf mit ihm auf. Unter Beschwörungen und fortwährend rufend: Rham-ek-Lah! (Gott erbarme

*) R. Hartmann, Naturgesch.-medic. Skizze d. Nilländer. 1866. S. 405.
**) Beiträge zur Entdeckung u. Erforschung Afrika's. S. 246.

sich Deiner!) wird die Frau ergriffen, ein starkes Band um den Rücken und unter die Achsel durchgeschlungen und so in die Luft gezogen. Dadurch wollen sie die Wehen beschleunigen, und zeigt sich möglicherweise ein Theil des Kindes, entweder der Kopf oder die Füsse, so versuchen sie, diese Theile zu ergreifen und durch starkes Reissen und Ziehen das Kind zu Tage zu befördern. Nur selten gelingt das, meist wird das Kind zerrissen und fast immer ist der Tod der Mutter Folge dieses barbarischen Verfahrens.

In Aegypten wenden die Hebammen Beschwörungen an und lassen ein Kind zwischen den Schenkeln der Kreissenden hüpfen, um den Fötus zur Nachahmung zu reizen (Clot Bey).

Der Payagua-Indianerin in Südamerika hilft bei der Niederkunft in der Regel Niemand; wenn sich jedoch die Geburt verzögert, oder ihre Nachbarinnen sie dabei stöhnen hören, so kommen diese mit kleinen Schellen oder Klappern in der Hand herbei und schütteln diese eine kleine Weile, so stark sie können; hierauf gehen sie wieder fort und überlassen sie ihrem Schicksale.*) Die Indianerinnen in Peru bedienen sich bei Entbindungen nicht einmal weiblicher Hülfe; höchstens wenden sie sich an eine Zauberin (Garcilasso de la Vega). Während bei den Galibi-Indianern (Guyana) die Frau draussen allein und fast lautlos ihrem Kinde das Leben schenkt, füllt sich die Hütte mit Freundinnen in geräuschvoller Weise um den hoffnungsvollen Gatten, und ein eingeborener „Arzt" lässt dabei eine Trommel ertönen, um den „bösen Geist" auszutreiben.**)

Bei den Indianern Nordamerika's aber muss eine Gemüthserschütterung der zögernden Natur zu Hülfe kommen. Ein Arzt, der einer Comanchen-Frau beistand, berichtet, dass bei derselben die Wirkung des Schreckens die Entbindung beschleunigen sollte: Sie wurde heraus auf den Plan gebracht, und Eissehaby, ein bekannter Kriegsheld, bestieg ein flinkes Pferd, kriegsgemäss bemalt und ausgerüstet, sprengte auf sie los und parirte erst in dem Augenblicke, wo sie erwartete, durchbohrt und zu Boden gestampft zu werden. Wie berichtet wird, folgte auf diese fürchterliche Muthprobe unmittelbar die Austreibung der Frucht.***) — Schon ältere Autoren berichten von ähnlichem Verfahren; so sagt De Charlevoix: Wenn bei den Indianern Nordamerika's die Niederkunft einer Frau langwierig ist, so versammelt sich die Jugend des Ortes vor der Hütte der Gebärenden und erhebt ein plötzliches furchtbares Geschrei: „et la surprise lui cause un saisissement, qui lui procure sur le champ sa délivrance."

Ueber die psychisch-wirkende Methode, welche bei den östlichen Indianersippen heimisch ist (in Kansas, Colorado und Indianerland),

*) v. Azara, Reise etc., übersetzt von Weyland. II. S. 30.
**) Boussenard, Revue scientifique. 1883.
***) Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern. Deutsch von Hennig. 1884. S. 27.

d. h. bei Cheyennen, Arrapahoes, Kiowas, Comanchen und Ost-Apachen, machte ein Arzt folgende Mittheilungen: „Unterdess machte der Oberarzt des Stammes in einer benachbarten Hütte gewaltige Anstrengungen, der Kreissenden durch Mittel zu helfen, welche ich nicht sehen durfte, deren Inswerksetzung man jedoch deutlich vernehmen konnte. Die Ceremonie wurde abseits in einer geschlossenen Hütte bei Feuer abgehalten und bestand, so viel ich ermittelte, in Trommeln, Singen, Jauchzen, Tanzen, um das Feuer laufen, darüber springen, mit Messern hantiren und anderen Possen. Diese Art ärztlicher Hülfe ist bei den Indianern sehr gebräuchlich und wird stets mit Ernst und feierlich und mit vollem Vertrauen auf ihre Wirksamkeit gehandhabt. Der leitende Gedanke ist der, dass Krankheit ein in den Kranken einkehrender böser Geist ist, und aus ersterem durch magische Kräfte oder durch Schmeichelworte ausgetrieben oder verscheucht werden muss."*) Ein andermal wurde der Kreissenden ein symbolischer Körper vom Zauberer in den Mund geblasen, um Muth einzuflössen und sie vor Unheil zu schützen.

Ueber die Gebräuche, welche die mexikanischen Indianer vor der Zeit der spanischen Eroberung bei den Niederkünften der Frauen beobachteten, liegen die Berichte einestheils von Ferdinand Cortez, anderntheils von Diego Garcia de Palacio vor, welcher letztere, ein hoher Regierungsbeamter in Centralamerika, 1576 über die Provinzen Honduras und San Salvador dem König von Spanien Nachricht gab. Wenn die Gebärende die Hebamme gerufen hatte und nicht gebären konnte, so musste sie ihre Sünden beichten, namentlich ob sie sich des Ehebruchs schuldig gemacht habe. Wenn die Geburt nun nicht von statten ging, so holte man, sobald die Frau den Namen des Ehebrechers genannt hatte, aus dem Hause des letzteren die Decke und Beinkleider und umgürtete damit die Gebärende. Wenn dieselbe hierauf noch nicht gebären konnte, so rief man den Mann und liess auch diesen beichten, und wenn auch dieses nicht half, so nahm man dessen Mantli (eine Art Unterhose) und die Beinkleider, die er trug, und legte sie der Gebärenden auf den Leib, und der Mann opferte Blut von den Ohren und der Zunge. Beförderte auch dieses nicht die Geburt, so opferte die Hebamme von ihrem eigenen Blute, indem sie es nach allen Windrichtungen spritzte, wobei sie Gebete und Zauberformeln sprach. Es gehörte nämlich zu den religiösen Opferceremonien, durch Einstiche oder Einschnitte mit einem scharfen Instrumente Blut von der Zunge, den Ohren und vom männlichen Gliede zu nehmen und den Götzen zu opfern.**)

In der argentinischen Republik macht man bei schwerer

---

*) Engelmann, Geburt bei den Urvölkern. 1844. S. 65.

**) Aerztliche Mittheilungen aus Baden. 28. Febr. Nr. 4. 1879. S. 31. „Geburtshülfe der altmexikanischen Indianer" von Stadtrath Hack.

Geburt auf dem Bauche der Gebärenden ein Kreuz, und zwar mit dem Fusse eines Menschen, der Johann heisst.*)

Die Malayen wenden Mittel an zur Versöhnung der guten, zur Verscheuchung der bösen Geister. Während der Geburt einer Malayin im Samoa-Archipel ist ihr Vater oder Gemahl anwesend, welcher den Hausgott Moso um glücklichen Verlauf derselben anfleht und ihm Geschenke verspricht, welche entweder in Matten, einem Canoe oder Lebensmitteln bestehen.**) — Wenn bei den Bewohnern der Oru-Inseln im malayischen Archipel (welche auf dem mittleren Theil dieser Inseln wohl zumeist Negritos sind) eine Frau auf dem Punkt steht, niederzukommen, so werden Freunde und Verwandte zusammengerufen, um bei der Geburt des Kindes gegenwärtig zu sein. Die Gäste machen während der Wehen, wobei die Frau auf eine schreckliche Weise misshandelt wird, unter dem Vorwand, ihre Niederkunft zu befördern, einen höllischen Lärm durch Geschrei und Schlagen auf Gongs und Tiffas (kleine Trommeln).***) Dieser Spektakel soll gewiss den Dämonen gelten. — In Java werden, wie Dr. Ploem daselbst dem Botaniker Dr. O. Kuntze †) berichtete, die hochschwangeren Frauen manchmal bekniet und mit Tüchern u. s. w. strangulirt, um einen bösen Geist zu vertreiben, der das Kind zurückhält. Auch glaubt man in Java, dass die Geister von Frauen, die in der Schwangerschaft oder bei der Entbindung starben, zurückkehren und in eine gebärende Frau fahren, um an ihrer Stelle das Mutterglück zu geniessen; dann wird die Gebärende wahnsinnig. Zur Abhaltung dieser Geister werden Wachen ausgestellt, Feuer angezündet u. s. w.††) — Als sympathetisches Mittel bei langsamem Geburtsverlaufe muss in Niederländisch-Ostindien der Ehemann, „damit das Kind nach seinem Vater verlange", dasselbe hervorlocken, indem er sich mit gespreizten Beinen über der Mutter aufstellt und dann von ihr wegläuft, in der Hoffnung, dass ihm das Kind dann folgen möge. Ist der Vater abwesend, so wird sein Kopftuch auf einer Stange befestigt, um durch diese Puppe das Kind zu täuschen. Dann wird noch versucht, das Kind durch Rasseln mit Geldstücken in einem Kupferbecken, oder durch Einbringen von Geld und einem Töpfchen mit Reis vorn in die Genitalien der Mutter hervorzulocken.†††) Das ist ein ähnliches Verfahren, wie in Aegypten gebräuchlich ist, wo man jedoch ein Kind zwischen den Schenkeln der Kreissenden tanzen lässt, um den Fötus zu gleichen Bewegungen zu veranlassen.

Auf den Central-Carolinen im Stillen Ocean kommen bei

*) Mantegazza, Globus. 1880. Nr. 21. S. 334.

**) Reise der Novara. Anthropol. Th. 3. Abth. Wien 1868. 40. Nach Missionär Turner.

***) v. Rosenberg, Malayischer Archipel. S. 339.

†) Dr. Kuntze, Um die Erde. Leipzig 1881. S. 298.

††) Globus. 1883. XLIV. Nr. 19. S. 301. Emil Metzger.

†††) Nach Dr. van der Burg; Virchow's Archiv. 1884. Bd. 25. S. 366.

der Geburt eine Menge Weiber zusammen und singen und schreien, damit der Mann das Geschrei der Gebärenden nicht höre.*)

Die Ureinwohner der Philippinen (die Aëtas und Negritos) haben ein seltsames Stück Aberglauben, das Patiniak. Es ist eine Art Verhexung des Kindes, das eine Frau in ihrem Schoosse trägt. Diese Verhexung besteht darin, dass die Schmerzen der Niederkunft verlängert, diese wo nicht gar verhindert wird. Um das Patiniak aufzuheben, verschliesst der Mann, wenn die Geburtswehen am heftigsten sind, sorgfältig die Hütte, zündet ein grosses Feuer an, entäussert sich der wenigen Kleider, die ihn bedecken und schwingt wüthend den Kampilan, bis seine Frau entbunden ist.**)

Der Glaube an böse Dämonen ist bei anderen, auf den Philippinen wohnenden Völkern, unter den Tagalen, Pampangos und Vicols (auf Luzon) verbreitet, und die Visayer auf der Nord- und Ost-Küste Mindanao's theilen diesen Glauben. Sehr gefürchtet unter den Dämonen ist hier nicht bloss der Patianac, sondern auch das meist in dessen Gemeinschaft erscheinende Ungeheuer Osuang (Usuang). Beide suchen die Geburten zu erschweren und den neugeborenen Kindern das Leben zu nehmen. Den Patianac schildern die Tagalen von zwergenhafter Gestalt, der Osuang erscheint bald als Hund, bald als Katze oder Küchenschabe, bei Tagalen und Pampangos auch in Vogelgestalt. Die Nahrung beider besteht aus Menschenfleisch. Wenn in einem Hause eine Niederkunft stattfinden soll, dann erscheinen die beiden Dämonen, begleitet von dem Vogel Tictic, der ihnen als Spion und Wegweiser dient. Der Gesang dieses Vogels in der Nähe einer Hütte, in der eine Schwangere oder Kreissende wohnte, galt daher als eine böse Vorbedeutung. Der Osuang flog herbei, setzte sich auf das Dach des Nachbarhauses, und von dort aus dehnte er seine Zunge bis in das Haus der Wöchnerin und zog durch die Mastdarmöffnung dem neugeborenen Kinde die Gedärme heraus, so dass es eines elenden Todes sterben musste. Der Patianac will weniger den Tod des Kindes herbeiführen, obwohl er dies auch mitunter thut, er liebt es vielmehr, die Geburt zu erschweren oder unmöglich zu machen und ist viel mehr der Wöchnerin, als dem Kinde gefährlich. Gewöhnlich setzt er sich auf einen Baum, der in der unmittelbaren Nähe eines Hauses steht, in welchem die Gebärende weilt, und lässt einen monotonen Gesang erschallen, wie ihn die Schiffer beim Rudern singen. Um dem verderblichen Beginnen der Unholde entgegenzuarbeiten, bedienen sich die Indier verschiedener Mittel. So schleppen sie, um die Dämonen zu überlisten, die Schwangere, wenn die Geburtswehen eintreten, in ein fremdes Haus. Gewöhnlich verstopft man Thüren und Fenster, um das Ein-

*) Mertens, Recueil des actes de la séance publ. de l'Acad. de St. Petersb. 1829. 129.

**) De Rienzi, Oceanien, übersetzt von Mebold. 1. S. 318.

dringen des Patianac und Osuang zu verhindern, so dicht, „dass vor Gestank und Hitze Gesunde krank werden und Kranke schwer genesen“. Dieser Gebrauch hat sich selbst in jenen Gegenden erhalten, wo der Aberglaube selbst erloschen ist, hier „hat man in der Furcht vor Zugluft“, wie Jagor fand, „eine neue Erklärung für einen alten Brauch gefunden“.

Als bestes Mittel gilt folgendes: Da besonders der Patianac vor allem Nackten eine grosse Scheu besitzt, so besteigt der Ehegatte, bei dessen Weib die Geburtswehen eintreten, vollständig nackt oder nur mit einem Schurze bekleidet, das Dach seines Hauses; er ist mit Schwert, Schild und Lanze bewaffnet; ähnlich ausgerüstete Freunde stellen sich um und unter die (auf Pfählen ruhende) Hütte; alle beginnen mit rasender Wuth in die Luft zu hauen und zu stechen, dadurch werden nach ihrem Glauben die Unholde in Angst versetzt und ziehen sich wieder zurück. Buzeta und Bravo erwähnen, dass, wenn bei den Tagalen die Geburt schwer von statten ging, sie mit reichlicher Pulverladung versehene Mörser in unmittelbarer Nähe der Wöchnerin wiederholt abfeuern; vielleicht geschieht dies auch in der Absicht, den Patianac und Osuang zu verscheuchen. Nach St. Croix suchten früher die Tagalen durch rings um die Hütte errichtete Feuer sich vor den Ungeheuern zu schützen. Erst durch die Taufe wird nach Mas das neugeborene Kind von jenen bösen Geistern gerettet, deshalb pflegen sie, wenn sie das Kind zur Taufe tragen, Räucherwerk anzuzünden, um den Osuang zu verscheuchen. Wenn auch besonders in der Umgebung solcher Orte, wo die Indier vielfach mit Weissen in Berührung kommen, dieser Glaube erloschen zu sein scheint (oft aber nur verheimlicht wird aus Furcht vor dem Pfarrer), so sind doch viele der an denselben anknüpfenden Bräuche erhalten geblieben und in entlegenen Dörfern treiben der Patianac und Osuang ungestört ihr Wesen.*)

Wir schliessen mit der Schilderung des psychischen und sympathetischen Verfahrens bei den rohesten Völkern. In Australien giesst die eine der beiden helfenden Frauen der Gebärenden von Zeit zu Zeit kaltes Wasser auf den Leib, während die andere der Patientin ein kleines Bändchen um den Hals bindet und mit dessen Ende ihre eigenen Lippen reibt, bis sie bluten; sie glauben, dass dadurch der Schmerz abgeleitet wird;**) dies ist also Sympathie-Zauber durch Schmerzübertragung auf andere Personen. — Auf Neuseeland wenden die Eingeborenen (Maori) bei zögernder Geburt ausser Scarificirungen des Unterleibes Zaubereien und Besprechungen (Charms and incantations) an, „this practice is, like some in more civilized

*) Ferd. Blumentritt, Der Ahnencultus u. die religiösen Anschauungen der Malayen des Philippinen-Archipels. Mittheil. der k. k. geograph. Gesellsch. in Wien. Red. von J. Chavanne. 1882. Nr. 2 u. 3. S. 177.

**) Collins in Klemm's Allgem. Culturgesch. I. S. 291.

nations, more warranted by antiquity than success."*) Zumeist glauben die Maori, dass irgend eine Schuld die Kreissende bei langwieriger Geburt belaste: sie meinen, irgend eine Pflichtverletzung habe sie begangen, sei es, dass sie dem Ariki (Haupt der Familie) geflucht, das Tabu missachtet oder Ehebruch getrieben habe. Sie wird nach ihrer Schuld befragt, und wenn, wie dies gewöhnlich der Fall ist, sie eine solche bekennt, so sammelt man Kräuter von den heiligen Gründen ihrer Voreltern, und nachdem man dieselben über einem Feuer geröstet hat, so legt man sie auf des Weibes Kopf, und ihr Seher oder Prophet (Tolunga) stimmt während der ganzen Dauer ihrer Niederkunft Gesänge und Gebete an.**)

Arzneilich-wirkende Mittel.

Zur Anwendung von geburts- und insbesondere wehenfördernden Medicamenten kommt es nicht bloss bei schon einigermaassen in der Cultur vorgeschrittenen, sondern auch bei sehr rohen Völkern. Von vielen dieser letzteren wird nichts dergleichen berichtet; ausdrücklich aber sagt E. Grandidier: Unter den Campas-Indianern in Peru reichen die der Gebärenden helfenden Frauen nur Nahrung und heisses Wasser, mit welchem sie sich wäscht, um die Entbindung zu fördern. — Es sind zumeist folgende Mittel, welche dargereicht werden: 1. Innerliche: a) Diätetisch-arzneiliche zur Stärkung und Hebung der Kräfte, b) die Schmerzen beruhigende und lindernde, c) die Wehen zu grösserer Energie anregende Mittel. 2. Aeusserliche; a) Räucherungen, b) Einreibungen, c) Pessi, theils um die Theile zu erweichen, theils um Schmerz zu vermindern oder die Wehen anzuspornen.

Durch die Geschichte der Völker kann man sehr leicht verfolgen, wie gewisse Arzneien bevorzugt werden, welche durch Uebertragung von einem Volke auf das andere, durch gegenseitigen Austausch und Mittheilung volksthümlicher Arzneikunde weiter verbreitet wurden. Andere Male mögen auch Völker ganz selbständig auf Anwendung einer und derselben Arznei zu geburtsfördernden Zwecken gekommen sein. Schon bei den alten Griechen wendeten die Hebammen zu Plato's Zeiten nicht bloss Zaubersprüche, sondern auch Medicamente an. Von den Hippokratikern wurde unter Anderem jenes im Alterthum so hochgeschätzte, später ganz vergessene Silphium, erbsengross in Wein genommen, empfohlen.***) Die alten Römer gaben zu gleichem Zwecke Granatäpfel; Abkochungen von Foenum graecum spielten

*) Tuke, Edinb. med. Journ. Bd. 104. 1864. S. 727.

**) Nach Parris in Plymouth; Hooker in Journ. of the ethnolog. Soc. of London. 1869. S. 71.

***) Ueber die das Gebären erleichternden Kräuter, welche die Alten kannten, s. Welcker, Kleine Schriften. III. S. 194.

bei ihnen eine grosse Rolle; ebenso Niesemittel aus Helloborus, welche schon die Griechen kannten. Als Mittel, welche zugleich arzneilich und mechanisch wirken, sind ebenso wie die Niesemittel die medicamentösen Bougies oder Pessi zu betrachten, welche man schon bei den Griechen und Römern in die Scheide und wohl auch in den Muttermund einlegte. Serapion, welcher ein Buch über schwere Geburten schrieb, giebt eine Formel zur Bereitung von „Sief longis" aus gleichen Theilen Myrrhen, Helloborus niger, Opoponax, Fel tauri; von diesem Sief sagt er: „Quem supponat ipsum mulier; descendet enim tunc embryo, sive sit vivus sive mortuus." Noch heute leiten die Geburtshelfer die künstliche Frühgeburt durch Einlegen von Bougies ein. Das Wort Sief lautet im Arabischen Schiaf und wird nach Polak noch jetzt in Persien oft gehört. — Dass von dem Arzte der alten Inder, Susruta, der doch so reich an Medicamenten war, gar nicht von „wehenfördernden" Arzneien gesprochen wird, möchte wunderbar erscheinen; allein es wurden höchst wahrscheinlich, wie bei den Griechen und Römern, so auch bei den Indern die vielfältig benutzten Abortivmittel auch als Stimulantien für die normale Geburt angewendet. Die Aerzte der alten Araber waren ausserordentlich reich an geburtsfördernden Mitteln, namentlich an äusserlichen, durch die sie den historisch überkommenen Arzneischatz möglichst vermehrten. So empfiehlt Ali Ben Abbas: Oeleinreibungen, Bäder, Gebrauch des Diptam, aber auch den von Schwalbennestern, Räucherungen von Mauleselhufen etc. Rhazes und Abulkasem riethen an: Oeleinreibungen, Scheideninjectionen, Dampfbäder, Niesemittel etc. — In der nacharabischen Periode häufte sich der arzneiliche Ueberfluss erstaunlich, und Trotula rühmt ausser den angeführten Mitteln Abkochungen von Foenum graecum, Theriak, Artemisia mit Wein. Albertus Magnus nennt als Mittel zum leichten Gebären, die zu seiner Zeit (im 13. Jahrh.) gewiss sehr im Schwange waren: Bilsenkrautwurzel an die linke Hüfte oder das gesottene Kraut von Rothbuck an die rechte Weiche gebunden; zerriebene Lorbeerblätter auf den Nabel, während die Beine in Aschenwasser gesetzt sind; Holzwurz mit Wein und Baumöl auf den Bauch gestrichen. Innerlich nahm man zu jener Zeit: Honigwasser, Myrrhen, Foenum graecum u. dergl. mit Wein oder Bier, auch Bilsenkraut, Natterwurz oder Bibergeil mit Pfefferwasser. Varignana, Prof. zu Bologna 1302, empfiehlt als geburtfördernd Rebhühnereier in die Scheide zu legen. Solche unsinnige Verordnungen wiederholten sich bei den Verfassern der ältesten deutschen Hebammenbücher (Rösslin, Rueff etc.), welche ausser Niesemitteln und Räucherungen mit stinkenden Stoffen (Galbanum, Bibergeil, Kuhwolle, Schwefel, Opoponax, Tauben- oder Habichtmist) auch innerlich die von Trotula empfohlenen Arzneien, sowie Cassia fistula in Wein, dann Pillenmischungen mit balsamischen, ätherisch-öligen und scharfen Mitteln (Zimmt, Sennesblätter, Sevenbaum, Raute, Pfeffer etc.) in grosser Zahl anrathen.

Wie gross die abergläubische Verblendung unter den Aerzten noch vor zwei Jahrhunderten war, zeigt Folgendes: In der Schweiz wurde lie erste Leiche im Jahre 1671, die zweite 1676 zergliedert durch Dr. Muralt in Zürich, welcher*) die Haut derselben abzog und gerben iess, da er dem Bedecken leidender Theile mit Menschenhaut, nachlem sie vorher bei wachsendem Monde mit einer Salbe eingerieben vorden war, namentlich auch bei schweren Geburten als Leibbinde getragen, besondere Heilkräfte zuschrieb.

Jedenfalls wenden manche Naturvölker bei zögernder Geburt nnerlich Mittel an, welche uns zur Zeit noch unbekannt sind. Anleutungen finde ich in folgenden Berichten: Auf den Viti- oder 'idschi-Inseln geben die Aerzte der Eingeborenen (Priester) den Frauen, o lange sie Wehen haben, einen Absud von einem im Lande wachenden Holze zu trinken.**) — Die Caraiben geben, wenn die Niederkunft schwer ist, der Gebärenden den ausgepressten Saft von er Wurzel eines besonderen Schilfs; „wenn die Frauen davon gerunken, werden sie augenblicklich entbunden.“ ***) — Freilich mag olche Therapie zu grossem Theile auf abergläubischen Vorstellungen eruhen. Unter den Rothhäuten in Nordamerika bläst nach Engelnann beim Kiowa-Stamm die Hebamme der Kreissenden ein Brechnittel in den Mund. Auch bereiten bei sehr schwieriger Geburt die Iedicinmänner ein Decoct vom Schwanze der Klapperschlange und eben es der Frau zu trinken, denn sie glauben, dass das Kind im Iutterleibe, wenn es das schreckliche Geräusch dieser Schlange vernimmt, sich beeilt, an's Tageslicht zu kommen.†) — Aehnliches kommt ı Südamerika vor: Die Zitteraale (Gymnotus electricus), welche in en Llanos bei El Rastro (Bolivia) in einem Nebenflusse des Orinoco eben, werden von den Eingeborenen medicinisch verwendet, und zwar ı Venezuela die gepulverte Wirbelsäule des Thieres als ein die Geurt förderndes Mittel verabreicht, angeblich stets mit gutem Erfolg. Ian bringt dort die geheimnissvolle elektrische Wirkung, deren Sitz ıan in den Nerven des Rückenmarks (fälschlich) sucht, mit dem ervensystem überhaupt in Verbindung.††) Allein es giebt in Ameka auch vegetabilische Volksmittel, die als wehentreibend gelten: Venn in der Republik Guatemala (tropisches Amerika) die Geburt eginnt, so werden der Gebärenden heisse Kräuterabkochungen einegeben und, um sie bei Kräften zu erhalten, eine Gabe Branntwein ereicht; wenn aber die Geburt ein wenig zögert, so werden von

---

*) Denkschrift der med.-chirurg. Gesellschaft des Cantons Zürich. ürich 1860. S. 9.

**) Dom. de Rienzi, Oceanien. Deutsch. III. S. 309.

***) Baumgarten, Allgem. Gesch. der Länder u. Völker von Amerika. I. S. 857.

†) Abbé Domenech.

††) Carl Sachs, Aus den Llanos. Leipzig 1879.

allen Seiten der Kreissenden die verschiedensten Mittel eingegeben, als Oel mit Zwiebeln, spanischer Pfeffer mit Knoblauch, grosse Stücke Lehm oder Mörtel, Wein oder Branntwein u. s. f.*) Ein nordamerikanisches Volksmittel**) ist die Abkochung der Rinde von Ulmus fulva (slippery Elm).

Eine charakteristische Therapie finden wir auch in Afrika z. B. bei den Niam-Niam-Negern, die Petherick im Jahre 1858 besuchte, und die er für Anthropophagen erklärte. Eine noch ganz jugendliche Niam-Niam-Prinzessin, Mutter zweier Kinder, erlitt eine sehr schwere Niederkunft; hierbei gaben ihr ihre Leute zu verstehen, dass, wenn sie ihres Ehemanns Blut trinken würde, die Geburt gut von statten gehen würde. Der Ehemann öffnete sich sogleich eine Ader, und die junge Kannibalin sog mit Gier das fliessende Blut. Offenbar zeigt sich in dieser Handlung, über welche Petherick's Ehefrau berichtet,***) das anthropophage Gelüste. — Bei schwer von statten gehender Geburt wird unter den Hottentotten der Kreissenden ein sehr ekelhaftes Getränk dargereicht: eine Abkochung von Tabak und Kuh- und Schafmilch.†) — Bei Entbindungen gebrauchen die Abyssinier die Endabolla, eine in ganz Abyssinien sehr gewöhnliche Saftpflanze (Kalanchoe glandul. Hochst.), deren Frucht zerquetscht und mit Honig gemischt genossen, Contractionen des Uterus erregen soll.††) — In Nubien, Sennaar und Sudan benutzt man Mâhréb (Maghreb), Wurzelstöcke von Andropogon circinnatus (Cymbogon arabicum) besonders bei zögernden Wehen der Kreissenden.†††) — In Oberägypten wird die schwierige Geburtsarbeit gern durch Umhängen oder Essen von Opium zu erleichtern gesucht.*†) Bei schwacher Wehenthätigkeit trägt man daselbst ein kleines Stückchen Opium in den Schooss der Frau ein. — Bei schwacher Wehenthätigkeit verordnet man in Fezzan eine Maceration von Meluchia-Blättern in Oel.*††)

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei asiatischen Völkern manche der in anderen Continenten gebräuchlichen Mittel wieder vorkommen. Ein Analogon des Klapperschlangen-Decocts der Indianer finden wir in der „Provinz Karazan", westlich von West-Yünnan; dort giebt es, wie Marco Polo*†††) erzählt, grosse Schlangen, deren

*) Dr. Bernoulli, Schweizer. Zeitschr. 1864. III. 1 u. 2. S. 100.

**) Osiander, Volksarzneimittel. Hannover. 6. Aufl. 1865. S. 227.

***) Nach Blackwood's Magazin im „Ausland". 1862. 30. S. 700.

†) P. Kolbe, Vollständ. Beschreib. d. afrikan. Vorgeb. d. guten Hoffnung. Nürnberg 1719.

††) Alfred Courbon, Observ. topogr. et méd. recueillies dans le voy. à l'histme de Suez. Paris 1861. S. 71.

†††) R. Hartmann, Naturgesch.-med. Skizze der Nilländer. S. 352.

*†) Klunzinger, Das Ausland. 1871. Nr. 40.

*††) Nachtigal, Sahara und Sudan. I. S. 154.

*†††) R. Hartmann, l. cit. S. 345.

Galle man zur Beschleunigung der Geburt giebt. — Und wenn in Guatemala Lehm und Mörtel, also Erdarten bei Geburten genossen werden, so wird auch in Aleppo in Syrien ein mit Tabakrauch durchzogener bräunlicher Letten, eine Erdart, Terêbat-hâlebieh, von den Kreissenden zur Erleichterung der Entbindung genossen; Ehrenberg fand darin einen geringen Kalkgehalt und keine organischen Beimischungen.*) Wenn ferner im tropischen Amerika spanischer Pfeffer angewendet wird, so gilt auch in Indien, Provinz Madras, als Beförderungsmittel der Geburt der Pfeffer, den man überhaupt dort stets bei der täglichen Reiskost geniesst. Man brennt zu diesem Zweck den Pfeffer in einem irdenen Gefäss über dem Feuer, übergiesst ihn dann mit heissem Wasser und lässt dasselbe zugleich mit dem Pfefferpulver die Gebärende trinken, wie mir Missionär Beierlein mündlich mittheilte. — Die Parsen wenden zu gleichem Zweck allerhand Tränkchen und Waschmittel an.**)

Bei den alten Chinesen sammelten die Frauen das Kraut Feu-i; das ist nach La Charme der Wegebreit, welcher den Frauen die Geburt erleichtern soll.***) Die jetzigen Chinesen †) benutzen bei unregelmässigen und schweren Geburten ausser dem alle Frauenleiden bekämpfenden Ning-kuen-tschi-pao-tan ein Absud von Eppich als Getränk (Apium-Gattung).

Die chinesischen Aerzte scheinen gegen den Gebrauch von Arznei bei der Entbindung zur Beschleunigung derselben eingenommen zu sein, denn in der von Martius übersetzten chinesischen Abhandlung über Geburtshülfe heisst es: „Frage: hat man denn nicht Arzneien, die man einnehmen kann, um die Entbindung zu erleichtern? Antwort: Nein, alle und jede Arznei, wäre sie auch die älteste und seltenste, ist schädlich: so wie bei der Geburt etwas Ungewöhnliches und Ausserordentliches sich zeigt, so ist Schlaf die erste und vorzüglichste Arznei.“ — Dennoch werden uns durch du Halde ††) folgende chinesische Vorschriften mitgetheilt: „Pour les femmes, lorsqu'elles enfantent leur fruit de travers, ou que les pieds de l'enfant sortent les premiers: Prenez une Drachme de Ginseng, autant d'encens pulvérisé, du mineral appellé Tan-cha, le poids d'une demie once. Broyez le tout ensemble: puis détalez le avec un blanc d'oeuf et du jus de gingembre verd, environ une demie-cuiller, et donnez-le froid à boire à la personne malade. La mère et l'enfant seront aussitôt soulagés; le remède opère sur le champ.“

---

*) Marco Polo, Reisen, übers. v. Aug. Bürck. Leipzig 1845. S. 396.

**) Du Perron, Reise nach Ostindien. Deutsch von Purmann. 1776. S. 703.

***) Dr. Joh. Heinr. Plath, Ueber die häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen. München 1863. S. 6.

†) Reise der Fregatte Novara. 1861. 1. Bd. v. Dr. Schwarz. S. 267.

††) Description de l'empire de la Chine et de la Tartarie Chinoise. A la Haye. 1736. III. S. 578.

Von geburtsbeschleunigenden Mitteln benutzte man in Japan folgende: Eine Mischung aus gleichen Theilen Levisticum officinale, Levisticum senkin, Citrus fusca und Angelica im Infus. — Oder ein Infusum von gleichen Theilen Amygdalae persicae tostae, Paeonia rubra, Paeonia montana, Pachyma Cocos und Cinnamomum. Diese Arzneimittel verwirft der japanesische geburtshülfliche Reformator Kangawa, indem er sagt:*) „Die Zeit der Geburt ist von der Natur bestimmt und können wir Nichts thun, um sie zu beschleunigen; die sogenannten Geburtsbeschleunigungsmittel beruhen daher auf Irrthum oder Täuschung, und es hat höchstens einen Sinn, wenn wir durch Stärkung der Mutter die Dauer der Geburt abkürzen wollen.“

Unter den äusserlich anzuwendenden Hülfsmitteln zur Beförderung der Geburt spielen Räucherungen und Dämpfe, Einreibungen mit Salben u. s. w. bei vielen Völkern eine Rolle. Schon die alten Araber (Rhazes, Abulkasem) benutzten Räucherungen. Wenn eine Australierin bei der Geburt asphyktisch wird, so wird sie buchstäblich geräuchert über einem Hangi, d. i. der Ofen der Eingeborenen.**) Dampfbäder, zumeist mit aromatischen Substanzen, gebrauchen nicht bloss die Russinnen, sondern auch bei fast jeder Geburt die Cochinchinesinnen (siehe S. 103). Medicamentöse Räucherungen sind auch in der Republik Guatemala (Amerika) gebräuchlich; dort wird die Gebärende über ein Kohlenbecken gestellt, in welchem Weihrauch und dergleichen verbrannt wird (Bernoulli). Das Räuchern des Unterleibes geschieht in Galizien bei allen schweren Geburten. Von früher Zeit her ist Aehnliches in Deutschland Brauch. In Ulm sah van Helmont die todte Frucht nach Räucherungen mit faulen Weintrauben abgehen; und noch jetzt glaubt man nach Dr. Buck in Schwaben, dass man das abgestorbene Kind abtreiben kann, wenn man die Frau mit Rossschmalz von unten hinauf räuchert; in der Pfalz stellt man nach Dr. Pauli bei Krampfwehen mitunter einen Eimer voll heissen Wassers mit Quendel, Chamillen und Zwiebel unter den Gebärstuhl, und giebt davon auch Klystiere; hie und da schüttet man dabei Branntwein in einen irdenen Teller, zündet ihn an und lässt den Dunst davon an die Schamtheile gehen.

Warme Bäder und Einreibungen mit warmem Oel gehören zu den ältesten Hülfsmitteln der Geburt (Aëtius u. s. w.); in Tyrol soll man den Unterleib mit Murmelthierfett einreiben (Osiander), und in Galizien spielt das Bestreichen des Leibes mit einer Mischung von Fett und Branntwein eine grosse Rolle. Bei Indianer-Stämmen, z. B. den Pawnies, bläst ein „Arzt“ den Tabaksrauch, den er aus einer Pfeife zieht, mit seinem Munde unter die Kleider oder Decke

*) Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasien's. 8. Heft. 1875. S. 10.
**) Hooker, Journ. of the ethnol. Soc. 1869. 73.

der Gebärenden (Engelmann). — In Südindien reibt die Hebamme die Kreissende mit Oel ein und wäscht Rücken, Lenden und untere Extremitäten mit warmem Wasser (Dr. Shortt).

Schliesslich kommt wohl hie und da die Kaltwasserkur zur Anwendung:

Zu Dorei auf Neu-Guinea wird die Gebärende von zwei anderen Weibern gehalten und von einer dritten so lange mit kaltem Wasser begossen, bis das Kind geboren ist (de Bruijnkops).

Ein Blick auf die geburtshülfliche Haus-Apotheke europäischer Völker ergiebt Folgendes: In Griechenland wendet das Volk zur Förderung der Geburt zwei Unzen Mandelöl an, und man macht einen Aderlass an der Vene der grossen Zehe, welche man „Muttervene" nennt (nach Prof. Damian Georg in Athen). — In Russland, insbesondere im Gouv. Samara, suchen die helfenden alten Weiber die Geburt durch Zimmt in Aufguss oder Tinctur, auch wohl durch Secale cornutum zu fördern.*) — Die Esthen benutzen zu gleichem Zweck Branntwein und verschiedene Decocte, ausserdem viele mechanische Beförderungsmittel.**) — Die Dänen wendeten in früherer Zeit Basilicum an, welches Simon Paulli in seiner Flora Danica deshalb „Herba parturientium" nennt; ferner Lavendel, weisse Lilien, Lithospermum, Pulegium (ein Löffel voll in der Speise zu nehmen); Oleum succini; die getrocknete Leber eines Aals.***) — In England pflegte man sonst in den letzten Zeiten der Schwangerschaft getrocknete Feigen essen zu lassen, um die Geburt zu erleichtern.†) Auch legte man daselbst gestossene Lorbeeren mit Oel angemacht der Gebärenden auf den Nabel;††) schliesslich brachte man ein passend geformtes Stück Knoblauch in den Mastdarm.†††)

Ein altes deutsches Volksmittel, das als geburtsfördernd galt, ist Wein, worin Reblaub gesotten wurde.*†) Schon Daniel Beckher**†) erwähnt, dass ein Absud von Wachholderbeeren in Wein, mit Honig vermischt, die Geburt fördern soll. Von einem Aufguss der Poleymünze wird Gleiches gerühmt.***†) — Ein anderes deutsches und noch 1836 gebrauchtes Volksmittel ist, dass die Kreissende einen Tassen-

*) Dr. J. Ucke, Das Klima und die Krankheiten der Stadt Samara. Berlin 1863. S. 252.

**) Prof. Holst, Beiträge zur Gynäkol. II. S. 114.

***) Bartholinus, De medicina Danorum.

†) Linné, Amoen. acad. Holm. 1749. I. 49.

††) Denman, Introd. to the princ. of midwif. 1801. S. 280.

†††) Osiander, Volksarzneimittel. 6. Aufl. S. 228.

*†) Apoteck für den gemeinen Mann. Nürnberg 1529. Blatt IV.

**†) Beckher, Kleine Hausapotheke, darin Beschreibung theils des Hollunders, theils des Wachholders. Königsberg 1650. S. 524.

***†) Hengstmann, Diss. de medicina Germaniae indigenis etc. 1730. S. 39.

kopf voll Urin des Mannes trinkt; dieses Mittel hatte schon im Jahre 1549 C. Kunrath empfohlen.*)

Im Allgemeinen knüpfte man im Volke bei solchen Gelegenheiten traditionell an die Heilkünste der alten Hebammenbücher an, von welchen sich noch Manches bis jetzt erhielt; so sind in Schwaben und anderwärts noch Niesemittel in Gebrauch: daselbst giebt man auch den Kindbetterinnen bei der Geburt Taubendreck in Milch gesotten und derlei mehr; auch glaubt man, dass Weibermilch, einer Gebärenden heimlich gegeben, diese leicht gebären macht.**) In der Pfalz wendet man als wehenfördernd Thee von Chamillen und Kümmel an, giebt auch Klystiere von diesen Substanzen; die Kreissende bekommt Wein und Kaffee, besonders letzteren, „wenn das Kind in die Welt scheint", d. h. in der Krönung steht; äusserlich legt man heisse Deckel auf, reibt Lohröl (Lorbeeröl) oder Repsöl in den Leib.***) — Kurz vor der Entbindung trinkt in der Rheinpfalz die Schwangere Branntwein, um sich zu betäuben.†) — In der Göttinger Gegend galten als Erweckungsmittel der Wehen einige Tassen starker Kaffee oder etwas Wein oder Branntwein, auch nahmen die Bauerfrauen zuweilen einen Esslöffel voll zerquetschten Braunkohlsamens mit Kaffee ein, oder ein Glas voll lauen, trüben Wassers, worin Hühnereier hart gesotten worden sind (Osiander). — Im nordwestlichen Deutschland, in Oldenburg u. s. w., wenden die Landhebammen gleichfalls Branntwein und Kaffee als geburtbeschleunigend an.††) — Im Siebenbürger Sachsenlande sucht man die Gebärende zunächst durch Wein oder Branntwein zu stärken, dem oft Safran beigesetzt ist.†††)

Mechanisch-wirkende Mittel.

Drücken. Kneten. Erschüttern.

Man muss sich wohl der Mühe unterziehen, jenen Gebräuchen nachzuforschen, welche bei den von der Civilisation noch wenig berührten Menschentypen vorkommen; solche Forschungen dürfen nicht zu lange hinausgeschoben werden, da viele Naturvölker schon dem Aussterben nahe sind, andere in der nächsten Zeit durch die Cultur-Versuche gar schnell ihre Eigenthümlichkeit verlieren werden. Wir

*) Suchier in Siebold's Journ. XIV. Heft 2. — J. J. Sachs' med. Almanach für 1838. S. 539.

**) Dr. Buck, Med. Aberglaube in Schwaben. S. 28. 42.

***) Dr. Pauli, Die in der Pfalz übl. Volksheilmittel. S. 96.

†) Landes- und Volkskunde der bayer. Rheinpfalz. S. 345.

††) Goldschmidt, Volksmedicin. Bremen 1854. S. 93.

†††) Joh. Hillner, Gymn.-Progr. Schässburg 1877. S. 14.

fanden schon jetzt so viel Interessantes in dem aufgesammelten Stoff, dass wir begierig sind, noch mehr zu gewinnen, um das Vorliegende hinreichend zu vervollständigen. Alles das, was den Wilden bei ihrem verhältnissmässig geringen Wissen und Können zu Gebote steht, wird gar bald von ihnen dort praktisch verwerthet, wo sie glauben, die Natur corrigiren oder die natürlichen Kräfte unterstützen, etwa auch ersetzen zu müssen. Gegenüber dem primitiven Gebahren, welches mit mehr oder weniger Ueberlegung und Verständniss die jetzigen Naturvölker bei ihren Leistungen im Fache der Geburtshülfe zeigen, dürfte es wohl einem modern eifrigen Urgeschichtsforscher beikommen, die Preisaufgabe zur Lösung auzfustellen: Haben die Menschen im Primitivzustande zuerst begonnen, der Gebärenden dadurch zu helfen, dass sie den Leib derselben durch Streichen, Kneten und Pressen bearbeiteten, dass sie durch Erschütterungen des Körpers das Kind zu Tage zu fördern suchten, oder dass sie vielmehr durch Arzneien die Geburt zu fördern suchten? Wir dürfen hypothetisch wohl annehmen, dass die primitivste Hülfe in solchen mechanisch-wirkenden Manipulationen bestand.

Denn der Gedanke, durch mechanische Einwirkung einen abnormen Zustand des Körpers, namentlich auch die durch Wehenmangel entstandene Verzögerung des Austritts der Frucht zu beseitigen, liegt sehr nahe und war gewiss schon seit vordenklichen Zeiten den Völkern geläufig. Ohne Zweifel sind alle jene therapeutischen Eingriffe, die man unter der Bezeichnung „Massage“ wiederum nach langer Vergessenheit in die systematische Heilkunde mit Erfolg eingeführt hat (sanftes Reiben oder Effleurage, Druck oder Pression, Kneten oder Pétrissage, Klopfen oder Tapotement, sowie die Bewegungskuren nach schwedischer, deutscher und englischer Methode), in einer, wenn auch nur rohen Weise bei Krankheit und Körperschwäche von zahlreichen Völkern in den frühesten Culturepochen angewendet worden. Unter den Eingeborenen der Südseeinseln fanden Cook und Andere ein Knetverfahren in Gebrauch, das dort noch jetzt unter dem Namen Lumi-Lumi bei Ermatteten und Patienten durch Frauen ausgeübt wird, und schon Homer erwähnt in der Odyssee, dass Frauen die gesalbten Glieder der ermatteten griechischen Streiter durch Streichen und Kneten erfrischten. Im ostindischen Archipel curiren die Aerztinnen durch das Pidjet; in Ostindien ist das Schampuen gebräuchlich; nach China gelangte das Verfahren von hier aus vor langer Zeit unter dem Namen Kong-Fu; in Japan ist das Ambuk ganz populär; und in den Bädern des alten Rom, sowie in Syrien, Palästina, Aegypten wurden Frottirungen und Knetungen zu Heilungen chronischer Krankheiten von jeher benutzt.

Dass nun auch dies so beliebte Volksheilmittel schon ausserordentlich früh in der Geburtshülfe Eingang fand, ist mindestens recht wahrscheinlich. Denn es wird wohl überall dort, wo wenigstens ver-

suchsweise von den Helfenden zur Linderung der Schmerzen der Unterleib der Gebärenden gerieben und geknetet wurde, gefunden, dass durch Erregung der Nerven kräftigere Zusammenziehungen der Uterus-Muskeln und Anregung der Wehenthätigkeit erfolgten. Ferner konnte wohl sich eine Vorstellung darüber bilden, dass man durch äusseren Druck auf den Fruchthalter bei Schwäche der Austreibewehen diese letzteren ersetzen oder unterstützen könne, und so wurde wohl sehr bald die Vis a tergo als wirksames Hülfsmittel erkannt und weiterhin benutzt. Wenn die Naturvölker zu solchen Mitteln ihre Zuflucht nahmen, und wenn dann auch die Aerzte Altgriechenland's, sowie die römischen, altarabischen, auch noch die späteren geburtshülflichen Schriftsteller vielfach die Benutzung äusserer Handgriffe empfahlen, so ist um so bemerkenswerther, dass in der Praxis die wissenschaftlichen Geburtshelfer sämmtlicher civilisirten Völker bis noch vor nicht allzu langer Zeit fast ganz von denselben absahen. Erst im Jahre 1812 fand Wigand in Hamburg, dass man durch äusseren Druck die Lage des Kindes verbessern könne; allein seine Entdeckung blieb anfangs wenig beachtet (während japanesische Aerzte schon im vorigen Jahrhundert durch die Handgriffe „Seitay“ die Wendung zu machen suchten). Es sind in der That noch nicht zwei Jahrzehnte verflossen, seitdem nun wiederum ein mechanisches Verfahren, durch Druck von aussen und oben auf den Kindeskörper zu wirken, zur Geltung kam, und dass man sich plötzlich auch der ähnlichen, ziemlich vergessenen Bestrebungen der Vorgänger erinnerte.

Die von Dr. Kristeller zu Berlin als geburtshülfliche „Expression“ des Kindes im Jahre 1876 eingeführte Methode, durch äussere Handgriffe bei Wehenschwäche die Vorwärtsbewegung des Kindes zu bewirken, wurde nicht bloss von Naturvölkern in der verschiedensten Weise unter Benutzung der Vis a tergo geübt,*) sondern auch ältere geburtshülfliche Autoren erwähnen ein ähnliches Verfahren. So empfiehlt Rodericus a Castro 1594 den Hebammen, den Bauch zu drücken, und Jacob Rueff schreibt in seinem Hebammenbuche:**) „Doch soll ein geschickte Frauw zu dieser zyt hinter iren der schwangern frouwen ston/ sy mit beiden Armen umgeben/ un hart/ geschicklich vnnd hoflich trucken/ das Kind nid sich striffen vnd strychen/ vnd nit ob sich tringen noch fächten lassen/ so lang bis dem Kindlein von der not vnd statt geholffen wirdt.“ Einigermaassen methodisch scheint Johann van Hoorn die äusseren Handgriffe zu diesem Zwecke ausgebildet zu haben; er sagt:***) „Weil sie aber innerhalb einiger Stunden mit ihrer Arbeit nichts ausrichteten, so trachtete

*) Ploss, Zeitschr. f. Med., Chir. u. Geburtsh. Leipzig 1867. S. 156.

**) Jac. Rueff, Ein schön lustig Trostbüchle von den Empfangknussen und geburten der Menschen. Zürich 1554. 4. Buch. 1. Cap.

***) Joh. v. Hoorn, Siphra und Pua. Stockh. u. Leipzig 1726. S. 325. 30. Anmerk.

man 2) die Geburt mit auswendiger Hülfe zu befördern. Man legte sie auf ein bequemes Kreissbette, unter denen Hüften wurde eine Handquehle geschoben, worbei zwei Personen sie in die Höhe heben könnten, wann es nöthig war, und die Wehe ankam, schobe die in der Seite liegende Gebärmutter mitten in dem Leibe, mit der flachen Hand auf dem Bauche geleget, stiess man nach, wann die Wehe kam, und dergleichen mehr. Welche Handgriffe ich oftermalen habe gesehen, dass sie gar viel zu der Entbindung beygetragen und geholffen haben."

Wir könnten nunmehr in ähnlicher Weise wie G. J. Engelmann*) die verschiedenen Formen und Arten des Druckes und der Handgriffe schildern, die überhaupt bei den Völkern in Geburtsfällen vorkommen: Die Ausdrückung der Frucht durch eine die Kreissende von hinten umfassende Person, durch eine um den Unterleib geschlungene, straff angezogene Binde, durch ein quer über den Bauch gelegtes Seil oder eine Stange, durch Fusstritte u. s. w. oder durch ein Stützen der Gebärenden gegen eine Stange, durch die flache Lagerung derselben auf den Bauch, dem ein Kissen untergelegt wird; solchem zuweilen mit einem Massiren (Kneten) verbundenen Druckverfahren würde sich dann auch das Ausschütteln der Frucht anschliessen, das man ausführt, indem die Frau in verschiedenen Haltungen und Stellungen schwebend erhalten, eventuell auch geschwungen oder geprellt wird. Allein wir begnügen uns, in Folgendem charakteristische Beispiele solcher Methoden zu schildern, denn man wird finden, dass gar oft mehrere derselben mit einander combinirt werden.

Durch Pressung werden die Frauen in Australien entbunden, wie Hooker**) berichtet. Früher besorgten dies Geschäft Männer (Tolungas oder Aerzte genannt), jetzt Frauen. Die helfende Person hockt vor der Gebärenden und presst ihre Knie gegen deren Brust, indem sie den Druck immer weiter nach unten fortsetzt, bis das Kind geboren ist. Dabei sitzt die Gebärende aufrecht und die helfende Person umschlingt ihren Unterleib mit den Händen. — Dagegen helfen nach Marston***) bei schwierigen Geburten zwei Frauen; alle drei legen sich nieder, die Gebärende in der Mitte; die Eine legt ihre Knie hinterwärts der Gebärenden in das Kreuz (auf den Rücken), die Andere, an der Vorderseite der Gebärenden liegend, wartet den Eintritt einer Wehe ab und stösst dann mit ihren Knien den Unterleib der Gebärenden.

Bei der Geburt wird die Papua-Frau (Neu-Guinea) von den Frauen des Dorfes dadurch unterstützt, dass sie dieselbe mit den Fäusten über der Brust kneten oder mit Wasser begiessen (Novara-Reise, Anthropol. Theil). — In der Speelmans-Bai auf Neu-Guinea

*) Die Geburt bei den Urvölkern. S. 183.
**) Journal of the ethnolog. Soc. of London. April 1869. S. 68.
***) Daselbst. S. 70.

wird die Gebärende von den helfenden Frauen unausgesetzt auf Brust und Rücken gerieben. — Ist bei dem Papua-Stamme der Noeforezen auf der Insel Noefoor unweit Neu-Guinea die Zeit der Niederkunft gekommen, so versammeln sich eine Menge Frauen um sie, welche ihre Hülfe anbieten. Geht die Geburt nicht schnell genug von statten, so kneten und treten die Frauen die Gebärende mit Händen und Füssen, damit das Kind leichter zur Welt komme. Van Hasselt, Missionär,*) sah mehrere gefährliche Geburtsfälle, die durch das Treten und sonstige unvernünftige Behandlung höchst ungünstig verliefen; in der Noth wurde er um Rath gefragt.

Die Eingeborenen Neu-Caledonien's suchen durch mehr oder minder heftigen Druck, ja sogar durch Faustschläge gegen den Unterleib schwierige Geburten zu beschleunigen.**) — Die Hebammen (Tukun) auf Java drücken der Gebärenden auf den Leib (Hasskarl's mündl. Mittheil.). — Bei aussergewöhnlichen Entbindungen der Alfuren-Weiber auf Ceram sieht es in der Regel übel aus; meist erfolgt der Tod der Mutter sowie des Kindes, denn wenn die Geburt nicht gut von statten geht, so werden sogenannte Sachkundige hinzugezogen, die durch Pressen, Drücken etc. die Geburt bewirken sollen; man legt die Mutter dann auch wohl auf den Bauch und trappt ihr auf dem Rücken herum und beschwert den Leib mit grossen Steinen etc.***) — In Nive (in der Südsee gelegene Insel) soll die schauderhafte Sitte geherrscht haben, dass die bei der Geburt helfenden Weiber den Uterus der Wöchnerin vermittelst eines Rohres mit Salzwasser füllten, und dann die Kranke, den Kopf nach unten, möglichst heftig hin und her schwenkten, an welcher Procedur, wie leicht begreiflich, die meisten Frauen gestorben seien.†)

Bei den ausnahmsweise schwer verlaufenden Geburten der Frauen der Etas (das sind die in's Innere der Philippinen zurückgedrängten Negritos) wird eine ältere Frau des Stammes herbeigeholt, die den linken Fuss auf den Leib der Gebärenden setzt und mit demselben drückend mittelst der rechten Hand das Kind an das Tageslicht fördert.††) — Die malayischen Hebammen auf den Philippinen legen der Gebärenden warme Backsteine auf den Unterleib, die sie mit aller Kraft drücken; oder dieses Drücken besorgt daselbst auch ein Mann, den man Teneador nennt. Die Kreissende wird dabei auf eine Matte gelegt, die auf dem Bambusfussboden ihrer kleinen Kammer ausgebreitet ist; der Mann stellt sich an ihren Kopf und drückt mit aller Kraft auf den Fundus uteri von

*) Zeitschr. f. Ethnol. 1876. VII. S. 183.
**) Rochas, Das Ausland. 1862. S. 1092.
***) Capitän Schulze, Zeitschr. f. Ethnol. 1877. Bericht der anthropol. Gesellsch. zu Berlin. S. 121.
†) Hood, Append. 256.
††) Dr. Alex. Schadenberg, Zeitschr. f. Ethnol. 1880. S. 135.

oben nach unten, um die Geburt des Kindes zu fördern. Die daselbst ganz allein und ohne alle Hülfe niederkommenden Negritas und Montescas stehen und stützen oder drücken ihren Unterleib stark auf ein Bambusrohr, um die Bewegungen des Teneador nachzuahmen.*)

Von den Indianern in Alaska (Nordamerika) wird der Geburtsact in der rohesten Weise durch gewaltsames Drängen der à la vache situirten und an einem, unterhalb des Leibes fortgeführten, an seinem hinteren Ende von einer anderen Frau festgehaltenen Stocke ziehenden Gebärenden gefördert.**)

Auf dem Rücken liegend mit leicht erhobenem Kopfe kommt bei regelmässiger Geburt die Indianerin der Küste des Stillen Oceans nieder; allein bei schwerer Geburt, d. h. nur dann, wenn sich die Sache in die Länge zieht und der Kopf nicht durchtreten will, wird sie von zwei Weibern erfasst, welche sie rings um den Brustkorb angreifen, unmittelbar unter den Armen den Rumpf vom Bette abheben und aufrecht erhalten. Je nachdem die Anweisung der Entbindenden oder eintretende Umstände es erheischen, lässt man die Frau sich auf ihre Knie oder Füsse stützen. Der Druck auf den Bauch wird bis zum Ende der Geburt streng beibehalten.***) — Bei den Lochnasen- und Dickbauch-Indianern wird der Leib mit einem breiten Gurt umwunden, den die an beiden Seiten stehenden Gehülfinnen anziehen, wobei sie während der Wehen den Zug sorgfältig rück- und abwärts wirken lassen. Was hier der „Frauengurt", das ist ein Druckpolster bei den Creek-Indianern, die umfassenden Arme des Gehülfen bei den Kootenais (G. J. Engelmann l. c. S. 98). — Die übrigen Indianer Nord-Amerika's nehmen die Vis a tergo in verschiedenster Art in Anspruch: Die Piute legen einen Ledergürtel oberhalb des Gebärmuttergrundes an, und drei bis vier Frauen streichen denselben je nach Fortschreiten der Wehen immer tiefer herab, damit die Frucht nicht zurückschlüpfe. Bei den Winnebagos und Chippeway wird der Bauch der knienden, mit dem Gesicht abwärts vorgebeugten Gebärenden auf ein Querholz oder Tau gelegt, und dann wird letztere durch mehrere Helfende langsam über dieses Holz oder Tau geschoben. Unter den Coyotero-Apachen hängt man fast in jedem Geburtsfalle die Kreissende mit unter den Armen weglaufenden Bändern auf, die Gehülfen fassen sie dann in ihre Arme und streichen mit beträchtlicher Kraft den Fruchthalter nach unten. Engelmann erhielt noch über andere bei einzelnen Stämmen gebräuchliche Methoden Bericht.

In Monterey (Californien) zieht die Gebärende in sitzender Stellung an einem über ihrem Kopfe an einem Querbalken befestigten

*) Mallat, Les Philippines. Paris 1846. Henschel's Janus. II. 820.

**) Nach Dall's Angabe; Lincoln, Boston med. and surg. Journal. 1870. Dec. I.

***) Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern. 1884. S. 59.

Seile. Rings um ihren Leib wird ein breites Handtuch gewunden, die Enden desselben hinten gekreuzt und den assistirenden Weibern übergeben, welche angewiesen werden, das Tuch zusammen zu schnüren, wenn die Geschwulst des Leibes während der Wehen herabsteigt, und es fest zu halten bis zum Eintritt der nächsten Wehe, um zu verhüten, dass die Geschwulst des Bauches wiederum zunimmt während der Zeit, wo die Wehen schweigen. Zu demselben Zwecke wird auch oft ein starker Mann hinter die Frau gesetzt, welcher mit seinen Händen auf ihren Bauch greift und bei jeder Wehe einen kräftigen Druck ausübt in der Absicht, durch äussere mechanische Kraft die Wirkung der Gebärmuttercontractionen zu erhöhen. Wenn die Gebärende und die den Unterleib drückenden Assistenten ermattet sind, so wird jene auf ihre Knie auf den Erdboden gelegt, doch ohne ihr eine jener vermeintlichen Nachhülfen zu erlassen.*)

Wenn bei den Eingeborenen an der mexikanischen Grenze der Vereinigten Staaten**) die Hülfeleistung, welche die kräftige Weibsperson mit ihrer Assistentin als Hebamme leistet und in der Regel in einem Zusammendrücken des Unterleibes mittelst eines seilartig zusammengedrehten Linnens und in einem Pressen der Gebärmutter mittelst der starken umschlingenden Arme besteht, nicht auszureichen scheint, so sucht man auf folgende Weise zu helfen: Die Kreissende muss sich niederkauern und die Hände über den Kopf halten; oder es wird ihr ein Seil, welches an einem Querbalken befestigt ist, unter die Arme geschlungen, so dass sie hängend gebiert. Anderemale nehmen sie die zwei Hebammen unter den Armen und zwingen sie, im Zimmer eilig auf und ab zu gehen. Kommt es endlich zum Durchtritt der Frucht, so wird es zuweilen der Gebärenden gestattet, sich auf eine Weile hinzulegen. Verzögert sich aber der Austritt der Frucht, so wird die Kreissende an den Lenden gefasst und kräftig geschüttelt, um die Frucht heraus zu beuteln. Nach Austritt des Kindes wird das seilartig zusammengewundene Tuch am Unterleib so weit als möglich herabgeschoben, oder es werden ihr Binden um den ganzen Körper geschlungen. Fenn,***) welcher in jenen Gegenden 8 Jahre lang practicirte, versichert, dass die Weiber diese Misshandlungen ausgezeichnet vertragen.

Im westlichen Amerika wird bisweilen die Gebärende in einer wollenen Decke geschüttelt, die an den vier Enden von starken Männern gehalten wird (Engelmann).

Das Verfahren in einigen mexikanischen Familien ist das, dass man die Frau aufrecht erhält mit leicht gebogenen Knien und Hüften, die Füsse weit auseinander, während sie sich an zwei herab-

*) Dr. King, Amer. Journ. of med. Sc. April. 1853. 891.
**) Medic. Times and Gaz. 1861. Aug. 191.
***) Americ. Journ. of Obstetr. April. 1882.

hängenden Tauen hält. Dr. Jos. K. Carson, der dies an Dr. Engelmann berichtet, fügt hinzu, dass vom Kneten wirklich Gebrauch gemacht wird, eine Binde aber nie in Anwendung kommt.

Dagegen wird ein ähnliches Verfahren, wie in Californien, nach Dr. Bernoulli in der Republik Guatemala (tropisches Amerika) befolgt, indem sogleich beim ersten Auftreten der Wehen oberhalb des Uterus eine schmale Leibbinde so fest als möglich angelegt wird, damit das Kind nicht nach oben ausweichen könne.*)

In Entre-Rio (Argent. Republik in Südamerika) überlässt man auf dem Lande die Geburt nur selten der Natur, denn man schüttelt dabei sehr stark, als ob man einen Sack ausschütten will. Bisweilen wird die Gebärende auf einen Poncho gelegt, wo man sie heftig schüttelt; diese Operation nennt man Mantear (spanisch) oder Prellen.**)

Wenden wir uns nach Afrika, so finden wir auch bei verschiedenen Völkern dieses Continents Aehnliches. Im Osten desselben wird unter den Szuaheli bei der Geburt der Unterleib von einer alten Frau geknetet (nach mündlichen Mittheilungen Dr. O. Kersten's). Ebenso wird in schweren Geburtsfällen bei den ostafrikanischen Völkerschaften, den Wakamba und ihren Nachbarn, durch Kneten mit den Händen oder (bei den Waswaheli) selbst mit den Füssen Hülfe zu leisten gesucht, indem sich das helfende Weib auf den Brustkasten der (auf dem Rücken liegenden) Kreissenden stellt und mit den Zehen auf den Unterleib drückt.***)

In Westafrika unter den Senegal-Negern setzt sich eine Person auf den Bauch der Gebärenden. — In Old-Calabar wird (wie es scheint, bei jeder regelmässigen Geburt) der Bauch der sitzenden Gebärenden durch die vor ihr hockende Hebamme von oben nach unten und vorn mittelst der beölten Hände zusammengepresst, damit das Kind seinen Weg nach abwärts finde.†) — Im Gegensatz zu dieser sanfteren Behandlungsweise steht das rohe Verfahren der Guinea-Neger, bei denen die helfenden Freundinnen und verwandten Frauen durch Stösse und Fusstritte in die Magengegend den Gebäract abzukürzen suchen.††) — Bei Verzögerung der Geburt begiebt sich die Negerin der Loango-Küste auf das Lager, legt sich auf den Leib und sucht durch mechanischen Druck die Arbeit zu unterstützen. Wird auch hierdurch der Austritt nicht befördert, so nehmen die versammelten Frauen der Leidenden, namentlich der Erstgebärenden sich an. Man hält ihr die Gliedmaassen, während

*) Schweizer. Zeitschr. 1864. III. S. 100.

**) Prof. Mantegazza, Rio de la Plata, Teneriffa etc. 3. Ediz. Milano 1877. S. 125.

***) J. M. Hildebrandt in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 394.

†) Hewan, Edinb. med. Journ. 1864. Sept. S. 223.

††) H. C. Monrad, Gemälde der Küste von Guinea. A. d. Dän. v. Wolf. 1824. 47.

ein kauerndes Weib den Kopf auf die Schenkel nimmt und ein zusammengeballtes Stück Zeug fest auf Mund und Nase drückt, um Erstickungskrämpfe zu erzeugen, vermöge welcher das Kind endlich herausgewürgt wird. Dieses letzte Mittel soll, wie Pechuel-Loesche angiebt,*) äusserst selten fehlschlagen; jedenfalls weiss man keine weitere Hülfe zu bringen.

Wenn bei den Zeltbewohnern in Marokko die Geburt trotz der vielfach angewendeten abergläubischen Mittel (Beschwörungen, Amulette etc.) nicht von statten geht, so wird die Frau von den helfenden Weibern ergriffen, ein starkes Band um den Rücken und unter die Achsel durchgeschlungen und so in die Luft gezogen. Dadurch wollen sie die Wehen beschleunigen, und zeigt sich möglicherweise ein Theil des Kindes, entweder der Kopf oder die Füsse, so versuchen sie diese Theile zu ergreifen und durch starkes Reissen und Ziehen das Kind zu Tage zu fördern. Nur selten gelingt das, meist wird das Kind zerrissen, und fast immer ist Tod der Mutter Folge dieses barbarischen Verfahrens.**)

Wenn in Kabylien die Geburt langsam von statten geht, so legt eine Frau ihren Kopf auf den Leib der Gebärenden und drückt so den Leib derselben zusammen, um den Austritt des Kindes zu fördern.***)

Unter den Mitteln, welche man bei den Eingeborenen in Algerien zur Beschleunigung der Geburt anwendet, nennt Bertherand sehr barbarische mechanische Hülfeleistungen: Man spannt die Gebärende hängend zwischen die Stangen des Zeltes an ihren Armen auf und presst ihre Taille zusammen, oder drückt den Leib von oben nach unten; auch legt man auf ihre Nabelgegend eine grosse, schwere Holzplanke und die helfenden Frauen stellen sich auf letztere, um das Kind auszupressen. Wenn man vermuthet, dass das Kind falsch liegt, so wird die Frau an ihren Beinen in die Höhe gehoben, oder man wälzt sie auf der Erde hin und her. Doch sollen einige Hebammen auch nach Abgang des Fruchtwassers die Wendung (arabisch teqlib) ausführen.†)

Haben bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk die Wehen bei einer Kreissenden begonnen, so versammeln sich alle anderen Frauen des Auls bei ihr, um ihr behülflich zu sein. Kurz bevor die Geburt erfolgen soll, giebt man der Frau ein an der Wand befestigtes starkes Band in die Hand, damit sie sich daran halten kann. Im Moment der Geburt kniet die Frau nieder, zwei Weiber unterstützen

*) Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 29.
**) Rohlfs im Globus. 1875. Nr. 18. S. 185.
***) Dr. Leclerc, Une mission médic. en Kabylie. Paris 1864. — Canstatt's Jahresbericht 1865. II. S. 208.
†) Bertherand, Méd. et hygiène des Arabes. S. 544.

sie; eine dritte umfasst sie von hinten, stemmt das eine Knie in das Kreuz und drückt ihr mit beiden Händen auf den Leib.*)

Während die Kalmückin, welche auf den Hacken am Fussende des Bettes kauert, sich mit beiden Händen an einer von der Decke herabhängenden Stange festhält, wird sie von einer hinter ihr stehenden Frau mit beiden Armen umfasst und gedrückt. Oder der Mann nimmt einen kräftigen jungen Mann in seine Kibitke und bewirthet ihn freigebig. Nehmen dann die Wehen ihren Anfang, so setzt sich der junge Mann auf den Boden, nimmt die Kreissende auf die Knie, umfasst sie mit den Armen und drückt und streicht den Leib von oben nach unten.**) — Auch H. Meyerson sagt, dass bei den Kalmücken in der Gegend von Astrachan, sobald die Kräfte der Kreissenden beim Pressen nicht ausreichen, sich ein robuster Mann hinter die zwischen zwei Koffern sitzende Frau stellt und deren Leib mit seinen kräftigen Armen zusammendrückt.***)

Die Tatarinnen in Astrachan erleiden bei zögernder Geburt nach H. Meyerson †) die grausamsten Misshandlungen von Seiten ihrer Hebammen: „Die Einen hängen die Kreissenden an ihren Armen auf und schnüren ihnen den Leib mit Handtüchern zusammen, um die Geburt zu beschleunigen; die Andern kneten und drücken den Leib der Gebärenden von oben nach unten, um auf diese Weise die Frucht auszustossen; manche legen zu diesem Zwecke schwere Lasten in der Nabelgegend auf. Scheint der Hebamme die Geburt regelwidrig zu sein, so soll sie angeblich die Kreissende auf der Erde drehen oder an den Füssen aufhängen.“ Meyerson hat diese Procedur nie selbst mit angesehen und schenkt diesem Berichte wenig Glauben.

In schwierigen Geburtsfällen soll bei den Wotjäken ††) ein in solchen Dingen erfahrenes Weib durch die Bauchdecken hindurch die Lage des Kindes zu verbessern suchen.

Bei den Tscherkessen suchen die Hebammen durch Herunterstreichen am Leibe die Gebärende vom Kinde zu befreien.

Schon die alten Araber (Rhazes) riethen, den Unterleib zu streichen. Bei der mit arabischem Blute gemischten kaukasischen Bevölkerung der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meer wird von den Hebammen als geburtsfördernd das (auch in Krankheiten häufig angewendete) Streichen des Unterleibs und Reiben der Kreuzgegend ausgeübt (Häntzsche's briefl. Mittheil.). In Persien reiben die Hebammen zur Linderung der Schmerzen und zur Beschleunigung der Geburt Unterleib und Kreuzgegend, in Wirklichkeit

*) Globus. 1881. Bd. 39. S. 109.
**) Krebel, Volksmedicin. S. 55.
***) Medic. Zeitung. Russl. 1860. S. 190.
†) Daselbst S. 174.
††) Max Buch, Die Wotjäken. Eine ethnol. Studie. Stuttgart 1882. S. 68.

aber nur, um für ihre grosse Mühe schliesslich mehr Geld zu erhalten (Häntzsche, Zeitschr. f. Erdk.).

In Siam wurde, wie im 17. Jahrh. ein französischer Jesuit, Paumart, Leibarzt des Königs von Siam, berichtet, das Massiren des Körpers nicht bloss gegen verschiedene Krankheiten, sondern auch bei schwieriger Geburt angewendet.*)

Sehr übereinstimmend ist das Verfahren der Geburtshelferinnen in Siam, Cochinchina und Burma; dort stellen sich überall diese Frauen mit ihren Füssen auf den Leib der Gebärenden, um die Frucht auszudrücken oder eigentlich auszutreten.**) Gleiches Verfahren befolgen die Negritos, Aëtas und Waswaheli. Die Gebärende wird in Siam zumeist auf den Rücken gelegt, und je eine Frau an einer Bettseite presst abwechselnd den Bauch (resp. den Uterus) nach ab- und rückwärts. Diese Procedur wird durch 3—5 Stunden fortgesetzt und erst dann, so der Fötus noch nicht geboren ist, zu einer anderen übergegangen. Eine Frau steigt, auf ihre Freundinnen sich stützend, auf den Unterleib der Gebärenden, geht auf demselben auf und ab, ihre Füsse so einsetzend, dass sie immer höher als der Fötus zu stehen kommen. Lässt auch dieses Verfahren im Stich, dann wird als letztes Mittel die Gebärende mittelst Binde, die unter den Armen verläuft, aufgehängt, an sie klammern sich mehrere Weiber — und dies führt immer zum Ziele, d. h. entweder das Perineum wird durch den vortretenden Kopf zerrissen, oder der Kopf geht in Trümmer, wie Dr. Hutchinson bei mehreren Neugeborenen fand.***)

Während in gewöhnlichen Geburtsfällen bei den Annamiten in Cochinchina die Hebamme die ganze Arbeit der Austreibung des Kindes dem Uterus überlässt, wendet sie allemal in den — wenn auch selten vorkommenden — Fällen von Dystokie Pressionen des Uterus mittelst ihrer Füsse an, wie sie (oben S. 312) bei Beseitigung der Placenta stets vollzogen werden. Mondière †) fand in einem solchen Falle die Gebärende gestorben, den Uterus gerissen und das Kind in der Bauchhöhle liegend. Er durfte nicht den Unterleib öffnen, um den wahrscheinlich noch lebenden Fötus zu Tage zu fördern.

In Südindien knetet die Hebamme Rücken und Lenden der Gebärenden, was man dort wie in Arabien Schampuen nennt und jedenfalls das Ambuk der Japanesen ist. Ausserdem werden Becken und Unterleib mit Lampenöl eingerieben und zu verschiedenen Zeiten geschüttelt, um die Geburt zu beschleunigen (Shortt).

---

*) De la Loybère, New hist. account of the Kingdom of Siam 1687 in C. Friedel, Beitr. zur Kenntn. d. Klimas u. d. Krankheiten Ostasien's. Berlin 1863. S. 152.

**) Samuel R. House, Archives de Méd. Juin 1879. — Huntington in Siam. New-York Med. Rec. 1876. S. 133. — India Journ. M. Sc. Januar. 1. 1835. S. 339.

***) Aus New-York Med. Record. Med. Allg. Centralzeitung 1876. 48.

†) Mondière, Monogr. de la femme de Cochinchine. Paris 1882. S. 44.

Das ist wahrscheinlich das auch bei den Chinesen während der Geburt durch die Hebammen ausgeübte „Kong-fou“, welches Hureau de Villeneuve beschreibt.*) Es soll dazu dienen, die Schmerzen überhaupt und insbesondere auch die Wehenschmerzen zu lindern und wird von Hureau in seiner Wirkung auf die Psyche für ein den Manipulationen des thierischen Magnetismus ähnliches Mittel gehalten. Es besteht in einem leichten Massiren, Prickeln, Drücken, Kitzeln und Streicheln mit den Fingerspitzen. Die Hebamme übt in methodischer Weise ihre Kunst aus, durch welche sie die Leiden der Niederkunft hinwegtäuscht, indem sie die Manipulationen zugleich mit den Zusammenziehungen der Gebärmutter vornimmt. Sie begnügt sich nicht damit, den Unterleib wie bei uns zu reiben, sondern sie berührt auch die Schamleisten, die Weichen, die Hypochondrien und die Zwerchfellgegend. In Folge dieser bald regelmässigen, bald unerwartet sich folgenden Berührungen, und während die Gebärende auf Commando regelmässige und abgemessene Athemzüge thut, soll dieselbe ausserordentlich wenig Schmerz spüren.

Bei einfach zögernder Geburt, bei der das Kind richtig, d. h. in Schädellage liegt, doch die Wehen fehlen, oder ein anderes Geburtshinderniss (z. B. Kothansammlung im Mastdarm) den Austritt des Kindes verzögert, gab der japanesische Geburtshelfer Kangawa, dessen Lehren die Aerzte Japan's bis vor Kurzem, wo sie mit der modernen Geburtshülfe bekannt wurden, befolgten, eine eigenthümliche Manipulation an, die er als „Sitzen auf der Matte“ bezeichnet: „Man lässt die Kreuzgegend von den Umstehenden ohne Unterlass reiben; der Schmerz steigt dann allmälig herab, es entsteht Drang zur Kothentleerung. Nun macht man den (sehr breiten) japanesischen Gürtel los und lässt die Frau sich so setzen (japanesisches Hocken), dass die Fersen zu beiden Seiten der Hinterbacken liegen (der aufgerichtete Oberkörper ruht demnach auf den unter dem Steiss gekreuzten Unterschenkeln). Der Arzt sitzt vor der Frau, lässt dieselbe sich nach vorn neigen, ihre Arme um seinen Nacken schliessen und sich auf seine Schultern stützen. Er umwickelt darauf seine rechte Hand mit einem Tuche, schiebt sie zwischen die beiden Schenkel der Frau, stützt mit der Handfläche das Steissbein; so lässt man nun die Frau sitzen, umfasst mit dem linken Arm ihren Körper, und bei jeder Wehe hebt der Arzt seine rechte Hand, während er gleichzeitig mit dem linken Arm den Körper der Frau etwas hebt. Nach einigen Wehen nimmt er das die rechte Hand umwickelnde Tuch ab und führt den Zeige- und Mittelfinger in die Scheide ein, und zwar so, dass die Finger vom After aus nach vorn und oben gehend eindringen, um die Lage des Kindes zu erforschen. Man fühlt dann den Muttermund nach innen contrahirt; der noch mit Membran bedeckte Kinds-

*) Thèse, de l'accouch. dans la race jaune. 1863. Paris. S. 34.

kopf fühlt sich an wie ein feuchtes Tuch. Ist der Kopf schon ausserhalb der Gebärmutter, so muss der Gebärmuttermund schon geöffnet sein und der noch mit Haut bedeckte Kopf ist leicht zu fühlen. Vor dem Wassersprung strotzt die mit Wasser gefüllte Membran; ist sie dann zum Platzen bereit und macht dies der Frau heftige Schmerzen im Kreuz und in den Schenkeln, als ob sie zerreissen wollten, so muss der Arzt während der Spannung mit dem Fingernagel kratzen. Ist der Abfluss von Wasser genügend, so fühlt sich die Frau um die Hälfte erleichtert."

„Der Wassersprung ist das Zeichen für die Geburt; je kräftiger die Frau ist, um desto schneller wird die Geburt vor sich gehen. Der Arzt soll auf einer kleinen Bank sitzen, mit beiden Knien den Leib der Mutter festhalten, so dass das Kind keinen Raum hat, sich auf die Seite zu neigen. Die Untersuchung mit der rechten Hand und das Umfassen des Leibes mit der linken geschieht so, wie oben angegeben ist."

„Sobald die Frucht aus der Gebärmutter herausgetreten ist, stösst der Scheitel gegen den Damm der Mutter, der Anus wölbt sich aus, der Schmerz erreicht seinen höchsten Grad, der Puls verlegt sich von der Radialarterie in die Fingerspitze (?), die Frau sieht Feuer im Auge; plötzlich springt der Kopf mit einer gewaltsamen Drehung aus dem Gebärausgang heraus. Das Zerreissen des unteren Theils der Scheide (Dammriss) geschieht in dem Moment der gewaltsamen Drehung, wenn die Hebamme den Anus nicht gedrückt hat, sie hat also Schuld daran. Deshalb ist auch die Unterstützung mit der rechten Hand ein sehr nothwendiger Bestandtheil des „Sitzens auf der Matte"; aber auch das Umfassen mit dem linken Arm und das Heben der Frau ist ebenfalls sehr wichtig, und endlich soll der Arzt mit seiner Schulter einen Druck auf die Präcordialgegend ausüben."

„Eine andere Methode besteht darin, dass man den Anus der Frau von hinten durch die Hebamme unterstützen lässt; hierbei sitzt der Arzt ebenfalls vor der Frau, hält den Leib zwischen seine Knie und streicht mit seinen Handseiten verschiedene Male vom Rücken bis zum Nabel. Kommt nun das Kind gegen den Anus hin, so lässt man die Hebamme ihre Finger kreuzen (wie zum Gebet) und damit von hinten den Anus stützen; gegen den Bauch wird ein leichter Druck ausgeübt; ist der Schmerz zu stark, dann muss etwas fester gedrückt werden."

Hiermit wird demnach ausser der möglichst energisch wirkenden Dammunterstützung und der durch Reibung veranlassten Wehenerregung eine Art von Expression der Frucht angewendet.

Die gemeine Russin hängt sich häufig beim Gebären an eine Querstange, die an Stricken wie eine Schaukel befestigt ist, sie sucht auch wohl in dieser halb liegenden, halb sitzenden Stellung durch

Sprünge die Geburt zu beschleunigen und das Kind gleichsam aus sich auszuschütteln, wobei es sich natürlich nur zu oft ereignet, dass das Kind herausfällt, ehe es die Hebamme auffangen kann, oder dass die Nabelschnur abreisst, oder der Uterus nach aussen gezogen wird. — Bei den Esthen hält man die Frau in der Schwebe und schüttelt sie. Und während man in Russland die Gebärende in eine Flasche blasen lässt und ihr einen Schröpfkopf auf den Leib setzt, wodurch man wohl Compression zu erzielen sucht, wird bei den Esthen der Leib zusammengepresst (Dr. Krebel). Unter den mechanischen Beförderungsmitteln der Geburt, die bei den Esthen gebräuchlich sind, fand Prof. Holst in Dorpat*) namentlich: Blasen in Flaschen nicht nur, sondern auch bis in die spätesten Perioden des Geburtsacts Herumlaufen und Herunterzerren über ein stufenartig construirtes Lager. — Unter den Lappen leistet der Ehemann der Gebärenden Hülfe: In der letzten Geburtsperiode, sobald der Kopf sich in der Genitalspalte zeigt, stellt die Gebärende sich auf die Füsse und stützt sich mit der Achselgrube auf einen ausgespannten Strick oder dünne Stange. Der hinter ihr stehende Mann stützt das Kreuz mit den Knien, umfasst mit beiden Händen den Leib und drückt ihn zur Zeit der Wehen.**)

In Neu-Griechenland umfasst, wie Eton***) sah, die Gehülfin der Hebamme die auf dem Dreifuss sitzende Gebärende von hinten mitten um den Leib mit ihren beiden Armen; höchst wahrscheinlich ist hiermit eine Compression verbunden (siehe oben S. 131). — Erschütterungen des Körpers, namentlich dadurch, dass man die Frau in ein Betttuch legt, das von vier Frauen gehoben und geschaukelt wird, werden in Türkisch-Kleinasien vorgenommen, um den Kindeskopf in normale Lage zu bringen (Engelmann, S. 139). — Bei Erstgebärenden und schweren Geburten mit natürlichen und widernatürlichen Kindeslagen suchen sich die Naturwehemütter in Galizien durch wiederholtes Schmieren (mit Mischung von Branntwein und Fett) zu helfen, das in einem gewaltsamen Kneten des Unterleibes besteht.†)

Selbst in Deutschland kommen noch bisweilen eigenthümliche Compressionsmethoden vor, denn Prof. Hohl in Halle sah eine Kreissende, die von ihrem Manne im Stehen von hinten umfasst wurde und so einige Treibwehen verarbeitete, um die Geburt zu beschleunigen. Ueberall, wo das Sitzen der Gebärenden auf dem Schoosse einer Person Sitte ist (siehe oben S. 231), wird gewöhnlich von der

---

*) Holst, Beiträge zur Geburtsh. II. S. 114.

**) A. Drshewetzki, Samml. von Abhandl. aus dem Gebiete der gerichtl. Medicin. Jahrg. 1872. — Arch. f. Anthrop. 1876. IX. 232.

***) W. Eton, Schilderung des türkischen Reiches, übersetzt von Bergk. Leipzig 1805. S. 144.

†) Wiener med. Presse. 1876. S. 978.

letzteren durch Umfassen des Leibes der Frau eine Compression ausgeübt.

In Süddeutschland findet man eine andere Compressionsmethode: Der Gürtel der Gebärenden aus $^1/_2$ Zoll breitem Hirschleder mit Schnalle zum Schnüren ist in der Gegend um Aulendorf (Baden) allgemein in Gebrauch.*)

Dass in ganz Deutschland die Hebammen den Leib der Kreissenden strichen und drückten, geht aus den im 16. Jahrh. von Rösslin, Rueff u. A. für sie verfassten Lehrbüchern hervor. Auch Rodericus a Castro aus Portugal, welcher 1594 zu Hamburg practicirte, rieth in seinem Werke: „De universa mulierum medicina", dass die Hebamme den Bauch drücke und streiche, um das Kind nach unten herabzupressen.

Solche mechanisch-wirkende Mittel zur Beförderung der Geburt, vorzugsweise aber Erschütterungen wendeten schon die alten Griechen an. Sie schlugen ein Tuch um die Gebärende und schüttelten sie dann wenigstens zehn Mal tüchtig durch; dann lehnte man die Gebärende im Bett zurück, so dass ihr Kopf abwärts, die Beine aufwärts lagen, und die hülfeleistenden Weiber, welche nunmehr die Beine der auf die Schultern gestellten Kreissenden hielten, schüttelten dieselbe häufig im Bett hin und her (Hippokrates).

Bei den tüchtigen Geburtshelfern der alten Römer waren diese Manipulationen nicht beliebt; vielmehr widerrieth Soranus diese Conquassationen der Griechen; auch Paulus Aegineta verwarf in dieser Beziehung die Rathschläge des Hippokrates und rieth das Tragen in einer Sänfte als ein weit milderes Mittel an.

In der nacharabischen Periode finden wir, dass die Gebärende auf einem ausgespannten Tuche, das vier Männer an den Zipfeln hielten, geschleudert oder geprellt wurde, wodurch man jedenfalls die Kindeslage zu verbessern suchte. Oder die Gebärende musste zu gleichem Zwecke bei Schieflage des Kindes auf einem Fusse tanzen, auch liess man sie, wie zu Hippokrates' Zeiten in Griechenland auch geschah, ein den Körper erschütterndes Niesemittel nehmen.

Aehnliche Arten von Hülfeleistungen finden wir fernerhin angegeben von Anton Cermissone, Prof. in Italien, welcher 1441 starb. Er giebt den Rath, bei falscher Lage des Kindes mit der Gebärenden sanfte Erschütterungen vorzunehmen, indem man sie in eine solche Lage bringt, dass ihre Beine über den Schultern der Hebamme liegen, und zwar die Knie gerade auf den Schultern ruhen; in dieser Lage sollen die Erschütterungen des Beckens ausgeführt werden. — Joh. Mich. Savonarola, Prof. zu Padua, der 1466 starb, war gleichfalls ein Anhänger der geburtsfördernden Erschütterungen; die Gebärende soll tanzen, abwechselnd bald auf einem, bald auf dem andern Fusse;

*) A. Birlinger, Aus Schwaben. II. Wiesbaden 1874. S. 238.

sie soll schreien, die Wehen aber sollen im Stehen oder im Knien abgehalten werden, während sich die Gebärende an den Hals eines starken Weibes hängt; dabei soll die Hebamme den Bauch drücken und mit der beölten Hand die Theile zu erweitern suchen.

Schliesslich kommen Erschütterungen des Körpers der Kreissenden noch mannigfach vor. Das „Prellen", wobei die Frau auf ein Leintuch gelegt wird, dessen vier Zipfel von vier starken Männern gehalten werden, wurde ausser mehreren anderen Mitteln schon von Eros oder Trotula*) in Italien bei schwerer Geburt empfohlen, allerdings erst nach erfolgtem Tode des Kindes; bei diesem Prellen soll der Kopf der Gebärenden bald hierhin, bald dorthin etwas erhoben, das Tuch an den entgegengesetzten Zipfeln stark angezogen werden. Vielleicht ist dies auch das — nach Dr. Buck — in Schwaben herrschende Verfahren, wo, wenn das Kind „viereckig" liegt, die Kreissende „über- und übertrolet" wird; eine nähere Beschreibung fehlt. In einem Districte des sächsischen Erzgebirges fand Dr. Leopold**) ein anderes Verfahren in Uebung, bei dem mittelst eines unter der Kreuzgegend der Frau durchgezogenen Tuches diese letztere durch zwei Personen je nach Eintritt der Wehen bald gehoben, bald gesenkt wird, um der Gebärenden das Verarbeiten der Wehen zu erleichtern.

Ausser den bisher genannten Verfahrungsweisen kommen bei allen Völkern jene verschiedenartigen Lagerungen und Stellungen in Betracht, welche die Gebärende einnehmen muss, um die Geburt zu fördern, und von welchen wir schon oben (S. 223) sprachen: das Sitzen, Hocken, Stehen, die Knie-Ellenbogenlage u. s. w., wobei man besonders die Schwere und das Gewicht des Kindeskörpers wirken lassen, oder ihm eine passende Richtung geben will. Bei sehr fetten Frauen, deren Corpulenz ein Hinderniss für die Geburt herbeiführt, riethen schon Soranus und später die Araber Jahiah Ebn Serapion und Rhazes, die in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts lebten, die Knie-Ellenbogenlage. Auch brachte nach dem Vorgange des Avicenna der italienische Arzt Scipione Mercurio***) um das Jahr 1621 ein Geburtslager für fette Frauen in Vorschlag, welches ungemein abnorm genannt werden muss und keineswegs mit dem übereinstimmt, was wir jetzt als Knie-Ellenbogenlage (à la vache) bezeichnen. Da das Werk dieses Italieners von dem Leipziger Arzt und Professor Welsch †) in das Deutsche übersetzt wurde, so mag wohl auch in Deutschland diese Lagerungsweise versucht worden sein; allein es ist kaum an-

---

*) Trotulae curandorum aegritudinum muliebrum ante, in et post partum Liber. Venet. 1547.

**) Neue Zeitschr. f. Geburtsk. XXV. 3. 1849.

***) Scipione Mercurio, La comare oricoglitrice. Venetiis 1621. S. 176.

†) Gottfried Welsch, La commare del Scipione Mercurio. Kindermutter- oder Hebammen-Buch etc. Leipzig 1653.

zunehmen, dass sie hier grosse Verbreitung fand. Dagegen hat ein späterer Italiener Melli um 1766*) diese Methode des Scipione Mercurio in dem von ihm herausgegebenen Werke nochmals empfohlen. Da Welsch als Uebersetzer des Sc. Mercurio die Sache in Deutschland bekannt machte, so ersehen wir wieder, wie sehr sich die von früheren Autoren gepriesenen Positionen in der Literatur fortsetzen, bis sie allmälig wieder aus der Praxis verschwinden.

Die von Avicenna und Scipione Mercurio fettleibigen Frauen verordnete Situation ist nach der Verdeutschung von Welsch folgende: „So nimmt dannenhero die Kindermutter zwey oder drey Bettküssen, oder, anstatt derer feine gute Polster, legt sie auf einander auf solche maasse, dass sie nur den Rücken der gebährenden Frau bedecken können. Darauf leget sie die schwangere Frau mit dem Rücken auf die Küssen, solcher gestalt, dass der Leib recht hoch, der Kopf aber unterwärts nach der Erde zu liegen kommt, und die Frau gar fest und unbewegt sey. Hierauf beuget sie ihr die Füsse einwärts nach dem Gesäss zu, so viel als möglich ist. Welche Stellung dann, wie ein jeder zu ermessen, die Natur also erweitert, und füget, dass eine Frau, sie sey so fett, und corpulent, als sie wolle, doch solcher gestalt leichte gebähren kann; und solches umb so viel mehr daher, dieweil die Fettigkeit des Leibes sich solcher gestalt ausspannt, und gegen und in die seithe der gebährenden Frau begiebt, und dahero das Kind auf seiner Strasse, und auf dem Wege geboren zu werden, nicht hindern thut. Also dass dergleichen Stellung und Lager in solchem Falle weit bequemer und besser ist, als der beste Wehestuhl. Denn wenn eine gebärende Frau auf dem Wehestuhl sitzet, so fället ihr Leib, das Fett und die Därme über, und auf die Mutter, drücken dieselbige, und zwingen das Kind nicht wenig in die Enge und hindern es also an seiner Geburth und Ausgange."

Wir haben in Vorstehendem eine verhältnissmässig nur kleine Reihe aus dem uns vorliegenden Material vorgeführt. Ein Blick auf dieselbe genügt, um uns manche Erscheinungen im Völkerleben zu erklären. Wir erkennen, wie schnell bereit die menschliche, von Mitgefühl bewegte Natur der Frauen allüberall ist, bei dem Leiden einer Gebärenden unterstützend zu helfen, wie leicht sich da auch die Vorstellung Bahn bricht, dass der mechanische Vorgang des Austritts der Frucht mechanisch gefördert werden kann durch Anwendung

*) Sebastiano Melli, La comare levatrice istruita nel suo uffizio etc. Venezia 1766. S. 288. Die Abbildungen Melli's sind reproducirt bei Engelmann (Fig. 47—49), der übrigens vollständig irrt, wenn er auf S. 137 seines Buches äussert: „Hieraus geht hervor, dass die von alten Schriftstellern empfohlene Knie-Ellenbogenlage nicht die uns geläufige Knie-Ellenbogenlage ist, sondern die oben geschilderte, eigenartige, bisher unbekannt gebliebene." Zunächst ist diese letztere nicht „bisher unbekannt" geblieben, dann ist sie aber auch keineswegs identisch mit irgend einer von antiken Autoren bei fetten Gebärenden angewendeten Position.

einer Vis a tergo. Dass nun bei allen rohen Völkern die Benutzung dieses Hülfsmittels auf überaus rohe Weise geschieht, und dass selbst in der Zeit, wo schon eine gewisse Cultur Platz greift, noch immer an so rücksichtslosen Austreibungs-Methoden festgehalten wurde, um möglichst schnell zum Ziele zu gelangen, kann deshalb nicht Wunder nehmen, weil gewöhnlich die Aufgabe, Gebärenden zu helfen, den Händen überaus roher Personen überlassen bleibt. Dann erklärt sich, wie man daneben auf die Bewegungskur der Erschütterungen verfallen konnte. Wir erkennen aber auch, wie da, wo mit der Entwickelung der höheren Civilisation die ärztliche Kunst beginnt, helfend an das Geburtsbett zu treten, eine Reaction eintreten musste, indem man dem weiblichen, schwächeren Geschlechte überhaupt solche Angriffe nicht zumuthen zu dürfen meinte. Die ärztliche Kunst verwarf ein so brutales Verfahren und strich dasselbe als Misshandlung aus der geburtshülflichen Praxis. Die Wissenschaft des Arztes liess sich dann lange Zeit gar nicht darauf ein, darüber nachzusinnen, ob doch nicht in der Idee, die Vis a tergo auf rationelle Weise zu Hülfe zu nehmen, eine praktische und wissenschaftliche Berechtigung liege. So kam es, dass erst vor wenig Jahrzehnten der Zeitgeist, der überhaupt mechanische Einwirkungen in der Heilkunde in ihre Rechte und Ehren einsetzte, unter anderen Fortschritten die Mechanotherapie auch für die Geburtshülfe gewissermaassen wieder entdeckte.

Operative Hülfe zur Erweiterung der Geburtstheile.

Wie man die beim natürlichen Geburtsvorgange thätige und vorzugsweise den Austritt des Kindes bedingende Vis a tergo bei Wehenmangel oder Wehenschwäche zu ersetzen und nachzuahmen strebt, so hat man auch die Eröffnung der Geburtstheile zu bewirken gesucht, wenn man glaubte, dass ein Fehler die natürliche Erweiterung der Scheide und des Muttermundes behindert. Ein solches Verfahren könnte natürlich nur bei Engigkeit oder Rigidität dieser Theile zulässig sein. Wir sprachen schon oben S. 267 davon, dass die Hebammen vieler Völker auch bei regelmässigem Geburtsverlauf eine künstliche Erweiterung der Geburtstheile mit den Fingern zu erzeugen suchen. Dieses Verfahren war so verbreitet, dass wir hier nur nachträglich zu notiren haben, in welcher Zeit und von wem die Indicationen desselben genauer festgesetzt wurden und wie es insbesondere ausgeführt wurde. Namentlich die römischen Hebammen übten den Kunstgriff, den Muttermund mit der Hand zu erweitern, während ihre Gehülfinnen den Leib nach unten drückten. Soranus aber hält die künstliche Erweiterung nur dann für angebracht, wenn die Wehen ohne Erfolg bleiben, nicht aber, wenn der Uterus contrahirt

ist. Celsus beschreibt (Lib. VII. c. 29) diese Operation genauer: Ex intervallo vero paulum dehiscit. Hac occasione usus medicus, unctae manus indicem digitum primum debet inserere atque ibi continere, donec iterum id os aperiatur, rursusque alterum digitum demittere debebit et per easdem occasiones alios, donec tota esse intus manus possit. — Moschion spricht ebenfalls von dieser Operation (c. 52): Digito manus sinistrae oleo inuncto uteri orificium sensim dilatans aperiet.

Seit Paulus von Aegina hatten die römischen Aerzte zur Erweiterung der Geburtstheile Dilatatoria, welche wie ein Speculum geformt waren und auseinander geschraubt wurden.

Die ganze Instrumentalhülfe der altrömischen Aerzte beschränkte sich eigentlich auf Anwendung dieses Speculum vaginae (*διόπτρα*), welches dazu diente, die Scheide zu erweitern, wenn sie durch Geschwülste für das Durchtreten des Kindes zu eng war. In der von Dietz besorgten Ausgabe des Soranus kommt eine hierauf bezügliche Stelle vor,*) welche in der von Ermerins besorgten Ausgabe weggelassen ist. Dieses Instrument wurde in mehreren Exemplaren zu verschiedenen Zeiten in Pompeji aufgefunden.**)

Die altarabischen Aerzte besassen ein dem jetzigen Kranioklaster ähnliches Instrument, von dem es bei Abulkasis heisst:***) Forma contusoris, quo caput foetus contunditur. Es wird auch abgebildet in zwei verschiedenen Grössen; von der längeren Form sagt Abulkasis: Et quandoque conficitur longus, sicut forcipes, sicut vides. Dieses Werkzeug war nicht bloss bei den A r a b e r n, sondern auch im Mittelalter in Europa sehr verbreitet. Avicenna †) sagt: „et fortasse, quandoque indigebis, ut aperias vulvam ejus cum instrumento os matricis ejus et aperiatur.“

In Frankreich beschrieb zuerst der bedeutende Arzt Paré (Ambrosius Puraeus) mehrere hierhin gehörende Instrumente.††) De la Motte sagt, dass zu seiner Zeit die Hebammen zum grossen Nachtheil der Gebärenden solche Beförderungsmittel der Geburt anwendeten. In Deutschland empfiehlt Rueff †††) dergleichen Werkzeuge. Solche den Muttermund erweiternde Mutterspiegel waren von da an bis Mauriceau im Armamentarium der Geburtshelfer sehr gebräuchlich (später Roonhuysen's und Titsingh's Fischbeinstäbchen, Walbom's mit Luft gefüllte Blase; sie erinnern an Tarnier's Dilatateur intrauterin,

*) H. Häser, Lehrbuch der Geschichte der Medicin. Jena 1875. I. S. 317.

**) Guhl und Koner, Das Leben der Griechen und Römer. Berlin 1861. II. S. 296. — Overbeck, Pompeji. Leipzig 1866. II. S. 88.

***) Abulkasis, De chirurgia arabice et latine. Cura J. Channing. Oxonii 1778. S. 339.

†) Lib. III. Fen. XXI. Tract. II. cap. 24. S. 339.

††) Opera chir. Lib. 23. cap. 62.

†††) Hebammenbuch. Frankf. 1600. III. cap. 6. S. 70.

die Dilatatoren von Osiander, Busch, Mende und Krause zur künstlichen Frühgeburt und an den Colpeurynter). Jetzt werden dagegen, wenn Verhärtung des Muttermundes Geburtshinderniss ist, einfach Einschnitte in denselben gemacht.

Aus Guatemala im tropischen Amerika berichtet Dr. Bernoulli,*) dass die Hebammen der Eingeborenen daselbst die Scheide und den Muttermund mit den Händen und Fingernägeln gewaltsam zu erweitern suchen. — In Cochinchina geschieht nach Dr. Mondière dasselbe.

*) Schweizer. Zeitschr. 1864. 1 u. 2. S. 100.

XVIII. Geburt bei falscher Kindeslage und Operationen.

Wendung, Extraction, Embryotomie.

Die roheren Völkerschaften machen sich vom Geburtsvorgang wohl nur die Vorstellung, dass das Kind in der Regel mit dem Kopfe voran zu Tage treten müsse; sie halten wahrscheinlich alle anderen Vorkommnisse für ein zufälliges Ereigniss oder ein Naturspiel, dessen Eintritt den Geburtsprozess stört. Um solcher Unregelmässigkeit vorzubeugen, werden gar vielfach schon während der Schwangerschaft (siehe Bd. I, S. 128) Vorkehrungen getroffen. Tritt aber bei zögerndem Geburtsverlauf unter den helfenden Personen der Verdacht auf, dass das Kind eine falsche Lage hat, so suchen sie diesem Zufall durch die gröbsten Manipulationen, die wir oben beschrieben, durch Drücken, Schütteln, veränderte Lagerung u. s. w. entgegen zu treten und die Einstellung oder das Herabtreten des Kopfes zu fördern. Freilich in gar vielen Fällen vergebens! so sagt Dr. Tuke von den Neuseeländern: Mal-presentations are, however, by no means unknown, and when nature cannot relieve the patient, death of necessity results.*)

Die Spuren, wenn auch nicht der Erkenntniss, so doch der Vermuthung des Vorhandenseins einer falschen Kindeslage, finden wir überall, so bei den Hottentotten, den Indianern u. s. w. Doch giebt es viele Völker, deren gewerbsmässige Hebammen vor solchem Vorgange völlig rathlos sind. Auf meine Anfrage, ob die den Gebärenden helfenden Frauen in der persischen Provinz Gilan Etwas von falscher Kindeslage zu wissen scheinen, und wie sie sich in dergleichen Fällen benehmen? — antwortete mir Dr. Häntzsche, der daselbst lange practicirte: „Sie scheinen eben nur Etwas davon zu wissen und deshalb verstehen sie sich auch nie zu helfen; — sie gehen überhaupt nur sehr selten mit der Hand in die Geschlechtstheile ein, und nehmen auch sonstwelche Operationen nicht vor.“ Zumeist findet man aber doch, dass wenigstens von aussen her, wie wir sahen, Versuche zur Richtigstellung des Kindes gemacht werden, z. B. sind die Hebammen der Wotjäkinnen**) im wyätka'schen Gouv., die sich in normalen

*) Edinb. med. Journ. 1864. 104. S. 727.
**) M. Busch, Das Ausland. 1882. Nr. 1. S. 15.

Fällen auf Darreichen von Wasser und Zublasen von Luft beschränken, in schwierigen Fällen bestrebt, durch die Bauchdecke hindurch die Lage des Kindes zu verbessern. — Wenn aber ein derartiges Verfahren nicht zum Ziele führt, so bleibt das arme Weib hülflos; dann aber ereignet es sich wohl, dass ein Kindestheil bei Querlage zum Vorschein kommt und an demselben in sinnloser Weise gezogen wird: In Kabylien, sagt Dr. Leclerc, zieht man bei falschen Lagen an den ausgetretenen Theilen. Zur operativen Hülfe dient den Aïnos in Yezo (Japan) einzig ein Riemen oder Strick zum Ziehen bei Einkeilung oder falscher Lage, denn sobald sich ein Arm oder Bein zur Geburt stellt, so wird daran gezogen, bis das Kind ganz oder stückweise gefördert ist.*) Und charakteristisch für die Rohheit der alten Frauen, welche beim niederen Volke Russland's der Gebärenden beistehen, ist folgende Beschreibung aus dem Gouvernement Samara:**) „Liegt ein anderer Kindestheil vor, als der Kopf, und sie können ihn erreichen, so zerren und ziehen sie daran nach Möglichkeit; es sind darum vorgefallene Arme häufiger, als sonst wo zu erachten, ja es ist mir ein Beispiel bekannt, wo auf diese Art ein Arm abgerissen wurde."

Dennoch scheinen manche rohe Völker mit der Wendung des Kindes auf die Füsse nicht unbekannt zu sein. So gehen nach Dr. Brehm's mündlichen Mittheilungen die helfenden Frauen in Massaua (Ostafrika), wenn sie eine falsche Kindeslage finden, mit der Hand in die Geschlechtstheile ein und drehen die Frucht um. Unter den Kalmücken sollen die Weiber bei schweren Geburten schon längst die Wendung und bei den Soongaren Aerzte die Zerstückelung des Kindes mit einem Messer gemacht haben.***) Die helfenden Frauen in den Dörfern Griechenland's (nicht gelernte Hebammen) gehen allerdings mit der Hand in die Geschlechtstheile ein, kennen jedoch keine geburtshülflichen Operationen und man ruft dort in schweren Fällen Schafhirten zu Hülfe. Hier tritt uns zunächst die Thatsache entgegen, dass Männer herbeigezogen werden, und dass dies solche sind, welche Beobachtungen an Thieren zu machen Gelegenheit hatten. Um so interessanter ist die von Nicolai v. Seidlitz im Jahre 1862 bei einer kaukasischen Excursion in Erfahrung gebrachte Thatsache, dass die lesghischen Hirten, die, aus dem Dorfe Tilifi stammend, in früher Zeit aus dem armen Ssamar'schen Bezirke in den Nucha'schen Kreis übergesiedelt waren und an den Abhängen des Thales von Jagubly ihre Schafe weiden, sehr geschickt im Entbinden der Schafe sind und zu diesem Zweck selbst Zangen führen. Sehr erfahrene Hirten, so berichtet v. Seidlitz,†) werden

*) Engelmann, Geburtsh. bei d. Urvölkern. S. 49.

**) Dr. J. Ucke, Das Klima u. d. Krankh. d. Stadt Samara. 1863. S. 252.

***) Krebel, Volksmedicin etc. S. 56.

†) Petermann's geograph. Mittheilungen. 1863. V. S. 172.

daher nicht selten bei schweren Geburten der Frauen als Entbindungskünstler zu Hülfe gerufen. — So kann sich aus solchen Anfängen eine operative Geburtshülfe entwickeln. Fand doch Dr. Emin Bey*) mitten in Afrika zu Unyoro, dass von Männern, welche hier überhaupt operative Hülfe bei Entbindungen zu leisten verstehen und dafür eigens Geschenke erhalten, bei Vorfall der Arme die Reposition gemacht und die Wendung versucht wird.

Jedenfalls ist es nicht bloss in ärztlicher, sondern auch ganz besonders in culturhistorischer Hinsicht wichtig, zu erörtern, wie sich nach und nach einestheils die Kenntniss der falschen Kindeslagen entwickelt hat, und wie in Folge dieser Kenntniss Mittel und Verfahrungsweisen ersonnen wurden, durch welche die mit solchen falschen Kindeslagen für Mutter und Kind verbundenen überaus grossen Nachtheile vermieden und beseitigt werden. Man findet hier zunächst bei jenen Völkern, welche die Stufe der Halbcultur einnehmen, bei den Chinesen, Japanesen u. s. w., die ersten Anfänge der Erkenntniss; während nun die chinesischen Aerzte die Sache und ihre Gefahren recht wohl erkennen, ist es in Japan den Aerzten gelungen, ganz selbständig operative Hülfe zu ersinnen und in Anwendung zu bringen, durch welche dem üblen Ereigniss wirksam entgegen getreten werden kann. Wir vergleichen hiermit, wie die althebräischen und die altindischen Aerzte zu der Angelegenheit standen; dann aber werden wir untersuchen, wie aus frühen Anfängen von den altgriechischen Heilkünstlern an bis zu der Zeit des Mittelalters sich die Anschauungen auf Grund besserer Erfahrungen immer klarer entwickelten und wie auch die Aufgabe zu helfen in steigendem Grade erfüllt wurde. Wir beschränken uns dabei auf eine culturgeschichtliche Vergleichung, indem wir die rein ärztlichen Erörterungen Anderen überlassen.**) Vorläufig machen wir darauf aufmerksam, dass manche Operationsweisen schon früh auftauchen, dann aber vergessen wurden, bis sie später wiederum bei einem anderen Volke neu ersonnen und eingeführt worden sind. Die Wendung eines querliegenden Kindes auf den Kopf durch innere Handgriffe ist eine Operation, welche man schon zu Hippokrates' Zeit ausführte; sie wurde dann wieder vergessen, um nach längerer Zeit erst zur Geltung zu kommen. Die Wendung auf den Kopf durch äussere Manipulationen war den Japanern schon im vorigen Jahrhundert, also schon zuvor bekannt, ehe Wigand sie bei uns einführte; und auch nach seinen ersten Mittheilungen verging geraume Zeit bis zur allgemeineren Verbreitung unter den Geburtshelfern.

---

*) Petermann's Mittheil. 1880. Bd. 26. S. 393.

**) Die geschichtliche Untersuchung dieses Gegenstandes siehe in der Reihe von Dissertationen, die unter dem Präsidium des Prof. von Ritgen entstanden: „Geschichte der Forschungen über den Geburtsmechanismus." Giessen 1857 ff.

Von den alten Hebräern der Bibel wissen wir nur, dass sie überhaupt von einer falschen Kindeslage berichten: Bei der Zwillingsgeburt der Thamar (1. Mos. c. 38, v. 27) zog das eine Kind die Hand, die zu Tage getreten und von der Hebamme mit einem Faden umwunden worden war, wieder zurück; es wurde erst nach der Geburt des anderen Kindes geboren. Vielleicht fand hier eine sogenannte „Selbstwendung“ statt. Ob später die talmudischen Aerzte, wie Israels*) vermuthet, die Wendung des Kindes auf den Kopf, sowie die Zerstückelung des quergelagerten Kindes ausübten, wollen wir hier nicht erörtern. Nach Tertullian war es den Juden erlaubt, das Kind, wenn dessen Kopf noch nicht sichtbar war, und das Leben der Mutter in Gefahr schwebte, zu tödten. Jede Verzögerung der Geburt schoben die mischnischen Aerzte auf das Kind, da sie meinten, dasselbe müsse zur Geburt mithelfen. War jedoch der Kopf geboren, so meinten sie, dass ein etwaiges Geburtshinderniss in der Mutter selbst liege.

Die altindischen Aerzte nahmen vier falsche Kindeslagen an, welche sie als „Keil“, „Klaue“, „Citrone“ und „Stock“ bezeichneten; dies waren Querlagen, während ihnen die Kopf- und wohl auch die Fuss-Lage als normale galten. Allein Susruta**) stellte dagegen acht unregelmässige Kindeslagen auf je nach dem Kindestheil, der dem Muttermund zunächst gelagert ist. Nach Vorstellung der Inder war eine solche Lage nur dadurch möglich, dass ein im Mutterleibe umherziehender Vayu (Luft) den Fötus in Verwirrung gebracht hatte. Doch konnte nach Susruta auch durch falsche Einstellung des Kopfes, sowie durch Vorlagerung der Schulter und des Beckens die Geburt ungünstig und künstliche Hülfe nöthig werden. — Durch solche Hindernisse sah sich dieser Arzt nach Vornahme von Gebeten und Darreichen von Arzneien genöthigt, zur Ausziehung des Kindes mit der Hand zu schreiten: Bei Fussgeburten zog er an den Beinen; er verwandelte die einfache Fussgeburt durch Herabholen des hinaufgeschlagenen Fusses in eine doppelte und extrahirte an beiden Füssen. Ebenso führte er bei Steissgeburten beide Beine herab, um an denselben zu ziehen. Die Wendung wurde aber bei Querlage, und zwar je nach Umständen (d. h. nach Maassgabe einer jener acht Lagen) auf den Kopf oder die Füsse des Kindes gemacht und dasselbe extrahirt. Konnte diese Operation nicht vollbracht werden, so griff der Arzt zum Messer, öffnete, wenn der Kopf vorlag, den Schädel (Perforation) und enthirnte, worauf die Ausziehung mittelst Hakens folgte. Wenn jedoch die Schulter vorlag, so wurde die Zerstückelung (Embryotomie) gemacht. Zur Eröffnung des Schädels bediente sich Susruta besonderer Instrumente, des Mantalagra (krummes Messer) und

*) A. H. Israels, Tentamen etc. S. 143—147.

**) Susrutas Ayurvedas, Ed. Hessler. I. 187. II. 111. Hessler's Commentar zu Susruta Fasc. II. 65. — Vullers im Janus. I. 242 ff.

Angulisastra (Fingermesser, vielleicht schneidender Ring, ähnlich dem Simpson'schen Ringscalpell). Zur Zerstückelung diente das Sanku (speerförmig). Nur ein in der Anatomie bewanderter Arzt soll nach Susruta diese so leicht die Mutter gefährdenden Instrumental-Operationen vornehmen. Eine sorgfältige diätetische und arzneiliche Nachbehandlung der Wöchnerin folgte, deren Befinden der Arzt noch vier Monate lang beaufsichtigte.

Die altgriechischen Aerzte hielten die Kopflage des Kindes für normal; nach Hippokrates*) machte nicht bloss die Grösse des Kindes, sondern auch Fusslage desselben die Geburt schwierig. Bei Steiss- und Querlage, sowie bei Vorlagerung der Extremitäten suchte man die Wendung auf den Kopf zu machen; gelang diese nicht, so wurde die Gebärende auf dem Bett festgebunden, letzteres entweder am Kopf- oder am Fussende in die Höhe gehoben und dann tüchtig geschüttelt, um dem Kinde eine bessere Lage zu schaffen. Bei Vorfall der Extremität eines abgestorbenen Kindes schnitt man die Extremität ab, suchte die Wendung auf den Kopf auszuführen, schritt aber, wenn diese nicht gelang, zur Zerstückelung des Kindes (Embryotomie). Hierzu wurden als Instrumente das Machairion (gekrümmtes Messer, vielleicht ähnlich dem Mantalagra der Inder), das Piestron (zum Zerbrechen der Kopfknochen) und der Eklyster (Haken zum Anziehen des Kindes) benutzt.

Nach Ansicht des altrömischen Arztes Soranus aus Ephesus ist ebenfalls Kopflage die natürliche; widernatürlich dagegen sind Schief- oder Querlage, Vorlagerung eines oder beider Arme, sowie Spreizung der Schenkel des Kindes; minder bedenklich Fusslage. Von den Querlagen ist diejenige die günstigste, in der die Seite des Kindes vorliegt, sie gestattet die Wendung auf Kopf oder Füsse. Dagegen ist die gedoppelte Lage die schlechteste; besonders wenn die Lendenwirbel vorliegen, während bei Vorlagerung des Bauches die Entleerung der Eingeweide (Evisceration) und dann die Extraction ausgeführt werden kann. Sehr genau beschreibt Soranus das Verfahren bei diesen Operationen. Da er meinte, dass die Arme stets am Kinde anliegen müssen, so empfahl er, dieselben mit der eingebrachten Hand zurechtzulegen, falls eine Abweichung des Kindeskopfes vorhanden oder ein Arm vorgefallen war. Bei Austritt eines Fusses lehrte er, den anderen herabzuholen; ebenso zog er beide Füsse vor bei Knie- oder Steisslage. Wenn das Kind quer lag, wendete er auf Kopf oder Fuss; gelang dies nicht, so schritt er zur Embryotomie, unter dringenden Umständen selbst auf Kosten des Lebens des Kindes. Das dabei angewendete Instrument hiess Embryulkos (spitzer Haken zum Ausziehen). Dasselbe konnte bei Vorfall der Extremitäten erst benutzt

*) Hippokr., De nat. pueri. Edit. Foës. S. 247. De morbis mulierum. Ed. Foës. Lib. I. Sect. V. S. 182. — Siebold, Versuch einer Geschichte der Geburtsh. I. S. 88.

werden, nachdem dieselben abgeschnitten worden. Dieser Operation folgte eine aufmerksame Nachbehandlung. wie schon vor Soranus die Geburtshelferin Aspasia und später Aëtius angegeben haben. Auch das operative Verfahren bei Wasserkopf des Fötus wurde von Soranus genau beschrieben.

Die altarabischen Aerzte Rhazes, Ali, Avicenna, Abulkasem u. s. w. fussten im Allgemeinen fast ganz mit wenig Abweichungen auf den Lehren ihrer griechischen und römischen Vorgänger. Ausser der Kopflage waren ihnen alle übrigen Kindeslagen ebenfalls widernatürlich; sie suchten sich dabei auf mannigfache Weise zu helfen, welche Ed. Casp. Jac. v. Siebold *) trefflich schildert. — Wir unterlassen es, auch die Anschauungen der deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts, Rösslin, Rueff, Reiff etc. zu besprechen; ihre Phantasie wurde von den falschen Vorstellungen beeinflusst, welche die römischen und arabischen Autoren von der Kindeslage hatten, und ihre Rathschläge, die sie den Hebammen gaben, konnten dem wirklichen Geburtsmechanismus nicht entsprechen, weil sie denselben in keiner Weise kennen zu lernen Gelegenheit hatten.

Die chinesische Geburtshülfe kennt, wie uns aus den öfters erwähnten, aus dem Chinesischen übersetzten Abhandlungen hervorzugehen scheint, nur die Reposition vorliegender Kindestheile und Nichts von Wendung, Extraction und Zerstückelung. — Dagegen hat der japanesische Arzt Kangawa und seine Nachfolger (siehe oben S. 114—121) seit Mitte des vorigen Jahrhunderts auf Grund einer besseren Beobachtung des Geburtsverlaufs eine Reihe von Methoden angegeben, wie der Geburtshelfer bei den verschiedenen Kindeslagen sich zu verhalten, eventuell mittelst Handgriff oder Instrumental-Operation vorzugehen hat. Wir müssten die Veröffentlichung Miyake's aus Kangawa's Buch San-ron wörtlich wiedergeben, wollten wir ein treues Bild dieser eigenartigen Geburtshülfe entwerfen. Dieselbe half sich mit Reposition vorgefallener Theile, mit Extraction am Fusse bei Fusslage, mit Wendung von aussen auf den Kopf bei Querlage, mit Extraction des querliegenden Kindes bei Arm-Vorfall mittelst des (zunächst geheim gehaltenen) spitzen Hakens (nach Wernich **) einer Art Schlüsselhaken zur Decapitation). Dann wurden von Nachfolgern Kangawa's zur Ausziehung des vorliegenden Kopfes 1812 eine Fischbeinschlinge, im Jahre 1832 ein Apparat erfunden, der aus zwei mit einem Tuche verbundenen Fischbeinstäbchen besteht. Die Beschreibung dieser Instrumente, sowie ihre Anwendung würde ohne beigegebene Abbildung schwer verständlich sein. Nachdem schon Wernich (Berlin) die Aerzte zum Theil mit denselben bekannt gemacht, stellte Scheube (Leipzig) hierüber weitere Mittheilungen in Aussicht.

*) Dessen Versuch einer Geschichte der Geburtsh. I. S. 241—302.
**) Archiv für Gynäkologie. XII. 1877. S. 301.

XIX. Fehlerhafte Geburt von Seiten der Nachgeburtstheile.

Wir haben oben S. 295 ff. die Hülfeleistung erwähnt, welche man bei zögerndem Abgange der Nachgeburt in Anwendung bringt. Man thut, wie wir dort sahen, meist zu viel. Niemand wird läugnen, dass die Nachgeburt durch Krampf der Gebärmutter, durch Verwachsung mit derselben wohl bisweilen zurückgehalten werden könne. Allein in der Regel existiren diese Störungen nur in der Vorstellung der hülfeleistenden Weiber. Merkwürdig genug ist, dass weder die alten Hebräer des Talmud, noch die alten Inder von der Wegnahme der Nachgeburt bei normaler Geburt, ebenso wenig auch von einer Verzögerung ihres Abgangs sprechen. Der japanesische Geburtshelfer Kangawa eifert in seiner Schrift San-ron sehr gegen die in Japan herrschende Ansicht, dass durch Umschlingung der Nabelschnur Geburtsstörung stattfinden könne.

Schon die alten Deutschen machten die Bemerkung, dass bisweilen die Eihäute nicht zerspringen, sondern vielmehr noch den durchschneidenden Kopf des Kindes bedecken; das Volk hielt nun solche Kinder, welche um ihr Häuptlein eine Haut gewunden mit auf die Welt brachten, für Glückskinder. Diese Haut hiess und heisst in Deutschland auch noch heute „Glückshaube, Wehmutterhäublein“; sie wurde ehedem sorgsam aufgehoben oder in Band vernäht und dem Kinde umgehängt. Bei den Serben heisst die Glückshaube „Koschillitza“, Hemdlein, und ein mit ihr geborenes Kind nennen sie „Vidovit“. Fischart nennt die Haube „Kinderpelglin“; bei den Isländern aber führt sie den Namen Fylgia, und sie wähnen, in ihr habe der Schutzgeist oder ein Theil der Seele des Kindes seinen Sitz; die Hebammen hüten sich, sie zu schädigen und graben sie unter die Schwelle ein, über welche die Mutter gehen muss. Wer diese Haut sorglos wegwirft oder verbrennt, entzieht dem Kinde seinen Schutzgeist. Ein solcher Schutzgeist heisst Fylgia (weil er dem Menschen folgt), zuweilen Forynja (der ihm vorausgeht).*)

---

*) Jac. Grimm, Deutsche Mythol. 2. Ausg. II. 1844. S. 828. Ueber die grosse Verbreitung des sich an die „Glückshaube“ knüpfenden Aberglaubens sprachen wir schon in „Ploss, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker“. 2. Aufl. Berlin 1882. 1. Band. S. 12.

Bei den Esthen wird die Blase, d. h. die mit Fruchtwasser gefüllten, sich durch den Muttermund vordrängenden Eihäute, von den helfenden Frauen zeitig gesprengt, um die Geburt zu beschleunigen, und in der Meinung, die Blase vor sich zu haben, trennen diese Frauen mit den Nägeln der Hand, mit Messern und sonstigen Apparaten die Schädelbedeckungen bis auf den Knochen.*)

Vom künstlichen Sprengen der Blase sprechen die altindischen Aerzte nicht. Galen erkannte, wie nachtheilig der zu frühzeitige Abgang des Kindeswassers sei. Aber schon bei den alten Römern (Aëtius) wurde die Blase wahrscheinlich oft genug mittelst eines Scalpells oder des Fingernagels von den Hebammen zu früh gesprengt. Der Araber Rhazes (De division. Cap. 92) räth den Hebammen, da, wo es noth thut, die Eihäute mit den Nägeln oder mit einem kleinen Messer zu öffnen. Dasselbe lehrt auch Abulkasem. Die deutschen Aerzte zu Rösslin's Zeit kennen das Sprengen der Eihäute mit Fingern, Messer oder Scheere.

Nach Galen suchten die Hebammen zu seiner Zeit da, wo das Wasser zu früh abgeflossen, durch Einspritzungen die inneren Geburtstheile geschmeidiger zu machen, und somit die Bestrebungen der Natur nachzuahmen.

In den Berichten über die Völker der Neuzeit finde ich äusserst selten etwas vom künstlichen Sprengen der Blase gesagt. Doch ist anzunehmen, dass es jedenfalls nicht selten ausgeübt wird. In Südindien werden die Eihäute nicht gesprengt; dies wird der Natur überlassen, und man wartet die Zeit ab, wo dies von selbst geschieht (Shortt).

*) Holst, Beitr. z. Gynäkol. II. 115.

XX. Der Kaiserschnitt.

Der Kaiserschnitt nach dem Tode.

Stirbt die Hochschwangere, so wird nur bei einigen Völkerschaften daran gedacht, das Kind zu retten und den Kaiserschnitt zu machen. Die Griechen sollen ihn, so nahm man an, in ältester Zeit gekannt haben, denn sie verlegten das Vorkommen dieser Operation in mythische Zeit; Lucian erwähnt, dass Hermes den Dionysos aus dem Leibe der todten Semele schnitt; Asclepios soll nach Pindar, und Lychas nach Virgil aus dem Leibe der Mutter geschnitten worden sein. Allein diese Vermuthungen, welche man über das hohe Alter des Kaiserschnitts ausgesprochen hat, entbehren doch gar zu sehr der sicheren Anhaltepunkte. Wenn J. Rosenbaum*) den Ursprung dieser Operation bei den Aegyptern suchte, so fehlen ihm ebenso sehr die Beweise, wie dem sonst trefflichen E. Casp. Jac. v. Siebold,**) welcher sagte: „Wir dürfen an dem hohen Alterthume des Ausschneidens von Früchten aus dem Leibe schwangerer Verstorbener um so weniger zweifeln, als einmal die von den alten Mythologen erzählten Fälle dieser Art dafür sprechen, ferner aber auch an anderen Stellen bei den römischen Autoren Männer namhaft gemacht werden, welche auf diese Weise das Licht der Welt erblickten."

Jetzt sucht man in Palästina nur durch einen an den Mund der Todten gehaltenen Schlüssel das Kind zu entfernen (Tobler). In Japan wird vom Volke niemals der Kaiserschnitt nach dem Tode gestattet (v. Siebold), in Persien ebenfalls nicht (nur ausnahmsweise führte ihn Polak einmal aus).

Dahingegen nahmen die altindischen Aerzte diese Operation vor, sobald sie äusserlich am Unterleibe der plötzlich verstorbenen Gebärenden Bewegungen (vom Kinde) bemerkten.***)

Bei den Hindus fand Niebuhr†) einen Rest des altindischen Kaiserschnitts an verstorbenen Schwangeren; sie führten ihn aus, weil das Gesetz vorschreibt, dass Kinder unter 18 Monaten Alter be-

---

*) Dessen Analecta quaedam ad Sectionis caesareae antiquitates. Hal. 1836.

**) Dessen Versuch einer Gesch. d. Geburtsh. I. S. 67.

***) Susrutas, ed. Hessler. I. S. 188.

†) Niebuhr, Reisebeschreibung nach Arabien und den angrenzenden Ländern. Copenhagen 1778.

graben würden, die Mütter hingegen der üblichen Verbrennung anheimfielen.

Die Rabbiner des Talmud wussten, dass der Fötus nicht immer zugleich mit der Mutter stirbt. Sie führen ein Beispiel auf, wo man bemerkt hatte, dass der Fötus im Leibe der verstorbenen Mutter sich drei Mal bewegte. Allein sie betrachteten einen solchen Fötus für nicht erbfähig, denn sein Leben und seine Bewegungen seien gleich demjenigen des abgeschnittenen und sich gleichfalls noch bewegenden Schwanzes einer Eidechse. Eine zum Tode verurtheilte Schwangere wurde ohne Rücksicht auf ihren Fötus hingerichtet; sass die Schwangere aber schon in der Geburtsarbeit auf dem Kreissstuhle, so wurde ihr Kind zuvor getödtet und sie selbst dann hingerichtet; denn man nahm an, dass das Kind, wenn es leben blieb, noch nach dem Tode der Mutter geboren werden könne, und solch ein Ereigniss hielt man für etwas Schändlicheres, als das Tödten des reifen Kindes im Leibe einer verurtheilten Mutter.*) Wurde eine Frau auf dem Kreissstuhle während der Geburtsarbeit vom Tode überrascht, so wurde (nach Ausspruch der Rabbiner Nachman und Schemuël) der Kaiserschnitt vorgenommen; man schritt zu dieser Operation selbst an einem Sabbath, trotz der Gefahr, ihn dadurch zu entheiligen. Sie verletzten den Sabbath in dieser Hinsicht sogar dann, wenn Leben oder Tod der Mutter noch zweifelhaft war, denn sie glaubten nicht, bis zum Ablauf des heiligen Tages warten zu dürfen, um des Kindes Leben zu retten. In diesem Falle holten sie ein Messer von einem öffentlichen Orte, schnitten den Leib der Frau auf und zogen das Kind aus.**)

Dass die alten Römer die Sectio caesaria post mortem kannten, ist allgemein bekannt. Das den Kaiserschnitt an der Verstorbenen anbefehlende Gesetz des Numa Pompilius „Lex Regia" lautet: Mulier . quae . praegnans . mortua . ne . humari . antequam . partus . ei . excidatur . quei . secus . faxit . spem . animantis . cum . gravida . occisae . reus . esto.***) — Neuerlich wurde bezweifelt, ob von den Römern der Kaiserschnitt nach dem Tode auch wirklich ausgeführt worden (Schwarz). Wenn auch vollgültige Beweise und Nachrichten dafür fehlen, dass wirklich bei ihnen jener „Lex Regia" Folge geleistet wurde, so steht doch fest, dass ihre Gesetzgeber sie anordneten und von der möglichen Errettung des noch lebenden Kindes einer hochschwanger Verstorbenen überzeugt waren. (Im Gegensatz zu den Juden liessen die Römer eine zum Tode verurtheilte Schwangere nicht hinrichten).

Jedenfalls kam der Kaiserschnitt nach dem Tode allmälig auf

---

*) A. H. Israëls, Tentamen hist.-med. S. 152.

**) Israëls, l. c. S. 161.

***) Marcellus, Leg. 2. II. De mortuo inferendo et de sepulchro aedificando. Lib. XI. Tit. 8. Digestor. — Plinius, Hist. natural. Lib. VII. c. 9.

lange Zeit wieder in Vergessenheit. Ich stimme mit Schwarz*) in der Annahme überein, dass erst mit der Ausbreitung des Christenthums und mit Einführung des Dogmas der Taufe, welche dem Leben des Kindes einen höheren Werth und Seligkeit verliehen, der Kaiserschnitt wieder Aufnahme fand. Papst Benedict gab in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Vorschrift, in welcher die facultative Vorsicht und der Zweck der Operation genau angegeben sind.**)

Sowohl Bernard von Gordon, Prof. zu Montpellier (1285), als auch Guy de Chauliac, ebenfalls Lehrer zu Montpellier, dann Leibarzt des Papstes Urban V. (1363), lehren, dass an einer schwangeren Verstorbenen der Kaiserschnitt gemacht werden solle; sie glaubten, dass der Fötus einige Zeit nach dem Tode der Mutter fortleben könnte, und suchten deshalb den Mund und die Gebärmutter derselben offen zu erhalten, damit Luft zum Kinde dringen könne.

Diese sonderbare Meinung herrscht noch jetzt unter dem Volke im Frankenwalde. Wenn dort eine Hochschwangere stirbt, so soll man ihr, wie die Einfalt sagt, den Mund mit etwas — Spanne, Spreitze — offen halten, damit Luft zum Kinde kommen kann und dieses nicht erstickt, bis der Doctor kommt und hilft.***)

Dass in den Alpenländern der Schweizer Urkantone der Kaiserschnitt mindestens an Leichen schon in sehr früher Zeit als eine das Kind rettende Operation bekannt war, beweist ein interessantes Gesetz, welches sich in einem Landrechte findet, das im Jahre 1389 zu Ybach im Kanton Schwyz von der Landsgemeinde erlassen wurde und folgendermaassen lautet: „Ein ehlichs Kind, so von siner Mutter geschnitten wird, erbt sin Vater und sin Mutter, so es sie überlebt und menschlich Gestalt hat, und das Kind erben sin nächste Fründ von der väterlichem March. Wenn man aber nit glauben welt, dass das Kind gelebt hat, oder menschliche Gestalt hatte, muss man das durch zwei ehrliche Kundschafter Manns- oder Weibspersonen beweisen können, die es bei ihren Eiden bethüren.“ †) Wenngleich ein Fall von Kaiserschnitt, der zu jener Zeit im Kanton Schwyz wirklich ausgeführt worden wäre, nicht bekannt ist, so beweist doch immerhin die Existenz dieses Gesetzes, dass die Gesetzgeber den Kaiserschnitt nicht bloss kannten, sondern dass sie auch voraussetzten, diese Operation würde vorkommenden Falls ausgeübt, oder könnte doch wenigstens vorgenommen werden.

Unter den Mohammedanern ist die Ausübung des Kaiser-

---

*) Monatsschr. f. Geburtsk. 1862. 18. Bd. Supplement.

**) Synod. Diaecoesana. Lib. XI. Cap. VII. Nr. 13. ex oper. Benedict. XIV.

***) Flügel, Volksmedicin etc. S. 48.

†) Th. Fassbind, Gesch. des Kantons Schwyz. 1832. Bd. I. 258. — Meyer-Ahrens, Virch. Arch. 1862. 1. 2. S. 51.

schnitts nach dem Tode durch Sidi Khelif untersagt, dessen Autorität für jeden guten Muselmann vollwichtig ist. Ja, dies Gesetz geht noch weiter, indem es verordnet, dass man, wenn durch einen ungehorsamen Arzt ein Kaiserschnitt ausgeführt werden und dabei ein Kind lebend zu Tage kommen sollte, das Neugeborene alsbald tödten müsse, denn dasselbe sei kein Geschöpf Gottes, sondern das des Teufels, denn „Leben könne nicht von Todten geboren werden".*) Der Koran verbietet ausdrücklich und bestimmt das Oeffnen der Leichen; der Körper soll selbst dann nicht geöffnet werden, „wenn der Todte die kostbarste Perle, die ihm nicht gehörte, verschluckt gehabt hätte". Allein Oppenheim**) sagt: „Nur in dem Falle, dass eine Schwangere stirbt, und das Kind Zeichen des Lebens von sich giebt, ist es erlaubt, den Kaiserschnitt zu machen."

Stirbt in Malabar eine Frau in Kindesnöthen, ohne zu gebären, so ist vorgeschrieben, dass ihr Bauch aufgeschnitten, das Kind herausgenommen und neben der Mutterleiche begraben werde (Dr. Sperschneider).

In Unyoro (Centralafrika) wird, wenn eine Frau in der Geburt stirbt, Bauch und Uteruswand mit dem Messer durchschnitten und das Kind, gleichviel ob lebend oder todt, entfernt; Unterlassung hat, weil von äusserst schlimmer Vorbedeutung für das Dorf, schwere Strafen an Rindern, Ziegen, selbst Frauen von Seiten des Chefs zur Folge.***)

Der Kaiserschnitt an der Lebenden.

Auffallend ist, dass die Mythen verschiedener Völker von Kindern sprechen, die durch die Seite der Mutter kamen; so bei Griechen und Römern: Hermes schnitt, wie wir oben anführten, nach Lucian den Dionysos aus der Seite der Semele; auch Asclepios und Lychas sollen aus der Seite ihrer Mutter geschnitten worden sein. Nach der Legende der Buddhisten soll Buddha durch die rechte Seite oder Achselhöhle seiner Mutter geboren sein. Und in einer Legende der Mandäer, die Petermann †) berichtet, kommt der Kaiserschnitt vor: „Die Gemahlin des Königs Sâl wurde schwanger, konnte aber das Kind, weil es gross war, nicht zur Welt bringen; sie war dem Tode nahe. Da erscheint dem Sâl die Simurg und räth ihm, seiner Gattin eine Medicin, aus Hyoscyamus bestehend, einzugeben, wodurch sie in einen Todtenschlaf fiel und gefühllos wurde. Als dies geschehen, wurde ihr der Leib aufgeschnitten, und der grosse, kräftige Sohn,

*) D. C. Rique, Gaz. méd. de Paris. 1863. Nr. 10. S. 162.
**) Zustand d. Heilk. in d. Türkei. Hamburg 1833. 109.
***) Dr. Emin Bey, Peterm. geogr. Mitth. 1880. Bd. 26. S. 393.
†) H. Petermann, Reisen im Orient. II. S. 106.

welcher den Namen Rustem erhielt, herausgenommen. Darauf nähte man den Schnitt wieder zu; Simurg legte ihren Flügel darüber und bald war die Wunde geheilt. Man hielt auch der Wöchnerin etwas vor die Nase, durch dessen Geruch sie wieder erwachte." Wenn solche Mythen und Sagen unter den Völkern umgehen, so kann man aus ihnen doch wohl nicht schliessen, dass diesen Völkern wirklich vorgekommene Thatsachen bekannt gewesen seien, welche Veranlassung zu dieser Mythenbildung gaben.

Dagegen giebt es literarische Urkunden, aus welchen man auf ein sehr hohes Alter des Kaiserschnitts geschlossen hat; allerdings ist in dieser Beziehung noch Manches streitig. In dem ältesten Theile des Talmud, der Mischna, giebt es eine Stelle, auf die zuerst Mannsfeld in Braunschweig*) aufmerksam machte; dort wird der „Wändeschnitt" an der Lebenden unter der Bezeichnung Joze Dofan erwähnt; allein L. Fulda,**) C. J. v. Siebold u. A. meinten, hieraus noch keineswegs mit Mannsfeld den Schluss ziehen zu dürfen, dass die alten Juden den Kaiserschnitt oft mit glücklichem Erfolg für die Mutter verrichtet hätten. Dagegen trat später A. H. Israëls***) in eingehender Arbeit der Ansicht Mannsfeld's bei; nach ihm ist Joze Dofan unzweifelhaft „ein Kind, welches durch die Seite der Mutter geboren worden", und er sucht zu zeigen, dass nach den Commentatoren der Mischna die alten Juden den Kaiserschnitt auf zweifache Methode ausführten; wenn die Talmudisten keine Thatsachen erwähnten, so ist nach Israëls daraus nicht zu schliessen, dass sie nicht mit solchen bekannt gewesen seien.

Ohne die bis dahin geführten Verhandlungen zu berücksichtigen, kam dann B. Reich auf die Talmudstelle zurück:†) „Bei einem Joze Dofan, d. h. durch die Seitenwand Herausgekommenen, galten für die Frau keinerlei Bestimmungen der Reinigung und Nichtreinigung, auch ist sie kein Opfer schuldig." Diese Stelle wurde von zwei Commentatoren erklärt: Rabbi Raschi (um 1029—1097 n. Chr.) sagt: „Durch Sam wurden ihre Eingeweide geöffnet, das Kind herausgezogen und die Frau geheilt." Ueber die Bedeutung des „Sam" wurde gestritten, ob dies Wort, welches eigentlich eine „geistige Substanz" heisst, als Instrument, Medicament oder Aetzmittel aufzufassen sei. Dann sagt an anderer Stelle Rabbi Maimonides (um 1135—1204 n. Chr.): „Die Lenden der Frau wurden, wenn die Geburt ihr schwer fiel, gespalten, so dass das Kind von da herausging." — Dann giebt es noch eine dritte Stelle der Mischna, die lautet: „Der Joze Dofan und der nach

*) Mannsfeld, Ueber das Alter des Bauch- und Gebärmutterschnittes. Braunschweig 1824. S. 15.

**) Ed. v. Siebold's Journ. f. Geburtsh. VI. 1826. S. 1.

***) Israëls, Tentamen hist.-med. inaug. exhibens Collect. gynaecol. ex Talmude Babyl. Gröningen und Leer 1845.

†) Reich, Virchow's Archiv. Febr. 1866. Bd. 35. S. 365.

ihm kommt (d. h. der später geboren wird), sind beide keine Erstgeborenen, weder in Bezug auf Erbschaft, noch auf Priesterthum.“ Zu dieser Stelle bemerkt der Commentator Maimonides: „Dies ist nur so möglich, dass, nachdem bei einer zwillingsschwangeren Frau die Seite gespalten worden, und ein Kind herausgegangen ist, die Frau nachher das zweite gebar und starb; was aber Einige behaupten, dass hier eine spätere Geburt gemeint sei, dafür weiss ich keine Erklärung und es ist mir sehr befremdend.“

Später machte Rawitzki*) auf eine Stelle aufmerksam, in welcher Rabbi J. Lewi unter Joze Dofan ein Neugeborenes verstand, welches „aus dem After zur Welt kam“. Hierdurch hielt sich Rawitzki für berechtigt, anzunehmen, dass überhaupt bei Joze nicht an einen Kaiserschnitt gedacht werden dürfe, sondern dass damit Geburten gemeint seien, bei denen das Kind durch einen Riss im hinteren oberen Theile der Scheide, durch einen bis an den After reichenden Centralriss des sogenannten Mittelfleisches geboren wurde. Andere Autoren bezogen sich auf Stellen des Talmud, in welchen von trächtigen Thieren die Rede ist, bei denen durch Aufreissen der Flanken das Junge zu Tage gefördert wurde. Hiermit sei bewiesen, dass die Juden auch an Thieren eine dem Kaiserschnitt ähnliche Operation vornahmen. Wir selbst müssen in Uebereinstimmung mit Dr. phil. Steinschneider, der namentlich vom philologischen Standpunkte aus die Sache beleuchtete, sowie mit Prof. R. Seligmann die Auffassung Rawitzki's für sehr gewagt halten; Kotelmann**) hat durch eingehende Kritik dieselbe als irrthümlich nachgewiesen; und Israëls***) gab ein Resumé über die ganze Frage unter Darlegung der Gründe für die Annahme, dass Joze Dofan sich auf den Kaiserschnitt an Lebenden beziehe.

Ueber die Bedeutung der betreffenden Stellen befragte ich als Autorität den verstorbenen Professor Fürst zu Leipzig, Verfasser eines chaldäisch-hebräischen Wörterbuchs. Derselbe schrieb mir:

„Flanken-Geburt oder Kaiserschnitt? Für's Erste ist zu merken, „dass die Mischna (150 v. Chr.) nicht von einem Bauch- oder Gebärmutterschnitt spricht, sondern von einer Flanken- oder Seitengeburt, wie יוֹצֵא דוֹפֶן oder auch יֶלֶד דֶּרֶךְ דוֹפֶן heisst. Die Hauptstellen „über die Wände-Geburt bei Menschen und Thieren finden sich Nidda „cap. IV. Anfang, und Bechorot cap. VIII, wo von Joze Dofen „oder einer Flankengeburt bei Menschen und Thieren verhandelt wird. „Weil in der Bibel bei der Geburt immer Peter Rachem, d. h. „Oeffnung der Gebärmutter steht, so warfen die Traditionslehrer im „2. Jahrh. n. Chr. die Frage auf, ob eine Geburt, die nicht durch „die Gebärmutter (Rachem), sondern durch die Flanke geschehen,

*) Virchow's Archiv. 1880. Bd. 80. S. 494 u. 1884. Bd. 95. S. 485.
**) Daselbst. Bd. 84 u. Bd. 89. 1882. 2. Heft. S. 377.
***) Nederl. Tijschr. v. Geneesk. Amsterdam 1882. S. 121.

„als legale Geburt in Bezug auf Reinigung, Erstgeburt, Opfer u. dgl. „biblisch zu betrachten seien. Dass die Mischna eine Flankengeburt „nicht nur für möglich, sondern auch für thatsächlich vorgekommen „gehalten, dass auch eines der Zwillinge so geboren werden kann, „dass man Thiere geschlachtet, um die lebende Geburt herauszu„holen, das sieht man aus dem Zusammenhang der weitläufigen Dis„cussionen. Der Talmud bei seiner Erläuterung der Mischna führt „zu vielen in der Mischna erwähnten Abnormitäten von Geburten „selbst erlebte Thatsachen an. So z. B., dass bei Zwillingsgeburten „das zweite erst 33 Tage, einmal erst 3 Monate nach der ersten Ge„burt gekommen u. s. w., und es scheint nur zufällig, dass zur Flanken„geburt kein Factum angeführt ist.

„Wie aber eine solche Flankengeburt bewirkt „wurde, darüber steht nichts in der Mischna und im „Talmud, und was die späteren Commentatoren dar„über sagen (Reschi, Mannsfeld, Bertinoro u. A.), hat „keinen Werth, da sie nur ihre subjective Ansicht „aussprechen.“

Obgleich es demgemäss erlaubt ist, zu vermuthen, dass die alten Hebräer den Kaiserschnitt an der Lebenden kannten und ausführten, so habe ich doch noch ein Bedenken. Deutlich und bestimmt sagt nämlich der Talmud, dass im Falle einer Geburtsverzögerung, die durch das Kind veranlasst wird, es erlaubt sein soll, selbst das lebende Kind im Mutterleibe zu tödten und zu zerstückeln; dies bezeugt auch Tertullian. Wenn ihnen also das Gesetz gestattete, zur Rettung der Mutter das lebende Kind zu opfern, so müssen sie gewiss bei solcher Geringschätzung des Lebens eines ungeborenen Kindes sich ungemein schwer zum Kaiserschnitt entschlossen haben, zu einer Operation, welche die Rettung des Kindes zur Aufgabe hat, während sie doch das Leben der Mutter in nicht geringem Grade gefährdet.

Eine ähnliche Streitfrage knüpft sich an die Thatsache, dass Numa Pompilius in Rom durch die Lex regia den Kaiserschnitt an der Verstorbenen anordnete; dürfen wir nun aus der Existenz dieses Gesetzes ohne weitere vollgültige Nachrichten den Schluss ziehen, dass die Römer wirklich in mehr oder weniger Fällen dieser Lex regia Folge geleistet haben? Etwas anders liegt allerdings die Sache bezüglich des Kaiserschnitts an Lebenden bei den Juden, denn die Mischna-Stellen sprechen von „Flanken-Geburten“ wie von allgemein bekannten Vorgängen.

Die christliche Religion hielt den Kaiserschnitt an schwangerverstorbenen Frauen aufrecht. Dies würde zur Erklärung eines Berichtes dienen, nach dem sich ein Bischof, Paulus von Merida, von Geburt ein Grieche, von Beruf ein Arzt, zwischen 530 und 560 n. Chr. zu einem derartigen Eingriff an einer lebenden Frau entschloss.

Dagegen handelte es sich nach Heusinger und Häser,*) welche den Fall besprachen, hier wahrscheinlich um eine Extrauterin-Schwangerschaft.

Wann und wo ist nun aber, quellenmässig nachgewiesen, der erste Fall von Kaiserschnitt an der Lebenden vorgekommen? Einen solchen soll Nicolaus de Falkoniis (geb. 1412) berichtet haben, doch — wie Siebold darthut — ohne Begründung. Auch soll Jacob Nuffer um das Jahr 1500 an seiner Frau die Sectio caesarea mit Rettung von Mutter und Kind ausgeführt haben. Wie erst im Jahre 1581 diese Operation von François Rousset befürwortet wurde, und wie diese Operation dann Eingang fand, wollen wir hier nicht ausführlich besprechen.**) Jedenfalls ist die erste gut beglaubigte Kaiserschnittoperation vom Chirurg Trautmann am 21. April 1610 zu Wittenberg vollzogen und von Prof. Daniel Sennert beschrieben worden.***)

Häufig besprochen wurde die Geschichte, wo ein Chippeway-Indianer an seiner Frau den Kaiserschnitt machte, Kind und Mutter rettete und in seinem Schlitten nach seinem Dorfe am Soult gebracht hat. Schoolkraft hat dort oft Mann und Frau gesehen. Da dieser Operation selbst, soviel bekannt, keine zuverlässigen Zeugen beiwohnten, so ist noch immer die Frage, ob hier ein Fall von wirklichem Kaiserschnitt vorliegt. — Einen noch merkwürdigeren Fall führt Mosely†) an; er kannte in Westindien eine Sclavin, die mit einem schlechten Messer an sich selbst den Kaiserschnitt verrichtet hatte. Die Operation lief nicht allein glücklich ab, sondern das Weib wollte sie sogar bei einer zweiten Schwangerschaft wiederholen.††) — Im Jahre 1880 berichtet die Wiener medicinische Wochenschrift auf Grund eines angeblich durch die Polizeiorgane amtlich erörterten Berichtes des Dr. V. Gjorgjevic aus Belgrad: Unweit der serbischen Grenze in Pritschtina konnte eine Tagelöhnerin trotz dreitägiger qualvoller Wehen nicht gebären; in der Verzweiflung ergriff sie das Rasirmesser ihres Mannes, vollführte mit demselben an sich den Kaiserschnitt und liess sich die Wunde durch eine Nachbarin wieder zunähen. Nach einigen Monaten, als der Referent den Fall besprach, befanden sich Mutter und Kind vollkommen wohl. — Dies Alles sind nur vereinzelt vorgekommene Fälle.

Uganda in Centralafrika ist das einzige Land mit ziemlich roher Bevölkerung, in welchem der Kaiserschnitt von Männern mit

---

*) Heusinger, Janus. I. 764. II. 618. — Häser, Lehrb. der Gesch. der Medicin. 3. Aufl. 1875. I. 803.

**) Siebold's Versuch einer Gesch. der Geburtsh. II. S. 91 ff.

***) Dr. O. Wachs, Der Wittenberger Kaiserschnitt von 1610. Leipzig 1868.

†) Allgem. Literatur-Zeitung. 1789. August.

††) L. L. Finke, Vers. einer allg. medic.-prakt. Geographie. I. Leipzig 1792. S. 453.

einem Grade von Kunstfertigkeit in der Hoffnung gemacht wird, um beide, Mutter und Kind, zu retten. Die Operation wird, wie R. W. Felkin*) berichtet, durch Operateure ausgeführt und ist bisweilen erfolgreich. Das Messer, welches dabei im Jahre 1879 zu Kahura benutzt wurde, hatte die Form eines convexen Bisturi. Felkin wohnte selbst einem solchen Falle bei. Die Frau, eine 20jährige Erstgebärende, lag auf einem etwas geneigten Bette, dessen Kopfseite an der Hüttenwand stand. Sie war durch Banana-Wein in einen Zustand von Halbbetäubung versetzt worden. Völlig nackt war sie mit dem Thorax durch ein Band an das Bett befestigt, während ein anderes Band von Baumrinde ihre Schenkel nieder- und ein Mann ihre Knöchel festhielt. Ein anderer, an ihrer rechten Seite stehender Mann fixirte ihren Unterleib. Der Operateur stand zur linken Seite, hielt das Messer in seiner rechten Hand und murmelte eine Incantation. Hierauf wusch er seine Hände, sowie den Unterleib der Patientin mit Banana-Wein und alsdann mit Wasser. Nachdem er dann einen schrillen Schrei ausgestossen, der von einer ausserhalb der Hütte versammelten Menge erwidert wurde, machte er plötzlich einen Schnitt in die Mittellinie, ein wenig oberhalb der Schambeinverbindung beginnend bis kurz unter dem Nabel. Die Wand sowohl des Bauches, als auch der Gebärmutter war durch diese Incision getrennt und das Fruchtwasser stürzte hervor; blutende Stellen der Bauchwand wurden von einem Assistenten mittelst eines rothglühenden Eisens touchirt. Der Operateur beendete zunächst schleunig den Schnitt in der Uteruswand; sein Gehülfe hielt die Bauchwände bei Seite mit beiden Händen, und sobald die Uterinwand getrennt war, hakte er sie mit zwei Fingern auseinander. Nun wurde das Kind schnell herausgenommen, und nachdem es einem Assistenten übergeben worden, durchschnitt man den Nabelstrang. Der Operateur legte das Messer weg, rieb den Uterus, der sich zusammenzog, mit beiden Händen und drückte ihn ein oder zwei Mal. Zunächst führte er seine rechte Hand durch die Incision in die Uterinhöhle, und mit zwei oder drei Fingern erweiterte er den Gebärmutter-Cervix von innen nach aussen. Dann reinigte er den Uterus von Gerinnseln, und die Placenta, die inzwischen gelöst war, wurde von ihm durch die Bauchwunde entfernt. Der Assistent bemühte sich ohne rechten Erfolg, den Vorfall der Därme durch die Wunde zu verhüten. Das rothglühende Eisen benutzte man noch zur Stillung der Blutung an der Bauchwunde, doch wurde dabei sehr schonend verfahren. Währenddem hatte der Hauptarzt seinen Druck auf den Uterus bis zur festen Zusammenziehung desselben fortgesetzt; Nähte wurden an die Uteruswunde nicht angelegt. Der Assistent, welcher die Bauchwände gehalten hatte, liess dieselben nun los, und man legte eine poröse Gras-Matte auf die Wunde. Die Bande, welche die

*) Edinb. med. Journ. 1884. April.

Frau fesselten, wurden gelöst, sie selbst auf den Bettrand gewendet und dann in den Armen eines Assistenten aufgerichtet, so dass die Flüssigkeit aus der Bauchhöhle auf den Fussboden abfliessen konnte. Dann wurde sie wieder in ihre frühere Lage gebracht, und nachdem man die Matte hinweggenommen, die auf der Wunde lag, wurden die Ränder der Wunde, d. h. der Bauchwand, aneinandergelegt und mittelst sieben dünner, wohlpolirter eiserner Nägel, die den Acupressur-Nadeln glichen, miteinander verbunden. Dieselben wurden mit festen Fäden aus Rindenstoff umwunden. Schliesslich legte man über die Wunde als dickes Pflaster eine Paste, die durch Kauen von zwei verschiedenen Wurzeln und Ausspucken der Pulpa in einen Topf hergestellt war, bedeckte das Ganze mit einem erwärmten Bananen-Blatte und vollendete die Operation durch eine feste, aus Mbugu-Bast bestehende Bandage. — Während des Anlegens der Nadeln hatte die Patientin keinen Schrei ausgestossen; und eine Stunde nach der Operation befand sie sich ganz wohl. Die Temperatur der Kranken stieg in den nächsten Tagen nicht bedeutend (in der zweiten Nacht 101 F.), der Puls auf 108. Zwei Stunden nach der Operation wurde das Kind angelegt. Am dritten Morgen wurde die Wunde verbunden und man entfernte einige Nadeln, die übrigen am fünften und sechsten Tage. Die Wunde sonderte wenig Eiter ab, den man mittelst einer schwammigen Pulpa entfernte. Am elften Tage war die Wunde geheilt.

XXI. Bei der Entbindung eintretende Krankheiten.

Die gewaltsamen Maassregeln, die man zu Monterey (Californien) bei den Entbindungen anwendet, sind oft für Mutter und Kind verderblich. Gewöhnlich ist die Frau nach der Geburt gänzlich erschöpft. Der langdauernden rohen Behandlung der weichen Theile folgt gewöhnlich Entzündung und Eiterung; so wird der Grund von Leiden des Uterus und der Vagina gelegt mit Uterus-Dislocationen.*)

Blutungen sind, wie es scheint, bei Indianerinnen selten; zumeist mögen sie zum Stehen gebracht werden, indem sich die Patientin sofort im nächsten Bach oder Fluss badet; etwas milder ist das Verfahren bei den Santees, wo die Patientin sich selbst ein Douche-Bad macht, indem sie ihren Mund mit Wasser füllt und es mit aller Kraft auf ihren Bauch bläst, bis die Blutung aufhört.**)

Bei Gebärmutterblutung liessen die altindischen Aerzte Pulver von einem Stückchen Erde aus dem innersten Gemache des Vorrathshauses, sowie von Rubia manjith, Grislea tomentosa, der Blüthe der doppelten Jasmine, der Rosina von Shorea robusta und dem Collyrium Rasandschana mit Honig auflecken, oder das Pulver der Rinde von Ficus indica und von Korallen mit Milch trinken, oder das Pulver der Nymphaea caerulea u. dergl., oder das Pulver des Scirpus Kysoor-Grases, der Trapa bispinosa und der Radix Nymphaeae mit gekochter Milch, oder mit einem Decoct der Blätter von Ficus glomerata und frischem Arum campanulatum, oder Reismehl, in Zucker und Honigsaft getränkt, mit dem Saft von Ficus indica u. dergl. Zugleich stecke man in die Scheide ein Tuch.***)

In Rom empfahl der Geburtshelfer Quintus Serenus Samonicus, welcher 212 n. Chr. starb, bei Metrorrhagie das Schröpfen an den Brüsten.

In Japan legt man bei Blutungen ein Leinwandtampon ein, wie v. Siebold berichtet. Ein russischer Arzt schreibt aber aus Hakodade: „Bei starker Blutung nach der Geburt tamponiren sie die

*) King, Americ. Journ. of med. Sc. 1853. April. 891.

**) Dr. Engelmann (St. Louis), The American Journal of Obstetrics 1881. Juli. S. 611.

***) Vullers in Henschel's Janus. I. S. 249. — Susrutas ed. Henschel

Scheide mit Watte und binden die Unterschenkel gleich unterhalb der Hüften mit einem Tuche fest; innerlich wird ein Decoct von Rosa rugosa gereicht."*) Ausserdem aber wird, wie dieser Arzt schreibt, jedesmal gleich nach der Entbindung der Unterleib in der Nabelgegend sehr stark eingeschnürt, und zwar auf 100 Tage, in der Absicht, Congestionen vom Uterus aus nach dem Kopfe zu verhüten. Ein übler Zufall bei der Geburt, der stets durch Unvorsichtigkeit entsteht, ist nach Meinung des japanesischen Geburtshelfers Kangawa der Prolapsus uteri. Es rührt dies, wie er sagt, davon her, dass man zu früh, bevor der Fötus in seine richtige Stellung gekommen ist, hat pressen und drängen lassen, so dass das Vereinigungsbein (Symphysis) sich nicht öffnet, wie es doch geschehen müsste, wenn der Uterus sich umgedreht hat; das Kind ist dann noch mit dem Uterus bedeckt, und wenn es heruntertritt, so drängt es den Gebärmuttermund mit herab. Doch giebt Kangawa**) an, dass Prolapsus auch nach der Geburt entstehen kann durch unnützes Drängen beim Herauskommen der Nachgeburt.

In Palästina wird zur Verhütung von Mutterblutung von der Hebamme eine Leibbinde fest um den Leib der Wöchnerin gewunden. Auch lässt man die Frau mit dem breiten, fest um den Leib gelegten Gürtel zwei Stunden lang nach der Geburt im Bett aufrecht sitzen, — wie es heisst, damit das Blut nicht mehr komme (nach briefl. Mittheilung des Consul Rosen). Trotzdem kommen daselbst heftige und sehr tödtliche Blutungen vor (Tobler). — Schon Rod. a Castro erwähnt, dass zu seiner Zeit (1590) die Portugiesinnen gleich nach der Geburt den Bauch mit einer Binde zu umgeben pflegten; auch in Deutschland ist dies Verfahren bis auf die neueste Zeit heimisch.

Ein besonderes Verfahren durch eine Art Massage üben die Hebammen der Annamiten in Cochinchina an den Wöchnerinnen aus, um Uterin-Blutungen zu verhüten; sie benutzen zu dieser Qual die Füsse und schreiten dazu, sobald die Nachgeburt (ebenfalls mit Fusstritten) zu Tage gefördert und das Kind abgenabelt ist. Mondière***) berichtet darüber: „En premier lieu, la patiente couchée sur le dos, la sage-femme appuie assez légèrement un pied sur la poitrine, puis elle descend peu à peu, et quand elle est rendue à la hauteur du nombril, elle monte alors sur le ventre de la femme avec les deux pieds, se suspend de nouveau à la poutrelle par les deux mains et piétine le ventre de l'accouchée à peu près comme un vigneron foule sa vendange. Ces pressions énergiques, dirigées de haut en bas, pendant lesquelles les deux pieds se maintiennent rapprochés

*) Petersb. med. Zeitschr. 1862. III.

**) Mittheil. der deutschen Gesellsch. für Länderk. Ostasien's. 1875. VIII. S. 11.

***) Mondière, Monogr. de la femme de Cochinchine. Paris 1882. S. 42.

et s'avancent lentement sans cesser de se toucher, font contracter l'utérus et le vident du sang et des débris qu'il pourrait contenir. — Ce peut être une bonne chose, mais les manoeuvres sont d'une violence excessive. — Puis l'accouchée s'étend sur le ventre, et le même massage est pratiqué avec les pieds depuis les épaules jusqu'au niveau des vertèbres lombaires, où le foulage avec les deux pieds se renouvele."

Es ist bemerkenswerth, dass ein französischer Arzt, Dr. Andry,*) zur Verhütung der Metrorrhagie bei der Neuentbundenen empfiehlt, den Uterus mit beiden Händen zu comprimiren, indem er den Nutzen dieses Verfahrens hervorhebt, dass die bisweilen im Uterus befindlichen Blutcoagula hiermit beseitigt werden.

Die Reposition des Uterus nimmt Kangawa, der bekannte, im vorigen Jahrhundert lebende japanesische Geburtshelfer, der das Werk San-ron schrieb, in folgender Weise vor: „Man lässt die Frau die Rückenlage einnehmen, dann setzt sich der Arzt (japanesisch niederhockend) auf die rechte Seite der Frau, indem er seinen linken Fuss auf die Bodenfläche aufsetzt und den Schenkel gegen die rechte Hüfte der Frau stützt; dann muss die Frau mit beiden Armen den Nacken des Arztes umfassen, wodurch sie etwas vom Boden erhoben wird; jetzt schiebt der Arzt seine rechte Hand zwischen beide Oberschenkel der Frau, welche diese schon vorher auseinander gehalten hat, und während er die Frau mit der linken Hand von hinten stützt, fasst er mit der rechten den vorgefallenen Theil, legt ihn auf den Handteller, schliesslich hebt er sich etwas, wodurch die Frau ebenfalls gehoben wird; hierdurch beugt die Frau den Kopf hintenüber, die Lenden werden gestreckt, der Leib gespannt; diesen Augenblick benutzt der Arzt, um die Gebärmutter zurückzuschieben." In ähnlicher Weise verfährt Kangawa bei Vorfall des Darms. „Im Falle jedoch, dass die Frau schon vorher an einem Prolapsus ani gelitten hat und dieser nach der Geburt mit grossem Schmerz vorgefallen ist, lasse man die Frau sich gegen die Wand oder gegen einen Balken so stellen, dass Nasenspitze, Brustbein und Zehen gleichmässig die Wand berühren. Kann sie nicht allein stehen, so lasse man sie durch Jemand unterstützen. Der Arzt tritt nun hinter sie, knetet mit beiden Händen die Nates, bedeckt dann mit der Hand den Prolapsus und schiebt das Rectum allmälig ein, was schnell und gut gelingt."**)

Wenn auf den Philippinen die Entbundene in Ohnmacht fällt oder einen Gebärmutterblutfluss bekommt, so ziehen die malayischen Hebammen sie mit aller Kraft an den Haaren. Um Metrorrhagie zu verhüten, befestigt man auch alsbald nach der Ent-

---

*) Bibliothèque de médecine de Planque. T. I. S. 34.

**) Mittheil. d. deutschen Gesellsch. f. Naturk. Ostasien's. Yokohama 1875. VIII.

bindung unter dem Unterleibe den Biguis oder Tampon, den man durch starke Compression in seiner Lage erhält.*) Auch Convulsionen der Kreissenden werden nach Mallat durch gewaltsames Ziehen an den Haaren bekämpft, und Mallat konnte sich in einem Falle von der Wirksamkeit dieses Mittels überzeugen; vor seiner Ankunft hatte man die Frau, welche Convulsionen bekommen hatte, mit den Haaren an einen Tisch gebunden, und er sah sie ohne die Anwendung irgend eines anderen Mittels wieder zu sich kommen.

Bei der Geburt der Negersclavinnen in Surinam sind Blutungen selten stark, meistens ganz unbedeutend. Ist das Kind mit der Placenta nur sozusagen in einer Tour herausgestossen, so verfallen die Kindbetterinnen leicht in Ohnmachten. Dr. Hille, welcher dieses berichtet,**) schreibt dies dem so schnell erfolgenden „Horror vacui“ zu; doch finden dabei wohl die bei schnell verlaufenden Entbindungen so häufig vorkommenden inneren Blutungen mit allgemeiner Anämie statt.

Aus Galizien schreibt Prof. Ferd. Weber***) in Lemberg, dass dort zu Lande es ein gewöhnlicher Gebrauch der Hebammen ist, überall Kälte anzuwenden, wo sie Blut sehen; Blutung und kalte Umschläge auf den Leib sind bei ihnen zwei miteinander nothwendig verbundene Begriffe.

In Schwaben hingegen giebt man einer Gebärenden, die Metrorrhagie bekommt, ein paar Löffel des Blutes, das sie verliert.†)

Gegen starke Blutungen wird in der Rheinpfalz††) eine Axt oder ein Beil unter die Bettstelle gelegt, damit das Herzblut nicht entfliesse; oft wird auch von einer alten Frau über den blossen Leib der Gebärenden gestrichen unter Nennung der drei höchsten Namen und Hersagung des Spruches: „Wüst Blut, geh fort, Herzgeblüt, an deinen Ort.“

Im Frankenwalde und auch in verschiedenen anderen Gegenden Deutschland's ist ein ziemlich gewöhnlicher Volksgebrauch bei Gebärenden das Binden der Arme und Beine am Ellenbogen und am Knie, in der Absicht, eine Blutung oder eigentlich Verblutung zu verhindern, und im Gegentheil hört man oft eine zu geringe Geburtsblutung als Ursache späteren Erkrankens beschuldigen.†††)

Die Bezeichnungen: „Wilde Wehen“, „Wilde Wasser“ sind in Deutschland im Volke sehr gebräuchlich; man versteht unter „Wilden Wehen“ zumeist die sogenannten Krampfwehen und benutzt dagegen krampfstillende Volksmittel.

---

*) Mallat, Les Philippines. Paris 1846.
**) Casper's Wochenschr. 1843. 87.
***) Wiener med. Zeitschr. Nr. 21. 1862. S. 323.
†) Dr. Buck, Medic. Volksglauben etc. S. 44.
††) Landes- u. Volksk. d. bayr. Rheinpfalz. 1867. S. 346.
†††) Dr. Flügel, Volksmedicin etc. 48.

Im nordwestlichen Deutschland, wo das Volk plattdeutsch spricht, wenden die Landhebammen bei eintretenden Krämpfen (Eclampsie) die sogenannten „Terminmittel" an.*) Mit dem Worte „Termin" oder „Tramin" werden alle „Krämpfe" bezeichnet; es kommt, wie Goldschmidt (l. c. p. 135) meint, wahrscheinlich von dem Worte Tormina (ursprünglich Bauchgrimmen) her, das schon Celsus gebrauchte, und dann aus der wissenschaftlichen Medicin in den Mund des Volkes überging. Zu den Terminmitteln gehören vor Allem „Winruh" (Raute), als frisch ausgepresster Saft oder als Thee, Rohlei oder Rohlegg (Schafgarbe, Achillea millef.), Rum oder Franzbranntwein mit Zucker, oder mit Schiesspulver, Mehl von Ziegelsteinen; oder man holt ein sogenanntes Traminpulver von einem Quacksalber, das gewöhnlich aus Ziegelmehl und Knochen von ungeborenen Hasen, Maulwürfen und blindgeborenen jungen Thieren, z. B. Mäusen, besteht; oder schickt nach einem Mittel in die Apotheke, wie Korallenpulver, Hirschhorn etc.; und in manchen Apotheken, die solche Traminpulver führen, bestehen dieselben aus den wunderbarsten Mischungen; viele enthalten Gold, auch Mistel (Visc. quernum), die den alten Celten und Germanen heilig war, und Paeonia.**) Auch werden alle Mittel, die „for de Winne" sind, d. h. Carminativa, als Traminmittel gegeben, z. B. Kümmelöl, Anissamen, Wermuth, Fenchelsamen.

---

*) Dr. Goldschmidt, Volksmed. im nordwestl. Deutschland. Bremen 1854. S. 93.

**) Daselbst S. 47.

XXII. Das Wochenbett.

Die harte Lebensweise, welche das weibliche Geschlecht bei den uncivilisirten Völkerschaften zu führen gewohnt ist, lässt es nicht auffallend erscheinen, wenn durch äusserst zahlreiche Berichte die Thatsache bestätigt wird, dass die Frauen dieser „wilden" Völker dasjenige gar nicht kennen, was wir unter dem Wort „Wochenbett" verstehen.

Die Rückbildung aller jener Veränderungen, welche sich im weiblichen Organismus während der Schwangerschaft vollzogen, beginnt schon mit der Geburt und setzt sich physiologisch noch nach derselben über einen Zeitraum von etwa 6 Wochen fort (daher die Bezeichnung einer Frau während dieser Epoche als „Wöchnerin" oder „Sechswöchnerin"). Der gesundheitsgemässe Wochenbettszustand ist allerdings von anderen physiologischen Zuständen wesentlich verschieden. Die Organe, welche bei der Schwangerschaft und Geburt betheiligt waren, die Gebärmutter u. s. w. sollen wieder in ihre früheren normalen Verhältnisse eintreten; dagegen sollen nunmehr die Brüste zu voller Thätigkeit sich entwickeln, damit dem Neugeborenen die Nahrung gewährt werde. Da nun in jenen Organen bei der Geburt Blutgefässe zerrissen sind, da ferner die bei der Geburt im Uterus zurückgebliebene Schleimhaut zum Theil noch zurückblieb, doch sich trennen und schliesslich durch eine neue ersetzt werden soll, so stehen sich hier physiologische und pathologische Vorgänge so nahe, dass die Aerzte der neuen Zeit immerhin die Wöchnerin als eine Kranke ansehen, die äusserst vorsichtig behandelt werden muss. Sie hat ja auch in der That kaum erst die schmerzreiche, von Blutverlust begleitete und mit körperlicher und geistiger Anstrengung verbundene Geburtsarbeit überstanden; sie fühlt sich matt, wenn auch erleichtert und behaglich. Schon in den ersten Tagen zeigen sich vor Allem einestheils die „Nachwehen", Schmerzen, welche bei den Zusammenziehungen der sich verkleinernden Gebärmutter entstehen, anderntheils Abgänge, die man als Wochenfluss, Wochenreinigung (Lochien) bezeichnet, und ihre Quelle in dem Blute, welches noch in der Gebärmutterhöhle zurückblieb und nunmehr zugleich mit den zerfallenden Schleimhauttheilen, mit Schleim, bisweilen auch mit Nachgeburtsfetzen gemischt, abgeht. Da sich nun auch meist Reactions-Erscheinungen hinzugesellen, so mag es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn

sich vorsichtiger Weise die Wöchnerin wie eine halbkranke Person pflegt und abwartet.

Eine solche Pflege und Abwartung ist jedoch bei ungemein vielen Völkern nicht zu finden. Das Weib, nachdem es geboren hat, fühlt und erachtet sich selbst so wenig für angegriffen und pflegebedürftig, ihren Zustand für so wenig gefährdet, dass sie ohne alle Rücksicht, ohne das Gefühl eines Schonungs-Bedürfnisses sofort ihre gewohnheitsgemässe Lebensweise wieder aufnimmt. Doch kommt bei solchen Völkern, die schon einigermaassen durch Erfahrung erkannt haben, wie leicht schlimme Zufälle auftreten, sofort eine primitive Wochenbetts-Hygieine in Aufnahme. Daher kann es als Gradmesser der Cultur betrachtet werden, welches Benehmen Brauch und Sitte der Wöchnerin vorschreiben. Aus diesem Grunde halten wir es für unsere Aufgabe, Einiges aus dem Leben der Völker als charakteristische Merkmale dafür mitzutheilen, wie sehr oder wie wenig ihnen einestheils das Wochenbett als Theil der Frauendiätetik bewusst worden ist, und wie sich anderntheils bei ihnen der Werth des Lebens der Frau als Ernährerin des Sprösslings durch mehr oder weniger Sorgfalt in der Wochenbettszeit äussert.

Dagegen umgiebt sich das Wochenbett bei uns und vielen anderen civilisirten Nationen mit einem durch den Brauch und die Tradition geheiligten Apparat. Ein Ereigniss von höchster Bedeutung ist ja die Ankunft des Kindes; gemüthvoll vereinigt sich Alles, um Glückwünsche darzubringen: Es kommen die Wochenbesucher; sie bringen oder senden die Wochengaben, Lebensmittel und andere Geschenke; und am Schlusse des Wochenbettes findet der erste Kirchgang, auch die Einsegnung als nothwendige Ceremonie statt. Von Allem, was sich der Sitte gemäss dazu gesellt, sprach ich ausführlich an anderem Orte.*) Das Wochenzimmer ist aber auch der Platz, wo der Aberglaube gern seine Heimath aufschlägt, und wo Vieles, was man thut, eine ganz besondere mystische Bedeutung erhält. Aus alten Zeiten wuchert in solcher Atmosphäre der Glaube an Sympathie-Zauber fort bis in unsere Tage: Eine Wöchnerin darf in Berlin in der ersten Zeit nach der Niederkunft keinen männlichen Besuch empfangen, auch nicht die nächsten Verwandten, wenn nicht zuvor drei Besucherinnen, die nicht gleichzeitig zu ihr kamen, bei ihr gewesen sind und ihr Kind gesehen haben. Handelt sie dem zuwider, so wird ihr Kind kein Jahr alt werden und sie wird nie wieder eines Kindes genesen.**)

Eine Wochenstube des 16. Jahrhunderts hat Dürer in seinem „Leben der Maria" gezeichnet; so mag sie wohl in Nürnberg ausgesehen haben. Im Hintergrunde erblickt man durch die zurück-

*) Ploss, Das Kind etc. 2. Aufl. I. S. 245—257.
**) E. Krause in Zeitschr. f. Ethnol. XV. 1883. S. 84.

geschlagenen Vorhänge des Bettes Maria's Mutter, Anna, welcher eine Frau eine stärkende Suppe bringt, während ein Mädchen einen erfrischenden Trunk bereitet. Die Wärterin, von Müdigkeit übermannt, ist in ihrem Sessel eingeschlafen und lehnt den Kopf auf das Bett. Im Vordergrunde sind einige Matronen beschäftigt, das Kind zu baden. Eine von ihnen thut einen herzerquickenden Schluck aus einem Zinnkruge.

Die Wochenstube bot auch zu jener Zeit die rechte Gelegenheit zur Entfaltung köstlichen Hausrathes, denn hier konnten die Freundinnen, Bekannten und Nachbarinnen die Herrlichkeiten bewundern. Sind ältere Töchter im Hause, so müssen auch sie in ihren Feiertagskleidern in der Wohnstube erscheinen. Das kleinste Kind liegt in der feinsten Leinwand, in gestickten oder gewirkten Betttüchern, die aber nicht sonderlich geschätzt werden, wenn sie nicht die Mutter selbst verfertigt hat. Sollte nur eine zehnjährige Tochter da sein, so ist sie die Wärterin des Kindes, und sie bildet sich nicht wenig auf dieses Amt ein. Sie zeigt den bewundernden Frauen das köstliche Weissgeräth, welches die Mutter gearbeitet hat, und wird wohl auch von dieser ermuthigt, die Werke ihrer eigenen Kunstfertigkeit vorzulegen.*)

Es giebt auch eine dramatische Darstellung der Scenen, die sich um eine Kindbetterin zu Anfang des 18. Jahrhunderts gewöhnlich entwickelten; zumal das Besuchswesen Seiten der Freundinnen, die Streitigkeiten der behandelnden Aerzte und Anderes wird lebhaft geschildert von dem dänischen Dichter Ludwig von Holberg in seinem heiteren Lustspiel „Die Wochenstube". Ganz ähnlich mag es in jener Zeit überall zugegangen sein; auch hat sich Einiges davon in den Gewohnheiten des Volkes auch selbst bei uns noch erhalten. Von Nord bis Süd ist das Besuchswesen bei der Wöchnerin ganz allgemeine Unsitte gewesen. Denn auch zu Neapel war es zu Ende des vorigen Jahrhunderts Sitte, dass die vornehmen Damen am Tage ihrer Niederkunft Visite von allen möglichen Bekannten annahmen; und diese suchten sich dabei nicht etwa ruhig zu verhalten. Vielmehr heisst es:**) „Man nimmt sich nur in Acht, dass in der Wochenstube nicht mehr als 5—6 Personen auf einmal sich befinden, doch standen die Thüren offen und draussen lärmten zwei Tage lang oft hundert und mehr Personen." Solche Sitten erhalten sich sehr lange; vor wenig Jahren schrieb Dr. med. Dieruf: „Noch heute wird in Neapel die Wöchnerin zur Schau ausgestellt."

---

*) Daheim, Deutsches Familienblatt. 1878. Nr. 24. Beilagen.

**) Dr. J. J. Volkmann, Nachrichten von Italien. III. Leipzig 1771. S. 150.

Mangelnde Wochenbettspflege.

Auf Neuholland geht nach Collins die eingeborene Frau „bald nach der Geburt", nach Turnbull und Macgill am anderen Tage, ja schon nach einigen Stunden an alle Arbeit. Da unter den Eingeborenen der australischen Colonie Victoria der Stamm nicht rasten kann, so haben — wie Oberländer*) wahrnahm — die Frauen (Lubra) nach ihrer Niederkunft keine Zeit zur Ruhe; schon am nächsten Tage ist die Mutter wiederum auf der Wanderung.

Die Vernachlässigung der Frau auf Neuseeland nicht bloss während der Schwangerschaft und Geburt, sondern auch in der Wochenbettszeit, wird als sehr bedeutend geschildert.**) Die schlechte Wochenbettshütte, in welche sie schon mehrere Wochen vor ihrer Niederkunft verwiesen wurde, und in der sie, dem Wind und Regen ausgesetzt, fern von ihren Freundinnen und Verwandten ausharren muss, darf sie nicht eher verlassen, als bis ihr Neugeborenes, an ihrem Busen erwärmt, einige Tage lang der Ungunst der Witterung getrotzt hat. — Bei der Leichtigkeit, mit welcher diese Weiber den ganzen Prozess abmachen, kann von einem Wochenbett, wie Thompson***) bezeugt, kaum die Rede sein. Dennoch scheinen daselbst Wochenbettskrankheiten sehr selten zu sein, da nur wenige Frauen in den Wochen sterben. Trotz der Vernachlässigung jeder Rücksicht nach der Geburt ist Gebärmuttervorfall so selten, dass in einem Dorfe mit 400 verheiratheten Frauen nur ein Fall der Art vorgekommen ist. — Auf den Fidschi-Inseln jedoch bleibt die Wöchnerin, so lange sie es bedarf, im eigenen Hause (nach Williams und Calvert). — Auf dem Carolinen-Archipel badet die Wöchnerin zwei Tage nach der Niederkunft in süssem Wasser, aber erst nach Verlauf von 5—6 Monaten beginnt sie wieder ihre Arbeit.†) Auf Ruk, einer der Carolinen-Inseln, hält sich die Wöchnerin wenigstens während der ersten Tage mit ihrem Kinde zu Hause (Reina).

Die Bewohnerinnen des Samoa-Archipels (Polynesien) gehen nach Wilkes††) augenblicklich nach der Geburt zu einer Quelle, baden und waschen ihr Kind und verrichten zu gleicher Zeit ihr Geschäft wieder, wie wenn gar nichts vorgefallen wäre. Dagegen sagt Turner:†††) Die Mutter ist auf den Samoa-Inseln drei Tage nach der Geburt ihres Kindes wieder hergestellt. — Auf Nukahiva, einer der Marquesas-Inseln, geht die Frau, nachdem sie in der Tabu-Hütte

---

*) Globus. 1863. Bd. IV. S. 278.

**) De Rienzi, Oceanien. Deutsch. III. S. 143.

***) The customs and diseases of the New-Zealanders. Brit. Rev. April. Oct. 1854; April 1855.

†) Dr. K. H. Mertens in De Rienzi's Oceanien. II. S. 283.

††) Ch. Wilkes, Die Entdeckungs-Expedition der Vereinigten Staaten. 1848. I. S. 218.

†††) Turner, Nineteen years in Polynesia. London 1861. S. 178.

niedergekommen ist, unmittelbar nach der Geburt wieder umher. Ihr erster Gang ist nach dem nächsten Bache, um sich zu waschen, wohin auch das Kind in gleicher Absicht durch eine andere Person gebracht wird.*) — In Honolulu (Sandwichs-Inseln) geht die Frau, nachdem Kind und Nachgeburt von ihr geboren worden, in die See und kehrt dann auf das Land zu ihren häuslichen Geschäften zurück.**)

Auf den Philippinen sind die Gewohnheiten der verschiedenen Stämme different. Während bei den Tinguinanen, einem Malayenstamme, nach der Geburt nur eine Reinigung des Kindes stattfindet und dann die Mutter sofort zur gewohnten Arbeit eilt,***) verlässt die Igorrotin (auf Luzon) die Hütte nicht; Haus- und Feldarbeit verrichten inzwischen der Mann und die Kinder.†) Die ganz allein niederkommende Negrita geht, nachdem sie geboren hat, alsbald mit ihrem Kinde in das Wasser, dann aber nach Hause und bedeckt sich mit Blättern.††) Hier wird doch wenigstens Etwas gethan!

Bei den Sepoy's auf den ostindischen Andamanen-Inseln sind die Weiber so gesund und stark, dass sie schon am Tage nach der Niederkunft im Stande sind, den Trupp auf der Wanderschaft zu begleiten.†††)

Trotz der barbarischen Ausübung der geburtshülflichen Kunst bei den Hebammen der Eingeborenen des ostindischen Archipels ist das Wochenbett der Frauen nur kurz, und schon nach der Entbindung verrichtet das Weib wieder die gewöhnlichen Geschäfte.*†)

Die Wöchnerin reinigt sich bei den Alfuren auf der Insel Ceram (Niederländisch-Indien) sofort nach der Geburt und geht aus dem Busch, wo sie niederkam, zurück ins Dorf an die Arbeit. Von einem Wochenbett ist nicht die Rede.**†)

Grosse Härte in ihrer Lebensweise zeigen zumeist die Weiber der Eingeborenen Amerika's. Oft sieht man die Feuerländerin***†) schon am Tage nach der Geburt im Canoë beim Fischen, oder an der Küste Muscheln sammeln. Bei den Patagoniern existirt nach Musters' Beobachtung kein Wochenbett; die Mütter können schon an demselben oder sicher am folgenden Tage zu Pferde reiten. Auch nach Guinnard †*) geht die Patagonierin, welcher man selbst zur Zeit

*) G. H. v. Langsdorff, Anmerk. auf einer Reise um die Welt. 1812. S. 131.

**) Brit. med. Journ., Deutsche Medic. Zeitung. 1883.

***) Prof. Blumentritt, Peterm. Mittheil. Ergänzungsheft 67. S. 37.

†) Dr. H. Meyer, Bericht der anthrop. Gesellsch. zu Berlin. 1883. S. 384.

††) Mallat, Les Philippines. Paris 1846.

†††) Zeitschr. f. allg. Erdk. 1860. IX. S. 246.

*†) F. Epp, Schild. aus Holländ.-Ostind. Heidelb. 1852. 392.

**†) Capitän Schulze in Zeitschr. f. Ethnol. 1877. Bericht der anthrop. Gesellsch. in Berlin. S. 121.

***†) Giacomo Bove, Globus. 1883. XLIII. 10. S. 158.

†*) Das Ausland. 1861. 50. S. 1178.

der Schwangerschaft nicht die härtesten Arbeiten erspart hat, sobald sie nach der Geburt sich und ihr Kind in kaltem Wasser gebadet hat, ihren häuslichen Geschäften nach, als ob nichts vorgefallen wäre. Auch die Araucanerinnen in Chile waren merkwürdig abgehärtet, und so war es, wenn eine Indianerin niederkam, Gebrauch, dass sie sich sofort mit dem neugeborenen Kinde nach dem Fluss begab, um sich mit ihm zu baden und es zu waschen. Ereignete sich die Niederkunft während der Feldarbeit, so banden sie, nachdem sie gebadet, sich das Kind an die Brust und setzten so ihre Feldarbeit fort.*)

Aehnliches erfuhr man aus Paraguay. Dort hören nach Azara die Indianerinnen auch am Tage ihrer Niederkunft nicht auf, ihre häuslichen Geschäfte zu verrichten; wenn die Niederkunft einer Payagua-Frau vorüber ist, so stellen sich sämmtliche Freundinnen und Verwandte der Wöchnerin von ihrem Hause an bis an den in allen Fällen sehr nahen Fluss in zwei Reihen und breiten auf beiden Seiten ihre Kleider aus, als wenn sie den Durchgang des Windes abhalten wollten. Die Wöchnerin geht dann mitten durch sie hindurch und wirft sich in den Fluss, um sich zu baden.**) Allein Longchamp beobachtete, dass Azara's Angaben hinsichtlich des Badens im Flusse nicht richtig sind; im Gegentheil hüten sich die Payagua-Weiber auch ausserdem während der Zeit der Lochien vor dem Genusse verschiedener Speisen.***) Die Abiponerinnen gebären nach Dobrizhoffer fast immer schwer, doch sind sie, sobald sie entbunden sind, fast immer ausser Gefahr; von den Beschwerden und Nachwehen unserer Kindbetterinnen haben sie nichts auszustehen.

Alles, was ältere und neuere Reisende von den Indianerinnen Brasilien's berichten, sei es Lery, J. Nieuhof, dann v. Martius und v. Spix, seien es mir selbst persönlich befreundete Beobachter, stimmt darin überein, dass diese Frauen gewöhnlich unmittelbar nach vollbrachter Geburt sich und ihr Kind im nächsten fliessenden Wasser baden, und dass sie dann wieder ihrer Thätigkeit nachgehen; höchstens schonen sie sich 1—2 Tage. Von einer Bettlägerigkeit ist weder bei Ph. S. Gili, der 1715 seine Mittheilungen machte, noch bei Prinz Max von Neuwied, bei Dr. Schwarz und Anderen die Rede. Dagegen stossen wir schon hier bei mehreren Stämmen auf den eigenthümlichen Brauch des Männerkindbetts (Couvade), der sich dann auch in Guiana vorfindet, und über welchen wir ganz ausführlich an anderer Stelle†) sprachen: indem der Mann statt der Frau das Wochenbett abhält, d. h. sich einer ganz besonderen Lebensweise unterwirft. Namentlich findet solcher Brauch in British-Guiana statt, und hier, wo die Caraiben hausen, kennt das Weib überhaupt nichts, was einem

*) Treutler, Fünfzehn Jahre in Südamerika. Leipzig 1882. II. S. 64.
**) v. Azara, Reise in Paraguay. Deutsch von Weyland. II. S. 30 u. 65.
***) Rengger, Reise. S. 330.
†) Ploss, Das Kind etc. 2. Aufl. I. Bd. S. 143.

Wochenbett ähnlich ist: Nachdem beispielsweise die einsam im Walde zur Mutter gewordene Warrau-Indianerin sich und das Neugeborene im nahen Flüsschen gebadet, eilt sie nach dem Dorfe zurück, wo der Hausvater die Glückwünsche seiner Freunde empfängt, während die Frau wieder, wie zuvor, ihre Geschäfte vollbringt.*) Gleiches erzählen frühere Reisende (Du Tertre, Richard Ligon 1657 u. A.) von den Caraiben der Antillen, sowie von den alten Peruanern des Ynka-Reiches.**) Nur von einem Indianerstamme wird aus neuer Zeit gemeldet, dass sie ihren Frauen eine gewisse Rücksicht widmen.

Die Campas-Indianerin in Peru am Ucayali-Fluss begiebt sich, nachdem sie in einiger Entfernung von ihrer Wohnung niedergekommen ist, alsbald in diese zurück, wechselt ihre Kleidung und kauert sich am Feuer nieder. Bis zu ihrer völligen Wiederherstellung bewegt sich Niemand in der Wohnung, um nicht ihren Nabel zu reizen.***)

Im tropischen Theile von Amerika geht, wie ältere Reisende†) wenigstens aus Guiana und Cayenne berichten, das Wochenbett gewöhnlich gut von statten; am dritten Tage hören die Lochien zu fliessen auf, ohne dass man davon Nachtheil bemerkt. Dem entgegen lauten neuere Berichte aus Mexiko anders: Das ursprüngliche mexikanische Weib bleibt drei Tage zu Bett; am dritten steht sie auf und wechselt zum ersten Male die Wäsche. Der Wochenfluss ist meist reichlich und währt lange, meist 40 Tage: erst nach Ablauf dieser 40 Tage wagt sie sich zu baden (Engelmann).

Andere Indianer-Weiber vermeiden das Niederlegen, um überhaupt die Dauer des Lochienflusses abzukürzen. — Bei den Apachen gilt es als wesentlich, dass die Frau sogleich nach Ausschluss der Nachgeburt sich auf den Füssen erhält und eine Stunde oder darüber umhergeht, damit das verhaltene Blut sich frei entleeren und nicht in der Gebärmutter gerinnen könne. Denselben Gebrauch beobachten die Dacotas, die Flachköpfe, die Ohrgehäng-Indianer, die Kootenais und mehrere andere Stämme an der Küste des Stillen Oceans. Es ist anzunehmen, dass überhaupt nur selten die Indianerin nach ihrer Niederkunft liegen bleibt. Sie wird wohl zumeist, wie die Weiber so vieler anderer Naturvölker, die für ihre Niederkunft einen Platz unweit eines Stromes wählen, sofort mit ihrem Kinde in die Fluthen desselben tauchen, um sich zu reinigen und dann gleich zur Arbeit zurückzukehren.††)

Von den Sioux-Indianern wird letzteres mehrfach bestätigt.

---

*) Sir Robert Schomburgk. I 166.

**) Baumgarten, Allgem. Gesch. der Länder u. Völker von Amerika. 1753. II. S. 214 u. 857.

***) E. Grandidier, Personne ne se meut dans la demeure afin de ne pas irriter son nombril.

†) Bajon, Nachrichten zur Gesch. von Cayenne etc. Erfurt 1781.

††) Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern. 1884. S. 30 u. 61.

Andere Stämme, wie die Koloschen und Potowatomi, können als Ausnahme gelten, denn die Weiber derselben suchen sich nach der Geburt noch 20 Tage lang möglichst vor Kälte zu schützen (Keating I. 130). Allein bis in den hohen, kalten Norden hinauf giebt es bei den Urvölkern kein Wochenbett: in Alaska verlässt die Indianerin sehr bald, zuweilen schon 1—2 Stunden nach der Geburt, das Bett (Lincoln nach Dall).

Als Gegensatz zu diesen Thatsachen über die Eingeborenen Amerika's erwähnen wir, dass den Negersclavinnen sowohl in Holländisch-Guiana (Surinam),*) als auch in Brasilien,**) sowie in den Vereinigten Staaten***) von jeher eine ganz besondere Wochenbettspflege gewährt wurde; sie wurden 14 Tage, sogar 4 Wochen lang ganz von der Arbeit befreit.

Wie ungemein schnell die Afrikanerinnen nach der Geburt wieder auf den Beinen sind, bezeugen von den Negerinnen an der Guinea-Küste schon Purchas (1625) und Bossmann (1707),†) von Sierra Leone J. Matthews, von Loango Pechuel-Loesche, von den Maravis im Süden W. Peters u. s. w. Die Nama-Hottentotten wundern sich darüber, dass die Frauen anderer Völker ein längeres Wochenbett abzuhalten pflegen; ihre Sprache hat keine Bezeichnung dafür (Th. Hahn); die Betschuanen-Frauen gehen gewöhnlich schon am zweiten Tage wieder an schwere Arbeit (Fritsch). — Nachdem unter den Woloff-Negern die Wöchnerin sofort nach ihrer Niederkunft einigermaassen durch das Trinken eines Gemisches von geronnener Milch, Palmöl, Zucker und Tamarindensaft gestärkt worden, bindet man ihr rittlings das Kind auf die Gruppe auf, und so übernimmt sie wieder alsbald die häuslichen gewohnten Geschäfte in der Hütte, die sie während der ersten sieben Tage nicht verlässt. Doch nur die Rücksichten für das Kind nöthigen zu diesem Aufenthalt in der Hütte; denn die Woloffen meinen, dass das Austragen der Kinder vor dieser Zeit (d. h. innerhalb der ersten Woche) bei ihnen Starrkrampf erzeugt.††) — Bei den Madi- und Kidj-Negern (Centralafrika) geht die junge Mutter nach drei bis vier Tagen an ihre gewöhnlichen Geschäfte; bei ihrem ersten Erscheinen sitzt sie vor der Hütte, um die Glückwünsche der Freunde in Empfang zu nehmen (R. W. Felkin). — Dagegen ist gewöhnlich bei den Völkern Ost-

---

*) J. F. Ludwig, Neueste Nachr. von Surinam. Deutsch von Binder. Jena 1789. 131.

**) Med. Times. Nov. Dec. 1845.

***) Ch. Lyell, Zweite Reise nach den Vereinigten Staaten. Deutsch von Dieffenbach. Braunschweig 1851. I. 342.

†) Purchas, Pilgrimes. London 1625. Bd. II. — Wilh. Bossmann, Reise nach Guinea. Hamburg 1707. — Vergl. J. Bruce, Reisen in das Innere von Afrika, deutsch v. Cuhn. 1791. II. S. 426. — Fritsch, Arch. f. Anat. 1867. S. 767.

††) Dr. de Rochebrune, Rev. d'Anthrop. 1881. VI. S. 282.

afrika's eine bestimmte Zeit weder zum Abhalten eines Wochenbettes, noch zum Enthalten des Beischlafs festgesetzt. Die Frauen sind meist schon nach vier bis sechs Tagen wieder bei der Arbeit. Das Wochenbett ist in Abyssinien schon nach wenigen Tagen beendet.*) Nur bei den Wazegua muss die Wöchnerin vierzehn Tage das Bett hüten.**) In Kordofan verlässt die Wöchnerin am zweiten, manchmal schon am ersten Tage nach der Entbindung das Bett (das Ankhareb, d. i. ein Holzrahmen, über den Strickgeflecht gespannt ist), nach J. Pallme. Wenn in Massaua, im arabischen Meerbusen, die Frau zum ersten Male gebiert, so währt das Wochenbett so lange, bis das erste Jahr der Ehe um ist, vorausgesetzt, dass die Frau in diesem ersten Jahre ihre Schwangerschaft durchlebte. Aeltere Frauen oder solche, die erst im zweiten Jahre der Ehe gebären, stehen auf, wenn sie können (Brehm).

Wenden wir uns nach Kleinasien: in Palästina währt das Wochenbett bei Erstgebärenden sieben bis zehn Tage, bei einer zweiten Niederkunft vierzig Tage.***) Ueber die Frauen zu Aleppo in Syrien berichtet Alex. Russell: The most delicate being is seldom confined above ten or twelve days, and those of the village are rarely hindered going about their usual employments the next day. — In Bagdad am Tigris geht die Mohammedanerin schon am dritten Tage wieder an ihre häuslichen Geschäfte; man nimmt nicht viel Rücksicht auf sie, da ihr Zustand dort nur selten (Dank der Unbekanntschaft mit den Corsets) gefährlich ist.†)

In der asiatischen Türkei giebt es Stämme, deren Weiber ebenfalls sofort nach der Niederkunft sich und das Kind baden.††) Die Nomaden-Weiber der Wüste setzen sogleich nach der Geburt ihre häusliche Beschäftigung fort.†††) Bei den am Fusse des Kaukasus wohnenden Nogayern, einem tatarischen Volksstamme, findet man die Frauen, welche überhaupt die Stellung von Sclavinnen einnehmen, schon den Tag nach der Niederkunft wieder bei der Arbeit.*†) In Astrachan nehmen sich die Armenierinnen nach H. Meyerson**†) nach der Entbindung ausserordentlich in Acht und verlassen erst nach vierzehn Tagen ihre warmen Bettdecken. Dieses Loos wird daselbst den ordinären Russinnen, Tatarinnen und Kalmückinnen nicht zu Theil; am dritten oder vierten Tage nach der Entbindung sieht man sie schon auf den Beinen und mit den schwersten Arbeiten

---

*) Dr. H. Blanc, Gaz. hebd. de med. 1874.
**) Hildebrandt, Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 395.
***) T. Tobler, Lustreise im Morgenlande. 1839.
†) Globus. 1868. Bd. XIV. S. 52.
††) P. Eram, Sur les accouch. en Orient. S. 40.
†††) H. J. Türk, Sachs' medic. Almanach. 1839. S. 145.
*†) Krebel, Volksmedic. S. 40.
**†) Medic. Zeit. Russl. 1860. S. 174. 189.

beschäftigt. Unter den Tataren in Astrachan ist Wochenbettspflege ganz unbekannt. Bei den nomadisirenden Kalmückinnen*) bleibt die Frau längstens sieben Tage im Wochenbett; gemeine Weiber warten jedoch nicht so lange, verrichten vielmehr sofort kleine Geschäfte, rauchen fröhlich Tabak und setzen sich, wenn die Horde eben zieht, wohl in den ersten Tagen, das Kind im Arme, auf's Pferd. — In Arabien wäscht sich die meist ganz allein niederkommende Frau alsbald nach der Geburt mit ihrem Kinde in der in der Nähe befindlichen Quelle oder im Bache (Chev. d'Arvieux).

In Persien muss sich nach Polak's brieflicher Mittheilung die Wöchnerin sieben bis zehn Tage vor Erkältung hüten. Nach J. Morier geht das Wochenbett der Perserinnen schnell vorüber; selbst die vornehmsten Frauen pflegen drei Tage nach der Entbindung das Zimmer zu verlassen; am dritten Tage wird die Frau gebadet.

Wie wenig die Wotjäkin daran denkt, nach der Geburt sich eine Zeit lang zu schonen, hat Dr. med. Max Buch in Helsingfors aus eigner Anschauung geschildert.**) „Bei Gelegenheit wotjäkischer Hochzeitsfeierlichkeiten fuhr ich jeden Tag hinaus nach dem Dorfe Gondyrgurt (im wotjäk. Gouv.), und stellte mein Pferd immer bei demselben Bauer ab. An einem dieser Tage war ich nun sehr erstaunt, sein ganzes Gehöft schlafend zu finden, sein Vater lag auf dem Hofe, er selbst, ein sonst tüchtiger Mensch, lag im Flur auf dem Gesichte und schnarchte. Ich hielt es anfänglich für die Folgen der benachbarten Hochzeit. Im Zimmer jedoch fand ich die Hausfrau beschäftigt mit dem Abräumen der Reste eines Schmauses; sie wirthschaftete flink in der Stube herum und berichtete mir, dass heute Taufe gewesen sei; „da liegt das Neugeborene, willst Du es Dir ansehen?“ sagte sie. Aber gestern Abend sah ich Dich ja noch ganz munter kochen und backen, antwortete ich sehr erstaunt, wie hast Du das denn so rasch abgemacht? „Ja nun,“ sagte sie, „in der Nacht gebar ich, am Morgen wurde das Kind in die Kirche gebracht und getauft, darauf kamen die Taufgäste, da musste ich kochen und backen, denn wer hätte das sonst besorgen sollen?“ Wird das bei Euch immer so gemacht? fragte ich immer noch etwas erstaunt. „Natürlich,“ meinte sie, „wer sollte sonst den Männern das Essen kochen und backen, denn wer hätte das sonst besorgen sollen?“ — Dr. Buch ging fort auf die Hochzeit, und es dauerte nicht lange, so war sie auch da, trank ab und zu ein Gläschen Kumyska und befand sich augenscheinlich wohl. Sie hatte in ähnlicher Weise früher schon sechs „Wochenbetten“ durchgemacht, wenn man sich dieses unter solchen Umständen nicht ganz passenden Ausdrucks bedienen will, und erfreute sich stets einer ausgezeichneten Gesundheit. Dr. Buch

*) G. Klemm, Culturgesch. III. S. 170.
**) „Das Ausland“ 1882. Nr. 1. Stuttgart. 2. Jan. S. 15.

fügt hinzu: „Da ist also das Gebären noch rein physiologischer Act. Unsere Frauen sollten es jenem Weibe nachmachen können, das wäre Natur!“

Im ganzen südlichen China und in Canton (wo etwa 300,000 Menschen beständig in Booten auf dem Flusse leben), werden die Passagierboote nur von Frauen geführt, die sehr arm, meist ledig, aber wenig moralisch sind und ein sehr hartes Loos haben. Bei ihrer schweren Arbeit des Ruderns haben sie oft ein drei Tage altes Kind auf dem Rücken, während ihre übrigen fünf bis sechs Jahre alten Kinder vorn im Boote mit kleinen Rudern arbeiten. Trotz der geringen körperlichen Pflege bieten aber diese Bootsfrauen ein eclatantes Beispiel von der ungemeinen Fruchtbarkeit der Chinesinnen; denn W. Reinhold fand in Hongkong, Macao und Canton unter zehn Bootsfrauen stets neun mit einem Kinde auf dem Rücken, während die Mutter oft selbst noch ein Kind zu sein schien.

In Japan legt sich die Wöchnerin, nachdem sie sieben Tage lang in sitzender Stellung zugebracht hat, dann auf vierzehn Tage hin, wonach sie sich wahrscheinlich lange gesehnt hat.*) Nach von Siebold dauert das Wochenbett überhaupt acht Tage.

Die Frauen in Dekan bringen ihre Kinder so leicht auf die Welt, dass sie oft schon an demselben Tage, da sie niedergekommen sind, an den Fluss gehen und sich baden. Thevenot, welcher dieses berichtet, sagt von den Frauen in Delhi, die Frauen gehen schon am nächsten Tag nach der Niederkunft wieder aus.

Unter den Indern in Madras, an der Ostküste Ostindien's, legt sich die Frau alsbald nach der Geburt nieder, geht aber schon am zweiten Tage an ihre Arbeit (Beierlein).

In Siam halten die Frauen nach mündlichen Mittheilungen Sir Robert Schomburgk's nur kurze Zeit Wochenbett ab; oft schon am dritten Tage geht die Frau wieder aus, insbesondere dann, wenn sie schon mehrere Male niedergekommen ist.

Wenn die Isländerinnen ihr Kind zur Welt gebracht haben, so baden sie sich und gehen wieder an die Arbeit.**)

In Lappland dauert das Wochenbett nur vier bis fünf Tage, d. h. bis dahin liegt die Frau, steht dann wieder auf und geht viele Meilen weit zu Fuss, ihr Kind selbst zur Taufe und in die Kirche zu tragen.***) Scheffer schrieb: Cum baptismate plerumque festinant sic ut femina Lapponica octo aut quatuordecim dies post labores partus iter faciat longissimum, per juga montium altissima, per lacus vastos et profundas sylvas, cum infante suo ad sacerdotem. — Kn. Leemius, welcher Priester bei ihnen war, giebt als Beispiel ihrer Abhärtung

---

*) Petersb. med. Ztschr. 1862. III.
**) Baumgarten, Allg. Gesch. der Länder v. Amerika. II. S. 879.
***) Allg. Hist. d. Reisen zu Wasser u. zu Lande. XX. S. 549.

an: quod cum apud Altenses in Finmarchia occidentali curio essem, mulier quaedam lapponica quinto post puerperium die, circa festem natalium Christi per montes perpetuis nivibus coopertos ad me venerit, rogitans ut se pro more ecclesiae nostrae in templo solemniter inducerem.

Bei den Esthen verlassen die Weiber auf dem flachen Lande das Wochenbett sehr früh und besorgen wohl vom zweiten Tage an alle ihre häuslichen Geschäfte.*) Trotz der mangelnden Schonung der Esthin im Wochenbett kommen bei ihr Wochenbetts-Erkrankungen nicht oft vor, wenigstens nicht als Folge des zu frühzeitigen Verlassens des Bettes, weil sie, wie Holst**) ausführlicher darthut, sich einer kräftigen Constitution erfreuen.

Bei den Basken ist es den Wöchnerinnen im Allgemeinen gestattet, eine Woche auszuruhen; in den entfernteren Districten scheint selbst heutzutage die uralte und seltsame Gewohnheit der „Couvade" noch nicht völlig abgekommen zu sein. Sie besteht darin, dass die Mutter eines neugeborenen Kindes ihren Platz dem Vater desselben überlässt, welcher mit dem Kinde durch eine von etlichen Stunden bis zu vier Tagen wechselnde Zeit im Bette bleibt und es sich mit seinen Freunden wohl sein lässt, während die Frau für die Gesellschaft kocht und ihr aufwartet.***)

In Serbien wird die Wöchnerin nur während der ersten Tage gepflegt, und zwar von älteren Weibern, meist Wittwen, die ihr Beistand leisten. Dagegen wird dort in den Städten die Frau unter einer ganz besonderen Sorgfalt meist verhätschelt (Dr. Valenta). — Auch die im freien Felde oder im Walde niedergekommene Montenegrinerin nimmt das Kind in ihre Schürze und wäscht es im nächsten Bache.†) — Die Dalmatierinnen machen es ebenso; sie bringen das Kind oft erst am anderen Tage nach Hause, wo sie gleich wieder an die Arbeit gehen.††)

Auch in Frankreich verändern die robusten Frauen auf dem Lande und unter den ärmeren Klassen der Städte nach einer Normal-Geburt Diät und Lebensweise nicht im geringsten; die meisten verpflegen ihr Kind, machen ihr Bett und besorgen die Küche; oft ist es die Wöchnerin selbst, die das Taufessen vorbereitet; weil sie sich so schnell erheben, sind sie dem Vorfall der Scheide und Gebärmutter häufig unterworfen.†††)

In Bayern auf dem Lande verlässt die Wöchnerin schon am dritten Tage das Bett und entlässt von da an die Hebamme ihres

*) Holst, Beiträge zur Gynaekologie. II. S. 117.
**) Daselbst. II. S. 118.
***) Eugen Cordier im Bulletin trimestriel de la société Ramond.
†) Comtesse Dora d'Istria, Les femmes en Orient. 1859.
††) L. Finke, Versuch einer allg. med.-prakt. Geogr. 1792. I. S. 98.
†††) Godefroy, Rev. de Thérapie. 1865. 9. S. 227.

Dienstes; sie giebt sich nun wieder ungestört der Verrichtung der häuslichen Arbeit hin.*)

Mit sehr wenig Sorgfalt pflegt sich die Wöchnerin in der bayrischen Oberpfalz. Wohl lehrt dort der Volksglaube, dass vor dem neunten Tage die Gefahr für die Mutter nicht vorüber sei, dass an jenem Tage die Milch erst einschiesse und sich ihren rechten Weg gebahnt habe. Kräftige Bauerfrauen aber, die schon am ersten Tage nach der Niederkunft Milchüberfluss haben, glauben sich an jene Vorsicht nicht gebunden. Es sind Fälle bekannt, wo die Wöchnerin schon am zweiten Tage das Bett verliess und den dritten schon wieder an die Hausarbeit ging, oft ohne Nachtheil für Leben und Gesundheit. Freilich mangelten auch jene Fälle nicht, wo solch ein Leichtsinn sich auf's Verderblichste für Mutter und Kind rächte (Dr. Brenner-Schäffer).

In Thüringen herrscht die Meinung, dass die Wöchnerin neun Tage nach der Entbindung im Bett bleiben müsse.**) Während des Wochenbettes besorgt die Hebamme die gewöhnlichen Geschäfte der Wöchnerin (im Fränkisch-Hennebergischen).

Wie in Süddeutschland bei Bauersleuten überhaupt, so ist auch im Lechrain das Wochenbett von nur kurzer Dauer, „denn wenn daselbst," sagt v. Leoprechting,***) „schon nur der Ausdruck Sechswöchnerin gang und gäbe ist, so kommt doch eine sechs Wochen lange Schonung selbst bei den reichsten Bäuerinnen nicht vor. Mehr als drei Wochen halten sich wenige dieser, die Seldnerinnen aber sieht man schon nach acht Tagen wieder zur Arbeit greifen."

Im Siebenbürger Sachsenland wird an manchen Orten auf dem Lande der Wöchnerin nicht die gehörige Ruhe gegönnt und nicht die nöthige Pflege gewidmet; oft muss die „Arme" gleich nach der Geburt vom Bette aufstehen, die Büffel melken und das Hauswesen besorgen, wodurch sie dann nicht selten in eine schwere Krankheit verfällt und ihr ganzes Leben lang mit einem siechen Körper behaftet bleibt. Gewöhnlich hütet eine Wöchnerin auf dem Lande das Bett etwa drei bis acht Tage.†)

Baden, Waschen, Durchräuchern und Schwitzen.

Baden und Waschen gilt als nöthige diätetische Maassregel für die Wöchnerin bei sehr vielen Völkern; wir sahen schon, wie vielfach die Frau sofort nach ihrer Entbindung im nächsten fliessenden Wasser badet (S. 416). Nach erfolgter Niederkunft stürzt sich das

*) Dr. Fuchs, Aerztl. Intell.-Blatt. 1876. No. 41. S. 428.
**) F. Schmidt, Sitten und Gebräuche etc. in Thüringen. 1863. S. 78.
***) „Aus dem Lechrain." München 1855. S. 236.
†) Joh. Hillner, Gymnas.-Progr. Schässburg 1877. S. 20.

Weib des Galibi-Indianer's (Guiana) sofort in das eiskalte Wasser der Bucht, in dem sie sich und ihr Kind ausgiebig badet.*) Allerdings wird diese kürzeste Art der Reinigung durch gewisse Umstände geboten, z. B. pflegt sich bei den Cayapo-Indianern in der Provinz Matto-Grosso (Brasilien), wie Dr. Kupfer**) erfuhr, die Wöchnerin bald nach der Geburt mit dem Neugeborenen deshalb im Flusse zu waschen, weil sie warmes Wasser wegen Mangels an passenden Gefässen, selbst irdenen, nicht machen können; nur verschiedene Fruchtschalen sah Kupfer bei ihnen als Gefässe in Gebrauch. Doch hat das kalte Bad auch einen besonderen Zweck: Sofort nachdem die Placenta beseitigt ist, namentlich dann, wenn nach der Niederkunft Blutungen eintreten, stürzt sich die australische Eingeborene ohne Berücksichtigung der Jahreszeit zugleich mit ihrem Kinde in kaltes Wasser, sowohl um die Contraction der Gebärmutter zu befördern, als auch um dem Kinde das erste Bad, eine Art Taufe, genannt Toto, zu Theil werden zu lassen.***) Die Maori-Frau (Neuseeland) verhütet dadurch Blutungen.†) Dagegen wird bei anderen Völkern das Baden als eine Art Weiheact betrachtet: Bei den mexikanischen Indianern führte nach Angabe des Diego Garcia de Palacio (1576) am 12. Tage nach der Geburt die Hebamme die Wöchnerin an den Fluss, um sie zu baden, und weihte das Wasser mit Cacao und Capöl, damit es ihr nicht schaden möge. — Anderwärts wird das Baden regelmässig fortgesetzt: Bei den Igorroten auf Luzon (Philippinen) badet die Wöchnerin sich und das Kind während der ersten 10 Tage täglich mehrmals.††)

Die Vorrichtungen für das Baden wechseln von den primitivsten bis zu den vollkommeneren: Die junge Mutter nimmt unter den Loango-Negern an einem gegen Neugierige geschützten Orte neben der Hütte zahlreiche Bäder, indem sie mit dem Gesäss sich in eine entsprechende, mit Matten bekleidete Vertiefung der Erde legt, und sich den Leib händeweise abwechselnd mit kaltem und heissem Wasser überschütten und drücken und kneten lässt.†††) Bei den Roucouyenne-Indianern am Yary-Fluss in Südamerika nimmt die Wöchnerin alsbald nach der Niederkunft ein Dampfbad in folgender Weise: sie legt sich in eine Hängematte, unter welche ein grosser, rothglühender Stein gelegt und mit Wasser begossen wird. Ein bestimmtes Verhalten in Bezug auf Diät ist der Wöchnerin nicht vorgeschrieben, während dagegen der Ehemann die Couvade und eine

---

*) Boussenard, Revue scientifique. 1883.
**) Zeitschrift der Gesellschaft f. Erdkunde. 1870.
***) Hooker, Journ. of the ethnol. Soc. of London. 1869. 73.
†) Tuke, Edinburgh Journ. 1864. 104. S. 726.
††) Dr. Hans Meyer, Bericht der anthrop. Gesellsch. zu Berlin. 1883. S. 384.
†††) Pechuel-Loesche, Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 30.

strenge Enthaltsamkeit von gewissen Speisen zu beobachten hat.*) Bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk erhebt sich die Wöchnerin nach drei Tagen vom Lager, wenn ihre Kräfte es erlauben, und geht — im Winter — in die Badestube (d. h. eine dazu bestimmte Jurte); im Sommer wäscht sie sich in der Jurte mit einem Aufguss von Haidekraut.**)

Erst am 14. Tage nach der Niederkunft badet in Ost-Turkestan die Frau, legt neue Kleider an und empfängt Besuche.***) Dagegen werden beim zwerghaften Volke der Naak oder Naya-Kurumbas im Nilgiri-Gebirge Mutter und Kind schon nach Verlauf eines halben Tages mit warmem Wasser gewaschen.†) Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge wird die Frau täglich Morgens und Abends während der ersten 2—3 Tage gewaschen. Bei der Nayer-Kaste in Indien besorgt das tägliche Waschen mit warmem Wasser eine Dienerin, die ihr zuvor den Körper mit Ricinusöl einreibt und sie knetet. Das Oel wird rein oder mit Kräutern gemischt verwendet; ein Arzt oder Sterndeuter schreibt die zu verwendende Sorte und die Dosis vor.††) Die Wöchnerin in der südindischen Sclaven-Kaste Vedas wäscht sich vom 11. Tage an täglich mit warmem Wasser und Turmerik und reibt dann ihren Körper mit Oel ein. Am 30. Tage verrichtet sie wieder harte Arbeit; das Waschen aber wird einen Monat lang fortgesetzt.†††)

Das Baden im Wochenbett ist in Japan am 6. Tage nach der Entbindung allgemeiner Volksgebrauch, und es werden dabei gewöhnlich warme Salzbäder genommen, auch nach dem Bade durch warmes Zudecken Schweiss erzeugt. Kangawa, der hervorragende japanische Geburtshelfer, eiferte im vorigen Jahrhundert gegen diese Sitte: „Man sieht dann,“ sagt er in seinem Buche San-ron, „dass die bis dahin ganz gesunde Wöchnerin plötzlich von Manie, Delirien, Fieber, Exanthemen u. dergl. plötzlich befallen wird; sie ist dann meist unheilbar und wird durch die schwächste Krankheit hingerafft. Bei der Behandlung der Geburt bin ich hinsichtlich aller andern Vorschriften nicht sehr streng gewesen, wohl aber muss ich das beim Bade sein, weil ich zu viel Unheil davon befürchte. Nach 8 Tagen soll man mit einem in Wasser getauchten Tuche allen Schmutz abwischen, und zwar erst die noch bedeckte untere Körperhälfte und dann die obere für sich. So wird der Körper gereinigt, und die Wirkung ist wie die eines Vollbades, aber es können sich so keine „Diebs-Winde“ einschleichen.“*†)

---

*) Crevaux, Globus. 1881. XL. S. 70.
**) Globus. 1881. Bd. 39. S. 109.
***) E. Schlagintweit, Globus. 1877. 17. S. 265.
†) Jagor, Bericht der Berliner anthrop. Gesellsch. 1882. S. 231.
††) Jagor, daselbst 1878.
†††) Jagor, daselbst 1879. S. 186.
*†) Mittheil. d. deutschen Gesellsch. f. Natur- u. Völkerk. Ostasien's. Yokohama 1875. VII.

Die Reinigung der Wöchnerin geschieht bei den Völkern Ostafrika's, den Wakamba und ihren Nachbarn, den Wakikuyu u. s. w., gewöhnlich nur durch Waschungen mit warmem Wasser; bei den Abyssiniern und Somal finden auch Räucherungen der Schamtheile statt; bei den Somal vom 4. bis zum 20. Tage.*)

Manche Völker benutzen zu den Waschungen besondere Medicamente; so nimmt die Campas-Indianerin (Peru) sofort nach der Geburt eine Waschung mit Aufguss von Luitocc, einer adstringirenden Frucht, vor; dies sind die Genipaäpfel einer Rubiacea, die wohl Blutung hindern sollen.**) Und wie sich die junge Hottentotten-Mutter sofort mit Kuh-Urin wäscht, so schreibt den Parsen-Frauen die Religion das gleiche Reinigungsmittel vor.

Zu Jerusalem dagegen giebt man der Wöchnerin während der ersten 7—8 Tage gar kein Waschwasser, und auch später erlaubt ihr die Hebamme kein kaltes Wasser, sondern gestattet ihr nur warmes Wasser zum Waschen der Hände. Am 20. Tage wird die Wöchnerin in das Bad genommen und ihr dort nach der Waschung zunächst der Rücken und dann der übrige Körper mit einem gemischten Pulver von aromatischen Substanzen, als Zimmt, Muskatnuss etc., stark eingerieben (nach Mittheilung des arabischen Dolmetschers Daud el Kurdi an Consul Rosen).

Die Wöchnerinnen werden in Abyssinien sehr stark mit Räucherungen behandelt. Dr. Blanc, welcher bei König Theodor in der Festung Magdala gefangen war, erzählt, dass die Frau gleich nach der Geburt auf ein hölzernes Bett niedergestreckt wird, dann werden trockene aromatische Kräuter um das Bett aufgehäuft und verbrannt. Der dichte Qualm verbirgt das Opfer, und stramme Burschen halten es am Platze fest, damit Patientin keine Fluchtversuche mache.***) Nach der Entbindung wirft man in Algerien Kuhmist auf brennende Kohlen und räuchert damit die Genitalien.

Wir berichteten schon, dass die Hindus die Wöchnerin in der Wochenbettshütte stark durchräuchern. Auch bei den Samojeden wird die Frau durchräuchert, doch erst am Schlusse des Wochenbettes. Hier wie bei den Bogos (Afrika) nimmt man diese Räucherungen zur „Reinigung" vor. In Sennaar unterwirft die von ihrem kurzen Wochenbett Genesene die Genitalien einer durch mehrere Tage, ja Wochen fortgesetzten Räucherung besonders von Acacia ferruginea zur „Stärkung" der Genitalien (R. Hartmann). Mit Tabak durchräuchern die Coroades in Südamerika Mutter und Kind; diese Durchräucherung besorgt ein Priester (v. Spix und v. Martius).

Häufig sucht man auch den Schweiss zu befördern: In Tahiti wird die eben entbundene Frau nebst ihrem Kinde in ein möglichst

---

*) Hildebrandt, Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 395.
**) Grandidier, Globus. 1865. VIII. 1. S. 15.
***) Bechtinger, Ostafrika. Wien 1870. 153.

heisses Dunstbad, dann gleich in's kalte Wasser gebracht (Wilson, Mörenhout). Dieses Dunstbad sollte (nach Anderson bei Cook) gegen Nachwehen helfen. Zu Dorei auf Neu-Guinea werden die Wöchnerin und ihr Kind alsbald nach der Geburt gebadet und darauf neben ein so starkes Feuer und so nahe an dasselbe gesetzt, als die Mutter immer auszuhalten vermag (de Bruijnkops). Im Gouv. Archangel und anderen Gegenden Russland's geht die Mutter mit dem Kinde sofort in die Badestube, wo sie 4—6 Stunden lang und ebenso am folgenden und dritten Tage schwitzen.*)

Die Wöchnerin lässt man in einigen Gegenden Deutschland's übertrieben schwitzen: Im Frankenwalde muss dadurch, wie die Leute meinen, ein Friesel erscheinen (Dr. Flügel); und im nordwestlichen Deutschland hält man auf dem Lande aus übertriebener Furcht vor Erkältung die Frau viel zu warm, und auch hier entsteht durch den sauren Schweiss häufig Wochenbettsfriesel (Dr. Goldschmidt). In den Himmelbettstätten der bairischen Oberpfalz werden viele Wöchnerinnen hingerichtet. Sie müssen in den ersten Tagen des Wochenbettes beständig schwitzen; um dieses zu bewerkstelligen, werden sie mit schweren Federbetten belastet und mit Massen warmen Thees getränkt. Dadurch entstehen häufig Frieselbläschen, die bei vernünftigem Verhalten eine höchst seltene Erscheinung sind. Werden nun von einer sorgsamen Nachbarin solche Bläschen entdeckt, so werden die Decken noch vermehrt, der Thee wird noch heisser und freigebiger gereicht, damit der Friesel ja herausgeht, und es wird dadurch nicht bloss der Friesel, sondern auch nicht selten die Seele der Wöchnerin für immer herausgetrieben.**)

Die Wöchnerin wird in ganz Hinterindien, in Cochinchina,***) Birma,†) Cambodja und Siam††) bei einem in ihrer Nähe unterhaltenen Feuer verpflegt, welches eine kaum zu ertragende Hitze erzeugt. In Birma muss die auf der Seite liegende Frau Tag und Nacht 5—10 Tage lang bei völlig entblösstem Körper aushalten, und oft entsteht dadurch ein Ausschlag. Den Chinesinnen†††) legen die Hebammen zwischen die Schenkel einen heissen Ziegelstein, mit dem sie aromatische und warme Dämpfe erzeugen. Nachdem die Annamiten-Frau in Cochinchina entbunden ist, wird sie von der Hebamme mit einem in Wasser (von der Temperatur der umgebenden Luft) getauchtes Linnen umhüllt. Sie muss sich auf den Rücken legen; man schneidet von der Matte und ihren Kleidern Alles ab, was von Blut verunreinigt und durchnässt worden; man setzt die

*) Archiv f. Anthrop. 1879. S. 309.
**) J. Wolfsteiner in „Bavaria", II. 1. S. 337.
***) Mondière, Monogr. de la femme de Cochinchine. Paris 1882. S. 40.
†) L'Univers pittoresque. S. 343.
††) Mündliche Mittheil. des verstorbenen Sir Robert Schomburgk.
†††) Hureau de Villeneuve, Accouch. de la race jaune.

Oefen mit Holzkohle in Thätigkeit, welche auf oder unter die Hürde gestellt werden, die der Wöchnerin als Bett dient; und auf diesem Bett und in derselben Hütte muss die Frau, ohne sich zu waschen, als höchstens die äusseren Geschlechtstheile, unausgesetzt während 20—30 Tagen liegen. Jene heizenden Oefen unter dem Bette verursachen oft an den Hinterbacken der Frau Verbrennungen ersten, bisweilen sogar zweiten Grades, aber die Wärme, welche sie entwickeln, trocknet nach Dr. Mondière*) die Lochien-Absonderung bis zu einem Grade aus, dass sich vielleicht minder häufig Wochenbetts-Erkrankungen entwickeln.

Eine nähere Beschreibung des siamesischen Verfahrens, von dem schon Marco Polo berichtete, und durch welches die Wöchnerin 30 Tage lang einem wahren Fegefeuer ausgesetzt wird, liefert Samuel R. House**): Auf dem Boden der Wochenstube wird eine herbeigeholte oder extemporirte Feuerstatt aus einem flachen Kasten errichtet, oder ein einfaches Gestell aus Bohlen oder Stämmen des Bananenbaums, viereckig, etwa 3 Fuss lang, 4 Fuss breit, im Innern 6 Zoll hoch, mit Erde gefüllt. Hierauf werden nahezu handgelenkbreite Holzscheite zum Feuer angelegt. Längs der einen Seite dieses länglichen Vierecks und dicht daran auf gleicher Höhe mit dem Feuer wird ein 6 bis 7 Fuss langes Brett, auf dieses eine rohe Matratze gelegt; auf dieser oder dem blanken Brette kommt das unglückliche Weib ganz nackt zu liegen, abgerechnet einen schmalen Tuchstreifen um ihre Hüften, weiter schützt sie nichts gegen das Feuer, an welchem eine Ente brät. Darauf setzt sie als Selbstbratenwender Vorder- und Hinterleib dieser ausserordentlichen Hitze aus. So bringen einen Monat lang die Wöchnerinnen nicht bloss in Siam, wo auch nur heisses Wasser den Durst der Leidenden löschen darf, sondern auch fast alle Stämme der indochinesischen Halbinsel und des Bangkok zu. Die Cambodjanerinnen bringen es noch zu höherer Ausbildung, denn sie bringen ihr Ruhelager, die Bank aus Bambusstäben, worauf sie liegen, nicht entlang dem Feuer, sondern wirklich über demselben an, so dass Rauch und Hitze mit voller Wirkung aufsteigen. Die mohammedanischen Malayen beobachten diese Sitte gerade so, wie die buddhistischen Siamesen; sie scheint also nicht religiösen Ursprungs zu sein. Sir John Bowing nimmt an, dass ihr der unbestimmte Gedanke der Reinigung zu Grunde liegt, und wir können ihm wohl beistimmen. Nach R. House hat der Brauch den einzigen Nutzen, dass die Frau wenigstens einen Monat lang der Ruhe geniesst, anstatt die Hausarbeit zu zeitig wieder aufzunehmen.

In Birma wird die Wöchnerin nach Abnahme des Kindes mit Gelbwurzel eingerieben und dann durch heisse Steine, Wärmpfannen, wie durch warme Zudecken zum Schwitzen gebracht; unter ihrem

*) D. Mondière, Monogr. de la femme de Cochinchine. Paris 1882. S. 43.
**) Archives de Médecine. Juin 1879.

Lager wird ein Kohlenbecken angezündet, darauf stark riechende Kräuter gelegt. Ihre Speisen werden stark gewürzt und gesalzt. Am dritten Tage wird ängstlich jedes Geräusch im Wochenzimmer vermieden, weil dies den Blutwechsel störe. Am 7. Tage setzt man die Wöchnerin in ein Dampfbad: ein grosser Topf siedend heisses Wasser wird unter einen Sitz gestellt, und die Frau verharrt darauf, mit Matten und Tüchern dicht zugedeckt, eine volle Stunde. Am achten Tage geht die Wöchnerin ihrer gewöhnlichen Beschäftigung nach.*)

In ähnlicher Weise, wie es bei uns namentlich auf dem Lande in den Wochenstuben bezüglich der Lüftung zugeht, scheint es auch in Japan gebräuchlich zu sein, indem man aus Furcht vor der frischen Luft und der „Erkältung" alles Zutreten besserer Luft verhindert. Kangawa, der einsichtsvolle japanesische Geburtshelfer, der im vorigen Jahrhunderte gegen die in seinem Vaterlande eingewurzelten Vorurtheile auftrat, sagt in seinem geburtshülflichen Werke San-ron in dieser Beziehung Folgendes: „Die Laien sagen, dass die Wochenstube streng vor Wind und Kälte geschützt sein müsse, deshalb sehen wir oft alle Thüren fest verschlossen, jede Spalte verstopft oder verklebt; dabei wird noch mit dem Hi-batzi (Kohlenbecken) geheizt, und durch die Hitze verfällt die Wöchnerin in einen heftigen, unrettbaren Congestionszustand. Dies muss verboten werden; für die Wöchnerin sind besondere Vorschriften hinsichtlich der Wohnung und Nahrung nicht erforderlich; nur soll die untere Hälfte nicht entblösst werden; sie soll nur auf dem Bette mit hohem Kissen auf der rechten Seite liegen. Ferner sollen weisse Pflaumen und schwarze Bohnen während des Wochenbettes nicht gegessen werden, weil erstere durch ihre Säure die Wochenreinigung stören, letztere die Wirkung der Medicamente hindern könnten. Aromatische Mittel sollen während des Wochenbettes nicht gebraucht werden."**)

Sitzen und Liegen im Wochenbett.

Dass bei vielen Völkern die Frauen alsbald nach der Niederkunft sich nicht legen, sondern umhergehen, hat bisweilen, wie wir anführten, die ausgesprochene Absicht, den Abgang der Lochien durch die aufrechte Stellung zu fördern. Dagegen tragen die civilisirteren Völker zumeist dem Bedürfniss der Frau nach Erholung und Ruhe volle Rechnung. Wo ein Wochenbett abgehalten wird, da geschieht dies jedoch auf die mannigfachste Weise. Es giebt selbst bei jedem Volke wesentliche Unterschiede, insbesondere herrscht unter den ver-

*) Emil Schlagintweit, Deutsche Revue von R. Fleischer. 1884. Jan. I. S. 74.

**) Mittheil. d. deutschen Gesellsch. f. Natur- und Völkerk. Ostasien's. Yokohama 1875. VIII.

schiedenen Ständen des Volkes ein besonderer Brauch, je nachdem sich die Frauen ihrer socialen Stellung gemäss Pflege und Schonung angedeihen lassen wollen und können. Auch bei den civilisirten Völkern Europa's sehen wir die Frauen der „besseren" Stände sich sechs Wochen lang pflegen, aber die der armen und arbeitenden Klassen bald nach der Niederkunft wieder bei der gewohnten Beschäftigung. Solche Differenzen giebt es natürlich ebenfalls bei den minder civilisirten Nationen. Dass sich, wie überall, so auch im Orient ein bedeutender Unterschied in dieser Beziehung zwischen Stadt und Land bemerklich macht, hebt namentlich P. Eram hervor.*) Dahingegen sagt Oppenheim: „Selbst die vornehmsten türkischen Damen sind häufig schon am zweiten Tage nach der Entbindung wieder auf den Füssen und verlassen am dritten das Zimmer, um ein Bad zu nehmen." In Aegypten legt sich die Mutter bei den reicheren Leuten, nachdem sie auf dem Geburtsstuhl niedergekommen ist, in das Bett und wartet sich in demselben 3—6 Tage ab; aber bei armen Leuten geht die Wöchnerin selten zu Bett und unternimmt schon am nächsten Tag oder zwei Tage darnach ihre gewöhnliche Arbeit, wenn ihr dieselbe nicht zu grosse Anstrengung verursacht; unter der Mittelklasse bereitet die Wöchnerin am 4. oder 5. Tage einige Schüsseln mit Gerichten, welche sie ihren Freundinnen und Bekannten sendet (C. W. Lane).

Ein chinesischer Arzt empfiehlt in seiner Abhandlung: „Unmittelbar nach der Entbindung darf keine Wöchnerin sich niederlegen, sondern sie muss aufrecht im Bette sitzen. Damit der Mutter aber dieses Aufrechtsitzen nicht zu beschwerlich fällt, weil sie von der Geburtsarbeit abgemattet ist, müssen hinter ihrem Rücken gehörige Polster und Kissen angebracht werden. Auch lasse man sie bei Leibe die Füsse nicht etwa lang ausstrecken, sondern man sehe darauf, dass die Entbundene die Knie aufwärts biege. In dieser Lage muss die Wöchnerin ganz ruhig sich verhalten und die Augen fest zumachen; aber sie hüte sich ja, fest einzuschlafen, weil sonst gar leicht eine gefährliche Wallung des Geblüts erfolgt, welche heftige Ohnmacht bewirken könnte." Ferner empfiehlt der vorsichtige Mann Vermeidung jeden Geräusches im Hause, da die Wöchnerin dadurch erschreckt und beunruhigt würde, und Abhalten der rauhen Luft und des Zugwindes; da aber auch für frische Luft gesorgt werden müsse, so solle man viermal täglich die Wochenstube mit starkem Essig räuchern.**) Ein neuerer Berichterstatter, Dr. John Kerr,***) giebt an, dass sich die Frauen in Canton nach der Entbindung, die auf dem in der Wanne stehenden Stuhle stattfindet, niederlegen, und dass sie glauben, am 3. Tage ausgehen zu können; die ärmeren Klassen oft gleich

*) Quelques consid. prat. sur les accouch. en Orient. S. 32.
**) H. v. Martius, Abhandlung. S. 54.
***) Medic. Centralzeitung. Bd. 34. 54. 1860.

nach der Geburt, aber auch die Reicheren bleiben nicht liegen, sondern halten sich nur einen Monat lang im Zimmer, weil sie „unrein“ sind.

In Japan hatte sich in den Volksgebrauch ganz allgemein der Wochenbettsstuhl eingeschlichen, auf welchem die Wöchnerin verharren musste. Derselbe besteht meist aus 5 Brettern, nämlich einem Brett, welches den Rücken stützt, zwei auf den Seiten, ein viertes auf der Vorderseite, das fünfte bildet den Boden; alle sind durch Rinnen verschiebbar, so dass sie gewechselt werden können. Nachdem die Placenta entfernt ist, legt man eine Strohmatte auf den Stuhl, bedeckt diese mit einer Matratze (futon, eine Art Steppdecke), lässt dann die Frau aufstehen und nach dem Stuhle gehen, um sich darauf zu setzen. Hier verharrt die Wöchnerin 7 Tage in sitzender Stellung, und sie darf den Kopf nicht nach vorn neigen, also nicht schlafen. Kangawa, der angesehene Geburtshelfer in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, eifert in seinem Buche San-ron gegen diese Unsitte, deren Ursprung er nicht kennt, von der er jedoch glaubt, dass sie sich erst in verhältnissmässig neuer Zeit in Japan eingebürgert hat; denn in älteren Büchern habe er die Notiz gefunden, dass die Frau gewöhnlich schon am 3. Tage nach der Geburt aufstehe und umhergehe.*)

Die Wöchnerin muss bei den Aïnos, wie es früher und vielfach noch heute auch in Japan Sitte ist, die erste Woche nach der Entbindung in sitzender Stellung zubringen, „damit nicht das Blut aus dem Kopfe herabtritt und Schwindel und schwere Krankheiten hervorruft“, und dann noch 14 Tage zur Schonung, nur leichte Arbeit verrichtend, im Hause bleiben.**)

Bei den alten Indern dauerte das eigentliche Liegen im Wochenbett 14 Tage, aber erst nach 6 Monaten liess der Arzt die Frau aus den Augen (Susrutas Ayurvedas).

Die Wöchnerin wird bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk alsbald nach der Geburt auf ein Lager gebracht, auf welchem sie halbliegend, von Kissen umgeben, ruht; auf besonderen Wunsch wird es ihr auch gestattet, sich zu legen.***)

Auf den canarischen Inseln verlassen die Wöchnerinnen der höheren Stände schon mit dem dritten Tage das Bett; bei Frauen auf dem Lande geschieht das schon früher.†)

Das Wochenbett hält die Frau in Abyssinien††) auf einem

---

*) Miyake, Mittheil. der deutschen Gesellsch. f. Natur- und Völkerk. Ostasien's. Yokohama 1876. X. S. 13. — Vgl. A. E. v. Siebold's Journ. f. Geburtsh. 1826. VI. 3. 687. — Petersb. med. Ztschr. 1862. III. 1. 2.

**) Dr. Scheube, Die Aïnos. Yokohama 1882. (Separ. Abdruck, in Commission bei Lorenz in Leipzig.) S. 21.

***) Globus 1881. Bd. 39. S. 109.

†) Mac-Gregor, Die canar. Inseln. Hannover 1831. S. 66.

††) Dr. H. Blanc, Gaz. hebdom. de méd. 1874.

kleinen Bett ab, auf das sie in sitzende Stellung gebracht wird, nachdem der Nachgeburts-Austritt in der Stellung auf allen Vieren abgewartet worden.

Sogleich nachdem die Nachgeburt entfernt ist, wird die Wöchnerin bei den Madi- und Kidj-Negern (Centralafrika) an die Seite des in der Hütte entzündeten Feuers gebracht und auf ein Bett niedergelegt, welches von Gras gemacht und mit Fell bedeckt ist (R. W. Felkin).

Nachdem in Niederländisch-Indien die Frau entbunden ist, wird sie mit lauem Wasser gewaschen oder begossen, und sie ruht halbsitzend einige Stunden aus, ohne zu schlafen, woran sie durch fortwährendes Ziehen am Haupthaare gehindert wird; erst nach einigen Tagen steht sie auf.*)

Die Wöchnerin bleibt bei den Mincopies der Andamanen während der ersten 1—3 Tage in sitzender Stellung, aufgerichtet durch allerlei Gegenstände, welche um sie her als eine Art Lager errichtet werden.**) Im Wochenbett, d. h. am ersten Tag nach der Geburt, sass, wie Jagor fand, bei den Andamanesen die Frau am Erdboden, den Oberkörper gegen ein in den Boden eingeschlagenes Bambusgestell lehnend; sie säugte ihr Kind, ihr Unterleib war mit einem Blatte der Fächerpalme (Licuala peltata) bedeckt.***)

Die Nachbehandlung nach der Geburt ist bei den Indianerstämmen Nordamerika's einigermaassen verschieden. An der Küste des Stillen Oceans verlangen einige Stämme, dass die Wöchnerin den grössten Theil des Tages aufbleibt; sie wandelt um das Lager, bisweilen ausruhend; hierbei trägt sie als Stütze einen Stock; sie geht langsam und beugt den Körper oft vor, wobei sie den Unterleib oberhalb des Uterus gegen das obere Ende des Stockes stemmt. Dieses Verfahren setzt sie 3—4 Tage fort; dann erklärt man die Wöchnerin für hergestellt; man beabsichtigt damit leichten Abfluss der Lochien; man konnte sich nicht erinnern, dass eine Wöchnerin hierbei an Nachblutung gestorben wäre. — Abweichend hiervon legt man bei anderen Indianern die Wöchnerin sobald als möglich auf ein Bett am Boden der Hütte, gehörig in Linnen oder sonst eine Decke gewickelt. Bei kaltem Wetter rückt man das Bett dem Feuer näher. Man will hiermit die Frau vor Erkältung und Fieber bewahren. In dieser Verfassung bleibt sie 4—5 Tage; dann kehrt sie zur Pflege des Kindes und zu ihrer gewohnten Arbeit zurück.†)

Bei den Ungarn wird das Wochenbett meist in einem Winkel der Stube zurecht gemacht und mit umgehängten Leintüchern verdunkelt, damit die Mutter oder das Kind nicht vom Anblick fremder Menschen krank werde. Täglich schicken die Gevatterinnen der

*) Nach Van der Burg, Virchow's Archiv. 1884. Bd. 25. S. 368.
**) Man, Journ. of the anthrop. Instit. XII. 1882. S. 86.
***) Zeitschr. f. Ethnol. 1877. III. Verhandlungen S. 59.
†) G. J. Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern. S. 61.

Wöchnerin ein paar besonders gut zubereitete Speisen, bis sie selbst aufsteht, was gewöhnlich zwischen 12—14 Tagen nach der Geburt, oft schon früher geschieht. Der Mann hat während dem die besten Tage, denn er verzehrt die Kuchen und Speisen, welche sein Weib nicht bezwingen kann.*)

Unter den Ruthenen in Ungarn darf die Wöchnerin sogar vor 40 Tagen nicht ausser dem Hause gehen (v. Csaplovics).

Bei den Russen in Astrachan wird unmittelbar nach der Entbindung die Mutter mit dem Kinde nach der Badestube gebracht, wenn dieselbe auch noch so entfernt vom Hause sein mag; hier werden beide gepeitscht und gerieben; dann bringt man sie beide in ein Federbett (Meyerson).

Bei den Georgiern legt man nach der Geburt die Entbundene auf Heu, und der Pfaffe weiht das Haus mit heiligem Wasser (Eduard Eichwald). — Die schlechte Behandlung der Wöchnerin bei den transkaukasischen Völkern, insbesondere den Grusiern, soll nach K. Koch die Ursache des schnellen Verblühens der Mütter sein.

Bräuche und abergläubische Ceremonien im Wochenbett.

Grosse Freude herrscht, wenn ein Kind das Licht des Tages erblickt und die Wöchnerin ihre schweren Stunden überstanden hat, zumeist in der ganzen Umgebung. Man giebt dies auch äusserlich kund durch Schmückung des Hauses, in dem sich die Wöchnerin befindet: In Old-Calabar wird über die Mitte der Thür eines Hauses, in welchem die Geburt stattgefunden hatte, ein Bund von grünen Blättern an einen Strick gebunden ausgehängt als Zeichen dessen, was sich hier ereignet hat (Hewan). Dies Bezeichnen eines Geburtshauses scheint auch in Afrika weiter gebräuchlich zu sein, denn die Basutos hängen ein Bündel Rohre über das Thor, um vom Publikum Rücksicht auf die Wöchnerin zu erbitten (Casalis). Als Zeichen, dass ein Kind geboren ist, wird bei den Marolong (Betschuanen-Stamm) ein Kaross (Kleidungsstück) über die Thür der Hütte gehängt.**) Schon in Altgriechenland umwand man die Thürpfosten mit Oelzweigen oder mit Wollenbinden, um damit sofort den Nachbarn das Geschlecht des Neugeborenen zu erkennen zu geben. Die alten Römer bekränzten die Thür des Hauses mit Kränzen von Lorbeer, Epheu und duftenden Kräutern.

Einzelne wenige Völkerschaften sind es, bei denen die allgemeine Volksanschauung dem glücklichen Vater wenigstens äusserlich die Haltung eines scheinbaren Indifferentismus gebietet und ein überraschend ernstes Benehmen bei dem eben so wichtigen als frohen

*) v. Csaplovics, Gemälde v. Ungarn. II. 302.
**) W. Jöst, Das Ausland. 1884. Nr. 24. S. 463.

Familien-Ereigniss vorschreibt. Bei den Alfuren auf der Insel Ceram in Niederländisch-Indien bekümmert sich der Vater in den ersten 2—4 Monaten nach der Geburt wenig oder gar nicht um das Kind. Man erklärte dies dem Capitän Schulze*) mit dem Umstande, dass viele Kinder in den ersten Monaten sterben und der Mann sich darum nicht zu früh an das Glück, einen Sprössling zu haben, gewöhnen will. Während der Zeit, in welcher bei den Niam-Niam (Centralafrika) die Frau im Walde die Geburt vollbringt, bleibt der Ehemann in seiner Hütte in Gemeinschaft mit einem Cagiour, d. i. Zauberer oder Arzt, um von ihm zu erfahren, ob sich die Geburt glücklich vollziehen wird. Wenn der Ausgang ein günstiger ist, so begiebt sich der Ehemann zu seiner Frau und bringt sie in die Wohnung zurück.**) Die Wöchnerin kehrt bei den Eskimos aus ihrer separaten Hütte, in der sie niederkam, erst einen Monat nach der Geburt mit dem jungen Erdenbürger in die Wohnung ihres Mannes zurück; erst dann sieht und begrüsst der Vater zum ersten Male sein Kind.***) Wie sehr verschieden allerdings bei den meisten Völkern des Vaters Vergnügen sich je nach dem Geschlecht des Kindes äussert, haben wir anderwärts ausführlich besprochen;†) die Wöchnerin hat gar häufig wenig Dank von der Geburt einer Tochter; charakteristisch für Werth und Geltung des weiblichen Geschlechts.

Man findet bei einzelnen Völkern Wochenbetts-Gebräuche, die vielleicht sehr alt sind, deren Sinn man jedoch kaum versteht. Unter Anderem wird über die Ovaherero Folgendes berichtet: Von dem zunächst für die Wöchnerin gekochten Fleisch werden einige ganz kleine Stückchen abgepflückt und der Wöchnerin gegeben, welche sie dadurch weiht, dass sie sie anhaucht und dann dem neugeborenen Kinde die Zehen damit bestreicht. Diese Stückchen Fleisch heissen ondendura und werden nach der Weihung bis zum Abend weggesetzt. Ist nun das neugeborene Kindlein ein Knabe, so werden diese ondendura nach Sonnenuntergang einem beliebigen kleinen Mädchen zu essen gegeben; war das Neugeborene ein Mädchen, so muss ein Knabe diese Fleischstückchen verzehren. Ueber die Bedeutung dieser Sitte ist man nicht klar; denn wenn die Einen angeben, dass dies deshalb geschehe, damit der nächste Sprössling nicht wieder von demselben Geschlecht sei, wie der letztgeborene, so erklären die Anderen: davon wissen wir nichts.

Von dem Zeitpunkte an, wo der Nabel des Kindes abgefallen ist, wird auch das Feuer von der hinteren Thür der Wöchnerin-Hütte an die vordere zu verlegt. Das erste, was dann gekocht wird, ist

---

*) Zeitschr. f. Ethnol. 1877. Bericht der anthrop. Gesellsch. zu Berlin. S. 121.

**) Antinori und Piaggia in Le Globe. 1869. 5. 6.

***) Klutschak, Als Eskimo unter Eskimos. 1881. S. 233.

†) Ploss, Das Kind etc. 2. Aufl. I. S. 67 ff.

die Brust und der Oberschenkel eines Thieres, die man bis jetzt aufbewahrt hatte. Dann darf auch der glückliche Familienvater kommen und seine Frau und den neugeborenen Sprössling sehen, doch darf er auch jetzt das Haus der Omunari noch nicht betreten. Er makerat, resp. weiht jetzt auch das Fleisch der Brust und des Oberschenkels, indem er Wasser in den Mund nimmt, dieses auf das Fleisch spritzt, und dann ein Stück abbeisst. Dabei spricht er folgende Worte: „Mir ist ein Mensch geboren, Knabe (oder Mädchen) in diesem Dorfe, welches ihr (Ahnen, Vorfahren) mir gegeben. Es gehe ihm gut. Es (das Dorf) vergehe nie.“*)

Speiseopfer zum Dank für die Genesung der Wöchnerin giebt es bei mehreren Völkern: Unmittelbar nach der Niederkunft wird bei den Kirgisen im Gebiete Semipalatinsk ein Schafbock geschlachtet, das rechte Hinterviertel, die Leber, der Fettschwanz, das Rückgrat und der Hals werden in einen Kessel gethan und gekocht; das übrige Fleisch wird roh aufgehoben und im Verlauf der drei auf die Niederkunft folgenden Tage verbrannt. — Es ist dies jedenfalls ein Opfer. — Ist das angesetzte Fleisch gar, so werden die Nachbarn herbeigerufen, um ihnen die Geburt des Kindes zu melden; das gekochte Fleisch wird an die anwesenden Frauen vertheilt — den Hals bekommt diejenige Frau, welche das Kind entgegennahm. — Der auf die Niederkunft folgende Tag gilt als ein besonders glücklicher und wird in Heiterkeit verbracht, die versammelten Frauen werden bewirthet, so gut man kann.**) — Nach Beendigung der Reinigungstage musste sonst die Jüdin als Brandopfer ein jährig Lamm und eine junge Taube als Sühnopfer dem Priester bringen.

Die Wöchnerin erkrankt ausserordentlich leicht: Gebärmutterblutungen, Entzündung der Unterleibsorgane; namentlich aber droht ihr das schreckliche Kindbettfieber, von dem man jetzt weiss, dass es vorzugsweise durch Infection entsteht. Es hat lange gewährt, bevor die Aerzte zu dieser Erkenntniss gelangten. Die Tödtlichkeit dieser Affection hat etwas Dämonisches; und bei vielen Völkern zeigt sich ja überhaupt der Glaube, dass jede Krankheit Wirkung böser Dämonen sei. Daher sucht man auf alle Weise die schlimmen Krankheitsteufel zu bannen. Charakteristisch ist, wie man sich diese Geister vorstellt. Die Juden fürchten für die Wöchnerin und ihr Kind Schlimmes von der Fee Lilith, gegen die sie im Zimmer Amulette und Zettel mit Bibelsprüchen aufhängen. Diese Lilith war schon in der Mythologie der alten Hebräer ein recht bösartiges, den Wöchnerinnen besonders gefährliches Weib. Sie wusste die Trennung des ersten Menschenpaares schlau zu benutzen und Adam an sich zu fesseln, entfloh aber darauf dem sattgewordenen Liebesverhältnisse und wollte

*) Missionär Dannert, Globus 1880. Bd. 38. S. 363.
**) Globus. 1881. Bd. 39. S. 109.

nicht wieder zu Adam zurückkehren. Auf Jehovah's Befehl wurde sie aber von drei Engeln aufgesucht und ihr die Wahl angetragen, zu Adam zurückzukehren, oder täglich hundert ihrer Kinder durch den Tod zu verlieren; sie wählte das letztere. Um sich für diese Verdammung zu rächen, sucht sie immerwährend neue Menschenkinder in deren ersten Lebenstagen zu erwürgen, und nur da, wo sie die Namen jener drei Engel (Senoi, Sansenoi und Samangelof) findet, wagt sie keinen feindlichen Angriff. Daher sieht man noch jetzt im Wochenbettzimmer altgläubiger Juden mehrere mit den Namen jener drei Engel versehene Zettel angeheftet.*)

Die Römer glaubten an Spukgeister; um die Schwelle des Hauses, in welchem eine Wöchnerin lag, mussten Nachts drei Männer Wache halten, von denen der Eine mit einem Beile aufschlug (Intercidona a securis intercisione), der Andere mit einer Mörserkeule (Pilum) wie zur Mehlbereitung versehen war (Pilumnus), und der Dritte die Schwelle mit dem Besen fegte (Deverra von Scopis deverre). Man glaubte mit diesen Werkzeugen als Symbole den bösen Geist Sylvanus zu verscheuchen.

Die Amulette der Anhänger des Islam bestehen zumeist aus Papierstückchen, auf denen ein Spruch aus dem Koran steht; solche Amulette hängt man nach Dr. Polak's Mittheilung in Persien der Frau und dem Kinde an. In Armenien wird 6 Wochen nach der Entbindung keine Wöchnerin allein im Zimmer gelassen aus Furcht vor dem Teufel, der ihr besonders gefährlich ist (Meyerson). Bei den Georgiern weiht der Pfaffe das Haus der Wöchnerin mit heiligem Wasser und er legt die Bibel auf die Frau.**)

Bei den Guriern legt man die Wöchnerin in ein ausgeschmücktes Zimmer, indem man sie zur Abhaltung böser Geister mit einem Netze bedeckt; das Bett wird mit Vorhängen von Damast versehen und es werden ihr Muscheln unter das Kopfkissen gelegt. In der ersten Nacht begiebt sich die Familie nur erst mit Tagesanbruch zu Bett. Sobald sich die Nachricht von der Geburt des Kindes verbreitet, eilen die Fürsten und Edelleute, der gemeine Mann und selbst die Frauen der Umgegend herbei, letztere in seltsamen Vermummungen, bald als Schweine, bald als Pferde verkleidet; dann wird gesungen, musicirt und getanzt.

Bei den Kirgisen (Gebiet Semipalatinsk) wird zum Schutze vor Unheil über das Lager der Wöchnerin hinweg ein Strick gezogen, an welchen man einige geistliche Bücher hängt, um den Teufel („Schaitan", d. i. Satan) abzuhalten.***) Die Frauen bleiben die Nacht

---

*) M. Landau, Rabb. Wörterbuch. — Dr. Jos. Bergel, Mythol. d. alten Hebräer. Leipzig 1883. S. 25.

**) Eichwald, Reise nach dem Kasp. Meere etc. I. 2. Abth. Stuttgart 1837. 143.

***) Globus. 1881. Bd. 39. S. 109.

bei ihr und zünden ein Feuer auf dem Herd an; sonst kommt der Teufel.

Der Wöchnerin werden in Abyssinien viele Amulette angehängt, und sobald sie sich von der Anstrengung der Geburt erholt hat, stellt man vor ihr Gesicht einen Spiegel, in den sie veranlasst wird, unverwandten Blickes hineinzuschauen und sich selbst zu betrachten. Dazu macht die alte Frau, die ihr beisteht, in einem auf der Erde stehenden, halb mit Kohlen gefüllten Topfe von Zeit zu Zeit Räucherungen mit aromatischen Kräutern, deren Dampf die Hütte erfüllt und die Wöchnerin fast erstickt.*)

Wie die Dämonen oder Krankheitsteufel bei anderen Völkern durch Schamanen, Piaie's u. s. w. vertrieben werden, ist bekannt. Man fürchtet aber auch den bösen Blick fast überall. Damit der Wöchnerin böse Augen nicht schaden, bleiben in den Städten Serbien's die Frauen sogar 40 Tage lang im Wochenbett.**) Diesen Gebrauch findet man im serbischen Küstenlande nicht; bleibt dort die Frau länger als 24 Stunden im Bett, so schelten sie ihre Freundinnen: „sie sei nicht vom Heldenschlage".

Als Reinigungsgebrauch für die Wöchnerin gilt in Russland die Sitte des Händewaschens. Dies erinnert an die Händewaschung der Wöchnerin nach der Geburt (λοετρὰ λεχώινα) durch die Hebamme bei den alten Griechen. Im Gouv. Perm geht die Hebamme mit einem reinen Eimer zum Fluss und schöpft Wasser; sie schöpft dann mit der rechten Hand drei mal neun Handvoll Wasser in ein bereit gehaltenes Becken und murmelt dabei allerlei, um die Wöchnerin vor bösen Einflüssen zu schützen. Dies geschieht mitunter während der Geburt, gewöhnlich aber sechs Wochen später. An einigen Orten giesst man der Wöchnerin „besprochenes" Wasser auf die Hände oder über den Rücken. Im Gouv. Charkow stellt man neben die Wöchnerin sofort nach der Geburt ein Gefäss mit Wasser, damit kein Milchfieber entsteht. — Unmittelbar nach der Geburt giebt man in Russland der Frau etwas in die Hände oder legt ihr etwas unter das Haupt, was sie vor Zauberei schützt. In Kleinrussland legt man neben die Frau ein am Ostersonntag geweihtes Messer oder Kornblumen, in Bulgarien einen Ring oder Knoblauch; bei den Kaschuben malt man mit Kreide ein Kreuz an das Thor. In Grossrussland stellte man in alter Zeit einen Badebesen in den Winkel und meinte dadurch die Wöchnerin und das Kind zu schützen.***)

Die Polen bei Krakau glauben, dass Neugeborene und Kreissende von den Nixen (Undinen) geschädigt werden können; die Glockenblume hat die Kraft, vor ihnen zu schützen (Dr. Kopernicki).

---

*) Dr. H. Blanc, Gaz. hebd. de méd. 1874. Nr. 13. Das Schauen in den Spiegel bewirkt vielleicht eine Art Hypnotismus.

**) Petrowitsch, Globus. 1878. Nr. 22.

***) Nach R. Sumzow, Globus. 1882. XLII. Nr. 22. S. 349.

Bei den Wenden der Lausitz wird das Bett der Wöchnerin mit weissen Vorhängen umhangen, welche Nodzelje, d. h. Wochen, heissen.

In Deutschland sind zahlreiche abergläubische Vorkehrungen zum Schutz der Wöchnerin gebräuchlich. Sie muss, so heisst es zu Ruhla in Thüringen, Nachts 12 Uhr im Bett sein, „weil dann der Herr bei ihr ist". Wer in das Wochenzimmer tritt, muss zuerst das Kind segnen, bevor er die Mutter anredet (Mecklenburg). In der Umgegend von Königsberg in Pr. wäscht man nach der Entbindung die Frau mit ihrem eigenen Blute, damit die gelben Flecke im Gesicht vergehen. In Mecklenburg schützt vor Nachwehen ein Beinkleid, welches auf das Bett der Wöchnerin gelegt wird. An vielen Orten Deutschland's (Schwaben, Thüringen u. s. w.) darf vor dem 3. oder 9. Tage aus dem Hause der Wöchnerin nichts entlehnt werden. Während der ersten 9 Tage wird in Thüringen keine Wäsche gewaschen; 3 Tage lang darf die Frau nicht allein gelassen werden; vor Ablauf der ersten 6 Wochen darf sie nicht in den Keller, noch auch auf den Boden oder an den Brunnen gehen; es muss stets bei ihr Licht brennen, sonst kommen die Hexen, die das Kind für einen Wechselbalg umtauschen.*) In Schwaben darf die Frau sich in den ersten 14 Tagen nicht kämmen, sonst bekommt sie Kopfleiden, oder die Haare gehen ihr aus; auch darf sie daselbst, so lange sie nicht ausgesegnet ist, keines von ihren Kleidern ins Freie hängen, sonst bekommt der Teufel Gewalt über sie. Wenn im Vogtland die Wöchnerin zum ersten Male Wasser aus dem Brunnen holt, so muss sie in letzteren ein Geldstück werfen, sonst bleibt das Wasser aus; und geht sie zum ersten Mal in den Keller, so muss sie in einem Papierstreif neunerlei Band oder Dorant und Dosten zum Schutze gegen Kobolde bei sich tragen.

In der deutschen Schweiz muss die Wöchnerin mit neuen Schuhen aus dem Kindbett gehen, sonst wird das Kind einst gefährlich fallen. Im Canton Bern darf die Wöchnerin, die Glück haben will, nicht vor die Dachtraufe hinausgehen, bis das Kind über die Taufe getragen wird. Im Siebenbürger Sachsenlande darf die Wöchnerin nicht von einer säugenden Frau besucht werden, denn diese kann ihr die Milch nehmen; um dies zu verhüten, muss die Besuchende aus ihren Brüsten ein paar Tropfen auf das Bett der Wöchnerin melken u. s. w. In einigen Gegenden Deutschland's wird der Wöchnerin zum Schutze gegen die Tücken der Elben eine Scheere auf das Bett gelegt. Im sächsischen Obererzgebirge darf die Mutter als Wöchnerin kein schwarzes Mieder tragen, sonst wird das Kind furchtsam; auch soll sie im Garten nicht über die Beete gehen, sonst wächst nichts mehr darauf (Zwickau), und soll keinem Leichenzug nachsehen, sonst stirbt im nächsten Jahr ihr Mann (Lanter). — In der bairischen Oberpfalz ist

*) Vergl. Ploss, Das Kind. 2. Aufl. I. S. 117.

die Wöchnerin während der ersten 6 Wochen, insbesondere aber während der ersten 14 Tage angeblich beständigen Anfechtungen ausgesetzt. Sie darf nicht allein gelassen werden; nach dem Gebetläuten wird ihr nichts mehr, namentlich kein Wasser, in die Stube gebracht, weil sonst die Hexen mit hinein gehen. Um dieses zu verhindern, steckt man in die Thüre das Messer und legt den Wecken verkehrt in die Schublade. Solchen Volksaberglauben giebt es noch in mancherlei Gestalt.

Die Kindbetterin, so meint man in Norddeutschland, wird sehr leicht von Zwergen entführt, wenn sie vor ihrem Kirchgange ausgeht. Dort muss sie die kleinen Hunde der Zwerge säugen, so dass ihr schliesslich die Brüste lang herabhängen.*) — Dieser Verkehr mit den Zwergen ist überhaupt zur Entbindungs- und Wochenbettszeit insbesondere bis zur Kindtaufe und zur Aussegnungszeit ein lebhafter und bisweilen sehr verhängnissvoller. Die Zwerge holen aber auch Manches von der Oberwelt, was sie selbst bei Entbindungen und Kindtaufen brauchen. Beispiele, dass die Nickelmänner Hebammen zur Nickelfrau geholt haben, um diese zu entbinden, kommen oft vor, z. B. in den von Kuhn und Schwarz gesammelten Norddeutschen Sagen (S. 173). Man sagt aber auch in Norddeutschland, dass die Querge den Leuten zur Kindtaufe oft die Schüsseln, Teller und Löffel geliehen haben.**)

Den Abschluss des Wochenbettes bezeichnet bei manchen Völkern eine mehr oder weniger weihevolle Ceremonie, die Frau wird nun wiederum als eine von allen Gefahren Befreite begrüsst. In Aegypten setzt sie sich am 7. Tage, von der Hebamme unterstützt, auf den mit Blumen geschmückten Geburtsstuhl und empfängt so ihre Freundinnen, welche sie beglückwünschen und eine Reihe ceremonieller Handlungen mit dem Kinde vornehmen (Lane). — Bei den Mandäern oder Johannes-Jüngern in Kleinasien, welche Johannes den Täufer als Propheten verehren, und deren Sitten H. Petermann***) unweit Bagdad kennen lernte, wird die Wöchnerin 40 Tage nach der Niederkunft getauft. Selbst sehr rohe Völker bezeichnen das Ereigniss durch einen Act: Wenn bei den Noeforezen, einem Papua-Stamme auf der Insel Noefoor unweit Neu-Guinea, die Geburt glücklich von statten ging, so findet nach einigen Wochen, sobald das Kind ein Erstling ist, eine Festlichkeit statt, wobei die junge Mutter ihren Mädchennamen ablegt, oder „wegwirft", wie der Papua sagt; sie empfängt dafür den Ehrentitel „Insoes", welcher wörtlich übersetzt

*) Hierüber vergl. A. Kuhn, Westfälische Sagen etc. 1859. S. 35, Anm. S. 73. 75, wo die Zwerge „Sgönunken" genannt werden, und namentlich S. 125, wo die witten wîbers, oder weissen Frauen die Wöchnerin entführen, sobald sie ohne geweihte Kerzen zur Kirche geht; zugleich aber auch ihr Kind mitnehmen.

**) Daselbst S. 164 u. 165.

***) Petermann, Reise im Orient. Leipzig 1861. Bd. II.

ist „Milchfrau", und bei den Papuas die Bedeutung hat, wie bei uns „Frau"; wenn jedoch ihr Kind gleich nach der Geburt gestorben ist, so wird der Name der jungen Frau ebenfalls verändert, sie wird aber dann „Insos" genannt. Bei solchem Namensfeste einer jungen Mutter wird diese hinter einer aufrecht stehenden Matte verborgen, um sie den Augen der Zuschauer zu entziehen. Die Frau darf nicht sprechen. Man reicht ihr Speise und Trank, und sollte sie ausserdem etwas wünschen, so klopft sie an ihre Matte und alsbald wird es ihr gereicht. Während sie isst und trinkt, wird auf der Tifa gekocht, und darnach erhält sie ihren Namen und wird aus ihrer Gefangenschaft befreit.*) — In Dar-Fur (Afrika) wird nach 8 Tagen das Ende des Wochenbettes mit einer Gasterei gefeiert (R. Hartmann).

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet die christliche Kirche dem Schluss edes Wochenbettes, wenn auch nicht durch vorschriftsgemässen Ritus, vielmehr durch althergebrachte Tradition, die sich vielleicht an heidnische Bräuche anknüpfte und diese etwa ersetzte. Das Aussegnen der Wöchnerin hat sehr ausgebreitete, im Volke hohe Bedeutung.

In Ungarn wird das Wochenbett gewöhnlich am 12.—14. Tage durch Einsegnung der Frau in der Kirche beendigt; bei den Ruthenen in Ungarn aber erst am 40. Tage. Die Frau darf sich bis dahin nicht ausser dem Hause sehen lassen; denn es heisst, dass die zu früh ausgegangene Frau der teuflischen Versuchung nicht entgehen könne. Ausser dem Vater darf sich dem Wochenbett kein Mann nähern; und wagt es dennoch Einer, so wird ihm der Hut genommen, welchen er dann mit Geld auslösen muss. Ist die Ungarin dann in der Kirche gesegnet worden, so beschliesst ein grosser Schmaus die Feierlichkeit.**)

Das sogenannte „Aussegnen der Wöchnerin" war in Deutschland mit vielen Missbräuchen verknüpft. Am Tage der Aussegnung gingen in Süddeutschland Gevatterin und Wöchnerin in das Wirthshaus.***) In mehreren Ortschaften Schwaben's wird noch jetzt gleich nach der Taufe im Hause der Wöchnerin eine Tauf- oder Kindbettsuppe, d. i. ein Schmaus, abgehalten, bei dem es ehemals sehr flott zugegangen sein mag, denn in den Ravensburger Statuten und Ordnungen vom 14. Jahrh. wird verboten zu zechen: „und soll auch desselbigen Tages zu keinem Wein gehen". Der erste Ausgang der Wöchnerin gilt in mehreren Orten Schwaben's der Kirche. Der Mann geht zunächst zum Pfarrer und fragt ihn, wann sein Weib zum Aussegnen kommen dürfe; hierbei bringt er demselben das „Aussegnbrot" mit, ein rundes Halbbatzenbrod mit Ei bestrichen.

*) van Hasselt, Zeitschr. f. Ethnol. 1879. S. 183.
**) v. Csaplovics, Gemälde von Ungarn. 1829. II. S. 303.
***) Anton Birlinger, Sitten u. Rechtsbräuche. 2. Bd. Wiesbaden 1874. S. 236.

Die Frau muss beim Act einen Schneller Garn mitbringen nebst einem Wachslichtlein; dieses muss auf den Altar gelegt werden. Die Schneller gehören dem Heiligen und alle Jahre werden sie verkauft; das Geld fliesst in die Heiligenkasse. Im Lichtlein ist ein Sechser eingeschoben, halbirt zwischen Pfarrer und Messner. Schon im 16. Jahrh. wurde in einigen Orten (Biberach) dieses Garnopfer verboten: es ist aber noch jetzt an der badischen Grenze gebräuchlich.*) — Gegen zu frühes kirchliches Aussegnen traten schon im vorigen Jahrh. manche Aerzte auf; so heisst es in einer Schrift:**) „Nicht minder schädlich kann das Kirchengehen auch den Wöchnerinnen unter gewissen Umständen werden, besonders wenn sie sich lange darin aufhalten. Es ist nun einmal eine hergebrachte Gewohnheit, dass der erste Ausgang in die Kirche geschehen muss. Hierbei wird aber selten auf Jahreszeit und Witterung Rücksicht genommen, und manche Kindbetterin hat daher schon die Ausübung dieser Gewohnheit mit ihrer Gesundheit oder wohl gar mit dem Leben bezahlen müssen.“ Auch Peter Frank***) nennt die Aussegnungsfeierlichkeiten eine wichtige Ursache der Krankheiten und der gefährlichen Zufälle bei Wöchnerinnen, eine „beständige Quelle der Schwelgerei unter dem Weibervolke, Verderbniss der Hebammen.“ In Baden, Nürnberg und anderen Orten wurden deshalb Verordnungen erlassen. In Oesterreich heissen solche Bankette Kindelmuss, Kuchleten, Kindsbadeten, Westerlege; in Frankreich le convive, le relévage, convive de commerce.

Ebenso waren die Kindtaufen vielfältiger Anlass zu Störungen des Wochenbettes: „Das unaufhörliche Lärmen der meist betrunkenen Gäste,“ sagt P. Frank, „besonders der geschwätzigen Weiber, und, was noch schlimmer ist, die Betrunkenheit der Hebamme selbsten, hat auf innere Ruhe und auf das Schicksal der entkräfteten Kindbetterin die allerschlimmste Wirkung: indem selten mehr die Hebamme nach diesen Schmausen im Stande ist, allen Zufällen vernünftig zu begegnen und solche gar leicht die Gewohnheit annimmt, sich bei allen dergleichen zu berauschen.“ †)

Wir haben noch zwei mit dem Wochenbett zusammenhängende Erscheinungen im Leben der Völker zu besprechen: Das sogenannte „Männerkindbett“ (Couvade) und den Glauben an die Wiederkehr verstorbener Wöchnerinnen. Das Männerkindbett, diese ausgebreitete Volkssitte, welche dem Ehemanne zum Wohle des neugeborenen Kindes als verantwortlichem Erzeuger desselben eine besondere, ent-

---

*) D. A. Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben. II. 319.

**) Dr. G. Er. Hoffmann jun. aus Frankfurt a/M., „Wie können Frauenzimmer frohe Mütter gesunder Kinder werden und selbst dabei gesund und schön bleiben?“ Frankfurt u. Leipzig 1791. S. 133.

***) P. Frank, System der medicin. Polizei. III. S. 676.

†) Vergl. Kniphof, Diss. de incommodo et periculo puerperis ex convivio baptismali imminente. Erfurt 1756.

haltsame Lebensweise vorschreibt, habe ich schon in meinem Buche: „Das Kind“ etc. (2. Aufl. Bd. I. S. 143) ausführlich erörtert. Hier fügen wir nur hinzu, was ich dort nicht erwähnte, dass sich auch an zwei Punkten der Erde der gleiche Brauch zeigt: Auf den Banks-Inseln im westlichen Theile des Stillen Oceans werden nach der Geburt eines Kindes von den Eltern desselben, also auch vom Vater, weder Fleischspeisen noch Fische gegessen; sie könnten das Kind krank machen; auch darf deshalb der Vater keine schwere Arbeit verrichten.*) — Bei den Modoc- und Klamath-Indianern enthält sich der Gatte 5, die Mutter 10 Tage hindurch nach der Geburt eines Kindes alles Fischfleisches und Wildprets; einige Stämme verlangen, der Vater soll sich in die Wälder schlagen und von der Familienwohnung und dem Lager fern halten; ist es sein erstes Kind, so verbirgt er sich, bis das Kind eine Woche alt ist; doch befolgen dies nur junge Männer.**)

Einen tiefen Eindruck auf alle Angehörigen macht allerorts der Tod der Kindbetterin; je nach der psychischen Erregung und der sich damit verknüpfenden mystischen Anschauung wird ein solches Ereigniss sehr verschiedenartig aufgefasst. Sowohl die alten Mexikaner, als auch die untergegangenen Chibchas schrieben den guten Menschen, den im Kriege Gefallenen, doch auch den im Wochenbett gestorbenen Weibern ein glückliches Leben im Jenseits zu (Herrera).

Wenn bei den alten Mexikanern eine Frau im ersten Wochenbett starb, so wurde dieselbe wie eine Heilige verehrt; man begrub sie im Tempel einer bestimmten Göttin und glaubte, dass ihre Seele nicht in die Unterwelt, sondern nach Westen in das Haus der Sonne eingehe; ihr Haar und ihre Finger galten als Talisman für den Krieger, ihr linker Vorderarm als Zaubermittel, um Menschen in einen todtenähnlichen Schlaf zu versenken, daher die Leiche stets Gefahr lief, dieser Theile beraubt zu werden.***) — Wenn unter den Chibchas (auch Muiscas oder Mozcas), jenem untergegangenen Volksstamm in Neu-Granada, ein Mann seine Frau im Wochenbett verlor, so musste er als mitschuldig an dem Todesfall sein halbes Vermögen an die Schwiegereltern abtreten, das überlebende Kind aber wurde von diesen auf Kosten des Vaters erzogen.†)

Bedeutsam ist der an der Loango-Küste unter den Negern herrschende Glaube, dass die todte Mutter noch über ihre Kinder wache, sie behüte und sowohl vor bösen Menschen, wie Geistern

---

*) M. Eckardt, Globus. 1881. XL. Nr. 23. S. 367.

**) Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern. Deutsch von Hennig. Wien 1884.

***) Sahagun, Hist. universal de las cosas de N. España, in Kingsborough, Antiquities of Mexico. London 1831. IV. 31, und Torquemada in Th. Waitz, Anthropologie d. Naturvölker. Leipzig 1864. Th. IV. S. 133.

†) Piedrahida, Hist. de las conq. del nuevo reyno de Granada. 1688. II. 5. Waitz, l. c. S. 367.

schütze (Dr. Pechuel-Loesche). Und in fast ganz Deutschland heisst es im Volke, dass die Mutter, die im Kindbett stirbt, noch in jener Welt für ihr Kind nähen und waschen muss; dass sie auch allnächtlich wiederkommt, um nach ihrem Kinde zu sehen. Man giebt deshalb, wie ich in meinem Buche „Das Kind" (I. 106) ausführlich mittheile, die zum Nähen dienenden Gegenstände mit in's Grab, auch wird in mehreren Gegenden (Böhmen, Bair. Oberpfalz, Thüringen, Schweiz, Elsass etc.) eine Woche lang ihr Bett allabendlich zurecht gemacht; in der bair. Oberpfalz geschieht dies sogar sechs Wochen hindurch, und es werden ihre Pantoffeln unter die Bettlade gestellt, weil sie sich während dieser Zeit nach dem Volksglauben allnächtlich um ihr Kind umschaut.

Die Wöchnerin ist unrein.

„Die Reinigung der Frauen nach der Geburt," sagt E. B. Tylor,*) „wird von den wilden Racen ceremoniell geübt, unter Umständen, welche durchaus nicht für eine Entlehnung derselben von höher civilisirten Nationen sprechen. Die Ausschliessung und Reinigung der Frauen bei nordamerikanischen Stämmen ist mit den Vorschriften des levitischen Gesetzes verglichen worden; aber die Aehnlichkeit ist keineswegs so besonders gross und liegt mehr in der erreichten Civilisationsstufe, als in den besonderen Gebräuchen eines jeden einzelnen Volkes. Es ist ein treffliches Beispiel von unabhängiger Entwickelung in solchen Riten, dass die Sitte, die Feuer auszulöschen und ein ‚neues Feuer' anzuzünden, wenn das Weib zurückkehrt, den Irokesen und Sioux in Nordamerika**) und den Basutos in Südafrika gemeinsam ist. Die Hottentotten betrachteten Mutter und Kind als unrein, bis sie nach der unreinen Sitte des Landes mit Urin gewaschen waren.***) Auch in Westafrika waren Reinigungen mit Wasser in Gebrauch.†) Bei tatarischen Stämmen in der Mongolei war das Baden üblich, während in Sibirien die Sitte, über das Feuer zu springen, der beabsichtigten Reinigung entsprach.††) Die Mantras auf der malayischen Halbinsel haben das Baden der Mutter nach der Geburt zu einer ceremoniellen Vorschrift gemacht.†††) Ebenso ist es bei den Eingeborenen in Indien, wo in nördlichen, wie in südlichen Districten die Benennung des Kindes mit der Reinigung der Mutter in Verbindung gebracht ist, indem beide Ceremonien an demselben Tage vor-

*) E. B. Tylor, Die Anfänge der Cultur; deutsch von Spengel u. Poske. Leipzig 1873. Bd. II. S. 434.

**) Schoolkraft, Indian Tribes. Part. I. S. 261. P. III. S. 343.

***) Kolben, Vol. I. S. 273, 283.

†) Bosmann in „Pinkerton". Vol. XVI. S. 423, 527.

††) Pallas, Mongolische Völkerschaften. B. I. S. 166.

†††) Bourien, in Tr. Ethn. Soc. V. III. S. 85.

genommen werden."*) Wir werden die hier angeführten Beispiele wesentlich zu vervollständigen haben.

Eine nicht geringe Zahl von Völkerschaften beschränkt den Zustand vermeintlichen Unreinseins nicht bloss auf die Geburt, sondern dehnt ihn mehr oder weniger weit über dieselbe hinaus auf das Wochenbett aus. Man verschiebt dann, wenn überhaupt ein ceremonielles Reinigungsverfahren im Volksgebrauch nöthig erscheinen sollte, diese Ceremonie, die sowohl der diätetischen Anschauung, als auch dem eigenthümlichen ethischen Bedürfnisse entspricht, auf den Zeitpunkt, von wo an man einen Verkehr mit der Wöchnerin wiederum für möglich hält. Die Vorstellung, dass ein solcher Verkehr überhaupt schädlich sein könnte, entspringt höchst wahrscheinlich derselben hygienischen Voraussetzung, dass alle sexuellen Functionen das Individuum in einen krankhaften, Anderen gefahrvollen Zustand versetzen. Es ist gleichsam die Furcht vor Ansteckung, welche in der Volkshygieine die Veranlassung zur Einführung einer persönlichen Quarantäne gab. Denn im Volksglauben sind alle sexuellen Absonderungen (Blut, Samen, Lochien) unreiner Stoff; ihre Berührung macht unrein und krank.

Man wendet die mannigfachsten Mittel zur Reinigung der Wöchnerin an: Feuer, Wasser, Dampf. Wahrscheinlich liegt die Idee, dass das Feuer reinigt, dem Brauche zu Grunde, dass man in Siam, Cochinchina und anderen Ländern Hinterindien's die Gebärende und Wöchnerin der Wirkung der Hitze aussetzt. Schon Marco Polo erzählte und neuere Berichterstatter bestätigen, dass in Siam die Wöchnerin vier Wochen lang vor einem wohlunterhaltenen Feuer sitzen oder liegen, und sich bald auf diese, bald auf jene Seite wenden muss. Auch Räucherungen spielen eine grosse Rolle: bei den alten Indern durchräucherte man alsbald nach Ankunft des Kindes die Schamtheile der Mutter mit Schlangenhäuten und band dann eine Goldblumenwurzel auf; noch jetzt wird bei den Hindus die Wöchnerin in der Wochenbettshütte stark durchräuchert. Nach R. Hartmann unterwirft im Sennaar die von ihrem kurzen Wochenbett Genesene die Genitalien einer durch Tage, ja Wochen fortgesetzten Räucherung, besonders von Acacia ferriginosa, angeblich zur Stärkung der Genitalien; bei den Bogos nimmt man ähnliche Räucherungen „zur Reinigung" vor. Am Schlusse des Wochenbettes wird die Samojedin durchräuchert. Bei den Coroades in Südamerika besorgt nach v. Spix und Martius ein Priester die Durchräucherung von Mutter und Kind mit Tabak. — Die Reinigung durch Wasser mittelst Waschens und Badens ist bei den meisten wilden Völkern unmittelbar nach der Geburt gebräuchlich; wir berichteten schon an mehreren Stellen, wie sich die Frau sofort nach Abgang der Nachgeburt in den Fluss oder

*) Dalton, daselbst. V. IV. S. 22. — Shortt, daselbst. III. S. 375

See stürzt (Indianer, Südseeinsulaner etc.). Die Maori-Frau auf Neuseeland verhütet dadurch nach Dr. Tuke das Eintreten von Nachblutungen; — hier also wie anderwärts ist ihr Hauptzweck nicht bloss die Reinlichkeit.

In Altgriechenland war die Frau durchschnittlich bis zum vierzigsten Tage unrein; an diesem Tage, der Tesserakostos hiess, wurde ein Fest abgehalten; die Frau durch Waschungen gereinigt, ging in den Tempel der Diana, opferte derselben und weihte ihren Gürtel. Es war den Griechen verboten, von einer Wöchnerin, ebenso wie von einer Leiche sofort in den Tempel zu gehen oder heilige Handlungen zu verrichten, ohne vorher ein Reinigungsbad genommen zu haben. *)

Bei den Juden wurde sogar durch religiöse Satzung die Wöchnerin für unrein erklärt; sie musste dann schliesslich dem Priester vor der Stiftshütte zum Brandopfer (d. i. das Ganzopfer, weil es ganz verbrannt wurde) ein jährig Lamm und als Sühnopfer eine junge Taube oder Turteltaube bringen. Statt des Lammes konnten auch zwei Tauben dargebracht werden. Zuvor aber musste die Frau zur Reinigung baden.

Wenn sich ebensowohl bei den alten Hebräern, wie auch bei ungemein zahlreichen Völkern der Glaube an das Unreinsein der Wöchnerin vorfindet, so muss man wohl annehmen, dass gerade dieser so allgemein herrschende Gedanke ein solcher ist, der ausserordentlich leicht im Menschen auftauchen konnte; er ist nicht erst im mosaischen Gesetz erfunden worden. Vielleicht fand ihn Moses schon bei seinem Volke vor, und er gab dem herrschenden Brauche nur religionsgesetzliche Kraft. Merkwürdiger Weise stimmt aber sogar die mosaische Ansicht von der ungleichen Zeitdauer der Unreinheit bei Knaben- und Mädchen-Geburten mit der Anschauung der Altgriechen überein; denn wir finden sie wieder bei Hippokrates. Es wurde sogar in einer hippokratischen Schrift **) der Versuch gemacht, zu erklären, warum bei Knaben und Mädchen die Lochienreinigung ungleiche Zeitdauer habe: weil nämlich bei der Bildung des Fötus die Sonderung der Glieder im weiblichen Fötus längstens 42, im männlichen hingegen 30 Tage in Anspruch nimmt.

Und ebenso finden wir, dass der Talmudist Maimonides eine Erklärung zu geben suchte für die mosaische Bestimmung:

> „So ein Weib besamt wird und gebiert ein Knäblein, so ist sie unrein 7 Tage, wie in den Tagen, da sie an ihrem Abfluss leidet, soll sie unrein sein. Und 33 Tage verbleibe sie im Blute ihrer Reinigung; nichts Heiliges darf sie anrühren und in das

---

*) Eurip. Iphig. Taurid. 370.

**) Hippokr. De natura pueri, edit. Kühn I. S. 392: Purgatio fit a partu, ut plurimum in femellis quidem diebus 42, *οὕτως ἡ χρονιωτάτη*, in masculo fit diebus 30, quae etiam tardissima est.

Heiligthum nicht kommen, bis die Tage ihrer Reinigung voll sind. Wenn sie aber ein Mädchen gebiert, so ist sie unrein 2 Wochen, wie bei ihrem Abfluss, und 66 Tage verbleibe sie auf dem Blute ihrer Reinigung." 3. B. Moses, C. 12. V. 2—5.

Diesen Unterschied in der Wochenbettsdauer zwischen einem Knaben und einem Mädchen leitet Maimonides*) von der kälteren und fruchtbaren Natur des weiblichen Geschlechts ab; er sagt: „Die Krankheiten der kalten (weiblichen) Naturen bedürfen einer längeren Reinigung, als die der warmen (männlichen) Naturen; und da des Weibes Natur kalt und feucht, auch die Gebärmutter bei der weiblichen Geburt grösser ist, als bei der männlichen, so bedarf es zur Absonderung der kalten Schleime und fauligen Flüssigkeiten bei der weiblichen Geburt mehr Zeit, als bei der männlichen, wo mehr Hitze und weniger Flüssigkeit ist. Auch bringt eine Frau ein männliches Kind zur Welt, wenn der Same zuerst von ihr, ein weibliches hingegen, wenn solcher zuerst vom Manne geht. Die Geburt eines männlichen Kindes zeigt daher eine hitzige Natur der Gebärerin, sowie die Geburt eines weiblichen Kindes eine kalte Natur derselben an. Und vermöge der hitzigen Natur geht die Absonderung und Reinigung von den bösen, krankhaften Ausflüssen schneller vor sich bei einer männlichen, als bei einer weiblichen Natur."

Wie sehr mühte man sich ab, nach Gründen zu suchen für ein zuerst durch Volksbrauch, dann auch durch religiöse Institution geheiligtes Vorurtheil! Bei den Römern finden wir nicht mehr die Anschauung vor, dass die Geburt männlicher und weiblicher Kinder eine ungleiche Wochenbettsdauer nöthig mache; dagegen galt auch den Römern das Haus, in welchem sich eine Wöchnerin befand, für unrein; wer aus demselben kam, musste sich waschen und das Haus musste später entsühnt werden.

Unter den Dajaks auf Borneo verfällt bei Geburten die Familie auf 8 Tage einer Art Tabu, d. h. es wird während dieser Zeit die Berührung mit ihr vermieden.**)

Auf den polynesischen Inseln begiebt sich die Frau alsbald nach der Geburt mit ihrem Kinde zum Priester in den Marae, wo derselbe die Nabelschnur des Kindes unterbindet und wo sie mit ihrem Kinde so lange verweilt, bis der Nabelschnurrest vom Kinde von selbst abgefallen ist (Mörenhout).

Auf den Sandwichsinseln muss die Frau nach der Niederkunft 10 Tage lang im Walde und in völliger Abgeschlossenheit von den Männern zubringen.***)

---

*) J. P. Trusen, Die Sitten, Gebräuche und Krankheiten der alten Hebräer. 2. Aufl. Breslau 1853. S. 111.

**) Spencer St. John in „Das Ausland". 1862. Nr. 31. S. 727.

***) A. Campbell, Reise um die Welt in den Jahren 1806—1812 etc. A. d. Engl. Jena 1817. S. 111.

Auf Tahiti sind während des Wochenbettes Mutter und Kind genöthigt, in einem abgesonderten Häuschen zu wohnen, in das nur der Vater eintreten darf, die übrigen Verwandten nur nach Ablegung aller Kleider. Mutter und Kind sind sechs Wochen bis zwei Monate tabu, bis zu einem grossen Feste in Marae, dem Oroafeste, welches gleichsam als religiöse Weihe gilt. Aermere sind nur zwei bis drei Wochen tabu. Während auf Tahiti die Kinder der Vornehmen fast zwei Monate tabu sind, werden die der Aermeren schon nach zwei bis drei Wochen vom Tabu befreit und durch fünf Reinigungsopfer von diesem Zustand erlöst. So lange die Mutter und das Kind hier tabu sind, darf die Erstere nur ihr Kind säugen, sie selbst muss gefüttert werden; Alles, was das Kind berührt, namentlich mit dem Kopfe, ist sein Eigenthum (Wilson).

Nach der Geburt eines Kindes wird auf den Palau-Inseln zehn Monate lang der Mann von der Frau streng geschieden; er schläft während dieser Zeit im Baj und kommt nur zum Essen nach Haus.*)

Sehr merkwürdig sind bei den Bewohnern des Arfak-Gebirges in Neu-Guinea,**) welche von den Dorehsen „Snunsop", d. h. Gebirgsbewohner genannt werden, die kleinen Häuschen, in welchen die Wöchnerinnen ihre Genesung abwarten. Sie ruhen auf 14 Fuss hohen Pfählen (ähnlich wie die Häuser in jenen Gegenden überhaupt), sind etwa 6 Fuss lang, 3 Fuss breit und nur 4 Fuss hoch, also eben gross genug, dass ein Mensch liegend darin verweilen kann. In diesem Käfige ohne Fenster und einer einzigen Oeffnung, die so klein ist, dass man nur auf dem Bauche rutschend hineingelangt, muss die Frau 1—2 Wochen lang, streng abgeschieden von jedem Verkehr, zubringen. Nur dem Gatten ist es erlaubt, bei nächtlicher Weile diesen Horst mit Hülfe eines angelegten Bambus zu besteigen. Uebrigens sind in einem Abstande von 3—4 Fuss in den Erdboden Stöcke eingeschlagen, zum Zeichen, dass sich kein Unberufener nahen möge. Wie leicht zu denken, ist des Tages über der Aufenthalt unerträglich heiss, ebenso wie in der Nacht die oft erhebliche Kühle für eine nackte Wöchnerin und einen zarten Säugling wohl nicht allzu gesund sein können. — Bei den Papua-Stämmen der Südwestküste von Neu-Guinea kehrt die Wöchnerin aus der abgesonderten Hütte, in der sie niederkam, erst 10—20 Tage nach der Geburt wieder in ihres Mannes Wohnung zurück.***)

Auf den Mariannen-, Carolinen-, Marshal- und Gilbert-Inseln im Stillen Ocean gelten Wöchnerinnen für unrein.†) Auf der Insel Wuab (einer der westlichen Carolinen-Inseln) ist nach Miklucho-

---

*) Kubary im Journal des Museum Godeffroy. IV. Heft.
**) Otto Finsch, Neu-Guinea und seine Bewohner. Bremen 1865. S. 121.
***) v. Rosenberg, Malayischer Archipel. S. 434.
†) Mertens, Recueil des actes d. l. séance publ. de l'Acad. de St. Pétersb. Dec. 1829. 129.

Maclay die Isolirung der Mädchen beim Eintritt der Pubertät und die der Frauen zur Zeit der Menstruation und auch nach einer Geburt gebräuchlich. Die jungen Mädchen verlassen das elterliche Haus und leben 2—3 Monate lang in besonders dazu gebauten kleinen Hütten unweit des Dorfes. Hierhin ziehen sich auch die Frauen zur Zeit der Menses zurück.*)

Unter den Eskimos muss die Frau eine gewisse Zeit nach der Geburt ganz zu Hause bleiben; dann — bisweilen erst nach zwei Monaten — besucht sie alle umliegenden Häuser, nachdem sie ihre Kleider gewechselt, die sie nie wieder trägt. Nach einem anderen Brauche darf sie ein volles Jahr nicht allein essen. Die Eskimos, die nach dem Grunde der Sitte gefragt wurden, sagten, die ersten Eskimos hätten dies auch so gemacht.**) Bei den Grönländern haben die Wöchnerinnen, wie David Cranz***) berichtet, sehr viel zu beobachten. Sie dürfen nicht unter freiem Himmel essen, aus ihrem Wassergefäss darf Niemand trinken, noch bei ihrer Lampe einen Spahn anzünden, und sie selbst dürfen eine Zeit lang nicht darüber kochen. Sie müssen zuerst Fisch, dann Fleisch essen, doch nur von dem, was ihre Männer gefangen haben, allein die Knochen dürfen sie nicht aus dem Hause werfen. Der Mann darf einige Wochen, ausser dem nöthigen Fang, nichts arbeiten und handeln, und das Alles, damit das Kind nicht sterbe.

Während der Wochenbettszeit darf der als unrein betrachteten Thlinkiten-Frau Nahrung nur von der nächsten weiblichen Verwandten zugebracht werden. Dr. A. Krause†) bemerkt dazu: „Dieser Gebrauch, der häufig als eine besondere Rohheit und Rücksichtslosigkeit gegen das weibliche Geschlecht geschildert worden ist, möchte vielleicht gerade aus einer gegentheiligen Gesinnung entsprungen sein, wie sie auch der sonstigen Stellung der Frauen unter den Thlinkiten, die keineswegs eine untergeordnete ist, wohl entsprechen würde. Offenbar kann den Wöchnerinnen in den kleinen Hütten eine bessere Pflege zu Theil werden, als in dem grossen, gemeinschaftlichen Wohngebäude, und unsere Erkundigungen ergaben denn auch, dass diese Maassregel durchaus nicht als Härte aufgefasst werde." Wir geben zu, dass die Pflege in der Absonderung nicht etwa als „Härte" zu betrachten ist, und dass man der Frau dabei nicht etwa eine Entziehung oder Zurücksetzung zeigen will; allein man hält sie doch immerhin für ein in einem Zustande befindliches Wesen, das Anderen durch Berührung schädlich werden könnte; man meidet ihren Umgang nicht um ihrer selbst, sondern um der eigenen Sicherheit willen;

*) Archiv f. Anthrop. XII. S. 336.

**) Capitän Hall, Life with the Esquimaux. London 1864.

***) Hist. von Grönland etc. 2. Aufl. 1770. §. 43. S. 275.

†) Dr. Aurel Krause, Verhandl. der Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. 1882. IX. Nr. 9. S. 496.

sie wird einer zeitweiligen Quarantäne unterworfen, ähnlich wie eine an ansteckender Krankheit Leidende.

Auch die in den nördlichsten Gegenden der Ostseite Amerika's unweit der Hudson-Bay wohnenden Indianer halten die Wöchnerin 4—6 Wochen lang unrein; sie wird in eine entfernte Hütte gebannt, wo ihr nur ein oder zwei Frauen Hülfe leisten.*) — Wenn eine Crih-Indianerin einen Knaben geboren hat, so muss sie zwei, nach der Geburt eines Mädchens drei Monate lang von ihrem Manne getrennt leben.**)

Bei den Chippeway gilt die Wöchnerin ebenso wie die Menstruirende 8 Tage lang für unrein; sie darf während dieser Zeit nur an ihrem eigenen Feuer kochen und man glaubt, dass Derjenige, welcher am Feuer dieser Frau kocht, krank wird. Der Missionär Beierlein, welcher mir dies mittheilte, sah, dass mehrere junge Indianer, welche von einer Speise gegessen hatten, die an demselben Feuer mit der Speise der Wöchnerin gekocht worden war, sich hin und her wanden, über Leibschmerz klagten und sich eine bittere Arznei geben liessen, weil sie fürchteten, krank zu werden.

Während bei vielen Indianerstämmen das Weib sogleich an ihre Arbeit geht und mit Anderen verkehrt, halten andere die Wöchnerin eine Zeit lang zurück: Diejenigen des Uinta-Thales schlagen im „wik-e-up", wo sie niederkommen, ihre Wohnung auf und kehren zwischen 2—3 Wochen darnach erst in die Familienhütte zurück, während jener Zeit gilt sie in gewissem Sinne für unsauber. Die Frauen der Pueblo-Lagune bleiben vier Tage ungesäubert liegen; am fünften werden sie gewaschen und angekleidet, dann gehen sie im Gefolge eines Priesters, um den Sonnenaufgang zu sehen und für die glückliche Entbindung Dank zu sagen. Während die Wöchnerin hinter dem Priester einherschreitet, wirft sie Kornblumen in die Luft und bläst sie als Dankesspende umher. Dreissig Tage nach Geburt des Kindes ist sie rein und kehrt der Gatte zu ihr zurück, doch ziehen es einige vor, 36—40 Tage zu warten.***) Nach de Charlevoix bleibt bei mehreren Indianerstämmen die Frau 40 Tage lang abgesondert in einer Hütte. — Unter den californischen Indianern ist die Frau im Wochenbett unrein und wird abgesondert. Burton sah auf seinem Wege, 300 Meilen von der grossen Salzseestadt im Rubinenthal, das Mitte Wegs nach dem Carsonthal gelegen ist, bei den daselbst angesiedelten gezähmten Wilden eine hübsche junge Frau mit einem neugeborenen Kinde in einem Korbe abgesondert in einem Busche sitzen; denn wie bei den Juden müssen die Töchter der rothen

---

*) Sam. Hearne, Voyage du Fort du Prince de Galles dans la Baye de Hudson. Trad. de l'Angl. Paris VII.

**) Richardson in J. Franklin, Reise an die Küste des Polarmeers. Weimar 1823—24. I. 71.

***) Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern. 1884. S. 35.

Männer, so oft der grosse Vater mit ihnen zürnt, sich abseits niederlassen und dürfen kein Kochgeschirr berühren, so lange bis die Merkmale des göttlichen Zornes wieder verschwunden sind.*)

Bei den Macusis in British-Guiana ist nach Sir Rob. Schomburgk die Wöchnerin bis zum Abfall der Nabelschnur des Kindes unrein. Einige Wochen nach der Niederkunft wird die Indianerin in Brasilien ebenso wie ihr Kind von einem Priester mit Tabak durchräuchert (v. Spix und v. Martius).

Gleiche Vorstellungen sind in Afrika verbreitet. Nach Ablauf von drei Perioden nach der Geburt darf bei den Bewohnern Marokko's der Ehemann wiederum mit seiner Frau Umgang pflegen, doch lebt dieselbe noch während der zwei Jahre, wo sie das Kind säugt, allein.**) In Aegypten gilt die Frau eine Zeit lang für unrein, doch ist die Dauer dieser Periode je nach Umständen und den religiösen Vorschriften der Secten im Lande verschieden; in Cairo dauert diese Periode, welche man Nifás nennt, meist 40 Tage; auch hier nimmt die Frau am Schlusse dieser Periode zur Reinigung ein Bad (Lane). — Auf Massaua im arabischen Meerbusen betrachtet man nach Brehm's Mittheilung die Wöchnerin 40 Tage lang als unrein. — In Ober-Aegypten geht die Mutter mit dem Kinde nach 40 Tagen in das Bad und lässt sich 40 Wasserbecher über das Haupt schütten, wenn das Kind ein Knabe, 39 wenn es ein Mädchen ist (Klunzinger). — In Abyssinien bleibt dem Vater und überhaupt jedem Manne das Haus auf die Dauer eines Monats vom Tage der Geburt an verschlossen (Leo Reinisch). — Die Szuaheli verbieten wenigstens 40 Tage lang den Coïtus (O. Kersten). — Unter den Bogos gilt nicht bloss die Wöchnerin, sondern auch das Haus, in dem sie sich befindet, für unrein; auch hier hat weder der Ehemann, noch sonst ein Mann Zutritt. Bei der Geburt eines Knaben dauert diese Abschliessung vier, bei der eines Mädchens drei Wochen lang. Nach Ablauf dieser Zeit wird das Haus durch Räucherungen gereinigt (Munzinger). — Bei den Bombé, einem Niam-Niam-Volke, bleibt die Wöchnerin fünf Tage lang unrein, wird dann ebenfalls durchräuchert und darf erst nach diesem Reinigungs-Verfahren das Haus verlassen (nach mündlicher Mittheilung des H. R. Buchta). — Bei den Wakamba***) dagegen muss am dritten Tage nach dem Gebären der Ehemann einmal Umgang mit der Wöchnerin haben, erst dann ist sie „rein“. Das Kind bekommt zum Abzeichen, dass diese Sitte ausgeführt worden, ein Armband, „Idā“ genannt.

Bei den Kaffern bleibt die Frau einen Monat lang von dem Manne getrennt (J. Chr. L. Alberti). — Unter den Basutos in Süd-Afrika verlässt die Wöchnerin vor zwei Monaten nicht die Hütte

*) Das Ausland. 1862. Nr. 15. S. 346.
**) Rohlfs, Globus. 1875. 18. S. 185.
***) Hildebrandt, Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 395.

(Casalis). Ebenso bei den Betschuanen. Fühlt eine Marolong-(Betschuanen-)Frau ihre Entbindung nahen, so zieht sie sich in ihre Hütte zurück, welche von dem Gatten, dann sogar für die nächsten drei Monate nicht mehr betreten werden darf. Eine Frau, die bei den Makololo und anderen Stämmen des Maruste-Reiches am Zambesi von einer Missgeburt heimgesucht wurde, muss auf einige (3—4) Wochen ihre Niederlassung verlassen und im Walddickicht abseits in einer Hütte wohnen; sie wird als besonders unrein betrachtet, sie darf nicht aus einem Gefäss trinken, ihr wird das Essen auf die Hohlhand gethan, die ihr sowohl Schüssel, als auch Becher ersetzen muss (Emil Holub). — Bei den Ovaherero hat das Haus der Wöchnerin zwei Thüren, die eine geht zum Okuruo (heiligen Flur), das sich stets vom Häuptlingshause aus nach Westen befindet, während die andere an der entgegengesetzten Seite ihrer Hütte liegt. Diese Thüren sind aber nur Löcher ohne Verschluss, und ausser diesen grossen hat das Haus noch eine Unzahl kleinerer Löcher, so dass der Wind freien Spielraum hat. Die Wöchnerin wird so bald als möglich in das für sie hergerichtete Haus gebracht, meist schon nach 2—3 Stunden. Sie muss dabei zur hinteren Thüre, d. h. zu der vom heiligen Feuer abgekehrten, hinein gehen, wie sie überhaupt auch später diese hintere Thüre zum Ein- und Ausgehen benutzen darf. Ja bis der Nabel des Kindes abgefallen ist, darf sie zur vorderen Thüre nicht einmal heraussehen. In diesem Hause nun bleibt die Wöchnerin etwa vier Wochen; doch kann sie, wenn sie eine arme Frau ist, die keine Diener hat, durch welche sie ihr Haus versorgen lassen kann, schon früher diese Hütte verlassen, jedenfalls aber nicht, bevor der Nabel des Kindes abgefallen ist. Wenn bei den Ovaherero das neugeborene Kind zur Familie resp. zum oruzo des Häuptlings gehört, so wird für die Wöchnerin von den Frauen der Werft in aller Eile eine Hütte neben dem otyizero (heil. Hause) hergerichtet, und muss bei der Geburt eines Knaben dieses Haus nach Süden, und bei der Geburt eines Mädchens nach Norden neben dem otyizero oder Häuptlingshaus gemacht werden. Dieses Haus heisst ondyno yomunari, Haus der Wöchnerin. Es darf nicht, wie sonst bei den Hütten der Ovaherero geschieht, mit Kuhmist beworfen werden, sondern wird einfach mit Gras, Büschen, Baumrinde, Fellen u. s. w. bedeckt. Diese Hütte der Wöchnerin ist heilig, wie auch die Wöchnerin selbst. Die Hütte wird nie ausgebessert, sondern dem Verfall überlassen. Die Männer dürfen die Wöchnerin auch nicht eher sehen, bis bei dem Kinde der Nabel abgestorben ist, sonst werden sie Schwächlinge, und wenn sie später mit Bogen und Speer kriegen, dann werden sie geschossen.*)

Auf der Westküste Afrika's herrscht gleicher Brauch beispiels-

---

*) Missionär Dannert, Globus. 1880. Bd. 38. S. 363.

weise bei den Loango-Negern, welche die Wöchnerin und das Kind bis zum Abfall der Nabelschnur von letzterem wenigstens so weit in ihrer Hütte abschliessen, dass das männliche Geschlecht, selbst der Vater, keinen Zutritt erhalten.*) Die Negerinnen des Sierra-Leone-Gebietes, die Ewe u. s. w. sind nicht bloss im Wochenbett, sondern auch während der ganzen Säugungszeit für den Gatten unzugänglich; nach Zündel **) gilt bei den Ewe die Mutter sieben Tage lang für unrein. Alsdann aber hüllt sie sich in ihre besten Kleider, bringt dem Fetisch ein Dankopfer dar und macht Besuche bei ihren Freundinnen. Würde sie innerhalb jener sieben Tage aus ihrer Hütte gehen, so setzt sie dadurch nach dem Glauben des Volkes sich selbst und ihre Leibesfrucht dem grössten Unglück aus. Diese Hütte, in der sie sich so lange aufhält, ist die ihrer Eltern oder eines nahen Verwandten.

In Asien hat die Idee des Unreinseins der Wöchnerin sich zum Theil durch die religiöse Gesetzgebung gefestigt. Schon bei den alten Iranern wurde die Wöchnerin wie die Menstruirende für unrein gehalten. Nach Zoroaster's Gesetz musste bei Medern, Baktrern und Persern vierzig Tage lang die Entbundene an einem abgesonderten Orte leben; dann konnte sie sich zeigen, musste jedoch noch andere vierzig Tage abwarten, bevor ihr Mann sich ihr nahen durfte; ihre Unreinheit dauerte demnach achtzig Tage. Zoroaster schrieb auch vor: Die Wöchnerin muss auf einen erhöhten Ort der Wohnung gebracht werden, der mit trockenem Staube bestreut ist, fünfzehn Schritt vom Feuer, vom Wasser und von den heiligen Ruthenbündeln (entfernt auch von Bäumen) und so gelegt werden, dass sie das Feuer des Herdes nicht sehen kann. Niemand durfte sie berühren. Nur ein bestimmtes Maass von Speisen durfte ihr gereicht werden und zwar in metallenen Gefässen, weil diese die Unreinheit am wenigsten annehmen und am leichtesten gereinigt werden können; und der, welcher diese Nahrung brachte, musste drei Schritte von ihrem Lager entfernt bleiben.

Diese Vorschriften befolgen die Parsen noch heute streng: Die junge Mutter muss sich hier sofort nach der Entbindung der Waschung mit Nirang unterwerfen, d. i. mit Urin der Kuh, des Ochsen oder der Ziege, mit dem sich jeder Parse bei jeder Handlung, die er verrichtet, nach Vorschrift der Religion waschen muss. Die Wöchnerin ist sogar gezwungen, von diesem Nirang zu trinken. Hatte sie eine Fehlgeburt erlitten, so ist ihr Körper auch noch durch Todtes befleckt; dann muss sie dreissig Schritt vom Feuer und von den heiligen Gegenständen des Hauses gelegt werden und einundvierzig Tage auf ihrem Staublager verbleiben. Dann muss sie die neun

---

*) Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 30.

**) Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. 1877. XII. S. 291.

Höhlen ihres Körpers (so viel zählen die Iraner, wie die Inder) mit Kuhurin und Asche auswaschen, sie darf kein Wasser aus ihrer unreinen Hand trinken; thut sie es dennoch, so muss sie zweihundert Schläge mit der Pferdepeitsche erhalten.*)

In Hindostan hat man für die Wöchnerin eine abgesonderte Hütte. Gleich nach der Entbindung wird sie, mag sie reich oder arm sein, in diese kleine, dumpfige Hütte gebracht, die eine kleine Thür, aber weder Fenster noch Schornstein hat, und die eigens zu diesem Zweck in einiger Entfernung vom Wohnhaus aus Matten und Bambusstäben angefertigt und mit Stroh und Gras bedeckt wurde. Sobald die „unreine“ Frau in die Hütte getreten ist, wird die Thür geschlossen und das unglückliche Weib bei einer Temperatur von 26 ° R., durch Rauch und Arzneien, Hunger und Durst furchtbar gequält. So bleibt die Entbundene einen Monat, die Frau des Braminen nur 21 Tage lang unrein (nach J. A. Roberton 1846).

Die Frau der Nayer-Kaste zu Malabar in Indien geht sofort nach der Entbindung, es mag Tag oder Nacht sein, von Frauen geführt an den Teich (vor der Pagode), um zu baden, denn die Hebamme, die sie entbunden, und die von niederer Kaste ist, hat sie durch ihre Berührung verunreinigt. Vierzehn Tage darnach badet die Wöchnerin abermals im Teiche und eine Frau sprengt Wasser über den Boden des Zimmers und die benutzten Geräthschaften. Am 15. Tage ist die Frau nach dem vollzogenen Ceremoniell rein, darf Alles berühren und von Allen berührt werden. Während jener vierzehn Tage verweilt sie in abgesondertem Raume, sie darf kein Kochgeschirr berühren; die Speisen werden ihr in besonderen Gefässen durch Weiber gebracht, die sich nach jedem Besuche reinigen müssen.**)

Die Wöchnerin verweilt bei der Pulayer-Sclaven-Kaste bei ihrem erstgeborenen Säugling 22 Tage lang in einer für den Zweck errichteten abgesonderten Hütte, zu welcher nur ihre Mutter oder Schwiegermutter, oder in deren Ermangelung eine alte Frau Zutritt hat; bei späteren Geburten dauert die Absonderung nur 13 oder 16 Tage. Nach Ablauf dieser Fristen reibt die Wöchnerin ihren Körper mit Oel und Turmerik ein, badet und kehrt dann zu den Ihrigen zurück (Jagor).

Die südindische Sclavenkaste, die Veda's in Trovancore, haben die Sitte, dass die Wöchnerinnen in einer auf Rufweite vom Konan entfernten Hütte zubringen müssen, die ausser ihr nur noch Mutter und Schwester oder in deren Ermangelung eine für diesen Dienst bestimmte Frau betreten dürfen.***) Am sechsten Tag bezieht sie ein dem Konan näher liegendes Obdach, in dem sie wieder fünf Tage abgesondert weilt.

---

*) Vendidad V. 136—157. — Duncker, Gesch. d. Alterth. II. S. 394.
**) Jagor im Bericht der Berliner anthrop. Gesellsch. 1878.
***) Jagor, Daselbst. 1879. S. 168.

Jedes Dorf der Badagas im Nilgiri-Gebirge enthält eine besondere Hütte, in welcher die Wöchnerin nach ihrer ersten Geburt zwei bis drei Tage zu verweilen hat; während dieser Zeit wird sie von Frauen bedient und Morgens und Abends gewaschen. Bei den Badagas wird es in dieser Hinsicht nicht so streng gehalten, wie bei vielen anderen Stämmen. Bei ferneren Geburten wird der Frau sehr oft gestattet, im ersten Zimmer des Hauses zu verbleiben, das zweite Zimmer aber, welches den Feuerplatz enthält, darf sie nicht betreten. Eine Frau, die geboren hat, oder menstruirt ist, darf bis zum dritten, fünften, siebenten oder neunten Tage nach dem ersten Voll- oder Neumond kein Hausgeräth berühren. Nach fünf, sieben, neun oder fünfzehn Tagen beginnen die Frauen wieder zu arbeiten.*)

Bei den Hos, einem Volke in Bengalen, gilt die Mutter für unrein, bei den Nagpur-Kolhs muss der Vater das Essen während dieser Zeit kochen; bei anderen, z. B. den Santals, sind beide Eltern unrein und müssen sich nach gewissen Tagen (8 oder 5) einem Reinigungsact unterziehen, der darin besteht, dass sie einen für diese Gelegenheit gekochten Reisbrei essen. Bei den Bhuiyas und Bendkars, ebenfalls in Bengalen, bleibt die Mutter sieben Tage lang nach der Geburt unrein. An diesem Tage wird dem Kinde der Name gegeben.**) Bei den Munda-Kolhs in Chota-Nagpore gelten vom Tage der Geburt an sowohl die Mutter, als auch Alle, die sie berühren, für unrein, bis zum achten Tage, an welchem die Mutter durch eine Ceremonie gereinigt wird.***) — Die wilden Bewohner des Gebietes Bustar in Central-Indien lassen Mutter und Kind in einer kleinen separirten Hütte wohnen, wo sie von den übrigen Familienmitgliedern bedient werden; erst nach 30 Tagen wird ein Fest gefeiert und Mutter und Kind kommen zum Vorschein.†)

In Kafaristan (Mittelasien) wohnen die Kafir-Stämme am Hindu-Kush; sie waren wahrscheinlich Ureinwohner des mittleren Afghanistan. Unmittelbar nach der Entbindung bringen sie die Frau in ein vom Dorfe entferntes Gebäude; ein solches besitzt jedes Dorf. Nach überstandenem Wochenbett wird sie einer Reinigungs-Ceremonie unterworfen, welche Ukugaba heisst. Sie darf sich bis dahin nicht ausserhalb ihrer Hütte sehen lassen, der Ehemann und andere Freunde dürfen sich während ihres Zustandes, der Ukufukama heisst, nicht zu ihr begeben. Dieser Zustand der Unreinheit dauert einen vollen Monat von ihrer Entbindung an. Sie lebt in dieser Zeit nur von Milch. Nach Verlauf des Monats kommen die Nachbarn, der Ehe-

---

*) Jagor im Bericht der Berliner Gesellsch. f. Anthrop. 1876. S. 199.

**) Nach Colonel Dalton Bastian's Zeitschr. f. Ethnol. 1874. Heft 4. S. 247 ff. Vgl. L. Nottrott, Die Gossner'sche Mission unter den Kolhs. Halle 1874.

***) Zeitschr. f. Ethnol. 1871. Heft 6.

†) C. Glasfurd, Petermann's geogr. Mittheil. 1864. VII. S. 258.

mann schlachtet ohne den Beistand eines Priesters als Opfer ein Thier. Die Nachbarn bringen der Frau dabei Geschenke; dann wird sie mit Fett und rother Farbe bestrichen; hiermit ist ihre Purification erst vollständig. Allein sie darf während der ganzen Säugungsperiode noch nicht mit ihrem Ehemann cohabitiren.*)

Die finnischen Völker Asien's haben ganz ähnliche Gewohnheiten: Die Samojedin bleibt zwei Monate unrein und wird während dieser Zeit im „unreinen Zelt", welches Samajma oder Madiko heisst, äusserst schlecht verpflegt. — Bei den Korjäken hält sich die Wöchnerin während der ersten zehn Tage nach der Geburt verborgen. — Steht eine Geburt bevor, so zieht sich die Ostjäkin aus der gemeinschaftlichen Jurte in eine besondere zurück und bleibt in dieser fünf Wochen nach der Niederkunft. Dann muss sie einen Reinigungsact vornehmen: sie macht Feuer an, wirft eine stark riechende Substanz hinein, springt drei Mal durch's Feuer, lässt sich durchräuchern und kehrt dann erst in die Familienjurte zurück.**) Nach einem anderen Bericht***) muss sich die Wöchnerin vor ihrem Eintritt in die gemeinsame Wohnung vor dem Eingange derselben auf den Boden legen, worauf sämmtliche Angehörige des Hauses über sie hinwegschreiten; dieser Brauch wird als eine Art Reinigung angesehen.

Die asiatischen Völker, die man zumeist als mongolische bezeichnet, sondern die Wöchnerin gleichfalls ab. Bei den Mongolen darf das Zelt, in welchem ein Kind geboren wurde, von Keinem, der nicht Angehöriger ist, betreten werden (von Baliut); sie bleibt drei Wochen lang unrein, darf das Essen nicht kochen u. s. w. Auch die Tungusin wird im Wochenbett als unrein sich selbst überlassen. — Die Wogulen halten die Wöchnerin sechs Wochen lang für unrein (J. G. Georgi). — Bei den Orotschonen, einem Tungusenstamme in Sibirien, wird eine schwangere Frau, sobald die Geburt naht, in eine besondere Jurte gebracht, wo nur eine alte Frau bei ihr bleibt. Drei bis vier Tage lang nach erfolgter Niederkunft nähert sich Niemand der Wöchnerin; dieselbe gilt als unrein. Erst nach dieser Zeit kann sie die Jurte verlassen, aber sie darf dabei nicht über die Thür schreiten, sondern an der Seite wird dazu ein Fell aufgehoben; alsdann geht das Leben wieder in altgewohnter Weise vor sich.†) — Bei den Kalmücken bleibt die Frau drei Wochen lang nach der Geburt unrein, bis sie sich in der Hütte durch

---

*) Colonel Maclean, Compendium of Kafir Laws and Customs etc. Mount Coke: Wesleyan Mission Press. 1858. — Elphinstone, Geschichte der engl. Gesandtschaft. Deutsch v. Rühs. 1817. II. 324. — Das Ausland. 1862. 51. S. 2018.

**) M. Alexandrow in „Sammlung hist.-stat. Mittheil. über Sibirien." St. Petersb. 1875. — Globus. 1879. Nr. 19. S. 302.

***) Das Ausland. 1865. Nr. 22. S. 520.

†) Nach dem Russischen des „Sibir". Jahrgang 1879. Nr. 28. Globus 1880. Nr. 14. S. 218.

Waschen mit warmem Wasser am ganzen Leibe gereinigt hat. — Unter den Kirgisen im Gebiet Semipalatinsk gilt die Wöchnerin vom dritten Tage an für rein; dann werden die über ihrem Lager zum Schutze vor dem Satan aufgehängten geistlichen Bücher entfernt; sie darf nun wieder dem Mann das Essen reichen, was ihr in den ersten Tagen des Wochenbettes nicht gestattet war.*)

In China gilt die Wöchnerin einen Monat lang für unrein und sie bleibt so lange im Zimmer.**) Bei den Miaotze, den Ureinwohnern der Provinz Canton, darf die Entbundene am zehnten Tage aus dem Hause gehen; aber erst nach vierzig Tagen arbeitet sie; das Reinigungsfest wird schon am dreissigsten Tage gefeiert (Missionär Krósczyk). — In Japan darf die Wöchnerin erst am fünfzigsten Tage nach der Entbindung das Haus verlassen, indem sie bis dahin als unrein betrachtet wird.***)

Von vorderasiatischen Völkern führen wir Folgendes an: Bei den Georgiern bleiben drei Wochen lang jede Nacht die nächsten Verwandten bei der Wöchnerin und lassen den Mann nicht zu ihr. Zu Anfang der vierten Woche führt man sie in das Bad und übergiebt sie dem Manne.†)

Bei den Pschawen, einem transkaukasischen Volke, muss die Wöchnerin mit dem Kinde abgeschieden von aller Welt in einer von dem Dorfe entfernt liegenden erbärmlichen Hütte, in der sie niederkam, vierzig Tage verharren, und dann weitere 14 Tage in einem besonderen Gebäude zubringen, und dann erst erkennt man sie als rein an (Fürst Eristow).

In Syrien (zu Jaffa in Palästina) besucht die Wöchnerin das erste Mal nach sieben oder zehn Tagen, das zweite Mal am vierzigsten Tage das öffentliche Bad, wobei sie von einer Hebamme begleitet wird.††)

Das Beduinen-Weib verlässt als Wöchnerin sieben, manchmal sogar vierzig Tage lang nach der Geburt das Haus nicht. Am siebenten Tage werden alle ihre Gewänder sorgfältig gewaschen.†††)

Bei den Samaritanern ist die Wöchnerin unrein; sie erhält eine besondere Abtheilung im Zimmer, wird durch eine von Steinen aufgerichtete niedrige Wand von den Uebrigen geschieden, bekommt ihren eigenen Löffel, Schüsseln u. s. w. und Niemand darf sie berühren. So bleibt sie nach der mosaischen Vorschrift, wenn sie einen Sohn gebar, dreiunddreissig, wenn sie aber eine Tochter gebar,

*) Globus. 1881. Bd. 39. S. 109.

**) John Kerr, Medic. Central-Ztg. 1860.

***) Petersb. medic. Zeitschr. 1862. III.

†) E. Eichwald, Reise nach dem Kaspischen Meere und in den Kaukasus. I. 2. Stuttg. 1837. 143.

††) T. Tobler, Schweiz. Zeitschr. f. Natur- u. Heilk. III. 1. 1839.

†††) E. H. Palmer, Der Schauplatz der vierzigjährigen Wüstenwanderung Israel's. Gotha 1876.

66 Tage, nach deren Verlauf sie in ein Bad gehen muss und alle ihre Kleider gereinigt werden. — Bei den Drusen darf der Mann seiner Frau so lange sie stillt (meist 2 Jahre lang) nicht beiwohnen, ebenso wenig wie während ihrer Schwangerschaft. — Bei den Mandären muss sich die Wöchnerin 40 Tage nach ihrer Niederkunft taufen lassen (H. Petermann).

Wenden wir uns nach Europa, so begegnen wir wiederum bei zwei Völkern finnisch-tatarischer Abkunft denselben Vorstellungen, wie bei den genannten zahlreichen Völkerschaften. Unter den Lappen ist, wie J. Scheffer angab, der Platz der Wöchnerin links von der Thür der Hütte, wo Niemand hinkommt, denn sie gilt als unrein. Der Mann nähert sich seiner Frau nicht vor Ende der sechsten Woche. — In Ungarn*) darf sich ausser dem Vater kein Mann dem Wochenbett nähern; wagt es dennoch einer, so wird ihm der Hut genommen, welchen er dann mit Geld auslösen muss; der Beschluss des Wochenbettes durch Einsegnung in der Kirche erfolgt in Ungarn am 12.—14. Tage nach der Entbindung, bei den Ruthenen am 40. Tage.

Auch in Russland macht die Geburt Mutter und Kind unrein; für andere Personen ist die Berührung mit ihnen bis zum Ablauf des natürlichen Processes und bis zur Vollziehung bestimmter vorgeschriebener Gebräuche verderblich. Bei den Russen gelten als Termin der Unreinheit 40 Tage. Bei den Grossrussen wird die Wöchnerin zeitweilig streng von der anderen Familie gesondert; bei den Kleinrussen durchaus nicht. Im Gouv. Nishni-Nowgorod geht die Geburt in der Badestube vor sich; hier bleibt die Wöchnerin einige Tage. Im Gouv. Tula verweilt sie 8 Tage in der Badestube, dann begiebt sie sich zu ihrer Mutter, bleibt 6 Wochen da und kommt dann erst zu ihrem Manne nach Hause zurück. In Böhmen und Mähren lässt man die Wöchnerin nicht allein zum Brunnen oder zum Flusse nach Wasser gehen, damit sie nicht das Wasser verderbe.**)

Bei den Neugriechen ist (der antiken Anschauung gemäss) die Wöchnerin 40 Tage lang unrein (die Zeit hiess *τεσσερακαῖον*). Sie darf während dieser Zeit die Kirche nicht betreten, eilt aber am 40. Tage zur Danksagung in die Kirche. Ueberhaupt ist ihr während der Zeit verboten, irgend einen zu heiligem Gebrauch dienenden Gegenstand zu berühren. Wer im Besitz eines Talismans ist, muss das Haus der Wöchnerin meiden; in ihrer Nähe würde der Talisman seine Kraft verlieren. Auch haben in dieser Zeit die Gespenster noch grosse Gewalt über die Frau, deshalb darf sie womöglich das Haus nicht verlassen; thut sie dies dennoch, so muss sie vor dem Ausgang den Hausschlüssel oder irgend ein Eisen berühren, um hierdurch geschützt zu werden.***)

*) von Csaplovics, Gemälde von Ungarn. 1829. II. S. 303.
**) Nach R. Sumzow, Globus 1882. XLII. Nr. 22. S. 349.
***) Curt Wachsmuth, Das alte Griechenland im neuen. Bonn 1864. S. 74.

Hier haben wir Ueberbleibsel aus Altgriechenland (S. 453) vor uns, denn es war der Athenienserin versagt, vor dem 40. Tage in das Freie zu gehen; das an diesem Tage abgehaltene Fest hiess Tesserakostos; es war verboten, von einer Wöchnerin in den Tempel zu gehen oder eine heilige Handlung zu verrichten, ohne zuvor ein Reinigungsbad genommen zu haben. Auch die Römer hielten das Haus, in dem sich eine Wöchnerin befand, für unrein; wer aus demselben kam, musste sich waschen, und das Haus musste später entsühnt werden.

Die Idee, dass der Umgang mit einer Wöchnerin verunreinige, findet sich unter mancher Gestalt bei den Völkern germanischer Abkunft. Man nennt in Deutschland die Aussonderung der Genitalien (Lochien) „Wochenreinigung" und hält das Ausbleiben derselben für eine Ursache des Erkrankens, wobei man sagt: „Die Mutter habe sich nicht gereinigt." Spuren einer Vorstellung des Unreinseins findet man in folgendem Aberglauben: Im Frankenwalde darf die Wöchnerin vor Ablauf der Sechswochenzeit oder vor der „Aussegnung" nicht zum Brunnen gehen, sonst vertrocknet die Quelle. Ebenso ist es ihr verboten in Feld und Garten zu gehen, denn sonst gedeihen die Früchte auf demselben nicht.*) In Schwaben darf aus dem Hause, wo eine Kindbetterin ist, nichts entlehnt werden; sie selbst darf so lange kein Weihwasser nehmen, bis sie ausgesegnet ist, sondern sich es geben lassen; so lange sie nicht ausgesegnet ist, soll man weder ein Kleidungsstück von ihr, noch vom Kinde in's Freie hängen, weil sonst der Teufel Gewalt über sie bekomme.

Ueberhaupt ist das sogenannte „Aussegnen der Wöchnerin", das in ganz Süddeutschland herrscht, vielleicht ein Ueberbleibsel aus altgermanischer Zeit, das mit der Meinung zusammenhängt, die Wöchnerin müsse erst durch priesterliche Weihe für gereinigt erklärt werden. Man darf aber wohl den Ursprung der so allgemein verbreiteten Vorstellung überhaupt aus hygienischen Bedenken herleiten. Zum Schutze vor eingebildeten Gefahren legte vielleicht die öffentliche Meinung der Frau eine primitive individuelle Quarantäne als erste Maassregel der Sanitätspflege auf.

Diätetik des Wochenbetts.

Dort, wo überhaupt ein Wochenbett nicht abgehalten wird, mag die Entbundene kaum daran denken, dass sie eine besondere Auswahl unter den Nahrungsmitteln treffen müsse. Selbst dort, wo ein längere oder kürzere Zeit dauerndes Wochenbett abgehalten wird, ist die Diät häufig eine sehr unzweckmässige. Dies erweist sich

*) Gestriegelte Rocken-Philosophie. Chemnitz 1718. I. Hundert S. 35. II. Hundert S. 31.

ohne Zweifel aus folgenden Thatsachen; allein wir kennen auch sehr rohe Völker, die von einem ruhigen Verhalten im Wochenbett Nichts wissen und dennoch eine Vorsicht üben bezüglich der der Wöchnerin zu gewährenden Speisen und Getränke. Bei den Mincopies auf den Andamanen-Inseln wird dem Weibe bald nach der Entbindung warmes Wasser zu trinken gegeben; sie wird dann mit Fleischbrühe oder mit Wasser ernährt, in welchem Muscheln und Fische gekocht wurden. Nach einiger Zeit erhält sie nach Wunsch Fische, Muscheln, Yams oder Früchte, kein Fleisch.*) — Auf Neuseeland ist bei den Maoris das erste Getränk, welches die Wöchnerin erhält, Wasser, in welchem pipis gekocht worden ist; wenn dieser Artikel mangelt, so ersetzt man ihn durch Saudistel-Abkochung; man benutzt dieselbe auch als warme Fomentation und gleichzeitig innerlich, wenn die Nachgeburt nicht auf natürliche Weise abgehen will.**) — Auf den Fidschi-Inseln darf nach Williams und Calvert die Wöchnerin nur bestimmte Speisen geniessen. — Eine aus Sumatra gebürtige Malayin, die in Deutschland niederkam und Alles das erhielt, was sie nach heimischem Brauche als Wöchnerin verlangte, trank zunächst Thee und ass nach einer Stunde, sowie täglich eine beträchtliche Portion gequetschten Reis mit Rindfleisch.***) — Auf den Philippinen geben die Malayen-Hebammen der Wöchnerin (nach Mallat's Bericht) nach der Entbindung ein Glas Wasser und erlauben ihr, in Wasser gekochten Reis zu essen.

Die Indianerin am Orinoco muss während des Wochenbetts fasten, bis zu der Zeit, wo dem Kinde der Rest der Nabelschnur abgefallen ist (Abt Phil. Salvator Gili). Bei den Maxurunas in Südamerika darf die Wöchnerin kein Fleisch von Affen, sondern nur das von Hoccos essen.†) Unmittelbar nach der Niederkunft trinkt die Frau der Antis oder Campas am Amazonenstrom den schwarzen Aufguss des adstringirenden Genipa-Apfels oder Huitoch, mit dem sie sich auch wäscht.††) Die Indianer in Chile geben nach Marggraf von Liebstad den Wöchnerinnen Fleisch zu essen, damit sie die Kräfte bald wieder erlangen. So wie in Südamerika bei den Völkern, unter welchen die Sitte des Männerkindbetts herrscht, der Mann statt der Wöchnerin eine strenge, zumeist fastende Diät hält, enthält sich auch in Nordamerika bei den Klamaths und Modocs der Gatte fünf, die Mutter zehn Tage hindurch nach der Geburt des Kindes alles Fischfleisches und Wildprets.†††)

Die Negerin in Old-Calabar erhält alsbald nach der Ent-

---

*) Man, Journ. of the anthrop. Instit. XII. 1882. S. 86.
**) Marston, Journ. of the ethnol. Soc. 1869. S. 71.
***) Monatsschr. f. Geburtsk. Bd. VIII. S. 111.
†) von Martius, Zur Ethnographie Amerika's. S. 431.
††) Grandidier, Globus. 1865. S. 15.
†††) Engelmann, Geburt bei den Urvölkern. S. 67.

bindung eine grosse Schüssel mit einer Mahlzeit, die ihr Ehemann während der Geburtsarbeit zubereitet hat, und von der sie reichlich zu sich nimmt (Hewan). Die Guinea-Negerinnen geniessen im Wochenbett nach Purchas „a spoon full of oil, and a handfull of Manigette or Graine, whereof they make a drink and drink it up". — Sofort nach der Entbindung erhält die Wöchnerin bei den Woloff-Negern eine Calebasse voll eines Getränkes, gemischt aus geronnener Milch, Palmöl, Zucker und Tamarinden-Pulpa, oder Saft der Baobab-Früchte.*) — In Centralafrika darf die Negerin eine Woche oder noch länger nach der Entbindung kein Fleisch geniessen (R. W. Felkin). — Die Diät der Wöchnerin bei den Wakamba und Nachbarvölkern in Ostafrika ist wenig verschieden von der des gewöhnlichen Lebens. Bei den Waswaheli und Nyassa-Negern nimmt sie stark mit Cayenne-Pfeffer und sonstwie gewürzte Speisen zu sich.**)

Während der ersten 3 Tage des Wochenbetts darf bei den Basuto, einem Betschuanen-Stamme, die Frau keinen Schluck Wasser erhalten. Erst am 4. Tage erhält sie Wasser zu trinken, denn die Leute sagen: „das Wasser wird sie tödten, sie wird sterben". Der Missionär Grützner konnte nicht erfahren, aus welchen Gründen sich die Leute solche Vorstellung machen.***)

Die Diät der Wöchnerin ist bei den Ovaherero, die überhaupt die Frau im Wochenbett in einer besonderen Hütte abgesondert erhalten, eine sehr merkwürdige und sie wird durch eine alte Tradition vorgeschrieben. Gleich am Tage der Geburt wird ein Stück Vieh geschlachtet, welches je nach den Vermögensverhältnissen des Vaters ein Schaf oder ein Ochse ist. Der Hals, die langen Rippen mit dem betreffenden Rückentheil ist für die Männer, doch dürfen auch Frauen, aber nicht die Wöchnerin davon essen. Von dem übrigen Fleisch dürfen Männer nicht essen. Das Fleisch für die Wöchnerin heisst ongarangandye. Die Brust und ein Oberschenkelknochen wird weggesetzt, bis der Nabel des Kindes abgefallen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt darf auch das Fleisch für die Wöchnerin nur an der hinteren Thüre ihrer Hütte gekocht werden. Gleich mit dem ersten Fleisch, welches gekocht wird, muss eine Kniescheibe (ambuangoro) mit einem daransitzenden Stück Fleisch in den Topf gethan werden. Die Wöchnerin darf aber dieses Fleisch nicht essen, sondern muss es in ihrer Schüssel unberührt liegen lassen, bis der Nabel des Kindes abgefallen, dann darf es von Jedermann gegessen werden. Wenn die Wöchnerin auch hauptsächlich nur Fleischbrühe trinkt, so darf die Fleischschüssel doch nicht leer werden. Ebenso muss sie

*) Dr. de Rochebrune, Rev. d'Anthrop. 1881. IV. 2. S. 282.
**) Hildebrandt in Zeitschrift f. Ethnologie. 1878. S. 394.
***) Zeitschr. f. Ethnol. 1877. Verhandl. S. 78.

stets omayere, d. i. gegohrene Milch, in dem neben ihr stehenden Milcheimer haben.*)

Die Priester der *Malgaschen* sind gewöhnlich auch Heilkünstler und machen sich den Aberglauben ihrer Landsleute zu Nutze. Viele Malgaschen glauben, dass die Seelen ihrer Vorfahren in verschiedene Thierkörper übersiedeln; jeder hat dabei sein besonderes Thier, z. B. einen Halbaffen, einen Fisch, ein Perlhuhn u. s. w. Sie essen dann niemals von diesen Thieren, sondern erweisen ihnen Ehrenbezeugungen, sehen aber sonderbarer Weise ruhig zu, wenn dieselben von ihren Stammesgenossen verspeist werden. Auch bei Wöchnerinnen finden sich seltsame Gebräuche. Ist das Kind ein *Knabe, so darf die Mutter längere Zeit kein Fleisch von einem männlichen Thiere essen* und umgekehrt. Erst nach der Entwöhnung entbindet sie der Priester von diesem Zwange.**)

In den *Nilländern* erhalten die Wöchnerinnen Wermuth, Chamillen, Kümmelabsud u. s. w. zur Förderung des Lochienflusses, und man beschwert die Wöchnerin mit fetten und stark gewürzten Speisen. — In *Dârfûr* erhält die Wöchnerin Mittags Huhn und Madideh oder Dokhubrei mit Alôb (adstringirende Frucht von Balanites aegyptiaca) oder Pulpa fr. Adanson. Nach 8 Tagen feiert man das Ende des Wochenbettes durch eine Gasterei.***)

In *Kordofan* reicht man der Frau, nachdem sie geboren hat, ein aus Milch, getrockneten Datteln und Natron bereitetes Getränk (Ignaz Pallme). — Bei den *Szuaheli* isst die Frau nach der Geburt Reis mit safranähnlicher Substanz und Honig, dann Reis mit Fleischbrühe, wie die gewöhnlichen Leute (Dr. O. Kersten). — In *Abyssinien* bekommt die Wöchnerin als Medicament ein grosses Glas Butter mit Honig und Gewürz gemischt, welches sie nolens volens hinterschlucken muss; glücklicher Weise erregt diese Arznei meist ein leichtes Erbrechen.†) In *Oberägypten* erhält die Frau sogleich nach der Geburt Schmelzbutter mit Honig und Hornklee (belbe), und statt zu fasten muss sie täglich wenigstens ein Huhn oder ein gutes Stück Fleisch verzehren, welches ihr die Nachbarinnen und Freundinnen spenden.††)

Auf *Massaua* an der Ostküste Afrika's giebt man der Wöchnerin alsbald nach der Geburt eine Tasse der hier immer flüssigen Butter zu trinken; alsdann trinkt sie im Wochenbett Butter und Kaffee, sobald man beides hat; auch wird sie überhaupt gut verpflegt (Dr. Brehm).

Zu *Jaffa* in Palästina giebt nach Dr. T. Tobler's Bericht die Hebamme der Wöchnerin, sofort nachdem das Kind geboren ist, ein

---

*) Missionär Danner, Globus 1880. Bd. 38. S. 364.
**) J. Audebert in Verhdlg. d. Gesellsch. f. Erdk. zu Berlin. X. 1883. S. 471.
***) Hartmann, naturg.-med. Skizze der Nilländer. S. 405.
†) Dr. H. Blanc, Gaz. hebd. de méd. 1874. Nr. 13.
††) Dr. Klunzinger, „Das Ausland“ 1871. Nr. 70.

Gläschen voll Baumöl ein, und einige lassen ein wenig Branntwein nachtrinken; alsdann erst wird die Nachgeburt entfernt. In Jerusalem erhält die Wöchnerin (nach Consul Rosen's schriftlichen Mittheilungen) alsbald nach der Geburt etwas Branntwein mit Muskatnuss angemacht, oder etwas Wein mit Olivenöl; nach 3 oder 4 Stunden giebt man ihr etwas Chokolade oder Chamillenthee oder Hühnersuppe; die Chokolade freilich kennen nur Wenige. Blosses frisches Wasser lässt man sie drei Tage lang gar nicht trinken, sondern zum Getränk kocht man Wasser mit Orangenblüthe und reicht ihr dieses 40 Tage lang. — Bei den nomadisirenden Stämmen in der kleinasiatischen Türkei gilt die Wurzel des Alizari (Rubia tinctorum) als ein den gehemmten Wochenfluss förderndes Mittel.

Die Wöchnerin trinkt bei den Kirgisen im Gebiet Semipalatinsk*) unmittelbar nachdem sie am 3. Tage ein Bad genommen, „Surpa", d. h. eine aus Schaffleisch bereitete, stark mit Zimmt bestreute Bouillon, welche auch sonst vorzüglich zur Nahrung der Wöchnerin während der ersten 7 Tage dient, wobei man dieses Getränk mit Pulver aus Zimmt, Ingwer und Galgant, sowie einer Wurzel, Sarbug genannt, vermischt. — Die Kalmückin in Astrachan, welche stets das Kind erst am 3. Tage nach der Entbindung an die Brust legt, geniesst während dieser ersten 3 Wochenbettstage nach H. Meyerson keine andere Nahrung, als die Brühe gekochter Schafsfüsse. Nach Krebel's Angabe geniesst die Kalmückin unmittelbar nach der Geburt ein wenig Schaffleisch, nach und nach mehr, aber viel Fleischbrühe. — Die Perserinnen geniessen während der ersten 3 Tage nur Vegetabilien, viel Zucker und Butter (Polak). — Die Koräkinnen verzehren etwas Fleisch und Blut von dem Rennthier, welches der Ehemann bei ihrer Entbindung geopfert hatte.

Bei der Nayer-Kaste in Indien geniesst die Wöchnerin täglich in 3 Mahlzeiten, um 7 Uhr Vormittags, 7 Uhr Nachmittags und Mittags nach der Waschung Reis, Karri, Ghi und Buttermilch.**)

Dagegen erhält die Frau bei der Pulayer-Sclaven-Kaste zur Nahrung Reis, und wenn es zu beschaffen ist, Fisch und Geflügel; ausserdem Morgens und Abends ein Kügelchen, bestehend aus einem Brei von Panäshe (eingedickter Saft der Palmyra-Palme mit schwarzem Pfeffer). Und man giebt der Frau in der südindischen Sclaven-Kaste der Vedas in Trovancore zur Stärkung 10 Tage lang einen Absud von Reis, Tamarinden und Pfeffer (Jagor).

Die Wöchnerin erhält bei den Kanikars, einem kraushaarigen Zwergvolke Südindien's, zur Stärkung 10 Tage lang ein besonderes mit Turmerik, Pfeffer und Tamarinden gewürztes Karri (eine Art Ragout).***)

*) Globus. 1881. Bd. 39. S. 109. 110.
**) Jagor in Bericht der anthrop. Gesellsch. in Berlin. 1878.
***) Jagor, daselbst 1879. S. 78.

In Indien (portugiesische Besitzung) giebt man der Wöchnerin am 10. Tage des Wochenbetts gleichsam als Reinigungsmittel ein Getränk, zusammengesetzt aus 5 Secretionen der Kuh.

Bei den Hindus lässt man die unglücklichen Wöchnerinnen, wie Renouard de St. Croix angiebt, hungern und dursten bis zum 5. Tage; man giebt ihnen allenfalls etwas trockenen Reis, doch kein Wasser, wenn auch die fürchterlichste Hitze herrschen sollte. — Nach J. A. Roberton erhält die Wöchnerin in Hindostan ein Pulver aus schwarzem Pfeffer, Cubeben und Ingwer, welche Mittel sie später mittelst lauen Wassers in Pasten einnimmt. In Madras giebt man nach Angabe des Missionär Beierlein einen Trank, in welchem sich gestossener Pfeffer mit heissem Wasser übergossen befindet.

Die alten Inder, bei welchen das Selbststillen der Mütter nicht Sitte gewesen zu sein scheint (da Susruta meist von Ammen spricht), nehmen hinsichtlich der Kost in den ersten Tagen des Wochenbetts auf den bevorstehenden Milchandrang Rücksicht. „Denn da in 3 bis 4 Tagen die Milch eintritt, so soll die Wöchnerin," wie Susruta*) räth, „am ersten Tage nur Honigbutter mit Panicum dactylum gemischt drei Mal erhalten; erst nach dem dritten Tage soll sie Milch mit Butter und Honig gemischt (zwei Mal täglich so viel, wie in eine Hohlhand geht) geniessen." Sie erhielt dann zunächst „windtreibende Species", und „wenn sie mit den übrigen Fehlern behaftet war", so lange die Lochien flossen, ein Pulver von verschiedenen Pfeffersorten, Ingwer etc. in warmem Zuckerwasser, von da an drei Nächte lang Gerstenschleim in Oel oder Milch, und erst alsdann erlaubte man Reis mit Fleischbrühe, Gerste und andere stärkemehlhaltige Speisen. Stammte die Wöchnerin aus öder Gegend, so liessen die altindischen Aerzte nur geklärte Butter oder Oel, als Getränk auch das Decoct von Piper longum etc. geniessen, und sie musste 3—5 Nächte beständig mit Oel gesalbt werden. (Noch jetzt sind der Genuss des Pfeffertranks und die Einsalbungen der Wöchnerin Sitte.) War die Frau hingegen kräftig, so liess man sie 3—5 Nächte sauren Reisschleim trinken, darauf gab man ihr eine fettige Speisemischung.

Die Wöchnerin in Japan, welche erst 7 Tage lang sitzt, dann 14 Tage lang liegt, erhält während dieser Zeit eine bekannte japanesische Speise, Miso genannt, aus Reis, Bohnen und Salz bereitet.**) Wenn sich unter den Aïnos in Japan bei der Wöchnerin ein sehr starkes Fieber einstellt, giebt man ihr 2—3 Mal täglich eine Abkochung von der Kiné-Wurzel. In den ersten 5—6 Tagen darf die Wöchnerin nur Hirsebrei und Salm geniessen.***)

Die chinesischen Aerzte rathen, die Wöchnerin unmittelbar nach der Entbindung ein Spitzglas vom Urin des Kindes trinken zu

*) Ayurvedas, edit. Hessler. II. S. 41.
**) Petersb. med. Zeitschr. 1862. III.
***) H. v. Siebold, Zeitschr. f. Ethnol. 1881. Supplement. S. 32.

lassen. Alsdann erhält sie dünngekochte Fleischbrühe mit Zwieback. Fleisch aber ist ihr verboten, namentlich Schweinefleisch darf sie vor dem 10. Tage nicht geniessen, ebenso wenig Hühner- und Enteneier. Uebrigens verordnen die Aerzte, dass sie „nur gesunde und frische Nahrung“ zu sich nehmen dürfe, hitzige Getränke und scharf gesalzene Speisen aber meiden müsse.

Nachdem wir nun so vieler Völker nationale Wochenbetts-Diätetik gemustert haben, können wir dieselbe theils mit der in Europa volksgebräuchlichen, theils mit der von Aerzten gewöhnlich in Kliniken und in der Praxis vorgeschriebenen Diät vergleichen. Zumeist wird der Wöchnerin eine Kost verabreicht, die höchst ungenügend ist zum Ersatz der durch die Geburt verlorenen Kräfte, sowie zum Erzeugen der Milch in der Brust. Erst seit einiger Zeit sind die Aerzte zu der Ueberzeugung gelangt, dass die Diät, welche man bei uns in hergebrachter Weise den Wöchnerinnen gewährt, eine allzu entziehende und zu magere ist. Prof. F. A. Kehrer, welcher „über die Ursachen der Gewichtsveränderungen Neugeborener“ eine lesenswerthe Abhandlung schrieb,*) sagt: „Beobachten wir die Säugethiere in ihrer natürlichen Lebensweise, so sehen wir, dass sie vor und nach der Geburt in so reichlicher Menge Nahrung aufnehmen, wie sonst, ja sie entwickeln gleich nach der Geburt gewöhnlich einen sehr lebhaften Appetit etc. — Ganz anders pflegt man bekanntlich die Diät der Wöchnerinnen einzurichten. Zwar wurden von den alten griechischen Aerzten die Neuentbundenen mit kräftigen Brühen, bei den alten Deutschen mit Warmbier, Brot und Zucker gelabt, von den Franzosen mit Chaudeau aus Wein, Eigelb und Zimmt genährt, und von den Engländern wird eine noch kräftigere Wochenbettskost empfohlen. Aber die Praxis vieler deutschen Gebärhäuser hat in die Verköstigung der Wöchnerinnen eine Milde und Substanzlosigkeit eingeführt, die zwar für das Budget vortheilhaft, aber für die Frauen selbst und namentlich für die Kinder nicht sehr erspriesslich sein möchte. Ein Blick auf diese lauteren Fleischbrühen, mageren Suppen, verdünnten Kaffees und Milchspeisen genügt, um auch ohne chemische Analyse den Nährwerth dieser Diät der ersten Tage richtig zu würdigen und sich zu überzeugen, dass es sich hier oft um wenig mehr, als um Zufuhr reichlichen Wassers mit ‚Umständen‘ handelt.“ Während nun Chaussier, v. Siebold, Haake, Winckel und Andere gefunden haben, dass die von ihnen in Gebärhäusern gewogenen Neugeborenen in den ersten Lebenstagen eine beträchtliche Gewichtsabnahme zeigen, weist Kehrer nach, dass neugeborene Hunde, Katzen und Kaninchen vielmehr bei genügender Ernährung der Mutterthiere von der Geburt an fast ununterbrochen, aber ungleichmässig an Gewicht zunehmen; wenigstens war bei diesen Thieren die Periode des physiologischen

*) Archiv für Gynäkologie. l. c. S. 142.

Gewichtsverlustes sehr kurz, wurde rasch durch Nahrungsaufnahme ausgeglichen und ging bald in Zunehmen über.

In Frankreich giebt man den Neuentbundenen: Eine Tasse Bouillon, Wasser mit etwas rothem Wein vermischt (de l'eau rougie); Zuckerwasser mit einem Theelöffel voll Pomeranzenblüthenwasser; Wasser mit Capillär- und Altheesyrup; eine Tisane von Lindenblüthen, Queckenwurzeln und Süssholz, oder eine Abkochung von rother Gerste. — In England giebt man: Grünen Thee mit Milch; oder Wasser, worin geröstetes Weizenbrot eingeweicht ist (toast-water); oder Abkochung von Gerstengraupen (barley-water).*) — Im slavischen Küstenlande bei den Serben bekommt die Frau gleich nach der Geburt ein Weinglas voll Oel zu trinken; es soll das die Loslösung der Nachgeburt beschleunigen.**) — Die Wöchnerin in Galizien erhält zunächst einen Wöchnerinnentrank, bestehend aus Schnaps, Honig und Fett, oder einem Aufguss verschiedener Gewürze, der die Eigenschaft hat, die verschiedenen jetzt kranken Eingeweide zu heilen.***)

In Deutschland sind gewöhnliche Getränke für Neuentbundene Chamillenthee, Hafergrütz-Abkochung, frisches Wasser mit etwas warmer Milch vermischt, Warmbier.

In manchen Gegenden Deutschland's glaubt man im Volke, dass es nöthig sei, die Kräfte der Wöchnerin durch Nahrung schnell wieder herzustellen. Im Frankenwalde nimmt die Wöchnerin nicht selten Bier maassweise, oder auch Wein in beträchtlichen Mengen zu sich. Im Frankenwalde, in Schwaben und in vielen Gegenden Süddeutschland's treibt man insbesondere eine unnatürliche Schwelgerei mit der sogenannten Gevattersuppe, indem Gevattersleute, Verwandte und Freunde abwechselnd der Wöchnerin während des ganzen Verlaufs des Wochenbetts gutschmeckende Gerichte bringen. Im Frankenwalde bestehen dieselben zumeist aus Eingemachtem, mit und ohne Wein (Flügel); in Schwaben besteht die Kindbettsuppe aus einem vollständigen Essen; Käse, Weissbrot und Braunbier spielen jedoch die Hauptrolle, und fernerhin schenken hier die Gevattersleute der Frau Weissbrot, Zucker und Kaffee (Birlinger). Im nordwestlichen Deutschland giebt man der eben Entbundenen, um sie sogleich wieder zu kräftigen, alsbald ein Gläschen Franzbranntwein, und auch an manchen Orten in Oldenburg eine in Butter gebratene Schnitte Schwarzbrot (Goldschmidt). Zu Ende des vorigen Jahrhunderts klagt L. L. Finke über die falsche Diät der Wöchnerinnen in Westphalen.†) Während dieselben, so lange die Schwangerschaft dauert, in keiner Weise ihre Speisen und Getränke ändern, dadurch aber Unterleibsbeschwerden erzeugen, müssen sie vom Augenblick der

*) Osiander, Volksarzneimittel. 6. Aufl. S. 231.
**) Petrowitsch, Globus. 1878. N. 22.
***) Wiener med. Presse. 1867. S. 979.
†) Versuch einer allg. med.-prak. Geogr. Leipzig 1792. II. 428.

Entbindung an Biersuppen mit Pumpernickel, Eier, Butter und Zucker gekocht mehrere Male des Tages geniessen, um Milch zu bekommen; nun aber verdaut sie dies nicht, und es entstehen allerlei Beschwerden daraus.

Ehemals verkaufte man sehr allgemein in Deutschland in Spezereiläden und Apotheken ein zusammengesetztes Gewürzpulver, das man „Kindbettpulver“ nannte. Die Regierung von Luzern erliess im Jahre 1418 eine Vorschrift, nach welcher die Krämer dieses Pulver bereiten sollten: Ingwer, Zimmt, Nelken, Pfeffer (langen und kurzen), Maten (Macis), Pariskörnli (Grana Paradisi), Muschanter (Muskatnuss), Zucker und Safran; ein anderer Stoff durfte darin nicht enthalten sein, und die Krämer mussten alljährlich schwören, dass sie nur vorschriftsmässig bereitetes Pulver verkaufen. Im Jahre 1483 erliess die Regierung eine genauere Vorschrift mit Angabe der Quantitäten der einzelnen Stoffe.*) Dieses aromatische „Kindbettpulver“ erinnert an die Behandlung der Wöchnerin bei den alten Indern.

In Schwaben wird Aloë in abführenden Ansätzen für Wöchnerinnen vielfältig benutzt (Dr. Buck, S. 32).

Um die Nachwehen zu verhüten, giebt man in Franken der Gebärenden 3 Mal je 3 Tropfen ihres eigenen bei der Geburt abfliessenden Blutes in einem Löffel voll Wasser. Auch in Schwaben giebt man der Wöchnerin, welche Metrorrhagie bekommt, hiergegen ein paar Löffel des Blutes, das sie verliert (Dr. Buck, S. 44). Ferner legt man zu diesem Zwecke ihr die noch warme Placenta oder in Schmalz gebackene Eier auf den Unterleib. Dies ist der Mauriceau'sche Eierkuchen, welchen auch noch W. J. Schmitt**) empfahl. Oder die Frau legt die Hosen ihres Mannes auf den Unterleib (C. Fr. Majer).

In der Pfalz legt man gegen heftige Nachwehen gewärmte Deckel auf, wendet Chamillen innerlich und in Klystieren an, reibt Mohnöl, auch Bilsenkrautöl ein, und giebt zuweilen Mohnsamenmilch zu trinken. Auf dem Lande binden Hebammen deshalb auch noch den Leib der Neuentbundenen. Hier ist es auch, wo durch ein zu warmes Verhalten, durch das beständige Trinken von Chamillen- und Hollunderthee, durch Weinsuppen, durch dicke Federbetten u. s. w. nicht selten ein künstliches Friesel erzeugt wird. In den Städten der Pfalz ist man in diesen Punkten schon klüger, indem man den Wöchnerinnen Hühner- und Kalbschenkelbrühen, Zuckerwasser, Wollblumenthee mit Milch und später Wasser mit etwas Wein zu trinken giebt; ihre Nahrung besteht in den ersten Tagen grossentheils in schleimigen Suppen aus Gerste, Reis, Hafergrütze (Dr. Fr. Pauli).

Die Wöchnerin erhält in der Rhön sofort nach der Geburt zu ihrer Stärkung und zur Beförderung der Lochien ein Stück Butterbrot und einen kräftigen Trunk Schnaps.***)

---

*) Meyer-Ahrens, Virch. Archiv. 1862. 1 u. 2. S. 85.
**) Gesammelte obstetr. Schriften. Wien 1820. S. 349.
***) Dr. Aug. Schmidt im Aerztl. bair. Intelligenz-Blatt. 1860. S. 362.

Das Säugen.

Die Vorbereitung auf die Function des Säugens ist bei manchen Völkern eine sehr sorgsame. Unter fast allen Negerstämmen, welche Felkin in Mittelafrika besuchte, herrscht der Brauch, dass die Brustwarzen einige Tage lang, bevor das erste Kind geboren wird, hervorgezogen werden. Um die Absonderung der Milch zu fördern, sind so mannigfache Mittel im Gebrauch, dass wir auf unsere anderwärts gegebenen Mittheilungen verweisen;*) zu diesem Zweck trinkt die Loango-Negerin mehrere Monate lang heisses Wasser und unterzieht sich vielen Abwaschungen mit einem Decoct von Blättern des Ricinus communis, mit dessen Einführung in diesem Theile Afrika's also auch der bekannte Glaube an die milchfördernde Kraft dieser Pflanze überliefert wurde (Pechuel-Loesche). — Sehr bedeutend ist der Aberglaube, der bezüglich der Milchförderung herrscht; in Japan hat in dieser Hinsicht der Genuss des Fleisches von der Eule grossen Ruf.**) — Der römische Schriftsteller Moschion berichtet, dass die Frauen einem älteren Gebrauche zufolge, um sich Milch zu verschaffen, von allen Thieren die Euter assen; auch haben sie als milchfördernde Mittel Holzwürmer oder Fledermäuse, zu Asche gebrannt, in Wein eingenommen; er selbst tadelt dies. — „Wenn die Milch," sagt der japanesische Geburtshelfer Kangawa in seinem Buche San-ron, „nicht gleich nach der Geburt kommt, so kann man 30 Tage warten, bis das alte, schlechte Blut durch neues ersetzt ist; dann wird sie kommen. Der Grund davon ist entweder Kummer oder angehäuftes Blut. Man muss dann das schlechte Blut erst durch Ses-shio-in ersetzen und dann als Getränk Niu-sei-toh (d. i. ein milchliefernder Trank) geben; dieses besteht aus: Atractylodes alba, Paeonia albiflora, Levisticum offic., Levisticum Senkin, Pachyma Cocos, Cinnamomum, Euonymus japon., Olibanum, Glycirrhiza." ***)

Eine andere Sorge der Frauen besteht in Verhütung einer Entzündung der Brust. Um den Brustschmerzen während des Stillens vorzubeugen, lässt bei den Serben die Braut den ersten Abend nach der Trauung sich vom Bräutigam nicht an der Brust anrühren (Petrowitsch). In einigen Gegenden Mecklenburg's bestreicht man die Brust, um sie gesund zu erhalten, bisweilen auch das Gesicht der Entbundenen mit der Nachgeburt, ohne diese Körpertheile wieder abzutrocknen (Karl Bartsch).

Ferner glaubt man Mittel, zumeist abergläubische, zu besitzen, welche die Milchabsonderung vermindern oder unterbrechen. Zu En-

---

*) Ploss, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Leipzig. 2. Aufl. 1882. II. S. 141–192.

**) Petersb. med. Zeitschr. 1862. III. 1. 2.

***) Mittheil. der deutschen Gesellsch. f. Natur- u. Völkerk. Ostasien's. 1875. VIII.

trerio (Republik Argentina) taucht die Frau zu diesem Zwecke in ihre Milch drei kleine Lappen von Leinwand und klebt dieselben an die Wände des Zimmers nach den Richtungen der vier Winde (Mantegazza). Wenn die stillende Mutter — so heisst es in Ostfriesland — ihre Milch ins Feuer laufen lässt, dann vergeht ihr dieselbe.

Die bemerkenswerthe Thatsache, dass bei zahlreichen ungemein rohen Völkerschaften, z. B. vielen Neger- und Indianervölkern, sich der Ehemann während der ganzen Säugungszeit, die oft mehrere Jahre lang währt, des Coïtus mit seiner stillenden Frau enthält, weil ihm dies die allgemeine Sitte vorschreibt, ist vielleicht dadurch zu erklären, dass man nach der Volksmeinung die weibliche Person, so lange sie überhaupt in sexueller Function ist, für ein in „Ausnahme-Zustand“ befindliches Individuum hält, welcher für Andere dann eine gewisse Gefahr darbietet, wenn sie sich mit ihr in zu nahe Berührung einlassen. Denn es scheint der Gedanke, dass Coïtus-Ausübung der Säugenden oder dem Säuglinge schaden könne, den wilden Völkern doch allzu fern zu liegen.

Ueber das Verhältniss der Menstruation zum Säuglingsgeschäft in Japan erhielt Dr. Wernich, Frauenarzt in Yeddo, folgende Mittheilungen: „Wenn eine Japanerin nicht wieder geschwängert wird, kann die Lactation 5 Jahre dauern; bis in das 4. Lebensjahr wird die Mutterbrust als regelmässige, wenn auch nicht alleinige Nahrungsquelle Seitens der Kinder benutzt. Reichlich vorhanden ist jedoch die Milch nur 3 Jahre lang. Bei so langer Dauer der Lactation tritt die Menstruation regelmässig während derselben wieder auf; doch gilt als ungewöhnlich, sie noch vor dem Ablauf von 3 Monaten nach der Entbindung erscheinen zu sehen. Einen Einfluss des Wiedereintritts der Menses auf die Quantität oder Qualität der Milchsecretion kennt man nicht. Ist die Menstruation einmal dagewesen, um dann nicht wiederzukehren, und hört die Lactation 2—3 Monate später allmälig auf, so nimmt man, ohne sich zu täuschen, eine neue Conception an. Stets bewirkt die letztere nach der genannten Frist (2—3 Monate) ein Versiechen der Milchsecretion.“ *)

Das Binden des Leibes, das Streichen desselben und das Tamponiren der Genitalien.

Auf den Philippinen-Inseln wird nach Mallat der Wöchnerin zur Vorkehrung gegen Blutungen ein Tampon auf die Genitalien gebunden. — Die Hebammen Japan's tamponiren bei starker Blutung nach der Geburt die Scheide mit Watte und binden die Unterschenkel, sowie die Oberschenkel gleich unterhalb der Hüften mit

*) Wernich im Archiv für Gynäkologie. 1876. X. S. 576.

einem Tuche fest (innerlich wird dabei eine Abkochung von Rosa rugosa gereicht.*)

Der Negerin in Old-Calabar wird sogleich nach der Entbindung eine Art Bandage um den Unterleib gelegt, welche einfach aus einem zusammengewundenen Handtuch besteht, so dass sie mehr einem Gürtel als einer wirklichen Bandage ähnlich ist; sie wird gerade über die fest zusammengezogene Gebärmutter gelegt.**)

Eine Frau aus Sumatra, welche in Fulda unter der Beobachtung des Dr. Schwarz ihrer heimischen Sitte gemäss während ihres Wochenbetts verpflegt wurde, liess sich am 1. Tage desselben von der Hebamme eine Leibbinde leicht anlegen, und legte am 2. Tage sich selbst eine Leibbinde auf folgende Weise an: Ein circa 1 Elle breites und 16 Ellen langes Stück Flanell klemmte die Frau an seinem einen Ende ausgebreitet zwischen die Kammerthür und deren Pfosten, der Art, dass sie die Thür schloss und das in seiner Breite festgehaltene Ende in die entgegengesetzte Ecke des Zimmers brachte, an ihrem Unterleibe glatt anlegte und unter der Brust und über dem einen Trochanter festhielt. Sodann bewegte sie sich wie ein Kreisel sich drehend der Kammerthür zu, wodurch sie immer mehr Flanell auf ihren Unterleib aufwickelte, bis sie an die Thür kam, dieselbe öffnete und das Ende der Binde an sich befestigte. Am 4. Tage liess sich diese Frau von der Hebamme in beiden Lendengegenden nach der Leisten- und Schoossgegend hin einige Male gelind streichen, um allenfalls das stockende Blut wieder in Bewegung zu setzen und auszuleeren, wie die Frauen in ihrer Heimath zu thun pflegen, welche sich mit Heilung der Krankheiten abgeben.***)

Sobald die Wöchnerin in Niederländisch-Indien nach einigen Tagen aufsteht, wickelt sie den Unterleib in den Sarong, ein langes, schmales Tuch, welches zu diesem Zwecke mit einem Ende an einen Pfosten befestigt wird, während sich die Frau vom anderen Ende aus durch Drehungen um sich selbst hineinwickelt.†)

In Südindien wird alsbald nach der Geburt des Kindes ein Ende von der Kleidung der Gebärenden wie eine Binde um Becken und Bauch desselben geschlungen (Shortt).

Die Wöchnerin trägt bei den Igorroten auf Luzon (Philippinen) 3 Wochen lang eine Leibbinde (Dr. Hans Meyer).

Wenn bei den Kirgisen des Gebiets Semipalatinsk die Geburt beendet ist, so wird der Leib der Frau mit Binden gewickelt.††)

In Neugriechenland schlingt man der Entbundenen eine breite leinene Binde mässig fest um den Leib, die vom Busen bis

---

*) St. Petersb. med. Zeitschr. 1862. III. 1. 2.
**) Hewan, Edinb. med. Journ. 1864. Sept. 223.
***) Monatschr. f. Geburtsk. Bd. VIII. S. 114.
†) Nach Van der Burg, Virchow's Archiv. 1884. Bd. 25. S. 366.
††) Globus. 1881. Bd. 39. S. 109.

zu den Lenden geht; hierdurch sollen die Weiber des griechischen Archipels ihrem Unterleibe die gehörige Form bewahren.*)

In Galizien ist nach der Entbindung Unterbinden der Gebärmutter Sitte, d. h. es wird ein aus grober Leinwand gedrehter Strick unterhalb des vergrösserten Gebärmutterkörpers angelegt und um die Peripherie der unteren Bauchgegend gebunden, Andere appliciren auch noch auf den Bauch einen Topf, der in der Art wie ein Schröpfkopf angelegt wird.**)

Der Hamburger Arzt Rodericus a Castro, Portugiese von Geburt († 1627), berichtet, dass die Portugiesinnen gleich nach der Geburt den Bauch mit einer Binde zu umgeben pflegten; vielleicht kam diese Sitte durch ihn auch in Deutschland auf. In mehreren Gegenden Deutschland's hält das Volk sehr fest an der Meinung, der Leib der Wöcherin müsste nach der Entbindung fest umwickelt werden; dies fanden beispielsweise Prof. Hildebrandt in Königsberg, Dr. Pauli in der Pfalz u. s. w.

In ganz Grossbritannien ist sowohl bei den Aerzten, als auch im Volke der „Binder" (die Bauchbinde) sehr beliebt. Auch in Gebärhäusern (Dublin) wird er sogleich nach der Niederkunft angelegt und täglich gewechselt. Diese Vorrichtung besteht in einem sehr breiten Stück Zeug (meist Leinwand), das rings um den Leib angelegt und sehr fest zugebunden oder mit Nadeln gesteckt wird; nach vorn befindet sich darangenäht wie eine Schürze ein zweites Stück Zeug, das vor die Genitalien zwischen die Schenkel zu liegen kommt zur Aufnahme des Lochialsecrets.

In Paris ist es allgemein Sitte, nach der Entbindung den Leib mit einer zusammengelegten Serviette zu bedecken, und durch ein Handtuch, welches unter den Rücken gelegt und vorn mit Nadeln zusammengeheftet wird, zusammenzuziehen und zu unterstützen.***)

Bei vielen Völkern nimmt man unmittelbar nach der Geburt verschiedene Manipulationen vor, um die Geschlechtstheile der Entbundenen wieder in Ordnung zu bringen. Um schlimme Zufälle zu verhüten, lässt der japanesische Geburtshelfer Kangawa folgendes vorkehren: „Sobald nach der Entbindung der Uterus reponirt ist (d. h. wohl, sich verkleinert hat), muss man ihn, wenn die Frau Urin entleeren will, mit Leinwand unterstützen, und dann erst Urin entleeren lassen; um den Wiedervorfall zu verhüten, lässt man die Frau so sitzen, dass die beiden Fersen durch die Nates getrennt sind." Es ist hier von dem japanesischen Hocken die Rede, wobei sonst die Nates auf den Fersen ruhen.†)

*) Sonnini in Moreau's Naturgesch. des Weibes von Rink. 1810. II. S. 199.

**) Wiener med. Presse. 1867. S. 979.

***) Osiander, Volksarzneimittel. 6. Aufl. S. 231.

†) Mittheil. der deutschen Gesellsch. f. Natur- u. Völkerk. Ostasien's. 1875. VIII. S. 9.

Die altindischen Aerzte wischten den durch die Geburtsarbeit „herabgetretenen“ Uterus am Collum mittelst eines mit Haaren umwickelten Fingers ab, oder räucherten ihn mit Echites antidysenterica, Cucurbita lagenaris, Sinapis dichotoma und Schlangenhäuten, oder man bestrich Hände und Füsse der Frau mit dem Pulver der Wurzel von Cocus nucifera oder besprengte ihren Kopf mit Euphorbien-Milchsaft; oder man gab ihr das Pulver von Costus speciosus und Cocus nucifera mit Liqueur oder Urin zu trinken (wir machen darauf aufmerksam, dass die Hebammen in Palästina die Wöchnerin Branntwein, in China aber den Urin des Säuglings trinken lassen); oder man thut pulverisirte Reispflanzenwurzel oder Pfeffer und dergleichen in Liqueur, worin weisser Senf, Costus, Cocus nucifera und Euphorbien-Milchsaft oder auch Hefe sich befanden, liess dieses eine Zeit lang stehen, mischte es dann mit Oel von weissem Senf und machte davon Einspritzungen: oder man reponirte den Uterus mit der beölten Hand, deren Nägel zuvor geschnitten waren.*)

An Prolapsus uteri leiden die Woloff-Negerinnen, sowohl Frauen als Mädchen häufig, während er bei Europäerinnen selten vorkommt.**)

Um die Vagina nach der Entbindung zu contrahiren, schmieren die Somal in Ostafrika halb gelöschten Kalk, die Waswaheli-Frauen zuweilen Citronensaft in die Vagina.***)

Bei den Loango-Negern reinigt und reibt die Wöchnerin die Genitalien, bis jede Absonderung aufhört, mit Blattbüscheln von Ricinus communis unter Anwendung von Wasser.†)

Unmittelbar nach der Entbindung wird in Ost-Turkestan den Weibern die innere Seite eines frisch-abgezogenen und mit adstringirenden Pflanzensäften eingeriebenen Schaffelles auf den Bauch gelegt, um eine Zusammenziehung des Leibes und Schlankerwerden zu bewirken (Schlagintweit).

In Palästina glaubt die Hebamme die Geschlechtstheile jedesmal wieder in Ordnung bringen zu müssen. Wenn die Wöchnerin zum ersten Male wieder das öffentliche Bad besucht, so geht die Hebamme mit. Diese nimmt im Badegewölbe, um den Uterus in die Höhe zu richten, folgende Manipulation vor: Die Frau wird auf den Boden gelegt und ein fester Körper von nur der Hebamme bekannter Composition in die Scheide geführt. Um denselben hoch hinaufzutreiben, stemmt die Hebamme ihren Fuss auf die Schamtheile der Neuentbundenen an und zieht die Füsse derselben gewaltsam an sich.††)

Sehr oft wird in Russland bei dem gewaltsamen Verfahren

---

*) Susrutas Ayurvedas; nach Vullers, Henschel's Janus. I. S. 255.
**) Revue d'Anthrop. 1881. IV. 2. S. 280.
***) Hildebrandt in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 395.
†) Pechuel-Loesche in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 30.
††) Tobler, Schweiz. Zeitschr. f. Natur- u. Heilk. III. 1. 1839.

der Hebammen der Uterus herab- oder nach aussen gezogen, indem sie der Frau in hängender Stellung das Kind gleichsam auszuschütteln suchen oder heftig an der Nabelschnur ziehen, um die Nachgeburt zu entfernen. Ist auf solche Weise der Uterus hervorgezogen, so bringt man die arme Frau in die Badestube, legt sie auf ein Brett und dieses auf die Stufen der Dampfbank so, dass sich die Füsse höher als der Kopf befinden. Dann senkt und hebt man das Brett mit der Unglücklichen schnell mehrere Male, damit der Körper in derselben Richtung geschüttelt werde. Auf diese Weise meint man die Gebärmutter wieder in den Leib hineinzuschütteln, ungefähr wie ein Kissen in seinen Ueberzug.*)

In der Türkei sind nach schwierigen oder auch präcipitirten Geburten Zerreissungen des Mittelfleisches und der Scheide, Vorfall des Uterus und der Vagina, keine ganz seltenen Erscheinungen.**)

Auf den canarischen Inseln wurden unter den höheren Ständen häufig Fälle von Prolapsus uteri beobachtet (nach Mac' Gregor, S. 66).

Nicht selten scheint zu der Zeit, wo die pseudohippokratischen Schriften verfasst wurden, im alten Griechenland durch das sinnlose Verfahren der Geburtshelfer Vorfall der Gebärmutter herbeigeführt worden zu sein. Denn in einer dieser Schriften „De exsectione foetus", wird nicht bloss die Embryotomie bei todten Früchten, die falsch gelagert sind, beschrieben, sondern es wird auch die bei den Griechen überhaupt sehr gebräuchliche Methode empfohlen, die Gebärende zu erschüttern, wenn der Fötus falsch liegt; dann wird aber auch über den bei der Geburt eingetretenen Vorfall der Gebärmutter gesprochen. Später wurden zwar namentlich von Soranus die Conquassationen der Gebärenden als Verbesserungsmittel der Kindeslage verworfen, jedoch trotzdem noch lange Zeit in der geburtshülflichen Praxis beibehalten. Allein auch das rohe Verfahren bei der Embryotomie mag selbst zu Soranus' Zeit oft Prolapsus uteri nach sich gezogen haben, denn Soranus behandelt in seinen Schriften den „Vorfall der Gebärmutter nach der Embryotomie" sehr ausführlich. Es war schon vor ihm manches Geburtshelfers Auge auf diesen Gegenstand gerichtet, denn wir erfahren von ihm die Ansichten und Methoden des Herophilus, Euryphon, Euenor, Diocles und Straton, die er zum grössten Theil verwirft. Er selbst liess, wenn Blutung bei Prolapsus uteri vorhanden war, kalte Umschläge machen und versuchte dann die Reposition.***)

---

*) Krebel l. c. S. 8.
**) Oppenheim, Ueber d. Zustand d. Heilk. etc. 1833. S. 47.
***) Pinoff, Henschel's Janus. II. 243.

XXIII. Die sociale Stellung des Weibes.

Die ideale Aufgabe des Weibes ist die eheliche Liebe und Treue, sowie die Pflege und Erziehung ihrer Kinder; ihre eigentliche Domäne ist das Haus. Die Erfüllung dieser Aufgabe geschieht bei allen civilisirten Völkern je nach nationaler Eigenthümlichkeit; insbesondere je nach der besonderen nationalen Erziehungsweise des weiblichen Geschlechts und je nach der charakteristischen Stellung, welche der Geist der Nation dem Weibe in gesellschaftlicher Hinsicht zuweist. Das Verhältniss der Frau zum Mann im Hause und in der Gesellschaft ist ein vor Allem hervortretendes unterscheidendes Merkmal.

Wie so manche hervorragende Philosophen über die Ehe und die Stellung der Frau in derselben denken, ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil ihre Aussprüche lediglich die Ergebnisse des Standpunktes sind, von dem aus sie die landläufigen Anschauungen und Verhältnisse beurtheilen mussten. Unter Anderem sind die Aussprüche des geachteten Nationalökonomen John Stuart Mill, welcher bekanntlich auch als eifriger Anhänger des Frauenstimmrechts auftrat,*) bei der Frage über die Frauen-Emancipation öfter angeführt worden. — In der Ehe sieht Mill die Ursache der Sclaverei der Frau, und er will deshalb die Ehe in einen blossen Societätsvertrag umwandeln, mit gleichen Rechten und mit voller Freiheit der Kündigung für beide Theile. Man wendet freilich dagegen ein, dass hiermit das Fundament der Ehe und Familie zerstört wäre. Einem Theile müsse die Entscheidung in streitigen Fragen überlassen werden, und das könne nach dem gesunden Menschenverstande nur der Mann sein. Der Mann werde immer als Vater der Kinder das Haupt der Familie sein, er habe sie zu erhalten, während der Frau die Mutterpflichten und die Sorge für den täglichen Haushalt zufalle. Der Mann sei der beherrschende Geist, die Frau die belebende Seele. Er urtheilt mit dem Verstand, sie nach dem Gefühl.

Sehr bemerkenswerth ist die Thatsache, dass von philosophischer Seite, zunächst von Arthur Schopenhauer, die Polygamie als das natürlichere, die Monogamie als das unnatürliche Eheverhältniss betrachtet wird. „Bei der widernatürlich vortheilhaften Stellung, welche

*) Mill, Subjection of women. 1869. — Mill, Die Hörigkeit der Frau. Deutsch v. Hirsch. 2. Auflage. Berlin 1872.

die monogamische Einrichtung und die ihr beigegebenen Ehegesetze dem Weibe ertheilen, indem sie durchweg das Weib als das volle Aequivalent des Mannes betrachten, was es in keiner Hinsicht ist, tragen kluge und vorsichtige Männer sehr oft Bedenken, ein so grosses Opfer zu bringen und auf ein so ungleiches Pactum einzugehen. Während daher bei den polygamischen Völkern jedes Weib Versorgung findet, ist bei den monogamischen die Zahl der verehelichten Frauen beschränkt und bleibt eine Unzahl stützeloser Weiber übrig, die in den höheren Klassen als unnütze alte Jungfern vegetiren, in den unteren aber unangemessen schwerer Arbeit obliegen, oder auch Freudenmädchen werden . . . . ."

„Ueber die Polygamie," sagt weiterhin Schopenhauer, „ist gar nicht zu streiten, sondern sie ist als eine überall vorhandene Thatsache zu nehmen, deren blosse Regulirung die Aufgabe ist. Wo giebt es denn wirkliche Monogamisten? Wir Alle leben, wenigstens eine Zeit lang, meistens aber immer, in Polygamie. Da folglich jeder Mann viele Weiber braucht, ist nichts gerechter, als dass ihm freistehe, ja obliege, für viele Weiber zu sorgen. Dadurch wird auch das Weib auf seinen richtigen und natürlichen Standpunkt, als subordinirtes Wesen, zurückgeführt, und die Dame, dies Monstrum europäischer Civilisation und christlich-germanischer Dummheit, mit ihren lächerlichen Ansprüchen auf Respect und Verehrung, kommt aus der Welt, und es giebt nur noch Weiber, aber auch keine unglücklichen Weiber mehr, von welchen jetzt Europa voll ist."*)

Wer erinnert sich bei diesen Worten nicht des Ausspruchs des griechischen Weisen Platon, welcher — an der Möglichkeit der Beschränkung des geschlechtlichen Umgangs auf die Ehe verzweifelnd — eine Art von Weibergemeinschaft in seiner idealen Republik statuiren, also einen Zustand schaffen wollte, wie auch ein Theil unserer modernen Socialdemokratie anstrebt? Wenn dagegen die hervorragendsten Ethnologen (Peschel u. A.) und Anthropologen (Edw. B. Tylor u. A.) die Keime und die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft in der Familie finden, so weisen wir auch darauf hin, was Sociologen, wie Ch. Letourneau,**) unter Hinweis auf die geschichtliche Entwickelung der Gesellschaft sagen: „Avec l'établissement de la monogamie, le sort de la femme s'améliore de plus en plus; de la condition de chose possédée elle s'élève peu à peu jusqu'à devenir une personne."

Betrachtet man jedoch die Zustände nicht mit der gefärbten Brille jenes Philosophen, der ja — wie man von Schopenhauer weiss — ein Frauenhasser war, vielmehr mit dem offenen Auge eines feinen, dem weiblichen Geschlechte wohlgeneigten Denkers, so stellt sich

*) A. Schopenhauer, Parerga und Paralipomena. 2. Aufl. Herausg. v. Frauenstädt. II. Bd. Berlin 1862. S. 659.

**) Letourneau, La Sociologie d'après l'ethnographie. Paris 1880. S. 359.

sofort ein Urtheil ein, welches auch zugleich den Frauen jeder Nation je nach ihren besonderen Vorzügen gerecht zu werden sucht. Vor Allen hat der geistvolle Michelet*) sein Urtheil über die Beziehungen ausgesprochen, namentlich hinsichtlich der Gesellschaft, welche die Frau dem Gatten leistet:

„Die Französin ist für den Gatten ein vortrefflicher Genosse in allem, was Geschäfte betrifft, und auch in den geistigen Sphären. Wenn er sie nicht zu beschäftigen weiss, läuft er Gefahr, sie zu verlieren. Aber sobald er in schwierige Lage geräth, erinnert er sich, dass sie ihn liebt, und manchmal würde sie sich für ihn tödten lassen. Die Engländerin ist die treffliche, muthige, unermüdliche Gattin, die überall hin folgt, alles erträgt. Beim ersten Zeichen ist sie bereit. ‚Lucy, ich reise morgen nach Australien;' — ‚Ich will nur eben meinen Hut aufsetzen und bin fertig.' Ihr könnt mit der Engländerin sehr leicht Eure Situation wechseln; könnt, wenn es Euch etwa gefällt, bis an's Ende der Welt mit ihr wandern. — Die Deutsche liebt, liebt beständig. Sie ist schmiegsam, will gehorchen. Sie taugt nur zu Einem: zum Lieben; aber dies Eine ist eben Alles. Ihr könnt mit der Deutschen, wenn Ihr wollt, ganz allein leben, auf einem entlegenen Landsitz, in der tiefsten Einsamkeit. — Die Französin ist dazu nur im Stande, wenn Ihr sie vielfach und angestrengt beschäftigen könnt. Ihre stark ausgeprägte Persönlichkeit will berücksichtigt sein; aber sie macht sie auch fähig, in ihrer Aufgebung sehr weit zu gehen, selbst die Eitelkeit und das Bedürfniss zu glänzen aufzugeben. Das hat die Deutsche, die nur lieben will, gar nicht nöthig."

Wir könnten einige Zeugnisse von Aussprüchen beibringen, die man aus dem Volke selbst aufgesammelt hat, und aus welchen recht deutlich hervorgeht, wie die Völker je nach eigenthümlichen Culturverhältnissen vom Weibe reden und was sie von ihm halten: Es ist das „Sprüchwort" vor Allem geeignet, Aufschluss hierüber zu geben. Wir möchten hier jedoch nur auf die vorzüglichsten Sammlungen**) hinweisen, welche einer ausführlicheren Bearbeitung als Quellen dienen können. Unter den Aussprüchen, welche ferner der bekannte Schriftsteller Karl Julius Weber***) über das Weib machte, sind viele treffend und geistreich, doch allzu satyrisch, als dass wir uns ernstlich mit ihnen beschäftigen könnten. Das anthropologische Interesse drängt vielmehr eine Erscheinung in den Vordergrund, welche wir als „Stellung des Weibes zum Cultus" bezeichnen.

*) J. Michelet, „Die Frau". Aus dem Franz. v. Spielhagen. Leipzig, J. J. Weber.

**) Freih. v. Reinsberg-Düringsfeld, Die Frau im Sprüchwort. Leipzig 1862; dieses Buch enthält besonders viele aus fremden Sprachen übersetzte Sprüchwörter. — Ernst Leistner, Mädchen und Frauen, Liebe, Heirath und Ehe im Sprüchwort — Wahrwort. Berlin 1878.

***) K. J. Weber, Demokritos, oder hinterlassene Briefe eines lachenden Philosophen. 8. Aufl. Stuttgart 1870.

Die Frau im Cultus.

Durch die eigenthümliche psychische Begabung, die man dem weiblichen Geschlechte nicht absprechen kann, steht das Weib in einer ganz besonderen Beziehung zum Cultus; dies ist eine conservative Beziehung, welche ihm von jeher einen gewissen Vorzug eingeräumt hat. Schon in urgeschichtlicher Zeit stand die germanische, wie die slavische Frau, obgleich sie die Germanen durch „Munt" unter der Gewalt des Mannes hielten, in einer Stellung, welche ihr ein höheres Ansehen selbst in den Zeiten arger Barbarei gab. Recht gut definirt Julius Lippert,*) wie das Weib durch den Kult zu dieser Bevorzugung kam: „Kult in seinen einfachsten Formen ist die Gewinnung der den Menschen umgebenden Geister durch Gaben und Leistungen, die ihnen genehm, nach der kindlichen Auffassung fast unentbehrlich sind. Ein Mensch auf der untersten Stufe hat auch im Wohlthun keine grosse Auswahl. Hunger und Durst sind ihm der häufigste Antrieb, Befriedigung derselben der beste Genuss; darnach verlangen dem kindlichen Menschen gegenüber auch seine Geister. Wer aber konnte ihre Wünsche zuerst dauernd befriedigen? wer sie, die zu schaden geneigt sind, zuerst bleibend für das Haus und seinen Schutz gewinnen, wenn nicht die Mutter? Sie allein behütete dauernd die Kultstelle im Hause, sie bereitete mit Fürsorge täglich das karge Mahl, — des Mannes Jagdglück war wandelbar. Auch er rief die Geister zum Mahle, wenn er glücklich gewesen, er ‚opferte' ihnen das Liebste, das warme Blut des erlegten Thieres, des Feindes; aber das waren doch seltene Festschmäuse, das war ein sehr ungeordneter Kult. In dauernder, gewinnender Beziehung mit den Geistern des Hauses blieb auf einer Stufe des Mutterrechts doch nur die Frau, und aus jener Zeit ist sie die Trägerin und Pflegerin aller frommen Erziehungen des Hauses geblieben. Die heilige Scheu vor ihren Kultobjecten ist auf sie übergegangen — einst im schönsten, einst im schlimmsten Sinne."

„Nicht selbstlos," so fährt J. Lippert fort, „ist des Menschen Kult: er will die Geister gewinnen, sie sollen ihm nützen und helfen, das Geheime und Verborgene verrathen, ihr umfassendes Wissen und Sehen zu seinem Nutzen lenken. Sie thun es auch; sprechen sie gleich nicht zu dem Menschen, durch verabredete Zeichen belehren sie ihn; ja sie treten, wenn durch Liebesgaben willig gemacht, in sein Haupt und denken in ihm ihre Gedanken dem Menschen zunutze. Alle diese Beziehungen hat lange mit überlieferter Treue die Frau als Herrin des Hauses gepflegt, ehe sich auch der Mann an den Herd desselben, den Sitz der schützenden Götter, fesseln liess."

Darum stehen wir auch da vor Zeugnissen der Zeit des Mutter-

*) Jul. Lippert, Die Geschichte der Familie. Stuttgart 1884. S. 57.

rechts, wo uns noch in späterer Zeit die Frau in solcher Thätigkeit entgegentritt. Bei den Slaven an der Ostsee waren es nach Saxo Grammaticus die Mütter, welche am Herde sitzend achtlos Striche durch die Asche zogen und dann abzählten, — mit Grad und Ungrad antworteten so die Geister auf die Fragen, die die Frauen ihnen vorgelegt. Die germanischen „Hausmütter" sind es nach Caesar,*) welche durch Loose und deren Deutung entschieden, ob die Männer eine Schlacht annehmen sollten oder nicht. Auch mit diesem Prophetenamte bleibt sichtlich noch lange ein Rest des Regiments in der Hand der Frau; gerade so zeugte eine gleiche Zeit der Urgeschichte auch in Israel-Juda eine Debora, die als Prophetin den Männern die Zeit des Kampfes ansagte, ihre Waffen zwar nicht führte, aber lenkte. Darum haftete auch der deutschen Frau zur Zeit des Tacitus etwas „Heiliges", „Prophetisches" an. Sie pflegte aus innerer Anhänglichkeit und ächt conservativem Sinne, aber nicht immer auch ohne Bewusstsein des Vortheils dieses Heilige, selbst in absterbenden Formen noch. Es blieb von jener Seite je nach der Kulturstufe gehoben und veredelt die höhere religiöse Stimmung, von dieser die Verwerthung geheimnissvoll überlieferter Kultacte zu nützlichen oder auch anderen Zwecken. Es lebte fort etwas von solcher Heiligkeit, entartet und entstellt, bis es ein concurrirendes Mönchspriesterthum jüngster Form zertrat. Warum wüthete der „Hexenhammer" gerade gegen die Frauen? Dieser letzte Nachklang des Kampfes durchzittert die Geschichte mit einem hässlichen Tone. Immer noch aber leben bescheiden und geräuschlos die „weisen Frauen" und „Besprecherinnen" (Lippert).

Der Glaube an Hexen, d. h. an Frauen (zumal alte), welche zaubern können, ist vielleicht so alt, als das Menschengeschlecht; zu ihnen gehörten jedenfalls jene Frauen, die ein Gewerbe aus dem Weissagen machten. Wenn diese, die sich zumeist an geweihter Stätte befanden, ein Orakel ertheilen wollten, so versetzten sie sich in eine Art Extase. Die Pythia, welche die Antworten des Orakels zu Delphi gab, ass einige Lorbeerblätter, bevor sie den Dreifuss bestieg; sie brachte sich also ein narkotisches Gift bei, dessen Wirkung vielleicht der fürchterliche Lärm erhöhte, welcher unter der Höhlung des Dreifusses gemacht wurde; aus den abgerissenen Sätzen, die sie ausstiess, suchte man einen ziemlich zweideutigen Sinn auszumitteln. Von der Medea hiess es, sie habe den Jason gelehrt, die Stiere und Drachen zu bändigen, welche das goldene Vliess bewachen; auch die Hekate war eine berühmte Zauberin, und die Circe verstand den klugen Odysseus auf ihrer Zauberinsel zu fesseln. — Die Römer waren von der Kunst der Hexen überzeugt; Horaz erwähnt öfters eine Candia als die mächtigste Zauberin, und Virgil lässt seine Schäfer

*) Caesar de bello gallico. I. 50.

häufig die mystischen Kräfte erwähnen. Aber schon in der Bibel wird bezeugt, dass die alten Juden an Hexen glaubten.

Die germanischen Völker hatten ihre weissagenden Frauen, von denen Tacitus (Germ. C. 8) spricht: „Die brukterische Jungfrau Veleda war eine solche Wala, welche lange von den Meisten wie ein gotterfülltes Wesen gehalten ward; schon vorher haben sie Albrun und mehrere andere Frauen in solcher Weise verehrt.“ In der That galten „weise Frauen“ als von den Göttern erleuchtet, als kundig der Zukunft — wohl zu unterscheiden von den Priesterinnen, obwohl oft ihre Eigenschaft und die Verrichtung als Weissagerinnen in Einem Weibe vereint vorkommen mochten.*) Die Veleda, welche die Vernichtung der römischen Legionen durch die Bataver voraussagte, wohnte in einem Thurme und zeigte sich den Abgesandten der umwohnenden Stämme nicht selbst; einer ihrer Verwandten vermittelte Frage und Antwort; sie wurde von den Römern aufgefordert, ihren Einfluss auf die Deutschen zur Beilegung des Krieges zu verwenden. Auch die Westgothen hatten ihre Wahrsagerinnen, die über Wagen und Gewinnen im Kriege entscheidende Stimmen hatten. Das germanische Mittel zur Erforschung des sich erfüllenden Looses waren die Holzstäbchen, die mit Zeichen (Runen) beritzt waren. Alle jene Frauennamen, in denen das Wort „run“ erscheint, bezeichnen Weiber, welche Weissagung und übernatürliche Kräfte pflegen.**)

Unter den Skandinaviern gab es ebenfalls Frauen, welche die geheime Kunst und die Kenntnisse von Kräften und Dingen besassen; ein solches Weib, das mehr wusste als Andere, nannte man vala oder völva, spakona, galdrakona, seidkona. Mit einer derselben, die Thorbiörg hiess und als weise Frau im Winter umherfuhr, um den Leuten bei Festschmäusen zu weissagen, macht uns K. Weinhold bekannt. Der reiche Bauer Thôrkell lud sie ein, um zu erfahren, ob das Hungerjahr bald aufhören werde. Am Abend kommt sie an, von einem entgegengeschickten Manne geleitet. Sie trägt einen dunkeln, mit Riemen gebundenen Mantel, der von oben bis unten mit Knöpfen besetzt ist, am Halse Glasperlen, auf dem Kopfe eine Mütze von schwarzem Lammfell, mit weissem Katzenfell gefüttert; in der Hand hält sie einen Stab mit einem mit Stein besetzten Messingknopf. Die Hände stecken in Katzenfell-Handschuhen; an den Füssen hat sie rauhe Kalbfellschuhe mit langen Riemen und grossen Zinkknöpfen auf den Enden derselben. Ihren Leib umschliesst ein Korkgürtel, an dem ein Lederbeutel mit den Zaubergeräthen hängt. Da sie hereintritt, wird sie von Allen ehrerbietig gegrüsst; der Wirth führt sie auf den Ehrenplatz, den Hochsitz, der diesmal mit einem Polster aus Hühnerfedern bedeckt ist. Die Seherin nimmt etwas Ziegenmilch und eine

*) Felix Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. Berlin 1881. I. S. 38.

**) K. Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter. I. Wien 1882. S. 66.

aus allerlei Thierherzen bestehende Speise zu sich; sie ist schweigsam, verheisst jedoch für nächsten Tag zu weissagen und den Wünschen zu entsprechen. In der That war am nächsten Abend Alles bereit, was sie zum Zauber bedurfte, nur Frauen fehlten, welche die zur Schutzgeisterlockung dienenden Sprüche verstehen. Endlich findet sich eine, die auf Island dergleichen Sprüche gelernt hatte; weil sie Christin ist, entschliesst sie sich erst nach langem Bitten, behülflich zu sein. Da schliessen die Frauen um die Wahrsagerin auf dem vierbeinigen Zauberschemel einen Kreis, die Gehülfin stimmt ein schönes Lied an und die Wala erklärt nun, die Naturgeister seien willig geworden. Darauf weissagt sie das baldige Ende des Hungerjahrs und verkündet Allen das, was sie zu wissen wünschen; schliesslich zieht sie auf den nächsten Hof, von dem bereits ein Bote nach ihr angekommen war. Noch manche nordische Geschichten erzählen von den Walen.

Die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa vom 12. Jahrhundert an ist zu bekannt, als dass wir uns darüber auszusprechen hätten; Tausende von Frauen und Jungfrauen starben auf dem Schaffot unter der Herrschaft des Aberglaubens. Hie und da im Volke lebt aber noch immer die Meinung, dass es „kluge Frauen“ giebt, welche es verstehen, zu weissagen (aus Karten) und zu heilen (durch Besprechung und Sympathie). „Wir selbst,“ sagt Peschel,*) „sind erst seit kurzer Zeit die Hexenprozesse los geworden; noch unser grosser Kepler musste in seine schwäbische Heimath reisen, und es kostete ihm schwere Mühe, seine alte Mutter vom Feuertode zu retten, mit welchem ihr protestantische Schamanistenriecher drohten. Klar aber ist, dass die sittliche Erziehung des Menschen durch die Religion nirgends einer grösseren Gefahr begegnet, als dem schamanistischen Wahn.“

Im deutschen Volke lebt noch immer ein grosses Stück jenes Aberglaubens an Hexerei; dafür liefern unter Anderem die Aufsammlungen von Besegnungsformeln**) volles Zeugniss, welche weder die Erziehung, noch die Kirche, noch auch die aufklärende und bildende Literatur zu beseitigen vermochten.

Entwickelung der Stellung aus Urzuständen.

Die Entwickelungsgeschichte der socialen Zustände mit Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung des Weibes hat in letzter Zeit mehrfach die untersuchende Bearbeitung bedeutender Forscher beschäftigt.

*) Peschel, Völkerkunde. 5. Aufl. S. 269.

**) H. Frischbier, Hexenspruch und Zauberbann. Berlin 1870. — Joh. Spitzer, Teufelsbündler. Zauber und Hexenglauben und dessen kirchliche Ausbeutung zur Schändung der Menschheit. Leipzig 1871. — Wuttke, Der deutsche Volksabergl. 1869. — Soldau, Hexenprocesse. 1843.

Welches waren die primitiven Gesellschaftsverhältnisse? Welche Rolle spielte in ihnen das weibliche Geschlecht? Wenn Bachofen in seinem Werke „Das Mutterrecht" auf Grund einer sehr gelehrten Ausführung den Beweis zu führen sucht, dass zuerst eine „Ehe" nicht, wohl aber eine „Herrschaft der Weiber" (Gynäkokratie) bestanden habe, so muss die Berechtigung einer solchen Hypothese noch genauer untersucht werden. Der Begriff der Ehe*) und Familie ist allerdings ohne allen Zweifel kein dem Menschen als Gattungswesen ein- oder angeborener; er ist vielmehr ein mit der Cultur erworbener. Die tiefsten Racen kennen keine Bande, die wir als eheliche Verbindungen bezeichnen könnten; sie sind mit dem Eheverhältniss ebenso unbekannt, wie die Thiere; noch weniger kennen sie das Gefühl, welches wir Liebe nennen. Auch Honegger hält in seiner allgemeinen Culturgeschichte dafür, dass es in der Urzeit nur einen sogenannten Hetärismus gab, welcher jenen Bräuchen vorausging, die dann als Brautraub oder Brautkauf in der niedersten Form der Erwerbung eines Eigenthumsrechts an einem Weibe sich bei den Völkern einführten. Wo freilich solche Verhältnisse noch bestehen, kann von einer Liebeswerbung unter irgend welcher Gestalt kaum die Rede sein, denn dort gilt eben die Zuneigung nichts, und der Mann nimmt sein Weib von ihren Angehörigen gerade so in Besitz, wie er sich von Anderen ein Hausthier zu erwerben weiss. — Bastian schliesst sich ebenfalls dieser Hypothese an, indem er sagt:**)

„Von der Familie (dem directen Product physischer Geschlechtseinigung) kann noch nicht der Ausgangspunkt primärer Einheit genommen werden, auch nicht — bei den von der Natur gelehrten Kreuzungsvorschriften (wie in dem überwiegenden Beweismaterial aus exogamischen Ehen factisch vorliegend) in der nächsten Erweiterung zum Stamme, sondern erst in der folgenden, die etwa der aus der Classicität als Phratrie entsprechenden Stufe parallel sein würde, den De-a-non-da-a-yoh der Irokesen entsprechend, und so analog für die Totem oder (bei Ojibeways) Dodaim unter den Indianern durchweg, für australische Kobong (die Wappen oder Ngaitye bei den Stämmen oder Lakalingeri der Narrinyeri) mit weiteren Complicationen (wie unter Kurnai, Kamilaroi) u. s. w.

„Bei Betrachtung der primitiven Gesellschaftsverhältnisse werden wir auf gewissermaassen prämordiale Vorstadien zurückgeführt, die dem in der Ehe (bei höherer Gradation, als erstem) abgeschlossenen Einigungsband noch voraufgehend, unter den embryonal zur Gestaltung drängenden Gährungen die in der Mutterlauge zerstreuten Kernpunkte andeuten, nach denen, als Centren grösserer Schwere, das Uebrige gravitirt.

---

*) Vgl. Bd. I. S. 254 ff.

**) Adolf Bastian, Allgem. Grundzüge der Ethnologie. Berlin 1884.

„Aus dem Zusammenordnen des Gleichartigen ergeben sich hier zunächst die Theilungen nach den Geschlechtern, wie in der Rivalität australischer Verehrer von Yeerung und Djeetgun (oder der Sprachentheilung), nach Altersklassen sodann in den Banden auf indianischen Prärien, als Icke der Hidatsa mit besonderen Tänzen und Gesängen, worunter nun, nach dem natürlichen Recht des Stärkeren, dorthin, wo dieses sich findet, — nämlich in die Stufe der Vollkräftigen (der Krieger oder Hopleten), — wieder der Mittelpunkt fällt, wenn innerhalb solch hin- und herwogender Gesammtmasse (im Hordenzustande) die Krystallisation anzusetzen hat, für eine mit gegliedertem Staatsabschluss entwickelungsfähige Societas und ferneren Uebergang in Civitas.

„In ähnlicher Weise, wie die Männer, bilden auch die Weiber ihre Genossenschaft, die wie bei jenen ihre Anführer haben, und die den Männern gegenüber die Rechte anerkannter Corporationen besitzen (nach Semper) als Clöbbergöll auf den Palau-Inseln, wie analog am Gabun (nach Du Chaillu).

„Im Matrimonium injustum folgt das Kind der Mutter überall, wogegen das Matrimonium justum (aus einer ‚in manum conventio‘) bei beiden Gatten Connubium setzend, durch Confarreatio, Coemptio oder Usus geschlossen wurde — und die ‚Uxor tantum‘ galt dann als Mater familias, weil fortan zugehörig, und so als weibliches Haupt des, fictitiv auch das Gesinde einbegreifenden, Stammgeschlechtes (als Clan betrachtbar), während früher nach Aur. Gell. matrona (a matris nomine) im maternum genus (der Uterinität).

„Was bei gynäkokratischen Völkern als Vorzug, im Mutterrecht, erscheinen mag, ergiebt sich durchschnittlich, bei Vorwalten dieses, als nur desto tiefer der Frau aufgedrücktes Zeichen der Knechtung, indem der sie als unbedingtes Eigenthum betrachtende Mann nicht nur ihr eigenes Eigenthum zurückbehält, sondern als das seinige auch noch beansprucht, was ihre Productionskraft künftighin hervorbringen mag, in den Kindern, die somit, der Mutter folgend, deren Stamm zugehörig bleiben. Dem physiologischen Verhältnisse nach hängt das Kind von der Mutter ab (deren Male es aus dem Versehen tragen mag), während nach der Geburt der mit der Seele des Vaters sympathisch sich regulirende Rapport die Gebräuche der Couvade hervorruft, mit ihren aus allen Continenten als normale sich gegenseitig bestätigenden Excentricitäten. So folgte in Tahiti die Abdankung des Königs der Geburt eines Sohnes, in welchen, als höheren Ranges (weil mehr zählend in der Ahnenreihe), des Königs besserer Theil übergegangen . . . .

„Auch in der Ehe waltet (im Gegensatz zu bisherigen Theorien) der Einfluss des Mütterlichen somit vor, aber weniger im Sinne gynäkokratischer Rechte, als vielmehr in Folge vorliegender Knechtung eines schwächeren Geschlechts durch das stärkere, obwohl im ge-

selligen Zusammenordnen die Geheimbünde der Frauen, wie auf den Palau-Inseln, Nieder-Guinea u. s. w. mitunter den männlichen die Wage halten mögen —, oder auch selbst überwiegen (nach dem Vorbilde mythischer Amazonen).

„In der weitaus grösseren Mehrzahl der Fälle hat sich dagegen das Recht des Stärkeren geltend gemacht, und die Frau, die nun Eigenthum des Stammes ist, erscheint, wenn unter den Einleitungen des Connubium das Kreuzheirathen zu exogamischen Ehen geführt, im fremden Stamme des Mannes als Schützling ihres eigenen, zwar im Besitz desselben (auch für ihre Kinder selbst), aber deshalb auch eben in dessen Hut, zur Warnung des Gatten, der für die der, anderem Stamme entlehnten, Frau zustossenden Unfälle Busse zu zahlen haben würde.

„Nachdem dann (in Anerkennung des aus dem Kriegsrecht erwachsenden Peculium) die durch Raptus gewonnene Frau in unbedingtes Eigenthum des Mannes übergegangen, tritt mit der politisch-geschichtlichen Entwickelung auch die der Patria potestas hervor, wie durch das Staatswohl erheischt, zum national geeinigten Abschluss.“

Die Stellung der Frau hängt also auf's innigste mit dem Familienrecht zusammen, wie sich dasselbe culturhistorisch aus den ersten Anfängen herausgebildet hat. In dieser Beziehung bemerkt Post,*) der diese Angelegenheit vom rechtsphilosophischen Standpunkt aus betrachtet, Folgendes:

Die Primitivfamilie beruht ausschliesslich auf der Verwandtschaft durch den Weiberstamm. Der Vater steht gänzlich ausserhalb der Familie, und die Abkunft von ihm ist für die Familienangehörigkeit ein gleichgültiger Umstand. Diese Erscheinung ist eine über die ganze Erde verbreitete. Die Folge der Vermittelung der Verwandtschaft durch den Weiberstamm ist, dass nicht Kinder vom Vater erben, sondern die durch den Mutterstamm Verwandten, also vor Allem Mutterbrüder und Schwestersöhne. Letztere erben z. B. an der Küste von Guinea, in der Gegend der ostafrikanischen Seen, am Zambesi, bei den Tuareg, den Hovas auf Madagaskar, den Battas auf Sumatra, auf einigen Inseln des Stillen Oceans, bei allen nord- und südamerikanischen Indianerstämmen, bei den ältesten indischen Stämmen. Die Weiber gehören ursprünglich zum beweglichen Vermögen und werden ganz wie dieses vererbt. So wird bei den Barra die Wittwe auf den Bruder von gleicher Mutter, und, fehlt ein solcher, auf den Schwestersohn vererbt. Auf den Hebriden fallen die Frauen beim Tode ihres Mannes an den Bruder. Bei den Chassaken gehen die Weiber nach der Ordnung von einem Bruder auf den andern über. Uebrigens ist das ähnliche Band auf primitiven Stufen ein sehr

*) Dr. A. H. Post, Die Anfänge des Staats- und Rechtslebens. Oldenburg 1878.

lockeres. Die Frage, ob ursprünglich jedes individuelle Verhältniss zwischen Mann und Weib im Menschengeschlecht gefehlt hat, ist nöch ungelöst, sie wird es vielleicht für immer bleiben. Es scheint, dass die Weiber ursprünglich allen Geschlechtsgenossen gemeinsam waren und die Blutsfreunde nur dann ein individuelles Recht eines Genossen an einem Weibe anerkannten, wenn dieser sich dasselbe aus einer anderen Geschlechtsgenossenschaft geholt hatte. Das Verhältniss zu einem solchen geraubten Weibe scheint den ersten Ausgangspunkt der individuellen Ehe zu bilden. Der Frauenraub als Eheschliessung ist bei verschiedenen nord- und südamerikanischen Indianerstämmen noch heute in Uebung; desgleichen bei einer kaukasischen Völkerschaft, den Adighé; dass auch den Europäern der Frauenraub nicht fremd gewesen, darauf deutet schon die römische Sage vom Raube der Sabinerinnen. In Altbayern lebt der Frauenkauf noch in einem Hochzeitsspiele fort, welches Brautlauf heisst und wofür im Altnordischen „Frauenfang" gesagt wurde.

Einer späteren Entwickelungsstufe, als der Ehe durch Raub, gehört die Ehe durch Kauf an. Es gilt jedoch noch bei ihr die alte, geschlechtsgenossenschaftliche Anschauung, dass alle Weiber, wie das Vieh und sonstiges Gut, Eigenthum der Blutsfreunde sind. Die Braut wird vom Familienhaupt dem Bräutigam verkauft; ob sie einwilligt oder nicht, ist gleichgültig. Der Brautkauf ist über alle fünf Erdtheile gleich dem Frauenraube verbreitet gewesen, und bei manchen Naturvölkern noch in Uebung, mag er nun wie bei den Coroades in den südamerikanischen Urwäldern in Früchten und Wildpret bestehen, oder wie bei den Papuas in Neu-Guinea in Sclaven, Waaren und Nahrungsmitteln. Folgende Taxen sind nicht uninteressant: bei den Turkomanen kostet ein junges Mädchen 2—400 Rupien; eine Wittwe ebenso viele Tausend; auch kann man letztere für 50 bis 100 Kameele haben, während der Preis eines jungen Mädchens selten 5 Kameele übersteigt. Ein Rennthier-Tunguse zahlt für seine Braut 1—20 Rennthiere; hier sind aber die Wittwen bedeutend wohlfeiler. Ursprünglich vertheilt sich der Brautpreis an die ganze Sippschaft der Braut; später ist er den Eltern oder den sonstigen Inhabern des Verlobungsrechts zu zahlen. Das durch den Brautkauf erworbene Recht des Bräutigams ist ein vererbliches Recht; die erkaufte Braut vererbt sich wie ein sonstiger Vermögensgegenstand. Bei den Dithmarsen in Holstein hat sich der alte Brautkauf noch bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in voller Reinheit erhalten. In der Periode der Staatenbildung wird aus dem früheren wirklichen Kauf allmälig ein Scheinkauf. Diese alte Form geht dann langsam, nachdem ihr Inhalt weggefallen, zu Grunde, und führt damit den vollen Untergang des alten Brautkaufs herbei. So deutet die römische Coëmtio noch auf einen wirklichen früheren Kauf hin. Im salischen Rechte wurde dem Vormunde für seine Zustimmung zur Ehe ein

Solidus und ein Denar gegeben, symbolisch für den früheren wirklichen Kaufpreis.

Polyandrie, jus primae noctis, Geschwisterehen, Ehen auf Probe treten uns bei vielen Naturvölkern als rechtlich erlaubt entgegen; und mit Bezug hierauf sagt Post: „Wir werden vielleicht nicht umhin können, dereinst zugeben zu müssen, dass unsere Vorfahren in ethischer Beziehung, wenn man einmal diesen Ausdruck gebrauchen will, viel tiefer gestanden haben, als manche Thiere heutzutage. Es scheint überall, dass nicht unsere Moral uns über die Mitbewohner der Erde erhoben hat, sondern unser Intellect."

Die „Frau am Herd" ist es, welche eine wesentliche Cultur-Erscheinung ist. Jedes Volk tritt mit der Einführung des Ackerbaues in eine höhere Stellung bei seiner culturgeschichtlichen Entwickelung aus der Stufe des Hirten-, Jäger- und Fischervolkes. Mit diesem Schritte im Zusammenhange steht sofort eine Wendung in der Stellung der Frau. Die Einführung des Ackerbaues nämlich setzt, wie Virchow sehr gut darlegt,*) das Kochen voraus, denn alle Hauptgegenstände des Ackerbaues sind und waren Pflanzen, welche erst durch künstliche Zubereitungen für die Ernährung des Menschen brauchbar gemacht werden. Virchow sagt in dieser Beziehung: „Vor Allem gilt dies von den Wintervorräthen, deren Anhäufung erst mit der Einführung eines geordneten Ackerbaues in einer solchen Menge möglich war, dass dem kommenden Mangel im Voraus begegnet und die Sicherheit des Hauswesens durch eine Vorausberechnung des zu erwartenden Bedarfs auf eine messbare Grundlage gestellt werden konnte. Und erst von da an erhielt auch die Frau in der Mitte dieses Hauswesens die würdigere und einflussreichere Stellung, welche allein genügt, um das neue Culturverhältniss, welches nunmehr beginnt, zu kennzeichnen. Sie wird die Verwalterin der aufgehäuften Schätze, sie bestimmt Maass und Art der Verwendung, sie wird verantwortlich für die Pflege der Familie auf der Grundlage des Ernteertrages."

„Sicherlich ist es nicht zufällig," so fährt dann Virchow fort, „dass die Frau zur Hausfrau geworden ist in den kälteren Gegenden der gemässigten Zone, wo es einen wahren Winter giebt. Der Winter ist der Zuchtmeister geworden, welcher nicht bloss das Band des Hauswesens enger knüpft, sondern auch neben dem Manne, dem eigentlichen Ernährer, der Frau als der Verwalterin des Nährschatzes einen gleichberechtigten Platz gesichert hat. Nur ausnahmsweise hat hier und da ein Volk der tropischen oder subtropischen Regionen diesen Höhepunkt der gesellschaftlichen Cultur erreicht. Je freigebiger die Natur, je sorgloser das äussere Leben, um so loser wird das Familienband, um so leichter lockert sich die Familie durch Viel-

*) J. Rodenberg's Deutsche Rundschau. III. 1877. April. 7. S. 74.

weiberei und Frauenknechtschaft. Und doch selbst in diesen niederen Organisationen des gesellschaftlichen Lebens, selbst da, wo der Ackerbau unter einem glücklicheren Klima ein Gegenstand geringerer Sorge ist, selbst da bleibt häufig der Frau ein gewisses Stück ihrer Bedeutung gesichert, weil sie, was die Küche weniger an Arbeit erfordert, auf das Feld übertragen muss. Nirgends mehr als im heissen Afrika ist die Frau zugleich die Gärtnerin oder Ackerbauerin, welche in harter Anstrengung die Nahrungsmittel nicht bloss zubereiten, sondern auch sammeln und ziehen muss. Dem Manne fällt ausser dem Genuss nur die Jagd und der Krieg als stehende Aufgabe zu."

Wenn man nun mit Bachofen, Lubbock, M'Lennan, Bastian, Post, Lippert u. A. annimmt, dass im ursprünglichen Zustande des Menschengeschlechts die Frauen eine ganz bevorzugte Stellung hatten, so würde nach meiner Meinung hierfür vor Allem die Thatsache sprechen, dass es allerdings viele Völker noch jetzt giebt, bei denen sich von der mütterlichen, nicht väterlichen Seite her die Geschlechtsfolge bestimmt. Die Wyandot z. B. drücken nach Powell die Idee, dass nach weiblicher Linie die Abstammung gerechnet wird, durch die Worte aus: „Das Weib führt das Geschlecht." Auf den Mariannen ist die Frau „Herr im Hause". Dies ist das Mutterrecht. Man führt die Sage von den Amazonen auf als Stütze für die Hypothese, dass einst überall im Alterthum das Weib eine so bevorzugte Stellung hatte: Ueber die Saurometen herrschten Frauen. Doch diese Ueberlieferungen haben weniger Gewicht als folgende Thatsachen. Schon vor der Hochzeit giebt es bei manchen Völkern den Brauch, dass Braut und Bräutigam miteinander kämpfen; es scheint sich hier um das Recht des Stärkeren zu handeln, welches so merkwürdige Formen annimmt. Schon Aelian berichtet, dass bei den Sakern der eine Jungfrau Heirathende nach allgemeiner Sitte mit dieser einen Zweikampf bestehen musste, und dass der siegende Theil dann später Herr im Hause war. Unter den Hottentotten muss ein Freier, der die Liebe des gefreiten Mädchens nicht besitzt, dieselbe durch einen Zweikampf mit der Grausamen zu gewinnen suchen und diesen so lange fortsetzen, bis sie sich seinen Wünschen fügt. Auch in Portugal herrscht ein ähnlicher Volksgebrauch: Wenn in Miranda do Duro ein Mädchen im Begriff steht, sich zu verheirathen, so trifft sie kurz vor der Hochzeit „zufälliger Weise" mit ihrem Bräutigam zusammen, und dieser verabreicht ihr alsbald eine tüchtige Tracht Prügel. Allerdings nimmt sie diesen Beweis zärtlicher Liebe nicht mit Gelassenheit hin, sondern sucht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, indem sie aus Leibeskräften auf ihren zukünftigen Herrn losschlägt, wobei zu bemerken ist, dass keiner der etwaigen Augenzeugen dieses Zweikampfs sich in denselben einzumengen Miene macht. Hierbei bemerkt Felix Liebrecht, dass man bei diesem secundantenlosen Duell wohl das Endergebniss darüber entscheiden lassen sollte, welche

von den beiden Parteien späterhin im ehelichen Leben die Hosen tragen würde. Zwar nicht als Volkssitte, so doch als Volkssage spielt der Zweikampf des Freiers mit der Erkorenen im deutschen Epos „Nibelungenlied“ eine Rolle. Denn im zehnten „Abenteuer“ dieses Gedichts heisst es von der Brautnacht, die Gunther mit Brunhilde feiern wollte:

„Die Füsse und die Hände sie ihm zusammenband,
Trug ihn zu einem Nagel und hing ihn an die Wand!
Das konnte er nicht wenden; zu stark war seine Noth:
Von ihren Kräften hatte beinah gewonnen er den Tod.“

Erst Siegfried's gewaltige Stärke konnte die widerstrebende Jungfrau in der folgenden Nacht bemeistern:

„Sie drückte ihn nieder, doch gab sein Zorn ihm Kraft
Und solche Leibesstärke, dass er sich aufgerafft
Auch wider ihren Willen, doch war die Drangsal gross:
Es schallte in der Kammer bald hier bald dort gar mancher Stoss.
Sie rangen so gewaltig, dass sehr es Wunder nahm,
Wie Eines vor dem Anderen doch mit dem Leben noch entkam.“

Aus solchen und anderen Erscheinungen dürfte sich wohl schliessen lassen, dass das sogenannte Mutterrecht aus einer Präponderanz des weiblichen Geschlechts in Bezug auf die erzeugten Kinder seinen Ursprung genommen habe; dass zweitens die Eheschliessung durch Zweikampf auf einen Uebergang des ehelosen Zustandes in einen durch gewaltsame Besitzergreifung des Weibes seitens des Mannes charakterisirten Beginn einer Art Ehe hindeute, in der das anfangs noch widerstrebende Weib in den Besitz des stärkeren Mannes als Eigenthum desselben überging. Bei alle dem wollen wir doch erhebliche Einwürfe gegen die ganze Theorie nicht unbeachtet lassen.

Auf zwei Verhältnisse nimmt — wie wir bisher gesehen haben — die Hypothese über die „Ehe in ihrer ursprünglichen Gestalt“ ganz besonders Bezug: sie behauptet, dass anfangs ganz allgemein Weibergemeinschaft geherrscht habe, und dass zweitens auf dem Boden dieser ursprünglichen „Promiscuität“ (d. i. Allgemein-Vermischung) die Einzelehe festen Fuss gefasst habe; bei zunehmender Civilisation sei nämlich zuerst die matriarchalische und später bei Einführung der Einzelehe die patriarchalische Familie entstanden; die Entwickelung der Familie habe sich also aus einer Herrschaft der Mutter durch Uebergang in die Herrschaft des Vaters vollzogen.

Die Beweismittel, welche den Verfechtern dieser Theorie zu Gebote stehen, stützen sich zunächst bezüglich des Zusammenlebens der Menschen ohne Ehe auf Ueberlieferungen alter Völker, welche angeblich Andeutungen enthalten sollen: Die Legende einiger Völker spricht davon, dass Gesetzgeber die Ehe erst eingeführt haben; so Menes bei den Aegyptern, Çvetaketu bei den Indern, Cecrops in Attica, Fohi in China. Allein dergleichen Sagen dürften wohl kaum besonderen Werth haben. Dagegen führt man auch geschichtliche Schriftsteller des Alterthums an, welche Beispiele von Völkern mit

Weibergemeinschaft kennen: in dieser Beziehung nennt Solinus die Garamkuten, Strabo und Diodor die afrikanischen Troglodyten, Herodot die Agathyrsen, Ausen, Nasamonen, Nicolaus von Damaskus die Liburnier und Galaktophagen. — Wenn nun von neueren Völkern, z. B. den Bewohnern der Aleuten, den Aïnos in Japan, den Buschmännern in Südafrika, den Huronen in Amerika, den Bewohnern der Andamanen-Inseln u. s. w. angeführt wird, dass sie in Gemeinschaftsehe leben, so sind diese Thatsachen doch keineswegs hinreichend, um den Schluss zu rechtfertigen, dass jede Gesellschaft zu irgend einem Zeitpunkt ihrer Entwickelung jene Form der gemeinsamen Ehe gekannt haben müsse.

Dagegen will man noch aus „Ueberresten“, d. h. aus gewissen Einrichtungen und Bräuchen schliessen, dass in denselben deutliche Kennzeichen einer Entwickelung der Einzelehe aus der gemeinschaftlichen wahrzunehmen sind. Insbesondere behauptet Sir John Lubbock, dass der Raub von Frauen aus fremden Stämmen den ersten Anstoss zur Einzelehe gegeben hätte. Auf solche Frauen hätte nämlich nicht der gesammte Stamm, sondern nur der jeweilige Eroberer oder Räuber ein Anrecht. Nach Wilken erklärt sich durch Lubbock's Theorie die Sache so, dass man sich eine Frau aus einem fremden Stamme nahm, weil die im eigenen Stamme herrschende Weibergemeinschaft das Eingehen einer Einzelehe mit einer von ihnen nicht gestattete. Wilken spricht sogar die Vermuthung aus, dass das bei uncivilisirten Völkern bestehende Verbot der Eheschliessung zwischen nahen Blutsverwandten bloss als ein Ueberrest der früher allgemein verbreiteten Exogamie zu betrachten sei; denn der Abscheu vor Blutschande sei keine dem Menschen angeborene Eigenschaft und könne demnach nicht der Grund zu jenem Verbot gewesen sein. Die Heirath durch Entführung, eine Sitte, die man noch so vielfach besonders im indischen Archipel findet, und die oft auch nur zum Schein als Theil der Hochzeitsceremonie beibehalten worden ist, ist nach Lubbock's Theorie auf jenen Ursprung zurückzuführen. Denn Wilken wirft ein, hier spiele keineswegs etwa weibliche Sittsamkeit oder Schamgefühl eine Rolle, um den Schein zu erklären, als ob sich die Jungfrau gegen die Zumuthung einer Eheschliessung sträube; vielmehr müsse die Entführung und Brautraub wohl stattfinden, damit die Eltern der Braut den Anschein wahren, als ob nicht freiwilliger Verzicht, sondern Gewalt ihre Tochter in den Besitz des fremden Mannes gebracht hätte. Als Zeichen der Versöhnung könnte dann in der Entrichtung und Zahlung einer Summe die Sitte des Brautkaufes zu erklären sein.

Wir können auch weiterhin gegen diese Annahme von M'Lennan, Lubbock, Post u. A. Manches einwerfen, was doch schliesslich dieselbe als nicht ganz wahrscheinlich erscheinen lässt. Lubbock nimmt an, aus der Gemeinschaftsehe sei mittelst der Verwandtschaft durch Mütter allein sofort die väterliche Gewalt entstanden. Dagegen sagt

Lothar Dargun*) jedenfalls ganz richtig: „Hier zeigt sich, wie es vielleicht überhaupt erfolglos bleiben wird, alle mannigfachen Geschlechtsverhältnisse der Völker auf eine gleichmässige Entwickelungsreihe zurückführen zu wollen.“ Dargun fährt fort: „Jedenfalls kann überall, wo Polyandrie und daneben Frauenraub oder dessen Form herrscht, Monogamie nicht durch Raub, sondern nur auf anderem Wege entstehen. Denn selbst wenn Vielmännerei nicht — M'Lennan's Behauptung entsprechend — allgemeine Uebergangsstufe wäre, so ist sie doch wahrscheinlich stets Uebergangsstufe von roheren Formen, nicht Rückbildung von Monogamie, steht also inmitten zwischen den letzteren und dem Urzustande.“**)

Auch durch den Hinweis auf die „Zeitehe“ können wir uns nicht verleiten lassen, in dem Gedanken, dass es einst ganz allgemein Communalehen gab, mehr als eine noch zu untersuchende, sehr fragliche Hypothese zu finden. Wenn z. B. M. Kulischer***) sagt: „Wir nennen die Zeitehe eine Abart der Communalehe, weil sie wie die letzte nur zwischen den Mitgliedern einer und derselben Commune geschlossen werden konnte,“ so kann uns dieser Satz nichts beweisen. Noch dazu hat Kulischer eigentlich keine rechten Beispiele von „Zeitehe“ beigebracht, vielmehr uns nur darüber berichtet, dass es viele Völker giebt, bei welchen die Jungfrau in geschlechtlicher Hinsicht ungebundene Freiheit geniesst, während die Ehefrau streng auf Keuschheit halten muss. Derartige Sittenzustände kann man doch keineswegs als Beweismittel dafür herbeiziehen, dass es einst überall nur „Communalehen“ gegeben habe! Noch weniger können so, wie er es versucht, die ausschweifenden priapischen Festlichkeiten einzelner Negerstämme (Widah etc.), oder die vom Cultus beförderte, zu gewissen Zeiten erlaubte Prostitution als Kennzeichen oder Ueberbleibsel ehemals bestandener Communalehe betrachtet werden. — Weitere Einwürfe gegen Lubbock bringt Lothar Dargun†) namentlich aus der Geschichte der Ehe bei indogermanischen Völkern durch zahlreiche Thatsachen bei, welche zur Aufklärung der Frage dienen können, ob, wie M'Lennan††) behauptet, die Polyandrie eine weitere Stufe des Fortschritts sei. Schon Lubbock hatte geäussert, das Vorkommen des Levirates, nach welchem die Wittwe an einen Verwandten, namentlich Bruder des Gatten vererbt und von ihm in Besitz genommen und geheirathet wird, brauche nicht durch die Hypothese einer früheren

---

*) „Zum Problem des Ursprungs der Ehe“; Archiv f. Anthrop. XI. 1879. S. 125.

**) Lubbock, Entstehung der Civilisation. S. 118. — Peschel, Völkerkunde. S. 230.

***) Archiv f. Anthropol. XI. 1879. S. 215. „Die communale Zeitehe und ihre Ueberreste“.

†) Daselbst S. 126.

††) M'Lennan, Studies in ancient hist. London 1876. S. 425.

Polyandrie erklärt zu werden, da es ganz genügend durch die Eigenthumsverhältnisse, welche thatsächlich auch auf die Weiber Anwendung fanden, erklärt wird. Als Zeugniss hierfür weist nun Dargun auf die Germanen hin. Es bildete bei den Deutschen die Verheirathung an sich so wenig einen begründeten Anspruch der Verwandten des Ehemanns, dass nach dessen Tod, wenn er nicht den festgesetzten Brautpreis erlegt hatte, das mundium — ursprünglich das Eigenthumsrecht — über die Wittwe an ihren Vater und ihre Schwertmagen zurückfiel.*) Aus den altdeutschen Sitten, sowie aus den römischen Satzungen sucht es Dargun wahrscheinlich zu machen, dass der Frauenraub gewöhnlich innerhalb desselben Stammes stattfand; darauf scheint ihm unter anderem der Umstand zu deuten, dass unter den Deutschen die Kaufsumme des Mädchens in der Regel dem Wehrgeld gleich war; denn die Wehrgeldbestimmung konnte auf einen Räuber fremden Stammes keine Anwendung haben und wäre, wenn nicht Endogamie innerhalb der Grenzen des Stammes überwiegend gewesen wäre, niemals in die gewohnheitsgemässe Kaufsumme für die Frau übergegangen. Er sagt: „Der Fortschritt vom Frauenraub zu den gegenwärtigen Formen der Ehe hat sich in verhältnissmässig sehr kurzer Zeit vollzogen; die frühere Entwickelung muss weit langsamer vor sich gegangen sein, wie denn überhaupt das Tempo der Vorwärtsbewegung mit den sich beständig häufenden Waffen und Förderungsmitteln der Cultur ebenfalls stetig im Wachsen ist.“

Die Naturvölker.

Australier, Oceanier, Amerikaner, Afrikaner, Asiaten.

Wenn Rousseau's Behauptung (in seinem „Emil“) wahr wäre: „Alles ist gut, wie es aus den Händen des Urhebers der Dinge hervorgeht; alles entartet unter den Händen des Menschen“ — so würde man die abschreckenden Verhältnisse, in welchen sich das Weib bei den aus den Händen des Schöpfers hervorgegangenen, angeblich nicht entarteten Naturvölkern befindet, als „gut“ zu betrachten haben. Die nähere Betrachtung belehrt uns jedoch eines Besseren.

Was bei den Naturvölkern die Ehe zu bedeuten hat, und welche Stellung bei ihnen dem Weibe zugewiesen wird, hat Waitz,**) der grösste Kenner dieser Völker, mit folgenden Worten dargelegt: „Das Weib gehört dem Manne, der es von ihren Eltern gekauft hat, als Eigenthumsstück zu, er kann es daher im Allgemeinen willkürlich verjagen, verleihen, vertauschen oder wohl auch weiter verkaufen, andere hinzuerwerben u. s. f. Am weitesten geht die Gewalt

*) Grimm, Rechtsalterthümer. I. 452.
**) Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker. Leipzig 1859. I. S. 355.

des Mannes auf den Fidschi-Inseln, wo beim gemeinen Volke die Weiber nicht allein Handelsartikel sind, sondern sogar von ihren Männern umgebracht und gefressen werden, ohne dass dies gestraft oder gerächt wird (Wilkes). Nicht selten gehen die Weiber des Vaters durch Erbschaft an den Sohn über. Nur das Weib, nicht der Mann, kann strafbaren Ehebruch begehen. Allerdings widerspricht, wie Wuttke bemerkt, Polyandrie den Vorstellungen der rohen Völker von der Ehe durchaus, aber dennoch ist sie nicht bloss denkbar z. B. als Institut der Noth, sondern kommt auch mehrfach wirklich vor, bisweilen begründet durch religiöse und politische Motive. Die Polygamie dagegen geht aus der Ansicht der Naturvölker vom weiblichen Geschlecht unmittelbar hervor und ist wohl kaum die Folge einer durch Kriege herbeigeführten Ueberzahl der Weiber gewesen. Vielmehr ruht sie darauf, dass das Weib zunächst blosses Eigenthumsstück und Lastthier ist, dass es als nützliche Arbeitskraft verwendet den Reichthum des Mannes begründet oder dessen Ansehen hebt, wo nur der Vornehme und Begüterte den Aufwand bestreiten kann, den mehrere Weiber erfordern. Dazu kommt noch als ein weiterer Umstand, der zur Polygamie führt, das frühe Hinwelken der Weiber, sei es in Folge des Klimas oder der Ueberbürdung mit Arbeit, bei manchen, namentlich afrikanischen Völkern auch die Unreinheit des Weibes während der ganzen, oft lange dauernden Zeit des Säugens, innerhalb deren jede Gemeinschaft mit dem Manne streng verboten ist."

Am elendesten ist der Zustand der Weiber in Australien, wo sie gewöhnlich geraubt oder schon im unreifen Alter verkauft werden; sie haben ihr ganzes Leben lang die brutalsten Misshandlungen des Mannes auszustehen. Polygamie herrscht hier überall; über die Zahl der Weiber, die sich der Mann erwirbt, entscheidet sein Vermögen; die Zahl seiner Weiber vermehrt sein Ansehen. Die Mädchen werden sehr jung oft schon an ältere Männer verlobt. Es giebt verschiedene Arten zu freien; entweder erwirbt man sich die Einwilligung des Vaters durch ein Geschenk, oder die Braut wird geraubt aus einem anderen Stamme, denn es ist strenge Sitte, dass jeder Mann seine Frau aus einem anderen Clan nimmt; Dawiderhandlung gilt als Incest und wird mit dem Tode bestraft. Oft kommt es bei solchem Brautraub zu hitzigen Kämpfen, häufig ist jedoch ein solcher Kampf dem Herkommen gemäss nur Scheingefecht. Eine schöne Frau hat in Australien ein beklagenswerthes Loos, denn einmal ist sie stets in Gefahr, wider ihren Willen, auch wenn sie längst verheirathet, entführt zu werden, geht sie aber willig, so entspinnt sich um sie ein viel heftigerer Streit, als um Andere; und endlich die Weiber, welche ihr Gemahl vielleicht schon hat, empfangen sie keineswegs immer freundlich, und dabei hat sie oft noch einen alten Mann, der sie mit der ärgsten Eifersucht plagt. Ehebruch wird

blutig gerächt mit dem Tode; auch der Verführer wird vom Stamme bestraft; dabei wird Keuschheit weder von Mädchen noch von Wittwen verlangt; vielmehr ist die Jugend ganz ungebunden; öfters geben jedoch auch Männer eines ihrer Weiber einem Freunde, der unverheirathet ist. Im Süden prostituiren die Männer ihre Weiber selbst. Die Frau aber muss alle Arbeit thun; erzürnt sie den Mann oder verrichtet sie ihre Arbeit schlecht, so wird sie unbarmherzig geschlagen. Trotzdem hängen die Frauen an ihren Männern. Stirbt ein Mann, so erbt sein Bruder Frau und Kinder, falls er von derselben Mutter stammt. — Trotz der schrecklichen Behandlung haben die Weiber andererseits eine höchst bedeutende Stellung; zwar sind sie von allen religiösen Feiern ausgeschlossen und sie dürfen auch nicht mit den Männern essen, dagegen beruht alle Vererbung auf ihnen: die Kinder gehören zur Familie der Mutter.*)

Nach der Verheirathung wird das Mädchen bei einigen australischen Stämmen unter die Verheiratheten aufgenommen; die Ceremonie, welche dabei stattfindet, beschränkt sich darauf, dass demselben von einem Weibe ein Stück des kleinen Fingers an der linken Hand abgebissen wird. — Verheirathung und Begattung findet meist während der warmen Jahreszeit statt, wo die Nahrung in reicher Fülle vorhanden ist. Während dieser Jahreszeit soll auch bei einzelnen Stämmen (z. B. den Vatschandis) die Begattung mit einem Feste gefeiert werden, das Kaaro heisst und mit einem Gelage der Männer beginnt. Dann reiben sich die Männer mit Asche und Fett ein und führen bei Mondlicht einen höchst obscönen Tanz um eine Grube auf, die mit Gebüsch umgeben ist. Grube und Gebüsch stellen das weibliche Glied, die von den Männern geschwungenen Speere das männliche Glied vor. Die Männer springen mit wilden Geberden, die ihre erregte Wollust verrathen, umher unter Stossen ihrer Speere in die Grube, indem sie dazu singen: Pulli nira, watake (Non fossa, sed cunnus).**)

Die Frauen im Innern von Neu-Guinea von Port Moresby aus fand Capitän W. E. Armit keusch, weiblich und angenehm. Die Ehegesetze gelten als heilig und Ehebruch wird mit dem Tode bestraft.***) Es herrscht Polygamie.

Auf Neu-Britannien (Melanesien) bestehen gegen Verwandtenehen sehr strenge Gesetze; in jedem Stamme giebt es zwei bestimmte Abtheilungen, zwischen denen allein Heirathen erlaubt sind. Im Allgemeinen aber kaufen die Männer ihre Frauen von fremden Stämmen; oder wenn die jungen Männer Frauen brauchen, so unternehmen sie, da sie nicht in ihren eigenen Stamm heirathen dürfen, einen Einfall in das Gebiet anderer Stämme und rauben sich junge Frauen von

*) Waitz, Anthrop. der Naturvölker. VI. S. 783 ff.
**) Fr. Müller, Allgem. Ethnogr. Wien 1873. S. 180.
***) Das Ausland. 1884. Nr. 13. S. 255.

den Buschbewohnern. Die dabei getödteten oder gefangenen Männer werden gegessen. Die gefangenen Weiber söhnen sich bald mit ihrer neuen Heimath aus, da sie bei späteren Gelegenheiten an ähnlichen Festen theilnehmen. Powell*) fand, dass in einem Falle, wo sich ein Häuptling ein Weib vom feindlichen Stamme genommen hatte, der bisherige Ehemann von seiner nunmehrigen Wittwe beim Hochzeitsmahle als Braten verspeist wurde, und dass die Frau dabei Theil nahm, in der Voraussicht, dass sie vielleicht ihren jetzigen Ehemann, wenn derselbe erschlagen wird, in Gemeinschaft mit dessen Mörder ebenfalls geniessen kann. Auf Neu-Britannien, wo neben dem Brautraub auch Brautkauf heimisch ist, giebt es eigenthümliche Prostitutionsgesetze. Jede Frau ohne lebende Verwandte kann sich preisgeben, braucht aber, wenn sie getödtet werden sollte, von ihrem Stamme nicht gerächt zu werden. Sollte ein Mann eine Prostituirte heirathen, so hat dieselbe gleiche Rechte mit anderen Frauen. Sich preis zu geben, gilt nicht als entehrend für die Betreffende, ausser insofern, als sie Niemanden hat, der sich um sie bekümmert. Lebt Vater und Mutter noch, so ist zur Prostitution die elterliche Einwilligung nothwendig, wird aber oft gegeben. Andernfalls läuft die Frau Gefahr, von irgend einem ihrer Verwandten getödtet zu werden, da sie möglicherweise zum Weibe eines hervorragenden Mannes bestimmt oder schon von einem Häuptlinge gekauft worden ist. In gewissen Nächten wird eine Trommel geschlagen, alle Prostituirte laufen in den Wald und werden dort von den jungen Männern gejagt. Dies nennt man „Lu-Lu“ — ein Ausdruck, welcher sich auch auf die Frauen selbst oder auf irgend etwas mit dem Gebrauche Zusammenhängendes bezieht.

Auf der malayischen Halbinsel begegnete v. Miklucho-Maclay**) einem Volke, den Orang-Sakai, welches rein melanesischer Race ist und in höchst primitivem Zustande lebt. Sie unterscheiden sich sehr von den Malayen. Ihre Frauen behandeln sie ungemein freundlich, daher ist es auch nicht zu verwundern, wenn in gewissen Fällen die Würde eines Radja auch auf die Frauen und Töchter übergeht (die Häuptlingswürde ist erblich). An den Hochzeitstagen muss die Braut in Gegenwart ihrer wie des Bräutigams Verwandten und ausserdem vieler Zeugen in den nächsten Wald laufen. Nach einer bestimmten Zwischenzeit folgt ihr der Bräutigam laufend nach und sucht sie zu erhaschen. Gelingt es ihm, die Braut einzuholen und sie zu fangen, so erhält er sie zur Frau, im entgegengesetzten Falle muss er für immer auf sie verzichten. Wenn daher ein Mädchen den um sie werbenden Freier nicht will, so hat sie stets die Möglichkeit, ihm zu entfliehen und sich mit Leichtigkeit im Walde derartig zu verbergen, dass der Bräutigam nicht im Stande ist, ihrer in der

*) Powell, Unter den Cannibalen. Deutsch. Leipzig 1884. S. 181 u. 234.
**) Das Ausland. 1883. Nr. 33. S. 648.

festgesetzten Frist habhaft zu werden. — In einigen Gegenden der Orang-Sakai besteht eine Art gemeinsamer Ehe, indem nämlich die Frauen in einer bestimmten Reihenfolge und für bestimmte Zeiträume von einem Manne zum anderen übergehen, ohne jemals einem bestimmten Manne anzugehören. Darum bleiben auch die Kinder, die nie ihren Vater kennen, stets bei der Mutter. Das Vorkommen dieser Form der Ehe wurde Miklucho-Maclay*) in der Stadt Malakka durch die dort weilenden katholischen Missionäre vollkommen bestätigt. Bei einigen Orang-Sakai soll auch der widernatürliche Brauch herrschen, dass der Vater das Jus primae noctis für sich in Anspruch nimmt, eine Unsitte, die man auch auf einigen Inseln des Stillen Oceans wiederfindet.

Auf den Verlauf der politischen Angelegenheiten haben Frauen oft einen bestimmenden Einfluss bei einigen malayischen Völkern, z. B. den Batak auf Borneo, wo wir geradezu eine Art Weiberherrschaft finden. Professor Veth wies die Verbreitung solcher Zustände im ganzen indischen Archipel nach; das merkwürdigste Beispiel von Frauenregierung bietet das Reich Atjeh auf Sumatra dar.

Ueber die in den Wäldern und Bergen der Philippinen wohnenden Negritos, der malayischen Urbevölkerung, sagt Dr. Montano, der sie in dem Dorfe Balanga auf Luzon besuchte, dass sie sehr auf Sittlichkeit halten; der geringste Argwohn, dass sie ein junger Mann verletzte, benimmt ihm die Hoffnung, eine Gattin zu erwerben. Dieser Erwerb geschieht nicht durch Kauf; der Schwiegervater erhält zwar ein kleines Geschenk, giebt jedoch auch seinerseits der Tochter eine Anzahl von Gegenständen, welche nicht die Mitgift der jungen Frau, sondern deren ausschliessliches Eigenthum bilden. Der Trauungsact ist sonderbar: Die Brautleute klettern bis in die Wipfel zweier nahe beisammen stehender Bäume, die dann vom Häuptling so aneinander gezogen werden, dass sich die Stirnen der Verlobten berühren. Damit ist der Act zu Ende.

In Mikronesien (Mariannen-, Carolinen-, Marshal-, Palau- und Gilbert-Inseln) werden die Frauen überall gut gehalten, sie nehmen an der Unterhaltung, den Festen u. s. w. Theil, schwerere Arbeiten sind Sache der Männer, den Frauen liegt das Besorgen des Hauses, Flechten der Matten, Bereiten des Kleiderstoffes, leichtere Hülfe beim Fischfang u. s. w. ob. Früher waren die Weiber sehr streng, sie erschienen anfangs schüchtern, schamhaft und zurückhaltend; indess wurde von Unverheiratheten Keuschheit nicht verlangt, so waren sie auch für Fremde zu gewinnen, ja sie wurden auf einer Gruppe in Ratak Kotzebue und seinen Begleitern angeboten, doch nur für eine Nacht. Um so strenger aber war die Ehe. Obwohl sie auf den Marshal-Inseln nur durch Uebereinkunft geschlossen wurde, und

*) Das Ausland. 1883. Nr. 33. S. 648.

daher leicht löslich war (Chamisso), so bewahrte doch die verheirathete Frau ihre Keuschheit streng. Polygamie ist erlaubt, doch haben nur die Häuptlinge und Reicheren mehrere Frauen. Ehebruch wird am Mann gar nicht, an der Frau aber nur durch Verstossung gestraft. Auf den Mariannen dauert die Ehe nur so lange, als beide Gatten es wollen; hatte dort aber der Mann die Ehe gebrochen, so rotteten sich die Frauen zusammen und fielen über ihn und seine Habe her, die gründlich zerstört wurde. Ist der Mann nicht unterwürfig genug, so verlässt ihn die Gattin und geht zu ihren Eltern, die dasselbe Zerstörungswerk und oft noch gründlicher vornehmen. Deshalb wollen viele Männer nicht heirathen und leben mit bezahlten Weibern auf das Zügelloseste zusammen.*)

Bei mehreren Völkern der Südsee, namentlich den Mikronesiern, ist die Vererbung von Rang und Stand an die weibliche Linie gebunden. Dies ist beispielsweise auf der Carolinen-Insel Yap oder Guap, ebenso auf der Ebon-Gruppe im Marshals-Archipel der Fall. Auf den Palau-Inseln ist bemerkenswerth, dass die Frauen ihre eigene Regierung haben, wie die Männer die ihrige. Obgleich dort der Adschbatul (Abbatulle bei Wilson, Ebadul bei Semper) der Kopf des Landes ist, stellt er doch nur den Häuptling der Männer dar. Gleichwie dieser aus dem Familiensitze Adschdit stammen muss, so ist die Königin der Frauen die Aelteste dieser Familie. Ihr stehen ebenso, wie bei den Männern in niedersteigender Rangfolge, eine Anzahl Frauenhäuptlinge zur Seite; der Raupakaldit, die weibliche Regierung, überwacht die Ordnung zwischen den Frauen, hält Gericht und verurtheilt, ohne dass die Männer sich einmischen dürfen. Beide Regierungen, die der Männer und die der Frauen, stehen unabhängig nebeneinander. Die Titel gehen von einer Schwester auf die nächstälteste über, wie bei den Männern. Die Frau des Königs ist daher nie eine Königin der Frauen (Kubary). — Communistische Ehen giebt es auf dem Palau-Archipel, indem die Clubhäuser (Baj) sowohl Männer (Kaldebechel genannt), als auch Frauen (Mongol genannt) enthalten. Man darf diese Frauen aber keineswegs für öffentliche Dirnen halten, sondern sie dienen nur den Mitgliedern eines und desselben Clubs. — Die Stellung der Frau auf den Palau-Inseln ist im Allgemeinen eine hohe; ihr Einfluss kann ein bedeutender sein; die Frau kann Kalit, d. i. Vermittlerin zwischen den Menschen und der jenseitigen Welt sein; sie kann Häuptling werden. Doch herrscht die Sitte, zwei oder mehr Frauen zu haben, die aber gesondert wohnen. Die Frauen werden meist gut behandelt, wenngleich sie die schwere Feldarbeit verrichten müssen.**) — Unter den Palau-Insulanern darf Keiner

*) Th. Waitz, Anthropol. der Naturvölker. Leipzig 1865. V. 2. Abth. S. 104.

**) Miklucho-Maclay in Nachr. der kais. russ. geogr. Gesellsch. 1878. S. 257.

eine Frau schlagen, auch nicht öffentlich mit Worten beleidigen. Wäre die Beleidigte eine Adschdit-Frau, so trifft den Verbrecher die auf Todesstrafe stehende Geldsühne; ist er arm, so muss er fliehen oder er wird getödtet. Kein Eingeborener darf eine Frau entblösst von ihrer Schürze überraschen, weshalb die Männer beim Annähern an Badeplätze durch Rufen ihre Ankunft anzeigen; auch ist es streng verpönt, über die Ehefrau eines anderen öffentlich zu sprechen oder ihren Namen zu nennen. Trotz dieser Sittenstrenge herrschen gerade auf Palau so laxe Grundsätze im Verkehr der Geschlechter, wie in wenig anderen Ländern. Ein eigentliches Familienleben kann es auf den Inseln schon deshalb nicht geben, weil die Männer von den Frauen grösstentheils getrennt leben. Die nächste Ursache liegt in der Erziehung der Mädchen, die in der frühesten Jugend bereits die Erlaubniss haben, mit allen jungen Knaben des Ortes in wilder Ehe zu leben. Wenn das Mädchen 10 oder 12 Jahre alt ist, und noch keinen Mann hat, so geht sie als „Armengol" nach einem fremden Districte und tritt dort in ein Baj ein, wo sie als bezahlte Maitresse eines Eingeborenen lebt, im Geheimen aber auch für Geld mit allen übrigen Männern des Baj's zu thun hat. Findet sie keinen Mann, so geht sie in ein zweites Baj, ein drittes u. s. w., bis sie endlich die Ehefrau eines Eingeborenen wird. Eine solche Ehe ist natürlich meist unfruchtbar; nach Kubary sind drei Viertel der Ehen unfruchtbar. Der Mann hat eine ebenso wilde Vergangenheit wie die Frau. Will er sich von der Frau trennen, was in der Regel bei offenbarer Untreue der Fall ist, so schickt er sie einfach fort. Ihr folgen die Kinder, die von der Mutter den Stand erben.*) — Auf anderen Südsee-Inseln, z. B. auf Ponapé, wird der Ehebruch oft mit dem Tode bestraft.

Im ehelichen Leben der Polynesier**) (Tonga-, Samoa-, Gesellschafts-, Marquesas-, Sandwichs-Inseln) herrschte die Polygamie; auch hier richtete sich die Zahl der Weiber nach dem Vermögen und Stand des Mannes; der Häuptling hatte sechs, der Arme nur ein Weib. Das Leben der unverheiratheten Mädchen war überall höchst zügellos, ja unverschämt; dagegen wurde von der verheiratheten Frau Keuschheit gefordert und meist auch beobachtet. Es scheint daher sonderbar, wenn auf einzelnen Inseln der Bräutigam die Jungfrauschaft der Braut nach geschlossenem Bündniss vor Aller Augen durch Einführen des Fingers zu prüfen pflegte, wo elfjährige Mädchen öffentlich sich preisgaben und in der Kunst der Venus vulgivaga gleich geriebenen Curtisanen Bescheid wussten. Bei dieser Sittenlosigkeit gab es auch unnatürliche Laster in Hülle und Fülle; man verehrte sogar einen Gott, der diesen Lastern vorstand; als Weiber herausstaffirte Männer wurden von den Vornehmen frequentirt. — Trotzdem

*) J. Kubary im Journ. des Museum Godefroy. Heft IV.
**) Fr. Müller, Allg. Ethnogr. 1873. S. 300.

kommen, wie sich bei der sinnlich-leidenschaftlichen Anlage des polynesischen Gemüths erwarten lässt, auch Fälle wahrer Liebe und Zuneigung vor; polynesische Frauen schlossen sich an europäische Männer innig an. Ehebruch wird auf den meisten Inseln streng geahndet, doch verfügt der Mann auch über sein Weib, das er überlassen kann, wem er will. Hier gilt auch die sogenannte „Blutfreundschaft", wonach zwei Männer, nachdem sie ein Schutz- und Trutz-Bündniss geschlossen, zur Weibergemeinschaft sich verpflichten.

Die sittlichen Zustände des weiblichen Geschlechts haben sich bei den Polynesiern auf den östlichen Inseln der Südsee, seit Cook dieselben entdeckte, nicht geändert. Noch heute schwimmen Weiber und Mädchen den herannahenden Schiffen entgegen, um sich zu sinnlichem Genuss anzubieten, und die Männer, die mit ihnen kommen, finden nichts Anstössiges in der Hingebung. Noch jetzt empfangen die Weiber, wie Corvettencapitän Werner mit der „Ariadne" 1878 beobachten konnte, von ihren Männern Aufträge, was sie als Lohn für ihre Gefälligkeit vom Bord zurückbringen oder wohl gar entwenden sollen. Ihren Lendenschurz, damit er nicht nass werde, halten sie beim Schwimmen an einem Stabe befestigt über dem Wasser, und jede beeilt sich, die erste am Bord zu sein; denn sowie die Mannschaft sich mit Schönheiten versehen hat, werden alle überzähligen Damen zurückgewiesen und müssen unter dem Hohngelächter ihrer Gefährtinnen heimschwimmen. An Bord aber wird die Scene hässlich, denn dort bricht bald rohe Ausschweifung aus. Eigennutz ist übrigens die alleinige Triebfeder dieser Prostitution.

Bei den Indianern Amerika's ist die Vertheilung der Geschäfte zwischen Mann und Frau meist von der Art, dass jener nur als Jäger und Krieger für die Erhaltung und Vertheidigung der Familie sorgt, während alle übrigen Arbeiten und Lasten auf die Frau fallen; sie dient ihrem Gebieter als arbeitsame Magd in voller Unterwürfigkeit. Eine Dame, die lange Zeit mit den Indianern verkehrte, Mrs. Eastman, schildert das Verhältniss ungemein treu.*) „Die Leiden des Sioux-Weibes beginnen mit ihrer Geburt. Schon als Kind ist sie ein Gegenstand der Verachtung im Vergleich mit ihrem Bruder neben ihr, der einst ein grosser Krieger werden wird. Als Mädchen wird sie geachtet, so lange der junge Mann, der sie zum Weibe begehrt, an dem Erfolge seiner Bewerbung zweifelt. Ist sie erst sein Weib, so hört die Theilnahme für ihr Loos auf. Wie bald reissen die Stürme und Kämpfe des Lebens alle warmen und zarten Gefühle mit der Wurzel aus ihrem Herzen. Sie muss die Last der Familie tragen. Will es der Mann, so muss sie den ganzen Tag mit einer schweren Last auf dem Rücken fortziehen und Nachts, wenn Halt

*) Th. Waitz, Die Indianer Nordamerika's (mit Vorwort von Ploss). Leipzig 1865. S. 98. — Derselbe, Anthrop. d. Naturvölker. III. Th. 1862. S. 100 ff.

gemacht wird, muss sie die Speisen bereiten für ihre Familie, bevor sie sich zur Ruhe begeben darf.“

In Südamerika ist die Lage der Frau etwas minder hart als in Nordamerika, sie wird dort wenigstens nicht vom Manne misshandelt, was hier häufig ist, und bei den Peruanern übernimmt der Mann sogar einen Theil der Arbeit selbst, die sonst ihr ganz zuzufallen pflegt. Doch ist das Recht des Weibes nicht bei allen Stämmen gleich. Die Regelung häuslicher Geschäfte, sagt von Martius,*) steht nicht oft der jüngeren und deshalb beliebteren, sondern gewöhnlich der ersten und ältesten unter den Frauen zu. Bei den Juris, Passés, Miranhas u. A. gilt diejenige Frau, mit welcher sich der Mann zuerst verband, als Oberfrau. Ihre Hängematte hängt der des Mannes am nächsten. Die Macht, der Einfluss auf die Gemeinde, der Ehrgeiz und das Temperament des Mannes sind die Gründe, nach welchen später noch mehrere Unterfrauen oder Kebsweiber bis zur Zahl von 5 oder 6, selten mehr, aufgenommen werden. Mehrere Weiber zu besitzen gilt als Luxus. Jede Frau erhält in Brasilien ihre eigene Hängematte und gewöhnlich einen besonderen Feuerherd, vorzüglich sobald sie Kinder hat. Der Mann bleibt meist von allen Frauen gefürchtet und erhält durch äusserste Strenge gegen die weiblichen Intriguen wenigstens scheinbaren Friedensstand. Am Amazonas legt sich der Mann gern Frauen aus anderen Stämmen zu; weibliche Kriegsgefangene werden zu Kebsweibern gemacht. Ausserdem erwirbt der Brasilianer seine Frau mit Einwilligung ihres Vaters entweder durch Arbeit in dessen Hause, oder durch Kauf.

Eheliche Treue wird unter vielen Indianervölkern nur wenig wahrgenommen. Ohne Erlaubniss des Mannes darf zwar das Weib zumeist sich mit anderen Männern nicht einlassen; vormals hatte sogar unter den Miamis in Nordamerika der Mann das Recht, der Frau, die ihn böswillig verlassen hatte, die Nase abzuschneiden. Der Gatte selbst aber findet, wenn er sich auch in seiner Hütte mit einem Weibe begnügt, auf seinen Jagd-Streifzügen allenthalben Eltern, die ihre Kinder, Männer, die ihre Frauen, auch Weiber und Mädchen, die sich selbst für eine Kleinigkeit Jedem hingeben, der ihnen vorkommt (de Charlevoix). Von Indianern Südamerika's sagt Dobrizhoffer, dass sie ihre Weiber häufiger hingeben, als die Europäer ihre Kleider wechseln. Unter den polygamisch lebenden Indianern bewohnt meist jede Frau eine besondere Hütte, und unter den Chilenen und Caraiben sind nach altem Brauch die Rechte und Pflichten unter den Weibern bestimmt. In Chile kocht diejenige Frau, welche die letzte Nacht bei ihm schlief, am folgenden Tage für ihn, sattelt sein Pferd und verrichtet die häuslichen Arbeiten (Frezier). Unter den Caraiben hat eine jede Frau ihren Monat, in

*) v. Martius, Zur Ethnogr. Amerika's etc. Leipzig 1867. S. 105.

dem sie mit dem Manne zusammenwohnt, seine Küche besorgt und ihn bedient (du Tertre).

Die Ehegesetze einiger nordamerikanischer Indianerstämme sind folgende: Wenn die Omahas und Poncas, sowie die übrigen Dhegitha-Indianer im ganzen Stamme auf Jagd ausgehen, so lagern sie sich nach Geschlechtern, deren jedes einen Thiernamen führt, im Kreise. Alle Glieder eines solchen Geschlechts sind Verwandte und dürfen nicht untereinander heirathen; dabei erbt die Mitgliedschaft nur in der männlichen Reihe weiter. Jeder Mann kann dagegen eine Frau aus jedem anderen Geschlechte heirathen, nur nicht aus dem Geschlechte seiner Mutter. Oft nimmt ein Mann die Kinder seines verstorbenen Bruders zu sich, ohne die Wittwe zu seiner Frau zu machen. Es kommt wohl vor, dass der sterbende Mann, wenn er weiss, dass seine männliche Verwandtschaft nicht viel taugt, seiner Frau räth, nach seinem Tode aus seinem Geschlechte in ein anderes einzuheirathen. Bleibt ein Wittwer zwei, drei oder vier Jahre ledig, so darf er überhaupt nicht wieder heirathen; Wittwen dürfen sich jedoch nicht vor Ablauf des vierten Jahres nach dem Tode des Mannes wieder vermählen.*)

Im untergegangenen Peruanischen Reiche hatten die Väter nicht die geringste Gewalt über ihre Kinder, mindestens nicht bei der Verheirathung. Zu bestimmten Zeiten liess der regierende Ynca alle mannbaren Mädchen und Jünglinge sowohl aus königlichem Geschlecht, als auch aus den Häusern der Vornehmsten des Reiches zusammenkommen und vermählte sie miteinander. Ebenso verfuhren die Befehlshaber in Städten und Dörfern, ohne auf die Wünsche der Eltern oder die Neigungen der jungen Leute und auf andere, als den ersten Grad der Verwandtschaft die geringste Rücksicht zu nehmen. Frauen, die auf solche Weise den Männern zugetheilt worden waren, galten als die rechtmässigen; neben denselben durfte jeder Mann so viele Nebenfrauen nehmen, als er wollte. Verging sich eine Frau mit einem anderen Manne, so wurde die Ehebrecherin sowie ihr Verführer mit dem Tode bestraft; der Ehemann konnte eine mildere Strafe beantragen (Acosta, Garcilasso). Die gemeinen Leute bearbeiteten mit ihren Frauen gemeinsam das Feld; nur in einzelnen Gegenden hatten die Weiber den Feldbau zu leisten, während die Männer das Hauswesen besorgten. Die Frauen der Vornehmen lebten in Peru ebenso wie in Mexiko im Hause zurückgezogen; sie beschäftigten sich mit Spinnen und Weben von Wolle und Baumwolle. Wittwen, die Kinder hatten, verheiratheten sich nie wieder.

In Mexiko war bis zur Ankunft der Spanier die Stellung des Weibes eine sehr niedrige; das Weib war mit Ausnahme einer kleinen Hundeart das einzige nicht geflügelte Hausthier. Noch 60 Jahre

*) Popular Science monthly. Nov. 1882. S. 135.

später wurde die Braut förmlich gekauft. Und dennoch ward eheliche Untreue in vorspanischen Zeiten schwer bestraft. Allein es bestand das Recht des Mannes, Gefährtinnen zu suchen ausserhalb des Kreises verheiratheter Personen. Dieses Recht wurde sogar öffentlich begünstigt innerhalb eines gewissen Kreises. Die Geschlechtssippe (Gens) war die Einheit gesellschaftlicher Organisation unter den mexikanischen Eingeborenen, ihr war die Familie untergeordnet. Der Mann war frei, so lange er nicht das Privateigenthum eines anderen Mitgliedes der Sippe angriff; jenes Privateigenthum aber im höchsten Sinne war des letzteren Weib.*)

Die Frauen und Mädchen der Llanos in Venezuela verbringen, wie Dr. Carl Sachs fand, ihr Leben in süssem Nichtsthun; neben den häuslichen Verrichtungen, die sich auf ein Minimum reduciren, beschäftigen sie sich im günstigen Falle noch damit, ein kleines Stück Land mit Bananen oder Yuca zu bebauen. Eigentliche Ehen werden unter den Llanos selten geschlossen, wiewohl es kaum je an Kindersegen mangelt. Als Dr. Sachs einst ein junges Mädchen, das einen niedlichen Säugling auf seinen Knien schaukelte, fragte, wer der Vater des Kindes sei, erhielt er genau dieselbe Antwort, wie Sir Head unter ähnlichen Umständen in den Pampas, nämlich: „Quien sabe?“ (Wer mag das wissen?). Ein gleiches fand er im ganzen Innern von Venezuela, wo kirchliche Ehen geradezu eine Seltenheit sind. Oft war er erstaunt, wenn ihm in einem ziemlich respectablen Hause der Hausherr seine „señora esposa“ in aller Förmlichkeit vorstellte und er hinterher erfuhr, dass hier nur eine freie, mit gegenseitigem Kündigungsrecht eingegangene Vereinigung vorlag. Jeden Augenblick kann eine solche wilde Ehe gelöst werden und beide Theile „verheirathen“ sich auf's Neue, ohne dass man darin etwas Anstössiges findet; in die vorhandenen Kinder theilt man sich nach gütlicher Uebereinkunft. Welch' bunt gemischte Familien dadurch mitunter entstehen, ist leicht zu ermessen.

Unter den so verschiedenartigen Völkern Afrika's ist zumeist das Weib eine Waare, die man von den Eltern um diesen oder jenen Preis ersteht. Daneben soll aber doch der Fall einer einseitigen oder beiderseitigen Neigung vorkommen; somit ist auch beim afrikanischen Weibe die Liebe nicht ausgeschlossen. Unter Galla und Bantu kam es vor, dass erkaufte Weiber, welche den aufgenöthigten Ehemännern nicht gut waren, sich lieber das Leben nahmen, als dass sie den für sie entehrenden Pact schlossen. Gewöhnlich besteht die Gesponsgebühr in sehr realistischen Materialien, wie Zeug, Getreide, Hausthieren, Goldstaub, Elfenbein, Palmöl, Sclaven und anderen Handelsartikeln. Da nun die Weiber Geldeswerth haben, so kommt es ihretwegen unter den nigritischen Stämmen des Innern auch wohl

*) Adolf F. Bandelier in „Das Ausland“. 1882. Nr. 33. S. 646.

zur Fehde. — Das Loos der Frau ist nach R. Hartmann's*) Schilderung im Allgemeinen kein glückliches. Erhandelt bildet sie den meist ausschliesslich arbeitenden Theil der Bevölkerung, wogegen der Mann auf Rathsversammlungen geht, beim Biertopfe sitzt, in den Krieg zieht, Jagd und Fischfang treibt, im Uebrigen aber faulenzt und sich von seinem weiblichen Personal bedienen lässt. Auch hier findet Theilung der Arbeit statt — allein in höchst verschiedener Weise je nach der culturellen Phase, in welche die Entwickelung des Volkes gelangt ist. In rohen Zuständen (z. B. bei den Marolong) hat der Mann die Kriege zu führen, sich ausschliesslich mit dem Vieh zu befassen, auch die Häute zu Carossen zu präpariren u. s. w. Die Frau hingegen baut die Hütte, bestellt das Feld, stampft Reis und Kaffeekorn, kocht u. s. w. Nur bei einigen Stämmen, z. B. den Funje, Schilluk, Nuer und Bari hilft auch der Mann beim Feldbau und auf der Viehweide.

Bei allen Stämmen und Völkern der Welt ist die Art ihres Hauswesens vorzugsweise maassgebend für ihre Charakteristik. Es giebt auch in Afrika Völker, bei denen das Hauswesen gleichsam der Mittelpunkt ihrer Existenz ist. Zu ihnen gehören unter Anderen die Mpongwe in Westafrika, deren Hauswesen, wie ein Berichterstatter im „Ausland" sagt, an das der ältesten Römer erinnert. Bei diesem Volke findet man den Begriff der Patria potestas gleich umfassend und gleich strenge, wenn auch nicht so abstract durchgeführt. Frauen, Kinder und Hörige (Homines alieni juris) stehen in der Gewalt des Pater familias. Dieser allein ist ganz frei, ein Grad der Selbständigkeit, zu dem das Weib auch bei den Mpongwes überhaupt nie gelangen kann. Doch hat dieser Zustand seinen Grund nicht in einer Geringschätzung des Weibes, sondern nur in einer gerechten Würdigung der Verhältnisse.

Hie und da haben in Afrika die Frauen gewisse Vorrechte, auch ist im Innern das Vorkommen von Polyandrie constatirt. Bei den Hassanijeh (Bedscha) darf die Frau an jedem dritten Tage ihre Gunst einem Freunde schenken. Unter manchen Nigritier-Völkern sichert das Amazonenthum wenigstens einzelnen Weiberklassen besondere Privilegien. Im Gebiete des weissen Nils werden die Frauen zur Kriegszeit geschont. — Nicht bloss im islamitischen, sondern auch im heidnischen Afrika besteht Vielweiberei mit allen ihren Schattenseiten. Namentlich die Fürsten mancher Nationen besitzen eine grosse Zahl Weiber. Meist führen die einzelnen Weiber getrennte Oeconomie, z. B. in Sennaar. Unter den Kaffern hat nach Merensky jede Frau ihr eigenes Haus, ihren eigenen Hof, ihren Garten und ihr eigen Geräth. — Ehescheidung ist überall üblich und wird oft wegen geringfügiger Ursachen in's Werk gesetzt. Bei den Loango-Negern schildert

*) R. Hartmann, Die Völker Afrika's. Leipzig 1879. S. 182 ff.

Pechuel-Loesche eine bisher unerklärte Art unzertrennlicher, sogen. Leembe-Ehen. Unter den Kimbunda kann eine Frau nach Magyar nur dann eine Scheidung fordern, wenn sie binnen zwei Jahren kinderlos bleibt, und wenn das Unvermögen des Mannes erwiesen wird. Unter den Betschuanen kann der Mann die Scheidung leicht ausführen, doch muss er für den Unterhalt der Geschiedenen sorgen, falls diese nicht schuldig befunden wird. In Ashantee darf nur der Häuptling seine Frau verkaufen. — Unter den Denka, bei welchen das Weib thatsächlich die Sclavin des Mannes ist, erbt letzteres nicht, sondern dasselbe wird vererbt. In den mohammedanischen Gebieten Afrika's sind die Erbschaftsverhältnisse nach den Grundsätzen des Islam geregelt.

Die Stellung der Frauen ist bei den Mangandscha eine weniger gedrückte, als bei den anderen Afrikanern; der Missionär Rowley schreibt dies dem Umstande zu, dass die Mangandscha Ackerbau treiben, während bei Nomaden- und Jägervölkern die Männer immer ausserhalb der Hütte verweilen und den Frauen dann alle schwere Arbeit im Hause und Felde überlassen bleibt. Es ist bezeichnend, dass diese Frauen sogar die Würde eines Häuptlings erlangen können. Die Frauen werden von den Männern angekauft, doch nur symbolisch, denn nur ein Huhn ist das herkömmliche Geschenk an die Eltern der Braut.

Bei den Marolong, einem Betschuanenstamme, kann ein reicher Polygamist, dessen Herz eine Schöne gewonnen hat, dieselbe für eine Anzahl Ochsen von dem Vater erstehen. Je vornehmer die Braut oder je reicher der Liebhaber, desto theurer ist das Vergnügen. Ein Mädchen wird selten unter 5 Stück Vieh abgegeben, und der höchste Preis, welchen Cameron bezahlen sah, waren deren 48. Ist man Handels einig geworden, so sorgt der Bräutigam für eine neue Hütte, und die beiderseitigen Schwiegereltern geben ein Fest, je nach ihren Mitteln. Der Vater der Braut bringt dem Gatten seine Tochter in die Hütte. Zuweilen kommt es vor, dass die junge Frau dem alten Herrn durchaus nicht zugethan ist und ihn trotz Kaufpreises und Festessens ihre Nägel und Zähne in energischster Weise kosten lässt. Auf die Jungfrauschaft legt der Marolong hohen Werth; sieht er sich betrogen, so kann er die Frau zurücksenden und sein Vieh zurückverlangen, ebenso im Falle die Frau unfruchtbar ist. Verführer müssen logischer Weise dem Vater Entschädigung zahlen. Geschlechtlicher Verkehr mit Europäern wurde früher mit dem Tode bestraft. Früher wohnte das junge Paar so lange bei den Eltern der Frau, bis das erste Kind geboren war, welches dann als Ersatz für die Mutter bei dem Vater derselben blieb.*)

Das Familienleben der Zulu-Kaffern ist patriarchalisch; der

*) W. Jöst in „Das Ausland“. 1884. Nr. 24. S. 463.

Mann erwirbt seine Frauen durch ein „Geschenk“ von 5—10 und mehr Stück Vieh an die Eltern; die Stellung der Frauen ist die einer Sclavin; ein Unbemittelter erwirbt sie sich durch Dienstleistung bei den Eltern. Ehescheidung kommt häufig vor und ist gewöhnlich mit Rückgabe des Geschenks verbunden; Sterilität ist der einzige Scheidungsgrund. Oft dringt die erste Frau darauf, dass noch eine zweite geheirathet wird, um ihr die schweren Arbeiten zum Theil abzunehmen; die nachfolgenden Frauen sind ihr untergeordnet und bedienen sie; sämmtliche Weiber haben ihre eigenen Hütten. Ein Häuptling muss wenigstens vier Frauen haben, um das gehörige Ansehen zu geniessen. Mütter geniessen bisweilen grosse Verehrung; so opferte der Despot Tschaka beim Tode seiner Mutter über 1000 Rinder, dabei wurden 10 auserlesene Jungfrauen lebendig mit der Verstorbenen begraben, und die Krieger mussten ein allgemeines Niedermetzeln von mehreren tausend Menschen zur Ehre der Todten ausführen.*)

Ganz andere Verhältnisse in Sitten und Lebensweise bestehen unter den Wüstenbewohnern. Bei den nomadisirenden Arabern der Sahara ist im Gegensatze zu den Tuareg die Stellung der Frau keine beneidenswerthe. Zwar ist die Frau nicht gerade so, wie manche Reisende sie auffassen, als einfache Sclavin des Mannes zu betrachten; allein gewiss ist, dass sie eine ihrer Würde wenig entsprechende Stellung einnimmt. Wesentlich wird dies durch die leichte Löslichkeit der Ehe verschuldet, und wenn der Wüstennomade im Allgemeinen selten mehr als eine oder zwei Frauen auf einmal hat, die Polygamie also eingeschränkt ist, so beruht diese Enthaltsamkeit in seiner Armuth, die ihm nicht gestattet, sich den Luxus eines Harems zu gönnen. Auch in dieser Hinsicht, wie in so mancher anderen, unterscheidet sich der Wüstennomade vom Oasenbewohner. In der Wüste geniesst die Frau immerhin eine gewisse Freiheit, sie geht unverschleiert und übt zuweilen eine merkliche Herrschaft über ihren Ehegemahl aus, Pantoffelhelden sind auch in der Wüste unter den Zelten zu finden. Gestattet der Besitz des Mannes den Ankauf einer oder mehrerer Sclavinnen, so ist selbstverständlich das Loos der Frau insofern ein weit besseres und angenehmeres, als sie sich nicht den drückenden häuslichen Arbeiten unterziehen muss, die ihr im Gegenfalle obliegen, als da sind das Herbeischleppen von Wasser und Feuerungsmaterial, das Mahlen der Gerste auf die primitivste Weise (zwischen zwei Steinen), das Melken der Kameele und Schafe, die Zubereitung der Speisen etc., wozu noch das Weben von Stoffen in der übrigen Zeit tritt, denn der Burnus und Haïk, den ihr Herr trägt, die Pferdedecken, die Teppiche, auf denen der Herr seine Glieder streckt, ja das Zelttuch, unter welchem die Familie wohnt, sind ihr Werk. Jung ist sie noch der Gegenstand grosser Aufmerk-

*) Kranz, Natur- u. Culturleben der Zulus. Wiesbaden 1880. S. 57. 70.

samkeit; sind ihre Reize verblüht, so sinkt sie zur Dienerin ihres Herrn und seiner Neuerwählten herab.*)

Die Berberstämme in der Sahara behielten bis zum heutigen Tage einen Brauch bei, der sich schon bei ihren numidischen Vorfahren vorfand. Der alte Schriftsteller Valerius Maximus betont die Unsittlichkeit des Venuscultus, dem die Eingeborenen der als Sicca Veneria bezeichneten Gegend huldigten. Nach ihm pflegten sich selbst Frauen aus guter Familie von allen Theilen der Provinz hierher zu begeben, um hier durch Prostitution ihrer Person sich eine ihrem Gatten zuzubringende Mitgift zu erwerben und so das schändlichste Gewerbe als Mittel zu einem ehrlichen Zwecke auszubeuten. Es ist dies die Gegend, welche jetzt Goff oder Keff heisst, in der die alte liby-phönicische Stadt Sicca lag und die von Maltzan besucht wurde. Er sagt:**) „Dieser uralte Sittenzug der Numidier lebt noch heute bei den Stämmen der Sahara fort. Die Mädchen vom Stamme der Anlâd Nâyl, Nayliya genannt, und auch solche von anderen Stämmen, pflegen sich in grosser Anzahl in die vielfach von Fremden und Nomaden besuchten Oasen-Städte zu dem Zwecke zu begeben, um dort mehrere Jahre das Geschäft einer 'Alma (ursprünglich Tänzerin) zu betreiben, bis sie sich soviel erworben haben, um als vermögende Frauen in ihrer Heimath einen angesehenen Gatten bekommen zu können; das gelingt ihnen auch fast immer, da der Wüstenbewohner nur auf die Gegenwart, nicht aber auf die Antecedentien seiner Frau eifersüchtig zu sein pflegt. von Maltzan kannte hochangesehene algerische Stammes-Häuptlinge, mit französischen Orden geschmückt, welche sich gar nicht schämten, eine solche Prostituirte zu heirathen, um aus dem von ihr so schändlich erworbenen Gelde Vortheil zu ziehen.

Bei der Ankunft der Spanier auf der Canarischen Insel Lancerota hatte daselbst eine Frau mehrere Männer, welche in der Ausübung der Rechte des Familienhauptes wechselten. Der eine Ehemann war als solcher nur während eines Mondumlaufes anerkannt; sofort übernahm ein anderer das Amt und jener trat in das Hausgesinde zurück.***)

Von den Beduinen, vom Stamme der Shemmar-Beduinen, die zeitweilig zwischen Euphrat und Tigris lagern, berichtet Sachau:†) Die Aufgabe und die Ehre der Frau besteht darin, dass sie den Mann mit Nahrung und Feuerung versorgt; sie bereitet ihm das Essen, sie holt ihm Wasser, und mit der Axt geht sie in die Steppe hinaus, haut dort Pflanzen ab, legt sie zusammen zu einem grossen Haufen, nimmt ihn auf den Rücken und trägt ihn zum Zelt, wo sie ihn vor

---

*) Chavanne, Die Sahara. S. 396.

**) v. Maltzan, Reisen in den Regentschaften Tunis u. Tripolis. Leipzig 1870. Bd. II. S. 269.

***) A. v. Humboldt, Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents. Deutsch von Hauff. Stuttgart 1874. I. S. 35.

†) Eduard Sachau, Reise in Syrien und Mesopotamien. Leipzig 1883.

der Männerabtheilung niederwirft; die Männer kauern um das Feuer und pflegen es, indem sie einen Strauch nach dem anderen aus dem Haufen, den die Frau hinlegte, hineinwerfen. Der Beduine hat durchschnittlich nur eine Frau, reiche Leute wohl auch mehrere, welche zusammen in der Frauenabtheilung des Zeltes hausen; durch Strohmatten pflegt man in derselben kleine Recesse herzustellen, die etwa den Zimmern unseres Hauses entsprechen. Grosse Scheikhs halten wohl auch für jede Frau ein besonderes Zelt, welches neben dem grossen Zelt steht, und zwar auf der Seite, wo die Frauenabtheilung ist.

Eine Frau wird in der Wüste gekauft, und ein Mädchen, das auf Ehre hält, wird nur denjenigen Mann heirathen, der viele Ghazas (Fehden) mitgemacht hat und den Kaufpreis für sie in solchen Kameelen und Pferden bezahlen kann, die er auf seinen Raubzügen erbeutet hat. Dass die Beduinen ihre Frauen schlagen, hat Sachau mehr als einmal gesehen. Die Frau des reichen Mannes reitet auf der Wanderschaft mit ihren Kindern in einem grossen, bequemen Kameelsattel, während die Frau des armen Mannes das Küchen- und Bettgeräth und oben darauf ihr Kind trägt und hinter dem Kameel einhergeht, auf dem ihr Mann reitet.

In Arabien ist unter einzelnen Nomadenstämmen ebenfalls das Verleihen eines weiblichen Mitglieds der Familie an den Gastfreund für die Nacht Sitte; nur die jungen Mädchen sind von dieser Pflicht befreit; bei anderen Tribus (z. B. Asyr) führte der Vater, wenn er seine Töchter verheirathen wollte, dieselben schön geschmückt auf den Markt und rief: „Wer kauft eine Jungfrau?“ Dies war das Gesetz des Stammes. — Auch bei den sesshaften Arabern war das Weib kaum höher geschätzt, als bei den nomadisirenden. In Mekka gewährte man den Frauen nicht den religiösen Unterricht, der sie in ihrer Stellung den Männern mehr genähert hätte; gewisse arabische Theologen verweigern ja selbst dem Weibe einen Platz im Paradies. Die Frau bedient den Mann in allen Dingen.

Dem Afghanen ist das Weib eine käufliche Sache für den Mann, wenn sie ihm gefällt; er verleiht sie gegen Entgelt an seinen Gastfreund. Die Wittwe muss sogar dann, wenn sie sich wieder verheirathet, von ihrem zweiten Gemahl den Eltern ihres ersten Gatten abgekauft werden, falls sie nicht ihr Schwager heirathen will, der ein Recht auf sie hat. — Bei den westlichen Afghanen gilt die Frau oder vielmehr das Mädchen gleichsam als Scheidemünze in ähnlicher Weise, wie den Afrikanern das Rind eine Geld-Einheit darstellt. In ihren Augen repräsentirt ein Mädchen den Werth von 60 Rupien; und wie man bei den alten Germanen ein Verbrechen oder Vergehen mit Geld büsste, so zahlt man bei den Afghanen die Sühne in einem Aequivalent von Mädchen: 12 Stück wird man schuldig für einen

Mord, 6 Stück für die Verstümmelung einer Hand, eines Ohres oder einer Nase, 3 für einen Zahn u. s. w.*)

Unter den Wotjäken,**) einem finnischen Volke, giebt es zwischen Mädchen und Burschen keine geschlechtliche Moral; es ist sogar für ein Mädchen schimpflich, wenn sie wenig von den Burschen aufgesucht wird, und es ist für sie ehrenvoll, Kinder zu haben; sie wird kinderlosen Mädchen vorgezogen. Das Weib jedoch, einmal verheirathet, ist dem Manne treu, dem sie gleichsam als Eigenthum angehört. Dem widerspricht nicht die Sitte, dass sie einem besonders werthen Gaste für die Nacht überlassen wird. Die Braut wird für einen Kaufpreis (Kalym) von ihren Eltern erworben. Uebrigens besteht oder bestand der Brauch, dass der Hausherr dem Gastfreunde Frau und Töchter anbietet, nach Georgi bei Tschuktschen und Korjäken, sowie nach Middendorff bei anderen sibirischen Völkern. — Bei den Tschuktschen werden diejenigen Leute, welche später gemeinsam leben sollen, meistens als Kinder zusammen bestimmt, und sie wachsen miteinander auf. Ist der Mann fähig selbst zu jagen, dann fangen sie den eigenen Haushalt an.***) Vgl. Bd. I, S. 211.

Von allen mongolischen Völkern behandeln die Kalmücken ihre Weiber am wenigsten verächtlich und drückend. Zwar verkaufen die Väter, wie Pallas†) berichtete, ihre Töchter, ohne sie zu fragen, zuweilen sogar versprechen sie einem Freunde das Töchterchen noch bevor es geboren ist. Allein die Ausstattung, die sie mitgeben, entspricht zumeist dem Kaufpreise, und letzterer ist recht ansehnlich, z. B. 30 Kameele, 50 Pferde, 400 Schafe; diese Ausstattung verbleibt der Wittwe als Erbtheil. Muthwillige Verstossung der Frau ist sehr erschwert. Allerdings muss jede Frau zulassen, dass sich der Mann noch mehrere Nebenfrauen hält. Sie bekommt mannigfache Arbeit aufgebürdet: sie hat Kinder und Heerden zu hüten, Speisen und Kumyss zu bereiten, Filze und Decken herzustellen, Kleidung zu nähen, die Zelte abzubrechen u. s. w.; allein bei den schwereren Leistungen sind ihnen doch auch die Männer behülflich. Beleidigung eines Weibes wird härter bestraft, als die eines Mannes; auch ist die Frau, wenn sie sich auf dem ihr gebührenden Platz in der Wohnung befindet, eine unverletzliche Person. Auch hier überlässt manchmal der Mann seine Frau einem Anderen. Ehebruch wird mit 4—5 Stück Vieh gebüsst.

Obgleich die Frauen der Tungusen eine untergeordnete Stellung einnehmen und nicht viel mehr als Sclavinnen des Mannes sind, so werden sie doch im Allgemeinen gut behandelt. Zwar hat der Mann das Recht, seine Frau zu schlagen, verletzt er sie aber, so

*) M. Elphinstone, Tableau du royaume de Caboul. I. 156. 168.
**) Dr. M. Buch, Die Wotjäken. Stuttgart 1882. S. 45.
***) Das Ausland. 1884. Nr. 19. S. 365.
†) Pallas, Reisen. I. 365. — Mongol. Völker. I. 200.

wird er hart bestraft. Die Unterordnung der Frau zeigt sich hauptsächlich bei den Arbeiten, in welchen sie nie vom Manne unterstützt wird; ferner in der Absonderung im Hause; so gehört z. B. in der Jurte die rechte Seite vom Eingang ausschliesslich dem Manne, die linke der Frau. Jedenfalls ist die Stellung der Frau bei den Tungusen keine so niedrige, wie bei den Samojeden, die in dem Weibe geradezu ein unreines Wesen sehen und selbst die Berührung jedes Gegenstandes, welcher einem Weibe gehört, ängstlich vermeiden. Das Band der Ehe ist sehr locker, geringfügige Ursachen können Scheidung herbeiführen; dann geht der Mann des Kaufpreises verlustig; läuft eine Frau fort, so sind ihre Eltern verpflichtet, den Brautpreis zurück zu erstatten. Die tiefste Erniedrigung des Weibes tritt in der früher herrschenden Sitte hervor, dass der Tunguse seine Frau gegen eine Vergütung einem Fremdling auf Zeit überlässt, und ähnliche Dinge vorkamen, wie sonst bei den Samojeden, wo das Gastrecht es verlangt, dem Fremden seine Frau, Tochter oder Schwester zur freien Verfügung zu stellen. *)

Ueber die Polyandrie bei den Völkern des oberen Industhales sagt L. Rousselet in seiner „Ethnographie de l'Himalaya occidental“: „Die Ehe mehrerer Männer mit einer Frau ist wahrscheinlich der Typus der ältesten socialen Organisation der Urvölker des Indus und des westlichen Himalaya. Für das hohe Alter dieser Sitte spricht der Umstand, dass wir sie heute noch bei verschiedenen Stämmen herrschend finden, die durch weite, von Anhängern der Polygamie bevölkerte Gebiete von einander geschieden sind. So sehen wir die Polyandrie bei den Naïrs im äussersten Süden Indien's, bei den Baïga in Godwana, bei den Garros an der indisch-chinesischen Grenze und endlich im westlichen Himalaya, in Ladak, Rapschu und Kulu . . . . In der Regel werden, wenn der älteste Bruder heirathet, alle seine Brüder dadurch auch Gatten seiner Frau. Die Kinder, die aus dieser Verbindung hervorgehen, gehören nicht dem Einzelnen, sondern geben den verschiedenen vereinten Gatten ihrer Mutter unterschiedlos den Namen Vater. So hat eine Frau bisweilen vier Männer auf einmal; doch ist die Zahl keineswegs beschränkt. Ausser dieser regelmässigen Form der Polyandrie hat die Frau auch das Recht, sich noch einen oder mehrere Gatten (nicht Liebhaber) neben der Gruppe von Brüdern zu wählen. Das Resultat dieses merkwürdigen Brauches ist, dass die Bevölkerung stationär bleibt; indessen vermindert sie sich nicht. Unter den polyandrischen Kulus bildet die Frau das Haupt der Gemeinschaft. Sie verwaltet das Besitzthum, das die Gatten bearbeiten und dessen Ertrag sie ihr übergeben. Sie allein stattet die Kinder aus und vermacht ihnen ihr Besitzthum als Erbtheil.“

Unter den Völkern des nordwestlichen Himalaya herrscht noch

*) C. Hickisch, Die Tungusen. St. Petersburg 1879. S. 89.

heute zu einem Theile Polyandrie, z. B. bei den Tschampas und Ladakis, wie bei den Tibetern, während sie bei einigen jener Völker früher bestand, jedoch seit Einführung des Islam durch die Polygamie verdrängt wurde. Namentlich unter den Ladakis ist die Polyandrie allgemein. Viele erklären diese Sitte aus der Armuth des Landes an fruchtbarem Boden. Es leben mitunter vier Brüder mit einer Frau; die jüngeren bleiben in einer untergeordneten Stellung; dem ältesten Bruder fällt die Sorge für die Kinder zu. Diese sprechen von dem „älteren" und von dem „jüngeren Vater". Auf die Frage, was aus der Ueberzahl der weiblichen Wesen werde, konnte Drew keine genügende Antwort erhalten; er fand auch nicht, dass es viele alte Jungfrauen gäbe, und die Zahl der Nonnen ist geringer, als die der Mönche. Nach seiner Ansicht ist es nicht unwahrscheinlich, dass in Folge der Polyandrie die Zahl der weiblichen Geburten vermindert wird. Die Frauen Ladak's haben im Verhältniss zu denen Indien's grosse Freiheit; sie gehen stets unverschleiert. Bei dem Feldbau verrichten sie in Gemeinschaft mit den Männern ihren Theil der Arbeit.*)

Von den Ladakis sagt Ujfalvy, der sie bei seiner dritten Reise im Himalaya besuchte: Um der Zersplitterung des Grundbesitzes vorzubeugen und vielleicht auch aus Sparsamkeitsrücksichten ist es dort Sitte, dass einem Mädchen, das die Ehe mit einem Manne eingegangen ist, es frei steht, sich noch eine beliebige Anzahl von anderen Männern zu Gatten zu nehmen; jedoch bilden alle zusammen eine Familie. Meist sind indessen die später erwählten Gatten die Brüder des ersten, und hört man daher oft die Kinder von einem älteren oder jüngeren Vater sprechen. Doch ist es den Frauen in Ladak gestattet, auch noch einen weiteren fremden Gatten zu wählen, den sie, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, in die Ehegemeinschaft einführen dürfen. Indessen kommen auch Fälle von Vielweiberei vor; hin und wieder ereignet es sich auch, dass ein wohlhabendes Mädchen nur einem einzigen Manne nach ihrer Wahl die Hand reicht.**)

Die Culturvölker des Orients.

Chinesen, Japanesen, Inder, Aegypter, Hebräer.

Die Unterscheidung der Culturvölker in solche des Orient's und des Occident's gründet sich auf eine Verschiedenheit im Princip der Culturentwickelung. Im Orient überwiegt das allgemeine Gesetz und lässt die Freiheit der individuellen Entwickelung nicht zu ihrem vollen Recht kommen; im Occident dagegen wird das Recht der in-

*) Nach Drew, J. A. K. Race. S. 250. 251. — K. Ganzenmüller Globus. 1880. Bd. 38. Nr. 5. S. 75.

**) Globus. 1884. XLV. Nr. 18. S. 274.

dividuellen Freiheit vorzugsweise betont. Abgesehen davon, dass auch die Culturen der Völker des Orient's die ältesten sind, stehen sie auch insofern auf einer niedrigen Stufe der Civilisation, als bei ihnen die sittliche Nothwendigkeit der persönlichen Freiheit noch nicht zur Anerkennung gelangen konnte. Der Einzelne steht im Orient dem Gesetze gegenüber, dem er sich beugen muss; dagegen wirkt das Individuum im Occident in freier Regung mit in der gesetzlichen Ordnung, indem es als lebendiges Glied dieser Ordnung den Geist der Gesetze ausbilden hilft. Demgemäss scheidet sich auch die Stellung des Weibes, das sich im Orient der allgemeinen sittlichen Nothwendigkeit fügen muss und eine ethische Aufgabe kaum erfüllen kann. Allein der Zustand des Weibes im Orient ist nicht mehr der der völligen Gebundenheit bei den Naturvölkern. Die Orientalen lassen dem weiblichen Geschlechte schon Rechte zukommen und beschränken die egoistische Willkür des Mannes.

Schon bei hochalten Völkern des Orient's wurde dem Weibe — wie die Neuzeit nachwies — eine hervorragende Stellung zugewiesen. In Assyrien wohnten vor der Einwanderung der Semiten in Babylon die Summerier und Akkadier. Bei ihnen wurde das weibliche Geschlecht durch die ständige Vorausstellung der Mutter vor dem Vater, des Weibes vor dem Mann gewissermaassen bevorzugt. Ganz in richtigem Verhältniss zu dieser Hochhaltung steht die harte Strafe, welche ein Weib erhielt, das ihrem Manne untreu geworden, und „mein Mann nicht bist Du“ sagte; eine solche wurde einfach in den Fluss geworfen. Wollte dagegen ein Mann von seinem Weibe, ohne dass sie ihm die Treue gebrochen, nichts mehr wissen, so hatte er hier nicht die unbedingte Gewalt wie über seine Kinder, sondern er musste in diesem Falle eine halbe Mine Silber zahlen.*)

Es sind besonders zwei Momente, die im Leben der orientalischen Frau eine besondere Rolle spielen und sie im Gegensatz zu ihrer abendländischen Schwester in eine eigenartige Stellung bringen: die Abschliessung und die Polygamie.

Die Abschliessung der Frauen, wie sie im Orient (auch zum Theil in mehreren Gegenden Süd- und Mittel-Amerika's, z. B. Mexico) zu Hause ist, bleibt nicht ohne Einfluss auf das ganze geistige Leben der Bevölkerung. In dieser Beziehung sagt Prof. Ratzel: Im geistigen Leben wirkt die Abschliessung der Frauen retardirend auf die ganze Gesellschaft, indem sie ihnen den Antrieb zu Bildung raubt, den das Zusammenleben mit Männern oder die Möglichkeit der Erlangung einer selbständigen Lebensstellung bietet. Jene gesunde Tendenz nach Zutheilung einer grossen Anzahl leichterer Beschäftigungen an die Frauen, welche wir in Deutschland und England sich immer kräftiger ausprägen sehen, und welche beiden Geschlechtern

*) Fr. Hommel, Die vorsemitischen Culturen. Leipzig 1882. I. 2. S. 417.

zu grossem Vortheil gereicht, kann sich hier, so wie die Sitten nun einmal sind, gar nicht geltend machen. Wir sehen daher fast alle Arbeiten, selbst die leichtesten, von Männern gethan. In das Haus und die Kirche zurückgedrängt, von dem Bedürfniss nach eigener Thätigkeit, das so natürlich scheint, entwöhnt, bleibt der Frau nur die Sphäre des Gefühlslebens unbeschränkt verstattet. Als Liebe in der Jugend, als Intrigue in reiferen Jahren, beherrscht diese Sphäre die Gesellschaft hier mehr als gut und natürlich, aber der ersteren fehlt die veredelnde Kraft, welche geistige Erfahrung, Bildung im weitesten Sinn und ein gesunder, reifer Charakter ihr verleihen, und die andere ist ja schlecht an sich. Das Uebermaass bringt in die Beziehungen der Geschlechter hier einen Mangel an Ernst und Tiefe, der bald als Tändelei, bald als absolute Unfähigkeit erscheint, die Leidenschaft zu beherrschen; und da die Frauen nichts Wichtigeres zu thun haben, als diese Beziehungen zu pflegen, kann es nicht fehlen, dass viele Männer in die gleiche Lage kommen und weibisch werden. Man könnte an Herkules und Omphale denken, wenn hinsichtlich des männlichen Theils das Bild nicht gar zu schmeichelhaft wäre.*)

Ueber die Polygamie der Orientalen herrschen bei uns sehr falsche Begriffe. Herr von Warsberg sagt in dieser Hinsicht: „In den meisten Häusern leben nicht mehr als 2 bis 5 Personen; denn der Glaube, dass jeder Türke ein ganzes Balletcorps luftzufächelnder Sclavinnen um sich versammelt hält, ist eine von den vielen Fabeln, die man dem leichtgläubigen Europa aufgebunden hat. Um nur eine Sclavin im Hause halten zu können, muss der Mann wohlhabend sein; den meisten ist ebenso wie bei uns ihr einziges Weib zugleich Gattin, Köchin, Dienerin und, was nicht das Seltenste ist, Herrin. Denn auch dies ist eine Fabel, was wir von der untergeordneten, leidenden Stellung der türkischen Frau glauben . . . . Wo ist das Glied des weiblichen Geschlechts, das sich auf die Dauer und in der Hauptsache das Regiment im Hause aus der Hand nehmen liesse? und nun gar erst ein ganzes Volk von Weibern, das sich solcher Knechtschaft unterwürfe! . . . Mehr wird das Weib im Orient nie werden, wie seine dortige, Jahrtausende alte Geschichte beweist. Geknechtet, unglücklich ist sie darum nicht, ja ihre Rechte gehen in Manchem weiter als die der europäischen Frau; jedenfalls thun das die Rücksichten, welche der Mann ihr erweist. Zu fragen, wenn er sie nicht zu Hause findet, wo sie hingegangen, oder in den Harem einzutreten, wenn er Schuhe vor der Thüre sieht und also Gäste darin weiss, wäre eine Beleidigung so ausser aller Art, dass sie auch den Thäter entehren würde." Bei alledem schafft doch die Polygamie Zustände, welche einer Veredlung im sittlichen Wesen des Weibes ungünstig sind.

*) Ratzel, „Aus Mexiko". Reiseskizzen. Breslau 1879.

Unter den Culturvölkern des Orient's erwarben sich wohl am frühesten die der mongolischen Race angehörenden Chinesen eine Cultur. Schon bei den alten Chinesen beherrschten zwei Grundideen das Verhältniss der Frau zum Mann: die Trennung der Geschlechter und die Unterordnung und Unterwürfigkeit der Frau unter den Mann.*) Confucius und die anderen Weisen des Landes lehrten Folgendes: Der Mann und die Frau bewohnten zwei getrennte Abtheilungen des Hauses; sie sollten überhaupt nichts gemeinsam haben; der Mann sollte nicht von den inneren Angelegenheiten, die Frau nicht von den äusseren sprechen. Wenn Mann und Frau einander antworten, verneigen sie sich gegeneinander. Solche Trennung konnte freilich nur bei den Reichsten durchgeführt werden; Bürger- und Bauerfrauen mögen wohl stets das Hauswesen und das Feld mit den Männern besorgt haben. Confucius fordert aber ausdrücklich, dass die Frau dem Manne unterworfen sei; sie konnte über nichts verfügen. Im zwanzigsten Jahre soll das Mädchen verheirathet werden; die Ehe wurde aber nicht nach Neigung, sondern von den Eltern beschlossen durch einen Heirathsvermittler; doch ist erforderlich, dass die beiden Familien verschiedene Familiennamen führen. Kauft einer daher eine zweite Frau und weiss deren Familiennamen nicht, so befragt er deshalb das Loos. Als Grund, sich von einer Frau scheiden zu lassen, gilt nach Confucius: Ungehorsam gegen die Eltern des Mannes, Unfruchtbarkeit, Ehebruch, Abneigung oder Eifersucht, böse Krankheit, Schwatzhaftigkeit, Diebstahl an des Mannes Eigenthum. In drei Fällen durfte der Mann die Frau nicht verstossen: 1. wenn ihre Eltern, die zur Zeit der Verheirathung noch lebten, gestorben sind, 2. wenn sie die dreijährige Trauer um des Mannes Eltern getragen hat, 3. wenn sie erst arm und niedrig, jetzt aber reich und angesehen ist. Wenn die Frau unfruchtbar war, so durfte der Mann eine zweite Frau nehmen, doch war diese der ersten Frau untergeordnet und ihre Kinder nannten diese Mutter; dieselben führen den Namen des Vaters und sind erbfähig. Die Heirath mit einer solchen Nebenfrau ist minder feierlich; die Frau wird gewissermaassen gekauft. Ueber dieses seit alter Zeit bestehende Verhältniss äussert Plath: Der Ahnendienst, der das Geschlecht nicht aussterben zu lassen zur heiligsten Pflicht machte, veranlasste dieses System neben der Neigung des Mannes wohl mit, obwohl es mancherlei Inconvenienzen, namentlich durch die Eifersucht der Frauen unter sich mit sich bringen musste.

Meist fasst man die Stellung, welche die Frau bei den Chinesen geniesst, falsch auf. In den schmutzigen Hütten der Armen wird sie dargestellt als schlecht behandelte Sclavin, die Wasser tragen, Korn mahlen, früh aufstehen und spät zu Bett gehen muss, deren Weg

---

*) Joh. H. Plath, Ueber die häusl. Verhältnisse der alten Chinesen. (Aus den Sitz.-Ber. der k. bair. Akademie.) München 1862.

durch das Thal der Thränen durch keinen Strahl des Glückes und der Hoffnung erhellt und nur zu oft durch Hunger und Kälte verbittert wird. Diese Schilderung ist, wie der englische Consularbeamte Herbert A. Giles sagt,*) im Grossen und Ganzen wahr, enthält wenigstens genug, um zu erklären, dass das Element der Sentimentalität in der Ehe unbeachtet bleibt. Und so kommt es, dass man als sicher annimmt, die Frau des Chinesen stehe tief auf der Stufenleiter der Menschheit und der Civilisation. Die Frauen der ärmeren Klassen in China müssen in der That für ihren Napf voll Reis und Kohl, welcher ihre tägliche Nahrung bildet, hart arbeiten, aber nicht mehr als eine Frau gleichen Standes in anderen Ländern, wo die Lebensbedürfnisse theurer, die Kinder zahlreicher und ein trunksüchtiger Ehemann eher die Regel als die Ausnahme bildet. Nun sind die arbeitenden Klassen in China ausserordentlich nüchtern; Opium übersteigt ihre Mittel, und nur wenige sind dem Genusse chinesischen Weines ergeben. Mann und Frau geniessen zwar ihre Pfeife Tabak in den Mussestunden, das scheint aber auch ihr einziger Luxus zu sein. Daraus ergiebt sich, dass jeder vom Mann oder von der Frau verdiente Cash (etwa 10 Pfennig) für Lebensmittel und Kleidung und nicht zur Bereicherung der Wirthshäuser ausgegeben wird, wodurch sich beiläufig Zank und Streit wesentlich vermindert. Ein grosses Hinderniss für die Armen in China bilden ferner die engen Familienbande, welche nicht nur die Erhaltung betagter Eltern, sondern auch das Versehen mit Reis an Brüder, Onkel und Cousinen der entferntesten Verwandtschaft erfordern, so lange diese arbeitsunfähig sein sollten. Natürlich schlägt ein solches System zwei Fliegen mit einer Klappe, da die Zeit kommen kann, wo die genannten Verwandten ihrerseits für die tägliche Nahrung sorgen. Gerade die Erhaltung der Eltern, in einem Lande, wo Armenunterstützung unbekannt ist, hat dahin geführt, dass man jetzt so hohen Werth auf männliche Nachkommenschaft legt. Obwohl sich Armuth in China findet, so ist doch wenig eigentliches Elend vorhanden, und die seltenen unglücklichen Ausgestossenen, deren es in jeder chinesischen Stadt giebt, sind die einst wohlhabenden Opfer des Opiums und des Spieltisches. Die Zahl derjenigen Menschen, welche in China Hunger und Kälte leiden, ist verhältnissmässig kleiner, als in England, und in dieser überaus wichtigen Hinsicht sind die Frauen der arbeitenden Klassen weit besser daran, als ihre europäischen Schwestern. Misshandlung der Frauen ist unbekannt, obwohl die Macht über Leben und Tod unter gewissen Umständen in der Hand des Gatten liegt und eine Frau mit hundert Schlägen bestraft werden kann, wenn sie die Hand gegen ihren Mann erhebt, der ausserdem auch zur Scheidung

*) Giles, Chinesische Skizzen. Deutsch von W. Schlösser. Berlin 1878. — Europa. 1878. S. 583.

berechtigt ist. Die Wahrheit ist, dass diese armen Frauen im Ganzen sehr gut von ihren Männern behandelt werden und sie nicht selten mit ebenso scharfer Zunge zu beherrschen wissen, wie nur eine Xantippe des Westens.

Die Frau in den phantastischen Häusern reicher Chinesen wird von Fremden in der Regel mit noch grösserem Mitleid betrachtet, als ihre ärmeren Landsmänninnen. Sie wird als blosser Zierrath dargestellt, oder als eine leblose, gleichgültige Maschine, ein Ding, auf dem manchmal das lüsterne Auge des Gatten mit Vergnügen ruht, während er den Dampf der Opiumpfeife von sich bläst, der ihn in einer Stunde in trunkene Vergessenheit senken wird. Sie weiss nichts, lernt nichts, sie verlässt das Haus nie, sieht nie Freunde, hört keine Neuigkeiten und ist in Folge davon der leisesten geistigen Erregung baar; weniger eine Gesellschafterin des Mannes, als der steinerne Hund an der Hausthür. — Allein nach seinen Erfahrungen urtheilt Herbert A. Giles anders. In Novellen ist die Heldin zum Beispiel immer gut erzogen, macht ausgezeichnete Verse und citirt Confucius; und man wird wohl kaum annehmen, dass solche Charaktere in jeder Beziehung Ideale sind. Ueberdies lernen die meisten chinesischen Mädchen, deren Eltern in guten Verhältnissen leben, lesen, obwohl allerdings viele sich damit begnügen, einige hundert Worte lesen und schreiben zu können. Sie lernen alle vorzüglich sticken, und die kleinen Spielereien, welche an dem Brustbande jedes Chinesen hängen, sind fast immer das Werk seiner Frau oder seiner Schwester. Die chinesischen Damen besuchen sich fast täglich und an manchen Festtagen sind die Tempel gedrängt voll „goldener Lilien“ jeder Gestalt und Grösse. Sie geben ihren weiblichen Verwandten und Freunden kleine Gesellschaften, bei denen sie klatschen und intriguiren nach Herzenslust. Die erste Frau liegt allerdings nicht selten mit der zweiten im Streit, und beide machen dem unglücklichen Ehemann das Haus manchmal unangenehm heiss. Am glücklichsten aber fühlt sich eine chinesische Frau, wenn sich die Familie um den Gatten, Bruder oder auch den Sohn versammelt, um mit gespannter Aufmerksamkeit und vollem Glauben auf ein Lieblingscapitel aus dem „Traum der rothen Kammer“ zu lauschen. Sie glaubt es Wort für Wort und durchwandert das Reich der Phantasie mit demselben Vertrauen, wie je ein Kind des Westens die wunderbaren Geschichten aus „Tausend und eine Nacht“.

Ein anderer Berichterstatter, John Henry Gray,*) sagt: In China war die Stellung der Frau bis in die neueste Zeit eine entsetzliche. Die jungen Mädchen lebten im Elternhause eingezogen, nur mit Hausarbeit beschäftigt; Jedermann behandelte sie verächtlich; die Ver-

*) Leopold Katscher, Bilder aus dem chinesischen Leben. Leipzig und Heidelberg 1881. S. 58.

gnügungen ihres Alters blieben ihnen gänzlich unbekannt. Man betrachtet sie auch noch heute bei der Verheirathung als Waare; verheirathet kommt sie noch unerfahren unter wildfremde Leute und muss ihren Schwiegereltern und neuen Verwandten strengen Gehorsam leisten, sich auch jede harte Behandlung ihres Gatten gefallen lassen; früher gehörte es sogar zum guten Ton, seine „bessere Hälfte" zu prügeln; daher liest man oft Berichte, dass sich Frauen den Tod gaben. In den mit Ausländern in Berührung gekommenen Theilen China's besserte sich jedoch die Lage des weiblichen Geschlechts seit einigen Jahrzehnten, doch schildern auch neuere Reisende das Leben desselben als ein elendes bei den ärmeren Klassen; allein Gray erinnert daran, dass bei diesen Klassen unter sämmtlichen Völkern die Frau hart arbeiten muss; auch behauptet er, dass jetzt das Prügeln der Frau seitens des Ehemannes fast ganz abgekommen ist; er hat zwar sehr ausgedehnte Rechte über Leben und Tod seiner Gattin, aber er übt sie selten aus. — Die Frau des reichen Chinesen ist übrigens nicht blosses „Decorationsstück", wie man gewöhnlich glaubt. Bei den Reichen ermangeln nur in den nördlichen Provinzen die Töchter des Unterrichts; im Süden hingegen lernen dieselben lesen und schreiben; es giebt zahlreiche Mädchenpensionate, auch Privatlehrer in Familien. Die vornehmeren Damen machen täglich Besuche, gehen häufig in den Tempel und geben ihren Freundinnen Diners.

Die Frauen, so sagt auch Cooper,*) haben in China keine rechtliche Stellung, sie können vor Gericht nicht Zeugenschaft leisten und sind vollkommen Sclaven der Männer. Der Vater kann seine Tochter verkaufen und der Mann seine Frau; die Uebergabe der letzteren geschieht jedoch auf etwas sonderbare Art. Der Vertrag, welcher die Bestimmungen des Verkaufs und der Verkaufssumme enthält, wird vom Käufer und dem bisherigen Eheherrn unterschrieben, und der letztere beschmiert, anstatt das Document zu siegeln, die Innenfläche seiner rechten Hand und die Sohle seines rechten Fusses mit Tinte und drückt diese auf den Vertrag, womit die Uebergabe erfolgt ist. Allein um den Chinesen gerecht zu werden, bemerkt Cooper, dass das Verkaufen der Frauen nicht für anständig gilt und es, ausser in den unteren Klassen, selten vorkommt.

Maitressen sind erlaubt und leben in demselben Hause mit der wirklichen Frau. Die Söhne der letzteren haben zwar den Vorrang, allein gewöhnlich erben auch diejenigen der ersteren zu gleichen Theilen. Maitressen werden ohne Formalitäten verkauft und sind oft das erste Opfer, wenn ein Chinese genöthigt wird, sich einzuschränken.

Da in China die Gesetze über das Prostitutionswesen schweigen, so können die „Blumenmädchen" ungestört ihr Gewerbe betreiben. Fast alle Bordelle sind mit Luxus ausgestattet und heissen wegen

---

*) Cooper, Reise nach China etc. S. 143.

ihrer blauen Jalousien „blaue Häuser“ (Tsing Lao). In jenen Städten, welche, wie Canton, am Flusse liegen, werden auch eigens gebaute, festgeankerte Schiffe, sogenannte „Blumenschiffe“ (Hoa Thing), häufig als Bordelle benutzt. Die daselbst beherbergten Mädchen sind Sclavinnen des Bordellbesitzers und ihr Zustand, sowie das ihnen meist bevorstehende Schicksal wahrhaft beklagenswerth. Sie werden gewöhnlich als Kinder ihren Eltern abgekauft, oder auch gestohlen, und dann zu ihrem Gewerbe systematisch herangebildet und ebenso systematisch von ihren herzlosen Besitzern ausgebeutet. Im Alter von 6—7 Jahren müssen sie die älteren Mädchen und ihre Besucher bedienen, in dem Alter von 10—11 Jahren lernen sie singen und spielen, auch lesen, schreiben und malen, allein bereits im Alter von 13—15 Jahren werden sie von ihrem Herrn gewinnbringend ausgenutzt, zunächst auswärts, nach 2—3 Jahren aber im Hause. Diese unglücklichen Wesen verwelken früh, dann sieht man sie in allen Strassen der grösseren Städte sitzen, um vorübergehenden Soldaten und Tagelöhnern gegen geringes Entgelt die zerrissenen Kleider auszubessern. Die bedeutende Ausbeutung der Prostitution schädigt in China die Würde des weiblichen Geschlechts in hohem Grade. Nach officiellen Berichten gab es im Jahre 1861 in Amoy, einer Seestadt mit 300,000 Einwohnern, 3,658 Bordelle, welche 25,000 Mädchen beherbergten.

Die Japaner gewähren der Frau weit grössere Freiheit und angenehmere Existenz, als die Chinesen; bei jenen ist sie schon mehr die Gefährtin des Mannes; sie nimmt auch an vielem geselligen Vergnügen und an geistiger Unterhaltung Theil. Eigentlich ist es dem Japaner gesetzlich nur erlaubt, eine Frau zu heirathen, die in den höheren Ständen von demselben Stande sein muss, wie der Mann. Nebenweiber aber, die öffentlich und gemeinschaftlich mit dem Manne und der rechtmässigen Frau in einem Hause beisammen leben, können sie haben, so viel sie wollen. Das Anhalten um eine Frau, die Verlobung und die Hochzeit werden mit vielen sonderbaren Gebräuchen, bei den Reichen mit vieler Pracht begangen. Alsbald nach der Verlobung werden die Zähne der Braut schwarz gefärbt. Der Japaner kann sich nach dem Tode seiner Frau oder nach der Scheidung von derselben, die er ohne besondere Gründe jederzeit bewerkstelligen kann, so oft verheirathen, als er will, nur nicht mit der leiblichen Schwester oder mit der Schwester einer vorigen Gattin. Während die Fürsten und der Adel, doch auch die Reichen ihre Frauen in den inneren Gemächern des Hauses, zu welchen nur die nächsten Verwandten Zutritt haben, abschliessen, können die Weiber der anderen Stände ungehindert Besuche machen und annehmen, auch an öffentlichen Orten verkehren. Es wird ihnen auch schon von der Schulzeit an eine gewisse geistige Bildung gewährt.

Man klagt als Ursache der schlimmen Verbreitung der Prostitution in Japan die grosse Lockerheit der Ehe, insbesondere das Recht

des Mannes an, seine Frau nach Belieben zu verlassen. Wenn in Japan eine Frau von ihrem Manne verstossen wurde, so geht sie unrettbar dem Elende entgegen, sobald sie nicht im Hause ihrer Eltern eine Zuflucht zu finden vermag. In dieser Noth greift sie zum letzten verzweifelten Mittel, um ihre Existenz zu fristen, sie verkauft ihre Tochter um einen niedrigen Preis an eines der Prostitutionshäuser, die unter dem Namen Theehäuser oder Gankiros unter dem Schutze der Regierung stehen. Yoshiwaras (Freudenfelder) nennt man in Japan die Stadttheile und oft auch die einzelnen, meist verhältnissmässig grossen Häuser, welche der Aphrodite gewidmet sind. Nach dem Urtheile aller, welche die einschlagenden Verhältnisse genau kennen, erscheint in Japan das gefallene Frauenzimmer nie auf einer so niedrigen Stufe, wie in unseren grossen Städten. Andererseits werden die Bewohnerinnen der Yoshiwaras vom besseren Theile der Gesellschaft nicht verachtet, sondern bemitleidet, weiss man doch, dass sie nicht aus eigener Schuld und Neigung ihrem niedrigen Gewerbe obliegen, sondern nach dem Willen ihrer Eltern oder nächsten Verwandten, die sie zumeist schon in zarter Jugend an die Besitzer der öffentlichen Häuser verkauften, wo sie in verschiedenen Dingen unterrichtet werden, namentlich aber in den Künsten der Aspasia, bis zu der Zeit, wo sie geeignet sind, als Sclavinnen ihrer Brodherren dieselben zu verwerthen.*)

Die Stellung der Frau in Indien unterlag einem Wechsel, der völlig Hand in Hand ging mit den culturellen Zuständen, die das Hindu-Volk durchlebte. Man unterscheidet in der Geschichte dieses der sogenannten „indogermanischen“ Race angehörenden Volkes vier Perioden: die vorvedische, die vedische Zeit, diejenige des Brahmanismus und schliesslich die des Niederganges, in welchem sich die indische Bevölkerung noch befindet. In allen diesen Epochen nahm die Frau eine besondere Stellung ein, die sich zugleich mit dem Niedergange der allgemeinen Cultur wesentlich zu ihrem Nachtheil änderte.

In jener Zeit, die man die vorvedische nennt, war die Frau gleich dem Manne und der Priesterin „der allgemeinen Mutter“. In der vedischen Zeit war sie noch Gefährtin des Mannes beim Opfer und im Kriege. Während des durch die Brahmanen vollzogenen religiösen Uebergangs blieb die Frau nur noch Mutter der Familie. In der Zeit der philosophischen Speculationen wurde sie vergessen; schliesslich aber Sclavin unter dem Despotismus der Priester und der Könige.

So trugen die Frauen alle Folgen der Grösse und des Niedergangs Indien's, das frei war mit der freien Frau und sclavisch mit der sclavischen Frau. Als die Hindu-Mutter noch frei und geehrt

*) Das Ausland. 1881. Nr. 9. S. 169.

war, verbreiteten auch die Söhne jenes alten Landes des Lotus über die Welt ihre Macht und die Kraft ihrer Ideen. Alle grossen Traditionen der Indo-Europäer führen auf diese Epoche zurück; die Kelten, die zuerst von dort auszogen, dann auch die Germanen, brachten einen Theil ihrer Organisation aus dem Stammlande mit; sie folgten ihren Druidinnen und Priesterinnen in den heiligen Hain und auf das Schlachtfeld. Als dagegen die Hindu-Mutter sich unter einen Herrn stellen musste, hörte Indien auf sich zu erweitern; und nachdem die Ufer des Ganges Jahrhunderte lang unter priesterlicher Herrschaft gestanden, wurde dieses classische Land von einfallenden Feinden überschwemmt.

Die Hindu-Frau spielte in der Zeit des Kastenwesens (Priester-, Krieger-, Kaufmanns- und Proletarier-Kasten) eine traurige Rolle hinsichtlich ihrer socialen Stellung; sie war ihrer Freiheit beraubt durch die Autorität der Priester. Selbst die älteste Priesterin der Nari, der allgemeinen Mutter, welche allein das Recht hatte, der Natur Opfer darzubringen, war genöthigt, sich unter die unbedingte Autorität des Mannes zu beugen. Die Tochter galt als Sache ihres Vaters, die Frau war die Sclavin ihres Gatten, die Mutter musste ihren Söhnen gehorchen.*)

Durch Eintritt in die Ehe eine Familie zu gründen, gilt in Indien als heilige Pflicht des Mannes; andererseits liegt es dem Vater ob, auf die Verheirathung seiner Töchter ernstlich bedacht zu sein. Bleibt eine Ehe kinderlos, was als grosses Unglück aufgefasst wird, so dringt wohl die Frau selbst darauf, dass der Mann noch eine weitere eingehe; und auch sonst ist ihm die Verbindung mit Nebenweibern aus niedrigeren Kasten gestattet. Allerdings wurde die Polygamie durch das Gesetz keineswegs begünstigt. Indem die Brahmanen die Eheschliessung mit einem umständlichen Ceremoniell umgaben, beugten sie den Missheirathen mit Weibern aus niedrigeren Kasten möglichst vor. Für den Fall, dass eine Ehe kinderlos bleibt, so ist es gesetzlich erlaubt, dass durch den Bruder des Ehemanns oder den nächsten nach diesem, jedenfalls einen Mann desselben Geschlechts, selbst bei Lebzeiten des Ehemanns mit dessen Willen ein Sohn erzeugt werde. Nach dem Tode desselben kann dies durch seinen jüngeren Bruder geschehen, doch immer ohne Fleischeslust. Somit ist die Ehe lediglich eine Verbindung zum Zweck der Kindererzeugung, und die Ehefrau wird nur als Organ der letzteren angesehen.

Daher fällt auch die geringe Werthschätzung der Frau in Indien nicht auf. In Manu's Gesetzbuch heisst es: „Man muss sich bemühen, die Weiber vor schlechten Neigungen zu bewahren; wenn sie nicht überwacht sind, so bringen sie Unheil in die Familie.“ — „Weiber sind von Natur immer zur Verführung der Männer geneigt;

*) Jacolliot, La femme dans l'Inde. Paris 1877. S. 80.

daher muss ein Mann selbst mit seiner nächsten Verwandten nicht an einem einsamen Orte sitzen." — „Der Unehre Ursache ist das Weib, der Feindschaft Ursache ist das Weib, des weltlichen Daseins Ursache ist das Weib; darum soll man das Weib meiden." Demgemäss muss das weibliche Geschlecht gegenüber dem männlichen in völliger Abhängigkeit gehalten werden: „Ein Mädchen, eine Jungfrau, eine Gattin soll niemals etwas nach ihrem eigenen Willen thun, selbst nicht in ihrem eigenen Hause." Schliesslich heisst es: „Ihrem Manne soll ein Weib mit Achtung ihr Leben lang dienen und ihm auch nach seinem Tode noch anhängen, und wenn auch der Mann sich tadelnswerth betrüge, und anderer Liebe sich zuwendete, und guter Eigenschaft ledig wäre, so soll ein gutes Weib ihn dennoch immer wie einen Gott verehren; sie darf nichts thun, was ihm missfällt, weder bei seinem Leben, noch nach seinem Tode." — Obgleich nun das Weib gegen rohe Willkür des Mannes durch das Gesetz geschützt ist, so ist ihr Loos doch so traurig, dass es begreiflich wird, wenn man erfährt, dass indische Mütter häufig ihre weiblichen Kinder dem Tode in den heiligen Strömen Indien's preisgeben, um sie vor dem ihnen im Leben bevorstehenden Loose zu bewahren.*)

Den Mittelpunkt des geselligen Lebens bei dem jetzigen Volke der Hindu bildet der Haushalt; aber der äusseren Welt ist derselbe nicht leicht zugänglich, denn das Haus, namentlich der höheren Kasten, ist in jeder Beziehung ein Heiligthum, in welchem der Vater fast unumschränkte Autorität ausübt. Nächst dem Oberhaupte der Familie steht dessen Gattin, deren Stellung sehr mannigfaltige und schwierige Pflichten umfasst, besonders in Achtung. Ihre Haupttugend ist die Sparsamkeit, denn der Charakter der Hindu ist jeder Verschwendung abgeneigt. Ausserdem ist die Hindufrau ein Muster von Hingebung, Keuschheit und Selbstlosigkeit. Sie besitzt natürlichen Verstand und gutes Gedächtniss, ist aber meist wenig gebildet, trotzdem liegt der Unterricht der Töchter fast ganz in ihren Händen. Die beklagenswerthesten Familienmitglieder sind unstreitig die Schwiegertöchter, weil sie keine selbständige Beschäftigung haben und ganz unter der Controle der Schwiegermutter stehen. Mit Ausnahme der letzteren führen sämmtliche weibliche Personen des Haushaltes ein sehr abgeschlossenes Leben, ja genau genommen sind sie eigentlich auf den blossen Umgang mit den Kindern beschränkt. Ohne Erlaubniss des Familienvaters dürfen sie das Haus nicht verlassen, ja kaum die äusseren, für die Männer bestimmten Räume des Wohnhauses betreten. In Gegenwart der Schwiegermutter oder einer älteren Frau dürfen sie nicht den Schleier lüften oder die Lippen öffnen, um mit ihrem Manne zu sprechen. In Gegenwart von Männern zu essen,

*) Böthlingk, Indische Sprüche. 3 Th. 2. Aufl. St. Petersb. 1870—73. — M. Duncker, Gesch. des Alterthums. 3. Bd. 5. Aufl. Leipzig 1879.

gilt für höchst unschicklich; deshalb kauern die Frauen zur Essenszeit auf der Erde und warten, bis die Männer ihre Mahlzeit vollständig beendet haben. Sie, sowie ihre Kinder müssen dreimal täglich baden und ihre Kleidung wechseln; würden sie diese Pflicht der Reinlichkeit versäumen, so dürften sie keinerlei häusliche Arbeit zur Hand nehmen. Ihre Erholungen sind sehr eingeschränkt; einige lesen, andere, welche diese Kunst nicht verstehen, zerstreuen sich durch Handarbeit und Kartenspiel, oder hören sehr kindische Erzählungen an, wobei sie eine grosse Vorliebe für alles Phantastische bekunden. Dies liegt übrigens im indischen Volkscharakter überhaupt. Im übrigen werden aber schon im zarten Alter von fünf Jahren die Gedanken der Mädchen auf die Ehe gelenkt, und beten sie um zärtliche und treue Gatten. Ein Hinduweib fürchtet nämlich nichts so sehr, als dass ihr Mann eine zweite Frau neben ihr nehmen möchte; denn Polygamie ist gestattet, namentlich wenn die erste Frau keine Kinder hat. Als ein anderes schweres Uebel betrachten sie die Wittwenschaft. Wenn ein Mädchen ihren Gatten verliert, noch ehe sie das Haus ihrer Eltern verlassen hat, muss sie doch während ihres ganzen Lebens Wittwe bleiben. Als solche wird sie aber als Ausgestossene, als unreines Geschöpf betrachtet und darf sich nicht mehr an den geselligen und häuslichen Angelegenheiten des Lebens betheiligen; ist sie gar kinderlos, so wird ihr dies geradezu als Verbrechen angerechnet. In neuester Zeit sind allerdings, was früher unerhört, einige seltene Fälle von Wiedervermählungen von Wittwen vorgekommen. Der ehemals allgemeine Brauch der „Sati“ oder „Suttee“, nach dem die Wittwe gezwungen war, sich auf dem Scheiterhaufen ihres Gatten lebendig dem Flammentode zu weihen, ist jetzt fast völlig erloschen, kommt aber vereinzelt wohl noch im Innern vor, wo die Engländer weniger Einfluss haben, und Personen fehlen, welche die Ausübung dieser Sitte zur Anzeige bringen würden.*)

Seitdem man die Hieroglyphen der alten Aegypter entziffern kann, ist man im Stande, die vorher über ihre eigenartige Cultur bei griechischen und römischen Schriftstellern gefundenen Nachrichten zu vervollständigen. Durch die in demotischen Schriftzügen hinterlassenen Verträge, Contracte, Protocolle u. s. w. der alten Aegypter sind wir mit deren privaten Lebensverhältnissen genauer bekannt geworden, indem Révillout in seiner Chrestomatie démotique die Resultate seiner Forschungen mittheilte. So werden auch die rechtlichen Zustände und die Stellung des weiblichen Geschlechts bei den Altägyptern aus den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt beschrieben. Der Aegyptolog Ebers sagt hierbei:

Dem Griechen Herodot, der wie alle Hellenen gewohnt war, dass

---

*) Fr. v. Hellwald, Naturgeschichte des Menschen. Stuttgart 1884. II. S. 451.

die Männer auf den Markt gingen, während die Frauen das Haus hüteten, musste es auffallen, dass in Aegypten die Weiber den Einkauf besorgten, während ihre Gatten zu Hause blieben und webten; Diodor wollte gehört haben, dass es unter den Aegyptern den Töchtern, nicht den Söhnen obliege, ihre alternden Eltern zu ernähren, und beide Schriftsteller zuckten über die Weiberknechte am Nil die Achseln, von denen es hiess, dass sie sich ihren Frauen gehorsam zu sein verpflichteten, und die jedenfalls dem schwächeren Geschlechte im häuslichen und öffentlichen Leben Rechte einräumten und Freiheiten gestatteten, welche einem Griechen unerhört vorkommen mussten.

„Wenn es wahr ist," sagt Ebers, „dass man die Höhe der Cultur eines Volkes nach der mehr oder weniger günstigen Stellung, welche es seinen Frauen anweist, bemessen darf, so läuft die ägyptische der Cultur aller anderen Gesellschaften des Alterthums den Rang ab."

Schon in den Grüften, welche den Verwandten und höchsten Beamten der alten Könige, die sich Pyramiden als Grabmonumente errichten liessen, angehören, heisst die Gattin „Herrin des Hauses", nennt man die Kinder nicht nur nach dem Vater, sondern nach der Mutter, so zwar, dass jeder N. sich rühmt, der Sohn eines X. und einer Y. gewesen zu sein. In vielen Fällen begnügt sich sogar der N. mit einer Aufzeichnung des Namens seiner Mutter und lässt den seines Vaters unerwähnt.

Auch waren schon unter den Pyramiden-Erbauern Prinzessinnen regierungsfähig; auch sie genossen, nachdem sie den Thron bestiegen hatten, die gleichen göttlichen Ehren, welche die Pharaonen für sich selbst beanspruchten. — Bei Festen und feierlichen Handlungen tritt die Königin neben ihrem Gemahle in die Oeffentlichkeit, und dem Beispiele, welches der Hof gab, folgten die Privatleute, welche die „Herrinnen ihres Hauses, denen natürlich auch die Wirthschaftsführung oblag, nicht nur an den Sorgen und Freuden der Kindererziehung, sondern auch an fast allen geselligen Vergnügungen Theil nehmen liessen, die ihnen selbst offen standen." Es gab ferner nicht bloss männliche „Klausner" der Serapis, sondern auch Jungfrauen, welche sich gleichfalls, und zwar im Dienste des Ammon, der Klausur unterzogen. Da eine „Obere" dieser Mädchen genannt wird, so müssen wohl ganze Schwesterschaften vorhanden gewesen sein.

„Die Heirathscontracte lehren," sagt Ebers, „dass in der seit der frühesten Zeit streng monogamischen ägyptischen Gesellschaft bei Eheschliessungen von beiden Theilen mit grosser Vorsicht verfahren worden ist. In manchen Fällen wurden sogar Probebündnisse eingegangen. Braut und Bräutigam reichen einander die Hand, doch nicht von vornherein für eine rechtsgültige Ehe. Der Mann behält sich vielmehr die Befugniss vor, den geschlossenen Bund zu lösen, verpflichtet sich aber, bevor er das Weib in das Haus führt, durch einen rechtsgültigen Vertrag, ihr im Falle der Verstossung eine Ent-

schädigung zu zahlen, und wenn es ihn mit einem Sohne beschenken sollte, diesen letzteren zum Erben einzusetzen. Entsprach seine Genossin seinen Erwartungen, so erhob der Mann sie zu seiner rechtmässigen Gattin, und war dies geschehen, so musste er mit ihr vereint bleiben, bis in den Tod. Gewiss," sagt Ebers,*) „sind solche ‚Probeehen' in den meisten Fällen eingegangen worden, um sich Nachkommenschaft zu sichern, auf die man im Orient überhaupt höheren Werth legt, als im Abendlande." Im heutigen Aegypten wird gleichfalls der Frau vor ihrer Hochzeit von ihrem Bräutigam ein gewisses Heirathsgut ausgesetzt, welches ihr auch, wenn sie der Gatte verstösst, als ihr Eigenthum verbleibt; aber jede Ehe, selbst eine durch vieljähriges Zusammenleben gefestigte, ist getrennt, sobald es dem Gemahl gefällt, dreimal die Worte „Du bist verstossen!" zu wiederholen.

Die meisten demotischen Ehecontracte, welche wir besitzen, stammen aus Theben. Hier wurde vor der Hochzeit der Frau von dem Manne eine Mitgift und ausserdem ein bestimmtes Jahresgeld zugesichert. Um den ehelichen Frieden zu sichern, musste sich der Mann verpflichten, kein anderes Weib wie seine Vermählte in sein Haus zu führen und eine beträchtliche Strafsumme zu zahlen, falls er dies dennoch thun sollte.

Im Lande der Pharaonen konnte demnach der Mann die Frau zu seiner „Genossin" machen; diese Art Ehe war eine Art Noviciat, welche ein Jahr dauerte, die Cohabitatio zur Folge hatte und nach Ablauf dieses Jahres gegen Zurückgabe der Mitgift, des Hochzeitsgeschenks und Zahlung einer nicht unbedeutenden Summe wieder aufgelöst werden konnte. Erhob der Mann die „Genossin" zu seiner „Frau", so wurde diese „Hausherrin" (nebt-per) und erhielt ganz ausserordentlich weitgehende Rechte. Die Frau behielt sich die Scheidung gerichtlich vor und für diesen Fall beträchtliche Summen, welche der Gatte ihr auszuzahlen hatte. Sie legte Hypothek auf sämmtliche Güter in Bezug auf diese Summen.

Unter Ptolomäus III. nahm die Frau sogar die Scheidung für sich allein in Anspruch.**)

Das Leben der alten Hebräer***) war ein patriarchalisches; diesem entsprach auch die Stellung des weiblichen Geschlechts. Die Frau war dem Manne nicht Sclavin, sondern Gefährtin; und da den Juden die Ehe als eine zwischen Personen ungleichen Geschlechts eingegangene Verbindung für die Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse galt, so verlangten sie die Uebereinstimmung der beiden Contrahenten. Auf diese Weise erhielten die Patriarchen Isaak und Jacob ihre Frauen (Genes. 24—29), ebenso andere die ihrigen. Auch die Talmudisten hielten fest an diesem Herkommen; sie untersagten — der orienta-

*) Deutsche Rundschau. Berlin 1880. Mai. Heft 8. S. 284.
**) A. A. Lincke, Skizze der altägypt. Literatur. Leipzig 1883. S. 73.
***) Jos. Bergel, Die Eheverhältnisse der alten Juden etc. Leipzig 1881.

lischen Sitte entgegen — dem Vater die Verehelichung seiner unmündigen Tochter, weil diese vielleicht späterhin mit der Wahl des Vaters nicht übereinstimmen könnte. Vom 13. Jahre an galt sie für mündig, und von da konnte sie eigenmächtig über ihre Hand verfügen und wird ihre Einwilligung zur Ehe gefordert.

Allein im Geiste der mosaischen Gesetzgebung, welche jede menschliche Pflicht, jede staatliche oder sociale Nothwendigkeit als Ausfluss des göttlichen Willens gelten liess, war den Talmudisten auch die Ehe nicht etwa eine auf gegenseitige Achtung und Liebe begründete Nothwendigkeit, sondern bloss ein strenges göttliches Gebot, das — einseitig genug und dem Bibeltexte widersprechend — bloss den Mann verpflichtete. Nur ihm sollte die Erhaltung des Menschengeschlechtes überhaupt, besonders die des jüdischen Stammes obliegen, das Weib hingegen nur als Mittel zur Erreichung jenes Zweckes dienen und (nach R. Hija) durch Schönheit, Anmuth und Kindergebären ihre Aufgabe lösen.

Während es in der biblischen Zeit wohl kaum eines Richterspruches benöthigte, da die Ehe wohl nur durch Gefühlsübereinstimmung zu Stande kam, wurde zur Zeit des Talmud die Ehe zu einem zwischen Mann und Weib oder deren Verwandten unter gewissen Bedingungen und Verpflichtungen geschlossenen Vertrag; man fragte: „Was giebst Du Deinem Sohne, Deiner Tochter?“

Zur gültigen Ehe war die Gesundheit beider Parteien erforderlich; die Ehe mit einem unfruchtbaren Mannweib war ungültig; verboten war die Ehe zwischen nahen Verwandten. Moses verbot Ehen zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und den in zweiter Linie verschwägerten, mit der Schwester des Vaters oder der Mutter, der Frau und der Wittwe des Oheims; die Talmudisten hingegen erweiterten den Umfang dieses Verbotes. Nicht minder waren Ehen mit fremden, unreinen Elementen, insbesondere mit heidnischen Völkern, Proseliten, freigewordenen Sclaven und unehelichen Kindern verpönt. Schliesslich wurde eine gewisse moralische Qualification bei jeder Eheverbindung nachdrücklich empfohlen.

Moses liess noch — dem Gebrauche seiner Vorfahren und vielleicht auch dem ägyptischen Vorbilde folgend — bei seinem Volke die Polygamie bestehen, nur den Priestern war sie, wie in Aegypten, nicht gestattet. Grösstentheils begnügte man sich jedoch mit einer Frau. Die Stellung der biblischen Frauen war nicht so eingeschränkt, wie sonst bei Orientalen, doch auch nicht — etwa Deborah, Ataljahu, Judith abgerechnet — hervorragend. Die Frau wurde geachtet, soweit sie ihrer Hauswirthschaft emsig vorstand. Noch zur Zeit der Talmudisten wurde die Polygamie wenigstens gesetzlich nicht beanstandet. Aber von jedem wissenschaftlichen Unterricht, sowie vom öffentlichen Umgange mit Männern blieb die Frau ausgeschlossen; ihre Bestimmung war keine andere, als Vermehrung der Kinderzahl

und Versorgung des Haushaltes. Sie führte bloss ein Stillleben für ihren Mann, der sie wohl achtungsvoll und schonend behandelte, aber keine besondere Zärtlichkeit für sie empfand. Dem öffentlichen Leben blieb sie fremd. Die religiöse Aengstlichkeit der Talmudisten lässt den Mann seine Ehehälfte nicht nach eigenem Gutdünken wählen, sondern vorschriftsmässig; so bekam er eine Gattin, die er kaum kennt, und die er von ihren Verwandten erhandelt. Ist er dann in ihren Besitz gelangt, so darf er nicht zu viel mit ihr verkehren, noch ihre Umarmungen nach Belieben geniessen, sondern muss sich gewissen Observanzen und Zeitbestimmungen unterwerfen, doch auch die Beiwohnung als eine auferlegte Pflicht betrachten.

Bei der Brautwerbung musste die Einwilligung des Vaters durch Geld oder durch Dienstleistung (Jacob und Moses) erkauft werden. Nach Anordnung der Talmudisten waren dann gewisse Formalitäten erforderlich: entweder die Darangabe an Geld (wenigstens ein Denar), oder die Darreichung eines Schuldscheines, oder endlich der sofortige eheliche Actus; jeder dieser Verlobungsweisen mussten zwei Zeugen beiwohnen, vor welchen der Mann laut in einer der zu Verlobenden verständlichen Sprache den Act als behufs der Eheverbindung vorgenommen erklärte. Die letztere Verlobungsweise wurde aber des Scandals und des möglichen Missbrauchs wegen abgeschafft. Immer mussten der Verlobung gewisse Besprechungen vorausgehen, bei welchen die gegenseitigen Forderungen und Verpflichtungen festgesetzt wurden.

Das patriarchalische, gemüthliche und friedliche Zusammenleben der Gatten, welches die Bibel schildert, scheint später gelockert worden zu sein. Daher hielten es die Talmudisten für nützlich, die Verhältnisse zu regeln: Der Mann musste seiner Frau anständige Kleidung, standesgemässen Schmuck, Kost und Taschengeld gewähren; war er zu diesen Leistungen zu arm, so konnte gerichtlich zur Scheidung vorgeschritten werden. Das Weib musste ihm häusliche Handarbeit schaffen, kochen, waschen, Kinder säugen, eigenhändig den Wein mit Wasser mischen, die Betten bereiten, ihm Gesicht und Hände waschen u. s. w.; hiervon war sie nur befreit, wenn sie die hinreichende Zahl von Sclaven mitbrachte. — Auf offenkundigen Ehebruch wurde über die beiden Verbrecher die Todesstrafe ausgesprochen, doch entschieden darüber die Gerichte, nicht etwa der beleidigte Ehemann. Schon der blosse Verdacht auf begangene Untreue des Eheweibs wurde streng geahndet; läugnete die Verdächtige, so erhielt sie den ekelhaften Probetrank; gestand sie, so wurde sie gerichtlich geschieden und der ihr zukommenden Morgengabe verlustig. Dem mosaischen, der Willkür eines eifersüchtigen Ehemanns Thür und Thor öffnenden Gesetze wurden später von den Talmudisten Schranken gesetzt. Der Ehemann konnte nur dann als Kläger auftreten, wenn er vor zwei Zeugen seinem Weibe den Umgang mit einem gewissen Manne verboten, und sie dennoch nach Aussage zweier Zeugen einen

solchen Umgang fortgesetzt hatte. Der Vorgang der Scheidung war zur Zeit des noch bestehenden Tempels sehr umständlich. Ausserdem gab es verschiedene Scheidungsgründe: Der Mann konnte klagen, wenn die Frau Leibesfehler hatte, die den Beischlaf hinderten, wenn sie in der Führung des Hauswesens oder sonst gegen die jüdischen Gesetze verstiess, wenn sie unsittliches Leben führte oder des Ehebruchs überführt wurde, wenn sie die Schwiegereltern beschimpfte oder die ehelichen Pflichten verweigerte, endlich wenn sie zehn Jahre kinderlos blieb. — Andererseits konnte die Frau klagen: wenn der Mann die ehelichen Pflichten versagte, wenn er sie tyrannisch behandelte, von widerlicher oder ansteckender Krankheit befallen war, ein verachtetes Gewerbe ergriffen hatte, wenn er eines Verbrechens wegen flüchtig geworden war und schliesslich sich zur ehelichen Pflicht unfähig zeigte.

Einzig in ihrer Art war die mosaische Leviratsehe: Die Wittwe des kinderlos Verstorbenen musste ebenso wie das Familiengut in die Hände des nächsten Agnaten übergehen; sie wurde als Verlobte desselben angesehen; dieser konnte sich der Verpflichtung, die Ehe mit ihr einzugehen, nur unter solchen Umständen entziehen, welche die Ehe überhaupt unmöglich machten.

Die klassischen Völker.

Griechen. Römer.

Den alten Hellenen ist schon oft vorgeworfen worden, dass sie die Frauen nicht ehrten. Staat und Gesellschaft schienen das altgriechische Weib zu unterdrücken, und gewisse gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der socialen Stellung des Weibes beschränkten allerdings dessen Selbständigkeit und Freiheit. Auch dachten in der That hervorragende Philosophen, wie Solon, recht gering vom anderen Geschlecht; und Thukydides sagte: „Die beste Frau ist die, von der man weder im Guten, noch im Bösen spricht.“ Allein solche Aeusserungen dürfen wir nicht als gemeinsamen Maassstab zur Beurtheilung der Geltung benutzen, in der das Weib bei der Gesammtheit der hellenischen Stämme stand. Schon Homer lässt den Achilles sagen: „Jeder wackere und verständige Mann hält sein Weib werth und sorgt für sie“ (Ilias IX. 341), und in der Penelope lieferte er ein schönes Bild der Weibertreue: *) „Guter Verstand und Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten,“ sagt er, „werden neben der Schönheit als die schätzbaren Vorzüge gerühmt, wodurch die Frau ihrem Manne zu einer geehrten Gemahlin wird“ (Ilias XXI. 460. — Odyss. III. 380, 451).

---

*) Decker, Ueber die Stellung der hellenischen Frauen bei Homer. Progr. Magdeburg, Pädagog. zum Kloster Unserer Lieben Frauen.

34*

Allerdings waren die gesellschaftlichen Verhältnisse des jonischen resp. attischen Volksstammes derartig, dass das Weib eine gedrückte Stellung einnahm. Dort besassen die Frauen weder sittlichen Rang und Einfluss auf die Mitglieder der Familie, noch einen Antheil an der Bildung; ihnen fehlte jede Kenntniss des Lebens, der feinen Cultur und der Musik; um so zäher haftete dort der veraltete Dialekt und der Aberglaube der Kinderzeit, und je rascher Athen fortschritt, desto mehr empfanden die Männer den durch sie verschuldeten Rückstand der Weiber. Die Jungfrau sass in strenger Abgeschlossenheit bei der Mutter, ohne von der Aussenwelt zu hören; die Ehefrau kam halb unmündig in die Hand des Mannes, bei dem sie die politischen Zwecke des Staates erfüllte und den Haushalt unter beschränkender Aufsicht besorgte; ihr war es versagt, in die Kinderzucht einzugreifen, und mit Ausnahme religiöser Handlungen blieb sie auf ihr Gemach angewiesen. Kein Wunder, wenn die Frau den beweglichen Athener nicht zu fesseln vermochte, und noch weniger ihn für ein zartes Verhältniss der Ehe gewann. Eine so spröde, dem natürlichen Gefühl widersprechende Stellung konnte nur mit jenem Grade der Erniedrigung und Entartung schliessen, welcher grell im Verlaufe des peloponnesischen Krieges hervortrat und vor allem dem Euripides eine reiche Nahrung für schwermüthige Reflexion darbot. In gleichem Grade, wie bei den Attikern, waren jedoch die Frauen anderer Stämme nicht zurückgesetzt.*)

Eine durchaus würdige Stellung räumten hingegen den Frauen die Dorier und Aeolier, also die Mehrzahl der griechischen Stämme, ein. Die ersteren, die als Repräsentanten des echten Hellenenthums erscheinen, gönnten dem weiblichen Geschlechte einen hohen Grad von Freiheit und Anerkennung, wie einen Platz in der öffentlichen Erziehung, sogar eine lebhafte Mitwirkung in der Oeffentlichkeit, und hier bewiesen sie das starke Selbstgefühl des Stammes, wiewohl sie sich in den Schranken der stillen Ueberlieferung hielten. In Sparta führte diese Freiheit, die sich hier auch auf geschlechtliche Verhältnisse erstreckte und den Bestimmungen des Lykurgos entstammte, freilich zu grossen Missbräuchen und schliesslich zu einer vollständigen Demoralisation. Allein bei den übrigen Stammesgenossen im Peloponnes, auf den Inseln und Colonien, war die den Frauen eingeräumte freiere Stellung von günstigem Einfluss auf die Gestaltung der gesellschaftlichen und oft sogar politischen Verhältnisse begleitet und entwickelte eine fast rege Theilnahme an Dichtung, Künsten und Wissenschaften auch von Seiten des weiblichen Geschlechts, wie die nicht geringe Anzahl von Dichterinnen, Philosophinnen, gelehrten Frauen bezeugen, die diesem kräftigen Stamme entsprossen.**)

*) Bernhardy, Grundriss der griechischen Literatur. 1. Bd.

**) J. C. Poestion, Griech. Philosophinnen. Norden u. Leipzig 1882. S. 7.

Die Frauen bei den Aeoliern, deren Gesellschaft locker und ohne streng sittliches Maass war, wo die Liebe zum Gesang allgemein war, traten mit lebhaftem Gefühl in einer genussreichen Stellung hervor, und vielfach angeregt, förderten sie das Lied neben anderen Spielarten der lyrischen Poesie. Aus ihnen ging die geistreichste Frau von Hellas, die Dichterin Sappho hervor, neben der noch andere Dichterinnen glänzten.*) Die Nation selbst aber ehrte ihre hervorragenden weiblichen Geister und bewahrte ihnen ein pietätvolles Andenken. So gelangte man denn zu dem Schlusse: Das griechische Weib stand im Allgemeinen nicht auf jener Stufe schmachvoller Erniedrigung, auf die es von der Nachwelt gewöhnlich herabgedrückt zu werden pflegt.

Als der Handel Reichthümer nach Griechenland brachte und die Bekanntschaft mit asiatischem Luxus vermittelt hatte, begann sich das unheilvolle Hetärenthum zu entwickeln, welches den Untergang des Familienlebens und in späterer Folge den des Staates herbeiführte. Die zu den Symposien der reichen Bürger nach morgenländischer Weise hinzugezogenen Sängerinnen und Tänzerinnen, Flötenspielerinnen und Paukenschlägerinnen wussten nämlich, wenn sie mit Jugend und Schönheit auch Anmuth und Witz verbanden, sich bald aus Sclavinnen zu Gebieterinnen ihrer für körperliche und geistige Schönheit so empfänglichen Herren zu machen. Es gelang ihnen um so leichter, die rechtmässige Gemahlin in den Hintergrund zu drängen, als diese kaum der Kindheit entwachsen, nur aus Rücksicht auf Verwandtschaft und Reichthum zum Erzeugen legitimer Erben erheirathet war und ohne alle Erziehung nur in einem zurückgezogenen Leben, im Schweigen und Gehorsam gegen den Ehemann die Summen ihrer Pflichten kannte. Der Staat duldete ferner öffentliche Dirnen. Schon Solon, welcher ihr Gewerbe durch eine Steuer als staatliche Einrichtung anerkannte, baute aus dem reichen Ertrage der Aphrodite einen Tempel, und der Komiker Philemos preist die Weisheit des Gesetzgebers, der ein so volksthümliches Institut eingerichtet und geordnet. Diese für das grobe physische Bedürfniss bestimmten Dirnen waren aber der Familie weit weniger gefährlich, als jene Mädchen und Frauen, welche, theils Sclavinnen, theils Freigelassene, theils aus den asiatischen Colonien herübergekommene Abenteuerinnen, durch körperliche und geistige Begabung ausgezeichnet und Meisterinnen in Musik und Tanz, bezaubernd durch Eleganz und Humor die reiche Jugend um sich versammelten. Das Schicksal des Staates sowie der Familie war entschieden, als die bedeutendsten Männer sich nicht mehr scheuten, in ein intimes Verhältniss mit ihnen zu treten, und die öffentliche Stimme ihnen den euphemistischen Namen der Freundin, Hetäre, gab.

*) J. C. Poestion hat in seinem schönen Werke „Griechische Dichterinnen“ Charakterbilder von vierzig Vertreterinnen altgriechischer Poesie geliefert.

Es ist bekannt, dass Perikles mit Aspasia, welche in Milet, der ägyptischen Stadt Kleinasien's, von der bekannten Thargelia gebildet war, auf dem vertrautesten Fusse stand. Diese berühmteste aller Hetären, welcher eine hohe Begabung von allen Zeitgenossen bereitwillig zuerkannt wurde, soll selbst jenen berühmten Staatsmann in der Beredtsamkeit unterwiesen haben, ja Sokrates erzählt im Menexenos des Plato, dass sie die von ihrem Freunde gehaltene Leichenrede verfasst habe, und er selbst von ihr unterrichtet sei. Ungleich verderblicher war das Beispiel des von seinen Landsleuten so bewunderten und geschmeichelten Alcibiades, der neben seiner Gattin Hipparete noch mit mehreren Hetären, namentlich der Theodota und Dasimandra lebte. Von jetzt an finden wir immer häufiger, wie Staatsmänner und Feldherren, Künstler und Philosophen in der innigsten Beziehung zu jenen geistreichen und gewandten Buhlerinnen standen, und diese den grössten Einfluss auf die Staatsverwaltung und Sitten, auf Kunst und Philosophie übten. Die strengen Ansichten über die Ehre schwanden immer mehr. Die Mutter des Feldherrn Timoleon scheute sich nicht, in das Verhältniss einer Hetäre zu Conon zu treten, und das Ansehen der Hetären sank nicht dadurch, dass Abrotonon, die Mutter des Themistokles, sowie Olympias, die Mutter des Bion, ebenfalls dieser Klasse angehörten. Ligisne war die Geliebte des Isokrates, Metania die des Lysias, Lemis die des Stratokles, Neara die des Stephanos. Hyperides unterhielt nicht nur die renommirte Phryne, sondern noch eine Hetäre im Piräus und eine andere in Eleusis für den Fall, dass er jene Orte besuchte. Unter den Philosophen suchten nicht nur die Cyrenaiker und die dem Sinnesgenusse huldigenden Epicuräer sich durch ein solches Liebesverhältniss den Sorgen und Opfern der Ehe zu entziehen, sondern selbst die ernsten und würdigen. Die Geschichte nennt nicht nur die Danae als Geliebte des Epicur, die, praktisch der Lehre ihres Meisters huldigend, sich zum Gemeingut sämmtlicher Epicuräer machte, die Nicarete als Geliebte des Stilpo, die Mania als die des Leonticos und Antenor, sondern auch die Archäanassa als Hetäre des Plato und Herpyllis als Hetäre des Aristoteles, welcher sie, nachdem sie ihm den Nikomachetos geboren, in seinem Testamente bedachte. Hielt es doch der weise Sokrates nicht unter seiner Würde, der Theodota einen Besuch abzustatten, in der Absicht, ihre Schönheit kennen zu lernen, und erkannte dadurch dieselbe als eine nicht zu gering anzuschlagende Macht an.

Die Künste standen mit dem Hetärenthum in ebenso naher Beziehung, als die Künstler zu den modernen Schönheiten. Die bei dem Feste in Eleusis und dem des Poseidon vor den Augen des versammelten Griechenlands nackt dem Meere entsteigende Phryne wählte Apelles zum Muster der Anadyomene, die den späteren Künstlern das Modell der Aphrodite gab. Derselben Phryne setzte die Meisterhand

des Praxiteles in Thespiae eine Bildsäule neben die der Göttin der Schönheit, und kein Grieche nahm Anstoss daran, dass sie sich selbst eine goldene Statue zur Seite der des Philipp von Macedonien setzte. Sophokles setzte die Archippe mit Uebergehung seiner früheren Geliebten Theoris zur Erbin seines Vermögens ein, und die Hetären Anteia, Isostasion, Korinna, Klepsydra, Phonion und Thalatta gaben den Komödien des Euritos, des Alexis, Perekrates, Eubulos und Menander ihren Namen. Während Einige sich mit den philosophischen Studien beschäftigten, die Theïs sich dessen rühmt und die Lasthenia zwar als Schülerin Plato's galt, versuchten sich Andere in der Literatur. So erlangte die Leontion bei ihrem Auftreten gegen Theophrast den Ruhm einer attischen Diction und besonderen Grazie im Styl, wogegen sich die Gnathaena nebst ihrer Nichte Gnathanion, die Lamia und Mania durch Humor und Witz, freilich vorzugsweise in mehr cynischer Weise, bekannt machten.

Selbst mit der Religion war das Hetärenthum innig verbunden. Wenn die Bürger Korinth's sich in Gebeten an die Aphrodite wendeten, so nahm man möglichst viele Hetären zur Procession, und Privatpersonen gelobten nicht selten, eine bestimmte Zahl derselben der Göttin zuzuführen. Ja einzelnen wurden Statuen und Altäre errichtet, so der Leäna zu Athen, der Lamia zu Athen und Theben.

Das glänzende Loos vieler Hetären musste eine grosse Menge junger Mädchen auf dieselbe Bahn locken, und da sie einsahen, wie nur die vollkommenste Entwickelung aller körperlichen Reize und geistigen Vorzüge sie dem gewünschten Ziele zuführte, so suchten sie den Unterricht der älteren, welche sich vom Geschäfte zurückgezogen, und die um so williger die Hand dazu boten, als ihnen diese Einfluss und Ansehen sicherten. So richtete schon Aspasia eine Hetärenschule ein, die auch später, wie wir aus einer Rede des Demosthenes gegen die Neare erfahren, bestand, und deren Besuch auch die freigeborenen Mädchen und Frauen nicht verschmähten, um dort zu lernen, was den Männern zu gefallen und ihre Liebe zu fesseln vermag.

Des römischen Weibes Loos war besser, als das der Griechin; schon in der frühesten Zeit trat sein Einfluss im Familienleben und in der Gesellschaft stärker hervor.*) Gleich Anfangs mag die Einwirkung des etruskischen und sabinischen Elementes bei den Römern ein patriarchalisches Hausregiment, die Heilighaltung der Ehe, die Strenge des Familienrechtes geschaffen haben. Als Erinnerung an die Vermittelung, welche die geraubten Sabinerinnen zur Beendigung des Blutvergiessens übernommen hatten, stiftete Romulus die Matronalien, das „Weiberfest“, und er befreite sie — mit Ausnahme der

*) Clarisse Bader beschreibt in ihrem Buche „La femme romaine“ (3 Bde.) das Leben der Frauen in Rom 1) vor dem Auftreten des Christenthums, 2) zur Zeit der Republik, 3) während des Kaiserreichs.

Wollarbeit — von allem Hausdienst. Ausserdem musste Jeder den Matronen beim Begegnen auf der Strasse höflich Platz machen; wer sie durch freche Reden oder Handlungen verletzte, kam vor den Blutrichter, und wer seine Frau verstiess, musste ihr, wenn er es nicht der Giftmischerei oder des Ehebruchs wegen that, die Hälfte des Vermögens geben. Auch später wurden den Frauen Ehrenrechte zu Theil, sie durften Purpurgewänder und Goldbesatz tragen, innerhalb der Stadt auf Wagen fahren u. s. w. Man feierte die Thaten von Heroinen (z. B. die Clölia). Keusche Jungfrauen (Vestalinnen) hüteten das heilige Feuer auf dem Staatsherd der Vesta. Der gebildete Römer zollte dem weiblichen Geschlecht nicht geringe Achtung; Seneca schrieb: „Wer kann wohl sagen, dass die Natur stiefmütterlich mit den weiblichen Anlagen umgegangen sei und die Tugenden des Geschlechts auf enge Grenzen beschränkt habe?“ Die Frauen Rom's übten sogar einen nicht geringen Einfluss auf die Gesetzgebung aus, so weit dieselbe ihre schon erworbenen Rechte betraf: als im Jahre 195 v. Chr. darüber verhandelt wurde, dass den Frauen das ihnen vor 20 Jahren in der Noth des punischen Krieges entzogene Recht, Purpurgewänder zu tragen und in Wagen zu fahren, wieder gewährt werden solle, rotteten sich die Weiber in einem grossen Auflauf auf dem Forum zusammen und bestimmten die Tribunen, ihr Veto gegen die Aufhebung des Gesetzes nicht einzulegen. Zu jener Zeit äusserte der Consul Porcius Cato in einer dieses Benehmen heftig tadelnden Rede: „Alle Männer herrschen über ihre Weiber, wir herrschen über alle Menschen, über uns aber unsere Weiber!“

„Dieses Heraustreten aus dem Bereiche weiblicher Zurückgezogenheit und Sittsamkeit,“ sagt Göll,*) „war natürlich nur möglich, als die strengen rechtlichen Bestimmungen über die römische Ehe sich gelockert hatten. Denn wie fast bei allen Stämmen des alten Italien's erhielt ursprünglich der Mann in der gesetzmässigen Ehe dieselbe Gewalt über seine Frau, die vorher der Vater über sie, als seine Tochter, besessen hatte. Sie war ihm zum Gehorsam verpflichtet, brachte ihm ihre Mitgift und was sie sonst besass, als sein Eigenthum zu, und stand natürlich in allen civilrechtlichen Verhältnissen unter seiner Vormundschaft.“

Von Anfang an war es in Rom Sitte, das Mädchen nach kaum zurückgelegtem 12. oder 13. Lebensjahre zu vermählen; verlobt war sie vielleicht schon früher. Wenn auch rechtlich ihre Einwilligung nöthig war, so kam ihr doch thatsächlich ein entscheidendes Wort nicht zu; dies verbot schon ihre Jugend. Die Eingehung der Ehe war überhaupt oft nur eine Sache der Convenienz zwischen zwei Familien; Liebe oder persönliche Zuneigung blieben ausser Betracht. Auch die Verlobung brachte die künftigen Ehegatten einander nicht

*) H. Göll, Culturbilder aus Hellas und Rom. 3. Aufl. I. Leipzig 1878. S. 265.

näher. In früherer Zeit war eine Eheschliessung religiöser Art in Uebung gewesen, bei welcher Oberpriester Opfer darbrachten, dann Opferkuchen zwischen Braut und Bräutigam theilten. Allein dieser Brauch war mit der Zeit abgekommen, an seine Stelle der einfache Rechtsact getreten, bei welchem allerdings äusserer Festschmuck, Schmaus und sonstiger Luxus nicht fehlten. — Die Ehe galt den Römern eben nur als eine freiwillige Vereinigung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zu inniger Lebensgemeinschaft, deren Zweck zugleich Kindererzeugung war. Ein Zusammenleben ohne höheren Zweck als die Fortpflanzung des Geschlechts betrachteten die Römer wie die Griechen nur als Concubinat. Allein trotz der eheherrlichen Gewalt, die der Römer besass, war doch schon in früherer Zeit die Stellung der Römerin im Hause eine günstigere, als die der Griechin. Jene war Regentin des Hauswesens, und als Symbol dieser Herrschaft erhielt sie sogleich bei der Hochzeit die Schlüssel, die ihr bei der Scheidung abgefordert wurden. Sie war nicht im Frauengemach eingeschlossen wie die Griechin, sondern nahm an dem ganzen häuslichen Treiben, den Mahlzeiten und den Unterhaltungen des Mannes Theil, empfing Besuche und wurde von allen Gliedern des Hauses sowie vom Gemahl „Herrin" (domina) titulirt.

Nach und nach kam jedoch das alte Verhältniss, wonach mit der Verehelichung die Frau nur aus der Vormundschaft des Vaters in die ihres Gatten überging, ab und machte einer weitgehenden Emancipation Platz; es wurde eine freiere Ehe gegen Ende der Republik Sitte; die Frauen wussten sich allmälig dem Joche der starren Verbindung zu entziehen, und schliesslich erhielten sie durch das Gesetz das volle Eigenthumsrecht über ihr eingebrachtes Vermögen. Nunmehr konnte das junge Weib ihrer Eitelkeit und Gefallsucht unbeschränkt fröhnen; von tausend Versuchungen umringt, gerieth sie gar bald auf die Bahn der Unsittlichkeit. Wie die Ehe als ein Rechtsverhältniss aufgefasst wurde, in diesem Sinne wurde sie auch geführt; und so wenig der Gatte daran dachte, dem Weibe seiner Wahl ein Herz voll Liebe entgegenzubringen, so wenig erwartete und verlangte er diese Gesinnung von ihr.

Da die Frauen die selbständige Verwaltung ihres Vermögens erhalten hatten, so hielten sich Manche, die begütert waren, eigene Verwalter, Procuratoren, die in allen Angelegenheiten ihre vertrauten Rathgeber wurden. In vornehmen Häusern waren Hunderte von Sclaven des Winkes ihrer Herrin gewärtig. Die Autoren rügen die in vornehmen Kreisen herrschende Trägheit der Frauen, ihre läppischen Liebhabereien, ihre Putzsucht. Nicht wenige von ihnen aber gelangten in den Besitz einer höheren Bildung, die sich auch auf die Bekanntschaft mit der griechischen Literatur und auf die Musik ausdehnte. Ovid bemerkt, dass auch die nicht gelehrten Mädchen als gelehrt gelten wollten; es gehörte ja die Conversation in griechischer

Sprache zum guten Ton. Schliesslich wurde in späteren Zeiten der Verkehr der Frauen ausserhalb des Hauses ein fast unbeschränkter; der Circus, das Theater, das Amphitheater standen ihnen offen. Die Folge dieser Zustände war die verbreitetste, tiefste Zerrüttung des häuslichen Lebens; leichtfertige Ehescheidungen waren an der Tagesordnung.

Neben diesen fast aufgelösten häuslichen Verhältnissen wucherte in Rom ein Prostitutionswesen empor, welches die moralische Versunkenheit der weiblichen Bevölkerung charakterisirt und oft genug besprochen worden ist,*) so dass wir kaum nöthig haben, darauf einzugehen.

Die Frau im Islam.

Araber, Türken, Perser u. v. A.

Wie sich die Stellung, welche der Islam dem Weibe angewiesen, historisch entwickelt hat, wurde namentlich von J. Hauri**) dargestellt: Mohammed traf im häuslichen Leben der Araber Missstände, die er zu beseitigen für nothwendig erachtete. Bei der grossen Masse der Beduinen wie der Städtebewohner war die Polygamie herrschend geworden. In Medina sollen 8—10 Frauen die Regel gewesen sein. Bei den Armen war das Weib die Sclavin, bei den Reichen das Spielzeug des Mannes: keine festen Gesetze boten ihm Schutz. Es war auf die Achtung angewiesen, die es sich durch seine persönlichen Vorzüge zu erringen wusste. Deshalb war die Lage der Frauen, mit Ausnahme der Araberinnen aus den edelsten Geschlechtern, eine sehr gedrückte. Die Ehescheidung war sehr leicht; es bedurfte dazu von Seiten des Mannes nur des Wortes, das die Entlassung aussprach. Vom Erbrecht waren die Frauen gänzlich ausgeschlossen; dagegen wurden sie von den Verwandten des Verstorbenen wie eine Sache geerbt. Dies hatte später die als „hassenswerth" bezeichneten Heirathen zwischen Stiefsohn und Stiefmutter zur Folge. Dass ein Araber zwei Schwestern zur Frau hatte, war nichts Seltenes; auch die „Genuss-Ehen", die auf bestimmte Zeit gegen Bezahlung geschlossen wurden, waren sehr verbreitet. Aermere Araber überliessen ihre Frauen gegen Lohn anderen Männern, und bei manchen Stämmen pflegte man den Gast dadurch zu ehren, dass man ihm Frau oder Tochter überliess.

Mohammed trachtete die Stellung des Weibes zu verbessern; er empfahl dem Manne grossmüthige Milde, wie sie dem Stärkeren gegen-

*) Unter Anderem von Dr. J. Jeannel, Die Prostitution etc. Deutsch von F. W. Müller. 1869. S. 1—70.

**) Joh. Hauri, Der Islam in seinem Einfluss auf das Leben seiner Bekenner. Leiden 1882. S. 120.

über dem Schwächeren ziemt. Nach guter Ueberlieferung hat er gesagt: „Behandle das Weib mit Rücksicht; denn sie ist aus einer gekrümmten Rippe gebildet, und das Beste an ihr trägt die Spuren der gekrümmten Rippe. Wenn Du sie gerade zu biegen suchst, wird sie brechen; wenn Du sie lässt, wie sie ist, wird sie fortfahren, gekrümmt zu sein. Behandle das Weib mit Rücksicht!" In der letzten Predigt soll er gesagt haben: „Ihr habt Rechtsansprüche auf Eure Weiber und sie haben Rechtsansprüche auf Euch. Sie sind verpflichtet, ihre eheliche Treue nicht zu verletzen, noch eine Handlung von offenbarem Unrecht zu begehen. Thun sie dergleichen, so habt Ihr die Macht, sie mit Peitschen zu schlagen, aber nicht streng (d. h. nicht so, dass ihr Leben gefährdet wird). Doch wenn sie davon ablassen, so kleidet und nährt sie, wie es sich geziemt. Behandelt Eure Frauen wohl; denn sie sind bei Euch wie Gefangene; sie haben nicht Macht über irgend etwas, was sie angeht."

Der Prophet blieb aber nicht bei allgemeinen Ermahnungen stehen, sondern suchte durch bestimmte Gesetze dem Weibe eine feste rechtliche Stellung zu geben. Er beschränkte die Zahl der rechtmässigen Gattinnen auf vier und gestattete auch diese Zahl nur dem Manne, der im Stande war, seinen Frauen einen gewissen Comfort zu gewähren. Eheliche Treue und durchaus gleichmässige Behandlung der Frauen machte er dem Manne zur Pflicht. Eine mündige Frau darf zur Heirath nicht gezwungen werden. Bei der Hochzeit muss der Mann seiner Frau ein gewisses Heirathsgut zusichern, das bei der Scheidung ihr Eigenthum bleibt; auch kann die Frau gewisse Bedingungen stellen, z. B. dass der Mann keine zweite Frau nehmen darf. Das Weib kann nicht geerbt werden, sondern wird selbst erbberechtigt. Die Heirath innerhalb gewisser Verwandtschaftsgrade wird verboten; die Bestimmungen hierüber treffen im Wesentlichen mit den mosaischen überein. Ebenso darf ein Mann nicht zwei Schwestern gleichzeitig zu Frauen oder Concubinen haben, und wer sich mit einer Frau vergangen hat, darf deren Tochter nicht heirathen. Diese theils durch den Koran, theils durch den Sonna gegebenen Bestimmungen verbesserten das Loos des Weibes in den unteren Klassen Arabien's nicht unbedeutend.

Leider sind diese Bestimmungen durch eine Reihe anderer sehr beeinträchtigt worden, so vor Allem durch die Gesetze über die Ehescheidung. Der Mann kann jeden Augenblick nach Belieben ohne Angabe eines Grundes die Scheidung aussprechen. Er muss seiner Frau dann allerdings das Heirathsgut verabfolgen und ihr über die Iddahzeit, d. h. über die dreimonatliche Frist, während welcher sie sich nicht wieder verheirathen darf, oder bis zu ihrer Entbindung den Unterhalt gewähren. — Allein diese schützende Maassregel hat wenig zu bedeuten; denn wenn die Frau durch Ungehorsam die Scheidung veranlasst hat, oder wenn der Mann „die Gebote Gottes nicht erfüllen

zu können" fürchtet, falls er das Gut herausgiebt, so darf er einen Theil desselben oder das ganze behalten.

Gänzlich fremd ist dem Koran der Gedanke, dass die Frau auf Scheidung dringen könnte. Allerdings hat das moslimische Recht hierüber einige Bestimmungen getroffen; es kann das Weib bei gewissen Gebrechen des Mannes oder bei hoffnungslosem ehelichen Zwist Scheidung verlangen, aber dann hat es den Mann zu entschädigen oder auf das Heirathsgut zu verzichten. Die ausgesprochene Scheidung gilt für unwiderruflich, wenn sie durch Zeugen beglaubigt ist; manche Frau ist aus drückender Knechtschaft befreit worden, weil der Mann in der Hitze des Zorns sein: „Du bist entlassen" sprach.

Nicht weniger verderblich als die Scheidungsgesetze haben die Vorschriften des Koran über die Verhüllung der Frauen gewirkt. Ein Mann darf nur seine eigenen Frauen und Sclavinnen unverschleiert sehen und solche Frauen, welche er wegen zu naher Verwandtschaft nicht heirathen darf (Sure 24 und 33). Das Weib ist durch diese Bestimmungen von allem geselligen Verkehr und von der Theilnahme an allen geistigen Interessen ausgeschlossen worden. Mohammed wollte die Frauen nicht den mancherlei Versuchungen aussetzen; doch den tiefsten Grund für die Haremsgesetze haben wir in dem Misstrauen und der Eifersucht des Propheten zu suchen. Er traute dem Weibe wenig Gutes zu, namentlich in Bezug auf eheliche Treue.

In Zusammenhang mit der Eifersucht des Propheten mag auch die harte Strafe stehen, welche bei Ehebruch über das Weib verhängt wird. Der Koran befiehlt, das Weib, welches durch vier Zeugen des Ehebruchs überführt ist, im Hause einzukerkern, bis der Tod sie befreit oder Gott ihr ein Befreiungsmittel an die Hand giebt. Später liess man dem Weibe die Wahl zwischen Einkerkerung und Steinigung. Gemildert wird die Strenge des Gesetzes dadurch, dass vier Zeugen erforderlich sind, um den Ehebruch zu beweisen. Wer ein Weib dieses Verbrechens bezichtigt, ohne den Beweis dafür erbringen zu können, erhält achtzig Peitschenhiebe. Der Ehemann kann die vier Zeugen durch einen fünffachen Eid ersetzen, jedoch steht es der Frau frei, sich durch denselben Eid zu reinigen, und wenn sie dies thut, ist die Ehe gelöst.

Jedenfalls hat der Prophet die Würde des Weibes nicht richtig erfasst und ihm die Stellung der dem Manne ebenbürtigen Gefährtin nicht eingeräumt. Als die Krone der Schöpfung gilt der Mann; das Weib ist zu seinem Genusse da, hat aber allerdings als vernünftiges, fühlendes Wesen auf Schonung Anspruch. Die Beschränkung der Zahl der rechtmässigen Frauen auf vier verliert ihre Bedeutung dadurch fast gänzlich, dass dem Mann der Umgang mit einer unbeschränkten Zahl von Sclavinnen gestattet ist. Die Vielweiberei und damit die Knechtung des Weibes ist dadurch in ihrem vollen Umfange aufrecht gehalten, ja förmlich sanctionirt worden, und dadurch

sind die verderblichsten Folgen für das häusliche, sociale und sogar politische Leben unausbleiblich geworden.*)

Man muss nach dem bisher Angeführten allerdings dem Islam und insbesondere dem Koran die Schuld beimessen, dass bei allen mohammedanischen Völkern dem Weibe versagt bleibt, sich eine günstigere Stellung im Leben zu verschaffen. Der Koran sagt: Die Frau ist ein unvollkommenes Geschöpf, welches nur für sein Aeusseres und seinen Schmuck lebt; stets bereit, ohne jeglichen Grund sich zu streiten und zu zanken; das man mit Güte behandeln, aber bei Gelegenheit züchtigen muss.

Allein man hat sich gewöhnt, dem Islam Schlimmeres nachzusagen, als der Fall ist. In der ganzen Christenheit ist die Meinung verbreitet, der Islam läugne die Existenz der Seele beim Weibe. Dagegen hat J. W. Redhouse in einem vor der Royal Society of Literature im Februar 1879 über türkische Poesie gehaltenen Vortrage dargethan, dass dies eine Verläumdung ist, die schon aus früher Zeit stammt und immer wiederholt wird. So behauptete noch im Jahre 1878 ein Missionär zu Milwaukee: „Der mohammedanischen Frau, die in diesem Leben die Sclavin des Mannes ist, wird die Hoffnung auf Unsterblichkeit genommen, weil ihr sogar der Besitz einer Seele abgesprochen wird.“ Ganz im Gegentheil enthält der Koran mehrere Stellen, welche den Frauen ausdrücklich die Freuden des Himmels versprechen oder die Qualen der Hölle androhen. So heisst es in Cap. XLVIII. 5 und 6: „Möge er die Bekenner und Bekennerinnen in Paradiese gelangen lassen, welche Flüsse durchströmen, dass sie darin wohnen ewiglich. Möge er die Heuchler und die Heuchlerinnen bestrafen und die Polytheisten und Polytheistinnen, die Böses gegen Gott im Sinn haben!“ Schon Noah und Abraham beteten nach dem Koran für „Vater und Mutter“, und so wurde auch den heidnischen Arabern die Lehre von der Unsterblichkeit der Frauenseele nicht als ein neues Dogma gebracht, sondern als zum Glauben der Patriarchen gehörig, den der Islam nur erneuert und vervollständigt hätte. Jeder Gläubige und jede Gläubige betet nach der religiösen Vorschrift täglich fünf Mal um Vergebung seiner und ihrer Sünden und derer von Vater und Mutter und aller Bekenner. Aus dem Allen geht unwiderleglich hervor, wie irrig die Annahme ist, der Islam läugne die Existenz der Frauenseele.

Man glaubt in der Regel, dass fast jeder Türke von einer grossen Zahl von Frauen umgeben sei und jeder derselben glühe für das ihm vom Koran gegebene Recht der Vielweiberei. Allein die meisten verheiratheten Männer haben nur eine Frau; man achtet, eine zweite zu nehmen, für ein Leid, das man der ersten anthut; man hält die Monogamie um des Friedens und des Auskommens willen

*) Pischon, Der Einfluss des Islam auf das häusliche, sociale und politische Leben seiner Bekenner. Leipzig 1881.

für räthlicher. Schon der Sittenlehrer Soliman, dessen Werk neuerlich zu Bulak bei Kairo neu aufgelegt wurde, meint, dass der Koran selbst die Vielweiberei so einschränke und an solche Bedingungen knüpfe, dass richtig erwogen in den Worten desselben ein Verbot, die Zahl der Frauen zu vermehren, enthalten sei.

In Persien gehen die Mädchen vom neunten Lebensjahre an nur noch verschleiert aus. In den weniger bemittelten Familien trachtet man darnach, sie schon im zehnten oder elften Jahre zu verheirathen; dem Dr. Polak*) waren sogar Fälle bekannt, wo nach erkauftem Dispens des Priesters die Verheirathung schon im siebenten Jahre stattfand; in guten Häusern jedoch werden die Töchter erst im Alter von zwölf oder dreizehn Jahren ausgestattet. Ein wohlgestaltetes Mädchen gilt seinen Eltern als lebendiges Capital, denn der Kaufpreis erreicht bisweilen die Höhe von 500 Ducaten. Häufig werden Kinder schon in der Wiege verlobt. Als Regel gelten Heirathen innerhalb desselben Stammes; ein Nomaden-Mädchen verschmäht die glänzendsten Anträge von Städtern; sie heirathet nur in ihrem Tribus. Der Begriff von Liebe, den wir haben, existirt, wie im ganzen Orient, auch in Persien nicht. Die Ehe ist entweder auf die Dauer verbindlich und entspricht ganz der unsrigen, oder sie ist nur auf eine vertragsmässige Zeit giltig; in letzterem Falle ist das Weib (Sighe) seinem Eigner als Sclavin gehörig, doch sind die mit ihm erzeugten Kinder gesetzlich anerkannt; auch hört die Frau mit dem Augenblick ihrer Niederkunft auf, Sclavin zu sein. Der Perser, der oft reist, kann in jeder Station eine Sighe heirathen. Die persischen Grossen haben oft gegen vierzig oder mehr Weiber; in den Städten heirathen nur Chane und Bedienstete drei bis vier Frauen, der Handel- und Gewerbstand lebt meist in Monogamie, die bei den Nomadenstämmen vollends Regel ist. Die Scheidung erfolgt entweder nach gegenseitigem Uebereinkommen, oder wenn der Mann die Frau beim Ehebruch ertappt; in letzterem Falle dürfte er sie tödten, falls er den Beweis der Untreue durch Zeugen zu führen vermag; da dieser Beweis sehr schwer zu führen ist, so zieht er die Scheidung vor, wobei die Frau allem Anspruch auf ein Heirathsgut entsagt. In der Regel aber erfolgt Scheidung nur, wenn die Frau kinderlos bleibt und ihr die Schuld davon beigemessen werden kann, zweitens wenn sie liederlich ist und drittens wenn der Mann glaubt, dass mit ihrem Eintritt in das Haus Unglück über dasselbe kam; man hält sie dann für ein böses Omen. Der Perser kann seine geschiedene Frau wieder in's Haus nehmen, nach der zweiten Scheidung jedoch nur in dem Falle, wenn sie indessen an einen Anderen verheirathet war und von diesem den Scheidebrief erhielt. Bei der Sighe kommt die Scheidung nicht in Frage, da der Vertrag mit ihr von selbst nach bestimmter Zeit abläuft.

---

*) Dr. J. E. Polak, Persien. Leipzig 1865. I. S. 194 ff.

Das persische Weib darf nur vor ihrem Manne und einigen nächsten Verwandten unverschleiert erscheinen; löst sich auf der Gasse zufällig der Schleier, so gebietet die Sitte, dass der ihr Begegnende sich abwende, bis sie ihn wieder befestigt hat; nur die Nomadenweiber tragen das Gesicht frei, vermeiden es aber, sich von Fremden anschauen zu lassen. Zum Aufenthalt der Weiber dient das innere Gemach, der Harem, zu welchem bekanntlich jedem Fremden der Zutritt versagt ist. Sind mehrere Frauen im Hause, so bewohnt jede eine besondere Abtheilung; im Hause der Reichen hat jede auch ihre besondere Bedienung. Stets eine böse Absicht fürchtend, berührt keine Frau die Kost ihrer Nebenbuhlerin. In Gesellschaft spricht ein Perser nie von seinen Frauen. Der Titel einer Frau von Rang ist chanum, von minderem Rang begum oder badschi (Schwester), vom niedrigsten saife (die Schwache). Die Beschäftigung der Frauen ist verschieden, je nach Stadt und Land. Im Ausgehen geniesst die Perserin viel Freiheit. Von Seiten des Mannes erfreut sie sich im Allgemeinen einer guten Behandlung; körperliche Züchtigungen sind fast unerhört. Trotz ihrer Abgeschiedenheit übt das weibliche Geschlecht Einfluss auf alle Geschäfte; die Frau eines Gouverneurs oder Veziers mischt sich sogar in politische Angelegenheiten. — Im Hause nimmt zumeist diejenige Frau, welche aus der Verwandtschaft ist, den obersten Rang ein; sie führt das Hauswesen, bestimmt selbst das jus noctis und übt oft eine grosse Autorität über die anderen Frauen aus. — Stirbt ein Familienvater, so gilt als selbstverständlich, dass die Wittwen und Waisen das Haus seines Bruders beziehen und dort Unterhalt und Pflege erhalten.

Die Frau im Christenthum.

Vom Christenthum hat Hegel einst gesagt: „Dieses Princip macht die Angel der Welt, denn an dieser dreht sich dieselbe um. Bis hierher und von daher geht die Geschichte." Dieses schöne Wort gilt, wie von der Weltgeschichte, so insbesondere von der Geschichte der socialen Stellung des Weibes.

Erst mit dem Christenthum erwarb die Frau eine Stellung, die zuvor kein Volk des Alterthums kannte. Schon in den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geb. bringen die Schriftsteller hierüber gelegentliche Andeutungen, welche zeigen, dass das Leben der christlichen Frau von ganz neuem Sinn und Geist beseelt war. Wir halten uns an das Bild, welches der Pfarrer Winter*) nach den Aeusserungen jener Autoren entwirft.

Es war das einseitige Vorwiegen der öffentlichen staatlichen Interessen und die damit im Zusammenhang stehende Veräusserlichung

*) Fr. Jul. Winter, Wissensch. Beil. der Leipz. Zeit. 1882. 103.

und Verweltlichung des Lebens, unter welcher in der antiken Welt das häusliche Leben litt und welche dem Manne einen so viel höhern Werth als dem Weibe verliehen hatte. Dagegen liess das Christenthum ganz andere, tiefer liegende und weiter reichende Gesichtspunkte mit aller Energie hervortreten, es lenkte den Blick des Menschen auf sich selbst, auf Gott, es lehrte ihn Einkehr in sich selbst halten und sich zuerst und zuletzt in seinem Verhältniss zu Gott erfassen und schätzen, es lehrte ihn dies als den Mittel- und Höhepunkt aller sonstigen Interessen zu betrachten und gab ihm darin den Maassstab für die rechte Würdigung derselben. Da ergab sich aber sogleich der Grundsatz der wesentlichen Gleichheit und gleichen Berechtigung von Mann und Weib. Wohl war dieser Gedanke bereits von der Philosophie ausgesprochen worden; in der Weise, wie ihn das Christenthum verkündet und namentlich praktisch verwerthet und durchgeführt hat, war er doch eine ganz neue Wahrheit. Gott gegenüber haben etwaige Prärogativen des einen Geschlechts vor dem andern keine Geltung; das Heil ist nicht dem Manne oder dem Weibe, sondern den Menschen im Allgemeinen zugesprochen, und der Heilsweg ist für beide einer und derselbe. Derartige Gedanken sind den Kirchenvätern geläufig und liegen, wo sie nicht ausdrücklich ausgesprochen werden, doch ihren Ausführungen zu Grunde. Man kann sich denken, welch' tiefen Eindruck diese ebenso schlichte und unmittelbar verständliche als weitgreifende Lehre auf die Gemüther der Frauen hervorbringen musste. Aber wie erfuhr durch jene Beziehung auf Gott auch die ganze Auffassung und Führung der Ehe eine so heilsame Veränderung! Man hat mit Recht bemerkt, dass das häusliche Leben gerade für die innerliche Denkweise des Christenthums der ganz entsprechende, der ihm selbst verwandteste Wirkungskreis war. Schon die Eheschliessung selbst wurde unter die Fürbitte der Gemeinde und den Segen der Kirche gestellt, sie wurde ein gottesdienstlicher Act. Solche Ehen, welche von Christen ohne die kirchliche Weihe geschlossen wurden, galten als sehr makelhafte, ja fast als ungesetzliche Verbindungen. Die Beziehung auf Gott und das Heil der Seele sollte aber auch die ganze Führung der Ehe durchziehen: sie gab ihr einen ganz neuen Inhalt. Es war vor allem die gemeinsame Theilnahme am Gottesdienst der Gemeinde, sowie das gemeinsame tägliche Gebet, welches das Zusammenleben der Gatten heiligte und ihm die Richtung auf die Ewigkeit gab. Sie beten zu gleicher Zeit, rühmt Tertullian, sie werfen sich zusammen nieder, sie halten zu gleicher Zeit Fasten, sie finden in gleicher Weise sich in der Kirche Gottes, in gleicher Weise beim Tisch des Herrn ein. Aus beider Munde ertönen Psalmen und Hymnen, und sie fordern sich gegenseitig zum Wettstreite heraus, wer wohl am besten dem Herrn lobsingen könne. Eine Schilderung, welche in den Bildwerken der Katakomben ihre Bestätigung findet. Denn hier sehen wir die Frau

dargestellt, wie sie im Kreise der Ihrigen aus der Schrift vorliest oder betet oder dem lesenden Gatten zuhört. Auf Schritt und Tritt begegnet uns in jenen altchristlichen Grabstätten das Bild der Frau und fast immer in betender Stellung, zum Beweis, wie sehr die Christin ihren priesterlichen Beruf zu üben und zu wahren wusste.

Es gilt als eine der edelsten Anschauungen des Alterthums, wenn gesagt wird, in der Ehe sei der Mann seiner Gattin Erzieher. Im christlichen Hause waren das beide für einander und dienten sich gegenseitig an ihren Seelen. Nicht durfte die Frau öffentlich, vor der Gemeinde lehrend auftreten, aber um so häufiger findet sich der Gedanke ausgesprochen, dass sie durch ihren stillen, aber mächtigen Einfluss auf ihre nächste Umgebung, ihre Angehörigen einwirken, dass sie durch ihren Wandel predigen und insonderheit ihren Gatten, wenn dieser noch nicht im Glauben steht, gewinnen soll. Aber nicht in diesem wesentlichsten Stück nur, Ehegatten sollten einander nach allen Seiten hin zu immer völligerer Heiligung des Lebens behilflich sein, ein jedes auf seine Weise. Es geschieht offenbar mit Rücksicht auf die oben erwähnten, allgemein beklagten Laster der heidnischen Frauen, wenn die christlichen Schriftsteller das Leben und die Tugenden der christlichen Frau schildern. Vor allem wird eine Tugend hervorgehoben, die Keuschheit; zwar soll sie nicht ein Vorzug der Frauen sein, die Männer werden dazu nicht weniger verpflichtet, ein bekanntlich dem Alterthum fremder Gedanke; mit allem Nachdruck wurde darauf gehalten, dass dieser Schmuck den Christen nicht fehle. Die Bekehrung zum Christenthum, sagt Justin, bedeutet auch die Bekehrung zur Keuschheit; das gesammte Leben der Christin in allen seinen Aeusserungen sollte Uebung der Tugend sein und so auch im ehelichen Leben eine Züchtigung herrschen, die es wie ein Heiligthum von aller Befleckung rein erhält. Im engen Zusammenhang aber damit steht eine andere Tugend, welche nicht weniger stark hervorgehoben wird, das ist die Einfachheit und Schlichtheit in der Kleidung und im ganzen Auftreten. Mit den strengsten heftigsten Worten eifert Tertullian gegen den Schmuck und Putz der Frauen, aber dem wesentlichen Inhalt nach finden sich dieselben Vorschriften auch sonst oft wieder.

Es fehlte den Christinnen jener Zeit auch aller äussere Anlass, sich in heidnischer Weise herauszuputzen. Sie besuchten nicht das Theater und den Circus, kamen nicht zu den heidnischen Festen, nahmen nicht Antheil an Gastmählern und Gelagen. Ihr Beruf hielt sie im Hause; wenn sie ausgingen, so geschah es im Dienst der Liebe oder zur Anbetung Gottes in seiner Gemeinde. Und damit kommen wir zu einem anderen, die ganze Anschauung von der Stellung des Weibes beherrschenden Grundgedanken des christlichen Alterthums. So sehr man nämlich hervorhob, dass zwischen den beiden Geschlechtern in den wesentlichsten und höchsten Angelegen-

heiten kein Unterschied bestehe, so sehr wusste man von einem besonderen Beruf der Frau, wie er ihrer eigenthümlichen Natur entspricht. Während dem Manne die äusseren Angelegenheiten zugewiesen sind, gehören der Frau die Geschäfte des engeren häuslichen Kreises zu; ihr Beruf ist das Dienen. Häusliche Arbeiten, wie Spinnen und Weben, die leibliche Pflege der Ihrigen, die Ueberwachung der Dienstboten, die Erziehung der Kinder, das sind die ihr obliegenden Pflichten. Wohl scheinen sie theilweise geringfügig zu sein, aber die Liebe macht ihr auch das Geringe angenehm und werth. Vor allem ist es die Erziehung der Kinder, welche ihr voll und ganz in die Hand gegeben wird; es findet ernste Missbilligung, wenn Eltern sich der Erziehung ihrer Kinder entschlagen und sie den Sclaven überlassen. Und die Erziehung musste insbesondere auch darauf gerichtet sein, die Kinder dem Glauben zuzuführen; denn in jenen Anfangszeiten der Kirche gab es einen geregelten kirchlichen Unterricht für das heranwachsende Geschlecht noch nicht; und so legt die Kirche namentlich den Müttern die erste religiöse Unterweisung ihrer Kinder dringend an's Herz, und das gilt nicht bloss von den Töchtern, auch der Sohn wird dem Einflusse der mütterlichen Liebe und Sorgfalt unterstellt. Wir wissen von einzelnen Müttern, welche der Kirche die hervorragendsten Lehrer erzogen und auf ihr Sein und Leben die nachhaltigsten Einwirkungen geübt haben, wir nennen Monica, die Mutter Augustin's, Nonna, die Mutter des Gregor von Nazianz, Anthusa, die Mutter des Chrysostomus. So finden wir denn, dass die Gattin und Mutter vom Christenthum erst voll und ganz in ihre Rechte und Pflichten eingesetzt wird. Und als ob das Weib nur darauf gewartet hätte, so sehen wir sie jetzt im christlichen Hause den ihr mitgegebenen Schatz selbstverleugnender Liebe auf's Reichste entfalten, wir sehen sie ein Stillleben häuslichen Fleisses und freudigen, hingebenden Dienens führen und ihr ganzes Leben und Thun durch den Glauben und das Gebet weihen und heiligen. Was Wunder, wenn im Gegensatz gegen die vielen Klagen über das weibliche Geschlecht unter den Christen jetzt ganz andere Stimmen laut werden! Etwas überaus Treffliches, so bekennt der Kirchenvater Clemens († um 220), der so anschaulich die Laster der Frauenwelt schilderte, etwas überaus Treffliches ist es um eine rechte Hausfrau, die sich selbst und ihren Gatten durch ihrer eigenen Hände Arbeit kleidet, woran alle sich erfreuen, die Kinder über die Mutter, der Mann über sein Weib, dieses über sie, alle aber über Gott. Kurz, ein braves Weib ist eine Schatzkammer der Tugend, ist eine Krone ihrem Manne. Und wie soll ich, ruft Tertullian aus, der Aufgabe genügen, das Glück einer Ehe zu schildern, welche die Kirche zusammengefügt, die Darbringung des Opfers bestätigt und der Segen besiegelt hat, welche die Engel verkündigen und der himmlische Vater für giltig erklärt! Welch' eine Verbindung zweier Gläubigen, die eine Hoffnung haben und eine Lebensregel, und

die einem Herrn dienen. Beide sind sie Bruder und Schwester, beide Mitknechte; da ist keine Trennung des Fleisches und des Geistes.*)

Noch ein anderes Gebiet dienender Liebe aber eröffnete das Christenthum der Frau. Ueberlesen wir das sechzehnte Capitel des Römerbriefes, so ist es auffallend, welch' eine Anzahl von Frauennamen uns begegnet, Phöbe, Priscilla, Maria, Tryphäna, Persis u. a. Sie alle haben den Ruhm, der Gemeinde oder Einzelnen in ihr unter selbstverleugnender Mühe wichtige Dienste gethan zu haben. Und sie sind nicht die Einzigen, welche aus dem neuen Testamente uns bekannt sind; da giebt es noch jene Tabea voll guter Werke und Almosen, jene Lydia, welche die Gemeinde zu Philippi in ihrem Hause sammelte, jene ersten Jüngerinnen des Herrn, die ihm selbst dienten und dann in den ersten Tagen der Gemeinde treu mit den Aposteln zusammen standen. Es war der Dienst der Liebe in der Gemeinde, insonderheit an ihren Armen und Nothleidenden, der den Frauen zufiel und für den jene Frauen des neuen Testaments noch jederzeit Typen und Vorbilder gewesen sind. Dieser Dienst führte bald zu einem förmlichen Amte, dem der weiblichen Diakonie: Wittwen und Jungfrauen übernahmen es als ihren besonderen Beruf, theils bei manchen gottesdienstlichen Handlungen hilfreiche Hand zu leisten, theils Armen- und Krankenpflege in der Gemeinde zu üben. Aber auch die christliche Hausfrau war geschäftig im Dienst der Liebe: sie bewirthete die fremden Brüder, half die um des Glaubens willen Gefangenen mit dem Nöthigen versorgen, besuchte die Kranken, nahm ausgesetzte Kinder, welche von ihren heidnischen Eltern verstossen worden waren, in ihre Obhut und Pflege, kurz, wo es zu helfen und zu dienen gab, da wusste sie sich berufen, thätig einzugreifen. Es war eine überaus reiche und vielseitige Liebesthätigkeit, die so durch den Dienst der Frauen geübt wurde, in jener Zeit, wo jede Gelegenheit, in wie ausser dem Hause zu helfen und mitzutheilen, freudig willkommen geheissen wurde, wo jedes christliche Haus bereit und willig war, eine Zufluchtsstätte für Elende und Hilfsbedürftige zu sein. Und wenn es hierbei schon galt, nicht bloss die Gabe darzubringen, wenn vielmehr die persönliche Hingabe und Aufopferung das Nothwendigste und Beste bei solchem Liebesdienste war, so gab es daneben noch ein Gebiet, wo die Christin ihren vollen Opfermuth zeigen konnte und wo sie die höchsten Opfer gebracht hat, die überhaupt ein Mensch bringen kann, wir meinen das Martyrium. Nicht die leiblichen Qualen und

*) Welch' ein feiner Sinn spricht sich in der Anweisung Hippolyt's aus (Can. 17): Uebertrifft die Frau den Mann an Wissen, so soll sie jederzeit Gottes eingedenk sein. Uebertrifft sie überhaupt alle Männer durch ihr Wissen, so soll sie diesen Vorzug Niemanden fühlen lassen, sondern vielmehr ihrem Manne wie dem Herrn dienen und der Armen gedenken, als wären sie ihre eigenen Verwandten, zugleich für die Opfergabe Sorge tragen und sich von der leeren eiteln Welt weit entfernt halten.

der Tod waren hierbei ja immer das Schlimmste; wir wollen hier auch nicht von dem unscheinbareren, aber nicht weniger peinvollen Märtyrerthum reden, welches die in einem heidnischen Hause, vielleicht neben einem heidnischen Gatten lebende Christin zu bestehen hatte, von den täglichen, höchst peinlichen, ja auf die Länge unerträglichen Anstössen und Beängstigungen, welche die das ganze Leben durchziehenden heidnischen Gebräuche und Erinnerungen ihrem Glauben brachten. Gerade die Frau, welche mit allen Fasern ihres Herzens mit den Ihrigen, mit Eltern, Gatten und Kindern, so innig verwachsen ist, hatte in der gewaltsamen Trennung von ihnen die höchsten Opfer zu bringen und die schwersten Kämpfe zu bestehen, wenn es galt, ihren Bitten, Klagen und Thränen gegenüber sich standhaft zu beweisen. Es sind uns die Märtyrergeschichten einiger solcher Glaubensheldinnen aufbewahrt, einer Perpetua, Felicitas u. a.; sie zeigten uns in concreten Bildern, welche Kämpfe hier überstanden, welche Siege über Fleisch und Blut errungen worden sind.

Die Heiden spotteten oft darüber, dass so viele Frauen dem Evangelium zufielen; sie höhnten, das Christenthum sei die Religion für die alten Weiber und die Kinder. Aber sie konnten selbst den christlichen Frauen ihre Bewunderung nicht versagen. Was für Frauen haben die Christen, rief staunend der Redner Libanius aus. Ja, was hat die Gotteskraft des Evangeliums aus ihnen gemacht! Es hat der Frau ihre Ehre und ihren Gottgewollten Beruf wiedergegeben und sie dadurch bei aller Einfachheit, Stille und Demuth mit einer Kraft und Freudigkeit erfüllt, dass ihr nicht ein geringer Antheil gebührt an der Ueberwindung der Welt durch das Evangelium. Jene stille, äusserlich beschränkte Weise, den Glauben zu beweisen und zu bewähren, wie er ihr zukommt, hat vielleicht die höchsten und schönsten Siege gewinnen helfen. Von der christlichen Frau ist jedenfalls eine Fülle des Segens ausgegangen, die nicht bloss dem nächsten, engen Kreise des Hauses zu Gute gekommen ist, die sich über ganze Generationen und Völker ausgebreitet hat.

Die Indogermanen nachklassischer Zeit.

Kelten. Slaven. Germanen.

Wir haben es hier mit jenen Völkerschaften zu thun, welche als eine Gruppe der arischen Völker-Familie in die Geschichte eintreten und in Europa eine bedeutsame Rolle zu spielen beginnen, nachdem andere Indogermanen — zuerst die Hellenen und dann die Römer — im Süden Europa's ihre culturelle Entwickelung vollzogen hatten. Die Kelten, die Slaven, die Germanen verbreiteten sich aus ihrer hypothetischen Urheimath, in der man aus sprachlichen Gründen Indien vermuthet, über Mittel- und Nord-Europa; mit ihren Stammverwandten, den Römern, kamen diese „Barbaren“ in feindselige

Berührung, welche schliesslich auch den Untergang des römischen Weltreichs herbeiführte. Allein einestheils empfing der Rohstoff der beiden grossen Stämme, der Kelten und Germanen, einen nicht geringen Theil römisch-klassischer Sitte und Bildung, der ihre eigene Culturentwickelung befruchtete und durchtränkte; anderntheils wurden diese Völker durch freiwillige oder aufgezwungene Annahme des Christenthums zu hervorragenden Trägern und Vertretern der christlichen Religion, die bald ihr ganzes geistiges Wesen beherrschte. Dabei bewahrten sie sich aber, obgleich sich das keltische oder gallische Element mit germanischem und römischem stark vermischte, ungemein viel von ihren ursprünglichen Eigenthümlichkeiten in Sitte, Brauch und Gemüthsart. So spricht sich auch in vielen Dingen, welche die Beziehungen des Weibes im socialen Leben angehen, das Wesentliche des Volkscharakters bei der germanischen Gruppe, den Deutschen, Norwegern und Schweden, sowie bei den gallischen Abkömmlingen, den Franzosen und anderen romanischen Völkern, ferner bei Russen und anderen Slaven ganz deutlich aus.

Zum grössten Theil freilich herrscht tiefes Dunkel über die inneren Verhältnisse dieser Völker zu der Zeit, wo sie überhaupt geschichtlich werden. Wir erhielten und besitzen verhältnissmässig nur zerstreute und ziemlich dürftige Nachrichten durch die Römer. Von den Frauen der alten Gallier (Kelten) und ihrer Stellung in der Familie wissen wir im Allgemeinen sehr wenig; nicht einmal so viel ist uns mit Bestimmtheit bekannt, ob bei ihnen die Polygamie geherrscht hat. Denn an einer Stelle spricht Caesar*) von den Ehefrauen eines Mannes im Plural, während die Commentatoren des Caesar in ihren Anschauungen über diese Stelle ausserordentlich abweichen. Ebenso wenig ist uns über die Verheirathung und die dabei stattfindenden Ceremonien hinterlassen.**) — Unter den alten Britanniern scheint die Polyandrie heimisch gewesen zu sein, denn Caesar***) sagt: „Allemal zehn bis zwölf haben eine Frau gemeinschaftlich und zwar hauptsächlich Brüder mit Brüdern und Väter mit Söhnen; die von diesen Frauen Geborenen aber gelten als Kinder Derjenigen, denen die Betreffende zuerst als Jungfrau zugeführt wurde.“

Bei den alten Slaven genossen die Frauen eine grössere Wahlfreiheit, als bei den Germanen; der Berichterstatter Nestor erzählt mit vieler Entrüstung von den slavischen Radimicen, Wiaticen und Severiern: „Auch hatten sie keine förmlichen Ehen, sondern sie stellten lustige Spiele in den Dörfern an, wo sie zum Sang und Tanz und allem teuflischen Spiel zusammenkamen, und da entführte sich jeder das Weib, mit dem er eins geworden war.“ Aehnliches besteht noch heute bei den Südslaven: „Bei den verschiedenen Kirchfesten, die

*) De bello gall. VI. 19.
**) Roget de Belloguet, Ethnogénie Gauloise. Paris 1868. S. 388 ff.
***) De bello gallico. V. 14, edit. Dübner. I. S. 141.

im Sommer stattfinden, gehen Vater und Mutter mit dem freienwollenden Sohn zum Kolo-Tanz und nehmen hier alle Mädchen in Augenschein."*) Hier ist nur die Entführung hinweggefallen. — Vor Einführung des Christenthums bestand hier Polygamie. Das montenegrinische Recht (§. 70) stellt die Allgewalt der Liebe über die Consequenz des Rechts: „folgt aber ein Mädchen dem ledigen Manne freiwillig ohne Vorwissen ihrer Eltern, so kann man ihr nichts anhaben, da sie die Liebe selbst verband." — Die eigenthümlichen Verhältnisse der slavischen Altfamilie, die Zadruga oder Hauscommunion heisst, bestehen noch immer und beherrschen selbstverständlich auch die Stellung der weiblichen Mitglieder, wenn auch die heutigen Erscheinungen nur ein verkümmerter Rest der früheren Einrichtungen sind; denn sonst umfassten dieselben die gesammte Bevölkerung einer Gemeinde. Jetzt umfasst eine solche Gemeinschaft die Familien aus Geschwistern mit Kindern und Kindeskindern, bisweilen auch alten Eltern aus etwa 10 bis 12, selten noch 50 Köpfen bestehend; sie hat gemeinsamen Grundbesitz; der „Vater" eines solchen Hauses ist nicht nöthig, vielmehr heisst das Haupt Staresina oder Senior, ohne dass es der Aelteste zu sein braucht. Aus einem solchen Hof wird die Braut in eine andere Familie durch Verheirathung aufgenommen, doch kann auch ein einzelner Mann in das Haus einheirathen.**) — Die jüngeren Frauen lösen sich in ihren Verrichtungen im inneren Hausdienste, im Kochen, Backen, Reinhalten u. s. w. jede Woche ab; sie heissen bei den Südslaven Reduse und müssen in ihrer Thätigkeit alle Hausgenossen befriedigen.

Ein Autor, der so Manches gut beobachtet hat, der Wiener Professor Boué, schrieb einst über die primitiven Zustände im socialen Leben der Serben***) und äusserte bezüglich der Kroaten folgendes: Les familles s'entr'aident pour les travaux de campagne, pour les moissons etc.: c'est ce qu'on apelle une moba, une meute d'ouvriers; les travaux s'exécutent alors en chantant des chansons appropiées à l'occasion. La maitresse de maison reste chez elle avec les enfants et prépare le manger; les enfants plus âgés conduisent les bestiaux sur les pâturages, ou vont à l'école. Les femmes vont aux champs en filant ou en portant leurs enfants à la mamelle sur leur dos. Le produit des récoltes est mis de côté par le maître et la maîtresse de la famille, pour payer les impôts. Dans certaines contrées, le surplus des récoltes est partagé entre les paires d'époux. — Dans certains pays les femmes alternent dans les soins du ménage, à savoir, pour la cuisine, la cuisson du pain, la nourriture de la volaille, pour traire les vaches etc. Ces changements ont lieu de huit en huit

*) Baron Rajacsich, Das Leben, die Sitten und Gebräuche der Südslaven. Wien 1873.

**) Freih. v. Haxthausen, Ländl. Verfassung Russland's. 1866.

***) Bulletin de la Soc. de Géographie. S. IV. Tome XVII. 1859. S. 431.

jours; cela s'apelle „venues à leur tour“, Reduscha. Les femmes âgées sont exemptes de travail, parceque les jeunes ou les belles-filles les remplacent. Lorsqu'une fille se marie, on lui donne une dot tirée de la fortune mobilière de la famille. Plus rarement on y admet au contraire des hommes épousant des filles de la famille. Le principe slave est que l'homme doit pourvoir aux besoins de sa femme.

In Grossrussland wird das Weib — wie Belinski sagt — wie ein Hausthier behandelt.*) Was der Muschik für seine Wirthschaft sucht, ist vor Allem und fast nur eine tüchtige Arbeiterin. In einigen Gouvernements, namentlich bei den stammfremden Finnen und Tataren, kauft der Bauer noch seine Gattin, oder er entführt oder stiehlt sie nach dem Volksausdruck, oft ohne sie zu fragen, bisweilen selbst ohne sie zu kennen, weil sie aus einem anderen Dorfe ist. Dieser Frauenraub kommt besonders in den mordwinischen Dörfern der Wolga-Region vor. Bisweilen ist es nur eine simulirte Entführung, mit Zustimmung des Mädchens und der beiderseitigen Familien, um die Kladka, die üblichen Hochzeitskosten, zu sparen, die nach dem Volksgebrauch sehr hoch sind.**)

In Kleinrussland sind die Beziehungen des Familienlebens in der Regel humaner; die Liebe hat grösseren Antheil an den Eheschliessungen, das Loos der Frau ist besser, sie erfreut sich grösserer Achtung und grösserer Rechte. Aber auch in Kleinrussland ist die Lage der Frau, obgleich sie nicht so sehr, wie die Grossrussin, unter dem Joche eines Schwiegervaters und einer Schwiegermutter steht, noch nicht beneidenswerth; scheint sie gut, so ist dies nur vergleichsweise der Fall. An den Ufern des Dnieper betrachtet der Gatte, wie an den Ufern der Wolga, sein Weib als ein niedriges, zum Leiden geborenes Wesen.***) — Die Volkslieder zeigen zarte Züge von den Schmerzen, die das Weib gewöhnlich in seinem Busen erstickt. In Klein- wie in Grossrussland zeigen selbst die Braut- und Hochzeitslieder, die swadebnüja pêsni, jene poesievollen und naiven rhythmischen Dialoge und Chöre, die eine Art von Drama mit mehreren Personen für die Hochzeit sind, überall den Stempel der Trauer und der Furcht der Braut vor dem „fremden Räuber, vor dem Tataren oder Litthauer, der sie von den Ihren entführen oder abkaufen will.“ †)

Seit Aufhebung der Leibeigenschaft in Russland verbesserten sich die Aussichten für das sociale Leben des Weibes. L. Pezold sagt: Die Freigebung des Mannes wird endlich zur Freigebung der Frau führen.

*) Belinski, Das Lied von Igor, sämmtl. Werke. Bd. IV.

**) L. Pezold, Das Reich der Zaren und die Russen. Berlin 1883. S. 414.

***) Tschubinski, Arbeiten der ethnogr.-statist. Expedition im südruss. Gebiete; südwestl. Sect. Bd. VI. S. 36 (russ.).

†) Tereschepsko, Leben des russischen Volkes. Band II. (russ.) — Rybnikow, gesammelte Volkslieder (russ.). Bd. III.— Ralston, Songs u. s. w. 263—290.

Wenn wir bedenken, dass der Culturgrad, auf dem unsere germanischen Altvorderen in frühester Zeit standen, ein ungemein niedriger, dass aber doch der Nationalcharakter derselben ein edler war, so dürfen wir uns nicht wundern, dass auf der einen Seite die Stellung der Frau im Leben noch vielfach eine recht ungünstige, auf der anderen Seite aber die Würdigung ihres Werthes eine viel höhere, fast ideale wurde, als wir bei anderen gleich rohen Völkern finden. Manche rechtliche Einrichtungen, welche die Stellung des altgermanischen Weibes betreffen, erscheinen uns im Lichte der Neuzeit nicht bloss wie eine Zurücksetzung, sondern wie eine tiefe Erniedrigung, welche den rohesten Culturgrad kennzeichnet.

Denn in jenen ältesten Zeiten fassten die Germanen gleich allen anderen Völkern das Weib in roher und derbsinnlicher Weise als eine blosse Sache und als ein Werkzeug zur Arbeit wie zu sinnlicher Lust auf. Diese Thatsache, sowie die weitere Entwickelung der Frauen-Stellung im altgermanischen Leben schilderte Niemand besser, als Weinhold,*) der folgendes Bild entwirft: „Die Sitte, dass sich das Weib mit dem todten Manne verbrennen lassen musste, das Recht des Mannes, seine Frau zu vermachen, zu verschenken und zu verkaufen oder seinem Gaste anzubieten, beweisen jene Bildungsanfänge, deren Spuren sich vereinzelt noch in spätere Zeiten verlieren.“ Wohl kann man versuchen, den Tod des Weibes mit dem Manne durch einen inneren Grund zu beschönigen; man kann auch auf die Rechtlosigkeit hinweisen, welche auf den Frauen lastete; indess lässt sich damit die Härte der ältesten Zustände nicht verhüllen. Das Weib hatte von der Geburt bis zum Tode kein anderes Gesetz, als den Willen seines Schutzherrn, und die eintretenden Milderungen dieser Verhältnisse sind eben Umgestaltungen des altgermanischen Rechts. Durch die Gnade des Vaters ward ihm zu leben erlaubt; durch Werthstücke oder Geld dem Vater abgekauft, musste es Leib und Leben einem Fremden überlassen. Gegen Geld oder aus Gunst konnte es dieser einem Anderen übergeben; stumm und still musste es sich fügen, denn es hatte kein Recht, und nothgedrungen musste es zuletzt in den Tod gehen. Die Last des Tages ruhte ausserdem fast allein auf seinen Schultern; Haus und Feld musste es bestellen, während der Mann im Kriege oder auf der Jagd lag und heimgekehrt der Mühsal müssig zusah.

Trotz alledem herrschte schon damals jene altgermanische Frauenverehrung, von der Tacitus spricht. Allein Weinhold lässt die schiefe moderne Auffassung dieser Verehrung nicht gelten, indem er doch hervorhebt, dass der gute Sinn der Germanen und die Achtung der weiblichen Ehre, die Anerkennung wichtiger Geistesgaben an hervor-

---

*) Karl Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. 2. Aufl. Wien 1882. II. S. 337. — Ernst Götzinger, Reallexikon der deutschen Alterthümer. Leipzig 1881. S. 128.

ragenden Frauen und selbst die natürliche Schwäche des Geschlechts jenen Nachtheilen im Rechte grosse Vortheile im Leben entgegensetzten.

Wir sagten oben, die Stellung des altgermanischen Weibes müsse uns wie eine Zurücksetzung erscheinen. Wenn wir jedoch mit Felix Dahn*) die rechtlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit den Zuständen jener Zeit betrachten, so gelangen wir zu einer anderen Auffassung; dahin zählt die Geschlechtsmuntschaft (Vor-Mundschaft) und die Ausschliessung oder Beschränkung der Frauen im Erbgang des Grundeigenthums. Jene nothwendige Muntschaft, unter der die Weiber wenigstens nach dem Rechte der Longobarden und anderer Stämme standen, war die Folge ihrer Waffenunfähigkeit nicht nur im Fehdegang, sondern auch im gerichtlichen Zweikampf; eine Zurücksetzung des Geschlechtes als solchen lag durchaus nicht darin: galt doch gleiche Muntschaft auch für Männer, die z. B. wegen Jugend nicht waffenfähig waren. Diese von dem Gatten geübte Muntschaft war keineswegs nur ein einseitiges Recht, sie legte vielmehr auch sehr schwere Pflichten auf: Schutz und Vertretung vor Gericht, Unterhalt und Anderes.

Auch in dem geringeren Wergeld (Busse für Tödtung) der Frau liegt nicht eine Zurücksetzung: nur der Ausdruck der unleugbaren Thatsache, dass in jenen Tagen der gewaffneten Selbsthülfe die Spindel wirklich weniger werth war für die Sippe (Familie) als der Speer. Ebenso wenig war die Beschränkung der Frauen in der Erbnahme von Grundstücken als Zurücksetzung gedacht; vielmehr folgte sie aus dem Bedürfniss, den Grundbesitz, auf welchem nicht nur der Wohlstand, auch die Rechtsstellung in Gemeinde und Staat beruhte, dem Mannsstamme der Sippe zu erhalten. Uebrigens ist es sehr zweifelhaft, wie alt und wie weit verbreitet solche Beschränkung war; jedenfalls trat sie erst ein, nachdem seit mehreren Generationen der Uebergang zu sesshaftem Ackerbau vollzogen war; ferner war das Vorrecht des Mannsstammes auf das bei der ursprünglichen Ansiedelung von Staat und Gemeinde dem Sippe-Haupt zugetheilte Gut, das „Erbgut", beschränkt; anderweitig erworbene Grundstücke vererbten auch auf die Frauen; endlich waren nach manchen Rechten die „Spindeln" nicht völlig ausgeschlossen durch die „Speere", sondern nur durch die Männer der gleichen Gradnähe der Verwandtschaft, so dass z. B. die Schwester hinter dem Bruder des Erblassers zwar zurückstand, aber dessen Vetter oder Neffen vorging (F. Dahn).

„Das Wesentliche," sagt F. Dahn, „war die hohe ideale Würdigung des Weibes in der gesammten Lebensanschauung der Männer: Daraus erklärt sich, dass das germanische Weib in den rauhen, ja zum Theil rohen Zuständen der Vorcultur eine so günstige,

*) F. Dahn, Das Weib im altgermanischen Recht und Leben. In: „Sammlung gemeinnütziger Vorträge". Prag. Nr. 71. — Derselbe, Urgesch. der german. u. roman. Völker. Berlin 1881. I. 37.

ja ehrenvolle Stellung einnahm, wie etwa bei viel höherer Civilisation die römische Matrone, und eine viel würdigere, als die hellenischen Hausfrauen zur Zeit der höchsten Culturblüthe Athens."

Richtig aber hat der grosse Römer, welcher die Urzustände unseres Volkes geschildert, Tacitus, die tiefe Bedeutung einer Haupttugend der Germanen erkannt, ihrer Keuschheit, der edlen Reinheit im Verhältniss der Geschlechter. Zu dem Lobe, welches Tacitus (Germ. 18. 19) über germanische Keuschheit und über die Ehen ausspricht, gehört vor Allem, dass sich die Germanen an einer Frau genügen liessen, mit Ausnahme weniger, welche aber nicht aus Wollust, sondern aus politischen Rücksichten in Vielweiberei lebten (z. B. Ariovist's Doppelehe). Die Germanen treten freilich nicht sogleich als Monogamisten in die Geschichte ein; in der Urzeit der indogermanischen Völker bestand allerdings Polygamie; erst nach Trennung derselben entwickelte sich, wie Schrader durch sprachliche Forschung*) nachzuweisen sucht, die reinere Form der Monogamie. Auch standen die germanischen Völker auf verschiedenen Stufen der Sittlichkeit. Die Nordgermanen bewahrten länger die älteren Zustände; die nach Süden und Westen vorgedrungenen Stämme schritten zugleich in der allgemeinen menschlichen Cultur vor. Sie machten also den Fortschritt zur Einweiberei, während die Nordgermanen bei der Vielweiberei noch länger verharrten. Ausser in Skandinavien lässt sich Vielweiberei bei dem Geschlechte der Merowinger nachweisen.**)

Neben dieser mehrfachen Ehe bestand jedoch auch der Concubinat: Die Kebse war nicht gekauft und vermählt, sondern die gegenseitige, oft auch nur einseitige Neigung schloss ohne Förmlichkeit die Verbindung, welche der Frau nicht Rang und Recht der Ehefrau, den Kindern nicht die Ansprüche ehelicher Nachkommen gewährte. Später aber bildete sich unter Mitwirkung der Kirche der Concubinat zur morganatischen Ehe um. Das Bild von germanischer Enthaltsamkeit, das Tacitus entwirft, ist durch das Bestehen von Polygamie und Concubinat freilich etwas blässer geworden. Allein von jener geschlechtlichen Preisgebung, die in Rom herrschte, fand Tacitus in Deutschland keine Spur. Die Westgothen betrachteten unzüchtiges Leben als römisches Vorrecht; die Vandalen hoben in den eroberten Städten die öffentlichen Dirnen auf. Die öffentlichen Weiber, die sich etwa in älterer Zeit unter den Germanen fanden, waren keine germanischen Frauen, oder wenigstens keine freien. Allerdings gingen die Frauenhäuser in den römischen Städten Süddeutschland's mit dem Untergange der römischen Macht nicht ein; sie bestanden noch wäh-

---

*) Dr. O. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte. Jena 1883. S. 384.

**) Weinhold, l. c. II. S. 13.

rend des Mittelalters fort und standen unter dem Schutze der Obrigkeit, sobald sie sich den Polizeiverordnungen fügten.

Dagegen lernen wir die Vorstellungen der Germanen vom Werthe der Frauen noch von einer anderen Seite kennen, wenn wir den Blick auf ihre Götterlehre richten; denn auch die Germanen schufen ihre Götter und Göttinnen nach ihrem eigenen Bilde. Die Frigg, Freia, Nanna, Gerdha, Sigûn sind germanische Jungfrauen und Frauen, nur wenig idealisirt. Felix Dahn ruft im Hinblick auf diese Gestalten aus: „Welche Fülle von Schönheit, Anmuth, Hoheit, Reine, Treue, Seelenkraft und Herzenstiefe ist in ihnen vereinigt. Und Sage und Geschichte belegen diese Luftspiegelung des Weibes mit zahlreichen Beispielen menschlicher Bethätigung. Wie folgerichtig ist es, dass, da das Weib die Zukunft, das nahende Schicksal ahnungsvoller als der Mann erfasst, die da das Schicksal weben und wirken, nicht Männer sind, sondern die ehrwürdigen Nornen (Schicksalsschwestern). Und jene Tapferkeit der germanischen Jungfrau, welche die Waffen nicht fürchtete, und oft mit dem Geliebten in Kampf und Tod ging, findet ebenfalls ihren Ausdruck im Walhall: nicht Männer, nicht Herolde sind es, sondern herrliche Mädchen, die Schildjungfrauen Odhin's, welche die ‚Walküren‘, d. h. die zum Tode bestimmten Helden bezeichnen, und wenn sie gefallen, emportragen zu Walhall's ewigen Freuden, welche sie, Odhin's Wunschmädchen, mit dem Einheriar (Held in Walhall, wörtlich ‚Schreckenskämpfer‘) theilen. Höhere Verherrlichung des Weiblichen war germanischer Phantasie nicht denkbar.“

Eine treffende Darstellung der Frauen-Stellung im germanischen Alterthum verdanken wir Dr. Albert Freybe,*) der sich auf die Zeugnisse der geschichtlichen Ueberlieferung stützt. Das von ihm gezeichnete Sittengemälde zeigt recht deutlich, dass es vor Allen gerade das deutsche Volk ist, in welchem dem Weibe nicht nur die rechtliche Stellung gesichert ist, sondern auch der Glaube an eine höhere Würde und Weihe des Weibes wurzelt. Er erinnert an die Veleda, jene Jungfrau, die aus dem Stamme der Bructerer stammte, die für eine Wahrsagerin, ja für eine Göttin gehalten wurde, und deren Ansehen besonders wuchs, als sie eine den Germanen günstige Wendung und die Vernichtung der römischen Legionen (durch Civilis) vorhergesagt hatte. Innerhalb der Familie freilich nahm die Frau, wie Freybe ganz richtig bemerkt, eine untergeordnete Stellung gegen den Mann ein, wie dies in dem Wesen des Weibes und der Familie begründet liegt. Als Mitglied des Staates stand die Frau unter der Munt des Mannes, d. i. dem Rechtsschutz des Hausvaters. Nicht das Weib hat über sich zu verfügen, sondern der Hausvater. Alles in unserer Vergangenheit ist auf die festgeschlossene Familie gebaut,

*) A. Freybe, Oberlehrer, Altdeutsches Leben, Stoffe und Darstellung deutscher Volksart. Gütersloh 1878.

die Grundverhältnisse des altgermanischen Lebens sind einfach und ruhig. Unter der Munt des Hausvaters standen Frauen, Töchter, Schwestern, Söhne, wenn sie noch nicht selbständig waren. Das Geschlecht der Töchter konnte auch durch Erreichung eines gewissen Alters nicht mündig werden; denn nicht die Jugend, sondern das Geschlecht unterwarf sie der Mundschaft. Im Gericht war der Hausvater der Bürge und Fürsprech; für ihr Vergehen musste er aufkommen, aber auch ihnen zugefügte Beleidigungen und Verletzungen gerichtlich verfolgen. Die hausväterliche Gewalt, die auch über Verlobung und Heirath verfügte, hiess mit einem Worte, welches sowohl in den keltischen Sprachen, als in den ältesten germanischen Dialekten eine Hand bedeutete, sächsisch mund, ahd. munt. Wir nennen noch jetzt einen solchen, der die Reste dieser hausväterlichen Gewalt an der Stelle des Hausvaters bei uns ausübt, einen Vormund, d. i. eigentlich: eine Vorhand, eine schützende, aber auch beschränkte Hand.

So bereitet die germanische Welt dem weiblichen Geschlecht eine ruhige Gegenwart inmitten der männlich bewegten. Das Haus ist die Welt der Frau, hier ist ihr Amt, unterthan dem Willen des Mannes, Hüterin der Sitte zu sein. Das Zeichen des deutschen Mannes war das Schwert, das Sinnbild der Frau die Kunkel. Schwertmagen hiessen die Verwandten väterlicher Seite, Spindelmagen die der Mutter. Spinnen, Weben, Sticken und Schneidern waren nothwendige Fertigkeiten des deutschen Weibes, und sollte dieses dereinst auch die Kaiserkrone tragen. Der Flachsbau und das Spinnen war der Obhut der höchsten Göttin anvertraut. Leinweberei, Wollenweberei, Wirken und Sticken war allgemein beliebte Beschäftigung der Frauen. Zu den Freuden und Erholungen des Hauses gehörte neben dem Tanze, d. h. dem von der Harfe und dem Gesange begleiteten maassvollen Reien, das Würfelspiel und Brettspiel. Auch die Frauen spielten es gern.

Die Ehe war in der germanischen Vorzeit meist eine Sache des Verstandes. Aber aus der scheinbar nüchtern geschlossenen Verbindung erwuchs die einfache schlichte Treue. Bei der Wahl der Frau entschied weniger Schönheit, als Vermögen und ruhmvolles Geschlecht. Liebe vor der Verlobung kommt selten vor. Die Werbung des Mannes geschah bei dem, der die Munt hatte. Die Mundschaft sollte eigentlich nur ein Mann haben. Der Mundschaft fähig ist nur, wer der Wehrschaft fähig ist. Die Mundschaft übernahm nach des Vaters Tode der älteste Sohn; so ist's z. B. nach dem isländischen Gesetz, welches die Mundschaft der Mutter erst nach dem ältesten Sohn giebt. Vater oder Sohn oder Mutter waren also auch die gesetzlichen Verlober.

Die Werbung geschah durch einen Fürsprecher des Bräutigams. Selten kam der Werber allein; er war meist von Verwandten und Freunden begleitet; denn das Geschlecht sollte auf's Beste vertreten sein, damit Vertrauen erweckt werde und der Erfolg um so sicherer

sei. — Fand man Geneigtheit, so wurde über den Brautkauf verhandelt. Dies war ein Rechtskauf, kein Personenkauf. Die Frau wurde aus dem bisherigen Rechts- und Schutzverhältniss losgekauft, und der Bräutigam erwarb sich die Mundschaft. Später wurde der Schuh Symbol dieser Mundschaftsübertragung. Der Bräutigam bringt den Schuh der Braut; sobald sie ihn an den Fuss angelegt hat, ist sie ihm unterworfen. Daher der Ausdruck Pantoffelherrschaft, d. h. der Mann tritt in den Schuh der Frau. Die Art und Höhe des Mundschatzes wurde nach gegenseitigem Uebereinkommen festgestellt. So erwarb sich der Bräutigam alle Rechte, welche sich auch in Hinsicht des Vermögens an die Uebernahme der Vormundschaft der Braut knüpfen. Ohne Mahlschatz gehörte die Frau nur ihrem angeborenen Geschlechte an, ihre Kinder erbten daher nur in ihrer Familie und wurden als keine rechten Glieder des Geschlechtes des Vaters betrachtet. Der Sohn einer Frau, für welche kein Mundschatz gezahlt war, und deren Hochzeit nicht öffentlich war, hiess hornungr. An die Verwandten der Frau wurden die Gaben gespendet, welche Tacitus nennt: Rinder, ein gezäuntes Ross, ein Schild und Schwert. Diese Gaben wurden auch später noch als Bestandtheile des Brautkaufs genannt.

Nach dem Brautkauf wurde die Braut übergeben. Später, als aus dem besprochenen Rechtskauf ein Geschenk an die Braut oder deren Familie wurde, trat als Gegengabe die sogenannte Mitgift ein, die indessen nicht Eigenthum des Mannes war, sondern der Frau eigen blieb. Als Mitgift gab man Geld und Gut, ursprünglich nur fahrende Habe, denn Frauen durften nach altgermanischem Rechtsbegriff kein liegendes Eigenthum besitzen, weil damit die Rechte und Pflichten eines Gemeingenossen verbunden waren, aber schon die nordischen Sagas erzählen oft genug von liegenden Gütern der Mitgift. Der Mann hatte von aller Mitgift nur den Nutzniess, nicht das Verfügungsrecht darüber.

Wurden nun die Brautleute verlobt oder „gefestet“, so schlossen die Zeugen und nächsten Verwandten der beiden einen „Ring“ (Kreis) um das Paar. Der Verlober fragte den Mann und dann die Jungfrau, ob sie einander zur Ehe begehrten; dann übergab er durch Ueberreichung von Schwert und Ring die Mundschaft über sein Mündel dem Bräutigam. Dieser steckt nun mit einem Spruche seinen Ring*) an den Finger der Braut und empfängt den ihren. Mit der nun folgenden Umarmung sammt dem Kuss ist die Verlobung vollkommen geschlossen. Der Kuss vor Zeugen ist das öffentliche Zeichen

*) Der Ring als Handgeld, d. h. der alte Verlobungsring, ist ein glatter Ring, und wird vielfach heute der glatte Ring nur bei der Trauung gegeben, so dass der Verlobungsring sich nur als Trauring, als Form der Verlobungserklärung zum Zweck unmittelbar folgender Trauung erhalten hat (nach Sohm).

des Antritts der Brautschaft. Ein unbegründeter Rücktritt der so gefesteten Brautleute war unmöglich, das Recht des Gulathing setzt auf solchen Bruch an Treue und Glauben Landesverweisung.

Auf die Verlobung folgte meist rasch die Heimführung, der sogenannte „Brautlauf". Die längste Zeit der Verlobung sind zwölf Monate. Das Fest war im Hause des Bräutigams, also wirklich eine Heimholung, ein Brautzug oder Brautlauf. Der Zug der Braut zum Hause des Bräutigams, die Einführung in das Haus und die Bewirthung darin, das „Brautlauftrinken", waren wesentliche Bestandtheile der germanischen Hochzeitsfeier. Ganz in Leinen gehüllt, am Gewande die wirthlichen Schlüssel, ward die Braut dem Bräutigam zugeführt. Mit dem heiligen Hammer, dem Symbol des Lebens, mit dem auch die Leichen geweiht wurden, berührte man die Braut und weihte also die Ehe. Dann trank das Paar einen Becher zusammen und das Trinken hub an. Man trank zuerst für den Thor, den Gott der Ehe und des Hauses, dann für Odhin und die anderen Götter. Der Brautkranz war im germanischen Alterthum nicht üblich, er wurde erst durch die Kirche eingeführt, welche die Bekränzung der Brautleute aus dem klassischen Heidenthum beibehielt.

Die germanische Sitte hielt die Frauentugend, sowie die Frauenehre, in gutem Schutz. Allerdings grüssten in unserer Vorzeit die Frauen zuerst, während jetzt die Männer die Frauen zuerst grüssen. Und wenn die Frau grüsste, so hatte der Mann nur sich verneigend zu danken. Ein „sanfter", ein „werther" Gruss von Frauen war jedoch eine Ehre für den Mann. Der edle Walther von der Vogelweide will „den Frauen singen um ihren blossen Gruss". In seinem vaterländischen Hochgesange „Deutschlands Ehre" bittet er die Frauen um keinen anderen Sängerlohn, „als dass sie mich grüssen schöne". Zur Begrüssung, zum Empfange, zum Abschied erhalten die Männer als höchste Ehre von den Frauen den Kuss, aber mit strenger Auszeichnung des Ranges. Männer küssen sich nicht. „Mit minniglichen Tugenden," heisst es im Nibelungenlied (290, 4) von Chriemhilden, „grüsste sie Siegfrieden" und gleich darauf (296, 3): „Ihr ward erlaubt zu küssen den weidlichen Mann" und (737, 3): „In Züchten viel Verneigen hat man gesehen an und minnigliches Küssen von Frauen wohlgethan." So sagt Rüdiger zu seiner Gemahlin: „Die Sechse sollt ihr küssen, Du und die Tochter mein." Ebenso heisst Rüdiger seine Tochter Dietlinde Hagen zu küssen. Es war das eine ehrende Auszeichnung, die zunächst den Verwandten zu Theil ward, dann aber auch lieben Gästen.

Die Wildheit der Volksnatur brach in früher Zeit auch im weiblichen Geschlecht bisweilen unbändig durch. Nach der Niederlage der Cimbern durch Marius erflehten die Weiber vom Consul, dass ihre Keuschheit geehrt und sie den Vestalischen Jungfrauen als

Sclavinnen zugetheilt werden möchten. Als ihnen dies verweigert wurde, tödteten sie zuerst ihre Kinder und dann sich selbst. Allein im gewöhnlichen Walten der Dinge kam im deutschen Weibe jener sanfte und stille Geist zur Geltung, der es veranlasst, dass in der angelsächsischen Poesie das Weib „Friedeschirm“ und „Friedewerberin“ genannt wurde. Und immer war in germanischen Landen die Stellung des Weibes eine solche, dass die Reinheit des Familienlebens als die Grundlage nationaler Grösse unter ihrer Obhut bewahrt wurde.

Die Rechtsverhältnisse waren in so früher Zeit noch sehr roh. „Die Stellung der Frau im deutschen Recht folgt,“ wie auch Prof. R. Sohm*) sagt, „aus ihrer Unterordnung unter die Geschlechtsvormundschaft. Die Vormundschaft bedeutet ursprünglich alle Gewalt über die Person des Mündels. Sie ist eine unbeschränkte Gewalt über Leib und Leben. Nach altem Recht steht dem Geschlechtsvormund der Frau, ihrem Vater, oder, nach Eingehung der Ehe, ihrem Manne ein Tödtungsrecht, ein Züchtigungsrecht, ein Verkaufsrecht zu. Der Mann kann seine Frau wie des Lebens so der Freiheit berauben, sie in die Knechtschaft verkaufen, um ihren Vermögenswerth zu realisiren, wie etwa der Werth anderer fahrender Habe. — Erst allmälig trat eine Fortentwickelung und damit eine Abschwächung ein. Das Tödtungsrecht des Geschlechtsvormundes reducirt sich von Rechtswegen auf den einzigen Fall, in welchem es wahrscheinlich thatsächlich von jeher allein seine Ausübung gefunden hatte, auf den Fall der Unkeuschheit des Mündels; das Recht, in die Knechtschaft zu verkaufen, verschwindet; nur das Recht des Geschlechtsvormundes, sein Mündel in die Ehe zu verkaufen (zu verloben), bleibt bestehen. Ungeschmälert erhält sich auch das Erziehungsrecht, das der Vormund über die Frau ausübt. Die Frau aber tritt dann in die Vermögensfähigkeit ein; seit dem Ausgange des fünften Jahrhunderts ist der Frau das Privatrecht zugänglich geworden. Allerdings schliesst die Fähigkeit, Vermögen zu haben, nicht auch die andere, das Vermögen selbst zu verwalten, in sich. Ihr ganzes Vermögen ist ihr entzogen und dem Willen, ja auch dem Genusse des Vormundes preisgegeben. Dennoch ist der Fortschritt ein eminenter, denn die Frau ist eine Person geworden, rechtsfähig, wenngleich nur für das Gebiet des Privatrechts. Während sie in der ältesten Zeit nur für das Haus, nicht für den Staat existirte, hat sie jetzt eine unmittelbare Beziehung zur Rechtsordnung und zum Rechtsschutz gewonnen.“

„Im dreizehnten Jahrhundert macht sich eine neue Epoche bemerkbar. Die Geschlechtsvormundschaft über die erwachsene unverheirathete Frau ist bereits der Auflösung nahe. Im fränkischen Rechte ist die Geschlechtsvormundschaft vollkommen untergegangen. In den übrigen Stämmen dauert sie in der Hauptsache nur als Press-

*) Deutsche Rundschau. 1878. Heft 4. S. 92.

vormundschaft fort. Die Jungfrau ist privatrechtlich emancipirt. Sie ist in freier Verfügung und Nutzung ihres Vermögens. — Aber dies gilt nur für die unverheirathete Frau. Für die Ehefrau ist das Vormundschaftsrecht in Kraft geblieben. Auf dem Gebiete des Eherechts treten wir zugleich in den Mittelpunkt der die Frau betreffenden Rechtssätze ein. Die Ehe übt nach deutschem Recht auf die persönlichen Verhältnisse der Ehegatten eine doppelte Wirkung. Sie erzeugt einerseits ein gegenseitiges Gleichordnungs- und andererseits ein einseitiges Unterordnungsverhältniss."

„Das Gleichordnungsverhältniss ruht auf dem Rechtssatz, dass die Frau nach Eingehung der Ehe am Stand und Rang des Mannes Theil nimmt. Die Standesgleichheit bedeutet die Gleichstellung der Frau mit dem Manne an rechtlichem Werth der Persönlichkeit. Die Ehe erfordert nach deutschem Recht an erster Stelle das Dasein der eheherrlichen Gewalt; daher ist der principale Eheschliessungsact des alten Rechts ein Kaufvertrag, welchen der Bräutigam mit dem Vater oder Vormund der Braut über die Braut abschliesst. Die Braut kann nicht umsonst erworben werden, kann nicht geschenkt werden. Die Zahlung des Brautpreises ist der Act, welcher, als die Grundlage der eheherrlichen Gewalt, das Kennzeichen der rechten Ehe und zugleich die Schliessung der rechten Ehe darstellt."

„So lange die Frau lebt, gilt sie rechtlich als unerzogen und muss einer Disciplinargewalt des Mannes unterliegen, weil sie sich selber in der Gewalt zu haben ausser Stande ist. Das gesammte deutsche Eherecht und Frauenrecht ruht auf dem Satze, dass der Ehemann der Herr des Hauses, und überhaupt der Mann das Haupt des Weibes ist."

Das ganze Verhältniss fasst Prof. Sohm in den Satz zusammen: „Die deutsche Frau ist eine Herrin auf dem Gebiete der Sitte, nur Unterthanin auf dem Gebiete des Rechts. Ihre Stellung soll die Frau nach deutscher Anschauung gründen nicht auf ihre Ansprüche, sondern auf ihr Sein, nicht auf ihre rechtliche Macht, sondern auf ihren ethischen weiblichen Werth. Die deutsche Frau soll eine Herrin sein, aber eine Herrin durch den freien Willen des Mannes."

Die Sohm'schen Ausführungen, die wir zum Theil darlegten, haben vielfache Anfechtungen bei gleichzeitiger Anerkennung eines berechtigten Kernes des Ganzen erfahren. Jedenfalls beruhen sie auf einer interessanten Benutzung der Rechtsquellen; dagegen wird von anderer Seite*) nach genauer Untersuchung streitiger Punkte betont, dass nach nordgermanischer Auffassung das mit der Verlobung geschaffene Verhältniss noch nicht Ehe, auch nicht unvollkommene Ehe, sondern

---

*) Karl Lehmann, Verlobung und Hochzeit nach den nordgermanischen Rechten des früheren Mittelalters. München 1882.

nur Verlöbniss war, während Sohm meint, dass mit der Verlobung die Ehe schon geschlossen war.

Zu den schwersten Verbrechen rechneten unsere Vorfahren die gewaltsame Entführung, den Frauenraub. Weinhold*) macht uns mit den Strafen bekannt, welche die ältesten Gesetzbücher auf solchen Friedensbruch setzten. Nothzucht und Frauenraub fallen in diesen Gesetzen oft zusammen.**) Für Ehebruch bestimmte ein angelsächsisches Gesetz, dass der Verbrecher das Wergeld der Frau erlege und dem verletzten Gatten ein anderes Weib kaufe. In unseren Volksrechten herrscht aber wie bei der Entführung einer Verlobten die fränkische Forderung der Rückgabe der entführten Frau neben der zu leistenden Geldbusse.

Mit der fortschreitenden Culturentwickelung hoben sich im Verlaufe der Zeiten auch mehr und mehr Ansehen und Stellung des weiblichen Geschlechts in allen Dingen. — „Der gesunde Kern des germanischen Wesens," sagt Weinhold, „hatte eine rasche Fortentwickelung von der Stufe roher Sinnenkraft zu der freien Menschlichkeit geschaffen. In Bezug auf die Frauen äusserte sich das in einer Menge Ausnahmen von den alten Rechtssatzungen,***) welche allmälig eintraten. Das Mädchen erhielt Zugeständnisse bezüglich der Verfügung über sein Vermögen; bei der Vermählung kam sein eigener Wille zu Ansehen; die Erkaufung von Leib und Leben wandelte sich in die Erwerbung des Schutzrechts; die Macht des Ehemanns über die Person der Gattin ward beschränkter; die Wittwe endlich, abgesehen davon, dass ihr Sterben mit dem Manne in vorhistorischer Zeit bereits abkam, erhielt manche Rechte, welche an männliche streifen. Die weibliche Klugheit vermehrte das, was die Nachgiebigkeit der Männer einräumte; mancher rechtlich freie Mann ward ein Höriger des rechtlosen Weibes; Weiber griffen tief in die Geschicke der Staaten."

In der Geschichte der Gründung des fränkischen Reichs spielen die Frauen eine Rolle. Childerich, Merowig's Sohn, lebte mit der Gattin des Thüringer Herzogs, Basina, in verbotenem Umgang; sie floh dann zu ihm nach Franken und gebar ihm nach vollzogener Ehe jenen tapfern Chlodwig, der ganz Gallien den Franken eroberte. Dieser erfuhr, dass die schöne Tochter des Burgunderkönigs Chlotilde zu Genf im Kloster sei; er wollte sie besitzen, um in Burgund eine Partei zu gewinnen, schickte seinen treuen Aurelian nach Genf, der als Bettler verkleidet von der königlichen Nonne

---

*) Weinhold, l. c. I. 308.

**) Wilda, Strafr. 829. 839. — Grimm, Rechtsalterth. 633.

***) Man vergl. die Rechtsalterthümer bei Grimm. — In den „Weisthümern" von Jacob Grimm enthält der 7. Theil (Göttingen 1878) ein von Rich. Schröder verfasstes Namen- und Sachregister; in demselben umfasst allein der Artikel „Ehe" zwei Seiten (233—235).

empfangen wurde. Sie wusch dem Bettler demüthig die Füsse, wobei letzterer sich zu erkennen gab, indem er den Ring Chlodwig's in's Wasser gleiten liess; gern willigte sie ein und wurde Gattin des tapfern Chlodwig. Im Kampfe gegen die Alemannen drohte demselben Missgeschick; da rief er in der Noth den Gott seines Weibes und der Christen an; nachdem er gesiegt hatte, liess er sich taufen (496). Trotz dieses Ueberganges zum Christenthum kamen im Hause der Merowinger arge Greuel vor, bei welchen auch Frauen (Fredegunde und Brunhild) in das politische Leben eingriffen. — Carl der Grosse hatte nach einander fünf eheliche Frauen und fünf Kebsweiber.*) Er sah bei ihnen nicht auf vornehme Geburt, wohl aber auf Schönheit und Tugend. Bekannt ist die Sage von dem Liebesverhältniss seiner Tochter Emma mit seinem Schreiber Eginhart, seiner Tochter Bertha mit dem jungen Engelbert. Ueber die Stellung der Frau zu jener Zeit geben Carl's des Grossen hinterlassene Capitularien und Briefe, auch die Schriften Alcuin's und Eginhart's Geschichtswerk einige Auskunft.

Sehr interessant ist es, die Wirkung zu verfolgen, welche die Berührung und allmälige Verschmelzung germanischer Stämme mit gallischen und romanisirten Elementen auch auf die Frauenwelt ausübte. Nachdem sich die Franken Gallien unterworfen und das fränkische Reich gegründet hatten, kamen dort neue Sitten zum Durchbruch, welche dann auch auf die anderen deutschen Stämme nicht ohne Einfluss blieben. Recht bezeichnend ist, in welcher Art die Frauenwelt in den ältesten französischen Epen aufgefasst wird, einer Dichtungsart, welche Sitte und Brauch zur Zeit des Uebergangs aus Heidenthum zu Christenthum in Bezug auf die sociale Werthschätzung des Weibes erkennen lässt. „In den ältesten Epen der französischen Carlssage,“ sagt Th. Krabbes,**) „tritt die Frau nur vorübergehend auf und gewinnt kaum einen Einfluss auf die Handlung. So stehen die Frauengestalten des Rolandsliedes in so loser Beziehung zum Ganzen, dass man sie fast für einen der ursprünglichen Version späterhin eingefügten Zusatz halten möchte. In der Folge dagegen nimmt die Bedeutsamkeit der Frauenfigur stetig zu. Dafür spricht auch die Wahl der Frauennamen, die anfänglich ohne jede innere Beziehung, später immer mit einer solchen auftreten und dann namentlich die sinnliche Schönheit betreffen. Die Benennung der ältesten Frauenbilder ist ferner vielfach deutscher Abkunft: so ist auch der Charakter des Weibes, wie es in den Epen gezeichnet wird, der altgermanische, und seine Sittenreinheit bleibt gewahrt. Späterhin aber geht sie verloren; bemerkenswerth ist dabei die Vorliebe, mit welcher in erster Linie immer Heidenfrauen, viel weniger gern Chri-

*) Wilh. Arnold, Fränkische Zeit. I. Hälfte Gotha 1881. S. 320.

**) Theodor Krabbes, Die Frau im altfranzösischen Karls-Epos. Marburg 1884 S. 7.

stinnen, als sittlich schlecht gezeichnet werden. Zugleich verflüchtigen sich die germanischen Benennungen in das Romanische. Die Frau tritt nun mehr und mehr aus den Grenzen der Weiblichkeit heraus: sie wirbt um Liebe, kämpft selbst dafür, opfert Alles ihrer Leidenschaft. Wie das edle Bild des Helden Carl im Verlaufe der französischen Epik immer mehr getrübt und befleckt wird, genau so ergeht es dem Weibe.“

Die Zeiten des Ritterthums erschienen, und der Frau ward ein schwärmerischer Dienst gewidmet. Sie trat in den Mittelpunkt des reich belebten geselligen Kreises, die Frauenliebe lenkte die Herzen der Männer und die Phantasie der Dichter. Von dieser Zeit an war die Stellung des Weibes eine ganz andere geworden.

In der Stille der Kemenate erzogen, hatten die Frauen gewöhnlich eine sorgfältigere geistige Ausbildung erhalten als die Männer. Sie verstanden die Kunst des Schreibens und Lesens, waren in den Wissenschaften gut unterrichtet, mit Musik und fremden Sprachen wohl vertraut. Sie hatten von Jugend auf das Spinnen, Nähen, Sticken gelernt; ihre Gewänder fertigten sie sich selbst, sowie auch die der Männer. Die Stickkunst stand in hoher Blüthe. Auch in der Heilkunst waren sie erfahren, und zarte Frauenhand wusste den verwundeten Ritter gar wohl zu pflegen. Bei den Turnieren ertheilten sie den Rittern Lobsprüche und Siegespreise. Zur Jagd, namentlich zur Falkenbeize zogen sie mit hinaus. Dies ist die Epoche der Minne, welche neben den zartesten Gefühlsäusserungen und schönen Blüthen der Dichtkunst*) ungemein viel Thörichtes in Sitte und Brauch hervorbrachte.

Im literarischen Besitzstande der deutschen Frau des Mittelalters fehlte nie das Psalterbuch; dasselbe erbte als ausschliessliches Fraueneigen (Gerade) auch weiter von Frau zu Frau. Neben Psalter und Gebetbuch lagen aber wohl auf dem Putztisch der Frau das Liederbüchlein der Minnesänger, vielleicht selbst grössere Bände mit den Geschichten der schönen Magelone, der Genoveva u. s. w. Mönche und Klostergeistliche sorgten für den Unterricht der Frauen im Lesen und Schreiben, sogar im Latein; fahrende Sänger und Spielleute nahmen auf längere Zeit Einkehr im Schlosse, um die Frauen ihre Lieder und das Spiel der Harfe, der wälschen Fiedel und hochsaitigen Laute (Rolle) zu lehren. Die „Meisterin“ der Zucht aber unterwies das sittige Fräulein in den Regeln der „Moralität“, der Kunst der schönen Sitten, oder wie wir heutzutage sagen würden, der Anstandslehre. Ihr, der Mutter und den Mägden fiel daneben der hauptsächlichste Theil der Frauenweisheit zu, der Unterricht in der Führung des Hauswesens, im Spinnen, Nähen, Weben, Sticken und Schneidern.

*) Dr. Otto Lyon, Minne- und Meistersang. Leipzig 1883.

Die Einwirkung der Frau auf das ganze dichterische Treiben der Zeit war im Mittelalter tief eingreifend, obgleich die Frau eigentlich nicht selbst sich an der Literatur, wenigstens nicht in öffentlicher Weise betheiligte. „Niemals," sagt Vilmar, „hat sich die Männerwelt inniger, tiefer in die Gedanken- und Gefühlswelt der Frauen eingelebt, niemals sich für alle poetischen Motive stärker von ihr inspiriren lassen, als in der Zeit des Minnesangs." Die Poesie trug ganz den Charakter des Frauenhaften an sich und in sich:

„O Frau, Du selten reicher Hort,
Dass ich zu Dir hie sprech aus reinem Munde.
Ich lob' sie in des Himmels Pfort;
Ihr Lob zu End' ich nimmer bringen kunnte.
Dess lob' ich hier die Frauen zart mit Rechten,
Und wo im Land ich immer fahr',
Muss stets mein Herz für holde Frauen fechten."

So singt Heinrich von Meissen, genannt Frauenlob.

In der Blüthe des Mittelalters weiterte sich die Verehrung der Frauen zu einem förmlichen Cultus, dem F r a u e n d i e n s t. — Auf das deutsche Familienrecht und das Gesetz der Zucht blieb allerdings nach der altüberlieferten Meinung die Liebe und die Ehe gegründet von ältester Zeit bis noch in das 12. Jahrhundert, und selbst auch in dem übrigen Mittelalter, trotz höfischen Frauendienstes und ritterlicher Abenteuersucht. Der Mann fühlte sich als der herrschende Theil in allen Verhältnissen und darum auch dem Weibe gegenüber im Vortheile. Das gesellige Leben der vornehmen deutschen Kreise ward nun aber im 12. Jahrhundert, seit dem zweiten Kreuzzuge, auf welchem die deutsche Ritterschaft mit der französischen in enge Verbindung gekommen war, offener und freier. Es erhob sich eine grössere Lebenslust, das Bedürfniss nach glänzendem Verkehr unter einander, nach reicherem Schmuck der Festlichkeiten, und damit traten auch die Frauen aus ihren Gemächern öfters heraus. So hat denn das Ritterthum den h ö f i s c h e n F r a u e n d i e n s t geschaffen. Die Lebensweise und die zu Tage tretenden Begriffe von Standesehre und Standessitte sind eine neue, die alten Standesrechte wesentlich abändernde Einrichtung, welche sich im 11. Jahrhundert zunächst in Frankreich ausbildete und von dort nach Deutschland kam.*)

Die Cardinaltugend des mittelalterlichen Lebens, am Ausgang des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts, also namentlich der h ö f i s c h e n Z e i t, war das richtige Maasshalten (die „Máze") im Gefühl und im Handeln, die sittliche Besonnenheit, welche alles Anstössige und Uebermässige vermeidet. Wer die Gesetze der modernen Gesell-

---

*) Ueber das Verhältniss der beiden Geschlechter zu einander während des frühen Mittelalters, die dahin fallenden Unsitten und Laster, Ehe und Ehescheidung, Mitgift, Hochzeit u. s. w. orientirt am besten: Alwin Schultz, „Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger". Leipzig 1879. 6. Cap.

schaft kannte und beobachtete, und Alles dasjenige, was denselben entsprach, hiess seit dem 12. Jahrhundert „hövisch", womit das französische courtois übertragen ward. Für die Frauen der höfischen Zeit galten wesentlich folgende Regeln: Einen Mann lange und starr anzusehen, verbot die Sitte; indessen durfte das keine Frau bestimmen, auf einen Gruss entweder gar nicht oder nur sehr herablassend zu danken. Gegen Arme wie Reiche musste man gleich artig sein. Die Frau durfte weder zu grosse noch zu kleine Schritte machen, musste leise auftreten und sich nicht auffallend bewegen. Beim ruhigen Stehen hielt sie die Hände über einander in der Gegend der Weiche; die Brust ward zurückgezogen, der Unterleib mehr nach vorn getragen; beim Sitzen durften die Beine nicht gebeugt werden. Trat ein Mann grüssend ein, so erhob sich die Frau vom Sessel. Besondere Sorgfalt wurde dem Benehmen bei Tische zugewendet. Geschwätzigkeit und vorlautes Wesen galten selbstverständlich für unschicklich. Freigebigkeit wurde bis zur wahnsinnigen Verschwendung als höfische Tugend geübt. „Mit dem Verfall des höfischen Lebens," sagt Weinhold,*) auf dessen Darstellung wir verweisen, „hörte auch die Gelegenheit zur Freigebigkeit im Grossen auf; die geselligen und politischen Verhältnisse änderten sich überhaupt, und die Milde des Fürsten war fortan keine Lebensbedingung seines Geschlechtes und seines Landes. Viele der deutschen hohen Frauen haben aber bis in die neueste Zeit ihren Schatz nicht in den Rhein versenkt, sondern ihn als anvertrautes Gut betrachtet, von dem sie spendeten, wenn die Noth oder die Kunst und Wissenschaft dazu mahnten."

Der Frauendienst aber, dem sich die Ritter widmeten, war doch immerhin eine Verirrung; die Art und Weise, in der die Verehrung einer Dame äusserlich auftrat, war die Ausgeburt einer krankhaften Geistesrichtung. Der Ritter that Gelübde, um durch Grossthaten, sogar durch Selbstpeinigung das Herz der Auserwählten zu erobern, obgleich er schon längst mit einer Andern verheirathet war, die er keineswegs zu verlassen gedachte. Ein Beispiel so excentrischen Benehmens lieferte unter Anderen Ulrich von Lichtenstein, dessen sinnlose Fahrten wir aus seiner in Versen geschriebenen Selbstbiographie kennen lernen. Ganz treffend würdigt C. Meiners**) so thörichtes Gebahren, welches in jener Zeit die sogenannte vornehme Welt beherrscht, während in dem Familienwesen des Bürgers und Bauers fort und fort die Hausfrau ihrer Arbeit nachging. „Alle diese Betheuerungen von gänzlicher Ergebenheit, alle diese inbrünstig scheinenden Gelübde, alle diese Aufopferungen waren weiter nichts, als ein eitles Gepränge, wodurch man erhabene Empfindungen und grosse Leidenschaften erheucheln wollte, deren in dem ganzen Zeitraume der

*) Karl Weinhold, Die deutschen Frauen etc. I. Bd. S. 163 ff.

**) C. Meiners, Geschichte des weiblichen Geschlechts. Hannover. Bd. I. 1788: S. 249. 299. Bd. II. 1799: S. 58.

Ritterschaft nur wenige Edle, und zwar nur solche Männer fähig waren, welche auch ohne den Flitterprunk der Chevalerie Helden der Tugend und der reinen Liebe geworden wären. Eben deswegen, weil der Götzendienst der Damen blosse Gleisnerei war, wurde er über alle Grenzen der Wahrheit und Natur hinausgetrieben, und zugleich durch das Leben oder die herrschende Handlungsart der Ritter widerlegt. Nie wurden im Mittelalter mehr edle Frauen und Jungfrauen entführt, beraubt und geschändet, als gerade im 14. und 15. Jahrhundert, wo die Ritterschaft in ihrer grössten Blüthe war. Wenn die zügellosen Krieger in diesen beiden Jahrhunderten belagerte Städte eroberten oder feste Schlösser erstiegen, so war es gemeines Kriegsrecht, Frauen und Jungfrauen zu schänden, und sehr oft, wenn man sie geschändet hatte, auf eine grausame Weise hinzurichten. Eben diese Ritter, welche die Frauen und Töchter ihrer Feinde schändeten und mordeten, verführten die Weiber und Kinder ihrer Freunde und Unterthanen und kümmerten sich meist wenig darum, wenn man an ihren Weibern und Töchtern das Vergeltungsrecht ausübte."

An der Entartung der Sitten nahm das weibliche Geschlecht besonderen Theil, indem die Prostitution ausserordentlich überhand nahm. Zwar suchten die christlichen Gesetzgeber und Regenten dem Uebel anfangs zu steuern. So gab Carl der Grosse in seinen Capitularien das erste Beispiel grosser Strenge gegen die Lustdirnen und die Vermiether leichtfertiger Mädchen. Friedrich I. Barbarossa verbot in den auf seinem ersten Heereszuge nach Italien im Jahre 1158 erlassenen sogenannten Friedensgesetzen den Kriegsleuten bei strenger Strafe, Dirnen bei sich im Quartier zu haben; den betroffenen Dirnen wurde die Nase abgeschnitten. Aber trotz aller Maassregeln, mit welchen die Unzucht verfolgt wurde, war doch nichts häufiger in allen Städten, als liederliche Frauen und Frauenhäuser. Und hierzu trugen die Kreuzzüge wesentlich bei. Dann entstanden jene Magdalenenorden, von denen Sprengel sagt, dass jedes Mädchen, die des sinnlichen Genusses überdrüssig war, in einen solchen Orden eintrat, um mit Geschmack und Auswahl ihren Vergnügungen nachgehen zu können. Im 12. und 13. Jahrhundert erliessen die Städte Regulative für die öffentlichen Häuser, so Augsburg 1276 unter dem Titel „Verordnung der fahrenden Fräulein". Die concessionirten Wirthe solcher Häuser zahlten grosse Abgaben; in Wien gab es zwei Frauenhäuser als landesherrliche Lehen, deren Insassen dem Kaiser bei seinem Einzuge feierlich entgegenzogen; der Erzbischof von Mainz beschwert sich 1442, die Stadt thue ihm durch Licenzen Eintrag in seinem Einkommen an den gemeinen Frauen und an der Buhlerei. Bei besonderen Gelegenheiten, wie bei Reichstagen und Concilien (z. B. in Constanz und Basel), stellten sich vagirende Frauen schaarenweise ein, und alle Kriegszüge der damaligen Zeit waren immer von einem gewaltigen Tross von fahrenden Weibern begleitet, deren Disciplin

officiell unter die Autorität eines Hurenwaibels gestellt werden musste. In den Städten besuchte man die Bordelle ohne Scham und Scheu. Bedankt sich doch der Kaiser Sigismund bei den Bernern „vor Fürsten und Herren“, dass der Rath sein Gefolge drei Tage lang unentgeltlich in den Gässlein der schönen Frauen bewirthet habe; und als er einst in Ulm war, konnte er sich nicht enthalten, selbst das Frauenhaus zu besuchen. Mit dieser Begünstigung käuflicher Wollust verband sich ein schmählicher Menschenhandel; Rostocker Kaufleute schleppten ganze Ladungen fahrender Weiber zu den Häringsfängern auf Schonen, schwäbische Dirnen wurden nach Venedig, vlämische nach London gebracht und galten als gute Waare.

Langwierige Reisen waren im 16. und 17. Jahrhundert mit grossen Beschwerden verbunden; daher konnten die Fürsten jener Zeit, wenn sie eine solche Reise unternahmen, ihren Gemahlinnen und Töchtern nicht zumuthen, sie zu begleiten. Nur öffentliche Weiber waren abgehärtet genug, um den Fürsten bei Reisen und Heereszügen zu Fuss oder zu Pferd folgen zu können; so wurden sie denn als ein nothwendiger Theil des fürstlichen Gefolges, und im Kriege als ein unentbehrlicher Theil des Trosses angesehen. Ludwig der Heilige war der einzige König des Mittelalters, der zwar Bordelle in seinem Reiche duldete, sie jedoch auf seinem Kreuzzuge streng untersagte. Die andern Fürsten vor und nach ihm trösteten sich in den Armen von Buhlerinnen über die Trennung vom Hause; die vielen Hunderte von Dirnen, welche den Kriegsschaaren folgten, galten ihnen als Harem, aus dem sie sich das Beste aussuchten. Die Schriftsteller jener Zeit sahen in solchem Gebahren nichts Besonderes, nur das fanden sie tadelnswerth, dass die Könige bisweilen die von ihnen geliebten Buhlerinnen wie Prinzessinnen herausputzten und in die Gesellschaft erlauchter und edler Frauen einführten, so dass die eigenen Gattinnen in Gefahr kamen, öffentlichen Mädchen den Kuss des Friedens zu geben. — Beim ersten Reichstage zu Worms, welchen Carl V. hielt, waren alle Strassen dieser Stadt mit schönen Frauen oder mit feilen Dirnen angefüllt. Nicht lange nachher folgten dem Heere, welches Herzog Alba nach den Niederlanden führte, vierhundert Buhlerinnen zu Pferde und achthundert zu Fuss nach.

Während die Gesetze und die öffentliche Meinung demnach die Unzucht gleichsam unter ihren Schutz nahmen, trat die Sittenpolizei gleichzeitig im deutschen Reiche gegen die Streitigkeiten auf, welche die Frauen unter sich führten. Das Stadtrecht von Dortmund aus dem 11. Jahrhundert enthält folgende charakteristische Verordnung gegen Weiberzank:

„Wenn zwei Weiber miteinander streiten, einander schlagen oder angreifen, mit verkommenen (schimpflichen) Worten, so sollen sie zwei Steine, welche durch eine Kette aneinanderhängen und zusammen einen Centner wiegen, durch die Länge der Stadt auf ge-

meinem Wege tragen. Die eine soll zuerst sie tragen vom östlichen Thore nach dem westlichen, und die andere mit einem eisernen Stachel, welcher an einem Stocke befestigt, sie treiben, wobei beide in ihren Jacken gehen müssen (d. h. in ihrer Haustracht, in der sie niemals ausgingen). Alsdann soll die andere die Steine auf ihre Schultern nehmen und sie zum andern östlichen Thore zurücktragen, die erste aber hinwiederum sie mit dem Stachel treiben."

Man sieht, dass sich zu jener Zeit in der Rechtspflege der Polizei ein gewisser Humor aussprach, mit welchem man die Streitigkeiten der Weiber der Lächerlichkeit preisgab. Doch fragt es sich immerhin, ob sich Viele durch solche Maassregeln abhalten liessen, ihrer Zunge und ihrer Zornmüthigkeit gegen Andere freien Lauf zu lassen?

Ein besonderes Element, welches bei der culturellen Entwickelung der socialen Stellung für das Weib thätig mitwirkte, schufen Religion und Kirche. Seine höhere Stellung in der Familie und demgemäss in der Gesellschaft und im Staate war in Wirklichkeit erst mit dem Christenthum zum Durchbruch gelangt, indem namentlich unter dem Einflusse des Marien-Cultus die Vorurtheile und die Nichtachtung schwanden und einer gerechteren Werthschätzung des Weibes als der Trägerin milder Sitten Platz machten. Zwar hatten schon die Germanen, wie wir zeigten, im Weibe etwas Göttliches gefunden und ihre Achtung grenzte an Verehrung. Allein erst das Christenthum hatte überall, wo es Eingang fand, die Frau wenigstens vor Gott dem Manne gleichgestellt. Ebenso sehr müssen wir jedoch auch betonen, dass manche kirchliche Einrichtungen, namentlich das Priester-Coelibat und das Nonnenwesen, ganz von selbst zu sittlichen Excessen führten, welche den ethischen Werth des Weibes schädigten. Und während bis zum 11. Jahrhundert das Gelübde der Ehelosigkeit nur von den Insassen der Klöster, den Mönchen und Nonnen, abgelegt worden war, wagte es Papst Gregor VII., auch den Weltgeistlichen die Ehe zu verbieten. Diese Maassregel priesterlicher Herrschsucht durchzusetzen wäre ihm nicht möglich gewesen, wenn nicht schon eine asketische Richtung um sich gegriffen und das gesunde Gefühl des Volkes verwirrt hätte. Von da an berichten die Annalen von der sittlichen Entartung des Clerus; die niedere Weltgeistlichkeit und die Bettelmönche liessen sich überall auf sittenlose Abenteuer und frivole Liebeshändel ein; sie verdarben den Wandel der Frauen und Mädchen aus dem Volke,*) während

*) Das Gedicht „Pfaffenleben" aus dem 12. Jahrhundert, abgedruckt in den „Altdeutschen Blättern" von M. Haupt und H. Hoffmann. Leipzig 1836. I. 3. Heft S. 217. Vergl. die poetischen Erzählungen in von der Hagen's „Gesammtabenteuern".

die höhere Geistlichkeit den Verkehr mit Frauen aus höheren Ständen suchte und in höfisch feiner Weise der Minne huldigte.*)

Der Feuergeist eines Luther, der selbst sich eine Frau nahm und Zucht und Ehre der Frauen hochhielt, setzte sich in gewaltigem Eifer und mit nicht geringem Erfolge diesem Unwesen entgegen. Allein die lutherische Kirchengesetzgebung wollte in dem bürgerlichen und staatlichen Rechtsverhältnisse der Ehe an sich nichts ändern. Wie Martin Luther das Eherecht auffasste, geht aus zwei Stellen seiner Schriften hervor; die eine lautet: „Demnach weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen oder Kirchendienern Nichts darin zu ordnen oder regieren.“ Die andere Stelle: „Wie aber jetzt bei uns die Ehesachen oder im Scheiden zu halten sei, hab ich gesagt, dass man's den Juristen soll befehlen und unter das weltliche Regiment werfen, weil der Ehestand gar ein weltlich äusserlich Ding ist.“ Hiermit trat also Luther für das Recht der Civilehe ein, der Kirche und der Religion bewahrte er die Weihe des Ehebündnisses.

Die Ehe, welche bis zur Reformationszeit nur als eine Vereinigung zweier Liebenden betrachtet worden war, hatte durch die fromme, ehrliche Innerlichkeit des protestantischen Bekenntnisses eine sittliche Weihe erhalten, welche sie als ein Amt von Pflichten und Rechten erscheinen liess. In dieser Bedeutung wird sie von den hervorragendsten Schriftstellern der Zeit aufgefasst und gewürdigt. In Johann Fischart's im Jahre 1578 erschienenem Buche „Philosophisches Ehezuchtbüchlein“ wird die eheliche Gemeinschaft mit grosser Tiefe und reinem Gemüth aufgefasst.

„Woraus besteht die ganze Gemeinschaft anders, als aus vielen Geschlechtern und Haushaltungen? Der Geschlechter Anfang aber ist ja die Heirath: deshalben, wer dem Menschen die Ehe entziehet, der tilgt auch die Geschlechter aus. Ja, die Stadt, die Gemeinde, das ganze Geschlecht, alle freundliche Zusammenwohnung, einmüthige Vereinigung, nachbarlichen Willen, väterliche Fürsorge, mütterliche Herzlichkeit, kindliche Anmuth, geschwisterliche Liebe, schwägerliche Verwandtschaft, häusliche Treue, gesellige Kundschaft, liebliche Einigkeit und das einhellige Regiment dieser Welt. Denn wo ist ein ordentliches Leben ohne die Ehe? — Wie die Bienen des Menschen halber geschaffen sind, also der Mann und das Weib gemeiner Geselligkeit und Erhaltung der Ehe halber. Wie die Bienen nicht allein Junge erzeugen, sondern auch die Waben und das Nest, desgleichen auch das Wachs bringen, also erzielen viel Eheleute nicht allein Kinder, sondern bemühen sich auch etwas Gutes zusammenzutragen, welches

*) Die Liebesbriefe zwischen einer jungen Dame und einem Geistlichen in Lachmann und Haupt's „Des Minnesangs Frühling“ S. 221. Vergl. „Minne- und Meistersang“ von Dr. Otto Lyon. Leipzig 1883. S. 343 ff.

der Gemeinde diene. — Wie die jungen Bienen gleich mit an die Gemeinschaft und Arbeit anstehen müssen, also ziehen rechte Eltern gleich ihre Kinder an zu ehrlicher Haushaltung, dass die Gemeinde daraus erbauet werde, wie die Bienen keine faulen Hummeln unter sich leiden, also in einer Haushaltung muss Alles ernst zugehen. Die Frau muss aber gleichsam eine Königin im Immenkorb ihres Hauses sein, welche mit Anordnung aller Arbeit, Fürsorge, der Speise, der Aussendung des Gesindes an die Arbeit, den Immenkorbkönig anmaasse."

Derselbe Johann Fischart, der diese so tiefsittliche Auffassung der Ehe hatte, schrieb freilich auch in überaus satyrischer Laune:

„Es giebt nur zwei gute Weiber auf der Welt, die eine ist gestorben und die andere nicht zu finden."

Waren in den höheren und niederen Schichten der Bevölkerung im deutschen Mittelalter Zustände eingetreten, welche wir als beklagenswerth bezeichnen, so bildete in den mittleren Schichten des Bürgerthums der gesunde Sinn gleichsam eine Schutzwehr für Ehre und Ansehen des Weibes im Hause. Die Gilden der Kaufleute und die Zünfte der Handwerker in den Städten waren Genossenschaften zur gemeinsamen und gegenseitigen Hülfe; allein sie gaben doch auch Veranlassungen, dass einestheils die Männer ihrem Hause einigermaassen entfremdet wurden: Die Trinkstube im Zunft- oder Gesellschaftshause vereinigte dieselben täglich zu Versammlungen im Trinken und Spielen. Jede Zunft stellte jährlich an gewissen Tagen feierliche Mahlzeiten an, zu welchen die Weiber und Töchter der Genossen zugezogen und die mit Tänzen geschlossen wurden. Dergleichen Tänze wurden ebenso oft zügellos, wie die Feier von Hochzeiten, oder die Vergnügungen in den Bädern. Am anständigsten ging es noch einher in den Städten, die einen herrschenden und patricischen Adel hatten. Der Franzose Montaigne wohnte 1580 einem Tanze bei, der in einem der Fugger'schen Paläste gefeiert wurde. In dem prächtigen Saale ging es so anständig und würdig im Benehmen gegenüber der Frauenwelt zu, dass sich der Berichterstatter mit aufrichtiger Anerkennung bei der Schilderung der Einzelheiten aussprach. In den Städten, wo keine patricischen Geschlechter das Regiment hatten, wie in Hamburg, Lübeck und Bremen, waren grosse gemischte Gesellschaften und freier Umgang beider Geschlechter noch viel seltener, als in jenen Städten mit aristokratischer Verfassung. In den reichen und grossen Hansestädten kannte man fast keine anderen Gesellschaften, als geschlossene Familiencirkel; Frauen und Jungfrauen bekümmerten sich bloss um die Haushaltung und einige weibliche Arbeiten, wie der Franzose Aubery du Maurier im Jahre 1637 bezeugt. Die Putz- und Prunksucht der Damenwelt, welche in den letzten Jahren des dreissigjährigen Krieges in Deutschland Ueberhand nahm, fand in diesen Städten keinen günstigen Boden.

Die tiefsten Wunden in alle culturellen Verhältnisse, auch in die der socialen Zustände des Weibes, schlug in Deutschland der furchtbare dreissigjährige Krieg, der weite Landschaften zur Wüste machte, aber auch die Gemüther der Bevölkerung verhärtete. Die bestialische Barbarei einer fremden Soldateska und die Noth der Bevölkerung erschütterten und verletzten den Sinn für ehrbare Sitte auf das Tiefste. Und als dann der westphälische Friede gekommen war, so beeilten sich die einzelnen Souveräne des deutschen Reiches, sich nicht bloss in ihrer Machtvollkommenheit zu befestigen, sondern auch den Glanz Ludwig's XIV. um sich zu verbreiten; jeder von ihnen wollte sein Versailles haben; die französische Mode und französische Leichtfertigkeit hielten ihren Einzug in den Höfen. Im Grossen und Ganzen hat sich jedoch die deutsche Frauenwelt in dieser Epoche der Nachahmung ausländischer Sitten noch glücklicher Weise zu erwehren gewusst.

Dagegen begann auch innerhalb des Protestantismus ein Pfaffengezänk; zelotischer denn je tobten die wilden Eiferer für den Buchstaben in Schrift und Predigt; und an manchen Orten stellte man bis in das 18. Jahrhundert die lutherischen Bekenntnissschriften wohl noch über die Bibel selbst. Bei solchem dogmatischen Wuste fand das Gemüth keine Rechnung, und in Tausenden von Herzen entbrannte die Sehnsucht nach einem anderen Christenthum, als dem von Geistlichen verkündeten. Da trat der protestantische Prediger und Docent der Universität Strassburg, Spener, nachdem er 1666 nach Frankfurt a. M. berufen worden, mit seinen Anschauungen und Anregungen auf: er wurde der Apostel des thätigen und lebendigen Christenthums, das wir Pietismus nennen. Seine „Erweckung" zündete vor Allem im Gefühlsleben zahlreicher Frauen, diese aber wurden die begeistertsten Bekenner und machten als „schöne Seelen" Propaganda für die Sentimentalität. Viele Frauen aus den vornehmsten Häusern schlossen sich der neuen Richtung an. Die Signatur jener Zeit war eine phantastische Gefühlserregung, welche zu bedenklicher Schwärmerei in der gebildeten Frauenwelt, schliesslich aber zu höchst ärgerlichen Scenen führte.*)

Die deutsche Frau war und blieb jedoch immerdar bis in unsere Tage die rechte Hüterin des Hauses und Familienlebens. Mochte auch bis in die neueste Zeit in sogenannten vornehmen Kreisen vielfach ausländische Sitte und Mode herrschen, so kam das weibliche Geschlecht im sogenannten Mittelstand doch mehr und mehr zu einer Stellung, in der ihm für seinen eigentlichen Beruf ein segensreiches Wirken möglich wurde. Und nicht bloss im Hause, auch im öffentlichen Leben wurde der Frau eine grössere Betheiligung eröffnet: Bei den nationalen Erhebungen in den Kriegen von

*) Scheube, Die Frau des 18. Jahrhunderts. I. Berlin 1876. S. 110.

1866 und 1870 erfüllte die Thätigkeit der Frauen eine Mission, welche sich in der hingebenden Sorge für Kranke und Verwundete kund gab. Bei diesen Bestrebungen vereinigten sich Bürgerfrauen und Fürstinnen in edlem Wettstreit.

Erst die neue Zeit — das wird wohl allerseits zugestanden — schuf auf rechtlichem Gebiete in Deutschland Zustände, welche dem Weibe die ihr gebührende Achtung und Ehre im socialen Leben sichern. Und wenn sich auch im Recht und in der gesellschaftlichen Stellung des weiblichen Geschlechts noch nicht Alles nach Wunsch vollzogen hat, so liegen doch immerhin nicht ungünstige Verhältnisse und Aussichten vor, die wir im folgenden Capitel „Die moderne Frauenfrage" berühren werden.

Wir wenden uns nunmehr zu einer Nation, die einen grossen Theil germanischen Elementes in sich aufgenommen hat, zu den Engländern, bei welchen das Loos der Frauen gewiss durch manche ursprünglich angelsächsische Sitte beeinflusst wurde.

In England wurde die Ehre des weiblichen Geschlechts seit langer Zeit insofern rechtlich geschützt, als die Gesetze von jeher dem gewaltthätigen Gebahren gegen Frauen streng entgegentraten, dann aber auch den erzeugten Kindern eine Rechtmässigkeit zu schaffen suchten. Die Strafen, welche in Grossbritannien auf die Vergehen gegen die Sittlichkeit gesetzt waren, sind je nach Sitten und Geist der Zeiten verschieden. Zur Zeit der Angelsachsen stand der Tod auf einer gewaltsamen Schändung. Wilhelm der Eroberer setzte diese Strafe auf den Verlust der Augen und auf Entmannung herab. Heinrich der Dritte sah diese Bestrafung für zu hart an, und da er glaubte, dass ein so eingreifendes Recht sehr leicht von leichtfertigen und rachsüchtigen Weibern gegen Unschuldige gemissbraucht werden könnte, so verordnete er, dass eine Ehrenschändung, wenn nicht binnen vierzig Tagen darüber geklagt würde, nur als ein blosses Vergehen mit zwei Jahren Gefängniss und Geldbusse bestraft werden soll; auch konnte der König selbst, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten, sondern die Klage erst später erhoben war, den Thäter bestrafen; später freilich, als sich die Gewaltacte zu häufig wiederholten, führte dieser König die Todesstrafe wieder ein. Dabei war festgesetzt, dass jede weibliche Person, die wegen Schändung klagbar wurde, als vollgültiger Zeuge zu betrachten sei; dies Vorrecht, in eigener Sache zeugen zu dürfen, wurde sogar in dergleichen Sachen auf Mädchen ausgedehnt, die noch nicht zwölf Jahre alt waren.

Ein anderes englisches Gesetz schützte die Mädchen vor leichtsinnigem Eheversprechen; sie konnten durch Rechtsklage Schadloshaltung nachsuchen. Sobald jedoch eine weibliche Person in die Ehe getreten war, so hörte sofort ihre politische Existenz auf; keine Verheirathete konnte wegen Schulden, die sie gemacht hatte, verhaftet werden; sie verlor ihre Freiheit nur durch Verbrechen, die sie etwa

beging; und für solche von ihr begangene Vergehen, welche nur durch Geldbusse bestraft wurden, musste der Ehemann haften. Dagegen musste letzterer auch alle Schulden zahlen, die seine Frau schon vor ihrer Verheirathung gemacht hatte. — So lange eine Frau mit dem Manne lebte, war er gesetzlich genöthigt, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen; wenn sie ihm aber gegen seinen Willen entlief, so war er nicht bloss von dieser Sorge befreit, sondern er war auch nicht mehr genöthigt, von ihr etwa gemachte Schulden zu zahlen; nur dann musste er einen besonderen Unterhalt aussetzen, falls sie nachwies, dass sie ihn wegen schlechter Behandlung zu verlassen genöthigt war. Bedrohte ein Mann seine Frau mit Schlägen, so konnte sie vor dem Friedensrichter eine Bürgschaft für sein künftiges gutes Betragen fordern.

Auf Entführung einer Ehefrau, sei es mit Gewalt oder Ueberredung, war als Strafe eine Schadloshaltung des beleidigten Ehemanns und zwei Jahre Gefängniss gesetzt. Die alten englischen Gesetze sollen in diesem Punkte so streng gewesen sein, dass Niemand es wagte, eine verirrte Frau in sein Haus aufzunehmen, mit der Ausnahme, dass sie von der Nacht überrascht worden. Merkwürdiger Weise gab es auch folgendes Vorrecht: Wenn eine Frau im Beisein ihres Mannes sich einer Todschuld strafbar gemacht hatte, so nahm das Gesetz an, dass die That auf Antrieb des Mannes geschehen sei und sprach sie aus diesem Grunde frei. Bemächtigte sich eine Frau heimlich der Sachen ihres Mannes und verkaufte sie, so wurde sie nicht als Diebin bestraft; hatte der Mann einen Diebstahl begangen und die Frau die Hehlerin gemacht, so wurde sie dafür nicht bestraft.*)

Eine Nation, bei der in jetziger Zeit so laut, wie bei kaum einer anderen die „Frauenrechte“ discutirt werden, ist die englische. Allein gerade die Engländer haben noch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts den Frauen diejenigen Vorzüge vorenthalten, die denselben nach der bei uns schon längst feststehenden Ueberzeugung unbedingt zugestanden werden müssen. Da der Umschwung, wir möchten sagen: die Reaction, in England eine so bedeutende ist, so müssen wir betonen, dass die dort noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bestehenden Zustände erst die Neuzeit änderte. Ein Berichterstatter schreibt:**) „Nach den englischen Gesetzen wurden verheirathete Frauen nicht nur als Eigenthum der Männer angesehen, sondern auch als Kinder, die keinen Willen haben, oder als Sclavinnen, die ihren Willen dem Willen der Herren unterwerfen müssen. Ein Engländer, der seiner Frau überdrüssig ist, kann diese öffentlich wie ein Stück Vieh verkaufen: wobei jetzt freilich stillschweigend voraus-

*) Wilh. Alexander, Geschichte des weiblichen Geschlechts etc. Aus dem Engl. II. Bd. Leipzig 1781. S. 408 ff.

**) C. Meiners, Geschichte des weiblichen Geschlechts. IV. Th. Hannover 1800. S. 304.

gesetzt wird, dass die Frau damit zufrieden ist, sich verkaufen zu lassen. Es kamen in jener Zeit nicht wenige solche Fälle vor, von welchen wir nur anführen: Ein Herzog kaufte die Frau seines Kutschers, und ein Schuster in Worcester die Frau eines Tagelöhners, die an einem Strick um den Hals auf den Markt geführt und gegen fünf Pfund Sterling ihrem Käufer übergeben worden. Die englischen Gesetze erkennen so wenig einen eigenen Willen verheiratheter Frauen an, dass sie bei gemeinschaftlichem Verbrechen von Eheleuten nur allein den Mann, nicht die Frau strafen, und auch den Mann für die Schulden und kleinere Vergehen der Frau haften lassen.“ Schon am Ausgang des 18. Jahrhunderts wurde von einer englischen Dame (Wollstonecraft) für Frauenemancipation in Schriften gewirkt und über die Knechtschaft geklagt, unter der das weibliche Geschlecht stehe. Dagegen sagt ein Deutscher: „Diese Klagen sind ganz oder grösstentheils grundlos; denn das einzige Gesetz, das den Engländerinnen der untersten Klassen sehr oft nachtheilig wird, ist das Gesetz von der Gemeinschaft der Güter, welches liederliche und brutale Männer berechtigt, nicht nur das Vermögen, sondern auch den Erwerb ihrer Weiber durchzubringen.“ Doch konnte und kann wohl auch noch jetzt die Frau durch einen Ehevertrag sich den unbeschränkten Gebrauch ihres ganzen Vermögens vorbehalten; so giebt der Mann die Disposition über dasselbe auf, bleibt aber doch verbunden, die Schulden der Frau zu zahlen. Ferner muss man bedenken, dass doch die liederlichen Männer nur die kleinste Zahl ausmachen, während dagegen die Weiber, auf Grund dieses Gesetzes von der Gütergemeinschaft, zugleich Besitzerinnen des Vermögens ihrer Gatten und Theilhaberinnen der Früchte ihres Fleisses werden.

Auf der anderen Seite aber gaben die englischen Gesetze den Weibern Vorrechte, die sie bei keiner anderen Nation geniessen: Die Frau konnte ihren Ehemann in der ersten Zeit nach der Hochzeit mit einem Kinde beschenken, welches der Mann anerkennen musste, obgleich er beweisen konnte, dass er seine Braut vor der Ehe nicht berührt hatte. — In Schottland gewährten dagegen die Gesetze der Frau ein solches Recht nicht; ein geschwängertes Mädchen musste dort dem Geistlichen und dem Aeltesten des Kirchensprengels den Schwängerer nennen; dieser aber konnte sich durch einen Eid gegen die Anklage schützen. Konnte er den Eid nicht leisten, so wurde ihm eine Kirchenbusse aufgelegt.

Allein nicht die Gesetze, vielmehr die Sitten der Engländer sind den Frauen so günstig, dass früher wenigstens ein Sprichwort galt: „England ist das Paradies der Weiber.“ Mit rühmenswerther Treue steht von jeher die Engländerin der Erziehung ihrer Kinder und dem Hauswesen vor. Schon im vorigen Jahrhundert schrieb Kalm:*)

*) Kalm, Reise in das nördliche Amerika. I. S. 385.

Sie sorgen für die Küche, für die Erhaltung und Reinlichkeit der Häuser und Gemächer, der Möbeln und Wäsche mit einem Eifer und einer Aufmerksamkeit, die in wenigen Ländern erreicht, in keinem übertroffen werden. Dagegen aber haben die Männer ihnen nicht bloss alle schweren Arbeiten des Feldes, sondern auch des Hauses abgenommen. Personen des weiblichen Geschlechts arbeiten oder helfen niemals oder höchst selten auf den Aeckern und Wiesen, beim Backen oder Brauen; selbst das Melken der Kühe wird von Männern verrichtet.

Wir werfen nun den Blick auf die romanischen Völker, die Spanier, Italiener und Franzosen. Die romanischen Völker achteten ursprünglich das Weib nur gering, oder in ritterlicher Sentimentalität war es bei ihnen fast unsittlich vergöttert worden. Der durch die Mauren und Franzosen verbreitete chevalereske Minnedienst, der nur zu oft die Grenzen des Erlaubten überschritt, fand in Deutschland und England einen minder empfänglichen Boden.

Bei den grossen politischen Umwälzungen, welche die Geschichte bis zum Beginn des Mittelalters zu verzeichnen hatte, und die namentlich durch germanische Stämme und ihren Einbruch in die romanischen Gebiete Italien, Frankreich und Spanien herbeigeführt worden waren, blieb die sociale Lage der Frauenwelt in diesen Ländern nicht unberührt. Im Gegensatz zu der Lebenslage der Frauen zur Zeit der römischen Herrschaft treten hier ganz neue Erscheinungen in Sitte, Brauch und religiöser Anschauung auf.

Wenn im Spanier, in seinem Wesen und seiner Erscheinung, sich eine Mischung von celtiberischem Element mit maurisch-arabischer, sowie mit semitisch-hebräischer Race bemerkbar macht, so zeigt sich auch im Charakter der spanischen Sitten bezüglich der Stellung des weiblichen Geschlechts der Einfluss solcher Racenmischung. Ueber das Leben der spanischen Frau im 16. und 17. Jahrhundert macht Meiners*) nach den Berichten zeitgenössischer Autoren folgende Angaben: Nichts war trauriger, als das häusliche Leben der vornehmen Spanierinnen; verheirathete Frauen von Stande durften nie Besuch von Männern annehmen; führte ihnen der Ehegatte Freunde oder Bekannte zu, so getrauten sie sich nicht, die Augen aufzuschlagen. Die Etiquette gebot ihnen bei Besuch von Freundinnen mit einem grossen Luxus von Schmuck und Kleidern zu prunken; so war ihnen eine solche Begegnung mehr Last, als Unterhaltung. Sie durften nur in geschlossenen Wagen ausfahren; ihre Männer leisteten ihnen nie Gesellschaft. Der Mann speiste im Hause allein an besonderem Tische; Frau und Kinder sassen nach orientalischer Weise mit kreuzweise untergeschlagenen Beinen auf Teppichen oder Polstern umher. Die

*) Meiners, Gesch. des weibl. Geschlechts. III. Th. Hannover 1800. S. 15 ff.

gewöhnliche Beschäftigung der Frau im Hause bestand im Sticken, Schwatzen mit Kammerzofen und Beten des Rosenkranzes.

Bei solcher Abgeschlossenheit, welche die Eifersucht der Männer vorschrieb, waren die Frauen denselben aber keineswegs durchgehends treu; sie hintergingen mit List die Wachsamkeit der Duennas; oft bestanden sie verliebte Abenteuer, bisweilen trafen sie sich mit ihrem Liebhaber in der Kirche. „Die vornehmsten Damen nahmen es nicht allein nicht übel, wenn ein Cavalier, der mit ihnen allein war, in der ersten halben Stunde um die höchste Gunst bat, sondern sie sahen sogar das Gegentheil als eine Verachtung an, um deren willen sie Jemand erstechen könnten.“

Dabei erwiesen die Spanier jener Zeit der Frau eine Verehrung, die sich in einer ausgesuchten Galanterie aussprach. Frau von d'Aunoy*) erzählt eine Menge charakteristischer Beispiele der Courtoisie: Kein Cavalier, der eine Dame begleitete, wagte es, ihr die Hand zu geben oder ihren Arm unter den seinigen zu nehmen; die Spanier umwickelten ihren Arm mit dem Mantel und boten alsdann den Damen den Ellenbogen dar, damit sie sich darauf stützten; glückliche Liebhaber küssten ihre Schönen nicht; die grösste Liebkosung der Spanier bestand darin, die Arme ihrer Geliebten mit den Händen zu umfassen und zärtlich zu drücken. Man affectirte oft eine romanhafte Liebe gegen Damen, denen man keine wahre Liebe einflössen wollte, und von welchen man keine ernstliche Gegenliebe erwartete; die Prunkliebe jener Zeit aber machte, dass man dabei einen grossen Theil seines Vermögens der Eitelkeit zum Opfer brachte. Diese Liebesseuche ergriff aber nach und nach alle Stände.

Die Eingeschlossenheit der ehrbaren Frauen und Jungfrauen hatte dann, wie in Altgriechenland und im Orient, die Folge, dass Buhlerinnen, die auch von den Behörden geschützt wurden, um so öffentlicher ihr Gewerbe trieben. Diese aber verlangten von den Liebhabern, welche sie unterhielten, unverbrüchliche Treue; ging ein solcher zu anderen Mädchen, so rächten sie sich an letzterem aus Eifersucht.

In Italien wurde, gleichwie in Spanien, im 16. Jahrh. die Frau gar sehr auf das Häusliche beschränkt; edle Jungfrauen hatten noch weniger Freiheit, als vornehme Frauen. Verheirathete Frauen, die mit einem Hofe in Beziehung standen, konnten allerdings an Galatagen, bei festlichen Bällen u. s. w. öffentlich erscheinen. Allen Edelfrauen war erlaubt, bei bürgerlichen und gottesdienstlichen Festen sich am Fenster oder auf dem Balkon zu zeigen, Kirche und Theater zu besuchen, auch in ihrem Wagen spazieren zu fahren. In der Regel aber blieben die italienischen Damen bei allen solchen Veranlassungen von der Männerwelt getrennt. Am meisten näherten sich

---

*) Mad. d'Aunoy, Mémoires sur l'Espagne. p. 116 ff. — d'Aunoy, Letters of the Travels into Spain. London 1708. S. 125 ff.

die beiden Geschlechter auf Bällen, bei welchen allerdings ein Ton herrschte, den selbst Franzosen frei fanden. Bei solennen Mahlzeiten wurden die Frauen von ihren Männern bedient, die hinter ihren Stühlen standen und ihnen Speise und Trank darreichten. Aus dieser Bedienung der Damen soll gegen Ende des 16. Jahrh. das sogenannte Cicisbeat hervorgegangen sein.

Allein in mehreren Gegenden Italien's, namentlich in Neapel, wurde schon früh in Folge der vielfachen Berührungen des dortigen Hofes mit französischen Cavalieren der Umgang der Frauen mit Männern minder eingeschränkt, als im übrigen Lande. In vielen Aeusserlichkeiten unterschied sich die Damenwelt dieses Landes wenig von derjenigen Spanien's; auch hier waren viele orientalische Einflüsse bemerkbar: in Viterbo zeigte man noch als Brantome Italien bereiste die Beweise der Jungfrauschaft von Bräuten, wie in Spanien (vgl. Bd. I. S. 216); auch verbargen die Damen in mehreren Theilen von Italien ihre Füsse ebenso sorgfältig wie die Spanierinnen.

Die schönsten Weiber traf man in Italien, wie in Paris, unter den Curtisanen oder öffentlichen Buhlerinnen. Von allen Städten Europa's waren die spanischen und italienischen am reichsten mit Buhlerinnen gesegnet, denn dort lebten die Frauen am meisten zurückgezogen, dagegen waren die im Coelibat lebenden Geistlichen dort am zahlreichsten, verdorbensten und üppigsten. Die italienischen Buhlerinnen bildeten sich vorzugsweise nach den griechischen Hetären; so wurden sie wieder Muster und Lehrerinnen der Hofdamen zuerst in Italien, dann auch in den benachbarten Ländern, sowohl in der Kunst sich zu putzen, als auch in den buhlerischen Künsten, durch Erhöhung ihrer Reize die sinnliche Liebe zu wecken.*) Montaigne bewunderte die Kunst, mit der die Curtisanen in Rom das, was an ihnen schön war, vortheilhaft zeigten, und das, was hätte abschrecken können, zu verbergen wussten. Wenn Jemand eine Nacht bei einer Curtisane zugebracht hatte, so konnte er ihr am folgenden Tage aufwarten. Sonst wurden auch nur die Unterhaltungen mit Curtisanen fast eben so hoch, als der Genuss ihrer Reize bezahlt. Die reichsten Curtisanen lebten zu Montaigne's Zeit in Venedig, die armseligsten und am wenigsten verlockenden in Florenz.

Aus frühester Zeit des Mittelalters sind uns über das Leben der französischen Frau nur unvollständige Mittheilungen erhalten (vgl. oben S. 562). Erst aus den altfranzösischen Carls-Epen, jenen Gedichten, die als „Chansons de Geste" cursirten, kann man errathen, wie beschaffen der Zustand war, in dem zu jener Zeit das vornehmere Weib lebte.**) Schon das Mädchen nahm eine untergeordnete Stellung ein; es reicht

*) C. Meiners, Geschichte des weibl. Geschlechts. II. Hannover 1799. S. 13. III. 1800. S. 66.

**) Theodor Krabbes, Die Frau im altfranzösischen Carls-Epos. Marburg 1884.

das übliche Waschwasser, bedient die Gäste, entwaffnet sie, trägt Sorge für ihr Ross- und geleitet sie zur Lagerstätte. Die Ausbildung der Tochter scheint minder schlecht als die des Sohnes gewesen zu sein; sie wird fromm erzogen, lernt auch wohl fremde Sprachen, als Heidin vor Allem das Romanische; sich kostbar zu schmücken verstehen besonders die Fürstentöchter. Dem Vater ist die Tochter mehr gehorsam, als liebevoll ergeben; bisweilen verbindet sie sich mit der Mutter gegen den Vater. — In allen Chansons spielt die Liebe eine bedeutende Rolle; mädchenhafte Scheu und züchtige Zurückhaltung ist der Liebenden nicht eigen. Manche Frau erscheint als in der Liebe sehr erfahren. Die Sinnlichkeit des Mannes ist dagegen nur sehr selten betont; wo der Mann ein Weib begehrt, tritt er doch kaum als werbend auf; er weiss, dass er der Gunst der Frauen sicher ist.

Die Ehe, wie sie sich in den altfranzösischen Epen behandelt findet, wird selten aus Liebe geschlossen; die Frau wünscht die Ehe, weil sie von ihr eine Besserung ihres schutz- und rechtlosen Zustandes hofft; der Mann (meist unter Beirath seiner Verwandten und Freunde) ehelicht, um den Einfluss und Reichthum der eigenen Sippe zu heben. Die Verlobung erfolgt feierlich vor Zeugen, auch wohl an heiliger Stätte; zu nahe Verwandtschaftsgrade sind Ehehinderniss. Besondere Hochzeitsgebräuche finden sich nicht erwähnt; die Feierlichkeiten dauern manchmal acht Tage. Das Paar empfängt priesterlichen Segen; ist die Braut eine Heidin, so wird sie zuvor getauft. Das eheliche Verhältniss erscheint in den Epen meist als durchaus rein; die Frau erscheint voll zärtlicher Liebe und Hingebung; jedoch sie verachtet den Mann, sobald er keinen kräftigen Schutz und wenig ritterliche Thaten leisten kann. Allein auch gegen den früheren Geliebten bewahrt die Frau, welche ohne Liebe eine Ehe eingeht, sehr zärtliche Zuneigung; sie entschliesst sich sogar rasch und ohne Verführung zur Untreue. Die eheliche Zuneigung des Mannes zeigt sich von vornherein als weniger innig. Ihm geht sein Waffenleben, sein Ruhm und der der Sippe über Alles. Die Frau behandelt er oft mit Misstrauen, immer geringschätzig; er fühlt sich als ihren unumschränkten Herrn und ist als solcher vielfach ungerecht; die völlige Unterordnung erzwingt er selbst durch rohe Gewalt. Eine Einmischung in seine Unternehmungen weist er zurück und bekümmert sich überhaupt sehr wenig um seine Gattin. Angebliche oder vermuthete Untreue ahndet er mit dem Todesurtheil, welches höchstens in Verbannung gemildert wird. Ein Fehler des Mannes gegen die eheliche Treue wird in den Gedichten nicht erwähnt.

In der französischen Gesellschaft nahm die Frau von jeher eine ganz andere Stellung ein, als in anderen Ländern. In allen Jahrhunderten der französischen Geschichte bildeten die Frauen gewissermaassen den Mittelpunkt der echt geistigen Interessen des literarischen

und socialen Ideenaustausches. „In der Ritterzeit," sagt W. Arnold,*) „lassen sich die Frauen nicht nur besingen, sie bilden nicht nur die Jury der Liebeshöfe, sie treten auch selbst als Dichterinnen auf, und die Verhältnisse der Galanterie, die seit damals für Frankreich charakteristisch bleiben, suchen sich regelmässig durch ein besonderes geistiges Hervortreten der Frauen gleichsam zu legitimiren. Die ‚galanten' Damen Frankreich's sind fast immer geistvolle Frauen, sie haben auch, wie unser grosser Dichter es nicht verschmäht, sie in der Person der Sorel darzustellen, ihre hochherzigen Regungen — vom 16. Jahrhundert an wird geradezu die Literatur durch die Frauen organisirt, die Kritik womöglich monopolisirt. Freilich ist hier das Leben an den Fürsten- und Edelhöfen Italien's das nächste, auch für spätere Zeiten maassgebende Muster." Arnold erinnert daran, wie Margareta, König Franz' I. geniale Schwester, in ihrem eigenen Hofstaat das italienische Decameron so zu sagen in Scene setzt, und in ihrem Heptameron selbst die lustigen Blätter in die Welt streut, „die ein Brevier aller losen Streiche sein sollen, welche die Frauen ihren Liebhabern und Eheherrn spielen." Nachdem das Zeitalter der Renaissance Italien erschlossen und der Hofstaat der mediçäischen Prinzessinnen in Frankreich die heimische Vorliebe für äusseres Gepränge künstlerisch geschult hatte, sind es jene drei Generationen eines edlen italienischen Hauses, die im Hôtel de Rambouillet eine ideale Republik dem Hofe gegenüber constituiren. „Das achtzehnte Jahrhundert sieht allenthalben geistvolle Frauen bald als Beschützerinnen, bald als die Vertrauten berühmter Autoren — ein Kranz von neuen Namen ersetzt in der Hauptstadt die untergegangenen Sterne früherer Zeiten, und mit der Umgestaltung der Sitten wird die Thätigkeit der Frauen eine immer freiere und umfassendere. Während in den letzten Jahren Ludwig's XIV. die Maske der Frömmigkeit, die der Hof annahm, öffentlich scandalöse Verhältnisse innerhalb des Adels verbot, wird, als mit dem Eintritt der Regentschaft die Maske fällt und an die Stelle der bisherigen Devotion die tollste Zügellosigkeit tritt, der Einfluss der Frauen geradezu übermächtig; unter der Regierung Ludwig's XV. wird durch das Beispiel des Hofes die sittliche Fessel des Ehebundes nahezu völlig abgestreift; Frauen aus der höchsten Gesellschaft geben sich zu Creaturen der königlichen Favoriten her, und Damen, die doch auf ihren eigenen Ruf noch halten, verschmähen immerhin den vertrauten Umgang mit notorischen Ehebrecherinnen nicht." Wer kennt nicht die französische Maitressenwirthschaft und die Libertinage jener Tage? Man muss jedoch, um nicht unbillig zu sein, an die damalige Veräusserlichung des Eheschlusses zurückdenken. Allein das öffentliche Bewusstsein hat in diesem Punkte eine Verbesserung herbeigeführt. Den Wüstling von Profession umgiebt

*) P. Lindau's „Gegenwart". 1879. No. S. 181.

keine officielle Glorie mehr. Lässt auch die männliche französische Jugend in ihrem Lebenswandel vor der Ehe viel zu wünschen übrig, so werden doch wohl Mahnungen, wie sie beispielsweise Loménie an die Frauen ergehen lässt, nicht ganz erfolglos bleiben.*) Die Mutter, meint er, die rechte Familienthätigkeit müsste Frankreich retten. Die Frauen sollen also der männlichen Frivolität ein besseres Princip entgegensetzen. Als einst Napoleon Frau von Campan, die Erziehungsräthin par excellence, fragte, was der französischen Nation fehlte? so antwortete sie schlagfertig: Mütter!

Die Französin des 18. Jahrhunderts hat etwas Originales. Ihr Gesicht wechselt im Ausdruck unter verschiedenem Regime; aber mochten ihre Züge unter Ludwig XIV. edel, unter Ludwig XV. geistreich, unter Ludwig XVI. rührend einfach sein, stets ist ihr die Welt eine Schaubühne. Die Augen der Oeffentlichkeit ruhen auf ihr, und am Ende spielt sie ihre Comödie mit so grosser Natürlichkeit, dass sie gekünstelt erscheint, wenn sie zufällig wahr sein will. Ihre Lebensaufgabe ist schwer zu erfüllen; die Frau muss daher zeitig anfangen zu lernen. So weit sie zu denken vermag, ist der Schein ihr Lebenszweck. Als kleines Mädchen schon lebt sie auf ihren Spaziergängen lediglich dem Anstand; die unschuldigste natürliche Freude, jedes sich Gehenlassen ist unangemessen. Ihre Mutter entzieht ihr jene Zeichen überwallender Zärtlichkeit als zu bürgerlich, zu gewöhnlich. Die Kleine wächst in einer öden, herzlosen Leere auf; ihre besseren Regungen bleiben unentwickelt. Das Leben klösterlicher Erziehung bringt trotz der Tanz- und Gesangstunden keine wesentliche Aenderung in dem Einerlei hervor; die ganze Umgebung mit dem scheinbar religiösen und doch so weltlichen Charakter dient nur dazu, die Erziehung in demselben Sinne zu vollenden. Das Kloster verlässt sie nur, um das Haus eines Gatten zu betreten, den sie kaum anders gekannt hat, als wie er sich im Sprechsaal ihr zeigte, wo das eiserne Gitter sie trennte. Sie ist jung, sehr jung, oft nur zwölf oder dreizehn Jahre alt; die Ehe ist von den Eltern nach Rang und Vermögen geschlossen worden, und die junge Frau lernt bald genug, sich an die Sache zu halten und von der Person abzusehen. Sie findet übrigens Alles, was sie von ihrer Mutter als beherzigenswerth hat kennen lernen, ein wohleingerichtetes Haus, Stellung in der Gesellschaft, Reichthum, Diamanten, prächtige Kleider. Sie repräsentirt, sie hat zu zeigen, was sie hierin zeitlebens gelernt hat. Wirkliche Liebe wäre allzu bürgerlich, und daher äusserst lächerlich; sie wird ihr nicht geboten und sie empfindet sie nicht. Ausnahmen mögen vorgekommen sein, aber gerade der Umstand, dass man in jener Gesellschaft fünf bis sechs Ausnahmebeispiele anführen kann,

---

*) La comtesse de Rochefort et ses amis; études sur les mœurs en France au XVIIIe siècle par Louis de Loménie. Paris 1879.

spricht für die Regel. Lächerlicher noch als Liebe wäre höchstens Eifersucht; wahre Geistesbildung und Vorurtheilsfreiheit beweisen sich durch eine allgemeine Duldsamkeit. Die Ehe bringt ihr eine Art Freiheit, dem Manne, der sie heirathet, der sie vorher bereits besass, lässt sie dieselbe.

Ihr Tagewerk beginnt gegen elf Uhr, die erste Toilette, Musiciren, ein Spazierritt, Lectüre füllt die Zeit bis zum „Mittagessen". Es folgen abzustattende oder zu empfangende Besuche, Besorgungen und Spaziergänge im Tuileriengarten oder auf den Boulevards. Das gemeinsame Leben mit dem Manne besteht in einem gegenseitigen Sichmeiden, was leicht genug ausführbar ist, da das high life neben ganz Paris noch Versailles umfasst. Als grösster Feind, zu dessen Bekämpfung bald das ganze Dasein verwendet wird, zeigt sich die Langeweile. Laune, nicht Liebe führt zu dem kalten, herzlosen Hausfreund; Laune trennt aber schnell genug wieder. Die Hoffnung, die Langeweile zu täuschen, ist trügerisch gewesen, und zwar auf beiden Seiten. Dauernder Liebestraum wäre gar zu lächerlich. Weder das Boudoir, noch der Salon kann diese tödtliche Langeweile bemeistern.

In solcher Art schildern Gebrüder Goncourt*) die Lebensweise und die charakteristische Stellung der Frau des 18. Jahrhunderts in Paris. In allen Ländern des damaligen civilisirten Europa richteten sich mehr oder weniger die Frauen der vornehmen Kreise nach solchem Vorbild; auch ging mehr oder weniger von diesem Treiben auf die nächstfolgenden Schichten der bürgerlichen Gesellschaft über.**) Allein so verdorben, wie man oft noch die moderne Stellung der Französin, die bürgerlichen Kreisen angehört, schildert, ist sie keineswegs.

Von der Stellung der französischen Frau im 19. Jahrhundert urtheilt ein Engländer, der das Familienleben in Frankreich Jahre lang kennen lernte, von vorurtheilsfreiem Standpunkte aus in folgender Weise:***) „Dass die Ehen in Frankreich von eigenthümlichen Schwierigkeiten, sowohl persönlichen wie gesetzlichen, umgeben sind; dass individuelle Vorliebe nur zu sehr geringem Theile bei der Verheirathung in's Spiel kommt; dass vorhergehende Neigung nicht als unerlässlich betrachtet, dass das Gebot: ‚seid fruchtbar und mehret euch!' nicht als leitendes Gesetz anerkannt wird. Insofern sieht das System der französischen Ehe ziemlich ungesund aus." Andererseits aber hebt derselbe Engländer hervor: „dass die Franzosen mehr heirathen, als wir (die Engländer); dass in 19 von 20 Fällen die vorher nicht vorhandene Liebe nachher kommt und wächst; dass des aus unvorsichtigem Heirathen entspringenden materiellen Elends sehr

*) E. et J. de Goncourt, La femme au dix-huitième siècle. Nouv. édit. Paris 1877. Magazin der Literatur des Auslandes. 1878. Nr. 2. S. 21.

**) H. Scheube, Die Frauen des 18. Jahrhunderts. I. Bd. Berlin 1876.

***) H. Scheube, Das häusliche Leben in Frankreich. A. d. Engl. Berlin 1876.

wenig ist; dass Trennungen selten, Scheidungen unmöglich*) sind, dass fast in jedem Stande die französischen Häuser allgemein anziehende Muster von Güte und Freundlichkeit sind; dass unter gewissen Umständen die Verfolgung des gegenseitigen Glückes auf Theorien und Verfahrungsweisen beruht, bei denen die höchste Intelligenz mit Erfolg in Anwendung kommt; dass die Kinder, so wenige wie ihrer auch sein mögen, herzlich geliebt werden; dass die Verbindung zwischen Mann und Frau in den mittleren Klassen eine Innigkeit der Genossenschaft annimmt, der man anderswo nicht leicht etwas an die Seite stellen kann; dass endlich die Religion, wenn sie selbst der Ehe zwar auch nicht sonderlich zu Gute kommt, doch von dieser ebenso wenig ernsten Nachtheil zu erleiden hat."

Die moderne „Frauenfrage".

In eine schlimme sociale Lage hat die Neuzeit, in welcher die Dampfmaschine und die elektrische Kraft zur Herrschaft gelangten, die Arbeiterin gebracht. Industrie und Fabriken beschäftigen Tausende von weiblichen Personen, welche mit Hintansetzung von Gesundheit und Leben um den täglichen Unterhalt in elendem Dasein kämpfen.**) Staat und Gesellschaft haben die Pflicht, hier bessernd und helfend einzugreifen; wir hoffen, dass auch diesem Gebiete der Staatssocialismus eines Bismarck einst die Aufmerksamkeit zuwendet. Einigermaassen wurde durch gesetzliche Bestimmungen im Deutschen Reiche schon manchen Uebeln abzuhelfen gesucht. Durch die Novelle zum Gewerbegesetz von 1878 ist dem Bundesrath das Recht eingeräumt, die Verwendung von Arbeiterinnen für gewisse Fabrikationszweige gänzlich zu untersagen. Insbesondere kann für gewisse Zweige die Nachtarbeit verboten werden.

Allein auch ausserdem wird über die Stellung geklagt, in welche unsere socialen Verhältnisse den weiblichen Theil der Bevölkerung im Allgemeinen gebracht haben. Man behauptet, dass überhaupt das Recht auf Erwerb und auf Betheiligung am öffentlichen Leben zwischen beiden Geschlechtern allzu ungleich vertheilt sei.

Indem wir uns hiermit der für das sociale Leben des weiblichen Geschlechts in moderner Zeit so bedeutsamen „Frauenfrage" zuwenden, liegt es uns fern, irgendwie zur „Lösung" derselben beitragen zu wollen, da unsere Aufgabe nur in natur- und völkerkundlichen Studien besteht. Wir überlassen das theoretische und praktische Verfolgen dieser Angelegenheit einestheils den Nationalökonomen, anderntheils

---

*) Seit 1884 ist die Scheidung gesetzlich leichter möglich.

**) Jules Simon, L'ouvrière. 3. Edit. Paris 1861. — C. Reich, Die Emancipation der Frauen, das Elend und die geistige Ueberspannung. Grossenh. 1884.

den Gesetzgebern des Staates. Einer der hervorragendsten Nationalökonomen, John Stuart Mill,*) fordert als eifriger Vorkämpfer für Frauenemancipation in erster Linie die Gleichstellung in der Ehe, dann in den Berufsarten, welche dem Weibe offen stehen sollen, und schliesslich verspricht er, dass die Folgen, welche aus diesen verlangten Reformen hervorgehen, ungemein günstig für Staat und Gesellschaft sein werden. Mill, auf dessen Schrift (Subjection of women, 1869) wir verweisen, wurde von einer schnell anwachsenden Agitation unterstützt. „Internationale Frauenconferenzen“ zur Verbesserung des Frauenlooses (z. B. zu Wien 1872) petitionirten in einer Menge von Resolutionen durch Anträge (Anstellungsfähigkeit des weiblichen Geschlechts in den öffentlichen Aemtern, Gleichstellung der Frauen mit den Männern etc.) an alle Regierungen und Parlamente Europa's. In den Vereinigten Staaten Nordamerika's waren die Vorgänge in dieser Hinsicht noch lauter.

Zur Hebung und Erweiterung der Stellung der Frau in Staat und Gesellschaft trägt jedoch nach unserer Ansicht keineswegs die Agitation für die idealistische „Frauenemancipation“ bei, welche Amt und Würden, Recht und Tracht dem Weibe ganz ebenso wie dem Manne zuweisen möchte. Vielmehr ist es nur wünschenswerth, dem Frauenerwerb nach und nach ein grösseres Terrain für die dem weiblichen Geiste und Körper naturgemäss zusagenden Beschäftigungen zu erobern. Im Post-, Eisenbahn- und Telegraphendienste haben sich die Frauen in der Mehrzahl als nützlich und verwendbar gezeigt; auch wird ihnen durch „Fortbildungsschulen“ vielfach die mehr und mehr benutzte Gelegenheit geboten, sich für die auch von Mädchen zu leistenden Dienste im kaufmännischen Fache theoretisch und praktisch zu unterrichten, z. B. in Buchführung und anderen Comptoir-Arbeiten. Allein die höhere wissenschaftliche Ausbildung von Studentinnen auf Universitäten zu gelehrten Frauen bleibt in Deutschland sehr vereinzelt. Die deutschen Hochschulen verhalten sich im Allgemeinen gegen das Frauenstudium ablehnend; auch die österreichische Regierung ist der Zulassung der Frauen zu medicinischen Collegien keineswegs geneigt. In Amerika und in der Schweiz verhält man sich weniger ablehnend gegen das Frauenstudium auf Hochschulen; insbesondere sucht man dort dem Weibe durch Ausbildung in der Heilkunde die Möglichkeit zu verschaffen, mit dem Manne auf ärztlichem Gebiete praktisch in Concurrenz zu treten. Mag nun dieses Bestreben in nicht wenig Fällen erfolgreich gewesen sein, so wird doch immerhin am Krankenbette die eigentliche Domäne des Weibes vorzugsweise in der persönlichen Pflege und Wartung des Kranken, weit weniger in der vollen Ausübung des ärztlichen und

---

*) J. St. Mill, Die Hörigkeit der Frau. A. d. Engl. v. Jenny Hirsch. Berlin 1872. 2. Aufl.

wundärztlichen Berufes zu suchen sein. In England, Russland etc. bestehen an Universitäten besondere, den Studentinnen allein zugängliche Curse für medicinisches Fachstudium; auch hat man schon jetzt hie und da „Frauenakademien" errichtet, an welchen Literatur- und Kirchengeschichte, Mathematik, Psychologie, Physik und Jurisprudenz gelehrt werden. — In Schweden existiren Gymnasialcurse für junge Mädchen (Stockholm), und in Russland giebt es in fast allen bedeutenden Städten bereits weibliche Gymnasien, auch sind in jeder Kreisstadt Eparchialschulen und Progymnasien errichtet; viele junge Mädchen, die dort den Cursus absolvirt haben, besuchen die geburtshülflichen Curse der Petersburger Akademie, andere sind als Lehrerinnen in die Volksschule eingetreten; die Gründung einer Art weiblicher Hochschule in St. Petersburg ist beschlossen. Als Privatunternehmungen bestehen in Deutschland (Berlin, Breslau, Darmstadt) sogenannte „Lyceen" für wissenschaftliche Vorbildung junger Mädchen, wie in England schon mehrere „Frauen-Colleges" (Gymnasien) zu Cambridge, London etc., welche gleichsam den Charakter von Realschulen für das weibliche Geschlecht an sich tragen.

Weit vorzüglicher, als die Tendenz, weiblichen Personen eine sogenannte „gelehrte" Bildung zu verschaffen, ist das Bestreben, in Handels- und Gewerbeschulen den Mädchen eine Bildung darzubieten, die sie für einen geeigneten Erwerbszweig vorbereitet. Hierdurch gewährt man dem weiblichen Geschlechte eine solche Thätigkeit im bürgerlichen Leben, die der Natur des Weibes völlig angemessen ist, und die demselben allerdings unter dem Einflusse althergebrachter Sitte und wenig vorurtheilsfreier Anschauung vielfach versagt war. So gründete der für die Frauenthätigkeit ungemein fördernde Lette-Verein zu Berlin eine „Handels- und Gewerbeschule"; besonders finden Unterrichtsanstalten für alle „weiblichen" Handarbeiten erfreulichen Anklang. Seit längerer Zeit wurden ferner in den meisten Ländern Staatsanstalten zur Vorbereitung von Lehrerinnen und Erzieherinnen in's Leben gerufen. In Holland besteht der Frauenverein „Arbeit adelt", und im Verein „Tesselschade" (so hiess eine gelehrte und poetische Frau des 17. Jahrh.) sucht man dort die weibliche Hausindustrie zu fördern. Schliesslich wurden in mehreren Städten (London, Berlin, Wien seit 1873) Setzerinnen-Schulen aufgethan. Diese Richtung wurde namentlich von Prof. v. Holtzendorff und A. Lammers (Bremen) durch Wort und Schrift gefördert. Während der letzten Jahre entstanden in vielen grösseren Städten „Hausfrauen-Vereine", die durch gemeinsame Beschaffung von Lebensmitteln, von Bedarf an Heizungs- und Beleuchtungsstoffen etc. ungemein vortheilhaft wirken. Frau Morgenstern, die an der Spitze des Berliner Vereins steht, giebt als Organ des Verbandes sämmtlicher deutschen Hausfrauen-Genossenschaften eine „Deutsche Hausfrauenzeitung" heraus, in der sich auch Artikel über Küchenchemie, Gesundheitspflege, Marktpreise u. s. w. befinden.

Während wir es hiermit als höchst erfreulich bezeichnen, wenn man dem Frauenerwerb immer weitere Gebiete erobert, und wenn die Frauen selbst durch freie Association ihren bürgerlichen Aufgaben für Haus und Familie immer mehr gerecht werden, so können wir in den weitergehenden Wünschen, der Frau die gleichen politischen Rechte zu Theil werden zu lassen, wie dem Manne, kein Heil finden. Vor Allem trat in Amerika und England das Verlangen zu Tage, dass den Frauen das Wahlrecht gewährt werde. Schon im Jahre 1872 gelangten an das englische Parlament nach dieser Richtung hin 619 Petitionen mit 187,000 Unterschriften; der Antrag, die Frauen zur Wahl zuzulassen, blieb freilich erfolglos, obgleich Stuart Mill, J. Bright und der Attorney-General die Sache unterstützten. Im Jahre 1884 stellten im südlichen London einige Wähler als Unterhaus-Candidaten die Stieftochter Stuart Mill's für den Wahlbezirk Southwark auf. Man meinte, dass zwar die Frauen in England ein parlamentarisches Stimmrecht noch nicht gesetzlich besitzen, dass aber der Erwählung einer Frau zu einem Unterhausmitgliede kein gesetzliches Hinderniss im Wege stehe. Sowohl von liberaler, als auch von conservativer Seite wurden bei der neuen Wahlreform grosse Anstrengungen gemacht. Nicht nur die Führer der Tory-Partei, wie Lord Salisbury, Earl Cairns, Sir Stafford Northcote u. A., sondern auch deren Frauen interessirten sich lebhaft für die Erreichung der angestrebten Reform. Allein am 13. Juni 1884 wurde im englischen Parlament bei Berathung der Reformbill das Amendement des Deputirten Woodall, nach welchem die Frauen das Stimmrecht erhalten sollten, abermals abgelehnt. — So ist denn bisher die lebhafte Agitation in dem sonst so freien England völlig erfolglos gewesen; und es ist bemerkenswerth, dass es nur in einem einzigen Orte Europa's, in der Dorfgemeinde Schwyz in der Schweiz, dem schönen Geschlechte gelungen ist, das Stimmrecht zu erwerben.

Wenn wir in unserm Buche dargelegt haben, dass es die Mission des Weibes ist, Mutter zu sein und die Kinder zu erziehen, so können wir wohl schliessen, dass die Frau die Sorge für das Staatswohl doch immerhin dem Manne überlassen möge, dem die Natur nicht die Fähigkeit gegeben hat, die Kinder zu warten, während die Gattin im Parlament das Budget des Staates discutirt. Die Rechtsverhältnisse, in welche das Weib durch unsere Staatsgesetze und durch hergebrachte Gewohnheit gekommen ist, müssen von dem Standpunkte aus aufgefasst und beurtheilt werden, welchen von Ihering*) in den Worten formulirt: „das Bestehen und die Wohlfahrt der Gesellschaft ist der Zweck aller sittlichen Normen.“ Das ist dasselbe, was Cicero aussprach: „Salus populi summa lex est.“ Demnach ist nicht etwa Wunsch und Sehnsucht des Weibes nach freier Stellung

*) v. Ihering, Der Zweck im Recht. Leipzig 1883. II.

nur *deshalb* zu erfüllen, weil es eine grosse Anzahl weiblicher Personen giebt, die ihren Beruf als „Weib“ in vollem Maasse nicht zu erfüllen im Stande waren. Es wird vielmehr das Weib im Staate eine *solche* Stellung nur angewiesen erhalten, welche die Wohlfahrt der *gesammten* Gesellschaft zu fördern im Stande ist. Die *sittlichen* Normen für das Weib gehen doch dahin, dass es eben nur für *seinen* Beruf erzogen wird, dass es als Gattin und Mutter nicht bloss tüchtig wird, sondern auch volle Gelegenheit erhält, sich diesem Berufe ganz zu widmen. Jeder *andere* Beruf, durch den das Weib *abgehalten* wird, seinen echt weiblichen Aufgaben zu genügen, möge ihm immerhin nicht leicht zugänglich bleiben.

Register.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

N.

O.

P.

T.

U.

V.

W.

Y.

Z.

Verzeichniss der Abbildungen:







SOME TIGHT GUTTERS

